ALLGEMEINER ANZEIGER DER DEUTSCHEN: DER ÖFFENTLICHEN UNTERHALTUNG ÜBER GEMEINNÜTZIGE...

Digitized by Google

4°
Per. 4. (1813,-2

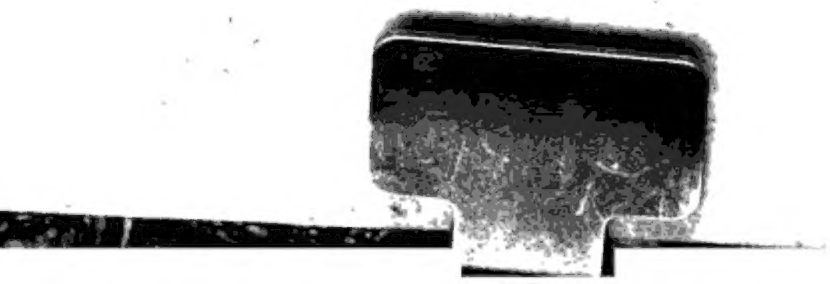

Digitized by Google

<36605754710013

<36605754710013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

m

A

der J

Beyden

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Oder

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

zum Behuf

der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe,

wie auch

zur öffentlichen Unterhaltung der Leser

über

gemeinnützige Gegenstände

aller Art.

Jahrgang 1813.

Zweyter Band.

Gotha.

Bey den hiesigen und allen auswärtigen Post-Amts- und Zeitungs-Expeditionen postäglich, und in allen Buchhandlungen monatlich zu haben.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Absicht und Inhalt
des
Allgemeinen Anzeigers.

Der bekannte Zweck dieses seit 1791 bestehenden allgemeinen Anzeigers ist: Er soll

1) dem Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, neue nützliche Entdeckungen und Erfahrungen im Fache der Land- und Hauswirthschaft, der Manufacturen und Fabriken, der Gesundheitskunde, der Künste ꝛc. bekannt zu machen und der Prüfung der Kenner zu unterwerfen.

2) Solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß locale, sondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, aufs schnelleste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, und dergl.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kauf- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Conditionen und Dienststellen, Ortsveränderungen, Familien-Vorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen.

4) Den Vortheil dieser Anstalt für das Publicum noch mehr zu erhöhen, ist mit der Expedition dieses Blattes auch ein Adreß- und Commissions-Bureau verbunden, das die durch den Inhalt der Inserate veranlaßten Geschäfte und Aufträge gegen billige Gebühren besorgt; welches mit desto besserem und schnellerem Erfolg geschehen kann, wenn mit der Ertheilung eines Auftrags zugleich die Angabe der nähern Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann.

Die bey dieser Anstalt festgesetzten Bedingungen sind:

a) Alle Aufsätze gemeinnützigen Inhalts und Antworten, die zur Belehrung des Publicums dienen, werden mit Dank gratis aufgenommen und können unfrankirt eingeschickt werden. Dagegen werden solche, die den Vortheil des Einsenders betreffen, frankirt erwartet und nur gegen Bezahlung abgedruckt.

b) Jeder zu berechnende Aufsatz von 1—4 Zeilen kostet 4 gl. oder 18 kr., von 5 — 8 Zeilen 8 gl. oder 36 kr. Jede der folgenden Zeilen kostet 1 gl. oder 4 1/2 kr. Eine gedruckte oder geschriebene Zeile hält 12 — 15 Sylben, wornach sich der Betrag eines Artikels voraus berechnen läßt. Die Zahlung geschieht im Conventions-Fuß.

c) Wird der Expedition die Führung der durch ein Inserat veranlaßten Correspondenz und anderer Geschäfte übertragen, so erbittet sie sich zugleich einen Vorschuß zum Porto und Briefgeld, da die meisten Briefe nur bis zur Grenze frankirt werden können.

d) Wer eine bey derselben niedergelegte Adresse oder Auskunft verlangt, beliebe dafür 4 gl. oder 18 kr. gleich mit zu schicken; hingegen gehen die weiter zu befördernden Briefe von hieraus auf Kosten des Empfängers.

e) Die Druck-, Schreib- und Commissionsgebühren für dergleichen Angelegenheiten müssen nach dem Conventions-Fuß bezahlt und von Personen, die nicht schon mit der Expedition in Rechnung stehen,

entweder gleich bar mit eingeschickt werden,

Digitized by Google

oder in einer Anweisung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Cassel, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Braunschweig, Bremen, Berlin, Breslau, und in andern Handelsplätzen, des Inhalts: „daß solches auf Sicht die von der Expedition des allg. Anz. in Gotha dabey „zu liquidirenden Gebühren für dessen Rechnung zahlen solle."

oder wenigstens durch eine vom Absender des Schreibens bey dem Postamte seines Orts bewirkte und auf dem Couvert bemerkte Bürgschaft zugesichert werden; alsdann bezieht die Expedition die Gebühren mittelst Zurechnung durch die Post.

f) Für Obrigkeiten u. Gerichte ist deren Unterschrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden sie gebeten, zur Verhütung von Mißverständnissen und Fehlern im Abdruck ihrer Inserate, den gewohnten Chiffre-Zügen ihrer Unterschrift ihre Namen, deutlich mit lateinischen Buchstaben geschrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächste Post-Station, woher sie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu bestimmen, ob die Einrückungs-Gebühren von den Posten gleich als Auslage bezogen, oder wie es schon bey den meisten der Fall ist, einstweilen auf Rechnung gestellt, und in viertel- oder halbjährigen Terminen erhoben werden sollen.

g) Die Einsender müssen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf Verschweigung ihrer Namen rechnen.

h) Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Universal- und Wunder-Arzneyen, und Geheimniß-Krämerey jeder Art, auch von Bücher-Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

i) Von diesem Anzeiger erscheint hier in Gotha täglich — nur die hohen Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Register hat, beynahe zehn Alphabet stark wird.

k) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges, ist 2 Rthl Sächs. oder 3 fl. 36 kr. Rhein. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

l) Die Versendungen geschehen theils in einzelnen Nummern wöchentlich durch die resp. Post-Aemter, und durch die hiesige priv. Zeitungs-Expedition, theils in brochirten Heften monatlich durch die Buchhandlungen. Bey diesen Behörden (aber nicht bey uns) werden die Bestellungen mit halbjähriger Vorausbezahlung eingereicht, welche auch die ausgebliebenen Stücke, wenn solche binnen 14 Tagen nach der Erscheinung erinnert werden, unentgeltlich nachliefern. Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind in allen Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 — 1806 für 2 Rthlr. — von 1807 — 1810 für 3 Rthlr. und von 1811 und 1812 für 4 Rthlr. Sächs

m) Alle den allgemeinen Anzeiger betreffende Briefe werden

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers in Gotha.

adressirt, und Sachen, die keine Eile haben, können für diese auch in Leipzig bey Herrn Buchhändler E. F. Steinacker, in Frankfurt a. M. bey Hrn. J. C. Hermann und in Nürnberg bey Hrn. Carl Felsecker abgegeben werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 1 Julius 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung einer Behauptung des D. Schmidt in Nr. 145 des allgem. Anz.

Der D. Sch. sagt daselbst in der Anmerkung: „In Rücksicht der festen Bestandtheile ist das Wasser ebenfalls reich an solchen salzigen Verbindungen, welche auflöslich und assimilirbar sind. Verschiedene Schwefelquellen enthalten zwar der Quantität nach mehr fixe Bestandtheile, als das hiesige, man wird aber finden, daß alsdann das Plus meistens in schwefelsaurem Kalk besteht, welcher, als nicht assimilirbar, durchaus keine andere Wirkung haben kann, als den Magen zu belästigen, wenn das Wasser getrunken wird. Beym äußern Gebrauche ist er als gänzlich indifferent zu betrachten.

Es ist nöthig, diejenigen Leser, welche mit der Chemie gänzlich unbekannt sind, doch in etwas mit dem wahren Verhalten des schwefelsauren Kalks in den Schwefelwassern bekannt zu machen, damit sie nicht durch die eben angeführte Aeußerung bewogen werden, von dem Gebrauche derjenigen heilsamen Wasser abzustehen, die, der Analyse nach, schwefelsauren Kalk enthalten. Ich glaube dieses am beßten zu bewirken, wenn ich aus den Schriften einiger unsrer berühmten Chemiker beweise, daß die obige Behauptung gänzlich unrichtig sey.

Westrumb (kleine Schriften physik. chem. und techn. Inhalts, 1 Bd. Vorrede S. 50. 51) sagt: „die von mir analysirten Mineralwasser enthalten alle Lebergas, stinkendes Schwefelharz, luftsaures Gas und hydrothionsauren Kalk, in größerer oder geringerer Menge. Durch das Abdampfen der Mineralwasser wird diese aus hepatischem Gase und Kalkerde bestehende Verbindung zerlegt, der Schwefel, wie Versuche mit reinem hydrothionsauren Kalke beweisen, als ein gelbes Pulver, die Kalkerde aber theils wie luftsaure Kalkerde, theils wie Selenit (schwefelsaurer Kalk) abgeschieden; theils bleibt aber auch ein Theil des hydrothionsauren Kalks unzerlegt, und wird in der Folge erst bey wiederholten Auflösungen, wie sie die Analyse nöthig macht, in Schwefel, Kalkerde und Selenit verändert.“

Im chemischen Wörterbuche von Klaproth und Wolff heißt es S. 54 des dritten Bandes: „wird die schwefelwasserstoffhaltige Kalkerde (hydrothionsaurer Kalk) der Luft ausgesetzt, so absorbirt sie Sauerstoff, und es wird schwefelsaure Kalkerde gebildet.“

Hier ist deutlich erwiesen worden, daß der am Schlusse der Analyse aufgeführte schwefelsaure Kalk nicht als solcher vorher in dem natürlichen Schwefelwasser enthalten gewesen sey, sondern daß dieser sich erst während der Analyse aus dem hydrothionsauren Kalke bildet.

Da nun die Annahme des D. Sch. von der Gegenwart des schwefelsauren Kalks im natürlichen Schwefelwasser hierdurch hinlänglich als irrig erwiesen ist; so fällt mithin die daraus gefolgerte Behauptung von der angeblich nachtheiligen Wirkung auf den Magen von selbst weg.

Anmerkung.

Wer über die heilsamen Wirkungen der Erden, besonders der Kalkerde und deren Verbindungen, die in Schwefelwassern aufgelöst enthalten sind, sich weiter unterrichten will, findet darüber Vieles in der Schrift: Ueber die Gas- und Schlammbäder zu Eilsen vom D Gebhard S. 3 und 4, so wie in der Beschreibung der nenndorfer asphaltischen

Digitized by Google

Schwefelquellen von dem Hofr. D. Schröter S. 87. 88.

Daß aber der hydrothionsaure Kalk, wie er sich vor der chemischen Analyse mit den übrigen Bestandtheilen verbunden in mehrern kräftigen Schwefelwassern befindet, keinesweges für nicht assimilirbar und den Magen belästigend zu halten sey, darüber hat die Erfahrung bey andern Schwefelwassern sowohl, welche diesen Stoff ebenfalls reichlich enthalten, als auch bey dem unsrigen, bereits entschieden, indem Viele, der Versicherung der hiesigen und anderer Aerzte zufolge, nach dem Trinken unsers Schwefelwassers vermehrten Appetit erhalten zu haben, rühmen.

Auch beym äußerlichen Gebrauche ist der hydrothionsaure Kalk nichts weniger, als indifferent zu betrachten, denn eben die Kalkerde ist das vorzüglichste Vehikel, wodurch das Wasser beym Erwärmen den wirksamsten Bestandtheil seiner Heilkräfte, das hydrothionsaure Gas (Schwefelleberluft) beybehält, und vor dem Verflüchtigen bewahrt.

Langensalza, im Junius 1813.

H. W. Brockmann.

* * *

Auf vorstehende angebliche Berichtigung meines in Nr. 145 des allg. Anz. abgedruckten Aufsatzes, das Schwefelbad zu Tennstedt betreffend, welche mir der Redacteur des allg. Anz. vor dem Abdruck mitzutheilen die Güte hatte, erwiedere ich Folgendes:

Daß der hydrothionsaure Kalk durch wiederholtes Auflösen und Abdampfen bey dem Zugange der Luft zum Theil zersetzt wird und in schwefelsauren Kalk übergeht, ist nichts Neues und jedem Chemiker bekannt; allein eben so bekannt ist es, daß diese Zersetzung bey weitem nicht so vollständig erfolgt, als Brockmann glaubt, und daß sie erst durch wiederholte Operationen bewirkt werden kann

Bekanntlich gibt es aber auch chemische Prüfungsmittel, durch welche die Gegenwart der schwefelsauren Salze und des schwefelsauren Kalks insbesondere schon vor dem Abrauchen dargethan werden kann, bey welchen keine Zersetzung der hydrothionsauren Kalkerde erfolgt. So wie z. B. diese Versuche bey Untersuchung des Schwefelwassers zu Langensalza von Trommsdorff unternommen wurden, ist es erwiesen, daß in diesem Wasser nicht allein wirklich schwefelsaurer Kalk vorkomme, sondern daß auch der größte Theil desselben nicht als Product, sondern als wirkliches Educt anzusehen sey. Jeder unpartepische Chemiker wird dieses aus Trommsdorff's Analyse folgern.

Ohne Zweifel wurde Trommsdorff nur durch seine, ihm zur Gewißheit gewordenen Erfahrungen bewogen, am Schlusse seiner Abhandlung über die salinischen Schwefelbäder zu Langensalza und Tennstedt S. 110 zu sagen: daß diese beyden Wasser sich in Rücksicht des Gehalts an Schwefelgas gleich seyen, das tennstedter keinen hydrothionsauren Kalk, dagegen eine geringere Menge Gyps und mehr kohlensaures Gas — welches zwar nicht namentlich angegeben, aber aus der Vergleichung der Analyse beyder Wasser zu ersehen ist, — enthalte. Die Tendenz des rationellen analytischen Chemikers ist keinesweges, Producte, sondern reine Educte zu liefern, und es wäre um alle Glaubwürdigkeit der analytischen Chemie geschehen, wenn denen, welche sie in Ausübung bringen, beyde Resultate von gleichem Werthe erschienen.

Daß der Selenit fast durchgehends den dritten Theil bey vielen Schwefelwassern ausmache und nur deshalb das weilbacher Wasser manchem andern rücksichtlich des Gewichts der festen Bestandtheile nachstehen müsse, behauptet auch Crève in seiner Beschreibung des Gesundbrunnens zu Weilbach, S. 131, und führt zum Beweise an, daß z. B. die Quelle zu Enghien in einem Pfunde 79/20 Gran feste Bestandtheile und darunter 233/100 Gr. Gyps, die Quelle zu Nenndorf 19 Gran feste Bestandtheile und darunter 77/8 Gr. Gyps enthalte.

Ich weiß nun zwar in der That nicht, ob mir Br. zugeben wird, daß die Schwefelwasser Gyps enthalten, oder nicht — erfahrene Chemiker mögen dieß beurtheilen —, dessen halte ich mich aber überzeugt, daß dieses erdige Salz, als nicht assimilirbar, durchaus keine andere Wirkung haben kann, als den Magen zu belästigen. Jeder Laie kennt die Wasser, welche viel Gyps enthalten, aus ihren Wirkungen, es sind die sogenannten

Digitized by Google

harten Wasser, in welchen keine Hülsenfrüchte weich gekocht werden können, welche, anhaltend getrunken, die Verdauungsorgane schwächen, welchen man in London die Erzeugung des Steins, in Kärnthen die Entstehung der Kröpfe beymißt. Einwirken kann die Kalkerde der Mineralwasser auf den Organismus nur in ihrer Verbindung mit Schwefel, Kohlensäure und Salzsäure, indem sie so nur von demselben zersetzt oder assimilirt werden kann, und es ist eine offenbare Verdrehung, daß Br. dasjenige, was ich von der Wirkung des Gypses angegeben habe, auf den hydrothionsauren Kalk überträgt, wie jedem unbefangenen Leser einleuchten wird.

Mögen die helfenden, heilenden Najaden nicht zürnen, daß sie in ihrem Erblühen schon die Veranlassung zu diesen Erörterungen gaben; mögen sie alle Allen auch fernerhin nur Heil und Freude bereiten und jedes Bad ein balneum seyn, im Sinne des Augustinus, βαλανειν, quia βαλλει τας ανιας i. e. expellit curas et anxietates!

Tennstedt, den 24 Jun. 1813.

D. Carl August Schmidt.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber concentrirte Lebensmittel.

Die getrocknete Fleischbrühe (Bouillon) ist hinlänglich bekannt. Es gibt deren zweyerley, nämlich die ganz trockene, in der noch viele Gallerte enthalten ist, und eine ganz reine, von welcher die Gallerte abgeschieden ist, die ungleich mehr Nahrungsstoff enthält, folglich viel weniger Raum einnimmt und leichter fortzubringen ist. Diese hält sich aber nicht so trocken, sondern zieht etwas Feuchtigkeit aus der Luft an sich, weßhalb man sie in Gefäßen von ganz dünnem Blech verwahren könnte.

Anstatt des Brodes oder Zwiebacks kann man ein feines Brodmehl mit sich führen, welches sich auf folgende Art leicht herstellen läßt: Frisch gebackenes feines Brod schneide man in Stücken einen Querfinger dick, und röste es im Backofen, bis es durch und durch gelbbraun ist, wobey es an seiner Kraft Nichts, wohl aber am Gewichte an 50 Procent verliert. Wird es nun fein gepulvert und in Fässer geschlagen, so nimmt es kaum ein Drittel des Raums gegen frisches Brod ein und hält sich Jahre lang.

Auch die frische Kuhmilch läßt sich in trockener Gestalt darstellen. Man siedet sie in flachen Geschirren, bis sie dick wird; alsdann verdunstet man sie unter öfterem Umrühren bis zum festen Körper, wo sie nun in Pulverform ist, jedoch einige Fettigkeit von der Butter an sich hat, übrigens aber sehr angenehm süß schmeckt, wodurch sie 76 Procent am Gewichte verloren hat, und nun einen sehr kleinen Raum einnimmt. Wird sie in kochendes Wasser eingeweicht, so löst sie sich fast völlig wieder auf, ist etwas griesig und nicht ganz weiß, hat aber einen delicaten Geschmack, und vertritt die Stelle des frischen Rahms in der Wüste, wo keine Milch zu haben ist. Brodmehl und Bouillon werden eben so aufgelöset.

Gallerte von gestoßnen trockenen Knochen ist ein gutes Nahrungsmittel, dessen sich die Dänen häufig bedienen.

S. M.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Das am 19 v. M. in Eisenach erfolgte Ableben der verwitweten Frau Rittmeisterin Constantine Louise Freyin von Wechmar, gebornen von Metzerad, macht deren auswärtigen Bekannten der Testaments Erbe der Wohlseeligen hiermit ergebenst bekannt.

Eisenach, den 26 Junius 1813.

Carl August von Arnswald,
herzogl. sachs. weimar. und eisenachischer
Kammerherr und Oberforstmeister.

Allerhand.

Danksagung.

Den richtigen Empfang der vom hochlöbl. k. k. Oberpostamte zu Prag an mich gütigst überschickten 14 fl. 40 kr. zeige ich hierdurch mit der gefühlvollsten Dankbarkeit an.

Erfurt, am 8 Junius 1813

Der arme blinde Postsecretär
J. G. Lämmerhirt.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 22 Jun..

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	134 1/4	— —
ditto 2 M.	133 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	147 1/2
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	— —	77 7/8
ditto 2 M.	— —	77 1/2
Wien k. S.	67	— —
ditto 2 M.	65 3/4	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/8
ditto 2 M.	— —	99 5/8
Bremen k. S.	113	— —
ditto 2 M.	112 1/2	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	105
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 21 Giug. 1813.

PER LE FIERE.

AD USO.

Amsterdam in B. Rthl. Giro.			106 3/4 l.
Detto in Corrt.	Rth.	detti.	105 3/4 l.
Amburgo	Rth.	detti.	114 1/4
Francoforte	fior.	detti.	99 3/8 l.
Norimberga	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	64 1/2 a 65
Parigi	fior.	detti	114
Lione	fior.	detti	114
Milano	soldi	Corrt.	67 1/8 d.
Genova	soldi, f. d. B.		62 3/4 d.
Livorno	soldi, n. buona		59 3/4 d.
Ongari imp.	Agio pCt.		7
Sovrani	Agio pCt.		3
Luigghi d'oro nvi perda pCt.			2 3/4 l.
Detti a Mco.	fior.	detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291
Ongari a Mco.	Agio pCt.		9 1/4
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 42
Detto in Valute	fior.	Ct.	20 - 21
Lega bassa	fior.	Ct.	20 - 5

Cours der königl. westphälischen Staats-Papiere auf unten benannten Plätzen, vom 5 — 12 Junius 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	18	20	—	—	—	—	20	25
5 pCt.	16	18	—	—	—	—	17	19
4 pCt.	13	15	—	—	—	—	15	16
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	90	92	—	—	93	94	90	96
zweyte Reihe	48	50	48	52	43	45	46	50
dritte Reihe	16	18	20	23	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	30	32	38	40	36	37	46	50
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	11	12	16	18
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	40	42	40	42	40	44
Bons f. rückständ. Zahlungen	38	40	—	—	37	38	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 2 Julius 1813.

Familien-Nachrichten.

Rede
am Grabe der Frau Baronin von Gayl, gebornen von Jagow.

Entworfen von ihrem Gatten, vorgetragen von einem ihrer Söhne.

Hier stehen wir am Grabe einer der edelsten Frauen.

Geräuschlos, anspruchlos übte sie alle menschliche, alle weibliche Berufs-Pflichten in höchster Maße aus.

Als tugendhaftes Mädchen nahm sie die Hand ihres damahligen Bewerbers, ihres jetzt trostlos verlassenen Gatten an.

Mit unwandelbarer Treue ist sie dreyßig Jahre lang seine stets sorgsame Lebens-Gefährtin gewesen, hat sie seine Freuden erhöhet, seine Leiden gemildert.

Ihre zahlreichen, jetzt in Kummer versunkenen Kinder, verehrten in ihr eine überaus liebevolle Mutter, deren Vorsorge für sie alle, ohne Ausnahme, unbegrenzt war.

Mit rastloser Thätigkeit hat sie ununterbrochen ihrem schweren Haushalte vorgestanden.

Ihre strenge Ordnungsliebe, ihre Lehren, ihre guten Beyspiele haben nicht allein auf ihre nächsten Umgebungen, sondern auch auf ihre Dienstboten den wohlthätigsten Einfluß gehabt. Keines der Letztern hat — wenn anderweitige Veranlassungen ihren Abgang erforderten — ihre Dienste ohne Bedauren, ohne Beweise der innigsten Dankbarkeit verlassen.

Wohlwollend, bescheiden, dienstfertig gegen Jedermann, übte sie Wohlthun nach ihren Kräften aus.

So, geehrteste Anwesende, war ihr still häuslicher Lebenswandel. Wer kann bey diesem Allen zweifeln, daß sie nicht auch stets Gott im Herzen gehabt habe.

Und diese Edle, sie hat kaum ihr sechs und funfzigstes Lebensjahr erreicht!

Warum, o warum hat sie ihren Angehörigen — denen sie noch manche Jahre nützlich hätte seyn können — warum ihren sie zärtlich liebenden Freunden so früh entrissen werden müssen?

Verzeih barmherziger, ewiger Regierer der Welten, o verzeih diesen Ausruf schwacher Geschöpfe, die deine allweisen Rathschlüsse nicht zu ergründen vermögen.

Mit Demuth unterwerfen wir uns jedoch deinen Fügungen und, indem wir deinen heiligen Willen anbeten, wollen wir die Asche der Verklärten stets ehren. Amen.

* * *

Nehmen Sie, entfernte Verwandte und Freunde, obigen Herzens-Erguß — ein Dankopfer dem wahren Verdienste — nehmen Sie es zugleich als eine schuldige Todes-Anzeige an und beschweren Sie sich nicht mit Beyleidsbezeugungen.

Cassel, den 21 Jun. 1813

Casimir Wilhelm Baron von Gayl, königl. westphäl. Ober-Rechnungs-Rath.

Gesundheitskunde.

Wiederherstellung des Krumbades im Illerkreise.

Die Wiederherstellung des seit Jahrhunderten berühmten Heilbades Krumbad, im Iller-Kreise des Königreichs Bayern, scheint den allgemeinen Wünschen und den Bedürfnissen einer zweckmäßigen Badeanstalt in dieser Gegend von Bayern vollkommen zu entsprechen. Dieser Curort war durch die Se-

cularisation der Prälatur Ursberg an das königliche Aerar übergegangen, und erst im Julius vorigen Jahrs an eine Privatperson käuflich überlassen worden, welche im August 1811, durch den zufälligen Selbstgebrauch des Bades, sich von den Mängeln und Gebrechen der Anstalt zu überzeugen Gelegenheit hatte, und den lobenswürdigen Entschluß faßte, für die Herstellung eines gut eingerichteten Bade-Instituts einen Theil ihres Vermögens zum Opfer zu bringen

Nur wer Krumbad in seinem vorigen Zustande kannte, vermag die Anstrengung zu würdigen, mit welcher man in wenigen Monaten aus den Trümmern eines beschränkten sogenannten Armenbades, das einen lebensgefährlichen Einsturz drohte, wie durch einen Zauberschlag ein Badehaus von drey bis vier Stockwerken, von 180 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, aufsteigen sah, worin dreyßig tapezirte und meublirte Wohnzimmer für vornehmere Gäste, zwanzig Badezimmer mit Leitungsröhren zu heißem und kaltem Wasser in jede Badewanne, ein Gemeinbad in abgesonderten Badewannen für ärmere Mannspersonen, ein gleiches für das weibliche Geschlecht, und ein eigener abgetheilter Badesaal für jüdische Männer und Frauen der ärmern Classe angebracht, und bereits seit dem Monate May d. J. gebraucht sind.

Das gegenüber auf der Berghöhe gelegene, unter dem Namen Herrenbad ehemahls bekannte Gebäude hat nur Mauern und Dach behalten, ist aber im Innern zu einem Gasthause umgewandelt, das im ersten Stocke einen Gesellschaftssaal nebst zwey Zimmern, so wie das Local der Küche und des Dienstpersonals umfaßt. Der zweyte Stock ist zur Wohnung des Eigenthümers eingerichtet. Im vormahligen Speisezimmer der daran stoßenden Schenke steht ein Billard. Die entferntern Badewohnungen sind mit dem Gasthause durch einen geräumigen Communicationsgang verbunden, welcher durch das alte Wirthshaus zum Eingange des Saals führt, und dem Vorplatze ein freundliches Ansehen gewährt Der ungeheure Weiher am Abhange des Berges ist zu einem reinern Wasserbehälter eingeengt, und der gewonnene Platz zu Gartenanlagen benutzt. Die eingesunkenen Quellen sind in verschlossene Wasserhäuschen gesammelt, und durch unterirdische Röhren in das Badehaus geleitet, wo sie durch eine hydraulische Vorrichtung zu Füllung der Siedekessel und Speisung der Leitungsröhren verwendet werden.

Zahlreiche Gesellschaften, die sich am 14 May bey Eröffnung des Bades zu einem Balle, und seitdem öfter zu froher Unterhaltung versammelten, waren erstaunt über die gelungene Ausführung, und gaben ihre Zufriedenheit über die Bewirthung zu erkennen. Möge ein zahlreicher Besuch dieser patriotischen Anstalt den Aufwand und die Bemühungen des Stifters einigermaßen belohnen, und ihm selbst die Zufriedenheit gewähren, in seiner neuen Schöpfung am Abende seiner Tage nach ehrenvollen Berufsarbeiten auszuruhen.

Ein einfaches Monument, am Fuße des Berges aufgestellt, soll sein Andenken auf die Nachkommenschaft bringen. Sub. laetis. auspiciis. Maximiliani. Josephi. Primi. Regis. Bavariae. Jo. Christoph. Zabuesnig. Civ. August. Cons. Reg. Lustris. XIII. peractis. Non. sibi. Sed. Posteris. Et. Commodo. publico. Fontes. Krumbacenses. Et. Balnea. Ruinam. minitantia. Coemit. Evertit. Exstruxit. Et. auxit. MDCCCXII.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Verwandelung der Leichen in Glas durch die Scheidekunst.

(Eine deutsche Erfindung des siebzehnten Jahrhunderts.)

Schon vor mehrern Jahren ward in Zeitungen bekannt gemacht, daß zu Paris durch einen gewissen Chemiker die interessante Kunst erfunden worden sey, die Leichname der Verstorbenen, ohne dieselben, wie bisher, der Fäulniß und Verwesung Preis geben zu dürfen, vermöge der Scheidekunst in Glas zu verwandeln, woraus sodann Vasen, Büsten ꝛc. in beliebiger Form und Gestalt verfertigt werden könnten; so daß man also mittelst derselben unsere verblichenen Lieben, als ein treffendes Sinnbild der fröhlich zu hoffenden Ewigkeitsverklärung, einstweilen in ironischer Klarheit schauen könne.

Daß aber dieses chemische Kunststück nichts weniger, als eine neue, sondern vielmehr eine alte deutsche Erfindung sey, die den als Chemiker und Mineralogen bekannten J. Joachim Becher zum Urheber und Entdecker hat, davon dürfte uns dessen Physica subterranea und aus dieser auszugsweise J. F. Henkel's unter der Aufschrift: Flora saturnisans, herausgegebene Abhandlung über die Verwandschaft des Pflanzen- mit dem Mineralreich, Leipzig, 1722, S. 372 bis 373, gewiß den untrüglichsten Beweis geben.

Zittau. May.

Gelehrte Sachen.

Antwort, auf die im allg. Anz. Nr. 73 v. d. J. enthaltene Anfrage.

Welches sind die ältesten Spuren der Freymaurerey in den Staaten des Königs von Sachsen? kann ich mit Folgendem dienen.

Im Jahr 1741 wurde zu Leipzig die Loge Apollo gestiftet, welche aber im Jahr 1766 der daselbst errichteten Loge Minerva zu den drey Palmen Platz machen mußte. Die Streitigkeiten dieser letztern Loge gaben Gelegenheit zu der nach dem 30 April 1776 daselbst errichteten Loge Baldwin. Zu Sachsenfeld im Erzgebirge wurde im Jahr 1741 die Loge zu den drey Rosen gestiftet. Heinrich Wilhelm Marshall, Esquire, Erbmarschall von Thüringen, war der erste Provinzial Groß-Meister des Freymaurer-Ordens im obersächsischen Kreise.

W . . . n. W . . . ch.

Unterrichts- und Bildungs-Anstalten.

Pensionsanstalt für elternlose Frauenzimmer.

Eine Familie in einem von Kriegsunruhen bis hieher ganz verschont gebliebenen, sehr gesund und angenehm gelegenem Orte hat sich entschlossen, eine Pensionsanstalt für Frauenzimmer, welche, entblößt von Eltern, in dem Schooße einer Familie zu leben wünschen, wo sie für ein mäßiges Jahrgeld alles erhalten, was zu einer anständigen Versorgung in Kost und Logis nöthig ist, und mit Liebe und freundlicher Sorgfalt in allen Stücken behandelt werden, zu eröffnen. Die Bedingungen sind auf das billigste berechnet. Briefe an diese Pensionsanstalt besorgt die Expedition des allgem. Anz. Man bezeichne sie nur mit der Nummer und Seitenzahl dieses Blattes.

Angebotene Stellen.

1) Eine bürgerliche Familie in einer Mittelstadt Sachsens wünscht einen Lehrer für drey Knaben, welche zur Fürsten-Schule vorbereitet werden sollen. Außer dem wissenschaftlichen Unterrichte, der hierzu erfordert wird, wünscht man, wo möglich auch Unterricht im Französischen und auf dem Clavier, und besonders eine gute Handschrift. Wer darauf eingehen will, beliebe sich in frankirten Briefen an den Ober-Hofgerichts-Bothen-Meister Troizsch in Leipzig vor dem Thomas-Pförtchen in Reichel's Garten zu wenden und seine Bedingungen zu eröffnen.

2) Ein junger Gelehrter, der gute schönwissenschaftliche, historische und allgemeine literarische Kenntnisse besitzt, einen geübten und gewandten Styl und Fertigkeit in literarischen Arbeiten hat, auch die neueren Sprachen, wenigstens die französische und englische versteht, kann in Sachsen auf ein Jahr lang als Gehülfe bey einer literarischen Unternehmung, gegen eine Vergütung von 400 Thlr., Anstellung finden. Briefe dieserhalb, bezeichnet X. Y. Z., werden von der Expedition des allg. Anzeigers in Gotha und von der jenaischen Literatur-Zeitung an die Behörde befördert.

Allerhand.

Nachfragen wegen zweyer Luftballons.

Es sind am 9 und 26 Junius am unterzeichneten Orte, zu electrischen Versuchen, Luftballons in die Höhe gelassen worden, wovon der erste die Gestalt eines wilden Ebers hatte, letzterer aber ein gewöhnlicher Ballon von fünf pariser Fuß Durchmesser war. Durch Zerreißung der Lehnschnur sind beyde fortgegangen; man bittet daher denjenigen, welcher dieselben gefunden, die Güte zu haben, und sie, wenn dieselben noch unbeschädiget

sind, in ein Kistchen gut gepackt, an Unterschriebenen zu senden; oder wenn sie stark beschädiget wären, nur Zeit und Fundort zu melden; auf Verlangen soll die gehabte Mühwaltung gern vergütet werden.

Weimar, den 27 Jun. 1813.

Joh. Christ. Weise,
herzogl. Ingen. Geograph.

Quittung.

Den richtigen Empfang der, von der Expedition der fahrenden frankfurter Post gütigst eingesammelten und mir überschickten 20 fl. zeige ich hierdurch mit der gefühlvollsten Dankbarkeit an.

Erfurt, am 26 Junius 1813.

Der arme blinde Postsecretär,
J. G. Lämmerhirt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger der Freyherren Jul. F. C. und J. C. von Berlichingen.

Alle diejenigen, welche an die Allodial Verlassenschaft der verstorbenen Freyherren Julius Friedrich Carl, und Johann Carl von Berlichingen eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen vor dem Amte Hettingenbeuren zu Bödigheim, welches von großherzoglichem Hofgericht zum Concursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 18 Jun. 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.
von Schaidt.
Dietz.

---

2) der Geschwister Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein,

Die präsumtiven Erben der bereits im J. 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein,

von Ober Schaffhausen haben gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des dießseitigen Vermögens jener Abwesenden angesucht. Dieselben oder ihre Erben werden also aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umfluß jener Frist diesem Gesuch wird Statt gegeben werden.

Emmendingen, den 19 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Hoth.

3) J. Chrph. Schmidt's und
2) J. E. Krebs's.

Da bey herzogl sächs. Regierung hierselbst auf Instanz Rosinen Wilhelminen gebornen Breitenbeerd allhier, ingleichen Even Elisabethen gebornen Rücker, zu Ebringsdorf, der Desertions-Proceß gegen ihre entwichenen Ehemänner Johann Christoph Schmidt, zuletzt hier, und Johann Ernst Krebs, aus Ebringsdorf, mittelst Edictalien eröffnet worden, so werden Beklagte Schmidt und Krebs, kraft der bey hiesiger Regierung und den Consistorien zu Gotha und Rudolstadt öffentlich angeschlagenen Edictalien peremtorie citirt,

den 25 August dieses Jahres

persönlich zu erscheinen, die Klage ihrer Eheweiber anzuhören und zu beantworten, im Verhinderungsfalle

den 11 October dieses Jahres

die Ursachen ihres Nichterscheinens und sonstige Einwendungen anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie durch das

den 26 November dieses Jahres

zu eröffnende Erkenntniß der Klage geständig, so wie der Einreden und Wiedereinsetzung in vorigen Stand werden verlustig geachtet werden.

Sig. Weimar, den 25 März 1813.

Herzogl. sächs. Regierung das.
von Wolffskeel.

Steckbrief hinter 1) Matth. Volkmar; 2) J. Hanf; 3) H. Kummer.

Bey der im Monat Januar dieses Jahres im Amtsbezirke Schleusingen ausgeschriebenen Landrecruten-Gestellung sind:

Matthäus Volkmar aus Geisenhöhn, 20 Jahre alt;

Johannes Hanf aus Ratscher, 19 Jahre alt, und

Heinrich Kummer von Erlau, 20 Jahre alt

ausgetreten und noch nicht wieder zu erlangen gewesen. Es werden daher alle und jede Civil- und Militär-Behörden mit der Zusicherung, daß solches in dergleichen Fällen erwiedert werden solle, ersucht, diesen flüchtig gewordenen jungen Burschen nachzutrachten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten und Ausstellung der gewöhnlichen Repersalien, an das hiesige Amt zum fernern Verfahren einzuliefern.

Sig. Schleusingen, am 22 Junius 1813.

Königl. sächs. Major und Marsch-Commissarius, wie auch Justiz-Amtmann als Commissarii Causae.

H. P. von Falkenstein. H. Breuning.

Druckfehler. In Nr. 149 S. 1391 ist unter Schmidt's Vorladung der Name Wunderlich unrichtig statt Müller.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 3 Julius 1813.

Gesetzgebung.

Die Verhältnisse der Staatsdiener in Rücksicht ihrer Pensionsansprüche betreffend. *)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben durch die Bestimmungen der Constitution Unseres Reiches Tit. 3 §. VIII. nur den Verwaltungs-Beamten vom wirklichen Rathe an die Vortheile Unserer Dienstes- und Pensions Pragmatik vom 1 Januar 1805 zugesichert; wegen der Unterstützungs-Beyträge der übrigen Diener und ihrer Witwen aber eine eigene zweckmäßige Verordnung zu erlassen versprochen.

In Gemäßheit dieser constitutionellen Bestimmung, und um den mehrfachen Anständen, welche sich über die Verhältnisse der Staats-Diener rücksichtlich ihrer Pensions-Ansprüche ergeben haben, zu begegnen, haben Wir beschlossen, und beschließen wie folgt:

I. Alle jene, welche durch ein Decret und durch eine legale Berufung gegen den Bezug eines fixen Gehaltes ihre Kräfte dem Staate widmen, sind Staats-Diener.

II. Alle jene Staats-Diener, welche vor dem 1 May 1808, als dem Zeitpuncte, wo die neue Constitution des Reiches in Wirkung getreten ist, in Unserm Staats-Dienste angestellt waren, sind so wie ihre Hinterlassenen der Vortheile der Pragmatik theilhaftig.

III. Von diesem Zeitpuncte an gerechnet unterliegen nur die Staats-Diener vom wirklichen Rathe an, in so ferne sie sechs Jahre ununterbrochen in dieser Eigenschaft gedient haben, den Bestimmungen der ebengedachten Dienstes- und Pensions-Pragmatik.

Von welcher Bestimmung aber die Räthe der Justiz-Collegien dahin ausgenommen sind, daß diesen die Vortheile der Dienstes-Pragmatik gleich bey ihrer Anstellung als Räthe zukommen.

IV. Für diejenigen Staats-Diener und ihre Hinterlassenen, welche Wir als solche mit den neu erworbenen Staaten übernommen haben, bleiben, wenn sie keine definitive Anstellung seitdem in Unserem Dienste erhalten haben, die Pensions Normen ihrer vorigen Regierung, oder die besondern hierüber bestehenden Vertrags-Bestimmungen, und in Ermangelung derselben Unsere speciellen deßwegen erlassenen Verordnungen und Vorschriften in Wirkung.

V. Ein Staats-Diener von der Classe der wirklichen Räthe an, welcher erst seit dem May 1808 angestellt worden, und vor Ablauf einer sechsjährigen Dienstes-Zeit, jedoch ohne eigenes Verschulden und zu Folge bloßer administrativer Einrichtungen, seine Stelle verliert, wird, wenn er selbst kein hinreichendes Vermögen besitzt, mit der Hoffnung einer Wiederanstellung, einen, nach seiner bisherigen Dienstesleistung und nach seinen sonstigen individuellen Verhältnissen, von Uns in einem jeden Falle demnach besonders zu bestimmenden Unterstützungs oder Unterhalts-Beytrag bis zu seiner Wiederversorgung im Staats- oder Privat-Dienste, erhalten.

VI. Auch die Hinterlassenen eines solchen Dieners, welcher vor Ablauf einer sechsjährigen Dienstzeit im Dienste mit Tode abgeht,

*) „Ueber das Recht der Pensionen" hat der Hofrath Grund in Regensburg eine kleine Abhandlung herausgegeben, mit deren Hauptinhalt Unterzeichneter die Leser des allgem. Anz. in Nr. 133 d. J. 1812 bekannt gemacht hat. d. Red.

können den pragmatischen Pensions-Genuß nicht in Anspruch nehmen, sondern Wir werden denselben in Ermangelung eines eigenen Vermögens und nach Maßgabe der Verdienste des verstorbenen Gatten oder Vaters, nach vorgegangener genauer Würdigung der obwaltenden Umstände, einen Unterstützungs-Beytrag auf bestimmte Jahre oder bis zu ihrer weitern Versorgung, welcher aber den pragmatischen Betrag nicht erreichen darf, bewilligen

VII. Ein solcher Staats-Diener, welcher vor Ablauf von sechs Dienst-Jahren aus eigenem Verschulden wegen Dienstes-Gebrechen s. a. entlassen wird, kann weder eine Pension, noch einen Unterhalts-Beytrag erhalten.

VIII. Auch für diejenigen Staats-Diener, welche nach der Constitution und nach dem Art. II. und III. dieser erläuternden Verordnung auf die Wohlthat der Dienstes- und Pensions-Pragmatik keinen Anspruch haben, und welche aus bloßen administrativen Einrichtungen ihre Stellen verlieren, oder ihre Dimission erhalten, werden Wir zu ihrer Wiederanstellung in Unserm oder Privat-Dienste, oder sonstigen Versorgung, nach Umständen die geeignete Fürsorge eintreten lassen.

IX. Wenn ein solcher Diener durch langjährige treue Dienste oder sonstige Verdienste sich ausgezeichnet hat, so behalten Wir Uns vor, demselben in speciellen Fällen selbst die Vortheile der Dienst-Pragmatik zuzusprechen.

X. Ein Diener dieser Classe, wenn er wegen Dienstes-Gebrechen, oder Dienstes-Vergehungen entlassen wird, hat jeden Anspruch auf Unterstützung aus der Staats-Casse verloren.

XI. Für diejenigen Diener der geringern Grade, deren Dienstes-Leistungen bloß in der Anwendung ihrer körperlichen Kräfte bestehen, oder welche mit den auf Taglohn bedungenen Subjecten in der nämlichen oder ähnlichen Kategorie sich befinden, werden Wir in Fällen eines in diesen Diensten erreichten, forthin erwerbungslosen Alters, oder erlittenen Unglücks entweder durch ständige Unterstützungen, oder durch ein Unterkommen in irgend einer Versorgungs-Anstalt Sorge tragen.

XII. Den Witwen und Waisen dieser Staats-Diener, welche nämlich auf die Pragmatik keinen Anspruch haben, werden Wir in den Fällen, wenn der Verstorbene sich mit der Erlaubniß der einschlägigen Obrigkeit verehliget hat, und in der Activität oder in einer mit einer Alimentation verbundenen Quieszenz verstorben ist; wenn ferner die Hinterlassenen selbst kein zu ihrem Unterhalte hinreichendes Vermögen besitzen, einen Unterhalts-Beytrag bestimmen, welcher nach den hier einschlägigen Bestimmungen des Pensions-Regulativs vom 14 Jun. 1803, und mit Rücksichtnahme auf die Verordnung vom 10 September 1803 und 4 May 1804 bemessen werden soll u. s. w.

München, den 28 November 1812.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär.
G. von Geiger.

Gelehrte Sachen.

Einiges zur Beantwortung der in Nr. 126 des allg. Anz. abgedruckten Fragen über verschiedene, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

Ad 1. — Bloß theoretische französische Sprachlehren von großem Umfange sind in der neuesten Zeit nicht erschienen.

Ad 2. — Ich kann nicht bestimmen, wie viele Jahrgänge von dem Journal de la Langue française herausgekommen sind. An die Stelle desselben errichteten die Herausgeber einen sogenannten Conseil grammatical, bey dem man, mittelst Abonnement von 15 Franken jährlich, Fragen über Gegenstände der französischen Sprache einsenden konnte, deren Beantwortung man binnen acht Tagen erhielt. Aus diesen brieflichen Verhandlungen wollte der nun verstorbene Domergue eine Zeitschrift bilden, die nicht monatlich, sondern nach Maßgabe der vorhandenen Materialien erscheinen sollte. Diese Zeitschrift kam nicht zu Stande, wohl aber gab er im Jahr 1808, unter dem Titel Solutions Grammaticales einen Band heraus, der hie und da Gutes enthält, aber im Ganzen nicht so

ausgefallen war, daß man eine Fortsetzung wünschte.

Unter dem Titel: Lettres académiques sur la langue française où l'on examine le style de nos meilleurs écrivains, erscheint jetzt zu Paris eine periodische Schrift in zwanglosen Heften, die grammatische und rhetorische Gegenstände zur Sprache zu bringen bestimmt ist. Die bisher herausgekommenen drey Lieferungen zeichnen sich aber durch Nichts aus, als durch Pedanterie, kleingeisterische Sylbenklauberey und oft recht sehr lächerliche Anmaßung.

Ad 3 — Werner's treffliche practische Anleitung zur lateinischen Sprache kann nicht wohl zum Muster eines ähnlichen Werkes für die Erlernung der französischen Sprache dienen, da die beyden Sprachen ihrer Natur nach so ganz verschieden sind. Die beßte practische Anleitung für den Unterricht in der französischen, findet man in den Schriften des Abbé Mozin.

Ad 4 — Ein besonderes Werk über den französischen Styl für Deutsche ist mir nicht bekannt. Es wäre zu wünschen, daß der D. Michaelis, ehemahls in Heidelberg, jetzt Professor der deutschen und der französischen Literatur in Tübingen, dessen Vorlesungen ich vor mehreren Jahren als Vorbereitung zu meiner Reise nach Frankreich besuchte, ein Werk über diesen Gegenstand bekannt machen wollte. Ich habe nur noch sehr wenige Deutsche kennen gelernt, die so tief in den Geist der französischen Sprache eingedrungen sind, wie dieser liebenswurdige, bescheidene, geist- und geschmackvolle Gelehrte. Darüber ist auch in Paris bey allen gelehrten Franzosen, die ihn kennen, nur eine Stimme. Meine deutschen Landsleute verweise ich deshalb auf dessen gehaltvolle, dicke Bände aufwiegende kleine philosophische Schrift: Geist und Character der französischen Sprache und Literatur, Heidelberg und Mannheim. 1808.

Ad 5 — Mozin's Sprachlehre enthält auch über die Orthographie viel Gutes; eine besondere Schrift, die unbedingt zu empfehlen wäre, ist mir nicht bekannt.

Ad 6 — Wir haben kein Werk über die Germanismen, das auf Vollständigkeit Anspruch machen könnte. In Mozin's großem Wörterbuche sind diese, wie es scheint, ganz vorzüglich berücksichtiget.

Ad 7 — Wird der Verleger der nouvelles remarques am beßten Auskunft geben können.

Ad 8. — Hezel's Methode ist, so viel ich weiß, von den neuern theoretischen französischen Grammatikern, die diesen Namen verdienen, unbefolgt geblieben, und mit Recht. Bequemlichkeit ist Hezel's Methode zwar nicht abzusprechen. Diese Tugend ist aber bekanntlich in allen Fächern die des lieben Schlendrians. Ueber das Eigenthümliche des französischen Gerondif und seinen wesentlichen Unterschied von dem lateinischen sehe man den tief gedachten und gründlichen zweyten Anhang zu des Prof. Michaelis Schrift über die französischen Participes.

Ad 9. — Wie die Grammatik zu gebrauchen, darüber erklären sich ihre Verfasser gewohnlich in der Vorrede. Was die bequemste Methode betrifft, so gestehe ich, daß, da mir solche nichts weniger als wünschenswerth scheint, ich eine Anweisung dazu nicht bloß für überflüssig, sondern sogar für schädlich halte. Bequemlichkeitsliebe enthält den Todeskeim alles Lehrens und Lernens.

Ad 10. — Ich kenne die nouvelle grammaire françoise von Pierre Provansal nicht. Der Wunsch, daß jeder Regel zum Beweise ihrer Richtigkeit grammatische und sonstige Schriftsteller, (versteht sich, beyde von classischem Werth), beygefügt werden möchten, ist auch der meinige. Hierin zeichneten sich uns die durch ihren Stoff so reichhaltigen und gründlichen, und durch Philosophie und Aesthetik so anziehenden Vorlesungen des Professors Michaelis ganz besonders aus. Unter seiner Anleitung verlor das grammatische Studium alle seine Trockenheit. Eine Sprachlehre nach der Methode abgefaßt, die er bey seinem mündlichen Vortrage beobachtet, würde nicht bloß ein sehr scharfsinniges und gründliches, sondern auch ein sehr unterhaltendes Werk seyn. Auch hier kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß er seine Sprachlehre durch den Druck bekannt machen möchte.

Ad 11. — Siehe ad 3.

Ad 13. — Könnte ich mehrere einzelne, in Deutschland erschienene französische Werke nennen, denen die Herausgeber grammatische

Anmerkungen beygefügt haben. Ich gestehe aber aufrichtig, daß ich kein einziges anzugeben wußte, das sich durch Vorzüge auszeichnet und zu empfehlen wäre. Daher beobachte ich lieber das viel kürzere — Schweigen.

Ad 14. — Eine Sammlung von mauvaises locutions und mauvaises expressions wäre leicht aus dem Haufen der französischen Grammatiken für Deutsche (à la M....r) auszuziehen.

Ad 15. — Lequien hat einen Traité des Participes herausgegeben, der mehrere Auflagen erhalten hat. Die fünfte, welche im Jahr 1810 erschien, ist fast wörtlich nach dem deutschen Werke des Prof. Michaelis bearbeitet, was unserm deutschen Landsmanne eben so sehr zur Ehre gereicht, als seinem Werke zur Empfehlung dient. Jedoch hat der Franzose von dem Anhange zu der deutschen Schrift keine Notiz genommen. Die Philosophie des Deutschen war ihm wol zu hoch. Schade, daß das Buch des Prof. M., da es zu den beßten gehört, welche in Deutschland über französische Sprache erschienen sind, so gar arg durch Druckfehler entstellt ist.

Nachricht an einen ungenannten Einsender.

Die ohne Datum und Unterschrift von einem Freunde des Guten und Nützlichen eingeschickte „Vorstellung" die dresdener Adreß-Comptoir-Nachrichten betreffend, kann nur unter der Bedingung, daß der Verfasser derselben seinen Namen und Wohnort zur Unterzeichnung mittheilt, im allgem. Anz. gedruckt erscheinen. d. Red.

Erziehungs-Anstalten.

In eine bereits bestehende Erziehungsanstalt in Franken können noch vier Mädchen in dem Alter zwischen 5 und 13 Jahren aufgenommen werden. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Religion, Zeichnen, Rechnen, Schreiben, Sprachübungen, Französisch und alle Gattungen weiblicher Handarbeiten. Für sämmtlichen Unterricht, Kost, Wohnung, Beheizung und Wäsche werden 175 Thlr. oder 315 fl. Rhn. bezahlt, ein Preis, welcher gewiß jede Vermuthung von Gewinnsucht entfernen wird.

Eltern, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gedenken, und deshalb ihre Briefe an die Expedition des allgem. Anz. einsenden, wird man die unverweilichsten beruhigendsten Zeugnisse darüber, daß ihre Kinder in gute Hände kommen, vorlegen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Neue Schreibtafeln von elastischem Schiefer-Pergament,

auf dem man das Geschriebene, wie von einer Rechentafel, bloß mit dem feuchten Finger wieder wegläschen kann. Sie sind mit Briefstasche in Octav und in Taschenformat, sauber gebunden, zu verschiedenen Preisen zu haben. Ohne weitere Auseinandersetzung der guten Eigenschaften dieser Schreibtafeln versprechen wir, daß der Augenschein einen Jeden überzeugen wird, wie äußerst bequem und nützlich sie für jeden Geschäftsmann, Militär, Officianten und Gelehrten sind.

Einzelne Blätter von diesem Schiefer-Pergament in Folio, Quart und Octav sind für Schulen vorzüglich brauchbar, für welche sie bereits in ganzen Gegenden eingeführt wurden, weil sie die ehemahligen Schiefertafeln mit ihren Mängeln bald entbehrlich machen, indem sie nicht so schwer und zerbrechlich wie jene, sondern sehr leicht, elastisch und so sanft sind, daß sie von den Anfängern zugleich zum Schreiben und Zeichnen gebraucht werden, ohne daß eine schwere Hand zu befürchten ist. Sehr willkommen muß es seyn, dem längst gefühlten Mangel abgeholfen zu sehen, daß der Anfänger die Rechentafel zugleich zum Schreiben ꝛc. gebrauchen könne, ohne üble Folgen zu befürchten. Der Preis bestimmt die Größe der Tafeln.

L. Fixdorff und Kleinheinz in Bartenstein im Würtembergischen

In allen Buchhandlungen sind sie zu haben.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 4 Julius 1813.

Literarische Nachrichten.

Nachricht.

Die beyden bekannten Volksschriften, das

Noth- und Hülfsbüchlein und das Mildheimische Liederbuch

bedurften längst einer neuen, den Fortschritten der Zeit angemessenen Bearbeitung. Dazu gab die Vorsehung dem Verfasser die erforderliche Muße durch ein Schicksal, welches wider seinen Willen durch öffentliche Blätter bekannt geworden ist. Er wird nun diese beyden, in engem Zusammenhange stehenden Schriften zuerst in einer für bemittelte Freunde derselben bestimmten Auflage, in gr. 8. auf feines weißes Papier gedruckt, in zwey Bänden unter dem gemeinschaftlichen Titel:

Volksschriften von A. J. Becker ꝛc.

herausgeben, und zwar, wegen der Zeitumstände, auf Pränumeration. Das Noth- und Hülfsbüchlein erscheint durchaus verbessert, vermehrt und mit 60 neuen, größern, von guten Meistern gezeichneten und gestochenen Holzschnitten geziert. Aus dem Liederbuche werden viele Lieder von zu geringem poetischen und musikalischen Werthe entfernt, dafür bessere unsrer neuern beliebtesten Dichter und Tonsetzer aufgenommen und die Anzahl, vorzüglich der moralischen und der Gesellschafts-Lieder, beträchtlich vermehrt. Das Ganze wird 80 bis 90 Bogen ausmachen, und der Pränumerations-Preis ist drey Thaler Conv. Geld, oder 5 Fl. 24 Kr. Rhnl. Wer die Güte haben will, Pränumeranten zu sammeln, beliebe vom Betrag der Exemplare zehn Procent zurück zu behalten, und die Gelder bar oder in Anweisungen auf sichere augsburger, frankfurter, leipziger oder nürnberger Handelshäuser bis zum 30 September d. l. J. an die unterzeichnete Buchhandlung in Gotha franco einzusenden. Eine umständlichere Anzeige von diesem Unternehmen befindet sich in Nr. 164 des allg. Anzeigers, in welchem Blatte auch der Termin der Ablieferung bestimmt werden wird.

Gotha, den 30 Junius 1813.

Die Becker'sche Buchhandlung.

Von des Herrn Dr. und Generalsuperintendenten Löffler Predigten ist eine neue Sammlung erschienen unter dem Titel:

Neue Predigten. Dritte Sammlung. Nebst einer Beantwortung der Frage: Ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind? Gotha in der Becker'schen Buchhandlung, 1813. 396 S. und XXXVI S. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Die Predigten sind alle an Fest- und Bußtagen gehalten. Auch ist aus der Schrift:

Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen. Nebst einer historischen Nachricht von seinem Leben. Gotha, 1812.

diejenige Rede in diese Predigtsammlung aufgenommen worden, welche der Verfasser zum Gedächtnisse des heiligen Bonifacius bey der Einweihung seines Denkmahles gehalten hatte, so wie die Andacht an jenem Denkmahle, welche am 11 October 1812 bey der Feyer der hundertjährigen Dauer der Immanuelskirche bey Altenberga Statt gehabt hat, und welche noch nicht in den Händen des Publicums ist.

Anziehend schon durch ihre Aufschrift ist die vorangeschickte Abhandlung über die Frage: Ob die protestantischen Geistlichen Priester sind? Mehrere neuere Schriftsteller haben in guter Meinung bedauert, daß die protestantischen Geistlichen den Character und die Benennung der Priester so ganz abgesetzt haben. Der Verfasser zeigt auf eine Art, die Jeden in den Stand setzt, selbst darüber zu urtheilen: daß weder Jesus noch seine Apostel Priester waren, und daß es also auch ihre Nachfolger nicht seyn können; und daß daher die Reformatoren und die neuern Theologen Recht haben, so wie sie kein Opfer in der Kirche zugeben, auch nicht zu gestatten, daß die kirchlichen Lehrer Priester heißen. Dabey bleibt ihr Amt als Lehrer, Ermahner, Tröster, wenn es mit Gewissenhaftigkeit und Würde verwaltet wird, ehrwürdig und heilig genug; wie S. XXVIII ff. gezeigt wird.

Von demselben Verfasser waren zur Ostern-Messe 1812 erschienen:

Neue Predigten. Zweyte Sammlung. Gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen, bey Altenberga im Herzogthum Gotha. Nebst einer historischen Nachricht von seinem Leben. Mit einem Titelkupfer. Gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Folgende Werke sind zur Ostern-Messe 1813 in der Becker'schen Buchhandlung in Gotha erschienen und um die beygesetzten Preise in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Courtin's, Generalsecretärs der General-Direction der Brücken und Wege, Arbeiten der Brücken- und Wege-Bau-Ingenieurs seit 1800 oder Uebersicht der neuen Baue, die unter der Regierung Napoleon's I. an Straßen, Brücken und Canälen gemacht, und der Arbeiten, die für die Flußschifffahrt, die Austrocknungen, die Handelshäfen u. s. w. unternommen worden sind. Gr. 8. 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl. 9 kr. Rhein.

König's, G, Anleitung zur Holztaxation, ein Handbuch für jeden Forstmann und Holzhändler. Mit 14 Formularen, 152 Tafeln und 1 Höhenmesser. Auch unter dem Titel: Die Forstorganisazions-Lehre. Zweyter Theil. Holztaxation. 8. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. Rhein.

— — zuverlässige und allgemein brauchbare Holztaxations-Tafeln, angebend den Inhalt und Preis der runden, zugerichteten und irregulären Holzstücke, der Holzmasse, der ganzen Bäume und ihrer Theile, als Schaft-, Scheit-, Knüttel-, Reis- und Stockholzmasse u. s. w., nach Dezimal- und Duodezimalmass, im Thaler und Guldenkurs. 8. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

Auction einer Bibliothek und Gemählde- und Kupferstich-Sammlung.

Eine nicht unbedeutende Sammlung von Büchern aus allen Theilen der schönen Wissenschaften und Künste (worunter sich besonders viele kostbare Kupferwerke im Fache der Naturgeschichte und schönen Künste auszeichnen) von Oel- und andern Gemählden, Kupferstichen unter Glas und in Mappen, Alterthümern, Pasten, Gyps- und Schwefelabdrücken und Abgüssen, Büsten und andern Figuren, Modellen, auch mehrern dergleichen Kunstgegenständen soll Montags, den 17 August d. J. (als bis wohin der nach den aufgegebenen Catalogen zuerst auf den 14 Junius bestimmte Anfang verschoben worden), und an den darauf folgenden Tagen theils in den hiesigen fürstlichen Canzleygebäuden, theils auf dem sogenannten untern Hofe zu Köstritz an die Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die Catalogen, welche über alle Nebenumstände das Nähere besagen, sind hier in Gera bey fürstlicher Canzley, und in Leipzig bey Herrn Mag. Johann Stephan Capieux vor dem Peterthore zu haben, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Canzley Gera, den 24 May 1813.

Neue Musikalien.

J. Fröhlich, vollständige, theoretisch-practische Musikschule ꝛc. in 4 Theilen 22 fl. F. Riefs, gr. Septuor p. P. F. av. Clarinette, 2 Cors, V. Vlle et B. Op. 25. 4 fl. 8 kr. nämliches Werk p. P. F. av. 2 V. A. et B. 3 fl. 30 kr. C. D. Stegmann, Duo. Chöre und Märsche zu dem Schauspiele Moses: Sing- und Orchester-Stimme anstatt der Partitur 4 fl. 8 kr. E. Thurner, Quat p. Oboe ou Flute av. V. A. et B. Nr. 1 1 fl. 40 kr. F. von Drieberg, Don Cacagno, komisches Singspiel in 2 Acten Clavierauszug 6 fl. 40 kr. Scheidler, Duo p. Guit. et V. No. 1 et 2 jedes 1 fl. G. F. Händl, Alexanders Fest oder die Gewalt der Musik: große Cantate in Partitur, neu bearbeitet v. W. A. Mozart, mit beygefügtem Clavier-Auszug 1 Th. 7 fl. 12 kr. M. Giuliano, Studio per la Chitara, Schule für die Guitarre, Etude p. la Guitare 4 fl. 6 kr. F. H. Himmel, 6 Lieder mit P. F. 42 Werk. 1 fl. 12 kr. J. P. Schmitt, Feodore: Singspiel in 1 Act, v. Kotzebue, vollständiger Clavier-Auszug 4 fl. 12 kr. Mehul, die beyden Blinden v. Toledo, der Clavier-Auszug mit franz. und deutschem Texte v. Hennig 5 fl. 24 kr. G. A. Schneyder, 3 Quat. p. Clarinete, V. A. et B. 4 fl. Berbiguier, 3 Duos conc. p. 2 Flutes, Op. 15 No. 2 de Duos 3 fl. 18 kr. Freystädtler, 6 Sonatines faciles p. Clav. seul Nr. 1 et 2 jedes 1 fl. 48 kr. Harder, vierstimmige Gesänge, ein Geschenk für Schulen und Singechöre, 39 Werk 1 fl. 30 kr. P. Baillot, Conc. p. V. Nr. 5. Op. 13. 5 fl. 18 kr. G. A. Schneyder, 3 Quat. p. 2 V. A et B. Op. 65 No. 1. 6 fl. 12 kr. J. B. Cramer, gr. Conc. p. Clav. No. 5. Op. 48. 5 fl. 24 kr. Gelinek, Var. p. Clav. No. 74 (Wiegenlied) 54 kr. ditto Var. p. Clav No. 75 (Troubadour) 54 kr. Harder, Gesänge aus Schillers Gedichten v. Reichard comp. 2 Hefte für Guit. eingerichtet 2 fl. 24 kr. F. Molino, Guitare Schule, Text franz. und deutsch 3 fl. 36 kr. F. Danzi, pièces detachées p. Hautbois ou Flute, V. A. et B. No. 1 2 fl. 12 kr. Gelinek, Var p Clav. No. 67 1 fl. B. de Weber, Ouv. de l'Opera: der Beherrscher der Geister à gr. Orch. 3 fl. M. Giuliani, Duo concert. p. V. et Guitara Op. 24. 1 fl. 48 kr.

J. C. Gayl,
in Frankfurt a. M.

Ferner sind in derselben Musikhandlung zu haben:

M. Giuliano, Duo conc. p. V. et Chitara Op. 25 1 fl. 48 kr. F. Hoffmeister, Serenade p. 2 Ob. ou Flutes, 2 Clarinettes, 2 Cors et 2 Bassons 1 fl. 50 kr. Wilms, Son. p. Clav. et V. obl. Op. 29 1 fl. 40 kr. C. H. Rinck, 6 Valses à 4 M. Op. 31 1 fl. R. Kreuzer, Montanyas Regaladas Air des paysans du Canigou varié p. le Violon av. Orch. 1 fl. 48 kr. Ant. Andre, Var. sur l'Air: God save the King p. le Clav. No. 1 des Var. 36 kr. (Leicht und angenehm.) J. Pleyel, Serenade p. 2 Ob. ou Flutes, 2 Clarinettes, 2 Cors, 2 Bassons et Contreb. ad lib. No. 1 et 2 Jedes 1 fl. 50 kr. J. G. Abeltshauser, 12 pièces en Quat. p. 4 Cors de Chasse, Op. 3. 1 fl. 24 kr. Aloys Schmitt, Variat. turque p. Pianoforte av. Orch. Op. 13. 3 fl. 30 kr. C. H. Rinck, 20 Orgelstücke, verschiedener Art. 8 Samml. 33 Werk. 1 fl. 48 kr. P. J. Riotte, 9 Var. p. Clav. Wenn sie mich nur von weiten sieht. Op. 10. des Var. 1 fl. 12 kr. F. Lefsel, Conc. p. Clav. in C. Op 14. 3 fl. 36 kr. Berbiguier, 3 gr. Trios p. 3 Flutes, Op. 13. 3 fl. G. A. Schneyder, 6 Quat. p. Flute, V. A. et B. Op. 62. No. 1 et 2 Jede 3 Quat. 4 fl. 30 kr. J. Gravrand, 3 Duos conc. p. 2 Violons conc. Op. 7. 2 fl. 42 kr. W. A. Mozart, Aria Basso: Non so donde viene mit deutscher Uebersetzung und ausgeschriebenen Orchesterstimmen 2 fl. 6 kr. F. Molino, 6 themes de Pleyel av. Var. p. Guit. Op. 5. 54 kr. F. H. Himmel, Alexis und Ida, ein Schäferroman von Tiedge in 46 Liedern, für 1. 2. und mehrere Stimmen, mit Pianof. 43 Werk 5 fl. 12 kr. F. Molino, 3 gr. Son p. Guit. et V. Op. 7. 1 fl. 48 kr. A. Harder, 8 Gesänge mit Pianoforte 50 Werk 1 fl. 21 kr. F. L. A. Kunzen, das Fest der Winzer oder die Weinlese, im Clavier-Auszug 3 fl. 18 kr. Catel, die Bajaderen, große Oper in 3 Acten. Text franz. und deutsch. Clavier Auszug von J. P. Schmidt. Act. 1 u. 2. 11 fl. 24 kr. J. C. Fischmurb, 12 leichte O. St. 2 Werk 54 kr. Cimarosa, der Capellmeister: ein burleskes Intermezzo für eine Baß Stimme, Text italienisch und deutsch. Clavier-Auszug 2 fl. 24 kr. G. A. Schneyder, Conc. p. Flauto in Emol. Op. 63 4 fl. Durand, fantais. suivie de 2 Airs variés p. V. av. V. A. et B. Op. 11. 1 fl. 30 kr. G. A. Schneyder, 3 gr. Quat. p. 2 V. A et B. Op. 68. 5 fl. 24 kr.

J. C. Gayl,
in Frankfurt a. M., Lit. F. No. 14.

Periodische Schriften.

Schlesische Provinzialblätter. 1813. Fünftes Stück. May. Preis 4 Sgl. in Cour. oder 7 Sgl. in N. M.

Inhalt.

1. An mein Vaterland. Im Frühling 1807. Von Thiel. 2. Das Flußgebiet der Weistritz im Eulengebirge. Fortsetzung. 3. Ausführliche Nachricht von der durch den Herrn Professor Scheiner im Jahre 1794 gestifteten, jetzt unter der Aufsicht des Professor Reiche stehenden Privat-Lehr- und

Unterrichts-Anstalt zu Breslau. Beschluß. Von der Disciplin oder von den Mitteln, welche man anwendet, Religiosität, innere und äußere Sittlichkeit unter den Zöglingen zu befördern. 4. Die Schlesische Landwehr. 5. Chronik.

Literarische Beylage zu den Schlesischen Provinzialblättern. Fünftes Stück. May 1813.

Preis 2 Sgl. Cour. oder Nom. M. 3 Sgl. 6 D.

1. Recensionen. 2. Johann Christian Friedrich Meister. 3. Neue Schriften.

Bücher-Anzeigen.

Rheinreise von Mainz bis Neuwied im Jul. 1812. In Briefen an seinen Freund P. A. in H. Von (dem) Medizinalrath Dr. Wendelstadt. Hadamar, im Verl. der neuen Gelehrten-Buchh. 1813. VI und 144 in Octav.

Nicht der Verfasser, sondern dessen Freund P. Abel in Hadamar, gab diese Briefe, auf Ersuchen mehrerer seiner Freunde, in den Druck. Wenn gleich der Inhalt dieser Briefe, der Hauptsache nach, nichts Neues über jene Gegend des Rheins für den enthalten mag, welcher sie selbst gesehen oder aus den Werken von Forster, Bertola, Klebe, Vogt u. a. Schriftstellern kennen gelernt hat, so werden sie doch einem solchen Leser eine angenehme Rückerinnerung verschaffen. Da diese Briefe die Ergießungen eines warm und lebhaft empfindenden Herzens, durch die Ansicht schöner und merkwürdiger Gegenstände veranlaßt, enthalten, so wird auch der mit jenen Gegenden Unbekannte eine angenehme Unterhaltung darin finden.

d. Red.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kästner's Kunst, in zwey Monaten Französisch zu lernen. Ein erklärender Auszug aus meiner größern französischen Sprachlehre. Theils für Schulen, theils zum Selbstunterrichte.

Der Verfasser bestimmte diesen Auszug nicht bloß für Anfänger, sondern auch für Alle, denen das Neue der Methode in der größern Sprachlehre Schwierigkeiten verursacht; man findet aber auch in diesem Buche eine noch einfachere und leichtere Methode, die so schwere französische Conjugirlehre zu erlernen, als in der größern Grammatik aufgestellt worden ist; wie denn der Verfasser durch diese Methode einige Kinder in wenig Stunden fertig französisch conjugiren lehrte.

Paul Gotthelf Kummer,
in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 5 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Der Catechou oder Cachou, eines der wichtigsten Eichenlohe-Surrogate in der Lohgerberey.

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Webrs in Hannover.)

Unter den, in meinem 1810 im Verlage der Gebrüder Hahn hieselbst herausgekommenen Buche: über Eichenlohe-Surrogate und Schnellgerberey von mir abgehandelten hundert ein und vierzig Eichenlohe-Surrogaten wird Seite 176 u. f. auch vom Catechou oder Cachou gehandelt.

Da dieses in unsern an Gerberlohe so sehr armen Zeiten neue Gerbesurrogat für die Gerbereyen so äußerst wichtig ist, und uns von mehrern der neuesten Reisebeschreiber und Schriftsteller so ganz falsch beschrieben wird, so glaube ich, keine unverdienstliche Arbeit unternommen zu haben, wenn ich in dem allgemeinen Anzeiger Folgendes hierüber bekannt mache.

Im ersten Bande des historisch-politischen Versuchs über Ostindien nebst der Schilderung von dessen Handel. Nach Le Goux de Flair. Mit Noten, Anmerkungen und einer Vorrede von E. A. W. v. Z. Leipzig 1810, 8 S. 300 f. ist Nachstehendes über den Catechou angemerkt:

„Die Substanz, welche wir Cachou, die Hindus hingegen Catécambe nennen, woraus die Portugiesen Catecambre gemacht (ein von allen Europäern angenommenes, aber verdorbenes Wort), ist der verdickte Saft der Areka-Nuß. Ueber diesen Gegenstand der Naturgeschichte haben sowohl ältere als neuere Naturforscher viele und abweichende Meinungen gehegt. Ueber die Substanz, woraus diese Specerey gemacht wird, die viele Eigenschaften besitzt, welche wir nicht kennen, will ich suchen alle Unruhe zu heben, indem ich die Fabricatur, so wie die Art bekannt mache, wie die Hindus den dicken Saft aus der Areka-Nuß ziehen. An verschiedenen Orten der Halbinsel, in Ceylon und in Pegou, wo man außerordentlich viel fabricirt, geschieht dieses auf folgende Weise:

Die ganz frische Areka-Nuß wird in drey oder vier Stücke geschnitten, mittelst einer kleinen Scheere Katipak genannt, d. h. Messer zur Areka; man füllt damit ein großes irdenes gefirnißtes Gefäß an. Ein kupfernes würde gefährlich seyn; wäre es von Eisen, so theilte es dem Cachou eine schwarze Farbe, und einen eisenartigen Geschmack mit. Man läßt ungefähr ein Drittheil des Inhalts des Gefäßes mit dem salpeterichsten Wasser kochen, worin man dann auf mäßigem Feuer zwölf bis funfzehn Pfund Rinde vom Kantai-Baabela, einem dornichten Vegetabil von der Familie der Mimosa, einer Gattung Acacien, die wir gewöhnlich Cassis nennen, zergehen läßt. Aus diesem indischen Baume zieht man ein Gummi, das dem arabischen ähnlich ist. Die Staude derselben Art wird in den Gärten der südlichen Provinzen Frankreichs gebauet; sie ist hinlänglich bekannt.

So bald die Stücke der Areka in den Kessel geworfen sind, bedeckt man ihn und verkittet den Deckel mit Thon, oder einem Teig. Ungefähr zwey Stunden nach einem starken Aufkochen vermindert man das Feuer zu dem Grad, daß es bald ausgehet, und unterhält es so fünf bis sechs Stunden. Ist der Kessel ganz erkaltet, so ablutirt man ihn, um die Areka mit einer großen Durchschlagskelle herauszunehmen, und läßt sie auf einer Bambusflechte abtrocknen. Die Hindus geben als Grund der Nothwendigkeit, sich bey dieser Fabricatur nur hölzerner Gefäße bedienen zu müssen, die bittere Eigenschaft dieser

Nuß an. Die schon gut abgetrockneten Stücke derselben werden an die Sonne gesetzt; diese Art Areka, von den Bewohnern von Oberhindustan, welche diesen Palmbaum nicht besitzen Chikniſouperi genannt, d. i. gummichte Areka, wird dort beym Gebrauch des Betels der rohen Nuß vorgezogen.

Bey langsamen Feuer fährt man fort, den wässerichten Theil verdunsten zu lassen, bis sich der Saft zur Consistenz eines Extracts verdickt, und so viel Verbindung hat, um in der Hand gehalten werden zu können, alsdann nimmt man ihn ab, um ihm eine Form zu geben, und knetet ihn in kleine Stücke von der Größe einer Faust, die man im Schatten trocknen läßt, damit sie nicht aufreißen oder zerbrechen.

Diese Massen heißen in mehreren hindustanischen Sprachen Katai, wozu man das Wort Cambe (Saft der Areka) setzt, welches also zusammen Massen des Safts der Areka anzeigt; es ist dieses eine genaue Etymologie, und muß hinreichen, um alle Ideen über eine Substanz festzusetzen, in Hinsicht deren man so viel Widersprechendes gesagt und wiederholt hat.

Man weiß, daß die Catécambre, um mich der durchgehends bey den Europäern gebräuchlichen, obgleich unrichtigen Benennung zu bedienen, eine Zubereitung in Goa, in Batavia und Macao erhält, die von unsern Pharmaceutikern nachgeahmt worden ist. Die Portugiesen nennen sie Cachondé, woraus wir das Wort Cachou gebildet haben. Man erhält sie an verschiedenen Orten, indem der Catécambre mit einer verhältnißmäßigen Quantität Zucker, Kaneel, Kokusmilch und Moschus zusammengesetzt, und eine geringe Dosis Roseneſſenz dazu gefügt wird.

Dieser Teig von Cachondé, von schwarzer Farbe und lieblichem Geruch, ist in viereckigen Tafeln von verschiedenen Dimensionen, und macht einen bedeutenden Handel für die Stadt Goa aus. Die europäischen Frauen, an den Gebrauch des Betels gewöhnt, und die Mongolen ziehen ihn dem rohen Cachou, dem Catecambre vor; die Hindus bedienen sich desselben gar nicht, sie gebrauchen nur letztern, nachdem sie ihn mit Betel gereinigt, sowohl äußerlich, als auch innerlich.

Der Catécambre ist bey vielen Künsten von Nutzen, auch steht er selbst bey der Medicin in vielen Fällen zu gebrauchen.

Der verdickte Saft der Areka, mit dem Gummi von Mouronguier oder Behen versetzt, gibt eine gute harzige Tünche, deren sich die Fischer auf eine nützliche Weise zur Erhaltung ihrer Netze bedienen. Sie schützt das Holz gegen den Wurmfraß.

In der Medicin bedient man sich derselben mit dem bewunderungswürdigsten Erfolg bey Brandwunden, Schwämmchen, überhaupt bey allen Arten Geschwüren und Auswüchsen von schwammichtem Fleisch; endlich gegen die Taubheit, indem man sie mit Ammenmilch zergehen läßt, und sie in die Ohren spritzt

Die Zeugmahler, die Färber bedienen sich derselben in Hindustan zu verschiedenen Zwecken, die sich auf ihre Künste beziehen. Jene gebrauchen den Catécambre als die Basis der Composition eines gefirnißten Gummi, womit sie das Stück Leinewand, welches sie bemahlen, bedecken, damit die damit bedeckten Partien nicht die Farbe annehmen, womit sie gerade arbeiten, und womit die übrigen Theile der Leinewand nicht bemahlt werden dürfen. Um diese Arbeit zu erklären, ist zu bemerken, daß die Mahler der Zitse, indischer Stoffe, die wir Perses nennen, sich nicht des Drucks bedienen, um die Farben auf das Zeug zu drucken; sie werden mit dem Pinsel aufgetragen, und erhalten die rothen und blauen Farben durch Eintauchen; eine Art zu arbeiten, die von der der Europäer sehr abweicht, wovon wir selbst keinen Begriff haben. In dem von O'Reilly herausgegebenen Werke Annales des Arts et des Manufactures heißt es in der 37 Nummer unter dem 30 Germinal im Jahr 12: „daß die Hindus auftragen, indem sie zuerst ihre Gründung mit der Färberbeize tränken." Dieß ist nicht genau richtig, denn diese Farbe wird stets, wie schon erwähnt worden, durch Eintauchen, und zwar heiß dem Zeuge gegeben. Es ist auffallend, daß wir so wenig richtige Begriffe von den Methoden und den Künsten dieses Volkes haben, da wir es doch seit drey Jahrhunderten kennen.

Ebenfalls mit dem Catecambre wird die Beize verfertigt, wodurch die Gold- und Sil-

berblumen in den Zeugen ihre Festigkeit erhalten; diese Art Zitse wird in Mazulipatnam verfertigt. Das Reiche, die Eleganz und die Solidität dieser Arbeit sind bekannt. Diese Zeuge werden gewaschen, ohne daß ihre Vergoldung dadurch leidet, eben so, wie man die übrigen indischen Stoffe reinigt, ohne zu fürchten, ihre leuchtenden und lebhaften Farben würden sich dadurch verändern. Die Färber ziehen ebenfalls aus der nämlichen Substanz den Catécambre, vereinigt mit dem Saft anderer Pflanzen ihrer Länder, die Farben Lila, Mordore, Puce und Kastanienbraun, um damit seidene, wollene und baumwollene Zeuge zu färben.

In der Gerberey wird der Catécambre mit so vielem Erfolg gebraucht, daß in fünf Tagen das Leder gegerbt und voll kommen zubereitet ist. Seit einigen Jahren bringen ihn die Engländer aus Hindustan nach ihren Gerbereyen und bedienen sich dessen dort sehr vortheilhaft, so daß die Arbeit vereinfacht, und ihr Leder weit besser wird." — So weit Le Goux de Flaix.

So äußerst interessant und belehrend auch dessen Nachrichten über den mancherley Gebrauch und großen Nutzen des Catechou, Cachou oder Catécambre sind, so ganz falsch ist doch dessen Behauptung, daß dieses Product der verdickte Saft der Areka-Nüsse, der Frucht der Pinang oder Arekapalme (Areka Catechu frondibus pinnatis foliolis replicatis oppositis primorsis Lin.) sey, die ein Baum von mittlerer Größe ist, der erst im fünften oder sechsten Jahre zu blühen anfängt, in Indien, auf den moluckischen Inseln, selten in den mittäglichen Gegenden von China, und unrichtig Catechupalme genannt wird.

Mich wundert es sehr, daß der gelehrte und berühmte Staatsrath von Zimmermann, der Le Goux de Flaix's Buch mit so vielen äußerst interessanten berichtigenden Anmerkungen bereichert, diese falsche Behauptung des Verfassers nicht auch durch eine Anmerkung berichtigt hat.

Der Catechou oder Cachou wird auf vielen Apotheken auch japanische Erde genannt, welche Benennung aber höchst unrichtig ist, da er weder aus Japan kommt, noch eine Erde ist. Er ist weiter nichts, als der Extract aus dem Holze einer Art Sinapflanze, oder Mimosa (Mimosa Catechu. Persoon, Synopsis Plant. P. II pag. 165. Gen. 1655. spec. 96) die sehr häufig in Ostindien wächst. Schon E. Hagedorn beschreibt uns in seinem Tract. de Catechu. Jen. 1679 diese Pflanze umständlich, und Doctor Keir liefert in den londoner medicinischen Beobachtungen vom Jahre 1796 einen genauen Bericht von diesem Gewächse und der Verfertigung des Extracts aus dessen Holze, worüber man auch das neue edinburger Dispensatorium von D. Samuel Hahnemann. Leipzig 1797 gr. 8, mit Kupfern. Th. 1 Seite 284 u. f. weiter nachlesen kann.

Da der Catechu-Extract wohlfeil, der Baum selbst in Menge vorhanden ist, so kann mit der Zeit dieses Material, das nach Davy's Versuchen fast ganz aus Gerbestoff besteht, ein starker Handelsartikel werden. Es gibt davon zwey Arten, die eine kommt von Bombay, die andere von Bengalen; beyde unterscheiden sich aber mehr ihrem Aeußeren, als ihrer chemischen Composition nach. Der Extract von Bombay ist von gleichem Korn, rothbrauner Farbe, und von ungefähr 1,39 specifischer Schwere. Der Extract von Bengalen ist zerreiblicher und nicht so fest; von außen ist seine Farbe wie Chocolade, aber sein Bruch zeigt chocoladenfarbige und rothbraune Streifen. Seine specifische Schwere ist ungefähr 1,28. Der Geschmack beyder Extracte ist ganz einerley, adstringent, hinterläßt aber einen süßen Geschmack im Munde. An der Luft verderben beyde weiter nicht. Den Extract erhält man durch Auskochung des Holzes, und nachherige Verdampfung des Abfuds.

Der Präsident der königlichen Societät der Wissenschaften in London, Ritter Banks, hat die gerbenden Kräfte dieses Materials zuerst in Europa entdeckt. Der Licenciat Philipp Andreas Nemnich sagt in seiner neuesten Reise durch England, Schottland und Irland. Tübingen, 1807 Seite 122, ein Pfund Catechu leiste eben die Dienste, als sieben bis acht Pfund Eichenrinde.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Zubereitung nahrhafter Bouillon aus frischen und schon gekochten Knochen; vom geheimen Rath Hermbstädt. *)

Das Fleisch im mageren und knochenlosen Zustande ist eine Verbindung von Gallerte, einem eignen riechbaren Stoffe, Faserensubstanz und vielen Wassertheilen.

Jene Bestandtheile befinden sich in dem Fleische verschiedener Thierarten, ihrer Qualität nach fast immer gleich; ihrer Quantität nach sind sie in selbigen aber sehr voneinander abweichend. Ich habe meine Versuche mit Rindfleisch, mit Kalbfleisch, mit Hammelfleisch, und mit Schweinefleisch angestellt, und das Resultat derselben war, daß in einem Pfunde jener verschiedenen Fleischarten die gedachten Bestandtheile sich, (nach dem mittlern Durchschnitt) in folgenden Verhältnissen finden:

a) trockne nährende Gallerte	4 bis 5	Loth.
b) Fett	¾ — ½	—
c) Fasersubstanz	4 — 5	—
d) Wassertheile	23¾ — 21½	—
Summa	32 — 32	—

Von jenen Bestandtheilen im Fleische ist die mit Wasser extrahirbare Gallerte allein als der wahre nährende Stoff zu betrachten; die Fleischfaser ist bloß sättigend und kann, um die Activität des Magens zu unterhalten, durch jeden andern Stoff ersetzt werden.

Die Knochen enthalten in ihrem frischen, vom anhängenden Fleische, Fett, Sehnen und Häuten befreyten Zustande, in einem Pfunde nachfolgende Bestandtheile:

a) trockne nährende Gallerte, nebst riechbarem Stoff	8 bis 9	Loth
b) Fett	2 — 3	—
c) Knochensubstanz	16 — 15	—
d) Wassertheile	6 — 5	—
Summa	32 — 32	—

Die Gallerte aus den Knochen ist der aus dem Fleische völlig gleich, und die Knochensubstanz ist der Fasersubstanz aus dem Fleische sehr analog, folglich machen die Knochen eigentlich bloß ein erhärtetes oder ausgetrocknetes Fleisch aus.

*) Aus dessen Archiv ꝛc. 3 Th. d. Red.

Beyde, nämlich die Knochen so wie das Fleisch, zeichnen sich vor andern thierischen Substanzen dadurch vorzüglich aus, daß sie den oben genannten eignen, riechbaren Stoff enthalten, wovon auch der kräftige und erquickende Geruch einer Kraft-Bouillon, so wie der des gebratenen Fleisches, abhängig ist.

Hierdurch unterscheiden sich die Knochen und das Fleisch vom Horn, von den Sehnen, den Häuten und den Gedärmen der Thiere. In diesen fehlt das Fett und der riechbare Stoff ganz, und der gallertartige Bestandtheil, den sie enthalten, unterscheidet sich von dem aus Knochen und Fleisch geschiedenen durch einen weit weniger angenehmen Geschmack, und eine dem Tischlerleim ähnliche Beschaffenheit.

Von den oben genannten Bestandtheilen im Fleische und in den Knochen werden die Gallerte, das Fett und der riechbare Stoff, beym Kochen mit Wasser extrahirt; die Fleischfaser, so wie die Knochensubstanz, ziehen sich hingegen mehr zusammen, sie vermindern sich in ihrem Umfange, und bleiben nach geschehener Auskochung in einem völlig geschmacklosen Zustande zurück.

Werden die gemachten Abkochungen des Fleisches oder der Knochen erkaltet, so scheidet sich das Fett auf ihrer Oberfläche in einem geronnenen Zustande ab; die Brühe erstarret hingegen in der Kälte zu einer zitternden und schneidbaren Gallerte.

Wird jene Gallerte vollends zur Trockne verdunstet, so bildet selbige eine trockne, der sogenannten Taschenbouillon vollkommen gleiche Substanz, welche, ohne ihre Verderbniß zu befürchten, mehrere Jahre aufbewahrt werden kann; im heißen Wasser aufgelöset aber auf der Stelle eine flüssige, wohlschmeckende und nährende Fleischbrühe darbietet.

Nach der oben gegebenen, auf Erfahrung gegründeten Bestimmung, enthält also (im mittlern Durchschnitt berechnet) ein Pfund frische Knochen zweymahl so viel trockne, nährende Gallerte, als ein Pfund frisches, mageres und knochenloses Fleisch.

Da aber das Fleisch, so wie solches vom Schlächter verkauft wird, wenigstens 25 Procent Knochen enthält, die beym gewöhnlichen Kochen desselben nur einen geringen Theil ihrer Kraft von sich geben, so kann das Verhältniß der Theile für ein Pfund gewöhnliches knochenhaltiges Fleisch eigentlich nur folgendermaßen angesetzt werden:

a) Knochen	. .	8	Loth
b) Gallerte	. .	3	—
c) Fett	. . .	$\frac{3}{8}$	—
d) Faserſubſtanz	.	3	—
e) Waſſertheile	.	$17\frac{5}{8}$	—
	Summa	32	—

Wird also die Gallerte, als der eigentlich nährende und Kraft reſtaurirende Stoff, ſowohl aus dem gewöhnlichen knochenhaltigen Fleisch, als aus den Knochen ſelbſt, ausgezogen, ſo verhält ſich die Quantität dieſer Gallerte im Fleisch, zu der in den Knochen, wie 3 zu 8, oder wie 1 zu $2\frac{2}{3}$, folglich iſt alſo ein jedes Pfund Knochen $2\frac{2}{3}$ mahl ſo viel werth, als ein Pfund Fleisch, wenn beyde in Hinſicht ihrer nährenden Kraft gegen einander verglichen werden.

Selbſt diejenigen Knochen, welche mit dem Fleiſche zugleich auf dem gewöhnlichen Wege gekocht worden ſind, behalten noch den größten Theil ihrer Gallerte und ihres Fettes zurück, denn ſie geben bey der Behandlung nach meiner Methode wenigſtens $\frac{1}{4}$ ſo viel an Gallerte und Fett, als friſche noch nicht gekochte Knochen.

Jene Methode, die Knochen zu extrahiren und den Gehalt ihrer nährenden Beſtandtheile abgeſondert darzuſtellen, iſt bey alledem nichts weniger als koſtſpielig.

Selbſt dann, wenn ich friſche Knochen vom Schlächter kaufte, und ihm das Pfund gleich dem Fleiſch mit 3 gl. bezahlte, fand ich dabey allemahl große Vortheile.

Kann man aber die in großen herrſchaftlichen Küchen abfallenden Knochen von ſchon gekochtem oder gebratenem Fleiſch, um einen geringen Preis, z. E für 3 pf. das Pfund haben, dann hat das Fett, welches aus ihnen gewonnen wird, ſchon allein den Werth aller übrigen darauf zu verwendenden Koſten an Brennmaterial, Zeit ꝛc. und die nahrhafte Brühe, welche daraus gewonnen wird, koſtet eigentlich gar nichts.

Es läßt ſich alſo, wenn die Knochen, welche vom gekochten Fleiſch in großen herrſchaftlichen Küchen abfallen, geſammelt werden, daraus eine nahrhafte und kraftvolle Bouillon bereiten, welche zur Unterhaltung bedeutender Kranken- und Armen-Verpflegungsanſtalten, faſt ohne alle Koſten, verwendet werden kann, wobey das Fett, welches nebenbey abfällt, zum Schmelzen der Speiſen zu verwenden iſt.

Eben ſo können die in jeder kleinen Haushaltung abfallenden Knochen geſammelt, und von Zeit zu Zeit in einem dazu ſchicklichen Apparat ausgekocht werden, um ohne Koſtenaufwand kraftvolle Brühen zu erhalten, die einen großen Theil des Fleiſchbedarfs entbehrlich machen.

Große, öffentliche Oeconomie- und Verpflegungsanſtalten können hieraus die weſentlichſten Vortheile ziehen.

Es ſchlachte z. B. eine ſolche Anſtalt monatlich 20 Stück Ochſen, ſo beträgt dieſes für ein Jahr 240 Stück. Nun wiege ein jeder geſchlachtete Ochſe 500 Pfund, ſo beträgt die ganze Maſſe zuſammen 120,000 Pf.; hiervon fallen aber wenigſtens 25 Procent Knochen, und alſo in Summa 30,000 Pfund Knochen ab.

Nun enthält, meinen Erfahrungen zufolge, ein Pfund ſolcher Knochen im friſchen Zuſtande nach dem mittlern Durchſchnitt:

a) 8 Loth trockne Gallerte, und

b) 1 Loth Fett; folglich enthalten jene 30.000 Pfund Knochen

1) Achtmahl 30.000, oder 240.000 Loth, oder 7500 Pfund trockne Gallerte, und

2) 60.000 Loth oder 1875 Pfund Fett;

da aber, wie vorher gezeigt worden, ein Pfund dieſer trocknen Gallerte, als nährender Stoff betrachtet, eben ſo viel werth iſt, als 8 Pfund Fleiſch, ſo haben dieſe 7500 Pfund der trocknen Knochengallerte einen eben ſo großen Werth, als 60.000 Pfund Fleiſch, und wenn im Durchſchnitt das Pfund Fleiſch zu 2 gl. angenommen wird, einen Geldeswerth von 5000 Rthlr.

Bringt man ferner das Pfund gewonnenes Fett zu 4 gl. in Anſchlag, ſo haben die ge-

wonnenen 1875 Pfund Fett einen Geldeswerth von 312½ Rthlr.

Folglich gewinnt eine solche Anstalt hierdurch jährlich 5312 Rthlr. 12 gl., welches alle mögliche Aufmerksamkeit verdient.

Der möglich größte Gewinn von einer solchen trocknen Knochengallerte ließe sich aber für die Armeen im Felde; für stehende und ambulirende Lazarethe ziehen. Denn wenn Behufs derselben diese trockne Gallerte aus ganzen Thieren vorräthig verfertigt würde, so könnte solche mit leichter Mühe ohne Verderbniß transportirt werden, woraus dann der Vortheil fließt, daß

1) dem Soldaten im Felde auf eine wohlfeile Art stets eine kraftvolle, ihn restaurirende und seine Gesundheit erhaltende Nahrung gereicht werden kann;

2) daß bey Belagerungen die Belagerten vor Mangel an Fleisch geschützt werden können;

3) daß den Kranken und Verwundeten in den stehenden und ambulirenden Lazarethen stets eine kraftvolle Nahrung zu Theil werden kann.

Soll die trockne Gallerte als Taschenbouillon dargestellt werden, so muß sie vor dem Eindicken einigen Zusatz von einigen Rüben, Zwiebeln und etwas Gewürzen, auch Salz, erhalten, und sie ist dann, wie meine Erfahrungen mich überzeugt haben, von der trocknen, aus Fleisch bereiteten Bouillon gar nicht verschieden.

Unterrichts- und Bildungs-Anstalten.

Pensionsanstalt für elternlose Frauenzimmer.

Eine Familie in einem von Kriegsunruhen bis hieher ganz verschont gebliebenen, sehr gesund und angenehm gelegenem Orte hat sich entschlossen, eine Pensionsanstalt für Frauenzimmer, welche, entblößt von Eltern, in dem Schooße einer Familie zu leben wünschen, wo sie für ein mäßiges Jahrgeld alles erhalten, was zu einer anständigen Versorgung in Kost und Logis nöthig ist, und mit Liebe und freundlicher Sorgfalt in allen Stücken behandelt

werden, zu eröffnen. Die Bedingungen sind auf das billigste berechnet. Briefe an diese Pensionsanstalt besorgt die Expedition des allgem. Anz. Man bezeichne sie nur mit der Nummer und Seitenzahl dieses Blattes.

Angebotene Stellen.

In einer gangbaren Apotheke des Herzogthums Coburg wird auf Michaelis die Stelle eines Lehrlings erlediget; man sucht daher einen jungen Menschen von guter Familie und Erziehung, der mit den nöthigen Vorkenntnissen der lateinischen Sprache versehen ist. Franco eingehende Briefe besorgt die Exped. des allgem. Anz.

Familien-Nachrichten.

Endesunterzeichneter ersucht hiermit alle Prediger und Gerichts-Archivarien, welche in ihren Kirchen-Büchern und Gerichts-Archiven glaubwürdige Nachrichten von dem Herrn Johann Georg von Bomsdorf, dem zweyten Sohne Herrn Jobs von Bomsdorf auf Alt-Döbern und Klein-Jauer, Landjägermeisters des erzgebirgischen Kreises, und Frau Annen Magdalenen von Bomsdorf geb. von Knoch aus dem Hause Alt- und Neu-Döbern, und von seiner Descendenz auffinden, solche dem Endesunterzeichneten gegen reelle Erkenntlichkeit zu eröffnen und mitzutheilen. Der befragte Herr Johann George von Bomsdorf hat noch im Jahre 1704 gelebt, muß aber vor dem Jahre 1706 gestorben seyn. Es ist wahrscheinlich, daß er in Dresden geboren worden, und daß er bey seinem Tode doch einen Sohn, wo nicht mehrere hinterlassen hat, von dessen Leben oder Tode und nach Befinden ferneter Descendenz ebenfalls jede sichere Nachricht höchst willkommen ist.

Der Oberamts-Reg. Advocat Gretsel in Sorau in der Nieder-Lausitz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Persio,
ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenbau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelittenen und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Widerruf der rippel'schen Mobilien-Versteigerung.

Eingetretener Verhinderungen wegen kann die in diesem und andern Blätteen auf Donnerstag

den 8 Julius d. J.

ausgeschriebene Versteigerung der rippelschen Mobilien in Hüttensteinach vor der Hand nicht vor sich gehen, welches man hiermit bekannt macht.

Sonneberg, den 26 Junius 1813

Herzogl sachs. coburg-meining. oberv. committirtes Amt das.

Vost.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter entsprungene Sträflinge.

In der abgewichenen Nacht sind die nachstehend signalisirten Sträflinge aus dem hiesigen Zuchthause entsprungen.

Es ist an deren Wiedererlangung viel gelegen, es werden daher alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf diese Personen aufmerken, im Betretungsfall sie arretiren zu lassen und uns gefällige Nachricht davon zu ertheilen, damit wir sie gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten abholen lassen können.

Weimar, den 27 Jun. 1813.

Herzoglich sächsisches Criminalgericht.

Signalement
der entsprungenen Sträflinge.

1) Christian Klunge aus Allstedt, 38 Jahr; lange hagere Statur, schmales blaßgelbes Angesicht, spitzige Nase, spitziges Kinn, braune Haare, blaue Augen; bekleidet mit der gewöhnlichen Züchtlingskleidung, bestehend aus einer Tuchjacke und dergleichen Hosen, auf der linken Seite gelb, auf der rechten grau von Farbe. Er hatte einen sogenannten Springer.

2) Johann Georg Blumenstein aus Schorba, 23 Jahr; kleine Statur, rothes Angesicht, eine etwas gebogene Nase, kurze Stirn, tiefliegende graue Augen, hellbraune Haare, finsterer Blick; war bekleidet wie der vorige und hatte einen Springer.

3) Johann Gottlieb Seifart aus Zottelstedt, 28 Jahr; ein Schneider von Profession; große starke Statur, blonde Haare, rothes frisches Angesicht, blaue Augen, gewöhnliche Nase, spitziges Kinn; hat einen aufgebrochenen Fuß, war bekleidet, wie die vorigen, hatte eine Fußschelle und eine Kette.

4) Friedrich Rupprecht aus hier, 31 Jahr; frischrothes Angesicht, blonde Haare, gewöhnliche Nase, gespaltenes Kinn, mittlere starke Statur; war bekleidet, wie die vorigen und hatte eine Fußschelle und eine Kette.

5) Friedrich Hentschel aus Zottelstedt, ein Hufschmid, 35 Jahr; länglige Statur, hageres Angesicht, hohe Stirn, dunkelbraune Haare, große gebogene Nase, lachende Miene; war bekleidet wie die vorigen, und hatte eine Fußschelle und eine Kette.

6) Johann Christoph Herber aus Sundremda, 61 Jahr; mehr stark als schwach gebaut, weder sehr fleischig, noch hager, sehr dunkle, mehr schwarze, als braune Haare, eben solche Augenbraunen, die etwas gebogen sind, eine proportionirte grind gebogene Nase, eine etwas hervorstehende Stirn, eine seinem Alter nach ziemlich muntere Gesichtsfarbe, braune Augen, gewöhn-

lichen Mund, rundes Gesicht, und ein etwas gespaltenes Kinn. Sein Bart ist beynahe grau. Er spricht ziemlich Hochdeutsch, trug die Kleidung wie die vorigen, hat aber die Jacke zurückgelassen.

Widerruf der Vorladung der Gläubiger des Freyh. O. von Gemmingen.

Ad Causam des Freyh. Otto von Gemmingen's Schuldenwesen.

Nachdem durch die von Freyh. Otto von Gemmingen gemachten Zahlungsvorschläge dessen Gläubiger bewogen worden sind, auf Fortsetzung des Gantverfahrens zu verzichten, so wird die unterm 15 März l. J. erlassene Edictal-Ladung hiermit zurückgenommen.

Mannheim, den 25 Jun. 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.
von Schaidt.
Diez.

Vorladungen: 1) J. Ailsa's.

Johann Ailsa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailsa, zu Thon unweit Nürnberg geboren am 6 December 1745, ist in den achtziger Jahren in kaiserlich österreichische Kriegsdienste und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Die nächsten Anverwandten haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailsa, oder dessen etwa zurückgelassener Erbe und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 27 Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor diesigem königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2 April 1813.

Königlich bayerisches Landgericht.
Puchta.

---

2) der Gläubiger der Freyherren Jul. F. C. und J. C. von Berlichingen.

Alle diejenigen, welche an die Allodial-Verlassenschaft der verstorbenen Freyherren Julius Friedrich Carl, und Johann Carl von Berlichingen eine Forderung; und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen vor dem Amte Heiligenbeuren zu Bödigheim, welches von großherzoglichem Hofgericht zum Concursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 18 Jun. 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.
von Schaidt.
Diez.

---

3) der Geschwister Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein.

Die präsumtiven Erben der bereits im J. 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein,

von Ober Schafhausen haben gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des dießseitigen Vermögens jener Abwesenden angesucht. Dieselben oder ihre Erben werden also aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umfluß jener Frist diesem Gesuch wird Statt gegeben werden.

Emmendingen, den 19 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Horb.

---

4) der Gläubiger des General-Lieuten. Freyherrn von Gutschmidt.

Demnach von herzoglicher Regierung allhier über das in hiesigen herzoglichen Landen befindliche Vermögen des am 7 Junius vorigen Jahres zu Pulawy in Polen verstorbenen königl. sächs. General-Lieutenants Freyherrn von Gutschmidt der Concursproceß eröffnet, und dessen sämmtliche Gläubiger edictaliter vorgeladen worden, in dem auf

den 26 November dieses Jahres ist der Freytag nach dem 23 post Trinitatis

anberaumten Edictal-Termin vor herzogl. sächs. Regierung allhier zu rechter Gerichtszeit peremtorie et sub poena praeclusi et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren: als wird solches, und daß die in solchem Termine nicht erschienenen Gläubiger durch einen

den 10 Januar 1814

publicirt werdenden Bescheid ihrer Forderungen an dieser Concurs-Masse verlustig geachtet werden sollen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden denjenigen Gläubigern, welche keine nähere Bekanntschaft allhier haben sollten, zu Besorgung ihrer Ansprüche die Hofadvocaten Lübeck, Weber, Schneider und Schwabe in Vorschlag gebracht.

Sig. Weimar, den 19 Junius 1813.

Herzogl. sächs. Regierung das.
v. Friedrich von Müller.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 6 Julius 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

In der Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen am 3 April d. J. las der Professor Eichhorn eine Abhandlung de gemmis scalptis Hebraeorum vor.

Ueber die Kunst bey den Hebräern fehlt es noch (wenn man den Theil der Baukunst ausnimmt) an Untersuchungen. Wer wagte sich auch gern daran, da es aus den Zeiten vor der Verpflanzung der hebräischen Nation nach Oberasien an übrig gebliebenen Denkmählern der Kunst gänzlich fehlt, und sich daher über die Vollkommenheit ihrer Werke nicht mehr urtheilen läßt? So kam man nach und nach gar in das Vorurtheil hinein, als ob die Hebräer Nichts in der Kunst geleistet hätten; ja, als ob die mosaische Religion eine Feindin ihrer Ausübung gewesen wäre. Die Bildhauerkunst z. B. habe nicht von dem Bildniß der National-Gottheit ausgehen dürfen, und sey daher aller der Ermunterung beraubt gewesen, welche sich in den Religionen anderer Völker gefunden habe. Gleich als ob jenes Verbot die Dankbarkeit verhindert hätte, verdienten Männern Bildsäulen zu errichten, und als ob der Polytheismus, dem sich die Nation fast durch die ganze Periode ihrer Selbstständigkeit hingab, nicht von allerley Göttervorstellungen ausgegangen wäre! Das Reich der zehn Stämme nahm den Stier aus Aegypten zum Bildniß des National-Gottes auf, und führte Bilderdienst ein; das Reich Juda adoptirte alle Götter, die in seiner Nachbarschaft verehrt wurden, und stellte sie in denselben Bildsäulen dar, welche die Andacht ihnen dort zu errichten pflegte. Nicht nur öffentliche Wege, Dörfer, Flecken und Städte waren mit Götterbildern angefüllt, sondern auch in den Häusern fand man allenthalben Lararien, in denen Götter aufgestellt waren u. s. w. Kurz die Kunst fand auch bey den Hebräern religiöse und andere Gegenstände im Ueberfluß, an denen sie sich üben konnte; wer sollte nun nicht neugierig nach dem seyn, was sie etwa geleistet haben möchte?

Kann sich auch die Kunstgeschichte keine wichtige Resultate versprechen, weil es an übrig gebliebenen Originalen fehlt; so kann doch die Cultur-Geschichte der hebräischen Nation Einiges gewinnen, wenn aus ihren noch vorhandenen Schriften die hieher gehörigen Bruchstücke gesammelt werden. Zur Probe davon wählte der Verfasser das Capitel von den geschnittenen Steinen der Hebräer. Gleich die Verschiedenheit der Namen, welche die Edelsteine in den semitischen Sprachen tragen, führt darauf, daß das Schneiden der Edelsteine nicht wohl eine semitische Erfindung gewesen seyn kann. Wer eine Sache mit ausländischen Namen belegt, hat sie wol auch vom Auslande empfangen. Der Fall ist bey den Namen der Edelsteine in arabischer und hebräischer Sprache: in beyden sind sie nicht einheimisch. In die arabische Sprache sind sie wol aus der medisch-persischen, in die hebräische aus der altägyptischen Sprache aufgenommen worden: der südasiatische Ursprung der ersten läßt sich noch aus der neuern persischen Sprache nachweisen, welche viele Ueberbleibsel des Medisch-Persischen enthält, aus dem dieselben Namen der Edelsteine auch an Syrer und Griechen übergegangen sind; die völlig verschiedenen hebräischen Namen der Edelsteine können kaum eine andere Heimath, als Aegypten, haben, da die Hebräer dort zum Volke herangewachsen sind, daselbst auch ihre Bearbeitung edler Steine gelernt haben: nur können wir sie noch nicht im Coptischen nachweisen, weil sich überhaupt unsere Kenntniß der coptischen

Sprache noch nicht bis zu ihren Namen der Edelsteine erstreckt. Bey der Erklärung der hebräischen Namen der Edelsteine müssen wir uns an die halten, welche den Schmuck der hebräischen Hohenpriester ausmachten, weil sie der jüdische Geschichtschreiber Josephus nach seiner autoptischen Kenntniß durch griechische Namen erklärt hat: und ist der hoheprieſterliche Schmuck (wie wahrscheinlich gemacht wird) nach dem babylonischen Exil mit keinen andern Edelsteinen besetzt gewesen, als in frühern Zeiten, so erhalten wir dadurch eine Kenntniß der Arten, welche die Steinschneider der Hebräer in den ältern Zeiten bearbeitet haben. Zur Empfehlung der von Josephus genannten Steine dient, daß keiner darunter ist, den nicht die Alten geschnitten hätten, und der nicht durch den Handel Palästina wäre zugeführt worden.

Wie die Hebräer ihre Edelsteine polirt und zum Schneiden zubereitet haben, ist zwar unbekannt; sollten sie aber in dieselben wie die Griechen gegraben haben, so ist wahrscheinlich, daß sie sich auch zum Poliren desselben Mittels (des Smergels) bedient haben mögen. Nun kannten die Hebräer dasselbe Instrument, das Plinius den griechischen Steinschneidern in die Hände gibt, eine Diamantspitze, in Eisen befestigt: (cum feliciter [adamantem] rumpere contigit, in tam parvas frangitur crustas, ut cerni vix possint. Expetuntur a sculptoribus, ferroque includuntur, nullam non duritiem ex facili cavantes.) Man hat bezweifeln wollen, ob je die Alten ein solches Instrument (eine cuspis adamantina, ferro inclusa) gebraucht hätten; bald soll Plinius einem Instrumente, das er in der Werkstätte eines Steinschneiders gesehen habe, eine falsche Bestimmung gegeben, bald soll er durch seine Worte das heutige Verfahren der Steinschneider beschrieben haben.

Bekanntlich werfen unsere Steinschneider einen Diamantsplitter in eine Büchse von weichem Eisen, zermalmen ihn mit einem Stämpel von verhärtetem Eisen zu Pulver, und bereiten aus dem daraus gewonnenen Diamantstaub durch zugegossenes Steinöl eine Salbe, mit der sie das vorn etwas ausgedrehte kupferne Rädchen, das den Stein austreiben soll, bestreichen. Sey das etwas ausgedrehte Rädchen von Eisen gewesen, so habe man sein Bestreichen mit Diamantsalbe ein ferro includere adamantis crustas nennen können. Wer könnte aber den Sinn in Plinius Worte legen, ohne ihnen die offenbarste Gewalt anzuthun? oder wer hätte das Recht, ein neueres Kunstverfahren dem Alterthum aufzudringen, wenn keine deutliche Spur desselben in den Worten des alten Schriftstellers liegt? und wo wäre in Plinius-Worten nur die fernste Bezeichnung einer solchen Diamantsalbe? Natter, dem doch Niemand practische Kunstkenntnisse absprechen wird, trug kein Bedenken, dem alten Steinschneider, nach der Stelle des Plinius, eine in Eisen gefaßte äußerst feine Diamantspitze, nicht zur Vollendung einer Gemme von hoher Kunstvollkommenheit (dazu konnte sie nie dienen; dazu waren Smergel und Diamantstaub eine unerläßliche Bedingung), sondern zu anderm Gebrauch beym Steinschneiden in die Hände zu geben. Dasselbe Instrument (eine cuspis adamantina, ferro inclusa) besaßen auch die Hebräer zum Eingraben in Tafeln (Jerem. 17, 1.): warum nicht auch zum Graben in Edelsteine?

Natter hat etruskische Steine gesehen, die, nach seinem Urtheil, kaum anders, als mit jenem Instrument konnten gearbeitet worden seyn; da nun die etruskische Steinschneidekunst von Aegypten ausgegangen seyn muß, wenn sich gleich der Weg, auf dem sie zu ihnen kam, nicht mehr mit Gewißheit bestimmen läßt, so darf man wol annehmen, daß sich auch schon die Aegyptier desselben Instruments zum Bearbeiten der Edelsteine bedient haben, von denen es auch an die Hebräer, mit der Kunst, die sie von ihnen in Aegypten während ihres dasigen Aufenthalts erlernt haben müssen, überging. Mag sich auch mit jenem Instrument nichts irgend Bedeutendes in Edelsteinen leisten lassen, so ließen sich doch wol Namen in sie damit eingraben; und zu mehr als diesem Zwecke brauchen wir es von den hebräischen Steinschneidern nicht anwenden zu lassen, da wir keine Nachricht haben, daß sie außer Namen auch Figuren in Edelsteine geschnitten hätten (obgleich damit nicht geläugnet wird, daß es doch geschehen seyn könne.) Selbst die griechischen Steinschneider scheinen dieses Instru-

ment zum Eingraben ihrer Namen auf die von ihnen verfertigten Gemmen gebraucht zu haben, da der Fall nicht selten ist, daß auf den herrlichsten Gemmen im Namen des Künstlers die Buchstaben ungleich und ungestaltet, fast bloß wie eingekritzelt, sind. Die Edelsteine wurden von den Hebräern, wo nicht immer, doch größten Theils, vertieft gearbeitet (wie auch bey den Aegyptern die Scarabäen); vertieft waren die Namen der Israeliten in die Edelsteine des hohenpriesterlichen Schmucks eingeschnitten; vertieft die Namen der Eigenthümer in die Siegelringe, durch welche man, wie jetzt noch im Orient, die Namen, welche wir unterschreiben, unter Briefe und Urkunden mittelst schwarzer Farbe druckte. Von erhobener Arbeit finden sich bloß gewisse Beweise bey Sculpturen in Metall, in gemeine Steine und Holz; nicht so bey Gemmen.

Allerhand.

Chausseebau in Bayern.

In dem Königreiche Bayern sind unter der jetzigen Regierung so viele Chausseen angelegt worden, daß sie eine Länge von mehr als 2000 Stunden betragen. Die neuen Anlagen der drey Chausseen von Nürnberg nach Bamberg, nach Augsburg und nach Bayreuth sind in voller Thätigkeit, und kürzlich von dem geheimen Rathe und General-Director Wiebeking untersucht worden. So sind z. B. zwischen Baiersdorf und Forchheim seit einem Jahre 16.000 Fuß neu chaussirt worden, und hier wird, statt des tiefen berüchtigten Sandes, eine der schönsten Chausseen in Europa entstehen. Eben so wichtig sind die Arbeiten an der neuen Anlage zwischen Schwabach und Roth, und die schauderhafte Wassergasse zwischen Eschenau und Gräfenberg ist durch eine neue Chausseeanlage von 10.000 Fuß Länge, mit vielen Brücken und Mauern, in eine der schönsten Straßen umgeschaffen worden. Alle diese Anlagen wurden auf die solideste Weise mit einem Grundlager von Steinen erbaut.

Gelehrte Sachen.

Zu der Anfrage im allg. Anz. 1813 Nr. 38 S. 385. *)

Man sehe die in Beck's Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte Th. I S. 155 angeführten Schriftsteller. Es kommt bey Erörterung der Frage darauf an, zu bestimmen, welche Gegend unter Ophir verstanden werden müsse. Schwerlich wird dieß je ausgemacht werden können. An Vermuthungen und Hypothesen fehlt es indessen nicht. In Bellermann's biblischer Geographie, welche mir nicht zur Hand ist, wird das Literärische nachgewiesen seyn. Diesem Schriftsteller war aber, als er sein Buch herausgab, Volney's Meinung (Ruinen, d. Uebers. Leipz. 1795 Not. 1) wol noch nicht bekannt geworden: „Man findet die Spur dieses so vielfältig und mit so wenig Erfolg gesuchten Landes, eines der zwölf arabischen Cantons, in Ofor im Lande Oman am persischen Meerbusen, nahe bey den Sabäern. Es ist reich an Gold, sagt Strabo, und liegt nahe bey Hevila, wo der Perlenfischfang war. M. s. das 27 Cap. des Propheten Ezechiel, das ein sehr merkwürdiges und ausführliches Gemählde von dem asiatischen Handel in diesem Zeitpunct liefert."

Eine sonderbare Meinung über Ophir wird in einer unter Anton Julius v. d. Hardt Vorsitze von Georg Friedrich Helmkampf am 26 Jan. 1746 zu Helmstädt vertheidigten Dissertatio philologica vorgetragen, „qua demonstratur, Regionem Ophir, quorsum Salomo classem misit, esse Phrygiam, ad illustrandum 1 Reg. IX. 26. 27. 28.

F. M.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Johann Friedrich Bruckner, aus Ober-Neudrunn, im Amte Eisfeld, welcher vor fünf Jahren zum zweyten mahl als Wundarzt in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Bruder gebeten, recht bald Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen, oder sich persönlich einzustellen.

*) Vergl. allg. Anz. Nr. 125 S. 1289 und Nr. 149 S. 1387. d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Concursgläubiger J. G. Henning's.

Da Johann Georg Henning's zu Urnshausen, vorhandenes Vermögen zu Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und daher die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse und des beneficii restitutionis in integrum, andurch citirt,

den 3 October d. J.

früh 8 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in fl. fr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit, dem Curialstyl gemäß, mit dem aufgestellt werdenden curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 7 December d. J.

früh 9 Uhr, der Eröffnung einer Classifications-Sentenz gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. So geschehen Kaltennordheim, den 5 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Musikalische Instrumente.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager verschiedener Gattungen musikalischer Instrumente, als: Waldhörner, Trompeten, Posthörner, zwey-, drey- und fünfwindigen, dergleichen echte hanauer; Clarinetten, Flöten, Flageolets von Buchsbaum und Ebenholz, Fagots mit fünf und acht Klappen, Serpens, Oboes; Violinen, alte und neue, Contra-Violons, halbe und Viertel mit Schrauben ohne Ende; Guitarren, einfache, schönverzierte, dergl. mit gewölbter Decke und mit Schrauben ohne Ende; allen Sorten Krummbogen, Aufsetzer und Mundstücke, sowohl für Horn als auch Trompeten, Fagot Es, Violin-, Contra-Violon- und Violoncellos-Bogen und Stege, Violindämpfer und Wirbel; Fagot- und Oboerohre, Rohrholz, Clarinettenblätter und Stimmgabeln; allen Sorten inländischer Saiten, dergl. übersponnenen.

Vorzüglich aber empfehle ich mein von der besten Fabrik aus Rom unmittelbar erhaltenes Sortiment romanischer Saiten.

Auch übernehme ich nach wie vor alle Reparaturen der Saiten-Instrumente, und werde jeden Auftrag auf das beste und billigste vollziehen.

Gotha. Joh. Wilhelm Bindernagel,
Instrumentenmacher.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 29 Jun. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	96 3/4
— Oster- — . .	—	—
Naumburger — . .	—	—
Leipz. Michaels — . .	—	98 1/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	133
Hamburg in Bco. à Uso .	—	145
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	—
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	4 1/2
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	20 1/2
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	16 1/2
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewinnen. August- und Louisd'or .	12	—
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or . . .	9 Rthl. 3 Gr.	
Ducaten al Marco . . .	—	—
Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets .	—	4
Verlieren. Preußisches Current .	—	2 3/4
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 7 Julius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Nachricht von dem fernern Anbau ausländischer Getreidearten und der Errichtung eines botanisch-ökonomischen Central-Instituts zur Beförderung allgemeiner deutscher Landes-Cultur in Jena.

Vierzehn volle Jahre lang gab sich der Unterzeichnete als Lieblingsbeschäftigung mit dem Anbau ausländischer Getreidearten ab, und hatte das Vergnügen, durch eine Menge schätzbarer Zuschriften verehrlicher Freunde die angenehmen Zusicherungen des Gedeihens derselben im nördlichen wie im südlichen Deutschland und in anderen entfernteren Gegenden Europens zu erhalten, und eines für die Landwirthschaft im Ganzen daraus entspringenden Nutzens versichert werden.

Politische Ereignisse der Zeit hatten aber im Jahr 1811 auch auf sein geringes Individuum und sein gemeinnütziges Unternehmen Einfluß. Durch die Abtretung eines Theils der ehemahligen Provinz Ansbach von der Krone Bayern an die Krone Würtemberg hatte er das Glück, an letztere, mit mehrern früherhin königl. bayerschen Staatsdienern, überwiesen, und hierauf von Sr. königl. Majestät von Würtemberg als Ober-Regierungs-Rath im königl. Polizey-Ministerium zu Stuttgart angestellt zu werden. Er kennt die schuldige Pflicht, jede Stunde seiner Lebenszeit vor jedem andern Geschäfte dem Staatsdienste zu widmen, und opferte daher, obgleich mit schmerzlichen Empfindungen, auch seine langjährige Lieblingsbeschäftigung seinem neuen Vaterlande um so bereitwilliger auf, als er in der Person seines verehrlichen Freundes, des Kammerraths D. Nöthlich in Jena, eines bekannten eifrigen Verehrers der Landwirthschaft, den gewünschten deutschen Mann gefunden hatte, welcher sich entschloß, sein Unternehmen mit Thätigkeit und Eifer fortzusetzen.

Der Unterzeichnete, den das verehrliche landwirthschaftliche Publicum früherhin mit so vielem schätzbaren Zutrauen beglückte, fühlt sich daher aus Dankbarkeit gegen dasselbe verbunden, es hiervon in Kenntnis zu setzen, und demselben nunmehr zur Erhaltung echter ausländischer Getreide- und anderer Sämereyen den Hrn. Kammerrath Dr. Nöthlich in Jena angelegentlichst zu empfehlen, für sich aber die Zusendung von Briefen, deren Inhalt die Abgabe von dergleichen Sämereyen betrifft, für die Folgezeit zu verbitten, weil er diese Wünsche in seinen jetzigen Verhältnissen nie mehr befriedigen kann, und also das Porto nur vergeblich angewendet wäre.

Schließlich sey den vielen landwirthschaftlichen Freunden und Correspondenten des Unterzeichneten zum Abschied noch ein warmer Händedruck unter dem Rufe geweiht: Es blühe die Landwirthschaft und das Staatenwohl, dessen erste, nie versiegende Quelle nur jene ist.

Stuttgart, am 26 Febr. 1813.

Bernhardt Fischer,
königl. würtemberg. Ober-Regierungs-Rath im Polizey-Ministerium; vormahls königl. bayerscher Polizeydirector zu Dinkelsbühl.

Indem ich die vorstehende Nachricht des Herrn Ober-Regierungs-Rath Fischer nach dessen Willen hierdurch öffentlich bekannt mache, so kann ich bey dieser Gelegenheit nicht umhin, auch Einiges über agronomische und andere landwirthschaftliche Gegenstände zu sagen, das, wie ich hoffe, den Feld- und Gartenbau liebenden Freunden nicht unwillkommen seyn wird.

Es ist eine alte, oft wiederholte Klage, daß Nichts seltener ist, als echte und gute Feld-, Gartengemüse- und Blumensämereyen: Entweder sind sie das gar nicht, was sie seyn sollen, oder sie sind mit geringerm Samen (z. B. Blumenkohl mit Broccoli ꝛc.) vermischt, oder sie sind so alt, daß sie gar nicht mehr aufgehen; nur die wenigsten sind echt und bey den wenigsten Samenhändlern zu bekommen. Hieraus entsteht nun aber wirklicher Nachtheil für den Feld und Gartenliebhaber (wenn er z. B. statt einer verlangten Weizenart eine andere, statt Kohlrabi, Kohlrüben, statt Rüben, Rübsamen ꝛc. bekommt), oder wenigstens Muthlosigkeit desselben um Anbau mancher in und ausländischen Getreide, Gemüse und Blumenarten, deren Same theuer bezahlt werden muß. Die Ursachen jener übeln Beschaffenheit des Samens sind nicht weit zu suchen; *) aber wie sind sie zu verhüten? — Wie sichert sich der Käufer der Sämereyen gegen wissentlichen und unwissentlichen Betrug des Verkäufers?

Auf diese Fragen sind mehrere Vorschläge gethan worden, und die meisten, (denen auch ich beystimme) kommen darin überein:

1) daß sich eine Gesellschaft von Feld- und Gartenfreunden vereinige, wo jeder die Pflicht übernimmt, eine oder mehrere Arten Samen zu ziehen, die der Lage, dem Clima, und dem Boden seiner Gegend, seines Gartens und überhaupt seiner übrigen Convenienz angemessen sind. Z. B. Einer, der Mistbeete und Glashaus hat, zieht Samen von wärmeliebenden Blumenpflanzen, Blumenkohl, Melonen ꝛc; ein Anderer, der Raum genug hat, zieht Samen von exotischen Getreidearten, Kohlrabi, Kohl ꝛc. Dabey versteht es sich von selbst, daß der Same nur von den besten Gemüsearten gezogen und mit Pünctlichkeit gesammelt werden muß. In diesem Falle ist nun aber

2) ein Ort zur Niederlage der Sämereyen und ihrer Verbreitung daraus nöthig, bey welcher

3) ein Jeder von der Samenbaugesellschaft angibt: welche Sämereyen er bauen will, wie viel er davon zu liefern glaubt, und um welchen Preis.

Da nun alle Arten von Sämereyen selbst zu ziehen, schlechterdings eine Unmöglichkeit ist, da jedes Land seine Eigenthümlichkeiten, seine eigenen Arten von Pflanzen, deren Same gerade hier am besten gedeihet, hat: so habe ich seit mehrern Jahren keine Mühe gescheuet, mich in allen Gegenden Deutschlands und den benachbarten Staaten mit einer Gesellschaft sachkundiger Männer in Verbindung zu setzen, wo jeder nach dem obigen Plane diejenigen Sämereyen anbauet, die seinem Boden, Clima ꝛc. am besten zusagen, und so werden z. B. diejenigen Sämereyen von Küchen- und andern Gewächsen, die in manchen Gegenden besonders gut gedeihen und dadurch in Ruf gekommen sind, auch alljährig von diesen Orten frisch bezogen werden, wie z. B. die vortreffliche guttenburger frühe Felderbse unmittelbar aus Guttenburg, die braunschweiger, erfurter und ulmer Kohlarten, unmittelbar von Braunschweig, Erfurt und Ulm von dortigen Freunden bezogen werden; und so darf es nicht fehlen, daß sie aus diesen reinen und Originalquellen geholt, sich auch einige Jahre an andern Orten in fast gleichem Grade der Vollkommenheit, wie in ihren Mutterorten, beweisen müssen.

Um aber dieses gemeinnützige Geschäft in seiner möglich-größten Ausdehnung und Vollkommenheit zu betreiben, habe ich hierzu in einem vortrefflichen Locale eine besondere Anstalt unter dem Namen eines

botanisch-ökonomischen Instituts zur Beförderung allgemeiner deutscher Landes-Cultur

errichtet, und darin alle diejenigen Gegenstände der Botanik und Landwirthschaft aufgenommen, die zu allen theoretischen und practischen Theilen derselben gehören; also Handel mit allen in- und ausländischen Sämereyen von Nutz- und Zierpflanzen, von allen Feld- und Garten-Geräthschaften, theils in natürlicher Größe und in Modellen; Abbil-

*) In mehrern Bänden des allgem. deutschen Garten-Magazins (Weimar, im Industrie-Comptoir); in der hallischen Gartenzeitung (Halle, bey Gebauer); im preußischen Land- und Hauswirth, sonst landwirthschaftliche Zeitung genannt, (Halle, bey Hemmerde und Schwetschke) und in andern ökonomischen Zeitschriften und Garten-Almanachen, ist hier Manches nachzulesen.

dungen von landwirthschaftlich interessanten Thieren in Handzeichnungen, Kupfern, Gyps- und Metallabgüssen; getrocknete Herbarien von in- und ausländischen Pflanzen; botanisch-landwirthschaftliche Commissionsaufträge ꝛc., besonders wird für das benachbarte Publicum die Unterhaltung eines botanisch-ökonomischen Journalistikums sehr nützlich werden, wo alle botanisch-ökonomischen Zeitschriften unterhalten und ausgeliehen werden. Ich lade daher alle Feld- und Gartenbau-Freunde ein, an dieser Anstalt, deren nothwendige Existenz schon lange allgemein gefühlt wurde aber bis jetzt unter die frommen Wünsche gehörte, den thätigsten Antheil zu nehmen. Jeder Auftrag, er betreffe auch welchen botanisch-ökonomischen Gegenstand er wolle, wird nach möglichster Zufriedenheit des Aufgebers bestens besorgt werden. Auch lade ich die eben genannten Freunde ein, ihre handschriftlichen oder gedruckten Verzeichnisse von denjenigen perennirenden Pflanzen und Sämereyen, welche sie selbst bauen, so bald als möglich an das Central Institut einzusenden. Können sich dann die Einsender für die Echtheit und Frischheit ihrer Sämereyen mit ihrer Ehre verbürgen, so wird das Institut gewiß auch nicht ermangeln, mit ihnen vortheilhafte Verbindungen anzuknüpfen. Auch läßt sich die oft genannte Anstalt auf Tausch ein und wird jede Bedingungen genehmigen, wenn sie dem Endzwecke des Instituts nicht entgegen und daher annehmbar sind. Auch wird das Central Institut gern alle gemeinnützige Gegenstände der Botanik und Landwirthschaft in Commissionsverkauf übernehmen, besonders wenn sich damit ein reeller Nutzen paaret und sie von in- und auswärtigen Freunden in dieser Hinsicht recommandirt werden.

Zum erstenmahle werde ich dieses Jahr, nur in wenigen Quantitäten, aus Italien, Kärnthen, Ungarn und Oesterreich erhaltene neue Getreide und andere Pflanzenarten der Erde anvertrauen, als:

Avena precox — Vier Bohnensorten — Zwey Feld Erbsarten — Isatis precox vera, wahrer Waid von Kittaibel — 10 Kürbißabänderungen — Acht Mays-arten, als: bergamasker Mays, florentiner Mays, canadenser Mays, florentiner Agostano, vincentiner Cinquantin, paduaner Cinquantin florentiner Cinquantin und paduaner Ostanello — Einige noch nicht bestimmte Kartoffelarten — Ungarische Schlangen-Melone — Secale sylvestre*) — Sorghum ardium, Sorghum bicolor, Sorghum cernuum (ist der Durra der Italiener) — Sieben Tabacksarten. — Eine (neue) Surrogatpflanze als vollkommener Ersatz für den Thee-Bau. — Dreyzehen Weizenarten, als: Triticum stratum, T. ex Bannat. T. creticum, T. Mischio, T. neapolitanum, T. Paula, T. Raello osca Majoca, T. Romanello aristatum, T. sambucara, T. Scarzone di Somentina, T. siculum, T. Timila und T. Vinciatati. — Vicia Narbonensis etc.

und von dem Erfolge dieser neuen Versuche auch künftighin meine Bemerkungen dem landwirthschaftlichen Publicum mittheilen und wenn die Ernten meinen Erwartungen entsprechen, auch wieder kleine Samenproben davon ablassen.

Uebrigens erbitte ich mir alle zukünftigen botanisch-landwirthschaftlichen Aufträge unter der Adresse meiner schon oben nambaft gemachten Anstalt wo möglich franco einzusenden, als namentlich an das botanisch-ökonomische Central-Institut z. B. a. d. L. in Jena.

Jena, den 22 März 1812.

Dr. Nöthlich,
Fürstlich schwarzburg sondershäusischer Kammerrath, der herzogl. sächs. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena ordentliches, der königl. sächs. Landwirthschafts-gesellschaft zu Langensalza und der herzogl. mecklenb. Landwirthschaftsgesellschaft zu Rostock Ehrenmitglied ꝛc.

---

*) Eine neue vom Baron Marschall an der Küste des schwarzen Meeres und von Kittaibel in Ungarn entdeckte Getreideart.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mein vieljähriger treuer Freund, der Oberst Georg Heinrich von Nitzschwitz, starb am 30 vorigen Monats an einem Schleimfieber, nachdem er sein 69 Lebensjahr kaum zurückgelegt hatte. Ich mache diesen unverhofften Trauerfall seinen und meinen Freunden hierdurch bekannt, indem ich alle Beyleids-Versicherungen verbitte.

Gotha, den 1 Julius 1813.

Der Ober-Kammerher und General-Major der herzogl. Leib-Garde,
von Utterodt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Bernhardt Müller's.

Bernhard Müller von Liptingen hat sich schon vor 19 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, ohne daß man von seinem Leben oder Tode, oder sonst von seinem Aufenthalte andere als höchst unzuverlässige und widersprechende Nachrichten erhalten konnte.

Seine Verwandten haben sich daher um Einantwortung des zurückgelassenen Vermögens gemeldet.

An Bernhard Müller oder dessen allenfallsige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, von ihrem Daseyn binnen einem Jahre anher Nachricht zu geben, widrigenfalls dem Verlangen ihrer Verwandten gegen Sicherheitsleistung entsprochen werden müßte.

Stockach, den 18 Junius 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Fauler.

Kauf- und Händels-Sachen.

Das Nieverner Hüttenwerk

zu Nievern an der Lohn, eine Stunde von Coblenz und eine halbe Stunde von Bad-Ems, nebst dazu gehöriger Eisensteingrube zu Berlenbach bey Dieh an demselben Flusse, stehet Schulden halber gerichtlich feil, und es ist zu dessen obrigkeitlich, in der Behausung des Kirchspielsschultheißen Grisar zu Nievern, vorzunehmendem Versteigerungstermin Dienstag, der 2 September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Liebhaber, welche selbst Augenschein an Ort und Stelle einnehmen wollen, belieben sich wegen der Hütte an den Hüttenaufseher Engelhardt daselbst, oder an den herzogl. Schultheißen Grisar zu Nievern, wegen der Eisensteingrube aber an den Obersteiger Schank zu Berlenbach zu wenden, bey welchen sämmtlich auch die im Jahr 1810 von dem Eigenthümer aufgestellten, gedruckten, detaillirten Beschreibungen und Nachrichten, sowohl wegen des Hütten- als Bergwerks, in deutscher und französischer Sprache zur Einsicht zu haben sind.

Hier bemerkt man nur kürzlich Folgendes:

1) Die Nieverner Hütte besteht in zwey hohen Schmelzöfen unter einem Dache, einem Grobhammer mit zwey Frisch- und einem Wärmfeuer, einer Schneidemühle, einem Pochwerk, Kohlschoppen, geräumigen Wohnhaus mit Garten, Gartensaal, Keller und Speicher, einem besondern Hause für die Pleghnechte, einer Scheuer und Stallungen für Pferde und Rindvieh, wozu an Liegenschaften weiter gehören: ein Morgen 27 Ruthen Ackerland, und zwey Morgen 135 Ruthen Wiesen.

2) Das berlenbacher Bergwerk liefert den reichhaltigsten edelsten Eisenstein, und dieser das geschmeidigste Eisen. Durch Abteufung eines in diesem Jahre vollendeten großen Schachts ist auch in der Teufe unter der Stollen-Sohle Eisenstein von gleicher Qualität in starker Mächtigkeit angehauen, und dadurch dieser Bergbau für die Zukunft noch aussichtsvoller geworden.

Das Feld dieses Bergwerks hält 240 Lachter in der Länge, wovon bis hierher nur 150 Lachter bis auf die Stollen-Sohle in Betrieb gesetzt worden. Die noch übrigen 90 Lachter können von den künftigen Eigenthümern in Versuch und Betrieb gesetzt werden, welche hoffentlich das Eisensteinflötz eben so baumürdig antreffen werden.

3) Außer diesem Bergwerke steht der Nieverner Hütte noch das Recht zu, zwey andere Bergwerke, nahe bey der Hütte liegend, zu betreiben, so wie auch eine ehemahls bey Ems gestandene besondere Schmelze wieder aufzubauen.

4) Hat die Gewerkschaft die höchstlandesherrliche Erlaubniß zur jährlichen Exportation von 500 Fuder rothen Eisenstein auf vier Jahre erhalten, wovon der Ansteigerer wenigstens noch zwey Jahre Gebrauch machen kann.

5) Wegen der Zahlung ist vorläufig bestimmt, daß geräumige fünf- bis sechsjährige Termine gegeben, die bey dem Zuschlag oder 14 Tage hernach zu leistende Angiftssumme nur auf 25,000 fl. gesetzt; dahingegen auch Niemand als Bieter zugelassen werden soll, der sich nicht wegen Zahlfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder eine sonst annehmliche Art genüglich auszuweisen im Stande seyn wird.

Braubach, den 15 Junius 1813.

Ex speciali commissione:
Körner,
herzogl. nassauischer Justizrath und Amtmann.

Paris, 15 Junius: Consol. 5 Proc. 76 Fr. 55 Cent. — Bankactien 1207 Fr. 50 Cent.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 8 Julius 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Einige Erläuterungen zu der Controvers-Schrift von Pr. Bernstein's Freund gegen Vogler, in Nr. 115 des allgem Anz.

Ueberall tönt jetzt das Pereat Vogler! und Siegesgeschrey der Anhänger Bernstein's. Wahrlich, es ist schön, eine feste Schutzwehr von Freunden und Verwandten um sich her zu erblicken, wie Bernstein in Neuwied. Selbst der graue Papa Bernstein in Berlin gürtet, wie Priamus, sein längst entwöhntes Schwert um, und fechtet mit dem Muthe der Löwin, der man die Jungen raubt. Ein sogenannter Freund kündigt uns in diesem Blatte Miscellen an, in denen er alle bisherige und noch zu erwartende Triumphe Bernstein's über Vogler der Welt vorlegen wird.

Armer Vogler! Wie wird Dir zu Muthe, wenn man Dich ganz zertrümmern, Dir nicht den mindesten Theil Deines Werthes übrig lassen will? Bleibe nicht so ruhig, rege und wege Dich, besetze alle Journale mit Deinen Mandaten, schreie über Unrecht! denn das ist der Weg, wie man das Publicum betäubt. Dein eignes gerechtes Bewußtseyn hilft Nichts — wer die Glocke am höchsten hängt, der tönt am weitesten.

Melius est praevenire, quam praeveniri! scheint der Grundsatz der Bernsteinianer zu seyn; alles Unrecht, die ganze Schande der Begebenheit wird Vogler zugeworfen, in dem gegründeten Vertrauen, die Meinung der Welt durch ihre gegenwärtigen Schmähschriften zu gewinnen. So erlaubt es aber ist, einen Mann anonym öffentlich an den Pranger zu stellen, wie Bernstein's Freund es thut, so erlaubt wird es einem dritten Unbekannten seyn, diesen Mann zu vertheidigen.

Nach dem Tode des Prinzen Christian von Wied Runkel schrieb Bernstein an Vogler, legte demselben die Krankheitsgeschichte vor und bat ihn, unter einer sehr einnehmenden trügerischen Maske um ein Urtheil über seine Behandlungsart. Vogler, nichts Arges ahnend, schrieb sehr kundig, daß Bernstein den Verstorbenen nach der Ansicht der meisten Aerzte sehr richtig behandelt habe; er für seine Person gehe aber hierin den Weg seiner eignen Erfahrung und würde ihn anders behandelt haben.

Kein Mann von festen Grundsätzen spricht anders, als seine Ueberzeugung ihm darstellt; am wenigsten Vogler, der, wie seine Bekannten wissen, hierin so strenge denkt, daß Freund, Bruder und Sohn vor dem entferntesten Fremdling bey ihm nicht den mindesten Vorzug haben. Müssen wir eine solche Eigenschaft nicht hochschätzen? Bernstein dingegen glaubte die Leute mit Gewalt zu Gunsten seiner zu stimmen. Wider alles Vermuthen, wie vom bösen Geiste getrieben, griff er Vogler'n in seinen vermeintlichen Beyträgen zur gerichtlichen Arzneykunde auf das empfindlichste an, verglich ihn deutlich mit einem alten Esel, den er jedoch wegen seines Alters noch schonen wolle; widrigenfalls er anders mit ihm sprechen würde. Man bewundre diese Hans Follstaffiade! Der oberflächliche jugendliche Bernstein renommirt gegen Vogler seinen Vorgesetzten, der eine Legion Bernsteiner in die Flucht schlägt! Bernstein glaubte, der alte Esel sey so ruhig, daß er auf ihm trommeln könne, wie er wolle; aber siehe, er ward unwillig, schlug aus und traf unserem Bernstein hinter die Ohren, daß er noch jetzt, wie sein Freund uns meldet, an Nervenschwäche leidet. Nun schreyt die ganze Schwägerschaft, Mord! setzt die Welt in

Allarm, ohne aber zu sagen, wie es denn eigentlich gekommen?

Keineswegs kann indessen Vogler's zügellose Heftigkeit entschuldigt werden; aber die Ursache davon war natürlich. Der ganze Streit ging in wahre Prügeley über, und wird eben so wenig, wie jede Schenken-Prügeley, irgend einem Theile Ehre machen; sollte daher vernünftigerweise ganz auf die Seite gelegt werden.

Hüte dich vor dem Zornigen, wenn du das Licht der Wahrheit scheuest! — Vogler nennt Bernstein einen Mörder. — Wird wol Bernstein einstens jemahls von sich mit mathematischer Gewißheit sagen können, daß seine ärztliche Kunst eben so vielen Menschen das Leben absolut erhalten habe, als seine fürchterlich sthenisirende Methode in acuten Krankheiten in's Grab gestürzt hat, welche die ruhig sich selbst überlassene, nicht tyrannisirte Natur allein würde geheilt haben? Ihn tröste der Gedanke, daß es Disciplin war, so zu tödten, oder auch, wenn er sich modern genug auf einen höhern Standpunct gestellt hat, daß ein Fatum es so haben wollte. Erschrecken würde die Menschheit, wenn man hier ihren Augen die Binde abnähme und sie dieses ganze ärztliche Feld überschauen könnte. Es ist die blutige Periode der Medicin; tandem aliquando ad mentem sanam redeunt!

Bernstein und sein Vater glauben, Vogler wisse nicht, was Brownianismus sey.

Wenn von einigen unbestimmten Ausdrücken Vogler's, mit der Theorie nicht ganz übereinstimmenden Sätzen, von nicht strenge genug gehaltener Consequenz in Unterscheidung der brownischen Lehre, der Erregungstheorie und der spätern Secten die Rede ist; so hat Bernstein Recht; sein Universitäts-Compendium hat ihn wahrscheinlich strenger unterrichtet. Es ist dieß die Parade-Tactik und der Kamaschendienst der Medicin.

Was aber den Geist dieser Lehre, ihre allgemeine Umfassung, ihre geschichtliche Entwickelung und ihren practischen Werth anlangt; so bleibt wol Bernstein weit hinter Vogler'n zurück, solche Dinge haben Bernstein nie bekümmert. Der alte Bernstein, so würdig er auch seyn mag, hat nun vollends hier nicht Sitz und Stimme; seine Erkenntnißsphäre ist mir und seinen Landsleuten bekannt. Aber schwingt Jemand von niederer Stufe sich zum Professor hinauf, so denkt er mit diesem Marschallsstabe überall Schiedsrichter zu seyn. Seinem väterlichen Eifer will man seine Heftigkeit zu Gute halten.

Welcher Wirrwarr übrigens in den Begriffen von Brownisch, erregend ꝛc. antiphlogistisch ꝛc. herrscht, kann folgendes Factum beweisen: vor einiger Zeit wurde in einer hochgelahrten Literaturzeitung die Behandlung des typhus contagiosus Hildebrandtii von dem Recensenten für antiphlogistisch erklärt, ohngeachtet Kampher, Angelica, Liquor anodynus und emollientia von Hildebrandt angewendet werden. Sähe der Recensent von Hildebrandt's beyde Krankensäle in Wien, so konnte er sich eines Bessern überzeugen, es sey denn, daß er Kampher und Salpeter für identisch halte. Doch weg von dieser Parenthese!

Interessant wird es seyn, Bernstein's Scheinverdienste den Kunstverdiensten von Vogler gegenüber zu stellen.

1) Vogler war es, der durch seine Behandlung der Gelbsucht sich um die practische Heilkunde großes Verdienst erwarb.

2) Er trug hauptsächlich viel zur Verbreitung einer richtigen Heilart der Ruhr bey.

3) Seine Beyträge zur Geburtshülfe beschränkten, obgleich auf der einen Seite excentrisch, den Gebrauch der Instrumente und setzten die Natur in ihre Rechte ein.

4) Er hat fast in allen Zweigen der ärztlichen Wissenschaft schätzbare Beyträge geliefert und darin reelle Kenntnisse bewiesen.

Was hat nun Bernstein gethan?

1) Er schreibt sogenannte Beyträge zur Chirurgie und medicina forensis. — Ein einziger offenherziger Blick zeigt aber, daß es nur Schul Exercitia sind. Man nehme den dritten Band derselben von 1812 vor sich; kann es eine seichtere Compilation über den Karfunkel geben, als die in demselben enthaltene? Kann man sich unphilosophischer um die Definition des Karfunkels herumschlagen, als Bernstein? — Wahrhaftig, dieser Gegenstand wäre einer andern Behandlung würdig gewesen. Was sind aber vollends die in diesem Bande enthaltenen Krankheitsgeschichten? Ich kenne kein Werklein, was

gehaltloser wäre, man zeige mir nur irgend etwas Neues darin, oder auch, was richtiger aufgestellt sey, wie in andern Werken — und ich nehme zurück, was ich gesagt habe.

Wenn alle Beysitzer des ärztlichen Kunstvereins, in den, wie sein Freund uns meldet, Bernstein aus Verdienst aufgenommen worden, von solcher echten Kunstweihe sind, wie es dem Freunde zu sagen beliebt; so muß dieß ein sehr aufgeklärter Zirkel seyn; von dem nothwendig damit verbunden seyn sollenden unbescholtenen Character will ich als von einer sehr difficilen Sache gar Nichts sagen.

Welches Getöse werden aber meine, den Bernsteinianern so paradox klingenden Behauptungen hervorbringen? Alle gelehrte Zeitungen haben sich bereits des unschuldigen Bernstein's angenommen, viele Societäten decken ihn mit ihren Flügeln. Doch nur die Wahrheit und innere, keiner blendenden Autorität sklavisch gehorchende Ueberzeugung soll mich leiten; so spreche ich denn:

„so lange gelehrte Gesellschaften nicht von einem reinen, nur nach Erforschung der Wahrheit strebenden Geiste beseelt sind, wird sich kein Mann, der Selbstständigkeit genug in sich fühlt, geduldig von ihnen richten lassen. Bisher aber ist ihr Bestreben, nur Glanz um sich her zu verbreiten; sie schmeicheln dem, der mit ihnen übereinkommt, befeinden sich selbst unter einander, und fechten hingegen mit vereinten Kräften gegen den Einzelnen, der es wagen sollte, ihre republikanische Constitution anzutasten. Den Ton einer jeden einzelnen Gesellschaft gibt derjenige an, der durch seine Klinge sich den größten Respect zu verschaffen weiß; denn drey Viertheil der Gesellschaft bestehen allemahl aus Gliedern, von denen man nicht begreift, wie sie in einen gelehrten Verein kommen."

Möchte über diese glänzende Charlatanerie der Literatur bald ein heller, vorurtheilsfreyer Geist, dem zugleich die Wissenschaft nicht die melkende Kuh seyn muß, einen echten Schwanengesang ertönen lassen — für Jahrhunderte könnte er fruchtbar seyn!

Bernstein's Freund nennt sich D. M.; ich mich also der Reihe wegen

D. N.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Schwimmmaschine des Prof. Pelt.

Diese Schwimmmaschine, welche man durch die Expedition des allg Anz für 4 Thlr. 12 gl. erhält und mir mit allen Spesen bis hierher auf 15 fl. Rhein. kommt, würde ich nicht für eine Schwimmbrust, die ich zu 5 fl. 30 kr., ja nicht einmahl für einen Schwimmgürtel, den ich für 2 fl. 45 kr. verkaufe, annehmen.

Damit das Publicum darüber urtheilen kann; wie neue Erfindungen öfters so schlecht gegen alte sind, beschreibe ich in Kürze alle drey. Ein Schwimmgürtel zu 2 fl. 45 kr. besteht aus einem Netz von weißer geflochtener Litze oder Kordel, in welcher vier Rinds- oder sonstige starke Blasen befindlich sind, die an Ort und Stelle aufgeblasen werden. Unaufgeblasen ist das Ganze so compendiös, daß man es in der Rocktasche bey sich tragen kann; es wird mit mehreren leinenen Bändern um den Leib unter und um die Achseln gebunden.

Die Schwimmbrust zu 5 fl. 30 kr. ist wie eine Schnürbrust, wie sie die Frauenzimmer jetzt häufig tragen, nämlich in eine starke Leinewand sind dicke, absichtlich dazu geschnittene große Stücke Korkholz eingenäht, und sie wird ebenfalls mit mehreren leinenen Bändern um den Leib und um die Achseln gebunden. Man kann sie unter einem gewöhnlichen Ueberrock bey sich tragen; sie wiegt etwa zwey Pfund. Das Gewicht von dem Schwimmgürtel ist in gar keinen Anschlag zu bringen, indem es kaum ein halb Pfund ausmacht.

Pelt's Schwimmmaschine von neuer Erfindung besteht aus grauer Leinewand, mit dem Abfall von Korkstöpseln ausgefüllt, also die nämliche Art wie die Schwimmbrust, welche mir schon länger als 30 Jahr bekannt ist. Jene ist aber drey Schuh lang, einen und ein Drittel Schuh breit und einen Schuh dick, so daß man sie nicht ungesehen bey sich tragen kann. Sie ist schon an sich 15 Pfund schwer und wird, wenn sie ins Wasser kommt, bey 36 Pfund schwer, hindert also an allen Bewegungen und leistet in Hinsicht der Sicherheit nicht einmahl so viel, als die Schwimmbrust; im Gegentheil, wenn man sich im

Wasser durch Bewegung abgemattet hat, was leicht der Fall ist, da man sich nur kaum darin bewegen kann, und kommt ans Land, so muß man fürchten, daß einen das Gewicht der neu erfundenen Schwimmmaschine wieder zu Boden wirft; einem Schwächlichen wollte ich daher rathen, mit derselben sich nicht ins Wasser zu begeben, weil er Gefahr läuft, mit sammt der Schwimmmaschine nie wieder herauszukommen, wenn nicht andere Hülfe ihn rettet.

Frankfurt a. M., am 15 Jun. 1813.

J. Valentin Albert.

Allerhand.

Die gelehrte Erziehung.

Es ist wol eine der größten Thorheiten, auf Kosten der Gesundheit seine Kenntnisse zu erweitern. Was hilft alle Gelehrsamkeit, wenn Kränklichkeit uns für den Staat unbrauchbar und unfähig macht, die erworbenen Einsichten zum Heil der Menschen in Anwendung zu bringen. Wem es Vergnügen macht, von sich sagen zu hören: der gute Mann hat sich ungesund studirt! der hat durch alles sein Studieren sich noch nicht bis zu dem Grade der Einsicht erhoben, daß er den eigentlichen Zweck alles Wissens begreift. Das Wissen soll nützen und nicht schaden. Wer aber bemerkt, daß die Erwerbung der Kenntnisse seine Gesundheit untergräbt, der behalte doch lieber seine vollen Wangen, seinen gesunden Magen und seinen kraftvollen Arm, und begnüge sich mit wenigern Kenntnissen, als daß er, von Gelehrsamkeit strotzend, einen siechen Körper durchs Leben schleppt. Der Gesunde und Aufgeheiterte richtet mit einer Hand voll Geldes mehr aus, als ein verdrießlicher und kränklicher Mensch, wenn er gleich Säcke Geldes verschwendet. Tausend Begriffe, die der Gesunde in Umlauf setzt, sind für die Welt von größerem Nutzen, als oft Millionen Begriffe in einem siechen Gehirne.

Der Mensch darf also gerade nicht viel wissen, um ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu seyn. Kann ich auch nicht alle Beweise für mein eignes Daseyn an den Fingern aufzählen, oder weiß ich nicht, wie oft der Name יהוה im alten, und [illegible] im neuen Testamente vorkommt, was macht dies meinen Mitmenschen aus? Gewöhnlich verfällt die übergroße Gelehrsamkeit auf alberne, unnütze Spielereyen.

Der größte Unsinn ist unstreitig der, wenn man Kinder in denjenigen Jahren, wo ihr Körper zu seiner Entwickelung noch aller Kräfte bedarf, mit Zwang zum eifrigen Studiren anhält.

Schade, daß der junge Mensch so schwächlich ist! Ach, er ist doch so geschickt!

Sage lieber: schade, daß der junge Mensch so geschickt ist, denn er würde bey wenigern Kenntnissen gesünder seyn!

Die Gesundheit des Körpers ist die Grundlage, worauf man Kenntnisse und Gelehrsamkeit bauen kann. Bis zum zwanzigsten Jahre betreibe nur das Nothwendige und es wird dir Zeit zur Erholung und zur Stärkung deines Körpers genug übrig bleiben. Dann aber kannst du getrost ein Mehreres wagen! Dein Körper hat sich völlig ausgebildet und nun verwende den reichen Ueberfluß deiner Kräfte auf die Vollendung deines Geistes.

Die Gelehrsamkeit, sobald sie sich in die Lüfte waget, hat für die Menschheit keinen Nutzen, und dient etwa nur dazu, einigen Wenigen auf Studierstuben eine unnütze Unterhaltung zu gewähren. Große Gelehrte, ach, sie sind oft auch große Narren. Entweder haben sie es im Kopf oder im Magen. Im ersten Falle gehören sie in ein Irrenhaus; im zweyten in ein Krankenhaus.

Eduard Stern.

Unfehlbares Mittel gegen die Wanzen.

Im görlitzer Anzeiger empfiehlt Jemand, der vergebens alle Mittel zur Ausrottung der Wanzen gebraucht hatte, eine Mischung von doppeltem Scheidewasser, starkem Vitriolöl und Baumöl, von jedem gleichviel, als das wirksamste Mittel. Alle Ritzen der Bettstellen, Dielen, Fenster, Thüren, oder wo sonst eine Spur des Ungeziefers sich findet, werden mit einem kleinen Pinsel überstrichen. Die Brut wird dadurch gleich getödtet und an den überstrichenen Stellen erscheint nie wieder Ungeziefer.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung zur baldigen Herausgabe eines arithmetischen Exempel-Buches.

Der vormahlige Lehrer der Rechenkunst an dem Gymnasium zu Weilburg, der Buchhalter Johann Heinrich Stricker, besaß über alle nur mögliche Rechnungs-Regeln, besonders der höhern Arithmetik, eine überaus große Sammlung von sehr interessanten Aufgaben, welche in jeder Rücksicht eine öffentliche Bekanntmachung verdienten und für die Lehrer und Liebhaber der Arithmetik ganz vorzüglich nützlich und brauchbar seyn würden.

Da nun ohne allen Zweifel von seinen ehemahligen Schülern noch solche vorhanden seyn werden, welche diese Aufgaben auch noch gegenwärtig vollständig besitzen: so werden dieselben hiermit aufgefordert, diese strickerschen Aufgaben baldthunlichst, etwa in der Form eines arithmetischen Exempel-Buches, durch den Druck öffentlich bekannt zu machen.

Anfragen.

1) Man hat gezweifelt, ob die Polizey- und Landes-Ordnung, welche auf dem Landtage zu Saalfeld Johann Friedrich der ältere und letztere Churfürst ernestinischer Linie verfertigen lassen, und deren Publication er beschlossen, woran ihn aber der am 3 März 1554 erfolgte Tod verhinderte, und daher die Ausführung dieses Beschlusses seinen drey Söhnen, Johann Friedrich, dem mittlern, Johann Wilhelm, und Johann Friedrich dem jüngern überlassen mußte, und die sie auch im Jahre 1556 publiciren ließen, auch 1556 gedruckt worden sey? (Gedruckt für die coburgischen Lande ist sie besonders 1580 worden). Jetzt findet Einsender dieser Anfrage S. 64 N. 61 des Verzeichnisses von Büchern, welche den 1 Oct. in der henning'schen Behausung in Arnstadt 1812 versteigert wurden, folgende Angabe unter den Quartanten:

61. Herzogl. sächs. Polizey- und Landesordnung 1556.

Da aber dergleichen Bücherverzeichnisse selten mit Genauigkeit, wol öfters von Unerfahrnen mit Nachlässigkeit gemacht werden, auch Druckfehler sich einschleichen; so wünschte Einsender dieses, von dem jetzigen Besitzer dieses Buches zu erfahren: 1) ob die genannte Polizey- und Landesordnung wirklich 1556 gedruckt sey? 2) Welches der Druckort sey? (denn er ist nicht angegeben). Sollte dieß aber demselben beschwerlich fallen, und er lieber dieses Buch an den Einsender senden wollen, so beliebe derselbe es unter unten angegebener Adresse in der becker'schen Buchhandlung in Gotha abzugeben, durch die ich es erhalten, und nach 14 Tagen mit Dank franco zurücksenden werde.

A. P. B. i. O. C.

---

2) Ist die den 29 Dec. 1666 aufgerichtete gothaische Canzley-Ordnung gedruckt? in welchem Jahre? in welchem Format?

Gesuchte Stellen.

Ein junger Theologe, welcher sich besonders viel mit ältern und neuern Sprachen beschäftigt hat, sucht von jetzt oder Michaelis an eine Hofmeisterstelle oder Anstellung an irgend einem Institut, wo humane Behandlung und ein gutes Honorar ihm zugesichert wird. Besonders lieb würde ihm eine solche seyn, wo er Muße zum eignen Studium und eine nahe Bibliothek zur Benutzung hätte. Musikalisch ist er gar nicht. Wer mit ihm zu unterhandeln wünscht, habe die Güte, frankirte Briefe unter der Adresse: Hrn. Candidat Müller zu Dresden in der Neustadt auf der Klostergasse Nr. 223 abzusenden.

J. C. A. M.

Familien Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Seit dem 11 May betraure ich mit meinen Kindern den Verlust meiner guten Frau, Johanne Catharine geb. Rausch, die mir in ihrem 75 Lebensjahr, nach einer langwierigen Brustkrankheit durch den Tod entrissen wurde. In meinem hohen Alter von 86 Jahren ist mir, nach einer über 50 Jahr mit ihr geführten glücklichen Ehe, ihr Verlust eben

so schmerzlich als unersetzlich. In treuer Erfüllung ihrer Pflichten, sorgsamer Erziehung ihrer Kinder, rastloser Thätigkeit in häuslichen Geschäften ꝛc hinterläßt sie mir, meinen Kindern und Enkeln ein unvergängliches Andenken.

Indem ich dieses dankbar erwähne, benachrichtige ich zugleich meine vielen auswärtigen Freunde hiervon, und bin ihrer stillen Theilnahme gewiß.

Georgenthal, den 26 Jun. 1813.

C. W. Hofmann,
Ober-Forst-Commissär.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auf eine wegen Stoß- und Schlauchspritzen im allg. Anz. vorgekommene Anfrage dienet zur Nachricht: daß dermahlen zu Meiningen unter der Aufsicht des Bau Conducteurs Schaubach, und der Gebrüder Schröder alle bisher bekannte Schlauchspritzen, namentlich die bisher vorzüglichen weimarischen, in Billigkeit des Preises und der kaum glaublichen Wirkung weit übertreffende Schlauchspritzen mit besonders dauerhaften Ventilen verfertiget werden.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist, und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sorten baumwollene Garne, Mull und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdrähtig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben. — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Paraschkenmühle bey Jena.

Die eine Viertel-Stunde von der Stadt Jena belegene, in dem besten Zustande befindliche, aus acht Paar Stampfen bestehende Oelmühle, Paraschkenmühle genannt, nebst einer Graupenmühle, einem Mahlgang, welcher jedoch bloß zum eigenen Gebrauch benutzt werden kann, und mit mehrern vortheilhaften Gegenständen und Gerechtigkeiten versehen, ist der Eigenthümer entschlossen, für einen annehmlichen Preis baldigst, mit und ohne Ernte, käuflich zu überlassen. wo vorher durch eine Localbesichtigung ein Weiteres, wie bloß durch angezeigtes Verzeichniß zu ersehen seyn wird.

Die Mühle besteht:

1) Aus guten geräumigen Wirthschaftsgebäuden.

2) Einer darin befindlichen, aus acht Paar Stampfen bestehenden Oelmühle, in gutem gangbaren Stande, eben daselbst von gleicher Beschaffenheit befindlichen Graupenmühle, nebst vorgedachtem Mahlgang.

3) Einer vollständigen ebenfalls in gutem und gangbaren Zustande befindlichen Branntweinbrennerey, wovon die Blase 1 1/2 Schff. jenaisches Gemäß enthält.

4) Einer in gutem Stande befindlichen Essig-Fabrik, von 200 Töpfen in 12 Tagen ungefähr 20 — 22 Eimer abzugießen.

5) 54 — 56 Acker jen. Ackr. Gehalt, arthbarem gleichfalls in gutem Stande befindlichen Felde.

6) Zwey großen, mit veredelten und tragbaren Obstbäumen besetzten Gärten, 11 Acker j. G. enthaltend.

7) Einem am Hause befindlichen Küchengarten.

8) Einem 3 1/2 Acker j. G. haltenden, in gutem Stande befindlichen Weinberg.

9) Vier Acker dergl. an demselben befindlichen Stück mit Obstbäumen verschiedner Art besetzt.

10) Zwey Ackr. dergl. mit jungen Zwetschen-Bäumen besetzt.

11) Drey Ackr. dergl. mit Esparcet.

12) Zwey 1/2 Acker. dergl. Gemäß, Weidenplätze und Ränder mit Weiden bepflanzt.

13) Vier Acker dergl. G. mit Kienbaumholz von gutem Wuchs und Stande.

14) Verschiedenen anderen Rändern mit Zwetschen und Kirschbäumen besetzt, wovon der Ackergehalt nicht bestimmt angegeben werden kann.

Uebrigens kann in der Mühle, wie in einem Gasthofe gespeiset, Wein, Bier und Branntwein verschenkt werden. Die darauf haftenden Abgaben betragen ungefähr 60 Rthlr. nebst etwas Getreide. Liebhaber wenden sich unmittelbar an den Eigenthümer in Betreff der Uebereinkunft wegen des abzuschließenden Kaufs.

Paraschkenmühle bey Jena,
den 2 Jun. 1813.

M. W. Helmbold,
Eigenthümer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr auch die bey hiesigem königl. sächs. Amte wegen Entwendung einiger unter Gerichtssiegel genommenen Effecten in Haft und Untersuchung befangene und mittelst Steckbriefs vom 21 August 1812 in Nr. 221 des allg. Anz. verfolgte Auguste Louise Schmidt wieder anhero eingeliefert worden. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Suhl, den 29 Jun. 1813.

Königl. sächs. Amt das.

Schellwitz.

J. Severin Gottfried für verschollen erklärt.

Johann Severin Gottfried von Neulußheim, welcher auf die Vorladung vom 20 April 1812 bey großherzogl. Amte Schwetzingen nicht erschienen ist, wird nunmehr für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Geschwistern gegen Sicherheit in Genuß übergeben.

Schwetzingen, am 28 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Amt Schwetzingen.

Ignstein.

Vdt. Bach.

Vorladungen: 1) der Gläubiger der Freyherren Jul. F. C. und J. C. von Berlichingen.

Alle diejenigen, welche an die Allodial-Verlassenschaft der verstorbenen Freyherren Julius Friedrich Carl, und Johann Carl von Berlichingen eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen vor dem Amte Hettingenbeuren zu Bödigheim, welches von großherzoglichem Hofgericht zum Concursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 18 Jun. 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.

von Schaidt.

Dietz.

---

2) Joh Phil Balde's.

Der von hier gebürtige, dermahlen 65 Jahr alte Johann Philipp Balde, hat sich vor 45 Jahren als Rothgerber auf die Wanderschaft begeben, und seit seiner Abwesenheit nicht das Geringste von sich hören lassen. Es wird demnach gedachter Johann Philipp Balde, oder dessen etwaige ehelige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Frist von einem Jahre, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibungsfalle, nach Verlauf dieser Frist, dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwistern und nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Sicherheits-Leistung unzinslich ausgehändigt werden wird.

Gegeben Eberbach am Neckar, den 21 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Justiz-Amt das.

Söllner.

Vdt. Germer.

---

3) J. Kaiser's.

Johann Kaiser von Rippolingen ist schon vor 25 Jahren als Train-Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, ohne seither von seinem Schicksale Nachricht zu geben. Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, andernfalls man dessen in 748 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, nach Vorschrift des Landrechts, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen, am 25 Jun. 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Gerhard.

---

4) der Geschwister Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein.

Die präsumtiven Erben der bereits im J. 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein,

von Ober Schaffhausen haben gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des dießseitigen Vermögens jener Abwesenden angesucht. Dieselben oder ihre Erben werden also aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umfluß jener Frist diesem Gesuch wird Statt gegeben werden.

Emmendingen, den 19 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Hoth.

---

5) der Concursgläubiger J. G. Henning's.

Da Johann Georg Henning's zu Urnshausen, vorhandenes Vermögen zu Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und daher die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie bey Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse und des beneficii restitutionis in integrum, andurch citirt,

den 3 October d. J.

früh 8 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in fl. fr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit, dem Curialstyl gemäß, mit dem aufgestellt werdenden curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 7 December d. J.

früh 9 Uhr, der Eröffnung einer Classifications-Sentenz gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. So geschehen Kaltennordheim, den 5 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

AUGUSTA, adi 28 Guig. 1813.

PER LE FIERE.

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	106
Detto in Corrt.	Rth. detti.	105 1/4
Amburgo	Rth. detti.	115 1/4 d.
Francoforte	fior. detti.	99 3/8 d.
Norimberga	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	63 a 63 1/2
Parigi	fior. detti	114
Lione	fior. detti	114
Milano	soldi Corrt.	67 1/2 l.
Genova	soldi, f. d. B.	62 3/4 l.
Livorno	soldi, m. buona	59 3/4
Ongari imp.	Agio pCt.	6 3/4
Sovrani	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	2 3/4
Detti a Mco.	fior. detti	284
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290 1/2
Ongari a Mco.	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 41
Detto in Valute	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa	fior. Ct.	20 - 6

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 1 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	133 3/4	— —
ditto 2 M.	133 3/8	— —
Hamburg k. S.	148 1/4	— —
ditto 2 M.	147	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Wien k. S.	63 1/4	77 7/8
ditto 2 M.	61 3/4	77 1/2
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	99 3/4	— —
Bremen k. S.	112 1/2	— —
ditto 2 M.	112	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	105 1/4
ditto 2 M.	101 1/8	— —
Straßburg k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	101 3/4
ditto in der Messe	— —	— —

Französische Staatspapiere.

Paris, 23 Jun. C. mol. 5 Proc. 76 Fr. 45 Centim. Bankactien 1217 Fr.

Wiener Curs.

Am 23 Jun. auf Augsburg 157 1/2 Uso, 156 zwey Monat; Conventionsmünze 157 1/2.

Druckfehler. In Nr. 178 S. 1665 Z. 18 fehlt nach „versichert„ das Wort zu; S. 1669 Z. 3 und 2 von unten precox anstatt praecox; S. 1671 Z. 6 69 anstatt 67.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 9 Julius 1813.

Gesetzgebung.

Ueber Pensionirung der Gendarmen in Bayern.

In einer, am 9 Jun. 1813 zu München erlassenen Verordnung ist Folgendes festgesetzt:

die Pension des Corps-Commandanten wird nach dem Range, welchen derselbe bey der bayerschen Armee hat, und nach seinen übrigen Verhältnissen bestimmt; kann aber nie geringer, als die eines General-Majors seyn.

Die volle Normalpension eines Legionschefs beträgt monatlich 100 Guld. — eines Stabs-Auditors 60 G. des Quartiermeisters 50 G. des Stabs-Actuars 25 G. des Stabs-Profos 15 G.

Die volle Normalpension eines Rittmeisters oder Hauptmanns 60 G. eines Lieutenants der Cavalerie oder Infanterie 50 G.

Die Pension eines ersten Wachtmeisters und Feldwebels 20 G. eines zweyten oder Sergeanten 15 G. eines Brigadiers 12 G. eines Gemeinen der Infanterie oder Cavalerie 10 G.

Diese volle Normalpension findet bey jedem Gendarmen Statt, welcher zwanzig Dienstjahre zurückgelegt hat und ohne sein Verschulden untauglich geworden ist.

In die erforderliche Anzahl von Dienstjahren werden auch diejenigen eingerechnet, welche die Gendarmen bey dem Linien-Militär oder in anderen Diensten des Staats zugebracht haben, so wie die Zeit des Felddienstes doppelt gerechnet werden darf.

Unter bestimmten Umständen findet eine Beschränkung auf die Hälfte oder zwey Drittheile der vollen Normalpension Statt. Eben so wird die Normalpension nur bey ganz ausserordentlichen Umständen erhöhet.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anleitung zur Bereitung des Waid-Indigs*).

Der Anbau des Waids (Isatis tinctoria) und sein Gebrauch in den Färbereyen ist schon von den ältesten Zeiten her bekannt. Beyspiele davon geben uns Galenus lib. VI. de facult. sim. med. pag. 179. Dioscorides lib. II. cap. 180. Caesar de bello Gallico. lib. V. Plinius Histor. natur. lib. XXII. cap. 1. et lib. XX. cap. 7. Pomponius Mela de situ orbis, lib. III. cap. 6. etc. Die Anwendung des Waids ist aber von jeher nach Zeit und Ort sehr verschieden gewesen.

Bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts scheint indessen der Waid von allen Nationen gebraucht worden zu seyn, um auf einem wohlfeilen Wege eine sehr satte und feste blaue Farbe damit zu machen.

Um jene Zeit geschah es indessen, daß die Entdeckung des Indigo, aus den Blättern des Anila bereitet, und seine Einbringung nach Europa den Gebrauch des Waids verdunkelte, und den Waidbau, einen sehr wichtigen Zweig der europäischen Ackercultur, zurücksetzte.

Die damahligen Landesregierungen, welche jene der Ackercultur nachtheiligen Ereignisse im voraus hervorkommen sahen, verboten zwar den Gebrauch des Indigs; man mußte indessen die Einführung desselben späterhin dennoch gestatten, und von da an hat sich der Bedarf des Waids, gegen sonst, bis auf den hundertsten Theil vermindert.

Vor jenem Zeitraume bereitete man in Frankreich in den Kirchsprengeln von Alby, von Toulouse, von Lavaur von Saint Papoul, von Montauban und von Mirepoix ohngefähr 200000 Ballen Waid in Kugeln

*) Aus Hermbstädt's Archiv 5 Th. d. R.

(Pastel), wovon jeder Ballen 200 Pfund wog. Nach und nach hat sich aber dieser Zweig der Industrie allein auf Lauragais eingeschränkt, wo man jetzt noch 2000 Ballen fabricirt.

Die Normandie, Piemont, Toscana und Umbria haben den Handel mit Pastel in eben dem Verhältniß verloren.

Es wird nicht unnütz seyn, hier die Gründe anzugeben, worum man im Handel dem Indigo einen Vorzug vor dem Waid eingeräumt hat: sie bestehen besonders in der großen Leichtigkeit seiner Anwendung, in seiner Wirkung ꝛc.

Der aus Indien erhaltene Indig ist frey von allen fremdartigen Beymengungen, die in der Färberey unnütz seyn könnten; es ist der reine blaufärbende Stoff des Anils; und ein Pfund Indig ist das Product der Verarbeitung von 100 Pfund Anilblättern.

Dagegen ist der Indig im Waid oder Pastel, so wie man ihn im Handel erhält, mit einer Menge fremdartigen Materien verunreinigt, und man muß, um die geringe Quantität Indig zu gewinnen, der in allen Theilen der Pflanze verborgen liegt, eine große Masse derselben in Anwendung setzen; folglich auch viele fremdartige Materien, die damit gemengt sind.

Wenn daher der Färber den Waid oder Pastel anwendet, so ist er gezwungen, seine Küpe mit einer Materie anzufüllen, wovon nur der kleinste Theil färbend ist. Dieses macht die Behandlung der Zeuge in der Küpe beschwerlich; die Farbe wird ungleich, und man ist gezwungen, das Zeug 20 bis 25 mahl einzutauchen, um ein sattes Blau zu bewirken.

Wer dagegen den Indig anwendet, der vorher von allen fremdartigen Theilen befreyet ist, kann in einer Küpe 20 bis 30 Pfund mit einem mahle auflösen, ohne befürchten zu dürfen, daß sie zu dick werde. Die Zeuge lassen sich dann leicht darin bearbeiten, man gewinnt die verlangte Farbe in kurzer Zeit, und ein viel satteres Blau, als im ersten Fall

Bey solchen Vortheilen ist es nicht auffallend, daß dem Indig vor dem Waid oder Pastel der Vorzug eingeräumt werden mußte;

daß man den letztern hingegen allmählig immer mehr außer Gebrauch setzte.

Die europäischen Regierungen waren daher bemüht, als Stellvertreter des Indigs, die Aussonderung des ihm ähnlichen blaufärbenden Stoffs aus dem Waid zu veranlassen; und es hat sich in der That ergeben, daß er den Indig völlig ersetzen kann.

Während des Zeitraumes von 200 Jahren haben es mehrere Particuliers versucht, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten den Indig aus dem Waid zu fabriciren. Sie erhielten auch einige genügende Resultate, die aber selten in den Handel kamen; sey es, daß sie ihre Arbeiten nicht mit dem gehörigen Eifer betrieben, oder sey es, daß man diese Fabrication in Deutschland etablirte, wo der Waid zwey Drittheile weniger Indig enthält, als im mittägigen Frankreich.

Unter allen bekannt gewordenen Methoden, den Indig aus dem Waid zu scheiden, scheint folgende die einfachste und wohlfeilste zu seyn.

1) Auswahl der Blätter.

Man schneidet die Blätter des Waids ab, wenn sie in ihrer ganzen Vollkommenheit sind, bevor sie gelb zu werden anfangen.

Der beßte Zeitpunct zu dieser Ernte ist der, wo die vorher grünen Blätter an den Kanten eine leichte violette Farbe anzunehmen beginnen.

Die Sammlung muß so schnell als möglich veranstaltet werden, auch muß man sie sogleich in Gährung setzen, um jede Erhitzung zu vermeiden, welche den Indig verändern würde.

Ist die Jahreszeit sehr heiß und trocken, so sind die Waidblätter auch vorzüglich reich mit Indig begabt.

Ist die Einsammlung der Blätter an trüben Tagen veranstaltet worden, so erfolgt die Scheidung des Indigs aus denselben um so viel leichter.

Aber auch selbst Blätter, die durch den Frost gelitten haben, liefern noch Indig, nur weniger, und die Fermentation derselben erfolgt viel langsamer

Wird der Waidsame im März ausgesäet, so kann der erste Schnitt der Waidblätter im Junius gemacht werden, und hierauf kann

man die folgende Ernte von 20 zu 20 oder von 25 zu 25 Tagen ferner fortsetzen.

Ließe man die Waidpflanze zwey Jahre in der Erde, so würde man vielleicht im zweyten Jahr schon im Monat März die erste Ernte machen können, und auf diese Weise wird man während zwey Jahren 12 bis 15 mahl ernten können.

2) Fermentation der Waidblätter.

Nach dem Maße, daß die Waidblätter gesammelt worden sind, legt man solche in geflochtene Körbe, und trägt diese hierauf ins Wasser, um die Blätter zu waschen und sie von allen anklebenden Erd- und Staubtheilen zu befreyen.

Hierauf werden sie in eine Bütte von weichem Holz gebracht, und so geordnet, daß sie nicht zu dick und nicht zu dünn über einander liegen

Um das Emporsteigen der Blätter zu vermeiden, werden sie in der Bütte mit hölzernen Latten bedeckt.

Jede Bütte muß so groß seyn, daß man mit einem mahl 200 bis 400 Pfund Blätter darin bearbeiten kann.

Wenn die Blätter in der Bütte gehörig gewendet sind, werden sie mit reinem Fluß- oder Brunnenwasser übergossen, so daß es zwey bis drey Zoll hoch darüber stehet. Das Wasser muß aber so rein seyn, daß solches die Seife ohne Zersetzung auflöst.

Ist das Wasser kalt, so ist es gut, dasselbe vorher eine Zeit lang in der Werkstatt stehen zu lassen, bis es eine Temperatur von 12 bis 15 Grad Reaumür angenommen hat, weil alsdann die Fermentation viel schneller erfolgt.

Die Temperatur der Werkstätte, worin man arbeitet, muß wenigstens über 12 Grad Reaumür betragen.

Es ist sehr gut, wenn man die Temperatur der Bütte gleich so macht, daß die Fermentation noch an demselben Tage beginnen kann, theils um den Grad der Fermentation richtiger beurtheilen zu können, theils damit sie auch zuletzt völlig ausgähre, wenn die Nacht herankommt.

Im Sommer erfolgt oft die Fermentation schon nach dem Zeitraume von einigen Stunden, auch erscheint sie bald früher, bald später, nach der Temperatur des Ortes, wo man arbeitet, so wie nach der Beschaffenheit des Wassers, welches angewendet wird.

Wenn die Fermentation beginnt, so färbt sich das Wasser gelb.

Späterhin steigen Luftblasen auf der Oberfläche der Flüssigkeit empor, die Anfangs farbenlos erscheinen, späterhin aber eine Kupferfarbe annehmen, und so wie sie mit der Luft in Berührung treten, endlich blau werden.

Die Flüssigkeit in der Bütte wird nach und nach mager, und nimmt einen scharfen Geschmack an.

Sie färbt sich nach und nach immer mehr, und nimmt eine grüngelbe Farbe an.

Im Sommer beginnt die Fermentation in Zeit von 18 bis 20 Stunden; langsam geht sie aber von Statten, wenn die Temperatur kalt ist, und dauert oft mehrere Tage lang fort.

Ob die Fermentation überhaupt den Grad der Vollkommenheit erreicht hat, erkennt man daran: 1) daß die Flüssigkeit sich aus dem Gelben ins Grüne hinneigt; 2) Wenn die aufsteigenden Bestandtheile regenbogenfarbig werden ꝛc.

Das zuverlässigste Mittel zur Erkenntniß von der Beendigung der Fermentation, oder des Zeitpunctes, wo sie beendigt werden muß, besteht indessen darin, daß man eine Portion der Flüssigkeit in ein Glas gießt, und nach und nach Kalkwasser zugießt. Hierdurch bildet sich gleich eine schöne dunkelgrüne Farbe und es setzen sich dunkelgrüne Flocken ab. Sobald man auf diese Weise einen sehr starken Niederschlag erhält, muß die Fermentation beendigt werden. Läßt man dagegen nach dem Eintritt jener Kennzeichen die Fermentation noch länger fortgehen, so wird der gebildete Indig zersetzt, und man gewinnt nur eine geringe Quantität von guter Beschaffenheit.

Besser ist es immer, die Fermentation zu früh, als zu spät zu unterbrechen. Im erstern Falle gewinnt man nur einen Indig von bessrer Beschaffenheit; und sollten ja die Blätter noch einen Rückhalt besitzen, so kann man die Fermentation derselben aufs Neue beginnen.

(Der Beschluß folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Der blaue Hof zu Ichstedt.

Das sonst carlscronsche, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der blaue Hof genannt, zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurgis 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist

der 16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde.

Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Rent- und Forst-Departement.

Der rothe Hof zu Ichstedt.

Das sonst meusebachsche, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der rothe Hof genannt, nebst den dazu geschlagenen böttcherischen zwey Hufen zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurg. 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist der

16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde. Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg Rent- und Forst-Departement das.

Cours der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 12 — 19 Junius 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	18	20	—	—	—	—	20	25
5 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	18
4 pCt.	13	15	—	—	—	—	14	15
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	90	92	—	—	90	92	90	96
zweyte Reihe	48	50	48	52	48	50	50	56
dritte Reihe	18	20	20	23	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	30	32	38	40	—	37	40	46
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	10	—	—	—	12	13	16	18
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	40	42	40	42	40	44
Bons f. rückständ. Zahlungen	38	40	—	—	36	38	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 10 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Schwefelwasser-Heilquelle zu Berka.

Es ist bereits in diesen Blättern (in Nr. 89. 95. 102 und 105 des allgemeinen Anzeigers) von der Entdeckung einer Schwefelwasserquelle, welche in dem reizenden Thale zu Berka bey Weimar hervorbricht, und von der Benutzung derselben als Heilquelle Nachricht gegeben worden. Hier folgen noch die Resultate der vom Bergrath Professor Döbereiner zu Jena angestellten chemischen Untersuchung des Wassers jener Quelle, welche darthun, daß dasselbe, was zum Trost und zur Freude vieler Leidenden dienen möge, zu den kräftigsten der Schwefelwasser Deutschlands gehört. Es enthält:

1) an luftförmigen, vorzüglich wirksamen Stoffen in 100 Cubikzoll
   30 Cubikzoll stickgashaltiges Schwefelwasserstoffgas und
   15 — kohlensaures Gas
2) an festen Bestandtheilen in einem Pfunde
   1, 9 Gran schwefelsaure Bittererde.
   1, 0 — schwefelsaures Natron
   5, 6 — schwefelsauren Kalk
   0, 7 — salzsaure Bittererde,
   4, 3 — kohlensauren Kalk,
   0, 2 — Extractivsubstanz,

   13, 7 Gran.

Prof. Döbereiner wird den Gang und die einzelnen Erfolge der chemischen Untersuchung des berkaer Schwefelwassers in einer besondern kleinen Schrift noch näher mittheilen.

Berkaische Bade-Commission.

Das Heilbad zu Krumbach.

(Nachtrag zu Nr. 173 S. 1618.)

Krumbach (in der angeführten Nr. unrichtig Krumbad) war schon zu der Zeit, als noch keine deutsche Völker in der Gegend ihre Wohnsitze hatten, ein bewohnter Ort, zwischen der Augusta Vindelicorum (Augsburg) und dem Celius mons (Kellmünz) gelegen, und verdankt seine Entstehung ohne Zweifel dem Heilbade. Im J 1418 wurde das Bad von dem Kloster Ursberg gekauft, welches bis zu seiner Auflösung dasselbe besaß, aber für dessen Erhaltung und Verbesserung, so wie für die Bequemlichkeit der Hülfsbedürftigen wenig leistete. Wer sich über dessen Heilkräfte näher zu unterrichten wunscht, findet das Wesentliche in einer Schrift des königl. Medicinalraths Wezler zu Augsburg zweckmäßig zusammengestellt.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anleitung zur Bereitung des Waid-Indigs.

(Beschluß zu Nr. 180 S. 1690 — 1694.)

3) Fällung des Indigs.

Hat die Fermentation ihren Grad der Vollkommenheit erreicht, und hat das Fluidum den Character angenommen, den solches besitzen muß, so öffnet man den Zapfen, der über eine untere Bütte placirt ist, und läßt das gegohrne Fluidum dahinein laufen. Diese Bütte muß wenigstens doppelt so groß als die erste und mit Leinwand bedeckt seyn, durch welche das Fluidum sich filtriren kann.

Hierauf leitet man nach und nach Kalkwasser hinzu, wodurch die Flüssigkeit sich trübt und eine dunkelgrüne Farbe annimmt.*)

*) Um zu wissen, wie viel man Kalkwasser zugießen muß, ist es hinreichend, von Zeit zu Zeit einen Theil der Flüssigkeit in die untere Bütte zu filtriren, und mehr Kalkwasser hinzuzusetzen, bis bey fernerem Zusatz keine Veränderung in der Farbe mehr veranlaßt wird.

In diesem Zustande scheidet sich der mit der gelben Substanz gemengte Indig in der Flüssigkeit, und bildet zahlreiche Flocken, die sich im ruhigen Zustande der Flüssigkeit niederschlagen. **)

4) Scheidung des Indigs von der gelben Substanz.

Nachdem das Gemenge aus Kalkwasser und der gegohrnen Flüssigkeit ein grünes Präcipitat gebildet hat, das in der Bütte schwimmt, und sich ferner kein Indig ausscheidet, so kann man sich nun verschiedener Mittel bedienen, um die völlige Ausscheidung zu veranlassen.

a) Einige schlagen dann die Flüssigkeit anhaltend stark mit Rührscheiden so lange, bis dieselbe ihre grüne Farbe verliert, und sich grüne Körner darin absetzen.

Während des Schlagens erheben sich eine Menge Luftblasen, die durch die Berührung mit der Luft eine schöne blaue Farbe annehmen. Man nimmt jenen blauen Schaum sorgfältig ab, bringt ihn in kleine hölzerne Kasten, und läßt ihn so lange mit der Luft in Berührung, bis er sich völlig dunkelblau gefärbt hat, worauf solches getrocknet wird.

Das Schlagen braucht oftmahls nur eine Viertelstunde zu dauern; zuweilen werden aber auch zwey Stunden erfordert. Oft muß man auch eine neue Quantität Kalkwasser zusetzen, um die Fällung des Indigs zu beschleunigen.

Hat der Indig sich durch das Schlagen abgesondert, so bleibt das Fluidum ruhig stehen. Der Indig setzt sich nun nach und nach am Boden der Bütte ab, und das darüber stehende Fluidum wird klarer und durchsichtig.

b) Eine andere Verfahrungsart zum Scheiden des Indigs von der gelben Substanz bestehet darin, daß man das grüne Präcipitat sich absetzen läßt, das in der Flüssigkeit schwimmt. In dem Augenblick, daß der Niederschlag in der Flüssigkeit sich bildet, gießt man die darauf schwimmende Flüssigkeit ab, und gießt mäßig starke Salzsäure oder verdünnte Schwefelsäure hinzu. Die blaue Farbe entwickelt sich dann sogleich, wenn die Masse umgerührt wird, um alle Theile des Indigs mit der Säure in Berührung zu bringen. Späterhin gießt man Wasser hinzu, um den Indig auszusüßen, und wiederholt das Aussüßen so oft mit neuem Wasser, bis das Wasser völlig klar abläuft.

Auch ohne Anwendung der Säure nimmt der grüne Niederschlag bey Berührung mit der Luft eine blaue Farbe an, aber die Säure entziehet ihm den überflüssig eingemengten Kalk, und trennt die gelbe Substanz leichter von der blauen. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß man auf diesem letztern Wege den Indig viel reiner als auf dem erstern gewinnt.

Um überzeugt zu seyn, daß aller in der Flüssigkeit enthaltene Indig ausgesüßt worden ist, gießt man einen Theil derselben in ein Glas, und setzt Kalkwasser hinzu: fällt nun kein Indig mehr nieder, so wird der Niederschlag nach der vorhin beschriebenen Weise ausgesüßt und wieder getrocknet.

Es ist auch möglich, daß die Waidblätter durch die erste Fermentation nicht allen Indig abgeben, welches vorzüglich dann eintritt, wenn die Fermentation nicht lange genug angehalten hat; und in diesem Falle muß man die Blätter einer neuen Fermentation unterwerfen, wobey wie das erste mahl operirt wird. Der durch eine zweyte Fermentation gewonnene Indig ist indessen allemahl schlechter, als der durch die erste erhaltene.

5) Trocknung des Indigs.

Nachdem man das über dem ausgesüßten Indig stehende Wasser völlig abgezogen hat, trägt man den blauen Satz in konisch geformte Filtrirbeutel von Leinwand, die inwendig mit Druckpapier ausgelegt sind.

Nach dem Ablaufen des Wassers nimmt man den Indigsatz heraus, am besten mit einem Messer von Holz, und trägt ihn in kleine hölzerne Kasten, deren innerer Raum mit Leinwand bedeckt ist.

**) Das Kalkwasser bearbeitet man, indem man einen Theil frisch gebrannten Kalk mit 200 Theilen Wasser löscht, dann alles wohl aufrührt, und das Fluidum sich klären läßt. Außerdem kann man auch eine gute Aschenlauge dazu anwenden.

Man trägt dann jene Kasten in eine Trockenstube, die schattig und vom Zutritt der Luft abgeschnitten ist, und eine Temperatur von 20 bis 30 Grad Reaum. besitzt.

Hat der Indig die Form eines starken Teiges angenommen, so wird er mit einem hölzernen Messer zusammengedrückt.

Nach 20 bis 30 Tagen hat derselbe endlich eine hinreichende Consistenz angenommen; er wird nun in kleine Stücke geschnitten, und ist Kaufmannsgut.

Wird das Trocknen langsam verrichtet, so bilden sich öfters Würmer darin, die man aussondern muß.

Nach einer von Poteziani sehr genau angestellten Operation dieser Art, wobey er alle Kosten in Anschlag gebracht hat, hat sich ergeben, daß das Pfund Waidindig zu 16 Groschen dargestellt werden kann. *)

Gelehrte Sachen.

Beantwortung einer Anfrage.

Der Ausdruck St. Elmsfeuer, St. Helmsfeuer, Elmsfeuer, Helenenfeuer bezeichnet diejenige Lufterscheinung, wenn brennbare Dünste sich entzünden und in Gestalt einer Flamme sichtbar werden; am häufigsten lassen sich solche Flämmchen an den Masten und Raben der Schiffe wahrnehmen. Zwey Flammen zugleich hält das Schiffsvolk für eine gute Vorbedeutung, eine Flamme aber, Helene genannt, für ein böses Zeichen.

Zusatz zu der Antwort im allg. Anz. 1813 Nr. 165 S. 1544 — 46.

In Joh. Arnd's Paradies-Gärtlein geistreicher Gebeter in Liedern von M. Phil. Friedr. Hiller. 4 Theile, vierter Druck. 8 Tübingen, 1785 bey Joh. Adam Sigmund, steht im vierten Theile S. 571 Vers 6 ebenfalls Zions Berge.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer aus guter Familie, etliche 30 Jahr alt, in weiblichen Arbeiten und den Geschäften der Haushaltung geübt, wünscht je eher je lieber in ein Haus auf dem Lande oder in der Stadt zu kommen, wo man nicht zu große Forderungen in Rücksicht der Kochkunst macht. Ihre Empfehlungen werden darthun, daß sie einer guten Behandlung werth ist, auf welche sie auch mehr als auf großen Lohn sieht. Die Exped. des allg. Anz. besorgt die eingehenden Anträge.

Familien-Nachrichten.

Anfrage und Bitte.

Im Jahre 1789 — 1790 hat Hr. Krauße aus Cassel in Jena studirt. Da nun einem

*) Die Cultur des Waids, so wie die Fabrication des Indigs aus demselben, greift so sehr in andere landwirthschaftliche Gewerbe ein, hängt so sehr mit ihnen zusammen, daß es wohl zu wünschen wäre, man möchte beyde zu Gegenständen derselben machen. Der Herausgeber des Archivs hat Gelegenheit gehabt, sich selbst im Großen mit der Fabrication des Waidindigs zu beschäftigen, und ist daher im Stande, als Resultate seiner Untersuchungen Folgendes mitzutheilen.

Die Waidpflanze erfordert einen mäßig guten Ackerboden (sandigen Lehmboden.) Vom magdeburger Morgen kann man, wenn die Pflanze im Junius, Julius und Anfangs September, also zusammen dreymahl, geschnitten wird, im Durchschnitt 36000 Pfund, also circa 327 Centner frische Blätter ernten.

Daraus können, auf Waid für die Färber verarbeitet, im Durchschnitt 50 Centner gewonnen werden, welches, den Centner zu 4 Thalern gerechnet, einen Brutto Ertrag von 200 Thalern darbietet.

Wird der Waid frisch auf Indig verarbeitet, so gewinnt man als Minimum der Ausbeute acht Loth vom Centner frischer Blätter, welches für 327 Centner im Durchschnitt 80 Pfund Indig darbietet, welcher, das Pfund zu einem Thaler angeschlagen, einen Werth von 80 Thalern besitzt.

Die nach der Ausscheidung des Indigs abfallenden ausgedornten Blätter gehen leicht in Fäulniß, und bieten einen Dünger dar, der dem strohreichen Kuhdünger in der Wirkung gleich gesetzt werden kann. Seine Quantität ist 327 Centner gewöhnlicher Dünger, also die Fuhre zu 12 Centner geschätzt, etwa 27 Fuhren Dünger gleich; welches in landwirthschaftlicher Hinsicht wohl erwogen zu werden verdient, und wenigstens eines Versuches von einem speculativen Landwirth werth seyn möchte.

Freunde, welcher demselben etwas mitzutheilen hat, daran liegt, zu erfahren, ob er noch lebt, wo dessen Aufenthalt ist und was er für ein Amt bekleidet; so wird Hr. Krauße oder wer sonst Auskunft darüber geben kann, um die Gefälligkeit gebeten, an die Expedition des allg. Anz. Nachricht gelangen zu lassen.

Allerhand.

Quittung.

Daß ein ungenannter, zwischen dem Rhein und der Weser wohnender Menschenfreund mir unter dem 30 April d. J. einen Ld'or gütigst übersendet hat, wird auf Verlangen hierdurch mit dem dankbarsten Herzen bezeugt.

Erfurt, am 13 May *) 1813.

Der arme blinde Postsekretär,
J. G. Lämmerhirt.

*) Wegen eines zufälligen Umstandes verspätet.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Joh. Phil. Balde's.

Der von hier gebürtige, dermahlen 65 Jahr alte Johann Philipp Balde, hat sich vor 45 Jahren als Rothgerber auf die Wanderschaft begeben, und seit seiner Abwesenheit nicht das Geringste von sich hören lassen. Es wird demnach gedachter Johann Philipp Balde, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Frist von einem Jahre, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibungsfalle, nach Verlauf dieser Frist, dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwistern und nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Sicherheits-Leistung unzinslich ausgehändigt werden wird.

Gegeben Eberbach am Neckar, den 21 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Justiz-Amt das.
Söllner.
Vdt. Gertner.

2) J. Kaiser's.

Johann Kaiser von Rippolingen ist schon vor 25 Jahren als Train-Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, ohne seither von seinem Schicksale Nachricht zu geben. Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, andernfalls man dessen in 748 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, nach Vorschrift des Landrechts, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen, am 25 Jun. 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Gerhard.

3) der Concursgläubiger J. G. Henning's.

Da Johann Georg Henning's zu Urnshausen, vorhandenes Vermögen zu Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und daher die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse und des beneficii restitutionis in integrum, andurch citirt,

den 3 October d. J.

früh 8 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in fl. fr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit, dem Curialstyl gemäß, mit dem aufgestellt werdenden curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 7 December d. J.

früh 9 Uhr, der Eröffnung einer Classifications-Sentenz gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. So geschehen Kaltennordheim, den 5 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 25 Jun. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 40 Centim. Bankactien 1210 Fr.

Den 26 Jun. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 75 Centim. Bankactien 1175 Fr.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 11 Julius 1813.

Literarische Nachrichten.

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg.

Dem verehrlichen in- und ausländischen Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die seit 1804 mit Herrn Georg Christoph Franz dem Aeltern, unter der Firma Homann's Erben in Nürnberg, geführte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung mit allen dazu gehörigen Gegenständen, ältern, neuen und unter der Arbeit befindlichen Verlagswerken, auswärtigen Lagern, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Handlungs Activa und Passiva, nebst der dazu gehörigen Behausung, heute gänzlich an mich gekauft habe und mit göttlichem Beystande allein fortsetzen werde.

Mancherley Gründe machen es nöthig, die bisherige Firma in folgende zu verändern:

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg,

wovon ich geneigte Vormerkung zu nehmen bitte; und um jede allenfallsige Verirrung zu vermeiden, werde ich eine Zeitlang den Verlags-Artikeln, nach der neuen Firma: vormahls Homann's Erben beysetzen lassen.

Unermüdetes Hinanstreben zum großen Ziele, das diese Handlung zu erreichen fähig ist, soll immer sichtbar bleiben, um dem Publicum in dem Geiste des Mannes nützlich zu werden, der einst (1702) diese Handlung gründete, und dadurch hoffe ich auch, das Zutrauen und die Aufmunterung ferner zu verdienen, der ich mich bisher schon zu erfreuen hatte und zu deren geneigten Fortsetzung ich mich angelegentlich empfehle.

Nürnberg, den 1. Jul. 1813.

Christoph Fembo.

Verkauf theologischer Bücher.

Nachstehende Bücher theologischen Inhalts sind um die beygesetzten Preise einzeln zu verkaufen:

Flügge's, Chr. W., Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften. 2 Bde 8 1796 und 97 1 Thlr. 12 gl.

Desselben Geschichte der Lehre vom Zustande des Menschen nach dem Tode in der christlichen Kirche. 2 Bde 8. 1799 — 1800. 1 Thlr. 12 gl.

Kritik der christlichen Offenbarung oder einzig möglicher Standpunct, die Offenbarung zu beurtheilen. Leipz. 1798. 8. 16 gl.

Tittmann's, J. A. H., Ideen zu einer Apologie des Glaubens. Leipz. 1799. 8. 12 gl.

Schmaling's, L. G., Bestimmung des Christen. 1797. 8 gl.

Sacri novi testamenti libri omnes veteri latinitate donati ab H. G. Reichardo. Pars I et II. Lips. 1799. 8. 1 Thlr.

Berger's, Imman., practische Einleitung ins alte Testament. 2 Bde. 8. 1799 — 1800. 1 Thlr. 12 gl.

Hauff, C. V., über den Gebrauch der griechischen Profanscribenten zur Erläuterung des neuen Testaments. Leipz. 1796. 8. 8 gl.

Paulus's, H. E. G., neues Repertorium für biblische und morgenländische Literatur. 3 Bde. 8. 1790 — 91. 1 Thlr. 18 gl.

Overberg's, B., Geschichte des alten und neuen Testaments. Münster 1799. 8. 16 gl.

Kindervater's, pragmatische Darstellung der Leidensgeschichte Jesu. Leipz. 1797. 8. 12 gl.

Kamann, S. J., die Leidensgeschichte Jesu katechetisch erklärt. 1798. 12 gl.

Velthusen's, J. C., liturgisches Predigerhandbuch. Bremen 1809. 8. 18 gl.

Winke, oder Fingerzeige für Geistliche, oder der Prediger in allen seinen Geschäften, Verhältnissen und Graden. Breslau 1805. 12 gl.

Rosenmüller's, J. G., Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres. 4 Bde. 1802 — 03. 2 Thlr.

Pischon's, J. C., Predigten an Festtagen und bey besondern Veranlassungen. 1794. 12 gl.

Lange's, G., biblische Religionsvorträge. 1797 12 gl.

Schatter's, Predigten über die Evangelien der Sonntage und Feste eines ganzen Jahres. Leipz. 1794 1 Thlr

50 Stück einzelne Predigten von Rosenmüller, Löffler, Paulus, Roch, Schatter u. a. m. 1 Thlr.

Formula | sacrorum emendandorum in comit. august. an. 1548 a Jul. Pflugio proposita. ed. Ch. G. Müller 1803. 8. 12 gl.

Eisenberg, G. M., die von K. Joseph II. in seinen Staaten zwar gegründete aber von der römischen Hierarchie untergrabene Toleranz. 1789. 8. 12 gl.

Actenmäßige Geschichte des cölnischen Vergleichs und des darauf eingeführten Simultaneums im Herzogthum Sulzbach. Leipz. 1797 und Assecurirter evangelischer Religionsstand im Herzogthum Sulzbach. Leipz. 1797. Zusammen 12 gl.

18 kleine theologische Schriften vermischten Inhalts 1 Thlr.

Obenstehende noch rohe Bücher, welche nach dem Ladenpreise über 45 Thlr. kosten, sollen im Ganzen für 12 Thlr. sächs. abgelassen werden, wenn sich Liebhaber bis zum 1 Aug. a. c. melden. Franco eingesandte Aufträge besorgt die Expedition des allg. Anz.

Bücher-Auction in Göttingen.

Am bevorstehenden 28 Julius und den folgenden Tagen wird die nachgelassene Bibliothek des Professors und Ritters Heyne allhier in Göttingen meistbietend verkauft werden. Diese Bibliothek, bestehend in ungefähr 4000 Bänden, enthält eine ausgesuchte Sammlung von griechischen und römischen Classikern; so wie ferner verschiedene andere, vorzüglich auf das Studium der alten Literatur und Geschichte Bezug habende Werke und Reisebeschreibungen. Commissionen zu übernehmen haben sich gütigst erboten: Hr Prof. Mitscherlich; Hr. Bibl. Secretär D. Menke und Hr. Cand jur. Brose. Cataloge sind zu haben in Gotha, in der Expedition des allg. Anz.; in Leipzig, bey Hrn. Buchhändler Joh. Fried. Franz; in Frankfurt a. M. bey Hrn Buchhändler Bosselli; in Bremen bey Hrn. Buchhändler Heyse; in Hannover bey Hrn. Gesellius und hier in Göttingen bey Hrn. Auctionator Brose. Die Commissionen erbittet man sich franco.

Auction einer Bibliothek und Gemählde- und Kupferstich-Sammlung.

Von der kostbaren Bibliothek und den Gemählde- und Kunst-Sammlungen, welche vom 17 August an zu Gera und Köstritz versteigert werden sollen, sind auch durch mich und durch meinen Commissionär Herrn Friedrich Bruder in Leipzig Cataloge zu bekommen. Sehr gern werde ich für sichere Personen Commissions-Aufträge übernehmen, und ich kann, bey genauer Kenntniß des Inhalts dieses Catalogs, alle gewünschte vorläufige Nachrichten und Aufschlüsse geben.

Gera, im Junius 1813.

Wilh. Heinsius.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 340 des allg. Anz. 1812. wegen Biedermann's Genealogie.

Dieses Werk ist bey mir gebunden vorrätdig und steht gegen bare Zahlung und freye Einsendung des Betrags an die Expedition des allg. Anz. zu Diensten.

Krieger in Marburg.

Bücher-Anzeigen.

In J. L. Schrag's Verlagsbuchhandlung in Nürnberg sind an Journal-Fortsetzungen erschienen:

Schelling's, allgemeine Zeitschrift, ersten Bandes 4 Heft.

Schweigger's Journal für Chemie und Physik. Achten Bandes erstes, oder für 1813, 5 Stück.
Harless's Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie, für 1813. 3 Heft.
Fahnenberg's Magazin für die Handlung, für 1813 3 Stück.

Zur M. M. wird erscheinen:

Anleitung zum Bau des Waids, und zur Bereitung des Küpenwaids und des Indigs aus den Blättern desselben; nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der Beobachtungen Anderer entworfen, von Dr. A. F. Gehlen, k. bayer. Academiker.

Der Verfasser dieser Schrift, hat außer seinen eigenen fortgesetzten Beobachtungen, und denjenigen einiger seiner Freunde, auch die kürzlich herausgekommenen Werke von Giobert, Puymaurin u. A. vollständig benutzt, wodurch besondere Uebersetzungen dieser letztern gänzlich überflüssig werden, daher wir diesen letzten Umstand, zur Vermeidung der Concurrenz, ausdrücklich anzeigen.

Bey den jetzigen Zeitverhältnissen verdient folgende Schrift von neuem der Aufmerksamkeit solcher Geschäftsmänner, die mit der Vertheilung der Einquartierungen zu thun haben, um so mehr empfohlen zu werden, da ihrer in recensirenden Blättern mit Lob Erwähnung geschehen ist:

Beyträge zu einer künftigen, wissenschaftlichen Bearbeitung und vollkommneren Ausbildung des Kriegs-Einquartierungs-Wesens. Von Friedrich Siegmund Feyerlein, D. R. L. Frankfurt am Mayn, in der Gebhard- und Körber'schen Buchhandlung 1807. Ohne Dedication und Vorrede 236 S. in Octav.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen:

Koch, Dr. J. E. A., der Gesundbrunnen und das Bad zu Lauchstädt. Historisch, physikalisch, chemisch und medicinisch beschrieben. Nebst einer kurzen Topographie des Städtchens Lauchstädt. M. 1 Kupfer, br. gr. 8. 12 gl.

Meemer, Dr. Fr. A., über den Ursprung und die wahre Natur der Pocken, so wie über die Möglichkeit einer gänzlichen Ausrottung durch die einzig richtige naturgemäße Verfahrungsart bey der Geburt. Aus dem Asklepieion besonders abgedruckt, gr. 8. 4 gl.

— — — allgemeine Erläuterungen über den Magnetismus und den Somnambulismus. Als vorläufige Einleitung in das Natursystem. Aus dem Asklepieion besonders abgedruckt. gr. 8. 8 gl.

An Prediger und Schullehrer.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz sind erschienen:

Am Ende's, J. G., Lehrbuch der christlichen Religion zum Unterrichte der Jugend, 2 umgearb. und verb. Aufl. 8 10 gl.

Enke's, C. F., Casualpredigten. Gr. 8. 16 gl.

Kurze und logisch geordnete Entwürfe zu Religionsvorträgen über die sämmtlichen Sonn- und Festtagsevangelien des Jahres. Gr. 8. 12 gl.

Kindervater's, C. V., Natur- und Aerndtepredigten, 2 Aufl. Gr. 8. 1 Thlr.

Periche's, J. G., Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen aus den Werken deutscher Kanzelredner gesammelt. 4 Bde. Gr. 8. 4 Thlr.

Neue Verlagebücher der Krieger'schen Buchhandlungen in Marburg.

Baldinger Bibliotheca medica, 2 Bände, systematisch geordnet vom Professor Conradi, gr. 8. 6 Alphabet stark. 16 gl.

Barteis's, Dr. E. D. A., pathologische Untersuchungen. Erster Band enthaltend die allgemeine Theorie der Entzündung und des Fiebers, gr. 8. 1 Rthlr.

Bauer's, Dr. A., Beyträge zur Characteristik und Critik des Code Napoléon. 8. 20 gl.

Je nothwendiger gegenwärtig das Studium des Code Napoléon, nicht nur für die Rechtsgelehrten, sondern auch für jeden andern Geschäftsmann ist, desto angenehmer muß die Erscheinung einer Schrift seyn, welche durch wahrhafte Darstellung des eigenthümlichen Charakters dieses Gesetzbuchs zur gründlichen Erkenntniß und gehörigen Würdigung desselben so Vieles beyträgt und deren Hauptzweck in Verbreitung richtiger Ansichten über das Wesen des Code Napoléon besteht. Vorzüglich ist diese Schrift für die zahlreiche Classe derer bestimmt, welchen es an der nöthigen Zeit und den erforderlichen Mitteln einer mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Selbstbelehrung gebricht.

Bauer's, Dr. A., Lehrbuch des napoleonischen Civilrechts. Zweyte umgearbeitete Aufl. 1812. 8. 2 Rthlr.

Bey der dringenden Nothwendigkeit des allgemeinen Studiums des Code Napoléon und bey den damit verbundenen mannigfaltigen Schwierigkeiten muß dieses Lehrbuch eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Der ganze Inhalt des Code Napoléon ist darin in systematischer Ordnung mit der größten

Klarheit, Bestimmtheit und Kürze dargestellt; zugleich sind ausgesuchte literarische Notizen hinzugefügt. Es ist daher sowohl in Hinsicht seines Inhalts, als seiner durchaus wissenschaftlichen Form ganz dazu geeignet, um den Rechtsgelehrten und Geschäftsmann in den Stand zu setzen, sich auf eine leichte und gründliche Art mit dem napoleon'schen Civilrecht bekannt zu machen.

Conradi's, D. J. W. H., Handbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie, 2 Thl. Gr. 8. 1813. 2 Thlr 16 gl.

Ein brauchbares Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie ist unstreitig eines der dringendsten Bedürfnisse der neueren medicinischen Literatur, indem die wichtigsten der über diesen Gegenstand erschienenen neueren Schriften theils nicht vollendet sind, theils sich nur auf einen Theil jener Doctrinen beziehen, andere aber besonders in Ansehung der Schilderung der Krankheiten nicht befriedigend, überhaupt an vielen Orten zu mager sind, und so manche Krankheiten gar nicht enthalten, noch andere endlich überhaupt so flüchtig oder dürftig oder nach so schlechten Grundsätzen ausgearbeitet sind, daß sie kaum erwähnt zu werden verdienen.

Das hier angezeigte Werk soll diesem Bedürfnisse abhelfen, und wir hoffen um so mehr, daß dasselbe eine nicht unwillkommene Erscheinung seyn werde, als bereits der erste, die allgemeine Pathologie und Therapie enthaltende Theil desselben den Beyfall der Kenner erhalten hat, und für das vorzüglichste neuere Handbuch über seinen Gegenstand anerkannt worden ist.

Erfahrungen eines Hausvaters, Kartoffeln in Mehl zu verwandeln, ja sogar gefrorne zu schmackhaftem Brodbacken anzuwenden. 8. 1 gl.

Färbebuch für den häuslichen Gebrauch, oder Anleitung, wie man wollene, baumwollene, leinene und seidene Zeuge, Garn u. s. w. selbst färben und appretiren kann. Nebst einer Anweisung zum Bleichen. Von V. Hegmann, practischem Färber, gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verfasser hat dieses Werkchen zunächst für Frauenzimmer bestimmt, die in kleinen Städten oder auf dem Lande wohnen und sie werden es ihm gewiß Dank wissen, daß er die manchmahl wirklich Unsinn enthaltenden Farbenrecepte durch bessere und erprobte ersetzt hat. Von den meisten Farben finden sie hier mehrere Recepte, und was ihnen vorzüglich angenehm seyn wird, bey jedem derselben ist auch die größere oder geringere Dauer der Farbe angemerkt. Hierzu kommt noch der besondere Abschnitt, der sie über die Kenntniß der Farbematerialien belehrt und worin sie über ihre Güte, ihre Gestalt und über die Art, wie man sie von verfälschter Waare unterscheiden kann, befriedigende Auskunft erhalten. Zum Beschlusse finden sie noch die Beschreibung einer neuen Methode, ohne Seife zu waschen; eine Anweisung, wie gefärbtes leinenes oder baumwollenes Garn, gefärbter oder gedruckter Cattun ꝛc. wieder ganz weiß zu bringen; sodann eine Anweisung, wie die ausgewaschenen Cattune wieder ausgebessert und den fast ganz ausgewaschenen Blumen ꝛc. eine neue Farbe ertheilt werden kann, und endlich werden sie die Kunst lernen, alle Arten Flecken auszumachen. Erfahrne Chemiker, welche die hier vorkommenden Recepte durchgesehen, haben die besten Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit ausgestellt, und die Erfahrung hat die Richtigkeit derselben vollkommen bestätigt.

Fr Gedike's, lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, aufs neue herausgeg. von J. P. Werneburg. 6 gl.

Der Werth des Gedike'schen lateinischen Lesebuchs ist allgemein bekannt. Herr Werneburg hat, durch mehrjährige Erfahrung dazu bewogen und durch den Beyfall mehrerer competenten Richter aufgemuntert, den ältern und neu hinzugekommenen Abschnitten Vocabeln und Phrasen untergelegt, und dabey öfters auf die Regeln der vortreflichen Bröder'schen Grammatik, mithin auf die Natur und Eigenheiten der lateinischen Sprache hingewiesen. Durch untergesetzte Noten, durch die Art und Weise, wie er bey den Partikeln, beym Genus der Substantiven ꝛc. verfahren, wird er seine Absicht, das Nachdenken der Jugend zu schärfen und sie mit der Grammatik recht vertraut zu machen, gewiß erreichen.

Lehrbuch der Erdbeschreibung zum Unterricht für die unterste Classe von Gymnasien, für Bürgerschulen und anderweitige Anfänger dieser Wissenschaft, hauptsächlich in den Staaten des Großherzogthums Hessen, gr. 8. 8 gl.

(Der Beschluß folgt.)

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 12 Julius 1813.

Gesetzgebung.

Unter dem Datum: Carlsruhe den 24 May 1813, ist eine badische Verordnung, deren Zweck die Beförderung des Handels und der Industrie der Stadt Constanz ist, erschienen. Die dadurch bewilligten Begünstigungen bestehen hauptsächlich in Folgendem:

A) In Beziehung auf das Zollwesen.

1) Der Verkehr der Stadt Constanz mit dem Auslande ist ganz zollfrey.

Diesemnach haben die Waaren, welche zu Lande vom Auslande nach Constanz kommen, oder über Constanz zu Lande ins Ausland gehen, oder aus Constanz selbst zu Lande ins Ausland versendet werden, ohne einen andern Theil der badischen Lande zu passiren, in Constanz keinen Zoll zu entrichten.

2) Wenn die Waaren in einem dieser Fälle durch einen andern Theil badischer Lande passiren, bezahlen sie für jene Strecke den gesetzlichen, nach Stunden berechneten Transitzoll, und zwar, wenn sie aus der Schweiz kommen oder dahin gehen, nach dem mit der schweizerischen Eidgenossenschaft mittelst des Staats-Vertrags vom 26 Jun. d. J. verglichenen Tarif.

3) Waaren, die zu Wasser, d. i. auf dem Rhein oder Bodensee vom Auslande nach Constanz, oder über, oder aus Constanz ins Ausland gehen, zahlen ebenfalls nur den in jenem Staats-Vertrag ausgeglichenen Transitzoll.

4) Von obiger Zollfreyheit sind ausgenommen: Holz, Torf und Asche, diese Artikel zahlen bey ihrer Ausfuhr aus Constanz ins Ausland den gesetzlichen oder vertragsmäßigen Ausgangszoll, und Weine zahlen bey der Einfuhr den gesetzlichen und respect. den verglichenen Eingangszoll.

5) Der zollfreye Verkehr der Stadt Constanz mit den übrigen bad. Landestheilen wird in Ansehung des Weins, des Holzes, des Torfs, der Asche, der Markt-Victualien und der gemeinen Handels Fabricate ferner fortbestehen.

6) Alle übrige Artikel, welche aus Constanz in die übrigen bad. Lande, oder aus diesen nach Constanz gehen, werden in Ansehung des Zolles eben so behandelt, wie wenn sie aus dem Auslande kämen oder dahin gingen.

Für Producte solcher constanzer Fabriken, welche durch ihre Celebrität, und durch besondere Fabrik-Stempel oder sonstige Zeichen sich so ausscheiden, daß sie auf der einen Seite noch besondere Rücksicht und Aufmunterung verdienen, und auf der andern Seite gegen Unterschleife und Mißbräuche sichern, werden auf individuelles Ansuchen gleiche Begünstigungen, wie die unter Ziffer 5 bemerkten Artikel, erhalten.

7) Waaren, die aus den bad. Landen über Constanz, ohne dort abgeschlossen zu werden, ins Ausland gehen, bleiben ebenfalls dem gesetzlichen oder vertragsmäßigen Zolle unterworfen.

8) Ausländische Kaufleute und Professionisten, welche die constanzer Krämer-Märkte besuchen, so wie die constanzer Handelsleute und Professionisten, die auf auswärtige Märkte gehen, können ihre Waaren von und nach Constanz bringen, ohne Zoll allda zu entrichten; jedoch bleiben die ausländischen Kaufleute und Professionisten, wenn ihre Waaren auf dem Wege nach Constanz einen andern Theil der bad. Lande passiren, dem Transitzoll unterworfen.

9) Wenn constanzer Kaufleute und Professionisten inländische Krämer-Märkte oder Inländer die Krämer-Märkte in Constanz besuchen, so sind sie nach den Begünstigungen des innern Verkehrs zu behandeln, und demnach zollfrey; die übrigen zu Krämer-Märkten nicht geeigneten Artikel, als Frucht, Vieh ꝛc. bleiben dem Ein- und Ausgangszoll nach Inhalt des 7 Abschnitts der Zollordnung eben so unterworfen, als wenn sie von ausländischen Handelsleuten auf inländische Märkte, oder von Inländern auf ausländische Märkte gebracht werden.

B) In Beziehung auf die Aufnahme fremder Personen.

10) Den in Constanz sich niederlassenden ausländischen Personen, katholischer, evangelischer und reformirter Religion, welche da Speditions-Geschäfte, Wechsel-Geschäfte, Handlungs-Geschäfte en gros betreiben, oder eine Fabrik errichten oder ein sonstiges nicht zunftmäßiges Gewerbe etabliren, wird auf 25 Jahre a dato bewilligt

a) Die Freyheit von allen landesherrlichen Personal-Steuern, als Kopf-Steuer, Gewerbs Steuer, Vermögens Steuer ꝛc.

b) Die Freyheit von den landesherrlichen directen oromairen Steuern aus Häusern und Gütern, welche jene Ansiedler in der Stadt Constanz und ihren Vorstädten ankaufen werden.

c) Die Freyheit von landesherrlichen Kriegs- und außerordentlichen Steuern aus eben diesen Besitzungen.

d) Die Freyheit von dem Immobilien-Accis von eben diesen Ankäufen.

e) Die Freyheit von allen Abzugsgebühren, wenn diese Ansiedler oder ihre ausländische Erben das in Constanz besitzende Vermögen in das Ausland bringen wollen.

Nur den übrigen indirecten Abgaben, als Zoll und Accis, bleiben diese Ansiedler, wie die übrigen Bewohner von Constanz, unterworfen, auch haben ihre Besitzungen das Betreffende zu den Commun- oder städtischen Lasten beyzutragen.

11) Wenn ausländische Personen sich in Constanz niederlassen, und kein Gewerbe betreiben, sondern bloß von ihren Renten leben; so haben sie nicht nur eben erwähnte Freyheiten zu genießen, sondern ihr Vermögen ist auch jederzeit für sie und ihre Erben abzugsfrey.

12) Obige ausländische Ansiedler in Constanz, wenn sie 15 Jahre lang da sich aufgehalten haben, und das Bürgerrecht daselbst zu erlangen wünschen, sollen dasselbe, wenn sie die gesetzlichen Eigenschaften haben, unentgeltlich sammt allen damit verknüpften Vortheilen, als namentlich mit der Wahlfähigkeit zu bürgerlichen Würden und Aemtern, mit der Berechtigung, zunftmäßige Gewerbe zu betreiben, und mit der Theilnahme bürgerlicher Nutzungen und Emolumente erhalten.

Wünschen sie das Bürgerrecht früher zu erwerben, ohne ein zunftmäßiges Gewerbe zu treiben; so soll auf den während ihrer Ansiedlung bezeigten Gewerbsfleiß vorzügliche Rücksicht genommen werden.

13) Wenn Ausländer in Constanz zunftmäßige Gewerbe treiben wollen, so ist das Bürgerrecht allda erforderlich; dieses soll ihnen aber, wenn sie die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, durchaus nicht, und am wenigsten in Rücksicht der Religion, wenn sie einer der drey christlichen Confessionen zugethan sind, erschwert werden. Solche das Bürgerrecht in Constanz suchende Ausländer, welche sich durch besondere Commerzial Kenntnisse, Industrie und sonstige gute Eigenschaften auszeichnen, werden bis auf die Hälfte oder den dritten Theil des Bürger-Annahms-Geldes und des einzubringenden erforderlichen Vermögens dispensirt.

14) Allen solchen Ansiedlern in Constanz, sie mögen das Ortsbürgerrecht haben oder nicht, wird auch für sie und ihre Kinder, die sie mitbringen, oder in Constanz erzeugen, die Freyheit von der Militärpflichtigkeit bewilligt, und zwar mit der Erweiterung, daß die Söhne, welche bey der Etablirung der Eltern in Constanz schon das 18 Jahr vollendet haben, diese Freyheit auch für ihre Kinder zu genießen haben sollen, und ist daher auch die Anzahl solcher befreyten Bewohner in Constanz bey dem Repartitions-Typus, nach welchem die Recruten auf die Stadt Constanz repartirt werden, außer der Berechnung zu lassen.

15) Wenn die Anzahl evangelisch-lutherischer und reformirter Ansiedler dahin an-

wächst, daß sie eine kirchliche Gemeinde zu bilden wünschen, und die nöthigen Mittel auf finden, einen evangelischen Seelsorger und Schullehrer mittelst eines anständigen Gehalts zu unterhalten; so wird ihnen nicht nur eine anständige Kirche sammt Wohnung für Seelsorger und Lehrer, sondern auch der vierte Theil der zu regulirenden Competenz und dieser zwar in Wein und Früchten aus Staatsmitteln unentgeltlich angewiesen werden.

stehen, wie jene Pause zu der Länge unsers Lebens? So mag denn die bisherige Dauer unsers Sonnensystems nur den Werth einer einzigen Note ausmachen, die durch einen Ton sich ausspricht, der zu dem Gesange eines großen, übermächtigen Wesens gehört. Sobald ein anderer Ton angegeben wird, ändert sich die Ordnung der Weltkörper und neue Systeme bilden sich.

Eduard Stern.

Naturkunde.

Sichtbarkeit der Töne.

Die Natur bezeichnet jeden Ton durch eine eigene Figur. Der Entdecker dieses Geheimnisses ist der Dr. Chladni. Wenn man nämlich eine Glasscheibe mit trockenem Sande bestreut, und mit einem Geigenbogen den Rand derselben bestreicht, so entsteht hieraus ein Ton, der, sobald er Festigkeit und Reinheit genug gewonnen hat, den auf der Glasscheibe zerstreut liegenden Sandkörnern eine zitternde Bewegung mittheilt, hier einen Haufen zerstreut, dort einen andern wieder bildet, so daß hieraus eine reine, regelrechte Figur entsteht.

Die Alten sprachen viel von der Musik der Sphären. Die Bewegung der Sterne hielten sie für einen Tanz. Tanz ohne Musik läßt sich nicht füglich denken. Groß und klein sind Verhältnißbegriffe; Stärke und Schwäche des Tons ebenfalls. Unsre Gehirnwerkzeuge sind nicht so eingerichtet, daß wir einen ganz schwachen Laut vernehmen können. Ein zu starker Ton entgeht wahrscheinlich unsern Gehirnwerkzeugen auch. Es ist also möglich, wenn wir gleich den belebenden Ton nicht vernehmen, daß die Himmelskörper ihre Bewegung einem, den ganzen Raum des Himmels durchdringenden mächtigen Tone verdanken; daß dort oben, wo die Unsterblichen wohnen, irgend ein Uebermächtiger seine Stimme erhebt und durch diese Kraft und Leben dem großen All mittheilt.

Unser Leben ist so kurz, daß selbst eine vier- und sechszigstel Pause einen bemerkbaren Theil desselben ausmacht. Sollte es nicht Wesen geben, zu deren Lebensdauer 6000 Jahre in eben einem solchen Verhältnisse

Allerhand.

Cannstadt und seine Naturmerkwürdigkeiten.

Cannstadt, in einer der schönsten Gegenden von Würtemberg gelegen, hat nicht weniger als 37 Mineralquellen, und eine Menge anderer lassen sich noch unter dem Boden vermuthen, indem es Plätze gibt, wo man deren Getöse im Inneren der Erde deutlich vernimmt, wie denn auch eben deshalb gewisse Wiesen die Trommelwiesen genannt werden. Merkwürdig ist, daß einige dieser Quellen entweder durch Geruch und Farbe, oder durch das Auswerfen von Flocken, die Witterung vorher verkündigen sollen.

Ueberhaupt ist Cannstadt sowohl für den Historiker als Naturforscher von Wichtigkeit, und die angezeigte Schrift macht uns mit vielen interessanten Thatsachen bekannt. Man findet bey Cannstadt nicht nur Ueberreste von Thieren und Pflanzen, die jetzt unserm Clima fremd, und zum Theil von unsrer Erdkugel ganz verschwunden sind, wie z. B. von Palmen und dem Mammuth, sondern man trifft auch eine Menge Spuren von dem Aufenthalte der Römer, und im Mittelalter war die Stadt der Hauptort der ganzen Gegend, und vermuthlich Sitz der alten allemannischen Herzoge, wo selbst Karl der Große verweilte, und sein Oheim Karlmann im Jahr 746 zwey botmäßige Fürsten, den Herzog Odilo von Bayern und den Herzog Theutbald von Allemannien, richtete. Fast beyspiellos ist die Bevölkerung der Gegend. Nicht weniger als 22 000 Menschen leben auf einer Quadratmeile beysammen, und zwar größtentheils Landleute, die sich von ihrem Grundeigenthum nähren. Hier kommt also fast auf

Einen Morgen Landes ein Mensch, während in manchen Gegenden von Rußland kaum auf einer Quadratmeile Einer wohnt.

Anfrage.

An welchen Orten müssen die Gerichtsdiener blaue Strümpfe tragen, woher der Ekelnahme Blaustrumpf für Angeber, Spion entstanden seyn soll? Ist diese Angabe historisch richtig?

Angebotene Stellen.

In einer gangbaren Apotheke des Herzogthums Coburg wird auf Michaelis die Stelle eines Lehrlings erledigt; man sucht daher einen jungen Menschen von guter Familie und Erziehung, der mit den nöthigen Vorkenntnissen der lateinischen Sprache versehen ist. Franco eingehende Briefe besorgt die Exped. des allgem. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Andr. Diehl.

Andreas Diehl, Kirchenschaffner allhier, hat sich gestern Abend heimlich entfernt, nachdem sich großer Verdacht gegen ihn geäußert hat, daß er aus dem Depositum des katholischen Bürgerhospitals die großherzogl. badischen Amortisations-Cassen-Scheine, wovon die Nummern hier unten folgen, entwendet habe. Sämmtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, diesen Flüchtling im Betretungsfall gefänglich anzuhalten, und gegen Ersatz der Kosten an das großherzogl. Stadtamt dahier abzuliefern.

Da auch zu vermuthen stehet, daß Diehl noch einen beträchtlichen Theil der entkommenen Amortisations-Scheine in Händen haben möge; so wird gebeten, sämmtliche Handelsleute, welche von dem Umsatz solcher Papiere Gewerbe machen, anzuweisen, daß, wenn ihnen von den bezeichneten Nummern zum Ertauf angeboten werden, sie sogleich die Anzeige davon bey ihrer Obrigkeit machen sollen.

Mannheim, den 4 Julius 1813.

Großherzoglich badisches Directorium des Neckarkreises.
von Hinkeldey.
Vdt. Joachim.

Signalement.

Namen, Andreas Diehl, Kirchenschaffner. Größe, ungefähr fünf Schuh fünf Zoll; starker untersetzter Körperbau. Alter, ungefähr 56 Jahre. Gesichtsfarbe, stark roth, beynahe kupferig. Haare, schwarz, weiß gepudert, in einen Zopf gebunden. Lippen, aufgeworfen. Augen, schwarzbraun. Kleidung, ein grauer tuchener Frack, tuchene, schwarze kurze Beinkleider, Stiefel ohne Umschlag, runder Hut.

Er hat einen Paß des hiesigen Stadtamts vom 16 September 1812 nach Neustadt, Mainz und die Gegend auf ein Jahr gültig, und einen zweyten Paß von diesem Amt vom 30 Junius 1813 nach Carlsruhe, Baden und Gegend, auf ein Jahr gültig in Händen.

Nummern der entkommenen Amortisations-Scheine:

à 500 fl per Stück.

Nr.	2405.	2835.	2836	2837.	2838.	2839.	2840.
	2841.	2842	2843.	2844	2845.	2846.	2847.
	2848.	2849.	2850.	2851.	2852.	2853.	2854.
	2855.	2856.	2857.	2858.	2859.	2860.	2861.
	2862	2863	2864.	2865.	2866.	2867.	2868.
	2869	2870.	2871.	2872.	2873	2874.	2875.
	2876.	1877.	2878.	2879.	2880.	2881.	2882.
	2833.	2884.	2990.	3225.	3226.	3227.	32 8.
	3229.	3130.	3231	3232.	3234	3235.	3236.
	3237.	3238.	3239	3240.	3241.	3242.	3243.
	3244	3245.	3246.	3247.	3248.	3250.	3251.
	3252.	3253	3254.	3255.	3256.	3257.	3258.
	3259.	3260.	3261.	3262.	3263	3265	3266.
	3267.	3268	3269.	3270	3271.	3272.	3281.
	3282.	3831.	3832.	3833	und	3834.	

Summa 103 Stück . . 51,500 fl.

à 100 fl. per Stück.

Nr.	3381.	3382.	3383.	3384	3385.	3386.	3387.
	3388.	3389.	3390.	3391.	3392.	3393.	3394.
	3395.	3396.	3397.	3398	3399.	3400.	3401.
	3402.	3403.	3404	3405	3406.	3407.	3408.
	3409.	3410.	3411.	3412.	3413.	3414.	3415.
	3423.	3424.	3425.	3426.	3427	3428.	34:9.
	3330.	3431	3432.	3433	3434	3466	3467.
	3468.	3469.	3470.	3471.			

Summa 53 Stück . . 5300 fl.

Eine Erbbestands-Obligation, die bey dem Handlungshause Reinhardt zahlbar ist Nr. 1235. à . . . 500 fl.

Summa 57,300 fl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 13 Julius 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bemerkung über die zwischen dem D. Schmidt in Tennstedt und dem Apotheker Brockmann in Langensalza, in Nr. 172 des allg. Anz. befindlichen Streitigkeiten, die Schwefelwasser betreffend.

Wenn irgend ein Theil der chemischen Analyse noch großer Vervollkommnung fähig ist, so ist es der, welcher die Bestimmung des Gehaltes der Schwefelbäder zum Gegenstande hat. Noch herrschen hier Lücken, die ganzer Reihen von Versuchen bedurfen, um ausgefüllt zu werden, und noch gibt es Erscheinungen, die widersprechend sind. Der Anzeiger ist kein chemisches Journal, in welchem das eben Gesagte ausführlich erörtert werden könnte, indessen ist es auch dem Chemiker nicht fremd. Schon, als ich das langensalzer und tennstädter Schwefelwasser untersuchte, nahm ich mir vor, durch eine zahlreiche Menge neuer Versuche diesen Gegenstand der Vollkommenheit näher zu bringen, habe auch so manchen Versuch darüber angestellt, allein durch überhäufte Arbeiten anderer Art wurde ich verhindert, und durch die traurigen Verhältnisse der Zeit endlich ganz von der weitern Bearbeitung des Gegenstandes abgehalten.

Die Untersuchung des Schwefelwassers von Langensalza sowohl als von Tennstädt habe ich mit der Sorgfalt angestellt, die mir der gegenwärtige Zustand der Wissenschaft und namentlich dieses analytischen Theils der Chemie erlaubte, den Mängeln aber, die noch im gegenwärtigen Zustande der Analysirkunst liegen, konnte ich natürlich nicht entgehen, obwohl ich Manches vermieden und verbessert zu haben glaube. Es müssen aber erst manche neue Hülfsmittel entdeckt werden, die uns sichere Scheidungsmethoden der in den Schwefelwassern enthaltenen Stoffe angeben, ehe wir mit absoluter Gewißheit bestimmen können, was in dem Wasser Educt oder Product ist.

Wenn der Apotheker Brockmann den gefundenen Gyps eines Schwefelwassers bloß als Resultat des zerlegten hydrothionsauren Kalks annimmt, und in dem Wasser das Daseyn des gebildeten Gypses selbst läugnet, so kann ich nicht seiner Meinung seyn. Es ist gewiß, daß der hydrothionsaure Kalk wol zum Theil auch bey der vorsichtigsten Behandlung in Schwefel und schwefelsauren, oder auch wol schwefeligsauren Kalk zerfällt; aber daraus folgt noch nicht, daß im Wasser nicht neben dem hydrothionsauren Kalk auch schon gebildeter schwefelsaurer Kalk enthalten sey. Durch vergleichende Untersuchungen kann wahrscheinlich dieser Punct berichtiget werden. Man müßte z. B. erst eine bloße Auflösung des hydrothionsauren Kalks im Wasser mit einem Bleyoxydul, oder irgend einer andern Substanz, welche die Hydrothionsäure stark bindet, in verschlossenen Gefäßen kalt behandeln, dann eine Auflösung von einer gegebenen Menge hydrothionsaurem Kalk und schwefelsaurem Kalk auf gleiche Art behandeln, und prüfen, ob man dann noch in der Flüssigkeit die vorige Menge Gyps wieder findet oder ob sie vermehrt ist. Gesetzt das kohlensaure Bleyoxydul zerlege den hydrothionsauren Kalk ganz und es bilde sich Schwefelbley und kohlensaurer Kalk, so würde man im Wasser den schwefelsauren Kalk, den es gebildet enthält, finden, denn das kohlensaure Bleyoxydul wirkt nur dann zerlegend auf den schwefelsauren Kalk, wenn es in großem Verhältnisse zu demselben steht. Die andern Bestandtheile des Wassers können freylich den Fall verwickelter machen, und neue Schwierigkeiten

herbeyführen, die auch durch vergleichende Versuche zu heben sind. Doch ich vergesse, daß hier der Ort nicht ist, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen.

Ob der schwefelsaure Kalk assimilirbar sey oder nicht, mag der Arzt entscheiden. Der Chemiker hat hier keine Stimme.

Ueber die Wirkung eines Mineralwassers entscheidet die Erfahrung bestimmter, als die chemische Analyse. Die Chemie schlummerte noch in ihrer Wiege, als man schon die Wirksamkeit der Sauerbrunnen, der Eisen- und der Schwefelwasser kannte, ob man gleich in den erstern einen flüchtigen Vitriolgeist, in den zweyten Stahl und in den dritten alkalische Schwefellebern irrigerweise als Bestandtheile wollte gefunden haben. Freylich ist man durch die berichtigten und bessern chemischen Erfahrungen nun in den Stand gesetzt worden, die Mineralwasser auch durch Kunst der Natur nachzuahmen, und sie da zu bereiten, wo sie die Natur versagte — und das ist viel.

Lassen wir auch also ferner die Erfahrung über die Wirksamkeit dieses oder jenes Mineralwassers entscheiden, vernachlässigen wir aber dessen chemische Untersuchung nicht; aus der Verbindung Beyder geht dann doch eine vollkommnere Kenntniß hervor.

Das langensalzer Wasser hat sich zum Trinken und Baden sehr wirksam gezeigt, und nicht minder auch das tennstädter. Beyde wirken einander gewiß sehr ähnlich; welche Individuen aber das eine oder das andere besser ansprechen mag, das wird die Erfahrung lehren. Theoretischer Streit darüber führt zu Nichts.

Wenn mir Muße zu Theil wird, so werde ich meine Untersuchungen über die Schwefelwasser nicht nur wieder anfangen, sondern auch sowohl das langensalzer als das tennstädter Wasser einer nochmahligen Analyse unterwerfen und seiner Zeit die Resultate bekannt machen. Ich hoffe wenigstens, daß daraus die Wissenschaft Gewinn ziehen soll. Wann ich aber diese Arbeit beginnen werde, kann ich jetzt nicht entscheiden, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es mir unmöglich.

Erfurt, den 6 Jul. 1813.

D. J. B. Trommsdorff,
Hofrath.

Gesetzgebung und Regierung.

Da die Zeitverhältnisse die Frage über die Besteurungs-Art der verschiedenen Stände und Classen der Unterthanen sehr wichtig machen: so möchten wol folgende, diesen Gegenstand betreffende Königl. bayrische Verordnungen hier noch einen Platz verdienen.

I. „Wir Maximilian Joseph ꝛc. ꝛc.

„Wir haben Uns über die Beschwerden, welche von verschiedenen Geistlichen über die Besteuerung ihrer Rustical- und Dominical-Renten, und vorzüglich über die Anordnung des für das momentane Steuerprovisorium angenommenen Belegungs-Maßstabes auf Kriegs- und Communal-Umlagen, erhoben wurden, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und Uns überzeugt, daß noch sehr viele pfarrliche und Beneficial-Pfründen in Unserem Königreiche so gering dotirt sind, daß sie den hierauf angewiesenen Individuen nur einen kümmerlichen Unterhalt gewähren; und jede, auch die mäßigste Abgabe, welche hiervon gereicht werden muß, eine gerechte Beschwerde verursacht.

„Wenn Wir nun gleich von der durch die Edicte vom 8 Junius und 20 Nov. 1807 und durch die Constitution angeordneten gleichen Theilnahme alles Grundvermögens im Staate an den Staatslasten keine Ausnahme gestatten können und wollen: so werden Wir doch solche Maßregeln eintreten lassen, welche einerseits das Princip der allgemeinen gleichen Besteuerung nicht verletzen, andererseits aber dem ehrwürdigen Stande der Geistlichkeit jene Subsistenz sichern, auf welche derselbe in vieler Beziehung den gerechtesten Anspruch hat; und es wird eine Unserer vorzüglichsten Sorgen seyn, die erforderlichen Fonds auszumitteln, um jene Pfründen, welche auch frey von allen Abgaben keine zureichende Congrua gewähren, zu ergänzen. Um indeß derzahlen die Geistlichkeit nicht in dem Genusse desjenigen zu verkürzen, was ursprünglich zu ihrer Dotation bestimmt war, und zu ihrem Bedarf kaum hinreicht, verordnen Wir hiermit provisorisch, wie folgt:

„1) Für alle Pfarreyen, welche nach den vorliegenden rectificirten Fassionen mit Hinzuschlagung der bisher nicht besteuerten Einnahme und mit Abrechnung von 150 fl. für jeden Hülfspriester keinen reinen Ertrag von

Regierung.

hältnisse die Frage über
t der verschiedenen Stän
Unterthanen sehr wichtig
n wol folgende, diesen
ende Königl. bayrische
och einen Platz verdienen.

illian Joseph ꝛc. ꝛc.

is über die Beschwerden,
neuen Geistlichen über die
Rustical- und Dominical-
glich über die Anordnung
itane Steuerprovisorium
legungs Maßstaces auf
näl-Umlagen, erhoben
ichen Vortrag erlassen
berzeugt, daß noch sehr
Beneficial-Pfründen in
so gering dotirt sind, daß
wiesenen Individuen nur
Unterhalt gewähren, und
ingste Abgabe, welche
orden muß, eine ge
verursache."

n gleich von der durch
3 und 20 Nov. 1807 und
angeordneten gleichen
ndvermögens im Staate
seine Ausnahme gestat
: so werden Wir doch
ten lassen, welche einer
llgemeinen gleichen Be
n, andererseits aber
be der Geistlichkeit jene
welche derselbe in vie
stellen Anspruch hat;
e vorzüglichsten Ser
lichen Fonds aus
ten, welche auch frey
zureichende Congrua
Um indessen mahlen
dem Genusse desjeni
ursprünglich zu ihrer
und zu ihrem Be
ordnen Wir hiermit

n, welche nach den
assionen mit Hin
s bestehenden Ein
g von 150 fl. für
reinen Ertrag von

600 fl. abwerfen, und für alle Beneficien, die nicht 400 fl. ertragen, sind die Staatsauflagen, welche auf die unter dem Erträge begriffenen Rustical- und Dominical-Renten treffen, mit dem laufenden Etatsjahre anfangend, aus den Rentamtscassen vorzuschießen und mit den übrigen Steuern in Einnahme, zugleich aber als Vorschuß zur Dotations-Ergänzung der Geistlichen wieder in Ausgabe zu stellen.

„2) Kriegsperäquations- und Communal-Auflagen, welche auf derley Pfarreyen und Beneficien fallen, sind auf die übrigen Gemeindeglieder zu repartiren, welche schuldig sind, ihre Geistlichen wenigstens in dieser Beziehung von einer Last zu befreyen, welche ihre Competenz schmälern würde.

„3) Unsere Finanz-Directionen haben die Verzeichnisse der Pfarreyen und Beneficien, welche auf solche Art durch das Aerar, respective durch die Gemeinden, den Ersatz der öffentlichen Abgaben erhalten, herzustellen, hierin den Ertrag der Pfründe nach den Steuerfassionen und andern Behelfen, und den Betrag der vom Aerar hierfür vorzuschießenden Steuern bestimmt anzuzeigen und solche binnen vier Wochen an Unser geheimes Finanz-Ministerium einzusenden.

München, den 19 Jun. 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas."

II. „Wir Maximilian Joseph ꝛc. ꝛc.

„Auf Antrag der Steuer- und Domainen-Section Unseres geheimen Finanz-Ministeriums über die Bestimmung jener Congrua für die protestantische Geistlichkeit nach welcher die ihr in Folge Unserer Verordnung vom 19 Jun. 1810 zu Statten kommenden Steuer-Vorschüsse zu bemessen sind, verordnen Wir, wie folgt:

„1) Die unverehelichten protestantischen Geistlichen sind den katholischen gleich zu halten und muß denselben eine Congrua von 600 fl., respective 400 fl. frey bleiben.

„2) Bey den verheiratheten Geistlichen soll diese Congrua auf 800 fl. für die Pfarrer und auf 600 fl. für jene, welche den katholischen Beneficiaten gleich zu achten sind, erhöht werden.

3) „Nach diesem Maßstabe sind jene Steuerschuldigkeiten zu bestimmen, welche die protestantische Geistlichkeit nach Abzug der vom Aerar zu bezahlenden Vorschüsse mit Freybehaltung ihrer Congrua zu entrichten hat, und ist der Rückstand für die verflossenen Jahre nach jenem Betrage zu berechnen, der sich für das laufende Etatsjahr ergibt.

„4) Da indeß der größte Theil dieser Geistlichkeit in Folge einer unterm 29 Sept. 1809 ergangenen Instandsverfügung diese Steuern seit vier Jahren rückständig blieb: so wollen Wir dieselbe mit der vollständigen Nachzahlung dieses Rückstandes, die ihr zulästig fallen würde, verschonen, und von den Rückständen der Jahre 1807 / 8 u. 1808 / 9 zwey Drittheile, von jenen der J. 1809 / 10 u. 1810 / 11 aber ein Drittheil erlassen, wovon übrigens jene der ersten Jahre als ältere Ausstände mit Staatspapieren berichtigt werden mögen, jene der zwey letztverflossenen Jahre aber bar bezahlt und als flüssig gewordene ruhende Gefälle in der Rechnung des laufenden Jahres aufgenommen werden sollen.

„Hiernach sind die betreffenden Finanz-Directionen anzuweisen.

München, den 29 May 1812.

Max Joseph.

Graf von Montgelas."

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Es sind 1) zwey Bände arithmetische Beschäftigungen, 2) sechs Stücke arithmetische Unterhaltungen, 3) drey Stücke neue arithmetische Unterhaltungen, 4) zwey Stücke Beyträge zur angewandten Rechenkunst und 5) zwey Stücke von einem Magazin für die Arithmetik herausgekommen.

Man wünscht zu wissen, ob außer diesen fünf arithmetischen Journalen in älteren oder neueren Zeiten noch andere Zeitschriften erschienen sind, welche sich ebenfalls nur ganz allein mit Gegenständen aus der Rechenkunst beschäftigen?

Uebrigens kann ich nicht umhin, bey dieser Gelegenheit zu bemerken, daß man auch oft arithmetische Abhandlungen in solchen Zeitschriften findet, in welchen man, ihrem Titel und sonstigem Inhalte nach, Aufsätze aus der Rechenkunst gar nicht vermuthet.

So zum Beyspiel führt der Hofrath Kästner in seiner Fortsetzung der Rechenkunst ein

Exempel aus der Gesellschafts-Rechnung an, welches sich in dem Junius-hefte der rheinischen Beyträge auf das Jahr 1778 finden soll.

Eine heftweise, besondere Herausgabe dieser hin und wieder zerstreuten, oft sehr interessanten Aufsätze wäre sehr zu wunschen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Nelkenflor *).

In der Gegend von Gotha und Erfurt ist eine der vorzüglichsten und ausgesuchtesten Nelkenflören, gegen 400 Sorten stark, nebst allem Zubehör, zu einem billigen Preis im Ganzen zu verkaufen. Es wird dieselbe von keiner der größten Handels-floren übertroffen, und gewährt dagegen noch manchen Vorzug durch ganz neue selbst erzogene Prachtsorten. Kaufliebhaber belieben sich durch frankirte Briefe bey dem Kaufmann Bernhard Straß in Gotha wegen des Näheren zu erkundigen.

G. in G.

*) Es möchte wol nicht leicht eine Nelkenflor, die der obigen an Pracht und Seltenheit der Farben gleich käme, irgendwo angetroffen werden.

d. Red.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 6 Julius 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	96 3/4
— Ostern —	—	—
Leipz. Michaelis —	—	98 1/4
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	132 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	144 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/4
London à 1 Uso p. Pf. St.	—	
Paris 2 Monat.	—	75 1/4
Lyon 2 Monat.	—	75 1/4
Frankfurt a. M. à Uso.	—	4 1/2
Gewinnen. Holländ. Ducaten	—	20
Kaiser-Ducaten	—	16
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	13
Leichte à 65 ditto	—	12
August- und Louisd'or	—	12
Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain d'or	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets	—	5
Preußisches Current	—	2 3/4
Convention-Münze	—	pary
10 u. 20 Kreuzer	—	pary

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M, den 5 Julius 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	— —	17 1/2
	4 1/2	— —	18
	5	— —	18 1/2
	5 wiener Bank	— —	17 1/2
	Fl. 50 Lot. in Münze	64	— —
	Fl. 100	108	— —
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	13 1/2
Bayern.	5 pCt. Obligationen	50	— —
	6 —	70	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amdrt. Casse	— —	74 1/2
Frankf.	4 pCt. Obligat.	57	— —
	5 —	66	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	48	— —
	5 — ständische	— —	55
Preussen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	— —	59

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 14. Julius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Verfertigung einer künstlichen Hefe für Branntweinbrennereyen und Bierbrauereyen; vom geheimen Rath Hermbstädt. *)

Die Hefe oder Bärme ist sowohl für die Branntweinbrennereyen, als die Bierbrauereyen ein eben so nothwendiges, als völlig unentbehrliches Erforderniß, vorzüglich für solche Anstalten auf dem platten Lande, die entfernt von Städten, nur selten im Stande sind, sich den nothwendigen Bedarf von guter Hefe wohlfeil genug zu verschaffen, und daher nicht selten in die Nothwendigkeit gesetzt sind, bloß aus dem Grunde Bier brauen zu müssen, um nur für die Branntweinbrennerey die erforderliche Quantität der Hefe zu bekommen.

Zwar fehlt es nicht an mancherley gemachten Vorschlägen zur Darstellung einer künstlichen Hefe, sie sind aber entweder zu umständlich, oder zu kostbar, welches mich veranlaßt hat, diesen Gegenstand selbst näher zu untersuchen, und folgende Vorschrift zur Zubereitung einer künstlichen Hefe auszumitteln, die Alles leistet, was man nur davon verlangen kann.

Die Materialien dazu bestehen:

1) In 2 Pfund zart gemahlnem Luftmalz von Weizen,
2) 12 Loth zart gemahlnem Darrmalz von Gerste,
3) 8 Loth Hopfen,
4) 8 Loth Tischlerleim,
5) 5 berliner Quart reinem Flußwasser,
6) 1 berliner Quart guter Bierhefe.

Um diese Materialien zusammen zu setzen und eine gute brauchbare Hefe daraus zu bereiten, wird folgendermaßen verfahren.

Man kocht den Hopfen mit drey Quart Wasser bis auf den Rückstand von zwey Quart Flüssigkeit, und seihet die Brühe durch Leinwand. Nachdem dasselbe bis auf 30 Grad Reaumür erkaltet ist, wird das Mehl damit eingeteigt.

Ferner löst man in den übrigen zwey Quart Wasser den Leim auf, und maischt mit dieser Flüssigkeit, im siedend heißen Zustande, das eingeteigte Malzmehl an.

Hierauf läßt man die Maische bis auf 18 Grad Reaumür abkühlen, worauf ihr die Hefe zugegeben wird.

Die Gährung der Masse erfolgt nun sehr bald, und in dem Zeitraume von 24 Stunden ist Alles in eine vollkommen gute Hefe umgewandelt, die nun auf der Stelle gebraucht werden kann.

Hat man diese Hefe einmahl bey einer kleinen Portion angefertigt, so dienet sie nun dazu, wieder eine neue Portion damit anzustellen, und man kann nun, so lange die Branntweinbrennerey im Gange ist, sich stets die erforderliche Quantität Hefe vorräthig halten.

Diese Hefe liefert Alles, was man von einer vollkommen guten Hefe erwarten kann, auch hält sie sich an einem kühlen Ort über 14 Tage, ohne zu verderben.

Sie darf nicht in größerer Menge angewendet werden, als eine andere gute Bierhefe, und sie leistet ihre Dienste nicht allein in der Branntweinbrennerey, sondern auch in der Bierbrauerey und für das Backwerk.

Ich habe mich dieser künstlichen Hefe nun bereits seit ein Paar Jahren mit glücklichem Erfolge bedient, und sie hat auch bey Andern ihre Brauchbarkeit bewährt.

*) Aus dessen Archiv. 4 Th. 2 H. d. Red.

Ich wünsche, daß man einen recht ausgedehnten Gebrauch davon machen möge, und ich bin im Voraus davon überzeugt, daß man sehr zufrieden damit seyn wird.

Gesundheitskunde.

Beantwortung der Anfrage, woher die Kropfe der Tauben oder Auswüchse am Schlunde entstehen konnten, in Nr. 169.

Dr. Laubender sagt in seinem „theoretisch-practischen Handbuche der Thierheilkunde", (Erfurt, bey Keyser. 1807) das sich in den Händen eines jeden Oeconomen befinden sollte, im vierten Bande Folgendes über die Kropfseuche der Tauben:

„Diese Seuche erlebte ich in den Jahren 1806 in manchen Schlägen sehr häufig. Die Kröpfe blähten sich ungewöhnlich auf, und in kurzer Zeit waren die Tauben todt. Die Ursache lag in der Fütterung verdorbener, unzeitiger, schimmliger Erbsen. Anderes Getreide von der nämlichen Beschaffenheit könnte wol gleichfalls dieselbe verursachen."

„Hier müssen wir noch einer Taubenseuche gedenken, welche vor vielen Jahren in Paris beobachtet worden ist. Einige Tauben starben von zu vielem Fette, andere aber, weil sie äußerst mager waren. Bey den einen so wohl, als bey den andern fand man allezeit den Kropf sehr voll, das in demselben enthaltene Futter hatte bey den fetten einen weinartigen Geruch, bey den andern hingegen war der Geruch sauer, und es fing schon an zu faulen. In dem Unterleibe fand man Wasser. Ein gewisser Herr Simonet hatte Gelegenheit, über diese Thiere einige Beobachtungen zu machen, die verdienen, hier angeführt zu werden. Man hatte bemerkt, daß die Mauern von den Tauben gerne angehackt würden, und glaubte daher, daß sie dadurch Salpeter suchten; aus diesem Grunde gab man ihnen Salpeter mit reiner Erde vermischt, und streute welchen auf den Hof. Dieses hatte den erwünschten Erfolg, und das Sterben hörte in kurzer Zeit auf."

Einsender dieses ist zwar kein Taubenbesitzer, wünscht aber doch, daß Anfrager den Salpeter bey seinen kropfigen Tauben gebrauchen möchte, ob es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß seine Tauben an der von Laubender zuletzt erwähnten Kropfseuche leiten, und dann seine gemachten Erfahrungen in diesen Blättern mittheilte.

Usn. Bn.

Gelehrte Sachen.

Anfragen.

1) In dem Buche: Saxonia numismatica linear Ernestinae — auct. Wilh. Ern. Tentzel, Dresd. 1705. 4. finde ich Tab. 13 S. 163 unter Nr. 1 eine Münze in Quadratform, nur also ◇ *) gestellt. Auf der Hauptseite ist das Quadrat in zwey gleiche Triangel getheilt. In dem obern Triangel liegt ein Lamm mit einem Nimbus um den Kopf und der Siegesfahne. Auf beyden Seiten sieht man einige Häuser. In dem untern Triangel stehen mit lateinischen Buchstaben die Worte also abgetheilt: Christus. ist. das.| Lemel| Gottes | das. der. W| elt Sint | treg | t. Auf der Kehrseite ist der auferstandene und auf seinem Grabe stehende Erloser mit der Siegesfahne in der linken Hand, und sein Haupt mit einem Nimbus umgeben; mit der erhobenen Rechten zeigt er gen Himmel. Unter seinen Füßen liegt an der Seite des Grabes ein erschrockener Hüter, und unter ihm steht die Jahrzahl 1546; ein anderer Hüter liegt auf der Spitze des Grabes unter der rechten Hand. Zur linken Seite liegt auf einem Berge Etwas, wie ein Schloß (Jerusalem); unter der rechten Hand abermahls ein Berg, an dessen Fuße einige Häuser zu sehen sind.

Ich will mit Tentzel nicht darüber streiten, ob er die Seiten recht gestellt hat, sondern bemerke nur, daß ich die Seiten umwenden würde. Dazu bewegt mich eine andere goldene Münze, **) die ich besitze, die aber etwas größer ist, als die von ihm angegebene; jede Seite hat einen Zoll, sie ist aber

*) Jede Seite ist 10 1/2 Linie lang.
**) Gerade von der Größe und Form, wie sie S. 56 Tab. 7 Nr. III gebildet ist.

Digitized by Google

ein geschobenes Quadrat, wiegt 1 Mark'or, und ½ Loth nürnberger Gewicht und noch Etwas. Auf der Seite, die wie oben durch eine Diagonallinie in zwey gleiche Theile getheilt ist, liegt in dem obern Triangel das Lamm, wie oben, und im untern ist die nämliche Schrift mit der nämlichen Abtheilung der Wörter. Auf der andern Seite, die Tenzel die Kehrseite nennen würde, die ich aber die Hauptseite nenne, ist abermahls das schiefe Quadrat durch eine Diagonallinie getheilt. In dem obern Triangel ist das Brustbild eines alten Mannes mit einer Krone auf dem Haupte *), über dem die Sonnenstrahlen leuchten, in der untern Hälfte hängt Jesus am Kreuze ꝛc. Es sey nun, daß der rechtsehende mit einer Krone geschmückte Mann Gott den Vater, wie ich glaube, oder einen König oder Churfürsten vorstellen soll, so ist die Seite, wo das Haupt anzutreffen ist, in der Numismatik allemahl die rechte Seite und die andere die Kehrseite ꝛc. Diese Münze hat keine Jahrzahl. Sollte sie nicht eben der Churfürst Johann Friedrich haben prägen lassen? Wäre dieß, so könnte Tenzel's Saxon. Numismat. mit einer Münze bereichert werden, so wie die Kehrseite obiger Münze richtig beurtheilt werden. Was möchte der Werth dieser Münze seyn?

---

2) Welches ist die echte Etymologie des Ausdrucks blauer Montag? Im Conversations-Lexicon Leipzig. 1712. 1 B. S. 302 meint der Verf. dieses Artikels, es sey so viel, als froher Montag, da der Handwerker sich des Lebens freue und seine Schöne spreche; denn blau sey die Farbe der Treue nach der Sprache der alten Deutschen. Diese Erklärung scheint gezwungen. Herrscht die Sitte des blauen Montags, oder der dadurch bezeichneten Sache, auch bey den außer Deutschland befindlichen Handwerksgenossen?

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage.

In Beziehung auf die Spar- und Leihcasse in Kiel, worüber im allgem. Anz. 1811 Nr. 246 Nachricht ertheilt ist, fragt man hiermit an und bittet um gefällige Auskunft, ob und wo vielleicht eine ähnliche Anstalt vorhanden ist.

Angebotene Stellen.

Ein Mädchen oder eine junge Witwe wird nach Erfurt in Dienst gesucht, die einen etwas großen Haushalt zu führen versteht, und in Abwesenheit der Herrschaft die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen hat, auch darüber Rechnungen ablegen muß. Zeugnisse werden verlangt, um zu beurtheilen, ob die Person zu dieser Stelle brauchbar ist. In frankirten Briefen beliebe man sich an die Expedition des allg. Anz. zu wenden.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, der die Handlung erlernt und bis jetzt mehrere Jahre als Diener conditionirt hat, wünscht, um seine erlangten Kenntnisse zu vermehren, seine jetzige Stelle mit einer andern, (am liebsten auf einem Comptoir, oder in einer Handlung, wo er neben den andern Geschäften auch schriftliche Arbeiten zu besorgen hat,) zu vertauschen. Er rechnet fertig, schreibt eine gute Hand, hat in der kaufmännischen Correspondenz, Führung der Bücher ꝛc. sowohl, als auch in der franz. Sprache eine ziemliche Fertigkeit erreicht, und ist mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehen.

Diejenigen, welche die Güte haben sollten, auf ihn Rücksicht zu nehmen, werden gebeten, sich deswegen an Hr. Johann Gottfried Klett in Leipzig zu wenden, wo sie alsdann schriftlich durch ihn selbst die befriedigendste Auskunft erhalten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an den Inhaber und die Interessenten einer Schuld-Urkunde über 1147 G. 17 1/4 Kr. Rhn.

Von dem unterzeichneten königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die königl. Stiftungs Administration zu Forchheim auf Amor-

*) Das Bild in Nr. IV. zu S. 92. das. enthält Vieles davon, und ist ihm ziemlich ähnlich.

tisation einer Urkunde über 1147 fl. 27 1/4 kr. Rhn., welche aus den Revenüen der Frühmeß zu Rückersdorf, laut des vorhandenen s. g. Emig-Geld-Buchs Nr. 8. Fol. 291, vor mehreren Jahren der vormahligen Reichsstadt Nürnberg vorgeliehen wurden, zum Behuf der Ausstellung einer neuen Schuldurkunde angetragen hat. Diese Schuldurkunde kann übrigens nicht näher bezeichnet werden, da selbst über die Existenz derselben und ob das Darleihen überhaupt nicht ohne alle schriftliche Obligations-Versicherung ausgelieh en worden, Zweifel obwalten. Es ist dem gemachten Antrag Statt gegeben worden, und wird daher der unbekannte Inhaber, so wie alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche auf vorerwähnte Urkunde zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf

den 16 November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche mit Vorlegung der Urkunde gehörig anzumelden und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie derselben verlustig und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 5 May 1813.

Königl. bayerisches Landgericht.

Puchta.

Coll. Glück.

Vorladungen: 1) Joh. Phil. Balde's.

Der von hier gebürtige, dermahlen 65 Jahr alte Johann Philipp Balde, hat sich vor 45 Jahren als Rothgerber auf die Wanderschaft begeben, und seit seiner Abwesenheit nicht das Geringste von sich hören lassen. Es wird demnach gedachter Johann Philipp Balde, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Frist von einem Jahre, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibungsfalle, nach Verlauf dieser Frist, dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwistern und nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Sicherheits-Leistung unzinslich ausgehändigt werden wird.

Gegeben Eberbach am Neckar, den 21 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Justiz-Amt das.

Söllner.

Vdt. Gertner.

2) J. Kaiser's.

Johann Kaiser von Rippolingen ist schon vor 25 Jahren als Train-Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, ohne seither von seinem Schicksale Nachricht zu geben. Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, andernfalls man dessen in 748 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, nach Vorschrift des Landrechts, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen, am 25 Jun. 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Gerhard.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Ritterguts zu Liebenstein.

Durch das Ableben unseres resp. Ehemanns und Sohnes Christoph Mämpel finden wir uns in der Fortsetzung des Pachtes des beträchtlichen Ritterguts zu Liebenstein, welches in einem angenehmen Thale, zwey Stunden über Arnstadt liegt, auf die bis Johannis 1819 noch dauernden Pachtjahre behindert und wünschen zur Fortsetzung einen anderen annehmlichen Pachter zu finden. Das Gut selbst, welches der Verstorbene schon sechs Jahre bewirthschaftet hat, und das sich im besten Zustande befindet, ist mit einer Schäferey versehen, welche über 1000 Stück enthält und bis auf 1500 Stück Trift-Gerechtigkeit und ganz gesunde Weide hat, ist zum Ackerbau sehr gut geeignet, für dessen Anbau hinlängliche Sorge getragen worden ist, und mit der Oeconomie desselben ist auch Branntweinbrennerey und Brauerey nebst Schenke im Dorfe verbunden.

Ohne einige Naturalstücke werden jährlich zwey tausend Mfl. Pacht entrichtet, und eben so viel baarer Vorstand geleistet. Diejenigen, welche diese Pachtung zu unternehmen gesonnen sind, belieben sich bey Unterzeichnetem längstens in drey Wochen zu melden, welcher die weitere Bedingung mittheilen wird.

Arnstadt, den 5 Julius 1813.

Benjamin Mämpel,
Gastgeber zur goldenen Henne.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 15 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

Vom geheim. Rath Hermbstädt. *)

1. Von den Materialien, woraus Brantwein gemacht werden kann.

Alle Producte des Pflanzenreichs, welche Zuckerstoff und Mehl in ihrer Grundmischung enthalten, sind, ihre Form mag auch noch so verschieden seyn, zur geistigen Gährung geneigt und zur Bereitung des Brantweins geschickt. Da indessen, wie die Erfahrung lehrt, die mannigfaltigen Producte des Pflanzenreichs, außer dem Zucker- und Mehlstoff, auch mit vielerley andern Grundstoffen verbunden sind: so darf es uns freylich nicht wundern, wenn der aus ihnen gewonnene Brantwein, so sehr derselbe in Hinsicht der wesentlichen Grundmischung sich auch immer gleich bleibt, doch in einigen andern Qualitäten, nämlich Geschmack und Geruch, von einander abweichend befunden wird; und hierin liegt also einzig und allein der zureichende Grund, daß die verschiedenen üblichen und im Handel vorkommenden Brantweinarten, sich von einander unterscheiden: denn die größere oder geringere Stärke kann hier keinen wesentlichen Unterschied bestimmen, da solche einzig und allein von mehr oder weniger vorhandenen wäßrigen Theilen abhängig ist.

Jener Unterschied in der Grundmischung der Naturstoffe, aus welchen in verschiedenen Ländern Brantwein gebrannt wird, enthält also den zureichenden Grund vom Unterschiede der Brantweinarten selbst. Die gebräuchlichsten, im Handel vorkommenden Brantweinarten sind: 1) der Rac oder Arac; 2) der Rum; 3) der Taffia; 4) der Coignac oder Franzbrantwein; 5) der Zuckerbrantwein; 6) der Getreide- oder Kornbrantwein; 7) der Kartoffelbrantwein; 8) der Rübenbrantwein; 9) das schweizer Kirschwasser; wozu auch die unter keinen bestimmten Namen bekannten Brantweinarten, welche, wie ich weiterhin zeigen werde, aus verschiedenen Obstarten und Beerenfrüchten dargestellt werden können, gerechnet werden müssen: sie unterscheiden sich sämmtlich nach der specifischen Natur derjenigen Substanzen, woraus sie gewonnen worden sind.

Gewinnung des Aracs.

Welches die Materien sind, woraus eigentlich der wahre Arac gezogen wird, darüber sind die Meinungen aller derjenigen, welche darüber geschrieben haben, noch sehr getheilt. Einige behaupten, daß derselbe aus dem gemengten Safte der Früchte von der Arecapalme (Areca catechu) und der Cocosnüsse (Cocos nucifera) durch eine gemeinschaftliche geistige Fermentation und darauf folgende Destillation gewonnen werde; woraus sich denn auch die Benennung jener Branntweinart ableiten läßt. Nach andern soll der Arac aus einem Gemenge vom Safte der Arecapalmfrüchte und frischem Reis, durch die Fermentation und Destillation bereitet werden. Noch eine Art Brantwein, bey den Chinesen Samsu genannt, soll das Product der Destillation vom bloßen gegohrnen Reis seyn. Eben dieselben bereiten noch eine Art Brantwein, indem sie ein Gemenge von gleichen Theilen gemahlnen Reis und Galgantwurzel mit Wasser zu einem Teig umkneten, Kugeln daraus formen, und solche in einem Schornsteine vom Rauche durchziehen lassen;

*) Im Auszuge aus dessen allgem Revision einiger der wichtigsten Gegenstände der Branntweinbrennerey u. s. w. im Archiv der Agriculturchemie 2 B. d. Red.

worauf die Kugeln wieder zerbröckelt, dem Pulver mit Wasser gekochter Reis zugesetzt, die Masse in geistige Gährung gebracht, und dann destillirt wird. Vielleicht, daß die Verschiedenheit des Aracs, welcher im Handel vorkommt, und im Geruch so wie im Geschmack oftmahls so sehr von einander abweichend ist, in dieser verschiedenen Zubereitung allein ihren Grund hat.

Gewinnung des Rums.

Der wahre echte und feinste Rum wird in Ost- und Westindien, nicht aus den Zuckerabfällen, wie man gewöhnlich zu glauben pflegt, sondern aus dem frisch gepreßten Safte des Zuckerrohrs bereitet, indem solcher in geistige Fermentation gesetzt, und dann destillirt wird. Der ganz eigenthümliche und überaus angenehme Geruch und Geschmack, durch welchen der feine Rum sich so sehr zu seinem Vortheil auszeichnet, muß also wol von den balsamisch harzigen Theilen abhängig seyn, welche dem Zuckerrohr in seinem frischen Zustande inhäriren. Freylich mag nicht aller Rum, welcher durch den Weg des Handels zu uns kommt, aus dem reinen Zuckerrohr gewonnen seyn, sondern vieler bloß in dem nachfolgenden Taffia bestehen.

Gewinnung des Taffia.

Taffia ist eine schlechte Sorte von Rum, welcher auch aus Ost- und Westindien kommt, aber nicht aus dem frischen Safte des Zuckerrohrs, sondern nur aus der Melasse und andern syrupartigen Abgängen, welche in den indischen Zuckerfabriken nebenbey gewonnen werden, durch eine geistige Fermentation und darauf folgende Destillation bereitet wird.

Gewinnung des Coignacs oder sogenannten Franzbrantweins.

Diejenige allgemein geschätzte Art des Brantweins, welche unter dem Namen Coignac oder auch Franzbrantwein im Handel zu uns kommt, und gemeiniglich aus Frankreich erhalten wird, ist das Product der Destillation der Weinhefe, so wie der gegohrnen Weintrebern oder Hülsen, die nach dem Keltern der Trauben zurückbleiben. Die auf den Fässern liegende dicke Hefe, oder der Trub, wie solche von den Weinhändlern genannt wird, wird auf größern Fässern angesammelt, und dann entweder für sich, oder auch mit den gegohrnen Trebern gemengt, der Destillation unterworfen. Das erste Destillat ist sogenannter Lutter, welcher dann durch eine zweyte Destillation, oder die sogenannte Weinung, den Coignac darbietet. Die gelbe Farbe des Coignacs ist ganz etwas zufälliges, die der Brantwein erst, indem derselbe auf eichenen Fässern liegt, annimmt; oder die man ihm auch durch eine kleine Quantität hineingeworfener Eichenholzspäne ertheilt. Aus dem Grunde hat auch der Coignac meistens die Eigenschaft, in Verbindung mit etwas aufgelöstem Eisenvitriol, eine Art Tinte zu bilden; eine Eigenschaft, die holländische und andere Kaufleute so sehr als einen Beweis der Güte und Echtheit des Coignacs ansehen, daß sie denjenigen, welcher frey von der Verunreinigung mit Eichenholzextract ist, auf keinen Fall mehr für echtes Gut passiren lassen: ein Beweis, wie weit Unwissenheit in der Materialien- und Productenkunde den Kaufmann verleiten kann.

Gewinnung des Zuckerbrantweins.

Der Zuckerbrantwein, welcher von Vielen mit dem Rum und dem Taffia für gleichbedeutend gehalten wird, ist dieses keinesweges. Zwar ist derselbe immer ein sehr reiner Brantwein, der sich aber von den vorher gedachten Arten durch den weniger angenehmen Geschmack und Geruch gar merklich auszeichnet. Der wahre Zuckerbrantwein wird aus dem Spülwasser, womit in den Zuckersiedereyen die Kessel gereinigt, oder die Seihetücher gewaschen werden, so wie aus dem in ihnen abfallenden Zuckerschaum, und andern noch Zucker enthaltenden abfallenden Unreinigkeiten gewonnen, indem solche in geistige Fermentation gesetzt werden, und dann das gegohrene Fluidum destillirt wird.

Gewinnung des Getreide- oder Kornbrantweins.

Der Getreide-, Frucht- oder Kornbrantwein, welcher bey uns am gebräuchlichsten ist, wird, wie bekannt, aus verschiedenen Getreidearten, als Weizen, Roggen, Gerste, und selbst auch aus Haser gewonnen, indem selbige im gemalzten oder auch ungemalzten

Zustande geschrotet, das Schroot mit warmen Wasser ausgemaischt, die Maische durch zugesetzte Hefe oder Bärme in Fermentation gebracht, und das ausgegohrne Fluidum erst der Destillation auf der Lutterblase, hierauf aber auf der Weinblase, unterworfen wird. Der Getreidebrantwein zeichnet sich allemahl durch einen specifischen unangenehmen Geruch und Geschmack von den vorher genannten Brantweinarten aus, welchen derselbe der eigenthümlichen Grundmischung der Getreidearten verdankt. Wie derselbe davon befreyet, und im eigentlichen Sinne des Wortes veredelt werden kann, werde ich weiterhin practisch beweisen.

Gewinnung des Kartoffelbrantweins.

Der Kartoffelbrantwein, welcher aus den Kartoffeln gewonnen wird, indem selbige vorher gekocht, dann zerkleinert, mit warmen Wasser angemaischt, die Maische mit Hefe in Fermentation gesetzt und das gegohrne Gut der Destillation unterworfen wird, ist gemeiniglich als die schlechteste aller Brantweinarten zu betrachten: denn nur selten geschieht es, daß die in der Destillationsblase befindliche Masse sich nicht an den Seitenwänden derselben anhängen und anbrennen sollte, und so findet man an dem Kartoffelbrantwein fast immer einen eignen brenzlichen Geruch und Geschmack, der beym Gebrauch sehr unangenehm ist.

Gewinnung des Rübenbrantweins.

Rübenbrantwein nenne ich alle denjenigen, der sowohl aus wirklichen Rüben, als aus den Betenarten und Carotten, nämlich den sogenannten Runkelrüben, den Moorüben u. s. w. gewonnen worden ist. Jene Wurzelarten enthalten sämmtlich, sowohl Zuckerstoff als mehlartiges Wesen, sehr reichlich, und qualificiren sich daher aus mehr als einem Grunde zur Fabrication des Brantweins ganz vorzüglich. Die Ausbeute, welche sie an Brantwein liefern, ist weit ergiebiger, als die an Getreide, und der Brantwein ist, einige kleine Unreinigkeiten abgerechnet, vorzüglicher, als der aus den Getreidearten. Ueber ihre Bearbeitung zu diesem Behuf, so wie über die Güte des daraus gewonnenen Brantweins, werde ich weiterhin die Erfahrungen mittheilen, die meine darüber angestellten Versuche mir dargeboten haben.

Gewinnung des schweizer Kirschwassers.

Das sogenannte Kirschwasser oder der Kirschgeist, ein sehr spiritusreicher Brantwein, welcher gewöhnlich in einzelnen Bouteillen aus der Schweiz erhalten wird, wird daselbst aus den Beeren des bey uns in den Wäldern ziemlich häufig wild wachsenden Vogelkirschbaums (Prunus avium Lin.), aber auch aus mehrern andern Kirschenarten gewonnen. Sie werden zu dem Behuf sammt ihren Kernen zerquetscht, das Zerquetschte mit warmen Wasser verdünnt, dann durch einen Zusatz von Bierhefe in Gährung gebracht, und aus der gegohrnen Masse der Brantwein abdestillirt, welcher hierauf durch eine nochmahlige Rectification von den anklebenden Wassertheilen befreyet, und in den spirituösen Zustand übergeführt wird. Den eigenthümlichen sehr piquanten Geruch und Geschmack verdankt dieses Kirschwasser einzig und allein einem specifischen Oele, das dem kernigen Theile inhärirt.

Jenes sind die gewöhnlichsten im Handel vorkommenden Brantweinarten. Da aber, wie bereits erwähnt worden, jede Materie Brantwein zu liefern geschickt ist, sobald solche nur eine schleimige zuckerartige Grundmischung enthält; so habe ich viele solche Substanzen auf Brantwein untersucht, und werde am gehörigen Orte in diesem Aufsatze die Resultate meiner Erfahrungen darüber mittheilen. (Die Fortsetzung folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Der blaue Hof zu Ichstedt.

Das sonst carlscronische, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der blaue Hof genannt, zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurgis 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist

der 16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde.

Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Rent- und Forst-Departement.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 8 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	133	— —
ditto 2 M.	132 1/2	— —
Hamburg k. S.	148	— —
ditto 2 M.	147	— —
Paris k. S.	77 1/4	— —
ditto 2 M.	76 3/4	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Wien k. S.	63 1/2	— —
ditto 2 M.	62	— —
Augsburg k. S.	100 1/4	— —
ditto 2 M.	99 1/2	— —
Bremen k. S.	112 1/2	— —
ditto 2 M.	112	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	105 1/4
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	101 1/8	— —
Straßburg k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	100 3/4
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 5 Lug. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. 98 1/4

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	105 3/4
Detto in Corrt.	Rth. detti	104 7/8
Amburgo . .	Rth. detti.	116 1.
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	64 1/2 a 64
Parigi	fior. detti	114
Lione	fior. detti	114
Milano . . .	soldi Corrt.	67 5/8
Genova . . .	soldi, f. d. B.	63
Livorno .	soldi, m. buona	59 3/4
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 3/4
Sograni . .	Agio pCt.	2 3/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5 1/4
Detti a Mco. .	fior. detti	284
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 40
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6

Cours der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 19 — 26 Junius 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Aeltere reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	20	22	20	22	—	—	20	25
5 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	18
4 pCt.	15	17	—	—	—	—	14	15
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	90	92	—	—	92	93	90	96
zweyte Reihe	50	52	60	65	50	51	50	60
dritte Reihe	18	20	14	16	—	—	20	25
Anleihe v 1812. erste Reihe	30	32	27	29	—	—	40	48
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	10	12	16	18
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	34	36	41	43	40	45
Bons f. rückständ. Zahlungen	38	40	—	—	36	38	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 16 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Aufruf an das ärztliche und nichtärztliche Publicum in und außer Deutschland.

Bey der größten Abneigung, mich in Angelegenheiten meiner Kunst in öffentlichen Blättern an das größere Publicum zu wenden, muß ich im Drange der Umstände und der Gefühle in diesem Augenblicke eine Ausnahme von meinen Grundsätzen machen, und den Weg der Publicität einschlagen. Die Anzahl der Aerzte, welche seit einigen Monaten an dem sogenannten Nervenfieber gestorben sind, übersteigt jede Vorstellung. In fast gleichem Verhältnisse raffte diese fürchterliche Krankheit Personen aus allen Ständen hinweg. Seit mehreren Jahren stellte ich die Behauptung auf, diese Krankheit, welche bis dahin allen Heilmethoden trotzte, sey eine Hirnentzündung, und müsse, um ihre Furchtbarkeit zu verlieren, als solche behandelt werden. Wenn ich gleich schon damahls diese Behauptung durch Thatsachen zu belegen suchte, so schien doch die Summe der mitgetheilten Erfahrungen nicht hinreichend zu seyn, um einer solchen wichtigen Entdeckung allgemeinen Eingang zu verschaffen. Die jetzt herrschende Epidemie setzt aber diese Sache außer allen Zweifel. Von hundert und vierzig an dem sogenannten Nervenfieber leidenden Kranken, welche ich vom Februar bis Ende Junius dieses Jahrs in dem allgemeinen Krankenhause behandelte, sind hundert und dreyßig durch häufige Blutentleerungen, und die rein entzündungswidrige Behandlung geheilt worden. Von den zehn Kranken, welche starben, ist bey weitem der größte Theil erst in dem letzten Zeitraume der Krankheit, wo jede Hülfe unmöglich war, der Anstalt übergeben worden. Die sämmtlichen Krankheitsgeschichten dieser denkwürdigen Epidemie, welche in der Behandlung des Nervenfiebers Epoche machen werden, sind unter der Presse, und sollen dem Publicum nächstens vorgelegt werden. Bis dahin ersuche ich die Mitcollegen, denen das Wohl und die Rettung ihrer Kranken in diesem wichtigen Augenblicke am Herzen liegt, die Krankheit nicht wie ein Nervenfieber, sondern als eine Hirnentzündung zu behandeln, und sie können des glücklichsten Erfolges gewiß seyn. Das Umständlichere der Behandlung ist in den neuesten Heften der Ephemeriden der Heilkunde, welche nächstens ausgegeben werden, weitläufig erörtert.

Bamberg, den 4 Jul. 1813.

D. Adalbert Friedr. Marcus,
Vorstand des königl. bayer. Medicinalcomité, z. Director der Schule für Landärzte, dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauses, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigungen.

Ein mißverstandener Ausdruck hat in den theologischen Annalen Jahrgang 1813 Monat May S. 352 zu einem historischen Irrthum Veranlassung gegeben, der einer kleinen Berichtigung bedarf.

Bey der Beurtheilung des ersten Stücks des sechsten Bandes des von mir herausgegebenen Magazins für Prediger, an dessen Schlusse (Abtheilung 5. S. 241) eine kurze Anzeige von dem am 11 Sept. 1811 bey Altenberga im Gothaischen gefeyerten Feste zum Andenken des heiligen Bonifacius sich befindet, sagt der Verfasser jener Beurtheilung von dem Prälaten Placidus Muth; „er sey jetzt Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Gotha.“

Dieß ist ganz ungegründet. Herr Placidus Muth, Prälat der ehemaligen, aber nach der preußischen Besitznahme von Erfurt aufgehobenen Abtey der Benedictiner auf dem Petersberge zu Erfurt, lebt noch in Erfurt als Professor der Theologie bey der Universität, deren beständiger Rector er ist, als Mitglied der dasigen Academie der Wissenschaften, und als Mitglied des vor einigen Jahren daselbst errichteten Schul-Collegiums.

Ich hatte von ihm gesagt: er sey von uns zur Theilnahme an dem Feste des heiligen Bonifacius eingeladen worden, theils unserer freundschaftlichen Verbindung wegen mit ihm, theils und besonders „weil er auch gänzlich die Angelegenheiten der neu entstandenen katholischen Gemeinde in Gotha leite." Diese letztern Worte haben zu dem Mißverständnisse die Veranlassung gegeben. Aber sie sind nicht so zu verstehen, daß er ihr ordentlicher Pfarrer sey, sondern, daß er die Gemeinde, welche noch keinen eigenen Pfarrer hat, mit seinem Rathe unterstützt und bisweilen an festlichen Tagen eine liturgische Feyerlichkeit bey ihr verrichtet.

Die katholische Gemeinde in Gotha ist nicht zahlreich und wohlhabend genug, einen in Gotha wohnenden ordentlichen Pfarrer und Seelsorger zu besolden. Doch kommt von Zeit zu Zeit ein Ordensgeistlicher aus Erfurt, um theils den sonntäglichen Gottesdienst zu halten, theils andere Handlungen des Seelsorgeramtes zu verrichten.

Gotha, den 12 Jul. 1813.

Dr. Löffler.

Allerhand.

Weihnachtsfeyer in der Provence.

In dem Buche: Les soirees provençales, ou lettres de Mr. Berenger etc. Paris 1786, wird eines der Hauptfeste in der Provence, Weihnachten, beschrieben. Es heißt da: „Weihnachten ist das vornehmste von den Festen der Provençalen, und auch dasjenige, welches mit der meisten Freude begangen wird. Es gibt keinen Provençalen, und sollte er zwanzig Jahre von seinem Vaterlande abwesend gewesen seyn, den sein bewegtes Herz bey Annäherung dieser merkwürdigen Epoche nicht an die rührenden Scenen, den Ton der Herzlichkeit, die alte Freude, und die ausgesuchten Gerichte dieser ehrwürdigen Bankette erinnern sollte. An diesem heiligen Tage hören alle Feindschaften häusliche Zwiste und Familienuneinigkeiten auf. Die Großverwandten führen den Vorsitz bey diesen Versöhnungen. Sie vereinigen, als Priester des Friedens, diejenigen, welche Eigennutz trennte. Man fällt sich um den Hals, man verzeiht einander, man setzt sich um einen Tisch; Malvasier, glühender Wein, Muscatenwein von Toulon und Cassis, schimmern in den Gläsern: bald verfliegt sein Feuer in sanften Kurzweilen und liebenswürdiger Fröhlichkeit. Aber was ihre Blicke noch mehr bezaubern würde, ist die außerordentliche Reinlichkeit bey den Liebesmahlen, die elegante Simplicität der Gerichte, welche man im Ueberflusse auftischt, und die vergnügten Gesichter der Gäste."

Mehr nicht davon; nur noch dieß: „der Saal ist mit dem Dufte der Früchte und Blumen balsamirt, und das Auge entzücken die frischen Farben und die schöne Symmetrie der Schüsseln. Schon vierzehn Tage vorher freuen sich alle Kinder über die Maße darauf."

Und dann die Frage: Ist es noch so?

Gelehrte Sachen.

Anfragen über verschiedene Gegenstände aus der Rechenkunst.

1) In dem fleißigen Rechenschüler J. Ph. Schellenberg's heißt es S. 140 „die Schaltjahre fallen alle auf die Jahrzahlen, die durch die Division mit 4 ohne Rest aufgehen, als: 1812, 1816 u. s. w."

Dieselbe Regel geben denn auch die mehresten Lehrer der Rechenkunst.

Es leidet aber diese Regel Ausnahmen. Denn so zum Beyspiel sind die Jahre 1700, 1800, 1900, 2100 u. s. w. gemeine Jahre; ungeachtet sich die Jahrzahl durch vier ohne Rest dividiren läßt.

2) In einem Verzeichnisse von verschiedenen arithmetischen Schriften wird unter andern auch Marci gründliche Anzeige des streitigen lübeckischen Problems wider Clausberg aufgeführt.

Was betraf dieses streitige arithmetische Problem?

3) In einem geschriebenen Rechenbuche kommen bey der Gesellschafts-Rechnung unter andern auch mehrere Aufgaben aus der Pharmacie vor, welche von einem gewissen Dr. Cockborn herrühren sollen.

Hat dieser Dr. Cockborn etwa eine besondere Arithmethik fur Apotheker, oder ein sonstiges arithmetisch pharmaceutisches Werk geschrieben und in welchem gedruckten Rechenbuche oder arithmetischen Exempelbuche findet man viele in die Pharmacie einschlagende Aufgaben?

4) In welchem Rechenbuche wird die Falsi-Rechnung am vollständigsten abgehandelt und in welchem arithmetischen Exempel-Buche findet man die mehresten Aufgaben über diese Rechnung?

5) Hat man außer Pescheck's italienischen Rechen Stunden noch ein besonderes Werk über die wälsche Practik.

6) Ueber die bey dem Münzwesen vorkommenden Rechnungen gab Salomon Haas (zuletzt Rechenmeister in Darmstadt) in dem Jahre 1765 seinen vollständigen Münzmeister und Mun,ward in heraus. Hat man ein neueres, besonderes, eben so vollständiges Werk, wie das von Haas?

7) In Hamburg war sonst eine Kunst-Rechnungs Societät. Besteht solche gegenwärtig noch wirklich und wo findet man eine vollständige Nachricht über diese Societät, so wie über die von ihr und ihren Mitgliedern herausgegebenen Schriften?

8) Gibt es ein besonderes Werk über die Literatur der Arithmetik und, im Verneinungsfalle, in welchem anderen Werke findet man das vollständigste Verzeichniß von den über die Rechenkunst und ihre einzelnen Theile bis jetzt erschienenen Schriften?

Angebotene Stellen.

Ein Mädchen oder eine junge Witwe wird nach Erfurt in Dienst gesucht, die einen etwas großen Haushalt zu führen versteht, und in Abwesenheit der Herrschaft die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen hat, auch darüber Rechnungen ablegen muß. Zeugnisse werden verlangt, um zu beurtheilen, ob die Person zu dieser Stelle brauchbar ist. In frankirten Briefen beliebe man sich an die Expedition des allg. Anz. zu wenden.

Gesuchte Stellen.

Ein Apotheker-Gehülfe, mit guten Zeugnissen versehen, *) der bereits sieben Jahre conditionirte, wünscht zu Michaelis seine jetzige Stelle zu verändern, und eine andere gute Condition zu erhalten. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. oder der Postverwalter Bindernagel zu Lauterbach bey Fulda gefälligst besorgen.

*) Sie bezeugen so wohl das gute Verhalten, als auch die Kenntnisse und Geschicklichkeit des Suchenden. d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gestohlne Sachen.

Es sind in der abgewichenen Nacht mittelst Aushebung eines Kirchenfensters 18 Stück der größten zinnernen Orgelpfeifen in der hiesigen Kirche diebischerweise entwendet worden. Sollte nun das Zinn etwa jemanden zum Verkauf angeboten werden, so wird derselbe hiermit gebeten, davon der nächstgelegenen obrigkeitlichen Behörde Anzeige zu machen, und diese wird hiermit zur Hülfe Rechtens et sub oblatione ad reciprocum ersucht, dergleichen verdächtige Personen zu Arrest bringen, und den unterzeichneten Gerichten gegen Ausstellung gewöhnlicher Revers alien und Erstattung der Kosten ausliefern zu lassen.

Sign. Liebenstein, den 9 Jul. 1813.

Herzogl. sachs. meinig. obery. Gerichte das.
J. G. Tellgmann.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Freyh. J. Nepomuk von Schönau.

Von dem großherzoglich badischen hochpreislichen Hofgerichte zu Freyburg ist durch Verfügung vom 24 d. M über das hierländische Vermögen des Freyherrn Johann Nepomuk von Schönau zu Zell im Wiesenthal der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr auf der großherzoglichen Hofgerichts Canzley dahier entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Commission nicht nur die Titel ihrer

Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Concurs Vermögens, in so weit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Concurs-Geschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen; so haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freyburg, den 30 Junius 1813.

Großherzogliche Hofgerichts-Commission.
Dr. Tröndlin,
Hofgerichtsrath.
Vidt. Gam.

---

2) Xaver Einberger's.

Nach einem zurückgelassenen Testamente des dahier verstorbenen Hoftheater-Correpetitors Einberger ist dessen Bruder Xaver Einberger, der sich dem Vernehmen nach in Wien aufhalten soll, mit einem Legat von einhundert Gulden bedacht worden. Gedachter Xaver Einberger wird daher vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, und das einstweilen unter Verwaltung gebrachte obbemeldete Legat in Empfang zu nehmen, wenn sich von selbsten versteht, daß derselbe sich mit hinlänglich gerichtlichen Zeugnissen wegen seiner Person und seines Wohnortes zu versehen hat.

Mannheim, den 22 Jun. 1813.

Großherzogliche Oberhof-Marschall-Amts-Deputation.
Vdt. Waldmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unsre Handelsfreunde.

Einem geehrten Publicum mache ich hierdurch bekannt, daß ich das bisher von Frau Elise Rösler allhier unter der Firma Jacob Friedrich Kempf's Sohn betriebene Handlungsgeschäft mit Leder, Saffian, und allen andern bisher geführten Handelsartikeln übernommen, und in den ganzen Activ- und Passiv-Zustand desselben eingetreten bin.

Ich behalte obige Firma bey, verspreche reelle und billige Bedienung und bitte, auch mich mit demjenigen Vertrauen zu beehren, welches die Handlung bisher genossen hat.

Meinen entomologischen Freunden zeige ich meinen, durch die neuen Verhältnisse veränderten Wohnort an. Schmetterlinge und Käfer sind nach wie vor bey mir zu haben.

Ebersdorf bey Lobenstein im Voigtlande,
den 18 Junius 1813.

Johann Christoph Grimm.

Indem ich meinen geehrtesten Geschäftsfreunden meinen Austritt aus obiger Handlung anzeige, ersuche ich sie, das mir bey Führung derselben bewiesene Vertrauen nun auf meinen Nachfolger, ihren jetzigen Inhaber, Hrn. J. C. Grimm überzutragen; zugleich bitte ich um Fortdauer ihres Wohlwollens für meine eigne Person.

Ebersdorf, den 18 Junius 1813.

Elise Rösler.

Der rothe Hof zu Ichstedt.

Das sonst meusebachsche, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der rothe Hof genannt, nebst den dazu geschlagenen böttcherschen zwey Hufen zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurg. 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist der

16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde. Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg Rent- und Forst-Departement das.

Französische Staatspapiere.

Paris, 28 Jun. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 40 Centim. Bankactien 1168 Fr. 75 Centim.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 30 Junius 152 5/6 Usо, 151 7/8 zwey Monat; Conventionsmünze 153 1/8.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 17 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ankündigung der großherzoglich badischen privilegirten Zuckerfabrik zu Freyburg.

Seit Verlauf eines Jahres war unser Bestreben dahin gerichtet, die Bereitung des Zuckers aus Stärkemehl, diese so wichtige Entdeckung Kirchhof's, zu vereinfachen, zu vervollkommnen, und im Großen in technische Ausführung zu bringen.

Es war unser Grundsatz, Nichts in den Handel zu liefern, ehe unsere Producte nicht einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangt hätten. Dieß glauben wir von denen, die wir dem Publicum anbieten, zu versichern im Stande zu seyn. Es sind folgende:

Nr. 1 Vollkommen weißer raffinirter Stärke Farinzucker.
— 2. Dito zweyte Qualität.
— 3. Ordinärer Stärke Farinzucker.
— 4. Gelbliger Stärke Farinzucker.
— 5 Syrup.
— 6. Façon holländischer Syrup.

Ein Paar Worte über die Eigenschaften des Stärkezuckers und Syrups, so wie über deren Anwendungsart, dürften hier nicht am unrechten Orte seyn.

Der Stärkezucker, der mit dem Trauben- und Honigzucker eine eigene Zuckergattung ausmacht, unterscheidet sich von dem indischen Zucker durch die Gestalt der Krystalle, die bey dem Stärkezucker klein, rundlig, körnig, und rogenartig zusammengehäuft sind; wogegen die Krystalle des Rohrzuckers sich von prismatischer Form, hart, salzartig, klingend und durchscheinend zeigen. Ferner löst sich der Stärkezucker nicht ganz so schnell in kalten Flüssigkeiten auf, und besitzt eine etwas geringer versüßende Kraft, so daß gegen einen Theil indischen Zucker 1¼ bis 1½ Theil Stärkezucker erfordert werden, um den nämlichen Grad von Süßigkeit hervorzubringen.

Diese Eigenschaften des Stärkezuckers bestimmten uns, denselben in der Gestalt von Farinzucker in den Handel zu bringen. Außerdem, daß er in dieser zum Gebrauche sehr bequemen Form sich, seiner feinen Zertheilung wegen, äußerst schnell auflöst, kömmt nun auch die von dem Rohrzucker verschiedene Krystallisationsform nicht mehr in Anschlag, was nicht der Fall seyn würde, wenn wir ihn unter der Gestalt von Broden oder Hüten dem Handel überliefert hätten.

Es ist bey dem Stärkezucker nicht von einem Surrogate die Rede, wie etwa die Cichorien ein Surrogat des Kaffees seyn sollen, sondern unser Zucker, in dem angeführten Verhältnisse von höchstens 1½ gegen 1 angewendet, ersetzt den indischen Zucker vollkommen und in allen Fällen, einige wenige poarmaceutische Syrupe ausgenommen, zu denen er sich, seiner leichten Krystallisirbarkeit wegen, weniger eignet. Frey von jeder Spur irgend eines fremden oder unangenehmen Beygeschmacks oder Geruches, besitzt unser Zucker gänzlich den rein süßen Geschmack des indischen Zuckers.

Wer einen ganz feinen weißen Zucker zu seinem Gebrauche verlangt, wähle den raffinirten Stärkezucker von Nr. 1*) Nr. 2 und 3, dem äußern Ansehen nach etwas geringer, besitzen jedoch die reine Süße und Güte des raffinirten Stärkezuckers; Nr. 4 und der Syrup endlich mögen denjenigen dienen, die, nicht verwöhnt durch das glänzende Aussehen

*) Diese Sorte ist weiß, wenn auch nicht so glänzend weiß, wie der indische Zucker, und von ganz reinem Geschmack. d. Red.

des indischen Zuckers, um sehr billige Preise ein reines und angenehmes Versüßungsmittel zu erhalten wünschen.

Beyläufig bemerken wir noch, daß der gelbe Farinzucker von Nr 4 ein vorzügliches Mittel zur Schönung der Weine darbiete, ja daß man selbst zu diesem Behufe einer geringeren Quantität dieses Zuckers bedarf, als bisher indischer Zucker hierzu verwendet wurde. Eine Sache, die sowohl für Weinhandlungen als für Weinproducenten von Wichtigkeit ist.

Der von uns verfertigte Syrup ist vollkommen klar, weingelb, von einem sehr süßen, reinen Geschmack, und soll immer die gehörige Dicke besitzen, d. h. 35 Grade nach Baumé's Aräometer messen. Er hat, wie der Traubensyrup, die Eigenschaft, bey dieser Dichtigkeit nach einiger Zeit zu krystallisiren, oder sich in eine ziemlich feste, körnige Masse zu verwandeln, was ihn zwar zu einigen pharmaceutischen Operationen weniger eignet, aber Vortheile für den Transport hervorbringt, und dem ökonomischen Gebrauche durchaus nicht im Wege steht. Wer den Syrup allenfalls flüssig haben will, darf die krystallisirte Masse nur in einem gläsernen oder irdenen Gefäße eine Zeit lang in warmes Wasser stellen. Auch kann das Flüssigmachen in einer blanken messingenen Pfanne über ganz gelindem Kohlfeuer geschehen. Auf die eine oder andere Art wird der Syrup wieder vollkommen klar und durchsichtig. Sodann kann er in Flaschen abgezogen, diese wohl verstopft an einem kühlen Orte aufbewahrt, und, sollte mit der Zeit eine neue Krystallisation erfolgen, der Reihe des Verbrauches nach wieder im heißen Wasser aufgethaut werden. Um den Syrup flüssig versenden zu können, müßte derselbe bedeutend kürzere Zeit gekocht werden, oder dünner seyn; in beyden Fällen würde er an Süßigkeit verlieren. Deshalb werden wir bloß krystallisirten Syrup versenden, dem äußern Ansehen nach beynahe dem gestandenen Olivenöl ähnlich, und zwar in Fässern, deren Deckel nach Art der Oel- und Honigfässer mittelst Lösung der oberen Reife abgenommen werden kann.

Zwey Theile dieses Syrups sind hinreichend, um gleiche Süße mit dem indischen Zucker hervorzubringen. In diesem Verhältnisse angewendet, ersetzt er denselben in den meisten Fällen, und zwar ungleich vollkommener, als der immer mit einem unangenehmen Nebengeschmack begleitete Honig, der immer als doppeltem Preise steht.

Der Syrup dient zu Versüßung der warmen Getränke, vorzüglich des Kaffees, zu eingemachten Früchten, Compotten, Cremen, Saucen, süßen Speisen, u. s. w. und endlich als vorzügliches Versüßungsmittel aller Liqueure, selbst der feinsten. Auch kann er, statt des gelben Zuckers, zur Schönung der Weine verwendet werden.

Bey dem Laufe unserer Operationen wird der unkrystallisirbare und gefärbtere Theil des Stärkezuckers als ein süßer, brauner, durchsichtiger Syrup abgeschieden. Dieser braune Syrup besitzt vollkommen alle Eigenschaften des holländischen Syrups, d. h. eines solchen holländischen Syrups, wie er früher aus guten Zuckerraffinerien erhalten wurde, und nicht, wie er itzt im Handel, mit Runkelnsyrup, oder Mohrrübensaft verfälscht, vorkommt. Dieß bewog uns mit Recht, dieser Art Syrup den Namen holländischer Syrup beyzulegen. Sein reiner Geschmack und völlig reiner Zuckergeruch, den er im Verbrennen verbreitet, machen denselben zum Gebrauche für Tabacksfabriken, denen ein guter holländischer Syrup nothwendig ist, ganz vorzüglich tauglich.

Unsere Fabricate enthalten durchaus keine fremde, vielweniger eine schädliche Beymischung. Ohnedieß darf, vermöge einer weisen höchsten Verordnung, in den großherzogl. bad. Landen keine Stärkezuckerfabrik ohne Aufsicht eines erprobten Chemikers bestehen. Auch sind wir immer bereit, jedem Chemiker des In- oder Auslandes unsere Producte zur beliebigen strengsten Prüfung vorzulegen.

Die Preise unserer Fabricate sind:

Nr. 1. weißer raffinirter Stärke-Farinzucker der Centner (basler Gewicht zu 104 Pf.) zu 66 fl.
— 2. Dito zweyte Qualität zu 60 fl.
— 3. Ordinairer Stärke-Farinzucker zu 55 fl.
— 4. Gelbliger Stärke-Farinzucker zu 44 fl.
— 5. Syrup zu 40 fl.
— 6. Holländischer Syrup zu 28 fl.

Alles ohne Emballage, die jedoch auf das billigste berechnet werden soll. Wir empfehlen uns einstweilen zu baldigen zahlreichen Bestellungen auf sämmtliche Artikel unter der Adresse: An die großherzogl. bad. privilegirte Zuckerfabrik zu Freyburg im Breisgau.

Freyburg im Breisgau, im Jun. 1813.

Gesundheitskunde.

Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. Nr. 169 S. 1585 die Kröpfe der Tauben betreffend. *)

Wenn junge Tauben mit vollem Kropfe todt gefunden werden, so ist das Taubenvölkchen in der schrecklichsten Lage. Nicht ansteckende Krankheit oder gar venerische Seuche, deren vor einigen Jahren in der landwirthschaftlichen Zeitung die Tauben beschuldiget wurden, ist die Ursache davon. Das Taubenbehältniß ist mit Ungeziefer angefüllt, das man Hühnerwanzen, auch unrichtig Hühnerläuse, nennt. Dieses abscheuliche Geschmeiß kriechet den jungen, kaum dem Ey entschlüpften Täubchen, auch jungen Hühnern und Gänsen, in die unbedeckten Nasen- und Ohrenlöcher, nagt und frißt darin und verursacht jenen Auswuchs oder die gelbe Drüse gleich unter den Ohren am Halse. Es ist aber keine Drüse, sondern ein Geschwür, wovon in einigen Tagen die bedauernswürdigen Geschöpfe den schmählichsten Tod sterben. In heißen Tagen wüthet dieses Ungeziefer am heftigsten. Sogar alte Tauben müssen während der Brutzeit schrecklich leiden, bekommen die nämlichen Geschwüre und müssen daran sterben. Sobald die Taube todt und kalt ist, verläßt das Ungeziefer dieselbe und es ist keine Spur mehr von ihm zu entdecken. Ich machte eine Probe, schmierte ein Paar Jungen Hälse und Köpfe, vorzüglich um die Ohren, mit etwas Baumöl und Butter; diese brachte ich glücklich durch. Die Menge des Ungeziefers zwang mich aber, die Tauben sämmtlich abzuschaffen.

Oelsnitz im Voigtlande, den 6 Jul. 1813.

Roth.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der in Nr. 149 des allg. Anz. befindlichen Anfrage: Eyer lange frisch zu erhalten. *)

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Das allgemein beliebte, seit 63 Jahren bestandene, im In- und Auslande rühmlichst bekannte hannoversche Magazin, welches die wichtigsten Aufsätze aus allen Wissenschaften, vorzüglich aber oconomischen und technologischen Inhalts enthält, eine sehr große Anzahl Leser aus allen Ständen hatte, außerordentlich viel Gutes verbreitete, seit diesem Jahre aber aufgehört hat, enthält auch viele Vorschriften: Eyer lange frisch zu erhalten. Ich theile von selbigen hier nur die vorzüglichsten mit:

Man verwahrt die Eyer entweder im trocknen Sande, oder überzieht sie fingerdick mit einem Teige aus Asche und Salzwasser, und legt sie an einen trocknen Ort.; oder man überzieht sie mit geschmolzenem, nicht zu heißen frischen Hammelstalge, oder mit Oelfirniß; nur müssen sie beym Einpacken sich nicht berühren. Oder man legt sie in ein Faß, auf dessen Boden ein Zapfen ist, übergießt sie ganz mit Wasser, zieht es alle acht Tage ab, und gießt frisches wieder darauf. Auch würde es vortheilhaft seyn, sie vorher mit Talg zu beschmieren. Oder man taucht das Ey in frisches reines Wasser, und bepudert es ganz mit Gypsmehl, wodurch es eine Rinde erhält, die man wieder ins Wasser taucht, bepudert, und so fort. Oder man löscht Kalk zu einem Brey, setzt Weinstein zu, und überzieht sie damit. Oder endlich, man läßt sie eine Minute lang in siedendem Wasser liegen. Zu erforschen, ob ein Ey frisch sey oder nicht, legt man es in kaltes Wasser: frische Eyer sinken unter, alte und faule schwimmen oben. Um gefrorne wieder herzustellen, legt man sie in kaltes Wasser.

*) Vergl. die frühere Beantwortung in Nr. 185 S. 1731. d. Red.

**) Vergl. Nr. 169 S. 1585. d. Red.

Allerhand.

Mittel zur Verbesserung stark gebrauchter Schiefer-Tafeln.

Wenn man eine Schiefer-Tafel bereits stark gebraucht hat, so will der Griffel nicht mehr so recht auf der Tafel haften und das Schreiben der Ziffern auf einer solchen Tafel wird immer schwieriger.

Um dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, darf man nur die Schiefer Tafel, sobald der Griffel nicht mehr so recht auf ihr haften will, jedesmahl ein wenig mit Bimsstein abreiben; wodurch sie dann wieder vollkommen brauchbar wird.

Uebrigens ist es nicht gut, wenn man das auf einer Schiefer-Tafel Gerechnete jedesmahl nur mit einem Schwamm wieder austhut, sondern es ist vielmehr bey Weitem zuträglicher, dieses Wegwischen mit einem angefeuchteten Schwamme zu bewirken.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Geschwister: Francisca, Barbara, Ernst und Moritz Comitti.

Am 11 Junius 1801 starb hier der Handlungsdiener Andreas Comitti, und hinterließ vier Kinder, namentlich:

Francisca, Barbara, Ernst und Moritz Comitti,

auch einiges Vermögen, welches durch die dazu gekommenen Interessen sich gegenwärtig auf

19 Rthlr. 12 gl. 10 pf.

beläuft. Da der Aufenthaltsort jener längst volljährigen Kinder aller Bemühungen ungeachtet nicht zu erforschen gewesen ist; so hat deren Vormund auf öffentliche Vorladung derselben angetragen.

Die Eingangs erwähnten comittischen Kinder, oder alle diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden daher hiermit citirt,

den 6 December l. J.

vor hiesigem herzogl. sächs. Stadtgericht zu rechter Gerichtszeit, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, sich gehörig zu legitimiren, oder ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, die comittischen Geschwister für todt und verschollen geachtet und die Eingangs erwähnten Gelder dem Fisco zugesprochen und dahin abgeliefert werden sollen.

Zugleich wird

der 16 December 1813

zur Eröffnung eines Bescheids in dieser Angelegenheit anberaumt.

Sig. Weimar, den 6 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht das.

---

2) C. Chrn. Wäsch's.

Der als Beckergesell auf die Wanderschaft gegangene Ernst Christian Wäsch, aus Berka an der Werra, hat seit vielen Jahren Nichts von sich hören lassen, und es haben dessen Schwestern um Verabfolgung seines, bey 600 Rthlr. betragenden Vermögens gebeten; es werden daher ernannter Wäsch oder dessen allenfallsige Leibes Erben sowohl als alle diejenigen, welche sonst an dessen Vermögen einen Anspruch machen möchten, hiermit citirt,

Donnerstags den 25 November d. J.

vor dem herzogl. sächs. Amte Hausbreitenbach, zu Berka an der Werra, bey Strafe des Verlusts aller Anforderung an dieses Vermögen zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche vorzubringen, beym Außenbleiben aber ernannter Wäsch zu gewärtigen, daß er für todt und verschollen erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Gerstungen, den 5 Julius 1813.

Herzogl. sächs. weimar- und eisenachisches Amt daselbst und zu Hausbreitenbach.

J. P. E. Trautvetter.

---

3) Chrn. Lehnitz's.

Von dem königl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut sind der über 20 Jahre abwesende Christian Lehnitz aus Almsdorf, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, und alle diejenigen, die an dessen zurückgelassenes Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, unter den gesetzlichen Verwarnungen,

auf den 29 November 1813

zum legalen Erscheinen, Beybringung ihrer Legitimation, Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch Pflegung der Güte, in dessen Entstehung aber zum rechtlichen Verfahren, dann auf

den 11 Januar 1814

zur Inrotulation der Acten, und auf

den 10 März 1814

zur Publication eines Abschieds oder Urtels, mittelst der an Amtsstelle, ingleichen zu Dresden, Leipzig, Langensalza, Gotha und Weimar angeschlagenen Edictalien, vorgeladen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Druckfehler: in Nr. 187 S. 1746 Z. 11 steht in einigen Stücken Behauptung anstatt Behandlung.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 18 Julius 1813.

Literarische Nachrichten.

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg.

Dem verehrlichen in- und ausländischen Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die seit 1804 mit Herrn Georg Christoph Franz dem Aeltern, unter der Firma Homann's Erben in Nürnberg, geführte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung mit allen dazu gehörigen Gegenständen, ältern, neuen und unter der Arbeit befindlichen Verlagswerken, auswärtigen Lagern, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Handlungs-Activa und Passiva, nebst der dazu gehörigen Behausung, heute gänzlich an mich gekauft habe und mit göttlichem Beystande allein fortsetzen werde.

Mancherley Gründe machen es nöthig, die bisherige Firma in folgende zu verändern:

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg,

wovon ich geneigte Vormerkung zu nehmen bitte; und um jede allenfallsige Verirrung zu vermeiden, werde ich eine Zeitlang den Verlags-Artikeln, nach der neuen Firma: vormahls Homann's Erben beysetzen lassen.

Unermüdetes Hinanstreben zum großen Ziele, das diese Handlung zu erreichen fähig ist, soll immer sichtbar bleiben, um dem Publicum in dem Geiste des Mannes nützlich zu werden, der einst (1702) diese Handlung gründete, und dadurch hoffe ich auch, das Zutrauen und die Aufmunterung ferner zu verdienen, der ich mich bisher schon zu erfreuen hatte und zu deren geneigten Fortsetzung ich mich angelegentlich empfehle.

Nürnberg, den 1. Jul. 1813.

Christoph Fembo.

Wohlfeiler Verkauf von Dissertationen und Büchern.

Ich bin im Besitze von mehreren hundert Bänden theils älterer jurist., theils histor. Dissertationen. Das Alphabet gebe ich für 2 gl. Einen Catalog darüber zu verfertigen, erfordert Zeit und Kosten, ich fodere also etwaige Liebhaber auf, mir Desiderationen mittelst der Buchhandlung ihres Orts zugehen zu lassen, worauf ich auf gleichem Wege ohne Kosten Rückantwort geben kann, was ich besitze. Nächstens wird auch ein Catalog gebundener Bücher, systematisch geordnet, erscheinen, der mehrere 1000 Bände aus allen Fächern faßt, die aus freyer Hand für äußerst billige Preise verkauft werden.

Krieger's Buchhandlung,
in Marburg und Cassel.

Subscriptions- und Pränumerations-Ankündigung.

Meine schon im allg. Anz. Nr. 44 S. 443 angekündigte

Instructive Anweisung zur gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst,

deren Herausgabe eigentlich schon für Ostern bestimmt war, erscheint zwar viel später, als ich Anfangs glaubte, theils weil ich außer dieser allgem. Anzeige auch noch den Weg einer besondern Subscription in hiesiger Stadt und ihren Umgebungen durch Mittheilung meines Manuscripts einschlug, wozu freylich der Pränumerations-Termin ohnehin schon zu kurz war, theils weil ich unter der Hand nicht nur selbst hier und da manche nöthige Abänderung vorzunehmen veranlaßt wurde, sondern auch ein solcher schöner Stich eine längere Zeit erforderte.

Doch verliert das Publicum dabey so wenig, als dadurch, daß ich Statt der versprochenen sieben Blätter deutscher Currentschrift nur sechs liefere, indem außer dem Lehrbuche der Schönschreibekunst vom Hr. Secretär Giller, dessen einfache und doch schöne Züge der Current-, Canzley- und Fractur-schrift ich meiner Methode untergelegt habe, ein Jeder, der dieselbe schon kennt, oder selbst besitzt, oder wohl gar darnach unterrichten muß, darüber sich eben so sehr freuen wird, als es ihm ein nicht geringes Vergnügen gewähren muß, in dem meiner

eignen Anweisung beygefügten bogenstarken Auszuge mit einem Werke bekannt zu werden, von dem nach dem Urtheile einsichtsvoller Männer und Gelehrten in Wahrheit versichert worden ist, daß es eben so mathematisch gründlich, als practisch, voll neuer und verbesserter Methoden und von einem Manne geschrieben ist, der als ein ehemahliger 20 Jahre lang gewesener Kaufmann und durch mehrere Schriften bekannter Mathematiker es schon erwarten ließ, daß er auch die Schriftgrundsätze vereinfachen und auf bestimmte geometrische Regeln zurückbringen würde. Es führt dieß Werk den Titel: Contor-Encyclopädie oder Handbuch für Kaufleute und alle Arten von Geschäfteleuten, vom Herrn Professor Burmann 4 Theile, erschienen zu Mannheim 1806 im neuen Industrie-Comptoir.

Zu meiner nicht geringen Freude wurde ich noch zu rechter Zeit durch einen hiesigen Kaufmann, dem ich mein Manuscript zur Unterschrift communicirte, damit bekannt, las und fand darin größtentheils dieselben Ideen, dieselbe Methode früher schon so schön, genau und richtig ausgeführt, daß ich mich beynahe entschlossen hätte, mein Vorhaben wieder aufzugeben, wenn nicht noch andere Absichten mich wieder aufgemuntert und zur wirklichen Realisirung meines Unternehmens bewogen hätten, wozu mir selbst Herr Burmann nach seinen in dem Werke zerstreut liegenden Grundsätzen die erste Veranlassung gab. Wenn dieser nämlich unter andern in der Einleitung zum 1 Th. p. IV. von der Verbreitung der Handelswissenschaft überhaupt sagt: „daß diese den Grund einer jeden Erziehung ausmachen, daß sie auf allen Universitäten förmliche Professoren haben sollte, und nicht bloß solche, die den wichtigsten Gegenstand als Nebensache lehren, ja daß man die Gründe dieser Wissenschaft in einer gewissen Ausdehnung schon in den niedrigen Schulen durch gehen sollte, weil gar zu wenig Menschen die höheren besuchen können und diese Kenntnisse doch allen so nothwendig sind:" so muß dieß insbesondere auch und ganz vorzüglich von der Schreibekunst, als einem der vornehmsten Theile jener Wissenschaft gelten, womit selbst der erste Theil seines schönen Werks beginnt. Da überdem Hr Burmann, wie sein Verleger im Vorbericht zu diesem Werke versichert, gar nicht im Fall gewesen ist, schreiben zu müssen, und dieser ihm von Seiten der Uneigennützigkeit das größte Lob ertheilt; auch der Herr Verleger, der nach dem vorgedruckten Verzeichnisse der überaus vielen Pränumeranten, unter denen welche auch mit 20, 30, 40, 100 Ex. und ihnen selbst sogar Se. kaiserl. königl. Majestät Napoleon's voranstehn gegen allen Kostenaufwand vollkommen gedeckt gewesen zu seyn scheint, sich von mir gar nicht im mindesten beeinträchtiget sehen kann, indem der nunmehrige Ladenpreis zu 2 Laubthlr. für jeden einzelnen Theil doch nicht Jedermanns Sache ist, am wenigsten derjenigen Classe von Menschen, die sich als Schulmänner in ihrer bedrängten Lage in den jetzigen geld- und nahrungslosen Zeiten kaum das höchst Nothdürftigste anschaffen können; da ferner ich selbst weit entfernt bin, mich dadurch bereichern zu wollen, indem ich 14 sehr schön und zum Theil ziemlich gedrängt gestochene Kupfertafeln in Quartformat auf sehr feinem und starken Canzley-Notenpapier nebst mehreren Bogen auf Schreibpapier von derselben schönen und guten Qualität gedruckter Anweisung und Auszug aus dem burmannischen Werke dazu für den äußerst billigen Subscriptionspreis von 1 Thlr. g. G. liefere: so habe ich zu Ersterem das Vertrauen, er werde es mir nicht zur Last legen wollen, wenn ich von seinen Winken, Ideen und Darstellungen zur gründlichern Auseinandersetzung und bessern Vervollkommnung der meinigen — die ich aber darum nicht einmahl die meinigen nennen möchte — hier und da Gebrauch gemacht zu haben scheinen sollte. Um mich wenigstens vor dem Verdachte zu sichern, als habe ich dieses oder ein anderes ähnliches Werk früher schon gekannt und vor Augen gehabt, werde ich lieber das hierher Gehörige aus meine früher schon niedergeschriebene Anweisung in einem kurzen Auszuge isolirt folgen und den Leser und Kenner selbst darüber urtheilen lassen, was und wie viel ich demselben eigentlich zu verdanken habe.

Herrn Burmann gebört demnach immerhin die Erfindung dieser gründlichen Methode der Kunst, in kurzer Zeit schön und schnell schreiben zu lernen, und ich will mich bloß freuen, wenn ich mir einst schmeicheln darf, zur weitern Verbreitung dieser noch hier und da ganz unbekannt gebliebenen Methode und durch diese zu der Jedermann so nützlichen als nothwendigen Kunst des Schreibens durch Herausgabe dieser Blätter etwas auch bey Denjenigen beygetragen zu haben, die bisher mit dem so gepriesenen und verhältnißmäßig zwar wohlfeilen, aber doch immer noch zu kostspieligen Werke unbekannt geblieben sind und es auch für immer geblieben seyn würden

Für Diejenigen, welche noch den Vortheil der Subscription genießen wollen, verlängere ich daher nicht nur den Pränumerations-Termin bis zum künftigen 1 Sept., von welcher Zeit an hernach der Ladenpreis zu 1 Thlr. 12 gl für ein Ex. eintreten wird, sondern suche auch zugleich Diejenigen, denen wegen der Entfernung weder mein Manuscr., noch einige Probeblätter zu Gesichte kommen sollten, mit der eigentlichen Beschaffenheit und Einrichtung derselben noch etwas näher bekannt zu machen. Jedes Blatt nämlich hat seine einzelne Abtheilungen und Nummern, in die es vom practischen Lehrer zerlegt und angewendet wird. Dabey ist überall die bey jedem Unterricht nicht zu übersehende Regel beobachtet worden, daß man immer vom Leichtern zum Schweren fortschreite. Diejenigen, welche unter andern die bekannten schönen frankfurter Vorschriften schon kennen oder selbst besitzen, werden finden, daß die meinigen nicht nur wegen des Preises einen großen Vorzug vor ihnen haben, sondern auch und vorzüglich in Rücksicht der Methode,

sie zu erlernen und nachzubilden, das ergänzen und fortsetzen werden, was jenen noch mangelt und was dieselben also bis jetzt noch unvollendet gelassen haben. Denn sie geben wol Linien für Höhe und Tiefe der Buchstaben an, enthalten aber weder Etwas, das doch hauptsächlich zur leichtern und schönen Darstellung der Buchstaben erforderlich ist, von Neigungslinien, noch wie alle die Hülfslinien geschwind und accurat gezogen werden müssen. Darauf wird aber Jeder sogleich schon durch den bloßen Anblick meiner Blätter sich geführt sehen, der das dazu erforderliche viereckige Stäbchen, welches sich leicht wälzen läßt, in die Hände bekommt.

Außer meinem Manuscr. habe ich noch der Hand auch noch eine leichte einfache Capsel mit den ersten vier Blättern circuliren lassen, wodurch ich habe anzeigen wollen, daß so wie diese auch alle übrigen Blätter allemahl je vier und vier zusammen (und auch einzeln zu 6 gl.) abgegeben werden sollen, und wer von Schulmännern ohnehin schon aufs Ganze subscribiret, und den Betrag an mich frankirt übersendet, wird auch noch dazu diese vier ersten oder vier andere beliebige Blätter mit der Capsel gratis erhalten. Ueberhaupt bitte ich jeden Theilnehmer und Subscribentensammler, sich in frankirten Briefen künftig an mich zu wenden.

Endlich sage ich auch noch denjenigen Interessenten, die schon zur Beförderung der guten Sache mit dem Anfangs angegebenen Preis zu 1 Thlr. 8 gl. pränumerirt haben und nun mit den übrigen in gleiche Rechte treten, hiermit öffentlich meinen verbindlichsten Dank, und wage daher auch im Vertrauen auf Ihre Güte die Bitte, daß Sie auch noch ferner durch Ihre gütige Empfehlung mein Unternehmen doch ja befördern helfen wollen.

Schmalkalden, den 4 Jul. 1813.

Joh. Aegidius Kirschner,
Cantor und Lehrer des luther. Lyceums.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsbücher der Krieger'schen Buchhandlung in Marburg.

(Beschluß zu Nr. 182 S. 1710 – 1712.)

Einige Bemerkungen zu dem von Herrn Webrs, Advocaten und District-Notar zu Göttingen herausgegebenen Unterricht für Lehnbesitzer in Westphalen, von W. A. v. Meyerfeld, Präsident des königl. Appellationshofs. 8. 3 gl.

Diese Bemerkungen werden den Besitzern der Schrift des Herrn Webrs gewiß eine eben so willkommene als nöthige Beylage seyn; aber auch Andere, welche die erwähnte Schrift nicht besitzen, werden sie mit Nutzen und Vortheil bey der Durchlesung des königl. Decrets vom 28 März 1809 brauchen können, indem sie nicht bloß Berichtigungen des gedachten Unterrichts, sondern auch noch verschiedene andere wichtige Bemerkungen enthalten.

v. Mons, Grundsätze der Electricität. Aus dem Franz., mit Anmerkungen versehen von Dr. Ferd. Wurzer. 8. 14 gl.

So viel man auch schon über die Electricitätslehre geschrieben hat, so groß auch unleugbar die Fortschritte sind, die man in der Kenntniß der Gesetze der Electricität gemacht hat: so wichtig ist dennoch dieser Beytrag. Franklin's System hat in dieser Schrift Stützen erhalten, die wahrscheinlich nie mehr einstürzen. Neue Versuche, scharfsinnige Combinationen verbunden mit den fruchtbarsten und strengsten Folgerungen, trifft man fast auf jeder Seite an, und obschon der Name von Van Mons allerdings zu großen Erwartungen berechtigt, so behaupten doch Kenner, daß sie in dieser Schrift nicht selten übertroffen werden.

Das Original ist französisch; aber durch besondere Umstände sind nur sehr wenige Exemplarien davon erschienen, wovon Herr van Mons die meisten an seine Freunde verschenkte. Herr Professor Wurzer, der ein vieljähriger Freund des Verfassers ist, hat, auf wiederholten Wunsch desselben, die Uebersetzung übernommen, und so schwierig sie auch durch die Menge von neuen Begriffen und Wörtern, die Hr. van Mons hier aufstellte, geworden war, so ist sie dennoch so vollkommen gelungen, daß es wohl schwer seyn dürfte, zu entscheiden, ob das Original oder die Uebersetzung den Vorzug verdiene.

Münscher's, Dr. W., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Gr. 8. 1812. 1 Rthlr.

Grundriß der practischen Rechnungsarten zum Gebrauche der Vorlesungen, vom Professor Muncke. 1812. 8 gl.

Dieses kleine Werk enthält einen Leitfaden zum Vortrage der Rechenkunst überhaupt, bezieht sich aber vorzüglich auf die politische Rechenkunst, in so weit sie dem Geschäftsmanne unentbehrlich ist. Wenn es gleich an ausführlichen Werken über diese Gegenstände nicht mangelt: so war doch ein Compendium für den bestimmten Zweck academischer Vorlesungen dringendes Bedürfniß, dem der Verfasser durch bündige Kürze, so wie durch Allgemeinheit und Geschmeidigkeit der gegebenen Formeln hiermit abzuhelfen hat. Eine nähere Bekanntschaft mit dem Werke selbst wird einen Jeden bald von der Brauchbarkeit desselben überzeugen.

Neckereyen. Ein Pendant zur Biene des Herrn v. Kotzebue. 8. Broch. 16 gl.

Witz und Laune, verbunden mit einem geschmackvollen Aeußeren, sind zu sehr willkommen in Gesellschaften, und auf einsamen Spaziergängen, als daß diese Neckereyen einer weitern Empfehlung bedürfen sollten; sie werden sich selbst beym Publicum empfehlen.

Plattner's, E., Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung der römischen Antiquitäten. 8. 10 gl.

Ueber medicinische Volksirrthümer, von M. Richerand, Professor der Facultät der Medicin zu Paris ꝛc. Aus dem Franz. übersetzt von W—. 12 gl.

Nicht leicht wird ein gebildeter Mann, zu was immer für einem Stande er auch gehören mag, dieß Buch ganz unbefriedigt aus der Hand legen.

Die Gegenstände, die darin abgehandelt werden, sind von allgemeinem Interesse, viele Ansichten darin neu, und mit bewunderungswerther Klarheit aufgestellt. Der Verfasser schwingt seine Geißel eben so unbefangen über die Schwächen der Aerzte, als über die Vorurtheile des Volks; dabey ist ihm ein rascher und lebendiger Vortrag eigen, wie man ihn wahrlich! nur selten antrifft. Gegen deutsche Aerzte ist Hr. Richerand übrigens sehr eingenommen; aus der höchst einfachen Ursache — weil er sie nicht kennt. Hierüber mag der Verfasser (bey Gelegenheit und Muße) einmahl lesen, was sein Uebersetzer in der Vorrede gesagt hat. Die Uebersetzung ist so gut gerathen, daß es wol schwer fallen dürfte, sie für eine Uebersetzung zu halten, wenn man es nicht wüßte. Auch geht daraus sehr deutlich hervor, daß der Uebersetzer eben so sehr mit den Gegenständen, die hier in Betrachtung gezogen werden, vertraut ist, als mit der Sprache.

Die Leidens- und Todesgeschichte Jesu, in Texten zu den Passionspredigten, aus den Evangelisten harmonisch zusammengezogen und mit erklärenden Anmerkungen von Pfr. Reus. 8. 6 gl.

Diese kleine Schrift, die der Verf. zur Erbauung für Jedermann, besonders aber für Prediger bestimmt hat, wird den letzteren gewiß willkommen seyn, da sie zugleich auch einem liturgischen Bedürfnisse abhilft. Es sind in derselben die auf das Leiden und Sterben Jesu sich beziehenden Nachrichten aus den vier Evangelisten harmonisch und nach der wahrscheinlichsten Zeitfolge in ein Ganzes zusammengezogen und dieß Ganze gerade in so viele natürliche Abschnitte gebracht, als Texte zu den Passionspredigten nach des Verfassers Eintheilung erforderlich sind. Bey den Anmerkungen sind die Resultate der besseren Bibelerklärung unserer Zeit, so fern sie hierher zu gehören schienen, sorgfältig benutzt worden. Luther's Uebersetzung ist nur da abgeändert oder ganz verlassen worden, wo dieses die Vereinigung der verschiedenen Nachrichten und die Herstellung des Zusammenhanges erforderte. Die Abschnitte sind folgende: 1) Jesus tritt seine letzte Reise nach Jerusalem an ꝛc. 2) Lazarus Auferweckung und deren Folgen. 3) Salbung Jesu zu Bethanien und Judas Entschluß, ihn zu verrathen. 4) Jesu Eingang zu Jerusalem. 5) Jesus zum letztenmahle im Tempel zu Jerusalem. 6) Die letzte merkwürdige Mahlzeit, welche Jesus mit seinen Jüngern hielt. 7) Fortsetzung: Die Einsetzung des heil. Abendmahls. 8) Jesus in Gethsemane, und zwar a. sein Seelenleiden und Gebet. 9) b. Seine Gefangennehmung daselbst. 10) Jesus vor dem Gerichte der Juden. 11) Petrus verleugnet Jesum. Judas Ende. 12) Jesus vor Pontius Pilatus. 13) Der Tod. 14) Das Begräbniß Jesu.

Kurze Anleitung zum Kopfrechnen für den Gebrauch in Schulen, von Ph. Ch. Steup 10 gl.

Diese Bogen enthalten eine ganz einfache Methode im Kopfrechnen, so wie sie täglich beym Einkaufe und Verkaufe angewendet werden kann, und werden sicher vielen Lehrern willkommen seyn, da man Uebung im Kopfrechnen, das gewiß ein sehr wichtiger und nützlicher Lehrgegenstand in öffentlichen Schulen ist, auch in den jetzigen Zeiten jedem Schullehrer zur Pflicht macht.

Strieder's, F. W., Grundlage zu einer hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte, fortgesetzt von D. L. Wachler. 16 Band. Gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben fertig geworden:

Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. Von Dr. Aug. Herm. Niemeyer. 21 Bogen. Gr. 8. 1 Thlr.

Der Hr. Verf. hat Alles aus den Classikern gesammelt, was sich über pädagogische und didactische Grundsätze von einigem Werthe bey ihnen findet, da es bisher an einer Chrestomathie aus diesem Gesichtspuncte gänzlich fehlte. Er bestimmt sie zunächst zu Vorlesungen in pädagogischen und philologischen Seminarien. Zugleich aber machen sie einen Nachtrag zu dem historischen Theile des größern pädagogischen Werks des Verf. nach der sechsten Aufl. aus. Ueber Einrichtung und Gebrauch gibt die Zuschrift an Hr. Hofrath Schütz nähere Auskunft.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle

An Buchbinder.

Bey mir ist so eben erschienen:

Am Ende's Beicht- und Communionbuch, neue Aufl. mit 1 Kpfr. 8. 6 gl.

Um den Ankauf dieses Buchs zu erleichtern, überlasse ich solches, wenn man sich directe an mich wendet, das Geld franco einsendet und wenigstens 12 Exempl. auf einmahl nimmt, das Exempl. zu 4 gl.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 19 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 186 S. 1737 — 1742.)

Von den Fehlern, welche in den gewöhnlichen Brantweinbrennereyen, sowohl in der Construction der benöthigten Gefäße, als in der Ausübung der Operationen wahrgenommen werden.

Wenn ich hier von fehlerhaften Einrichtungen rede, die in den Brantweinbrennerey-Anstalten wahrgenommen werden, so will ich dabey gar nicht der ganz kleinen sogenannten Winkelbrennereyen gedenken, sondern ich rede von den großern fabrikmäßigen Anstalten, welche voll von fehlerhaften Einrichtungen angetroffen werden, die vermieden werden könnten, und billig vermieden werden sollten.

Jene Mängel bestehen ganz vorzüglich 1) in einer sehr unregelmäßigen Construction der Maischbottige; 2) in einer zu geringen Ausbeute an Brantwein, die auf den ersten Fehler gegründet ist; 3) in einer sehr unzweckmäßigen, Zeit, Brantwein und Brennmaterialien verschwendenden Construction der Brantweinblasen, der Destillirhelme und der Kühlanstalten; 4) in einem fast stets Statt findenden Mangel an Hefe oder Berme zum Anstellen des Gutes. Ich werde diese Gegenstände einzeln einer genauen Prüfung unterwerfen, und dann die Mittel angeben, die ich angewendet habe, solche zu verbessern.

Von der fehlerhaften Form der jetzt üblichen Maischbottige, ihrem nachtheiligen Einfluß auf den Proceß der Fermentation, und die Verminderung der Ausbeute an Brantwein.

So oft ich den Gang der Arbeiten, selbst in den großten Brantweinbrennereyen, zu beobachten Gelegenheit hatte, war es mir immer auffallend, das in den Maischbottigen befindliche ausgegohrne, und zum Auffüllen auf die Futterblase bestimmte Gut übermäßig reichhaltig an freyer essigartiger Säure zu finden. Noch mehr war es mir aber auffallend, wenn man sich beklagte: 1) daß man aus einerley Quantität von einem und eben demselben Getreide nicht immer einerley Ausbeute, sondern bald mehr bald weniger an brauchbarem Brantwein gewinne; ja daß man in den wärmern Sommermonaten, ohne großen Verlust zu erleiden, die Fortsetzung der Brantweinbrennerey gar nicht wagen dürfe. Der zureichende Grund von jenen Aeußerungen ließ sich freylich nicht a priori beurtheilen, ich mußte daher die Vermuthungen, welche ich mir darüber erlauben konnte, einer practischen Prüfung unterwerfen. Dieses veranlaßte nachfolgende Versuche.

Versuch, aus dem Brantweinabgang noch mehr Brantwein zu gewinnen.

Erster Versuch. Ich ließ mir aus einer Brennerey vier Wassereimer voll Brantweinabgang holen, so wie selbiger zur Viehmast verwendet wird, und welcher so wohl umgerührt war, daß die Schrotbrühe sich mit den mäßrigen gleichförmig gemengt befanden. Jener Trank war sauer von Geschmack, und von dem gewöhnlichen Fuselgeruch. Um alle darin befindliche Säure völlig abzustumpfen, trug ich so lange gepulverte Kreide hinein, bis beym fernern Zutragen kein Aufbrausen mehr erfolgte, und ein in die Flüssigkeit getauchtes Stück blaues Lackmuspapier solche als völlig neutral erkennen ließ.

Jener, seiner freyen Säure beraubte, Brantweinsabgang wurde hierauf bis zu 20 Grad Reaumur erwärmt, dann mit anderthalb Quart Bierhefe gemengt, und das

Ganze an einen mäßig warmen Ort ruhig hingestellt. Schon nach drey Stunden kam die Masse in eine regelmäßige Gährung, welche zehn Stunden lang anhielt, worauf der Schaum sich setzte.

Jetzt warf ich die gegohrne Flüssigkeit auf eine Blase, zog den Lutter über, und als ich diesen hierauf der Weinung unterwarf, lieferte mir derselbe einen sehr guten Brantwein. Der Brantweinabgang war von Roggen; und die Menge des hier erhaltenen Brantweins, für jeden berliner Scheffel des eingemaischten Getreides gerechnet, ungefähr drey Quart.

Zweyter Versuch. Jener Versuch wurde nun j doch mit dem Unterschiede, widerholt, daß ich von einer andern Portion Brantweinabgang das Flüssige erst durch ein wollenes Tuch abfiltrirte, dann den teichichten Rückstand mit warmen Wasser anbrühete, die daran klebende Säure durch Pottasche abstumpfte, der neutralen Masse Hefe gab, und nun die Fermentation abwartete, die auch sehr bald eintrat. Auch von diesem gegohrnen Rückstande erhielt ich einen guten Brantwein, in einer der vorigen ziemlich gleichen Quantität; und eine dreymahlige Wiederholung des letztern Versuchs gab, kleine Abweichungen in der Ausbeute an Brantwein abgerechnet, allemahl dieselben Resultate.

Ursachen des vorhergehenden Erfolges.

Die Resultate jener wiederholten Versuche waren hinreichend, mich zu belehren, daß der Abgang vom Brantwein, so wie selbiger gewöhnlich zur Viehmast angewendet wird, in der Regel noch eine bedeutende Quantität Getreide enthält, das während der Fermentation nicht aufgeschlossen worden ist; folglich daß mit diesem eine bedeutende Menge Brantwein verloren geht, da außerdem aus einer gegebenen Quantität Getreide mehr hätte gewonnen werden können.

Jenes beweiset also auf eine sehr einleuchtende Weise, daß bey der gewöhnlichen Art der Fermentation in den Brantweinbrennereyen immer ein Theil des eingemaischten Getreides unaufgeschlossen bleibt, folglich der Brantwein, welchen solches geliefert haben würde, verloren geht.

Denkt man über den zureichenden Grund dieses Erfolges nach, so ergiebt sich sehr bald, daß der frühzeitige Eintritt der Säure des gährenden Gutes die Fermentation unterbricht und ihren Fortgang verhindert, daher denn freylich ein Theil Getreide unaufgeschlossen zurückbleiben muß.

Denkt man aber über den zureichenden Grund der so früh erfolgenden Säuerung des gährenden Gutes nach, so sieht man sehr bald, daß derselbe in dem zu häufigen Zutritt der atmosphärischen Luft zu der gährenden Masse, folglich in der fehlerhaften Construction der Maisch- oder Gährungsbottige gesucht werden muß; und zwar aus folgenden Ursachen:

Wenn die Fermentation, und mit ihr die Bildung des Alkohols vorgehet, so steigen die Theile des gebildeten Alkohols nach dem obern Raume der gährenden Flüssigkeit hin; hier kommen selbige, vermöge der leichten Bedeckung des Maischbottigs, mit der äußern Luft in Berührung. Der mit Wasser verdünnte Alkohol findet also Gelegenheit, Sauerstoff aus dem Luftkreise einzusaugen, und geht dadurch in den Zustand der Essigsäure über, welche nun die Fermentation unterbricht, bevor selbige noch vollständig beendigt, nämlich bevor alles angemaischte Getreide vollkommen aufgeschlossen, und die gehörige Quantität Alkohol gebildet worden ist.

Um nicht Alles zu verlieren, muß also der Brenner eilen, die gegohrne Masse auf die Lutterblase zu werfen, um den gebildeten Brantwein abzudestilliren, daher denn nothwendig allemahl ein Theil nicht aufgeschlossenes Getreide zurückbleibt, dessen noch zu liefernder Brantwein, wenn der Abgang zur Viehmast angewendet wird, nun verloren geht. Dieses war die Aetiologie, welche ich mir über den beschriebenen Erfolg entwarf, und ich war nun bemüht, solche einer practischen Prüfung zu unterwerfen; zu welchem Behuf nun folgende Versuche veranstaltet wurden.

Versuche zur Prüfung des vorigen Satzes.

Dritter Versuch. Gleiche Quantitäten von einerley Roggenschroot, wurden mit einerley Quantitäten warmen Wassers, jede Portion

für sich, in zwey gläsernen großen Flaschen, mit sehr weiten Halsöffnungen angebrühet. Jede Portion erhielt eine gleiche Quantität guter Bierhefe, um die Fermentation zu veranlassen, und nachdem Alles wohl unter einander gerührt worden war, wurden beyde Apparate folgendermaßen vorgerichtet:

a) Die Oeffnung der einen Flasche wurde bloß mit einem Stück Leinwand zugebunden.

b) Die Oeffnung der zweyten Flasche verschloß ich mit einem Korkstöpsel, in dessen Mitte eine sechs Linien weite und 18 Zoll lange, an beyden Enden offene Glasröhre befestigt war, die sich an ihrem äußern Ende heberförmig umbog.

So vorgerichtet brachte ich nun beyde Flaschen in einen Raum, dessen Temperatur zwischen 18 und 21 Grad Reaumür abwechselte. Die Fermentation nahm in beyden Flaschen bald ihren Anfang, und ging regelmäßig fort.

Die Masse in der mit Leinwand zugebundenen Flasche a) war nach 27 Stunden ausgegohren; und das gegohrne Fluidum zeichnete sich durch einen säuerlich geistigen Geruch und Geschmack aus. Ein in die Flüssigkeit getauchtes Stückchen blaues Lackmuspapier wurde sogleich roth, und behielt nach dem Trocknen seine rothe Farbe unverändert, ein Beweis, daß hier Essigsäure gebildet worden war.

Die Masse in der mit dem Korkstöpsel und gläsernen Rohr verstopften Flasche b) brauchte 60 Stunden zur vollendeten Fermentation. Das ausgegohrne Fluidum zeigte hierauf einen angenehmen geistigen und stechenden Geruch; ein hineingetauchtes Stückchen Lackmuspapier wurde geröthet, nach dem Austrocknen aber dessen blaue Farbe meist gänzlich wieder hergestellt. Sie enthielt also nur äußerst wenig Essigsäure, desto mehr aber noch freye Kohlensäure eingemengt.

Beyde gegohrne Massen wurden hierauf, jede für sich, auf gläsernen, mit Helmen versehenen Kolben der Destillation unterworfen, und von jeder eine gleiche Quantität sogenannter Lutter abdestillirt. Beyde Portionen des gewonnenen Lutters wurden nun zum zweytenmahl destillirt oder geweinet, und abermahls von jeder ein gleiches Quantum Flüssigkeit abgezogen. Das erhaltene Destillat betrug von jeder einzelnen Masse drey berliner Quart. Das nach Procenten eingerichtete Alkoholometer zeigte in dem Brantwein, der aus der Maische der offenen Flasche gewonnen worden war, 18 Procent Alkohol; in dem aber, welcher aus der verschlossenen Flasche gewonnen war, 21½ Procent, folglich war der letztere Brantwein über ⅛ stärker als der erstere.

Hieraus folgt also sehr deutlich, daß, wenn eine gegebene Quantität, z. B. ein berliner Scheffel Roggenschroot 14 berliner Quart Brantwein von gegebener Stärke zu liefern vermögend ist, ein gleiches Quantum von demselben Schroot, in verschlossenen Gefäßen eingemaischt und gegohren, 14 + 2½ Quart, also 16½ Quart Brantwein von derselben Güte und Stärke zu liefern geschickt seyn muß.

Jene Versuche sind von mir dreymahl hinter einander wiederholt worden, und sie lieferten, bis auf kleine Abweichungen, immer dieselben Resultate. Sie bestätigen also hinreichend dasjenige, was ich vorher bereits angemerkt habe, daß der Zutritt der Luft beym gewöhnlichen Fermentiren der Maische die Säuerung derselben veranlaße, und in eben dem Maße, wie dieses geschieht, wird die sonst zu erwartende Ausbeute an Brantwein vermindert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Welches sind unter den neuern, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache geschriebenen Werken über den Calcul, sowohl über die gemeine Algebra, als auch über die höhere Analysis, diejenigen, die die Wissenschaft, nach ihrem jetzigen Zustande, in ihrem ganzen Umfange mit ausführlicher Vollständigkeit und Grundlichkeit abhandeln, und sich dabey durch lichtvolle Deutlichkeit des Vortrags zum Selbststudium ohne mündlichen Unterricht empfehlen? Eine gefällige Beantwortung dieser Frage von Kennern der Litteratur dieses Faches wird mit Dank erkennen ein Liebhaber der Mathematik.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Paul Heß und Matthäus Müller.

Bey der jetzigen Recrutirung sind die beyden jungen Bursche,

Paul Heß von Adelstädt und
Matthäus Müller von Schönau,

zu Recruten ausgehoben und in Pflicht genommen worden, sind aber hierauf vor dem Abgange des Recrutentransports aus hiesiger Provinz desertirt und aller angewandten Mühe unerachtet nicht wieder zu erlangen gewesen. Es werden daher alle Obrigkeiten und sonstige Behörden hierdurch zur Hülfe Rechtens dienstergebenst und freundlich ersucht, vorgenannte junge Bursche im Betretungsfalle zur Haft bringen, und wegen deren Abholung die erforderliche Nachricht schleunigst an uns gelangen zu lassen, worgegen wir gleiche rechtliche Willfährigkeit für ähnliche Fälle zusichern.

Sig. Schleusingen, am 4 Julius 1813.

Königl. sächs. zum Recrutirungs-Geschäft verordnete Commissarien

H. von Falkenstein, Major und Marsch-Commissarius.

Christ. Furcht. Friderici, Amts-Actuarius, in Abwesenheit des Herrn Justiz-Amtmanns Breuning.

Vorladung der Concursgläubiger des Freyh. J. Nepomuk von Schönau.

Von dem großherzoglich badischen hochpreißlichen Hofgerichte zu Freyburg ist durch Verfügung vom 24 d. M. über das Vermögen des Freyherrn Johann Nepomuk von Schönau zu Zell im Wiesenthal der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr auf der großherzoglichen Hofgerichts Canzley dahier entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Commission nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Concurs-Vermögens, in so weit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Concurs-Geschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen; so haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freyburg, den 30 Junius 1813

Großherzogliche Hofgerichts Commission.

Dr. Trendlin, Hofgerichtsrath.

Vidt. Gam.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausspielung des Rittergutes Alsbach.

In Beziehung auf die, unter dem 4 Febr. l. J. gethane Bekanntmachung, daß die wirkliche Ausspielung gedachten Gutes in der ersten Classe der 83 hiesigen Lotterie, unfehlbar Statt finden solle, wenn der Verkauf der Loose bis dahin verhältnißmäßig zugenommen hätte, zeigen wir hierdurch an, daß, da die erste Classe der 83 Lotterie schon den 18 August dieses Jahres geschieht, und wegen der dermahligen Kriegs-Ereignisse von den meisten Collecteurs keine sichere Nachricht vom Verkauf gedachter Loose eingezogen werden konnte, wir unter Zustimmung des Herrn Eigenthümers für nöthig finden, obige Ausspielung auf die erste Classe der 84 Lotterie unter der bey der letzten Anzeige gemachten Bedingung zu verlegen; wovon wir das Publicum benachrichtigen und zugleich sämmtliche Collecteurs ersuchen, vor Ablauf des Monats Dec. d. J. ein genaues Verzeichniß der verkauften Loose gefälligst einzusenden. Die auf die erste Classe der 8c Lotterie lautenden Loose behalten ihre Gültigkeit, und kann man sich bey der unterzeichneten Direction sowohl als bey den Collecteurs wegen des Ankaufs derselben melden.

Hanau, den 7 Julius 1813.

Die gewählte und gnädigst bestätigte Direction.

Blum, geheimer Finanzrath. Leonhard, geheimer Rath.

Mitdirectoren der hanauer Classenlotterie.

Französische Staatspapiere.

Paris, 2 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. — Bankactien 1162 Fr. 50 Centim.

5 Jul. Consol 5 Proc. 74 Fr. 80 Centim. — Bankactien 1161 Fr. 25 Centim.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 20 Julius 1813.

Gesetzgebung.

Kundmachung. *)

Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst geruhet, der Stadt Constanz am Bodensee mittelst Ertheilung der nachstehenden sehr bedeutenden Privilegien einen neuen Beweis höchst Ihrer landesväterlichen Fürsorge und Gnade zu geben, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Constanz, den 8 Jul. 1813.

Großherzogl. badisches Directorium des See-Kreises.

von Ittner.

von Merhart.

Privilegium für die Stadt Constanz.

Wir Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Auf den Uns erstatteten Vortrag über den Zustand Unserer Stadt Constanz, besonders in Beziehung auf ihre Handels- und Gewerbsverhältnisse, und auf die neueren Unserem Großherzogthum gegebenen Zoll und Ohmgelds-Gesetze, so wie über die Mittel, den Handel und die Industrie dieser Unserer Stadt zu befördern und zu beleben, haben Wir beschlossen, derselben in Berücksichtigung ihrer ganz besonderen Lage folgende Begünstigungen zu ertheilen.

A. In Beziehung auf das Zollwesen.

1) Der Verkehr der Stadt Constanz mit dem Auslande ist ganz zollfrey.

Diesem nach haben die Waaren, welche zu Lande vom Auslande nach Constanz kommen oder über Constanz zu Lande ins Ausland gehen, oder aus Constanz selbst zu Lande ins Ausland versendet werden, ohne einen andern Theil unserer Lände zu passiren, in Constanz keinen Zoll zu entrichten.

2) Wenn die Waaren in einem dieser Fälle durch einen anderen Theil Unserer Lande passiren, bezahlen sie für jene Strecke den gesetzlichen, nach Stunden berechneten Transitzoll, und zwar, wenn sie aus der Schweiz kommen oder dahin gehen, nach dem mit der schweizerischen Eidgenossenschaft mittelst des Staatsvertrags vom 26 Jun. dieses Jahrs verglichenen Tarif.

3) Waaren, die zu Wasser, das ist auf dem Rhein oder Bodensee vom Auslande nach Constanz, oder über, oder aus Constanz ins Ausland gehen, zahlen ebenfalls nur den in jenem Staatsvertrag ausgeglichenen Transitzoll.

4) Von obiger Zollfreyheit sind ausgenommen Holz, Torf und Asche; diese Artikel zahlen bey ihrer Ausfuhr aus Constanz ins Ausland den gesetzlichen oder vertragsmäßigen Ausgangszoll, und Weine zahlen bey der Einfuhr den gesetzlichen und respective den verglichenen Eingangszoll.

5) Der zollfreye Verkehr der Stadt Constanz mit Unseren übrigen Landestheilen wird in Ansehung des Weins, des Holzes, des Torfs, der Asche, der Markt-Victualien und der gemeinen Handels-Fabricate ferner fortbestehen.

6) Alle übrige Artikel, welche aus Constanz in Unsere übrigen Lande, oder aus diesen nach Constanz gehen, werden in Ansehung des Zolles eben so behandelt, wie wenn sie aus dem Auslande kämen, oder dahin gingen.

Für Producte solcher constanzer Fabriken, welche durch ihre Celebrität, und durch des

*) Auf höheres Verlangen abgedruckt. d. Red.

sondere Fabrik-Stempel, oder sonstige Zeichen sich so ausscheiden, daß sie auf der einen Seite noch besondere Rücksicht und Aufmunterung verdienen, und auf der andern Seite gegen Unterschleife und Mißbräuche sichern, werden Wir, auf individuelles Ansuchen, gleiche Begünstigungen, wie für die unter Ziffer 5 bemerkten Artikel eintreten lassen.

7) Waaren, die aus Unseren Landen über Constanz, ohne dort abgestoßen zu werden, ins Ausland gehen, bleiben ebenfalls dem gesetzlichen oder vertragsmäßigen Zolle unterworfen.

8) Ausländische Kaufleute und Professionisten, welche die constanzer Krämermärkte besuchen, so wie die constanzer Handelsleute und Professionisten, die auf auswärtige Märkte gehen, können ihre Waaren von und nach Constanz verbringen, ohne Zoll allda zu entrichten; jedoch bleiben die ausländischen Kaufleute und Professionisten, wenn ihre Waaren auf dem Wege nach Constanz einen anderen Theil Unserer Lande passiren, dem Transitzoll unterworfen.

9) Wenn constanzer Kaufleute und Professionisten inländische Krämermärkte oder Inländer die Krämermärkte in Constanz besuchen, so sind sie nach den Begünstigungen des innern Verkehrs zu behandeln, somit zollfrey zu belassen; die übrigen zu Krämermärkten nicht geeigneten Artikel, als Frucht, Vieh ꝛc. bleiben dem Ein- und Ausgangszoll nach Inhalt des siebenten Abschnitts Unserer Zollordnung eben so unterworfen, als wenn sie von ausländischen Handelsleuten auf inländische Märkte, oder von Inländern auf ausländische Märkte verbracht werden.

B. In Beziehung auf die Aufnahme fremder Personen.

10) Den in Constanz sich niederlassenden ausländischen Personen katholischer-, evangelischer und reformirter Religion, welche allda Speditions-Geschäfte, Wechsel-Geschäfte, Handlungs-Geschäfte en Gros betreiben oder eine Fabrik errichten, oder ein sonstiges nicht zunftmäßiges Gewerbe etabliren, bewilligen Wir auf den Zeitraum von 25 Jahren a dato

a) Die Freyheit von allen landesherrlichen Personalsteuern, als Kopfsteuer, Gewerbsteuer, Vermögenssteuer ꝛc.

b) Die Freyheit von den landesherrlichen directen ordinären Steuern aus Häusern und Gütern, welche jene Ansiedler in der Stadt Constanz und ihren Vorstädten ankaufen werden.

c) Die Freyheit von landesherrl. Kriegs- und außerordentlichen Steuern aus eben diesen Besitzungen.

d) Die Freyheit von dem Immobilien-Accis von eben diesen Ankäufen.

e) Die Freyheit von allen Abzugsgebühren, wenn diese Ansiedler oder ihre ausländischen Erben das in Constanz besitzende Vermögen in das Ausland verbringen wollen.

Nur den übrigen indirecten Abgaben, als Zoll und Accis, bleiben diese Ansiedler wie die übrigen Bewohner von Constanz unterworfen, auch haben ihre Besitzungen das Betreffende zu den Commun- oder städtischen Lasten beyzutragen.

11) Wenn ausländische Personen sich in Constanz niederlassen, und kein Gewerbe betreiben, sondern bloß von ihren Renten leben, so haben sie nicht nur eben erwähnte Freyheiten zu genießen, sondern ihr Vermögen ist auch jederzeit für sie und ihre Erben abzugsfrey.

12) Obige ausländische Ansiedler in Constanz, wenn sie 15 Jahre lang allda sich aufgehalten haben, und das Bürgerrecht daselbst zu erlangen wünschen, sollen dasselbe, wenn sie die gesetzlichen Eigenschaften haben, unentgeltlich sammt allen damit verknüpften Vortheilen, als namentlich mit der Wahlfähigkeit zu bürgerlichen Würden und Aemtern, mit der Berechtigung, zunftmäßige Gewerbe zu betreiben, und mit der Theilnahme bürgerlicher Nutzungen und Emolumente erhalten. Wünschen sie das Bürgerrecht früher zu erwerben, ohne ein zunftmäßiges Gewerbe zu treiben; so soll auf den während ihrer Ansiedlung gezeigten Gewerbsfleiß vorzügliche Rücksicht genommen werden.

13) Wenn Ausländer in Constanz zunftmäßige Gewerbe treiben wollen, so ist das Bürgerrecht allda erforderlich. Dieses soll ihnen aber, wenn sie die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, durchaus nicht, und am wenigsten in Rücksicht der Religion, wenn sie

einer der drey christlichen Confessionen zugethan sind, erschwert werden.

Wir ermächtigen Unser Kreis-Directorium allda, nöthigenfalls bey solchen das Bürgerrecht in Constanz suchenden Ausländern, welche sich durch besondere Commercial-Kenntnisse, Industrie und sonstige gute Eigenschaften auszeichnen, bis auf die Hälfte oder den Drittheil des Bürger-Annahmgeldes und des einzubringenden erforderlichen Vermögens zu dispensiren.

14) Allen obgenannten Ansiedlern in Constanz, sie mögen das Ortsbürgerrecht haben oder nicht, bewilligen wir auch für sie und ihre Kinder, die sie mitbringen, oder in Constanz erzeugen, die Freyheit von der Miliz-Pflichtigkeit, und zwar mit der Erweiterung, das die Söhne, welche bey der Etablierung der Eltern in Constanz schon das 18 Jahr vollendet haben, diese Freyheit auch für ihre Kinder zu geniessen haben sollen, und ist daher auch die Anzahl solcher befreyten Bewohner in Costanz bey dem Repartitionstyppus, nach welchem die Rekruten auf die Stadt Constanz jeweils repartirt werden, außer der Berechnung zu lassen.

15) Wenn die Anzahl evangelischer, lutherischer und reformirter Ansiedler dahin anwächst, daß sie eine kirchliche Gemeinde zu bilden wünschen, und die nöthigen Mittel auffinden, einen evangelischen Seelsorger und Schullehrer mittelst eines anständigen Gehalts zu unterhalten; so wird ihnen nicht nur eine anständige Kirche sammt Wohnung für Seelsorger und Lehrer, sondern auch der vierte Theil der zu regulirenden Competenz und dieser zwar in Wein und Früchten aus Staatsmitteln ohnentgeltlich angewiesen werden.

Gegeben in unserer Residenzstadt Carlsruhe, den 24 May 1813.

Carl.

(L. S.)

In Ermangelung des Finanz-Ministers.

Vdt. Hofer.

Auf Sr. königl. Hoheit höchsten Special-Befehl.

Vdt. Dr. Heidenreich.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung und Erläuterung zu Nr. 75 S. 745.

In der angeführten Stelle wird gesagt: Der Unternehmer der Rum-Fabrik in Wiesbaden sey Chrn. Beck, welcher sich mit einem geschickten Destillateur verbunden habe." Dieses bedarf einer berichtigenden Erläuterung. Der Entdecker des Geheimnisses, deutschen Rum und Arac zu fabriciren, ist J. H. Rauch, in Frankfurt am Mayn. Nach einer langen Reihe von Versuchen, die er mit großem Kostenaufwand viele Jahre hindurch angestellt hatte, gelang es ihm endlich, ein Verfahren zu entdecken, einen vollkommen guten Rum und Arac, welche den Beyfall der Kenner erhalten haben, zu fabriciren.

Der Sohn desselben, J. C. Rauch, in der Fabrication dieser Artikel vom Vater selbst gründlich unterrichtet, trat mit Chrn. Beck in Wiesbaden in Verbindung und trieb unter dessen Firma, weil er daselbst Bürger war, eine Zeitlang das Geschäft. Allein seit dem Herbst 1812 von ihm getrennt, betreibt er nun sein Geschäft in Frankfurt am Mayn unter eigener Firma: nämlich: Joh. Carl Rauch, Fischerfeld Lit. B. No. VIII. zu Frankfurt am Mayn. Der Preis einer frankfurter Ohm Rum ist 200 Guld., Arac 240 G. im Conventions-24 Gulden-Fuß, franco Faß und auf den Wagen gelegt. d. Red.

Allerhand.

Mittel zur Verbesserung der Griffel.

Die Griffel, deren man sich bekanntlich beym Rechnen auf der Schiefer-Tafel bedient, sollte man vor ihrem Gebrauche jedesmahl erst einsalzen; indem solche dadurch sehr viel von ihrer Härte verlieren und beynahe eben so weich wie die weiße Kreide werden.

Ich habe nun zwar dieses Mittel zur Verbesserung der Griffel schon sehr vielen Personen mitgetheilt und es hat auch der Präceptor Steup der ältere zu Dillenburg im Großherzogthum Berg auf mein Anrathen dasselbe bereits in sein Rechenbuch aufgenommen. Da jedoch dieses Rechenbuch nicht in den Buchhandel gekommen, auch in demselben

die Zeit der Einsalzung viel zu kurz angegeben ist: so wird dieses Mittel hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Man thut nämlich die Griffel in ein steinernes Gefäß, bestreut sie hierauf mit Salz und gießt sodann so lange heißes Wasser darauf, bis die Griffel von dem Wasser vollkommen bedeckt sind. Das Gefäß wird übrigens sogleich nach dem geschehenen Eingießen des heißen Wassers zugedeckt.

Nach Verlauf von sechs bis acht Wochen werden sodann die Griffel wieder herausgenommen, getrocknet und zum Gebrauche aufbewahrt. Hat man aber Gelegenheit, das Gefäß auf einen geheizten Ofen zu setzen, so kann die Herausnahme der Griffel schon nach drey bis höchstens vier Wochen geschehen.

Gelehrte Sachen.

Anzeige für Gelehrte.

Der Dr. Nindercr hat ein merkwürdiges Buch über den Gang der Nay-, Roß- und Brachkäfer geschrieben. Da er aber weiß, daß nur Bücher, aus dem Französischen oder Englischen übersetzt, des deutschen Publicums Aufmerksamkeit erregen: so hat er sich die Mühe nicht verdrießen lassen, sein Buch ins Englische zu übertragen und sodann ins Deutsche wieder übersetzt dem gelehrten Publicum zu übergeben. Wenn man mir einen richtigen Geschmack zutraut: so wird man der Versicherung Glauben beymessen, daß sich dieses Werk völlig lieset wie eine Uebersetzung. Man darf nur einige Blätter dieser Schrift lesen; so macht man leicht, an den vielen, unsrer Sprache, fremden Wendungen des Styls, die angenehme Entdeckung, daß es keine Urschrift, sondern gewiß und wahrhaftig eine Uebersetzung sey.

Eduard Stern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Xaver Einberger's.

Nach einem zurückgelassenen Testamente des dahier verstorbenen Hoftheater-Correpetitors Einberger ist dessen Bruder Xaver Einberger, der sich dem Vernehmen nach in Wien aufhalten soll, mit einem Legat von einhundert Gulden bedacht worden. Gedachter Xaver Einberger wird daher vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, und das einstweilen unter Verwaltung gebrachte obbemeldete Legat in Empfang zu nehmen, wobey sich von selbsten versteht, daß derselbe sich mit hinlänglich gerichtlichen Zeugnissen wegen seiner Person und seines Wohnortes zu versehen hat.

Mannheim, den 22 Jun. 1813.

Großherzogliche Oberhof-Marschall-Amts-Deputation.

Vdt. Waldmann.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 13 Julius 1813.

	In den Messen.	Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97
	— Ostern — . .	—	—
	Leipz. Michaels — . .	—	98 1/2
	Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
	Detto in Curr. à Uso . .	—	131
	Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 1/2
	Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/4
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/4
	Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/4
	Frankfurt a. M. à Uso. .	—	41/2
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
	Kaiser-Ducaten . .	—	14
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto . .	—	11
	August- und Louisd'or .	—	12
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souverain'd'or . . .	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets .	—	6
	Preußisches Current .	—	23/4
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 21 Julius 1813.

Gelehrte Sachen.

Von der Saalburg auf dem Taungebirge und deren Wichtigkeit und ältesten Benennung.

Der verdienstvolle R. Rath Neuhof hat sich viele Mühe gegeben, zu beweisen, daß die Saalburg ein römisches Castell und nicht bloß „eine Villa Francorum vel Ducum vel Optima gewesen sey.“ Die Saalburg liegt fünf Viertel-Stunden von Homburg, zwischen den beyden Wegen, wovon der zur rechten Seite nach Usingen, der zur linken aber nach Obernhayn geht, welcher Ort nur eine halbe Stunde von der Burg entlegen ist. Sie bildet ein längliches Viereck, 280 Schritte lang, 180 breit; auf der Abendseite 250 Schritte weit von dem Pfahlgraben entfernt; mit einer starken Gußmauer versehen, außer derselben aber mit doppeltem tiefen Graben umgeben. Der innere Grund ist offenbar aufgetragen, planirt und über vier bis fünf Schuh gegen den äußern erhöht. In der Mitte befindet sich ein tiefer Brunnen und die Reste und Anzeigen von beträchtlichen Gebäuden. Der Brunnen in dem Castell war um so viel nothwendiger, als die starke Quelle, die sich auf dem Abhang nach Obernhayn zu, etliche Büchsenschüsse weit unter dem Pfahlgraben, befindet und so stark ist, daß sie bald eine Mühle in Bewegung setzt, leicht von den Feinden hätte abgeschnitten werden können.

Beyde Theile lassen sich leicht mit einander vereinigen, da die Saalburg zwar anfänglich als Castell, um die wichtigen Straßen und selbst die römische Kriegs- und Grenzlinie zu decken, allein in der Folge als ein Palatium der römischen Kaiser, und dann von den Allemannen und Franken eben so benutzt worden. Die Lage machte es ohnehin angenehm, weil die Luft wegen der niedrigen Lage gelinde und gesund war, und man von da zugleich die schönste Aussicht auf die Lahn und den Mayn hatte, und also alle Truppenbewegungen der Freunde und Feinde ruhig übersehen und beobachten konnte.

Neuhof fand bey seinen Nachforschungen viele Legions- und Cohorten-Steine, besonders von der achten Legion und der dritten und vierten Cohorte der Vindelicier. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß sich bey näherer Untersuchung, so wie auf der nahgelegenen Kapersburg und Altenburg, auch die Steine von der zwey und zwanzigsten Legion zeigen würden.

Vor verschiedenen Jahren fand ich mit meinem Begleiter auf der Pfahlgraben-Reise in den Trümmern der niedergerissenen Kirche des Klosters Trons, ohnweit Wehrheim, beynahe in der Mitte von der Saalburg und der Kapersburg, doch eine Viertelstunde unter dem Pfahlgraben, wol über funfzig Legions- und Cohorten-Steine von der achten Legion. Daraus wird es klar, daß die geistlichen Herren ihre Mauersteine von der Saalburg und von der Kapersburg zu ihrer Kirche und zu andern Klostergebäuden holten. Schade für diese merkwürdigen Anlagen und Gebäude der ältesten Zeit und des Mittelalters! Unwissenheit leitete, und übel verstandenes Interesse und Sparsucht gebot solche Zerstörungen.

Bisher wußte man den ältesten Namen von der Saalburg nicht, und wußte auch keinen Classiker zur Erläuterung anzuführen. Von der Kapersburg suchte ich zu beweisen, daß diese das Capellatium des Ammianus wäre, welches Trajan bauete und Julian erneuerte. Es wurde mir auch kein erheblicher Einwand dieserhalb gemacht, ungeachtet ich die bisherigen Meinungen widerlegte, und nach dem Gange der Geschichte, nach der Benennung des Orts, nach den vorgefundenen Grund-

lagen der Veste, den vor derselben befindlichen Reste des Sommerlagers, den nahen Salzquellen, selbst den Grenzsteinen, die Uebereinkunft mit dem Ammianus als unumstößliche Gründe vorlegte, worauf ich meine Annahme stützte.

Aus einem Itinerarium des Valentinianus sehe ich, daß er in dem Jahr 369 von Trier nach Complat ging, um an Ergänzung, Erweiterung und Verstärkung der römischen Grenz- und Kriegslinie arbeiten zu lassen oder doch wenigstens sie aufnehmen und bestimmte Befehle geben zu können; Complatum scheint also nichts Anderes als die Saalburg zu seyn.

Platte bedeutete auf dem Taungebirge ein zwischen zwey Bergen eingesenkter Ort. Auf der Platte oberhalb Wiesbaden, welche wegen ihrer herrlichen Aussicht bewundert wird, und wo man ein Jagd- und Lusthaus des Herzogs von Nassau antrifft, bemerkt man ebenfalls die Vertiefung oder Versenkung in einer kleinen Ebene. Da das Castell zwischen die beyden Wege von Usingen und Oberhayn kommen sollte: so war bey Erbauung desselben eine künstliche Erhöhung und Planirung des Bauplatzes nöthig. Der Grund dazu wurde, wie man jetzt noch sieht, vor der Saalburg selbst genommen und eine Vertiefung und Ebenung dadurch zugleich vor derselben hervorgebracht. Die Erhöhung beträgt jetzt noch an sechs Schuhe gegen das darneben befindliche Land, welches doch in den vielen Jahrhunderten, einen halben Schuh auf das Jahrhundert, erhöht worden ist.

Die wichtigen Zwecke, welche man bey Erbauung dieses Castells hatte, waren 1) die Hauptstraße in das große Deutschland zu decken. An dem ganzen Taungebirge hätte kein bequemerer, so sanft ansteigender Weg, als dieser, können gefunden werden. Die alten Deutschen hatten daher auch schon vor den römischen Zeiten ganz in der Nähe, zur Linken der Bergkuppe, eine beträchtliche Steinbevestigung, wovon jetzt noch Trümmer vorhanden sind.

2) Den Limes romanus oder Pfahlgraben, der 250 Schritte weiter nach Usingen zu liegt, daraus zu unterstützen.

3) Von dieser Veste die verbündeten und feindlichen Nationen nach der Lahn zu, die Usipeten, Tenctern, Sigambrer zu beobachten. Man konnte von diesem Orte zugleich die Lahn und den Mayn, und also zugleich das Land der treuen und friedliebenden Mattiaken und einen Theil der sich genaheten Burgunder übersehen; zugleich konnte man

4) die römische Grenzlinie nach der Kapersburg zu und diese selbst, so wie die Straße, die von Falkenstein nach der Lahn zu zieht, den Mons piri, wo hernach Valentinian seine Veste anlegte, übersehen. Und endlich ist es

5) höchst wahrscheinlich, daß Jul. Cäsar seine zwey Lager nahe unter diesem Castell, nach Homburg zu, als er zu den Ubiern zurück kam, aufschlug.

Die noch übrig gebliebenen Reste von einem großen verschanzten Sommerlager, die ich mit meinem Freunde v. Gerning im verflossenen Jahre hier entdeckte, nachdem wir auf der Saalburg uns von unsrer mühsamen Pfahl-Reise erholt hatten, die tencterischen oder ubischen Oppida und Vesten in der Nähe, die ihm Sicherheit gegen Ueberfälle gewährten, bestärken mich hierin, und daß Antonius, Lepidus, Blancus, die nach Cäsar den Schutz von Gallien und seiner Freunde übertragen bekamen, oder Agrippa und Drusus diese Hauptveste und den Grenzgraben aufzuführen nicht werden versäumt haben.

Nach reiflicher Ueberlegung und Zusammenstellung bin ich jetzt überzeugt, daß dieses Castell Complatum geheißen habe, und weil die Kaiser und römischen Feldherrn sich dort mehrmahls aufhielten und darin große Gebäude zum Aufenthalt derselben eingerichtet waren, Palatium oder Saalburg genannt wurde. Daß sich Valentinian in der Saalburg oder zu Complat aufhielt, beweisen die Itineraria und die Verordnungen, die er daselbst entwarf. Ihm war, wie aus dem Ammian bekannt ist, äußerst viel an der bessern Verwahrung des römischen Limes auf der rechten Rheinseite gelegen.

Nachdem er die Vesten auf der linken Rheinseite bis nach Mainz geendiget hatte, sann er darauf, wie er dieses in dem Bundesstande der Mattiaken (denn der Name Ubier war hier erloschen) auch bewerkstelligen könnte, weil zwischen denselben, den Usipetern und Tenctern nach den alten Verträgen kein römischer Grenzgraben aufgeführt war, und sie

ihre Grenzen selbst zu bewachen hatten. Durch den Ueberfall des Randos in Maynz und durch die Vereinigung der Alemannen auf dem Altkünig, auf welchem er den Alemannen eine mißliche und blutige Schlacht im J. 368 geliefert hatte, suchte er diesen District von der Saalburg bis an die falkensteiner Straße besser zu befestigen und am Fuße des Feldbergs zugleich ein Castell zu errichten. Er reiste also im Jahr 369 von Trier ab und kam den 17 May zu Complatum oder auf der sogenannten Saalburg an, verweilte an vierzehn Tage daselbst, fing die Reparatur und Ergänzung des Pfahlgrabens, besonders in der Richtung nach dem Feldberg zu an, bediente sich oben nach dem Langenberg zu der Reste von der alten deutschen Kriegslinie, brachte Materialien zusammen, steckte wahrscheinlich den Ort zur Befestigung der falkensteiner Straße am Fuß des Feldbergs ab; ging hierauf am 2 oder 3 Jun. nach Wiesbaden, ohngefehr sechs bis sieben Stunden entfernt. Denn 4 Jun. 369 verordnete er von da Mehreres; konnte von da, wenn er die Bäder gebrauchte, dennoch die Befestigung der Grenzlinie oder des Pfahlgrabens, den er nur 2 1/2 Stunde entfernt hatte, nach Wunsch betreiben.

Nach einem Aufenthalt von vierzehn Tagen reiste er, wahrscheinlich über Maynz, nach Altrip (Altaripa) dem Ausflusse des Neckars gegen über, wo er ebenfalls Verordnungen entwarf, und sich nach Breisach begab, wo er den 30 Aug. war, und von da seine Rückreise im Sept. 369 antrat.

Im Laufe dieser Reise, als er sich in Wiesbaden oder Maynz aufhielt, wurde die neue Festung auf dem Berge Pirus angefangen, denn unwahrscheinlich ist es, daß es im Sept. geschehen sey, als er wieder in Trier angelangt war, wo die Römer die große Niederlage erlitten, die uns Ammian so anschaulich beschreibt, und daß nur ein einziger Mann von den zwey Corps der beyden römischen Feldherrn übrig blieb.

Das große Project des Valent. war also vereitelt. Die Urbewohner hatten ihre Rechte vertheidigt und selbst die Söhne der Vornehmsten dem Wohl des Vaterlandes geopfert. Valentin, seinem Plane getreu und eifrig, ihn durchzusetzen, kehrte im Jahr 370 wieder in sein Complat zurück, weil er mit den Burgundern, um seinen Zweck zu erleichtern, ein Bündniß gegen die Alemannen abgeschlossen hatte, entfernte dadurch die Alemannen und vollendete die Festen in dieser Linie, da er dieses für wichtiger hielt, als gegen die Alemannen selbst zu marschieren, indem sie sich nach der Donau gezogen hatten. Er war, wie uns Ammian meldet, in voller Beschäftigung, seine Kriegslinie und Castelle herzustellen, als die Burgunder mit 80000 Mann ihm zur Hülfe ankamen. Er schickte sie zurück und befahl bloß dem Theodosius, der in Rhätien die Reiterey commandirte, daß dieser die Alemannen an der Donau angreifen sollte. Er that dieses, nahm eine große Anzahl gefangen, und führte sie als Anpflanzer in das obere Italien. Dadurch schwächte er auch die Alemannen für die Zukunft.

Er hatte jetzt Niemand mehr, als den Macrian zu fürchten, und suchte denselben vergeblich in Wiesbaden aufzuheben.

Ich will dasjenige, was Schöpflin von der berührten Reise in seinem Alsat. ill. 1. S. 418 anführt, hier kürzlich als Beweis von dem Grunde meiner Aufstellung anführen. Valentinianus itaque hoc quum praestare vellet, ipse munienda loca invisit, ita quidem ut 369 die XVII. Maji Complati, die IV Junii, Martiaci oder Mattiaci, die XIX ejusdem Altae ripae, et die XXX Augusti Brisiaci fuerit, quo itinere Rhenensi pridie Id. Octobres redux apud Treviros iterum substitit.

Schierstein. C. F. Habel, Hof-Kammerrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief, wie er eigentlich lauten müßte.

In der Nacht vom 4 auf den 5 May d. J. ist der äußerst gefährliche Dieb Nathan Tobias aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Es ist dieß uns um so angenehmer, da nach einem Erkenntniß der höchsten Gerichtsbehörde vorbenannter Dieb am folgenden Tage nach P. zur lebenslänglichen Gefängnißstrafe abgeführt werden sollte. Da es nun äußerst unangenehm und kostspielig ist, so einen Bösewicht Zeitlebens zu unterhalten:

so haben wir nicht versäumt, ihm die erforderliche Gelegenheit zum sichern Entweichen zu geben, und haben, so viel der Anstand es uns erlaubte, ihm seine Abfahrt erleichtert; hoffen auch, da wir so brüderlich mit ihm umgegangen sind, daß er, wenn er auch anderswo stiehlt, aus Dankbarkeit zu uns nicht wieder kommen soll. Sollte er indessen nicht auf den guten Einfall gerathen, wo vor Gott ihn bewahren wolle, von selbst nach P. hinzuwallfahrten: so hat er wahrscheinlich einen andern Weg genommen; und bleibt er beym Stehlen, so mag er ja wol einmahl in die Hände einer Obrigkeit fallen, die einfältig genug ist, für das allgemeine Wohl sich aufzuopfern. Um Gotteswillen aber bitten wir Jeden, ihn nicht aufzuhalten, oder auf den unchristlichen Gedanken gar zu verfallen, ihn wiederum uns zuzuschicken. Damit Jeder das Gesicht dieses Diebes kenne und ihn laufen lassen möge, fügen wir dieser Anzeige noch das unten sich findende Signalement bey. Wir sind übrigens zu allen ähnlichen Gegendiensten bereit.

Eduard Stern.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das nieverner Hüttenwerk

zu Nievern an der Lahn, eine Stunde von Coblenz und eine halbe Stunde von Bad-Ems, nebst dazu gehöriger Eisensteingrube zu Berlenbach bey Dieß an demselben Flusse, stehet Schulden halber gerichtlich feil, und es ist zu dessen obrigkeitlich, in der Behausung des Kirchspielsschultheißen Grisar zu Nievern, vorzunehmendem Versteigerungstermin Dienstag, der 2 September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Liebhaber, welche selbst Augenschein an Ort und Stelle einnehmen wollen, belieben sich wegen der Hütte an den Hüttenaufseher Engelhardt daselbst, oder an den herzogl. Schultheißen Grisar zu Nievern, wegen der Eisensteingrube aber an den Obersteiger Schunk zu Berlenbach zu wenden, bey welchen sämmtlich auch die im Jahr 1810 von dem Eigenthümer aufgestellten, gedruckten, detaillirten Beschreibungen und Nachrichten, sowohl wegen des Hütten-, als Bergwerks, in deutscher und französischer Sprache zur Einsicht zu haben sind.

Hier bemerkt man nur kürzlich Folgendes:

1) Die nieverner Hütte besteht in zwey hohen Schmelzöfen unter einem Dache, einem Grobhammer mit zwey Frisch- und einem Wärmfeuer, einer Schneidemühle, einem Pochwerk, Kohlschoppen, geräumigen Wohnhause mit Garten, Gartensaal, Keller und Speicher, einem besondern Hause für die Platzknechte, einer Scheuer und Stallungen für Pferde und Rindvieh, wozu an Liegenschaften weiter gehören: ein Morgen 27 Ruthen Ackerland und zwey Morgen 135 Ruthen Wiesen.

2) Das berlenbacher Bergwerk liefert den reichhaltigsten edelsten Eisenstein, und dieser das geschmeidigste Eisen. Durch Abteufung eines in diesem Jahre vollendeten großen Schachts ist auch in der Teufe unter der Stollen-Sohle Eisenstein von gleicher Qualität in starker Mächtigkeit angehauen, und dadurch dieser Bergbau für die Zukunft noch aussichtsvoller geworden.

Das Feld dieses Bergwerks hält 240 Lachter in der Länge, wovon bis hierher nur 150 Lachter bis auf die Stollen-Sohle in Betrieb gesetzt worden. Die noch übrigen 90 Lachter können von den künftigen Eigenthümern in Versuch und Betrieb gesetzt werden, welche hoffentlich das Eisensteingut eben so bauwürdig antreffen werden.

3) Außer diesem Bergwerke steht der Nieverner Hütte noch das Recht zu, zwey andere Bergwerke, nahe bey der Hütte liegend, zu betreiben, so wie auch eine ehemahls bey Ems gestandene besondere Schmelze wieder aufzubauen.

4) Hat die Gewerkschaft die höchstlandesherrliche Erlaubniß zur jährlichen Exportation von 500 Fuder rothen Eisenstein auf vier Jahre erhalten, wovon der Ansteigerer wenigstens noch zwey Jahre Gebrauch machen kann.

5) Wegen der Zahlung ist vorläufig bestimmt, daß geräumige fünf- bis sechsjährige Termine gegeben, die bey dem Zuschlag oder 14 Tage hernach zu leistende Angiftssumme nur auf 25,000 fl. gesetzt; dahingegen auch Niemand als Bieter zugelassen werden soll, der sich nicht wegen Zahlbarkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder eine sonst annehmliche Art genüglich auszuweisen im Stande seyn wird.

Braubach, den 15 Junius 1813.

Ex speciali commissione:

Körner,

herzogl. nassauischer Justizrath und Amtmann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 22 Julius 1813.

Moralische Gegenstände.

Soll sich der Mensch von der Thierheit zur Menschheit erheben?

(In Beziehung auf den Aufsatz in Nr. 106 des allg. Anz.)

Jeder Mensch mit gesundem Menschenverstande, der richtige und klare Begriffe hat von dem, was in dieser Zusammenstellung unter Thierheit und Menschheit zu verstehen ist, und nach den, durch die neuere Sittenlehre erhöheten und verfeinerten Begriffen über die Moralität des Menschen verstanden werden muß, wird diese Frage ohne Bedenken mit Ja! beantworten. Thierheit ist hier nicht das, was wir als Sinnenwesen mit den Thieren gemein haben; es kann darunter nicht verstanden werden die sinnliche Natur des Menschen, in wie ferne sie in den, von dem Ueheber derselben ihr angewiesenen Schranken bleibt, welche Schranken durch die Vernunft, durch das Gesetz in unserem Innern gar leicht erkennbar sind.

Thierheit ist also die vom Verderben ergriffene, unmoralische, die natürlichen Grenzen überschreitende sinnliche Natur des Menschen, und sie ist, als solche, nicht dem Geiste überhaupt, sondern nur der Vernunft oder der Menschheit im Menschen entgegen gesetzt. Denn nur die Befolgung des Vernunftgesetzes macht den Menschen zum Menschen. Man kann daher unter Thierheit auch Vernunftlosigkeit verstehen, und obige Frage so stellen: Soll der Mensch sich von der Vernunftlosigkeit zur Vernunft erheben? Nun ist zwar kein Mensch, im eigentlichen Sinne, ohne Vernunft, oder derselben gänzlich beraubt, sondern es wird durch jenen Ausdruck nur ein solcher Zustand, eine solche innere Beschaffenheit des Gemüths angedeutet, wobey sich der Mensch selbst lossagt von seiner Vernunft, ihrer Stimme nicht gehorcht, sondern nur den Eingebungen seiner sinnlichen Neigungen und eigennützigen Triebe folgt. Aus diesem Zustande der bloß sinnlichen Genußsucht, des ewigen Jagens und Treibens nur nach Befriedigung der selbstsüchtigen Begierden, in welchem er keine andere Bestimmung seines Erdenlebens anerkennt, und von keiner andern wissen will, als, wie das Thier, zu essen, zu trinken, oder — noch um einige Grade niedriger, zu schwelgen in diesen Genüssen, — zu schlafen, sein Geschlecht fortzupflanzen, oder auch, sich den schändlichsten Ausschweifungen in dieser Rücksicht hinzugeben, und zu verschwinden aus der Reihe der sichtbaren Dinge.

Aus diesem Zustande soll er sich erheben zu der lebendigen Ueberzeugung, daß es außer jenen Genüssen, die an sich nicht nur erlaubt, sondern auch der Natur des Menschen in seinem gegenwärtigen Daseyn angemessen sind, noch etwas Höheres und Besseres gebe für ihn, welches mit dem Sinnengenusse Nichts gemein hat, aber wol im Stande ist, ihn in den gehörigen Schranken zu erhalten. Erheben soll er sich aus diesem thierischen Zustande zu dem, was er als Vernunftwesen, das ein Sittengesetz anerkennt, seyn soll; und wenn eine solche Veränderung in seinem Innern ein Geborenwerden von neuem genannt wird, so ist dieser Ausdruck wol sehr passend, und der Sache ganz angemessen.

Von einer solchen Sittenlehre, die man fälschlich anklagt, daß sie von dem Menschen verlange, er solle das Thierische, in wie ferne man darunter unschuldige sinnliche Genüsse versteht, ausziehen und ablegen, die vielmehr nur nicht will, daß er bloß Thier sey, oder sich wol gar unter das Thier erniedrige, von einer solchen Sittenlehre ist Nichts für unser Geschlecht zu fürchten, weil die Natur hin-

heben über den innern, oder doch den erstern dem letztern gleich zu stellen, das Göttliche im Menschen herabzuwürdigen, und ihn zu überreden, daß er, mit Verachtung aller seiner höhern Anlagen zur Vernunft, zur Tugend und Gottähnlichkeit, sich der Verwandtschaft mit den Thieren freuen solle.

Oder gäbe es gar keinen innern Sinn, wäre es bloße Wortspielerey, von einem innern Sinne zu sprechen, die innere Wahrnehmung vom äußern Auffassen zu unterscheiden, und durch diesen Gegensatz unsern Begriffen mehr Deutlichkeit und Klarheit zu geben? Bey dem allen möchte es nicht einmahl rathsam seyn, dem äußern Sinne so ganz unbedingt unser unumschränktes Vertrauen zu schenken, weil er uns, anstatt die Wahrheit zu geben, nur gar zu oft täuscht und hintergeht, und uns Verdruß und Unlust und Schmerz bereitet, da wo er uns Lust und Freude versprach und zu geben schien. Ein fortgesetztes, weises Mißtrauen gegen diesen, zwar innig mit uns verbundenen, aber eben so falschen Freund dürfte wol gerade hier am rechten Orte angebracht seyn, weil es uns so manche bittere Täuschung, so manche traurige Erfahrung ersparen kann.

Fast sollte man glauben, daß es in unsern Tagen, die dem Sinnengenusse eben nicht günstig sind, wo es so Vielen hart ankommen mag, ihren verfeinerten, erweiterten und erhöhten Sinnen so manche Entbehrung anzumuthen, daß es jetzt eben nicht der bequemste Zeitpunct sey, der Sinnlichkeit das Wort zu reden, und ihren Lobredner zu machen; da tausend und aber tausend traurige Erfahrungen eben so viel schreiende Beweise von ihrer Nichtigkeit und Werthlosigkeit, die jedem Nachdenkenden die Ueberzeugung unwiderstehlich aufdringen, daß das Nähren und Pflegen und Erweitern der Sinne wol nicht die wahre Bestimmung des Menschen, und der flüchtige, den Zerstörungen der Zeit unterworfene Genuß, den sie gewähren, nicht das Ziel seines Strebens seyn könne, daß es für den über alles Sinnliche so hoch erhabenen, Gott verwandten Geist noch eine andere, höhere Sphäre geben müsse, in der er sich, als in seinem eigentlichen Elemente, regen und bewegen, und ein seiner hohen Abstammung angemessenes und würdiges, von keinen Umwandlungen der Zeit abhängiges, seliges Daseyn genießen könne.

v. Thielenfeld.

Naturkunde.

Ueber das Entstehen des Grundeises.

Im vergangenen Winter trug sich folgender Fall zu.

Ein Müller eisete sein Mühlwasser, bey noch fortdauernder strenger Kälte, unterhalb der Mühle auf und verlangte dann von dem Untermüller, als seinem nächsten Nachbar am Strome, unter dem Vorwande, daß sich zu viel Grundeis im Flusse angehäuft habe, welches einen Rückstauch auf die Obermühle verursache, er solle Luft machen und das Grundeis fortschaffen. Der Untermüller behauptete, daß er dazu nicht verbunden wäre, weil

1) der Obermüller selbst an dem Grundeise Schuld sey, denn das Grundeis sey erst dadurch entstanden, daß der Obermüller, bey noch fortdauernder strenger Kälte, die Eisdecke vom Strome gewaltsam weggenommen, und so den nackten Fluß dem Grimme der Kälte Preis gegeben habe. Das Grundeis nämlich entstehe nur da, wo der Wasserspiegel offen, und nicht mit Eis bedeckt sey: denn nur bey strenger Kälte bilde sich das Grundeis und zwar auf der Oberfläche des offenen Wasserspiegels, in Form einer geronnenen Gallerte, schwimme eine Zeitlang in dieser Gestalt auf dem Strome fort, und senke sich erst nach und nach in die Tiefe, wo es zu festem Eise werde und sitzen bleibe, dahingegen bey einem zugefrornen Strome kein Grundeis sich bilden könne: mithin sey der Obermüller, durch dessen ungebührliches Aufeisen des Stromes bey noch anhaltender strenger Kälte das Grundeis lediglich entstanden sey, auch zur Fortschaffung desselben verbunden, und zwar um so mehr, weil

2) der Obermüller die losgehauenen Eisschollen größtentheils im Flusse gelassen, welche zum Theil sich unter die Eisdecke des untern Theils des Stromes gesenkt, sich daselbst angehäuft, bey der strengen Kälte wiederum zusammen gefroren, und so das Flußbette noch mehr verengert und verstopft hätten.

Ueberhaupt sey

3) der Obermüller gar nicht berechtigt, an dem Mühlwasser, nachdem es durch seine Mühle gegangen, etwas vorzunehmen, weil, wenn mehrere Mühlen an einem Gewässer liegen, der Wasserstrom nur von einem Mühlwag bis zum andern zu einer Mühle gehöre, mithin dem Obermüller nur bis zum Ende seines Mühlwags die Disposition über den Strom zustehe, hingegen vom Mühlwag der Obermühle an der Strom zur Untermühle gehöre.

So wie denn auch

4) im allgemeinen keinem Müller zuzumuthen sey, bey noch fortdauerndem Froste seinen Strom aufzueisen, indem nicht nur das, was heute aufgeeiset würde, in der nächsten Nacht wiederum zugefroren sey, sondern auch durch das Aufeisen selbst die Bildung des Grundeises veranlaßt werde.

Da nun der Untermüller das Verlangen des Obermüllers nicht erfüllte; so baute letzterer ein dem Untermüller gehöriges, nicht weit von der Obermühle gelegenes Wehr eigenmächtig auf, worüber sich der Untermüller gar sehr beschwerte, weil das Wasser, dessen Abfluß im Strome durch das losgehauene Eis des Obermüllers und das entstandene Grundeis gehemmt worden war, nunmehr fast ganz über das frey gemachte Wehr fiel, folglich für den Untermüller verloren ging.

Man wünscht daher durch Sachverständige zu erfahren, ob die von dem Untermüller angegebene Entstehungsart des Grundeises und seine geäußerten physischen und rechtlichen Grundsätze richtig sind, und ob der Obermüller zu der beschriebenen Verfahrungsart berechtiget ward.

X + Y.

Eine Frage an Naturforscher, besonders an Astronomen.

Man hat ehemahls in der Gegend um Wetzlar öfters Nordscheine bemerkt. Vor 20 bis 25 Jahren waren sie etwas bekanntes. Unterzeichneter erinnert sich noch gar wohl, daß er als damahliger Knabe vielmahl von seinem Vater darauf aufmersam gemacht und darüber belehrt wurde. Seit der Zeit sind

sie ganz verschwunden. Man hat bis jetzt nie dergleichen wieder gesehen. Es fragt sich daher: Wie das wol seyn mag? Hat die Erde seitdem ihre Stellung verändert, und könnte das, wenn es wäre, ein Grund seyn? Oder sind die ehemahligen Ursachen der Nordscheine bis jetzt gehoben? W.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner neu angelegten Colgis-Druckerey auf Wolle, wovon er auch ein Waarenlager unterhält und im Einzelnen und Ganzen verkauft. Er bittet um geneigtes Zutrauen, verspricht die reelleste Bedienung und die billigsten Preise. Zugleich zeigt er auch seine Schönfärberey und Druckerey an.

Mühlhausen in Thüringen, den 12 Julius 1813.

Johann Theodor Hey,
am Steinwege wohnend.

Anfrage.

Ist die Thermolampe in einem Hause, wo vier Lichter gebrannt werden müssen, anwendbar, und kann die Einrichtung so gemacht werden, daß zwey Lichter im ersten und zwey andere im zweyten Stockwerke brennen? Wo findet man eine deutliche Anweisung zur Errichtung einer solchen Thermolampe, durch eine Abbildung erläutert?

Gesuchte Stellen.

1) Ein Apotheker-Gehülfe, mit guten Zeugnissen versehen, *) der bereits sieben Jahre conditionirte, wünscht zu Michaelis seine jetzige Stelle zu verändern, und eine andere gute Condition zu erhalten. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. oder der Postverwalter Bindernagel zu Lauterbach bey Fulda gefälligst besorgen.

*) Sie bezeugen so wohl das gute Verhalten, als auch die Kenntnisse und Geschicklichkeit des Suchenden. d. Red.

---

2) Zwey Mädchen, Kinder einer braven Witwe, in weiblichen Handarbeiten, besonders im Nähen geübt, wünschen in Dienste zu gehen. Sie versprechen Treue und Ehrlichkeit, und bitten um gute Behandlung. Die Expedition des allg. Anz. besorgt franco eingesendete Anerbietungen.

Familien Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Am ersten d. M. Morgens um 7 Uhr ist meine gute Schwester Henriette Dorothea Christina Heusinger sanft gestorben. Die Krankheit war Abzehrung, aus Drüsenverhärtung entsprungen; ihr Alter 52 Jahre, 24 Tage. Ich empfehle ihr Andenken unsern geliebten Anverwandten und Freunden im Vaterlande; bitte auch zugleich um die Fortsetzung ihrer Gewogenheit für mich, meine Frau, und meine beyden Töchter.

Dresden, im Julius 1813.

J. H. G. Heusinger, Ph. D.
Professor an der kön. Ritter-Academie, an der Artillerie-Academie, und an dem kön. Pagen-Institute.

2) Den auswärtigen Freunden und Bekannten meines mir ewig unvergeßlichen Mannes, Johann Wilhelm Christian Treiber, herzogl. sachs. meining. Hofapothekers und Mitglieds eines hochedl. Stadtraths dahier, mache ich mit gebeugtem Herzen das am 9 dieses Monats durch einen Nervenschlag herbeygeführte Ableben desselben, im 65 Jahre seines Alters, hiermit bekannt, und empfehle mich mit meinen, an seinem Grabe trauernden acht Kindern zu fortgesetztem freundschaftlichen Wohlwollen.

Meiningen, den 13 Julius 1813.

Maria Katharina Treiber,
geb. Herrmann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Freyh. J. Nepomuk von Schönau.

Von dem großherzoglich badischen hochpreißlichen Hofgerichte zu Freyburg ist durch Verfügung vom 24 d. M. über das Vermögen des Freyherrn Johann Nepomuk von Schönau zu Zell im Wiesenthal der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr auf der großherzoglichen Hofgerichts-Canzley dahier entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Commission nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Concurs-Vermögens, in so weit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Concurs-Geschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen; so haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freyburg, den 30 Junius 1813.

Großherzogliche Hofgerichts-Commission.
Dr. Tröndlin,
Hofgerichtsrath.
Vidt. Gam.

2) E. Chrn. Wäsch's.

Der als Beckergesell auf die Wanderschaft gegangene Ernst Christian Wäsch, aus Berka an der Werra, hat seit vielen Jahren Nichts von sich hören lassen, und es haben dessen Schwestern um Verabfolgung seines, bey 600 Rthlr. betragenden Vermögens gebeten; es werden daher ernannter Wäsch oder dessen allenfallsige Leibes-Erben sowohl als alle diejenigen, welche sonst an dessen Vermögen einen Anspruch machen möchten, hiermit citirt,

Donnerstags den 25 November d. J.

vor dem herzogl. sächs. Amte Hausbreitenbach, zu Berka an der Werra, bey Strafe des Verlusts aller Anforderung an dieses Vermögen zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche vorzubringen, beym Außenbleiben aber ernannter Wäsch zu gewärtigen, daß er für todt und verschollen erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Gerstungen, den 5 Julius 1813.

Herzogl. sächs. weimar- und eisenachisches Amt daselbst und zu Hausbreitenbach.
J. P. E. Trautvetter.

3) Chrn. Lehnitz's.

Von dem königl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut sind der über 20 Jahre abwesende Christian Lehnitz aus Aimsdorf, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, und alle diejenigen, die an dessen zurückgelassenes Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, unter den gesetzlichen Verwarnungen,

auf den 29 November 1813

zum legalen Erscheinen, Beybringung ihrer Legitimation, Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch Pflegung der Güte, in dessen Entstehung aber zum rechtlichen Verfahren, dann auf

den 11 Januar 1814

zur Inrotulation der Acten, und auf

den 10 März 1814

zur Publication eines Abschieds oder Urtels, mittelst der an Amtsstelle, ingleichen zu Dresden, Leipzig, Langensalza, Gotha und Weimar angeschlagenen Edictalien, vorgeladen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

---

4) der Gläubiger Chrn. F. Schwabe's.

Daß des verstorbenen Beckermeisters und Gleits-Einnehmers Meisters Christian Friedrich Schwabe in Bürgel bekannte und unbekannte Gläubiger auf Antrag der schwabe'schen Kinder, welche die väterliche Erbschaft cum beneficio Inventarii angetreten haben, hiesigen herzogl. Amtswegen

auf den 20 October 1813, als die Mittwoche nach dem 18 Sonntag post Trinitatis,

zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Strafe der Präclusion und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand öffentlich vorgeladen, und zugleich

der 3 November 1813, als die Mittwoche nach dem 20 Sonntag post Trinitatis,

zur Publication eines präclusivischen Bescheids, wegen der im Liquidations-Termine nicht erscheinenden Gläubiger, terminlich anberaumet, die dießfallsigen Edictal-Ladungen aber am hiesigen Amthause, an dem Rathhause zu Bürgel, ingleichen dem königl. sächs. Amte Tautenburg zu Frauen-Priesnitz und dem Stadtrath zu Eisenberg öffentlich ausgehangen worden, ein solches wird hiermit bekannt gemacht.

Thalbürgel, den 12 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

J. F. Schalling. C. L. W. Schmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Der blaue Hof zu Ichstedt.

Das sonst carlscronsche, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der blaue Hof genannt, zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurgis 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist

der 16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde.

Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Rent- und Forst-Departement.

Der rothe Hof zu Ichstedt.

Das sonst meusebachsche, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der rothe Hof genannt, nebst den dazu geschlagenen bötticherschen zwey Hufen zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurg. 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist der

16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde. Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Rent- und Forst-Departement das.

Französische Staatspapiere.

Paris, 5 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 5 Centim. Bankactien 1160 Fr.

Wiener Curs.

Auf Augsburg, 7 Jul 150 3/8 Uso; 149 1/4 zwey Monat; Conventionsmünze 151 1/8.

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M, den 15 Julius 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	18 1/4	— —
	4 1/2	18 3/4	— —
	5	19 1/4	— —
	5 wiener Bank	19 1/4	— —
	Fl. 50 Lot. in Münze	62 1/2	— —
	Fl. 100	107	— —
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	14 —	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	50	— —
	6 —	69	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75
Frankf.	4 pCt. Obligat.	56	— —
	5 —	65	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	48	— —
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	— —	60

AUGUSTA, adi 12 Lug. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte	fior.	98 5/8
Francoforte	fior. detti	99 3/4 d.
Norimberga	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	65 1/2
Parigi	fior. detti	114
Lione	fior. detti	114
Milano	soldi Corrt.	67 5/8 d.
Genova	soldi, f. d. B.	62 7/8 d.
Livorno	soldi, m. buona	59 5/8 d.
Ongari imp.	Agio pCt.	6 1/2
Sovrani	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	2 5/4
Detti a Mco.	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	291
Ongari a Mco.	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 41
Detto in Valute	fior. Ct.	20 - 25
Lega bassa	fior. Ct.	20 - 5

AD USO.

Amsterdam in B. Rthl. Giro.		105 3/4 l.
Detto in Corrt.	Rth. detti.	104 3/4
Amburgo	Rth. detti.	115 1/2

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 15 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132	— —
ditto 2 M.	131 1/2	— —
Hamburg k. S.	147 3/4	— —
ditto 2 M.	146 3/4	— —
Paris k. S.	76 7/8	— —
ditto 2 M.	76 3/8	— —
Lyon k. S.	77 1/2	— —
ditto 2 M.	77	— —
Wien k. S.	65	— —
ditto 2 M.	63 3/4	— —
Augsburg k. S.	100	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	112 1/2	— —
ditto 2 M.	111 3/4	— —
Berlin in Cour. k. S.	—	106
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	101 1/4	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 23 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 190 S. 1769 – 1774.)

Nothwendigkeit, die jetzige Einrichtung der Maischbottige abzuändern, und solche zu verbessern.

Wenn den Resultaten der vorher beschriebenen Versuche zufolge nicht geleugnet werden kann, daß der Zutritt der freyen Luft zur gährenden Maische allemahl nachtheilig ist, weil stets ein Theil des gebildeten Alkohols dadurch in Essigsäure übergeführt wird; so muß auch zugegeben werden, daß bey der Brantweinbrennerey im Großen der vorzüglichste Grund von jener Säuerung der Maische einzig und allein in der fehlerhaften Construction der gewöhnlichen Maischbottige gesucht werden muß. Eine Verbesserung ihrer Form ist also ein nothwendiges Requisit, wenn die Brantweinbrennerey im allgemeinen verbessert werden soll.

Die in der Brantweinbrennerey üblichen Maisch- oder Gährungsbottige bestehen in gewöhnlichen Fässern, deren Oeffnungen mit Brettern bedeckt, höchstens noch mit einem Stück Tuch belegt sind. Die Form dieser Maischbottige ist gewöhnlich mehr tief als breit, beydes hat seinen großen Nachtheil: denn wegen der leichten Bedeckung findet das Sauerstoffgas der Atmosphäre einen zu leichten Zutritt zu der gährenden Maische, um selbige zu säuern, und wegen der Tiefe der Bottige kann das gährende Gut nicht hinreichend arbeiten, der gebildete Alkohol hebt sich nach der Oberfläche hin und geht in Säure über, bevor die untere Masse gehörig aufgeschlossen und ausgegohren ist.

Neue verbesserte Form der Maischbottige.

Eine solche verbesserte Form der Gährungsbottige habe ich in folgenden mir imaginirten Vorrichtungen gefunden. A ist der Maischbottig von der Form eines inwendig hohlen, oben abgeschnittenen Kegels; er ist aus Eichenholzstäben verfertigt. bb, sein Boden oder die Basis, hat 5 Fuß Durchmesser; cc, seine Oeffnung, hat 3 Fuß Durchmesser; und dd, seine Tiefe, beträgt, 4 Fuß. Seine obere Oeffnung verschließt ein genau passender Deckel ee, aus dessen Mittelpunct ein 18 Zoll hohes und 6 Zoll weites Rohr ff, das entweder von Holz oder von Blech verfertigt seyn kann, emporsteigt, und luftdicht eingekittet ist.

Man denke sich diesen Bottig $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ seiner Höhe mit einem Gemenge von Maische und dem erforderlichen Zusatz von Hefe gefüllt, den Deckel darauf gesetzt, seine Fugen mit etwas zähem Thon verklebt, und nun das Ganze der Fermentation unterworfen, so muß dasselbe Statt finden, was vorher in der auf eine ähnliche Art verschlossenen gläsernen Flasche sich ereignete.

Hier wird also das während der Fermentation gebildete kohlensaure Gas Gelegenheit finden, sich durch das mittlere Rohr ungehindert einen Ausweg zu bahnen. Da aber dieses Rohr während des ganzen Processes der Fermentation stets mit kohlensaurem Gas gefüllt bleiben muß; da ferner eben dieses Gas um die Hälfte specifisch dichter ist, als die atmosphärische Luft, so findet die letztere keinen Zugang zur gährenden Masse; folglich kann auch die Fermentation bis auf den kleinsten Theil des unaufgeschlossenen Getreides ungehindert fortgehen, ohne daß eine Säuerung der Masse möglich ist, weil der zureichende Grund dazu nun gänzlich wegfällt; und die Ausbeute an Brantwein muß aus gleichem Grunde verhältnißmäßig vermehrt werden.

Nach jener Figur habe ich mir einen Maischbottig nach einem verjüngten Maßstabe anfertigen lassen, mit welchem nun folgende Versuche angestellt worden sind.

Wiederholung der vorher beschriebenen Versuche mit größern Massen.

Vierter Versuch. 32 Pfund Roggenschrot wurden in einem Gährungsbottig mit 68 berliner Quart Flußwasser eingemaischt, das bis auf 70° Reaumür erhitzt worden war. Nachdem alles wohl unter einander gerührt worden, wurde die Masse leicht bedeckt stehen gelassen. Als ein hineingetauchtes reaumür. Thermometer die Temperatur von 23 Grad anzeigte, wurden der Masse drey berliner Quart gute Bierhefe beygesetzt, abermahls Alles recht unter einander gerührt, der Bottig zugedeckt, und nun in eine Stube hingestellt, deren Temperatur 20 Grad Reaumür war, und ruhig stehen gelassen.

Die Masse kam bald in Gährung, und diese dauerte 74 Stunden fort. Als hierauf der Schaum sich gesetzt hatte, und in dem Fluidum keine Luftblasen sich mehr erkennen ließen, wurde die gegohrne Masse auf eine Blase geworfen, und der Lutter abgezogen.

Tages darauf kam der erhaltene Lutter zum zweytenmahl auf die Blase, um ihn zu weisen, und lieferte mir sieben Quart Brantwein, in welchem das Alkoholometer 16 Procent Alkohol anzeigte.

Jener Versuch wurde zum zweytenmahl wiederholt, und alle vorige Cautelen dabey beobachtet. Er lieferte $7\frac{1}{2}$ Quart Brantwein von derselben Güte, wie vorher. Er diente mir nun zu meinem Normalmaß, um die Resultate meiner anderweitigen Arbeiten damit zu vergleichen.

Fünfter Versuch. Der vorher beschriebene Versuch wurde aufs neue mit 32 Pfund Roggenschrot, von derselben Art wie vorher, wiederholt; nur mit dem Unterschied, daß jetzt, als das gemaischte Gut gestellt war, und die vorige Quantität Hefe erhalten hatte, nun der Gährungsbottig mit seinem Deckel und Rohr verschlossen, und so die Fermentation abgewartet wurde.

Die Gährung nahm auch hier sehr bald ihren Anfang, und ging regelmäßig fort. Da ich aber, wegen des verschlossenen Raums, das Gut nicht mit Augen beobachten konnte, so mußte ich mich damit begnügen, den Fortgang der Fermentation aus dem sanften Zischen zu beurtheilen, welches deutlich wahrgenommen werden konnte, wenn man das Ohr an die Rohröffnung hielt. Jenes dauerte $4\frac{1}{2}$ Tag oder 108 Stunden fort, wurde aber gegen die letzte Zeit immer schwächer. Als jenes Zischen ganz beendigt war, und ein in das offene Rohr getauchter brennender Wachsstock nicht mehr völlig verlöschte, hielt ich die Fermentation für beendigt, und brachte nun das gegohrne Gut auf die Lutterblase, um den Lutter abzuziehen.

Tages darauf kam der erhaltene Lutter auf die Weinblase, von welcher 8 berliner Quart Brantwein abgezogen wurden, in welchem das hineingesenkte Alkoholometer 19 Procent Alkohol angab. Dieser Brantwein war also über $\frac{1}{8}$ stärker, als der im offenen Gefäß angemaischte; oder, was gleichviel sagen will, er enthielt 3 Procent Alkohol mehr.

Auch dieser Versuch wurde mit einer gleichen Quantität Getreide zum zweytenmahl

wiederholt, und gab vollkommen gleiche Resultate, welches auch bey der dritten Wiederholung derselbe Fall war.

Aus den Resultaten dieser Arbeiten wird es also vollkommen bestätigt, daß die in verschlossenen Bütten veranstaltete Fermentation des Brantweinguts, bey gleicher Quantität des dazu verwendeten Getreides, allemahl wenigstens ein Sechstheil mehr Ausbeute an Brantwein lieferte, oder, was gleich viel ist, daß der Brantwein um ein Sechstel stärker oder reichhaltiger an Alkohol wird, als wenn die Fermentation in offenen Gefäßen betrieben wird.

Man kann das Gute dieser Einrichtung unmöglich verkennen; aber man kann dagegen einwenden, daß die Zeit, welche erforderlich ist, um die Fermentation der Maische in offenen oder verschlossenen Bottigen zu beendigen, sehr differirt, daß sie in Stunden ausgedrückt, wie 74 zu 108, also wie 1 : 1$\frac{34}{74}$, oder in Decimaltheilen wie 1 : 1,450 verschieden ist, daß also beynahe noch halb so viel Zeit erfordert wird, um die Fermentation zu beendigen, als in offenen Gefäßen.

Dieser mehrere Zeitaufwand wird indessen vollkommen vernichtet, wenn man erwägt, daß hierdurch bey eben dem Aufwand an Tagelohn, dem Aufwand an Brennmaterial, so wie an Getreide, immer wenigstens um $\frac{1}{6}$ stärkerer Brantwein erhalten wird, der also entweder um $\frac{1}{6}$ theurer verkauft werden kann, oder von welchem so viel mehr überdestillirt werden kann, bis er die Stärke des sonst gewöhnlichen erhält; Vortheile, welche die darauf zu verwendende längere Zeit nicht nur vollkommen compensiren, sondern selbige auch in einem hohen Grade überwiegen; welches jeder sachverständige Landwirth oder Brantweinbrenner, auch ohne weitere Erinnerung, hinreichend einsehen wird.

Versuche mit Weizenschrot.

Sechster Versuch. Um mich von der Richtigkeit der Resultate, welche die vorher beschriebenen Versuche mir dargeboten hatten, mehr zu überzeugen, wurden dieselben nun auch mit Weizenschrot wiederholt. 32 Pfund Weizenschrot, von guten reinen Körnern, wurden zu dem Behuf in einem offenen Gährungsbottig mit 68 berliner Quart 70 Grad warmen Flußwasser eingemaischt, Alles wohl unter einander gearbeitet, und nur leicht bedeckt in eine warme Stube ruhig hingestellt. Als die Temperatur der Maische auf 24 Grad Reaumür herabgesunken war, bekam die Masse drey berliner Quart gute Bierhefe, und blieb nun im Zimmer, dessen Temperatur stets 20° war, ruhig stehen.

Die Fermentation nahm sehr bald ihren Anfang und hielt 80 Stunden an; worauf die gegohrne Masse auf die Lutterblase kam. Als den folgenden Tag der erhaltene Lutter gewint wurde, erhielt ich 9 berliner Quart mäßig guten Brantwein, in welchem das Alkoholometer 16$\frac{1}{2}$ Procent Alkohol anzeigte; welches auch, einige unbedeutende Abweichungen abgerechnet, bey der zweyten und dritten Wiederholung dieses Versuchs derselbe Fall war.

Siebenter Versuch. Als auf eine völlig gleiche Art 32 Pfund Weizenschrot eingemaischt, und im verschlossenen Bottig in Fermentation gesetzt und erhalten wurden, dauerte diese 120 Stunden, bis sie beendigt war; und der davon abgezogene Lutter lieferte 9 Quart Brantwein, in welchem das Alkoholometer 20 Procent angab. Er enthielt also 3$\frac{1}{2}$ Procent mehr Alkohol, als der im offenen Gährungsbottig entstandene; und hatte einen so viel größern Werth.

Auch dieser Versuch wurde noch zweymahl wiederholt, und lieferte beym dritten Versuch sogar einen Brantwein, der 21 Procent Alkohol enthielt.

Es ist also vollkommen als erwiesen anzusehen, daß die Gährung des eingemaischten Getreides, wenn solche in offenen, oder doch nur leicht bedeckten Gefäßen veranstaltet wird, aus den gleich beym Eingange erörterten Gründen einen großen Nachtheil auf die Ausbeute an Brantwein hat; daß also, wenn die Fermentation der Maische in verschlossenen Bottigen veranstaltet wird, immer eine weit größere Quantität Brantwein zur Ausbeute gewonnen werden muß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerhand.

Anfrage.

In der hiesigen Gegend besteht eine Sage von einer Gesellschaft Teufelskünstler, die ehemahls, etwa vor 20 bis 30 Jahren, in Holland soll gewesen seyn und deren Mitglieder man Bocksreuter nannte. Leute, die einst in Holland als Soldaten dienten — und derer sind hier viele — erzählen diese Sage ganz zuversichtlich als eine wahre Geschichte. Sie wissen eigentlich nicht, was für Menschen jene Bocksreuter waren. Aber in Holland, so sagen sie, habe man behauptet, daß sie sich Abends auf Böcke gesetzt und in einer Nacht nach England, nach America, nach Ost und Westindien geritt und wieder, mit Reichthum beladen, zurückgekehrt wären. Die dasige Regierung habe sie endlich alle aufgefangen, gefänglich eingesetzt und hinrichten lassen. Mehrere der ältesten der ehemahligen Soldaten wollen selbst bey diesen besonderen Missethätern die Wache gehabt und auch bey der Hinrichtung derselben zugegen gewesen seyn.

Wie verhält es sich wol mit dieser Sache? Ist sie etwas mehr, als eine traurige Hexengeschichte der Vorzeit?

Biskirchen bey Wetzlar.

Wetz.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Wir Unterzeichnete fordern unsere abwesenden Söhne, als

den Schuhmachergesellen Friedrich Hülle, geb. im Jahr 1788,

den Schuhmachergesellen J. Georg Häußgen geb. im Jahr 1789,

den Schmiedegesellen Zacharias Häußgen geb. im Jahr 1791,

den Schreinergesellen Chrn. Ludolff, gebürtig aus Elettbach, geb. im J. 1787

hiermit dringend auf, sich so geschwind als möglich in ihrem Geburtsorte Erfurt ohnfehlbar einzufinden, um der Conscription, wozu sie berufen sind, Genüge zu leisten, im Ausbleibungsfalle würden sie sich selbst bedeutenden Unannehmlichkeiten und übeln Folgen aussetzen.

Erfurt.

Philipp Gottlieb Hülle.
J. Nicolaus Häußgen.
Catharina Ludolff, aus Elettbach.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Theolog, der zwey Universitäten besucht hat, und sowohl in der französischen als auch in der lateinischen und griechischen Sprache Unterricht ertheilen kann, wünscht je eher je lieber eine Hauslehrer-Stelle zu erhalten. Man wende sich deßhalb an die Expedition des allg. Anz. zu Gotha.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger J. F. Haferburg's.

Mittelst der, bey dem herzogl. sächs. Stadtgericht zu Weimar und vor den Stadträthen zu Querfurt und Gotha, auch bey dem hiesigen herzogl. sächs. Stadtgerichte ausgehangenen Edictal-Vorladungen sind von dem letztern diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers, Johann Friedrich Haferburg, aus Erbrecht, oder aus sonst einem rechtlichen Grunde, Ansprüche zu haben glauben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche, und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Ansprüche auf

den 8 December 1813

zur Inrotulation der Acten auf

den 29 December 1813

und zur Anhörung eines Präclusivbescheids, und eines Bescheids in der Hauptsache, auf

den 18 Januar 1814

vorgeladen, und zugleich bedeutet worden, zur Annahme künftiger Ladungen Procuratoren in loco judicii zu bestellen.

Buttstädt, am 3 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht.
Carl Schmith.

1817 Num. 195. 1818

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 24 Julius 1813.

Andenken an einen würdigen Volkslehrer.

Am 20 Junius Mittags starb zu Bautzen der Lehrer und Begründer der dasigen Bürgerschule, Juhr, im 25 Jahre seines Lebens, als ein Opfer des epidemischen Nervenfiebers, das er sich durch seine menschenfreundliche Hülfe, welche er den Verwundeten in den dasigen Lazarethen leistete, zugezogen hat. Sein Geburtsort war Seidewinkel bey Hoyerswerda, wo sein, jetzt zum zweyten mahle durch den Krieg abgebrannter, alter Vater und seine ältern Geschwister noch leben, und in ihm ihre Hoffnung und ihren Stolz verloren.

In Hoyerswerda, wohin ihn seine Eltern zur Erlernung der deutschen Sprache geschickt hatten, bemerkten die Geistlichen bald den kräftigen, regen Geist in dem Knaben, und vermochten die Seinigen, ihn auf das Gymnasium in Bautzen zu thun. Hier blieb er bis Michaelis 1806 und bezog alsdann mit der Zufriedenheit seiner Lehrer und der Achtung seiner Mitschüler die Universität Leipzig. Die damahligen Zeitumstände lenkten seinen Fleiß zunächst auf das Studium der Mathematik, Kriegswissenschaften und Philologie. Diese Studien, verbunden mit dem der Pädagogik und Theologie, in so weit die letztere die erstere begründet und vollendet, wozu ihn besonders die Vorträge des M. Lindner begeisterten, so wie die Bekanntschaft eines gelehrten Serviers, erweckten in ihm den Gedanken, selbst nach Servien zu reisen und dort nach muthig erkämpfter Unabhängigkeit unter diesem Volke und von da aus unter allen slavischen Völkerschaften die Grundsätze einer bessern Erziehung zu verbreiten. Zu diesem Ende erlernte er fast alle slavische Sprachen. Ein unbedeutender Umstand verhinderte zwar die Ausführung dieses wahrhaft großen Gedankens, aber seine Neigung für die Pädagogik war entschieden; er hatte sich in ihr gefunden. Das künftige Geschlecht auf dem einzig richtigen Wege glücklich zu machen, war nun sein einziges Bestreben.

Gewisse Umstände bewogen ihn, im Jahre 1810 plötzlich die Universität zu verlassen und in sein Vaterland zurück zu kehren. Auf Anrathen des Oberamts-Canzlers Herrmann begab er sich auf kurze Zeit nach Zittau zum Director Krug, und begann unter diesem seine practische Laufbahn als Schulmann. Bey seiner Liebe für die Sache und bey den Vorkenntnissen, welche er mitbrachte, erwarb er sich bald die nöthige Fertigkeit, und sein rastloser, brennender Eifer empfahl ihn der Unterstützung und Gunst des um die Bildungsanstalten der Oberlausitz hochverdienten Canzlers Herrmann.

Noch in demselben Jahre berief ihn der Rath zu Bautzen zum Lehramte an einer der zwey neuen Armenschulen. Freudig folgte er diesem Rufe. Er hatte jetzt den seiner Kraft und Liebe angemessensten Standpunct, den er sich in der Ferne zu schaffen gedacht hatte, in seinem Vaterlande gefunden (er war ein geborner Wende). Für seine Schule lebte er, über ihr vergaß er sich; die Liebe für das junge Geschlecht war sein wahres Leben. In den verhängnißvollen Tagen bey Bautzen ging er mit seinem treuen Collegen auf dem Schlachtfelde umher, suchte die Verlassenen auf und verband sie zum Theil. Dasselbe that er auch noch nachher in der Stadt. Bey der Menge der Verwundeten gab es Hunderte, von denen die Aerzte noch am neunten Tage nach der Schlacht Nichts wußten. Diese aufzusuchen, ihnen Hülfe zu verschaffen, sie selbst zu zwanzigen zu verbinden, war sein einziges

Geschäft in dieser Zeit, worüber er Alles andere und fast die Schule selbst vergaß. Er bestürmte den Commandanten, die Rathsmitglieder, die Wundärzte, um Hülfe für die Hülfsbedürftigen herbey zu führen: er konnte fast nicht ruhen. Viele haben ihn für seine menschenfreundliche Hülfe gesegnet.

Sein Leichnam sollte heimlich hinaus gefahren werden und kein Leichenzug Statt finden; aber sein Tod hatte zu viele Menschen gerührt, als daß Alles in der Stille hätte geschehen können. Es fanden sich Träger, die Kinder hatten seinen Sarg mit Blumen gefüllt und von außen bedeckt; sie gingen aus eignem Antriebe voraus und streuten Blumen. Gesungen durfte nicht werden. Seine beyden Collegen begleiteten ihn zum Grabe und legten die Blumen, mit welchen die Kinder den Sarg bedeckt hatten, mit ins Grab. Die Straßen und der Kirchhof waren gedrängt voll Menschen. Sein Grab bepflanzten alsdann die Kinder mit Blumen. — Ruhe seiner Asche und Dank den Bewohnern Bautzen's, welche in den Tagen des Kummers und der drückenden Noth nicht vergaßen, eine gerechte Zähre dem Verdienste zu weinen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber den Einfluß der Jubelfeyerlichkeiten auf alte Personen.

Die Gewohnheit, das Andenken an eine der wichtigsten Perioden unsers Lebens, den Eintritt in die Ehe, nach einer langen Reihe von Jahren feyerlich zu erneuern, um ein so seltnes Glück der Mit- und jungen Nachwelt lebhaft vor Augen zu stellen, ist gewiß an sich betrachtet höchst löblich. Bey solchen Veranlassungen können in den Anwesenden, denen das Glück eines langen und frohen ehelichen Lebens durch den Anblick zweyer greisenden Personen veranschaulicht wird, manche heilsame Vorstellungen und Entschlüsse geweckt werden, deren Einfluß sich auf ihr folgendes Leben erstreckt.

Ob aber die Wirkung einer solchen Feyerlichkeit auf das Jubelpaar selbst wohlthätig, ob sie nicht vielmehr auf das Innere mancher Alten einen ganz unerwarteten und mehr erschütternden Eindruck macht, der auf ihre Körperschwäche wirkt, scheint aus der Beobachtung des Alters und der Erfahrung hervor zu gehen. Unterzeichneter erlaubt sich, über diesen Gegenstand einige Gedanken, wozu ihn ein besondrer Fall dieser Art veranlaßte, in diesen Blättern niederzulegen und der Prüfung des Publicums zu überlassen.

Vielen alten Leuten fehlt es nämlich an Sinn für dergleichen Feyerlichkeiten, welche bey einer Jubelfeyer Statt finden. Sie sehen es mehr als ein Opfer an, das sie ihren Zeitgenossen zu bringen schuldig sind. Aber sie selbst legen wenig Werth darauf. Abgezogen von der Welt, wünschen sie lieber, ihre noch übrigen Tage in der Stille, ohne Geräusch und Aufsehen, hinzubringen. Was sie darin stört, sehen sie ungern. Daher vermeiden sie auch jede Gelegenheit, wo die Augen der Welt auf sie gerichtet werden könnten. Manche verschweigen wol eher die Zeit ihrer Ehe, um nicht eine Veranlassung zu werden, daß um ihretwillen ein Jubelfest veranstaltet wird.

Dazu kommt, daß das Alter Ruhe und Bequemlichkeit liebt, und ihm Alles zuwider ist, was es darin stört. Solche ungewöhnliche Feyerlichkeiten, die ihre bisherige Lebensweise unterbrechen, mehr oder weniger Vorbereitung erfordern, ihr Gemüth in eine gewisse Spannung setzen, sie hinaus führen in einen Kreis von Menschen, denen sie größtentheils unbekannt sind, deren Denk- und Sinnesart ihnen fremd geworden ist, müssen nothwendig alten Personen nicht so willkommen seyn, als man glauben sollte.

Mit vieler Mühe konnte unlängst ein solches Jubelpaar dahin gebracht werden, sich öffentlich noch einmahl von dem Geistlichen einsegnen zu lassen, ob es sich gleich in einem Kreise von sieben erwachsenen Kindern, alle im besten Wohlstande, höchst glücklich fühlen mußte.

Auch ist es sehr natürlich, daß durch besondere Hindeutungen auf ihr Alter, die dem geistlichen Redner so nahe liegen, der Gedanke an Tod und Grab desto heftiger in der Seele alter Leute erwachen, aber auch zugleich physisch auf ihr ohnehin schwaches Nervensystem wirken muß. So wurde neulich eine alte Frau bey ihrer Jubelfeyer unter andern auch an den Ort geführt, wo die Leichen sonst nie-

dergesetzt und von da auf den Gottesacker gebracht werden, und in dieser Stelle von dem Geistlichen in einer Rede an ihr bevorstehendes Lebensende lebhaft erinnert, und ihr Gemüth durch einen so unerwarteten Eindruck sehr erschüttert. Es mag freylich auch hierin Ausnahmen geben, welche aber obige Behauptung dennoch nicht ungültig zu machen scheinen. Es gibt Greise, die auf der höchsten Stufe des Alters einen jugendlichen Frohsinn und eine seltene Heiterkeit des Gemüths zeigen, und sich wider die Gewohnheit des Alters nicht in die Stille der Einsamkeit vergraben, sondern noch eine so warme Theilnahme an den Begebenheiten der Mitwelt beweisen, daß man sich eben so sehr über diese Erscheinung freuen, als die unerforschliche Weisheit der Natur bewundern muß. Bey diesen würden ohne Zweifel Feyerlichkeiten dieser Art einen angenehmen Eindruck zurück lassen.

Aber bey den meisten alten Leuten scheint mir das Wohlthätige des Eindrucks, den solche Jubelfeyerlichkeiten in physischer Hinsicht auf sie haben können, immer noch zweifelhaft. Vielleicht wäre es in dieser Hinsicht gut, wenn man solche Feste mehr als Familienfeste ansähe und behandelte. Wenigstens könnte dadurch die Absicht, daß ein solches Jubelpaar an seinem Ehrentage mehr sich selbst, als außer sich lebte, desto leichter erreicht werden.

Vielleicht, daß dieser fragmentarische Aufsatz die Veranlassung zu lehrreichen Erörterungen über diesen Gegenstand wird. Dann wäre die vornehmste und liebste Absicht seiner Abfassung vollkommen erreicht.

Zeiz. M. Rebs.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

S. 1461 Nr. 157. 1813 des allg. Anz steht eine Nachricht, worin es heißt:

„Ich lese im allg. Anz., daß ein tiefer Brunnen auf der Heldburg zur Untersuchung des Basalts soll gegraben werden."

Das steht nicht im allg. Anz., sondern daß auf der Veste Heldburg ein tiefer Brunnen seyn., wovon Krauß in den: Beyträgen zur Erläuterung der hochfürstl. sachsen-hildburgh. Kirchen- Schul- und Landeshistorie 1 Th. S. 10 schreibt:

„Der Brunn auf dem Schloß, welcher in lauter Felsen gehauen ist, so tief als der Berg selbst, hat zu bauen so viel gekostet, als das Schloß; wie der Amtsverwalter, Andreas Volck erzählt hat. Weil der Felsen so hart ist, so haben die Handwerksleute wol einen ganzen Tag darin gearbeitet und gepickelt, und doch zu Feyerabend kaum so viel mit herausgebracht, als einer etwan in seinem Wammes, Schooß oder Kittel vorn am Leib hat tragen mögen. Zu seiner, Andreas Volck'ens Zeit 1642 sind die Verzeichnisse, was der neue Bau gekostet, noch vorhanden gewesen. Jetzo aber findet sich Nichts davon.

Angebotene Stellen.

Eine adeliche Familie auf dem Lande in Sachsen wünscht für die erwachsenen Töchter eine Freundin zur Erheiterung; sie muß ohne Interesse, von guter Erziehung, und wo möglich nicht zu jung, auch der französischen Sprache mächtig seyn. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. an die Behörde einsenden, worauf nach geschehenen Erkundigungen Nachricht erfolgen soll; doch wird voraus gebeten, alle Verhältnisse deutlich anzugeben.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

Der am 12 Julius früh um 3 Uhr durch einen Schlagfluß erfolgte plötzliche Tod unsers unvergeßlichen Gatten, und Vaters, des Tabacksfabrikanten Joh. Bernhard Hoffmann, setzt uns in die traurige Nothwendigkeit, nicht allein unsern entfernten Verwandten und Bekannten, sondern auch den mit ihm in Verbindung gestandenen Handelsfreunden, diesen für uns unersetzlichen Verlust anzuzeigen, wobey wir jedoch alle Beyleidsbezeugungen, die nur unsern Schmerz erneuern würden, verbitten und nur noch bemerken, daß die mit ihm bisher in Verbindung gestandene Tabacksfabrik der Gebr. Hoffmann und Triebel unter gleicher Firma

und mit den nämlichen Fonds wie bisher fortgesetzt wird.

Erfurt, den 19 Jul. 1813.

Die verwittwete Gattin, und Kinder des Seligen

Christiane Dorothee Hoffmann, geb Treitschke

Charlotte Kuhn, geb. Hoffmann.

Friederike Hoffmann.

Wilhelm Friedrich Hoffmann.

In Beziehung auf obige Anzeige bitten um fernere Fortsetzung ihrer bisherigen Handelsverbindungen

Gebrüder Hoffmann und Triebel Tabacksfabrikanten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter entwichene Militärpflichtige.

Da sich bey hiesigem königl. sächs. Amte nachfolgende Bursche der Recrutirung entzogen haben; so werden alle Civil- und Militär-Behörden zur Hülfe Rechtens ersucht, auf dieselben besonders bey den Handwerksgenossen und Innungen invigiliren und im Betretungsfall arretiren, auch sodann ungesäumte Nachricht anher gelangen zu lassen, damit sie gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Erlegung der Unkosten abgeholt werden können.

1) Johann Gottfried Haack, ein Fleischer aus Suhl, 24 Jahr alt, ohngefähr 70 Zoll lang, hat ein rothes, glattes breites Gesicht, einen starken Gliederbau, und gesundes gutes Ansehen.

2) Christoph Haack, 20 Jahr alt, ein Fleischer aus Suhl, ohngefähr 70 Zoll lang und von fast gleich gutem starken Ansehen.

3) Johannes Haack, ein Fleischer aus Suhl 18 Jahr alt, 70 Zoll lang, hat große gräulich blaue Augen, ein ovales glattes Gesicht und ein munteres freundliches Ansehen. Beym Sprechen zieht er den Mund zum Lachen, hat eine kurze, doch proportionirliche Nase, lichtbraune kurz abgeschnittene Haare und einen starken gesunden Körper.

4) Johannes Kilian, ein Böttiger, aus Heinrichs, 23 Jahr alt, 68 Zoll lang, von gesundem Ansehen und pockennarbig. Er hat blonde kurz abgeschnittene lockige Haare und ins Blau fallende Augen. Sein Betragen und die Haltung seines Körpers erscheint furchtsam, ist es aber nicht, soll sich vor einiger Zeit in der Gegend von Würzburg aufgehalten haben.

5) Michael Siebelist, aus Goldlauter, 29 Jahr alt, handelt gewöhnlich mit Barchend und Bettzeuch, auch zuweilen mit Halstüchern und Strümpfen. Er ist 70 Zoll lang, von erhabener Stirn, bräunlichen Augen und Haaren. Seine Nase ist etwas aufgeworfen und er hat übrigens eine bleiche Gesichtsfarbe. Vor kurzem soll er sich noch in der Gegend von Königsee und Saalfeld herum getrieben haben.

6) Nicolaus Seeber, ein Dienstknecht aus Suhl, 29 Jahr alt, 72 Zoll lang und von gesundem Ansehen. Er hat blaue Augen, kurz abgeschnittene Haare, einen ziemlich untersetzten starken Körper und nicht tief liegende Pockennarben. Nach unverbürgten Nachrichten soll er vor einiger Zeit in der Gegend bey Ohrdruff gewesen seyn.

Sig. Amt Suhl, den 5 Jul 1813.

Die zur Recrutirung verordnete Commission daselbst.

von Falkenstein, königl. sächs. Major der Cavalerie und Marsch-Commissarius. Ch. Schellwitz.

Vorladung Xaver Einberger's.

Nach einem zurückgelassenen Testamente des dahier verstorbenen Hoftheater Correpetitors Einberger ist dessen Bruder Xaver Einberger, der sich dem Vernehmen nach in Wien aufhalten soll, mit einem Legat von einhundert Gulden bedacht worden. Gedachter Xaver Einberger wird daher vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, und das einstweilen unter Verwaltung gebrachte obbemeldete Legat in Empfang zu nehmen, wobey sich von selbsten versteht, daß derselbe sich mit hinlänglich gerichtlichen Zeugnissen wegen seiner Person und seines Wohnortes zu versehen hat.

Mannheim, den 22 Jun. 1813.

Großherzogliche Oberhof-Marschalls-Amts-Deputation.

Vdt. Waldmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 8 Jul. Consol 5 Proc. 75 Fr 20 Cent. Bankactien 1161 Fr. 25 Cent.

9 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 35 Centim. Bankactien 1161 Fr. 25 Centim.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 25 Julius 1813.

Literarische Nachrichten.

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg.

Dem verehrlichen in- und ausländischen Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die seit 1804 mit Herrn Georg Christoph Franz dem Aeltern, unter der Firma Homann's Erben in Nürnberg, geführte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung mit allen dazu gehörigen Gegenständen, ältern, neuen und unter der Arbeit befindlichen Verlagswerken, auswärtigen Lagern, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Handlungs Activa und Passiva, nebst der dazu gehörigen Behausung, heute gänzlich an mich gekauft habe und mit göttlichem Beystande allein fortsetzen werde.

Mancherley Gründe machen es nöthig, die bisherige Firma in folgende zu verändern:

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg,

wovon ich geneigte Vormerkung zu nehmen bitte; und um jede allenfallsige Verirrung zu vermeiden, werde ich eine Zeitlang den Verlags-Artikeln, nach der neuen Firma: vormahls Homann's Erben beysetzen lassen.

Unermüdetes Hinanstreben zum großen Ziele, das diese Handlung zu erreichen fähig ist, soll immer sichtbar bleiben, um dem Publicum in dem Geiste des Mannes nützlich zu werden, der einst (1702) diese Handlung gründete, und dadurch hoffe ich auch, das Zutrauen und die Aufmunterung ferner zu verdienen, der ich mich bisher schon zu erfreuen hatte und zu deren geneigten Fortsetzung ich mich angelegentlich empfehle.

Nürnberg, den 1. Jul. 1813.

Christoph Fembo.

Bücher-Auction in Jena.

Die Büchersammlung des geheim. Hofr. und Prof. Ulrich in Jena soll den 2 August d. J. öffentlich verkauft werden.

Landkarten.

Von der durch Heren Vogel in Wöhrd herausgegebenen:

Neuen Karte des Kriegeschauplatzes,

sind so eben die Blätter Nr. 15 bis 17, vom Beginnen des zweyten Feldzugs 1813 bis zum Abschluß des Waffenstillstandes vom 4. Junius reichend, fertig geworden und, mit erklärendem Texte versehen, bey uns in Commission zu haben. Der Preis derselben ist 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Vollständige Exemplare der bis jetzt erschienenen 17 Blätter kosten 2 Rthlr. 20 gl. oder 5 fl. 6 kr. Rhnl.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Ferner haben wir in Commission:

Sendschreiben über die Entartung des deutschen Landbau's, von einem Einsiedler am Ossa-Gebirge. Gr 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

von Lohbauer's, Karl, Zerstreute Blätter. Herausgeg. von L. Pfaum. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Besitzer der früher erschienenen lohbauerschen Werke werden diese Blätter mit derselben lebhaften Theilnahme empfangen, die dem wahrhaft Edlen, zu früh Verblichenen von allen, die ihn und seine Geisteswerke kannten, geschenkt worden ist.

Subscriptions-Anzeige.

Der Beyfall, dessen meine Cantate: Il trionfo della musica gewürdigt worden ist und der Wunsch mancher Dilettanten, die nicht gewohnt sind Partituren zu gebrauchen, hat mich bewogen, den vollständigen Auszug dieser Cantate für das Fortepiano im Stich oder Druck heraus zu geben, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, um

die Kosten zu decken. Ich lade demnach alle Gönner der Tonkunst geziemend ein, mich mit ihrer Unterzeichnung zu beehren, und bemerke zugleich, daß der Preis auf einen Laubthaler bestimmt ist, aber nicht eher, als bey dem Empfang der Exemplare, bezahlt genommen wird.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Sehr wohlfeile Bücher.

Ein Verzeichniß hiervon, aus allen Theilen der Wissenschaft, wissenschaftlich geordnet, nebst beygedruckten Laden- und herunter gesetzten Preisen, einem Inhaltsverzeichniß und Register, ist so eben bey uns erschienen.

Diese Sammlung von Büchern, Kunstwerken, Kupferstichen, verdient durch ihren mannichfaltigen Reichthum und die vorzügliche Auswahl die besondere Aufmerksamkeit aller Freunde der Lectüre, der Literatur und Wissenschaften, eines jeden Standes.

Sie enthält 4048 verschiedene, nicht nur currente, sondern auch sehr kostbare und seltene Werke. Im geringsten Fall sind an den für rohe Bücher bestehenden Ladenpreisen 25 Procent, bey vielen aber 30, 40, 50 Procent, und mehr, in Abzug gebracht worden. Wir verwenden viel Sorgfalt und Fleiß auf diesen Theil unsers Geschäfts, wir dürfen uns daher schmeicheln, daß die günstige Aufnahme, welche dem im Jahr 1809 herausgegebenen, 4564 verschiedene Werke enthaltendem Bücherverzeichnisse zu sehr verminderten und wohlfeilen Preisen, zu Theil geworden ist, auch diesem nicht fehlen wird. Kein in jenem befindliches Werk ist in dieses aufgenommen, für jedes Alter und für jeden Stand wird man Befriedigung darin finden, und kein Bibliothekvorsteher, kein Gelehrter und kein Liebhaber der belehrenden und unterhaltenden Lectüre in der deutschen oder einer fremden Sprache wird selbiges ohne angenehme Entdeckungen, in Rücksicht der Wohlfeilheit der kostbaren und seltenen Werke, durchgehen. Da das Verzeichniß wissenschaftlich geordnet ist, so ist es jedem Bücherliebhaber sehr leicht, die Fächer, so Interesse für ihn haben, zu durchgehen und eine vorzügliche Auswahl zu machen. Dasselbe, so wie das Verzeichniß von 1809, steht ein jedes zu 36 kr. oder 8 gl. durch jede solide Buchhandlung zu Befehl. Der Ankauf und die Aufbewahrung ist um so wichtiger, da wir nach Jahren, was wir in der Zwischenzeit sammeln, dem Publicum ebenfalls anbieten, das hierin Enthaltene aber übergehen werden.

Bey Büchersammlungen von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, bieten wir unsere Dienste an, indem wir nicht nur ganze Bibliotheken liefern und einrichten, sondern auch dergleichen, unter annehmlichen Bedingungen, wir bisher, an uns kaufen.

Varrentrapp und Sohn,
Buchhändler in Frankfurt.

Dieses Verzeichniß ist auch für 8 gl. sächs. in der Beckerschen Buchhandlung in Gotha zu haben, welche auch Bestellungen auf die in demselben enthaltenen Bücher annimmt.

Periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Journal des Luxus und der Moden. 1813. 7 Stück.
Allgemeine geogr. Ephemeriden. 1813. 6 St.
Allg. typograph. Monats-Bericht, Nr. 3 u. 4. 1813.

Weimar, den 9 Julius 1813.

Herzogl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Die Schrift:

Ueber Taration der Grundstücke, von dem königl. Rentbeamten Weltrich zu Culmbach im Mayakreise Bayerns, gr. 4. Mit 17 Tabellen,

hat die Presse verlassen und ist bey dem Verfasser und durch alle gute Buchhandlungen für 1 ß. 36 kr. Rhn. zu haben.

Die Auffindung und Begründung einer vollkommenen Taxations-Methode der Grundstücke und die Bildung zuverlässiger Schätzer ist ein höchst wichtiger Gegenstand der öffentlichen Staatsverwaltung. Gerichte und Parteyen, Steuer-Rectificatoren und Unterthanen, Lehns-Behörden und Lehnsleute, alle vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Werthsangaben der öffentlichen Schätzer. Es werden auf ihren Grund die wichtigsten Processe entschieden, es wird bey Erb- und andern Vertheilungen das Mein und Dein darnach abgewogen, die Sicherheit der Darleihen beurtheilt, Lasten und Vortheile in der Staats- und bürgerlichen Gesellschaft darnach vertheilt u. s. w. — In allen diesen Hinsichten muß daher ein Werk, das zu richtiger Taxation jeder Art von Grundstücken eine bestimmte Anweisung gibt, sehr willkommen seyn.

d. Red.

Es ist erschienen:

Das Leben Jesu von Nazareth. Ein religiöses Handbuch für den Geist und das Herz der Freunde Jesu unter den Gebildeten, von J. C. Greiling. Gr. 8. Halle, Hemmerde und Schwerschke.

Dieses Erbauungsbuch, dessen Inhalt nach Form und Materie keinen Leser unbefriedigt lassen wird, besonders zu einer Zeit, wo der Mensch einer solchen Lectüre bedarf, die den Geist nährt und unterhält, um nicht durch das, was um und neben ihm vorgeht, von dem, wornach er vorzüglich streben soll, abgelenkt, und in dem Glauben an Gott und Jesus, und an das, was seine wahre Besserung ist, irre gemacht zu werden, ist in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 gl. zu haben.

„Sein (Jesus) Seyn und Leben nur historisch-psychologisch aufzufassen, sein Göttliches nur in abglänzender Erscheinung, als Thatsache der Geschichte, ihn selbst innerhalb der Schranken der Menschheit, stehend unter ihren ewigen Gesetzen, als Menschensohn, darzustellen — das war meine Absicht."

„Möge nun dieses Werk ohne Haß beurtheilt, mit Liebe gelesen werden; mögen Viele dadurch sich erwecket, erfreuet, zum Guten, Göttlichen und Ewigen erhoben fühlen, und in dem Sohne des Vaters finden das selige Leben".

Diese, aus der Vorrede des Verf. entlehnten beyden Sätze mögen dem Werke zu einer empfehlenden Einleitung in das Publicum dienen.

d. Red.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zur Jubilatemesse 1813 herausgekommen:

H ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Recognovit

atque insigniorís lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit

GEORG. CHRISTIAN. KNAPPIUS.

Editio altera auctior atque emendatior.

Nähere Auskunft über das, was in dieser zweyten Auflage zu leisten versucht ist, gibt theils die derselben vorangesetzte neue Vorrede, theils die darauf folgende Commentatio isagogica, oder die neu bearbeitete und mit vielen Zusätzen vermehrte Vorrede zur ersten, 1797 herausgekommenen Auflage. Alles, was in diesem sechzehnjährigen Zeitraume von dem Herausgeber, bey seinem fortgesetzten eigenen Studium des Neuen Testaments, und bey dem Gebrauche der bewährtesten Hülfsmittel, nach und nach gesammelt und vorbereitet war, wurde von ihm, vor dem Anfang des neuen Abdrucke, mehr als einmahl genau durchgegangen und geprüft; und dann erst, nach Vollendung dieser Durchsicht des Ganzen, der Presse übergeben. Es ist daher keine Seite, auf der nicht irgend Etwas, entweder in Ansehung der Texteslesarten, der aufs neue besonders sorgfältig revidirten Interpunction, Orthographie, Accentuation und dergl., oder in Absicht der unter dem Texte stehenden lateinischen Inhaltsanzeigen, (deren viele ganz umgearbeitet sind,) abgeändert wäre. Auch sind zu den unter dem Texte der ersten Auflage bereits angemerkten Varianten, wenigstens dreyhundert neue, nebst öfters beygefügten critischen Andeutungen, hinzugekommen. Dennoch aber stimmen die Seiten dieser Ausgabe mit den Seiten der vorigen (zum Vortheil derjenigen Leser, die an die letztere gewöhnt sind) mehrentheils überein. Dem am Ende angehängten Recensus lectorum V. T. etc. (der auch verschiedene Zusätze erhalten hat) geht eine jetzt erst hinzugekommene Syllogo notabiliorum aut celebriorum conjecturarum de mutandâ lectione in N. T. auf 18 Seiten voran, mit beygesetzten Namen der Autoren und kurzen Bemerkungen. Der griechische Text ist mit neuen, scharfen und schönen, als in der ersten Auflage, ins Auge fallenden Typen gedruckt, und auf die Richtigkeit des Abdrucks, bey einer sechsmahligen genauen Durchsicht der Druckbogen von mehrern Correctoren, der möglichste Fleiß verwendet worden. Auch ist diese Ausgabe, damit sie, nach Befinden, in zwey Theilen gebunden werden könne, mit zwey Titelblättern versehen, deren zweytes vor die Apostelgeschichte gebunden wird.

Uebrigens erscheint dieses aus 53 Bogen bestehende Werk in zweyerley Formaten. Von den Abdrücken

auf weißes Druckpapier in kl. 8. ist der Ladenpreis 1 Thlr.

auf weißes Druckpapier in gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

auf holländ. Postpapier 2 Thlr.

Schulen und Privatpersonen, welche sich mit Verschreibungen mehrerer Exemplare unmittelbar an uns wenden, erhalten von obigen Preisen einen ansehnlichen Rabat.

Halle, im May 1813.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin.

An Aerzte und Chirurgen.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz sind erschienen:

Blicke in die Theorie und Praxis der jetzigen Arzneywissenschaft. 8. 5 gl.

Conradi's, C. G., Auswahl aus dem Tagebuche eines practischen Arztes. Gr. 8. 3 gl.

Kämpfe, J., Handbuch zur practischen Arzneykunde. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Kühne's, A. G., Magazin für die Arzneymittellehre. 8. 16 gl.

Schlegel's Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur, 3 St. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Untersuchungen derjenigen Krankheiten neugeborner Kinder, welche eine chirurgische Behandlung erfordern. 8. 8 gl.

Nachricht über die im vorigen Herbste angekündigte mathematische und physikalische Geologie in zwey Werken von Hofsfeld.

Der Verfasser hatte,

1) um diesen Werken die möglichste Vollkommenheit zu geben, nicht nur öffentlich, sondern auch noch privatim durch mehrere hundert Briefe (meistens an Mittelspersonen) alle Gelehrte des dahin einschlagenden Faches aufgefordert, daß sie über Dasjenige, was sie an seinem übersandten Plan und an seinen Grundsätzen zu tadeln hätten, ungeheuchelt ihr Urtheil zu erkennen geben möchten;

2) um der Welt zu zeigen, daß er nichts Gemeines herausgeben würde, sandte er einige Proben aus seinen Manuscripten an berühmte gelehrte Männer und Academien ein und bat dieselben um ein öffentliches Urtheil; zugleich suchte er auch mehrere Auszüge zur Probe durch Journale ins Publicum zu bringen, und um endlich

3) die Herausgabe dieser Werke bey den jetzigen Zeiten möglich zu machen und den Verleger wegen seiner Kosten zu decken; schlug er bekanntlich den Weg der Subscription ein, bat die Herrn und Freunde, an welche er sich gewandt hatte, um Begünstigung und Empfehlung derselben und vorzüglich darum, einen thätigen Mann zu engagiren, welcher gegen 10 bis 12 Procent Vergütung, die Bewerbung um Subscribenten in seiner Gegend auf sich nähme. Der Verlag, Versand und Verkauf der Bücher sollte aber gleichwohl auf dem gewöhnlichen Wege der Buchhändler geschehen und einem solchen Bewerber sollten die versprochenen Procente durch die nächste Buchhandlung vergütet werden.

Jetzt ist der Stand der Dinge mit diesen Werken folgender:

1) sind nur wenige Monita von auswärtigen Freunden eingegangen und sowohl dieß als Dasjenige, was Nr. 129 des allg. Anz. erinnert worden ist, fand der Verfasser nicht hinreichend, seine Grundsätze nur im Geringsten zu ändern.

2) haben sich mehrere Gelehrte, welchen er einen Theil seiner Manuscripte, worin neue frappante Wahrheiten aufgestellt waren, zum Examiniren und zum offenherzigen Lobe oder Tadel mittheilte, mit dem Mangel an Zeit zum Durchstudiren entschuldiget, und es thut dem Verfasser leid, daß diese Männer nicht Zeuge seines Fleißes seyn konnten. Vor einiger Zeit ist ein Theil des mathematischen Manuscripts einer der angesehensten wissenschaftlichen Academien zur Beurtheilung vorgelegt und ein Auszug aus demselben zum Einrücken in ein sehr gelesenes Journal eingesandt worden. Er sieht täglich der Beförderung seiner Sache entgegen. Jetzt hat er, um zu zeigen, wie fruchtbar seine Grundsätze sind, aus denselben sogar die Bildung des Saturnsringes und die Wahrheit nachgewiesen, daß der Ring gegen die Meinung des la Place, auch ohne Rotation recht gut bestehen kann, indem sich aus seinen Sätzen zugleich ergibt, daß die Richtung der Schwere an der einen Seite des Ringes, welche dem Saturn zugekehrt ist, nicht nach dem Kerne, sondern nach dem Ringe selbst (auch im Zustande der Ruhe) hingeht.

3) Obgleich der Verfasser alle Freunde der Wissenschaften aufgemuntert und keine Kosten und Mühe gescheut hat, um die Subscription in Gang zu bringen und die Herausgabe möglich zu machen, so ist doch der Erfolg bisher traurig gewesen. Jetzt zählt er nur gegen zwanzig Subscribenten und vorige Ostern sollte schon die vollständige Zahl beysammen seyn. Zwar sind einige Nachrichten und Listen später eingelaufen und laufen vielleicht forthin noch welche ein, doch hat man auch dem Verfasser von vielen Gegenden her nur wenig Tröstendes melden können. Die meisten Freunde haben ihm gerathen, vor der Hand von seinem Plane abzustehen, und günstigere Zeiten abzuwarten. Wer weiß aber, wie fern diese Zeiten noch sind! Da viele auswärtige Freunde sich noch nicht entscheidend über den günstigen oder ungünstigen Fortgang der Subscription erklärt haben, so werden diese höflichst gebeten, aus Liebe zur Wissenschaft dieß bald zu thun; und sollte auch von daher das Resultat traurig ausfallen, so wird der Verfasser sich genöthiget sehen, die Herausgabe der Werke aufzuschieben, günstigere Zeiten abzuwarten und vortheilhaftere Wege einzuschlagen, oder vielleicht gar darauf Verzicht zu thun, auf immer!

Dieß, hat man geglaubt, dem Publicum melden zu müssen, damit die wenigen Subscribenten nicht vergeblich auf die Herausgabe warten.

1833 Num. 197. 1834

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 26 Julius 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag einer Einrichtung von Geschlechtsregistern für Pfarreyen, vom Caplan B. zu B., im Großherzogthum Würzburg.

Jede Landesstelle will die Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Register mit der größten Genauigkeit geführt wissen.

Allein leider! ist nur zu gewiß, daß Lücken wie vorher, so jetzt noch, sich zeigen.

Dieß kann Pfarrern und Regierungen unmöglich gleichgültig seyn; denn sollte sich der Fall, wie ich ihn wirklich hatte, ereignen, daß ein Stammbaum gestellt werden soll, der zu einer Erbschaft von mehrern 100,000 fl. diente, allein aus Mangel an gehöriger Eintragung nicht gestellt werden kann, welcher nur etwas für Pflicht gefühlvolle Mann wird hier nicht dem Vorfahrer fluchen? Welche Regierung würde ihn nicht, wenn er noch lebte, zum Ersatze, zur strengsten Strafe verurtheilen?

Eine mühevolle, zeitraubende Arbeit ist es ferner, einen Stammbaum von etwa nur 100 Jahren zu stellen. Mühsam, die Militärpflichtigen im Register aufzusuchen.

Zwar leichter, doch langweiliger bleibt die Fertigung eines Geburts-Zeugnisses. Gewiß lohnte es sich der Mühe, ein Mittel zu gebrauchen, wodurch Lücken in den Registern entdeckt und ausgefüllt, und ein Stammbaum so wie ein Geburts-Zeugniß ohne allen unnöthigen Zeitaufwand verfertigt werden können.

Dieß wäre die Einrichtung von Geschlechtsregistern für Pfarreyen. Zwar erschien schon den 14 Januar 1701 im vormahligen Fürstenthum Würzburg eine Verordnung, deren wesentlicher Inhalt ist:

„Um eine richtige Conscriptionsliste aller Seelen zu erhalten, damit ferner die Pfarrer selbst ihr Pfarrspiel kennen, die Gebornen u. s. w. leichter aufsuchen, und die Zeit der Anweisung zur christlichen Lehre, Beichte, Communion bestimmen können, so soll jedes Gotteshaus einen Folioband anschaffen, und jeder Pfarrer soll

a) zu jedem Wohnhause einen und bey öfteren Miethsveränderungen der Familien mehrere Bogen nehmen;

b) oben die Haus-Nummer und die Lage des Hauses beschreiben;

c) das Blatt brechen, auf der linken Seite Vater und Mutter, auf der rechten die Kinder, mit ihren Namen schreiben und bemerken, wann diese geboren, gefirmt, zur h. Communion gelassen, oder verheirathet wurden;

d) auf dem zweyten halbbrüchigen Blatte links die übrigen Hausgenossen, als Lehrer, Knechte u. s. w. mit der Zeit ihres Antrittes; rechts die übrigen Hausbewohner mit ihren Kindern und Angehörigen, und

e) bey jeder Person die Zeit des Hinscheidens nach Tag, Monat, Jahr bemerken.

f) Dechanten wird die Aufsicht zur Pflicht gemacht."

Allein ein so allgemein wohlthätiges und zuweilen außerordentlich folgenreiches Landesgesetz sollte nie gleichgültig angesehen oder gar unterlassen, vielmehr von jedem Pfarrer u. s. w. erweitert werden.

Hierzu wage ich es, folgenden Vorschlag zu geben:

1) Für jeden Ort sollte ein eigenes Geschlechtsregister eingerichtet und paginirt werden, um ihm aber

2) Dauer zu geben, so könnten für jede Familie zwey Folioblätter vorbehalten werden, auch

3) noch leere Blätter vorhanden seyn, damit man

a) bey Zunahme der Familien noch Raum habe, und

b) ein genaues, weitläufig geschriebenes Register der Familien Väter herstellen, sonach füglich noch mehrere Familien-Namen einrücken könne.

4) Das Blatt bleibt wie vorher halbbrüchig.

5) Auf der linken Seite wird bemerkt Nummer des Hauses; Vor- und Zuname des Vaters, dessen Religion, katholisch mit k, reformirt mit r u. s. w.; Stand; Geburtsort, wo bey gleichnamigen Orten jederzeit der Grenzort, nicht das veränderliche Landgericht oder Amt, — Zeit der Geburt nach (Stunden) Tag, Monat, Jahr; Zeit der Trauung; Vor- und Zuname der Mutter u. s. w. wie beym Vater.

6) Auf der rechten Seite die Namen der Kinder: Das Schema wäre

N. N. Bauer geb. zu N. ⅔ 17 . . getr. ⅔ 17 . . mit N N. geb. zu N. ⅔ 17 . .	N. geb. ⅔ 17 . . N. — ⅔ 18 . . verehel.

7) Ist einer von beyden Eheleuten in der Pfarrey geboren, also schon mit seinen Geschwistern aufgeführt, so wird bey dessen Geburts-Register die Seitenzahl bemerkt, wo er als Vater, und da, wo er als Kind stehet, und der Geburtsort weggelassen.

8) Nur ein Kind von noch so vielen wird im Falle einer Verehelichung unter seinen Eltern wie bey 6 aufgeführt, verehelichen sich die übrigen, so werden sie auf einem leeren Blatte nach 3 oder an die Stelle Ausgestorbener, Weggezogener, Kinderloser, oder der Familie beygesetzt, in welche sich dasselbe verehelichte.

9) Verehelichte sich aber ein Kind in eine andere Pfarrey so wird bey 6 bemerkt: verehelicht zu N. N mit N. N. den ⅔ 17 . . auch der Stand beygesetzt.

10) Stirbt jemand, so schreibt man zu 6 hinzu † ⅔ 18 . . wie auch den bewußten Ort des Hinscheidens.

11) Uneheliche Kinder werden dem Geschlechtsregister der Mutter gegenüber aufgeführt, und zwar N. geb. ⅔ 17 . . zeugte unehelich (mit N. N. geb. zu N. nebst Stand) N. geb. ⅔ 18 . .

Sollte dieser Vorschlag von Landesregierungen einer Rücksicht gewürdiget werden, so könnte

12) Das Geschäft bey bestimmter großer Geldstrafe

a) für jede einzelne Unterlassung,

b) beym Gebrauche schlechter Dinte und

c) bey unleserlicher Schrift — eingeschärft, also

13) Dem Caplane oder in dessen Ermangelung dem Schullehrer (in dessen Gegenwart der Pfarrer selbst in das gewöhnliche und in dieses Register einschreiben sollte) die Mitaufsicht ertheilt, auch

14) einem bewährten Pfarrer oder Caplane unvermuthete, nie gleichgültig zu beachtende Visitationen aufgetragen

15) dem Pfarrer, oder Caplane, der es da anfing, wo es ihm möglich wäre, zum besondern Verdienste angerechnet, auch

16) um etwaigem Verluste vorzubeugen, ein General-Geschlechts-Register für einen bestimmten District nach alphabetischer Reihe der Orte eingerichtet und jährlich die Veränderungen eingetragen werden, oder

17) um etwa allem Verluste auszuweichen, so könnte ein General-Geschlechts-Register des ganzen Landes hergestellt werden, wodurch die Familien und Seelen Conscriptionslisten gewinnen würden.

Ferner um das Werk zur möglich zuverlässigsten Vollständigkeit zu bringen, so sollte

18) jeder Pfarrer

a) die etwaigen Todesfälle der Personen überhaupt, und insbesondere der Personen in Lazarethen, Spitälern u. s. w.; die Geburten in Gebärhäusern u. s. w., und die Trauungen dem betreffenden Geburts oder stetem Aufenthalts Pfarrer nach der Zeit des Hinscheidens, der Geburt und Trauung, nach Befund der Umstände, sogleich oder jährlich ex officio mittheilen, dann

b) im auszustellenden Ledigscheine die Seitenzahl bemerken, auf welcher er im Geschlechtsregister stehet, welche dann der neue Pfarrer auch vorzumerken hätte; dieser sollte

c) den Geburts-Pfarrer benachrichtigen, auf welcher Seite er die Person aufgezeichnet habe, um sie bey 9 anzumerken. Wenn endlich

19) die Ansiedlung einer ganzen Familie in einem andern Pfarrort erfolgt, so sollte in dem Falle der vorige Pfarrer im Geschlechtsregister bemerken, wohin — und der neue Pfarrer, woher — die Familie gezogen ist, und beyde Pfarrer wie bey b) und c) unter 17 die Seitenzahl aufzeichnen.

Zum Schlusse diene: prüfet Alles und das Gute behaltet.

Geschrieben zu B. am 10 Jul. 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Resultate der Bereitung des Runkelrübenzuckers von Drappiez, im 169 St des allgem. Anz.

So vortheilhaft die allgemeine Bekanntmachung der Würdigung dieses Gegenstandes auf die noch immer bestehenden Vorurtheile wirkt, so wenig dient Drappiez's Verfahrungsart dazu, die gute Sache allgemein zu machen. Denn unmöglich kann irgend Jemand, der durch Lage und Umstände zur Erweiterung der Fabrication des inländischen Zuckers sich veranlaßt fühlt, durch die Weitschweifigkeit jener Bereitungsart zur Ausführung seiner Kräfte und seines Willens bewogen werden. Wer so oft klärt, verdampft und krystallisirt wie Drappiez, um endlich aus 1000 Cent. Rüben nur 322 Pfund raffinirten Zucker zu erhalten, und dadurch den Preis desselben bis auf 12 gl. bringt, findet in dem nothwendig hinzuzufügenden, auf die Außerordentlichkeit der Anstalt, das Betriebs-Capital und die Conjuncturen zu berechnenden Fabriken-Gewinn keinen dauernden Gewinn.

Wäre Achard's frühere Verfahrungsart die einzige geblieben, um aus Runkelrüben Zucker am vortheilhaftesten und schnellsten zu ziehen, so wäre dieser National-Industriezweig sehr bald eingegangen, weil er in Hinsicht der Fabrikseinrichtung, der Scheidungsmittel ꝛc. nur den Kräften sehr vermögender, allen Conjuncturen gewachsener Unternehmer angemessen gewesen wäre, und man kann doch beynahe allgemein annehmen, daß zur Emporbringung irgend eines neuen Industriezweiges, besonders, wenn er so viele Vorurtheile und Zweifel gegen seine immerwährende Rentirung hat, wie es beym Runkelrübenzucker der Fall ist, von jeher weniger reiche Leute beygetragen haben, als Oekonomen, die mit dem Aufblühen einer guten Sache auch ihren Wohlstand verbinden wollten.

Soll allen und jeden Conjuncturen Trotz geboten werden, so daß selbst einst freye Zufuhr des indischen Zuckers und ein durch die nothwendig aus dem fortwährenden Geldmangel erfolgende Einschränkung zum bloßen Bedürfniß herabgesunkener Preis den Absatz des eignen nicht mehr stören können, so ist die Gleichstellung der Productionskosten mit den ehemahls niedrigsten Preisen des indischen Zuckers nothwendige Bedingung. Und dieß ist durch die Ausübung der magdeburger Methode möglich, die in keiner neu errichteten, ja selbst in keiner alten Fabrik Deutschlands mehr fehlen wird. Sie hat alle Scheidungsmittel bis auf den Kalk entfernt, Holzersparniß möglich gemacht, die Raffinirung des Runkelruben-Rohzuckers der des indischen, so wie die Zeit der Production aus dem rohen Material der Zeit der Production aus dem Zuckerrohr ganz gleich gestellt.

So ist der Runkelrübenzucker erst ein wahrer Stellvertreter des indischen geworden, weil er mit minderen Kosten gleiche Behandlung erleidet, weil er allen Verhältnissen trotzt; er befördert den National-Reichthum und diese Art der Production erlaubt auch dem Mindervermögenden, dazu beyzutragen.

Nicht aus Norden. v. V.

Gesundheitskunde.

Gewissensfrage an Aerzte überhaupt, und an medicinische Polizeybehörden insbesondere.

Seitdem sich der Geschmack verbreitet hat, Lustgärten und Lustwäldchen von recht verschiedenen Bäumen und Sträuchern anzulegen, hat auch der Sadebaum, Juniperus Sabina L., einen Platz an diesen Orten gefunden. Aber ist es wol billig, einen Baum,

der so fürchterlichem Mißbrauche unterworfen ist, mit welchem Gewissenlose leider! so häufig gegen die zarten Keime des Menschengeschlechts wüthen, länger in der Sammlung der Gewächse zu lassen, die den Genuß unschuldiger Vergnügungen erhöhen sollen und durch Pflegung und Vermehrung desselben in Parks und auf Promenaden dem Menschen entehrenden Mißbrauche, der damit getrieben wird, Thor und Thüre zu öffnen.

Sollte es nicht Pflicht des Arztes und besonders der medicinischen Polizeybehörden seyn, ihren Einfluß zur Entfernung dieses Baumes aus dem Freyen an wohlverwahrte Orte, wo er um seines anderweitigen Nutzens halber hingehört, zu verwenden?

Man achte doch ja diesen Gegenstand nicht für geringfügig. Die Bekanntschaft mit der Wirkung dieses Baums, um deren willen ihn Einsender vor ungeweihten Händen verwahrt wünschte, ist wenigstens in seiner Gegend schon allgemein bekannt. Die Unmöglichkeit, ihn selbst zu beziehen, würde Manche von Zerrüttung ihrer Gesundheit und wol von zweyfacher Mordthat abhalten. S.

Allerhand.

Aufforderung.

A. G. Woller (oder Koller), an welchen wir eingehende Anträge nach Nürnberg „post. restant." senden sollten, wird um bestimmtere Adresse gebeten.

Expedition des allg. Anzeigers.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung E. Chrn. Wäsch's.

Der als Beckergesell auf die Wanderschaft gegangene Ernst Christian Wäsch, aus Berka an der Werra, hat seit vielen Jahren Nichts von sich hören lassen, und es haben dessen Schwestern um Verabfolgung seines, bey 600 Rthlr. betragenden Vermögens gebeten; es werden daher erwannter Wäsch oder dessen allenfallsige Leibes-Erben sowohl als alle diejenigen, welche sonst an dessen Vermögen einen Anspruch machen möchten, hiermit citirt,

Donnerstags den 25 November d. J.

vor dem herzogl. sächs. Amte Hausbreitenbach, zu Berka an der Werra, bey Strafe des Verlusts aller Anforderung an dieses Vermögen zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche vorzubringen, beym Außenbleiben aber ermannter Wäsch zu gewärtigen, daß er für todt und verschollen erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Gerstungen, den 5 Julius 1813.

Herzogl. sächs. weimar. und eisenachisches Amt daselbst und zu Hausbreitenbach.

J. P. E. Trautvetter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausspielung des Rittergutes Alsbach.

In Beziehung auf die, unter dem 4 Febr. l. J. gethane Bekanntmachung, daß die wirkliche Ausspielung gedachten Gutes in der ersten Classe der 83 hiesigen Lotterie, unfehlbar Statt finden solle, wenn der Verkauf der Loose bis dahin verhältnißmäßig zugenommen hätte, zeigen wir hierdurch an, daß, da die erste Classe der 83 Lotterie schon den 18 August dieses Jahres geschieht, und wegen der dermahligen Kriegs-Ereignisse von den meisten Collecteurs keine sichere Nachricht vom Verkauf gedachter Loose eingezogen werden konnte, wir unter Zustimmung des Herrn Eigenthümers für nöthig finden, obige Ausspielung auf die erste Classe der 84 Lotterie unter der bey der letzten Anzeige gemachten Bedingung zu verlegen; wovon wir das Publicum benachrichtigen und zugleich sämmtliche Collecteurs ersuchen, vor Ablauf des Monats Dec. d. J. ein genaues Verzeichniß der verkauften Loose gefälligst einzusenden. Die auf die erste Classe der 80 Lotterie lautenden Loose behalten ihre Gültigkeit, und kann man sich bey der unterzeichneten Direction sowohl als bey den Collecteurs wegen des Ankaufs derselben melden.

Hanau, den 7 Julius 1813.

Die gewählte und gnädigst bestätigte Direction.

Blum, geheimer Finanzrath. — Leonhard, geheimer Rath.

Mitdirectoren der hanauer Classenlotterie.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 27 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Einige Bemerkungen für den an Gesichtsschmerz leidenden Landgeistlichen, in Nr. 150 des allg. Anz. von 1813.

Der Gesichtsschmerz (Tic douloureux) gehört nach dem einstimmigen Urtheil der Aerzte unter die schmerzlichsten und zugleich unter die nur sehr schwer zu heilenden Krankheiten. Es muß daher einem, an diesem schrecklichen Uebel Leidenden gewiß jedes Mittel willkommen seyn, welches Erfahrung als wirksam anerkannt und bestätigt hat, und ich halte mich daher durch die dringende Bitte des unglücklichen Landgeistlichen an Aerzte und Menschenfreunde um Mittheilung eines durch Erfahrung bewährten Mittels gegen den Gesichtsschmerz verpflichtet, folgende kurze Bemerkungen für denselben hier niederzuschreiben, vielleicht, daß derselbe daraus einigen Nutzen zu ziehen vermag.

In den ersten Jahren meines ärztlichen Wirkens, seit 1806, hatte ich Gelegenheit, eine an dem Gesichtsschmerz in hohem Grade leidende Dame zu behandeln und dieselbe, zwar nach manchen vergeblichen Versuchen, doch allmählich völlig wieder herzustellen. Diese merkwürdige Krankheitsgeschichte habe ich auch schon vor geraumer Zeit an meinen verehrten Lehrer, den Hofrath Himly zu Göttingen, zum Einrücken in das Journal der practischen Heilkunde abgeschickt und nur einer großen Anhäufung von Beyträgen, (wie mir der Hofrath Himly schreibt) und jetzt auch wol den allen literarischen Verkehr so sehr hemmenden Zeitumständen ist es zuzuschreiben, daß dieselbe noch nicht gedruckt worden ist. Es ist daher hier nicht meine Absicht, diese Krankheitsgeschichte hier wörtlich zu wiederholen, sondern den leidenden Landgeistlichen oder dessen Arzt auf dieselbe aufmerksam zu machen und nur vorläufig hier die Mittel kürzlich anzugeben, welchen ich die Heilung meiner Kranken verdankte.

Das erste von den vielen angewendeten Mitteln, worauf meine Kranke zuerst eine Abnahme der wüthenden Schmerzen empfand, war die Rad. Belladon. Ich ließ dieselbe Anfangs nur zu Gr. j täglich zweymahl nehmen, stieg aber nach und nach bis zu Gr Vj, bis die bekannten Wirkungen der Rad. Belladon. auf Hals und Augen sich sehr merklich einstellten. Aber hiermit hatte auch die Heftigkeit der Schmerzen schon ungemein abgenommen; ich setzte nun aber die Belladonna nicht gleich aus, sondern ließ dieselbe noch einige Zeit, aber in etwas kleinerer Gabe, fortnehmen, so daß die unangenehmen Wirkungen derselben auf Hals und Augen sich nicht mehr äußerten, und war allmählich so glücklich, dieses schmerzliche Leiden zwar noch nicht gänzlich zu heilen, aber doch in ein erträgliches umzuschaffen.

Späterhin verordnete ich meiner Kranken das Kal. muriat. oxygenat. (nach Gren's Pharmacolog 2 Bd. 2 Th. 2 Aufl. S. 120 bereitet) zu Gr. Vj täglich zwey bis drey mahl, und durch dieses, gewiß noch viel zu wenig von den Aerzten gebrauchte, treffliche Heilmittel wurde dieselbe nach und nach von dem Gesichtsschmerz völlig befreyt. Ja das letztere Mittel stand in so bestimmter Beziehung zu dem Gesichtsschmerz, daß meine Kranke, als sie in den folgenden Jahren einige leise Regungen ihres früheren Leidens empfand, nur einige Gaben des Kal. muriat oxygenat. zu nehmen brauchte, um wieder von allen Schmerzen frey zu seyn.

Auch eine schon bejahrte Frau in dem benachbarten Rheingau, die schon sehr lange an Gesichtsschmerz litt, wurde durch den Gebrauch des Kal. muriat. oxygenat. nach der

Versicherung meiner Kranken (welche ihr dieses Mittel empfohlen hatte) zwar nicht völlig geheilt, aber doch sehr merklich erleichtert.

Die vorzügliche Wirkung der Rad. Belladon. im Gesichtsschmerz bestätigte sich mir auch noch im vorigen Jahre gegen einen symptomatischen Gesichtsschmerz (der sich zu einem chronischen Nervenleiden mit Abzehrung und tödlichem Ausgange hinzugesellte) wo dieselbe als Palliativmittel sich sehr wirksam bewies.

Noch muß ich bemerken, daß mir die Wirkung der Rad. Belladon. (deren ich mich in vielen andern Nervenkrankheiten bediene) nicht überall gleich zu seyn scheint; ich habe dieselbe aus mehreren benachbarten Apotheken (die sämmtlich in gutem Rufe stehen) verschrieben, aber nie so vorzügliche Wirkung von derselben gesehen, als wenn ich dieselbe aus der hiesigen Apotheke verschrieb. Der erfahrene hiesige Apotheker S. Bertrand bezieht dieselbe aus der Gegend von Neuwied am Rhein. Sollte vielleicht die bey Neuwied wachsende Belladonna von vorzüglicher Güte seyn?

Hat der an Gesichtsschmerz leidende Geistliche auch wol schon versucht, ein Infus. vinos. von aromatischen Kräutern, etwa aus den Spec. aromat. (Ph. Boruss.) mit einem recht geistigen Wein und einem Zusatz von T. thebaic. möglichst warm auf die schmerzhafte Wange zu legen? oder den von dem verewigten Ehlentus empfohlenen Liq. ammon. caust. mit Compressen bis zum entstehenden Brandschorfe aufgelegt? Welche beyde Mittel noch nicht so allgemein bekannt sind.

Doch ich enthalte mich aller weiteren Vorschläge, indem hierzu genauere Bekanntschaft mit dem ganzen Krankenverlaufe erforderlich ist und es dem Leidenden auch an solchen von vorzüglichen Aerzten gewiß nicht fehlen kann, und begnüge mich, demselben, nach seinem Wunsche, nur das, was Erfahrung mich lehrte, hier mitgetheilt zu haben.

Sollte derselbe nun die angegebenen Mittel noch nicht gebraucht haben, so würde ich demselben angelegentlichst rathen, dieselben unter der Aufsicht eines kundigen Arztes zu versuchen und herzlich soll es mich freuen, wenn ich durch deren Mittheilung zur Linderung seiner Leiden etwas beygetragen habe.

Nastätten im Hessen-Rheinfelsischen, am 4 Jul. 1813.

D. St. B. Herber.

Gelehrte Sachen.

Oeffentliche Lehranstalten.

Zu den Herbst-Prüfungen am hiesigen Gymnasium (1812) lud der Rector durch ein Programm ein: de variis, quibus usi sunt Graeci et Romani, philosophiae definitionibus. Particula II. S. 16. 4 Er zeigt in dem Eingange, welcher Standpunct genommen werden müsse, um diese Materie befriedigender zu behandeln, als es von Seneca, Ger. Jo. Vossius u. a. geschehen ist, beleuchtet dann die Philosophie des Thales, Pythagoras, Xenophanes und Socrates und erweist, welche Definition der Philosophie dem Plato, ob er diese gleich noch nicht systematisch behandelte, und ob gleich von ihm mehrere Ansichten derselben spätere Pythagoräer ihrem Meister fälschlich als die ersten Definitionen zugeschrieben haben, im Geiste seiner Lehre beygelegt werden können. Die Fortsetzung wird sich über Aristoteles und die Stoiker verbreiten. Die öffentlichen Prüfungen dauerten acht Tage, und lieferten einen rühmlichen Beweis von dem Eifer der sämmtlichen Lehrer und den Fortschritten der Schüler.

Am 22 Sept war die öffentliche, mit einer sehr zweckmäßigen Instrumental- und Vocal-Musik begleitete Preisvertheilung. Der Rector eröffnete diese mit einer Rede: Von der Mitwirkung des Publicums zur Erreichung der Zwecke einer Lehr-Anstalt, um die Gelegenheit zu benutzen, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, was, wenn die Lehrer in jeder Rücksicht ihre Pflichten erfüllen, man wünschen dürfe, daß auch von ihm beygetragen werde. Darauf wurden die Preise in den Sprachen und Wissenschaften, wie in der Zeichen- und Schönschreibekunst vertheilt, und diese feyerliche Handlung mit einer lateinischen und deutschen Rede von zwey abgehenden, sehr würdigen Zöglingen des hiesigen Gymnasiums beschlossen. Verlassen haben an Michaelis das hiesige Gymnasium 20 und neu aufgenommen wurden 45.

Das höchst erfreuliche Geburtsfest unsres erhabenen, weisen und gerechten Monarchen wurde endlich am 6 Novemb. gleichfalls mit einer, dießmahl vom Professor Hermann gehaltenen Rede feyerlich begangen. Sie han-

delte von der Wichtigkeit gelehrter Anstalten für den Staat, war fleißig ausgearbeitet, und besonders in ihrer Anwendung sehr zweckmäßig; wozu unser verdienter und geschickter Ober-Reallehrer Präceptor Ruttler mit den besten seiner Schüler und Schülerinnen eine recht brave Musik veranstaltete. Alle diese feyerlichen Acte waren sehr zahlreich besucht, und bey dem letzten die Versammlung besonders glänzend.

Ulm. Goeß, Rector.

An thüringische Vaterlandsfreunde.

In der 170 Nummer des allg. Anzeigers befindet sich von einem Ungenannten, J. H. M – t unterzeichnet, ein Aufsatz, der sich über das Wesen deutscher Journalistik im Allgemeinen verbreitet, bey welcher Gelegenheit der thüringischen Erholungen einer sehr liebevollen Erwähnung geschieht. Möge durch die fortgesetzten Bestrebungen der Redaction, den Erholungen solche Vorzüge zu geben, die deren Erscheinen genugsam rechtfertigen, stets die gute Meinung für dieses Blatt erhalten werden.

Der erwähnte Verf. hat Namens seiner und mehrerer Leser der Erholungen in jener Nummer des allg. Anzeigers zugleich den Wunsch vorgetragen: die thüringische Geschichts- und Vaterlandskunde in diesem Blatte fleißiger bearbeitet zu finden. Ob nun gleich die Erholungen zunächst in keiner andern Beziehung zu Thüringen stehen, als daß die Benennung „thüringisch" welche dem Titel dieser Wochenschrift beygegeben ist, den geographischen Standpunct bezeichnen soll, von wo dieselbe ausgeht, so glaubten wir doch gleich bey Vorlegung unseres Plans den Wünschen thüringischer Vaterlandsfreunde zu begegnen, wenn wir in der Ankündigung, so wie in mehreren Blättern, ausdrücklich bemerkten: „daß sich die Erholungen thüringischer Angelegenheiten mit Liebe widmen werden, in so fern diese, selbst bey eigenthümlicher Natur der Oertlichkeit, Anspruch auf eine allgemeine lebendige Theilnahme machen können."

Von mehreren achtbaren Mitarbeitern sind hierauf Abschnitte aus der thüringischen Geschichte, historische Skizzen, romantische Sagen ꝛc. für die Erholungen eingegangen, und von dieser Seite möchte es auch ferner nicht an interessanten Mittheilungen fehlen. Aber ein unerfüllter Wunsch blieb es bis jetzt, öfter solche Beyträge eingehen zu sehen, welche sich über die zeitige Sitten- und Culturgeschichte einzelner thüringischen Landschaften, Städte, Lehranstalten ꝛc. verbreiteten. Gleich willkommen würden Correspondenz-Nachrichten seyn, welche von wichtigen Ereignissen des thüring. Landes Kunde geben, in so fern sich diese auf wissenschaftliche, artistische, auch wol ökonomische und merkantilische Gegenstände beziehen. Bey Bearbeitung solcher Materien bedarf es keiner andern Berücksichtigung, als daß man sich eines zusammenstellenden, sorgfältigen Vortrags bediene, und flüchtige Tagesgerüchte oder eine, nach dem herrschenden Augenblick gemodelte, Darstellung als unzureichend und zwecklos verwerfe.

Es ergeht daher unser wiederholtes Gesuch an die Freunde des thüringer Landes, durch Mittheilungen, wie wir sie oben angedeutet haben, in den Erholungen zur speciellen Kenntniß Thüringens beyzutragen. Dankbar werden ihre Arbeiten von Seiten der Redaction aufgenommen und benutzt werden. Was auf die angegebene Weise aus einem Lande geliefert wird, das, inmitten Deutschlands, den Vorzug höherer bürgerlichen und wissenschaftlichen Cultur genießt, darf gewiß auch stets auf eine willkommene Aufnahme im Auslande Anspruch machen. Und es gibt Gründe genug, um unser thüringer Land mit bescheidener Vorliebe zu betrachten, denn sie liegen theils in der glücklichen Lage und Beschaffenheit des Landes, theils in der innern Verfassung und in den Bewohnern desselben.

Erfurt. Friedrich Keyser,
für die Redaction der Erholungen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie, welcher bisher eine Hauslehrer Stelle bekleidete und sich durch gute Zeugnisse empfiehlt, sucht eine andere Stelle. Außer den gewöhnlichen Wis-

senschaften ertheilt er Unterricht in den Anfangsgründen der französischen Sprache, in der Geometrie und auf dem Clavier. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Exped. des allg. Anz.

---

2) Ein verheiratheter Mann von 40 Jahren, dessen Familie nur aus einem erwachsenen Mädchen besteht, und der durch die jetzigen Zeitumstände um sein ganzes ansehnliches Vermögen gekommen ist, wünscht je eher je lieber die Stelle eines Administrators auf einem ansehnlichen Gute, wo möglich in Sachsen, zu erhalten. Er sieht hierbey nicht sowohl auf großen Gehalt, als vielmehr darauf, um wieder thätig seyn zu können. Ueber seine Rechtlichkeit und ökonomischen Kenntnisse ist er mit guten Zeugnissen versehen. Man beliebe sich in frankirten Briefen unter Adresse G. L. R. nach Zeitz zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Chrn. Lehnitz's.

Von dem königl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut sind der über 20 Jahre abwesende Christian Lehnitz aus Almsdorf, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, und alle diejenigen, die an dessen zurückgelassenes Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, unter den gesetzlichen Verwarnungen,

auf den 29 November 1813

zum legalen Erscheinen, Beybringung ihrer Legitimation, Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch Pflegung der Güte, in dessen Entstehung aber zum rechtlichen Verfahren, dann auf

den 11 Januar 1814

zur Inrotulation der Acten, und auf

den 10 März 1814

zur Publication eines Abschieds oder Urtels, mittelst der an Amtsstelle, ingleichen zu Dresden, Leipzig, Langensalza, Gotha und Weimar angeschlagenen Edictalien, vorgeladen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 20 Julius 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97
— Ostern — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	98 1/2
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	145 1/2	—
Augsburg in Current à Uso.	—	99
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Frankfurt a. M. à Uso. .	4 1/2	—
Gewinnen: Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
Gewinnen: Kaiser-Ducaten . .	—	15
Gewinnen: Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen: Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen: August- und Louisd'or .	—	12
Gewinnen: Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverain d'or . . .	—	—
Verlieren: Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren: Cassen-Billets .	—	8
Verlieren: Preußisches Current .	—	23/4
Verlieren: Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren: 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Druckfehler: in Nr. 168 S. 1569 Z. 5 Junius anstatt May — (Heft der Monatl. Correip. 1813); in Nr. 177 S. 1657 Z. 4 scalptis statt sculptis; S. 1659 Z. 20 von unten scalptis statt sculptis.

1849 Num. 199. 1850

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 28 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 194 S. 1809 – 1814.)

Nothwendige Vorsicht beym Malzen des Getreides.

Hierbey ist aber keinesweges aus der Acht zu lassen, daß der Proceß des Malzens die strengste Aufmerksamkeit erfordert, wenn die möglich größte Ausbeute an Brantwein dadurch erzielet werden soll.

Durch diesen Proceß des Malzens soll weiter Nichts erzielet werden, als eine Absonderung des Glutens aus dem Getreide und eine Umänderung seines mehlartigen Stoffes in Zuckerstoff.

Der Erfolg des Malzens ist ein Effect des vegetabilischen Organismus, und das Resultat dieses Effects ist Production neuer Substanzen. Soll diese Production nicht weiter gehen, als es dem vorgesetzten Zwecke gemäß ist, dann muß der Effect des Malzens da schnell unterbrochen werden, wo solcher seinen Endpunct erreicht hat, nämlich da, wo die Wurzelfaser des Getreides entwickelt, der künftige Halm aber noch nicht gebildet worden ist.

Das Malzen des Getreides kann also mit Recht als die erste Periode seiner producirenden Vegetation angesehen werden. Die zweyte Periode dieser Vegetation kündigt sich hingegen durch die Bildung und Entwickelung des Halmes, nämlich des Wurzelblattes an. Mit dieser geht eine Veränderung in der Grundmischung des vegetirenden Samens vor; der gebildete Zuckerstoff nimmt die Beschaffenheit einer milchähnlichen Flüssigkeit an, das Gleichgewicht seiner Mischungstheile wird gestört, der Halm erzeugt und entwickelt sich, und mit seiner Entwickelung verliert sich nun auch die vorige milchähnliche Flüssigkeit des Getreides, so wie seine Fähigkeit, während der Fermentation brennbaren Geist oder Brantwein zu erzeugen.

Etwas jenem ganz Analoges geschieht auch während der Vegetation des Getreides in der Erde, nur mit dem Unterschiede, daß hier, sobald die Wurzelfasern entwickelt sind, diese nun als nährendes Organ der künftigen Pflanze ihr Kohlenstoff aus dem Erdreiche zuführen, und so die fernere Ausbildung des Halmes, so wie seine fruchterzeugende Kraft befördern; daher auch Getreidekörner, wie ich mich oft davon überzeugt habe, in reinem Regen- oder destillirtem Wasser zwar vegetiren, ja selbst Fruchtähren tragen, welche aber stets von Fruchtkörnern leer sind; dahingegen, wenn einem solchen Wasser von Zeit zu Zeit eine Extraction von Sägespänen oder auch andern vegetabilischen Stoffen zugesetzt wird, fruchttragende Aehren zum Vorschein kommen.

Aus dem Grunde kann, wie mich dünkt, der Proceß einer vollkommen fruchtbringenden Vegetation des Getreides, so wie vielleicht aller übrigen Vegetabilien, füglich in drey unterschiedene Perioden eingetheilt werden, und zwar:

1) In die wurzelbildende, wobey der Gluten oder der Eyweißstoff, von welchem wol keine Samenart ganz frey ist, zur Vegetation belebt und zur Erzeugung der Pflanzenwurzel in producirende Activität gesetzt wird.
2) In die Halm- oder Samenblatt bildende, wobey die Vereinigung der übrigen Gemengtheile, nebst dem aus dem eingesaugten Wasser abgesonderten Sauerstoff, zur Erzeugung und Entwickelung des Blattes verwendet wird.

3) In die fruchtbildende, wobey der nun gebildeten Pflanze durch ihre Wurzelfasern der zur Erzeugung und Ernährung der Frucht erforderliche Kohlenstoff zugeführt und durch den Actus der Organisation ihr assimilirt wird, während das gebildete Blatt den ihm überflüssigen Sauerstoff als Sauerstoffgas exhalirt, und in den Dunstkreis übergehen läßt.

Wenn hiernach zugegeben werden muß, daß Malzung des Getreides und dessen Vegetation natürliche Effecte ausmachen, die von einerley wirkenden Ursachen abhängig sind: so folgt auch daraus, daß ohne Unterbrechung der fortgehenden Vegetation des malzenden Getreides das einmahl erzeugte Malz seine zur weinigen oder geistigen Fermentation dienlichen Eigenschaften dann gänzlich verlieren würde, daher also diese Unterbrechung als unumgänglich nothwendig angesehen werden muß.

Sobald daher die Wurzelfaser des malzenden Getreides gebildet und der Zuckerstoff in ihm erzeugt ist, ist es auch nothwendig, alle ihm inhärirende Theile der Feuchtigkeit, so vollkommen als möglich, daraus hinweg zu schaffen, weil solche sonst den Fortgang der Vegetation unterhalten würden; und diese Entfernung geschiehet nun am beßten durch das Austrocknen an der freyen Luft, oder vermittelst der gewöhnlichen geheizten Malzdarren.

Versuche über die Quantität des Brantweins, welcher aus gemalztem Getreide gewonnen wird.

Es kam jetzt noch darauf an, den Unterschied practisch auszumitteln, wie gemalztes Getreide sich vom ungemalzten in Hinsicht der zu liefernden Ausbeute an Brantwein verhielt. Zu diesem Behufe wurden 32 Pfund geschrotenes, aus Weizen erhaltenes Luftmalz in einem offenen, und eben so 32 Pf. desselben Malzes in einem nach meiner Angabe zum Verschließen eingerichteten und mit einer Gasableitungsröhre versehenen Maischbottig mit 68 Quart Wasser angemaischt, das vorher auf 75 Grad Reaumür erwärmt worden war, und Alles recht wohl unter einander gearbeitet.

Nachdem die Temperatur dieser Maische in beyden Gefäßen bis auf 25 Grad abgekühlt war, wurden jeder einzelnen Masse vier Quart gute Bierhefe zugesetzt; sodann der erste Bottig wie gewöhnlich leicht zugedeckt, der zweyte aber mit seinem durchröhrten Deckel wirklich fest verschlossen; worauf Alles bey einer Temperatur von 20 Grad Reaumür ruhig stehen blieb

Nachdem die Fermentation beyder Massen, wovon auch hier die im ersten Bottig früher als die im letztern beendigt wurde, vollendet war, wurde jede einzelne Masse für sich zu Lutter destillirt, und von jeder eine gleich große Quantität Lutter übergezogen.

Als hierauf der erhaltene Lutter gewelnet und bey dieser Weinung von jeder Luttermasse 9 Quart übergezogen worden waren, erhielt ich einen Brantwein von verschiedenem Gehalt an Spiritus oder Alkohol.

a) Der Brantwein, welcher aus der im gewöhnlichen Maischbottig gegohrnen Masse gezogen worden war, enthielt 19 Procent Alkohol; da hingegen

b) derjenige, welcher im verschlossenen Maischbottig bereitet worden war, 21 Procent Alkohol zu erkennen gab.

Dieselben Resultate bestätigten sich auch, einige Kleinigkeiten abgerechnet, als die obigen Versuchsarbeiten noch zweymahl hinter einander wiederholt wurden, können also als entscheidend angesehen werden. Der aus dem Malz gewonnene Brantwein war vorzüglich rein von Geschmack und Geruch.

Es ist demnach als ausgemacht und gewiß anzunehmen, daß durch den vorhergegangenen Proceß des Malzens, wenn solcher nur regelmäßig veranstaltet wird, eine bedeutende Mehrausbeute an Brantwein, oder, was gleich viel sagen will, ein Brantwein gewonnen werden kann, der weit reichhaltiger an Alkohol als sonst ist.

Mit gemalzter Gerste habe ich den Versuch nicht wiederholt; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Mehrausbeute an Brantwein, welche das Gerstenmalz gegen die ungemalzte Gerste liefert, mit der vom gemalzten oder ungemalzten Weizen allemahl in einem bestimmten Verhältnisse stehen wird; daher denn auch das Malzen der Getreidearten, welche zu Brantwein verarbeitet wer-

den sollen, durchaus allgemein zu empfehlen seyn würde, wenn nur nicht der Raum, welcher das Walzen nothwendig macht, der allgemeinen Anwendung desselben ein fast durchaus unübersteigbares Hinderniß in den Weg legte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen über mehrere, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) In der vierten Ausgabe von Debonale's Cours de langue française heißt es S. 455. „Die letzte und neueste Edition des Dictionnairs der Académie française ist von 1762; alle andere Editionen sind nur Nachdrücke, und nicht von der Academie anerkannt."

Seite 123 der elften Ausgabe von den Principes généraux et particuliers de la langue françoise par M. de Wailly wird dagegen bemerkt: „Cette faute existe dans toutes les éditions du dictionnaire de l'Acad. excepté dans celle publiée par Smits, en l'an 7, a laquelle a coopéré l'auteur de cet ouvrage."

Hieraus ergibt sich ganz deutlich, daß die in dem Jahre 1799 erschienene Ausgabe von diesem Wörterbuche doch wol auf keinen Fall ein bloßer Nachdruck seyn kann.

2) In der von dem Waisenhause zu Halle verlegten Grammaire raisonnée heißt es §. 95 „einige Franzosen schreiben flüchtig und mit allerley Verkürzungen der Worte, die sich aber im Druck nicht so exprimiren lassen."

Gibt es über diese im Schreiben üblichen Verkürzungen der Worte ein besonderes Werk?

3) Diese so eben erwähnte Grammaire raisonnée ist eine überaus vollständige, bloß theoretische französische Sprachlehre, welche alle ältere und neuere, bloß theoretische französische Sprachlehren an Vollständigkeit übertrifft und daher auch noch jetzt von jedem Lehrer und Liebhaber der französischen Sprache angekauft zu werden verdient.

4) Hat man ein ähnliches Werk für die französische Sprache, wie Adelung's kleines Wörterbuch für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung?

5) In Quedenfeld's angenehmen und lehrreichen Lesestücken für Anfänger in der französischen Sprache kommt unter Nummer 82 ein „die Kukuks-Uhr" betitelter Aufsatz vor.

Aus welchem französischen Werke ist dieser Aufsatz genommen?

6) Welche französische Prosaisten und Dichter kann man eigentlich zu den französischen Classikern rechnen und nach welcher Ordnung müssen solche gelesen werden?

7) Das zu Frankfurt am Mayn herauskommende Journal des Dames et des Modes enthält sehr viele interessante Erzählungen und schöne Aufsätze, welche, besonders abgedruckt, gewiß ein sehr viele Unterhaltung gewährendes französisches Lesebuch abgeben würden.

Der Herausgeber dieses Journals wird daher zur baldigen Veranstaltung eines solchen besonderen Abdrucks dieser Erzählungen und Aufsätze hiermit aufgefordert.

8) Urbain Domergue nennt sich auf dem Titelblatte seiner Exercices orthographiques unter andern auch Directeur perpétuel de l'académie grammaticale und der Abbé Sicard auf dem Titelblatte seiner Elémens de Grammaire générale unter andern auch ein Membre de la Commission du Dictionnaire de l'Académie française.

Seit wann sind diese zwey Institute vorhanden, wer sind gegenwärtig ihre Mitglieder und womit beschäftigen sich eigentlich dieselben?

9) In der angeführten Grammaire raisonnée wird sich Seite 14 auf eine Dissertation sur la prononciation de la langue françoise et sur la nécessité des accens pour la régler et pour la fixer berufen. Wer ist der Verfasser dieser Dissertation und ist in neueren Zeiten noch ein weiteres besonderes Werk über die französische Accentuation erschienen?

10) Am Schlusse des ersten Theils von Hezel's practischem Unterrichte im Französischen befindet sich eine Nachschrift, nach welcher der seit dem Jahre 1798 in Gießen herauskommende Mercure François auch wieder für das Jahr 1800 erscheinen soll.

Ist dieser Jahrgang 1800 in der Folge wirklich erschienen und sind vielleicht wol noch mehrere Jahrgänge von dieser kleinen französischen politischen Zeitung herausgekommen?

11) Wer ist der Verfasser von den zu Magdeburg bey Creutz herausgekommenen Hauptgrundsätzen der französischen Sprache, durch Beyspiele erläutert, und ist derselbe gegenwärtig noch am Leben?

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer aus guter Familie, etliche 30 Jahr alt, in weiblichen Arbeiten und den Geschäften der Haushaltung geübt, wünscht je eher je lieber in ein Haus auf dem Lande oder in der Stadt zu kommen, wo man nicht zu große Forderungen in Rücksicht der Kochkunst macht. Ihre Empfehlungen werden darthun, daß sie einer guten Behandlung werth ist, auf welche sie auch mehr als auf großen Lohn sieht. Die Exped. des allg. Anz. besorgt die eingehenden Anträge.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. Justus Dan. Eylenstein's.

Der Glasergesell Johann Justus Daniel Eylenstein ist seit 10 Jahren von hier abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode die geringste mündliche oder schriftliche Nachricht eingelaufen ist.

Seine nächsten Erben haben Behufs der Ausantwortung seines Vermögens, welches in einigen Grundstücken und etwas barem Gelde besteht, darauf angetragen, daß derselbe per edictalia möge vorgeladen werden

Gedachter Glasergesell Johann Justus Daniel Eylenstein, dafern er aber mit Tode abgegangen seyn sollte, dessen nachgelassene Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, und selbige geltend zu machen gedenken, werden daher edictaler und peremtorie geladen,

den 15 Januar des nächstkünftigen 1814 Jahres

vor hiesigem herzogl. sächs. Stadtgerichte zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig sich zu melden, ihre Person zu legitimiren, die zu machenden Ansprüche zu dociren und die in ihren Händen befindlichen Documente originaliter zu produciren, unter der gesetzlichen Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der abwesende Eylenstein für todt und verschollen geachtet, die Uebrigen aber, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, ohne auf das beneficium restitutionis in integrum weiter Anspruch machen zu können, von dem obgedachten Vermögen ausgeschlossen werden sollen, weshalb

den 29 Januar desselben Jahres

ein Präclusivbescheid gehörig eröffnet werden wird. Der Vater des Abwesenden war der Fuhrmann Johann Adam Eylenstein und der Abwesende ist den 27 Sept. 1781 hier geboren.

Sig. Weimar, den 16 Julius 1813.

Herzoglich sächs. Stadtgericht.

---

2) der Gläubiger C. Carl's von Hellfeld.

Kraft hierzu von herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Weimar erhaltenen höchsten Auftrags werden hierdurch alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vorigen Herrn Amtscommissärs Ludwig Carl von Hellfeld allhier edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, geladen,

Freytags, den 17 December dieses Jahres

vor unterzeichnetem Stadtgericht gehörig zu erscheinen, zuvörderst ihre Ansprüche mit Angabe der Beweismittel und Vorlegung der darunter befindlichen Urkunden gehörig zu melden, sodann vor allen Dingen gütlich Verhör und Handlung darüber zu pflegen, bey Entstehung der Güte aber mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, minder nicht unter sich super prioritate kürzlich zu verfahren, und hierauf weiterer rechtlichen Verfügung, bey ihrem Nichterscheinen aber

Freytags, den 31 December 1813.

der Eröffnung eines Contumacial-Bescheids gewärtig zu seyn.

Sig. Jena, am 19 Julius 1813.

Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht daselbst.

D. Joh. Ernst Bernh. Emminghaus.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 29 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Anwendung des Acidum oxymuriaticum gegen den Typhus.

Man hat, wie ich aus einigen schriftlichen Aufforderungen bemerken konnte, es ungern gesehen, daß ich im 163 Stück des allg. An.., wo ich die Wirksamkeit des Acid oxymuriaticum gegen den Typhus zu mehrerer ärztlichen Publicität zu bringen suchte, den Character meiner behandelten typhösen Kranken nicht bestimmt genug bezeichnet und in Hinsicht der Dosis und Verbindung dieses Mittels ein tiefes Stillschweigen beobachtet habe. Ich hielt aber dieß für etwas überflüssiges, indem ich ziemlich sicher voraussetzen konnte, daß die Anwendungsart dieses Heilmittels sowohl, als die dabey zu berücksichtigenden Criterien und Cautelen den Aerzten aus Horn's vortrefflichem Archiv, mehr aber noch durch Gorden's Werk über den Typhus, welches bey der Fülle genialischer Kraft sich vortheilhaft an die naturphilosophischen Producte besserer Art anreihet, bekannt seyn würde. Ferner wollte ich den Ungeweihten welchen keine Fackel der Physiologie und Chemie leuchtet, und die wegen ihres tiefen empirischen Standpunctes so gern auf specifische Mittel Jagd machen, nicht gern ein solch bedeutendes Heilmittel, durch welches ihre Quacksalberey auf eine für den Kranken nachtheilige Art genährt wird, in die Hände geben, indem diese Hyder, da zur Vertilgung derselben wenig geschieht, sich so einheimisch gemacht hat, daß sie ihr Haupt öffentlich empor hebt. Endlich hatte ich mir vorgenommen, wenn meine Beobachtungen und Erfahrungen über dieses Mittel geschlossen wären, die Resultate hiervon sowohl, als mein Glaubensbekenntniß über den Genius dieser Krankheit in einer mehr dazu geeigneten Zeitschrift niederzulegen.

Denn ob wir gleich aus einigen Regionen der speculativen Naturphilosophie über das Mysterium des Typhus ziemlich authentische Kunde erhalten haben; so scheint der gordische Knoten doch nicht so gelöst zu seyn, daß man die Acten darüber als völlig geschlossen bey Seite legen könnte. Hiervon zeugen ja die neuesten Verhandlungen der Aerzte und die Annalen der bitzigen Fehden, bey welchen einige Repräsentanten der Erregungstheorie sehr unsanft, nicht allein mit dem alten berüchtigten Kinnbacken, sondern sogar mit den Keulen des Hercules unter die Ungläubigen, die als Proselyten der neuen Schule die Altäre des Brownianismus umzustürzen drohten, schlugen.

Gleichwohl muß trotz der zu fürchtenden Ungnade der Jünger Brown's, das geweihte Auge des Forschers die brown'sche Ansicht, welche das Causalmoment des Typhus in Asthenie begründet hat, für die unbefriedigendste und unhaltbarste halten, indem sie mit der Natur und Behandlung dieser Krankheit nicht im Einklange ist und von der Erfahrung, als höchstem Tribunal, nicht sanctionirt wird. Schon damahls, da Einsender dieses noch als ein erfahrungsloser Tiro, unbekannt mit den neu entdeckten Ländern der Naturphilosophie, von dem Zauberstabe der röschlaub'schen Polemik und Dialectik berührt, den Altären des Brownianismus sehr freygebig opferte, konnte er der incitirenden Methode bey dieser Krankheit keine Hymnen bringen. Gleichen ungünstigen Erfolg bewirkte diese Methode auch bey einigen meiner jetzt behandelten typhösen Kranken. Schnelles Entflammen, Erlöschen und Erschöpfen der Vitalität waren ihre Folgen und nur die strenge antiphlogistische Methode des Hippo-

crates, in Verbindung des Acidum oxymuriaticum wurden mit glücklichem Erfolg gekrönt. Ja selbst bey Betagten, bey welchen die regressive Metamorphose schon starke Fortschritte gemacht und deprimirende Potenzen, wie Kummer, Sorgen, lange influirt hatten, war die antiphlogistische beruhigende Methode die heilbringendste.

Um aber den Wünschen einiger meiner Collegen in etwas zu willfahren, bemerke ich in Hinsicht der Anwendung des Acid. oxymuriatic. jetzt nur so viel. Ging der Typhus mehr vom Organ als System aus, war der Kopfschmerz, die Typhomanie, die Taubheit, das Delirium heftig und permanent, äußerte sich die Krankheit durch alle Symptome unter der Maske einer Encephalitis; so ließ ich, wenn die Organe der Brust nicht mit zu sehr gefährdet waren, von folgender Mischung alle Stunden einen Eßlöffel voll nehmen: R. Acid. oxymuriatici, Aqu. Rub. Idaei, Syr. Rub. Id. aa. Unc. duas, legte noch überdieß Blutigel an die Schläfe, ließ nach Jackson und Currie den Kopf mit kaltem Wasser begießen, und um die Invasion in dieses sensible Organ auf weniger wichtige, peripherische Gebilde zu leiten, erzwang ich durch Rubefacientia an den Waden eine erkünstelte Metastase. Gewöhnlich erfolgte nun ein Abgang von stark riechenden Gasen. Der vorher rohe, spärlich abgehende, dunkel rothe Urin erschien reichlicher und sedimentöser. Die dürre, hölzerne Zunge wurde feucht, der Durst geringer und die Typhomanie so wie der bohrende Kopfschmerz verminderte sich. Mit dem Acid. oxymuriaticum verbunden mit säuerlichen vegetabilischen Getränken, wurde indessen bis zum völligen Feuchtbleiben der Zunge angehalten, wo dann die critische Entscheidung gewöhnlich durch Schweiß, vorzüglich am Kopfe, mit unter auch durch Nasenbluten, erfolgte. Jetzt wurde nun das Acid. oxymuriaticum ausgesetzt und mit dem Liq. ammonii acetici vertauscht.

Unterzeichneter lag vor drey Jahren selbst an einem solchen Typhus schwer darnieder. Die außerordentliche Muscularschwäche, der sehr kleine, schwache, gesunkene Puls verriethen nach meinen damahligen Principien Asthenie. Von den Fesseln des Brownianismus noch nicht befreyet, nahm ich Reizmittel. Die beleidigte Natur aber rächte sich für diese große Anhänglichkeit an ein System, dessen Schattenseiten ich noch zu wenig erkannt hatte. Das Fieber, vorzüglich aber die Kopfbeschwerden, hatten zugenommen. Jetzt ließ ich Blutigel an die Schläfe legen, den Kopf öfters mit kaltem Wasser begießen, nahm das Acid. tartaricum mit Syr. Rub. id. in Getränken, und die Wuth der Krankheit verminderte sich. Fürchterlich wüthete vor einigen Jahren ein solcher Typhus contagiosus zu Kelbra in Thüringen. So viel ich mich davon unterrichtet habe, wurde die Krankheit nach der damahligen gangbaren Methode sthenisirend behandelt. Wenige wurden aber gerettet; selbst dem würdigen, hoffnungvollen, mit rastloser Thätigkeit gern Hülfe leistenden D. Werung daselbst webten schon früh die Palmen, denn er wurde im Frühlinge seiner Tage mit weggerafft.

Zeichnete sich aber der Typhus durch keine auffallenden idiopathischen Affectionen des Centralorgans aus, schrieb er sich ursprünglich mehr vom System her, war ein heftiger Erethismus über alle Dimensionen des Organismus verbreitet, zeigte sich eine starke Tendenz zu wilden, ungestümen, dasigen Actionen, welche den erholenden Schlaf nicht zuließen, war auch das reproductive System mit ergriffen; so verband ich, um auch den lästigen Diarrhöen etwas zu entgehen, mit der schon angezeigten Mischung ein Opiat. Nicht aber die erhitzenden Tincturen, in welchen gewöhnlich der Geist und die Heilkräfte dieses himmlischen Mittels abgeändert, zerstört und beynahe getödtet sind, sondern das sehr mild wirkende Extr. Opii aquos. zu zwey bis drey Gran. Ich müßte diese Mischung sehr erheben, wenn ich sie nach Verdienst würdigen wollte. Sie war das universellste, souveränste Beruhigungsmittel, welches einen erwünschten Waffenstillestand, in welchem die Präliminarien zum Frieden gemacht wurden, bewirkte. Und wie schon oft durch eine solche eingetretene Waffenruhe der Friede gewonnen, die Aussöhnung und Ausgleichung der entzweyten Mächte herbeygeführt wurde; so ging auch hier, triumphirend und versöhnt mit allen Provinzen des Organismus, das Leben aus seinem Kampfe hervor. Ein hiesiger Einwohner, alt 64 Jahr, wurde von einem Typhus

Natur aber rächte sich für diese
lichkeit an ein System, dessen
ich noch zu wenig erkannt hatte.
vorzüglich aber die Kopfbeschwer
genommen. Jetzt ließ ich Blut
chläse legen, den Kopf öfters
asser begießen, nahm das Acid.
it Syr. Rub. id. in Getränken,
der Krankheit vermiedette sich.
vüthete vor einigen Jahren ein
ans contagiosus zu Leide in
So viel ich mich davon unter
wurde die Krankheit nach der
gangbaren Methode übereinstimmend
Wenige wurden aber gerettet;
würdigen, hoffnungsvollen, mit
Thätigkeit gern Hülfe leistenden D.
selbst welken schon früh die Pal
r wurde im Frühlinge seiner Tage
afft.

e sich aber der Typhus durch seine
idiopathischen Affectionen des
s aus, schrieb er sich ursprünglich
ystem her, war ein heftiger Ent
alle Dimensionen des Organis
zeigte sich eine starke Tendenz
ngestümen, hastigen Actionen,
olenden Schlaf nicht zuließen.
s reproductive System mit er
ebandelt, um auch den Lähmun
was zu entgehen, mit der sch
reichung ein Opiat. Nicht aber
Excretionen, in welchen gewöhn
und die Heilkräfte dieses hinwe
abgeändert, zerstört und be
sind, sondern das sehr mild
Opii aquos. zu zwey bis drey
ßte diese Mischung sehr ofte
sie nach Verdienst mäßigen
r das universellste, sowohl
gemittel, welches einen so
fensstillestand, in welchen
zum Frieden gemacht werden,
wie schon oft durch einfache
ffenruhe der Friede gewonnen,
und Ausgleichung der ent
herbeygeführt wurde; so ganz
bbirend und versöhnt mit allen
Organismus, das Leben aus
rvor. Ein heftiger Einwurf
e, wurde von einem Typhus

ergriffen, welcher mit Strangurie und gro
ßen Schmerzen in den Nierengegenden ver
bunden war. Die entzündliche Diathesis in
diesen afficirten Organen war so heftig,
daß Blutigel, kühlende Emulsionen u. dgl.
m. angezeigt waren. Das Fieber gewann an
Stärke. Es trat Delirium, Taubheit,
Schlaflosigkeit, kaum zu löschender Durst
mit sehr trockner, schmutziger Zunge ein. Am
Gefahr drohendsten war aber die Strangurie,
welche jetzt in Ischurie überzugehen im Be
griff war. Die Anwendung des Katheters
fand wegen zu heftiger Schmerzen und krampf
hafter Verschließung nicht Statt. Zum Ver
suche eines warmen Bades fehlten alle mögliche
Mittel. Ich versuchte nun die dephlogistisirte
Salzsäure in folgender Form: R. Acid.
muriatic. oxygenisati. Mucilag. Sem. Cy
donior., Syr. Rub. id. ℥ Unc. duas, Extr.
Opii aquos. Gran. tria. M. D. S. Alle hal
be Stunde einen Eßlöffel voll. Mit Zauber
kraft wirkte dieses Mittel. Denn schon nach
Verlauf von einigen Stunden erfolgte ein
starker, schmerzloser, stark saturirter Urin
abgang, der Kranke näherte sich mit jedem
Tage der Genesung und nach Verlauf von
vierzehn Tagen konnte ich ihn schon gesund
entlassen.

Wurde aber die ärztliche Hülfe zu spät
angesprochen, war das sensible Element schon
in seiner Totalität ergriffen, so mußten stär
kere Gaben des Acid. oxymuriaticum gereicht
werden, und da die wenigsten Kranken jetzt
den kostbaren Moschus bezahlen können; so
nahm ich bey der Valerian. min. und der
großen, Vitalität erhöhenden Chamomill.
welche ich nebenbey als Thee trinken ließ,
noch einigen Vorspann.

Stollberg am Harz, den 18 Jul. 1813.

D. R. L. Schüler.

Land- und Hauswirthschaft.

Bitte an denkende Bierbrauer.

Gewöhnlich pflegt man beym Brauen
der braunen Biere den Hopfen erst mit etwas
Wasser, dann aber mit dazugemischter
Würze so lange zu kochen, bis er seinen un
angenehmen, wilden Geschmack verliert und
bloß eine milde Bitterkeit, nebst einem an
genehmen Geruch dem Bier mittheilt. Die
meisten über das Bier geschriebenen Bücher
gehen meinem Bedünken nach in der Behand
lung dieses wichtigen Ingredienz von einer
Extreme zum andern, indem sie das Kochen
des Hopfens ganz verbannen, und dagegen
rathen, sich lediglich damit zu begnügen, da
man den Hopfen vier und zwanzig Stunden
vor dem Brauen mit lauwarmen Wasser ein
weiche, zudecke, beym Uebergießen des sie
denden Wassers auf das Schrot auch diesen
eingeweichten Hopfen einigemahl einen sieden
den Aufguß gebe, wobey jedoch immer das Ge
fäß wohl verdeckt werde, und endlich den durch
den gewöhnlichen Hopfenkorb geseihten Extract
der Würze, vor dem Abkühlen, ohne ihn
vorher abzukochen, beymische.

Daß bey dem gewöhnlichen Kochen des
Hopfens, wovon oben die Rede war, wirk
lich eine bedeutende Menge der edelsten Theile
dieser Gewürzblüthe in die Luft fliegt und
verloren geht, wird wol der nicht leugnen,
welcher nur ein einzigesmahl bey einem
Brauhause gerade in dem Augenblicke vor
überging, wo der Hopfen in der offenen
Pfanne recht derb gekocht wurde; allein das
Bier, welches ich bey einem angestellten Ver
suche erhielt, wobey ich den ungekochten
Hopfenextract der Würze beymischte, en
sprach meinen Erwartungen am allerwenig
sten. Es war nämlich von einem äußerst
ekelhaften, allzu aromatischen Hopfengeno
schmack, und hatte im Verhältniß gegen die
dazu genommene Quantität Hopfen (ich nahm
drey Pfund des besten neuen Hopfens zu fünf
sächsischen Eimern starken Biers), viel zu we
nig Bitterkeit, auch war es nur mit vieler
Mühe zu einiger Klarheit zu bringen.

Ein zweyter Versuch überzeugte mich
daß der bloße Aufguß des siedenden Wassers
unzureichend sey, den Bitterstoff dem Hopfen
ganz zu entziehen. Ich behandelte den Hop
fen wie das vorigemahl, ließ aber den nach
dem Durchseihen des Extracts im Korbe ge
bliebenen Hopfen noch einmahl eine halbe Stun
de in der Würze stark kochen, und erhielt
nun bey derselben Quantität Hopfen und
Würze ein recht bitteres, aber, da der Hop
fenextract aufs neue ungekocht zur Würze
gemischt wurde, ein gleichfalls widrig gewürz
haft schmeckendes Bier.

Der dritte Versuch brachte mich schon dem Ziele etwas näher. Der Hopfen wurde vier und zwanzig Stunden vor dem Brauen mit sehr wenigem lauen Wasser angespritzt; dann mit den Händen so lange recht durchgeknetet, bis alle Theile befeuchtet zu seyn schienen, und hierauf bedeckt. Beym ersten und zweyten Aufguß des siedenden Wassers erhielt auch der Hopfen seine zwey Aufgüsse und wurde, nachdem er zwey Stunden bedeckt gestanden hatte, in den Seihekorb geschöpft. Nun ließ ich den abgetropften Hopfen eine halbe Stunde mit Regenwasser, womit ungefähr ein Drittel des Kessels gefüllt wurde, gelinde und gut bedeckt kochen, dann den Kessel vollends mit Würze füllen, und mit dem gelinden Kochen des Wassers noch eine halbe Stunde fortfahren, wodurch die Würze einen recht angenehm bitteren Geschmack erhielt. Sie wurde in den Seihekorb geschöpft, der Hopfen, welcher wenig Bitterkeit mehr zu enthalten schien, für das Nachbier aufgehoben und der Kessel aufs neue mit Würze gefüllt. Nachdem diese Würze eine halbe Stunde gekocht hatte, ließ ich die Hälfte des durch die obenwähnten Aufgüsse erhaltenen Hopfenextracts beymischen und die Mischung ganz gelinde und zwar meistens zugedeckt kochen. Der dritte und letzte Kessel voll Würze wurde mit der zweyten Hälfte des Hopfenextracts auf gleiche Weise behandelt und ich erhielt nun ein angenehm nach Hopfen gewürzhaft schmeckendes Bier, das bald klar wurde und eine sehr liebliche Bitterkeit besaß.

Da man bey diesem Kochen des Hopfenextracts in Würze wenig oder gar nichts von Verflüchtigung der sonst in so häufiger Menge verloren gehenden edeln Theile des Hopfens bemerkt, so kann ich nicht anders schließen, als daß eine dicke Flüssigkeit, wie die Würze, mehr, als eine gewässerte, oder bloßes Wasser, dazu geeignet sey, die flüchtigen gewürzhaften Bestandtheile des Hopfens in sich aufzunehmen, zu binden und den rohen widrigen Geruch und Geschmack in eine angenehme Milde umzuschaffen, und nun möchte ich gern in dieser Absicht meine Versuche fortsetzen, allein die Dazwischenkunft der Sommermonate hindern mich daran, da in unserer Gegend vor Ende des Septembers nicht wieder gebraut wird. Ich wage daher (und ich glaube gewiß, daß viele Mitleser sich mit mir vereinigen) an gutdenkende Sachkenner die angelegentliche Bitte, ihre Erfahrungen über die möglich zweckmäßigste Behandlung des Hopfens beym Bierbrauen durch den allgemeinen Anzeiger gefälligst bekannt zu machen, damit man einmahl über diesen Punct auf richtige und bestimmte Grundsätze geführt werde.

Schließlich noch ein frommer Wunsch. Sollte es wol keiner unserer großen Chemiker der Mühe werth halten, dem Biere seine Aufmerksamkeit zu schenken, und seine beßte und einfachste Bereitungsart durch verschiedene Versuche in gewisse Regeln zu ordnen? Daß diese Vorschriften ein großes Bedürfniß für unser Publicum seyen, beweist wol hinlänglich der sich leider so oft ereignende Fall, daß nicht selten bey größter Sorgfalt, beßtem Malze, Hopfen und Hefen, bey der günstigsten Witterung, einigemahl des Jahrs, und an manchen Orten das ganze Jahr hindurch, man nichts anders als eine kraftlose, trübe Brühe zu liefern im Stande ist, und man sieht augenscheinlich, daß der größte Theil der Brauer in Absicht der verschiedenen Wärmegrade, der Feuerung, der Dauer des Kochens, der nöthigen Qualität und Quantität der Hefen u. s. w. ohne bestimmte Grundsätze handelt und daß die meisten Brauer weder am Gerathen noch am Umschlagen der Biere Schuld sind.

Mit welchem Danke würde es der nicht unbeträchtliche Theil des Publicums, welcher entweder selbst braut, oder unter seiner Anordnung brauen läßt, aufnehmen, wenn z. B. durch solche bestimmte Grundsätze beym Bierbrauen der Gebrauch des Thermometers allgemeiner gemacht würde, eines hier so unentbehrlichen Instruments, dessen sich aber die meisten Brauer nicht eher bedienen werden, bis man ihnen nach gewissen Tabellen das richtige Verhältniß angibt, das bey den verschiedenen Wärmegraden der Luft gegen die dann eben so nothwendig verschiedene Temperatur des Bieres, dem die Hefen gegeben werden sollen, Statt finden muß. In den mir bekannten Büchern sind gewöhnlich nur etliche nöthige Wärmegrade des zu hefenden Bieres, doch ohne Beziehung auf die höhere oder niedrigere Temperatur der Luft, angege-

ben, und doch wissen alle Brauer, daß kalte Luft wärmeres und wärmere Luft kälteres Bier zum Hefengeben fordert. Eben so vermißt man auch darin die bestimmte einzelne Angabe der zu nehmenden Quantität Hefen bey der verschiedenen Temperatur der Luft ꝛc. Eine solche genaue Untersuchung des ganzen Brauprocesses, mit Festsetzung bestimmter Regeln, nach welchen man in den Stand gesetzt würde, auf die einfachste Weise unter allen Umständen aus gutem Getreide und Hopfen, besonders aber aus jedem nur einigermaßen brauchbaren Wasser, (wenn ein weiches Flußwasser zu weit entlegen seyn sollte) ein reines, starkes, gesundes und wohlschmeckendes Bier zu brauen, würde freylich viele ermüdende Versuche voraussetzen, allein die Arbeit wird diesem edeln Menschenfreunde, der sie übernimmt, viel leichter werden, wenn er bedenkt, daß man leider nur in dem kleinsten Theile der Gegenden, wo man Bier braut, einen guten Labetrunk findet, und man sich in den übrigen Gegenden so unverzeihlich an dem besten Getreide ꝛc, versündigt.

S*********g, im Julius 1813.

Angebotene Stellen.

1) In einer der ersten Städte der Schweiz wünscht eine angesehene Familie ein Kindermädchen oder eine Stubenjungfer anzustellen, welche nebst einem angenehmen Aeußern und gutem moralischen Character natürliche Anlage zu gefälliger Behandlung von Kindern besitzt, reines Deutsch spricht und in weiblichen Arbeiten, vorzüglich im Nähen, wohl erfahren ist.

Neben guter Behandlung und Ersatz der Reisekosten wird ihr ein angemessener, nicht unbeträchtlicher Gehalt zugesichert, dessen Betrag in der Expedition des allgemeinen Anzeigers vernommen werden kann.

Auf gute Zeugnisse oder Empfehlungen rechtlicher Personen wird besonders Rücksicht genommen.

---

2) Ich wünsche einen jungen Menschen zu finden, der in meiner Kunsthandlung als Diener gebraucht werden könnte. Ich verlange von ihm, daß er, außer den gewöhnlichen kaufmännischen Kenntnissen, Bildung und Anstand habe u. s. w., auch die französische Sprache verstehe, und, wenn er noch in keiner Kunst- oder Buchhandlung gedient hat, viel Lust zur Sache habe. Daß er ehrlich, ordentlich, u. s. w. seyn müsse, versteht sich wol von selbst. Wer nun hierauf einzugehen wünscht, der würde, wenn er wegen zu weiter Entfernung nicht herkommen und sich zeigen kann, sich in frankirten Briefen an mich wenden und sich darstellen, worauf ich, im Fall er mir darin gefällt, ihm sogleich Antwort zukommen lassen werde.

Dresden, den 16 Julius 1813.

Heinrich Kittner.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Die beyden Schuhmachergesellen Chrph. Georg und Gottlieb Friedrich Peger, welche mit einander von hier in die Fremde gegangen und gegenwärtig conscriptionspflichtig sind, werden hiermit von ihren Vätern aufgefordert, sich binnen dato und vier Wochen hier zu stellen und wegen ihres Eintritts in den Militärdienst das Weitere zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle haben sie die daraus entspringenden übeln Folgen sich selbst zuzumessen.

Erfurt, den 21 Jul. 1813.

Andreas Georg.
August Peger.

Todes-Anzeige.

Am 12 Jun. d. J. um 12 1/2 Uhr Mittags gefiel es Gott, meinen zärtlich geliebten Gatten, Dr. Gottlob Wilh. Voit, pract. Arzt und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, an einer Gehirn Entzündung im 27 Lebensjahre und im dritten unserer vergnügten Ehe, zu meinem größten Jammer, nach einem zehntägigen Krankenlager, von dieser Zeitlichkeit abzurufen. Unsere Ehe war die glücklichste. Er besaß die Liebe und das Zutrauen aller hiesigen Einwohner, nicht allein seiner Wissenschaften, sondern auch seines guten Herzens wegen. Er war immer thätig, Alles ging ihm glücklich von Statten.

Dieſes für mich ſehr traurige Ereigniß, den beßten, treueſten und ſorgſamſten Gatten ſo bald verloren zu haben, mache ich ſeinen und meinen lieben auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehle mich ihrem ſchätzbaren Andenken und fernerer Gewogenheit beßtens. Sanfte Ruhe ſeiner Aſche, die jeder Einwohner Schweinfurts, ſo wie jeder ſeiner vielen auswärtigen Freunde ſegnet, und den Verluſt mit mir bedauert.

Schweinfurt, den 15 Jun. 1813.

Dr. G. W. Voit's Witwe,
geb. Felicitas Schneider.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Amte Suhl.

Bey der jüngſten Recrutirung auf allerhöchſten Befehl vom 17 Junius d. J. ſind folgende militärpflichtige Perſonen vom 18 bis 32 Jahre aus dem königl. ſächſ. Amte Suhl nicht erſchienen. Eltern und Verwandte haben vorgegeben, daß ſie auf der Wanderſchaft wären. Amts- und Commiſſionswegen werden daher:

Aus Suhl:

1) Johann Ernſt Härtlein, ein Fleiſcher; 20 Jahr alt, ungefähr 68 bis 69 Zoll lang.
2) Joh. Bäſtlein, 22 Jahr alt, ein Büchſenmacher.
3) Jac. Hübner, 24 Jahr alt, ein Schuhmacher.
4) Ehrhardt Schmidt, 20 Jahr alt, ein Weber.
5) Joh. Melchior Jung, 23 J. alt, ein Schuhmacher.
6) Valtin Stubenrauch, 31 J. alt, e. Büchſenmacher.
7) Joh. Heinr. Morgenroth, 30 J. alt, desgl.
8) Chrph. Berger, 21 J. alt, ein Schneider.
9) Carl Theod. Nieße, 23 J. alt, ein Schneider.
10) Joh. Chrph. Möhr, 23 J. alt, ein Weber.
11) Joh. Valtin Seeber, 23 J. alt, ein Fuhrmannsknecht.
12) Stephan Ripperger, 23 J. alt, ein Weber.
13) Friedr. Heldberg, 19 J. alt, e. Büchſenſchäfter.
14) George Steigleder, 23 J. alt, e. Zimmermann.
15) Daniel Schütz, 25 J. alt, ein Schuhmacher.
16) Gottlieb Schütz, 23 J. alt, desgl.
17) Nicolaus Liebermann, 29 J. alt, Weber.
18) Ehrhardt Liebermann, 22 J. alt, ein Weber.
19) Vinzenz Mäuerer, 22 J. alt, ein Schreiner.
20) Valtin Werner, 28 J. alt, Prof. unbekannt.
21) Stephan Keller, 20 J. alt, ein Schuhmacher.
22) Joh. Ernſt Oette, 29 J. alt, ein Chirurgus.
23) Friedr. Fahnert, 22 J. alt, ein Fuhrmannsknecht.
24) Stephan Stubenrauch, 28 J. alt, ein Büchſenmacher.

25) Joh. Michael Bohlig, 30 J. alt, ein Büchſenmacher.
26) Joh. Kleet, 22 J. alt, ein Weber.
27) Stephan Keller, 20 J. alt, ein Schuhmacher.
28) Joh. Roſe, 19 J. alt, ein Schäfter.
29) Friedr. Völker, 22 J. alt, ein Schneider.
30) Heinr. Hornäffer, 27 J. alt, ein Schneider.
31) Ehrhardt Wolf, 25 J. alt, ein Weber.
32) Caſpar Keiner, 23 J. alt, ein Handarbeiter.
33) Ernſt Orban, 26 J. alt, ein Weber.
34) George Friedr. Groinſch, 30 J. alt, e. Gerber.
35) Immanuel Friedr. Groinſch, 26 J. alt, ein Gerber.
36) Daniel Müller, 24 J. alt, ein Schneider.
37) Friedr. Müller, 21 J. alt, desgl.
38) Stephan Linz, 26 J. alt, ein Weber.
39) George Kehl, 20 J. alt, ein Weber.
40) Georg Wilh. Poppenhäuzer, 28 J. alt, Weber.
41) Paul Meffert, 26 J. alt, ein Büchſenmacher.
42) Caſpar Döll, 20 J. alt, ein Weber.
43) Daniel Hoffmann, 25 J. alt.
44) Peter Feuchter, 21 J. alt, ein Schuhmacher.
45) Chrph. Triebel, 22 J. alt, ein Schäfter.
46) Valtin Auffenbauer, 24 J. alt. ein Weber.
47) Daniel Schiel, 27 J. alt, ein Weber.
48) Wilh. Fiſcher, 24 J. alt, ein Weber.
49) Chrph. Fiſcher, 23 J. alt, ein Weber.
50) Friedr. Bauer, 24 J. alt, ein Schuhmacher.
51) George Wilh. Stoll, 29 J. alt.
52) Stephan Günther, 31 J. alt, ein Schneider.
53) Stephan Weber, 26 J. alt, ein Weber.
54) Gottlob Weber, 28 J. alt, ein Weber.
55) Heinr. Klett, 24 J. alt, ein Weber.
56) Thomas Reif, 24 J. alt, ein Weber.
57) Carl Aſchenbach, 20 J. alt, ein Huthmacher.
58) Ludwig Spiegelmich, 27 J. alt, ein Weber.
59) Gottlieb Barthold, 20 J. alt, ein Becker.
60) Gottfr. Feißkorn, 20 J. alt, ein Flaſchner.
61) Joh. Friedr. Hoch, 23 J. alt, ein Schneider.
62) George Friedr. Horn, 29 J. alt, ein Weber.
63) George Fritz, 21 J. alt, ein Müller.
64) Joh. Fiſcher, 23 J. alt, ein Weber.
65) George Helfrich sen., 29 J. alt, desgl.
66) George Helfrich jun., 27 J. alt, desgl.
67) Balthaſar Keller, 30 J. alt, ein Weber.
68) Andreas Sturm, 29 J. alt, ein Weber.
69) Valtin Reinhardt, 27 J. alt, ein Weber.
70) Veit Haub, 27 J. alt, ein Weber.
71) Veit Heydenbluth, 25 J. alt, ein Büchſenmacher.
72) Valtin Kummer, 24 J. alt, desgl.
73) Chrph. Teichler, 24 J. alt, Schuhmacher.
74) Ludwig Müller, 22 J. alt, ein Schäfter.
75) Friedr. Kolb, 28 J. alt, ein Büchſenmacher.
76) Valtin Chrn. Barth, 20 J. alt, ein Goldarbeiter.
77) Joh. Pfeiffer, 22 J. alt, ein Büchſenmacher.
78) Gottlieb Adami, 22 J. alt, ein Chirurgus.
79) Ernſt Reif, 20 Jahr alt, ein Weber.
80) Veit Stadelmann, 20 J. alt, ein Graveur.

81) Carl Müller, 19 J. alt, ein Schuhmacher.
82) Jacob Pfeufer, 27 J. alt, ein Weber.
83) Paul Pfeiffer, 25 J. alt, ein Weber.
84) Friedr. Chrin. Kälber, 22 J. alt, ein Weber.
85) Joh. Köhler, 29 J. alt, ein Wagner.
86) Joh. Nicol. Orban, 26 J. alt, ein Weber.
87) Gottlieb Schlegelmilch, 29 J. alt, ein Büchsenmacher.

Aus Heinriche:

88) Joh. Heinr. Jung, 28 Jahr alt, ein Weber.
89) George Martin Völker, 26 J. alt, ein Stahlarbeiter.
90) Friedr. David Wirsching, 25 J. alt, ein Böttger.
91) Joh. Ludwig Jugheim, 25 J. alt, ein Knecht.
92) Joh. Ludwig Jung, 25 J. alt, ein Weber.
93) Valtin Recknagel, 25 J. alt, ein Weber.
94) Georg Friedr. Schmidt, 23 J. alt, ein Weber.
95) Joh. Heydenbluth, 23 J. alt, ein Wagner.
96) Jeremias Koch, 23 J. alt, ein Weber.
97) Conrad Mäuerer, 22 J. alt, ein Fleischer.
98) Nicol. Stephan Müller, 20 J. alt, ein Böttger
99) Wolf Heinr. Schuch, 20 J. alt, ein Schneider.
100) Joh. Veit Bästlein, 19 J. alt, ein Becker.
101) Joh. Friedr. Schlundt, 21 J. alt, ein Kaufmann.

Aus Albrechts.

102) Joh. Adam Bachmann, 25 J. alt, ein Chirurgus.
103) Joh. Michael Jopp, 23 J. alt, ein Büchsenmacher.
104) Gottlieb Recknagel, 23 J. alt, ein Nagelschmid.
105) Kilian Keil, 27 J. alt, ein Fleischer.
106) Joh. Keil, 25 J. alt. desgl.
107) George Ripperger, 20 J. alt, ein Nagelschmid.
108) George Heydt, 23 J. alt, desgl.
109) Valtin Rausch, 24 J. alt, desgl.
110) Simon Ripperger, 19 J. alt, desgl.

Aus Goldlauter:

111) Chrin. Weiß, 21 J. alt, ein Hufschmid.
112) Aemilius Weiß, 19 J. alt, ein Weber.
113) Gottlieb Daniel Weiß, 22 J. alt, ein Schneider.
114) Martin Kirchner, 24 J. alt, ein Schäfter.
115) Friedr. Christn. Kirchner, 22 J. alt, ein Maurer
116) Daniel Jonathan Weiß, 23 J. alt, ein Schlosser
117) Caspar Christn. Weiß, 24 J. alt, ein Schlosser.
118) Friedr. Rudolph Krauße, 23 J. alt, ein Chirurgus.

Aus Heydersbach:

119) Philipp Kirchner, 26 J. alt, ein Maurer.
120) Peter Ebert, 24 J. alt, ein Weber.
121) Joh. Nic. Heym, 30 J. alt, ein Weber.
122) Georg Jacob Greiner, 30 J. alt, ein Weber, hierdurch öffentlich geladen, binnen sächs. Frist und längstens auf

den 11 September 1813

an Amtsstelle allhier sich ohnfehlbar zu stellen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie der ihnen etwan zustehenden Befreyung verlustig und, wenn sie zum Militärdienste untüchtig, zu seiner Zeit nachdrücklich bestraft, auch nach Befinden für Deserteurs angesehen und ihres Vermögens verlustig geachtet werden sollen.

Wornach sich zu achten.

Amt Suhl, am 5 Julius 1813.

Die zur Recrutirung verordnete Commission allda.

von Falkenstein, königl. sächs. Major der Cavalerie und Marsch-Commissarius. Ch. Schellwitz.

---

2) der Militärpflichtigen aus dem Amtsbezirke Griesstedt.

In Gemäßheit des 19 und 20 §. der unter dem 16 Junius d. J. allergnädigst erlassenen, bey dermahliger Recrutenstellung zu beobachtenden Verhaltungs-Puncte, wird nachbenannten, aus dem hiesigen Gerichtsbezirke gebürtigen, und bey der am ersten Julius d. J. im wohllöblichen Bezirksamt Weißensee vorgewesenen Recrutenaushebung sich nicht gestellten, und auf den von den Dorf-Gerichtspersonen eingereichten Mannschafts-Verzeichnissen, als abwesend und auf der Wanderschaft befindlich angegebenen jungen Burschen, als: 1) Christoph August Heinze, Beckergesell, 22 Jahr alt, gebürtig aus Scherrendorf; 2) Joh. Heinrich Franke, aus Walterédorf, 31 1/2 Jahr alt, ein Musikantengesell; 3) Johann Christian Weiße, Beckergesell, aus Waltersdorf, 26 1/2 Jahr alt, 4) Johann Andreas Abicht, 25 Jahr 7 Monate alt, aus Waltersdorf, ein Musikantengesell; 5) Johann Christian Friedrich Gräfenstein, 25 Jahr 2 Monate alt, aus Waltersdorf, ein Musikantengesell; 6) Heinrich Christian Abicht, aus Walterédorf, 23 Jahr 4 Monate alt, ein Beckergesell; 7) Johann Zacharias Knoll, 29 Jahr 10 Monate alt, ein Musicus, gebürtig aus Rietgen; 8) Johann Ephraim Boog, 22 Jahr 6 Monate alt, aus Rietgen, ein Musikantengesell, hierdurch aufgegeben, sich binnen 14 Tagen und längstens

den 19 August d. J.,

entweder an hiesiger Gerichtsstelle, oder, wenn sie sich in den königl. sächs. Landen aufzuhalten, bey der Obrigkeit ihres Aufenthalts, persönlich zu stellen, auch im letzteren Falle, daß solches geschehen, durch obrigkeitliche Attestate gühier zu bescheinigen, unter Verwarnung, daß sie bey dessen Unterlassung nach Verlauf der bestimmten Frist, der ihnen etwan zustehenden Exemtion vom Militär-Dienste verlustig und im Fall der Untüchtigkeit zum Soldatenstande, ihrer Bestrafung halber, beym allerhöchsten geheimen

Kriegsraths-Collegium angefragt oder wenn der Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen gewesen, wegen ihrer Wiederverlautung nach Befinden Steckbriefe werden erlassen werden.

Haus Griesstedt, am 12 Jul. 1813.

Die Gerichte allda.
Heinrich August Braun.
G. D.

Kauf- und Handels-Sachen.

Widerruf der Versteigerung der luck'schen Apotheke in Rudolstadt

Im Auftrag des Herrn Karl Wilhelm Basilius Niedt, aus Neustadt an der Orla, mache ich hiermit bekannt, daß derselbe unter dem 21 d. M. von den luckischen Erben allhier die von ihrer Mutter ihnen hinterlassene, in der untern Straße gelegene Apotheke käuflich übernommen hat, und daß deßhalb der von dem Hochedlen Stadtrath allhier auf den 3 August d. J. anberaumte Licitations- und Adjudications Termin cessirt.

Rudolstadt, den 23 Julius 1813.

Friedrich Anton Linke,
Regierungsadvocat.

AUGUSTA, adi 19 Lug. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	98 5/8 d.

AD USO.

Amsterdam in B. Rthl. Giro.		105 1/2 l.
Detto in Corrt. . Rth.	detti	104 1/4 l.
Amburgo . . Rth.	detti.	115 1/8
Francoforte . . fior.	detti.	100 1/8 d.
Norimberga . . fior.	detti	99 5/8
Vienna . . . . fior.	detti	64 à 63 1/2
Parigi . . . . fior.	detti	114
Lione . . . . fior.	detti	114
Milano . . . soldi	Corrt.	67 5/8 d.
Genova . . . soldi,	f. d. B.	62 5/8 d.
Livorno . soldi,	m. buona	59 1/4 d.
Ongari imp. . Agio	pCt.	6 1/4
Sovrani . . Agio	pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5
Detti a Mco. . fior.	detti	285
Carl. e Max. a Mco. fior.	Mta.	291
Ongari a Mco. . Agio	pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli fior.	Ct.	4 - 48
Argento fino granito fior.	Ct.	20 - 40
Detto in Valute . fior.	Ct.	20 - 23
Lega bassa . . fior.	Ct.	20 - 5

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 22 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	131 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	130 1/4
Hamburg k. S.	147 1/2	— —
ditto 2 M.	146 3/4	— —
Paris k. S.	— —	76 5/8
ditto 2 M.	— —	76 1/8
Lyon k. S.	77 1/2	— —
ditto 2 M.	77	— —
Wien k. S.	65 1/4	— —
ditto 2 M.	64	— —
Augsburg k. S.	99 7/8	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	112	— —
ditto 2 M.	111 1/2	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	106 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 30 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Volksgesundheitspflege.

Schädlichkeit des Verschluckens der Kirschensteine.

(Fortsetzung zu Nr. 140 S. 1305; Nr. 159 S. 1483 u. Nr. 162 S. 1507.)

Es sind gewiß nur wenige Aerzte, welche nicht eigene Erfahrungen über die Nachtheile gemacht haben, welche die mitgespeisten Kirschenkerne bey dem Menschen wo nicht immer, doch sehr oft hervorbringen. Sollte indessen einer oder der andere auftreten und dieß leugnen wollen, so setze ich ihm kühn entgegen, daß es ihm vielleicht weniger an Gelegenheit, zu beobachten, als an der Gabe, zu beobachten mangelte.

Unter gemeinen Leuten ist's etwas Seltenes, einen zu finden, der die Kirschenkerne nicht äße; wir müssen ihnen zugeben, daß dieses leckere Obst noch an Wohlgeschmack gewinnt, wenn man die Steine mitschluckt, und Apicius, so wie die große Zunft der Feinschmecker, tritt daher auf die Seite des Bauern und Bürgers.

Man stößt nicht selten an öffentlichen Wegen auf zeugende Beweise, die über die Menge der genossenen Kirschen, sammt den Steinen, Staunen erregen. Auch der Nichtarzt kann an den Fingern abzählen, daß ein Tatar, der eine solche Reliquie hinterließe, gewiß das Opfer der Unmäßigkeit würde haben werden müssen, hätte es der Zufall gewollt, daß sich die Steine zu einem festen Klumpen zusammen geballt, und in einen Darm eingekeilt hätten. Ich sah einst einen Taglöhner, der in unserer Gegend eben den Ruf hat, den sich Milo einst zu Crotona erwarb, an mehreren hundert Pflaumen, die er der Eile wegen in einem Garten diebisch mit den Steinen verschlang, den Geist beynahe aufgeben.

Ich sehe voraus, daß man mir die berühmten Steinfresser, Glas- und Messerschlucker, die wir durch Vulpius, das Journal des Wundervollen, Thom. Bartholin u. a. m. kennen, entgegen setzen wird; indessen antworte ich, daß dieß Vielfraße waren, welche auch Pergamentrollen, Talgkerzen, Tauben mit ihren Federn, Katzen mit Haut und Haar, den Bestien gleich, verschlangen, und wie die Eule, Federn und Pelze nach geschehener Dauung wieder auswürgten. Ausnahmen dieser Art müssen immer nur als Ausnahmen von der Regel gelten

Sehr häufig entstehen aus dem Genuß der Kirschensteine gefährliche, manchmahl tödliche Leibesverstopfungen, quälende Koliken und Indigestionsfehler ꝛc. Auch der alltäglichste Arzt erräth davon oft den Grund (d. h wenn er gar nicht zu verkennen ist) und wird dem Uebel, wenn's nicht zu heftig ist, begegnen können. Es würde überflüssig seyn, Belege hierzu anzuführen. Manchmahl aber bleiben die Folgen länger aus, und das ist dann eine Klippe, an welcher, wie Beyspiele lehrten, die feinste Theorie, selbst der nicht leicht zu täuschende practische Tact großer Aerzte scheitern; ich lege einen besondern Nachdruck auf das Wort große Aerzte, denn den gemeinen Haufen der Practikanten wollen wir mit dem Prädicat groß so wenig, als mit dem Prädicat Arzt beehren.

Gellert, der große Mensch, der größte Dichter seiner Zeit, ein Mann, der über mein Lob weit erhaben ist, litt, wie man weis, nicht nur an der Krankheit der meisten Dichter und ausgezeichneten Menschen, an Bedrängtheit des Hauses (res angusta domi),

sondern auch körperlich so viel, daß sein Leben ein Faden von Plagen und Elend war. Eben indem ich diese Zeilen schreibe, sitze ich ihm gegenüber. Sein sprechendes Bild, zu dem er saß, von der Hand eines seiner Freunde gemahlt, spricht Sanftmuth, Duldung, Verstand, Kraft der Seele, in eine kränkliche, schwache, sterbende Hülle gebannt, zu lebhaft aus, um nicht dadurch zu wahrem Mitleid hingerissen zu werden. Gellert, unser lieber guter Gellert, encore le plus raisonable savant des Allemands, wie Friedrich II, der nur gegen seine gelehrten Landsleute ungerecht war, sich ausdrückte, war nach dem Ausspruch wirklicher Aerzte Hypochondrist, der eben an seiner vermeinten Hypochondrie starb. Schade, daß sein Tod, wie einst ein lesender Bauer sagte: „nicht eine Fabel war!" Bey der Section seiner Leiche fand man in den Falten der Därme (valvulae conniventes) viele Kirschensteine. Da man wußte, daß er aus ängstlicher Sorgsamkeit für seine Gesundheit, oder vielmehr für seine leidenden Verdauungswerkzeuge, in den letzten zehn Jahren seines Lebens keine Kirschen gegessen hatte, so ist es ausgemacht, daß dieser Befund, ein Jahrzehent in seinem Darmcanal eingeschlossen, alle die vielen krampfhaften Zufälle hervorgebracht hatte, die den Herbst seines Lebens verbitterten und sein Ende voreilig herbey führten. Der große Mann mußte einen Augenblick Gourmand gewesen seyn, um wie ein Vitellius an Unverdaulichkeit zu sterben. Vielleicht war dieser Augenblick aber auch der schwächste seines philosophischen Lebens! *) Indem ich aber diesen Vorwurf niederschreibe, muß ich gleich entschuldigend hinzufügen, was Fontenelle treffend sagt — (diätetisch genommen) les grands hommes rarement sont grands vis a vis de leur valet de chambre!

Der Medicinalrath Kopp zu Hanau, ein Mann, der für das Fach schon so viel gethan hat, hat in Hufeland's Journal 18c9 **) den Fall angeführt, daß ein Bauer in Elm (im Oberfürstenthum Hanau) nach elfstehalb monatlichen außerordentlichen Leiden des Dauungssystems endlich, wie die Section auswies, durch verschluckte Kirschkerne am Brand der Därme starb!

D. Weber zu Pirmasens theilt in Horn's Archiv die Krankengeschichte eines Bauers mit, der an heftigen Unterleibszufällen litt. Nach gereichten Brechmitteln wurden 260 Kirschsteine ausgeworfen; sechs Wochen nachher starb der Leidende, und bey der Section fand man 132 in Schleim eingewickelte Kirschkerne. Genug, um Kopp's Vorschlag, „Angemessen wäre es, wenn Gesundheitsbehörden in dieser Hinsicht öffentliche Warnungen ergehen ließen", zu rechtfertigen.

D. Wendelstadt.

Aufforderung

an den Hofrath Dr. Marcus, zum Entwurf eines Bildes jener Krankheit, die er unter dem Namen Nervenfieber mit so auffallend glücklichem Erfolge und zwar nach einer neuen Methode behandelt hat.

Der Hofr. Dr. Marcus hat kürzlich in öffentlichen Blättern einen Aufruf an das ärztliche und nichtärztliche Publicum erlassen und dasselbe mit seiner neuen Entdeckung bekannt gemacht, daß das jetzt so häufig herrschende und so tödliche Nervenfieber seinen Grund in einer Entzündung des Gehirns habe, und daß das sonst sogenannte antiphlogistische Heilverfahren als die einzige, beste und zuverlässigste Heilungsmethode dagegen anzusehen sey. Er hat dabey alle Aerzte aufgefordert, schon vorläufig und ehe sie noch das Nähere hierüber von ihm würden gelesen haben, auf sein Wort, die von ihm angerühmte Heilart gegen diese sonst so mörderische Krankheit anzuwenden.

Ehe und bevor aber der Hofr. Marcus, so groß auch seine Verdienste um unsere Kunst seyn mögen, den Aerzten die starke Zumuthung machte, blindlings seinen Worten zu trauen und auf eine ganz empirische, den rationellen

*) Ich habe die Sectionsgeschichte von Gellert gelesen. Wo? weiß ich nicht.

**) Chronisches Erbrechen durch zehn Monate lang im Magen verhaltene Kirschsteine verursacht — am angef. O.

C. G. Scheidemantel erwähnt eines Falls, wo Kirschensteine funfzehn Monate, das Journal de Medecine aber eines andern Falles, wo Kirschenkerne drey Jahre in den Därmen blieben.

Arzt entehrende Weise alle Nervenfieber (ohne Unterschied?) entzündungswidrig zu behandeln, hätte er doch wol zuvörderst ein Bild jener Krankheit, wobey er mit so äußerst glücklichem Erfolge seine neue Heilmethode angewendet hat, entwerfen und die Zeichen und Erscheinungen genau bemerken und beschreiben sollen, welche auf eine Entzündung des Gehirns schließen ließen und zur ungesäumten Anwendung des antiphlogistischen Heilapparats auffoderten. Auch würde man eine Mittheilung der Resultate, welche die Leichenöffnungen geliefert haben werden, die doch ohne Zweifel an den zehn am Nervenfieber Verstorbenen angestellt worden sind, vorher gern gesehen haben.

Alle Aerzte Deutschlands haben gewiß mit mir hierin gleichen Wunsch gehegt: denn wie mancherley sind nicht die Fieber, die heutzu Tage mit dem Namen Nervenfieber belegt werden? War etwa das vom Hofr. Marcus entzündungswidrig behandelte Nervenfieber der ansteckende Typhus, den Hildebrand beschreibt, und der genau seine bestimmten Perioden durchläuft? Oder war es das Lazareth- oder Kerker-Fieber, das von dem vorigen sowohl in seinem Verlaufe, als in seinen Erscheinungen weit verschieden ist? Oder war es etwa jenes Fieber, das die Alten Faulfieber nannten, weil sich dabey Zeichen und Erscheinungen vorfanden, die auf Auflösung der Säfte schließen ließen? Oder das Fieber, bey welchem die Galle eine so große Rolle spielt, daß es Gallenfieber genannt würde? Oder war es nicht vielmehr jenes Fieber, das deßhalb fast allgemein bloß unter dem Namen Nervenfieber bekannt ist, weil dabey die schon in den ersten Tagen eintretende große Schwäche des Leibes und der Seele, das Hauptsymptom ist, und wobey sich weiter keine besondere Erscheinungen darbieten, die zu besondern Benennungen Veranlassung geben können?

D. Marcus ist meines Erachtens um so viel mehr verbunden, diesem gewiß gerechten und allgemeinen Wunsche bald thunlichst zu entsprechen, weil leider jetzt in Deutschland fast überall, als Folge des Kriegs und seiner Noth, die Nervenfieber unter allen oben erwähnten Gestalten herrschen, und weil durch den in öffentlichen Blättern erlassenen Aufruf der Arzt, der Kranke und die Angehörigen des Kranken in gleich große Verlegenheit versetzt worden sind.

S., den 14 Julius 1813.

D. S.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Die beyden Schuhmachergesellen Chrph. Georg und Gottlieb Friedrich Peger, welche mit einander von hier in die Fremde gegangen und gegenwärtig conscriptionspflichtig sind, werden hiermit von ihren Vätern aufgefordert, sich binnen dato und vier Wochen hier zu stellen und wegen ihres Eintritts in den Militärdienst das Weitere zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle haben sie die daraus entspringenden übeln Folgen sich selbst zuzumessen.

Erfurt, den 21 Jul. 1813.

Andreas Georg.
August Peger.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dem wegen Entwendung von Amortisations-Scheinen sich von hier entfernten bisherigen Kirchenschaffner Diehl wird auf sein bittliches Ansuchen der gebetene sichere Geleitsbrief von und zum Rechten, in so lange gegen denselben nichts Peinliches erkannt wird, andurch ertheilt.

Dessen zu Urkund ist gegenwärtiger Geleitsbrief nach Verordnung des großherzogl. Hofgerichts ausgefertiget, und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim den 23 Julius 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.

von Schmidt.

(L. S.)

vdt. Weller.

J. F. Benj. Hanemann für einen Verschwender erklärt.

Demnach der hiesige Bürger und Oeconom Johann Friedrich Benjamin Hanemann seit einigen Jahren seinem Vermögen übel vorgestanden, bey einer müßigen Lebensart beträchtliche Summen Geldes durchgebracht, viele Schulden gemacht, und alles vielfältigen Ermahnens ohngeachtet von solcher verschwenderischen Lebensart nicht abstehen wollen, welchem Unwesen denn ferner nicht nachgesehen, sondern von Obrigkeit und Amtshalber solcher Verschwendung zu steuern die Nothdurft erachtet worden: als wird zu unterthänigster Befolgung eines höchst verehrlichen Regierungs-Rescripts Eingangsernannter Johann Friedrich Benjamin Hanemann für einen Verschwender hiermit erklärt, inmaßen mir ihm und seinem Zustande den hiesigen Bürger Johann Michael Lauer zum Curator geordnet, wollen auch männiglich hiermit gewarnet haben, daß sie mit demselben in keinerley Weise contrahiren, noch sich in etwas einlassen, sondern sich selbst für Schaden hüten.

Zu Urkund ist gegenwärtiges Decret abgefaßt und zu Jedermanns Nachricht affigiret worden.

So geschehen Dornburg, den 22 Jul. 1813.

Bürgermeister und Rath allhier.

W. F. J. Weckind.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Anna Marg. Kirchner, geb. Carlin.

Da vor kurzem des schon früher verstorbenen, hiesigen herzogl. Kutschers Johann Caspar Kirchner nachgelassene Witwe, Anna Margaretha geb. Carlin, ohne Leibeserben mit Tode gleichfalls abgegangen, deren Intestaterben aber nicht genugsam bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen derselben ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit citirt,

den 10 September d. J.

entweder in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu rechtsfrüher Zeit vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzubringen, und solche behörig zu bescheinigen, hierauf aber weiterer Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß dieselben nach Ablauf dieses Termins nicht weiter werden gehört, sondern für ausgeschlossen geachtet werden.

Datum Meiningen, den 30 Jun. 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

2) J. G. Hellmuth's und Nic. Schubert's.

Johann Georg Hellmuth, ein Schmidgesell, gebürtig von Aub, 55 Jahr alt, und Nicolaus Schubert, 71 Jahr alt, von Gollmuthhausen, sind schon über 25 Jahr abwesend, ohne daß von deren Leben, Tode oder Aufenthalte einige Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre.

Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beyde Verschollene den Todes-Erklärungsproceß einzuleiten, auch da die Sache so weit gediehen ist, gegen dieselben die Edictalien zu erlassen

Als werden Johann Georg Hellmuth von Aub, und Nicolaus Schubert von Gollmuthhausen oder deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Jahre sich bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden und behörig zu legitimiren, wo sonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungsproceß gegen sie behörig instruiret, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Königshofen, den 21 Jul. 1813.

Großherzogl. würzburg. Landgericht,

Brandt, Landrichter.

Krampf.

---

3) der Gläubiger C. Carl's von Hellfeld.

Kraft hierzu von herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Weimar erhaltenen höchsten Auftrags werden hierdurch alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vorigen Herrn Amtscommissärs Ludwig Carl von Hellfeld allhier edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, geladen,

Freytags, den 17 December dieses Jahres vor unterzeichnetem Stadtgericht gehörig zu erscheinen, zuvörderst ihre Ansprüche mit Angabe der Beweismittel und Vorlegung der darunter befindlichen Urkunden gehörig zu melden, sodann vor allen Dingen gütlich Verhör und Handlung darüber zu pflegen, bey Entstehung der Güte aber mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, minder nicht unter sich super prioritate kürzlich zu verfahren, und hierauf weiterer rechtlichen Verfügung, bey ihrem Nichterscheinen aber

Freytags, den 31 December 1813

der Eröffnung eines Contumacial-Bescheids gewärtig zu seyn.

Sig. Jena, am 19 Julius 1813.

Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht daselbst.

D. Joh. Ernst Bernh. Emminghaus.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 31 Julius 1813.

Gesetzgebung und Regierung.

EXTRAIT
des
Minutes de la Sécrétairerie d'Etat.

Au quartier général Impérial de Dresde le 15 Mai 1813.

Napoléon, Empereur etc.

Sur le rapport de Notre Ministre des affaires extérieures, Notre Conseil d'Etat entendu

Nous avons décrêté et décrêtons ce qui suit:

Article 1.

Le droit de détraction est aboli dans le pays d'Erfurt à l'égard des sujets des Etats, qui eux mêmes n'exerceront pas ce droit à l'égard des habitans du dit pays.

Art. 2.

Nos Ministres sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'éxécution du présent Décrêt, qui sera inseré au Bulletin des Lois.

Signé: Napoléon.

Par l'Empereur

Le Ministre Sécrétaire d'Etat
Signé: Comte Daru.

Pour Copie conforme

L'Intendant d'Erfurt
Signé: de Vismes.

Auszug
aus
den Acten des Staats-Secretariats.

Im kaiserlichen Hauptquartier zu Dresden den 15 May 1813.

Wir Napoleon ꝛc.

Auf den Bericht Unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, nach vorgängiger Berathschlagung mit Unserem Staatsrathe haben verordnet und verordnen wie folgt:

Artikel 1.

Das Abzugs-Geld ist in dem erfurter Lande in Ansehung der Unterthanen jener Staaten aufgehoben, die von den Einwohnern des besagten Landes kein Abzugs-Geld fodern.

Art. 2.

Unsere Minister, jeder insoweit es ihn angeht, sind beauftragt, gegenwärtiges Decret, was in das Bülletin der Gesetze eingerückt werden soll, zu vollstrecken.

Unterzeichnet: Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers
der Minister Staats-Secretär
unterzeichnet: Graf Daru.

Für gleichlautende Abschrift
der Intendant der Provinz Erfurt
unterzeichnet: de Vismes.

Vorstehendem allerhöchsten kaiserlichen Decrete gemäß wird den Unterthanen derjenigen Staaten, welche von den Einwohnern der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhayn die Entrichtung des Abzugs-, Abschoß-, Collateral-Geldes, der Nachsteuer, oder wie sonst die Abgabe benannt werden möge, nicht fordern, ihr Vermögen und ihre Erbschaft gleichmäßig frey von dem gedachten Abzuge verabfolget werden.

Indem Wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, erwarten Wir, daß diejenigen, welche die Abzugs-Freyheit genießen wollen, ihrem Gesuche die erforderlichen obrigkeitlichen Atteste beylegen werden.

Erfurt, den 24 Jun. 1813.

Kaiserl. königl. erfurt-blankenhayn. Finanz- und Domänen-Kammer.

v. Resch. Apell. v. Weißenborn. Pingel. Soller.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 199 S. 1849 — 1853.)

Ueber die beßte Form der Lutter- und Weinblasen.

Wenn es einerseits als wahr und bestätigt angesehen werden muß, daß den oben erzählten Versuchen und deren Resultaten zufolge, durch eine allgemeine Einführung der von mir vorgeschlagenen verschlossenen Maischbottige, aus einer und eben derselben Quantität von einerley Getreide bedeutend größere Quantitäten an Brantwein gewonnen werden können, als bey der gewöhnlichen Vorrichtung, und hierdurch die Brantweinbrennerey im Allgemeinen wesentlich verbeßert und vervollkommnet werden würde, so ist andrerseits auch nicht zu leugnen, daß durch eine zweckmäßige Verbeßerung in der Form der jetzt üblichen Lutter- und Weinblasen, so wie ihrer Destillirhelme und der Refrigeratoren, zu seiner Verbeßerung noch ein Bedeutendes hinzugefügt werden müßte: denn ihr Einfluß, welchen sie auf den ganzen Gang aller Operationen der Brantweinbrennerey, der Ersparung an Brennmaterial, an Zeit und selbst an Ausbeute haben, ist auffallend, und ergibt sich leicht aus einer genauen Untersuchung darüber. Ich werde dasjenige, was mich Erfahrung und Nachdenken darüber gelehrt haben, hier erörtern und näher entwickeln.

Wenn eine Brantweinblase nach physisch chemischen Grundsätzen construirt werden soll, dann darf Nichts aus den Augen verloren werden, was hierauf einen wesentlichen Einfluß hat, oder haben kann.

Der Zweck einer Lutterblase ist kein anderer, als den durch die weinige oder geistige Fermentation gebildeten brennbaren Geist von den, in der ausgegohrnen Maische damit vermengten, schleimigen, sauren und andern fremdartigen Theilen zu befreyen; und die Weinblase ist dazu bestimmt, den erhaltenen Lutter von den vielen ihm anklebenden Wassertheilen noch mehr zu reinigen.

Es kommt also darauf an, der Lutterblase insbesondere eine solche Form zu geben, daß die Uebertreibung des Gutes, in der möglich kürzesten Zeit und mit dem möglich geringsten Aufwand an Brennmaterial bewirkt werden kann.

Beydes hängt allein von der Verdunstungsgeschwindigkeit ab, welche man dem destillirenden Gute zu geben bemühet ist. Da aber die Geschwindigkeit der Verdunstung irgend einer tropfbaren Flüssigkeit mit dem Durchmesser ihrer Oberfläche in Verhältniß stehet, so folgt auch hieraus, daß alle diejenigen Brantweinblasen, deren Tiefe entweder größer ist, als ihre Oberfläche, oder deren Oberfläche mit ihrer Tiefe gleich ist, die Geschwindigkeit der Verdunstung sehr vermindern müssen, wogegen solche im umgekehrten Fall in gleichem Grade vermehrt wird.

Indessen sind bis jetzt auch nicht Erfahrungen genug bekannt, welche zur Norm genommen werden könnten, um die möglich richtigste und zweckmäßigste Construction einer Brantweinblase darauf zu gründen, und ohne Aufopferung bedeutender Kosten werden dergleichen Erfahrungen auch nicht gemacht, wird das noch immer obwaltende Problem auch nicht völlig gelöst werden können.

In Schottland bedient man sich Brantweinblasen, deren Durchmesser achtmahl größer ist, als ihre Tiefe, und man behauptet, eine solche Blase in einer Stunde vier und zwanzig mahl übertreiben zu können; dieß

wäre also für jedesmahl zwey und eine halbe Minute, welches mir doch sehr an Erdichtung zu grenzen scheint.

Da es mir nicht möglich gewesen ist, mit Brantweinblasen selbst Versuche anstellen zu können, so habe ich mich begnügen müssen, die mich in meiner Angabe leitenden Resultate aus andern Versuchen über die Verdünstung zu entlehnen, die aber doch von der Art sind, daß sie der Wahrheit wenigstens sehr nahe kommen. Ohne mich auf eine detaillirte Beschreibung dieser Versuche einzulassen, will ich nur bemerken, daß das Hauptresultat derselben darin bestehet: daß das beste Verhältniß der Construction einer ökonomisch eingerichteten Brantweinblase oder ihres Kessels darin bestehet, daß das Verhältniß ihres Durchmessers zur Tiefe der darin befindlichen Flüssigkeit wie 5 zu 2 angenommen ist, und der Flüssigkeitsoberfläche, wenn die Blase mit selbiger gefüllt ist, bis zum Ausgang der Blasenmündung noch neun Zoll Höhenraum gelassen wird, um die aufsteigenden Dämpfe zu sammeln, und das Uebersteigen des Gutes zu verhüten. Bey einer solchen Einrichtung wird es möglich seyn, in 30 Minuten einen Cubikfuß Flüssigkeit überzutreiben, ohne daß mehr als 20 Pfund Holz dazu erfordert werden: und hiermit kann auch der strengste Oeconom vollkommen zufrieden seyn.

Freylich kommt es auch noch darauf an, dem Durchmesser der Blasenmündung mit dem Durchmesser der Blase selbst ein passendes Verhältniß zu geben, um dem gebildeten Dunste schnell genug einen Weg zum Uebergang in die Kühlungsgefäße zu bahnen: und in diesem Fall möchte es am rathsamsten seyn, eine gut eingerichtete Blase nach folgenden Dimensionen zu construiren:

a) Durchmesser der Blase 5 Fuß.
b) Durchmesser der Blasenmündung 2 Fuß.
c) Tiefe der Blase vom Boden bis zur Oberfläche des zu destillirenden Gutes 2 Fuß; des zu destillirenden Gutes 2 Fuß; und von dieser Oberfläche bis zur Blasenmündung 9 Zoll, also gemeinschaftliche Tiefe 2 Fuß 9 Zoll.

Man hat vorgeschlagen, den Boden der Blase nach einwärts conisch zu vertiefen, um hierdurch das Anheizen derselben zu beschleunigen. Jene Einrichtung gewährt aber nicht Vortheile genug, daß die damit verbundenen Nachtheile dadurch überwogen werden könnten: denn die Maische setzt sich in den durch jene Biegung entstehenden Engen zu leicht an; dieß gibt Gelegenheit zum leichten Anbrennen des Gutes, und ohnehin kann die Reinigung solcher Blasen nicht bequem veranstaltet werden.

Ueberdieß wird durch jene Einbiegung des Bodens nur wenig an Brennmaterial erspart. Blasen mit flachem Boden, wenn solche nur so eingemauert werden, daß die Flamme sich bis drey Zoll unter der darin stehenden Flüssigkeitsoberfläche und kreisförmig um die Blase herum bewegen kann, leisten in Hinsicht der Feuerersparung Alles, was man erwarten kann. Daß hingegen die Feuerleitung von außen nicht höher gehen darf, als der Flüssigkeitsstand im Innern der Blase reicht, ist leicht einzusehen, weil sonst der im obern Raume angesammelte Dunst zu elastisch werden würde, um bey seinem Uebergang in die Vorlage, durch die Refrigeratores, schnell genug zur tropfbaren Flüssigkeit verdickt werden zu können; und in diesem Fall würden zu viel geistige Dünste in die Atmosphäre entweichen, welches mit einem bedeutenden Verlust an Brantwein begleitet seyn müßte.

So viel von der Construction einer Lutter- oder Läuterblase, die zum ersten Uebertreiben des gegohrnen Gutes bestimmt ist. Die Weinblasen, welche zur Reinigung des erhaltenen Lutters, durch eine zweyte Destillation, bestimmt sind, müssen billig in allen Dimensionen nach demselben Verhältniß construirt werden, nur daß solche, im Ganzen genommen, kleiner sind.

Da aber die Geschwindigkeit der Ableitung des sich bildenden Dunstes mit der Geschwindigkeit seiner Erzeugung, wenn die Operation einen glücklichen Gang beobachten soll, stets im Verhältniß stehen muß, so ist es unumgänglich nothwendig, die Durchmesser jener Ableitungsröhren zum Durchmesser der Blase, so wie den ihrer Mündung, so zu stellen, daß Eines mit dem Andern in einem richtigen Verhältniß bleibt.

Nimmt man den Durchmesser der Blase zu 5 Fuß, den der Blasenmündung zu 2 Fuß,

so wird die Basis jenes gewundenen Kegels gleichfalls 2 Fuß im Durchmesser bekommen, und dann darf der Durchmesser des enger zulaufenden Endes, womit dieser Theil in den Refrigerator tritt, nicht unter 8 Zoll betragen.

Hiernach bekommt also die Destillirblase die Gestalt einer gewöhnlichen Destillir-Retorte, nur mit dem Unterschied, daß ihr Körper einen Cylinder bildet, wogegen der Körper der Retorte ein Sphäroid ausmacht: eine Einrichtung, die den sonst üblichen Helm entbehrlich macht, und gewiß Alles leistet, was man wünschen und erwarten kann.

Gelehrte Sachen.

Umschiffung Afrika's ꝛc.
zum allg. Anz. 1813 Nr. 38 S. 385 und Nr. 125 S. 1189 f.

Auch Michaelis S. 100 in spicilegio geographiae Hebr. exterae post Bochart. P. 1 Göttingen 1769 sagt:

„Quod ergo Phoenices Necone regnante fecerunt, id diu jam ante sub Salomone ab Israelitis Tyriisque factum arbitror. Circumnavigaturi Africam, nec uno cursu, sed plures ad portus adpulsuri, nundinisque interfuturi, Aelana aut Esiongabara, qui portus sunt sinus Arabici Aelanitici, solvebant" Das Uebrige mag der Anfrager selbst nachlesen.

Btr. *)

*) Unter diesen Buchstaben habe ich in Nr. 135 des allg Anz. 1813 S 1265 Etwas: über Zions Berge einrücken lassen, weil Jemand mich aufgefordert haben soll, mich zu nennen.

Johann Büttner, Pfarrer zu Oettingshausen und Ottowind im Coburgschen; auch correspondirendes Mitglied der allg. kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen.

Angebotene Stellen.

In einer der ersten Städte der Schweiz wünscht eine angesehene Familie ein Kindermädchen oder eine Stubenjungfer anzustellen, welche nebst einem angenehmen Aeußern und gutem moralischen Character natürliche Anlage zu gefälliger Behandlung von Kindern besitzt, reines Deutsch spricht und in weiblichen Arbeiten, vorzüglich im Nähen, wohl erfahren ist.

Neben guter Behandlung und Ersatz der Reisekosten wird ihr ein angemessener, nicht unbeträchtlicher Gehalt zugesichert, dessen Betrag in der Expedition des allgemeinen Anzeigers vernommen werden kann.

Auf gute Zeugnisse oder Empfehlungen rechtlicher Personen wird besonders Rücksicht genommen.

Gesuchte Stellen.

Ein lediges Frauenzimmer in Thüringen, von ungefähr 20 Jahren, geschickt in weiblichen, besonders auch feinen Arbeiten, so wie auch in den Geschäften einer nicht zu großen Wirthschaft, übrigens von angenehmer Bildung und Unterhaltung, wünscht, um ihrer häuslichen Lage willen, in ein Haus, es sey als Jungfer oder als Haushälterin, oder als Aufseherin und Begleiterin kleiner Kinder aufgenommen zu werden. Man beliebe sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. zu wenden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf oder Verpachtung einer Apotheke.

Eine im besten und compliertesten Stande befindliche, in einem nahrhaften Städtchen des Harz-Departements im Königreich Westphalen bestehende einzige Apotheke will der Eigenthümer mit dem starken Inventarium unter der Hand verkaufen oder auf längere Zeit verpachten. Kauf- oder Pachtlustige werden ersucht, sich deshalb in frankirten Briefen an den Eigenthümer, dessen Adresse und Wohnort in der Expedition des allg. Anz. zu erfahren ist, selbst zu wenden. Der Eigenthümer wünscht, die Apotheke bald möglichst an den etwaigen Käufer oder Pachter zu übergeben, und wird daher jeder etwaige Kauf- oder Pacht-Liebhaber besonders ersucht, sich spätestens bis Ausgang August dieses Jahres bey ihm zu melden, um die Kauf- oder Pachtbedingungen zu vernehmen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 1 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Von des Herrn Dr. und Generalsuperintendenten Löffler Predigten ist eine neue Sammlung erschienen unter dem Titel:

Neue Predigten. Dritte Sammlung. Nebst einer Beantwortung der Frage: Ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind? Gotha in der Becker'schen Buchhandlung, 1813. 396 S. und XXXVI S. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Die Predigten sind alle an Fest- und Bußtagen gehalten. Auch ist aus der Schrift:

Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen. Nebst einer historischen Nachricht von seinem Leben. Gotha, 1812.

diejenige Rede in diese Predigtsammlung aufgenommen worden, welche der Verfasser zum Gedächtnisse des heiligen Bonifacius bey der Einweihung seines Denkmahles gehalten hatte, so wie die Andacht an jenem Denkmahle, welche am 11 October 1812 bey der Feyer der hundertjährigen Dauer der Immanuelskirche bey Altenberga Statt gehabt hat, und welche noch nicht in den Händen des Publicums ist.

Anziehend schon durch ihre Aufschrift ist die vorangeschickte Abhandlung über die Frage: Ob die protestantischen Geistlichen Priester sind? Mehrere neuere Schriftsteller haben in guter Meinung bedauert, daß die protestantischen Geistlichen den Character und die Benennung der Priester so ganz abgesetzt haben. Der Verfasser zeigt auf eine Art, die Jeden in den Stand setzt, selbst darüber zu urtheilen: daß weder Jesus noch seine Apostel Priester waren, und daß es also auch ihre Nachfolger nicht seyn können und daß daher die Reformatoren und die neuern Theologen Recht haben, so wie sie kein Opfer in der Kirche zugeben, auch nicht zu gestatten, daß die kirchlichen Lehrer Priester heißen. Dabey bleibt ihr Amt als Lehrer, Ermahner, Tröster, wenn es mit Gewissenhaftigkeit und Würde verwaltet wird, ehrwürdig und heilig genug; wie S. XXVIII ff. gezeigt wird.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung erscheint zur nächsten Michaelismesse:

Hipponax,

ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune, herausgegeben von Castor und Pollux. Erster Jahrgang. Mit illuminirten Kupfern

Innerer Gehalt und zierliches Aeußeres vereinigen sich, um diesem neuen Taschenbuche, einem wahren Zeitbedürfnisse, nicht die letzte Stelle unter der Vielzahl seiner Brüder anzuweisen. Alle gute Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und geben eine ausführliche Anzeige unentgeltlich aus *).

J. C. Hermann's Buchhandlung zu Frankfurt a. M.

*) Wem sollte dargebotener Stoff zur Freude jetzt nicht willkommen seyn, wäre es auch nur für die Erholungsstunden der Lectüre? Und davon werden die Leser eine reiche Gabe in diesem Taschenbuche finden. d. H.

Verlags-Anerbieten.

Meine große, dem jetzt lebenden Pabste zugeeignete Misse biete ich den sämmtlichen Musikhandlungen und katholischen Hofcapellen in Abschrift an. Man wende sich deßhalb

an mich in frankirten Briefen, um das Nähere zu erfahren.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell,

Mitglied der Academie der Philarmoniker zu Bologna und der musikal. Academie zu Stockholm.

Pränumerations-Anzeige

für Eltern, Hofmeister, Schullehrer, Kalligraphen, Canzelleyverwandte, Geschäftsmänner, Handlungszöglinge und für solche Jünglinge die sich selbst, ohne Anweisung eines Lehrers zu Kalligraphen und Schreiblehrern bilden oder vervollkommnen wollen

Endesgenannter hat sich seit 15 Jahren mit dem Fache der Kalligraphie, im ganzen Umfange betrachtet, nicht ohne glücklichen Erfolg, unablässig befaßt hat als Lehrer manche nützliche Erfahrung im Felde des Elementar Schreibunterrichts gemacht, und ist seit zwey Jahren bemüht gewesen, das Vorzüglichste und Wissenswertheste der Kalligraphie und aller mit der Schreiberey verwandten Gegenstände in der Gestalt eines möglichst vollständigen Systems zu bearbeiten. Er fühlte längst den Mangel eines solchen, vorzüglich für Stadt- und Landschulen geeigneten, instructiven Werks, und glaubt nun, durch Herausgabe des seinigen obenerwähnten Personen nützlich zu werden. Es führt folgenden Titel:

Versuch eines theoretisch-practischen Lehrgebäudes der englischen und deutschen Schönschreibekunst. Nach ästhetischen und geometrischen Grundsätzen. Nebst einer kurzen Anleitung zum Geschwindschreiben. Von F. W. Lehmann.

Der in 150 §. §. dargestellte Inhalt dieses kalligraphischen Systems hat folgende Haupt- und Unter-Abtheilungen:

A. Theoretischer Theil. Erste Abtheilung. Anfangsgründe der Geometrie, in Hinsicht auf die Schönschreibekunst. Erster Abschnitt. Erklärung der bey den im folgenden zweyten Abschnitte befindlichen geometrischen Aufgaben gebrauchten Kunstwörter, von §. 1 bis 14. — Zweyter Abschnitt. Auflösung einiger geometrischen Aufgaben, worauf die Erlernung der Grundsätze zur englischen Current- und deutschen Nationalschrift und deren Elementar Lehrmethodik beruhet, von §. 15 bis 23 — Zweyte Abtheilung. Kenntniß der Werkzeuge, Materialien und Vorbereitungsmittel zum Schön und Geschwindschreiben. Erster Abschnitt. Werkzeuge und Materialien zum Schreiben, von §. 24 bis 53. Zweyter Abschnitt. Vorbereitungsmittel zum Schön- und Geschwindschreiben, von §. 54 bis 57. Dritter Abschnitt. Einige Winke und Belehrungen über verschiedene mit der Schreiberey verwandte Gegenstände, zur Beherzigung für Canzelleyverwandte und Geschäftsmänner, besonders aber für angehende Kalligraphen und Schreiblehrer, von §. 58 bis 66. — Dritte Abtheilung. Einleitung und Grundsätze zur englischen und deutschen Schönschreibekunst. Erster Abschnitt. Einleitung, von §. 67 bis 77. Zweyter Abschnitt. Aesthetische und geometrische Regeln zur englischen Geschäftshand, von §. 78 bis 97. Dritter Abschnitt. Aesthetische und geometrische Regeln zur deutschen Nationalschrift, von §. 98 bis 124. — Vierte Abtheilung. Elementar Lehrmethodik des Schönschreibens; oder zweckmäßiger Gebrauch gegenwärtiger kalligraphischen Vorlegeblätter, um nach solchen die englische Current- und deutsche Nationalschrift auf eine leichte Art erlernen und andern hierin gründliche Anweisung ertheilen zu können. Erster Abschnitt. Unterricht im freyen Linear Handzeichnen auf Schiefertafeln, als Lehre der Anschauung und der Maßverhältnisse ingleichen als Vorübung des Schönschreibens und zur Schärfung des Augenmaßes, nach Pestalozzi, von §. 125 bis 127 — Zweyter Abschnitt. Elementarunterricht in der englischen und deutschen Current-Großschrift, auf Schiefertafeln, mit dem Schieferstifte, von §. 128 bis 130. Dritter Abschnitt. Practische Anweisung in Erlernung der englischen und deutschen Groß- und Kleinschrift mit Feder und Dinte auf Papier, nebst einigen pädagogischen Bemerkungen im Allgemeinen, von §. 131 bis 148. — Fünfte Abtheilung. Kurze Anleitung zu dem auf Compsoiren, Schulen, Seminarien, Academien und im bürgerlichen Geschäftsgange üblichen Geschwindschreiben, von §. 149 bis 150. Hiernächst: 1) ein alphabetisch geordnetes kleines Wörterbuch der Terminologie, oder Erklärung derjenigen Kunst- und wissenschaftlichen Ausdrücke, welche in diesem Lehrgebäude vorkommen, und 2) ein Wort und Sachregister.

B. Practischer Theil. I. 14 Erläuterungs Tafeln, in Quer Folio. — II 182 kalligraphische, elementarisch dargestellte Vorlegeblätter, zur englischen Current und deutschen Nationalschrift, auf 30 Folioblättern, als: A. 92 kleinere und größere Musterblätter zur englischen und römischen Quadratschrift, nämlich: a) 68 Zeilenvorschriften, enthaltend:

(Zur englischen Großschrift.)

Von Nr. 1 bis 22 die Grundstriche ingleichen das große und kleine Alphabet, nach der Herleitung und nach der Ordnung; von Nr. 23 bis 28 einsylbige, alphabetisch geordnete Substantive; von Nr. 29 bis 34 das Alphabet der römischen Quadratschrift, nach der Herleitung und in alphabetischer Ordnung; von Nr. 35 bis 40 die römischen und

deutschen Ziffern, nach der Herleitung und Zusammensetzung, nebst einigen Beyspielen von echten, unechten und gemischten Brüchen.

(Zur englischen Kleinschrift.)

Von Nr. 41 bis 64 kleine, alphabetisch geordnete moralische Sentenzen; von Nr. 65 bis 68 das Alphabet der Capital-Buchstaben, und b) 24 größere Vorschriften, von vier Zeilen, in Quer-Octav-Format, enthaltend: von Nr. 69 bis 92 alphabetisch geordnete, moralische Denksprüche.

Ferner B. 90 kleinere und größere Musterblätter zur deutschen National-Groß und Kleinschrift, nämlich: a) 64 Zeilenvorschriften, enthaltend:

(Zur deutschen Großschrift.)

Von Nr. 1 bis 16 das große und kleine Alphabet, nach der Herleitung und nach der Ordnung; von Nr. 17 bis 25 einsylbige Adiective und Substantive, in alphabetischer Ordnung; von Nr. 26 bis 36 die Unterscheidungs- (Interpunctions-) Zeichen.

(Zur deutschen Kleinschrift.)

Von Nr. 37 bis 60 kurze, alphabetisch geordnete, moralische Sentenzen; von Nr. 61 bis 64 das Alphabet der Initial-Buchstaben, und b) 26 größere Vorschriften, von vier Zeilen, in Quer-Octav-Format, enthaltend: von Nr. 65 bis 90 moralische Denksprüche, nach dem Alphabete.

* * *

Der theoretische Theil, in welchem die erforderliche Elementar-Schreiblehrmethode, vom Leichtern zum Schwerern, mit möglichster Gründlichkeit, Zweckmäßigkeit und allgemeiner Anwendbarkeit systematisch geordnet und mitgetheilt worden, wird etwa 25 bis 30 gedruckte Bogen Text, in Groß-Octav-Format, ausmachen. Der practische aber, bestehend aus 14 Erläuterungs-Tafeln in Folio und 182 kalligraphischen, auf 30 Folioblättern dargestellten englischen und deutschen Vorschriften, soll von einem der geschicktesten Künstler in Kupfer gestochen und auf starkes Velinpapier abgedruckt werden.

In Absicht des hierbey angenommenen Schriftsystems muß Endesunterzeichneter bemerken: daß sein Streben vorzüglich dahin ging, sämmtlichen Buchstaben der englischen Current- und deutschen Nationalschrift, da sie jetzt zum allgemeinen Bedürfnisse geworden ist, nach ästhetischen und geometrischen Grundsätzen, d. h. nach den Regeln der edlen Einfachheit, höchste Deutlichkeit, und nach den richtigsten Verhältnissen, mit möglichster Schönheit gepaart, so darzustellen, daß es dem Schreibenden sehr leicht wird, obige beyde Normal-Schriftarten, sowohl bey Muße schön, als auch beym Mangel der Zeit zugleich schnell und deutlich schreiben zu können, ohne jedoch im letztern Falle andere oder einfachere Schriftzüge annehmen zu müssen. Ein Umstand, der für alle Stände wichtig genug ist, um bey der Ausfertigung einer Geschäftshand im Stande zu seyn, in allen Fällen stets gleichförmig zu schreiben.

Weil aber der Stich und Druck dieser Schönschreibekunst einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert, so sieht sich ihr Verfasser genöthigt, hierzu den Weg der Pränumeration mit 3 Rthlr. Sächs. (5 fl. 24 kr. Rhein.) und zwar in der Art einzuschlagen, daß die Theilnehmer und Beförderer dieses kostspieligen Unternehmens die eine Hälfte derselben mit 1 1/2 Rthlr. Sächs. (2 fl. 24 kr. Rhn.) sogleich, die andere Hälfte hingegen, von ebenfalls 1 1/2 Rthlr. Sächs., erst bey dem Empfange des ersten Hefts sämmtlicher 92 englischen Vorschriften (auf 15 Folioblättern) bar voraus zu bezahlen haben. Diejenigen aber, welche mit 3 Rthlr. Sächs. auf einmahl pränumeriren, erhalten dafür den gedruckten Text auf Schreibpapier. Der nachherige Ladenpreis dürfte dann wenigstens auf 4 bis 5 Rthlr. Sächs. erhöht werden. Wenn man den 25 bis 30 Bogen starken Text zu 1 Thaler, die 14 Erläuterungstafeln aber zu 12 Groschen anschlägt, so bleibt eine Summe von 1 1/2 Thaler übrig, wofür man sämmtliche 182 eine und vier Zeilen große Vorlegeblätter bekommt. Diesemnach würde eine dieser Vorschriften nicht einmahl 2 1/2 Pfennig im Durchschnitte kosten, welchen Preis man nicht anders, als höchst billig finden wird.

Sämmtliche solide Buchhandlungen und löbliche Post- und Zeitungs-Expeditionen werden höflichst ersucht, auf dieses kalligraphische System Pränumeration anzunehmen, und für ihre Bemühungen 10 Procent bey Einsendung der eingegangenen Gelder zurückzubehalten. Hiernächst bittet Endesgenannter die gefälligen Pränumeranten-Sammler, bey denen etwa schon nach drey Monaten eine kleine Summe von ohngefähr 10 bis 15 Thalern an Pränumerationsgeldern eingegangen seyn dürfte, solche bar, oder durch sichere Anweisung, an ihn gütigst einzusenden, damit er hierdurch in den Stand gesetzt würde, schon vorläufig beurtheilen zu können, ob mit dem Stiche und Drucke des gedachten Manuscripts baldigst angefangen werden könne oder nicht?

Da die Namen der Pränumeranten diesem Kunstwerke vorgedruckt werden, so ersuchet man sie sich deutlich ausgeschrieben. Sollte übrigens bis auf künftige Ostermesse die erforderliche Anzahl von Pränumeranten zusammen kommen, welche die Verlagskosten dieser Kalligraphie wenigstens einigermaßen decken: so wird das Manuscript, das schon im vorigen Jahre vollendet wurde, auf Kosten und unter Aufsicht des Verfassers sogleich zum Stich und Druck befördert.

Gotha, im Julius 1813.

F. W. Lehmann,
herzogl. sachs. gothaischer Ober-Hofmarschall-Amts Actuar, auch Schreib- und Rechenlehrer bey dem herzogl. Pagen-Lehrinstitute allhier.

Verkauf eines Prachtwerks.

Unterzeichnete haben den Auftrag, ein noch ganz neues Exemplar des nachverzeichneten Prachtwerks zu verkaufen, und werden Liebhabern über den billigen Preis mit Vergnügen Auskunft geben:

Fastes de la Nation française et des Puissances alliées, ou Tableaux pittoresques gravés par d'habiles Artistes, accompagnés d'un Texte explicatif, et destiné à perpétuer la mémoire des Hauts faits militaires, des Traits de vertus civiques, ainsi que des Exploits des Membres de la Légion d'Honneur. Par Ternisien-d'Haudricourt. Livraison I—XIV. ou Nr. 1—56. Fol. Pap. vél

Riegel und Wießner in Nürnberg, L. Nr. 2.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige der Schriften des Dr. Gottlob W. Voit.

Der den Seinigen und den Wissenschaften, so wie seiner mit glücklichem Erfolge ausgeübten Kunst zu früh entrissene Dr. Voit hat die völlige Ausgabe und Revision von folgendem Werke noch erlebt:

Versuch einer physiologisch-psychischen Darstellung des Menschen, von Dr. Gottlob Wilhelm Voit, ausübendem Arzte und Wundarzte in Schweinfurt, und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied. Gr. 8. Nürnberg, bey A. G. Schneider und Weigel 1813. 20 gl.

Inhalt: 1) von der Zeugung des Menschen. 2) Bildung desselben in der Gebärmutter. 3) Geburt des Menschen. 4) Kindes-Alter. 5) Knaben- und Mädchen Alter. 4) Jünglings und Jungfrauen-Alter. 7) Mannes und Weibes-Alter. a. Temperamente (Winke, für jeden Richter und Beamten lehrreich) b. Das eigentliche Alter. 8) Greisenalter und natürlicher Tod.

Seine übrigen Schriften sind: Historia muscorum frondosorum in magno ducatu herbipolitano crescentium, c. Fig. 8. Norimb. 1812. 16 gl. Worin er die von ihm selbst gesammelten kryptogamischen Gewächse sehr genau beschrieben hat. Commentatio medico-chirurgica, exhibens Oculi humani anatomiam et pathologiam ejusdemque in statu morboso extirpationem, 8 maj. 1810. 8 gl. Mehrere Arbeiten von ihm befinden sich in Sturm's Fauna und in andern gelehrten medicin. chirurg. Journalen zu Erlangen, Würzburg und Bamberg.

Bey Wilhelm Webel in Zeitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rebs's, M., Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzi's Lehrart, m. K. 8. 10 gl.

Der Herr Verf. d. B. legte seine Ansicht über die practische Behandlung dieser Methode dem Publicum in dem Schillerschen Journale für Landschullehrer vor, und der ihm damahls geschenkte Beyfall dieß die practische Ausführung einer häufig mißverstandenen Theorie entstehen.

Lehrbuch der Landwirthschaft für Volksschulen und den Selbstunterricht, 8. 6 gl.

Die gegründete Klage, daß der Landmann von seinem Berufe und seinen täglichen Geschäften meist nur unvollkommene, oft verworrene Begriffe habe, veranlaßte das Erscheinen dieses so gedrängten Lehrbegriffs der dem Menschen so nahe liegenden Wissenschaft, wovon ein Jeder sich die deutlichen Begriffe zu erwerben suchen sollte, die er hier finden wird.

Lehrbuch der Sternkunde für Volksschulen und den Selbstunterricht. Mit Kupf. 8. 12 gl.

Was den Menschen so innig anspricht, seinen Geist erhebt und der Gottheit nähert, was dem Volke großentheils unerklärlich ist, wird hier demselben zur eigenen Anschauung vorgelegt.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz ist erschienen: Allgemeiner französischer Sprachlehrer für Deutsche, von W. F. Hezel. Gr. 8.

Dieses Buch des berühmten Herrn Verf. ist vielleicht dem Publicum bisher noch allzuwenig bekannt geworden, als daß man sich nicht sollte verbunden halten, die Aufmerksamkeit so Vieler, welche sich der Kenntniß der franz. Sprache befleißigen, auf dieses nützliche Buch zu erwecken. Alle Gegenstände, welche die Aussprache, die grammatischen Grundsätze, wie auch den Ausdruck oder die richtige Bezeichnung der Gedanken, und folglich die Sprache betreffen, sind darin deutlich erklärt. Die Wortfügung, Wortfolge, alle syntactische Regeln, und was man nur zur vollständigen Kenntniß der franz Sprache rechnet, findet man in diesem Werke. Da wahrscheinlich der zeitherige Preis von 4 Thlr. 16 gl. Vielen eine zu starke Ausgabe seyn möchte, so habe ich den Preis auf 2 Thlr. 12 gl. herabgesetzt, wofür es in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 2 August 1813.

Sind Pfarrer und Schullehrer, welche Ländereyen als Besoldungsstücke benutzen, bey Abgaben und Lasten, welche der Staat auf liegende Gründe vertheilt, mit den Grundeigenthümern in eine Classe zu setzen?

Nein! weil der usufructuarius eines Grundstücks nicht die Vortheile genießt, die mit dem eigenthümlichen Besitze desselben verbunden sind.

1) Da mit Geld Geld zu erwerben ist, so hat der Besitzer eines Grundstücks, das Geldes werth ist, alle die Mittel in der Hand, sein Vermögen zu vermehren, die der Besitz des Vermögens gewährt. Mit dem bloßen Nießbrauche eines Grundstücks sind diese Vortheile nicht verknüpft.

2) Der Eigenthümer, wenn er sein Gut verpachtet oder durch Andere administriren läßt, zieht von demselben Einkünfte ohne alle Arbeit, und kann seine Zeit und seine Kräfte zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes oder zur Betreibung eines andern einträglichen Geschäftes verwenden, das ihm neue Einkünfte gewährt. Der Pfarrer und Schullehrer, der den Ertrag der Pfarr- und Schul-Länderey genießen will, muß dafür das Amt verwalten, und kann nicht ein zweytes Amt annehmen.

3) Wenn der Eigenthümer sein Grundstück nicht vererben will, wie es der Geistliche nicht vererbt, so kann er dasselbe gegen eine lebenslängliche Rente abtreten, die den reinen Ertrag des Grundstücks um das Doppelte und wol um das Dreyfache übersteigt, da der Geistliche stets auf den einfachen Betrag beschränkt ist.

4) Der Eigenthümer, der sein Gut den Seinigen hinterläßt, braucht keine Meliorationskosten zu scheuen, um demselben den höchsten Ertrag abzugewinnen. Die geistliche Länderey gewährt keinen so hohen Ertrag. Man kann dem Geistlichen nicht zumuthen, daß er großen Aufwand auf Verbesserung eines schlechten Grundstücks mache, das er vielleicht nicht lange genug benutzt, um für den Aufwand entschädiget zu werden.

5) Durch den Besitz eines Grundstücks ist auch den Nachkommen des Besitzers ein gewisses Einkommen gesichert, ohne daß er Etwas von seinen jährlichen Einkünften zurück zu legen braucht. Wenn aber der Geistliche seine jährliche Einnahme rein aufzehrt, so müssen die Seinigen nach seinem Tode darben oder Andern zur Last fallen.

6) Der Grundeigenthümer kann sich die Lasten, die ihm vom Staate auferlegt werden, dadurch erleichtern, daß er auf sein Grundstück ein Capital aufnimmt, und seinen Nachkommen die Bezahlung desselben ganz oder zum Theil überläßt. Ja, wenn er will, kann er sich sogar von der Beschwerde, das erborgte Geld zu verzinsen, frey machen. Fordert z. B. der Staat von dem Eigenthümer 100 Rthlr., so darf derselbe nur auf sein Grundstück 2 bis 300 Rthlr aufnehmen, 100 Rthlr. davon an den Staat entrichten, und die übrigen 100 oder 200 Rthlr. zum Abtragen der jährlichen Interessen verbrauchen. Dem Geistlichen ist diese Procedur nicht verstattet. Er bezahlt vielleicht heute die ihm auferlegte Abgabe, und den Tag darauf stirbt er. Das geistliche Grundstück bleibt schuldenfrey, und der Geistliche hat nicht mit dem Grundstücke, sondern für das Grundstück, von seinem Einkommen bezahlt.

Man kann es als Grundsatz annehmen, daß eine Abgabe, die auf Grund und Boden gelegt ist, auch müsse mit dem Grund und Boden bezahlt werden können. Die Grund-

steuer fällt also nicht dem usufructuarius zur Last, weder dem Pächter, der den Nießbrauch des Grundstücks mit Gelde, noch dem Geistlichen, der die Benutzung desselben mit Geldeswerth, mit seiner Zeit und seinen Kräften, bezahlt, — sondern dem Grundeigenthümer, der allein mit dem Grundstücke die Steuer entrichten kann, indem er eine Schuld darauf legt, oder einen Theil desselben verkauft. Es ist folglich jede auf die geistliche Ländereyen gelegte Last, (sie heiße Geldabgabe, Spanndienst, der Geldes Werth hat, Naturallieferung oder anders,) die der Geistliche tragen soll, keine Grundsteuer, — denn diese würde er, der nicht Eigenthümer ist, indebite entrichten, — sondern eine Einkommentaxe. Warum sollte aber der Staat die Geistlichen bey einer Einkommensteuer höher ansetzen, als andre öffentliche Beamte, die ein Einkommen genießen? Doch nicht darum, weil die Pfarrer und Schullehrer in dem protestantischen Deutschland, durch die ihnen überlassene Benutzung von Ländereyen, einen so großen Theil des National-Vermögens an sich gebracht haben, daß der Staat zur Zeit der Noth ganz außerordentliche Leistungen von ihnen verlangen kann? Wie groß müßte in diesem Falle der Reichthum der Grundeigenthümer seyn, die so wichtige Vorzüge vor den bloßen Nutznießern voraus haben!

Der Unterschied, der zwischen dem Eigenthümer eines Grundstücks und dem usufructuarius Statt findet, wird für Manche durch folgende Darstellung in ein helleres Licht gesetzt werden. Zur Zeit der französischen Revolution verloren in Frankreich die ausgewanderten Grundeigenthümer ihre Güter, die ausgewanderten Geistlichen ihre Präbenden. Gesetzt die französische Regierung hätte nach einiger Zeit erklärt, sie wolle den Grundeigenthümern und praebendatis den erlittenen Verlust durch ein angemessenes Geldäquivalent ersetzen. Würde der Grundeigenthümer der Meinung gewesen seyn, der Pfründner, der eine eben so starke Einnahme von seiner Pfründe gezogen hätte, als er von seinem Gute, dürfe mit ihm in eine Classe gesetzt werden, und könne auf ein gleich großes Aequivalent Anspruch machen? fiat applicatio!

Wem nun nicht gleiche Rechte und Vortheile zugestanden werden, dem kann man auch nicht gleiche Obliegenheiten und Lasten aufbürden, ohne gegen die Grundsätze, die Aristoteles über die justitia distributiva aufgestellt hat, zu verstoßen.

Es läßt sich die Sache auch auf folgende Weise erläutern. Wenn im Kriege der Feind ein Land erobert, und auf den Grund und Boden des eroberten Landes eine Contribution ausschreibt mit der hinzugefügten Drohung, er werde sich des Grundes und Bodens bemächtigen, und die Besitzer aus ihrem Besitzstande vertreiben, wenn sie die Contribution nicht entrichteten: so sind die Inhaber der Ländereyen genöthiget, durch Erlegung der Contribution das Recht des fernern Besitzes dem Feinde abzukaufen. Welcher Besitzstand hat aber mehr Werth, der eigenthümliche oder der nutznießende? Wer hat folglich bey gleichen von Grundstücken gezogenen jährlichen Revenüen mehr zu contribuiren, der Eigenthümer oder der Nutznießer?

Wäre es aber wol den Gesetzen der Vertheilungs-Gerechtigkeit gemäß, wenn der Staat, der in seinen Geldverlegenheiten den Grundeigenthümern so schwere Lasten aufbürdet, die Geistlichen nur so schonend behandeln wollte, als die durch ein Fixum besoldeten Staatsdiener, da jene durch ihre Naturalbesoldung vor diesen so wichtige Vortheile genießen? — Welche Vortheile sind es denn? — Sie können ihr erbautes Getreide theuer verkaufen. Ja, wenn es theuer ist, wie aber, wenn es wohlfeil ist? — Dann müssen sie es ein oder ein Paar Jahre liegen lassen, bis die Früchte steigen. — Wovon sollen denn die Geistlichen, besonders die so kärglich besoldeten Schullehrer, mittlerweile leben? Und wer wehrt es den Civilbeamten, die Verschiedenheit der Fruchtpreise ebenfalls zu ihrem Gewinn zu benutzen, und in wohlfeilen Jahren aufzukaufen, in theuern Jahren wieder zu verkaufen? — Es haben sich aber doch die Einkünfte der Geistlichen, z. B. seit hundert Jahren durch die jetzt beständig höhern Preise der Naturalerzeugnisse vermehrt, indeß der fixe Gehalt vieler Staatsdiener nicht vermehrt worden ist. — So ziehe der Staat bey seinen Bedürfnissen die Geistlichen zur Mitleidenheit nach ihren gegenwärtigen Einkünften, nicht nach denen, die sie vor hundert Jahren hatten.

Es hat sich übrigens die Einnahme der Geistlichen auf andern Seiten auch vermindert. Und wer einen fixen Geldgehalt genießt, hat wieder manche Vortheile vor dem voraus, dem die Benutzung eines Grundstücks als Besoldung angewiesen ist, den Mißwachs, Viehsterben ꝛc. betreffen kann. Der mit Geld Besoldete erwirbt seinen Gehalt durch die Mühe der Verwaltung seines Amtes ohne weitere Beschwerde. Der durch ein Grundstück besoldete Geistliche erwirbt seinen Gehalt erst durch eine zweyte Mühe, die ihm die Bewirthschaftung der Länderey verursacht. Und viele Geistliche, die diese zweyte, wahrhaftig für einen Beamten nicht geringe, Mühe scheuen, oder mit ihren Amtsgeschäften unvereinbar finden, verpachten ihre Länderey, und stehen alsdann den besoldeten Staatsdienern gleich, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Staat seine Diener immer richtig bezahlt, der Pachter aber oft im Rückstande verbleibt.

Gesetzgebung.

Unterm 10 Jun. erschien ein Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich Bayern, in 34 Paragraphen. Nur diejenigen jüdischen Glaubensgenossen können die in diesem Edicte ausgesprochenen bürgerlichen Rechte und Vorzüge genießen, welche das Indigenat in Bayern auf gesetzliche Weise erhalten haben; zu welchem Ende die Polizeybehörden überall eine Judenmatrikel anzulegen, die Juden aber bestimmte Familiennamen anzunehmen haben.

Um die Juden von ihren bisherigen, eben so unzureichenden als gemeinschädlichen Erwerbsarten abzuleiten, und ihnen jede erlaubte, mit ihrem gegenwärtigen Zustande vereinbare Erwerbsquelle zu eröffnen, werden dieselben zu allen bürgerlichen Nahrungszweigen, als Feldbau, Handwerken, Treibung von Fabriken und Manufacturen, und des ordentlichen Handels unter gewissen Bestimmungen zugelassen; dagegen soll der gegenwärtig bestehende Schacherhandel allmählig, jedoch sobald als immer möglich, ganz abgestellt werden.

Alle im Königreiche noch bestehende Juden-Corporationen werden aufgelöst; die Juden bilden keine eigenen Gemeinden mehr, sondern schließen sich an die christlichen Bewohner des Orts in Gemeinde-Angelegenheiten an. Sie genießen vollkommene Gewissensfreyheit, und können da, wo wenigstens 50 Familien vorhanden sind, eine eigene kirchliche Gemeinde bilden, die Rabbiner müssen aber obrigkeitlich geprüft und bestätigt werden. Die Kinder beyderley Geschlechts sind gleich jenen der übrigen Unterthanen zum öffentlichen Schulbesuche, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, verbunden; doch dürfen die Juden auch eigene Schulen errichten, wenn sie vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer anstellen und ihnen einen Gehalt von wenigstens 300 fl. sichern.

Die Erlaubniß zum Studium der jüdischen Gottesgelahrheit wird keinem jüdischen Jünglinge ertheilt, bevor er von einer öffentlichen Studienanstalt des Königreichs über seine Vorbereitungskenntnisse ein günstiges Zeugniß erhalten hat u. s. w.

Allerhand.

Nachricht.

Die aus Bayreuth unter dem 22 Jul. eingeschickte Anfrage an Aerzte ist zu allgemein und unbestimmt abgefaßt, als daß darauf eine befriedigende Antwort ertheilt werden könnte; ihr Abdruck würde also ganz unnütz seyn. d. Redact.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Berichtigung.

In dem unterm 4 d. M. eingerückten Steckbriefe gegen den ausgetretenen Kirchenschaffner Diehl sind unter den entwendeten großherzogl. badischen Amortisations-Cassenscheinen à 500 fl. die Nummern 3831. 3832. 3833 und 3834. — Ferner à 100 fl die Nummern 3423. 3424. 3425. 3426. 3427 3428. 3429. 3430 3431. 3432 3433. 3434. — 3466. 3467. 3468 3469 3470 und 3471 irrig aufgeführt worden; dagegen fehlen an Amortisations-Cassenscheinen à 500 fl. die Nummern 2831 2832. 833 — Welches man zur Berichtigung des obgedachten Steckbriefs hierdurch bekannt macht.

Mannheim den 19 Jul 1813

Großherzogl bad. Directorium des Neckarkreises.

v. Hinkeldey

Vdt. Karg.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Anna Marg. Kirchner, geb. Carlin.

Da vor kurzem des schon früher verstorbenen, hiesigen herzogl. Kutschers Johann Caspar Kirchner hinterlassene Witwe, Anna Margaretha geb. Carlin, ohne Leibeserben mit Tode gleichfalls abgegangen, deren Intestaterben aber nicht genugsam bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen derselben ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit citirt,

den 10 September d. J.

entweder in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu rechtsfrüher Zeit vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzubringen, und solche behörig zu bescheinigen, hierauf aber weiterer Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß dieselben nach Ablauf dieses Termins nicht weiter werden gehört, sondern für ausgeschlossen geachtet werden.

Datum Meiningen, den 30 Jun. 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

---

2) J. G. Hellmuth's und Nic. Schubert's.

Johann Georg Hellmuth, ein Schmidgesell, gebürtig von Aub, 55 Jahr alt, und Nicolaus Schubert, 71 Jahr alt, von Gollmuthhausen, sind schon über 25 Jahr abwesend, ohne daß von deren Leben, Tode oder Aufenthalte einige Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre.

Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beyde Verschollene den Todes-Erklärungsproceß einzuleiten, auch da die Sache so weit gediehen ist, gegen dieselben die Edictalien zu erlassen.

Als werden Johann Georg Hellmuth von Aub, und Nicolaus Schubert von Gollmuthhausen oder deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Jahre sich bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden und behörig zu legitimiren, wo sonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungsproceß gegen sie behörig instruiret, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Königshofen, den 21 Jul. 1813.

Großherzogl. würzburg. Landgericht,

Brandt, Landrichter.

Krampf.

---

3) der Gläubiger L. Carl's von Hellfeld.

Kraft hierzu von herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Weimar erhaltenen höchsten Auftrags werden hierdurch alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vorigen Herrn Amtscommissärs Ludwig Carl von Hellfeld hiesiger edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, geladen,

Freytags, den 17 December dieses Jahres vor unterzeichnetem Stadtgericht gehörig zu erscheinen, zuvörderst ihre Ansprüche mit Angabe der Beweismittel und Vorlegung der darunter befindlichen Urkunden gehörig zu melden, sodann vor allen Dingen gütlich Verhör und Handlung darüber zu pflegen, bey Entstehung der Güte aber mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, minder nicht unter sich super prioritate kürzlich zu verfahren, und hierauf weiterer rechtlichen Verfügung, bey ihrem Nichterscheinen aber

Freytags, den 31 December 1813

der Eröffnung eines Contumacial-Bescheids gewärtig zu seyn.

Sig. Jena, am 19 Julius 1813.

Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht daselbst.

D. Joh. Ernst Bernh. Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur Warnung für meine Handelsfreunde.

Nach einer mir eingesandten Anzeige hat sich in der Gegend von Frankfurt a. M. Jemand erfrühnt, auf und in meinem Namen durch falsche Papiere Gelder eincassiren zu wollen. Ich warne Jedermann, der mit mir in Verbindung steht, oder etwa meine Solidität schätzt, Niemanden ohne von mir selbst unterschriebenen Avis, und darin angezeigte Folio-Zahl des abgegebenen Papiers, oder ohne vorzuzeigende Vollmacht, Etwas auszuzahlen. Ich werde solches nicht anerkennen, wenn in der ausgestellten Quittung die vorgezeigte Vollmacht mit Datum nicht erwähnt ist; denn wahrscheinlich benutzt dieses ein von mir vor kurzem der Untreue überführtes und schriftlich bekanntes Handels-Subject, welches plötzlich mein Haus dieserhalb hat räumen müssen.

Blankenhayn, den 26 Julius 1813.

C. W. Speck,
hiesiger Porcellain-Fabrik-Besitzer.

Französische Staatspapiere.

Paris, 12 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 30 Cent. Bankactien 1169 Fr. 75 Cent. Den 17 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 10 Cent. Bankactien 1153 Fr. 75 Cent.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 3 August 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas über den Lotus und die Blumenbinse. Nutzen dieser beyden und anderer Wasserpflanzen.

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Der Lotus (Nymphaea Lotus Linn. Spec. plant. ed. Willden. Tom. II p. 1153) liebt vorzüglich nassen und Sumpfboden. In den pontinischen Sümpfen bey Rom trifft man ihn in Menge an. Er treibt hier die ersten Blüthen. In Aegyptens wasserreichem Delta ist dieses eben so der Fall, indem er nach der Nil-Ueberschwemmung die erste Blüthe unter allen übrigen Gewächsen zeigt. Daher seine Erhebung zum schönen Symbol der Unsterblichkeit, oder vielmehr der Lebensverjüngung. Als solches Symbol bezeichnete er genau der freundlichen lieblichen Schutzmutter und Todtenfürsprecherin Isis, welcher Göttin die Aegyptier auch die Erfindung des Brodes zuschrieben, schönes Geschäft im Amenthes; Aristidis Orat. in Serap. L. I p. 54), als solches ward er auch in den Knauf der ägyptischen Tempelsäulen versetzt. Bekannt ist es aus fast allen ägyptischen Isis-Statüen, daß diese, die verneuete Lebenskraft und die Unsterblichkeit darstellende, in dem Alterthume so heilig geachtete Blume diese ägyptische Gottheit ganz genau bezeichnet; und auch auf einer alten römischen Münze, die unter Hadrian geprägt ist, wird sie mit einer Lotusblume dargestellt.

Die ausführlichsten Nachrichten vom Lotus besitzen wir unstreitig von Prosper Alpin. In der beym Cyperus Papyr. angeführten Ausgabe dieses Autors von Vesling findet sich Seite 73 eine eigene Dissertation: de Laserpitio et de Loto aegyptiaco, außer der andern, an mehrern Stellen des Werks verbreiteten Erwähnung dieser Pflanze. Es sind ihr allein sechs Kupferplatten gewidmet, auf denen, außer der ganzen Pflanze, auch die einzelnen Theile abgebildet sind. Man sieht aus dieser Beschreibung, wie wichtig den alten Aegyptiern diese Pflanze war; sie nannten sie Nuphar; die Blume mit ihrem Stiele Arais el Nil; das Blatt mit dem Stiele Bis el Nil, und die Wurzel Biarum.

Nach Herodot's Versicherung gleicht der im Nil wachsende ägyptische Lotus einer Lilie. Die dortigen Einwohner trockneten ihn an der Sonne, sonderten das Mark daraus ab, und benutzten es zum Brodbacken.

Dioscorides beschreibt den Lotussamen als eine Frucht, gröber als der Pfeffer, süß und leicht verdaulich; dennoch lassen sich die Früchte des Lotus, so wie uns solche die Alten schildern, nicht gänzlich mit dem Samen des Schilfrohrs vereinigen.

Homer (Odyss. IX. v. 84 seq.) läßt bereits den Ulysses zu den Lotophagen reisen; dieser und seine Gefährten fanden den Lotus als Speise vortrefflich.

Herodot legt das Vaterland der Lotophagen in den Theil von Libyen, welcher zu dem heutigen Tripolis gehört. Sie nahmen einen so großen Erdstrich ein, daß man sie in orientalische und occidentalische Lotophagen theilte. Er bezeugt, daß diese Völker gänzlich von dieser angenehmen Frucht lebten, ja, daß sie sogar Wein daraus bereiteten.

Plinius (Hist. Nat. Lib. XIII Cap. 17 et Lib. XXIV) gibt eine umständliche Beschreibung von diesem Lotus, seinem Gebrauch, und seinen Arzneykräften. Er sagt: die Lotusblume wachse an Oertern, welche der Nil nach seiner Ueberschwemmung verlassen habe.

Mungo Park unterscheidet den Wasserlotus vom Lotus der Wüste. Dieser berühmte Reisende fand, daß der Lotusstrauch der Wüste schmälere Blätter hat, als der bey der Ortschaft Tunda in Kaarta. Die mehlige, kleine, gelbrothliche Frucht ist von köstlichem Geschmacke. Die Frucht wird geerntet, indem man an den Strauch schlägt, und die herabfallenden Beeren auf ein dazu ausgebreitetes Tuch sammelt. Nachdem sie einige Tage in der Sonne getrocknet, werden sie gelinde gestoßen, bis der mehlige Theil sich vom Kerne trennt. Dieß Mehl wird mit Wasser vermischt und zu kleinen Kuchen geformt, die man an der Sonne trocknet, da sie dann dem beßten Honigkuchen gleich kommen. Die Kerne werden in Wasser gelegt und geschüttelt; hierdurch spühlt sich das noch übrige Mehl davon los und theilt dem Wasser einen süßen angenehmen Geschmack mit; dieses, mit gestoßener Hirse vermischt, gibt eine Art Grütze, die man Fondi nennt. Man nimmt sie in Ludamar zum Frühstück.

Ob die französischen Gelehrten, die uns so viele äußerst interessante Nachrichten über Aegyptens Merkwürdigkeiten mitgetheilt, auch den ägyptischen Lotus bey ihrer Anwesenheit in diesem merkwürdigen Lande ihrer Aufmerksamkeit und näheren Untersuchung gewürdiget und uns ihre Bemerkungen über diese Pflanze bekannt gemacht haben, weiß ich nicht; sehr angenehm würde es mir seyn, hierüber in diesem Blatte belehrt zu werden.

Eine von Nymphaea Lotus ganz verschiedene Pflanze ist Rhamnus acul. geminat. altero recurvo fol. ovat. Linn., die der kürzlich verstorbene Ritter Willdenow (Linn. spec. plant. ed. Willden. Tom. 1 pag. 1103) unter die Gattung Zizyphus gebracht, und Zizyphus Lotus nennt. Dieser Strauch ist im Reiche Tunis einheimisch. Clusius und Bauhin halten ihn irrig für den wahren Lotus der Alten, welcher Meinung auch mehrere neuere Reisende sind, von denen sogar einige die Sonnenblume daraus machen wollen.

Das Quellwasser ist in allen Climaten größtentheils von gleichen Wärmegraden, und es finden sich daher auch viele Wasserpflanzen, die in Quellen und Bächen wachsen, so wohl in der heißen und gemäßigten, als auch in der kalten Zone überall verbreitet, wie die Wasserkresse (Sisymbrium Nasturtium Linn.), der Wasserpastinak, (Pastinaca sativa Linn.), die Wasserranunkel, (Ranunculus aquatilis Linn.), und viele andere mehr.

Noch bis diesen Augenblick liefern unsere Flüsse, Teiche und Graben gar keine oder doch sehr wenige eßbare Pflanzen, und es ist daher wol, besonders in unsern jetzigen Zeiten, einer nähern Untersuchung werth, ob denn keine unsrer vielen Wasserpflanzen, so wie der von mir eben beschriebene Lotus der Alten, ein gutes Nahrungsmittel abgeben, und zu einem nützlichen Artikel der Cultur werden könnte. Gewiß gibt es deren mehrere, ich werde solche in dieser Hinsicht untersuchen, und vielleicht in der Folge in diesen beliebten Blättern weiter darüber reden.

Jetzt zum Beschluß dieses Aufsatzes nur Etwas über die Blumenbinse, Binsenblume, Wasserviole, blühende Binse, den Blumenschwertel, Binsenschwertel, Cyperschwertel, das Kameelheu, Wasserlisch, Butomus umbellatus Linn, engl. The flowering rush; The water gladiole, französisch Butome à ombelle). Diese schöne Pflanze mit blaß purpurfarbenen, zuweilen auch weißen Doldenblumen, wächst häufig in unsern Sümpfen, Gräben, und an den Wasserufern. Sie wird vom Rindvieh gern gefreßen, und verwundet mit ihren schneidenden Blättern dessen Zunge und Lippen, daß das Blut darnach geht; daher auch der griechische Name Butomos seinen Ursprung hat. Die Kühe müssen insonderheit davon abgehalten werden, weil die Milch blau darnach wird, und einen unangenehmen Geschmack bekommt. In Sibirien werden die Wurzeln dieser Pflanze gegessen; die Kalmücken rösten und trocknen solche in Asche, bestreichen sie mit Butter, und essen sie mit vielem Appetit. Auch bey uns könnten selbige mit großem Nutzen, getrocknet, zum Brodbacken gebraucht werden.

Gelehrte Sachen.

Die alten Schafsköpfe.

Der Leser erschrecke nicht, wenn ihn diese Aufschrift in eine Gesellschaft zu führen scheint, zu welcher man sich allerdings nie angezogen fühlt, wenn nicht das Gleich und Gleich zusammen gesellt. Schon das bezeichnende Beywort der alten könnte ihn voraus beruhigen, daß hier nicht von moralischer Schafsköpfigkeit die Rede ist, da bey alten und jungen Schafsköpfen ja gleich wenig Interesse zu finden ist, wenn man nicht, statt sie zu bedauern, unanständigen Scherz mit ihnen zu treiben Lust hat, wodurch sie doch nie gebessert und gerade die alten, wenn sie auch mehr Stoff dazu darbieten, nur um so mehr gereizt werden, ihre bedauernswürdige Seite zu zeigen.

Also wirkliche Schafsköpfe? Ja, doch nicht gemeine, die weder in ihrem Innern, noch Aeußern etwas Bedeutendes an sich haben, was sie auszeichnete oder auch nur für die Tafel werth machte; sondern idealische, veredelte Schafsköpfe sind es, welche wir hier kennen lernen wollen und einer nähern Betrachtung nicht ganz unwerth finden werden.

Freylich scheinen sie kein Gegenstand, der leicht in Versuchung führen könnte, ihn zu idealisiren. Allein wer weiß es nicht, daß ihnen doch im Blüthenalter der Kunst dieses Glück schon widerfahren, da wir Schafs oder Widerköpfe so häufig an allen Kunstwerken als Embleme und Verzierungen angebracht finden und selbst der höchste der Götter, Jupiter Ammon, diese Gestalt zu tragen sich gefallen ließ.

Wenn wir nun in diesem Falle ohne Bedenken annehmen, daß sie die alten Künstler nicht nur in großerem Maßstabe bildeten, sondern ihnen wirklich in dem Ausdrucke von Stärke und Kraft ein idealisches Gepräge gaben, das eben jene Züge deckte, wodurch unsre guten Hausthiere zum beschimpfenden Vorwurfe wurden, so verdiente doch zu deren gebührender Ehrenrettung noch genauer untersucht zu werden, wie weit jene Kunstwerke in der That idealisirt waren, im Verhältniß zu den Originalen jener Gegenden, und welche Vorzüge diese vor den unsern wirklich besaßen. Daß sie dieselben an Größe und Stärke übertreffen haben müssen, beweist schon die Art, wodurch sie Homer den Ulysses mit seinem Gefährten aus Polyphem's Höhle retten läßt, welche bey unsern einheimischen sich ohne Zweifel nicht wohl anwenden ließe. Schreiber dieses erinnert sich nicht, weder bey Alterthums- noch bey Naturforschern oder Reisebeschreibern darüber Auskunft gefunden zu haben, und doch scheint ihm die Sache einer weitern Untersuchung nicht unwerth zu seyn.

A — m.

Angebotene Stellen.

In einer der ersten Städte der Schweiz wünscht eine angesehene Familie ein Kindermädchen oder eine Stubenjungfer anzustellen welche nebst einem angenehmen Aeußern und gutem, moralischen Charakter natürliche Anlage zu gefälliger Behandlung von Kindern besitzt, reines Deutsch spricht und in weiblichen Arbeiten, vorzüglich im Nähen, wohl erfahren ist.

Neben guter Behandlung und Ersatz der Reisekosten wird ihr ein angemessener, nicht unbeträchtlicher Gehalt zugesichert, dessen Betrag in der Expedition des allgemeinen Anzeigers vernommen werden kann.

Auf gute Zeugnisse oder Empfehlungen rechtlicher Personen wird besonders Rücksicht genommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Sophia Eicher geb. Fries.

Die Ehefrau des vormahligen Corporals Eicher, Sophia geb. Fries, aus Worms, welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben vor vier Jahren böslich verlassen hat, und seither landflüchtig geblieben ist, wird hierdurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim, den 23 Junius 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Kupprecht.

Vdr. May.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das nieverner Hüttenwerk

zu Nievern an der Lahn, eine Stunde von Coblenz und eine halbe Stunde von Bad Ems, nebst dazu gehöriger Eisensteingrube zu Bertenbach bey Diez

an demselben Flusse, stehet Schulden halber gerichtlich feil, und es ist zu dessen obrigkeitlich, in der Behausung des Kirchspielsschultheißen Brisar zu Nievern, vorzunehmendem Versteigerungstermin Dienstag, der 2 September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Liebhaber, welche selbst Augenschein an Ort und Stelle einnehmen wollen, belieben sich wegen der Hütte an den Hüttenaufseher Engelhardt daselbst, oder an den herzogl Schultheißen Brisar zu Nievern, wegen der Eisensteingrube aber an den Obersteiger Schunk zu Berlenbach zu wenden, bey welchen sämmtlich auch die im Jahr 1810 von dem Eigenthümer aufgestellten, gedruckten, detaillirten Beschreibungen und Nachrichten, sowohl wegen des Hütten- als Bergwerks, in deutscher und französischer Sprache zur Einsicht zu haben sind.

Hier bemerkt man nur kürzlich Folgendes:

1) Die nieverner Hütte besteht in zwey hohen Schmelzöfen unter einem Dache, einem Grobhammer mit zwey Frisch- und einem Wärmfeuer, einer Schneidemühle, einem Pochwerk, Kohlschoppen, geräumigen Wohnhause mit Garten, Gartensaal, Keller und Speicher, einem besondern Hause für die Platzknechte, einer Scheuer und Stallungen für Pferde und Rindvieh, wozu an Liegenschaften weiter gehören: ein Morgen 27 Ruthen Ackerland und zwey Morgen 135 Ruthen Wiesen.

2) Das berlenbacher Bergwerk liefert den reichhaltigsten edelsten Eisenstein, und dieser das geschmeidigste Eisen. Durch Abteufung eines in diesem Jahre vollendeten großen Schachts ist auch in der Teufe unter der Stollen-Sohle Eisenstein von gleicher Qualität in starker Mächtigkeit angehauen, und dadurch dieser Bergbau für die Zukunft noch aussichtsvoller geworden.

Das Feld dieses Bergwerks hält 240 Lachter in der Länge, wovon bis hierher nur 150 Lachter bis auf die Stollen-Sohle in Betrieb gesetzt worden. Die noch übrigen 90 Lachter können von den künftigen Eigenthümern in Versuch und Betrieb gesetzt werden, welche hoffentlich das Eisensteinflötz eben so baumärdig antreffen werden.

3) Außer diesem Bergwerke steht der Nieverner Hütte noch das Recht zu, zwey andere Bergwerke, nahe bey der Hütte liegend, zu betreiben, so wie auch eine ehemahls bey Ems gestandene besondere Schmelze wieder aufzubauen.

4) Hat die Gewerkschaft die höchstlandesherrliche Erlaubniß zur jährlichen Exportation von 500 Fuder rothen Eisenstein auf vier Jahre erhalten, wovon der Ansteigerer wenigstens noch zwey Jahre Gebrauch machen kann.

5) Wegen der Zahlung ist vorläufig bestimmt, daß geräumige fünf- bis sechsjährige Termine gegeben, die bey dem Zuschlag oder 14 Tage hernach zu leistende Angistssumme nur auf 25.000 fl. gesetzt; dahingegen auch Niemand als Bieter zugelassen werden soll, der sich nicht wegen Zahlfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder eine sonst amtsähnliche Art genügsam auszuweisen im Stande seyn wird.

Braubach, den 15 Junius 1813.

Ex speciali commissione:

Körner,

herzogl. nassauischer Justizrath und Amtmann.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 27 Julius 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 1/4
— Ostern — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	98 3/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	—	145 1/4
Augsburg in Current à Uso.	99	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Frankfurt a. M. à Uso. .		—
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	18	—
Kaiser-Ducaten . .	15	—
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Leichte à 65 ditto . .	—	11
August- und Louisd'or .	—	11 3/4
Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverain'd'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets .	—	—
Preußisches Current .	23/4	—
Conventions-Münze .	—	pary
10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 4 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Hülfsmittel zur Bildung des jugendlichen Geistes.

Mit Recht hat man in neuern Zeiten unter andern auch das Gedankenrechnen unter die Gegenstände des jugendlichen Unterrichts aufgenommen und demselben eine besondere Aufmerksamkeit und Fleiß gewidmet. Man fand nämlich, daß Nichts so geschickt sey, den jugendlichen Geist so mannigfaltig zu üben, sein Nachdenken fest zu halten, seinen Scharfsinn zu wecken und die ganze Aufmerksamkeit desselben auf ein bestimmtes Ziel hinzurichten, als die Beschäftigung mit der Zahl. Jedoch läßt sich diese Absicht nicht auf jede Art erreichen. Unterläßt der Lehrer die nothwendige Bedingung, dem Schüler die Ansicht der Zahl möglichst anschaulich zu machen, um ihn dahin zu bringen, daß er sich endlich derselben ganz frey und willkührlich bediene, und sich selbst eine beliebige Form seines Verfahrens bilde, gibt er ihm selbst, wie beym Tafelrechnen, wie es häufig geschah, nur gewisse allgemeine Regeln des Verfahrens, ohne mit ihm weiter in das Wesen der Zahl einzudringen: so wird der Schüler nie fest und sicher, seine Einsicht bleibt schwankend, und der Erfolg seiner Anstrengung ist höchst unbedeutend, indem auf diese Weise nur das Gedächtniß, wenig der Verstand geübt wird. Aber unendlich viel würde gewonnen seyn, wenn es eine Unterrichtsart gäbe, wodurch mehrere Kräfte des jugendlichen Geistes zugleich in Anspruch genommen und vollkommen geübt würden. Unstreitig gebührt hierin Pestalozzi das größte Verdienst. In seinen Lehrbüchern der Zahl ist jedem Lehrer der Weg geöffnet, wie der jugendliche Verstand gereizt, das Nachdenken geweckt, das Urtheil geschärft und die Aufmerksamkeit beschäftigt werden könne. Diese Art des Unterrichts entspricht folglich den Forderungen, welche davon gemacht werden können, vollkommen. Wie sehr wäre es daher auch zu wünschen, daß man von diesem so schätzbaren Denkmittel beym Unterrichte überhaupt, vornehmlich aber in Bürger und Landschulen, wo die Unterrichtsgegenstände nicht so gehäuft sind und der Lehrer über die Anwendung einer oder der andern Stunde mehr freye Wahl hat, Gebrauch machen möchte. Warum dieß aber bisher von so manchen wackern Schulmännern gleichwohl nicht geschah, darüber wird man sich weniger wundern, wenn man bedenkt, daß zu den Lehrbüchern Pestalozzi's bis jetzt noch keine Beyspiele erschienen sind. Ohne diesen Mangel würde Mancher, wie Einf. aus Erfahrung weiß, diesen Unterricht schon längst in Ausübung gebracht haben. Um diesem Bedürfnisse einigermaßen abzuhelfen, würde vielleicht die von mir so eben erschienene:

Practische Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzi's Lehrart. Für Schullehrer, Seminaristen und Alle, die diese Methode näher kennen lernen wollen, mit einer vollständigen Beyspielsammlung. Zeiz, bey Webel 1813.

dienen können, welche einen Versuch hierüber enthält. Vielleicht, daß gerade diese Anzeige Manchen, die mit dem Verf. hierüber einerley Bedürfniß fühlten, nicht ganz unwillkommen ist. Aber gewiß höchst erfreulich würde es für mich seyn, wenn sie eine Veranlassung würde, diesen Unterricht hier und da einzuführen und ihn practisch noch weit mehr zu vervollkommnen, als es mir auf einem noch fast ungeebneten Wege möglich war. *) Zeiz, den 20 Jul. 1813.

M. Rebs.

*) Obige kleine Schrift des Verfassers leistet vollkommen, was er davon verspricht d. H.

Verlagsanerbieten.

Ein deutsches Wörterbuch der Tonkunst ist unstreitig ein Werk, das unsern Künstlern und Dilettanten von vielfachem Nutzen seyn kann. Seit Walter, dessen unvollkommenes Lexicon ohnehin vergriffen ist, hat meines Wissens Niemand darauf gedacht, diesem Mangel abzuhelfen. Ich habe einen Versuch gewagt, es zu thun, und die Namen Rousseau, d'Alembert und Sulzer lassen mich hoffen, einigen Beyfall zu verdienen. Des Erstern Dictionnaire de Musique habe ich zur Grundlage genommen, und die beyden Andern sind die Hauptquellen, aus denen ich geschöpft habe, um jenes zu ergänzen und zu berichtigen. Dieses musikalische Wörterbuch biete ich den Herrn Buchhändlern zum Verlag an, und bin bereit, auf Begehren ein Bruchstück desselben zur Einsicht mitzutheilen

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Landkarten.

Anzeige von der Vollendung der topographisch-militärischen Karte von Deutschland in 204 Blättern.

Unsere große topographisch-milit. Karte von Deutschland in 204 Blättern ist, obgleich sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, dennoch durch feste Beharrlichkeit mit der 53 Lieferung, welche so eben fertig und versandt worden ist, glücklich vollendet, und wir glauben damit allen Geographiefreunden, Militärs und Geschäfts-Männern ein vielfach brauchbares Werk von bleibendem Werthe geliefert zu haben.

Liebhabern geben wir nun folgenden Ueberblick zu ihrer Notiz.

Mit der jetzigen LIII Lieferung, welche die Sect. 130 Carlsruhe, Sect. 142 Wildbad, Sect. 10 den französischen Haupttitel, und das doppelte Uebersichts-Tableau, so wie auch das dritte und vierte Viertel des Repertoriums, enthält, ist nun unsre Karte als ganzes Werk vollendet.

Wir müssen bey dieser Gelegenheit einen Irrthum berichtigen, in welchem einige Herrn Abonnenten zu stehen scheinen, indem sie meinen, daß sie das Repertorium bey unserer Karte entbehren könnten, da es doch ein sehr wesentliches Stück derselben, und eben so unentbehrlich ist, als das Register bey einem Buche, das ein ungeheures Detail von Namen hat; ja, ohne dieß höchst mühevolle Repertorium würde unsere Karte nur ein unvollkommenes Werk seyn.

Die orographische Uebersicht sowohl, als auch die General-Karte von Deutschland von Streit, in vier Blättern, (welche mit der 32 und 40 Lieferung mit ausgegeben) sind unentbehrliche Hülfsblätter, welche unsern t. m. Atlas immer begleiten sollten.

Unsere t. m. Karte, welche wir Allen, die sich dieselbe ganz anschaffen, jetzt noch zu dem Subscriptionspreise, nämlich für ein vollständiges Exemplar mit dem Repertorium auf ordin. Landkartenpapiere für 59 Rthlr. Sächs. oder 106 Fl 12 kr. — auf Velin-Papier für 76 Rthlr. Sächs. oder 136 Fl. 48 kr. Rhein. bare Zahlung überlassen, zerfällt bekanntlich, und wir die Herren Abonnenten schon durch den ersten Prospectus wissen, in 16 topogr. milit. Special-Atlanten der einzelnen Länder von Deutschland, mit ihren farbig eingetragenen inneren Gränzen; da bekanntlich die große Karte keine Gränzen hat, und keiner bedarf. Alle sind bereits vollendet, und für die Bewohner dieser einzelnen Länder von größtem Nutzen. Folgende sind ihre Titel und Ladenpreise.

1. Topogr. milit. Atlas von Inner-Oesterreich mit Kärnthen in 28 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 9 Thlr. 8 gl. oder 16 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap 11 Thlr. 16 gl. od. 21 fl.

2. Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Böhmen in 25 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 8 Thlr. 8 gl. od. 15 fl. Auf Vel. Pap 10 Thlr. 10 gl. od. 18 fl. 45 kr.

3. Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Bayern, nebst dem Fürstenthum Lichtenstein in 41 Blättern Gr. Fol. Auf ord. Pap. 13 Thlr. 16 gl od. 24 fl. 36 kr. Auf Vel. Pap. 17 Thlr. 2 gl. od. 30 fl. 45 kr.

4. Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Würtemberg und dem Großherzogthum Baden, nebst den Fürstenthümern Hohenzollern und von der Leyen in 18 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap. 7 Thlr. 12 gl. od. 13 fl. 30 kr.

5. Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Sachsen und den fürstl. anhaltischen Ländern, in 27 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 9 Thlr. od 16 fl. 12 kr. Auf Vel. Pap. 11 Thlr. 6 gl. od. 20 fl. 15 kr.

6. Topogr. milit. Atlas der herzogl. sächsischen Länder, der Länder der Fürsten von Schwarzburg und Reuß, und des Gebietes von Erfurt in 11 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 3 Thlr. 16 gl. od 6 fl 36 kr. Auf Vel Pap. 4 Thlr. 14 gl. oder 8 fl. 15 kr.

7 Topogr. milit. Atlas von der Mark Brandenburg, nebst dem Antheile von Magdeburg, in 23 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 7 Thlr. 16 gl. od 13 fl 48 kr. Auf Vel. Pap. 9 Thlr. 14 gl. od. 17 fl. 15 kr.

8 Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Westphalen und den beyden Grafschaften Lippe und Pyrmont, in 27 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr. Auf Vel. Pap. 11 Thlr. 6 gl. od. 20 fl. 15 kr.

9. Topogr. milit. Atlas der Markgrafschaft Mähren in 13 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 4 Thlr. 8 gl. od. 7 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap. 5 Thlr. 10 gl. od. 9 fl. 45 kr.

10. Topogr. milit. Atlas von dem souverainen Herzogthum Schlesien mit Oesterreichisch Schlesien und dem dermahlen zum Herzogthum Warschau gehörigen Neuschlesien in 26 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 8 Thlr. 16 gl. od. 15 fl. 36 kr. Auf Vel. Pap. 10 Thlr. 20 gl. od. 19 fl. 30 kr.

11. Topogr. milit. Atlas von Mecklenburg und den darin begriffenen Ländern in 10 Blättern. Zweyte Ausgabe mit der neuesten officiellen Eintheilung von Mecklenburg Schwerin. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 3 Thlr. 8 gl. od. 6 fl. Auf Vel. Pap. 4 Thlr. 4 gl. od. 7 fl. 30 kr.

12. Topogr. milit. Atlas von dem Großherz. Frankfurt und Würzburg in 11 Blättern. Auf ord. Pap. 3 Thlr. 16 gl. od. 6 fl. 36 kr. Auf Vel. Pap. 4 Thlr. 14 gl. od. 8 fl. 15 kr.

13. Topogr. milit. Atlas von dem Großherzogthum Hessen und dem Fürstenthum Nassau in 13 Blättern. Auf ord. Pap. 4 Thlr. 8 gl. od. 7 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap. 5 Thlr. 10 gl. od. 9 fl. 45 kr.

14. Topogr. milit. Atlas von dem Großherzogthum Berg und dem Fürstenthum Lippe in 13 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 4 Thlr. 8 gl. od. 7 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap. 5 Thlr. 10 gl. oder 9 fl. 45 kr.

15. Topogr. milit. Atlas der vier neuen hanseatischen Departements, nämlich der Weser- und Elbe-Mündungen, und der Ober- und Ost-Ems in 19 Blättern in Fol. Auf ord. Pap. 6 Thlr. 8 gr. od. 11 fl. 24 kr. Auf Vel. Pap. 7 Thlr. 22 gl. od. 14 fl. 15 kr.

16. Topogr. milit. Atlas von den Herzogthümern Pommern, schwedischen und preußischen Antheils in 20 Blättern, auf ord. Pap. 6 Thlr. 16 gl. od. 12 fl. Auf Vel. Pap. 8 Thlr. 8 gl. od. 15 fl.

Wir schmeicheln uns, jedem Liebhaber durch diese kurze Notiz eine hinreichende und klare Uebersicht des Ganzen gegeben zu haben, um darnach die Bestellung seines Bedürfnisses bey uns machen zu können.

Weimar, im Julius 1813.

Geographisches Institut.

Landkarten,

nach astronomischen Puncten von berühmten Geographen entworfen:

1) Hofr. J. L. Späth's Karte von Franken, enthält den Main und Rezatkreis, das Großh. Frankfurt und Würzburg nach Originalzeichnungen in Kupfer gestochen. 12 gl.

2) Dessen Karte von Nürnbergs Umgebungen, enthält 6 Landgericht im Rezatkreis, mit den angrenzenden Landgerichten, trigonometrisch aufgenommen, und nach Originalzeichnungen in Kupfer gebracht 12 gl.

3) Geometr. Grundriß von der Hauptstadt Nürnberg, von Trost aufgenommen, mit den Vorstädten Wöhrd und Gostenhof, Original-Auflage nach den Vierteln eingetheilt, illum. 8 gl.

4) Roppelt's, Prof., Karte von den Ländern in Franken, 4 Blätter nach Originalzeichnungen gestochen, enthält den Main- und Rezatkreis, Koburg und einen Theil von Würzburg 1 Thlr. 8 gl.

Diese Originalkarten haben vor solchen, welche ohne Namen der Verfasser herausgegeben sind, vielen Vorzug.

Ein Verzeichniß von mehreren Landkarten ist gratis zu haben in

A. G. Schneider's und Weigel's Kunst- und Landkartenhandlung in Nürnberg.

Periodische Schriften.

Europäisches Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart. Jun. 1813. ist so eben fertig geworden und enthält folgende Aufsätze:

1) Die Kunst zu regieren, aus dem Fürstenspiegel des Spaniers Don Diego de Saavedra Fajardo. 2) Des Plinius neugefundener Panegyricus auf Trajan, übersetzt von Vitt. Alfieri da Asti. 3) Einige Worte über das Politikasten. 4) Tagebuch eines deutschen Officiers in Spanien Forts. 5) Ein Pröbchen von brittischer Colonial-Regierung.

Mit diesem Hefte schließt sich der erste Band dieser Zeitschrift, die sich — obgleich in einer für den Buchhandel höchst ungünstigen Periode begonnen — doch schon bedeutender Theilnahme erfreut. Der Wunsch, dieselbe fortdauernd zu erhalten und zu erhöhen, wird sich durch künftige gleich sorgfältige Wahl gehaltvoller Aufsätze verkünden und dem Werke zur besten Empfehlung gereichen.

Nürnberg, den 12 Jul. 1813.

Riegel und Wießner.

Bücher-Anzeigen.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien sind zur Ostermesse 1813 folgende Artikel erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arigler, Altm., Hermeneutica Biblica generalis usibus academicis accomodata 8 maj. 1 Thl. 14 gl. oder 2 fl. 48 kr. Rhein.

Beer, Dr. G. J., das Auge. Versuch, das edelste Geschenk der Schöpfung vor den höchst verderblichen Einflüssen unseres Zeitalters zu sichern; für Jedermann, dem die Gesundheit seiner Augen

lieb ist. Mit schwarzen und illuminirten Kupfern. Gr. 8. Brochirt 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr. Rhn.

— — Geschichte der Augenkunde überhaupt und der Augenheilkunde insbesondere. 1 Heft. Gr. 8 Broch. 8 gl. oder 36 kr Rhn.

Boer's, H X, Versuch einer Darstellung des kindlichen Organismus. Gr. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. Rhn

Dankowsky, Greg., Grammatica linguae graecae. Pars elementaris methodo lexici Schneiderimi exarata. 8 maj. 10 gl. oder 48 kr. Rhn.

von Engel's, Joh. Chr., Geschichte des Königreichs Ungern in 4 Theilen, wovon der erste in dieser Auflage vermehrt und verbessert ist. Gr. 8. 10 Thlr. oder 18 fl. Rhn.

Filippi's, D. A., italienische Sprachlehre oder practische und theoretische Anweisung zum gründlichen Unterrichte in der italienischen Sprache. 7 vermehrte und verbesserte Original-Ausgabe. Gr. 8 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl. Rhn.

Fundgruben des Orients, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern. 3 Bände, jeder in 4 Heften bestehend (à 7 Thlr. 2 gl. oder 12 fl. 48 kr. Rhn.) Pol. 1810 — 1815. 21 Thlr. 6 gl. oder 38 fl. Rhn. (in Commission.)

Jäger, Fr., Dissertatio de Keratonyxidi. 8 maj. 8 gl. oder 36 kr. Rhn.

Literatur-Zeitung, wiener allgemeine. Gr. 4. 12 Hefte. Brosch. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. Rhn.

La Mythologie des Dames, ou traité de l'Histoire des Dieux de la fable par C. M. de Servais. 12 broché 2 Thlr. oder 3 fl 36 kr. Rhn.

Schlegel's, Fr., Deutsches Museum für 1813. 12 Hefte. Gr. 8. Brosch. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. Rhn.

De Servai's französische Grammatik nach der leichtesten und faßlichsten Methode durch viele Beyspiele und Aufgaben erläutert, beträchtlich vermehrt und ganz neu umgearbeitet, durch eine Gesellschaft von Gelehrten. Gr. 8.

Zang, Chr. B., Darstellung blutiger heilkundiger Operationen in 2 Theilen. Gr. 8. 4 Thl. oder 7 fl. 12 kr. Rhn.

Zur Michaelis-Messe werden erscheinen.

Baumgarten, J. C. G., enumeratio plantarum magno Transylvaniae principatui indigenarum collecta ac. sec. Systema Sexuale descripta 2 Vol 8. maj.

Beer's, Dr. G. J, Lehre von den Augenkrankheiten, als Leitfaden zu seinen öffentlichen Vorlesungen entworfen. 2 Bde. Mit schwarzen und illum. Kupf. Gr. 8.

von Jacquin's, J. F. Baron, Anleitung zur Pflanzenkenntniß. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage mit Kupf. Gr. 8.

Jahn, Jon., Appendix ad Hermeneuticam generalem. 8 maj.

Niebo'e, Fr., Versuch einer Elementar-Methode zur naturhistor. Bestimmung und Erkennung der Fossilien. 2 Thl. Gr. 8.

Weber's, J. A., Lehrbuch über das Ganze der Zucht und Veredlung des Obstes. 2 Thle. Gr. 8.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, und der mit ihnen in Verbindung gestandenen Verbrecher, nebst Personal-Beschreibung vieler dermahlen noch versprengten Diebe und Straßenräuber, von Fr. L. A. von Grolman, großherzogl. hess. Hofgerichtsrath und Criminalrichter zu Gießen. Mit getreuer Abbildung 16 der Hauptverbrecher, Gr. 8. 1813 612 Seiten. Preis 3 fl. 36 kr.

Der umständliche Titel dieses den Justiz- und Polizey-Beamten unentbehrlichen Werks enthebt mich einer ausführlicheren Anzeige seines Inhalts; es beschließt die Reihe der Verbrechen und Vergehungen gegen öffentliche Sicherheit in unseren Gegenden, welche bereits früher Hr. Reil in Cöln und Hr. Pfister in Heidelberg der Publicität übergeben haben. Aber auch andern Staatsbürgern wird die Lectüre dieses, eine Reihe der verworfensten Menschen und ihre Geständnisse darstellenden Werks nicht ohne Interesse seyn, und viele der Verdubten werden darin Anlaß, Plan und Ausführung ihrer Beraubung oder Mißhandlung umständlich erzählt finden. Die treu nach der Natur von Hrn Arick in Laubach gezeichneten und von Hrn. Schnell in Darmstadt trefflich gestochenen 16 Hauptverbrecher bilden ein gräßlich interessantes Tableau von Menschen, die das harte aber verdiente Schicksal trifft, an der bürgerlichen Gesellschaft im Staate keinen Antheil mehr zu besitzen. Man findet dieses Werk um den Ladenpreis in allen sonstigen Buchhandlungen. Obere Polizey- und Regierungs-Behörden, welche eine Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung, und einige Vortheile am Ladenpreise wünschen, belieben sich directe an mich zu wenden.

Gießen, im May 1813.

Georg Friedrich Heyer.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 5 August 1813.

Oeffentliche Lehranstalten.

Ankündigung eines Instituts zur Bildung junger Landwirthe und Cameralisten, *)

welches zu Tiefurt bey Weimar errichtet und am ersten April 1814 seinen Anfang nehmen soll,

von

D. K. Ch. G. Sturm,

ordentl. Prof. der Oeconomie und Cameralwiss. zu Jena, Mitglied der herzogl. Commission zur Direction der Kammergüter Oberweimar, Lützendorf und Tiefurt, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Sr. des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen Weimar und Eisenach Durchlaucht, stets geneigt, gemeinnützige und wissenschaftliche Institute huldreichst zu unterstützen, haben die höchste Gnade gehabt, mir die Mitdirection über die Administration höchstdero Kammergüter: Oberweimar, Lützendorf und Tiefurt, gnädigst anzuvertrauen, und zugleich die gnädigste Erlaubniß ertheilt, in Tiefurt ein Institut zur Bildung junger Landwirthe anlegen zu dürfen.

Das Gut und Dorf Tiefurt, der ehemahlige Sommeraufenthalt der großen Beschützerin der Künste und Wissenschaften, der höchstseligen Herzogin Amalia, von mehrern unserer ersten Dichter wegen seiner schönen Lage und herrlichen Anlagen oft besungen, liegt kleine drey Viertelstunden von der Residenzstadt Weimar in einem lieblichen Thal an der Ilm.

Das Gebäude, welches Se. Durchlaucht die höchste Gnade hatten, mir zum Gebrauch für das Institut einzuräumen, liegt so, daß es von der einen Seite den Wirthschaftshof begrenzt, von den übrigen Seiten aber den dicht daran stoßenden, ziemlich weitläufigen und schön angelegten Park beherrscht. Man kann daher versichern, daß der Aufenthalt daselbst nicht nur einer der angenehmsten, sondern auch einer der gesundesten ist.

Aber noch weit wichtiger für eine ökonomische Anstalt der Art, als die Annehmlichkeit der Gegend, ist das Zusammentreffen vieler günstigen Umstände in ökonomischer Hinsicht, so daß sich dieses Institut dadurch gewiß von den meisten bisherigen zu seinem Vortheil auszeichnen muß.

Se. Herzogl Durchlaucht lassen nämlich drey Kammergüter, die in geringen Entfernungen von einander liegen, die aber von ganz verschiedener Beschaffenheit sind, administriren, und haben gnädigst erlaubt, solche zum Unterrichte für das Institut zu benutzen, obgleich Tiefurt nur vorzugsweise dazu bestimmt ist. Diese Güter sind: das in der Gegend hinreichend bekannte Kammergut Oberweimar und die Kammergüter Lützendorf und Tiefurt. Sämmtliche Güter bieten die vollständigste Gelegenheit dar, sich nicht nur mit den vorzüglichsten Ackersystemen, sondern auch mit allen neuern Ackerwerkzeugen, mit

*) Außer den allgemein bekannten, außerordentlich vortheilhaften Folgen für Vervollkommnung der Landwirthschaft, die aus einsichtsvoll angelegten und gut benutzten Muster Wirthschaften hervorgehen, zeichnet sich das hier angekündigte Institut noch durch besonders eigenthümliche, nur höchst selten so vortheilhaft zusammentreffende Vorzüge aus, unter welchen ich bloß die beyden andeuten mag, einmahl daß die Anstalt unter der Leitung und Aufsicht eines Mannes, wie Prof. Sturm, steht, und dann, daß die Benutzung der academischen Lehranstalten in Jena damit in die engste Verbindung gebracht ist. d. Red.

allen Theilen der Viehzucht, besonders auch mit den verschiedenen Viehracen (denn in Oberweimar werden deren von allen Thiergattungen unterhalten) und mit den ökonomischen Fabriken bekannt zu machen.

Auf dem einen Gute wird ein Theil der Felder nach der Wechselwirthschaft, ein anderer nach der Koppelwirthschaft, mit Weide für die Schäferey, behandelt. Diese Wirthschaften werden um so belehrender, da sie mit dem Institute gleichsam den Anfang nehmen, jeder Zögling also den Uebergang beobachten und studiren kann. Auf einem zweyten Gute wird eine verbesserte Dreyfelderwirthschaft, und auf dem dritten mehr eine freye, ungebundene Wirthschaft getrieben. Die Fabrikanstalten bestehen vorzüglich in Brau- und Brennereyen und beyde werden nicht nur im Großen, sondern auch mit Benutzung der gemachten neuern Erfindungen betrieben.

Aus dieser kurzen Darstellung geht hervor, daß die genannten Güter, zu welchen, auch außer Tiefurt, jedem Zögling der Zutritt gestattet ist, Alles darbieten, was nur zur universellen Ausbildung eines Landwirths erforderlich ist.

Und dieß um so mehr, da es der Wille Sr. Durchlaucht ist, durch zweckmäßige Versuche das wissenschaftliche Feld der Landwirthschaft zu erweitern, und neue Versuche in jedem Jahre anzustellen.

I. Einrichtung des Instituts.

Der Zweck des Instituts ist: junge Männer in theoretischer und practischer Hinsicht zu Landwirthen zu bilden.

Um aber den Zweck einer wissenschaftlichen und practischen Ausbildung auf das vollkommenste zu erreichen, ist das Institut mit der Universität zu Jena in Verbindung gebracht, so daß die jungen Leute, welche das Institut frequentiren, die sieben Sommermonate in Tiefurt und die fünf Wintermonate in Jena zubringen.

Diese Einrichtung gewährt einen dreyfachen Vortheil:

a) Den Vortheil einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung, indem die Zöglinge im Winter alle Collegia besuchen können, welche sie wollen;

b) Den Vortheil einer practischen Ausbildung, indem die Zeit in Tiefurt ausschließend der Landwirthschaft gewidmet ist.

c) Den Vortheil der Wohlfeilheit, indem diese Einrichtung besondere Lehrer für jede Hülfswissenschaft erspart.

Auch der Director wird im Winter sich in Jena befinden, und seine gewöhnlichen cameralistischen Vorlesungen halten: denn das Institut ändert überhaupt in seinen Verhältnissen — als Professor der Oeconomie und Cameralwissenschaften — zur Academie Nichts, als daß er nur im Wintersemester, nach erhaltener höchster Erlaubniß von den Durchlauchtigsten Erhaltern der Universität, hier die gewöhnlichen Vorträge halten wird. Jeder Studirende kann also, wenn er diese Collegien nur auf den Winter festsetzt, dieselben so gut besuchen, wie bisher.

Wir dürfen hier nicht unbemerkt lassen, daß sich unsere Universität auch in Hinsicht der Naturwissenschaften, nicht bloß durch eine Menge vortrefflicher Lehrer, sondern auch durch bedeutende Hülfsmittel und Sammlungen, die wir der Gnade unsers gütigsten Fürsten und seiner trefflichen Minister verdanken, vortheilhaft auszeichnet.

II. Aufenthalt des Instituts zu Jena.

So lange sich das Institut zu Jena befindet, stehen die Zöglinge außer Verbindung mit dem Institut, nur in so fern der Director ihre Studien leiten wird, hängen sie damit zusammen. Sollte jedoch Einer oder der Andere wünschen, in näherer Verbindung mit dem Director zu bleiben, so wird es sich in der Folge bewerkstelligen lassen, daß er bey demselben im Hause wohnt und bey ihm an die Kost gehet; auch unter seiner speciellen Aufsicht steht.

Während dieser Wintermonate, wo das Institut nach Jena verpflanzt wird, kann zwar jeder Zögling Collegia hören, welche er will; als nothwendige Vorlesungen aber, und gleichsam als Vorbereitung für das landwirthschaftliche Studium im Sommer, würden folgende Vorlesungen zu hören seyn:

1) Naturhistorie; allgemeine Botanik, Zoologie und Mineralogie.

2) Physik.

3) Chemie.
4) Mathematik.

Der künftige Landwirth und Cameralist kann nun in den übrigen Semestern die ihm noch nöthigen Wissenschaften betreiben; da, insonderheit für letztern, ein einjähriger Cursus ohnehin nicht ausreicht. Dieser Cursus würde mit dem ersten November jeden Jahres angehen, und mit dem Monat März enden.

III. Aufenthalt des Instituts zu Tiefurt.

Dieser dauert vom 1 April bis zum letzten October, in welchen Zeitraum all wichtige ökonomische Arbeiten, so wie die Frühjahrs- und Herbstbestellung fallen. Er ist vorzugsweise dem theoretischen und practischen Studium der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange gewidmet.

In der Theorie werden täglich vom Director zwey Stunden Unterricht ertheilt, und zwar:

1) Ueber die ökonomische Gewerbskunde, oder die besondere Landwirthschaft.
Allgemeine Einleitung zur Landwirthschaft — Geschichte — Literatur — Geist der Landwirthschaftswissenschaft ꝛc.
Erster Theil. Pflanzenbau.
1 Abschnitt — Ackerbau.
1 Capitel. Bodenkunde. Naturhistorische, chemische und ökonomische Bestimmung der Bodenarten ꝛc.
2 Capitel. Bearbeitung des Bodens.
a) Zweck der Bearbeitung.
b) Arten der Bearbeitung — Pflügen — Eggen — Walzen ꝛc.
c) Ackerinstrumente — Theorie und Praxis derselben.
3) Capitel. Düngung.
a) Begriff vom Dünger und Wirkung des Düngers im allgemeinen — chemische Erklärung desselben.
b) Arten und Behandlung des Düngers.
c) Anwendung desselben auf den Acker.
4 Capitel. Urbarmachung bisher noch nicht bearbeiteter Strecken.
5 Capitel. Feldersysteme — Vorzüge und Mängel eines jeden. — Uebergang von dem einen zu dem andern ꝛc.
6 Capitel. Landwirthschaftl. Geschäfte während der Vegetation der Gewächse.
7 Capitel. Ernte.
8 Specielle Anleitung zur Production der Ackergewächse.
a) Brachfrüchte. } Arten und Cultur derselben.
b) Cerealien. }
c) Hülsenfrüchte. }
d) Andere Ackergewächse.
2 Abschnitt. Futterkräuterbau.
1 Capitel. Wiesenbau. Die ganze Lehre von der Wiesencultur.
2 Capitel. Künstlicher Futterkräuterbau. Arten der Futterkräuter und ihre Cultur.
3 Abschnitt. Gartenbau, in so fern solcher zu der Landwirthschaft gehört.
1 Cultur der Gemüsegärten;
2 Cultur der Obstgärten und des Obstbaues überhaupt.
4 Abschnitt. Handels- und Manufactur-Kräuterbau.

Hiermit schließt die Lehre von dem Pflanzenbau. Die Forticultur wird als Gegenstand einer besondern Wissenschaft auch besonders abgehandelt.

Zweyter Theil. Viehzucht.

Einleitung, worin vorzüglich die natur-historisch-ökonomischen allgemeinen Grundsätze, über Viehracen u. s. w. entwickelt werden.

1) Pferdezucht.
2) Rindviehzucht.
3) Schweinezucht.
4) Schafzucht.
5) Federviehzucht.
6) Bienenzucht u. s. w.

II. Ueber die allgemeine Landwirthschaft — Landhaushaltungskunde.

1 Abschnitt. Von den Landgütern und ihren einzelnen Theilen und Verhältnissen — Werthschätzung der Landgüter — also die Lehre von den Güteranschlägen.
2 Abschnitt. Von der Art, zu dem Besitz eines Landguts zu gelangen.
3 Abschnitt. Bewirthschaftung der Landgüter.
a) Begriff von Arbeit und Capital.
b) Vom landwirthschaftlichen Personal.
c) Arten der Bewirthschaftung. Bey jeder Art werden die dahin gehörigen Lehren weiter ausgeführt.

4 Abschnitt. Unterhaltung der Güter.
5 Abschnitt. Verbesserung derselben.
6 Abschnitt. Verwendung der gewonnenen Producte.
aa) Im rohen Zustand.
bb) Im verarbeiteten — Brauerey — Brennerey — Stärkefabrik u. s. w.
cc) Landwirthschaftlicher Handel.
7 Abschnitt. Landwirthschaftliches Rechnungswesen.

Als allgemeine Hülfsmittel zu dem Studium der Landwirthschaft werden die nöthigen Sammlungen von Naturalien, Modellen und Zeichnungen, so wie ein ökonomischer Garten unterhalten. Das practische Studium, oder die Uebungen auf dem Felde und im Zimmer, werden gleichmäßig mit dem Unterricht betrieben, so daß, wenn eine Lehre theoretisch entwickelt ist, auch zugleich die Anwendung derselben gezeigt wird. Außerdem werden die Zöglinge in jeder Arbeit und Manipulation besonders und gründlich an Ort und Stelle unterrichtet, und ihnen nach Maßgabe ihrer Kräfte dergleichen Arbeiten aufgetragen. Dadurch werden sie nicht nur in dem Technischen vollkommen instruirt, sondern ihre physischen Kräfte erhalten die für den Landwirth so nöthige Ausbildung, ihre Gesundheit wird erhalten und gestärkt, und der Zweck einer theoretischen und practischen Bildung wird erreicht.

Eben so soll jeder Zögling in der Folge zur eigenen Direction der Wirthschaft angehalten werden, weßhalb jeden abwechselnd, erst über einen einzelnen bestimmten Zweig, dann über die ganze Wirthschaft, unter Aufsicht des Directors und Administrators, die Aufsicht und Leitung ertheilt wird. Alles darauf Bezug habende wird täglich Abends in einer Versammlung, zu der der Administrator zugezogen wird, besprochen. Hier wird referirt, was am Tage in der Wirthschaft geschehen und zugleich bestimmt, was am andern Tage geschehen soll.

Jeder Zögling führt über den Gang der Wirthschaftsgeschäfte ein Tagebuch, und kann die Rechnungsbücher und Register so oft und wann er will, einsehen, um vorzüglich auch im Rechnungswesen recht practisch ausgebildet zu werden. Aus diesem Grunde werden auch die Bücher, zur Uebung für die Zöglinge, in mehrern Formen geführt, obschon die eigentlichen Gutsrechnungen nur nach einer bestimmten Form eingerichtet sind.

Außer diesem Unterricht in der ganzen Landwirthschaft, wird im Sommerhalbjahre noch Unterricht ertheilt:

1) In der practischen Geometrie.
2) In der ökonomischen Botanik;
3) In der Verfertigung ökonomischer Aufsätze und
4) In der Forstwissenschaft.

Besonders aber wird der Director noch dafür sorgen, daß Unterricht über die Thierheilkunde auf dem Institute ertheilt wird. Daß die Zöglinge durch kleine zu machende Reisen in andere Gegenden auch mit andern Wirthschaften bekannt gemacht werden, kann der Director um so gewisser versprechen, da er dieß schon bisher mit seinen Zuhörern gethan hat.

IV. Oeconomische Einrichtung des Instituts.

Da der Zweck des Instituts gar nicht darauf berechnet ist, dadurch einen Gewinn zu machen, der mehr beträgt, als eine Entschädigung für den nöthigen Aufwand an realen Gütern und Zeit, so ist auch die Pension, die ein Zögling zu zahlen hat, möglichst gering angesetzt.

Es zahlt nämlich ein jeder für sieben Monate, als vom 1 April bis letzten October, die Summe von:

Dreyßig Stück Louisdor. Dafür erhält er:

1) Den oben genannten Unterricht in der Theorie und Praxis der Landwirthschaft, in der ökonomischen Botanik und practischen Geometrie. Für den übrigen Unterricht wird, wenn die Zahl der Zöglinge nicht bedeutend werden sollte, nur noch ein geringer Beytrag zu liefern seyn; sonst wird ihn der Director auch auf seine Kosten besorgen lassen.

2) Ein Zimmer im Institutgebäude, nebst den nöthigen Mobilien. Das Federbett hat ein Jeder selbst zu halten, oder besonders zu bezahlen.

3) Frühstück, bestehend in Milch, Thee oder einer guten Suppe, nebst Butterbrod.

4) Einen guten, aber frugalen Mittags- und Abendtisch. Es wird hier gute und hinreichende Hausmannskost gereicht — aber eigentliche Delicatessen, so wie Wein, wenn sich denselben nicht Jeder selbst hält, bleiben davon ausgeschlossen. Als Getränk wird ein gesundes, nahrhaftes Bier gereicht. Aus mehrern Gründen werden die Zöglinge mit an dem Tische des Directors und seiner Familie speisen.

5) Beleuchtung und Feuerung, in so fern letztre in den ersten Tagen des Aprils nöthig seyn sollte.

6) Aufwartung, in so fern solche die nöthigen häuslichen Bedürfnisse verlangen.

7) Wäsche.

Die Einrichtung des Instituts macht es aber zur besondern Bedingung: daß die oben erwähnte Summe entweder auf das Ganze, oder doch jedes Vierteljahr pränumerando bezahlt werde.

Wer auf eine vornehmere Art auf dem Institut leben, und vielleicht Bedienten und Pferd halten will, wird auch dazu die nöthige Gelegenheit finden, muß aber darüber besondere Verabredungen nehmen, und natürlich auch zu einer größern Zahlung sich verstehen.

Rechnet man nun für Kleidung und andere kleine Ausgaben während dieser Zeit auf 10 Louisd'or, so würde der ganze Aufwand mit 40 Louisd'or zu machen seyn. Hier in Jena dürfte den Winter über der Aufwand kaum soviel betragen, da ohnehin der Aufwand hier weit wohlfeiler als auf andern Universitäten ist.

Wer die hinreichenden naturhistorischen Kenntnisse schon besitzt, bedarf deshalb des Aufenthalts in Jena nicht, und kann erst mit Eröffnung des Instituts am 1 April 1814 eintreten. Andere dagegen werden wohl thun, wenn sie Michaelis 1813 die Universität Jena besuchen, um sich die Kenntniß der Hülfswissenschaften vorher zu verschaffen. Man wird aber bey dem Unterricht auch auf diejenigen besondere Rücksicht nehmen, welche die nöthigen Hülfswissenschaften noch nicht besitzen und ihnen darin durch besondern Unterricht nachhelfen.

Sollte einer oder der andere der Zöglinge den Aufenthalt im Winter zu Tiefurt dem zu Jena vorziehen, so wird man dafür sorgen, daß auch dieß geschehen kann, und daß er dort die nöthige Beschäftigung findet. Es versteht sich, daß die Pension für die fünf Wintermonate dann verhältnißmäßig weniger beträgt.

Da es aber wegen der zu treffenden oeconomischen Einrichtung durchaus nöthig ist, die Zahl derer, die am Institut Theil nehmen wollen, bald zu erfahren, so hat man sich deßhalb bey Unterzeichnetem zu melden, wo man auch über Alles, was vielleicht hier nicht deutlich ausgesprochen, nähern Aufschluß erhalten wird. Auch macht sich der Unterzeichnete verbindlich, jedem bey seinem hiesigen Aufenthalt mit gutem Rath über seine oeconomische Einrichtung an die Hand zu gehen.

Die Gesetze des Instituts werden demnächst besonders bekannt gemacht werden.

Jena, im Julius 1813.

D. K. Ch. G. Sturm.

Gesundheitskunde.

Ein Wort an Aerzte und Nichtärzte, das Nervenfieber betreffend. *)

Alle, die am sogenannten Nervenfieber leiden, und auf die gewöhnliche Art behandelt werden, sind entweder ein Opfer des Todes oder genesen sehr langsam. Je jünger und stärker sie sind, und je mehr Reizmittel der Arzt gleich anfänglich anwendet, desto heftiger wird das Fieber, desto schneller tödtet es. Da nun dieses Fieber jetzt so zahlreiche Opfer wegrafft, so halte ich es für Pflicht, Aerzte und Nichtärzte auf die wahre Natur

*) Um bedenklichen Mißdeutungen vorzubeugen, hätte der Verf. das Nervenfieber, von dessen ärztlicher Behandlung hier die Rede ist, genau, wenn gleich nur kurz, characterisiren sollen. Ich bitte ihn um baldige Mittheilung einer solchen Characteristik jenes Nervenfiebers — Man vergl. übrigens allg. Anz. Nr. 187 S. 1745 den Aufruf von Dr. Marcus und die Aufforderung an denselben in Nr. 201 S. 1876. d. Red.

dieser Krankheit und die daraus hergeleitete Behandlung dringend aufmerksam zu machen.

Ob ich nun gleich nicht glaube, daß das Nervenfieber mit der gewöhnlichen Gehirnentzündung einerley sey, so bin ich doch durch aufmerksame Beobachtung überzeugt, daß es entzündlicher Natur und sein Sitz im Nervensysteme und in gewissen Theilen des Gehirns sey. Auf diese Ueberzeugung gründet sich die einfache Behandlung, bey welcher ich nicht allein in den sehr angefüllten französischen Militärspitälern in Wittenberg, die ich in den Jahren 1806 und 1807 als Arzt und Chirurg zu besorgen hatte, fast alle Kranke dieser Art, bey welchen diese Behandlung zeitig angewendet wurde, in wenig Tagen genesen sah; sondern auch hier in Halle, bey einer nicht beschränkten Praxis, von allen Nervenfieberkranken, die zeitig Hülfe suchten, und nicht schon vorher unzweckmäßig behandelt worden waren, während meines zweyjährigen Aufenthalts keinen einzigen verloren habe. Dieses einfache Mittel besteht hauptsächlich in

Umschlägen von eiskaltem Wasser auf den Scheitel, die Stirn, die Augen und den Nacken. *)

Es kommt aber Alles darauf an, daß diese Umschläge nicht allein so zeitig als möglich und sorgfältig gemacht, sondern auch alle vier bis fünf Minuten, besonders anfänglich, erneuert werden. Innerlich ist nur ein gelind antiphlogistisches Behandeln mit vegetabilischen Säuren, bisweilen Diaphoretica, und in seltenen Fällen, nach den Umständen, Narcotica oder Quecksilber nöthig. Oft habe ich mit dem glücklichsten Erfolg bloß die Umschläge angewendet. Med. R. Marcus läßt gewöhnlich an der Jugularvene zur Ader; indeß ich habe nur selten Aderlässe nöthig gefunden. Bedeutende Blutausleerungen schwächen und verursachen eine langsamere Genesung, da hingegen bey dieser Behandlung die Kranken oft in fünf bis sechs Tagen das Bett verlassen können.

Halle, den 14 Julius 1813.

D. Dzondi,
Professor der Medicin und Chirurgie.

*) Das Nähere dieser Behandlungsart ist in einer kleinen Schrift: Ueber die Nervenfieber enthalten, welche in diesen Tagen unter den Namen des Verfasser im Buchhandel erscheint. Die Natur dieser Krankheit zu analysiren, hat der Verf. versucht in einer größern Schrift: Ueber die Entzündungen, an welcher er jetzt arbeitet und welche bald erscheinen wird.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Zeit, den Hopfen zu düngen.

Als vorläufige Antwort auf die Anfrage im allgem. Anz. 1812 Nr. 160.

Es ist bekannt, daß in der Hopfenbaulehre noch nicht Alles aufs Reine gebracht ist. Es ist noch zweifelhaft:

1) Ob der Hopfen beyde Geschlechter auf einem Ranken vereinige.
2) Ob eine Auswahl der Fechser möglich sey.
3) ob er schon das erste Jahr tragen dürfe.
4) Ob die Menge die Güte ersetzen könne,

und es ist unter andern noch nicht ausgemacht, ob man im Herbste oder im Frühling den Hopfen düngen müsse?

Im Herbste, sagt Fritsch S. 44 seiner weiter unten angezeigten Schrift: im Frühling sagt Ziegert S. 20. Viele Andre stimmen bald diesem, bald jenem bey; so wie viele Andere die Zeit, den Hopfen zu düngen, gar nicht berühren.

Die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin, sagt ein altes Sprichwort. Ich habe nun siebenzehn Jahre lang meinen Hopfen alle Jahr im Frühling, weil die Düngung im Herbst die Arbeit verdoppelt und kostspielig macht, düngen lassen, und bin sehr zufrieden gewesen. Bey meiner kleinen Anlage von sieben Schock Stangen (320 Stangen) habe ich mehrere Jahre, nachdem er gedüngt war, 120 Pfund nürnberger Gewicht Hopfen gebauet, und davon das beste Bier gebraut. Dieses Jahr werde ich etwa 160 — 169 Pfund bauen.

Folgende Schriften über den Hopfenbau:

1) Der Hopfenbau, in botanischer, ökonomischer und medicinischer Hinsicht, von J. Ant. Fritsch, mit K. Breslau und Leipzig bey Korn, 8. 1798. 1 Thlr., mit vielen Anmerkungen über Hopfenbau, Hopfenstellvertreter, Hopfensurrogate, und dergleichen aus andern Schriften auf die leeren Blätter von mir aufgezeichnet.
2) Anweisung zu vortheilhafter Anlegung der Baumschulen, Baumgärten und Kü

chengärten auf dem Lande, nebst zwey Abhandlungen vom Bau der Acacia und des Hopfens von Götz. Altenb. (1787) 8. b. Richter, 14 gl.

3) Der sächs. und böhmische Hopfenbau. Dresd. b. Walther, 8. 1800, 6 gl. Mit einer Anmerkung von mir über das Alter und die Gegend, wo Bier gebrauet und Hopfen gebauet worden ist.

4) Auf zwanzigjährige Erfahrung gegr. Unterricht, wie man durch gehörige Behandlung des Hopfen- Spargel- und Meerrettigbaues sehr vielen Vortheil ziehen kann ꝛc. von Blotz. (Ein erdichteter Name, der wahre Name ist du Chaine) Leipz. 1788. Böhme 6 gl. Mit einigen Anmerkungen.

5) Kurzer Unterricht vom Hopfen und dessen Erbauung von J. Chriph. Ziegert. Wittenberg 1803. 3 gl.

Zusammen 2 Thlr. 5 gl. Sächs.

erlasse ich Liebhabern des Hopfenbaues, wenn man sich in frankirten Briefen an mich wendet, um 1 Thlr. 16 gl. Sächs.

Oeetingshausen, im Coburgschen.

Büttner.

Gesuchte Stellen.

Der Sohn eines Predigers, welcher 16 Jahr alt ist und sich durch Kenntnisse, Sitten und äußeres Betragen empfiehlt, wünscht die Handlung zu erlernen und zu diesem Ende in eine solide Material-Handlung, in welcher er Gelegenheit findet, die Correspondenz und sämmtliche Geschäfte der Handlung kennen zu lernen, als Lehrling aufgenommen zu werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Anna Marg. Kirchner, geb. Carlin.

Da vor kurzem des schon früher verstorbenen, hiesigen herzogl. Kutschers Johann Caspar Kirchner nachgelassene Witwe, Anna Margaretha geb. Carlin, ohne Leibeserben mit Tode gleichfalls abgegangen, deren Intestaterben aber nicht genugsam bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen derselben ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit citirt,

den 10 September d. J.

entweder in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu rechtsfrüher Zeit vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzubringen, und solche behörig zu bescheinigen, hierauf aber weiterer Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß dieselben nach Ablauf dieses Termins nicht weiter werden gehört, sondern für ausgeschlossen geachtet werden.

Datum Meiningen, den 30 Jun. 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

---

2) J. G. Hellmuth's und Nic. Schubert's.

Johann Georg Hellmuth, ein Schmidgesell, gebürtig von Aub, 55 Jahr alt, und Nicolaus Schubert, 71 Jahr alt, von Gollmuthhausen, sind schon über 25 Jahr abwesend, ohne daß von deren Leben, Tode oder Aufenthalte einige Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre.

Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beyde Verschollene den Todes-Erklärungsproceß einzuleiten, auch da die Sache so weit gediehen ist, gegen dieselben die Edictalien zu erlassen.

Als werden Johann Georg Hellmuth von Aub, und Nicolaus Schubert von Gollmuthhausen oder deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Jahre sich bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden und behörig zu legitimiren, wo sonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungsproceß gegen sie behörig instruiret, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Königshofen, den 21 Jul. 1813.

Großherzogl. würzburg. Landgericht.

Brandt, Landrichter.

Krampf.

---

3) der Sophia Eicher geb. Fries.

Die Ehefrau des vormahligen Corporals Eicher, Sophia geb. Fries, aus Worms, welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben, vor vier Jahren böslich verlassen hat, und seither landflüchtig geblieben ist, wird hierdurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim, den 23 Junius 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. May.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das Rittergut Posewitz und der Röhlitz.

Es hat der bey dem hiesigen herzogl. sächs. committirten Amte wegen des sub hasta stehenden freyen Erblehn-Rittergutes Posewitz, imgleichen wegen des ebenfalls sub hasta stehenden freyen Erblehn-Rittergutes Holzes, der Röhlitz genannt, am 12 März dieses Jahres gestandene zweyte Bietungs- und Erstehungs-Termin, wegen eingetretener Hindernisse, seinen Fortgang nicht gehabt.

Nachdem nun aber nach deren Beseitigung und bey der in den hiesigen Gegenden Statt findenden Ruhe

der vier und zwanzigste September d. J. ist der Freytag nach dem 14 Sonntage nach Trinitatis

anderweit zum speciellen Subhastations- und Erstehungs Termine anberaumt worden ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dieses Rittergut Posewitz mit dem in dem am 9 November vorigen Jahres gestandenen ersten Licitations Termine gethanen höchsten Gebote an 15,400 Rthlr. mandatmäßiges Geld, imgleichen das Röhlitz-Holz mit dem ebenfalls darauf gethanen höchsten Gebote an 2,850 Rthlr. in mandatmäßigem Gelde anderweit angeschlagen und öffentlich feilgeboten.

Es können daher alle diejenigen, welche ein Mehreres zu bieten, und beyde Erblehngüter, worauf jedoch nur besondere Licita angenommen werden können, oder eines von beyden zu erstehen Willens sind, mündlich oder schriftlich bis zu gedachtem Termine, und in diesem selbst ihre Gebote thun und des Zuschlags an den, welcher Mittags 12 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, gewärtig seyn.

Uebrigens können sich Kauflustige aus den commissarischen Anschlägen, welche einem Jeden auf Verlangen vorgelegt und gegen Bezahlung der Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilet werden sollen, auch sowohl in der herzogl. Regierungs-Canzley zu Altenburg und in dem hiesigen Amt- und Rathhause öffentlich ausgehängt sind, näher unterrichten, und wird dabey zugleich bemerkt, daß das Rittergut Posewitz 37,650 Rthlr., und das Röhlitzholz, ohne Rücksicht auf die mit demselben noch verbundenen Gerechtigkeiten, welche in der gehegten Niederjagd, Zinsen und Lehnen bestehen, 3,325 Rthlr. mandatmäßiges Geld gewürdert worden, und das von Beyden sowohl in dem allgemeinen Anzeiger vom Jahr 1812 Nr. 244 S. 2514 und Nr. 262 S. 2698, als auch in der leipziger Zeitung vom Jahr 1812 Nr. 176 S. 1861, und in der Beylage zu Nr. 191 umständlichere Beschreibungen sich befinden. Sig Camburg, den 29 Jun. 1813.

Herzogl sächs. committirtes Amt daselbst.

Joh. Fried. August v. Brawe,
Ober-Amtshauptmann.
commiss. causae.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 29 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 5/8	— —
ditto 2 M.	132 1/8	— —
Hamburg k. S.	147	— —
ditto 2 M.	146 1/2	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	64 3/4	— —
ditto 2 M.	63 1/2	— —
Augsburg k. S.	100	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	111 3/4	— —
ditto 2 M.	111 1/4	— —
Berlin in Cour. k. S.	106 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 6 August 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Pflanzenwachs; vom geheimen Rath Hermbstädt. *)

Unter allen Pflanzen, welche Wachs zu liefern vermögend sind, zeichnet sich der im nördlichen Amerika, besonders Pensilvanien und Louisiana wildwachsende sogenannte virginische Wachsbaum (Myrica cerifera) ganz vorzüglich aus.

Jene Pflanze erscheint bald als ein Strauchgewächs, bald als ein mäßig hoher Baum, der sich theils durch seinen selbst ausstreuenden Samen vermehrt, theils durch Absenkung der Wucherpflanzen, welche aus seinen Wurzeln häufig emporschießen, vervielfältigt wird.

Der virginische Wachsbaum kommt in seinem Vaterlande, ohne irgend eine Cultur, im trockensten Sande fort. Er trägt so reichlich Samen, daß von jedem gut besamten Strauche zuweilen sieben Pfund Samenkörner gewonnen werden.

Der Same besteht in einer kleinen runden Beere, von der Form des weißen Pfeffers, die äußerlich mit einer weißgrauen wachsartigen Substanz überzogen ist, inwendig aber einen schwarzen harten, sehr gewürzhaft schmeckenden Kern enthält.

Werden die Samenkörner mit Wasser gekocht, so löset sich die wachsartige Substanz von den festern gewürzhaften Körnern ab, und schwimmt auf dem Wasser, wogegen die letztern nun in selbigem zu Boden sinken

Jene ausgeschmolzene Substanz erscheint Anfangs in der Form eines Oels, erstarret aber in der Kälte zu einer graugelben, dem gewöhnlichen Bienenwachs sehr analogen Substanz.

Der virginische Wachsbaum, welcher bereits in den Jahren 1722 bis 1725 in Europa bekannt wurde, wird in den nordamerikanischen Colonien schon seit vielen Jahren benutzt, um den wachsartigen Stoff aus seinem Samen abzusondern, und ihn theils zu Wachskerzen zu verarbeiten, theils, in Verbindung mit Lauge, Seife daraus zu bereiten.

In den nordamerikanischen Colonien erntet man den Samen und bereitet das Wachs daraus gegen den Herbst. Die Einwohner verlassen zu dem Behuf ihre Wohnungen, um sich auf eine Insel oder Bank von der Seeküste zu begeben, wo die Wachsbäume reichlich vorkommen. Dort bauen sie sich Hütten; die Kinder pflücken die Beeren, und wenn die Ernte vorbey ist, so wird das Pflanzenwachs durchs Auskochen derselben mit Wasser abgesondert. Das ausgeschmolzene Wachs wird nun auf leinenen Tüchern getrocknet, dann nochmals geschmolzen, und um es von den anklebenden holzigen Theilen zu reinigen, durchgegossen, worauf solches zum fernern Gebrauch fertig ist.

Auf diese Art behandelt, liefern gemeiniglich vier Pfund Samenkörner ein Pfund fertiges Wachs.

Nordamerika ist indessen nicht ausschließlich das Land, in welchem der Wachsbaum fortkommt; auch in den nördlichen und südlichen Theilen von Europa gedeihet derselbe sehr gut.

Zu Rambouillet in Frankreich ist derselbe schon lange gebauet worden; und Herr Cadet in Paris hat in einer mit dem dort gewonnenen Samen gemachten und beschriebenen Untersuchung bewiesen, daß solcher dem nordamerikanischen in allen Stücken völlig gleich kommt.

Herr Cadet erzählt ferner, daß einer ihm von Herrn Thiebault mitgetheilten Nach-

*) Auszug aus dessen Abhandlung im Archiv der Agriculturchemie. Th. 2. d. Red.

richt zufolge schon der verewigte Sulzer im jetzigen Moabit, das ihm von Friedrich dem Großen zu seinem ländlichen Aufenthalte geschenkt worden war, unter mehrern nordamerikanischen Gewächsen auch den virginischen Wachsbaum angepflanzt hatte, aus dessen Samen schon Sulzer sich Kerzen verfertigte, die Herr Thiebault bey ihm brennen sahe. Sulzer's Wachsbäume waren im Jahre 1770 gepflanzt worden, existiren aber wahrscheinlich nicht mehr.

Jener Gegenstand hatte schon lange meine Aufmerksamkeit erregt, als ich vor ein Paar Jahren durch die Ankunft mehrerer nordamerikanischen Pflanzen und Samen in den Stand gesetzt wurde, ein Paar Pfund von den Samenkörnern des virginischen Wachsbaums zu erhalten, um solche in Hinsicht des daraus zu gewinnenden Wachses einer zweckmäßigen Untersuchung zu unterwerfen, deren Resultate ich gleich mittheilen will.

Ich befreyete eine Portion jenes Samens von den damit gemengten holzigen Theilen. Von diesem gereinigten Samen schüttete ich ein Pfund, ohne ihn zu verkleinern, in einen geräumigen zinnernen Kessel, goß zwölf Pfund Flußwasser hinzu, und ließ nun die Flüssigkeit unter stetem Umrühren mit einem hölzernen Stabe gelinde sieden, wobey das während des Siedens verdunstende Wasser durch neu hinzugegossenes frisches von Zeit zu Zeit wieder ersetzt wurde.

Mit diesem Sieden wurde so lange angehalten, bis von den Samenkörnern, die Anfangs alle auf der Oberfläche des Wassers schwammen, kein einziges Korn mehr zu erkennen war, sondern alle zu Boden gesunken waren.

Das Fluidum verbreitete während des Siedens einen sehr angenehmen balsamischen Geruch; und auf der Oberfläche desselben schwamm eine ölige Flüssigkeit.

Ich ließ jetzt Alles erkalten, und fand nun jenes ölige Fluidum zu einer wachsartigen Substanz erstarrt, die sich durch eine aus der gelben ins Graue spielende Farbe, eine bröckliche Beschaffenheit, und gänzlichen Mangel an Geschmack auszeichnete.

Die am Boden liegenden Körner waren jetzt dem schwarzen Pfeffer sehr ähnlich, und gaben beym Kauen einen sehr angenehmen gewürzhaften Geschmack zu erkennen.

Die gewonnene Scheibe des Pflanzenwachses wurde nun in einer kleinen zinnernen Pfanne für sich nochmahls geschmolzen, um solche zu reinigen, durch etwas loses wollenes Zeug gegossen, und stark ausgedrückt. Das so gereinigte Pflanzenwachs nahm nach dem Erkalten die vorige Beschaffenheit wieder an, und wog nun genau 9½ Loth nach cölnischem Markgewicht.

Von diesem Wachs habe ich nach der gewöhnlichen Art ein Paar Lichter gegossen, die in Hinsicht des Brennens sich so sehr zu ihrem Vortheil auszeichnen, daß solche den aus Bienenwachs bereiteten vollkommen an die Seite gestellt werden können.

Daß man das Pflanzenwachs gleich dem Bienenwachs bleichen, und so sein Aeußeres verbessern kann, ist keinem Zweifel unterworfen.

Indessen habe ich bey meinen Versuchen die Erfahrung gemacht, daß das Pflanzenwachs gegen kupferne und messingene Geschirre eine so bedeutende auflösende Wirkung ausübt, daß solches, ohne grün zu werden, nicht darin geschmolzen und ausgekocht werden darf: welche Operation daher stets in zinnernen oder verzinnten Gefäßen verrichtet werden muß.

Als einen Beweis, wie gut der virginische Wachsbaum auch jetzt in unsern sandigen Gegenden fortkommt, und wie gut derselbe sich aus Samen ziehen läßt, bemerke ich noch, daß mehrere Sträuche und Bäume desselben in dem Schloßgarten zu Tegel existiren, die alle Jahre einen reich mit Wachs belegten Samen tragen; ferner daß eine bedeutende Quantität des aus Nordamerika hier angekommenen Samens, welchen unser gelehrter Botaniker, Herr Professor Willdenow, in dem unter seiner Direction stehenden königl. botanischen Garten aussäete, überaus gut aufgegangen ist.

Hierdurch ist also der Anfang zur Cultur des virginischen Wachsbaums in den preußischen Staaten, auf eine sehr glückliche Art gegründet; und derselbe verdient, wie ich gleich zeigen werde, auf die möglich größte Art poussirt zu werden; weil dieses Gewächs gar keiner künstlichen Pflege und

Wartung bedarf, weil solches in jedem Erdreich fortkommt, und sein reich tragender Same eine dem Staate eben so ergiebige als seinen individuellen Einwohnern lucrative Quellen eines neuen Erwerbszweiges darbietet, und um so mehr beachtet zu werden verdient, da die Ernte des Samens vom Wachsbaum, so wie die Ausscheidung des Wachses daraus eine Arbeit ist, die durch Greise und Kinder betrieben werden kann.

Die Cultur solcher Anpflanzungen wird dem Staate bedeutende Summen baren Geldes erhalten, die demselben jetzt für Bienenwachs durchs Ausland entzogen werden; ja man wird künftighin mit nicht größern Kosten zur täglichen Erleuchtung Kerzen aus Pflanzenwachs brennen können, mit welchen man jetzt Lichter aus Talg brennen muß.

Der virginische Wachsbaum gedeihet im guten Forstlande, so wie er im sandigen, in Torf- und Thonboden fortkommt. Er wird also eben so gut zur Bepflanzung wüster Strecken bisher nicht bebaueten Landes gebraucht werden können, als er in den Forsten zwischen andern Holzarten angepflanzt werden kann; und man wird in jedem Betracht die bedeutendsten Vortheile daraus zu erzielen vermögend seyn.

Um diese Vortheile einigermaßen zu überschauen, will ich ein projectirtes Calcul hier beyfügen, wobey ich, um keinem bedeutenden Irrthum ausgesetzt zu seyn, den Ertrag im Durchschnitt um ein Drittel geringer annehmen will, als die Erfahrung lehrt.

Wollte man z. B. den virginischen Wachsbaum für sich besonders anpflanzen, um das daraus zu erzielende Wachs als Surrogat des gewöhnlichen Bienenwachses, so wie des Talgs zu benutzen, oder dasselbe auch statt des Talgs zur Seife zu gebrauchen, so würde man folgende Vortheile dabey erzielen.

Man setze voraus, daß jeder Baum oder Strauch im Durchschnitt einen Flächenraum von 64 Quadratfuß einnehmen soll, so werden auf den magdeburger Morgen zu 180 Quadratruthen 4 - 5 Stück Bäume oder Sträuche zu stehen kommen.

Man nehme ferner an, daß jeder Baum oder Strauch statt 7 Pfund ein Drittel weniger, also nur $4\frac{2}{3}$ Pfund Samen tragen soll, so würden von einem Morgen mit jenem Gewächs bepflanzten Acker $405 + 4\frac{2}{3} = 1890$ Pfund Samen gewonnen werden.

Ferner will ich annehmen, daß ein Pfund dieses Samens statt $9\frac{1}{2}$ Loth im Durchschnitt nur $6\frac{1}{2}$ Loth Wachs liefern soll, so würden daraus in Summa 12285 Loth oder $380\frac{2}{3}$ Pfund Wachs gewonnen werden.

Setzt man nun dieses Pflanzenwachs mit dem Talg in gleichen Werth, nämlich das Pfund zu 5 gl. so hat solches einen Werth von $380\frac{2}{3} + 5 = 79$ Thlr. 8 gl. 4 pf.

Will man nun für Arbeitslohn beym Sammeln des Samens, fürs Ausschmelzen, Abnutzung der Geschirre u. s. w. noch 19 Thl. 8 gl 4 pf. von obiger Summe abziehen, so beträgt der reine Gewinnst vom magdeburger Morgen 60 Thaler.

Wie viel haben wir nicht wüste Strecken Landes in manchen Provinzen, die, weil sie nichts anderes tragen, mit Kiehnäpfeln bepflanzt werden müssen, um wenigstens nach einem Zeitraum von 60 bis 80 Jahren doch einigen Ertrag von ihnen zu erzielen; den sie doch bey der Bepflanzung mit Wachsbäumen schon in wenigen Jahren so reichlich zu liefern geschickt sind.

Wenn z. B. in der ganzen ausgedehnten preußischen Monarchie nur 20,000 Morgen Land mit Wachsbäumen bepflanzt würden, so würde der obigen Berechnung zufolge der jährige Ertrag davon in 7,600,153$\frac{1}{3}$ Pfund Pflanzenwachs bestehen, welches einen baren Geldeswerth von 1,200000 Thaler hat; und womit nicht bloß die gesammte Erleuchtung, sondern auch die Fabrication der Seife bestritten werden könnte, ohne daß die enorme Summe bares Geld, welches für Wachs und Talg zu beyderley Behuf dem Staate jährlich durch das Ausland entzogen wird, ferner entbehrt werden dürfte.

Und so beschließe ich diesen Gegenstand mit der Ueberzeugung, daß selbiger nicht nur einer practischen Ausführung fähig ist; sondern daß derselbe auch von Seiten der obern Staats- und Finanzbehörde auf alle mögliche Art unterstützt, und durch zweckmäßige Aufmunterung befördert zu werden verdient.

Angebotene Stellen.

Eine Schauspieler-Gesellschaft nach Freyburg gesucht.

Da der Contract mit der bisherigen Theater-Direction zu Ende ist, so wünscht man wieder eine gute Schauspieler-Gesellschaft, welche sowohl Opern als Schauspiele zu geben im Stande ist, auf künftigen Winter für die hiesige Stadt zu engagiren. Die Schauspiel-Directionen, welche wünschen, die Erlaubniß für den hiesigen Platz zu erhalten, werden daher eingeladen, das Verzeichniß der einstudirten Stücke und Opern, ferner des Theater-Personals nebst Rollenfach, ferner ein obrigkeitliches Zeugniß über den moralischen und Künstler-Werth ihrer Gesellschaft an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Die Anmeldungen müssen längstens bis zum 1 Sept. geschehen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Vortheile, die man einer guten Gesellschaft im voraus zusichern kann, sind unentgeltliches Theater und Heizung desselben, ein angemessenes Abonnement, und Theilnahme an den Faschings-Bällen.

Freyburg, im Großherzogthum Baden, den 24 Jul. 1813.

Der Stadt-Director
v. Jagemann.
Vdt. Risch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke nebst Handlung.

In einer freundlichen anmuthigen Gegend Thüringens steht in einer Landstadt eine Apotheke, die mit allen Privilegien zum Materialhandel, Wein- und Branntweinschank und dergl. versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer die Kaufbedingungen, die sehr billig sind, erfahren will, sende frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz.

Französische Staatspapiere.

Paris, 19 Jul. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 90 Cent. Bankactien 1155 Fr.

Wiener Curs auf Augsburg.

Den 21 Jul. 156 3/4 Uso, 155 1/4 zwey Monat. Conventionsgeld 157 1/2. Stadt-Bankobligationen zu 2 1/2 Proc. 29 1/8, zu 2 Proc. 2c.

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 10 — 17 Julius 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	20	22	21	25	—	—	22	26
5 pCt.	17	19	—	—	—	—	18	21
4 pCt.	15	17	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	90	92	—	—	92	93	90	96
zweyte Reihe	65	68	60	65	50	51	64	70
dritte Reihe	20	22	—	—	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	30	32	27	29	38	40	40	44
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	22	26
4 pCt.	11	—	—	—	10	12	18	20
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	42	44	35	38	40	42	40	44
Bons f. rückständ. Zahlungen	42	44	—	—	38	39	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 7 August 1813.

Gesetzgebung.

Anfrage, die Einführung und Bekanntmachung der Strafgesetzbücher betreffend.

Es ist seit einiger Zeit mit dem ernstlichsten Nachdrucke darauf aufmerksam gemacht und bis zur Ueberzeugung bewiesen worden, daß, wie alle Zweige der Gesetzgebung des Staats, so vorzüglich die Strafgesetzgebung den in ihrer Aufstellung bezielten wesentlichsten Zweck nothwendig verfehlen müsse, so lange die Regierungen fortfahren, sich auf die bisher gewöhnliche Einführungsart der Strafgesetzbücher zu beschränken.

Die Sache spricht für sich selbst so laut, daß man glauben muß, es könne nicht einmahl eines Beweises, sondern nur einer Erinnerung bedürfen, um derselben sofort durch die Praxis entsprochen zu sehen; denn vernünftig läßt sich da eine gewisse Wirkung unmöglich erwarten, wo es an demjenigen, was diese Wirkung hervorbringen soll, an dem Bewirkenden selbst, fehlt. Nun soll sich die Wirkung der Strafandrohung äußern in den Gemüthern aller derer, welche sich zu Rechtsverletzungen versucht sehen könnten, im Momente dieses Versuchtseyns, und zwar äußern durch das Niederschlagen des Reizes zu Rechtsverletzungen, durch das Abhalten des Willens vom Uebertritte in Recht verletzende Handlung; und dieser Effect soll hervorgehen aus der Vorstellung und gleichsam dem Vorgefühle der Recht verletzenden Handlungen auf dem Fuße folgenden Uebel. Um also diesen Effect vernünftig erwarten zu können, muß nothwendig diese Vorstellung und dieses Vorgefühl als das Effectuirende in den Gemüthern aller Staatsglieder, weil sie alle in den Fall einer Versuchung jener Art kommen können, wirklich und bleibend angeregt seyn, weil es im entgegengesetzten Falle ganz an der erzeugenden Kraft fehlte, also auch die Rechnung auf die beabsichtigte Wirkung selbst nothwendig eitel seyn müßte.

Erweckung der Vorstellung derjenigen bestimmten Uebel, womit Verbrechen in der Strafgesetzgebung bedroht sind, und Erhaltung steter Lebendigkeit jener Vorstellung in den Gemüthern der Staatsglieder, muß demnach als die erste und oberste Bedingung der Wirksamkeit aller Strafandrohung anerkannt werden, und dieser Bedingung ist unverkennbar nur dadurch zu genügen, daß alle diejenigen, welche durch die Strafgesetze von Verbrechen abgehalten werden sollen, mit eben diesen Gesetzen auch in einer ihrem Zwecke entsprechenden Art bekannt gemacht und stets bekannt erhalten werden, weil eine Drohung unmöglich wirken kann auf Jemand, der sie nicht kennt, für den sie also gar nicht wirklich Drohung ist.

Hieraus hat man, und zwar wol mit dem zureichendsten Grunde, die gänzliche Wirkungslosigkeit der bestehenden Strafgesetzgebungen gefolgert, weil von den Regierungen Nichts geschehen war, um jenes zur Wirksamkeit absolut erforderliche, genaue und ununterbrochene Gekanntseyn der gegen einzelne Verbrechen angedrohten bestimmten Uebel zu erzielen; denn das Aufstellen eines Buchs, wovon man ankündigt, daß es das Strafgesetzbuch sey, und daß die Unterthanen, von einem bestimmten Termine an, nach den darin enthaltenen Gesetzen sollen gerichtet werden, — kann doch wahrhaft nicht einmahl als nothdürftig ausreichendes Mittel gelten, die Vorstellung derjenigen Uebel, wodurch sie von Verbrechen abgehalten werden sollen, in den Gemüthern der Staatsglieder anzuregen, vielweniger solche in stetem Andenken zu erhalten.

Mit dem so hingestellten Strafgesetzbuche machen sich in der Regel nur diejenigen bekannt, welche wirklich Strafrichter sind oder werden wollen, und außer diesen höchstens noch solche Personen, welche moralisch und rechtlich gebildet genug sind, um des Motivs durch Strafandrohungen füglich entbehren zu können. Hingegen gerade für die ganze große Classe derjenigen Staatsglieder, welche von den Strafgesetzen den Beweggrund zur nöthigen Begrenzung ihres Freyheitsgebrauchs empfangen müßten und sollten, ist das Strafgesetzbuch so gut als gar nicht vorhanden, somit auch ohne alle Wirkung. Und wer sollte es auch dem gemeinen Manne vernünftig zumuthen wollen, daß er sich das Strafgesetzbuch anschaffe, dasselbe durchstudire, und sich und die Seinigen von den darin enthaltenen Strafandrohungen unterrichte? und wo wäre dieß je geschehen oder zu erwarten?

Man erforsche nur einmahl in den Städten und auf dem platten Lande, wie viele Menschen außer den Rechtsgelehrten und Richtern von den einzelnen Drohungen der Strafgesetze Etwas wissen, und man wird, bey dem Befunde einer allgemeinen gänzlichen Unkenntniß derselben, sich überzeugen müssen, daß der bestehenden Strafgesetzgebung das Verdienst, auch nur ein einziges Verbrechen verhütet zu haben, in der That nicht beygemessen werden dürfe, wohl aber der Unzulänglichkeit in Einführung jener Gesetzgebung die Schuld, eine Menge von Verbrechen nicht unterdrückt zu haben, welche sicher nicht geschehen seyn würden, hätten ihre Urheber eine lebendige Vorstellung der jenen Verbrechen auf dem Fuße folgenden bestimmten Strafen gehabt, und das Resultat ist: alle noch so große Bemühungen, und alle noch so wesentliche Verbesserungen im Gebiete der Strafgesetzgebung werden und müssen ohne allen guten Erfolg bleiben und gerade ihren Hauptzweck völlig verfehlen, so lange man nicht eine ungleich größere Thätigkeit auf genügende Einführung jener Gesetzgebung verwendet.

Daß die Regierungen in neuerer Zeit eine vorzügliche Thätigkeit zeigten in der Revision und Verbesserung ihrer Strafgesetzbücher, war zwar ein an sich sehr wünschens- und achtungswürdiges Bestreben. Wenn aber an jenes Unternehmen Hand gelegt wurde, ohne

ohne gleichzeitig eine erhöhte Sorge für genügendere Einführung der Strafgesetze, für möglichst vollständige Realisirung der Bedingungen der Wirksamkeit aller Strafandrohung eintreten zu lassen, so ward offenbar die Sache ganz am unrechten Flecke angegriffen. Es zeigt sich in jener Verbesserung der Strafgesetzgebung, mit welcher die Sorge der letztern Art nicht in gleichem Grade fortschreitet, nur eine vermehrte Sorgfalt für die Verbrecher selbst, bey einer im Gegensatze davon nur desto greller abstechenden Nachlässigkeit für die Rechte der Staatsglieder überhaupt, als deren Sicherheit bey aller Verbesserung der Strafgesetzgebung an sich lediglich dem Zufalle überlassen bleibt; denn die Verbesserung der Strafgesetzgebung erhöht dann nur die Gerechtigkeit in den wirklichen Strafzufügungen, eben diese können aber erst alsdann eintreten, wenn Verbrechen bereits begangen, wenn Rechte der Staatsglieder schon wirklich verletzt sind.

Je sichtbarer jedoch die Verpflichtung des Staats, die Rechte seiner Glieder überhaupt zu sichern durch möglichste Kraftanstrengung auf Behinderung ihrer Verletzung ungleich höher und dringender ist, als seine Verpflichtung zur Obsorge für die Gerechtigkeit der Folgen schon unternommener Rechtsverletzungen, je weniger der Staat, um seinen Zweck zu erreichen, der Strafandrohungen entbehren kann, je weniger aber die Strafandrohung, als solche, ohne daß sie jedem Staatsgliede lebendig vorschwebte, die in ihr bezielte Wirkung hervorzubringen vermag, desto mehr muß es einleuchten, daß die Staatsgewalt bey keinem Zweige der Gesetzgebung (deren Kenntniß bey vorkommenden Fällen des Bedarfs ihrer Wirksamkeit durch andere nicht ersetzt werden kann), sich mit der einfachen einmahligen Ankündigung begnügen, sich von dem Gebrauche zureichender Mittel, um jene den Staatsgliedern nicht nur kund zu thun, sondern auch in einem stets lebendigen Andenken derselben zu erhalten, ohne auffallende Pflichtvernachlässigung dispensiren dürfe.

Als diese neben der gewöhnlichen Bekanntmachung der Strafgesetze unerläßlich zu gebrauchende, zureichende Mittel, um diesen Gesetzen überall Kraft zu geben, und den ge-

wünschten reellen Einfluß derselben auf die Willensbestimmung und Handlungsweise der Staatsglieder zu sichern, hat man nachgewiesen:

Erstens, die Veranstaltung eines zweckmäßigen Auszugs aus dem Strafgesetz Codex, welchen, als einen Gesetz-Catechismus, der gemeine Mann eben so gut zur Hand nehmen und benutzen könnte, wie seinen Religions-Catechismus.

Zweytens, die Einführung einer eigenen Unterrichts-Abtheilung in allen Volksschulen, deren Aufgabe es wäre, alle künftige Mitglieder ohne Ausnahme in denjenigen Gesetzen zu unterweisen, deren Kenntniß ihnen unentbehrlich ist, um sie von jedem unbefugten Austritte in fremdes Rechtsgebiet abgehalten zu sehen; endlich, um die Staatsglieder in fortwährender Bekanntschaft mit jenen Gesetzen zu erhalten

Drittens, die Einführung öffentlicher, an allen Sonn und Feyertagen an die einzelnen Stadt- und Dorfgemeinden zu haltender, belehrenden Vorträge über einzelne Abschnitte aus dem Strafgesetz Codex, bey welcher zweyfachen Art des Unterrichts der Gesetz-Catechismus zur Grundlage dienen könnte

Die für sich einleuchtende Größe der Wirksamkeit dieser Mittel, und die Leichtigkeit, sie auszuführen, ist zu allem Ueberfluß vollständig nachgewiesen worden; und nun wünscht Einsender dieses belehrende Auskunft darüber: Ob in irgend einem der deutschen Staaten, welche sich mit Verbesserung der Strafgesetzgebung beschäftigten, eine jener vorgeschlagenen Bedingungen der Wirksamkeit der letzteren ausgeführt worden sey, oder nicht? — ob nicht wenigstens der bayerische Staat, in dessen Leben man zweckmäßige Vorschläge beachtet zu sehen so sehr gewohnt ist, bey der vor kurzem erfolgten Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs darauf Bedacht genommen habe, dasselbe nicht bloß gelten zu lassen als Instruction, wie eingetretene Verbrechen zu bestrafen seyen, sondern vielmehr ihm eine künftige Verbrechen verhütende Wirksamkeit zu sichern? Worin wol, im Falle dieß auch hier nicht geschehen seyn sollte, der Grund dieser negativen Erscheinung zu suchen? und endlich, welcher Weg wol einzuschlagen seyn möchte, um die Regierungen zur genügenden Begründung der Wirksamkeit ihrer Strafgesetzbücher mit Erfolg zu bestimmen?

Je mehr wir in unseren Tagen, aller Strafgesetz-Verbesserungen ungeachtet, Verbrechen über Hand nehmen sehen, und uns dadurch handgreiflich überzeugen müssen, daß mit dem bloßen Hinstellen besserer Strafgesetze nichts Wesentliches geleistet sey; je allgemeiner jedoch das Interesse seyn muß, sich vor Verletzungen seines Rechts gesichert zu sehen, desto mehr darf man wol auch hoffen, daß Jeder, der an dem Wohle der Menschheit einigen Antheil nimmt, so viel an ihm ist, in seinem Kreise dazu mitwirken werde, die Aufmerksamkeit auf den hier zur Sprache gebrachten Gegenstand zu leiten, und die geforderte Thätigkeit anzuregen und zu unterstützen.

Angebotene Stellen.

1) In eine Apotheke Westphalens wird zu nächstkommende Michaelis ein brauchbarer Gehülfe gesucht. Er wende sich, um das Nähere zu erfahren, in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. welche dieselben an die Behörde befördern wird.

---

2) In eine Materialhandlung einer königl. sächsischen Stadt Thüringens wird ein Lehrling unter ganz billigen Bedingungen gesucht und darauf sich beziehende Anfragen durch die Expedition des allg. Anz. erwartet.

Famlien-Nachrichten.

Aufforderung.

Die Frau Obersten von Reiserling wird ersucht, ihren jetzigen Aufenthaltsort der Madame Euling, gebornen Endter, in Mühlhausen in Thüringen gefälligst anzuzeigen.

Verbindungsanzeige, nebst Nachricht für Kaufleute.

Heute, am Geburtstage unserer lieben Mutter und Schwiegermutter, vollzogen wir am Altare unsern Ehebund durch Einsegnung unsers guten Vaters und Schwiegervaters,

des Superintendenten Joh. Friedrich Brömel, welcher seine einzigen Kinder und Zwillingstöchter selbst trauete, und empfehlen uns allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern zu fernerem Wohlwollen.

Lobenstein, den 25 Julius 1813.

Karl Philipp Anton Ehlinger,
Hofcastellan in Jena.
Auguste Sophie Ehlinger,
geborne Brömel.
Joh. Philipp Wilhelm Christiany,
Kaufmann in Saalfeld.
Friederike Wilhelmine Christiany,
geborne Brömel.

Meinen werthgeschätzten Freunden und resp. Publicum habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich hiesigen Orts eine Material- Farbenwaaren- und Tabackehandlung etablirt habe; auch mich den hier vorfallenden Commissions- und Spedizions Geschäften unterziehen, und solche zur Zufriedenheit meiner Freunde zu vollziehen beflissen seyn werde.

Saalfeld in Sachsen, den 26 Jul. 1813.

Wilh. Christiany.

Endesunterzeichneter ersucht hiermit alle Prediger und Gerichts-Archivarien, welche in ihren Kirchen-Büchern und Gerichts-Archiven glaubwürdige Nachrichten von dem Herrn Johann George v. Bomsdorf, dem zweyten Sohne Herrn Jobs von Bomsdorf auf Alt-Döbern und Klein-Jauer, Landjägermeisters des erzgebirgischen Kreises, und Frau Annen Magdalenen von Bomsdorf geb. von Knoch aus dem Hause Alt- und Neu-Döbern, und von seiner Descendenz auffinden, solche dem Endesunterzeichneten gegen reelle Erkenntlichkeit zu eröffnen und mitzutheilen. Der befragte Herr Johann George von Bomsdorf hat noch im Jahre 1704 gelebt, muß aber vor dem Jahre 1706 gestorben seyn. Es ist wahrscheinlich, daß er in Dresden geboren worden, und daß er bey seinem Tode doch einen Sohn, wo nicht mehrere hinterlassen hat, von dessen Leben oder Tode und nach Befinden ferneter Descendenz ebenfalls jede sichere Nachricht höchst willkommen ist.

Der Oberamts-Reg.-Advocat Gretsel in Sorau in der Nieder-Lausitz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Compagnon gesucht.

Zu einem sehr sichern und vortheilhaften Unternehmen wird ein Compagnon gesucht, der ein Capital von 2 bis 3000 Rthlr. erlegen kann. Diejenigen, welche sich hierzu verstehen, werden gebeten, sich in frankirten Briefen unter der Adresse G. R. A. E. und unter dem äußern Convert mit der Adresse an Herrn Carl Friedrich Schneider in Mühlhausen zu wenden, worauf man ihnen alsdann das Nähere mittheilen wird.

Wein-Versteigerung.

Donnerstag, den 9 September, Mittags 2 Uhr sollen nachbenannte bestgehaltene Weine, als:

Ein Fuder acht Eimer 1804 Steinwein.
Drey Fuder acht Eimer 1805 desgl.
Ein Fuder neun Eimer 1806, 7, 8 und 10 Mischling.
Drey Fuder sieben Eimer 1806 von mittlerer Lage.
Vier Fuder sechs Eimer 1806 Steinwein.
Drey Fuder 1807 von mittlerer Lage.
Vier Fuder ein Eimer 1807 Steinwein.
Drey Fuder 1808 desgl.
Zwey Fuder drey Eimer 1808 desgl.
Ein Fuder zehn Eimer 1809 desgl.
Zwey Fuder acht Eimer 1810 desgl.
Zwey Fuder zehn Eimer 1811 mittlerer Lage.
Sechs Fuder 1811 Steinwein.
Drey Fuder zwey Eimer 1812 mittlerer Lage.
Zehn Fuder acht Eimer 1812 Steinwein.

in dem großherzogl. Verwaltungsrathe, jedoch Salva ratificatione, versteigert, und den Meistbietenden abgegeben werden. Die Proben können zuvor, oder auch beym Strich im Stadtrathskeller genommen, wozu alle Liebhaber höflich eingeladen werden.

Würzburg, den 26 Julius 1813.

Großherzoglicher Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 8 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. Junius 1813.

Inhalt:

LIX. Neues Stern-Verzeichniß des Herrn Piazzi, und Anzeige aller Druckfehler des alten Verzeichnisses.

LX. Effemeridi astronomiche di Milano per l'anni 1811, 12, 13, calcolate da Francesco Carlini et Carlo Brioschi. Con Appendice. Milano dalla reale Stamperia 1810, 1811 et 1812. (Beschluß zu S. 458 des May-Hefts.

LXI. Tables astronomiques publiées par le Bureau des Longitudes de France, Tables de la Lune, par Mr. Burckhardt, membre de l'institut imperial, du Bureau des Longitudes de France, et de plusieurs autres Sociétés savantes. Paris. Decembre 1812.

LXII. Tableau de la mer baltique, considérée sous les rapports physiques, géographiques, historiques, et commerciaux, avec une carte et des notices detaillées sur le mouvement général du commerce, sur les ports les plus importants, sur les monnaies, poids et mesures. Par J. P. Catteau-Calleville. II. Tom. Paris 1812. (Fortsetz. und Beschluß zu S. 480.)

LXIII. Auszug aus einem Schreiben des Hrrrn Professor Mollweide.

LXIV. Fortgesetzte Beobachtungen des Cometen vom Jahre 1813, auf der Sternwarte à la Capellete bey Marseille.

XLV. Fortgesetzte Nachrichten über die trigonometrische Vermessung in der östreichischen Monarchie. (Beschluß zu S. 379 des April-Hefts.)

* * *

Hierzu eine Kupfer-Tafel.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Verschobene Auction von Büchern, Gemählden ꝛc.

Daß die Anfangs auf den 14 Junius dieses Jahres festgesetzte und nachher, nach der in diesen Blättern vorgekommenen Anzeige, bis zum 17 August verschobene Auction verschiedener nicht unbedeutender Gegenstände an Büchern, Gemählden, Kupferstichen, Gyps- und Schwefelabdrücken, Alterthümern, Büsten, Modellen und dergleichen, welche Theils in hiesigen Canzleygebäuden, Theils in Röstritz, einem unfern hiesiger Stadt gelegenen Rittergute, gehalten werden sollte, wegen fortdauernder ungünstigen Zeitumstände nochmahls bis Montags, den 21 Februar 1814 und die darauf folgenden Tage aufgeschoben worden ist, man sich auch wegen der Cataloge, da Herr Mag. Capieux zu Leipzig immittelst verstorben ist, nunmehr lediglich an hiesige fürstliche Canzley zu verwenden habe, wird

hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gera, den 26 Julius 1813.

Fürstl. reuß. plauis. gemeinschaftliche Canzley daselbst.

Landkarten.

Post-Atlas von Deutschland in 50 kleinen Blättern, entworfen von C. F. Weiland.

Bey dem Mangel an vollkommen guten und brauchbaren Postkarten von Deutschland glauben wir durch die Herausgabe einer großen

Allgemeinen Post-Karte von Deutschland in 50 kleinen Blättern oder Sectionen, entworfen von C. F. Weiland,

einem dringenden Bedürfnisse des Publicums abzuhelfen, und in dieser Post-Karte, wenn auch nicht etwas ganz Unverbesserliches, doch etwas möglichst Vollkommenes zu liefern. Sie ist nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet, und wir führen nur einige der wesentlichsten Vorzüge an, die unsere Postkarte vor den meisten der bisher bekannt gewordenen hat; nämlich:

1) Ein hinlänglich großer Maßstab (0, 33 pariser Zoll auf die geogr. Meile), um mit der größten Deutlichkeit alle Städte und Marktflecken, alle nur einigermaßen bedeutende Flüsse und Seen, so wie alle Hauptgebirge und einzelne bedeutende Berge darauf anzugeben.

2) An allen Hauptstraßen, die von fahrenden und reitenden Posten zugleich, oder von fahrenden Posten allein gebraucht werden, sämmtliche Dörfer, durch welche die Straße führt, so wie auch von nahe an derselben liegenden Dörfern so viele, als nur der Raum ohne Ueberladung gestattet; nebst allen an der Straße liegenden Wirthshäusern ꝛc.

3) Eine zweckmäßige unterscheidende Bezeichnung der wirklichen Poststationen von den Orten, wo zwar Post-Expeditionen sind, aber keine Pferde gewechselt werden; so wie möglichst genaue Angabe sämmtlicher Chausséen Deutschlands.

4) Alle Postcurse selbst für fahrende, reitende und Extraposten zugleich, bloß für fahrende und Extraposten, reitende und Extraposten zugleich, reitende oder Extraposten allein, so wie auch die Curse der Fußboten, so weit diese nur zu erfahren gewesen sind sind auf eine leicht zu unterscheidende Art bezeichnet worden. Die Stationsentfernungen sind nicht durch Zahlen, sondern durch sehr gebräuchliche Zeichen angedeutet

5) Sind sämmtliche Landesgrenzen, sowohl der rheinischen Bundes-Fürsten, als der übrigen deutschen Länder, auf unserer Post-Karte so genau als möglich eingetragen.

6) Um dieser Karte die angeführten Vorzüge und Vollkommenheiten zu geben, konnte kein kleinerer Maßstab als der angezeigte gewählt werden. Zur Vermeidung aller Unbequemlichkeiten eines so großen Formats, welches dieselbe dadurch erhalten mußte, ist sie in 50 kleine Sectionen, jede 4,7 par. Zoll hoch, und 7,6 Zoll breit, von denen in der Breite 5, in der Höhe 10 über einander zu stehen kommen, zerlegt worden, welche nach Willkür eines Jeden entweder in einzelnen Blättern, als ein kleiner leicht portativer Atlas in Futteral, mit auf Reisen genommen, oder als ganze zusammenhängende Karte auf Leinwand gezogen, benutzt werden kann. In der ersten Form hat sie den Vortheil, daß man nie nöthig hat, auf Reisen die ganze Karte zu gebrauchen; ein einzelnes Blatt, nach welchem man in nördlicher oder südlicher Richtung wenigstens 15 deutsche Meilen, und in östl. oder westl. Richtung gegen 25 Meilen reisen kann, ehe man ein anderes Blatt bedarf, und davon jeder Husaren Officier etliche in seiner Säbeltasche bey sich führen kann, ist jedesmahl hinreichend, und sowohl das zur ganzen Karte gehörige Tableau d'Assemblage, als auch die über jeder Section befindliche Ueberschrift, zeigen dem Besitzer sogleich, welche Section er bedarf und was er auf einer jeden findet.

7) Jede dieser Sectionen ist mit einem geodätischen Rande versehen; sie bildet daher nicht nur für sich allein eine eigene kleine Postkarte von einem Theile Deutschlands, sondern, da man diesen Rand nach Belieben abschneiden kann, so lassen sich auch durch die Zusammensetzung mehrerer solcher Sectionen Post-Karten von ganzen einzelnen Ländern, als z. B. von Sachsen, Bayern, Würtemberg ꝛc. bilden. Jeder Reisende ist dadurch im Stande, wenn er sich nicht die ganze Karte anschaffen will, sich eine Post-Karte, wie er sie eben für seine Reiseroute bedarf, zu bestellen und zu verschaffen. Diese Eintheilung in kleine Sectionen hat aber auch für die ganze Karte den Vortheil, daß beym Aufziehen auf Leinwand das Zerschneiden derselben in gleich große Stücken vom Buchbinder nicht so leicht verrechnet werden kann, da die Linien schon gezogen sind und die Zusammensetzung der ganzen Karte ohne Schwierigkeiten genau und richtig besorgt werden kann.

Diese Karte ist nun bey uns vollendet, wirklich erschienen, und in allen guten Buch- und Kunsthandlungen zu haben. Wir liefern dieselbe, auf Verlangen der Liebhaber, in folgenden verschiedenen Formen und Preisen.

I. Ganze Karte.

Nr. 1. Roh, 6 1/2 Blätter, mit colorirten Grenzen, 4 Thlr. Sächs. od. 7 fl. 12 kr. Rhein.

Nr. 2. Steif cartonirt in 50 kleinen Blättern in einem sauberen Etui 4 Thlr. 16 gl. od 8 fl. 24 kr.

Nr 3. Auf Leinwand ganz aufgezogen, im Etui. 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Nr. 4. Auf Leinwand gezogen, in 2 Hälften, nämlich von Nord- und Süddeutschland, in 2 Ausg. 6 Thlr. 4 gl. od 11 fl. 6 kr.

II. Post-Karte einzelner Länder daraus.

Da wir auch auf das Bedürfniß mehrerer Liebhaber, welche nicht den ganzen Post-Atlas nöthig haben, Rücksicht nehmen mußten, so haben wir dem zu Folge denselben in folgende acht Postkarten einzelner Länder zerlegt, welche aber nur auf Leinewand aufgezogen im Futteral zu folgenden Laden-Preisen zu haben sind; nämlich:

1) Post-Karte vom Königreiche Westphalen, in 12 Sectionen. 1 Thlr. 18 gl. od. 3 fl 9 kr.
2) Post-Karte von Mecklenburg und Schwedisch-Pommern, in 6 Sectionen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
3) Post-Karte des Königreichs Sachsen und der herzogl. sächs. Länder, in 9 Sectionen. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.
4) Post-Karte der preußischen Staaten in Deutschland, in 18 Sectionen. 2 Thlr. 18 gl. od. 4 fl. 57 kr.
5) Post-Karte des Königreichs Bayern, in 10 Sect. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.
6) Post-Karte des königr. Württemberg und des Großherzogthums Baden, in 6 Sect. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
7) Post-Karte von Berg, Hessen, Nassau, Frankfurt und Würzburg, in 6 Sect. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
8) Post-Karte der österreichischen Staaten in Deutschland, 15 Sect. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl. 3 kr.

Post-Aemter und Privat Liebhaber, welche wenigstens 5 Exemplare gegen bare Zahlung zusammen nehmen und sich deßhalb unmittelbar an uns wenden, erhalten entweder das 5 Exemplare frey, oder 20 Procent Rabbat vom Geldbetrage. Wir müssen aber recht sehr bitten, bey jeder Bestellung der Exemplare immer genau die Nummer der Form der ganzen Post-Karte zu bestimmen, in welcher man sie verlangt, damit keine Mißgriffe geschehen.

Wir hoffen, daß diese kurze Notiz hinreichend seyn wird, um sich über unsere große Post-Karte von Deutschland und ihre einzelnen Theile völlig zu instruiren, und daß dieselbe das dringende Bedürfniß eines solchen sicheren Wegweisers völlig befriedigen werde. Eine ausführlichere Anzeige befindet sich sowohl in den A. G. Ephemeriden 1813 Junius, als auch in unserm allg. typogr. Monats-Berichte Nr. VI. d. J.

Weimar, im Julius 1813.

Geographisches Institut.

Landkarten

von berühmten Geographen, nach astronomischen Puncten entworfen. Fortsetzung.

1) Das Königreich Würtemberg, mit dem Großherzogthum Baden, den Fürstenthümern Hohenzollern und Leyen, von Karl Frhrn. v. Pflummern, königl. bayer. Rittmeister, ein großes Blatt, kostet 12 gl.

Diese nach Originalzeichnungen entworfene Karte ist die erste, welche die Landvogteyen von Würtemberg und die Kreise von Baden vollständig enthält.

2) Dessen Postkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern, neu entworfen, mit den Besitzungen in 24 Feldern durch Farben erklärt, ein großes Blatt, das von Königsberg bis Paris die neuesten Stationen, die fahrenden und Extraposten, mit den neuen Abänderungen in Bayern nach dem königl. Regierungsblatt, enthält, kostet 16 gl.
3) Sotzmann's Karte vom Königreich Sachsen mit den herzogl. sächs. Ländern, der Lausitz, ein großes Blatt 12 gl.
4) Dessen Königreich Westphalen nach der neuesten Eintheilung 48 kr.
5) Dessen Karte von Deutschland in 4 Blättern, nach Original-Zeichnungen sehr schön in Kupfer gestochen und nach den Besitzungen illuminirt, welche den ganzen Kriegsschauplatz abbildet, kostet 3 Thlr. 8 gl.

Daß diese Originalkarten Vorzüge vor solchen haben, die ohne Namen erscheinen, ist Kennern bereits bekannt.

Ein Verzeichniß von mehreren Landkarten ist gratis zu haben in

A. G. Schneider's und Weigel's Kunst- und Landkartenhandlung in Nürnberg.

Subscriptions-Anzeige.

Der Beyfall, dessen meine Cantate: Il trionfo della musica gewürdigt worden ist, und der Wunsch mancher Dilettanten, die nicht gewohnt sind, Partituren zu gebrauchen, hat mich bewogen, den vollständigen Auszug dieser Cantate für das Fortepiano im Stich oder Druck heraus zu geben, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, um die Kosten zu decken. Ich lade demnach alle Gönner der Tonkunst geziemend ein, mich mit ihrer Unterzeichnung zu beehren, und bemerke zugleich, daß der Preis auf einen Laubthaler bestimmt ist, aber nicht eher, als bey dem Empfang der Exemplare, bezahlt genommen wird.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Bücher-Anzeigen.

An Eltern, Lehrer, Taufzeugen und andre Freunde evangelischer Confirmanden.

Wenn Sie, Verehrte, mit mir lebhaft wünschen, daß lieben jungen Mitchristen die Zeit und Bestimmung ihrer Confirmation unvergeßlich bleibe: so sind Ihnen auch wol beygefolgende wenige Denkblätter nicht unwillkommen. Dieselben sollen, nach Vorschreibung des Ortes und Tages der Confirmation, so wie des Confirmanden-Namens und eines gewählten Bibelspruches, bey der kirchlichen Einsegnung selbst, oder bald darauf zu Hause, besonders, oder einer Bibel, einem Gesang- oder Gebetbuche beygebunden, der Jugend feyerlich übergeben werden. Wenn neuerlich Mehrere, wie: Baur, Breiger, Glatz, Horst, Kleffecker, Meyer, Steinhäuser und Andre Söhnen und Töchtern gebildeter und wohlhabender Eltern zweckmäßige Confirmations-Geschenke bereitet haben: so ist diese kleine Gabe, deren gleiche mein edler Freund Callisen (Probst zu Schleswig) bereits vor einigen Jahren dargeboten hat, mehr für die niedre Confirmanden-Menge bestimmt. Zweckmäßige Wohlfeilheit soll die Verbreitung des Heftchens erleichtern, um deren Beförderung ich zunächst Amtsgenossen ersuche.

Möchten sie mit mir wahrnehmen können, daß dieses gutwillig ausgestreute Samenkörnlein, im Reiche Gottes gesegnete Frucht bringe! *)

Fulda.

Friedrich Erdmann Petri,
Consistorial-Commissarius und Inspector der evangel. Kirchen im Departement Fulda.

*) Dieses Confirmanden-Geschenk ist eine kleine broschirte Schrift von 16 S. 8. dem Zwecke gemäß abgefaßt, welche vom Verf. um 1 gl. und das Dutzend um 8 gl. (mit freyer Zusendung oder Ueberweisung) verkauft wird.

d. H.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 u. 1813. Erstes Buch. 8. 1 Rthlr. 6 gl.

Man erwarte hier nicht etwa eine trockne Wiederholung von Bulletins, ein Pamphlet oder Schmähungen auf einen oder den andern Theil der Kriegführenden. — Eine zusammenhängende unterhaltende Erzählung dessen, was in diesem ewig denkwürdigen Feldzuge wirklich geschah, ist der Inhalt dieses ersten Bändchens, welches mit dem Rückzuge der Franzosen bis hinter die Elde schließt. Wie der erneuerte Kampf im laufenden Jahre begann, wird ein zweytes Bändchen erzählen.

Neue Karte vom Königreich Sachsen gr. 4. 4 gl.

Obgleich der Preis so gering ist, so gehört diese schöne Karte doch nicht zu den gewöhnlichen. Wer mehrere zusammen nimmt, erhält sie noch billiger.

Ein prosodisches Hülfsbuch für Nichtgelehrte, Anfänger in der Verskunst, angehende Tonsetzer, Schauspieler (und warum nicht auch für Damen, wenn sie Belieben daran finden, sich mit dem Wesen der Dichtkunst bekannt zu machen, um ein Gedicht oder die Declamation richtig beurtheilen zu können) wird gewiß Vielen eine willkommene, freundliche Erscheinung seyn. Es ist ein solches im Verlag von Brede in Offenbach unter folgendem Titel erschienen:

Von dem Sylbenmaße, den Versarten, dem Reim und der Declamation

und in jeder soliden Buchhandlung Deutschlands für 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. Rhein. zu haben.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz sind in der letzten Ostermesse erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Am Ende's Beicht- und Communionbuch, neue Aufl. m. 1 Kpfr. 8. 6 gl.

Kindervater's, V., Natur- und Erndtepredigten, 2 Aufl., gr. 8. 1 Rthlr.

Lange's, C. G., auserlesene Psalmen und Lieder, 4 Aufl. 8. 4 gl.

Magazin von Kunststücken zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann. 8. 4 gl.

Leichtsinn und Wahn, in Erzählungen von der Verf. der Clare Wallburg, 2 Aufl. 8. 1 Rthlr.

Der Schreckensthurm am See, oder die mitternächtliche Todtenglocke, mit 1 Kpfr. 2 Ausg. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

In allen Buchhandlungen und Bibliotheken ist zu haben:

Der Mantel. Drey Erzählungen von F. Laun, K. Streckfuß und G. Schilling. 8. Schrbp. 1 Thlr. 6 gl.

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnold's Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 9 August 1813.

Gesundheitskunde.

Replik an D. S.

Die Aufforderung zum Entwurf eines Bildes jener Krankheit betreffend, die ich unter dem Namen Nervenfieber mit so auffallend glücklichem Erfolge und zwar nach einer neuen Methode behandelt habe.

Die Forderung des D. S. in S. ist ganz billig, daß ich nämlich ein Bild der Krankheit und den Befund der Leichenöffnungen öffentlich mittheile, welche über das Wesen, den Character und den Genius des jetzt herrschenden Nervenfiebers die geeigneten Aufschlüsse geben können. Diesem gerechten Wunsche ist aber wirklich schon entsprochen, indem das zweyte und dritte Heft des siebenten Bandes der Ephemeriden nicht allein dieses Bild und die Beschreibung der Leichenöffnungen enthalten, sondern daselbst auch die Krankheitsgeschichten mitgetheilt sind, welche als die echten und reinsten Belege über das Ganze vieles Licht verbreiten werden.

Hoffentlich soll sich D. S. und mit ihm viele meiner Amtsbrüder überzeugen, daß der jetzt herrschende Typhus kein anderer sey, als der schon seit Tausenden von Jahren, bey verheerenden Kriegen, stets unter den nämlichen Erscheinungen, wie gegenwärtig, hervortrat, und den v. Hildebrand so meisterhaft geschildert hat. Das Lazareth-, Kerker- und das sogenannte Faulfieber sind diesem ansteckenden Typhus näher verwandt, als D. S. zu ahnen scheint.

Das Nervenfieber ist eine Betrügerin, welches unter der Larve der Schwäche auch die besseren Aerzte aller Zeiten hintergangen hat.

Kaum begreife ich aber, wie D. S. mir den Vorwurf machen kann, daß ich den Aerzten die starke Zumuthung machte, blindlings meinen Worten zu trauen und auf eine ganz empirische, den rationellen Arzt entehrende Weise, alle Nervenfieber entzündungswidrig zu behandeln.

Fast scheint es, daß D. S. mit der neueren Literatur nicht fortgeschritten ist, sonst müßte er wissen, daß ich seit einer Reihe von Jahren auf ein rationelles Heilverfahren des Nervenfiebers angetragen, die Identität des Typhus und der Hirnentzündung mit wichtigen Gründen belegt und entwickelt habe.

Bamberg, den 2 Aug. 1813.

D. Ad. Fr. Marcus,
Vorstand des königl. bayerschen
Medicinal-Comitee.

Mittel gegen den Gesichtsschmerz. *)

Der Landgeistliche, der in Nr. 150 des allg. Anz. um ein Mittel gegen seinen heftigen Gesichtsschmerz gebeten hat, würde sehr wohl gethan haben, wenn er dem rathenden Arzte eine Ursache seines Uebels hätte angeben können, oder gesagt hätte, in welchem Zustande er vor dieser Krankheit gewesen wäre. Ich gebe daher vor der Hand, bis auf weitere Anfrage, bloß ein Mittel an, welches in mehrern Fällen wirksam war, da, wie es scheint, das Uebel vorzüglich in den Knochen liegt.

℞ Gum. Camphorae.
Ol. Cayaput. aa. ℈ij
Empl. de Galban. croc. ʒvj.
M. D. S. täglich hiervon ein frisches Pflaster auf die leidende Stelle zu legen.

*) Vergl. die Beantwortung in Nr. 198 S. 1841 — 1843. d. Red.

℞ Gum. Asæ foet. ʒij
rad. Rhei opt.
Belladon. aa ʒij
Sapon. antimonialis ʒß
Extr. Trifol. fibr : ʒjß
M. F. l. a. pil. pond. gr. jß

Conſperg. Sem. Lycop. D. S. früh und Nachmittags und beym Schlafengehen jedesmahl ſieben Stück.

Alle zwey Tage wird jedesmahl um eine Pille bis zu zehn Stück geſtiegen.

Naturkunde.

Etwas über Giftpflanzen.

Sehr achtungswerth iſt der Wunſch, den ein Ungenannter im 197 Stücke des allg. Anz. äußert, den Juniperus Sabina aus Luſtgärten, Anpflanzungen, Promenaden u. dgl. zu entfernen, weil ſein Gebrauch als Frucht abtreibendes Mittel ſo allgemein bekannt ſey. Man erlaube mir, noch etwas Allgemeineres über die Schädlichkeit mancher Pflanzen hinzuzuſetzen. Nicht der Sadebaum allein, ſondern auch der Lebensbaum, (Arbor vitae, Thuja occidentalis Linnei) und verſchiedene andere Arten von Juniperus haben die vorhin erwähnte Wirkung, und auch dieſe müßten demnach abgeſchafft werden, ſo wie im Grunde alle Giftpflanzen, ſie mögen wirken auf welche Art und Weiſe ſie wollen, wenn wir nämlich den möglichen Fall annehmen wollen, daß ſie Veranlaſſung zu Unglücksfällen geben könnten.

Aber wie leer würden dann unſere Gärten werden? Ich ſetze ein oberflächliches Verzeichniß derjenigen Pflanzen her, auf die wir dann Verzicht leiſten müßten: unter ſie gehören der rothe und gelbe Fingerhut (Digitalis purpurea und ambigua), die Zeitloſe (Narcissus poeticus und pseudonarcissus) welche, wie neuerlich wieder angeſtellte Verſuche beweiſen, ſehr Brechen erregend iſt; die Mayblume (Convallaria majalis L.), deren Blumen ſehr ſcharf und Nieſen erregend ſind; ferner das ganze Geſchlecht von Delphinium, vom gemeinen Manne Ritterſporn genannt, von Eiſenhuth (Aconitum z. B. A. Napellus, Cammarum, neomontanum u. m.), mehrere Lilienarten, als Lilium Martagon (türkiſcher Bund), L. Chalcedonicum; aus den Orangerien müßte der Kirſchlorberbaum (Prunus Laurocerasus) entfernt werden, die ſchöne Mirabilis Jalappa und longiflora müßte weichen, ſo wie unzählige andere.

Hätten wir aber wol viel gewonnen, nachdem ſie abgeſchafft wären? Wer ſchützt uns nun gegen die wildwachſenden Giftpflanzen? Wer ſteht uns dafür, daß wir ſtatt der Peterſilie oder des Kerbels nicht den Schierling (Conium maculatum) oder die Hundspeterſilie (Aethusa Cynapium) bekommen? Wer warnt die an Hecken, Zäunen und Gräben ſpielenden Kinder vor dem Bilſenkraute (Hyoscyamus niger), vor dem Stechapfel (Datura Stramonium), vor der Wolfsmilch (Euphorbia), der Wolfskirſche (Atropa Belladonna), den verſchiedenen Arten von Hahnenfuß z. B. dem ſcharfen H. (Ranunculus acris) dem giftigen H. (Ranunculus sceleratus)?

Meiner Meinung nach wäre es das Beſte, auf das Studium der Botanik ein allgemeineres Augenmerk zu richten; Schullehrer ſollten es ſich zur Pflicht machen, täglich nach den gewöhnlichen Schulſtunden noch eine Stunde den botaniſchen Excurſionen zu widmen und ihren Zöglingen auf dieſe angenehme Art nicht allein die ſchädlichen, ſondern auch alle andere nützliche und allgemeines Intereſſe erregende Pflanzen kenntlich zu machen ſuchen. Man ſollte ſie in Kenntniß ſetzen von der Wirkung und dem häufigen Mißbrauche des Sadebaums u. ſ. w.

Man könnte mir hier einwenden, daß dadurch dergleichen Dinge nur noch allgemeiner bekannt werden würden, aber ich glaube, daß dieß gerade der rechte Weg ſey, in Zukunft ſolchen Mißbrauch zu verhüten, denn der größte Theil derjenigen, die den Sadebaum als Frucht zerſtörendes Mittel anwenden, kennt nicht die ſchädlichen Folgen, die er für den ganzen Organismus haben kann. Es werden zu jeder Zeit einzelne Beyſpiele vom Gegentheile Statt finden, aber ſchon genug, wenn eine Sache im Ganzen Nutzen bringt. Nur nach und nach nähert ſich das menſch-

liche Geschlecht der Vollkommenheit. Wer kann Vorurtheile auf einmahl besiegen?

Allgemein bekannt ist die Anwendung der Schutzblattern und außer Zweifel deren Wohlthätigkeit für die Menschheit; aber dessen ungeachtet finden sich noch immer viele Eltern, welche es durchaus nicht zugeben wollen, daß ihre Kinder mit Kuhblattern-Materie geimpft werden. Eben so ist es im umgekehrten Falle mit dem Sadebaume. Mancher wird seine Schädlichkeit kennen und ihn dennoch zu seinem Zwecke verwenden.

Wir müssen soviel wie möglich zur Aufklärung der Menschen beytragen; es wäre Thorheit, sie deshalb nicht mit der Schädlichkeit einiger Pflanzen bekannt zu machen, weil sie Mißbrauch davon machen könnten; wollen wir Hunderte aus Unwissenheit umkommen lassen, um Einem das Leben zu erhalten, der es dem Leichtsinne preis gibt. Mögen also immerhin auch noch ferner Giftpflanzen in Gärten und öffentlichen Spaziergängen vegetiren, genug wenn wir wissen, daß sie giftig sind.

J. F. A. Dehne,
Apotheker zu Merseburg.

Allerhand.

Johannes Heydenbluth,
vormahliger Oberraths-Wirth, jetzt Gastgeber zum weißen Schwane am Markte, der Rathswage gegenüber,

hat die Ehre, allen verehrungswürdigen Reisenden sein gut eingerichtetes Gasthaus, welches bequeme und gutausmöblirte Wohnzimmer und schöne Stallungen enthält, zu empfehlen, und verspricht die reelleste und billigste Bedienung.

Suhl, im Jul. 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Ich verstehe die chemische Bleiche, vermöge welcher baumwollene Garne und die daraus gefertigten Waaren binnen 24 Stunden, ohne Rasenbleiche und ohne Nachtheil der Waare, blendend weiß gebleicht werden können; ingleichen ist mir die Kunst bekannt, den rohen Flachs in baumwollenartigen Zustand zu versetzen und ihm eine blendende Weiße zu geben. Sollte ich Jemanden damit dienen können, so würde ich auf frankirte Briefe die Bedingungen, unter welchen das Eine oder das Andere geschehen soll, eröffnen.

Geyer, im sächsischen Erzgebirge
Johann Friedrich Hübschmann,
Borden Zwirn Fabrikant.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer von Depositengeldern in Lauda.

Da sich zu dem bey dem hiesigen Amte befindlichen deposito, als:

1) Sub rubro unbekanntes depositum, im Betrag von 5 fl. 48 kr.
2) Sub rubro Florian Ohrenberger, im Betrag von 8 fl. 28 kr.
3) Sub rubro Rudolph Buchler, auch Johann Rudolph Schort in Frankfurt, im Betrag von 50 fl

zeither Niemand vorfand, der hierauf Anspruch gemacht hat: so werden diejenigen, welche einen Anspruch hierzu begründen mögen, hierdurch aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hierzu zu melden, sonst diese Depositen als herrenloses Gut behandelt werden sollen.

Beschlossen Lauda, den 24 Jul. 1813
Großherzogl. badisches Justiz-Amt.
Dolling.
Fürstenwerth.

Vorladungen: 1) der Erben des Weihbischofs Schnernauer.

Auf die in Sachen des ehemahligen erzbischöflichen Seminariums zu Maynz, gegen die Erben des ehemahligen, churpfälzischen geistl. Administrations-Directors von Otto in Betreff der bey dem ehemahligen churpfälzischen Hofgericht zu Mannheim hinterlegten von ottoischen Erbbestands-Steigschillinge Gelder ad 646 fl. 8 kr., haben die Erben des ehemahligen geistlichen Administrationsrathes Schnernauer aus dem Titel einer Schenkung von Seiten dessen Bruders, des ehemahligen Weihbischofs und Seminariums Directors Schnernauer zu Maynz einen Anspruch gemacht. Es werden daher die Erben des letztern sowohl, als alle andere, welche ein vorzügliches Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle auszuführen, als sie sonst als darauf verzichtend angesehen werden sollen.

Mannheim, den 26 Julius 1813.
Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Schmitz
Dietz.

2) der Sophia Eicher geb. Fries.

Die Ehefrau des vormahligen Corporals Eicher, Sophia geb. Fries, aus Worms, welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben, vor vier Jahren böslich verlassen hat, und seither landflüchtig geblieben ist, wird hierdurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim, den 23 Junius 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. May.

---

3) der Concursgläubiger F. Bratfisch's.

Nachdem der Bürger und Landfuhrmann, Friedrich Bratfisch allhier

verstorben und bey Inventirung dessen Nachlasses, vorgefundener Schulden und bereits sich gemeldeter Gläubiger sich ergeben, daß solcher zur Befriedigung dieser nicht hinreichend ist, daher sich nöthig macht, den Concursproceß zu eröffnen.

So wird deßhalb

der 23 November dieses Jahr, als der Dienstag nach dem 23 post Trinit.

zum Liquidations-Termin anberaumt, und hiermit alle und jede, bekannte und unbekannte Gläubiger Friedrich Bratfisch's, wie überhaupt Alle und Jede, welche an den Nachlaß benannten Bratfisch's aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, geladen, in dem anberaumten Liquidations-Termin, vor hiesigen Gerichten zu rechter Gerichtszeit in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, und zwar sub poena praeclusionis et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, zuvörderst die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem hierzu bestellten Curatore litis darüber sowohl, als nach Befinden de prioritate zu verfahren und zu beschließen, die Acten in dem auf

den 4 Januar 1814, ist der Dienstag nach dem Neujahr

zum Inrotulations-Termin festgesetzten Tage zu revidiren und zu inrotuliren, sodann aber der Publication eines präclusivischen Decrets, worzu

der 11 Januar 1814

anberaumet worden, und weiterer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn.

Sig. Apolda, den 21 Julius 1813.

Herzogl. sächs. academ. Gerichte das.

Traugott Reyher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein brauberechtigtes Haus, in einer angenehmen, und der Brauerey wegen besonders sehr nahrhaften Stadt, drey Meilen von Leipzig, und außer der Militärstraße gelegen, welches jährlich überhaupt nur 12 Thlr. ord. Abgaben hat, in welchem sechs wohnbare Stuben, Pferdeställe und Schoppen, zwey Keller, viele Böden und Kammern, nebst trinkbarem Röhrwasser, und an welchem zwey schöne große Obstgärten, soll Familien-Verhältnisse wegen an den ersten besten Käufer, um den geringen Preis von 1800 Thalr. verkauft werden, worauf allenfalls 900 Thlr. als Hypothek stehen bleiben können, gegen volle bare Zahlung aber, noch 5 Procent Nachlaß Statt haben; oder auch gegen billige Bedingungen auf drey Jahre zusammen verpachtet werden. Man beliebe sich in frankirten Briefen zu adressiren an H. F. unter Couvert an F. A. Chemnitz Nr. 365 in Leipzig.

AUGUSTA, adi 29 Lug. 1815.

PER LE PIERE.

Francoforte . . .	fior.	98 7/8 d.

AD USO.

Amsterdam in B. Rthl. Giro,		105 l.
Detto in Corrt. . Rth.	detti.	104 l.
Amburgo . . Rth.	detti.	115 3/8 d.
Francoforte . .	fior. detti.	100
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	63 1/2 à 65
Parigi	fior. detti	113 7/8 d.
Lione	fior. detti	113 3/4
Milano . . .	soldi Corrt.	67 7/8
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 5/8
Livorno .	soldi, m. buona	59 1/4
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 1/4
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5
Detti a Mco. .	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 39
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 10 August 1813.

An die gesammte Menschheit überhaupt und an die deutsche *) insbesondere. †)

Die, an der Spitze des Werks: Geschichte eines unglücklichen Deutschen 2c. (Leipzig, bey Joachim. 1812) aufgestellte Frage ist nunmehr entschieden! Die wenigen Edeln ausgenommen, durchaus keine Moralität im Ganzen! Lebte Unterzeichneter in England oder in Frankreich, so wäre längst eine Subscription zu seinem Besten zu Stande gekommen. Unsre kalten, phlegmatischen Deutschen aber lassen sich nicht rühren, lassen sich nur durch Katastrophen hinterher, wenn Hülfe zu spät ist, erschüttern.

Aller Erwerbs- und aller Erhaltungsmittel beraubt, sieht Unterzeichneter Nichts als Verzweiflung und Untergang vor Augen. Raubt erstre ihm nicht früher das Daseyn, als Gram und Kummer, Mangel und Elend ihn aufs Krankenbett strecken: so ist es sein fester, unwiderruflicher Entschluß, und das Beyspiel eines Titus Pomponius Atticus u. a., der bey Krankheiten gewöhnlich eintretende Mangel an Appetit, verbunden mit dem natürlichen Widerwillen gegen Arzney, die Bitterkeit gegen die Gattung, die durch die unter ihr herrschende Dummheit ihn bereits als unschuldiges Kind auf seine ganze Lebenszeit unglücklich machte, ihn dafür noch obendrein im Mangel und Elend schmachten, im Mangel und Elend umkommen läßt; der Verlust alles Glaubens an die Menschheit, der Mangel an jeder Aussicht, außer der auf das nahe Ende seiner Leiden, alles das vereint, wird, diesen Entschluß durchzusetzen, ihm Kraft geben; sein fester, unwiderruflicher Entschluß ist, aufs Krankenbett gestreckt, durchaus weder Nahrung noch Arzney zu sich zu nehmen, und, außer angemeßner, anhaltender, hinreichend nährender Beschäftigung, oder permanenter, hinreichender Unterstützung, alle ihm dargebotene Hülfe gänzlich abzulehnen. Wer soll auch unter einer so unmoralischen Gattung, die für den uns zugezogenen Verlust gesunder Sinnen und gesunden Körpers, einen Verlust, der mit Millionen, mit allen Schätzen der Erde sich nicht ersetzen läßt, uns nicht einmahl den elendesten, schwachen Ersatz einer anständigen, lebenslänglichen Versorgung leistet, wer soll, wer kann, ob er gleich jedes einzelne Individuum liebt und schätzt, unter einer solchen Gattung länger leben. Mit seinem letzten Athemzuge noch wird er die Edeln, die bis dahin ihm sein unglücksvolles Daseyn erleichterten, segnen, zugleich es aber auch verwünschen, Mensch gewesen zu seyn.

Der Verfasser und Gegenstand der Geschichte eines unglücklichen Deutschen!

Gelehrte Sachen.

Einige botanisch-literärische Bemerkungen von F. C. H. Schönheit aus Teichrödda, im Schwarzb. Rudolstädt.

Als ich meine Studien im Fache der Botanik begann und den Anfang im Analysiren

*) Betrifft bloß die auswärtige, keinesweges aber die edlen Bewohner Leipzigs; deren vielfältige ihm erzeigte Güte Unterzeichnetem lebenslang unvergeßlich bleiben wird.

†) Ohne alle Aenderung, der Handschrift gleichlautend abgedruckt. — Menschenfreundliche Beyträge für diesen wahrhaft und in einem seltenen Grade unglücklichen und hülflosen Mann werde ich gern annehmen und besorgen. d. Red.

mit Leucojum vernum und Veronica hederaefolia machte, gelang dieser so glücklich, daß ich nun, ein fertiger Botaniker zu werden, für etwas sehr Leichtes hielt und meinte, höchstens in einer Viertelstunde jede vollständige Pflanze nach Classe, Ordnung, Gattung und Art bestimmen zu können. Aber wie hatte ich mich getäuscht! Bald fand sich eine Pflanze nach der andern, die statt der Viertelstunde Stunden zur Bestimmung forderte, bald kam ich auch an solche, die alle meine Geduld erschöpften und unbestimmt blieben.

Doch dieß schreckte mich nicht ab, was ich nicht finden konnte, ließ ich mir von meinem würdigen Lehrer nennen und schrieb es in ein besonderes Verzeichniß. Da fand sich denn, als ich in der Folge von Zeit zu Zeit dieses Pflanzenverzeichniß musterte, gar bald, daß ich bey weitem nicht alle Schuld an der Nichtauffindung dieser Pflanzen im System selbst trug, sondern daß ich einen großen Theil davon denen Herren beylegen mußte, die meine Hülfsbücher geschrieben hatten.

Natürlich merkte ich mir auch diese wahrgenommenen tadelnswürdig scheinenden Eigenschaften meiner Hülfsschriften, erhielt zu denselben manchen Beytrag von meinen Freunden und nahm davon Gelegenheit, nachzudenken, wie noch Dieses und Jenes im Fache der Botanik besser seyn könnte. Ob nun gleich mit meinen weitern Fortschritten in dieser angenehmen Wissenschaft Manches von den früher gefaßten Ansichten sich ändern, manches für tadelnswürdig Gehaltene als gerechtfertigt erscheinen mußte, so wurden doch auch einige der gemachten mißbilligenden Bemerkungen durch diese Fortschritte nur desto mehr bekräftiget und erhielten noch Zuwachs; so daß ich endlich mit der Tadelnswürdigkeit folgender Eigenschaften, wenigstens an solchen phytographischen Schriften, die zunächst zur Aufhülfe der Anfänger bestimmt sind, bey mir aufs Reine kam und ihre Vermeidung noch jetzt billigen muß. Dabey gestehe ich gern, daß dieselben nicht mein ausschließliches Eigenthum sind und der Natur der Sache nach nicht seyn können.

1) Die drey linné'schen Classen: Monoecia, Dioecia und besonders Polygamia sind eine unnöthige Crux tironum und zerreißen noch überdieß manche schöne Gruppirung natürlich verwandter Gewächse, die auch im künstlichen System hätte erhalten werden können, z. B. der Gräser, von Chenopodium und Atriplex u. m. a.

2) Die Stellung der Gattungskennzeichen bloß an die Spitze der Arten hat im Analysiren den Nachtheil, daß oft nur mit mühsamen, zeitraubenden Umschlagen vieler Blätter die verlangte Gattung gefunden werden kann. Am sichtbarsten wird dieß in der fünften Classe, erster und zweyter Ordnung.

3) Die in Systemen gebräuchliche Einrichtung, nur die zur Unterscheidung der Gattungen (als wobey wegen ihrer besondern Schwierigkeiten größere Weitläufigkeit am meisten zu wünschen ist) durchaus nothwendigen Kennzeichen aufzustellen, gibt dem Anfänger nicht genug Gelegenheit, sich schnell zu einer anschaulichen Kenntniß der verschiedenen Blüthen und Fruchttheile in ihren mannigfaltigen Gestaltungen zu erheben.

4) Trifft der Anfänger auf Arten, die in einzelnen Blüthentheilen von der Mehrzahl ihrer Gattungsverwandten abweichen, so sucht er oft mühsam, wo er das Gesuchte nicht finden kann, weil nach der linné'schen Einrichtung solche Pflanzen nur da aufgeführt sind, wo viele oder die meisten ihrer Arten hingehören, z. B. Polygonum, Reseda u. a. m.

5) Es wird in den künstlich-systematischen Werken gar zu wenig die natürliche Verwandtschaft der Gewächse berücksichtigt.

So wie nun die Abänderung der angeführten Einrichtungen bey mir zum Wunsche wurde, mußte es natürlich auch bey mir zur Gewohnheit werden, bey jeder neuen phytographischen Schrift, die ich zu Gesichte bekommen konnte, emsig darnach zu sehen, ob und was darin hierin geändert seyn möchte.

Allerdings, mit Dank für die Verdienste der neueren botanischen Schriftsteller sey es gesagt, fand ich da Vieles meinen Wünschen gemäß geändert, im Einzelnen oft mehr, als ich erwartet hatte; aber ein Werk, das alle die bemerkten Hindernisse und Mängel zugleich so viel als möglich aus dem Wege geräumt hätte, suchte ich immer vergeblich, bis mir vor kurzem des Forstraths D. Graumüller Diagnose der bekanntesten, besonders europäischen Pflanzengattungen nach dem

verbesserten Linné'schen System zum analytischen Gebrauche bey seinen Vorlesungen, so wie auch zum Selbstunterricht entworfen — mit einer Vorrede vom geheimen Hofrath Gruner — Eisenberg, bey Schöne. 8. 1811 zu Händen kam.

In diesem Werke vereinigte sich Alles, was zur Erfüllung meiner Wünsche erwartet werden durfte; nämlich eine Zusammenstellung der europäischen und bekanntesten außereuropäischen phanerogamischen Pflanzengattungen in eine schöne tabellarische Ordnung — bey jeder Gattung eine detaillirte Beschreibung von dem Kelche bis zu der Frucht und den Samenlappen; eine Anzeige der Gattungen, welche in den Blüthentheilen von einander abweichende Arten umfassen, an so viel verschiedenen Stellen, als die Abweichungen der einzelnen Arten forderten. Eine Einschaltung der 21, 22 und 23 Classe Linné's in die übrigen, daß nur selten die Trennung der Geschlechter zur Bestimmung ihrer Gattungen noch nothwendige Berücksichtigung fordert; für die bloß weiblichen Blüthen eine besondere beschreibende Tabelle — Unter jeder Gattung eine Angabe der natürlichen Familie, wozu sie gehört, und noch überdieß eine Uebersicht des natürlichen Pflanzensystems nach Batsch und nach Jussieu *) am Ende des Werks, vor einem dreyfachen sehr genauen Register.

Ich halte es daher in gewisser Ueberzeugung, daß ich dadurch Vielen, die Gleiches fühlen, was ich bey meinem Streben nach Kenntnissen im Pflanzenreiche fühlte, nützlich werden könne, für meine Pflicht, diese Schrift empfehlend anzuzeigen, da doch wol Manche die vortheilhaften Recensionen derselben in der salzburg. medic. chirurg. Ztg. St. 98 v. 1811 und in der jen. allg. Lit. Ztg. Nr. 53. 1813 nicht gelesen haben möchten.

Noch kann ich bey dieser Gelegenheit für die Freunde der medicinisch-pharmaceutischen Botanik nicht unbemerkt lassen, daß derselbe sorgfältige jenaische Gelehrte ihnen so eben insbesondere eine neue Frucht seines Fleißes gewidmet hat in einem

Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik

welches aus zwey Theilen bestehen soll, und wovon der erste bereits bey dem Verleger Schöne in Eisenberg vollendet worden ist. **)

Ohne dem Urtheil competenter Richter darüber vorzugreifen, bemerke ich nur, daß der Forstrath D. Graumüller gerade diesen Zweig der angewandten Botanik mit vorzüglichem Enthusiasmus treibt, und schon zur Zeit, da ich mich der Studien halber in Jena aufhielt, mit einem solchen Apparate dazu versehen war, daß sich nur etwas Vorzügliches von ihm erwarten läßt; um so mehr, da der Verfasser das in den Schriften eines Trommsdorff, Hagen, Gren, Dörffurt, Succow, Willdenow, Gleditsch, Jacquin und mehrerer Anderen enthaltene Gute in seiner Schrift zu concentriren gesucht hat. — Auch die nicht gebräuchlichen oder gebräuchlich gewesenen, aber zum Gebrauch zu empfehlenden Pflanzen sind nicht übergangen, so wie die Cultur vieler Arzneygewächse, die natürlichen Familien, wozu sie gehören, die empfehlungswerthen Surrogate der ausländischen Arzneymittel, die Gegenmittel bey den besonders genau behandelten Giftpflanzen, die beste Sammelzeit und Behandlungsart vegetabilischer Arzneykörper mit großer Genauigkeit behandelt sind.

Gesuchte Stellen.

Ein Apotheker-Gehülfe von gesetztem Alter, welcher schon mehrere Jahre zur Zufriedenheit seiner Principale servirt hat, wünscht bis nächste Michaelis eine gute Condition zu erhalten. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anz.

*) Diese Uebersicht findet man noch deutlicher, und mit einer Uebersicht des alt-linneischen und von Thunberg verbesserten Systems verbunden, in desselben Verfassers:

Tabellarischer Uebersicht des alten linnéischen Pflanzensystems und des verbesserten von Thunberg, so wie auch der natürlichen Systeme von Jussieu und Batsch. Eisenb. b. Schoene 1811. 4. (9 gl.)

**) Nach einer Buchhändleranzeige kann darauf noch bis Weihnachten mit 1 Rthlr. 12 gl. Sächs. für den Band subscribirt werden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kunstsachen.

Im Büreau für Literatur und Kunst zu Halberstadt sind folgende Kunstsachen um die beygesetzten sehr billigen Preise zu haben:

1) Dactyliothek, d. i. Sammlung geschnittener Steine der Alten ꝛc. in 2000 Abdrücken, edirt von Lippert. drey Bde. in 4. Dazu in drey großen hölzernen Kisten, in Form gebundener Folianten, im kostbarsten Marmorbande, 3150 Abdrücke von alten Steinen, aus Lippert's Dactyliothek von Rabenstein in Dresden. (Ladenpreis ohne Text 150 Rthlr. Conv. M.) Verkaufspreis mit Text nur 100 Rthlr.

2) Verzeichniß von 1238 Schwefelabgüssen geschnittener Steine aus Debn's Museum, gesammelt von Visconti. Herausg. v. Rabenstein, nebst den Abdrücken selbst in braungebeizten Kisten, zweymahl, à 35 Rthlr.

3) Eine Sammlung von 250 Spintrien, zweymahl à 18 Rthlr

4) Bildnisse berühmter Griechen, in 80 Schwefelabdrücken, zweymahl à 10 Rthlr.

5) Bildnisse berühmter Römer in 109 Schwefelabdrücken, à 15 Rthlr.

6) Eine Sammlung von mehr denn 500 Pasten antiker seltener Münzen, in Pappendeckeln, zweymahl à 15 Rthlr.

Sämmtliche Pasten sind vortrefflich erhalten, scharf, rein und schön im Ausdruck.

7) Die baselwayerschen Wachspräparate unter Glas und Rahmen, als die drey Muskellagen von vorn, drey von hinten, eine von der Seite, à 16 Rthlr.
Zwey Stück des Auges, à 5 Rthlr.
Zwey Stück des Ohrs, à 5 Rthlr.
Ein Stück des Geruchs, à 2 Rthlr. 12 gl.

8) Drey Büsten in Gyps: Herder, Schiller, Göthe, à 15 Rthlr.

9) Dieselben und Wieland in Medaillenform, à 1 Rthlr. 8 gl.

10) Eine Sammlung ausgestopfter Vögel, über 200 Stück, in Pappkasten hinter Glas, sehr gut erhalten ohne Motten und schön ausgestopft, zu 120 Rthlr.
(Das geschriebene Verzeichniß davon ist für 6 gl. zu haben.)

11) Eyer-Cabinet, bestehend in 25 getreu nach der Natur in Wachs geformten Vogeleyern. Zwey Lieferungen in Pappkasten nebst Beschreibung, à 6 Rthlr.

Die Emballage muß vergütet werden, und die Zahlung geschieht in Convent. Münze.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 3. August 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 1/4
— Ostern — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	98 3/4
Amsterdam in Bco. à Uso :	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	131 3/4	—
Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 1 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	75 1/2	—
Lyon 2 Monat. . . .	75 1/2	—
Frankfurt a. M. à Uso. .		4
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	18
Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Leichte à 65 ditto . .	—	11
August- und Louisd'or .	—	11 3/4
Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverain d'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets . .	—	—
Preußisches Current .	21/2	—
Conventions-Münze .	—	pary
10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 11 August 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 199. S. 1849 — 1853.)

Ueber die Einrichtung der Kühlanstalten.

Da der Brantwein während dessen Destillation aus der Blase in Form von elastischen Dünsten entwickelt wird, so ist es leicht einzusehen, daß diese zum größten Nachtheil für die zu gewinnende Ausbeute des Brantweins in die Atmosphäre entweichen würden, wenn man nicht die Einrichtung träfe, diese Dünste so vollkommen wie möglich zur abgekühlten tropfbaren Flüssigkeit zu verdichten, bevor solche in den Recipienten oder die Vorlage übergehen, und die hierzu schicklichen Vorrichtungen sind es nun, welche in den Brantweinbrennereyen Refrigeratores oder Kühlungsanstalten genannt werden.

Man hat die Nothwendigkeit der Refrigeratores von jeher eingesehen, aber man hat sie ohne Anwendung richtiger physischen Principien construirt, und man konnte jene nicht immer anwenden, da ein hauptsächlich dabey wirksamer Zweig der Physik, nämlich die Lehre von der Bindung und Entbindung des Wärmestoffes, erst in den neuern Zeiten gründlich bearbeitet worden ist.

Die ältesten Refrigeratores, deren man sich bediente, waren die Mohrenköpfe, die hin und wieder auch noch in großen Brennereyen vorgefunden werden, obschon der Nutzen, welchen sie eigentlich leisten sollen, aus keinem zureichenden Grunde eingesehen werden kann.

Die Anwendung des Mohrenkopfs setzt die Anwendung des Blasenhelms voraus. Man versiehet darunter einen kupfernen Kessel, welcher den Blasenhelm von außen umgibt, der mit einer über der Blase fortlaufenden Rinne in Communication steht, aus welcher dem innern Raume des Mohrenkopfes ununterbrochen kaltes Wasser zugeführt werden kann.

Um dieß zu bewirken, führt aus der oben genannten Rinne ein damit verbundenes metallenes Rohr, dessen Endöffnung auf dem Boden des Mohrenkopfes placirt ist, diesem ununterbrochen Wasser zu, während ein gleiches Rohr, das heberförmig gebogen und mit seinem kurzen Schenkel an dem obern Theile des Mohrenkopfes befestigt ist, dessen längerer Schenkel hingegen in eine Abzugsrinne führt, das warm gewordene Wasser aus dem Mohrenkopfe wieder ableitet.

Beyde Röhren sind von einerley Durchmesser, wodurch bewirkt wird, daß das zufließende kalte Wasser mit dem abfließenden warmen beständig einen gleichen Schritt beobachtet.

Da das warme Wasser specifisch leichter als das kalte ist, und das letztere, ohne eine erschütternde Bewegung im warmen zu veranlassen, unter selbigem zuströmt, so ist es einleuchtend, daß das obere warme Wasser ununterbrochen durch das von unten zufließende kalte verdrängt, und aus der Stelle getrieben werden muß.

Auf diese Art wird freylich eine Abkühlung des Dunstes in dem Helm veranlasset, aber es findet sich nicht allerwärts Gelegenheit, solche Mohrenköpfe unter zufließendem Wasser zu placiren, sie sind kostbar, und sie können freylich ganz entbehrt werden.

Eine zweyte Einrichtung der Kühlanstalten bestehet in den gewöhnlichen mit kaltem Wasser gefüllten Kühlfässern, durch welche entweder geradlinige, oder spiralförmig gewundene Röhren hindurch laufen, die mit

ihrem obern Ende den Dunst aus der Blase aufnehmen, mit ihrem untern hingegen das darin zur tropfbaren Flüssigkeit verdichtete Fluidum in die Vorlagsgefäße abführen; ich werde indessen gleich zeigen, daß auch diese Einrichtung zur vollkommnen Erreichung des vorgesetzten Endzwecks in keinem Falle hinreichend ist.

Man gibt, wie schon erwähnt, den Kühlungsröhren bald eine gerade, bald eine Spiralform. Die erstern lassen sich besser reinigen, die letztern bieten dem kalten Wasser mehr Oberfläche dar, sie beschleunigen also die Verdichtung des durch sie hindurch strömenden Dunstes zur tropfbaren Flüssigkeit, und verdienen jenen vorgezogen zu werden. Sie haben aber den Nachtheil, daß sie schwer zu reinigen sind, daß man sie nicht verzinnen oder gar von Zinn anfertigen kann, daß sich von den sauern Theilen des übergehenden Lutters Grünspan in ihrem Innern bildet, und daß dieser den Brantwein, zum Nachtheil der menschlichen Gesundheit, sehr verunreinigen muß.

Alle diese Kühlröhren haben übrigens noch den Nachtheil, daß sie gewöhnlich zu eng sind, daß ihr Durchmesser mit der Menge des zu strömenden Dunstes in keinem angemessenen Verhältniß stehet. Zwar hat man in guten Brennereyen die Einrichtung getroffen, daß die Kühlfässer, sie mögen von Holz oder von Kupferblech verfertigt seyn, einen ununterbrochenen Zugang von kaltem Wasser haben, welches das warm gewordene verdrängt, um so die schnellere Abkühlung des Dunstes in diesen Röhren zu begünstigen, aber ganz wird der Nachtheil derselben hierdurch noch nie gehoben.

Einige mir bekannte industriöse Brantweinbrenner haben Schlangenröhren von vier bis fünf Zoll Durchmesser machen lassen, und solche mit hinreichend großen Kühlfässern umgeben, und sie gewinnen dabey unendlich viel.

Die schnelle Abkühlung des Brantweindunstes ist wichtiger, als man glaubt; denn mit jedem Lutter oder auch Brantwein, welcher auch nur milchwarm in die Vorlage überströmt, ist ein bedeutender Verlust von Alkohol oder Spiritus, dem wesentlich wirksamen Theile des Brantweins, verbunden.

Die Erfahrung lehrt hinreichend, daß während das reine Wasser in offnen Gefäßen erst bey 212 Grad Fahrenheit oder 80 Grad Reaumür siedet und in Dünste aufgelöst wird, dieß beym Spiritus schon bey 160 Grad Fahrenheit, oder 56⅔ Grad Reaumür, und wie ich mich durch Erfahrung überzeugt habe, beym Alkohol schon bey 100 Grad Fahrenheit, oder 30⅔ Grad Reaumür Statt findet. Es ist also mehr als einleuchtend, daß, wenn die Verdichtung des in die Refrigeratores überströmenden Dunstes nicht so vollkommen von Statten gehet, daß die dadurch gebildete Flüssigkeit, bevor solche in die Vorlage überströmt, bis auf 63⅓ Fahrenheit, oder 14 Grad Reaumür erkältet ist, allemahl ein Theil Alkohol ausgedunstet werden muß, der dem Brantwein entzogen wird, und in die Atmosphäre des Brennhauses überströmt; daher auch in solchen schlecht betriebenen Brennereyen der Geruch eines flüchtigen Dunstes von Alkohol nie verkannt werden kann; wogegen Brennereyen, die wegen ihrer guten Kühlanstalten von jenem Dunste Nichts wissen, ohne den zureichenden Grund davon zu kennen, immer stolz darauf sind, daß sie aus einer gleichen Quantität Getreide mehr Ausbeute und einen bessern Brantwein gewinnen, als ihre Mitgenossen im Erwerbszweige; und doch sind die Ursachen davon so natürlich, als einleuchtend. Wenn aber ein solcher Brenner auf jeden Scheffel Getreide auch nur ein Quart Brantwein mehr gewinnt, als ein anderer, so beträgt dieses im Jahr für 1000 Scheffel des verarbeiteten Getreides 1000 Quart, und wenn das Quart nur zu fünf Groschen gerechnet wird, so hat er davon einen jährlichen reinen Gewinnst von 208⅓ Thaler, womit schon beynahe drey Brennerknechte besoldet werden können.

Man kann es daher zur Norm annehmen, daß diejenige Brantweinbrennerey die besten Kühlanstalten hat, in welcher man gleich beym Eintritt, während eine oder mehrere Blasen im Gange sind, keinen Brantwein riecht, und in der ein mit seiner Kugel in den übergehenden Strahl des Brantweins eingetauchtes Thermometer nicht über 63 Grad Fahrenheit, oder 14 Grad Reaumür an Temperatur erkennen läßt.

Die möglich beßte und vollkommenste Einrichtung eines Refrigerators setzt die möglich größte Anzahl der Berührungspuncte des eingeschlossenen Brantweindunstes mit dem abkühlenden Wasser voraus.

Unter allen hierzu vorgeschlagenen Verrichtungen ist die durch den Baron von Gedda in Stockholm angegebene die allervorzüglichste. Sie besteht in einem umgekehrten, in seiner Spitze abgeschnittenen Kegel von Kupfer, der aus doppelten Kupferblechen verfertigt und inwendig hohl ist. Am obern Theil oder seiner Basis geht ein Rohr horizontal heraus, welches zum Aufnehmen des aus der Blase übergehenden Dunstes bestimmt ist, und an seinem untern Theile, oder der abgeschnittenen Spitze, geht ein zweytes verengert zulaufendes Rohr heraus, welches gelinde abwärts geneigt ist, und den abfließenden Brantwein in die Vorlage überführt.

Der ganze Apparat stehet in einem hölzernen Fasse mit kaltem Wasser, so daß die äußern und innern Flächen jenes Refrigerators mit kaltem Wasser umgeben sind, welches nach erlittener Erwärmung am obern Theile des Fasses abfließt, und durch ein bis auf den Boden geleitetes Rohr immer durch kaltes Wasser verdrängt wird.

Der Refrigerator wird am beßten so gewählt, daß der körperliche Inhalt zwischen seinen äußern und innern Flächen ein und ein halb mahl so groß ist, als der Umfang des Dunstes, welcher in dem gewundenen Aufsatz, der die Blasenmündung bedeckt, mit einemmahl enthalten seyn kann. Bey diesem Verhältniß geschieht die Verdichtung und Abkühlung des Dunstes schnell und vollkommen, ohne daß ein Bedeutendes entweichen kann.

Jener von dem Baron von Gedda angegebene Refrigerator, der den darüber vorhandenen Nachrichten zufolge in Schweden auch schon allgemein eingeführt seyn soll, ist von einer so regelmäßigen Construction, daß ich, wenigstens fürs erste, keine bessere und vortheilhaftere anzugeben weiß.

Bey einer solchen, nach meiner Angabe gemachten Einrichtung der Maischbottige, der Brantweinblasen, deren Dunstleiter oder Conductoren (welche die Stelle der sonstigen Helme vertreten), so wie endlich der Refrigeratores nach der Angabe des Baron von Gedda, werden mehrere Vortheile zugleich erzielt, die auf den ökonomischen Gang der Brantweinbrennerey einen überaus wichtigen Einfluß haben. Jene Vortheile zusammen genommen bestehen in folgenden:

a) In einer größern Ausbeute an Brantwein aus dem Getreide, die für jeden Scheffel ein Sechstel mehr als sonst beträgt, wegen Anwendung der von mir angegebenen verschlossenen Maischbottige.

b) In einer beschleunigten Uebertreibung des Gutes aus der Lutterblase und der damit verbundenen Ersparung an Zeit und Brennmaterial, wegen der verbesserten Form der Blasenkessel, die nach dem Verhältniß der Verdunstungsgeschwindigkeiten bey den von mir angegebenen Dimensionen, gegen die sonst allgemein üblichen, in Hinsicht der Zeit auf 25, und in Hinsicht des Brennmaterials auf wenigstens 30 Procent angeschlagen werden darf; eine Beschleunigung und Verbesserung, die

c) Von der Verwerfung der sonst üblichen Blasenhelme, und ihrem Ersatz durch die kegelförmige gewundene Bedeckung der Blasenmündung zugleich mit erzielet wird.

d) In einer Vermeidung des Verlustes an Alkohol oder Spiritus, durch Gedda's verbesserte Refrigeratores, wenn solche nach den von mir angegebenen Dimensionsverhältnissen gemacht werden. Jener Verlust an Alkohol, welcher gewöhnlich in den Brennereyen durch Ausdünstung verloren geht, kann, im Ganzen genommen, wenigstens auf 10 Procent gesetzt werden, welches also für jede hundert Quart Brantwein, wenn solcher die erforderliche Stärke erhalten soll, verloren geht.

Jene Vortheile zusammengenommen scheinen mir wichtig genug zu seyn, um große Brantweinbrennereyen darauf aufmerksam zu machen, und um eine gleiche Quantität Brantwein als sonst zu erzielen, eine bedeutende Quantität Getreide und Brennmaterial zu ersparen. (Die Fortsetzung folgt.)

Angebotene Stellen.

1) In eine Apotheke Westphalens wird zu nächstkommende Michaelis ein brauchbarer Gehülfe gesucht. Er wende sich, um das Nähere zu erfahren, in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. welche dieselben an die Behörde befördern wird.

---

2) In eine Materialhandlung einer königl. sächsischen Stadt Thüringens wird ein Lehrling unter ganz billigen Bedingungen gesucht und darauf sich beziehende Anfragen durch die Expedition des allg. Anz. erwartet.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Es sind am 9 dieses Monats allhier eine Mannsperson und eine Weibsperson, wovon der erstere sich für Johann Gottfried Adam Vondram aus Schmolgerode bey Bornstedt, und die letztere für Christiane Friedrike Würdig verehelichte Vondram aus Hundsdorf bey Cöthen ausgibt, wegen eines der letztern angeschuldigten Halstücher-Diebstahls und Verdachts der Weißkäuferey, zur gerichtlichen Haft gebracht, und die Untersuchung wider sie verhängt worden. Da nun bey diesen verdächtigen, ohne Paß betroffenen Personen mehrere Reste von Cattun und eine Partie Tafft-, Frisolet- und leinenes Schürzen-Band, in vollen und angeschnittenen Rollen, auch eine kleine Quantität Stecknadeln und Nähnadeln gefunden worden, so wird solches nicht nur hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch alle diejenigen, welche zum Behuf dieser Untersuchung weitere Data zu liefern im Stande sind, aufgefordert, solche dem hiesigen gräflichen Amte bald möglichst mitzutheilen.

Sig. Stolberg am Harz, den 21 Jul. 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.
August Gottlob Friedrich Kolbenach,
Rath und Amtmann.

Vorladung der Gläubiger Chrn. F. Schwabe's.

Daß des verstorbenen Beckermeisters und Gleits-Einnehmers Meisters Christian Friedrich Schwabe in Bürgel bekannte und unbekannte Gläubiger auf Antrag der schwabe'schen Kinder, welche die väterliche Erbschaft cum beneficio Inventarii angetreten haben, hiesigen herzogl. Amtswegen

auf den 20 October 1813, als die Mittwoche nach dem 18 Sonntag post Trinitatis,

zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Strafe der Präclusion und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand öffentlich vorgeladen, und zugleich

der 3 November 1813, als die Mittwoche nach dem 20 Sonntag post Trinitatis,

zur Publication eines präclusivischen Bescheids, wegen der im Liquidations-Termine nicht erscheinenden Gläubiger, terminlich anberaumet, die diesfallsigen Edictal-Ladungen aber am hiesigen Amtshause, an dem Rathhause zu Bürgel, ingleichen dem königl. sächs. Amte Tautenburg zu Frauen-Prießnitz und dem Stadtrath zu Eisenberg öffentlich angehangen worden, ein solches wird hiermit bekannt gemacht.

Thalbürgel, den 12 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
J. F. Schalling. C. L. W. Schmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Holländische Blumenzwiebeln und Nelken.

Die Pflege der Winterblumen gewährt eine angenehme Zerstreuung und Unterhaltung in den traurigern Monaten des Jahrs, wie Blumenfreunde aus Erfahrung wissen.

Um zu einer solchen unschuldigen Erheiterung Gelegenheit zu verschaffen, haben wir auch dieses Jahr eine Partie holländischer Blumenzwiebeln kommen lassen, und empfehlen uns damit allen denen, welche Vergnügen, ja vielleicht Erholung in der Pflege dieser lieblichen Blumen finden.

Cataloge hierüber, welche die billigsten Preise enthalten, sind in der Expedition des allg Anz.; bey Herrn Christ. Fried. Silberschlag in Wanfried; Hrn. Georg Justus Köster dem Aeltern in Münden; dem roden'schen Commissions-Comptoir in Dresden; Hrn. Joh. Hein. Teucher jun. in Leipzig; Hrn. Brandenburg und Schöpf in Wunsiedel; Hrn. Carl August Wagner in Gera im Voigtland; Hrn. August Moydorf in Zeitz; Hrn. Regierungs-Registrator Ranis in Eisenach, so wie bey uns selbst gegen frankirte Briefe gratis zu haben.

Ebenfalls sind in der Mitte dieses Monats unter obengenannten Adressen Cataloge unserer Nelkenflor zu bekommen, welche abermahls vieles Neue und Schöne unter billigen Preisen darbieten, mit welchen wir uns noch besonders ältern und neuen Freunden dieser Blumen empfehlen.

Arnstadt, in Thüringen.

Joseph Jacob Gotthold und Comp.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 12 August 1813.

Publicandum.

Daß die unterzeichnete Universität so wenig einen Ausländer als Inländer unter die Zahl der Studirenden aufnehme, welcher sich nicht durch officielle und vollkommen beweisende Zeugnisse eines zeither bethätigten sowohl überhaupt sittlichen, als auch insonderheit der gewählten Bestimmung für die Wissenschaft würdig entsprechenden Lebenswandels sofort zu legitimiren vermag, wird hiermit, um junge studirende Männer auf die Hindernisse ihrer Immatriculation aufmerksam zu machen, zur öffentlichen Kunde für alle Interessenten gebracht.

Jena, den 31 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Gesammt-Universität daselbst.

D. J. C. Gensler,
d. Z. Prorector.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 185 des allg. Anz.: welches ist die echte Etymologie des Ausdrucks blauer Montag?

Eine vollständige Erklärung des Ausdrucks: blauer Montag, findet sich in einer Abhandlung, die den Titel führt: „Geschichte der Handwerker und Zünfte in Deutschland und ihres blauen Montags.“ Sie ist mit Verschweigung des Namens ihres berühmten Verfassers, des verstorbenen Hofraths Lichtenberg in Göttingen, vor 25 Jahren im Druck erschienen. Da dieser schöne und launige Aufsatz noch manches Interessante und Lehrreiche über die Entstehung der Zünfte und Handwerker enthält, und nicht so bekannt geworden zu seyn scheint, als er es verdiente, so möchte ein wiederholter Abdruck desselben hier wol nicht am unrechten Orte seyn.

Geschichte der Handwerker und Zünfte in Deutschland und ihres blauen Montags.

Bis ins zehnte Jahrhundert wußte noch Niemand in Deutschland von Handwerkern, als einer Gattung freyer Bürger im Staat, oder dachte sich ihre Beschäftigung als gangbare Nahrung freyer Leute.

Wie wenig überhaupt noch vor Karl dem Großen einheimische Kunstproducte und Handwerker unsern Urvätern bekannt waren, ist aus dem Handelsverkehr zu ersehen, das damahls in Deutschland begonnen hatte. Der Deutsche tauschte z. B. Waffen, Bänder und überhaupt alle Artikel, die in Handwerksarbeit bestanden, vom Ausländer ein, ohne dagegen etwas anders feil zu bieten, als Pelzwerk und Thierhäute, Gänsefedern und Menschenhaar, Vieh und Menschen selbst, die als Sclaven verkauft wurden.

Karl's Regierung, dessen großer Geist in mehrern Dingen tausend schlafende Kräfte weckte, und unter seinen Völkern eine neue Welt schuf, machte auch durch Fortschritte des Kunstfleißes Epoche. Und hätte sein biederes Herz eine geläuterte Andacht gehegt, so wie sie seines großen Verstandes werth war; so würde die junge Industrie, die nur seit kurzem erst aus ihrem Keime war, zu einem noch bessern Wachsthume gediehen seyn, und nicht durch nachtheiligen Vorschub der Frömmigkeit von ihm zugleich wieder gelitten haben.

Eine seiner Verordnungen, die noch vor seiner Kaiserwürde gegeben ist (801), macht bereits den größten Theil aller Handwerks-

arten namhaft, die zu unserer Zeit erlernt werden. *) Es vereinigten sich aber mehrere Ursachen, die den Fortgang dieser Kunst- und Handarbeiten hindern, und ihrer Ausbildung im Wege stehen mußten. Um davon nur ein Paar zu nennen, so brachte es zuvörderst die Nationalerziehung mit sich, daß der Freygeborne nichts schätzte, als Waffen, Jagdhorn und Brevier; Künste aber und Handwerksbeschäftigungen schienen unter seinem Stande, und blieben, so wie der Ackerbau, geringern Händen überlassen. War er bemittelt, so kam er überdem nicht in Versuchung, seinem Vorurtheile zu entsagen, und sich mit gedachten Arbeiten abzugeben: und fehlte es ihm an Brod, so trat er in Herren- und anderer Freybürger Dienste, oder durfte nur frommer Müßiggänger werden und sein Tisch war täglich bereitet. Dazu hatte selbst Karl das Seinige beygetragen.

Keine Andacht nämlich war dem Geschmacke der damahligen frey- oder edelgebornen Müßiggänger willkommener, als Wallfahrten, die zum Unglück durch öffentliche Anstalten der Gastfreyheit allzusehr begünstiget wurden. Schon vor Karln hatte diese Andacht so überhand genommen und sich verdächtig gemacht, daß sich die Wallfahrer zuletzt mit einem Zeugniß von ihrem Bischoffe versehen ließen, daß sie nicht des Müßiggangs wegen, sondern aus Andacht ihre Reise vorhätten. In der Folge nahm dieses Unwesen nicht nur nicht ab, sondern riß noch mehr ein; und Karl selbst hatte an dieser Art von Andacht Geschmack. Er ließ sich, gleich andern Wallfahrern, eine Pilgertasche machen, die er bey seinen Reisen nach Rom anlegte, und nachher auch mit ins Grab bekam. Im Jahr 802 befahl er, daß Niemand einem Wallfahrer oder Reisenden überhaupt Obdach und Herberge versage, und wer ihm etwas mehreres geben wolle, dem werde es Gott belohnen. Das Jahr darauf kam eine neue Verordnung, daß man ihn, den Wallfahrer oder Reisenden, solle nehmen lassen, was zu seiner Nahrung diene, ausgenommen das Gras auf den Wiesen und das Getreide auf dem Acker. Außerdem waren in jedem Kloster und in Städten neben den Domkirchen Hospitäler angelegt, wo man überall dergleichen Frömmlingen gütlich that. Kein Vogel also unter dem Himmel fand sorgenloser seine Nahrung, als wer sich zum Wallfahren entschloß. Eginhard selbst sagt in Karls Leben, diese Leute hätten sich, wegen allzugroßer Gunstbezeugungen gegen sie, so stark vermehrt, daß sie zuletzt dem Reich und dem Hofe zur Last geworden: Karl aber habe den Ruf der Freygebigkeit diesem Ungemach vorgezogen.

Ein dritter Umstand endlich, der die Betriebsamkeit, und somit die Aufnahme der Kunstarbeiten hinderte, war der geringe Anbau von Deutschland, das überall voller Wälder und zu leer von Städten war. Man lebte zu abgesondert und in zu geringem gesellschaftlichen Verkehr, war eingeschränkt in seinen Bedürfnissen, hatte kein Geld, und wenig Reiz zu wechselseitigem Gewinn. Vielmehr brachte es das Herkommen mit sich, daß jede Familie ihre Nothwendigkeiten meist selbst bereitete, und sowohl Weiber- als Männer-Hände hatten Theil daran.

Wie es überhaupt Sitte verschiedener Völker noch ist, und bereits im grauesten Alterthum war, daß Männer von weiblichen Händen gekleidet wurden, so geschah es ehedem auch von deutschen Frauen und Mädchen. Linnene Zeuge zu bereiten, ist, so weit alte Nachrichten reichen, die erste Kunstarbeit in Deutschland; unsere Vorfahren hatten sie von Galliern gelernt, und verstanden sich bereits zu Tacitus Zeiten darauf: denn schon damahls saß die deutsche Frau am Weberstuhl und fertigte Linnen, um sich und den Mann zu kleiden. In der Folge kamen noch wollene und seidene Stoffe hinzu; aber auch diese wurden, bis ins Mittelalter herab, von weiblichen Händen verarbeitet, und werden noch unter Otto dem zweyten (974—983)

*) Karl befiehlt nämlich den Aufsehern seiner Maierhöfe oder Flecken, gute Künstler in ihrem Dienste zu haben, als: „Schmiede, Gold- und Silber Arbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller, (d. i. solche, die die Stoßvögel abrichteten), Seifensieder, Brauer, (die Bier, Aepfel- und Birn-Most, und was sonst zum Trinken tauglich ist, zubereiten können), Becker, Netzmacher, (die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande sind) und nebst diesen noch andere, die zu lang wäre, herzuerzählen."

von Männerarbeiten als weibliches Kunstwerk unterschieden.

Selbst Prinzessinnen schämten sich nicht, am Spinnrocken und Webestuhle zu sitzen, oder mit Schneidergeräthe umzugehen. Zum Beyspiel die Kaisertochter Luitgard und Kaiserin Kunigunde. Und wie sehr bey Erziehung seiner Töchter Karl der Große Spinnen und Weben zum Gegenstand seiner Sorge machte, ist aus Eginhard bekannt.

Das Frauenzimmer arbeitete und hatte überhaupt seinen Aufenthalt in abgesonderter Wohnung, genitium oder Frauenhaus genannt, das von Mannspersonen wegen leicht begreiflicher Sorge nur selten besucht werden durfte. Noch im Mittelalter fanden sich dergleichen für die leibeignen Mägde der Stifter, und waren vorzüglich auf fränkischen Maierhöfen gewöhnlich.

In den ältesten Zeiten war ein solches Frauenhaus unterirdisch, nachher stark verwahrt und mit einem Graben befestiget, um, wie versichert wird, die Bewohnerinnen gegen Nothzucht zu schützen. Ueberhaupt sagt man unsern löblichen Vorfahren in dieser Art von Züchtigung eine eigene Bereitwilligkeit nach, wozu sie uns wenigstens einige gute Vermuthungen in ihren Gesetzen hinterlassen haben, die einige Jahrhunderte hindurch voll von Verordnungen über diesen Gegenstand sind. Im alten alemannischen Recht wird ein vorderes Frauenhaus von einem hintern unterschieden: belobtem Artikel von Nothzucht zufolge ist jenes wahrscheinlich für Mütter und Töchter, und dieses der Aufenthalt gemeiner Sclavinnen gewesen; denn dort waren gewaltthätige Umarmungen mit sechs, und hier mit drey Schillingen Strafe gebüßt.

Was nicht von weiblichen Händen pflegte verfertiget zu werden, waren Schuhe, Waffenrüstung und Schmiedearbeit überhaupt, Bauwesen, Geräthschaft und alle Bedürfnisse von härterer Arbeit. Diese wurden meist unmittelbar von Leibeignen besorgt, die dem freyen Güterbesitzer auf dem Lande, zum Theil auch in Städten, dienstbar waren. Nur selten, obgleich nicht unerhört, war es, daß hier und da der freygeborne Mann selbst eine Kunst verstand und eigene Hand anlegte; aber nie leicht um Lohn für andere. Mit Metallarbeiten gaben sich besonders auch Mönche ab, jedoch nur zum Gebrauch ihres Klosters. Es wurden auch Sclavenmärkte gehalten, wo gleichfalls Menschen, die Handwerke trieben, käuflich waren. Wer kaufen wollte, fragte die Feilstehenden, was für eine Kunst ein jeder verstünde, und half nach Befinden seinem Bedürfnisse ab. Dieß war noch im neunten Jahrhundert ziemlich gangbarer Brauch. Wie aber durch Einfluß des Christenthums der Sclavenhandel überhaupt immer eingeschränkter wurde; so schufen andere stille Revolutionen insbesondere, mit dem Gang der Gewerbe, zugleich immer mehr und mehr das Schicksal der Handwerker um.

Die Urkunden des zehnten und eilften Jahrhunderts machen, in Absicht der Städter, einen Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern. Zu jenen gehörten solche, die von ursprünglich freyen oder gefreyten Familien abstammten, deren letztere im dritten Gliede das Bürgerrecht erhalten hatten. Nicht-Bürger und bloße Einwohner aber waren theils Gefreyte, die noch nicht im dritten Gliede frey, und des Bürgerrechts theilhaftig waren, theils eigne Leute, die sich mit Handwerksarbeit beschäftigten. Nur die erste Gattung von Städtern war waffenfähig, und nährte sich von Acker und Weinbau, oder den Zinsen von ihren Landgütern, ohne sich weder mit Kaufmannschaft, die von Gefreyten der zweyten Art getrieben wurde, noch mit Handwerkern abgeben zu dürfen. Wie nun theils das alte Herkommen, theils auch manche von Heinrich dem I. gemachte Einrichtung, die ihren Bezug auf Krieg und Waffen hatte, die freyen Güterbesitzer, und besonders Lehnleute, als eigentlichen Militärstand, immer fester zusammenschloß; so leiteten anderer Seits die Umstände den Geist der geringern Städter immer mehr auf Betriebsamkeit und Gewerbe. Durch die unablässigen Kriege und Händel der damahligen Zeit, wobey die waffenfähigen Bürger Dienste leisten mußten, schmolzen diese Jahr für Jahr zusammen, da indessen die unbewaffneten in friedlicher Ruhe sich mehrten, und durch ihre Industrie in der Stille zu Wohlstand und Begüterung gelangten. Dieß wurde auch Reiz für Andere. Was immer der Leibeigenschaft auf dem Lande und

unter den Bauern entgehen konnte, oder von der geringern Classe der Freygebornen war, drängte sich in die Städte, und machte durch Fleiß und Emsigkeit selbst den Adel sich zinsbar. Reichthum und Macht wirkten auch hier auf gewöhnliche Weise, und hoben den gewerbetreibenden Stand endlich, noch ohne Hülfe eines Gesetzes, von selbst aus seiner Verachtung empor.

Am ersten wuchs in der Fähigkeit, Waffen zu tragen, die Kaufmannschaft dem alten Freybürger oder Ritterstande nach. In Ansehung der Handwerker aber blieb noch die alte Scheidewand, bis Heinrich V. (1106—1125) auch diese für freye Bürger und wehrhaft erklärte. Diese kaiserl. Verfügung ging zwar Anfangs nur Speyer an; allein andere Städte wußten sich bald gleiche Vortheile zu verschaffen, oder erhielten sie auch sonst, ohne auf den Kaiser zu warten.

Und dieß war denn zugleich ein wesentlicher Schritt zu nachherigen Gilden, Innungen und Zünften; vor deren Erscheinung bereits, außer der Schneidergerechtsame, auch Wollenweberey angefangen hatte, in Männerhände überzugehen, und eine der wichtigsten Ursachen zur Aufnahme der Städte zu werden.

Die erste Veranlassung der Zünfte liegt noch in Vergessenheit. Sie sind einem großen Theile nach Copie der Magistrate in Städten und städtischer Regierung. Die älteste, bis jetzt bekannte, Erwähnung einer Gilde in Deutschland ist die der Gewandschneider oder Tuch- und Zeughändler in Magdeburg, die 1153 der Erzbischof Wichmann mit besondern Freyheiten versah. Diesem Beyspiele folgten sodann die Männer von Riehm und der Pfrieme, die fast um gleiche Zeit das Recht erhielten, sich einen Zunftmeister zu wählen. Und so gibt es der Beyspiele noch viele von andern Städten aus eben diesem Jahrhunderte. Aeltere aber sind sowohl von Italien als England bekannt.

Die Erlangung des Zunftrechts zog Ehre, Ansehn und Rang für die Handwerker in deutschen Städten nach sich. Sie entlehnten den Titel der Musen, und wurden „Magister" oder Meister, und ihre Ehehalten „Magisterinnen" genannt. Ihre Vorsteher hießen „Erzmagister", (Archimagistri) oder Obermeister und Altmänner. Sie bekamen in der Folge ein besonderes Siegel, hatten eigene Gewohnheiten und Gesetze, bestimmte Innungsstuben und Versammlungstage. Ein Unehrgeborner konnte so wenig ein Handwerker werden, als derjenige ein Zunftgenosse blieb, der eines Verbrechens schuldig ward; „damit ihre Zünfte so rein seyn, als wenn sie eine Taube gelesen hätte".

Wer viel hat, verlangt mehr: sie griffen nach dem Ruder der Städte, das die Obermeister hier und da ausschließlich, anderswo wenigstens theilweise zu führen begehrten. Es begann also ein Streit, in welchem auf anderthalb Jahrhunderte fort, bald Obermeister und Altmänner umgebracht, bald Bürgermeister und Rathsherrn Blut vergossen, bisweilen auch ganze Reihen von Altmännern, wie Krametsvögel aufgehenkt *), oder auf öffentlichem Markte gebraten wurden **).

Diese Zerrüttungen zogen Verfall aller Künste und Handwerker nach sich, und störten auf gleiche Weise das Glück der Einwohner und die Aufnahme der Städte. Nirgend war der Kampf stärker, als in Reichsstädten. Die Magistrate waren unablässig bemüht, unter kaiserlichem Schutze den Zünften ein Ende zu machen; und in eben der Maße suchten wieder Handwerker ihrer Seits, unter den Fittigen des Adlers ihre Zünfte zu sichern. Ein Kaiser war den Magistraten, der andere den Zünften günstig; es erfolgten daher oft widerrufende Verordnungen, die zuletzt immer die Faust des Stärkern mit authentischen Erklärungen versah.

So wurde mit abwechselndem Siege bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gefochten; wo endlich der Ausgang doch glücklich für die Sache der Zünfte entschied. Denn nicht nur Markgraf Ludwig von Brandenburg verordnete (1345) daß in dem Rath zu Stendal jedes Jahr sieben Gilden

*) Zehn zu Braunschweig im J. 1220.
**) Zehn ditto zu Magdeburg im J. 1301.

brüder gewählt werden sollten; sondern es erhielten die Handwerker auch in andern, besonders in Reichsstädten, beträchtliche Rechte am städtischen Regiment. Wovon jedoch seit dem sechzehnten Jahrhundert, ausser obgedachten Reichsstädten, nicht viel mehr, als Schatten noch übrig ist.

Was bey ihrem bisherigen Streit den Zünften Nachdruck gab, war der große Wohlstand der Handwerker, dessen Quelle in der Hansa entsprang. Die Kaufleute jenes berühmten Bundes versahen fast ganz Europa mit deutschen Manufacturen; und von den Reichthümern, die sie dafür zurückbrachten, strömte sodann jedesmahl ein Theil in ganz Deutschland umher über die Handwerker aus. Einzelne Bürger und sogar Schuster, eines der ärmsten Metiers zu unserer Zeit, waren im Stande, selbst Kaiser mit ihrem Seckel zu unterstützen: denn Kaiser Sigismund verachtete nicht die 3000 Mark Groschen, die ihm einst ein Schuster lieh.

Dem Ansehen der Handwerker und ihrer Begüterung entsprach auch ihre Lebensart. Noch jetzt gibt es Zünfte, deren Gesellen Degen tragen; und dieß wurde hauptsächlich im funfzehnten Jahrhundert Mode.

Um sich an Fest- und Gala-Tagen zu putzen, gehörte, bey einigen Gesellen, ein Schwert an die Seite, oder, nach Beschaffenheit des Handwerks, ein langes Messer. Ihre Meister traten einher in sammetnen Jupen, an den Ermeln mit Silber besetzt. Die Hoffarth der Frauen aber, laut damahliger Kleidergesetze, bestand in langen Mänteln, in Kleidern mit Schleppen, die auf die Erde hingen, in Pelzen und großen Sturmhauben. Um dieser Eitelkeit zu steuern, wurden alle hoffärthige Matronen durch landesherrliche Befehle entboten, ihre Kleider mit Schleppen auf das Rathhaus abzuliefern, wo man in christlicher Milde gesonnen sey, ihnen die Schweife abzuschneiden, und an die Armen zu vertheilen.

Mit dem Flor der Hansa hielt das Glück der Handwerker gleichen Schritt: so lange also jene stund, blühete auch das Ansehen der letztern fort, in deren Zünfte sich oft, wie noch jetzt in England, die vornehmsten Personen einschreiben ließen. Als sie aber im sechzehnten Jahrhunderte fiel, begruben ihre Trümmern zugleich auch Reichthum und Ehre der Zünfte, und Handwerker sanken in ihre heutigen Verhältnisse herab. Wozu auch ehemahlige Eifersucht der Fürsten gegen die Macht der Städte das Ihrige beygetragen hat.

So hörten also die alten Klagen über Herrschsucht und Hoffarth auf; aber andere Beschwerden wurden dagegen laut, die der Meister nämlich über Ungestüm und Mißbräuche ihrer Gesellen.

Keiner aber darunter hat sich, selbst in Gesetzen und Jahrbüchern des Reichs, berüchtigter gemacht, als der sogenannte blaue Montag. Seine Spur verliert sich im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. *)

Man könnte den üblichen Müßiggang der Handwerker am Montage aus dem canonischen Postfesto herleiten, und hätte dann nicht übel gemuthmaßet, wenn man nun glaubte, daß das Beywort „blau" seinen zureichenden Grund in den kräftigen Fäusten und Stöcken habe, die an diesem Tage gemeiniglich in Uebung sind. Wenigstens pflegt in diesem Sinne so mancher Kumpan einen blauen Montag an sich zu tragen. Da es indessen auch einen blauen Dienstag gibt; so ist vielleicht richtiger und gilt überhaupt, was eine ungedruckte thüringische Chronik des sechzehnten Jahrhunderts vom Ursprunge des blauen Montags insbesondere in Thüringen erzählt.

In den Fasten nämlich wurden die meisten deutschen Kirchen, nach Nationalsitte des sechzehnten Jahrhunderts, blau ausgeschmückt; und um eben diese Zeit fingen die Handwerker an, die Fasten-Montage durch Unterlassung aller Arbeit zu feyern. Dieß thaten nicht nur Meister, sondern ertheilten gleiche Erlaubniß auch ihren Gesellen und Knechten. Diese genossen ihrer Muße, und unter dem ermunternden Zuruf, daß „heute blauer Fraß-Montag" sey. Eine Nationalsitte, die nur Fastnachtslustbarkeit seyn sollte, dehnte sich bald auf alle Wochen, auch

*) Etwas davon zeigt sich bereits in der Polizeyordnung des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, vom Jahr 1515.

außer der Fastenzeit, aus; und ihre Meister waren dabey desto nachgiebiger, weil ihnen gleichfalls ein zweyter Ruhetag behagte.

Damit war also der blaue Montag fertig. Sein Mißbrauch artete immer stärker, und bald in die gröbsten Ausschweifungen, in Tumulte und Todtschläge aus; und blieb, ungeachtet der strengsten Verordnungen, die hier und da gegen ihn ergingen, gleichwohl so ungestört im Gange, daß er endlich, nebst andern Mißbräuchen, ein Gegenstand der Berathschlagung selbst für Kaiser und Reich geworden ist.

Die Veranlassung gab das löbliche Corps der Schuhknechte zu Augsburg 1726. Diese hatten mit ihren Kumpanen in Würzburg, denen es bereits 1724 auch schon unter dem Huthe gespukt hatte, einen aufrührerischen Briefwechsel geführt, und das zu dieser Absicht aus der Lade entwendete Handwerkssiegel ihren Altgesellen anvertrauet. Der Magistrat untersagte ihnen dergleichen Correspondenz; sie aber erklärten dieses Verbot für einen Eingriff in ihre Rechte. Ehe dieß noch beygelegt war, kam hinzu, daß Einige, die durch Schlägereyen beym Magistrate in Geldstrafe verfallen waren, einen neuen Unfug aufbrachten. Der unmaßgebliche Rath nämlich, den sie mit ihrem Beutel gepflogen hatten, führte sie auf den Gedanken, sich nach Subsidien umzusehen. Ihnen leuchtete also ein, es sey billig, daß Schuldige und Unschuldige gleichen Antheil entrichteten. Wer anderer Meinung war, und nicht sogleich mit Freuden seinen Kreuzer darbot, erhielt den sinnreichen Unterscheidungsnamen eines Spöttischen, alle übrige aber wurden Brave genannt. Mit dieser Benennung verbanden sie zugleich eine ehrenvolle Ceremonie, die Spöttischen zu beuteln. Wer ein Spöttischer war, und sich sehen ließ, den suchte man, so viel immer der gute Wille vermochte, auf folgende Weise zu amüsiren. Er wurde bey den Ohren und Haaren gefaßt, und gezogen, so lang jene nur werden wollten; zur Abwechslung sodann gerauft, geschüttelt und gestoßen, auch einige mahl herumgedreht ꝛc. und das alles mit einer Feinheit, die der Leser selbst errathen wird; wir wollen nur mit dem kleinen Maßstabe noch zu Hülfe kommen, daß mancher Gebeutelte alles Bewußtseyn, mehrere aber alles Gehör verloren. Der Spöttische mußte, wenn man nicht immer zu beuteln fortfahren sollte, alle Mißhandlungen in Geduld ertragen, und zuletzt, wenn es der braven Compagnie aufzuhören beliebte, für das Empfangene bestens danken, und laut versichern: „es sey ihm Recht geschehen.“

Um diesen vortreflichen Gebrauch auch in andern Städten einzuführen, unterhielten sie einen Briefwechsel mit einigen Herren ihrer Art in München, der aber verrathen wurde. Nach mehrern Händeln, die nun zwischen ihnen und dem Magistrate vorfielen, der ihrem Unwesen steuern wollte, verließen endlich in einem allgemeinen Aufruhr hundert und sieben die Stadt, und schrieben von Friedberg aus, wo sie sich hingegeben hatten, an ihre Mitbrüder nach Leipzig, Dresden, Berlin ꝛc. wie folgt: „Wir haben einen Aufstand machen müssen, mit diesem, daß wir unsere alte Gerechtigkeit behalten, und berichten Euch, daß keiner nacher Augsburg reisen thut, was ein braver Kerl ist, oder geht er hin, und arbeitet in Augsburg, so wird er seinen verdienten Lohn schon empfangen, was aber, das wird er schon erfahren.“

Dieser Aufstand machte in ganz Deutschland Aufsehen. Die Mißbräuche der Handwerker waren für die innere Ruhe der Städte und ihre Polizey zu wichtig, als daß sie nicht endlich auf dem allgemeinen Reichstag hätten zur Sprache kommen sollen. Dieß geschah; und der Erfolg davon war ein Reichsgesetz von 1731, Kraft dessen nicht nur andere Mißbräuche, sondern auch der so nachtheilige blaue Montag abgestellt seyn sollte. In wenigen Reichslanden aber, außer dem Brandenburgischen, war man auf die Befolgung dieses Gesetzes bedacht; in vielen kam es nicht einmahl zu öffentlicher Bekanntmachung. Von Kaiser Franz wurde es zwar (1764) erneuert, und über die Abstellung des blauen Montags insbesondere kam einige Jahre darauf (1771—1772) selbst ein neuer Reichstagsschluß zu Stande. Gleichwohl ist es noch immer beym Alten, und jeder Montag, fast überall, bis auf die heutige Woche noch blau. Selbst in den österreichischen Erblanden hat man mehr durch andere Mittel, als Kraft

erwähnter Reichsverordnung, den Müßiggang des Montags abzubringen gesucht." *)

Vorstehender Aufsatz wird nun wahrscheinlich dem Anfrager hinlängliche Erklärung über die Entstehung und Bedeutung des Ausdrucks blauer Montag gegeben haben.

Sondershausen, im Jul. 1813.

Lff.

Gesundheitskunde.

Aufforderung und Bitte in Betreff der Zahnschmerzen.

Gewiß sind Zahnschmerzen eine fürchterliche Erinnerung für den vierten Theil der Leser. Wie Viele werden seyn, die nicht diese, Geist, Sinn und Gefühl abstumpfenden, alle Freude vernichtenden Schmerzen empfunden, wie Wenige, die nicht lange Nächte unter ihren Qualen durchseufzt hätten. Noch immer scheint man diese unbeschreiblichen Schmerzen weniger und zwar um deßwillen zu berücksichtigen, weil sie weniger lebensgefährlich und weniger anhaltend sind. Aber man nehme nur einmahl die Summe der Leiden, die in den Augenblicken und Stunden des gesteigerten Schmerzes das Leben völlig werthlos machen, zusammen, und es wird sich ein schauervolles Bild großen allgemeinen, wenn auch weniger offenbaren Elends zusammen setzen.

Es ist die Absicht dieser Zeilen, den Blick einsichtsvoller und für das Ganze thätiger Menschenfreunde einmahl auf diesen Gegenstand zu lenken. — So viele hundert Mittel Kunst, Erfahrung und Aberglauben darbieten, so Viele sich ausschließlich zur Hebung dieses einen Uebels nach altägyptischer Weise bekennen, so wenig wird bis jetzt geholfen, so gefährlich wenigstens, so schmerzhaft, so kostspielig, so kurz ist die Hülfe.

Es wäre daher höchst wünschenswerth, wenn die Wissenschaft diesen Gegenstand, den sie bisher fast unter ihrer Würde gehalten und beynahe nur als einen beyläufigen behandelt zu haben scheint, schärfer ins Auge faßte, ihn viel tiefer, als bisher geschehen, und nach allen seinen Beziehungen an der Hand der Erfahrung und Beobachtung untersuchte, und so vielleicht zu Resultaten allmählig gelangte, die den armen Leidenden sicherern Trost als die bisherigen gewährten. Schüchtern zwar, doch mit dem lebhaftesten Gefühl von der Wichtigkeit und Nützlichkeit der Sache wagen wir, den Gedanken zu äußern, ob es nicht von glücklichen Folgen seyn würde, wenn einmahl eine Gesellschaft wissenschaftlicher Aerzte, oder die medicinische Section einer Academie, die tiefere Erforschung dieses Uebels und der Curarten desselben zum Gegenstande einer Preisfrage machte.

Mit solchen menschenfreundlichen Bemühungen würden dann vielleicht manche Regierungen die ihrigen verbinden. Sie würden durch die strengsten Maßregeln gegen alle Charlatane, Marktschreyer und Pfuscher zu verhüten suchen, daß das Uebel nicht noch ärger werde, so wie durch Anordnung von Vorlesungen über diese Krankheit, durch öffentliche Anstellung geprüfter Zahnärzte, durch Stiftung von Unterrichtsanstalten für solche, die sich besonders diesem Heilgeschäfte widmen wollten, und durch andre Maßregeln, welche die von Weisheit und Wohlwollen geleitete Staatsarzneykunde für tüchtig befände, vielleicht einmahl bewirken, daß ein Uebel, welches die Jugend, die gebildetern Stände, und das schwächere Geschlecht gerade mit unerbittlicherer Wuth verfolgt, wenigstens seinen schärfesten Stachel verliere.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Jos. F. Mandel's.

Die Intestaterben des verschollenen Beckerknechts Joseph Friedrich Mandel aus Wilhermsdorf, welcher sich in den 1780 Jahren unter dem markgräflich ansbachischen Infanterie-Bataillon v Reitzenstein unterhalten lassen, sich in Holland von demselben entfernt, und seitdem den Seinigen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, haben auf Todes-Erklärung desselben den Antrag gemacht. Demnach wird der gedachte Beckerknecht Joseph Friedrich Mandel oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit geladen, sich sofort und spätestens in dem auf den

14 May 1814

*) Man sehe hierüber, wie über mehreres in vorstehendem Aufsatze, eine sehr gute Abhandlung des Prof. Hausen in seinen Staatsmaterialien 1783, 3 St.

anberaumten peremtorischen Termin vor dem königlichen Landgericht zu stellen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche darauf legitime Ansprüche zu machen haben, ausgehändigt werden wird.

Urkundlich unter des königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Ladolzburg, den 21 Julius 1813.

Königlich bayerisches Landgericht.

Steeb.

Vdt. Schäfer.

---

2) der Erben des Weihbischofs Schnernauer.

Auf die in Sachen des ehemahligen erzbischöflichen Seminariums zu Maynz, gegen die Erben des ehemahligen, churpfälzischen geistl. Administrations-Directors von Otto in Betreff der bey dem ehemahligen churpfälzischen Hofgericht zu Mannheim hinterlegten von ottonischen Erbbestands-Steigschillings Gelder ad 646 fl. 8 kr.. haben die Erben des ehemahligen geistlichen Administrationsrathes Schnernauer aus dem Titel einer Schenkung von Seiten dessen Bruders, des ehemahligen Weihbischofs und Seminariums-Directors Schnernauer zu Maynz einen Anspruch gemacht. Es werden daher die Erben des letztern sowohl, als alle andere, welche ein vorzügliches Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle auszuführen, als sie sonst als darauf verzichtend angesehen werden sollen:

Mannheim, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. badischer Hofgericht.

von Schmiz

Dietz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Freygut zu Schweinbach, bey Leutenberg im Schwarzb. Rudolstädtischen, zwey und eine halbe Stunde von Saalfeld, und von der Militärstraße ganz entfernt, soll am 9 September d. J. in der Wohnung des jetzigen Besitzers, mit der Ernte und sämmtlichem Inventarium, unter annehmlichen Bedingungen, aus freyer Hand verkauft werden. Es enthält 68 90 Acker Feld, hinreichenden Wiesewachs, beträchtliches Holz, hat Natural und Geld Zinsen, Handfrohnen, gute Wohn- und Wirthschafts Gebäude, und kann täglich besehen, auch nähere Auskunft darüber auf Verlangen von dem Herrn Amts-Advocat Tieroff zu Leutenberg ertheilt werden.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 5 April.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 5/8	— —
ditto 2 M.	— —	131 3/4
Hamburg k. S.	145 3/4	— —
ditto 2 M.	145	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	— —	76 5/8
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	61 1/2	— —
ditto 2 M.	60 1/2	— —
Augsburg k. S.	— —	100
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	111 3/4	— —
ditto 2 M.	111 1/4	— —
Berlin in Cour. k. S.	106 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	— —	100 1/2
ditto in der Messe	— —	— —

Französische Staatspapiere.

Paris, 22 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 90 Centim. Bankactien 1163 Fr. 75 Centim.

Den 24 Jul. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 10 Centim. Bankactien 1163 Fr. 75 Centim.

Den 26 Jul. Consol 5 Proc. 76 Fr. 10 Cent. Bankactien 1168 Fr. 75 Centim.

Wiener Curs.

Auf Augsburg, 28 Jul. 160 3/4 Uso; 159 1/4 zwey Monat; Conventionsmünze 161 3/4.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 13 August 1813.

Naturkunde.

Ein Wort an die Mineralogen, in Bezug auf den neu entstandenen Streit über Entstehung des Basalts.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts, als kaum die Geognosie erst begründet worden war, erhob sich unter den Mineralogen ein unseliger Streit über die Entstehung derjenigen Gebirgsmassen, die wir zusammen mit dem Namen der Flötztrappformation belegen. Man vergaß über diesen Streit, fast irgend etwas Anderes von Wichtigkeit zu thun; ja die ganze mineralogische Welt theilte sich in zwey Secten, deren Namen ihre Meinung über Entstehung des Flötztrapps ausdrückten. Die Neptunisten trugen Anfangs ihre Gründe der Welt ganz kalt vor; die Vulcanisten, nicht im Stande, diese Gründe umzustoßen fingen an, sich durch Wortgepränge, Bitterkeiten, endlich durchs Schimpfen zu helfen.

Damit war eine Bahn eröffnet, auf welcher Mancher einen Lorbeerkranz zu erringen im voraus sich bewußt war, den er sonst nirgends verdient haben würde. Ein Heer von mineralogischen Dilettanten, die meist von dem großen Gesichtspunct ausgingen, daß der Basalt schwarz und eben so wie Eisenthon oft blasig sey, und die dann etwa einige Stücken ähnliche Lava gesehen hatten, stritten mit Heftigkeit für die Vulcanität des Basalts, sahen in ihren chimärischen Köpfen überall Nichts als Schlacken, Laven, Krater und vulcanische Kegel, nahmen sich aber wohl in acht, den Neptunisten auf die freylich auch späterhin mit Bitterkeit vorgetragenen, aber doch niemahls durchaus richtigen Gründe zu antworten. Kein Theil wollte weichen, denn Viele hielt eine falsche Scham ab, ihre Meinung zu widerrufen. Gleichwohl ward man des Schimpfens müde und der Streit schlief ein, ohne der Wissenschaft einen andern Nutzen geleistet zu haben, als daß man, freylich nicht ohne Parteylichkeit, sehr viele Flötztrappgebirge näher untersucht hatte. Weit größer war der Schaden dieses Streits, denn hätte man sich vereinigen können, gemeinschaftlich zu untersuchen und zu prüfen, so würden ganz bestimmt die Vulcanisten eingesehen haben, daß sie sich übereilt hätten und daß ihre Theorie dem Gange der Natur zuwider laufe.

Seit dem Ende des heftigen Streits hat sich die Lage des Ganzen bedeutend verändert. Viele Vulcanisten mußten gestehen, daß ihre Erklärung an vielen Basaltbergen scheiterte, und aus ihnen entstand eine Mittelsecte, welche glaubt, daß mancher Basalt auf trockenem, anderer auf nassem Wege entstanden sey; d. h. bey Lichte betrachtet: sie sind mit sich selbst nicht einig, wußten sich aber auf keine andere Weise zu helfen. Ihre Meinung ist schon von allen hellsehenden Mineralogen längst verworfen. Auf der andern Seite hat sich aber auch die Zahl der echten Vulcanisten bedeutend vermindert, weil sie doch am Ende bey sich selbst gestehen mußten, daß sie zu weit gegangen waren und daß in dem Lehrsatze, zu dem sie nothgedrungen greifen mußten, als habe das unterirdische Feuer in der Tiefe bloß auflösend und nicht schmelzend, wie auf der Oberfläche der Erde, gewirkt, eine petitio principii liege, weil die Intensität des Feuers von der Höhe nach der Tiefe zunimmt.

Allerdings gibt es noch ganz echte Vulcanisten, denen Basalt und Klingstein wahre Laven sind. Weit größer ist aber jetzt die Zahl derer, welche, unterstützt von einer aufgewärmten saussure'schen Idee, die neptunistische Theorie umkehren und den Flötztrapp für umgewan-

deltes Urgebirge erklären. An ihrer Spitze steht, wenigstens in so fern, als er die Idee am deutlichsten ausgedrückt hat, der geheime Rath Heim zu Meiningen, in seiner vortrefflichen geologischen Beschreibung des thüringer Waldgebirges 3 Thl. §. 18 f.

Saussure's Idee, daß die Gebirge durch unterirdische Kräfte empor gehoben worden seyen, spielt in H's Geogenie eine Hauptrolle; um sie dreht sich die ganze Theorie von Entstehung der Urgebirge aus einem gasartigen Fluidum in geschlossenen Formationskreisen (Kugeln) herum; auf ihr beruht die Erklärung der Lagerungsverhältnisse nach Erhebung der Gebirge und ebenso die Entstehung und jetzige Lagerung des Flötztrapps.

H. äußert sich über die Entstehung des Basalts folgendermaßen. Er sagt S. 203: „Wendet man hingegen die neptunische Vorstellung um, und nimmt an, daß die basaltischen Materien nicht von oben herab aus dem Wasser, sondern von unten herauf aus dem Innern der Erde gekommen sind, und daß die Spalten in den primitiven und Flötzgebirgen nicht bereits vorhanden waren, sondern erst entstanden sind, als die basaltischen Materien nach der Höhe herauf gedrängt wurden, so werden viele Erscheinungen in basaltischen Gebirgen deutlicher, von welchen sich außerdem keine Ursache angeben läßt." Er sagt ferner S. 243: „daß die basaltischen Gebirgsarten mit den primitiven nahe verwandt, und höchst wahrscheinlich aus einer Auflösung und Umbildung der letztern entstanden sind, dafür spricht die vorhin bereits bemerkte große Aehnlichkeit der Gestalt, die sie mit einander gemein haben. Besonders scheint der eigentlich schwarze Basalt von denjenigen primitiven Massen abzustammen, bey welchen Hornblende und Glimmer zum Grunde liegt. Der Klingstein hingegen von denen, welche Feldspath und Quarz zur Basis haben." (Woher kommen aber wol im Basalt die schönen Augit-, Olivin-, Leuzit- und Zeolith-Krystallen, von denen man in keinem Urtrapp- und Urglimmer Gestein eine Spur findet? Hat etwa die auflösende Materie, mag sie tropfbar elastisches oder Feuer-Fluidum gewesen seyn, die Hornblende- und Glimmerkrystalle umkrystallisiren können?)

H. sagt ferner S. 203: „Unterdessen stehen die Vulcane höchst wahrscheinlich mit der Formation des Basalts in einem genauen Zusammenhang; nur nicht in dem Verhältniß, wie solches die Vulcanisten behaupten, sondern in einem umgekehrten. Nicht die Vulcane haben die basaltischen Massen hervorgebracht, sondern das Heraufstreten der letztern auf die Höhe der Erde, hat zu Entstehung der Vulcane die Veranlassung gegeben."

Indem H. dieses niederschrieb, mußte er zugleich bedacht haben, daß mit den Basalten auch die darunter liegenden Braunkohlenlager aus den Tiefen der Urgebirge heraufgehoben worden seyn müßten, die so unwidersprechlich Antheil an Entstehung der Vulcane haben; weil diese Braunkohlenlager bestimmt zur Formation des Basalts gehören. H. übergeht diese Lager ganz, weil er fühlte, daß ihre Emporhebung aus den Urgebirgen unmöglich sey und läßt daher auch die Vulcane bloß durch elastische Flüssigkeiten entstehen; denn er sagt: „Denn indem sie (die Basalte) heraufstraten, kamen auch zugleich die elastischen Flüssigkeiten, worin sie aufgelöst enthalten waren, mit herauf; und diese waren es eigentlich, die durch ihr Emporstreigen die Materien selbst heraufführten und zu Tage förderten. Und in diesen elastischen Flüssigkeiten wird der Ursprung der Vulcane zu suchen seyn."

Es gehört nicht hierher, H's ganze Theorie von Bildung der Erde zu beurtheilen und die vielen Gründe aufzustellen, gegen welche diese Theorie wol schwerlich Stich halten möchte. H. hat scharfsinnig gebaut. Ob consequent, ob dem Gange der Naturkräfte gemäß, will ich für jetzt an seinen Ort gestellt seyn lassen. Seine ganze Theorie wird stehen und fallen mit der Theorie von Erhebung der Gebirge und von der Thätigkeit elastischer Flüssigkeiten im hohl gedachten Mittelpuncte unsers Planeten. Die Zeit wird kommen, ja ich glaube sie ist schon da, wo man die Nichtigkeit dieser Theorie beweisen kann. Sie wird fallen, wie die Hypothesen von Buffon, de Luc, Whiston, Herrmann u. a. m.

Wenn wird endlich die Zeit kommen, wo man aufhören wird, gewaltsame Kräfte da

anzunehmen, wo die Natur ihren gewöhnlichen Gang ging, den sie noch jetzt geht, und wenn wird man aufhören, alte längst als unstatthaft bewiesene Hypothesen wieder aufzuwärmen, um sie in einem neuen Gewande als neue Wahrheiten der Welt darzustellen!

Ich mußte H's Theorie von Entstehung des Basalts hier berühren, weil von neuem der Streit zwischen Neptunisten und (sowohl strengen als gemäßigten) Vulcanisten auszubrechen droht, und man von Seiten der letztern bemüht ist, wünschenswerthe Untersuchungen über die wahre Lage der Dinge zu unterdrücken.

Der Bergrath Keßler that in Nr. 334 des allg. Anz 1812 den Vorschlag, den Basalt auf der Heldburg bey Coburg durch einen aufzugewältigenden Brunnen untersuchen zu lassen, und fordert die Mineralogen auf, die Kosten dazu gemeinschaftlich zusammen zu bringen. So viel ich weiß, ruht der Basalt der Heldburg auf Kalkstein und rothem Thon und ist wieder mit Sandstein bedeckt. Es scheint also dieser Punct zu einer solchen Untersuchung allerdings geschickt zu seyn, weil die Vulcanisten einmahl die Beweisgründe der Neptunisten nicht anhören, sondern durch eine Demonstration ad oculos überzeugt seyn wollen. Ich bin bey mir fest überzeugt, was der ganze Erfolg des Unternehmens seyn wird, und will schon im voraus verkünden, daß, wenn der Erfolg für die vulcanistische Partey nicht günstig seyn sollte, sie dann eine Ausflucht ersinnen wird, um dennoch ihrer für wahr erkannten Hypothese getreu bleiben zu können.

In Nr. 113 des allg. Anz. 1813 erschien vom Pfarrer Gutberlet zu Schwebda bey Eschwege ein Aufsatz, der den Ausgang von Keßler's Vorhaben vorher verkündet. G. wünscht die Periode der vulcanistischen Streitigkeiten zurück und prophezeihet gleichwohl, daß der Brunnen der Heldburg Nichts entscheiden werde, aus der bloßen Einbildung, daß die Verhältnisse des Basalts der Heldburg mit jenem von der blauen Kuppe bey Eschwege gleich seyn möchten. G's Prophezeihung hätte füglich unterbleiben können, denn sie nützt Nichts, schadet vielmehr, weil sie der Ausführung von K's Vorschlage in den Weg tritt, so sehr auch G. am Ende des Aufsatzes ihm von Herzen einen günstigen Erfolg wünscht. Der Verfasser ist ein strenger Vulcanist, er ist vollkommen von der Vulcanität seiner blauen Kuppe überzeugt und darum wünscht er nicht allein die Rückkehr der vulcanistischen Streitigkeiten, die doch, wie ich oben zeigte, von keinem Nutzen für die Wissenschaften waren, sondern sucht auch K's Vorhaben zu unterdrücken, wozu selbst ein sehr oft abgeschriebenes Versehen des unsterblichen Haller helfen soll. Wir wollen G. recht sehr gern seine Ueberzeugung lassen, wenn er die unsrige fernerhin unangetastet läßt oder unparteyisch den Ausgang der bevorstehenden Untersuchung abwarten will.

Später als jener Aufsatz erschien in demselben Blatte Nr. 124 ein anderer Aufsatz von einem Ungenannten, der sich einen Schüler Werner's nennt, mit der Ueberschrift: Auch einige Worte über die Natur und Entstehung des Basalts. Der Ungenannte gehört zu der neuen Secte, die den Basalt aus der Tiefe zwar emporsteigen läßt, ihn aber keineswegs für ehemahls feuerflüssige Schlacke erkennt. Der Verf. ist so eifrig für seine Meinung eingenommen, als Gutberlet eifriger Vulcanist ist. Er prophezeihet wie dieser, daß man niemahls den Basalt der Heldburg durchsuchen könne und ist bey sich überzeugt, daß man sich das Vorkommen des Basalts in den meisten Fällen gar nicht anders denken könne, als daß die Masse empor gehoben worden sey, wobey er sich zugleich auf von Buch bezieht.

Ein junger Mann und Schüler Werner's, Aug. Breithaupt, war zuerst in Nr. 60 und 61 des allg Anz. aufgetreten, um die in Nr. 25 von einem Ungenannten aufgestellte Meinung der neuen Secte über Entstehung des Basalts dadurch zu widerlegen, daß er, der den B. R. Werner doch wol besser, als N. N. gefaßt hatte, seines Lehrers Grundsätze von Entstehung des Flötzgypths kürzlich vortrug. Der Umstand, daß B. die Idee der neuen Secte für einen Irrwisch der Phantasie erklärt, hat eigentlich N. am meisten verdrossen und darum fiel er gegen B. am Ende seines Aufsatzes bitterer aus, als er nöthig gehabt hätte; denn das ist doch wahrlich mehr als verzeihlich, wenn ein junger Mann im Eifer für die Wahrheit seiner Sache

einmahl einige Ausdrücke wählt, die nicht in dem gewöhnlichen prosaischen Schlendrian vorzukommen pflegen.

(Der Beschluß folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum Lamm zu Trappstadt.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Seit und seiner Frau zu Trappstadt gehörige Gasthaus zum Lamm, einschlüssig des darauf haftenden Real-Schild-Rechts, soll Sonntags den 10 October l. J. zu Trappstadt mittels öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Liebhaber haben sich bey der Streichstagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und die sehr annehmlichen Bedingnisse zu vernehmen.

Beschreibung des Gasthauses.

A) Dieses ansehnliche und neu gebaute Schild-Wirthshaus liegt auf der Hauptstraße zu Trappstadt woselbst die Passage der nürnberger und sächsischen Straßen vorbey zieht, und ist überhaupt zum Wirthschaftsgewerbe, so wie zur Landwirthschaft sehr zweckmäßig eingerichtet, indem das Wasser sowohl in die Brauerey, Brennerey als übrige Theile des Hauses geleitet ist. Nach Umständen wie sich die Liebhaber einfinden, soll auch der nahe an dem Orte gelegene Gemüse-, Obst- und Hopfengarten dem Gastwirthshause beygegeben werden.

B) Dieses ansehnliche Schild-Wirthshaus sammt Oeconomie-Gebäuden, Hofreith und Hausgarten bildet ein regelmäßiges Parallelogramm zu 99 1/2 Quadratruthe an Flächen-Inhalt. Der rechte Flügel und die Hinterseite zur Hälfte nehmen die Wirthschafts-Gebäude ein, der linke Flügel nebst der Hälfte des hinteren Gebäudes besteht aus den Oeconomie-Gebäuden.

C) Das Ganze enthält folgende Theile.

I. Par terre:

eine Halle linker Seite mit Kelter,
eine Kühlkammer beym Keller-Eingang,
ein geräumiger Schafstall zu 90 bis 100 Stücken,
eine geräumige Getreide-Scheuer,
eine dergleichen Heuscheuer,
ein Pferdestall zu 25 bis 30 Stück, nebst Gras- und Heukammer,
hievon Schweinstallungen unter Dach,
ein Viehstall zu 15 bis 20 Stück,
eine Pferdestallung mit drey Ständen und Knechtskammer,
ein Weinkeller zu 40 bis 50 Fuder,
ein Bierkeller zu 100 bis 120 Fuder,
eine große Wirthsstube mit einer Schenkkammer, und einem Schlafzimmer, heizbar,
eine gewölbte geräumige feuerfreye Küche mit daran stoßender Brantwein-Kammer, sammt vollständig eingerichteter Brantwein-Brennerey, und Wasserleitung, vermöge welcher das frische Wasser in dem Kuhstalle, Stalle und Malzkammer stets ab- und zufließet,
eine Malzkammer mit einer Leitung der Gerste von dem Boden in dieselbe,
ein Schlachthaus mit Winden,
eine Fleisch- und Speisekammer bey der Küche,
ein kleiner Milchkeller,
eine Strohkammer,
ein geräumiger und wohlgeschlossener Hof,
ein Haus und Küchengärtchen mit in der Mauer angebrachten Bienenständen,
ein verschlossener Haberkasten mit einer Leitung vom Boden herab in dieses Behältniß,
eine Commodität.

II. Im zweyten Stockwerke:

ein großer Tanzsaal mit zwey Cabinetten, heizbar,
drey heizbare Zimmer,
vier ditto unheizbare,
eine bedeckte Kegelbahn,
eine doppelte Commodität.

III. Unter dem Dache.

eine Malzdarre mit Blech gedeckt, welche von der Küche im untersten Stocke geheizt wird,
ein gegipster Getreideboden zu 100 Mltr.,
ein ditto großer zu etwa 1500 Mltr.
eine Rauchkammer,
ein gebretterter oberer Boden,
zwey Taubenschläge.

D) Hierzu gehören zwey Garten Gemeinde-Maßholz, und zwey Garten Gemeinde Gras in jedem Grunde.

E) Auf dem Hause haften außer der gewöhnlichen Schatzung, welche bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden wird, keine weitere Abgaben.

Königshofen, den 22 Julius 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Brandtland.

Krampf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Jac. Unterlegner für mundrodt erklärt.

Durch stadtamtlichen Beschluß vom 21 Junius 1813 Nr. 2556 ist der Handelsmann Jacob Unterlegner dahier für mundrodt im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jacob Blankard dahier beygegeben worden, welches hiermit zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 2 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hour.

Vdt. May.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 14 August 1813.

Naturkunde.

Ein Wort an die Mineralogen, in Bezug auf den neu entstandenen Streit über Entstehung des Basalts.

(Beschluß zu Nr. 215 S. 2001—2007.)

Der Bergr. Keßler mag übrigens Neptunist oder Vulcanist seyn, so muß es ihn, wenn er unparteyisch prüfen will, doch wol ärgern, wenn man seiner guten Absicht in den Weg tritt und gleich voraus verkündet, der Ausgang könne nicht lehrreich seyn. Freylich für diejenigen Herren, die im Innern der Erde so weit vorgerückt sind, daß sie ausgemacht wissen, wie im Mittelpunct des Planeten Urgebirge durch Gasarten, oder wer weiß sonst was, wasserflüssig aufgelöst, durch Gasarten emporgetrieben würden und sich da mit Flözschichten abwechselnd absetzten, ist eine Untersuchung, wie die auf der Heldburg, ganz unnöthig! Aber ich kenne den unseligen Drang vieler sogenannten Geognosten, die jetzt darauf umgehen, Alles das umzustoßen, was der Begründer der Geognosie aufbaute, und die, wo nur irgend möglich, Alles anfechten oder verdrehen, was Werner's Schüler sagen. Alles das ist für die neuen hochtrabenden Hypothetiker zu alt, zu oft gesagt; neue Lehrsätze müssen in die Welt gespielt und wenn sie Niemand glauben will, als Orakelsprüche verkündet werden! O! es ist Nichts leichter, als neue Hypothesen erfinden; aber ich habe auch manche solche sogenannte Geognosten gekannt, die mit schönen Worten über die Entstehung der Erde philosophirten und wenn man mit ihnen vor Gebirgsentblößungen stand, nicht im Stande waren, ein Lagerungsverhältniß zu beobachten und zu entwickeln.

In keiner Wissenschaft, am allerwenigsten in der Geognosie, soll man blinder Anhänger einer Lehre oder Partey seyn; auch Werner's Schüler, zu denen ich mich zu zählen das Glück habe, denken in manchem Stück anders, als ihr ehrwürdiger Lehrer, und wer sollte nicht gern seine Meinung ändern, wenn neue Erfahrungen eines v. Buch, v. Raumer, Hausmann u. a. m. gewisse vorhin für wahr anerkannte Lehren als irrig beweisen. Das führt zur Vervollkommnung der Wissenschaft, zur reinen Erkennung der Naturverhältnisse. Dann aber dürfen wir nicht von Hypothesen ausgehen, die gewöhnlich den unparteyischen Forscher befangen machen und ihn vermögen, Alles nach einem angenommenen Systeme zu modeln.

Ich wünsche von Herzen, daß Keßler nochmahls ernstlich an Ausführung seines Plans mahnen und daß die Geognosten aller Länder von neuem den Flöztrapp ihrer Untersuchung unparteyisch unterwerfen mögen. Wir wollen in dieser Untersuchung weder Neptunisten, noch Vulcanisten, noch neue Secktiker seyn, wir wollen prüfen und dann erst entscheiden, auf daß der lange Streit endlich geschlichtet und die Wahrheit, die in der Natur liegt, von Allen einstimmig anerkannt werde. Jeder Freund der Wahrheit wird dann mit mir wünschen, daß für jetzt Alles unterbleiben mag, was die Gemüther erhitzen könnte, mithin alles leere, nicht auf Erfahrung gegründete Raisonniren über den streitigen Punct.

Die Preisaufgabe, die vor einigen Jahren die berliner Academie der Wissenschaften aufgab: alle Erfahrungen über den Basalt, die bis jetzt in so vielen Schriften zerstreut sind, zusammen zu stellen, ohne die Erklärung seiner Verhältnisse nach dem System einer Partey zu geben, hätte gewiß, wäre sie gelöst worden, mehr Nutzen geleistet, als alle über den Basalt geschriebene Streitschrif-

ten. Ist auch jene Preisaufgabe vielleicht zurückgenommen, so bleibt doch ihre Lösung für die Wissenschaft und die Schlichtung des Streits eine unerläßliche Bedingung. Wenn auf diese Weise verfahren wird, kann Alles mit der größten Ruhe und Kälte verhandelt werden und man wird eben so ruhig zu einem allgemeinen Resultat gelangen.

Sollten aber dann, was ich nicht hoffe, einzelne streitsüchtige Köpfe die für wahr angenommene Meinung ohne hinreichende Gründe bitter anfechten und halsstarrig ihre Hypothesen vertheidigen, so wird man am klügsten thun, sie ganz zu ignoriren, oder höchstens der Welt ihre ganze Blöße zu zeigen.

Die Vulcanisten und auch die neue Secte stützt sich jetzt gewaltig auf v. Buch's Beobachtungen über den Basalt der Auvergne. Ich bin weit entfernt, diesem großen Geognosten auch nur im Geringsten zu nahe treten zu wollen; aber das wird er mir verzeihen, wenn ich in diese seine Beobachtungen doch noch einigen Zweifel setze und sehr wünsche, daß diese in ihrer Art einzige Gegend nochmahls, wo möglich von mehrern geübten Geognosten zugleich, untersucht werden möchte. Von Buch kam aus Italien nach Frankreich, ihm schwebten die Bilder des Vesuvs und der vulcanischen Gegend von Rom noch so lebhaft vor, daß doch vielleicht sein Blick nicht ganz unbefangen war. Uebrigens erklärt er selbst das aus seinen Beobachtungen gezogene Resultat für kein allgemeines, denn er sagt ausdrücklich: „aber auch die eifrigsten Vulcanisten sollten es nicht wagen, dieses Resultat als ein allgemeines zu betrachten und es auf deutsche Basalte anwenden zu wollen." Von Buch hat später selbst einen vortrefflichen Beweis davon gegeben, daß die Natur Basalt auf nassem Wege erzeugen konnte, indem er den höchst merkwürdigen Basalt in der Felsenküste bey Holmestrand in Norwegen beschrieb, der seiner eigenen, einzig möglichen, Ansicht gemäß, ein Glied der großen, auf der nordischen Transitionsformation ruhenden Steinit- und Porphyrformation ist. Heim hat dieses Vorkommen auf eine ziemlich gezwungene, aber auch ziemlich mißrathene Art erklärt, welcher Erklärung wol schwerlich Jemand beytreten möchte.

Für den Ungenannten in Nr. 124 des allg. Anz. 1813 setze ich nur noch einige Worte zur Belehrung her. Er will aus den Gemengtheilen, Structur- Verhältnissen und Erfahrung des Basalts beweisen, daß er weder wie Flöz- noch wie vulcanische Gebirge entstanden seyn könne. Allerdings sind Leuzit, Olivin, Augit und Zeolith sehr characteristisch für den Basalt, aber weder ihre Massen noch ihre Gestalten nöthigen uns anzunehmen, daß sie anders entstanden wären, als die Feldspath- und Quarzkrystalle in den Flözporphyren. Aber er sagt auch, die porphyr- und mandelsteinartige Structur, die concentrisch schalige Absonderung und die Zerspaltung in Säulen und Platten wären der Flöznatur widersprechend. Das hat mich sehr befremdet. Ich hoffe, daß N. N. von der Flöznatur des Todtliegenden überzeugt ist, und vermuthe auch, daß er die vielen Porphyre und Mandelsteine kennen wird, die zur Formation desselben gehören, und an diesen, die ich in meinem Leben schon manchmahl zu untersuchen Gelegenheit hatte, habe ich Alles das bemerkt, was oben N. N. für der Flöznatur fremd erklärt und dennoch waren es Flözgebirge. Auch die concentrisch schaalige Absonderung kann er an manchen Pechsteinen beobachten, die mit Thonstein abwechselnd gelagert zum Steinkohlengebirge gehören.

Zum Ueberfluß, aber zu meiner Sicherheit, bemerke ich noch einige Puncte, wo sich N. N. von der Wirklichkeit meiner Behauptung überzeugen kann. Den Mandelstein im Todtliegenden findet er zu Burgörner im Mansfeldischen, zu Pfaffenhayn im Würschnitzthal bey Chemnitz; den Flözporphyr, zum Steinkohlengebirge gehörend, in der ganzen Gegend von Mügeln, Oschatz, Hubertsburg und zu Wurstenbrand bey Hohnstein im Schönburgischen. (Hier sehr ausgezeichnet plattenartig zerspalten). Warum ferner die im Basalt eingeschlossenen Sand- und Kalksteinbrocken eine besondere Entstehung desselben beweisen sollen, sehe ich nicht ein. Eben so gut, als große Bruchstücken des Gneuses, auf dem Porphyr kuppenartig abgebrochen gelagert ist, in diesem vorkommen, eben so können jene in den Basalt gekommen seyn.

Doch ich höre auf zu widerlegen, was jetzt schon zu widerlegen seyn möchte, wünsche von Herzen die Erfüllung meiner oben geäußerten Wünsche und werde mit Freuden auch meiner Meinung entsagen, wenn triftige Erfahrungen uns eines Bessern belehrt haben werden. Da die Mineralogen jetzt nicht mehr zwey, sondern sogar drey Parteyen in Hinsicht auf Basalt binden, ist um so mehr ruhige Mittheilung nöthig, sonst würden der Streitschriften noch mehr, als am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, und kein Mensch wird sich darnach sehnen, etwa ähnliche Producte wieder zu lesen als v. Veltheim's kleine Schrift gegen Werner, deren Titel mir jetzt gleich entfallen ist *), die aber Jeder mit Indignation aus der Hand legte.

G. P.

Gesundheitskunde.

Ueber des Dr. Marcus Behandlung des Nervenfiebers.

Gegen den Aufruf an das ärztliche und nichtärztliche Publicum **) von Dr. Marcus in Bamberg sind an den Redacteur des östreichischen Beobachters von mehreren Aerzten in Wien Aufsätze eingeschickt worden, die alle darauf hinauslaufen, daß sich Dr. Marcus in der Diagnose irre, und nicht wahre Nervenfieber oder den Typhum vere malignum, sondern wirkliche Entzündungfieber sub larva typhi, oder den typhum spurium geheilt habe.

Auch der Hofrath und Leibarzt D. Schäfer zu Regensburg hat sich über diesen Gegenstand in öffentlichen Blättern geäußert, und schließt seine Erklärung so: „In dem bekannt gemachten Aufruf bestätigt der D. Marcus seine frühere Behauptung, daß das Nervenfieber nichts anders, als eine Hirnentzündung sey, und fordert seine Collegen, denen das Wohl und die Rettung ihrer Kranken in diesem wichtigen Augenblick am Herzen liegt, auf, diese Krankheit nicht wie ein Nervenfieber, sondern wie eine Hirnentzündung zu behandeln. Nach den eigenen, oben von mir angeführten Grundsätzen des D. M., wird jeder denkende, erfahrne Arzt demselben beytreten, mithin das herrschende Nervenfieber, es sey nun Hirnentzündung oder Entzündung anderer Nervensysteme, z. B. des ganglischen, oder anderer der Sensibilität angehörigen Organe, oder es gehe vom ganzen System aus, weder als ein der Irritabilität, noch der Reproduction vorzugsweise angehöriges Fieber, nicht durch Aderöffnungen, nicht durch Salpeter oder Mittelsalze u. dgl. heilen wollen, sondern solche als eine auf Sensibilität haftende Entzündung behandeln.

Da aber in Verfolg dieses Aufrufs von einer rein entzündungswidrigen Behandlung dieses Nervenfiebers durch häufige Blutentleerungen in dem allgemeinen Krankenhause in Bamberg mit dem glücklichsten Erfolg die Rede ist, da diese Aussage mit den eigensten Grundsätzen des D. M. im Widerspruch stehen würde, so ist klar, daß diese glückliche Heilmethode nur auf den eben jetzt in Bamberg herrschenden inflammatorischen Genius des Nervenfiebers passend sey, und vom D. M. nichts weniger als allgemein gültig, gleichsam als eine Universalbehandlung gegen alle Gattungen von Nervenfiebern, ausgesprochen werden kann. Diese specifische Beschränkung ist um so nothwendiger, je tiefern Eindruck und je blindere Befolgung die Aussprüche in hohem Ansehen und gegründeter Celebrität stehender Aerzte bey passiven Amtsbrüdern rege machen, und je nachtheiliger und verderblicher die, den einstmahls mißverstandenen Brownianismus noch weit mehr übersteigenden, hieraus entspringenden Nachtheile seyn würden. Daher ich vorzüglich die Landärzte bitte, nicht früher ihre ehemahlige Handlungsweise abzuändern, bis sie durch den Dr. M. selbst die nähern Bestimmungen und Modificationen werden erhalten haben."

---

*) Der Titel heißt: Etwas über die Bildung des Basalts und die vormahlige Beschaffenheit der Gebirge in Deutschland. Leipzig 1778. Neue Aufl. Braunschweig 1789. d. Red.

**) Allgem. Anz. Nr. 187 S. 1745. Vergl. die Aufforderung des Dr. S. an den Dr. Marcus in Nr. 201 S. 1876 und dessen Antwort in Nr. 211 S. 1961. d. Red.

Angebotene Stellen.

1) In eine Apotheke Westphalens wird zu nächstkommende Michaelis ein brauchbarer Gehülfe gesucht. Er wende sich, um das Nähere zu erfahren, in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. welche dieselben an die Behörde befördern wird.

---

2) Da in unterzeichneter berühmten Cur-Stadt bey dem unterschriebenen Stadt-Musicus einige Conditionen offen sind; so macht derselbe dieses mit dem Bemerken bekannt, daß Musiker, welche sich rücksichtlich ihrer gründlichen Musik-Kenntnisse und ihrer Aufführung durch Lehrbriefe und gültige Zeugnisse empfehlen können und Lust zu diesen Stellen tragen, auf schriftliche Anfragen, mit Anführung der Instrumente, welche sie spielen, das Nähere erfahren können.

Wiesbaden, im August 1813.

Carl Röder,
Stadt-Musicus.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger und Schuldner Jos. Maurer's.

In Gantsachen gegen Joseph Maurer, Vater, Schiffer zu Niederbauen, wird auf den 16 Sept. d. J. bis Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger auf das hiesige Amtsrevisorat, unter dem Präjudiz des sonstigen Ausschlusses von dem unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zugleich jene Gläubiger, welche etwa durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen wollen, aufgefordert werden, diese zu dem unter einem abgesehenen Vergleichsversuche zu ermächtigen.

Unter einem werden aber auch jene, welche in die Masse mit Passivforderungen verhaftet sind, aufgefordert, sich dieserwegen um so gewisser bis dahin zu melden, als dieselben sonst die gerichtliche Verfolgung vor ihrer competenten Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Benzingen, am 3 August 1813.

Großherzogl bad. Bezirksamt.
Wetzel.
Vdt. Riggler.

---

2) mehrerer Personen aus dem Großherzogthum Baden.

Die unten Genannten, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde.

Gertrud Steyert v. Kappel,
Veronica Molz, von Kappel,
Magdalena Saury von Kappel,
Peter Mayer von Kappel,
Joseph Schäfer, von Ebnet,
Maria Anna Schulz von Ebnet,
Ignaz Bufer von Kirchzarten.

Freyburg, am 29 Julius 1813.

Großherzogl. badisches II. Landamt.
Fr. Molitor.

---

3) der Erben und Gläubiger J. F. Nic. Frederking's.

Von Stadtgerichtswegen allhier werden alle diejenigen, welche an des hier verstorbenen Gastgebers zum goldenen Schwan und Holzhändlers Johann Friedrich Nicolaus Frederking Nachlaß gegründete Ansprüche, es sey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle, zu machen haben, bey Verlust derselben, und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit edictaliter citirt, auf den 9 December dieses Jahres, wird seyn der Donnerstag nach dem zweyten Adventssonntage, als den bestimmten Liquidations-Termin bey hiesigen Stadtgerichten zu erscheinen, ihre Forderungen und etwanige sonstige Ansprüche gehörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, sodann aber Bescheides-Ertheilung oder Versendung der Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens sich zugewärtigen.

Arnstadt, den 26 Julius 1813.

Burgermeister und Rath das.
Joh. August Friedrich Schönewerk,
Stadt-Syndicus.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 15 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Verlags-Anerbieten.

Meine große, dem jetzt lebenden Pabste zugeeignete Misse biete ich den sämmtlichen Musikhandlungen und katholischen Hofcapellen in Abschrift an. Man wende sich deßhalb an mich in frankirten Briefen, um das Nähere zu erfahren.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell,
Mitglied der Academie der Philarmoniker zu Bologna und der musikal. Academie zu Stockholm.

Verschobene Auction von Büchern, Gemählden ꝛc.

Daß die Anfangs auf den 14 Junius dieses Jahres festgesetzte und nachher, nach der in diesen Blättern vorgekommenen Anzeige, bis zum 17 August verschobene Auction verschiedener nicht unbedeutender Gegenstände an Büchern, Gemählden, Kupferstichen, Gyps- und Schwefelabdrücken, Alterthümern, Büsten, Modellen und dergleichen, welche Theils in hiesigen Canzleygebäuden, Theils in Bösnitz, einem unsern hiesiger Stadt gelegenen Rittergute, gehalten werden sollte, wegen fortdauernder ungünstigen Zeitumstände nochmahls bis Montags, den 21 Februar 1814 und die darauf folgenden Tage aufgeschoben worden ist, man sich auch wegen der Cataloge, da Herr Mag. Capieux zu Leipzig immittelst verstorben ist, nunmehr lediglich an hiesige fürstliche Canzley zu verwenden habe, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gera, den 26 Julius 1813.

Fürstl. reuß. plauis. gemeinschaftliche Canzley daselbst.

Kupferstiche.

Die freundliche mahlerische Lage des Badeortes Berka, der in einem der friedlichsten und schönsten Thäler der Ilm, zwey Stunden von Weimar entfernt liegt, hat Unterzeichneten bestimmt, zwey Ansichten von dem Städtchen und dem Bade zu zeichnen, und in Kupfer gestochen und illuminirt unter folgenden Unterschriften auf Subscription herauszugeben.

1) Ansicht des Badeortes Berka an der Ilm, mit seinen Umgebungen.

2) Ansicht des Badeplatzes zu Berka.

Jedes Blatt hat 8 Zoll Höhe und 19 1/2 Zoll Breite, und kostet, sehr sauber illuminirt, für die Subscribenten einen Speciesthaler. Der Subscriptionstermin kann, wegen der außerordentlichen Wohlfeilheit des Preises, nur bis Mitte Septembers geöffnet bleiben, und der nachherige Ladenpreis wird alsdann beträchtlich erhöht werden.

Für Weimar habe ich und das herzogl. priv. Landes-Industrie-Comptoir, die Haupt Commission übernommen, und in dem Badeorte selbst sind die Blätter zu erhalten beym Herrn Organist und Badeinspector Schütz und beym Herrn Oberförster Gerlach. Außerdem werden Subscription annehmen in Gotha die Becker'sche Buchhandlung; in Erfurt, Herr Buchhändler Keyser; in Leipzig die Joachimsche Buchhandlung

Briefe und Gelder erbittet man postfrey.

Die häufigen Besuche von Nahen und Fernen, deren sich das Bad zu Berka, der kurzen Zeit seiner Entstehung, und der wenigen Bekanntmerdung ungeachtet, schon erfreut, und die wohlthätigen Wirkungen, die sein Gebrauch schon so deutlich gezeigt hat, läßt mich hoffen, daß obige zwey Blätter Vielen willkommen seyn werden. Genesene werden in ihnen gern ein schönes Denkmahl einer glücklichen Zeit, in der sie das schönste Geschenk der Natur, ihre Gesundheit wieder erlangten, bewahren; die welche bloß das Vergnügen nach dem von allem Kriegsgetümmel entfernten, lieblichen Thale rief, werden sich die Erinnerung an dort verlebte fröhliche Stunden dadurch erneuern, und sich freudige verflossene Tage dadurch vergegenwärtigen; und auch für die, die diese Gegend nicht sahen, werden jene Blätter eine freundliche Einladung seyn, das

ländlich schöne Thal, mit seinen herrlichen Umgebungen zu besuchen, und sie werden in ihnen zugleich ein Paar pittoreske Landschaften besitzen, die zur Zierde jedes Zimmers gereichen.

Weimar, im August 1813.

Max. Theod. Götz,
Kupferstecher.

Subscriptions-Ankündigung der ridinger'schen Original-Thier- und Jagdstücke.

Allen unsern schätzbaren Freunden und Correspondenten, und allen Verehrern und Liebhabern der bekannten schönen Ridinger'schen Original Thier und Jagdstücke, Hetzen, Reitschulen, Pferde ꝛc., machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir von nun an unsere sämmtlichen Werke nicht anders, als auf extra schönem Velin-Papier herausgeben werden, und um den Freunden dieser vortrefflichen Werke deren Anschaffung zu erleichtern, sind wir entschlossen, dieselbe auf Subscription herauszugeben, und mit Ende September's d. J. diesen Termin zu schließen. *)

Alle Monate sollen vier Blätter erscheinen, indessen stehen auch allezeit mehrere, und selbst ganz complette Werke auf Bestellung zu Diensten.

Nach obigem Termin tritt der Preis von einem Drittel mehr ein.

Eine nähere und ausführlichere Anzeige über diese Unternehmung, so wie ein Verzeichniß unserer sämmtlichen Werke steht bey uns gegen frankirte Briefe stündlich zu Befehl.

Durch diese öffentliche Anzeige hoffen wir, das seit einiger Zeit von Einigen, sey es nun aus Irrthum oder aus Mißgunst, ausgestreute Gerücht, als sey von diesen Original-Werken Nichts mehr zu haben, hinlänglich widerlegt zu haben.

Uns und unsere Unternehmungen bestens empfehlend

Johann Elias Ridinger's seel. Erben
in Augsburg.

*) Unterzeichnete werden die Besorgung von Subscriptions-Aufträgen mit Vergnügen übernehmen.

Becker's Buchhandlung und Expedition des allgem. Anzeigers in Gotha.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf.

Bey dem Antiquar Gellius in Hannover sind nachfolgende durchaus gut erhaltene complete Werke für beygesetzte sehr niedrige Preise in grober Conventions Münze zu haben.

Folio:

Dufresne glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis c. Fig. Frankf. 1710. 2 Bde. Englbd. 5 Thlr. 12 gl.

Richelet, Dictionnaire de la langue Françoise ancienne et moderne nouvelle Ed. Lyon 1759. 3 Bde. Prgtbd. 3 Thlr. 16 gl.

Bayle, Dictionnaire historique et critique, revu par Prosp. Marchand. Rotterdam 1720. (Bonne Edit. et la plus recherché avec l'Article David en double.) 4 B. Frzbd. 11 Thlr.

the Natural history of Cornwal by. W. Borlase, mit vielen saubern Kupfern. London 1758. Eglb. 5 Thlr.

Swammerdam, Biblia naturae sive historia insector. Belgice et lat. Ed. D. Gaultius, mit 53 Kupfert. Leyden 1737 in 2 saubern Halbfzbd. 8 Thlr.

Gesneri hist. natural. Animalium. Tigur. 1551. mit vielen Holzschnitten Ed. optima, 3 Bde. Prgtbd. 5 Thlr.

Rumph's Amboinische Raritätkammer, mit 60 saubern Kupf. Amst. 1705. Prgbd. 3 Thlr. 12 gl.

Jacobaei Museum Regium c. Fig. Hafniae 1756. Prgbd. 2 Thlr.

Zwinger, theatrum Botanicum in K. Basel 744. Prgbd. 2 Thlr.

Paul Jovii Elogia vir. holl. illust. Basil 1575. Mit vielen Portraits. Lederbd. 1 Thlr. 12 gl.

Sambuci, Medicorum Icones et Elogia, mit 67 Portr. Antwerp. 1603. Prgbd. 1 Thlr. 16 gl.

Seidel's Bilder-Sammlung mit 100 Portraits. Berlin 1751. Prgbd. 1 Thlr.

Freheri Theatrum Vir. Eruditor. clar. Norinb. 1688. Vol. 1 u. 2. mit vielen Portraits. Prgbd. 3 Thlr.

Berkley naval history of England, mit Kupf. London 1776. Gr. Fol. Engbd. 3 Thlr. 12 gl.

In Quarto.

Philosophical Transactions abridged, From the Year 1665 — 1750. By J. Lowthorp et Martin. London 1749 — 57. Mit vielen Kupf. 9 B. Englbd. hinten vergoldet 10 Thlr.

Memoires de l'Académie royal de Sciences et belles Lettres de Berlin avec Fig. Berlin 1744 — 69. 26 Bde. in Frzbd. 16 Thlr.

Acta physico-medica Acad caes. natur. curios. Norimb. 1730 — 54. c. Fig. in 10 Papbd. 3 Thlr.

Commercium litterarium ad rei medicae et scient. natur. increment. inst. c. Ind. et mult. Fig. Sauberes Exemplar auf Schreibpapier, 9 Bde. Prgtbd. 4 Thlr.

Feuillée's Beschreibung americanischer Pflanzen, mit 100 ausgemahlten Kupfern. Uebersetzt von Huth. Nürnberg 1756. 2 Bde. Frzbd. 2 Thlr. 16 gl.

Der Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin neue Schriften mit illum. Kupfern. Berlin 795 — 803. 4 Bde. Papbd. 3 Thlr.

Schröter's vollständige Einleitung in die Kenntniß und Geschichte der Steine und Versteinerungen, m. Kupf. Altenb. 1784. 4 B. Papb. 3 Thlr. 12 gl.

Belidor, Architecture Hydraulique avec grand nombre de Figures. Paris 1753. 4 Bd. Gr. 4. Frzbd. 10 Thlr.

Belidor's Ingenieur-Wissenschaften, m. Kupfern. Nürnb. 1757. 2 B. Papbd. 1 Thlr. 8 gl.

Tielke's Beyträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756—63. Mit vielen Planen, Freyberg 1786. 6 Bde. Hfrzbd. 3 Thlr.

Wolf, Elementa Matheseos c. Fig. Halle 1741. 5 Bde. Papbd. 1 Thlr. 16 gl.

Belidor, nouveau Cours de Mathematique avec Fig. Paris 1757. Hfrzbd. 1 Thlr. 12 gl.

Newton, Philosophiae naturalis principia Mathematica Ed. Ultima c. Fig. Amst. 714. Prgbd. 1 Thlr. 8 gl.

Euler introductio in Analysin infinitorum c. 40. Tab. aen. Lausan. 1758. Vol. 1—2. Hfrzbd. 3 Thlr. 12 gl.

Description et Delices d' Espagne et de Portugal par Don Juan Alvarez de Colmenar, enrichi de tres belles Figures en taille-douce. Amst. 1751. 4 B. Gr. 4. Engbd. 4 Thlr.

Voyage de Mr. Shaw dans la Barbarie et le Levant, avec Fig. à la Haye 1743. Vol. 1—2. Frzbd. 2 Thlr. 16 gl.

Relation du Voyage de la Mer du Sud p. Frezier avec Fig. Paris 1716. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl.

Leonard, Augustino, Gemmae et Sculpturae depictae. Ed. Gronov. Mit 314 saubern Kupferst. Amst 1685. Vol. 1—2. Hornb. 3 Thlr.

Cabinet de Pierres Antiques Gravé ou Collection choisie de 216 Bagues, et 682 Pierres, Egypt. Etrusq. Grecs. Tirées de Gelèbres Cabinets de l'Europe par Gorlé. Paris 1778. Mit 282 saubern Kupferst. Vol. 1—2. Rothmarmorfrzbd. 5 Thlr.

Orlandi, Abecedario pitorico Venezia 1753. Prgbd. 1 Thlr 12 gl.

Mechanik des Himmels, von Laplace. Aus dem Franz. übers. mit erläuternden Anmerkungen von Burckard. Berlin 1800. 2 Bde. Hfrzbd. Ladp. 10 Thl. 12 gl. für 3 Thlr. 12 gl.

In Octavo.

Commentarii de rebus in Scientia naturali et medicina gestis Lips. 1752—1794. Vol. 1—55 cum 4 Suppl. et Indice triplici, in 39 Papbänden, so gut wie neu Ladenpr. 63 Thlr. für 10 Thlr.

Linnaei amoenitates academicae c. Fig. Holmiae 1763. 6 Bde. Hfrzbd. 2 Thlr.

Schröter's Journal für die Liebhaber des Steinreichs und der Conchyliologie, m. Kupf. Weimar 1780. 6 Bde. Prgbd. 2 Thlr.

Beschäftigung der Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin m. illum. Kupf. Berlin 1779. 4 Bde. Papbd. 2 Thlr. 16 gl.

Naukeurige Versamling der gedenk-waardigste Reysen na Ost en Westindien sedert de jaaren 1246—1694. Mit sehr vielen saubern Kupfern, Karten und Regist. Leiden 1707. 2 B. Hfrzbd. 7 Thlr.

Meuselii Bibliotheca Historica c. Ind. Lips. 1782—1802. Vol. I—XI. Compl. sauber Prgbd. 11 Thlr.

Schröter's Beyträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen m. K. Götting 1798. 2 Bd. 1 Thlr.

Bibliotheque Britannique ou histoire des Ouvrages de la Grande Bretagne. à la Haye 735—47. 25 Bd. nebst Registerbd. Marmorfrzbd. 2 Thlr. 16 gl.

Nachstehende gebundene Bücher sind für beygesetzte sehr billige Preise zu haben bey Krieger in Cassel und Warburg.

Pfaff's, Bibelwerk. Altes- und Neues-Testament. 9 Bände vollst. sauber gebunden 1 Thlr. 20 gl.

v. Hattstein, Hoheit des deutschen Reichs-Adels. 3 Bände. Fol. 1751. 2 Thlr.

Chronologie historique militaire, dedié à Mr le Duc de Bellisle VIII. Vol. Paris 1760. 4 Thl.

Der kluge und rechtsverständige Hausvater. 4 Bd. m K. Fol. 2 Thlr. 12 gl.

Chronologie de l'histoire sainte pr. Al. Vignoles 2 Vol. 1738. 1 Thlr.

Moreri, Dictionnaire historique 6 Vol. Fol. Basle 1731. 5 Thlr.

Histoire des traités de paix et autres negotiations du 17 Siècle. 4. Amst. 1725. 1 Thlr. 4 gl.

Meier, Acta pacis Westphaliae. 11 Bände vollst. mit Register Fol. 1738. 15 Thlr.

Histoire universelle et diplomatique pr. Weguelin. 2 Tomes. 4. 1 Thlr 8 gl

Memoires pour servier à l'histoire du XVIII. Siècle pr. Lamberti. à la Haye 1724—40. 4 Thl. 12 gl.

Pokok's Beschreibung des Morgenlandes m. K. 3 Bde 4. Erlangen 1771—73. Frzb. 4 Thlr.

Muratori's Geschichte von Italien. 4. Leipzig 1745—50. 9 Bde. Frzb. 4 Thlr.

Meusel's Geschichte von Frankreich. 4 Bde. 4. Halle 1772—76. Frzbd. 2 Thlr. 12 gl.

Winckelman's Geschichte der Künste. 2 Thle. 4. Dresden 1764. 1 Thlr. 8 gl.

Moser's, J. J., Staatsrecht, ganz vollständig, nebst C. Fr. v. Moser's neuer Staatsrecht, vollständig 30 Thlr.

Bücher-Anzeigen.

Verlagsbücher von Adam Gottlieb Schneider und Weigel in Nürnberg 1813.

Bechstein's, Dr. J. M., getreue Abbildungen naturhistorischer Gegenstände, mit 10 illum. Kupf. und einer Erklärung, 80 Heft oder 8 Bandes 10 Heft, gr 8. 16 gl. od. 1 fl 12 kr.

Kalender, fünfjähriger, von 1812—16. 4 gl. od. 18 kr.

Desseins, neue, für Frauenzimmer, zur künstlichen Strickerey, 3 Heft, 4. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

Latham's, Joh., vollständiges Register über alle vier Bände oder 8 Theile, von Hrn. Dr. von Rademacher bearbeitet, gr 8. 4. 31 Bogen in gespaltenen Columen engen Drucks. 3 Thlr. od. 5 fl. 30 kr.

Salzmann's, Chr. Gotth., Leben, von J. W. Ausfeld in Schnepfenthal, 8. 14 gl. od. 1 fl.

Schulbuch, kleines, zum Lesen und Denken, für Stadt- und Landschulen, ohne Kupf. 8. 6 gl. od. 24 kr.

Unterricht, faßlicher, für Bürger und Landleute zu einem gesitteten Betragen in verschiedenen Fällen des bürgerlichen Lebens, mit Beyspielen, Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen, 8. 6 gl. od. 24 kr.

Voit's, Dr. G. W., Versuch einer physiologisch-physischen Darstellung des Menschen, oder Anthropologie, 8. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

— — Historia muscorum, 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.
(Beschreibung der cryptogamischen Gewächse.)

— — Job Per, Sittenbuch für junge Leute, vierte Aufl. mit Kupf. 8 gl. od. 36 kr.

Zang, Joh. Heinr, die vollkommene Büttner- oder Kuferlehre, gibt Anweisung die Fässer zu zeichnen und zu verfertigen, mit 38 Kupf. neue Orig. Ausgabe, 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr. brochirt.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus und dem Weihbischof von Hontheim über das Buch Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima romani Pontificis potestate. 8 8 gl. oder 36 kr.

Diel's, A. F. A., Versuch einer systemat. Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten. 11 Aepfelheft. 8. 20 gl. od. 1 fl. 15 kr.

Köhler, Gregor., das Bild Gottes im Menschen, mit Anmerkungen rücksichtlich auf die Scheinphilosophie. 8. 4 gl. oder 18 kr.

Vaterfluch, der, ein Gegenstück zu Werners 29 Februar, geschrieben zu Rom 1810. 8. Geheftet 5 gl. oder 24 kr.

Winter's, Dr. Vitus Ant., deutsches katholisches ausübendes Ritual. 2 Theile. Gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 43 kr.

In meinem Verlage sind folgende empfehlungswerthe Werke erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Ewald's, J. L., Communionbuch, 2 Aufl. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Glatz's, J., Minona, ein unterhaltendes Lesebuch für junge Mädchen von 7—12 Jahren. 2 Aufl. Auf Velinpapier mit Kupf. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Dasselbe auf Druckpapier ohne K. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

v. Langsdorff's, G. H., Reise um die Welt in den Jahren 1803—1807. 2 Thle. 8. Wohlfeile Ausg. auf Velinpapier 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

— — Dasselbe auf Druckpapier ohne K. 3 Thlr. oder 5 fl 30 kr.

Niemeyer's, G. F, Greis an den Jüngling. 3 Aufl. 8. Velinpapier, mit Kupfern 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 45 kr.

— — Dasselbe auf Druckpapier ohne K. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Frankfurt a. M., den 2 Jul. 1813.

Friedr. Wilmans.

Für Militärs.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden ist die zweyte verbesserte Auflage von dem Taschenbuch für Officiere, unter dem Titel:

J. G. Hoyer's französisch deutsches und deutsch französisches Wörterbuch der Kriegswissenschaften ꝛc.

erschienen, und daselbst so wie in allen soliden Buchhandlungen für 18 gl. roh und 1 Rthlr. in Leder gebunden, im Prän. Preise zu bekommen.

Dresden, den 17 Jul. 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Druckfehler: in Nr. 203 S. 1894 Z. 11 lese man statt 2 fl. 24 kr. 2 fl. 42 kr.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 16 August 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 213 S. 1977 — 1982.)

Versuche über das beßte Verfahren, den gemeinen Getreide- oder Kornbrantwein zu reinigen, oder ihn von seinem sonstigen sogenannten Fuselgeruch und Fuselgeschmack zu befreyen.

Der gewöhnliche, aus Roggen, aus Weizen, und selbst aus Kartoffeln bereitete Brantwein zeichnet sich stets durch einen stinkenden Geruch und einen unangenehmen Beygeschmack aus. Beyde scheinen ihre Entstehung dem eignen glutinösen oder eyweißartigen Stoffe zu verdanken, welcher in allen Getreidearten, so wie auch in den Kartoffeln, enthalten ist.

Zwar ist dieser unangenehme Geruch und Geschmack dem gemeinen Manne, dem eigentlichen Brantweintrinker, gar nicht unangenehm: denn so oft ich die Probe machte, solchen Leuten a) einen von mir gereinigten und von allem Fuselgeschmack und Geruch vollkommen befreyeten Brantwein vorzusetzen, und ihn mit b) einem gemeinen und nicht gereinigten vergleichen zu lassen, erhielt ich allemahl das Urtheil von ihnen:

a) schmeckt reiner, aber
b) schmeckt besser!

Für diese Menschen würde also unstreitig das Bestreben, den gemeinen Brantwein zu reinigen, ihn zu veredeln und zu verbessern, verschwendet seyn.

Aber der Brantwein ist nicht allein dazu bestimmt, in seinem rohen Zustande genossen zu werden; eine eben so große Quantität als jene ist auch dazu bestimmt, um Liqueure daraus zu bereiten, Arzneyen mittelst selbigem zu bereiten, oder ihn zur Fabrication der spirituösen Parfümerien in Anwendung zu setzen; und in diesem Fall muß solcher vorher von allen fremdartigen, ihm anklebenden Theilen vollkommen befreyet seyn, wenn nicht alle jene mit ihm dargestellten Verbindungen jenen ihm eigenen stinkenden Geruch oder Geschmack gleichfalls beybehalten sollen.

Für Destillateurs, für Apotheker und für die Parfümerie-Fabrikanten ist also ein solcher vollkommen reiner Brantwein unentbehrlich, wenn solche nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werden sollen, sich des weit theurern Zuckerbrantweins, oder des noch theurern Franzbrantweins, nämlich des Liqueurs, zu bedienen, wodurch ihre Producte in gleichem Maße vertheuert, und im letztern Falle dem Lande bedeutende Geldsummen entzogen werden müssen. Eine solche vorzunehmende Reinigung des gemeinen inländischen Getreidebrantweins ist also für dergleichen Fabricationen unumgänglich nothwendig, aber sie ist auch möglich, und im Großen in öconomisch-practischer Hinsicht sehr ausführbar, wie ich weiterhin, auf meine darüber angestellten Erfahrungen gegründet, zeigen werde.

Man kann die Art der Reinigung des Brantweins aus einem zweyfachen Gesichtspuncte veranstalten; einmahl, indem man die Absicht hat, ihn von den anklebenden Wassertheilen oder auch säuerlichen Theilen zu befreyen, und ihn in den Zustand des Spiritus überzuführen; ein andermahl, indem man die Absicht hat, ihn von seinem stinkenden Geruche und Geschmacke zu befreyen, und ihm nur denjenigen specifiken Geruch und Geschmack übrig zu lassen, der ihm als Brantwein von Natur zukommt.

Erste Art der Reinigung, um den Brantwein dadurch zu verstärken, solchem die wäßrigen Theile zu entziehen, und ihn in Spiritus umzuändern.

Die erste Art der Reinigung setzt bloß eine wiederholte Destillation desselben aus der Weinblase bey gelindem Feuer voraus: denn da die geistigen Theile schon bey 160 Grad Fahrenheit, die wäßrigen aber erst bey 212 Grad, nach dieser Thermometer-Scala zum Sieden kommen, und als elastische Dünste verflüchtiget werden, wie schon früher bemerkt worden ist, so geben die geistigen Theile, nur mit wenigen wäßrigen gemengt, in die Vorlage über, wogegen der größere Theil der Wäßrigkeit, mit den sauern und auch vielen stinkenden Oeltheilen gemengt, als Phlegma in dem Destillirgeschirr zurück bleiben. Eine zwey bis dreymahl wiederholte Destillation derselben Flüssigkeit gibt ihr dann einen immer wasserfreyern Zustand; und so entstehen dann die verschiedenen Arten des rectificirten Brantweins daraus, die im Handel unter den Namen Spiritus vini, Spiritus vini rectificatus, Spiritus vini rectificatissimus, und Alcohol bekannt sind, mit welchem letztern Namen jedoch nur derjenige spirituöse Theil des Brantweins belegt wird und belegt werden darf, der gar keine Spur von Wäßrigkeit mehr eingemengt enthält: er findet sowohl in der Pharmacie, als in den technischen Künsten, vorzüglich zur Fabrication der Lackfirnisse eine ganz besondere Anwendung, und kann dazu fast nie entbehrt werden.

Zubereitung des absoluten Alkohols zur Fabrication der Lackfirnisse.

Ein Spiritus, der so weit von allen anklebenden Wassertheilen gereinigt worden ist, daß er gar keine Spur davon mehr eingemengt enthält, wird absoluter Alkohol genannt. Da derselbe zur Fabrication vorzüglich schöner Lackfirnisse, und vor allen Dingen zur Darstellung des Kopalfirnisses ein ganz unentbehrliches Hülfsmittel ausmacht, und dessen Darstellung der Zubereitung, als Gegenstand der Künste und technischen Gewerbe, noch wenig bekannt ist, so scheint mir eine deutliche Angabe zur Verfertigung dieser Flüssigkeit hier am rechten Orte zu stehen.

Um den absoluten Alkohol zu bereiten, wird folgendermaßen operirt 40 Quart gewöhnlichen guten Kornbrantwein menge man in einer Destillirblase mit zehn Pfund gemeiner Holzasche, und destillire bey gelindem Feuer, so daß die Flüssigkeit kalt in die Vorlage strömt, nach und nach zwanzig Quart über: dieses Destillirte ist es, welches jetzt im Handel Spiritus vini genannt wird.

Die erhaltenen 20 Quart Spiritus vini gieße man zum zweytenmahl in eine kleinere Blase, oder wenn man diese nicht hat, in einen gläsernen Destillirkolben, der mit seinem Helm versehen und in einem Sandbade placirt ist, ohne weitern Zusatz, und ziehe nun abermahls bey dem gelindesten Feuer 10 Quart davon über; dieses Destillirte wird jetzt Spiritus vini rectificatissimus genannt. Wenn die 10 Quart übergegangen sind, so kann die Destillation, jedoch nachdem eine andere Vorlage angelegt worden ist, noch weiter fortgesetzt werden. Man gewinnt dann noch etwas schwächern Spiritus, der aber besonders aufbewahrt weroen muß.

Um nun endlich aus jenen 10 Quart des erhaltenen doppelt gereinigten Spiritus den absoluten Alkohol zu bereiten, ist eine dritte Destillation desselben mit solchen Beymischungen erforderlich, welche das Vermögen besitzen, die etwa noch darin rückständigen Wassertheile anzuziehen, und solche bey der nachherigen Destillation vollkommen zurück zu halten. Diese letztere Destillation wird am besten jederzeit aus einem gläsernen Destillirkolben veranstaltet.

Um solche zu verrichten, wird folgendermaßen operirt: zehn Pfund Pottasche werden in einem eisernen Kessel, oder einer Pfanne von Eisenblech über dem Feuer so vollkommen wie möglich getrocknet, und hierauf bis zur Rothglühhitze gebracht, um alle Feuchtigkeit möglichst daraus zu entfernen. Die noch heiße Pottasche wird hierauf in einem stark erhitzten eisernen Mörser zu Pulver gestoßen und durchgesiebt. Hierauf wird die gepulverte Pottasche in einen passenden gläsernen Kolben geschüttet, die vorher gedachten zehn Quart des zweymahl gereinigten Spiritus hinzugegossen, alles recht wohl un-

ter einander geschüttet, und hierauf der Helm nebst Vorlage angekittet, und alles drey bis vier Tage in Ruhe gelassen. Nach dieser Zeit wird die Destillation der Flüssigkeit beym schwächsten Feuer veranstaltet, und genau acht Quart Spiritus übergezogen, welcher nun den verlangten absoluten Alkohol darstellt. Ist dieser übergegangen, so kann die Destillation des Rückstandes noch so lange fortgesetzt werden, bis alles zur Trockne gekommen ist, da man denn noch ohngefähr anderthalb Quart eines schwächern Spiritus bekommt, welcher zu einer künftigen Alkoholisation aufbewahrt wird. Um die Güte dieses erhaltenen Alkohols zu prüfen, bedient man sich Richter's Alkoholometers, welches, wenn der Alkohol absolut rein ist, bis auf die Zahl 100 darin einsinkt: obschon der Alkohol für die Fabrication der Lackfirnisse auch schon dann vollkommen brauchbar ist, wenn das Instrument 95 Procent darin andeutet.

Zweyte Art der Reinigung des Brantweins, um solchem den Fuselgeruch und stinkenden Geschmack zu entziehen und ihn zu veredeln.

Die zweyte Art der Reinigung des gemeinen Getreidebrantweins hat zum Zweck, ihn zu veredeln, nämlich ihm den stinkenden Geruch und Geschmack zu entziehen, damit er in diesem gereinigten Zustande als Surrogat des Franzbrantweins, oder auch des Zuckerbrantweins, in den Liqueur- und Parfümerie-Fabriken mit Vortheil angewendet werden kann.

Um diese Reinigung zu veranstalten, sind seit vielen Jahren her gar mancherley Mittel in Vorschlag gebracht worden: dahin gehören das Abziehen desselben über gebrannten Kalk, die Destillation des Brantweins mit einem Zusatz von Schwefelsäure, oder von Salpetersäure, oder von Salzsäure und Braunstein. Ich habe alle diese Vorschläge geprüft, und gefunden, daß der vorgesetzte Endzweck dadurch keinesweges erreicht werden kann: die vorgeschlagenen Mittel zerstören zwar den Fuselgeruch des Brantweins, und doch nur zum Theil, aber sie ertheilen ihm zugleich einen andern fremdartigen Geruch und Geschmack, der ihn zur Anwendung anderer Fabricate, insbesondere zur Liqueurfabrication, völlig unbrauchbar macht. Unter allen vorgeschlagenen Mitteln der neuern Zeit leistet keines mehr, als die gemeine Holzkohle, wenn solche nach einer zweckmäßigen Vorbereitung, in Verbindung mit etwas Schwefelsäure, angewendet wird. Ich werde alle Handgriffe, welche dabey zu beobachten sind, hier erörtern und so deutlich entwickeln, daß jeder Brantweinbrenner oder Destillateur solche mit Zuversicht im Kleinen und im Großen in Ausübung setzen kann: die dabey nöthigen Operationen lassen sich auf folgende zurückführen:

1) Die Zubereitung der Holzkohle.
2) Deren Anwendung in Verbindung mit Schwefelsäure zur Entfuselung des gemeinen Brantweins.
3) Die Destillation des Brantweins, um solchen vom Phlegma zu befreyen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerhand.

Anfrage.

Wenn in der Heftigkeit eines Gespräches, dessen Gegenstand schon an und für sich mißlaunig macht, einer Person ein unanständiger Ausdruck gegen einen ehrwürdigen Stand entschlüpft, der Sprecher aber augenblicklich sein Vergehen bemerkt und im Herzen bereut, durch Umstände aber verhindert wird, seine Uebereilung durch eine andere Erklärung, als eine solche, wie diese zu verbessern, konnte sich wol der beleidigte Theil soweit damit beruhigen, daß er den Beleidiger seine Empfindlichkeit auf keinerley Weise fühlen oder merken ließe.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Welche Schrift: über Zerschlagung der Güter, ist die zweckmäßigste und vollständigste?

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, welcher seit acht Jahren zur Zufriedenheit seiner Principale auf dem Comptoir arbeitete und seit mehreren

Jahren die doppelte Buchhaltung führte, auch mit der französischen Sprache nicht unbekannt ist, wünscht wieder als Buchhalter, Correspondent, Reisediener oder Rechnungsführer angestellt zu werden, oder sonst eine angemessene Stelle auch allenfalls außer der Handlung zu erhalten. Mit den besten Zeugnissen versehen, bittet er, Briefe deshalb an die Expedition des allg. Anz. zur weitern Besorgung zu senden.

---

2) Ein junges, noch unverheirathetes Frauenzimmer von guter Familie, welches mit allen nur möglichen feinen weiblichen Arbeiten gut umzugehen im Stande ist, wünscht als Gesellschafterin irgend einer einzelnen Dame oder auch als Gouvernante eines oder mehrerer Kinder angenommen zu werden. Eine anständige Behandlung würde ihr willkommner seyn als vieler Gehalt. Wem solch ein Anerbieten genüget, wird höflichst gebeten, sich dieserhalb an die Expedition des allg. Anz. in frankirten Briefen zu wenden, von wo aus dieselben an die Behörde abgesendet werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Generalpardon für die Deserteurs und Refractairs des Großherz. Frankfurt.

Seine königliche Hoheit mein gnädigster Herr haben durch höchste Verordnung vom 30 Junius d. J. Verzeihung und gänzliche Straflosigkeit allen Deserteurs und Refractairs huldreichst zugesichert, welche vom 3 Julius d. J. ausgetreten, und bis zum 1 August d. J. zu ihren Fahnen, oder um der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, zurückkehren würden.

Mit dieser Zusicherung gnädigster Nachsicht sind jedoch zugleich die Vorschriften verbunden worden,

1) daß diejenigen, so sich noch eines andern Verbrechens bey der Entweichung schuldig gemacht, von der Amnestie ausgeschlossen seyen,

2) daß gegen die nicht zurückkehrenden Deserteurs nach Ablauf des bestimmten Termins, im Betretungsfall, nach der ganze Strenge der geschärften Gesetze verfahren, und

3) daß die, in ihrer Widerspenstigkeit verharrenden Conscribirten nach der verflossenen Frist jede Hoffnung auf Wiederaufnahme, oder Annahme als Bürger und Unterthanen verlieren, und im Arretirungsfall ohne zu losen, ans großherzogliche Militär abgeliefert werden sollen.

Da nun der oben bestimmte Termin aus höchst landesväterlicher Milde bis zum 1 October d. J. ausschließlich verlängert worden; so bringe ich diese höchste Gnade, mit Wiederholung der frühern Anordnungen, hierdurch öffentlich zur Kenntniß.

Hanau, den 9 August 1813.

Großherzogthum Frankfurt.
Der Präfect des Departements Hanau.
von Auer.

Vorladungen: 1) der Anna M. Lauter.

Auf die gegenwärtig von Steinhauer Friderich Engler von Mundingen gegen seine Ehefrau Anna Maria geb. Lauter, von Roth aus dem gräflich Pienburgischen gebürtig, welche ihn bereits im J. 1804 durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete, auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungsklage wird die gedachte A. M. Lauter hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bey ihrem Ehemann einzufinden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird

Emmendingen, den 26 Julius 1813.

Großherzogl bad Bezirksamt.
Hoth.

---

2) a) der Gebrüder H. Ehrhardt und J. Ulrich Markert's; b) der Rickes Markert und c) Lorenz Markert's.

Der verstorbenen Anne Marie Markert abwesende Brüder, Hans Ehrhardt und Johann Ulrich, Rickes, und deren abwesender Sohn, Lorenz Markert, sämmtlich von hier, oder deren etwannige Leibeserben, selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte, werden hiermit auf

den 12 November dieses Jahrs

Vormittags um 11 Uhr unter beschieden, ihre elterliche Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß beyde erstere für todt werden erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Vorstand, das des Lorenz Markert aber gegen Vorstand, werde überlassen werden.

Walldorf bey Sachs. Meiningen,
am 4 August 1813.

Herzogl. sächs obervorm. Gerichte allhier.
G. Brunngräber.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 17 August 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung,

die Aufhebung der hanauischen Witwen- und Waisencasse betreffend.

Bereits durch die Bekanntmachung vom 9 Jun. 1811 wurden die Mitglieder des hanauer Witwen- und Waisen-Instituts in Kenntnis gesetzt, daß Se. Hoheit, der Großherzog von Frankfurt, durch die vorliegenden Umstände genöthigt, die Aufhebung dieses Instituts als öffentliche Anstalt, und daß demselben sein noch bestehender Capitalfonds anheim zu geben sey, resolvirt habe.

Zugleich wurden die Interessenten aufgefordert, aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, dem von der Witwencommission der gegenwärtige Zustand des Fonds vorgelegt, und mit dem über die allenfalls noch zu ergreifenden Vorkehrungen, so wie über die Art und Weise der Vertheilung berathen werden könne. Der Termin zur Wahl des Ausschusses wurde durch eine Verfügung der Witwen- und Waisencommission vom 19 des nämlichen Monats und Jahrs auf den 19 August desselben Jahres bestimmt, und die Mitglieder aufgefordert, zugleich auch auf Beantwortung der in der Zwischenzeit von einigen Participanten aufgeworfenen Frage: ob es nicht räthlicher sey, das Institut ferner als Privatanstalt fortbestehen zu lassen? — sich vorzubereiten.

Der Bekanntmachung vom 9 Jun. gemäß wurde denn am 19 August ein Ausschuß, bestehend aus drey auswärtigen und zwey einheimischen Mitgliedern, gewählt, welcher das Beste der Gesellschaft nach gegenwärtigen Verhältnissen besorgen sollte. Allein bey dem Mangel der Ermächtigung oder Vollmacht, und einer genauen Absteckung der Grenzen, in welchen dieser Ausschuß zu handeln habe (indem weder über den Geschäftsgang, der den einzuleitenden Verhandlungen zum Grunde gelegt werden sollte, noch über die Frage, wie es gehalten werden sollte, wenn ein oder das andere Mitglied, oder der größte Theil in den Sitzungen nicht gegenwärtig, oder verhindert sey, oder namentlich über den Umstand, ob Alle sammt und sonders, oder auch nur Einzelne gültige, und die ganze Gesellschaft bindende Beschlüsse fassen könnten, etwas bestimmt war) bey diesen allgemeinen und den noch speciellen eingetretenen Hindernissen, nämlich der Entfernung mehrerer Mitglieder des Ausschusses, sodann der langwierigen Krankheit des einen, und dem erfolgten Tode des andern, wurde die Zeit, die zum Nutzen der Gesellschaft verwendet werden sollte, verloren.

Indessen wollte bey weitem die Mehrheit der Interessenten dieses Instituts, auch nicht als Privatgesellschaft, bestehen lassen, sondern verlangte die Theilung des Fonds.

Obschon nun der Drang der Umstände die Auflösung des Institut als einer öffentlichen Anstalt, unumgänglich nothwendig gemacht hat; so wünschen gleichwohl Se. königl. Hoheit, der Großherzog, daß alle Mittel ergriffen werden mögen, damit gedachte Auflösung den Interessenten möglichst wenig schädlich werde. Sie müssen jedoch denselben lediglich überlassen, neuerdings zu berathen, wie dieser Fonds getheilt werden könne, oder sonst zum Besten der Interessenten verwaltet und verwendet werden möge.

Damit aber dieser Zweck nicht abermahl verfehlt werde; so haben Se. königl. Hoheit mich zu folgenden Verfügungen authorisirt:

1) Die Gesellschaft hat aufs neue zur Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte oder unpartheyischer Schiedsrichter zu schreiten;

2) die Wahl wird in der Präfectur abgehalten, und hiermit auf den 15 September dieses Jahrs bestimmt;

3) die nicht Erscheinenden, oder nicht Wählenden werden der Mehrzahl der Stimmen beygezählt;

4) dieser Ausschuß muß, soviel von ihm abhängt, binnen drey Monaten seine Geschäfte beendigen, und daher aus drey, höchstens fünf anwesenden Mitgliedern, oder eben soviel unparteyischen Schiedsrichtern, bestehen, denen unbedingte Vollmacht mit der Clausel: sammt und sonders zu ertheilen ist.

Dieser Ausschuß hat nach seiner Constituirung baldthunlichst seine Plane und Beschlüsse der Präfectur vorzulegen, die ihm möchlichste Unterstützung in seinen Geschäften angedeihen lassen wird.

In dem Falle, daß die Interessenten über die Wahl eines Ausschusses, oder unparteyischer Schiedsrichter, sich nicht vereinbaren, oder der Ausschuß in dem angesetzten Termine von drey Monaten das Geschäft beendigt, so wird die Sache zur rechtlichen Verfügung an das Departementsgericht abgegeben werden.

Hanau, den 30 Jul. 1813.

Der Präfect des Departements,
von Auer.

Gesundheitskunde.

Beytrag zu den in Nr. 97 und 169 des allg. Anz. befindlichen Aufsätzen: einen Luftreinigungsapparat für Lazarethe betreffend.

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Mein vor mehreren Jahren in Lübeck verstorbener Freund D. Walbaum daselbst erfand im Jahr 1791 einen Ventilator zur Reinigung der Zimmerluft, und schickte mir und dem seitdem verstorbenen Professor Kohlreif in St. Petersburg eine Beschreibung nebst Zeichnung davon zu. Letzterer übergab solche der kaiserl. russischen freyen ökonomischen Gesellschaft, welche Walbaum's Ventilator nicht allein für gewöhnliche Wohnzimmer, sondern auch vorzüglich für Lazarethe sehr zweckmäßig fand.

Dieser Ventilator ist von weißem Blech, und besteht für gewöhnliche Stuben in einer an beyden Enden offenen Cylinderröhre, fünf bis acht Zoll lang, und im Durchmesser drey bis sechs Zoll weit. In der Mitte ist dieser Cylinder mit einem halbzirkelförmigen Blech umgeben, mittelst welches er in einer Oeffnung einer Fensterscheibe mit Glaserkitt befestigt wird. Recht in der Oeffnung des Cylinders, die nach dem Zimmer gekehrt ist, hängt eine Klappe von sehr dickem Blech, die etwas kleiner, als die Oeffnung ist, an einem Gelenke, und diese leicht bewegliche Klappe ist einem Durchschlage gleich, mit runden Löchern von der Größe kleiner Erbsen durchbohrt. Vor der Klappe aber ist ein blecherner Deckel am untern Rande des Cylinders an einem Gelenke.

Wenn dieser Ventilator in einem Fenster angebracht, und der Deckel offen ist, so steht die äußere atmosphärische und innere Zimmerluft durch die Löcher in der beweglichen Klappe und durch die Oeffnung um den Rand im Gleichgewicht; ein stärkerer Luftdrang der äußeren Luft drückt die Klappe nach der Stubenseite, und umgekehrt druckt sie der Zug aus dem Zimmer nach der Gassenseite. Glaubt man die innere Zimmer- und äußere atmosphärische Luft im Gleichgewicht, so macht man, um das Eindringen der Kälte, oder den Verlust der Wärme zu verhindern, den innern Deckel zu.

Die Vorzüge dieses Luftziehers vor den gemeinen sind:

1) Er ist leichter und mit weniger Gefahr der Scheiben (wegen des halbzirkelförmigen Ausschnittes derselben) einzusetzen.

2) Er macht das widrige schnurrende Geräusch nicht.

3) Man kann ihn, wenn man seinen Dienst unnöthig findet, verschließen.

4) Je ungleicher die äußere und innere Luft ist, je schneller läuft der Radventilator und hindert gerade dadurch den Durchgang der Luft (so wie der Ventilator eines Schornsteins desto mehr Rauch in der Küche zurück hält, je schneller er läuft); der waldaumsche aber öffnet sich nach der Stärke der Luft — strömt mehr oder weniger nach innen oder außen.

In der königl. Modellsammlung, die in einem großen Saale des alten Schlosses auf dem Ritterholm zu Stockholm aufbewahret wird, findet sich unter einer großen Menge seltener bedeutender Modelle auch ein perpendiculär gestellter Blasebalg, um vermittelst einer leinenen Rohre oder eines Schlauchs die üble Luft aus einem Zimmer zu pumpen und frische hinein zu lassen.

Land- und Hauswirthschaft.

Neues Baumwachs.

Der Ritter von Edelkranz in Stockholm hat ein neues Baumwachs erfunden, welches alle bisher bekannte an Güte und Dauer übertrifft. Es wird aus gewöhnlichem Firniß oder auch aus Leinöl bereitet, welches man verdickt, indem man es eine Stunde lang kochen läßt, und wozu man auf jedes Pfund zwey Loth Glätte thut. Durch pulverisirte Knochen gibt man diesem verdickten Oele die Gestalt eines Kleisters, und belegt damit die Wunden der schadhaften Bäume und die Flächen der abgeschnittenen Zweige vermittelst eines Pinsels, nachdem man vorher die Rinde an den Wunden vollends abgelöset, und die Stelle so glatt als möglich gemacht hat. Dieser Firniß muß bey trocknem Wetter aufgestrichen werden, weil er bey nasser Witterung nicht gehörig haftet und eindringt. Der R. von Edelkranz wendet dieses Mittel ganz warm an, und setzt das Gefäß, worin er es hat, in ein anderes Gefäß mit heißem Wasser, um es während des Gebrauchs immer warm zu erhalten. Das Pulver der calcinirten Knochen, vorzüglich wenn man ganz weiße dazu nimmt, hat den Nutzen, daß es die Sonnenstrahlen zurückwirft, und folglich das zu starke Austrocknen der hölzernen Theile verhindert. Hat man die Baumwunden bedeckt, so überstreuet man sie mit solchem Knochenpulver; und ist die erste Salbe ganz trocken geworden, so überzieht man die schadhafte Stelle nochmahls mit gedachtem Kleister, besonders bey großen Bäumen. Selten schlägt dieses Mittel fehl, wenn man es mit gehöriger Vorsicht und unter den rechten Umständen anwendet.

Gesuchte Stellen.

Ein gelernter Brauer, welcher zwar jetzt noch bey einer Brauerey angestellt ist, aber doch eine bessere Stelle wünscht und sucht, empfiehlt sich denjenigen, welche eines Brauers bedürfen. Er versteht nicht nur braun und weiß Bier, sondern auch Doppel- und englisch Bier zu brauen und kann sich darüber mit hinlänglichen Zeugnissen ausweisen. Man wendet sich an die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung militärpflichtiger fürstl. schwarzbr rudolstadt. Unterthanen.

Nachverzeichnete militärpflichtige Personen, welche bey der, in hiesigen fürstl. Landen, in diesem Jahre Statt gehabten Recruten-Verlosung durch das Los getroffen worden, und sich nach beschehener Einberufung bis jetzt nicht gestellt haben, werden hiermit peremtorisch citirt, binnen dato und einem Vierteljahre, diejenigen aber, welche aus rechtmäßigen Ursachen abwesend, binnen dato und einem Jahre ohnfehlbar in Person sich hier zu stellen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß nach Ablauf dieser Fristen, nach Maßgabe des landesherrlichen Mandats vom 20 März 1808 mit Confiscation ihres Vermögens, und sonst gegen sie verfahren werden wird.

Fürstl. schwarzb. obervorm. Regierung das.
v. Beulwitz.
J. A. M. Baumgarten.

1) Gabriel Dräße, aus Volkstädt.
2) Joh. Nicol Theodor Müller, Maurergesell aus Rudolstadt.
3) Carl Christoph Reinhardt, Porzellainfabrikant aus Rudolstadt.
4) Joh. Carl Christian Schaar, Seilergesell aus Rudolstadt.
5) Joh. Adam Bernhardt Siegel, Flaschnergesell aus Rudolstadt.
6) Christian Heinrich Kirsten, Tischergesell aus Quittelsdorf.
7) Joh. Friedr. Christoph Näder, Tischergesell aus Stadt-Ilm.
8) Joh. Jacob Christian Keßler, Tuchmachergesell aus Stadt Ilm.
9) Michael Andreas Brömel, Beckergesell aus Stadt Ilm.
10) Joh. Friedr. Röhr, Metzgergesell aus Stadt-Ilm.
11) Joh. Andreas Schwimmer, Zeugmachergesell aus Stadt-Ilm.

12) Joh. August Hoffmann, Tuchmachergesell aus Stadt Jlm.
13) Joh. Heinrich Junghanß, aus Meuselbach.
14) Jacob Schnaue, Messergesell aus Böhlen
15) Christian Carl Wilh Wanderer, Webergesell aus Scheiba.
16) Joh. Friedr. Gottlieb Saalfelder, Schneidergesell aus Königsee.
17) Friedr. Elias Moriz Brenner, Schneidergesell aus Neuhaus.
18) Joh. Georg Gottfr. Jahn, Beckergesell aus Meura.
19) Christoph Ludwig Weidemann, Knopfmachergesell aus Königsee.
20) Christian Heinr. Michael Pabst, Böttchergesell und Bierbrauer aus Meura.
21) Friedr. Heinr. Greiner, aus Fischbachswiese.
22) Joh. Heinr. Gottlob Schwarz, Webergesell aus Meura.
23) Joh. Michael Schwarz, Webergesell aus Meura.
24) Joh. Nicol Hamberger, Handarbeiter aus Königsee.
25) Gottfr. Nicol Graf, Tischergesell aus Königsee.
26) Joh Lorenz Linke, Dienstknecht aus Dorf Jlm.
27) Joh. Christian Friedr. Ponsolt, Dienstknecht aus Bucha.
28) Georg Heinr. Albert, Böttchergesell aus Weißbach bey Leutenberg.
29) Joh. Heinrich Rabold, Schneidergesell aus Weißbach bey Leutenberg
30) Joh. Sebast. Friedr. Butters, Porzellainfabrikant aus Rudolstadt.
31) Joh. Gottfr. Martin Bergmann, Schuhmachergesell aus Königsee.
32) Joh. Georg Ludwig Hahn, aus Katzhütte.
33) Joh. Heinr. Bergner, Dienstknecht aus Herschdorf bey Leutenberg.
34) Joh. Christ. Korn, Bauerssohn aus Steinsdorf.
35) Joh. Carl Göritzer, Dienstknecht aus Reichwitz.
36) Joh. Georg Kabis, Tischergesell aus Rudolstadt.
37) Ludw. Heinr. August Günsche, Beckergesell aus Rudolstadt.
38) Joh. Heinr. Hoffmann, aus Soolsdorf.
39) Joh. Nicol Engelmann, Dienstknecht aus Dittrichshütte.
40) Joh. Christian Thieme, Dienstknecht aus Soolsdorf.
41) Joh Nicol Schmidt, Webergesell aus Elxleben.
42) Joh. Chrph. Kämpf, Webergesell aus Elxleben.
43) Heinr. Wilhelm Menz, aus Stadt Jlm.
44) Nicol. Möller, Fahrknecht aus Oberschöbling.
45) Joh. Heinr Fischer, Muhlburich aus Goldisthal.
46) Joh. Georg Andreas Eichhorn, Glasmacher aus Neuhaus.
47) Joh. Christoph Winkler, Böttchergesell aus Döschnitz.
48) Joh. Heinr. Michael Brödel, Holzmacher aus Lichte bey Wallendorf.

49) Joh. Michael Jahn, Olitätenhändler aus Oberweißbach.
50) Jacob Weisich, Olitätenhändler aus Böhlen.
51) Joh Christoph Sorge, Zimmergesell aus Döschnitz.
52) Joh. Daniel Justus Friedr. Heinr. Trautwein, Tafelmacher aus Alsbach.
53) Joh. Georg Heinrich Rabe, Zimmergesell aus Rohrbach.
54) Joh Georg Friedr. Kaufmann, Dienstknecht aus Hockeroda
55) Joh. Heinr Beuthe, Hirtenknecht aus Preßwitz.
56) Joh. Adam Nicol Rensch, Maurergesell aus Leutenberg.
57) Joh. Christ. Schmidt, Dienstknecht aus Königsee.
58) Joh. Heinrich Meyer, Dienstknecht aus Weißbach bey Leutenberg.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 10 August 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 1/2
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	99
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	131 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	144	
Augsburg in Current à Uso.	—	99 3/4
London à 1 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 3/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 3/4
Frankfurt a. M. à Uso. .		4
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	18
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen. August- und Louisd'or .	12	—
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets .	—	—
Verlieren. Preußisches Current .	2 1/2	—
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 18 August 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Sollten wol an Orten, wo öffentliche wohl eingerichtete Schulen sind, Winkelschulen geduldet werden?

Daß die Jugend eines Orts wohl erzogen und angeleitet werde, ihre Geistes- so wie ihre Körperkräfte ihrer künftigen Bestimmung gemäß zu gebrauchen, ist ohne allen Zweifel eins der ersten und nothwendigsten Erfordernisse in einem jeden Menschenverein, der gemeinsame Ruhe und Sicherheit vor den Angriffen und Beleidigungen einzelner muthwilligen oder boshaften Ruhestörer zum Zweck hat. Jedes Mitglied desselben muß, wenn es ruhig und von Muthwillen oder Frevel ungestört leben will, wünschen, daß die gesammte Jugend, welche um und neben ihm aufwächst, so gut als es nach den Umständen möglich ist, erzogen und deswegen also von Kindheit an in den Grundsätzen der Humanität und der Religion sorgfältig unterwiesen werde. Wer möchte wol gern unter Menschen wohnen und leben, welche ohne alle Geistescultur aufgewachsen wären, und überall bloß ihr eigenes Selbst zum Zweck machten? Da nun der einzelne Staatsbürger, außer dem, was er etwa an seinen eigenen Kindern in dieser Absicht auszurichten vermag, zur Beförderung einer so großen und wichtigen Angelegenheit, als die Erziehung und der Unterricht der Jugend ist, gemeiniglich wenig oder Nichts thun kann: so richten ganz natürlich Alle, welche dieselbe nach ihrer Wichtigkeit zu schätzen wissen, ihre Augen auf diejenigen, deren höhere Weisheit und vermögendere Kraft das gemeine Beßte des Ganzen zu besorgen übernommen haben, und erwarten von ihnen weise Sorgfalt für eine gute Erziehung der Jugend, und also auch gute, dem Zweck gemäß eingerichtete Anstalten zu deren Unterweisung; und dieses nicht nur in Rücksicht auf die erste Anlage und Einrichtung, sondern auch auf die beständige Erhaltung und fortschreitende, den Zeitbedürfnissen gemäße Ausbildung und Verbesserung der Schulen.

Man findet daher auch in allen gut eingerichteten Staaten Schulen. Der Staat, d. i die Staatsbehörde, welcher dieser Theil des allgemeinen Staatshaushalts obliegt, beruft Lehrer der Jugend und eignet sich ein Aufsichtsrecht über sie und ihren Geschäftsgang zu; und wer dürfte sagen, daß er dazu nicht befugt sey? Fiele es je einem, im vernünftigen Denken weniger Geübten ein, zu sagen: Es geht Niemand Etwas an, wie ich meine Kinder erziehe, und ob ich sie an dem gemeinen Jugendunterrichte Theil nehmen lasse oder nicht: so würde ihm jeder Andere erwiedern können: Uns kann es nicht gleichgültig seyn, ob du deinen Sohn zu einem guten, nützlichen und brauchbaren, oder zu einem trägen, unnützen, bloß zehrenden Gliede unsers Vereins, welches am Ende den Uebrigen zur Last fallen kann, oder gar zu einem muthwilligen Ruhestörer erziehst. Willst du hierin mehr Freyheit haben, als wir dir gestatten können, so gehe mit deinen Kindern unter die Wilden in der Südsee, oder in ein unbewohntes Land. Am allerwenigsten kann es denen, welche Väter des Landes, oder einer Stadt genennt werden, gleichgültig seyn, wie die Erziehung und der Unterricht der Jugend bey ihnen beschaffen ist. Es werden daher die zu Schulämtern berufenen Männer vorher erst geprüft, und wenn sie so viel Kenntniß und Geschicklichkeit besitzen, daß man ihnen das Amt mit Hoffnung eines erwünschten Erfolgs anvertrauen kann: so werden sie feyerlich in dasselbe eingeführt und zugleich an ihre unmittelbaren Vorge-

setzten, Schulinspectoren, Ephoren oder Scholarchen gewiesen, welchen sie über Gegenstände des Unterrichts sowohl, als über Lehrart zur Rede stehen, und von welchen sie weitere Belehrung und Zurechtweisung annehmen müssen. Dieses alles geschieht auch mit vollem Recht und ist der Würde und Wichtigkeit des Amts vollkommen angemessen.

Kann man es nun consequent finden, wenn an Orten, wo von der Landes Obrigkeit eingerichtete öffentliche Schulen sind, auch noch neben denselben Winkelschulen geduldet werden? Diesen Namen gibt man gewöhnlich den Lehranstalten für die kleinere Jugend, welche irgend ein Mensch, der sich die Geschicklichkeit zum Lehrgeschäfte zutrauet, ohne dazu vom Staate beauftragt zu seyn, nach eigenem Gutdünken errichtet und fortsetzt.

Hier findet sich etwa ein Candidat, welcher auf der Schule und auf der Universität Zeit und Kräfte verbraucht hat, ohne sich die erforderliche Tüchtigkeit zu einem öffentlichen Amte zu erwerben; der aber auch das sehr gemeine Vorurtheil bey sich unterhält, ein Mensch, der auf Schulen und Universitäten gewesen ist, müsse wenigstens zum Jugendlehrer hinreichende Geschicklichkeit haben. Da ist ein Anderer, welchem es zwar nicht an mancherley Kenntnissen und Geschicklichkeit fehlt, aber an der zu einer Subordination nöthigen Geschmeidigkeit, und der daher bald Meister seyn will. Dort ist ein Handwerksmann, welchen entweder sein Handwerk nicht bequem genug ernährt, oder der ein Fach gewählt hat, in welches er nicht paßt. Hier heißt es denn: Graben mag ich nicht, und des Bettelns schäme ich mich. Was zu thun? Durch die Schule ist er doch in seiner Jugend auch gelaufen. Buchstabiren, lesen, und auch wol Etwas schreiben, wenigstens nachmahlen, was andere vorgeschrieben haben, das glaubt er noch zu können. Berufs genug, nach seinen Gedanken, um junge Kinder in eben diesen Fertigkeiten zu unterweisen! Nun wohnet er etwa in der Nähe solcher Eltern, welchen ihrem Bedünken nach der Weg nach der Schule für ihre Kinder zu weit ist, oder die dem öffentlichen Lehrer nicht geneigt sind, dann ist der Winkelschulmeister fertig.

Der Ursachen, welche das Zutrauen gegen die von der Obrigkeit angestellten Schullehrer hindern, können mancherley seyn. Bey Vielen ist es dieselbe, welche den gelehrten Aerzten das Vertrauen entzieht, und es den Afterärzten und medicinischen Pfuschern zuwendet: Vorurtheil und Irrthum. Auch ist nicht zu leugnen, daß diese Ursachen des Mangels an Vertrauen bisweilen in den Lehrern selbst liegen. Wenn der zum Jugendlehrer eines Orts oder einer Classe berufene Mann keinen innern Beruf dazu hat, sondern bloß durch Nahrungsmangel gedrängt, unter Begünstigung vielgeltender Patronen, sich in das Schulamt hineingeschlichen hat, und nun seine Ungeschicklichkeit, oder seinen Unfleiß, oder manche andere Fehler und Gebrechen, welche die Wirksamkeit seines Amtes mindern oder aufheben, öffentlich zur Schau darlegt: wo soll da Zutrauen Statt finden? Wie leicht kann da ein Anderer, der sich, wo nicht größere Geschicklichkeit, doch mehr Fleiß und Thätigkeit zutrauet, auf den Gedanken kommen, das von Jenem schlecht betriebene Geschäft mit besserm Erfolg zu besorgen? Leicht wird es ihm dann werden, das ohnehin schon wankende Zutrauen zu dem öffentlichen Lehrer der Jugend vollends zu untergraben und seine Schule, zum Nachtheile der öffentlichen, zu verstärken. Hierzu tragen denn auch die zu weichlichen Erziehungsgrundsätze bey vielen Eltern nicht wenig bey. Auch der geschickte und fleißige Lehrer hat etwa einmahl dem vielleicht zu Hause verzogenen Knaben nicht so säuberlich begegnet, als der zu nachsichtige Vater, oder die zu zärtliche Mutter verlangen: sogleich wird das Kind der öffentlichen Schule entzogen, und in die Winkelschule geschickt, deren Vorsteher, um die Anzahl seiner Kunden zu vergrößern, bey den wilden Ungezogenheiten derselben eher dulden und schweigen, und sich nach den Launen der Eltern und Kinder richten wird, als der öffentliche Lehrer. Wer wird in unsern Zeiten noch die äußerst strenge Schulzucht, welche noch vor 50 Jahren in vielen deutschen Stadt- und Landschulen herrschend war, in Schutz nehmen wollen? Es ging da oft viel zu weit. Fehler aus kindischem Unverstande, oder aus wirklicher Geistesschwäche entsprun-

gen, wurden öfters wie die schwärzeste Bosheit bestraft.

Wir stehen bey dem andern Extrem. So wie sich damahls selten ein Vater über zu strenge Bestrafung seines Sohns in der Schule beschwerte: so sind jetzt Väter und Mütter selten, welche nicht für ihre Kinder, gegen deren Lehrer, Partey nähmen, wenn auch die Bestrafung noch so nöthig und noch so gemäßigt seyn sollte.

Vorausgesetzt also, die Obrigkeit habe die erforderliche Sorgfalt angewendet, die Lehrerstellen für die kleinere Jugend mit fähigen und geschickten Männern zu besetzen: ist es nun consequent, neben der öffentlichen Schule noch eine oder mehrere Winkelschulen zu dulden? Ist es gerecht? Der geschickteste Handwerksmann darf an dem Orte, wo er nicht als Meister öffentlich angenommen ist, höchstens nur als Gesell eines anerkannten Meisters arbeiten. Kaum darf Jemand in eigener Angelegenheit eine Supplik oder ein Memorial bey einer höhern Behörde eingeben, oder eine Vertheidigungsschrift. Für Andere aber darfs gewöhnlich Keiner, der nicht als Advocat öffentlich anerkannt ist, wenn er es auch eben so gut, und wegen der genauen Kenntniß, die er etwa von dem Gegenstande hat, noch besser machen könnte, als ein Advocat, der sich diese Kenntniß erst erwerben muß. Was ist aber ein solcher Aufsatz, im Vergleich mit einem zweckmäßigen, gründlichen Jugendunterrichte?

Gesetzt auch, solche Männer, die sich nach eigener Willkür zu Jugendlehrern aufwerfen, besäßen alle hierzu erforderliche Geschicklichkeit, gewiß ein sehr seltener Fall, sind sie dadurch berechtiget, in einem Geschäfte, wozu sie keinen eigentlichen Beruf haben, mit den von der Obrigkeit bestellten Schullehrern zu wetteifern, und diesen ihren ohnehin für unsere Zeiten sehr schmalen Verdienst noch mehr zu schmälern? Wie, geistliche Obern! wenn ein Mensch, der sich zu einem Religionsvortrage hinlängliche Tüchtigkeit zutrauete, sichs einfallen ließe, sich in ihren Gemeinden eine eigene kleine Gemeinde zu sammeln? oder wie? wenn ein Mann, der sich hinlängliche Rechtskunde zutrauete, sichs herausnähme, in einem Amtsbezirk Parteyen gegen einander zu vernehmen, Recht zu sprechen, Testamente zu machen ꝛc., würde man es ruhig geschehen lassen? Was für Unordnung würde daraus entstehen! Eine gute und weise Obrigkeit schützt Jeden auf dem Posten, auf welchen er durch sie gestellt ist, gegen Beeinträchtigung. Sollen die ohnehin meist dürftig genug ausgestatteten Schullehrer allein sichs gefallen lassen, daß Unberufene in ihre Rechte unbefugte Eingriffe thun, und sich noch dazu Vorzüge vor ihnen zueignen? Wie? Vorzüge? Allerdings. Der Winkelschullehrer hat vor dem öffentlichen Lehrer beträchtliche Vorzüge voraus.

1) Er kann so viele Kinder um sich versammeln, als ihm von den Eltern zugewiesen werden; der öffentliche Lehrer aber darf nur annehmen, was ihm der höhere Vorgesetzte zuweiset, damit in der Schule eine gehörige Classification Statt finde.

2) Jener kann Lehrbücher und Methode nach Gefallen wählen. Dieser steht unter höherer Leitung, und muß Vorschriften in Rücksicht auf Beydes annehmen.

3) Jener hat bloß die Eltern seiner Schüler zu befriedigen, welches in vielen Fällen nicht schwer ist. Dieser muß aber auch seine Vorgesetzten befriedigen, wenn er sich nicht Zurechtweisungen oder wol gar Verweisen bloß stellen will; gewiß ein weit schwereres Stück Arbeit, als jenes.

4) Der Winkelschullehrer ist Niemanden verantwortlich. Gefällts dem Kinde nicht mehr in seiner Schule, oder werden die Eltern desselben mit ihm unzufrieden: so bleibt das Kind von ihm weg, das ist Alles. Der öffentliche Lehrer kann vor der Behörde verklagt werden, und muß sich wenigstens verantworten; wäre die Klage auch noch so grundlos, immer eine widrige Sache!

5) Jener, wenn er sonst der Mann dazu ist, kann sich durch geschickten Fleiß eine für ihn sehr nützliche Celebrität erwerben, wozu dieser, als Glied einer gemeinschaftlichen Anstalt, weniger Gelegenheit hat; weil er sich nach dem allgemeinen Schulplan richten muß, welcher der Willkür nur wenig freyen Spielraum gestattet.

6) Neben der Beschäftigung mit der Jugend, während einiger Stunden des Tags kann Jener ein anderes Geschäft treiben, welches ihm etwas abwirft. Dieser aber kann

allenfalls noch Privatstunden geben, wenn dergleichen noch gesucht werden. In Wahrheit ein saurer Verdienst! und das vom Morgen bis zum Abend!

7) Gefällt ihm dieses Geschäft nicht mehr, und er findet Mittel, auf andere Weise seinen Unterhalt zu erwerben: so kann Jener seine Schule schließen, wenn er will. Desgleichen wenn ein Kind ihm gar zu lästig wird, oder er für dasselbe keine Bezahlung erhält, so kann er es von sich entfernen und wegbleiben heißen. Der öffentliche Schullehrer aber ist gebundener, und darf im letzten Falle Klage erheben, wenn er den daraus erwachsenden Verdruß nicht scheut. Widrigen Falles muß er dulden und schweigen.

Hier und da glaubt man zwar, dadurch dem Unrecht zu steuern, wenn die Obrigkeit verordnete, daß die Eltern, welche ihre Kinder der öffentlichen Schule entziehen, demjenigen Lehrer der Classe, in welche dieselbe gehörten, das Schulgeld entrichten sollten. Wenn denn nun auch eine solche Verordnung erlangt wird: wem ist damit geholfen? Die Leute werden sich weigern, doppeltes Schulgeld zu bezahlen. Nun soll der Schulmann erst forschen, welche Kinder aus seiner Classe, oder in dieselbe gehörig, in diese oder jene Winkelschule geben; denn manche Vermißte gehen auch wol in gar keine; und dann soll er die Eltern mahnen lassen, und lose Reden für Bezahlung annehmen. Aber könnte nicht den Winkelschullehrern bey Strafe angedeutet werden, daß sie kein Kind in ihre Schule aufnehmen sollen, welches nicht durch vorgelegte Quittung darthäte, daß das Schulgeld an den Stadtschullehrer entrichtet sey? Zu geschweigen, daß durch dergleichen Verordnungen die Winkelschulen stillschweigend, oder mehr als dieses, von der Obrigkeit autorisirt würden, möchte auch dieses Mittel sehr unbefriedigend seyn. Gesetzt der Mann erklärte einer Mutter, die ihr Kind in seine Schule einführt: er dürfe es ohne die gedachte Quittung nicht annehmen: sowird er zur Antwort bekommen: das Quartal geht ja erst an, und nach dessen Ablauf werde ich schon bezahlen. Indessen bekommt er wöchentlich sein bedungenes Schulgeld, und der ordentliche Lehrer wird vergessen; wenn er nicht Klage führen will, die für ihn so lästig ist, als für die Behörde, vor welcher er sie anbringt.

Es kann der Obrigkeit eines Landes nicht gleichgültig seyn, ob die Kinder ihrer Unterthanen Unterricht empfangen, oder ohne denselben aufwachsen. Deswegen werden von den geordneten Lehrern Tabellen und Verzeichnisse ihrer Schüler verlangt. Sie können aber nur die Namen derjenigen ins Verzeichniß bringen, welche ihre Schule besuchen. Wenn nun diese nur die eine Hälfte der sämmtlichen Schuljugend beträgt, weil die andere entweder in eine Winkelschule geht, oder zum Theil auch ganz ohne alle vernünftige Unterweisung herumläuft, wie wenig entsprechen dann jene Tabellen oder Verzeichnisse ihrem Zwecke? Nach diesen Beleuchtungen sollte man glauben, einer Obrigkeit müsse schon um ihrer selbst willen sehr viel daran gelegen seyn, die von ihr angestellten Lehrer gegen jede Beeinträchtigung von Andern zu schützen und alle Winkelschulen durchaus zu verbieten. Wäre dann einer von jenen nicht so treu und fleißig, als von ihm gefordert werden kann: so hat sie wol andere Mittel in ihrer Gewalt, ihn dazu anzuhalten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Michael Lucas.

Der bey der letztern in der Grafschaft Stolberg-Stolberg ausgeschriebenen Landrecrutirung mit ausgehobene und verpflichtete Recrut Michael Lucas aus Schwenda, 24 Jahr alt, ist bey dem Transporte nach Weißenfels, am 2 d. M. unterwegs entsprungen, und noch nicht wieder zu erlangen gewesen. Es werden daher gräfl. Amtswegen sub oblatione ad reciproca, alle und jede Civil- und Militär-Obrigkeiten auch Polizey-Behörden, nebst der löbl. Gendarmerie hierdurch ergebenst ersucht, diesem flüchtig gewordenen Burschen fleißig nach zu trachten, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und an das gräfliche hiesige Amt zum fernern Verfahren einzuliefern.

Sig. Heyn bey Stolberg am Harz, den 30 Julius 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.
August Gottlob Friedrich Kolbenach, Rath und Amtmann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 19 August 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber die zu sehr gefürchtete Ansteckung der Ruhrkrankheit.

Es gibt keine Krankheit, welcher die Kraft der Ansteckung so allgemein zugeschrieben, und die daher so sehr gefürchtet und verabscheuet wird, als die Ruhr. Man irrt darin aber sehr, denn nur in seltenen Fällen ist die Ruhr ansteckend, und nur dann, wenn sie mit einem bösartigen Nerven- oder Faulfieber verbunden ist, und dieses ist nicht so häufig, weder bey sporadisch oder einzeln vorkommender, noch auch bey epidemisch herrschender Ruhrkrankheit der Fall.

Nicht jede Epidemie dieser Krankheit, wo nämlich mehrere Menschen zugleich, oder in einem gewissen Zeitraum davon befallen werden, ist eine Folge der Ansteckung von andern Personen, sondern zu manchen Zeiten befindet oder bildet sich in der Atmosphäre ein gewisses Etwas, oder es nimmt dieselbe eine gewisse Beschaffenheit an (welches aber zu ergründen, noch keinem Sterblichen gelungen, bey jeder andern epidemisch herrschenden Krankheit aber derselbe Fall ist) das durch seine Einwirkung auf den gerade dazu geneigten menschlichen Körper die Krankheit nicht nur bey Einzelnen begünstiget, sondern auch schnell über eine ganze Gegend verbreitet, ohne daß der Krankheit selbst die Eigenschaft der Ansteckung nachgewiesen werden kann.

Mehrere Epidemien, welche ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, haben mich überzeugt, daß die Ruhrkrankheit nur in den seltenern Fällen, nur unter oben angegebener Bedingung ansteckend ist, daß aber auch dieses bey frühzeitig, gleich beym Entstehen gesuchter zweckmäßigen Hülfe, in den mehresten Fällen abgewendet werden kann.

Man fürchtet daher diese Krankheit wegen vermeintlicher Ansteckungsfähigkeit viel zu sehr, ja zum eigenen Nachtheil, indem die Erfahrung bestätiget, daß solche Personen, welche große Furcht davor haben, nicht nur häufiger davon befallen werden, indem Furcht und Angst, zwey mächtige Kräfte, den Körper sehr schwächen, und dadurch zu jeder Krankheit mehr geneigt und empfänglich machen, sondern auch gewöhnlich heftiger erkranken.

Daß auch bey den gutartigsten Epidemien oft viele, oder doch mehrere Menschen, gewöhnlich aber von der niedern Volksclasse, sterben, wie die Sterbelisten nachweisen, davon glaube ich, und gewiß nicht mit Unrecht, die Ursache in der Vernachlässigung und Verabsäumung einer zeitig zu suchenden ärztlichen Behandlung suchen zu müssen, indem solche oft nicht nur bis zum letzten Augenblick, und wo keine Hülfe mehr möglich ist, verschoben, sondern auch häufig gänzlich unterlassen wird.

Diese häufigern Sterbefälle sind also nicht der ursprünglichen Bösartigkeit, oder der unumgänglich damit verbundenen Gefahr, oder Unheilbarkeit der jedesmahligen Krankheit selbst, sondern am häufigsten der gewissenlosen Nachlässigkeit und Verabsäumung der überall geordneten zweckmäßigen Hülfe zuzuschreiben. Daher dürfen dergleichen Fälle bey vernünftiger Denkenden, welche sich, auch bey ihnen sich ereignenden ähnlichen Zufällen, nicht ebenfalls so widersinnig benehmen würden, keine Furcht erwecken, sondern getrost baldige Hülfe erwarten lassen.

Die allzu große Furcht vor dieser Krankheit wirkt aber nicht allein für einzelne Individuen allein nachtheilig, sondern veranlaßt auch öfters noch weit größere Folgen, nämlich: eben weil sie zu übertrieben gefürchtet, die Wohnung eines solchen Kranken gleichsam

verabscheuet, und als herrsche die Pest in solcher, gemieden wird, so daß sich der ärmere Kranke oft von aller nothwendigen Unterstützung, selbst der unentbehrlichsten Pflege seiner Hausgenossen verlassen sieht, wird diese Krankheit, um sich einer so traurigen Lage zu entziehen, häufig verheimlicht; dadurch aber leicht bösartig, gefährlich und ansteckend.

Eine andere, aber eben so verwerfliche, nachtheilig wirkende Ursache zur Verheimlichung, die aber immer auch auf zu sehr gefürchtete Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit sich mit gründet, ist nicht selten ein falsch verstandenes Ehrgefühl, nämlich in kleinern Orten, besonders auf dem Lande, wo noch ceremonielle Leichenbegängnisse, mit Gesang und Klang, durch die Straßen bis zur Grabesstätte Statt finden, durch landesherrliche Gesetze aber bey eintretenden Ruhrepidemien solche Einschränkungen erlitten haben, daß dergleichen Leichen Abends in der Stille und ohne Begleitung zu Grabe getragen werden müssen, (wodurch freylich, wenn solches ohne Ausnahme bey jeder Epidemie geschehen muß, die herrschende irrige Meinung von allgemeiner, nie fehlender Ansteckungskraft unterstützt wird) halten sich die Hinterlassenen oft so gekränkt, und für den Todten sowohl als für seine hinterlassene Familie schimpflich, wenn dem Verstorbenen die vermeintliche letzte Ehre nicht auf die gewöhnlich herkömmliche Weise erwiesen werden darf, daß sie oft die Krankheit, weil sie so gefährlich verschrien, also wol schwerlich Hülfe zu erwarten sey, verheimlichen, in der Absicht, bey eintretendem möglichen Todesfall, durch fälschliche Angabe einer andern Krankheit ein feyerliches Leichenbegängniß zu erhalten, und also den Kranken, der vielleicht noch hätte gerettet werden können, lieber dem Tode opfern, als sich, im schlimmsten Falle, jenem verderblichen Gesetze unterwerfen wollen. Oft bin ich schon ersucht worden, doch in dieser Absicht zu bescheinigen, daß der Verstorbene nicht an der Ruhr verstorben wäre. Diese Zumuthung wird aber bestätigen, wie weit es die Menschen hierin treiben.

Das wirklich wohlthätige Gesetz scheint also offenbar eine entgegen gesetzte Wirkung zu thun, denn durch das Geheimhalten der Krankheit aus diesem Grunde, wobey dann auch ärztliche Hülfe vermieden, und oft ein schädliches Verhalten beym Gebrauche unzweckmäßiger Mittel beobachtet wird, kann gar leicht die Krankheit bösartig und ansteckend werden, und dann allerdings zu weiterer Verbreitung Anlaß geben, was doch durch das Gesetz verhüthet werden soll.

Sollten daher durch eine Modification dieses übrigens weisen Gesetzes die üblen Folgen nicht etwa abgewendet werden können, wenn es vielleicht nicht unbedingt bey jeder Ruhrepidemie, sondern nur dann, wenn der jedesmahlige Physicus oder Bezirksarzt, der in einem solchen Falle der Ortsobrigkeit schleunigst Notiz davon zu geben hätte, die Krankheit wirklich für bösartig und ansteckend erklärte, seine gesetzliche Kraft der Anwendung Statt finden dürfte? Ich will indessen die zweckmäßigere Bestimmung dieses Gesetzes einsichtsvolleren Männern überlassen, und mich bloß damit begnügen, diesen nicht unwichtigen Gegenstand zur Sprache gebracht zu haben, in der Ueberzeugung, daß Männer mit entscheidender Stimme dieses Bedürfniß mit mir fühlen werden.

Noch einen wichtigen Gegenstand muß ich aber hier erwähnen, durch welchen auch die einfachste und gelindeste Ruhrkrankheit ebenfalls leicht in eine gefährliche, bösartige und ansteckende verwandelt und dann dadurch leicht zu große Furcht erweckt und unterhalten werden kann.

Es ist die große Unsauberkeit in der Abwartung und Pflege solcher Kranken, die unter der niedern Volksklasse, unter welcher auch immer, besonders aber aus diesem Grunde, die Verbreitung und Sterblichkeit am größten ist, gewöhnlich Statt findet.

Besonders nachtheilig für die Kranken sowohl, als auch für die Gesunden, welche um den Kranken sind, ist die äußerst tadelhafte und auch unsittige Gewohnheit, das Nachtgeschirr, gewöhnlich ein offenes Gefäß, dessen sich solche Patienten in Ermangelung eines bequemen Nachtstuhls bedienen, gewöhnlich Tage lang mit dem Abgegangenen unter oder bey dem Bette stehen zu lassen, statt dasselbe jedesmahl zu reinigen und mit etwas frischem Wasser wieder in das Krankenzimmer zu bringen.

Da bey der Ruhr nicht sowohl reichliche Stuhlausleerungen jedesmahl erfolgen, als vielmehr die Patienten oft nur von einem lästigen sehr schmerzhaften Drängen, wobey gewöhnlich nur wenig Schleim oder Blut abgeht, beschwert sind, so glauben solche Menschen zur fernern Aufnahme noch Raum genug, und um einer so geringen Quantität willen die Entfernung desselben nicht nöthig zu haben. Durch öfteren Gebrauch des Gefäßes mehret sich aber doch der Unrath und duftet nun beständig seine schädlichen, die Zimmerluft verpestenden Dünste aus, welche die Krankheit verschlimmern, und häufig zu bösartigen faulichten Fiedern, welche dann durch Ansteckung sich verbreiten, Anlaß geben.

Die Ruhrkrankheit ist also an und für sich nicht leicht bösartig und ansteckend, muß es aber durch obiges höchst nachtheilige Verfahren leider oft werden.

Diesen und noch andern verkehrten Gewohnheiten zu steuern, und eine richtige Ansicht der Behandlung zu verbreiten, auch dem Volke so begreiflich zu machen, daß es bey ihm Eingang findet und beherzigt wird, dieses ist meines Erachtens ein wichtiges Erforderniß, welches aber gewiß, wenn es gelingt, bald dem Ziele nahe bringt; nämlich die Bösartigkeit, und die durch diese veranlaßte Verbreitung durch Ansteckung bis auf äußerst seltene Fälle zu vermindern, ja wol gar zu verhüthen.

Dem Herausgeber des Noth- und Hülfsbüchleins möchte so Etwas wol gelingen, wenn er bey der neuen Bearbeitung desselben darauf Rücksicht nehmen wollte.

Hier also nur noch für diejenigen, welche, wenn sie nur von dieser Krankheit sprechen hören, ob sie gleich noch weit von ihnen entfernt ist, dennoch vor Furcht zittern und sich über die Möglichkeit der Herannäherung und des Erkrankens unaufhörlich ängstigen, wie mir dergleichen Personen bekannt sind, für diese nur noch den auf Erfahrung sich gründenden Trost, daß nicht jede Ruhrkrankheit ansteckt, diese also auch nicht so sehr zu fürchten ist, daß im Gegentheil der Furchtlose bey einer nahrhaften und guten Diät mit einigen Gläsern gutem Wein täglich, der minder Wohlhabende bey einigen Gläschen gutem Liqueur, oder gutem Brantwein, und überhaupt bey ordnungsmäßiger Lebensweise und Vermeidung aller schwächenden Ausschweifungen, bey mäßiger Bewegung und täglichem Genuß der reinen frischen Luft, besonders in mit Bäumen oder Buschwerk bepflanzten Gärten, oder in nahe liegenden Waldungen, selbst wenn er mit dergleichen Kranken in Gemeinschaft leben, oder vielleicht gar die Pflege zu besorgen haben sollte, die Ansteckung nicht zu fürchten hat, sondern bey eben angeführtem Verhalten, welches ich besonders solchen Personen, die dergleichen Kranke zu warten haben, empfehle, sich vor derselben gesichert halten darf, während ihr der Furchtsame und Muthlose nur selten entgehen wird.

Die Beherzigung dieser gleichsam zu einem Schutzbrief gegen die bisher allzu sehr gefürchtete Ansteckung der Ruhrkrankheit dienenden Maßregeln wünscht Unterzeichneter.

Zella, den 7 August 1813.

Dr. Klett.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Wort über Jugendbildung, und an erfahrene Kindererzieher.

Seitdem Unterzeichneter Vater mehrerer Kinder ist, deren zweckmäßige Bildung ihm am Herzen liegt, hat er sich das Studium der Erziehungskunst, die ihn vorher nur im allgemeinen interessirte, eine sehr angelegentliche Beschäftigung seyn lassen. Mehrere der darüber vorhandenen Hauptwerke hat er gelesen und selbst vorzüglich viel darüber nachgedacht. Was die sittliche Bildung der Kinder betrifft, so ist er darüber völlig im Reinen. Geleitet von dem so vortrefflichen Niemeyer und von Pockels soll er wol hierbey nicht in die Irre gerathen, und wenn er in Hinsicht der physischen Wartung und Pflege derselben, nur freylich nicht blindlings, Struve folgt; so darf er hoffen, daß sie so gesund und stark bleiben, wie sie sind. Bey der geistigen Bildung seiner Kinder, die allbereits ihren Anfang nehmen kann, wird er auch seinen eigenen Weg gehen und sich weder an diese, noch an jene Methode ausschließlich halten. Jetzt benutzt er Pestalozzi's Buch für Mütter, die Kinder bemerken und reden zu lehren, und weiterhin wird er auch von dessen andern Elementarschriften Gebrauch

machen, ob er gleich nie ganz nach Art des, etwas zu sehr gefeyerten, Pestalozzi erziehen mag. Ueber Eins und das Andere, hierher gehörige aber möchte er mit erfahrenen Kindererziehern noch sprechen und zwar hier öffentlich sprechen, weil er weiß, daß dieß mehrere Eltern außer ihm sehr interessirt.

Das Erste betrifft die, die Jugend unterhaltenden und zugleich ihren Geist bildenden Spiele, womit sie besonders während der Wintertage in der Stube sich nützlich beschäftigen können. Man hat, wie Einsender wohl weiß, deren eine Menge bereits bekannt gemacht. Daß aber alle nicht von gleichem Werthe sind, läßt sich leicht denken. Er möchte daher, da er selbst noch keine Erfahrungen darüber hat sammeln können, von erfahrenen Männern hören, welche unter allen die angenehmsten und zugleich nützlichsten, sowohl in als außer der Gesellschaft, für Kinder von sechs bis neun Jahren sind?

Das Andere, was er hier zur Sprache bringt, geht den ersten Unterricht in der Naturgeschichte und in der Geographie an. Er ist ganz der Meinung, dieser ließe sich sehr zweckmäßig durch Hülfe einer guten Laterna magica ertheilen. Die magische Laterna müßte zu dem Ende nämlich an sich selbst gehörig groß und gut eingerichtet seyn; dann wären dazu erforderlich, vorerst um der Naturgeschichte willen, alle Producte wenigstens des Thier- und Pflanzenreichs mit lebendigen Farben auf Glas gemahlt, und zweytens um der Geographie willen, die vorzüglichsten Städte, Berge, Flüsse, sonstige Merkwürdigkeiten der Erde, die sich hier gebrauchen lassen, und alle Menschengattungen oder Nationen in Nationaltracht, ebenfalls mit guten Farben schön auf Glas gemahlt. An den langen Winterabenden, wo die Kleinen noch eine geraume Zeit auf zu seyn pflegen, weil sie nicht immer durch das Herumspringen im Freyen sich sehr ermüdet haben, führte man nach und nach, und nie zu viel auf einmahl, von den auf dem Glase befindlichen Gegenständen, und zwar zu allererst die naturhistorischen vor, und erzählte ihnen dabey das Nöthigste und Merkwürdigste von denselben.

Gewiß — Einsender ist wenigstens davon überzeugt, ob er gleich noch nie eine Probe damit angestellt hat — das muß eine sehr angenehme und nützliche Unterhaltung für die Kinder seyn, und mitunter die beßte Art und Weise, ihnen den ersten Unterricht in den genannten Wissenschaften zu ertheilen. Der erste Unterricht in der Geographie kann wenigstens nicht interessanter und anschaulicher gemacht werden, und der erste anschauliche Unterricht in der Naturgeschichte nicht wohlfeiler zu haben seyn, da illuminirte Kupferwerke, Bertuch's Bilderbuch z. B. so außerordentlich theuer sind.

Ob man diese Methode auch bey dem ersten Unterrichte in andern Wissenschaften anwenden kann, etwa bey dem Unterricht in der Gewerbskunde, läßt man dahin gestellt seyn. Genug wenn erfahrne Erzieher obige Idee billigen und als gut und zweckmäßig erkannt haben. Zu diesem Fall möchte auch Einsender dieses, von dem Kunst- und Buchhändler Steudel in Gotha, welcher gute magische Laternen zum Verkauf ausgeboten hat, hören, ob er ihm eine mit allen oben angegebenen Abbildungen zu verschaffen gedenke, und was man dafür etwa zu bezahlen habe? Im andern Fall wäre es ihm lieb, wenn ihm zweckmäßige Elementarbücher über Naturgeschichte und Geographie genannt werden könnten. Denn er kennt keine, die sich dazu schickten, besonders sind ihm deren keine über Geographie bekannt.

— z.

Angebotene Stellen.

Es wird in eine Material-Handlung ein unverheiratheter Mann von 30 bis 40 Jahren gesucht, welcher gut Deutsch und Französisch spricht, besonders aber durch Fleiß und artiges Betragen zur Führung einer Detail-Handlung und zum Familien-Umgang geeignet ist. Am liebsten würde man einen solchen Mann annehmen, welcher schon etablirt war, ohne sein Verschulden aber außer Stand ist, sich selbst wieder zu etabliren. Vorläufig dient zur Nachricht, daß die Stelle in einer Stadt Thüringens ist. Frankirte Briefe werden an die Expedition des allgem. Anz. zur weitern Besorgung eingesendet.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 68 des allg. Anz. angebotene Stelle eines chemischen Laboranten ist bereits besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Gottfr. Adam Vondram.

Der bey dem gräflichen hiesigen Justiz-Amte in Arrest und Untersuchung befangene Johann Gottfried Adam Vondram, aus Schmolzerode bey Bornstedt gebürtig, welcher nachstehend signalisirt ist, ist am 1 d. Monats aus dem Verwahrsam entsprungen. Da nun dem gräfl. Amte an dessen Wiedererlangung viel gelegen ist, als werden, gräflichen hiesigen Amtswegen, alle und jede Obrigkeiten, sub Oblatione ad reciproca, hierdurch ergebenst ersucht, auf diesen Vondram ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und wegen dessen Auslieferung gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Unkosten, dem gräfl. hiesigen Amte sofort gefällige Nachricht zu ertheilen.

Sig. Stolberg am Harz, den 4 August 1813.

Gräfl. Stolberg. Amt daselbst.
August Gottlob Friedrich Koldenach,
Rath und Amtmann.

Signalement.

Johann Gottfried Adam Vondram ist 28 1/2 Jahr alt, mittlerer Statur, hat weiß bräunliche abgeschnittene Haare, blaue Augen, ein etwas längliches und pockennarbiges Gesicht, eine ordinäre Nase, und ein etwas spitziges Kinn. Bey seiner Entweichung ist er mit einer rothgeblümten Weste bekleidet, aber ohne Stock, Schuh und Hut gewesen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger und Schuldner Jos. Maurer's.

In Gantsachen gegen Joseph Maurer, Vater, Schiffer zu Niederhausen, wird auf den 16 Sept. d. J. bis Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger auf das hiesige Amtsrevisorat, unter dem Präjudiz des sonstigen Ausschlusses von dem unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zugleich jene Gläubiger, welche etwa durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen wollen, aufgefordert werden, diese zu dem unter einem abgesetzenen Vergleichsversuche zu ermächtigen.

Unter einem werden aber auch jene, welche in die Masse mit Passivforderungen verhaftet sind, aufgefordert, sich dieserwegen um so gewisser bis dahin zu melden, als dieselben sonst die gerichtliche Verfolgung vor ihrer competenten Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Kenzingen, am 3 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Wetzel.
Vdt. Riggler.

---

2) der Erben des Weihbischofs Schnernauer.

Auf die in Sachen des ehemahligen erzbischöflichen Seminariums zu Mayntz, gegen die Erben des ehemahligen, churpfälzischen geistl. Administrations-Directors von Otto in Betreff der bey dem ehemahligen churpfälzischen Hofgerichte zu Mannheim hinterlegten von ottoischen Erbbestands Steigschillings Gelder ad 646 fl. 8 kr., haben die Erben des ehemahligen geistlichen Administrationsrathes Schnernauer aus dem Titel einer Schenkung von Seiten dessen Bruders, des ehemahligen Weihbischofs und Seminariums Directors Schnernauer zu Mayntz einen Anspruch gemacht. Es werden daher die Erben des letztern sowohl, als alle andere, welche ein vorzügliches Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle auszuführen, als sie sonst als darauf verzichtend angesehen werden sollen.

Mannheim, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Schmitz
Dietz.

---

3) mehrerer Personen aus dem Großherzogthum Baden.

Die unten Genannten, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde.

Gertrud Steyert v. Kappel,
Veronica Molz, von Kappel,
Magdalena Haury von Kappel,
Peter Mayer von Kappel,
Joseph Schäfer, von Ebnet,
Maria Anna Schulz von Ebnet,
Ignaz Buser von Kirchzarten.

Freyburg, am 29 Julius 1813.

Großherzogl. badisches II. Landamt.
Fr. Molitor.

---

4) der Erben und Gläubiger J. F. Nic. Frederking's

Von Stadtgerichtswegen allhier werden alle diejenigen, welche an des hier verstorbenen Gast-

gebers zum goldenen Schwan und Holzhändlers Johann Friedrich Nicolaus Freyerking Nachlaß gegründete Ansprüche, es sey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle, zu machen haben, bey Verlust derselben, und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit edictaliter citirt, auf den 9 December dieses Jahres, wird seyn der Donnerstag nach dem zweyten Adventssonntage, als den bestimmten Liquidations-Termin bey hiesigen Stadtgerichten zu erscheinen, ihre Forderungen und etwanige sonstige Ansprüche gehörig heraus zu sehen und zu bescheinigen, sodann aber Bescheides-Ertheilung oder Versendung der Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens sich zugewärtigen.

Arnstadt, den 26 Julius 1813.

Burgermeister und Rath das.
Joh. August Friedrich Schöneweck,
Stadt-Syndicus.

---

5) Militärpflichtiger aus dem stolberg. Amte Rottleberoda.

Nachbenannten, bey der im Monat Jun d. J. allerhöchst anbefohlenen Recrutenaushebung, aus den hiesigen Amtsdörfern abwesend sich befundenen, jungen Mannschaften wird, in Gemäßheit des §. 19. der allerhöchst vorgeschriebenen Puncte, vom 16 Jun. d. J. gräfl. Amtswegen hierdurch aufgegeben, sich längstens binnen sechs Wochen, von Bekanntwerdung dieses angerechnet, entweder bey dem gräfl. hiesigen Amte selbst, oder, wenn sie sich im Königreiche Sachsen befinden, bey der Obrigkeit ihres Aufenthalts persönlich zu stellen, widrigenfals sie der ihnen etwa zuständigen Exemtion vom Militärstande für verlustig erachtet, oder, im Fall ihrer Untüchtigkeit zum Soldatenstande, ihrer Bestrafung halber das allerhöchst Vorgeschriebene beobachtet werden wird.

Sig. Rottleberoda bey Stolberg am Harz,
den 26 Julius 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.
August Gottlob Friedrich Kolbenach,
Rath und Amtmann.

Verzeichniß der vorgedachten jungen Mannschaften, welche aus den Ortschaften des hiesigen Amts abwesend sind.

1) Aus Rottleberoda:

Joh. Chrph. Gottlieb Knabe, 28 3/4 Jahr alt,
Joh. Heinr. Georg Knabe, 30 3/4 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Chrn. Ernst Friedr. Loßmann, 30 Jahr alt, ein Gärtner,
Joh. Chrph. Aehle, 30 Jahr alt,
Carl Fried. Jos. Franke, 29 Jahr, ein Leinewebergesell,
Joh. Chrn. Rieschel, 25 Jahr alt, ein Dienstknecht,
Chrn. Wilh. Bergner, 21 1/4 Jahr alt, ein Kaufmannsdiener.

2) Aus Stempeda:

Joh. Fried. Bornkessel, 31 1/2 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Gottfr. Gerhold, 30 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Martin Hentrich, 28 1/4 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Chrph. Rummel, 27 3/4 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Heinr. Chrn. Stedte, 25 1/2 Jahr alt, ein Schneidergesell,
Joh. Chrph. Gerhold, 24 1/4 Jahr alt, ein Tischlergesell,
Joh. Heinr. Chrn. Ehrhardt, 22 1/4 Jahr alt, ein Schneidergesell,
Chrph. Fried. Meergarten, 18 1/4 Jahr alt, ein Schuhmachergesell.

3) Aus Radisbayn:

Joh. Hein. Chrn. Kurth, 28 Jahr alt,
Joh. Martin Kurth, 26 Jahr alt.

Amt Rottleberoda.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das Rittergut Posewitz und der Röblitz.

Es hat der bey dem hiesigen herzogl. sächs. committirten Amte wegen des sub hasta stehenden freyen Erblehn-Ritterguts Posewitz, imgleichen wegen des ebenfalls sub hasta stehenden freyen Erblehn-Ritterguts Holzes, der Röblitz genannt, am 12 März dieses Jahres gestandene zweyte Bietungs- und Erstehungs-Termin, wegen eingetretener Hindernisse, seinen Fortgang nicht gehabt.

Nachdem nun aber nach deren Beseitigung und bey der in den hiesigen Gegenden Statt findenden Ruhe

der vier und zwanzigste September d. J.
ist der Freytag nach dem 14 Sonntage
nach Trinitatis

anderweit zum speciellen Subhastations- und Erstehungs-Termine anberaumt worden ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dieses Rittergut Posewitz mit dem in dem am 9 November vorigen Jahres gestandenen ersten Licitations-Termine gethanen höchsten Gebote an 15,400 Rthlr. mandatmäßiges Geld, imgleichen das Röblitz-Holz mit dem ebenfalls darauf gethanen höchsten Gebote an 2,850 Rthlr. in mandatmäßigem Gelde anderweit angeschlagen und öffentlich feilgeboten.

Es können daher alle diejenigen, welche ein Mehreres zu bieten, und beyde Erblehngüter, worauf jedoch nur besondere Licita angenommen werden können, oder eines von beyden zu erstehen Willens sind, mündlich oder schriftlich bis zu gedachtem Termine, und in diesem selbst ihre Gebote thun und des Zuschlags an den, welcher Mittags 12 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, gewärtig seyn.

Uebrigens können sich Kauflustige aus den commissarischen Anschlägen, welche einem Jeden auf Verlangen vorgelegt und gegen Bezahlung der Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilet werden sollen, auch sowohl in der herzogl. Regierungs-Canzley zu Altenburg und in dem hiesigen Amt- und Rathhause öffentlich ausgehängt sind, näher unterrichten, und wird dabey zugleich bemerkt, daß das Rittergut Posern ℔ 37,650 Rthlr., und das Röblitzholz, ohne Rücksicht auf die mit demselben noch verbundenen Gerechtigkeiten, welche in der gehegten Niederjagd, Zinsen und Lehnen bestehen, 3,325 Rthlr. mandatmäßiges Geld gewürdert worden, und das von Beyden sowohl in dem allgemeinen Anzeiger vom Jahr 1812 Nr. 244 S. 2514 und Nr. 262 S. 2698, als auch in der leipziger Zeitung vom Jahr 1812 Nr. 176 S. 1561, und in der Beylage zu Nr. 191 umständlichere Beschreibungen sich befinden. Sig. Camburg, den 29 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. committirtes Amt daselbst.

Joh. Fried. August v. Brawe,
Ober-Amtshauptmann.
commiss. causae.

Bruchbandagen- und Zahnmedicamenten-Lager zur Michaelismesse in Frankfurt a. M.

Endesgenannter macht bekannt, daß er bevorstehende Michaelismesse in Frankfurt am Mayn mit seinen theils verbesserten und theils von ihm selbst erfundenen Bruchbandagen ein Magazin halten werde. Da sein Name und seine Kunst hinreichend bekannt sind, so würden beygefügte Lobeserhebungen den Werth der guten Sache herabsetzen.

Ich berufe mich daher bloß auf die Zeugnisse derer, die meine Bandagen tragen, oder getragen haben, und auf das Gutachten einer königl. medicinischen Facultät zu Leipzig, worin meine Bandagen ihrer vorzüglichen Bequemlichkeit wegen empfohlen werden. Ferner sage ich, daß solche ohne den incommoden Beinriemen in den mehresten Fällen beym Reiten, Fahren, Fechten, Tanzen und bey allen körperlichen schweren Bewegungen, Brüche ununterbrochen zurückhalten, auch nicht selten bey erwachsenen und alten Personen radical heilen

Da ein Bruch keine unbedeutende Sache ist, und vieler Menschen sonst so dauerhafte Gesundheit dadurch unterbrochen wird, auch nicht selten dieses Uebel die alleinige Ursache eines schnellen, jämmerlichen und zu frühzeitigen Todes ist, so glaube ich mit Recht sagen zu können, daß die Vernachlässigung derselben, theils dem Patienten, theils der oft ganz schlechten Bandagen zuzuschreiben ist; denn wenn der Patient mit schlechten, zweckwidrigen, dem Schaden nicht angemessenen Bandagen versehen ist, so ist er in offenbarer Lebensgefahr. Es wäre daher in diesem Falle weit besser, wenn er ein solches unvollkommenes Instrument von sich legen würde. Tägliche Erfahrungen fordern mich auf, diese Anmerkung hier anbringen zu müssen.

Soll eine Bandage ihren Zweck erfüllen, so muß sie vom Patienten leicht ab- und angelegt werden; sie muß keine Schmerzen verursachen und so bequem seyn, daß sie in den feinsten Beinkleidern nicht zu bemerken ist. Da meine Bandagen unter meiner Aufsicht gearbeitet werden, so verspreche ich, für ihre Vollkommenheit, so viel nur immer die Kunst vermag, so wie auch für ihre Dauerhaftigkeit Sorge zu tragen. Von meinen Bandagen sind immer die beßten Sorten drey bis vierfach mit elastischem Gummi überzogen, um sie vor dem Rost zu verwahren.

Der Kürze wegen enthalte ich mich aller Weitläufigkeiten, und gebe daher zu mehrerer Uebersicht und Belehrung einem jeden Bruch-Patienten, der eine Bandage von mir kauft, mein Noth- und Hülfsbüchlein für jedermann, oder gründliche Anweisung, den Brüchen zuvor zu kommen, sie zu verhüten u. s. w, als Wegweiser gratis; empfehle auch dieses Aerzten, Wund- und Nichtärzten z. B. Predigern und Schullehrern auf dem Lande, zu denen der gemeine Mann gemeiniglich in Krankheits-Zufällen seine Zuflucht nimmt. Sie werden darin belehrt, der Art Leidenden nützlich zu werden, ja ihnen wol gar das Leben zu retten. Dieses sehr nützliche und fast unentbehrliche Buch, 5 Auflage 1811 mit 4 Kupfern, ist in Leipzig in der böhmischen Buchhandlung, und in allen meinen Commissionen zu 8 gl. oder 36 kr. zu haben.

Zugleich empfehle ich mich allen Zahnlosen und sonstigen Zahn- und Mundkranken. Ich ersetze künstliche Zähne, die den natürlichen in allem ganz vollkommen gleichen, und beym Essen und Sprechen ihre Dienste leisten. Ich zerstöre den nassen Beinfraß und heile den trockenen Brand der Zähne selbst, reinige sie und hebe den Scorbut und das Bluten des Zahnfleisches u. s. w.

Endlich empfehle ich meine vieljährig erprobten und beliebten Zahnmedicamente, deren Tausende beweisen können, daß sie ihnen ganz allein die Erhaltung ihrer Zähne zu verdanken haben. Sie bestehen:

Lit. A. Essenz wider das Bluten und den Scorbut des Zahnfleisches; sie befördert den Durchbruch der ersten Zähne bey den Kindern.

Lit. B. Eine Tinctur wider den Brand an den Zähnen selbst, deren schnellen Verlust sie kräftig hindert. Von jedem das Glas 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Lit. C. Ein Zahnpulver zur Stärkung der Glasur und zum Reinigen der Zähne.

Lit. D. Spiritus wider das Zahnweh, von jedem das Glas 8 gl. oder 36 kr.

Diese Medicamente sind in Frankfurt am M. bey dem Herrn Buchhändler Döring, zu Cassel an der Fulda bey Herrn Buchhändler Griesbach, in

Pforzheim bey Herrn Landchirurgus Bergmann, in Gotha bey dem Herrn Cassirer Dürfeldt, zu Gera im Voigtlande bey Herrn Dr. medicinae Fürbringer, in Dresden in dem Todschen Commissions-Comptoir, in Altenburg bey Herrn Serari, in Rudolstadt bey dem Herrn Chirurgus Ganserr und bey mir in Leipzig zu haben. Es wird jedesmahl eine gedruckte Anweisung dabey gratis gegeben, und für die Echtheit meiner Medicamente bürgt die Ehre meiner Herren Commissionäre.

Carl Schmidt,

herzogl. anhalt-dessauischer Hofzahnarzt, vom königl. sächs. auch königl. bayer. Collegio Medico et Sanitatis zu Dresden und Düsseldorf geprüfter, von Sachsen-Gotha und Altenburg pensionirter, und von den Herrn Fürsten Solms-Braunfels und Waldeck, Hof- und den Herrn Fürsten Reuß concessionirter Zahnarzt ꝛc. Bürger in Leipzig, und daselbst wohnhaft auf der Petersstraße neben dem Hirsch Nr. 58.

In Frankfurt a. M. in der Reichskrone auf der Friedbergergasse.

AUGUSTA, adi 9 Aug. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. 99 1/8

Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	104 3/4
Detto in Corrt.	Rth.	detti.	103 7/8 l.
Amburgo	Rth.	detti.	115 1/4 l.
Francoforte	fior.	detti.	99 5/8
Norimberga	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	61 1/2
Parigi	fior.	detti	114
Lione	fior.	detti	114 l.
Milano	soldi	Corrt.	68 1/8 l.
Genova	soldi,	f. d. B.	62 7/8 l.
Livorno	soldi,	m. buona	58 7/8 d.
Ongari imp.	Agio	pCt.	6 1/4 d.
Sovrani	Agio	pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi perda		pCt.	5
Detti a Mco.	fior.	detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291
Ongari a Mco.	Agio	pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 48 l.
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 40 l.
Detto in Valute	fior.	Ct.	20 - 22
Lega bassa	fior.	Ct.	20 - 5

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 12 August.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	131 7/8
Hamburg k. S.	145 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	59	— —
ditto 2 M.	57 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 3/8	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	111 3/4	— —
ditto 2 M.	111 1/4	— —
Berlin in Cour. k. S.	106 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	100 3/4	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 4 Aug. 160 1/3 Uso; 159 1/3 zwey Monat; Conventionsgelo 161 7/8. Bankobligationen zu 2 1/2 Proc. 26 3/4 Disconto 21.

Französische Staatspapiere.

Paris, 2 Aug. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 75 Centim. Bankactien 1176 Fr. 25 Centim.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 20 August 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 218 S. 2025 — 2030.)

Zubereitung der Holzkohle, um solche als Reinigungsmittel des Brantweins geschickt zu machen.

Die beste Kohle zur Reinigung des gemeinen Brantweins ist, meinen darüber angestellten Erfahrungen zufolge, die von Lindenholz, oder die von Weidenholz, obschon in Ermangelung derselben auch jede andere Holzkohle angewendet werden kann, wenn solche nur vollkommen ausgeglühet ist, so daß sie nun im Feuer bloß glimmt, ohne mit Rauch und Flamme zu brennen: im letztern Fall zeigt solche auf den Brantwein fast nicht die mindeste reinigende Kraft.

Gewöhnliche Holzkohlen, vorzüglich die Schmiedekohlen, sind nicht genug ausgeglühet, um zu jener Reinigung angewendet werden zu können, sie erfordern daher ein nochmahliges Ausglühen, in verschlossenen, von dem Zutritt der Luft möglichst abgeschlossenen Gefäßen: weil im Gegentheil beym Zutritt der Luft die Kohle völlig ausbrennen und in Asche zerfallen würde.

Um jenes Ausglühen zu veranstalten, bedient man sich am besten irdener, nicht glasirter Töpfe, die aus gemeinem Thon gebrannt, und mit gut passenden Stürzen versehen sind. Jeder solcher Topf kann so groß seyn, daß er drey berliner Quart Inhalt fasset.

Nun läßt man jene Töpfe mit in kleine Stücke zerschlagenen Kohlen füllen, man verschließt die Oeffnungen derselben mit den dazu passenden Stürzen, und unterwirft selbige nun wenigstens eine Stunde lang einer Ausglühung.

Zu dem Behuf setzt man sich einen runden, auch länglich viereckigen Ofen aus Mauersteinen zusammen, ohne selbige mit Lehm zu verbinden, der so hoch ist, daß die Töpfe darin völlig mit glühenden Kohlen überschüttet werden können. Auf den Boden dieses Ofens setzt man einige Steine auf die hohe Kante, damit selbige eine Art von Rost bilden, auf welchen die mit den zerkleinerten Kohlen gefüllten Töpfe zu stehen kommen. Am untern vordern Theile des Ofens läßt man eine Oeffnung 8 Zoll im Quadrat, um den nöthigen Luftzug zur Unterhaltung des Feuers dadurch zu bilden.

In jenen Ofen werden nun die mit den Kohlen gefüllten, und mit ihren Stürzen gut verschlossenen Töpfe eingesetzt, so daß zwischen zwey Töpfen allemahl ein Zwischenraum von wenigstens fünf Zoll bleibt, um, wenn die Kohlen niedergebrannt sind, bequem frische zuwerfen zu können.

Der untere Theil des Ofens über dessen Roste wird hierauf erst mit todten Kohlen, hierauf mit glühenden Kohlen gefüllt, und diese wieder mit todten Kohlen überschüttet, bis der Ofen gefüllt ist, und alle Töpfe mit Kohlen überdeckt sind. Wenn Alles in voller Glut ist, wird diese Glühung eine Stunde lang fortgesetzt, während welcher Zeit, so oft die Kohlen nieder brennen, neue zugeschüttet werden müssen, damit der Ofen stets mit Kohlen gefüllt, und die Töpfe mit selbigen bedeckt bleiben: und so läßt man Alles nach einer Stunde vollends niederbrennen.

Nach dieser vollendeten Ausglühung enthalten nun die Töpfe die zur Reinigung des Brantweins gehörig vorbereitete Kohle. Sie wird jetzt entweder in eisernen Mörsern zu Pulver gestoßen, oder mittelst einer Mühle (am besten ist hierzu eine auf feines Pulver gestellte Cichorienmühle) zu Pulver gemah-

len, daß, um solches von den gröbern Theilen zu trennen, durch ein feines Sieb geschlagen werden muß: dieß Kohlenpulver ist nun zur fernern Anwendung fertig.

Anwendung des Kohlenpulvers zur Reinigung des Brantweins.

Nun schreitet man zur Reinigung des gemeinen Brantweins von seinem Fuselgeruch und Geschmack. Um solche zu veranstalten, ist für jedes berliner Quart des gemeinen Brantweins sechs Loth jenes Kohlenpulvers erforderlich, welches also für jeden Oxhoft zu 180 Quart, 33¾ Pfund ausmacht.

Man bringt das Kohlenpulver durch die Spundoffnung in das Faß, und füllet nun so viel Brantwein hinzu, daß nur etwa der zwölfte Theil des innern Raums vom Fasse leer bleibt. Man spundet das Faß zu, und läßt solches hierauf etwa zehn Minuten lang auf der Erde hin und herrollen, um die Kohle mit der Flüssigkeit durchaus in Vermengung zu setzen. Man öffnet hierauf das Faß, gießt zwey Pfund Vitriolöl langsam hinein, spundet solches dann wieder zu, und läßt dasselbe nun abermahls zehn Minuten lang herumrollen, um auch diese Säure mit der Flüssigkeit durchaus in allen Puncten zu verbinden.

Von nun an bleibt das wieder zugespundete Faß vier Tage lang liegen, während welcher Zeit dasselbe in verschiedenen Zeiträumen, jeden Tag wenigstens einmahl, 30 Minuten recht gut herumgerollt werden muß. Ist auch dieses geschehen, so bleibt selbiges noch vier Tage lang auf einem Lager ganz ruhig liegen, damit sich die Kohlentheile von der Flüssigkeit absondern können.

Hierauf wird nun das Zapfenloch am Fasse mit einem hölzernen Hahn versehen, und der flüssige Brantwein mittelst eines Trichters, dessen innerer Raum mit doppelt gelegtem Molton ausgefüllt, dessen Rohr aber in die Oeffnung eines untergesetzten Fasses placirt ist, in dieses Faß übergezogen; wobey die kohligen Theile zurück bleiben, und der davon befreyete Brantwein rein abfließt.

Der so gereinigte Brantwein hat nun allen Fuselgeruch und Geschmack gänzlich verloren, und zeichnet sich durch einen reinen geistigen Geruch aus. Man erhält für jeden Oxhoft etwa 18 Quart weniger, als man hineingefüllet hat; aber die Probe mit dem Alkoholometer lehrt, daß er nun reichhaltiger an Spiritus ist, und also das Zurückgebliebene mehr in wäßrigen als geistigen Theilen bestehet: obschon auch das etwa noch Rückständige nicht ganz verloren ist, da, wie ich gleich zeigen werde, solches durch eine Destillation des rückständigen Kohlenpulvers alles wieder erhalten werden kann.

Um diese Abscheidung zu veranstalten, wirft man das noch mit Brantwein gemengte Kohlenpulver auf eine Destillirblase, setzt etwas Wasser hinzu, und destillirt nun das Fluidum so lange über, als noch spirituöse Theile erscheinen wollen, wobey gar nichts vom Brantwein verloren gehet.

Um nun aber auch die in der Blase rückständig befindliche Kohle wieder zu benutzen, gießt man Alles durch ein Stück ausgespannte Leinwand, auf welcher die Kohlentheile zurückbleiben, während die Wassertheile abfließen; worauf die Kohle getrocknet wird. Wird diese rückständige getrocknete Kohle einer nochmahligen Ausglühung nach der vorher beschriebenen Art unterworfen, so kann solche nun wieder zu einer neuen Reinigung des Brantweins gebraucht werden.

Wird nun der auf diese Art von seinem Fuselgeruch und Geschmack gereinigte Brantwein auf eine Destillirblase geworfen, und für jeden Oxhoft 120 Quart davon übergezogen, so ist das Destillat ein sehr reiner mäßig starker Spiritus, der nun bis zur fernern Anwendung in gut verschlossenen Fässern aufbewahrt werden kann, um ihn entweder zu Liqueurs, oder zu Parfümerien, oder auch zur Fabrication des Cognacs zu benutzen; denn er ist zu jedem qualificirt, und als ein sehr veredelter Brantwein zu betrachten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Noch etwas, den blauen Montag betreffend.

Was Lichtenberg darüber schrieb, hat Grellmann (historische Kleinigkeiten S. 152) nacherzählt, und bey dem, was Hausen

(Staatsmaterialien 1 B. 3 St. S. 287) davon sagt: bleibt der historischen Critik immer noch der Wunsch übrig: hätte er doch die ungedruckte thüringische Chronik genauer bezeichnet, oder wenigstens die Stelle, auf welche er sich beruft, wörtlich mitgetheilt. Vor mir liegen neun dergleichen ungedruckte thüringische Chroniken, in deren keiner ich etwas davon finde.

Der Kammerdirector Eichholz sagt, (Halberstädtische Blätter 1786. 29 St.) wie es auch die allgemeine Encyclopädie nimmt: „Blauer Montag ist so viel, als ein heiterer, angenehmer, arbeitsfreyer Tag. Die blaue Farbe und der heitere Himmel haben diesem Tage die Benennung gegeben."

Hierbey ist noch zu erinnern, daß die blaue Farbe fast allen Volkern ein Sinnbild der Freude ist. Vergl. Göze's Nützl. Allerley 5 B. S. 414. G. Ch. Voigt's Gemeinnützige Abhandlungen S. 339. Uebrigens hieß dieser Tag bey den Zünften auch der gute Montag; (Dänisch Friman dag;) und das alte Sprichwort sagte: der Montag ist des Sonntags Bruder, weil die Handwerker an demselben auch sich lieber lustig machten, als arbeiteten; oder wie die Glosse sagt: Sie fingens am Montage wieder an, wo sie es Sonntags gelassen hatten. An die Kirche mag an solchen Tagen, wenigstens von diesen Freunden des Blauen, wol nicht stark gedacht worden seyn. Bey den Engländern heißt dieser Freudentag: The black Monday, (der schwarze Montag,) der schwarzen Flecken wegen, die es an solchen Tagen in den Schlägereyen der Handwerker setzt. London und Paris. J. 1806 S. 245. An blauen Flecken hat es in dergleichen angenehmen Rencontren in Deutschland an blauen Montagen auch nie gefehlt.

Omnia salvo meliori judicio!

W — r. V — s.

Antwort auf die Anfrage im allg. Anz. 1813. Nr 184 S. 1726.

Außer den dort angeführten Monatsschriften erschien im Jahr 1792 in XII. Stücken, jedes von einem Bogen:

Arithmetisches Vade Mecum; (von dem Lehrer der Arithmetik und Entrepreneur eines Privat-Handlungs-Instituts, C. Ch. Illing.) Friedrichstadt-Dresden, gedruckt bey der Witwe Gerlach 8.

Mönnicke.

Angebotene Stellen.

Auf nächste Mutationszeit Michaelis suche ich für Apotheken hiesiger Gegend sowohl, als auch für das Königreich Westphalen und Sachsen, noch einige conscriptionsfreye Gehülfen, und unter diesen vorzugsweise zwey, Einen zur Verwaltung einer Apotheke im Würzburgischen, und einen Andern zur Leitung der Geschäfte eines sehr bedeutenden chemisch-pharmaceutischen Laboratoriums hiesiger Gegend.

Diese beyden in jeder Hinsicht vortheilhaften Stellen fordern, außer den nöthigen Kenntnissen, Leute von gesetztem Alter und unbescholtenem Character.

Frankfurt a. M., den 11 Aug. 1813.

A. Klingenspor.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, welcher seit acht Jahren zur Zufriedenheit seiner Principale auf dem Comptoir arbeitete und seit mehreren Jahren die doppelte Buchhaltung führte, auch mit der französischen Sprache nicht unbekannt ist, wünscht wieder als Buchhalter, Correspondent, Reisediener oder Rechnungsführer angestellt zu werden, oder sonst eine angemessene Stelle auch allenfalls außer der Handlung zu erhalten. Mit den besten Zeugnissen versehen, bittet er, Briefe deshalb an die Expedition des allg. Anz. zur weitern Besorgung zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger aus dem stolberg. Amte Hayn.

Nachbenannten, bey der im Monat Junius des jetzigen Jahrs allerhöchst anbefohlnen Recrutenaushebung, aus den hiesigen Amtsdörfern theils auf der Wanderschaft, theils auf dem auswärtigen Handel, theils bey dem Fracht-Fuhrwesen abwesend sich befundenen, militärpflichtigen jungen Mannschaften wird, in Gemäßheit des §. 19. der

allergnädigst vorgeschriebenen Puncte vom 26 Jun. d. J. hierdurch, gräfl. Amtswegen, aufgegeben, sich längstens binnen sechs Wochen, von Bekanntwerdung dieses angerechnet, entweder bey dem gräfl. hiesigen Amte selbst, oder, wenn sie sich im Königreiche Sachsen befinden, bey der Obrigkeit ihres Aufenthalts, persönlich zu stellen, widrigenfalls sie der ihnen etwa zuständigen Exemtion vom Militärstande für verlustig erachtet, oder, im Fall ihrer Untüchtigkeit zum Soldaten-Stande, ihrer Bestrafung halber das allerhöchste Vorgeschriebene beobachtet werden wird.

Sig. Hayn bey Stolberg am Harz, den 26 Jul. 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.

August Gottlob Friedrich Kolbenach, Rath und Amtmann.

Verzeichniß der vorgedachten jungen Manschaften, welche aus den Ortschaften des hiesigen Amts abwesend sind:

1) Aus Hayn:

Joh. Chrph. Chrn. Weber, 19 Jahr alt, ein Leinwebergesell.
Joh Chrn. Fried. Wicht, 19 Jahr alt,
Joh. Chrn. Victor Schleisert, 18 3/4 Jahr alt, ein Schneidergesell.
Joh. Chrn. Carl David Raps, 18 3/4 Jahr alt,
Chrn. Gottlob Burkardt, 20 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Chrph. Emanuel Wolf, 23 Jahr alt,
Joh. Carl David Oertel, 23 Jahr alt,
Joh. Chrn. Rienecker, 24 Jahr alt, ein Gärtner,
Joh. Gottfr. Weber, 23 1/2 Jahr alt,
Joh. Chrph. Fried. Blosfeld, 24 1/2 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Carl Ludwig Kober, 26 Jahr alt,
Gottfr. Emanuel Wolf, 26 Jahr alt,
Chrn Ullrich, 27 Jahr alt ein Dienstknecht,
Gottlob Brachmann, 27 3/4 Jahr alt,
David Brachmann, 27 3/4 Jahr alt,
Joh. Chrn. Fried. Henze, 29 Jahr alt,
Joh. Fried. Kober, 28 3/4 Jahr alt,
Joh. Andr. Fried. Oertel, 30 Jahr alt,
Carl Ludw. Vorstadt, 31 Jahr alt,
Joh. Wilh. Kayser, 30 3/4 Jahr alt,
Joh. Fried. Henze, 31 3/4 Jahr alt,
Joh. Chrn. Ungefroren, 18 1/4 Jahr alt,
Joh. Fried. Wilh. Martin, 18 1/2 Jahr alt, ein Schmidgesell,
Joh. Casp. Chrn. Kayser, 20 1/4 Jahr alt,
Joh. Casp. Fried. Petzold, 21 Jahr alt,
Wilh. Fried. Blättermann, 20 3/4 Jahr alt,
Joh. Fried. Chrn. Kayser, 22 3/4 Jahr alt,
Joh. Chrn. Gottlieb Oertel, 25 1/4 Jahr alt,
Joh. Chrn. Schaser, 26 Jahr alt,
Joh. Fried. Casp. Neubert, 30 Jahr alt,
Joh Fried. Treffel, 30 3/4 J. alt, ein Leinwebergesell.

2) Aus Straßberg:

Joh. Georg Matth. Buchmann, 31 3/4 J. alt,
Joh. Heinr. Buchmann, 31 3/4 Jahr alt,
Joh. Heinr. Chrn Buchmann, 31 3/4 J. alt,
Gottfr Engelhardt Fried Bauer, 31 1/2 J alt,
Joh. Chrph. Conrad Schmidt, 30 3/4 J. alt,
Heinr. Fried. Buccerus, 30 Jahr alt,
Adam Aaron Gottfried Steinmetz, 29 1/2 J. alt,
Heinrich Dittmann, 27 Jahr alt,
Gottfr. Chrn. Ungefroren, 26 3/4 J. alt, ein Schmidgesell,
Gottfr. Heinr. Werner, 26 J. alt, ein Müllerbursche,
Chrn. Heinr. Georg Siegel, 25 1/4 J. alt, ein Jägerbursche,
Heinr. Chrph. Alig, 24 1/2 Jahr alt,
Adam Engelhardt Wehrhan, 24 Jahr alt,
Heinr. Fried. Siebert, 24 Jahr alt,
Conrad Chrph. Franke, 23 1/4 Jahr alt,
Heinr. Aug. Fleischbauer, 22 1/4 J. alt, ein Fleischer,
Chrn. Heinr Werner 22 1/4 J. alt, ein Müllerbursch
Chrph. Marius Schüler, 19 3/4 Jahr alt,
Carl Wilh. Fleischbauer, 19 3/4 Jahr alt, ein Schmiedegesell,
Chrn. Fried. Vorstadt, 18 3/4 Jahr alt,
Andr. Georg Heber, 19 1/4 Jahr alt,
Chrn Chrph. Flor, 19 1/4 Jahr alt.

3) Aus Schwend:

Chrph. Oertel, 20 1/2 Jahr alt,
Michael Krummel, 21 1/2 Jahr alt,
Samuel Fischer, 24 1/2 Jahr alt,
Martin Fried. Ungefroren, 20 Jahr alt,
Chrph. Tiefhold, 24 Jahr alt,
Chrn. Samuel Berndt, 19 1/2 Jahr alt,
Heinr. Brüger, 22 Jahr alt,
Chrn. Rößler, 22 Jahr alt,
Jonas Lincke, 19 Jahr alt,
Matth. Gottfr. Lucas, 19 1/2 Jahr alt,
Martin Stockmann, 25 Jahr alt,
Chrn. Michael Windemuth, 23 Jahr alt,
Chrn. Matth. Krummel, 29 Jahr alt,
Martin Krummel, 20 Jahr alt,
Andreas Köpfert, 20 1/2 Jahr alt,
Joh. Chrph Köpfert, 23 Jahr alt,
Joh. Chrn. Herrmann, 24 1/2 Jahr alt,
Martin Cartheußer, 21 Jahr alt,
Chrph. Buchmann, 18 1/2 Jahr alt.

Amt Hayn.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 21 August 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung,
die Aufhebung der hanauischen Witwen- und Waisencasse betreffend.

Bereits durch die Bekanntmachung vom 9 Jun. 1811 wurden die Mitglieder des hanauer Witwen- und Waisen-Instituts in Kenntniß gesetzt, daß Se. Hoheit, der Großherzog von Frankfurt, durch die vorliegenden Umstände genöthigt, die Aufhebung dieses Instituts als öffentliche Anstalt, und daß demselben sein noch bestehender Capitalfonds anheim zu geben sey, resolvirt habe.

Zugleich wurden die Interessenten aufgefordert, aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, dem von der Witwencommission der gegenwärtige Zustand des Fonds vorgelegt, und mit dem über die allenfalls noch zu ergreifenden Vorkehrungen, so wie über die Art und Weise der Vertheilung berathen werden könne. Der Termin zur Wahl des Ausschusses wurde durch eine Verfügung der Witwen- und Waisencommission vom 19 des nämlichen Monats und Jahrs auf den 19 August desselben Jahres bestimmt, und die Mitglieder aufgefordert, zugleich auch auf Beantwortung der in der Zwischenzeit von einigen Participanten aufgeworfenen Frage: ob es nicht räthlicher sey, das Institut ferner als Privatanstalt fortbestehen zu lassen? — sich vorzubereiten.

Der Bekanntmachung vom 9 Jun. gemäß wurde denn am 19 August ein Ausschuß, bestehend aus drey auswärtigen und zwey einheimischen Mitgliedern, gewählt, welcher das Beste der Gesellschaft nach gegenwärtigen Verhältnissen besorgen sollte. Allein bey dem Mangel der Ermächtigung oder Vollmacht, und einer genauen Absteckung der Grenzen, in welchen dieser Ausschuß zu handeln habe (indem weder über den Geschäftsgang, der den einzuleitenden Verhandlungen zum Grunde gelegt werden sollte, noch über die Frage, wie es gehalten werden sollte, wenn ein oder das andere Mitglied, oder der größte Theil in den Sitzungen nicht gegenwärtig, oder verhindert sey, oder namentlich über den Umstand, ob Alle sämmt und sonders, oder auch nur Einzelne gültige, und die ganze Gesellschaft bindende Beschlüsse fassen könnten, etwas bestimmt war) bey diesen allgemeinen und den noch speciellen eingetretenen Hindernissen, nämlich der Entfernung mehrerer Mitglieder des Ausschusses, sodann der langwierigen Krankheit des einen, und dem erfolgten Tode des andern, wurde die Zeit, die zum Nutzen der Gesellschaft verwendet werden sollte, verloren.

Indessen wollte bey weitem die Mehrheit der Interessenten dieses Instituts, auch nicht als Privatgesellschaft, bestehen lassen, sondern verlangte die Theilung des Fonds.

Obschon nun der Drang der Umstände die Auflösung des Institut als einer öffentlichen Anstalt, unumgänglich nothwendig gemacht hat; so wünschen gleichwohl Se. königl. Hoheit, der Großherzog, daß alle Mittel ergriffen werden mögen, damit gedachte Auflösung den Interessenten möglichst wenig schädlich werde. Sie müssen jedoch denselben lediglich überlassen, neuerdings zu berathen, wie dieser Fonds getheilt werden könne, oder sonst zum Besten der Interessenten verwaltet und verwendet werden möge.

Damit aber dieser Zweck nicht abermahl verfehlt werde; so haben Se. königl. Hoheit mich zu folgenden Verfügungen authorisirt:

1) Die Gesellschaft hat aufs neue zur Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte oder unpartheyischer Schiedsrichter zu schreiten;

2) die Wahl wird in der Präfectur abgehalten, und hiermit auf den 15 September dieses Jahrs bestimmt;

3) die nicht Erscheinenden, oder nicht Wählenden werden der Mehrzahl der Stimmen beygezählt;

4) dieser Ausschuß muß, soviel von ihm abhängt, binnen drey Monaten seine Geschäfte beendigen, und daher aus drey, höchstens fünf anwesenden Mitgliedern, oder eben soviel unparteyischen Schiedsrichtern, bestehen, denen unbedingte Vollmacht mit der Clausel: sammt und sonders zu ertheilen ist.

Dieser Ausschuß hat nach seiner Constituirung baldthunlichst seine Plane und Beschlüsse der Präfectur vorzulegen, die ihm möchlichste Unterstützung in seinen Geschäften angedeihen lassen wird.

In dem Falle, daß die Interessenten über die Wahl eines Ausschusses, oder unparteyischer Schiedsrichter, sich nicht vereinbaren, oder der Ausschuß in dem angesetzten Termine von drey Monaten das Geschäft beendigt, so wird die Sache zur rechtlichen Verfügung an das Departementsgericht abgegeben werden.

Hanau, den 30 Jul. 1813.

Der Präfect des Departements,
von Auer.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eine Frage im Betreff des Religionsunterrichts.

Uns deutsch protestantischen Christen ist die Bibel in Luther's Uebersetzung das Richtscheit unsers Glaubens, die Summe und Uebereinkunft unsers Wissens und Thuns in der wichtigsten aller Angelegenheiten, und also das Document, das Buch, dessen genaue Kenntniß das höchste Interesse hat. Bekanntlich ist aber, um nur namentlich von dem neuen Testamente zu reden, als welches uns Christen am nächsten liegt, das Verstehen desselben nicht überall so leicht, daß das, einem jeden protestantischen Christen zur unerläßlichen Pflicht zu machende Lesen desselben ausreichend wäre, und namentlich sind die nicht historischen Schriften auch dem gebildeten Laien nicht überall klar und verständlich, vielweniger noch dem gemeinen Manne.

Natürlich, daß der Prediger derjenige ist, von dem der Unterricht in den heiligen Schriften und die Belehrung über dieselben erwartet werden darf. Die Kirche ist für diesen Zweck die Schule der Erwachsenen. Aber wo ist dem protestantischen Deutschland durch zweckmäßige Anordnung und Aufsicht hierzu die vollständige Gelegenheit gegeben?

Die sogenannten Evangelien oder Perikopen sind eben, leider, nur das, was sie heißen, Abschnitte, ausgehobene Stellen, besonders aus den historischen Schriften des neuen Testaments. Die sämmtlichen übrigen Bücher des neuen Testaments, — bey weitem die schwerern, und doch für die christliche Moral und also für das Leben gleich wichtigen, werden auch nur stellenweise in den sogenannten Episteln verlesen, seltener aber, und noch seltener im unentbehrlichen Zusammenhange, erklärt.

Wie vielmehr könnte also das Christenthum gefördert seyn, wenn die Aeltesten und Schriftgelehrten diese Mängel und Lücken bezeichtigten und wenn ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes diesem Unterrichte gewidmet würde! Die Frage ist dabey noch natürlich, ob wol irgend ein Theil der heiligen Schrift, besonders neuen Testaments, vernachlässigt und unerklärt bleiben dürfe? wie es bisher der Fall war.

Die Frage ferner: auf welche Weise dem gerügten Mangel abzuhelfen sey, bleibt dem Ermessen, der Umsicht, der Gewissenhaftigkeit derer überlassen, die von Amtswegen so leicht geneigt sind, über den Verfall der Religion zu klagen und den Beweis von dem verabsäumten Besuche der Kirche herzunehmen, in Ansehung dessen es doch in ihrer Macht steht, ihm neue Interessen und Ansprüche an die Gemüther des mehr als je empfänglichen Zeitalters zu geben. Und doch ist selbst das Beyspiel des Königreichs Sachsen, zum mindesten doch die Predigttexte zu vermehren, noch ohne Nachahmung geblieben. Worauf warten die Wächter auf Zion und was ist ihre Beschäftigung?

Von einem Laien.

Gesundheitskunde.

Anfrage wegen D. Rowley's Spiritus zur Beförderung des Haarwuchses.

In Nr. 214 des allg. Anz. 1812 hat ein D. N. einen gewichtigen Aufsatz über die Mittel zur Beförderung des Haarwuchses eingerückt, um durch denselben alle fernere Charlatanerien in Hinsicht auf diese Mittel unwirksam zu machen. Er versichert, mehrere bisher empfohlene Mittel, die verlornen Kopfhaare wieder wachsen zu machen, geprüft und unter denselben den Spiritus von D. Rowley in London am kräftigsten und empfehlungswürdigsten gefunden zu haben.

Aber wo in Deutschland ist dieser Spiritus echt zu erhalten? In unserm Zeitalter, wo junge Plattköpfe immer häufiger und die Perücken immer unmodischer werden, dürfte es doch wünschenswerth seyn, das erprobte Mittel eines erfahrnen Arztes versuchen zu können. Jener D. N., so wie Jeder, der Auskunft geben kann, wo es echt zu haben ist, wird ersucht, es in diesen Blättern zum Besten Vieler gefälligst bekannt zu machen und sich ihres Dankes im voraus versichert zu halten.

N.

Angebotene Stellen.

Unter annehmlichen Bedingungen wünschte ich, so bald wie möglich, einen Commis von gesetzten Jahren, am liebsten einen solchen, der bereits in einer Weinhandlung servirt hat, auf einer Oeconomie, in der Nähe einer Stadt Thüringens, mit welcher eine Handlung en gros eigener Fabricate verbunden ist. Frankirte Nachfragen gelangen durch Besorgung der Expedition des allg. Anz. an mich.

Gesuchte Stellen.

Es sucht ein geschickter Brauer Dienste, welcher bis Michaelis antreten und die besten Zeugnisse aufweisen kann, und erbietet sich auch, Caution zu leisten. Er kann auch mit der Brantweinbrennerey umgehen, wenn es verlangt wird. Die Expedition des allg. Anz. nimmt Aufträge an denselben an.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Mit tief gebeugten Herzen müssen wir die traurige Pflicht erfüllen, unsern auswärtigen schätzbaren Anverwandten und guten Freunden den schmerzlichen Verlust unsers unvergeßlichen Gatten, Bruders und Vaters hierdurch zu melden. Von ihrer Theilnahme überzeugt, empfehlen wir uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. Als rechtschaffener Mann bekannt entschlief er nach einem siebentägigen Krankenlager in seinem 68 Jahre am 9 Jul. d. J. als Christ zu einem bessern Leben.

Eleonore, hinterlassene Witwe und Gattin des herzogl. sachsen meiningischen Hofadvocaten Adam Werner Rieneck zu Meiningen.

Bernhard Rieneck, dessen Bruder.

Elise, Sophie, Marie und Friedrich } Rieneck, hinterbliebene Kinder.

---

2) Am 11 d. M. hat es der Vorsehung gefallen, mir meinen ältesten Sohn, Albrecht August Christian, einen hoffnungsvollen sonst ganz gesunden Jüngling, in der schönsten Blüthe seines Alters, nachdem er seine academische Laufbahn schon größtentheils zurückgelegt hatte, auf der Universität Jena, nach einem achttägigen Krankenlager, an der Ruhr und einem dazu gekommenen Nervenfieber zu entreißen. Nur wer ihn, seine vorzügliche Herzensgüte und seine schönen Anlagen gekannt hat, kann sich eine Vorstellung meines unermeßlichen Schmerzes, für den es keine Worte gibt, machen. Allen meinen Freunden und Verwandten mache ich daher diesen mich aufs tiefste beugenden Verlust hiermit bekannt und verbitte mir, von der aufrichtigen Theilnahme sattsam überzeugt, alle schriftliche Versicherungen derselben.

Arnstadt, den 13 Aug. 1813.

Chrn. Heinr. Gebauer, für mich und meine betrübte Gattin und beyde übrigen Kinder.

Abgemachte Geschäfte.

Als Antwort auf mehrere erhaltene Anfragen dient: daß die in Nr 167 des allg. Anz. angebotene Stelle in einer Verlagshandlung in Sachsen wieder besetzt ist.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum Lamm zu Trappstadt

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Selt und seiner Frau zu Trappstadt gehörige Gasthaus zum Lamm, einschlüssig des darauf haftenden Real-Schild-Rechts, soll Sonntags den 10 October l. J. zu Trappstadt mittels öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Liebhaber haben sich bey der Streichstagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und die sehr annehmlichen Bedingnisse zu vernehmen.

Beschreibung des Gasthauses.

A) Dieses ansehnliche und neu gebaute Schild-Wirthshaus liegt auf der Hauptstraße zu Trappstadt woselbst die Passage der nürnberger und sächsischen Straßen vorbey zieht, und ist überhaupt zum Wirthschaftsgewerbe, so wie zur Landwirthschaft sehr zweckmäßig eingerichtet, indem das Wasser sowohl in die Branntwein-Brennerey als übrige Theile des Hauses geleitet ist. Nach Umständen wie sich die Liebhaber einfinden, soll auch der nahe an dem Orte gelegene Gemüse-, Obst- und Hopfengarten dem Gastwirthshause beygegeben werden.

B) Dieses ansehnliche Schild-Wirthshaus sammt Oeconomie-Gebäuden, Hofrieth und Hausgarten bildet ein regelmäßiges Parallelogramm zu 99 1/2 Quadratruthe an Flächen-Inhalt. Der rechte Flügel und die Hinterseite zur Hälfte nehmen die Wirthschafts-Gebäude ein, der linke Flügel nebst der Hälfte des hinteren Gebäudes besteht aus den Oeconomie-Gebäuden.

C) Das Ganze enthält folgende Theile.

I. Par terre:

eine Halle linker Seite mit Kelter,
eine Kühlkammer beym Keller-Eingang,
ein geräumiger Schaafstall zu 90 bis 100 Stücken,
eine geräumige Getreide-Scheuer,
eine dergleichen Heuscheuer,
ein Pferdestall zu 25 bis 30 Stück, nebst Gras- und Heukammer,
sieben Schweinstallungen unter Dach,
ein Viehstall zu 15 bis 20 Stück,
eine Pferdestallung mit drey Ständen und Knechtskammer,
ein Weinkeller zu 40 bis 50 Fuder,
ein Bierkeller zu 100 bis 120 Fuder,
eine große Wirthsstube mit einer Schenkkammer, und einem Schlafzimmer, heizbar,
eine gewölbte geräumige feuerfreye Küche mit daran stoßender Branntwein-Kammer, sammt vollständig eingerichteter Branntwein-Brennerey, und Wasserleitung, vermöge welcher das frische Wasser in dem Küchstuche, Stalle und Malzkammer stets ab- und zufließet,
eine Malzkammer mit einer Leitung der Gerste von dem Boden in dieselbe,
ein Schlachthaus mit Winden,
eine Fleisch- und Speisekammer bey der Küche,
ein kleiner Milchkeller,
eine Strohkammer,
ein geräumiger und wohlgeschlossener Hof,
ein Haus und Kuchengärtchen mit in der Mauer angebrachten Bienenständen,
ein verschlossener Haberkasten mit einer Leitung vom Boden herab in dieses Behältniß,
eine Commodität.

II. Im zweyten Stockwerke:

ein großer Tanzsaal mit zwey Cabinetten, heizbar,
drey heizbare Zimmer,
vier dito unheizbare,
eine bedeckte Kegelbahn,
eine doppelte Commodität.

III. Unter dem Dache.

eine Malzdarre mit Blech gedeckt, welche von der Küche im untersten Stocke geheizt wird,
ein gegipster Getreideboden zu 100 Mltr.,
ein dito großer zu etwa 1500 Mltr.
eine Rauchkammer,
ein gebretterter oberer Boden,
zwey Taubenschläge.

D) Hierzu gehören zwey Garten Gemeinde-Maßholz, und zwey Garten Gemeinde Gras in jedem Grunde.

E) Auf dem Hause haften außer der gewöhnlichen Schatzung, welche bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden wird, keine weitere Abgaben.

Königshofen, den 22 Julius 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Brandtland.

Krampf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Jac. Unterlegner für mundtodt erklärt.

Durch stadtamtlichen Beschluß vom 21 Junius 1813 Nr. 2556 ist der Handelsmann Jacob Unterlegner dahier für mundtodt im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jacob Blankard dahier beygegeben worden, welches hiermit zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 2 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hour.

Vdt. May.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 22 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Verlagsanerbieten.

Ein deutsches Wörterbuch der Tonkunst ist unstreitig ein Werk, das unsern Künstlern und Dilettanten von vielfachem Nutzen seyn kann. Seit Walter, dessen unvollkommenes Lexicon ohnehin vergriffen ist, hat meines Wissens Niemand darauf gedacht, diesem Mangel abzuhelfen. Ich habe einen Versuch gewagt, es zu thun, und die Namen Rousseau, d'Alembert und Sulzer lassen mich hoffen, einigen Beyfall zu verdienen. Des Erstern Dictionnaire de Musique habe ich zur Grundlage genommen, und die beyden Andern sind die Hauptquellen, aus denen ich geschöpft habe, um jenes zu erzänzen und zu berichtigen. Dieses musikalische Wörterbuch biete ich den Herrn Buchhändlern zum Verlag an, und bin bereit, auf Begehren ein Bruchstück desselben zur Einsicht mitzutheilen.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Musikalien.

Neue Clavierschule.

J. B. Cramer's Anweisung, das Pianoforte zu spielen, oder: Deutlicher Unterricht in den Anfangsgründen der Musik, die vorzüglichsten Regeln des Fingersatzes in vielen und gewählten Beyspielen, wie auch 41 Lectionen und Vorspiele in den vorzüglichsten Dur- und Molltönen. Preis 2 Thlr.

Inhalt: Anfangsgründe. Erklärung der Claviatur. Haltung des Körpers, der Arme und Hände. Regeln für den Fingersatz. Beyspiele. Vorspiele und Lectionen mit erläuternden Anmerkungen. Vom Transponiren. Intervalle. Accorde. Accent. Gebrauch der Züge. Verzeichniss ital. Ausdrücke.

A. Kühnel.

Landkarten,

nach den astronomischen Ortsbestimmungen von berühmten Geographen entworfen.

Fortsetzung.

1) Karte vom Kön. Böhmen nach den Ortsbestimmungen des königl. Astronom A. David und nach zuverlässigen geogr. Hülfsmitteln neu bearbeitet und gezeichnet von Fr. Jac. H. Kreybich, nach der neuesten Eintheilung in Kreise illum. 12 gl.
2) Sotzmann's Karte von Schlesien, nach dem Tilsiter Frieden bearbeitet und mit den Postcursen versehen, ein großes Blatt. 12 gl.
3) Dessen Karte vom Kön. Westphalen, nebst den mit Frankreich vereinigten hanseatischen Depart. den Besitzungen der Herzoge von Anhalt, Fürsten von Schwarzburg, Lippe und Waldeck, in acht Depart. eingetheilt, mit Angabe der Quadratmeilen, der Volksmenge ꝛc. sie reicht nördlich bis Rostock, Hamburg, Bremen, Lübeck, westlich bis Emden, den Ems-Fluß, Osnabrück, Hamm, Münster, östlich bis Berlin, Küstrin, Dresden, südlich bis Eger, Culmbach, Coburg, Frankfurt a. M., die Hauptorte sind, durch Farben angezeigt, und kostet 12 gl.
4) Sotzmann's Karte vom Kön. Dänemark, dem Herz. Schleswig und Holstein mit Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg, schwed. Pommern, nach den besten Ortsbestimmungen. 12 gl.
5) Dessen Karte von Schweden, Norwegen und dem russischen Finnland, Esthland, Curland, nach dem Frieden von Friedrichshamm und den neuesten Ortsbestimmungen. 12 gl.
6) Des Legationsraths Stieler Karte von Westindien und dem mexican. Meerbusen nach den neuesten Entdeckungen, mit Anzeige der Besitzungen durch Farben, ein großes und schön gestochenes Blatt, 12 gl.

Daß diese Originalkarten Vorzüge vor solchen haben, die ohne Namen und durch Kupferstecher renovirt sind, ist Kennern schon bekannt. Sie sind durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu haben, so wie in Nürnberg bey Schneider und Weigel.

Bücher-Kauf.

Wir suchen nachstehende vier Bücher zu kaufen:
Schiller's Theater 1 Band einzeln. Gr. 8. Tübingen 1805 auf Velinpapier.
Thesaurus linguae graecae, edit. Henr. Estienne.
Roberti Constantini Lexicon graeco-latinum per Franc. Portum auct. Fol. Genev. 1592.
Jo. Schauffelbergeri nova clavis homerica. 8 Tomi 8 maj. Tiguri 1761—63.
und bitten, da wir von jedem der drey letztern mehrere Exemplare brauchen können, einen jeden in nahen und entfernten Gegenden, welcher alle vier, oder eins und das andere ablassen will, uns hierher nebst den Preisen frankirte Nachricht zu geben.

Weimar, den 12 August 1813.

Hoffmann's Hof-Buchhandlung.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Vortheilhaftes Anerbieten für Aerzte, Wundärzte und Apotheker.

Keine Zeitschrift gibt eine so ausführliche Nachricht von den Fortschritten des In- und Auslandes in der Arzneykunde, Chirurgie und Geburtshülfe, so wie auch in den damit verbundenen Hülfswissenschaften, besonders in der Botanik, Chemie und Pharmacie, als die vom sel. Hartenkeil angefangene und gegenwärtig vom Hrn. Professor Ebrhardt zu Salzburg mit allgemeinem Beyfall fortgesetzte medicinisch-chirurgische Zeitung. — Es wird daher allen solchen Aerzten, Wundärzten und Apothekern, welche die neuesten Entdeckungen in ihrer Kunst kennen lernen wollen, angenehm seyn, zu erfahren, daß von der med. chir. Zeitung noch einige Exemplare der Jahrgänge 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812,
(wovon jeder Jahrgang aus vier Bänden besteht und sonst mit 12 Gulden Rhein. bezahlt wird) gegen bare Zahlung von 4 Gulden Rhein., wobey noch dazu das Porto von Salzburg nach Würzburg mit eingerechnet ist, abgegeben werden können. Hr. Buchbinder Grasmeyer (in der Blattnergasse) zu Würzburg nimmt in frankirten Briefen Bestellungen darauf an, wobey zugleich die Gelegenheit bestimmt werden muß, durch welche die Sendung der bewerkten zehn Jahrgänge der medicinisch-chirurgischen Zeitung erfolgen soll.

Bücher-Anzeigen.

Bis Michaelis soll der Prän. Pr. von 1 Thl. für Petri's Verdeutschungswörterbuch der in unsrer Bücher- und Umgangssprache häufig oder selten vorkommenden fremden Ausdrücke. Für Geschäftsmänner, Jünglinge und gebildete Frauenzimmer. Zweyte verbesserte Auflage.

noch gelten. Späterhin tritt der Ladenpreis 1 Thl. 12 gl. ein.

Dresden, den 16 Jul. 1813

Arnold's Buchhandlung.

Die Bibliothek für die Chirurgie wird von nun an bey den Herren Gebrüdern Hahn in Hannover erscheinen, unter dem Titel:

Neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie.

Nach der neuen Einrichtung enthält sie zwey Abtheilungen:

Die erste ist bestimmt für theoretische und practische Beyträge, Beobachtungen und Erfahrungen aus dem ganzen Umfange der Chirurgie und Ophthalmologie.

Die zweyte ist die literärische Abtheilung. Aus den vorzüglichsten, besonders ausländischen Schriften soll, wie bisher, das Wesentlichste ausgehoben und beurtheilt werden.

Ich lade alle Aerzte, Wundärzte und Augenärzte ein, mein Unternehmen zu unterstützen.

Die wichtigsten Ereignisse in dem chirurgischen Hospitale zu Göttingen, und Alles, was ich in meinem Wirkungskreise gefunden habe, und noch erfahren werde, will ich treu und ausführlich mittheilen.

Diejenigen Herren, welche die Güte haben werden, mir Beyträge zuzuschicken, ersuche ich, sie an folgende Buchhandlungen unter der Adresse der Herrn Gebr. Hahn zu Hannover abzugeben: in Berlin an die Amelangsche; in Frankfurt an die Hermannsche; in Wien an die Camesinaische; in Hamburg an die Hoffmannsche; in Königsberg an die Unzersche; in Leipzig an die Hahnsche; und in Straßburg und Paris an die Herren Treuttel und Würz.

Diejenigen, welche auf diese Weise die Beyträge nicht abgehen lassen können, bitte ich, sie an die Hahnsche Buchhandlung in Hannover oder Leipzig, möglichst portofrey directe zu schicken.

Für jeden Beytrag soll, wenn es verlangt wird, ein angemessenes Honorar gegeben werden.

Dr Langenbeck,
Professor der Anatomie und Chirurgie und Director des chirurgischen Hospitales in Göttingen.

An das ärztliche Publicum.

Bey mir ist erschienen:

Larrey, J., medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen a. d. Franz. Mit K. Gr. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Die Wichtigkeit dieses herrlichen Werkes haben fast alle öffentliche Blätter anerkannt, und es bedarf hier also keiner Wiederholung derselben. Nur

aufmerksam will ich auf eine Stelle der Recension in der jen. l. Z. (1813. Nr. 25.) machen, die in unsern Tagen wohl Beherzigung verdient. „Wir glauben, daß kein öffentlicher Arzt, ohne dieß Werk zu Rathe zu ziehen, die uns im Gefolge des Krieges bedrohenden Epidemien wird behandeln, kein Militärarzt und kein Militärchirurg mit Ehre wird dienen können, ohne dieß classische Werk zum steten Begleiter und zur täglichen Lectüre bey sich zu führen.“ Der schönste Beweis von des Verfassers in solchen Fällen getroffenen Maßregeln ist wohl, daß es ihm gelang, der in den Militärhospitälern Aegyptens eingerissenen Pest Grenzen zu setzen.

Wer sich direct an mich wendet, erhält einen ansehnlichen Rabatt.

W. Engelmann.

Bey Alexander Plüchart in Braunschweig ist erschienen:

Extrait du Réglément concernant l'exercice et les Manoeuvres de l'infanterie. Nouvelle edit. Broché 8 gl.

Obgleich dieß Werk durch die neue Auflage keine Verbesserung erhalten, so hat solche doch die starke Nachfrage erforderlich gemacht.

la Conversation poëme p. J. Delille. Paris 1812. Pap. ord. broché 18 gl. Pap. fin 1 Thlr. Pap. vel. à 1 Thlr. 16 gl.

Dieses als das neueste Werk, welches wir dem berühmten Dichter J. Delille zu verdanken haben, verdient gewiß alle Aufmerksamkeit, indem die interessanten Schilderungen des angenehmen und unangenehmen Gesellschafters so meisterhaft ausgeführt sind, daß kein Leser es ohne Beyfall aus der Hand legen wird.

L'héritiere polonaise p. M. D. L. M. 3 Vol. Paris 1812. 2 Thlr. 8 gl.

Dieser von einer bekannten Dame im lieblichsten Gewande geschriebene Roman verdient alle Aufmerksamkeit und sollte daher auch in keiner Lesean-stalt vergeblich gesucht werden.

Neue Verlagsbücher von Georg Friedrich Heyer in Gießen. Herbst-Messe 1812 und Ostern-Messe 1813.

Eder, Dr. Jos., von dem Verluste der bürgerlichen Rechte, als Folge gerichtlicher Verurtheilungen, (nach dem Code Napoléon bearbeitet und sehr empfehlungswürdig.) 8. 8 gl. oder 36 kr.

von Grolman's, Hofgerichtsraths und Criminalrichters, actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, mit 16 Abbildungen der Hauptverbrecher. Gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Hartig's, G. L., Staatsraths, Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forsten, mit 2 illuminirten Forstkarten und Tabellen, 2 Bände in gr. 4, 3 verbesserte Auflage. 5 Thlr. 12 gl. oder 9 fl. 54 kr.

Horst's, G. K., Kirchenraths, Katechismus der Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums, zum Gebrauche für Stadt- und Landschulen, 8. 6 gl. oder 27 kr.

Katullus, Kajus Valerius, Brautlied auf die Vermählung des Manlius Torq. und der Julia Aurunculeja, lateinisch und deutsch von Dr. J. B. Krebs. 4. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Krebs, Dr. J. Ph., lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger nach der Stufenfolge der Formenlehre, 2 umgearbeitete und abgekürzte Auflage, 8. 10 gl. oder 45 kr.

v. Löhr's, E., 2 Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der römischen Kaiser von Theodos II. und Valentinian III. bis auf Justinian, 8. 8 gl. oder 36 kr.

von Meserig's, L., Theorie der französischen Sprache. Gr. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Pilger's, Georg, Kirchenraths, Fragen an Kinder nach Anleitung des kleinen Katechismus Lutheri, mit besonderer Beziehung auf Snell's Katechismus der christlichen Lehre ꝛc., 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Roth's, Dr. G. M., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, vorzüglich zum Gebrauche für Schulen, 2 verbesserte Auflage, 8.

Schleß's, Joh. Ferd., Kirchenraths, Geist und Sinn des Christenthums, in ausgewählten Gesängen, für die öffentliche und häusliche Erbauung. (Auch unter dem Titel: Schlißisches Gesangbuch.) 8. 10 gl. oder 45 kr.

Schmidt's, Dr. J. E. Christ., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, 5 Band. Gr. 8. (Wird fortgesetzt.) 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

— — Dr. G. G., Handbuch der Naturlehre für Vorlesungen, 2 verbesserte Auflage. Mit Kupf. Gr. 8. 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl.

Snell's, Dr. Fr. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, 2 Theile, mit 5 Kupfern, 4 Aufl., 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

— — J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre, 6 mit untersetzten Fragen vermehrte Aufl., mit großherzogl. hess. Privilegium. 8. 6 gl. oder 24 kr.

Weicker, Dr. Karl Theodor, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe, philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt. Gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl 36 kr.

Wilbrand, Dr. J. B., das Hauptsystem in allen seinen Verrichtungen, anatomisch, physiologisch

und pathologisch dargestellt. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

— — über den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden, in Vorlesungen. 8.

In der Begerschen Buch- und Kunsthandlung in Dresden ist folgende jetzt sehr interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen für 4 gl. zu haben:

Ueber die Vertheilung der Last der Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen, zur Beherzigung, ins besondere zur Verhütung der Processe zwischen Hausbesitzern und Miethleuten.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo zwischen Hausbesitzern und Miethleuten die Einquartierungslast ein so viel besprochener Gegenstand und die Veranlassung zu so manchen Zwistigkeiten ist, muß eine Schrift, wie die oben angezeigte, sowohl den Hausbesitzern als Miethleuten, ja sogar den öffentlichen Behörden, welchen die Einquartierungslasten obliegen, gewiß eine höchst willkommene und sehr nützliche Erscheinung seyn.

An Reinhard's Verehrer und Freunde.

Dr. Franz Volkmar Reinhard, gemahlt von Charpentier, literarisch gezeichnet von C. A. Böttiger, in 4 auf Schweizerpapier, mit zwey Kupfern von Stölzel.

ist in allen soliden Buchhandlungen bis zur Michaelmesse noch für 1 Thlr. Subscript. Preis zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 1 Rthlr. 8 gl.

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Sondershausen sind zu haben:

Briefe über den Rationalismus, 2 Rthlr.

Nicht der Inhalt dieses gehaltvollen Werkes, sondern ein bloßer Verstoß gegen die Form eines bey dem Druck des Werkes noch unbekannten Gesetzes, hat das Verbot desselben in Sachsen veranlaßt, das bey den allgemein bekannten weisen und gerechten Grundsätzen der königl. sächs. Regierung sicher bald aufgehoben werden wird. Um Liebhabern außer dem Königreich Sachsen damit dienen zu können, hat sich Vorgenannter mit hinlänglichen Exemplaren versehen.

Bereits hat die Critik durch den Mund eines wichtigen Theologen zum Vortheil dieses completen Systems des Rationalismus ausgesprochen, und es wird seinen Zweck: die Berichtigung der schwankenden Urtheile in den dogmatischen Consequenzstreitigkeiten, sicher nicht verfehlen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 u. 1813. Erstes Buch. 8. 1 Rthlr. 6 gl.

Man erwarte hier nicht etwa eine trockne Wiederholung von Bulletins, ein Pamphlet oder Schmähungen auf einen oder den andern Theil der Kriegführenden. — Eine zusammenhängende unterhaltende Erzählung dessen, was in diesem ewig denkwürdigen Feldzuge wirklich geschah, ist der Inhalt dieses ersten Bändchens, welches mit dem Rückzuge der Franzosen bis hinter die Elde schließt. Wie der erneuerte Kampf im laufenden Jahre begann, wird ein zweytes Bändchen erzählen.

Neue Karte vom Königreich Sachsen gr. 4. 4 gl.

Obgleich der Preis so gering ist, so gehört diese schöne Karte doch nicht zu den gewöhnlichen. Wer mehrere zusammen nimmt, erhält sie noch billiger.

Wir haben von der Schwan und Götz'schen Buchhandlung in Mannheim das

Dictionnaire abrégé et portatif allemand-français, avec un vocabulaire français-allemand par C. F. Schwan. Gr. 8. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

nebst Verlagsrecht käuflich an uns gebracht; es ist daher dieß Werk von nun an bloß von uns zu beziehen.

Frankfurt a. M., den 1 Jul. 1813.

Brede und Wilmans.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 23 August 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auch eine Stimme aus der Wüste über Verbesserung der Stadt- und Landschulen.

Als mit den sechziger und siebziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts die falsche Religionsaufklärung mit Riesenschritten vorwärts ging: so sahen gewisse Leute schon damahls mit Gewißheit voraus, daß Irreligiosität und Indifferentismus und mit demselben das schrecklichste Sittenverderben die unausbleibliche Folge davon seyn werde. Man lachte über diese Leute und hielt ihre Ahnungen für Träumerey und fromme Schwärmerey. Da aber das Alles nun wirklich erfolgt ist und vor Jedermanns Augen liegt, so fängt man seit einigen Jahren an, die Augen etwas weiter aufzuthun und zu bemerken, daß jene Leute, ohne Seher im biblischen Sinne zu seyn, doch recht gesehen hatten. Man sieht es nicht nur, sondern fühlt's, wohin die Menschheit in der christlichen Kirche kommt, wenn man einmahl alles Positive der christlichen Religion wegräsonnirt hat, so daß von derselben nichts mehr übrig ist, als ein mageres, unkräftiges Moralgerippe. Denn weil jeder Aufgeklärte diese Moral sich selber vorsagen kann, so hält er es für unnöthig, sichs von dem Prediger vorsagen zu lassen, daher denn die leeren Kirchen und die Unwissenheit in Sachen der Religion, die man in allen Ständen antrifft; daher, als eine nothwendige Folge, auch die Verwilderung der Sitten und der Triumph aller Laster und Schandthaten bey allen noch so zweckmäßig scheinenden Polizeymaßregeln.

Man sieht und fühlt nun wohl, daß es bey dem erwachsenen Menschengeschlechte hierin schon zu weit gekommen, als daß man eine Totalverbesserung desselben für möglich halten sollte; daher greift man seit einiger Zeit die Sache anders an; man will den Krebsschaden, der die Menschheit verderbt und entstellt hat, gänzlich ausscheiden und das Uebel mit der Wurzel ausrotten; man will ein ganz neues unverdorbenes Menschengeschlecht durch verbesserte Schulanstalten herbeyführen. Ein Plan, der allerdings aller Ehren werth ist und auf eine gewisse Art auch ausgeführt werden könnte. Allein alle Vorschläge, welche man bisher zur Verbesserung der Schulen gemacht und zum Theil auch schon ausgeführet hat, sind von der Art, daß obige gewisse Leute abermahls behaupten: der berücksichtigte Zweck wird dadurch nun und nimmermehr erreicht. Will man abermahl ihrer lachen, so thue man es! Der Erfolg wird ihre Behauptung rechtfertigen.

In Nr. 220. 1812 des allg. Anz. tritt ein Mann auf, dem man wahres Interesse für Verbesserung der Schulen nicht absprechen kann. Es ist ihm Ernst damit. Aber sein Vorschlag: wie der Unterricht in Stadt- und Landschulen ohne allen weitern Aufwand sogleich verbessert werden könne? wird, wenn er auch in ganz Europa, kein Dörfchen ausgenommen, augenblicklich und mit aller möglichen Treue und Ernst ausgeführt würde, auch nicht im Mindesten dem beabsichtigten Zwecke entsprechen; vielmehr würden bey ununterbrochener Ausführung dieses Vorschlags nach 40, 50 Jahren unsere Schulen und das Menschengeschlecht gerade noch eben dasselbe seyn, was sie dermahlen sind. Der Einsender jenes Vorschlags, ohne Zweifel ein junger Mann, der nicht weiß, wie es noch vor 30 — 40 Jahren in der Christenheit ausgesehen hat, erwartet nämlich großes Heil für das künftige Geschlecht davon, wenn die Prediger sich der Schulen und des Schulunterrichts besser annähmen

und täglich wenigstens eine Stunde selbst Religionsunterricht ertheilten. Aber der liebe Mann erklärt sich nicht weiter darüber, welchen und welcherley Religionsunterricht er meine? Wird ein Religionsunterricht ferner ertheilt, wie er bereits seit 30 — 40 Jahren ertheilt worden ist, so werden und können ja nothwendig keine andere und bessere Früchte davon erwartet werden, als wir bereits vor Augen haben; denn gleiche Ursachen bringen gleiche Wirkungen hervor, es mag nun der Prediger oder der Schullehrer den Unterricht ertheilen. Und welche sonderbare Erscheinung! Ehemahls, das heißt vor 60 bis 70 und mehr Jahren, muthete man den Predigern nicht zu, daß sie bey ihrem Amte auch zugleich den Schullehrer machen sollten, und doch erzogen und bildeten die Schullehrer, die selbst in keinem Seminarium ihre Bildung erhalten hatten, eine gottesfurchtige, gesittete Jugend. Jetzt, wo in den meisten Ländern die Schullehrer in Seminarien erzogen, gebildet und zum Schulamt tüchtig gemacht werden, fängt man an zu schreyen: „überlaßt den Schulunterricht den Schullehrern nicht allein, ihr Prediger! Nehmt euch desselben ernstlich an, gehet täglich selbst in die Schule, unterrichtet selbst! so wird ein besseres Menschengeschlecht zum Vorschein kommen!“ Ein schönes Compliment, welches man den Schul-Seminarien macht! Denn das kommt eben so heraus, als sagte man: „die ehemahligen Schulmeister, die zu ihrem Amte keine besondere Vorbereitung erhielten, verstanden den Unterricht besser, als die jetzigen Schullehrer — diesen müssen die Prediger tagtäglich zu Hülfe kommen, wenn die Schule gedeihen soll.“ Nein! Nein! weder Prediger noch Schullehrer, wie sie dermahlen auf Academien und Seminarien erzogen und gebildet werden, können ein besseres Menschengeschlecht, als das gegenwärtige ist, herbey lehren.

Will man nur die Augen recht aufthun und ehrlich genug seyn, so wird man es wenigstens sich selbst gestehen müssen, daß das greuliche Sittenverderben, worüber jetzt die ganze Welt mit Recht klagt, das Werk des leidigen Zeitgeistes oder der falschen Aufklärung ist und seine Entstehung allein von derjenigen Zeit anhebt, wo der öffentliche und gar nicht mehr zu läugnende Abfall von Christo begonnen hat. Hat dieses seine Richtigkeit *) und wird man durch die Erfahrung nothgedrungen, es sich selbst zu gestehen; so springt auch die oben berührte gewisse Art, wie durch Verbesserung der Schulen ein besseres Menschengeschlecht geschaffen werden könne, sofort von selbst in die Augen. Die Hauptsache davon ist „allgemeine Rückkehr von der verderblichen Neologie zu dem planen Evangelium, wie es Christus und seine Apostel gelehrt haben.“

Aber wie viel gehört dazu, bis diese allgemeine Rückkehr zu Stande kommt! wird hier Mancher denken. Es ist wahr, viel — sehr viel gehört dazu. Vor allen Dingen müßten die Großen der Erde wahre apostolisch-evangelische Christen werden. Diese müßten dann die öffentlichen theologischen Lehrstühle auf Universitäten mit lauter evangelisch gesinnten Lehrern besetzen. Diese müßten echt-evangelische Prediger ziehen und bilden, die dann wieder echt-evangelische Schullehrer in den Seminarien zögen; und so würde endlich mit dem Geist des biblischen Christenthums auch die christliche Jugend erfüllt werden, bey welcher dann eine brünstige Liebe zu Jesu die Stelle aller Moral und alles Pflichtgefühls **) vertreten wird. Wer mich liebet, spricht Jesus, der wird mein Wort halten. Was ist das lebhafteste Pflichtgefühl — was sind die stärksten Gründe der Moral zur Erfüllung des Willens Gottes gegen die allmächtige Liebe! was ist jemahls der Liebe unmöglich gewesen?

*) Da ein Uebel nicht eher gründlich gehoben werden kann, als bis man die wahre Quelle desselben kennt, so fordere ich Alle, denen das wahre Wohl des menschlichen Geschlechts am Herzen liegt, hiemit auf, ohne alle Parteylichkeit zu prüfen, ob ich die Quelle des überhandnehmenden Sittenverderbens nach der Wahrheit angegeben habe oder nicht? Und im letzten Fall eine andere Quelle zu nennen, woher die Sittenlosigkeit unsers Zeitalters entsprungen seyn soll. Ich bin bereit, meine Angabe, wenn es nöthig seyn sollte, mit den unverwerflichsten Documenten zu belegen, welches ich hier der Kürze halben unterlassen habe.

**) Pflichtgefühl! — ein schönes aber leeres Wort unsrer Zeit.

So schwer aber auch auf den ersten Blick eine solche allgemeine Rückkehr zum biblischen Christenthum scheinen mag, so leicht würde sie doch von Statten gehen, wenn nur Männer von Ansehen, die den Ton angeben, zuerst mit ihrer bessern Ueberzeugung hervortreten und solche Geständnisse thun wollten, wie der D. Reinhard in Dresden in seinem Buche: Reinhard's Geständnisse ꝛc., im neunten Briefe, und wie der Apostel Paulus 1 Timoth. 1, 13 — 16. Gewiß man würde gar bald einen andern Ton auf Lehrstühlen und Kanzeln und in den Schulen hören. Die alte christliche Einfalt und mit derselben alle Segnungen des Christenthums würden zurückkehren. Bey dem ungekünstelten geraden Christensinn, der sich unvermerkt verbreiten würde, würden Sünden und Greuel, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind, immer mehr verscheucht und seltener werden und endlich größtentheils verschwinden. Aus unsrer gegenwärtigen Schuljugend würde ein neues heiliges Geschlecht hervorwachsen, das dem Herrn anhinge und ihm diente, das keine höhere Tugend kennte, als Jesum lieb haben und aus Liebe ihm gehorchen und alle seine Befehle mit willigem Herzen befolgen.

„Gebt den Stadt- und Landschulen keine neologischen, sondern tüchtige Lehrer, die selber ein Herz voll warmer Liebe gegen Gott und Menschen haben und also Christen im apostolischen Sinne sind; so — und anders nicht — werden die Schulen verbessert."

Dieß ist also meine Stimme aus der Wüste, der ich noch folgende drey Zeugnisse beyfüge aus Schriften, die weit bekannter zu seyn verdienen, als sie es wirklich sind.

1) Der würdige Pfarrer Schöner in seinem historischen Lesebuch der christlichen Bibellehre ꝛc. Nürnberg bey Raw 1801 sagt S. 268.

„Man rühmt es mit großer Eitelkeit, als ein besonderes Verdienst, daß man statt der Bibel andere Gattungen Lehrbücher anhäuft, woraus die Kinder Sachen lernen sollen, welche sie entweder nie in ihrem Leben brauchen, oder einst im Umgang mit Menschen nach Bedürfniß von selbst lernen. Was wird dieß für große Folgen haben?! — Diese, durch eine an sich immer armselig bleibende Vielwisserey in der Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Arzneykunde ꝛc. halten sich künftig die Kinder höchst wahrscheinlich zu jedem einfachen und niedrigen Beruf für zu gelehrt, werden unnütze Müßiggänger und unerträgliche Schwätzer, erheben sich über ihre Nebenmenschen, setzen sich über alle Religion weg, werden üppig, u. s. w. Man wollte eine brauchbare Nachwelt bilden, und sie wird eben darum unbrauchbar, weil sie zu übersein ist."

2) In einer kleinen Schrift, betitelt: Kleine Reise, unternommen zur Prüfung des in unsern Tagen so gepriesenen echten Christenthums, der Aufklärung und des Menschenwohls, Nürnberg, bey Raw 1801 findet sich S. 5. 6 folgende Stelle: „Ehemahls war der Hauptgegenstand des Jugendunterrichts die Religion und die damit verbundene biblische Geschichte. Man suchte vor allen Dingen Christen zu bilden, weil man überzeugt war, daß der Christ auch der ruhigste Staatsbürger und Unterthan, der treueste Arbeiter, der gewissenhafteste Ehemann, der redlichste Vater und der friedlichste Nachbar, kurz in jedem Stand und Verhältniß der glücklichste und liebenswürdigste Mensch sey. Nächst der Religion war Lesen, Schreiben und Rechnen alles, was gelehrt wurde. Und war denn dieß nicht genug? — Ich frage Jeden, der Anspruch auf gesunden Menschenverstand macht, ob der gemeine Mann und der Bauer mehr braucht, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen? Dagegen macht man jetzt dergleichen niedere Schulen gleichsam zu gelehrten Schulen, da sollen die Kinder der Bürger und Bauern lernen Geographie, vaterländische Geschichte, allgemeine Weltgeschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Moral in Denksprüchen, Räthsel, Gesundheitslehre, anatomische Kenntniß des menschlichen Körpers, Kenntniß der Landesgesetze, Kräuterkunde, wenigstens in Hinsicht auf giftige Kräuter, Logik oder welches einerley ist, Uebungen des Denkens. — Die Kinder lernen da von Allem Etwas und im Ganzen — Nichts. Und was das Schlimmste ist, so wird über die vielen Lectionen die allerunentbehrlichste Hauptlection, nämlich die christliche Religion, hintangesetzt."

3) Joh. Georg Heinzmann sagt in seinem Appel an meine Nation ꝛc. Bern, 1795 S. 22. „Je mächtiger man die Stimme für die Aufklärung erhebt, je lauschallender muß auch die Warnung seyn: Kläret den Verstand nicht auf, bis ihr den Willen gebessert habt — das Herz muß erst gut seyn. — Aufklärung des Verstandes ohne Besserung des Herzens — das ist die allergefährlichste Klippe für die allgemeine Menschenfreyheit, Tugend und Volkerglück." — Und S. 24: „Sehe man die Weltgeschichte durch, überall sehen wir Philosophen, die die lasterhaftesten Menschen waren und doch immer von Aufklärung sprachen. Daher widersetzten sich zu allen Zeiten edle Staatsmänner und gewissenhafte Obrigkeiten dem Einfluß, den diese schlechten Menschen auf die Regierung haben. Cato, Censor in Rom, ein Freund der alten Tugend, wollte durchaus nichts von den griechischen Gelehrten wissen und warnte seine Mitbürger vor denen, die ihnen nacheiferten. Nie war Rom schlechter an Sitten, als da es so viele Gelehrte und Kunstwerke hatte. Da kamen Secten und Schulen aller Art auf. Die Jugend gewann diese Ungebundenheit lieb und verachtete die kleinstädtische Tugend. Und was bedürfen wir dieser alten Zeit? Sehen wir nicht auch in unsern Hauptstädten, in Paris, London, Wien, Berlin, Dresden, wo die Wissenschaften am glänzendsten gepflegt werden, daß eben da die Laster eine ungeheure Macht erlangt haben, woher sie ihren Ursprung nehmen und sich den Provinzialstädten, Flecken und Dörfern mittheilen und Alles mit sich elend machen."

— ll —

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Jac. Bebagel's.

Die noch unbekannten Gläubiger des hiesigen Bürgers und Tapeten-Fabricanten Jacob Bebagel werden aufgefordert, am 10 September d. J. Morgens 10 Uhr vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über den von Bebagel und seiner Ehefrau angebotenen Nachlaß Vertrag ad 15 Proc. unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil zu erklären, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, eigentlich für in gedachten Vertrag einwilligend erklärt werden sollen.

Mannheim, den 6 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hour.

Vdt. Schüßler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht von der Verfertigung chemischer Probiercabinette.

Ich habe wieder eine Bestellung auf eine Anzahl chemischer Probiercabinette erhalten; sollten sich noch einige Liebhaber dazu finden, so bitte ich solche, sich baldigst an mich zu wenden; der Preis eines solchen Cabinets ist, inclusive der Emballage, vier Napoleonsd'or (in Gold). Bestellungen ohne beygelegte Pränumeration werden nicht angenommen.

Erfurt, den 15 August 1813.

Hofrath Trommsdorff.

AUGUSTA, adi 12 Ag. 1813.

PER LE PIERE.

Francoforte . . .	fior.	99 1/4

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 3/4
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 7/8 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	115 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8 l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	57 l.
Parigi	fior. detti	114
Lione	fior. detti	113 7/8
Milano . . .	soldi Corrt.	68 1/8
Genova	soldi, f. d. B.	62 7/8
Livorno .	soldi, m. buona	58 7/8
Ongari imp. .	Agio pCt.	7
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	5
Detti a Mco. .	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 40
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 28
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Wiener Cure auf Augsburg.

Am 7 Aug. 169 5/8 Uso; Conventionsgeld 174 5/6; am 10 Aug. 181.

Französische Staatspapiere.

Paris, 6 Aug. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 45 Centim. Bankactien 1166 Fr. 25 Centim.

7 Aug. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 30 Centim. Bankactien 1162 Fr. 50 Centim.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 24 August 1813.

Gesundheitskunde.

Noch eine Antwort auf die Bitte im allg. Anz. Nr. 169 S. 1585 *)

Die Knoten an den Kröpfen der jungen Tauben entstehen aus der unordentlichen Fütterung der Jungen durch die alten Tauben. Diese haben nach ihrem Instinct eine gewisse Fütterungsregel, welche ich in meinen jüngern Jahren als ein besonderer Taubenliebhaber oft beobachtet habe; wenn nämlich die Jungen aus den Eyern gekrochen sind, so füttern die Alten in den ersten Paar Tagen nicht gleich mit Körnern, sondern sie suchen lauter weiche Sachen (z. B. sie backen Keimen von den Wänden) und bringen solche ihren zarten Jungen als erstes Futter bey; können sie aber eingeweichte alte Brodrinden und dergleichen haben, so nehmen sie auch diese mit an. Nachher, am vierten, fünften und sechsten Tage, nehmen sie etwas Körner mit unter solche weiche Sachen; lassen aber diese vorher in ihren Kröpfen gut verquellen, ehe sie dieselben ihren Jungen zustecken.

Nach zehn bis zwölf Tagen aber, wenn nun die Schlundröhre stark genug geworden ist, bekommen sie gewöhnliches Körnerfutter, welches jedoch die alten guten Brutauben bey sich erst quellen, ehe sie solches ihren Jungen geben. Die schlechten Brutauben hingegen geben solcherley Futter, gleichsam unvorsichtig, ihren Jungen unverquollen und zu bald! Denn wenn diese harten Körner in dem zarten Schlunde der jungen Tauben nun erst aufquellen wollen, wo doch zum Verdauen nicht Feuchtigkeit genug vorhanden ist, und sie doch noch nicht zum Wassertrog fliegen und ihren Durst selbst löschen können; so entstehet in dem Schlunde des Kropfs eine trockene Stockung, woraus ein Knoten und endlich der Brand wird.

Ich habe hier in Franken einmahl dieselbe Unannehmlichkeit an einigen meiner Tauben gehabt! Anfänglich achtete ich sie nicht sonderlich, und gab sie auch einer Seuche schuld, wie z. B. die Blattern und andere Uebel sich bisweilen auch unter den Tauben zeigen. Endlich aber, da solches zu oft kam, forschte ich besser nach, schnitt die Kröpfe auf und fand in denselben auf ein Klümpchen zusammen gewachsene Gerstenkörner, wie gekeimtes Malz ganz trocken und fest zusammen hängend, woraus ich vermuthen konnte, daß es den jungen Tauben an Feuchtigkeit gefehlt haben müßte.

Nun nahm ich bey der folgenden Brut alte Brodrinden und Gerste, quellte jedes besonders einige Tage vorher ein und fütterte damit; da blieben die verschwollenen Knotenkröpfe aus, und ich bekam gute gesunde junge Tauben.

Schönau.

*) Vergl. die früheren Beantwortungen in Nr. 185 S. 1729 Nr. 188 S. 1757 d. Red.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Safran, Safrananbau und Saflor.

Eine Anmerkung zu dem Aufsatze in der allg. Handelszeitung vom Monat May 1813.

In meinen im Verlage der hiesigen Helwingschen Hofbuchhandlung am Ende vorigen Jahrs erschienenen neuen ökonomisch-technologischen Entdeckungen und Aufsätzen verschiedenen Inhalts, Nro. X. S 603 bis 618, handle ich vom Safran, Safrananbau und Saflor. Um diesen Aufsatz gemeinnütziger und bekannter zu machen, schickte ich ihn bald darauf, da mein Buch die Presse verlassen hatte, dem geheimen Rath Hermbstädt

in Berlin, mit einigen Zusätzen vermehrt, mit dem Gesuch zu, selbigem in seinem beliebten practischen Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft ꝛc. eine Stelle zu vergönnen.

Jezt erst sehe ich, daß diese meine Abhandlung, ohne daß dabey angeführt worden, woher sie genommen und wer der Verfasser ist, wörtlich in dem zwanzigsten Jahrgange der in Nürnberg herauskommenden allgem. Handlungs-Zeitung vom Monat May 1813 S. 366. 369 f. und 373 f. abgedruckt steht. Alle Schriftsteller-Eitelkeit ist nun zwar sehr weit von mir entfernt, indeß hätte das Verlags-Comptoir der Handlungs-Zeitung bey dem Abdruck jenes Aufsatzes doch wol anmerken können, woraus solcher abgedruckt worden.

Hannover, im August 1813.

G. F. v. Wehrs.

Anfrage.

Wie kann man auf gewöhnlichen Oelmühlen Sonnenblumen-Kerne von ihren ölichten Hülsen befreyen und Oel daraus gewinnen.

Z.

Allerhand.

Erinnerung, veranlaßt durch einen neuern Fall.

Nicht selten geschehen Warnungen, welche in öffentlichen Blättern erscheinen und auf diese oder jene ungenannte Person Ehrenangriffe thun, in der Absicht, um dadurch eigene abschreckende und ungerechte Handlungen zu verdecken, und sich so gleichsam dem unbefangenen Publicum als Muster der Rechtschaffenheit aufzustellen.

Bey Ansicht eines solche Warnungen enthaltenden Aufsatzes schließt freylich gewöhnlich der Leser bloß nach dem wörtlichen Inhalt desselben, oft aber macht ihn doch auch die Unterschrift des Aufsatzes stutzig, er erkundiget sich näher nach der Sache, und besonders nach der Lage des Verfassers, und so überzeugt er sich, daß selbst dem als Muster sich aufstellenden Warnenden nur eine Reihe zweydeutiger Handlungen zu seinem jetzigen, glänzend scheinenden Stande verhelfen konnte.

Ganz anders wird nun der Begriff von der sogenannten Warnung, indem die daraus hervorgehende Verläumdung sofort in die Augen springt, obgleich die gekränkte Ehre des beleidigten Mannes an sich doch ungefährdet bleibt. Der Leser sieht deutlich Rache und Cabale als heimtückische Führer der verläumderischen Feder aus dem ganzen Aufsatze hervor leuchten. Wollte und konnte die Hand, die diese Feder führte, durch Recht-autorisirt, Etwas unternehmen, so mußte solches durch gerichtliche Belangung geschehen, indem die grobe Unwissenheit, wie und wo solches zu thun sey, sich gar nicht denken läßt.

Hätte aber die öffentliche Warnung genugsamen Grund gehabt, und für das Publicum selbst Nutzen haben sollen, so mußte derjenige, vor welchem gewarnt wurde, benannt oder sonst bestimmt kenntlich gemacht werden, um keinen Unschuldigen in Verdacht gerathen zu lassen.

X. X. X.

Anfrage.

Welche hohen Häupter in Europa, Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, haben das höchst seltene Glück einer funfzigjährigen Regierung ihrer Länder erlebt? Und wenn ist wegen eines solchen merkwürdigen Staatsereignisses in ihren Ländern eine öffentliche Jubelfeyer angestellt worden? Hierüber wünscht man im allg. Anzeiger belehrt zu werden.

Am 17 Dec. des gegenwärtigen Jahrs steht dem Königreiche Sachsen ein solcher feyerlicher Tag bevor, dem alle rechtschaffene Unterthanen ihres verehrten Königs Friedrich August mit innigster Sehnsucht entgegen sehen.

r. t.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung zur baldigen Herausgabe von Verbesserungen und Zusätzen zu Meidinger's practischer französischen Grammatik.

Meidinger will nun zwar die zwanzigste Ausgabe seiner practischen französischen Grammatik „vor dem Drucke genau revidirt, (Alles

nach der neuesten Edition des Dictionnaire de l'Académie de Paris), verschiedene Stellen, besonders in den Gesprächen und Histörchen, besser tournirt, einige Regeln eingeschaltet, die Wörtersammlung vollständiger gemacht, und die Synonymes beträchtlich vermehrt haben." Auch will solche derselbe von dem Professor Charbanet haben durchsehen lassen.

Inzwischen befinden sich in dieser Grammatik denn doch immer noch sehr viele Fehler; auch bedarf dieselbe hin und wieder noch mehrere Zusätze.

Dagegen wird diese Sprachlehre ihrer vielen Mängel und Gebrechen ungeachtet nicht nur noch immer überaus stark gebraucht, sondern ihr Gebrauch nimmt auch noch täglich mehr zu, wie dieses die bis jetzt herausgekommenen sieben und zwanzig sehr starken Auflagen und die bisher erschienenen bedeutenden Nachdrücke nur zu sehr beweisen.

Zum Besten der unzähligen Besitzer dieser Grammatik wäre daher die baldige Herausgabe von Verbesserungen und Zusätzen zu derselben recht sehr zu wünschen. Weshalb die Lehrer der französischen Sprache zu einer bald-gefälligen Veranstaltung dieser Herausgabe hiermit aufgefordert werden.

Anfrage.

Galiani, einer der berühmtesten Neapolitaner der neuesten Zeiten, welcher im J. 1787 starb, hat um das J 1755 eine Naturgeschichte des Vesuvs geschrieben, welche er nebst einer Sammlung vesuvischer Steine dem Pabste Benedict XIV überschickte und die nicht gedruckt worden ist. Sollte nicht einer der deutschen Gelehrten, welche mit Italien in Verbindung stehen, es beym Erben des Nachlasses Galiani Azzerotti bewirken können, daß die Früchte des Nachdenkens über einen so wichtigen Gegenstand von einem so practischen Gelehrten der Wissenschaft und ihren Freunden nicht weiter vorenthalten werden? M.

Gesuchte Stellen.

Ein junges, noch unverheirathetes Frauenzimmer von guter Familie, welches mit allen nur möglichen feinen weiblichen Arbeiten gut umzugehen im Stande ist, wünscht als Gesellschafterin irgend einer einzelnen Dame, oder auch als Gouvernante eines oder mehrerer Kinder angenommen zu werden. Eine anständige Behandlung würde ihr willkommner seyn, als vieler Gehalt. Wem solch ein Anerbieten genüget, wird höflichst gebeten, sich dieserhalb an die Expedition des allg. Anz. in frankirten Briefen zu wenden, von wo aus dieselben an die Behörde abgesendet werden.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 26 Julius starb der herzogl. sächs. Rath und Physicus, wie auch fürstl. hohenl. Hof-Medicus und hiesige Bürgermeister Dr. Joh. Friedrich Krügelstein, der k. k. Academie der Wiss. zu Erfurt, und der herzogl. sächs. Societät der Forst- und Jagdkunde zu Meiningen Ehrenmitglied, im 75 Jahre seines ungemein thätigen und gemeinnützigen Lebens.

Mit tiefster Wehmuth zeigen wir seinen auswärtigen Gönnern und Freunden diesen uns so schmerzhaften Verlust an, und empfehlen uns ihnen mit der Bitte um stille Theilnahme zu fernerem Wohlwollen.

Ohrdruff, den 4 August 1813.

Die Witwe und Kinder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Anna M. Lauter.

Auf die gegenwärtig von Steinhauer Friderich Engler von Mundingen gegen seine Ehefrau Anna Maria geb. Lauter, von Roth aus dem gräflich Pfenburgischen gebürtig, welche ihn bereits im J. 1804 durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete, auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungsklage wird die gedachte A. M. Lauter hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bey ihrem Ehemann einzufinden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird.

Emmendingen, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Hoch.

2) W. Fehrenbach's.

Wilhelm Fehrenbach von Schönwald, welcher seit bereits 20 Jahren abwesend sich befindet,

ohne daß seit dieser Zeit einige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, wird hiermit aufgefordert, sich bey dem unterfertigten Bezirksamte zum Antritt seines Vermögens von 200 fl. binnen einem Jahre zu stellen; widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tryberg, den 4 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Haber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Landgut und Garten bey Frankfurt a. M.

Die Erben der sel. Frepfrau Elise von Berhmann Metzler sind gesonnen, ein zur Verlassenschaft derselben gehöriges, nur eine kleine halbe Stunde von Frankfurt a. M. gelegenes, und zur Grüneburg genanntes Landgut, welches nebst einem Wohnhaus und Oeconomie-Gebäude 236 Morgen an Wiesen, Baumgut, Gemüs- und Ackerland enthält, mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen.

Das dazu gehörige und erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine herrliche Aussicht darbietet. In einem Umkreis von ein Paar Stunden bilden Frankfurt, Offenbach, Höchst, die Veste Königstein, Homburg und Cronenburg, mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dörfer und Mayerhöfe, wie auch der Feldberg und Mainstrom, wirklich ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

In dem gedachten Wohnhause befinden sich zehn Zimmer, ein Saal, vier große Bodenkammern, eine Küche, ein Keller und ein Brennhaus; in den Oeconomie-Gebäuden aber geräumige Ställe, eine Scheune und zwey Remisen.

Sowohl das Wohnhaus, als die Oeconomie-Gebäude, sind insgesammt von Stein aufgeführt.

Der ebenfalls mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung zu verkaufende und sowohl zum Vergnügen, als zum Nutzen angelegte Garten, welcher ohne die darin stehenden Gebäude vier Morgen, ein Viertel, zwölf Ruthen und ein und dreyßig Schuh hält, liegt ganz nahe bey Frankfurt und an dem daran vorbeyfließenden Maynstrom, und hat eine nicht minder schöne Aussicht, als wie die oben erwähnte Grüneburg.

In diesem Garten stehen mehrere Gebäude, und zwar:

1) Ein noch ziemlich neues Haus mit einem Saal, sechs Zimmern, Treibhaus und Boden.

2) Ein älteres oder doch gut unterhaltenes Haus mit zwey großen und fünf kleinen Zimmern, einer Küche, einem Keller, einem Stall, und einem Boden mit drey Kammern.

3) Eine große Remise und verschiedene kleine Lustgebäude.

Kaufliebhaber können eine nähere Auskunft erhalten bey

Lt. Brack, zu Frankfurt am Mayn.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 17 August 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 1/2
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	99
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	131 3/4
Hamburg in Bco. à Uso .	—	145
Augsburg in Current à Uso.	—	99 3/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Frankfurt a. M. à Uso. .		33/4

Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	—	18
	Kaiser-Ducaten . .	14 1/2	—
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto . .	—	11
	August- und Louisd'or .	—	11 1/2
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverain'd'or . . .		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets . .	—	—
	Preußisches Current .	—	23/4
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Druckfehler. In Nr. 215 S. 2008 Z. 15 v. u. und in Nr. 223 S. 2080 Z. 15 v. unten Brandtland anstatt Brandt, Landr.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 25 August 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der Frage in Nr. 200, die wahre Behandlung des Hopfens beym Bierbrauen betreffend.

Der ungenannte Verfasser der Anfrage beschwert sich mit Recht über die Mannigfaltigkeit der Verfahrungsart in Behandlung des Hopfens beym Brauprocesse, welche die verschiedenen Schriften über diese Kunst angeben. In der zweyten Auflage meines Werks: der theoretische und practische Kellermeister, wird der Anfrager die echte Behandlungsart dieses Pflanzenstoffes finden, sowohl auf die Natur seiner Bestandtheile nach chemischen Gesetzen gegründet, als durch eine lange bewährte Erfahrung in der Praxis bestätigt. Auch den zweckmäßigen Gebrauch des Thermometers lehre ich beym Brauen und die tabellarische Uebersicht beym ganzen Verfahren.

Was aber die Schwierigkeiten der Gelingung des Brauens überhaupt betrifft, so sehe ich solche im absoluten Sinn nicht ein.

Wenn alle von mir beschriebene Maßregeln ergriffen, und alle geforderte Bedingungen genau erfüllt werden, so muß im Spätherbst, im Winter und Frühjahr das Bierbrauen absolut gelingen.

Nur zwey Hauptschwierigkeiten finden sich bey dieser Arbeit. Die Erhaltung malzreicher Biere im Sommer und noch schwerer das Brauen dieser Biere vom May bis in den September.

Den Wunsch des unbekannten Verfassers, daß sich einige bedeutende Chemiker mit dem in manchen Rücksichten so wichtigen Brauproceß beschäftigen möchten, haben schon viele Denker geäußert. Allein die Scheidekünstler hatten meistens keine Gelegenheit, Beobachtungen in diesem Fache zu machen, und die empirischen Brauer waren meistens zu weit zurück in den Vorkenntnissen der Naturkunde, um dazu fähig zu seyn. Sie waren so wenig ans Denken und Beobachten gewöhnt, und in einem Meer von Vorurtheilen und Geheimnißkrämereyen versunken, daß von ihnen Nichts zu hoffen und zu erwarten war.

Die Natur dieser Sache einsehend, wagte ich mich nun selbst in dieses bisher unbekannte Feld. Wenig lernend aus den über diesen Gegenstand handelnden Büchern, noch weniger von den mir bekannten Brauern, beschloß ich, auf dem langsamen und mühevollen Wege der Erfahrung den Grund der Widersprüche zu suchen, welche mir die Empiriker darboten. Ich hoffte und erwartete, man würde einst in Deutschland den elenden Zustand einsehen, in welchem sich ein so bedeutender Industriezweig befindet, man würde die von mir angegebenen nachdrücklichen Maßregeln ergreifen, um ihn aus seiner Beschränktheit zu reißen, und dann würde ich durch eine zweckmäßige Anstellung den Lohn meiner mühsamen Arbeiten finden.

Nahe war ich am Ziel. Es fand sich ein weiser Fürst, der einen hohen Sinn für menschlichen Gewerbsfleiß hatte; eine meiner Schriften kam in seine erlauchten Hände; schnell wirkten sie auf ihn vermöge moralischer Verwandtschaft. Er beschloß, meine Vorschläge auszuführen, und ich wurde zur Ausführung eines Plans bestimmt, der verschiedene technische Künste, namentlich die Brauerey, auf den Gipfel ihrer Größe gebracht hätte. Doch das Unglück des Kriegs traf diesen Fürsten. Er verlor sein Land und ich meine Aussichten.

Ein neuer Hoffnungsstrahl kam seit kurzem aus einem Lande, wo sonst die beßte Brauerey war, und wo laut Bericht dieses Gewerbe auch in Verfall gekommen ist. Aber

dieses Land ist dermahlen in mißlichen politischen Verhältnissen, und muß wahrscheinlich ruhigere Zeiten abwarten.

Mein Plan war, die drey technisch-chemischen Gewerbe, Bier- und Essig-Brauerey und Brantweinbrennerey nach meiner neuen Art mit einander zu vereinigen, Alles auf eine große Oeconomie zu stützen, und damit eine kleine Lehranstalt zu verbinden, wo junge Leute sich sowohl in der Land-Oeconomie, als in allen dazu gehörigen Künsten zu vervollkommnen Gelegenheit hätten. Ich bedurfte aber etwas Gewisses dazu. Da es dem Staate Nichts gekostet, ja ihm sogar Etwas eingetragen hätte, so schmeichelte ich mir, von einem einsichtsvollen, gemeinnützige Unternehmungen befördernden Fürsten eine Unterstützung zu erlangen; doch meine Hoffnungen waren bis jetzt vergebens.

Frankfurt, den 14 August 1813.

Joseph Serviere,
der Chemie und Mechanik Dilettant.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Anfrage wegen eines Mittels, das Ausgehen der Kopfhaare zu hemmen, in Nr. 38 des allg. Anz.

Pomade für das Wachsthum der Haare.

Man nimmt ein Paar Ochsenfüße, hackt sie fein zusammen und kocht sie alsdann vier Stunden ununterbrochen in einem neuen Topfe mit Wasser. Wenn hierauf die Brühe erkaltet ist, nimmt man das gestandene Fett ab, rühret solches mit einem Nößel gutem alten Wein eine Stunde lang ab, mischet alsdann eben so viel frisches Schöpsenfett und doppelt so viel Schweinefett darunter und rührt es wieder eine halbe Stunde. Nach diesem thut man nach Belieben ein wenig von einem selbst gefälligen wohlriechenden Oele dazu, und verwahret diese Pomade in einer blechernen oder steinernen Büchse an einem kühlen Orte.

Wenn man von dieser Pomade alle Wochen zweymahl die Haare bis auf die Haut wohl einreibt, so werden sie nach und nach dick und es fällt keins mehr aus.

Da ich mich dieses Mittels seit einiger Zeit mit gutem Erfolge bedient habe, so nehme ich keinen Anstand, es dem Anfrager mitzutheilen.

S.

Antwort auf die Bitte des am Gesichtsschmerz Leidenden, im allg. Anz. Nr. 150. *)

In drey verschiedenen Fällen ist's mir gelungen, mittelst eines auf den ganzen Umfang der schmerzhaften Stelle gelegten, nicht zu dünn aufgestrichenen Emplastr. de Hyoscyam. die Gewalt des Uebels zu brechen. Der Eine dieser Kranken ist seitdem, bald vier Jahre hindurch, von dieser Pein ganz frey geblieben, von dem Andern, der nicht mehr hier wohnt, fehlen mir weitere Nachrichten; aber die dritte Kranke, eine zarte junge Frau, ward nach fünfvierteljähriger Ruhe kürzlich von einem neuen heftigen Anfalle heimgesucht, der sich indessen am zweyten Tage schon durch die Anwendung des genannten Pflasters in eine Gesichtsrose umwandeln und dann bald vollends tilgen ließ. Innerlich schienen mir mäßige Gaben von Extractum Hyoscyam. und Mercur. dulc. immer noch am wohlthätigsten zu wirken.

C. H.

Anfrage.

Man wünscht zu erfahren, ob es kein sicheres Mittel gibt, einem Kinde das Schielen zu vertreiben, das diesen Fehler seit seiner Entwöhnung von der Mutter Brust behielt; auch ob es von Schwäche der Augen herrühren kann, da keine gewaltsame Beschädigung sonst Statt findet?

* * *

Sollte ein Arzt oder sonst Jemand, der ein zuverlässiges Mittel, vom Schielen zu entwöhnen, kennt, obige Frage beantworten wollen, so wäre wol, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholung, auf die im Anz. 1801 Nr. 9 S. 114 und 115 und Nr. 109 S. 1500 bis 1502 bereits vorgeschlagenen Mittel Rücksicht zu nehmen.

d. Red.

*) Vergl. die Antworten in Nr. 198 S. 1841 und Nr. 211 S. 1962. d. Red.

Gelehrte Sachen.

Einige, Wolke's reichhaltigen Anleit ꝛc. betreffende Fragen.

Hat jener achtungswerthe Sprachforscher Orthographie durch Wortschreibung wirklich so gut verdeutscht, daß er deshalb sich freuen und dem verdienten Adelung (S. 24) die Beybehaltung jenes griechischen Wortes vorrücken durfte?

Ist denn Orthographie nur Logographie, das hieße Wortschreibung?

Oder gehört zu der ersteren nicht auch richtige Schriftscheidung (Interpunction), so wie regelmäßige Schriftkürzung, wo diese Statt findet?

Ist dieses nicht auch zum Recht- oder Richtig-Schreiben erforderlich?

Sollten wir demnach für Orthographie statt Wortschreibung lieber Rechtschreibung sagen? Wird Orthographik nicht treffender durch Anweisung oder Anleitung, meinetwegen auch Anleit zum Richtigschreiben, auch wol Rechtschreib-Lehre verdeutscht, als, nach Wolke: Wortschreiblehre?

Sollte W. ferner wol einen früherhin auf die beßte Verdeutschung des Wortes Universität gesetzten Preis verdient haben, wenn er einen solchen Lehrort aller Wissenschaften (S. 460) di Allwissenschafte nennt? Bliebe dagegen nicht hohe Schule oder Hochschule viel leidlicher und zulässiger, wenn man nicht etwa lieber Allschule sagen wollte? Kann man wünschen, daß unsere „deutschen Jungmäner oder Junglinge sich auf der „Allwissenschafte Wolke's „Wortschreibung" aneignen?

Wird durch die von ihm (nicht zuerst) vorgeschlagenen Tonzeichen den Schreibern und Setzern wirklich viel Zeit und Mühe gespart? Oder ist dieß etwa der Fall, wenn man mit W. gants, Harts, Herts, Holts, kurts, Wurtsel ꝛc. statt „ganz, Harz, Herz, Holz, kurz, Wurzel ꝛc. schreibt?

Ist es nicht „augwidrig", wenn man das s an Wortenden setzt (wie bey Greis, kraftlos, grundlos ꝛc.), und dagegen in Wortmitten zwey ss zusammenstellt, wie in Klasse statt Classe?

Wäre es nicht undeutsche Wortverbildung, wenn man mit W. (S. 162) verforme sagen wollte, statt verbildet?

Doch genug von solchen kleinlichen Neuerungen, die einem alten Gelehrten besonders übel anstehen. Derselbe Cicero, welcher in seinem ersten Buche vom Redner geschrieben hat: „ut in caeteris id maxime excellat, quod longissime sit ab imperitorum intelligentia sensuque disjunctum, in dicendo autem vitium vel maximum sit, a vulgari genere orationis atque a consuetudine communis sensus abhorrere, hat auch anderwärts geschrieben: Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.

F. P.

Allerhand.

Aufforderung.

Der Vice-Actuarius Heymann, im Amte Voigtsberg, wird hierdurch aufgefordert, anzugeben, wo er die am Lichtmeß-Ball d. J. zu Oelsnitz eincassirten Gelder für die verwundeten sächsischen Krieger berechnet habe, indem in öffentlichen Blättern keine Anzeige, wie es sich doch gehört hätte, davon geschehen ist. K.

Familien Nachrichten.

Todesanzeige.

Gestern erhielt ich die traurige Nachricht von dem Ableben meines dritten Sohnes, des gewesenen königl. preuß. Hauptmanns, Christian von Wangenheim. Er starb zu Tübingen in den Armen seines ältern noch einzigen Bruders am 10 August, im 36 Jahre seines Lebens. Dieses mache ich meinen und seinen Freunden unter ergebener Verbittung aller Beyleidsversicherungen hiermit bekannt.

Gotha, am 20 August 1813.

Carl Bernh. Heinr. von Wangenheim, General-Major und Stadt-Commandant.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger und Schuldner Jos. Maurer's.

In Gantsachen gegen Joseph Maurer, Vater, Schiffer zu Niederhausen, wird auf den 16 Sept.

d. J. bis Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger auf das hiesige Amtsrevisorat, unter dem Präjudiz des sonstigen Ausschlusses von dem unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zugleich jene Gläubiger, welche etwa durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen wollen, aufgefordert werden, diese zu dem unter einem abgesehenen Vergleichsversuche zu ermächtigen.

Unter einem werden aber auch jene, welche in die Masse mit Passivforderungen verhaftet sind, aufgefordert, sich dieserwegen um so gewisser bis dahin zu melden, als dieselben sonst die gerichtliche Verfolgung vor ihrer competenten Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Kenzingen, am 3 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

Vdt. Riggler.

---

2) J. Chrph. Bäring's.

Demnach der Webergesell Johann Christoph Bäring aus Egelsdorf sich vor 22 Jahren von da entfernt hat, und unter das kaiserlich-östreichische Militär gekommen seyn soll, seit dieser Zeit aber von ihm keine Nachricht eingegangen ist, deßhalb aber seine noch lebende Mutter, die Witwe Dorothee Elisabeth Bäring, zu gedachtem Egelsdorf, um Ueberlassung seines allda befindlichen Vermögens nachgesucht hat: als wird gedachter Bäring, oder falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine etwaigen Leibes-Erben, und wer sonst an sein Vermögen Erb- oder andere Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen, den 16 November Vormittags 9 Uhr vor hiesigem fürstl. Amte zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, und resp. seine Erb- oder andere Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, hierauf weiterer Verfügung, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewarten, daß er, Bäring pro mortuo, jeder Andere aber seiner Ansprüche für verlustig werde geachtet, und das Vermögen der bäringischen Mutter werde zuerkannt werden, weshalb denn zugleich der 6 December zur Eröffnung eines deßfallsigen Bescheids terminlich anberaumt wird. Wornach sich zu achten.

Königsee, den 23 Jul. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Amts-Hauptmannschaft daselbst.

---

3) des Barons Schild von Aanforg.

Herr Baron Schild von Aanforg, ein holländischer Edelmann, hat sich eine Zeitlang in hiesiger Residenzstadt Weimar aufgehalten, und kurz vor dem Einmarsch kaiserl. königl. französischer Truppen am 21 April dieses Jahres von hier weggegeben, ohne seine Creditoren zu befriedigen, jedoch aber eine ansehnliche Quantität holländischer Staatspapiere und mehrere andere Effecten hinterlassen.

Da nun auf dessen öffentliche Vorladung angetragen worden ist, so wird gedachter Herr Baron Schild von Aanforg hiermit citirt, binnen heute und drey Monaten, wird seyn bis

zum 18 November laufenden Jahres

entweder in Person, oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten vor herzogl. Stadtgericht allhier zu erscheinen, sich gehörig zu melden, sich mit seinen gemeldeten und bekannten Gläubigern hinsichtlich ihrer gemachten Forderungen zu arrangiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, unter Concurrenz des ihm gerichtlich bestätigten Procuratoris, die Staatspapiere umgesetzt, und die vorhandenen Effecten versilbert, und von dem Erlös die sich gemeldet habenden Gläubiger befriedigt, der Ueberrest aber bis auf Weiteres ad Depositum judiciale genommen werden soll.

Sig. Weimar, den 13 August 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gebogene Glaswaaren.

Unterzeichneter zeigt hierdurch dem Publicum an, daß er durch seine erweiterten Anstalten nunmehr im Stande ist, jedem Verlangen in gebogener Glaswaare zu genügen. Er hält Lager und verfertigt auf Bestellung schnell und genau in jedweder Größe:

Kasten über Standuhren, Statuen, Gruppen ꝛc., runde und ovale Schaalen unter Lampen, Lüstres ꝛc., gebogene Tafeln zu Fenstern, Thüren an Ladenschränken, Boutiken, Erkern, Auslagekästchen ꝛc., moderne Saal-Laternen, insbesondere Kutschen-Laternen von aller Form, Medaillon-Gläser u. s. w.

alle Artikel, welche man sich bisher meistens nur von Paris zu verschreiben gezwungen sah.

Er wählt deßhalb dieß viel verbreitete Blatt, um seine Dienste in solchen Artikeln dem deutschen Publicum zu empfehlen, und hofft, daß der nun mehr als 130 Stunden genäherte Verlagsort, die deßhalb geringeren Kosten des Transports, das bisher größere Risico des Zerbrechens auf diesem längern Wege, die Gemächlichkeit, jeden Bedarf in beliebiger Maße und Form baldigst erhalten zu können, vereint mit der Billigkeit seiner Preise, die Zahl seiner Abnehmer vermehren werde.

Dieß alles gilt sowohl von seinen Lieferungen en gros, als von Bestellungen von einzelnen Stücken.

Johann Georg Bloß,

in Frankfurt am Mayn.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 26 August 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die Bitte um Belehrung, die Veredlung der Schafzucht betreffend. (Allgem. Anz. 1813 Nr. 166).

Die allermeisten Fragen des Verf. kann ich nicht besser beantworten, als durch Bekanntmachung folgender zwey Anzeigen, welche außerdem nicht ohne Interesse für Oeconomen und besonders Schafzüchter, auch außerhalb der östrechischen Staaten, seyn dürften.

Anerbieten, Güterbesitzern auf dem kürzesten und sichersten Wege zur höchsten Veredlung ihrer Schafherden behülflich zu seyn.

Die Schafzucht ist einer der blühendesten Zweige der Landwirthschaft im österreichischen Kaiserstaate. Den Grund dazu legte die Vorsorge seiner Beherrscher durch Verpflanzung der edelsten Stämme, die man in Europa kennt, der spanischen Merinos nach Ungarn; von wo aus denkende, und auf ihr wahres Interesse aufmerksame Güterbesitzer sich mit Stammeltern versahen, um ihre zwey schürigen, grobwolligen Herden nach und nach zu veredeln. Einige, vorzüglich in Mähren und Ungarn, brachten es darin sehr weit. Ihre Herden erlangten einen hohen Grad der Vollkommenheit, warden berühmt, und man schätzte sich glücklich, um die von den Besitzern selbst fixirten Preise davon Widder und Schafe erhalten zu können. Indessen kann man doch von sehr wenigen Schäfereyen sagen, daß sie es bis zum höchsten Grade der möglichen Veredlung gebracht, oder aber den schon erreichten hohen zu erhalten gewußt hätten.

Man war anfänglich nur froh, mit original-spanischen Schafen, oder mit Abkömmlingen derselben die grobhaarigen Landthiere zu veredeln. Man wußte aber nicht, welch ein wichtiger Unterschied wieder unter spanischen und spanischen Schafen sey. Man wußte nicht, z. B daß es in Spanien auch große Herden Churros-Schafe gibt, die sich zu den Merinos ungefähr verhalten, wie ungarisches Zakelvieh zum bessern Landschlage Mährens und Oesterreichs. Man wußte nicht, daß unter den Merinos selbst wieder sehr erhebliche Unterschiede Statt finden, und daß unter ihnen die leoner allein die edelste Race sey.

Natürlich mußten hieraus große Unterschiede in den Abkömmlingen entstanden seyn, und nur derjenige könnte sich rühmen, die vollkommenste Herde zu besitzen, der mit großer Sorgfalt leonische Widder allein nur immer durch sich selbst veredelt hätte. Wer kann aber dieß der seinigen nachrühmen oder beweisen?

Man hat also zwar mit spanischen Schafen und deren Abkömmlingen, aber von sehr verschiedenen Qualitäten, seine Herden anfänglich verbessert. Doch die allerwenigsten können behaupten, auch den hierdurch erlangten Grad der Vollkommenheit weiterhin erhalten zu haben. Es fehlte an Kenntnissen, Grundsätzen, Gelegenheit zu echten Stammvätern, an treuen, geschickten, sorgfältigen Pflegern der Herde.

Einige, aber nicht alle, wußten gar wohl, daß immer echte Merinosböcke nachgeschafft werden müßten; aber wo diese her beziehen? Denn was man aus den inländischen, besten Schäfereyen erhalten konnte, waren doch nur Nachkömmlinge eines Stammes, der ursprünglich selbst noch nicht der allervollkommenste gewesen war, und mit jeder Generation nothwendig immer wieder um etwas mehr ausarten mußte. Aus Spanien war die Gelegenheit viel zu kostbar, und 1804 ward sie

durch das königliche Verbot, keine Merinos mehr über die Grenze zu lassen, ganz abgeschnitten. Die darauf erfolgten Unruhen haben nun gar jeden Plan dieser Art vereitelt, und drohen der dortigen edeln Schafzucht mit einem solchen Ruin, daß dergleichen von dorther gar nicht mehr, oder nur um die unerschwinglichsten Preise zu haben seyn werden.

Ohne echte Merinosböcke wird man zwar bey sorgfältiger Aufsicht einen schönen Schlag fortpflanzen, nicht aber den vollkommensten, und eben so wenig späterhin die Ausartung verhüten können, die unmerklich fortschleicht, und erst dann auffallend wird, wenn es zu spät ist, den Fehler zu verbessern.

Daß sich hierüber selbst solche Güterbesitzer, welche Kenner, und im Besitze ganz vorzüglicher Herden zu seyn, und damit schon das Non plus ultra erlangt zu haben glauben, leicht täuschen können, wird der Unbefangene zugeben, wenn man erwägt:

a) wie viele wichtige Stufen der Vollkommenheit Statt finden.

b) wie viele Nuancen derselben durch deren Mischung denkbar sind.

c) wie schwer es dem geübtesten Kenner werde, den Werth dieser Stufen (wenn er sie nicht alle wie eine Musterkarte vor Augen hat) genau zu unterscheiden und zu bestimmen.

Ich will hier nur einige dieser Stufen angeben:

1) Feinheit; auf die man anfänglich fast nur allein sah. Aber was ist Feinheit ohne

2) Kraft? Das Tuch soll nicht nur fein, es soll auch dauerhaft seyn. Beydes indessen würde gegen Flachs keinen Unterschied machen, wenn

3) die Elasticität abginge. Aber noch eine Hauptforderung bleibt übrig: die Wolle muß sich auch unter der Walke leicht und innigst filzen, und ein sehr dichtes Tuch geben. Das ist nur möglich, wenn sie

4) eine große Kräusel- oder Krümpe-Kraft besitzt.

Alle die vier Eigenschaften werden schon ein vortreffliches Tuch geben, das aber doch demjenigen wird nachstehen müssen, dessen Wolle nicht nur für das Auge höchste Feinheit, sondern

5) auch für das Gefühl zarteste, sammetartige Sanftheit besitzt. Eine Wolle von diesen fünf Eigenschaften wird endlich wieder in den Augen des Fabrikanten von einer solchen übertroffen werden, welche

6) die Färbung in größter Reinheit, Leichtigkeit und Festigkeit annimmt. Auch ist

7) verhältnißmäßige Kürze und Länge nach der verschiedenen Art der Zeuge, welche daraus gearbeitet werden sollen, nicht aus der Acht zu lassen.

Das wären nun sieben schöne, herrliche Eigenschaften; aber unstreitig gebührt dem Schafherdenbesitzer noch ein höherer Rang, welcher

8) eine Wolle dieser Art aus seinen Thieren auch am dichtesten zu ziehen weiß, wodurch sich alle schon erwähnten Eigenschaften gleichsam concentriren und consolidiren. Noch weiter aber hat es der gebracht, welcher seinen Schafen durch künstliche Zucht einen so angemessenen, körperlichen Umfang zu geben verstand, daß

9) die größte Menge Prima-Wolle von den erwähnten acht Eigenschaften auf ihnen von der möglich kleinsten Quantität Nahrung, auf einer bestimmten Area, in bestimmter Zeit wachse.

10) Auch der Verein aller dieser neun herrlichen Qualitäten wird noch dadurch übertroffen werden können, wenn noch höchster Ertrag im zarten, schmackhaften Fleisch und Fett auf angemessener Weide und festgesetzter Zeit, in Verhältniß mit andern Racen, hervorgebracht werden kann.

Man wird jetzt die Vollkommenheiten, auf die hinzuarbeiten ist, erschöpft glauben; aber würde nicht der über alle triumphiren, der noch außer diesen zehn Eigenschaften seiner Herde auch noch

11) die festeste, dauerhafteste Constitution zu geben wüßte, welche sicherer vor Krankheiten, Seuchen ꝛc. schützte?

Ich kenne bis jetzt nur einen Privatmann in der Monarchie, der es in Rücksicht aller dieser Forderungen am weitesten gebracht hat, und auch, durch ganz besondere Umstände begünstigt, bringen konnte. Dieß ist der Wirthschaftsrath Petri zu Theresienfeld. Die Leser meiner ökonomischen Neuigkeiten werden darüber schon Beweise genug ge-

Digitized by Google

funden haben, und noch ferner finden. Für diejenigen, welche diese Blätter nicht kennen, merke ich nur an: daß er selbst vor zehn Jahren in Spanien war, für eigene Rechnung eine ganze, ausgewählte Herde der edelsten Thiere mit Lebensgefahr herausbrachte, diese selbst als großer Kenner unmittelbar (nicht erst durch Zwischenbeamte, die nicht immer die nöthigen Kenntnisse, oder den wahren Eifer besitzen, dabey oft wechseln, so daß der Nachfolger wieder niederreißt, was der Vorgänger gebaut hatte), mit größter Sorgfalt gepflegt, und in sich selbst (mit Beseitigung des Vorurtheils, daß die Blutsverwandtschaft schade,) mit scrupulosester Auswahl so fortgepflanzt hat, daß er jetzt im Stande ist, Widder und Mutterschafe von seltner Vollkommenheit schon käuflich abzulassen. Natürlich kann die Zahl nicht groß seyn; daher ist es nöthig, daß alle die, welche von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen, in Zeiten sich vormerken lassen.

Ich bin bereit, nicht nur diese Pränotationen anzunehmen und zu sammeln, sondern auch sonst alles Nöthige zu vermitteln und Auskünfte zu geben, die etwa verlangt werden sollten. Ich kenne den ganz vorzüglichen Grad der Vollkommenheit, zu welchem der Wirthsch. R. Petri seine Schafe gebracht hat. Ich kann Wollproben davon mittheilen, welchen man seinen Beyfall nicht versagen wird, und muß Jedem rathen, dem es Ernst ist, eine edle Schäferey rein zu gründen, oder aber eine schon vorhandene möglichst zu veredeln, sich petrische Merinos anzuschaffen. Natürlich stehen die Preise mit der der Güte der Waare im Verhältniß.

Außerdem behaupten mehrere Schäfereyen in Mähren und Schlesien ihren Ruhm zu Hoschitz, Kwassitz, und andere dergleichen.

Insbesondere aber bin ich durch meine nähern Verbindungen mit dem Baron von Vockel zu Zdislawitz, (dessen Herden Abkömmlinge im dreyßigsten Jahre von der ursprünglich spanischen sind, die Baron von Rasohnitz in Mähren einführte), und dem Baron Stribensky zu Schönhof in Schlesien (der es ebenfalls weit in der Veredlung gebracht, und dessen Wolle von unsern Fabrikanten vorzüglich geschätzt wird,) Wollproben von ihren Herden mitzutheilen, und Ankäufe daher zu vermitteln, wenn man sich in Zeiten an mich wendet; so wie auch zu Zeiten junges Schweitzervieh zu haben ist.

Brünn in Mähren. Im May 1812.

Andre,
fürstlich salmischer Wirthschaftsrath.

* * *

Leonische Merinos Estantes und Transhumantes, alljährlich zu verkaufen.

Für das nächstkommende Jahr 1814 werden, dem bey mir eingeführten Gebrauch gemäß, schon im Laufe dieses Jahrs, nämlich vom ersten September anfangend, die gewöhnliche Zahl von 150 Stücken aus reinem Blute von väterlicher und mütterlicher Seite abstammende Merinos-Widder, und eine gleiche Zahl derley Muttervieh in blühendstem Alter in meinen hiesigen original spanischen Schäfereyen zum Verkaufe aufgestellt. Die nachstehenden unabänderlich festgesetzten Preise sind auf die jährliche Wollproduction eines jeden Thiers in Gemäßheit seiner Abstammung genau berechnet, und dienen bey Verkäufen zur Basis. In das dritte Jahr gehende, jährlich nur über 10 Pfund Wolle liefernde Widder, kostet das Stück 50 fl. W. W. Solche jährlich 11 Pfund liefernde 100 fl.; 12 Pfund detto 200 fl.; 13 Pfund detto 300 fl.; 14 Pfund detto 400 fl.; 15 Pfund detto 600 fl. Außer diesen taxirten Preisen werden aber auch Widder von stufenweis höherer Wollerträgniß, bis 18 und 19 Pfund das Stück, um besonders überein zu kommende Preise verkauft. Anderthalbjährige Merinos-Widder werden in diesem nämlichen Verhältniß bezahlt; jedoch wird bey diesen aus einleuchtenden Ursachen ein Drittel Wollerträgniß weniger zur Basis des Verkaufspreises angenommen.

Die Schurzeit wird bey mir mit halbem Junius jedes Jahr abgehalten, und wer im Laufe des Jahrs kauft, zahlt entweder nach dem verhältnißmäßigen Quantum der Wolle, die unmittelbar nach abgeschlossenem Verkauf oder bey der Schurzeit vom Thiere abgeschoren wird; oder aber nach einer sehr mäßigen Wolltaxirung, wofür jedesmahl genau garantirt wird. Da über dieses für 80 pro Cent Prima-Wolle von mir gutgestanden wird; so wird dieses Schäferey-Etabliffe-

ment auch allen jenen Liebhabern zugleich Genüge leisten können, welche mittelst Briefe auf einzelne Stücke, oder auf größere Partien, Bestellungen machen wollen.

Der gewöhnliche Preis solcher leonischen Mutterschafe ist das Stück 50, 100, 150 und 200 fl. W. W. Wegen frühzeitig eingelaufener Pränumerationen, und dießfallsigen Verpflichtleistungen, können aber von den für das Jahr 1814 zum Verkauf bestimmten 150 Merinos Müttern nur 50 Stücke mehr erübrigt werden.

Man wendet sich dießfalls entweder schriftlich oder persönlich unmittelbar hierher an mich, oder an den Wirthschaftsrath Andre in Brünn, welcher aus Freundschaft zu mir übernommen hat, alljährlich solche Käufe zu besorgen, auch mit dießfallsigen Wollproben versehen ist. Auf Verlangen können solche Transporte von Vieh durch hiesige erfahrne Schäfer in jede beliebige Entfernung, auf Kosten der Käufer, versendet werden.

Theresienfeld, im August 1813.

P. Petri, Oeconomierath.

* * *

Ungeachtet die außerordentliche Wollmenge der petrischen Merinos auffallen wird; so bürge ich doch dafür, und bin bereit, bey einiger Entschädigung für Postporto und Schreiberey, dann bey garantirter, sichrer Zahlung, auch Ausländern zu dienen, wie ich bisher Inländern zu ihrer Zufriedenheit seit zwey Jahren edle Thiere verschaffte, und überhaupt auch in andern Angelegenheiten der Ausländer gern zur Uebernahme ihrer Aufträge bereit bin.

Was nun die edle, spanische Schafzucht und die besten Grundsätze zu ihrer Betreibung betrifft; so muß ich (und darf es ohne Unbescheidenheit, weil ich Wahrheit sage) alle Oeconomen, Liebhaber und Güterbesitzer, die sich für diesen so wichtig gewordenen Zweig der Landwirthschaft interessiren, auf die von mir im calveschen Verlag zu Prag seit 1811 herausgegebenen ökonomischen Neuigkeiten aufmerksam machen, in welchen dieser Gegenstand vorzugsweise mit einer Vollständigkeit und Sachkenntniß wie sie nur für ein Journal verlangt werden kann, von den gründlichsten Kennern, hauptsächlich von dem Oeconomierath Petri selbst, meistens nach eignen Erfahrungen, in allen drey Jahrgängen behandelt worden ist. Es sind aber nicht bloß die Grundsätze des besten Verfahrens aufgestellt, Petri hat nicht nur einen sehr umständlichen Bericht von seiner gefahrvollen Reise nach Spanien vor zwölf Jahren und den glücklich herausgebrachten beyden Transporten edler Merinos abgestattet; sondern es ist auch der Kern der neuesten und wichtigsten Schriften über diesen Punct von Walther, Sturm, Thaer und Tessier, zum Theil mit vielen critischen, widerlegenden und zurechtweisenden Bemerkungen gegeben worden, so daß man in den drey Jahrgängen dieser Zeitschrift alles Wesentliche beysammen findet, wonach ein denkender Schafzüchter nur fragen kann und zum Theil obiger Verfasser gefragt hat.

Brünn in Mähren, im Julius 1813.

Andre,
Wirthschaftsrath.

Angebotene Stellen.

Auf nächste Mutationszeit Michaelis suche ich für Apotheken hiesiger Gegend so wohl, als auch für das Königreich Westphalen und Sachsen, noch einige conscriptionsfreye Gehülfen, und unter diesen vorzugsweise zwey, Einen zur Verwaltung einer Apotheke im Würzburgischen, und einen Andern zur Leitung der Geschäfte eines sehr bedeutenden chemisch-pharmaceutischen Laboratoriums hiesiger Gegend.

Diese beyden in jeder Hinsicht vortheilhaften Stellen fordern, außer den nöthigen Kenntnissen, Leute von gesetztem Alter und unbescholtenem Character.

Frankfurt a. M., den 11 Aug. 1813.

A. Klingenspor.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 18 dieses Monats starb unsere einzige innigst geliebte Tochter, Cecilie, 8 1/2 Jahr alt, an Brustkrämpfen. Tief gebeugt, benachrichtigen wir unsere auswärtigen Freunde und Bekannte von diesem für uns

unersetzlichen Verluste und verbitten uns, von ihrer Theilnahme versichert, alle Beyleidsbezeugungen.

Mühlhausen, den 21 August 1813.

Ascan Lutteroth junior.
Eleonore Lutteroth,
geb. Lutteroth.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht von der Fabrication der bequemen Feuerzeuge,

von

Dr. Carl Wagenmann in Göttingen.

Den Namen, bequeme Feuerzeuge, oder Euppyrions, gab ich den seit mehreren Jahren in Deutschland bekannten Feuerzeugen, welche durch besondere Zündhölzer kenntlich sind, die sich bey der Berührung mit Schwefelsäure entzünden, als ich vor drey Jahren die fabrikmäßige Bereitung dieses Gegenstandes in Berlin gemeinschaftlich mit dem technischen Bureau daselbst übernahm.

Selten hat wol ein Gegenstand fast augenblicklich nach seinem Erscheinen so allgemeinen Beyfall erhalten, und sich in so kurzer Zeit so weit verbreitet, als die Euppyrions, aber wenige Gegenstände sind auch so ganz geeignet, auf allgemeine Anwendung Anspruch zu machen, als diese; besonders nachdem es meinen Bemühungen gelungen ist, bey der Form und Einrichtung derselben alle mögliche Zweckmäßigkeit mit Zierlichkeit zu verbinden, statt der flüssigen Schwefelsäure, deren Gebrauch manche Nachtheile mit sich brachte, eine feste Masse einzuführen, welche bloß mit Schwefelsäure befeuchtet ist, den Zündhölzern die größte Zuverlässigkeit im Gebrauch zu geben, und die letztern so wohlfeil darzustellen, daß auch, in Hinsicht auf Kostenaufwand, die Vergleichung der Euppyrions mit den gemeinen Feuerzeugen eben nicht zum Nachtheil der erstern ausfällt. Ich hoffe deßwegen auch, daß es nicht nur für denjenigen, der diese Feuerzeuge für seinen eignen Gebrauch benutzen will, sondern auch vorzüglich für den Kaufmann, der diesen Artikel zu vertreiben wünscht, und ihn vielleicht bisher aus der zweyten oder dritten Hand bezog, erwünscht seyn werde, die eigentliche Quelle desselben zu erfahren.

Schon seit mehreren Jahren werden die Euppyrions auch in Paris, Lille, Straßburg und in einigen andern Städten des französischen Reichs fabricirt, aber trotz des ungeheuren Debits dieses Gegenstandes, welchen unzählige Galanterie-Handlungen in Frankreich, Holland, Deutschland und andern Ländern vorzüglich aus Paris beziehen, haben die französischen Feuerzeuge (briquets oxygenés) ihre erste unzweckmäßige Form noch immer unverändert beybehalten, nämlich die Gestalt hölzerner oder papierner Büchschen, welche sich an zwey verschiedenen Stellen öffnen, und in der untern kleinern Abtheilung ein Fläschchen mit Schwefelsäure, in der obern längern hingegen 60—100 Stück Zündhölzer enthalten, auf deren Dauer die Dauer des Ganzen berechnet zu seyn scheint. Die Zündhölzer werden noch heut zu Tage in den meisten Handlungen, welche die pariser Feuerzeuge führen, nicht besonders verkauft, oder müssen wenigstens sehr theuer bezahlt werden.

Die von mir verfertigten Feuerzeuge sind, Stöcke ausgenommen, durchgehends von lackirtem Zinn oder Blech, und enthalten als wesentliche Erforderniß: 1) Ein Glasfläschchen, welches statt der flüssigen Schwefelsäure einen festen schwammartigen Körper enthält, der bloß mit Schwefelsäure befeuchtet ist. Dieses muß als eine sehr wesentliche Verbesserung der Euppyrions betrachtet werden, indem dadurch dem Auslaufen und Vergießen der Schwefelsäure, dem Abtropfen der eingetauchten Zündhölzer, dem Beschmutzen und Verderben des Feuerzeugs, der Kleider oder anderer Gegenstände durch die Schwefelsäure, dem durch zu tiefes Eintauchen veranlaßten Verlöschen der angezündeten Hölzer, dem schnellen Verderben der Schwefelsäure selbst, und somit allen bisherigen Mängeln der bequemen Feuerzeuge von Grund aus abgeholfen ist. 2) Eine Anzahl Zündhölzer, welche sich bey der bloßen Berührung der in dem Glasfläschchen enthaltenen Masse entzünden, und welche von mir für die billigsten Preise an die Kaufleute überlassen werden, und deßhalb bey allen, die sich mit dem Verkauf der bequemen Feuerzeuge beschäftigen, jederzeit zu haben sind.

Der verschiedenen Anwendung der Feuerzeuge in Comptoirs, in Schlafzimmern, in Küchen, auf Reisen u. dergl. entsprechen bey den Euppyrions verschiedene zweckmäßige Formen und Einrichtungen, bey allen aber sind die zum Feueranmachen erforderlichen Stücke so angebracht, daß sie augenblicklich zum Gebrauch bey der Hand sind, da es durchaus fehlerhaft ist, solche in abgesonderten Büchsen zu verschließen, deren Oeffnen oft mehr Zeit erfordert, als der Gebrauch des gemeinen Feuerzeugs, wie dieß bey den pariser Büchsen der Fall ist.

Nach dem eben Gesagten lassen sich meine Feuerzeuge in drey Gattungen abtheilen, nämlich:

1) Zimmer- oder Tisch-Feuerzeuge, d. h. solche, die sich vorzugsweise zum Gebrauch in Arbeitszimmern, Schlafzimmern u. d. gl. eignen. Sie sind zugleich als Leuchter eingerichtet, haben einen Teller zum Auflegen der Lichtputze und der abgebrannten Hölzer, und können vollkommen als gewöhnliche Tisch- oder Handleuchter gebraucht werden. An einigen Sorten dieser Feuerzeuge habe ich zugleich ein Schreibzeug angebracht, und so mit

einem dreyfachen Zweck auf eine gefällige und zweckmäßige Weise verbunden.

2) Reise-Feuerzeuge, größtentheils in Form von Büchsen von lackirtem Blech, mit einem Deckel, welcher ein Charnier hat, und deßhalb ohne die geringste Mühe zu öffnen ist. Mehrere Sorten enthalten zugleich eine Wachskerze, welche in einer besondern Röhre auf einer Drahtfeder steht, und durch diese gegen den, oben mit einem runden Ausschnitt versehenen Deckel der Röhre angedrückt wird, so daß der Docht beständig oben vorsteht. Außer den erwähnten Büchsen habe ich noch Stöcke von hartem Holz, welche, wenn der Deckel von Horn abgeschraubt wird, das auf einer Drahtfeder ruhende Feuerzeug darbieten.

3) Küchen-Feuerzeuge; bey dieser Gattung war die größte Leichtigkeit im Gebrauch mit Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit zu verbinden, was durch meine Einrichtung vollkommen erreicht ist. Sie bestehen nämlich aus einer länglich viereckigen Kapsel von Blech, welche durch eine Quer-Scheidewand in zwey Fächer abgetheilt ist, von denen das kleinere das Zündfläschchen enthält, in dem längern aber die Zündhölzer liegen, mit der brennbaren Masse gegen das Fläschchen gekehrt, und daselbst durch eine gallerirte Bedeckung gegen das Einfallen von Funken geschützt.

Jedem Feuerzeuge ist ein gedruckter Gebrauchszettel beygelegt, welcher die wenigen Regeln für den Gebrauch und die Behandlung desselben enthält.

Die Preise der Feuerzeuge, wie solche hier in Göttingen in der Niederlage bey dem Universitäts-Mechanicus Apel einzeln verkauft werden, sind folgende:

1) Tischfeuerzeuge mit Schreibezeugen und Leuchtern, von lackirtem Zinn, mit plattirten Rändern 3 Thlr.

2) Tischfeuerzeuge mit Leuchtern, und mit Handhabe, von lackirtem Blech 1 Thlr. 8 gl.

3) Tischfeuerzeuge mit Leuchtern, von lackirtem Zinn, carminroth 1 Thlr. 6 gl.

4) Tischfeuerzeuge mit Leuchtern, wie die vorigen, grün und schwarz 1 Thlr. 4 gl.

5) Taschenfeuerzeuge mit Wachskerzen von lackirtem Blech, fein lackirt und decorirt 1 Thlr.

6) Dergleichen mit einfacher Verzierung 18 gl.

7) Taschenfeuerzeuge von lackirtem Blech, ohne Kerze, fein lackirt und verziert 16 gl.

8) Dergleichen ordinär, mit einfacher Verzierung 12 gl.

9) Dergleichen von glattem Blech, unlackirt 10 gl.

10) Küchenfeuerzeuge von Blech, mit dauerhaftem schwarzen Firniß angestrichen 8 gl.

11) Zündhölzer in Tausenden, das Tausend 12 gl.

12) Dergleichen in einzelnen Hunderten, das Hundert 1 1/2 gl.

Es darf kaum erinnert werden, daß den Kaufleuten, welche die Feuerzeuge von mir in Dutzenden nehmen, bedeutend billigere Preise gemacht werden. Bey dem Verkauf der Zündhölzer im Großen habe ich aber folgende Preise allgemein festgesetzt:

1) Zündhölzer in Partien von 10 bis 20 Tausend, das Tausend 10 gl.

2) Dergleichen 25 Tausend, sammt Emballage 9 Thlr.

3) Dergleichen 50 Tausend, sammt Emballage 17 Thlr.

4) Dergleichen 100 Tausend, sammt Emballage 32 Thlr.

Vergleicht man nun die Euprions in Hinsicht auf Bequemlichkeit, Leichtigkeit und Schnelligkeit im Gebrauch mit andern Feuerzeugen, so springen ihre Vorzüge sogleich in die Augen. Auch bey dem besten Stahl und Stein enthält man durch Anschlagen höchstens auf einen Schlag glimmenden Zunder, und das Entzünden eines Schwefelholzes in diesem dauert wenigstens dreymahl so lange, als das Anzünden mittelst des bequemen Feuerzeugs. Bey dem Gebrauch des Stahlfeuerzeugs muß man erst drey Stücke, nämlich Stahl, Stein und Zunder gebrauchen, und wenn letzter einen Funken gefangen, Stahl und und Stein weglegen, und ein Schwefelholz in die Hand nehmen. Bey dem Gebrauch des Euprions besteht das ganze Anzünden in dem bloßen Einstecken eines Zündholzes in das Zündfläschchen. Bey dem Gebrauch des gemeinen Feuerzeugs verlöscht oft der Zunder wieder, ehe der Schwefel brennt; bey dem Euprion hingegen hat man bey jedem Einstecken beynahe unfehlbar Licht. Die gewöhnlichen Schwefelhölzer sind fast immer sehr ungleich geschnitten, und oft schlecht geschwefelt, so daß bey den dickeren der brennende Schwefel oft nicht im Stande ist, das Holz zu entzünden; die Zündhölzer hingegen sind mit der größten Sorgfalt geschnitten und geschwefelt, und der Fall, daß sie nicht fortbrennen, ist höchst selten. Setzt man hierzu noch, daß Stahl und Stein sich bald so weit abnutzen, daß ihr Gebrauch, besonders im Finstern, sehr mühsam wird, so sieht man leicht, daß das Stahlfeuerzeug in Hinsicht auf Bequemlichkeit und Schnelligkeit in der Anwendung keine Vergleichung mit dem Euprions aushalten kann. Des Compressions-Feuerzeugs kann hier kaum Erwähnung geschehen, da es in Hinsicht auf Schnelligkeit und Sicherheit gar nichts vor dem Stahlfeuerzeuge voraus hat, und seine Anwendung noch mehr Mühe erfordert. Leichter und schneller ist der Gebrauch der Phosphor-Feuerzeuge, so lange sie in gutem Zustande sind, dieß dauert aber gewöhnlich nicht lange, und dann ist man genöthigt, zum Reiben seine Zuflucht zu nehmen. Dieser Umstand, der häßliche Geruch des Phosphors, und die durch unvorsichtigen Gebrauch so leicht herbeygeführte Gefahr können als die Ursachen angesehen werden, daß das Phosphorfeuerzeug größtentheils nur als Spielerey

betrachtet und gebraucht wird. Das electrische Feuerzeug oder Gazoppyrion kann wegen seiner Größe, Zerbrechlichkeit, Kostspieligkeit und leichter Verderbniß nur im Zimmer, und zwar nur im Zimmer des Reicheren stehen, und eine Vergleichung des Euppyrions mit diesem würde daher unfruchtbar seyn.

Ich habe schon oben gesagt, daß auch die Vergleichung des Euppyrions mit dem gemeinen Feuerzeug in Hinsicht auf Kostenaufwand eben nicht zum Nachtheil des erstern ausfallen würde. Was nun die erste Anschaffung betrifft, so ist dieses in die Augen fallend, da ein Küchenfeuerzeug, von Blech gut gearbeitet, schwarz lackirt, mit Zündflasche und 120 Zündhölzern versehen, nur 8 gl. kostet, als wofür auch das gemeinste Feuerzeug von rohem Blech mit Stahl, Stein, Schwefelhölzern und Zunder kaum angeschafft werden kann. Die Leuchterfeuerzeuge sind nicht theurer, als gewöhnliche lackirte Tisch- und Handleuchter, und können deren Stelle vollkommen ersetzen, während sie nebenbey den Zweck als Feuerzeug auf das vollkommenste erfüllen.

Bey der Vergleichung der Unterhaltungskosten kommen bey den Euppyrions nur zwey Stücke in Betracht, nämlich die Zündmasse und die Zündhölzer, bey dem Stahlfeuerzeuge hingegen sind deren vier, nämlich: Stahl, Stein, Zunder und Schwefelhölzer. Es würde zu weitläufig seyn, den Werth der einzelnen Gegenstände zur Unterhaltung des Stahlfeuerzeugs für ein Jahr zu bestimmen; da aber die jährliche Unterhaltung eines Euppyrions, z. B. in der Küche, wo es täglich nur Einmahl gebraucht wird (nach den obigen Preisen die Zündhölzer à tausend 12 Ggr., als wofür sie in ganz Deutschland verkauft werden können), das Nachfüllen mit Schwefelsäure mit eingerechnet, kaum 6 Ggr. kostet, so kann der Unterschied, wenn er auch zum Nachtheil des letztern ausfallen sollte, doch nur sehr unbedeutend seyn.

Da ich nun die von mir in Berlin etablirte Feuerzeug-Fabrik, unter der fortwährend bestehenden Firma: „Dr. C. Wagenmann et Comp.," so wie auch den Verkauf der Feuerzeuge und Zündhölzer in den preußischen Staaten und einigen angrenzenden Orten an einen Andern abgetreten habe, um hier in Göttingen, wegen der Nachbarschaft mehrerer Fabriken, aus welchen ich die zu meinem Geschäft nöthigen Artikel für billigere Preise beziehen kann, als dieß in Berlin möglich war, den Bedarf an meinen Fabrikaten für den übrigen Theil von Deutschland vortheilhafter besorgen zu können, so ersuche ich alle diejenigen Kaufleute oder sonst sich dafür Interessirende, sich mit ihren Bestellungen unter der Adresse:

„Dr. Carl Wagenmann in Göttingen"

an mich selbst zu wenden, wo ich mir jederzeit durch schnelle Besorgung, vorzügliche Waare und billige Preise ihre vollkommene Zufriedenheit zu erwerben suchen werde. Meine Feuerzeuge, wie ich solche an die Kaufleute überlasse, sind, wenn man die vorzügliche Lackirung und Bearbeitung derselben berücksichtigt, so wohlfeil, als sie je aus einer deutschen Lackir-Fabrik gezogen werden können, dessen ungeachtet stehet es einem Jeden frey, sich bloß die Zündhölzer und Zundfläschchen von mir kommen zu lassen, wenn er Gelegenheit haben sollte, die Feuerzeuge sich noch billiger zu verschaffen, wozu ich mit Vergnügen von allen Sorten einzelne Stücke als Muster ablasse.

Göttingen, im Aug. 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Jac. Unterlegner für mundtodt erklärt.

Durch stadtamtlichen Beschluß vom 21 Junius 1813 Nr. 2556 ist der Handelsmann Jacob Unterlegner dahier für mundtodt im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jacob Blankard dahier beygegeben worden, welches hiermit zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 2 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hout.

Vdt. May.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Jac. Behagel's.

Die noch unbekannten Gläubiger des hiesigen Bürgers und Tapeten-Fabricanten Jacob Behagel werden aufgefordert, am 10 September d. J. Morgens 10 Uhr vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über den von Behagel und seiner Ehefrau angebotenen Nachlaß Vertrag ad 15 Proc. unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil zu erklären, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, eigentlich für in gedachten Vertrag einwilligend erklärt werden sollen.

Mannheim, den 6 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hout.

Vdt. Schüßler.

---

2) mehrerer Personen aus dem Großherzogthum Baden.

Die unten Genannten, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widri-

genfalls solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde.

Gertrud Steyert v. Kappel,
Veronica Molz, von Kappel,
Magdalena Haury von Kappel,
Peter Mayer von Kappel,
Joseph Schäfer, von Ebnet,
Maria Anna Schulz von Ebnet,
Ignaz Bufer von Kirchzarten.

Freyburg, am 29 Julius 1813.

Großherzogl. badisches II. Landamt.
Fr. Molitor.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 11 Aug. 171 1/4 Uso; 167 5/8 zwey Monat; Conventionsgeld 176.

Französische Staatspapiere.

Paris, 9 Aug. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 10 Centim. Bankactien 1162 Fr. 50 Centim.

Den 11 Aug. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 65 Cent. Bankactien 1153 Fr. 75 Centim.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 19 August.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	— —	132 1/2
ditto 2 M.	— —	132
Hamburg k. S.	145 1/2	— —
ditto 2 M.	145	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	52 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	— —	111 1/4
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	106	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	100 5/8	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 31 Julius — 7 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808. (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	22	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	18	20
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	—	—	—	—	90	91	90	96
zweyte Reihe	66	69	60	65	50	52	70	76
dritte Reihe	23	25	—	—	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	28	30	27	29	46	48	30	36
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	—	—	16	19
3 pCt.	—	—	—	—	10	12	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	40	42	35	38	40	42	30	34
Bons f. rückständ. Zahlungen	40	42	—	—	36	38	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 27 August 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 222 S. 2065. — 2068.)

Beschreibung des Verfahrens, wie die Umänderung des gereinigten oder veredelten Brantweins zu Coignac oder Franzbrantwein veranstaltet werden muß.

Der echte Coignac oder Franzbrantwein, welcher wegen seines angenehmen reinen Geruchs und Geschmacks, und seines gänzlichen Mangels an stinkenden Fuseltheilen sowohl in Deutschland als in andern Ländern so allgemein geschätzt wird, und aus eben dem Grunde für Frankreich einen der wichtigsten Artikel des Handels ausmacht, wofür es bedeutende Summen baren Geldes aus andern Staaten ziehet, wird daselbst theils aus den Trestern oder Trebern, welche nach dem Auskeltern des Weins übrig bleiben, noch weit mehr aber aus dem sogenannten Troup oder der Hefe zubereitet, welche nach dem ersten Abziehen des ausgegohrnen Mostes auf den Gährungfässern zurück bleibt

Gehet man auf den reinen geistigen oder spirituösen Antheil zurück, dann ist ein solcher Franzbrantwein vom gemeinen Kornbrantwein, seinen größern Gehalt an Geist ausgenommen, freylich nicht unterschieden. Nimmt man aber Geruch und Geschmack dabey zur Vergleichung, dann sind beyde von einander sehr abweichend; denn der Franzbrantwein ist rein und angenehm, der Getreidebrantwein ist übelschmeckend und stinkend von Geruch.

Der zureichende Grund dieses Unterschiedes liegt allein in der unterschiedenen Grundmischung zwischen den Bestandtheilen des Weinsaftes und denen des Getreides. Die Weinbeere enthält in ihrem Safte Zuckerstoff, Weinstein, Weinsteinsäure, Aepfelsäure und Schleimtheile; das Getreide enthält dagegen nur wenig Zuckerstoff, viel Mehltheile, und Gluten oder Kleber, einen besondern Gemengtheil, der mit dem Eyweiß oder mit dem käsigen Theile der Milch sehr viel Aehnlichkeit besitzt.

Jener Gluten, welcher dem Safte der Weinbeere gänzlich mangelt, macht eben vorzüglich denjenigen Theil im Getreide aus, welcher dem daraus bereiteten Brantwein den stinkenden Geruch und sogenannten Fuselgeschmack mittheilt: weil selbiger während der Fermentation des angemaischten Getreides gern in eine faule Gährung übergehet, und dann bey dem Luttern des angemaischten und ausgegohrnen Getreides ein flüchtiges, den empyrenmatischen Oelen ähnliches Wesen von sich läßt, welches jene dem Brantwein nachtheiligen Eigenschaften veranlasset, und selbst beym Weinen des Lutters in das Destillat mit übergehet.

Jener Fuselgeruch und Geschmack ist es indessen nicht allein, wodurch sich der Getreidebrantwein vom Coignac oder Franzbrantwein unterscheidet: denn man kann, wie ich im vorigen Artikel bewiesen habe, dem Getreidebrantwein seinen stinkenden Geruch und Geschmack vollkommen entziehen, ohne daß derselbe dadurch den reinen, angenehmen und lieblichen Geruch und Geschmack des echten Franzbrantweins annimmt: folglich muß ein andrer zureichender Grund obwalten, der jenen fast wesentlichen Unterschied veranlasset.

Lange war ich vergebens bemühet, jene Ursache zu entwickeln, nichts blieb mir übrig, als den specifiken Geruch und Geschmack des Franzbrantweins genau zu verfolgen, und

hierdurch glückte mir es wirklich, den zureichenden Grund davon zu entwickeln.

Immer fand ich an jenem eignen Geruch und Geschmack des echten Franzbrantweins eine mir bekannte Aehnlichkeit, bis es mir endlich gelang, den Geruch und Geschmack der sogenannten versüßten Essigsäure oder des Essigäthers daran wahrzunehmen; und nun war mir es auch leicht, die Ursache zu entwickeln, wie ein solcher Aether im echten Franzbrantwein erzeugt werden kann.

Essigäther wird ein eigenthümliches, den ätherischen Oelen ähnliches Fluidum genannt, welches gebildet wird, wenn Essigsäure und Weingeist mit einander in innige Mischung treten.

Nun habe ich bereits bemerkt, daß in Frankreich der Coignac oder Franzbrantwein größtentheils aus dem Troup oder der Weinhefe destillirt wird, welche nach geschehener Fermentation des Mostes und dem Abziehen des geklärten Weins auf den Fermentationsfässern zurück bleibt.

Da es indessen einleuchtend ist, daß man nicht immer so viel von jenem Troup vorräthig haben kann, als erforderlich seyn würde, um dessen Destillation zu Coignac ununterbrochen fortsetzen zu können, so bleibt nichts anders übrig, als jenes Fluidum auf großen Reservoir Fässern zu sammeln, und bis zur Anhäufung einer hinlänglich großen Quantität aufzubewahren.

Bey jener Ansammlung und Aufbewahrung ist indessen nicht zu verhüten, daß nicht ein Theil derselben nach und nach in saure Gährung übergeben sollte: und folglich muß der dadurch gebildete Weinessig, wenn hierauf jener Troup destillirt wird, mit seinen geistigen oder spirituösen Theilen in Mischung treten, und auf diesem Wege ein Theil Essigäther oder versüßte Essigsäure erzeugt werden, welche dann, mit dem übrigen Theil des geistigen Destillats verbunden, jene angenehm riechende und schmeckende Flüssigkeit darstellt, unter welcher uns der Coignac oder echte Franzbrantwein bekannt ist.

Hierauf gegründet, kam es also nur darauf an, dem gemeinen Getreidebrantwein seinen stinkenden Fuselgeruch und Geschmack zu entziehen, und den so gereinigten Brantwein mit der versüßten Essigsäure in gehörigem Verhältniß in Mischung zu setzen, um ihn dem echten französischen Coignac in allen Stücken vollkommen gleich zu machen: welches durch meine, theils der erst im Kleinen, sodann aber im Großen angestellten Versuche und deren Resultate auch vollkommen bestätigt worden ist.

Soll daher eine solche Veredlung des gemeinen Fruchtbrantweins in Franzbrantwein veranstaltet und selbst fabrikmäßig im Großen betrieben werden, dann sind drey verschiedene Arbeiten dabey zu beobachten, welche im Folgenden bestehen:

1) In der Befreyung des gemeinen Getreidebrantweins von seinem Fuselgeruch und Geschmack.
2) In der Zubereitung der versüßten Essigsäure, und deren Versetzung mit dem gereinigten Fruchtbrantwein.
3) In der Färbung des zu Coignac veredelten Brantweins, und dem Beysatz einer adstringirenden Substanz, welche solchen in den Stand setzt, die gewöhnliche Probe mit dem Eisenvitriol, welcher die Kaufleute den echten Coignac zu unterwerfen pflegen, bestehen zu können.

Da von diesen Operationen die erste bereits beschrieben worden ist, so wende ich mich nun zur Beschreibung der beyden letztern.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Ueber Beantwortung der Preisfrage wegen Surrogate indischer Heilmittel.

Die wiener Zeitung enthält eine Anzeige von der Prüfung der (52) eingegangenen Preisschriften auf die im Jahr 1809 ausgesetzten fünf Preisfragen, die Auffindung vollständiger Surrogate der bisher angewandten indischen Heilmittel betreffend. Die niedergesetzte Prüfungscommission hat keine der Schriften des Preises — auf die vollständige Lösung jeder der fünf Preisfragen waren 500 Ducaten in Gold ausgesetzt — würdig erkannt. Dagegen haben jedoch Se. Majestät auf den Antrag dieser Commission zwey dieser Preisschriften einer ehrenvollen Erwähnung mit einer Belohnung von 100 Ducaten in

Gold, und eine dritte einer ehrenvollen Erwähnung würdig gefunden.

Die erste ist von D. K. H. Sander, Arzt und Geburtshelfer in Nordhausen. In seiner Preisschrift schlug er den Lichen parietinus, oder Parmelia parietina, Wandflechte, als Surrogat der Chinarinde vor. Nach den damit angestellten Versuchen leistete es sehr viel; es heilte beynahe die Hälfte der Wechselfieber, bey welchen es angewendet wurde, worunter jedoch keine Herbstwechselfieber waren. Es wurde daher, obgleich nicht als ein Surrogat der Chinarinde, doch als ein nützliches Fiebermittel erkannt, in welchem große Heilkräfte verborgen liegen. Die zweyte ist von D. Zsoldos, zu Papa in Ungarn. Dieser schlug ebenfalls als Surrogat der Chinarinde in seiner Preisschrift die Rinde des Rhus cotinus, Perückenbaum oder Ryja, vor. Auch dieses Mittel, obschon es nicht als ein vollständiges Surrogat der Chinarinde betrachtet werden kann, besitzt große Heilkräfte. Von siebzehn Frühlingsfiebern wurden eilf durch den Gebrauch desselben geheilt; überdieß hat es noch das Gute, daß es selbst bey Kachexien ohne Nachtheil angewendet werden kann. Der Verfasser der dritten Schrift ist Hofrath Hacker, Krankenhaus- und Garnisonsarzt zu Freysing in Bayern. Er schlug die Valeriana celtica, Speik, als Surrogat der Chinarinde vor. Obgleich dieses Mittel in Wechselfiebern nur wenig Nutzen schaffte, so leistete es doch in typhösen Fiebern ersprießliche Dienste, und schien in dieser Hinsicht sich mehr als ein Surrogat der Serpentaria und der Angelica zu bewähren.

Familien-Nachrichten

Todes-Anzeige.

Am 13 Julius l. J. starb zu Aschaffenburg Michael Engel, Hofgerichts-Rath, Professor der Philosophie, Hof-Bibliothekar, der großherzogl. Ober-Schul- und Studien-Inspection, der Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt und der k. k. Departemental-Gesellschaft der W. W. zu Mayn; Mitglied, im 59 Jahre seines Alters. Mit bewundernswürdiger Thätigkeit hat sich derselbe wie dem philosophischen, so auch dem philologischen

Fache nach dem ganzen Umfange gewidmet, und die Höhe eines vollendeten Gelehrten erreicht. Mit seinen hellen und tiefen Kenntnissen war zugleich die Religion in ihrem erhabensten Sinne verbunden. Ausgerüstet mit diesen großen Eigenschaften bekleidete er über dreyßig Jahre lang das Lehramt mit einer gewissenhaften Pünctlichkeit. Bey seinem reichhaltigen Schatze der tiefsten Kenntnisse war er anspruchslos, höchst gefällig und dienstfertig, und wurde daher von Jedermann, sowohl von Hohen als Niedern, geschätzt, geliebt und verehrt. Ganz vollendet und himmlisch schön zeigte er sich in seiner sechs Monate dauernden Krankheit und hauptsächlich in den letzten Tagen des herannahenden Todes. Mit unbeschreiblicher Anhänglichkeit und Liebe drängten sich zu ihm, dem Lehrer echter Weisheit, seine jungen Zöglinge. Michael Engel hat sich wie durch sein Leben, so durch sein Ende, ein unsterbliches Denkmahl errichtet.

Angebotene Stellen.

1) Da in unterzeichneter berühmten Cur-Stadt bey dem unterschriebenen Stadt-Musicus einige Conditionen offen sind; so macht derselbe dieses mit dem Bemerken bekannt, daß Musiker, welche sich rücksichtlich ihrer gründlichen Musik-Kenntnisse und ihrer Aufführung durch Lehrbriefe und gültige Zeugnisse empfehlen können und Lust zu diesen Stellen tragen, auf schriftliche Anfragen, mit Anführung der Instrumente, welche sie spielen, das Nähere erfahren können.

Wiesbaden, im August 1813.

Carl Röder,
Stadt-Musicus.

---

2) Ein Lehrling, der mit den gewöhnlichen Vorkenntnissen versehen ist, und dem besonders die Natur den Mutterwitz nicht versagt hat, wird unter annehmlichen Bedingungen in eine Material-Handlung gesucht. Man wendet sich deßhalb in frey'n Briefen an den Kaufmann J. G. Hampe in Nordhausen im Königreich Westphalen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger C. W. Krüger's.

Es ist der hier privatisirende Herr Amtsrath Carl Wilhelm Krüger, aus dem Mecklenburgischen, bereits am 26 October 1810 mit Hinterlassung eines, deductis deducendis, etwa 50—60 Rthlr. betragenden Mobiliar-Vermögens und, dem äußern Vernehmen nach, zwar einer in den herzogl. mecklenburgischen Landen lebenden Frau Wittwe und etlichen Seitenverwandten verstorben, da diese aber auf die ihnen von dem Ableben geschehene Notification theils sich gar nicht gemeldet, theils die ihnen angesonnene Legitimation nicht beygebracht haben; so hat das unterzeichnete herzogl. sächsische, zu Regulirung dieser Erbschaft gnädigst committirte Stadtgericht hierselbst die Erlassung der Edictalien für nöthig befunden, und werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß besagten Herrn Amtsraths Krüger ex jure hereditario, oder aus welchem Rechtsgrunde es nur immer seyn möge, Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorie und unter Androhung des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, auf

den zehnten December dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem zweyten Advent, vor dem herzogl. gnädigst committirten Stadtgericht zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um ihre an die krüger'sche Verlassenschaft habenden Ansprüche anzugeben, sich deßhalb gehörig zu legitimiren und solche zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie, auf vorhergegangene des zu dieser Nachlassenschafts sache zu bestellenden Procurators Provocation und zu den Acten gebrachte Ungehorsams-Beschuldigung, ihrer etwa gehabten Ansprüche an ermeldete Verlassenschaft, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, werden für verlustig erklärt, vielmehr über den Nachlaß weitere Verfügung nach Vorschrift der Rechte getroffen werden wird: wie man denn zugleich hiermit

den ein und dreyßigsten December d. J.

zur Eröffnung eines deßfallsigen Präclusiv-Bescheides anberaumt.

Sig. Jena, am 5 August 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht das.

D. J. Ernst Bernh. Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Roggenstroh und Strangen.

Vermöge höchsten Befehls sollen auf nächstkommenden

30 August d. J. Vormittags 11 Uhr,

mehrere Schocke Stroh, in Roggen-Schütten bestehend, ingleichen große und kleine Strangen, beydes Stroh und Holz schockweise, öffentlich an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung in klingenden conventionsmäßigen Münzsorten allhier vor dem Gasthofe zum Rautenkranze am Mühlhäuser-Thore, wo auch diese Materialien liegen und in Augenschein genommen werden können, verkauft werden, daher solches hierdurch behörig bekannt gemacht wird, damit sich Kauflustige dazu an besagtem Orte und zur bestimmten Stunde einfinden mögen.

Sig. Amt Langensalza, den 23 August 1813.

Königl. sächs. Hofrath und Amtmann das. als Commissarius.

Ch. F. Göschel.

Musikfreunden

empfiehlt Unterzeichneter ein sehr vollständiges Sortimentslager aller neuen Musikalien für Gesang und alle Instrumente, besonders auch von allen theoretischen, instructiven Werken, so wie einen immer ansehnlichen Vorrath von Fortepianos in aufrechtstehender, flügel- und clavierförmiger Façon, von den besten Meistern Wiens, als: Bertsche, Brodmann, Fritz, Karbolnig, Lauterer, Müller, Wachtl und Bleyer, Walther ꝛc. auch von den vorzüglichsten inländischen Meistern gearbeitet. Ferner sind bey ihm zu finden: Blase-Instrumente von Grenser in Dresden und Aies in Wien, als: Clarinetten, Oboes, Inventions-Oboes, Flöten von Eben- und Buxbaum mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz Flöten, Octav-Flöten, Picolo-Flöten, Czakans oder Flötenstöcke, Flageolets, Fagots, Contra Fagots, Serpente, Inventions-Waldhörner, Trompeten, Baß-Posaunen; Fagot-Röhre, Oboe-Röhre, Clarinettenblätter, so wie Guitarren, von jeder Güte, Kinder-Guitarren, Aeolsharfen, alte und neue Violinen und Violoncellos, Violin- und Violoncell-Bogen nach pariser Façon, Dämpfer, Stege, pariser, dresdner und ordinäre Colophonie, wirklich romanische Darmsaiten von außerordentlicher Güte (wovon sich Liebhaber durch einen kleinen Versuch überzeugen können), übersponnene Saiten für Violin und Violoncell, Guitarrensaiten, Stahlsaiten, Messingsaiten, Silberdrath, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Darmsaitenmesser, dresdner einfache, doppelte und dreyfache Rostrale, Leuchter an Fortepianos, liniirtes Notenpapier u. s. w. Liebhaber erhalten diese sämmtlichen Artikel von der vortrefflichsten Qualität und werden reell und billig bedient

Bernhard Keil in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 28 August 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung,
die Aufhebung der hanauischen Witwen- und Waisencasse betreffend.

Bereits durch die Bekanntmachung vom 9 Jun. 1811 wurden die Mitglieder des hanauer Witwen- und Waisen-Instituts in Kenntniß gesetzt, daß Se. Hoheit, der Großherzog von Frankfurt, durch die vorliegenden Umstände genöthigt, die Aufhebung dieses Instituts als öffentliche Anstalt, und daß demselben sein noch bestehender Capitalfonds anheim zu geben sey, resolvirt habe.

Zugleich wurden die Interessenten aufgefordert, aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, dem von der Witwencommission der gegenwärtige Zustand des Fonds vorgelegt, und mit dem über die allenfalls noch zu ergreifenden Vorkehrungen, so wie über die Art und Weise der Vertheilung berathen werden könne. Der Termin zur Wahl des Ausschusses wurde durch eine Verfügung der Witwen- und Waisencommission vom 19 des nämlichen Monats und Jahrs auf den 19 August desselben Jahres bestimmt, und die Mitglieder aufgefordert, zugleich auch auf Beantwortung der in der Zwischenzeit von einigen Participanten aufgeworfenen Frage: ob es nicht räthlicher sey, das Institut ferner als Privatanstalt fortbestehen zu lassen? — sich vorzubereiten.

Der Bekanntmachung vom 9 Jun. gemäß wurde denn am 19 August ein Ausschuß, bestehend aus drey auswärtigen und zwey einheimischen Mitgliedern, gewählt, welcher das Beßte der Gesellschaft nach gegenwärtigen Verhältnissen besorgen sollte. Allein bey dem Mangel der Ermächtigung oder Vollmacht, und einer genauen Absteckung der Grenzen, in welchen dieser Ausschuß zu handeln habe (indem weder über den Geschäftsgang, der den einzuleitenden Verhandlungen zum Grunde gelegt werden sollte, noch über die Frage, wie es gehalten werden sollte, wenn ein oder das andere Mitglied, oder der größte Theil in den Sitzungen nicht gegenwärtig, oder verhindert sey, oder namentlich über den Umstand, ob Alle sammt und sonders, oder auch nur Einzelne gültige, und die ganze Gesellschaft bindende Beschlusse fassen könnten, etwas bestimmt war) bey diesen allgemeinen und den noch speciellen eingetretenen Hindernissen, nämlich der Entfernung mehrerer Mitglieder des Ausschusses, sodann der langwierigen Krankheit des einen, und dem erfolgten Tode des andern, wurde die Zeit, die zum Nutzen der Gesellschaft verwendet werden sollte, verloren.

Indessen wollte bey weitem die Mehrheit der Interessenten dieses Instituts, auch nicht als Privatgesellschaft, bestehen lassen, sondern verlangte die Theilung des Fonds.

Obschon nun der Drang der Umstände die Auflösung des Institut als einer öffentlichen Anstalt, unumgänglich nothwendig gemacht hat; so wünschen gleichwohl Se. königl. Hoheit, der Großherzog, daß alle Mittel ergriffen werden mögen, damit gedachte Auflösung den Interessenten möglichst wenig schädlich werde. Sie müssen jedoch denselben lediglich überlassen, neuerdings zu berathen, wie dieser Fonds getheilt werden könne, oder sonst zum Beßten der Interessenten verwaltet und verwendet werden möge.

Damit aber dieser Zweck nicht abermahl verfehlt werde; so haben Se. königl. Hoheit mich zu folgenden Verfügungen authorisirt:

1) Die Gesellschaft hat aufs neue zur Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte oder unpartepischer Schiedsrichter zu schreiten;

2) die Wahl wird in der Präfectur abgehalten, und hiermit auf den 15 September dieses Jahrs bestimmt;

3) die nicht Erscheinenden, oder nicht Wählenden werden der Mehrzahl der Stimmen beygezählt;

4) dieser Ausschuß muß, soviel von ihm abhängt, binnen drey Monaten seine Geschäfte beendigen, und daher aus drey, höchstens fünf anwesenden Mitgliedern, oder eben soviel unparteyischen Schiedsrichtern, bestehen, denen unbedingte Vollmacht mit der Clausel: sammt und sonders zu ertheilen ist.

Dieser Ausschuß hat nach seiner Constituirung baldthunlichst seine Plane und Beschlüsse der Präfectur vorzulegen, die ihm möglichste Unterstützung in seinen Geschäften angedeihen lassen wird.

In dem Falle, daß die Interessenten über die Wahl eines Ausschusses, oder unparteyischer Schiedsrichter, sich nicht vereinbaren, oder der Ausschuß in dem angesetzten Termine von drey Monaten das Geschäft beendigt, so wird die Sache zur rechtlichen Verfügung an das Departementsgericht abgegeben werden.

Hanau, den 30 Jul. 1813.

Der Präfect des Departements,
von Auer.

Allerhand.

Bemerkungen zu dem Aufsatze: Mayk äfer-Benutzung und deren Vertilgung, in Nr. 110 S. 1058 des allg. Anz.

L. Hout, Lehrer der Landwirthschaft an der hohen Schule zu Heidelberg, hat manche richtige Bemerkungen über den Aufsatz in Nr. 28 mitgetheilt, und am Ende auch solche Mittel zur Vertilgung der Maykäfer vorgeschlagen, die Beherzigung verdienen. Jedoch kann ihm der Verfasser des Aufsatzes von Nr. 28 in manchen Stücken nicht ganz beypflichten.

So behauptet er unter andern: „weil die Maykäfer, seines Wissens, keinen eigentlichen Krankheitsstoff bey sich führen, so könnten sie ohne Besorgniß dem Geflügel und den Schweinen als Futter gegeben werden, die sie sehr gern fräßen und fett dabey würden, ohne Nachtheil, in so fern man nämlich das gewöhnliche Futter nicht aussetzte, sondern höchstens etwas verringerte.“ Es ist aber eine bekannte Sache, daß die Hühner, — Gänse und Enten ausgenommen —, sehr leicht durch einen anhaltenden Genuß der Maykäfer fett werden, aber nun auch aufhören, Eyer zu legen und wol gar erkranken. Eine unmäßige Fütterung muß deswegen hierbey nicht in Anwendung kommen, und eine genaue Aufsicht wird um so mehr erfordert, weil die Hühner oft so gierig sind, daß sie die Käfer größtentheils lebendig verschlucken, die ihnen nicht selten durch ihre scharfen Haken an den Füßen den Kropf verletzen, und schwer verdaut werden.

Ferner sagt Hout: „warum die Käfer aber sorgfältig verbrannt werden sollen, könne er nicht einsehen.“ Durch das Verbrennen wird nicht nur alle Fortpflanzung derselben gehindert, sondern es wird auch dadurch auf einmahl die schädliche Ausdünstung derselben, wenn sie in Fäulniß übergehen, vermieden. Wenn man die Maykäfer dem Geflügel und den Schweinen lebendig vorwirft, so wird manchem die Freyheit erhalten, und die befruchteten Eyer im Magen oder Kropfe der Thiere nicht getödtet, sondern geben vielmehr ganz wieder von ihnen und werden einer baldigen Auskriechung fähig. Das Begießen der Käfer und der Larven mit kochendem Wasser halte ich für noch nützlicher, indem sie in den Mist vergraben einen guten Dünger liefern und die Absicht einer gänzlichen Vernichtung dabey bezweckt wird.

Was das Schütteln der alten und hohen Bäume bey allen Gattungen von Garten-, Feld- und Waldbäumen anbelangt, wobey Hout das Verfahren angegeben haben will; so sind hierbey eiserne Haken mit langen Stangen anwendbar. Uebrigens würde es schon hinlänglich die allzu starke Vermehrung der Maykäfer hindern, wenn bloß die Bäume und Stauden geschüttelt würden, die ohne Gefahr zu besteigen und leicht zu schütteln sind.

Den Verfasser des Aufsatzes in Nr. 28 freut es sehr, daß seine Weißagung, in Hinsicht der vorhergesagten großen Verheerung durch die Maykäfer, nicht in diesem Frühjahre erfüllt, sondern er zu einem Pseudopropheten geworden ist, wozu zwar nicht, wie Hout behauptet, die große Kälte des Winters, sondern der kalte und nasse May das Meiste beytrug. Denn man fand bey dem Umpflügen

der Aecker in diesem Frühjahre noch eine ungeheure Anzahl von Maykäferlarven, die zufolge einer Aufforderung von der großherzoglichen Regierung zu Giesen aufgelesen und getödtet worden sind, welches die nutzbare Folge hatte, daß nun die Feld- und Gartenfrüchte in schönstem Flor stehen und eine ergiebige Ernte versprechen.

Ganz schließt sich die unterzogene Stelle an das von Hout vorgeschlagene Hauptmittel, daß man die Natur etwas mehr, wie bisher, walten lassen möge, mit an, wobey sie doch nicht unberührt lassen darf, daß der Verstand des Menschen bey den Uebeln, die ihn drücken, nicht bloß das Seinige zur Abwendung und Milderung derselben erfinden, sondern auch die entdeckten Mittel anwenden muß. Sie hält deswegen als Verminderungsmittel der Maykäfer und ihrer Larven das Schütteln der Bäume und das Auflesen der Engerlinge für eben so nützlich als das Hegen der Raben und Staare.

S..... im August 1813.

S.

Gelehrte Sachen.

Das Datiren.

Schon vor mehreren Jahren hat man das Unrichtige des gewöhnlichen Datirens gerügt, und um diese Unrichtigkeit abzuschaffen, den Vorschlag gethan, sich entweder des zweyten Falls (Genitivs) mit dem Artikel (z. B. den 4 des Jenners), oder dieses Falles ohne Artikel (z. B. am 6 Märzes) hierbey zu bedienen; allein diese Vorschläge scheinen von sehr Wenigen befolgt zu werden, wenigstens ist mir noch nicht eine Schrift zu Gesicht gekommen, worin ich diese so gewöhnliche Unrichtigkeit nicht gefunden hätte.

Um diese Unrichtigkeit zu vermeiden, bediente ich mich schon längst einer andern Art zu datiren; ich schrieb am 2 des Monats August (abgekürzt: am 2 d. Mts. Aug), am 3 des Monats September (abgekürzt: am 3 d. M. Sept.) Jetzt folge ich unserm großen Sprachforscher Wolke, indem ich schreibe: am 8 des Erstmonats, Zweytmonats, Drittmonats, Viertmonats (abgekürzt: d. Erstmts., Zweytmts., Drittm., Viertm.) u. s. w., und gewiß kann man sich hier nicht besser, richtiger und schöner ausdrücken. Diese Art zu schreiben ist ganz dem Geiste unserer deutschen Sprache angemessen. Hierdurch fällt auch die Unrichtigkeit der Benennungen der vier letzten Monate des Jahrs, September, October, November und December, weg.

Statt Zwölftmonat kann man eben so richtig sagen Schlußmonat, weil dieser Monat den Schluß des Jahrs macht, minder schön Letztmonat, Endmonat, als der letzte Monat im Jahre, als derjenige Monat, mit welchem sich das Jahr endigt.

Wer also eine eben so große, als gewöhnliche Sprachunrichtigkeit vermeiden will, (und das sollte denn doch jeder, dem richtig und unrichtig Schreiben nicht einerley ist) der schreibe ferner nicht mehr, den 10 May, den 8 August, den 20 December (denn das sagt etwas ganz Anderes, als man sagen will), sondern bediene sich der einen oder der andern der oben angeführten Weisen zu datiren, besonders wäre zu wünschen, daß Wolke's neue Benennungen der Monate bald allgemein werden möchten.

M — r.

Anfrage.

Warum ist noch keiner unserer neuern gelehrten Aerzte auf den Gedanken gekommen, einige bisher ungedruckt gebliebene, versteht sich — für echt anerkannte — Schriften Galens durch den Druck bekannter zu machen?

M.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und mit einem sittlichen Betragen die nöthigen Schulkenntnisse verbindet, kann auf einem Comptoir in einer Stadt Thüringens unter annehmlichen Bedingungen eine Anstellung finden. Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

2) In eine Fabrik in Thüringen wird ein geschickter Gürtler gesucht; wer ein Subject nachzuweisen hat, melde es gefälligst an die Expedition des allg. Anz.

2) die Wahl wird in der Präfectur abgehalten, und hiermit auf den 15 September dieses Jahrs bestimmt;

3) die nicht Erscheinenden, oder nicht Wählenden werden der Mehrzahl der Stimmen beygezählt;

4) dieser Ausschuß muß, soviel von ihm abhängt, binnen drey Monaten seine Geschäfte beendigen, und daher aus drey, höchstens fünf anwesenden Mitgliedern, oder eben soviel unparteyischen Schiedsrichtern, bestehen, denen unbedingte Vollmacht mit der Clausel: sammt und sonders zu ertheilen ist.

Dieser Ausschuß hat nach seiner Constituirung baldthunlichst seine Plane und Beschlüsse der Präfectur vorzulegen, die ihm möchlichste Unterstützung in seinen Geschäften angedeihen lassen wird.

In dem Falle, daß die Interessenten über die Wahl eines Ausschusses, oder unparteyischer Schiedsrichter, sich nicht vereinbaren, oder der Ausschuß in dem angesetzten Termine von drey Monaten das Geschäft beendigt, so wird die Sache zur rechtlichen Verfügung an das Departementsgericht abgegeben werden.

Hanau, den 30 Jul. 1813.

Der Präfect des Departements,
von Auer.

Allerhand.

Bemerkungen zu dem Aufsatze: Mayk äfer-Benutzung und deren Vertilgung, in Nr. 110 S. 1058 des allg. Anz.

L. Hout, Lehrer der Landwirthschaft an der hohen Schule zu Heidelberg, hat manche richtige Bemerkungen über den Aufsatz in Nr. 28 mitgetheilt, und am Ende auch solche Mittel zur Vertilgung der Maykäfer vorgeschlagen, die Beherzigung verdienen. Jedoch kann ihm der Verfasser des Aufsatzes von Nr. 28 in manchen Stücken nicht ganz beypflichten.

So behauptet er unter andern: „weil die Maykäfer, seines Wissens, keinen eigentlichen Krankheitsstoff bey sich führen, so könnten sie ohne Besorgniß dem Geflügel und den Schweinen als Futter gegeben werden, die sie sehr gern fräßen und fett dabey würden, ohne Nachtheil, in so fern man nämlich das gewöhnliche Futter nicht aussetzte, sondern höchstens etwas verringerte." Es ist aber eine bekannte Sache, daß die Hühner, — Gänse und Enten ausgenommen —, sehr leicht durch einen anhaltenden Genuß der Maykäfer fett werden, aber nun auch aufhören, Eyer zu legen und wol gar erkranken. Eine unmäßige Fütterung muß deswegen hierbey nicht in Anwendung kommen, und eine genaue Aufsicht wird um so mehr erfordert, weil die Hühner oft so gierig sind, daß sie die Käfer größtentheils lebendig verschlucken, die ihnen nicht selten durch ihre scharfen Haken an den Füßen den Kropf verletzen, und schwer verdaut werden.

Ferner sagt Hout: „warum die Käfer aber sorgfältig verbrannt werden sollen, könne er nicht einsehen." Durch das Verbrennen wird nicht nur alle Fortpflanzung derselben gehindert, sondern es wird auch dadurch auf einmahl die schädliche Ausdünstung derselben, wenn sie in Fäulniß übergehen, vermieden. Wenn man die Maykäfer dem Geflügel und den Schweinen lebendig vorwirft, so wird manchem die Freyheit erhalten, und die befruchteten Eyer im Magen oder Kropfe der Thiere nicht getödtet, sondern gehen vielmehr ganz wieder von ihnen und werden einer baldigen Auskriechung fähig. Das Begießen der Käfer und der Larven mit kochendem Wasser halte ich für noch nützlicher, indem sie in den Mist vergraben einen guten Dünger liefern und die Absicht einer gänzlichen Vernichtung dabey bezweckt wird.

Was das Schütteln der alten und hohen Bäume bey allen Gattungen von Garten-, Feld- und Waldbäumen anbelangt, wobey Hout das Verfahren angegeben haben will; so sind hierbey eiserne Haken mit langen Stangen anwendbar. Uebrigens würde es schon hinlänglich die allzu starke Vermehrung der Maykäfer hindern, wenn bloß die Bäume und Stauden geschüttelt würden, die ohne Gefahr zu besteigen und leicht zu schütteln sind.

Den Verfasser des Aufsatzes in Nr. 28 freut es sehr, daß seine Weißagung, in Hinsicht der vorhergesagten großen Verheerung durch die Maykäfer, nicht in diesem Frühjahre erfüllt, sondern er zu einem Pseudopropheten geworden ist, wozu zwar nicht, wie Hout behauptet, die große Kälte des Winters, sondern der kalte und nasse May das Meiste beytrug. Denn man fand bey dem Umpflügen

ngerte." Es ist aber eine
aß die Hühner. —Gänse und
wen —, sehr leicht durch einen
aß der Maykäfer fett werden,
ufhören, Eyer zu legen und
ten. Eine unmäßige Fütte-
egen hierbey nicht in Anwen-
und eine genaue Aufsicht wird
rdert, weil die Hühner oft so
sie die Käfer größtentheils
ucken, die ihnen nicht selten
en Haken an den Füßen den
und schwer verdaut werden.
Hout: „warum die Käfer
ertrannt werden sollen, kön-
hen." Durch das Verbren-
ur alle Fortpflanzung verhü-

der Aecker in diesem Frühjahre noch eine ungeheure Anzahl von Maykäferlarven, die zufolge einer Aufforderung von der großherzoglichen Regierung zu Giesen aufgelesen und getödtet worden sind, welches die nutzbare Folge hatte, daß nun die Feld- und Gartenfrüchte in schönstem Flor stehen und eine ergiebige Ernte versprechen.

Ganz schließt sich die unterzogene Stelle an das von Hout vorgeschlagene Hauptmittel, daß man die Natur etwas mehr, wie bisher, walten lassen möge, mit an, wobey sie doch nicht unberührt lassen darf, daß der Verstand des Menschen bey den Uebeln, die ihn drücken, nicht bloß das Seinige zur Abwendung und Milderung derselben erfinden, sondern auch die entdeckten Mittel anwenden

besser, richtiger und schöner ausdrücken. D
Art zu schreiben ist ganz dem Geiste un
deutschen Sprache angemessen. Hierb
fällt auch die Unrichtigkeit der Benennu
der vier letzten Monate des Jahrs, S
tember, October, November und
cember, weg.

Statt Zwölftmonat kann man eb
richtig sagen Schlußmonat, weil dieser
nat den Schluß des Jahrs macht, m
schön Letztmonat, Endmonat, al
letzte Monat im Jahre, als derjenige M
mit welchem sich das Jahr endigt.

Wer also eine eben so große, als ger
liche Sprachunrichtigkeit vermeiden will
das sollte denn doch jeder

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum Lamm zu Trappstadt.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Seit und seiner Frau zu Trappstadt gehörige Gasthaus zum Lamm, einschlüssig des darauf haftenden Real-Schuld-Rechts, soll Sonntags den 10 October l. J. zu Trappstadt mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Liebhaber haben sich bey der Streichstagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und die sehr annehmlichen Bedingnisse zu vernehmen.

Beschreibung des Gasthauses.

A) Dieses ansehnliche und neu gebaute Schild-Wirthshaus liegt auf der Hauptstraße zu Trappstadt welcher die Passage der nurnberger und sächsischen Straßen vereyt zieht, und ist überhaupt zum Wirthschaftsgewerbe, so wie zur Landwirthschaft sehr zweckmäßig eingerichtet, indem das Wasser sowohl in die Branntwein-Brennerey als übrige Theile des Hauses geleitet ist. Nach Umständen wie sich die Liebhaber einfinden, soll auch der nahe an dem Orte gelegene Gemüse-, Obst- und Hopfengarten dem Gastwirthshause beygegeben werden.

B) Dieses ansehnliche Schild-Wirthshaus sammt Oeconomie Gebäuden, Hofrieth und Hausgarten bildet ein regelmäßiges Parallelogramm zu 99 1/2 Quadratrute an Flächen-Inhalt. Der rechte Flügel und die Hinterseite zur Hälfte nehmen die Wirthschafts-Gebäude ein, der linke Flügel nebst der Hälfte des hinteren Gebäudes besteht aus den Oeconomie-Gebäuden.

C) Das Ganze enthält folgende Theile.

I. Par terre:

eine Halle linker Seite mit Kelter,
eine Kühlkammer beym Keller-Eingang,
ein geräumiger Schafstall zu 90 bis 100 Stücken,
eine geräumige Getreide-Scheuer,
eine dergleichen Heuscheuer,
ein Pferdestall zu 25 bis 30 Stück, nebst Gras- und Heukammer,
sieben Schweinstallungen unter Dach,
ein Viehstall zu 15 bis 20 Stück,
eine Pferdestallung mit drey Ständen und Knechtskammer,
ein Weinkeller zu 40 bis 50 Fuder,
ein Bierkeller zu 100 bis 120 Fuder,
eine große Wirthsstube mit einer Schenkkammer, und einem Schlafzimmer, heizbar,
eine gewölbte geräumige feuerfreye Küche mit daran stoßender Brantwein-Kammer, sammt vollständig eingerichteter Brantwein-Brennerey, und Wasserleitung, vermöge welcher das frische Wasser in dem Kühlstocke, Stalle und Malzkammer stets ab- und zufließet,
eine Malzkammer mit einer Leitung der Gerste von dem Boden in dieselbe,
ein Schlachthaus mit Winden,
eine Fleisch- und Speisekammer bey der Küche,
ein kleiner Milchkeller,
eine Strohkammer,
ein geräumiger und wohlgeschlossener Hof,
ein Haus und Küchengärtchen mit in der Mauer angebrachten Bienenständen,
ein verschlossener Haberkasten mit einer Leitung vom Boden herab in dieses Behältniß,
eine Commodität.

II. Im zweyten Stockwerke:

ein großer Tanzsaal mit zwey Cabinetten, heizbar,
drey heizbare Zimmer,
vier ditto unheizbare,
eine bedeckte Kegelbahn,
eine doppelte Commodität.

III. Unter dem Dache.

eine Malzdarre mit Blech gedeckt, welche von der Küche im untersten Stocke geheizt wird,
ein gegipster Getreideboden zu 100 Mtr.,
ein ditto großer zu etwa 1500 Mtr.
eine Rauchkammer,
ein gebretterter oberer Boden,
zwey Taubenschläge.

D) Hierzu gehören zwey Garten Gemeinde-Maßholz, und zwey Garten Gemeinde-Gras in jedem Grunde.

E) Auf dem Hause haften außer der gewöhnlichen Schatzung, welche bey der Streichstagfahrt bekannt gemacht werden wird, keine weitere Abgaben.

Königshofen, den 22 Julius 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Brande, Lande-

Krampf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung W. Fehrenbach's.

Wilhelm Fehrenbach von Schönwald, welcher seit bereits 10 Jahren abwesend sich befindet, ohne daß seit dieser Zeit einige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, wird hiermit aufgefordert, sich bey dem unterfertigten Bezirksamte zum Antritt seines Vermögens von 200 fl. binnen einem Jahre zu stellen, widrigenfalls daßelbe seinen Geschwistern gegen Cautionsleistung in sürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tryberg, den 4 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Haber.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 29 August 1813.

Das Register des allgem. Anzeig. 1813 I. Band ist in diesem Monate an die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen verschickt, von denen es die Interessenten abzufordern haben.

Literarische Nachrichten.

Vorläufige Erklärung wegen einer Räuberey, betitelt: Neue und vollständige Ausgabe von Wieland's sämmtlichen Werken, von Friedrich Schellenberg zu Wiesbaden.

Unterzeichneter ist von der Familie des verewigten Wieland beauftragt, das Publicum vor einer Raub-Speculation des Hofbuchhändlers Schellenberg zu Wiesbaden zu warnen, welcher in vielen öffentlichen Blättern eine neue und vollständige Ausgabe von Wieland's sämmtlichen Werken ankündigt, welches Nichts mehr und Nichts weniger als ein widerrechtlicher, unbefugter Nachdruck ist.

Jetzt, wo in ganz Deutschland die Klage um den unsterblichen Sänger noch wiederhallt, mit frecher Hand seine würdige Familie zu berauben, ist eine doppelt empörende Handlung, welche öffentlich gerügt werden muß.

Doch dieses nur vorläufig. Die Wielandischen Erben erwarten nur noch eine Antwort von dem rechtmäßigen Verleger der Ausgabe von Wieland's sämmtlichen Werken, Hrn. Göschen zu Leipzig, um sich dann wegen obiger Räuberey an den herzogl. Hof von Nassau zu wenden, von dessen Gerechtigkeitsliebe sie gewiß schnelle Hülfe in ihrer gerechten Sache erwarten dürfen.

Weimar, den 18 Aug. 1813.

Carl Bertuch,
f. schwarzburg. rudolst. Landes-Kammer-Rath.

Musikalien.

Wilms, Conc. p. Flûte. Oe. 24. 2 Thlr. 16 gl.

Händel u. Mozart, Alexander's Fest oder die Gewalt der Musik. Partitur und Clavierauszug II Theil. 2 Thlr. 16 gl.

Pellegrini-Celoni, Anna Maria, Gesangmethode oder Anweisung zum regelmäßig guten Gesange. Ital. u. deutsch 2 Thlr.

Henkel, 24 leichte vermischte Orgelstücke. 26 W. 14 gl.

Woldemar, Le nouvel art de l'archet. Die Kunst des Bogenstrichs nach neuer Art. 12 gl.

Ries, Romance et la Reponse en Rondeau p. Pf. Oe. 45 12 gl.

— 8 Variat. p. Pf. sur thême de Joseph. Oe. 46 12 gl.

Tomaschek, 6 Rapsodies p. Pf. Oe. 41. 20 gl.

Schneider, G. Ab, Sonatine p. Flûte et Guit. 8 gl.

Meyer, Aug., 10 Variat. sur l'air. der Tabuletkrämer, p. Pf. 6 gl.

Himmel, V Romances franç. avec et sans accomp. de Pf, Oe. 44. 12 gl.

Müller, A. E., Grande Sonate p. Pf. Op. 36. in F. 20 gl.

Bornhardt, Arion e. Liedersammlung mit Guit. oder Pf., oder beyden zugleich. 2 H. 16 gl.

Auch sind zu bekommen:

Fortepianos von den vorzüglichsten Meistern in Wien, Giraffortep, Gnitarren, Flöten von Grenser, neue romaner Saiten, pariser Violinbogen.

So eben sind auch angekommen: Flötenstöcke und Czakanstöcke.

Leipzig.

A. Kühnel,
Bureau de Musique.

Subscriptions-Anzeigen.

Wem gefällig ist, auf G. F. Le Mang's, deutsch französisches Hülfswörterbuch zur gründlichen Erlernung des richtigen Ausdrucks der gebildeten Franzosen, in zwey Theilen; 60 Bogen stark, in groß Octav, zu subscribiren, beliebe seinen Namen ꝛc. der Ettingerischen Buchhandlung in Gotha bekannt zu machen. Die Namen der Subscribenten werden im ersten Theil abgedruckt. Der Subscriptionspreis ist 1 Thlr. 12 gl Sächs. Beyde Theile erscheinen bald nach der dießjährigen Michaelis-Messe im Buchhandel und kosten alsdann drey Thaler Sächs.

Auch die Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. wird so gütig seyn, Namen der Subscribenten anzumerken; desgleichen die Herren Gebrüder Hahn in Hannover; Herr Buchhändler Heinrichshofen in Magdeburg; die Hahn'sche Buchhandlung zu Leipzig; die Rauische Verlagshandlung in Halle; die Nikolaische Buchhandlung zu Berlin; Herr Buchhändler Sauerländer in Aarau für die Schweiz ꝛc. und jede reelle Buchhandlung, welche mit einem Drittel Rabatt am Thaler, nebst dem siebenten Exemplar gratis, zufrieden ist, wird gebeten, Subscribenten zu sammeln.

Proben von dem Inhalte dieses Hülfswörterbuches.

1) Idiotismen oder eigene Redensarten, Sprichwörter und Anmerkungen über den richtigen Ausdruck.

Böse. Sind seine Brüder böse auf mich? Est-ce que ses frères sont fâchés contre moi? (Hier bezeichnet Est-ce que mehr Nachdruck, als Ses frères, sont-ils etc.) Ich meine es nicht böse, je n'y entends pas de finesse. Er stellt sich oft b. il fait souvent le méchant. Gestern wurde sie sehr b., elle jeta hier feu et flammes. Er ist nicht so b., als er aussieht. Il n'est pas si diable qu'il est noir.

Eilen (mit dem Mittagessen), se dépêcher de dîner. Dieser Courier hat sich sehr gesummelt, hat außerordentlich geeilt. Ce courier a fait diligence, a fait grande diligence. Spuden Sie sich, abzureisen, hâtez-vous (dépêchez-vous) de partir.) Faire diligence zeigt größere Eilfertigkeit an, als se dépêcher u. se hâter; alle drey verlangen de nach sich, wenn ein Infinitiv darauf folgt.) Eile mit Weile (prov.), hâte-toi lentement, oder allons doucement.) Laßt uns mit Bedacht handeln.

Streu (die) für Menschen, la paille; die St. für Pferde, Ochsen ꝛc. la litière. Wir haben auf der St. geschlafen, nous avons couché sur la paille. Jovann, besorge St. für die Pferde, Jean, va faire la litière aux chevaux.

2) Synonymen, oder sinnverwandte Wörter.

Glück (das), le bonheur; die Glücksgüter, les Vermögen, la fortune; der Wohlstand, die Wohlfahrt, la prospérité; die Glückseligkeit, la félicité; die Seligkeit, ewige Glückseligkeit, la béatitude.

Bonheur zielt auf Frohsinn; fortune *), auf Unbestand; prospérité, auf Ueberfluß; félicité, auf Zufriedenheit; beatitude, auf unaussprechliche Freude.

Unser Glück hängt von unserm Character ab. Je weiser, sanfter und geduldiger man ist, desto glücklicher lebt man auch. Notre bonheur dépend de notre caractère. Plus on est sage, doux et patient et plus on est heureux. Er ist ganz ohne Vermögen. Il n'a point de fortune. Die Wohlfahrt ist der Erfolg des Verfahrens; sie entsteht allmählig. La prospérité est le succès de la conduite; elle vient par degrés.

Unsere Glückseligkeit empfinden wir allein, und sie bewirkt, daß wir stets vergnügt sind. Notre félicité se fait sentir à nous seuls, et nous donne toujours de la satisfaction. In der Welt gibt es keine wahre Seligkeit. Il n'y a point de véritable béatitude dans le monde etc.

On peut nuire ou contribuer à son bonheur. Les fortunes subites sont rarement durables. Les choses étrangères servent à la prospérité de l'homme, mais il faut qu'il fasse lui-même sa félicité. L'idée de la béatitude s'étend et se perfectionne au delà de la vie temporelle etc.

In gewissen Redensarten wird Glück durch bien prendre ausgedrückt. Es ist sein G., daß er nicht sein Felleisen eingebüßt hat, bien lui en prend de ne pas avoir perdu sa valise. Es ist Ihr G. gewesen, daß Sie sich emäßigt haben, bien vous a pris d'avoir été modéré etc.

3) Verba mit ihren verschiedenen Bedeutungen und Abweichungen.

Schlafen oder Ruhen (v. n.), dormir, reposer; schlafen oder liegen, coucher. (Dormir u. reposer haben auf die Handlung des Schlafens Bezug und coucher, vorzüglich auf den Ort und die Personen, bey denen man schläft.)

*) Fortune bezeichnet auch Unglück; die Glücksgöttin Fortuna. Im Unglück muß man nicht verzage: Contre fortune bon coeur. Er weiß von Glück und U. zu reden: Il a éprouvé l'une et l'autre fortune. Ihr Bruder betet die Glücksgöttin an. Son frère adore la fortune (will sagen: daß er sich bey denen beliebt zu machen sucht, die dem Glück im Schooße sitzen u. s. w.)

Haben sie diese Nacht sanft geschlafen? Avez-vous dormi *) d'un bon sommeil cette nuit? Wir haben sehr unruhig geschlafen. nous avons dormi à bâtons rompus. Er schläft mit offenen Augen, il dort en lièvre. Ich schlafe gewöhnlich sehr fest. Je dors d'ordinaire d'un profond sommeil. Er schlief stehend, (er konnte noch nicht des Schlafes enthalten) il dormoit tout debout. Man muß die Sache beschlafen, il faut dormir dessus. Sie schlafen in den hellen Tag hinein, vous dormez la grasse matinée. Dieser Proceß liegt ihm so sehr am Herzen, daß er ihn sogar des Schlafens beraubt. Ce procès l'inquiète à tel point qu'il en perd le dormir etc. **)

Reposer wird nur selten statt dormir gebraucht. Er hat die ganze Nacht nicht geschlafen. Il n'a pas reposé (dormi) de toute la nuit (V. Dict. de l'Acad.) etc.

Ich habe unter freyem Himmel geschlafen. J'ai couché à l'enseigne de la lune, oder à la belle étoile. Sie schlaft auf der harten Bank, auf der bloßen Erde, elle est couchée (elle couche) sur la dure. Bey seinem Freunde im Bette schlafen, coucher avec son ami; bey seinem Freunde im Hause s., coucher chez son ami.

Hier ist wohl zu merken, daß coucher avec auf „bey einander in einem Bette schlafen", sich bezieht und coucher chez, bloß auf die Wohnung. Ist von Frauenzimmern die Rede, welche bey Männern s., so zielt coucher avec auf sinnlichen Genuß ꝛc.

Schlafen oder zu Bette gehen, sich zur Ruhe begeben, aller se coucher etc.

Hier sind nur einige Beyspiele über Glück, Schlafen ꝛc. angegeben.

Auch kann man, doch nur bloß bey dem Verfasser in Langensalza, 1 Thlr. 12 gl. Sächs. auf beyde Theile, frankirt pränumeriren, der den Empfang sogleich quittiren wird und erhält dafür den Vortheil, jeden Theil in saubern halben Franzband zu bekommen.

Der Beyfall, dessen meine Cantate: Il trionfo della musica gewürdigt worden ist, und der Wunsch mancher Dilettanten, die nicht gewohnt sind, Partituren zu gebrauchen, hat mich bewogen, den vollständigen Auszug dieser Cantate für das Fortepiano im Stich oder Druck heraus zu geben, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, um die Kosten zu decken. Ich lade demnach alle Gönner der Tonkunst geziemend ein, mich mit ihrer Unterzeichnung zu beehren, und bemerke zugleich, daß der Preis auf einen Laubthaler bestimmt ist, aber nicht eher, als bey dem Empfang der Exemplare, bezahlt genommen wird.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Periodische Schriften.

Bey J. C. Hendel in Halle ist gedruckt und bereits an die vornehmsten Buchhandlungen versandt:

Magazin der Entomologie, herausgegeben von Dr. E. P. Germar. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Mit einem illum. Kpfr. 136 S. 8. 18 gl.

Es enthält: 1) Naturgesch. des Carabus gibbus, eines saatverwüstenden Insects, vom Herausgeber. 2) Insecten in Bernstein eingeschlossen, beschrieben vom Herausgeber. 3) Bemerkungen über die Saftträger unter den Schmetterlingen, vom Dr. Zinken-Sommer. 4) Anzeige der neuern entomol. Literatur und Recensionen, von C. J. W. Richter. 5) Neue Insecten, beschrieben vom Herausgeber. 7) Miscellen und Correspondenz-Nachrichten. 8) Sechs mercantilische Anzeigen.

Das zweyte Heft, welches jetzige Mich. Messe erscheint, wird enthalten: 1) Erfahrungen und Bemerkungen über die Blattläuse, von J. J. Kaber. 2) Neue Insecten-Gattungen und dazu gehörige Arten, vom Herausgeber. 3) Die aus der Gattung Tinea Linn auszuhebenden Gattungen, vom Dr.

*) Conjugation von Dormir. Prés. Je dors, tu dors, il dort, nous dormons, vous dormez, ils dorment. Imp. Je dormois, ois, oit, mions, miez, moient. Déf. Je dormis, mis, mit, mimes, mites, mirent. Parf. J'ai dormi, et Fut. Je dormirai, et Impera. dors, qu'il dorme, dormons, dormez, qu'ils dorment. Près. du Subj. Que je dorme, mes, me, mions, miez, ment. Imp. Que je dormisse, misses, mît et Gerond. dormant. Part. dormi. Ebenso wird s'endormir (einschlafen) conjugirt u. s. w.

**) Hier wird Dormir als Substantiv gebraucht. Auch sagt man: Les biens lui viennent en dormant (ihm fällt das Glück im Schlafe zu.) Il n'y a de pire eau que celle qui dort (prov. stille Wasser sind am tiefsten, oder stille Menschen haben oft den Schelm im Nacken.) Il fait bon pêcher aux endroits où l'eau dort (prov. im Trüben ist gut fischen, oder wo Unordnung herrscht, sucht Mancher sich zu bereichern u. s. w.)

Il fait tout à tête reposée (er thut Alles mit Bedacht.) Cela repose le teint (das macht eine frische Farbe u. s. w.)

Im gemeinen Leben sagt man: Si vous n'en voulez pas, couchez vous auprès) wollen Sie nicht, so lassen Sie es bleiben.) Il a couché deux bouteilles sur le côté (Fig. Er hat zwey Flaschen ausgetrunken u. s. w.

Zinke gen. Sommer. Monographie der Gattung Trichostoma, 4) Recenſionen. 5) Miscellen und Correſp. Nachrichten.

Halle, im Auguſt 1813.

C. Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit deutſchen und franzöſiſchen Erklärungen, mit ausgemahlten Kupfern, gr. 4. Nr. CXLI und CXLII. 1 Rthlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr. Dieſelben Hefte mit ſchwarzen Kupfern, 16 gl. od. 1 fl. 12 kr., der ausführliche Text oder Commentar dazu 8 gl. od. 36 kr.

Dieſe Hefte ſind ſo eben erſchienen und von uns verſandt worden. Ihren mannigfaltigen und intereſſanten Inhalt findet man in unſerm allgemeinen typograph. Monatsbericht.

Auch wiederholen wir hiermit, daß ſowohl vollſtändige Exemplare vom Anfang an, als auch einzelne Hefte dieſes Werks beſtändig bey uns zu haben ſind.

Weimar, im Auguſt 1813.

Herzogl. ſächſ. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Im Büreau für Literatur und Kunſt zu Halberſtadt ſind ſeit kurzem folgende Werke erſchienen und in allen ſolchen Buchhandlungen zu haben:

Abt, Theodoſius, Darſtellung meiner Anwendung der penalozziſchen Bildungsmethode. Mit einem Holzſchnitte. 8. Schrdpap. 12 gl. Dräpap. 10 gl.

Ballenſtedt's, J. C., Beyträge zur Geſchichte des Kön. reichs Weſtphalen, 1, 2. 1 Rthlr. 4 gl.

van Eß's, Carl, kurze Geſchichte der ehemahligen Benedictinerabtey Hüxesburg, nebſt einem Gemälde derſelben und ihrer Umgebungen. Mit drey illum. Kpfrn. geb. Schrdp. 1 Rthlr. Dräp. 18 gl.

Franz's, J. W., Choralbuch, enthaltend die bekannteſten und vorzüglichſten Choräle der proteſtantiſchen Kirche Deutſchlands, mit reinen Melodien, und reiner, überall ausgeſchriebenen Harmonien. 1 Rthlr. 6 gl.

Gleim's, J. W. L., Leben. Aus ſeinen Schriften und Briefen. v. Wilh. Körte. Schrdp. 2 Rthlr. 20 gl. Dräp. 2 Rthlr. 12 gl.

— Vater, Fabeln und Erzählungen, goldne Sprüche und Lieder für Kinder, herausgeg. v. W. Körte, geb. 9 gl.

— — J. W. L. ſämmtliche Werke. Herausgeg. v. W. Körte. Erſte Lieferung. In vier Bden. Schrdp. 7 Rthlr. Dräp. 5 Rthlr. 4 gl.

— — zweyte Lieferung. in 3 Bden. Schrdp. 5 Rthlr. Dräp. 3 Rthlr. 18 gl.

Klopstock und ſeine Freunde, Briefwechſel der Familie Klopstock unter ſich, und zwiſchen dieſer Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden. Aus Gleim's brieflichem Nachlaſſe, herausgegeben von Klamer Schmidt. 2 Thle. Schrdp. 5 Rthlr. 8 gl. Dräp. 2 Rthlr. 12 gl.

Märcens, B. A., Jeſus auf dem Gipfel ſeines irdiſchen Lebens, eine den Urkunden ſeiner Geſchichte durchaus treue und den Bedürfniſſen gebildeter Leſer angemeſſene Erzählung, nebſt einigen Anhängen über Wunder und andere wichtige Gegenſtände. 18 gl.

Münchmeyer, D. J. H. W., über die beſte Einrichtung des Medicinalweſens für Flecken und Dörfer oder für das platte Land. Eine gekrönte Preisſchrift. 18 gl.

Niemann's, J. F., Taſchenbuch für Hausthierärzte und Oeconomen. 2 Thle. Neue Ausg. mit Kpfrn. 1 Rthlr. 8 gl.

Winterabende, die, zur Unterhaltung für Kinder. Mit illum. Kpfr. 12 gl.

Lehmann, C. G. W., Zwey Briefe Seneca's (119 u. 71) überſetzt und erläutert. 4 gl.

Schultabellen in Folio. Ein Buch oder 24 Stück. 16 gl.

Zeugniſſe für Schüler in Elementarſchulen. Ein Buch oder 56 Stück 12 gl.

In der Begerſchen Buch- und Kunſthandlung in Dresden iſt folgende ſehr intereſſante Schrift erſchienen, und in allen Buchhandlungen für 4 gl. zu haben:

Ueber die Vertheilung der Laſt der Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen, zur Beherzigung, ins beſondere zur Verhütung der Proceſſe zwiſchen Hausbeſitzern und Miethleuten.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo zwiſchen Hausbeſitzern und Miethleuten die Einquartierungslaſt ein ſo viel beſprochener Gegenſtand und die Veranlaſſung zu ſo manchen Zwiſtigkeiten iſt, muß eine Schrift, wie die oben angezeigte, ſowohl den Hausbeſitzern als Miethleuten, ja ſogar den öffentlichen Behörden, welchen die Einquartierungslaſten obliegen, gewiß eine höchſt willkommene und ſehr nützliche Erſcheinung ſeyn.

Druckfehler in der Anzeige der pract. Anleitung zum Rechnen von M. Rebs, in Nr. 206 S. 1913 Z. 19 und 18 von unten: wie beym Tafelrechnen, wie es häufig geſchah, anſtatt: wie es beym Tafelrechnen häufig geſchah; S. 1914 Z. 1 von unten beſchäftigt ſt. beſchäftigt; S. 1914 Z. 2 davon ſt. daran.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 30 August 1813.

Das Register des allgem. Anzeig. 1813 I. Band ist in diesem Monate an die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen verschickt, von denen es die Interessenten abzufordern haben.

Bitte *).

Diejenigen, welche diese Zeilen zu Gesicht bekommen, und entweder auf die erhabensten Personen der kriegführenden Mächte, oder auf ihre Umgebungen irgend bedeutenden Einfluß haben, wollen denselben mit allem Eifer dazu anwenden, daß folgende Eröffnung die von mir beabsichtigte Wirkung nicht verfehle. — Ich habe nämlich eine Friedensbasis bereits vollständig ausgearbeitet, die den Wünschen und Forderungen aller Staaten in dem Maße zusagt, daß nicht allein keine das Geringste nachgeben, sondern jede sogar weit über das Verlangte erhalten soll; — und bin erbötig, sie den höchsten Friedensstiftern oder ihren Mittlern auf deren Befehl mitzutheilen. Möchten die Gründe für einen baldigen und dauerhaften Frieden die Zweifel gegen meine Wahrhaftigkeit überwiegen und obige Bitte in Erfüllung bringen!

Jena, den 23 August 1813.

D. Georg Heinrich von Dryn.

*) Die Herren Redacteurs der übrigen Zeitschriften werden hiermit ersucht, diese Bitte so schnell als möglich verbreiten zu helfen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einige Winke, um auf den Nutzen der Liguster-Beeren aufmerksam zu machen.

In einer Zeit, wo alle Colonial-Producte, namentlich einige der wichtigsten Farbewaaren, in einem so außerordentlichen Preise stehen, dürfte es nicht unnütz seyn, auf ein einheimisches Mittel zum Blaufärben unser Augenmerk zu richten, welches meiner Meinung nach eine höchst wichtige Rolle spielen könnte. Es ist der Hartriegel (Ligustrum vulgare Linn.), von welchem ich rede, ein Strauch, der in Hecken, in Gebüschen, an den Rändern der Wälder, vorzüglich im südlichen Deutschland, in größter Menge wächst und mit dessen Beeren ich im Jahre 1810 zu Weinheim an der Bergstraße folgende Versuche anstellte.

1) Sechzehn Loth der reifen Ligusterbeeren zerstampfte ich und kochte sie mit 48 Loth Regenwasser, nachdem ich ein Loth Alaun und eben so viel Eisenvitriol zugesetzt hatte. Nach ungefähr zehn Minuten seihete ich das schöne violettrothe Decoct durch; beym Erkalten nahm es eine blaue Farbe an. Mit der noch heißen Abkochung färbte ich Wolle und Leinen; beyde hatten, nachdem sie trocken waren, ein sehr gutes Blau angenommen.

2) Die vorige Abkochung, dahin abgeändert, daß ich statt des Alauns Pottasche nahm und den Eisenvitriol ganz wegließ, färbte grün, wiederum statt der Pottaschе gereinigte Soda damit vermischt, färbte sie braun. Statt der Soda Salmiak oder Kupfervitriol angewendet, blau.

3) Eine bloß wäßrige Abkochung der Ligusterbeeren wurde mit einer geringen Quantität gesättigter Zinn-Auflösung (Zinn in Salzsäure aufgelöst) versetzt, wodurch ich einen schönen violetten Niederschlag erhielt.

4) Ein Pfund Ligusterbeeren und zwey Loth Alaun mit drey Pfund Regenwasser zehn Minuten lang gekocht und durchgeseiht, gaben, wenn man so lange Pottasche hinzusetzte, als noch Flocken niederfielen, einen schönen blauen Niederschlag, der sich ohne Verlust der Farbe bey mäßiger Wärme trocknen ließ. Meinen Versuchen, welche ich bey dieser Gelegenheit anstellte, zufolge, kann man diesen Niederschlag sehr gut statt des Indigs zum Neublauen anwenden, ob er gleich nicht, wie dieser, ohne Verwandlung der blauen Farbe in die rothe, in Vitriolöl aufgelöst werden kann. Dieser Unterschied kommt bey der gewöhnlichen Anwendung des Neublaues zum Bläuen der Wäsche deshalb in keine Betrachtung, weil dasselbe nur als Waschfarbe dient und von kurzer Dauer zu seyn braucht, folglich keiner großen Echtheit bedarf.

Noch muß ich aber die Anmerkung machen, daß man mit dem Zuschütten der Pottasche, welche man zum Niederschlagen anwendet, sehr vorsichtig seyn müsse, weil durch einen Ueberschuß derselben die blaue Farbe leicht grün wird; es ist daher besser, schon dann damit aufzuhören, wenn man bemerkt, daß die Farbe des Niederschlages anfängt, an Aehnlichkeit zu verlieren.

5) Drey Pfund zerstampfte Beeren wurden mit Regenwasser so lange gewaschen, bis dasselbe keine Farbe mehr bekam; die zurück gebliebenen Schalen hatten Nichts an Farbe verloren und gaben mit drey Loth Alaun, in vier Pfund Wasser gekocht, noch ein sehr schönes blaues Decoct, welches durch Zusatz von zwey Loth vitriolisirtem Weinstein Wolle und Leinewand, vorzüglich, wenn diese darin gekocht wurden, ziemlich dauerhaft färbten.

In einigen Gegenden wendet man diese Beere statt der Galläpfel zur Dinte an und erhält selbige dadurch von ziemlich guter Beschaffenheit. Wenn man sie zum Schreiben anwendet, so fällt die Schrift Anfangs ins Blaue, wird aber nachher vollkommen schwarz.

Im Ganzen ist die Farbe, welche man durch Ligusterbeeren wollenen, leinenen und auch seidenen Zeugen mittheilen kann, noch nicht dauerhaft genug; es sind also fernere Versuche nöthig, diesem Fehler abzuhelfen. Erfahrnen und denkenden Kunstfärbern wird dieß vielleicht eine Kleinigkeit seyn.

Noch füge ich hinzu, daß der Mangel an Beeren kein Hinderniß seyn kann, sie zu jenem Zwecke zu verwenden, da sie in einigen Gegenden, z. B. an der Bergstraße, so häufig wachsen, daß ich mit Hülfe einer Person in einem Tage achtzig Pfund gesammelt habe.

J. F. A. Dehne,
Apotheker zu Merseburg.

Gelehrte Sachen.

Ueber Auffassung und Aufbewahrung der Zeitgeschichte durch zweckmäßig verfaßte Chroniken.

In diesen, höchst merkwürdigen Zeiten, wo ein Jahr mehr Interessen gibt als sonst, in der Jugendzeit der Männer, die jetzt leben, zehn Jahre gaben, dringt sich, wenn gleich diese Interessen mehr von der drängstigenden, als der erfreulichen Art sind, der Gedanke stärker als je auf, daß diese Zeiten ihre Geschichtschreiber finden möchten.

Wie nun aber die wahre Geschichte, wenn auch nicht immer aus einzelnen Thatsachen bestehen, doch entstehen muß, so sollte auch jeder einzelne Ort, jedes Land und Ländchen, jede Stadt, ja jedes Dorf seinen Geschichtschreiber, d. h. seinen Annalisten und parteylosen, ruhigen, nüchternen Sammler Alles dessen haben, was innerhalb seines Weichbildes oder doch in seiner Nähe vorgeht.

Daraus, daß es sonst solche Sammler gab, die, weil der Character der Zeit weniger weltbürgerlich, aber desto mehr intensiv und vaterländisch geeignet war als jetzt, still, ruhig und vollständig, wenn auch oft einseitig beobachteten und gewissenhaft aufschrieben, sind unsere Chroniken entstanden, die freylich nicht alle Werke des Geschmacks, aber eben weil sie doch die Quellen der Geschichte des Orts und des Landes sind, für welches man sich als Bürger, als Theil desselben eben am meisten interessirt, noch jetzt gelesen werden, und deren Verlust ein Unfall oder Rückschritt in der Cultur würde genannt werden müssen.

Aber wo sind die Fortsetzer dieser Chroniken, oder warum sind sie nicht allgemeiner und warum suchen das Gemeinnützige wollende Behörden oder auch selbst nur sachkundige Männer, in deren Gemüthe sich das Weit,

ganze mit dem kleinsten Theile desselben zu vereinigen weiß, dem sie unmittelbar angehören, warum wollen sie nicht dazu auffordern und anleiten, daß, und wie am zweckmäßigsten gesammelt werde?

Was aus eigenem Antriebe geschieht, ist freylich immer besser, als das Erzwungene; warum sollten aber Regierungen es unter ihrer Würde und Aufmerksamkeit finden, in jeder Stadt, ja selbst in jedem Dorfe einen dazu geschickten Mann zu veranlassen, daß er alles das in chronologischer Ordnung aufschreibe, was zu den Merkwürdigkeiten der Zeit gehört, in so fern sie den Ort berühren. Durch kurze, schematische Anleitung für den zum Annalisten seines Orts Beruf fühlenden oder wirklich Berufenen, von oben herab officiell oder auch nur von Sachkundigen gemeinnützig zu und mitgetheilt, würde das Geschäft sehr erleichtert werden. In den Städten nach dort möglicher Auswahl, in den Dörfern der Prediger, oder der Schullehrer, nach Schicklichkeit müßten diese Sammler übrigens ihrer Individualität zwar überlassen, aber der Regierung als der Geschichtsschreiber ihres Orts bekannt seyn, eben damit es nirgends an dergleichen fehle. Ob und welche Vortheile damit zu verbinden seyen, ob und wo diese einfach niedergeschriebenen Orts-Nachrichten niedergelegt oder controllirt und welche Rubriken sie haben sollen und können, alles das ist noch einer weitern Erörterung werth.

P.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Die thüringische Landwirthschafts-Gesellschaft wird den 8 September d. J. ihre dritte dießjährige Hauptversammlung zu Langensalza halten.

Angebotene Stellen.

Gesucht wird ein in Baum-, Garten- und Holzcultur erfahrner Mann, der nicht verheirathet ist, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat. Die näheren Bedingungen sind in Schloß Cannawurff bey Weißensee zu erfahren.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Pharmaceute, von braven Eltern, stillem Character, mit guten Zeugnissen versehen, der schon in einigen Hauptstädten gedient hat und noch wirklich in einer dient, auch geläufig Französisch spricht, wünscht, wegen unverhofft eingetretener Veränderung, noch auf Michaelis bey einem gebildeten Manne eine gute Subjecten-Stelle. Die Expedition des allg. Anz. besorgt eingehende Anträge an denselben.

2) Ein Oeconom von 18 Jahren und guter Familie wünscht, in dem Laufe dieses Jahres eine Verwalter-Stelle zu erhalten. Ihn werden gute Zeugnisse wegen erlangter öconomischen Kenntnisse, so wie seines Fleißes, seiner Treue und Rechtschaffenheit hinlänglich empfehlen. Man beliebe sich deshalb in frankirten Briefen an die privilegirte Hof-Buch- und Kunsthandlung in Rudolstadt zu wenden.

3) Ein junges, noch unverheirathetes Frauenzimmer von guter Familie, welches mit allen nur möglichen feinen weiblichen Arbeiten gut umzugehen im Stande ist, wünscht als Gesellschafterin irgend einer einzelnen Dame, oder auch als Gouvernante eines oder mehrerer Kinder angenommen zu werden. Eine anständige Behandlung würde ihr willkommner seyn, als vieler Gehalt. Wem solch ein Anerbieten genüget, wird höflichst gebeten, sich dieserhalb an die Expedition des allg. Anz. in frankirten Briefen zu wenden, von wo aus dieselben an die Behörde abgesendet werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Postmeisters Eberhardt.

Demnach von den Vormündern der Kinder weil. Postmeisters Eberhardt angezeigt worden, daß, da wir aus der übergebenen Vormundschafts-Rechnung erhelle, das eberhardtsche Vermögen zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht hinreichend sey, sie also sich genöthigt sehen, um Edictal Citation sämmtlicher eberhardtschen Gläubiger zu dem Ende nachzusuchen, um denselben Vergleichs-Vorschläge zu thun, diesem Gesuch auch

gewillfahrt worden: so werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeisters Eberhardt, sie mögen sich in dem angesetzt gewesenen Professions-Termin vom 29 October 1811 gemeldet haben oder nicht, zur Erklärung über die ihnen alsdann zu eröffnenden Vergleichs-Vorschläge auf den 5 October d. J. hiermit verabladet, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen und sich nicht bestimmt über die ihnen alsdann bekannt zu machenden Vorschläge erklären, für schuldig erkannt werden sollen, dem beyzutreten, was von dem größten Theil der Gläubiger beschlossen wird.

Erkannt Lemgo, den 9 August 1813.

Magistrat daselbst.

---

2) der Gläubiger des Freyherrn Phil. Jos. von Reibelet.

Auf Anstehen des Freyherrn Heinrich von Reibelet zu Käferthal, als einzigen Erben seines verlebten Vaters des königlich bayerischen General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibelet, werden alle diejenigen, welche an des letztern Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb drey Monaten bey hiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg, den 13 August 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

---

3) der Anna M. Lauter.

Auf die gegenwärtig von Steinhauer Friderich Engler von Mundingen gegen seine Ehefrau Anna Maria geb. Lauter, von Roth aus dem gräflich Ysenburgischen gebürtig, welche ihn bereits im J. 1804 durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete, auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungsklage wird die gedachte A. M. Lauter hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bey ihrem Ehemann einzufinden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird.

Emmendingen, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Hoth.

---

4) der Gläubiger Jac. Behagel's.

Die noch unbekannten Gläubiger des hiesigen Bürgers und Tapeten-Fabricanten Jacob Behagel werden aufgefordert, am 10 September d. J. Morgens 10 Uhr vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über den von Behagel und seiner Ehefrau angebotenen Nachlaß-Vertrag ad 15 Proc. unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil zu erklären, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, eigentlich für in gedachten Vertrag einwilligend erklärt werden sollen.

Mannheim, den 6 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hout.

Vdt. Schüßler.

---

5) der Concursgläubiger F. Schröder's.

Da bey der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Schröder zu Bezahlung der gegen ihn ausgeklagten Schulden die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und peremtorie hiermit geladen

den 9 November d. J.

auf dem allhiesigen Rathhause zu rechtsbehöriger Zeit entweder in Person, rücksichtlich mit ihren Vormündern, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem bestellten Curatore litis über die Richtigkeit und unter sich über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren, hierauf dann das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Datum Meiningen, den 30 Junius 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 14 Aug. wurde er zu 138 1/4 Uso notirt; es wurden aber auch viele Geschäfte zu 190 bis 195 gemacht; 100 Gulden Conventionsgeld kosteten 196 bis 200 G. in Einlösungsscheinen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 13 Aug. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 80 Cent. Bankactien 1152 Fr. 50 Centim.

14 Aug. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 75 Centim. Bankactien 1152 Fr. 50 Centim.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 31 August 1813.

Lehranstalten.

Lectionsplan

der sachs. weimar. Forstlehranstalt in Ruhla bey Eisenach, für das nächste Winterhalbjahr.

Vormittags:

8 — 10 Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie.

11 — 12 Forstschutz, Forstbenutzung, Forsttechnologie und Forstinstructionen.

Nachmittags:

1 — 3 Uebungen im Geschäftsstyl, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Schießen.

Abends:

½8 — 9 Jagdkunde.

Bey günstigem Wetter wird der Forst besucht, um die Wintergeschäfte des Forstmannes besonders die Jagd, das Holzwesen, die Aufsicht über Holzhauerey, Holztransport, Samensammeln udm. zu üben.

Unter die instructiveren auswärtigen Geschäfte gehören die Situations-Aufnahme und die Einrichtung der forstwissenschaftlichen Controle vom zillbacher Revier.

Der practische Unterricht fängt am ersten, und der theoretische Vortrag am 15 Octob. an.

* * *

Se. Durchlaucht der Herzog von S. Weimar ꝛc. beglückt diese Forstlehranstalt in gleichem Maße, wie ehemahls die in Zillbach. Noch neuerlich sind mehrere Wohnungen dazu eingerichtet worden, so daß nun die Eleven alle, sowohl Ausländer als Inländer, ins Forsthaus aufgenommen werden. Auch ist hinlänglich dafür gesorgt, daß Unbemittelte an dem Unterrichte Theil nehmen können. Und damit solche, die entweder Jägerey nur practisch gelernt, oder die bloß theoretischen Unterricht genossen haben, das ihnen Fehlende leicht und in kurzer Zeit nachholen können: so ist die Einrichtung getroffen, daß in jedem Jahre die Haupt-Lehrgegenstände ganz vorgetragen werden. Durch abgeänderten Vortrag dient dieß dem Länger-bleibenden zur nützlichen und angenehmen Wiederholung.

Im künftigen Sommer wird auch Forsttaxation theoretisch und practisch gelehrt, wozu die Abschätzung eines bedeutenden Forstterrains besondere Gelegenheit gibt.

G. König,
sachs. weimar. Oberförster in Ruhla bey Eisenach.

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen über mehrere, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) In der vierten Ausgabe von Debonale's Cours de langue franç. heißt es S. 556: „Depuis 50 ans il n'a paru en France qu'une seule bonne grammaire, et c'est celle de Wailly. Cependant on y trouve beaucoup de fautes, et même des omissions considerables, telles que la conjugaison des 4 Galliverbes, la distinction indispensable des Monotongues et des Diphtongues etc. etc.“

Hiernach enthält Wailly's französische Sprachlehre sehr viele Fehler und bedarf noch mehrerer Zusätze. Nun wird aber bekanntlich diese Grammatik überaus stark gebraucht. Die Verbesserung und Berichtigung aller dieser Fehler, so wie die Herausgabe der nö-

thigen Zusätze würde den vielen Besitzern derselben gewiß äußerst willkommen seyn. Hr. Debonale wird daher zur baldigen Herausgabe dieser Verbesserungen und Zusätze hiermit aufgefordert.

2) Debonale berichtiget in der vierten Ausgabe seines Cours de langue franç. mehrere, im Diction. de l'Acad. franç. vorkommende Fehler. Nun soll aber bekanntlich dieses Wörterbuch, sowohl über die Reinheit der Sprache, als auch über die Richtigkeit der Orthographie wachen, und man nimmt auch die darin angegebene Bedeutung der Wörter und Redensarten für die richtigste, so wie die Schreibart für die beste an. Eine vollständige, baldige Berichtigung aller in gedachtem Wörterbuche vorkommenden Fehler wäre daher unter diesen Umständen sehr zu wünschen; welche entw der Debonale selbst oder irgend ein andrer Kenner der französischen Sprache veranstalten könnte.

3) In eine gewisse Schule soll eine neue, und zwar eine bloß theoretische französische Sprachlehre eingeführt werden. Es fragt sich daher, welche von den vorhandenen bloß theoretischen französischen Sprachlehren hierzu die beste und brauchbarste sey?

4) Der Abbe von Levizac sagt in der introduction zu seiner Art de parler et d'écrire correctement la langue françoise unter andern auch: „Elle avoit son principe dans l'usage où l'on étoit, et où l'on est encore dans quelques écoles, de ne mettre entre leurs mains que des grammaires écrites dans leur propre langue."

„On ne peut pas sans doute se dispenser de le faire pendant quelque temps: mais, dès que le elèves sont en état d'entendre passablement le françois, on doit leur donner aus-itôt une grammaire écrite en cette langue, et faire etudier en même temps les deux grammaires, jusqu'a ce qu'ils soient assez forts pour s'en tenir à la dernière. Cette methode a plusieurs avantages. Je n'en indiquerai que deux, parce que ce sont ceux dont la vérité est le plus frappante. Le premier, c'est qu'elle les habitue à construire régulièrement leurs phrases, et qu'ainsi leur donnant plus d'assurance et de hardiesse, elle leur facilite la bonne et vraie expression. Le second, c'est qu'elle grave en même temps dans leur esprit la regle et l'exemple qui s'eclairent l'un per l'autre, au lieu que souvent l'expression étrangère detruit cet accord, et est le véritable contre-pied de l'exemple qu'on cite en preuve. Je puis assurer, d'après les observations que j'ai eté à portée de faire, que, dans les écoles où l'on suit cette méthode, les élèves sont plus avancés au bout de sept à huit mois, que dans celles où l'on ne l'a point adoptée, au bout de dixhuit mois et même de deux ans."

„C'est donc dans une grammaire écrite en françois que l'on doit etudier les principes de cette langue. Mais de quelle grammaire doit-on faire choix? De celle où les idées seront les plus claires, les plus justes et les mieux liees; où l'on saisira mieux la chaine des principes et des conséquences; où les variations de l'usage seront le plus exactement marquees, où les décisions seront appuyées sur les raisonnemens les plus simples et les plus palpables; où le mécanisme du langage ne servira qu'à en faire connoitre le genie; où tout, en un mot, formera un faisceau de lumières également propres à former la raison, l'esprit et le goût."

Ist diese Behauptung so ganz richtig und vollkommen begründet, und im Bejahungsfalle, welche von den vorhandenen, in französischer Sprache geschriebenen Grammatiken ist zur Einführung in die Schulen die brauchbarste?

5) Die französische Interpunction weicht bekanntlich von der deutschen sehr ab. In welcher französischen Sprachlehre oder in welchem sonstigen Werke werden diese verschiedenen Abweichungen am vollständigsten abgehandelt?

Allerhand

Pflichtmäßige und dankvolle Bekanntmachung

Die Heilanstalt für arme Blinde und Augenkranke verehrt (wie schon den 24 Jan. d. J. im allg. Anzeiger rühmlichst gemeldet worden) in der Person eines gewissen F. L. in B. einen ihrer theilnehmendsten und thä-

tigsten Unterstützer; denn durch diesen Edeln sind uns nicht nur den 13 Nov. und den 10 Decemb. 1812 ein Carolin, sondern den 4 Febr. d. J. noch ein Carolin und 100 Rthlr. zu einem bleibenden Fonds großmüthig übergemacht worden, mit der Bemerkung: daß künftig alljährlich mit der Unterstützung eines Carolins fortgefahren werden soll. Das hat uns in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre, wie ehedem immer geschah, arme Blinde und Augenkranke in unsere Anstalt aufzunehmen, und ihnen Operation, Cur, Wartung, Wohnung und Betten, wie auch Speise, Trank und Arzney unentgeltlich darzureichen, und noch ferner darreichen zu können.

Den obengenannten Menschenfreund F. L. in B. namentlich und näher kennen zu lernen, und auf seine Empfehlung und mit Hülfe seiner Wohlthätigkeit vielen Unglücklichen ihr Gesicht wieder zu verschaffen, dieses sind zwey unserer heißesten Wünsche.

Erfurt, den 25 August 1813.

D. J. Fischer, Medicinal-Rath. — Mauritius Geilfuß, Regier.-Pfarrer.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Im allgem. Anz. 1811 Nr. 140 S. 1551 waren von Seiten der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofcanzley die Preisfragen aufgestellt: 1) ob das Ausgraben abgehauener Stöcke oder das Ausdrucken ganzer Bäume sammt Stock und Wurzeln der Waldcultur zuträglich sey; und 2) ob das Ausgraben der erstern oder das Ausdrucken der letztern leichter zu bewirken, und welches die einfachsten und dauerhaftesten, mit den mindesten Kosten verbundenen, die wenigste Menschenarbeit erfordernden Vorrichtungen oder Maschinen sind, um Eins oder das Andere ausführen zu können ꝛc.

Die Beantwortung dieser Fragen hat für waldige Gegenden ein großes Interesse. Man wünscht daher zu erfahren, ob solche wirklich erfolgt und wo sie öffentlich bekannt gemacht worden ist. Eine Anzeige ihres Inhalts, nebst den etwa dazu gehörigen Abbildungen, würde man durch dieses weit verbreitete Blatt sehr gern sehen.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und mit einem sittlichen Betragen die nöthigen Schulkenntnisse verbindet, kann auf einem Comptoir in einer Stadt Thüringens unter annehmlichen Bedingungen eine Anstellung finden. Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

---

2) In eine Fabrik in Thüringen wird ein geschickter Gürtler gesucht; wer ein Subject nachzuweisen hat, melde es gefälligst an die Expedition des allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pedale mit dem Fortepiano-Ton, eine neue Erfindung.

Da schon verschiedene Musikfreunde bey mir nachgefragt haben, ob man nicht Pedale mit dem Tone eines Fortepiano bey mir haben könnte, so zeige ich hierdurch an, daß Fortepiano-Pedale von außerordentlich gutem Tone, bis jetzt einzig in ihrer Art, von mir erfunden worden sind, welche sich sehr bequem hinter jedes tafelförmige Fortepiano oder Clavier stellen lassen, beständig vorräthig, und nach Verhältniß ihrer Güte und Eleganz um die billigsten Preise bey mir zu haben sind. Jedoch muß ich noch bemerken, daß diejenigen auswärtigen Liebhaber, welche Pedale zu haben wünschen, aber schon eigene Fortepianos besitzen, mir die Breite ihres Instruments anzeigen, damit ich denselben eine passende Pedal-Tastatur anlegen kann. Andere Liebhaber hingegen, welche noch nicht mit Fortepianos versehen sind, können auch diese Instrumente, sowohl mit englischem als wiener Mechanismus, wozu schon die Pedale eingerichtet sind, bey mir haben.

Tüngeda bey Gotha,
den 18 August 1813.

Joh. Chr. Schleip,
Instrumentenmacher.

Zur Empfehlung dieser Pedale die mir Herr Schleip, um mich mit seiner Erfindung bekannt zu machen, gezeigt hat, kann ich mich nicht enthalten, hiermit öffentlich zu be-

zeugen, daß sich nicht nur das, was in obiger Anzeige von dieser Erfindung gesagt ist, wirklich so verhält, sondern daß auch die von diesem talentvollen Künstler gearbeiteten Instrumente meine Erwartung übertroffen haben.

Karl Gottlieb Umbreit,
Organist zu Sonneborn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger C. W. Krüger's.

Es ist der hier privatisirende Herr Amtsrath Carl Wilhelm Krüger, aus dem Mecklenburgischen, bereits am 26 October 1810 mit Hinterlassung eines, deductis deducendis, etwa 50—60 Rthlr. betragenden Mobiliar-Vermögens und, dem äußern Vernehmen nach, zwar einer in den herzogl. mecklenburgischen Landen lebenden Frau Wittwe und etlichen Seitenverwandten verstorben, da diese aber auf die ihnen von dem Ableben geschehene Notification theils sich gar nicht gemeldet, theils die ihnen angesonnene Legitimation nicht beygebracht haben; so hat das unterzeichnete herzogl. sächsische, zu Regulirung dieser Erbschaft gnädigst committirte Stadtgericht hierselbst die Erlassung der Edictalien für nöthig befunden, und werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß besagten Herrn Amtsraths Krüger ex jure hereditario, oder aus welchem Rechtsgrunde es nur immer seyn möge, Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorie und unter Androhung des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, auf

den zehnten December dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem zweyten Advent, vor dem herzogl. gnädigst committirten Stadtgericht zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um ihre an die Krüger'sche Verlassenschaft habenden Ansprüche anzugeben, sich deßhalb gehörig zu legitimiren und solche zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie, auf vorhergegangene des zu dieser Nachlaßangelegenheit zu bestellenden Procurators Provocation und zu den Acten gebrachte Ungehorsams-Beschuldigung, ihrer etwa gehabten Ansprüche an ermeldete Verlassenschaft, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, werden für verlustig erklärt, vielmehr über den Nachlaß weitere Verfügung nach Vorschrift der Rechte getroffen werden wird; wie man denn zugleich hiermit den ein und dreyßigsten December d. J. zur Eröffnung eines deßfallsigen Präclusiv-Bescheides anberaumt.

Sig. Jena, am 5 August 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht das.

D. J. Ernst Bernh. Emminghaus.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 27 August 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	97 3/4
— Ostern —	—	—
Leipz. Michael- —	—	99 1/4
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	131 3/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	144 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/4
London à 1 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	75 1/2
Lyon 2 Monat.	—	75 1/2
Frankfurt a. M. à Uso.		4
Gewinnen. Holländ. Ducaten	—	17 1/2
Kaiser-Ducaten	—	14 1/2
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Leichte à 65 ditto	—	11
August- und Louisd'or	—	11 1/4
Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverainsd'or	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 61/3	—	—
Cassen-Billets	—	—
Preußisches Current	—	3 1/4
Conventions-Münze	—	pary
10 u. 20 Kreuzer	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 1 September 1813.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Beſchluß zu Nr. 229 S. 2129 — 2132.)

Zubereitung der verſüßten Eſſigſäure oder des Eſſigäthers.

Der Eſſigäther, oder die verſüßte Eſſigſäure iſt, wie in Nr. 229 S. 2131 erwähnt worden, ein Product der innigſten Miſchung des reinſten Alkohols mit der reinſten Eſſigſäure. Wie der Alkohol zubereitet werden muß, iſt im vorhergehenden Abſchnitt bereits gelehrt worden; es ſoll alſo jetzt bloß angegeben werden, wie ſolcher in Eſſigäther oder verſüßte Eſſigſäure umgeändert werden kann.

Darſtellung des deſtillirten Eſſigs.

Um die verſüßte Eſſigſäure in einer regelmäßigen Form darzuſtellen, iſt es vor allen Dingen nothwendig, ſich eine vollkommen reine und waſſerfreye Eſſigſäure zu verſchaffen. Zu dieſem Behuf füllt man in eine ſchickliche Deſtillirblaſe ſo viel von einem guten Weineſſig oder auch Biereſſig, daß ſolche auf drey Viertheil ihres Raums damit gefüllt wird, und ſetzt für jedes Quart des Eſſigs zwey Loth gut ausgeglühete und gepulverte Holzkohle zu. Man verſieht nun die Blaſe mit einem zinnernen Helm, ſo wie mit einer zinnernen Kühlröhre, und deſtillirt nach und nach ſo viel Flüſſigkeit über, daß nur der fünf und zwanzigſte Theil des angewendeten Eſſigs in der Blaſe übrig bleibt. Das erhaltene Deſtillat iſt jetzt waſſerklar, und wird nun deſtillirter Eſſig genannt: es iſt eine Verbindung von reiner Eſſigſäure mit vielen Waſſertheilen; die übrigen fremdartigen Theile, welche der Eſſig eingemengt enthielt, ſind im Deſtillirgeſchirr zurück geblieben.

Um jenen deſtillirten Eſſig zur Bereitung des Eſſigäthers anzuwenden, iſt es vor allen Dingen nothwendig, die darin enthaltene wahre Eſſigſäure möglichſt zu concentriren, nämlich ſolche von den Waſſertheilen vollkommen zu befreyen, welches durch deren Neutraliſation mit einem alkaliſchen Salze am beßten veranſtaltet wird.

Zubereitung des eſſigſauren Natrums.

Zu dieſem Behuf übergießt man z. B. fünf Pfund kryſtalliſirtes Natrum oder Mineralalkali (man erhält dieſes in der chemiſchen Fabrik zu Schönebeck) in einem ganz zinnernen oder doch gut verzinnten Keſſel mit 10 Quart des deſtillirten Eſſigs, ſetze den Keſſel über gelindes Feuer, und rühre die Maſſe mit einem hölzernen Spatel ſo lange um, bis alles Natrum aufgelöſt iſt, und das Anfangs entſtehende Aufbrauſen nachgelaſſen hat.

Jetzt bringt man das Fluidum zum Sieden und ſetzt während dem Sieden, ſo wie die Flüſſigkeit nach und nach verdunſtet, von dem noch vorräthigen deſtillirten Eſſig ſo oft und ſo lange bey kleinen Portionen zu, bis die Auflöſung vollkommen neutraliſirt oder geſättigt iſt, welche Sättigung daran erkannt wird, daß beym fernern Zugießen des Eſſigs kein Aufbrauſen mehr erfolgt, und ein in die Flüſſigkeit getauchtes Stückchen mit Lackmus blau gefärbtes Papier ſchwach geröthet wird.

Wie viel von jenem deſtillirten Eſſig zur Sättigung von einem Pfund Natrum erfordert wird, hängt von der Stärke des rohen Eſſigs ab, und läßt ſich alſo im voraus nicht beſtimmen. War jener aber von gehöriger Stärke, ſo werden die angewendeten fünf Pfund des kryſtalliniſchen Natrums nicht über

30 Quart destillirten Essig zur völligen Sättigung erfordern

Ist die Sättigung geschehen, so wird das neutralisirte Fluidum so lange verdunstet, bis nur noch etwa 10 Quart rückständig sind, worauf dasselbe durch ein Stück Leinwand, das mittelst vier Nägeln über einen viereckigen hölzernen Rahmen gespannt und mit doppeltem Fließpapier belegt ist, filtrirt wird.

Das filtrirte Fluidum ist nun eine concentrirte Auflösung von essigsaurem Natrum. Um auch hiervon die Wässerigkeit zu entfernen und das aufgelöste Salz in trockner Form darzustellen, wird nun jene Auflösung in einer reinlichen Pfanne oder einem Kessel von Eisenblech (so wie man selbige in jeder Eisenhandlung zum Kauf erhält) nach und nach bis zur staubigen Trockne verdunstet, wobey aber, um das Anbrennen und Zerstören der trocknen Salzmasse zu verhüten, zuletzt das allerschwächste Feuer angewendet werden muß. Das trockne Salz stellt nun das verlangte essigsaure Natrum dar, welches in weithälsigen gläsernen Flaschen, die gut verschlossen sind, aufbewahret werden muß.

Wer dieses Salz sich nicht selbst zubereiten will, kann selbiges, unter dem Namen essigsaures Natrum, in der chemischen Fabrik zu Schönebeck, in krystallinischer Form, das Pfund zu 1 Thaler und 12 Groschen, fertig bekommen, nur muß solches vor seiner Anwendung alsdann noch in einem eisernen Kessel bey der gelindesten Hitze geschmolzen, und unter stetem Umrühren mit einem eisernen Spatel bis zur staubigen Trockne gebracht werden.

In beyden Fällen ist nun das erhaltene Salz eine Verbindung von Natrum mit völlig wasserfreyer Essigsäure.

Anwendung des essigsauern Natrums zur Darstellung der versüßten Essigsäure.

Um nun mittelst jenem essigsauern Natrum die versüßte Essigsäure zu verfertigen, wird folgendermaßen operirt: Man fülle sechs Pfund Alkohol in einen gläsernen Kolben, und tröpfle nach und nach drey Pfund höchst concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl) bey kleinen Portionen hinzu, und schwenke die Mischung oft um. Das Vitriolöl wird sich unter einem Zischen, als wenn man glühende Kohlen ins Wasser wirft, mit dem Alkohol mischen, und die Mischung sich sehr stark erhitzen. Man muß daher das Zugießen der Säure oft unterbrechen, weil sonst die Mischung ins Sieden kommen und zum Theil verflüchtiget werden würde. Auch kann jene Erhitzung sehr gemildert werden, wenn man den Kolben, worin die Mischung gemacht wird, mittelst seiner Kugel in ein Gefäß mit kaltem Wasser stellt, oder ihn im Winter mit Schnee umgibt.

Ist jene Mischung vollendet und selbige erkaltet, so wird ein Pfund fein gepulverter Braunstein, nebst acht Pfunden des vorhergedachten essigsauren Natrums, gleichfalls im zerriebenen Zustande, in den Kolben zur Flüssigkeit geschüttet, der Hals desselben noch mit einem Pfund Alkohol gut nachgespühlt, Alles wohl unter einander geschüttelt, und nun der Kolben mit seiner Kugel in ein Sandbad placirt, und bis auf den dritten Theil des senkrechten Kugel-Durchmessers mit Sand umschüttet. Man setzt nun einen gläsernen Destillirhelm auf den Kolben, legt eine Vorlage an seinen Schnabel, verkleibt alle Fugen recht wohl mit einem Gemenge von Roggenmehl und Wasser, das auf Papierstreifen gestrichen ist, und läßt nun Alles drey Tage lang ruhig stehen, damit die gemengten Materien in einander wirken können.

Nach den verfloßnen drey Tagen wird nun ein gelindes Kohlenfeuer unter das Sandbad gemacht, und solches nach und nach so weit verstärkt, bis das Fluidum in Tropfen überdestillirt, die aus dem Schnabel des Kolbens in die Vorlage abtröpfeln, ohne daß die Vorlage warm wird. Bey diesem Feuer wird nun die Destillation so lange fortgesetzt, bis sechs Pfund Flüssigkeit in die Vorlage übergegangen sind, welches erhaltene Destillat nun die versüßte Essigsäure oder den Essigäther darstellt.

Anwendung der versüßten Essigsäure zur Umwandlung des gereinigten Getreidebrantweins in Coignac oder Franzbrantwein.

Um mittelst jener versüßten Essigsäure oder dem Essigäther den nach der frucht-

gemachten Angabe entfuselten Getreidebrantwein in Cognac oder Franzbrantwein umzuwandeln, ist eine bloße Vermengung beyder Theile, unter angemessenen Verhältnissen, hinreichend, wobey, nachdem man die Absicht hat, einen Franzbrantwein von mehr oder weniger Stärke oder Spiritusgehalt darzustellen, entweder

a) der bloß durch Kohle gereinigte Getreidebrantwein, oder

b) der nach der gemachten Angabe einmahl abgezogene, und dadurch schon mehr verstärkte reine Getreidebrantwein, oder

c) der zweymahl überdestillirte Brantwein, genommen werden kann; nur sind alsdann auch die Quantitäten des Essigäthers verschieden, welche zu jener Umwandlung dem gereinigten Brantwein zugesetzt werden müssen. Dem gemäß wird:

a) auf ein Quart des bloß gereinigten und nicht weiter abstrahirten Brantweins ein Loth;

b) auf ein Quart einmahl abgezogenen und dadurch verstärkten gereinigten Brantwein anderthalb Loth, und

c) auf ein Quart zweymahl abgezogenen gereinigten Brantwein zwey Loth vom Essigäther oder von der versüßten Essigsäure gerechnet.

Um die Verbindung zu veranstalten, wird der Brantwein auf ein Faß gefüllt, die erforderliche Quantität der versüßten Essigsäure hinzugesetzt, das Faß gut verspundet, und eine halbe Stunde lang herumgerollt, damit alle Theile recht vollkommen mit einander in Mischung treten können.

Färbung des bereiteten Coignacs.

Jener so veredelte Brantwein kommt nun in seinem Geschmack und Geruch dem echten Coignac oder Franzbrantwein zwar vollkommen gleich, aber es fehlt ihm noch die helle weingelbe Farbe, und die Fähigkeit, die gewöhnliche Probe zu halten, nämlich eine schwarzblaue Flüssigkeit zu erzeugen, wenn solcher in einem Weinglase mit ein Paar Tropfen aufgelösten Eisenvitriol vermengt wird.

Zu diesem Behuf muß eine eigne Tinctur bereitet werden, und zwar folgendermaßen. Man wolle z. B. 50 berliner Quart färben und probehaltig machen, so werden 25 Loth gemeiner Lumpenzucker in einer messingenen oder kupfernen Pfanne unter stetem Umrühren über gelindem Kohlenfeuer so lange behandelt, bis Alles eine bald kastanienbraune Farbe angenommen hat; worauf das Ganze bey noch gelinderer Wärme mit einem Pfunde gereinigten Brantwein bis zur völligen Auflösung gerührt wird. Nun schüttet man in einen gläsernen Kolben 12½ Loth gröblich zerstoßene Eichenrinde, gießt das erstere Fluidum vom Zucker, und noch 2½ Quart vom gereinigten und mit Aether gemengten Brantwein hinzu, man verschließt die Oeffnung des Kolbens mit nasser Blase, steckt eine Stecknadel in jene, und unterhält nun die Flüssigkeit in einem Sandbade 24 Stunden lang in gelinder Digestion, worauf solche durch Leinwand gegossen, der holzige Rückstand gut ausgepreßt, nun das Fluidum filtrirt, und das Filtrirte den 50 Quart des schon mit Aether präparirten Brantweins zugegossen, und Alles recht genau unter einander gemengt wird.

Der so veredelte und fernerweitig zubereitete Brantwein ist nun der verlangte Coignac oder Franzbrantwein, er ist dem echten aus Frankreich kommenden in allen Stücken so vollkommen gleich, daß auch der beste Kenner keinen Unterschied zwischen beyden wahrnehmen kann.

Gesundheitskunde.

Anfrage.

Zwey Männer in der Oberlausitz: 1) der Bauer Georg Renesch in Neustadt unter Hoyerswerda, 2) der Gerichtsschulze Hänsch in Cunnersdorf bey Seidenberg besitzen, wie öffentliche Blätter versichern, ein sicheres Mittel gegen den Biß toller Hunde? Hat ein tauglicher Arzt sie geprüft und sollte nicht das Obersanitätscollegium in Dresden davon Notiz nehmen?

Angebotene Stellen.

Auf nächste Mutationszeit Michaelis suche ich für Apotheken hiesiger Gegend sowohl, als auch für das Königreich Westphalen und Sachsen, noch einige conscriptionsfreye Gehülfen, und unter die-

sen vorzugsweise zwey, Einen zur Verwaltung einer Apotheke im Würzburgischen, und einen Andern zur Leitung der Geschäfte eines sehr bedeutenden chemisch-pharmaceutischen Laboratoriums hiesiger Gegend.

Diese beyden in jeder Hinsicht vortheilhaften Stellen fordern, ausser den nöthigen Kenntnissen, Leute von gesetztem Alter und unbescholtenem Character.

Frankfurt a. M., den 11 Aug. 1813.

A. Klingenspor.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Tob. Elmer.

Der auf unseren am 15 März d. J. erlassenen Steckbrief in Ehemnitz eingefangene Schuhmachergesell Johann Tobias Elmer von hier, des Uhrendiebstahls dringend verdächtig, und der Desertion schuldig, der vermuthlich jedoch einen andern Namen führt, indem er sich fremde Pässe und Wanderbücher zu eigen zu machen weiß, ist auf seinem Transporte hierher im Jun. d. J. aus dem Stockhause zu Altenburg entsprungen; auf höchste Anweisung, zu seiner Wiederhaftwerdung alle mögliche Mühe zu verwenden, ersuchen wir unter Zusicherung bereitwilliger Erwiederung alle Civil- und Militärbehörden, ihm fleißig nachspüren, ihn im Betretungsfall arretiren, alsdann aber anher abliefern zu lassen.

Elmer ist 26—27 Jahre alt, mittlerer hagerer Statur, hat ein bleiches, längliches, glattes Gesicht, schwarzes Auge, schwarzes herumgekämmtes Haar, breiten Mund, schwarzen Backenbart, spricht langsam und kalt, trägt einen dunkelgrünen Oberrock, weiße Piquewerste, gelbe nanquinene Beinkleider, Stiefeln mit gelben Stolpen, dann eine rothwollene Mütze, auch wohl einen dunkeln blauen Klapperock, schwarze Weste und Beinkleider.

Saalfeld in Sachsen, den 18 August 1813.

Magistrat das.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Freyherrn Phil. Jos. von Reibelet.

Auf Ansuchen des Freyherrn Heinrich von Reibelet zu Käferthal, als einzigen Erben seines verlebten Vaters des königlich bayerischen General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibelet, werden alle diejenigen, welche an des letztern Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb drey Monaten bey hiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg, den 13 August 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

---

2) W. Fehrenbach's.

Wilhelm Fehrenbach von Schönwald, welcher seit bereits 10 Jahren abwesend sich befindet, ohne daß seit dieser Zeit einige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, wird hiermit aufgefordert, sich bey dem unterfertigten Bezirksamte zum Antritt seines Vermögens von 200 fl. binnen einem Jahre zu stellen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Trybery, den 4 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Haber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gebogene Glaswaaren.

Unterzeichneter zeigt hierdurch dem Publicum an, daß er durch seine erweiterten Anstalten nunmehr im Stande ist, jedem Verlangen in gebogener Glaswaare zu genügen. Er hält Lager und verfertigt auf Bestellung schnell und genau in jedweder Größe:

Kasten über Standuhren, Statuen, Gruppen ꝛc., runde und ovale Schaalen unter Lampen, Lüstres ꝛc., gebogene Tafeln zu Fenstern, Thüren an Ladenschränken, Boutiken, Erkern, Vorhängeküsten ꝛc., moderne Saal-Laternen, insbesondere Kutschen-Laternen von aller Form, Medaillon-Gläser u. s. w.

alle Artikel, welche man sich bisher meistens nur von Paris zu verschreiben gezwungen sah

Er wählt deßhalb dieß viel verbreitete Blatt, um seine Dienste in solchen Artikeln dem deutschen Publicum zu empfehlen, und hofft, daß der nun weit als 130 Stunden genäherte Verlagsort, die deßhalb geringeren Kosten des Transports, das bisher größere Risico des Zerbrechens auf diesem längern Wege, die Gemächlichkeit, jeden Bedarf in beliebiger Maße und Form baldigst erhalten zu können, vereint mit der Billigkeit seiner Preise, die Zahl seiner Abnehmer vermehren werde.

Dieß alles gilt sowohl von seinen Lieferungen en gros, als von Bestellungen von einzelnen Stücken.

Johann Georg Bloß,
in Frankfurt am Mayn.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 2 September 1813.

Ueber das zu frühe Abgehen von Schulen auf Universitäten.

(Geschrieben im Jahr 1811.)

Die allgemeine Klage der Lehrer an gelehrten Schulen, daß ihre Zöglinge zu früh der Academie zueilen, scheint bey den Regierungen und bey vielen Freunden der Wissenschaften und der Jugend noch nicht die Aufmerksamkeit erregt zu haben, die sie in jeder Rücksicht verdient.

Unsere Vorfahren hatten im Allgemeinen ein Sexennium für den Cursus in den niedern gelehrten Schulen festgesetzt. Wenn man annimmt, daß zwey Jahre davon dem Elementar-Unterricht, zwey vorzugsweise der materiellen und zwey der formellen Bildung gewidmet werden sollen, wenn man ferner annimmt, daß im Durchschnitt im vierzehnten Jahre der Anfang der gelehrten Studien gemacht werden sollte, und daß die für die Universitäts-Freyheit so nöthige Characterreife schwerlich von der körperlichen zu erwarten, so ergibt sich, daß jene Regel mit großer Weisheit auf hinlängliche Ausbildung der physischen, intellectuellen und moralischen Kräfte und so mit auch auf die zweckmäßigste Vorbereitung zur Academie berechnet war. Dessen scheint man aber gar nicht eingedenk zu seyn.

Hat man geeilt, die zarten Knaben, die kaum aus dem Kindesalter getreten noch so sehr der elterlichen Zucht bedürfen, auf die Schule zu bringen, so eilt man noch mehr, sie davon wieder wegzunehmen. Zwanzigjährige Schüler fangen an, eine Seltenheit zu werden. Möchte das Alter auch eine gleichgültige Sache seyn, wenn nur der Verstand vor den Jahren käme, das heißt, der wahre, echte Verstand, nicht der angelernte, eingeübte, eine Gaukeley marktschreyerischer Künstler; wenn der Stamm, der eine Eiche werden soll, nur in ein Paar Sommer-Monaten heranreifen könnte. Mit unbegreiflichem Leichtsinn gibt man, was da hätte werden können, auf, gegen die möglichste Beschleunigung des gelehrten Cursus; nur fort ist die allgemeine Losung, und die unvermeidliche eben so allgemeine Folge — unreife Schüler, unreife Studenten, unreife Hofmeister, unreife Aerzte, Advocaten, Schriftsteller, Recensenten ꝛc. ꝛc.

Wenn, wie ein geistreicher, neuerer Schriftsteller sagt, alles Große und Vortreffliche, was die Männer thaten, nur ihre realisirten Jugendträume waren, so erlaubt man jetzt in dem allgemeinen Taumel nicht einmahl mehr der Jugend zu träumen, geschweige zu wachen und zu sorgen für das Eine, was Noth thut. —

Doch es ist nicht meine Absicht, die Klagen zu wiederholen, die schon von manchem redlichen Freunde der Jugend laut oder im Stillen über diese Verwahrlosung derselben sind gethan worden, ich wollte nur einige von den Ursachen namhaft machen, denen man, nach meiner Einsicht, diese Erscheinung beyzumessen hat. Vielleicht, daß in einer oder der andern zugleich eine Andeutung liegt, wie dem Uebel einigermaßen gesteuert werden könnte. Die Ursachen sind theils allgemeine, theils besondere.

Zu den allgemeinen zähle ich die äußeren, die in dem Drucke, und die inneren, die in dem Geiste der Zeit liegen.

Der Druck der Zeit wirkt allerdings mehr als je sehr nachtheilig auf die gelehrten Schulen zurück. Viele Eltern wünschen, zumahl bey zahlreichen Familien, ihre Söhne sobald als möglich auf die Universität, um des Aufwandes für sie bald entlediget, und ihrer baldigen Versorgung desto gewisser zu seyn, und dieß um so mehr, wenn sie vielleicht die

Aussicht haben, jenen durch Stipendien oder sonstige Beneficien decken, und zu diesen durch ihre Verbindungen oder durch ihre Unterstützung mitwirken zu können. Und wer wollte den Eltern diesen Wunsch im Allgemeinen verargen? Nur dürfte die Erfüllung desselben nicht auf Kosten größerer und wichtigerer Vortheile geschehen, nur sollten sie sich überzeugen, daß es besser gethan sey, gar nicht zu studiren, als bald, daß die bloße sogenannte Versorgung nicht das alleinige Ziel wissenschaftlicher Bestrebungen seyn sollte, daß ja die Studien durch diese Ansicht selbst unter das Handwerk herabsinken, wo doch auf eine verhältnißmäßige Vollendung von den Zunftgenossen mit Recht gedrungen wird; sie sollten nicht vergessen, daß es möglich ist, durch Beschränkung des Aufwandes in einem gewissen Zeitraume Platz für einen größern zu gewinnen, ja auch, daß dem wahrhaft gebildeten Jünglinge immer die nähere Aussicht bleibt zu bürgerlicher Unabhängigkeit, für ihn also der Verlust an Zeit im Ganzen nur als ein scheinbarer betrachtet werden kann.

In dem Geiste der Zeit liegt eines Theils eine solche Ansicht der Wissenschaften überhaupt, als der Schulwissenschaften insbesondere, und andern Theils eine solche Gesinnung, die jene Uebel augenscheinlich befördern. In den Wissenschaften gilt allgemein das Oberflächliche, Blendende, vor Allem aber das Brauchbare, das unmittelbar zu Aemtern und Brod Führende; und dieser Schätzung gemäß verschmäht man immer mehr, trotz allen ernsten Gegenvorstellungen einiger erleuchteten Lehrer der Nation, trotz allen Declamationen über die Herrlichkeit der Alten, die einzig durch das gründliche Studium derselben hervorzubringende formelle Bildung; daher es denn in der Meinung der Meisten auf ein Paar Schuljahre ab und zu nicht ankommt, und gerade auf die Jahre, in welchen sich die unvergänglichen Gestalten des Alterthums am tiefsten in die empfängliche Seele des Jünglings einprägen sollten. Diese Gleichgültigkeit gegen das wichtigste Erforderniß gelehrter Bildung wird und muß immer mehr zunehmen; denn was jetzt Wirkung ist, wird späterhin Ursache; oder erwartet ihr aus solchen halbgebildeten Jünglingen Männer, die den Irrthum ihrer Jugend zu bereuen oder gar zu verbessern Lust oder Fähigkeit hätten. Betrachten wir die herrschende Gesinnung in Bezug auf unsern Gegenstand, werden wir dann wol unsern Zeitgenossen Unrecht thun, wenn wir behaupten, daß bey Vielen ein Dünkel eingewurzelt sey, der allen guten Rath verschmäht, wo nicht der Zwang, das Gesetz oder die dringende Nothdurft gilt. Der Arzt wird consulirt in Fällen, die in seine Kunst gehören, eben so der Rechtsgelehrte, der Handwerker ꝛc., nur der Schulmann wird überhört; seine Stimme wird nirgends weder im Staate noch in den Familien beachtet; über sein Geschäft glaubt sich ein Jeder berufen und fähig, ein entscheidendes Urtheil fällen zu können. Zu diesem Dünkel gesellt sich in der Jugend noch besonders jener ungebändigte Hang nach Freyheit und Unabhängigkeit, jenes Jagen nach sinnlichen Genüssen, jene Gleichgültigkeit gegen Vaterland, Eltern, Lehrer, Gesetze, jene Verachtung des Heiligen, kurz jener zügellose, kecke Sinn, der die engen Schranken der Schulen so zeitig als möglich zu durchbrechen wünscht, um sich in eine völlig ungebundene Lebensweise unaufhaltbar zu stürzen, und Zeit, Kräfte, Ehre und Tugend nach eignem Gelüste zu vergeuden. *) Bekannte und immer wiederkehrende Erscheinungen auf unsern Academien werden dem Menschenfreunde die traurige Gewißheit geben, daß der Geist der Zeit hier nicht ins Grelle gemahlt, und daß man berechtiget sey, auch das frühe Abgehen der Schüler wie für ein Zeichen so für eine Wirkung desselben zu halten.

Doch näher noch und unmittelbar im Kreise der Schule selbst liegen einige Ursachen von jener Wahrnehmung, und zwar theils in den Behörden, denen die Aufsicht über das Schulwesen anvertraut ist, theils in den Einrichtungen der Schulen selbst. Die Schulinspectionen so wie die oberen Staatsbehörden, von denen jene abhängig sind, bedienen

*) Quotusquisque adolescentum nostrorum vel aetati alterius vel auctoritati, ut minor, cedit? Statim sapiunt, statim sciunt omnia, neminem verentur, imitantur neminem, ipsi sibi exempla sunt. Plin. Epp. l. VIII. 23.

sich wol nicht überall der Mittel, die sie in Händen haben, dem Unwesen Grenzen zu setzen.

Doch wir sind weit entfernt, dieser Behauptung eine allgemeine Beziehung zu geben. In dem königl. preußischen Edict vom 3. Oct. 1810, nach welchem die Prüfungen der Candidaten, die sich zum Referendariat bey den Regierungen melden, strenge genommen, und auf die allgemeinen Wissenschaften und darunter insbesondere auf Philosophie, Geschichte, Philologie, Mathematik und die unentbehrlichen Naturwissenschaften gerichtet werden sollen; so wie in den neuerdings vom königl. sächs. Kirchenrathe ergangenen Befehlen, daß die Prüfungen auf den Schulen und Universitäten strenger genommen, auch diejenigen, die ihre regelmäßige Schulzeit nicht ausgehalten, von königlichen Beneficien ausgeschlossen werden sollen offenbart sich, mit welcher Weisheit diese Behörden das Bedürfniß der Zeit erwogen und mit welchem Nachdruck sie die Schulen in ihren Ansprüchen zu schätzen gemeint seyen.

Aber in der Einrichtung der Schulen selbst liegen oft sowohl directe als indirecte Ursachen von der Erfahrung, über die wir sprechen.

Direct wird das zu frühe Abgehen befördert, wenn die Lehrer, ich will nicht sagen, selbst dazu veranlassen, wie wohl auch dieß bisweilen aus Kurzsichtigkeit oder Eigennutz geschehen mag, aber schon wenn sie es nicht durch alle die Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, so viel als möglich verhindern oder erschweren; wenn sie ihre Prüfung nicht streng, ihre Zeugnisse nicht aufrichtig genug einrichten, wenn sie mit dem vorschnellen Abgehen nicht unmittelbare Nachtheile und Zurücksetzung in Ansehung der öffentlichen Auszeichnung u. s. w. verbanden.

Die indirecten Ursachen liegen tiefer; ich finde sie vornehmlich in der Aufhäufung von Masse des Unterrichts, in dem Mangel an Disciplin, und in dem Mangel an Stufenfolge sowohl in dem Unterrichte als in den äußern Verhältnissen des Schülers.

Wird die Zahl der Unterrichtsgegenstände zu sehr gehäuft, so entsteht nur zu leicht durch die Schwierigkeit, Alles zu umfassen, oder durch das leichtsinnige gedankenlose Hin- und

Herflattern von Einem zum Andern in der Seele des Lehrlings ein Verdruß und ein Ekel am Ganzen; nirgends einheimisch fühlt er sich gleichsam herrenlos und bloß gegeben, nirgends zu einiger Kraft oder Fertigkeit gediehen, entbehrt er des Triebes nach dem Höheren, was er in der Wissenschaft nicht findet, sucht er im Leben; er fängt an, sich in die Weiten der Academie mit unverständiger und unverstandener Sehnsucht zu sehnen; je mehr er in die Breite sich ausdehnt, desto mehr an Tiefe verlierend wird er leichtsinnig über seine Bestimmung, die ihm bey zusammengehaltener Kraft und intensiv gestärktem Fleiße sehr ernst und bedeutend vorkommen würde. Gehören vollends die Gegenstände eigentlich in den Kreis der academischen Studien, so ist es gar aus; er begreift nicht, warum er als Schüler sich bequemen solle, ein Studium zu anticipiren, das er als Student wiederholen müsse, warum er also nicht lieber gleich an die rechte Quelle gehe; und wenn er denn doch, wie leicht möglich, auf die Academie den Wahn mitbringt, dergleichen auf der Schule schon erlernt zu haben, so hat er den doppelten Nachtheil, über der Universität die Schule und über der Schule die Universität verabsäumt zu haben.

Eben so glaube niemand, daß durch größere Ungebundenheit auf der Schule der Hang zum academischen Leben vermindert werde. Gerade das Gegentheil. Es liegt in der Natur jeder Leidenschaft und besonders des jugendlichen Uebermuthes, durch Befriedigung nicht gesättiget, sondern noch mehr aufgeregt zu werden. Schüler, die als halbe Studenten sich gerirren dürfen, wollen je eher je lieber ganze werden. Durch eine strenge, nicht auf Willkühr, sondern Gesetze gegründete Disciplin, mit der sich übrigens gar manche das Schulleben erheiternde Vergünstigung verbinden läßt, wird mehr für die Mäßigung des jugendlichen Freyheitssinnes gewonnen, als durch unzeitiges schlaffes Nachgeben.

Eine wohl berechnete Stufenfolge, die dem Schüler sowohl in seinen Studien, als in seinen äußern Verhältnissen ein immer höheres Ziel des Strebens setzt, muß offenbar dazu mitwirken, dem ganzen Cursus der Schule Lebendigkeit, Interesse und selbst Anmuth zu verleihen, es muß das Wohlgefallen

an dem Hinaufrücken in dem kleinen Staate dazu beytragen, den Wunsch nach academischer Freyheit wenigstens in den Hintergrund zu stellen. Wo sich aber Alles in träger Einförmigkeit hinschleppt, wo kein Reiz der Abwechselung, keine immer gesteigerte Hoffnung das Gemüth im Schwung erhält, wo der Ankömmling und der Abgehende gleiche Rechte und Ehren genießt, wo der Unreife schon zu dem Höheren zugelassen wird, der Gereifte immer noch neben den Anfängern zu den Elementen sich verdammt fühlt, wo nicht den besten Köpfen und den am kühnsten vorwärts dringenden immer noch Nahrung und Sporn zu dem Höheren gegeben werden kann, da reißt unvermeidlich ein Geist des Unmuths, der Fahrlässigkeit und Verdroffenheit ein, der auf die Schule in so fern zurückfällt, als sie dadurch in dem Lichte einer Zwangsanstalt erscheint, durch die man nothwendig gegangen seyn müsse, als sie ganz den Character einer Einrichtung verliert, in der sich freye Kräfte unter treuer Leitung tausendfach regen und fröhlich entfalten sollen.

Zum Schluß stehe auch hier für den Weitersehenden das Wort des schon erwähnten geistreichen Schriftstellers:

„Die itzige Menschheit sänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend durch den stillen Tempel der großen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zu dem Jahrmarkt des Lebens nähme."

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Am 22 August endete für diese Welt meine Frau, Wilhelmine geb. Zorn. Sie starb an der Lungensucht, im 33 Lebensjahre, und hinterließ mir zwey Kinder. Dieses der stillen Theilnahme meiner entfernten Freunde und Angehörigen.

J. J. Hahn,
Superintendent in Bleicherode.

2) An den Folgen eines Nervenfiebers entschlief am 22 August Abends meine theuerste Ehegattin Henriette geb. Schmidt, nach einer vier Wochen vorher erfolgten sehr glücklichen Entbindung von einem gesunden Mädchen, in einem Alter von 27 Jahren und 4 Monaten.

Allen auswärtigen Freunden theile ich dieß für mich so traurige Ereigniß unter Verbittung aller Condolenzbezeugung ergebenst mit und empfehle mich dem fernern freundschaftlichen Wohlwollen bestens.

Eisenach, den 28 August 1813.

H. Ziegler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Amte Schleusingen.

Bey der am 1, 2 und 3 dieses Monats im hiesigen Amts-Bezirke vorgewesenen Aushebung der jungen Mannschaft zum Militärdienste haben nachverzeichnete theils aus den Amtsdorfschaften, theils aus hiesiger Stadt gebürtige junge Leute vom zurückgelegten 18 Jahre bis zum zurückgelegten 32 Jahre, welche als abwesend angegeben worden, sich nicht gestellt. Commissionswegen wird daher diesen jungen Leuten in Gemäßheit des §. 19 der bey der letzten Recrutirung allergnädigst vorgeschriebenen Puncte vom 16 Junius 1813 aufgegeben, sich entweder binnen sechs Wochen und längstens

den fünften October d. J.

ohnfehlbar vor Uns, der Recrutirungs-Commission, persönlich, oder, wenn sie sich innerhalb der königl. Lande befinden, bey der Obrigkeit ihres Aufenthaltsorts, zur Ablieferung zu stellen, und vom letztern uns Nachricht zukommen zu lassen, unter der Verwarnung, daß dieselben der ihnen etwa zustehenden gesetzlichen Befreyungen vom Militärstande nach Verfluß obiger Frist werden für verlustig geachtet werden, und bey etwa zu Tage kommender Untauglichkeit zum Militärdienste wegen ihrer Bestrafung Bericht erstattet werden wird.

Schleusingen, am 9 August 1813.

Die zur Recrutirung verordnete Commission allda.

C. A. W. von Hake.
H. E. P. von Falkenstein.
H. Breuning.

Verzeichniß der Außengebliebenen aus Schleusingen.

1) Andr. Schmidt, 32 Jahr, soll im Calmbachischen verheirathet seyn.
2) Joh. Elias Zanner, 32 Jahr.
3) Joh. Wolf Martin Lützelberger, 32 Jahr, Leinweber.
4) Joh. Gottlieb Fischer, 32 Jahr.
5) Joh. Chrn. Wilh. Deckert, 31 Jahr.
6) Joh. Georg Müller, 31 Jahr.
7) Joh. Jac. Ritter, 31 Jahr.
8) Joh. Andr. Schmidt, 31 Jahr.

… Mer von 17 Jahren und

…bärtigen Freunden theile ich … traurige Ereigniß unter Ver… Condolenzbezeugung ergebenst … die mich dem fernern freund… …hlwollen bestens.

…den 28 August 1813.

H. Ziegler.

Polizey-Sachen.

1) Militärpflichtige aus den … Schleusingen … 1, 2 und 3 dieses Monat in … Bezirke vorgewiesenen Musterung … nschaft zum Militärdienste haben … rhalb aus den Amtsbezirken, … r Stadt gebürtige junge Leute von … 3 Jahre bis zum zurückgestellten … 4 als abwesend angegeben werden, … Communistenwegen und über … ihnen in Gemäßheit des §. 19 der … ekrutirung allerunterthänigst vorgelegten … 16 Junius 1813 unterzeichnet, hie… …che Woche und längstens … ihres Bezirks d. J. … der Recrutirungs-Commission, … ihren in hiesiger Stadt oder … bey der Obrigkeit ihres Aufent… …stellung zu stellen, und von … nicht zukommen zu lassen, unter … daß derselben der ihnen etwa zu… …en Befreyungen vom Militärdienst … jetziger Frist werden für verlustig … und bey etwa zu Tage kommender … Militärdienste wegen ihrer Ge… …latten werden wird. … am 9 Augst 1813. … zur Recrutirung verordneten … Commission allda. … W. von Hake. … P. von Falkenstein. … H. Brenning.

… der Ausgebliebenen … Schleusingen.

… 32 Jahr, soll im Entdeckungs…

…mer, 32 Jahr. …rnst Lügelberger, 32 Jahr. …ischer, 32 Jahr. … Deckert, 31 Jahr. …ller, 31 Jahr. …, 31 Jahr. …ndt, 31 Jahr.

9) Joh. Michael Lorenz Hoyer, 31 Jahr, Schuhmacher.
10) Joh. Ehrn. Gottlieb Schwarz, 31 Jahr.
11) Carl Fr. Adam Schauer, 31 Jahr.
12) Joh. Andr. Mirbauer, 30 Jahr.
13) Carl Gottlieb Schneider, 30 Jahr.
14) Joh. Valentin Deckert, 30 Jahr.
15) Joh. Valentin Krieg, 30 Jahr.
16) Joh. Imman. Walleber, 30 Jahr.
17) Joh. Casp. Menz, 30 Jahr.
18) Ehrn. Fr Reinhardt, 30 Jahr.
19) Joh. Nicol. Wilh. Schulz, 30 Jahr.
20) Joh. Mich. Martin Zwick, 29 Jahr.
21) Carl Fr. Deckert, 29 Jahr.
22) Carl Ehrn. Pietsch, 29 Jahr.
23) Joh. Fr Dannitz, 29 Jahr, im herzogl. Coburg.
24) Joh. Adam Andr. Meininger, 29 Jahr.
25) August Fr. Imman. Flemming, 28 Jahr.
26) Gottfr. Imman. Honnig, 28 Jahr.
27) Adolph Heinr. Gottgetreu Meisch, 28 Jahr.
28) Carl Albertus August Kiepke, 28 Jahr.
29) Joh. Ludw. Albertus, 28 Jahr.
30) Ehrn. Ernst Göllrich, 28 Jahr.
31) Ehrn. Fr. Triebel, 28 Jahr.
32) Joh. David Röder, 28 Jahr.
33) Joh. Carl Conr. Standach, 28 Jahr.
34) Joh. Wilh. Ehrn. Storz, 28 Jahr.
35) Joh. Erdmann Schumann, 28 Jahr.
36) Joh. George Chr. Schreyer, 28 Jahr.
37) Joh. George Schmidt, 28 Jahr.
38) Fr. Ehrn. Wilh. Volkmar, 27 Jahr.
39) Joh. Georg Casp. Kempf, 27 Jahr.
40) Joh. Casp. Fleischmann, 27 Jahr, in Gethles.
41) Joh Georg Fr. Rothe, 27 Jahr, im Hildburgh.
42) Joh. Andr. Zachar. Löschke, 27 Jahr.
43) Joh Ehrn. Gottlieb Fischer, 27 Jahr.
44) Samuel Gottlob Siegfr. Kiepke, 27 Jahr.
45) Joh. George Schmidt, 26 Jahr.
46) Joh. George Kummer, 26 Jahr.
47) Joh. Chrg. Albertus, 26 Jahr, Töpfergesell.
48) Joh. George Clauer, 26 Jahr.
49) Joh. Chph. Ludwig, 26 Jahr.
50) Joh. Nicol. Röder, 26 Jahr.
51) Joh. Heinr. Feyl, 26 Jahr.
52) Joh. Benj. Röder, 26 Jahr.
53) Joh. Adam Schwab, 26 Jahr.
54) Joh. Traugott Schmidt, 26 Jahr.
55) Adam Ehrn. Hofmann, 25 Jahr.
56) Joh. Fr. Wilh. Schlott, 25 J., Apothekersubject.
57) Joh. Balthasar Essiger, 25 Jahr.
58) Georg Sebastian Frauenberger, 25 Jahr.
59) Ehrn. Carl Schauer, 25 Jahr, Jägerbursche.
60) Joh. Fr. Wilh. Leykam, 25 Jahr.
61) Joh. Lorenz Widder, 25 J., Beckergesell.
62) Fr Heinr. Strauch, 25 Jahr, Schneider.
63) Adolph Heinr. Wilh. Kiepke, 25 J., Chirurg.
64) Joh. August Rothe, 24 Jahr, Schneidergesell.
65) Joh. Gottlieb Wilh. Ludwig, 24 J., Metzgerges.
66) Joh. Andr. Grützmacher, 24 J., Seilergesell.
67) Fr. Carl Schreyer, 24 Jahr.

68) Joh. Heinr. Schmidt, 24 Jahr.
69) Joh. Ehrn. Adam Clauer, 24 J., Metzgergesell.
70) Joh. Andr. Schmidt, 23 Jahr.
71) Georg Casp Röder, 23 Jahr.
72) Ehrn. Imman. Unterstädt, 23 J., Beckergesell.
73) Joh. Casp. Leypold, 22 Jahr.
74) Joh. Carl Schwarz, 22 Jahr.
75) Joh. Ehrn. Valentin Leykam, 22 Jahr.
76) Joh. Gottlob Deckert, 22 J., Metzgergesell.
77) Andr. Fr. Koch, 22 Jahr.
78) Joh. Georg Andr. Schellhorn, 22 Jahr.
79) Joh. Daniel Essiger, 22 Jahr.
80) Joh. Fr. Elias Schulz, 21 Jahr.
81) Joh. Valentin Koch, 21 Jahr.
82) Joh. Heinr. Griebel, 21 Jahr.
83) Georg Theodor Fr. Kuhlee, Schneidergesell.
84) Joh. Jul. Reichel, 21 Jahr.
85) Joh. Andr. Marisfelder, 21 Jahr.
86) Joh. Wilh. Hofmann, 21 Jahr.
87) Ernst Ehrn. Klein, 20 Jahr.
88) Ehrn. Heinr. Bernh. Siegling, 20 Jahr.
89) Joh. Peter Kempf, 20 Jahr.
90) David Elias von Nordheim, 20 Jahr.
91) Joh. George Carl Nuhr, 20 Jahr.
92) Joh. George Ziegler, 19 Jahr.
93) Joh. Gottfr. Röder, 19 Jahr.
94) Joh Ehrn. Leupold, 19 Jahr.
95) Joh. Carl Feyl, 19 Jahr.
96) Joh. Andr. Nicol. Koch, 19 Jahr.
97) Fr. Ehrn. Müller, 19 Jahr.
98) Casp. Fr. Büttner, 19 Jahr.
99) Joh. Wilh. Dan. Fischer, 19 J. Schuhmachergef.
100) Joh. Georg Widder, 19 Jahr, Schneidergesell.
101) Joh. Theodor Elias Maurer, 18 Jahr.
102) Andr. Siegling, 18 Jahr.
103) Joh Fr. Hofmann, 18 Jahr.
104) Joh. Ehrn. Schwarz, 18 Jahr.
105) Joh. Andr. Teuschler, 18 Jahr.
106) Joh Ehrn. Büttner, 18 Jahr.
107) Fr. Wilh. Marisfelder, 18 J., Metzgergesell.

Aus Fischbach:

108) Joh. Matthäus Wilh. Schlegelmilch, 27 Jahr.
109) Joh. Casp. Lindenlaub, 19 J., Jägerbursche.

Aus Gethles:

110) Joh. George Hess, 30 Jahr.

Aus Rappelsdorf:

111) Joh. Jac. Langguth, 30 Jahr, in Gethles.
112) Joh. Valentin Fischer, 28 Jahr.
113) Joh. Adam Reinhardt, 27 Jahr.
114) Joh. Paul Frühauf, 22 J., Hufschmidsgesell.
115) Joh. Valentin Hofmann, 18 Jahr.

Aus Ratscher:

116) Joh. Martin Pfeufer, 32 Jahr.
117) Joh. Matthäus Bischoff, 30 Jahr, in hiesiger Commende.

118) Joh. Paul Müller, 26 Jahr.
119) Joh. Nicolaus Diller, 20 Jahr, in Gerhardtsgereuth.

Aus Geisenhöhn:

120) Joh. Fr. Chrn. Geiling, 31 Jahr, als Schäfer in Waldau.
121) Joh. Adam Diller, 27 Jahr, in Gerhardtsgereuth.
122) Joh. Andr. Otto, 26 Jahr.
123) Joh. Chrn. Kühner, 25 Jahr.
124) Joh. Michael Schwartz, 21 Jahr.
125) Joh. George Diller, 21 Jahr, in Gerhardtsgereuth.
126) Joh. Matthäus Volkmar, 20 Jahr.

Aus Heckengereuth:

127) Carl Andr Zigmann, 30 J., in Wiedersbach.

Aus Breitenbach:

128) Joh. Georg Sittig, 27 Jahr.
129) Joh. Casp. Söffing, 27 Jahr.
130) Joh. Casp. Kihr, 25 Jahr, Hufschmidsgesell.
131) Joh. Chph. Kihr, 20 Jahr, Hufschmidsgesell.

Aus Erlau:

132) Joh. Gottfr. Schneider, 28 Jahr, Kutscher in Stadelberg.
133) Joh. Peter Kummer, 27 Jahr, im herzogl. Hildburghäuserchen.
134) Joh. Jacob Kummer, 27 Jahr.
135) Joh. Fr. Fabig, 22 Jahr.
136) Joh. Valentin Förster, 19 J. Schneidergesell.

Aus Hirschbach:

137) Joh Michael Anschütz, 30 Jahr.
138) Joh. Adam Schmidt, 30 Jahr.
139) Joh. Wilh. Nöbling, 23 Jahr, Färbergesell.

Aus Altendambach:

140) Joh. Valent. Madlung, 23 Jahr.
141) Joh. Valent. Ruppert, 19 Jahr.

Aus Wiedersbach:

142) Joh. Heinr. Mihm, 31 Jahr.
143) Joh. Casp. Kuhles, 30 Jahr.
144) Martin Henn, 30 Jahr.
145) Joh. Balth. Schmidt, 26 Jahr.
146) Joh Georg Adam Kuhles, 25 Jahr.
147) Joh Nicol. Pfeifer, 25 Jahr
148) Joh. Chrn. Nicol. Mihm, 24 Jahr.
149) Joh. Fr. Kuhles, 24 Jahr.
150) Andr. Henn, 23 Jahr, Webergesell.
151) Joh. Valtin Carl Rehwerk, 22 Jahr.
152) Joh. Valentin Carl, 19 Jahr.
153) Joh. Nicol. Fabig, 18 J., in Steinbach.

Aus Gerhardtsgereuth:

154) Matthäus Kommata, 30 Jahr.
155) Joh. Heinr. Heigerr, 23 J., in Hinternah-

156) Joh. George Stubenrauch, 23 Jahr.
157) Joh. George Hopf, 23 Jahr.
158) Joh. Michael Hopf, 18 Jahr.

Aus Neundambach:

159) Joh. George Wagner, 31 J., in Gerhardtsgereuth.
160) Joh. Martin Bauer, 30 Jahr.
161) Joh. Lorenz Wagner, 24 Jahr.

Aus Suhler Neundorf:

162) Joh. Valentin Schlee, 29 Jahr.
163) Georg Adam Wagner, 29 Jahr.
164) Joh. Nicol. Franck, 27 Jahr.
165) Joh. Heinr. Schlegelmilch, 27 Jahr.
166) Joh. Gottfr. Völler, 21 Jahr.
167) Chph. Bräutigam, 20 Jahr.
168) Joh. Fr. Beck, 19 Jahr.

Aus Schmiedefeld:

169) Joh. Heinr. Bochert, 24 Jahr.
170) Joh. Michael Schneider, 19 Jahr.
171) Joh. Adam Häudeis, Schuhmachergesell.

Aus Vesser:

172) Joh. Bernh. Hellmich, 32 Jahr, in Vesser.
173) Joh. Casp. Wagner, 31 J., in Schmiedefeld.
174) Joh. Daniel Kummer, 29 Jahr.
175) Joh. Chph. Hellmich, 26 Jahr.
176) Joh. Casp. Bernhardt, 20 J., in Kloster Veßra.
177) Adam George Brummer, 31 Jahr.

Aus Frauenwald:

178) Joh. Ph. Theodor Müller, 28 J., in Thurnau.
179) Joh. Andr. Deckert, 28 J., in Schönau.
180) Jac. Fr. Will, 28 Jahr.
181) Adam George Kahl, 27 Jahr.
182) Joh. Chrn. Keßler, 26 Jahr, Tischlergesell.
183) Adolph Wilh Chrn. Müller, 24 J., in Thurnau.
184) Joh. Leonh. Göhring, 23 J., Modler.
185) Joh. Carl Gottfr. Pfeifer, 20 J., Jägerbursch.
186) Joh. Daniel Heinr. Diller, 18 Jahr.
187) Joh. Adam Graf, 18 Jahr.

Aus Steingerbach:

188) Casp. Wilh. Schilling, 31 Jahr.
189) Joh. Matthäus Wilh. Barth, 30 Jahr.
190) Joh. Wilh. Greiner, 29 Jahr.
191) Joh. Gottlieb Kob, 25 Jahr.
192) Joh. Fr. Kuhles, 24 Jahr, auf der Königl. Sächs. Glasfabrik bey Dresden.
193) Joh. George Wiegand, 23 Jahr.
194) Joh. Martin Ludw. Chrn. Will, 18 Jahr.

Aus Eichenberg:

195) Joh. Casp. Griebel, 23 J., Hirte in Erlau.

Aus Bischofrod:

196) Joh. Sim. Griebel, 29 J., in Ahlstädt.

Aus Neuirod:

197) Valent. Casp. Zischau, 28 Jahr.
198) Joh. George Fahner, 26 Jahr.
199) Joh. Michael Zischau, 26 Jahr.
200) Joh. Fr. Hagemeyer, 25 J., in Ehlstädt.
201) Joh. George Dreßler, 24 Jahr.

Aus Kloster Veßra:

202) Joh. Nicol. Schütz, 32 Jahr.
203) Heinr. Seb. Gropp, 30 Jahr.
204) Joh. Matth. Chrn. Rasch, 29 Jahr.
205) Joh. Casp. Volkmar, 28 Jahr.
206) Joh. Chrn. Knoblauch, 27 Jahr.
207) Joh. Lor. von Nordheim, 26 Jahr.
208) Nicol. Heinr. Hofmann, 25 Jahr.
209) Joh. Adam Lorz, 25 Jahr
210) Joh. Andr. Helwig, 24 Jahr.
211) Joh. George Schütz, 24 Jahr.
212) Joh Matth. von Nordheim, 23 Jahr.
213) Joh George Jac. Lenz, 23 Jahr.
214) Fr. August Winkler, 22 J., Jägerbursch.
215) Joh Lorenz Haub, 21 Jahr.
216) Joh. Michael Stöcklein, 19 Jahr.
217) Seb. Fr. Anschütz, 19 Jahr.
218) Joh. Ernst Rögner, 18 Jahr.
219) Joh. Michael Knoblauch, 18 Jahr.

Aus Hinternah:

220) Joh. Casp. Langguth, 32 Jahr.
221) Joh. Andr. Gleichmann, 31 Jahr.
222) Joh. Nicol. Gleichmann, 28 Jahr.
223) Adolph Heinr. Bauer, 28 Jahr.
224) Joh. Adam Hofmann, 28 Jahr.
225) Joh Wilh. Gleichmann, 27 Jahr.
226) George Adam Gleichmann, 26 J., in Veilsdorf.
227) Melchior Ludw. Fr. Salomo Bauer, 26 J.
228) Joh. Gottlr. Widder, 25 Jahr.
229) Joh. Andr. Langguth, 25 Jahr.
230) Joh. Jac. Gleichmann, 25 Jahr.
231) Joh. Wilh. Deckert, 24 Jahr.
232) Joh. Valent. Lindenlaub, 24 Jahr.
233) Joh. George Gleichmann, 23 Jahr.
234) Joh. Casp. Belz, 21 Jahr.

Aus Schleusinger Neundorf:

235) Joh. Chph. Hanf, 26 Jahr.
236) Joh. George Hofmann, 30 Jahr.
237) Joh. George Gleichmann, 26 J., in Schönau.
238) Joh. Casp. Annemüller, 24 Jahr.
239) Joh. Daniel Brand, 23 Jahr.
240) Joh. Casp. Grümann, 23 Jahr.
241) Joh Valent. Geier, 23 Jahr.
242) Joh Lorenz Erchhorn, 23 Jahr.
243) Joh Dan. Fuchs, 21 J. Weingergesell.
244) Joh. David Hofmann, 18 Jahr.

Aus Gilbach:

245) Joh. Andr. Amarell, 25 Jahr.

246) Joh. Egidius Amarell, 22 Jahr.
247) Joh. Casp. Heerlein, 22 Jahr.

Aus Waldau:

248) Joh. Hörnlein, 31 Jahr.
249) George Zimmermann, 29 Jahr.
250) Conr. Greiner, 28 Jahr.
251) Joh. Martin Deckert, 27 Jahr.
252) Nicol. Weiß, 26 Jahr.
253) Joh. Jac. Heß, 25 J., Hufschmidsgesell.
254) George Deckert, 23 Jahr.
255) Casp Anschütz 23 J., Webergesell.
256) Casp. Widder, 23 Jahr, Webergesell.
257) Gottlieb Heß, 22 J., Hufschmidsgesell.
258) Corn. Büttner, 21 Jahr.
259) Georg Bernh. Büttner, 20 Jahr.
260) Nicol. Schreyer, 19 Jahr.

Aus Steinbach:

261) George Hörnlein, 32 Jahr.
262) Casp. Steiglieder, 31 Jahr.
263) Valent. Keßler, 23 Jahr.

Aus Oberrod:

264) George Schwarz 32 Jahr.

Aus Längenbach:

265) George Geyer, 27 Jahr.
266) Joh. Adam Meisch, 48 Jahr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Juwelen-Versteigerung.

In bevorstehender zweyten Meßwoche Montags den 13 September 1813, Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Hause Lit. K. Nr. 163 auf dem großen Kornmarkt dahier ein vorzüglich schöner Brillantschmuck, bestehend in mehrern Schnüren gefaßter Brillanten, ein Paar Ohrringen, einer Aigrette mit drey Federn und Halskette von Brillanten, einem Amethist, einem Saphir, einem Topas, einem Hyacinth, sämmtlich mit Brillanten eingefaßt, einzeln oder ungetrennt an den Meistbietenden durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich verkauft werden. Liebhaber können solchen bis dahin täglich besehen, und sich deßfalls dahier auf dem großen Kornmarkt in dem Hause Lit. K. Nr. 163, drey Stiegen hoch melden.

Frankfurt, den 25 August 1813.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 18 Aug. 182 Uso; Conventionsgeld 193 7/8; der kaiserliche Ducate 9 G. 41 1/8 kr.

Französische Staatspapiere.

Paris, 17 Aug. Cons. 5 Proc. 74 Fr. 50 Centim, Bankactien 1150 Fr.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 26 August.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	— —	132 3/4
ditto 2 M.	— —	132 3/8
Hamburg k. S.	145	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	99 1/4
Bremen k. S.	111 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	100 1/2	— —
ditto in der Messe	— —	99 1/2

AUGUSTA, addì 25 Ag. 1813.

PER LE PIERE.

Francoforte . . . fior. 99 5/8

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 3/4	
Detto in Corrt.	Rth. detti.	103 7/8	d.
Amburgo	Rth. detti.	114 3/4	l.
Francoforte	fior. detti.	99 5/8	l.
Norimberga	fior. detti	99 5/8	
Vienna	fior. detti	54	l.
Parigi	fior. detti	113 5/8	
Lione	fior. detti	113 3/4	
Milano	soldi Corrt.	68 1/8	
Genova	soldi, f. d. B.	62 7/8	l.
Livorno	soldi, m. buona	56 7/8	l.
Ongari imp.	Agio pCt.	7 1/2	
Sovrani	Agio pCt.	2 1/2	
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5	d.
Detti a Mco.	fior. detti	185	
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	291	
Ongari a Mco.	Agio pCt.	9 1/2	
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48	l.
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 40	l.
Detto in Valute	fior. Ct.	20 - 22	
Lega bassa	fior. Ct.	20 - 4	

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 7 Aug. — 14 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	20	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	18	22
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	58	60	90	96
zweyte Reihe	66	69	60	65	37	—	60	70
dritte Reihe	23	25	15	17	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	28	30	25	27	—	—	20	25
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	10	11	17	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	30	33	38	40	36	40
Bons f. rückständ. Zahlungen	38	40	—	—	33	36	30	35

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 3 September 1813.

Gesundheitskunde.

Ein Paar Worte über das ansteckende Faul- oder Nervenfieber, welches auch unter dem Namen des Lazarethfiebers, typhus contagiosus u. s. w. bekannt ist. Von Georg Freyherrn von Wedekind.

Da ich zwar der jetzt so vieles Aufsehen erregenden Behauptung, daß die oben benannte Krankheit von einer Hirnentzündung herrühre, schon seit lange her zugethan gewesen bin, dennoch aber in den meisten Fällen das Aderlassen verwerfe, so glaube ich am besten zu thun, wenn ich durch den Weg dieser Blätter manchen Anfragen an mich über meine Meinung in gedrängter Kürze Genüge leiste.

Nach einem richtigen practischen Grundsatze ist bey einem allgemeinen Leiden des Körpers der Sitz der Krankheit in dem Organe, welches zuerst angegriffen ist, im Verlaufe der Krankheit immer heftiger angegriffen wird, beym tödlichen Ausgange der Krankheit hervorstechend leidet, und auf dessen Verbindung mit den übrigen Organen die Krankheitszufälle sich erklären lassen. Wer nun das ansteckende Nervenfieber, wovon hier die Rede ist, in allen seinen Perioden aufmerksam beobachtet hat, wird wol bey unbefangener Prüfung nicht zweifeln können, daß es seinen Sitz im Gehirn habe.

Also leidet hier das Gehirn! Wie? denke man durch alle Fälle, und sehe man zu, ob man bey einem andern Falle, als bey dem einer Entzündung, stehen bleiben könne.

Vor die Zufälle einer Hirnentzündung (phrenitis) sind doch von denen des ansteckenden Nervenfiebers sehr verschieden; die Furcht vor dem Aderlassen in dieser Art Faulfieber ist zu allgemein, als daß sie nicht, wenn auch unvollständig, in der Erfahrung gegründet seyn sollte.

Wahr. Aber ist nicht ein großer ähnlicher Unterschied zwischen der rein entzündlichen und der faulichten Lungenentzündung (peripneumonia cum synocha und peripneumonia putrida) und verhält es sich nicht so mit allen andern Entzündungen der verschiedenen Organe? Ich glaube bewiesen zu haben (S. meine Abhandlung über die Ruhr. Frankfurt 1811), daß die Ruhr in einer Entzündung des untern Endes des Darmcanals, vorzüglich, oder wenigstens des Mastdarms, gegründet sey; aber ich habe darum keineswegs der Aderlässe, einzelne Fälle ausgenommen, in dieser Krankheit eine Lobrede gehalten, ich habe sie von der gewöhnlichen Darmentzündung (enteritis) wohl unterschieden und auf ihre entfernten und zufälligen Ursachen gehörige Rücksicht genommen. Fehlte es zur geherigen Behandlung der Ruhrkrankheit daran, daß man ihren Sitz und die Art des zum Grunde, als nächste Ursache, liegenden örtlichen Uebels, nicht kannte, so glaube ich, indem ich beydes zu bestimmen suchte, zur Aufnahme der Heilkunde beygetragen zu haben, wie Markus, indem er zu zeigen sich bemüht, daß das ansteckende Nervenfieber in einer Hirnentzündung gegründet sey.

Aber eben so wie es bey der Lungenentzündung, der Darmentzündung, u. s. w. nöthig ist, auf die Art der Entzündung Rücksicht zu nehmen, wenn man das Heilungsverfahren bestimmen will, so ist das auch bey der Hirnentzündung der Fall. Hier findet entweder eine phlegmonöse, oder eine erysipelatöse Entzündung Statt, und ich berufe mich hier auf dasjenige, was ich in meinem oben angezeigten Werke S. 18 — 21 über die verschiedene Natur der Entzündungen deutlich genug angegeben habe. Das Erysipelas, oder

Rothlauf, Rose, iſt ein Mittelzuſtand zwiſchen der Art von Anhäufung des Bluts in den kleinen Gefäßchen und im Zellgewebe, der vom verminderten Zuſammenhange der feſten und flüſſigen Theile herrührt, wie bey den Petechien und den ſcorbutiſchen Flecken, und jener, welche durch ein von Reizung hervorgebrachtes vermehrtes Wirken der Gefäße eines Theils erregt wird und was wir reine, oder phlegmonöſe Entzündung nennen. Bald nähert ſich das Erysipelas mehr der reinen Entzündung, bald mehr der Echymoſis. Die Behandlungsart iſt alſo auch bald mehr antiphlogiſtiſch, bald mehr reizend und antiſeptiſch, mit Rückſicht auf die beſonderen Urſachen. Der Regel nach ſchaden Aderläſſe und eine ſehr kühlende oder ſchwächende Behandlung bey dem Erysipelas, ſo wie dabey warme Umſchläge nachtheilig ſind. Kalte dagegen nützen, außer wo von Zurückhaltung der Ausdünſtung Nachtheil zu befürchten iſt, und wo das Uebel dem Brande ſich ſchon ſo ſehr nähert, daß von der Kälte das Verliſchen der wenigen übrigen Lebenskraft zu beſorgen wäre.

In bey weiten den meiſten Fällen nähert ſich die bey dem anſteckenden Nervenfieber vorhandene eryſipelatöſe Hirnentzündung zu ſehr der Echymoſis, d. i. ſie hat einen zu faulichten Character, als daß das Aderlaſſen nicht ſehr nachtheilig werden müßte, welches jedoch da, wo die Zufälle phrenitiſch ſind, und die Anſteckung einen geſunden Körper trifft, nöthig ſeyn kann. Aber recht geſunde Menſchen werden auch ſelten, ſo lange ſie ſich geſund fühlen, angeſteckt, und meiſtens ſind es durch unzureichende oder ſchlechte Nahrung, durch allerley Ermattungen und durch Erhitzungen kränklich gemachte Körper, die angeſteckt werden. Elimäriſche bey heißer Witterung bringen oft die Krankheit ohne Anſteckung hervor. Das Gehirn wird leicht entzündet, weil ſo viel Blut ihm kräftig zuſtrömt, weil der nicht nachgebende Hirnſchädel ſeine Ausdehnung hindert und darum die Austretung des Bluts in kleinere Gefäße begünſtigt, dann auch, weil es ſo leicht, oder noch leichter, als die Baucheingeweide, in Verderbniß übergeht. Auch zeigen meiſtens die Symptome zu ſehr den Character des Faulfiebers an, als daß der erfahrne Arzt ſich bey dieſer Krankheit oft zur Aderläſſe entſchließen könnte.

Aber eine andere Bewandniß hat es mit den kalten Umſchlägen. Schaden können ſie nicht, weil das Hirn durch den Schädel nicht ausdünſten kann. Zu ſpät angewandt können ſie vielleicht den Tod beſchleunigen, aber nur in Fällen, wo der Kranke ohnehin verloren geweſen wäre. Ich habe noch keinen Kranken verloren, wobey ich ſie gehörig anwandte. Ich nehme entweder die ſchmuckerſche Fomentation, oder nur kaltes Waſſer, dem Eis beygemiſcht iſt. Alle fünf Minuten wenigſtens wird eine dicke Serviette mit dem kalten Waſſer hinreichend getränkt und ſchnell ſo ausgedrückt, daß nichts ausläuft, aufgelegt. Fortgefahren wird ſo lange, bis das Irrereden oder die Schlafſucht aufhören, und nun werden die Aufſchläge nur häufiger oder ſeltener angewandt. Sonſt bediente ich mich ihrer nur, wenn ich das Weiße im Auge etwas geröthet fand; aber die Erfahrung hat mich belehrt, daß man dieſes Mittel nicht früh genug anwenden kann, und es iſt zum Erſtaunen, wie ſchnell, wie trefflich es wirkt. Die Kälte, welche durch Steine und Metalle dringt, dringt hier durch den Schädel ins Hirn, vermindert die Auflöſung und Schärfe der flüſſigen Theile und ſtärkt den Zuſammenhang der feſten. Iſt die Anhäufung des in ſeiner unnachgiebigen Kapſel liegenden Hirns ſo groß, daß daſſelbe durch den Druck leidet, ſo zu ſagen eingeklemmt wird, und daher ſopordſe Zufälle entſtehen, ſo wird die kalte Bähung das Hauptmittel ſeyn, welches überdem den Vorzug hat, daß es bey jeder Art von Hirnentzündung, bey der phrenitis, wie bey dem typhus contagiosus, ſowohl da, wo ſonſt eine antiphlogiſtiſche Behandlung nöthig iſt, als wo man außerdem antiſeptiſche und excitirende Mittel anzuwenden hat, die größten Dienſte leiſtet — indem es auf den Sitz der Krankheit wirkt.

Darmſtadt, den 27 Auguſt 1813.

Frhr. v. Wedekind.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und mit einem sittlichen Betragen die nöthigen Schulkenntniße verbindet, kann auf einem Comptoir in einer Stadt Thüringens unter annehmlichen Bedingungen eine Anstellung finden. Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

---

2) In eine Fabrik in Thüringen wird ein geschickter Gürtler gesucht; wer ein Subject nachzuweisen hat, melde es gefälligst an die Expedition des allg. Anz.

---

3) Ein Lehrling, der mit den nöthigen Vorkenntnissen einen guten Character und Bildung verbindet, so daß er als Mitglied der Familie betrachtet werden kann, wird zur Ausfüllung einer erledigten Stelle in einer en gros und Ausschnitthandlung in einer der Hauptstädte Thüringens gegen billige Bedingungen baldigst gesucht.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann von gutem Rufe, der auf einer sächsischen Universität studirt hat, im Französischen, im Zeichnen und in der Musik geübt ist, wünscht irgend eine angemessene Stelle. Frankirte Briefe an denselben wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

Familien Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Der in unbekannter Abwesenheit lebende Chirurgie-Gesell Friedrich Wilhelm Stierswald aus Bleicherode, im District Nordhausen des Harzdepartements des Königreichs Westphalen, wird hierdurch aufgefordert, schleunigst hierher zurückzukehren und der Conscription Genüge zu leisten. Auch erfordern andere Umstände seine Gegenwart.

Bleicherode, den 25 August 1813.

Der Onkel und Vormund
Friedrich Schäfer.

---

2) Friedrich Aug. Christian Humann, 32 Jahr, alt ging 1800 als Schneidergesell in die Fremde, arbeitete in Weimar, Berlin, Breslau und nach seinem Briefe vom 10 März 1806 in Altenburg, von wo er wieder nach Breslau wollte. Seine um ihn bekümmerte Mutter fordert ihn auf und bittet diejenigen, denen sein Aufenthalt oder Schicksal bekannt ist, um die Güte, ihr bald Nachricht zu geben.

Susanne Margarethe Humann,
in Könitz im Rudolstädtischen.

Allerhand.

Quittungen.

1) Für den unglücklichen Deutschen, im allgem. Anz 1813 Nr. 212, sind an Beyträgen eingekommen: von einer Gesellschaft 10 Thlr. Sächs.; von H. J. Zt. 2 Thlr. S.; von F. et Cr in Nürnberg 5 Kopfst. (2 Guld.); aus Naumburg vom 23 Aug. 2 Thlr. S. und ein verlegener Brief (aus Frankfurt a. M.). Diese Gelder sind auf eine Anweisung in Leipzig ausgezahlt worden.

Gotha, den 28 Aug. 1813.

Der Redacteur.

---

2) Den Empfang 1) der unter dem 27 Junius und 22 August d. J. von Herrn Kettembeil, Red des Nachrichtsblatts zu Nordhausen, eingesammelten und mir überschickten 150 Rthlr. 8 gl. 3 pf. 2) Der von dem Postverwalter zu Heidelberg, unter dem 9 Jul. überschickten 78 Guld. 6 kr. zeige ich mit der größten Dankbarkeit an.

Erfurt, am 28 August 1813.

Der arme blinde Postsecretär,
J. G. Lämmerhirt.

Loose zur 43 dresdner Lotterie.

Bey Endesgenanntem sind zur siebenten Classe der königlich sächs. dresdner 43 Lotterie, deren Ziehung den 4 October dieses Jahres ihren Anfang nimmt, und worin folgende Hauptpreise bestimmt gewonnen werden, als einmahl 30,000 Rthlr., einmahl 15 000, einmahl 10 000, einmahl 5000, einmahl 4000, zweymahl 3000, fünfmahl 2000, und zwey und vierzigmahl 1000 Rthlr., nebst noch 10593 diversen Gewinnsten und Prämien, die jedesmahl die Einlage übersteigen, ganze Loose zu 27 Rthlr. Einsatz, halbe und Viertelloose verhältniß-

mäßig zu haben. Briefe und Gelder erwartet er franco. Gotha, den 1 Sept. 1813.

Georg Samuel Reuther,
wohnhaft in der Judenstraße Nr. 176.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger aus der Stadt Lucca.

Nachbenannte aus der Stadt Lucca bey Altenburg gebürtige, und dermahlen abwesende junge Bursche werden hiermit zu Befolgung höchsten Befehls von Rathswegen aufgefordert, zum Behuf der Militärconscription sich binnen Dato und längstens

dem dreyßigsten September 1813

bey Uns wieder einzufinden und zu stellen, widrigenfalls sie zu gewarten haben, daß bey ihrem ungehorsamlichen Außenbleiben mit Confiscation ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens, auch sonst nach Vorschrift der Gesetze, gegen sie verfahren werden solle. Darnach sie sich zu achten haben, und werden hiermit annoch die Herbergs-Väter ersucht, den hier benannten Personen, wenn solche bey ihnen einkehren sollten, dieses bekannt zu machen, und sie zur Rückkehr anher zu vermahnen.

Sig. Lucca bey Altenburg, den 23 Aug. 1813.

Der Rath daselbst.
Christian Gottlob Benzsch.

Verzeichniß.

Otto Freund, ein Seilergesell.
Ernst Freund, ein Kupferschmidtgesell.
Carl Freyberg, ein Tischlergesell.
Aug. Freyberg, ein Sattlergesell.
Chrph. Große, ein Lohgerbergesell.
Wilh. Hesselbach, ein Schuhmachergesell.
Wilh. Aug. Weiner, dergleichen.
Chrn. Fr. Bachmann, dergleichen.
Chrn. Gottlob Weiner, dergleichen.
Chrn. Gottlob Görcke, ein Barbiergesell.
Fr. Görcke, ein Schneidergesell.
Carl Wilh. Meyer, ein Sattlergesell.

Kauf- und Handels-Sachen.

Werra-Mühle zu Mihla.

Nachdem die Freyherren von Harstall sich entschlossen haben, ihre, im Orte Mihla, im Herzogthum Eisenach, an dem Werrafluße gelegene Mühle zu verkaufen; so wird diese, aus drey Gängen mit allem Mühlgeräthe versehene, vor einigen Jahren durchaus reparirte Mühle, nebst ihren Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden öffentlich feil geboten. Sie liegt an dem beträchtlichen Fluß, die Werra genannt, aber an einem besonderen Canal, in dem großen Ort Mihla, in dessen Nachbarschaft mehrere Dörfer liegen, welche keine Mühle besitzen, und kann täglich in Augenschein genommen werden, weshalb man sich beym Verwalter Hentz zu Mihla zu melden hat. Zum Versteigerungstermin ist

Montags, der 1 November d. J.

vor den hierzu beauftragten Gerichten Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube im hochadl. vordern Schlosse anberaumt, weshalb alle diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen gesonnen sind, gebeten werden, gedachten Tages zur gehörigen Stunde zu erscheinen, geschickt sich zuvörderst über ihre Acquisitionsfähigkeit zu legitimiren; sodann ihre Gebote zu erkennen zu geben, und sich einander zu übersetzen; sodann nach Befinden wenn die höchsten und besten Genehmigungen eingeholt seyn werden, des Zuschlags zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können von jetzt an bey unterzeichnetem Gerichts-Director zu Eisenach, als auch zu Mihla, beym Actuar Hoffmann eingesehen werden; so wie es jedem Kauflustigen frey steht, seine Gebote auch vor dem Termin zu Protocoll zu geben.

Sig. Mihla, den 24 August 1813.

Hochadl. barstal. Gesammt-Gerichte daselbst.
Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Pechsiederey-Producte.

Die heurige landesherrschaftliche Pechsiederey gestattet abermahls den Verkauf einer bedeutenden Quantität Pech, Griefen und Oel im Ganzen oder auch in einzelnen Partien. Unterfertigtes Amt macht dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt, daß Kauflustige sich längstens bis Ende künftigen Monats September mit ihren Bestellungen und Geboten an dasselbe zu wenden, und, wenn letztere annehmlich seyn sollten, die alsbaldige Befriedigung der erstern zu erwarten haben.

Gräfenthal, den 6 August 1813.

Herzogl. sächs. Forst-Rentamt das.
Plöbner. Dey.

Holländische Blumenzwiebeln.

Bey Unterzeichnetem sind von der Mitte des nächsten Monats September an wiederum alle Sorten holländische Blumenzwiebeln gegen billige Preise zu haben, worüber Preislisten schon jetzt auf frankirte Briefe zu Befehl stehen.

August Schelhase,
Handlungs-Gärtner zu Cassel.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 4 September 1813.

Lections-Plan

für das Winterhalbejahr von Michaelis 1813 bis Ostern 1814 auf der Forst-Academie zu Dreyßigacker.

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

	Stunden.	I. Classe	II. Classe	III. Classe
Vormittags.	Von 7 — 8	Forstinsectologie: Bechstein.	wie Classe I.	wie Classe I.
	8 — 9	Geometrie, Herrle.	practische Geometrie, Hoßfeld.	wie Classe II.
	9 — 10	Algebra, Herrle.	Planmäßiger Betrieb und Verwerthung der Wälder. Hoßfeld.	wie Classe II.
	10 — 11	Forsteultur, Herrle.	Encyclopädie der Cameralwissenschaft. Cramer.	wie Classe II.
Nachmittags.	1 — 2	Deutscher Styl, Cramer.	Hand u. Planzeichnen, Haußen.	wie Classe II.
	2 — 3	Forstschutz, Cramer.	wie Classe I.	Land- u. Wasser-Bau zeichnen. Haußen.
	3 — 4	Hand- und Planzeichnen, Haußen.	Forstrecht, Röhler.	wie Classe II.

Mittwochs und Sonnabends.

	Stunden	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.
Vormittags.	Von 8 — 9	Geognosie, Hoffeld.	wie Classe I.	wie Classe I.
	9 — 10	Latein, Cramer.	Practische Stereometrie, Hoßfeld.	—
	10 — 11	—	Trigonometrie, Herrle.	—

Nachmittags: Ausstopfen der Vögel, Brill.

Bey guter Witterung Begehen der Jagd, Bechstein und Herrle.

Dreyßigacker, den 26 Aug. 1813. Dr. Bechstein, Director.

Gesetzgebung.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage: Sind Pfarrer und Schullehrer, welche Ländereyen als Besoldungsstücke benutzen, bey Abgaben und Lasten, welche der Staat auf liegende Gründe erhebt, mit den Grundeigenthümern in eine Classe zu setzen? (S. allg. Anz. 1813 Nr. 204 S. 1897)

Der 176 §. des im Königreich Sachsen, wegen Einführung eines neuen Abgabensystems überhaupt, und einer neuen Grundabgabe insbesondere, zum Behufe der Aufbringung der erhöheten neuen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse, ergangenen Mandats vom 9 Jul. 1812 enthält hierüber folgende Bestimmung:

Die neue Grundabgabe soll von solchen Gegenständen, deren Benutzung Geistlichen oder Kirchendienern, die nicht zugleich Schullehrer sind, als Besoldungs- oder Pensionstheil angewiesen ist, aus dem Kirchen-Aerario, und, wenn selbiges dazu nicht vermögend wäre, von den Parochianen, wegen derjenigen Gegenstände aber, deren Benutzung Schullehrern in gleicher Maße angewiesen ist, von der Schulgemeinde getragen werden.

C. A. M — e.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eine Frage im Betreff der Concerte.

Wenn auch bey einem sehr geordneten Locale und bey den übrigens zweckmäßigsten Einrichtungen für Concert-Musik doch nicht geleugnet werden kann, daß das sich Einrichten und Repräsentiren des activen Personals wo nicht — wie fast immer, störend, doch sehr zerstreuend erscheint, so muß es befremden, daß noch keine Concert-Direction den Versuch wenigstens gemacht hat, dem Auge alles das, was dem Zwecke der Musik fremdartig seyn muß, entweder durch Bauart oder Einrichtung des Orchesters oder durch einen leichten Vorhang zu entziehen.

Ich berufe mich auf das Gefühl jedes Zuhörers, der nicht um nur zu schauen kam, ob er nicht oft durch das, was er von Vorbereitungen, Intermezzos und dergleichen sehen mußte, gestört, unwillig gemacht und in dem gehofften Kunstgenusse beeinträchtigt wurde. Solcher Störungen, die oft ärgerlich, zuweilen lustig, immer aber zweckwidrig sind, weiß sich gewiß Jeder zu erinnern, der erwartungsvoll Concerte besuchte und so oft unbefriedigt den Saal verließ.

Daß aber auch selbst Instrumentalisten und Sänger bey einiger Abgeschiedenheit vom nicht bloß hörenden, sondern auch schauenden Publicum ungestörter und unbefangener seyn, und dadurch zu einem bessern Erfolge des Ganzen beytragen würden, scheint mir ein eben so wichtiges Moment für den geäußerten Wunsch und die Anfrage nicht unziemlich zu seyn: ob irgendwo der in Vorschlag gebrachte Versuch schon verwirklicht, ob er geglückt sey und wie man ihn bewerkstelligt habe?

Von einem Laien.

Anfrage.

Schon im J. 1809 ist in der Oberlausitz von Seiten des Oberamtshauptmanns im Namen des Königs und auf dessen Befehl den Behörden die Anweisung ertheilt worden, die Besuchung der Arrestanten durch die Prediger, welche schon vorher durch Landesgesetze anbefohlen war, nicht allein zu fördern, sondern auch alles dazu Dienliche sorgfältigst zu veranstalten. Auch ist den Predigern dafür einige Belohnung zugesichert worden. Daß dieser Besuch der guten Sache des Unterrichts sehr dienlich sey, liegt am Tage, und es ist zu wünschen, daß auch in andern Provinzen Sachsens diese treffliche Einrichtung möge angeordnet werden. So würde für Manchen, der ganz roh ins Gefängniß kam, die Belehrung noch eine Wohlthat werden, und er würde die Obrigkeit segnen, welche den Gedanken faßte, wohlthätig für Arrestanten zu wirken, die oft nur deswegen sündigten, weil sie ganz ohne Unterricht aufgewachsen waren.

M.

Allerhand.

Einige Worte über die deutsche Titulatur.

Schon vor mehreren Jahren hat man sich bemüht, die unnütze, höchst lästige, ja lächerliche Titulatur, deren sich die Deut-

schen vor andern Nationen in ihrer Correspondenz bedienen, abzuschaffen; allein vergeblich. Warum? wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Die in und auf den Briefen der Deutschen übliche Titulatur ist nichts Anderes, als eine Mode, allein eine durch das Alter, d. h. durch die Länge ihrer Dauer, geheiligte Mode. Wer wird, wer will nun dieses Heiligthum anmaßen, und einen Brief abfassen, ohne die gehörige Titulatur in und auf demselben anzubringen, besonders wenn er an eine Person gerichtet ist, der man besondere Hochachtung schuldig zu seyn glaubt? Muß man durch die Weglassung der gewohnten Titulatur nicht offenbar beleidigen? So wird freylich die ängstliche Kleinmuth fragen! wer sich aber über Gewohnheiten und Lächerlichkeiten hinauszusetzen vermag, denkt anders.

Man lasse daher den Hochedelgebornen, Wohlgebornen, Hochehrwürdigen Herrn, oder wie er immer heißen mag, sowohl auf der Aufschrift (Adresse), als auch im Briefe selbst, ganz weg; die gewöhnliche titelvolle Anrede verwandele man in die einfache: mein Herr! oder noch besser, man lasse auch diese als unnöthig weg, und setze nur den Namen und Character desjenigen darüber, an welchen der Brief gerichtet ist, in dem Vortrage schreibe man statt Dero, Ew. Wohlgebornen u. dgl. geradezu Sie; und am Schlusse des Briefes empfehle man sich kurz, einfach und mit Verweidung aller Titulatur, oder schließe, wenn der eigentliche Vortrag geendigt ist, mit einem Puncte, und setze seinen Namen darunter.

Andere sind an diese Last so sehr gewöhnt, daß es ihnen schwer fällt, sie abzulegen. Sie werden ihre Briefe kaum abzufassen wissen, wenn sie die gewöhnliche Titulatur hinweglassen sollen; es würde ihnen Schwierigkeit machen, eine zweckmäßigere Anrede und einen vernunftgemäßeren Schluß in ihren Briefen anzubringen. Andere glauben, sich durch diese thörichten Ehrenbezeigungen zu empfehlen. Sie unterlassen nicht, den ganzen Brief mit dem größten Umschweife abzufassen, und mit hohen Titeln zu überfüllen.

M — r.

Angebotene Stellen.

Für das fürstl. lippische Hoboisten-Corps, dessen Bestimmung kein Dienst im Felde ist, werden zwey Musiker, nämlich ein erster Clarinettist und ein erster Fagottist, gesucht. Beyde müssen auf diesen Instrumenten nöthigenfalls ein Concert vortragen, auch außerdem andere Instrumente zur Begleitung spielen können.

Jeder empfängt monatlich acht Thaler in Conventionsgelde als Besoldung, alle zwey Jahre eine einfache und alle vier Jahre eine geschmackvolle Staatsuniform. Der für diese Emolumente verlangt werdende Dienst ist äußerst leicht und läßt den Musikern hinreichende Zeit, durch Concerte, Bälle und bey andern Gelegenheiten einen Nebenverdienst zu erwerben. Dieser würde sich aber sehr vermehren, wenn einer oder beyde Musiker Unterricht auf dem Clavier und im Singen geben könnten. Es wird erfordert, daß Beyde noch jung und unverheirathet, nicht weniger glaubhafte Zeugnisse über ihren guten Lebenswandel beybringen im Stande sind.

Wer Neigung hat, diesen Dienst anzunehmen, der beliebe sich unverzüglich mit mir in Correspondenz zu setzen, oder auch persönlich zur Prüfung seiner Fähigkeiten, jedoch auf eigne Kosten, hier einzufinden; indem die Stellen vor Ende Septembers d. J. wieder besetzt werden müssen.

Detmold, den 21 August 1813.

Sterzenbach,
fürstl. lippischer Rath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Chrn. F. Schwabe's.

Daß des verstorbenen Beckermeisters und Gleits-Einnehmers, Meisters Christian Friedrich Schwabe's in Bürgel bekannte und unbekannte Gläubiger auf Antrag der schwabe'schen Kinder, welche die väterliche Erbschaft cum beneficio Inventarii angetreten haben, hiesigen herzogl. Amtswegen

auf den 20 October 1813, als die Mittwoche nach dem 18 Sonntag post Trinitatis,

zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Strafe der Präclusion und Verlust der Rechts-

wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand öffentlich vorgeladen, und zugleich

dre 3 November 1813, als die Mittewoche nach dem 20 Sonntag post Trinitatis,

zur Publication eines präclusivischen Bescheids, wegen der im Liquidations-Termine nicht erscheinenden Gläubiger, terminlich anberaumet, die dießfälligen Edictal-Ladungen aber am hiesigen Amtshause, an dem Rathhause zu Bürgel, ingleichen dem königl. sächs. Amte Tautenburg zu Frauen-Prießnitz und dem Stadtrath zu Eisenberg öffentlich angehangen worden, ein solches wird hiermit bekannt gemacht.

Thalbürgel, den 12 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

J. F. Schalling. C. L. W. Schmidt.

---

2) Militärpflichtiger aus den Majoratsgerichten zu Meuselwitz und Starkenberg.

Von den freyherrlich seckendorfischen Majoratsgerichten zu Meuselwitz und Starkenberg im Fürstenthume Altenburg werden nachverzeichnete abwesende conscriptionsfähige junge Mannspersonen hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen hier und spätestens dem letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und bey Uns, als ihrer Obrigkeit, sich anzumelden, außerdem aber, daß mit Confiscation ihres Vermögens verfahren, auch über dieß bey persönlicher Erlangung sie, ohne irgend eine Beachtigung eines ihnen nach Verfluß der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst abgegeben werden sollen.

Meuselwitz und Starkenberg, den 20 Aug. 1813.

Freyherrl. seckendorfsche Gerichte daselbst.

Carl Christian Schilling, G. Dir.

Namen der Abwesenden:

a) Von Meuselwitz.

1) J. Chrph. Schellbach, ein Fleischerbursch.
2) Karl Gottlob Herbst, Zeugmachergesell.
3) J. Heinr. Herbst, Zeugmachergesell.
4) Karl F. Pfeiffer, Schuhmachergesell.
5) J. Gottlieb Petzold, Zeugmachergesell.
6) Ernst Heinr. Naumann, Posamentiergesell.
7) J. Ernst Heimbach, Seilersieder.

b) Von Schnauderhainichen.

Gottlieb Bernstein, Zeugmachergesell.

c) Von Mumsdorf.

Gottlob Krosse.

d) Von Starkenberg.

Chrph Schmidt, Dienstknecht.

e) Von Posa.

1) Michael Kahnt, ein Seilergesell.
2) Melchior Kahnt, ein Tischlergesell.

Kauf- und Handels-Sachen.

Juwelen-Versteigerung.

In bevorstehender zweyten Meßwoche Montags, den 13 September 1813, Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Hause Lit. K. Nr. 163 auf dem großen Kornmarkt dahier ein vorzüglich schöner Brillanten-schmuck, bestehend in mehrern Sonnen geschätzter Brillanten, einem Paar Ohrringen, einer Aigrette mit drey Federn und Halskette von Brillanten, einem Amethist, einem Saphir, einem Topas, einem Hyacinth, sämmtlich mit Brillanten eingefaßt, einzeln oder unzertrennt an den Meistbietenden, durch die geschworenen Herrn Auctoren öffentlich verkauft werden. Liebhaber können solchen als dann täglich besehen, und sich deßfalls dahier auf dem großen Kornmarkt in dem Hause Lit. K. Nr. 163, drey Stiegen hoch melden.

Frankfurt, den 25 August 1813.

Naturaliencabinet.

Es ist hier eine Sammlung von Naturalien aus allen drey Naturreichen zu verkaufen: nämlich aus dem Thierreich an Präparaten von Menschen und Ausländischen Thieren, worunter mehrere in Weingeist befindliche, so wie an Fischen und Amphibien, über 1200 Stücke; aus dem Pflanzenreich, worunter eine Sammlung von Hölzern und Früchten, Korallen und Zoophyten ꝛc gegen 1200 Stücke; aus dem Mineralreich, worunter eine Sammlung von Marmorarten, viele Versteinerungen und dgl. über 4800 Stücke. Die Totalsumme aller Exemplare beläuft sich demnach gegen 8000 Stücke. Der Anschlag ist 433 fl. und sind die nähern Bedingungen des Kaufs, welcher auf den Neumarkt des ersten Octobers d. J. angesetzt ist, in frankirten Briefen bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Stuttgart, im August 1813.

Rathsverwandter Ritter, in der Charlottenstraße Lit. B. Nro. 269.

Französische Staatspapiere.

Paris, 19 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 60 Cent. Bankactien 1141 Fr. 25 Centim.

20 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 90 Centim. Bankactien 1142 Fr. 50 Centim.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 21 Aug. 162 Usp.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 5 September 1813.

Literarische Nachrichten.

An Kunstfreunde und Porträtsammler.

Eine aus mehreren tausend Blättern bestehende Porträtsammlung ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Blätter zeichnen sich zum Theil durch ihre Schönheit, zum Theil durch ihre Seltenheit aus, und bilden so durch ihren Kunstwerth und ihre Reichhaltigkeit eine sehr schöne Galerie von Kaisern, Königen und Fürsten, Gelehrten, Künstlern und andern berühmten und merkwürdigen Männern der älteren und neueren Zeit. Briefe werden franco erbeten unter Couvert der Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Verlags-Anerbieten.

Meine große, dem jetzt lebenden Pabste zugeeignete Misse biete ich den sämmtlichen Musikhandlungen und katholischen Hofcapellen in Abschrift an. Man wende sich deßhalb an mich in frankirten Briefen, um das Nähere zu erfahren.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell,
Mitglied der Academie der Philarmoniker zu Bologna und der musikal. Academie zu Stockholm.

Bücher- und Kupferstich-Auction.

Die fünfte Bücher- und Kupferstich-Doubletten-Auction der herzoglichen Bibliotheken kann erst im folgenden Jahre gehalten, und die Zeit soll öffentlich angegeben werden.

Weimar, den 25 August 1813.

D. Vulpius,
herzogl. Bibliothekar.

Neue Musikalien.

Sterkel, Aria p. Soprano e Coro, Text ital. und deutsch, mit Orchester Stimmen 2 fl 20 kr. B. A. Weber, Ouv. der Oper Deodata p. Orch. 3 fl. 30 kr. L de Call, 6 Lieder mit leichter Guit. Begleitung, Op. 135 -5 kr. Giuliani, le Troubadour du Nord. av. Guit ou P. F. 7 französische Gesänge 1 fl. 12 kr L. de Call, Ser. p Fl. V. et Guit. Op. 127. 1 fl. 12 kr. Idem p. V et Guit. Op. 129 1 fl. 12 kr. Id. p. V. A. et Guit. Op 133 1 fl. 12 kr. J Fröhlich, Son. à 4 M. in F. 1 fl. 50 kr. M. de Malstorf, Son. p. Clav. et V 1 fl. 12 kr. W. A. Mozart, gr. Serenade p. 2 Ob. 2 Clar. in B. 2 Cors, 2 Fag. et gr. Fag. ou C. B. Oeuv posthume 3 fl. 40 kr. F. Danzi, 3 Quat. p. Basson, V. A. et B. Op. 40 4 fl. Concertante p Flute et Clarinette in B. av. Orch Op. 41. 4 fl. J. Ganshacher, Serenade en Quat. p. V. Fl. A. et Guit. Op. 12. 2 fl. W. Tomascheck: Leonore, v. Bürger, für eine Singstimme und Clavier 3 fl. 15 kr Mit einem Kupfer. F. Danzi, quatrieme Conc. p Flute Op 43. 2 fl. 42 kr. Wilms, Conc. p. Clav. in F Op. 32. 3 fl 36 kr. Anschütz, 3 Gesänge von Göthe mit P. F 1 fl 12 kr. F Mäkel, 16 Lieder mit P. F. viertes Werk 1 fl. 48 kr. J Stumpf, 6 Entreactes conc. à gr. Orch. No. 4. 5 fl. J. W. Wilms, Sinf. conc. p Flute, Oboe ou Clarineto in C, Corno in F. et Fagoto av Orch Op 35. 4 fl. A. M. Pellegrini Celont. Gesangmethode oder Anweisung zum regelmäßig guten Gesange. ital und deutsch 3 fl 36 kr. F. Riess, Rom. Que veut il dire et la reponse en rondo p. Clav. Op. 43 54 kr. F. H Himmel, 5 Rom. françaises av. P F. Op 44. 54 kr. Woldemar, le nouveau Art de l'Archet.) die Kunst des Bogenstrichs, nach neuer Art 54 kr. F. Riess, VIII Var. p. Clav. Op. 46. 54 kr. F. Danzi, 12 Canz. ital. con P F Op. 40. 1 fl. 24 kr. B. de Kruft, sechs Gesänge mit P. F. 24 Werk, 1 fl. 48 kr. Danzi, Rec. ed Aria per Tenore, mit Chor und Orchester-Begleitung, Nr 4 der münchner Collect 1 fl 48 kr. J. Holzman, 3 Rondos p. Clav. Nr. 1. Op. 2. 1 fl. 12 kr. 3 detti Nr. 2. Op 3. 1 fl. L Spohr, Conc. p. Violon Nr. 6. G mol. Op. 28 4 fl 48 kr F. Kremmer, Quint. p. 2 V. 2 A. et B. Op. 88. Nr. 1. 2 fl. 24 kr. Id. 3 Danses nat. hongroises p. Violon princip. av. 2 V. et B. Op. 89. 48 kr.

Id 3 Quat. p. 2 V. A. et B. Op. 93. 5 fl. 30 kr.
P. Haensel, Quat. p. Pl V. A. et B. Op. 17. 3 fl.
J. J. F. Dotzauer, Quat. p. 2 V. A. et Vlcobbg. Op 29. 2 fl. 12 kr. Steup. Quint. p. 2 V. 2 A. et B. 3 fl. 30 kr.

Joh. Conr. Gayl,
Weißadlergaße Nr. 14 Lit. F. in Frankfurt a. M.

Pränumerations-Ankündigung

Anleitung zum richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, ein practisches Lehr- und Lesebuch für den Schul- und Hausgebrauch.

(Auf Pränumeration angekündigt.)

Unter diesem Titel bin ich entschlossen, eine vollständige Grammatik und Orthographie der deutschen Sprache herauszugeben. Eine mehr als zwanzigjährige berufsmäßige Beschäftigung mit allen Theilen der deutschen Sprachkunde gab mir Gelegenheit, nicht nur die Sprache, nach ihrem eigenthümlichen Geist und Reichthum, nach ihrer vorzüglichen Kraft und Bildsamkeit immer mehr kennen und lieben zu lernen, sondern auch viele der sogenannten deutschen Sprachlehren nach den mir erworbenen Ansichten genauer zu prüfen und darin Manches zu finden, oder auch zu vermissen, was meinen Aforderungen, besonders an eine practische Grammatik, nicht genügte.

Vielleicht ist es meinem vieljährigen Streben gelungen, manche der bemerkten Mängel und Unvollkommenheiten zu verbessern und mich der Idee einer vollkommnern Sprachlehre zu nähern. Wenigstens glaube ich, Nichts vernachlässigt zu haben, was dazu beytragen konnte, Richtigkeit der Begriffe mit Deutlichkeit im Vortrage, Bestimmtheit der Regeln mit Zweckmäßigkeit der Beyspiele, Kürze mit Vollständigkeit zu verbinden, überhaupt durch neue Ansichten meinem Gegenstande eine leichtere, gefälligere Anordnung zu geben, und so meinen beabsichtigten Zweck nicht ganz zu verfehlen. Dieser ist nämlich, nicht blos der Jugend unter Anführung des Lehrers ein practisches Lehr- und Lesebuch ihrer Muttersprache, sondern auch denkenden Geschäftsleuten, denen die Reinheit und Richtigkeit im Sprechen und Schreiben nicht gleichgültig ist, ein eben so vollständiges als bequemes Nachschlagebuch in zweifelhaften Fällen zu verschaffen.

Es würde zu weit führen, die Eigenthümlichkeiten dieses angekündigten Lehrbuches hier erschöpfend zu erörtern; nur so viel glaube ich vorläufig noch bemerken zu müssen: daß ich mich in Hinsicht der Terminologie aus überwiegenden Gründen der einmahl herrschenden, auch in andern Sprachen gebräuchlichen lateinischen Kunstwörter nach gehöriger Erklärung und Verdeutschung bediene und sie nur dann mit guten deutschen Stellvertretern vertausche, wenn diese durchaus nicht mißverstanden werden können; daß ich ferner den wichtigen Abschnitten von der Orthographie und Interpunctions-Lehre ihren Platz nicht, wie gewöhnlich, am Ende, sondern nach gehöriger Vorbereitung vor der umständlichern Abhandlung der zehn Redetheile, also da angewiesen habe, wo sich ihr Einfluß nicht bloß auf die Rechtschreibung, sondern auch schon auf die Erleichterung des ausdrucksvollen, richtigen Lesens und Verstehens der folgenden Abschnitte am fruchtbarsten zeigen kann.

Jedem Abschnitte folgen verschiedene Beyspiele als Uebungsaufgaben mit versteckten, nur der Zahl nach angegebenen Fehlern, welche jeder mit den vorhergegangenen Regeln und Bemerkungen bekannt gewordene Leser zu seiner größern Befestigung in der Sprachrichtigkeit eben so leicht finden, als gern aufsuchen wird. Ich habe dabey auf die Jugend und ihre Lehrer ganz besonders Rücksicht genommen und dadurch, so wie durch einen gemeinfaßlichen Vortrag überhaupt, das Ganze zu einem eben so nützlichen, als abwechselnden Lesebuche der männlichen und weiblichen Jugend in und außer der Schule zu machen gesucht.

Ein dem ganzen Werke beygefügtes vollständiges Register macht es aber auch jedem Andern, der mit der Feder umgeht, im täglichen Geschäftsleben zu einem bequemen Handbuche, das ihm in zweifelhaften Fällen mehr und gründlicher Auskunft geben wird, als ein gewöhnliches bloßes Wörterbuch dieß seiner Natur nach vermag.

Das Werk wird in Median-Octav, deutlich und correct gedruckt, ungefähr dreyßig und einige Bogen betragen. Die jetzige ungünstige Lage des Buchhandels nöthigt mich, dasselbe auf meine eignen Kosten herauszugeben. Um mich jedoch gegen die Kosten des Drucks und Papiers einigermaßen sicher zu stellen, wähle ich den Weg der Pränumeration und Subscription, und ersuche alle meine verehrten Gönner und Freunde, besonders meine seit 20 Jahren geduldeten geliebten Schüler und Schülerinnen nah und fern, sich in ihrem Bekanntschaftskreise dafür gütigst zu verwenden.

Man zahlt für ein Exemplar auf Schreibpapier 1 Thlr. 4 Sgr. und für ein Exemplar auf gutes Druckpapier 18 Sgr. Sächs. voraus. Der nachherige Ladenpreis wird wenigstens um ein Drittel erhöhet werden. Wer die Stärke des Werks mit der jetzigen Theurung alles Druckbedarfs vergleicht, wird jene Preise sehr billig finden. Alle theilnehmenden Beförderer werden dem Werke vorgedruckt; ich bitte daher, ihre deutlich geschriebenen Namen nebst dem Pränumerations-Betrage, sobald als möglich, entweder an mich selbst, oder an den hiesigen Buchhändler Hrn. Ungische (die auswärtigen in frankirten Briefen) einzusenden.

Wer sich aus Gefälligkeit für mich dem Pränumeranten-, oder auch vorläufig nur dem Subscribenten-Sammeln unterziehen will, erhält auf neun Exemplare das zehnte frey, oder den Abzug des

zehnten Theils vom Geldbetrage. Die Vorauszahlungs-Frist ist übrigens bis zum December d. J. gesetzt.

Nordhausen, im August 1813.

J. C. A. Heyse,
Rector des Gymnasiums und der Töchterschulen.

Landkarten und Plane.

Von der

Uebersicht des Feldzuge der kaiserl. königl. französischen und kaiserl. königl. alliirten russisch-preußischen Armeen im J. 1813.

ist in unserm Verlage deutsch und französisch die zweyte Lieferung mit fünf großen topographischen Planen und Karten erschienen, und so eben versendet worden. Sie enthält alle Operationen und Schlachten beyder Armeen, von ihrem Uebergange über die Elbe bis zu ihrem Uebergange über die Oder, und zum Waffenstillstande. Die dritte Lieferung wird nun von der Aufkündigung des Waffenstillstandes an, wo Oestreich, als neuer Theilnehmer des großen Kampfes mit auftritt, beginnen. Wie wichtig diese gleichzeitigen, und aus den besten authentischen Quellen, die uns zu Gebote stehen, geschöpften Acten einer der größten Weltbegebenheiten für unsere Zeitgenossen und die Nachwelt sind, ist zu einleuchtend, als daß wir erst noch darauf aufmerksam machen sollten.

Weimar, den 23 August 1813.

Geographisches Institut.

Bücher-Anzeigen.

In C. Fr. Macklot's Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey zu Carlsruhe ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben

Böckmann's, Dr. C. W., Prof. der Physik u. großherzogl. bad. Hofraths, Leitfaden zum Gebrauch bey Vorlesungen über die Naturlehre. Zweyte Aufl. Gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Edict, großherzogl. bad., über die Strafgerechtigkeits-Pflege vom Jahr 1803. Mit den Erläuterungen vom Jahr 1812. 8. 1 fl. 12 kr.

von Kolb's, J. B., historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Stifter, Weiler, Höfe, Zinken, Wälder, Berge, Thäler, Häfen, Seen, Flüsse, Handelsplätze, Fabrikörter, Gesundbrunnen, Bäder, und überhaupt aller in irgend einer Hinsicht bemerkenswerthen Ortschaften und Gegenden des Großherzogthums Baden, nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. Erster Band. 5 fl. 24 kr.

Kunstbuch, gemeinnütziges. Zwey Bändchen. Enthaltend eine Anweisung zur Verfertigung von allerley Tinten, Farben, von Spielkarten, Kloster-bildern, Siegellack u. s. w., auch wie man Tinten-, Fett-, Oel- und andere Flecken aus leinenen, seidenen und wollenen Zeugen und Papier bringen, endlich, wie man allerhand Metallwaren putzen kann; ferner: eine Anweisung zu chemischen, mechanischen, optischen, mathematischen, vermischten, so wie auch zu Karten-, Schreib- und Rechenkünsten von der leichtesten und faßlichsten Art ꝛc. Dritte Auflage. 1813. 8. 1 fl. 30 kr.

Das 3. Bändchen erschien 1810.

Nachtrag zum Anhang der badischen Archivordnung, nämlich zur alphabetischen Phrasographie des Archivs. 8. 4 kr.

Regierungsblatt, großherzogl. badisches. 1813. Gr. 4.

Rheinländer's, C. C. T., Wesentlicher Inhalt der Rechtsbelehrungen und Anordnungen zum Code Napoleon als badischem Landrecht. Mit einem Nummern- und einem alphabetischen Register. 8. 54 kr. od. 14 gl.

Teuffel's, Dr. S. J., großherzogl. bad. Medicinalraths, Magazin für theoretische und practische Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. Ersten Bandes 3 Heft. Mit 1 Kupfertafel. 1 fl.

Tschemlin's, G. Fr., großherzogl bad. Hofthierarztes ꝛc., Kunst, die Rinder zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie sicher zu heilen. Nebst einer königl. dänischen Verordnung zur Verhütung der Rinderpest. Gr. 8. 2 fl.

Wucherer, G. Fr., die Größenlehre für Realschulen populär bearbeitet. Des zweyten Theils, welcher die Raumlehre enthält, zweyter Cursus. Mit 5 Kupfertaf. Gr. 8. 2 fl.

Voriges Jahr sind erschienen:

Accisordnung, großherzoglich bad. Gr. 4. 30 kr.

An die Souveraine der rheinischen Conföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine bischöfliche Diöcesan-Einrichtung nach Gutfinden zu geben. Ein patriotisches Wort zu seiner Zeit. Von Dr. H., einem katholisch-geistlichen Canonisten. Gr. 8. 24 kr.

Apothekertaxe, neue, für die großherz. bad. Lande. 1 fl. 36 kr.

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den großherzogl. bad. Regierungsblättern, von deren ersten Erscheinung 1803 an, bis Neujahr 1811. Gr. 8. 2 fl. 12 kr.

Böckmann's, Dr. C. W., großherzogl bad Hofraths, Prof. der Phys ꝛc. ꝛc., Versuche über die Wärmeleitung verschiedener Körper. Eine von der holländischen Gesellschaft der Experimentalphilosophie zu Rotterdam gekrönte Preisschrift. Mit 2 Kupfern. Gr. 8. 2 fl. 24 kr.

von Fahnenberg's, A. H. Freyherrn, großherzogl. bad. Ministerialraths, Magazin für die Hand-

lung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. Jahrgang 1812. 3 fl. 36 kr.

Hortus Magni Ducis Badensis Carlsruhanus. 8. Brochirt 2 fl.

Regierungsblatt, großherzogl. [illegible] 1812 Gr. 4.

Grausedach, S. L., die Waldv[illegible]g oder der Forstmeister Lobeschütz und seine Familie Eine lehrreiche und unterhaltende Geschichte aus dem 17 Jahrhundert. 8. 2 Bände. 3 fl. 20 kr.

Teufel's, Dr. S. J., großherzogl bad. Medicinalraths ꝛc. ꝛc., Magazin für theoretische und practische Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. 1 Band, 2 Heft Mit der Abbildung des vom großherzogl. bad. Hofthierarzt Tschemlin neu erfundenen Winter-Hufbeschlags. Gr. 8. 54 kr.

Tschemlin, C. J., großherzogl. bad. Hofthierarzt. Ueber den Rotz der Pferde und die mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mittel, nebst mehreren Beobachtungen über dessen Heilung. 8. 36 kr

Wetterprophet, der untrügliche, oder gründliche Anleitung zur Witterungsbeobachtung und Vorhersagung. Ein gemeinnütziges Volksbuch zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 8. 48 kr.

Literatur der Physik.

Lux's Unterricht vom Blitz und den Blitz- und Wetterableitern, zur Belehrung und Beruhigung, sonderlich des Ungelehrten und des gemeinen Mannes, neu bearbeitet von Güttle, 2 Theile mit 17 Kupf. und einem Anhang, gr. 8. Nürnberg, 1804 – 5.

Der zweyte Theil enthält das Lehrbuch der pract. Blitzableitungskunst vollständig bearbeitet.

Um dieses Lehrbuch, 55 Bogen stark, gemeinnütziger zu machen, und es von dem Vorwurf eines kostspieligen Werks, und daß es zu weitläuftig behandelt, zu befreyen, erlassen wir es für 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Den Anhang dazu besonders unter dem Titel: Unterricht, wie man sich an allen Orten ohne Blitzableiter vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes verwahren könne, gr. 8. statt 12 gl. für 6 gl. od. 24 kr.

Dergl. die Sicherheitsregeln bey Gewittern für Jedermann besonders abgedruckt, für 3 gl. oder 12 kr.

Versuche, Unterhaltungen und Belustigungen aus der natürlichen Magie, mit Kupf. gr. 8. von ebend. Verf. 1791, statt 1 Rthlr. 12 gl. für 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Diese Bücher sind durch alle Buchhandlungen, in Leipzig durch Herrn. Rummer, für diesen Preis zu haben.

Schneider und Weigel
in Nürnberg.

An das ärztliche Publicum.

Bey mir ist erschienen:

Larrey, J., medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen a. d. Franz Mit K Gr. 8 3 Thlr. 12 gl

Die Wichtigkeit dieses herrlichen Werkes haben fast alle öffentliche Blätter anerkannt, und es bedarf hier also keiner Wiederholung derselben. Nur aufmerksam will ich auf eine Stelle der Recension in der jen. l. Z. (1813. Nr. 25.) machen, die in unsern Tagen wohl Beherzigung verdient. „Wir glauben, daß kein öffentlicher Arzt, ohne dieß Werk zu Rathe zu ziehen, die uns im Gefolge des Krieges bedrohenden Epidemien wird behandeln, kein Militärarzt und kein Militärchirurg mit Ehre wird dienen können, ohne dieß classische Werk zum steten Begleiter und zur täglichen Lectüre bey sich zu führen." Der schönste Beweis von des Verfassers in solchen Fällen getroffenen Maßregeln ist wohl, daß es ihm gelang, der in den Militärhospitälern Aegyptens eingerissenen Pest Grenzen zu setzen.

Wer sich direct an mich wendet, erhält einen ansehnlichen Rabatt.

W. Engelmann.

Zur Vervollkommnung in der französischen und deutschen Sprache eignen sich ganz vorzüglich:

Beauval's Gespräche für das gesellschaftliche Leben; zur Erlernung des richtigen Ausdrucks und der feinern Wendungen der französischen und deutschen Sprache, 3 Theile, welche Morgen-, Tages- und Abendgespräche enthalten.

Die zweyte verbesserte Auflage ist durch alle solide Buchhandlungen bis zu Michaelis für 1 Thlr. 12 gl. im Prän. Pr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 1 Thlr. 21 gl.

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 6 September 1813.

Gelehrte Sachen.

Sprachgebrauch und deutsche Sprache.

Das Wort Menschheit wird noch sehr oft, und auch von übrigens allgemein geschätzten Schriftstellern und tiefen Denkern, aber, wie mich dünkt, dem richtigern Sprachgebrauche keinesweges angemessen, für Menschengeschlecht gebraucht; und es ist allerdings zu verwundern, wie bey der so großen und klaren Verschiedenheit der Ideen, die sich durch diese Worte aussprechen, eine solche Verwechselung des Ausdrucks in unsre Sprache kommen konnte. Vielleicht reizte das Hochtönende und Vielsagende, welches in der Bezeichnung, Menschheit, oder auch die ganze Menschheit, allerdings liegt, so Manchen, es öfter zu gebrauchen, ohne eben über deren eigentliche Bedeutung so genau und scharf nachzudenken.

Als im Fortgange der Cultur unserer Sprache die beyden Wörter, Menschheit und Thierheit, gebildet wurden, dachte man sich bey dem erstern, als bloßem Gegensatze von dem letztern, ohne Zweifel weiter Nichts, als daß der Mensch nur eben kein Thier sey. Nachdem aber das Wort Mensch einen höhern Sinn bekommen hatte, erhielt auch der Ausdruck Menschheit eine ausgedehntere, mehr umfassende Bedeutung; und man denkt sich jetzt darunter nicht bloß die äußere Form und die innern Anlagen und Kräfte des Menschen, in wie fern sie bloßes Naturerzeugniß sind, und wodurch er sich schon so sehr von dem Thiere unterscheidet, sondern auch diese Anlagen und Kräfte in ihrer höhern und höchsten Ausbildung, als das Resultat des freyen, und folglich moralischen Gebrauchs derselben, oder das, was man sonst auch Menschenwürde, Menschenadel nennt.

Menschheit heißt also einmahl das, was der Mensch nach seinen, von der Natur ihm verliehenen, innern und äußern Anlagen und Kräften ist, oder, die Menschennatur ohne alle Ausbildung; — die Menschheit im Kinde, so wie im rohen wilden Irokesen — und dann das, was er nach diesen Anlagen und Kräften seyn und werden soll, oder, eben die Menschennatur in ihrer Ausbildung, Erhöhung, Veredlung. Einen andern Sinn kann dieses Wort nicht haben, wenn wir nicht Verwirrung und Unklarheit in die Begriffe bringen wollen.

Das, was durch den Ausdruck Menschheit bezeichnet wird, ist also, seiner Natur nach, etwas Uebersinnliches, Selbstständiges und Unveränderliches, aber in den verschiedenen menschlichen Individuen, in den mannigfaltigsten Graden der Vollkommenheit und Unvollkommenheit, jedoch nur in der geistigen Anschauung Vorhandenes; kurz es ist das göttliche Seyn im menschlichen Daseyn. Die Menschheit ist und wird, und nur ein Seyn und ein Werden, nicht aber ein Thun und ein Leiden kann ihr zugeschrieben werden.

Man macht daher einen ganz unrichtigen Gebrauch von diesem Worte, wenn man es da anwendet, wo man sich das Menschengeschlecht denkt und denken muß. Die Bedeutung dieses letztern Ausdrucks ist sehr klar und bestimmt, indem man sich dabey alle die Individuen vorstellt, die unter der Benennung Mensch bekannt sind; und es ist kein Grund abzusehen, warum man ihm einen andern an die Seite setzen will, der diese Bedeutung gar nicht hat und haben kann; zumahl da der Reichthum unserer Sprache es auch dann nicht einmahl verlangt, wenn man dadurch bloß Abwechselung und durch sie Mannigfaltigkeit und Schönheit in dieselbe

bringen wollte. Zu Erreichung dieses Zweckes sind die Ausdrücke menschliche Gattung, Alles, was Mensch ist und heißt, Alles, was menschlich Antlitz trägt, bekannt und hinreichend genug.

Aehnliche Mißgriffe in Bezeichnung der geistigen Vorstellungen mag es wol noch mehrere in unserer Sprache geben, und philosophisch denkende Köpfe unserer Nation würden sich sehr verdient um ihre Vervollkommnung machen, wenn sie in diesem so allgemein gelesenen Blatte bisweilen aufmerksam darauf machten, und so dazu beytrügen, daß der deutsche Geist immer reiner und klarer heraustreten könnte in dieser doch nur unvollkommenen Hülle. Ob die große Umschaffung der äußern Form unserer Sprache, welche einer unserer würdigsten Deutschen mit eben so viel Fleiß als Scharfsinn und seltener Kenntniß der deutschen Sprachformen zu bewirken gesucht hat, in Deutschland nach ihrer ganzen Ausdehnung ihr Glück machen dürfte, daran ist wol noch sehr zu zweifeln. Demohngeachtet werden auch diese Bemühungen um die Vervollkommnung der deutschen Sprache gewiß manches Gute bewirken; und sie sind wenigstens und werden immer seyn ein sehr schätzbares Denkmahl von deutscher Denkkraft über die Natur der Sprache überhaupt und der deutschen insbesondere, ein Denkmahl, wie noch keine Nation eins aufzuweisen hat.

Die deutsche Sprache, welche, als eine Ursprache, der Vervollkommnung ins Unendliche fähig ist, und die seit einigen Jahrzehnten, und mit ihr das deutsche Denk- und Empfindungsvermögen, mitten unter dem Getöse der Waffen, einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, so daß ihr schon jetzt nicht leicht eine andere dürfte an die Seite gesetzt werden können, verdient unsere ganze Aufmerksamkeit, und jedem echten Deutschen muß daran gelegen seyn, daß sie immer mehr von Mängeln und Unvollkommenheiten gereinigt werde, und daß deutscher Sinn und deutsches Gemüth sich möglichst treu in ihr abspiegeln. Sie, und nur sie, mit Inbegriff der mit ihr verwandten Mundarten, ist ohne Zweifel von der Vorsehung dazu bestimmt, die höhere Cultur des menschlichen Geistes unserm Geschlecht nicht nur zu erhalten, sondern auch in ihrer Fortentwickelung das erhabenste und tiefste Denken zu befördern. Durch sie, durch deutsche Sprache und deutschen Geist wurde das Christenthum, dieses mächtig wirkende Princip zur moralischen Vervollkommnung des Menschen, von seinem nahen Untergange gerettet, und seiner ursprünglichen Gestalt wenigstens wieder näher gebracht; und nur die echten Nachkommen der ehemahligen Urbewohner Deutschlands wurden durch diese große Erscheinung, wie durch einen Lichtstrahl von oben herab, mächtig ergriffen, nur sie bewahrten sie im Innern ihres Gemüths und erfreuen sich der wohlthätigen Früchte derselben bis auf diesen Tag.

Welche Veränderungen daher auch die Alles erschütternden Zeitereignisse in der Cultur unsers Geistes hervorbringen, wie sie auch unser Geschlecht im Aeußern gestalten möchten; die deutsche Sprache wird nicht untergehen; sie steht mit der hohen Bestimmung des Menschen, der Entwickelung der Menschheit, und der Sichtbarwerdung und Offenbarung der Gottheit durch sie in zu genauer Verbindung, als daß wir nicht an ihre Fortdauer mit Zuversicht glauben sollten, wenn wir nicht, ohne Grund, und dem bisherigen Gange der Cultur des menschlichen Geistes ganz entgegen, annehmen wollen, daß unser Geschlecht wieder in gänzliche Barbarey und Verwilderung zurücksinken werde.

*) Vergl. allg. Anz. 1813. Nr. 210 S. 1959.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Antwort.

Im allg. Anz. d. J. wurde einmahl von einem Geistlichen der Wunsch geäußert, daß wohlgewählte Denksprüche auf einzelne Blättchen gedruckt werden möchten, welche bey der Confirmation den Confirmanden, mit Hinzufügung des Datums und Namens des Gebers und Empfängers, zum Andenken gegeben werden könnten. Dieser Wunsch ist in Stuttgart schon lange erfüllt und auf mehreren Bogen eine Auswahl schöner Denksprüche mit beygefügten Bibelstellen auf weißem und auf gefärbtem Papier gedruckt worden, wovon viele Geistlichen mit Nutzen Gebrauch machen. *)

A — m.

d. Red.

Familien-Nachrichten.

Herrn Friedrich August D. macht dessen Neven in C. hierdurch bekannt, daß er sich mit seiner Frau und seinen beyden Kindern wohl befindet und schon seit sieben Monaten ohne Nachricht von ihm geblieben ist.

Todesanzeige.

Mit tiefster Betrübniß zeige ich meinen auswärtigen Freunden und Bekannten an, daß mir meine geliebte Gattin Ernestine Friederike geborne Perthes am 26 dieses Monats durch den Tod entrissen worden ist. Ein Nervenschlag endigte das Leben der zärtlichsten Gattin und Mutter nach eben glücklich überstandenem Wochenbette, im 27 Jahre ihres Alters und im achten unserer glücklichen Ehe. Wer die Verewigte kannte, wird meinen unersetzlichen Verlust fühlen und mich mit meinen vier unerzogenen Kindern bedauern. Ich empfehle mich und diese mutterlosen Waisen der fernern Freundschaft und Gewogenheit meiner Freunde und Bekannten und verbitte alle Beyleidsbezeugungen.

Eisenach, am 30 August 1813.

C. Roese.

Kauf- und Handels-Sachen.

Juwelen-Versteigerung.

In bevorstehender zweyten Meßwoche Montags, den 13 September 1813, Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Hause Lit. K. Nr. 163 auf dem großen Kornmarkt dahier ein vorzüglich schöner Brillantschmuck, bestehend in mehrern Schnüren gefaßter Brillanten, einem Paar Ohrringen, einer Aigrette mit drey Federn und Halskette von Brillanten, einem Amethist, einem Saphir einem Topas, einem Hyacinth, sämmtlich mit Brillanten eingefaßt, einzeln oder unzertrennt, an den Meistbietenden durch die beschwornen Herrn Auserufer öffentlich verkauft werden. Liebhaber können solchen bis dahin täglich besehen, und sich deßfalls dahier auf dem großen Kornmarkt in dem Hause Lit. K. Nr. 163, drey Stiegen hoch melden.

Frankfurt, den 25 August 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militärpflichtiger Personen aus dem Amte Camburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. hochpreißlicher Landes Regierung zu Altenburg sollen die militärpflichtigen in der Fremde befindlichen inländischen Handwerker und Kunstverwandten, ingleichen die auswärts in Diensten stehenden und die der Conscription bisher aufgetretenen jungen Leute des hiesigen Landes in ihre Heimath zurück berufen werden.

In dessen Gemäßheit wird daher den nachbenannten jungen Mannschaften herzogl. Amtswegen hierdurch aufgegeben, binnen hier und spätestens dem letzten September dieses Jahres in ihrer Heimath sich wieder einzufinden, und resp. bey dem hiesigen herzogl Amte und ihrer ordentlichen Obrigkeit sich anzumelden, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß auf den Fall ihres Ungehorsams die Ungehorsamen mit der sogleich nach Verfluß des Einberufungs-Termins zu verfügenden Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens bestraft, auch überdieß auf persönliche Erlangung, ohne irgend einige Beachtsichtigung eines ihnen nach der Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationsfrey sofort zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall ihrer Untauglichkeit zu Kriegsdiensten aber, außer der von den Gesetzen angedrohten Strafe der Einziehung ihres Vermögens, durch Gefängniß oder andere Weise bestraft werden sollen.

Sig. Camburg an der Saale, im Herzogthum Altenburg, den 21 August 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

Joh. Friedrich August v. Brawe.

Verzeichniß
der vorgedachten jungen Mannschaften, welche aus den Ortschaften des hiesigen Amts abwesend sind.

I. Aus Camburg.

Adolph Börger, Lohgerbergesell.
Joh Gottlob Maul, Schmiedegesell.
Ehph. Wilh. Jöllich, Strumpfwirkergesell.
Joh Fr Wehlig, Schuhmachergesell.
Joh. Fr Küstner, Nagelschmidsgesell.
Michael Täuscher, Dienstknecht.
Fr Carl Ludw. Härtel, Sattlergesell.
Joh. Chrn. Ludw. Schorch, Maurergesell.
Joh August Reimann, Mühlbursche.
Joh. Chrn. Bergner, Leinwebergesell.
Joh. Fr. Salomo Zimmermann, Dienstknecht.
Joh. Fr. Börger, Mühlbursche.
Joh. Chrph. Heinr. Köber, Handarbeiter.
Joh. Wilh. Küstner, Nagelschmidsgesell.
Fr Wilh. Rudenacker, Lohgerbergesell.
Joh Fr Wilh Töpfer, Fleischergesell.
Fr. Wilh Petere, Barbiergesell.
Joh. Chrph. Diersch, Handarbeiter.

II. Aus Adelsdorf.

Joh. Andr. Diersch, Leinwebergesell.

III. Aus Kleinprießnitz.
Chrph. Wagner, Dienstknecht.

IV. Aus Münchengosserstädt.
Joh. Wilh. Seltz, Dienstknecht.

V. Aus Schleußkau.
Dan. Ferd. Schmidt, Schneidergesell.

VI. Aus Rodameuschel.
Joh Gottlieb Meyh, Schneidergesell.
Chrn. Wilh. Reikenbrecher, Bedienter.

VII. Aus Gröben.
Fr. Lebrecht Saalborn, Musicus und Bauer.
Fr. Wilh. Engelhardt, Bauer.

VIII. Aus Löbschütz.
Fr. Wilh. Hoffmann, Dienstknecht.
August Hoffmann, Dienstknecht.

---

2) Militärpflichtiger aus dem Amte Schalkau:

Nachbenannte militärpflichtige Mannschaft aus dem Amte Schalkau hat sich außerhalb Landes begeben, ohne daß man deren Aufenthalt hat ausfindig machen können. Es wird selbige daher hiermit öffentlich citirt und vorgeladen

Montags, den 22 November d. J.

zu rechter Vormittagszeit vor dem hiesigen resp. committirten Amte zu erscheinen, und dem emanirten höchsten herzogl. Conscriptionspatent eine Genüge zu leisten, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß gegen selbige ohne weitern Anstand nach dem Inhalt sothanen Patents verfahren werde.

Schalkau, den 20 August 1813.

Herzogl. sächs. oberv. resp. committirtes Amt daf.

Johann Otto.

Aus Schalkau:
Der Schneidergesell Joh. Wolfg. Glaser.
Der Becker Joh. Nicol Zehner.
Joh. Wolfg. Chrph. Uebelmann.
Joh. Carl Steiner.

Aus Blatterndorf:
Joh. Georg Bräutigam.

Aus Effelder:
Joh. Paul Höhn.
Joh. Gottfr. Chrph. Holzhauer.

Aus Ehnes:
Joh. Nicol. Spindler.

Aus Forschengereuth:
Joh. Andr. Eckardt.

Aus Grümpen:
Joh. Jac. Schulze

Aus Melchersberg:
Joh. Paul Bräutigam.

Aus Mengersgereuth:
Joh. Nicol. Bauer.

Aus Rauenstein:
Joh. Dan. Nenninger.

Aus Roth:
Joh. Nicol. Gleichmann.

Aus Seidendorf:
Joh. Martin Lutz.

Aus Siegmundsburg:
Chrph. Nathanael Anton Elisa Nothnagel.
Joh. Georg Ettner.

Aus Theuern:
Joh. Michael Lipferde.

Aus Trunckendorf:
Joh. Nicol Lutz.
Joh. Georg Volde.

Schalkau, den 20 August 1813.

---

3) F. Hirschmann's; 4) Nic. Schuler's; 5) J. Gundel's; 6) Johann und Georg Jac. Ulmer's.

Nachfolgende Unterthans-Söhne des unterzeichneten Landgerichts als:

Friedrich Hirschmann, Amtsdieners-Sohn aus Burgfarnbach, angeblich in preußischen Diensten, bereits 40 Jahr alt;
Nicolaus Schuler, Badergesell aus Gostenhof, bereits 23 Jahr alt;
Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahr alt, dann
Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln,

haben sich größtentheils in ihrem 16 bis 20 Jahre vom Hause entfernt und auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militärdienste begeben, und ungeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Geringste von ihrem Aufenthalte verlauten lassen.

Da nun von den Zurückgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie geführt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemahl aufgefordert, innerhalb neun Monaten und zwar längstens bis

zum 1 März 1814

von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1 May 1813.

Königl. bayer. Landgericht.
Wohlbagen.
Kirchner,
coll.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 7 September 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Zubereitung eines dem Champagner sehr ähnlichen Weins.

Man hat hin und wieder verschiedene Verfahrungsarten in Vorschlag gebracht, ein dem Champagner-Wein ähnliches Getränk zu bereiten. Man hat sich schon lange des im Frühjahr zu dem Behuf gezapften und in Verbindung mit Zucker gegohrenen Birkenwassers bedient; man hat ferner einen solchen Wein aus weißem Franzwein, Zucker, Citronensaft und Wasser durch die weinichte Gährung zu bereiten gelehrt; aber alle diese Compositionen haben den Nachtheil: 1) daß sie entweder in Hinsicht des Geistes und des Wohlgeschmacks dem echten Champagnerwein sehr weit nachstehen müssen; 2) daß ihre Zubereitung umständlich und kostspielig ist; 3) daß vorzüglich diejenigen, wozu unmittelbar Wein erfordert wird, noch immer zu theuer zu stehen kommen.

Unsere inländischen Obstfrüchte, vorzüglich Aepfel und Birnen, die in Hinsicht der Grundmischung den Weinbeeren des südlichen Frankreichs am nächsten kommen, dienen mehr als irgend ein anderer Gegenstand dazu, ein weinartiges Getränk aus sich darstellen zu lassen, das dem echten Champagnerwein am allernächsten kommt.

Am beßten qualifiziren sich dazu süße saftreiche Birnen. Sie werden nebst den Schaalen auf einem Reibeisen zerrieben, und der davon entstandene Brey ausgepreßt. Man fällt den Saft in ein dazu bestimmtes Fäßchen, bey kleineren Portionen auch bloß in eine gläserne Flasche. Man verwahrt die Oeffnung von beyden ganz leicht, indem man ein Stückchen Leinwand darauf deckt; und läßt nun alles ruhig stehen.

Nach dem Zeitraum von zwey bis drey Tagen beginnt im Safte eine sehr lebhafte Fermentation, es wirft sich eine bedeutende Quantität Schaum auf seine Oberfläche, und es drängt sich Hefe zur Oeffnung des Gefäßes heraus.

Wenn jene Erfolge nachlassen, welches man schon daran erkennt, daß der Schaum sich legt und alles in Ruhe kommt, so füllet man das Fäßchen oder die Flasche mit einer andern Portion des gegohrenen Saftes vollkommen an, verschließt nun die Oeffnung so fest wie möglich, und läßt das Ganze in einem kühlen Keller vier bis sechs Wochen lang ruhig liegen.

Man bohret hierauf vier Zoll über dem Boden des Fasses einen Hahn ein, und ziehet das Fluidum, welches sich nun vollkommen geklaret hat, auf starke Weinbouteillen ab, verstopft solche sehr wohl, bindet die Stöpsel mit Drath fest, und verpicht selbige.

Die Flaschen enthalten jetzt einen sehr angenehmen kräftigen stark mousirenden Wein, der vom echten Champagnerwein schwer zu unterscheiden ist.

Von einem berliner Scheffel guter saftreicher Birnen gewinnt man im Durchschnitt 24 berliner Quart frisch gepreßten Saft, und daraus erhält man gegen 20 Quartbouteillen oder 25 Champagner-Bouteillen fertigen Wein.

Bezahlt man die Metze Birnen mit vier guten Groschen, also den Scheffel mit zwey Thaler und sechzehn Groschen in gutem Gelde, und rechnet man für die Bearbeitungskosten acht Groschen, so kommt die Champagner-Bouteille von jenem Wein noch nicht völlig drey Groschen zu stehen.

Setzt man zu drey Theilen Birnen einen Theil zerquetschte Himbeeren, und behandelt den Saft wie vorher, so gewinnt

man ein Oil-de-Perdry von einem überaus angenehmen und geistigen Geschmack.

Man begreift leicht, daß Personen, die in Gegenden wohnen, wo das Obst wohlfeiler ist, als hier in Berlin, wo man den Scheffel Birnen kaum zu sechzehn Groschen oder einen Thaler in Anschlag bringen kann, diesen guten trinkbaren Wein noch viel wohlfeiler darstellen können.

Will man jenen Wein auf dem Fasse vollkommen ausgähren, und solchen ein Jahr lang liegen lassen, um selbigem die moussirende Eigenschaft zu entziehen, so geht derselbe in die Beschaffenheit eines guten trinkbaren, nicht moussirenden Weins über, der dem jungen Graveswein an die Seite gesetzt werden kann.

Es wird mich unendlich freuen, wenn man aus diesen auf Erfahrung gegründeten Vorschlägen einen nützlichen Gebrauch ziehen sollte. Gebildete Hausväter und Hausmütter mache ich besonders darauf aufmerksam; sie werden sich und ihren Familien dadurch ein angenehmes gesundes Getränk zubereiten, das nicht höher als Bier zu stehen kommt.

Gesundheitskunde.

Für erfahrne denkende Aerzte.

Folgende Nachricht von dem wunderbaren Gemüthszustande eines Kindes verdient hoffentlich die Aufmerksamkeit und Belehrung denkender Aerzte in diesen Blättern.

Ein Knabe, sechs Jahr alt, gesund und lebhaften Temperaments, geräth öfters, bisweilen wöchentlich zweymahl, des Nachts in folgenden bedenklichen Zustand. Des Abends ein Paar Stunden nach dem Schlafengehen steigt er oft plötzlich im Bette in die Höhe, zittert am ganzen Leibe und ruft unter einem Strome von Thränen: „Mutter, liebe Mutter, hilf mir!“ Dabey ist er ganz bewußtlos, ob ihm gleich die Augen offen sind. Mehrere Mittel, ihn zum Bewußtseyn zu bringen, waren fruchtlos; bis sich zuletzt jedesmahl die Unruhe und Angst nach und nach von selbst verlor. Dann aber dieser Zustand sich vielleicht mit den Jahren vermehren könnte, so fragt sichs, welche Erfahrungen denkende Aerzte darüber gemacht haben, und wie demselben abgeholfen werden könnte?

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

In Nr. 197 des allg. Anz. d. J. werden Bemerkungen über die beßte Einrichtung der Geschlechtsregister mitgetheilt, welche zu deren Vervollkommnung allerdings beytragen könnten, allein die Art, wie sie im Königreich Würtemberg wirklich schon geführt werden, doch nicht erreichen. Hier werden nämlich gedruckte Tabellen, für jede Familie von einem halben Bogen, dazu genommen, wo nach bestimmten Rubriken der Geburtstag und Ort, so wie auch die Trauung des Mannes und der Frau, ihre beyderseitigen Eltern, deren Stand und Aufenthalt angegeben, die Kinder nach ihren Geburts-, Confirmations-, Todes- oder Hochzeittagen aufgeführt werden und im letztern Falle auf die ihnen zukommende eigene Tabelle verwiesen und sonst bey besondern Fällen das Uebrige bemerkt wird, was allerdings eine treffliche Uebersicht gewährt, aber den Geistlichen ihre Geschäfte sehr vermehrt und in gewissen Städten von diesen nie ganz vollkommen geleistet werden kann und also der Polizey überlassen werden sollte.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Frage wegen der Jubelfeyer hoher Häupter, in Nr. 226 des allg. Anz. 1813.

a) Deutsche Kaiser.

K. Heinrich IV., Sohn Heinrichs III., regierte 49 Jahr 10 Monate 24 Tage, und hätte sein Regierungs-Jubiläum feyern können, wenn er nicht 1105 von seinem eignen Sohne abgesetzt worden wäre. Er war geb. im J. 1050, kam zur Regierung 1056, wurde der Regierung entsetzt 1105, und starb 1106 alt 56 Jahr. Er liegt in Speyer begraben.

K. Friedrich III. hat 53 Jahr 6 Monate 18 Tage regiert. Er starb zu Linz 1493, alt 78 Jahre und liegt in Wien begraben.

b) Frankreich.

König Ludwig XIV. hat v. 1643 — 1715 regiert.
— — XV. — — 1715 — 1774 —

c) Spanien.

König Jacob I. hat v. 1213 — 1276 regiert.
— Peter IV. — — 1336 — 1387 —

d) England.

König Heinrich III. hat v. 1216 — 1272 regiert.
— Georg III. — — 1760 — jetzt —

e) Dänemark.

König Harold hat von 935 — 985 regiert.
— Christian IV. — — 1588 — 1648 —

f) Polen.

König Sigismund II. Augustus hat von 1518 bis 1574 regiert.

g) Ungarn.

König Sigismund hat von 1387 bis 1438 regiert.

Von den neuern will ich noch an den verstorbenen Großherzog von Baden und den regierenden Herzog von Anhalt-Dessau erinnern. *)

Sondershausen, im August 1813.

— — Lff.

*) Auch der Graf Carl Ludwig zu Stolberg-Stolberg feyerte am 21 Aug 1811 sein funfzigjähriges Regierungs-Jubelfest, wovon der Rector D. Steuder in Stolberg eine Beschreibung herausgegeben hat. d. Red.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Unser guter Bruder Johann Michael August Heß, mehrjähriger Reisender der Herrn Grauel und Rodrahn zu Erfurt, starb auf der nach dem geliebten Vaterlande kaum angetretenen Geschäfts Reise, nach achttägigem Krankenlager, am 12 Aug. Mittags zu Cadia, am hitzigen Nervenfieber, im 28 Jahr seines kraftvollen thätigen Lebens. Allen unsern und des Sel. geschätzten Freunden und Anverwandten machen wir den unerwarteten, aber für uns um so schmerzlichern Verlust hierdurch schuldigst bekannt, bitten um ihre blos stille Theilnahme, und empfehlen ihrem gütigen Andenken zugleich uns bestens.

Jena und Arnstadt, im August 1813.

Georg Carl Heß,
Salomon Friedrich Heß,
und in Namen unserer Schwestern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtige aus dem Aemtamte Eisenberg.

Auf eingegangenen hohen Befehl herzogl. sächs. Landesregierung zu Altenburg wird nachstehende, in der Militärconscription befindliche, dermahlen aber abwesende junge Mannschaft aus dem hiesigen Amtsbezirke:

Joh. Chrph. Seumpf, Mühlbursch von Buchheim.
J. Chrph. Dechant, Dienstknecht von Taasekirchen.
Andr. Voigtsberger, Schirrmacher v. Klosterlausnitz
Gottfr. Meißner, desgl. daselbst.
Chrn. Gottlieb Weinmann, desgl. das.
Fr. Schauer, desgl daselbst.
J. Michael Prüfer, desgl. daselbst.
Christlieb Weinmann, desgl. das.
Gottfr. Lamb, Schubkärner das
Carl Gottlieb May, Glockengießerlehrling das.
Chrph. Voigtsberger, Schneidergesell das.
J. Wilh. Dan. Krafft, Zimmergesell von Eurodorf.
Chrn. Poser, Mühlbursche das.
J. Heinr. Lange, Dienstknecht das.
Gottfr. Zürbel, desgl. das.
Carl Fr Panier, Fleischhauer das.
Gottfr. Gruber, Büchsenmachergesell das.
J. Chrph. Bergner, Dienstknecht v. Gerittschen an der Gleise.
J. Michael Fischer, Dienstknecht v. Hermsdorf.
George Fischer, desgl. daselbst.
Gottlr Fröhlich, desgl. daselbst.
Chrph. Grunert, Beckergesell das.
Gottlob Tänzer, Schubkärner das.
George Fr. Hädrich, Schuhmacher das.
Gottfr. Schilling, Wagnergesell das.
Gottlob Schilling, desgl. das.
Gottfr. Schilling, Schneidergesell das.
Fr. Pohle, Schuhmacher das.
Gottfr. Weber, Papiermacher, Lehrling das.
Chrph. Beer, Dienstknecht das.
J. Michael Sittich, Handarbeiter von Jenkroda.
J. Gottfr. Sittich, desgl. das
Carl Fr. Traugott Fröhlich, Verwalter das.
J. Chrn. Busch, Dienstknecht von Röckenitsch.
J. Gottlieb Rösiger, Mühlbursche von Neidschütz.
Gottlr. Hempel, Dienstknecht das.
J. Chrph. Sachse, desgl das.
Gottlob Gostrau, Dienstknecht von Petersberg.
J. Carl Tonndorf, Leinweber das.
Chrn Sämerze, von Prießnitz.
Gottfr. Roscher, Leinweber von Reichenbach.
George Poete, das.
J Chrph. Schütze, Fuhrmann das.
Gottfr. Schöpse, Dienstknecht das.
Chrph. Bergner, Zimmergesell von Rüdersdorf.
Gottlieb Jahnerr, Büttcher das.
J. Chrn Bagehorn, Dienstknecht das.
Gottfr. Bagehorn, desgl. das.
J. Gottlieb Kleinschmidt, desgl. das.

Gottfr. Naupold, Zimmergesell das.
J. Gottlieb Hutelmann, Schmidgesell das.
Chrn. Fr. Hellmuth, Dienstknecht von Saala.
Carl Fr. Gleisemann, Gärtlergesell v. Seyfartsdorf.
Carl Fr. Putzer, Zimmergesell v. Tautenhayn.
J. Gottlob Müller, Dienstknecht v. Walperhayn.
Gottlieb Mehlig, Schuhmacher v. Weißenborn.
Gottlieb Schütze, Dienstknecht das.
J. Gottlieb Panschcke, Mühlbursch das.
Chrn. Fr. Büchner, Schirrmacher das.
Chrph. Büchner, das.
Chrn. Büchner, Schirrmacher das.
J. Heinr. Fröhlich, desgl das.
J. Chrn. Hellborn, Fleischerbursch v. Häynichen.
J. Gottlob Hempel, Zimmergesell das.
Chrn. Gottfr. Hilscher, Taglöhner v. Hayndorf.
J. Michael Hilscher, desgl. das.
J. Gottlieb Berthold, Schafknecht das.
J. Fr Borckhardt, von Friedrichsthannecke.
Jonathan Flemming, Schuhmachergesell v. Hartmannsdorf.
J. Gottfr. Naupold, Mühlbursch von Bobles.

aufgefordert, sich binnen hier und spätestens dem letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und bey ihrer Obrigkeit zu melden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die ungehorsamlich ausenbleiben, außer der von den Gesetzen angedrohten Strafe der Einziehung ihres Vermögens, durch Gefängniß oder auf andere Weise werden bestraft werden.

Sig. Eisenberg, den 25 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt das.
Friedrich August Vogel.

---

2) der Militärpflichtigen aus den Gerichten Löbichau und Nöbdenitz

Nachdem die Conscriptionspflichtigen, Andr. Gerstner und Georg Franke, von Mennsdorf; Chrph. Ude, Melchior Engold, Gottfr. Schormann, Gottlob Mehlhorn, Simon Wesser und Andr. Wiesner, sämmtlich aus Beerwalde; Andr. Meinhardt, von Falkenau; Chrph. Roldin und Michael Bromme, von Löbichau; Chrph. Händel von Großbraun; Gottlieb Hofmann, Abraham Zehl, Michael Engold und Aug. Weller, sämmtlich von Nöbdenitz; auch J. Gottfr. Thümmler, von Baldenhayn theils mit, theils ohne obrigkeitliches Wissen sich aus hiesigen Landen entfernt haben, ohne ihrer Gerichtsobrigkeit von ihrem dermahligen Aufenthalt Nachricht zu geben; so werden sie auf hohen Befehl herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Altenburg hiermit angewiesen, sich allerlängstens den letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und sich bey ihrer Obrigkeit zu melden, außerdem aber zu gewarten, daß sie als Ungehorsame angesehen, ihr ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und, im Fall man sie erlangt und zu Kriegsdiensten tauglich findet, ohne Rücksicht auf irgend einen Beitrittsgrund und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit, sofort zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall sie aber nicht tauglich sind, streng bestraft werden.

Gerichte zu Löbichau und Nöbdenitz,
den 25 August 1813.

Johann Carl Immanuel Buddeus,
herzogl. curländischer und hochadel. thämmlischer Gerichts-Director.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 31 August 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 3/4
— Ostern — . .	—	—
Leipz. Michaelis — . .	—	99 1/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	132
Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 1 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	—
Gewichtige. Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Leichte à 65 ditto . .	—	11
August- und Louisd'or .	—	11 3/4
Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverain d'or . . .	—	—
Verlierende. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets . .	—	—
Preußisches Current .	—	3 1/4
Conventions-Münze .	—	pary
10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 8 September 1813.

Gesundheitskunde.

Luftreinigungsmaschine für Lazarethe.

Da der Bergrath Keßler in Nr. 169 des allg. Anz. 1813 einen von mir angegebenen *) und von mehrern Seiten durch billigende Urtheile empfohlenen, **) Luftreinigungs- und Verbesserungs-Apparat für Lazarethe und Krankenhäuser, ohne mit den besondern Zwecken und der Einrichtung desselben (wie aus seiner Aeußerung hervorgeht) bekannt zu seyn, gerade hin zu verwerfen scheint, und dagegen ein bey dem Bergbau in Anwendung gebrachtes, aber zu der von mir beabsichtigten Wirkung völlig untaugliches Instrument empfiehlt, so finde ich mich aufgefordert, Folgendes zur Rechtfertigung meiner Angabe zu bemerken.

Der Zweck meiner Vorrichtung ist durchaus nicht, wie bey dem Wetterbläser des B. K., bloß frische atmosphärische Luft, wie sie sich gerade findet, (denn diese versteht doch wol K. unter seiner natürlichen (? Luft) in das Krankenzimmer einzuführen, und sie mit der verdorbenen (also unnatürlichen? —?) unbekümmert um das eingeschlossene Contagium, zu vermischen, oder ihm unbesorgt um seine fernern verderblichen Wirkungen einen freyen Ausgang in die Atmosphäre zu gestatten. Mein Apparat entfernt vielmehr, nicht nur augenblicklich den unverhältnißmäßigen Azot, die krankhaften Ausdünstungen und mit ihnen das Miasma aus dem Zimmer, sondern vernichtet letzteres auch sogleich zur Verhütung aller weitern Ansteckung und Verpestung des Luftraums; er führt ununterbrochen die reinste, selbst in den volkreichsten Städten und bey herrschenden Epidemien größtentheils noch unverdorbene, dicht über der Erde schwebende Luft ein, und setzt den Arzt in den Stand, ihren Gehalt an Sauerstoffgas zur Beförderung der Genesung und Unterdrückung faulichter Krankheiten bis zu jedem Grade zu erhöhen. Alle diese verschiedenen Zwecke erreiche ich durch eine einfache Röhrenleitung, welche größtentheils von leichtem Tannenholze und nur an den dem Ofen zugewandten Enden von Eisenblech angefertigt wird, und durch ein Feuer, welches sowohl die Strömung der Luft, als den sehr bequemen Sauerstoffgas Entbindungs-Apparat hinreichend unterhält, und dabey noch zu andern Zwecken dienen kann. Angestellte Versuche haben dargethan, daß bey den richtigen Verhältnissen der vorhandenen Einrichtung schon ein mäßiges Kohlfeuer von Steinkohlen eine sehr lebhafte Strömung der Luft in dem Zimmer unterhält, da dasselbe um so schneller die an der Decke schwebende, leichtere, durch Ausdünstungen verdorbene Luft absorbirt, jemehr es nach dem schwerern, unten einströmenden und zu seiner Unterhaltung allein dienlichen Sauerstoffgas strebt.

In Hinsicht der Kosten der Anlage und Unterhaltung möchte aber mein Apparat kaum so viel betragen, als der mit großen Blechcylindern und Wasserbehältern versehene Wetterbläser. Und wenn meine Vorrichtung bey weniger Aufsicht, ohne Unterbrechung, durch eigne fortwährende Thätigkeit von selbst wirkt, so erfordert jenes Cylinder-Gebläse schon eine bedeutende mechanische Kraft, um

*) Unterhaltende und belehrende Blätter über gemeinnützige Gegenstände der Natur, der Kunst und des Menschenlebens, herausgegeben von E. Romershausen. Zerbst, bey Füchsel 1813. 1 B 4 H 2 9 S.

**) Allg. Anz. Nr. 97. 1813.

es in Bewegung zu ſetzen, deren Unterbrechungen, Schwierigkeiten und Koſtenbetrag, vorzüglich wenn Menſchenhände wirken ſollen, allgemein bekannt ſind. Und bey aller dieſer Unbequemlichkeit würde der Wetterbläſer doch ſtets nur den unbedeutendſten Zweck meiner Vorrichtung realiſiren können.

Dieſes wird zur nähern Beurtheilung beyder Vorrichtungen für jeden Unpartheyiſchen, welcher ſich für dieſe Sache intereſſirt, hinreichend ſeyn; genaue Beſchreibung nebſt Zeichnung findet man a. a. O.

Wenn aber R. im angeführten Aufſatze ſagt: „Ein ſolcher Vorſchlag (?) iſt ſchon in den älteſten Zeiten bey dem Bergbau, wo man ſo oft mit böſen Luftarten zu kämpfen hat, ausgeführt worden. Indeſſen hat ſich auch bey dem Bergbau gefunden, daß dieſe Luftreinigungsart nicht allezeit (?) hinlänglich genug war, ſo phyſicaliſch richtig auch der Grund (?—?) zu dem Zwecke iſt.“ ſo frage ich ihn, ob er mir nachweiſen kann, daß je ein dem meinigen gleicher Apparat bey Bergwerken angewandt worden, oder auch nur in der beſtehenden Form hätte angewendet werden können? Ob ich gleich nicht zweifle, daß er bey einer zweckmäßigen, dem verſchiedenen Locale angemeſſenen Abänderung auch in der Grube gute Dienſte leiſten würde. Hat R. bey erwähntem Vorſchlag etwa den alten Lüttichſchen Ofen *) oder Barthel's daraus hervorgegangene ſehr wirkſame Feuermaſchine **) für Bergwerke im Sinne, ſo irret er ſehr, wenn er ihr theils ſo wenig Wirkung zuſchreibt, theils wenn er meinen Apparat, wegen ſeines völlig verſchiedenen Zweckes und ſeiner andern Einrichtung damit in Vergleichung bringen will. Ueberhaupt bitte ich denſelben, zu bedenken:

1) Daß ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen einem Bergwerke und einem Krankenzimmer, zwiſchen den größtentheils aus ſchwerern Gasarten beſtehenden böſen Wettern und dem aus leichten Ausdünſtungs-Partikeln beſtehenden Miasma Statt findet, und daß beyde bey ihrer völlig verſchiedenen Beſchaffenheit auch eine verſchiedene Behandlungsart und Vorrichtung bedürfen.

2) Daß es mir aus guten Gründen nicht hinreichend war, bloß ſeine ſogenannte natürliche Luft einſtrömen zu laſſen, indem mir zu dieſem Zwecke ſchon mehrere vorhandene, ſehr wirkſame Maſchinen bekannt ſind, z. B. die Zugwerke, Windfänge, Luftkannen, Waſſertrommeln, Wetterfächer, Aeolipilen u. m. a. welche aber ſämmtlich die für das Lazareth nöthigen mehrfachen Wirkungen nicht leiſten können.

Uebrigens zweifle ich keineswegs an der guten Wirkung des Wetterbläſers für das Local, wohin er gehört, und wünſche von Herzen daß B. R. recht vielen Abſatz finden möge. — Suum cuique. —

Acken an der Elbe, im Auguſt 1813.

Elard Romershauſen,
Prediger.

*) Vergl. J. D. Herholdt's Ueberſetzung der mechan. u. chem. Mittel zur Reinigung der Luft u. ſ. w. a. d. Dän. von Tode. Copenhagen 1802. Fig. 8.
**) Herholdt a. a. O. Fig. 12, 13, 14.

Land- und Hauswirthſchaft.

Der Berberisſtrauch (Berberis vulgaris.)

Es gibt nur eine Art des Berberisſtrauches unter den deutſchen Laubhölzern und Hecken. Die Frucht deſſelben iſt eine längliche Beere, wird zu Anfang Octobers reif, erſt grün, dann ſcharlachroth. Sie iſt mit einem ſcharfen, der Citronenſäure ſehr ähnlichen rothen Safte angefüllt, und enthält zwey, auch wol nur ein länglichrundes Samenkorn, welches, wenn es noch im Herbſte geſäet wird, im nächſten Frühling aufkeimt. Der Saft dieſer Beere gibt einen herrlichen Punſch von hochrother Farbe; auch iſt er vorzüglich gut zum Eſſig. Durch dieſen Saft kann jeder Odeſſig zu dem allerfeinſten Acidum erhoben, und der Gaum des feinſten Leckermauls getäuſcht werden. Man ſehe das Nov. St. des deutſch. Mercurs. Jahrgang 1781. S. 150.

Die Blätter ſind oval, zugeſtumpft, am Rande fein gezähnt und mit feinen Stacheln verſehen. Die Rinde iſt aſchgrau und glatt; die darunter liegende Saftbaut hochgelb, ſo wie das Holz, beſonders von der Wurzel, welches zum Färben gebraucht wird. Die Zweige ſind unter den Blättern mit Stacheln

besetzt, die gemeiniglich dreyfach anzutreffen sind. Die Berberisstränche geben gute lebendige Hecken, die in einer Zeit von drey Jahren schon einen lebendigen Zaun bilden, und nehmen mit jedem Boden vorlieb; besonders gut aber kommen sie im Sande, mit Dammerde vermischt, fort.

Der Berberisstrauch läßt sich aus Samen, aus Ablegern und Schößlingen leicht vermehren; verdient es auch, da die Beeren eingemacht, der Saft zu Punsch, zu Dinte und vortrefflichem Essig gebraucht werden können, und in Menge genommen einen guten Brantwein geben. Die Rinde ist officinell, wird zum Färben des grünen und gelben Saffians angewandt, und gibt eine schöne gelbe Beize auf Holz. Das Holz dient sehr gut zu eingelegter Tischlerarbeit und die Drechsler schätzen es hoch. Gerade Schöße geben gute Tabacksröhre und glatte Spazierstöcke von schönem gelben Ansehn und die Blüthen sind ein vortrefliches Futter für die Bienen, die sie sehr lieben.

Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung des Berberisstrauchs.

Der Berberisstrauch ist sehr dauerhaft und bringt bey uns Samen. Die Beeren enthalten längliche Kerne, welche ausgemacht, einzeln in Rinnen gelegt, und nur mit wenig Erde bedeckt werden. Die mehrsten gehen im ersten Jahre auf, wenn man sie fleißig begießt. Nachdem die jungen Pflänzchen einen Finger lang geworden sind, pflanzt man sie im Herbste, in dem zweyten Theil der Baumschule, sechs Zoll auseinander und läßt sie etwas erstarken; alsdann werden sie zu lebendigen Hecken oder als Färbeholz ins Freye ausgepflanzt, wo sie mit jedem Boden vorlieb nehmen. Die künstliche Vermehrung wird durch Ableger, welche bald Wurzeln bekommen, und durch die häufigen Wurzelschößlinge bewirkt. (S. von Burgsdorf's Forsthandbuch.)

Der Berberisstrauch kommt zu lebendigen Zäunen am allerschnellsten unter allen Holzarten fort; seine schönen Blüthen und Beeren geben dem Auge einen schönen Anblick; er wird wegen der sehr spitzigen und feinen dreyfachen Stacheln unter den Blättern nicht

leicht von Menschen und gar nicht vom Vieh beschädigt, und seine Beeren, Blätter, Holz, Rinde und Wurzeln sind, wie oben bemerkt, nützlich und brauchbar. Man will die Erfahrung gemacht haben, daß Weizenfeld in seiner Nähe Nichts tauge, da er den Brand in dem Weizen erzeuge, wie im allg. Anz. dargethan worden ist; ich kann mich davon nicht überzeugen, und alte practische Landwirthe und erfahrne Forstmänner, die ich darüber gesprochen, wollen davon ebenfalls Nichts wissen. Sollte nicht eine andere Ursache den so nützlichen Berberisstrauch in diesen übeln Ruf und Verdacht gebracht haben? Man sollte doch bestimmte Beweise einbringen und Versuche darüber anstellen, ehe man das Kindlein mit sammt dem Bade verschüttet.

Sondershausen, im August 1813.

Lff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger aus dem Kreisamte Altenburg

Zu Folge gnädigen Befehls herzogl. hoher Landesregierung allhier vom 12 dieses Monats werden nachstehende conscriptionspflichtige junge Mannspersonen, welche als Kunst- und Handwerks Verwandte, mit oder ohne gesetzmäßige Erlaubniß sich in der Fremde befinden, im Auslande dienen oder auch der Conscription halber ausgetreten sind, namentlich:

Gottfr Brumme, aus Illsitz; J. Fritsche aus Großstöbnitz; Gottfr. Ezold, aus Greipzig; Georg Kratsch, aus Drogen; Melchior Melzer, aus Lehnitsch; Andr Kühn aus Kürbitz; Hanns Kühn, von daher; Gottfr. Kirmse, von Kleinstöbnitz; Michael Schedel, aus Pfarrsdorf; Carl Gottlob Burkhardt, J Aug. Buschbeck, J. Fr. Voigt, J. Gottlob Hartel, Carl Fr. Erler, J David Burkhardt, J. Gottlob Müller, J. Gottlieb Reinhold, J. David Röller, J. Gottlieb Knösel, J. Chrn. Seidel, Chrn. Aug. Lösch, Valentin Kratsch, J. Gottlieb Härtel, J Gottlob Tauber, Carl Gottfr. Heinr. Quaas, Gottfr Pohle, von Gößnitz; Gottfr. Oertel, aus Selleris; Andr. Gerth, aus Bornshain; Michael Wiegner, aus Lehndorf; Zacharias Nabel, aus Mokern; Melchior Stötzner, aus Kummer; Hanns Bernhard, aus Naundorf bey Gößnitz; Gottlieb Gabler, aus Nitschka; J. Adam Müller, aus Kauerndorf; Michael Rudolph, aus Fockendorf; Aug. Müller, Gottfr. Müller, Gottlob Müller, Michael Seyfert, von Treben; Georg Daum, von Mehna; Paul Gruner, aus Rodameuschel; Georg Penndorf, von daher; Georg Burkhard, aus Zweit-

schen; Jac. Zetsche, Jac. Krumdorf, aus Krietitsch; Michael Hiller, aus Gerstenberg; Gottfr. Kröber, aus Gorma; Gottfr. Pezold, aus Gröba; J. Zetsche, aus Creuzen; Chrph. Mäder, aus Kreesen; Hanns Schneider, aus Göbern; Jac. Hildebrand, aus Serdig; Carl Aug. Schnabel, aus Zschernitsch bey Altenburg; Michael Staude, aus Oberzetsche; Andr. Biegler, aus Crossa; Melchior Konrad, aus Peisa; J. Gottfr. Hiller, aus Neuenmörbitz; J. Beigang, aus Windischeuba; Georg Schnabel, Gottlieb Speck, aus Zeunroda; Michael Drescher, aus Bargtheim; Gottfr. Kluge, Jac. Kluge, Michael Löbe, Georg Mißelwitz, aus Oberleupten; Gottfr. Posern, von Göppersdorf; Michael Kipping, Georg Rauschenbach, Gottlieb Mäder, aus Pöppschen; Abraham Börger, aus Lohma an der Leina; J. Aug. Götze, von daher; Abraham Berger, aus Boderitz; Chrph. Panse, J. Chrph. Reinhold, J. Lory, Christ. Graichen, aus Schömbach; J. Fischer, J. Heinicke, Melchior Hennemann, Gottfr. Dietrich, aus Münsa; Gottfr. Busch, Gottfr. Geringswald, aus Pusche; Hanns Graichen, aus Pähnitz; J. Gotthilf Staude, aus Clause; J. Chrph Neuhof, J. Heinr. Neuhof, J. Gottfr. Jahr, aus Bota; J. Pohle, aus Göhdorf; Abrah. Heinig, Gottlieb Gräfe, aus Niederwiera; Melchior Kramer, Georg Oehler, aus Frohnsdorf; J. Gottlieb Hofmann, Heinr. Gottlieb Buschmann, Benj. Ernst Herold, Gottlob Esche, Chrph. Trenckmann, aus Nutzdorf; Chrn. Gottlob Riedel, J. Chrn. Eidam, aus Steinbach; Adam Saupe, Melchior Horn, aus Wilchwitz; Abrah. Kühn, Carl Wilh. Stetefeld, Chrn. Taube, Georg Häpe, J. Georg Aug. Buse, J. Gottfr. Hoppe, J. Chrn. Fr. Hey, J. Aug. Grau, Aug. Gabienz, Heinr. Rothe, Chrph. Jäger, J. Heinr. Jüde, Carl Chrn. Winter, Fr. Wilh. Härting, Aug. Ganzenberg, J. Adam Müller, J. Carl Samuel Fischer, Joh. Gottlob Engel, J. Michael Bräutigam, Gustav Meyner, J. Theodor Meyner, J. Fr. Albert Meyner, Chrn. Fr. Kühnel, J. Heinr. Joseph Weise, Gottfr. Grünzig, J. Gottlob Aug. Harnisch, J. Gottfr. Bader, Joh. Wilh. Heidner, Heinr. Wilh. Schneider, J. Georg Finsterbusch, Gottfr. Linke, J. Fr. Pohlers, Chrn. Gottlob Kreße, J. Carl Fr. Thierbach, J. Gottlob Jahn, J. Georg Wilh. Stichel, Gottlob Ernst Erler, J. Carl Döhler, J. Wilh. Meuschke, J. Chrph. List, Fr. Wilh. Höfer, Chrph. Fr. Schmidt, Michael Häfer, sämmtlich aus Altenburg; Carl Aug. Locke, Chrn. Göricke, Fr. Otto Freund, Fr. Ernst Freund, Carl Freyberg, Michael Benndorf, J. Gottlob Bölke, J. Carl Traugott Lory, Carl Gottlob Zetsche, J. Ernst Häselbarth, Fr. Bachmann, Carl Aug. Meyer, J. Chrph. Große, J. Fr. Göricke, sämmtlich aus Lula; Gottfr. Ronneburger, Andr. Baum, aus Teurig; Melchior Junghanns, aus Kasephas; Gottlob Heinr. Immisch, Gottfr. Wagner, J. Gottlob Rother, Gottlob Heinr. Mündel, Chrn. Fr. Günther, Gottfr. Reuschel, aus Ponitz; Gottfr. Prehl, von Waldsachsen; Michael Bachmann, Michael Vogel, aus Selka; Aug. Ernst Fink, aus Gölnitz; Gottlieb Pöpel, aus Tegkwitz; Wilh. Schnabel, von Ehrenhayn; Melchior Müller, Abrah. Frommhold, aus Hasersdorf; Samuel Zacharias Hertsch, aus Ehrenhayn; Gottlob Ledig, Aug. Ledig, Elias Graichen, J. Heilmann, Chrph. Heilmann, Gottfr. Ranbold, Gottlieb Haberkorn, Gottfr. Häßler, Wilh. Fr. Hannß, Elias Erler, Gottlob Kutschbach, Carl Gottlob Sänger, aus Langenleuba Niederhayn; Melchior Lorenz, Chrph. Taubert.

hiermit öffentlich aufgefordert und citirt, spätestens bis und mit dem 30 September dieses Jahrs in ihre Heimath zurückzukehren und sich bey ihrer Obrigkeit anzumelden, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie als Ungehorsame betrachtet, ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen sofort nach Ablauf nur erwähnten Termins mit der Confiscation belegt, sie im Fall der Betretung ohne alle Berücksichtigung irgend eines, ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sogleich zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall wirklicher Untauglichkeit aber neben der Einziehung ihres Vermögens durch Gefängniß oder auch auf andere Weise werden bestraft werden.

Wornach sich zu achten.

Kreis-Amt Altenburg, den 20 August 1813.

Herzogl. sächs. Oberamts-Hauptmann und Amtmann das.

Karl Ludwig Alexander von Seebach,
in dessen Vicedus und für sich
Karl Wagner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Naturaliencabinet.

Es ist hier eine Sammlung von Naturalien aus allen drey Naturreichen zu verkaufen: nämlich aus dem Thierreich an Präparaten von Menschen und vierfüßigen Thieren, worunter mehrere in Weingeist befindliche, so wie an Fischen und Amphibien, über 1200 Stücke; aus dem Pflanzenreich, worunter eine Sammlung von Hölzern und Früchten, Korallen und Zoophyten ꝛc gegen 1200 Stücke; aus dem Mineralreich, worunter eine Sammlung von Marmorarten, viele Versteinerungen und dgl. über 4800 Stücke. Die Totalsumme aller Exemplare beläuft sich demnach gegen 8000 Stücke. Der Anschlag ist 433 fl. und sind die nähern Bedingungen des Kaufs, welcher auf den Nachmittag des ersten Octobers d. J. angesetzt ist, in frankirten Briefen bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Stuttgart, im August 1813.

Reichsverwandter Ritter, in der Charlottenstraße Litt. B. Nro. 268.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 9 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beschreibung einer verbesserten Sonnenuhr.

Die öffentlichen Schlaguhren werden bekanntlich von den Uhrwärtern bloß nach den bisher gewöhnlichen Sonnenuhren gestellt, ohne zu wissen, daß die Sonne nur vier Tage im Jahr mit der richtigen (mittlern) Zeit übereinstimmt, zwischen denselben theils geschwinder, theils langsamer geht, und wie man sich deshalb der in manchen Kalendern befindlichen Zeitgleichungs Tabelle, wonach die Sonne im Januar und Februar beynahe eine Viertel-Stunde zurückbleibt, im October und November aber noch etwas mehr voreilt, zur Berichtigung bedienen kann. Ohne diese Tabelle läßt sich auch der zu geschwinde oder langsame Gang der besten Pendeluhren selten durch Verlängerung oder Verkürzung des Pendels genau reguliren, daher sie besonders im Herbst und Winter, wo die Sonne sich manchmahl in vierzehn Tagen nicht blicken läßt, eine halbe Stunde und noch mehr von der richtigen Zeit abweichen können, das dann in Städten für die in bestimmte Zeiten bes dränkten Geschäfte oft nachtheilig ist, und wobey auch in den Gegenden einer Stadt, wo man keine öffentliche Uhr hört, die mit der richtigen Zeit vollkommen übereinstimmenden Hausuhren unnütz sind

Diese Unvollkommenheit eines im gemeinen Leben unentbehrlichen Bedürfnisses hat mich bewogen, eine bequeme Sonnenuhr zu construiren, welche ohne Hülfe der Zeitgleichungstafel die mittlere oder gleichförmige Zeit bis auf eine ganze, halbe oder Viertel-Minute angibt je nachdem die Uhr klein oder groß und genau verfertigt ist.

Ich habe zwar nachher in Bode's astronomischem Jahrbuche für 1814 gefunden, daß ich nicht zuerst auf den Einfall gekommen bin, und schon einige Jahre vorher in Genève, Cremona und andern Orten an den öffentlichen Sonnenuhren die zwölfte Stunden-Linie nach der mittlern Zeit eingerichtet worden ist, wozu er eine Anweisung gibt; aber diese Uhren können nicht so brauchbar und bequem, als die meinige seyn, weil man so lange warten muß, bis der Zeigerschatten die gedachte Stundenlinie berührt und die Sonne nicht immer in dem Augenblicke des Mittags scheint, also oft vergeblich gewartet wird, da hingegen meine Sonnenuhr, ohngeachtet auch nur eine solche Stundenlinie darauf gezeichnet wird, den ganzen Tag bey jedem Sonnenblick ohne Zeitverlust zu gebrauchen ist.

Diese bestehet aus einer ebenen runden Scheibe, worauf oben eine Aequinoctialuhr gezeichnet und von fünf zu fünf Minuten abgetheilt ist, deren Stundenziffern bequemer innerhalb dem getheilten Kreise stehen. Es versteht sich von selbst, daß diese Scheibe auch die Lage einer Aequinoctialuhr erhalten muß.

Statt des Zeigers ist sie mit einer im Mittelpunct des Kreises beweglichen breiten Regel versehen, welche an einem Ende so durchbrochen ist, daß dadurch drittehalb Stunden sichtbar werden und der schief gemachte Rand dieser Oeffnung den getheilten Kreis von außen berührt.

Auf jedem Ende dieser Regel ist ein ebenes viereckiges Täfelchen winkelrecht wie ein gewöhnliches Diopter befestigt, weswegen ich es auch im Folgenden so nennen will. Auf eines jeden innere, gegen den Mittelpunct der Scheibe gekehrte Seite wird eine gerade Linie so gezogen, daß beyde Linien und jener Mittelpunct in einer ebenen, auf der Scheibe senkrecht stehenden Fläche liegen. Alsdann wird an die Linie des vor der durch-

brochenen Oeffnung stehenden Diopters die für die mittlere Zeit eingerichtete krumme Linie – welche der Ziffer 8 ziemlich ähnlich ist — gehörig gezeichnet, dabey die Monate, wo sie anfangen, geschrieben und die gerade Linie auch auf dem gedachten schiefen Rande bis an dessen untere Kante verlängert.

Wird nun in die Linie des andern kürzern Diopters ein kleines conisches Löchlein genau der Mitte jener krummen Linie gegenüber gebohrt, dann ist die Uhr fertig und man drehet die Regel so, daß durch das Löchlein die Mitte des Sonnenstrahls auf die dem laufenden Monat entsprechende krumme Linie fällt, da dann die vorgedachte, auf dem schiefen Rande befindliche, zum Zeiger dienende Linie die Zeit angibt, welche entweder nach dem Augenmaß bis auf eine Minute geschätzt oder durch einen auf jenem Rande befindlichen Vernier noch genauer gefunden werden kann.

Die krumme Linie wird hinreichende Genauigkeit erhalten, wenn durch die auf dem Diopter gezogene gerade oder Abscissen-Linie in der Entfernung der Declinations-Tangenten von fünf zu fünf Graden des Thierkreises Ordinaten gezogen werden, deren Länge durch die Tangenten der diesen Graden entsprechenden Zeitgleichung bestimmt und durch deren Enden die krumme Linie gezogen wird.

Da das mit dieser ganzen Zeitgleichungslinie bezeichnete Diopter beynahe so hoch, als der Durchmesser der Stundenscheibe, folglich mißständig, unbequem und wandelbarer wird, so kann es auch nur ohngefehr halb so hoch, oder der Höhe des andern Diopters gleich seyn, wenn beyde Diopters breiter gemacht, auf die innere Fläche eines jeden zwey aufrechte, von der Mitte gleich weit entfernte Linien gezogen, an diese auf das eine Diopter beyde Hälften der krummen Linie, eine für die südliche, die andere für die nördliche Declination der Sonne, nebeneinander gezeichnet und in das andere Diopter zwey damit übereinstimmende Löchlein gebohrt werden; wobey dennoch die auf dem gedachten schiefen Rande nothige Zeigerlinie unter die Mitte des Diopters kommen kann. Bey dieser bessern Einrichtung ist es nur nöthig, alle halbe Jahr ein Löchlein mit einem angebrachten Schieber zu bedecken.

Will man zur größten Genauigkeit einen scharf begrenzten Schein durch die Löcher erhalten (obwohl dieses zum gemeinen Gebrauch nicht nothwendig ist) so kann ein kleines dünnes, richtig centrirtes Linsengläschen in das unbedeckte Loch gesetzt werden, dessen Brennpunct auf das andere Diopter fällt, und dessen Oeffnung nur den 108 Theil der Focallänge im Durchmesser weit ist, damit das Sonnenbild die Augen nicht blendet. *)

Die größte Verschiedenheit der sich jährlich etwas verändernden Zeitgleichung wird in diesem Jahrhundert ohngefehr 15 Zeitsecunden betragen, also kann die Uhr, wenn die krumme Linie nach der mittlern Zeitgleichung dieses Seculums aufgetragen wird, höchstens und selten nur 7 1/2 Secunde fehlen, im Fall sie übrigens genau verfertigt ist. Man muß aber auch, wenn wegen der Strahlenbrechung durch den Luftkreis keine halbe bis anderthalb Minuten gefehlt werden soll, die Zeit nicht früher und nicht später als eine halbe oder drey Viertelstunden nach dem Auf- und vor dem Untergang der Sonne suchen.

Wird allenfalls die wahre ungleiche Sonnenzeit zu wissen begehrt, wie sie eine gewöhnliche Sonnenuhr zeigt, so läßt man die Mitte des Sonnenbildes auf die gerade Linie fallen, um welche die krumme gezogen ist, da dann der Zeiger diese Zeit anzeigen wird.

*) Das Gläschen wird am täglichsten in ein kurzes Röhrchen gefaßt und so eingesetzt, daß seine Axe senkrecht auf den Diopterflächen stehet; da aber die einfallenden Strahlen mit der Axe meistens einen Winkel machen, wobey die Mitte der gebrochenen Strahlen mit der Mitte der einfallenden nicht parallel bleibt und jene etwas mehr als diese von der Axe abweichen, welches bey den Sonnenwenden eine Unrichtigkeit von einigen Zeitminuten verursachen würde, so ist dieser Fehler dadurch zu verbessern, daß die Declinations- und Zeitgleichungs-Tangenten hiegnach vergrößert werden.

Sowohl Berechnungen als wirkliche Versuche mit 0,33 Linien dicken, auf beyden Seiten gleich convexen Gläschen von 6 Zoll Brennweite mit oben gedachter Oeffnung haben gezeigt, daß bey dem Einfallswinkel der größten Sonnendeclination von 23 Grad 28 Minuten der gebrochene Winkel beynahe vier Min. und bey dem halben nur anderthalb Min. größer wird. Es ist aber hinreichend, wenn die kleinern Winkel nach jener größten Zunahme proportionirt werden.

Die Größe einer solchen, aus Messing verfertigten Uhr von vier bis sechs Zoll Durchmesser der Scheibe wird zur nöthigen Genauigkeit hinreichend seyn. *)

Obgleich in Berlin und in andern großen Städten die öffentlichen Uhren schon nach mittlerer Zeit gestellt werden, so halten das doch noch Manche für unnöthig und es der Natur gemäßer, den Mittag nach dem höchsten Sonnenstande zu bestimmen, also die Uhren nur von Zeit zu Zeit nach einer gewöhnlichen Sonnenuhr ohne weiters zu richten. Aber wenn auch der geringe Unterschied zwischen der Sonnenhöhe im wahren und der im mittlern Mittage dem bloßen Auge bemerklich wäre, was würde das schaden? Ist es im Gegentheil nicht mühsamer, eine zu langsam oder zu geschwind gehende Uhr nach der ungleichen Sonnenzeit zu berichtigen, wozu jedesmahl die Zeitgleichung in Rechnung gebracht werden muß; und wie Wenige verstehen dieses?

Auch ein Recensent oben erwähnten Jahrbuches sagt in den götting. gel. Anz. Nr. 229. J. „Der Gebrauch der mittlern Zeit bey öffentlichen Uhren hat allerdings viel für sich; da indessen die Personen, welchen die Stellung der Uhren auf dem Lande, oder an kleinern Orten obliegt, selten darüber gehörig unterrichtet sind, so wird dabey der große Vortheil der Uebereinstimmung der öffentlichen Uhren, an welcher doch besonders auf Poststraßen viel gelegen seyn, und die beym Gebrauch der wahren Zeit leichter erhalten werden kann, leicht verloren."

Wäre das wirklich der Fall, warum stimmen denn die in vielen Städten und dazwischen liegenden kleinern Orten nach der wahren oder ungleichen Sonnenzeit gestellten Uhren demohngeachtet sehr selten überein und weichen oft um mehr als eine halbe Stunde von einander ab? Die Ursache wird schon aus den Vorhergehenden ersichtlich seyn. Mich dünkt auch, in den Städten müsse an der richtigen Zeit aus andern Gründen noch mehr, als der Posten wegen gelegen seyn. Die bessern Sonnenuhren können zu dem letztern Behuf auch an kleinern Orten angeschafft werden, weil deren Gebrauch einem Jeden ebenfalls leicht begreiflich zu machen ist. Wenn alle Verbesserungen verworfen worden wären, deren Einführung anfänglich einige Mühe und Kosten verursachte, so würden noch wenige Fortschritte im Bessern geschehen seyn.

Darmstadt, 1813.

v. Müller,
Obrist und Oberbaudirector.

*) Der hiesige Hofmechanicus Köstler hat bereits dergleichen verfertigt und erbietet sich, auf Bestellungen mehrere mit oder ohne Linsengläschen zu liefern; da aber nicht Jeder sich eine solche Uhr anschaffen kann, so bin ich nun auf eine Vervielfältigung derselben durch Abgüsse von anderem Metall bedacht, wodurch sie ungleich weniger kosten werden.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Unter den salzburgischen Bischöfen soll der Bischof Johann eines Tuchmachers Sohn aus Muskau in der Oberlausitz gewesen seyn und eine Geschichte seines Vaterlandes geschrieben haben, wie in Langner's Bericht von der Andreaskirche in Muskau ꝛc. (Budiss. 1788) S. 26 behauptet wird. Findet sich diese Behauptung in der Geschichte der salzburgischen Bischöfe bestätigt und wird nicht vielleicht Johann III. der eines Bürgers aus Breslau Sohn war und 1489 starb, fälschlich für einen gebornen Muskauer gehalten?

In Marci Hanfizii Germania sacra und Jos. Mezger's Historia salisburg würde sich über diese Frage ohne Zweifel Auskunft finden. Die Geschichte der Stadt Muskau, wenn sie wirklich da ist, müßte interessant seyn und einen Theil der oberlausitzer Geschichte sehr erhellen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Persio,

ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Sogar Blau wird nicht

allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenbau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelittenen und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Landgut und Garten bey Frankfurt a. M.

Die Erben der sel. Freyfrau Elise von Bethmann-Metzler sind gesonnen, ein zur Verlassenschaft derselben gehöriges, nur eine kleine halbe Stunde von Frankfurt a. M. gelegenes, und zur Grüneburg genanntes Landgut, welches nebst einem Wohnhaus und Oeconomie-Gebäude 236 Morgen an Wiesen, Baumgut, Gemüs- und Ackerland enthält, mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen.

Das dazu gehörige und erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine herrliche Aussicht darbietet. In einem Umkreis von ein Paar Stunden bilden Frankfurt, Offenbach, Höchst, die Veste Königstein, Homburg und Cronenburg, mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dörfer und Mayerhöfe, wie auch der Feldberg und Mainstrom, wirklich ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

In dem gedachten Wohnhause befinden sich zehn Zimmer, ein Saal, vier große Bodenkammern, eine Küche, ein Keller und ein Brennhaus; in den Oeconomie-Gebäuden aber geräumige Ställe, eine Scheune und zwey Remisen.

Sowohl das Wohnhaus, als die Oeconomie-Gebäude, sind insgesammt von Stein aufgeführt.

Der ebenfalls mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung zu verkaufende und sowohl zum Vergnügen, als zum Nutzen angelegte Garten, welcher ohne die darin stehenden Gebäude vier Morgen, ein Viertel, zwölf Ruthen und ein und dreyßig Schuh hält, liegt ganz nahe bey Frankfurt und an dem daran vorbeyfließenden Mayn-strom, und hat eine nicht minder schöne Aussicht, als wir die oben erwähnte Grüneburg.

In diesem Garten stehen mehrere Gebäude, und zwar:

1) Ein noch ziemlich neues Haus mit einem Saal, sechs Zimmern, Treibhaus und Boden.

2) Ein älteres aber doch gut unterhaltenes Haus mit zwey großen und fünf kleinen Zimmern, einer Küche, einem Keller, einem Stall, und einem Boden mit drey Kammern.

3) Eine große Remise und verschiedene kleine Lustgebäude.

Kaufliebhaber können eine nähere Auskunft erhalten bey

Lt. Drack, zu Frankfurt am Mayn.

Verpachtung des Rathskellers und der Rathswage in Cahla.

Der bisher über die privilegirte hiesige Rathswage und den damit in Verbindung stehenden Rathskeller bestandene Pacht gehet mit Michaelis 1814 zu Ende. Zum Behuf einer anderweiten sechsjährigen Verpachtung ist

der 14 October dieses Jahrs

terminlich bestimmt worden. Dieß wird in der Absicht hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche zu pachten Lust haben, sich entweder vor dem Eintritt des Termins oder längstens in dem Termine selbst, Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und, nach Befinden, eines Pachtabschlusses gewärtig seyn können.

Kreisstadt Cahla, den 27 August 1813.

Der Rath daselbst.

Gebogene Glaswaaren.

Unterzeichneter zeigt hierdurch dem Publicum an, daß er durch seine erweiterten Anstalten nunmehr im Stande ist, jedem Verlangen in gebogener Glaswaare zu genügen. Er hält Lager und verfertigt auf Bestellung schnell und genau in jedweder Größe:

Kasten über Standuhren, Statuen, Gruppen rc., runde und ovale Schaalen unter Lampen, Lüstres rc., gebogene Tafeln zu Fenstern, Thüren an Ladenschränken, Boutiken, Erkern, Aushängekästchen rc., moderne Saal-Laternen, insbe-

sondere Kutschen-Laternen von aller Form, Medaillon-Gläser u. s. w.
alle Artikel, welche man sich bisher meistens nur von Paris zu verschreiben gezwungen sah.

Er wählt deßhalb dieß viel verbreitete Blatt, um seine Dienste in solchen Artikeln dem deutschen Publicum zu empfehlen, und hofft, daß der nun mehr als 130 Stunden genäherte Verlagsort, die deßhalb geringeren Kosten des Transports, das bisher größere Risico des Zerbrechens auf diesem längern Wege, die Gemächlichkeit, jeden Bedarf im beliebiger Maße und Form baldigst erhalten zu können, vereint mit der Billigkeit seiner Preise, die Zahl seiner Abnehmer vermehren werde.

Dieß alles gilt sowohl von seinen Lieferungen en gros, als von Bestellungen von einzelnen Stücken.

Johann Georg Bloß,
in Frankfurt am Mayn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus Stadt und Amt Ronneburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. Landesregierung zu Altenburg werden folgende junge Mannschaften aus hiesigem Amtsbezirk, deren Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, als:

I. Aus der Stadt Ronneburg.

1) Heinr. Gottlob Schumann, Leinwebergesell.
2) J. Chrn. Gottlob Krauße, Leinweberg.
3) Gottlob Aug. Wilh. Reichardt, Wagnerg.
4) Coryph. Gottlob Lindner, Schuhmacherg.
5) J. Gottlob Schneider, Gürtlerg.
6) J. Chrn. Heinr. Krauße, Seilerg.
7) Benj. Krauße, Seilerg.
8) Chrn. Fr. Fischer, Zeugmacherg.
9) Chrn. Carl Moosdorf, Schuhmacherg.
10) Chrn. Wilh. Aug. Rosenberg, Schuhmacherg.
11) Carl Gottlob Rosenberg, Schuhmacherg.
12) Gotthilf Emanuel Erfurth, Goldschmidtg.
13) J. Chrn. Aug. Eckardt, Zeugmacherg.
14) J. Heinr. Wilh Theilig, Zeugmacherg.
15) Chrn. Aug. Richter, Taglöhner.
16) Chrn. Gottlob Benj. Richter, Taglöhner.
17) J. Heinr. Gottlieb Thurmann, Zeugmacherg.
18) Carl Aug. Thurmann, Zeugmacherg.
19) J. Heinr. Hayne, Schneiderg.
20) J. Gottlob Fr. Schulze, Drechslerg.
21) J. Gottfr. Eberlein, Schafknecht.
22) J. Fr. Heyner, Tischlerg.
23) J. Gottlieb Tischendorf, Dienstknecht.
24) Carl Chrn. Koch, Schloßerg.
25) J. David Erdmann Beer, Sattlerg.
26) Chrn. Fr. Gruner, Leinwebergs.
27) Chrn. Fr. Richter, Zeugmacherg.
28) Fr. Aug. Jäger, Goldschmidtg.
29) Fr. Wilh. Sal. Burckhardt, Schuhmacherg.
30) J. Chrn. Petzold, Schuhmacherg.
31) Heinr. Gottfr. Härtel, Seilerg.
32) Carl Fr. Francke, Hufschmidtg.
33) J. Gottfr. Joachim.
34) Chrn. Fr. Aug. Damm, Zeugmacherg.
35) J. Gottlieb Müller, Taglöhner.
36) J. Heinr. Flache, Dienstknecht.
37) Chrn. Siglem. Krauße, Seilerg.
38) Chrn. Fr. Gottlob Bräutigam, Tuchschererg.
39) Fr. Wilh. Gottlob Steinberger, Rothgerberg.
40) J. Aug. Schlotter, Schuhmacherg.
41) Gottlob Lebrecht Schmidt, Handarbeiter.
42) J. Wilh. Georgi, Strumpfwirkerg.
43) Chrn. Heinr. Zschiegner, Zeugmacherg.
44) J. Fr. Aug. Jüngst, Töpferg.
45) Chrn. Aug. Güthert, Schuhmacherg.
46) J. Gottlob Güthert, Beckerg.
47) Chrn. Aug. Koch, Maurerg.
48) Carl Gottlob Gentschel, Drechslerg.
49) J. Heinr. Gentschel, Drechslerg.
50) Fr. Wilh. Gentschel, Drechslerg.
51) Chrn. Gottlob Becker, Zeugmacherg.
52) Chrn. Fr. Freytag, Zeugmacherg.
53) Aug. Heinr. Becker, Zimmerg.
54) Heinr. Häßelbarth, Schuhmacherg.
55) Aug. Schreiber, Maurerg.
56) Fr. Chrn. Strötze, Zeugmacherg.
57) J. Gottfr. Erfurth, Leinwebergs.
58) J. Gottlob Jeuckert, Schuhmacherg.
59) Wilh. Gruner, Schuhmacherg.

II. Aus Schmirchau.

60) J. Gottfr. Pfannenkuchen, Wagnerg.
61) J. Gottlob Kühnst, Zimmerg.

III. Aus Linda.

62) Gottfr. Reichardt, Zimmerg.
63) Gottfr. Lippold, Schmidg.
64) Gottlob Lippold, Schmidg.

IV. Aus Rückersdorf, Amts-Antheil.

65) Gottfr. Tänzler, Müller und Zimmerg.

V. Aus Reuß.

66) Gottfr. Walther, Dienstbothe.

VI. Aus Naulitz.

67) Gottfr. Opitz, Schneiderg.

VII. Aus Corbussen.

68) Michael Magkwitz, Tuchmacherg.

VIII. Aus Pöppeln.

69) Chrn. Gottlieb Sänger, Leinwebergs.
70) Andr. Zergiebel, Dienstbothe.
71) Michael Zergiebel, Schmidg.

IX. Aus Großenstein.

72) Gottlieb Michael Seyfarth, Dienstknecht.
73) Michael Beer, Dienstknecht.
74) Gottfr. Opitz, Windmüller.
75) J. Gottlob Döring, Schuhmacherg.

76) Carl Aug. Gebler, Wagnerg.
77) Aug. Schmidt, Schneiderg.

X. Aus Friedrichshaide.

78) J. Aug. Lehmann, Sattlerg.
79) J. Gottfr. Bachmann, Tuchscherergs.
80) J. Gottlob Holter, Tischlerg.
81) Carl Gottlieb Francke, Maurerg.

XI. Aus Bauern.

82) Christlieb Reichenbach, Dienstknecht.
83) J. Gottfr. Ernst, Ornamentirerg.
84) J. Aug. Ernst, Gedienter.
85) Carl Arenzsch, Dienstknecht.

XI. Aus Mosen.

86) J. Chrn. Fr. Löffler, Schneiderg.
87) J. Gottfr. Herßig, Schneiderg.
88) J. Ernst Perthiß, Fleischerbursche.
89) J. Chrn. Fr. Eubitz, Wagnerg.

XII. Aus Mannichswalde.

90) J. Fr. Keller, Dienstknecht.
91) Gottfr. Rother, Seilerg.
92) Florian Severin Winckler, Tischlerg.
93) Andr. Köhler, Tischlerg.
94) Chrph. Fritsche, Jäger.
95) David Fritsche, Gedienter.

XIII. Aus Rückersdorf, Patrimonial-Gerichts-Antheils.

96) Gottfr. Göpel, Bardierg.

XIV. Aus Gauern.

97) Chrph. Halbauer, Böttcherg.
98) Fr. Wilh. Schulze, Leinwebergs.

XV. Aus Braunichswalde.

99) J. George Fülle, Dienstknecht.
100) J. George Häßelbarth, Sattlerg.
101) Gottfr. Bock, Dienstknecht.
102) J. Gottfr. Müller, Dienstknecht.

XVI. Aus Roschütz.

103) J. Heinr. Aug. Ebrhardt, Böttcherg.
104) J. Gottlieb Ebrhardt, Böttcherg.
105) Chrn. Fr. Müller, Fleischerbursche.
106) Carl Fr. Expenhan, Mühlbursche.
107) J. Fr. Expenhan, Mühlbursche.
108) J. Gottfr. Schlenzig, Dienstknecht.
109) Fr. Ferd. Lippold, Lohgerberg.
110) J. Gottlob Schmidt, Dienstknecht.
111) J. Gottlieb Gürtler, Schneiderg.
112) J. Gottfr. Spahn, Dienstknecht.

XVII. Aus Hayn.

113) Heinr. Aug. Schröter, Mühlbursche.
114) Chrn. Ernst Fritsche, Schuhmacherg.
115) J. Heinr. Peyold, Schneiderg.

XVIII. Aus Wachholderbaum.

116) J. Elias Traugott Ekardt, Lohgerberg.

XX. Aus Röpchen.

117) J. Gottfr. Gehrhardt, Maurerg.
118) J. Chrph. Zeratiebel, Wagnerg.
119) J. Chrph. Riebel, Fleischerbursche.
120) J. Heinr. Prüfer, Tischlerg.
121) Fr. Aug. Prüfer.
122) J. Gottlieb Reichardt, Dienstknecht.

XX. Aus Dorna.

123) Chrn. Gottfr. Voigtsberger, Taglöhner.

aufgefordert und citirt, sich

binnen hier und spätestens dem letzten

September dieses Jahrs

in ihrer Heimath wieder einzufinden, und bey ihrer Obrigkeit anzumelden, außerdem sie die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, welche sogleich nach Verfluß des gedachten Termins verfügt werden wird, und überdieß auf persönliche Erlangung zu erwarten haben, daß sie ohne irgend eine Berücksichtigung eines ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme, und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst werden abgegeben werden.

Ronneburg, den 22 August 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
Friedrich August Meißner.

---

2) Militärpflichtiger aus Frankenhausen.

Nachfolgende militärpflichtige, von hier gebürtige Personen, als:

Wilh. Chrph. Hundr.
Fr. Aug. Aring
Chrph. Wilh. Günther Kleiner.
Chrn. Aug. Heinr. Ruling.
Ernst Ludw. Becker.
J. Wilh. Gottfr. Streicher.
Wilh. Aug. Gottl. Cunis.
Gottl. Chrn. Theodor Schäfer.
J. Chrn. Engel.
J. Heinr. Chrph. Ernst.
Carl Fr. Weidling.
J. Anton Fr. Steinicke.
J. Heinr. Chrph. Weißgerber.
J. Chrph. Fr. Barthel.
Georg Chrph. Schinköthe.
J. Fr. Carl Zinke.
Andr. Adam Böhme.
J. Wilh. Fr. Sömmering.
Ludw. Chrn. Fiedler.
J. Fr. Gottfr. Hebenstreit.
J. Wilh. Aug. Grelle.
Chrn. Gottl. Adam Bleichrodt.

werden hiermit von dem Stadtrathe öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Jahre von Dato an gerechnet, in Person hier zu stellen, und nach den für sie gezogenen Losen in den Militärdienst einzutreten, oder zu gewarten, daß ihr Vermögen con-

stirt, auch ihnen, wenn sie nach den Jahren der Militärpflichtigkeit als untauglich zum Dienste zurückkehren sollten, der Aufenthalt in hiesigen Landen nicht gestattet werden wird.

Frankenhausen, den 1 Julius 1813.

Bürgermeister und Rath allda.

---

3) Tob. Wilh. Dieterich Fischer's.

Von dem königlich bayerischen Stadtgericht Ansbach wird der aus Wilhermsdorf, nun zum königl. bayer. Landgerichte Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahr 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in der

am 4 März 1814 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Meusel anstehenden Tagesfarth bey diesem königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20 May 1813.

---

4) der Gläubiger des Postmeisters Eberhardt.

Demnach von den Vormündern der Kinder weil. Postmeisters Eberhardt angezeigt worden, daß, da wie aus der übergebenen Vormundschafts-Rechnung erhelle, das eberhardtsche Vermögen zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht hinreichend sey, sie also sich genöthigt sehen, um Edictal-Citation sämmtlicher eberhardtschen Gläubiger zu dem Ende nachzusuchen, um denselben Vergleichs-Vorschläge zu thun, diesem Gesuch auch gewillfahrt worden: so werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeisters Eberhardt, sie mögen sich in dem angesetzt gewesenen Professions-Termin vom 29 October 1811 gemeldet haben oder nicht, zur Erklärung über die ihnen alsdann zu eröffnenden Vergleichs-Vorschläge auf den 5 October d. J. hiermit vorgeladen, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen und sich nicht bestimmt über die ihnen alsdann bekannt zu machenden Vorschläge erklären, für schuldig erkannt werden sollen, dem beyzutreten, was von dem größten Theil der Gläubiger beschlossen wird.

Erkannt Lemgo, den 9 August 1813.

Magistrat daselbst.

---

5) der Concursgläubiger F. Schröder's.

Da bey der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Schröder zu Bezahlung der gegen ihn angeklagten Schulden die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und peremtorie hiermit geladen

den 9 November d. J.

auf dem allhiesigen Rathhause zu rechtsbehöriger Zeit entweder in Person, rücksichtlich mit ihren Vormündern, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem bestellten Curatore litis über die Richtigkeit und unter sich über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren, hierauf dann das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Datum Meiningen, den 30 Junius 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

---

6) der Erben und Gläubiger C. W. Krüger's.

Es ist der hier privatisirende Herr Amtsrath Carl Wilhelm Krüger, aus dem Mecklenburgischen, bereits am 26 October 1810 mit Hinterlassung eines, deductis deducendis, etwa 50—60 [illegible] betragenden Mobiliar-Vermögens und, dem Vernehmen nach, zwar einer in den herzogl. mecklenburgischen Landen lebenden Frau Mutter und etlichen Seitenverwandten verstorben, da [illegible] auf die ihnen von dem Ableben gehörige Nachricht theils sich gar nicht gemeldet, theils die ihnen angesonnene Legitimation nicht beygebracht haben; so hat das unterzeichnete herzogl. sächsische Regulirung dieser Erbschaft gnädigst committirte Stadtgericht hierselbst die Erlassung der Edictalien für nöthig befunden, und werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß besagten Herrn Amtsraths Krüger ex jure hereditario, oder aus welchem Rechtsgrunde es nur immer seyn möge, Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorie und unter Androhung des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, auf

den zehnten December dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem zweyten Advent,

vor dem herzogl. gnädigst committirten Stadtgericht zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um ihre an die Krüger'sche Verlassenschaft habenden Ansprüche anzugeben, sich deßhalb gehörig zu legitimiren und solche zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie, auf

vorhergegangene, des zu dieser Nachlaſſenſchafts-ſache zu beſtellenden Procurators Provocation und zu den Acten gebrachte Ungehorſams-Beſchuldigung, ihrer etwa gehabten Anſprüche an ermeldete Verlaſſenſchaft, ſo wie der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, werden für verluſtig erklärt, vielmehr über den Nachlaß weitere Verfügung nach Vorſchrift der Rechte getroffen werden wird: wie man denn zugleich hiermit den ein und dreyßigſten December d. J. zur Eröffnung eines deßfallſigen Präcluſiv-Beſcheides anberaumt.

Sig. Jena, am 5 Auguſt 1813.

(L. S.) Herzogl. ſächſ. gnädigſt committirtes Stadtgericht das.

D. J. Ernſt Bernh. Emminghaus.

---

7) der Erben und Gläubiger J. F. Haſerburg's.

Mittelſt der, bey dem herzogl. ſächſ. Stadtgericht zu Weimar und vor den Stadträthen zu Querfurt und Sorbe, auch bey dem hieſigen herzogl. ſächſ. Stadtgerichte ausgehangenen Edictal-Vorladungen ſind von dem letztern diejenigen, welche an der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen hieſigen Bürgers, Johann Friedrich Haſerburg, aus Erbrecht, oder aus ſonſt einem rechtlichen Grunde, Anſprüche zu haben glauben, peremtoriſch, und bey Verluſt ihrer Anſprüche, und reſp. der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, zur Liquidation und Beſcheinigung ihrer Anſprüche auf

den 8 December 1813

zur Inrotulation der Acten auf

den 29 December 1813

und zur Anhörung eines Präcluſivbeſcheids, und eines Beſcheids in der Hauptſache, auf

den 18 Januar 1814

vorgeladen, und zugleich bedeutet worden, zur Annahme künftiger Ladungen Procuratoren in loco judicii zu beſtellen.

Buttſtädt, am 3 Julius 1813.

Herzogl. ſächſ. Stadtgericht.

Karl Schmith.

---

8) der Gläubiger des Freyherrn Phil. Joſ. von Reibelt.

Auf Anſtehen des Freyherrn Heinrich von Reibelt zu Käferthal, als einzigen Erben ſeines verlebten Vaters des königlich bayeriſchen General-Majors Philipp Joſeph Freyherrn von Reibelt, werden alle diejenigen, welche an des letztern Verlaſſenſchafts-Maſſe aus irgend einem Grunde einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ſolchen

innerhalb drey Monaten bey hieſigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ſie nach Umlauf dieſer Friſt damit nicht mehr werden gehört, ſondern von der Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Ladenburg, den 13 Auguſt 1813.

Großherzogl. badiſches Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

---

9) Casp. Büchner's.

Caspar Büchner von Altlußheim, der auf die am 10 April 1812 erlaſſene Edictal-Ladung nicht erſchien, wird nunmehr für verſchollen erklärt und ſein vermundſchaftlich verwaltetes Vermögen ſeinen Unverwandten gegen Sicherheits-Stellung in fürſorglichen Beſitz überlaſſen.

Schwetzingen, am 26 Auguſt 1813.

Großherzogl. badiſches Amt.

v. Jeſtein.

Vdt. Bach.

Frankfurter Wechſel-Curs.

Frankfurt a. M., den 2 Sept.

	Briefe.	Geld
Amſterd. in Cour. k. S.	132 7/8	— —
ditto 2 M.	132 1/2	— —
Hamburg k. S.	145	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/4
ditto 2 M.	99 3/4	— —
Bremen k. S.	111 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Baſel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	100 5/8	— —
ditto in der Meſſe	— —	99 3/4

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Freytags, den 10 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Suum cuique.

Wer ist der erste Erfinder des Stärkesyrups und Stärkezuckers?

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Im Jahre 1811 wandte der Adjunct Kirchhof in St. Petersburg das Stärkemehl der Kartoffeln, verschiedener Getreidearten, vorzüglich des Weizens und Buchweizens zur Zuckerfabrication an; er wurde in vielen Journalen und öffentlichen Zeitschriften für den ersten Erfinder des Stärkezuckers angegeben und gehalten, und erhielt vom russischen Kaiser für diese Erfindung den St. Annenorden nebst einer jährlichen Pension.

Der Hofrath Wuttig in Kasan wurde nebst den Staatsräthen Grigthon und Hahnemann hierauf auf allerhöchsten Befehl bestimmt, den Versuchen, die der Adjunct Kirchhof über seine angebliche Erfindung öffentlich machen sollte, beyzuwohnen und Bericht über die Sache zu erstatten.

Allein der Hofrath Wuttig lehnte diesen Auftrag aus dem Grunde von sich ab, weil er sich selbst die Erfindung des Stärkezuckers zueigne, und bereits vor fünf Jahren (1807) durch Einwirkung der Schwefelsäure auf Schleim eine Substanz dargestellt, von der er auch unter andern vor vier Jahren an den Professor Gilbert in Halle geschrieben habe.

Ein aus St Petersburg mitgetheiltes anonymes Schreiben, welches der geheime Rath Hermbstädt im 10 Bande, im 4 Hefte S 345 f. seines gehaltreichen Bulletins bekannt macht, sagt: „die vorgebliche kirchhoffsche Erfindung bewog den Hofrath Wuttig, nach seiner früher angewandten Methode, eine Quantität des Syrups, von dem die Rede war, anzufertigen. Als der Adjunct Kirchhof dieses erfuhr (der sein nachgeahmtes Verfahren damahls geheim hielt), und der Hofrath Wuttig gegen ihn selbst erklärte: daß er diese Erfindung gemacht habe", ihm übrigens die genauere Ausmittelung verschiedener dabey Statt findenden Verhältnisse streitig machen könnte; so eilte derselbe, seine Versuche öffentlich anstellen zu wollen. Indessen hatte Wuttig bereits im Octobermonat 1811 an mehrere Behörden Proben seines Syrups einzesendet und der Wahrheit der Sache gemäß sich als Erfinder erklärt (ohne indessen dadurch die Zwecke anderer vereiteln zu wollen), worauf er auf höchsten Befehl von der Assistenz bey jenen Versuchen dispensirt wurde. Man hat geglaubt, dem Wuttig's Erfindung das Factum hier vorzüglich deswegen bekannt machen zu müssen, weil er seit einem halben Jahre seine Erfindung gänzlich umgeschaffen und neue, vielleicht in Zukunft für das Interesse der europäischen Staaten wichtig werdende Wege entdeckt hat, ein dem Rohrzucker gleiches Wesen, das man künstlichen wuttigschen Zucker in Form des Sucre terre nennen mochte, hervorzubringen. Dieser Sucre terré hat zwar kaum so viel Kraft und Korn, als der aus dem Syrup, der von den Werken des gewöhnlichen Bastardspitzenschmelzens fällt, herkommende fette Zucker, er gibt aber unmittelbar einen Weißzucker von trocknem Korn, als wodurch derselbe weit von der zuckersüßen Substanz, die Kirchhof fabricirt, verschieden ist.

Da des Hofraths Wuttig neues Verfahren (das er aus keiner andern Absicht, als um Pfuscherey en vorzubeugen, geheim hielt) nicht nur eben so viel Zeit zur Ausführung erfordert, als der Schlendrian der

europäischen Zuckersiedereyen (nämlich bis zum Raffinat mehrere Monate), sondern auch eben so viel Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit, als das Meisterstück der Zuckersiedereyen (das er noch nicht hinreichend umfasset), nämlich das Sieden der Bastarden „Lumpen" und des Farinzuckers; so wird man den Vortheil, den Wuttig's neue Erfindung verspricht, nicht eher genau zu berechnen im Stande seyn, als bis er Proben, die er seither nur mit einigen Pfunden gemacht, mit 50 bis 100 Pfunden angestellt, und das Quantitätsverhältniß des auskommenden Raffinatzuckers gegen den dabey fallenden Syrup (das wenigstens = 1 : 5 seyn muß, wenn in Rußland Nutzen daraus entspringen soll) genau bestimmt haben wird."

Aber der Hofrath Wuttig ist so wenig, wie der Adjunct Kirchhof der eigentliche erste Erfinder des Stärkezuckers, wie wir gleich sehen werden.

Im Moniteur von 1812 Nr. 150 heißt es: „Schon Fourcroy sage in seinen Vorlesungen, und habe es im Jahre 1801 selbst drucken lassen (wo, ist nicht angeführt), qu'en faisant passer du gaz acide muriatique oxigéné dans une solution de gomme, ou dans l'amidon délayé dans l'eau, on obtenoit au bout de quelque tems une matière sucrée.

Parmentier sagt in seiner Pharmacopöe S. 361: Il y a trente ans que, combinant ensemble de la fecule amylacée de pomme de terre avec un peu de tartrite acidule de potasse et d'eau destillée, j'ai remarqué que le mélange avoit acquis au bout de quelques mois une saveur sucrée; que cette saveur etoit plus marquée quand je substituois à la creme de tartre de l'acide aceteux. Mon collegue, Mr. Dejeux, qui a répété l'experience, a observé le même resultat.

So hätten also die Franzosen diese Entdeckung erst gemacht, und Hrn. Kirchhof und Wuttig bliebe kein anderes Verdienst, als ein schon vor mehreren Jahren in Frankreich entdecktes Verfahren bestätiget zu haben.

Hoffentlich ist es vielen Lesern des allg. Anz. nicht unangenehm, wenn ich ihnen zu ihrer etwanigen weitern Belehrung am Schlusse dieses Aufsatzes noch alle die Schriften nenne, die bisher über die Fabrication des Stärkesyrups und Zuckers im Druck erschienen sind.

1) Des geheimen Raths Hermbstädt Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft ꝛc. Bd. 9 Heft 3 S. 262 und 263. Bd. 10 Heft 1 S. 88 und 89. Heft 4 S. 289 f. und S. 345 f. Bd. 11 Heft 1 S. 96. Heft 3 S. 207 f. Bd. 12 Heft 3 S. 274 f., Heft 4 S. 319 f. Bd. 13 Heft 1 S. 33 f und dessen Agriculturchemie für denkende Landwirthe, Bd. 6 Heft 1 S. 168 f.

2) Dresdner Beyträge zur Belehrung und Unterhaltung, vom Jahr 1810 Nr. 102 S. 809 f.

3) Anzeigen der leipziger ökonomischen Societät von der Ostermesse 1811 S. 72 f.

4) Allgem Anzeiger 1812 Nr. 24 S. 246; Nr. 77 S. 785; Nr. 125 S. 2286; Nr. 132 S. 1353; Nr. 134 S. 1377; Nr. 137 S. 1413; Nr. 141 S. 1449; Nr. 168 S. 1719; Nr. 172 S. 1770; Nr. 178 S. 1825; Nr. 183 S. 1884; Nr. 186 S. 1913; Nr. 195 S. 2001; Nr. 197 S. 2027; Nr. 213 S. 2186; Nr. 229 S. 2353; Nr. 244 S. 2506; Nr. 253 S. 2601; Nr. 270 S. 2779; Nr. 278 S. 2861; Nr. 318 S. 3270; Nr. 342 S. 3515; Nr. 338 S. 3476; und Nr. 353 S. 3627; 1813 Nr. 3 S. 17; Nr. 11 S. 109; Nr. 18 S. 177; Nr. 28 S. 284; Nr. 46 S. 465; Nr. 83 S. 817; Nr. 84 S. 833; Nr. 149 S. 1377; und Nr. 188 S. 1753.

5) G. Hörke's Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten ꝛc. Januarheft 1812 Nr. XIII. 1.

6) Der Freymüthige, oder Unterhaltungsblatt für gebildete und unbefangene Leser vom Jahr 1812 S. 404.

7) Stärkezucker und Kastanienkaffee; zwey neue Stellvertreter des indischen Zuckers, von W. A. Lampadius ꝛc. Freyberg 1812. Dem deutschen Text steht eine französische Uebersetzung von de Perrette gegenüber.

8) Die gemeinnützigen freyberger Nachrichten vom Jahr 1812 Nr. 18.

9) Die einfache Bereitung einheimischer

Stellvertreter des ausländischen Zuckers, vom D. Reichard. Weimar 1812.

10) Die allgemeine Handlungszeitung von 1813 S. 144. 285 u. S. 363 f.

11) Das westphälische Archiv des Wahren, Nützlichen und Schönen. Duisburg und Essen, 1812. Nr. 51 S. 801. f.

12) Albrecht Thaer's Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis. 1812. Bd. 4 St. 2 S. 330 f.

13) Das neue Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen. Leipzig, 1812.

14) Kurze und verständliche Anweisung zur leichten und vortheilhaften Benutzung der Kartoffeln auf Stärke und Zuckersyrup ꝛc., von Chrn. Leberecht Rösling und C. L. Reichard. Ulm, 1812.

15) D. F. Just Bertuch's Uebersicht der ausländischen Colonialwaaren und ihrer inländischen Surrogate aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Weimar, 1812.

16) J. S. C. Schweigger's Journal für Chemie und Physik. Bd. 2 Heft 3. Bd. 4 Heft 1 S. 108, Heft 3 S. 304 f. Bd. 6 Heft 4 S. 393 f.

17) Gründliche Anweisung, wie man aus Erdäpfel- oder Kartoffelmehl einen Syrup, welcher den Zucker ganz entbehrlich macht, mit wenig Kosten und Mühe in jeder Haushaltung selbst bereiten kann; nebst einem Anhange über die Fertigung des Erdäpfelmehls. Aus Erfahrung mitgetheilt, und mit einer erläuternden Kupfertafel versehen. Dresden, 1812.

18) Meine neuen ökonomisch-technologischen Entdeckungen und Aufsätze verschiedenen Inhalts. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1812, worin ich S. 404 bis 413 u. S. 676 bis 718 umständlich von der Verfertigung des Stärkesyrups und Zuckers handle.

Angebotene Stellen.

Wir suchen für einen unserer Freunde einen nicht zu jungen Mann, der schon mehrere Jahre in einer Handlung mit kurzen Waaren als Diener stand, der französischen Sprache mächtig ist, und die zur Führung der Bücher und Correspondenz nöthigen Kenntnisse besitzen muß. Vorzüglich muß er von unbescholtenem Character seyn, weil ihm öfters die alleinige Führung der Geschäfte überlassen bleibt. Frankirte Anfragen, mit P. W. bezeichnet, bitten wir unter unserer Adresse einzusenden.

Carl Max. Leibbrandt et Comp.
in Leipzig.

Gesuchte Stellen.

Ein Apothekergehülfe, der vier Jahre in einer bedeutenden Apotheke mit Zufriedenheit seines Principals arbeitete, wünscht nächste Weihnachten eine Condition, wo möglich in den österreichischen Landen, zu erhalten. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anzeigers an denselben besorgen.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 185 und 187 angetragene Stelle in einem Haushalt in Erfurt ist besetzt.

Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Andr. Heilmann's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Heilmann eine Forderung haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben und zum Streit über den Vorzug bey dem hiesigen großherzoglichen Amtsrevisorate innerhalb sechs Wochen hiemit vorgeladen.

Zugleich wird der ausgetretene Handelsmann Andreas Heilmann aufgefordert, in der anberaumten sechswöchigen Frist dahier zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Mannheim, den 19 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hour.

Vdt. Nüenberger.

2) Chrn. H. Hartmann's.

Demnach der aus hiesiger Stadt gebürtige Beckergesell Christian Heinrich Hartmann seit siebenzehn Jahren abwesend ist, ohne daß man von

seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten hätte; so wird derselbe auf Nachsuchen seines Schwagers, des hiesigen Bürgers Hermann Arnold Kleine, hiermit edictaliter vorgeladen: innerhalb drey Monaten a dato in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, so gewiß vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt und sein hier befindliches Vermögen seinem Schwager, als dessen Eigenthum, zuerkannt werden wird.

Salzuflen, am 27 August 1813

Magistrat daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Hoboe-Rohre.

Den Hoboe-Bläsern mache ich hierdurch bekannt, daß ich noch jede, und noch immer gute Hoboe Rohre verfertige, welche Höhe und Tiefe sanft angeben, und deren Ton gut und rein ist. Das Dutzend kostet sechs Louisdor.

Göze, Hof-Musicus in Weimar.

Antwort auf eine Anfrage.

D. Rowley's Spiritus zur Beförderung des Haarwuchses hat unterzeichnete Handlung schon seit 10 Jahren in Commission. Das verfügelte Glas kostet bey frankirter Einsendung des Geldes 1 Thlr. Sächs. Der Zeitumstände wegen besitzt sie gegenwärtig nur noch einen kleinen Vorrath. Dieß zur Antwort auf die in Nr. 223 dieser Blätter geschehene Anfrage

Jena, den 5 Sept. 1813.

Friedrich Fiedler's,
Papier- und Schreibe-Materialien-Handlung.
Johannisstraße Nr. 7.

Französische Staatspapiere.

Paris, 21 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 50 Cent. Bankactien 1141 Fr. 25 Centim.

Am 23 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 45 Cent. Bankactien 1135 Fr.

Am 24 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 50 Centim. Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.

Am 25 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 40 Cent.

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 14 — 21 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	20	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	18	22
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	20
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	64	66	60	65	55	57	60	66
dritte Reihe	23	25	15	17	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	26	28	25	27	30	32	30	36
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	10	11	16	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	32	34	30	33	38	39	36	40
Bons f. rückständ. Zahlungen	32	34	—	—	36	37	28	32

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 11 September 1813.

Naturkunde.

Nachricht von dem Berggebäude, goldene Rose, bey Goldlauter im sächs. Henneberg.

Das Schieferflöz, worauf diese Grube baut, wurde von den meisten der Mineralogen, welche die hiesige Gegend besuchten, mit Ausschluß derer von der werner'schen Schule, zu einer der ältern Steinkohlengebirgsbildungen gezählt. Dieser, so lange herrschend gewesenen Meinung etwas Gründliches entgegen zu setzen, war bis jetzt deswegen sehr schwierig, da weder die fast überall mit Dammerde bedeckte Oberfläche dieses Gebirgs, noch die alten, durch Einwirkung der Atmosphärilien ganz decomponirten Halden, noch weniger aber die fragmentarischen Urkunden von den ehedem darauf geführten Bauen, geeignet waren, einen Aufschluß zu gewähren.

Seit dem Quartale Lucia 1812 ist der goldene Rose-Stollen, welcher auf diesem Flöz getrieben ist, und viele Jahre im Freyen gelegen hatte, wieder aufgewältigt worden, und es kann sich nun Jedermann durch den Augenschein überzeugen, was damit überfahren wurde. Vielleicht ist es Manchem unter dem bergmännischen Publicum erwünscht, hier eine kurze Beschreibung davon zu lesen.

Der goldene Rose-Stolln, welcher 80 Lr. in St. 6. 1. gegen Morgen getrieben ist, durchschneidet bis ins 45 Lr. vom Mundloche an gerechnet, außer etwa ein halbes Lr. Dammerde, den graulich schwarzen dichten Flözkalk, welcher unter dem Trivialnamen Zechstein bekannt ist. Unter diesem liegt eine zwey bis sechs Zoll starke Lage von altem Flözkalkstein, licht-rauchgrau von Farbe, im Bruche dicht und zwar splittrig. Hierauf folgt nun eine anderthalb bis drittehalb Fuß mächtige St. 3. 7½ streichende und 28 Grad in Mitternacht Abend fallende erzreiche Schieferflözlage, auf welcher der Stollen 35 Lr. fortgetrieben ist.

Außer diesem und einigen Strebebauen der Alten, ist noch eine Feldstrecke 37 Lr. in St. 6. gegen Morgen, bis in den alten Sandstein (das graue Todtliegende) ausgehängt worden. Letzterer, der alte Sandstein, liegt dann unmittelbar auf dem zweyten Porphyr, woraus die beyden Gehänge des Thals bestehen, und der weiter nach Goldlauter und Suhl herab öfters mit dem Syenit abwechselt.

Der Schiefer von der erwähnten erzreichen Schieferflözlage hat folgende Kennzeichen: er ist von Farbe dunkel graulich schwarz; im Bruche matt bis schimmernd; der Hauptbruch ist mehr und weniger dünn, theils gerad-, theils krummschiefrig, der Querbruch ist feinerdig, die Bruchstücke scheidenförmig. Er zeigt meist krummschalig abgesonderte Stücke; die Absonderungsflächen sind glatt, wenig glänzend, bis glänzend von Fettglanz. Er enthält oft Fischabdrücke; ist undurchsichtig; wird durch den Strich wenig fettglänzend, ohne seine Farbe zu verändern. Er ist weich, was sich dem Halbharten nähert. Feingepocht brauset er mit Säuren. Er erweicht nicht im Wasser; hängt nicht an der Zunge. Beym Glühen verbreitet er einen bituminösen Geruch, verliert seine schwarze Farbe und wird härter.

Diese Schiefer führen außer ihrem gewöhnlichen gleichmäßigen Kupfergehalt noch häufig eingesprengtes silberhaltiges Kupferfahlerz und Trümmer von weißem Kupfererz und Fahlerz. Ueber dieses findet man in diesem Schieferflöze häufig Contractionen von silberreichem Fahlerz mit eingesprengtem Kupferkieß, theils von mandelförmiger, theils

von sphäroidischer äußerer Gestalt, die einen halben bis zwey Zoll stark und nach Verhältniß ihrer Stärke mehrere Zoll breit und lang sind.

Diese reichen Erzmandeln sind es, welche die Alten besonders beachtet zu haben scheinen, die Schiefer selbst hingegen, die von hohem Gehalt sind, findet man häufig in Altenmann versetzt und unbenutzt umher liegen.

Ob nun gleich nicht zu läugnen ist, daß dieses Vorkommen von kupferhaltigem bituminösen Mergelschiefer nicht in allen Kleinigkeiten mit dessen Vorkommen zu Eisleben und Riegelsdorf ꝛc. übereinstimmt, so wie es hier überhaupt gar keine Anomalie, aber doch eine ganz isolirte Bildung darstellt; so wird doch Niemand diesen Mergelschiefer mehr für Schieferthon ansehen, von welchem letzteren er sich hinlänglich unterscheidet, indem er nicht an der Zunge hängt; im Wasser nicht erweicht; mit Säuren brauset; im Strich seine Farbe nicht verändert; beym Brennen einen bituminösen Geruch verbreitet; einen auffallenden hohen Silber- und Kupfergehalt besitzt, da doch von einer flözweisen Erzführung des Schieferthons noch kein Beyspiel bekannt ist: und häufig Fischabdrücke enthält, was beym Schieferthon eine höchst seltene Erscheinung ist.

Das ganze Gebirge unterscheidet sich weiter vom Steinkohlengebirge, theils durch das gänzliche Ermangeln der Steinkohlen, theils durch seine Einfachheit, indem es nur aus einem Sandstein und einem Kalkflöz besteht, welcher letztere nicht einmahl entfernte Aehnlichkeit mit dem Kalk in dem Steinkohlengebirge hat, so wie überhaupt das Vorkommen des Kalks in dem Steinkohlengebirge schon etwas seltenes ist. Es dürfte also, nach Erwägung der hier angezeigten Summe von unterscheidenden Verhältnissen, Niemand mehr in die Verlegenheit kommen, das alte Flözgebirge bey Saldlauter für Steinkohlengebirge zu halten.

Gewiß verdient in bergmännischer Hinsicht die beschriebene unterste Schicht des alten Kalksteins, nämlich das bituminöse Mergelschieferflöz, die größte Aufmerksamkeit, besonders da man in den durch Handscheidung gereinigten Schiefern einen Gehalt von

= 20 pr. Ct. Garkupfer und
= 6 — 8 Lth. Silber gefunden hat; und das nur noch wenig bebaute Schieferflöz wol auf eine Stunde weit in die Länge sich erstreckt, auch von einer wahrscheinlich sehr beträchtlichen Breite ist.

Warum nicht schon längst auf die Benutzung dieser reichen Erze gedacht worden, ist unbegreiflich und wol bloß eine Folge des in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts damit angestellten Schmelzversuchs, an dessen Mißlingen, außer mehrern Umständen, besonders Unwissenheit und Pflichtlosigkeit der bey der Schmelzhütte angestellten Arbeiter gewiß vielen Antheil hatte. Wer sich überzeugen will, wie günstig der Sachverständige schon damahls von diesen Erzen urtheilte, der lese darüber in Voigt's mineralogischen Reisen ꝛc. 1 Theil S. 63, wo V. sagt: „daß ihm noch nie Schiefer vorgekommen seyen, deren Ansehen so viel verspreche: denn selten würde man eine Stufe davon zersetzen, ohne Kupferglaskrümchen darinnen zu treffen."

Mögen nun einige unserer bergmännischen Nachbarn immerhin mit Achselzucken ihren mitdauernden Freunden Uebels von diesem Unternehmen zu weißagen bemüht seyn; ihre prophetischen Sprüche, deren Grundlage Mißgunst und Unwissenheit ist, werden diesmal unerfüllt bleiben, und es ist im Gegentheil zu hoffen, daß dieses bergmännische Unternehmen für Gewerkschaft und Vaterland in der Folge von dem größten Nutzen seyn wird.

Suhl, den 18 August 1813.

J. D. Sauer,
kön. sächs. Schichtmeister.

Anfrage.

Ehedem schrieb man dem Serpentinsteine die Eigenschaft zu, daß er kein Gift leide, sondern, wenn etwas Vergiftetes in dergleichen Gefäße gebracht werde, sogleich zerspringe. Bestätigt sich diese Behauptung und wer hat damit die Probe gemacht?

Gesetzgebung.

General-Intendanz des Staatsschatzes des Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit des dritten Artikels des königl. Decrets vom 20 Januar dieses Jahres wird das Publicum hierdurch benachrichtigt, daß die Zinscoupons der zweyten Serie der Zwangsanleihe von 1812, welche jetzt mit den Obligationen ausgegeben werden, nach folgenden Abtheilungen bey den nachbenannten Departements-Zahlcassen werden dar bezahlt werden, nämlich:

Departementscasse zu	Nummer.		Departementscasse zu	Nummer.	
Göttingen	1 – 11900		Hannover	5001 – 7600	
	10401 – 11900			9501 – 10400	
Braunschweig	1 – 14200		Magdeburg	10401 – 16900	
	13301 – 14200			16101 – 19600	
Halberstadt	1 – 8800		Cassel	1 – 513	
	8401 – 8800			1351 – 2800	
Marburg	1 – 13300		Heiligenstadt	2801 – 5000	
	11901 – 13300			4401 – 9500	
	1 – 14700			8801 – 18400	
	14301 – 14700			18001 – 20000	
	1 – 18000			1 – 1350	
	16901 – 18000			514 – 4400	
	1 – 8400			2801 – 4400	
	7601 – 8400			20001 – 21000	
	1 – 16100				
	14701 – 16100				

Außerdem werden diese Coupons eben so, wie alle andere, nach dem ersten Artikel des obenerwähnten Decrets, ohne Unterschied der Nummern, von der Verfallzeit an bis zu dem im siebenten Artikel bestimmten Termin von einem Jahre auf alle in den Staatsschatz fließende Abgaben in Zahlung angenommen.

Angebotene Stellen.

Ein Lehrling, der mit den nöthigen Vorkenntnissen einen guten Character und Bildung verbindet, so daß er als Mitglied der Familie betrachtet werden kann, wird zur Ausfüllung einer erledigten Stelle in einer en gros und Ausschnitthandlung in einer der Hauptstädte Thüringens gegen billige Bedingungen baldigst gesucht.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Noch schmerzt die Wunde, welche uns die Nachricht von dem vor Polozk erfolgten Tode unseres theuersten ältesten Sohns und Bruders schlug; und schon sehen wir uns wieder genöthigt, allen unsern entfernten Gönnern, Anverwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefallen hat, unsere innigst geliebte älteste Tochter und Schwester, Louise Dorothee Charlotte, nach einigen Wochen Kränklichkeit und Abzehrung, durch einen sanften Tod, am 25 dieses von unserer Seite zu nehmen. Auch ohne schriftliche Beyleidsversicherung getrösten wir uns bey unserm so empfindlichen Verluste der aufrichtigen Theilnahme aller derer, welche uns bisher wohlwollten; nur ersuchen wir hierdurch sie Alle um hochgeneigte Fortsetzung solcher Gesinnungen, welche wir in Freud und Leid sehr hoch zu schätzen wissen.

Stotternheim, den 28 August 1813.

Ferdinand Ludwig von Haußen }
Henriette Dorothee Sophie von Eltern. Haußen geb. von Gleichenstein }

Henriette von Haußen }
Dieterice von Haußen } Schwestern.
Charlotte von Haußen }

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 223 S. 2077 des allg. Anz. angebotene Stelle eines Commis ist besetzt.

Exped. d. allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sor-

len baumwollene Garne, Muß- und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdräthig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben. — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Werra-Mühle zu Mihla.

Nachdem die Freyherren von Harstall sich entschlossen haben, ihre, im Orte Mihla, im Herzogthum Eisenach, an dem Werrastuße gelegene Mühle zu verkaufen; so wird diese, aus drey Gängen mit allem Mühlgeräthe versehene, vor einigen Jahren durchaus reparirte Mühle, nebst ihren Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden öffentlich feil geboten. Sie liegt an dem beträchtlichen Fluß, die Werra genannt, aber an einem besondern Canal, in dem großen Orte Mihla, in dessen Nachbarschaft mehrere Dörfer liegen, welche keine Mühle besitzen, und kann täglich in Augenschein genommen werden, weßhalb man sich beym Verwalter Heinz zu Mihla zu melden hat. Zum Versteigerungstermin ist

Montags, der 1 November d. J.

vor den hierzu berufenen Gerichten Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube im hochadl. rothen Schlosse anberaumt, weßhalb alle diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen gesonnen sind, geladen werden, gedachten Tages zur gesetzten Stunde zu erscheinen, geschickt sich zuförderst über ihre Acquisitionsfähigkeit zu legitimiren; sodann ihre Gebote zu erklären zu geben, und sich einander zu übersetzen; sodann nach Befinden, wenn die höchsten und hohen Genehmigungen, eingeholt seyn werden, des Zuschlags zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können von jetzt an bey unterzeichnetem Gerichts-Director zu Eisenach, als auch zu Mihla, beym Actuar Hoffmann eingesehen werden; so wie es jedem Kaufliebhaber frey steht, seine Gebote auch vor dem Termin zu Protocoll zu geben.

Sig. Mihla, den 24 August 1813.

Hochadl. harstal. Gesammt-Gerichte daselbst.
Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Naturaliencabinet.

Es ist hier eine Sammlung von Naturalien aus allen drey Naturreichen zu verkaufen: nämlich

aus dem Thierreich an Präparaten von Menschen und vierfüßigen Thieren, worunter mehrere in Weingeist befindliche, so wie an Fischen und Amphibien, über 1200 Stücke; aus dem Pflanzenreich, worunter eine Sammlung von Hölzern und Früchten, Korallen und Zoophyten ꝛc gegen 1200 Stücke; aus dem Mineralreich, worunter eine Sammlung von Marmorarten, viele Versteinerungen und dgl. über 4800 Stücke. Die Totalsumme aller Exemplare beläuft sich demnach gegen 8000 Stücke. Der Anschlag ist 433 fl. und sind die nähern Bedingungen des Kaufs, welcher auf den Nachmittag des ersten Octobers d. J. angesetzt ist, in frankirten Briefen bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Stuttgart, im August 1813.

Rathsverwandter Ritter, in der Charlottenstraße Litt. B. Nro. 268.

Zahn-Aerzneyen.

Ich empfehle meine Zahnmedicamente, durch welche, wenn man sie der unentgeltlich zu habenden Gebrauchs-Anweisung gemäß gebraucht, die Zähne stets rein und gesund erhalten und von den schon Statt findenden Fehlern befreyt werden. Sie bestehen in A. Essenz gegen Scorbut und Bluten des Zahnfleisches, 10 gl. B. Tinctur gegen Brand und Beinfraß der Zähne, die auch das kleinste Stümpchen erhält, 10 gl. C. Zahnpulver zum täglichen Reinigen der Zähne, 6 gl. D. Spiritus gegen Zahnweh, 6 gl. In Dresden hat sie Herr Müller auf der Moritzstraße Nr. 748, in Rudolstadt Herr Hofchirurgus Otto, in Guben Herr Kaufmann Sander, in Offenbach a. M. Hr. Hofchir. Zeitz, in Hannover Hr. Quenstädt, in Gera die priv. Papier- und Kunsthandlung, in Weimar Herr Revisor Schellenberg, in Zürich Hr. Hegi am Rindermarkt, in Commission.*)

Leipzig. D. B. W. Becker,
neben d. Arme in Nr. 114 wohnh.

*) Auch habe ich vortreffliche pariser Zahnbürsten à 6 gl. u. 8 gl. D. B.

Französische Staatspapiere.

Paris, 26 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 60 Cent. Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.

Am 27 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 80 Cent. Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.

Am 28 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 75 Cent. Bankactien 1135 Franken.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 28 Aug. 160 1/6 Uso, 157 1/3 zwey Monat. Conventionsgeld 166 1/8. Disconto 27 Proc.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 12 September 1813.

Literarische Nachrichten.

Verlagsanerbieten.

Ein deutsches Wörterbuch der Tonkunst ist unstreitig ein Werk, das unsern Künstlern und Dilettanten von vielfachem Nutzen seyn kann. Seit Walter, dessen unvollkommenes Lexicon ohnehin vergriffen ist, hat meines Wissens Niemand darauf gedacht, diesem Mangel abzuhelfen. Ich habe einen Versuch gewagt, es zu thun, und die Namen Rousseau, d'Alembert und Sulzer lassen mich hoffen, einigen Beyfall zu verdienen. Des Erstern Dictionnaire de Musique habe ich zur Grundlage genommen, und die beyden Andern sind die Hauptquellen, aus denen ich geschöpft habe, um jenes zu ergänzen und zu berichtigen. Dieses musikalische Wörterbuch biete ich den Herrn Buchhändlern zum Verlag an, und bin bereit, auf Begehren ein Bruchstück desselben zur Einsicht mitzutheilen.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Bücher Auction in Dresden.

Den ersten October 1813 fängt in Dresden die Versteigerung einer ansehnlichen Bibliothek an. Cataloge sind in der dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen. Aufträge übernimmt Endesbenannter

Bücher-Auctionator Segnitz zu Dresden.

Kupferstiche.

Den Freunden der Kunst und der schönen Natur macht Unterzeichneter bekannt, daß der Subscriptionstermin auf die Ansicht des Badeortes Berka an der Ilm mit seinen Umgebungen, und der Ansicht des Badeplatzes zu Berka, beyde Blätter sauber illuminirt, bis zu Anfang Octobers d. J. verlängert worden ist. Der Preis für jedes Blatt, zu 8 Zoll Höhe und 19 1/2 Z Br., ist ein Speciesthlr.

Weimar. Max. Theod Götz, Kupferstecher.

Kupferstich-Verkauf.

Folgende von J. E. Ridinger und dessen Sohn in Kupferstich vorgestellte ziemlich vollständige Sammlung in vorzüglichen und gut conservirten Abdrücken, in 10 Heften nebst Text bestehend, als:

1) Dessen Betrachtung der wilden Thiere, 41 Blätter, incl. Titel. Augsburg 1736.
2) — — Vorstellung der Jäger- und Jagdhunde. 33 Bl.
3) — — Vorstellung von Jagden auf Hoch- und Nieder-Wild, und Federwildpreit. 30 Bl. incl. Titel 1750.
4) — — Vorstellung der edlen Jagdbarkeit 36 Bl.
5) — — Vorstellung der wundersamsten Hirsche und anderer Thiere. 79 Bl. incl. Titel. 1767.
6) — — besondere Ereignisse bey der Jagd. 20 Bl. incl. Titel. 1778 gestochen.
7) — — Parforce Jagd. 16 Bl.
8) — — Abbildung der jagdbaren Thiere, ihrer Fährten und Spuren. 31 Bl. 1740
9) — — kleine Reitschule, 46 Blätter; nebst dem Carusselreiten, 15 Blätter Augsburg 1760
10) — — Vorstellung der Pferde verschiedener Nationen. 36 Bl.

insgesammt 383 Blätter enthaltend, soll demjenigen, der von jetzt bis zum 31 October d. J. das annehmlichste Gebot, in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr. das Stück, offerirt, käuflich überlassen werden, und haben sich die Liebhaber in frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anzeigers zu wenden.

Bücher-Anzeigen.

J. C. F. Meister's, kön. preuß. Criminalrathes: Aufforderungen an das Publikum demüthiges Bitt-Gesuch an die Großen der Erde, Deutscher Zunge; in Beziehung auf das Studium des Römer Rechts Züllichau 1813. In Darnmann's Buchh. 4 1/4 B. in Quart. 6 gl.

Jus romanum privatum auditoribus cum pristinis, in doctrinae coram traditae recordationem, tum futuris scripsit J. Chr. F. Meister. Vol. I. in quo, praeter doctrinam generalem, et singulorum juris civilis capitum

pars prima traditur. Zuellichaviae, imp. Darnmanni 1813. em Alphab. u. 8 B. in gr. Octav. 2 Rthlr.

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen, und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Kleines historisch-literarisches Wörterbuch über alle denkwürdige Personen, die vom Anfange der Welt bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts gelebt haben. Zum Handgebrauch in zwey Bänden. Von Samuel Baur. Erster Band, enthaltend die Buchstaben A bis L. Ulm, 1813. gr. 8 Preis 2 Rthlr. 8 gl. oder 3 fl. 30 kr.

Der Herr Dekan Baur ist als Verfasser des neuen historisch-biographisch-literarischen Handwörterbuchs, welches in den Jahren 1807 bis 1810 in fünf Bänden in unserm Verlage herauskam, der literarischen Welt so vortheilhaft bekannt, daß dieses kleine historisch-literarische Wörterbuch keiner bewndern Empfehlung bedarf. Es ist kein Auszug aus dem größern Werke, sondern ganz von neuem aus den zuverlässigsten Quellen bearbeit, und enthält viele tausend Notizen, die man in dem größern Werke vergebens suchen würde, daher es selbst die Besitzer desselben mit Nutzen neben demselben gebrauchen werden. Der Verfasser bearbeitete dieses kleine Wörterbuch aber vornehmlich zu Gunsten derer, denen das größere Werk zu theuer ist, und die sich durch die Labyrinthe der Literatur und Geschichte eines wohlfeilen und sichern Wegweisers bedienen wollen. Mit einer ungemeinen Präcision und Bündigkeit des Ausdrucks werden von allen seit Anfang der Welt verstorbenen merkwürdigen Personen Geburts- und Todesjahr, Lebensschicksale, Amtscharacter, Verdienst, Thaten, Erfindungen, Schriften ꝛc. angegeben, so daß man hier die geprüftesten Resultate alles dessen beysammen findet, was außerdem in einer Menge Schriften zerstreut anzutreffen ist. Um den Ankauf dieses allen wissenschaftlich gebildeten Personen so nöthigen und vielen (vorzüglich studirenden Jünglingen) gewiß unentbehrlichen Werks zu erleichtern, erlassen wir bis nächste Michaelis denjenigen, welche das Geld an uns selbst portofrey einsenden, beyde Bände für 5 fl 30 kr. Der zweyte und letzte Band erscheint in der Michaelismesse dieses Jahrs gewiß, und es wird dann ein vollständiges Exemplar 7 fl. oder 4 Rthlr. 16 gl. kosten. Der Preis des größern histor. biogr. liter. Handwörterbuchs in fünf Banden beträgt 15 fl.

Ulm, im Jul. 1813

Die Stettinische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Theobuls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Secietäten. Dritte mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. 1813, gr. 8. 391 S. Preis 2 fl.

Für unsere Tage, wo so viele denkende Protestanten zum Catholicismus übergehen, ist dieß Buch von höchstem Interesse. Es gehört unter die merkwürdigsten der Zeit, was sich schon dadurch bewährt, daß es in dem kurzen Zeitraum von drey Jahren die dritte Auflage erlebt hat.

Kein Leser, er sey Protestant oder Catholik, er sey Religionslehrer oder gehöre nicht zu diesem Stande, wird dieß Buch ohne Belehrung und große Befriedigung aus den Händen legen.

Joh. Christ. Hermann's Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 u. 1813. Erstes Buch. 8. 1 Rthlr. 6 gl.

Man erwarte hier nicht etwa eine trockne Wiederholung von Bulletins, ein Pamphlet oder Schmähungen auf einen oder den andern Theil der Kriegführenden. — Eine zusammenhängende unterhaltende Erzählung dessen, was in diesem ewig denkwürdigen Feldzuge wirklich geschah, ist der Inhalt dieses ersten Bändchens, welches mit dem Rückzuge der Franzosen bis hinter die Elbe schließt. Wie der erneuerte Kampf im laufenden Jahre begann, wird ein zweytes Bändchen erzählen.

Neue Karte vom Königreich Sachsen gr. 4. 4 gl.

Obgleich der Preis so gering ist, so gehört diese schöne Karte doch nicht zu den gewöhnlichen. Wer mehrere zusammen nimmt, erhält sie noch billiger.

Anzeige für Reisende und Freunde der Länderkunde.

Bey Engelmann und Mohr in Heidelberg, sind folgende allgemein interessante Schriften — welche besonders Reisenden als die besten Wegweiser sehr zu empfehlen sind, erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Anleitung den Rhein von Schaffhausen bis Holland, die Mosel von Coblenz bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal, Neckarthal und den Odenwald zu bereisen. Von Aloys Schreiber. Mit einer sehr zweckmäßigen Reise-Karte, den Lauf des Rheins von Schaffhausen bis Holland, den der Mosel von Coblenz bis Trier, und den District enthaltend, wo der Rheinwein gewonnen wird.

Topographischer Nomenclator der ganzen Rheinküste, von dem Ursprunge bis zu den Mündun-

Buchhandlungen ist zu haben:

Almanach, oder über den Verfolg
neuen deutschen Religions-Systemen.
neueste Zusätzen bereicherte Ausgabe.
391 S. Preis 2 fl.
k Tage, wo so viele denkende Men
schlechtsmus übergehen, ist dies doch
Interesse. Es gehört unter die merk
er Zeit, und ich kann daher jeden
es in dem kurzen Zeitraum von drey
neue Auflage erlebt hat.
ser, er sey Verleger oder Entdeck,
ensleherer oder gehöre nicht in keine
o darf doch ohne Beurtheilung auf ge
ung aus den Händen legen.
Christ. Hermann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Engelmann in Leipzig ist erschien
en Buchhandlungen zu haben:
der Franzosen und ihren Armeen zu
und 1812 u. 1813. Erster Band 1.
gl.
wurde dort nicht eine einzige Wo
n Soldaten, ein Kampfer oder Gefan
neren oder den andern Theil der Armee
Eine zusammenhängende unterhalt
ung dessen, was in diesem enge druck
einer wirklich geschah, ist der Ver
Buchhandel, wodurch den Nach
hier bis heute die Eile schuldig. Die
Kampf im warmen Jahre begann,
es Büchlein erhalten.

aus vom Königreich Sachsen S. 4

---

der Preis so gering ist, so gehört doch
doch nicht zu den gewöhnlichen. Wer
neuen kennt, erhält sie noch billiger.

---

für Reisende und Freunde der
Länderkunde.

gelmann und Weber in Heidelberg
hde allgemein unterhaltende Schrift
ersten Reisenden, welche die beyden Bäy
zu empfehlen sind erschienen und s
handlungen zu erhalten.
den Rhein von Schaffhausen bis
Mosel von Coblenz bis Trier,
am Taunus, das Murgthal,
und den Odenwald zu bereisen.
Schreiber. Mit einer sehr gen
ger Karte, den Lauf des Rheins von
des Holland, den der Mosel von
Trier, und den Distrikt enthaltend
mente gewonnen wird.
der Nomenclatur der ganzen Rhein
vom Ursprunge bis zu den Mündun

gen des Stromes, ferner der Mosel und des Mains. Nothwendiger Anhang zu der Anleitung den Rhein von Schaffhausen bis Holland, die Mosel von Coblenz bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal, Neckarthal und den Odenwald zu bereisen ꝛc. Nebst Zusätzen und Berichtigungen zu diesem Werke. Brochirt. Preis 1 fl.

Baden im Großherzogthum, mit seinen Heilquellen und Umgebungen, neu beschrieben von Aloys Schreiber. Mit einer Abhandlung über den Gebrauch der Quellen von Dr. Ottendorff. Mit einer Karte und 2 Kupfern. 8. Brochirt. Preis 3 fl.

Guide pour ceux qui font le voyage du Rhin et de la Moselle et qui vont visiter les Bains du Mont Taunus, les vallées du Neckar, et de la Murg, et le Canton du Odenwald. Par A. Schreiber. Traduit de l'Allemand. Avec une Carte. Broch. Prix 3 fl. 15 kr.

Nouvelle description de la ville de Bade dans le Grand-Duché du même nom, de ses eaux minérales et de ses environs. Par A. Schreiber. Avec un traité sur l'usage des eaux de cette ville par le D. Ottendorff. Traduit de l'Allemand. Avec gravures. Broch. Prix 3 Florins.

Römische Denkmahle des Odenwaldes, insbesondere der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg. Zugleich ein Wegweiser für Freunde der Alterthumskunde auf Reisen in jene Gegenden. Von J. J. Knapp, gräflich erbachischem Regierungsrathe. Mit einer Karte und 7 Tafelnzeichnungen auf Stein. 8. Brochirt. Auf feinem Schreibpapier 3 fl. 30 kr. Auf gutes Druckpapier 2 fl. 30 kr.

Heidelberg und seine Umgebungen, historisch und topographisch beschrieben von Aloys Schreiber. Mit einer Karte und 3 Kupf. Gr. 8. In einem Umschlag broch. 3 fl. 30 kr.

Post- und Straßenkarte, für Luftreisen aus Heidelberg durch den größten Theil des Odenwaldes, den Kraich- und Neckargau, und einen Theil der jenseitigen Rheinkette. Entworfen und gezeichnet von F. M. Streit. Preis 1 fl. 30 kr.

Karte der Umgebungen Heidelbergs. Preis 45 kr.

Karte des Rheinlaufs von Schaffhausen bis Wesel. Preis 30 kr.

Plan von Heidelberg. Preis 24 kr.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1813. in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Acta seminarii regii et societatis philologicae Lipsiensis. Adjecta bibliotheca critica. Curavit Christ. Dan. Beckius. Vol. II Pars

II. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.
— — Idem liber, charta scriptoria 1 Thlr. 12 gl. 2 fl. 42 kr.

Eichhorn, Io. Godofr., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta. Tom. IVus et ultimus, Cum Indd. verborum rarior. et rerum memorabil. tum geograph., tum histor. in IV. Tom. 8 maj. 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 22 kr. Rhein.

Etiam sub titulo:

Eichhorn, I. G., Historia Italiae etc. Pars IIda, Imperatores Romanos continens. 8 maj. 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 22 kr. Rhein.

Eichhorn's, J. G., Einleitung in das neue Testament. 3 Theil, 2 Hälfte. Gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein.

Harlessii, Gottl. Christoph., brevior Notitia litteraturae Graecae, in primis scriptorum Graecorum, ordini temporis adcommodata, in usum studiosae juventutis. 8. Charta impress. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.
— — Idem liber, charta scriptor. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr. Rhein.

Kalender, königl. sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1813. Nebst der Genealogie der sämmtlichen regierenden Häuser. Gr. 8. Auf Schreibpapier geh. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr. Rhein.

Kumpelt's, Prof. Georg Lud., Unterricht für die Fähnenschmiede vom vernünftigen und zweckmäßigen Beschlage der Pferde, sowohl bey gesunden, als fehlerhaften und kranken Füßen. Mit 3 Kupfertafeln. Neue Auflage. 8. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr. Rhein.

Schröckh's, Joh. Matth., allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 4 Theils 4 Abschnitt, oder Supplementband, welcher die neueste Geschichte der europäischen Staaten enthält, bearbeitet vom Prof. K. H. L. Pölitz. Nebst einem vollständigen Register über alle Theile. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Auch unter dem Titel:

Die Europäischen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts dargestellt von K. H. L. Pölitz, Professor der Geschichte zu Wittenberg. Als Ergänzungsband von J. M. Schröckhs Weltgeschichte für Kinder. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Syllogae Lectionum Graecarum, Glossarum, Scholiorum in Tragicos Graecos atque Platonem ex Codd. MSS., quibus biblioth. Imperiali Parisiis adservantur, erutorum, in ordinem redacta. Accedit observatt. critt. Symbole in scriptores aliquot classicos et Graecos et Romanos nonnullarum. Utramque collegit et

publicavit M. Godofr. Faehse. Dir. 8 maj. Charta impress 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr Rhein. — — Idem liber, charta scriptor. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr. Rhein.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Ideen, nach welchen Kriegslasten zu vertheilen sind, 2 gl.

Gedanken über Abschätzung des Grundeigenthums, 3 gl.

Aßalini, über die künstlichen Pupillen, a. d. Ital. von D. Pönitz.

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

An das ärztliche Publicum.

Bey mir ist erschienen:

Larrey, J., medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen A. d. Franz. Mit K. Gr. 8 3 Thlr. 12 gl.

Die Wichtigkeit dieses herrlichen Werkes haben fast alle öffentliche Blätter anerkannt, und es bedarf hier also keiner Wiederholung derselben. Nur aufmerksam will ich auf eine Stelle der Recension in der jen. l. Z. (1813. Nr. 25.) machen, die in unsern Tagen wohl Beherzigung verdient. „Wir glauben, daß kein öffentlicher Arzt, ohne dieß Werk zu Rathe zu ziehen, die uns im Gefolge des Krieges bedrohenden Epidemien wird behandeln, kein Militärarzt und kein Militärchirurg mit Ehre wird dienen können, ohne dieß classische Werk zum steten Begleiter und zur täglichen Lectüre bey sich zu führen.“ Der schönste Beweis von des Verfassers in solchen Fällen getroffenen Maßregeln ist wohl, daß es ihm gelang, der in den Militärhospitälern Aegyptens eingerissenen Pest Grenzen zu setzen.

Wer sich direct an mich wendet, erhält einen ansehnlichen Rabatt.

W. Engelmann.

Für Forst und Jagdliebhaber.

Von den Annalen der Forst und Jagdkunde, von L. P. Laurop herausgegeben, enthält des dritten Bandes zweytes Heft, das in den ersten Tagen bey Krieger in Cassel und Marburg erscheinen wird: 1) Beobachtungen über die Schädlichkeit des Nußblattkäfers. 2 Ueber die Birkenreifwaldungen und deren Benutzung. 3) Ueber den holzverschwenderischen Gebrauch der Fackeln oder Lichtspähne auf dem Odenwalde. 4) Ueber die Anlegung und den Gebrauch einer Krähenhütte. 5) Kurze Anleitung zur Einsammlung und gehörigen Behandlung der zur nöthigen Forstcultur erforderlichen verschiedenen Holzsamen 6) Die Verkohlung des Holzes im verschlossenen Raum. 7) Beyträge zur Holzkunde forstrechtliche Anfrage, die Erwerbung eines Pflanzenrechts der Unterthanen auf dem Forstboden des Staats betreffend ꝛc.

Zugleich zeige ich an, daß das Taschenbuch Sylvan für das Jahr 1814 in Arbeit ist und zu bestimmter Zeit erscheinen wird. Außer dem wohlgetroffenen Bildnisse und der Biographie des Herrn Conservateurs Ritter von Wildungen von ihm selbst in der ihm eigenen Laune bearbeitet, wird er in gleichem Gewande und mit dem Reichthum an Inhalt mehrerer bekannten Mitarbeiter und mit getreuen Abbildungen jagdbarer Thiere gezieret, erscheinen. Die Herrn Sammler genießen dieselben Vortheile, wie bey dem ersten Jahrgange, wenn sie sich auch dieses Jahr der Subscription unterziehen, nämlich, das Exemplar zu 2 fl. 30 kr. Rhein. und das 10 frey. Die Subscribenten müssen dem Herausgeber oder der Verlagshandlung bis Ende Octobers angegeben werden.

Marburg. Krieger.

Musikalien.

Im Kunst- und Industrie-Comptoir in Berlin und Leipzig ist so eben erschienen:

Practische Clavier-Schule,

in welcher die Anfangsgründe der Musik mit Deutlichkeit dargestellt, die vorzüglichsten Regeln der Fingersetzung durch zahlreiche und gewählte Beyspiele erläutert und Vorspiele in den gewöhnlichsten Dur- und Moll-Tonarten den Uebungsstücken beygefügt sind. Entworfen und herausgegeben von J. B. Cramer. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 13 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Versuche und Erfahrungen, um außer dem Getreide viele andere Pflanzenarten zur Bereitung des Brantweins zu benutzen; vom geheim. Rath Hermbstädt. *)

Außer den Getreidearten und den Kartoffeln hat man in neuern Zeiten auch die Möhrrüben, so wie die Runkelrüben, zur Fabrication des Brantweins anzuwenden angefangen. Meine eignen damit angestellten Versuche haben mich gelehrt, daß selbige dazu in der That auch sehr geeignet sind, indem sie nicht nur eine reiche Ausbeute an brauchbarem Brantwein liefern, sondern überdieß auch der Rückstand zur Viehmast mit Nutzen angewendet werden kann. Aber es bleibt dabey immer noch zu erwägen, daß, wenn diese Materialien statt des Getreides und der Kartoffeln allgemein eingeführt werden sollten, dem Anbau der letztern eine bedeutende Fläche Acker entzogen werden würde, welches ich meiner Voraussetzung zufolge doch gern vermieden sehen möchte.

Ich bin daher bemühet gewesen, eine große Anzahl anderer vegetabilischen Erzeugnisse auf Production des Brantweins zu untersuchen, und werde nun meine damit angestellten Versuche und deren Resultate hier näher erörtern, und solche mit einigen Bemerkungen begleiten, welche auf die Vermehrung jener zur Brantweindrennerey so nutzbaren Producte abzwecken: im voraus aber will ich erwähnen, daß die Rückstände, welche nach der Destillation der angemaischten Substanzen in der Lutterblase zurückbleiben, sämmtlich von der Art sind, daß sie zur Viehmast eben so gut, wie die Rückstände vom Getreide angewendet werden können. Die Substanzen, welche ich in dieser Hinsicht untersucht habe, ergeben sich aus der Erörterung nachfolgender Versuche.

Versuche mit wilden Kastanien, oder Roßkastanien (Aesculus Hippocastanum).

Acht Metzen trockne Roßkastanien ließ ich zu einem dem Getreideschroot ähnlichen groben Pulver zerstoßen, und maischte das Pulver mit 30 Quart heißen Wasser an. Der bis auf 25 Grad Reaumür abgekühlten Masse wurde zwey Quart künstliche Hefe oder Berme zugesetzt, deren Zubereitung ich weiterhin beschreiben werde, und nun blieb die angemaischte Masse in einem temperirten Zimmer ruhig in einem gut verdeckten Gefäße stehen.

Die Fermentation nahm schon nach acht Stunden ihren Anfang, und dauerte 36 Stunden fort. Die gegohrne Masse wurde dann auf eine Destillirblase geworfen, und 15 Quart Lutter abgezogen. Als derselbe auf einer kleinen Blase gewein̄t wurde, erhielt in zwey berliner Quart guten Brantwein, der nach der Probe mit dem richter'schen Aräometer 18 Grad zeigte, also 18 Procent Alkohol enthielt.

Hiernach würde also der berliner Scheffel jener wilden Kastanien acht Quart Brantwein, und bey der Bearbeitung im Großen, wo weniger als im Kleinen verloren gehen kann, vielleicht 10 Quart Brantwein liefern; und der Rückstand in der Blase ist an mehlartigen nährenden Theilen so reichhaltig, daß solcher zur Viehmast angewendet selbst dem Rückstande von Weizen nichts nachgibt.

Dem gemäß würde also, wenn ich das Resultat meiner im Kleinen darüber ange-

*) Aus dessen reichhaltigem und gemeinnützigen Archiv der Agriculturchemie 2 B. d. Red.

stellten Erfahrungen zur Basis nehme, von jedem Scheffel solcher Kastanien acht berliner Quart Brantwein, also zwey Quart mehr als aus Kartoffeln, zu erhalten seyn.

Wollte man nun z. B. 200,000 Quart Brantwein aus Kastanien brennen, so würden dazu 25000 Scheffel Kastanien, die von ihrer grünen äußern Kapsel befreyet und auf luftigen Boden gut ausgetrocknet worden sind, erfordert werden.

Es fragt sich also, wie viel sind Bäume erforderlich, um 25000 Scheffel Kastanien zu gewinnen? Um dieses zu erfahren, habe ich Bäume von verschiedenem Alter in dieser Hinsicht untersucht. Von manchem erhielt ich zwey Scheffel, von manchem einen, von manchem nur einen halben, der von ihrer grünen Schale befreyten Früchte: ich will also annehmen, daß im Durchschnitt jeder Baum nur einen Scheffel Kastanien liefern soll, so würden zu 25000 Scheffel dieser Früchte 25000 ausgewachsene Kastanienbäume erforderlich seyn.

Dieser Baum wächst ziemlich schnell, trotzt dem harten Winter, und kommt wegen seiner sich ausbreitenden, und tief in die Erde eindringenden Wurzel, selbst im sandigen Boden fort: folglich würde derselbe sich zur Bepflanzung der Chaussee-Einfassungen, statt der keinen Nutzen bringenden, leicht ausgehenden, und keinen Schatten machenden, bisher fast durchaus üblichen lombardischen Pappeln vorzüglich qualificiren.

Nun will ich annehmen, daß wegen der Ausbreitung seines Laubes jeder Baum von dem andern in der Entfernung von 15 Fuß stehen soll, so werden auf jeder Meile Chaussee, wenn solche auf beyden Seiten mit Kastanienbäumen bepflanzt wird, 2666⅔ Bäume stehen können, und wenn der Bruch weggelassen wird, hiervon im Durchschnitt so viel Früchte geerntet werden können, als zur Production von 21328 Quart Brantwein erforderlich sind. Rechnet man nun das Quart Brantwein nur zu vier Groschen, so wäre der jährliche Ertrag an Brantwein für eine Meile Chaussee 3,553 Rthlr. 20 Groschen: welchem gemäß die Chaussee von Berlin nach Potsdam jährlich 14114 Rthlr. 12 gl. abwerfen würde, anstatt daß die Pappeln noch Unterhaltungskosten verursachen.

Um nun aber 200000 Quart Brantwein zu gewinnen, würden der vorigen Ausmittelung gemäß 25000 Bäume, und hierzu $9\frac{1033}{21328}$, wofern ich 9½ Meile setzen will, erforderlich seyn, und die mit Kastanienbäumen bepflanzte Chaussee von 9½ Meile würde der obigen Berechnung zufolge 33559 Rthlr. 18 gl. im Jahre abwerfen, wenn solche auf Brantwein benutzt würden. Diese Benutzung würde freylich nur dann abfallen, wenn der Staat die Fabrication des Brantweins daraus für seine eigne Rechnung betreiben ließe.

Will der Staat aber die Kastanien an die Brantweinbrenner verkaufen, so würden der Ausbeute an Brantwein gemäß, welchen sie liefern, 1¾ Scheffel so viel werth seyn, als ein Scheffel Roggen. Setzt man den Werth von diesem, für wohlfeile Zeiten berechnet, auf 1¾ Rthlr., so würde der Scheffel Kastanien etwas über 17 Groschen werth seyn, und folglich wird selbst zu den wohlfeilsten Zeiten jeder Brantweinbrenner den Scheffel mit 12 Groschen gern bezahlen. Selbst in diesem Fall würde also eine jede Meile mit Kastanienbäumen bepflanzte Chaussee 1333 Rthlr völlig reinen Gewinnst abwerfen, welches von Berlin bis Potsdam jährlich 5332 Rthlr. ausmacht, eine Revenüe, die als bedeutend angesehen werden muß.

Hierzu kommt noch außerdem die grüne Schale der Frucht in Betrachtung: sie liefert, wenn sie getrocknet und zu Asche verbrannt wird, eine so reich mit alkalischen Salztheilen beladene Asche, daß von 1000 Pfund derselben allemahl . . . Pfund Pottasche von der beßten Güte erhalten werden.

Die Roßkastanie würde dem gemäß allein schon hinreichend seyn, den ganzen Bedarf an Brantwein für den Staat zu produciren, selbst dann, wenn nicht, wie ich vorausgesetzt habe, bloß 600000 Quart, sondern eine weit größere Quantität Brantwein, nämlich 8 000000 Quart für gewisse Provinzen jährlich consumirt werden sollten: denn es würde hierzu bloß die auf beyden Seiten bepflanzte Chaussee von 380 Meilen erforderlich seyn, und obiger Berechnung gemäß eine Revenüe von 2,026160 Rthlr. abwerfen.

Aber 380 Meilen Chaussee finden sich nicht in der Monarchie, wohl aber andre Wege. Man bepflanze also überhaupt 380

Meilen auf beyden Seiten mit Roßkastanien, und der Gewinnst wird zu erhalten seyn. Will man auch nicht aus allen erhaltenen Früchten Brantwein brennen, dann können sie zur Viehmast verwendet werden. Der Scheffel Kastanien enthält mehr nährende Theile als der Scheffel Kartoffeln, und ist also mit 12 Groschen nie zu theuer bezahlt.

Aber auch jenes Quantum von Brantwein ist bey weitem noch nicht hinreichend, die Consumtion desselben für die ganze Monarchie zu befriedigen. Nach Krug (dessen Abriß der neuesten Statistik des preußischen Staates. Halle 18 4) ist die gegenwärtige Consumtion des Brantweins für die ganze Monarchie 30,000000 Quart, wozu 90,000 Wispel Getreide aller Art erfordert werden sollen.

Setzt man voraus, daß jeder Baum im Durchschnitt jährlich nur einen Scheffel Kastanien producirt, und daraus acht Quart Brantwein gewonnen werden können, so würden zur Production an 30.000000 Quart Brantwein, 3,750000 Stück Kastanienbäume erfordert werden; und zu deren Anpflanzung ein Längenraum von etwa 1214 geographischen Meilen erforderlich seyn.

Rechnet man nun den Flächengehalt des gesammten preußischen Staates zu 5600 Quadratmeilen, und setzt man voraus, daß alle Chausseen und andre Wege, so wie die Promenaden in Städten, und die leeren Plätze in Dörfern mit Kastanienbäumen eingefaßt würden, so wird es nicht schwer seyn, dieses Quantum an Früchten herbey zu schaffen, welches zur Production von 30.000000 Quart Brantwein nöthig ist.

Dem gemäß würde also die Roßkastanie, bey einer zweckmäßigen Cultur und Anpflanzung durch die Fahrwege aller Provinzen, ohne für den Getreide-, Kartoffeln und Rübenbau Land wegzunehmen, hinreichend seyn, um allen erforderlichen Brantwein für den ganzen Staat zu liefern, und für die Viehmast, wenn sie vorher geschrotet worden sind, noch eine bedeutende Quantität übrig lassen. In den Forsten unter andere Bäume dürfte der Kastanienbaum freylich nicht gepflanzt werden, weil solcher frey stehen muß, wenn er gedeihen soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Die canstreinische Bibel

auch genannt hallische, soll nach der Versicherung des D. Knapp und D. Niemeyer im allg. Anz. 1812 Nr. 316 mit stehenden Formen gedruckt werden. Mithin sind in meiner Ausgabe (Cl. 1797) folgende Druckfehler hundert und einmahl gedruckt worden, die Niemand meines Wissens noch bemerkt hat.

1 Mos. 12, 8 salsen — l. salzen.
1 Kön. 7, 34 Achsein — l. Achsen.
Sp. Sal. 10, 18 denken — l. decken.
Jerem. 50, 27 Rinder — l. Kinder.
Gal. 1, 16 steht statt V. 17 abermahls 16.
5 Mos. 4, 16 Manne — l. Mann.
2 Mos. 3, 4 eubinter — l. einhinter.
Jes. 9, 14 Strumpf — l. Stumpf.
Phil. 1, 14 thürstiger — l. dürstiger.
Ps. 122, daß mir — l. das mir.
Jer. 38, 10 ist das d in denn schief.
S. 263 N. 7 steht 2 Petr. für 1 Petr.

Gettingshausen.

Büttner.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage, welche man nach dem Handelsrechte zu beantworten bittet.

Was verdient ein Handels-Subject, wenn es für seinen Principal und auf dessen Rechnung auf Reisen geschickt wird, um ihn bey seinen Handels-Freunden aufs neue zu empfehlen und dessen ausstehende Gelder einzucassiren, wenn es alle Aufträge für sich behält und sie dem Principal verheimlichet, von andern Plätzen aber dieselben Waaren kommen läßt und für seine eigene Rechnung an obige Freunde schickt und auch noch die gewöhnlichen Preise herabsetzt?

Die Antwort wünscht man in diesem Blatte, womöglich von einem Handelsplatze, zu lesen.

Vorladungen: 1) derer, welche Ansprüche an einer Schuldverschreibung des Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu haben glauben.

Der Herr Fürst Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat bey dem großherzogl. badischen Hofgerichte dahier angezeigt, daß er für

eine von dem ehemahligen Grafen, nun Hrn. Fürſten Johann Carl Ludwig zu Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg unterm 13 September 1790 an ihn ausgeſtellte und von dem ehemahligen kaiſerlichen Reichskammergerichte unterm 2 Januar 1791 beſtätigte Schuldverſchreibung über ein Anlehen von 80 000 Rthlr. im 20 fl. Fuß an Capital und Zinſen vollſtändig befriedigt, die Original-Schuldverſchreibung aber nicht aufzufinden ſey, ſohin zur Berichtigung ſeines vormahligen Herrn Schuldners um gerichtliche Mortificirung derſelben gebeten.

Hiernach werden diejenigen, welche auf dieſe dermahl nicht vorfindliche Original-Schuldverſchreibung irgend einen Anſpruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ſolchen binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß ſie nach Umlauf dieſer Friſt nicht weiter gehört, und die vermißte Schuldverſchreibung für mortificirt gerichtlich erkannt werden ſolle.

Mannheim, den 3 Sept. 1813.

Großherzogl. badiſches Hofgericht.
von Schmiz.
Weller.

---

2) der Concursgläubiger J. Chrph. Plötzner's.

Bey dem herzogl. ſächſ. Kreisamte hier hat der Zimmermeiſter Johann Chriſtoph Plötzner in Hermsdorf zu erkennen gegeben, daß er außer Stande ſey, ſeine Gläubiger zu befriedigen, und ihnen daher ſeine Güter abtreten müſſe. Es iſt demnach die Eröffnung des Concursproceſſes reſolvirt und

der 13 December dieſes Jahres iſt der Montag nach dem 3 Advent-Sonntage

zum Liquidations-Termine feſtgeſetzt worden. Zu dem Ende werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Eingangs gedachten Plötzner, und überhaupt alle, welche aus irgend einem Grunde an deſſen Vermögen Anſprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen, an vorgedachtem Tage zu gehöriger Vormittagszeit in Perſon oder durch zu Gute und Recht hinlänglich inſtruirte und mit legaler Vollmacht verſehene Bevollmächtigte bey Strafe des Verluſts ihrer Forderungen und Anſprüche an dieſes Vermögen und auch der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand an hieſiger Kreisamts- und Gerichtsſtelle unausbleibend zu erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche, die ſie bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor dem Termin zu den Acten anzuzeigen haben, gebührend zu liquidiren und zu beſcheinigen, mit dem Curator Litis und ſonſt zuförderſt die Güte zu pflegen und, wo möglich Vergleich zu treffen, in deſſen Nichterfolgung aber mit dem Curator Litis über die Richtigkeit, unter ſich aber über die Vorzüglichkeit ihrer Forderungen zu verfahren, binnen Ordnungsfriſt zu beſchließen, und hierauf der Einholung eines Locationsurtheils oder andern Anordnung gewärtig zu ſeyn. Auch haben diejenigen, welche unter hieſiger Kreisamts-Gerichtsbarkeit nicht wohnen, zu Annehmung künftiger Citationen und Verfügungen ſpätestens im Termine Procuratoren zu beſtellen. Wornach ſich zu achten.

Sig. Eiſenberg, den 20 Auguſt 1813.

Herzogl. ſächſ. Kreisamt daſ.
Friedrich Auguſt Vogel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bruchbandagen-Magazin.

Im empfehle ohne vieles Wortgepränge meine elaſtiſchen, radical-heilenden Bruchbandagen *), die von der hieſigen medicin. Facultät das Zeugniß erhalten haben, daß ſie wegen ihrer Güte, Bequemlichkeit, Dauer und billigen Preiſe allgemeine Empfehlung verdienen. Um Armen und Reichen gleich dienen zu können, habe ich fünferley Sorten vorräthig. Einfache: A. mit unbewegl. Pelotte, 1 Thlr. 16 gl. bis 2 Thlr.; B. mit bewegl. Pelotte, 2 Thlr. 12 gl. bis 3 Thlr.; C. mit bewegl. Windenpelotte, ſehr bequem, 4 bis 5 Thlr.; D. ditto ſehr elegant, 6 bis 7 Thlr.; E. noch ſchöner und bequemer, 8 bis 10 Thlr. Doppelte koſten: A 3 1/2 Thlr.; B. 4 1/2 bis 5 Thlr.; C. 6 bis 7 Thlr.; D. 9 bis 10 Thlr.; E 12 bis 15 Thlr.; C, D, E. werden ohne Beinriemen in den dünnſten Beinkleidern unbemerkt getragen.

Außerdem habe ich vortreffliche elaſtiſche Katheter, 20 gl., duo Bougies, 16 gl; duo Milchpumpen 2 Thlr.; ditto Mutterſpritzen und Mutterkränzchen aller Art, Suspensoria aller Art, Urinhalter, Urinſperrer, Pollutionsſperrer gegen nächtl. Pollutionen, Schamgürtel zur Wiederherſtellung der Zeugungskraft (6 bis 10 Thlr.) Bandagen für Nabelbrüche, Aftervorfall, künſtl. After ꝛc. Trippersſpritzen zu 16 gl. Fontanelbinden 2 Thlr. 12 gl. Hörmaſchinen 7 Thlr.

In Roſtock iſt mein Commiſſionär Hr. Hofapotheker Krüger, in Guben Hr. Kaufm. Sander, Nr. 90 a. d. Königsſtr., in Offenbach a. M. Hr. Hofchir. Zeitz, in Rudolſtadt Hr. Hofchir. Otto, in Ingolſtadt Hr. Kaufm. Meilhaus, in Sagan Hr. Chir. Frickel, in Lichtenſtein Hr. Apoth. Kober.

Aerzte und Wundärzte, die ſolche in Menge brauchen und ſich directe an mich wenden, können die billigſte Behandlung erwarten.

Leipzig. D. G. W. Becker, Med. pr.
neben dem Arme Nr. 1141. d. Peterſtr.

In Commiſſion habe ich:

Smith's Gehörbalſam für Taube u. Schwerhörige und dergl. 1 Thlr.

Stoughton's Magenelixir, echt, das Glas 16 gl.

*) Den Beweis davon gab ich ſowohl in dieſen Blättern, als ich ihn Jedem privatim geben kann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 14 September 1813.

Gesundheitskunde.

Ergänzungen zu dem Aufsatze in Nr. 200 des allg. Anz. über Anwendung des Acidum oxymur. gegen den Typhus.

Nicht ohne einiges Mißvergnügen bin ich durch die im 201 Stück des allg. Anz. an den Hofrath D. Markus ergangene Aufforderung des anonymen D. S. in S. bey dem nichtärztlichen Publicum in den Verdacht gekommen, als wäre ich der Verfasser jener Anfrage. Der Grund zu dieser vorgefaßten Meinung ist wahrscheinlich kein anderer, als der entfernte Antheil, welchen ich an einem die ganze Menschheit interessirenden Gegenstande, nämlich dem gefürchteten mörderischen Dämon, Typhus genannt, dessen Natur, Herkommen und Verweisung in diesen Blättern öfters zur Sprache kam, genommen hatte. Dergleichen Anfragen aber, wie sich der D. S. an den verdienstvollen D. Markus erlaubt, konnten nur von den mit der Litterärgeschichte der Medicin nicht völlig Bekannten ausgehen, indem, was die, auch mich beym Lesen dieser Aufforderung befremdenden Fragen des Dr. S. betrifft, D. Markus sich ja schon früher in seinem Entwurfe einer speciellen Therapie und in den ersten Bänden seiner gehaltvollen Ephemeriden hierüber vernehmlich ausgesprochen hat.

Allein Sachkenner, und unter diesen der Dr. Markus, dessen Ansehen und Verdienste im Fache der rationellen Heilkunde so groß sind, daß Einsender dieses dessen Schritte schon seit mehreren Jahren vorzüglich verehrte, werden aus dem 200 Stück des allgem. Anz. leicht selbst ersehen, daß ich jener D. S. gar nicht seyn konnte; indem ja aus meinem Aufsatze, in welchem ich die entzündungswidrige Methode bey dieser fraglichen Krankheit in Schutz nahm, deutlich hervorgeht, welchen bey dieser Krankheit herrschenden Dämon ich auszutreiben für nöthig halte. Entzündung heißt sein Name; alle Phänomene beurkunden dieses, und die bey Obductionen vorgefundenen Abnormitäten, welche auf einen vorher Statt gefundenen exaltirten, entzündlichen Zustand des Gehirns schließen lassen, drücken, so wie der glückliche Erfolg des antiphlogistischen Apparats, dieser Urkunde die bekräftigenden Siegel der Wahrheit auf.

Unter allen Monographien, welche über den Typhus erschienen, verdient das Theorem des Hofr. D. Markus am vorzüglichsten beachtet zu werden. Er war es, der nach v. Hildenbrand das erste Licht über das mystische Dunkel, welches über dem contagiösen Typhus lag, anzündete und die Identität dieses Typhus und der Encephalitis mit möglichster Beweiskraft gründete. Ob die neue Benennung *) (Hirnentzündung) welche er statt Typhus contagiosus gewählt hat, allen Forderungen der Natur und den Phänomenen dieser Krankheit völlig entspricht; darüber will ich mir kein entscheidendes Urtheil erlauben. Die starke topische Affection bey dieser Krankheit spricht allerdings dieser neuen Benennung das Wort: allein die äußerlichen, sinnlichen, pathognomischen Merkmahle, das wesentliche Symptom des Typhus, die wahnsinnige Betäubung, welche Galen Typhomanie nannte und welche vorzüglich der

*) Es heißt zwar unter den Gelehrten: In verbis simus faciles, si modo conveniamus in re; doch hier, wo durch Wort und Namen zu Mißgriffen Veranlassung gegeben werden kann, möchte es doch gerathener seyn, den ältern Taufnamen der griechischen Aerzte, welcher mehrere pathognomische Merkmahle in sich enthält, beyzubehalten.

treueste, beständigste Begleiter bey dieser Krankheit ist, welche Sinnenverwirrung ich bey der wahren Encephalitis mit weit mehr Löwenstärke, mit dem schrecklichsten Geschrey, mit Geheul, Weinen und Beißen gepaart gefunden habe, so wie die übrigen Erscheinungen, wodurch sich der Typhus so deutlich characterisirt, sind der ältern originellen Taufe eben so günstig, indem in dieser Benennung die wichtigsten, gewöhnlichsten Symptome dieser Krankheit mit ausgedrückt sind und sie auf die besondere Natur dieser Krankheit hinleitet. *)

Bey einer Krankheit, welche dem Orkus schon so viele Opfer gebracht hat, ist wirklich auch der Name wichtig und interessant genug. Die Benennung Nervenfieber, welcher man sich zeither allgemein bedient hat, bezeichnet mehr das Ergriffenseyn der Sensibilität im ganzen Organismus, berührt die örtliche Affection nicht stark genug, umfaßt das ganze Bild und Gemälde der Krankheit sowohl bey seiner Entstehung als Verlauf sehr unvollkommen. Auch ist das wahre eigentliche Nervenfieber weder ansteckend, noch erheischt es dieselbe Behandlung, als der Typhus contagiosus. Bevor daher kein passenderer Name für diese Krankheit angenommen wird, ziehe ich die Benennung Typhus, zu Ehren der ältesten griechischen Urväter der Heilkunde, allen übrigen Benennungen vor, indem diese keiner Hypothese ihren Ursprung verdankt und vorzüglich der herrschende contagiöse Typhus seinen treuesten Gefährten, die Typhomanie, durch alle Labyrinthe mit sich führt.

Meine 23 am contagiösen Typhus durch die antiphlogistische Methode, in Verbindung des Acid. oxymuriatic. glücklich behandelten Kranken waren vorzüglich solche, welche den Typhus aus entfernten Gegenden, die sie ihrer Nahrung wegen öfters zu bereisen genöthigt sind, mitgebracht hatten. Nur zwey befanden sich davon in meinem Wohnorte. Denn im Vorbeygehen muß ich erinnern, daß allhier, ungeachtet der Medicinal- und Polizeyanstalten, über deren Werth und Unwerth ich als Arzt hier nicht absprechen will, die endemischen und contagiösen Krankheiten zum Glück für unsere Armuth, unter die Seltenheiten gehören, obgleich die Potenzen und ursächlichen Momente hierzu tagtäglich fast in allen Straßen angehäuft liegen. Ja sogar vor dem hiesigen Gesundheitstempel (der Officin) stehen pontinische Sümpfe und Moräste, welche die Quintessenz mehrerer Kloake verbergen und statt Wohlgerüche wehen hier verderbliche Sumpflüfte und pestartige, mephitische Gasarten! Was aber allem diesen die Krone aufsetzt und zur Bewunderung hinreißt, ist, daß man diesen Unrath, welcher in den engen Straßen angehäuft liegt, nicht einmahl auf seine eignen Kosten wegbringen darf. So wollte vor etlichen Jahren Unterzeichneter den vor seiner Thür angehäuften, mit animalischem Dünger reichlich vermischten Straßenkoth auf eigne Kosten wegbringen lassen, als plötzlich ein bey 5 Thaler Strafe, mit Androhung der Wegnahme des Korbes, geschärfter Befehl ankam, daß der Koth liegen bleiben müßte, indem er den Fahrweg erhöhen sollte! — Aus Vorfällen dieser Art ist wahrscheinlich die vernünftige Forderung des D. Loder entsprungen, daß in jedem Polizey Collegium ein Arzt als Beysitzer ein dringendes Bedürfniß sey.

Bey diesen 23 Geheilten, bey welchen der Typhus mehr vom Organ als System ausging, überzeugte ich mich deutlich, daß das Gehirn primär afficirt und in einem anomalisch erhöhten entzündlichen Zustande ergriffen war. Unterzeichnetem, welcher vor einigen Jahren diesen Typhus glücklich überstand, werden die eignen Kopfbeschwerden noch lange unvergeßlich bleiben. Gleich starken Fluthen, wenn sie im Sturme kämpfend gegen einander wüthen und wogen, waren die Empfindungen, welche sein Haupt zu Boden warfen. Von allen Aerzten verlassen, konnte ich nur die kurzen Augenblicke, bey welchen das Bewußtseyn zurückkehrte, zur Anordnung der zu leistenden Hülfe benutzen.

Dem Hofr. D. Markus, der es als Verehrer und Freund der Wahrheit mit diesem Gegenstande gewiß ernstlich meint, kann ich es bey aller Hochachtung, welche er verdient, nicht verhalten, daß das Kali Nitric. bey meinen Kranken nicht die gewünschte Wirkung äußerte,

*) Tador hieß bey den ältesten griechischen Aerzten Betäubung, beym Alwater Hippocrates Empfindungslosigkeit, Stumpfheit der Sinne.

die ich davon erwartete. Das reproductive System wurde auf eine unangenehme Art hiervon afficirt. Ich wählte daher das Acid. oxymuriaticum, welches auf eine besondere dynamische Weise die Gebilde des Unterleibes fast specifisch afficirte und eine heilsame Derivation und Revulsion bewirkte. Eben so wenig habe ich nöthig gehabt, die Vena jugular. öffnen zu lassen, indem ich schon mit Blutigeln ausreichte. Ueberhaupt möchte wol das Kali Nitric. so wie der allgemeine Aderlaß dringender bey der wahren Encephalitis mit dem Character der Synocha, als bey dieser herrschenden, welche größtentheils mit dem Synochus und Typhus auftritt, indicirt seyn.

Ein Bauer lag am Typhus contagios. schon vier Tage darnieder. Das Gehör hatte sich in dieser Zeit schon merklich vermindert. Das Licht konnte er nicht gut vertragen. Großer Durst mit trockner Zunge und stark aufgereiztem Gefäßsystem waren zugegen. Ich ließ Blutigel an die Schläfe legen, kalte Sturzbäder und Fomentationen anwenden, innerlich aber das Kali Nitric. nehmen. Nach einigen Tagen fand ich ihn aber weit kränker. Das Kali Nitric. hatte Erbrechen und Diarrhoen verursacht. Die Zunge war hölzern, das Gehör und Bewußtseyn fehlten fast ganz. Er schien mich gar nicht mehr zu kennen, redete in der bruderlichen Sprache mit mir, schimpfte und beschuldigte mich des Adulterium. Seine Atmosphäre verbreitete sehr unangenehme Gerüche. Decubitus und Mischungsveränderungen der Säfte waren eingetreten. Jetzt ließ ich den ganzen Körper öfters mit kaltem Essig waschen, griff sogleich zu dem Acid. oxymuriaticum und nach Verbrauch von vier Unzen verließ ihn seine Typhomanie und er betrat den Weg der Besserung.

Der D. und Prof. D'ondi, in Halle, macht im 207 Stücke des allgem. Anz. die große Wirksamkeit der kalten Umschläge bey dieser Krankheit bekannt. Ein seltenes Glück ist ihm hiermit geworden. Die große Heilkraft dieses Mittels haben schon früher Halls, Jackson, Wright, Lettson, v. Hahn, Allion, Currie und in neuern Zeiten die Heroen und Zierden unserer Literatur, wie Reil, Hufeland, Markus, Hirsch, Horn u. a. m. bey diesem Typhus beobachtet. Auch ich muß die große Wirksamkeit dieses Mittels aus frühern Erfahrungen schon rühmen, kann aber durchaus nicht behaupten, daß ich allein hiermit zum Ziele gelangt wäre. Wirksamer noch könnten vielleicht die von dem Tiefdenker D. Hirsch in Markus's vortrefflichen Ephemeriden der Heilkunde gerühmten kalten Lotionen aus dem zwanzigsten Theile des Volumens von oxygenisirten Salzdämpfen in ein Theil Wasser aufgesaugt seyn, indem ja die innere Anwendung von so gutem Erfolge ist.

Doch dem D. D'ondi, welcher bald das ärztliche Publicum mit einer neuen Theorie der Entzündung beschenken wird, durch welche auch über das Mysterium dieses Proteus sowohl, als über die Wirkung der Kälte überhaupt ein neues Licht aufgehen wird, wollen wir nicht in den Weg treten, wünschen ihm vielmehr diejenige Ruhe und Muße, welche ein so schwieriger Gegenstand erheischt, indem ja schon die zahllosen, von Galen bis auf die neuesten Zeiten gemachten Versuche, das Problem der Entzündung zu lösen, verunglückten; denn sogar die im Forschen geübten Denker, wie Röschlaub, Markus, Walther, Troxler, Goeden sollen, wie uns einige liebelose Critiker, welche über literarisches Leben und Tod zu richten hatten, mit der traurigen Kunde nur kränkten, an dieser Klippe beynahe gescheitert seyn. Doch ihr rühmliches Bemühen war nicht so ganz vergebens; wir erhielten nur keine authentische Auskunft, sondern bloß Nachrichten von verschiedenem, abweichenden Gehalte, welche gar nicht mit einander im harmonischen Einklange standen, und dieserhalb gehört ein helleres Licht auch hierüber noch unter die pia desideria.

Stolberg am Harz, den 22 Aug. 1813.

D. R. L. Schüler.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Carl der IV. König von Böhmen, hob im vierzehnten Jahrhunderte in den oberlausitzischen Städten das Kirchen-Asyl-Recht auf. In welchem Jahre geschahe das und unter welchen Veranlassungen? In welchem Geschichtschreiber findet man davon Notiz?

M.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pechsiederey-Producte.

Die heurige landesherrschaftliche Pechsiederey gestattet abermahls den Verkauf einer bedeutenden Quantität Pech, Griefen und Oel im Ganzen oder auch in einzelnen Partien. Unterfertigtes Amt macht dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt, daß Kauflustige sich längstens bis Ende künftigen Monats September mit ihren Bestellungen und Geboten an dasselbe zu wenden, und, wenn letztere annehmlich seyn sollten, die alsbaldige Befriedigung der erstern zu erwarten haben.

Gräfenthal, den 6 August 1813.

Herzogl. sächs. Forst-Rentamt das.

Plödner. Vey.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 7 Sept. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahrs-Messe	—	98
— Ostern —	—	—
Leipz. Michaelis —	—	99 1/2
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	132 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	144 1/4	—
Augsburg in Current à Uso.	99 1/2	—
London à 1 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	75 3/4
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		4
Gewinnen. Holländ. Ducaten	—	17 1/2
Kaiser-Ducaten	—	14 1/2
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Leichte à 65 ditto	—	11
August- und Louisd'or	—	11
Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain'or	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets	—	—
Preußisches Current	—	3 1/2
Conventions-Münze	—	pary
10 u. 20 Kreuzer	—	pary

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 6 Sept. 1813.

		Briefe.	Geld.
Gestreich.	4 pCt.	— —	15
	4 1/2	— —	15 1/2
	5	— —	16
	5 wiener Bank	— —	16 1/4
	Fl. 50 Lot. in Münze	— —	52 1/2
	Fl. 100	92	— —
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	48 1/2	47 1/4
	6 —	65	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75
Frankf.	4 pCt. Obligat.	53 1/2	— —
	5 —	64	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	61 1/2	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Mittwochs, den 15 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Buntbleiche

oder Verfahrungkart, die baumwollenen und leinenen Waaren nach dem Färben so zu reinigen, daß die ungedruckten Stellen vollkommen weiß erscheinen. Von W. H. Kurrer. *)

Im Allgemeinen gelten beym Bleichen der in einzelnen Theilen gefärbten Stoffe dieselben Grundsätze, welche beym Bleichen der ungefärbten zu beachten sind. Der Unterschied liegt nur darin, daß man statt der alkalischen Salze, des Schwefelkalks und der oxydirten Salzsäure, das Weizenkleyen- oder Lerchenschwamm-Bad, so wie das oxydirte salzsaure Kali mit vielem Wasser verschwächt, in Anwendung bringt, und die Waare nach dem Ausbreiten auf dem Bleichplan den im Sommer heftig wirkenden Sonnenstrahlen in der Mittagszeit mehr entzieht als nähert. Erstere würden die Farben zum Theil ganz zerstören, oder wenigstens, wenn ein alkalisches oder gesäuertes Bindungsmittel zur Fixirung der zu wünschenden Farben angewandt worden, dieselben abändern und sie schwächen. Das Sonnenlicht in den heißen Monaten hingegen würde ebenfalls auf die mit den Zeugen in Verbindung getretenen Pigmente, sey es durch Desoxydation, die dem Lichte eigenthümlich ist, oder durch aufgeregte allzugroße Wärme, einen nachtheiligen Einfluß haben. Man begegnet diesem dadurch, daß man die Waare erst gegen Abend auf die Bleiche ausbreitet, und sie den andern Tag aufhebt, wenn die Sonne anfängt hoch zu steigen, übrigens aber die Waare den Tag über nie ganz trocken werden läßt, sondern immerwährend mit Wasser benetzt. Durch die stete Berührung des Wassers wird der Bleichproceß auch schneller beendigt.

Das Kleyen- oder Lerchenschwamm Bad wirkt nur schwach auf das an erdige und metallische Basen gebundene Pigment des Krapps, Campecheholzes, Brasilienholzes, der Quercitron-Rinde, der Wau, der Scharte, des Gelbholzes, Fisetholzes u. s. w., dagegen es von großer Wirkung ist auf die in den weißen Grund abgesetzten und nicht chemisch damit verbundenen Theile.

In den Druckereyen und Färbereyen ist eine durchaus reine und weißgebleichte Waare, um ein günstiges Resultat beym Färben zu erreichen, nicht genug zu empfehlen. Die Farben, welche vermittelst Basen in der Faser fixirt werden, erscheinen viel lebhafter und dauerhafter, weil der Verbindung keine Materie entgegenstrebt, sobald die Waare absolut rein gebleicht war, auch lassen sich die weißbleibenden Stellen viel leichter von den angehängten Pigmenten reinigen. Eine minder rein gebleichte und nicht durchaus entfärbte Waare, welche also noch farbige Materie enthält, bietet vermöge derselben ein Bindungsmittel den Pigmenten dar, und letztere setzen sich fester in den Stellen an, welche weiß erhalten werden sollen. In diesem Zustande läßt sich eine solche gefärbte Waare viel schwerer und nur mit Verlust an Farbenlebhaftigkeit der gedruckten Stellen vollkommen weiß darstellen, denn je länger die Buntbleiche Zeit erfordert, ehe die Waare die gewünschte Weiße erreicht, um so mehr müssen auch die Farben durch das wiederholte Verfahren leiden und an Stärke verlieren.

Es kann übrigens eine Waare vor dem Drucken und Färben ganz weißgebleicht aus-

*) Aus Dr. Schweigger's reichhaltigem Journal für Chemie und Physik. 8 B. 2 H.

sehen, ohne jedoch so vollkommen gebleicht zu seyn, daß sie sich als Druckwaare und zum Färben eignet, wenn nämlich die zum Theil noch übrig gebliebenen oxydirten Farbetheilchen nicht durch gehörige Mittel aufgelöst und bey Seite geschafft worden sind. Eine solche Erscheinung gründet sich auf die Bleichmethode selbst, wenn entweder mit Seife, oder saponificirter Kalilauge, ohne Auslegen auf den Bleichplan, gearbeitet worden ist.

Alles, was hier über die Buntbleiche gesagt worden, gilt jedoch nur für solche Muster, welche weiße Stellen behalten. Ganz gefärbte Gründe erfordern keine absolut rein gebleichten Gewebe, zumahl wenn die Gründe dunkel hergestellt werden sollen.

Das zweckmäßigste Verfahren bey dem Reinigen der Waare nach dem Färben, oder bey der sogenannten Buntbleiche besteht im Folgenden:

A) Dem Durchnehmen im Kleyen-Bade und Auflegen auf den Bleichplan.

B) Dem Durchnehmen im Lerchenschwamm-Bade und Auflegen auf den Bleichplan;

C) Dem Durchnehmen in einem mit vielem Wasser verschwächten Bade von oxydirtem salzsauren Kali.

D) Zur Belebung verschiedener krapprother Schattirungen, in dem Durchnehmen durch ein Seifenbad.

A) Von dem Kleyenbade.

Das Kleyenbad zum Durchnehmen der gefärbten Waare wird bald lau, bald heiß, bald kochend zum Reinigen der Waare angewandt, je nachdem die Farbe ist, welche man mit der Faser verbunden hat. Muster, welche mit Quercitron-Rinde, Wau, oder einem andern adjectiven gelbfärbenden Pigmente gelb gefärbt worden sind, werden in einem mäßig heißen Kleyenbade von 60 bis 65 Grad Reaum. behandelt, besonders wenn die Umrisse schon früher durch Krapp oder Campecheholz dargestellt worden sind. Ein in der Temperatur zu hohes Bad würde hier die schwefelgelbe Schattirung in dem Muster mehr ins Bräunliche oder Röthliche spielen machen.

Olive Farben dagegen, mit denselben gelbfärbenden Pigmenten erzeugt, erfordern ein heißeres Kleyenbad (etwa 70—75 Grad Reaum.), als die gelben Farben; sie verlieren nicht nur Nichts durch die erhöhte Temperatur, sondern ihre Intensität scheint im Gegentheil dadurch zu gewinnen.

Die verschiedenen mit Krapp oder Campecheholz gefärbten Farben bedürfen zur Reinigung des weißen Grundes ein heißes Bad von 75 — 78 Grad Reaum., am allerheißesten aber wird dasselbe bey Waaren angewandt, welche mit Fernambuk oder Brasilienholz gefärbt worden sind. Hier kann das Bad 78 bis 80 Grad Reaum. heiß seyn. Alle diese verschiedenen Behandlungsarten sind indessen Gegenstände, welche jeder practische Färber und Colorist durch eigene Erfahrung kennen gelernt hat, daher ich hier nur noch bemerke, daß die Waare, besonders die gelbgefärbte, gleich nach dem Reinigen mit Kleyen, ins fließende Wasser geworfen werden muß, weil man sonst eine Abänderung des Farbenausdruckes zu befürchten hat.

Bereitet wird das Kleyenbad, indem man einen Kessel mit Wasser beynahe anfüllt, das Wasser vermittelst Heitzung in die erforderliche Temperatur bringt, und kurz zuvor, ehe man die Waare über die Winde oder den Haspel ins Bad dreht, die Kleye zusetzt, und das Fluidum wohl unter einander rührt. Weitzenkleyen, welche nicht zu stark ausgemahlen worden, eignen sich hierzu am vortheilhaftesten.

Bevor die Waare in das Kleyenbad gebracht wird, läßt man sie gleich nach dem Färben waschen, klopfen, oder walken, und fährt mit diesem Verfahren so lange abwechselnd fort, bis das ablaufende Wasser ganz klar erscheint.

Nach dem Reinigen mit Kleyen und Waschen im Fluß, schafft man die Waare, wenn sie noch nicht vollkommen weiß erscheint, auf die Bleiche, legt die rechte Seite, wo das Muster aufgedruckt ist, auf den Grasboden, so daß die linke der Einwirkung des Lichtes und der Luft ausgesetzt ist, denabelt sie auf den Seiten, und befestigt sie ganz ausgespannt an den vier Enden mit Bleichnägeln, welche in die Erde eingesteckt werden. Auf diese Weise liegt die Waare auf der Bleiche ganz ausgebreitet und ist der Einwirkung des Lichtes und der Luft dargeboten. In solchem Zustande wird sie nun mit Wasser benetzt, und bleibt so lange breit ausgespannt liegen, bis sie vollkommen weißgebleicht erscheint.

Bey dem Bleichen bunter, feiner Weißzeuge berücksichtiget man gern eine reine und helle Witterung. Man legt diese Zeuge nicht gern bey heftigem Gewitterregen, Schneeflockenwetter u. s. w. auf, weil der weiße Grund dadurch gern einen Stich ins Gelbliche annimmt.

Zur Verhütung des Zusammenrollens auf dem Bleichplan bedient man sich geschälter Stangen von Tannenholz, welche man quer über die aufgebreiteten Felder legt. Diese Stangen werden alle Stunden auf der Waare vorgerückt, damit die Berührung des Lichts und der Luft allen Theilen gleichförmig dargeboten werde.

Ist die Waare vollkommen gebleicht, so wird sie am Bache recht rein gewaschen, aufgehangen und abgetrocknet.

B) Von dem Lerchenschwamm-Bade.

Noch wirkungsvoller, als die Kleye ist die reinigende Eigenschaft des Lerchenschwamms (Agaricus albus.) Die in einem solchen Bad behandelte, gefärbte Waare nimmt eine ausnehmend schöne Weiße an. Bereitet wird dieses Bad, indem man den Lerchenschwamm fein gestoßen in das Bad bringt, und die übrige Vorrichtung der Waare, so wie die Manipulation, wie bey dem Reinigen mit Kleyen befolgt.

Der beste Lerchenschwamm kommt aus Aleppo und Trident. Er ist ein ungestielter Löcherschwamm, faustgroß, und zuweilen noch größer. Je größer, um so besser ist er. Er ist im frischen Zustande mit einer glatten, farbigen, abwechselnd weiß, gelb und braun geringelten Haut bedeckt und unten durchlöchert. Im getrockneten Zustande hingegen ist er schön weiß von Farbe, leicht, zart, zerreiblich, jedoch zäh und geruchlos. Sein Geschmack ist anfänglich süß, nachher aber eckelhaft, zusammenziehend, scharf und bitter.

Die geringere Sorte Lerchenschwamm, welche aus der Levante kommt, wird in Marseille unter dem Namen Cucumulo verkauft. Der in Tyrol wachsende ist von geringer Güte. Der italiänische wird in Agarico fino und mezzano eingetheilt; Rasura dell' Agarico sind bloß Abschnitzlinge, wodurch man den im Handel vorkommenden Lerchenschwamm häufig zu verfälschen pflegt.

C) Von dem oxydirtsalzsauren Kalibad.

Das oxydirtsalzsaure Kali, mit vielem Wasser verschwächt, stellt eine Bleichflüssigkeit dar, welche zum Bleichen der bunten Waare und zur Belebung der Farben ganz geeignet ist. Die gefärbten Baumwollen- oder Leinen Zeuge werden, bevor man dieselben in das oxydirt salzsaure Kalibad bringt, zuvor recht gut gewaschen und gewalkt oder geklopft, damit alle anhängende und sich durch das Wasser abspülende Theile, welche sich in dem Farbekessel angesetzt haben, hinweggeschafft werden. So vorgerichtet kommen dieselben in die kalte Bleichflüssigkeit, worin man sie nach Gutbefinden längere oder kürzere Zeit liegen läßt. Nun werden sie herausgenommen, am Fluß gewaschen, geklopft oder gewalkt und über Nacht auf die Bleiche ausgelegt. Durch diese Vorrichtung erscheinen die verunreinigt gewesenen weißbleibenden Stellen nunmehr ganz entfärbt.

Die Buntbleiche mit dem oxydirt salzsauren Kali erfordert aber viele Behutsamkeit und einen ganz geübten Arbeiter, weil das geringste Versehen die Lebhaftigkeit der Farben stören kann; denn wird das oxydirt salzsaure Kali nicht mit vielem Wasser verschwächt in Anwendung gebracht, so läuft man Gefahr, daß die durch die erdigen und metallischen Basen gebundenen Farben durch die sich in Freyheit setzende oxydirte Salzsäure angegriffen und nach dem Auswaschen im Wasser matt, ungesättigt und fahl erscheinen.

In einem richtigen Verhältniß angewandt, ist diese Bleichmethode aber wirklich einer Empfehlung würdig, weil die weißbleibenden Stellen nicht allein blendend weiß ausfallen, sondern selbst die farbigen Stellen an Intensität und Lebhaftigkeit gewinnen können.

D) Seifenbad zur Belebung der krapprothen Farben.

Zur Belebung und angenehmen Abänderung der krapprothen Farben in den Cattundruckereyen und Färbereyen eignet sich kein besseres Agens als die Seife. Man verfahre damit folgendergestalt:

Wenn die gefärbte Waare vermittelst Kleyen oder Lerchenschwamm und Auflegen auf der Bleiche von dem in den weißen Grund

abgesetzten Pigment vollkommen befreyt ist, so daß sie ganz als Kaufmannsgut zu betrachten ist, richtet man folgenden Kessel vor:

Zu 16 Stück fünf Viertel breiter und 46 Ellen langer Waare werden zwey Pfund Seife klein geschnitten, in einen großen glasirten Topf gethan und kochendes Wasser darüber gegossen, und vermittelst eines Quirls wird in der Seifenflüssigkeit so lange gedreht, bis diese vollkommen zergangen ist. Man richtet nun den Kessel mit dem erforderlichen Wasser vor, so daß die Flüssigkeit eine Temperatur von 65 bis 70 Grad R. erreicht, schüttet die Hälfte der Seifenauflösung hinzu, rührt das Fluidum gut um, und bringt acht Stücke über dem Haspel ins Bad. Hier wird die Waare drey bis viermahl hin und hergetrieben, alsdann herausgenommen und am Bache von dem anklebenden Seifenwasser gut gereinigt. In den Kessel bringt man nun die andere Hälfte der Seifenauflösung und verfährt mit den übrigen acht Stücken eben so.

Die Modification der Krappfarben durch das Seifenbad gründet sich auf die Einwirkung des alkalischen Salzes in der Seife. Letztere wird zum Theil zersetzt, und das alkalische Salz in Berührung mit den farbigen Theilen bringt die angedeutete Schattirung zum Vorschein.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Andr. Heilmann's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Heilmann eine Forderung haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben und zum Streit über den Vorzug bey dem hiesigen großherzoglichen Amtsrevisorate innerhalb sechs Wochen hiermit vorgeladen.

Zugleich wird der ausgetretene Handelsmann Andreas Heilmann aufgefordert, in der anberaumten sechswöchigen Frist dahier zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Mannheim, den 19 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hour.

Vdt. Nürnberger.

2) Chrn. H. Hartmann's.

Demnach der aus hiesiger Stadt gebürtige Beckergesell Christian Heinrich Hartmann seit siebenzehn Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten hätte; so wird derselbe, auf Nachsuchen seines Schwagers, des hiesigen Bürgers Hermann Arnold Kleine, hiermit edictaliter vorgeladen: innerhalb drey Monaten a dato in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, so gewiß vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt und sein hier befindliches Vermögen seinem Schwager, als dessen Eigenthum, zuerkannt werden wird.

Salzuflen, am 27 August 1813.

Magistrat daselbst.

3) der Concursgläubiger H. Delle's.

Herzogl. hochpreisl. Landes-Regierung zu Weimar hat befohlen, daß über des Gemeinde-Aeltesten Heinrich Delle zu Krautheim Vermögen der Concursproceß eröffnet werden solle, und es ist hierauf Gerichtswegen

der 25 Februar kommenden Jahrs 1814

zum Liquidations-Termin anberaumt worden.

Alle und jede, welche an den genannten Delle einige Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben glauben, werden daher hierdurch geladen, an gedachtem Tage, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu rechter Gerichtszeit, vor den hiesigen Gerichten zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Verlust derselben, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren, auch sofort zu bescheinigen, mit dem bestellten Vertreter der Masse darüber zu verfahren, und auf

den 25 März 1814,

welcher zum Inrotulations-Termin ausersehen worden, zu beschließen, hiernächst auch in dem, zu Publication eines Contumacialbescheids, auf

den 8 April 1814

anberaumten Termine, vor den hiesigen Gerichten sich einzufinden, und der Eröffnung dieses Bescheids gewärtig zu seyn.

Sig. Schwerstedt, den 31 August 1813.

Adeliche heldorfische Pflege-Gerichte.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 16 September 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die höhere Mädchenschule in Münden. Von F. G. F. Schläger.

Ungeachtet man es fast überall als einen besondern Vorzug der neuern Zeit anzusehen pflegt, daß mehr Sorgfalt, als es sonst geschah, auf die Bildung des weiblichen Geschlechts verwandt wird; ungeachtet man schon an nicht wenigen Orten dem Drange des Bedürfnisses nachgegeben, und besondere Lehranstalten auch für die Mädchen errichtet hat; ungeachtet es nicht an Aufmunterungen mancherley Art fehlt, diesen Gegenstand aus allen Kräften zu befördern: so dringt sich dennoch einem Jeden die Bemerkung auf, daß immer noch sehr wenig geschieht, daß die Regierungen, wie man erwarten möchte, sich noch zu wenig hierum bekümmern; ja so muß man sogar noch hin und wieder das Urtheil hören: der Staat brauche für die weibliche Bildung Nichts zu thun, weil Weiber dem Staate nicht unmittelbar dienen.

Man kann hiergegen nicht kalt bleiben. Den Freund der Humanität schlägt dieß nieder. Es lähmt dem, welcher der weiblichen Bildung sich weihet, alle Kraft, vorzüglich wenn er der süßen Hoffnung lebte, man werde von oben her sich auch für diese Sache kräftig verwenden. Doch darf man nur jene Behauptung von ganz gewöhnlichen Seiten betrachten, um ihre Unrichtigkeit zu finden. Mögen meine Gedanken, welche ich in der Kürze hier mittheile, den Leser veranlassen, diesen Gegenstand in eine nähere Prüfung zu nehmen.

Es scheint in der That etwas Auffallendes zu haben, noch beweisen zu wollen, daß der Staat sich auch der weiblichen Bildung annehmen solle, da die Sache auf den ersten Blick gar keinem Zweifel unterworfen seyn kann. Das weibliche Geschlecht macht ja die andere Hälfte seines Körpers aus; wie kann er ohne die gerechtesten Vorwürfe auf sich zu laden, dasselbe vernachlässigen? Er würde den Beschuldigungen einer offenbaren Ungerechtigkeit gar nicht auszuweichen vermögen. Es muß ja wol dem größern Vereine Alles daran liegen, alle seine Glieder in dem physischen, intellectuellen und moralischen Zustande zu sehen, in welchem sie am zweckmäßigsten zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt beytragen können.

Von dem unabsehbaren Einflusse des andern Geschlechts auf das Wohl der Menschen will ich hier nichts sagen, weil es sonst scheinen möchte, als könnte irgend Jemand denselben bezweifeln. Nur die Forderungen möchte ich gern hervorziehen, welche es an den gebildeten Staat machen kann. — Da, wo Barbarey die Völker bedeckt, da seufzt auch das Weib unter dem schweren Joch der Sklaverey. Man beschränkt seine Sphäre fast bloß auf natürliche, practische Verrichtungen. Man gesteht demselben keinen Selbstzweck zu. Als das schwächere Geschlecht muß es sich beugen, und ein Glück ist es, daß es in seinem Stumpfsinn das Traurige seiner Lage nicht fühlt. Darin liege denn auch der Grund seiner ehemahligen Vernachlässigung. Jemehr aber die Fesseln der Rohheit zerbrochen werden, jemehr die Nacht der Unwissenheit entflieht; je weniger die Stärke, jemehr die Vernunft und Billigkeit entscheidet: desto mehr tritt auch das weibliche Geschlecht in seine natürlichen Rechte, und hebt sich so zu seiner eigenthümlichen Würde empor. Es kann also unmöglich von wahrer Cultur in einem Staate die Rede seyn, wenn er seiner andern Hälfte den Gebrauch seiner Rechte versagt;

wenn er absichtlich bloß die eine veredelt, und die andere dem Zufalle überläßt.

„Aber findet man nicht überall Schulen? Hat man nicht durch Anstellungen von Lehrern dafür gesorgt, daß es auch den Mädchen am Unterrichte nicht fehle?“ Wer wollte die wohlthätigen Einrichtungen verkennen, welche getroffen sind? Aber wer weß auch nicht, daß den Töchtern die besondern Bildungsanstalten fehlen, wo nur auf sie um ihre Bestimmung Rücksicht genommen wird? In den untern Ständen ist der verbundne Unterricht der Knaben und Mädchen weniger schädlich. Die Forderungen an letztere sind auch niedriger. Aber in den mittlern und höhern Ständen geht das Meiste bis jetzt noch einen zufälligen Gang. Die Schulen für diese sind meistens nur Privatanstalten, welche, wie die Pensionen, gewöhnlich nur ein schwankendes Daseyn haben und häufig nichts anders, als Kinder der Noth und der Habsucht sind. Weisen diese Einrichtungen nicht auf das hin, was seyn sollte?

Der Jüngling findet immer zweckmäßigere Gelegenheiten, wo er seinen Geist ausbilden, sich mit Fertigkeiten vertraut machen, und sich auf seine künftige wahrscheinliche Lage vorbereiten kann, und das Mädchen, ausgerüstet mit den herrlichsten Anlagen, berufen zum höchsten Zweck, sollte zurücksteden, keiner besondern von obenher sanctionirten Anstalten sich erfreuen, wo es sich Quellen der Freude, des Unterhalts eröffnen, wo es sich brauchbar fürs Leben machen kann?

„Aber die Töchter haben ehemahls keine besondern Schulen gehabt, und sind doch gute Mütter, gute Hausfrauen gewesen.“ Hierauf ist schon bey einer andern Gelegenheit geantwortet, daß sie unstreitig den Kreis ihrer Pflichten weit vollständiger ausgefüllt haben würden, wenn für ihre geistige Bildung besser gesorgt wäre. Zudem mag das weniger gebildete Weib bey einem niedrigen Stande der Cultur dem rohern Manne eher genügen; aber da, wo das Bedürfniß vermehrt, also ein erweiterter Kreis des Wissens nothwendig gemacht, wo der Stoff der Unterhaltung vervielfältigt und veredelt, wo der Ton der Gesellschaft verfeinert ist: wie kann die Ungebildete den Ansprüchen nachkommen, welche man an sie macht? Wird sie nicht allein sich, sondern auch Andern und vorzüglich denen, mit welchen sie in näherer Verbindung steht, zur schwersten Last seyn? Darf der Staat dieses übersehen?

Bedenkt man ferner, daß er von seinen Töchtern seine Bürger, Diener, Vertheidiger erhält, daß sie für die erste Bildung der Jugend fast allein Sorge tragen, daß die Mütter den stärksten Einfluß auf das jugendliche Gemüth haben, daß diejenigen guten Grundsätze, welche sie ihren Kindern einprägen, fürs ganze Leben von der höchsten Wichtigkeit sind, und der bürgerlichen Gesellschaft die herrlichsten Früchte bringen; daß es von ihrer eigenen Bildung des Geistes und Herzens also vorzüglich abhängt, ob der Staat viele gute, folgsame, dienstfertige, pflichtliebende, religiöse, fleißige Mitglieder erhalte, oder nicht; erwägt man, daß der wichtigste Dienst im Staate von dem weiblichen Geschlecht geleistet wird: so kann man nicht undankbar seyn; man wird nicht die Augen absichtlich gegen die geistige Wohlfahrt der Tochter verschließen; man wird keine Kosten scheuen, lieber von andern Seiten sparen, und die Veredlung des weiblichen Geschlechts zum Hauptgegenstande seines Bestrebens machen.

Der Staat steigt an Wohlfahrt, jemehr in ihm die Zahl der glücklichen Familien wächst, je zärtlicher, fleißiger, sparsamer, geschickter und gebildeter die Hausfrauen sind. Denn wer weiß es nicht, daß der größte Theil der Familienglückseligkeit von den Frauen abhängt? In ihren Händen liegt es sehr oft, daß der Mann sein Amt treu verwalte, und nicht der Verschwendung diene, daß er sich gemeinnützig mache, daß er durch ihre Sparsamkeit und Klugheit sich zur Anstrengung ermuntert fühle, zum Wohlstande empor steige und für die Erziehung und das Fortkommen seiner Kinder kräftig sorge. Mit der wahren Cultur des weiblichen Geschlechts steigt also auch die allgemeine Wohlfahrt.

Wenn aber die möglich vollständigste Beförderung derselben eine Verpflichtung ist, von deren Erfüllung sich kein wohl organisirter Staat und Ort entbinden kann: wie mag man denn auch nur mit Einem Grunde die Behauptung unterstützen wollen, daß die Bildung der Töchter ein Gegenstand sey,

um welchen sich der Staat nicht zu bekümmern brauche? Wird er nicht auch dieser Sache seine ungetheilte Aufmerksamkeit schenken, wird er nicht eine jede Anstalt, welche das Weib zur Erlangung ihrer Würde zu führen zum Ziele hat, welche in seinem Schoße aufkeimte, väterlich und kräftig unterstützen? Je weniger er bloß schweigt, und ein stiller Zuschauer ist, je mehr er selbst aufmuntert und anordnet, und für eine zweckmäßige Reform der Lehranstalten der Töchter sorgt: desto größer wird der Segen seyn, welchen er selbst davon trägt. Es kann ihm dann niemahls an gebildeten Müttern, guten Ehegattinen, geschickten Erzieherinnen, treuen Arbeiterinnen fehlen, und die Zahl derer, welche Alle, eine Jede in ihrem Kreise, mit dahin arbeiten, das allgemeine Beste zu erreichen, muß immer mehr zunehmen

Möchte es doch allenthalben erst so weit gekommen seyn, daß man den hohen Werth der weiblichen Bildung fürs Ganze einsähe, und dieselbe zu befördern den Anfang machte. Die Deutschen haben ja auch hier die Bahn gebrochen; und wollten wir auf halbem Wege stehen bleiben, und nicht mit raschen Schritten zum Ziele eilen? Ein Jeder, welcher zur Erhöhung der weiblichen Bildung etwas beytragen kann, thue es, lege nicht neue Hindernisse aus eigennützigen, gehässigen Absichten, oder aus Vorurtheilen in den Weg; sondern helfe überwinden. Niemand kann sich ein größeres Verdienst erwerben, als wenn er dieser vernachlässigten Sache sich mit annimmt, und wenn sie, wie es im Anfange nicht anders seyn kann, auch noch unvollkommen ist, sie überall empfiehlt, gegen scheinbar starke Angriffe vertheidigt, selbst Anstalten gründet, wo noch keine ist, Opfer und Mühe nicht scheuet.

Glücklich fühlen wir uns, daß wir in einem Staate leben, welcher seine hohe Cultur und Humanität dadurch am Schönsten bewahrheitet, daß er nicht allein den ganzen öffentlichen Unterricht zu einem eigenen Zweige der Verwaltung macht, sondern auch, daß er den weiblichen Bildungsanstalten seine Aufmerksamkeit schenkt, und man darf nur Zuschauer der rastlosen Thätigkeit seyn, mit welcher die hohe General-Direction des öffentlichen Unterrichts, unter der glücklichen einsichtsvollen Leitung des Staatsraths Baron von Leist die Verbesserung des Schulwesens betreibt, um der frohesten Zukunft entgegen zu sehen.

Was nun unsere höhere Mädchenschule betrifft, so hat sie die öffentliche Aufmerksamkeit zu ihrer stärksten Aufmunterung schon lange erfahren. Und erst im verflossenen Jahre hat unser König, durch ein Decret vom 27. Aug., derselben die jährliche Summe von 500 Franken verwilligt

Eine solche Aufmunterung kann nur die heilsamsten Folgen haben und wir werden uns jener ausgezeichneten Huld dadurch immer würdiger zu machen eifrigst uns angelegen seyn lassen, daß wir ferner Alles aufbieten, um die uns anvertraute weibliche Jugend auf ihre Bestimmung möglichst vollkommen vorzubereiten.

Wie nothig uns eine äußere Hülfe war, darüber wird die Darlegung der Einnahme und Ausgabe des verflossenen Jahres einem Jeden Belehrung geben:

Einnahme von Michaelis 1811 bis dahin 1812.

An Schulgeld

von 53 Schülerinnen	523 Thlr.	— gl.
die entrée von 16 Schülern	16 "	— "
pro abitu von 10 —	10 "	— "
für Bücher	3 "	6 "
Summarum	552 Thlr.	6 "

Ausgabe:

A. bestimmte

Dem ersten Lehrer	224 Thlr.	— gl.
Der ersten Lehrerin	100 "	— "
Der zweyten Lehrerin und dem Lehrer der französ. Sprache in der dritten Classe	72 "	— "
Dem Lehrer d. Naturgeschichte, im Singen u. Rechnen	60 "	— "
Dem Lehrer im Zeichnen	40 "	— "
	496 Thlr.	— gl.

B. unbestimmt;

A. Exam. 1811 verbraucht	4 Thlr.	— gl.	— pf.
Für eine Landkarte	— "	12 "	— "
Die erste Classe zu weißen	1 "	— "	— "
alle Classen zu scheuern ꝛc.	— "	12 "	— "

f. 2 Ansichten v. Münden mit Glas und Rahm	8	ß	8	ß	—	ß
für Bücher zur Schuldibl.	9	ß	8	ß	—	ß
für Holzzettel, 3 Kiſten. Knüppelholz u. Accidenz	1	ß	18	ß	6	ß
für dieſelb Nachſchuß	—	ß	16	ß	11	ß
dieſelben zu fahren, zu ſpalten u auf den Boden zu bringen	7	ß	12	ß	—	ß
Dem Förſter und den Knechten Accidenz fur 2 Klafter Holz	—	ß	7	ß	—	ß
Conferenz Ausgaben:	—	ß	20	ß	5	ß
die Schornſteine zu ſegen	—	ß	9	ß	—	ß
f. 5½ Lth ſeid. Franzen *)	2	ß	8	ß	—	ß
f. Schreinerarbeit, Bänke, Tiſche	11	ß	—	ß	—	ß
für Führung d. Rechnung	4	ß	—	ß	—	ß
f. Durchſicht d. Rechnung	1	ß	—	ß	—	ß
Einquartierungsgeld	5	ß	23	ß	4	ß
Alte Schuld	38	ß	21	ß	4	ß
Summa der ganzen Ausgabe	584	ß	8	ß	6	ß
Die Einnahme war	552	ß	6	ß	6	ß
Deficit	42	ß	2	ß	6	ß

Revidirt: Miede,
J. P. E. Greverus, Rechnungsführer der
erſter Lehrer. höhern Mädchenſchule.

Abgenommen Münden, den 19 Dec. 1812.
Die Direction der höhern Mädchenſchule.
Schläger.

Rechnet man zu jener Schuld noch den geſchehenen Ankauf eines Piano Forte für 80 Thlr., welche wir nach und nach abzutragen gedachten: ſo können wir nur mit der dankbarſten Rührung zu der Hand hinblicken, welche uns einem bedeutenden Theile unſerer Sorgen enthob.

* * *

Summariſcher Bericht
über das, was in der höhern Mädchenſchule in den verſchiedenen Lehrgegenſtänden von Michaelis 1811 bis Michaelis 1812 geleiſtet worden.

In der Religion, der wöchentlich vier Stunden gewidmet ſind, wurden die fünf erſten Abſchnitte des hannoveriſchen Katechismus erklärt; daneben die Evangelien, die Apoſtelgeſchichte und mehrere Bücher des A. T. geleſen. Ausgeſchloſſen von dem ſyſtematiſchen Unterrichte war die dritte Claſſe, der in kurzen, faßlichen und intereſſanten Beyſpielen Moral gelehrt wurde. Die Leſeübungen hatte jede Claſſe beſonders; die erſte las zwey Stunden wöchentlich in Franke's Materialien, es wurde dabey vorzüglich auf Declamation und die Erklärung alterthümlicher, zum Verſtehen claſſiſcher Dichter, nothwendigen Ausdrücke Rückſicht genommen.

Die zweyte Claſſe las drey Stunden wöchentlich, einmahl in der Bibel und zweymahl in dem Handbuche von Wagnitz, welches auch bey der dritten Claſſe im Buchſtabiren und Leſen, dem täglich eine Stunde ausgeſetzt war, zum Grunde gelegt wurde.

Die erſte Claſſe rechnete, in zwey Ordnungen getheilt, auf der Tafel und im Kopfe. Im Kopfrechnen beſchäftigte ſich der Lehrer mit der Verhältnißregel in verſchiedener Anwendung und rückte bis zur ſogenannten Quadrat- und Geſellſchaftsrechnung vor, wobey der Begriff von Brüchen erklärt und in Anwendung gebracht iſt. Im Tafelrechnen beſchäftigte man ſich mit den ſogenannten Species und der Proportionsregel. In der zweyten und dritten Claſſe wurden die Elemente des Kopf- und Tafelrechnens gelehrt. Alle drey Claſſen hatten vier Stunden wöchentlich. In der Geographie wurden Aſien, Afrika, Amerika und Auſtralien durchgenommen, und dann über die ganze Erde ſpielende examinatoriſche Uebungen angeſtellt. Zur Weltgeſchichte waren, wie zur Geographie, wöchentlich zwey Stunden beſtimmt, in welchen die alte und mittlere Geſchichte, ſo wie ein Theil der neuern, (bis auf den dreyßigjährigen Krieg) vollendet wurde. An der Naturgeſchichte nahmen alle Claſſen Antheil, und es wurden wöchentlich in zwey Stunden das Mineralreich und ein Theil des Pflanzenreichs vollendet. In der deutſchen Sprache wurde mit mancherley Uebungen des Styles, mit ſtetem Hinblicke auf die Grammatik u. ſ. w. fortgefahren; es waren der erſten Claſſe das

*) Dieſe ſind zur Garnirung des Kiſſens gebraucht, auf welchem am 27 Aug. Ihrer Majeſtät der Königin das Gedicht überreicht wurde.

zu drey Stunden, der zweyten aber wöchentlich zwey dazu bestimmt.

Im Französischen wurde eine andere Einrichtung getroffen; der erste Lehrer übte die erste Classe im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, und umgekehrt. In der zweyten Classe übernahm den Unterricht D. Renner, und übte die in zwey Ordnungen getheilten Schülerinnen im Lesen, Uebersetzen, im Decliniren und Conjugiren; ließ außerdem noch schriftliche Ausarbeitungen bringen. Hr Günther übte die dritte Classe im Französisch-Buchstabiren und Lesen, machte den Anfang mit den Declinationen und ließ zum Behufe des künftigen Sprechens eine Menge leicht zu behaltender und aus der Kinderwelt hergenommener Wörter und Redensarten auswendig lernen. Die erste und zweyte Classe hatten wöchentlich vier Stunden, die Handarbeitsstunden bey der zweyten Lehrerin ausgenommen, welche nebenbey zur französischen Unterhaltung bestimmt waren; die dritte Classe hatte drey Stunden im Französischen. Le Mang's Grammatik wurde bey den Uebungen im Schreiben, so wie im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, Ziegenbein's Blumenlese, und in der zweyten Classe Beauclair's Lesebuch zum Grunde gelegt.

Das Singen wurde mit den größeren Schülerinnen nach Noten angestellt; bey den Kleineren aber als Bildung des Gehörs und des Gefühls für Musik geübt; dieser Uebung waren zwey Stunden zugetheilt, so wie dem Zeichnen, welches sich bis jetzt noch auf Blumen und kleine Landschaften beschränkte, nun aber auf Gegenstände der Natur übertragen werden wird.

Den Handarbeiten waren in der ersten Classe acht, in der zweyten acht und in der dritten sieben Stunden gewidmet.

An Arbeiten wurden geliefert zusammen 561 Stück aller Art, deren Werth (mit Ausschluß des verarbeiteten Materials) 123 Thlr. 1 gl. 7 pf. beträgt. Sie begreifen gestrickte, gestickte, genähte und andere künstlich gearbeitete Sachen. Die Zahl der Schülerinnen beträgt 45. Die Lehrstunden dauern von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Allerhand.

Anfrage und Bitte.

Man wünscht mit einem Manne aus Allmerode oder der dortigen Gegend in Correspondenz zu treten, der hinlängliche Kenntniß in Verfertigung der hessischen Schmelztiegel besitzt, der die Bestandtheile der dortigen Erde, aus welcher sie verfertigt werden, so wie die Materialien, mit welchen sie vermischt werden muß, genau kennt und anzugeben weiß. Ueber die Vergütung das für ließe sich das Weitere in Briefen sprechen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) derer, welche Ansprüche an einer Schuldverschreibung des Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein Wertheim-Freudenberg zu haben glauben.

Der Herr Fürst Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat bey dem großherzogl. badischen Hofgerichte dahier angezeigt, daß er für eine von dem ehemahligen Grafen, nun Hrn. Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg unterm 13 September 1790 an ihn ausgestellte und von dem ehemahligen kaiserlichen Reichskammergerichte unterm 2 Januar 1791 bestätigte Schuldverschreibung, über ein Anlehen von 80,000 Rthlr. im 20 f. Fuß an Capital und Zinsen vollständig befriedigt. Die Original Schuldverschreibung aber nicht aufzufinden sey, sohin zur Beruhigung seines vormahligen Herrn Schuldners um gerichtliche Mortificirung derselben gebeten.

Hiernach werden diejenigen, welche auf diese dermahl nicht vorfindliche Original Schuldverschreibung irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie nach Umlauf dieser Frist nicht weiter gehört, und die vermißte Schuldverschreibung für mortificirt gerichtlich erkannt werden solle.

Mannheim, den 3 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.

von Schmitz

Weller.

---

2) der Francisca Blanz.

Die Francisca Blanz von Waldshut verließ im Jahr 1781 ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Weiß, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingezogenen Nachrichten mit demselben verehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Francisca Blanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschaftserhe-

bung erkannt worden, und es werden daher die Francisca Glanz oder ihre dießseits unbekannten Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbsweise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut, den 23 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bez. Amt.
Föhrenbach.

---

3) der Gläubiger des Postmeisters Eberhardt.

Demnach von den Vormündern der Kinder weil. Postmeisters Eberhardt angezeigt worden, daß, da wie aus der übergebenen Vormundschafts-Rechnung erhelle, das eberhardtische Vermögen zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht hinreichend sey, sie also sich genöthigt sehen, um Edictal-Citation sämmtlicher eberhardtischen Gläubiger zu dem Ende nachzusuchen, um denselben Vergleichs-Vorschläge zu thun, diesem Gesuch auch gewillfahrt worden: so werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeisters Eberhardt, sie mögen sich in dem angesetzt gewesenen Professions-Termin vom 29 October 1811 gemeldet haben oder nicht, zur Erklärung über die ihnen alsdann zu eröffnenden Vergleichs Vorschläge auf den 5 October d. J. hiermit vorgeladen, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen und sich nicht bestimmt über die ihnen alsdann bekannt zu machenden Vorschläge erklären, für schuldig erkannt werden sollen, dem beyzutreten, was von dem größten Theil der Gläubiger beschlossen wird.

Erkannt Lemgo, den 9 August 1813.

Magistrat daselbst.

---

4) J. G. Both'e.

Nachdem in der, vor herzogl. sächs. Kreisamte hier zwischen weiland Johann Daniel Ludewig's zu Seitzenroda Erben, Georg Bernhard Ludwig daselbst und Consi. und weiland des Schul-Seniors August Christian Ludwig Both zu Trockenborn Kindern, Klägern an einem, entgegen Georg Michael Döpel zu Wolfersdorf, Beklagten am andern Theile, anhängigen Erbschaftssache, in dem am 20 Decemb. 1806 publicirten Urtel dahin: „daß Mitkläger gedachten Both's Erben namhaft zu machen, und derselben Erklärung, wegen Fortsetzung oder Entsagung des Processes, oder aber die Genehmigung der bothischen väterlichen Cession an Mitklägern beyzubringen schuldig" erkannt worden, obgedachten immittelst verstorbenen Mitklägers Ludwig Erben aber, daß sie des mit namhaft gemachten bothischen Sohns Johann George Both Aufenthalt ausfindig zu machen nicht im Stande gewesen, angezeigt, und zu Beendigung der Sache um Edictalien-Erlassung angesucht haben, hierunter auch nicht zu entstehen gewesen, vielmehr

der achtzehnte December d. J.

terminlich bestimmt worden ist, als wird obgedachter abwesender Johann George Both oder dessen Erben hierdurch edictaliter citiret: angesetzten Tages vor herzogl. Kreisamte hier entweder in Person oder durch einen gerichtlich bestellten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich wegen solchen Processes und väterlicher Cession zu erklären, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach eingebrachter Ungehorsams-Beschuldigung in dem auf

den neun und zwanzigsten December d. J.

zu ertheilenden Bescheid, dahin, daß von obgedachtem Both oder dessen Erben solchem Processe entlast und die erwähnte väterliche Cession genehmigt zu haben anzunehmen sey, erkannt werden solle.

Zu Urkund unter Kreisamts Hand und Siegel.

Cahla im Herzogthum Sachsen-Altenburg, den 15 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda hier.
Conrad Ludwig Gerstenbergk,
Rath und Kreis-Amtmann.

---

5) der Gläubiger C. Gottlob Blankmeister's.

Mittelst eines unterm 25 dieses Monats bey Uns eingereichten Schreibens hat der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Carl Gottlob Blankmeister, angezeigt, daß er bey einer genauen Untersuchung seines Vermögens-Zustandes zu der traurigen Ueberzeugung geführt worden, daß seine activa von den passivis bey weitem überstiegen würden; daß daher, daferne es ihm nicht glücken sollte, sich mit seinen Gläubigern gütlich zu setzen, der Ausbruch eines förmlichen Concurses unvermeidlich sey; daß er jedoch seinen Gläubigern bereits gütliche Anerbietungen gemacht und die Mehrzahl für die Annahme derselben nachweisen könne, und daß die Anberaumung eines Termins zur Güte die von ihm beabsichtigte Niederschlagung seiner Schuld-Angelegenheiten gewiß befördern würde. Gleichwie nun derselbe, mit Einreichung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Zustandes auch eines Vergleichs-Plans, um eine solche Termins-Bestimmung gebeten, Wir auch hierunter zu fügen, kein Bedenken gefunden und zu dem Ende

den 14 December dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem dritten Adventis-Sonntage

terminlich zur Güte und Recht ausersehen haben: also werden alle und jede bekannte und unbekannte Blankmeister'sche Gläubiger und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, an obgedachten Gemeinschuldner Ansprüche haben, hiermit

edictaliter und peremtorie citiret, jenen Tages Vormittags um 10 Uhr vor allhiesigen Stadt Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle respective cum curatoribus in Person, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen mit dem Gemeinschuldner über den von ihm übergebenen Plan die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vergleichen; in Entstehung eines Vergleichs aber mit dem zu bestellenden curatore litis et bonorum super liquido et prioritate zu verfahren, innerhalb sechs Wochen abzuschließen, und sodann entweder der Ertheilung eines Locations-Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations-Urtel gewärtig zu seyn.

Wo im übrigen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Termin mittelst kurzer Schreiben bey 10 Rthlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die Auswärtigen zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Orts wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Rthlr. Strafe zu bestellen haben. Wornach sich zu achten.

Sig. Kreisstadt Cahla, den 31 August 1813.

Der Rath daselbst.

---

6) der Concursgläubiger J. Schröder's.

Da bey der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Schröder zu Bezahlung der gegen ihn ausgeklagten Schulden die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und peremtorie hiermit geladen

den 9 November d. J.

auf dem allhiesigen Rathhause zu rechtsbehöriger Zeit entweder in Person, rücksichtlich mit ihren Vormündern, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem bestellten Curatore litis über die Richtigkeit und unter sich über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren, hierauf dann das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Datum Meiningen, den 30 Junius 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

---

7) Militärpflichtiger aus der Stadt Lucca.

Nachbenannte aus der Stadt Lucca bey Altenburg gebürtige, und dermahlen abwesende junge Bursche werden hiermit zu Befolgung höchsten Befehls von Rathswegen aufgefordert, zum Behuf

der Militärconscription sich binnen Dato und längstens

dem dreyßigsten September 1813

bey Uns wieder einzufinden und zu stellen, widrigenfalls sie zu gewarten haben, daß bey ihrem ungehorsamlichen Außenbleiben mit Confiscation ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens, auch sonst nach Vorschrift der Gesetze, gegen sie verfahren werden solle. Darnach sie sich zu achten haben, und werden hiermit annoch die Herbergs-Väter ersucht, den hier benannten Personen, wenn solche bey ihnen einkehren sollten, dieses bekannt zu machen, und sie zur Rückkehr anher zu vermahnen.

Sig. Lucca bey Altenburg, den 23 Aug. 1813.

Der Rath daselbst.

Christian Gottlob Gentzsch.

Verzeichniß.

Otto Freund, ein Sattlergesell.
Ernst Freund, ein Kupferschmidsgesell.
Carl Freyberg, ein Tischlergesell.
Aug. Freyberg, ein Sattlergesell.
Chrph. Große, ein Lohgerbergesell.
Wilh. Hesselbach, ein Schuhmachergesell.
Wilh. Aug. Weiner, desgleichen.
Chrn. Fr. Bachmann, desgleichen.
Chrn. Gottlob Weiner, desgleichen.
Chrn. Gottlob Görcke, ein Barbiergesell.
Fr. Görcke, ein Schneidergesell.
Carl Wilh. Meyer, ein Sattlergesell.

---

8) Militärpflichtiger aus den Majoratsgerichten zu Meuselwitz und Starkenberg.

Von den freyherrlich seckendorfschen Majoratsgerichten zu Meuselwitz und Starkenberg im Fürstenthume Altenburg werden nachverzeichnete abwesende conscriptionspflichtige junge Mannspersonen hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen hier und spätestens dem letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und bey Uns, als ihrer Obrigkeit, sich anzumelden, außerdem aber, daß mit Confiscation ihres Vermögens verfahren, auch über dieß bey persönlicher Erlangung sie, ohne irgend eine Beabsichtigung eines ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst abgegeben werden sollen.

Meuselwitz und Starkenberg, den 20 Aug. 1813.

Freyherrl. seckendorfsche Gerichte daselbst.

Carl Christian Schilling, G. Dir.

Namen der Abwesenden:

a) Von Meuselwitz.

1) J. Chrph. Schellbach, ein Fleischerbursch.
2) Karl Gottlieb Herbst, Zeugmachergesell.
3) J. Heinr. Herbst, Zeugmachergesell.

4) Karl F. Pfeiffer, Schuhmachergeſell.
5) J. Gottlieb Petzold, Zeugmachergeſell.
6) Ernſt Heinr. Naumann, Poſamentiergeſell.
7) J. Ernſt Heimbach, Seifenſieder.

b) Von Schnauderhainichen.

Gottlieb Bernſtein, Zeugmachergeſell.

c) Von Mummsdorf.

Gottlob Aroſſe.

d) Von Starkenberg.

Chryſt Schmidt, Dienſtknecht.

e) Von Poſa.

1) Michael Kahnt, ein Seilergeſell.
2) Melchior Kahnt, ein Tiſchlergeſell.

Kauf- und Handels-Sachen.

Franzöſiſche Staatspapiere.

Paris, 30 Aug. Conſol. 5 Proc. 75 Fr. Bankactien 1137 Fr. 50 Centim.

Am 31 Aug. Conſol 5 Proc. 75 Franken.

Am 1 Septemb. Conſol. 5 Proc. 75 Fr. 10 Cent. Bankactien 1142 Fr. 50 Cent.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 1 Septemb. 159 5/6 Uſo, 158 7/8 zwey Monat; Conventionsgeld 165 1/33 am 2 Septemb. Conventionsmunze 164.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 9 Sept.

	Briefe.	Geld
Amſterd. in Cour. k. S.	132 3/4	— —
ditto 2 M.	132 1/4	— —
Hamburg k. S.	144 5/8	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/4
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	111 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Baſel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Meſſe	— —	100 1/4

Curs der königl. weſtphäliſchen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 21 — 28 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunſchweig.		Caſſel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsſchuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	20	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	17	19
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erſte Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	65	69	60	65	50	52	60	64
dritte Reihe	20	22	15	17	—	—	20	25
Anleihe v 1812. erſte Reihe	28	30	25	27	—	—	25	30
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	—	—	17	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückſtändige Zinſen	32	34	30	33	34	35	34	36
Bons f. rückſtänd. Zahlungen	32	34	—	—	30	32	25	28

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Freytags, den 17 September 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Bereitung künstlicher Weine aus einheimischen Beeren und Obst. *)

1) Stachelbeerwein.

Man sammle die Stachelbeeren in ihrem völlig reifen Zustande. Man zerquetsche dieselben in einem hölzernen Gefäße, entweder mittels hölzerner Stampfen, oder in dem man einen mit einer Axe versehenen Mühlstein darüber hinlaufen läßt, so daß Alles in einen dünnen schleimigen Brey verwandelt wird.

Sind die Beeren zerquetscht, so lasse man den Saft drey bis vier Tage in einem Keller ruhig stehen, worauf derselbe ausgepreßt wird. Jedes Maß Stachelbeeren liefert ohngefähr drey Viertel Maß Most.

Man bringe nun diesen Most auf ein Faß, worauf weißer Wein gelegen hat, und lasse es, ohne die Spundöffnung zu verschließen, in einem Keller ruhig liegen. Der Most wird nach einigen Tagen zu gären anfangen, und die Gärung sechs bis acht Tage dauern.

Ist die Gärung beendiget, welches man daran erkennt, daß kein Zischen und Brausen in der gärenden Masse mehr wahrgenommen wird, und kein Schaum sich mehr daraus erhebt: so fülle man das Faß mit einem andern Theil gegornem Most an, verspunde es recht fest, und lasse solches fünf bis sechs Wochen im Keller ruhig liegen.

Nach Verlauf von sechs Wochen ziehe man den nun geklärten Wein auf ein andres Faß ab, worauf solches wohlverspundet nun noch zwölf Wochen liegen bleibt, da dann der Wein trinkbar ist.

Bleibt hingegen dieser Wein vier bis fünf Jahre lang auf dem Fasse liegen, wobey solcher regelmäßig aufgefüllt werden muß, so nimmt er an Geistigkeit zu und erhält einen angenehmen Geruch und Geschmack, so daß er von einem markebrunner Rheinwein kaum unterschieden werden kann.

2) Johannisbeerwein.

Auch der Saft von Johannisbeeren liefert einen sehr trinkbaren Wein, obschon derselbe wegen des geringern Zuckergehalts dieser Beeren nicht selten eines Zusatzes von Zucker bey der Zubereitung bedarf, daher derselbe auch theurer, als der Stachelbeerwein, zu stehen kommt.

Man kann die Zubereitung des Johannisbeerweins auf eine zweyfache Weise veranstalten. Zur ersten Zubereitung werden die Beeren gesammelt, nachdem sie vollkommen reif geworden sind: man läßt sie hierauf ausgebreitet einige Stunden lang an der Sonne liegen, worauf sie von den Kämmen abgepflückt, in einem hölzernen Geschirr zerstampft, und nachdem der Brey 24 Stunden lang an einem kühlen Orte gestanden hat, der Saft ausgepreßt wird.

Der erhaltene Saft wird nun in ein Faß, mit offenem Spunde, gebracht, da er dann gewöhnlich schon nach einigen Stunden in Gärung kommt, welche ein Paar Tage fortdauert.

Ist die Gärung vollendet, so wird das Faß mit einem andern Theil der Saftes vollgefüllt, dann der Spund verschlossen, und das Ganze zwey Monat lang auf dem Fasse liegen gelassen; worauf der Wein auf ein andres Faß klar abgezogen wird, auf welchem derselbe nun noch fünf bis sechs Monate ruhig liegen bleibt.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten rc. 1 B.

Nach einer zweyten Methode kann der Johannisbeerwein dargeſtellt werden, indem man dem Safte, für jedes Quart, ein Viertel-Pfund Zucker zuſetzt, dieſen darin auflöſet, und die Auflöſung auf ein Faß bringt, welches völlig damit angefüllt wird.

Das Faß bleibt nun bis zur anfangenden und vollendeten Gärung im Keller ruhig liegen, worauf daſſelbe mit einem andern Theil des gegornen Saftes vollgefüllt wird, und nun wohl verſchloſſen ruhig liegen bleibt.

In dieſem Zuſtande kann der nun gebildete Wein ſechs Monate lang liegen bleiben, worauf er auf ein andres Faß, oder auch auf Bouteillen klar abgezogen werden muß. Auch dieſer Wein gewähret ein ſehr angenehmes Getränk, welches dem guten Franzwein gleichgeſetzt werden kann.

Nach einer dritten Verfahrungsart läßt ſich ein dem Maderawein ähnliches Getränk darſtellen, wenn man gleiche Theile Saft von Stachelbeeren und von Johannisbeeren zuſammenmengt, für jedes Quart Saft ein Viertel-Pfund Zucker darin auflöſt, nun den gemengten Saft gemeinſchaftlich ausgären läßt, und hierauf, nachdem der geklärte Wein auf ein andres Faß abgezogen worden iſt, für jede acht Quart, ein Quart Franzbrantwein zuſetzt, dann aber das Ganze auf einem feſt verſpundeten Faſſe fünf bis ſechs Monate im Keller ruhig läßt, worauf der Wein auf Bouteillen abgezogen werden kann.

3) Verfertigung eines dem ungariſchen ähnlichen Weines.

Man laſſe 24 Pfund große, von ihren Stängeln befreyete Roſinen, und ſechs Pfund Corinthen, am beſten in einem ſteinernen Mörſer, ſo zerquetſchen, daß eine klebrige breyartige Maſſe daraus entſteht. Man füllt ſie in ein Eimer-Faß, worauf Wein gelegen hat, bringt 24 Pfund Farinzucker, nebſt ſechs Pfund gutem Syrup hinzu, und füllt nun den übrigen Raum ſo weit mit einem jungen weißen Wein, z. B. Stachelbeerwein an, daß das Faß völlig voll wird.

Man rühre nun Alles wohl unter einander, und laſſe das Faß an einem mäßig warmen Orte, deſſen Temperatur 18° Reaumur nicht überſteigt, einige Tage lang ruhig liegen, da dann die Maſſe in Gärung gerathen, und einige Tage lang darin fortwalten wird.

Findet gar kein Aufbrauſen mehr Statt, ſo wird der leer gewordene Raum des Faſſes aufs Neue mit Wein angefüllt, die Spundöffnung nun recht wohl verſchloſſen, und das Faß in einem kühlen Keller ein Paar Monate, oder überhaupt ſo lange liegen gelaſſen, bis der darin enthaltene Wein ſich vollkommen geklärt hat.

Jener Wein wird nun auf Bouteillen abgezogen, und ſtehend aufbewahret. Derſelbe nimmt mit den Jahren an innerer Güte immer zu, ſo daß er von einem andern guten Niederungarwein nicht leicht unterſchieden werden kann.

4) Aepfelwein oder Cider.

Alle Aepfel ohne Unterſchied, ja ſelbſt die wilden oder Kernäpfel, ſind geſchickt, um aus ihrem Safte einen guten trinkbaren Wein bereiten zu können. Indeſſen iſt es eine ausgemachte Erfahrung, daß allemahl der Wein um ſo beſſer und geiſtreicher ausfällt, je feiner, reifer und zuckerreicher die Aepfel waren, aus denen man den Saft gewann.

Um Aepfelwein zu bereiten, werden die Aepfel gehörig zerquetſcht, dann der Brey ausgepreßt, und der Saft auf Fäſſer gefüllt, worauf vorher ein guter Wein gelegen hat. Der Saft kommt ohne weitern Zuſatz ſehr bald in Gärung, welche einige Tage fortdauert. Nach beendigter Gärung werden die Fäſſer mit einem andern Theil gegornem Aepfelmoſt vollgefüllt, wohl verſpundet, und nun fünf bis ſechs Monate in einem Keller ruhig liegen gelaſſen, worauf der Wein, nachdem er ſich vollkommen geklärt hat, auf andre Fäſſer abgezogen wird.

Bedient man ſich ſtatt der bloßen Aepfel drey Theile Aepfel und eines Theils gelber ſogenannter Hunds-Pflaumen, noch beſſer der doppelten Mirabellen *); oder auch drey Theile Aepfel und zwey Theile Mirabellen, ſo ge-

*) Wie könnte man dieſe Pflaumen bis zur Zeit der völligen Reife der Aepfel aufbewahren?
D. Red.

wünnt man einen noch feinern und geistreichern Wein.

Eben so können den Aepfeln, vor dem Zerquetschen, ein oder zwey Theile Mispeln, oder auch reife Schleden zugesetzt werden, welche man sammt den Kernen zerquetschet.

Ist der Wein auf dem Fasse gut ausgegoren, so muß solcher klar auf ein andres Faß abgezogen werden, auf welchem er nun noch einige Monate liegen bleibt, bis derselbe dadurch seine Vollkommenheit erreicht hat.

Auch gefrorne Aepfel können angewendet werden, um aus ihrem Safte Wein zu verfertigen, und derselbe ist noch geistiger, als der aus dem Safte der ungefrornen Aepfel.

Die Birnen aller Art, auf gleiche Weise behandelt, geben einen noch geistreichern Wein als die Aepfel, die süßern einen geistreichern Wein, als die weniger süßen.

Die Abgänge, welche nach dem Auspressen aller jener Obst- und Beerenfrüchte übrig bleiben, können noch auf Essig, so wie auf Branntwein verarbeitet werden.

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen über mehrere, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) Der Professor Beauregard schreibt am Schlusse seiner Explication de quelques difficultes essentielles, qui se rencontrent dans l'etude de la langue françoise: „Si je vois que ces remarques soient bien reçues du public, je continuerai à en faire sur toutes les plus grandes difficultés, qui se rencontrent dans l'etude de la langue françoise, lesquelles je suis à portée de reconnoître tous les jours."

Sind diese remarques sur toutes les plus grandes difficultes in der Folge wirklich erschienen?

2) Am Schlusse der, im Jahre 1762 bey Arnold Wever zu Berlin herausgekommenen Grammaire raisonnée, qui contient la quintessence de toutes les meilleures Grammaires heißt es: „Fin de la prosodie et du premier Tome."

Hieraus ergiebt sich, daß von dieser Grammatik noch ein zweyter Theil hat herauskommen sollen. Ist dieser in der Folge wirklich erschienen?

3) Am Schlusse des Recueil d'histoires, d'anecdotes, et de poésies tirées des meilleurs auteurs françois par J. P. de Beauclair befindet sich ein Abregé methodique pour servir à la traduction de l'allemand en françois, et pour éviter les Germanismes les plus ordinaires.

Dieser Abrege endiget sich mit den Worten; „Je finis ici mes régles sur les Germanismes, faute de tems. Mais si je vois qu'on les lise avec plaisir et utilité, je les continuerai, satisfait de pouvoir contribuer en quelque chose au bien public."

Ist diese Fortsetzung in der Folge noch erschienen?

4) In der Original-Ausgabe von Meidinger's practischer französischen Grammatik, so wie in den umgearbeiteten Ausgaben von dieser Sprachlehre befindet sich nun zwar eine Erklärung verschiedener französischen Wörter, welche im Deutschen einerley Bedeutung zu haben scheinen. Man wünscht aber zu wissen, ob hierüber ein besonderes Werk erschienen ist.

5) Im Jahre 1788 erschien bey Delalain dem ältern zu Paris eine neue Auflage von dem Dictionnaire grammatical de la langue françoise. Ist seitdem nicht noch eine neuere Auflage von diesem Wörterbuche erschienen?

6) Der geheime Regierungs Rath Hezel sagt in der Vorrede zu seinem neuen französischen Elementar Werke S. IX: „Es liegt, aus mehreren Proben, klar vor Augen, daß geborne Franzosen nun einmahl nicht dazu gemacht sind, für deutsche Lehrlinge, welche wohl zwey Drittheilen nach an lateinische Grammaticalmethode gewöhnt sind, durchaus brauchbare französische Sprachlehren zu schreiben."

Sodann bemerkt derselbe im dritten und vierten Cursus S. 223: „Wir behalten sie (die vier Gerundien) in der französischen Sprachlehre aus eben dem Grunde bey, aus welchem wir Declinationen u. dgl. beybehalten, weil man dann im Stande ist, sich deutlicher, bestimmter und kurzer auszudrücken — und der Menge derer, die aus der lateinischen Schule in die französische treten, die

Vergleichung — und daher das Fassen und — Merken erleichtert."

Und endlich bemerkt er im zweyten Cursus S. 125, b: „Daß ich mich nicht der französischen Namen der Zeitformen (z B. Parfait défini und indéfini. Conditionnel présent und passé. Futur passé. Gerondif) u. s. w. bedient habe, werden diejenigen tadeln, welche sie, nach ihrer Bestimmtheit und Bedeutsamkeit betrachten; aber verdanken wird mir es der ungeheuer große Theil der Französisch Lernenden, die vorhin schon etwas Lateinisch gelernt haben. Für diejenigen aber, welche noch nicht Lateinisch gelernt haben, ist es gleichviel, welche Namen der Zeitformen sie nun zuerst lernen; und dann — lernen sie doch lieber die leichtern, als die schwerern — und lieber die mit deutscher Form und Endung, als — die Französischen."

Der ungeheuer große Theil der Französisch Lernenden, welche vorher schon etwas Lateinisch gelernt haben, würde es ihm aber noch weit mehr danken, wenn er sich entschließen wollte, eine systematische, so viel als möglich vollständige, bloß theoretische französische Sprachlehre nach der in diesem Elementar-Werke beobachteten Methode herauszugeben.

7) Der geheime Reg. R. Hezel bemerkt im zweyten Cursus jenes Elementar-Werks S. 126: „In meinem französischen Handwörterbuche, welches ich, auf dieß Elementarwerk folgen zu lassen, entschlossen bin." Ist dieses französische Handwörterbuch in der Folge wirklich erschienen?

8) Bey der vierten Ausgabe des Dictionnaire universel de la langue franç. par P. C. V. Boiste befindet sich unter andern auch als Anhang

a) ein Dictionnaire des difficultés de la langue françoise.

b) ein Traité de la Ponctuation.

c) ein Essai sur l'usage de lettres capitales.

d) ein Traité complet de Versification françoise, avec des exemples tirés des meilleurs poëtes.

e) ein Dictionnaire des Paronymes.

f) ein Vocabulaire de Mythologie universelle, ancienne et moderne, avec les étymologies grecque, latine etc.

g) ein Vocabulaire des Personnes remarquables und

h) eine Nomenclature orthographique de Géographie universelle, ancienne et moderne, suivant la nouvelle division, avec le latin.

Da diese acht Anhänge äußerst interessant sind, es aber nicht Jedermanns Sache ist, bloß und allein dieser Anhänge wegen sich das theure Werk von Boiste anzuschaffen: so wäre ein besonderer Abdruck dieser Anhänge sehr zu wünschen. Ein unternehmender Buchhändler wird daher zur baldigen Veranstaltung eines solchen besonderen Abdruckes hiermit aufgefordert.

Allerhand.

Quittung.

Den Empfang des von einem jungen Deutschen im May überschickten Carolins und der 14 Guld. 30 Kr. vom Post-Verwalter Becker in Heidelberg unter dem 11 Aug. zeigt dankbar an

der arme blinde Post-Secretär
J. G. Lämmerhirt in Erfurt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheken-Verpachtung.

In einer Mittelstadt im sächsischen Thüringen steht eine im guten Stande sich befindende Apotheke unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Pachtlustigen wird auf frankirte Briefe die Bedingungen ertheilen der Kaufmann Rhodemann in Schloß Heldrungen.

Von wiener Fortepianos

in aufrechtstehender, flügel- und clavierförmiger Façon finden Liebhaber bey mir jederzeit einen Vorrath zur Auswahl zu sehr billigen Preisen. Die Namen der besten Meister Wiens, als: Berrische, Brodmann, Bartholmig, Wachtl und Bleyer u. s. bürgen wohl für die Vortrefflichkeit der Instrumente. Entfernetere Liebhaber, die mir die Auswahl anvertrauen, werden reell bedient.

Bernhard Weil in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 18 September 1813.

Volksgesundheitspflege.

„Eins nur ist mir bewußt, was König und Bettler sich wünschet,
Dessen Verlust den erstern entgöttert im Purpurgewande,
Dessen Besitz den Mann im Kittel erhöhet zum Halbgott.
Holde Gesundheit du, du bist dieß Eine! dich wissen,
Heißt aufhören, zu leben und doch nicht sterben. Dich haben,
Heißt, auf goldner Kette zum Sitz der Olympier steigen.“

* * *

IV. Das Baden. *)

Schon in der Jugend der Welt, in den patriarchalischen Zeiten, wo noch von Krankheit ungeschwächt der Menschen Geschlechter blüthen, wo noch kein gliederzerreißendes Gift Gottes Ebenbild verunstaltete, tauchten sich Gesunde in die Fluthen. Später gebot Religion und Gesetz den Völkern des Orients Reinigung, ehe sie sich zum Mahl lagerten, oder am Altar opferten, oder die Gabe des Gastfreundes annahmen. Homer sagt uns das Letzte sehr oft; unter andern heißt es, als Telemachos zu Menelaos mit Nestor's Sohn Peisistratos nach Lacedämon kommt, um von dem theuern Vater Odysseus Kunde sich zu verschaffen;

Aber nachdem sie ihr Herz mit bewunderndem Blicke gesättigt,
Stiegen sie ein zum Bad in schön geglättete Wannen.
Als nunmehr sie gebadet, die Mägd' sie mit Oele gesalbet,
Dann mit zottigem Mantel sie wohl umhüllt und dem Leibrock,
Setzten sich beyde auf Throne zu Atreus Sohn Menelaos. **)

Ehe die Jünglinge in die Schlacht gingen, kühlten sie erst den Arm, indem sie sich in die Salzfluth tauchten.

Sparta stürzte sich einst in die Strömungen reißender Flüsse,
Und es entstieg ein Geschlecht der Heroen der kalten Krystallfluth,
Todverachtende, löwenbeherzte Tyrannenbezwinger! ***)

Die älteste heilige Urkunde stellt uns in der Geschichte von Jojakim's Weib, der Tochter Helkia's, der schönen Susanna ein Beyspiel auf, daß das Baden der Weiber zum Vergnügen sehr gewöhnlich gewesen. †) Während die Mägde auf ihren Befehl sich aus dem Garten entfernten, um Seife und Balsam zu holen, schlichen die beyden alten Faunen, „die die Liebe zu Narren gemacht,“ aus dem Gebüsch, in das sie sich verborgen hatten, hervor, um allen Genuß aus dieser Ueberraschung zu ziehen und dann zu entweichen.

So schleicht sich mit grinsendem Lachen und aufgeblasenen Backen
Ein diebischer Affe davon, um in gemächlicher Ruh
Zu oberst unterm Dach gerandte Mandeln zu knacken!
Doch sie ereilte als Verräther ihr schwarzes Verhängniß, der Tod, durch die Hand des Volkes!

Wie streng das kalte Baden als Mittel zur Entsündigung, als Mittel zur Rei-

*) Vergl. die drey ersten Abschnitte in Nr. 138, 140, 159 und 201. d. Red.
) Odyssee 4 Gesang. *) Neubeck's Gesundbrunnen, 3 Ges. †) Historie von Susanne und Daniel.

nigung, besonders Weibern, ein für allemahl zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben war, sagt uns das mosaische Gesetz.

Daß man das Baden als ein großes Heilmittel auch schon in den frühesten Zeiten bey den Griechen angewendet habe, erhellet aus den Werken des Hippocrates. *) Aus den ehernen Tafeln, die Genesene in den Tempeln des Aesculap aufgehängt hatten, trug er nach Maßgabe seiner eigenen Erfahrung seine Lehren zusammen, und diese entschieden schon sehr richtig über die Anwendbarkeit warmer und kalter Bäder. Die Bibel lehrt uns, daß Herodes sich zu Judäa in der Quelle Phiale gebadet; daß Naeman seinen Aussatz auf Elisa's, „des Mannes Gottes" Geheiß durch siebenmahliges Laufen in dem Jordan geheilt, daß Salomon durch die Quelle Lasmor genesen ꝛc. **)

Die ältesten Traditionen nennen bey jedem Volke mit Worten des wärmsten Dankes die heilsamen Quellen. Thermopylä in Lacedämonien war den Griechen, was den Römern Bajä in Campanien; Aix den Galliern; Bristol und Bath am Avon den Britten; die pannonischen Quellen †) den Oestreichern und Ungarn; Ems und Wiesbaden ††) den Deutschen; Jarezin bey Sarepta den Russen ist ꝛc.

Es liegt indessen gar nicht in unserem Plan, das Lob der einzelnen Bäder hier aus einander zu setzen. Neubeck hat dieß in seinen Gesängen unübertrefflich gethan. Es kommt nur darauf an, vom Bade als einem Mittel, in so weit es in die Volksgesundheitspflege einschlägt, zu reden. Es ist dieß um so viel nöthiger, da durch ärztliche Zwitte die Begriffe von den stärkenden oder schwächenden Wirkungen kalter und warmer Bäder bey dem nicht ärztlichen Publicum schwankend gemacht worden sind.

Kranke mögen an der Hand ihres sie führenden Päons die warmen Quellen besuchen. Man muß diese als Heilmittel für den leidenden Organismus betrachten; der Rheumatische, Gichtische, Siechе, Entnervte ꝛc. wird in den lieblichen weichen Wellen derselben ein schmerzlinderndes Heilbad finden; die Nymphen der sprudelnden Schwefelquellen ꝛc. werden ein Opiat über die verzerrten Glieder gießen, in denen Flüsse und Krämpfe, und andere schmerzhafte Reize wüthen.

Der unsterbliche Verfasser der Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, ruft der Welt sehr wohlmeinend zu — „die Alten waren weit vernünftiger als wir; sie benutzten die Medicin und Aerzte weit mehr zur Bestimmung ihrer diätetischen Lebensart, als eigentlich zur Heilung der schon vorhandenen Krankheiten." †††)

Wir betrachten nun auch die Bäder als Mittel, welche Hygieia uns zur Befestigung der Gesundheit, zum Schutz gegen die Pandoras-Büchse der Pathologie darbietet.

Wir bedürfen dazu nicht jener blumigen Zauberhallen einer Almansaris, nicht die Prachtbäder der Paläste der Griechen und Römer; nicht der Porphyrwannen Hadrian's *); noch der alabasternen Zimmer und Sitze, in denen Hella's üppige Söhne im qualmenden Wasser ihre weichlichen Leiber abspülten; auch nicht der köstlichen Salben, die an Werth das Gold übertrafen **), der Haremskaninginnen, die durch den Mißbrauch der warmen Bäder, von Natur schon ohnehin früh zur Reife gebracht, in dem Alter, wo unsere Weiber noch jung heißen, schon des Alters Spuren an sich tragen.

Die Menschen werden offenbar immer entnervter, jede Generation ist schwächer, als die vorhergegangene; ein allgemeines Stärkungsmittel ist das kalte Bad, welches der

*) Aphorism. 6 u. 7 Abschnitt. Buch von der Diät II B. ꝛc.

**) Das 2 Buch von den Königen.

†) Thermae pannoniae, die warmen Bäder zu Baden bey Wien.

††) Sie waren unter dem Namen aquae Mattiacae schon den Römern bekannt. Plinius sagt: L. XXXI Cap. I. Sunt et mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet.

†††) Hufeland's Makrobiotik S. 643.

*) Es ist bekannt, daß Hadrian am Fuße von Tivoli allen Prunk griechischer Schwelgerey in einer Reihe von Freygebigkeiten aufhäufen ließ.

**) Man ging in der Verschwendung damit so weit, daß ihr zuweilen durch besondere Gesetze Einhalt geschehen mußte. Eschenburg's Handb. der classischen Litteratur S. 503.

Gesunde **), um gesund zu bleiben, um seine Haut abzuhärten, im Sommer, wo die Sonne die Flüsse und Teiche bis zur schicklichen Temperatur erwärmt, täglich brauchen sollte. ***) Der Schwächliche bediene sich des lauen Bades, und gehe allmählich zum kalten über: er wirds vertragen lernen; er wird finden, daß die Najade mit dem Silber ihrer grünumgürteten Flüsse, Kraft, Muth, Heiterkeit, dauerhafte Gesundheit auf ihn ausgießt. Selbst der, welcher durch Ausschweifungen seine Gesundheit untergrub, fand sich oft durch dasselbe wieder hergestellt.

Als entarteter schon sich die stolzen Quiriten entnervten
Beym falerner Pokal, und am Busen schlauer Korinnen,
Sendete Musa's Kunst den Imperater nach Bajä; †)
Und in der keuschen Umarmung der Nymphen kronte Genesung
Ihn mit schönerem Kranz, als Rom ihm gab im Triumphzug!

Wann das braune Gewölk am Saume der fliehenden Nacht sich in röthlichen Duft sanft auflösend in Heiterkeit des Tages zerfließt; wann ringsum der Wald mit tausend Stimmen wirbelt, und die Lerche mit glänzenden Schwingen sich in dem azurnen Aether singend emporschwingt; wann die balsamschwangere Rose den Busen den Stralen der Sonne öffnet, die mit flüssigem Gold die Berge krönt und die Erde röthet — dann kaucht nüchtern ††) euch in den Umgebungen des Gartens, umgeben vom Balsamduft der Blumen †††), oder hinter Gehegen, in die klaren Wellen des Bachs, des Teichs oder des Stroms, der, wärmer als die Luft, euch erwärmt, belebt und stärket; oder, wählet den Abend des schwülen, durcharbeiteten Tags, um eure Ermattung zu verscheuchen und sanften Schlaf herbey zu führen. *)

Möge jeder Staat doch dafür sorgen, daß die Jugend dahin geführt werde, um in ihre verzärtelten Leiber die Keime zukünftiger Männerkraft und dauerhafter Gesundheit zu pflanzen.

Ennericher Hof bey Limburg an der Lahn, den 29 Aug. 1813.

Wendelstadt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Berichtigung, die Vorladung der Gläubiger J. B. Henning's betr.

In dem Gant-Processe Johann Georg Henning's zu Urnshausen ist aus Versehen der 3 October d. J., ein Sonntag, zum Liquidations-Termine anberaumt worden, und der deßfallsige Edictal-Ladung in Nr. 177, 179 und 181 des allg. Anzeigers ersichtlich.

Dieser Termin wird daher hiermit aufgenommen und auf

den 13 October d. J.

verlegt, wo sich alle bekannte und unbekannte Gläubiger Johann Georg Henning's zu Urnshausen, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier

**) Von Kranken ist hier gar keine Rede!

***) Der unsterbliche Joh. Peter Frank, med. Polizey 2 B. S. 525 besteht darauf, daß im Sommer wenigstens wöchentlich zweymahl alle Schüler, Waisenkinder, Findlinge, Zuchtlinge ꝛc. unter Aufsicht ins kalte Bad geführt werden sollten. Kalte Bäder stärken, sagt er, erquicken. Nach Carrey ist ein Drittel aller chronischen Hautübel und Ausschläge eine Folge vernachlässigter Reinigung der Haut durchs Bad. Das Heer rheumatischer Uebel rührt von erschlaffter Haut her, die das Ausdunstungsgeschäft fehlerhaft vollbringt.

†) Antonius Musa, ein Freygelassener Augusts, machte sich durch die glückliche Cur seines Herrn bekannt. Der Kaiser war lange von seinen Aerzten mit hitzigen Mitteln geplagt worden, aber er blieb elend und entnervt. Musa entschloß sich, kalte Bäder anzuwenden, und stellte ihn dadurch glücklich wieder her. August machte ihn dafür zum Ritter (Sprengel's pragmat. Geschichte der Arzneykunde II. B. S. 7.); eine Auszeichnung, die damahls groß war; heut zu Tage ist sie nicht mehr so groß, da es unter den ärztlichen modernen Rittern auch Ritter von der traurigen Gestalt gibt. W.

††) Hippocrates de Diaeta II. XXXV. 12—15.

†††) Nach Ingenhous, weil die Pflanzen dephlogistisirte Luft bey Tage ausdünsten; ich erkläre mit B. Lentin die Kuhstalls-Lufteurey für Charlatanerie!

*) Man lese doch ja selbst was J. Peter Frank über den Nutzen kalter Bäder an sichern Orten, übers Schwimmen bey Gelegenheit sagt, wo er von der Nothwendigkeit gymnastischer Uebungen spricht. Med. Polizey 2 B. S. 650.

einzufinden, ihre liquida unter dem bereits in der Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. angedrohten Rechtsnachtheile des Verlusts ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ad Protocollum zu geben, die Bescheinigungsmittel gehörig anzugeben und übrigens sich nach dem Inhalte der vorhin allegirten Edictalcitation zu richten haben.

Inzwischen bewendet es bey dem auf den
7 December d. J.
angesetzten Termin zur Publication einer Classifications-Sentenz.

Urkundlich ist diese Bekanntmachung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, in den drey Territorien, wo die Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. bereits angeschlagen, gleichfalls angeschlogen, und in dem allg. Anzeiger und den eisenach. wöchentlichen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 7 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

J. G. E. Koch.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Carb. Elis. Michael.

Nachdem von den sich bereits gemeldeten Erben der ohnlängst mit Hinterlassung eines Wohnhauses, einiger Feldgrundstücke und Mobilien, hier ledig verstorbenen Catharine Elisabethe Michael um öffentliche Vorladung derer, welche an deren Nachlaß Ansprüche irgend einer Art zu machen berechtigt seyn dürften, nachgesucht worden, diesem Gesuche auch nicht zu entsiehen gewesen ist; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das nachgelassene Vermögen der gedachten Jungfer Catharine Elisabethe Michael, sie mögen herrühren, woher sie wollen, zu machen haben, Stadtgerichtswegen hiermit citirt und geladen

den vierten Februar des nächstkünftigen
18 4 Jahrs

vor hiesigem herzogl. Stadt-Gericht zu erscheinen, sich anzumelden, sich resp. zu legitimiren, und ihre Ansprüche zu docuren, auch die in ihren Händen befindlichen Documente in Urschrift zu produciren, und die Ansprüche selbst zu bescheinigen und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß alle diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche haben möchten, in dem anberaumten Termine aber nicht erscheinen, oder solche nicht darthun, mit Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von obgedachtem Vermögen ausgeschlossen, und solches den sich gemeldeten nächsten Erben zugetheilt werden soll, als weßhalb auf die anzubringende Provocation und Ungehorsamsbeschuldigung

den 19 Februar 1814

ein präclusivischer Bescheid eröffnet werden wird, wozu alle und jede, die Ansprüche haben, hiermit ebenfalls vorgeladen werden.

Sig. Weimar, den 8 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Stadt-Gericht das.

Johann Georg Obstfelder.

Vat. Wenzel, Actuar.

---

2) Chrn. H. Hartmann's.

Demnach der aus hiesiger Stadt gebürtige Beckergesell Christian Heinrich Hartmann seit siebenzehn Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten hätte; so wird derselbe, auf Nachsuchen seines Schwagers, des hiesigen Bürgers Hermann Arnold Kleine, hiermit edictaliter vorgeladet: innerhalb drey Monaten a dato in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, so gewiß vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt und sein hier befindliches Vermögen seinem Schwager, als dessen Eigenthum, zuerkannt werden wird.

Salzungen, am 27 August 1813.

Magistrat daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fabrik hanfener Schläuche in Weimar.

Da die zwischen mir und der Doctoria Bucholz allhier bestandene Verbindung zu Fertigung hanfener Sprützen-Schläuche schon vor sechs Monaten aufgehoben worden; so mache ich dieses bekannt, und bemerke dabey, daß ich diese Fabrik unter unten bemerkter Firma fortsetze, indem die nemlichen Weber beybehalten sind. In meinem Magazin ist schon ein beträchtlicher Vorrath von Schläuchen aller Art, von messingenen Schrauben und Muttern, wie auch von Feuereimern vorhanden und diese Sachen sind um die billigsten Preise zu haben. Da ich mich befleißige, diese Fabrik noch mehr zu vervollkommnen, so zeige ich zugleich an, daß ich cylinderförmige Trichter von Hanf verfertigen lasse, vermittelst welcher durch Schläuche hochgelegene Wiesen können bewässert werden, und daß auch enge Schläuche zur Bierbrauerey vorhanden sind.

Um alle Unkosten zu ersparen, geschieht die Absendung der Waare durch Fracht, und nur auf ausdrückliches Verlangen mit Post.

Weimar, vor dem erfurter Thor.

Baron Mersch,
und Compagnie.

Druckfehler: in Nr 246 S. 2284 Z. 4 wosern statt wofür.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 19 September 1813.

Literarische Nachrichten.

An Kunstfreunde und Porträtsammler.

Eine aus mehreren tausend Blättern bestehende Porträtsammlung ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Blätter zeichnen sich zum Theil durch ihre Schönheit, zum Theil durch ihre Seltenheit aus, und bilden so durch ihren Kunstwerth und ihre Reichhaltigkeit eine sehr schöne Galerie von Kaisern, Königen und Fürsten, Gelehrten, Künstlern und andern berühmten und merkwürdigen Männern der älteren und neueren Zeit. Briefe werden franco erbeten unter Convert der Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Landkarten.

Folgende jetzt interessante Karten sind in unterzeichneter Handlung um beygesetzte Preise zu haben:

Karte von Schlesien in 10 Blatt, 5 Thlr. Dito ein großes Blatt 12 gl. Karte von Deutschland vier große Bl. 6 Thlr. Dito vier Bl. 2 Thlr. 2 Bl. 1 Thlr. 8 gl. 1 Bl. zu 1 Thlr., à 12 gl. à 6 gl. Preußische Staaten 12 gl. Polen in 4 Bl. 5 Thlr. 1 Bl à 12 gl. und 10 gl. Sachsen und Westphalen 12 gl. Sachsen 6 gl. Oesterreichisches Kaiserthum 12 gl. Oestern. Kreis 12 gl. Böhmen in 4 Bl. 5 Thlr., 1 Bl. 12 gl Mähren 12 gl. Bayern, 12 gl. und 6 gl. West Europa 6 gl.

Ernst Klein's geographisches Comptoir.

Bücher Auction in Dresden.

Den ersten October 1813 fängt in Dresden die Versteigerung einer ansehnlichen Bibliothek an. Catalogue sind in der dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen. Aufträge übernimmt Endesbenannter

Bücher-Auctionator Segnitz zu Dresden.

Bücher-Verkauf.

Die allgemeine teneisch-hallische Literaturzeitung von 1785 — 1807, 39 Bände in Pappe gebunden. 1804 — 9 fünf Jahrgänge ungebunden, etwas defect, stehen bey dem Prediger Meineke in Quedlinburg zum Verkauf, und werden demjenigen überlassen, der Ostern 1814 darauf das höchste Gebot gethan, und sich dieserhalb in frankirten Briefen an ihn gewendet haben wird.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf.

Bey dem Antiquar Gellius in Hannover sind nachfolgende, gut conditionirte Bücher für beygesetzte Preise, in grober Conventionsmünze zu haben.

In Folio.

Bayle Dictionnaire historique et critique avec la Vie de l'auteur par Mr Demarzeau. Amst. 1740. 4 B. Frzbd. 15 Thlr. Hoffmanni Lexicon universale 2 — 2 Lugd. Bat. 1698. in 4 schönen Frzbd. 3 Thlr. 12 gl. Histoire de Marie Stuart p. S. Jeb. London 1725. 2 Bde. Franzbd. 2 Thlr. Schwantneri Scriptores rer Hungaricar., Dalmaticar., Croaticar. et Sclavonicar., vet. ac genuin. c. Fig. Vindobon. 1748. 3 Bd. Papbd. 4 Thlr. J. Dlugossi Longini historicae Polonicae, Lips. 1711. in 2 saubern Frzbd. 2 Thlr. Jo Meursii historia Danica Amst. 638 Frzbd. 1 Thlr. Hugo Grotii Annales et hist. de Rebus Belgicis. Amst. 657. Prgbd. 1 Thlr. 8 gl. Sam. Pufendorf de Rebus Suecicis ab exped. Gustav Adolph et Christina. Ultraject 1686. Prgbd. 1 Thlr 8 gl. Adlzreiter Annales Bojoram: Lips 1710. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Marci Velseri opera hist. c. Fig. Norimb. 682. Prgbd 1 Thlr. 8 gl Schannat Archivi Fuldens Diplomata c. Fig Frankf. 1728. Frzbd. 1 Thlr. Beehr Script. rer. Mecklenburgicarum ed. Kappius. Lips. 1741. Papbd. 1 Thlr. Dankwerth's neue Landes-Beschreibung der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit 40 Land-Karten, 1652. Gr. Fol Pergbd 5 Thlr. Winkelmann's, oldenburgische Chronik, mit vielen Kupf. und Portraits, Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Winkelmann's Beschreibung von Hessen und Hersfeld, mit eingedr. Wappen. Bremen 1711. Papbd. 1 Thlr.

Lehmann's speyersche Chronik, Prgbd. 16 gl. Wecken's Beschreibung der Stadt Dresden, mit vielen saubern Kupferstichen. Nürnberg 1680. Frzbd. 2 Thlr. Begeri Thesaurus Brandenburgicus mit vielen Kupferst. Col. March. 1730. 3 B., Frzbd. Ladenpreis 30 Thlr. für 5 Thlr. 12 gl. Codro opera Bononiae 1502 op. raris. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Aeneae Silvii Epistolae 432. Norimb. impensis Anth. Koburger 1481, Lederbd. 2 Thlr. Ed. rar., conf Strobel Miscell. Tom. 4. p 133. Arnold's, Kirchen- und Ketzer-Historie. Leipzig 17[illegible]0. Vol. 1 — 4. in 2 Hornbd. 2 Thl. Dyonis Petavii de Doctrina Temporum, Lut. Paris 627. 2 Bände, Hornbd. 2 Thlr. Bibliotheca Uffenbachiana Mscta. Halle 710. Prgbd. 1 Thlr 8 gl. Vavasoris opera omnia Philolog. Amst. 1709. Hornbd. 1 Thlr. 8 gl. Frankii, nov. Systhema Chronol. Fundamental. Götting. 778. Hfrzbd. 1 Thlr. Musbard's Brem- und Verdenscher Ritter-Saal mit vielen eingedr. Wappen. Bremen 1708. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Albini meißnische Chronik. beygeb. ist, Diderit Chronik der Uhralten Grafschaft Lippe. Rinteln 1627. Prgbd. 2 Thlr Codex Theodosianus Ed. Ritter. Lips. 1736. Vol 1 — 7. in 6 Prgbd 6 Thlr. Voet ad Pandectas Hagae Comt. 1734 2 Bd. Prgbd. 2 Thl. Noodt opera omnia Lugd Bat. 1735. Prgbd. 1 Thlr. Vesalii de humani Corporis Fabrica, mit schönen Holzschnitten. Basil. 1555. Ed princeps. Schw. Lederbd. 2 Thlr.

In Quarto.

Danicorum Monumentorum libri 6 ab. Olav. Worm c. Fig. Hafn. 1647. Lederbd. 1 Thlr. 8 gl. von Königshoven die älteste deutsche, insonderheit elsassische Chronik, mit Kupf. Straßburg 1698. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Schlöpken's bardowickische Chronik. Vor und nach der Zerstörung. Lübeck 1704 Prgbd. 1 Thlr. Script rer. March. Brandenburg. Frankfurt 751. 2 Bde. Papbd. 1 Thlr. Duelii Miscellaneorum Dipl. ex. Cod. Mscr. c. Fig. August 725. Lib. 1 — 2. Prgbd. 16 gl. Pistorius's Amoenitat. historico Dipl. mit Kupfern. Frankfurt 1753. 8 Bde. nebst Regist. Prgbd. 1 Thlr. 16 gl. Heumann de Re Diplomat. Norimb. 753. 2 Bd. Prgbd. 1 Thlr. Fontanini Vindiciae antiq. Diplomatum. Roma 1705 Prgbd. 12 gl. Nicolai de Siglis Veter. c. Fig. Lugd. Bat. 1703. Prgbd. 16 gl. Tenzel's sächsisches Medaillen-Cabinet, mit vielen Kupfern. Dresden 1705. 2 Bd. Pergbd. 1 Thlr 8 gl. Historische Remarques mit vielen eingedr. Münzen. Hamb. 1727. 7 Bd. Frzb. 1 Thlr. 8 gl. Möser's Beschreibung einer berlinischen Medaillen-Sammlung. Berlin 1781. 2 Bd. mit Kupf. Papbd. 1 Thlr 12 gl. Silvestra a Petrasancta Symbola Herocia c. Fig. Amst 1682 Prgb. 20 gl. Symbolorum et Embl a. Joach. Camerario 1590. Prgbd. 16 gl. Eccardi de Origine Germanor. c. Fig. Götting 750 Papbd. 20 gl. Schöpflin's pragm. Geschichte des Hauses Geroldseck mit 213 Urkunden. Frankf. 766. Frzbd. 12 gl. Scheidii glossarium Arabico-Lat. Lugd. Bat. 769. Hfrzbd. 1 Thlr. Johi Ludolfi Psalterium Davidis Aethiopice et latine. Frankf. 1701. Prgbd. 1 Thl. 8 gl. Ulphilae Vers. Gothic. Epist. Pauli ad Romanos, Edit. Knittel c. Tab. aen. Brunsv. 769. Brochirt 1 Thlr. 12 gl. XII. primor Caesar et LXIV. ipsor Uxor. ed Hulsium c. Fig. Frankf. 1697. Papb. 12 gl. Gebauer's portugiesische Geschichte, 2 Theile. Leipzig 1759. Frzbd. 1 Thlr. Pfeffinger Vitriarius illustrat., nebst Ricci Repertor. Gotha 747. 5 Bde. Frzbd. 1 Thlr. 16 gl. Leyser Medit. ad Pandect. Vol. I — XI. c. Ind. Prgbd. 2 Thlr. Pufendorf Observationes, c. Statutis. 4 Bd. 2 Thlr. Struben's rechtliche Bedenken, 2 Auflage. Hannover 786. 5 Bände. Prgbd. 2 Thlr. Wernheri Observationes c. Ind. Vol. 1 — 8 Prgbd. 1 Thlr. 12 gl. Berger Electa jur. Civilis c. 2 Suppl. 3 Bde. Prgbd. 1 Thlr. Boehmer Electa jur. Civilis Lemgo 794. 3 Bde. Papbd. 1 Thlr Böhmer's auserlesene Rechtsfälle. Göttingen 1802. 6 Bde. Prgbd. 2 Thlr. Averani interpretation. jur. Lugd. 751. 2 Bde. Papbd. 1 Thlr. Clement Bibliothéque curieuse hist. et crit. Hannover 1750. 8 Bände. Papbd. 4 Thlr. Jenaer allgem. Litt. Zeitung vom Jahre 1794 bis und mit 1808 nebst Intelligbl. Kupf. und Revis. Band, 15 Jahrgänge in 60 Papbd. mit Titel so gut wie neu 15 Thlr. Histoire du Royaume de Naples par Giannone à la Haye 1742. 4 Bände. Frzbd 3 Thlr. Memoire de la Reine Christine de Suede, par Mr. Arkenholz. Amsterdam 1751. 4 Bde. Papbd. 3 Thlr. 12 gl. Histoire Navale d'Angletterre par Lediard. Londres 1751. 3 Bd. Frzbd. 2 Thlr. 16 gl. Haller Bibliotheca chirurgica. Basel 774 2 Bde. Papbd. 1 Thlr. 20 gl.

In Octavo.

v. Archenholz's, Minerva vom Anfang 1792 bis 97 mit Kupfern, 6 Jahrgänge in 24 neuen Papbd. mit Tit. 10 Thlr. Desgleichen von 1806 bis 1809. 4 Jahrgänge. Brochirt 5 Thlr. Politisches Journal die Jahrgänge 1781 bis 1797 in 34 Papbd. 5 Thlr. Desgleichen die Jahrgänge 1806 bis 1809. Brochirt 2 Thlr. Deutsche Acta Eruditorum 1 — 240 Theil in 20 Prgbd. 2 Thlr. Le Clerc Bibliothéque choisie avec les Tables des Matières. Amst. 1718 in 28 Frzbd. 1 Thlr. 16 gl Allgemeine Weltshistorie, in einem vollst. und pragmat. Auszuge. Alte Geschichte compl. Halle 1772 in 10 Bde. Papbd. und Tit. 3 Thlr. Neues Archiv der preußischen Gesetzgeb. und Rechtsgelehrsamkeit. Berlin 1805. 4 Bd. Hfrzbd. 1 Thlr. 8 gl. Paalzow's Magazin der Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten. Berlin 1804. 6 Bde. Papbd. 1 Thlr. Beyträge zur juriſt. Litteratur, in den preuß. Staaten. Berlin, 8 Bände, nebst Repert. Hfrzbd. 1 Thlr 8 gl. Schorr's Bibliothek der neuesten Litteratur, nebst Nachträgen und Regist. Leipzig 1783 — 1789. 7 Bd.

…rsuchen. Frankf. 766. Frkd. 12 gl.
…narium Arabico-Lat. Lugd. Bat. 7…
…Dir. John Ludolfs Psalterium Davidis
…et latine. Frankf. 1701. Prgbd. 1 Thlr.
…ilen Vers. Gothic. Epist. Pauli ad
…Edit. Knittel c. Tab. aen. Brunsv. 76…
…Thlr. 12 gl. XII. primor. Caesar. a
…r Uxor. ed. Hultenium c. Fig. Frankf.
…12 gl. Gebauer's portugiesische Gr…
…Theile. Leipzig 1769. Frkd. 1 Thlr.
…Vitruvius illustrat., nebst Rem. Ba…
…tha 747. 5 Bde. Frkd. 1 Thlr. 16 gl.
…edit. ad Pandect. Vol. I – II. c.
…. 2 Thlr. Pufendorf Observationes,
… 4 Bd. 2 Thlr. Struben's rechtl…
… 2 Auflage. Hannover 786. 5 Bände.
…Thlr. Wernheri Observationes c. Ind.
… Prgbd. 1 Thlr. 12 gl. Berger Elem…
…in c. 2 Suppl. 3 Bde. Prgbd. 1 Thlr.
… Electa jur. Civilis Lemgo 76. 5 Kl.
… Thlr. Böhmer's auserlesene Acten…
… 1802. 6 Bde. Prgbd. 2 Thlr. Averani
…tion. jur. Lugd. 731. 2 Bde. Prgbd.
… Clement Bibliotheque curieuse hist. et
…nover 1750. 9 Bände. Prgbd. 4 Thlr.
…llgem. Lit. Zeitung vom Jahre 1794 bis
…1803 nebst Intelligenz. Kupf. und Kart.
… Jahrgänge in 40 Pappb. mit Titel in gr.
… 5 Thlr. Histoire du Royaume de
… Giannone à la Haye 1742. 4 Bände.
… Memoire de la Reine Christine
… Mr. Arkenholz. Amsterdam 1751.
…bd. 3 Thlr. 12 gl. Histoire Navale
…re par Lediard. Londres 1751. 3 Bd.
…hlr. 16 gl. Haller Bibliotheca chirur…
… 774. 2 Bde. Prgbd. 1 Thlr. 20 gl.

In Octavo.

…nholz's, Mineros vom Anfang 1792 bis …
…n. 6 Jahrgänge in 24 neuen Pappb. …
…hlr. Desgleichen von 1806 bis 1809.
…gl. Brescii 5 Thlr. Politisches Journal
…nge 1781 bis 1797 in 34 Pappb. 5 Thlr.
… die Jahrgänge 1806 bis 1809. Brescii
…eutsche Acta Eruditorum 1 – 240 Thl.
…bd. 2 Thlr. Le Clerc Bibliotheque
…ec les Tables des Matieres. Amst. …
…d. 1 Thlr. 16 gl. Allgemeine Weltkunde
…olit. und pragmat. Auszug für Gebil…
…pl. Halle 1772 in 10 Bde. Prgbd. …
… Neues Archiv der preußischen Ge…
…rechtsgelehrsamkeit. Berlin 1801 …
… Thlr. 8 gl. Paalzow's Magazin …
…priuatrecht in den preußischen Staaten.
…d. 6 Bde. Prgbd. 1 Thlr. Sammlung
…Litteratur, in den preuß. Staaten. Bd.
…de, nebst Repert. Herzb. 1 Thlr. 16 gl.
…Bibliothek der neuesten Litteratur, …
…und Kritik. Leipzig 1783 – 1787. 7 Bd.

Prgbd. 1 Thlr. 8 gl. Struben's Nebenstunden. Hannover 1786. Hfrzbd. 1 Thlr.

Pränumerations- und Subscriptions-Ankündigung.

Pränumerations-Anzeige der sämmtlichen Symphonien in Partitur von Louis von Beethoven.

Schon lange war es der allgemeine Wunsch aller gebildeten Musikliebhaber und Musikkenner, Beethoven's genialische Symphonien in Partitur gestochen zu haben.

Unterzeichnete Musikhandlung ist daher gesonnen diesem Wunsch zu entsprechen, und die sämmtlichen Symphonien des Herrn Louis von Beethoven in einer Prachtausgabe in Partitur herauszugeben.

Durch dieses Unternehmen hofft man ersteren einen vielfachen Genuß, letzteren ein weiteres Feld für ihre musikalische Kenntnisse zu verschaffen.

Da die Größe der Symphonien zu sehr verschieden sind, um einen gleichen Preis halten zu können, so wird immer bey der Herausgabe einer Symphonie bemerkt, was von der folgenden der Pränumerations-Preis seyn wird.

Der Anfang wird mit der Symphonie Op. 21 leipziger Ausgabe gemacht. Der Pränumerations-Preis davon ist 3 fl. 30 kr. Rhein, oder 2 Thlr. Sächs. Der gewöhnliche Ladenpreis ist 1/3 höher.

Wer auf 5 Exemplare pränumeriert, erhält das 6 frey. Die Pränumeration bleibt bis Ende Decembers offen.

Alle Geldsendungen und Bestellungen bittet man sich frankirt aus. Ohne Vorausbezahlung werden keine Exemplare verabfolgt.

Jede solide Buch- und Musikhandlung nimmt darauf Bestellungen an.

Maynz, den 1 August 1813.

B. Schott,
Musikverleger.

Die aus 32 Bänden bestehende histoire générale des Voyages p. Laharpe ist bereits seit einigen Jahren vergriffen und können compl. Exempl. nicht unter 62 Thlr. angeschafft werden. Man veranstaltet deßwegen in Paris eine neue Ausgabe davon, die in 26 Bänden in kl. 8. ganz vollständig seyn wird. Die zwey ersten sind bereits erschienen und jeden Monat folgen zwey nach; in einem Jahre wird das Ganze beendigt seyn. Unterzeichnete Buchhandlung nimmt bis Ende dieses Jahrs Subscription zu 22 gl. Sächs. für jeden Band an. Nach Verfluß dieser Zeit tritt der Preis von 1 Thlr. 3 gl. für den Band ein.

Thurneisensche Buchhandlung in Cassel.

Periodische Schriften.

Das Taschenbuch Sylvan, für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, von C. P. Laurop und D. F. Fischer, welches von dem Forstpublicum mit vielem Beyfall aufgenommen und in einigen critischen Zeitschriften vortheilhaft beurtheilt worden ist, erscheint auch für das Jahr 1814 bald nach der bevorstehenden Michaelismesse und wird außer mehreren kleineren Aufsätzen von Wildungen, Bechstein, Leisler, v. d. Borch, den Herausgebern u. a. m., wie auch nebst einer Auswahl von Gedichten, folgende größere Abhandlungen mit den dazu gehörigen Kupfern von Haidenwang, Susemihl und Börger enthalten: 1) Die launig abgefaßte Selbstbiographie von dem Conservateur Ritter von Wildungen. 2) Die Naturgeschichte des Alpenhasen. 3) Des Dachshundes. 4) Des Flamants. 5) Die Grille vor dem Tribunale Sylvans, von dem Herrn Fürsten von Leiningen. 6) Die Ledereiche, von Dr. Bechstein. 7) Meine Forstgärten, von Wildungen. 8) Ueber Nutzholz und Nutzholzmagazine, von Laurop. 9) Wilhelmsthal, von König u. s. w. Die Subscribenten des vorigen Jahrs erhalten diesen Jahrgang um den früher bestimmten Subscriptionspreis von 2 fl. 30 kr. und allen Jenen, welche sich bis zum 1 November d. J. bey uns, den Herausgebern, oder bey jeder guten Buchhandlung melden, sind wir bereit, diesen Vortheil zuzusichern. Später tritt der Ladenpreis von 3 fl. ein.

Krieger'sche Buchhandlung,
in Marburg und Cassel.

In der Verlags-Buchhandlung des Unterzeichneten ist erschienen:

Neues Journal für Chemie und Physik, in Verbindung mit J. J. Bernhardi, J. Berzelius, L. v. Crell, A. F. Gehlen etc. herausgegeben vom Dr. J. S. C. Schweigger. Achten Bandes erstes und zweytes, oder des Jahrgangs 1813. 5 und 6 Heft.

Inhalt des fünften Heftes. 1) Versuche über die Talkerde in den Menschenknochen, vom Prof. Hildebrandt. 2) Resultate einer Reihe von Untersuchungen über die atmosphärische Electricität, von Dr. Schübler. 3) Ueber Straßenbeleuchtung mit Steinkohlen durch die Thermolampe, vorzüglich in Hinsicht ihrer Anwendungen im Großen, vom Prof. Lampadius. 4) Einige Beyträge zur äußern und innern Kenntniß des harzer Kieselkalks, vom Dr. Jordan. 5) Analyse eines Harnsteins aus einem Pferde, vom Prof. Wurzer. 6) Despaignes über die Phosphorescenz der Körper durch den Stoß, übersetzt von Dr. Rubland. 7) Despaignes, über das Leuchten der Körper durch Compression. 8) Nachricht vom Gefrieren des Alkohols. 9) Eine Beylage, zwey Tabellen und eine Kupfertafel.

Inhalt des sechsten Heftes. 1) Ueber die Boracien im Segeberger Gypse und den daselbst

vorkommenden Bernstein, vom Prof. Pfaff. 2) Ueber die Gewinnung des Indigs aus Waid, vom Academiker Gehlen. 3) Untersuchungen über verschiedene Holzarten und die Kohle, vom Grafen von Rumford, übersetzt vom Academiker Gehlen. 4) Beschreibung des rumford'schen neuen Calorimeters, vom Herausgeber. 5) Beyträge zur Physiochemie: neue Versuche und Beobachtungen über das Stärkemehl und über andere verwandte Gegenstände, vom Prof. Döbereiner. 6) Chemische Untersuchungen des Campecheholzes und der Natur seines färbenden Princips von Chevreul; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Prof. John. 7) Nachrichten über Gementnis Calciumwasserstoffgas und Rumford's fortgesetzte calorimetrische Untersuchungen. 8) Ueber die Buntbleiche, oder Verfahrungsart, die baumwollenen und leinenen Waaren nach dem Färben so zu reinigen, daß die ungedruckten Stellen vollkommen weiß erscheinen, von Kurrer. 9) Programme de la Société des Sciences, à Harlem, pour l'année 1815.

Ununterbrochen, und trotz der äußern nachtheiligen Einwirkungen erscheint dieses Journal in seinen monatlichen regelmäßigen Heften; allein es ist durchaus nöthig, in dem Debit desselben eine beßere Ordnung zu veranstalten, und in Ermangelung dessen die Vorausbezahlung eines jeden Jahrgangs von neuen festzusetzen.

Am Umschlage des vierten Heftes habe ich die Hrn. Interessenten bereits davon in Kenntniß gesetzt, und ich nehme hier nur Gelegenheit, nachträglich zu bemerken, daß alle Buchhandlungen hierdurch aufgefordert sind, sich mit ihren Abnehmern darüber zu berechnen, welches den Letztern um so weniger auffallen wird, da jede Buchhandlung nur nach empfangener Vorausbezahlung ohne Nachtheil das fünfte und die folgenden Hefte abliefern kann. Diese Continuation wird demnach nur an diejenigen Buchhandlungen und in der Anzahl versendet, als die Vorausbezahlung bey mir geschehen ist, und die Hrn. Interessenten können also leicht selbst ermessen, wessen Schuld es ist, wenn die erscheinenden Hefte bey ihnen nicht regelmäßig eingehen sollen.

Nürnberg, am 21 August 1813.

Joh. Leonh. Schrag.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsartikel von Engelmann und Meder in Heidelberg, welche durch alle gute Buchhandlungen zu haben sind

Engelmann, Dr. J B, Bibliothèque française pour la jeunesse. 8 II. T. Broch. 2 fl. 30 kr.

Beyde Bände, womit dieses Werk vor der Hand geschlossen ist. 5 fl.

Eduard Bernhard, oder Geschichte der Familie Egerton. Aus d. Fr. 12. Broch. 1 fl. 12 kr.

Geschichte der Fräulein von St. Janvier, der beyden einzigen in St. Domingo erhaltenen Weißen. Aus d. Franz. 12. Broch. 36 kr.

Hecht, K., der Waaren- und Zinsrechner. Gr. 8. Broch. 1 fl. 30 kr.

Spiele des Witzes. Ein fröhliches Buch für trübe Zeiten. Broch. 8. 1 fl. 12 kr.

Vollständiger Unterricht über die Zucht, Wartung und Benutzung des Federviehes und der übrigen Hausthiere. Nebst Mitteln gegen die ihnen eigenthümlichen Krankheiten. Aus dem Franz. 8. 30 kr.

Wiedergeburt eines Potpourri. 4. Broch. 1 fl.

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gemählde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanten Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt von Samuel Baur, 5 Bände. Ulm, 1810—1813. Gr. 8. Jeder Band à 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl.

Ein Werk, wie das gegenwärtige, muß für Leser aus allen Ständen, das allgemeinste Interesse haben. Es sind nämlich große und folgenreiche Ereignisse, die uns hier in einer reitzenden Einkleidung erzählt werden: Ereignisse, welche die Aufmerksamkeit stets rege, die Erwartung immer gespannt erhalten, und abwechselnd, Furcht und Schrecken, Erstaunen und Verwunderung, Freude und Trauer erwecken. Der Zweck der Lectüre sey daher Belehrung oder Zeitverkürzung, für beydes ist in diesem Werke gesorgt, und kein Leser wird dasselbe ohne Befriedigung aus der Hand legen. Diese Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, und der daraus entsprungene ausgezeichnete Beyfall der Leser hat uns allein in den Stand gesetzt, das Werk, bis zum 5 Bande fortzusetzen. Die unbestochene Critik in den competentesten Zeitschriften hat zugleich allgemein den Werth desselben anerkannt, und ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Schriften angewiesen, welche in den Händen aller derer zu seyn verdienen, die sich durch Lectüre nützliche Belehrung und angenehme Unterhaltung verschaffen wollen. Wir empfehlen daher dieses geist- und unterhaltungsreiche Werk dem fernern Wohlwollen des Publicums, unter andern auch allen größern und kleinern Lesecirkeln mit der Zusicherung, daß diejenigen, welche sich mit ihren Bestellungen directe an die Stettinische Buchhandlung in Ulm wenden, bey baarer freyer Einsendung des Geldes, die 5 Bände für den äußerst geringen Pränumerationspreis à 7 fl. 30 kr. erhalten sollen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Montags, den 20 September 1813.

Gesetzgebung.

Die Bepflanzung der Vicinalwege im Herzogthum Nassau mit Obstbäumen.

Die ins (nassauische) Verordnungsblatt Nr. 16 S. 65 vom vorigen Jahre eingerückte Verordnung vom 12 Januar deſſelben Jahres über die Bepflanzung der Vicinalwege mit Obstbäumen hat ein so befriedigendes Resultat geliefert, daß den Aemtern und Gemeinden des hiesigen Regierungs-Bezirks das besondere Wohlgefallen hierüber öffentlich zu erkennen gegeben wird. Nach den eingegangenen Berichten sind die Vicinalwege mit Bäumen bepflanzt.

	angepflanzte Obstbäume
1) Im Amte Braubach . . .	1642
die Gemeinde Dachsenhausen hat 398, und die Stadt Oberlahnstein 240 Bäume gepflanzt.	
2) Im Amte Braunfels . . .	6023
die Stadt Braunfels hat 600, die Gemeinde Burgsolms 520, und die Gemeinde Schwalbach 498 Stämme gesetzt.	
3) Im Amte Caub	398
4) Im Amte Cleeberg . . .	4005
die Gemeinde Oberhain hat 792, die Gemeinde Wehrheim 540, und die Gemeinde Brandobernsdorf 470 Bäume gepflanzt.	
5) Im Amte Catzenellenbogen .	1698
die Gemeinde Panroth hat 370, und die Gemeinde Catzenellnbogen 321 Bäume gepflanzt.	
6) Im Amte Diez . . .	2464
worunter 471 von der Gemeinde Staffel und 429 Stämme von der Gemeinde Linter gepflanzt wurden.	
7) Im Amte Eltville . .	287
8) Im Amte Greifenstein . .	1591
durch die Gemeinden Bissenberg und Werdorff sind 326 und 240 Stämme gepflanzt worden.	
9) Im Amte Hohensolms . .	730
10) Im Amte Höchst . . .	2158
von den Gemeinden Kriftel, Okriftel und Marxheim 500, 424 u. 450 Stämme	
11) Im Oberamte Idstein . .	4969
von der Stadt Idstein 644, und der Gemeinde Walsdorf 320 Stämme.	
12) Im Oberamte Kirberg .	538
13) Im Amte Königstein . .	2246
von den Städten Königstein und Eppstein 776 und 600 Stämme.	
14) Im Amte Limburg . .	4415
15) Im Amte Oberursel . .	3386
von den Gemeinden Weiskirchen, Schwalbach und Kronberg, 317, 329 und 322 Stämme.	
16) Im Amte Runkel . .	2524
von der Stadt Runkel 400, den Gemeinden Weyer und Eschbach 400 und 557 Stämme.	
17) Im Amte Schaumburg .	150
18) Im Amte Usingen . .	2266
19) Im Amte Wehen . . .	1170
20) Im Oberamte Wiesbaden .	1596
Summa	44256

Außer diesen Anpflanzungen sind auch in den meisten Gemeinden zur Veredlung der Obstgattungen Baumschulen angelegt, und an einigen Orten zahme Kastanien gepflanzt, auch mehrere Vicinal-Wege mit den besten Kirschen-Sorten besetzt worden. Die oben

bemerkten Gemeinden und die Beamten zu Braunfels, Cleeberg, Usingen, Limburg, Diez, Jostein, Wehen, Königstein, Oberursel und Höchst haben sich bey Vollziehung dieser Einrichtung durch thätigen Diensteifer und Auswahl guter Obstsorten besonders, so wie die Gemeinde Waldorf, herzoglichen Oberamts Jostein; dadurch ausgezeichnet, daß sie ihren nach Jostein mit mehreren Krümmungen ziehenden Vicinalweg, nach Vorschrift §. 4 der Verordnung, aus eigenem Antriebe gestreckt in einer geraden Richtung von ungefähr drey Viertel-Stunden zum Theil durch ihre Gemüsstücke geführt hat.

An einigen Orten ist auf die Vorschrift wegen Streckung der Wege nicht die gehörige Sorgfalt verwendet worden, so daß im kommenden Herbste die Krümmungen noch ausgeglichen, die Wege gestreckt, und die Bäume dahin versetzt werden müssen. Die Beamten haben nach Vorschrift §. 4 der Verordnung ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Streckung der Wege zu richten, und solche, wo es nöthig ist, an Ort und Stelle zu reguliren und dafür zu sorgen, daß die Wege, welche täglich benutzt, für Jahrhunderte bestimmt werden, und einen bleibenden und dauernden Nutzen gewähren, zweckmäßig und tadellos angelegt werden. Schließlich versiehet man sich zu den sämmtlichen Aemtern, daß sie die Vollziehung der Verordnung im künftigen Herbste oder Frühjahre, oder sobald es wegen des an einigen Orten entstandenen Mangels der Setzlinge thunlich ist, bewerkstelligen, und wie dieses geschehen, berichtlich anzeigen werden.

Wiesbaden, den 22 Jul. 1813.

Herzogl. nassauische Regierung.
Vigelius.

General-Intendanz des Staatsschatzes.

Die zum Verbrennen der eingegangenen und vernichteten westphälischen Staatsobligationen und Bons ernannte Commission wird Dienstag den 14 September Vormittags um 11 Uhr vor dem cölnischen Thore:

An Obligationen der ersten Serie des Ergänzungs Anlehns von 1810 die Summe von 1,904,400 Fr. Ct.

An dergleichen von der zweyten Serie . 133,925 — —

An dergleichen von der ersten Serie des Anlehns von 1812 . . . 211,100 — —

An dergleichen der reducirten Schuld . 446,472 — 56 —

An Bons für rückständige Zinsen . . . 856,005 — 10 —

An dergleichen für rückständige Ausgaben . . . 112,800 — —

öffentlich verbrennen.

Die Buchstaben und Nummern dieser Obligationen und Bons werden hiernächst nach und nach durch den Moniteur bekannt gemacht werden.

Cassel, den 9 Sept.

Gesundheitskunde.

1) Ein Waschwasser gegen Krätze, von Ansteckung überhaupt, als auch insbesondere gegen zurückgetretene Krätze und deren Folgen, als z. B. die wassersüchtigen Geschwülste an den Beinen.

Es ist von sehr sicherer und zuverlässiger Wirkung und ungemein bequemer und reinlicher Anwendung, weil es weder Geruch noch Unsauberkeit verursacht; ein bedeutender Vorzug, den es vor allen gebräuchlichen Salben besitzt. Seit 30 Jahren bediene ich mich nur allein dieses Mittels, stets mit dem besten Erfolg und nie mit irgend einem Nachtheil für die Kranken. Da die Krätze ein so hartnäckiges und beschwerliches Uebel ist, wenn zahlreiche Familien damit befallen werden und sie oft Jahre lang daran leiden, so gibt es kein bequemeres und zuverlässigeres Mittel, als dieses Waschwasser, dasselbe in kurzer Zeit auszurotten.

Ausgezeichnet und wirklich einzig ist seine Heilkraft bey zurückgetretener Krätze. Auf das bloße Waschen mit demselben erscheinen die Krätzbläschen in großer Menge wieder auf der Haut, die dann beym Fortgebrauch dieses Mittels in kurzer Zeit abheilen. So habe ich wassersüchtige Geschwülste der Füße von sehr bedeutender Größe mit häufigen Geschwüren in kurzer Zeit geheilt, woran die Kranken schon lange gelitten und mancherley dagegen vergebens gebraucht hatten.

gleichen von der
rie des Anlehns
. . 211,100 — —
gleichen der rein
bund 446 472 — 56 —
ns für rückständ
. 856,005 — —
gleichen für rück
Ausgaben 112,800 — —
verbrennen.
Buchstaben und Nummern sind
onen und Beat werden hierdurch nach
b durch den Monitem bekannt ge
erden.
l, den 9 Sept.

---

heitskunde.

Ein Waschwasser gegen Krätz,
Ansteckung überhaupt, als auch
sondere gegen zurückgetretene
r und deren Folgen, als z. B. die
lichungen Geschwülste an den

ven sehr sicherer und zuverlässiger
so ungemein bequemer und reini
endung, weil es weder Geruch noch
n verursacht; ein bedeutender Vor
s vor allen gebräuchlichen Salben
Zeit 20 Jahren bediene ich mich nur
ses Mittels, stets mit dem besten
o nie mit irgend ein so Nachtheiliges
en. Da die Krätze ein so hart
nd beschwerliches Uebel ist, wenn
Familien damit befallen werden
Jahre lang daran leiden, so gibt
quemeres und zuverlässigeres Mit
eses Waschwasser, dasselbe in ei
sgerotten.

eichnet und wirklich einzig in sein
bey zurückgetretener Krätz auf
Waschen mit demselben reichen
äschen in großer Menge wieder auf
die dann beym Fortgebrauch
kurzer Zeit abheilen. Es beseit
ige Geschwülste der Füße, ver
Gries, mit häufigen Geschwü
Zeit geheilt, worau die Kranken
gelitten und mancherley bey
ebraucht hatten.

Ein Glas, das für achttägigen Gebrauch für eine Person hinreicht, ist bey mir für 6 gl. Sächs. zu haben. Eine halbe Bouteille kostet 2 1/2 Kopfstück, eine ganze Bouteille 4 1/2 Kopfstück. Dasjenige, was noch bey der Cur zu bemerken ist, werde ich einem Jeden schriftlich mittheilen.

2) Ein ganz zuverlässiges und schnell wirkendes Mittel gegen das Erbrechen, Diarrhöe und Ruhr von Verkältung, so wie auch gegen das beym Magenkrampf vorkommende Erbrechen.

Es ist das erste reizlindernde und beruhigende Mittel, das wir haben. Es ist in Gläsern à 6 gl. Sächs. bey mir zu haben. Das Umständlichere theile ich einem Jeden schriftlich mit.

3) Ein Liquor gegen chronische Augenentzündung und Kopfgrind von scropulöser Schärfe.

Es hob diese Uebel in kurzer Zeit da, wo die besten bekannten Mittel lange vergebens angewendet worden waren.

Es liefert einen neuen Beytrag zu den Heilmitteln gegen diese hartnäckigen Uebel und verdient theils seiner sichern und geschwinden Wirkung, theils seiner leichten Anwendung und Reinlichkeit wegen alle Aufmerksamkeit und Empfehlung. Dieser Liquor ist in Gläsern zu 8 gl. Sächs. bey mir zu haben. Das Umständlichere bey dem Gebrauche werde ich einem Jeden schriftlich mittheilen.

Weimar, den 14 Sept. 1813.

Dr. Reichard.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der vormalige Kaufmann und Knopffabrikant Thomas Clemen aus Schmalkalden, welcher sich zuletzt in Cassel befunden hat, wird hierdurch dringend ersucht, seinem in Rechtssachen Bevollmächtigten, dem Amtsverweser Clauß in Wechmar, so bald als möglich Nachricht von dem Orte seines Aufenthaltes und seine Adresse zu geben, weil es gewisse Umstände erfordern. Eine gleiche Bitte ergeht auch an diejenigen, welche eine solche Nachricht zu geben vermögend seyn sollten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) militärpflichtiger Personen aus dem Amte Camburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. hochpreislichen Landes Regierung zu Altenburg sollen die militärpflichtigen in der Fremde befindlichen inländischen Handwerker und Kunstverwandten, ingleichen die auswärts in Diensten stehenden und die der Conscription halber ausgetretenen jungen Leute des hiesigen Landes in ihre Heimath zurück berufen werden.

In dessen Gemäßheit wird daher den nachbenannten jungen Mannschaften herzogl. Amtswegen hierdurch aufgegeben, binnen hier und spätestens dem letzten September dieses Jahres in ihrer Heimath sich wieder einzufinden, und resp. bey dem hiesigen herzogl. Amte und ihrer ordentlichen Obrigkeit sich anzumelden, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß auf den Fall ihres Ungehorsams die Ungehorsamen mit der sogleich nach Verfluß des Einberufungs-Termins zu verfügenden Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens bestraft, auch überdieß auf persönliche Erlangung, ohne irgend einige Beobachtung eines ihnen nach der Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Beurlaubungs, ohne alle Ausnahme und ohne Zurechnung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall ihrer Untauglichkeit zu Kriegsdiensten aber, außer der von den Gesetzen angedrohten Strafe der Einziehung ihres Vermögens, durch Gefängniß oder andere Weise bestraft werden sollten.

Sig. Camburg an der Saale, im Herzogthum Altenburg, den 21 August 1813.

Herzogl sächs Amt daselbst.

Joh. Friedrich August v. Brawe.

Verzeichniß

der vorgedachten jungen Mannschaften, welche aus den Ortschaften des hiesigen Amts abwesend sind.

I. Aus Camburg.

Adolph Böttger, Lohgerbergesell.
Joh Gottlob Maul, Schmiedegesell.
Coph. Wilh. Zöllich, Strumpfwirkergesell.
Joh. Fr Mehlig, Schuhmachergesell.
Joh. Fr Küstner, Nagelschmiedegesell.
Michael Täuscher, Dienstknecht.
Fr. Carl Ludw. Härtel, Servent
Joh. Chrn. Ludw. Schorch, Maurergesell.
Joh. August Reimann, Mühlbursche.
Joh. Chrn. Bergner, Leinwebergesell.
Joh. Fr. Salomo Zimmermann, Dienstknecht.
Joh. Fr. Böttger, Mühlbursche.
Joh. Chrph. Heinr. Köber, Handarbeiter.
Aug Wilh. Küstner, Nagelschmiedegesell.
Fr. Wilh. Radenacker, Lohgerbergesell.
Joh. Fr. Wilh. Töpfer, Fleischergesell.

Fr. Wilh. Peters, Bardiergesell.
Joh. Chrph. Giersch, Handarbeiter.

II. Aus Abtslöbnitz.

Joh. Andr. Dietsch, Leinwebergesell.

III. Aus Kleinpriessnitz.

Chrph. Wagner, Dienstknecht.

IV. Aus Münchengosserstädt.

Joh. Wilh. Selle, Dienstknecht.

V. Aus Schleußkau.

Dan. Ferd. Schmidt, Schneidergesell.

VI. Aus Rodameuschel.

Joh Gottlieb Meyh, Schneidergesell.
Chrn. Wilh. Nelkenbrecher, Bedienter.

VII. Aus Stöben.

Fr. Lebrecht Saalborn, Musicus und Bauer.
Fr. Wilh. Engelhardt, Bauer.

VIII. Aus Löbschütz.

Fr. Wilh. Hoffmann, Dienstknecht.
August Hoffmann, Dienstknecht.

---

2) der Militärpflichtigen aus den Gerichten Löbichau und Nöbdenitz.

Nachdem die Conscriptionspflichtigen, Andr. Gerstner und Georg Franke, von Mennsdorf; Chrph. Ude, Melchior Etzold, Gottfr. Schorrmann, Gottlob Mehlhorn, Simon Wesser und Andr. Wrenner, sämmtlich aus Beerwalde; Andr. Meinhardt, von Falkenau; Chrph. Roldig und Michael Bromme, von Löbichau; Chrph. Händel von Großstechau; Gottlieb Hofmann, Abraham Hebl, Michael Etzold und Aug. Weller, sämmtlich von Nöbdenitz; auch J. Gottfr. Thümmler, von Baldenhayn, theils mit, theils ohne obrigkeitliches Vorwissen sich aus hiesigen Landen entfernt haben, ohne ihrer Gerichtsobrigkeit von ihrem derwahligen Aufenthalt Nachricht zu geben; so werden sie auf hohen Befehl herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Altenburg hiermit angewiesen, sich allerlängstens den letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und sich bey ihrer Obrigkeit zu melden, außerdem aber zu gewarten, daß sie als Ungehorsame angesehen, ihr ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und, im Fall man sie erlangt und zu Kriegsdiensten tauglich findet, ohne Rücksicht auf irgend einen Befreyungsgrund und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit, sofort zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall sie aber nicht tauglich sind, streng bestraft werden.

Gerichte zu Löbichau und Nöbdenitz,
den 25 August 1813.

Johann Carl Immanuel Buddeus,
herzogl. curländischer und hochadel. thümmlerischer Gerichts-Director.

Kauf- und Handels-Sachen.

Holzsamen-Verkauf in Harbke im Westphälischen.

In den gräflich von veltheimschen Plantagen zu Harbke bey Helmstedt sind wiederum frische keimfähige Samen um äußerst billige Preise zu verkaufen; vorzüglich können selbige in großen Quantitäten abgegeben werden von: Pinus strobus à Pf. 1 1/4 Rthlr. Pinus larix à Pf. 18 gl. Pinus picea à Pf. 6 gl. Pinus canadensis à Pf. 1 2/3 Rthlr. Pinus abies à Pf. 6 gl. Betula carpinifolia à Pf. 1 1/3 Rthlr. Betula excelsa à Pf. 1 Rthlr. Betula incana à Pf. 1 Rthlr. Betula alnus à Pf. 6 gl. Juglans nigra cordiformis à Pf. 1 Rthlr. Juglans oblonga à Pf. 1 Rthlr. Juniperus virginiana à Pf. 12 gl. Juniperus caroliniana à Pf. 12 gl. Liriodendron tulipifera à Pf. 1 1/3 Rthlr. in grobem Conventions-Geld, außerdem aber noch viele andere Sämereyen, wie auch Lustgebusch-Sträucher. Auch können von diesen Saaten vollständige gedruckte Verzeichnisse bey dem Plantagen-Gärtner Friedrich daselbst in frankirten Briefen abgefordert werden, so wie auch der Secretär Lindemann in Harbke jede Bestellung in dieser Art annehmen und prompt besorgen wird.

Holländische Blumenzwiebeln,

von allen Gattungen sind wieder angekommen und dem Hundert nach sowohl als Stückweise zu bekommen. Cataloge hierüber gebe ich auf frankirte Briefe gratis ab.

Nürnberg, im August 1813.

J. Thomas Hofmann.

Orangerie-Bäumchen.

Zwölf Stück Orangerie-Bäumchen, mittlerer Größe, tragbar und im besten Stande sind in einer Stadt des südlichen Thüringens zu verkaufen. Nähere Nachricht gibt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Französische Staatspapiere.

Paris, 2 und 3 Septemb. Cons. 5 Proc. 74 Fr. 10 Cent. Bankactien 1493 Fr. 89 Cent.

Am 4 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Bankactien 1149 Fr.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 4 Septemb. 160 3/4 Uso., 159 5/8 imo Monat; Conventionsmünze 166 1/4.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 21 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bereitungsart verschiedener, sehr vorzüglichen Lackfirnisse. *)

Der französische Chemiker Tingry theilt über die Zubereitung vorzüglich guter Lackfirnisse folgende Vorschriften mit.

Soll einer oder der andere der nachher näher zu erörternden Lackfirnisse zubereitet werden, so wird das Harz, dessen man sich dazu bedienen will, zu Pulver gestoßen, demselben eine verhältnißmäßige Menge weißes gestoßenes Glas zugesetzt, das Gemenge in einen gläsernen Kolben gebracht, der Alkohol, nämlich der stärkste Weingeist, hinzugesetzt, nun der Kolben mit seiner Kugel in einen Kessel mit siedendem Wasser gestellt, und das Wasser ein bis zwey Stunden lang im Wallen erhalten, während welcher Zeit die Masse beständig mit einem hölzernen Stäbchen, und zwar so lange umgerührt werden muß, bis die Auflösung der Harztheile erfolgt ist.

Kommt Terpentin zu einem solchen Firniß, so wird solcher vorher in einem andern Gefäße bis zum Flüssigwerden erwärmt, worauf derselbe der übrigen Masse zugesetzt, und nun das Ganze noch eine halbe Stunde hindurch im heißen Wasser erhalten wird. Man nimmt den Kolben sodann aus dem Kessel, und rührt die Mischung anhaltend um, bis sie zu erkalten anfängt. Den Tag darauf wird alsdann die Auflösung durch Baumwolle geseihet, da solche nun den fertigen Firniß darstellt. Nach dieser Verfahrungsart können nun folgende Arten von Lackfirnissen dargestellt werden.

1) Firniß auf Dosen, Etuis ꝛc. von Papiermachee.

Man bereitet denselben aus zwölf Loth Mastixharz, sechs Loth Sandrackharz, acht Loth gestoßenem Glas, sechs Loth venetianischem Terpenthin, und 64 Loth vom stärksten Alkohol, nach der vorher angegebenen Art. Dieser Firniß besitzt sehr viel Glanz, aber wenig Festigkeit.

2) Firniß zu Gegenständen, welche der Reibung unterworfen sind, als Stühle, Etuis, Einfassungen ꝛc.

Zur Darstellung dieses Firnisses werden sechs Loth flüssiger Kopal, zwölf Loth Sandrackharz, sechs Loth Mastixharz, acht Loth gestoßenes Glas, fünf Loth venetianischer Terpenthin, und 64 Loth Alkohol, nach der vorher beschriebenen Art mit einander verbunden.

Dieser Firniß besitzt eben so viel Glanz als der vorige, aber weit mehr Dauerhaftigkeit; auch kann seine Körperlichkeit noch sehr vermehrt werden, wenn die Masse des Sandracks und des Terpenthins vermehrt wird. Zu viel Terpenthin macht aber den Firniß pechartig, und weniger austrocknend.

Um den flüssigen Kopal zu bereiten, läßt man den Kopal bey sehr gelinder Hitze schmelzen, und gießt ihn dann auf Wasser aus. Hierdurch wird sein öliges Wesen verflüchtigt, und seine Lösbarkeit im Alkohol begünstiget.

Einen noch geschmeidigern, festern und eben so glänzenden Firniß als den vorigen erhält man, wenn zwölf Loth Sandrackharz, acht Loth Elemiharz, zwey Loth Animäharz, ein Loth Kampher, und 64 Loth Alkohol, durch die Auflösung mit einander vereinigt werden.

3) Firniß zu Holzarbeit, Eisenwerk, Gittern und Treppengeländern.

Zu dem Behuf werden zwölf Loth Sandrackharz, vier Loth Schellack, acht Loth weißes Harz, acht Loth klarer Terpenthin,

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten ꝛc. 1 B.

acht Loth gestoßenes Glas, und 64 Loth Alkohol, nach der schon beschriebenen Art mit einander verbunden, und der Firniß geseihet.

4) Firniß zu musikalischen Instrumenten und Meublen aus feinen Holzarten.

Man bereitet denselben aus acht Loth Sandrackharz, vier Loth Körnerlack, zwey Loth Mastixharz, zwey Loth Benzoeharz, vier Loth venetianischem Terpenthin, und 64 Loth Alkohol.

5) Goldfirniß für physikalische Instrumente, so wie auf kupferne, eiserne und stählerne Geräthschaften.

Zu dem Behuf werden sechs Quentchen gröblich zerstoßene Kurkumewurzel und zwölf Gran orientalischer Safran, mit vierzig Loth Alkohol vorher zwanzig Stunden lang in einem gläsernen Kolben aufgelöset, und dann die erhaltene Tinctur durchgegossen. Nun bringt man sechs Quentchen Guttägummi, vier Loth Sandrackharz, vier Loth Elemiharz, zwey Loth feines Drachenblutharz, und zwey Loth Körnerlack, Alles im gepülverten Zustande, in einen gläsernen Kolben, gießt die obige Tinctur darauf, und unterhält das Gemenge in einem heißen Wasserbade, bis zur erfolgten Auflösung, worauf der gebildete Firniß geseihet wird.

6) Goldfirniß auf Messingwaaren.

Man bereitet diesen Firniß, indem man zwölf Loth Körnerlack, vier Loth Bernstein, vier Loth Guttägummi, achtzig Gran rothes Sandelholz, achtzig Gran Drachenblutharz, 96 Gran orientalischen Safran, und 74 Loth Alkohol mit einander in Verbindung setzt, und den gebildeten Firniß durchseihet.

7) Firniß zum Auftragen auf Gemählde.

Zu dessen Zubereitung werden 24 Loth Mastixharz, drey Loth venetianischer Terpenthin, ein Loth Kampher, zehn Loth gestoßenes Glas, und 74 Loth rectificirtes Terpenthinöl in Verbindung gesetzt. Man schmelzt erst die Harze mit dem Terpenthin in gelinder Wärme, und setzt hierauf den Kampher und das Oel zu.

Dieser Firniß ist farbenlos, geschmeidig und sehr durchsichtig, und liefert Alles, was man nur zu dem gedachten Behuf erwarten kann.

8) Goldfirniß für Metalle und Holzarbeiten.

Man bereitet ihn aus acht Loth Körnerlack, acht Loth Sandrackharz, einem Loth Drachenblutharz, 36 Gran Guttägummi, 36 Gran Kurkumewurzel, vier Loth Terpenthin, zehn Loth gestoßenem Glas und 64 Loth rectificirtem Terpenthinöl, indem man diese mit einander auflöset, und dann den erhaltenen Firniß durchseihet.

9) Kopalfirniß.

Um einen ganz vorzüglichen Kopalfirniß zu erhalten, empfiehlt Tingry folgende Verfahrungsart. Ein Loth Kopal wird zum feinsten Pulver zerrieben, und hierauf in kleinen Theilen in eine gläserne Flasche gethan, in der sich bereits vier Loth rectificirter Schwefeläther befinden, worauf man das Ganze während einer halben Stunde wohl umschüttelt, und hierauf ruhig stehen läßt. Findet sich nach geschehenem Schütteln, daß die Wände des Glases mit dünnen Wellen bedeckt erscheinen, ohne daß die Flüssigkeit klar ist, so gibt dieses einen Beweis, daß die Auflösung des Kopals nicht vollständig ist, und es muß noch mehr Aether hinzugefügt werden.

Jener Kopalfirniß zeichnet sich durch eine citronengelbe Farbe aus, und hält ein Viertheil bis ein Fünftheil Kopal aufgelöst.

Soll dieser Firniß gebraucht werden, so ist es gut, um die schnelle Verflüchtigung des Aethers zu vermeiden, den damit zu lackirenden Körper vorher mit einer sehr dünnen Lage eines flüchtigen Oels zu bedecken, welches dann mit einem Lappen abgewischt wird, worauf der Firniß mit einem Pinsel aufgetragen werden kann.

Jener Firniß gibt sowohl für Holz als für Metalle einen so harten Ueberzug ab, daß derselbe weder durch Reiben, noch durch heftige Stöße vernichtet werden kann.

10) Oeliger Kopalfirniß.

Man gewinnt denselben, indem man sechs Loth rectificirtes Lavendelöl, nebst einem

r Firniß iſt farbenlos, geſchmeidig durchſichtig, und liefert Alles, was zu dem gedachten Behuf erwünſcht

dfirniß für Metalle und Holz

ereitet ihn aus acht Loth Kienöl, t Loth Sandrachharz, eben ſo viel ytharz, 36 Gran Gutti, gamm, Kurkumewurzel, vier Loth Ter zehn Loth geſtoßenem Glas mäßig rificirtem Terpenthinöl, indem e mit einander auflöſet, und dann kaltenen Firniß durchſeihet.

opalfirniß.

einen ganz vorzüglichen Kopalfirniß rhalten, empfiehlt Lange folgende rungsart. Ein Loth Kopal wird zum Pulver zerrieben, und darauf in Theilen in eine gläſerne Flaſche ge der ſich bereits vier Loth rectificirtes reſelöther befinden, worauf man e mäßig einige Stunden ruhig ſtehen ſchüttelt, und hierauf ruhig ſtehen der ſich nach geſchehenem Schütteln. nde des Glaſes mit dünnen Wellen heinen, ohne daß die Flüſſigkeit gibt dieſes einen Beweis, daß die des Kopals nicht vollkommen iſt, uß noch mehr Aether hinzugefügt

Kopalfirniß zeichnet ſich durch engelbe Farbe aus, und hält ein ts ein Fünftheil Kopal aufgelöſt. dieſer Firniß gebraucht werden, ſo um die ſchnelle Verflüchtigung des vermeiden, den damit zu lackirenden vorher mit einer ſehr dünnen Lage einigen Oels zu bedecken, welche einem Lappen abgewiſcht wird, Firniß mit einem Pinſel aufge den kann.

Firniß klebt ſowohl für Holz als lle einen ſo harten Ueberzug, daß e weder durch Reiben, noch auch che verletzt werden kann.

ger Kopalfirniß.

mmen bereiten, indem man ſehr rnis Lavendelöl, noch einen

halben Quentchen Kampher in einem gläſernen Kolben ſo lange in der Wärme erhält, bis der Kampher aufgelöſt iſt, und die Miſchung zum Aufwallen kommt. Man ſchüttet nun vier Loth gepülverten Kopal in kleinen Theilen hinzu, und rührt Alles ununterbrochen ſo lange um, bis der Kopal geſchmolzen iſt; man gießt hierauf acht Loth bis nahe zum Sieden erhitztes gereinigtes Terpenthinöl, oder überhaupt ſo viel hinzu, als erforderlich iſt, dem Firniß die erforderliche Dichtheit zu ertheilen. Statt des Lavendelöls kann man ſich auch des rectificirten Rosmarinöls bedienen.

Jener Firniß zeichnet ſich ſowohl durch Klarheit, Durchſichtigkeit, Geſchmeidigkeit und Haltbarkeit ganz vorzüglich aus; er kann ſowohl auf Holz, als auf andern Gegenſtänden, mit großem Vortheil angewendet werden.

Gelehrte Sachen.

Regierungs-Jubiläa betreffend.

Dem Anfrager in Nr 226 S. 2100 des allgem. Anz. dient zur Antwort *) daß den 20 October 1808 der von ſeinen Unterthanen angebetete Herzog Leopold Friedrich Franz zu Anhalt-Deſſau, der wahre Vater des Vaterlandes, ſein funfzigjähriges Regierungs-Jubiläum im Kreiſe ſeiner liebenswürdigen Familie und ſeiner ihm ſo theuren Unterthanen feyerte. Eine kurze Beſchreibung nebſt achtzehn ſchönen Gedichten, Reden und andern zur Feyer dieſes feſtlichen Tages beſtimmten Schriften würde ich dem Anfrager mit Vergnügen mittheilen.

Rudolſtadt, den 10 Sept. 1813.

Ch. H. Schöpß.

Geſuchte Stellen.

Ein junges Frauenzimmer von guter Erziehung, moraliſchem und ſanften Character, das bey mehrern weiblichen Kenntniſſen das Franzöſiſche wirklich gut ſpricht und ſchreibt, (nicht etwa Deutſch-Franzöſiſch), und ſo auch richtig Deutſch, das Fortepiano meiſterhaft ſpielt, und das Italiäniſche richtig zu leſen und auszuſprechen lehren kann, ſucht eine ihren Kenntniſſen angemeſſene Stelle. Nähere Auskunft hierüber gibt die hermannſche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn. Briefe werden franco erbeten.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 240 S. 2428. d. R.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Kreisamte Eisenberg.

Auf eingegangenen hohen Befehl herzogl. ſächſ. Landesregierung zu Altenburg wird nachſtehende, in der Militärconſcription befindliche, dermahlen aber abweſende junge Mannſchaft aus dem hieſigen Amtsbezirke:

Joh. Chrph. Strumpf, Mühlburſch von Buchheim.
J. Chrph. Dechant, Dienſtknecht von Caaſekirchen.
Andr. Voigtsberger, Schirrmacher v. Kloſterlausnitz
Gottfr. Meißner, desgl. daſelbſt.
Chrn. Gottlieb Weinmann, desgl. daſ.
Fr. Schauer, desgl daſelbſt.
J. Michael Prüfer, desgl. daſelbſt.
Chriſtlieb Weinmann, desgl. daſ.
Gottfr Lamb, Schuhkärner daſ.
Carl Gottlieb May, Glockengießerlehrling daſ.
Chrph. Voigtsberger, Schneidergeſell daſ.
J. Wilh. Val. Krafft, Zimmergeſell von Eurtdorf.
Chrn. Poſer, Mühlburſche daſ.
J. Heinr. Lange, Dienſtknecht daſ.
Gottfr. Zürbel, desgl. daſ.
Carl Fr Panzer, Fleiſchhauer daſ.
Gottfr. Gruber, Büchſenmachergeſell daſ.
J. Chrph. Bergner, Dienſtknecht v. Greitſchen an der Gleiſe
J. Michael Fiſcher, Dienſtknecht v. Hermsdorf.
George Fiſcher, desgl. daſelbſt.
Gottfr Fröhlich, desgl. daſelbſt.
Chrph. Grunert, Beckergeſell daſ.
Gottlob Tänzer, Schuhkärner daſ.
George Fr. Hädrich, Schuhmacher daſ.
Gottfr. Schilling, Wagnergeſell daſ.
Gottlob Schilling, desgl. daſ.
Gottfr Schilling, Schneidergeſell daſ.
Fr. Pohle, Schuhmacher daſ.
Gottfr. Weber, Papiermacher-Lehrling daſ.
Chrph Beer, Dienſtknecht daſ.
J. Michael Sittich, Handarbeiter von Janisroda.
J. Gottfr. Sittich, desgl. daſ
Carl Fr. Traugott Fröhlich, Verwalter daſ.
J Chrn. Buich, Dienſtknecht von Röckenitſch.
J. Gottlieb Rößiger, Mühlburſche von Reibitzſch.
J. Gottlieb Sachſe, Handarbeiter v. Oberndorf.
Gottfr. Hempel, Dienſtknecht daſ.
J. Chrph. Sachſe, desgl. daſ.
Gottlob Goſtrau, Dienſtknecht von Petersberg.
J Carl Tonndorf, Leinweber daſ.

Chrn Schmerze, von Prießnitz.
Gottfr. Roscher, Leinweber von Reichenbach.
George Opele, daſ.
J. Chrph. Schütze, Fuhrmann daſ.
Gottfr. Schöpfe, Dienſtknecht daſ.
Chrph. Bergner, Zimmergeſell von Rüdersdorf.
Gottlieb Jahnert, Böttcher daſ.
J. Chrn Bageborn, Dienſtknecht daſ.
Gottfr. Bageborn, desgl. daſ
J. Gottlieb Kleinſchmidt, desgl. daſ.
Gottfr. Naupold, Zimmergeſell daſ.
J. Gottlieb Hutelmann, Schmidgeſell daſ.
Chrn. Fr. Hellmuth, Dienſtknecht von Saala.
Carl Fr. Gleitsmann, Gürtlergeſell v Septarsdorf.
Carl Fr. Putzer, Zimmergeſell v. Tautenhayn.
J. Gottlob Müller, Dienſtknecht v. Walperhayn.
Gottlieb Mehlig, Schuhmacher v Weißenborn.
Gottlieb Schütze, Dienſtknecht daſ.
J. Gottlieb Paßſchke, Mühlburſch daſ.
Chrn. Fr. Büchner, Schirrmacher daſ.
Chrph. Büchner, daſ.
Chrn. Büchner, Schirrmacher daſ.
J. Heinr. Fröhlich, desgl. daſ.
J. Chrn. Hellborn, Fleiſcherburſch v. Häynichen.
J. Gottlob Hempel, Zimmergeſell daſ.
Chrn. Gottfr. Hilſcher, Taglöhner v. Haynſpitz.
J. Michael Hilſcher, desgl. daſ.
J. Gottlieb Berthold, Schafknecht daſ.
J. Fr. Borckhardt, von Friedrichsgnaneck.
Jonathan Flemming, Schuhmachergeſell v. Hartmannsdorf.
J. Gottfr. Naupold, Mühlburſch von Boblas.

aufgefordert, ſich binnen hier und ſpäteſtens dem letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und bey ihrer Obrigkeit zu melden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die ungehorſamlich außenbleiben, außer der von den Geſetzen angedrohten Strafe der Einziehung ihres Vermögens, durch Gefängniß oder auf andere Weiſe werden beſtraft werden.

Sig. Eiſenberg, den 25 Auguſt 1813.

Herzogl. ſächſ. Kreisamt daſ.
Friedrich Auguſt Vogel.

---

2) der Gläubiger des Ober-Commiſſärs Schwarz.

Die Frau Witwe weil. Hrn. Ober-Commiſſarius Schwarz zu Pyrmont provocirte bereits im Jahr 1787 ad concursum creditorum, worauf fürſtl. Regierung zu Arolſen dem hieſigen Oberamte auftrug:

Der implorantiſchen Ehefrau zuvörderſt den Beweis über ihr Eingebrachtes abzunehmen, und daſern ſie ſolchen rechtlicher Gebühr nach vollführen würde, ſie hiernächſt ein genaues Verzeichniß ſämmtlichen vorhandenen ſowohl Immobiliar- als Mobiliar-Vermögens entwerfen, einreichen und ſolches eydlich erhärten, hiernächſt das geſammte deſignirte Vermögen durch des Endes beſonders zu verpflichtende taxatores äſtimiren zu laſſen, und das Taxatum der Deſignation beyzufügen, dieſem vorläufig dann die ſämmtlichen Creditoren ihres gedachten Ehemanns edictaliter zu vorladen, ſie, um zu erfahren, ob etwa der eine oder der andere ein Vorzugs-Recht vor der Implorantin rechtlich behaupten könne, ihre Anforderungen angeben und liquidiren zu laſſen, und dieſem nach dann rechtlich in der Sache zu verfahren.

Da nun erſt jetzt dieſe Sache wiederum in Anregung gebracht worden; und Unterzeichneter mit Inſtruction derſelben nach Anleitung jener Vorſchrift fürſtl. Regierung beauftragt iſt: ſo werden alle und jede, welche an weil. Hrn. Ober-Commiſſär Schwarz oder an die in Pyrmont gelegenen ſchwarziſchen Grundſtücke perſönliche oder dingliche Anſprüche haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, ſelbige in dem des Endes

auf Dienstag den 5 October

früh um 9 Uhr in meiner Wohnung angeſetzten Termin anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls ſie von dieſem Concurſe abgewieſen und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Pyrmont, den 20 Auguſt 1813.

Vigore Commissionis.
Der Rath Severin.

---

3) der Gläubiger des Lieuten. Jul. von Böckell.

Da zu Regulirung des Erbnachlaſſes des hier verſtorbenen Lieutenants Herrn Julius von Böckell zu wiſſen nöthig iſt, wer an denſelben noch Schuldforderungen zu machen haben ſollte, ſo werden alle diejenigen, welche an belagten Herrn Lieutenant von Böckel dergleichen Anſprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ſich damit längſtens

bis zum achten November d. J.

mit Ueberreichung oder Angebung der deßfallſigen Beſcheinigungsmittel zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieſes Termins ſie ihrer Forderungen verluſtig ſeyn ſollen, demnach dann keine Rückſicht genommen, und die endliche Regulirung des von Böckell'ſchen Nachlaſſes nach dem, wie dann der Stand deſſelben vorliegt, vorgenommen werden ſoll.

Sig. Eiſenach, den 13 Sept. 1813.

Herzogl. ſächſ Vormundſchafts-Commiſſion daſ.

J. Schwanitz.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 22 September 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Wie kann man mit vier Gewichten von einem bis vierzig Pfund wiegen?

In diesen ökonomischen Zeiten, wo es so räthlich ist, alles Ueberflüssige und Unnöthige in den Haushaltungen und sonst zu vermeiden, wird gewiß auch die Auflösung obiger Frage manchem angehenden Oeconomen, Kaufmann, Apotheker ꝛc. willkommen seyn, da sowohl durch Verminderung der Gewichte an Raum gewonnen, als auch Ersparniß an Kosten zu neu anzuschaffenden dadurch gemacht wird.

Die Frage ist: wie kann man mit vier Gewichten von einem bis vierzig Pfund wiegen? und die Auflösung folgende. Die Gewichtsteine sollen A. B. C. und D. heißen, und A. muß ein Pfund, B. drey, C. neun und D. 27 Pfund schwer seyn. Mit diesen vier Gewichtsteinen kann man nun bis vierzig Pfund wiegen, wie nachstehende Tabelle zeigt. Z. B. man wollte 23 Pfund wiegen: so lege man den Stein D. in die Gewichtschale und die Steine A. und B. in die Schale zu den zu wiegenden Waaren u. s. w. Man suche daher unter Nr. I. der beygefügten Tabelle, wie viel man wiegen will: so wird Nr. II. die Gewichte bestimmen, die man auf die Gewichtschale zu legen hat, und Nr. III. diejenigen Gewichte, die man noch etwa zu den Waaren zu legen hat.

Gewichts-Tafel.

Nr. I.	Nr. II.				Nr. III.			
1	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	—	3	—	—	—	1	—
3	—	—	3	—	—	—	—	—
4	—	3	1	—	—	—	—	—
5	—	—	9	—	3	1	—	—

Gewichts-Tafel.

Nr. I.	Nr. II.				Nr. III.			
6	—	—	9	—	—	—	3	—
7	—	9	1	—	—	—	3	—
8	—	—	9	—	—	—	1	—
9	—	—	9	—	—	—	—	—
10	—	9	1	—	—	—	—	—
11	—	9	3	—	—	—	1	—
12	—	9	3	—	—	—	—	—
13	9	3	1	—	—	—	—	—
14	—	—	27	—	—	9	3	1
15	—	—	27	—	—	9	3	—
16	—	27	1	—	—	9	3	—
17	—	—	27	—	—	9	1	—
18	—	—	27	—	—	—	9	—
19	—	27	1	—	—	—	9	—
20	—	27	3	—	—	9	1	—
21	—	27	3	—	—	—	9	—
22	27	3	1	—	—	—	9	—
23	—	—	27	—	—	3	1	—
24	—	—	27	—	—	—	3	—
25	—	27	1	—	—	—	3	—
26	—	—	27	—	—	—	1	—
27	—	—	27	—	—	—	—	—
28	—	27	1	—	—	—	—	—
29	—	27	3	—	—	—	1	—
30	—	27	3	—	—	—	—	—
31	27	3	1	—	—	—	—	—
32	—	27	9	—	—	3	1	—
33	—	27	9	—	—	—	3	—
34	27	9	1	—	—	—	3	—
35	—	27	9	—	—	—	1	—
36	—	27	9	—	—	—	—	—
37	27	9	1	—	—	—	—	—
38	27	9	3	—	—	—	1	—
39	27	9	3	—	—	—	—	—
40	27	9	3	1	—	—	—	—

So kann man ebenfalls, nach dieser Manier, mit vier Gewichten von 1 Loth bis

1 Pfund wiegen, wenn nämlich das Steinchen A. 1, B. 3, C. 9 und D. 19 Loth schwer ist. Um von einem Pfunde bis zu einem Centner wiegen zu können, müßte man sich fünf Gewichte von folgender Schwere machen lassen: A. 1 Pfund, B. 3 Pfund, C. 9 Pfund, D. 27 Pfund und E. 70 Pfund. So könnte man auch mit nicht mehr als sieben Gewichtsteinen, von 1 bis 1000 Pfund wiegen, wenn diese Steine folgende Schwere hätten: A. 1 Pfund, B. 3 Pfund, C. 9 Pfund, D. 27 Pfund, E. 81 Pfund, F. 243 Pfund und G. 636 Pfund. Da F. und G. freylich zu schwer zu handhaben seyn würden, so ließe sich dieses am beßten dadurch abändern, wenn F. in zwey Centnergewichte und in einen 23 Pfundstein verwandelt würde und G. ebenfalls aus verschiedenen geringern Gewichten bestände, z. B. aus fünf Centnergewichten und einem 86 Pfundstein

Die Zahlen werden allezeit in proportionem triplam gestellt und so kann man Alles mit einer geringen Anzahl Gewichten wiegen, wozu sonst sehr viele gehören.

Sondershausen, im August 1813.

Lff.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung zur Herausgabe mehrerer, die französische Sprache betreffenden Werke.

1) J. F. Schaffer zu Oldenburg hat bekanntlich eine aus zwey Cursen bestehende französische Sprachlehre für Schulen und zum Privat Unterricht herausgegeben, welche in Verbindung mit seinem vollständigen Syntaxe der französischen Sprache ein Ganzes ausmacht. Diese Sprachlehre nebst dem Syntaxe ist aber zur Einführung in Schulen viel zu kostbar. Schulbücher müssen Brauchbarkeit mit Wohlfeilheit vereinigen, und nur alsdann können sie auf eine allgemeine Einführung in Schulen sichere Rechnung machen. Eben ein solcher sehr wohlfeiler Preis ist mit eine Hauptursache des überaus starken Gebrauches von Meidinger's Grammatik.

Da man nun aber auch bereits mehrere sehr wohlfeile, besondere Lese- und Uebersetzungs-Bücher hat: so würde die Herausgabe einer bloß theoretischen französischen Sprachlehre von der Kürze und Wohlfeilheit wie Parrot's Anfangsgründe der französischen Sprach- und Dichtkunst gewiß viel nutzbarer gewesen seyn. Schaffer wird daher zur baldigen Herausgabe einer solchen bloß theoretischen französischen Sprachlehre für den Schüler hiermit aufgefordert.

Sodann könnte derselbe auch noch eine ausführlichere, ebenwohl bloß theoretische französische Sprachlehre für den Lehrer von der Vollständigkeit, wie die von der Waisenhaus-Buchhandlung zu Halle verlegte Grammaire raisonnée herausgeben.

Auch müßten in dieser weitläufigen Grammatik die beßten in älteren und neueren Zeiten erschienenen Schriften über die französische Sprache angeführt werden.

2) So viele Schriften nun auch schon über die französische Sprache für Deutsche erschienen sind: so sind denn doch über einzelne Materien bis jetzt nur noch sehr wenige besondere Abhandlungen herausgekommen; ungeachtet mehrere Lehren (wie zum Beyspiel die Lehre von der Accentuation, von der Interpunction) einer besonderen Bearbeitung für Deutsche ganz vorzüglich bedürftig wären.

3) Eben so hat man auch bis jetzt noch kein besonderes Werk über den französischen Styl für Deutsche, noch auch eine besondere vollständige Anweisung zur französischen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung.

4) Man hat zwar schon viele besondere Uebersetzungsbücher, bis jetzt aber noch kein besonderes Werk über die bey dem Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische zu beobachtenden Grundsätze. In diesem Werke müßte nicht nur die Theorie der Uebersetzungskunst vollständig abgehandelt, sondern es müßten auch alle Sonderbarkeiten und Verschiedenheiten im Genie der beyden Sprachen vorgetragen werden.

5) Man hat zwar schon besondere Sammlungen von Germanismen und andern fehlerhaften Redensarten der Deutschen, wenn sie Französisch sprechen. Auch hat der Professor J. P. de Beauclair zu Marburg einen Abrégé méthodique pour servir à la traduction de l'allemand en françois, et pour

ériser les Germanismes les plus ordinaires herausgegeben.

Bis jetzt hat man aber noch keine besondere Sammlung von solchen fehlerhaften Redensarten, welche nicht nur die Deutschen, sondern auch selbst die Franzosen beym Französisch-Sprechen öfters zu gebrauchen pflegen.

Bey dem Abregé de Grammaire française par Etienne Jacquemard befindet sich zwar ein Verzeichniß von a) Fautes contre la Syntaxe, b) Mots impropres, c) Faux complements, d) Complements disparates, e) Mots à supprimer, f) Mots supprimés mal à propos, g) Pleonasmes; h) Mots equivoques und i) Phrases mal construites. Da es nun aber nicht Jedermanns Sache ist, sich bloß und allein dieses Verzeichnisses wegen gedachten Abregé anzuschaffen und die Erfahrung doch lehret, „que (wie sich Jacquemard ganz richtig ausdrückt) l'exposition des vices de langage est préferable aux règles-mêmes, qui, quelque simples qu'elles soient, sont necessairement abstraites" so wäre ein besonderer Abdruck dieses Verzeichnisses sehr zu wünschen.

6) Bey dem Dictionnaire universel de la langue française par P. C. V. Boiste befindet sich ein auf einem Foliobogen abgedruckter Abregé de la Grammaire françoise, von welchem ein besonderer Abdruck sehr zu wünschen wäre.

7) „Depuis plusieurs années" schreibt der Professor Lerellier zu Paris in der dreyzehnten Ausgabe der Grammaire françoise de Chomond S. 186, „quelques professeurs donnent à leurs élèves des cacographies à corriger. Je trouve cette méthode fort utile, et je l'emploie moi-même avec succès. J'ai vu des élèves faire des progrès considérables en peu de mois, et vaincre toutes les difficultés de la grammaire et particulièrement des participes."

Die Herausgabe ähnlicher Sammlungen von mangelhaft oder fehlerhaft geordneten und fehlerhaft geschriebenen Phrasen, für Deutsche bearbeitet, wäre gewiß sehr zu wünschen.

Allerhand.

Anfrage.

D. Klöckner, ein Arzt in Amsterdam, welcher noch im J. 1777 lebte, besaß, wie mehrere sachkundige Männer versichern, im Ausstopfen der Thiere gewisse Geheimnisse. Ist davon Nichts zur Kenntniß des Publicums gekommen? und wo findet man davon einige Nachricht?

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

Am 17 dieses entschlief nach einer vierzägigen Krankheit unser guter Gatte und Vater, der herzogliche Obergärtner Heinrich Christian Wehmeyer allhier in seinem 86 Lebensjahre.

Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden dieses allgemein geliebten Greises machen wir diesen schmerzhaften Verlust hiermit bekannt.

Gotha, am 18 Sept. 1813.

Charlotte Wehmeyer geb. Waitz, für mich und meine sämmtlichen Kinder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger aus dem Kreisamte Altenburg

Zu Folge gnädigen Befehls herzogl. hoher Landesregierung allhier vom 12 dieses Monats werden nachstehende conscriptionspflichtige junge Mannspersonen, welche als Kunst- und Handwerks Verwandte, mit oder ohne gesetzmäßige Erlaubniß sich in der Fremde befinden, im Auslande dienen oder auch der Conscription halber ausgetreten sind, namentlich:

Gottfr. Brumme, aus Illsitz; J. Fritsche, aus Großpöhnitz; Gottfr. Ezold, aus Greitzig; Georg Kratsch, aus Drogen; Melchior Melzer, aus Lehnusch; Andr. Kühn aus Kürbitz; Hanns Kühn, von daher; Gottfr. Kirmse, von Kleinstöbnitz; Michael Schedel, aus Pfarrsdorf; Carl Gottlob Burkhardt, J. Aug. Buschbeck, J. Fr. Voigt, J. Gottlob Hartel, Carl Fr. Erler, J. David Burkhardt, J. Gottlob Müller, J. Gottlieb Reinhold, J. David Köller, J. Gottlieb Knöfel, J. Chrn. Seidel, Chrn. Aug. Lösch, Valentin Kratsch, J. Gottlieb Härtel, J. Gottlob Tauber, Carl Gottfr. Heinr. Quaas, Gottfr Pohle, von Göhnitz; Gottfr. Oertel, aus Selleritz; Andr.

Digitized by Google

Gerth, aus Bornshain; Michael Wiegner, aus Lehndorf; Zacharias Nabel, aus Mokern; Melchior Stötzner, aus Kummer; Hanns Bernhard, aus Naundorf bey Gößnitz; Gottlieb Gabler, aus Nitschka; J. Adam Müller, aus Kauerndorf; Michael Rudolph, aus Fockendorf; Aug. Müller, Gottfr. Müller, Gottlob Müller, Michael Seyfert, von Treben; Georg Daum, von Mehna; Paul Gruner, aus Rodameuschel; Georg Penndorf, von daher; Georg Burkhard, aus Zweitschen; Jac Zerfche, Jac. Brumdorf, aus Kriebitsch; Michael Hiller, aus Gerstenberg; Gottfr. Kröber, aus Gorma; Gottfr. Pezold, aus Gröba; J. Zerfche, aus Creuzen; Chrph. Mäder, aus Leesen; Hanns Schneider, aus Göbern; Jac. Hildebrand, aus Serbitz; Carl Aug. Schnabel, aus Zschernitsch bey Altenburg; Michael Straube, aus Oberzerfcha; Andr. Biegler, aus Craasa; Melchior Konrad, aus Petsa; J. Gottfr Hiller, aus Neuenmörbitz; J. Beigang, aus Windischleuba; Georg Schnabel, Gottlieb Speck, aus Zeunroda; Michael Drescher, aus Burgisdorf; Gottfr. Kluge, Jac. Kluge, Michael Löbe, Georg Mißelwitz, aus Oberleupten; Gottfr. Posern, von Göppersdorf; Michael Kipping, Georg Rauschenbach, Gottlieb Mäder, aus Pöppschen; Abraham Böttger, aus Lohma an der Leina; J. Aug. Götze, von daher; Abraham Berger, aus Boderitz; Chrph. Panse, J Chrph. Reinhold, J. Lory, Chrph. Graichen, aus Schömbach; J. Fischer, J. Heinicke, Melchior Hennemann, Gottfr. Dietrich, aus Münsa; Gottfr. Busch, Gottfr. Geringswald, aus Pusch; Hanns Graichen, aus Pähnitz; J. Gotthilf Straube, aus Clausa; J. Chrph. Neubof, J. Heinr. Neubof, J. Gottfr. Fahr, aus Boka; J. Pohle, aus Gößdorf; Abrah. Heinig, Gottlieb Gräfe, aus Niedermiera; Melchior Kramer, Georg Oehler, aus Frohnsdorf; J. Gottlob Hofmann, Heinr. Gottlieb Buschmann, Benj. Ernst Herold, Gottlob Esche, Chrph. Trenckmann, aus Nußdorf; Chrn. Gottlob Riedel, J. Chrn. Eidam. aus Steinbach; Adam Saupe, Melchior Horn, aus Wilchwitz; Abrch. Kühn, Carl Wilh. Steteseld, Chrn. Taube, Georg Häpe, J. Georg Aug. Buse, J. Gottfr. Hoppe, J Chrn. Fr. Her, J. Aug. Grau, Aug. Gablenz, Heinr. Roide, Chrph Jäger, J. Heinr. Jüde, Carl Chrn. Winzer, Fr. Wilh. Härting, Aug. Ganzenberg, J. Adam Müller, J Carl Samuel Fischer, Joh. Gottlob Engel, J Michael Bräutigam, Gustav Meyner, J. Theodor Meyner, J Fr. Albert Meyner, Chrn. Fr. Kühnel, J. Heinr. Joseph Weise, Gottfr. Grünzig, J. Gottlob Aug Harnisch, J Gottfr. Bader, Joh. Wilh. Heidner, Heinr. Wilh. Schneider, J. Georg Finsterbusch, Gottfr. Linke, J Fr. Pohlers, Chrn. Gottlob Kreße, J. Carl Fr. Thierbach, J. Gottlob Jahn, J. Georg Wilh. Strichel, Gottlob Ernst Erler, J. Carl Döhler, J. Wilh. Meuschke, J Chrph. Eist, Fr. Wilh. Höser, Chrph. Fr. Schmidt, Michael Häser, sämmtlich aus Altenburg; Carl Aug. Locke, Chrn. Göricke, Fr. Otto Freund, Fr. Ernst Freund, Carl Freyberg, Michael Bennborf, J. Gottlob Böhle, J. Carl Traugott Lory, Carl Gottlob Zerfche, J. Ernst Häselbarth, Fr. Bachmann, Carl Aug. Meyer, J. Chrph. Große, J. Fr. Göricke, sämmtlich aus Luka; Gottfr. Ronneburger, Andr. Baum, aus Teutitz; Melchior Junghanns, aus Rasephas; Gottlob Heinr. Immisch, Gottfr. Wagner, J. Gottlob Rother, Gottlob Heinr. Münoel, Chrn. Fr. Günther, Gottfr. Reuschel, aus Pomis; Gottfr. Prehl, von Waldsachsen; Michael Bachmann, Michael Vogel, aus Selka; Aug. Ernst Fink, aus Göllnitz; Gottlieb Pöpel, aus Legkwitz; Wilh. Schnabel, von Ehrenhayn; Melchior Müller, Abrah. Frommhold, aus Haueredorf; Samuel Zacharias Herrich, aus Ehrenhayn; Gottlob Ludig, Aug. Ludig, Elias Graichen, J. Heilmann, Chrph. Heilmann, Gottfr. Raubold, Gottlieb Haberkorn, Gottfr. Häßler, Wilh. Fr. Hannß, Elias Erler, Gottlob Kurschbach, Carl Gottlob Sänger, aus Langenleuba Niederhayn; Melchior Lorenz, Chrph. Taubert.

hiermit öffentlich aufgefordert und citirt, spätestens bis und mit dem 30. September dieses Jahrs in ihre Heimath zurückzukehren und sich bey ihrer Obrigkeit anzumelden, widrigenfalls oder zu gewarten, daß sie als Ungehorsame betrachtet, ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen sofort nach Ablauf nur erwähnten Termins mit der Confiscation belegt, sie im Fall der Betretung ohne alle Beachtigung irgend eines, ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sogleich zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall wirklicher Untauglichkeit aber neben der Einziehung ihres Vermögens durch Gefängniß oder auch auf andere Weise werden, bestraft werden.

Wornach sich zu achten.

Kreis-Amt Altenburg, den 20 August 1813.

Herzogl. sächs. Oberamts-Hauptmann und Amtmann das.

Carl Ludwig Alexander von Seebach, in dessen Namen und für sich Carl Wagner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Barcheln,

für Tuchmacher, Strumpfwirker, Barchentweber und Fabrikanten sind zu haben bey der Zimmer. Moeller in Arnstadt.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 23 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Versuche mit Eicheln, oder den Früchten der Sommer- und Wintereiche (Quercus Robur) auf Brantwein.

(Fortsetzung zu Nr. 246 S. 2281 — 2285.)

Die wilde Kastanie ist es indessen nicht allein, welche einen guten Brantwein liefert, sondern auch die Eicheln, nämlich die Früchte der gemeinen Sommer- und Wintereiche liefern, meinen damit gemachten Erfahrungen zufolge, einen sehr schönen Brantwein, der gleich dem aus den Kastanien besser und reinschmeckender, als der aus den verschiedenen Getreidearten ist. Dieses hatte ich schon früher bey meinen Arbeiten über die Ledergerberey zufällig beobachtet; jetzt habe ich aber die Eicheln aus dieser Hinsicht genauer untersucht.

Vier Metzen Eicheln, im getrockneten Zustande zu einem dem Schrot ähnlichen Pulver zerstoßen, lieferten mir anderthalb berliner Quart sehr guten Brantwein, welches also für den Scheffel sechs Quart beträgt.

Mancher alte Eichbaum trägt über drey Scheffel Früchte. Ich will aber annehmen, daß jeder Baum im Durchschnitt nur einen Scheffel tragen soll, so würde ein Eichenwald, der 5000 Fuß lang und 5000 Fuß breit ist, also eine Fläche von einer Viertel-Quadratmeile einnimmt, wenn man für jeden einzelnen Baum einen Flächenraum von funfzehn Fuß Länge und funfzehn Fuß Breite, also 225 Quadratfuß rechnet, 11,111 Scheffel Eicheln liefern, woraus 66,666 Quart Brantwein gewonnen werden können, welches, das Quart zu 4 Groschen gerechnet, eine Revenüe von 11,111 Thaler ausmacht.

Ob der Abgang hiervon zur Mast der Ochsen gebraucht werden kann, gleich dem von den Kastanien, kann ich nicht bestimmen: die Schweine fressen ihn aber sehr gern, und die Mast derselben mit Eicheln ist vortrefflich. Es werden also auch aus den Eicheln für die Fabrication des Brantweins sehr bedeutende Vortheile gezogen werden können, und das Getreide wird erspart.

Versuche mit Holzäpfeln und Holzbirnen.

In allen Laubholzwäldern, wo ein fester lehmiger Boden ist, finden sich gemeiniglich auch wilde Obstbäume, vorzüglich Aepfel- und Birnbäume, welche das sogenannte Holzobst liefern, und alle Jahre reich mit Obst besetzt sind. Da, wo sie nicht vorhanden sind, lassen sie sich leicht anpflanzen, oder aus Samenkernen erziehen.

Obschon dieses wilde Obst viel weniger Saft und Süßigkeit enthält, als gepfropftes oder oculirtes, so enthält solches doch immer genug, um vortheilhaft benutzt werden zu können.

Ich verschaffte mir einen Scheffel Holzäpfel, so wie auch einen Scheffel Holzbirnen. Ich ließ jeden einzelnen Theil, mit einem Zusatz von sechs Quart Wasser, in einem Mörser zu Brey stampfen und den Saft auspressen. Die Aepfel lieferten mir 18 Quart und die Birnen 17 Quart Saft von einem säuerlich süßen Geschmack.

Ich setzte jeden Theil für sich in einem Fäßchen an einen Ort, dessen Temperatur 18 Grad Reaumür betrug, und sahe, ohne Zusatz von Hefe, die Gärung sehr bald ihren Anfang nehmen.

Nach einem Zeitraume von drey Tagen war sie beendiget. Ich theilte jetzt den Saft von jeder Obstart in zwey Theile.

a) Den einen Theil des Aepfelsaftes von neun Quart, und zwar den klärsten, brachte ich in eine gläserne Flasche, verband ihre

Oeffnung mit poröser Leinwand, und setzte solche in die Nähe eines geheizten Stubenofens, so daß sie beständig in einer Temperatur von 16 bis 18 Grad Reaumür blieb; und nach sechs Wochen war die Flüssigkeit in einen sehr guten reinen und starken, dem echtesten Weinessig gleichen Essig umgeändert.

b) Einer völlig gleichen Behandlung wurden nun auch 8¾ Quart des Saftes aus den Holzbirnen unterworfen, und nach sechs Wochen war auch dieser in den vortrefflichsten Essig umgeändert.

Nun wurde der übrige Theil des mehr trüben Saftes von beyden Obstarten auf Brantwein untersucht. Jene Säfte wurden dem gemäß, jeder Theil für sich, aus einer Retorte bis auf ein Drittheil überdestillirt, und lieferten einen sehr spirituösen Lutter. Als dieser zum zweytenmahl destillirt oder geweinet wurde, erhielt ich vom Aepfelsafte 2½ Quart, und vom Birnsafte 2¼ Quart sehr guten starken und rein schmeckenden Brantwein.

Um auch die nach dem Auspressen zurückgebliebenen Trebern noch auf Brantwein zu untersuchen, ließ ich sie zusammen in ein Faß werfen, und mit 30 Quart Wasser anbrühen, das bis auf 70 Grad Reaumür erhitzt worden war. Der angebrüheten und gut umgerührten Masse gab ich, als sie sich bis auf 25 Grad abgekühlt hatte, zwey Quart Bierhefe, und nun fing schon nach einigen Stunden die weinige Gärung an. Nach drey Tagen, als diese beendiget war, wurde die gegorne Masse aus einer Brantweinblase erst zu Lutter übergezogen, und der erhaltene Lutter hierauf geweinet: ich erhielt in allem 3¾ Quart guten Brantwein, der dem vorigen völlig gleich war. Folglich kann man annehmen, daß:

1) Wenn die Holzäpfel und Holzbirnen erst zu Essig, und dann zu Brantwein verarbeitet werden, aus jedem Scheffel derselben, nach der vorher beschriebenen Art bearbeitet, nach Abgang der trüben Theile:

a) etwa 16 Quart guter Essig; und

b) 3¾ Quart guter Brantwein gewonnen werden können.

2) Werden sie aber ganz auf Brantwein benutzt, so können für jeden Scheffel 7½ Quart desselben an Ausbeute gewonnen werden.

Der Rückstand in der Blase war von süßlich saurem Geschmack; Kühe und Schweine genießen ihn sehr gern.

Diesem nach kann man dem Scheffel Holzobst wenigstens einen Werth von 12 gl. beylegen, und es würde daher, zum Beßten der Essig- und Brantwein-Fabrication, sehr zu empfehlen seyn, in allen Laubholzwäldern, wildes Obst unter die übrigen Bäume anzupflanzen, um so einen zweyfachen Nutzen daraus zu ziehen, und zugleich Getreide zu ersparen. –

Versuche über die Fabrication des Brantweins aus Weintrestern oder Trebern.

Wenn die Weintrauben durchs Auspressen vom Moste befreyet worden sind, dann werden sie, im Zustande der Trestern oder Trebern, wenigstens in denjenigen Ländern, wo solche nicht zur Fabrication des Grünspans verwendet werden, gemeiniglich bloß zum Futter fürs Vieh gebraucht.

Dieß schien mir eine Verschwendung zu seyn, weil ich voraussetzen durfte, daß dergleichen Rückstände noch brauchbare Bestandtheile genug enthalten mußten, um unter gehöriger Vorbereitung zur Gärung, eine bedeutende Ausbeute an reinem und brauchbaren Brantwein zu liefern, ohne daß dem Vieh von seinem sonst dadurch gewonnenen Futter ein Merkliches entzogen wird.

Um meine Voraussetzung näher zu prüfen, und dadurch wo möglich einen Gegenstand zur Fabrication des Brantweins zum Beßten der allgemeinen Landesökonomie in den Weintrebern ausfindig zu machen, verschaffte ich mir einige Scheffel solcher Trebern, wie sie bey uns vom gemeinen Landwein abfallen, nachdem der Most davon ausgepreßt worden ist.

Zur vorläufigen Prüfung wurden einige Pfunde derselben in einer irdenen Schüssel mit wenigem Wasser übergossen und so angeknetet, daß daraus ein dünner Brey entstand. Diesen setzte ich in einer geheizten Stube der Temperatur von 20 Grad Reaumür aus, und schon nach fünf Stunden dann-

stete die Masse einen sehr angenehmen geistigen Geruch aus; es erhoben sich Luftblasen von kohlensaurem Gas darin, und nach zwölf Stunden, wo das Schäumen derselben nachgelassen hatte, zeigte etwas von der ausgepreßten Flüssigkeit einen angenehmen weinigen Geschmack.

Ich warf jetzt die ganze Masse in einen gläsernen Destillirkolben, versahe ihn mit Helm und Vorlage, und zog nun einen guten Theil der Flüssigkeit über, die zwar schwach war, aber doch die Gegenwart der geistigen Theile merklich verrieth.

Ich warf den erhaltenen Lutter zum zweytenmahl auf einen Destillirkolben, und gewann nun daraus eine mäßige Portion sehr reinen, guten und starken Brantwein, der nichts von dem stinkenden Geruch und Geschmack des aus Getreide erhaltenen erkennen ließ.

Auf diese Erfahrung gegründet, wurde nun derselbe Versuch zweymahl hintereinander, jedesmahl mit einem Scheffel solcher Weintrebern, wiederholt. Ich brühete sie jetzt in einem hölzernen Bottich mit 70 Grad warmen Wasser an, und zwar so, daß ein dünnflüssiger Brey daraus entstand. Als derselbe bis auf 45 Grad abgekühlt war, wurden zwey Quart gute berliner Weißbierhefe darunter gerührt, der Bottich hierauf bedeckt, und nun die ganze Flüssigkeit in einer mäßig warmen Stube zwischen 18 und 20 Grad Reaumür ruhig stehen gelassen.

Die Masse kam schon nach einem Zeitraume von zehn Stunden in eine weinichte Gärung, und diese dauerte vom Anfang bis zum Ende 60 Stunden, worauf das Schäumen nachließ, ein über die gärende Flüssigkeit gehaltenes brennendes Wachslicht nun fortbrannte ohne zu verlöschen, und die Flüssigkeit sich zu klären anfing.

Die so völlig ausgegorne Masse wurde nun auf eine Destillirblase gebracht, und 30 Quart Flüssigkeit abgezogen, welche als Lutter aufbewahrt wurden.

Der in der Destillirblase befindliche Rückstand wurde sowohl Kühen als Schweinen vorgesetzt, welche ihn mit Begierde fraßen.

Die erhaltenen 30 Quart Lutter wurden hierauf, um sie zu weinen, zum zweytenmahl auf eine Destillirblase geworfen, und

vier Quart Flüssigkeit überdestillirt, welche jetzt einen sehr angenehmen und reinen Brantwein darstellte, der nach Richter's Alkoholometer 18 Procent Alkohol zu erkennen gab, also ein Brantwein von guter Qualität war.

Dieselbe Operation wurde mit einem zweyten Scheffel Weintrebern wiederholt, und lieferte dießmahl vier und ein halb Quart Brantwein von derselben Güte, so daß man also die Ausbeute von vier Quart zur Norm annehmen kann,

Hieraus geht also sehr deutlich hervor, daß es wahre Verschwendung ist, wenn dergleichen Weintrebern, ohne weitere Benutzung, dem Vieh zum Futter vorgeworfen werden, da sie, vorher auf Brantwein benutzt, eine Ausbeute von diesem zu liefern geschickt sind, die ihnen einen weit größern merkantilischen Werth beylegt, und daher in ökonomischer Hinsicht alle mögliche Aufmerksamkeit verdient.

Von jedem Oxhoft Weinmost, der gekeltert worden ist, bleiben im Durchschnitt zwey Scheffel Trebern übrig. Gewinnt also ein Weincultivateur in seinen Weinbergen jährlich 500 Oxhoft Most, so behält derselbe 1000 Scheffel Trebern übrig, die, wenn solche zum Viehfutter verwendet werden, den Scheffel zu 4 gl. gerechnet, einen Werth von 166 Thaler 16 Groschen besitzen.

Werden sie hingegen erst auf Brantwein benutzt, dann ist ihr Ertrag weit bedeutender, wie folgende darüber angelegte Berechnung leicht und deutlich ergeben wird.

Es wolle z. B. ein Brantweinbrenner, der zugleich Viehmast treibt, die in den Weinbergen seiner Nähe abfallenden Weintrebern kaufen, und sie auf Brantwein benutzen, dennoch aber auch für die Viehmast Vortheile daraus ziehen, so würde ihm die Berechnung seiner Auslagen folgendermaßen zu stehen kommen:

	Thlr.	gl.
Für 1000 Scheffel Weintrebern den Scheffel à 4 gl.	166	16
dieselben nach seiner Wohnung zu fahren à Scheffel 3 Pfennige	10	10
Für Hefe zum Anmaischen, Feuermaterial, Brennlohn, Abnutzung der Gefäße ꝛc.	50	—
Summa	226	2

Nun liefert aber der Scheffel Weintrebern obigen Erfahrungen gemäß vier Quart Brantwein, und der Rückstand in der Blase ist für die Viehmast keinesweges verloren, sondern durch die erlittene Abkochung vielmehr besser vorbereitet worden. Ich will aber demohngeachtet den Rückstand von jedem Scheffel Trebern jetzt nur zu 3 gl. des Werthes anschlagen: so würden bey jener Operation 4000 Quart Brantwein, und zur Viehmast der Abgang von 1000 Scheffel Weintrebern gewonnen werden; folglich wird die Einnahme betragen:

Für 4000 Quart Brantwein à 5 gl.	833 Thlr. 8 gl.
Für den Abgang von 1000 Scheffel Trebern zur Viehmast à 3 gl.	125 — — —
Summa	958 Thlr. 8 gl.

Dem gemäß beträgt also:

a) Die Summe aller Einnahme	958 Thlr. 8 gl.
b) die Summe der Ausgaben	226 — 2
Folglich bleibt an reinem Ueberschuß	732 Thlr. 6 gl.

Hierbey ist nicht aus der Acht zu lassen, daß der auf diesem Wege gewonnene Brantwein, dem echten Franzbrantwein oder Coignac beynahe völlig gleich kommt, folglich auch einen größern merkantilischen Werth besitzt, als ich hier angenommen habe.

Rechnet man, daß in Gegenden, wo die Cultur des Weinstocks einigermaßen bedeutend ist, wozu in den preußischen Staaten: 1) die Gegend um Grünberg in Schlesien, 2) die Gegend um Potsdam, 3) verschiedene Gegenden in der Neumark, als Frankfurt an der Oder, Cüstrin und Züllichau, zu rechnen seyn würden, zusammengenommen in jedem Jahre vielleicht 50000 Scheffel solcher Weintrebern gewonnen werden, so würde, wenn solche erst auf Brantwein und hierauf zur Viehmast benutzt würden, ein jährlicher reiner Ertrag von 142,061 Thlr. 8 gl. daraus gewonnen werden, welches für diese Provinzen eine bedeutende Summe ist, selbst dann, wenn für die Accisegefälle noch das Nöthige abgerechnet wird.

Will man vergleichen, wie viel dadurch an Getreide erspart wird, welches sonst zu Brantwein verwendet worden seyn würde, so ist auch dieses sehr leicht. Ein Scheffel Weizen liefert im Durchschnitt 18 berliner Quart, und ein Scheffel Roggen liefert 14 Quart Brantwein. Es werden demnach jährlich 1111⅑ Scheffel Weizen oder 15000 Scheffel Roggen dadurch erspart werden können, die sonst zur Brantweinbrennerey verwendet werden mußten, und die daher der Nahrung für die Menschen vorbehalten bleiben.

Man könnte vielleicht einwenden, daß es nicht möglich sey, die Weintrebern, so wie solche nach dem Auskeltern abfallen, schnell genug auf Brantwein zu verarbeiten, daß sie vielmehr in saure Gärung gehen und verderben würden? Dieß ist aber keinesweges der Fall. Man darf nur die sich anhäufenden Trebern in Fässer füllen, solche mit wenigem Wasser verdünnen, und die Fässer fest zuspunden, sobald man merkt, daß die darin von selbst erfolgende Gärung der Masse vollendet ist: und so läßt sich nun die entstandene weinartige Flüssigkeit Monate lang ohne Verderbniß aufbewahren, bevor sie destillirt zu werden braucht, und ohne daß die daraus zu gewinnende Ausbeute an Brantwein vermindert wird; wovon ich mich durch einen Versuch überzeugt habe.

(Der Beschluß folgt.)

Familien-Nachrichten.

Bitte.

Diejenigen, welche von dem dermahligen Aufenthalt des Schauspiel-Directors Ernst Petermann, welcher im Herbst des Jahrs 1811 von Erfurt nach Coburg und Schleusingen gegangen, Auskunft ertheilen können, werden um deren Mittheilung in verschlossenen Briefen unter der Adresse der Expedition des allgem. Anz. geziemend gebeten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) derer, welche Ansprüche an einer Schuldverschreibung des Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu haben glauben.

Der Herr Fürst Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat bey dem großherzogl. badischen Hofgerichte dahier angezeigt, daß er für eine von dem ehemahligen Grafen, nun Hrn. Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg unterm 13 September 1790 an ihn ausgestellte und von dem ehemahligen kaiserlichen Reichskammergerichte unterm 2 Januar 1791 bestätigte Schuldverschreibung über ein Anlehen von 80,000 Rthlr. im 20 fl. Fuß an Capital und Zinsen vollständig befriedigt, die Original-Schuldverschreibung aber nicht aufzufinden sey, sohin zur Beruhigung seines vormahligen Herrn Schuldners um gerichtliche Mortificirung derselben gebeten.

Hiernach werden diejenigen, welche auf diese dermahl nicht vorfindliche Original-Schuldverschreibung irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie nach Umlauf dieser Frist nicht weiter gehört, und die vermißte Schuldverschreibung für mortificirt gerichtlich erkannt werden solle.

Mannheim, den 3 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Schmiz.
Weller.

---

2) der Francisca Glanz.

Die Francisca Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781 ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Weikl, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Francisca Glanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschafterhebung erkannt worden, und es werden daher die Francisca Glanz oder ihre diesseits unbekannten Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbsweise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und ermähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut, den 23 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bez. Amt.
Föhrenbach.

---

3) Militärpflichtiger aus Stadt und Amt Ronneburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. Landesregierung zu Altenburg werden folgende junge Mannschaften aus hiesigem Amtsbezirk, deren Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, als:

I. Aus der Stadt Ronneburg.

1) Heinr. Gottlob Schumann, Leinwebergesell.
2) J. Chrn. Gottlob Krauße, Leinweberg.
3) Gottlob Aug. Wilh. Reichardt, Wagnerg.
4) Chrph. Gottlob Lindner, Schuhmacherg.
5) J. Gottlob Schneider, Gürtlerg.
6) J. Chrn. Heinr. Krauße, Seilerg.
7) Benj. Krauße, Seilerg.
8) Chrn. Fr. Fischer, Zeugmacherg.
9) Chrn. Carl Moosdorf, Schuhmacherg.
10) Chrn. Wilh. Aug. Rosenberg, Schuhmacherg.
11) Carl Gottlob Rosenberg, Schuhmacherg.
12) Gotthilf Emanuel Erfurth, Goldschmidsg.
13) J. Chrn. Aug. Eckardt, Zeugmacherg.
14) J. Heinr. Wilh. Theilig, Zeugmacherg.
15) Chrn. Aug. Richter, Taglöhner.
16) Chrn. Gottlob Benj. Richter, Taglöhner.
17) J. Heinr. Gottlieb Thurmann, Zeugmacherg.
18) Carl Aug. Thurmann, Zeugmacherg.
19) J. Heinr. Hayne, Schneiderg.
20) J. Gottlob Fr. Schulze, Drechslerg.
21) J. Gottfr. Eberlein, Schafknecht.
22) J. Fr. Heyner, Tischlerg.
23) J. Gottlieb Tischendorf, Dienstknecht.
24) Carl Chrn. Koch, Schlosserg.
25) J. David Erdmann Beer, Sattlerg.
26) Chrn. Fr. Gruner, Leinweberg.
27) Chrn. Fr. Richter, Zeugmacherg.
28) Fr. Aug. Jäger, Goldschmidsg.
29) Fr. Wilh. Sal. Burckhardt, Schuhmacherg.
30) J. Chrn. Petzold, Schuhmacherg.
31) Heinr. Gottfr. Härtel, Seilerg.
32) Carl Fr. Francke, Hufschmidsg.
33) J. Gottfr. Joachim.
34) Chrn. Fr. Aug. Damm, Zeugmacherg.
35) J. Gottlieb Müller, Taglöhner.
36) J. Heinr. Flache, Dienstknecht.
37) Chrn. Sigism. Krause, Seilerg.
38) Chrn. Fr. Gottlob Bräutigam, Tuchschererg.
39) Fr. Wilh. Gottlob Steinberger, Rothgerberg.
40) J. Aug. Schlotter, Schuhmacherg.
41) Gottlob Leberecht Schmidt, Handarbeiter.
42) J. Wilh. Georgi, Strumpfwirkerg.
43) Chrn. Heinr. Zschiegner, Zeugmacherg.
44) J. Fr. Aug. Jüngst, Töpferg.
45) Chrn. Aug. Fürbert, Schuhmacherg.
46) J. Gottlob Gürbert, Beckerg.
47) Chrn. Aug. Koch, Maurerg.
48) Carl Gottlob Gentschel, Drechslerg.
49) J. Heinr. Gentschel, Drechslerg.
50) Fr. Wilh. Gentschel, Drechslerg.
51) Chrn. Gottlob Becker, Zeugmacherg.
52) Chrn. Fr. Freytag, Zeugmacherg.

53) Aug. Heinr. Becker, Zimmerg.
54) Heinr. Häßelbarth, Schuhmacherg.
55) Aug. Schreiber, Maurerg.
56) Fr. Chrn. Störze, Zeugmacherg.
57) J. Gottfr. Erfurth, Leinweberg.
58) J. Gottlob Jeuckert, Schuhmacherg.
59) Wilh. Gruner, Schuhmacherg.

II. Aus Schmirchau.

60) J. Gottfr. Pfannenkuchen, Wagnerg.
61) J. Gottlob Kühnst, Zimmerg.

III. Aus Linda.

62) Gottfr. Reichardt, Zimmerg.
63) Gottfr. Lippold, Schmidg.
64) Gottlob Lippold, Schmidg.

IV. Aus Rückersdorf, Amts-Antheil.

65) Gottfr. Tänzler, Müller und Zimmerg.

V. Aus Reuß.

66) Gottfr. Walther, Dienstbothe.

VI. Aus Naulitz.

67) Gottfr. Opitz, Schneiderg.

VII. Aus Corbussen.

68) Michael Magkwitz, Tuchmacherg.

VIII. Aus Pöppeln.

69) Chrn. Gottlieb Sänger, Leinweberg.
70) Andr. Zergiebel, Dienstbothe.
71) Michael Zergiebel, Schmidg.

IX. Aus Großenstein.

72) Gottlieb Michael Seyfarth, Dienstknecht.
73) Michael Beer, Dienstknecht.
74) Gottfr. Opitz, Windmüller.
75) J. Gottlob Döring, Schuhmacherg.
76) Carl Aug. Oehler, Wagnerg.
77) Aug. Schmidt, Schneiderg.

X. Aus Friedrichsbaide.

78) J. Aug. Lehmann, Sattlerg.
79) J. Gottfr. Bachmann, Tuchscherereg.
80) J. Gottlob Holter, Tischlerg.
81) Carl Gottlieb Francke, Maurerg.

XI. Aus Bauern.

82) Christlieb Reichenbach, Dienstknecht.
83) J. Gottfr. Ernst, Posamentirerg.
84) J. Aug. Ernst, Bedienter.
85) Carl Krezsch, Dienstknecht.

XI. Aus Mosen.

86) J. Chrn. Fr. Löffler, Schneiderg.
87) J. Gottfr. Heyßig, Schneiderg.
88) J. Ernst Perthiß, Fleischerbursche.
89) J. Chrn. Fr. Gubitz, Wagnerg.

XII. Aus Mannichswalde.

90) J. Fr. Keller, Dienstknecht.
91) Gottfr. Rother, Seilerg.
92) Florian Severin Winckler, Tischlerg.
93) Andr. Röbler, Tischlerg.
94) Chrph. Fritsche, Jäger.
95) David Fritsche, Bedienter.

XIII. Aus Rückersdorf, Patrimonial-Gerichts-Antheils.

96) Gottfr. Göpel, Barbierg.

XIV. Aus Gauern.

97) Chrph. Halbauer, Böttcherg.
98) Fr. Wilh. Schulze, Leinweberg.

XV. Aus Braunichswalde.

99) J. George Fülle, Dienstknecht.
100) J. George Häßelbarth, Sattlerg.
101) Gottfr. Bock, Dienstknecht.
102) J. Gottfr. Müller, Dienstknecht.

XVI. Aus Roschütz.

103) J. Heinr. Aug. Ehrhardt, Böttcherg.
104) J. Gottlieb Ehrhardt, Böttcherg.
105) Chrn. Fr. Müller, Fleischerbursche.
106) Carl Fr. Espenhan, Mühlbursche.
107) J. Fr. Espenhan, Mühlbursche.
108) J. Gottfr. Schlenzig, Dienstknecht.
109) Fr. Ferd. Lippold, Lohgerberg.
110) J. Gottlob Schmidt, Dienstknecht.
111) J. Gottlieb Gütler, Schneiderg.
112) J. Gottfr. Spahn, Dienstknecht.

XVII. Aus Hayn.

113) Heinr. Aug. Schröter, Mühlbursche.
114) Chrn. Ernst Fritsche, Schuhmacherg.
115) J. Heinr. Petzold, Schneiderg.

XVIII. Aus Wachholderbaum.

116) J. Elias Traugott Ekardt, Lohgerberg.

XX. Aus Röpchen.

117) J. Gottfr. Gebhardt, Maurerg.
118) J. Chrph. Zergiebel, Wagnerg.
119) J. Chrph. Riebel, Fleischerbursche.
120) J. Heinr. Prüfer, Tischerg.
121) Fr. Aug. Prüfer.
122) J. Gottlieb Reichardt, Dienstknecht.

XX. Aus Dorna.

123) Chrn. Gottfr. Voigtsberger, Taglöhner.

aufgefordert und citirt, sich

binnen hier und spätestens dem letzten

September dieses Jahrs

in ihrer Heimath wieder einzufinden, und bey ihrer Obrigkeit anzumelden, außerdem sie die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, welche sogleich nach Verfluß des gedachten Termins verfügt werden wird, und überdieß auf persönliche Erlangung zu erwarten haben, daß sie ohne irgend eine Beabsichtigung eines ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kom-

wenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme, und ohne Zugeständung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst werden abgegeben werden.

Ronneburg, den 22 August 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
Friedrich August Meißner.

---

4) der Concursgläubiger Michael Ehrsam's.

Demnach Michael Ehrsam's zu Kaltensundheim Vermögen zu Bezahlung seiner gewirkten Schulden unzulänglich, und die Eröffnung des Concurs-Processes nöthig befunden worden; so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, sie mögen solche bereits angegeben haben, oder nicht, bey Verlust ihrer Ansprüche an gegenwärtige Masse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt

den 28 kommenden Monats December früh 9 Uhr, vor herzogl. sächs. Amte allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in Gulden Fränkisch im 24 fl. Fuß mit Production der in Händen befindlichen Urkunden, oder Angabe sonstiger Beweismittel gehörig zu liquidiren, oder Angabe sonstiger stellenden Contradictor über deren Wahrheit und Zulässigkeit, unter sich aber wegen deren Vorzugs-Rechts dem hiesigen Gerichtsstyl gemäß in zwey abgewechselten Sätzen kurzlich zu verfahren, sodann aber

den 8 Februar 1814

der Eröffnung eines Locations-Bescheids zu gewarten. Ostheim, den 8 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt Lichtenberg.
G. P. F. Thon.

Berichtigung, die Vorladung der Gläubiger J. G. Henning's betr.

In dem Want'schen Processe Johann Georg Henning's zu Urnshausen ist aus Versehen der 3 October d. J., ein Sonntag, zum Liquidations-Termine anberaumt worden, und die deßfallsige Edictal-Ladung in Nr. 177, 179 und 181 des allg. Anzeigers ersichtlich.

Dieser Termin wird daher hiermit aufgenommen und auf

den 13 October d. J.

verlegt, wo sich alle bekannte und unbekannte Gläubiger Johann Georg Henning's zu Urnshausen, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier einzufinden, ihre liquida unter dem bereits in der Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. angedrohten Rechtsnachtheile des Verlusts ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ad Protocollum zu geben, die Bescheinigungsmittel gehörig anzugeben und übrigens sich nach dem Inhalte

der vorhin allegirten Edictalcitation zu richten haben.

Inzwischen bewendet es bey dem auf den 7 December d. J. angesetzten Termin zur Publication einer Classifications-Sentenz.

Urkundlich ist diese Bekanntmachung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Siegelung ausgefertigt, in den drey Territorien, wo die Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. bereits angeschlagen, gleichfalls angeschlagen, und in dem allg. Anzeiger und den eisenach. wöchentlichen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 7 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
J. G. L. Roch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Landgut und Garten bey Frankfurt a. M.

Die Erben der sel. Freyfrau Elise von Berhmann Mentzer sind gesonnen, ein zur Verlassenschaft derselben gehöriges, nur eine kleine halbe Stunde von Frankfurt a. M. gelegenes, und zur Grüneburg genanntes Landgut, welches nebst einem Wohnhaus und Oeconomie-Gebäude 236 Morgen an Wiesen, Baumgut, Gemüs- und Ackerland enthält, mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen.

Das dazu gehörige und erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine herrliche Aussicht darbietet. In einem Umkreis von ein Paar Stunden bieten Frankfurt, Offenbach, Höchst, die Veste Königstein, Homburg und Cronenburg, mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dörfer und Mayerhöfe, wie auch der Feldberg und Mainstrom, wirklich ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

In dem gedachten Wohnhause befinden sich zehn Zimmer, ein Saal, vier große Bodenkammern, eine Küche, ein Keller und ein Brennhaus; in den Oeconomie-Gebäuden aber geräumige Ställe, eine Scheune und zwey Remisen.

Sowohl das Wohnhaus, als die Oeconomie-Gebäude, sind insgesammt von Stein aufgeführt.

Der ebenfalls mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung zu verkaufende und sowohl zum Vergnügen, als zum Nutzen angelegte Garten, welcher ohne die darin stehenden Gebäude vier Morgen, ein Viertel, zwölf Ruthen und ein und dreyßig Schuh hält, liegt ganz nahe bey Frankfurt und an dem daran vorbeyfließenden Mayn-Strom, und hat eine nicht minder schöne Aussicht, als die oben erwähnte Grüneburg.

In diesem Garten stehen mehrere [illegible] und zwar:

1) Ein noch ziemlich neues Haus mit einem Saal, sechs Zimmern, Treibhaus und Boden.

2) Ein älteres aber doch gut unterhaltenes Haus mit zwey großen und fünf kleinen Zimmern, einer Küche, einem Keller, einem Stall, und einem Boden mit drey Kammern.

3) Eine große Remise und verschiedene kleine Lustgebäude.

Kaufliebhaber können eine nähere Auskunft erhalten bey

Lt. Brack, zu Frankfurt am Mayn.

Dr. Wagenmann's bequeme Feuerzeuge oder Eupyrions *).

Die in Nr. 228 des allg. Anz. vom Dr. Wagenmann in Göttingen ausführlich beschriebenen bequemen Feuerzeuge sind, größtentheils zu denselben Preisen, auch bey Unterzeichnetem zu haben.

Christian Wilhelm Dörfeldt
in Gotha.

*) Diese Feuerzeuge verdienen wegen der Bequemlichkeit, Leichtigkeit und Schnelligkeit im Gebrauch vor allen andern den Vorzug und die allgemeinste Verbreitung, indem sie sich bey zweckmäßiger Einrichtung zugleich durch geschmackvolle Form und Eleganz empfehlen.

d. R.

Französische Staatspapiere.

Paris, 6 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Bankactien 1132 Fr. 50 Cent.

Am 7 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Bankactien 1130 Fr.

Am 8 Sept. Consol. 5 Proc., Jouissance vom 22 März 18/3, 74 Fr. 50 Cent. Jouissance vom 22 Sept. 70 Fr. — Bankactien 1125 Fr.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 9 Septemb. 170 bis 172 Uso; Conventionsmünze 177.

AUGUSTA, adi 15 Sett. 1813.

PER LE PIERE.

Francoforte . . .	fior.	99 3/4 l.
Lipsia in Specie . .	fior.	100 1/4

Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	104 1/2
Detto in Corrt.	Rth.	detti.	103 5/8
Amburgo . .	Rth.	detti.	113 1/4 l.
Francoforte . .	fior.	detti	99 5/8
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Parigi	fior.	detti	113 5/8 l.
Lione	fior.	detti	113 3/4 l.
Milano . . .	soldi	Corrt.	67 1/2
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	63
Livorno .	soldi,	m. buona	59 1/4 l.
Ongari imp. .	Agio	pCt.	7
Sovrani . .	Agio	pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda		pCt.	5
Detti a Mco. .	fior.	detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 36
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 18
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 4

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 16 Sept.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 1/4	— —
ditto 2 M.	131 3/4	— —
Hamburg k. S.	144 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/8
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	111	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	— —	100 3/4

Num. 257.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 24 September 1813.

Nur unverdrossen.

Es ist Alles eitel! Das war die Nänie (Klagelied) der Vorzeit. Ich hatte Alles, ich sah Alles, ich hörte Alles, ich erkannte Alles, ich wußte Alles, sagt Salomo, und was gab es mir am Ende — Nichts!

Zuweilen scheint es mir, als sollte ich fragen: welcher vernünftige Mensch hat je so Etwas denken können? Ist denn die Wirklichkeit nur Trug und Schein? Und ist es einerley, ob wir wachen oder träumen? Zuweilen aber denke ich, wie Salomo: wozu hilft alle Sorge und Mühe! Das Einzige im Leben, was gepriesen werden kann, ist, wenn der Mensch fröhlich ist in allen Dingen.

Nimm dankbar froh, was dir gegeben wird,
Genieße jeden flucht'gen Augenblick,
Erfreue dich der Gegenwärtigkeit,
Und gräme dich um das Entfernte nicht,
Gut oder schlimm, es kommt zu seiner Zeit.

Bey Allem, was der Mensch besitzt oder genießt, liegt ihm die Frage so nahe: könnte ich dafür nicht etwas Besseres haben? Jedes mahl setzt diese Frage, nach dem bekannten Sprichworte: was wir nicht kennen, begehren wir nicht. Kenntniß des Bessern voraus. Und Kenntniß ist immer eine Anwartschaft auf Zueignung. Der Mensch soll nichts Gutes kennen, was er sich nicht gern zueignen möchte. Nur denken sollen wir zu keiner Zeit, daß wir von Allem schon das Beste kennen. Es gibt immer noch etwas Höheres und Vollkommneres, als das, wornach wir mit dem größten Eifer streben. In der Sache selbst liegt es weniger, als in der Art, womit wir es erfassen, in dem Verhältnisse, worin wir dagegen stehen, in der Leichtigkeit und Schnelligkeit, womit wir es ergreifen und in der Wissenschaft, es festzuhalten. Wir vernichten uns selbst mit der Einbildung, es sey gleichviel, ob wir uns einer Sache nähern oder nicht. Jede Sache wird verändert, so wie sie nur von uns berührt wird. Aus dem Grunde soll und darf uns Nichts in der Welt gleichgültig seyn, nicht bloß um unsertwillen, sondern auch um der Sache willen.

Fragt Jemand nun zuweilen: was habe ich denn davon, wenn ich dieß oder jenes thue, so kann ich ihm antworten: Du hast doch so viel gewiß davon, daß die Sache getban worden ist. Das Thun hat Einfluß auf Alles, was davon abhängt. Gewöhnlich wird dir der nächste Lohn dafür — Freude und Zufriedenheit. Wäre dieß aber auch nicht, so hätte sich doch der Zustand der Dinge durch deine Wirksamkeit verändert. Es wäre ein Etwas geworden, was vorher nicht war. Und dieses Etwas ist eine so ernste Sache, daß der Gedanke: das Geschehene kannst du und alle Macht des Himmels und der Erde nicht mehr ungeschehen machen, oft den Verwegensten erschüttert. Es war der lächerlichste Trug, zu denken, wenn irgend Etwas vorging, es sey eben so viel, als Nichts geschehen.

Laß die Geschichte dich belehren, daß oft aus einem solchen Nichts die erstaunenswürdigsten Begebenheiten hervorgegangen sind.

Lehr-Anstalten.

Anzeige der Vorlesungen in dem mit landesherrlicher Bewilligung errichteten Forst-Lehrinstitut zu Homburg vor der Höhe, für das Winterhalbejahr vom 13 October l. J. bis Ostern 1814.

Die Lehrgegenstände in diesem Jahre sind:

1) Allgemeine Na...
thiere ...

2) Pflanzen-Physiologie, wöchentlich dreymahl.
3) Chemie mit Rücksicht auf das Forstwesen, wöchentlich fünfmahl.
4) Mineralogie, wöchentlich viermahl.
5) Arithmetik, wöchentlich viermahl.
6) Algebra, wöchentlich zweymahl.
7) Ebene und körperliche Geometrie, wöchentlich viermahl.
8) Trigonometrie, wöchentlich zweymahl.
9) Forst-Mechanik, wöchentlich einmahl.
10) Fortsetzung der Forstdirection, wöchentlich einmahl.
11) Holzzucht, Forstschutz, Forstnutzung ꝛc. wöchentlich viermahl.
12) Forstschätzung, wöchentlich zweymahl.
13) Forst- und Jagdrecht, wöchentlich zweymahl.
14) Rechnungsübungen, wöchentlich viermahl.
15) Planzeichnen, wöchentlich sechsmahl.

Die erwünschten Fortschritte, welche dieses zu Anfang vorigen Jahres von mir errichtete Forst-Lehrinstitut in so kurzer Zeit machte, und die angenehme Erfahrung, daß sich mancher junge Mann darin zum brauchbaren Subject bildete, welches den Forderungen des Staats entsprechen wird, konnten mich nur noch mehr anfeuern, der Verbesserung des Instituts meine möglichsten Kräfte zu weihen.

Indem würdige Mitlehrer diese Bemühung thätig unterstützen, darf ich hoffen, in dieser Vereinigung mich des Vertrauens würdig zu machen, womit man aus entfernteren Gegenden diese Anstalt beehrte.

Homburg vor der Höhe, den 1 September 1813.

F. Lotz,
Forstmeister.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen den Gesichtsschmerz. *)

Der Gesichtsschmerz ist eine so hartnäckige und in gewisser Hinsicht dunkle Krankheit, daß es selbst einem Fothergill selten gelang, dieselbe gründlich zu heilen. Gleichwohl ist sie so martervoll, die Lage der daran Leidenden so herzzerschneidend, daß es heilige Pflicht ist, soweit Menschen-Wissen und Kraft reichen, Alles aufzusuchen, um das Uebel zu besiegen, dem Kranken wenigstens Linderung zu verschaffen.

Was den Heilplan dieses Uebels anlangt, so liegt es am Tage, daß jeder rationelle Arzt sein erstes Augenmerk auf die Quellen und Complicationen, aus welchen und mit welchen es hervortritt, zu richten hat. Sollte er auf diesem Wege nicht zum gewünschten Ziele kommen, so kann er, ohne sich den Vorwurf eines Empirikers, im niedern Sinne des Wortes, zuzuziehen, von Mitteln Gebrauch machen, die im Allgemeinen gegen das Uebel gelobt werden, und zu einem gewissen Rufe gelangt sind. Unter diesen Mitteln behauptet die Cicuta, etwa in Form der baldingerschen Latwerge und in gehöriger Dosis angewendet, eine der vorzüglichsten Stellen. Auch hat sich der Gebrauch des Extr. Cicutae mit dem bernbstädt'schen flüssigen Goldschwefel oder der Tassia guajacata, lang genug und in hinlänglicher Dosis fortgesetzt, sehr bewährt. Nebenbey ein Haarseil zu appliciren, finde ich von Nutzen. In einem Falle, wo diese und mehrere andere Mittel ohne Erfolg gebraucht worden waren, bewies sich der Cortex mezerei wirksam. Da ich annehmen darf, daß Alles, was Wissenschaft und Kunst vermögen, von den Aerzten des Kranken schon aufgeboten worden ist, so bitte ich, diese Zeilen nur als einen Beweis meiner Theilnahme an dem traurigen Schicksale des Leidenden anzusehen.

M. D — r.

*) Vergl. Nr. 198 S. 1841; Nr. 211 S. 1962; Nr. 227 S. 2108. d. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Eine dauerhafte Nankinfarbe für baumwollene Zeuge, entdeckt von J. Rudolph Heß in Zürich.

Man macht eine Abkochung der Weidenblätter mit reinem Wasser, gießt sie durch Leinwand, und setzt dem Durchgelaufenen so lange eine mit Wasser gemachte Auflösung von Tischlerleim zu, bis solche nicht mehr davon getrübt wird.

Da die Weidenblätter, außer ihren färbenden Theilen, zugleich einen ziemlichen Theil Gerbestoff enthalten, welcher dem damit ausgefärbten Zeuge eine schmutzige Farbe ertheilen würde, so dienet der Tischlerleim dazu, den Gerbestoff zu binden, und ihn unauflöslich in der Brühe niederzuschlagen.

Ist die Abkochung der Weidenblätter auf die genannte Weise durch Tischlerleim gereinigt, so wird nun das Ausfärben der baumwollenen Garne oder Gewebe ohne weitere Vorbereitung in jener Brühe veranstaltet, wobey man nach Gefallen die Farbe heller und dunkler machen kann.

Nach erfolgter Färbung wird das Zeug in ein Bad von Salpetersäure und Wasser gebracht, welches der Farbe sowohl zur Befestigung als zur Belebung dienet.

Die Farbe ist so schön, und die Verfahrungsart so einfach, daß man in jeder Haushaltung davon einen nützlichen Gebrauch wird machen konnen.

Gelehrte Sachen.

Anfrage an Astronomen.

Ein Laie in der Astronomie, der aber Manches darüber gelesen hat, hat gleichwohl nie einen befriedigenden Aufschluß über folgende Fragen erhalten:

1) Wenn die Sonne den entferntern Planeten unseres Systems nicht viel größer erscheinen kann, als uns etwa Sirius oder Venus, wie ist es möglich, daß sie bey dieser Entfernung noch eine so große Erleuchtungskraft behalten kann, als das Licht dieser Planeten gleichwohl vermuthen läßt?

2) Wie ist es möglich, daß, wenn beym hellsten Glanze des Sirius der Schatten kaum merklich ist, den die von ihm bestrahlten Körper werfen, gleichwohl der Schatten, welchen der Ring und die Monde auf Saturn und Jupiter werfen, so bedeutend seyn kann, daß er selbst von der Erde aus durch Fernröhre bemerkbar werde.

Einsender wünscht diese, wie es ihm scheint, nicht unbedeutenden Fragen von einem unsrer Astronomen im allgem. Anz. beantwortet zu lesen.

Q. M.

Allerhand.

Anfragen.

1) Wie sich einst viele Städte um die Ehre stritten, Homer's Geburtsort zu seyn, so ists auch mit den Dörfern Borsdorf genannt, von denen die guten borsdorfer Aepfel den Namen haben sollen. Das Dorf Borsdorf bey Leipzig und Brandis eignet sich den Ruhm zu, den borsdorfer Aepfeln den Namen gegeben zu haben. Die Verf. der europ. Staats- und Reisegeogr. VI. B. wissen davon Nichts, scheinen vielmehr geneigt, den Ursprung dieser Aepfel in dem bey Meißen nach Ehrand zu gelegenen Borsdorf zu suchen S. 109. Knauth in seinem prodrom. misn. S. 53 ist ebenfalls dieser Meinung. Noch Andere legen die Ehre einem voigtländischen Dorfe Borsdorf bey, welches Keyser in seiner Dorfgeographie, und Dietmann in seiner churſächs. Priesterschaft nicht erwähnt. Gibts einen solchen Ort im Voigtlande, wo? und ists wahrscheinlich, daß er hier in Frage kommen könnte?

M.

2) Was bedeutet das an der Marktkirche in Hannover auf der einen Seite befindliche und absichtlich ausgezeichnete Sechseck, so wie auf der andern das Fünfeck, das aber minder sichtbar gemacht worden ist?

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, welcher die Jägerey und Forst Oeconomie auf einem der bedeutendsten Forste in Thüringen gut erlernt und Geschicklichkeit und practische Kenntnisse sich erworben hat, wünscht bey einem Forstmann, oder bey einer Herrschaft als Livree-Jäger, sein Unterkommen. Unbescholtener Ruf, Fleiß, Treue und alle die Eigenschaften, welche zur Empfehlung gehören, kann ihm sein Lehrherr gewissenhaft bezeugen. Der Kaufmann J. C. Lex in Erfurt besorgt Briefe an ihn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Andr. Heilmann's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Heilmann eine Forderung haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben und zum Streit über den Vorzug bey dem hiesigen großherzoglichen Amtsrevisorate innerhalb sechs Wochen hiermit vorgeladen.

Zugleich wird der ausgetretene Handelsmann Andreas Heilmann aufgefordert, in der anberaumten sechswochigen Frist dahier zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Mannheim, den 19 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hour.

Vdt. Nürnberger.

---

2) der Gläubiger des Lieuten. Jul. von Göckell.

Da zu Regulirung des Erbnachlasses des hier verstorbenen Lieutenants Herrn Julius von Göckell zu wissen nöthig ist, wer an denselben noch Schuldforderungen zu machen haben sollte, so werden alle diejenigen, welche an besagten Herrn Lieutenant von Göckel dergleichen Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich damit längstens

bis zum achten November d. J.

mit Ueberreichung oder Angebung der deßfallsigen Bescheinigungsmittel zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins sie ihrer Forderungen verlustig seyn sollen, demnach dann keine Rücksicht genommen, und die endliche Regulirung des von göckell'schen Nachlasses nach dem, wie dann der Stand desselben vorliegt, vorgenommen werden soll.

Sig. Eisenach, den 13 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Vormundschafts-Commission das.

J. Schwanitz.

---

3) der Gläubiger C. Gottlob Blankmeister'e.

Mittelst eines unterm 25 dieses Monats bey Uns eingereichten Schreibens hat der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Carl Gottlob Blankmeister, angezeigt, daß er bey einer genauen Untersuchung seines Vermögens-Zustandes zu der traurigen Ueberzeugung geführt worden, daß seine activa von den passivis bey weitem übersteigen würden; daß daher, daferne es ihm nicht glücken sollte, sich mit seinen Gläubigern gütlich zu setzen, der Ausbruch eines förmlichen Concurses unvermeidlich sey; daß er jedoch seinen Gläubigern bereits gütliche Anerbietungen gemacht und die Mehrzahl für die Annahme derselben nachweisen könne, und daß die Anberaumung eines Termins zur Güte die von ihm beabsichtigte Niederschlagung seiner Schuld-Angelegenheiten gewiß befördern würde. Gleichwie nun derselbe, mit Einreichung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Zustandes, auch eines Vergleichs-Plans, um eine solche Termins-Bestimmung gebeten, Wir auch hierunter zu fügen, kein Bedenken gefunden und zu dem Ende

den 14 December dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem dritten Adventes Sonntage

terminlich zur Güte und Recht ausersehen haben: alss werden alle und jede bekannte und unbekannte blankmeister'sche Gläubiger und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, an obgedachten Gemeinschuldner Ansprüche haben, hiermit edictaliter und peremtorie citiret, jenen Tages Vormittags um 10 Uhr vor allhiesigen Stadt-Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle respective cum curatoribus in Person, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, zu erscheinen sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen mit dem Gemeinschuldner über den von ihm übergebenen Plan die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vergleichen, in Entstehung eines Vergleichs aber mit dem zu bestellenden curatore litis et bonorum super liquido et prioritate zu versehren, innerhalb sechs Wochen abzuschließen, und sodann entweder der Ertheilung eines Locations Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations-Urtel gewärtig zu seyn.

Wo im übrigen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Termin mittelst kurzer Schreiben bey 10 Rthlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die Ausmärtigen zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Orts wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Rthlr. Strafe zu bestellen haben. Wornach sich zu achten.

Sig. Kreisstadt Cahla, den 31 August 1813.

Der Rath daselbst.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 25 September 1813.

Ueber das unerträgliche Steigen des Gesindelohns. *)

Wir müssen freylich von dem Grundsatze ausgehen, daß unsere Diener, Knechte, Mägde, arme Menschen sind, die nur aus Mangel an Glücksgütern uns unsere Arbeit thun, oder uns in derselben unterstützen; wofür wir ihnen dann Schutz, Kost und Lohn schuldig sind. Aber wir dürfen auch, wenn wir unser Bestes wahren, ohne jenen zu nahe zu treten, nie vergessen, daß diese dienende Classe von Menschen, das sämmtliche Gesinde, wider uns in einem festen Bande stehen, und daß wir dieser stillen Uebereinkunft wider uns das Gleichgewicht zu halten suchen und ihr die Spitze bieten müssen.

Das Gesinde überhaupt, denn auch das beste ist immer nur ein Glied in der Kette der Masse, treibt seine Forderungen an uns, an seine Herrschaft überhaupt, in diesem Augenblicke bis zur Unverschämtheit! Der Staat hat alle Ursache, durch ein schnell zu ergreifendes Mittel, diesem Trotz, dieser Zügellosigkeit entgegen zu arbeiten und ihnen Einhalt zu thun. Der Staat muß Maßregeln dawider ergreifen, wenn er nicht den guten Theil seines Volkes durch den schlechtern will zu Grunde gerichtet sehen. Setzt man mir entgegen, auch das Gesinde sey ein Stand im Staate, und dieser werde reicher in dem Grade, wie der Nahrungsstand, die Classe der Staatsdiener, Gelehrte und Privatleute überhaupt, verarme, so wird ihm die große Stimme des Volkes antworten, daß dieß nicht wahr sey, denn das Gesinde wird durch Ueberfluß nicht reicher, im Gegentheil es wird üppiger dadurch, macht sich Sachen zum Bedürfniß, zu welchen es sein Herkommen und seine zukünftige Lage gar nicht berechtigen: es vergeudet in der Regel das Geld, welches der, dem es im Uebermaß abgedrungen wird, nicht wohl geben konnte, ohne sich dadurch in allen Rücksichten sehr zurückgeworfen zu sehen.

Die Zeiten sind schwer; der Staat hat große Bedürfnisse, die der Staatsbürger, er sey Gelehrter oder Oeconom, Bauer oder Handwerker, Edelmann oder Speculant ꝛc. decken muß. Der erhöhte Militär-Etat, der Krieg ꝛc. machen Auflagen von Steuern nöthig, welche Jedem im Ganzen genommen mehr oder weniger schwer fallen, zu entrichten. Alles, was man kaufen muß, ist im Preise gestiegen; der Luxus, welcher immer steigt, muß des Anstands wegen mitgemacht werden und verbirgt oft glänzendes Elend; die Pensionen sind nicht mitgewachsen; die Aecker tragen nicht mehr aus als ehedem; die Pachte und Abgaben haben sich verdoppelt. Zu allen dem kommt noch ein Umstand, welcher unerträglich ist; der Gesindelohn verhält sich zu dem Lohn, den man vor 20 bis 30 Jahren gab, wie 3 zu 1, und die Forderungen steigen noch mit jedem Tage. Wo will das endlich hinaus?

Sagt man nun zur Entschuldigung der Knechte, Mägde ꝛc., sie müßten das, was sie von Kleidern nöthig hätten, auch theurer

*) Dieser Aufsatz rührt von einem Gutsbesitzer aus dem Herzogthum Nassau her, welcher sehr wünscht, daß durch den allg. Anz. dieser Gegenstand zur öffentlichen Sprache gebracht würde. Es würde auch zweckdienlich seyn, aus den verschiedensten Theilen Deutschlands, so wie aus den verschiedensten Zeiten den Gesindelohn und das Gesinde betreffende Verordnungen in Umlauf und die Landes-Regierungen dadurch zu neuen Verordnungen zu vermögen.

bezahlen, so iſt dieß wenigſtens bey dem Bauernſtande, dem Mark des Staates, gar nicht richtig. Der Bauer und mit ihm der geprellte Oeconom, Landgeiſtliche, Landbeamte ꝛc., gibt nicht, wie der vornehmere Städter, bloß Geld als Lohn; bewahre! Er gibt Geld, und gibt Zugehör; das heißt, er muß Stiefel, Schuhe, Schuhſohlen und Pantoffeln, wergen und flächſen Tuch, Röcke, Halstücher, Hauben, Wolle, Kittel, Strümpfe, und Gott weiß was noch alles, ſeinem Geſinde beyden Geſchlechts geben! Mit andern Worten geſagt, er muß ſich ausziehen, um die Unerſättlichkeit ſeines ſchnöden, vergeierten Geſindes zu befriedigen. Durch dieſen Unfug nun, der gewiß in den Augen des Gerechten ein Greuel iſt, darbt der Oeconom, und ſieht ſich oft dahin gebracht, endlich ſeine Pachtung, ſeinen Ackerbau, verarmt, aufzugeben, um nicht mit dem Stock in der Hand vor den Thüren des noch nicht ganz zu Grunde Gerichteten in der Folge ſein Brod betteln zu müſſen. Der Landgeiſtliche, deſſen Beſoldung zum größten Theil in Grundſtücken beſteht, wird dadurch nicht etwa zum Bild ſeiner Würde; Nein! zum Bild einer Kirchenmaus, die ſo arm iſt, daß ſie zum rührenden Sprüchwort ward! Der wohlhabendſte Bauer iſt nicht mehr im Stande, die Herrengelder zu bezahlen, weil ihm ſein Geſinde unverhältnißmäßig viel koſtet. Er muß Geld aufnehmen, muß ſein Eigenthum zur Sicherheit verpfänden und verſchreiben, muß Zinſen zahlen; geht nach und nach zurück, ſpannt aus und nie wieder ein; wird ein Lump, der ſeine Blöße nicht mehr decken kann; wird zum armen Teufel, der als Taglöhner dienen und im Alter dem Staat zur Laſt fallen muß, dem er, wäre er geſchützt worden, ſehr nützlich hätte bleiben können!

Ich fühle es, daß ich hier die Farben ſtark auftrage, aber — mein Bild iſt wahr, es iſt aus der Natur gegriffen, und ich wünſchte nur, daß es auch da, wo es wirken ſoll, begriffen werden möchte! Ich will dem, der vom Bauernſtande keinen ſo vollſtändigen Begriff hat als ich, der vielleicht die Sache nur von der romantiſchen Seite zu betrachten beliebt, hier in das, was der Bauer alles nöthig hat, was er geben muß, einweihen. *)

Außer allen dem Vielen, was eine Haushaltung nöthig hat, das heißt, Schneider und Schuſter, Arzt und Apotheker, Krämer, Becker und Metzger, muß der Bauer am Ende jedes Jahres den Herren, den Schmid den Wagner, den Sattler, die Brandaſſecuranz, die Gemeinde-Ausgaben, die Gemeinde-Kriegsſchulden, Zinſen, den Hirten, den Taglöhner, den Wirth, das Holz (denn auf jedes Loos fallen Abgaben, die den Werth erreichen) den Schullehrer u. ſ. w., u. ſ. w. bezahlen. Er kann Gott danken, wenn er nicht noch Einquartirung zu halten, und aus dem Erlös ſeiner Früchte und ſeines Viehes Abgaben und Ausgaben beſtritten hat. Nun kommt aber noch jede Magd von 6 — 12 — 13 Thaler; jeder Knecht mit 20 — 30 Thaler Lohn an Geld; jede einzelne Magd mit 6 — 16 — 18 Ellen Tuch, zwey Paar Schuh, ein Paar Schlappen und Sohlen, einem Rock, einer Haube, einem Halstuch, ſo viel Pfund Wolle, ſo viel Neujahr und Miethpfennig u. ſ. w.; jeder Knecht mit Stiefeln, Schuhen, der Thalerzahl des immenſen Lohns angemeſſenem Tuch zu Hemden und Kittel, Miethpfennig, Neujahr, Marktgeld, Trinkgeld, Kappe und Gott weiß mit was allem! Das wirft dann den guten Bauersmann um; er ſeufzet, er behilft ſich kümmerlich, muß ſeine Früchte, ſein Vieh zur Unzeit losſchlagen, und unter dem Werth verkaufen; fällt Juden in die Hände, die ihn ausziehen, prellen und vervortheilen. Er hat umſonſt gearbeitet, ſein Geſinde ſchwelgt, pocht auf, lauft bey der mindeſten Einſchränkung an Orte, wo die Polizey leider! ſchlecht iſt, fort ꝛc., um in einen andern Dienſt zu treten, wo ihm ungeſtraft noch mehr Lohn geboten wird, der dann für Alle zur Richtſchnur in der ganzen Folge dient!

*) Ich will mich hier abſichtlich nur auf den Landmann, Landbeamten, Landgeiſtlichen und auf die Viehzucht und Ackerbau treibenden Bürger kleiner und großer Städte beſchränken. Ich übergehe die Stände, in denen nicht ſelten ſchimmernde Armuth herrſcht, die aber das Bittere des übertrieben hohen Geſindelohns, wie ich gewiß weiß, eben ſo bitter, wo nicht noch bitterer, als das Landvolk — — empfinden. W.

Eine der größten Nothwendigkeiten ist eine Gesinde-Ordnung, worin befohlen und bestimmt angegeben wird, wie viel Lohn jedem Knecht, jeder Magd gegeben werden darf! Die Hälfte des bisherigen Lohns wäre überflüssig genug. Auswanderung des Gesindes ist nicht mehr zu fürchten. Wdt.

Gesetzgebung.

Convention zur Steuerung der Forstfrevel,

geschlossen zwischen dem Könige von Westphalen und von Sachsen, und durch ein königl. Decret vom 11 Septemb. 1813 genehmigt.

Die unterzeichneten königl. westphälischen und königl. sächsischen Commissarien, welche zu der in Gemäßheit des 17 Artikels des zu Leipzig am 29 März 1808 geschlossenen Tractats vorzunehmenden gemeinschaftlichen Grenzbestimmung zwischen beyden Königreichen ernannt worden sind, nachdem dieselben zugleich beauftragt worden, bey dieser Gelegenheit eine Convention wegen Verhinderung der Forstvergehen und wechselseitigen Sistirung der Frevler abzuschließen, sind zu dem Ende nach geschehener Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten unter vorbehaltener Genehmigung ihrer Souveräns über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Die Forstverbrechen, welche Unterthanen des einen hohen contrahirenden Theils in den Forsten des andern begehen, sollen durch die Richter des Gebiets, wo das Verbrechen begangen worden ist, gerichtet werden. Zu dem Ende sollen die Verbrecher in loco delicti commissi verhaftet, und daselbst so lange in Arrest behalten werden, bis das Urtheil erfolgt und die ihnen zuerkannte Strafe vollstreckt ist. Hat man sie da, wo das Verbrechen begangen worden, nicht ergreifen können, so sollen sie vor ihrer ordentlichen Obrigkeit an das forum delicti commissi ausgeliefert werden, wenn nämlich Leibstrafe Statt hat.

2. Wenn aber auf das Forstverbrechen [illegible] verordnet ist, so soll die ordentliche Obrigkeit des Verbrechers demselben auf Requisition der andern Obrigkeit die Citation zum persönlichen Erscheinen in foro delicti commissi gehörig behändigen lassen.

3. Im Fall des Nichterscheinens sollen die Forstverbrecher in contumaciam verurtheilt werden, und der Judex domicilii soll das gesprochene Urtheil ohne weitere Revision oder Milderung vollstrecken lassen. Gleiche Vollstreckung der gesprochenen Urtheile soll auch in dem Falle Statt finden, wenn der Verbrecher zwar erschienen ist, aber die Strafe, zu welcher er verurtheilt worden, nicht verbüßet hat.

4. Wenn Gerichtsbehörden oder andere öffentliche Beamte (Maires, Dorfrichter, Schulzen ꝛc.) beyder hohen Mächte unmittelbar oder durch die Forstbedienten einander um Haussuchung requiriren, in der Absicht, dadurch die gestohlnen Hölzer ausfindig zu machen, so soll diesen, wie auch andern Requisitionen zur Aufsuchung und Verhaftung der Verbrecher, Instruction des Processes und Ueberführung der Frevler von den requirirten Behörden unweigerlich deferirt werden.

5. Ist der Verurtheilte nicht im Stande, Zahlung zu leisten, so soll er dem Gerichte, das ihn verurtheilt hat, ausgeliefert werden, um die Strafe zu leiden, welche die Landesgesetze anstatt der Geldbuße und des Schadenersatzes verordnet haben.

6. Die Maires, Dorfrichter und Gerichtspersonen in den Grenzorten sollen die bestimmtesten Befehle bekommen, genaue Aufsicht zu führen, daß die Einwohner ihres Orts keinen Schaden in den Forsten des angrenzenden Staats verüben.

Wenn Forstverbrechen begangen sind, sollen sie bey eigener Verantwortlichkeit die genauesten Nachforschungen anstellen, damit die Schuldigen überführt und bestraft werden können.

7. Beyderseitige Commissarien haben sich gegenseitige Mittheilung der Allerhöchsten Approbation zugesichert.

Zur Beglaubigung dessen haben dieselben gegenwärtige in duplo in französischer und deutscher Sprache ausgefertigte Convention

unterschrieben und gegen einander ausgewechselt.

So geschehen Cassel, den 15 April 1812, und Auerstädt, den 26 Febr. 1812.

Unterzeichnet, Karl Freyherr von Wintzingerode, Wilhelm Gronau, Friedrich Christian von Zedtwitz, Karl August von Schönfeld, Wilhelm Christoph Eisenhuth, Cölestin August Just.

Für gleichlautende Abschrift.
Der Minister Staatssecretär.
Unterzeichnet, Graf v. Fürstenstein.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, in einer Stadt Thüringens, wünscht als Haushälterin, wo möglich bey einem Landprediger, ein Unterkommen, wobey es mehr auf eine gute Behandlung, als auf ansehnlichen Gehalt ankommt. Frankirte Briefe an dasselbe besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Berichtigung, die Vorladung der Gläubiger J. G. Henning's betr.

In dem Gant-Processe Johann Georg Henning's zu Urnshausen ist aus Versehen der 3 October d. J., ein Sonntag, zum Liquidations-Termine anberaumt worden, und die deßfallsige Edictal-Ladung in Nr. 177, 179 und 181 des allg. Anzeigers ersuchtlich.

Dieser Termin wird daher hiermit aufgenommen und auf

den 13 October d. J.

verlegt, wo sich alle bekannte und unbekannte Gläubiger Johann Georg Henning's zu Urnshausen, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier einzufinden, ihre liquida unter dem bereits in der Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. angedrohten Rechtsnachtheile des Verlusts ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ad Protocollum zu geben, die Bescheinigungsmittel gehörig anzugeben und übrigens sich nach dem Inhalte der vorhin allegirten Edictalcitation zu richten haben.

Inzwischen bewendet es bey dem auf den

7 December d. J.

angesetzten Termin zur Publication einer Classifications-Sentenz.

Urkundlich ist diese Bekanntmachung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, in den drey Territorien, wo die Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. bereits angeschlagen, gleichfalls angeschlagen, und in dem allg. Anzeiger und den eisenach. wöchentlichen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 7 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
J. G. E. Koch.

Vorl. der Francisca Glanz.

Die Francisca Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781 ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Welti, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Francisca Glanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschaftserhebung erkannt worden, und es werden daher die Francisca Glanz oder ihre diesseits unbekannten Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbsweise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut, den 23 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bez. Amt.
Föhrenbach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Guter Brantwein.

Eine ansehnliche Partie guter Brantwein ist in einer Stadt an der fränkischen Grenze zu verkaufen. Auf Verlangen werden Proben abgegeben und die billigsten Preise angezeigt. Die Expedition des allgem. Anzeigers in Gotha besorgt frankirte Briefe dahin.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 26 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Scheidung des Silbers vom plattirten Kupfer.

Der Gebrauch des mit Silber plattirten Kupfers ist gegenwärtig so ausgedehnt, daß man bey der beschwerlichen Verfahrungsart, mittelst des Einschmelzens und Abtreibens, den Verlust einer bedeutenden Menge Silbers mit Recht befürchten muß.

Außer dem Silber, was auf ganzen Geschirren, Leuchtern, Kaffeekannen, Zuckerdosen ꝛc. sitzt, das freylich eine ziemliche Zeit, ja wohl so lange verhält, bis dergleichen Gegenstände ihre moderne Form verloren haben, fallen aber schon bey der Verarbeitung des mit Silber plattirten Kupfers eine Menge Späne und Schnitzel ab, von denen das Silber schwer zu benutzen ist.

Die Chemie bietet uns aber ein Auflösemittel dar, welches, so gern und leicht auch das Silber davon aufgelöst wird, doch das Kupfer entweder gar nicht auflöst, oder solches höchstens nur oxydirt.

Jenes Auflösemittel gewinnt man, wenn in acht Theilen concentrirter Schwefelsäure (Vitriolöl) ein Theil reiner Salpeter aufgelöst und die Auflösung hernach mit ihrem doppelten Gewicht reinem Regenwasser verdünnt wird.

Dieses Fluidum, welches Keir, ein engländischer Chemiker, zuerst entdeckte, und wegen seiner auflösenden Kraft für das Silber, das die ältern Chemiker die Königin der Metalle nannten, mit dem Namen Königinwasser belegt hat, dienet zur Erreichung jenes Endzwecks vollkommen, und wird zu diesem Behuf auch in Birmingham, woselbst die vorzüglichsten Manufacturen von mit Silber plattirtem Kupfer sind, zu jener Absicht ganz vorzüglich in Anwendung gesetzt.

Soll die Scheidung des Silbers vom Kupfer mittelst jenes Auflösungsmittels veranstaltet werden, so wird das mit Silber plattirte Kupfer in einem gläsernen Geschirr mit der gedachten Säure übergossen, und in mäßiger Wärme erhalten, die nicht über 30 bis 36° Reaumur beträgt: wobey das Silber aufgelöst, das Kupfer aber in einem wenig angegriffenen Zustande übrig bleibt.

Soll hingegen das aufgelöste Silber aus der Auflösung abgeschieden werden, so ist es hinreichend, derselben so lange eine mit Wasser gemachte Auflösung von reinem Kochsalz zuzusetzen, bis keine Trübung mehr erfolgt. Hierbey fällt ein weißer Niederschlag in käseartigen Flocken nieder, der aus der Mischung von Silberoxyd und Salzsäure entsteht und nun mit Wasser ausgesüßt werden kann. Jener Niederschlag stellt jetzt das bekannte Hornsilber dar.

Soll aus diesem das metallische Silber im reinsten Zustande abgeschieden werden, so wird der trockne Niederschlag mit seinem doppelten Gewicht reiner, völlig trockner und gepulverter Pottasche gemengt, in einem Schmelztiegel mit trocknem Kochsalz überschüttet, und hierauf das Ganze bey nach und nach verstärktem Feuer in einem Ofen zwischen glühenden Kohlen so lange geschmolzen, bis Alles in einen völlig dünnen Fluß gekommen ist.

Man nimmt hierauf den Tiegel aus dem Feuer, und läßt ihn erkalten, da sich denn nach vollendeter Erkaltung, wenn der Tiegel zerschlagen wird, unter einer darauf sitzenden Schlacke, ein glänzendes Metallkorn vorfindet, welches das allerreinste Silber ausmacht, reiner, als dasjenige, das man gewöhnlich durch die Kupellation zu gewinnen pflegt.

Anfrage.

Um das Jahr 1747 erfand Jemand eine Maschine, durch welche man schnell und geschwind gegen den Strom ohne Ruder mit Schiffen fahren konnte. Im zweyten Theile der neuen Versuche nützlicher Sammlungen zur Natur- und Kunstgeschichte, sonderlich von Obersachsen, Schneeberg 1747. 8. im 3 St. befindet sich davon eine Nachricht. Besitzer dieses Buches werden ersucht — Einsender kennt diese Erfindung nur aus einem Citate — eine kurze Beschreibung von dieser Erfindung in dem allg. Anz. abdrucken zu lassen. Hat Foulton's Erfindung, vermittelst der Dampfmaschine stromaufwärts zu schiffen, Aehnlichkeit mit jener?

Gesetzgebung.

Die Einführung der breiten Radfelgen in Westphalen betr.

Das königl. westphälische unter dem 4 Jun. 1812 bekannt gemachte, und im allg. Anz. 1812 Nr. 179 S. 1841 — 1846 seinem ganzen Inhalt nach abgedruckte Decret, nach welchem der Gebrauch der mit schmalen Felgen versehenen und mit Kopfnägeln beschlagenen Räder für die zum Frachtfahren bestimmten Wagen auf allen Heerstraßen des Königreichs, vom ersten Januar an, verboten worden, ist jetzt von neuem in den Departements-Blättern bekannt gemacht, um allem Vorwande der Unwissenheit im Betreff desselben vorzubeugen.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. Julius 1813.

Inhalt:

I. Untersuchung über die Elemente der Mercursbahn.

II. Rectificirte Beobachtungen des ersten großen Cometen vom Jahr 1811, im ersten Zweige seiner Bahn, vor seinem Durchgange durch die Sonnen-Nähe. Angestellt auf der Sternwarte des Freyherrn v. Zach in St. Peyre bey Marseille.

III. Verzeichniß einiger sehr schlecht, oder noch nie bestimmter Sterne im Einhorn, und in der Buchdrucker-Werkstatt, beobachtet auf der Sternwarte à la Capellete bey Marseille.

IV. Die Attraction homogener elliptischer Sphäroiden, nach einer neuen Methode entwickelt von Herrn Prof. Ritter Gauß.

V. Ueber die Gleichung von langer Periode in der Theorie des Mondes, vom Grafen La Place.

VI. Reise um die Welt in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806, auf Befehl Sr. kais. Maj. Alexander des Ersten auf den Schiffen Nadeshda und Neva, unter dem Commando des Capit. von der kais. Marine, A. J. v. Krusenstern. III. Theil. St. Petersburg 1812.

VII. Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs seit 1800, oder Uebersicht der neuen Baue, die unter der Regierung Napoleon's I. an Straßen, Brücken und Canälen gemacht, und der Arbeiten, die für die Fluß-Schifffahrt, die Austrocknungen, die Handelshafen u. s. w. unternommen worden sind, von Hrn. Courtin, General-Secretär der General-Direction der Brücken und Wege. Aus dem Französis. übersetzt. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung 1813.

VIII. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Prof. Bessel.

IX. Auszug aus zwey Schreiben des Hrn. Professors Ritter Gauß.

X. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Dr. Burkhardt.

XI. Sternbedeckungen.

* * *

Hierbey eine Tafel mit Horner's Barometer-Beobachtungen, zu S. 71

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den

ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Verkauf einer Lese-Bibliothek.

Die ansehnliche Lese-Bibliothek des verstorbenen Auctionators Höfer in Gotha, welche sehr viele gute neuere Werke der beliebtesten Schriftsteller enthält, steht unter den annehmlichsten Bedingungen im Ganzen zu verkaufen. Der Catalog davon kann Liebhabern zur Einsicht mitgetheilt werden, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten deßhalb wenden

Gotha im September 1813.

Seydel, Stadtkirchner.

Bücher zu kaufen gesucht.

Wer von folgenden ältern Werken:

Juncker's güldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß Lutheri.

v. Gleichenstein's Beschreibung der Abtey Bürgelin.

ein gut erhaltenes Exemplar billig abzulassen gesonnen ist, wird gebeten, solches an unterschriebene Handlung nebst Bemerkung des Preises zu melden.

Weimar, den 12 September 1813

Herzogl. sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. 3 Bandes 1 Stück, mit 1 ausgemahlten und 2 schwarzen Kupfern. Gr. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Dieses Stück ist so eben erschienen und versandt worden. Es enthält 1) ein Wort an die Leser. 2) Der zweybeweibte Graf von Gleichen und seine Gemahlinnen (nebst 2 Abbild.) 3) Vertrag Herzog Johann Friedrichs des Mittlern zu Sachsen, mit Abel Schardinger und Phil. Somerung, Pfarrern zu Hofkirchen und Schönau über die Zurichtung des Steins der Weisen. 4) Etwas vom Goldmacherwesen und Nachrichten von einigen Adepten und ihren Arbeiten. 5) Etwas über die im 2 Band der Curiositäten versuchte Erklärung der Unterschriften von 3 Figuren in der Kunstsammlung der herzogl. Bibliothek zu Weimar. 6) Hans Warrenberg der kleine Schweizer. Nebst Nachrichten von merkwürdigen Zwergen überhaupt, (mit einer Abbild.) 7) Joh. E. E. Orffyreus oder Orffyré, ein mechanischer Charlatan. 8) Der See Si-hu in China. 9) Der Hof Karl's des Kühnen, Herzogs zu Burgund.

Weimar, im Sept. 1813.

Herzogl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Der Scharfrichter nach allen seinen Beziehungen.

Ein Buch für Landespolizeybehörden, Stadtmagisträte und landräthliche Officia (Kreishauptmänner, Cameral Directoren,) Stadt- und Kreisphysici, (Justitiarien, Dorfgerichte,) Thierärzte und Scharfrichter. Von dem Thierarzte Dr. Luc zu Leipzig 1813. Bey dem Verfasser und in den Buchhandlungen geheftet für 1 Thlr. Sächs.

Inhalt desselben.

Das Scharfrichter- und Abdecker-Wesen rechtlich, moralisch, öconomisch, technisch, medicinisch, thierarzeneylich, polizeylich und financiell erwogen. Neue Verfassung der Scharfrichter.

Beylagen.

1) Beyspiele, daß der Milzbrand höchst ansteckend sey.
2) Mandate, Rescripte, Bekanntmachungen ꝛc. von Fürsten und Landesbehörden.
3) Inserate.
4) Noten zum Text.
5) Geheime Sprache der Scharfrichter und Abdecker.
6) Arcana, Sympathien, magische Curen u. s. w.

Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard; oder die Dorfschulen zu Langenhausen und Traubenheim. Ein Erbauungsbuch für Volksschullehrer, von Joh. Ferd. Schlez, großherzhessischem Kirchenrath und Inspector. Dritte, durchaus verbesserte Ausgabe. Nürnberg, bey Felsecker 1813. (29 Bogen in 8.)

Der Beyfall, mit welchem dieses vielgelesene Buch vom protestantischen und katholischen Deutschlande in seiner ersten Gestalt aufgenommen worden ist, läßt mich für diese dritte, durchaus verbesserte Auflage eine noch günstigere Aufnahme hoffen. Sie enthält, besonders in der zweyten Hälfte, in welcher so viel gestrichen, hinzugefügt und umgeformt worden ist, daß sie für ganz neu gelten kann, einen Schatz reifer Erfahrungen, welche der Verfasser in

einem Zeitraume von dreyßig Jahren in mehrern Schulen und in seiner Verbindung mit verschiedenen Schullehrern gesammelt hat. Selbst die Darstellung hat in dieser neuen Auflage sehr gewonnen, und kein Volksschullehrer wird sie ohne vielseitigen Genuß und Vortheil lesen. Um auch von meiner Seite für die Gemeinnützigkeit dieses vorzüglichen Buches alles Mögliche zu thun, habe ich den Preis desselben nicht höher als auf 1 fl. 15 kr., oder 18 gl. gesetzt, um welchen es in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist.

Bey dieser Gelegenheit bringe ich auch Lorenz Richard's Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über den Kinderfreund des Herrn von Rochow, welche in den Jahren 1796 und 97 bey mir um den Preis von 2 fl. 40 kr. erschienen sind, und in gewisser Hinsicht den zweyten Theil zu dem hier angekündigten Werkchen ausmachen, um so mehr in erneutes Andenken, da der Verfasser so eben eine ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe des rochowischen Lesebuchs bey Heyer in Gießen veranstaltet hat.

Nürnberg, am 13 Sept. 1813.

Felßeckersche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Practische Ansicht des herrschenden Religionssystems vorgeblicher Christen in den höheren und mittleren Ständen verglichen mit dem wahren Christenthum, von William Wilberforce. Aus dem Englischen nach der achten Auflage übersetzt von A. L. P. Schröder. Frankfurt am Mayn 1807, Hermannische Buchhandlung. 549 Seiten gr. 8. Preis 3 fl.

Erfüllt von reiner Menschenliebe, und tief überzeugt daß das wahre und dauernde Wohl einzelner Menschen und ganzer Staaten nur durch rechtes Christenthum bewirkt werden könne, setzte sich der edle Verfasser des vorliegenden Werks den erhabenen Zweck vor, durch dasselbe den schlummernden Geist des echten Christenthums — dieser unerschöpflichen Quelle individueller und allgemeiner, zeitlicher und ewiger Glückseligkeit — allgemeiner zu wecken. Seine Bemühungen können nicht vergeblich gewesen

seyn, da dieses Werk in einem Zeitraum von wenigen Jahren achtmahl aufgelegt werden mußte.

Der erhabene Zweck dieses Buchs, und der hohe Eifer mit dem der Herr Verfasser ihn zu erreichen suchte, wird sicher auch in Deutschland nicht ohne wohlthätige Wirkung bleiben, und kein Leser, in dem das Gefühl für Wahrheit, Sittlichkeit und Menschenglückseligkeit nicht erstorben ist, wird das Buch aus der Hand legen, ohne sich von dem religiösen Feuer desselben erwärmt, erhoben, gestärkt, und mit dankbarer Verehrung für den Verfasser durchdrungen zu fühlen. Möge es darum kräftig beytragen zur Wiederherstellung des echten Christenthums und zur Herbeyführung einer bessern Zeit!

Nachstehende Schriften sind bey Krieger in Cassel und Marburg erschienen und verdienen, wegen Ihres anziehenden interessanten Inhalts an Lesebibliotheken und Freunde einer unterhaltenden Lectüre besonders empfohlen zu werden.

Abwechselungen. Seitenstück zum Leben. Von W. C. v. Haßdenpflug. 2 Theile. 8. Cassel Krieger 1 Thlr.

Novellen und Avanturen aus dem Gemählde unserer Zeit. Enthält die Husaren. Die Mißverständnisse. Der Flüchtling in den schweitzer Alpen. Der Frühlingstraum. 8. Cassel. 1 Thlr. 8 gl.

Launiges Quodliber. In Erzählungen und Gedichten; historischen, romantischen und satyrischen Inhalts. 8. Marburg und Cassel. Krieger 1813. 1 Thlr. 8 gl. 2 fl. 24 kr.

Die Venezianerin. Eine Novelle. 12. 8 gl. 36 kr.

Leonardo. Roman von Dr. Anton Niemeyer. 8. 16 gl. 1 fl. 12 kr.

Whist. Ein Gemählde nach dem Leben. Nach dem Französischen 12 Wien (Marburg, Krieger.) 4 gl.

Soldatenleben, oder Abentheuer und Liebschaften im Kriege. 8. 1 Thlr. 1 fl. 48 kr.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 27 September 1813.

Das Glück der Götter und ihrer Lieblinge.

Es ist die Frage: welches göttlicher sey? Das ewige Schaffen und Wirken, oder das ruhige Gewahren, daß Alles so sey, wie es seyn kann und soll.

Nach metaphysischen Begriffen besteht das Wesen der Gottheit in ewiger Ruhe. Nach unsern alltäglichen sogar wird das Dolce far niente gepriesen, nicht als leerer Müßiggang, sondern als ruhiger geistiger Genuß.

Im Genusse sucht man die Seligkeit eines neidenswerthen Zustandes, nicht im Streben. Jener gibt das Erreichen zu, dieser drückt immer nur ein Verlangen aus. Nur in so fern, als sich ohne Verlangen das Erreichen nicht wohl denken läßt, suchen wir das Beneidenswerthe öfter, im Verlangen und Erwarten, als im Erreichen und Gefundenhaben. Offenbar aber ist jenes ohne dieses nur eine vergnügende Täuschung. Hoffnung und Versprechen kann uns nur durch phantastische Vergegenwärtigung des noch Fehlenden beglücken. Wer aber möchte behaupten, daß das Glück in dem noch Fehlenden in einem Mangel zu suchen sey.

Dagegen sagt die Schule: nur das selbsterrungene Glück ist wahres Glück zu nennen. Das Genießen ist ein thierischer Act, das Erwirken ist dem höchsten Gute gleich zu achten. Auf diese Behauptung läßt sich Mancherley erwiedern. Niemand will leugnen, daß Leben und Daseyn zu den höchsten Glücksgütern der Lebendigen gehören, weil eben diese Güter des Himmels die nothwendige Bedingung ausmachen, worunter allein nur das Glück für uns gedenkbar ist. Allgemein wird aber anerkannt, daß unser Leben ein Geschenk der Natur, kein selbsterrungener Vortheil der Lebendigen sey. Denn erst mit dem Leben begann unser Wirken, es kann darum das Leben auf keine Weise eine Folge von dieser Wirksamkeit seyn. Ist aber Leben und Daseyn ein wahres Glück zu nennen, so fällt es in die Augen, daß nicht ein jedes Glück ein selbsterrungenes seyn müsse, auch wenn es wahr wäre, daß dieses nur allein den höchsten Reiz für den Besitzenden hätte.

Bald ergibt sich auch bey näherer Betrachtung, daß ein unerstrebtes Glück nicht minder reizend für uns seyn müsse, wäre es auch nur aus dem Grunde, weil kein errungenes Glück uns jemahls unerwartet begegnen könne. Daß aber in dem Unerwarteten ein unbeschreiblicher Zauber verborgen liege, ist wol keinem Zweifel unterworfen. In dem Entdecken des Erfreulichen liegt unsrer Freude eigentliche Quelle verborgen. Wir haben sie gefunden, so bald wir ihre Möglichkeit erblicken. Das Verlangen ist eine Folge davon, das Erreichen bloße Bestätigung.

Betrachten wir von einer andern Seite das Streben und Wirken als ein zugestandenes hohes Glück des lebendigen und geistigen Seyns, so bemerken wir, daß dieses Wirken und Streben ein sehr mangelhaftes und unvollkommenes zu nennen sey, wenn es die Kräfte nutzlos und fruchtlos aufbietet. Ein Streben und Wirken ohne Zweck d. h. ein solches, wodurch Wenig oder Nichts erwirkt und erstrebt wird, kann von Niemanden für ein neidenswerthes Glück erkannt werden. Je geringer dagegen das Streben und je größer und bedeutender die Wirkung ist, desto mehr verherrlicht sich dadurch die Kraft, und wir behaupten darum mit Recht, daß der erhabene Gedanke der Allmacht von dem Urheber alles Seyns und aller Bewe-

gung, der sich in den Worten ausgesprochen hat:

er will, so geschiehts —

die unübertrefflichste Theodicee gegeben habe.

Folgt daraus nicht unwidersprechlich, daß das Wirken selbst, als hohes Glück betrachtet, um so preiswürdiger sey, als man dasselbe am wenigsten verspüre — daß seine Größe einzig nur in der Größe des Effects, nicht in dem Ueberflusse der angewendeten Mittel und in der Größe der Anstrengungen zu suchen sey

Was anders ergibt sich daraus, als daß des vielvermögendsten Geistes Natur in der leisesten und unmerklichsten Hervorbringung des Staunenswürdigen zu suchen sey. Was anders ist es, und was kann es seyn, was das Erstaunen selbst und die Bewunderung hervorbringt, als das Gewahren großer Wirkungen bey kaum bemerkbaren Veranlassungen. Es darf daher auch nicht bezweifelt werden, daß ein lebendiges Wesen sich um so größer und glücklicher fühlen werde, als es weniger Anstrengungen zu seinem Glück bedarf; daß folglich auch nicht in dem Anstrengen, sondern in dem leichten Begegnen und Auffinden des Guten und des Wünschenswürdigen das höchste Glück zu suchen sey.

Die Alten nannten darum die Glückseligkeit ein Göttergeschenk und den Beglückten einen Sohn des Himmels. Nicht Sorgen und Mühen, nicht Kummer und Arbeit, sagten sie, führt den Auserwählten seinem Glück entgegen. Eine unsichtbare Hand leitet ihn auf dem Wege des Heils, und Nichtwiderstreben ist das einzige Verdienst, um deßwillen er seiner Seligkeit für würdig gehalten werden kann.

Eine solche augustinische Meinung, wird man sagen, liefert uns in die Hände des blinden Schicksals. Der Mensch wird glückselig oder elend seyn, wie es den Göttern gefällt. Wie? — elend seyn? Wer hat uns je gelehrt, daß Götter elend machen wollen? Hier ist die Rede nicht davon, ob der Lebendige zu etwas anderem bestimmt seyn könne, als zum Glück, so viel oder wenig, so früher oder später er es auch erkennen mag. Hier sollte der Gedanke nur erläutert werden:

Zu seinem Glück bedarf der lebensreiche Geist nicht peinlicher Aufregung und Anspannung seiner Kraft. Sie wirkt vergebens, wenn sie mit Heftigkeit und mit Gewalt das Glück erstreben will. In dem Vermögen, Glück empfinden zu können, in der Empfänglichkeit dafür liegt schon genug. Wer diese zu gebrauchen und zu erhöhen sucht, dem wird das Glück von selbst entgegen strömen, was sich von Allen, die es wie den Feind auf seiner Flucht verfolgen, unerbittlich entfernt.

Gesetzgebung.

Bemerkungen über mehrere Paragraphen aus der Instruction für Landärzte in Bayern.

Im I. Abschnitte.

§. 8. Der Landarzt ist Gehülfe aller Aerzte in seinem Distrikt; er darf nie mit dem promovirten Arzte consuliren.

Anmerkung. Er ist also hierdurch schon zum Pfuscher erklärt und verdient den Namen Landarzt gar nicht.

§. 10. Wenn eine Entbindung gefährlich ist, so muß er einen Gerichtsarzt oder zwey Landärzte dazu rufen.

Anmerk. Auf wessen Kosten soll dieß geschehen? Muß man gegenwärtig nicht froh seyn, wenn dergleichen Geschäfte einfach bezahlt werden?

§. 11. Der Landarzt muß auf Befehl des Gerichtsarztes klystiren, aderlassen, schröpfen, aber — keinen in eigner Person barbiren.

Anmerk. Dieß ist wirklich keine ehrenvolle Auszeichnung für die Landärzte! Dem gemeinen Barbirer oder Chirurgen steht es doch noch in seiner Willkür, ob er mag oder nicht!

§. 13. Wenn wegen Wichtigkeit der Krankheit mehr als ein Landarzt gerufen wird, da entscheidet die Stimmen-Mehrheit; wird aber der Gerichtsarzt gerufen, so ist dessen Rath zu befolgen.

Anmerk. Auch dann wenn dieser Rath noch so geringfügig und gar zweckwidrig wäre? Denn es ist doch gar leicht erweislich, daß es im Königreich Bayern Gerichtsärzte gibt, die sich mit manchem Landarzt nicht messen können.

§. 15. Der Landarzt muß sich binnen drey Jahren alle chirurgische Instrumente zur Trepanation, Amputation, und zur Entbindung, Bruchbänder ꝛc. anschaffen.

Anmerk. Die außerordentliche Seltenheit der Operationen, die erbärmliche Bezahlung überhaupt und der besoldungslose Zustand eines Landarztes sind wol die Hauptmotive dazu, um sich für 350 bis 400 fl. Instrumente anzuschaffen?

§. 16. Alle Bücher, über welche er an der landärztlichen Schule Vorlesungen gehört hat, muß er immer behalten und die vorgeschriebenen, welche alle Jahre herauskommen, sich kaufen.

Anmerk. Also soll auch sein Geist gefesselt werden.

§. 17. Er muß sich ein Tagebuch halten, darin alles aufschreiben, nach dem cullenschen System der Nosologie bestimmen und sich von der nächstens erscheinenden Ausgabe ein Exemplar anschaffen.

Anmerk. Er ist also gezwungen, nach einem vorgeschriebenen System zu heilen und zu bestimmen, ob es seiner Einsicht passend ist oder nicht.

§. 21. Nur die Landärzte auf dem platten Lande und in den Städten, die keine 3000 Seelen enthalten, beziehen ein Fixum von 60 fl. jährlich, die übrigen bekommen Nichts.

Anmerk. Es ist unumstößliche Wahrheit, daß ein Landarzt bey einem District von 6000 Seelen ohne ein Paar hundert Gulden Besoldung sich und seine Familie nicht erhalten kann!

§. 22. Das Honorar der Krankenbesuche beträgt die Hälfte der des Arztes, und es ist einstweilen für den Landarzt von der Stunde 16 kr. festgesetzt, was aber nur für den Hinweg gültig ist.

Anmerk. Wahrlich eine angemessene Belohnung für einen studirten Mann!

§. 23. Der Landarzt soll auch für seine Dienste Getreide, Holz, Heu, Mehl ꝛc. an Zahlungsstatt annehmen.

Anmerk. Es wird also wol höchst nöthig seyn, daß ein solcher Mann neben seiner Heilkunst auch Handelschaft mit dergleichen Dingen treibt, um, wenn er kein eigenes Vermögen besitzt, mit seiner Familie nicht Hunger zu leiden.

§ 25. Wenn der Landarzt am Körper oder Geist zerrüttet wird und mittellos ist, so fällt er der Gemeinde zur Unterstützung heim.

Anmerk. Das sind sehr traurige Aussichten in die Zukunft für einen solchen Mann, wenn er das Unglück hat, arm zu seyn.

Im II. Abschnitte.

§. 7. Bey gerichtlichen Untersuchungen gibt der Landarzt den Befund mit dem Gerichtsarzte zu Protocoll; ein ärztliches Parere oder Attest aber kann er nie ausstellen, sondern dem Gerichtsarzt nur Bericht erstatten.

Anmerk. Wozu soll die Unterschrift des Landarztes bey einem Protocoll nützen, da man demselben vorher schon allen Fidem genommen hat?

§. 17. Die Landärzte haben ihre Wachsamkeit auf alle öffentliche feile Weibspersonen zu richten und solche dem Gericht anzuzeigen.

Anmerk. Es ist also der Landarzt auch verbunden, die Rolle eines Polizeydieners zu übernehmen.

Aus dieser Instruction ist deutlich zu ersehen, daß der Landarzt zu einem wahren Nichts herabgewürdigt wurde und daß derselbe, nachdem er mehrere Jahre lang Zeit und Geld aufgeopfert und die Zweige der Heilkunst bis auf einige wenige studirt hat, um rechtmäßigerweise als Heilkünstler auftreten zu können, ohne alle Ausnahme zu einem bedauernswürdigen Mittelding zwischen einem promovirten Arzt und einem Barbirer, —also zu einem privilegirten Medicaster — erniedrigt worden ist.

Für alle seine Aufopferungen soll er nun nicht den geringsten Vorzug genießen, nicht einmahl so viel Besoldung erhalten, daß er und die Seinigen vor bangen Nahrungssorgen einigermaßen geschützt sind; er soll nicht einmahl als Staatsdiener aufgenommen und keiner Uniform gewürdigt seyn, welche Auszeichnungen er doch gewiß weit eher verdient, als ein Stadtgerichtsschreiber, der im Grunde nichts als des Schreibens kundig zu seyn braucht, um seine Stelle bekleiden zu können.

Wahr ists! es gibt mehrere Individuen, die theils schon absolvirt haben, theils noch auf der landärztlichen Schule befindlich sind, welche niemahls dem ihnen anvertrauten

Posten als Landärzte gehörig vorstehen können. Aber gewiß, die Mehrzahl derselben verdient eine ehrenvollere Behandlung und ein glücklicheres Loos, als ihnen gegenwärtig zugetheilt ist. So wie man hingegen untaugliche Subjecte bey der Schule gar nicht hätte annehmen, sondern sie wie bisher als Chirurgen und chirurgische Bader fort bestehen lassen sollen.

Möchte doch die königl. bayer. Regierung, welche übrigens für ihre Diener und Unterthanen gleich väterlich sorgt, auch die Lage der nun einmahl umgeformten Landärzte menschenfreundlich beherzigen, denselben für ihre ohnehin unangenehmen, meist undankbaren Geschäfte eine anständige Auszeichnung und Belohnung angedeihen lassen und bedenken, daß der mit bittern Nahrungssorgen kämpfende Mann unmöglich mit der erforderlichen Ruhe und Heiterkeit des Geistes seine Pflichten gehörig erfüllen kann.

Ein jährliches Fixum von 250 fl. für jeden Landarzt — welches er im Verhältniß zu den Gerichtsärzten doch verdienen wird — wäre wol ohne den geringsten Nachtheil für den Staat oder den Unterthanen dadurch auszumitteln, wenn von jedem Steuerpflichtigen jährlich 6 bis 15 kr., je nach dem Stande seines Vermögens, erhoben würde.

Den 12 August 1813.

* * *

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

In Cronach in Franken wurde ehedem jährlich ein Tribelgericht gehalten; was war dieses eigentlich, und woher kam diese Benennung?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Martin Günther's.

Martin Günther's zu Kaltensondheim Vermögen ist zu Befriedigung der vorhandenen Gläubiger nicht hinreichend, mithin den Gant-Proceß zu eröffnen nothwendig. Alle güntherschen Gläubiger werden daher hiermit öffentlich geladen und aufgefordert

Dienstags, den 7 Dec. d. J.,

früh 9 Uhr vor herzogl. sächs. Amt allhier, und zwar bey Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand und ihrer Forderungen, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt ihre Forderungen in fl. Fr. zu liquidiren, die Urkunden in Original vorzulegen oder sonstige Bescheinigungen anzugeben, über die Liquidität mit dem Contradictor, unter sich aber über die Vorzüglichkeit Proceß-Ordnungs gemäß zu verfahren und

den 10 Febr. 1814.,

der Ertheilung eines Locations-Bescheides zu gewärtigen.

Urkundlich ist diese Edictalcitation dreymahl ausgefertiget und an dreyen verschiedenen Orten angeschlagen worden.

Ostheim, den 11 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt Lichtenberg.

C. P. F. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Rathskellers und der Rathswage in Cahla.

Der bisher über die privilegirte hiesige Rathswage und den damit in Verbindung stehenden Rathskeller bestandene Pacht geht mit Michaelis 1814 zu Ende. Zum Behuf einer anderweiten sechsjährigen Verpachtung ist

der 14 October dieses Jahrs

terminlich bestimmt worden. Dieß wird in der Absicht hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche zu pachten Lust haben, sich entweder vor dem Eintritt des Termins oder längstens in dem Termine selbst, Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und, nach Befinden, eines Pachtabschlusses gewärtig seyn können.

Kreisstadt Cahla, den 27 August 1813.

Der Rath daselbst.

Französische Staatspapiere.

Paris, 10 Sept. Consol. 5 Proc., Jouissance vom 22 März 1813. 74 Fr. 50 Cent. Jouiss. vom 22 Sept., 69 Fr. 80 Cent. Bankactien 1110 Fr.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 28 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Verfertigung der Flintensteine.

Schon im Jahr 1809 wurde in Nr. 298 des allgem. Anz. die Frage aufgeworfen; wie die Flintensteine verfertiget würden? Ich habe bis jetzt keine belehrende Antwort auf diese Frage in diesem Blatte gefunden, die doch gewiß von den Lesern desselben dankbar aufgenommen seyn würde; nur ein einziger, der Hofrath Höck in Gallorf, weist in dieser Hinsicht das wißbegierige Publicum auf Bechstein's Spaziergänge 1 Th. S. 175—178 und 3 Th. S. 193—198 und 203.

Es mögen sich aber wol nur Wenige aus diesem interessanten Werke Raths erholt haben; denn noch immer hört man lächerliche Meinungen und abgeschmackte Fabeleyen; man behauptet noch immer, daß die Flintensteine aus einer weichen Masse geschnitten, dann, wie die lieben Semmeln, in den Backofen geschoben und so gehärtet würden. Aber man sollte doch wahrlich über eine Sache erst nachdenken, die man behaupten will, und nicht immer lehren wollen, wo man lernen sollte. Eine genaue Ansicht der Flintensteine zeigt ja deutlich, daß sie nicht wie die Kuchen gebacken werden, sondern einer andern Behandlung ihre Gestalt zu danken haben.

Wäre es eine weiche Masse, woraus die Flintensteine geschnitten werden, so würden sie unmöglich die Schärfe haben, die ihnen eigenthümlich ist, und die das Messer nie geben kann; dann ließe sich auch nicht begreifen, warum man die weiche Masse nicht in Flintenstein-Form drückte, wodurch sie alle einander gleich würden und die Fertigung derselben überdieß viel schneller von Statten ginge: und endlich, warum man nicht andere Kleinigkeiten als Dosen, Pfeifenköpfe u. s. f. gleichfalls aus der Masse schnitte und dann im Backofen härten ließe.

Der Augenschein lehrt zu deutlich, daß sie nicht gebacken sind; sondern, daß es eine eigene Art von Steinen ist, die ihre Gestalt als Flintensteine von dem Hammer und Meißel erhalten haben. Ein so fester Körper, als der Flintenstein ist, der Feuer gibt, und so gar, wie der Diamant, Glas schneidet, kann unmöglich seine Härte von dem Backofen erhalten haben sondern wurde von der Natur und Zeit gehärtet, was schon seine kreidenartige Kruste beweist, mit welcher manche noch an kleinen Stellen bedeckt sind.

Daß der Flintenstein aber vor vielleicht vielen hundert Jahren eine thonartige Masse war, beweist Folgendes: man findet in diesen Steinen bisweilen den Abdruck von ganz kleinen Muscheichen und Schneckchen, und ich selbst habe einen solchen echten Flintenstein besessen, auf welchem der Abdruck eines solchen Muschelchens so rein und vollkommen sich zeigte, daß Niemand auch nur der entfernteften Verdacht einer Nachahmung durch die Kunst dabey aufsteigen konnte.

Das Gründlichste und Wahrste über die Flintensteine hat wol der verstorbene Hofrath Lichtenberg mitgetheilt, dessen Schriften ich überhaupt recht sehr empfehlen will, da dieser vortreffliche deutsche Classiker oft auf einer einzigen Seite mehr sagt, als viele der Neuen in ganzen Bänden; und der in mehreren neuern Journalen auf eine unverantwortliche Art, und oft mit Verdrehung des Sinnes und Verschweigung seines Namens benutzt und berupft wird; die Beweise hiervon stehen jederzeit zu Diensten. Es ist eine wahre Satyre auf unser gelehrt seyn wollendes Zeitalter, daß man aus kaum verstorbenen deutschen Classikern Sachen auftischt, die Jedermann weiß, oder doch wissen sollte.

Auch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß, wenn man unsere deutschen Classiker fleißiger läse und nicht immer nach den Neuern haschte, man vieles besser wissen und manche Frage in gesellschaftlichen Cirkeln nicht vorfallen würde, deren Beantwortung daselbst schon hinlänglich abgethan worden ist. *)

Die göttinger Taschenkalender, aus welchen auch nachstehender Aufsatz genommen ist, enthalten einen wahren Schatz von wissenschaftlichen, launigen und interessanten Aufsätzen. Ein berühmter Engländer sagt daher auch mit Recht in einem der londoner Journale, mit vorzüglichem Hinblick auf den göttinger Taschen-Kalender, den gothaischen Hof-Kalender, den lauenburgischen genealogischen und die historischen Kalender: „Die Deutschen schreiben jetzt Kalender, die den besten Lehrbüchern aller Nationen an die Seite können gesetzt werden."

Da es aber, trotz der Anerkennung der Güte ihres innern Gehalts selbst von andern Nationen, dennoch scheint, daß diese lieblichen Taschen-Kalender gar wenig gelesen werden; so theile ich Lichtenberg's Aufsatz über die Flintensteine in diesem am meisten in Deutschland gelesenen Blatte mit:

Unter allen physico-technologischen Fragen ist wol keine, die bisher in gewischten Gesellschaften häufiger aufgeworfen worden, und selbst von Leuten, von denen man es nicht hätte erwarten sollen, unbestimmter beantwortet worden ist, als die: wie die Flintensteine gemacht werden. Und ist es nicht sonderbar, daß die Zubereitung eines so gemeinen und einfachen und dabey so nützlichen Werkzeugs, dessen man sich schon so lange mit so großem Vortheil in der Privat- sowohl als Staats-Haushaltung, in der Küche wie auf dem Schlachtfelde bedient, bisher, möchte man fast sagen, allen Menschen außer denen, die sie fertigen, unbekannt geblieben ist? Die französischen Encyclopädisten, die sonst Alles in der Welt erklären oder erklären wollen, beobachten, so wie der englische Encyclopädist und sein Fortsetzer, hierüber ein tiefes Stillschweigen. Die Nachricht in dem sonst vortrefflichen jacobson'schen Wörterbuche ist unvollständig, und ein neuer beliebter Schriftsteller lehrt noch sogar, die Steine kämen weich aus der Erde, und könnten Anfangs wie Seife mit Draht geschnitten werden, erhärteten aber nachher; da es denn freylich unbegreiflich wäre, warum man nicht andere Dinge, als allerley Geschirre und Hausrath, architectonische Verzierungen, Medaillen, Petschafte und sogenannte Versteinerungen aus dem Neuen Testament, für die Liebhaber daraus geschnitzt oder geprägt hätte. Ein Geheimniß hatte auch, sollte man denken, aus einem so einfachen Proceß nicht lange gemacht werden können, da sich in einigen Provinzen Englands und Frankreichs Hunderte von Menschen damit beschäftigen, denen man ja wol ein solches Geheimniß hätte abfragen oder abkaufen können. Die Hauptursache scheint also wol zu seyn, man hat es nie recht ernstlich wissen wollen, hat da, wo man die Gelegenheit, es zu erfahren, in der Nähe hatte, nicht daran gedacht, (so ist es mir selbst ergangen) oder hat man die Sache auch erfahren, und man wollte es nachher im Vaterlande nachahmen, so fand man entweder den rechten Stein nicht, oder hielt wol gar den

*) Bey dieser Gelegenheit setze ich eine hierher passende Anmerkung her, die ich so eben im Februar-Stück der Minerva 1813 S. 304 finde: „durch eine Ideenverbindung fällt mir hier ein Fehler in einem Buche bey, in welchem jeder möglichst vermieden werden sollte, weil es übrigens so viele Vorzüge hat, und immer allgemeiner als Schulbuch gebraucht wird. Bredow eifert in allen Auflagen seiner Weltbegebenheiten, daß man nützliche Erfindungen nicht besser benutze, besonders eine Mühle nicht überall eingeführt habe, welche ein Schmid in Liefland †) erfand, und die von sehr wenig Wasser getrieben wurde, weil es sich durch einen künstlichen Mechanismus immer wieder erhob, um von neuem auf die Mühlräder zu stürzen. Ehe noch Bredow die erste Auflage seines Werkes herausgab, hatte schon Lichtenberg dargethan, daß jene Mühle überhaupt nur wenige Stunden ging, auch nicht für die Dauer im Gange bleiben konnte. Sonderbar, daß weder Bredow noch einer seiner Recensenten Lichtenberg's Schriften gelesen hat, die doch in Aller Händen sind" — ich setze hinzu — seyn sollten, und die niemand ungelesen lassen sollte.

†) Namens Heine; die Aufschrift jenes Aufsatzes vom Hofrath Lichtenberg heißt: Ueber das Perpetuum mobile zu Lemsal in Liefland, im göttinger Taschenkalender 1798 S. 138.

unrechten für den rechten, probirte vergebens und fing wol an zu glauben, man habe etwas übersehen oder es sey einem ein Hauptumstand verhehlt worden.

Doch dem sey nun wie ihm wolle, so ist das Verfahren nun völlig bekannt, die äußerlichen Kennzeichen des Steins so vollständig erörtert, und das Verfahren dabey so umständlich beschrieben, die Instrumente, die dabey gebraucht werden, so deutlich abgebildet, daß niemanden weiter der mindeste Zweifel hierüber zurückbleiben kann, und diese Beschreibung haben wir Herrn Jaquet zu danken. Sie steht in Herrn Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens, im 4 B. S. 525; auf diese muß ich unsere Leser, die solches interessirt, verweisen. Denn da der Werth dieses vortrefflichen Aufsatzes gerade in der gewissenhaftesten Umständlichkeit besteht, die sich so schlecht mit einem Taschenbüchlein verträgt, so würde sie durch jeden Auszug verlieren. Ich merke also nur Folgendes an: der eigentlich hierzu brauchbare Stein (Werner's Silex pyromachus) muß nicht mit dem Kiesel und Hornstein (W. silex corneus) verwechselt werden.

Der wahre Feuerstein findet sich gewöhnlich rund, länglicht oder zweigicht, auf sehr mannichfaltige Art glatt, ohne oder mit Rinde von Kreide, Thon, Gyps, Sand und Kalkmergel überzogen; der andere, der in ganzen Felsen oder Schichten bricht, taugt dazu gar nicht. Ferner tritt der Stein in eine gewisse Verbindung mit der Feuchtigkeit, so wie etwa das sogenannte Wetterauge, dessen man sich sogar als eines Hygrometers bedienen kann, welche der Arbeiter gehörig nutzen muß, denn weder der allzu nasse, noch der allzu trockne springt gehörig. Ersterer kann gut werden, wenn man ihn eine schickliche Zeit, nachdem er aus der Erde gekommen, liegen läßt. Der, den man an der freyen Luft antrifft, taugt gar nicht. Dieses mag vielleicht zu jener Sage von der Weichheit des Steins Anlaß gegeben haben. Die ganze Bearbeitung aber geschieht vermittelst eines in einen Klotz eingelassenen Meißels und verschiedener Hämmer. Gewöhnliche Arbeiter können 500—800. vollkommene aber 1000—1500 Stück, in einem Tage verfertigen.

So weit Lichtenberg. Schließlich will ich nur noch erinnern, daß die ältesten Gewehre noch keine Schlösser hatten, als welche erst im Jahre 1517 zu Nürnberg erfunden worden. Als man hernach an diese Schlösser den jetzt sogenannten Feuerstein anbrachte, so erhielten die Gewehre von eben diesem Steine, der noch jetzt im Schwedischen und Englischen, so wie ehemahls im Deutschen Flinte hieß, den Namen der Flinten. Die braunschweigischen Truppen haben erst im Jahre 1787 *) an ihren Gewehren die Flintenschlösser, statt der alten Luntenschlösser, erhalten.

Sondershausen. Lff.

Anfrage.

Um das Jahr 1795 war in Paris eine aerostatische Schule, welche unter dem berühmten und durch seltene Verdienste um sein Vaterland ausgezeichneten Director Nicol. Jac. Conte viele Zöglinge hatte. In welchem Zustande befindet sich jenes Institut, hat man neuerlich von aerostatischen Maschinen im Kriege einigen Gebrauch gemacht, welchen und wo?

Angebotene Stellen.

Für einen mit guten Zeugnissen versehenen Apotheker-Gehülfen ist in einer Stadt Thüringens eine Stelle offen. Franklirte Anerbietungen besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Gesuchte Stellen.

Eine Frau von 29 Jahren, aus dem Mittelstande und ohne Kinder, welche mit höherer Geistes und Herzens-Bildung einen sanften Character, mit mehreren Kenntnissen, welche dem Kopfe angehören, Fertigkeit in

*) Soll wol heißen 1687. — Bey der französischen Armee wurden die Flinten im J. 1670, und die Bajonnets auf den Flinten im J 1689 eingeführt. Friedrich I. König von Preußen führte die französischen Bajonnet-Flinten bey seiner Armee im J. 1701 ein. d. Red.

den meisten weiblichen Arbeiten verbindet, in zweyen derselben auch wol Meisterin ist; dabey geläufig Französisch spricht und schreibt, auch etwas Italienisch und Musik versteht, sucht einen Schutzort gegen die rauhen Stürme eines unversönlich harten Schicksals, als Gesellschafterin einer bejahrten Person, als Erzieherin eines Kindes oder als Vorsteherin einer kleinen Haushaltung zu finden. Früh gewöhnt, sich zu beschränken, macht sie keine Ansprüche an starken Gehalt, wohl aber würde freundschaftliche achtungsvolle Behandlung ihre erste Bedingung seyn. Frankirte Briefe, um sich mit der Suchenden zu verständigen, besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr F. L. Caspari wird um gefällige Anzeige seines Wohnorts gebeten.

Exped. d. allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. Chrn. Link's.

Johann Christian Link, Bürgers Sohn von Lahr im Breisgau, seit dem Spatjahr 1802 von Haus abwesend, und im October 1810 schon einmahl ausgeschrieben, wird hierdurch wiederholt edictaliter vorgeladen, von heute an binnen drey Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein ihm anerstorbenes mütterliches, nicht unbeträchtliches Vermögen mit einem sehr vortheilhaften Etablissement anzutreten, als sonst dasselbe seiner noch einzig lebenden Schwester in fürsorgliche Pflegschaft wird übergeben, und das vorhandene, äußerst gut gelegene Haus den vorliegenden Umständen gemäß wird versteigert werden.

Lahr, den 11 Sept. 1813.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 14 Sept. 1813.

In den Messen.		Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe		98	—
— Ostern- —		—	—
Leipz. Michaeli- —		99 1/2	—
Amsterdam in Bco. à Uso		—	—
Detto in Curr. à Uso		—	132 1/2
Hamburg in Bco. à Uso		—	145
Augsburg in Current à Uso.		—	99 3/4
London à 2 Uso p. Pf. St.		—	—
Paris 2 Monat.		—	75 3/4
Lyon 2 Monat.		—	—
Frankfurt a. M. à Uso.			4
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	—	17 1/2
	Kaiser-Ducaten	—	14 1/2
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto	—	11
	August- und Louisd'or	—	11
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain'd'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	—
	Preußisches Current	—	3 1/2
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 29 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Erfindung eines musikalischen Instruments.

Bernhard Eschenbach, großherzogl. würzburgischer Rentamtmann zu Königshofen im Grabfelde, ein Mann von Kopf und Herz, Musikfreund und Mechaniker, kam in den wenigen Mußestunden, die ihm sein Amt übrig läßt, seit mehreren Jahren oft auf die Frage zurück:

„Sollten die Maultrommeln, denen er nach vielen Versuchen durch Anblasen, und also nicht durch Anschnellen sehr schöne und starke Töne zu entlocken gelernt hatte, sollten sie, die Maultrommeln, wenn sie wie Orgelpfeifen von verschiedener Größe auf einer mit Ventilen und Tasten versehenen Windlade angebracht würden, sich nicht zu einem harmonischen Instrumente benutzen lassen."

Eschenbach legte in diesem Jahre die Hand an die Ausführung seiner Idee, und sein Versuch gelang so sehr, daß kein Musikfreund ohne hohe Freude dieses neue Instrument hören wird. Zwar sind davon bis jetzt erst vier Accorde fertig, und der brave Erfinder will auch sein Instrument, welches er Clavaeoline nennt, aus Mangel an Muße nicht weiter vollenden; aber Freunde der Tonkunst sind schon jetzt überzeugt, daß dieses Instrument durch einen Künstler nach nunmehr gebrochner Bahn mit leichter Mühe zu einer sehr hohen Vollkommenheit gebracht werden könne, und daß es ein Lieblingsinstrument für alle Verehrer der Musik werden wird.

Man kann das Instrument mit einem kleinen Schreibtische vergleichen. Unter demselben sind zwey kleine Blasebälge, welche aufrecht stehen, angebracht. Soll es nun gespielt werden, so drückt der Spielende ohne alle Anstrengung mit seinen Knien an die Blasebälge, und je nachdem dieß schwächer oder stärker geschieht, tönen auch die Maultrommeln in süßer Harmonie nach Belieben sanfter oder stärker. Die Anwesenden glauben, ein Chor zu hören, welches Fagots, Serpents und andere Instrumente ertönen läßt.

Es ist sehr der Mühe werth, daß ein Künstler je eher je lieber Eschenbach's Claväoline in Augenschein nimmt, dieselbe vervollkommnet und so in die Hände recht vieler Musikfreunde bringt. Ein Vorzug derselben vor vielen musikalischen Instrumenten dürfte der seyn, daß sie sich kaum verstimmen kann, und daß sich durch eine kleine Bewegung der Knie das Piano und Forte so unvermerkt anbringen läßt. Ob die größeren und kleineren Maultrommeln, von welchen man bey der Claväoline keine zu sehen bekommt, auch gröber oder feiner gearbeitete Zungen haben, kann der Referent nicht sagen. Er erinnert sich nur so viel, daß die versteckten Maultrommeln von Messing verfertigt sind.

* * *

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen, Aufforderungen und Anfragen über verschiedene, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) Urbain Domergue sagt an dem Schlusse der zweyten Auflage seiner Prononciation française S. 537. „J'éspere que ce sera aussi avec quelque intérêt que les amateurs de la langue françoise et de la philosophie grammaticale, sous leurs divers rapports, apprendront que je viens d'établir un conseil grammatical où

sont résolues les différentes questions sur la langue, où sont jugés les ouvrages de grammaire, où l'on donne aux instituteurs, aux pères et aux mères de famille, des conseils, des plans d'instruction, dans tout ce qui regarde notre langue et notre littérature, depuis l'alphabet jusqu' aux belles-lettres inclusivement."

Hat man die Errichtung eines Conseil grammatical nöthig und nützlich für Frankreich erachtet, wie viel nöthiger und nützlicher möchte ein solches Conseil wol erst für Deutschland und die übrigen ausländischen Staaten bey der täglich immer mehr zunehmenden Allgemeinheit der französischen Sprache seyn.

2) Gibt es außer Février's Anleitung zur französischen Bücherkenntniß noch ein besonderes Werk über die Litteratur der französischen Sprache, und hat man schon eine besondere Abhandlung über das Geschlecht der Hauptwörter in der französischen Sprache?

3) In dem zweyten Theile der Grammaire des Grammaires par Ch. P. Girault-Duvivier befinden sich sehr viele Remarques détachées sur plusieurs mots, et sur l'emploi vicieux de certaines locutions. In welcher französischen Sprachlehre für Deutsche findet man ähnliche Remarques détachées oder hat man vielleicht schon ein besonderes Werk von dergleichen Remarques détachées?

4) In dem ersten Theile der premiers élémens de la langue française, ou grammaire usuelle et complette par le Citoyen Caminade befindet sich ein besonderes Capitel über die Néologie und eine Liste des mots et des façons de parler que l'on doit rajeunir ou adopter. In welcher französischen Sprachlehre für Deutsche findet man ebenfalls ein besonderes Capitel über die Neologie und eine ähnliche Liste?

5) Alexander Lemaire sagt in seinem Cours théorique et pratique de la langue françoise: „Notre méthode d'enseignement est fondée sur l'observation, et réglée sur la marche de l'esprit humain; mais tel est le nombre, telle est la force des préjugés, que plusieurs de nos lecteurs, s'ils précipitent leur jugement, pourront souvent s'égarer et faire de fausses

applications. D'ailleurs, dans les théories et les procédés les plus simples, les esprits les plus justes et les plus pénétrants sont quelquefois arrêtés aux endroits les moins difficiles et qui ne donnent aux autres aucun embarras.

„Ainsi, pour assurer le succès de notre méthode et le triomphe de la vérité, nous ouvrons une correspondance avec nos lecteurs, tant étrangers que des départements, dans laquelle nous résoudrons toutes les difficultés qui nous seront proposées, et dans laquelle nous pourrons donner des leçons suivies soit de langue latine, soit de langue françoise."

„Connoissant l'âge du correspondant, ses goûts, ses habitudes, ses connoissances actuelles, et son genre particulier d'occupations, nous lui indiquerons d'abord par où il doit commencer l'étude de l'une et de l'autre langue.

Les pères et mères de famille pourront aussi se faire transmettre des instructions précieuses, qui leur fourniront les moyens les plus prompts, les moins coûteux et les plus sûrs pour donner à leurs enfants une education libérale, et en faire des hommes."

Le prix d'une réponse ou leçon, qu'elle qu'en soit l'étendue, est de 5 Fr.

Lorsqu'on prendra plusieurs leçons, l'intervalle de l'une à l'autre ne pourra être que de 15 jours, ou de 8; et le prix sera diminué d'un cinquième!

Il ne sera reçu que paquets affranchis.

Dans la première réponse, nous désignerons le mode de correspondance le moins coûteux et le plus commode.

Sodann heißt es in der Vorrede zu der in dem Jahre 1807 erschienenen Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke der meidinger'schen Grammatik sowohl der Original-Ausgabe, als der von Fugino und Sanguin umgearbeiteten Ausgaben: „Meidinger's Grammatik hat sich nämlich in neunzehn starken Auflagen über ganz Deutschland verbreitet; sie ist in Jedermanns Händen, und Jedermann ist durch die schneidenden Urtheile, welche in den gelesensten Blättern über sie ausgesprochen wurden mit Zweifeln und Mißtrauen erfüllt. Noch Niemanden aber fiel es bis jetzt ein, den

unzähligen Besitzern derselben, die theils das Französische durch Privatfleiß zu erlernen suchen, theils mit mangelhaften Kenntnissen berufen sind, Andere zu unterrichten, einen Leitfaden an die Hand zu geben, an den sie sich durchaus in zweifelhaften Fällen halten könnten. Ich übernahm daher dieses Geschäft, in der festen Ueberzeugung, daß vielen Besitzern, theils der meidingerschen Original-Sprachlehre, theils der andern Ausgaben, ein wesentlicher Dienst durch eine zweckmäßige Uebersetzung sämmtlicher in denselben enthaltenen Uebungsstücke geleistet werden würde.

Ich sage, durch eine zweckmäßige Uebersetzung, nämlich durch eine solche, die in dem französischen Theile nicht nur die in dem Buche enthaltenen Fehler berichtigte, sondern auch in kurzen Anmerkungen aufmerksam auf dieselben machte, und die Gründe der Verbesserungen anführte, welche Methode man durchaus beobachtet finden wird.

Inzwischen sind nun bis jetzt von dieser Grammatik sieben und zwanzig sehr starke Auflagen, so wie mehrere bedeutende Nachdrücke erschienen und die Uebungsstücke in den neueren Auflagen hin und wieder verändert worden; folglich ist diese Uebersetzung für die Besitzer der neueren Auflagen nicht mehr so durchaus brauchbar.

Hierzu kommt nun noch, daß in dieser Uebersetzung nur bloß und allein die in den Uebungsstücken enthaltenen, keineswegs aber auch die bey den Regeln und in den übrigen Theilen dieser Grammatik vorkommenden Fehler berichtiget werden.

Es kann daher diese Uebersetzung auf keine Art einen Leitfaden an die Hand geben, an den man sich durchaus in zweifelhaften Fällen halten kann.

Dagegen nimmt der Gebrauch der meidingerschen Grammatik täglich immer mehr zu, auch jetzt sind noch immer sehr Viele, welche das Französische durch Privatfleiß zu erlernen suchen, und es gibt auch bey den gegenwärtigen Zeiten nur leider noch allzu Viele, welche mit mangelhaften Kenntnissen berufen sind, Andere in der französischen Sprache zu unterrichten.

Den unzähligen Besitzern der meidingerschen Grammatik würde es daher ganz gewiß

sehr erwünscht seyn, wenn sich ein geschickter Lehrer der französischen Sprache entschließen wollte, die nöthigen Berichtigungen und Zusätze zu allen Theilen dieser Grammatik, so wie eine neue Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke herauszugeben und sodann, gleich wie Alexander Lemare, alle ihm zukommende, die französische Sprache betreffende Anfragen gegen billigmäßige Zahlung vollständig zu beantworten.

Und da es denn doch auch immer noch sehr viele Personen gibt, welche sich der meidingerschen Grammatik eben nicht bedienen; das Französische aber dennoch durch Privatfleiß zu erlernen suchen: so müßte sich dieser Sprachlehrer entschließen, auch alle sonstige ihm zugeschickte Exercitien (Thèmes) zu corrigiren.

6) C. A. Février sagt in der Vorrede zu seiner im Jahre 1802 herausgegebenen Anleitung zur französischen Bücherkenntniß: „Viele Candidaten, welche sich vorher wenig oder gar nicht mit der französischen Sprache und ihrer Litteratur beschäftigen konnten, sind anjetzt genöthiget, in Familien außerhalb großer Städte, wo man dazu nicht noch einen eignen Sprachlehrer halten kann oder will, zugleich Unterricht im Französischen zu geben. Diese befinden sich öfters wegen der Wahl der Bücher in großer Verlegenheit, wählen öfters, mehrentheils durch Zufall geleitet, das erste beste, in der Meinung: eine gute Wahl getroffen zu haben, und pflanzen hernach die darin vorkommenden öfters sehr großen Fehler weiter fort, zumahl sie nicht im Stande sind, dieselben zu entdecken und zu verbessern."

Nun sind aber bekanntlich seit dem Jahre 1802 bis jetzt, sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich wieder von neuen überaus viele, die französische Sprache betreffende Schriften erschienen.

Es fragt sich daher, welche Bücher sich ein Lehrer der französischen Sprache gegenwärtig anschaffen muß, wenn seine Bibliothek die neuesten und besten in Deutschland und Frankreich über die französische Sprache erschienenen Schriften enthalten soll und welche von diesen Büchern in den Händen seiner Schüler seyn sollen?

7) Der Abbe von Levizac hat bekanntlich eine Auswahl der Briefe der Frau von Sevigné und von Maintenon mit Anmerkungen herausgegeben.

Hat dieser Abbe noch mehrere französische Classiker mit Anmerkungen herausgegeben?

Allerhand.

Einfaches Mittel, Dintenflecken aus Fußböden und Zeugen wegzuschaffen.

Sollen die Dintenflecke aus hölzernen Fußböden oder andern nicht gebeizten Gegenständen von Holz hinweggeschafft werden, so ist hierzu eine im gehörigen Verhältniß mit Wasser verdünnte Schwefelsäure am geschicktesten.

Man kaufe sich zu dem Behuf, es sey in einer Apotheke oder in einer Scheidewasserhandlung, eine beliebige Menge concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl). Man tröpfle einen Theil desselben in acht Theile Regenwasser, und zwar so, daß jene Säure nur nach und nach in das Wasser bey kleinen Theilen gegossen, und während dem Zugießen Alles beständig umgerührt wird. Die Mischung wird sich beträchtlich erhitzen, und wenn sie erkaltet ist, kann sie nun in gläsernen Flaschen ohne Verderbniß Jahre lang aufbewahrt werden.

Sollen mit dieser verdünnten Säure Dintenflecke aus Fußböden weggebeizt werden, so wird folgendermaßen verfahren. Man benetzt die Flecke mit warmen Wasser; um sie so gut wie möglich zu erweichen, hierauf werden sie mit einem nassen Lappen abgewaschen, alsdann aber mit jener verdünnten Schwefelsäure ganz dünne übergessen und mit einem andern Lappen eingerieben. So vorgerichtet läßt man nun das Ganze eine halbe Stunde oder überhaupt so lange ruhig, bis die Flecke verschwunden sind, worauf der Fußboden mit Wasser gescheuert wird.

Soll dieselbe Säure angewendet werden, um Dintenflecke aus leinenen Zeugen zu vertreiben, so ist es gut, einen Theil des oben gedachten Vitriolöls mit sechzehn Theilen Wasser zu verdünnen. Man kann nun mit dieser Flüssigkeit den befleckten und vorher in Wasser eingeweichten Theil des Zeugs benetzen, und es wird sich ergeben, daß der Fleck schon in wenigen Minuten verschwindet; worauf alsdann das Zeug zu wiederholtenmahlen mit reinem Wasser gut ausgewaschen werden muß.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. E. Both's.

Nachdem in der, vor herzogl. sächs. Kreisamte hier zwischen weiland Johann Daniel Ludewig's zu Seitenroda Erben, Georg Bernhard Ludwig daselbst und Cons. und weiland des Schul-Seniors August Christian Ludwig Both zu Trockendorn Kindern, Klägern an einem, entgegen Georg Michael Döpel zu Wolfersdorf, Beklagten am andern Theile, anhängigen Erbschaftssache, in dem am 10 Decemb. 1806 publicirten Urtel dahin: „daß Mitkläger gedachten Both's Erben namhaft zu machen, und derselben Erklärung, wegen Fortsetzung oder Entsagung des Processes, oder aber die Genehmigung der bothischen väterlichen Cession an Mitklägern beyzubringen schuldig" erkannt worden, obgedachten inmittelst verstorbenen Mitklägers Ludwig Erben aber, daß sie des mit namhaft gemachten bothischen Sohns Johann George Both Aufenthalt ausfindig zu machen nicht im Stande gewesen, angezeigt, und zu Beendigung der Sache um Edictalien-Erlassung angesucht haben, hierunter auch nicht zu entstehen gewesen, vielmehr

der achtzehnte December d. J.

terminlich bestimmt worden ist: als wird obgedachter abwesender Johann George Both oder dessen Erben hierdurch edictaliter citiret: angesetzten Tages vor herzogl. Kreisamte hier entweder in Person oder durch einen gerichtlich bestellten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich wegen solchen Processes und väterlicher Cession zu erklären, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach eingebrachter Ungehorsams-Beschuldigung in dem auf

den neun und zwanzigsten December d. J.

zu ertheilenden Bescheid, dahin, daß von obgedachtem Both oder dessen Erben obigem Processe entsagt und die erwähnte väterliche Cession genehmigt zu haben anzunehmen sey, erkannt werden solle.

Zu Urkund unter Kreisamts Hand und Siegel.

Cahla im Herzogthum Sachsen-Altenburg, den 15 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda hier.
Conrad Ludwig Gerstenbergk,
Rath und Kreis-Amtmann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 30 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Versuche über Bereitung des Brantweins aus Ebereschen.

(Beschluß zu Nr. 256 S. 2369—2372.)

Der Ebereschenbaum (Sorbus aucuparia) wächst in unsern Gegenden überaus häufig wild, er kommt selbst im schlechten Sandboden fort, trägt alle Jahr reichlich Früchte, diese sind mit einem süßlich bittern Saft erfüllt, welcher nicht nur zur weinigen Garung sehr geneigt ist, sondern auch einen vorzüglich guten Brantwein zu liefern vermögend ist.

Um diesen Brantwein daraus zu gewinnen, ist es meiner Erfahrung gemäß sehr gut, die völlige Reife jener Beerenfrüchte abzuwarten, oder solche auch, bis zum Erfolg eines schwachen Frostes, der zu der Zeit, wo sie reifen, sehr oft eintritt, am Baume zu lassen.

Zur Operation selbst habe ich mich folgender Methode bedient: ich ließ die reifen Beeren in einem hölzernen Bottich mit einer Stampfe zerquetschen, brühete das Zerquetschte hierauf mit so viel siedendem Wasser an, daß daraus ein dünner Brey entstand, rührte Alles wohl untereinander, und ließ die Flüssigkeit in dem bedeckten Gefäße so lange ruhig stehen, bis solches sich auf 40 Grad Reaumür abgekühlt hatte.

Jetzt wurde auf die Masse von einem berliner Scheffel der Beeren zwey Quart gute Bierhefe gesetzt, Alles umgerührt, und nun die Flüssigkeit im bedeckten Gefäße bey einer Temperatur von 20 Grad Reaumür stehen gelassen, um die Garung abzuwarten, die auch schon nach acht Stunden eintrat und 60 Stunden anhaltend fortdauerte.

Die gegorne Masse von einem Scheffel Beeren lieferte 30 Quart Lutter, und aus diesem gewann ich durch die Weinung sechs Quart sehr guten Brantwein, der achtzehn Procent Alkohol enthielt.

Ein mäßiger Baum von diesen Beeren liefert im Durchschnitt einen halben Scheffel Beerenfrüchte. Rechnet man das Quart Brantwein zu 4 gl., so wirft selbiger einen Brutto-Ertrag von 12 gl. ab.

Würden daher die Ebereschenbäume zur Bepflanzung der Chausseewege, statt der leicht ausgehenden und nichts einbringenden Pappeln, so wie andere Wege, angewendet, so würde hier zur Fabrication des Brantweins ein bedeutender Ertrag gewonnen werden können.

Man nehme an, daß die Strecke von einer Meile lang, zu 24000 rheinl. Fuß gerechnet, auf beyden Seiten mit Ebereschenbäumen bepflanzt, und jeder Baum in einer Entfernung von zwölf Fuß vom andern zu stehen käme, so würden hierzu 3200 Stück Bäume erforderlich seyn.

Setzt man nun den Beerenertrag für jeden Baum auf einen halben Scheffel, so werden davon im Durchschnitt 1600 Scheffel Beeren zu erzielen seyn. Nun liefert der Scheffel sechs Quart Brantwein, der, das Quart zu 4 gl. gerechnet, einen Werth von 1600 Thlr. besitzt. Rechnet man für die Destillirung und alle dazu erforderliche Arbeiten 25 Procent ab, so bleibt ein reiner Ertrag von 1200 Thlr. übrig, welches eine bedeutende Erwerbsquelle darbietet, zumahl da der Rückstand in der Brantweinblase, welcher nach Abziehung des Lutters übrig bleibt, von Kühen und Schweinen sehr gern gefressen wird, und zur Viehmast noch eben so viel als 1600 Scheffel Ebereschenbeeren werth ist.

Versuche mit der Wurzel vom Löwenzahn, um Brantwein daraus zu gewinnen.

Der Löwenzahn (Leontodon Taraxacum) auch Pfaffenröhrchen genannt, ist eine sehr gemein, überall wild wachsende Pflanze, die sich als ein gemeines Unkraut durch ihren Samen leicht selbst fortpflanzt, und da, wo sie einmahl wächst, nicht leicht vertilgt werden kann. Die Pflanze wächst gern und häufig auf Wiesen, ihr Kraut ist dem Rindviehe eine eben so wohlschmeckende als gesunde Nahrung, und ihre Wurzel ist süß und schleimig. Sie scheint im Frühjahr und im Spätherbst den meisten Zuckerstoff zu enthalten, und dieses bestimmt den Zeitpunct, wo selbige zur Fabrication des Brantweins gesammelt werden muß.

Der süße Geschmack der Löwenzahnwurzel, und die leichte Gärung, welcher die daraus mit heißem Wasser gemachte Abbrühung unterworfen ist, brachte mich zuerst auf den Gedanken, solche zur Fabrication des Brantweins zu benutzen. Ich habe die Versuche damit im Frühjahr und im Spätherbst wiederholt, und allemahl einen sehr schönen und reinen Brantwein daraus gewonnen; aus den im Frühjahr, bevor das Kraut hervorschießt, gesammelten Wurzeln erhielt ich aber allemahl ein Fünftel mehr an Brantwein, als aus den im Herbst geernteten.

Um die Wurzeln auf Brantwein zu benutzen, wurden die frisch gesammelten in einem hölzernen Bottich mit einer Stampfe zerstampft, die entstandene breyartige Masse mit siedendem Wasser angebrühet, die bis auf 40 bis 45 Grad Reaumür abgekühlte Masse mit Hefe angerührt, und nun nach vollendeter Gärung, die sehr bald eintritt, die gegorne Masse erst zu Lutter gezogen, hierauf aber gebrennet.

Ein berliner Scheffel frische Wurzeln, im Frühjahr gesammelt, lieferte mir, bey einem dreymahligen Versuche, im Durchschnitt fünf Quart, bey den im Herbst gesammelten nur vier Quart Brantwein, von vorzüglicher Güte.

Ich habe eine Quadratruthe mit Löwenzahn bepflanzt, und erhielt davon, außer dem Kraute, 1¼ Scheffel Wurzeln: der magdeburger Morgen zu 180 Quadratruthen wird also 225 Scheffel, und diese 1225 Quart Brantwein liefern: welche, das Quart nur zu 4 gl. berechnet, einen Brutto-Ertrag von 204⅙ Thlr. und mit einem Abzug von 25 Procent für Bearbeitung, Zinsen ꝛc., einen reinen Ertrag von 156 Thlr. liefern würde, welches doch in der That bedeutend ist.

Rechnet man aber, daß die Pflanze bloß auf Wiesen erzielt, und im Herbst, wenn sie sich fürs künftige Jahr besamet hat, und das Gras nicht mehr gestört werden kann, geerntet wird, auch daß vom Morgen Wiesen-Terrain nur der dritte Theil, also 408⅓ Quart Brantwein, gewonnen werden könne, so hat man also, das Quart zu 4 gl. berechnet, einen Werth von 68 Thlr.; ein Ertrag, zu welchem nicht leicht ein Morgen Wiese benutzt werden kann, obschon Gras und Heu neben der Fabrication des Brantweins gewonnen werden, und die Gewinnung des Brantweins also völlig Nebensache ist.

Cadet's Verfahren, inländische Hölzer dem Mahagonyholze ähnlich zu machen.

Nachdem das zu beizende Holz ganz rein und glatt gehobelt worden ist, wird solches mit etwas verdünntem Scheidewasser angerieben, und bis zur Austrocknung stehen gelassen.

Ist dieses geschehen, so wird ein Loth Drachenblutharz und eben so viel Natron mit zwey Pfund starkem Weingeist in einem gläsernen Kolben übergossen, und bis zur erfolgten Auflösung in gelinder Wärme erhalten, worauf diese Auflösung durchgeseihet wird.

Desgleichen wird nun ein Loth reiner Schellack, nebst zwey Quentchen Natron, mit zwey Pfund Weingeist aufgelöst, und die Auflösung durchgeseihet.

Sind diese Materien vorgerichtet, so wird hierauf das mit dem Scheidewasser angebeizte Holz, mittelst einem feinen Pinsel, mit der ersten Auflösung des Drachenbluts angestrichen, bis es sich vollgesaugt hat, worauf man dasselbe trocknen läßt.

Ist dieses vollendet, so wird das Holz mit der zweyten Auflösung des Schellacks überstrichen; und nachdem solches völlig ausge-

trocknet ist, geglättet. Zum Glätten bedient man sich Anfangs des Bimssteins, späterhin aber eines Städchens Buchenholz, das man mit Leinöl wohl hat durchsieden lassen.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

Beym Kloster Altenzelle in Sachsen war einst (nach Knauth's Prodr. Misn. noch um das Jahr 1735) eine Stuterey von Maulthieren, die man aus Italien hatte kommen lassen. Was war wol die Ursache, daß diese aufhörte? Sollten die Maulthiere nicht für Sachsen einheimisch gemacht werden können? Noch um das Jahr 1755 zog man Maulesel zu Neustadt an der Dosse in der Mittelmark im dasigen Thiergarten.

Angebotene Stellen.

1) Ein Instrumentenmachergesell, oder sonstiger Arbeiter, welcher im Drehen oder auch im Klappenmachen geübt ist, kann bey mir sogleich Arbeit erhalten.

Darmstadt, im Sept. 1813.

Karl Bischoff,
großherzogl. hessischer Instrumentenmacher.

2) Eine Fabrik in Thüringen sucht einen Wald- und Schönfärbergesellen, welcher besonders in Wollenfärberey Erfahrungen gemacht hat, und sowohl wegen seiner Kenntnisse als Treue genügende Zeugnisse beybringen kann. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe in dieser Angelegenheit.

3) Bey einer Herrschaft auf dem Lande, ohnweit Eisenach, wird ein, in der gesammten Gärtnerey und Cultur ausländischer Gewächse wohl erfahrner unverheiratheter Gärtner von Michaelis an gesucht. Das Nähere ist in der Expedition des allgem. Anz. zu erfragen.

Gesuchte Stellen.

Ein gebildetes Mädchen, von der besten Familie, in einer Stadt Thüringens, das sehr gut erzogen ist, und in Aufführung, Fleiß und Geschicklichkeit in allen weiblichen Geschäften die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht ein anständiges Unterkommen, jedoch nicht als Kammerjungfer. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief

hinter Valentin Wagner und Johannes Hell aus den königl. westphälischen Landen.

Beyde standen auf dem herrschaftl. Gute Münchhof zu Siebleben bey dem dasigen Pachter als Knechte in Diensten und sollten auf Requisition der königl. westphälischen Behörde als entwichene Verbrecher arretirt werden, als sie, noch vor der Ausführung, die Ernte-Geschirre, mit welchen sie sich auf dem Felde befanden, verließen und sich auf flüchtigen Fuß setzten.

Da nun an ihrer Wiedererlangung sehr gelegen ist; so werden mittelst dieses offenen Steckbriefs alle und jede Civil- und Militär-Behörden requirirt: nicht nur dermahlen sogleich in allen ihnen untergebenen Bezirken und Ortschaften die benannten beyden Flüchtlinge, welche, so viel man weiß, mit keinen hinlänglichen Legitimationen versehen sind, alles Fleißes aufsuchen und im Betretungsfall entweder an das unterzeichnete Amt, oder wofern es ihnen näher seyn sollte, der Requisition gemäß, unmittelbar nach Mühlhausen an die dasige Behörde abliefern zu lassen, sondern auch eben dieses in der Folge zu bewirken, wenn dieselben sich als herrenlose Knechte einfinden und ein Unterkommen suchen sollten.

Das Signalement dieser Flüchtlinge, in soweit solches hat ausgemittelt werden können, ist hier beygefügt.

Gotha, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
A. C. Perrin,
Hofrath und Amtmann.

Signalement.

Valentin Wagner

mittlerer untersetzter Statur, ist ungefähr 40 Jahre alt, braunen Gesichts, und hat schwarzes kurz abgeschnittenes Haar.

Bey seiner Entweichung ist er bloß mit einem Hemde, langen weißleinenen Hosen, Schuhen und in eine dunkle gingangene Weste ohne Ermel gekleidet gewesen.

Johannes Hell

ist langer, hagerer Statur, braunen, länglichen Gesichts, hat schwarze Augen, und ganz schwarzes krauses Haar, und mag wol gegen 30 Jahre alt seyn.

Zur Zeit seiner Entweichung bestand seine Kleidung in einer schwarzen Tuchweste ohne Aermel, gebiedernen Hosen und Stiefeln.

AUGUSTA, adi 20 Sett. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. 99 3/4 l.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 5/8 l.
Amburgo . .	Rth. detti	113 1/2 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Parigi	fior. detti	113 3/4
Lione	fior. detti	113 3/4
Milano . . .	soldi Corrt.	67 7/8
Genova . . .	soldi, f. d. B.	63
Livorno .	soldi, m. buona	59 1/2
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 3/4
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5
Detti a Mco. .	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46 l.
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 18
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 23 Sept.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 3/8	— —
ditto 2 M.	132	— —
Hamburg k. S.	144 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 1/2	— —
ditto 2 M.	77	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/8
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	110 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	— —	100 3/4

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 5 — 11 Sept. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	20	24	—	—	20	25
5 pCt, ...	18	20	—	—	—	—	18	19
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	65	68	60	64	58	60	68	75
dritte Reihe	19	21	15	18	—	—	20	25
Anleihe v 1812. erste Reihe	28	30	23	25	25	26	30	34
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	16	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	20
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	—	12	18	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	32	34	30	34	33	34	26	30
Bons f. rückständ. Zahlungen	32	34	—	—	30	32	25	29

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 1 October 1813.

Volksgesundheitspflege.

V. Ueber das allzu leichte und dünne Kleiden. *)

Wenn ich gleich der alten Stoa und den Xeno's unserer Tage einräume, daß im Menschen das Ich die Hauptsache sey, so bin ich doch Sybarite genug, um mit Epicur dem Nächsten auch Pflege und Wärme zu gönnen; ja, ich wäre im Stande, sollte mir ein Alexander einst erlauben, mir eine Gnade von ihm zu erbitten, ihn, der mich beschattete, wie Diogenes den Sohn Philipp's darum anzusprechen, mir aus der Sonne zu gehen.

Hufeland hat in seiner Makrobiotik, dem Buche, worin er uns lehrt, das menschliche Leben zu verlängern, wenn ich mich richtig ensinne, schon viel Treffliches über diesen Gegenstand gesagt; aber, man hat aus seinem schätzbaren Werke nur das Zuckeressen und das Zahnpulver eingeführt; so wie sich Viele aus dem unerreichbaren Apostel Paulus nur das Weintrinken, welches dieser irgendwo der Magenschwäche wegen empfiehlt, abstrahirt haben; alles Uebrige lassen beyde Parteyen links liegen, und es dabey bewenden.

Ob ich gleich weiß, daß das Gute, welches der erfahrene Arzt dem Publicum sagt, gemeiniglich zu den Acten aus der Rubrik frommer Wünsche bey Seite gelegt wird, so drängt mich doch Theilnahme, vorzüglich an der schönen Welt, den viel gebrauchten Keil noch einmahl in Beleuchtung eines Gegenstandes, die öffentliche Gesundheit angehend, zu versuchen. Aber dießmahl nicht, um gewisse diätetische Artikel einzuschränken, bewahre mich der Himmel; ich habe es nur einmahl gewagt **) und noch deucht es mir, als hörte ich mir einwenden: Mäßigkeit ist ein schönes Wort, ein Schall, der ausgestoßen, auch verhallt! Jeder Mensch ist einmahl in seinem Leben unmäßig, der eine in diesem, jener andere in einem anderen Stück; ja die Mäßigkeitsprediger selbst sind nicht immer mäßig gewesen. Das gebe ich gern zu. Mich deucht aber überdem, es wäre auch vom Reichen viel gefordert, daß er so mäßig wie der lebe, der nicht viel zu verzehren hat. — —

Soll sich Lucull, bereichert mit den Schätzen Asiens,
Wie Curius zu magern Rüben setzen?
Vergebens hoffest du durch deines Beyspiels Kraft
Die neuen Sitten zu besiegen:

*) Dieser Aufsatz erscheint hier unter einer etwas veränderten Gestalt, nachdem er schon 1812, den 11 Julius, ins nassauische Intelligenzblatt eingerückt worden. Da man sich aber schon zu wiederholtenmahlen im allg. Anzeiger auf ihn bezogen hat, jenes Provinzialblatt im Auslande aber gar nicht gelesen wird, so schalte ich ihn hier in die Reihe meiner, die Gesundheitspflege des Volks bezweckenden Abhandlungen ein, besonders da er einen äußerst wichtigen, ernstlich zu beherzigenden Gegenstand betrifft. W.

**) Ich hatte nämlich früher wider Errichtung der Zuckerfabriken aus Runkelrüben im nassauischen Amt Runkel Gründe drucken lassen, und behauptete, daß es jedem Menschen, der Gewalt über sich selbst habe, beynahe Pflicht sey, und leicht werden würde, allen ohnehin verbotenen Colonialartikeln, als Kaffee, Zucker, Chocolade, Gewürzen, Farbestoffen, Leckereyen ꝛc. zu entsagen. Eine Behauptung, welcher ich noch jetzt ganz treu geblieben bin. Man würde als freyer Mensch dann keine Surrogate bedürfen!

Digitized by Google

Mit einer Art von schauderndem Vergnügen
Wirst du vielleicht von andern angegafft,
Wie aus der andern Welt zu uns herauf-
gestiegen:
Doch bald gewöhnt das Auge sich an dich,
Und findet deinen Ton und deine strengen
Sitten
Gleich deinem Rock, unähnlich zugeschnitten,
Sehr ehrenfest, doch mächtig lächerlich!

Ich muß durchaus ein ernsthaftes Wort zum Publicum über das zu leichte, dünne Kleiden unserer jungen Leute und mancher nie alt werdenden Damen reden. Die ganze genannte Summe der Menschen hat die besondere, irrige Idee, dadurch ihre Reize zu heben, wenn sie sich schlank — oder vielmehr dünne introducirten — umflossen von gewebtem Wind oder einem leichten Nebel, wie Petronius diese leichten Kleider nennt; sie wähnen, dann wahrhafte Griechinnen zu seyn. Gott, welcher Gedanke! Werth eines Pfauen! Aber sie mögen wissen, daß selbst auf der Stelle, wo sonst Athen gestanden, selbst in den classischen Gegenden der homerischen Welt, eine volle Griechin schön, ja reizender, als eine allzu körperlose eigentliche Psyche ist. Es liegt ein Mißverständniß zum Grunde, welches bekämpft werden muß. Das zu dünne Kleiden macht nicht reizender, es macht nur krank, und verwandelt den Teint, der bey wahren Schönen nur Rosenblättern auf Milch gewehr, zu vergleichen ist, in ein altmodisches Carmoisin oder gar in eine Leichenblässe und den leichten Anstand, jene zwanglose Haltung des Körpers, in ein convulsivisches Beben, Zusammenschrumpfen und Zahnklappern!

Ist denn nun eine Grazie selbst noch schön, wenn sie sich in einen solchen Zustand gesetzt hat. Ueberdem bringt ein solcher, endlich Gewohnheit werdender Fieberfrostzustand frühes Alter zu Wege, und zwar, ein häßliches, keuchendes, schwerhörendes, an Flüssen leidendes Alter, vor dem der Himmel bewahre haben würde, hätte man sich nicht durch griechische Nacktheit aufgeopfert!

Daß übrigens hier auch die Mittelstraße zu halten sey, versteht sich von selbst. Ich bemerke aber, daß wollene oder halbwollene*) Kleidung während des größten Theils des Jahres bey uns jedem Geschlechte nöthig und zuträglich sey, und daß selbst mitten im Sommer, bey der uns gewöhnlichen Kleidung, jede Blöße am frühen Morgen, Abends und Nachts schädlich und gefährlich werde. Man vermeide diese also; denn

Bis zur Späte der Nacht verweile, so will Hygiea,
Keiner im offnen Gefild. Sobald auf duftender Heuflur
Ueber die Purpurblumen, gemäht von der Sense, des Abends
Röthliche den Perlenthau mitleidig hinabweint;
Wirbelnd die Lerche sich senkt zum Nest in der heimischen Furche;
Langsam vom Anger zurück ins Dorf die läutenden Herden
Kehren mit schwellendem Euter, und bläulich im feuchten Gebüsche
Funkelt der leuchtende Wurm zum Tanzen der Feen und Elfen:
Dann, ihr Waller, zurück vom Feld in die schützenden Häuser!
Zwar singt jetzt die geflügelte Dichterin dämmernder Haine
Ihr elegisches Lied, und flötet mit sapphischem Feuer
Schwärmerisch ihrer Liebe Gefühl der lauschenden Echo;
Zwar blitzt über dem Tannengehölz der freundliche Stern her
Aus dem Silbergewölk, und leuchtet dem liebenden Jüngling.
Aber bedenket, es athmet die Nachtluft selbst der Gesündste
Oft nicht sonder Gefahr; dem Siechlinge wird sie zum Grabhauch!

(Der Beschluß folgt.)

---

*) Zu diesem Zweck schlage ich diejenige Art von Zeugen vor, welche jeder Hausvater selbst aus Wolle und leinenem Garn verfertigen lassen kann, die unter dem Namen von Beyderwüll bekannt sind. Eine bessere Art dieses Beyderwülls sind die göttingischen Sommerzeuge ꝛc.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verbesserte Verfahrungsart, Flachs und Hanf zu rösten.*)

Wie bekannt, beobachtet man beym Rösten des Flachses und des Hanfes bisher zwey verschiedene Verfahrungsarten: nämlich man röstet ihn, indem man denselben so lange in Wasser einweicht, bis der Bast sich leicht von den Spelzen löset; oder indem man ihn bis zum Entstehen dieser Erscheinung in der feuchten Luft liegen läßt.

Die erste Verfahrungsart setzt oft einen Theil des Flachses in Fäulniß; durch die zweyte, welche die bessere ist, wird nicht selten ein Theil Hanf oder Flachs durch den Wind zerstört.

Braille zu Amiens machte (im Journal de Paris Nr. 338) vor ein Paar Jahren eine neue Röstungsart bekannt, die darin bestehet, daß er den Flachs oder Hanf in ein Wasser einlegt, in welchem derselbe den 48 bis 50 Theil so viel schwarze Seife, als der Hanf oder Flachs beträgt, aufgelöst hat, während die ganze Masse der Flüssigkeit ohngefähr vierzehnmahl so viel beträgt, wie die des zu behandelnden Flachses oder Hanfes. Er erhitzt nun die Flüssigkeit bis auf 72 bis 75 Grad Reaumür, verschließt hierauf das Gefäß, und läßt den Flachs oder Hanf zwey Stunden lang darin ruhen, worauf die Röstung vollendet ist.

Meine eignen Erfahrungen über diesen Gegenstand haben mich bemerken lassen, daß diese Verfahrungsart zwar viele Vorzüge vor der gewöhnlichen besitzt, daß sie aber auch geschickt ist, das nachherige Bleichen des Flachses zu erschweren, weil ein Theil seines färbenden Firnisses dadurch befestiget wird.

Vorzüglicher erreicht man seinen Zweck auf folgende Art: Man schichte den Flachs oder Hanf in einem Gefäß, dessen Boden mit einem Zapfen versehen ist, übereinander, begieße ihn mit Wasser, und ziehe es nach ein Paar Stunden durch den Zapfen davon ab. Man wiederhohle dieses Verfahren so oft, bis das Wasser nicht mehr grün oder braun abläuft. Man behandle nun den Flachs oder Hanf nach der oben beschriebenen Art mit schwarzer Seife, und man erzielet dann einen weit günstigern Erfolg.

Um dem Wasser, in welchem die Seife aufgelöst ist, den erforderlichen Grad der Luftwärme auf eine bequeme Art geben zu können, ist es am bequemsten, mittelst einer Art von papinesischer Gerätschaft heiße Wasserdämpfe in die Flüssigkeit zu leiten, wodurch solche am leichtesten auf die erforderliche Temperatur erwärmt werden kann

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten ꝛc. 1 B. d. Red.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

P. Martini schrieb auf Veranlassung Farinelli's, welcher deshalb auf seine Kosten die ansehnlichste Bibliothek für Musik zusammen brachte, eine Geschichte der Musik, die er aber nicht vollendete. Ist davon etwas gedruckt, und wer besitzt, wenn das der Fall nicht ist, die Vorarbeiten des wackern P. Martini?

Allerhand.

Nachricht.

Daß ich von meinem bisherigen Wohnort Gotha ab und nach Darmstadt gezogen bin, zeige ich hierdurch meinen Freunden an. Mein Geschäft, als Verfertigung der Flöten, Clarinetten, Fagots, Oboen u. dergl., werde ich auch hier mit der möglichen Pünctlichkeit betreiben, und mir das bisher zu Theil gewordene gütige Zutrauen zu erhalten suchen.

Darmstadt, im Sept 1813.

Carl Bischoff,
großherzogl. hess. Hof-Instrumentenmacher.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: a) der Gerte Elis. Rudolph,
b) der Erben Conr. Blum's.

Da die Verlebten, Johannes Blum und dessen Ehefrau dahier, in einem hinterlassenen Testamente der Gertraud Elisabetha Rudolph in Cassel oder deren Erben ein Legat von 100 fl., und den Erben Conrad Blum's in Meisungen ebenfalls ein Legat von 100 fl. vermacht haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten

dazu gehörig zu legitimiren und solches in Empfang zu nehmen.

Leutersheusen, an der Bergstraße, den 21 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

Dr. Roeer.

Hassinger.

---

2) J. Lor. Schönmann's.

Johann Lorenz Schönmann, dahier zu Schweinfurt den 2 September 1767 geboren, welcher bereits vor 26 Jahren als Hutmachergesell in die Fremde gegangen ist, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt nichts hat hören lassen, wird hiermit, sammt seinen etwaigen leiblichen Erben, auf Ansuchen der nächsten Anverwandten desselben, edictmäßig vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor hiesigem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 682 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen. Im Nichterscheinungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß dieses sein Vermögen den sich hierzu legitimirenden Anverwandten gegen Caution werde ausgeliefert werden.

Schweinfurt, den 17 Sept. 1813.

Großherzogl. würzburg. Stadtgericht.

---

3) C. Jugler's.

Der entwichene Bürger und Schreinermeister Carl Jugler von Lahr wird hiermit unter einem Termin von sechs Wochen edictaliter vorgeladen, um sich über seinen böslichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau zu verantworten.

Lahr, den 15 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

---

4) J. H. Trautmann's.

Da Johann Henrich Trautmann von Seelberg, hiesigen Amts, bereits seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend ist, und über dessen Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 198 fl. 61/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfange jenes Vermögens um so gewisser bey hiesigem Amte zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr vollendet haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich extradirt werden soll.

Usingen, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. nassauisches Amt.

Emminghaus.

---

5) J. Ailfa's.

Johann Ailfa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailfa, zu Thon unweit Nürnberg geboren am 6 December 1745, ist in den achtziger Jahren in kaiserlich österreichische Kriegsdienste und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Die nächsten Anverwandten haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailfa, oder dessen etwa zurückgelassener Erbe und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 27 Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2 April 1813.

Königlich bayerisches Landgericht.

Puchta.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gewürznelken.

Bey G. H. Wagner jun. in Leipzig ist neuerdings eine Partie Gewürznelken in ganzen Ballen und Fässern von etwa 150 bis 500 ℔. das Pfund zu einem Thaler und zehn Groschen in sächsischem Cur. par Contant zu verkaufen; bey kleinen Quantis und vereinzelt findet dieser billige Preis nicht Statt und wird nach Verhältniß des Auftrags 4 bis 6 Groschen pro Pfund mehr berechnet.

Französische Staatspapiere.

Paris, 13 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Jouissance vom 22 Sept 69 Fr. 90 Cent. Bankactien 1100 Fr.

Am 14 Sept. Consol. 5 Proc. 70 Fr. 10 Cent. Bankactien 1105 Fr.

Am 15 Sept. Consol. 5 Proc. 70 Fr. 30 Cent. Bankactien 1105 Fr.

Wiener Curs.

Am 11 Septemb. auf Augsburg 177 1/4 Usa. 176 1/2 zwey Monat. Conventionsmünze 180 1/2.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 2 October 1813.

Volksgesundheitspflege.

Ueber das allzu leichte und dünne Kleiden.

(Beschluß zu Nr. 264 S. 2433—2436.)

Ein junger Mensch kann sich auch oft zu warm kleiden und verwöhnen, denn da Leben und Wärme eins und dasselbe sind, die meiste Wärme also der Mensch dann hat, wenn er in seiner eigentlichen Blüthe steht, so bedarf er auch in ihr eigentlich nur eines solchen Grades von Erwärmung durch Kleidung, daß er dadurch jeder Verkältung ausweiche. Zu warme Kleidung im jugendlichen Alter würde in den Tagen, von denen Salomo sagt, sie gefallen uns nicht, wo man als immer frierender Großvater die aufgesuchte Sonne nie zu heiß findet, wo die zusammengedürrte Großmutter den Herd sucht und die Füße unter den heißen Ofen streckt, Wolle, Pelze, Federn erfordern, und es dem Greis zur Nothwendigkeit machen, wie die Chinesen es gewohnt sind, auf Backofen zu schlafen. Das ist Uebermaß, von dem hier die Rede nicht ist.

Man hat Beyspiele von Abhärtung, die auffallend sind. Ich schließe Abhärtung, besonders Stärkung der Haut durch den Gebrauch kühler Flußbäder, nicht aus; denn Genuß dieser, der freyen Luft und eine immer in Schranken bleibende Erwärmung unserer Wohnzimmer sind im diätetischen Alphabet das große A. Ich habe alte Leute gesehen, die ihre Brust bey der strengsten Kälte offen trugen, aber viele sah ich über der Abhärtungsprobe, ehe sie alt wurden, zu Grunde gehen. Die Russen schlagen das Eis in der Neva, Beresina ꝛc. auf und baden sich; sie ziehen ihre Kleider auf freyem Felde aus, um sich im Schnee ein wenig zu wälzen: darauf eilen sie in Schwitzstuben, und verbessern den Fehler. Wie mancher Russe mag sich aber auch aus der Welt befördern. Uebrigens haben sie aber die Nationalklugheit, sich in Pelze zu hüllen, und sich sehr warm zu halten, was zu ihnen die Natur so gut, als uns, Mittel genug gibt.

Ich habe eine Zeit erlebt, wo das leichte Kleiden der Kinder an der Tagesordnung war, wo die Geschöpfchen ohne Strümpfe, ohne Mützen, in bloßem umzürteten Hemd mit ganz freyem Nacken, ganz bloßer Brust herumgetragen, herumgeführt wurden. Zitternd, blau gefroren, oft vor Kälte weinend trippelten sie herum, und Jeder mußte diesen halberstarrten, forcirten griechischen Amoretten frieren, der sie sah. Die Sterblichkeit unter denselben nahm aber so überhand, und es gab oft, gerade nicht immer nach dem Zeugniß der größten Aerzte, unter den Fortlebenden kränkliche Menschen, welche den Keim späterer Krankheiten schon in ihrem Busen trugen. Man ist also von dieser Thorheit geheilt! Zum Ueberfluß wurden die Kinder kalt gebadet, und ich erinnere mich zu Wr. selbst gesehen zu haben, daß ein Zahnehmer Ausländer aus dem Süden sein kränkliches Kind jeden Morgen früh an einen Röhrbrunnen tragen ließ, um das kalte Quellwasser ihm über den warmen, zarten Körper laufen zu lassen. Es schrie in die Wolken, aber vergebens! daß es starb, begreift sich leicht.

Das neugeborne Kind, welches [illegible] von der mütterlichen Wärme ausgeschlossen wurde, bedarf äußerer Wärme, wenn es nicht in den ersten Tagen schon an Wundfieber, Gichtern, Schlag ꝛc. sterben soll. Das erwachsenere Kind fordert äußere Wärme, um sich entwickeln zu können, um gesund zu leben, um nicht an Schwäche, Durchfällen, dem Heer der Erkältungszufälle zu er-

Wem fallen bey den trotzigen Abhärtungsversuchen der zarten Kinder nicht jene gescheiterten Ausbrüteöfen der Eyer ein? Tausende von Küchelchen gingen an einem Tage darin aus; aber alle die Tausende, welche Wärme belebt hatte, starben auch in den nächsten Tagen, da sie nun die vom Brütefieber noch heiße gefiederte Mutter nicht deckte, und eigentlich erst zur Reife führte. Als mißlungene Versuche hörten Brütehäuser und Abhärtungsproben auf!

Die Engländer sind klüger, als wir Deutsche. Sie haben auf ihrer Insel das abwechselndste Wetter; sie haben noch öfter als wir alle Arten von Witterung, manchmahl an einem und demselben Tage. Aber sie haben auch eine dazu eingerichtete Garderobe, und beobachten den nöthigen Wechsel in Kleidern. Eine Dame, die man in einem Mousselin nebst Strohhut in der einen Stunde sah, sieht man oft in der andern in übergeworfenem Tuchkleid, Filzhut, Shawl ꝛc., und umgekehrt. Wird es plötzlich kalt, streicht die harte Seeluft, so wirft der Elegant selbst einen Ueberrock über seinen Frack; friert ihn dann noch, so zieht er noch einen Spenzer oder Sürtout über ꝛc. So wird in Britannien wahr, was man oft Manchem unserer Landsleute vorwarf, nämlich, daß sie ihre ganze Habe und Garderobe auf dem Leibe trügen — daher erklärt sich dann auch die Nothwendigkeit ihrer außerordentlich weiten Röcke, mit sehr weiten Aermeln.

Unsere in Deutschland gebornen und erzogenen Engländer machen die weiten Aermel nach, aber leider — es steckt Nichts darin! Man sollte den Grundsätzen jenes alten Soldaten folgen: Er stand im May Wache in einem Wachtmantel. Ey, rief ich ihm zu, Alter, du hast im May einen Mantel an? Wie Sie sehen, antwortete er; ich trage den Mantel nicht wegen des May's, sondern wegen der Kälte.

Man täuscht sich über unser Clima selbst, welches in jeder Rücksicht nur gemäßigtes Clima genannt zu werden verdient. Am Rhein, wo Bacchus seinen Lieblingssitz aufgeschlagen, am Fuß des Geisbergs, ist's freylich während eines großen Theils des Jahres milde, und man empfindet sogar bisweilen das bezaubernde Wehen sanfter Weste; aber, auf den Höhen, wo einst Antonius sein Lager aufgeschlagen *) (am Antoniusberg, später Tönsberg), weht aus Nordost die Hessenluft derb und empfindlich, so wie auch Boreas sich in der Nähe unseres Melibocus (Feldbergs), Aeolus sich in den Gegenden unseres Vaterlandes sehr deutlich vernehmen läßt, wo dieses an jene echt nordischen Regionen angrenzt, so milde sie auch von Manchen, die sich da eingenistet haben, gepriesen werden.

Unsere Krankheiten haben daher auch sehr oft Rheumatismus zum Grunde. Ich erinnere mich immer mit Vergnügen einer Unterhaltung über den Genius unserer Krankheiten mit dem ältesten und erfahrensten practischen Arzte unserer Gegend, dem geheimen Rath Vogler, meinem Freunde. Er stimmte mit mir überein, daß die Cardinalconstitution unserer Krankheiten die rheumatische sey; seine Schriften über Ruhr ꝛc. sprechen diese Idee noch deutlicher aus. Wenn Tissot sagte, ein Drittel der Menschen sterbe an oft muthwillig zugezogenen, leichtsinnig und schlecht behandelten Katarrhen; so setze ich noch hinzu, das zweyte Drittel stirbt an offendarem oder versteckten, larvirten Rheumatismus, einem pathologischen Chamäleon, welches unter Proteus's tausendfältiger Gestalt sich einschleicht, und, bald Fluß, bald Ruhr, bald Rose, bald Nervenübel, bald Gicht, bald Rothlauf, bald Cholera, bald Nervenfieber, bald Schwindsucht, bald Entzündung u. s. w. heißt, und manchmahl weder durch Arzney, noch durch warme Bäder ꝛc. geheilt werden kann.

Wir haben immer in der Regel bey heißen Tagen sehr kühle, oft kalte Nächte, Morgen, Abende, oft auf heiße Tage, fast nach jedem Gewitter, mehrere eigentliche Herbsttage, und zwar mitten im Sommer. Extreme in der Temperatur, die uns unwiderleglich es empfinden lassen, daß wir nicht in dem Lande uns befinden, wo im dunklen Laub die Goldorange glüht, und wo das Manitthier in den Wolken den Steg findet. Man lasse sich doch

*) Ich wähle hier das Herzogthum Nassau zum Standpunct. Einzelne Partien als Parallelen zu dem hier Angegebenen wird jeder deutsche Landsmann in seiner Provinz oder Staate finden.

nur zu Herzen gehen, daß wir zwar in einem sehr glücklichen Erdstrich, aber in keinem Tempe und Arcadien, in keinem Quito leben, daß wir in einem Lande leben, von welchem der verwöhnte Italiener Julius Cäsar in Rom äußerte, „der Himmel sey über demselben traurig." Gestehen wir es uns doch, daß wir nicht in Griechenland, nicht am Libanon, nicht in jenen hellenischen Gegenden uns befinden, die uns die schöpferische Phantasie der durch Wein oft erst erhitzten Dichter vormahlt, in die freylich nur Nymphen und Genien passen, wo man aber auch Nichts von Rheumatismus, ewigem Husten und Durchbruch, frühem, häßlichen Alter, Gliederreißen, tausend ähnlichen erworbenen körperlichen Gebrechen, und allzufrühem Tode weiß.

Emmericher Hof bey Limburg an der Lahn.
Wendelstadt.

Angebotene Stellen.

Für die hiesige Stadt-Brauer-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 600 Thalern hiesiges Curant oder 1000 Gulden im 24 Gulden-Fuß verbunden ist, wird ein tüchtiger Bierbrauer gesucht, der sowohl die obergärige als untergärige Bierbrauerey gründlich verstehen muß. Vorzüglich willkommen würde ein Brauer seyn, der in bayerschen, böhmischen oder bayreuthischen Brauereyen gebildet worden ist oder Erfahrungen gesammelt hat.

Es wird neben den gerichtlichen Zeugnissen eines unbescholtenen Lebenswandels und gründlicher Kenntnisse des Brauwesens eine Caution von wenigstens zweyhundert Thlr. gefordert.

Derjenige, welcher sich hiernach zur Uebernahme der hiesigen Stadt-Brauerstelle fähig glaubt, hat sich bey der unterzeichneten Behörde unverzüglich zu melden.

Saalfeld in Sachsen, am 23 Sept. 1813.
Der Magistrat das.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute ist unser Gatte und Vater, der zweyte herzogl. sachs. coburg. saalf. Justiz-Amtmann Gottfried August Appunn allhier, an den Folgen der Wassersucht, nach einer fast dreyjährigen Krankheit, in einem Alter von 54 Jahren selig verstorben.

Wir sind von ihm ausdrücklich beauftragt, seinen nahen und entfernten Freunden, Bekannten und geliebten Anverwandten ein herzliches Lebewohl zu sagen und dieselben zugleich zu ersuchen, ihr schätzbares Wohlwollen auch uns zu erhalten; so wie wir insbesondere auch allen denjenigen verbindlichst danken sollen, die während seiner Krankheit und sonst sich um ihn und uns verdient gemacht haben.

Indem wir diesem traurigen Auftrage hiermit zu genügen suchen, verbitten wir uns, ihrer Theilnahme versichert, alle Beyleidsbezeugung. Friede seiner Asche!

Themar, den 17 Sept. 1813.

Johanne Margarethe Catharina verwit. Appunn geb. Schmidt.
Ernst Fr. Appunn, Hofadvocat.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage.

Wo sind die aus caldarischem Erz, ursprünglich in Berlin, verfertigten Tafel-, Kaffee- und Thee-Geräthe zu haben und welches sind die Preise derselben?

Kupferstich-Auction.

Daß nächstens eine Auction von sehr schönen Kupferstichen des ersten Abdrucks, aus der prestel'schen Handlung in Frankfurt am Mayn herrührend, bey mir in meiner Wohnung in der Margarethen-Gasse Nr. 614 gehalten werden soll, und daß Verzeichnisse der Blätter bey mir zu bekommen sind, habe ich Freunden der Kunst vorläufig anzeigen wollen, wobey ich zugleich bemerke, daß ich sehr gern Commissionen annehmen und bestens besorgen werde, wenn mir zur Erhebung des Betrags für die erstandenen Stücke eine sichere Gelegenheit nachgewiesen wird.

Gotha, den 29 Sept. 1813.
J. F. W. Funke, Auctionator.

Versteigerung von Rübsamen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 29 October d. J. früh 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier

einige und achtzig gothaische Viertel Rübsamen auctionsmäßig verkauft werden sollen.

Herbsleben, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. weniz- und hösling'sche Amtsgerichte daselbst.

Französische Staatspapiere.

Paris, 26 Septemb. Consol. 5 Proc. 69 Fr. 90 Cent. Bankactien 1102 Fr. 50 Cent.

Am 17 Septemb. Consol. 5 Proc. 70 Fr. 10 Cent. Bankactien 1105 Fr.

Am 18 Sept. Consol. 5 Proc., 69 Fr. 90 Cent. Bankactien 1100 Fr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger J. Chrph. Plötner's.

Bey dem herzogl. sächs. Kreisamte hier hat der Zimmermeister Johann Christoph Plötner in Hermsdorf zu erkennen gegeben, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen, und ihnen daher seine Güter abtreten wolle. Es ist demnach die Eröffnung des Concursprocesses resolvirt und

der 13 December dieses Jahres ist der Montag nach dem 3 Advent-Sonntage

zum Liquidations-Termine festgesetzt worden. Zu dem Ende werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger Eingangs gedachten Plötner, und überhaupt alle, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen, an vorgedachtem Tage zu gehöriger Vormittagszeit in Person oder durch zu Güte und Recht hinlänglich instruirte und mit legaler Vollmacht versehene Bevollmächtigte bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und Ansprüche an dieses Vermögen und auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand an hiesiger Kreisamts- und Gerichtsstelle unausbleibend zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, die sie bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor dem Termin zu den Acten anzuzeigen haben, gebührend zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator Litis und sonst zuvörderst die Güte zu pflegen und, wo möglich Vergleich zu treffen, in dessen Nichtgelingen aber mit dem Curator Litis über die Richtigkeit, unter sich aber über die Vorzüglichkeit ihrer Forderungen zu verfahren, hinnen Ordnungsfrist zu beschließen, und hierauf der Erholung eines Locationsurtheils oder andern Anordnung gewärtig zu seyn. Auch haben diejenigen, welche unter hiesiger Kreisamts-Gerichtsbarkeit nicht wohnen, zu Annehmung künftiger Citationen und Verfügungen spätestens im Termine Procuratoren zu bestellen. Wornach sich zu achten.

Sig. Eisenberg, den 20 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt das.

Friedrich August Vogel.

---

2) der Erben Otto Wilh. Frenzel's.

Bey herzogl. sächs. Amte allhier haben die angeblichen Erben des seit vielen Jahren abwesenden Otto Wilhelm Frenzel, von Mittelhausen, darum nachgesucht, daß ihnen das Vermögen ihres abwesenden Onkels, welches in 13 Rthlr. 23 gl. 8 7/8 pf. besteht, überlassen werden möchte, indem selbiger bereits über 70 Jahr alt wäre, und seit seiner Abwesenheit nicht das Mindeste von sich habe hören lassen; und es ist daher die Erlassung der nöthigen Edictalien resolvirt worden.

Demnach wird genannter Otto Wilhelm Frenzel, oder dessen etwa nachgelassene Erben und überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hierdurch citiret und gefordert,

den 10 Februar 1814

sich bey herzogl. sächs. Amte dahier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu rechter früher Tagszeit zu melden und ihre einwenigen Ansprüche an des Abwesenden Vermögen, gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewarten, daß gedachter Frenzel für todt erkläret und die Ausbleibenden, nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung, sowohl ihrer Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet und das Vermögen den Geschwisterkindern desselben nach geschehener Legitimation überlassen und übergeben werden soll.

Zugleich ist der

21 Februar

zur Publication des Contumacialbescheids festgesetzt worden.

Sig. Großrudestädt, den 23 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

H. C. Heumann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 3 October 1813.

Literarische Nachrichten.

So eben ist in unserm Verlag erschienen:

Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae; accedunt tabulae planetae ex elementis recens repertis et theoria gravitatis illustr. de La Place constructae, auctore Bernhardo de Lindenau. XXI. Bog. kl. Fol. Preis 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr. Rhein.

Zugleich verbinden wir damit die Anzeige, der in einigen Monaten bey uns herauskommenden Schrift

Das Leben des Astronomen, beschrieben durch Bernhard von Lindenau.

Ueber deren Veranlassung und Zweck fügen wir des Verfassers eigene Erklärung bey; „Schon länger trug ich den Gedanken dieser Darstellung in mir; seit meinem ersten Betreten der astronomischen Laufbahn fühlte ich lebhaft, dafs es, aufser den Resultaten unseres Wirkens, wie sie die Welt empfängt, noch ein anderes Thun und Denken in uns gibt, von dem jenes nur Folge ist. Bruchstücke eines solchen innern Lebens entwarf ich oft; Ungewifsheit über die Bestimmung des meinigen verhinderte deren Vollendung. Minder Neigung als Verhältnisse führten mich Anfangs zum Studium der ernsten Wissenschaft. Die Bahn war nicht frey von Dornen und Kampf. Doch vorüber ist Mühe und Zweifel, des Lebe Zukunft ist mir hell und klar und mei Bestimmung nun entschieden. Ich keh nicht wieder in des Lebens buntes trüb Getümmel zurück; fest habe ich mich d Wissenschaft geweiht, der ich Glück ve danke, und will nun das Bild vollende wie ich das Leben des Astronomen i edlen Sinne mir denke.

Wem es gelang, zu heller Ansicht v Raum und Zeit, zu entschiedener Gewi heit über Wahrheit und Täuschung gelangen, dem ist das höhere Leben bessern Ichs nicht fremd. Doch we auch Alle, die mit geistig ungetrübt Auge, im Gewirre der Natur, nur o nungsvolle Wirkung einer Kraft erbl ken, sich dessen wohl bewufst sind, ward es klar von Wenigen empfund und als ein eigenthümliches inneres Leb was frey von Zeit, von Herrschaft, irgend eines Andern Willen ist, noch beschrieben.

Nur aus geheimnifsvollen, oft b den Eingeweihten verständlichen Auss chen kennt uns die Welt; des Forsc Weg vermögen Wenige zu folgen und Erfindens, des Ergründens reiches G ist Räthsel für die gröfsere Menge. ist das dunkle Wirken der Natur der zum Licht, das Schwerste, tief Ver gene, die Hoffnung neuer Klarheit, Sieg bleibt nimmer ungewifs, wo W heit Zweck des Strebens ist. Mit ew Genufs ist ewig neuer Reiz verbun hier wo des Ziels Erringen des G Kraft beständig mehrt. Nur Zeit Raum beschäftigen des Mathematike danken, Nichts hat die edelste der L gemein mit niedern Lebens un

Irren, und Fremdling müssen wir auf Erden werden, um heimisch in des Himmels weitem Raum zu seyn.

Doch nicht ein bloßes Ideal, nein Wirklichkeit soll unsere Schilderung darstellen. Fern sey es von uns, in reinen Himmelsfarben ein Bild als schattenlos zu mahlen, was sich auf Erden nicht ohne Trübung zeigt. Zwey Seelen ruhen in des Menschen Brust; vom Himmel abwärts zieht der einen gröbere Hülle die geistig strebende hinab; es ist der Kampf von Geist und Körper, von Thier und Engel, der nimmer in dem irdischen Wesen endet, doch in dem Bessern nur als störend im reinen Wirken des höhern Genius sich zeigt. Zur festen Axe alles Lebens muß Geisteswille werden, und wie im Weltall, so dürfen auch in des Menschen Laufbahn der Sinne Wollen nur Schwankungen in kleinern Kreisen seyn. Also war und ist es in dem Thun und Handeln vier edler Männer, die uns als Vorbild dienen: Kepler, Newton, Halley und ein noch lebender Geometer sind es, in denen das wahre Leben des Astronomen ist. Himmelweit verschieden waren dieser Edlen äußere Verhältnisse, allein ihr Geist war derselbe. Im ganzen Leben war ihnen Irdisches nur Nebensache, die Wissenschaft des Wirkens Zweck und Ziel.

Des Lehrlings Laufbahn, des Meisters Wirken, sein Handeln, Denken, Leben, das ist es, was wir schildern. Aufmuntern soll es den Jüngling, anspornen den Mann, Glück der Erinnerung dem Greise gewähren."

Sternwarte Seeberg, im Junius 1813.

von Lindenau.

Wir glauben, diesen Erklärungen zu Folge, mit Recht auf ein Werk aufmerksam machen zu dürfen, dessen Inhalt von so hohem und doch allgemeinen Interesse zu werden verspricht. Wir werden durch sorgfältige Wahl des Papiers und schönen Druck für ein zweckmäßiges Aeußere sorgen.

Gotha, den 1 October 1813.

Becker'sche Buchhandlung.

An Kunstfreunde und Porträtsammler.

Eine aus mehreren tausend Blättern bestehende Porträtsammlung ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Blätter zeichnen sich zum Theil durch ihre Schönheit, zum Theil durch ihre Seltenheit aus, und bilden so durch ihren Kunstwerth und ihre Reichhaltigkeit eine sehr schöne Galerie von Kaisern, Königen und Fürsten, Gelehrten, Künstlern und andern berühmten und merkwürdigen Männern der älteren und neueren Zeit. Briefe werden franco erbeten unter Couvert der Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Bücher-Verkaufe.

Ein Besitzer der jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung und zwar von den Jahrgängen 1799 bis 1812 incluf., bietet dieselben hiermit zum Verkauf und zwar jeden Jahrgang für 2 1/2 Rthlr. mit der offenen Erklärung aus, daß in einzelnen Jahrgängen mehrere Stücke fehlen, für die er die ziemlich starken Bände der Ergänzungsblätter von den Jahren 1785 bis 1800 als Ersatz anbietet. Das Ganze ist noch ungebunden und hat einen mäßigen Cirkel durchlaufen. Man wendet sich an die Expedition des allgem. Anz.

Periodische Schriften.

Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1814.

Allen seitherigen Freunden und Sammlern dieses beliebten Taschenbuches wird hiermit die Anzeige gemacht, daß solches zwar in diesem Herbste nicht so zeitig wie andre Jahre erscheinen wird, woran die Kriegsunruhen in den sächsischen und preußischen Ländern vorzüglich Schuld sind, daß es aber auch dagegen dieses Jahr sowohl äußerlich als innerlich besonders ausgestattet seyn wird.

Bücher-Anzeigen.

Koppe's, J. G., Lehrers am landw. Institute zu Mögelin, Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Ein Handbuch für Landleute und alle, welche es mit dem Landmanne gut meinen, besonders im preußischen Staate. Herausg. von A. Thaer, königl. preuß. Staatsrathe. 2 Theile. Berlin 1813 bey J. Braunes. Kl. 8.

Ob zwar die unter diesem Titel erschienene Schrift zunächst für den Landmann im preußischen Staate bestimmt ist, und dieser in derselben zu wiederholtenmahlen auf die Benutzung der Vortheile, welche ihm die königl. Edicte über die Ab-

änderung der bäuerlichen Verhältniſſe, und über die Beförderung der Landescultur, gewähren, hingewieſen wird, ſo verdient ſie doch unſtreitig einen weit größern Wirkungskreis. Auch für Landleute außer dem Preußiſchen, die ſich durch eigenes Leſen unterrichten können und wollen, ſelbſt für gebildete Landwirthe wird dieſes Werk eine angenehme und nützliche Lectüre ſeyn. Der Styl iſt ungekünſtelt, nur lebhaft und die Gegenſtände ſind ohne Weitſchweifigkeit, mit Sachkenntniß und faßlich abgehandelt. Neben dem Bekannten, welches in einem Lehrbuche nicht fehlen darf, und hier zweckmäßig zuſammen geſtellt iſt, fehlt es auch nicht an den geprüften Grundſätzen der neuen und neueſten Landwirthſchaftskunde, ſo weit der Verf. für gut befunden hat, ſeine Leſer, die er zunächſt im Sinne hatte, damit bekannt zu machen.

Der Verf., ein Sachſe, ſtammt aus dem Bauernſtande. Durch ſeine vorzüglichen Talente und Energie hat er ſich, ohne Abbruch ſeiner practiſchen Thätigkeit, zur wiſſenſchaftlichen Bildung empor geſchwungen. Mehrere große Güter hat er mit dem glücklichſten Erfolge verwaltet, und zuletzt hat ihn der Staatsrath Thaer zum Gehülfen bey dem landwirthſchaftlichen Unterrichts-Inſtitute und bey der Wirthſchaftsführung zu Mögelin angenommen. Dieſe ehrenvolle Laufbahn des Verf. iſt zugleich ein ſprechender Beweis, wie weit es ein practiſcher Landwirth durch Liebe für ſein Fach und durch Thätigkeit bringen kann, wenn er nicht ohne Talente und einige Bildung und Vorkenntniſſe iſt.

Das Papier iſt gut, der Druck enge und deutlich, einige Bogen haben aber in meinem Exemplare etwas abgeſchwärzt. Sollte die erſte Auflage, welche nach der Vorrede ſchwach iſt, vergriffen werden, wie bey der Vortrefflichkeit des Werks zu erwarten iſt, ſo würden ſich wol Mittel finden, eine zweyte Auflage auf ſolchem Wege zu veranſtalten, daß es ſich Jedermann zu einem wohlfeilen Preiſe verſchaffen könnte.

Damit die Leſer dieſer Zeitſchrift erfahren, welche Gegenſtände ſowohl in dem erſten, als in dem zweyten Theile abgehandelt worden ſind, ſo ſollen hier die Inhaltsverzeichniſſe einen Platz finden.

Erſter Theil. Einleitung: Von den Nachtheilen der Feldzerſtückelung und der gemeinſchaftlichen Weideberechtigung. Iſt es beſſer ein großes oder ein kleines Gut zu beſitzen. Von den Vortheilen, die ſich ein Landmann durch ein ganz einfaches Anſchreiben und Berechnen in ſeiner Haushaltung verſchaffen kann. Vom Ackerbau. 1 bis 8 Kapitel handelt: Von der nöthigen Kenntniß des Bodens und den verſchiedenen Bodenarten. Von der Ableitung des Waſſers. Von der Verbeſſerung des Bodens durch Auffahren anderer Erdarten, und vom Mergeln oder Lehmen, vom Moder. Vom Miſt oder Dünger. Von der Bearbeitung des Bodens. Vom Säen. Betrachtung über das Wachsthum der Pflanzen, vorzüglich der von dem Landwirthe angebauten Gewächſe. Fortſetzung und Vorſchläge zur beſſern Einrichtung der Bauerwirthſchaften. Im 9 bis mit dem 12 Kapitel ſpricht der Verf. von dem Anbau der einzelnen Früchte, als vom Weizen, Rogzen, Gerſte und Hafer und im 13 Kap. von den Hülſenfrüchten: Erbſen, Wicken, Linſen, Bohnen und Buchweitzen.

Zweyter Theil. Vom Anbau der Futtergewächſe überhaupt. 14 Kap. Von den Kartoffeln, Kohlrüben, weißen Rüben, Mohrrüben und Runkelrüben. Vom Kohl, rothen oder ſpaniſchen Klee, von der Lucerne und Eſparſette, vom Spörgel. 15 Kap. Von den Wieſen. 16 Kap. Von der Viehzucht im Allgemeinen. Von der Stallfütterung des Viehes. Einige allgemeine Regeln über die Viehzucht und Viehhaltung, anwendbar für alle Hausthiere. Von der Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht.

Möchten die Geſchäfte des Verf. und die Zeitumſtände die erwünſchte Fortſetzung dieſer Schrift erlauben.

Ich konnte nicht die Abſicht haben, dieſe Schrift zu empfehlen, denn die Namen ſowohl des Herausgebers als des Verfaſſers ſind ihre beſte Empfehlung, ich wollte nur auf ihr Daſeyn aufmerkſam machen und wünſche, durch dieſe Zeilen etwas zu ihrer geſchwindern Erkanntwerdung beyzutragen.

Muckern bey Leipzig.

Friedrich Teichmann.

Neue Verlagsbücher von F. Kupferberg in Maynz:

Bodmann, F. J., die Schweden zu Maynz. Ein Beytrag zur Geſchichte dieſer Stadt aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Mit Kupfern. Gr. 8. 1813. 12 gl. oder 54 kr.

Gallette's, J. F., anatomiſche, phyſiologiſche und chirurgiſche Betrachtungen über die Zähne. 8. 1813. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 15 kr.

Köhler's, G., hiſtoriſche Abhandlung über die Erklärung der Worte des Erlöſers im letzten Abendmahle: Nehmet und eſſet, das iſt mein Leib. Nehmet und trinket, das iſt mein Blut. Mit Anmerkungen. Gr. 8. 1813. 10 gl. oder 45 kr.

Müller, Dr Ch.: St. Petersburg, ein Beytrag zur Geſchichte unſerer Zeit in Briefen über Rußland aus den Jahren 1810, 1811 und 1812, mit einem illuminirten Plane von Petersburg. Gr. 8. 1813 Auf Schreibpapier 3 Thlr. 6 gl. oder 5 fl. 54 kr. auf Velinpapier 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. und auf Druckpapier 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr.

Penz, H. A., das Verhältniß der vier Elementarſtoffe zur Natur und insbeſondere zum menſchlichen Organismus. 8. 1813. 5 gl. oder 20 kr.

Theyer's, N., Archiv für das Notariat. 5 Band 1—3 Stück. 8. 1813. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Thum's, K., systematisches Handbuch des Katasters. Zum Gebrauche der Maire, Adjuncten, Munizipalräthe, Experten, Geometer und der Besitzer von liegenden Gründen jeder Art. 8. 1813. 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl.

— — System der directen Steuern in Frankreich nach dem Französischen des Herrn Dülaurens ꝛc. 8 1813. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Jurisprudence de la cour impériale de Trèves et des tribunaux de son ressort sur le nouveau droit et la nouvelle procédure en matière civile et le commerce; par J. Birnbaum. 5 Vol. Gr. 8. 7 Thlr. 8 gl. oder 11 fl.

le Manuel chrétien de la jeunesse, ou récueil de prières, d'exercices de piété et d'instructions pour l'usage de la jeunesse par Mr. Garnier avec une figure gr. 12. 1813. Auf Schreibpapier 20 gl. oder 1 fl. 30 kr., und auf Druckpap. 16 gl. oder 1 fl 12 kr.

Tableau de Petersbourg, pour servir à l'histoire de notre siècle, ou lettres sur la Russie, écrites pendant les années 1810, 1811 et 1812, traduit de l'allemand par C. Léger, avec un plan de Pétersbourg, gr. 8. 1813, auf Velinpapier. 3 thlr. 6 gl. oder 5 fl. 54 kr. und auf Schreibpapier 2 thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr.

Plan von Petersburg illuminirt 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Neue Verlags-Bücher von Mohr und Zimmer in Heidelberg.

Ackermann's, J. F., Systematischer Lehrbegriff über die Natur, Erkenntniß und Heilart der Fieber. Aus dem Latein. übersetzt unter Aufsicht des Verfassers, von Dr. C. Hoffmann, 1 Band. Gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 2 fl. 30 kr.

Berichte von neuen Büchern und Kunstsachen. 1813. 8. 16 gl. od. 1 fl.

Bommer's, H. W., Hof-Diaconus in Bruchsal, Predigten. Gr. 8. 2 Rthlr. 8 gl. od. 3 fl. 36 kr.

Bürmann's Handbuch für lernende und ausgelernte Kaufleute und alle Arten von Geschäftleuten; vornehmlich aber brauchbar zum Leitfaden des Unterrichts auf Academien und in der Privatlehre. Nebst sieben in Kupfer gestochenen Vorschriften. 4. 2 Rthlr. od. 3 fl.

Eckstein, F., der Kampf um Pisa. Trauerspiel. Gr. 8. 1 Rthlr. 20 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Eschenmayer, D. C. C., über die Consumtions-Steuer, eine staatswirthschaftliche Abhandlung. 8. 16 gl. od. 1 fl.

Fries's, J., Populäre Vorlesungen über die Sternkunde. Mit sechs Kupfertafeln. Gr. 8. 3 Rthlr. 4 gl. od. 4 fl. 48 kr.

Grimm's, W. C., drey altschottische Lieder in Original und Uebersetzung, aus zwey neuen Sammlungen. Nebst einem Sendschreiben an Hrn. F. D. Prof. Graeter. Angehängt sind Zusätze und Verbesserungen zu den alt-dänischen Heldenliedern, Balladen und Mährchen. Gr. 8. 8 gl. od 30 kr.

Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur 1813. Gr. 8. 5 Rthlr. od. 8 fl.

Lohengrin, ein altdeutsches Gedicht, nach der Abschrift des vaticanischen Manuscriptes, von Ferd. Glöckle, herausgeg. von J. Görres. Gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl.

Schreiber's, Aloys, Gedichte und Erzählungen. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Voss, D. H., Notae in Theocritum. 4. 14 gl. od. 54 kr.

Commissions-Artikel.

Dietsch's, C. F., Homiletische Beyträge. 8. 1 bis 3 Heft, jedes Heft 16 gl. od. 1 fl.

Dessen skizzirte Predigten über die gewöhnlichen Evangelien an Festtagen. 8 16 gl. od. 1 fl.

Lucae, D, de facie humana. Comm. II. 4 6 gl. od. 24 kr.

Pierschaft's, Dr. J. A., Medicinisches Familien-Büchlein. 8. 16 gl. od. 1 fl.

Du Roi, Specimen observat., de Jure in re. 8. maj. 6 gl. od. 24 kr.

Anzeige für Buchbinder, Bilderhändler u. s. w., die sich künftige Michael. Messe ihren Bedarf selbst, oder durch andere besorgen.

Neueste Bilderbogen

illum. à Buch 7 gl. schwarz 5 gl. Mehrere ganz neue Sorten werden zu Michaelis fertig, auch sind wegen damahliger Umstände die zu Ostern fertig gewordenen sechs neuen Sorten noch wenig bekannt. Desgleichen neun vorjährige Sorten.

Farbenbriefe und Couverts

feine à Dtzd. 1 thlr. 12 gl., mittlere à Dtzd. 6 gl., ord. illum. 100 St. 1 thlr., farbig 100 St. 20 gl.

Ernst Klein's Kunst-Comptoir
in Leipzig am grimmaischen Thor,
Nr. 676.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 4 October 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Verhandlungen der wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. XIII. öffentliche Sitzung, gehalten am 8 September 1813

Der erste Director Dr. Gärtner eröffnete die Sitzung mit einer Anrede. Er gab einen kurzen Abriß von dem Geschichtlichen des Institutes und machte die Versammlung auf die bedeutende Vermehrung der verschiedenen Naturalien-Sammlungen und der Bibliothek aufmerksam, welche die Gesellschaft theils der großmüthigen Unterstützung Seiner Königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs von Frankfurt, theils der Freygebigkeit einzelner Mitglieder verdankt.

Der Professor Dr. Scherbius aus Frankfurt theilte hierauf Bemerkungen und Beyträge zur Flora der Wetterau mit, namentlich über die ersten sechs Classen derselben.

Der Hofrath Dr. Meyer aus Offenbach handelte von den seltensten Zug- und Strichvögeln, welche in den Jahren 1801 bis 1813 in der Wetterau erschienen sind. Hierunter zeichnen sich vorzüglich aus: Vultur leucocephalus, Picus leuconotus, Turdus roseus, Alauda Calandra, Cursorius isabellinus, Phalaropus cinereus, Larus parasiticus, Procellaria pelagica, Anas rufina, Aneer cinereus und torquatus. Zugleich trug der Hofrath Meyer ungemein wichtige Beobachtungen und Bemerkungen über Zug- und Strichvögel im Allgemeinen vor.

Der Professor Dr. Lucä von Frankfurt redete über das Geschlechtliche im menschlichen Organismus.

Der geheime Rath Dr. Leonhard unterhielt die Versammlung mit Bemerkungen über den Chrysoberill, namentlich über den neuerdings zu Haddam im Connecticut in einer granitischen Gebirgsart aufgefundenen. Er reihte an diese Bemerkungen allgemeine Betrachtungen über das geognostische und geographische Vorkommen der Edelgesteine und zeigte auserlesene Suiten von Chrysoberill aus den vereinigten Staaten sowohl als alle übrige Edelgesteine im rohen und geschliffenen Zustande vor.

Ferner überreichte derselbe der Gesellschaft, als Beytrag zu ihrem Museum, die beyden neuesten der, gemeinschaftlich von ihm mit Jassoy bearbeiteten, Modelle der plastischen Darstellungen der Gebirge, auf denen das hügeliche und bergige Land und das Massengebirge dargestellt ist.

Der Obermedicinalrath Dr. Leisler sprach über den Wetterfisch, Cobitis fossilis Linn. und theilte mehrere sehr merkwürdige Beobachtungen sowohl über dessen Naturgeschichte überhaupt, als insbesondere über das Athmen dieses Fisches und seine Eigenschaft, Wetterverkündiger zu seyn, mit. Ferner zeigte derselbe mehrere höchst seltene, zum Theil neue Arten aus dem Thierreiche vor, worunter sich vorzüglich folgende auszeichneten: Vespertilio discolor Natterері, Vespertilio longimanus Leisleri, Alauda brachydactyla Leisleri, und Larus minutus Linnei, welche letztere Leisler den 29 Aug. dieses Jahrs in der Gegend von Hanau geschossen hat; es ist dieß das erste Individuum dieser Art, das in der Wetterau vorkam.

Der Medicinalrath Dr. Ropp las eine Abhandlung über die Versteinerungen vor, worin besonders die wichtigsten Momente derselben für die Geognosie dargestellt sind. Er begleitete diese Vorlesung mit Vorzeigung ausgezeichneter Exemplare versteinerter Naturkörper aus allen Classen des Thierreichs und aus mehreren des Pflanzenreichs, so wie einer

Folge von, durch den Hofrath Westermayr trefflich ausgeführten, Originalzeichnungen.

Derselbe trug ferner eine von dem Medicinalrath Dr. Schneider zu Fulda eingesandte Beschreibung und colorirte Abbildung der drey Stunden von Fulda sich findenden Steinwand vor.

Der Pfarrer Merz von Bruchköbel bey Hanau las einen Aufsatz über die unterscheidenden Charactere der Uebergangsgebirge.

Der Dr. Gärtner trug eine kurze Geschichte über das, was in den ältern und neuern Zeiten die Botaniker in der Wetterau geleistet haben, vor und zeigte 80 von ihm, seit dem Abdrucke der wetterauer Flora, nahe um Hanau entdeckte Flechtenarten. Zugleich ersuchte derselbe alle wetterauische Botaniker, ihm die in dem Gebiete unserer Flora neuerdings entdeckten Phänogamen mitzutheilen, um darüber in dem nächsten Hefte der Annalen Rechenschaft abzulegen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Gegenbemerkungen zu Dehne's Aufsatze über Giftpflanzen, im allg. Anz. 1813 Nr. 211; vom Candidat Schönheit zu Teichröda im Schwarzb. Rudolstädt.

Da der Apotheker Dehne in Merseburg von meinem in Nr. 197 des allg. Anz. l. J. geäußerten Wunsche, der Sadebaum, Juniperus Sabina L., möchte um des schändlichen Mißbrauchs willen, der bekanntlich damit getrieben wird, aus Promenaden, Lustgärten und Lustwäldchen, wo er jetzt häufig vorkommt, entfernt, und an verwahrten Orten, wohin er seines anderweitigen Nutzens wegen gehört, gezogen werden, Gelegenheit nimmt, nicht nur die Beybehaltung dieses Baumes, sondern der Giftgewächse überhaupt an solchen Orten zu vertheidigen; so kann ich durch Stillschweigen unmöglich dem beabsichtigten Nutzen meines öffentlich vorgetragenen Wunsches hinderlich werden, und gebe hierdurch dem Ap. Dehne und dem am Gegenstande theilnehmenden Publicum Folgendes zu erwägen.

1) Der Einwand, wenn Junip. Sabina von freyen Anpflanzungen entfernt werden solle, so müsse dasselbe im Grunde mit allen Giftpflanzen geschehen, sie mögen wirken, auf welche Art sie wollen, aber wie leer würden dann unsre Gärten werden? kann für den Menschenfreund unmöglich Gewicht genug haben. Denn wenn das Sittengesetz, unter gewissen Einschränkungen selbst mit Gefahr des eignen Lebens, fremdes Menschenleben zu retten fordert, und jedes Gutgesinnten Beyfall einem solchen vorsichtigen Lebensretter zu Theil wird; so möchte es schwer zu billigen seyn, Pflanzen, die Menschen um Gesundheit und Leben bringen können, ja schon oftmahls darum gebracht haben, ihre Stelle an öffentlichen Belustigungsorten, (denn nur von solchen, nicht gerade von Gärten, die D. dafür anführt, habe ich geredet,) deshalb einräumen zu wollen, weil sie doch zur Ausfüllung leerer Räume, zur Beförderung der Mannigfaltigkeit dienen. Ist doch das Pflanzenreich gar nicht so armselig, daß man nicht unschädliche Gewächse genug finden sollte, Gärten und andere Anlagen damit zu verzieren.

Nein, sollte es auch beym Alten bleiben, wie sich im Allgemeinen wohl erwarten läßt, durch den vorgebrachten Grund läßt sich dieß wenigstens nicht vertheidigen, am wenigsten bey Juniperus Sabina; da unter allen in solchen Anpflanzungen vorkommenden Gewächsen selbst die gleichartig, ja wol noch heftiger wirkende Thuja occidentalis nicht ausgenommen, kaum eins seyn möchte, das unter der ungebildeten Menschenclasse, wo doch Mißbräuche giftiger Vegetabilien am häufigsten vorkommen, so fürchterlich gemißbraucht würde, als dieses.

2) Wenn der Apotheker Dehne den Vorschlag thut, lieber für eine allgemeine Bekanntschaft mit den Giftpflanzen und ihren verderblichen Wirkungen zu sorgen und zu diesem Behufe von den Schullehrern verlangt, sie sollen nach den gewöhnlichen Schulstunden täglich noch eine Stunde botanischen Excursionen widmen; so würde die durchgängige Ausführung dieses Vorschlags allerdings viel Gutes in diesem Betracht wirken können. Aber eine Menge Schwierigkeiten stellen sich entgegen. Der Apotheker Dehne würde also, da er als Urheber des Vorschlags doch gewiß erst gründlich darüber nachgedacht und von der Aus-

führbarkeit desselben sich überzeugt hat, sein Verdienst sehr erhöhen, wenn er sich gefallen ließe, auch zweckgemäße Mittel anzugeben, wie unter andern die sparsamen Besoldungen der meisten Schullehrer so zu verbessern sind, daß diese die zu solchen Excursionen erforderliche Zeit nicht zu ökonomischen und andern Brod erwerbenden Verrichtungen anwenden müssen, und die unentbehrlichen, im Ganzen kostspieligen naturhistorischen Schriften sich anschaffen können. — Wie die abgelebten, die an dem Schlendrian hängenden, die mit der Botanik ganz unbekannten Schullehrer mit Fähigkeit und Eifer auszurüsten sind. — Wie den noch tief eingewurzelten Vorurtheilen der meisten Landgemeinden gegen alle Neuerungen im Fache des Schulunterrichts überhaupt, und des Unterrichts in der Naturkunde, die ihnen aus Mangel an Bekanntschaft damit kleinlich dünkt, insbesondere gesteuert werden kann. — Wie endlich auch sie in den Stand zu setzen sind, wo sie ihren Kindern in den arbeitsvollen Sommermonaten die erforderliche Freyheit von den häuslichen und Feldverrichtungen gönnen können?

Doch ich fürchte sehr, ohne eine lange Vorbereitung, ohne eine durchgreifende Hebung des allgemeinen Wohlstandes werde dieß unmöglich seyn. Auch könnten wir uns wol vollkommen beruhigen, wenn von Seiten des öffentlichen Unterrichtswesens für jetzt nur so viel geschähe, daß in Seminarien für Schullehrer ein hinreichender Unterricht in der Pflanzenkunde ertheilt; jede Schulanstalt mit einer gut eingerichteten Sammlung getrockneter Giftpflanzen (vorzüglich der in den Umgebungen vorkommenden,) mit kurzen Notizen darüber, und einem brauchbaren Handbuche über die giftigen Gewächse versehen würde; daß endlich in jedem Kirchspiel nach Verhältniß des Umfangs, eine oder etliche schickliche Stellen zur Anlegung botanischer Gärtchen, worin vornehmlich die vaterländischen Giftgewächse sich befänden, verwendet würden.

Die Herbarien, die auch ein Schullehrer, der Laie in der Pflanzenkunde ist, nützlich brauchen könnte, (zumahl wenn der Ortspfarrer, der doch gewiß nicht ohne alle naturhistorische Kenntnisse seyn wird, sich der Sache etwas annähme,) würden gewiß so lange gute Dienste leisten, bis sie unter die Hände solcher Lehrer kämen, die durch eigene Veranlassung oder durch den Unterricht der Seminarien bewandert in der Pflanzenkunde, das daran Schadhaftgewordene verbessern, das Fehlende ergänzen und durch Vorzeigung frischer Kräuter aus den benachbarten botanischen Anlagen die anschauliche Kenntniß der giftigen Gewächse unter ihren Schülern vollständig machen könnten. Der Aufwand hierzu dürfte, da man mit Sicherheit auf Privatunterstützung edler Menschenfreunde rechnen könnte, auch unter bedrängten Zeitumständen nicht sehr drückend werden.

Bis aber auf diese oder sonst eine Art die allgemeine Bekanntschaft mit den giftigen Gewächsen erreicht ist, darf man wol auch solche Mittel, wie das von mir über Juniperus Sabina vorgeschlagene ist, und wie sie zu auch in der Heilkunde noch nöthig sind, nicht verwerfen, ohne andere, eben so leicht und schnell anwendbare, an ihre Stelle setzen zu können.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Hat das musikalische Instrument, welches der Franzose Philipp Erard in Verbindung mit seinem Bruder in Flügelgestalt verfertigte und dem eine deshalb niedergesetzte Commission vor allen andern den Vorzug ertheilte, noch Vorzüge vor denen, welche in Deutschland unsre größten Künstler in diesem Fache fertigten?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: a) der Gertr. Elis. Rudolph,
b) der Erben Conr. Blum's.

Da die Verlebten Johannes Blum und dessen Ehefrau dahier, in einem hinterlassenen Testamente der Gertraud Elisabetha Rudolph in Cassel oder deren Erben ein Legat von 100 fl., und den Erben Conrad Blum's in Melzungen ebenfalls ein Legat von 100 fl. vermacht haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten dazu gehörig zu legitimiren und solches in Empfang zu nehmen.

Leutershausen, an der Bergstraße,
den 24 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Amt.
Dr. Roeer.
Hassinger.

2) J. Lor. Schönmann's.

Johann Lorenz Schönmann, dahier zu Schweinfurt den 2 September 1767 geboren, welcher bereits vor 26 Jahren als Hutmachergesell in die Fremde gegangen ist, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt nichts hat hören lassen, wird hiermit, sammt seinen etwaigen leiblichen Erben, auf Ansuchen der nächsten Anverwandten desselben, edictmäßig vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor hiesigem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 682 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen. Im Nichterscheinungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß dieses sein Vermögen den sich hierzu legitimirenden Anverwandten gegen Caution werde ausgeliefert werden.

Schweinfurt, den 17 Sept. 1813.

Großherzogl. würzburg. Stadtgericht.

---

3) J. H. Trautmann's.

Da Johann Henrich Trautmann von Seelberg, hiesigen Amts, bereits seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend ist, und über dessen Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 198 fl. 61/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfange jenes Vermögens um so gewisser bey hiesigem Amte zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr vollendet haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich extradirt werden soll.

Usingen, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

4) der Gläubiger J. G. Krummholz's.

Da wiederholte Versuche zu gütlicher Beylegung weil. Johann Georg Krummholz's zu Lebzeiten Creditwesens mißlungen sind, und daher auf erstatteten Bericht die Eröffnung des Concurs-Processes höchsten Orts gnädigst anbefohlen worden ist; so werden ermeldeten Krummholz's gesammte bekannte und unbekannte Gläubiger, von den die ersten in der Anfuge namentlich verzeichnet sind, Kraft dieses edictaliter et peremtorie citirt und geladen, Mittwochs den 29 December d. J. vor herzogl. Justiz-Amte in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, zuvörderst mit den Krummholz'schen Erben, oder, wer deren Stelle vertritt, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen zu liquidiren und summarisch zu bescheinigen, nöthigenfalls mit dem Concursvertreter über die Richtigkeit der Forderungen und unter sich über den Vorzug zu verfahren und darauf nach Gelegenheit der Fälle rechtlichen Locations-Bescheids zu gewarten, bey Vermeidung, daß diejenigen, welche im genannten Termine legal nicht erscheinen oder ihre Forderungen nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden. Mit der weitern Anweisung, daß auswärtige Gläubiger hiesige Advocaten dergestalt zu bevollmächtigen haben, daß diesen die beym weitern Verlaufe der Sache etwa erlassen werdenden Verfügungen behändiget werden können. Wornach sich zu achten.

Gräfenthal, am 21 Sept 1813.

Herzogl. sächs. Justiz-Amt.

(L. S.) Göbel. Conta.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Obermühle in Farnroda.

Die herrschaftl. Obermühle zu Farnroda, welche aus drey Mahlgängen, einem Oelgang und einer Schneidemühle besteht, und das Mahlzwangsrecht in den zum Gerichte Farnroda gehörigen Orten hat, soll anderweit öffentlich auf drey oder sechs Jahre meistbietend bis auf hohe Genehmigung verpachtet werden, und wird zu deren Verpachtung von unterzeichneter Behörde

der 25 November d. J.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Farnroda hierdurch terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche die näheren Bedingungen hierüber erfahren wollen, haben sich deshalb beym hiesigen herzogl. Oberrentamte zu melden. Endlich wird noch bemerkt, daß jeder Pachtlustige sich in Termino licitationis mit gültigen Attestaten sowohl wegen seiner Vermögensumstände als auch wegen seiner Kenntniße als Müller zu legitimiren hat.

Sign. Eisenach, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Ober-Rentamt.

Victor Christian Wilhelm von Fischern,
p. t. herzogl. Rentmeister.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 5 October 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Verwandlung des Honigs in einen zuckerartigen Saft; nach Hermbstädt's Verfahrungsart. *)

Der gewöhnliche Honig zeichnet sich durch eine sehr verschiedene Beschaffenheit aus. Bald ist er weiß, bald gelb, bald braun; aber immer besitzt derselbe einen eigenthümlichen wachsartigen Geruch, und einen wachsartigen mit vieler Schärfe verbundenen Geschmack: Eigenschaften, die es nicht erlauben, solchen gleich dem Zucker zum Versüßen der Speisen und Getränke in allen Fällen anwenden zu können.

Da aber mit einem hohen Grade von Gewißheit vorausgesetzt werden kann, daß, wenn man ein einfaches, zweckmäßiges und wohlfeiles Verfahren auffindig macht, dem Honig seinen eigenthümlichen Geschmack und Geruch zu entziehen, die Süßigkeit desselben zu vermehren, und ihn dadurch der Beschaffenheit des wahren Zuckers näher zu bringen, dessen Verbrauch vermehrt, und die Bienenzucht in einem gleichen Grade vermehrt werden wird: so sind hier mehr Ursachen gleichzeitig vorhanden, die dem Gegenstande einen großen Grad von Wichtigkeit geben, der für die vaterländische Industrie von einigem Belang seyn wird.

Der verstorbene Staatsrath Lowitz in Petersburg war der erste, welcher die Erfahrung gemacht hat, dem Honig durch das Kochen mit Kohlenpulver eine reinere Beschaffenheit zu ertheilen; und diese Verfahrungsart ist späterhin durch den verdienstvollen Academiker Meyer in Stettin (S. allg. Anz. 1808 Nr. 205 S. 2249 f.) zu mehrerer Vollkommenheit gebracht worden.

Der nach jenem Verfahren gereinigte Honig gewinnt zwar sehr viel an Reinheit und Annehmlichkeit gegen den gewöhnlichen: aber sein wachsartiger Geruch, so wie sein scharfer Geschmack, verschwinden nie ganz, so daß er demohngeachtet nicht unbedingt und in allen Fällen einen Stellvertreter des Zuckers abgeben kann.

Löset man Honig in Wasser auf, so nimmt ein in die Auflösung getauchtes Stück mit Lackmus blau gefärbtes Papier sehr bald eine rothe Farbe an. Dieses gibt uns also einen auffallenden Beweis vom Daseyn einer freyen Säure in dem rohen Honig, der er auch unstreitig seinen scharfen Geschmack verdankt. Was hingegen der wachsartige Geruch und Geschmack des rohen Honigs betrifft, so scheinen beyde von einem Theile, dem Honig in nigst beygemengtem Wachs abhängig zu seyn, dem die genannte Säure wahrscheinlich zum Bindungsmittel dienet.

Um eine verbesserte Reinigungsart des Honigs zu veranlassen, trachtete ich zuvörderst dahin, demselben die in ihm befindliche freye Säure zu entziehen, wozu ich, unter mehrern versuchten säuredämpfenden Mitteln, die weiße Kreide, so wie die gepulverten Austerschalen am zweckmäßigsten fand.

Will man daher die Reinigung des gemeinen Honigs veranstalten, um ihn von den fremdartigen Beymischungen zu befreyen, seine Süßigkeit zu erhöhen, und selbst dem Zucker ähnlicher zu machen, so verfahre man folgendermaßen:

Man löse z. B. zehn Pfund rohen Honig entweder in einem Kessel von reinem Zinn

*) S. Bulletin des Nouv. T. V. S. 306 f. — Vergl. allgem. Anz. 1808 Nr. 204 S. 2237; Nr. 205 S. 2249; 1811 Nr. 218 S. 2395 und 1812 Nr. 326 S. 3357. d. Red.

oder in einem gut verzinnten kupfernen Kessel, in vierzig Pfund reinem Fluß- oder Brunnenwasser auf. Man bringe die Auflösung über dem Feuer zum gelinden Sieden, und scheide den Schaum, der sich in der Oberfläche ansetzt, mit einer Schaumkelle ab.

Ist die Honigauflösung vom Schaum gereinigt, und hat sie eine klare durchsichtige Beschaffenheit angenommen, so trage man, unter beständigem Umrühren mit einem hölzernen Spatel, nach und nach 40 Loth feingeschabte trockene Kreide, oder an deren Stelle eben so viel zart gepulverte Austerschalen hinzu. Man wird ein gelindes Aufbrausen dabey bemerken, und man muß sich aus dem Grunde vorsehen, daß die schäumende Masse nicht aus dem Kessel heraussteigt.

Man hält nun die mit der Kreide versetzte Honigauflösung so lange in gelindem Sieden, bis ein Streifchen blaues Lackmuspapier, das man von Zeit zu Zeit hineintaucht, nicht mehr gerötbet, oder sonst verändert wird: ein Erfolg, welcher beweiset, daß alle Säure hinweggenommen worden ist.

Bey dieser Behandlung verschwindet der scharfe und wachsartige Geschmack des Honigs schon merklich, und es wirft sich, je nachdem der rohe Honig schon von Natur mehr oder weniger rein war, bald eine größere bald eine geringere Menge eines zähen wachsartigen Stoffs auf die Oberfläche, der mit einem Schaumlöffel abgenommen werden muß.

Ist diese Arbeit beendiget, so gießt man die ganze Flüssigkeit in einen steinernen Topf, und läßt sie 24 Stunden lang ruhig stehen, damit die darin schwebenden Theile der Kreide oder der Austerschalen sich daraus absetzen können.

Die über dem Bodensatz stehende trübe Flüssigkeit wird hierauf vom Bodensatz abgegossen, wieder in den vorher gereinigten Kessel gebracht, und nun demselben zwey und ein halb Pfund gestoßene und durch ein grobes Sieb geschlagene Kohle zugesetzt. Alles recht wohl unter einander gerührt, und unter stetem Umrühren zwey Stunden lang im Sieden erhalten.

Es ist hierbey gleichgültig, von welcher Holzart die Kohle abstammt: doch ist Kohle von Lindenholz, von Pappelholz, von Weidenholz, von Faulbaumholz, besser als die von Eichenholz, von Büchenholz, oder von Nadelholzern. Vor allen Dingen kommt es aber nur darauf an, daß die Kohle so vollkommen ausgeglühet sey, daß sie im Brennen nur glimmet, ohne eine Flamme zu bilden. Am vorzüglichsten schicken sich dazu die kleinen gut ausgeglüheten Kohlen von Reißholz, wie solche aus den Oefen der Becker abfallen, von denen man sie leicht ankaufen kann. Die gestoßene Kohle ist, nachdem sie zur Reinigung des Honigs gedient hat, keinesweges verloren. Man kann sie nach gehörigem Auswaschen mit heißem Wasser trocknen und ausglühen, und dann kann solche aufs neue zur Reinigung des Honigs angewendet werden; oder sie kann auch mit etwas Lehm angeknetet und getrocknet, als Brennmaterial verbraucht werden.

Ist das gelinde Aufwallen der Honigauflösung mit dem Kohlenpulver so lange fortgesetzt worden, bis die Flüssigkeit den Honiggeschmack verloren hat, so wird solche durch einen Spitzbeutel von Flanell oder Molleton, der in einem Reif ausgespannt ist, gegossen. Das Durchfließende hält noch eine bedeutende Menge feine Kohlentheile eingemengt, die mit durch den Beutel gegangen sind; die bey weitem größere Masse der Kohle bleibt aber im Beutel zurück.

Wenn die süße Flüssigkeit abgelaufen ist, so wird zu verschiedenenmahlen reines siedendes Wasser auf die im Beutel rückständige Kohle gegossen, bis solches zuletzt geschmacklos abläuft, welches einen Beweis gibt, daß dann kein Honig mehr in der Kohle rückständig ist.

Ist die durchgelaufene Flüssigkeit erkaltet, so wird solche aufs neue in den Kessel gebracht. Nun wird das Weiße von zehn Stück frischen Hühnereyern (an deren Stelle auch Gänse- oder Enteneyer angewendet werden können) mit einem Quart kaltem Wasser zusammengequirlt, um solches damit zu verdünnen. Dieses verdünnte Eyweiß wird hierauf zu der Flüssigkeit in den Kessel gegossen, alles recht wohl durch einander gearbeitet, alsdann der Kessel über gelindes Feuer gebracht, und unter stetem Umrühren so lange darüber erhalten, bis die Flüssigkeit dem Sieden näher kömmt, worauf man sie

ohne weiteres Umrühren vollends zum Sieden kommen läßt.

Die Flüssigkeit wird jetzt eine weinklare Farbe annehmen, und es wird sich eine bedeutende Menge Schaum auf deren Oberfläche werfen, der von Zeit zu Zeit mit einem Schaumlöffel abgenommen werden muß. Das Eyweiß wird hierbey zum Gerinnen gebracht, und reißt alle Theile der rückständigen Kohle, so wie die andern fremdartigen Theile mit sich fort, wogegen zuletzt eine ganz klare Flüssigkeit im Kessel zurück bleibt.

Man verdunstet nun jene Flüssigkeit in einem flachen Kessel so langsam wie möglich, so daß sie nur abdunstet ohne zu sieden, bis sie zuletzt die erforderliche Dichtheit erhält, nämlich so weit, daß sie nach dem Erkalten eine syrupartige Beschaffenheit annimmt. Man thut wohl, wenn man von Zeit zu Zeit einen kleinen Theil der abdunstenden Masse mit einem Löffel aus dem Kessel nimmt, und solche erkalten läßt, weil man dadurch am besten in den Stand gesetzt wird, die erforderliche Dichtheit zu beurtheilen.

Ist diese Dichtheit beym langsamsten Abdunsten herangekommen, so wird nun der ganze Syrup, noch siedendheiß, durch einen neuen reinen Spitzbeutel von Molleton gegossen, um ihn von den etwa noch darin befindlichen Schaumtheilen zu befreyen.

Man thut wohl, wenn man Anfangs nur kleine Theile in den Beutel gießt, und das Durchgelaufene so oft wieder zurückschüttet, bis es vollkommen klar abfließt, damit der Beutel sich erst vollkommen mit dem Syrup tränken kann.

Auf diese Weise gewinnt man einen dichten Syrup, der frey von dem, vielen Personen so widrigen, Geschmack und Geruch ist, den der rohe Honig besitzt. Die Farbe desselben ist bald gelbbraun, bald gelb, bald nur weißgelb je nachdem der dazu angewandte rohe Honig von einer mehr oder weniger guten und reinen Beschaffenheit war; aber auch der allerschlechteste rohe Honig gewähret demohngeachtet ein sehr gutes und brauchbares Product.

Der so gereinigte Honig kann im Kaffee so wie im Thee statt des Zuckers genossen werden; er dienet zu Kalteschalen, zum Einmachen, zu allen Speisen, und selbst zur Versüßung der Liqueure, ohne daß ein honigartiger Geschmack dadurch veranlaßt wird.

Wird derselbe Jahre lang aufbewahrt, so schießt er zu einer krystallinischen zuckerartigen Substanz an, die aber gern Feuchtigkeit aus der Luft anziehet, und sich dadurch vom wahren Zucker auszeichnet.

Auf zehn Pfund rohen Honig erleidet man bey dieser Reinigung höchstens ein halbes Pfund Abgang; und die anderweitigen Kosten können auf jedes Pfund Honig höchstens mit einem Groschen berechnet werden: so daß größere und kleinere Haushaltungen, ja auch das handeltreibende Publicum aus dieser Reinigungsart des Honigs wesentliche Vortheile zu ziehen im Stande seyn wird.

Familien-Nachrichten.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Maynz, den 20 Sept. 1813.

Carl Freyherr von Ziegesar.
Marie von Ziegesar, vorher verehelichte Gräfin von Tattenbach, geb. Freyin von Vogelius.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. H. Trautmann's.

Da Johann Heinrich Trautmann von Seelberg, hiesigen Amts, bereits seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend ist, und über dessen Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 198 fl 61/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfange jenes Vermögens um so gewisser bey hiesigem Amte zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr vollendet haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich extradirt werden soll.

Usingen, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. nassauisches Amt.
Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kupferstich-Auction.

Daß nächstens eine Auction von sehr schönen Kupferstichen des ersten Abdrucks, aus der prestel'schen Handlung in Frankfurt am Mayn herrührend, bey mir in meiner Wohnung in der Margarethen-Gasse Nr. 614 gehalten werden soll, und daß Verzeichnisse der Blätter bey mir zu bekommen sind, habe ich Freunden der Kunst vorläufig anzeigen wollen, wobey ich zugleich bemerke, daß ich sehr gern Commissionen annehmen und beßtens besorgen werde, wenn mir zur Erhebung des Betrags für die erstandenen Stücke eine sichere Gelegenheit nachgewiesen wird.

Gotha, den 29 Sept. 1813.

J. F. W. Funke,
Auctionator.

Zinnerne Schlangenrohre und Helme zu Branntweinblasen.

In Nr. 213 des allgem. Anz. 1813 sagt der Verfasser des Aufsatzes über Branntweinbrennerey, S. 1979, daß man keine zinnerne Schlangenrohre zum Abkühlen des Branntweins machen könne. Unterzeichneter erbietet sich, nicht nur dergleichen Schlangenrohre und Helme, sondern auch alle andere Arten Abkühler, von Zinn sowohl, als auch von Kupfer und gut verzinnt, nebst ganzen Brennapparaten, zu billigen Preisen zu verfertigen. Auf frankirte Briefe ertheilet nähere Nachricht

C. J. Breunsfeld,
Kupferschmid und Gelbgießer in Hanau am Mayn.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 21 Sept. 1813.

In den Messen.		Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe		98 1/4	—
— Ostern		—	—
Leipz. Michaelis		99 3/4	—
Amsterdam in Bco. à Uso		—	—
Ditto in Curr. à Uso		—	132 1/2
Hamburg in Bco. à Uso		—	144 3/4
Augsburg in Current à Uso.		—	99 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.		—	—
Paris 2 Monat.		—	75 1/2
Lyon 2 Monat.		—	—
Frankfurt a. M. à Uso.			4 1/4
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	—	17 1/2
	Kaiser-Ducaten	—	14 1/2
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto	—	11
	August- und Louisd'or	—	11
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain d'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	—
	Preußisches Current	—	3
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 27 Sept. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	— —	17 1/2
	4 1/2	— —	18
	5	— —	18 1/2
	5 wiener Bank	— —	17 3/4
	Fl. 50 Lot. in Münze	— —	58
	Fl. 100	— —	98
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	49	— —
	6 —	— —	63
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75 1/2
Frankf.	4 pCt. Obligat.	53	— —
	5 —	63	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	61	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 6 October 1813.

Gelehrte Sachen.

Vorschlag zu einem verbesserten Kalender.

Von einem guten Kalender erwartet man eine solche Zeiteintheilung, welche nicht nur mit dem Laufe der Weltkörper richtig Schritt hält, sondern auch zu den Geschäften gleichförmige Abschnitte anweiset, ingleichen daß er den Festtagen Stellen gibt, wie sie der Festgeschichte angemessen und den Arbeiten nicht allzu hinderlich sind. Die beyden letzten Forderungen erfüllt der bey uns eingeführte Kalender keinesweges. Denn er bestimmt die Feste größtentheils ihrem Ursprunge nicht gemäß, und veranlaßt durch sie theils oft allzugroße Störung in Geschäften, theils ungleiche Jahrestermine.

Die ältesten Völker theilten ihre Zeit in Wochen von sieben Tagen, deren jeden sie mit Sonnenuntergang anfingen, vermuthlich zu Folge der Tradition von der Schöpfungsgeschichte; nächstdem aber in Monate, deren Maß ihnen die Abwechselung des Mondenlichts gab, welches sich in beynahe 29 1/2 Tage erneuert. Daher hatten ihre Monate abwechselnd 29 und 30 Tage. Da aber der abwechselnde Stand der Sonne wegen seines verschiedenen Einflusses auch nicht unbeachtet gelassen werden konnte, und man bemerkte, daß nach zwölf Monaten dieser Stand nicht sehr entfernt von dem vor denselben war, so nannte man diese zwölfmonatliche Zeit ein Jahr und schaltete dann einen Monat ein, wenn es schien, daß die Sonne, die ohngefähr elf Tage mehr als zwölf Mondenmonate braucht, um in dem Standpuncte zu erscheinen, den sie zu Anfang derselben hatte, wol dießmahl gegen dreyßig Tage dazu nöthig haben würde. So bekam ein solches Jahr dreyzehn Monate.

Die Juden fingen ihr Jahr mit dem Monat Tisri an, der meist mit unserm October übereinkommt. Sie hatten aber seit Moses auch ein Kirchenjahr, welches sich mit dem Nisan anhob, der unserm April nahe kommt. In der Mitte desselben fängt im gelobten Lande die Ernte an. Am 15 dieses Monats, wo das Osterfest anfing, mußte die erste Garbe von neuem Getreide geopfert werden. Hieran hatte man wegen der Jahresrechnung eine hinlängliche Anweisung. Denn wenn am Ende des vor dem Nisan vorhergehenden Monats Adar in die Augen fiel, daß wol noch sechs Wochen bis zur Getreidereife hingehen möchten, so schob man einen ganzen Monat ein, und nennte ihn Veadar. Doch kam man mit des Monats Anfang gemeiniglich um einen Tag später, als wirklich der Neumond eintrat, weil jetzt erst der Mond wieder zu sehen war. Jeden 15 oder 16 Tag jedes Monats war also Vollmond. Dieser schien daher auch an demjenigen ersten jüdischen Ostertage, an welchem Jesus gekreuzigt ist und der damahls ein Freytag war. Der Abend vorher gehörte nach Sonnenuntergang schon zu diesem Freytage, an welchem also nach jüdischer Rechnung und nicht an einem Donnerstage das Osterlamm von Jesu gegessen und das Abendmahl eingesetzt wurde. Am dritten jüdischen Osterfeyertage, den 17 Nisan, welcher also ein Sonntag war, erstand Christus.

Da nun dem zu Folge die Christen nicht nur jeden Sonntag als des Herrn Tag, sondern auch zum Andenken an seine Auferstehung unsere Ostern feyern, so war die Frage, an welchem Sonntage im Jahre das letzte geschehen sollte. In der Christenheit ist folgende Regel festgesetzt worden, welche man, jedoch unerwiesen, der 325 gehaltenen nicänischen Kirchenversammlung zuschreibt.

Das Osterfest soll an dem Sonntage gefeyert werden, welcher zunächst nach dem Vollmonde folgt, der der erste nach der Frühlingsnachtgleiche ist, nicht am Vollmondstage selbst, weil Christus erst am Sonntage nach demselben auferstanden ist.

Dieß setzt voraus, daß die Juden ihre Ostern stets mit diesem Vollmonde feyerten. Das ist aber nicht immer der Fall; sondern es geschieht zuweilen, wie z. B. 1796, daß dieser Vollmond, weil es ein Schaltjahr ist, noch in den Schaltmonat Veadar fällt, und dann ihre Ostern erst auf den zweyten Vollmondstag nach der Frühlings-Nachtgleiche fallen. Ob das Jahr, in welchem Jesus gekreuzigt, ist ein gemeines, oder Schaltjahr gewesen sey, wissen wir nicht; und weil es nicht ausgemacht ist, ob Jesus nahe an drey oder vier Jahr sein Lehramt geführt hat, so kann man sein Todesjahr überhaupt nie mit voller Gewißheit bestimmen.

Indessen haben wir doch die jüdische Festbestimmung in diesen Kalender übergetragen, der seinen ersten Ursprung von den alten Römern hat, deren zweyter König Numa, welcher 700 Jahr vor Christo regierte, ein Jahr von zwölf Monaten einführte, denen er die Namen gab, welche noch jetzt bey uns gewöhnlich sind, den Quintilis und Sextilis ausgenommen, welche Julius und August heißen. Man glaubt, daß es Mondenmonate gewesen sind. Über da, um mit der Sonne im Verhältniß zu bleiben, von Zeit zu Zeit ein Monat, Mercedonius genannt, von 23 Tagen zwischen den 23 und 24 Februar eingeschoben werden mußte, und 23 keine Zahl ist, die einen synodischen Umlauf des Mondes ausmachte, so müssen die römischen Monate sich nach andern Regeln, als dem Mondslaufe gerichtet haben. Das Kalenderwesen war einer Gesellschaft von Priestern anvertraut, die Pontifices hießen und die die Monatstage dem Volke durch Ausrufer bekannt machten. Sie brachten theils aus Unwissenheit, theils oft aus politischen Gründen die Zeitrechnung in so große Verwirrung, daß sich endlich Julius Cäsar, der oberster Pontifex war, als er sich der Oberherrschaft über das römische Reich bemächtigt hatte, genöthigt sah, eine gänzliche Veränderung mit dem Kalender vorzunehmen. Er ließ auf Anrathen eines ägyptischen Sternkundigen Sosigenes das 45 Jahr vor Christi Geburt aus 15 Monaten und 445 Tagen bestehen, damit die Wintersonnenwende wieder in das Ende des Decembers fiele. Er verordnete, daß man hinführo nach Sonnenjahren rechnen sollte, denen er die Monate wie bisher ließ, ihnen aber mehr Tage gab.

Sosigenes hatte berechnet, daß ein Sonnenjahr, das ist die Zeit von einer Wintersonnenwende bis zur andern, aus 365 Tagen und sechs Stunden bestünde. Daher wurde verordnet, daß stets drey Jahre nach einander aus 365, das vierte aber aus 366 Tagen bestehen sollte. Und dieser Kalender wird der julianische oder alte genannt. In diesem Jahr wurden die heidnischen Feste auf bestimmte Monatstage vertheilt. Da aber die Christen, deren erster Hauptsitz im alten römischen Reiche war, sich dieses Kalenders auch bedienten und die herrschende Partey wurden, berechneten sie nun ihre christlichen Feste nach besagtem Kalender. Sie setzten aber diese sehr willkürlich an. Weihnachten, von welchem alle unbewegliche Feste abhängen, nämlich die, welche alle Jahre auf den nämlichen Monatstag fallen, wurde auf den 25 December angewiesen; nicht weil man Jesu Geburtstag gewußt hätte, den man auch jetzt noch nicht mit Gewißheit angeben kann, sondern weil die Heiden gewohnt gewesen waren, an diesem Tage das Fest der Wiederkehr der Sonne zu feyern, welches man mit dem Geburtsfeste Jesu am zweckmäßigsten verdrängen zu können glaubte. Da aber nach biblischen Berechnungen wahrscheinlicher ist, daß Jesus Ende Octobers oder Anfang Novembers geboren ist, so hat man mit Bestimmung des Festes auf den 25 Dec. sehr übel gethan, da man es in die kürzesten Tage mitten unter Sonntage und zwey andre Feste so versetzt hat, daß zuweilen in funfzehn Tagen acht festliche zusammen kommen, zu einer Zeit, wo man das Sonnenlicht am meisten zu Rathe halten sollte. Und da man es auf einen Wochentag verlegt hat und die Marientage, Neujahrstag, großer Neujahrstag und Johannisfest sich darnach richten, so fallen deßhalb eine Menge Feste auf Wochentage, welches, wenn es Sonnabends oder Montags geschieht, desto mehr Feste häuft.

Die Regel, welche das Osterfest bestimmt, macht, daß es in den verschiedenen Jahren über fünf Wochen hin und herwandert. Da man nun darnach so viele bürgerliche, academische und landwirthschaftliche Geschäfte, Dienstzeiten, Zinseinnahmen, Salarien, Messen u. s. w. berechnet, so entsteht eine beschwerliche Ungleichheit der Termine in den verschiedenen Jahren.

Der julianische Kalender gab auch die Zeit eines Sonnenjahres mit 365 1/4 Tag zu lang an, um ohngefähr elf Minuten. Daher hatte man 1582 n. Chr. gegen zehn Tage zu viel. In diesem Jahre also ließ Papst Gregor VIII. diese zehn Tage weg, und verordnete für die katholische Christenheit, daß sie in diesem Jahre nach dem 4 Oct. gleich den 15 rechnen sollten; ferner, daß hinführo alle 400 Jahre nicht 100, sondern nur 97 Schaltjahre seyn sollten. Soll dieß mit dem Sonnenlaufe übereinstimmen, so muß vorausgesetzt werden, daß ein Sonnenjahr 365 Tage, 5 Stunden, 49 Minuten, 12 Secunden lang sey. Dieser Kalender, welchen nachher auch alle Protestanten angenommen haben, heißt der gregorianische. Er hat aber die Unbequemlichkeit, daß nach ihm das Jahr einen oder zwey Tage über 52 Wochen hält, weswegen die Wochen- und Sonntage nie in auf einander folgenden Jahren dieselben sind, daher die Festtage, die auf einen gewissen Monatstag angesetzt sind, alle Jahre um einen oder zwey Tage fortrücken, und auf diese Art oft auf den Montag oder Sonnabend, mithin dem Sonntag zu nahe fallen.

Allen diesen Unbequemlichkeiten würde abgeholfen werden durch einen Kalender, der nach folgenden Grundsätzen eingerichtet wäre.

1) Die bisherige Jahresrechnung, die man die christliche, oder von ihrem Erfinder die dionysische nennt, soll bleiben. Zwar weiß man, daß sie drey Jahre zu wenig zählt, indem Jesus um so viele eher geboren ist, als die Jahrzahl angibt. Allein, um alles Nachrechnen bey Erwähnung alter Begebenheiten zu vermeiden, ist es bequemer, bey der bisherigen Art zu bleiben.

2) Wegen der Länge des wahren, oder sogenannten tropischen Sonnenjahres sind zwar die Astronomen noch nicht übereinstimmig. Da indessen beym gregorianischen Kalender vorausgesetzt ist, daß es eine Länge von 365 Tagen, 5 Stunden, 49 Minuten, 12 Secunden hat, so soll diese Voraussetzung bleiben. Denn sollte auch de la Lande recht haben, welcher unter allen Astronomen das Jahr am kürzesten annimmt, nämlich zu 365 T., 5 St., 48 M., 15 1/2 S. so würde der Fehler erst in 3200 Jahren einen Tag betragen.

3) Die Zahl der Tage eines gemeinen bürgerlichen Jahres soll 364 seyn, welche genau 52 Wochen, also viermahl 13 enthalten, wodurch sich ein solches Jahr in vier ganz gleiche Quartale theilt.

4. Da ein solches Jahr in 400 gregorianischen Jahren genau 497 Tage weniger als diese gibt, welches genau 71 Wochen ausmacht, so soll im neuen Kalender ein Cyclus von 400 Jahren Statt finden, welcher als 1801 angefangen, und mit 2200 als geschlossen angesehen wird, und mit 2201 von neuem anhebt; und es sollen während eines solchen Cyclus 71 Schaltjahre seyn, jedes von 53 Wochen, also 371 Tagen. Diese Schaltjahre sollen seyn, einmahl das fünfte, und dann zweymahl das sechste u. s. f. Vom Anfange hinein werden also die Zusatzjahre seyn 1805, 1811, 1817, 1822, 1828, 1834, 1839 u. s. w. So fällt das siebzigste Schaltjahr auf 2196; und dann muß das vierte Jahr, nämlich 2000 das letzte oder 71 Schaltjahr seyn. Hierauf wird das nächst folgende Schaltjahr auf 2205 fallen.

5. Dieses Jahr soll in zwölf Monate getheilt werden, deren erster, vierter, siebenter und zehnter aus 31, die übrigen aus 30 Tagen bestehen.

6. Die Namen dieser Monate können folgende seyn:

1) Wintermonat	von	31	Tagen	Januar.
2) Thaumonat	—	30	—	Februar.
3) Keimmonat	—	30	—	März.
4) Lenzmonat	—	31	—	April.
5) Blüthemonat	—	30	—	May.
6) Grasmonat	—	30	—	Junius.
7) Sommermonat	—	31	—	Julius.
8) Erntemonat	—	30	—	August.
9) Obstmonat	—	30	—	September.
10) Herbstmonat	—	31	—	October.
11) Nebelmonat	—	30	—	November.
12) Frostmonat	—	30	—	December.
u. im Schaltj.	—	37		

7. Der neue Kalender soll als mit dem Jahre 1801 angefangen betrachtet werden, welches seit Einführung des julianischen Kalenders das 1846 ist. In so viel Jahren beträgt der julianische Fehler, wenn er, wie gesagt, jährlich zu 10 Minuten 48 Sec. angenommen wird, 13 Tage 22 Stunden, 16 4/5 Minuten. Aber im neuen Kalender sollen alle Jahre mit dem Sonntage anfangen. Damit das geschehen könne, so soll das Jahr 1801 betrachtet werden, als habe es sich mit dem 28 December 1800 angefangen, so daß von der julianischen Rechnung funfzehn Tage abgezogen werden. Jener 28 December 1800 war im gregorianischen Kalender ein Sonntag. Wird von da an der neue Kalender eingeführt, so würden z. B. sich hinführo die Jahre so anfangen:

1814	am	26	Decemb.	1813	nach	greg. Kal.
1815	—	25	—	1814	—	— —
1816	—	24	—	1815	—	— —
1817	—	22	—	1816	—	— —
1818	—	28	—	1817	—	— —

u. s. f.

8. Die Festtage können folgende seyn:

1. Neujahrstag am 1 Wintermonat ☉
2. Mariä Verkünd. 8 — — ☉
3. Abendmahlsstiftungstag 24 Heimmonat ☉
4. Charfreytag, u. 1 Bußt. 29 — — ♀
5. Osterfest 1, 2 Lenzmonat ☉ und ☽
6. Himmelfahrt 5 Blüthenmonat ☉
7. Pfingstfest 12, 13 — — ☉ und ☽
8. Johannisfest 15 Sommermonat ☉
9. Erntefest im Ernte- oder Obstmonat ☉
10. Schöpfungsfest 1 Herbstmonat ☉
11. Reformationsfest 22 — — ☉
12. Zweyter Bußtag 27 Herbstmonat ♀
13. Weihnachtsfest 5, 6 Nebelmonat ☉ u. ☽
14. Kirchweihfest 19 — — ☉

Will man das Fest der Erscheinung, Mariä Reinigung und Heimsuchung feyern, so können diese Tage auf den 19 Nebelmonat, 17 Frostmonat, und 22 Sommermonat verlegt werden, welches sämmtlich Sonntage sind. Auf diese Art hat man im Jahre außer den Sonntagen noch fünf festliche, nämlich drey Montage und zwey Freytage und mit den Sonntagen 57, im Schaltjahre aber 58 zu gottesdienstlichen Versammlungen angesetzte, und werden gegen bisherige Einrichtung zehn bis vierzehn Tage für Geschäfte gewonnen.

9. Die Sonn- und Festtage fallen nun alle Jahre auf die nämlichen Monatstage. Denn in den Monaten, die 31 Tage haben, sind stets fünf Sonntage, am 1, 8, 15, 22, 29. In den übrigen, deren vier, welche im Thau-, Blüthen-, Ernte- und Nebelmonate auf den 5, 12, 19 und 26, in den übrigen vier Monaten auf den 3, 10, 17 und 24 fallen. Im Schaltjahre hat der Frostmonat noch einen Sonntag mehr, der auf den 31 fällt.

10. Will man die einzelnen Tage ferner im neuen Kalender mit Taufnamen bezeichnen, so findet dieß kein Hinderniß.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Eisenhammerwerks zu Hüttensteinach.

Das in den herzogl. sächs. meiningischen Oberlanden, zwischen Gräfenthal und Coburg bey Sonneberg liegende privilegirte schriftsässige Eisenhammerwerk zu Hüttensteinach, mit Inbegriff des landesherrlichen Privilegiums und aller Rechte und Gerechtigkeiten, Vortheile, Emolumente und Befreyungen, den dazu gehörigen niedern Gerichten über sämmtliche Arbeiter und aller dabey befindlichen Wohn- und andern Gebäude, Werke, Mahl- und Schneidemühlen, des Feld- und Wiesewachses, dann aller zum Werk gehörigen Mobilien, exclusive der Vorräthe, welche besonders dazu berechnet werden, auch übrigen Zugehörungen, wird hier mit dem darauf gelegten Gebot von

31.000 fl. Rhn.

schreibe dreyßig ein tausend Gulden Rhn. specialiter zum drittenmahl öffentlich subhastirt, und Liebhaber werden hierdurch ersucht, ihre Mehrgebote binnen Ordnungsfrist dahier zu erkennen zu geben, und hierauf des Weitern zu gewärtigen.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß auf Verlangen jedem Kaufliebhaber der Anschlag von dem gedachten Hammerwerk und Zubehörungen vorgelegt werden kann.

Sonneberg, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. oberv. committirtes Amt das.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 7 October 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Einrichtung von Geschlechtsregistern für Pfarreyen betreffend, als Antwort auf die Erinnerung im allg. Anz. Nr. 240 S. 2228.

Der aufmerksame Leser des Vorschlages im allg. Anz. N. 197 findet darin das Nämliche angegeben, was im Königreiche Würtemberg zum Gesetze erhoben ist; ja für Dauer, Zuverlässigkeit und Uebersicht ist darin noch mehr gerathen.

Gewisse Gegenstände können nur tabellarisch behandelt werden; doch auch da zu tabelliren, wo es gewiß nach Jahrhunderten noch nicht ohne Interesse ist, besondere Umstände z. B. ausgezeichnete Handlungen u. s. w. von einer Person oder Familie zu lesen, also die Materien mehr geschichtlich behandelt werden sollten, das wird die Nachwelt beurtheilen. Der geheime Cabinetsrath Brandes hat in seiner gehaltvollen Schrift: „Ueber den Zeitgeist u. s. w." im Allgemeinen das Urtheil schon gesprochen.

Dazu kömmt noch der Umstand, daß auch in der weitschichtigsten Tabelle längere oder mehrere Namen, und gedrängtere oder weitläufigere Schreibart entweder Einengung in die Rubrik, oder mehrere Zeilen erfordern, indeß in anderen Rubriken z. B. Stand, füglich nur eine Zeile vonnöthen seyn kann, wodurch unnöthige Blößen und ein widerlicher Ueberblick des Ganzen entstehen. Werden aber die Namen der Hauptpersonen unterstrichen, so wird allem diesen abgeholfen.

Wollte man sagen, Tabellen sind auch bey den Matrikeln eine Erleichterung für den Einschreiber, nun so lehrt die Erfahrung, daß es Männer gibt, welche demungeachtet nicht richtig eintragen können. Auszüge an die Polizey zum statistischen Behufe oder anderem Gebrauche mögen immerhin tabellarisch seyn.

In jenen Zeiten, wo der Geistliche seinem Maulthiere eine Schelle anhing, um, durch Ablehnung der Rolle eines Marktschreyers, seine Ankunft anzuzeigen, damit die Gemeinde ihre Kinder, die lange darauf warteten, zum Taufen brächte, wäre die Führung der Matrikel Vermehrung der Geschäfte gewesen; allein jetzt, wo der Geistliche, zum Staatsdiener gestempelt, in mehreren Staaten verschiedene Polizeygegenstände zu leiten hat, und die eigentlichen Polizeybehörden stets am Pulte sich aufhalten müssen, werden diese selbst oder andere wünschen, daß ein Gegenstand ihrem Geschäftskreise einverleibt werde, welcher jedem Geistlichen auch bey der ausgedehntesten Stelle, wo er wieder Gehülfen hat, nicht nur sehr wenig Mühe verursacht, sondern auch nicht die geringste Mißstimmung mit seiner Gemeinde begründet.

Die Beantwortung nach Jahrzehenten, wo die fragliche Person hingekommen sey, wenn sie nicht in der Pfarrey gestorben ist, leidet eine Gefährde, welche Polizeystellen so wenig als der Geistliche und die Gemeinde wissen. Dafür wurden aber in Nr. 197 des allg. Anz. Winke gegeben; aber nur der Staat in Verbindung mit anderen Staaten kann durch bessere Einrichtung der Matrikel, oder Anordnung besonderer Geschlechtsregister dieser Gefährde zuvorkommen.

Die Führung dieser Register bleibt immer eine äußerst wichtige Polizeysache, welche der strengsten Aufsicht unterworfen seyn muß.

B., den 27 Sept. 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Reinigung des gemeinen Kornbrantweins und dessen Veredlung zu Cognac, nach Hermbstädt's abgekürzter Verfahrungsart. *).

Zur ersten Reinigung oder Entfuselung des Brantweins bedient man sich einer guten reinen wohl ausgeglühten Holzkohle, von einem weichen Holz, am beßten von Lindenholz, Faulbaumholz oder Weidenholz, obschon auch jede andre Holzkohle dazu tauglich ist, wenn solche nur so gut ausgebrannt war, daß sie im Glühen keine Flamme mehr bildet. Ganz vorzüglich hierzu sind die ausgebrannten Kohlen aus den Backöfen der Becker, nur müssen sie allemahl so weit ausgebrannt seyn, daß sie bloß glimmen, ohne die mindeste Flamme zu geben.

Diese Kohlen müssen zu einem gröblichen Pulver zerstoßen werden, daß man durch ein Sieb schlägt, um die groben Theile davon abzusondern.

Das Veredlungsmittel des durch Kohlen gereinigten Brantweins besteht im Essigäther oder der Essignaphtha (Aether aceticus), den man am beßten dazu ankauft. Er ist das eigenthümliche Wesen, was dem echten Cognac seinen balsamischen Obstgeruch ertheilt, in welchem französischen Cognac der Essigäther schon von Natur gebildet und enthalten ist.

Soll nun die Reinigung des gemeinen Kornbrantweins veranstaltet werden, so gießt man eine beliebige Quantität desselben in eine gläserne Flasche, schüttet für jedes Quart Brantwein (= 2½ Pfund) vier Loth vom oben gedachten Kohlenpulver hinzu, verschließt die Flasche mit einem Stöpsel, schüttelt Alles recht wohl untereinander, und läßt das Ganze zwey bis drey Tage lang ruhig stehen, während welcher Zeit die Masse, täglich wenigstens einmahl, umgeschüttelt werden muß.

Man gießt hierauf den Brantwein, der nun allen Fuselgeruch verloren und einen reinen geistigen Geruch angenommen hat, durch einen Spitzbeutel von Flanell, um den Brantwein von der Kohle zu trennen, läßt über den Rückstand ein Paarmahl reines Wasser durch den Beutel laufen, um alle rückständige Theile des Spiritus daraus hinwegzunehmen, und verwahrt nun die Kohlen zu einer anderweitigen Behandlung.

Der so gereinigte Brantwein wird nun in eine Destillirblase, oder bey kleinen Theilen in eine gläserne Retorte gegossen, und so lange übergezogen, bis drey Viertel so viel Flüssigkeit übergegangen ist, als man Brantwein angewendet hatte.

Zu jedem Quart dieses so gereinigten Brantweins setzt man nun 60 Tropfen des oben gedachten Essigäthers, da solcher dann auf der Stelle den Geruch und Geschmack des echten Cognacs angenommen hat.

Um ihm aber auch die weingelbe Farbe zu ertheilen, die der aus Frankreich kommende besitzt, gibt man ihm diese mit etwas geröstetem Zucker.

Zu dem Behuf ist es hinreichend, etwa ein Loth Zucker in eben so viel Wasser aufzulösen, hierauf aber die Auflösung in einer kleinen Pfanne oder eisernen Kelle so lange über gelindem Kohlenfeuer zu sieden, bis die Wäßrigkeit verdunstet ist, und die Masse eine kastanienbraune Farbe angenommen hat. **) Man löst nun den Rückstand in einer beliebigen Quantität reinem Wasser auf, mit welchem sie eine braunrothe Flüssigkeit darstellt; von welcher nun nach und nach so viel in den veredelten Brantwein hineingegossen wird, bis die verlangte Farbe zum Vorschein gekommen ist.

Der so veredelte und zubereitete Brantwein kommt nun sowohl im Geschmack, als im Geruch, und auch in der Farbe, dem echten französischen völlig gleich.

Man setze es aber nicht aus der Acht, daß die Kohle vom Brantwein abgesondert seyn muß, bevor er überdestillirt wird. Wirft man ihn sammt der Kohle auf die Blase oder in die Retorte, so gehet allemahl ein Theil des stinkenden Wesens mit in die Vorlage über, und der vorgesetzte Endzweck wird keineswegs erreicht.

---

*) Aus Hermstädt's lehrreichem und nützlichen Bulletin des Neuesten und Wissenswürd. 2 B. d. R.

**) Statt dieses in Wasser aufgelösten Zuckers kann man sich, weit vortheilhafter und ohne alle Mühe des Stärke-Syrups bedienen. d. Red.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Frauenzimmer aus guter Familie, von gesetzten Jahren, in weiblichen Arbeiten geübt, welches schon mehrere Jahre als Haushälterin den vorkommenden Geschäften mit der besten Zufriedenheit ihrer Herrschaft vorgestanden hat, wünscht je eher je lieber wieder eine solche Stelle zu erhalten. Ihre guten Zeugnisse und Empfehlungen bürgen für ihre Treue und Rechtschaffenheit. Sie siehet mehr auf gute Behandlung als Gehalt. Die Expedition des allg. Anz. gibt nähere Nachricht.

---

2) Ein durch die jetzigen Zeitumstände aus seiner bisherigen Stelle als Hauslehrer herausgerissener Theolog protestantischer Religion wünscht als solcher eine anderweitige Anstellung. Er hat bereits in zwey adelichen Häusern, so wie auch an einer öffentlichen Unterrichtsanstalt als Lehrer gearbeitet, und besitzt alle die Eigenschaften und Kenntnisse, auch im Französischen und in der Musik, um Kindern nützlich zu werden. Frankirte Briefe unter Adresse des Herrn Professor Danz in Jena werden in seine Hände gelangen.

---

3) Ein Mann von gesetzten Jahren, der sowohl durch Litteratur als eigene Erfahrung sich gebildet hat, und im Stande ist, einer großen Wirthschaft vorstehen zu können, wünschet sobald wie möglich als Verwalter, Aufseher und Rechnungsführer angestellt zu werden. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) a. der Gertr. Elis. Rudolph, b. der Erben Conr. Blum's.

Da die Verliebten, Johannes Blum und dessen Ehefrau dahier, in einem hinterlassenen Testamente der Gertraud Elisabetha Rudolph in Cassel oder deren Erben ein Legat von 100 fl., und den Erben Conrad Blum's in Melzungen ebenfalls ein Legat von 100 fl. vermacht haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten dazu gehörig zu legitimiren und solches in Empfang zu nehmen.

Leutershausen, an der Bergstraße,
den 22 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Amt.
Dr. Roecr.
Hassinger.

---

2) J. Lor. Schönmann's.

Johann Lorenz Schönmann, dahier zu Schweinfurt den 2 September 1767 geboren, welcher bereits vor 26 Jahren als Hutmachergesell in die Fremde gegangen ist, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt nichts hat hören lassen, wird hiermit, sammt seinen etwaigen leiblichen Erben, auf Ansuchen der nächsten Anverwandten desselben, edictmäßig vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor hiesigem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 682 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen. Im Nichterscheinungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß dieses sein Vermögen den sich hierzu legitimirenden Anverwandten gegen Caution werde ausgeliefert werden.

Schweinfurt, den 17 Sept. 1813.

Großherzogl. würzburg. Stadtgericht.

---

3) C. Jutzler's.

Der entwichene Bürger und Schreinermeister Carl Jutzler von Lahr wird hiermit unter einem Termin von sechs Wochen edictaliter vorgeladen, um sich über seinen böslichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau zu verantworten.

Lahr, den 15 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

---

4) J. H. Bernhardt's.

Es ist Johann Heinrich Bernhardt von Hasleben vor 16 Jahren als Fleischergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da nun demselben von seinen verstorbenen Eltern 5 3/8 Acker 7 1/16 Ruthe Land und auch einiges Geld zugefallen ist, welches seither gehörig administrirt worden ist, und dessen Geschwister Maria Elisabetha Steineck geb. Bernhardt zu Großlömmerda, und Johanna Regina Liebermann geb. Bernhardt zu Sprötau, um öffentliche Vorladung des Abwesenden und um Ueberlassung dessen Vermögens geziemend nachgesucht haben; als wird hiermit gedachter Johann Heinrich Bernhardt, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen und peremtorie citiret,

den 10 Februar 1814

vor herzogl. sächs. Amte dahier zu rechter frühr

Tagszeit bey Strafe des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich wegen ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu legitimiren, sodann aber zu gewarten, daß

den 21 Februar 1814

wo er, oder dessen Erben, wieder vor herzogl. sächs. Amte allhier erscheinen müssen, Bescheid ertheilet, und im Ausbleibungsfalle er für verschollen und todt erkläret und seinen Geschwistern sein Vermögen erblich überlassen werde.

Urkundlich ist diese Edictalcitation hier bey herzogl. sächs. Amte, zu Großkömmerda bey dem Stadtrathe und zu Nöda bey den herrl. boutinischen Gerichten öffentlich angeschlagen, auch in dem herzogl. weimarischen Wochenblatte, in dem allgemeinen Anzeiger und in der frankfurter Zeitung bekannt gemacht worden.

Sig. Großrudestedt, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. weimarisches Amt daselbst.

H. G. Heumann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 20 Septemb. Consol. 5 Proc. 68 Fr. 25 Cent.

Am 21 Septemb. Consol. 5 Proc. 68 Fr. 30 Cent. Bankactien 1080 Fr.

Am 22 Sept. Consol. 5 Proc. 67 Fr. 75 Cent. 66 Fr. 90 Cent. Bankactien 1075 Franken.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 18 Septemb. 176 5/8 Uso, 175 3/4 zwey Monat. Conventionsmünze 180 Wiener Stadtbanco-Obligationen 29 2/3. Hofkammer- und ständische Obligationen 20 3/8. Gold- und Silber-Gewerksiotterie 139 3/4. Lose der neuen Silberlotterie zu 4 Proc. 95 5/6.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 30 Sept.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	131 7/8
Hamburg k. S.	144	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	— —	77 1/2
ditto 2 M.	— —	77
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/4
ditto 2 M.	— —	99 3/4
Bremen k. S.	110 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 27 Sett. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte	fior.	—
Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2
Detto in Corrt.	Rth. detti.	103 1/2
Amburgo	Rth. detti.	113 1/2 l.
Francoforte	fior. detti.	99 1/2 l.
Norimberga	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	57 à 57 1/2
Parigi	fior. detti	113 3/4
Lione	fior. detti	113 3/4
Milano	soldi Corrt.	67 7/8
Genova	soldi, f. d. B.	63
Livorno	soldi, m. buona	59 1/2
Ongari imp.	Agio pCt.	6 3/4 l.
Sovrani	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5
Detti a Mco.	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	291
Ongari a Mco.	Agio pCt.	9
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36 l.
Detto in Valute	fior. Ct.	20 - 19
Lega bassa	fior. Ct.	20 - 4

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 8 October 1813.

Kauf- und Handels-Sachen.

Preisaufgabe.

Das Directorium der Kaufmannschaft in St. Gallen, durch den jetzigen Verfall der Handlung und der hierländischen Fabricationen bewogen, hat den Entschluß gefaßt, darauf zu denken, wie neue Fabrications- und Handlungszweige in diesigen Gegenden könnten eingeführt und einheimisch gemacht werden. Indem es glaubt, diesen Zweck am gewissesten auf dem Wege einer öffentlichen Preisaufgabe zu erreichen, legt es hiermit dem Publicum die nachfolgende zur Beantwortung und Eingebung von Planen vor:

„Es möchten neue Handlungs- und Fabricationszweige, die bisher in diesiger Stadt und Landschaft nicht existirten, angegeben, und gezeigt werden: ob und auf welche Weise dieselben am leichtesten in unsre Gegenden könnten verpflanzt und mit wesentlichem Nutzen angelegt werden; wobey insonderheit auf solche Gegenstände Rücksicht zu nehmen ist, die nicht bloß einzelnen Individuen Vortheile verschaffen, sondern auch eine Nahrungsquelle für die dürftige Volksclasse darbieten könnten."

Jedermann, wer Talente und Geschicklichkeit in sich fühlt, diese Aufgabe richtig zu beantworten, und einen zweckmäßigen und vollständigen Plan darüber zu entwerfen, wird hiermit aufgefordert, solchen in deutscher oder französischer Sprache längstens bis zu Ende dieses Jahres an das diesige kaufmännische Directorium einzusenden, und zwar geschieht die Einlieferung dermaßen, daß, nachdem dem Plan eine selbstbeliebige Devise vorangesetzt worden, demselben ein verschlossenes Billet beyzufügen ist, worin der Name des Verfassers enthalten, außenher aber die nochmahlige Devise hingeschrieben seyn muß.

Die eingegebenen Plane gedenkt man alsobald nach dem neuen Jahre einer genauen und unpartepischen Prüfung zu unterwerfen, und es wird auf den erfundenen beßten ein Preis von 400 Schweizer-Franken, auf den zweytbeßten einer von 300 Schweizer-Franken, und auf den drittbeßten einer von 200 Schweizer-Franken, gesetzt. Sollte aber wider Vermuthen keiner von diesen Aufsätzen oder Planen dem Erwarten des kaufmännischen Directoriums entsprechen, so behält sich dasselbe vor, entweder einen nochmahligen neuen Termin zur Beantwortung dieser Preisaufgabe zu bestimmen, oder aber auf andere beliebige Weise nach Maßgabe der Umstände zu handeln.

St. Gallen, im Sept. 1813.

Das kaufmännische Directorium das.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die vorzüglichsten Düngerarten auf verschiedenem Boden, worauf die gewöhnlichsten Feld- und Gartengewächse gezogen werden.

Für Gartenliebhaber, so wie für den denkenden Landmann, war es bis jetzt noch ein unerfüllt gebliebenes Bedürfniß, die Düngerarten kennen zu lernen, welche auf Sand-, Thon- oder Kalkboden gebracht, den darauf zu erzielenden Feld- und Gartenfrüchten am angemessensten sind, um entweder deren Ertrag zu vervielfältigen, oder deren Wohlgeschmack zu begünstigen. Diesem Mangel ist gegenwärtig durch die Hofgärtner Reisert und Seitz zu Aschaffenburg, mittelst einer sehr interessanten Untersuchung über diese Gegenstände, abgeholfen worden, welche dieselben unter der Aufsicht eines unsrer ver-

dienstvollsten Naturforscher, des Hofgerichtsraths und Prof. Nau daselbst angestellt, und in Thaer's Annalen des Ackerbaues (5 Jahrg. 1809 S. 210 ff.) beschrieben haben. Practische Landwirthe, welche jene so interessanten als wichtigen Erfahrungen in ihrem ganzen Umfange kennen lernen wollen, werden wohl thun, jenes Werk selbst zu studiren; hier werden nur die Hauptresultate jener Erfahrungen zu einem gemeinnützigen Gebrauch für diejenigen Leser des allgem. Anz. mitgetheilt, welche jene Annalen nicht zu lesen pflegen, und sie werden auch in dieser Gestalt schon hinreichend seyn, viele Vortheile daraus ziehen zu können.

a) Pflanzen, welche im Sandboden mit Hornviehdünger gedüngt am vorzüglichsten gedeihen; dahin gehören:

1 An Gartengewächsen: Gemeiner weißer Kohl; grüner Wirsingkohl; brauner Krauskohl; grüner Krauskohl; Schnittkohl; Blumenkohl; romanischer Broccoli; Ober- und Unter-Kohlrabi; Rosenkohl; Spinat; Sellery; römischer Kohl; Spargel; Salat und Kartoffeln.

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Mohn, Taback, Hopfen, Färberröthe, Wald, Wau, Safran, Saflor, Süßholz, Rhabarber, Weinstock, Getreide.

b) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Pferdedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Blumenkohl, romanischer Broccoli, Rosenkohl, Lauchzwiebeln, Sellery, römischer Kohl, rothe Rüben, Spargel, Bohnen aller Art, Erbsen und Kartoffeln.

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Mohn, Taback, Färberröthe, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Getreide.

c) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Schweinedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1 An Gartengewächsen: Gemeiner Weißkohl, Blumenkohl, romanischer Broccoli, Spinat, Zwiebeln, Pastinaken, Zuckerwurzeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Scorzonerwurzel.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Hopfen, Färberröthe, Cichorien, Getreide.

d) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Schafdünger gedüngt, am beßten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Gelbe oder Moorrüben, Spargel, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen.

2. An Feldfrüchten: Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Getreide.

e) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Menschendünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Lauchzwiebeln, Kartoffeln.

2) An Feldfrüchten: Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Wintergetreide.

f) Pflanzen, welche im Sandboden, mit gemischtem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen; dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: alle Arten Kohl, die Lauchzwiebeln, rothe Rüben, Spargel, Kartoffeln, Salat, Bohnen, Erbsen.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Anis, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Linsen, Safran, Saflor, Getreide.

g) Pflanzen, welche im Sandboden, mit grünem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen; dahin gehören:

Zwiebeln und weiße Rüben.

h) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Compost gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen; dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Spinat und Zwiebeln.

2) An Feldfrüchten: Anis, Kümmel, Safran, Saflor, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Hirse, Buchweizen.

i) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Holzasche gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Zwiebeln; und 2) an anderen Feldfrüchten: Sommerroggen, Hafer, Hirse, Buchweizen, Safran, Saflor, Rhabarber; und eben dieß ist auch der Fall beym Düngen mit Seifensiederasche.

k) Pflanzen, welche im Ton- oder Lehmboden, mit Hornviehdünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Gemeiner Weißkohl, grüner Wirschekohl, brauner Krauskohl, Schnittkohl, Blumenkohl, romanischer Broccoli, Oberkohlrabi, Unterkohlrabi, Rosenkohl, Spinat, Pastinakwurzeln, Scorzonerwurzeln, römischer Kohl.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Hopfen, Färberröthe, Waid, Wau, Safran, Süßholz, Rhabarber, allerley Getreide, Weinstock.

l) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Pferdedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Blumenkohl, romanischer Broccoli, Moorrüben, Pastinakwurzeln, Schanzwurzeln, römischer Kohl, rothe Rüben, Sellery, Spargel, Kartoffeln.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Waid, Wau und alle Getreidearten.

m) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Schweindünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Blumenkohl, romanischer Broccoli, Zwiebeln, Pastinakwurzeln, Zuckerwurzeln, Sellery, rothe Rüben, Schwarzwurzeln, Scorzonerwurzeln, römischer Kohl.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Färberröthe, Hopfen, Wau, Waid, Cichorien, Safran und alle Getreidearten.

n) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Schafdünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen: dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Oberkohlrabi, Unterkohlrabi, Blumenkohl, romanischer Broccoli, Spinat, Spargel.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Safran, Saflor, Getreide.

o) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Menschendünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Lauchzwiebeln, Kartoffeln, frühe Zuckererbsen, gewöhnliche Zuckererbsen, Kernererbsen.

2) An Feldfrüchten: Rübsaat, Sprung, Möhren, Taback, Linsen, Getreide.

p) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit gemischtem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: gemeiner Weißkohl, grüner Wirschekohl, brauner Krauskohl, grüner Krauskohl, Schnittkohl, Blumenkohl, romanischer Broccoli, Oberkohlrabi, Unterkohlrabi, Rosenkohl, Spinat, Zwiebeln, Pastinakwurzeln, Zuckerwurzeln, Lauchzwiebeln, Sellery, Schwarzwurzel, Scorzonerwurzel, römischer Kohl, rothe Rüben, Kartoffeln, Erbsen, Salat.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Waid, Linsen, Safran, Saflor, Süßholz, Rhabarber, Weinstock.

q) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit grünem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Spinat, Pastinakwurzeln, Schwarzwurzeln, Erbsen, Bohnen, und 2. an Feldfrüchten: Buchweizen.

r) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Compost gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Moorrüben, Lauchzwiebeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Scorzonerwurzeln, Bohnen.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Sommerrogen, Hirse, Buchweizen, Safran, Saflor.

s) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Holzasche oder Seifensiederasche gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Zwiebeln, Lauchzwiebeln, und 2) an Feldfrüchten: Safran, Saflor, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Hirse, Buchweizen, Rhabarber.

t) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Hornviehdünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Gemeiner Wirschekohl nebst den übrigen Kohlarten, Kohlrabi, Spinat, Spargel, Kartoffeln, Salat, Cichorien, Erbsen.

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Hopfen, Färberröthe, Wald, Wau, Linsen, Safran, Saflor, Süßholz, Rhabarber, Klee, Futterkräuter, Getreide, Weinstock.

u) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Pferdedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: romanischer Broccoli, Rosenkohl, Sellery, römischer Kohl, rothe Rüben, Spargel, Kartoffeln, Salat, Erbsen, Bohnen.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Wald, Wau, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Futterwicken, Klee, Getreide.

v) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Schweinedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: romanischer Broccoli, Zwiebeln, Pastinatwurzeln, Zuckerwurzeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Cichorien.

2) An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Safran, Saflor, Klee, Futterwicken, Getreide.

w) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Schafdünger gedünget, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Spargel, Kartoffeln, Salat, Bohnen, Erbsen, Cichorien.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Klee, Futterwicken, Getreide.

x) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Menschendünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Lauchzwiebeln, Kartoffeln, und 2) an Feldfrüchten: Runkelrüben, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Klee, Futterwicken, Getreide.

y) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit gemischtem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Gemeiner Weißkohl, grüner Wirsingkohl, brauner Krauskohl, grüner Krauskohl, Schnittkohl, Kohlrabi, Spargel, Kartoffeln, Salat.

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Wald, Wau, Rhabarber, Klee, Futterwicken, Getreide.

z) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit grüner Düngung gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Spinat, Zwiebeln, Lauchzwiebeln, und 2) an Futterkräutern: weiße Rüben, Klee, Futterwicken.

aa) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Compost gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Kohlrabi, Rosenkohl, Zwiebeln, Spinat, Zuckerwurzeln, Lauchzwiebeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Scorzonerwurzeln, Salat.

2) An Feldfrüchten: Hanf, Safran, Saflor, Klee, Futterwicken.

bb) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Holzasche und Seifensiederasche gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Zwiebeln, Lauchzwiebeln, und 2) an Futterkräutern: Klee, Futterwicken, Rhabarber, Sommergetreide.

cc) Derselbe Boden, mit Gips gedüngt, trägt am vorzüglichsten Klee und Futterwicken.

(Der Beschluß folgt.)

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 200, 202 und 205 des allg. Anz. angebotene Stelle in der Schweiz für ein Kinder- oder Stubenmädchen ist besetzt.

Expedit. des allg. Anz.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 9 October 1813.

Bey der fortdauernden Stockung des literarischen Verkehrs hören mit dem 10 October d. J. die Sonntags-Stücke des allgem. Anzeigers, worin blos auf den Verlags-, Buch- und Kunsthandel sich beziehende Nachrichten enthalten waren, auf, und diese werden künftig ausschliefslich in den Mittwochs-, in dringenden Fällen auch in den Sonnabends-Stücken, mitgetheilt werden.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die vorzüglichsten Düngerarten auf verschiedenem Boden, worauf die gewöhnlichsten Feld- und Gartengewächse gezogen werden.

(Beschluß zu Nr. 271 S. 2490—2496.)

Viele Wurzelarten gerathen nicht so gut im ersten Dünger. Moorrüben, Schwarzwurzeln, Cichorien, Pastinakwurzeln, Petersillenwurzeln, Rettige, Rhabarber und Zwiebeln werden in der zweyten Tracht vollkommener als in der ersten; dahingegen Kohlarten, Lauch, Unterkohlrabi, Sellery, Kartoffeln, Runkelrüben und rothe Rüben den ersten Dünger sehr gut vertragen.

Alter Dünger im leichten Felde liefert von den Getreidearten das feinste Mehl, und im schweren Boden die schwerste Frucht.

Der Schafdünger wird bey den Getreidearten weder von den Beckern, noch von den Bierbrauern und Branntweinbrennern geliebt, und noch weniger der nicht verwesete Menschendünger.

Bey sehr fruchtbarem und schweren Boden, und bey nassen Jahreszeiten, macht starker Dünger Lagerfrucht, wobey oft die Aehren sehr leer bleiben, während das Stroh stärker wird.

Aller frischer, nicht genug verweseter Dünger theilt dem Wein in sehr trockenen Jahren einen widrigen Geschmack mit, der erst mit dem Alter des Weins vergeht.

Oberkohlrabi ist vorzüglich schmackhaft nach Hühner- und Taubenmist. Auf Schafdünger gezogen, ist dieses Gewächs, roh gekostet, gut, saftig und süß; auf Schweinedünger gezogen, besitzt solches einen widrigen Geschmack; auf ungedüngtem Gartenboden wird dasselbe saftreich, süß und zart. Auf mit Menschendünger gedüngtem Boden ist dieses Gewächs weniger gut, als auf dem mit Schafdünger gedüngten. Auf mit Pferdedünger gedüngtem Boden wird dasselbe trocken und von mittelmäßigem Geschmack. Auf mit Kuhdünger gedüngtem Boden wird dieses Gewächs am zartesten und saftreichsten.

Nach dem gewöhnlichen Kochen sind jene Pflanzen, in mit Menschen-Kuh-Pferdedünger gedüngtem und in ungedüngtem Gartenlande gezogen, einander gleich: nämlich zart, geruchlos, und von angenehmen Geschmack. Die von mit Schweinedünger gedüngtem Boden besitzen einen üblen Geruch, der sich zwar durch das Abschwenken mit kaltem Wasser verliert, wonach aber der Geschmack fade wird. Auf mit Schafdünger gedüngtem Boden ist dieses Gewächs nach dem Kochen am rauhesten.

Gelbe oder Moorrüben auf mit Menschendünger gedüngtem Boden gewachsen, sind dunkel von Farbe, schmackhaft und klein. Auf mit Schafdünger gedüngtem Boden gezogen wird jenes Gewächs heller von Farbe, süß, und von einem starken aromatischen Geschmack. Auf mit Kuhdünger gedüngtem

Boden, wird dasselbe größer, heller, besitzt aber wenig Geschmack, und ist mehr holzig als zart.

Im Gartenboden gezogen, wird diese Rübe stark, hochgelb und süß.

Auf mit Pferdedünger gedüngtem Boden gewachsen werden sie den im Schafdünger gezogenen ähnlich.

Schweinedünger liefert eine Rübe von mittlerer Farbe; aber von einem unangenehmen und bittern Geschmack.

Lauchzwiebeln in mit Menschen- und mit Pferdedünger gedüngtem Boden gezogen sind sehr zart, gut von Geschmack, und von angenehmen, flüchtigen Geruch. In Kuhdünger gezogen, besitzen sie einen rauhen, bittern Geschmack; in Schafdünger gezogen, besitzen sie sehr deutlich den Geschmack des Düngers selbst; und in Schweinedünger gezogen, einen scharfen, bittern und häßlichen Geschmack.

Winterrettig ist in Kuh- und Menschendünger gezogen am zartesten und von angenehmen süßlich scharfen Geschmack. In Schweinedünger gezogen, ist er von mittelmäßigem Geschmack; und in Schafdünger gezogen unter dem mittelmäßigen. In Pferdedünger gezogen, ist er widerlich.

Zwiebeln, in Pferdedünger gezogen, sind Anfangs süß, hierauf scharf, und stark von Geruch; in Schafdünger gezogen, sind sie weniger süß, weniger flüchtig in Geruch, und scharf von Geschmack. In Kuhdünger gezogen, sind sie Anfangs süß, dann sehr scharf, und mit einem Nebengeschmack begabt. Eben so verhalten sich auch die in Menschendünger gewachsenen. Die in Schweinedünger gezogenen sind Anfangs süß, sehr saftig, und besitzen eine angenehme Schärfe ohne Nebengeschmack.

Weiße Rüben, in Schweinedünger gezogen, sind zart, saftig und angenehm von Geschmack. Die in Menschendünger gezogenen sind noch zärter, aber etwas scharf und bitter im Geschmack, und erreichen den größten Umfang unter allen. Die in Kuhdünger gezogenen sind zart, aber etwas saftiger und schärfer, als die in Schweinedünger erhaltenen. In Pferdedünger gezogen, sind sie zart saftig, und weniger scharf als jene. In Schafdünger gezogen sind sie zart, saftig, aber schlecht von Geschmack.

Rothe Rüben, in Schafdünger gezogen, sind am süßesten, zartesten und angenehmsten im Geschmack. Auch in Pferde- und Schweinedünger gezogen, werden sie ziemlich süß und angenehm; in Kuhdünger werden sie aber fade und grasig; und in Menschendünger herbe und widrig.

Petersilienwurzeln, in Pferdedünger gezogen, sind geruchlos, locker, zart und angenehm von Geschmack. In Kuhdünger gezogen, sind sie von gutem aromatischen Geschmack. In Schweinedünger gezogen, sind sie hart, saftlos und im Geruch dem Dünger ähnlich. In Schafdünger gezogen, sind sie angenehm von Geruch und Geschmack; in Menschendünger gezogen, sind sie beynahe geruchlos, aber häßlich von Geschmack.

Selleriewurzel, in Schweinedünger gezogen, besitzt einen aromatischen Geruch und Geschmack, ist aber etwas trocken. In Kuhdünger gezogen, ist ihr Geruch dem der ersten gleich, der Geschmack aber etwas schlechter. In Menschendünger gezogen, wird jene Wurzel sehr klein, sehr trocken, und besitzt wenig Geschmack. In Schafdünger gezogen, wird sie sehr groß, sehr zart, besitzt aber wenig Geschmack. In Pferdedünger gezogen, wird diese Wurzel groß, saftig, und besitzt mehr Geschmack, als die beyden vorigen.

Gemeiner Weißkohl, in Menschendünger gezogen, besitzt die meiste Schärfe; weniger findet diese Statt bey dem in Schweinedünger gezogenen; noch weniger bey dem mit Schafdünger gedüngten Boden. In dem mit Kuhdünger gedüngten Boden gezogen, besitzt der Weißkohl mehr Faserstoff und weniger Saft, als der in mit Menschen- und Schafdünger gedüngtem Boden gezogene; noch saftloser ist der in mit Pferdedünger gedüngtem Boden gewachsene. Halb gar gekocht, besitzt der in Pferde-, in Kuh- und in Schafdünger gezogene Kohl einen guten Geruch; der in Schweine- und Menschendünger gezogene aber einen widrigen Geruch.

Gemeiner Wirschekohl, in Schweinedünger gezogen, ist Anfangs süß, hinterher aber schärfer. Der in Menschendünger gewachsene ist sehr bitter. Der in Pferdedünger gezogene ist zwar weniger bitter, aber mit einem unangenehmen Nachgeschmack ver-

bunden. In den übrigen Düngerarten verhält er sich dem in Schweinedünger gezogenen gleich. Halb gar gekocht, besitzt der in Schafdünger gezogene Wirsingkohl einen unangenehmen Geruch: noch widerlicher ist der in Schweinedünger gezogene; der in den übrigen Düngerarten gezogene ist gut.

Spargelbeete, die acht Jahre alt, in mit Kuh- und Pferdemist zubereitetem Sandboden angelegt und in völlig gutem Stande sind, waren bisher jährlich im November mit Pferdemist gedeckt worden. In den letztern Jahren wurden einige mit Pferdemist, andere mit Kuhmist, andere mit Schweinemist, in dem letzten mit Schafmist bedeckt.

In den mit Schafmist bedeckten kam der Spargel zuerst hervor; später kam er in den mit Schaf- und Kuhmist bedeckten Beeten an; und erst vierzehn Tage später erschien er in den mit Schweinemist bedeckten.

Die mit Kuhmist bedeckten Beete lieferten den stärksten und dicksten Spargel; der aus den mit Schafmist bedeckten Beeten war am zartesten; der aus den mit Schweinemist bedeckten Beeten zeichnete sich durch einen dünnen, sehr schmächtigen Wuchs aus.

Im Kochen war der mit Schafdünger bedeckte Spargel schon zerfallen, als der mit den übrigen Düngerarten bedeckte erst gehörig weiß und zart geworden war.

Bey den Versuchen mit Gyps ließ sich bey den Kleearten und den Hülsenfrüchten die Beförderung des Wachsthums jedesmahl deutlich wahrnehmen. Bey allen übrigen Getreide-, Gemüsarten und andern Gewächsen zeigte derselbe sich völlig unwirksam.

Preyre, ein Franzose, der bey Calcutta und Chandernagore Indigopflanzungen besessen hat, aus welchen er vertrieben wurde, und der sich bis zum Julius 1812 in Bengalen aufhielt, hat letzt verflossenen August in der Gegend von Rom einen schönen Indig geerntet, der dem ostindischen weder an Schönheit noch Qualität nachstehen soll. Einige nach Paris geschickte Proben sollten den Chemikern und Manufacturisten, welche Mitglieder der Aufmunterungsgesellschaft sind, zur Untersuchung vorgelegt werden. Preyre hoffte, im künftigen Jahre 10,000 Pfund zu ernten.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 264 S. 2438.

Martini's Werk über die Musik ist allerdings in drey Foliobänden, mit großer typographischer, fast verschwenderischer Schönheit gedruckt und liegt vor mir: Storia della Musica da Fr. Giambatista Martini de' Minori Conventuali. Bologna 1757. Dieses prächtige Werk ist der Königin Maria Barbara von Spanien, der Beschützerin und Gönnerin des reichen beliebten Sängers Farinelli, zugeeignet, dem seine erlauchte Freundin nicht nur einen Jahrgehalt von beynahe 24,000 Thalern gab, sondern ihm auch alle ihre musikalischen Instrumente vermachte, so wie ihre Sammlung von Musikalien, die vielleicht die größte ist, die jemahls gewesen. Diese benutzte Martini, als er sein Werk schrieb, welches als Geschichte betrachtet vielleicht das vollkommenste in dieser Art ist.

W—r. V—s.

Anfrage.

Hat man von dem Marschall von Brissac, (Carl von Cossé) von welchem im neuen Conversations-Lexicon im zweyten Bande S. 98. 99 so treffliche edle Züge dargestellt werden, keinen Kupferstich?

Familien-Nachrichten.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

Mayntz, den 20 Sept. 1813.

Carl Freyherr von Ziegesar.
Marie von Ziegesar, vorher verehelichte Gräfin von Tattenbach, geb. Freyin von Vogelius.

Angebotene Stellen.

1) Ein Instrumentenmachergesell, oder sonstiger Arbeiter, welcher im Drehen oder

auch im Klappenmachen geübt iſt, kann bey mir ſogleich Arbeit erhalten.

Darmſtadt, im Sept. 1813.

Carl Biſchoff,
großherzogl. heſſiſcher Inſtrumentenmacher.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. a) Carl's von Ichtersheim; b) der Fräulein Amalia von Schönau-Zelle.

Nachdem der großherzogliche Procurator Fisci zu Fulda wider die Erben des zu Neuhof, im Departement Fulda, verſtorbenen Herrn Probſts von Schönau ſchon unterm 21 Januar 1808 bey dem ehemahligen Regierungs-Juſtizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung, und zu derſelben einen Nachtrag am 6 Februar 1808 übergeben, auch am 18 März l. J. um Mittheilung der Klage an die Beklagten zu deren Vernehmlaſſung gebeten hat, hierauf am 23 März l. J. den Beklagten eine zweymonatliche Friſt zur Erklärung beſtimmt, nach deren Verfluß ſodann vom Kläger am 25 v. M. eine Contumacialanzeige eingebracht, und um angemeſſene weitere Verfügung gebeten worden iſt: ſo werden die beklagten Miterben, Herr Kammerjunker Carl von Ichtersheim zu Bruntrut, und die Stiftsdame Fräulein Amalia von Schönau-Zelle zu Colmar, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Friſt von zwey Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen, und auf die eingebrachte Klage ſich durch einen gemeinſchaftlich bevollmächtigten Advocaten des Departements-Gerichts vernehmen zu laſſen, widrigenfalls dieſelben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß jener Friſt auf weiteres Anrufen des Klägers dieſelben mit ihren Einreden ausgeſchloſſen und weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda, den 30 September 1813.

Großherzogl. frankfurtiſches Gericht erſter Inſtanz des Departements-Fulda.

Ueh.
Weber, Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Obermühle in Farnroda.

Die herrſchaftl. Obermühle zu Farnroda, welche aus drey Mahlgängen, einem Oelgang und einer Schneidemühle beſteht, und das Mahlzwangsrecht in den zum Gerichte Farnroda gehörigen Orten hat, ſoll anderweit öffentlich auf drey oder ſechs Jahre meiſtbietend bis auf hohe Genehmigung verpachtet werden, und wird zu deren Verpachtung von unterzeichneter Behörde

der 25 November d. J.

in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Farnroda hierdurch terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche die näheren Bedingungen hierüber erfahren wollen, haben ſich deßhalb beym hieſigen herzogl. Oberrentamte zu melden. Endlich wird noch bemerkt, daß jeder Pachtluſtige ſich in Termino licitationis mit gültigen Atteſtaten ſowohl wegen ſeiner Vermögensumſtände als auch wegen ſeiner Kenntniſſe als Müller zu legitimiren hat.

Sign. Eiſenach, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. ſächſ. Ober-Rentamt.

Victor Chriſtian Wilhelm von Fiſchern, p. t. herzogl. Rentmeiſter.

Zinnerne Schlangenrohre und Helme zu Brantweinblasen.

In Nr. 213 des allgem. Anz. 1813 ſagt der Verfaſſer des Aufſatzes über Brantweinbrennerey S 1979, daß man keine zinnerne Schlangenrohre zum Abkühlen des Brantweins machen könne. Unterzeichneter erbietet ſich, nicht nur dergleichen Schlangenrohre und Helme, ſondern auch alle andere Arten Abkühler, von Zinn ſowohl, als auch von Kupfer und gut verzinnt, nebſt ganzen Brenn-Apparaten, zu billigen Preiſen zu verfertigen. Auf frankirte Briefe ertheilet nähere Nachricht

C. J. Steinfeld,
Kupferſchmid und Gelbgießer in Hanau am Mayn.

Franzöſiſche Staatspapiere.

Paris, 23 Septemb. Conſol. 5 Proc. 66 Fr. 75 bis 50 Cent. Bankactien 1050 Fr.

Am 24 Sept. Conſol. 5 Proc. 66 Fr. 90 Cent. bis 67 Fr. 20 Cent. Bankactien 1050 bis 1060 Fr.

Am 25 Sept. Conſol. 5 Proc. Jouissance vom 22 Sept 1813. 67 Fr. 40 Cent. Jouissance vom 22 März 1814. 64 Fr. 80 Cent. Bankactien 1050 Fr.

Wiener Curs.

Wien, 25 Septemb. Curs auf Augsburg 174 5/8 Uſo, 173 zwey Monat. Paris 39 1/2. London 152. Kaiſerliche Ducaten 8 Guld. 32 3/11 Kr. Conventionsgeld 177 7/8. Wiener Stadtbanco-Obligationen 30, Hofkammer-Obligationen 29 7/8. Gold- und Silbergewerks-Lotterie 153 1/2. Loſe der neuen Silber-Lotterie 100.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 11 October 1813.

Gesetzgebung.

Etwas über das Verhältniß der Abgaben von Grundstücken im Kriege.

Nichts scheint wol natürlicher zu seyn, als daß bey Lieferungs-Anforderungen von Naturalien diese von solchen Grundstücken gegeben werden, welche sie hervorbringen; allein leider! ist dieß nicht überall der Fall.

So soll zum Beyspiel auf Befehl eines hohen Generals ein großes Magazin in Thüringen errichtet werden, wozu auch das Amt beytragen soll, in welchem der Einsender dieses Aufsatzes wohnt, und dazu wird eine starke Lieferung an Korn, Hafer, Heu und Stroh gefordert. Anstatt nun diese Dinge von denjenigen Grundstücken zu fordern, welche dieselben hervorbringen, die Körner und das Stroh von den Fruchtäckern, und das Heu von den Wiesen, so hat man alles zusammen auf die Aecker vertheilt, und läßt die Wiesen, welche ohne dieß wenigstens viermahl mehr, größtentheils ohne die mindeste Arbeit und Culturbeschwerde, eintragen und zu keinen öffentlichen Lasten mit beytragen, frey ausgehen.

Man wird dieß in andern Staaten vielleicht nicht glaublich finden, allein ich bürge für die Wahrheit meiner Angabe. Da nun nicht alle und jede Ortschaften Wiesen besitzen und diejenigen, denen sie fehlen, sich ihr Heubedürfniß, ohne welches sie ihr Zug- und anderes Vieh nicht würden erhalten, folglich ihren Acker nicht bauen können, von den Wiesen-Inhabern sehr theuer (an einigen Orten den Centner Heu auf der Wiese selbst zu einem Speciesthaler) in diesem Jahre haben erkaufen müssen, so tritt hier der Fall ein, daß sie ihr übertheuer erkauftes Heu zur Lieferung haben hergeben müssen! Sie sind auf diese Weise gezwungen, ihr Vieh und die dadurch zu machende Bewirthschaftung der Aecker verderben zu lassen, oder aber von den frey ausgehenden Wiesen-Inhabern die von ihnen geforderte Heulieferung um verdoppelten Preis kaufen zu müssen, während jene durch ihr Unglück reich werden.

Daß ein Jeder zu den Staatslasten und Staatsbedürfnissen verhältnißmäßig beytrage, ist in den meisten Staaten angenommener und befolgter Grundsatz. Es ist der Billigkeit gemäß, ihn auch da einzuführen, wo er bisher noch nicht befolgt worden. Eine solche neue Einrichtung sollte aber nicht den im Dienste stehenden Beamten als Officialarbeit aufgebürdet, sondern andern erfahrnen und geschäftskundigen Männern übertragen und diese mühsame und beschwerliche Arbeit gut bezahlt werden.

Hat man in einem Lande keine Leute, welche der Ausrichtung eines solchen Geschäfts gewachsen sind, so gibt es in andern Ländern in dieser Art Geschäften geprüfte Männer; von diesen berufe man einen oder mehrere, und da diese im Lande kein Familien-Interesse haben, so wird die neue Besteuerung um desto billiger und gerechter werden. Doch dieß ist wol nicht einmahl nöthig. Gewiß sind in jedem Lande von Zeit zu Zeit Wiesen verkauft worden. Den Mittelpreis derselben bestimme man zum Normalpreis für diejenigen, welche in gleicher Lage liegen, so wird man, wenn nur ein richtiges Verzeichniß derselben und ihres Ruthen-Inhalts vorhanden ist, die Sache schnell ordnen und abthun können. Auch wird von mehreren solcher Wiesen Heu und Grummet jährlich verkauft; auch dieser Ertragspreis, von mehreren z. E. sechs Jahren im Durchschnitt genommen, läßt sich zu Würderung derselben anwenden.

Warum sollte man sich noch bedenken, die Wiesen, die einträglichsten aller Grund-

stücke, zu den Kriegslasten beytragen zu lassen, hat man doch die landesherrlichen Domainen, die Rittergüter, die Pfarr- und Kirchengüter auch dazu beygezogen! Diese Besteuerung kann alsdann sehr wohlthätig werden, dadurch daß sie angewendet wird, die großen drückenden Ungleichheiten auszugleichen, über welche bey der gewöhnlichen, und bey der Kriegsbesteuerung insonderheit, mit Recht so sehr geklagt wird.

Es ist meine Schuldigkeit, da ich von Ungleichheiten bey den Abgaben spreche, diese näher darzuthun. Sie sind verschiedentlich anzutreffen. Erstlich darin, daß der schlechte Acker so viel als der gute abtragen muß, der Berg so viel als der Grund, und gleichwohl ist deren Ertrag himmelweit unterschieden. Bergland verliert bey jedem starken Regen, bey jedem Thauwetter, von seiner fruchtbaren Oberfläche, und kann folglich nie oder doch nur äußerst selten einmahl einen nur mittelmäßigen Ertrag geben. Ja ich kenne einen beträchtlichen Theil Aecker, wo der untere Boden Stein ist; diese sind jetzt von der fruchtbaren Oberfläche so sehr entblößt, daß an ihnen nichts mehr als der bloße Stein zu sehen ist, und der wenige noch vorhandene Erdboden, welcher wegen der Abhängigkeit jährlich weniger wird, nicht einmahl mehr die Culturkosten einträgt. Gleichwohl muß diese Länderey eben so viel, als die beßte, zu den Staatslasten beytragen. Welche Ungleichheit! welche Ungerechtigkeit

Wie groß der Ertragsunterschied sey, zeige ein Beyspiel. Ich kenne in S., einem Bergorte, zwey Güter, deren Ackergehalt gleich ist, und deren Besitzer als gute Landwirthe bekannt sind. Diese haben in diesem Jahre eine sehr reichliche Ernte gehabt und jeder hat etwa 200 Schock Rocken und Weizen erhalten, wovon das Schock im Durchschnitt auf sechs Scheffel nordhäuser Ausdrusch geben wird; ein für beyde Fruchtarten seltener Fall. Ich kenne dagegen ein an Ackergehalt nur eben so starkes Gut in einer Riethgegend mit durchaus gutem Ackerboden und 100 Acker Wiesen. Der Besitzer desselben hat davon in diesem Jahre allein an Korn 400 Schock, eben den Weizen, geerntet, wie ich zuverlässig weiß. Die andern Einwohner des nämlichen Dorfes haben verhältnißmäßig eben so geerntet und der Ausdrusch ist sieben Scheffel aus dem Schocke im Durchschnitt.

Sollte man es wol glauben, daß die Einwohner dieses letzten Orts R. von ihren so sehr einträglichen Aeckern auf den Acker 10 pf. Steuer zahlen und die erstern in S. auf ihre bergigen steinigen Aecker, auf jeden 1 gl. bey halb so großer Ernte und bey gänzlichem Mangel an Wiesen. Heu und Grummet, welches ihnen zur Vieh- und Landwirthschaft unentbehrlich ist, müssen sie sich daher durch Veräußerung ihres Fruchtertrags verschaffen. Welcher Unterschied ist ferner in der Stadt- und Dorfländerey; bey der erstern fast durchaus guter Boden, mit allen Hülfsquellen zur Cultur und Düngung, bey letzterer oft Mangel an Allem. Wahrlich dieser Gegenstand bedarf einer gründlichen und unpartheyischen Erörterung und Verbesserung.

Durch den allg. Anz. ist schon so Manches zur Sprache gebracht, schon so manchem Uebel abgeholfen worden; ich wünsche und hoffe daher mit Zuversicht, daß darin auch meine Stimme nicht umsonst gehört werde. Weiß Jemand bessern Bescheid als ich, der lasse sich hören, ich nehme gern Belehrung an.

Am 2 October. S.

Gelehrte Sachen.

Besteigung des Mont-Rosa.

Nach Berichten aus Genf hat ein französischer Reisender, Henri Maynard, in Begleitung des Marie Joseph Cortet aus Chamouny, ehemahligen Begleiters von Sauffure, am 13 Aug. d. J. den Mont-Rosa bestiegen. Dieser Berg liegt bekanntlich zwischen dem Walliser-Lande und Piemont, und erhebt sich 2430 Toisen über das Meer. Er ist also beynahe so hoch als der Montblanc, der nach Sauffure 2450 Toisen mißt; er ist gleich ihm mit ewigem Schnee bedeckt, und wurde noch nie erstiegen. Die Reisenden gingen von Chatillon, im Thale von Aosta, den 12. Aug. aus, und verfolgten das Thal Tornanche aufwärts, bis zu den Sennhütten von Breuil, 1130 Toisen über dem Meere. Am nämlichen Tage Abends um 1 Uhr setzten sie, in Begleitung von drey Einwohnern des Thals Tornanche, ihre Reise fort, und kamen am 13. Aug. früh um 5 Uhr auf dem Col de St.

Digitized by Google

Theodule oder Mont-Cervin an, der 1736 Toisen über dem Meere hoch ist. Von hier gelangten sie um 12 1/2 Uhr, ohne Zufall und ohne sehr große Schwierigkeiten, aber wegen der Dünnheit der Luft äußerst ermüdet, und mit verbranntem Gesicht von dem Wiederschein des Schnees, auf der Spitze des Mont-Rosa an. Sie legten hier einige französische und italienische Münzen vom Gepräge des Jahres 1813 nieder. Die Guiden ließen sich durch den Maire der Gemeinde Val-Tornanche, der damahls seinen Sommeraufenthalt bey den Sennhütten von Breuil hatte, ein Zeugniß über die Reise ausstellen. Für die Liebhaber der Geologie wäre eine umständliche Beschreibung dieser Reise, nebst den etwa gemachten Beobachtungen, wünschenswerth.

Literarisches Festmachen.

Wir sind es seit einiger Zeit, — fast möchte ich sagen, — gewohnt geworden, in allerley Wissenschaften ganz sonderbare Dinge, in eben so sonderbaren Schreibarten, zu lesen, daß es mir gar nicht mehr auffällt, wenn ich einen Aufsatz z. B. wie den über die Theorie der Opfer in der neu begonnenen allgemeinen Zeitschrift 1 B. 3 St. zu Gesicht bekomme; aber das kann ich nicht läugnen, daß ich mich gleichsam berufen fühle, die Leser auf so etwas aufmerksam zu machen. Sonst pflegte man von gewissen Dingen zu sagen, sie sind weder gehauen noch gestochen. Diese aber sind wirklich gehauen und gestochen, sowohl in den Flanken, als überall, und noch dazu durch sehr rostige Klingen von selbes, derlei, gefüttert, in den Sonnenproceß verwickelt, durch die Penetranz geschleift, um die Wärme ritterlich zu erkämpfen, gegen den „Ersten hochmüthigen Geist, der auch der erste Supernaturalist war", aber so bleibt dennoch im Aufsatze nicht, aber irgendwo sonst, — „ein Gott in Potenzia übrig."

Das Andere bleibe den Theologen und Exegeten überlassen. Vielleicht aber ist diese gehobene Klinge, das, unter sonderbaren Constellationen gefertigte Nothschwert, wovon man sonst so viel zu erzählen wußte? Dann möchte der ganze Aufsatz für das Nothhemde gelten, um sich fest zu machen, (nach dem Glauben), und wir wären wieder auf dem alten Platze. Ein Beweis, daß die Welt nicht allein rund ist, sondern daß es noch viel mehr Dinge gibt, die nach dem Sprichworte, „uns zu rund" sind. Nur gefälligst jenen Aufsatz selbst gelesen!

C. A.

Anfrage.

In den Gebirgen, welche Persien und Indien scheiden, an den Mündungen des Indus, wohnen auf einem Gebiete an 15000 Quadratmeilen Völker, welche sich Seiks nennen oder Schüler Naneks, der nach 1350 lebte. Sie sind ein Aggregat von Flüchtlingen aus allerley Religionen, verwerfen Muhamed's und der Braminen Lehre, empfehlen Menschenliebe, meiden alle Religionsstreitigkeiten und beten Gott als Bestrafer des Bösen und Vergelter des Guten an. Verdiente ein solches Volk nicht, daß seine Geschichte und sein Glaubenssystem genauer untersucht würde?

Allerhand.

Nachricht.

Daß ich von meinem bisherigen Wohnort Gotha ab und nach Darmstadt gezogen bin, zeige ich hierdurch meinen Freunden an. Mein Geschäft, als Verfertigung der Flöten, Clarinetten, Fagots, Oboen u. dergl., werde ich auch hier mit der möglichsten Pünctlichkeit betreiben, und mir das bisher zu Theil gewordene gütige Zutrauen zu erhalten suchen.

Darmstadt, im Sept. 1813.

Carl Bischoff,
großherzogl. hess. Hof-Instrumentenmacher.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Eman. Goldschmidtsohn's.

Nachdem der hiesige Handelsmann Emanuel Goldschmidtsohn am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bey Gericht eingekommen; so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 11 Januar 1814 Vormittags 9 Uhr,

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankf. Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Mezler, Dir.
Hartmann, erster Secr.

---

2) Fridolin Schlachter's.

Fridolin Schlachter von Hütten ließ sich im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär engagiren, ohne daß man seither von dessen Leben oder Tode die mindeste Nachricht erhielt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibes-Erben werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 158 fl. 47 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet wird.

Säckingen, am 27 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
J. F. Wieland.

---

3) C. Jugler's.

Der entwichene Bürger und Schreinermeister Carl Jugler von Lahr wird hiermit unter einem Termin von sechs Wochen edictaliter vorgeladen, um sich über seinen böslichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau zu verantworten.

Lahr, den 15 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

---

4) der Concursgläubiger J. Adam Cyrus's.

Demnach über Johann Adam Cyrus's, in Unterweide, sämmtliches Vermögen, wegen gewirkter Schulden ein Concurs entstanden, darauf die Erlassung der Edictalien resolvirt und zu dem Ende

der 23 Februar des künftigen Jahrs

zum Liquidations-Termin anberaumt worden ist: so werden J. A. Cyrus's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen und des beneficii restit. in integrum citirt, besagten Tages, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Justiz-Amte allhier, resp. legitime zu erscheinen, zuförderst gütlich Verhör und Handlung zu pflegen, in deren Ermanglung aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, zu dem Ende die etwaigen Urkunden zur Recognition vorzulegen, darüber mit dem zu bestellenden curat. litis, über die Priorität aber unter einander selbst kürzlich zu verfahren, zum Bescheide oder anwärtigem Erkenntnisse zu beschließen und weiterer Resolution gewärtig zu seyn.

Zugleich wird auch

der 4 May des künftigen Jahrs

terminlich zur Publication einer Classificationssentenz angesetzt.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, öffentlich angeschlagen und in einige öffentliche Blätter eingerückt worden.

So geschehen. Kaltennordheim, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gewürznelken.

Bey G. H. Wagner jun. in Leipzig ist neuerdings eine Partie Gewürznelken in ganzen Ballen und Fässern von etwa 150 bis 500 ℔. das Pfund zu einem Thaler und zehn Groschen in sächsischem Cur. par Contant zu verkaufen; bey kleinen Quantis und vereinzelt findet dieser billige Preis nicht Statt und wird nach Verhältniß des Auftrags 4 bis 6 Groschen pro Pfund mehr berechnet.

Hyacinthen- und Blumenzwiebeln.

Bey dem Unterzeichneten sind wieder, gegen frankirte Einsendung des Betrags, schöne tragbare gefüllte Hyacinthen- so wie auch Tulpen-Zwiebeln von verschiedenen Farben zu den sehr billigen Preisen, von den erstern um vier, und von den letztern um zwey Gulden das Hundert im Rummel zu haben. Bey beträchtlichen Bestellungen wird noch ein angemessener Rabat zugesichert.

Birchberg im Hohenlohischen,
den 15 Sept. 1813.

Friedrich Krüger, Hofgärtner.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 12 October 1813.

Gesetzgebung und Regierung.

Neuer Briefpostenlauf von Wiesbaden nach Thal Ehrenbreitstein.

Auf höchsten Befehl des Herzogs und Fürsten zu Nassau Durchlauchten ist von des Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht, als herzogl. nassauischem Erb-Landpostmeister, ein neuer Briefpostenlauf von Wiesbaden am Rhein hinunter bis Thal Ehrenbreitstein wöchentlich dreymahl angelegt, und nachstehende Taxe des einfachen Briefes von und nach hierunten benannten Poststationen festgesetzt worden.

				Taxe des einfachen Briefes.
1)	von Wiesbaden	nach	Eltville . .	2 kr.
2)	— —	—	Rüdesheim .	4 —
3)	— —	—	Caub . . .	4 —
4)	— —	—	St. Goarshausen	6 —
5)	— —	—	Camp . . .	6 —
6)	— —	—	Braubach . .	6 —
7)	— —	—	Ehrenbreitstein	6 —
1)	von Eltville	nach	Wiesbaden .	2 —
2)	— —	—	Rüdesheim .	2 —
3)	— —	—	Caub . . .	4 —
4)	— —	—	St. Goarshausen	4 —
5)	— —	—	Camp . . .	6 —
6)	— —	—	Braubach . .	6 —
7)	— —	—	Ehrenbreitstein	6 —
1)	von Rüdesheim	nach	Eltville . .	2 —
2)	— —	—	Wiesbaden .	4 —
3)	— —	—	Caub . . .	4 —
4)	— —	—	St. Goarshausen	4 —
5)	— —	—	Camp . . .	4 —
6)	— —	—	Braubach . .	4 —
7)	— —	—	Ehrenbreitstein	6 —
1)	von Caub	nach	Rüdesheim. .	4 —
2)	— —	—	Eltville . .	4 —
3)	von Caub	nach	Wiesbaden .	4 kr.
4)	— —	—	St. Goarshausen	2 —
5)	— —	—	Camp . . .	4 —
6)	— —	—	Braubach . .	4 —
7)	— —	—	Ehrenbreitstein	4 —
1)	von St. Goarshausen	nach	Caub .	2 —
2)	— —	—	Rüdesheim .	4 —
3)	— —	—	Eltville . .	4 —
4)	— —	—	Wiesbaden .	6 —
5)	— —	—	Camp . . .	2 —
6)	— —	—	Braubach . .	4 —
7)	— —	—	Ehrenbreitstein	4 —
1)	von Camp	nach	St. Goarshausen	2 —
2)	— —	—	Caub . . .	4 —
3)	— —	—	Rüdesheim .	4 —
4)	— —	—	Eltville . .	6 —
5)	— —	—	Wiesbaden .	6 —
6)	— —	—	Braubach . .	2 —
7)	— —	—	Ehrenbreitstein	4 —
1)	von Braubach	nach	Camp . . .	2 —
2)	— —	—	St. Goarshausen	4 —
3)	— —	—	Caub . . .	4 —
4)	— —	—	Rüdesheim .	6 —
5)	— —	—	Eltville . .	6 —
6)	— —	—	Wiesbaden .	6 —
7)	— —	—	Ehrenbreitstein	2 —
1)	von Ehrenbreitstein	nach	Braubach	2 —
2)	— —	—	Camp . . .	4 —
3)	— —	—	St. Goarshausen	4 —
4)	— —	—	Caub . . .	4 —
5)	— —	—	Rüdesheim .	6 —
6)	— —	—	Eltville . .	6 —
7)	— —	—	Wiesbaden .	6 —

Das Porto für Briefe, deren Gewicht über das des einfachen Briefes steigt, und welche über obbemeldete Stationen hinauslau-

fen, ist bereits in dem landesherrlichen Edicte vom 7 Jun. 1811, und in der daselbst beygefügten Progressions-Tabelle, welches in das herzogl. nassauische Verordnungsblatt Nr. 15 desselben Jahres eingerückt ist, angegeben.

Das correspondirende Publicum wird also von dieser neuen Briefpost-Einrichtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Wiesbaden, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. nassauische Oberpostamts-Direction.

Alexand. Freyh. v. Prints Berberich.
Vit. de l'Haye.

Allerhand.

Zu Nr. 258 des allgem. Anz. über das unerträgliche Steigen des Gesindelohns.

Ich bin zwar kein Gutsbesitzer und auch nicht in dem Verhältnisse, einen Bedienten, einen Knecht oder eine Magd durchaus halten zu müssen; dessen ungeachtet hat mich obiger Aufsatz in Nr. 258 bey dem ersten Anblicke der Aufschrift interessirt aber am Ende besonders in soweit unbefriedigt gelassen, als ich darin kein anderes Mittel gegen das Steigen des Gesindelohns vorgeschlagen fand, als: eine durchgreifende Verminderung des bisherigen Gesindelohns auf die Hälfte. Dieses heißt alles Gesinde nach einem Maßstab behandeln, welches nicht nur unbillig seyn, sondern auch am Ende nicht zum Ziele führen, ja bey Dienstveränderungen Anstände finden würde, daher es auch nicht Statt haben kann.

Dem ganzen Gemählde scheinen mir, wie Wdt. selbst fühlte, zu starke Farben aufgetragen, und der Verfasser in der Wahl braven Gesindes nicht der glücklichste gewesen zu seyn. Schwerlich wird je der Gesindelohn allein die Zerrüttung einer Familie herbeygeführt haben; manchmahl mag das Gesinde Theil daran haben, allein dann hat gewiß immer die Herrschaft, weisen Standes sie immer ist, ihr Recht vergeben gehabt. Das Gesinde war Herr im Hause und zwar schlechtes Gesinde, daher die Zerrüttung. Auf der andern Seite haben wir aber auch Beyspiele, daß durch braves Gesinde manches Hauswesen in Ordnung gebracht, darin erhalten und das Beste mancher Familie mit befördert wurde.

Die Bildung braven Gesindes muß also vorzüglich berücksichtiget, von dem Staate durch wahre Volkslehrer bezweckt, und der ärmeren Classe gleiche Sorgfalt, wie der reichen gewidmet, aber auch die Stellen der Lehrer müssen besser besetzt, und diese besser bezahlt werden, als sie es bisher wurden. Hierin liegt der Hauptgrund aller Verbesserung des Gesindewesens.

Braves Gesinde muß auch nach den Kräften der Herrschaft gut belohnt werden, auf daß es gut und treu bleibe. Es muß nicht nur durch Geld und Waare, sondern auch durch vernünftige und gute Behandlung für seine Dienste und sein ganzes Dahingeben entschädiget werden, in diesem Falle wird es selten seine Herrschaft freywillig verlassen oder seinen Lohn steigern wollen.

Daß die dienende Classe einen stillen Bund gegen die herrschende Classe schließen könne und werde, ist nicht zu fürchten. Die herrschende Classe ist und bleibt immer die größere und stärkere; schimpflich wäre es also, wenn letztere der erstern, die ohnehin meistens durch dieß Ungefähr genug geschlagen ist, die Spitze, zur Erhaltung eines Gleichgewichts, wie Wdt. auffordert, bieten wollte.

Ist Unordnung und Mißbrauch eingeschlichen, so geschah dieses immerhin durch stilles Zulassen, und meist durch Mitwirken des Stärkern. Diesem Unwesen zu begegnen, steht in der Macht einer jeden vernünftigern, für gegenseitiges Beste wirkenden Herrschaft.

Hier kann ich nicht unterlassen, dem größern Theile derer, die Gesinde haben, den christlichen Grundsatz in Erinnerung zu bringen: was du nicht willst, daß es dir geschehe, das thue auch keinem Andern. Wenn du siehest, daß dein Nachbar braves Gesinde hat, so gönne es ihm, und suche es nicht durch Verheißungen eines einige Gulden höhern Lohns deinem Nachbar abspenstig zu machen, auf daß es dir nicht gelegentlich eben so gehe. Hier, ihr Herrschaften, liegt mit eine Hauptursache des steigenden Lohns — Ihr seyd selbst euch zur Plage — Ihr seyd selbst viel Mit-Ursache des steigenden Lohns und könnt sohin auch das Fallen wieder in

Etwas bewirken. Legt Neid, Verführungssucht und alle dergleichen Leidenschaften ab, und die Sache wird um Vieles gebessert seyn, ein den Personal-, Orts- und Zeitverhältnissen angemessener Lohn wird sich dann von selbst herstellen.

Schwerlich wird sich eine Regierung in ein Gesindelohn-Reglement einlassen oder einlassen können. Bestanden auch ehemahls vielleicht in manchen Ländern solche Anordnungen; so verloren sie sich auch nach und nach wieder, verschwanden am Ende ganz und wurden auch nicht mehr erneuert, weil sie zu sehr in die persönlichen und häuslichen Verhältnisse eingriffen und nicht paßten — ja ich muß auch an ihrer Ausführbarkeit stark zweifeln. — Gesindepolizey hat man übrigens überall, wo auch nur eine minder gute Polizey ist.

Dem Steigen des Gesindelohns durch eine Verordnung Schranken zu setzen oder den bisherigen Lohn durchaus um die Hälfte zu vermindern, kann ich unmöglich gut heißen, sondern muß vielmehr Obiges mit dem Zusatze wiederholen, daß allenfalls durch eine Kleiderordnung sowohl in den Städten als auf dem Lande, wo ohnehin der Lohn in Kleidung besteht, dem Steigen des Lohns entgegengetreten werden könnte. Schon von manchen Obervolizeybehörden wurden Kleiderordnungen vorgeschlagen, aber, vielleicht aus guten Gründen, die ich jedoch in diesem Blatte zu lesen wünschte, nicht in wirkliche Ausübung gebracht.

W. S.

Gelehrte Sachen.

Statistische Notizen von der Schweiz.

Eine (bey Füßli und Comp. in Zürich) vor kurzem ausgegebene neu verbesserte Reisekarte der Schweiz, gezeichnet von H. Keller, gestochen von J. Scheuermann, war Bedürfniß, und darf unter die vaterländischen Kunstwerke gezählt werden. Alle Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten, alles was der Neugierde, dem Unterricht, der Bequemlichkeit der Reisenden frommen kann, ist angezeigt, und doch gewährt die Karte einen überaus klaren, freundlichen Anblick. Sie bezeichnet die Höhe vieler Orte über dem Waldstädtersee, auf dem Umschlage die Höhe der Schweizerseen über dem Meer, und in fünf wohl angebrachten Nebenkärtchen die Reiserouten nach Paris, Straßburg, Nancy, Lyon, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Insbruck, Mailand, Turin, Genua u. s. w. Sie gibt auch die Bevölkerung der Kantone folgendermaßen an: Bern 226,700 Einwohner, Zürich 182,100, Waadt 144,400, St. Gallen 130,300, Argau 106,200, Tessin 88,800, Luzern 86,700, Thurgau 74,000, Graubünden 73,800, Fryburg 70,000, Appenzell 51,000, Solothurn 47,800, Basel 40,900, Schwyz 28,900, Glarus 24,000, Schaffhausen 22,000, Unterwalden 22,000, Zug 12,000, Uri 12,000. Demnach bestünde die Gesamtbevölkerung der schweizerischen Eidsgenossenschaft in 1,443,600 Einwohnern.

Man vergleiche hiermit folgende, obgleich in einzelnen Angaben abweichende Uebersicht der Bevölkerung der Schweizer-Cantone. Sie ist genommen aus Schoch's, Pfarrers in Zürich, geographischer Darstellung der Schweiz, die vor kurzem bey Gessner in Zürich in tabellarischer Form und Landkartenformat erschienen ist: diese Angaben sind; Uri 14,000 Seelen; Schwyz 28,900; Unterwalden 21,200; Luzern 86,700; Zürich 182,123; Glarus 19,280; Zug 14,300; Bern 232,508; Fryburg 67,814; Solothurn 47,882, Basel 42,193, Schaffhausen 30,000, Appenzell 55,000, St. Gallen 130,301, Bündten 73,200, Argau, 134,444, Thurgau 76,671, Tessin 88,793, Waadt 145,215. Die Gesamtbevölkerung der Schweiz würde also diesen Angaben zu Folge sich auf 1,490,524 belaufen, und auf die Quadratmeile zeigt Bündten 522, Uri 583, Glarus 907, Schwyz 1313, Bern 1550, Tessin 1659, Unterwalden 1737, Waadt 2074, Luzern 2408, Zug 2600, Fryburg 2948, St. Gallen 3257, Solothurn 3683, Argau 3734, Schaffhausen 3750, Zürich 4047, Basel 4395, Thurgau 4600, Appenzell 5248 und die gesammte Eidgenossenschaft 2024, ihre Größe zu 736 1/5 Quadratmeilen gerechnet.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger A. J. Goldschmidt's.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann A. J. Goldschmidt, der am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bey Gericht eingekommen, ex quocunque titulo Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 18 Januar 1814 Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, erster Secr.

---

2) a) Carl's von Ichtersheim; b) der Fräulein Amalia von Schönau-Zelle.

Nachdem der großherzogliche Procurator Fisci zu Fulda wider die Erben des zu Neuhof, im Departement Fulda, verstorbenen Herrn Probsts von Schönau schon unterm 21 Januar 1808 bey dem ehemahligen Regierungs Justizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung, und zu derselben einen Nachtrag am 6 Februar 1808 übergeben, auch am 18 März l. J. um Mittheilung der Klage an die Beklagten zu deren Vernehmlassung gebeten hat, hierauf am 23 März l. J. den Beklagten eine zweymonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß sodann vom Kläger am 25 v. M. eine Contumacialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist: so werden die beklagten Miterben, Herr Kammerjunker Carl von Ichtersheim zu Bruntrut, und die Stiftsdame Fräulein Amalia von Schönau-Zelle zu Colmar, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von zwey Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und auf die eingebrachte Klage sich durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten Advocaten des Departements-Gerichts vernehmen zu lassen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers dieselben mit ihren Einreden ausgeschlossen und weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda, den 30 September 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

Urh.

Weber, Secr.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 28 Sept. 1813.

	In den Messen.	Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe	98 1/4	—
	— Oster- —	—	—
	Leipz. Michael- —	99 3/4	—
	Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
	Detto in Curr. à Uso	—	131 3/4
	Hamburg in Bco. à Uso	—	144 1/2
	Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat.	—	75 1/2
	Lyon 2 Monat.	—	—
	Frankfurt a. M. à Uso.		4 1/4
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	—	17 1/2
	Kaiser-Ducaten	—	14 1/2
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto	—	11
	August- und Louisd'or	—	11
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
	Souverain d'or	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	—
	Preußisches Current	—	3
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 13 October 1813.

Literarische Nachrichten.

Verkäufliche Karten.

Folgende einzelne Special-Karten aus dem Schenkischen Atlasse von Sachsen sind bey uns in Commission zu haben, jede zu einem Conv. Fl. oder 16 gl. Sächs. Curt. Sollte ein Liebhaber sämmtliche 49 Stück zusammen nehmen: so ist man bereit, sie ihm zu 24 Rthlr gegen baare Zahlung abzulassen.

1. Neue Karte des Churfürstenthums Sachsen, (begreift den südlichen Theil des ehemahligen obersächsischen Kreises) 1758.
2. Die Aemter Wittenberg und Gräfenhaynichen, 1749
3. Das Amt Großenhayn. Mit der Abbildung des 1730 bey Zeithayn gehaltenen Lustlagers der kön. poln. und chur-sächs Armee.
4. Das Stiftamt Wurzen und die Aemter Eilenburg und Düben.
5. Das Amt Gommern und die Grafschaft Barby 1753.
6. Das Amt Belzig, 1758.
7. Die Aemter Annaburg, Pretzsch, Torgau, Schweinitz und Mühlberg.
8. Die Aemter Bitterfeld, Delitzsch und Zörbig, 1758.
9. 10. Das Kreis-, Procuratur-, Schul- und Stiftsamt Meißen, und die Aemter Rossen, Oschatz und Wurzen.
11. Das Amt Großenhayn u. s. f. wie Nr. 3.
12. Diöcese und das Amt Dresden.
13. Die Aemter Stolpen und Radeberg mit Launa, 1754.
14. Das Amt Senftenberg, 1758.
15. Das Kreisamt Leipzig, 1758.
16. Lager der kön. poln. und chur-sächsischen Armee in der Gegend bey Leipzig, 1745.
17. Das Stiftsamt Wurzen u. s. f. wie Nr. 4.
18. Die Aemter Grimma und Mutschen, 1753.
19. Die Aemter Colditz, Leisnig, Rochlitz, und das Schulamt Grimma, ingleichen Mugeln und Sornzig, 1749.
20. Das Amt Borna, 1758.
21. 22. Der erzgebirgische Kreis mit den zum meißnischen gehörenden Aemtern Pirna, Lohmen und Hohnstein.
23. Die Aemter Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Dippoldiswalda und Grillenburg, 1757.
24. Die gräflich schönburgischen Aemter.
25. Die Aemter Augustusburg, Coeswig, Sachsenburg mit Frankenberg und Stolberg, 1758.
26. Das Kreisamt Freyberg und die Aemter Frauenstein, Altenberg und Lauterstein, 1760.
27. Das Stift Merseburg, 1745.
28. Das Stift Naumburg und Zeitz, mit dem Schulamte Pforta und den Aemtern Pegau und Tautenburg, 1749.
29. Der voigtländische Kreis, 1755.
30. Der neustädtische Kreis, 1757.
31. Thuringiae Landgraviatus.
32. Die gräflich-stolbergischen Aemter Hohenstein, Stolberg, Hayn, Berenrode, Ebersburg, Wolfsberg, Uffhrungen, Rosla und Questenberg.
33. Die Grafschaft Mannsfeld.
34. Die Aemter Dahme und Jüterbock.
35. Die Aemter Sachsenburg und Weissensee, 1753.
36. Das Amt Langensaltza, die Gerichtschaft Treffurth, die Voigtey Dorla, nebst dem fürstl. schwarzburgischen Amte Ebeleben, ingl. Schernberg und dem Territorio von Mühlhausen.
37. Das Amt Eckardtsberga, 1757.
38. Das Amt Weissenfels.
39. Das Amt Freyburg, 1754.
40. Die gefürstete Grafschaft Hennenberg, 1755.
41. Die Aemter Altenburg und Ronneburg von P. Treukmann.
42. N. Anhaltini Principatus Tabula aut. J. Tob. Schuchart. 1746.
43. Wegweiser durch das Churfürstenthum Sachsen.
44. Tabula Princip. Halberstadiensis, Abh. Quedlinburgensis et Com. Wernigerodensis per Chr. Adf. Dingelstedt.
45. Geogr. Ch. d. Herzogth. Magdeburg und Halle.
46. Die Reussischen Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf, nebst der Pflege Hirschberg, 1757.
47. Der egersche Kreis in Böhmen, 1757.
48. Der elnbogener Kreis in Böhmen, 1715.

48. Die Herrschaft Töplitz in Böhmen v. M. A. F. Zürner.

Weimar, den 27 Sept. 1813.

Das Geographische Institut.

Landkarten.

In der privilegirten Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Christoph Fembo in Nürnberg ist erschienen und zu haben:

Oestliche Halbkugel der Erde mit Bezeichnung, der merkwürdigsten Seereisen, in der Lambert'schen Projection entworfen und gezeichnet von C. G. Reichard, gestochen von Trummer. 1813. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gl.

Dieses classische Werk zeichnet sich sowohl durch seine Größe, als durch Eleganz und den darauf verwendeten Fleiß vor allen bis jetzt erschienenen ähnlichen Karten auf eine sehr vortheilhafte Art aus. Der Durchmesser des Aequators beträgt 20 1/2 pariser Zoll. Bey diesem für solche Blätter bedeutend großen Maßstabe, ließ sich von einem so berühmten Herrn Verfasser eine vollständige Ausarbeitung unserer Erdtheile erwarten. Er hat auch Alles angewandt, seiner Karte die größte Vollkommenheit zu geben. Alle Entdeckungen, die bisher gemacht worden sind, so wie auch 30 Reiserouten der merkwürdigsten Seereisen, nämlich von:

1) Columbus von 1492 bis 1493.
2) Magellan 1519.
3) Barents und Cornelison 1596.
4) Tasman 1642.
5) D. Halley 1700.
6) Murawiew und Pawlow 1737.
7) Bouvet 1739.
8) Moor und Schmid von 1746 bis 1747.
9) Byron 1765.
10) Carteret 1767.
11) Wallis 1767.
12) Bougainville 1768 bis 1769.
13) Fleurieu 1769.
14) Cook von 1768 bis 1771.
15) Phipps von 1772 bis 1773.
16) Cook von 1772 bis 1775.
17) Fourneaux 1772 bis 1774.
18) Cook von 1776 bis 1780.
19) Pickersgill 1776.
20) Perouse von 1785 bis 1788.
21) Bligh von 1788 bis 1789 und 1792.
22) Vancouver von 1791 bis 1795.
23) Walpole 1794.
24) Edwards 1791.
25) D'Entrecasteaux von 1791 bis 1794.
26) Colnett 1794.
27) Broughton 1796 und 1797.
28) Wilson im Schiffe Duff von 1790 bis 1798.
29) Die Schiffe Geographe und Naturaliste von 1800 bis 1804.
30) Krusenstern von 1803 bis 1806.

wodurch die Entdeckungen in chronologischer Ordnung gleichsam bildlich dargestellt werden, findet man mit der größten Pünctlichkeit eingetragen und geben diesem Blatte das höchste Interesse. Durch die Lambert'sche Projection, in welcher unsre Halbkugel entworfen, und die hier zum ersten Mahle an ewendet wurde, gewährt dieses Blatt dem Auge einen täuschenden, überraschenden Anblick, man glaubt die Darstellung unserer Erdtheile auf einer wirklichen halben Kugel zu sehen.

Der wurdige Herr Verfasser hat sich durch diese Blätter (das zweyte Blatt, die westliche Halbkugel, erscheint zu Anfang künftigen Jahres) ein bleibendes Denkmahl in der darstellenden Geographie erworben, und der Kupferstecher, Herr Trummer, hat mit dem Herrn Verfasser gewetteifert; daher diese Karte deutsche Gelehrsamkeit und deutschen Kunstfleiß beurkundet.

Neue Musikalien.

Der critischen Zeitverhältnisse wegen, wird die 2 Abtheilung meiner bisher herausgegebenen geistlichen Gesänge ꝛc. zwar nicht heuer, aber doch, so Gott will, nächstes Jahr zu Johanni bey Hr. Oldekop erscheinen, und es können bis dahin neuen tretende Subscribenten sich an Herrn Kummer in Leipzig, Oldekop in Oschatz, Raw in Nürnberg, oder auch an mich Endesunterzeichneten in frankirten Briefen wenden. Unter andern Gesängen, wird Trost des ewigen Lebens von Gellert: „Nach einer Prüfung kurzer Tage ꝛc." ausgeführt darin vorkommen. Der Subscriptionspreis wird 12 gl. Sächs. und der nachherige Ladenpreis 20 gl. Sächs. betragen. Dieses zur Nachricht und Antwort auf einige an mich ergangene schriftliche Anfragen.

Eberodorf bey Lobenstein im fürstl. reußischen Voigtlande, den 25 Sept. 1813.

Dr. Sörensen.

Bücher-Verkauf.

Bey dem Buchbinder Andreas Schwenter in Nürnberg sind folgende Bücher um billige Preise zu haben.

Blau J. Atlas 1—6 Th. Amst. 631—55 groß Fol. mit gemahlten Landkarten in 6 Ppd. 20 fl. Jansonii J. Atlas 1—2 Th. Fol. Amst. 638 in 2 Ppd. 12 fl. Catesby's und Edward's Sammlung verschiedener ausländischer Vögel von Seligma 1—9 Th. Nbg. 1749—76 in Rück- und Eckband 44 fl. Johnstoni hist. nat. de Arboribus et plantis c. F. Heilb. 768

ejusd. animal. de Quadrupedibus c. F. ib 755. Ejusd. de Insectis et Serpentibus c. F. ib 737. Ejusd. de Piscibus et Cetis c. F. 767. Ej. de Avibus c. F. Frk. 756 in 5 Rück- und Eckbände; zusammen 18 fl. Dieß sind meriantische Kpf. In 4: Latham's, J. allg. Uebersicht d. Vögel 1—6 B. m. gemahlten Kpf. Nbg. 792—98 in 6 1/2 Frzb. NB. Diese 6 Bände machen 3 Theile aus. 25 fl. Tournefort J. P. Institut. Rei Herbariae T. 1—3. Paris 719 cum 489. Fig. 3 Frzb. 18 fl. Lombardica Histor. quae a plerisque aurea legenda sanctor. appellatur; in fine: Impressum Argent. 485. Lbb. Fol. 5 fl.

Ein Exemplar von
Klein's Leben und Bildnisse der großen Deutschen in 5 Bänden, gr Fol. broschirt, wovon der Ladenpreis 50 Rthlr. ist
wird an denjenigen abgegeben, welcher das höchste Gebot darauf legt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anzeigers.

Periodische Schriften.

In der Verlagsbuchhandlung von J. L. Schrag in Nürnberg ist am 25 Sept. erschienen:
Neues Journal f. Chemie und Physik, herausgegeben von Dr. J. S. C. Schweigger. Achten Bandes 3, oder des Jahrgangs 1813 siebentes Heft.

Inhalt: 1) Versuche über das Verhalten der Vitriol- und Schwefel-Säure gegen die Salpeter-Säure, vom Prof. Döbereiner. 2) Ueber die Mischung der Milch, vom Prof. Pfaff in Kiel. 3) Chemische Untersuchung des Campechenholzes u. s. w. von Chevreul. 4) Ueber die verpuffende Verbindung des Salz- und Stick-Gases. 5) Ueber die verpuffende Verbindung des Halogens und Azots. 6) Ueber das Verhalten der Kohlensäure gegen schwefelwasserstoffige Schwefel-Alkalien und des Schwefelwasserstoffes gegen kohlensauren Kalk, und Bemerkungen über die Analysirmethode der Schwefelwasser, vom Prof. Döbereiner. 7) Auszug aus Davy's Elementen der chemischen Wissenschaft, mit Bemerkungen vom Herausgeber. 8) Analyse des Seewassers aus dem Canal, dem atlantischen und mittelländischen Meere, von A. Vogel. 9) Ueber Erregung des Magnetismus durch den prismatischen violetten Lichtstrahl. Auszug eines Briefes von Moscati. 10) Ueber die Temperatur von St. Petersburg aus einer Reihe zwanzigjähriger Beobachtungen. 11) Auswärtige Literatur.

Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1814.

Allen seinen Freunden und Sammlern dieses beliebten Taschenbuches wird hiermit die Anzeige gemacht, daß solches zwar in diesem Herbste nicht so zeitig wie andre Jahre erscheinen wird, woran die Kriegsunruhen in den sächsischen und preußischen Ländern vorzüglich Schuld sind, daß es aber auch dagegen dieses Jahr sowohl äußerlich als innerlich besonders ausgestattet seyn wird.

Bücher-Anzeigen.

Pränumeration à 1 Thlr. wird noch angenommen auf:
Neues russisch-deutsches und deutsch-russisches Taschenwörterbuch.
Die Hälfte kann gleich gegeben werden und Anzeigen erhält man gratis. Der nachherige Preis ist weit höher. Zugleich empfehlen wir die ganz neu erschienene:
Practische Grammatik der russischen Sprache, für Lehrende und zum Selbstunterricht von M. Schmidt. 1 Thlr.

Ernst Klein's
geograph. Kunst- und Commissions-Comptoir
in Leipzig am grimm. Thor Nr. 676.

Bey uns ist so eben erschienen:
Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogthums Baden. Herausgegeben von Dr. Fr. Brauer, großherzogl. bad. Staats- und geh. Cabinetsrathe, und Dr. K. S. Zachariä, großherzogl. bad. Hofrathe und öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg. Erster Band. Jahrgang 1812. Gr. 8. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. Ladenpreis 3 fl. 30 kr.

Inhalts-Anzeige.

I. Gesetzgebung.

Uebersicht der im vorigen Jahr erschienenen Gesetze des Großherzogthums. Von Brauer.
Erster Abschnitt. Verfassungs-Gesetze.
Zweyter Abschnitt. Rechts-Gesetze.
Dritter Abschnitt. Polizey-Gesetze.
Vierter Abschnitt. Finanz-Gesetze.
Fünfter Abschnitt. Kriegs-Gesetze.

II. Rechtswissenschaft.

A. Abhandlungen.

I. Ueber Sammtvergleiche zahlungsunvermögend gewordener Handelsleute und ihren Einfluß auf deren Wiederbefähigung. Von Brauer.
II. Ueber die Vermögensrechte der Eheleute, die sich vor dem 1 Jan. 1810 verheirathet haben,

deren Ehe aber noch am 1 Jan. 1810 bestand. Von Zachariä.

III. Ueber die Zulässigkeit des Rechtsmittels, wodurch sich der Inhaber einer Dienstbarkeit in dem jüngsten Besitze derselben vertheidigt, unter der Herrschaft des Landrechts. Von Zachariä.

IV. Zur Erläuterung des vierzehnten Satzes des Landrechts. Von Zachariä.

V. Ueber die allgemeine gesetzliche Lehnsfolge des badischen Rechts. Von Zachariä.

VI. Wie läßt sich einem gefährlichen Uebermaß der Absolutionen in Criminalgerichten begegnen? Von dem Hrn. D. H. G. Präsid. Frhrn. von Drais.

VII. Beantwortung der Frage: Ist die Heirath zwischen dem Neffen und dessen verschwägerter Muhme nach dermaligen großherzogl. badischen Gesetzen erlaubt oder verboten? Von H.

B. Rechtsfälle.

I. Zur großherzogl. Accis-Ordnung §. 101. Von einem Ungen.

II. Rechtsfall, die Eintragung des Ehescheidungs-Urtheiles in die Bücher des bürgerlichen Standes betreffend. Von Zachariä.

III. Nebenvortrag über die Vererbung der Bauernhöfe und die dabey in Vorwurf kommende Vorsitz- oder Vortheilsgerechtigkeit in den fünf obern Kreisen des Großherzogthums Baden. Vom Hrn. D. H. G. Rath Dr. Gaum.

C. Amtliche Schriften.

I. Präsidial-Bemerkungen über den Stand der Geschäfte am großh. bad. Oberhofgericht, vom Jahrgang 1812.

II. Erlaß des großherzogl. Justiz-Ministeriums an großherzogl. Oberhofgericht.

D. Bücher-Anzeigen und Recensionen.

Anzeige der in Frankreich im Jahr 1812 erschienen juristischen Werke.

E. Miscellen.

Ueber Consequenz und Inconsequenz in Bezug auf die Aufhebung des Eigenthums. Von Brauer.

Ehrenrettung für den Ausdruck: Badisch. Von Brauer.

Nachtrag zu den Rechtsfällen.

Rechtlicher Vortrag, einen versuchten Banditenmord eines Ehemanns an seiner Ehefrau betreffend, zur Erläuterung des Art. 178 der peinl. Gerichtsordnung und des Art. 71 des großherzogl badischen Straf-Edicts. Vom Herrn O. H. G. Rath Dr. Gaum.

Wer sich direct an uns wendet, erhält bey baarer frankirter Einsendung des Betrags die Exemplare noch im Subscriptionspreis bis zum Verlauf des Monats October.

Heidelberg, den 13 Sept. 1813.

Mohr und Zimmer.

Reinhard und Ammon als Dogmatiker, oder critische Bemerkungen über Ammon's Summa Theologiae christianae mit steter Rücksicht auf Reinhard's Vorlesungen über die Dogmatik 8. 4 gl. Diese für Theologen sehr wichtige Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben und erschienen bey

C. F. Steinacker
in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Practische Ansicht des herrschenden Religionssystems vorgeblicher Christen in den höheren und mittleren Ständen verglichen mit dem wahren Christenthum, von William Wilberforce. Aus dem Englischen nach der achten Auflage übersetzt von A. L. P. Schröder. Frankfurt am Mayn 1807, Hermannsche Buchhandlung. 549 Seiten gr. 8. Preis 3 fl.

Erfüllt von reiner Menschenliebe, und tief überzeugt, daß das wahre und dauernde Wohl einzelner Menschen und ganzer Staaten nur durch rechtes Christenthum bewirkt werden könne, setzte sich der edle Verfasser des vorliegenden Werks den erhabenen Zweck vor, durch dasselbe den schlummernden Geist des echten Christenthums — dieser unerschöpflichen Quelle individueller und allgemeiner, zeitlicher und ewiger Glückseligkeit — allgemeiner zu wecken. Seine Bemühungen können nicht vergeblich gewesen seyn, da dieses Werk in einem Zeitraum von wenigen Jahren achtmahl aufgelegt werden mußte.

Der erhabene Zweck dieses Buchs, und der hohe Eifer, mit dem der Herr Verfasser ihn zu erreichen suchte, wird sicher auch in Deutschland nicht ohne wohlthätige Wirkung bleiben, und kein Leser, in dem das Gefühl für Wahrheit, Sittlichkeit und Menschenglückseligkeit nicht erstorben ist, wird das Buch aus der Hand legen, ohne sich von dem religiösen Feuer desselben erwärmt, erhoben, gestärkt, und mit dankbarer Verehrung für den Verfasser durchdrungen zu fühlen. Möge es darum kräftig beytragen zur Wiederherstellung des echten Christenthums und zur Herbeyführung einer bessern Zeit!

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 14 October 1813.

Gesundheitskunde.

Vieharzneykunde.

Bey den gegenwärtig häufig sich zeigenden Pferde-Krankheiten, der Druse, dem Strengel und dem Rotze, wird es ohne Zweifel vielen Besitzern von Pferden, denen weder ein gutes Vieharzneybuch, noch ein erfahrener Thierarzt zur Hand ist, sehr erwünscht seyn, die Behandlungsart jener Krankheiten aus Weißenbruch (das Ganze der Viehzucht, Frankf. a. M. 1803) hier zu lesen.

1. Die Druse, der Kropf, die Kehlsucht ist eine sehr gewöhnliche ansteckende Krankheit, welche die Pferde meistens vor ihrem vierten oder fünften Jahre befällt und wobey Anfangs ein schleimiges Wasser, nachher aber eine gelbliche, etwas zähere Feuchtigkeit aus der Nase fließt, und von Verderbniß der schleimartigen Säfte des Körpers herrührt. Wenn die Druse im Entstehen ist, so ist das Pferd traurig und matt, frißt und säuft wenig, bekommt immer mehr trübe und rothe Augen, und läßt den Kopf hängen, worauf sich bald ein mehr oder weniger heftiges Fieber einstellt. Dadurch sucht die Natur die verdorbenen Säfte des Körpers auszustoßen, welche sich nun gewöhnlich nach der Schleimhaut ziehen und vermittelst der Drüsen abgeführt werden. Zuweilen wirft sich indessen auch die Drusenmaterie auf andere Theile des Körpers, zum Beyspiel unter die Ganaschen, wo alsdann Geschwüre entstehen, oder auf die Harnwerkzeuge, in welchem Falle sie ohne Beschwerden mit einem dicken, schleimigen und stinkenden Urin abgeht, oder auf die Luftröhre, wo sich ein harter Geschwulst mit Entzündung einfindet. Am besten ist es immer, wenn die Krankheit sich nach der Schleimhaut zieht, und da ihren Ausweg findet. Alsdann verliert sich meistens nach dem dritten Tage das Fieber und nach dem neunten bis zwölften auch der Ausfluß aus der Nase. Zeigt hingegen die Krankheit eine lange Dauer, oder hat sie sich auf andere Theile des Körpers geworfen, so ist sie schon bösartiger und man nennt sie alsdann falsche Druse, die selbst in den Rotz ausarten, und dem Thiere einen schnellen Tod zuziehen kann. Man vermeide daher im Anfange alles, was den Gang der Natur stört und den Ausfluß aus der Nase hindert oder hemmt. Das kranke Thier muß vor Erhitzung und Erkältung bewahret, und bey rauher Witterung darf es auch nicht der freyen Luft ausgesetzt werden, sondern muß selbst im Stalle noch mit einer Decke belegt seyn. Man reiche ihm dabey vorzüglich gutes Futter, mit unter auch klein gestoßene Möhren (Daucus Carotta L.) und jederzeit überschlagenes Wasser, das mit etwas Roggen- oder Gerstenmehl oder auch mit etwas Honig gemischt seyn kann, denn kaltes Wasser macht die Druse stocken: und lieber gebrauche man gar keine besonderen Heilmittel, als daß man Aderlassen, Purganzen und andere schwächende Mittel anwendet, wodurch der natürliche Gang der Krankheit nothwendig aufgehalten, oder eine ungewöhnliche Richtung zu nehmen und auf edlere Theile sich zu setzen genöthiget wird.

Die Krankheit entstehet durch Ansteckung, indem mit dem Futter oder aus dem Saufgeschirr etwas von der Drusenmaterie in den Körper des gesunden Thiers übergehet. Sie kann sich indessen auch von selbst bey den Pferden erzeugen und sich aus den verdorbenen Säften entwickeln, und dieß tritt gewöhnlich bey denjenigen jungen Thieren ein, die zuvor auf der Weide gewesen sind, und nun wieder in den Stall kommen und bloß trockenes, vielleicht auch gar schlechtes Futter

erhalten; doch ist es auch nicht selten im Frühjahre der Fall, wenn sie wieder das saftige Gras auf der Weide verzehren.

So lange die Druse gutartig bleibt, kann man es bloß bey der so eben angegebenen Behandlungsweise bewenden lassen: denn die Natur hilft sich da allein. Und sollte die schleimartige Feuchtigkeit nicht recht fließen wollen; so nimmt man etliche Händevoll Heusamen, und etwas Ehrenpreiskraut (Veronica officinalis L.) und Anissamen, läßt es in einem Topfe kochen, stellet denselben noch heiß in einen langen und weiten Sack, und steckt den Kopf des Pferdes in diesen Sack, damit das Pferd den aufsteigenden warmen Dampf mit der Nase einziehen muß. Solche warme Dampfsäcke befördern den Ausfluß der Unreinigkeiten, und wenn diese gehörig fließen, so sind fernere Mittel unnöthig. Würde hingegen der Ausfluß nicht so geschwind auf den Gebrauch der Dampfsäcke erfolgen, so müssen Arzneyen gegeben werden, welche die festen Theile stärken und die Ausführung der Krankheitsmaterie befördern. Man mischt zu dem Ende ein halbes Pfund zerstoßene Wachholderbeeren, eben so viel Enzianwurzel (Laserpitium latifolium L.) und acht Loth Galantwurzel (Inula Helenium L.) mit Honig zu einer Latwerge, und streicht davon dem mit der Druse behafteten Pferde Morgens und Abends einer Welschennuß groß auf die Wurzel der Zunge und nöthiget das Thier, durch Aufrichtung seines Kopfs, solche Latwerge zu verschlucken.

Wenn die Krankheitsmaterie einen ungewöhnlichen Ausweg sucht, so wird indessen eine sorgfältigere Behandlung erfordert, wenn nicht öfters die unangenehmsten Folgen daraus entstehen sollen. Zeigen sich nämlich Geschwülste an den Ganaschen, so muß man sie Anfangs durch Einreiben einer Salmiakauflösung, (drey Loth Salmiak auf einen Schoppen Weinessig) oder des Hasenfettes, oder durch warme Umschläge von Garn, mit Büchenasche in Wasser gekocht, zu zertheilen suchen. Hat dieses die gewünschte Wirkung nicht, und nimmt vielmehr der Geschwulst zu; so bedienet man sich der in Milch geweichten Semmelkrume, oder der Umschläge von Mehl und Honig, um die Geschwülste zu erweichen, worauf sie dann der Länge nach, aber mit Vorsicht, um dabey die großen Adern nicht zu verletzen, geöffnet werden. Man verbindet alsdann die Wunde, wenn der Eiter herausgedrückt ist, das erstemahl mit trockenem Werg; den folgenden Tag aber legt man einen starken Wergbauschen auf, der mit einer Salbe aus Terpentin und Eydotter, oder mit Basilicumsalbe bestrichen ist, und hält die Wunde so lange offen, bis der Eiter sich ganz herausgezogen hat.

Hat sich das Uebel auf die Harnwerkzeuge geworfen, und geht daher ein trüber, schleimiger und stinkender Urin ab; so kocht man fünf Händevoll Petersiliensamen (Apium Petroselinum L.) und zehn Loth Altheewurzel (Althaea officinalis L.) in fünf Maß Wasser, und gibt dem kranken Pferde öfters davon zu saufen, um den Abgang der Druse mit dem Urin zu beschleunigen.

Zuweilen sucht sich die Druse durch die Gedärme einen Ausweg zu verschaffen und veranlaßt einen Durchfall. Hier muß täglich zwey- bis dreymahl ein Klystier gegeben werden, aus einem Absude von zwey Loth Leinsamen, einer Handvoll Käsepappeln (Malva rotundifolia L.) und eben so viel Kamillenblumen (Matricaria Chamomilla L.) worunter während dem Kochen sechs Loth Salz gemischt, und wenn nachher der Absud durch ein Tuch geseihet worden, noch vier Loth Leinöl hinzugegossen werden. Von diesem Absude macht man zwey Klystiere und bringt sie dem Pferde milchwarm bey.

Oefters ist auch bey der falschen Druse die Lunge angegriffen. Das Thier athmet alsdann schnell, röchelnd und mit Beschwerde, hustet ziemlich stark, zumahl nach kaltem Saufen, siehet traurig und kraftlos aus, sein Puls ist ungleich und schwach, die Haare werden rauh und verfärben sich, die Augen sind matt, der Mist klebrig und glänzend. In diesem Falle stehet das Leben des Patienten in keiner geringen Gefahr. Hier muß man ohne Zeitverlust die Entzündung zu mildern, und von den edlern Theilen nach außen hinzuleiten suchen. Man läßt zu dem Ende dem kranken Thiere sogleich etwa zwey Pfund Blut ab, gibt demselben Salpeter in Gerstentrank zu saufen, auf ein Maß Gerstentrank kommen nämlich zwey Loth Salpeter, und macht am obern Theile des Halses ein künst-

liches Geschwür. Man ziehet nämlich die Haut zusammen, durchsticht dieselbe mit einem Pfriem, steckt ein Stückchen weiße Nieswurz (Helleborus albus) ungefähr eines Fingers lang hindurch und umwickelt die beyden Enden mit einem Pferdehar. Gewöhnlich fängt nun diese Stelle nach zwölf Stunden an zu schwellen, und nach vier und zwanzig Stunden zu eitern, welches Geschwür man so lange offen hält, bis kein Eiter mehr zum Vorschein kommt. Durch solche kühlende, und die Entzündung von der Lunge entfernenden Mittel ist man allein so glücklich, öfters dem gefährlichen Uebel zu begegnen, das durch hitzige und reizende Arzeneyen nur noch gefährlicher, ja tödlich zu werden, auch in den Rotz überzugehen pflegt, wo alsdann wenig oder gar keine Hoffnung zur Rettung übrig bleibt. *)

2. Der Strengel ist zwar mit der Druse ziemlich nahe verwandt, weßwegen beyde Krankheiten an vielen Orten mit einander verwechselt und für einerley gehalten werden. Im Grunde aber sind sie doch von einander verschieden. Bey der Druse ist die Blutmasse verunreiniget, das Uebel ist ansteckend und befällt hauptsächtlich nur die jungen Pferde: bey dem Strengel hingegen leidet mehr die Schleimhaut der Nase, der Gaumen und die Luftröhre, er ist überdieß nicht ansteckend, und findet sich sowohl bey jungen als bey alten Pferden ein.

Der Strengel kommt mit dem Schnupfen der Menschen überein, und heißt deßwegen auch zuweilen der Schnupfen. Die Schleimhaut der Nase, der Gaumen und der obere Theil der Luftröhre sind etwas entzündet, und es findet eine stärkere Absonderung der Feuchtigkeiten, ein mehr oder weniger heftiger Husten und Fieber dabey Statt. Das Pferd ist traurig, hat wenig Lust zum Fressen, bekommt entzündete Augen, sein Puls ist hart und voll, seine Haut gespannt, die Hare aufgeborstet, der Urin helle und roth, der Mist erst hart, nachher weicher, der Athem beschwerlich, heiß, übelriechend, mit Husten verbunden, und aus der Nase fließt Anfangs eine dünne wässerige Feuchtigkeit, in der Folge ein immer dickerer, zäher, grünlich gelber Schleim, der in den ersten vierzehn Tagen sich wieder ganz verliert und das Thier ist dann wieder hergestellt. Zuweilen ist indessen das Uebel heftiger und hartnäckig, selbst gefährlich, wenn dabey das Pferd kraftlos wird, der Puls schwach, ungleich und aussetzend ist, und sich wohl gar starker Schweiß, Flankenschlagen und Zuckungen dazu gesellen, oder auch die Drusen besonders nur auf einer Seite aufschwellen, in welchem Falle der Strengel in den Rotz auszuarten drohet.

Das Uebel entstehet gemeiniglich aus Erkältung nach einer starken Erhitzung, indem dadurch die Ausdünstung unterdrückt wird, die nun durch ihren Reiz in dem Körper des Thiers ein Fieber hervorbringt und in der Haut der Nase, des Gaumes und der Luftröhre die Entzündung veranlaßt: doch kann auch der Staub, welchen das Pferd auf der Straße, oder von unreinem Heu und Hafer in die Nase ziehet, diese Entzündung verursachen. Man reiche demnach den Pferden nie staubiges Futter und vermeide sorgfältig alle Verkältungen: lasse die erhitzten Thiere nicht im Regen, Schnee und in der Kälte stehen, kühle sie nicht so bald in der Schwemme ab, gebe ihnen kein kaltes Saufen, lege ihnen eine warme Decke auf, u. dergl. wodurch die Ausdünstung gehörig unterhalten wird.

Stellt sich aller Vorsicht ungeachtet der Strengel ein, so halte man nur, wenn das Fieber gelinde ist, den Patienten warm, gebe ihm Statt des Hafers angebrühte Kleien, auch zerstoßene gelbe Rüben (Daucus Carotta L.) und milchwarmes Wasser, worin ein Loth Salpeter und einige Löffel voll Honig aufgelöst wurden, und die Krankheit wird bald vorüber seyn. Ist hingegen das Fieber stark, so muß überdieß an der Halsader ziemlich Blut gelassen, und wenn das Fieber anhält, dieses Blutlassen nach vier und zwan-

*) Roblwes (allgem. Viehartzneybuch S. 109) verordnet gegen die Druse folgendes Pulver: rothe Enzianwurzel, Wachholderbeeren, Foenum-graecum-Samen, zu Deutsch Bockshorn-Samen, von jedem acht Loth. Hiervon wird täglich dreymahl, jedesmahl ein Eßlöffel voll, etwas angefeuchtet auf das Futter gestreut, wenn nämlich das Pferd noch Lust zum Fressen hat; im entgegen gesetzten Fall wird es in verdünntem Honig zu einer Latwerge gemacht und davon dem Pferde täglich dreymahl ein Hühnerey groß auf die Zunge gestrichen. d. Red.

3/4 Stunden wiederholt werden. Dabey gebe man täglich ein oder zwey Klystire von einer Handvoll Kamillen (Matricaria Chamomilla L.) in einem halben Maß Wasser gekocht, und nach dem Durchseihen mit zwey Loth Salz und eben so viel Leinöl vermischt. Bisweilen tritt der Durchlauf hinzu, und dann setzt man dem genannten Klystiere noch ein Loth Metalliafran zu, welcher aber wieder wegbleibt, wenn der Durchlauf nachläßt.

Will das Uebel innerhalb vierzehn Tagen nicht weichen, so wird ein Harseil an der Brust angebracht: auch drückt man den Saft von geschälten weißen Zwiebeln (Allium Cepa L.) aus, läßt denselben mit dem dritten Theil Honig bey gelindem Feuer kochen, und gibt davon dem kranken Pferde täglich drey bis viermahl einen Löffel voll zum Auflösen ein.

Zuweilen will die Feuchtigkeit aus der Nase nicht recht in Fluß kommen, oder geräth auch nachher wieder ins Stecken. In diesen Fällen leisten Dampfbäder von gekochter Gerste oder Kleien sehr gute Dienste, desgleichen auch Einspritzungen des Absudes von Gerste, oder Käsepappeln (Malva rotundifolia L.) und Altheenkraut (Althaea officinalis L.) wobey denn auch die Klystiere, und der mit Honig vermischte Zwiebelsaft gebraucht werden müssen, um das Uebel nicht einwurzeln zu lassen, sondern so geschwind als möglich zu entfernen.

(Der Beschluß folgt)

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 27 Septemb. Consol 5 Proc. Jouissance vom 22 Sept. 1813. 67 Fr. bis 65 Fr. 50 Cent. Bankactien 1050 bis 1045 Fr.

Am 28 Sept. Consol. 5 Proc. 65 und 64 Fr. Bankactien 1025 bis 1015 Franken.

Am 29 Sept. Consol. 5 Proc 63 Fr. 25 Cent. bis 65 Fr. Bankactien 1000 bis 1020 Fr.

Wiener Curs.

Wien, 29 Septemb. auf Augsburg 173. London Sicht 12 Guld. Conventionsmanze 175. Disconto 10.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 7 Oct.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	— —	133 1/4
ditto 2 M.	— —	132 3/4
Hamburg k. S.	— —	143 1/2
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	— —	77 5/8
ditto 2 M.	— —	77 1/4
Lyon k. S.	— —	77 5/8
ditto 2 M.	— —	77 1/4
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	110 3/8	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 4 Oct. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte	. . . fior.	—

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2	
Detto in Corrt.	Rth. detti.	103 5/8	l.
Amburgo	Rth. detti.	113 1/8	l.
Francoforte	fior. detti.	99 1/2	l.
Norimberga	fior. detti	99 5/8	
Parigi	fior. detti	113 3/4	l.
Lione	fior. detti	113 3/4	l.
Milano	soldi Corrt.	67 7/8	l.
Genova	soldi, f. d. B.	63	
Livorno	soldi, m. buona	59 3/8	
Ongari imp.	Agio pCt.	6 1/2	
Sovrani	Agio pCt.	2 1/4	
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	3 1/4	
Detti a Mco.	fior. detti	285	
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290	
Ongari a Mco.	Agio pCt.	9 1/4	
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46	
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36	l.
Detto in Valute	fior. Ct.	20 - 19	
Lega bassa	fior. Ct.	20 - 4	

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 15 October 1813.

Gesundheitskunde.

Vieharzneykunde.

(Beschluß zu Nr 276 S. 2529—2536.)

3) Der Rotz, die Steindrüse, ist eine der schlimmsten Krankheiten, und wahrscheinlich dem ganzen Pferdegeschlecht eigen, da er nicht nur bey Pferden, sondern auch bey Eseln und Maulesseln angetroffen wird. Im Anfange zeigen sich geringe Fieberzufälle, eine weißliche dünne Feuchtigkeit fließt fast unmerklich aus einem einzigen Nasenloche, die innere Nasenhaut entzündet sich, und eine oder mehrere Drüsen unter den Ganaschen, immer auf der Seite, wo das Nasenloch fließt, schwellen auf, und lassen sich gleich runden Knollen fühlen und mit der Hand hin und her bewegen. Bey weitern Fortschritten des Uebels ist der Ausfluß aus der Nase zäher, gelblicher oder grünlicher, und hängt sich an den Rand der Nasenlöcher an. Zuletzt ist der Ausfluß grünlich oder schwärzlich, mit Blut vermischt und stinkend, und tritt aus beyden Nasenlöchern heraus, auf deren inneren Haut kleine, entweder ausgehöhlte oder hervorstehende Geschwüre entstehen, die geschwollenen Drüsen verursachen immer mehr Schmerzen, der Athem wird schwer, ein beständiger Husten und zehrendes Fieber stellen sich ein, das kranke Thier ist sehr faul und matt, frißt und säuft wenig, wird mager, und bekommt Wassergeschwülste, besonders an den Beinen, fängt an zu hinken, und dieß ist gewöhnlich ein Vorbote des nahen Todes.

Nur sehr langsam nimmt der Rotz zu, und dabey scheint Anfangs die Gesundheit des Pferdes fast gar nicht erschüttert zu seyn: das Thier ist munter und wohl, frißt und säuft gut, und seine Haare sind glatt und glänzend, in der Folge aber zeigt sich das Uebel nach und nach in seiner ganzen Stärke. Diese Krankheit soll ihren Sitz im Blute haben und sich dann auf die übrigen Theile des Körpers verbreiten und besonders auf die Schleimhaut wirken. Ist sie hingegen durch Ansteckung entstanden, so ist sie im Anfange nur örtlich, bald aber geht das Rotzgift durch die lymphatischen Gefäße in die Blutmasse über.

Der Rotz entstehet, nach dem Zeugnisse berühmter Thierärzte, durch schlechte Pflege, verschimmeltes und verdorbenes Futter, durch Mangel an Bewegung bey zu stark nährendem Futter; ferner aus dem Strengel, der Druse, der Lungensucht, und zurückgetriebenen Hautkrankheiten, z. B. Krätze, Mauke: und endlich durch wirkliche Ansteckung von rotzigen Pferden. Diese letzte Krankheitsursache ist wol die wichtigste, und auch gewiß die gewöhnlichste Veranlaßung von diesem gefährlichen Uebel. Freylich wird nicht gerade jedes Pferd, das mit einem rotzigen zusammen trifft, wirklich angesteckt, denn es fehlt demselben vielleicht an der natürlichen Anlage dazu, und die bloße Ausdünstung des rotzigen Pferdes soll einem gesunden seine Krankheit auch nicht mittheilen können. Sichere Erfahrungen aber haben gelehrt, daß der Rotzeiter, auf die Schleimhaut und überhaupt auf die Oberfläche der Haut gebracht, folglich auch die damit besudelten Geräthschaften, als Zäume, Schwämme, Raufen, Krippen, Eimer und dergl. die Ansteckung bewirken. Eben so erhellet auch aus Versuchen, daß der Urin, der Speichel, und der Schweiß rotziger Thiere gemeiniglich ansteckend sind. Um daher dem größten Uebel, das sich bey den Pferden einfinden kann, dem Rotze zu entgehen, weiche man sorgfältig den gedachten Ursachen seiner Entstehung aus: reiche seinen

Thieren gutes gesundes Futter, und reines welches Wasser, verschaffe ihnen hinlängliche Bewegung, suche den etwa entstandenen Strengel, die Druse, die Lungensucht und Hautkrankheiten gehörig zu behandeln und zu heilen, und vermeide besonders alle Gelegenheiten zur Ansteckung auf Weiden, Straßen und in fremden Ställen, so wie auch durch fremde Geräthschaften. Man kann in Hinsicht der fremden Ställe fast nicht vorsichtig genug seyn, wenn man in Wirthshäusern einkehrt. Wie leicht können da kurz zuvor rotzige Pferde gestanden, und Krippen, Raufen, Tränkeimer und dergl. mit Eiter besudelt haben. Alles dieses muß daher mit Strohwischen tüchtig abgerieben, und das in den Raufen oder Krippen etwa noch übrig gebliebene Futter bey Seite geschafft werden, ehe man seine Pferde einstellt. So soll auch das Ausreiben der Krippen mit Knoblauch (Allium Sativum L.) gegen die Ansteckung vortreffliche Dienste thun, und könnte deßwegen hauptsächlich in einem schon verdächtigen Stalle nach dem Reinigen mit einem Strohwische immer noch vorgenommen werden. Würde ein Pferd aller unsrer Vorsicht ungeachtet dennoch den Rotz bekommen, so trenne man dasselbe sogleich von den übrigen, lasse seinen Stand recht austrocknen, oder begieße ihn um größerer Sicherheit willen mit kochend heißem Wasser, und lasse ihn nun völlig abtrocknen, ehe man ein gesundes Pferd hineinstellt. So kann man auch die vom Rotzgifte verunreinigten Geräthschaften, Sättel, Zäume, Decken u. dergl. ihrer ansteckenden Kraft berauben, wenn man sie mit heißem Wasser wäscht, oder in einem noch warmen Backofen trocknet, oder sie auch nur den Sonnenstrahlen aussetzt, bis sie durchaus trocken sind: denn man hat die wichtige Erfahrung gemacht, daß alle die Feuchtigkeiten, wodurch sich der Rotz fortpflanzen kann, ihre ansteckende Kraft gänzlich verlieren, wenn sie trocken, oder einer künstlichen Wärme ausgesetzt worden sind.

Dieses sind die zuverlässigsten Vorbeugungsmittel gegen den Rotz, und was sonst unter diesem Namen angepriesen und öfters theuer verkauft wird, verdienet wol nicht viel Zutrauen.

In ältern und neuern Zeiten hat man mancherley Mittel zur Heilung der Krankheit angewendet, allein selten mit gutem Erfolge. Und wurde auch ein Pferd dadurch gerettet, so geschahe es nicht sowohl durch das Mittel als vielmehr durch die eigenen Kräfte des Thiers, und auch nur im Anfange des Uebels nach einer Ansteckung. Entstehet der Rotz bey einem Pferde von selbst, oder ist er nach der Ansteckung schon tief eingewurzelt, oder besonders bösartig geworden, und also in die ganze Blutmasse übergegangen; so sind Mühe und Zeit und Futter und Arzeneyen, die auf das kranke Thier verwendet werden, vergeblich, und man setzt die gesunden noch überdieß auch der Gefahr der Ansteckung aus. Hier ist nichts anders übrig, als das leidende Pferd todt stechen zu lassen, wenn es nicht bald von selbst den Geist aufgeben soll. Doch soll im Anfange der Krankheit folgendes Verfahren die Heilung schon öfters bewirkt haben.

Man öffnet nämlich dem kranken Pferde am Halse die Ader und läßt ihm ungefähr drey Pfund Blut ab, und reinigt ihm die Nase zu wiederholtenmahlen mit folgendem Abfude. Es werden zwey Hände voll Hollunderblumen (Sambucus nigra L.) und eben so viel Käsepappeln (Malva rotundifolia L.) in einem halben Maß Wasser abgekocht, durchgeseiht, und wenn es noch lauwarm ist, der vierte Theil davon genommen und dazu ein kleiner Eßlöffel voll von dem innern, grob zerstoßenen Theil einer wilden Kastanie gethan. In dieses lauwarme Wasser taucht man nun ein an einem armslangen, glatt geschabten Fischbeine fest angebundenes Stückchen reine Leinwand und fährt damit öfters in der Nase herum: hängt sich Rotzmaterie daran, so muß sie zuvor abgewaschen werden, ehe man dasselbe wieder mit dem Wasser anfeuchtet. Statt des Habers und Heues füttert man klein gestoßene gelbe Rüben (Daucus Carotta L.), welche mit nachstehendem Trank, der auch statt des gewöhnlichen Wassers gereicht werden muß, benetzt worden sind. Man mischt nämlich unter vier Maß Wasser eine Hand voll Salz und einen großen hölzernen Löffel voll Honig. Wollte das Pferd den Trank nicht saufen, so muß man ihm denselben nach und nach mit Behutsamkeit eingießen. Da

mit das Thier nun auch genöthigt werde, den Kopf niedrig zu halten, und so den Schleim desto besser abfließen zu machen, muß man ihm sein Futter in einer niedrigen Krippe zu fressen geben, dieselbe aber hernach auch wieder sorgfältig reinigen. Nach einem vierzehntägigen Gebrauche jenes Trankes kocht man zwey Händevoll rothe Rosen in zwey Schoppen Wasser, vermischt damit zwey Pfund Kalkwasser und zwey Loffel voll Honig und spritzet das Gemisch dem Pferde lauwarm in die Nase ein. Ueberdieß gibt man demselben zwey Stunden vor dem Fressen Morgens und Abends einen hölzernen Kochlöffel voll Latwerge, die auf folgende Weise verfertigt wird. Man nimmt Wachholderbeeren, Galgantwurzel, (Inula Helenium L.) Angelicawurzel, (Angelica Sylvestris L.) weiße Bibernellwurzel, (Pimpinella alba) Eberwurzel, (Carlina acaulis L.) gebranntes Hirschhorn, jedes zu einem halben Pfund, und thut so viel geläuterten Honig hinzu, als zu einer Latwerge erforderlich ist. Zu einem Pfund dieser Latwerge kommen nun noch acht Loth klein gestoßene Giftwurzel (Serpentaria virginiana) und eben so viel Osterluzeywurzel (Aristolochia clematitis L.) aus welchem Gemisch durch eine hinlängliche Menge venetianischen Theriak oder guten Mithridat eine neue Latwerge bereitet wird. Dabey reiniget man täglich die Nase mit einem, aus im Heumonat gesammelten Brennnesseln (Urtica dioica L.) destillirten Wasser." So weit Weißenbruch.

Kohlwes schreibt folgende Behandlungsart vor: „Ist das Pferd noch jung, gut bey Fleische, und die Nasenhaut noch nicht angefressen, oder befinden sich noch keine Geschwüre darauf, und man will noch etwas anwenden, so kann man folgendes Pulver gebrauchen:

Ammoniak-Gummi,
Schwefelblumen, von jedem 4 Loth,
Goldschwefel, zwey Quentchen,
Spießglanzleber,
Teufelsdreck, von jedem 2 Loth,
Rothe Enzianwurzel,
Wachholderbeeren, von jedem 4 Loth.

Alles fein gepülvert und zusammengemischt *).

*) Dieß Pulver kostet 21 gr.

Wem dieses Pulver zu theuer seyn sollte, der kann es mit folgendem versuchen:

Ammoniak-Gummi, 4 Loth,
gelber Schwefel, 6 Loth,
Spiesglanz, 8 Loth,
Teufelsdreck, 2 Loth,
Rothe Enzianwurzel,
Wachholderbeeren, von jedem 4 Loth.

Alles fein zu Pulver gerieben und zusammengemischt. **)

Von diesem Pulver wird dem Pferde täglich dreymahl, jedesmahl zwey Loth, auf genäßtes Futter gemischt, wobey ihm ein Fontanell vor die Brust, und eins unter den Leib gelegt werden muß. Bey dem Gebrauche dieses Pulvers muß das Pferd gute, gesunde und reichliche Nahrung erhalten, wozu das Gerstenschrot vorzüglich gerechnet werden kann. Wenn aber bey dem Gebrauche desselben noch Geschwüre auf der Nasenhaut entstehen, oder sich Blut unter der ausfließenden Materie zeigt, wornach man fleißig zu sehen hat, so muß das Pferd sogleich dem Schinder übergeben werden, weil alsdann keine Hülfe möglich ist.

**) Dieß Pulver kostet 15 gl.

Angebotene Stellen.

Unter guten Bedingungen wird für eine Apotheke in einer Stadt in Thüringen ein Lehrling, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen, gesucht. Die Expedition des allg. Anz. wird die deshalb eingehenden frankirten Briefe weiter befördern.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer, im nördlichen Franken, 38 Jahr alt, welches in Zurichtung aller Speisen und vielen Backwerks vorzügliche Kenntniß und Erfahrung besitzt, auch nähen und stricken, feine Wäsche besorgen, ingleichen sonstige Haushaltungs-Geschäfte übernehmen kann, bietet hiermit seine Dienste als Haushälterin an. Die Expedition des allg. Anz. nimmt Briefe zur weitern Besorgung an.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich den am 10 dieses M. früh 6 Uhr erfolgten Tod meines ältesten Sohnes Friedrich Wilhelm, eines hoffnungsvollen Knaben, an. Unter den vielen herben Leiden, die mir die Vorsehung in der verhängnißvollen Zeit auflegte, ist dieses das bitterste und schmerzlichste. Es ist mein dritter Sohn, den ich verliere! Namenlos ist mein Schmerz.

Erfurt, den 11 October 1813.

Johann Bartholm. Trommsdorff, Hofrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Alle wohllöbliche Behörden werden ersucht, auf die unten signalisirten zwey Weibspersonen, deren die erste die Ehefrau des hier insitzenden Franz Beck von Dürrwangen, die andere seine Dienstmagd ist, genauest fahnden zu lassen, sie im Betretungsfalle arretiren und gegen Ersatz der Kosten ander einliefern zu wollen.

Signalement.

1. Susanna Berhardi, Ehefrau des pct. Falsi hier insitzenden Franz Beck von Dürrwangen, aus Fürth gebürtig, 30 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren, schwarzen Augen, mittlerer Nase und mittlerem Mund, ovalem Gesicht und guter röthlicher Farbe. Dieselbe trug bey ihrer Entweichung ein schwaztaffernes Kleid, einen kaffeebraunen Ueberrock, schwarzbraune baumwollene Strümpfe, schwaziederne Schuhe, einen weißen Strohhut und führt ein Knäblein von drittehalb Jahr mit sich.

2. Friderika Weil aus Ladenburg, seine Dienstmagd, ungefähr 18 Jahr alt, von mittlerer corpulenter Statur, schwarzen Haaren, braunen Augen, hoher Stirn, breiter Nase, aufgeworfenem Mund und rundem röthlichen Gesicht. Sie trug ein baumwollenes rothgestreiftes langes Kleid, einen Ueberrock von grauem Casimir, ein weiß mouselinenes Halstuch, eine gewöhnliche Schwabenhaube, weiße Strümpfe und schwarz lederne Schuh.

Nach Aussage des Franz Beck sollen dieselben ihren Weg nach Fürth oder nach Dürrwangen bey Dinkelsbühl genommen haben.

Dillingen, den 2 October 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Siedler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Obermühle in Farnroda.

Die herrschaftl. Obermühle zu Farnroda, welche aus drey Mahlgängen, einem Oelgang und einer Schneidemühle besteht, und das Mahlzwangsrecht in den zum Gerichte Farnroda gehörigen Orten hat, soll anderweit öffentlich auf drey oder sechs Jahre meistbietend bis auf hohe Genehmigung verpachtet werden, und wird zu deren Verpachtung von unterzeichneter Behörde

der 25 November d. J.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Farnroda hierdurch terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche die näheren Bedingungen hierüber erfahren wollen, haben sich deshalb beym hiesigen herzogl. Oberrentamte zu melden. Endlich wird noch bemerkt, daß jeder Pachtlustige sich in Termino licitationis mit gültigen Attesten sowohl wegen seiner Vermögensumstände als auch wegen seiner Kenntnisse als Müller zu legitimiren hat.

Sign. Eisenach, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Ober-Rentamt.
Victor Christian Wilhelm von Fischern, p. t. herzogl. Rentmeister.

Zinnerne Schlangenrohre und Helme zu Brantweinblasen.

In Nr. 213 des allgem. Anz. 1813 sagt der Verfasser des Aufsatzes über Brantweinbrennerey S 1979, daß man keine zinnerne Schlangenrohre zum Abkühlen des Brantweins machen könne. Unterzeichneter erbietet sich, nicht nur dergleichen Schlangenrohre und Helme, sondern auch alle andere Arten Abkühler, von Zinn sowohl, als auch von Kupfer und gut verzinnt, nebst ganzen Brenn-Apparaten, zu billigen Preisen zu verfertigen. Auf frankirte Briefe ertheilet nähere Nachricht

C. J. Steinfeld,
Kupferschmid und Geldgießer in Hanau am Mayn.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 16 October 1813.

Einige Fragen an Kenner des menschlichen Herzens.

Alle Personalitäten vermeidend lassen Sie uns als denkende Menschenkenner folgende, das weibliche Herz characterisirende Fragen überlegen, untersuchen, beantworten.

1) Wie läßt es sich erklären, daß manche Mütter, da doch der Mutter von Natur Gefühl für Kinder, die sie gebar, eingepflanzt ist, einige ihrer Kinder mit grenzenloser Zärtlichkeit lieben und pflegen, während sie andere vom ersten Augenblick ihres Daseyns an hassen, versäumen, quälen, darben lassen? Eine Eigenschaft, welche man bey Vätern nicht findet.

2) Bey Hinrichtungen wird man immer finden, daß der Zulauf des weiblichen Personals den der Männer um die Hälfte überwiegt. Dieß ist eine Bemerkung, welche die trefflichsten Schriftsteller schon lange gemacht haben, und die ich bestätigt fand, wie sie jeder, der Gelegenheit hat, bey Hinrichtungen, Spießruthenlaufen u. dgl. gegenwärtig zu seyn, täglich bestätigen wird.

Mit nassem Blick, die Herzen in der Klemme,
Schau'n alle, tief gerührt, zum Sünder auf;
Und doch besorgt, daß nicht den freyen Lauf
Des Trauerspiels vielleicht ein Zufall hemme.

3) Wie läßt es sich erklären, daß Weiber von vorzüglichem Geschmack oft den schönsten, edelsten Mann, den geistvollen Mann, den sie einst liebten, schnell mit Gleichgültigkeit behandeln, und dem häßlichsten, unbedeutendsten Menschen in die Arme sinken? Maria Stuart verbannte den schönen Grafen Arlay, ihren selbst gewählten Gemahl und Schattenkönig, listig auf ein Lustschloß, um mit ihrem Sänger, dem häßlichsten Savoyarden, — David Rizzio im vertrautesten Umgange zu leben. —

In die Chantilly, eine Schauspielerin vom Theater, welches der Marschall von Sachsen immer bey seinem Heere nachführte, war der Marschall sterblich verliebt und hatte sie für sich gewählt. Sie fühlte sich dabey zuletzt sehr unglücklich, denn ihre Liebe hatte sich vom schönsten Mann seiner Zeit, eben dem Marschall, auf einen Monsieur Favard gewendet, der ursprünglich ein verdorbener Pastetenbecker, nun aber auch Schauspieler war, und nur durch seine auffallende Häßlichkeit glänzte.

4) Liefert die Geschichte uns Parallelen von Männern zu Catharinens von Medicis Fanatismus, der Bluthochzeit? Liefert sie Parallelen zu Elisabeths Eifersucht, die den von ihr vergöttert gewesenen Essex aufs Schaffot verurtheilte? Liefert sie Parallelen zu der Eitelkeit einer Nadasdi, die in dem Glauben, daß das Waschen mit Mädgenblut veraltete Reize wieder auffrische, in gräßlich gedehnten Martern in ihrem Keller acht und zwanzig junge Frauenzimmer, um lange Blut zu haben, durch Nadelstiche eigenhändig mordete? Findet man Parallelen unter Männern zu der Schamlosigkeit einer Phryne, die in den eleusinischen Spielen sich zum Modell der Venus anadyomene hergab? oder zu Miß Stuart am Hofe Carl's II. von England, die, doch wir wollen auf Wieland's Amadis (siebenten Gesang) verweisen und so wenig diese Geschichte, als die Geschichte von Josephs Mantel im Hause Potiphar's, Cleopatra's rasende Herrschsucht, Xantippens Zankwuth, Sappho's schreckliche Leidenschaft in der Liebe ꝛc. nicht auseinandersetzen.

5) Wie ist es zu deuten, daß des Weibes offenbarster Vorzug, List, so oft in Hinter-

list, in Tücke, ausartet? Greifen wir nach der ältesten Urkunde über die Sitten der Menschen, so stoßen wir auf Delila, die dem liebetrunkenen Simson die Haare abschor und ihn, den sie seiner Stärke beraubt hatte, den Philistern Preis gab. Judith bethörte den alten Feldmarschall Holofernes, verhieß ihm, sein Lager zu zieren, wiegte ihn ein und schnitt dem trunken gemachten Schlafenden den Hals ab.

Suchen wir in den Gesängen des jonischen Dichters Auskunft über die feinsten Züge des weiblichen Herzens in den Zeiten der Mythen, so erblicken wir Clytämnestra, wie sie den Gatten ihrer Jugend, der nun von der zerstörten Troja in seine Heimath wieder zurückkehrt, zärtlich umarmte und zum Bad führte; dann ihn zum Mahle ladet, um ihm, dem Frohen, Unbesorgten durch Aegistos, dessen Weib sie geworden war, den Dolch ins Herz stoßen zu lassen!

voll überschwänglicher Bosheit
Deckte mit Schande sie sich, und der künftigen Weiber
Zartes Geschlecht, wenn eine sich auch des Guten befleißigt!

Wenn eine Charlotte Corday durch ihrer Schönheit Zauber eines Tigers Marat Seele so geschmeidig gemacht, daß sie sich dem Ungeheuer nähern durfte, und ihm, dem Eingewiegten, den Stahl ins Herz zu stoßen suchte, so wollen wir ihr die Absicht, als gut fürs Ganze, nicht verargen, aber die Hinterlist bleibt Hinterlist; so wie Ildicos staatskluge Handlung, Attila, ihren Gatten, im Brautgemach zu erwürgen, in so weit gut war, daß sie die Veranlassung zum Rückzug der Hunnen in ihre Wüsten am Ural, am Don und an der Wolga ward; aber von moralischer Seite war und blieb sie immer Tücke.

Alle diese Heldinnen waren Grazien, die der Männer wilden Character in schmiegende Hingebung umwandelten; Huldinnen, deren sanftes Auge Liebe log, und den Unbewachten, nichts Arges Ahnenden, schon zum Opfer sich ersehen hatte, als Milde sich durch alle ihre Handlungen aussprach. Honig von den schönen Lippen floß und, wie ein Opiat, Ruhe in die Seele des überlisteten verlachten, getäuschten Mannes einflößte.

Doch weg vom Gebiet der Reflection in die wirkliche Welt. Es gibt auch Weiber, die gut, wahr, offen sind; nie was anderes scheinen wollen, als was sie wirklich sind.

Und solch ein Weib — ist mehr als eine Welt!

Ennericher Hof bey Limburg an der Lahn, den 26 Sept. 1813.

Wendelstadt Dr.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Auf de Loys's Landgute zu Dorigny bey Lausanne feyerte die Gesellschaft der Landescultur und Staatswirthschaft des Cantons Waadt am 23 August ihre zweyte Jahresversammlung. In seiner Eröffnungsrede entwickelte de Loys die Bestimmung, die Zwecke und Absichten des Cantonalvereins und die zu Erreichung derselben führenden Mittel. „Auf kleinem Erdraum, sagt er u. a, bietet sich uns die mannigfaltigste Verschiedenheit von Clima, Lage, Boden, fruchtbarem und unfruchtbarem Lande dar. Zwischen unsern Seeufern und den Gipfeln unserer so nahe liegenden Berge finden wir alle Temperaturen und Climate wieder, die zwischen den Küsten des mittelländischen Meeres und den Grenzen Lapplands angetroffen werden. Das Zusammentragen aller unsrer Arbeiten müßte uns demnach auf Vergleichungen und Gegeneinanderhaltungen führen, deren kein anderes Land fähig ist. Wir könnten, während wir auf die Beförderung unsers eigenen Wohls hinarbeiten, zugleich auch allgemeine Kenntnisse und Einsichten wesentlich befördern helfen, wir könnten die innerhalb aller Landschaften des bezeichneten weiten Erdstriches gemachten Erfahrungen und gelungenen Versuche unserm mannigfaltigen Clima aneignen, und dadurch diesem kleinen Erdwinkel das in seiner Art einzige Verdienst geben, den Landwirthen von beynahe ganz Europa den Anblick der vervollkommneten Cultur ihrer Länder vor Augen zu legen. Wenn diese Aussicht jetzt noch überspannt oder ein Traumbild zu seyn scheint, so würde sie jedoch bald in Wirklichkeit übergehen, wenn von den Gipfeln des Oberlandes und vom Jouxthale bis herab an die Ufer unsrer Seen alle wohlhabende und ver-

ständige Landwirthe, groß und klein, ihre Bemühungen vereinen, und in freundschaftlichem Zusammenwirken auf den gemeinsamen Zweck hinarbeiten wollen."

Der beständige Secretär der Gesellschaft, Chavannes, erstattete den Jahresbericht über die Verhandlungen vom August 1812 bis dahin 1813. Das Central-Comite' war bemüht, die Bezirks- oder Kreiscomite''s zu organisiren, und es war ihm dieß bis dahin in den Kreisen von Nyon, Rolle, Aubonne, Morse, Lausanne, Vivis und Iferten auch gelungen; die Zahl aller wirklichen Gesellschaftsglieder steigt jetzt auf 242 an.

Die Zeitschrift (Feuilles d'Agriculture et d'Economie générale), wodurch die Gesellschaft die wichtigsten und gemeinnützigsten der ihr eingereichten Arbeiten bekannt macht, erhält sich ohne pecuniäre Aufopferung durch den Ertrag ihres Absatzes. Man ist gegenwärtig darauf bedacht, ihren Werth dadurch zu erhöhen, daß solche nach und nach eine statistische Beschreibung des Cantons in Hinsicht auf Landwirthschaft und Industrie liefern soll, zu welchem Ende den Kreisgesellschaften eine Reihe von Fragen zur Beantwortung übermacht wird. Der Ertrag der Geldbeyträge ihrer Mitglieder, einiger außerordentlichen Geschenke und eines von der Cantonsregierung empfangenen Beytrags von 600 Fr. ist für Preise und Prämien bestimmt.

Es setzt nämlich die Gesellschaft einen Preis von zehn, und ein Accessit von fünf Louisd'or aus, für die zwey besten, ihr innerhalb Jahresfrist einzureichenden Aufsätze über die Verbesserung der einheimischen Pferdezucht, zum Behuf der gedoppelten Bestimmung des Handels und der Landwirthschaft; einen gleichartigen Preis und Accessit für die zwey vorzüglichsten Abhandlungen über die Cultur des Hornviehes, und endlich einen dritten ähnlichen Preis und Accessit für die zwey gelungensten Aufsätze über die Beförderung und Verbesserung der Schweinezucht.

Hinwieder wird die Gesellschaft Aufmunterungsprämien an diejenigen Landwirthe vertheilen, welche sich um die Einführung des, gegen den gewöhnlichen, ungleich viel vortheilhafter erfundenen picard'schen Pfluges verdient machen; an jene, welche die Fabrication von Gabeln und Rechen und das die Jugend zunächst beschäftigende Strohflechten befördern; an diejenigen, welche die größte Zahl Zuchtschweine am besten aufziehen u. s. w.

Es wurden alsdann de Loys's Pflanzungen, sein Viehstand und die sämmtlichen Bestandtheile seiner Domaine in Augenschein genommen, mancherley vervollkommnete Ackergeräthschaften vorgewiesen und damit Versuche angestellt; namentlich mit Fellenberg's neuer Säemaschine, mit einer zweyten minder vorzüglichen von Galatin, und mit einer dritten englischen, überaus einfachen, aber nur für größere Samen, nämlich Bohnen, Erbsen, Mais u. dergl. dienlichen. De Loys pries in den über alle diese Gegenstände ertheilten Erläuterungen die ausnehmenden Verdienste Fellenberg's um die gesammte schweizerische Landwirthschaft, und er verweilte mit besonderer Vorliebe bey der Armenschule von Hofwyl, die er als Musteranstalt zur Nachahmung und Vervielfältigung empfiehlt.

Angebotene Stellen.

Für die hiesige Stadt-Brauer-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 600 Thalern hiesiges Curant oder 1000 Gulden im 24 Gulden-Fuß verbunden ist, wird ein tüchtiger Bierbrauer gesucht, der sowohl die obergärige als untergärige Bierbrauerey gründlich verstehen muß. Vorzüglich willkommen würde ein Brauer seyn, der in bayerschen, böhmischen oder bayreuthischen Brauereyen gebildet worden ist oder Erfahrungen gesammelt hat.

Es wird neben den gerichtlichen Zeugnissen eines unbescholtenen Lebenswandels und gründlicher Kenntnisse des Brauwesens eine Caution von wenigstens zweyhundert Thlr. gefordert.

Derjenige, welcher sich hiernach zur Uebernahme der hiesigen Stadtbrauerstelle fähig glaubt, hat sich bey der unterzeichneten Behörde unverzüglich zu melden.

Saalfeld, den 23 Sept. 1813.

Der Magistrat daselbst.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann in Thüringen, der eben seine academischen Studien vollendet

hat, wünscht sich die Stelle eines Hauslehrers. Außer den theologischen, philologischen und pädagogischen Wissenschaften hat er sich gute Kenntnisse der französischen Sprache, der gesammten mathematischen Wissenschaften, der Astronomie und Mineralogie erworben und ist im Zeichnen und Mahlen geschickt; auch spielt er mit einiger Fertigkeit Clavier. Anträge an denselben besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Brüder: a) David; b) Philipp und c) Christian Haus.

Die Söhne des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Haus zu Bischofsheim, Namens David, Philipp und Christian Haus, welche in den 1790 Jahren unter dem kurmainzischen Militär Dienste genommen, aber seither keine Nachrichten von sich nach Haus haben gelangen lassen, oder deren allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung in den Besitz ihres Vermögens gesetzt werden würden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Stößer.
Vdt. Stößer.

2) Jac. Wenks.

Jacob Wenk von hier, der im Jahre 1784 als Beckergesell auf die Wanderschaft ging, und von dem dessen Familie seit 1787 keine Nachrichten hat, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer.
Vdt. Stößer.

3) der Gläubiger C. Gottlob Blankmeister's.

Mittelst eines unterm 25 dieses Monats bey Uns eingerichten Schreibens hat der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Carl Gottlob Blankmeister, angezeigt, daß er bey einer genauen Untersuchung seines Vermögens-Zustandes zu der traurigen Ueberzeugung geführt worden, daß seine activa von den passivis bey weitem überstiegen würden; daß daher, daferne es ihm nicht glücken sollte, sich mit seinen Gläubigern gütlich zu setzen, der Ausbruch eines förmlichen Concurses unvermeidlich sey; daß er jedoch seinen Gläubigern bereits gütliche Anerbietungen gemacht und die Mehrzahl für die Annahme derselben nachweisen könne, und daß die Anberaumung eines Termins zur Güte die von ihm beabsichtigte Niederschlagung seiner Schuld-Angelegenheiten gewiß befördern würde. Gleichwie nun derselbe, mit Einreichung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Zustandes auch einen Vergleichs-Plan, um eine solche Termins Bestimmung gebeten, Wir auch hierunter zu fügen, kein Bedenken gefunden und zu dem Ende

den 14 December dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem dritten Advents-Sonntage

terminlich zur Güte und Recht ausersehen haben: also werden alle und jede bekannte und unbekannte Blankmeister'sche Gläubiger und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, an obgedachten Gemeinschuldner Ansprüche haben, hiermit edictaliter und peremtorie citiret jenen Tages Vormittags um 10 Uhr vor allhiesigen Stadt-Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle respective cum curatoribus in Person, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen mit dem Gemeinschuldner über den von ihm übergebenen Plan die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vergleichen, in Entstehung eines Vergleichs aber mit dem zu bestellenden curatore litis et bonorum super liquido et prioritate zu verfahren, innerhalb sechs Wochen abzuschließen, und sodann entweder der Ertheilung eines Locations Bescheids oder der Introulirung und Versendung der Acten nach einem Locations Urtel gewärtig zu seyn.

Wo im übrigen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Termin mittelst kurzer Schreiben bey 10 Rthlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die Ausbürgen zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Orts wohnhafte Bevollmächtigte bey 5 Rthlr. Strafe zu bestellen haben. Wornach sich zu achten.

Sig. Kreisstadt Calw, den 31 August 1813.

Der Rath daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 30 Septemb. Consol. 5 Proc. 65 bis 64 Fr. Bankactien 1020 bis 1000 Franken.

Am 1 Octob. Consol. 5 Proc. 64 bis 62 Fr. 90 Cent. Bankactien 1000 bis 985 Fr.

Am 2 Octob Consol 5 Proc 63 bis 62 Fr. 40 Cent. Bankactien 990 bis 980 Franken.

Wiener Curs.

Am 2 Octob auf Augsburg 169 1/3 Uso, 168 1/2 zwey Mona. London, zwey Monat 11, 54. Paris 38 1/2. Conventionsgeld 172 1/4.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 18 October 1813.

Gesetzgebung.

Die Erhebung einer außerordentlichen Kriegssteuer betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse des nächst eintreffenden Etatsjahrs 1813 finden Wir Uns bewogen, eine außerordentliche monatliche Kriegssteuer, jedoch lediglich für die Dauer jener Anstrengung, welche die dermahligen Kriegsverhältnisse in Anspruch nehmen, sonach vorerst für die zwey Monate October und November erheben zu lassen, und verordnen daher auf den Antrag Unseres geheimen Finanz-Ministerium, wie folgt:

I.

Bestimmung der kriegssteuerpflichtigen Individuen und Körperschaften.

§. 1. Die außerordentliche Kriegssteuer zu entrichten sind alle Unsere Unterthanen männlichen oder weiblichen Geschlechts verbunden, welche irgend ein eigenes, ausgeschiedenes, nicht in bloßer Alimentation oder Almosen bestehendes Einkommen besitzen, so wie sämmtliche Gemeinden und Stiftungen in Hinsicht jenes rentirenden Vermögens, welches sie als solche benutzen.

§. 2. Ausgenommen von dieser Steuerpflichtigkeit sind daher

a) Fremde, welche sich nur vorübergehend in Unsern Staaten aufhalten, in soferne sie in denselben nicht begütert sind, oder aus irgend einem Titel ein Einkommen hieraus beziehen.

b) Die Ehefrauen bey Lebzeiten ihrer Männer, wenn sie nicht ein eigenes, abgesondert administratives Einkommen haben.

c) Eltern, welche ihr ganzes Vermögen ohne Vorbehalt einer Leibrente oder eines Austrages ihren Kindern übergeben haben, und von denselben alimentirt werden.

d) Alle diejenigen, welche von Almosen und öffentlichen oder Gemeinde-Cassen, oder auch durch Privat-Wohlthätigkeit erhalten werden.

Endlich befreyen Wir noch besonders von Entrichtung der Kriegssteuer

e) alle Unsere Militärs, welche im activen Dienste der Linie stehen, jedoch ausdrücklich nur in Hinsicht ihrer Gage und Löhnungen, nicht aber für ihre Besitzungen und andere Renten, welche sie außerdem beziehen.

II.

Belegung und Classification.

§. 3. Nach der Natur des Einkommens der steuerpflichtigen Corporationen und Individuen theilen Wir dieselben in sechs Hauptclassen, in welchen dieselben nach der Größe ihres Einkommens besteuert werden sollen.

§. 4. Die erste Hauptclasse besteht aus denjenigen, welche Lohn für körperliche oder geistige Arbeit beziehen, ohne daß sie in die Classe der Besoldeten gereihet werden können.

§. 5. Diese Hauptclasse zerfällt in fünf Unterclassen, mit folgender Belegung:

1) Dienstboten und Gesellen, welche von ihren Dienstherren und Meistern verpflegt werden, und keine eigene Haushaltung führen, so wie diejenigen Individuen, welche sich mit Nähen, Stricken, Spinnen oder einem andern geringfügigen Gewerbe nähren, wozu eine Concession nicht erforderlich ist, entrichten zur einfachen Kriegssteuer 6 kr.

2) Dienstboten, Gesellen und Gewerbs-Gehülfen, welche bey ihren Dienstherren oder Meistern weder Kost noch Wohnung haben, sondern sich aus ihrem Lohne selbst verpflegen, und die Unternehmer von etwas einträglicheren, nicht concessionirten Gewerben 12 kr.

3) Handarbeiter und Unternehmer nicht concessionirter freyer Gewerbe von höherem Ertrage 24 kr.

4) Unbesoldete Schreiber und Diurnisten 40 kr.

5) Unbesoldete Lehrer, Künstler und Schriftsteller, dann die Unternehmer von einträglicheren, der Gewerbsteuer nicht unterliegenden Gewerben, z. B. Holz- und Getreidehändler 1 fl.

§. 6. Die zweyte Hauptclasse enthält alle Besoldeten, und diejenigen, welche ihnen gleich geachtet werden.

§. 7. Hierher gehören alle diejenigen,

a) welche Besoldung, Bestallung, Pension, Präbende, Sustentations-Gehalt, Leibrente, Apanage, Austrag und dgl. genießen, und zwar aus einer Staats-Stiftungs-Gemeinde- oder Privat-Casse.

b) Pfarrer, Beneficiaten und Schullehrer, hinsichtlich ihrer Besoldungen, Competenten und nicht mit einer directen Steuer belegten Renten, welche sie wegen ihres Amtes beziehen.

c) Aerzte, Advocaten, Notarien und Procuratoren hinsichtlich des aus ihrer Praxis fließenden Einkommens.

§. 8. Das Kriegssteuer-Simplum aller dieser Individuen beträgt ein Viertel-Procent, oder 15 Kreuzer von jedem Hundert Gulden des jährlichen fixen oder Gesammt-Geld- und Naturalbezugs, letztern nach dem laufenden Preise zu Geld angeschlagen, wobey jedoch außer Anschlag bleiben:

a) Fourage für Dienstpferde.

b) Taggebühren für Geschäftsreisen.

c) Fixirte Geld- oder Naturalbeiträge für Schreiber und Amtsbedürfnisse.

d) Temporäre Functionszulagen.

e) Bey den Pfarrern 300 fl. für jeden Hülfsgeistlichen, welchen sie aus eignen Mitteln zu erhalten haben, wogegen diese Hülfsgeistlichen für sich selbst wegen dessen, was sie von den Pfarrern oder aus andern Quellen beziehen, die Kriegssteuer entrichten müssen.

§. 9. Die dritte Hauptclasse enthält diejenigen, welche Zinsen von gemeinen oder Hypothek-Capitalien, sie seyen im In- oder Auslande angelegt, beziehen.

§. 10. Die Steuer wird in dieser Classe nicht von dem Capital, sondern von den Zinsen, und zwar nach sechszehn Unterclassen entrichtet, wie folgt:

Classe.	Jährliche Zinsen.			Kriegssteuer-Simplum.
I	50 bis	100 fl.	— — fl.	24 kr.
II	100 —	200 "	— — "	45 "
III	200 —	400 "	— 1 "	30 "
IV	400 —	600 "	— 2 "	30 "
V	600 —	1000 "	— 4 "	— "
VI	1000 —	1400 "	— 6 "	— "
VII	1400 —	2000 "	— 9 "	— "
VIII	2000 —	2800 "	— 12 "	— "
IX	2800 —	4000 "	— 17 "	— "
X	4000 —	6000 "	— 25 "	— "
XI	6000 —	10000 "	— 40 "	— "
XII	10000 —	14000 "	— 60 "	— "
XIII	14000 —	20000 "	— 90 "	— "
XIV	20000 —	28000 "	— 120 "	— "
XV	28000 —	40000 "	— 170 "	— "
XIV	40000 und darüber		— 250 "	— "

§. 11. Die vierte Hauptclasse begreift diejenigen, welche ihr Einkommen aus liegenden Gütern beziehen, deren Beträge Wir nach dem Verhältnisse ihres Grund- und Haussteuer-Capitals bemessen wollen.

§. 12. In dieser Classe haben

a) die Besitzer liegender Gründe als Kriegssteuer-Simplum $\frac{1}{10}$ Procent oder $1\frac{1}{2}$ kr. von jedem Hundert Gulden ihres Steuer-Capitals,

b) die Hausbesitzer aber $\frac{1}{120}$ Procent oder $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Hundert Gulden ihres Haussteuer-Capitals zu entrichten.

§ 13. Wenn Rustical-Besitzungen verpachtet sind, so haben die Pachter und Eigenthümer die Kriegssteuer zu gleichen Theilen zu bezahlen, wogegen den Hausbesitzer kein Regreß an ihre Pachter oder Miethleute zusteht.

§. 14 Die fünfte Hauptclasse bilden die Besitzer von Grundstiften, Gilten, Zehenten und anderen Dominicalrenten aller Art.

§ 15. Diese Dominicalrenten-Besitzer haben von jedem Hundert Gulden ihres Dominicalsteuer-Capitals $\frac{1}{6}$ Procent, oder einen Kreuzer als Kriegssteuer-Simplum zu bezahlen.

§. 16. Die sechste und letzte Hauptclasse endlich besteht aus den mit Con-

cession versehenen Gewerbs- und Handelsleuten.

§. 17. Bey den gegründeten Beschwerden gegen die dermahlige Classification der Gewerbsteuer, welche ohnedieß eine Revision und Rectification dieser Abgabe nothwendig machen, wollen Wir dem Kriegssteuer-Beytrage dieser Classe nicht die Gewerbsteuer zum Grunde legen, sondern die sämmtlichen Gewerbsleute nach einer besondern, der Ausdehnung und Natur ihrer Gewerbe und ihrer örtlichen Lage angemessenen Classification in Concurrenz ziehen.

§. 18. Wir bestimmen hiernach folgende fünf Classen, deren jede fünf Unterabtheilungen zählt, in welche die, in der Anlage nach alphabetischer Ordnung verzeichneten Gewerbe auf die hierin L. A. *) bezeichnete Art einzureihen sind:

Classe.	Unterabtheilung.	Kriegssteuer-Simplum.		
I.	1	=	fl.	6 kr.
	2	=	—	8 —
	3	=	—	10 —
	4	=	—	15 —
	5	=	—	20 —
II.	1	=	—	24 —
	2	=	—	36 —
	3	=	—	54 —
	4	1	—	12 —
	5	1	—	36 —
III.	1	2	—	— —
	2	2	—	24 —
	3	3	—	— —
	4	3	—	36 —
	5	4	—	12 —
IV.	1	5	—	— —
	2	6	—	— —
	3	7	—	— —
	4	8	—	— —
	5	10	—	— —
V.	1	12	—	— —
	2	15	—	— —
	3	20	—	— —
	4	25	—	— —
	5	30	—	— —

*) Ist hier weggelassen. d. Red.

§. 19. Wenn Jemand in mehrfacher Eigenschaft, z. B. als Besoldeter, als Gutsbesitzer, als Capitalist, ꝛc. kriegssteuerpflichtig ist, so muß die Kriegssteuer für jede Eigenschaft besonders berechnet und bezahlt werden, und Wir gestatten von dieser Regel nur für die in der Classe I. Nro. 5. vorkommenden Lehrer, Schriftsteller und Künstler in so ferne eine Ausnahme, als solche zugleich als Besoldete, Capitalisten, Gutsbesitzer, ꝛc. die Kriegssteuer zu entrichten haben, in welchem Falle sie von der nach dem §. 5. gegenwärtigen Edictes treffenden Steuer befreyt bleiben.

§. 20. Die Belegung der Steuerpflichtigen der ersten drey Hauptclassen mit den in den verschiedenen Unterabtheilungen bezeichneten Beytrags-Quoten hat lediglich nach den eigenen Angaben der Betheiligten zu geschehen, wobey jedoch keine Maßregel versäumt werden soll, durch welche diese eigenen Abgaben, ohne dem Privatcredit und der persönlichen Freyheit Unserer Unterthanen zu nahe zu treten, controllirt werden können, und Wir behalten Uns bey gegründetem Verdachte falscher Angaben die nöthigen Einschreitungen bevor.

§. 21. Wird eine durch falsche Angabe der Betheiligten veranlaßte Verkürzung der Kriegssteuer entdeckt, so soll nicht nur die unterschlagene Steuer nachgeholt, sondern überdieß der zwölffache Betrag derselben erhoben, und letzterer zwischen demjenigen, welcher die Gefährde entdeckt und angezeigt hat, und zwischen der Armencasse des einschlägigen Steuerdistricts getheilt werden.

§. 22. Der Kriegssteuer der vierten und fünften Hauptclasse liegen die Steuer-Capitalien zum Grunde, und es kann hiernach die Belegung und Erhebung derselben nach den Steuerkatastern geschehen.

§. 23. Für die sechste Hauptclasse können zwar die bisherigen Gewerbsteuer-Kataster bey Verzeichnung der in jedem Steuerdistricte vorhandenen steuerpflichtigen Gewerbsleute benutzt werden, doch übertragen Wir Unseren Polizey-Directoren, Commissarien und Landrichtern die Begutachtung der Classe und Unterabtheilung, in welche jedes Ge-

werde nach vorstehendem §. 18. einzureihen kommt, bey welcher Begutachtung ein Ausschuß den Gewerbetreibenden beyzuziehen ist, und wobey sich von selbst versteht, daß jene Gewerbe, welche allenfalls nicht namentlich in dem ad §. 18. beygefügten Verzeichnisse enthalten sind, analog mit den übrigen in eine Hauptclasse einzuschalten seyen.

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

In einer Grenzstadt Thüringens wird unter ganz billigen Bedingungen ein Lehrling in eine Apotheke gesucht, jedoch muß derselbe von guter Erziehung seyn, und die dazu nöthigen Schulkenntnisse besitzen. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Fridolin Schlachter's.

Fridolin Schlachter von Hütten ließ sich im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär engagiren, ohne daß man seither von dessen Leben oder Tode die mindeste Nachricht erhielt

Derselbe, oder seine etwaigen Leibes-Erben werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 158 fl. 47 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet wird.

Säckingen, am 27 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

J. F. Wieland.

2) der Concursgläubiger J. Adam Cyrus's.

Demnach über Johann Adam Cyrus's, in Unterweide, sämmtliches Vermögen, wegen gewirkter Schulden ein Concurs entstanden, darauf die Ertassung der Edictalien resolvirt und zu dem Ende

der 23 Februar des künftigen Jahrs

zum Liquidations-Termin anberaumt worden ist: so werden J. A. Cyrus's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen und des beneficii restit. in integrum citirt, besagten Tages, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Justiz-Amte allhier, resp. legitime zu erscheinen, zuvörderst gütlich Verhör und Handlung zu pflegen, in deren Entstehen aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, zu dem Ende die etwaigen Urkunden zur Recognition vorzulegen, darüber mit dem zu bestellenden curat. litis, über die Priorität aber unter einander selbst rüzlich zu verfahren, zum Bescheide oder auswärtigem Erkenntnisse zu beschließen und weiterer Resolution gewärtig zu seyn.

Zugleich wird auch

der 4 May des künftigen Jahrs

terminlich zur Publication einer Classificationssententz angesetzt.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, öffentlich angeschlagen und in einige öffentliche Blätter eingerückt worden.

So geschehen. Kaltennordheim, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmidt.

AUGUSTA, adi 7 Oct. 1815.

PER LE PIERE.

Francoforte . . .	fior.	—

Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	104 1/2
Detto in Corrt. .	Rth.	detti.	103 1/2
Amburgo . .	Rth.	detti.	113 1/8 l.
Francoforte . .	fior.	detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Vienna. . . .	fior.	detti	60
Parigi	fior.	detti	113 1/2 l.
Lione	fior.	detti	113 5/8
Milano . . .	soldi	Corrt.	68 d.
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	63 d.
Livorno .	soldi,	m. buona	59 3/8 d.
Ongari imp. .	Agio	pCt.	6 1/2
Sovrani . .	Agio	pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda	pCt.	5 1/4
Detti a Mco. .	fior.	detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 36 l.
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 19
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 4

Druckfehler: in Nr. 278 S. 2546 Z. 14 von unten, steht in einigen Stücken: unter Männer anstatt unter Männern.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 19 October 1813.

Gesetzgebung.

Außerordentliche Kriegssteuer in Bayern.

(Beschluß zu Nr. 279 S. 2553 — 2559.)

III.

Erhebung und Verrechnung.

§. 24. Die Erhebung der Kriegssteuer von der vierten und fünften Hauptclasse der Steuerpflichtigen geschieht durch die Rentämter, welche die Grund-, Haus- und Dominicalsteuer einnehmen und verrechnen.

§. 25. Für diese Hauptclassen bedarf es keiner besondern Kriegssteuer-Kataster, sondern zur Belegung der Kriegssteuer-Rechnung genügt ein summarischer Auszug aus den ordinären Steuer-Katastern, worin das Steuercapital der einzelnen Steuerdistricte, und die hiernach berechnete Beytragsquote aufgeführt ist.

§. 26. Die Erhebung der Kriegssteuer von den Beytragspflichtigen der ersten, zweyten, dritten und sechsten Classe geschieht durch jene Rentämter, in welchen dieselben ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

§. 27. Die Steuerkataster für diese Classen müssen nach anliegendem Formular *) durch die Polizeybehörden für jeden Steuerdistrict und jede Section desselben gesondert angefertigt werden.

Diese Behörden haben zur Erhaltung eines vollständigen Verzeichnisses aller in den bemerkten vier Hauptclassen steuerpflichtigen Corporationen und Individuen nicht allein die zum Behufe der Familiensteuer-Erhebung hergestellten Beschreibungen und die Gewerbsteuer-Kataster, sondern auch alle übrige ihnen zu Gebote stehende Behelfe zu benützen, und die eigenen Fatirungen der Betheiligten der drey ersten Classen zu erheben, wozu hinsichtlich der zur ersten Classe gehörigen Individuen zwar die bloße mündliche Benehmung genügt, bey der zweyten und dritten aber die von den Fatenten eigenhändig unterzeichnete Erklärung erfodert wird.

Die Steuerpflichtigen der sechsten Classe endlich werden von Unseren Polizeybehörden nach Vorschrift des §. 23. classificirt.

Daß übrigens in diesem Kataster diejenigen Corporationen und Individuen, welche ausschließend in die vierte und fünfte Hauptclasse gehören, ganz außer Ansatz bleiben, versteht sich von selbst, und es ist hinreichend, wenn bey dem Kataster jedes Steuerdistricts nur die Steuernumern angezeigt werden, welche ausschließend nach der vierten und fünften Classe behandelt werden.

§. 28. Diejenigen, welche nach dem §. 2. gegenwärtigen Edicts von Entrichtung der Kriegssteuer befreyt sind, müssen nichts desto weniger in den Orten, in welchen sie ihre Wohnung zur Zeit der Katastrirung haben, in das Kataster eingetragen, und es muß jenes Verhältniß, auf welches sich ihre Befreyung gründet, nöthigen Falls, wenn es nicht ohnedieß notorisch ist, gehörig nachgewiesen werden.

§. 29. Unsere Polizeybehörden, welche die erforderliche Anzahl von Formularbogen sowohl, als von den Abdrücken gegenwärtigen Edicts, welches auch jedem Steuervorgeber mitzutheilen ist, durch Unsere Finanzdirectionen erhalten werden, haben mit Anfertigung der Kataster ohne allen Verzug, und zwar benehmlich mit den einschlägigen Rentämtern dergestalt zu beginnen, daß solche mit Ende des Monats October durchgehends

*) Ist gleichfalls hier weggelassen. d. Red.

vollendet, und zu gleicher Zeit die Perception der hierin provisorisch eingetragenen Kriegs-Steuer geschehen seyn kann, zu welchem Ende Unsere Rentämter den mit der Katastrirung beschäftigten Polizeybeamten die Steuervorgeher, oder nach Umständen ihre Amtsindividuen beygeben werden, durch welche die Perception der für den Monat October treffenden Kriegssteuer gleichzeitig zu geschehen hat.

§. 30. Die Original-Kataster senden die Rentämter nach vollendeter provisorischen Erhebung der Steuer, und nach Rückbehaltung eines Duplicats derselben mit ihren Bemerkungen begleitet, sammt den dazu gehörigen Belegen, längstens am 8 November an ihre vorgesetzte Finanzdirection ein, welche deren Revision verfügt, die nöthigen Berichtigungen anordnet, hierbey die allenfallsigen Reclamationen der Betheiligten, welche in demselben Termin angebracht werden müssen, berücksichtigt, und sonach die Bestätigung ertheilt.

§. 31. Auf den Grund der revidirten und bestätigten Kataster hat längstens bis zum 20 November die Erhebung des zweyten Kriegssteuer-Simplums für diesen Monat zu geschehen, und ist hierbey mit denjenigen, welche allenfalls bey dem im October erhobenen ersten Ziele provisorisch zu viel oder zu wenig bezahlt haben, die erforderliche Abrechnung zu pflegen, übrigens aber jede Erlage der steuerpflichtigen Individuen besonders zu bescheinen, zu welchem Behufe Unsere Finanzdirectionen die Rentämter mit der nöthigen Anzahl gedruckter Quittungs-Formularien zu versehen haben.

§. 32. Die Erhebung der Kriegssteuer von den Contribuenten der vierten und fünften Hauptclasse hat mit dem 20 jeden Monats, und zwar auf jenem Wege zu geschehen, welcher für die Perception der ordentlichen Steuer vorgeschrieben ist.

§. 33. Die einfließenden Kriegssteuer-Gefälle sind von den Rentämtern durchaus separirt von den übrigen Amtsgefällen zu halten, und ist hieraus keine, wie immer Namen habende Ausgabe zu bestreiten, indem solche, und zwar für das Ziel October längstens bis zum 8 November, und für das Ziel November längstens bis zu Ende dieses Monats rein und vollständig an die einschlägigen Kreiscassen abgeliefert werden müssen.

§. 34. Unsere Kreiscassen haben ihrerseits die Kriegssteuer-Gefälle vom Monate October bis zum 15 November, und jene des Monats November längstens bis zum 8 December unfehlbar an die bey Unserer Central-Staatscasse angeordnete Nebencasse einzusenden.

§. 35. Da wir die Aufrechnung des bey den übrigen Perceptionen Unseren Rentämtern bewilligten Bruttopercentes bey dieser Kriegssteuer nicht gestatten, so behalten Wir Uns vor, Unsern Rentbeamten sowohl, als den Polizeybeamten für ihre Bemühung, und zum Ersatze ihrer Auslagen, besondere Remunerationen in jenem Verhältnisse zu bewilligen, in welchem sie bey Anfertigung der Kataster und der Steuererhebung durch pünctliche Einhaltung der Termine, und richtige Anwendung der durch gegenwärtiges Edict gegebenen Vorschriften unseren Erwartungen entsprechen werden.

§. 36. Die Rechnungen sind für jedes Kriegssteuerziel gesondert, durch die Rentämter längstens drey Wochen nach Ablauf des verordnungsmäßigen Einhebungstermins an ihre vorgesetzten Finanzdirectionen einzusenden, welche deren Revision zu verfügen, und auf deren Grund die Abrechnungen mit den Kreiscassen zu veranstalten haben; die Kreiscassen entgegen haben ihrerseits sechs Wochen nach jedem Einhebungstermine mit der bey Unserer Central-Staatscasse angeordneten Nebencasse abzurechnen.

Unsere General-Kreis-Commissariate und Finanzdirectionen haben ihre untergebenen Behörden nach dieser Unserer allerhöchsten Verordnung ohne allen Verzug anzuweisen, und über den pünctlichen und schleunigen Vollzug derselben zu wachen.

München, den 19 Sept. 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. von Geiger.

Land- und Hauswirthschaft.

Reinigungsart feiner Cattune und Musseline, um die Farben derselben zu erhalten. *)

Die hauptsächlichste Ursache der Vergänglichkeit der Farben in den Cattunen, Musselinen ꝛc. liegt nicht, wie Viele glauben, in der Unechtheit der Farben, die durch mehrere unsrer (berliner) vortrefflichen, mit chemischen Kenntnissen ausgerüsteten Fabrikanten, wovon ich vorzüglich Spaarkäse, Behm, Zinnemann, Laspeyres, Struensee und Taube erwähne, so schön und dauerhaft, wie die feinsten englischen dargestellt werden, sie liegt vielmehr allein in der Behandlung beym Waschen der gedruckten Kleidungsstücke, wodurch man den Farben derselben gewöhnlich auf eine ihrer Natur ganz entgegengesetzte Art entgegenwirkt.

So wie die Farben in den baumwollenen Zeugen dargestellt werden, bedient man sich, um solche zu befestigen, verschiedener Beizen oder Grundlagen für dieselben, die gewöhnlich von der Beschaffenheit sind, daß sie von alkalischen Flüssigkeiten aufgelöst werden.

Es ist also kein Wunder, wenn, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, beym Waschen der gedruckten baumwollenen Zeuge mit Seife die Farben derselben angegriffen und zerstört werden; und um so mehr muß dieses der Fall seyn, wenn gar Laugen dazu in Anwendung gesetzt werden; weil dann die Beizen oder Grundlagen jener Farben nothwendig angegriffen und zerstört werden müssen.

Will man dagegen in den Stand gesetzt seyn, die Farben jener Zeuge so lange zu erhalten, als die Kleidungsstücke selbst halten wollen, so ist es nothwendig, gar keine Seife dabey zu brauchen, sondern sich derjenigen Reinigungsart zu bedienen, die in den Cattunfabriken gleich bey der ersten Zubereitung angewendet wird.

Zu dem Behuf kann folgendermaßen verfahren werden. In einem kupfernen Kessel läßt man reines Flußwasser so weit erhitzen, daß man kaum noch die Hand darin leiden kann; nun wirft man den achten Theil so viel, als das Kleidungsstück wiegt, gute Weizenkleye hinzu, rührt alles mit einem Spaten von Holz recht gut unter einander, und läßt das Ganze etwa fünf Minuten lang über dem Feuer.

In diese Flüssigkeit bringt man nun die Kleidungsstücke hinein, bewegt sie mit einem hölzernen Stabe darin herum, und läßt die Flüssigkeit allmählich nahe zum Sieden kommen; und man wird nun das Kleidungsstück eben so rein und weiß finden, als wenn solches mit Seife gewaschen worden wäre. Man läßt nun das Ganze allmählig abkühlen, wäscht die Zeuge darin aus, spühlt solche am Fluß, gibt ihnen die Stärke und trocknet dieselben. Auf diese Art behandelt leiden die Farben gar nicht, sie halten so lange aus, als die Zeuge selbst.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten ꝛc. 2 B. d. Red.

Angebotene Stellen.

Für drey hoffnungsvolle Töchter, die ihre Mutter verloren haben, sucht ihr Vater, der ihnen in seinem Hause die edelste und feinste weibliche Erziehung zu geben wünscht, eine Gouvernante. Seine Töchter sind jetzt zwischen zehn und sechs Jahr alt, also gerade in dem Alter, in welchem die weibliche Erziehung ein sehr interessantes Geschäft für diejenigen wird, welche hierin ihren schönen Beruf erkennen und sich fähig und geschickt fühlen, ihn vollständig zu erfüllen. In den angezeigten Verhältnissen würde Alles, was eine Mutter ihren Kindern seyn und leisten soll, bloß von der Erzieherin erwartet werden, doch würde sie in dem Vater denjenigen unbefangenen Rathgeber und gerechten obersten Richter finden, dessen selbst die einsichts- und charaktervollste Erzieherin nicht gern ganz entbehrt.

Die ihr anzuvertrauenden Kinder sind gesund, wohlgebildet, folgsam, gutmüthig und mit den besten Anlagen beglückt. Sie lesen und schreiben Deutsch und Französisch ziemlich richtig und fertig, sprechen auch zum Theil Französisch und sind in den für ihr Alter geeigneten Wissenschaften wohl unterrichtet, auch in weiblichen Arbeiten nicht ungeschickt. Für den Unterricht in einzelnen

Wissenschaften sind bisher besondere Lehrer gehalten worden.

Der Einsender bittet diejenigen Erzieherinnen, welche diese Stelle gegen Zusicherung eines angemessenen Gehaltes übernehmen wollen, das, was sie besonders im Unterrichte leisten können und wollen, und ihre bisherigen Verhältnisse schriftlich anzugeben und die ersten Briefe in dieser Angelegenheit an die Expedition des allg. Anz. einzusenden.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von 40 Jahren, zwar verheirathet, aber kinderlos, welcher die Gärtnerey vorzüglich liebt und versteht, auch in der Rechen- und Schreibekunst wohl erfahren ist, wünscht eine diesen Kenntnissen angemessene baldige Anstellung. Ueber sein moralisches Betragen kann er sich durch gültige Zeugnisse ausweisen. Frankirte Briefe wird die Expedition des allgem. Anzeigers weiter befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung a) Carl's von Ichtersheim; b) der Fräulein Amalia von Schönau-Zelle.

Nachdem der großherzogliche Procurator Fisci zu Fulda wider die Erben des zu Neuhof, im Departement Fulda, verstorbenen Herrn Probsts von Schönau schon unterm 21 Januar 1808 bey dem ehemahligen Regierungs-Justizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung, und zu derselben einen Nachtrag am 6 Februar 1808 übergeben, auch am 18 März l. J. um Mittheilung der Klage an die Beklagten zu deren Vernehmlassung gebeten hat, hierauf am 23 März l. J. den Beklagten eine zweymonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß sodann vom Kläger am 25 v. M. eine Contumacialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist: so werden die beklagten Miterben, Herr Kammerjunker Carl von Ichtersheim zu Bruntrut, und die Stiftsdame Fräulein Amalia von Schönau-Zelle zu Colmar, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von zwey Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und auf die eingebrachte Klage sich durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten Advocaten des Departements-Gerichts vernehmen zu lassen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers dieselben mit ihren Einreden ausgeschlossen und weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda, den 30 September 1813.

Großherzogl. frankfurtliches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

Uth.

Weber, Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Rübsamen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 29 October d. J. früh 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier einige und achtzig gothaische Viertel Rübsamen auctionsmäßig verkauft werden sollen.

Herbsleben, den 20 Sept. 1813.

Herzl. mentz- und höfling'sche Amtsgerichte daselbst.

Schreib- oder Studir-Lampen.

Endesunterzeichneter macht bekannt, daß die seit mehreren Jahren von ihm verfertigten lackirten Schreib- oder Studir-Lampen fortdauernd bey ihm zu haben sind. Diese Lampen empfehlen sich nicht allein durch ihr helles steies Licht, sondern auch durch ihr gefälliges und geschmackvolles Aeußeres*). Der Preis einer solchen Lampe ist 2 Rthlr.; mit grünem Taffet-Schirm 2 Rthlr. 12 gl. Für Emballage zu einer Lampe wird 5 gl., zu zwey Lampen 8 gl. vergütet. Auch sind die dazu gehörigen Dochte jederzeit das Dutzend zu 6 gl. bey ihm zu haben.

Gotha, 1813.

Johann Heinrich Gerlach, Klempner.

*) Diese vortrefflich eingerichteten Lampen zeichnen sich durch gute und geschmackvolle Arbeit aus und verdienen daher denen, die sie noch nicht kennen, empfohlen zu werden. Auch argand'sche, einfache und doppelte, Lampen von vollkommener und sehr schöner Arbeit sind bey diesem Meister zu haben. d. Red.

Garn von Seidenhasenhaar

ist um billigen Preis gut und echt, wie schon seit 25 Jahren, zu haben bey dem Buchbinder Andreas Schweiner in Nürnberg L. S. Nr. 1139.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 20 October 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Verbesserung der Kirchenmusik.

Obgleich schon viel über Verbesserung der Kirchenmusik, besonders auf dem Lande, gesagt und geschrieben worden ist, so hat man doch, wie leider die Erfahrung lehrt, bis jetzt nur selten einen Anfang zur Verbesserung derselben gemacht. Wie wenig wird noch immer, welches doch ein Haupterforderniß zur Verbesserung der Kirchenmusik ist, in den Schulen ein zweckmäßiger Unterricht im Singen ertheilt, und hört man nicht noch immer in denselben so wie auch in den Singechören den erbärmlichsten Choralgesang? Und so lange in den Schulen für den Gesang noch nichts Zweckmäßiges geschieht, ist an Verbesserung der Kirchenmusik nicht zu denken, und man sollte sie lieber ganz einstellen und dafür ein erbauliches Lied singen.

Dieses und noch Mehreres, worüber schon soviel gesagt worden ist, zu wiederholen, oder weiter auszuführen, ist mein Zweck nicht, sondern ich beschränke mich mehr auf das größtentheils ganz unregelmäßige und zweckwidrige Accompagniren oder das so genannte Generalbaß-Spielen bey der Kirchenmusik. Die Ursache dieses schlechten Accompagnements liegt nicht allein in der Unwissenheit und Geschmacklosigkeit so vieler Organisten, welche weder im Stande sind, eine zweckmäßige Auswahl von Orgelstimmen zu treffen, und daher nicht selten mit Tertien, Quinten, Mixturen und sogar mit vollem Werke die Musik begleiten, noch die gewöhnlichsten, leichtesten Harmonien regelmäßig und fertig zu spielen, sondern sie liegt auch vorzüglich hierin, daß man dem Organisten zumuthet, nach den entweder gar nicht, oder wie es größtentheils der Fall ist, äußerst schlecht bezifferten Bässen zu accompagniren. Sollte es nun aber der Fall seyn, daß der Baß mit Sorgfalt von einem geschickten Harmoniker beziffert worden wäre, so bleibt es doch immer dem geübtesten Organisten unmöglich, hieraus zu erkennen: in welcher Lage die Harmonien genommen, ob sie gebunden, oder abgestoßen werden sollen, wie er sich bey durchgehenden Noten, welche vielleicht durch Ziffern gar nicht zu bemerken sind, zu benehmen habe, ob er alle Noten nach ihrer Geltung aushalten, die Harmonien, wenn sie lange unverändert bleiben, in einer andern Lage spielen soll oder nicht?

Und so ließen sich noch eine Menge Dinge anführen, welche beweisen, daß die Ziffern durchaus nicht zureichend sind, selbst den geschicktesten Organisten in den Stand zu setzen, zweckmäßig die Musik zu begleiten. Da nun aber seit der Erfindung und Einführung der Bezifferungskunst die Musik eine größere Ausbildung erhalten hat, und eben deßhalb diese Abbreviaturen für den Organisten nicht mehr zureichend sind, so muß man sich allerdings wundern, daß die Componisten dem Organisten nicht bestimmter vorschreiben, was er mit seiner Orgel ausführen soll.

So lange es also dem Componisten nicht beliebt, der Orgel etwas Bestimmteres, als es in vielen Fällen durch Ziffern allein geschehen kann, vorzuschreiben, bleibt dem braven Organisten, welchem daran gelegen ist, das Accompagnement einer Kirchenmusik zweckmäßig zu besorgen, weiter kein Mittel übrig, als die Partitur mit Rücksicht auf oben bemerkten und auch andere Fälle sorgfältig zu studiren, und sich in seiner bezifferten Stimme noch das Nöthigste zu bemerken. Freylich gehören hierzu gründliche Kenntnisse der Harmonie, in deren Ermangelung diese Vorschläge wol nicht anwendbar seyn möchten. Daß aber auch öfters sonst gute Organisten so wenig Fleiß auf diesen Theil des

Orgelspiels wenden, daß es ihnen schon genug ist, wenn sie nur die ihnen vorgelegte Stimme aus dem Stegreife handwerksmäßig aborgeln, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie dadurch der aufzuführenden Musik nützen oder schaden, und ohne sich vorher durch das Studium der Partitur mit dem Geiste bekannt gemacht zu haben, ist traurig und ganz unverantwortlich. Mit Vergnügen erinnert sich der Verfasser dieses Aufsatzes, von Türk in Halle und von Müller in Leipzig, (jetzt Capellmeister in Weimar) ein zweckmäßiges, musterhaftes Accompagnement mit der Orgel bey Kirchenmusiken gehört zu haben. Diese ausgezeichneten Tonkünstler thaten aber auch mehr, als daß sie sich mit der bezifferten Stimme hätten begnügen sollen; sie hatten sich den Geist der Musik durch das Studium der Partitur ganz zu eigen gemacht, und verdarben daher nicht durch ihr Generalbaß-Spiel die Musik, wie es leider so oft der Fall ist, sondern erhoben den Effect derselben auf eine erstaunende Weise.

In Hinsicht des Accompagnements durch die Orgel bey Kirchenmusiken hätte ich, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, noch gar Manches zu sagen, doch ich schließe hiermit, und empfehle denkenden Organisten, den vortrefflichen Aufsatz über diesen Gegenstand in der allgem. musikalischen Zeitung Nr. 7 dieses Jahrgangs zu lesen.

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen, die französische Sprache betreffend.

1) Die jetzigen gangbarsten französischen Sprachlehren sind zugleich Grammatik, Lese-, Uebersetzungs- und Wörter-Buch, woher es denn kommt, daß wegen allzugroßer Beschränktheit des Raumes solche Sprachlehren in Rücksicht ihrer Regeln äußerst unvollständig bleiben müssen.

Dagegen sind die Lehrer der französischen Sprache, welche sich solcher Grammatiken bey ihrem Unterrichte bedienen, leider nur gar zu oft nicht im Stande, die fehlenden Regeln hinzuzufügen. Gesetzt aber auch, alle Lehrer wären hierzu vollkommen im Stande, so würde das Dictiren der fehlenden Regeln viel zu viel Zeit wegnehmen und daher entweder ganz unterbleiben müssen oder doch nur sehr unvollständig geschehen können.

Hierzu kommt noch, daß gegenwärtig überaus viele Personen, wegen Mangel eines Lehrers an ihrem Wohnorte, sich genöthiget sehen, die französische Sprache für sich selbst zu erlernen und sich zur Correctur ihrer Exercitien nur eines auswärtigen Lehrers bedienen können. Auch ist ein großer Theil der Lehrer der französischen Sprache nicht im Stande, vieles Geld auf die Ankaufung von Büchern ihres Faches zu verwenden.

Allen diesen Personen würde es mithin zum großen Nutzen und Vortheil gereichen, wenn über die gangbarsten französischen Sprachlehren möglichst vollständige Commentare vorhanden wären. *)

Da nun unter allen gegenwärtig vorhandenen französischen Sprachlehren Meidinger's practische französische Grammatik unstreitig am häufigsten gebraucht wird, solche aber in Rücksicht der Regeln gerade am allerunvollständigsten ist, und sogar die wenigen vorhandenen Regeln öfters unrichtig sind, so wäre es in jeder Rücksicht doppelt nöthig, daß diese Grammatik zuerst commentirt würde. **)

Ein solcher Commentar müßte aber außer der Verbesserung der vorhandenen und dem Einschalten der fehlenden Regeln auch noch weiter enthalten,

a) eine Geschichte der französischen Sprache;

b) ein Verzeichniß der neuesten und besten, über die französische Sprache und ihre einzelnen Theile in Deutschland und Frankreich erschienenen Schriften;

c) ein Verzeichniß der neuesten und besten in Deutschland und Frankreich herausge-

*) Ein einziger Commentar über die vollständigste und vorzüglichste Grammatik wäre vollkommen hinlänglich. d. Red.

**) Eine Grammatik von solcher Beschaffenheit, wie oben angegeben ist, verdient ganz und gar keinen Commentar. d. Red.

kommenen Wörter-, Lese- und Uebersetzungs-Bücher;

d) ein Verzeichniß sämmtlicher französischen Classiker, eine kurze Biographie derselben, eine Angabe der besten Ausgaben ihrer Werke und der Ordnung, nach welcher die vorzüglichsten derselben zu lesen wären;

e) eine Abhandlung über die bey der Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache, so wie über die bey dem Selbst-Studium derselben zu beobachtende Methode;

f) die Verbesserung der in den Uebungs-Stücken vorkommenden Fehler;

g) die nöthigen Zusätze zu den Uebungs-Stücken;

h) die Uebersetzung sämmtlicher in der Grammatik enthaltenen Uebungs-Stücke;

i) ein vollständiges Register über den Commentar und die Grammatik.

2) Man hat zwar eine Uebersetzung sämmtlicher, in der neunzehnten Auflage von Meidinger's practischer französischen Grammatik enthaltenen Uebungsstücke für solche Personen, welche (wie es in der Vorrede zu dieser Uebersetzung heißt) „theils das Französische durch Privatfleiß zu erlernen suchen, theils mit mangelhaften Kenntnissen berufen sind, andere zu unterrichten." Da es noch sehr viele Personen gibt, welche sich der meidinger'schen Grammatik bedienen, sich aber in derselben Lage befinden: so würde diesen Personen gleichfalls ein wesentlicher Dienst geleistet werden, wenn sich Jemand zu einer zweckmäßigen Uebersetzung derjenigen Uebungsstücke entschlösse, welche in den übrigen gangbarsten französischen Sprachlehren und Uebersetzungs-Büchern enthalten sind.

3) Es sind von mehreren, aber bey weitem nicht von allen französischen Classikern stereotypische Ausgaben vorhanden; auch hat man selbst von den bekanntesten Classikern noch nicht alle Werke in solchen Ausgaben.

So sind zum Beyspiel von Berquin's, Bonnet's, Diderot's, Duclos's, Florian's, Fontenelle's, Friedrich's II., Helvetius's, Marmontel's, Mercier's, Rollin's Werken u. s. w. noch keine stereotypische Ausgaben, vorhanden, von Fenelon nur der Telemach, von Rousseau nur die nouvelle Heloïse, der Emile und die Confessions.

4) Es würde für das Studium der französischen Sprache sehr nützlich seyn, wenn man von allen französischen Classikern solche Auszüge hätte, wie die Morceaux choisis de Buffon ou Recueil de ce qne ses écrits ont de plus parfait sous le rapport du style et de l'éloquence.

5) In J. von Colom's Uebungen zur Anwendung der Grundsätze, der Wortfügung und Schreibart der französischen Sprache kommen unter andern auch funfzig deutsche Briefe zum Uebersetzen ins Französische mit sehr vielen grammatischen und stylistischen Anmerkungen vor. Hat man ähnliche Sammlungen von deutschen Briefen zum Uebersetzen ins Französische mit richtiger Phraseologie und mit grammatikalischen und stylistischen Anmerkungen versehen.

6) Hat man außer dem Traité ou examen analytique de la phrase et de la période par P. Morel noch ein Werk über diese Materie?

7) In welchen Uebungs-Büchern zum Französisch-Schreiben findet man außer einer richtigen französischen Phraseologie bey einem jeden Exercitium auch noch grammatikalische und stylistische Anmerkungen?

Literarische Nachrichten.

Verkauf einer Lese-Bibliothek.

Die ansehnliche Lese-Bibliothek des verstorbenen Auctionators Höfer in Gotha, welche sehr viele gute neuere Werke der beliebtesten Schriftsteller enthält, steht unter den annehmlichsten Bedingungen im Ganzen zu verkaufen. Der Catalog davon kann Liebhabern zur Einsicht mitgetheilt werden, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten deßhalb wenden.

Gotha im September 1813.

Seydel, Stadtkirchner.

Bücher-Verkauf.

Ein Exemplar von

Klein's Leben und Bildnisse der großen Deutschen in 5 Bänden, gr Fol. broschirt, wovon der Ladenpreis 50 Rthlr. ist

wird an denjenigen abgegeben, welcher das höchste Gebot darauf legt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anzeigers.

Orgelspiels wenden, daß es ihnen schon genug ist, wenn sie nur die ihnen vorgelegte Stimme aus dem Stegreife handwerksmäßig aborgeln, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie dadurch der aufzuführenden Musik nützen oder schaden, und ohne sich vorher durch das Studium der Partitur mit dem Geiste bekannt gemacht zu haben, ist traurig und ganz unverantwortlich. Mit Vergnügen erinnert sich der Verfasser dieses Aufsatzes, von Türk in Halle und von Müller in Leipzig, (jetzt Capellmeister in Weimar) ein zweckmäßiges, musterhaftes Accompagnement mit der Orgel bey Kirchenmusiken gehört zu haben. Diese ausgezeichneten Tonkünstler thaten aber auch mehr, als daß sie sich mit der bezifferten Stimme hätten begnügen sollen; sie hatten sich den Geist der Musik durch das Studium der Partitur ganz zu eigen gemacht, und verdarben daher nicht durch ihr Generalbaß-Spiel die Musik, wie es leider so oft der Fall ist, sondern erhoben den Effect derselben auf eine erstaunende Weise.

In Hinsicht des Accompagnements durch die Orgel bey Kirchenmusiken hätte ich, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, noch gar Manches zu sagen, doch ich schließe hiermit, und empfehle denkenden Organisten, den vortrefflichen Aufsatz über diesen Gegenstand in der allgem. musikalischen Zeitung Nr. 7 dieses Jahrgangs zu lesen.

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen, die französische Sprache betreffend.

1) Die jetzigen gangbarsten französischen Sprachlehren sind zugleich Grammatik, Lese-, Uebersetzungs- und Wörter-Buch, woher es denn kommt, daß wegen allzugroßer Beschränktheit des Raumes solche Sprachlehren in Rücksicht ihrer Regeln äußerst unvollständig bleiben müssen.

Dagegen sind die Lehrer der französischen Sprache, welche sich solcher Grammatiken bey ihrem Unterrichte bedienen, leider nur gar zu oft nicht im Stande, die fehlenden Regeln hinzuzufügen. Gesetzt aber auch, alle Lehrer wären hierzu vollkommen im Stande, so würde das Dictiren der fehlenden Regeln viel zu viel Zeit wegnehmen und daher entweder ganz unterbleiben müssen oder doch nur sehr unvollständig geschehen können.

Hierzu kommt noch, daß gegenwärtig überaus viele Personen, wegen Mangel eines Lehrers an ihrem Wohnorte, sich genöthiget sehen, die französische Sprache für sich selbst zu erlernen und sich zur Correctur ihrer Exercitien nur eines auswärtigen Lehrers bedienen können. Auch ist ein großer Theil der Lehrer der französischen Sprache nicht im Stande, vieles Geld auf die Ankaufung von Büchern ihres Faches zu verwenden.

Allen diesen Personen würde es mithin zum großen Nutzen und Vortheil gereichen, wenn über die gangbarsten französischen Sprachlehren möglichst vollständige Commentare vorhanden wären. *)

Da nun unter allen gegenwärtig vorhandenen französischen Sprachlehren Meidinger's practische französische Grammatik unstreitig am häufigsten gebraucht wird, solche aber in Rücksicht der Regeln gerade am allerunvollständigsten ist, und sogar die wenigen vorhandenen Regeln öfters unrichtig sind, so wäre es in jeder Rücksicht doppelt nöthig, daß diese Grammatik zuerst commentirt würde. **)

Ein solcher Commentar müßte aber außer der Verbesserung der vorhandenen und dem Einschalten der fehlenden Regeln auch noch weiter enthalten,

a) eine Geschichte der französischen Sprache;

b) ein Verzeichniß der neuesten und besten, über die französische Sprache und ihre einzelnen Theile in Deutschland und Frankreich erschienenen Schriften;

c) ein Verzeichniß der neuesten und besten in Deutschland und Frankreich herausge-

*) Ein einziger Commentar über die vollständigste und vorzüglichste Grammatik wäre vollkommen hinlänglich. d. Red.

**) Eine Grammatik von solcher Beschaffenheit, wie oben angegeben ist, verdient ganz und gar keinen Commentar. d. Red.

kommenen Wörter-, Lese- und Uebersetzungs-Bücher;

d) ein Verzeichniß sämmtlicher französischen Classiker, eine kurze Biographie derselben, eine Angabe der besten Ausgaben ihrer Werke und der Ordnung, nach welcher die vorzüglichsten derselben zu lesen wären;

e) eine Abhandlung über die bey der Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache, so wie über die bey dem Selbst-Studium derselben zu beobachtende Methode;

f) die Verbesserung der in den Uebungs-Stücken vorkommenden Fehler;

g) die nöthigen Zusätze zu den Uebungs-Stücken;

h) die Uebersetzung sämmtlicher in der Grammatik enthaltenen Uebungs-Stücke;

i) ein vollständiges Register über den Commentar und die Grammatik.

2) Man hat zwar eine Uebersetzung sämmtlicher, in der neunzehnten Auflage von Meidinger's practischer französischen Grammatik enthaltenen Uebungsstücke für solche Personen, welche (wie es in der Vorrede zu dieser Uebersetzung heißt) „theils das Französische durch Privatfleiß zu erlernen suchen, theils mit mangelhaften Kenntnissen berufen sind, andere zu unterrichten." Da es noch sehr viele Personen gibt, welche sich der meidinger'schen Grammatik bedienen, sich aber in derselben Lage befinden: so würde diesen Personen gleichfalls ein wesentlicher Dienst geleistet werden, wenn sich Jemand zu einer zweckmäßigen Uebersetzung derjenigen Uebungsstücke entschlösse, welche in den übrigen gangbarsten französischen Sprachlehren und Uebersetzungs-Büchern enthalten sind.

3) Es sind von mehreren, aber bey weitem nicht von allen französischen Classikern stereotypische Ausgaben vorhanden; auch hat man selbst von den bekanntesten Classikern noch nicht alle Werke in solchen Ausgaben.

So sind zum Beyspiel von Berquin's, Bonnet's, Diderot's, Duclos's, Florian's, Fontenelle's, Friedrich's II., Helvetius's, Marmontel's, Mercier's, Rollin's Werken u. s. w. noch keine stereotypische Ausgaben, vorhanden, von Fenelon nur der Telemach, von Rousseau nur die nouvelle Heloïse, der Emile und die Confessions.

4) Es würde für das Studium der französischen Sprache sehr nützlich seyn, wenn man von allen französischen Classikern solche Auszüge hätte, wie die Morceaux choisis de Buffon ou Recueil de ce que ses écrits ont de plus parfait sous le rapport du style et de l'éloquence.

5) In J. von Colom's Uebungen zur Anwendung der Grundsätze, der Wortfügung und Schreibart der französischen Sprache kommen unter andern auch funfzig deutsche Briefe zum Uebersetzen ins Französische mit sehr vielen grammatischen und stylistischen Anmerkungen vor. Hat man ähnliche Sammlungen von deutschen Briefen zum Uebersetzen ins Französische mit richtiger Phraseologie und mit grammatikalischen und stylistischen Anmerkungen versehen.

6) Hat man außer dem Traité ou examen analytique de la phrase et de la période par P. Morel noch ein Werk über diese Materie?

7) In welchen Uebungs-Büchern zum Französisch-Schreiben findet man außer einer richtigen französischen Phraseologie bey einem jeden Exercitium auch noch grammatikalische und stylistische Anmerkungen?

Literarische Nachrichten.

Verkauf einer Lese-Bibliothek.

Die ansehnliche Lese-Bibliothek des verstorbenen Auctionators Höfer in Gotha, welche sehr viele gute neuere Werke der beliebtesten Schriftsteller enthält, steht unter den annehmlichsten Bedingungen im Ganzen zu verkaufen. Der Catalog davon kann Liebhabern zur Einsicht mitgetheilt werden, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten deßhalb wenden.

Gotha im September 1813.

Seydel, Stadtkirchner.

Bücher-Verkauf.

Ein Exemplar von

Klein's Leben und Bildnisse der großen Deutschen in 5 Bänden, gr Fol. broschirt, wovon der Ladenpreis 50 Rthlr. ist

wird an denjenigen abgegeben, welcher das höchste Gebot darauf legt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anzeigers.

Subscriptions-Anzeigen.

Da der im Monat Julius angekündigte Subscriptions-Termin auf unsere Original-Thierwerke, Jagden, Reitschulen, Hetzen ꝛc. mit dem letzten dieses Monats zu Ende geht, der seit einiger Zeit aber hier und da gehemmte Postenlauf mehrere Liebhaber dieser Werke verhindert haben mag, uns binnen dieser Zeit ihre Aufträge ertheilen zu können, so zeigen wir diesen hiermit ergebenst an, daß wir den Subscriptions-Termin bis Ende Decembers d. J. verlängern werden. Inzwischen sollen dennoch die monatlichen Ablieferungen in der bestimmten Zeit an die sich bereits gemeldeten Liebhaber unserer Original-Werke geschehen. Eine nähere Anzeige und das Verzeichniß unserer sämmtlichen Werke sind stündlich auf frankirte Briefen bey uns zu haben.

Uns und unsere Unternehmung bestens empfehlend. Augsburg, im Oct. 1813.

Joh. Elias Riedinger's sel. Erben.

Periodische Schriften.

Das allgemein beliebte

Taschenbuch für das Jahr 1814, der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von St. Schütze. Mit zwölf Vignetten und sechs Kupfern, gezeichnet von Ramberg und gestochen von Jury.

ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in verschiedenen Einbänden zu 1 Rthlr. 12 gl., 2 Rthlr. 12 gl. und 4 Rthlr. zu beziehen. Dichter, Zeichner und Kupferstecher haben vereint Alles gethan, um auch diesem vierzehnten Jahrgang bey seinen Freunden eine gütige Aufnahme zu verschaffen. Frankfurt a. M. den 1 Sept. 1813.

Friedrich Wilmans.

Bücher-Anzeigen.

Gustav Herrmann oder der pythagoräische Bund, zwey Thle. 8. Frankfurt a. M. bey P. H. Guilhauman 1813. Preis 2 Rthlr. 8 gl.

In dem Romane soll sich jedes Individuum in einem uns befreundeten Kreise bewegen, weder Verhältnisse noch Sitten und Genüsse dürfen uns völlig fremd seyn, die Handelnden müssen mit Licht und Schatten aus der wirklichen Welt gegriffen, und von dem magischen Schimmer poetischer Darstellung erhoben seyn. Dieß ist die erste Anforderung des Kunstrichters an den Roman, und wohl auch die Ansicht des Verfassers oben benannten Werks seyn. Wir verweisen in dieser Hinsicht statt aller Declamationen auf die Eigenthümlichkeiten jenes interessanten Buches selbst, welches die Lebens- und Bildungsgeschichte eines edlen jungen Mannes psychologisch, d. h. mit Darlegung der geistigen Triebfedern, die auf ihn einwirkten, zu entwickeln strebten. Wem nicht Gustavs frühreife Erziehung, die Darstellung der Bildungsanstalt zu Lindenhofen, Märker's Ansichten des academischen Lebens, vorzüglich der trefflich und historisch neu geschilderten Ordensverbindungen u. s. w., den oben berührten Anforderungen an den Roman dargestellt zu seyn scheinen, der greife zu dem besonders merkwürdigen zweyten Theile, um wenigstens durch die interessante historische Auflösung der Begebenheiten volle Befriedigung zu erhalten, da ihn der feine Sinn für psychologische Entwickelung mangelt! Möchte dieses Buch, welches sich unter der Fluth gewöhnlicher Romane so ehrenvoll auszeichnet, das günstige Schicksal erhalten, welches Zweck und Inhalt desselben verdienen.

Mittermaier's, D. C. J. A., Handbuch des peinl. Processes mit beständiger vergleichenden Darstellung des gemeinen deutschen Rechts und der Bestimmungen der französ., österreich., preuß. und bayerischen Criminalgesetzgebung. II. Bd. Gr 8. Heidelb. Mohr und Zimmer. XVI u. 668 S. 3 Rthlr. 4 gl. od. 4 fl. 45 kr.

In diesem zweyten und letzten Bande handelt der Verf. von dem eigentlichen peinl. Proceß im engern Sinne, (in acht Titeln) von der Beweissammlung, (4 T.) von der Fällung des Urtheils, von den Rechtsmitteln im peinl. Proceß, von der Vollstreckung peinl. Urtheile, von den Kosten im peinl. Pr., von den außerordentlichen Verfahrungsarten.

Bommer's, H. W., Predigten. Gr. 8. Heidelberg bey Mohr und Zimmer. 445 S., 3 fl. 36 kr.

Fünf und zwanzig, durch eine edle und belebte Sprache sich auszeichnende, Vorträge über durchaus wichtige und anziehende Gegenstände, sämmtlich in Gegenwart Ihrer Durchlaucht der Frau Markgräfin von Baden gehalten.

Allgemeiner Anzeig

Gotha. Donnerstags, den 21 October 1813.

Anfang der academischen Vorlesungen in Jena.

Daß die academischen Vorlesungen auf hiesiger Gesammt-Universität für dieses Win- Moräste die Quintessenz mehrer bergen, und statt Wohlgerüch verderbliche Sumpflüfte und pe tische Gasarten wehen. Ja, als er vor einigen Jahren den nem Hause auf eigene Kosten

der Straßen, wie sie an größern, oder regelmäßig gepflasterten Orten Statt findet, hier nicht zu bewirken sey; zumahl da es zu dießfallsigen Anstalten an den nothigen Mitteln fehlt, und daß man sich hinsichtlich derselben darauf beschränken müsse, den, durch anhaltendes Regenwetter angehäuften Gassenkoth aus den Straßen, deren Lage es erlaubt, durch hingeleitetes Wasser aus dem durchfließenden Bache wegzuführen und auf diese Weise die Gassen zu reinigen, ist eine Sache, die jeder einsieht, der die hiesigen Local-Verhältnisse kennt und sein Urtheil vor dem Vorwurfe der Unbilligkeit sichern will.

Und daß diese Reinigung jährlich mehreremahle, vorzüglich im Frühjahre und Herbste, vorgenommen wird, und daß die Straße, in welcher der D. Schüler wohnt, gerade diejenige ist, in welcher der Fahrweg gepflastert, und die so gelegen ist, daß sie unter allen am besten auf obige Weise gereiniget werden kann und wird, ist eine Wahrheit, die derselbe so wenig leugnen kann, als er das Uebertriebene seiner Beschreibung des Locals vor der Apotheke rechtfertigen wird. Denn eine, durch Ungleichheit und Vertiefung des Fahrwegs bewirkte temporäre Anhäufung des Kothes in einem Raume von wenigen Schritten, pontinische Sümpfe und Moräste zu nennen, aus denen pestartige mephitische Gasarten sich entwickeln sollen, verräth bey vorausgesetzter Kenntniß des gebrauchten Bildes die unlautere Absicht rücksichtslos tadeln und beleidigen, durch scheinbare Gemeinnützigkeit aber die rechtliche Ahndung und Rüge beseitigen zu wollen.

Gleiche Bewandtniß hat es mit dem angeblichen Befehle. Niemand weiß etwas davon! Niemand ist es aber auch erinnerlich, daß der D. Schüler auf eigene Kosten den Koth vor seinem Hause habe wegschaffen lassen wollen. So unzulänglich und unnütz dieß, hätte er wirklich die Absicht dazu gehabt, bey dem kleinen Raume, den sein Haus einnimmt, gewesen seyn würde, wenn es nicht auch vor den übrigen Häusern geschah; eben so sonderbar würde der angegebene Grund dieses Befehls, daß nämlich die Straße durch den Koth erhöhet werden sollte, gewesen seyn, indem in dieser Gegend der Fahrweg gepflastert, und eine Erhöhung auf

diese Weise so unnütz, als wegen der öftern Reinigung durch Wasser unausführbar seyn mußte.

Ohne also die höchste Inconsequenz anzunehmen, kann dieser Befehl nie gegeben worden seyn, und es bleibt, um das Vorgeben desselben zu erklären, nichts übrig, als dessen Erdichtung, oder die Verdrehung eines andern Inhibitions-Befehls, den der D. Schüler erhielt, als er vor einigen Jahren eigenmächtig und eigener Bequemlichkeit halber in dem Fahrwege vor seinem Hause vermeintliche Verbesserungen vornehmen wollte, die das Gegentheil befürchten ließen, anzunehmen.

Da ihm übrigens in jedem Falle frey stand, gegen diesen Befehl, er habe gelautet wie er wolle, wenn er sich dadurch beeinträchtiget glaubte, bey hiesiger gräfl. Canzley Beschwerde zu führen; da, wenn ihm die Polizeyanstalten hiesigen Orts zu Verhütung ansteckender Krankheiten unzulänglich schienen, ihm schon als Arzt eine Anzeige seiner Bemerkungen so gewiß oblag, als es Pflicht für ihn war, davon, daß der Typhus contagiosus sich im hiesigen Orte geäußert, (was man erst durch diesen und einen frühern Aufsatz im Anzeiger erfahren hat!) gehörige Anzeige zu thun; mithin ihm Mittel und Wege, seinen Bedenklichkeiten und Beschwerden auf eine gewöhnliche und regelmäßige Weise abzuhelfen, zu Gebote standen; so durfte er auch das Mittel einer öffentlichen Rüge nicht ergreifen, noch weniger aber, wie geschehen, sich einer Darstellungsweise bedienen, die bey der Wahrheit aller vorstehenden Umstände für nichts als eine absichtliche öffentliche Beleidigung und Bloßstellung einer vorgesetzten Behörde erkannt werden kann.

Die unterzeichnete gräfl. Polizey-Deputation ist daher genöthiget gewesen, gegen den D. Schüler dieserhalb bey gräfl. Canzley zu denunciiren, und wird der Erfolg mittelst Bekanntmachung des einzuholenden Erkenntnisses in diesen Blättern als vollständiges Beylage zu vorstehender Berichtigung anzuzeigen nicht ermangeln.

Stolberg am Harz, den 6 Oct 1813.

Gräfl. stolberg. Polizey-Deputation das.

Allerhand.

Antwort eines Borsdorfer-Apfels auf die Frage in Nr. 257 des allg. Anz. wegen seines Geburtsorts.

Obgleich ich kein Homer bin, um dessen Vaterstadts-Ehre sich neun Städte Griechenlands stritten, so verdiene ich doch gewiß die Ehre, daß sich wenigstens ein Paar Dörfer um mich streiten, wie der Frager meint. Ein Obersachse bin ich, das ist gewiß, und meine Herkunft ist sehr alt; allein ob das leipziger oder das meißner Borsdorf mein wahrer Geburtsort sey, ist eine schwer zu entscheidende Frage, zu deren gründlicher Lösung sich noch in keinem sächsischen Archive ein glaubwürdiges Document gefunden hat. Selbst der berühmte Pomolog Sickler, der im IV Bande seines trefflichen deutschen Obstgärtners mich beschrieben, mein Signalement gegeben, und sogar ein ad vivum gemahltes, und recht wohlgetroffnes Porträt von mir auf Taf. 6 geliefert hat, konnte doch mit meiner Genealogie und Stammtafel nicht ins Reine kommen, und behalf sich nur mit Muthmaßungen über meine Abkunft. Ich will daher auch eine wagen, und mir damit so gut, als mancher grundgelehrte Philolog bey einem verdorbenen Grundtexte, zu helfen suchen.

Oft erfährt mancher brave Mann besser von einem Fremden, als aus dem Kirchenbuche, wer sein wahrer Vater war. Mir geht es eben so. Seit lange her schon haben mich die Franzosen, die mich kennen und schätzen lernten, in allen ihren Pomologien und Baumschulen-Listen Reinette de Misnie getauft, und unter diesem Namen in Pomonens Rang- und Stammliste aufgeführt. Ich schließe, wie billig, also daraus, daß ich ein Meißner bin, und Borsdorf bey Meißen mein werther Geburtsort seyn müsse. Will Borsdorf bey Leipzig dieß nicht zugeben, so mag es einen gelehrten leipziger Magister dingen, der diese wichtige Frage in einer eignen Disputation gehörig und gründlich untersucht, und pro gradu defendirt. Mir gilt sie gleichviel; denn ich bleibe, die Entscheidung falle aus, wie sie wolle, darum immer ein allbeliebter und wohlschmeckender deutscher

Borsdorfer-Apfel.

Anfrage.

Gab es wirklich in alten Zeiten Brücken von Leder, wovon, nach einer alten Sage, die Brücke bey der Burg Neurathen in der sächs. Schweiz gewesen seyn soll? Wo findet man Nachrichten von dem wirklichen Daseyn lederner Brücken in der Vorwelt?

Angebotene Stellen.

1) Unter annehmlichen Bedingungen wird bey dem hiesigen Kreisamte ein Beyfrohn gesucht. Derjenige, welcher diese Stelle anzunehmen gesonnen ist und sich mit hinreichenden, seine Ehrlichkeit und gute Aufführung beweisenden Zeugnissen ausweisen kann, hat sich an den hiesigen Amtsfrohn Walther zu wenden und kann die Stelle sogleich antreten.

Eisenberg, den 14 Oct. 1813.

---

2) Unter guten Bedingungen wird für eine Apotheke in einer Stadt in Thüringen ein Lehrling, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen, gesucht. Die Expedition des allg. Anz. wird die deshalb eingehenden frankirten Briefe weiter befördern.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mit Wehmuth erfüllt, machen wir allen auswärtigen und vaterländischen Freunden den Todesfall unsers geliebten Vaters bekannt. Seit 30 Jahren bekleidete dieser würdige Mann, ausgezeichnet durch viele Kenntnisse, die Stelle als herzogl. Hofbuchbinder in Gotha. Berühmt im Auslande wie im Vaterlande durch seinen Kunstfleiß, dabey unermüdet in seiner Thätigkeit, allgemein verehrt wegen seines guten Characters, starb dieser Edle uns allen zu früh, den 8 Oct. im 62 Jahre. Sein Tod war sehr sanft. Als Sohn, da mir die Stelle eines Hofbuchbinders übertragen worden, empfehle ich mich dem geneigten Andenken seiner Freunde.

Gotha, den 16 Oct. 1813.

Johann Christoph Sachse, jun.
herzogl. gothaischer Hofbuchbinder
und dessen Geschwister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Brüder: a) David; b) Philipp und c) Christian Haus.

Die Söhne des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Haus zu Bischofsheim, Namens David, Philipp und Christian Haus, welche in den 1790 Jahren unter dem östreichischen Militär Dienste genommen, aber seither keine Nachrichten von sich nach Haus haben gelangen lassen, oder deren allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung in den Besitz ihres Vermögens gesetzt werden würden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813
Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer
Vdt. Stößer.

2) Jac. Wenks.

Jacob Wenk von hier, der im Jahre 1784 als Beckergesell auf die Wanderschaft ging, und von dem dessen Familie seit 1787 keine Nachrichten hat, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813.
Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer.
Vdt. Stößer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 4 Octob. Consol. 5 Proc. 62 bis 61 Fr. Bankactien 980 bis 970 Franken.

Am 5 Octob. Consol. 5 Proc. 60 Fr. bis 57 Fr. 50 Cent. Bankactien 960 bis 955 Franken.

Am 6 Octob. Consol 5 Proc. 56 Fr. 75 bis 50 Cent. Bankactien 950 bis 940 Franken.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 14 Oct.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	— —	133 3/4
ditto 2 M.	— —	133 1/2
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	143 1/2
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	— —	77 3/4
ditto 2 M.	— —	77 3/8
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	— —	110 1/4
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	101 1/2
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 14 Oct. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2 l.
Detto in Corrt.	Rth. detti.	103 1/2
Amburgo	Rth. detti	113
Francoforte	fior. detti.	99 1/2 l.
Norimberga	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	
Parigi	fior. detti	113 3/4
Lione	fior. detti	115 5/8
Milano	soldi Corrt.	68 1/8 d.
Genova	soldi, f. d. B.	63
Livorno	soldi, m. buona	59 1/2
Ongari imp.	Agio pCt.	6 1/2
Sovrani	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro avi perda	pCt.	5 1/8
Detti a Mco.	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290
Ongari a Mco.	Agio pCt.	9
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 56 l.
Detto in Valute	fior. Ct.	20 - 20
Lega bassa	fior. Ct.	20 - 4

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 22 October 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas zur Berücksichtigung bey Einquartirungen.

Es ist nur zu sehr in der Billigkeit gegründet, daß allgemeine, ein Land oder eine Stadt treffende Lasten nicht von einzelnen Bürgern des Staats, sondern von dem Ganzen getragen werden müssen. Unter diese allgemeinen Lasten rechne ich in gegenwärtigen kriegerischen Tagen vorzüglich die Einquartirung des fremden Militärs.

Dieses ist eigentlich eine, auf den Wohnhäusern ruhende, äußerst drückende Last, welche in sonstigen Zeiten lediglich von den Hausbesitzern getragen werden mußte. Da aber in neuern Zeiten die Kriege mit einer weit größern Menschenmasse geführt werden, mithin auch die Einquartirung um ein Beträchtliches vermehrt worden ist; so kam es, daß auch in mehreren Städten Deutschlands die Miethsleute, anfänglich bloß bisweilen, zur Mitleidenheit gezogen, nachher aber, wie es denn so zu gehen pflegt, beynahe jederzeit ohne Unterschied, gleich den Hausbesitzern, bequartirt wurden

Ob nun gleich der Verfasser dieses Aufsatzes, ebenfalls ein Miethsmann, keineswegs Ursache hat, darüber, daß er zu sehr mit Einquartirung belegt worden wäre, Beschwerde zu führen; so will er doch zum allgemeinen Besten, bey Bequartirung der Miethsleute, den obrigkeitlichen Personen, welche das Einquartirungs Geschäft zu besorgen haben, und dem Publicum Folgendes zur Berücksichtigung vorlegen:

1) nicht jeder Miethsmann ist darauf eingerichtet, Einquartirung zu übernehmen, da in der Regel sich jeder nur soviel miethet, als er zu seinem eigenen Bedürfniß nöthig hat; denn Ausnahmen von der Regel sind hier nicht anwendbar. So ist auch ohnstreitig

2) der größte Theil der Miethsleute arm, und weiß oft nicht, wovon er sich und die Seinigen ernähren, am wenigsten aber, wo er für die einquartirten Soldaten etwas vernehmen soll. Diese Art Menschen kann aber natürlich gar nicht bequartirt werden. Wenn nun

3) diese verschont werden müssen, so fällt natürlich die Last der Bequartirung entweder auf die wohlhabendern Miethsleute, oder auf die Hausbesitzer zurück, und es entsteht daher

4) im erstern Fall eine Ungleichheit, wenn ein Miethsmann alle, der andere aber keine Lasten tragen soll, und im zweyten wird der durch das Bequartiren der Miethsleute beabsichtigte gute Zweck, welcher doch nothwendig nur darin bestehen kann, um auf der einen Seite den Hausbesitzern eine Erleichterung zu verschaffen, auf der andern aber das in großer Anzahl einmarschirende Militär desto bequemer logiren zu können, nicht erreicht.

Der Verfasser dieses hält daher, theils um die zum Grunde gelegte gute Absicht zu erreichen, theils aber auch, um keinem Theile durch die vorhin erwiesene Ungleichheit zu nahe zu treten, folgende Einrichtung für die zweckmäßigste.

1) Man verdinge Obrigkeitswegen die auf die Miethsleute kommende Einquartirung, deren Zahl nach dem Vermögen oder Miethzinse bestimmt wird, entweder in einige hierzu zu bestimmende Gasthöfe, oder bey solche Leute, welche einen Erwerbszweig daraus machen, für Andere die einzuquartirende Mannschaft zu übernehmen.

2) Man sammle Obrigkeitswegen von den Miethsleuten, zur Bestreitung dieser Lasten, eine Steuer von etwa 1 gl. von jedem

Thaler Miethzins, nehme dazu das Geld, welches für die Einquartirungs-Billets bezahlt wird, und bezahle davon diejenigen, welche die Einquartirung übernommen haben, und wenn nach beendigten Durchmärschen das Geld, von dessen Verwendung jedoch Rechnung abzulegen ist, nicht zulangend gewesen seyn sollte, so sammle man noch eine halbe oder ganze Steuer hierzu ein.

Nur hierdurch, und sonst auf keine andere Art, kann der beabsichtigte gute Zweck, welcher bey Bequartirung der Miethsleute zum Grunde liegt, erreicht, allenthalben eine völlige Gleichheit beobachtet und die Last der Bequartirung auf weniger drückende Art getragen werden, da nach diesem Vorschlage keiner der Miethsleute frey ausgehen kann, und auch der Aermste, der jedes Jahr etwa nur 3 oder 4 Thlr. Miethzins bezahlt, die auf ihn kommende Steuer gern bezahlen wird, und auch zu bezahlen im Stande ist.

J***, den 6 Oct. 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Reinigung fetter Oele.

Die einfachste Reinigungsart der fetten Oele von ihrem beygemengten Schleim und andern fremdartigen Theilen findet Statt, wenn man jene Oele in gläsernen Flaschen eingeschlossen einige Monate lang der Einwirkung des Sonnenlichts aussetzt: sie klären sich dadurch vollkommen auf, und es scheiden sich viele fremdartige Theile daraus ab, die sich am Boden der Gefäße ansammeln. Diese Verfahrungsart schickt sich aber nur für die Bearbeitung im Kleinen, weil sie bey großen Quantitäten des Oels zu viel Raum und Geräthschaften erfordern würde, als daß sie mit Vortheil angewendet werden könnte.

Eine andere Verfahrungsart zum Reinigen der fetten Oele ist folgende: man füllet einen irdenen Topf zum dritten Theil mit reinem Sande, thut eben so viel, als dessen Umfang einnimmt, reines Wasser hinzu, und füllet den übrigen Raum mit Oel an. Nachdem Alles wohl unter einander gerührt worden ist, wird das Gefäß, mit einer gläsernen Glocke bedeckt, der Sonne ausgesetzt. Man rühre das Gemenge täglich wenigstens einmahl um, und läßt es so lange stehen, bis das Oel eine weiße Farbe angenommen hat. Ist dieses der Fall, so bleibt es noch ein Paar Tage stehen, um sich klären zu können, worauf das klare Oel von der übrigen Masse reinlich abgezogen wird.

Außerdem bedient man sich auch des Küchensalzes zur Reinigung des Oels. Man löset einen Theil reines Küchensalz in drey Theilen Wasser auf, gießt nun zehn Theile des zu reinigenden Oels hinzu, schüttelt Alles recht wohl unter einander, und läßt hierauf die gemengte Flüssigkeit so lange ruhig stehen, bis Alles vollkommen klar geworden ist. Hier scheidet sich eine bedeutende Menge schleimiges Wesen daraus ab, und das Oel bleibt in einem hellen klaren Zustande über der untern Salzlauge stehen: es kann nun davon mittelst eines Hebers abgezogen werden.

Die gewöhnlichste Verfahrungsart ist indessen die, deren man sich in Frankreich bedient, und die auch in einigen deutschen Gegenden allgemein eingeführt ist. Man gießt zu hundert Pfund des zu reinigenden Oels zwey Pfund concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl), und rührt Alles so vollkommen wie möglich unter einander. Das Gemenge erwärmt sich, und nimmt sehr bald eine schmutzige graulschwarze Farbe an.

Nachdem das Gemenge 24 Stunden lang in diesem Zustande gestanden hat, gießt man den dritten Theil seines Umfanges siedend heißes Wasser darauf, rührt Alles wohl unter einander, und läßt es an einem temperirten Orte ruhig stehen. Es setzt sich hierbey ein schwarzgrauer Schleim am Boden des Gefäßes ab, wogegen das darüber stehende Oel sich nun klärt.

Wenn dieses Oel sich völlig von der wäßrigen Unterlage getrennt hat, wird es durch einen Hahn abgezogen, und hierauf noch durch Baumwolle, die in einen Trichter gelegt worden ist, geseihet.

Die letztere Verfahrungsart ist unter allen übrigen die beste, und am wenigsten kostspielige. Wird das einmahl gereinigte Oel zum zweytenmahl einer ähnlichen Behandlung unterworfen, so nimmt es eine noch reinere Beschaffenheit an, es wird fast völlig weiß, und sein eigenthümlicher Geruch und Geschmack verschwindet nach der zweyten Reinigung fast ganz.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Zu Nr. 261 des allg. Anz., über Verfertigung der Flintensteine.

Wenn der Verf. des Aufsatzes unter obiger Rubrik sagt: „das Gründlichste und Wahrste über die Flintensteine habe Lichtenberg mitgetheilt", so schreibt er diesem verdienstvollen Schriftsteller etwas zu, was der bescheidene Mann, der das Suum cuique schätzte und übte, sich selbst nie angemaßt hätte. So gründlich und wahr das ist, was Lichtenberg in der abgedruckten Stelle über die Flintensteine sagt, so ist und kann es doch nicht gründlicher und wahrer seyn, als das, was Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens, B. 4. S. 525 enthält, welches Lichtenberg selbst als Quelle seines Aufsatzes angibt.

Der Erste, welcher meines Wissens schon richtigere, obgleich noch nicht vollständig befriedigende Notizen über die Verfertigung der Flintensteine mittheilte, war Beckmann (ein Bruder des berühmten Technologen) im hannöv. Magazin 1772 S. 959. Der Aufsatz in Höpfner's Magazin &c. welches 1789 erschien, hatte Hacquet zum Verfasser, der ihn hierauf umgearbeitet unter dem Titel: Hacquet's physische und technische Beschreibung der Flintensteine, wie sie in der Erde vorkommen, und deren Zurichtung. Wien, Wappler, 1792. gr. 8. herausgab. Auch in seiner neuesten physikalischen und politischen Reise in den Jahren 1788 und 1789 durch die dacischen und sarmatischen oder nördlichen Karpathen. Nürnberg 1790 erster Theil, hatte er schon einige hieher gehörige Nachrichten gegeben. Diese Nachrichten von Hacquet wurden mit anderen hier und da zerstreuten Notizen im zweyten Heft des „Bürger oder Technologen, (einer Abtheilung der von Andre unternommenen compendiösen Bibliothek) Halle, Gebauer 1795" zusammen gestellt.

Neuere schätzbare Aufklärungen über diesen Gegenstand enthalten folgende Aufsätze:

Ueber die Natur der Flintensteine und die Kunst, sie zu bauen, von Dolomieu, aus einer im Institut National vorgelesenen und im Magazin encyclopédique abgedruckten Abhandlung übersetzt in Voigt's Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde &c. 1 Bd. 3 St. S. 41.

Ueber die Flintensteinfabrik in Welsch-Tyrol von Carl Ployer, m. e. K., in von Moll's Jahrbuch der Berg- und Hüttenkunde. IV B. 2 Lief. S. 151.

Gelehrte Sachen.

Was heißt Bifang?

In Joh. Chr. Olearii Hall. Sax. Rerum Thuringicarum Syntagma; Allerhand denkwürdige thüring. Historien und Chroniken &c. Frankf. und Leipz. Verlegts J. Ch. Stößel, Buchhändler in Erfurt 1704 steht S. 73 eine poetische Lobrede von Veit Ludwig von Seckendorff, ehemal. Kammerjunker zu Gotha, 1649, im 23 Jahr aufgesetzt, auf den thüring. Vater der Berge, den Inselberg, der in den alten Nachrichten, Chroniken, Documenten &c. auch der Heunselberg, Einzelberg, Entzelberg und Einselberg genannt wird.

In Sauer's kleinem Städte-Buche, das 1593 zu Frankfurt am M. gedruckt wurde, liest man Fol. 516 folgende Verse über diesen berühmten Berg:

Enslius ejusdem naturae celsus habetur,
Quem Thuringiacum cingit habetque nemus,
Illius hic dubio procul alta cacumina montis (Bructeri)
Aequat, et a populis cernitur inde tribus.
Namque Thuringus cum cum Franco cernit et Hessus,
Celsa poli cujus sidera tangit apex.

Die Anmerkungen, welche Olearius dem seckendorffischen Gedichte über den Entzelberg beygefügt hat, sind interessant und enthalten auch das obige Wort Bifang. Er sagt:

„Es wollen einige diesen Berg lieber den Entzelberg nennen, von dem Wässerlein Emisa oder Emse, so bey diesem Berge entspringt, und durch Schwarzhausen u. s. f. fleußt, bis es in die Hörsel fället, davon derwegen des wüthenden Heers und andern Fabeln berühmte Hörselberg, mons horrisonus, seinen Namen habe. Nun wird zwar des obigen Bächleins gedacht in einem Privilegio Kayser Heinrichs III., dem Kloster

Reinhardsbrunn wegen des Bifangs Anno 1103 ertheilet mit diesen Worten: A loco, qui dicitur Crummilbaches hoibit juxta Hursigo Wibart usque ad Steininrune. Inde per summitatem montis illius juxta occidentalem partem alterius montis, qui vocatur Nutich in Tiscbach, perque decensum rivi nominati usque quo se colligit in Emisam, itemque per decursum ipsius Emisae usque ad radices montis Putars etc."

Mit einer hinlänglichen Erklärung jenes Wortes würde man Endesgesetzten sehr erfreuen

Sondershausen. Lff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht an die unbekannten Eigenthümer von Wagen und Pferden.

Es befinden sich im hiesigen Lande noch mehrere Wagen und zwey Pferde, welche durch die von dem Herrn General Baron Noirot commandirten kaiserl. französ. Capotiriedepots auf dem Marsche nach Frankreich mitgenommen, unterwegs von ihren Führern verlassen und von einem diesseitigen Beamten in Saalmünster befreyt worden sind. Es wird daher dieses und daß solche an die, welche sich als Eigenthümer gehörig legitimiren können, gegen einen billigen Beytrag der durch die Wiederbeybringung entstandenen Kosten bis zum ersten December d. J., als welcher Tag zur Verauctionirung der bis dahin nicht mit erweislichem Grunde reclamirten Geschirre bestimmt ist, zurückgegeben werden sollen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Eisenach, den 13 October 1813.

Herzogl. sächs. Landespolizeydirection daselbst.

J. C. von Damnitz.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger B. und H. A. Striebel's.

Nachdem über die hiesige Handlung B. und H. A. Striebel der Concurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch oder eine Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 25 Januar 1814 Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 September 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Meyler, Director.
Hartmann, erster Secretär.

---

2) der Concursgläubiger J. Adam Cyrus's.

Demnach über Johann Adam Cyrus's, in Unterweide, sämmtliches Vermögen, wegen gewirkter Schulden ein Concurs entstanden, darauf die Erlassung der Edictalien resolvirt und zu dem Ende

der 23 Februar des künftigen Jahrs

zum Liquidations-Termin anberaumt worden ist: so werden J. A. Cyrus's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen und des beneficii restit. in integrum citirt, besagten Tages, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Justiz-Amte allhier, resp. legitime zu erscheinen, zuvörderst gütlich Vertör und Handlung zu pflegen, in deren Entstehen aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, zu dem Ende die etwaigen Urkunden zur Recognition vorzulegen, darüber mit dem zu bestellenden curat. litis, über die Priorität aber unter einander selbst kürzlich zu verfahren, zum Bescheide oder auswärtigem Erkenntnisse zu beschließen und weiterer Resolution gewärtig zu seyn.

Zugleich wird auch

der 4 May des künftigen Jahrs

terminlich zur Publication einer Classificationssentenz angesetzt.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, öffentlich angeschlagen und in einige öffentliche Blätter eingerückt worden.

So geschehen. Kaltennordheim, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmidt.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 23 October 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Am 10 October hielt die allgem. cameralistisch-ökonomische Societät zu Erlangen, zur Feyer des Namensfestes des Königs von Bayern, ihre jährliche General-Versammlung, wozu ihr Director, Prof. Dr. Hark, durch ein Programm (Grundlinien eines allgemein gültigen und für alle Staaten anwendbaren Polizeygesetzbuches) eingeladen hatte. Der Director eröffnete die Sitzung mit einer der Feyerlichkeit angemessenen Rede, worin er von der Tendenz, Würde und den für Theorie und Praxis wichtigen Vortheilen eines wissenschaftlichen Vereins sprach; erstattete den Jahresbericht der Societät, welche durch die Güte des Directors und Ritters von Schlichtegroll neun der neuesten Druckschriften der königl. Academie der Wissenschaften in München erhielt.

Die von dem Senator Schnauffer in Bayreuth zur General-Versammlung eingesandten Fabricate aus der von ihm selbst erbauten syrischen Seidenpflanze (Asclepias syriaca), welche eben so mannichfaltig als schön und nützlich sind, so wie der von dem Dr. Weißmann in Erlangen zu Stande gebrachte geographische Körper, welcher einen dreyfachen Zweck erreicht, den noch keine Landkarte erreicht hat, fanden allgemeinen Beyfall.

Von den anwesenden Mitgliedern hielten folgende Vorträge: der Hofapotheker Martius über den Verkauf giftartiger Substanzen und besonders des Arseniks in medicinisch-polizeylicher Hinsicht; der Bauinspector Fick über eine neue Schrift, die holzernen Brücken betr., auch las derselbe eine eingesandte Abhandlung über Flußbauordnung vor; der Dr. Schmelzing über Zunft und Innungswesen; der Dr. Neubig einige Bemerkungen über die niedern Volksclassen der Römer und einiger neueuropäischen Völkerschaften, polizeyliche Aufsicht betr.; der Dr. Ohm über den Einfluß der Blatternausrottung auf künftige Bevölkerung; der Dr. Rau über das Verhältniß der einzelnen Zweige der Staatsgewalt. Zuletzt wurden von der Versammlung der geh. Rath Graf Soden in Nürnberg, der Landesdirections-Rath von Hellersberg in Landshut und der geh. Regierungsrath Crome in Gießen einstimmig als ordentliche Mitglieder aufgenommen.

Garten-Kunde.

Ueber einige vorzüglichere Nelkensammlungen.

Vor längerer Zeit erschien im allgem. Anzeiger eine Notiz über einige vorzügliche Nelkensammlungen Deutschlands, und in Bezug dessen liefere ich hier eine ähnliche Anzeige und Beurtheilung verschiedener, zum Theil noch wenig bekannten Privatsammlungen, deren Flor ich selbst in Augenschein genommen habe. Es sind:

1) Die des Raths Wedel in Jena. Sie ist nach dem Verzeichnisse 800 Sorten stark, und enthält viele schöne und seltene, aber auch sehr viele mittelmäßige und dennoch im Stückblumenpreise hoch angesetzte Blumen, welches man in der Regel bey Blumen-Händlern antrifft, weil es solchen auf eine große Sammlung ankömmt. Senker werden davon verkauft; ungern vertauscht.

2) Die des Handelsgärtners Gottholdt zu Arnstadt, 500 Sorten stark. Von ihr gilt im Ganzen das, was von voriger gesagt worden, jedoch herrscht eine strengere Auswahl, und der Nelkenfreund findet in dieser Sammlung manche, besonders ältere, schöne

Bisarde und Doublette in weißem Grunde. Klage habe ich führen hören, daß man zuweilen kleine Senker verschickte und schlecht verpackte. Es wird davon vertauscht, und besonders Stückblumen, weit billiger als von Wedel, verkauft.

3) Die von G. C. E. Koch in Meiningen, etwa 300 Sorten stark. In der Regel findet man lauter sich sehr auszeichnende Blumen, zum Theil Seltenheiten. Es wird davon vertauscht.

4) Die des Commercienraths Riemann in Nordhausen, ungefähr 450 Sorten stark; sie enthält zum Theil ganz vorzügliche Sorten, besonders in dunkelgrundigen Doubletten und gelbgrundigen Bisarden. Es wird davon vertauscht.

5) Die des Hofraths Weber daselbst, ungefähr 250 Sorten. Unter vielen mittelmäßigen finden sich doch auch recht gute Blumen.

6) Die des Justizamtmanns Päßler zu Gernrode am Harz, etwa 550 Sorten stark. Unstreitig eine der ausgezeichnetsten Sammlungen in Deutschland. Man trifft in derselben fast lauter sogenannte erste Rangblumen vom schönsten Baue und der seltensten Zeichnung, fast nie eine sogenannte Mittelblume. Es wird vertauscht.

7) Die der Gebrüder Vierthaler in Cöthen, 200 Sorten stark. Mit unter recht schöne, aber auch viele mittelmäßige Sachen. Es wird vertauscht.

8) Die des Chirurgus Bäbenroth in Helmstedt, etwas über 100 Sorten stark, enthält mehrentheils gute und besonders schön gebaute Blumen. Man sagt jedoch, daß man von demselben kleine, schlechte Senker erhielte. Er tauscht und verkauft.

9) Die des Kammerherrn von Rheden in Rheden bey Hildesheim, etwa 300 Sorten stark. Mehrentheils lauter regelmäßige, schöne Blumen, besonders Picotten in neudeutscher Zeichnung. Es wird vertauscht.

Hoffentlich hat diese kurze unpartheyische Beurtheilung vorstehender Nelkensammlungen besonders für die davon entferntern Blumenfreunde einiges Interesse. Außer Nelken sind bey Wedel, Päßler und Riemann, besonders aber bey den beyden erstern, auch bedeutende Sammlungen von sogenannten exotischen Gewächsen anzutreffen.

v. T**.

Allerhand.

Beantw. der Frage: Woher kommt die Furcht vor gewissen Gegenständen, als Spinnen, Mäusen ꝛc. im allg. Anz. Nr. 149 S. 1386.

Obige Frage ist eigentlich zweyfacher Art, und muß als solche auch in zweyfacher Rücksicht beantwortet werden. Die Frage ist besonders in pädagogischer Hinsicht sehr wichtig, gewiß wichtiger, als tausend Leser derselben vielleicht glauben. Da aber aus dieser Sache so manches Lästige und Nachtheilige für viele Menschen entsteht, so fragt sichs ganz natürlich: Warum haben die großen Menschheitsverbesserer und besonders auch die vielen Erzieher, die sich in allen öffentlichen Blättern anbieten, diesen Gegenstand noch nicht zur Preisaufgabe gemacht?

Die Furcht vor gewissen Gegenständen hat meistens, und zunächst ihren Grund in Aberglauben, Vorurtheilen, Nachahmungssucht, in einer erhitzten Phantasie, oder in einem durchaus ungeregelten Denk- und Vorstellungsvermögen; sie beruht also 1) auf einem psychologischen Grunde, aber auch 2) oft auf einem physischen, z. B. in feinen, schwachen, reizbaren oder empfindlichen Nerven, und ihren homogenen Säften, in dieser oder jener Körperbeschaffenheit, in Humor, Temperament, Erziehung ꝛc. Die Kinder merken sich ferner bald und sehr frühe, daß wie die Menschen um sie her sich geberden, besonders die, die in ihren Augen ein gewisses Ansehen haben, und so geberden sie sich dann auch. Wird daher das Stubenmädchen vor einer Spinne, die über ihr Busentuch läuft, ohnmächtig, schreyt es, als wenn ihm ein großes Unglück geschehen wäre, so lernen die kleinen Kinder, einen Abscheu, einen Widerwillen gegen eine Spinne empfinden, welcher nach und nach sich so fest bey ihnen setzt, daß er Zeitlebens nicht nur bleibt, sondern auch immer mehr und mehr gesteigert wird, bis er endlich in krampfhafte Zuckungen, ja so gar

in Ohnmachten übergeht. Es ist dann nur ein Leichtes, durch Ideenverbindung zu der Spinne die Mücke, die Bremse, den Ohrenschlüpfer, die Heuschrecke, den Wurm, Molch, Salamander, Ratten, Mäuse, Kröten, Käfer, Kellerasel, Speckmäuse, Tag- und Nachtfalter hinzu zu fügen, und über alle diese Thierchen in unserm ohnmachtreichen Zeitalter in Ohnmacht zu versinken. Wir lieben manche Sachen, und wissen nicht warum; wir hassen manche Sachen, und wissen ebenfalls nicht warum. Sicher liegt dazu schon in unsrer Seele ein uns unbekannter Grund (dunkle Vorstellung); der erste Eindruck bestimmt uns, so oder anders oft lebenslänglich zu handeln.

Wir sind weder böse noch gut, wenn wir zuerst auf dem großen Schauplatze erscheinen, folglich noch nicht geneigt zur Liebe, zum Haß, zum Verlangen, oder zum Ekel ꝛc. Die Anlagen zu Einem oder dem Andern (Indoles) mögen wir wol, wie Gall in seiner Schädellehre beweist, mitbringen, aber gewiß ists: hören wir frühe schon den Vater fluchen, so lernen wir es leicht. Uebung macht den Meister, wir behalten diesen rohen Seelenanstrich lebenslänglich bey. Sehen und hören wir frühe schon die Tante, die Jungfer, beten, mit Inbrunst beten, dabey auch seufzen, und sich ein wenig extatisch geberden, es gefällt uns, wir ahmens nach, wir behalten diesen Seelenanstrich von Frömmeley bey. Viele Eltern fürchten sich vor dem Gewitter; sie äußern ihre Furcht laut; sehr natürlich fürchten sich nun die Kinder mit, und oft lebenslänglich. Die Mägde, Kinderfrauen, Ammen, Nachbarinnen und Frau Basen wissen bey langen Winterabenden allerley sehr erbauliche Geschichtchen ihren gespannten Zuhörern aufzutischen, besonders vom grauen Männchen, vom weißen Fräuchen, vom Poltergeist, ob er noch zu erlösen, oder nicht zu erlösen sey, vom Alp ꝛc. die erste Veranlassung der so allgemeinen Gespensterfurcht, sie bleibt lebenslänglich; man lese darüber nach, was der vortreffliche Frank in seiner medicinischen Polizey von sich selbst irgendwo gesagt hat.

Ich würde nicht fertig werden, alles hieher Gehörige nur ganz leise zu berühren; ich würde zuviel beweisen, folglich ꝛc. Alle diese Eigenheiten, diese Auffallenheiten und Auswüchse im menschlichen Leben, wovon ein Jeder ohne Wissen und Willen sein bescheidenes Theilchen hat, sind von außen erst durch schiefe, ungünstige Verhältnisse in die Seele gekommen.

Aber wie dieses verhindern? Wenn ich sage: principiis obsta, sero medicina paratur, so ist dieses beynahe so viel, als Nichts gesagt. Man muß wirken, ehe das Uebel wirkt, ist es einmahl da, so wächst es einem Polypen gleich im Ausrotten immer mehr und mehr, darum sey es für alle Eltern, für alle Erzieher und Lehrer, für alle, die mit schuldlosen Kindern umgeben, die an ihrer Erziehung (Veredlung im höchsten Sinne des Worts) arbeiten, das höchste, heiligste Gesetz, der unerschütterlichste Grundsatz, Nichts zu reden, Nichts zu thun, was nur im mindesten einer zarten, unverdorbenen Kinderseele eine nachtheilige Richtung geben könnte.

Wie mächtig wohlthätig könnten gute Eltern, rechtschaffene Erzieher, denen das Glück und Wohl ihrer Kinder und Zöglinge am Herzen liegt, wirken, wenn sie vorzüglich dann über sie wachten, wenn ihre Seelen anfangen, aus ihrem Schlummer zu erwachen; sie sind da aller Eindrücke fähig und empfänglich, und wie sie da sind, so bleiben sie hernach auch durchs ganze Leben hindurch. Welchen Lärmen erregten nicht Tissot's und Salzmann's Werke, und ohngeachtet derselben glaube ich, es wäre noch nöthiger und wichtiger in der Erziehung, frühe darauf hin und vor zu arbeiten, daß des Menschen Geist nicht mit allerley närrischen Bündeln belastet würde, so hätte man hernach auch nicht nöthig, auf Mittel zu sinnen, sie wieder von ihm hinweg zu wälzen.

Frankenthal.

J. F. Wenz.

Gelehrte Sachen.

Die Sikhs. Vergl. die Anfrage in Nr. 273.

In den Asiatick Researches vom J. 1810 hat Malkolm von dem zahlreichen und ziemlich fruchtbaren Volke, Sihks, Sicks, (Seeks) welches im Norden des brittischen Indiens wohnt, und weder den Brahma noch Mohamed verehrt, sehr schätzbare Nachrich-

ten, sie und ihre Geschichte betreffend, gegeben. Darüber liese sich aber auch ein ziemlich befriedigender Aufsatz aus den Notizen über dieses Volk, in Klaproth's asiatischem Magazin. 1 B. S. 181 M. Beytr. zur Länder und Völkerkunde 3 u. 7 Th. S. 143 u. 245, und in den Abhandl. der gel. Gesellschaft zu Calcutta 3 Th. S. 76 zusammensetzen.

W — r. V — s.

Anfrage.

Warum mag wol der von Casanova handschriftlich hinterlassene theoretische Cursus über die Mahlerey noch nicht gedruckt worden seyn?

Kauf- und Handels-Sachen.

Es wünscht jemand Bezoar-Kugeln, Goa-Steine und Stachelschwein-Steine (lapis hystrix) zu kaufen, wenn sie von bedeutender Größe und unverletzt sind. Er wird das Pfund mit vierzig Thalern bezahlen; behält sich aber, wie sich von selbst versteht, die Wahl vor. Die Expedition des allgem. Anz. gibt Nachricht, an wen man sich wegen des Handels zu wenden habe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Michael Vier.

Der in dem beygefügten Signalement näher beschriebene Einwohner Johann Michael Vier von Tambach, welcher schon vormahls wegen eines nächtlichen Ueberfalls sehr verdächtig, und beym hiesigen herzogl. Amte in Haft und Untersuchung gewesen, ist wegen verdächtigen Wilddiebstahls auf dem tambacher Reviere den 26 September d. J. mit einer Büchse angetroffen, in dem Walde aber sofort flüchtig geworden, ohne daß man bisher über seinen jetzigen Aufenthalt eine auslangende Gewißheit hat erlangen können.

Da jedoch an der Habhaftwerdung dieses Menschen sehr viel gelegen ist, so werden alle und jede Obrigkeiten zur Hülfe Rechtens hiermit ersucht, auf gedachten Vier mit allem Fleiße inviguliren, im Betretungsfalle aber denselben zum Arrest bringen und sicher an das herzogl. Amt allhier einliefern zu lassen.

Georgenthal, den 18 Oct. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
W. H. Jacobs.

Signalement des entwichenen Johann Michael Vier.

Johann Michael Vier ist dermahlen 37 Jahre alt, von großem starken Körperbau, hat ein etwas plumpes Ansehen, glattes Gesicht, eine ziemlich große Nase, braune Augen, kleinen Mund, trägt kurz verschnittene braune Haare, und ist auch dadurch kenntlich, daß er beym Sprechen etwas mit der Zunge anstößt. Seine Kleidung besteht gewöhnlich in einer blauen Jacke und weißwollenen Tuchhose.

Vorladungen: 1) der Brüder: a) David; b) Philipp und c) Christian Haus.

Die Söhne des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Haus zu Bischofsheim, Namens David, Philipp und Christian Haus, welche in den 1790 Jahren unter dem österreichischen Militär Dienste genommen, aber seither keine Nachrichten von sich nach Haus haben gelangen lassen, oder deren allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung in den Besitz ihres Vermögens gesetzt werden würden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer
Vdt. Stößer.

2) Fridolin Schlachter's.

Fridolin Schlachter von Hütten ließ sich im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär engagiren, ohne daß man seither von dessen Leben oder Tode die mindeste Nachricht erhielt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibes-Erben werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 158 fl. 47 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet wird.

Säckingen, den 27 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
J. F. Wieland.

Druckfehler: in Nr. 283 S. 2589 Z. 3 von unten: steht in einigen Stücken, Iustitut anstatt Institut.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 25 October 1813.

Gesetzgebung.

Verordnung über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher in der fürstl. schwarzburg-sondershäusischen Unterherrschaft. *)

Kirchenbücher, in welche die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen eingetragen werden, sind in mehrerer Hinsicht von äußerster Wichtigkeit; sie sind als öffentliche Urkunden des Staats zu betrachten und haben auf die kirchliche und bürgerliche Gesellschaft einen nicht geringen Einfluß.

Sie dienen nicht nur zur allgemeinen Uebersicht der Bevölkerung und des Verhältnisses der Gebornen und Gestorbenen gegen einander, sondern sind auch dem Prediger wegen der auszustellenden Zeugnisse, dem Historiker zur Genealogie, dem Richter zur Entscheidung mancher Fälle, vorzüglich bey strittiger Erbfolge, und dem Arzte zu näherer Kenntniß endemischer und epidemischer Krankheit unentbehrlich.

Wenn nun aber durch eine mangelhafte, unzuverlässige oder sonst fehlerhafte Aufzeichnung der kirchlichen Urkunden der Zweck der Kirchenbücher keinesweges erreicht werden kann, und dieselben den Nutzen nicht leisten, den sie leisten können, vielmehr durch eine unvollständige und unzweckmäßige Führung derselben Nachtheile und Irrungen entstehen müssen, die von großer Bedeutung und Folge seyn können; so haben Wir Uns bewogen gefunden, wegen dieses Gegenstandes Folgendes zu verordnen:

§. 1. Die Kirchenbücher sollen zukünftig nach den sub A. B. und C. anliegenden Formularen eingerichtet werden und die Pfarrer sind verbunden, solche richtig zu führen, und dabey mit der größten Gewissenhaftigkeit und Accurateſſe zu Werke zu gehen; sollten sie sich hierunter Unordnungen und Ungebührnisse zu Schulden kommen lassen, so haben sie die strengste Ahndung zu gewarten.

§ 2. Jeder Kirchenactus muß sogleich, wenn er geschehen ist, deutlich, leserlich und genau ins Kirchenbuch eingetragen, zugleich aber für eine lange Dauer des Geschriebenen gesorgt werden, weshalb sich die Pfarrer guter schwarzer Dinte und haltbaren weißen Papiers zu bedienen haben. Das Streuen mit Streusand ist so viel als möglich zu vermeiden.

§ 3. Der Pfarrer muß überzeugt seyn, daß dasjenige, was er ins Kirchenbuch einträgt, mit der Wahrheit vollkommen übereinstimme; er hat sich deshalb selbst zu erkundigen oder durch glaubwürdige Personen Erkundigungen einziehen zu lassen und überhaupt dafür zu sorgen, daß keine Mißverständnisse und Irrthümer vorfallen.

§. 4. Zu Verhütung aller Zweifel und Verfälschungen sind beym Eintragen der Nach-

*) Im allgem. Anz. 1813 Nr. 197 S. 1833 f., Nr. 240 S. 2228 und Nr. 270 S. 2481 f. sind Vorschläge zur Einrichtung von Geschlechtsregistern für Pfarreyen enthalten, auch dabey bemerkt, daß im Königreich Würtemberg gut eingerichtete Geschlechtsregister eingeführt sind und für jede Familie gedruckte Tabellen von einem halben Bogen verwendet werden.

Obige Verordnung kann als Muster zweckmäßig eingerichteter Kirchenbücher betrachtet werden. Da nun, wie leider so Mancher zu seinem großen Schaden schon erfahren mußte, die Einrichtung der Kirchenbücher in mehreren Ländern und Orten noch sehr mangelhaft ist, so wird ein vollständiger Abdruck jener Verordnung in diesem Blatte denjenigen Männern sehr willkommen seyn, die zur Einführung gut eingerichteter Kirchenbücher mitwirken können oder mit einem Entwurf derselben beauftragt sind. d. Red.

Digitized by Google

richten die wesentlichen data nicht mit Zahlen, sondern mit Buchstaben auszudrücken, z. B. bey den Gebornen der Tag und die Stunde der Geburt.

§. 5. Die Pfarrer müssen sich aller Rasuren und alles Durchstreichens im Kirchenbuche enthalten, indem solches den Verdacht eines begangenen Irrthums oder Leichtsinnigkeit, mithin kein gutes Vorurtheil erweckt; etwa eingeschlichene Unrichtigkeiten müssen durch Marginal-Registraturen, welches am füglichsten bey den Anmerkungen geschehen kann, berichtiget werden.

§. 6. Der Pfarrer muß alles mit eigner Hand ins Kirchenbuch eintragen, so lange er die nöthige Fähigkeit dazu hat. Bey eintretenden Vacanzen geschieht solches von demjenigen, welcher die erledigte Stelle versiehet.

§. 7. Die Vor- Zu- und Geschlechtsnamen müssen jedesmahl völlig ausgeschrieben werden und es ist dafür Sorge zu tragen, daß man sich in der Rechtschreibung immer gleich bleibe. Wenn mehrere Personen von einerley Gewerbe gleiche Vor- und Zunamen führen, so bediene man sich der Zusätze: der ältere, der mittlere, der jüngere.

§. 8. Die Beschreibung der fremden Städte und Dörfer bey Geburts-, Trauungs- und Sterbefällen muß deutlich und bestimmt seyn, damit nicht zwey Orte von einerley Namen mit einander verwechselt werden, z. B. Neustadt an der Orla, Neustadt bey Nordhausen, Mühlberg an der Elbe, Mühlberg in Thüringen u. s. w.

§ 9. An den Orten, wo sich nur ein Prediger befindet, gehört das Halten des Kirchenbuchs zu dessen Amtsverrichtungen. Wer von mehrern Predigern in den Städten das Kirchenbuch führt, dieß richtet sich nach der bisherigen Verfassung.

Geschiehet die Eintragung von den Küstern, so lassen Wir es zwar vor der Hand dabey bewenden; es haben aber dieselben, die in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften strecklich zu befolgen und sich bey Vermeidung ernsten Einsehens keine Nachlässigkeit und Unordnung zu Schulden kommen zu lassen.

§. 10. Derjenige, welcher das Kirchenbuch führt, hat solches beym Antritt seines Amtes darin kürzlich zu bemerken, und beym Schlusse jeden Jahres unter summarischer Wiederholung der im Laufe desselben vorgekommenen und eingeschriebenen Fälle sich nochmahls darzu zu bekennen.

§. 11. Der Schullehrer oder Küster muß mit Anfang jeden Jahres ein Duplicat des Kirchenbuchs halten und darin die ins Kirchenbuch eingetragenen Fälle getreulich abschreiben.

Am Ende eines jeden Jahres hat der Pfarrer dieses Duplicat mit dem Kirchenbuche zu vergleichen, dessen Uebereinstimmung mit letzterm zu bezeugen und sodann solches an das fürstl. Consistorium zur Aufbewahrung einzusenden.

§. 12. Bey jeder Kirche ist auf Kosten des Aerarii, insofern es noch nicht geschehen, ein eignes mit einem schicklichen Zeichen und der Umschrift: Siegel der Kirche zu N. versehenes Siegel anzuschaffen. Die aus dem Original-Kirchenbuche auszustellenden Attestate sind mit diesem Siegel zu bestärken; auch hat sich der Pfarrer desselben bey Legalisirung der jährlich an das fürstl. Consistorium einzusendenden Verzeichnisse und, wo der Küster das Kirchenbuch führt, bey Autorisirung der Kirchen-Zeugnisse zu bedienen; im letztern Falle muß der Prediger vorzüglich dahin sehen und sich selbst überzeugen, daß der von dem Küster gefertigte Extract mit dem Kirchenbuche im Wesentlichen völlig übereinstimme.

§. 13. Bey Ausstellung der Zeugnisse ist mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu verfahren und muß das Datum, worauf es ankömmt, nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben geschrieben werden.

§. 14. Das Kirchenbuch muß sicher aufbewahrt und alle Vorsicht zu Vermeidung eines Schadens oder Unreinlichkeit angewendet werden. Der Pfarrer kann das Kirchenbuch in seiner Wohnung in einem leicht fortzuschaffenden Schranke oder in der Sacristey aufbewahren. Führt hingegen der Küster das Kirchenbuch, so darf er solches nicht über Nacht in seiner Behausung behalten, sondern es ist solches in der Sacristey niederzulegen. Die ältern Kirchenbücher sind sämmtlich in den Sacristeyen zu deponiren.

§. 15. Die Kirchenbücher sind der Kirchen-Inspection jedesmahl bey Abnahme der

Kirchenrechnung vorzulegen und es ist in dem über die Abhörung der Rechnung abzuhaltenden Protocolle zu bemerken, in welchem Zustande die Kirchenbücher befunden worden sind.

§. 16. Die Eintragung der Gebornen und Getauften geschieht nach der Anleitung, welche das Schema sub Lit. A. an die Hand gibt.

§. 17. Die Trauung des Vaters des getauften Kindes ist im Kirchenbuche kürzlich anzugeben, insofern davon Nachricht zu erlangen. Daß bey mehrmahls verheirathet gewesenen Personen nur von der letzten Trauung die Rede seyn kann, versteht sich von selbst.

§. 18. Wenn Taufzeugen der Taufhandlung nicht selbst beywohnen, sondern ihre Stelle vertreten lassen, so ist solches im Kirchenbuche zu erwähnen.

§. 19. Wenn ein Kind verunstaltet, oder von einer Mutter, die im Wochenbette stirbt, oder nach des Vaters Tode, oder sonst auf eine merkwürdige Art als Zwilling, Drilling oder außer der Ehe geboren ist, so muß dieses im Kirchenbuche bemerkt werden: todtgeborene Kinder müssen auch als geborne ins Kirchenbuch eingetragen werden. Unzeitige Geburten, insofern sie vor dem siebenten Monate zur Welt kommen, werden nicht ins Kirchenbuch eingeschrieben.

§. 20. Bey unehelichen Kindern darf der Vater nur dann ins Kirchenbuch eingetragen werden, wenn sich derselbe vor Gericht oder bey dem Pfarrer wirklich zum Vater bekannt hat. Die Art, wie dieses Bekenntniß an den Pfarrer gelangt sey, ist im Kirchenbuche zu notiren.

§. 21. Wenn der von der Mutter genannte Vater der Angabe derselben widerspricht, oder er ist abwesend und dessen Aufenthalt entfernt oder gar unbekannt, so daß mit ihm keine Rücksprache genommen werden kann, so darf dessen Name nicht ins Kirchenbuch eingetragen werden.

§. 22. Hat die Mutter eines unehelichen Kindes den Vater gar nicht angegeben, so hat es zwar der Pfarrer dabey bewenden und die Stelle, wo der Vater eingetragen wird, offen zu lassen, er muß aber Erkundigung einziehen, ob die Mutter das Kind zu erziehen und zu verpflegen im Stande sey, und dieses in den wegen der unehelichen Schwangerschaften und Geburten an das fürstl. Consistorium zu erstattenden Berichten mit anzeigen.

§. 23. Findelkinder, sie mögen todt oder lebendig gefunden werden, müssen ins Kirchenbuch eingetragen werden. Dabey sind die etwanigen Ereignisse beym Auffinden selbst, der Ort, an welchem, und die Zeit, zu welcher das Kind gefunden worden, zu bemerken.

Wie und auf was für Art der Kirchenbuchsführer von allen diesen in Kenntniß gesetzt worden sey, hat derselbe mit aufzuzeichnen. Die Findlinge erhalten den Namen von ihrem Findungsorte.

§. 24. Die Verzeichnisse der Aufgebotenen und Copulirten werden nach dem unter Lit. B. anliegenden Schema geführt.

§. 25. Sobald die aufzubietenden oder zu copulirenden Personen keine Eingebornen sind, ist vor allen Dingen auf Beybringung obrigkeitlicher oder kirchlicher Zeugnisse zu dringen.

§. 26. Alle und jede Aufgebote sind ins Kirchenbuch einzutragen, die Trauung selbst mag in derselben Kirche oder auswärts geschehen.

Wenn ein Paar hätte aufgeboten werden müssen und es ist nicht geschehen, oder das Aufgebot nur ein- oder zweymahl erfolgt und mit demselben inne gehalten worden, so muß solches ebenfalls aufgezeichnet, dabey aber bemerkt werden, ob das Aufgebot aus einem Rechtsgrunde, oder wegen Dispensation, oder aus einer andern Ursache unterblieben sey; so wie überhaupt, wenn bey den Aufgeboten oder Trauungen ungewöhnliche Umstände eintreten, diese im Kirchenbuche angeführt werden müssen.

§. 27. Auch muß bemerkt werden, ob die Verlobten noch ledig, oder schon verheirathet gewesen und ob sie geschieden worden; so wie der Umstand: ob die Eltern oder, in deren Ermangelung, die Vormünder, in so fern die Verlobten noch unter selbigen stehen, zu der vorhabenden Verheirathung ihre Einwilligung gegeben haben, nicht unbemerkt bleiben darf. Bekennt sich der eine Theil zu einer andern Religionspartey und es kömmt dieses zur Wissenschaft des Pfarrers, so ist davon im Kirchenbuche Erwähnung zu thun.

(Der Beschluß folgt.)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Geschwister J. Philipp, Johann und Catharina Bär.

Johann Philipp, Johann und Catharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich dahier binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird

Freyburg, am 3 Oct. 1813.

Großherzogliches zweytes Landamt.

F. Molitor.

---

2) Jac. Wenks.

Jacob Wenk von hier, der im Jahre 1784 als Beckergesell auf die Wanderschaft ging, und von dem dessen Familie seit 1787 keine Nachrichten hat, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Bischofsheim am hohen Steeg, den 1 October 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Stößer.

Vdt. Stößer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 7 Octob. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 25 Cent. bis 55 Fr. 50 Cent. Bankactien 920 bis 930 Franken.

Am 8 Octob. Consol. 5 Proc. 55 Fr. bis 56 Fr. 50 Cent. Bankactien 935 bis 925 Franken.

Am 9 Octob. Consol. 5 Proc. 58 Fr. bis 60 Fr. Bankactien 940 bis 950 Franken.

Wiener Curs.

Am 9 Octob. auf Augsburg 170 Uso, 169 zwey Monat. London 11, 37. Paris 38 1/4. Conventionsmünze 173 1/6. Wiener Stadtbanco-Obligationen zu 2 1/2 Proc. 32 5/8. Hofkammer-Obligationen zu 2 1/2 Proc. 29. Silberbergwerks-Lotterieloose 156 1/2.

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere auf unten benannten Plätzen, vom 18 — 25 Sept. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	20	24	—	—	20	24
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	18	19
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	66	65	60	64	—	62	65	70
dritte Reihe	18	20	15	18	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	27	29	23	25	—	—	30	34
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	15	18
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	—
4 pCt.	11	—	—	—	10	11	17	25
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	19
Bons f. rückständige Zinsen	30	32	30	34	30	32	—	—
Bons f. rückständ. Zahlungen	30	32	—	—	29	30	25	29

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 26 October 1813.

Gesetzgebung.

Verordnung über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 285 S. 2601 — 2606.)

§. 28. Bey Aufzeichnung der Gestorbenen ins Kirchenbuch ist nach dem unter Lit. C. beyliegenden Schema zu verfahren.

§. 29. Personen, welche verunglücken, es sey auf welche Art es wolle, oder sich entleiben, müssen dennoch ins Todtenverzeichniß eingetragen werden, wenn sie auch nicht auf dem ordentlichen Gottesacker begraben werden. Ist eine Person auf die Anatomie abgeliefert worden, so muß solches ausdrücklich bemerkt werden.

§. 30. Ist jemand auf einer Reise und in einem andern Orte gestorben und begraben worden, so wird zwar der Ort, die Art und der Tag seines Todes und Begräbnisses, insofern davon sichere Nachricht zu erhalten, ins Kirchenbuch eingeschrieben, es darf aber derselbe nicht mit unter die Zahl der jährlich im Orte Verstorbenen gerechnet werden. Eben dieses ist der Fall bey Personen, welche in Militärdiensten stehen und auswärts versterben, sey es in der Garnison, auf dem Marsche oder im Felde. Daß bey dergleichen Todesfällen authentische Nachrichten eingegangen seyn müssen, setzen Wir insbesondere voraus, und haben die Pfarrer im Kirchenbuche zu bemerken, wie und auf was für Art sie zu einer solchen Nachricht gelangt sind.

§. 31. Bey dem Tode und der Beerdigung eines Fremden muß den Gerichten, in deren Bezirke der Ort liegt, unverzüglich Anzeige gethan werden, damit in dessen Heimath zeitig Nachricht gegeben werden kann.

§. 32 In Rücksicht der Verzeichnisse der Communicanten lassen Wir es dabey bewenden, daß solche, wie bisher gebräuchlich, in einem besondern Buche fortgeführt werden; jedoch ist bey Personen, welche confirmirt worden sind und zum erstenmahl communiciren, dahin zu sehen, daß außer der Zeit, auch deren Vor- und Zunamen, ihr Alter, der Ort ihrer Geburt, so wie ihre Eltern genau und deutlich eingetragen werden

§. 33. Das Kirchenbuch ist in Folioformat zu halten und auf Kosten der Kirche mit einem dauerhaften Einbande zu versehen, jedoch dergestalt, daß bey ansehnlichen Kirchengemeinden jedes der drey Verzeichnisse unter A. B. und C. in einen besondern Band gebunden werde. Dieses gewährt den Vortheil, daß diese Bücher ohne Schaden mehrmahls fortgebunden werden können, wobey jedoch zu bemerken, daß nicht zu nahe am Rand geschrieben werden darf. Bey kleinen Parochien kann das Kirchenbuch aus einem einzigen Foliobande bestehen, in welchen unter drey besondern Abtheilungen

1) die Geburten und Taufen,
2) die Aufgebote und Trauungen und
3) die Todesfälle

eingetragen werden.

§. 34. Ueber die Kirchenbücher müssen Namensregister in alphabetischer Ordnung geführt werden. Sie machen einen für sich bestehenden Band aus, in welchem in drey Abschnitten

a) das Register über die Gebornen und Getauften,
b) das Register über die Aufgebotenen und Getrauten und
c) das Register über die Gestorbenen

enthalten ist.

§. 35. Jedes dieser Register muß mit einer besondern Aufschrift versehen werden, je nachdem es die Gebornen, Getrauten oder Gestorbenen enthält. Für jeden Buchstaben ist hinlänglich Platz zu lassen und dabey auf

diejenigen Anfangsbuchstaben, welche bey Zunamen am häufigsten vorkommen, vorzüglich Rücksicht zu nehmen.

§ 36. Jeder ins Kirchenbuch eingetragene Fall muß sogleich auch nach den Namen in das Register eingeschrieben werden.

Die Namen müssen mit denen im Kirchenbuche, unter Hinweisung auf die Seitenzahl, genau übereinstimmen.

§. 37. Die neue Einrichtung der Kirchenbücher soll sogleich nach Publication dieser Verordnung, welche der Durchlauchtigste, Unser gnädigst regierender Fürst und Herr, durchgängig zu genehmigen geruhet haben, ihren Anfang nehmen, jedoch wird den Kirchenbuchsführern noch insbesondere zur Pflicht gemacht, die bereits in diesem Jahre in das alte Kirchenbuch eingeschriebenen Geburts-, Trau- und Todesfälle nach der Reihe ins neue Kirchenbuch überzutragen, bey den letzten Nummern aber der geschehenen Uebertragung ausdrücklich Erwähnung zu thun.

Um den Kirchenbuchsführern wegen der tabellarischen Einrichtung das Geschäft so viel als möglich zu erleichtern und zugleich die Reinlichkeit bey Führung der Kirchenbücher zu befördern, haben Wir für gut befunden, für jeden Ort eine hinlängliche Anzahl von Tabellen, in welchen die vorgeschriebenen Rubriken enthalten sind, in Folio drucken und mit dem erforderlichen Einbande versehen zu lassen.

Wir sind übrigens gewärtig, daß die sämmtlichen Geistlichen der hiesigen Unterherrschaft diese Verordnung pünctlich befolgen und derselben gehörig nachkommen werden.

Sondershausen, den 1 Junius 1813.

(L. S.) Fürstl. schwarzburg. Consistorium das.

L. W. A. v. Weise.

A.

Kirchenbuch für den Ort N. enthaltend die Listen der Gebornen und Getauften. *)

Geborne und Getaufte im Jahre 1813.

Nr.	Tag und Stunde der Geburt	Tag und Ort der Taufe.	Namen des Getauften.	Der Vater, dessen Stand und Wohnort.	Trauung und Zahl seines Kindes überhaupt und das wie vielte erster, zweyter oder dritter Ehe.
1.	Den eilften Januar, Morgens sechs Uhr.	Den funfzehnten Januar in der Kirche.	Ernst Friedrich Lange	Johann Heinrich Lange, Anspänner allhier.	Getrauet in Weißgreußen den eilften Februar 1812, sein viertes und zweyter Ehe erstes Kind.
2.	Den zwanzigsten Januar Mittags zwölf Uhr.	Den vier und zwanzigsten Januar in der Noth im Hause.	Heinrich Christian N. N.	Der von der Mutter genannte Vater hat der Angabe derselben widersprochen und ist gegenwärtig abwesend.	— — —

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist die Bemerkung nöthig, daß die, der Ersparung des Raums wegen, hier nach einander abgedruckten Muster A. B. C. von Kirchenbüchern zu verstehen sind, deren jedes für sich aus einem Foliobande besteht. d. Red.

Geborne und Getaufte im Jahre 1813.

Die Mutter, ihre Herkunft und die Zahl ihres Kindes.	Name, Stand und Aufenthalt der Taufzeugen.	Anmerkungen.
Johanne Wilhelmine geborne Mahlmann aus Weißgreußen ihr erstes Kind erster Ehe.	1) Der Becker Heinrich Christoph Mahlmann aus Weißgreußen. 2) Der Einwohner und Anspänner Georg August Henne allhier. 3) Jungfer Marie Elisabethe Blödner von hier.	
Catharine Elisabethe Pappheim von hier. Hat dieses ihr erstes Kind unehelich erzeugt. Ihr Vater ist der hiesige Hurmann Caspar Anton Pappheim.	N. N.	Ist dieses Jahr das erste uneheliche Kind. Hat eine Hasenscharte.

B.

Kirchenbuch für den Ort N. enthaltend die Listen der Aufgebotenen und Getrauten.

Aufgebotene und Getraute im Jahre 1813.

Nr.	Tag und Ort der Trauung.	Name, Stand und Wohnort des Bräutigams.	Dessen Geburt.	Name, Stand und Wohnort des Vaters des Bräutigams und der wie vielste Sohn erster, zweyter oder dritter Ehe der Getraute sey.	Name, Stand und Wohnort der Braut.
1	Den zwölften May, in der Kirche.	Johann Michael Heil, Strumpfwirker zu Ichtershausen bey Arnstadt, woselbst er wohnen bleibt. Ist bishero unverheirathet gewesen.	Zu Erfurt den fünften April 1786.	Friedrich August Heil, Bürger und Handschuhmacher zu Erfurt. Sein dritter Sohn erster Ehe.	Jungfer Wilhelmine Friederike Lauterbach, bey ihren Eltern allhier.

Deren Geburt.	Name, Stand und Wohnort des Vaters der Braut und die wie vielste Tochter erster, zweyter oder dritter Ehe die Getraute sey.	Ob und wenn das Aufgebot geschehen.	Anmerkungen.
Allhier den vierzehnten April 1792.	Christian Heinrich Lauterbach, Einwohner und Krämer allhier Seine dritte Tochter zweyter Ehe.	Dreymahl aufgeboten. 1) Am Sonntage Quasimodog. den fünf und zwanzigsten April. 2) Am Sonntage Mis. Dom. den zweyten May. 3) Am Sonntage Jubilate den neunten May.	Die Einwilligung der Eltern des Bräutigams ist in dem testimonio integritatis enthalten, welches der Vater der Braut in einer Person überbracht, das Aufgebot bestellt und seine Zufriedenheit zur Heirath zu erkennen gegeben hat.

C.

Kirchenbuch für den Ort N. enthaltend die Listen der Gestorbenen.

Gestorbene im Jahre 1813.

Nr.	Tag und Stunde des Todes	Tag und Ort des Begräbnisses.	Name, Stand und Wohnort des Verstorbenen.	Dessen Geburt.	Dessen Alter.
1.	Den neunten Februar, Morgens gegen 4 Uhr.	Den dreyzehnten Februar auf dem Gottesacker allhier.	Meister Carl Tobias Fischbein Schneider allhier.	Den vier und zwanzigsten August 1770.	42 Jahre, 5 Monate und 16 Tage.

Dessen Eltern.	Ob der Verstorbene verheirathet gewesen.	Ob er Kinder hinterlassen.	Todesart.	Art des Begräbnisses und sonstige Anmerkungen.
Meister Johann Balthasar Fischbein, Bürger und Wagner zu Arnstadt. Weil. Johanne Marie geb. Linke.	Das erstemahl mit Weil. Juliane Sophie Stahl aus Nordhausen (den dritten April 1792.) Das zweytemahl mit Eleonore Friederike Stange von hier (am sechsten Junius 1798.)	Aus der ersten Ehe zwey Söhne und eine Tochter, wovon ein Sohn gestorben. Aus der zweyten Ehe vier Söhne und zwey Töchter, welche noch am Leben sind.	Brustkrankheit.	Ist am Tage mit der ganzen Schule begraben worden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Concursgläubiger B. und H. A. Stiebel's.

Nachdem über die hiesige Handlung B. und H. A. Stiebel der Concurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch oder eine Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 25 Januar 1814 Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 September 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secretär.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schreib- oder Studir-Lampen.

Endesunterzeichneter macht bekannt, daß die seit mehreren Jahren von ihm verfertigten lackirten Schreib- oder Studir-Lampen fortdauernd bey ihm zu haben sind. Diese Lampen empfehlen sich nicht allein durch ihr helles stetes Licht, sondern auch durch ihr gefälliges und geschmackvolles Aeußeres *). Der Preis einer solchen Lampe ist 2 Rthlr.; mit grünem Taffet-Schirm 2 Rthlr. 12 gl. Für Emballage zu einer Lampe wird 5 gl., zu zwey Lampen 8gl. vergütet. Auch sind die dazu gehörigen Dochte jederzeit das Dutzend zu 6 gl. bey ihm zu haben.

Gotha, 1813.

Johann Heinrich Gerlach, Klempner.

*) Diese vortrefflich eingerichteten Lampen zeichnen sich durch gute und geschmackvolle Arbeit aus und verdienen daher denen, die sie noch nicht kennen, empfohlen zu werden. Auch argand'sche, einfache und doppelte, Lampen von vollkommener und sehr schöner Arbeit sind bey diesem Meister zu haben. d. Red.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 27 October 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beantwortung der Frage in Betreff des Religionsunterrichts in Nr. 223 des allg. Anzeigers.

Ein angeblicher Laie, doch unstreitig ein unterrichteter, hat hier eine Frage aufgestellt, welche sich durch seinen eigenen Aufsatz dahin beantwortet, daß die Geistlichen aufs fleißigste die Bekanntschaft mit der heil. Schrift in ihren Gemeinden befördern, daher auch ihre sonntäglichen Vorträge zur Auslegung der Bibelbücher in möglichst weiter Ausdehnung anwenden sollten. In der That ist dieses homiletische Bibellesen der christlichen Ordnung vollkommen gemäß, verschafft den Predigten eine ungezwungene Mannigfaltigkeit, erleichtert den mit der heil. Schrift vertrauten Prediger selbst, und könnte auch die nachmittägigen Betstunden wieder beleben, die zum wahren Schaden, besonders der geringern Volksclasse, auszugehen anfangen. Die gesegnete Wirkung auf die Gemeinde, die nun alljährlich mehr und inniger mit Gottes Wort bekannt würde, (wir setzen einen im eigentlichen Sinn christlichen oder evangelischen Lehrer voraus) müßte auffallend seyn.

Allein es scheint noch Etwas als Zeitbedürfniß dazu zu gehören, nämlich das fleißigere Lesen der Bibel zu Hause. Dieses hat unter andern folgende zwey Anstände:

1) Der gemeine sowohl als der gebildete Leser vermissen eine von Fehlern gereinigte Bibelübersetzung, einen Text, dem sie völlig trauen können. Der Protestant verträgt nicht wohl eine andere Uebersetzung, als Luther's. Ihre Treue, Treuherzigkeit, Kraft und Wahrheit, die Gewöhnung an ihre originalgemäße Sprache, die Sanction, welche sie für ihn von Kindheit auf hat, macht, daß er sie schwer gegen eine andre vertauschen wird; ja ihre Abschaffung wäre unter mehrern andern Gründen auch darum schädlich, weil keine einzige deutsche Uebersetzung im Ganzen den Schriftverstand so echt, rein und ungekünstelt wiedergibt. Sie bedarf jedoch einer vorsichtigen Berichtigung, sowohl im alten als neuen Testament, und hier besonders in den Episteln, wo zuweilen der Ausdruck und die Construction dunkler als in der Grundsprache ist. Diese Berichtigung muß sich genau an letztere anschließen, sie muß in Luther's Ton gemacht seyn, sie muß Luther'n so wenig wie möglich nehmen; sie muß nicht auf Hypothesen, am wenigsten auf einem bekenntnißwidrigen System beruhen; sie muß sich bescheiden, daß das göttliche Wort Aussprüche und Ausdrücke enthält, welche so, wie sie sind, stehen bleiben müssen, und von Menschenhand nicht willkürlich gemeistert werden dürfen; sie muß aus einer Exegese herstammen, deren Grund kein andrer, als der Glaube an Jesum Christum und die heilige Schrift selber ist. Sie muß für Christen aller Confessionen seyn.

2) Da es unmöglich ist, den Seelsorger als Ausleger der göttlichen Dinge immer zu Rathe zu ziehen, so bedarf der Nichttheolog zu seinem Bibellesen eine fortlaufende kurze Bibelerklärung, die nur das Nothdürftige enthält, und so beschaffen seyn kann, daß sie auch für Theologen nützlich wird. Darin müssen höchst kurz, oft nur durch Citate oder sogenannte Parallelen, die geschichtlichen und alterthümlichen Umstände, der schwierige Wortverstand, der Zusammenhang, die Auslassungen u. s. w. erläutert, auch bey zweyfelhaftem Sinn andre statthafte Erklärungen bemerkt, über besondre Dunkelheiten des Ausdrucks oder der Lehre aber so commentirt werden, daß wenigstens Nichts verdorben, sondern vielmehr die Spur zu richtigen Auf-

schlüssen gezeigt wird. Da die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit ist, so ist ein erschöpfender Commentar, von Menschen verfaßt, eine Unmöglichkeit; eben so wenig ist auf der andern Seite zu fordern, daß dieser Commentar selbst, oder vielmehr diese Glosse, auch den Unverständigsten verständlich sey. Sie soll nur dazu dienen, dem Leser von gesundem und einigermaßen gebildeten Sinn den Eingang ins Heiligthum zu erleichtern.

Einen Versuch dieser Art hat ein Exeget wirklich gemacht, und als Probe der Behandlung die Epistel an die Epheser berichtigt mit kurzen Anmerkungen drucken lassen. Die in den Anmerkungen gebrauchten Abkürzungen werden leicht verständlich seyn, als: A. auch. O. oder. E. eigentlich. W wörtlich. N. nämlich. Wsch wahrscheinlich. Z. zu, oder zugleich. And. Andre. N. a. L. nach anderer Lesart. L. Luther (in Fällen, wo seine Auslegung nicht im Text bleiben konnte, aber doch nicht völlig verwerflich oder vergessenswerth war) V. vielmehr und so weiter. Diese Epistel ist in J. Christ. Hermann's Buchhandlung zu Frankfurt a. M. um 6 kr. Rhein. zu haben. *) Eben daselbst kann man auf das Ganze unterzeichnen, welches schon gedruckt (denn die Epist. an die Eph. ist nicht Prospectus des Aeußern) um einen möglichst wohlfeilen Preis erscheinen soll. Man hofft, den Bogen in gr. 8. auf weißem Papier mit scharfen Lettern um 4 kr. Rhein. liefern zu können, und wird ihn gern niedriger setzen, wenn die Subscribentenzahl es erlaubt. Ob zuerst das neue Testament, dann das alte und endlich die Apokryphen erscheinen sollen, oder das Ganze zugleich, wird von Umständen und Liebhabern abhängen. Für Subscription auf mehrere Exemplare oder Einsammlung von Subscription wird eine verhältnißmäßige Erkenntlichkeit eintreten.

Gelehrte Sachen.

Anfragen über verschiedene, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1. In Ersch's gelehrtem Frankreich heißt es bey dem Schriftsteller Urbain Domergue „Journal de la Langue françoise (avec Fr. Thurot depuis 1796.") Hiernach hat diese Zeitschrift zuerst mit dem Jahre 1796 ihren Anfang genommen.

Dagegen heißt es in der zweyten Ausgabe des Essai sur les voix de la langue françoise par P. Morel S. 2: „Dans ce journal de la Langue Françoise, Nr. 11, 5 décembre 1791, il fut etc." Aus dieser Stelle geht hervor, daß schon im Jahre 1791 ein Journal de la langue françoise in Frankreich erschienen ist.

Man wünscht daher zu wissen, in welchem Jahre eigentlich diese Zeitschrift ihren Anfang hat, wie viele Jahrgänge davon erschienen sind und was diese kosten?

2) Der Professor Wachler zu Marburg sagt in dem ersten Hefte der Uebersicht der neuesten französischen Litteratur S. 68. „Mit besonderer Sorgfalt wird jetzt die schwere, bisher nur nach positiven Observanzen, aber keinesweges philosophisch bestimmte Lehre von den Participien bearbeitet," und führt zugleich drey besondere Abhandlungen über die französischen Participien an.

Man wünscht zu wissen, wer außer dem daselbst angeführten F. Hornet, V. A. Vanier und Collin über diese Materie in Frankreich noch besondere Abhandlungen geschrieben hat?

3) P. Morel, Associé de l'Institut National, et membre de l'Académie de Lyon hat ein Traité, ou examen analytique de la phrase et de la période par leurs membres ou parties constitutives herausgegeben.

Sind außer dieser noch besondere Abhandlungen über diese Materie vorhanden?

4) In den Opuscules sur la Langue françoise par divers Académiciens ist unter andern auch ein Journal de l'Académie Françoise, par M. l'Abbé de Choisy abgedruckt.

Ist noch ein weiteres Journal dieser Academie im Drucke erschienen und im Bejahungs-Falle, wo findet man solches?

5) In der dritten Auflage der verbesserten Grammaire raisonnée wird S. 14 eine französische Dissertation sur la prononcia-

*) Der Expedition des allgem. Anz. ist ein Exemplar überschickt, welches sie auf Verlangen Personen, die in Gotha oder in der Nähe wohnen, zur Ansicht mitzutheilen, erbötig ist; auch zur Besorgung von Subscriptionen bietet sie bereitwillig die Hand, um dieses beyfallswürdige Unternehmen zu unterstützen. d. R.

tion de la langue françoise, et sur la nécessité des accens pour la regler et pour la fixer, à la Haye 1696. 12 angeführt.

Ist eine neuere Auflage von dieser Dissertation vorhanden und hat man noch weitere besondere Abhandlungen über die französische Accentuation?

6) Bey der vierten Ausgabe des Dictionnaire universel de la langue françoise par P. C. V. Boiste befindet sich unter andern auch

a) ein Dictionnaire des difficultés de la langue françoise und

b) ein Essai sur l'usage des lettres capitales.

Hat man noch weitere besondere Abhandlungen übey diese zwey Gegenstände?

7) Ueber die französische Interpunction haben P. C. V. Boiste und E. A. Lequien besondere Abhandlungen geschrieben.

Was ist sonst noch in Frankreich hierüber erschienen?

8) E. A. Lequien hat bekanntlich eine besondere Abhandlung über die Concordance des Temps des Verbes, et particulierement des Temps du Subjonctif herausgegeben.

Hat außer ihm Niemand über diese Materie geschrieben?

9) Sehr viele Staatsdiener und sonstige Privatpersonen befinden sich bey den gegenwärtigen politischen Zeitverhältnissen oft in dem Falle, Aufsätze in französischer Sprache liefern zu müssen. Dergleichen Personen haben zwar gewöhnlich schon in früheren Jahren die französische Sprache erlernt, aber späterhin weiter nicht betrieben und sind mithin bey den Anfangsgründen stehen geblieben. Es fragt sich daher, wie dergleichen Personen es anzufangen haben, um in kurzer Zeit für sich selbst und ohne einen anwesenden Lehrer es dahin zu bringen, einen fehlerfreyen Aufsatz in dieser Sprache zu liefern, welcher Bücher sie sich bey diesem Selbststudium zu bedienen haben und ob und in wie fern sie sich hierbey etwa eines abwesenden Lehrers bedienen können?

10) Der geheime Regierungsrath Hezel sagt in der Vorrede zu seinem neuen französischen Elementar-Werke S. IX. Es liegt, aus mehreren Proben klar vor Augen, daß gebornte Franzosen nun einmahl nicht dazu gemacht sind, für deutsche Lehrlinge, welche wol zwey Drittheilen nach an lateinische Grammaticalmethode gewohnt sind, durchaus brauchbare französische Sprachlehren zu schreiben. Gesetzt, sie wären der deutschen Sprache mächtig genug, um sich allenthalben bestimmt und deutlich auszudrücken, so ist, wie ich aus eigener und fremder Erfahrung weiß, schon ihre französische Grammatical-Terminologie, die sich in einer deutsch geschriebenen französischen Sprachlehre möglichst sonderbar ausnimmt, und den deutschen Geschmack beleidiget, äußerst abschreckend.

Vollkommen hiermit einverstanden, wünscht man zu wissen, welches gegenwärtig die besten, von Deutschen geschriebenen französischen Sprachlehren, sind und in welcher man sich der französischen Grammatical-Terminologie nicht bedient hat.

Besonders wünscht man eine eben so vollständige als gründlich ausgearbeitete, bloß theoretische französische Sprachlehre zu besitzen, wie die schon vor vielen Jahren erschienene verbesserte Grammaire raisonnée und Rädlein's vollkommener französischer Sprachmeister ist.

11) Der Magister Greiffenhahn gab im Jahre 1723 eine wohleingerichtete französische Grammatica literatorum heraus.

Sind in der Folge von dieser Grammatik neuere, wirklich verbesserte Auflagen erschienen und ist in neueren Zeiten eine ähnliche französische Grammatica literatorum herausgekommen?

12) In welcher neueren französischen Sprachlehre werden die neuesten und besten, über die französische Sprache erschienenen Schriften angeführt?

Gesetzgebung und Regierung.

(Die Entrichtung der Grundsteuer von ehemahls steuerfreyen Liegenschaften oder Grundeinkünften betr.)

Das höchste Edict vom 6/9 October 1809 hat verordnet, daß die Eigenthümer solcher Liegenschaften oder Grund-Einkünfte, welche unter früheren Staats-Verhältnissen von Beyträgen zu gewöhnlichen oder außerordentlichen Steuern befreyt waren, die darauf fallende Grundsteuer zu übernehmen hätten,

Digitized by Google

ohne daß ihnen wegen dieser neuen Grundbeschwerde irgend Jemand Gewähr zu leisten, gehalten sey.

Dieses Gesetz hat nach einer einschränkenden Auslegung nur von solchen entzogenen Steuer-Freyheiten verstanden werden wollen, wo der vormahlige Landesherr ursprünglich die Steuerbefreyung selbst ertheilt hatte, wogegen man glaubte, daß in solchen Fällen, wo Privatpersonen oder Gemeinden durch Privatcontracte die Steuerfreyheit garantirt, und die von den auf solche Art befreyten Objecten zu entrichtenden Steuern auf ihr Privat-Vermögen übernommen hatten, der Eviction-Anspruch wegen aufgehobener Steuerfreyheit forthin bestehen sollte.

Da jedoch die Absicht des erwähnten landesherrlichen Edicts, daß wegen veränderter Steuer-Verfassung kein Rückgriff und kein processualisches Verfahren Statt finden, sondern die Umwälzung der ältern Staatsverhältnisse aus höhern und allgemeinern Rücksichten ausschließlich nur den dermahligen Besitzer treffen solle, ganz allgemein war; so ist auf eingekommene Anfragen die höchste Erläuterung des Gesetzes dahin erfolgt, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 6/9 Oct. 1809 nicht bloß in den darin wörtlich bezeichneten Fällen einer bestandenen völligen Steuerfreyheit eintreten, sondern auch in allen denjenigen Fällen zur Anwendung kommen sollen, wo das Object, rücksichtlich dessen die Steuerfreyheit für den Besitzer bestand, nicht an und für sich selbst befreyt war: vielmehr die darauf fallenden Steuern vertragsweise von andern Privatpersonen, oder Gemeinden, als den Besitzern entrichtet wurden.

Wiesbaden, den 9 October 1813.

Herzogl. nassauisches Staats-Ministerium.

Freyherr von Marschall.

Vt. Lex.

Literarische Nachrichten.

Landkarten über den europäischen Kriegsschauplatz.

Bey dem Interesse, was von Seiten des Publicums an der Geschichte des Tages genommen wird, kann die Länderkunde nicht unbeachtet bleiben; weshalb auch die unterzeichnete Buchhandlung ihr Augenmerk vorzüglich dahin gerichtet hat, ihr Sortimentslager von geographischen Karten und Apparaten möglichst zu vervollständigen. Man findet deshalb in dieser Buchhandlung ein bedeutendes Lager der besten und neuesten General- und Specialkarten, welche in Nürnberg, Leipzig, Berlin, Weimar ꝛc. herausgekommen sind. Eine sorgsame Auswahl ist mit denjenigen Karten getroffen worden, welche den jetzigen Kriegsschauplatz in Deutschland und Italien umschließen, daher die speciellsten Karten von Deutschland (in einem Blatt und vier Blatt), ferner von Sachsen, Thüringen, Franken, Westphalen, Bayern, den Rheinstaaten, Italien, Illyrien ꝛc. zu den verschiedensten, jedoch auch zu den billigen Preisen von 6 gl., 8 gl., 12 gl. und 16 gl. zu haben sind. Post- und Reisekarten von Deutschland sind in verschiedenen Größen (à 16 gl., 20 gl. 1 Thlr. 8 gl.) auch auf Leinwand gezogen in Etui (à 1 Thlr. 12 gl. und 2 Thlr.) und auf Batist (à 2 Thlr.) zu haben. Aus der großen milit. topogr. Karte von Deutschland in 204 Blättern kann man bey und jedes beliebige Blatt einzeln (à 8 gl.) so wie die daraus gebildeten Special-Atlasse der verschiedenen deutschen Länder und Staaten erhalten. Die besten Specialkarten von den Herzogthümern Weimar, Gotha, Eisenach, Meiningen, die vom thüringer Wald und der Provinz Erfurt sind ebenfalls vorräthig. Geehrte Aufträge sollen prompt besorgt werden. Erfurt, den 21 Oct. 1813.

Keyser's Buchhandlung.

Kupferstiche.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Bildniß Sr. königl. Hoheit Carl Johann Kronprinzen von Schweden. Nach dem Leben gemahlt von Krenel und in punctirter Manier gestochen von J. C. Bock. Ganze Figur, 12 Zoll hoch 9 Zoll breit, 1 fl. 12 kr.

Dieses schöne Blatt wird den Beyfall der Kunstfreunde finden, allein da es das einzige sprechend ähnliche Original-Porträt von dem Kronprinzen ist, wozu derselbe dem geschickten Künstler selbst saß, so bedarf es wol keiner weitern Empfehlung, als nur die einfache Anzeige seiner Erscheinung.

Uebrigens müßte der Preis dieses großen Blatts in Vergleich mit anderen, wenigstens ein Kronenthaler seyn; allein rücksichtlich der bedrängten Gegenwart, setze ich einstweilen nur den obigen Preis fest; behalte mir aber vor, solchen in einigen Monaten zu erhöhen.

Nürnberg, den 14 October 1813.

Friedrich Campe,
Buch- und Kunsthändler.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 28 October 1813.

Naturkunde.

Ueber das Alter unsrer Erde und deren erste Bevölkerung; als Beantwortung der Bitte und Anfrage im allg. Anz. vom J. 1812. Nr. 94 S. 976. *)

Als ich vor einiger Zeit den Jahrgang des allg. Anz. vom J. 1812 durchblätterte, stieß ich auf eine Bitte und Anfrage, die an mich, jedoch ohne mich zu nennen, gerichtet waren. Der Verf. fordert mich auf, mich darüber zu erklären: ob es nicht vernünftig und einem christlichen Prediger anständig sey, fernerhin Adam mit der Bibel für den ersten Menschen zu halten, bis man eines Bessern belehrt worden; und wenn Adam nicht der erste Mensch gewesen seyn könne, wen man denn nun für den Stammvater des Menschengeschlechts halten solle? Der mir unbekannte Verf. dieser Anfrage scheint die Sache für eine Religionssache zu nehmen, und den Glauben an Adam, als den ersten Menschen, für eine Glaubenswahrheit zu halten. Er macht es mir daher, wie es scheint, zum Vorwurf, daß ich als ein christlicher Prediger an dieser Wahrheit und Behauptung der Bibel zweifle und Adam bloß für einen mythologischen Menschen erkläre.

Ich kann hierin mit meinem Gegner nicht übereinstimmen, sondern sehe die Frage: wer der erste Mensch gewesen sey, bloß für eine historische Frage und Untersuchung an, die mit der Religion in gar keiner weitern Verbindung steht, als daß die Verf der Bibel an gewisse mythologische Nachrichten glaubten, die damahls, als sie lebten, für Wahrheit galten, die wir jetzt aber billig erst prüfen müssen, und deren Glauben wir jetzt eben so wenig billigen, oder für geoffenbarte Wahrheit annehmen können, als den Glauben der Vorwelt an Hexen, Zauberer, Geistercitirer, Traumdeuter, Teufelsbesitzungen und an das ganze Geisterreich. Es ist für die Religion ganz gleichgültig, ob der erste Mensch Adam, oder anders geheißen, ob er in Asien oder Africa gelebt habe, ob er vor fünf oder zehntausend Jahren entstanden sey. Dieß sind alles rein historische Fragen und Untersuchungen, die allenfalls nur in einer Religionsgeschichte als Anhang zum Religionsunterrichte zu berühren seyn möchten.

Noch weniger gehört es für den Unterricht in der Religion, zu bestimmen, wie und auf was Weise der erste Mensch entstanden sey, ob er unmittelbar aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, oder bloß durch die Bildungskraft der Natur, als die rohen Stoffe der jungen Erde anfingen, sich zu entwickeln, und die mächtigen Triebkräfte derselben zu wirken begannen, hervorgebracht sey; ob nur ein Exemplar von Menschen, oder gleich mehr Geschöpfe dieser Art aus dem Schooße der Erde, unser aller Mutter und unser aller Grab, hervorgegangen seyen. Die Bestimmung dieser Sache müssen wir billig den Naturforschern überlassen; denn das ist eine physikalische Untersuchung und nicht Sache der Offenbarung. Das, was für die Religion allein gehört und übrig bleibt, ist dieses; daß Gott der Schöpfer der Welt und der Menschen sey, und weiter nichts. Mehr wollte auch Moses nicht mit seiner Schöpfungsgeschichte sagen; das Uebrige in seiner Erzählung ist bloß poetische Einkleidung. Dadurch wird auch dem Ansehen der Bibel nichts entzogen, wenn man sich nur richtige Vor-

*) Die Beantwortung dieser Bitte und Anfrage ist durch die Kriegesunruhen und andere Umstände verzögert worden.

stellungen von Offenbarung zu machen und die Sache recht zu erklären versteht. *) Am wenigsten gehört es für den Religionsunterricht, zu bestimmen, wenn beydes, Welt und Menschen, von Gott geschaffen worden sind. Dieß bleibt bloß dem menschlichen Verstande auszumachen überlassen, wenn es anders jemahls ausgemacht werden wird. Moses selbst bestimmt hierin Nichts, sondern sagt bloß, im Anfange habe Gott Himmel und Erde geschaffen. Daß aber die gewöhnliche Zeitrechnung nicht die richtige seyn könne und daß unser Erdkörper viel älter seyn müsse, als diese angibt, das beweisen die bessern physikalischen und geologischen Einsichten und Erfahrungen, die wir jetzt haben und wovon die alte Welt nichts wußte.

Was nun die Frage betrifft: wer der erste Mensch gewesen sey? so können Adam und Eva, welche von Moses oder einem andern alten Mythendichter (denn Moses ist offenbar nicht der Verfasser der ersten Capitel in seinem nach ihm genannten ersten Buche) für das erste Menschenpaar erklärt werden, auf diese Ehre wol keinen Anspruch machen. Das erhellet aus folgenden Gründen.

Der Ursprung des Menschengeschlechts, so wie die Geschichte aller alten Völker der Erde, verliert sich im Dunkeln. Die Geschichte keines Volkes reicht so weit hinaus, und geoffenbart kann und wird solches auch nicht werden. Denn die Geschichte ist kein Gegenstand der Offenbarung und hat mit der Religion Nichts zu schaffen. Daher können und dürfen wir auch in der Bibel keine geoffenbarte Geschichte der Welt und des ersten Menschen erwarten. Alles, was Moses von dem Ursprunge des Menschengeschlechts erzählt, beruhet bloß auf Mythen und Sagen der Vorzeit, die er oder ein anderer Israelit aus der indischen oder parsischen Mythologie entlehnt und den heiligen Büchern der Juden einverleibt hat, weil er nichts besseres wußte. Erst mit der Familiengeschichte Abrahams, des Stammvaters des israelitischen Volkes, fängt die biblische Geschichte an, sich auf sichere Nachrichten zu gründen.

Alle alte Völker der Erde, nicht bloß die Juden, sondern auch die Indier, Perser, Syrer, Chaldäer, Aegyptier ꝛc. hatten und haben ihre Mythologie. Fast alle alte Völker hielten sich für das älteste Volk der Erde, und glaubten, daß in ihrem Lande die ersten Menschen entsprungen wären. Sie machten den ersten, der sich unter ihrem Volke auszeichnete und die Herrschaft an sich riß, gewöhnlich zu dem ersten Menschen, von dem die ganze Nation abstamme. Viele tausend Andere ihres Stammes, die vor oder mit ihm zugleich gelebt hatten, wurden der Vergessenheit übergeben, weil sie sich nicht so, wie jener, auszeichneten, sondern unberühmt und arm starben. So hatten die Indier ihren ersten Menschen, den Gilschah, oder Raiümarath, wie wir aus Scheik Mohammed Fani's Dabistan, oder von der Religion der ältesten Parsen, ersehen, und die Perser machen den Huscheng, der viel jünger, als jener ist, zu dem ersten Menschen. Aber es gründen sich diese Behauptungen bloß auf Mythologie, worauf man nicht bauen kann. Man suchte mit diesen Fabeln und Legenden den dunkeln Zeitraum auszufüllen, der ewig im Dunkeln bleiben wird, und der sich von dem Ursprunge des Menschengeschlechts bis auf die Zeit erstreckt, da die Geschichte anfängt.

Auch die Israeliten ahmten hierin den andern alten Völkern nach, oder nahmen vielmehr, da ihr Ursprung viel jünger, als

*) Die ersten Cap. im Moses erhalten gewisse historische Lieder, als das Schöpfungslied, die Mythe vom Sündenfalle, von der Erschaffung des ersten Weibes, worin den Menschen gewisse Wahrheiten sinnlich, in Bildern und Hieroglyphen, beygebracht, und worauf zugleich gewisse Gesetze und Einrichtungen in der bürgerlichen Gesellschaft gegründet werden sollten, als die Einsetzung des Sabbaths, der Ehe u. s. w. Wer wird aber nun diese Erzählungen eigentlich nehmen und glauben, daß Gott die Welt in sechs Tagen geschaffen und am siebten geruhet habe; daß er die Eva dem Adam aus der Seite geschnitten, daß er einen Baum mit giftigen Früchten mitten in den Garten Eden gesetzt und den ersten Menschen verboten habe, davon zu essen; daß durch den Apfelbiß der ersten Menschen die Sünde und alles Unglück in die Welt gekommen sey u. s. w.? Wie konnte der Mythendichter denken, daß die Nachkommen diese poetische Einkleidung gewisser Wahrheiten buchstäblich und eigentlich verstehen, und darauf sogar Glaubensartikel bauen würden? — Man muß wenig poetisches Gefühl haben, wenn man dieß nicht sogleich fühlt! d. V.

jener andern Völker war, die Sagen und historischen Nachrichten derselben auf und verbanden sie mit der Familiengeschichte ihres Stammvaters und der Geschichte ihres eigenen Volkes. Denn die Israeliten waren viel zu jung, als daß ihre Geschichte bis zu dem Anfange der Welt und des Menschengeschlechts hinaufgehen sollte. Sie waren auch von allen Völkern der alten Welt das am wenigsten cultivirte und hatten nur wenig wissenschaftliche Kenntnisse. Woher sollten sie also ihre Nachrichten anders genommen haben, als aus den Schriften anderer Völker, unter denen sie lebten, besonders im babylonischen Exil? Wie konnten sie genauere und bessere Nachrichten von dem Ursprunge der Menschen und deren frühesten Geschichte haben, als die Indier, Perser, Syrer, Chaldäer u. s. w., deren Alter viel höher hinauf geht, oder die doch früher gebildet wurden? Eher könnte man noch der Mythologie und Geschichte der Indier, als des ältesten bekannten Volkes der Erde, hierin Glauben beymessen, deren Annalen unglaublich weit hinaufreichen. Aber wenn man ihre Geschichtserzählungen von den ersten und frühesten Dynastien der Welt genauer prüft; so sieht man bald, daß Alles auf Mythologie und Fabelwerk hinausläuft.

Selbst schon die Namen der beyden ersten Menschen im Moses beweisen, daß diese mythologischen Ursprungs sind. Denn sie sind bedeutungsvoll und haben auf die Geschichte ihres Ursprungs Bezug. Adam von Adama, rothe Erde, soll anzeigen, daß der erste Mensch aus Thon oder Erde geformt sey; Eva aber, oder Heva, von hava, leben, bedeutet die Mutter aller Lebenden, weil alle Menschen von ihr, als der gemeinschaftlichen Mutter, herstammen sollen. — Woher erhielten nun die ersten Menschen diese Namen? Sie selbst werden sich nicht so genannt haben. Denn was wußten sie davon, aus was für Bestandtheilen ihr Körper zusammengesetzt sey, wovon die Erde nur einen kleinen Theil ausmacht? Was wußten sie davon, ob sie die ersten und einzigen Menschen auf dem ganzen Erdboden waren? Ihre nächsten Nachkommen können ihnen auch diese Namen nicht gegeben haben. Denn diese hatten so wenig, wie die beyden ersten Menschen, schon eine gebildete Sprache, die erst mit der Zeit durch lange Uebung und durch Verkehr mit andern Menschen entstand und den Menschen ursprünglich nicht angeboren ist. Und woher erhielten die Stammeltern unsers Geschlechts gerade hebräische Namen, da die hebräische Sprache schwerlich die älteste Sprache der Welt und nur ein späterer Dialect einer andern ältern orientalischen Sprache ist? — Viel älter ist das Sanscrit der Indier, und wenn es eine Ursprache der Welt gibt, oder gegeben hat, so kann dieses viel eher, als das Hebräische darauf Anspruch machen.

Man sieht hieraus, daß die Namen der ersten Menschen, so wie die ganze Schopfungsgeschichte beym Moses, mythologisch sind, und daß Alles von einem philosophischen Kopfe oder Dichter der Vorwelt herrührt, der über die Entstehung der Welt und des Menschen, so wie über den Ursprung des Uebels in der Welt nachdachte und philosophirte, und die Menschen auf eine sinnliche Art davon belehren wollte. Moses oder Esra, oder ein anderer Israelit, benutzte diese Mythen und historischen Lieder der Vorwelt, und trug sie ins Hebräische über. Er wandte sie zugleich auf die Umstände seiner Zeit und seines Volkes an, und gründete darauf das Gesetz vom Sabbath, der nicht gleich mit Erschaffung der Welt seinen Anfang genommen haben kann, und die Einsetzung des Ehestandes. Daraus ist die Schopfungsgeschichte im Moses entstanden.

Noch ein anderer wichtiger Umstand beweiset, daß Adam und seine Nachkommen nicht die ersten Menschen gewesen seyn können, welche die Erde bewohnten. Dieß ist der, daß sie von Moses schon als vollkommen gebildete Menschen vorgestellt und beschrieben werden, die bereits Ackerbau und Viehzucht, Musik und Bergbau, wenigstens Schmiedearbeit und andere Handwerke trieben, ja! die sogar Altäre baueten und der Gottheit opferten. Wie läßt sich dieß Alles von den ersten Menschen denken und erwarten! Wie viel gehört dazu und muß vorhergehen, um Ackerbau und Viehzucht treiben, ja, das Metall aus den Bergen zu Tage fördern zu können! Solche Erfindungen erforderten einen Zeitraum von einigen tausend Jahren und sind noch jetzt nicht einmahl von allen

Nationen der Erde gemacht oder angenommen. Wenn auch diese Künste und Gewerbe Anfangs noch so roh und unvollkommen getrieben wurden; wie viel Zeit, Kraft und Mühe gehört doch erst dazu, die wilden Thiere zu bändigen und zu zahmen Hausthieren umzuschaffen, den Pflug und das Grabscheit zu erfinden, die mancherley Sämereyen und Kornarten zu entdecken, sie zu bauen und zu acclimatisiren! Wie viel Zeit ging darüber hin, ehe einmahl das Feuer erfunden ward, ohne dessen Hülfe an keine Bearbeitung der Metalle, an keine Opfer zu denken war und dessen Erfindung für ein so großes Glück geschätzt wurde! Wie hatten die ersten Menschen Zeit und Lust, Musik zu treiben und musikalische Instrumente zu erfinden, die noch nicht einmahl eine gebildete Sprache redeten, die froh seyn mußten, wenn sie ihr Leben fristen konnten, die im beständigen Kampfe mit den wilden Thieren lebten, die unter steten Todesgefahren schwebten, weil sie noch keine Erfahrung und Kenntniß von Giften und den ihnen gefährlichen Naturereignissen hatten; die in Gefahr waren, in jedem Wasser zu ertrinken, an jeder giftigen Frucht sich den Tod zu essen, von jedem unbekannten Insect, von jedem schädlichen Thiere getödtet und gefressen zu werden; die noch keine Wohnungen hatten, und auf Bäumen, gleich den Affen, leben oder sich in Höhlen verkriechen mußten? Solche Menschen sollten schon Musik getrieben, ja eine Art Gottesverehrung gehabt und Altäre errichtet haben? Wie läßt sich das denken!

(Die Fortsetzung folgt.)

Merkwürdige Naturerscheinung.

In der saroscher Gespannschaft in Ungarn hat der Berg Tsarne-Kury, unweit Berzewitz, am 3 Sept. nach einem Erdbeben Wasser auszuwerfen angefangen, und dadurch große Verheerungen angerichtet. Diese Naturerscheinung, welche in den südamericanischen Cordilleren nicht selten ist, wurde bis jetzt in der alten Welt nicht wahrgenommen.

Angebotene Stellen.

1) Eine Fabrik in Thüringen sucht einen Waid- und Schönfärber-Gesellen, welcher besonders in Wollenfärberey Erfahrungen gemacht hat, und sowohl wegen seiner Kenntnisse als Treue genügende Zeugnisse beybringen kann. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe in dieser Angelegenheit.

---

2) Unter guten Bedingungen wird für eine Apotheke in einer Stadt in Thüringen ein Lehrling, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen, gesucht. Die Expedition des allg. Anz. wird die deshalb eingehenden frankirten Briefe weiter befördern.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 16 October entriß mir der Tod meine geliebte Frau, Magdalene Amalie Freudenberg geb. Grobe, durch ein bösartiges Nervenfieber, in ihrem 29 Lebensjahre. Indem ich diesen mir unersetzlichen Verlust hierdurch allen meinen Freunden und Verwandten bekannt mache, empfehle ich mich, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, ihrer ferneren Freundschaft.

Erfurt, den 18. Oct. 1813.

Johann August Freudenberg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Geschwister J. Philipp, Johann und Catharina Bär.

Johann Philipp, Johann und Catharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich dahier binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg, am 3 Oct. 1813.

Großherzogliches zweytes Landamt.

F. Molitor.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 29 October 1813.

Naturkunde.

Ueber das Alter unsrer Erde und deren erste Bevölkerung ꝛc.

(Fortsetzung zu Nr. 288 S. 2625—2631.)

Das Leben der ersten Menschen konnte nicht viel besser, ja, mußte in manchem Betrachte schlechter, als das der Thiere seyn; weil letztere durch viel stärkere Instincte geleitet werden, als wir, und Alles, was sie brauchen, als Nahrung, Kleidung, Wohnung, Waffen zu ihrer Vertheidigung, mit sich auf die Welt bringen, oder gleich vorfinden. Alles dieses mußte der nackte und hülflose Mensch erst durch Anwendung und Ausbildung seiner Vernunft entdecken und erfinden. Wie konnte dieß in einem so kurzen Zeitraume, als das Leben eines oder ein Paar Menschen umfaßt, erfunden und bewerkstelliget werden. Zwar sollen die Erzväter beynahe ein Jahrtausend gelebt haben; darin ließe sich denn schon manches entdecken und erfinden. Aber entweder sind dieß andere Jahre als unsre gewesen, wonach das Alter derselben berechnet worden; oder man rechnete nach Dynastien, wobey die Mittelglieder, um dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, weil man noch keine Bücher und Annalen schrieb, ausgelassen und nur der Erste und Letzte eines Stammes oder einer Familie genannt wurde.

Da wir nun schon alle Erfindungen, welche die Welt seit Jahrtausenden gemacht hat, bey Adam und seinen Söhnen antreffen; so folgt daraus, daß sie nicht die ersten Menschen gewesen seyn können, oder daß ihnen etwas angedichtet und zugeschrieben seyn muß, was auf ihre Zeiten und Umstände nicht paßt. Dadurch fällt aber die Wahrheit der Geschichte selbst über den Haufen. Die Erde mußte also schon lange da gewesen und das Menschengeschlecht schon lange auf ihr gewohnt haben, als Adam lebte, wenn er ein wirklicher Mensch war, sonst könnte das nicht von ihm erzählt werden, was das erste Buch Moses von ihm berichtet.

Vermuthlich ist die Geschichte der Erzväter die Geschichte und Genealogie irgend eines alten Volkes der Erde, das sich für das erste hielt, dessen Geschichte hoch hinauf ging, dessen Annalen der Verfasser der Genesis genutzt, zur Belehrung seines Volkes ins Hebräische übertragen und den heiligen Büchern der Juden einverleibt hat

Wenn nun aber Adam nicht der erste Mensch gewesen seyn, und eben so wenig für den Stammvater der Menschen gelten kann, als der Gilschah der Indier und der Huscheng der Perser; wer macht denn nun sonst Anspruch auf diese Ehre? Diese Frage ist schwer zu beantworten und wird wol ewig unausgemacht bleiben, weil die Geschichte uns hier ganz verläßt. Nachrichten, wenn gleich nur Sagen und Legenden, lassen sich von den Zeiten des ersten Auftrittes des Menschen auf den Erdboden schwerlich erwarten; weil es den ersten Eltern noch ganz an einer gebildeten Sprache fehlte; weil sie noch ganz brutal waren und nur darauf denken mußten, ihr Leben zu schützen und die nothwendigsten thierischen Bedürfnisse zu befriedigen. An mündliche Traditionen ist hier also nicht zu denken, noch viel weniger an Aufzeichnung der Geschichte. Als aber das Menschengeschlecht schon in den Zustand gebildeter Völker hinüber gegangen war, als es sich aus seinem ursprünglichen rohen Zustande mit Mühe heraus gearbeitet hatte; da war der erste Mensch mit seinen Nachkommen längst vergessen. Man wußte weder wann, noch wo er gelebt, noch was er für einen Namen gehabt hatte; wenn er anders schon einen Namen

führte, woran sehr zu zweifeln ist. Denn noch jetzt, nach so vielen Jahren unseres Daseyns, gibt es in Rußland ganze Nationen, die keine Zunamen, sondern bloß Vornamen haben.

Aber wahrscheinlich hat es auch in dem Sinne, worin man das Wort nimmt, nie einen einzelnen ersten Menschen gegeben. Es wäre das größte Wagestück der Natur gewesen, die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts auf einem einzelnen Menschenpaare beruhen zu lassen. Wie leicht konnte das bey seiner Unwissenheit, bey dem Mangel an aller Erfahrung, bey den unzähligen Gefahren, die ihm täglich und stündlich droheten, umkommen und es war um das Daseyn des Menschengeschlechts geschehen! Man sage nicht, daß über den ersten Menschen eine höhere Macht waltete und ihn gegen alle Gefahren schützte. Durch Wunderwerke wird und wurde der Mensch nicht erhalten, weder zu unsern, noch zu jenen Zeiten. Der erste Mensch, wenn es nur einer war, sagt unser großer Kant irgendwo, war in Gefahr, in dem ersten besten Teiche zu ertrinken. Denn Schwimmen ist schon eine Kunst, die erst erlernt werden muß, und angeborne Instincte hat der Mensch nicht, sonst würden wir sie noch haben. Müßte also der erste Mensch, wenn es nur Einer war, nicht durch ein Wunder erhalten seyn?

Warum sollte auch die Natur, die sonst so reich und verschwenderisch, und in ihren Erzeugnissen unerschöpflich ist, allein bey Hervorbringung des Menschen so karg gewesen seyn, nur ein Paar hervorzubringen? Oder wurde es ihr zu schwer, mehrere Paare zu schaffen? Erschöpfte sie sich in Erzeugung des einen Menschenpaars? Wer kann so etwas glauben, der die Kräfte der Natur und ihren mächtigen Bildungstrieb kennt? Wahrscheinlich gingen allenthalben, wo es Clima und Boden zuließen, Menschen aus der Hand des Schöpfers hervor; so wie allenthalben Kräuter und Pflanzen hervorsproßten, wo trocknes Land entstand, und Thiere aller Art sich erzeugten, wo sie Nahrung und Gedeihen fanden. Was brauchen wir also einen Menschen zum Stammvater aller anzunehmen?

Jeder Menschenstamm, deren es so viele in der Welt gibt und noch immer mehr entdeckt werden, und die sich durch unauslöschliche Züge und Charactere von allen andern auszeichnen, hat seinen Stammvater, seinen Adam gehabt; er mag nun in Europa, Asien oder Afrika zuerst gelebt haben. Ist diese Vorstellung nicht weit erhabener und des Schöpfers würdiger, als wenn man ihn mit den Mythologen der Vorwelt nur ein Exemplar, gleich einem Bildner, aus Thon bilden und formen, und davon das ganze Menschengeschlecht, das so mannigfaltig in seinen Formen und Bildungen ist, abstammen läßt?

Wo wollten die vielen Varietäten unter den Menschen hergekommen seyn, wenn sie alle von Einem Vater herstammten? Müßten die Menschen sich dann nicht so ähnlich sehen, wie ein Ey dem andern? Was ist aber weit verschiedener, mannigfaltiger und auffallender, als die Physiognomie und die körperliche Bildung der mancherley Völker und Menschenracen? Wie würde auch das Menschengeschlecht sich so lange, und ohne Ausartung und Verkrüppelung erhalten haben, wenn nicht mehrere Familienväter und Menschenstämme zugleich vorhanden gewesen und die Menschen aus einer Familie und aus einem Stamme in den andern hätten heirathen können? Moses's Eheverbote, wodurch die Heirathen in die zu nahe Verwandtschaft untersagt werden, sind sehr weise und heilsam. Denn die Erfahrung lehrt, daß aus solchen Ehen entweder gar keine, oder nur solche Kinder entspringen, die an Seele und Leib verkrüppelt sind.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. Wir können und müssen den Ursprung und Anfang des Menschengeschlechts um eine große Strecke weiter hinaus setzen, als gewöhnlich geschieht. Das Innere der Erde und die großen Veränderungen, die sie erlitten hat, belehren uns, daß ihr Alter den Zeitraum von 5000 tausend Jahren weit übersteigt. Dolomieu berechnet nach den höchst wunderbar abwechselnden Schichten von Lava, Kalk und Schiefer in einer Höhle von Tivoli das Alter unsers Erdkörpers auf mehr als 50000 Jahre. Und nach dem Grade der Verwitterung der der Luft ausgesetzten Granitblöcke zu urtheil

len, muß die Erde schon 60000 Jahre und darüber alt seyn. Wie viel Zeit und Kraft mußte auch dazu gehören, die Alpen, Cordilleren, und Andes-Gebirge zu erzeugen und aufzuthürmen! Wie könnte unsre Zeitrechnung dazu hinreichen, worein keine Revolutionen fielen, die der gleich wären, welche die Alpen erzeugte! — Sollte nun in diesem langen Zeitraume, der vor unsrer Zeitrechnung hergeht, die Erde ganz wüste und unbewohnt gewesen seyn? Wir finden ja, wenn wir den Schooß der Erde aufdecken, eine Menge von Thieren, Pflanzen und Bäumen, die jetzt rein ausgestorben und von der Erde verschwunden sind. Was folgt daraus anders, als daß unsrer jetzigen Welt und Schopfung schon eine andere vorherging, die auch schon bewohnt war, und andere Thiere und Pflanzen hatte, als die unsrige? Wir finden aber auch unter den Thieren und Pflanzen der Vorwelt viele, die jetzt noch da sind, wenigstens große Aenlichkeit mit den jetzigen haben. Sollte nun in der Vorwelt, die vor so vielen tausend Jahren unterging und die der Wunder Gottes so viele und weit größere und mehrere Geschöpfe zu haben schien, als die jetzige, der Mensch ganz gemangelt haben, der den Schlußstein des Schöpfungsgebäudes ausmacht? Sollte nicht wenigstens ein Vorbild von ihm, ein ihm ähnliches Geschöpf, in der Urwelt gelebt haben, da wir fast von allen unsern jetzigen Thieren Vorbilder in der Vorwelt finden?

Freylich können in den ersten Perioden der Erde die Menschen und die größern vierfüßigen Thiere noch nicht vorhanden gewesen seyn; weil die Erde noch ein unermeßlicher Ocean, oder auch noch nicht in der Verfassung war, die größern Thierarten zu ernähren. Denn es war unmöglich, daß alle jene mannigfaltigen Geschlechter von Thieren, Bäumen und Gewächsen, die wir jetzt auf dem Erdboden finden, auf einmahl entstehen konnten. Aber der Zeitraum, den unsere Erde durchlebt hat, ist so groß, daß viele Perioden vorangegangen seyn können, mit und ohne lebendige Geschöpfe. Die Periode aber, welche unsrer jetzigen vorherging, hatte schon der Pflanzen und Thiere so viele und in so zahlreicher Menge, daß wir ihre Mannigfaltigkeit nicht genug bewundern können. Sollte also damahls unsre Erde noch nicht im Stande oder noch nicht reif genug gewesen seyn, Menschen zu erzeugen und zu ernähren, da sich doch ihr Bildungstrieb so mächtig in jenen ungeheuren Massen von Thieren der Urwelt bewies?

Zwar will man noch keine Spuren von Menschen der Vorwelt in dem Schooße der Erde gefunden haben, welches doch noch nicht erwiesen ist, und wovon Andere das Gegentheil behaupten; aber daran dürfen wir uns nicht stoßen. Wäre es ein Wunder, wenn die Gebeine der Menschen in so vielen tausend Jahren, die sie in der Erde gelegen, sich aufgelöset und von dem Erdboden verschwunden wären; wenn man zumahl an die großen Zerstörungen denkt, welche unser Erdball bey dem Untergange der Urwelt erlitten hat? Es müßte durch eine Art von Wunder geschehen seyn, daß ihre Gebeine sich erhalten hätten. Nur durch Versteinerung, oder einen andern Proceß der Natur konnte dieß bewirkt werden. Aber wir haben auch dieses Beweises nicht nöthig. Schon die Vernunft sagt es uns, daß das Menschengeschlecht älter, als 5000 Jahre, seyn muß; weil sonst kein Verhältniß zwischen dem Alter der Erde und des Menschen wäre, da ersteres bis zu 100,000 Jahr hinauf gehen muß, wie die Urgebirge beweisen. Künftige Zeiten werden uns aber auch hoffentlich noch mehrere und deutlichere Spuren von Menschen der Vorwelt entdecken lassen, als bis jetzt geschehen ist, und wovon wir jetzt nichts ahnen.

Wenn nun das Alter der Erde so hoch hinaufreicht, so ist wahrscheinlich schon mehr, als eine Welt und Schöpfung von Thieren und Menschen der jetzigen vorangegangen; und die große Catastrophe, welche wir gewöhnlich die Schöpfung der Welt nennen, und wovon das erste Buch Moses erzählt, war nichts anders, als eine Umwandlung unsers Erdkörpers, dergleichen er schon mehrere erlitten haben mag.

Die jetzigen Arten von Thieren und Menschen waren also nicht die ersten, die auf der Erde lebten, sondern stammen von den Geschöpfen der Urwelt ab, und haben durch die letzte große Catastrophe der Erde nur eine Umwandlung erlitten. Es sind also unsere jetzigen Pflanzen, Thiere und Menschen aus

den Producten der Urwelt entstanden und haben sich nach Maßgabe des Bodens, des Clima's und anderer Umstände aus ihnen gebildet und geformt. Wie das nun zugegangen sey, das läßt sich wol vermuthen, aber nicht deutlich und mit Gewißheit angeben. Wahrscheinlich blieben einige Individuen von Pflanzen, Thieren und Menschen übrig, die sich bey der großen Revolution retteten oder erhalten wurden. Diese wurden nun durch den neuen Himmel und die neue Erde, worin sie sich versetzt sahen, nach und nach verändert, umgeformt und acclimatisirt; sie pflanzten zugleich ihr Geschlecht weiter fort, das nun immer mehr ausartete, so daß die spätern Nachkommen ihren Ahnen kaum noch ähnlich sahen. Denn die Skelette von Thieren der Vorwelt, welche uns der Schooß der Erde aufbewahrt hat, zeigen deutlich, daß die Geschöpfe, denen sie angehörten, in Ansehung des Innern und Aeußern sehr von den jetzigen verschieden waren; wenn sie gleich noch immer Aehnlichkeit mit unsern Thierarten haben. Viele Arten von Thieren und Pflanzen der Urwelt sind auch dem Anschein nach ganz ausgestorben und mußten aussterben; weil Clima und Boden nach der großen Umwandlung der Erde sich natürlich änderten und ihnen nicht zusagten.

(Der Beschluß folgt.)

Allerhand.

Auf die Anfrage in Nr. 244 S. 2268 dienet zur Nachricht, daß der Serpentinstein von keinem bisher bekannten Gifte zerspringt, sondern diese Behauptung nur eine alte Sage ist. Es scheint, daß ehemahls der Serpentin nicht so häufig, oder doch nicht in so geringem Preise war, sonst hätte man sich leicht aus solchem Traume helfen können. Man hat davon jetzt aber ganze Service, Mörser, Schüsseln, Tabacksdosen u. dergl. Sein Name rührt von seinen Flecken her, dergleichen auch auf den Schlangenhäuten zu sehen sind: seine Bestandtheile sollen seyn Bitter- und Kieselerde und Eisenoxyd. Vor 50 bis 60 Jahren befand er sich auch roh im Arzneyschatz, und wurde gegen Kolik, Seitenstechen, Reißen im Leibe, erkälteten Magen, bösen Trunk, Steinschmerzen und Gicht verordnet; jetzt aber ist er mit Recht verdrängt.

L. Wolff.

Anfrage.

Warum werden in dem königlich bayerschen Regierungsblatt nur Pfarrey- und Beneficien Erledigungen und nicht auch Civildienst-Erledigungen angezeigt?

Es scheint, daß die Anzeige von beyden Erledigungen gleich wichtig sey.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Concursgläubiger B. und H. A. Stiebel's.

Nachdem über die hiesige Handlung B. und H. A. Stiebel der Concurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch oder eine Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 25 Januar 1814 Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 September 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secretär.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 30 October 1813.

Naturkunde.

Ueber das Alter unsrer Erde und deren erste Bevölkerung ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 289 S. 2633—2639.)

Hierdurch erhält nun die Frage: wer der erste Mensch gewesen sey, schon eine ganz andere Ansicht. Redet man auch bloß von der jetzigen Periode der Erde, worin wir leben: so kann dieß nicht einer, sondern es müssen mehrere gewesen seyn, die aus der Urwelt sich in die neue hinüber retteten und ihr Geschlecht fortpflanzten; wie dieß mit den Pflanzen und Thieren auch geschehen ist, die alle von den Urpflanzen und Urthieren herstammen, wie wol sie mancherley Veränderungen und Verwandlungen erlitten haben. Denn es ist vorhin schon als sehr wahrscheinlich, ja wol mit Gewißheit gezeigt worden, daß unser Erdboden schon in der Urwelt bevölkert gewesen ist, wenigstens große Thiere in Menge gehabt hat.

Da nun die Erde hoffentlich nicht bloß mit Mammuths, Megatherien und Palädotherien besetzt, sondern schon früh ein Schauplatz und Wohnort für vernünftige Geschöpfe war: so retteten sich wahrscheinlich in jedem Welttheile Menschen und bestanden die große Umwandlung, die mit ihnen und ihrem Wohnplatze damahls vorging. Wir brauchen und dürfen daher auch nicht einen einzelnen Menschen zum Stammvater und Erhalter des jetzigen Menschengeschlechts annehmen; denn was in der Urwelt vorgegangen und wie der Mensch zuerst entstanden sey, gehört nicht hierher. Auch brauchen wir nun nicht das Paradies allein in Asien zu suchen; vielmehr kann jeder Welttheil, jeder beträchtliche Erdstrich, der dazu fähig war, Menschen zu nähren, auf die Ehre Anspruch machen, die Wiege des jetzigen Menschengeschlechts zu seyn

Es sind also so viele Paradiese anzunehmen, als einzelne Menschenpaare aus der Urwelt gerettet wurden und in die neue Welt hinübergingen. Offenbar zeigt auch die Verschiedenheit der menschlichen Stämme, besonders ihre Hautfarbe, daß die Menschen nicht alle einen Menschen zum Stammvater haben. Besonders sind die vielen hundert verschiedenen Sprachen, welche die ursprünglichen Amerikaner reden, ein Beweis, daß die Bewohner der neuen Welt nicht alle einen Stammvater haben, sondern von sehr verschiedenen Völkern der Urwelt entsprossen sind; wenn sie gleich alle das mit einander gemein haben, daß ihre Haut kupferroth ist. Noch mehr beweisen aber die Austral-Neger, Papus und Polarmenschen, daß nicht alle Menschen einen und denselben Stammvater haben; daß es unter den Menschen, wie unter den Thieren, eine Stufenfolge gibt; daß jene Menschen nur unsre Halbbrüder und eine niedrigere Race von Menschen sind, die ihren Brüdern an Schönheit des Körpers und Größe des Verstandes weit nachstehen. Die Neger machen, wie von Zimmermann sagt, den Uebergang von den Affen zu den Menschen. Wie können also alle Menschen von Adam herstammen oder nur einen Stammvater haben?

Schon längst haben die Naturforscher die Menschen in fünf Racen, in die weiße, gelbe, braune, schwarze und kupferrothe, eingetheilt; wenn man es gleich noch nicht wagte, jeder einen eignen Stammvater zu geben. Aber warum will man, der Mythologie wegen, der Natur einen solchen Zwang anthun und dem Clima unmögliche Dinge zuschreiben? Der Character, den die Natur

den verschiedenen Menschenracen aufgedruckt hat, ist und bleibt unauslöschlich und unvertilgbar. Die ursprünglichen Menschenstämme arten in keinem Lande ganz aus, wenn sie gleich in andere Welttheile versetzt werden; oder wenn sie sich mit andern Racen vermischen, so entstehen doch nur Abarten, als Creolen, Mestizen, Mulatten u. s. w. daraus. Aber man kann doch immer ihre ursprüngliche Herkunft an ihnen gewahr werden. Ja, die ursprüngliche Natur und Farbe stellt sich nach mehreren Generationen bey ihren Nachkommen wieder her, weil sie zu mächtig und eigenthümlich ist. Was leuchtet hieraus deutlicher hervor, als die Verschiedenheit der Menschenstämme und ihrer Stammväter?

Warum soll man also mit der Bibel so lange an Adam, als den ersten Menschen, glauben, bis, wie der Verf. jener Bitte und Anfrage sagt, man durch authentische Gründe überführt, einen andern an seine Stelle gesetzt habe? Es ist letzteres ja eine unmögliche Sache; theils weil die Geschichte nicht soweit hinaufgeht und der Ursprung des Menschengeschlechts sich im Dunkeln verliert, weil Alles, was uns darauf führen könnte, auf Mythologie hinaus läuft; theils weil man in einer historisch-physikalischen Untersuchung, als die Entstehung des ersten Menschen und seine Geschichte ist, keine besondere Offenbarung Gottes erwarten darf; weil Moses selbst, wie es einleuchtet, bey seiner Schöpfungsgeschichte alte Mythen und Gesänge, die er von irgend einem alten Volke der Erde entlehnte, zum Grunde gelegt hat, worauf wir also mit Sicherheit nicht bauen können; weil endlich auch der Ursprung des Menschengeschlechts wahrscheinlich viel höher hinaufgeht, als die Erschaffung Adams nach der Bibel, da schon die Urwelt von Menschen bewohnt gewesen zu seyn scheint.

Wenn gleich dieses Alles nicht als unzweifelhaft bewiesen werden kann; so hat es doch mehr Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich, als Moses's Schöpfungsgeschichte und die Abstammung aller Menschen von Adam. Es ist also auch einem christlichen Prediger, der nicht an jüdische Satzungen gebunden ist, so, wie jedem vernünftigen und aufgeklärt denkenden Menschen, anständiger, lieber diese und andere Hypothesen so lange anzunehmen, bis man etwas Gewisseres in der Sache hat; und wenn dieses nie der Fall seyn sollte, lieber sein Urtheil darüber aufzuschieben, denn die Erzählung von der Erschaffung des Menschen im Moses steht auf eben so unsichern Füßen, als jede andere Hypothese der Art, sie ist ein historisches Gedicht, wie die Mythen der Indier, Parsen und Braminen, denen sie nachgebildet worden, und womit die Juden in Aegypten oder im babylonischen Exil bekannt wurden.

Besser und vernünftiger dünkt es mich also, den wahrscheinlichen Vermuthungen der Naturforscher, die sich auf sichere Versuche und Entdeckungen gründen, und den Gründen der Geschichtforscher und Philosophen zu folgen und Glauben beyzumessen; als die mythologischen Erzählungen und Dichtungen des Zoroaster, Berosus, Sanchoniathon und Moses für wahr zu halten; zumahl da die historischen Kenntnisse und die Einsichten der Vorwelt in physikalischer und naturhistorischer Hinsicht den unsern weit nachstehen, und wir zu unsern Zeiten es viel weiter in der Geologie und Geognosie gebracht haben, als die Vorwelt. B.

Gesetzgebung.

Die Eröffnung der directen Straße von Wiesbaden nach Frankfurt betr.

Zu Ende künftiger Woche wird der Bau der directen Straße von Wiesbaden nach Frankfurt beendigt, und der neue Weg der Passage eröffnet werden.

Die Wegstrecke von hier nach Hattersheim ist 3760 Chausseeruthen, und von da bis an das frankfurter Thor 3328 Chausseeruthen lang, und kann dieser Weg bey der Statt gehabten Verschleifung der Anhöhen ohne besondere Anstrengung binnen drey Stunden zurückgelegt werden, wenn man die Pferde an der Station wechselt.

Indem unterzeichnete Stelle die Vollendung dieses, den Verkehr mit der Mayngegend so sehr befördernden Wegebaues zur Kenntniß des Publicums bringt, erfüllt sie zugleich mit höchster Erlaubniß die angenehme Pflicht, diejenigen Individuen, welche durch besondern Eifer zu der baldigen Vollendung des Baues beygetragen haben, ihren Mitbür-

gern auf eine ausgezeichnete und ehrenvolle Weise bekannt zu machen

Außer den unmittelbar bey der Direction arbeitenden Herrn Inspectoren, deren wachsame Vollziehung der getroffenen Anordnungen zu dem guten Zustand der Chausseen überhaupt so vieles beygetragen hat, haben sich ausgezeichnet:

I. Von den Aufsehern. Durch unermüdeten Fleiß, parteyloses Anhalten der Arbeiter, und pünctliche Befolgung der Vorschriften, die Aufseher Jacob Wolf, stationirt zu Königstein, und Gottfried Wenzel, stationirt zu Niederbrechen.

II. Von den herzoglichen Schultheißen derjenigen Gemeinden, welche bey dem Chausseebau Dienste geleistet haben, durch ungesäumte Beyfuhr der verhältnißmäßig zugetheilten Materialien und schnelle Verrichtung der Handarbeiten, wozu die herzoglichen Schultheißen die Gemeindsglieder in der schicklichen Zeit ohne besondere Ermahnungen angehalten haben, 1) der herzogliche Schultheiß zu Weilbach Johann Breckheimer, 2) der herzogl. Schultheiß zu Eddersheim Peter Lenz, 3) der herzogl. Schultheiß zu Nordenstadt Philipp Christ, 4) der herzogl. Schultheiß zu Sonnenberg Philipp Daniel Dörr, 5) der herzogl. Schultheiß zu Kloppenheim Kunz, 6) der herz. Schultheiß zu Sindlingen Westenberger, 7) der herz. Schultheiß zu Wallau Joh. Fried. Schleicher.

III. Unter den Handwerkern, durch meisterhafte billige Arbeit, schnelle Beförderung und unverdrossene Ausdauer bey der Arbeit, 1) der Maurermeister Christian Florreich, von Bierstadt, 2) der Maurermeister Joseph Schäfer als Steinsetzer und Controleur der Steinsetzer

Wiesbaden, den 6 October 1813.

Herzogl. nassauische Wege- und Uferbaudirection.

v. Müllmann. Vt. Sterzing.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber verbesserte Flachs- und Hanfröstung, als Nachtrag zu Nr. 264 S. 2437.

In Nr. 264 S. 2437 ist von der verbesserten Rottungsart des Flachses und Hanfes Nachricht gegeben worden, welche Bralle zu Amiens angegeben hat. Als Nachtrag zu diesem Aufsatze wird hier bemerkt, daß den später darüber angestellten Versuchen zufolge das Rösten von neuem Flachs oder Hanf vielemahle hinter einander in demselben Bade verrichtet werden kann, so daß man nur jedesmahl die erforderliche Menge frisches Seifenwasser hinzu thut, und das Bad auf den angegebenen Grad der Temperatur erhitzt.

Wenn der Flachs oder Hanf aus dem Röstbade kommen, werden sie mit einer Strohmatte bedeckt, damit sie allmählig erkalten, ohne ihre Feuchtigkeit zu verlieren. Den folgenden Tag werden die Bündel auf einer Tenne ausgebreitet, und die Bänder bis gegen die Spitze der Stengel zurück geschoben.

Hierauf läßt man mehreremahle eine steinerne, oder beschwerte hölzerne, Walze darüber hingehen, um sie platt zu machen, und die Fasern so zuzubereiten, daß sie sich leicht von den Scheven trennen lassen, welches vermittelst einer Flachsbreche veranstaltet wird, und sowohl im feuchten als im trockenen Zustande sehr gut von Statten geht.

Der feucht gebrochene Flachs wird hierauf handvollweise an der Spitze zusammengebunden, und die Bündel auf dem Rasen ausgebreitet. Hier werden sie umgewendet, und nach sechs bis sieben Tagen in das Magazin gebracht. Dieß Auslegen geschieht aus dem Grunde, um die Fasern zu bleichen, und die Absonderung der Scheven zu erleichtern.

Läßt man die Röstung länger als zwey Stunden vor sich gehen, so läßt sich zwar die Faser auch noch gut von den Scheven befreyen, aber sie nimmt eine dunkle Farbe an, und verliert etwas von ihrer Festigkeit.

Bringt man den Flachs oder Hanf in das kalte Bad, und erhitzt das Ganze zusammen, so erfolgt das Rösten nicht so vollständig, wie stark man auch nachher das Bad erhitzen mag. Stellt man die Bündel senkrecht in das Bad, so erfolgt die Röstung gleichförmiger als bey wagerechter Stellung, die sonst leichter ist.

Man kann auch das Rösten in Fässern verrichten, in welchen man die Bündel zurecht legt, und hierauf das siedende Seifen-

wasser hineinlaufen läßt. Man füllet alsdann den Kessel aufs neue, während man andere Fässer zurecht macht, und so kann die Arbeit wechselsweise unabgeändert fortgehen.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage, das Tribelgericht zu Cronach in Franken betr., im allg. Anz. Nr. 260 S. 2407.

J. L. Frisch in seinem deutsch lateinischen Wörterbuche (Berl. 1741. Gr. 4.) Th. II S. 387 sagt: „Triebel ist ein Werkzeug der Böttcher, tudicula, womit sie Reife antreiben. Triebelmeister, für Zeidelmeister, magister apiariorum vulgo mellicidarum. Das Triebelgericht, judicium mellicidarum ist noch zu Cronach und andern Orten, da es jährlich gehalten wird; und beruft sich dabey auf Mart. Hoffmann in Annalibus Bamberg. welcher ad annum 1243 schreibt: Caeterum Buttiglarius in Anglica et Hibernica lingua pincerna vocatur, unde familia Butlarorum apud illos adhuc hodie est celebris, qui olim honorarii fuerunt Hibernae pincernae, sicut Guilielmus Complenius in sua Hibernia notat. An autem Buttiglarius, cuius in hoc diplomate fit mentio, et in antiquissimis literis ac instrumentis saepius invenitur, inde vel aliunde nomen habeat, multi dubitant. Communi tamen opinione notum est, eos adeptos fuisse nomen ab officio, cui praeficiebantur ab imperatoribus, cum adhuc delectarentur in sylvis apibus, ut scilicet esent praefecti mellicidarum vulgo Triebelmeister. Hinc etiam nomen habet judicium mellicidarum, das Triebelgericht. Quale adhuc hodie in oppido Cronacensi et plerisque aliis locis *) quotannis observari solet." Vid. J. P. Ludewig, scriptores rerum episcop. Bamb. Vol. I Pag. 161.

Dagegen bemerkt J. B. Roppelt in seiner historisch-topographischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg S. 269 bey Cronach: „Nach Hofmann's bambergischen Annalen soll hier jährlich das sogenannte Triebelgericht (Judicium Mellicidorum) gehalten worden seyn, das alle Frevel gegen die Bienenzucht zu rügen hatte; allein es besteht zur Zeit nicht mehr, auch findet man von dessen Existenz keine überzeugende Spur."

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Geschwister J. Philipp, Johann und Catharina Bär.

Johann Philipp, Johann und Catharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich dahier binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg, am 3 Oct. 1813.

Großherzogliches zweytes Landamt.

F. Molitor.

*) An andern Orten ist die Benennung Zeidelgericht gewöhnlicher gewesen. Von den Gesetzen der Zeidelgerichte im Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirgs in den Aemtern Weißenstadt, Wunsiedel, Hohenberg, Kirchen-Lamitz, Regnitz, Hof, Mönchsberg und Schauenstein, welches jährlich zweymahl zu Weißenstadt gehalten wurde, da der Forstmeister mit den Beysitzern von den Zeidlern Richter war, sehe man Menkenii Script. Saxon. Tom. II. col. 698. vergl. mit der von mir herausgegebenen Ordnung des nürnbergischen Zeidelgerichts zu Feucht v. J. 1478. Nürnb. 1807. gr. 8.

München, am 2 October 1813.

J. C. S. Rieshaber,
kön. bayer. Reichsarchivs-Adjunct.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 1 November 1813.

Volksgesundheitspflege.

VI. Das Tanzen.

Vor allen Dingen bitte ich den Leser und die Leserinnen dieses warnenden Aufsatzes, mich nicht für einen Timon zu halten, der durch das Glas trüber Laune die Welt ansieht, und ihr, wie es die Sitte der Murrköpfe ist, ein Vergnügen stören, verderben mochte. Sie können sich überzeugt halten, daß ich Luther's Satz aus den Tischreden, der von Tanz, Musik und der Liebe des Nächsten handelt, sehr beherziget habe, und den für einen Thoren halte, der sich von geselligen Vergnügungen ausschließt. Aber warnen muß ich, der ich in diesem Blatte den Artikel Volksgesundheitspflege zu bearbeiten übernommen habe, vor dem wüthenden Tanzen, und den dabey vorfallenden Unvorsichtigkeiten.

Ich weiß zwar, daß man schon sehr häufig davor gewarnt hat, und daß das Schreiben fast eine vergebliche Mühe war. Wir Schriftsteller bauen auf Eis, wir schreiben in die Welle des Meeres; die Welle verrauscht, das Eis zerschmilzt, und hin ist unser Palast, wie unser Gedanke! Molière sagt im Scherz darüber viel Wahres. *)

Das Tanzen gehört zu den gymnastischen **) Uebungen, so gut als Reiten, Kämpfen, Jagen, und ist für die Frauenzimmer außer dem Spazierengehen die einzige schickliche körperliche Uebung.

Huldinnen schuf die Natur zu den Werken der blutigen Jagd nicht
Flügel zu geben dem Huf, mit der Schenkel Gewalt an des Gaules
Rücken gedrückt, ziemt Männern allein, und Penthesileen,
Wild und beherzt; allein wer übertrifft in des Tanzes leichtesten Wendungen Euch?

Schwebet also, wenn der erleuchtete Saal winkt, mit dem kühneren Jüngling hin durch labyrinthische Reihen, bald schwimmend in sanfter Bewegung, bald mit geflügelter Eile, und ziertich hüpfenden Füßen — Doch mit dem unsterblichen Neubeck *) ruf ich euch zu:

Doch bey den heiligen Thränen verwitweter Gatten, den Thränen
Unglückseliger Mütter und liebender Jünglinge Jammer!
Raset nicht, gleich den Mänaden

So wie die Griechen sich mit Tanz belustigten, die ihn auch unter die Reize des gesellschaftlichen Lebens zählten, aber mit Gesang und Saitenspiel in ihren Zusammenkünften abwechseln ließen, oder, wie Homer's Laodamos und Halios im Lande der Phäaken einzeln tanzten, um die Volksversammlung und Odysseus zu ergötzen, und Ballspiel damit verbanden: so wäre allenfalls das

*) Philinden läßt er dem strengen Alceste im Misanthropen sagen: C'est une folie à nulle autre seconde de vouloir se mêler, de corriger le monde".

**) Nach dem Sinn des griechischen Wortes gymnos genommen, gehört es dazu heut zu Tag bey den Damen noch! Ich will diese mit dem selbst erschaffenen Ausdruck Gymnorithen bezeichnen.

W.

*) Die Gesundbrunnen. Ein Gedicht in vier Gesängen, welches bey weitem nicht so allgemein bekannt ist, als es verdiente.

Tanzen eine Unterhaltung, wie sie seyn sollte. *)

Aber werfen wir einen Blick in einen Ballsaal unserer Zeit, vorzüglich an kleineren Orten, so sehen wir Weiber und Mädgen wie wüthende Bacchantinnen statt des Thyrsus das Schnupftuch in der Hand, um die Wellen von Schweiß, den ihr unästhetischer Tanz heraustrieb, abzutrocknen. So tanzen die Malayen bis sie nicht mehr können; so die Wilden, jenes schwarzgelbe lumpige Gesindel auf Eylanden, die das große Weltmeer vom Lande gesitteter Menschen trennt. Als hätte Oberon's Elfenhorn Tanzwuth in den Haufen ergossen, so ergreift, wenn die Saiten und des dürren Holzes Töne vernehmbar werden, den Saal die Wuth, sich zu umfassen und sich, in einandergeschlungen, nach dem Tact, bis der Athem fehlt, beständig herumzudrehen; der Haufe zieht den alten Scherasmin und die betagte Fatme sogut, als den jungen Hüon und Amanden mit in den schnellen Wirbel **). Die Fiedel und die Pfeife schweigen endlich, und von den Pauken hört man nur noch den Nachhall. Schnaubend und dampfend sinkt die Gesellschaft auf Stühle, Bänke, Sophas nieder, um sich einen Augenblick Erholung zu gönnen, und dann mit verdoppeltem Eifer den wüthendsten Walzer wieder zu beginnen, und bis zum Hahnenruf fortzusetzen ***).

Das Leben des Menschen ist ein Gedanke, ein Nichts! Anakreon todtete ein Berkel einer Weintraube; Boehaupes Sohn starb an einer ausgesprengten Messerscharte; Einer starb während man ihn im Scherz kitzelte; ein Anderer indem er sich, statt auf den entzogenen Stuhl, auf den Boden setzte; ein Dritter hauchte seine Seele lachend hinter einer Batterie von Bouteillen, ein Vierter scherzend hinter einem dämpfenden Braten aus! Rafaelo Rafael fand sein gesuchtes Ideal, um in dessen Arm seinen unsterblichen Geist aufzugeben; Dieser lachte sich über den Gewinnst des großen Loses todt, ein Anderer starb vor Schrecken, als er erfuhr, daß das seinige durchgefallen sey.

Oft freylich hält die Natur des Menschen mehr aus, als die des Pferdes; das erfahren manche practische Aerzte bey Kranken, die Curen überleben. *) Die Natur des Menschen widersteht Jahre lang in Berggrüften dem eindringenden metallischen Gifte, der tödtenden Luft. Der Mensch lebt, wo ihm die Sonne die Haare sengt, (am Senegal); er lebt in der kältesten Gegend der Welt (an der nördlichen Küste von Siberien) wo seine Ausdünstung um ihn zur einhüllenden Wolke wird, wo jeder Athemzug den Ton hervorbringt, als zerreiße man Papier; er überlebt den Hunger bey Armuth, und den Durst in den Wüsten; er überlebt die gräßlichsten Zerfleischungen und Blutverlust in Schlachten ꝛc.

Aber bey andern Gelegenheiten ist der nämliche Mensch wieder so weich, daß man mit Jeremias sagen kann, „das Menschen-

*) Ich will hier das altdeutsche Herkommen des Tanzens nicht stören oder bekritteln. Aber zweckmäßiger wären offenbar Tanzpartien, wenn sie mit geselschaftlichen Spielen, seyen sie welche sie immer wollen, abwechselten. Besonders ist das Walzen, was ohnehin öfters in wechselseitigen Fandango ausartet, derjenige Tanz, der am meisten ermüdet, erhitzt, schadet, und am meisten bey uns Deutschen eingeführt ist; er verpflanzte sich von uns erst nach Frankreich, und die französischen Tänze, die ohnehin weit schöner sind, wurden hier und da bey uns in größeren Städten dafür umgetauscht.

**) Das schnelle Walzen ist in manchen großen Städten untersagt; auch darf da kein Walzer über eine halbe bis eine ganze Viertelstunde dauern. Aber an sehr vielen Orten walzt man wüthend schnell und sehr lange. Die Polizey muß sich hier einmischen, und den Musikanten Gesetze vorschreiben. Beydes muß wegfallen. Auch muß zwischen einem und dem andern Tanze eine halbe Stunde inne gehalten werden. Im Uebertretungsfall muß man ohne alle Rücksicht die Geigen, Clarinetten, Violoncellen confiscieren und zerschlagen, um für immer dem Unfug ein Ende zu machen. Ein einziges Beyspiel statuirt, und das Orchester wird das Gesetz nie mehr übertreten!

***) Ein gewesener Elegant, der freylich als gereifter Mann jetzt noch wenig Kopf hat, fuhr vor 30 Jahren zu A., als alles aufhörte zu tanzen, noch mit Walzen fort; sein beständiges Walzen hatte drey Viertel Stunden gedauert. Seine Dame starb sehr geschwind an galoppirender Lungensucht. Welche volle Auszeichnung!

*) Mr. ne mourra jamais; il vit encore apres que les medecins l'ont traité.

leben ist wie die Blume auf dem Felde, der leichteste Wind wirft sie um. Warum frage ich, warum mit Sturmes Kraft auf diese Blume, die so leicht entblättert wird, muthwillig, einem Rasenden gleich, einstürmen? Gibt es wol viele Orte, die nicht Beyspiele aufzuweisen hätten, daß Menschen sich todt tanzten? Daß Tänzer ihrer Tänzerin, und umgekehrt, diese jenem todt in den Arm stürzten? Sieht man nicht täglich junge Mädgen, Jünglinge, auf deren Kräfte Staat und Familie zu rechnen gehabt hätten — Opfer des unvernünftigen, wüthenden Tanzens werden? Stirbt so nicht manche Rose, die eines bessern Frühlings werth gewesen wäre? Dem Siechthum, der Zehrung werden dadurch Thür und Thor geöffnet.

Unvergleichlich, rührend, wahr ist die tragische Schilderung des Todes eines jungen Frauenzimmers, das an einem Badeort als Braut eines jungen Mannes das Opfer ihres unvorsichtigen heftigen Tanzens und einer darauf vorgefallenen Erkältung und kalten Trinkens wurde. Wir verdanken sie Neubeck's trefflicher Muse, zu deren Feyer wir sie hier noch einmahl wörtlich einführen wollen. Es gibt Menschen, die keiner Warnung werth sind; unter diese Classe lassen Sie uns alle diejenigen zählen, die kein Beyspiel an folgender Geschichte nehmen.

(Der Beschluß folgt.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Blaue Mahlerfarbe, die dem Ultramarin gleich kommt.

Der französische Chemiker Thenard hat eine blaue Mahlerfarbe entdeckt, und (in den Annales des arts et manufactures No. 48. An. XII.) beschrieben, die dem weit kostbarern Ultramarin, der feinsten aller bis jetzt bekannten blauen Mahlerfarben, gleichkommt, und dessen Stelle ersetzen kann.

Jene Farbe gewinnt man nach Thenard durch die Verbindung einer reinen Thonerde mit phosphorsaurem oder mit arsenikſaurem Kobalt.

Um die reine Thonerde zu bereiten, löset man einen beliebigen Theil guten Alaun in der Wärme in seinem zwölffachen Gewicht reinem Regenwasser auf. Zu dieser Auflösung

setzt man nun, unter stetem Umrühren, nach und nach so lange eine mit Wasser gemachte und klar durchgeseihete Auflösung von Pottasche, bis der Geschmack lehrt, daß diese vorwaltet, und kein Aufbrausen der Flüssigkeit mehr veranlaßt wird.

Man verdünnt nun die entstandene milchartige Flüssigkeit mit ihrem vierfachen Gewicht von Wasser, rührt Alles wohl untereinander, und läßt das Ganze so lange ruhig stehen, bis sich ein erdiger Bodensatz gesetzt hat.

Man gießt hierauf die darüber stehende Flüssigkeit ab, setzt aufs neue Wasser hinzu, rührt Alles wohl um, und läßt die Erde wieder absetzen; und so wird die Auslaugung des erdigen Satzes so lange fortgesetzt, bis er zuletzt völlig geschmacklos geworden ist. Die Erde wird nun durch ein Seihetuch von der Flüssigkeit getrennt, und dann in einer warmen Stube ausgetrocknet; sie stellt nun die reine Thonerde dar.

Um den phosphorsauren oder den arsenikſauren Kobalt zu bereiten, wird der Kobalt erst geröstet, um Schwefel und Arsenik daraus zu verjagen; hierauf löset man eine beliebige Quantität gerösteten Kobalt (am besten thuringer), durch Hülfe der Wärme, in so viel reiner Salpetersäure auf, als dazu erfordert wird. Man seihet sodann die Auflösung durch, und verdunstet sie völlig zur Trockne.

Der trockene Rückstand wird jetzt in kaltem Regenwasser aufgelöst, welches den salpetersauren Kobalt in sich aufnimmt, die Eisentheile hingegen, mit welchen der Kobalt vorher verbunden war, ungelöst zurück läßt. Die erhaltene Auflösung zeichnet sich jetzt durch eine rothe Farbe aus.

Zu jener Auflösung setzt man nun eine Auflösung von phosphorsaurem Natron, worauf ein dunkelvioletter Niederschlag zu Boden fällt, welcher phosphorsaurer Kobalt ist, der mit Wasser ausgesüßt und getrocknet wird.

Um den arsenikſauren Kobalt zu verfertigen, setzt man der mit Salpetersäure gemachten Auflösung des Kobalts so lange eine Auflösung von arsenikſaurem Kali zu, bis kein Niederschlag mehr erfolgt. Der hierbey

erfolgende Niederschlag ist rosenroth. Er wird mit Wasser ausgesüßt und getrocknet.

Um mit diesen Niederschlägen die gedachte blaue Farbe zu bereiten, wird der eine wie der andere in gehörigem Verhältniß mit der reinen Thonerde gemengt, und dann das Ganze in einem Schmelztiegel so lange rothglühend erhalten, bis eine herausgenommene und erkaltete Probe zeigt, daß das erforderte Blau hervorgekommen ist. Nachdem man jene Materien unter verschiedenen Verhältnissen mit einander verbunden hat, gewinnt man folgende Resultate:

1) Ein Theil Thonerde und fünf Theile phosphorsaurer Kobalt liefern ein sehr schönes Blau.

2) Zwey Theile Thonerde und ein Theil phosphorsaurer Kobalt liefern gleichfalls ein sehr lebhaftes reines Blau.

3) Mit jenem übereinstimmend ist auch das Blau, welches erhalten wird, wenn drey Theile Thonerde und ein Theil phosphorsaurer Kobalt angewendet werden.

4. Gleiche Theile Thonerde und arseniksaurer Kobalt geben ein lebhaftes reines Dunkelblau.

5 Zwey Theile Thonerde und ein Theil arseniksaurer Kobalt lieferten ein eben so schönes, dem vorigen gleichkommendes Blau.

Wird die Thonerde in größern Verhältnissen angewendet, so werden die Farben heller. Sind die Gemenge im Feuer behandelt, so werden sie möglichst fein gerieben und nun zum Gebrauch angewendet.

Jene Farbe ist sowohl in der Miniaturmahlerey, wo sie mit Gummi abgerieben wird, als auch in der Oelmahlerey gleich gut anwendbar, und viel wohlfeiler als Ultramarin. Schwefliche und andere Dünste, so wie Luft und Säuren, zeigen gar keine verderbende Wirkung darauf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Eman. Goldschmidtsohn's.

Nachdem der hiesige Handelsmann Emanuel Goldschmidtsohn am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuche bey Gericht eingekommen: so werden alle Diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 11 January 1814, Vormittags 9 Uhr,

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankf. Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Dir.
Hartmann, erster Secr.

---

2) der Gläubiger J. G. Krummholz's.

Da wiederholte Versuche zu gütlicher Beylegung weil. Johann Georg Krummholz's zu Lehrsten Creditwesens mißlungen sind, und daher auf erstatteten Bericht die Eröffnung des Concurs-Processes höchsten Orts gnädigst anbefohlen worden ist: so werden erwehlten Krummholz's gesammte bekannte und unbekannte Gläubiger, von denen die ersten in der Anfuge namentlich verzeichnet sind, Kraft dieses edictaliter et peremtorie citirt und geladen, Mittwochs, den 29 December d. J, vor herzogl. Justiz-Amte in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, zuvörderst mit den krummholz'schen Erben, oder, wer deren Stelle vertritt, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen zu liquidiren und summarisch zu bescheinigen, nöthigenfalls mit dem Concursvertreter über die Richtigkeit der Forderungen und unter sich über den Vorzug zu verfahren und darauf nach Gelegenheit der Fälle rechtlichen Locations-Bescheids zu gewarten, bey Vermeidung, daß diejenigen, welche im genannten Termine legal nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden. Mit der weitern Anweisung, daß auswärtige Gläubiger hiesige Advocaten dergestalt zu bevollmächtigen haben, daß denen die beym weitern Verlaufe der Sache etwa erlassenden Verfügungen behändiget werden können. Wornach sich zu achten.

Gräfenthal, am 21 Sept 1813.

Herzogl. sächs. Justiz-Amt.

(L. S.) Göbel. Conta.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 2 November 1813.

Volksgesundheitspflege.

Das Tanzen.

(Beschluß zu Nr. 291 S. 2649—2653.)

„Singe die bange Geschichte mein Lied. Ich muß mit dem Sprößling
Dunkler Cypressen das Myrtenreis an der Leyer vermählen,
Die nur tönen sollte zum Tanz. Jetzt tönet sie Wehmuth,
Wehmuth tönet sie jetzt an dem frühen Grabe Theonens.
Wie sich, vom Sturme gebrochen, die Lilie neigt an dem Bache,
Dann am Ufer verwelkt, so sank und verweset am Quell sie,
Wo sie den Sommer hindurch verweilte mit ihrem Geliebten.
Dieser beschloß, sich hier an der Urne der guten Najade
Aufzuheitern den Geist, zu zerstreuen die Wolken des Ernstes
Auf der denkenden Stirn. Ihm war die schöne Theone,
Ihm schon bräutlich verlobt, zu der Heilungsquelle gefolget,
Zärtlich besorgt um den innig Geliebten. Frisch wie der Morgen,
Wann er über den Hayn aus goldnen Gewölken hervorblickt,
Schwebte die liebliche Frühlingsbraut mit siegender Anmuth
Durch die bewunderten Reihen der versammelten Gäste der Nymphe.
Doch als jetzo die Saiten verstummten, und eben ihr Medon
Sich in dem Nebengemach mit gleich empfindenden Freunden
Traulich beredete, schlich Theone mit glühender Stirne,
Thaubeperlet und feucht, wie die Erstlingsblume des Frühlings,
Welche die ragende Wolke mit hellem Silber bethäufte,
Also schlich sie, von keiner Gespielin begleitet, zum Garten,
Ach! ganz uneingedenk der Warnung ihres Geliebten.
Feuchtkalt wehte die Nacht, und schauernd eilte die Jungfrau
Hin zur Grottencascade, die silberhell in dem Mondlicht
Ueber das Moos in ein Becken herab mit sanftem Geräusch floß.
Schmettere lauter, o Nachtigall, im Platanengehölze,
Flöt' ein lesbisches Lied! — o Jammer, du singest ein Grablied,
Melancholisch und ernst, denn ach! schon blinkt im Krystalle,
Schon berühret die Lippen die lebenberaubende Kühlung,
Aus dem Becken geschöpft; und der Mond in der silbernen Welle
Zitterte sanft, und sie trank — todt sank die schönste der Bräute,
Todt in den Sand, und verhauchte den Geist. Im Saale vermißt sie
Bald ihr Geliebter, und eilt mit Ahnungen aus der Versammlung.
Die du der Leidenden gern dich erbarmet, mitleidige Seele,
Noch, noch spare die Thränen. — Der ängstlich suchende Jüngling
War in den Garten gekommen, und rief die Geliebte mit Namen.
Aber verstummet war des Mundes lieblicher Wohllaut,
Einst sein Echo. Leise verhallt der zärtliche Name

Tief in dem Schatten der Nacht. Ein Schauer durchſtromt ihm die Glieder,
Dunklere Wolken verhüllten den Mond, elegiſcher weinte
Philomelens Geſtör', die Quelle murmelte klagend.
Eben erſchüttern das Herz ihm neue Schauer, indem er
Kommt zur Stätte der Trauer, und hell ihr weißes Gewand ſieht
Schimmern im dämmernden Lichte der Mondnacht. Eilender naht er
Halt den bebenden Schritt zurück, Unglücklicher! Fliehe!
Fliehe, damit nicht kaltes Entſetzen dich tödtend ergreife!
Aber vielleicht iſt Rettung — vielleicht noch Hoffnung zum Leben —
Zweifelnd zuerſt ob ſeine Geliebte die weiße Geſtalt ſey.
Rief er noch einmahl: Theone! — Theone! hallte die Grotte
Banger zurück, und es erfolgt ein ſchreckliches Todesverſtummen.
Zitternd darauf, und mit klagender Angſt bebt näher der Jüngling,
Sieht die Röthe der Wangen entflohn, ſieht rieſeln des Schweißes
Tropfen vom wohlbekannten Geſicht; doch glaubt er ſie todt nicht,
Wähnt, entkräftet liege ſie nur in täuſchender Ohnmacht.
Doch nun faßt er die Lilienhand der Entſeelten und fand ſie
Starr und kalt und entſtellt von bläulichen Flecken — Entſetzen!
Jetzt erſt drang wie ein Dolch der finſtere Todesgedanke
Durch ſein Herz, und den Lippen entſcholl ein beklommener Angſtſchrey;
Denn ihn lähmte der Schmerz. — O ſeht den erſchütternden Anblick!
Neben der Braut liegt, niedergeſchleudert vom Schrecken,
Medon, und kann nicht weinen, um Hülfe zu rufen vermochte
Kaum der Elende noch; doch hier war Hülfe vergebens,
Ganz ohnmächtig die Kunſt. — Trüb ſtarrte das Aug in die Nacht hin;
Weder die blühende Farbe des Antlitzes kehrete wieder,
Noch die Wallung des Buſens, den Herzſchlag leiſe verkündend.
Selbſt dem prüfenden Erz *) unbeweglich ruhte der Leichnam.
Um den Verzweifelnden ſtanden verſtummt die trauteſten Freunde,
Thränen im Blick; kaum wagten die Lippen ein linderndes Troſtwort.
Er, den Tröſtungen taub, und müde, die Sonne zu ſchauen,
Er, noch immer mit Küſſen die Stirn der Geliebten bedeckend,
Und den erkalteten Mund, er wünſcht zu vergehen, und verging nicht,
Will nur ſterben mit ihr, doch ſein erbarmt ſich der Tod nicht,
Mitleidlos — und nun, ihr mitempfindenden Herzen,
Ehrt ſein Jammergeſchick mit der Menſchlichkeit heiligen Thränen!
Doch die Leyer entſinkt der Hand mittrauernd; ich kann nicht
Singen des Jünglings Schmerz, da zurück ihm kam die Beſinnung;
Auch nicht den eigenen Gram, denn Freundin war mir Theone.
Lieblicher Stern, früh gingeſt du nieder, und nimmer erhebſt du
Wieder dein ſtrahlendes Haupt; dein freundlicher Schimmer erheitert
Nicht mehr deine Geſpielen zum Scherz in den Hallen der Heymath.
Nicht mehr dämmert dein Licht, vom Gewölk der innigen Rührung
Oder des Mitleids ſanft entzogen, die Wonne der Wehmuth
Uns in die Tiefen des Herzens hinab, das Auge der Noth blickt
Nicht mehr nach dir empor; du ſtrahlſt der flehenden Armuth
Nicht mehr Segen und Troſt herab und himmliſche Milde.
Lieblicher Stern, dich verbirgt uns ewige Nacht, und wir weinen.

*) Unter die Prüfungsmittel des wahren Todes haben in neueren Zeiten einige Aerzte, von denen der geheime Rath Crève genannt zu werden verdient, den Metallring oder Galvanismus aufgenommen.

Gleich dem Sänger, der einst wehklagt
an der Urne Narcissen's,
Weint ein Vater dir nach, und eine verzweifelnde Mutter,
Ach! und mit Orpheus Jammer verweint
sein Leben ein Jüngling.
Fern von der Heymath ruht auf einem
ländlichen Kirchhof
Medon's Braut und die Freundin des
Harfners, der die Geschenke
Gütiger Nymphen besang, und die Regeln
lehrte des Heilkelchs.
Trauerbirken umhangen den Aschenkrug mit
der Aufschrift:
Reizendes Mädchen, vernimm! Hier
ruht die Hülle Theonens,
Modernder Staub nun, einst beseelt
von der Grazien Anmuth.
Glühend vom Tanze trank sie den Tod
in der Kühlung der Quelle,
Ach! urplötzlichen Tod! Streu deine
Blumen, und denke,
Denk an das Wehegeschick der früh
verblühten Theone."

Emmericher Hof bey Limburg an der Lahn.

Wendelstadt.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vergoldung stählerner Instrumente, auf dem nassen Wege.

In England verkauft man seit mehreren Jahren Scheeren, Messerklingen, und selbst mehrere schneidende chirurgische Instrumente, von Stahl gearbeitet, mit der schönsten Vergoldung. Eine solche Vergoldung hat den doppelten Vortheil, daß einerseits dergleichen Gegenstände vor dem Rosten geschützt bleiben, und bey chirurgischen Instrumenten andererseits dazu dienet, daß sie nicht diejenige Veränderung in den Wunden hervorbringen können, wie bloßer Stahl, der vom Blute leicht angegriffen werden kann.

Daß jene Vergoldung der Stahlwaaren auf dem nassen Wege mit in Schwefeläther gelöstem Golde veranstaltet wird, weiß man schon lange, aber die beßte und kürzeste Verfahrungsart hierzu war nicht allgemein bekannt, sie ist erst vor einigen Jahren durch Stodart in London (s. Nicholson's Journal of natural Philosophy etc. Vol. XI. pag. 215) angegeben worden, der sie mit Hume's Hülfe, eines andern Chemikers, glücklich ausgeführt hat.

Um jene nützliche und in so vieler Hinsicht wichtige Verrichtung auszuführen, bereitet man sich eine sehr gesättigte Auflösung von reinem Golde in Königswasser, so daß keine freye Säure darin vorwaltet. Von dieser Goldauflösung gießt man einen Theil, dem Gewicht nach, mit drey Theilen völlig reinem Schwefeläther zusammen, und schüttelt Alles in einem verstopften Glase eine Zeit lang zusammen. Der Aether nimmt sehr bald das Gold in sich auf, und läßt die Säure, in der solches gelöst war, farbenlos am Boden des Gefäßes zurück, so daß man sie durch einen Hahn abziehen oder auf eine andere Art trennen kann.

Ist dieses geschehen, so taucht man das vorher sehr wohl polirte stählerne Instrument, nur auf einen Augenblick, in den goldhaltigen Aether, und spühlt solches sogleich, wie man es herauszieht, in reinem Wasser ab, indem man solches darin hin und her bewegt: dieses Abwaschen ist aus dem Grunde wesentlich nothwendig, um den kleinen Antheil von Säure hinweg zu schaffen, welchen das Metall aus der Goldauflösung mit aufgenommen hat; hat man dieses aber gethan, so erscheint nun die Stahlfläche vollkommen und sehr schön mit Gold bedeckt. Da indessen einige Uebung erfordert wird, um diese Arbeit gut zu vollenden, so darf man sich nicht daran stoßen, wenn solche nicht gleich beym erstenmahle vollkommen gut gelingt.

Angebotene Stellen.

Eine Fabrik in Thüringen sucht einen Waid- und Schönfärber-Gesellen, welcher besonders in Wollenfärberey Erfahrungen gemacht hat, und sowohl wegen seiner Kenntnisse als Treue genügende Zeugnisse beybringen kann. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe in dieser Angelegenheit.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusiv-Bescheid in Betreff des Hauptmann's J. F. W. Guise von Guisenberg.

Vom königl. bayerischen Stadtgerichte Ansbach ist der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte, unterm 6 August 1812, Behufs der Geltendmachung seiner etwaigen Erbansprüche an den noch unvertheilten Rest der Nachlaßmasse des am 3 Februar 1755 dahier verstorbenen Majors Wilhelm Friedrich Guise von Guisenberg vorgeladene vormahlige herzoglich sachsen-gothaische Hauptmann

Johann Friedrich Wilhelm Guise von Guisenberg,

mit seinen etwaigen unbekannten vorgeladen gewesenen Erben, weil sich weder er, noch einer von diesen an der auf den 13 Junius d. J. anberaumt gewesenen Anmeldungstagfarth gemeldet hat, dem angedrohten Präjudize gemäß durch ein heute gefälltes Erkenntniß, mit allen etwaigen Ansprüchen an die gedachte Masse gesetzlich für immer ausgeschlossen, und dieser den bekannten nächsten Intestaterben des Erblassers eigenthümlich zuerkannt worden.

Am 22 Oct. 1813.

Vorladung der Gläubiger A. J. Goldschmidt's.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann A. J. Goldschmidt, der am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bey Gericht eingekommen, ex quocunque titulo Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 18 Januar 1814 Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Mezler, Director.

Hartmann, erster Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 11 Octob. Consol. 5 Proc. 61 bis 63 Frank. Bankactien 975 bis 1000 Franken.

Am 13 Octob. Consol. 5 Proc. 59 bis 60 Fr. Bankactien 945 bis 970 Franken.

Am 14 Octbb. Consol 5 Proc. 58 Fr. 75 Cent. bis 59 Fr. 50 Cent. Bankactien 950 bis 960 Fr.

Am 15 Octob. Consol. 5 Proc 59 Fr. Bankactien 950 bis 960 Franken

Am 16 Oct. Consol. 5 Proc. 58 Fr. 50 Cent. Bankactien 940 Franken.

Am 18 Oct. Consol. 5 Proc. 57 Fr. 25 Cent. Bankactien 930 Franken.

Am 19 Oct. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 25 Centim. Bankactien 910 Franken.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 16 Octob. 166 1/2 Uso, 165 7/8 zwey Monat. Auf London 11, 55 zwey Monat; auf Paris 37 1/2 kurze Sicht. Conventionsgeld 168 5/6.

Am 20 auf Augsburg 166 1/4 Uso, 165 zwey Monat; auf London 12, 6; auf Paris 37 1/8. Conventionsgeld 168 1/2. Disconto 10 Procent.

AUGUSTA, adi 25 Oct. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B. Rthl. Giro. 104 1/4
Detto in Corrt. . Rth. detti. 103 3/4
Amburgo . . Rth. detti. 113
Francoforte . . fior. detti. 99 1/4 l.
Norimberga . . fior. detti 99 5/8
Vienna . . . . fior. detti. 61
Parigi . . . . fior. detti 113 1/8 l.
Lione . . . . fior. detti 113 1/2
Milano . . . soldi Corrt. 68 1/8
Genova . . . soldi, f. d. B. 63 3/8
Livorno . soldi, m. buona 59 1/2
Ongari imp. . Agio pCt. 6 1/2 l.
Sovrani . . Agio pCt. 2 1/4 l.
Luigghi d'oro nvi perda pCt. 5 1/8 l.
Detti a Mco. . fior. detti 282
Carl. e Max. a Mco. fior. Mta. 290
Ongari a Mco. . Agio pCt. 9 1/4
Oro fino in bindelli fior. Ct. 4 - 46
Argento fino granito fior. Ct. 20 - 55 l.
Detto in Valute . fior. Ct. 20 - 20
Lega bassa . . fior. Ct. 20 - 4

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 3 November 1813.

Literarische Nachrichten.

So eben ist in unserm Verlag erschienen:

Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae; accedunt tabulae planetae ex elementis recens repertis et theoria gravitatis illustr. de La Place constructae, auctore Bernhardo de Lindenau. XXI. Bog. kl. Fol. Preis 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr. Rhein.

Zugleich verbinden wir damit die Anzeige der in einigen Monaten bey uns herauskommenden Schrift:

Das Leben des Astronomen, beschrieben durch Bernhard von Lindenau.

Ueber deren Veranlassung und Zweck fügen wir des Verfassers eigene Erklärung bey; „Schon länger trug ich den Gedanken dieser Darstellung in mir; seit meinem ersten Betreten der astronomischen Laufbahn fühlte ich lebhaft, daſs es, aufser den Resultaten unseres Wirkens, wie sie die Welt empfängt, noch ein anderes Thun und Denken in uns gibt, von dem jenes nur Folge ist. Bruchstücke eines solchen innern Lebens entwarf ich oft; Ungewifsheit über die Bestimmung des meinigen verhinderte deren Vollendung. Minder Neigung als Verhältnisse führten mich Anfangs zum Studium der ernsten Wissenschaft. Die Bahn war nicht frey von Dornen und Kampf. Doch vorüber ist Mühe und Zweifel, des Lebens Zukunft ist mir hell und klar und meine Bestimmung nun entschieden. Ich kehre nicht wieder in des Lebens buntes, trübes Getümmel zurück; fest habe ich mich der Wissenschaft geweiht, der ich Glück verdanke, und will nun das Bild vollenden, wie ich das Leben des Astronomen im edlen Sinne mir denke.

Wem es gelang, zu heller Ansicht von Raum und Zeit, zu entschiedener Gewifsheit über Wahrheit und Täuschung zu gelangen, dem ist das höhere Leben des bessern Ichs nicht fremd. Doch wenn auch Alle, die mit geistig ungetrübtem Auge, im Gewirre der Natur nur ordnungsvolle Wirkung einer Kraft erblikken, sich dessen wohl bewufst sind, so ward es klar von Wenigen empfunden, und als ein eigenthümliches inneres Leben, was frey von Zeit, von Herrschaft, von irgend eines Andern Willen ist, noch nie beschrieben.

Nur aus geheimnifsvollen, oft blofs den Eingeweihten verständlichen Aussprüchen kennt uns die Welt; des Forschers Weg vermögen Wenige zu folgen und des Erfindens, des Ergründens reiches Glück ist Räthsel für die gröfsere Menge. Uns ist das dunkle Wirken der Natur der Pfad zum Licht, das Schwerste, tief Verborgene die Hoffnung neuer Klarheit, und Sieg bleibt nimmer ungewifs, wo Wahrheit Zweck des Strebens ist. Mit ewigem Genufs ist ewig neuer Reiz verbunden, hier wo des Ziels Erringen des Geistes Kraft beständig mehrt. Nur Zeit und Raum beschäftigen des Mathematikers Gedanken, Nichts hat die edelste der Lehren gemein mit niedern Lebens unstätem

Irren, und Fremdling müssen wir auf Erden werden, um heimisch in des Himmels weitem Raum zu seyn.

Doch nicht ein blofses Ideal, nein Wirklichkeit soll unsere Schilderung darstellen. Fern sey es von uns, in reinen Himmelsfarben ein Bild als schattenlos zu mahlen, was sich auf Erden nicht ohne Trübung zeigt. Zwey Seelen ruhen in des Menschen Brust; vom Himmel abwärts zieht der einen gröbere Hülle die geistig strebende hinab; es ist der Kampf von Geist und Körper, von Thier und Engel, der nimmer in dem irdischen Wesen endet, doch in dem Bessern nur als störend im reinen Wirken des höhern Genius sich zeigt. Zur festen Axe alles Lebens mufs Geisteswille werden, und wie im Weltall, so dürfen auch in des Menschen Laufbahn der Sinne Wollen nur Schwankungen in kleinern Kreisen seyn. Also war und ist es in dem Thun und Handeln vier edler Männer, die uns als Vorbild dienen; Kepler, Newton, Halley und ein noch lebender Geometer sind es, in denen das wahre Leben des Astronomen ist. Himmelweit verschieden waren dieser Edlen äufsere Verhältnisse, allein ihr Geist war derselbe. Im ganzen Leben war ihnen Irdisches nur Nebensache, die Wissenschaft des Wirkens Zweck und Ziel.

Des Lehrlings Laufbahn, des Meisters Wirken, sein Handeln, Denken, Leben, das ist es, was wir schildern. Aufmuntern soll es den Jüngling, anspornen den Mann, Glück der Erinnerung dem Greise gewähren."

Sternwarte Seeberg, im Junius 1813.

von Lindenau.

Wir glauben, diesen Erklärungen zu Folge, mit Recht auf ein Werk aufmerksam machen zu dürfen, dessen Inhalt von so hohem und doch allgemeinem Interesse zu werden verspricht. Wir werden durch sorgfältige Wahl des Papiers und schönen Druck für ein zweckmäfsiges Aeufseres sorgen.

Gotha, den 1 October 1813.

Becker'sche Buchhandlung.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. August 1813.

Inhalt:

XII. Untersuchung über die Elemente der Mercursbahn (Fortsetz. und Beschluß zu S. 23)
XIII. Die Attraction homogener elliptischer Sphäroiden, nach einer neuen Methode entwickelt von Herrn Prof. Ritter Gauß (Fortsetz. und Beschluß zu S. 57)
XIV. Ueber die Vortrefflichkeit der k. k. österreichischen und der k. bayerschen Landesvermessung und ihre genaue Uebereinstimmung.
XV. Ueber eine neue Art, Sonnenfinsternisse zu beobachten, auf jene vom 31 Jan. 1813 angewandt, auf der Sternwarte à la Capellete bey Marseille.
XVI. Bestimmung des Azimuths von Altomünster, und dadurch der Lage des Meridians auf dem nördl. Frauenthurme zu München. Von J. Soldner, königl. bayer. Steuerrath und Mitglied der Acad. der Wiss. Herausgegeben auf Befehl der kön. bayer. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission. München 1813.
XVII. Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse und Orte Schlesiens. Von Toussaint v. Charpentier, kön. preuß. Oberbergraths ꝛc. mit einem illuminirten Kupfer. Breslau 1812.
XVIII. Methodi projectionis orthographicae usum ad calculos parallacticos facilitandos explicavit simulque eclipsin solarem die VII. Sept. 1820 appariturum, hoc modo tractatam, mappaque geographica illustratam tanquam exemplum proposuit Christ. Ludovicus Gerling. Göttingen 1812.
XIX. Auszug a. e. Briefe des Hrn. von Münchow, Prof. der Astronomie zu Jena
XX. Auszug a. e. Schreiben des Hrn. Prof. Gerling.
XXI. Auszug a. e. Schreiben des Hrn. Prof. Gauß.
XXII. Auszug a. e. Schreiben des Hrn. Burckhardt.
XXIII. Sternbedeckungen.

(Hierzu ein Kupfer.)

Aufgeschnittene und beschmuzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.), und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 4 November 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Vertilgung der Flecken aus verschiedenen Zeuchen und Möbeln. *)

Die Vertilgung der in verschiedene Arten von Zeuchen gekommenen Flecken ist von jeher ein Bedürfniß gewesen, das man allgemein gefühlt hat; dem aber bisher, wenigstens nicht allgemein, abgeholfen worden ist.

Um so weniger glaube ich daher einen Mißgriff zu machen, wenn ich dasjenige, was Andere über diesen Gegenstand ausgemittelt, und ich durch meine eigene Erfahrung als bewährt befunden habe, hier mittheile, um beydes zur allgemeinern Kenntniß zu bringen, damit diejenigen Vortheile daraus gezogen werden können, welche Erfahrungen solcher Art den bürgerlichen Haushaltungen darzubieten geschickt sind.

Wenn von der Befleckung der Zeuche, als Tischzeuch, Kleidungsstücke, Möbeln ꝛc. die Rede ist, so kann man diesen Gegenstand aus einem dreyfachen Gesichtspuncte betrachten: nämlich 1) in Hinsicht der Natur der Stoffe, woraus die Gegenstände bestehen; 2) in Hinsicht der Dinge, durch welche sie befleckt worden sind: 3) in Hinsicht der gegenwirkenden Mittel, die angewendet werden müssen, um die Flecken daraus zu vertilgen; und 4) in Hinsicht des Verhaltens dieser den Flecken entgegenwirkenden Mittel gegen die Farben der Gegenstände, falls sie gefärbte sind.

Was die Natur der Stoffe betrifft, woraus die befleckten Gegenstände bestehen, so sind es entweder farbenlose Zeuche aus Leinen, aus Baumwolle, aus Seide, aus Wolle, oder aus Leder; oder sie bestehen in Möbeln aus Marmor oder aus Holz; oder endlich, es sind gefärbte Gegenstände, aus den oben genannten Stoffen.

Was aber die Natur der Dinge betrifft, wodurch die erstern befleckt werden können, so bestehen solche: a) entweder in sauren Mitteln: als Wein, Punsch, Essig oder Bier; oder b) in fettigen Stoffen: als Butter, Talg, Wachs, Oel, Bouillon, Milch, Schweiß ꝛc.; oder c) in harzigen Dingen: als Pech, Siegellack, Theer ꝛc.; oder d) in farbigen Flüssigkeiten: als Dinte, Thee, Kaffee, Chocolade ꝛc.; oder e) in Rostflecken, die durch Eisen veranlaßt worden sind.

Was die gegenwirkenden Mittel betrifft, die zur Vertilgung solcher Flecken angewendet werden sollen, so müssen dieselben von solcher Beschaffenheit seyn, daß sie mit den Schmutztheilen einen Zustand der chemischen Mischung eingehen, ohne daß das Zeuch, oder eine anderer befleckter Körper, davon angegriffen oder verändert wird; woraus also auch deutlich hervorgehet, daß jede besondere Art von Schmutz ein besonderes Vertilgungsmittel erfordert; daß folglich kein allgemeines Flecken vertilgendes Mittel möglich seyn kann; wozu endlich noch in Betrachtung kommt, daß farbige Gegenstände wieder ganz anders, als farbenlose behandelt werden müssen, weil sonst mit dem Flecken leicht auch die Farben selbst zerstört werden können.

a) Vertilgung der Flecken, welche durch saure Mittel entstanden sind.

Wenn leinene, baumwollene, seidene und wollene Zeuche, von einem farbenlosen Zustande, mit sauren Mitteln, als Wein, Essig, Punsch oder Bier, in Berührung kommen, so entstehen dadurch eigentlich keine

*) Von dem geheim. Rath Hermstädt, aus dessen Bulletin des Neuesten und Wissenswürd. 2 B. S. 336 f d. R.

wahren Flecken, sondern diese Gegenstände werden bloß an den Stellen unscheinbar, wo der fremde Körper darauf gekommen ist; es setzt sich Staub in die Stellen hinein, und sie behalten eine klebrige Beschaffenheit. In allen diesen Fällen ist es hinreichend, die Stelle, welche befleckt worden ist, bloß mit reinem Wasser auszuwaschen, wodurch der Flecken vollkommen zerstört wird.

Nur die Befleckung mit rothem Wein macht eine Ausnahme von der Regel, denn da dieser nicht bloß ein saurer Körper, sondern auch farbig ist, so theilt die Farbe sich auf eine mehr oder weniger feste Weise dem farbenlosen Zeuche mit.

Daher die Verlegenheit vieler Hausmütter, wenn ihnen ein Tischtuch mit rothem Wein, mit Bischof, mit Kirschen, mit Blaubeeren ꝛc. verunreinigt wird; ein Beweis, daß sie es für sehr schwer halten, den Flecken wieder zu vernichten, und dennoch ist nichts leichter, als dieses, wenn nur die rechten Mittel dagegen angewendet werden.

Die gewöhnlichen Hausmittel, den Flecken mit Salz einzureiben, ihn mit Citronensaft zu bestreichen, Brantwein darüber abbrennen zu lassen, ihn mit Milch zu waschen, oder mit Talg zu tränken, sind alle nicht hinreichend, um ihn, ohne die Zeuche stark zu reiben, zerstören zu können. Am allerwenigsten schickt sich aber die so beliebte Bük- oder eigentlich Beuchwäsche dazu, nicht geachtet, daß sehr feine Zeuche dadurch viel zu sehr angegriffen und zerstört werden.

In allen den gedachten Fällen wird dagegen der Flecken sehr leicht vertilgt, wenn der javellische Bleyliquor dazu in Anwendung gebracht wird. Es ist hinreichend, um Flecken von rothem Wein, Bischof, Kirschen, Blaubeeren ꝛc. damit zu vertilgen, wenn man das damit befleckte Zeuch, so weit der Flecken reicht, vorher mit reinem Wasser auswäscht, hierauf aber, nach Verhältniß der Größe des Fleckens, ein Weinglas voll vom Bleyliquor, mit eben so viel oder auch doppelt so viel Wasser verdünnt, und nun den befleckten Theil in dieser Flüssigkeit einweicht: und man wird finden, daß höchstens nach dem Zeitraum von 24 Stunden, in vielen Fällen auch weit früher, der Flecken vollkommen verschwunden ist, ohne daß man die geringste Zerstörung des Zeuchs befürchten darf.

b) Vertilgung der durch fettartige Dinge veranlaßten Flecken.

Butter, Talg, Wachs, Oel, Bouillon, Schweiß, Milch, und andere fettartige Stoffe haben die Eigenschaft, sich sehr leicht in die Zeuche hineinzuziehen und eigene, sehr unangenehme Schmutzflecken darin zu veranlassen, die selbst die Farben bey den gefärbten Zeuchen sehr unscheinbar machen.

Geschiehet die Befleckung mit jenen fettigen Stoffen auf farbenlosen Zeuchen von Leinen, Baumwolle, Seide oder Wolle, oder sind sie mit echten dauerhaften Farben gefärbt, so ist eine reine gute Seife, oder auch der Seifenspiritus, das beste und einfachste Mittel, diese Fettflecken zu zerstören.

Zu dem Behuf ist es hinreichend, einen Theil gute reine Hausseife in acht Theilen reinem Wasser aufzulösen, den Flecken damit einzureiben, und ihn dann mit Wasser nachzuwaschen; und man wird finden, daß er vollkommen verschwunden ist.

Sind die Zeuche aber mit Farben gefärbt, die leicht vergänglich sind, so würde man solche durch diese Mittel zerstören; und in diesem Fall müssen andere Mittel in Anwendung gesetzt werden. Die größte Behutsamkeit hierbey erfordern seidene Zeuche, die gefärbt sind, als Taffet, Moire, Atlas ꝛc. In diesem Fall kann man sich verschieden gearteter Materialien bedienen, um die Fettflecke aus solchen Zeuchen, ohne Störung der Farbe, hinwegzuschaffen, dahin gehören:

1) Das gelbe von einem Ey. Man reibt dieses mit gleich viel reinem Wasser ab, tränket mit dieser Flüssigkeit den Fettflecken, reibt die Stelle sanft mit den Händen, und wäscht sie dann mit reinem Wasser nach; und man wird finden, daß der Flecken, ohne Störung der Farbe, verschwunden ist.

2. Die frische Rindsgalle, mit welcher ganz nach derselben Art, als mit dem Eygelb, verfahren werden kann.

3) Die feinern ätherischen Oele, als italiänisches Citronenöl, oder Bergamottöl, oder auch rectificirtes Terpenthinöl. Um diese ätherischen Oele anzuwenden, wird

der Flecken damit eingerieben, und hierauf mit einem Stückchen Flanell, noch beſſer aber mit etwas grauem Löſchpapier, ſo lange ſanft gerieben bis der Flecken verſchwunden iſt. Jene Oele löſen die Fettigkeiten auf, die ſich dann mit ihnen zugleich in das Papier hineinziehen, das vorher befleckte Zeuch aber nun rein zurücklaſſen. Es iſt gut, wenn man das Reiben an einem mäßig warmen Orte verrichtet, weil dieſes die Entfernung der beſleckenden Dinge aus dem Zeuche, ſo wie deren Einſaugen in das Papier befördert. Man kann mit faſt gleich gutem Erfolg die ätheriſchen Oele auch vorher in Alkohol auflöſen, und ſolche in dieſem Zuſtande anwenden.

4) Der weiße reine Bolus oder Thon. Man knetet denſelben mit Waſſer zu einem dünnen Brey an, mit welchem das befleckte Zeuch eingerieben wird. Man läßt den Thon darauf trocknen, bedeckt hierauf die Thonlage mit doppeltem grauen Löſchpapier, und gleitet mit einem heißen Plätteiſen zu wiederholtenmahlen darüber hin, indem man einen mäßigen Druck dabey anwendet. Die Fettigkeit ziehet in den Thon hinein, und das Zeuch darf hierauf nur gut ausgebürſtet werden, um ſolches auch vom Thon zu reinigen.

c) Vertilgung der Flecken, die durch harzige Dinge veranlaßt worden ſind.

Die harzigen Stoffe, als Pech, Theer ꝛc ſind wegen ihrer Zähigkeit am ſchwierigſten aus den Zeuchen hinwegzuſchaffen. Werden farbenloſe leinene, baumwollene, ſeidene und wollene Zeuche, ſo wie auch Leder damit verunreiniget, ſo iſt auch hier ein wiederholtes Einreiben mit aufgelöſter Seife oder Seifenſpiritus, und ein darauf folgendes Auswaſchen in reinem Waſſer, das beſte Mittel, um die Flecken vollkommen zu zerſtören.

Schwerer iſt es hingegen, dieſe Flecken aus gefärbten Zeuchen hinwegzuſchaffen, vorzüglich wenn ſie helle und nicht völlig echte Farben beſitzen, wie dieſes bey den ſeidenen Zeuchen faſt immer der Fall zu ſeyn pflegt.

Das beſte Mittel zum Hinwegſchaffen eines ſolchen durch Wagenſchmeer veranlaßten Fleckens beſtehet in einem durch Alkohol gelöſten ätheriſchen Oel; wozu entweder Citronenöl oder auch rectificirtes Terpenthinöl angewendet werden kann. Man verfährt damit eben ſo, wie beym Ausmachen der Fettflecken gelehrt worden iſt; es iſt auch ſehr rathſam, hinterdrein den vertilgten Flecken noch mit etwas im Waſſer zertheilter Rindsgalle nachzuwaſchen.

(Der Beſchluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfragen über verſchiedene, die franzöſiſche Sprache betreffende Gegenſtände.

1) Der Verfaſſer des Verſuchs über die Wortfügung der franzöſiſchen Sprache in einer Tabelle ſagt in der Vorrede, er habe zur Abſicht gehabt, durch die tabellariſche Methode die Wortfügung der franzöſiſchen Sprache dem Leſer zu erleichtern. Die Vortheile dieſer Methode, beſonders in den Hülfswiſſenſchaften, ſeyen zur Genüge bekannt, da durch dieſelbe die Aehnlichkeit ſowohl, als die Verſchiedenheit der Regeln, deſto deutlicher in die Augen falle.

Vollkommen hiermit einverſtanden, wünſcht man zu wiſſen, ob wol noch mehrere einzelne Theile der franzöſiſchen Sprache auf die nämliche Art behandelt worden ſind?

2) Fr. Roux hat bekanntlich im Jahr 1748 eine kurze Abhandlung über die Zweydeutigkeiten, welche in der franzöſiſchen Sprache vorkommen können, nebſt einer Anweiſung, wie man ſolche vermeiden kann, herausgegeben.

Iſt in der Folge von dieſer Abhandlung eine wirklich verbeſſerte Auflage erſchienen und ſind etwa ſpäterhin über dieſe Materie beſondere Abhandlungen herausgekommen?

3) Leopold Baillet gab im Jahre 1786 ein Handbuch zur franzöſiſchen Sprachlehre von Curas heraus.

Sind zu anderen franzöſiſchen Sprachlehren etwa ähnliche Handbücher erſchienen?

4) P. C. V. Boiſte ſagt in dem Avertiſſement zu ſeinem Dictionnaire universel de la langue françoise: „Plusieurs auteurs ont fait des observations critiques sur le Dictionnaire de l'Académie".

Wer ſind dieſe plusieurs auteurs und wo ſind ihre observations critiques herausgekommen?

5) In der Grammaire françoise reduite à ses vrais principes par J. J. Meynier kömmt unter andern auch ein ganz kurzer Aufsatz über die Frage vor, „wie man die Wörter nach ihrer mannichfaltigen Bedeutung recht unterscheiden lernen müsse, damit keine falsche Anwendung vorgehe.“

In welchem Werke ist diese Frage vollständiger abgehandelt?

6) Der Rector Paufler sagt in der Vorrede zu seinen zweyhundert Lectionen, „die Schüler der ersten französischen Abtheilung an der höheren bürgerlichen Stadtschule zu Neustadt bey Dresden hätten bereits eine ausführliche gute Grammatik in Händen.“

Wer ist der Verfasser dieser Sprachlehre?

7) In der Art de parler et d'écrire correctement la langue françoise par M. l'Abbé de Levizac kommt unter andern auch ein Lettre sur l'Application des Principes de la Grammaire au superbe récit de la mort d'Hippolyte vor.

In welcher französischen Sprachlehre für Deutsche findet man eine ähnliche Abhandlung?

9) In der im Jahre 1769 erschienenen dritten Auflage der verbesserten Grammaire raisonnée wird S. 630 „Neuper's Kern von allen französischen Grammairen“ angeführt. In welchem Jahre und wo ist dieses Buch erschienen und gibt es eine neuere französische Grammatik, wovon man sagen kann, daß sie der Kern von allen französischen Sprachlehren sey?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage.

Wie, ist es gut und zulässig, daß ein Rathsdiener das protocollum exhibitorum führen kann?

Vorladung der Erben und Gläubiger J. F. Haferburg's.

Mittelst der, bey dem herzogl. sächs. Stadtgericht zu Weimar und vor den Stadträthen zu Querfurt und Gotha, auch bey dem hiesigen herzogl. sächs. Stadtgerichte ausgebrachten Edictal-Vorladungen sind von dem letztern diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers, Johann Friedrich Haferburg, aus Erbrecht, oder aus sonst einem rechtlichen Grunde, Ansprüche zu haben glauben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche, und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Ansprüche auf

den 8 December 1813

zur Inrotulation der Acten auf

den 29 December 1813

und zur Anhörung eines Präclusivbescheids, und eines Bescheids in der Hauptsache, auf

den 28. Januar 1814

vorgeladen, und zugleich bedeutet worden, zur Annahme künftiger Ladungen Procuratoren in loco judicii zu bestellen.

Buttstädt, am 3 Julius 1813.

Herzogl. sächs Stadtgericht.
Karl Schmith.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wein-Versteigerung.

Nachdem nachverzeichnete Weine auf besonderes Ansuchen des Eigenthümers

den 18 November d. J.

ist der Freytag nach dem 22 Trinitatis Sonntage, von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Handelsmanns Bebl im hiesigen Amtsorte Cabarz nach den gewöhnlichen Auctions-Gesetzen gegen gleich bare Bezahlung in currenten Münzsorten öffentlich versteigert werden sollen, als wird solches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Tennebera, im Herzogthum Gotha,
den 1 November 1813.

Herzogl. sächs. Amt Reinhardsbrunn
das.

Verzeichniß der zu verkaufenden Weine.

Nr. 203	3/4 Ohm würzburger Wein vom Jahr	1801
Nr. 204	3/4 Ohm dergl.	1807
Nr. 205	1 1/4 Ohm dergl.	1806
Nr. 206	1 1/4 Ohm dergl.	1804
Nr. 207	1 1/4 Ohm rother Marbacher von	1804
Nr. 208	1/2 Ohm Frankenwein	1808

Porträt-Dosen.

Die Souveraine als der Kaiser Alexander, Franz I., Friedrich Wilhelm III., Kronprinz von Schweden, und alle ausgezeichnete Generale der Coalition, lassen wir nach den Originalien ganz fein auf feine Dosen mahlen, zu billigen Preisen, jedoch werden solche nicht anders als im Duzend und contant verkauft und versandt von

Kaestner und Schnell in Nürnberg.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 5 November 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Vertilgung der Flecken aus verschiedenen Zeuchen und Mobeln.

(Beschluß zu Nr. 294 S. 2669 — 2674.)

d) Vertilgung der Flecken, die durch Kaffee, Thee oder durch andere farbige Flussigkeiten veranlaßt worden sind.

Alle Flecken solcher Art sind am besten durch reines Wasser hinwegzuschaffen, wenn man das Auswaschen der befleckten Zeuche gleich darauf veranstalten kann, wenn der Flecken eben hervorgebracht worden ist.

Sind dergleichen Flecken aber bereits im Zeuche aufgetrocknet, dann hält deren Vertilgung schon etwas schwerer. In diesem Fall muß der Flecken erst mit sehr reinem Regenwasser wieder aufgeweicht werden, worauf man denselben in Wasser kalt oder auch lauwarm auswäscht und alsdann ein neues Waschen mit abgekochtem Weizenkleyen-Wasser nachfolgen läßt, das so heiß angewendet werden kann, als es nur die Hand beym Eintauchen verträgt.

Bey seidenen Zeuchen gelingt auch die Vertilgung des Fleckens durch das Auswaschen mit im Wasser zertheilter Rindsgalle.

Am schwersten sind die Flecken von schwarzer Dinte zu vertilgen; indessen gelingt auch dieses sehr leicht, vorzüglich bey farbenlosen Zeuchen, und zwar dadurch, daß man den Flecken vorher mit reinem Wasser auswäscht, hierauf aber mit dem angegebenen javellischen Bleyliquor einreibt, und so lange damit liegen läßt, bis der Flecken verschwunden ist, worauf das Zeuch mit reinem Wasser nachgewaschen wird.

Weit schwerer ist es aber, dergleichen Dintenflecken aus gefärbten Zeuchen zu vertilgen, vorzüglich denjenigen, deren Farben nicht vollkommen echt sind. Sind die Farben echt, so genügt es, den Flecken mit in Citronensaft oder in Wasser aufgelöstem Sauerkleesalz einzureiben, und, sobald der Flecken verschwunden, sodann mit Wasser nachzuwaschen.

Aus seidenen Zeuchen kann zwar der Flecken auf gleiche Weise hinweg geschafft werden, aber selten ohne die Farbe, wenigstens zum Theil, zu verlieren.

e) Vertilgung der Eisen- und Rostflecken.

Die Eisen- oder Rostflecken, die in dem Tischzeuch und in der feinen Leibwäsche, den Damenskleidern ꝛc. so oft zum Vorschein kommen, zeichnen sich durch eine gelbe Farbe aus, und sitzen so fest, daß sie durch keine Wäsche hinweg geschafft werden können. Dem ohngeachtet sind sie aber durch Citronensaft, so wie durch Kleesalz, sehr leicht zu vertilgen. Es ist hinreichend, den Flecken mit Citronensaft, oder mit in Wasser gelösten Kleesalz einzureiben, und ein Paar Stunden lang damit liegen zu lassen, worauf das Ganze mit Wasser ausgewaschen wird.

Ganz nach derselben Methode können auch die Flecken von Straßenkoth, der immer Eisen zu enthalten pflegt, und andern eisenhaltigen Stoffen vertilgt werden.

Bevor ich diesen Artikel schließe, muß ich noch etwas von der Verfahrungsart nachtragen, wie farbige seidene, baumwollene und wollene Zeuche, die mit solchen Dingen begossen worden sind, welche die Farben zerstören konnten, wieder hergestellt werden können; da dergleichen Fälle vorzüglich bey Damenskleidern besonders häufig vorzukommen pflegen.

Man habe z. B. dunkelrothe, violette, braune oder bläuliche, seidene oder wollene Kleidungsstücke mit einer sauren Sache, als Wein, Essig, Punsch ꝛc. begossen, so werden dadurch allemahl rothe Flecken entstehen, weil dergleichen Farben allemahl Roth enthalten, und dieses durch die hinzukommenden Säuern hervorgezogen wird. In diesem Fall muß daher ein säuredämpfendes Mittel angewendet werden, um die vorige Farbe wieder herzustellen; und hierzu schickt sich am besten ein Theil Salmiakspiritus, der mit drey bis vier Theilen Wasser vorher verdünnt worden ist. Es ist hinreichend, mittelst eines Schwamms so viel von dem verdünnten Salmiakgeiste auf den Flecken zu tragen, als erforderlich ist, die Farbe wieder herzustellen, worauf man den Flecken trocknen läßt.

Sollte man aber zu viel vom Salmiakgeist angewendet haben, so können leicht gelbe Flecken zum Vorschein kommen; und in diesem Fall ist es hinreichend, den gelben Flecken mit sehr wenig Citronensaft, der mit Wasser verdünnt ist, oder auch bloß mit Essig zu bestreichen, bis die Grundfarbe wieder hergestellt ist.

Sollten braune oder schwarze Farben durch hinzugekommene Säuren zerstört worden seyn; so kann man die Säuren erst durch Salmiakgeist binden, und dann den Flecken, wenn die Grundfarbe braun war, mit etwas in Wasser aufgelöstem Eisenvitriol, wenn sie aber schwarz war, mit etwas Galläpfelabkochung bestreichen, wodurch die Farbe wieder hergestellt wird.

Sollten blaue Farben auf Wolle, Baumwolle oder Seide zerstört seyn, so können solche durch eine Auflösung von Indig in Schwefelsäure, die in einem mit Wasser verdünneten Zustande darauf getragen wird, wieder hergestellt werden.

Man bereitet eine solche Auflösung, indem ein Theil höchst fein gepulverter Indigo mit vier Theilen rauchendem Vitriolöl in einer porzellanen Schale zusammengerieben wird, da dann nach 24 Stunden die Auflösung erfolgt ist. Man setzt ihr hierauf ihr achtfaches Gewicht an reinem Wasser zu, und hebt sie zum Gebrauch auf.

Hierher gehört auch noch eine von Chaptal angegebene Zusammensetzung einer Fleckkugel, die folgendermaßen bereitet wird. Man löst weiße marseiller Seife in so viel Alkohol auf, als dazu erforderlich ist. Diese Seifenauflösung wird hierauf mit dem Gelben von vier bis sechs Eyern vermengt, und alsdann etwas Terpenthinöl zugesetzt; worauf das Gemenge mit so viel Walkererde zusammengeknetet wird, daß daraus ein Teig entsteht, aus dem man Kugeln bildet.

Mit Ausnahme der Dinten- und Rostflecken, werden durch diese Kugeln die meisten andern Flecken, vorzüglich die durch Fettigkeiten entstandenen, vertilgt.

Um diese Fleckkugeln zu gebrauchen, werden sie mit Wasser wohl angefeuchtet, dann mit einer Kugel auf das Zeuch gerieben; wodurch nach wiederholtem Reiben und Auswaschen der Flecken getilgt wird.

Durch das Waschen verliert sich gemeiniglich der Glanz, und es bleibt eine matte unscheinbare Stelle zurück. Um den verlornen Glanz wieder herzustellen, wird die Stelle mit einer Bürste überstrichen, die vorher in eine sehr verdünnte Auflösung von Gummi getaucht worden ist; indessen muß dabey die Vorsicht gebraucht werden, den Strich nicht gegen die Richtung der Haare zu nehmen. Ist dieses geschehen, so wird die bestrichene Stelle mit einem Stück Papier belegt, dieses mit einem Tuch bedeckt, und mit einem Gewicht beschwert, unter welchem man das Zeuch trocken werden läßt.

Auf eine gleiche Weise können auch Flecken aus Marmor und farbenlosen Holzern vertilgt werden. Fettflecken werden bloß mit im Wasser aufgelöster Seife eingerieben und nachher gewaschen. Farbige Flecken von rothem Wein, von Dinte, von Kaffee, von Kirschen ꝛc. bestreicht man mit verdünntem Bleyliquor, und wäscht den Gegenstand, wenn der Flecken verschwunden ist, mit reinem Wasser nach.

Gelehrte Sachen.

Einige Bemerkungen über deutsche Litteratur und deutschen Character.

Ein französisches Departementalblatt machte kürzlich einige Bemerkungen über deutsche Litteratur und deutschen Character. Unter andern äußert es, Gothe habe in seinem Werther ein Meisterwerk geliefert, aber sowohl dieser Roman, als seine vielen Nachahmer, welche nur erbärmlichen Empfindeleyen gefrohnt, hätten einen nachtheiligen Einfluß auf die Nation gehabt; der kräftige, aber doch gutmüthige deutsche Character sey dadurch verweichlicht worden. Später dann habe die zahllose Menge idealisirter Familiengemälde, dieser bürgerlichen Schäferromane, auch das Ihrige zur Entnervung des Characters beygetragen. Von den classischen Schriftstellern der Deutschen sey diesem Unwesen nicht genug entgegengearbeitet worden; der große Schiller habe nicht lange genug gelebt und gewirkt, um der Nation neue und dauernde Schwungkraft zu geben. Nur eine freye militärische Erziehung könne den Deutschen mehr Characterfestigkeit, mehr sich anemander schließende Nationalität einflößen, und ihnen den gutwillig leidenden und duldenden Geist benehmen. (Man sieht, daß der Verfasser, welcher Deutschland ziemlich zu kennen scheint, mit Pestalozzi und Adam Müller übereinstimmt.) Die deutsche philanthropische Erziehung habe zu sehr dahin abgezweckt Sanftmuth und Gutmüthigkeit, wofür der Deutsche ohnedieß sehr empfänglich sey, auszubilden, ohne zu berücksichtigen, daß die Characterstärke darunter leide. Im Vorbeygehen tadelt der Verfasser auch die Vorliebe, welche die Deutschen in den neuesten Zeiten für die Sonnetten Litteratur gezeigt hätten; dieses sey nicht der Boden, auf welchem eine kräftige nordische Litteratur Nahrung suchen müsse ꝛc.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 117 S. 1125 den Jungfernsprung zu Dahn, im Departem. des Niederrheins, betr.

Kaum wird sich darüber eine geschriebene Legende vorfinden; kaum wird der Sache, obschon sie eine Seltenheit ist, in einer Topographie erwähnt werden, wiewohl der Einsender dieses nicht schlechthin behaupten will. Im Grunde gibt es über diesen Gegenstand keine eigentliche mündliche Legende, d. h. kein eigentliches Mährchen, als wozu selbst die gewöhnliche Volkssage sich nicht stempelt.

„Eine Jungfrau, heißt es, die der Verletzung ihrer Tugend beschuldigt wurde, sprang zum Beweise ihrer Unschuld unbeschädigt von diesem sehr hohen Felsen herunter. Die Quelle, die noch am Fuße dieses Felsens fließt, entsprang unter ihren Füßen, u. s. w." Aber wie kam sie hinauf? — „Dafür ließ man sie sorgen" ist die Antwort. Kurz, das Ganze ist Nichts als eine auch sonst übliche Einkleidung der anerkannten Unmöglichkeit, den sogenannten Jungfernsprung zu ersteigen.

Man weiß ja, was der Zusatz Jungfer verschiedentlich bezeichnet, z. B. in Jungfernwein, Jungfernwachs, Jungfernschwarm u. d. gl., oder wenn man eine Festung Jungfer nennt, wie z. B. Magdeburg vor seiner ersten Eroberung als ein Frauenzimmer mit dem Kranz auf dem Haupte, nachher mit dem Kranz in der Hand, abgebildet wurde.

Ein Gegenstück zu unserm Jungfernsprung, das Sache und Namen erklärt und gegenwärtige Erklärung unterstützt, ist das schweizerische Jungfrauhorn, das erst neuerlich, soviel man weiß, dieses Prädicat verloren hat, weil es endlich erstiegen worden ist. Hübner führt einen Jungfernsprung, einen Felsen in Steiermark, an, mit dem es wahrscheinlich die Bewandniß, wie mit dem niederrheinischen hat. Was anders ist es mit solchen Gegenständen, woran die Phantasie Aehnlichkeiten findet, wie an dem Mönch und der Nonne in Böhmen, die auch in einer bekannten Ballade besungen worden.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 272.

Ein sehr gutes Porträt von Charles de Cossé, Comte de Brissac, Marechal de France etc. ist zu finden in Vulson de la Colombiere Portraits des Hommes illustres François. Nr. 14. Ein kleineres in Thevet Histoire des Hommes illustres. T. VI. p. 75.

W—r. V—s.

Kauf- und Handels-Sachen.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sorten baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdräthig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben. — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Chrph. Tonndorf.

Der nachstehend näher bezeichnete Johann Christoph Tonndorf, ein Maurergesell, gebürtig aus Altengönna, ist in dem höchsten Verdachte, einen bedeutenden, auf 241 Rthlr. 16 gl. angegebenen, mit Einbrechen und Einsteigen verknüpften Tuchdiebstahl in Jena verübt zu haben, und als man ihn zu Jena-Löbnitz, wo er einige Zeit sich aufgehalten, hat arretiren wollen, hat er von da sich entfernt gehabt.

Wir ersuchen daher alle Justiz- und Polizeybehörden, insbesondere das Polizey-Militär, auf diesen Menschen aufzumerken, im Betretungsfall ihn arretiren zu lassen und uns gefälligste Nachricht davon zu ertheilen, damit wir gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Bezahlung der Kosten seine Abholung verfügen können.

Weimar, den 19 October 1813

Herzogl. sächs. Criminalgericht.

Signalement.

Johann Christoph Tonndorf ist 24 oder 25 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat blondes Haar, ein hübsches weißes und rothes Gesicht, eine etwas stumpfe Nase, starke Lippen und ein etwas hervorstehendes Kinn und wenn er spricht, wird sein ganzes Gesicht freundlich.

Er trägt wahrscheinlich einen runden Hut, eine grüne polnische Jacke mit Schnuren und schwarzem Sammetkragen, oder einen grünen Oberrock mit großem Kragen, Stiefeln mit gelben Umschlägen und lange weite Tuchhosen, eine weiße getupfte cattunene Weste, ein violetseidenes Halstuch.

Vorladung Otto Wilh. Frenzel's und dessen Erben.

Bey herzogl. sächs. Amte allhier haben die angeblichen Erben des seit vielen Jahren abwesenden Otto Wilhelm Frenzel, von Mittelhausen, darum nachgesucht, daß ihnen das Vermögen ihres abwesenden Onkels, welches in 134 Rthlr. 23 gl. 8 7/8 pf. besteht, überlassen werden möchte, indem selbiger bereits über 70 Jahr alt wäre, und seit seiner Abwesenheit nicht das Mindeste von sich habe hören lassen; und es ist daher die Erlassung der nöthigen Edictalien resolviret worden.

Demnach wird genannter Otto Wilhelm Frenzel, oder dessen etwa nachgelassene Erben und überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hierdurch citiret und gefordert,

den 10 Februar 1814

sich bey herzogl. sächs. Amte dahier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu rechter früher Tageszeit zu melden und ihre etwanigen Ansprüche an des Abwesenden Vermögen, gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewarten, daß gedachter Frenzel für todt erklärt und die Ausbleibenden, nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung, sowohl ihrer Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet und das Vermögen den Geschwisterkindern desselben nach geschehener Legitimation überlassen und übergeben werden soll.

Zugleich ist der

21 Februar

zur Publication des Contumacialbescheids festgesetzt worden.

Sig. Großrudestädt, den 23 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

H. G. Heumann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 6 November 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Rückantwort auf die Replik in Nr. 274 das wirklich unerträgliche Steigen des Gesindelohns betreffend in Nr. 258.

Es lag gewiß nicht in Wdr's Plane, die Stimme von Menschen über diese wichtige Materie zu hören, welche selbst gar kein Gesinde halten. Mit dem Bekenntniß, daß er weder Gutsbesitzer sey, noch in dem Verhältniß stehe, einen Bedienten, eine Magd, einen Knecht halten zu müssen, eröffnet S. einen Sermon, der, von Nebensachen, frommen Wünschen, weithergeholten, nicht zur Sache gehörenden Dingen strotzend, das Gepräge einer mißrathenen Predigt trägt, und gar Nichts entscheidet. Fordere vom Blindgebornen ein Urtheil über Farben; fordere vom hartnäckigen Hagestolz richtigen Sinn für eheliches Glück; fordere von Menschen, die immer kinderlos gewesen, das heiße Gefühl, welches nur Eltern für ihre Kinder in ihrem Busen nähren, und du wirst keine größere Thorheit begehen, als wenn du von dem, der kein Gesinde nöthig hat, in einer Stadt lebt, Oeconomie nicht kennt, der gar nicht weiß, wo den Landmann der Schuh drückt ein Urtheil über Gesinde, Gesindelohn ꝛc. annimmst!

Greife doch Jeder nur der Sache selbst auf den Grund. Fragt der Landmann seinen Nachbar: wie viel Lohn gabt ihr eurer Magd, eurem Knecht, als ihr anfingt zu hausen? so wird er antworten: 4 bis 5 Thlr., ein Paar Schuhe, zwey Paar Sohlen, eine Schürze dem Mädchen; dem Burschen 8 Thaler, zwey Paar Schuhe, eine Kappe! Jetzt leider! muß ich der ersten 12 Thaler und verhältnißmäßig eben so viel an Kleidungsstücken, dem Knecht aber 18, 20 — 24 Thaler und verhältnißmäßiges Zugehör geben, und muß das ganze Jahr noch von zu wenig Lohn schwatzen hören — das weiß Gott, wo das am Ende hin will, es ist nicht mehr auszustehen!"

Und ehedem war im Allgemeinen das Gesinde in dem Grade treuer, arbeitsamer, mehr auf seines Herrn Vortheil bedacht, als es religiöser, sparsamer, leichter zu befriedigen war, als es jetzt ist. Wehe der Herrschaft, die das Gesinde durch starken Lohn erst gut machen, oder gut erhalten soll. Solche Vorschläge und Meinungen äußert nur der, welcher das menschliche Herz und den Character des jetzigen Gesindes gar nicht kennt; der von der Sache, wie S., Nichts versteht, und also auch nicht darüber sollte urtheilen wollen!

Das Zutrauen, das der Herr in seine Dienstboten setzt, muß diese lohnen; es muß ihnen Sporn seyn, alle ihre Kräfte zum Wohl ihrer Herrschaft aufzubieten, denn nur gutes Gesinde wird mit Zutrauen beehrt. Der Gemeingeist der dienenden Classe, die Wdr. ja als ärmere Freunde betrachtet wissen will, dieser Stand, der so glücklich ist, sich genährt, gekleidet, verpflegt zu sehen und alle Sorgen auf den, der alle Bedürfnisse befriedigt, werfen zu können, hat sich gegen den der vorigen Zeiten sehr zum Nachtheil verändert!

Wir müssen immer beym Allgemeinen stehen bleiben; denn steigt man ins Individuelle hinab, so artet die Behandlung einer solchen gemeinnützigen Materie in Personalitäten, endlich wol gar in öffentlichen Zank und Hader aus, zu welchem S. vielleicht in der Unschuld seines guten Herzens — den Ton schon angegeben hat.

Uebrigens wollen wir dem, was Landesregierungen thun werden, oder nicht thun werden, gar nicht vorgreifen. S. gibt zu, daß obrigkeitliche Gesindelohns-Reglements schon hier und da ehedem erlassen worden.

Gut! so sind sie auch noch vorhanden; denn das Gesetz ist ewig, unwiderruflich, wie das Wort des Fürsten, mit dem es gleichbedeutend ist. Die Ansicht, daß dergleichen Verordnungen zu sehr in die persönlichen und häuslichen Verhältnisse eingriffen, ist falsch; und, paßten sie nicht, so konnten sie, die Sache aus dem erhabensten Gesichtspuncte betrachtet, auch nicht gegeben worden seyn! Greift denn eine Kleiderordnung weniger ein? Und auf einzuführende Kleiderordnung besteht doch S. Beyde Sachen sind ja gar nicht mit einander zu verwechseln; sie haben gerade so wenig mit einander gemein, als beyde zusammengefaßt mit den Schulmeisterbesoldungen, die S. auf diesem Wege zur Sprache bringen, und dadurch auf Erhöhung derselben antragen will. Kurz, der Unterzeichnete wünscht von competenteren Männern, als S. es ist, die einmahl mit Recht durch Wdt. zur Sprache gebrachte Sache vom wirklich bis zum Unerträglichen gestiegenen und noch immer wachsenden Gesindelohn beantwortet zu sehen; denn S. hat den Wdt. gar nicht verstanden!

L. F.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Schmiedbarkeit des Zinks *).

Charles Hobson und Ch Sylvester aus Sheffield haben vor einigen Jahren die wichtige Entdeckung gemacht, (S. Nicholson's Journ. of natural Philosophy. Vol. XI.) daß der Zink, welchen man bis dahin zu den brüchigen Metallen gezählt, und von dem man nur im Vorbeygehen gefunden hatte, daß solcher unter gewissen Umständen sich zu Blech schlagen lasse, nicht nur zu Platten ausgeschmiedet, sondern auch zu Drath gezogen werden kann.

Sie fanden, daß, wenn der Zink einer Wärme von 200 bis 300° Fahrenheit ausgesetzt wird, solcher nun dem Hammer nachgibt, und dann sowohl zu Blechen ausgeschlagen, als auch zu Drath ausgezogen werden kann, wenn nur gedachte Wärme während diesen Arbeiten unterhalten wird.

Ein Ofen oder ein hohles metallenes Gefäß, die im gehörigen Grade der Hitze erhalten werden können, dienen zu diesem Behuf ganz vorzüglich.

Ist der Zink einmahl zu Blechen ausgeschmiedet, oder zu Drath ausgedehnt worden, so bleibt solcher auch fernerhin weich, biegsam und dehnbar, ohne zu der vorigen partiellen Sprödigkeit zurückzukehren; und diese beybehaltene Biegsamkeit ertheilt demselben eine ausgedehntere Anwendung im bürgerlichen Leben, zu Gegenständen, zu denen man jenes Metall bisher völlig unbrauchbar gefunden hatte. Ja man hat die Zinkbleche bereits angewendet, um mit einem einzigen Schlage erhabene Figuren daraus zu prägen, die eben so schön, als die aus Kupfer oder einem andern Metall geprägten ausfielen.

Im gedachten Journal von Nicholson vom Jahr 1808 gibt Sylvester von seinen fernern Versuchen über diesen interessanten Gegenstand Nachricht. „Aus der großen Verwandtschaft dieses Metalls zum Sauerstoff (sagt derselbe), hätte man vermuthen sollen, daß solches sich sehr leicht oxydiren würde, und dieser Umstand würde dessen Anwendung in vielen Fällen verboten haben, allein zur größten Verwunderung lehrten die darüber angestellten Versuche das Gegentheil."

Verschiedene Probestücke von Zink, theils in Form von Blechen, theils zu Drath ausgezogen, wurden an feuchten Orten der freyen Luft ausgesetzt, ohne daß sie, ihre Farbe ausgenommen, eine Veränderung erlitten.

Zwar ist es richtig, daß, wenn man ein geglätteres Stück Zink einige Wochen lang in einer feuchten Kammer der Luft aussetzt, solcher seinen Glanz verliert, und eine graublaue Farbe annimmt; es bildet sich alsdann auf der Oberfläche eine kaum wahrnehmbare dünne Lage von Oxyd, das aber so hart und zugleich so unauflöslich ist, daß solches allem Einfluß der Luft und des Wassers gleich gut widersteht.

Durch eine Reihe von Versuchen fand man, daß das Kupfer im Seewasser, und selbst in starker Kochsalzauflösung weit mehr angegriffen wird, als der Zink; daher solcher also mit vielem Vortheil zum Beschlagen der Schiffe wird angewendet werden können.

Eben so ist dieses Metall viel besser, als Kupfer und Bley, zur Bedeckung der Häuser,

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten ꝛc. 1 B. d. Red.

zur Auskleidung der Wasserbehälter, der Pumpen, Röhren ꝛc in Anwendung zu setzen; denn es ist eben so dauerhaft, als jene Metalle, ohne ihre nachtheiligen Wirkungen zu besitzen.

Der in Bleche ausgeschlagene Zink läßt sich eben so leicht ebenen und löthen, als Bleche von Bley, von Kupfer oder von verzinntem Eisen. Der Gelbgießer, der Bleyarbeiter und der Blechschmid können dieses Metall eben so leicht bearbeiten, als jene.

Sein specifisches Gewicht verhält sich zu dem des Bleyes, wie 7 zu 11, es ist also leichter als das Bley; dagegen ist seine Zähigkeit funfzehnmahl größer, als die des Bleyes, welches dem Zink in Hinsicht des Preises einen entschiedenen Vorzug vor dem Bley ertheilt.

Gibt man den Zinkplatten ein Siebentel von der Dicke des Bleyes, so kommen solche, bey gleicher Oberfläche, nur auf den dritten Theil so hoch im Preise zu stehen, als die Bleyplatten. Die Vorzüge des Zinks vor dem Kupfer in dieser Hinsicht können kaum in Betracht gezogen werden.

Man verfertigt in England Bleche aus Zink von zwey Quadratfuß Oberfläche, die nicht mehr als 12 Loth wiegen. Man findet den Zink, sowohl zu Blechen von verschiedener Dicke ausgeschlagen, als auch zu Drath ausgezogen, bey H. Philipp George von Bristol, so wie auch bey Harvey und Holden Nr. 98 Houndsditch zu London. Sie verfertigen auch allerhand Geräthe und Gefäße von Zink, von welcher Form man will, so wie sie die Bedeckung der Dächer und mancherley andre Bekleidung von Zink übernehmen.

Diese Vortheile, welche der Zink verspricht, werden noch durch eine andere Nachricht bestätigt, welche J. Randall (s. Philosophical Magazine vom Sept. 1807) davon mittheilt.

„Es sind ungefähr zwey Jahre (sagt derselbe), als ich versuchen wollte, ob man sich der Zinkbleche zum Bedecken der Häuser bedienen könnte, indem ich nicht zweifelte, daß zu einer Zeit, wo der Preis des Bleyes und des Kupfers in so außerordentlichem Preise stehen, sich hieraus große Vortheile würden ziehen lassen."

„Ich ließ daher bloß für diesen Versuch ein hölzernes Gebäude aufführen, und dasselbe mit Zink bedecken, wie dasselbe sonst mit Bley gedeckt worden seyn würde, wobey ich darauf achtete, eine solche Lage zu wählen, daß das Metall allen Abwechselungen der Climas und der höchsten eintretenden Hitze ausgesetzt werden mußte. Bis jetzt hat sich aber keine merkliche Veränderung am Zink gezeigt, außer daß seine Farbe dunkler geworden ist. Er erscheint nicht oxydirt, und seine Oberfläche zeigt nicht jene Unebenheiten, die sich auf dünnen Bedeckungen von Bley und Kupfer wahrnehmen lassen."

„Man wird die Anwendung des Zinks auch sehr vortheilhaft, und mit großer Ersparniß verknüpft finden, zu allen Arten Röhren, Canälen ꝛc. Ohne Zweifel wird man dieses Metall auch zur Ueberziehung von Gefäßen, so wie zu allem, wozu man Bley und Kupfer anwendet, gebrauchen können."

„Die Vermehrung der Kosten, wenn man den Zink zur Dachbedeckung anwendet, ist unbedeutend gegen Bley; denn in dem erwähnten Versuche, in welchem eine besondere Sorgfalt angewendet wurde, um dieses Metall auf die angemessenste Art zu legen, stiegen sämmtliche Kosten nicht über einen Schilling drey Deniers auf den Fuß Oberfläche, und es ist zu vermuthen, daß der Preis verhältnißmäßig sinken wird, nachdem die öftere Uebung die Ausführung leichter macht."

„Nach allem, was bisher gesagt worden ist, scheint die Bedachung mit Zink nicht mehr zu kosten, als irgend eine andre etwa dauerhafte Bedachung, und wird die Kosten einer bleyernen Bedachung nicht über ein Fünftel übersteigen. Wegen des geringern specifiken Gewichts des Zinks wird dagegen auch wieder an dem leichtern Dachstuhl erspart."

Dieser Gegenstand ist zu interessant, als daß nicht auch deutsche Künstler aufgemuntert werden sollten, ihn zur Ausführung zu bringen, zumahl da das Kupfer jetzt außerordentlich theuer ist, und man keinen Mangel an Zink hat. Einmahl für allemahl muß aber dabey bemerkt werden, daß, wenn man Gefäße aus dem Zink verfertigen will, solche nicht zur Aufbewahrung von Eßwaaren dienen können, weil sonst dieselben Nachtheile,

wie bey den kupfernen Geschirren daraus entstehen würden.

Da endlich der Zink einen hohen Grad von Härte besitzt, folglich sich erwarten läßt, daß solcher zu Drath ausgezogen einen hohen Grad von Elasticität besitzen wird: so würde zu versuchen seyn, wie der Zinkdrath sich gegen Eisendrath verglichen zu musikalischen Instrumenten verhalten wird.

Land- und Hauswirthschaft.

Ein bewährtes Mittel gegen die Sperlinge *).

Unser gemeiner Haussperling ist einer der beschwerlichsten Gartenfeinde. Er tödtet zwar eine Menge Raupen, Käfer und andere schädliche Insecten in den Gärten, wird aber durch seine Verwüstungen, die er beym Samenbau, und dem feinern Obste anrichtet, oft eben so schädlich. Da mein Garten in der Nähe von vielen Scheunen liegt, so plünderten ihn gewöhnlich ganz ungeheure Schaaren von Sperlingen. Meine Kirschen, Feigen, Pfirschen, Johannis- und Stachelbeeren waren gewöhnlich die Beute dieser Gartenräuber, die sich durch keine Klapper und keinen Vogelscheu abhalten ließen; denn sie waren mit diesen Gegenmitteln schon längst bekannt. Am meisten ärgerte mich die Verwüstung, die sie an meinen schönen gefüllten Granatbäumen anrichteten, deren rothe fleischige Blüthenknospen sie fast alle abbissen und vernichteten. Alle Gegenmittel halfen Nichts; auch sogar dieses nicht, daß ich die besten Bäumchen und Sträuche mit dünnen Netzen überzog; welches ihnen überdieß ein unangenehmes Ansehen gab; meine kecken Gäste, besonders die jungen Sperlinge, krochen unter die Netze in die Krone hinein, und verwüsteten nach wie vor. Mein ehrlicher Gärtner, der wenigstens um 50 Procent weniger klug als die Sperlinge war, wollte sie beschwören und mit Haselruthen, in der heil. Christnacht gebrochen, wegbannen, allein die Sperlinge bekümmerten sich weder um ihn noch seine Zauberruthen u. plünderten nach wie vor.

Endlich rieth man mir ein ganz einfaches Mittel, nämlich die Bäume und Sträuche, die ich sichern wollte, nur mit etlichen Faden hellblauem Wollen-Garn leicht zu umziehen. Ich that es, und umzog die Kronen der jungen Kirschenbäume, Feigen, Johannis- und Stachelbeersträuche, Pfirschen- und Weinspaliere, besonders meine Granaten, mit etlichen Faden hellblauem Wollen-Garn, und glaubte so wenig an dieß neue, als an alle alte schon versuchte Mittel; aber siehe da, auf einmahl blieben meine Sperlinge weg, und hatten solche Scheue und Furcht vor dem neuen Talisman, daß sie es nie wagten, sich auf einen so umzogenen Baum und Strauch zu setzen; und nun war auf einmahl, zu meiner wahren Verwunderung, mein feines Obst gesichert. Die Sache ist richtig und nun schon seit zwey Jahren von mir erprobt.

Wie aber mein blaues Garn eigentlich auf die freche Sperlingsnatur wirkt, habe ich noch nicht sicher ergründen können. Als Zaubermittel freylich nicht. Ich vermuthete erst, durch den Geruch der blauen Indigfärbe; aber dieser ist so gering und in freyer Luft so schwach, daß er unmöglich Etwas thun kann. Ich vermuthe eher, daß die blaue Farbe der Faden, als etwas ungewöhnliches an den Bäumen, den Sperlingen auffällt, sie eine Gefahr ahnden macht, und also abhält. Genug es ist ein sicheres Mittel, das ich aus meiner Gartenpraxis empfehlen kann.

B.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 21 Octob. Consol. 5 Proc. 58 Fr. 50 Cent. Bankactien 927 Fr. 50 Cent.

Am 22 Octob. Consol. 5 Proc. 57 Fr. Bankactien 925 Franken.

Am 23 Octob. Consol. 5 Proc. 57 Fr. Bankactien 915 Franken.

Wiener Curs.

Am 23 Octob. auf Augsburg 163 1/2 Uso, 163 zwey Monat; auf London 11, 50 drey Monat; Paris 3/4. Conventionsgeld 166 5/8.

*) Aus dem allgem. Garten-Magazin 1804. d. R.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 8 November 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Verbesserter Anbau des Blumenkohls. *)

Um dieses angenehme Gemüse den größten Theil des Jahres hindurch zu genießen, zieht man die Pflanzen sowohl im Frühjahre, als im Herbste. Jene geben den sogenannten Sommerkohl, welcher aber erst im Spätjahre Köpfe liefert, die sich den Winter über in ihrer Güte erhalten können. Vom Winterblumenkohl hingegen, welchem die Gärtner diesen Namen beylegen, weil die Pflanzen durchwintert werden, hat man in den Monaten May, Junius und Julius eigentlich eine gute Ernte zu erwarten. Dieser Unterschied liegt aber nur an der Behandlung, und man kann sowohl Sommer- als Winterkohl vom nämlichen Samen mit dem besten Erfolge erziehen. Ich kann dieses nicht weniger aus eigener Erfahrung als mit dem Zeugniß glaubwürdiger Schriftsteller bestätigen, wiewohl ein altes Vorurtheil, das vermuthlich die Gewinnsucht ersann und die Unkunde nachbetet, dieses nicht zugeben will. Auf unvermischten, reifen, von den besten Häuptern gewonnenen Samen kommt Alles an. So lange man ihn nicht selbst bauet, welches ich doch sehr anrathe, kaufe man ihn von einem zuverlässigen Samenhändler, und scheue sich nicht um des höhern Preises willen. Unter dem Namen: früher englischer Blumenkohl, erhält man eine sehr taugliche Sorte. Ich halte es jedoch für ziemlich gleichgültig, ob derselbe englisch, cyprisch oder asiatisch betitelt ist, wenn er nur jene Eigenschaften besitzt.

Ich werde zuerst die Behandlung des Sommerkohls zeigen. Zu demselben wird der Same, so bald man im Februar oder März die Erde bestellen kann, auf eine fruchtbare, sonnige und vor rauhen Winden beschützte Rabatte, die im Herbste gegraben worden, ganz dünne ausgesäet, nachdem der Boden mit einem Rechen nur ein wenig aufgelockert worden. Der Same wird mit klarer Erde einen Messerrücken dick bestreut, und die Rabatte ganz leicht mit Stroh belegt. Alle Morgen besprengt man diese Bedeckung mit der Gießkanne, wodurch die Keime bald hervorgelockt werden. Durch eine frühe Saat gewinnt man nicht allein Zeit, entgeht aber auch meistens der Verwüstung durch die Erdflöhe. Um diesen zu wehren, säet man auch mit Nutzen etwas Radiessamen mit dem Blumenkohl zugleich, weil jenes Ungeziefer, wenn es erscheint, dem Kraute aller Arten von Rettigen mehr als dem Kohle nachgeht. Sollten die Kohlpflanzen so dicht aufkeimen, daß sie näher als anderthalb Zoll stehen, so müssen sie schlechterdings mit einem Messer verdünnt werden, noch ehe sie einander mit ihren Blättern berühren.

Das Land, worin die Pflanzen gesetzt werden sollen, muß volle Sonne haben und wird, am besten vor Winter, tief und sorgfältig gegraben. Im Frühjahre, etwa acht Tage vor der Verpflanzung, zieht man in demselben sechs Zoll tiefe Furchen in einem Abstande von anderthalb Schuhen. In den Furchen werden eine Elle weit mit dem Pflanzstocke dreyzöllige, neun Zoll tiefe Löcher gemacht, und diese drey Tage nach einander Morgens und Abends mit Flußwasser angefüllt, bis nichts mehr einzieht. Den vierten Tag läßt man jedes Loch mit einem Brey von frischem Schaf-, Schweine-, Hühner- oder Tauben-Mist, den man mit Wasser ver-

*) Im Auszuge aus dem allgem. teutsch. Garten-Magazin. 1804. Nr. III. einer Zeitschrift, die für das gesammte Gartenwesen von vorzüglichem Nutzen ist. d. Red.

mischt, voll gießen. Ich habe diese Jauche weit dienlicher gefunden, als wenn man das Beet auf gewöhnliche Art entweder mit Pferde- oder Rindvieh-Mist noch so stark düngt. Nach dieser Vorbereitung werden die Pflanzen mit einer Mauerkelle ausgehoben, ohne die Wurzeln zu verletzen, und deßhalb das Samenbeet vorher durchdringend begossen. Pflanzen mit sechs oder acht Blättern sind zum Versetzen die tauglichsten. Die Wurzelspitzen werden nur dann abgekürzt, wenn sie bey dem Ausheben beschädigt worden sind. Ehe man die Pflanze einsetzt, füllt man jedes Loch mit guter klarer Erde, drückt die Pflanze recht fest an, doch ohne sie zu quetschen, und begießt sie so stark, daß kein Wasser mehr einzieht. Dabey ist noch wohl zu beobachten, daß die Pflanzen so tief gesetzt werden, daß nur das Herz frey bleibt; in dieses letztere darf aber keine Erde hineinfallen, und man muß sie, wenn es aus Versehen geschieht, mit der Gießkanne sogleich wegspülen. Wenn die Pflanzen auf diese Art eingeschlämmt sind, läßt man um sie her eine Hand voll trockene Erde legen, wodurch man nachher dem beschwerlichen Auflockern überhoben ist, welches, wenn die Oberfläche von den Sonnenstralen hart wird, durchaus geschehen muß. Um den Raum zwischen den Furchen zu nutzen, besäet man ihn mit Radieschen, mit Mayrüben, mit Salat, oder ähnlichen Gewächsen, die bald weggenommen werden.

Diese Behandlung scheint zwar mühsam, ist aber doch weniger beschwerlich als die gewöhnliche Aufzucht auf Mistbeeten, und gewährt dabey einen weit bessern Erfolg. Wenn man die Vorschrift genau in Acht nimmt, hat man auch, nachdem die Pflanzen einmahl angegangen sind, mit ihnen nicht viel Mühe. Selten wird eine verderben, und es bedarf auch nicht des so mühseligen Begießens, welches ich für die Folge auch nur im Nothfalle anrathen möchte. Da die Pflanzen so tief in fetter Erde stehen, kann es ihnen, auch während anhaltender trockener Witterung, nicht leicht an Nahrung mangeln. Sind sie einmahl an das Begießen gewöhnt, so darf man nicht damit aufhören, und doch wird dadurch nicht viel ausgerichtet. — Im Junius, wenn die Pflanzen hoch werden, bringt man die zwischen den Furchen liegende Erde mittelst einer Hacke an die Wurzeln. Das gewöhnliche Häufen, wenn man die Pflanzen nicht in Furchen setzt, halte ich für sehr nachtheilig, weil die Wurzeln, welche nahe an der Oberfläche liegen, dadurch gestört werden. Daß die unteren Blätter nur wenn sie gelb sind, abgenommen werden dürfen, bedarf kaum einer Erwähnung.

Unter vielen gepriesenen Mitteln wider die Kohlraupen, habe ich das Räuchern mit brennendem Schwefel leicht und bewährt gefunden. Man muß es aber bey Zeiten und mit Vorsicht anwenden.

Wenn der Blumenkohl sich zu schließen anfängt, ist er, vorzüglich bey großer Dürre, dem Fehler unterworfen, daß die Blume schnell durchschießt, und sich zertheilt, wodurch die Hoffnung vereitelt wird. Der gewöhnliche Kunstgriff, diesem dadurch zu vorzukommen, daß man die Blätter einknickt und die Blume damit bedeckt, leistet dieß nicht allemahl, und stört wol auch den Wuchs. Es ist mir weit besser gelungen, wenn ich alle Blätter zusammenfassen, und so hoch als es möglich war, mit einem Bastfaden umbinden ließ. Die Blume behält in der Mitte Raum genug, und wird vor dem Zutritt der freyen Luft verwahrt, welche sie braun und unscheinbar macht. Dieses Zusammenbinden muß aber zu einer Zeit geschehen, wenn die Pflanze ganz trocken ist, weil sie sonst leicht faulen dürfte, auch wird das Band, wenn sich die Staude unten sehr ausdehnt, gelöset.

Auf diese Weise wird man früher oder später, je nachdem die Aussaat geschahe und das Wetter günstig war, bis an den Winter Blumenkohl von vorzüglicher Vollkommenheit erhalten. Sobald der Kohl seine Größe erreicht hat, und sich zu theilen anfängt, muß er, wenn man ihn nicht gleich gebraucht, mit Blättern und Wurzeln ausgezogen, und ganz trocken an einer luftigen, frostfreyen Stelle mit dem Strunk aufwärts aufgehangen werden, wo er sich dann sehr lange erhält.

(Der Beschluß folgt.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verfertigung des Indigo aus Waid, nach Hermbstädt's Verfahren *).

Wenn gleich diejenigen Pflanzen, aus welchen in Amerika der Indig geschieden wird, in unserm Clima nicht gedeihen, so hat uns doch die Natur mit andern hier sehr gut fortkommenden Pflanzen versehen, die nicht weniger reich mit Indigogehalt begabt, als jene, und zur Ausscheidung desselben geeignet sind, und unter diesen stehen die grünen Blätter der Waidpflanze (Isatis tinctoria) unter allen oben an.

Nichts ist leichter, als die Ausscheidung des Indigo aus den Waidblättern zu veranlassen, sie gelingt im Großen und im Kleinen, und Jedermann, der Neigung hat, Versuche damit im Kleinen zu veranstalten, um sich vorher zur Verfertigung des Indigs im Großen vorzubereiten, kann sicher nach derjenigen Vorschrift arbeiten, die ich, durch größere und kleinere Arbeiten darüber geleitet, als die beßte ausgemittelt habe; wobey ich noch bemerke, daß es ganz dieselbe Verfahrungsart ist, nach welcher in Amerika, in Afrika ꝛc. die Ausscheidung des Indigs aus dem Anil veranlaßt wird.

Man ziehet die Waidpflanze aus ihrem Samen in einem mäßig guten Erdreiche, so wie solches zum Bau des Weizens erfordert wird. Man säet den Samen am beßten im Monat März oder April aus, da dann im Monat Junius die Pflanzen bereits so weit gediehen sind, daß deren Blätter zum erstenmahl geerntet werden können.

Um die Ernte zu veranstalten, faßet man die Blätter mit der Hand zusammen, und schneidet sie mit einem Messer so ab, daß die Krone der Pflanze nicht verletzt wird; da denn im Monat August eine zweyte, und Ausgangs Septembers eine dritte Ernte veranlaßt werden kann.

Sind die Blätter geerntet, so werden die gelben fleckigen ausgesondert, die übrigen aber in einen Korb gelegt, und in fließendem Wasser so oft gewaschen, bis alle unreine Sand- und Erdtheile davon abgesondert sind.

Die so gereinigten Blätter werden nun in eine hölzerne Wanne eingelegt, mit reinem kalten Flußwasser übergossen, durch darauf gelegte hölzerne Stäbe vor dem Emporsteigen gesichert, und nun in dem eingeweichten Zustande sich selbst überlassen.

Beträgt die Wärme der Luft gegen 15 bis 16° Reaumur, so beginnt schon nach dem Zeitraume von 16 bis 18 Stunden eine Gährung in der Masse: die Flüssigkeit dunstet einen eignen süßlichen Geruch aus, der dem einer Waidküpe ähnlich ist; es heben sich Luftblasen darin empor, die vorher klare farbenlose Flüssigkeit nimmt eine gelblichgrüne Farbe an, seine Wärme erhebt sich um 3 bis 4 Grad über die der Luft; endlich trübt sich die Flüssigkeit immer mehr, die emporsteigenden Luftblasen bilden beym Zerplatzen einen dunkelblauen Schaum, und die ganze Oberfläche der Flüssigkeit wird nach und nach durch eine blaue, mit einem Kupferglanze schillerde Haut bedeckt; und in diesem Zustande ist nun die Arbeit beendigt.

Der Zeitraum, in welchem alle diese Veränderungen vorgehen, ist sehr relativ, je nachdem die Wärme der Luft höher und niedriger steht, er dauert zuweilen 12, zuweilen 24, zuweilen gar 30 Stunden.

Nach beendigter Gährung zeigt die über den Blättern stehende Flüssigkeit eine blaugraue Farbe. Gießt man sie in einer gleichen Menge mit Kalkwasser zusammen, und schüttelt dasselbe in einem Glase, so sondert sich nach einem kurzen Zeitraum ein blauer Satz daraus ab, welcher Indig ist.

In diesem Zustande wird nun die ganze Flüssigkeit von den Blättern abgezogen, und wenn dieses geschehen ist, mit einer gleichen Menge gutem klaren Kalkwasser zusammengegossen, hierauf aber das Gemenge mit hölzernen Krücken eine Zeitlang wohl untereinander gearbeitet, und dann in Ruhe gelassen.

Hier kläret sich nun die Flüssigkeit, es fällt ein blauer Satz daraus zu Boden, und es bleibt eine schmuziggelbe Flüssigkeit über dem Bodensatz zurück.

Man ziehet nun jene Brühe vom Bodensatz ab, leitet frisches Wasser darauf, arbeitet Alles wohl untereinander, und läßt den Satz

*) Im Auszuge aus dessen Bulletin etc. 2 B. d. R.

zum zweytenmahl absetzen, worauf die darüber stehende Brühe abermahls abgezogen wird.

Diese Arbeit muß, jedesmahl mit frischem Wasser, so oft wiederholt werden, bis das Wasser nichts Fartiges mehr aus dem Bodensatz annimmt, und dieser im Gegentheil eine schöne dunkelblaue Farbe erkennen läßt.

Nun wird dieser so ausgesüßte Satz durch Spitzbeutel von feiner Leinwand durchgeseihet, um das Wasser davon zu trennen, hierauf aber der Rückstand an einem schattigen Orte getrocknet, da solcher dann den verlangten Wald Indig darstellt.

Man siehet, daß diese ganze Verfahrungsart nur einfach ist, daß sie von Jedermann leicht veranstaltet werden kann: ja eine Handvoll Blätter ist schon hinreichend, um den Versuch im Kleinen damit anstellen zu können.

Ich wünsche sehr, daß man Vergnügen daran finden möchte, nach dieser Angabe wenigstens einige Probeversuche anzustellen, um sich eine Uebung in der Arbeit zu erwerben: sie werden hinreichend seyn, die Ueberzeugung zu geben, daß die Bereitung des Indigos aus dem Waid ein sehr brauchbares Product darbietet, das mit der Zeit den amerikanischen Indig ganz verdrängen kann. Wer sich aber auch mit der Theorie aller dabey vorkommenden Arbeiten bekannt machen und die ganze Verfertigung in wissenschaftlicher Hinsicht studiren will, den verweise ich auf meine Abhandlung über diesen Gegenstand (im Magaz. der berliner Gesellsch. naturf. Freunde. 2 Jahrgang 1808 S. 93.) Auch bemerke ich noch, daß diejenigen, welche sich dem Anbau der Waidpflanze unterziehen wollen, sie vor dem dazwischen wachsenden Unkraute auf alle mögliche Weise schützen müssen.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 125 S. 1190. Ueber den Ursprung der Benennung deutscher Michel.

Hiesige Auskunft über den a. a. O. genannten General Oberntraut und seinen Character, oder eine durch ihn oder in Bezug auf ihn üblich gewordene Redensart, (die Einsender wirklich glaubt sich als etwas Gelesenes zu erinnern, und zwar, wenn dieses der Fall ist, in der Biographie der Amalie Elisabet L. G. von Hessen) muß über diese Frage entscheiden. Sonst könnte auch die willkürliche oder auch die auf die Benennung einer großen Zahl Deutscher jenes Namens, welcher um die Zeit sehr häufig gewesen seyn möchte, gegründete Anführung eines bestimmten Namens zur Bezeichnung deutscher Aufrichtigkeit und Freymuthigkeit, zu diesem Ausdruck Anlaß gegeben haben.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, allen unsern Verwandten und Freunden den erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Kaufmanns Johann Daniel Roenig, anzuzeigen. Er entschlief sanft am 20 October, in seinem 59 Jahre, an den Folgen eines Nervenfiebers, nach einem zehntägigen Krankenlager, während welchem er viel gelitten hatte.

Wir verloren an ihm den theuersten Gatten und rechtschaffensten uns unvergeßlichen Vater. Sanft ruhe seine Asche. Nur der Gedanke, ihn in einem bessern Leben wieder zu sehen, muß uns Trost verschaffen.

Alle, die ihn kannten, werden an unserem tiefen, aber gerechten Schmerze gewiß den herzlichsten Antheil nehmen, und wir bitten, ersteren nicht durch schriftliche Beyleidsbezeugungen zu erneuern. Wir empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und geneigtem Wohlwollen.

Arnstadt, den 1 Nov. 1813.

Des Verewigten hinterlassene Witwe, Söhne, Töchter und Schwiegersöhne.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 9 November 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Verbesserter Anbau des Blumenkohls.

(Beschluß zu Nr. 297 S. 2693 — 2696.)

Bey der Erziehung des Winter-Blumenkohls verfährt man auf folgende Art: die Aussaat wird im August gemacht, und zwar wenn man recht sicher gehen will, zu drey verschiedenen mahlen, etwa den 5, den 15 und 25. Bey dieser kleinen Vorsicht wird man doch immer einige gute Pflanzen erhalten, worauf man, wenn nur einmahl gesäet wird, nicht mit Sicherheit rechnen kann, da die Witterung in einem Jahre das Wachsthum weit mehr befördert, als im anderen. Zum Samenbeete wählt man lieber ein etwas mageres, als zu fettes Stück Land, das aber volle Sonne haben muß. Bey der Aussaat verhält man sich nach der für die Sommer-Kohlpflanzen gegebenen Vorschrift, nur daß man keinen Radies- den Kohlsamen aber ja ganz dünne säet. Wenn die Pflanzen erscheinen, werden sie so verdünnt, daß jede wenigstens drey Zoll Raum hat, da sie sonst im Winter ohnfehlbar verderben. Anfangs October, oder spätestens in der Mitte desselben werden die Pflanzen vorsichtig und wo möglich mit dem Erdballen versetzt und angegossen. Man bereitet dazu eine vor rauhen Winden geschützte Rabatte, die entweder ganz im Schatten liegt, oder wenigstens im Frühjahre nicht vor Mittag von der Sonne beschienen wird. Auch muß sie hoch liegen, damit die Feuchtigkeit leicht abziehen könne, welches man auch dadurch bewirkt, daß man ihr einen mäßigen Abhang gibt. Es ist sehr gut, wenn dieses Winterquartier einige Zeit, ehe man die Pflanzen versetzt, bereitet, indessen aber von Unkraut reingehalten wird. Wem dieses nicht gelegen ist, der muß die Erde, nachdem sie gegraben, Fuß für Fuß so stark niedertreten lassen, daß sie sich im Winter nicht senken, und auch nicht sehr vom Froste gehoben werden kann. Beydes verursacht, daß die Pflanzen lose stehen, wobey sie bald zu Grunde gehen. — Jede Pflanze wird von der andern acht Zoll weit gesetzt, um sie nachher, ohne sie von der Erde zu entblößen, bequem ausheben zu können. Den Winter über bedürfen sie keiner weiteren Wartung, und keines Schutzes wider den Frost, der ihnen, unter den vorausgesetzten Umständen, auch bey der größten Strenge nichts schadet. Bey eintretendem Thauwetter muß man aber die vom Froste losgezogenen Pflanzen vorsichtig andrücken. Eine Hauptsache ist es auch, daß sie, so lange noch starker Frost zu fürchten ist, nicht von der Sonne in Trieb gesetzt werden, weswegen man, wenn sie nicht ganz im Schatten stehen, wohl thut, ihnen vom Januar an, durch einige auf niedrige Pfähle gelegte Breter, eine Bedeckung zu geben, die so lange bleibt, als Sonnenschein und Nachtfröste abwechseln.

Vor Anfang des Aprils kann man selten den Blumenkohl mit Sicherheit verpflanzen. Dieses muß durch Hülfe einer schmalen Maurerkelle geschehen, ohne daß die Erde von den Wurzeln abfällt, oder letztere gar beschädiget werden. Uebrigens verfährt man dabey in aller Rücksicht wie mit dem Sommer-Blumenkohl, und hat davon im Junius, oft schon Ende May eine reichliche Ernte.

Um seinen Blumenkohlsamen selbst zu erziehen, muß man von den letzt beschriebenen Winterpflanzen einige der stärksten und schönsten erwählen, da der Sommerkohl zur Samenzucht untauglich ist. Wenn man an jenen die Blume gewahr wird, bindet man

auf vorbeschriebene Art die Blätter oben leicht zusammen, läßt sie aber, wenn sie ihre Größe erreichet hat, ungehindert ganz durchschießen, befestigt die Stängel an einem Stab, und begießt die Samenstauden fleißig bey trockener Witterung. Dadurch entgehen sie dem Mehlthau, welche Krankheit sie sonst leicht verdirbt. Um der Ausartung vorzubeugen, darf in der Nähe des Blumenkohls keine andere Kohl- oder Rübenart mit jenem zugleich blühen. Die Erdflöhe, welche den Blühen ungemein schaden, werden durch fleißiges aber gelindes Besprengen der Samenstängel verjagt. Auch ist es rathsam, von diesen letztern die Spitzen, welche doch keinen guten Samen geben, einen Zoll lang abzuschneiden. Dadurch vermeidet man ein schädliches grünes Insect, von dem die Pflanzen, wenn es sich erst eingefunden hat, nur mit Mühe, und zwar durch Abreiben mit einem nassen Läppchen befreyet werden. Wenn die Schoten eine weißliche Farbe anzunehmen beginnen, und man in ihnen einzelne braune Körner findet, wird die ganze Staude ausgezogen, und mit der Wurzel an eine sonnige Stelle im Freyen zum Nachreifen aufgehängt. Der Same reift gemeiniglich im August, manchmahl auch früher. Die mit der Anzucht verbundene Mühe belohnt sich reichlich, sowohl durch die Gewißheit, eine gute Sorte zu erhalten, als auch weil der Ueberfluß an Samenhändler zu einem ansehnlichen Preise verkauft werden kann. Das Loth Blumenkohl Samen gilt in Deutschland noch immer 12 bis 16 gl. und eine Pflanze kann davon zwey bis drey Loth geben. Es ist jedoch nicht nothwendig, sich mit dem Anbau desselben alljährlich zu beschäftigen, weil sich derselbe, vorzüglich wenn man ihn in den Schoten aufbewahrt, vier bis fünf Jahre gut erhält.

Das angezeigte Verfahren lehrt den Blumenkohl von besonderer Vollkommenheit zu erziehen. Sehr frühzeitig erhält man ihn freylich auf diese Weise nicht; ich glaube aber, daß mancher Gartenfreund lieber auf dieses herrliche Gemüse einige Zeit wartet, wenn er gewiß ist, es desto besser zu haben. Wer es durchaus früher wünscht, kann bey günstiger Frühlingswitterung seinen Zweck erlangen, wenn er die Winter Kohlpflanzen im October nicht in Schatten, sondern auf ein fruchtbares, trockenes Beet zwey Fuß weit aus einander setzt, das im Frühjahr von 9 Uhr Morgens bis nach Mittag Sonne hat. Bey dem gewöhnlich so unbeständigen Frühlingswetter wird aber diese Unternehmung oft mißlingen.

v. Essen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verfertigung der französischen Oelseife.

Der französische Chemiker Curaudeau hat die Entdeckung gemacht, daß, wenn Oele und andre Fettigkeiten, die zur Fertigung der Seife bestimmt sind, oxydirt, das ist in einem gewissen Grade mit Sauerstoff verbunden werden, sie sich nun weit leichter mit den Alkalien zu Seife bilden, und festere und schönere Seife darstellen sollen. Auf diese Grundsätze gestützt, theilt nun Curaudeau, zur schnellern und bessern Verfertigung der Seife, folgende Vorschrift mit, wobey weder in Hinsicht des Oels noch der alkalischen Lauge ein quantitatives Verhältniß beobachtet worden ist; und zwar aus dem Grunde, weil weder die Natur des Oels, noch die Reinheit des Alkali sich immer gleich sind. Die von Curaudeau als vorzüglich befundene Methode besteht nun im Folgenden:

Zehn Pfund fertige Seife werden in funfzig Maß warmer Lauge, von fünf Grad, aufgelöset. Durch diese Vorbereitung nimmt die Lauge eine dicke schleimige Beschaffenheit an, und zertheilt das Oel in dem Augenblick, da solches hinzugegossen wird.

Nach Curaudeau's Ansicht enthält die fertige Seife schon einen Theil Sauerstoff gebunden, der sich dem Oel mittheilt, sich darin unter allen seinen Theilen ins Gleichgewicht setzt, und solches dadurch zur leichtern Bildung der Seife vorbereitet.

Ist die Seife aufgelöst, so wird eine hinreichende Menge siedendes Wasser hinzugesetzt. Hierdurch erleidet die Flüssigkeit eine Verdichtung, die vorzüglich dann, wenn die Masse die Dichtigkeit einer zitternden Gallerte angenommen, den gehörigen Grad erreicht hat.

In diesem Zustande wird der vorigen Masse nun nach und nach 200 Pfund Oel, und eben so viel Lauge von fünf Grad zugesetzt.

Um Oel und Lauge in den Kessel zu gießen, bedient man sich zweyer Kübel, die unten mit einem Hahn versehen sind, und zugleich dazu dienen, die Menge des Oels und der Lauge so abzumessen, daß diese ganze Behandlungsart wenigstens vier Stunden dauert.

Wenn man mit dem Oeleingießen den Anfang macht, so muß das Feuer unter dem Kessel unterhalten, und das Umrühren der Masse so lange fortgesetzt werden, bis sie einen Theil ihrer Dichtigkeit verloren hat. Hierauf muß selbige aber stärker umgerührt, und die Oberfläche derselben vervielfältiget werden, um hierdurch die Einwirkung der atmosphärischen Luft, und mit ihr die Oxydation des Oels zu befördern.

Zu diesem Behuf bringt Curaudeau acht bis zehn Fuß über dem Kessel ein Wellenrad an, dessen Länge wenigstens zwey Drittel vom Durchmesser des Kessels besitzen muß. Dieses Rad ist dazu bestimmt, ein Stück grobe Leinwand schnell und ununterbrochen im Kreise herum zu drehen

Diese Leinwand, welche zu beyden Seiten des Bodens senkrecht herabhängt, muß lang genug seyn, um wenigstens bis zur Hälfte der Flüssigkeit in den Kessel einzutauchen, zu dem Ende solches an seinem untern Saume mit einem Stückchen Bley belastet wird.

Ist alles dieses vorgerichtet, so wird nun das Rad, entweder mit der Hand, oder durch eine mechanische Kraft herumgedrehet. Die Schnelligkeit des Umschwunges, die Wirkung der Hitze, so wie die vervielfachte Oberfläche, welche der Luft durch die mit der Flüssigkeit getränkte Leinwand dargeboten wird, befördern zugleich die Oxydation der Masse.

Merkt man, daß das Alkali der Lauge sich mit dem Oel verbunden hat, so werden abermahls 25 Maß Lauge von 8 Grad hinzugegossen. Sollte alsdann durch diesen Zusatz die Seife sich von der Lauge abzusondern anfangen, so muß eine hinreichende Menge Wasser in den Kessel gegossen werden, um die Auflösung der Seife zu befördern, weil gerade in diesem Zustande der Auflösung, die Oxydation des Oels, und dessen Vereinigung mit dem Alkali der Lauge, am besten vorgeht.

Da indessen die Menge der zugegossenen Lauge und des Wassers zuletzt diejenige der Verdunstung übertrifft, so muß jenes Uebermaß nun aus dem Kessel geschafft werden.

Zu dem Ende muß man den Augenblick wahrnehmen, wo sich alles Alkali mit dem Oel verbunden hat; und wenn dieses geschehen ist, etwas Küchensalz hinzusetzen, um die Ausscheidung der Seife von der Lauge dadurch zu vollenden.

Man läßt nun das Feuer ausgehen, um die unter der Seife stehende Flüssigkeit abzuziehen; und wenn dieses geschehen ist, so fährt man mit dem Gebrauch der Lauge nach derselben Art fort, wie bereits gedacht worden ist.

So oft es aber nothwendig ist, die Seife von der Lauge zu scheiden, setzt man wieder Küchensalz hinzu, bis durch diese Behandlung die Seife den höchsten Grad der Oxydation erhalten hat: man erkennt dieses an dem alkalischen Geruch der Lauge und der Festigkeit, welche die Masse nach dem Erkalten annimmt: worauf nun, nachdem sich alle Lauge so vollkommen wie möglich ausgeschieden hat, die über der Lauge stehende Seife abgenommen wird.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Am 16 Oct. hielt die königliche Academie der Wissenschaften zu München ihre gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feyer des Maximilianstages. Der Oberbergrath Franz. v Baader, an welchem der Turnus der feyerlichen Rede stand, handelte von der Begründung der Ethik durch die Physik. Der Verfasser wird diese Rede im Verlage der Flöger'schen Buchhandlung herausgeben. Director v. Schrank sprach über das Verhältniß der Temperamente zu den Wissenschaften und wissenschaftlichen Beschäftigungen. Der Generalsecretär der Academie las einen Theil des Jahresberichts, der besonders die Vermehrung der Bibliothek, dann die durch außerordentliche Unterstützung des Königs beschleunigte Herstellung des großen, be-

reits angefüllten Gewächshauses im botanischen Garten, und das höchst wichtige Geschenk, das der König mit dem von schreber'schen literarischen Nachlasse der Akademie gemacht hat, mit dem gebührenden Dank erwähnte. Dieser Jahrsbericht wird sogleich im Druck erscheinen.

Gelehrte Sachen.

Ueber das Sprichwort „Du raisonnirst wie ein Kutschpferd. Zu Nr. 125 S. 1190.

Will dieß wol mehr oder etwas anders sagen, als „Du raisonnirst wie ein Pferd überhaupt, wie ein Thier"? Wird es vom eigentlichen Raisonniren (der Vernunfthandlung) oder von dem, was man sonst auch so nennt, vom Lärmmachen, Poltern, Zanken u. s. w. gemeint? Denn im letztern Falle könnte es sich auf das Toben, Stampfen und ungebärdige Anstellen der gewöhnlich wohl genährten und muthwilligen Kutschenpferde beziehen, wie etwa das: „Sich in den Kopf werfen" oder „Einen Kopf machen wie ein Kutschengaul."

Anfrage.

Wo findet sich eine genaue Nachricht von der vor einigen Jahren erfolgten Zerstörung des Doms zu Palermo?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Wunsch.

Interlocute sollten bey einer wohlgeordneten Justizverwaltung gänzlich abgeschafft werden; denn was ist das für ein Spruch, welcher die Hauptsache nicht entscheidet?

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an meine Handelsfreunde.

Die von meinem verstorbenen Mann bisher geführte Handlung wird von mir in allen Theilen unter endesstehender Firma fortgesetzt; ich empfehle mich daher dem geneigten Andenken aller meiner Freunde und Bekannten bestens.

Arnstadt, den 1 November 1813.

Joh. Dan. Koenig's Witwe.

Persio,

ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenbau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelitten und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 10 November 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Paar Worte zur Empfehlung öffentlicher Landwirthschafts-Lehranstalten. *)

Der schöne Zeitpunct ist hoffentlich nicht mehr fern, da man es deutlich einsehen wird, daß Ackerbau und die demselben zunächst angrenzenden Wissenschaften und Gewerbe die Grundlage enthalten, auf welcher das Wohl der Staaten und aller ihrer Bürger ruhet. Wenn erst dieses gehörig erwogen wird, ist es nicht zu bezweifeln, daß der eine oder der andere von den ausgezeichneten Regenten in Deutschland diese wichtigen Gegenstände in besondern Schutz nehmen werde. Unter so vielen, mit großen Kosten verbundenen Anstalten zur Beförderung der Wohlfarth und des Vergnügens wird bisher noch eine vermißt, die ihrem Stifter unsterblichen Ruhm und den Unterthanen reichen Segen einbringen würde. Jeder Staat hat eben sowohl denkende, geschickte Landwirthe nöthig, als einsichtsvolle Geistliche, tüchtige Rechtsgelehrte und erfahrne Aerzte. Für die drey letzteren Stände haben die meisten Regierungen bereits lange väterlich gesorgt, warum überließ man es dem Ungefähr, für den erstgenannten wichtigen Bedarf zu sorgen? Ist es verantwortlich, Gegenstände, die reifes Nachdenken und sorgfältige Prüfung erheischen, und deren Folgen sich über alle Zweige des Gemeinwohls verbreiten, lediglich einem Stande anzuvertrauen, dem es unter allen am schwersten fallen muß, ohne Vorurtheil zu denken und zu prüfen? Kein Mittel würde die Landwirthschaft und was dahin gehört so schnell und wirksam emper heben, als eine öffentliche Lehranstalt, bey welcher Jeder den theoretischen und practischen Unterricht in diesen Fächern erhalten könnte, der ihm für die Zukunft nützlich seyn würde. Es versteht sich von selbst, daß es dabey nicht auf eigentliche Gelehrsamkeit, und noch weniger auf ökonomische Spielereyen abgesehen seyn müßte. Die meisten Zöglinge würden füglich aus dem Bauernstande zu wählen, und die Unterweisung nach ihrer verschiedenen Bestimmung anzuordnen seyn. Wie mancher Vater würde dadurch dem Verdrusse entgehen, seinen Sohn, den die Natur nicht zum Beamten oder Gelehrten bestimmte, auf Universitäten verderben, oder als armseligen Supplicanten darben zu sehen. Auch das große, so vielen Verbesserungen entgegenstrebende Hinderniß, welches in der Ungelehrigkeit und dem bösen Willen des Gesindes liegt, würde allmählich verschwinden. Ich dürfte auch annehmen, daß ein solches Institut, wenigstens in der Folge, wenn es gehörig eingerichtet wäre, bey weitem nicht die Kosten erfordern werde, als man bey der ersten Ansicht wol meint. Und wenn es auch mit einer Aufopferung verknüpft seyn müßte, so ist dieses ja bey unzähligen Unternehmungen des Staats auch der Fall, z. B. bey der Anlage von Prachtgebäuden und Gärten, Bädern, Dammwegen, bey öffentlichen Lustbarkeiten u. s. w., deren Absicht in der That alles Lob verdient, von denen aber dennoch für das allgemeine Beßte weniger bedeutende Vortheile zu erwarten sind.

*) Aus der Einleitung zu Carl's von Essen Anleitung zur Kenntniß und Benutzung mehrerer in Teutschland einheim. Pflanzen, Bäume u. s. w. Weimar, b. L. Industrie-Comptoir 1804.

Eine solche Lehranstalt, wie oben vorgeschlagen wird, ist seitdem von dem Prof. Sturm in Jena angekündigt worden. Die Einrichtung derselben ist vollständig beschrieben im allgem. Anz. 1813 Nr. 207. d. Red.

Sinclair und Thaer haben sehr schöne, weitumfassende Entwürfe zu öffentlichen Einrichtungen angegeben, deren Hauptzweck seyn sollte, jeden neuen wichtigen Versuch in der Landwirthschaft genau und im Großen zu prüfen. In wissenschaftlicher Hinsicht ist dieser Gedanke allerdings trefflich, und es ist deshalb Schade, daß die Ausführung desselben, wegen des beträchtlichen Aufwandes, wol noch lange anstehen wird. Von der statistischen Seite scheint mir jedoch für Deutschland eine solche Anstalt noch wichtiger, wohlthätiger, und dabey viel weniger kostspielig, deren vornehmste Tendenz es seyn müßte, das in diesen Fächern bewährt Erfundene und nicht genug Bekannte, nebst den dazu erforderlichen Vorkenntnissen mehr auszubreiten. Die gute Absicht der neueren Industrieschulen ist nicht zu verkennen, diese werden aber wol nur dann vollkommenen Nutzen stiften, wenn ihnen geschickte, sowohl in der Theorie, als in der Praxis bewanderte Lehrer vorgesetzt sind. Und woher nimmt man diese, so lange der Gelehrte ohne Erfahrung ist, und der Landmann so manchen alten Vorurtheilen anhängt?

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einfaches und unschädliches Verfahren, sauer gewordene Weine wieder herzustellen. *)

Es ist kein seltener Fall, daß sowohl rothe als weiße Weine, wenn solche entweder auf dem Transport unterwegs zu viel Wärme ausgestanden haben, oder wenn die Fässer nicht vollkommen damit angefüllt sind, oder endlich, wenn man solche nicht vollkommen luftdicht verschlossen in kühlen Kellern aufbewahrt, einen sauern Stich bekommen, weil in diesen Fällen sich etwas Essigsäure darin erzeugt, die sie dem Gaumen widrig und ungenießbar macht. Kommt man einer solchen eingetretenen Säuerung nicht bald zu Hülfe, so geht der ganze Wein in Essig über, und ist dann als Wein verloren.

Die Weinhändler bedienen sich mancherley Hulfsmittel, um solchen sauer gewordenen Weinen die Säure zu entziehen, und sie wieder zu einem brauchbaren Getränk herzustellen. Dahin gehören, ein Zusatz von zerstossenen Eyerschalen, von Krebssteinen, von Austerschalen, von Kreide, ja zuweilen selbst von Pottasche.

Diese Stoffe sind allerdings sämmtlich geschickt, solchen Weinen die Säure zu entziehen, ohne daß sie deshalb der Gesundheit nachtheilig werden; aber ihr anderweitiger Geschmack wird dadurch merklich verändert; sie bekommen einen faden Nebengeschmack, sie werden leicht kahig, und müssen schnell verbraucht werden, wenn sie nicht völlig verderben sollen.

Ein vollkommen unschädliches Mittel zur Wiederherstellung der sauer gewordenen Weine finden wir hingegen an der gut ausgebrannten Kohle. Sie entziehet dem Weine sehr bald seine Säure, ohne seinen natürlichen Weingeschmack zu verändern, und er wird dadurch auf eine leichte und wohlfeile Weise vollkommen wieder hergestellt.

Um diese Wiederherstellung des sauergewordenen Weins durch die Kohle zu veranlassen, bringt man in das Faß, in welchem sich der Wein befindet, so viel gröblich gestoßene Kohle, daß für jedes berliner Quart desselben 1½ Loth, folglich für ein Orhoft 8 Pfund 14 Loth zu stehen kommen. Man läßt so viel Raum im Fasse, daß die darin befindliche Flüssigkeit, beym Herumrollen desselben, mit dem Kohlenpulver sich gut mischen und bewegen kann, spundet das Faß zu, und rollet selbiges nun eine Stunde lang auf der Erde recht gut herum. Dieses Herumrollen muß drey Tage hinter einander, jeden Tag eine Stunde lang veranstaltet werden, worauf man dann finden wird, daß der Wein allen sauern Geschmack verloren, und dagegen den reinen guten Weingeschmack wieder angenommen hat.

Man läßt hierauf das Faß wohl verspundet acht Tage lang auf dem Lager im Keller ruhig liegen, wobey alle Kohlentheile sich zu Boden schlagen, worauf der Wein von der darunter liegenden Kohle behutsam abgezogen wird; der nun vollkommen wieder hergestellt erscheinet.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin d. N. u. W. 2 B. 323. d. R.

Nicht nur der sauer gewordene Wein erhält auf diesem Wege seine gute Beschaffenheit wieder zurück, sondern auch der mustrig riechende und schmeckende, wird dadurch vollkommen wieder hergestellt.

Die Kohlen müssen aber so vollkommen ausgeglühet seyn, daß sie nur noch glühen, ohne eine Flamme zu bilden.

Was hierbey nach dem Abziehen des mit Kohle vermengten trüben Weins im Fasse zurück bleibt, muß durch einen Filzbeutel durchgeseihet werden, um ihn klar zu bekommen.

Einen kleinen Verlust an Wein, erleidet man durch diese Verfahrungsart allerdings, nämlich so viel als sich in die Kohle einsaugt. Dieser Verlust ist aber unbedeutend gegen den Vortheil, der durch die Wiederherstellung des Weins gewonnen wird.

Land- und Hauswirthschaft.

Der Hanf als allgemeines Abhaltungsmittel der Raupen.

Ueber die Verwahrung der Reseda odorata L. gegen die Raupen, des Rübenschmetterlings (Papilio rapae L.) hat Unterschriebener folgenden weiteren Versuch gemacht, nach welchem die Hanfstängel nicht nur die Reseda gegen die Raupen sichern, sondern überhaupt ein Abhaltungsmittel der Raupen sind. Ich machte neulich den Versuch im Gemüse- oder Küchengarten, und steckte in ein jedes Land, welches mit Blumenkohl, Kraut, Kohlrüben, Kohl und Winterkohl ꝛc. bepflanzt war, Ende Mays oder Junius Hanfsamen; zu meiner großen Freude kamen hier nun keine Raupen zum Vorschein, während in den übrigen benachbarten Gärten, welche den Versuch mit dem Hanf nicht wußten, die Gemüse von den Raupen gänzlich verzehrt wurden. Das Gleiche beobachtete ich vor etlichen Jahren, als ich ein halb Viertel Platz mit Hanf einsäete, wodurch alle in der Nähe dieses Platzes liegende Gärten von den Raupen befreyt blieben, die hingegen 3 — 500 Schritt davon Alles verzehrten.

Da nach meinem Beobachten die Raupen oder vielmehr die Schmetterlinge den Geruch des Hanfs nicht vertragen können, und dieses das sicherste Mittel, die Raupen abzuhalten, ist, so ist es am besten, wenn man den Hanfsamen Ausgangs Junius säet. Gemeiniglich zeigen sich nämlich die Schmetterlinge Anfangs oder Ausgangs Augusts, mithin zu der Zeit, wo der Ende Jun. gesäete Hanf in die Blüthe kommt, dessen starker Geruch und Ausdünstung die Schmetterlinge vertreibt, und die Gemüse also von Raupen befreyt läßt.

Seidlin,
Hofgärtner in Ludwigsburg.

Gelehrte Sachen.

Zu Nr. 185 S. 1733. **Ueber den blauen Montag** *).

Sollte diese Benennung nicht daher kommen, daß die Handwerksgesellen den müßigen Montag an den gefeyerten Sonntag anreihten, wo sie also nicht nach Hause, nicht aus dem Wirthshause u. s. w. kamen, und daher ihre Feyerkleider, die meistentheils in blauen Oberkleidern bestanden, nicht ab- oder doch wieder anlegten? Oder daher, daß es an diesen Tagen des Gelages oft oder meistens blaue Augen, blaue Mähler absetzte? Als Gegenstück zu jenem Anlasse kann man die Benennung des weißen Sonntags ansehen. Auch die des grünen Donnerstags muß irgend einen äußerlichen Gebrauch, und sollte es das Essen grünen Gemüses (etwa des ersten oder aus Nachahmung der mosaischen Ostermahlzeit (cum lactucis agrestibus) seyn, zum Grunde haben. Auch in Frankreich hielten fremde, besonders deutsche Handwerker den blauen Montag, der daselbst Lundi blanc — nach Schwan Journée blanche, — genannt wurden, in dem Sinne, wie man sagt carte blanche etc.

Literarische Nachrichten.

Musikalien.

Neue Musikalien von Georg Zulehner in Eltvill im Rheingau

Hoffmann, fantaisie pour Piano. Op. 14. 1 fl. 20 kr.

Stiastny, 5 Duos pour 2 Violoncelles. Liv. II. 2 fl. 45 kr.

*) Vergl. die frühere Beantwortung in Nr. 214 S. 1985, 1994. d. R.

Dotzauer, 3 Duos pour 2 Violoncelles. Op. 15 2 fl.
Beethoven, sämmtliche Lieder, 30 Hefte, jeder Heft ein Lied.
Helfenstein, Variat. pour Piano. Op. 11. 1 fl. 30 kr.
Scheidler, Sonate pour Guitarre, Nr. 1. 48 kr.
— — Son. pour Guitarre, Nr. 2. 48 kr.
Marx, Trio pour Flûte, Viol. et Violoncelle. 1 fl. 20 kr.
v. Rieff, Romances pour Piano. Cah. 3. 1 fl.
Koehler, 6 Sonatines pour Piano-forté faciles.
— — Sonate à 4 mains. Op. 88. 1 fl.
— — 12 Ecossaises et Walzes pour Pianoforté Op. 89.
— — 12 deutsche Gesänge fürs Piano-forté.
— — 12 Pièces pour 2 Flûtes. Op. 87. 2 fl.
— — 3 Trios pour Flûte, Viol. et Violoncelle Op. 86
Baldenecker, N., 7 Var. pour Piano-forté Op. 10 40 kr.
— — 3 Sonates pour Piano-forté avec Viol. Op. 11 1 fl. 36 kr.
— — Sonate pour Piano-forté avec Viol. Op. 12 1 fl. 20 kr.
Amon, Symphonie périod. à gr. Orch. Op. 60 5 fl. 20 kr.
— — 6 Walzer für Clav. und Guit. Op. 61 1 fl.
— — 6 deutsche Lieder für ditto. Op. 62 1 fl. 20 kr.
Aufmkolk, Air varié pour Guitarre. 24 kr.
Baillot, 3 Duos pr. 2 Viol. Op. 16. Liv. 2. 3 fl. 20 kr.
Beninconi, 6 Quat. pr. 2 Viol. Alt, et Basse. Op. 8 Liv. 1. 2. 4 fl.
Dael, Walzer fürs Clavier. 16 kr.
Hartig, Lied an Christus, Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8. 16 kr.
Nicolo, Ouvert. de Magicien sans Magie pr. Pian. 32 kr.
Gaveaux, Ouvert. de l'enfant prod. pr. Pian. 32 kr.
— — ditto de Billet de Lotterie pr. ditto 32 kr.
Carulli, 3 Son. pr. Guit. ou Lyre. Op. 21. 1 fl. 48 kr.
Gatayes, Recueil pr. Guit. et Tambour de Basque. Op. 27. 48 kr.
Drieberg, Don Tricagno. Clav. Auszug. 6 fl. 40 kr.
Scheidler, Duo pr. Guit. et Viol. Nr. 1, 2. 1 fl.
Stiastny, Divertimento pr. Violoncelle avec. Alt, et Basse. Op. 5. 2 fl. 20 kr.

Sterkel, Aria e Coro per il Soprano à gr. Orch. 2 fl. 20 kr.
Weber, Ouvert. de Deodata à gr. Orch. 3 fl. 30 kr.
Boieldieu, Jean de Paris, Clav. Ausz. 5 fl.
— — von ditto Ouv. und einzelne Arien von Nr. 1 bis 8.
Uber, 6 Capr. pr. Viol. Liv. 1. Nr. 1. 2.
— 6 ditto pr. Violoncelle Liv. 1. Nr. 1. 2
— vierstimmige Gesänge pr. Pian. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
— Variat. pr. Flûte avec accomp. Nr. 1. 2 fl.
— ditto pr. ditto. Nr. 2. 1 fl. 45 kr.
Dotzauer, Ouv. à gr. Orch. Op. 26.
— — Concert pr. Violoncelle à gr. Orch. Op. 27
— — Symphonie à gr. Orch. Op. 28
— — Quatr. pr. 2 Viol. Alt. et Basse Op. 29
— — 3 Quatr. pr. 2 Viol. Alt. et Basse Op. 30
Brand, einzelne Gesänge für Guitarre.
Lizius, Séren. pr. Guitarre et Flûte.
Zulehner, 3 Son. pr. Pian. et Viol. Op. 4.
Lorenziti, 3 Duos pr. 2 Viol. Op. 38. 1 fl.
Beethoven, Ouv. à 4 mains, arrangé par Chr. Zulehner. Nr. 1, 2, 3, 4. 1 fl.
Gollmick, 6 Walzer für Guitarr. 16 kr.

Periodische Schriften.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1814, mit Kupfern von Schwerdgeburth und Haldenwang und Beyträgen von Baron Fouque de la Motte, Justi, Fr. Kind, Steinbeck u. m. a. Darmstadt, bey Heyer und Leske.

Auch unter dem Titel:

Großherzogl. hessischer Hofkalender für das Jahr 1814. Preis in Marcquin als Portefeuille 2 Rthlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. In elegantem Einband 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Bücher-Anzeigen.

Eichenmayer, Dr. C., über die Consumtionssteuer, eine staatswirthschaftliche Abhandlung. 8. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, XIV. 142 S. 16 gl. od. 1 fl.

Der Verf. geht die verschiedenen Hauptobjecte der Besteuerung, nämlich: den Besitz, den Genuß und den Ertrag oder das Einkommen durch, und zeigt die Untauglichkeit der beyden erstern und die alleinige Tauglichkeit des letztern zu einer Steuer-Basis.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 11 November 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon
für alle desertirte Königl. sächs. Militärs.

Alle und jede bisher aus königl. sächsisch. Kriegsdiensten desertirte Militärpersonen; von welchem Corps oder Regimente solche auch seyn mögen, werden hiermit aufgefordert und ernstlich ermahnt, binnen dato und längstens den 1 Februar 1814 freywillig zurückzukehren und bey der Militär-Section des General-Gouvernements zu Leipzig, oder in sofern die Deserteurs von den jetzigen Stand- oder Cantonnirungsquartieren der resp. Regimenter oder Corps, von denen sie entwichen, zuverläßige Nachricht haben, sogleich bey solchen sich zu melden, unter der Versicherung und Verwarnung, daß diejenigen von ihnen, welche binnen dieser Frist zurückkehren, nach Befinden fernere Dienste oder unentgeltliche Verabschiedung, auch Verschonung mit jeder diesfallsigen Strafe, zu erwarten haben, wider diejenigen aber, welche dennoch außen bleiben sollten, bey ihrer Wiedererlangung nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Urkundlich ist gegenwärtiger General-Pardon unter meiner eigenhändigen Unterschrift ausgefertigt worden.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.
Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Patent, den General-Pardon für alle, der sächsischen Recrutirung halber ausgetretene junge Mannschaft betreffend.

Sämmtliche bisher im Königreiche Sachsen der Werbung halber ausgetretene junge Mannschaft wird hierdurch bedeutet, binnen dato und längstens den 1. Februar 1814 bey der Obrigkeit des Orts, wo solche ausgetreten ist, sich zu melden, indem allen binnen dieser Frist zurückkehrenden jungen Burschen hiermit Pardon und die Verschonung von allen außerdem zu erwartenden Strafen ertheilet und zugesichert wird.

Zugleich werden alle und jede auswärtige Behörden geziemend ersucht, solches in ihren Gerichtsbezirken schleunigst bekannt machen zu lassen.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.
Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Land- und Hauswirthschaft.

Wie sehr großer Spargel zu ziehen ist.

Daß der Spargel unter sich guten fetten Boden haben muß, bedarf keines Beweises. Soll er nicht holzig werden, so muß er gehörig tief liegen, damit er nicht zu weit hervorschießt und man ihn tief stechen kann; wünscht man ihn von feinem Geschmacke zu erhalten, so muß man ihm paßende Nahrungstheile geben, und um ihn lange zu erhalten, bedarf er auch bisweilen einige neue Düngung; dieß wären nach meiner Meinung die Regeln, nach welchen man ein Spargelbeet anlegen müßte.

Zu dem Ende theilte ich sechs Beete ab, jedes zu zwey Fuß Breite, und von diesen ließ ich abwechselnd eins drey und einen halben Fuß tief auswerfen, so daß jedesmahl zwischen zwey ausgeworfenen ein unausgeworfenes blieb, auf welches die Erde des ersteren kam. In diese Grube ließ ich Kuh-

dünger einen Fuß hoch fest eintreten, auf den ich einen Zoll hoch an der Luft gelöschten Kalk (Lederkalk) brachte, darauf Tauben und Hühnermist, wo möglich ebenfalls einen Zoll hoch, und dann zehn bis zwölf Zoll gute, durchgeworfene Erde, frisch vom Erdhaufen genommen, ohne allen Zusatz von Sand. Den Kalk fügte ich hinzu, um den Kuhdünger schneller aufzulösen, und Tauben- und Hühnermist, um den Trieb zu befordern. Die ganze Arbeit wurde im Herbste vollendet, und die so zugerichteten Beete blieben auf diese Art ruhig den Winter durch liegen.

Im Frühjahr wurden nun die auf diese Art zugerichteten Beete leicht behackt, und gleich gerechent, und zweyjährige Spargelpflanzen drey Fuß weit in einer Reihe darauf gesetzt, und mit drey Zoll gut zubereiteter, leichter Erde bedeckt. Bey jeder Pflanze wurden nicht nur alle Wurzeln einzeln sorgsam beschnitten, sondern auch die Wurzeln sorgfältig aus einander gebreitet, damit keine über die andere zu liegen kam, und mit Erde leicht angedrückt. Auf diese Art blieb von sechs und dreyßig Pflanzen, welche auf die drey Beete kamen, auch nicht eine aus, sondern alle wuchsen freudig. So wie sie emporwuchsen, fing ich auch an, durchgeworfene, frische Erde daran zu bringen, so daß die Wurzeln im Herbste schon acht Zoll tief standen, ohne daß die Stängel bedeckt waren, und nun brachte ich noch etwas Tauben und Hühnermist darauf.

Das zweyte Jahr trieben sie schon so stark, daß es wirklich Ueberwindung kostete, die dicken Pfeifen ungenutzt treiben zu lassen; aber der Wunsch, sie außerordentlich dick zu erhalten, überwand die Begierde, sie zu genießen. Mit ihrem Emporschießen wurde nun immer mehr frische, gute Erde daran gebracht und im Herbste wieder etwas Tauben- und Hühnermist zugesetzt, so daß sie nun etwa vierzehn Zoll Erde hatten, worauf die Stängel abgeschnitten wurden, daß sie sechs bis acht Zoll über der Erde stehen blieben.

Im dritten Frühjahre wurde das Beet noch mit vier Zoll Erde bedeckt und geebnet, und als der Spargel anfing zu treiben, hatte ich die Freude, daß ich Pfeifen stechen konnte, von denen viele einen Zoll dick waren, einige über einen Zoll, und keine unter einem halben Zoll, und da die Wurzel achtzehn Zoll tief lag, so konnte ich unbesorgt zehn bis zwölf Zoll tief stechen, ohne zu befürchten, die Krone zu verletzen. Indessen war ich auch jetzt noch nicht geizig mit dem Stechen, sondern ließ hinlängliche Stängel aufschießen, um die Wurzel nicht zu sehr zu schwachen; diese Stängel wurden im Herbste wieder abgeschnitten, daß sie gehörig über der Erde blieben, von dem Beete sechs Zoll Erde abgenommen, und nun mit etwas klarem Kuhdünger und Tauben- und Hühnermist bestreut, und die dazwischen liegenden leeren Beete zwey Fuß tief rigolt und Kuhdünger in dieselben gebracht, wobey ich fand, daß die Wurzeln des Spargels schon weit in dieß Beet gedrungen waren. Im darauf folgenden Frühjahre wurde nun das vertiefte Spargelbeet wieder mit frischer Erde gleich gemacht, und ich hatte nun die Freude, die reichste, schönste Spargelernte zu halten, so daß fast alle Pfeifen ein und anderthalb Zoll dick, zehn Zoll lang, und von dem feinsten, saftreichsten Geschmacke waren.

Aber das ist mühsam, wird man vielleicht einwenden, und ich antworte, ohne Mühe hat man Nichts. Als ich meine Spargelpflanzen setzte, that das Nämliche auch mein Nachbar; er hatte in sein Beet noch einmahl so viel Dünger graben lassen, als die meinigen bekommen hatten, aber es wurde nach dem gewöhnlichen Schlendrian gemacht; ehe ich eine Pflanze setzte, waren bey ihm schon zehne mit Erde zugeworfen, und von zwanzig blieben sechse aus, und noch treiben sie Pfeifen wie Zwirnsfaden, die man kaum zu Suppen brauchen kann. So wenig Mühe nun darauf verwendet wurde, so war sie doch umsonst, und es ist leicht einzusehen, daß man lieber eine größere Mühe, welche gelingt, als eine kleinere Mühe, welche mißlingt, anwenden wird.

Noch muß ich einige Erläuterungen hinzufügen, um mein Verfahren zu rechtfertigen.

So viel ich Erfahrungen über diese Pflanze angestellt habe, so fand ich immer, daß Pferde- oder Schafmist dem Spargel einen bittern Geschmack gibt, der unangenehm ist, und selbst von ganz frischem Kuhdünger bekömmt er einen merklichen Nebengeschmack. Das Zubereiten im Winter, so wie der Kalk tragen dazu bey, daß der Dünger schneller

aufgelöset wird, und der Spargel reine Nahrungssäfte erhält.

Liegt der Spargel nicht tief genug, so muß man die Pfeifen immer etwas aus der Erde heraustreiben lassen, und so bald sie zu sehr mit der äußeren Luft in Verbindung kommen, werden sie holzig und saftlos; es ist also besser, ihn tief zu legen. Legt man aber die junge Wurzel gleich zu tief, so verliert sie den Einfluß der äußern Luft und vermodert, so wie die einzelne Wurzel, welche nicht beschnitten ist, den Trieb verliert und hohl wird.

Um die Winterfeuchtigkeit gehörig eindringen zu lassen, muß man im Herbste etwas Erde abnehmen. Achtzehn Zoll wäre etwas viel, wenn die Winterfeuchtigkeit so tief zur Wurzel dringen sollte, zwölf Zoll hingegen ist gerade das rechte Maß.

Soll das angelegte Spargelbeet zwölf Jahre oder noch länger dauern, so sieht man leicht, daß man ihm zu Hülfe kommen muß. Dieß geschieht nun zwar schon dadurch, daß man im Herbste etwas Dünger darauf bringt, aber dieß ist nicht hinlänglich: besser erreicht man den Zweck durch die Zwischenbeete, welche man alle drey oder vier Jahre rigolt, und guten Dünger hineindringt. Dadurch erhalten die horizontal fortlaufenden Wurzeln neue Nahrung, ohne dem Spargel einen Nebengeschmack mitzutheilen, weil die Nahrungstheile schon weiter circuliren müssen, und da die alten Wurzeln auch immer abgestochen werden, so erhalten sie neuen Trieb, frischer zu wachsen. Daß man die Zwischenbeete benutzen kann, braucht keiner Erinnerung.

Beym Abschneiden der Spargelstängel im Herbste muß man sie immer über der Erde etwas stehen lassen, um die Verbindung zwischen der äußeren Luft zu unterhalten. Dadurch wird die Wurzel gesund und stark erhalten, und treibt im Frühling früher und freudiger. N.

Gesuchte Stellen.

Ein lediges Frauenzimmer von etlichen dreyßig Jahren, aus guter Familie, wünscht, da sich ihre Herrschaft verändert, bald wieder als Haushälterin angestellt zu werden. Sie kann die besten, gültigsten Zeugnisse aufweisen, und sieht mehr auf gute Behandlung als Gehalt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kalter Jahrmarkt in Gotha.

Da der gewöhnlichermaßen auf den 26 vorigen Monats October fallende dritte oder sogenannte kalte Jahrmarkt in hiesiger Stadt für diesesmahl wegen der bisherigen Kriegsunruhen an diesem Tage seinen Fortgang nicht haben konnte, und daher nunmehr auf den 23 des jetzigen Monats November in der Maße verlegt worden ist, daß den 23 November der Roß- und Viehmarkt, an den zunächst darauf folgenden vier Tagen aber der Jahrmarkt selbst Statt finden soll; so wird davon hierdurch allen benachbarten Handelsleuten Nachricht mitgetheilt, damit dieselben diesen Jahrmarkt wie sonst zu besuchen, sich veranlaßt finden mögen.

Gotha, den 5 Nov. 1813.

Bürgermeister und Rath das.

Wiener Curs.

Am 27 Octob. auf Augsburg 164 Uso, 162 3/4 zwey Monat; London 11, 45. Paris 36 1/3. Conventionsgeld 166.

Französische Staatspapiere.

Paris, 25 Octob. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 30 Cent. Bankactien 915 Franken.

Am 26 Octob. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 60 Cent. Bankactien 900 Franken.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Julius von Göckel's.

Da man die, in der von unterzeichneter herzogl. sächs. Commission allhier, unterm 13 Sept. d. J. erlassenen Aufforderung der allenfallsigen Gläubiger des hier verstorbenen Lieutenants Herrn Julius von Göckel bis zum 8 Nov. d. J. gesetzte Frist aus bewegenden Ursachen bis

zum 2 Januar nächstkommenden Jahres

zu verlängern resolvirt hat; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben alle diejenigen, welche sich bis jetzt mit ihren Forderungen noch nicht gemeldet haben, bis dahin bey Vermeidung des in der ersten Aufforderung vom 13 Sept. d. J. gesetzten Präjudizes, ihre allenfallsigen Liquida an die von göckel'sche Erbschafts-Masse unfehlbar anher einzureichen.

Sign. Eisenach, den 4 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. Vormundschafts-Commission das.

J. D. Schwanitz.

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 28 Oct. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	— —	27 1/4
	4 1/2	— —	27 3/4
	5	— —	28 1/4
	5 wiener Bank	— —	25 1/2
	Fl. 50 Lot. in Münze	— —	75 1/2
	Fl. 100	— —	127
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	19 1/2
Bayern.	5 pCt. Obligationen	— —	55
	6 —	— —	—
	5 — ständische	— —	72 —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75
Frankf.	4 pCt. Obligat.	— —	54
	5 —	64	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	61	— —

AUGUSTA, adi 1 Nov. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B. Rthl. Giro.		104 1/8
Detto in Corrt. . Rth.	detti.	103 7/8
Amburgo . . Rth.	detti.	113
Francoforte . . fior.	detti.	99 1/4
Norimberga . . fior.	detti	99 5/8
Vienna . . . . fior.	detti	62 1/2
Parigi . . . . fior.	detti	113 1/4
Lione . . . . fior.	detti	113 1/2
Londra . . fior.	detti	7 - 20 l.
Milano . . . soldi	Corrt.	68 1/8
Genova . . . soldi	f. d. B.	63 3/8
Livorno . soldi,	m. buona	59 3/8
Ongari imp. . Agio	pCt.	6 1/4
Sovrani . . Agio	pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	3 1/4
Detti a Mco. . fior.	detti	282
Carl. e Max. a Mco. fior.	Mta.	290
Ongari a Mco. . Agio	pCt.	9
Oro fino in bindelli fior.	Ct.	4 - 6
Argento fino granito fior.	Ct.	20 - 36
Detto in Valute . fior.	Ct.	20 - 21
Lega bassa . . fior.	Ct.	20 - 4

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 2 — 9 Oct. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808. (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	—	—	—	—	16	20
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	14	15
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	12	13
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	—	—	30	36
zweyte Reihe	66	68	60	65	—	—	15	18
dritte Reihe	18	20	—	—	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	27	29	—	—	—	—	15	18
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	16	—
4 pCt.	11	—	—	—	—	—	12	20
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	15
Bons f. rückständige Zinsen	30	32	27	30	—	—	—	—
Bons f. rückständ. Zahlungen	—	—	27	30	—	—	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 12 November 1813.

Naturkunde.

Erklärung.

Schon hatte ich einen kurzen Aufsatz, in welchem ich mich und die in Nr. 60 und 61 des allg. Anzeigers von mir aufgestellten wissenschaftlichen Wahrheiten, wegen des Angriffs, den diese mit mir in Nr. 124 des allg. Anz. von einem N. N. erleiden mußten, fertig, und hoffte mich damit gründlich vor dem Publicum zu rechtfertigen; als ich in Nr. 215 und 216 von G. P. einen andern, vortrefflichen Aufsatz in Bezug auf den neu entpflanzenen Streit über Entstehung des Basalts las und beherzigte. Ich will das Schwert verrosten lassen und biete gleichfalls meine Rechte zu einem friedlichen Vergleich, indem ich bitte, auch meiner Stimme mit Gehör zu geben. Meine Beobachtungen über sächsische, böhmische ꝛc. Flötzrapp-Berge werde ich ordnen und auf Verlangen gern anderen Mineralogen zur Prüfung übersenden.

Es wäre zu wünschen, daß man ein Skelet von der Art, wie dergleichen Beobachtungen, für den von G. P. angegebenen Zweck, der leichtern Uebersicht wegen zu ordnen wären, öffentlich bekannt machte. Vielleicht bequemt sich unser Freund G. P. hierzu.

Dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 124 des allg. Anz diene aber insbesondere zur Nachricht, daß ich gerade von ihm, als einem Schüler Werner's, am wenigsten den Einwurf hätte erwarten dürfen: daß es ungereimt sey, zu behaupten, die zweyte oder Hauptformation des Porphyrs, welche mit Sienit abwechselt und eine Urgebirgs-Gattung ist, habe eine gleichartige Entstehung mit dem Basalte gehabt; — indem diesen Satz Werner in seinem Lehrcurse der Mineralogie jedesmahl hinlänglich aus einandersetzt und gründlich beweist.

Freyberg, im sächsischen Erzgebirge, am 2 Sept. 1813.

August Breithaupt.

Gesetzgebung.

Die Aufhebung des Imposts von Colonial-Waaren und des Verbotes der Einführung der englischen Waaren betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir finden Uns bewogen, hinsichtlich der wegen des Handels mit Colonial- und englischen Waaren seit dem Jahre 1810 in Unserm Reiche bestandenen Verfügungen Folgendes zu beschließen:

1) Die sämmtlichen Verordnungen, wornach die genannten Waaren theils durch eigene Imposts-Auflagen für den Handel beschränkt, theils durch das Verbot, dieselben in das Königreich einzuführen, ganz außer Handel gesetzt worden sind, sollen vom ersten des künftigen Monats November an durchgehends als aufgehoben angesehen werden.

2) Dagegen sollen vor der Hand und bis auf weiters erfolgende allerhöchste Bestimmungen für die zur Consumtion in das Königreich einkommenden Colonial-Waaren, die in dem unten stehenden Tarif festgesetzten Auflagen statt jener erhoben werden, die in dem Unserem Mautgesetze vom 23 September 1811 angehängten Consumo-Tarif enthalten sind.

3) Diejenigen Colonial- und englischen Waaren, welche in dem erst erwähnten Tarife nicht eigends benannt sind, sollen nach dem Inhalte des letzteren Tarifs behandelt werden.

4) Rücksichtlich des Transits der Colonial- und englischen Waaren hat es bey den bisherigen Bestimmungen, unter Zugesetzung der minderen Belegung auf den begünstigten Straßen, sein Verbleiben.

5) Ein Gleiches ist auch für die Wegegelds-Erhebung zu beobachten.

6) Die gegenwärtige Verordnung ist bey den sämmtlichen Maut- und Hallämtern Unsers Königreichs zu affigiren, und überhaupt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 23 Oct. 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. von Geiger.

Consumo-Tarif für die nachgesetzten Colonial-Waaren.

Mautbare Gegenstände.	Maut			Aufschlag		
	von jedem	Belegung. fl.	kr.	von jedem	Belegung. fl.	kr.
Zucker roher	Sporko Entr.	2	—	Netto Entr.	—	—
Zucker raffinirter	—	2	—	—	4	—
Thee ohne Ausscheidung	—	2	—	—	4	—
Kaffee	—	2	—	—	4	—
Cacao	—	2	—	—	2	—
Cochenille	—	2	—	—	—	—
Indigo	—	2	—	—	—	—
Pfeffer	—	2	—	—	4	—
Zimmet-Piment	—	2	—	—	4	—
Gewürze jeder Art	—	2	—	—	2	—
Farbhölzer in Stücken	—	—	30	—	2	—
Farbhölzer gemahlen, gerieben, geraspelt, geschnitten	—	1	—	—	—	—
Mahagony-Acajou-Holz	—	2	—	—	—	—
Nanquins	—	2	—	—	—	—

Land- und Hauswirthschaft.

Die bequemste Gießkanne zum Besprengen der Topfgewächse im Winter.

Nach vielen Versuchen, die mir alle nicht vollkommen Genüge leisteten, fand sich endlich eine Gießkanne im kleinsten Format, die ich Allen, die im Winter ihre Fenster gern mit blühenden und schön duftenden Pflanzen schmücken, aus Erfahrung empfehlen kann. Es ist dieß der sogenannte Heronsball bekanntlich ein kugelförmiges Gefäß von Glas oder Metall von der Größe, daß es etwa ein mäßiges Bierglas voll Wasser halten kann. (Das meinige ist eine solche Glaskugel, wie sie die Schuhmacher oder Strumpfwirker zur Verstärkung des Lichts gebrauchen, nur von kleinerem Umfange.) In die Mündung desselben wird eine bis an den Boden reichende Glasröhre luftdicht eingekittet, deren oberes Ende etwa einen Zoll hervorragt und in eine Spitze ausgezogen ist. Die Mündung dieser Spitze darf nicht mehr als etwa die Dicke eines Pferdehaares betragen, wenn gleich die Röhre unterhalb weiter ist. Will man den Ball füllen, so wird durch Hülfe eines kleinen Kohlenfeuers, oder eines Stücks brennenden Papiers die Luft in der Kugel verdünnt, und dann geschwind mit der Mündung der Röhre ins Wasser gestellt, wo sie sich bald über die Hälfte vollsaugt. Nun preßt man durch Einblasen in die Röhre die über dem Wasser stehende Luft zusammen, welche dann, sobald das Einblasen nachläßt, per-

mittelst ihrer Elasticität das Wasser in einem äußerst zarten Strahl heraustreibt, der sich bald in den feinsten Staubregen auflöset.

Mit Hülfe dieser Kugel, die man sehr gut in einer Hand halten kann, besprenge ich nun meine Gewächse im Zimmer mit der größten Bequemlichkeit, indem ich den zarten Wasserstrahl so ganz in meiner Gewalt habe, daß ohne meinen Willen keine Knospe und keine Blume, noch weniger ein gedeckter Tisch oder dergleichen, benetzt werden darf. Zugleich habe ich den Vortheil, daß meine 30 Topfgewächse durch ein einziges Glas Wasser so vollkommen und so sanft bethauet werden, daß auch nicht ein einziges Samenpflänzchen der Reseda umfallen darf. Gern verspare ich das Besprengen auf eine Stunde, wo die gegenüberstehende Sonne mein Zimmer erleuchtet; ich habe dann, wenn ich mich mit dem Rücken gegen das Fenster und die Töpfe vor mir auf den Fußboden stelle, zugleich das erfreuliche Sommerschauspiel der Regenbogenfarben, die sich mit wunderschönem Wechsel in meinem Staubregen bilden.

— z.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einfache Zubereitung des Eau de Cologne. *)

Das Eau de Cologne, oder cöllnische Wasser, ist seiner Natur nach nichts anders, als ein Erzeugniß der Auflösung verschiedener wohlriechenden ätherischen Oele in einem sehr reinen und mäßig starken Weingeist.

Die gewöhnliche Verfahrungsart zur Zubereitung dieser Flüssigkeit ist weitläufig und kostspielig, obschon man durch eine sehr einfache Zusammensetzung, ohne weitere Destillation, dahin gelangen kann, diese Flüssigkeit in der besten Beschaffenheit darzustellen, so daß Jedermann sich dieselbe in kurzer Zeit, auf eine ziemlich wohlfeile Weise darstellen kann. Ich glaube daher dem Wunsche meiner Leser und Leserinnen zuvor zu kommen, wenn ich ihnen hier eine Verfahrungsart zur Zubereitung des Eau de Cologne bekannt mache, die mir nach mehrern darüber angestellten Versuchen als die beste gelungen ist.

Gesetzt, man wolle sich ein berliner Quart Eau de Cologne zubereiten, so kaufe man sich ein Quart guten, durch Kohle gereinigten Weingeist (Spiritus Vini), der so stark seyn muß, daß die Probe mit dem Alkoholometer darin 50 Procent Alkohol andeutet. Hierzu gieße man zwey Loth echtes unverfälschtes Rosmarinöl, ein Loth Bergamottöl, drey Quentchen italienisches Citronenöl, und ein Quentchen Lavendelöl. Man schüttle in einer Flasche Alles recht wohl durcheinander, und verwahre die Flüssigkeit, bis sie vollkommen klar geworden ist, da solche dann ein sehr gutes Eau de Cologne darstellt.

Wer Gelegenheit hat, den Spiritus Vini, und zwar nachdem solcher durch die Reinigung mit gut ausgeglühetem Kohlenpulver von seinem stinkenden Geruche befreyet worden ist, über den vierten Theil seines Gewichtes frische Orangenblüthen abziehen zu lassen, der erreicht den Zweck noch besser, weil alsdann der Geruch des Eau de Cologne noch weit angenehmer wird.

Jene Verfahrungsart bey Zubereitung dieses allgemein beliebten Wassers ist so kurz und einfach, daß Jedermann sich seinen Bedarf an Eau de Cologne auf einem leichten Wege selbst anfertigen kann: nicht zu erwähnen, daß der Preis desselben viel wohlfeiler als desjenigen ausfällt, das man, in kleine längliche Fläschchen vertheilt, gewöhnlich im Handel bekömmt.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten ꝛc. 1 B. d. Red.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zwey wiener Fortepianos.

Ein aufrechtstehendes Fortepiano, von Müller in Wien.

Es hat sechs Octaven, elfenbeinerne Tastatur und drey Veränderungen. Es zeichnet sich sowohl durch einen vollen Ton, als auch durch sein geschmackvolles Aeußere aus, indem es von Mahagonyholz in einer angenehmen Form gebaut und mit Bronze verziert ist. Der Preis desselben nebst der Kiste ist 30 Carolins.

Sinclair und Thaer haben sehr schöne, weitumfassende Entwürfe zu öffentlichen Einrichtungen angegeben, deren Hauptzweck seyn sollte, jeden neuen wichtigen Versuch in der Landwirthschaft genau und im Großen zu prüfen. In wissenschaftlicher Hinsicht ist dieser Gedanke allerdings trefflich, und es ist deshalb Schade, daß die Ausführung desselben, wegen des beträchtlichen Aufwandes, wol noch lange anstehen wird. Von der statistischen Seite scheint mir jedoch für Deutschland eine solche Anstalt noch wichtiger, wohlthätiger, und dabey viel weniger kostspielig, deren vornehmste Tendenz es seyn müßte, das in diesen Fächern bewährt Erfundene und nicht genug Bekannte, nebst den dazu erforderlichen Vorkenntnissen mehr auszubreiten. Die gute Absicht der neueren Industrieschulen ist nicht zu verkennen, diese werden aber wol nur dann vollkommenen Nutzen stiften, wenn ihnen geschickte, sowohl in der Theorie, als in der Praxis bewanderte Lehrer vorgesetzt sind. Und woher nimmt man diese, so lange der Gelehrte ohne Erfahrung ist, und der Landmann so manchen alten Vorurtheilen anhängt?

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einfaches und unschädliches Verfahren, sauer gewordene Weine wieder herzustellen. *)

Es ist kein seltener Fall, daß sowohl rothe als weiße Weine, wenn solche entweder auf dem Transport unterwegs zu viel Wärme ausgestanden haben, oder wenn die Fässer nicht vollkommen damit angefüllt sind, oder endlich, wenn man solche nicht vollkommen luftdicht verschlossen in kühlen Kellern aufbewahrt, einen sauern Stich bekommen, weil in diesen Fällen sich etwas Essigsäure darin erzeugt, die sie dem Gaumen widrig und ungenießbar macht. Kommt man einer solchen eingetretenen Säuerung nicht bald zu Hülfe, so geht der ganze Wein in Essig über, und ist dann als Wein verloren.

Die Weinhändler bedienen sich mancherley Hulfsmittel, um solchen sauer gewordenen Weinen die Säure zu entziehen, und sie wieder zu einem brauchbaren Getränk herzustellen. Dahin gehören, ein Zusatz von zerstossenen Eyerschalen, von Krebssteinen, von Austerschalen, von Kreide, ja zuweilen selbst von Pottasche.

Diese Stoffe sind allerdings sämmtlich geschickt, solchen Weinen die Säure zu entziehen, ohne daß sie deshalb der Gesundheit nachtheilig werden; aber ihr anderweitiger Geschmack wird dadurch merklich verändert; sie bekommen einen faden Nebengeschmack, sie werden leicht kanig, und müssen schnell verbraucht werden, wenn sie nicht völlig verderben sollen.

Ein vollkommen unschädliches Mittel zur Wiederherstellung der sauer gewordenen Weine finden wir hingegen an der gut ausgebrannten Kohle. Sie entziehet dem Weine sehr bald seine Säure, ohne seinen natürlichen Weingeschmack zu verändern, und er wird dadurch auf eine leichte und wohlfeile Weise vollkommen wieder hergestellt.

Um diese Wiederherstellung des sauergewordenen Weins durch die Kohle zu veranlassen, bringt man in das Faß, in welchem sich der Wein befindet, so viel gröblich gestoßene Kohle, daß für jedes berliner Quart desselben 1½ Loth, folglich für ein Oxhoft 8 Pfund 14 Loth zu stehen kommen. Man läßt so viel Raum im Fasse, daß die darin befindliche Flüssigkeit, beym Herumrollen desselben, mit dem Kohlenpulver sich gut mischen und bewegen kann, spundet das Faß zu, und rollet selbiges nun eine Stunde lang auf der Erde recht gut herum. Dieses Herumrollen muß drey Tage hinter einander, jeden Tag eine Stunde lang veranstaltet werden; worauf man dann finden wird, daß der Wein allen sauern Geschmack verloren, und dagegen den reinen guten Weingeschmack wieder angenommen hat.

Man läßt hierauf das Faß wohl verspundet acht Tage lang auf dem Lager im Keller ruhig liegen, wobey alle Kohlentheile sich zu Boden schlagen, worauf der Wein von der darunter liegenden Kohle behutsam abgezogen wird; der nun vollkommen wieder hergestellt erscheinet.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin d. N. u. W. 2 B. 323. d. R.

Nicht nur der sauer gewordene Wein erhält auf diesem Wege seine gute Beschaffenheit wieder zurück, sondern auch der muffig riechende und schmeckende, wird dadurch vollkommen wieder hergestellt.

Die Kohlen müssen aber so vollkommen ausgeglühet seyn, daß sie nur noch glühen, ohne eine Flamme zu bilden.

Was hierbey nach dem Abziehen des mit Kohle vermengten trüben Weins im Fasse zurück bleibt, muß durch einen Filzbeutel durchgeseihet werden, um ihn klar zu bekommen.

Einen kleinen Verlust an Wein, erleidet man durch diese Verfahrungsart allerdings, nämlich so viel als sich in die Kohle einsaugt. Dieser Verlust ist aber unbedeutend gegen den Vortheil, der durch die Wiederherstellung des Weins gewonnen wird.

Land- und Hauswirthschaft.

Der Hanf als allgemeines Abhaltungsmittel der Raupen.

Ueber die Verwahrung der Reseda odorata L. gegen die Raupen, des Rübenschmetterlings (Papilio rapae L.) hat Unterschriebener folgenden weiteren Versuch gemacht, nach welchem die Hanfstängel nicht nur die Reseda gegen die Raupen sichern, sondern überhaupt ein Abhaltungsmittel der Raupen sind. Ich machte neulich den Versuch im Gemüse- oder Küchengarten, und steckte in ein jedes Land, welches mit Blumenkohl, Kraut, Kohlrüben, Kohl und Winterkohl ꝛc. bepflanzt war, Ende Mays oder Junius Hanfsamen; zu meiner großen Freude kamen hier nun keine Raupen zum Vorschein, während in den übrigen benachbarten Gärten, welche den Versuch mit dem Hanf nicht wußten, die Gemüse von den Raupen gänzlich verzehrt wurden. Das Gleiche beobachtete ich vor etlichen Jahren, als ich ein halb Viertel Platz mit Hanf einsäete, wodurch alle in der Nähe dieses Platzes liegende Gärten von den Raupen befreyt blieben, die hingegen 3 — 500 Schritt davon Alles verzehrten.

Da nach meinem Beobachten die Raupen oder vielmehr die Schmetterlinge den Geruch des Hanfs nicht vertragen können, und dieses das sicherste Mittel, die Raupen abzuhalten, ist, so ist es am besten, wenn man den Hanfsamen Ausgangs Junius säet. Gemeiniglich zeigen sich nämlich die Schmetterlinge Anfangs oder Ausgangs Augusts, mithin zu der Zeit, wo der Ende Jun. gesäete Hanf in die Blüthe kommt, dessen starker Geruch und Ausdünstung die Schmetterlinge vertreibt, und die Gemüse also von Raupen befreyt läßt.

Seidlin,
Hofgärtner in Ludwigsburg.

Gelehrte Sachen.

Zu Nr. 185 S. 1733. **Ueber den blauen Montag** *).

Sollte diese Benennung nicht daher kommen, daß die Handwerksgesellen den müßigen Montag an den gefeyerten Sonntag anreihten, wo sie also nicht nach Hause, nicht aus dem Wirthshause u. s. w. kamen, und daher ihre Feyerkleider, die meistentheils in blauen Oberkleidern bestanden, nicht ab- oder doch wieder anlegten? Oder daher, daß es an diesen Tagen des Gelages oft oder meistens blaue Augen, blaue Mähler absetzte? Als Gegenstück zu jenem Anlasse kann man die Benennung des weißen Sonntags ansehen. Auch die des grünen Donnerstags muß irgend einen äußerlichen Gebrauch, und sollte es das Essen grünen Gemüses (etwa des ersten oder aus Nachahmung der mosaischen Ostermahlzeit (cum lactucis agrestibus) seyn, zum Grunde haben. Auch in Frankreich hielten fremde, besonders deutsche Handwerker den blauen Montag, der daselbst Lundi blanc — nach Schwan Journée blanche, — genannt wurden, in dem Sinne, wie man sagt carte blanche etc.

Literarische Nachrichten.

Musikalien.

Neue Musikalien von Georg Zulehner in Eltvill im Rheingau

Hoffmann, fantaisie pour Piano, Op. 14. 1 fl. 20 kr.

Stiastny, 3 Duos pour 2 Violoncelles, Liv. II. 2 fl. 45 kr.

*) Vergl. die frühere Beantwortung in Nr. 214 S. 1985, 1994. d. R.

Botzauer, 3 Duos pour 2 Violoncelles. Op. 15 2 fl.
Beethoven, sämmtliche Lieder, 30 Hefte, jeder Heft ein Lied.
Helfenstein, Variat. pour Piano. Op. 11. 1 fl. 30 kr.
Scheidler, Sonate pour Guitarre, Nr. 1. 48 kr.
— — Son. pour Guitarre, Nr. 2. 48 kr.
Marx, Trio pour Flûte, Viol. et Violoncelle. 1 fl. 20 kr.
v. Rieff, Romances pour Piano. Cah. 3. 1 fl.
Kochler, 6 Sonatines pour Piano-forté faciles.
— — Sonate à 4 mains. Op. 88. 1 fl.
— — 12 Ecossaises et Walzes pour Pianoforté Op. 89.
— — 12 deutsche Gesänge fürs Piano-forté.
— — 12 Pièces pour 2 Flûtes. Op. 87. 2 fl.
— — 3 Trios pour Flûte, Viol. et Violoncelle Op. 86
Baldenecker, N., 7 Var. pour Piano-forté Op. 10 40 kr.
— — 3 Sonates pour Piano-forté avec Viol. Op. 11 1 fl. 36 kr.
— — Sonate pour Piano-forté avec Viol. Op. 12 1 fl. 20 kr.
Amon, Symphonie périod. à gr. Orch. Op. 60 5 fl. 20 kr.
— — 6 Walzer für Clav. und Guit. Op. 61 1 fl.
— — 6 deutsche Lieder für ditto. Op. 62 1 fl. 20 kr.
Aufmkolk, Air varié pour Guitarre. 24 kr.
Baillot, 3 Duos pr. 2 Viol. Op. 16. Liv. 2. 3 fl. 20 kr.
Benincori, 6 Quat. pr. 2 Viol. Alt, et Basse. Op. 8 Liv. 1. 2. 4 fl.
Dael, Walzer fürs Clavier. 16 kr.
Hartig, Lied an Christus, Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8. 16 kr.
Nicolo, Ouvert. de Magicien sans Magie pr. Pian. 32 kr.
Gaveaux, Ouvert. de l'enfant prod. pr. Pian. 32 kr.
— — ditto de Billet de Lotterie pr. ditto 32 kr.
Carulli, 3 Son. pr. Guit. ou Lyre. Op. 21. 1 fl. 48 kr.
Gatayes, Recueil pr. Guit. et Tambour de Basque. Op. 27. 48 kr.
Drieberg, Don Tregno Clav. Auszug. 6 fl. 40 kr.
Scheidler, Duo pr. Guit. et Viol. Nr. 1, 2. 1 fl.
Stiastny, Divertimento pr. Violoncelle avec. Alt, et Basse. Op. 5. 2 fl. 20 kr.

Sterkel, Aria e Coro per il Soprano à gr. Orch. 2 fl. 20 kr.
Weber, Ouvert. de Deodata à gr. Orch. 3 fl. 30 kr.
Boieldieu, Jean de Paris, Clav. Ausz. 5 fl.
— — von ditto Ouv. und einzelne Arien von Nr. 1 bis 8.
Uber, 6 Capr. pr. Viol. Liv. 1. Nr. 1. 2.
— 6 ditto pr. Violoncelle Liv. 1. Nr. 1. 2
— vierstimmige Gesänge pr. Pian. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
— Variat. pr. Flûte avec accomp. Nr. 1. 2 fl.
— ditto pr. ditto. Nr. 2. 1 fl. 45 kr.
Botzauer, Ouv. à gr. Orch. Op. 26.
— — Concert pr. Violoncelle à gr. Orch. Op. 27
— — Symphonie à gr. Orch. Op. 28
— — Quatr. pr. 2 Viol. Alt. et Basse Op. 29
— — 3 Quatr. pr. 2 Viol. Alt. et Basse Op. 30
Brand, einzelne Gesänge für Guitarre.
Lizius, Séren. pr. Guitarre et Flûte.
Zulehner, 3 Son. pr. Pian. et Viol. Op. 4.
Lorenziti, 3 Duos pr. 2 Viol. Op. 38. 1 fl.
Beethoven, Ouv. à 4 mains, arrangé par Chr. Zulehner. Nr. 1, 2, 3, 4 1 fl.
Gollmick, 6 Walzer für Guitarr. 16 kr.

Periodische Schriften.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1814, mit Kupfern von Schwerdgeburth und Haldenwang und Beyträgen von Baron Fouque de la Motte, Justi, Fr. Kind, Steinbeck u. m. a. Darmstadt, bey Heyer und Leske.

Auch unter dem Titel:

Großherzogl. hessischer Hofkalender für das Jahr 1814. Preis in Marcquin als Portefeuille 2 Rthlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. In elegantem Einband 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Bücher-Anzeigen.

Eichenmayer, Dr. H., über die Consumtionssteuer, eine staatswirthschaftliche Abhandlung. 8. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, XIV. 142 S. 16 gl. od. 1 fl.

Der Verf. geht die verschiedenen Hauptobjecte der Besteuerung, nämlich: den Besitz, den Genuß und den Ertrag oder das Einkommen durch, und zeigt die Untauglichkeit der beyden erstern und die alleinige Tauglichkeit des letztern zu einer Steuer-Basis.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 11 November 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon

für alle desertirte Königl. sächs. Militärs.

Alle und jede bisher aus königl. sächsisch. Kriegsdiensten desertirte Militärpersonen; von welchem Corps oder Regimente solche auch seyn mögen, werden hiermit aufgefordert und ernstlich ermahnt, binnen dato und längstens den 1 Februar 1814 freywillig zurückzukehren und bey der Militär-Section des General-Gouvernements zu Leipzig, oder insofern die Deserteurs von den jetzigen Stand- oder Cantonnirungsquartieren der resp. Regimenter oder Corps, von denen sie entwichen, zuverlässige Nachricht haben, sogleich bey solchen sich zu melden, unter der Versicherung und Verwarnung, daß diejenigen von ihnen, welche binnen dieser Frist zurückkehren, nach Befinden fernere Dienste oder unentgeltliche Verabschiedung, auch Verschonung mit jeder diesfallsigen Strafe, zu erwarten haben, wider diejenigen aber, welche dennoch außen bleiben sollten, bey ihrer Wiedererlangung nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Urkundlich ist gegenwärtiger General-Pardon unter meiner eigenhändigen Unterschrift ausgefertigt worden.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Patent, den General-Pardon für alle, der sächsischen Recrutirung halber ausgetretene junge Mannschaft betreffend.

Sämmtliche bisher im Königreiche Sachsen der Werbung halber ausgetretene junge Mannschaft wird hierdurch bedeutet, binnen dato und längstens den 1. Februar 1814 bey der Obrigkeit des Orts, wo solche ausgetreten ist, sich zu melden, indem allen binnen dieser Frist zurückkehrenden jungen Burschen hiermit Pardon und die Verschonung von allen außerdem zu erwartenden Strafen ertheilet und zugesichert wird.

Zugleich werden alle und jede auswärtige Behörden gezlemend ersucht, solches in ihren Gerichtsbezirken schleunigst bekannt machen zu lassen.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Land- und Hauswirthschaft.

Wie sehr großer Spargel zu ziehen ist.

Daß der Spargel unter sich guten fetten Boden haben muß, bedarf keines Beweises. Soll er nicht holzig werden, so muß er gehörig tief liegen, damit er nicht zu weit hervorschießt und man ihn tief stechen kann; wünscht man ihn von feinem Geschmacke zu erhalten, so muß man ihm passende Nahrungstheile geben, und um ihn lange zu erhalten, bedarf er auch bisweilen einige neue Düngung; dieß wären nach meiner Meinung die Regeln, nach welchen man ein Spargelbeet anlegen müßte.

Zu dem Ende theilte ich sechs Beete ab, jedes zu zwey Fuß Breite, und von diesen ließ ich abwechselnd eins drey und einen halben Fuß tief auswerfen, so daß jedesmahl zwischen zwey ausgeworfenen ein unausgeworfenes blieb, auf welches die Erde des ersteren kam. In diese Grube ließ ich Kuh-

dünger einen Fuß hoch fest eintreten, auf den ich einen Zoll hoch an der Luft gelöschten Kalk (Federkalk) brachte, darauf Tauben und Hühnermist, wo möglich ebenfalls einen Zoll hoch, und dann zehn bis zwölf Zoll gute, durchgeworfene Erde, frisch vom Erdhaufen genommen, ohne allen Zusatz von Sand. Den Kalk fügte ich hinzu, um den Kuhdünger schneller aufzulösen, und Tauben- und Hühnermist, um den Trieb zu befördern. Die ganze Arbeit wurde im Herbste vollendet, und die so zugerichteten Beete blieben auf diese Art ruhig den Winter durch liegen.

Im Frühjahr wurden nun die auf diese Art zugerichteten Beete leicht behackt, und gleich gerechent, und zweyjährige Spargelpflanzen drey Fuß weit in einer Reihe darauf gesetzt, und mit drey Zoll gut zubereiteter, leichter Erde bedeckt. Bey jeder Pflanze wurden nicht nur alle Wurzeln einzeln sorgsam beschnitten, sondern auch die Wurzeln sorgfältig aus einander gebreitet, damit keine über die andere zu liegen kam, und mit Erde leicht angedrückt. Auf diese Art blieb von sechs und dreyßig Pflanzen, welche auf die drey Beete kamen, auch nicht eine aus, sondern alle wuchsen freudig. So wie sie emporwuchsen, fing ich auch an, durchgeworfene, frische Erde daran zu bringen, so daß die Wurzeln im Herbste schon acht Zoll tief standen, ohne daß die Stängel bedeckt waren, und nun brachte ich noch etwas Tauben und Hühnermist darauf.

Das zweyte Jahr trieben sie schon so stark, daß es wirklich Ueberwindung kostete, die dicken Pfeifen ungenutzt treiben zu lassen; aber der Wunsch, sie außerordentlich dick zu erhalten, überwand die Begierde, sie zu genießen. Mit ihrem Emporschießen wurde nun immer mehr frische, gute Erde daran gebracht und im Herbste wieder etwas Tauben- und Hühnermist zugesetzt, so daß sie nun etwa vierzehn Zoll Erde hatten, worauf die Stängel abgeschnitten wurden, daß sie sechs bis acht Zoll über der Erde stehen blieben.

Im dritten Frühjahre wurde das Beet noch mit vier Zoll Erde bedeckt und geebnet, und als der Spargel anfing zu treiben, hatte ich die Freude, daß ich Pfeifen stechen konnte, von denen viele einen Zoll dick waren, einige über einen Zoll, und keine unter einem halben Zoll, und da die Wurzel achtzehn Zoll tief lag, so konnte ich unbesorgt zehn bis zwölf Zoll tief stechen, ohne zu befürchten, die Krone zu verletzen. Indessen war ich auch jetzt noch nicht genug mit dem Stechen, sondern ließ hinlängliche Stängel aufschießen, um die Wurzel nicht zu sehr zu schwachen; diese Stängel wurden im Herbste wieder abgeschnitten, daß sie gehörig über der Erde blieben, von dem Beete sechs Zoll Erde abgenommen, und nun mit etwas klarem Kuhdünger und Tauben- und Hühnermist bestreut, und die dazwischen liegenden leeren Beete zwey Fuß tief rigolt und Kuhdünger in dieselben gebracht, wobey ich fand, daß die Wurzeln des Spargels schon weit in dieß Beet gedrungen waren. Im darauf folgenden Frühjahre wurde nun das vertiefte Spargelbeet wieder mit frischer Erde gleich gemacht, und ich hatte nun die Freude, die reichste, schönste Spargelernte zu halten, so daß fast alle Pfeifen ein und anderthalb Zoll dick, zehn Zoll lang, und von dem feinsten, saftreichsten Geschmacke waren.

Aber das ist mühsam, wird man vielleicht einwenden, und ich antworte, ohne Mühe hat man Nichts. Als ich meine Spargelpflanzen setzte, that das Nämliche auch mein Nachbar; er hatte in sein Beet noch einmahl so viel Dünger graben lassen, als die meinigen bekommen hatten, aber es wurde nach dem gewöhnlichen Schlendrian gemacht; ehe ich eine Pflanze setzte, waren bey ihm schon zehne mit Erde zugeworfen, und von zwanzig blieben sechse aus, und noch treiben sie Pfeifen wie Zwirnsfäden, die man kaum zu Suppen brauchen kann. So wenig Mühe nun darauf verwendet wurde, so war sie doch umsonst, und es ist leicht einzusehen, daß man lieber eine größere Mühe, welche gelingt, als eine kleinere Mühe, welche mißlingt, anwenden wird.

Noch muß ich einige Erläuterungen hinzufügen, um mein Verfahren zu rechtfertigen.

So viel ich Erfahrungen über diese Pflanze angestellt habe, so fand ich immer, daß Pferde- oder Schafmist dem Spargel einen bittern Geschmack gibt, der unangenehm ist, und selbst von ganz frischem Kuhdünger bekömmt er einen merklichen Nebengeschmack. Das Zubereiten im Winter, so wie der Kalk tragen dazu bey, daß der Dünger schneller

aufgelöset wird, und der Spargel keine Nahrungssäfte erhält.

Liegt der Spargel nicht tief genug, so muß man die Pfeifen immer etwas aus der Erde heraustreiben lassen, und so bald sie zu sehr mit der äußeren Luft in Verbindung kommen, werden sie holzig und saftlos; es ist also besser, ihn tief zu legen. Legt man aber die junge Wurzel gleich zu tief, so verliert sie den Einfluß der äußern Luft und vermodert, so wie die einzelne Wurzel, welche nicht beschnitten ist, den Trieb verliert und hohl wird.

Um die Winterfeuchtigkeit gehörig eindringen zu lassen, muß man im Herbste etwas Erde abnehmen. Achtzehn Zoll wäre etwas viel, wenn die Winterfeuchtigkeit so tief zur Wurzel dringen sollte, zwölf Zoll hingegen ist gerade das rechte Maß.

Soll das angelegte Spargelbeet zwölf Jahre oder noch länger dauern, so sieht man leicht, daß man ihm zu Hülfe kommen muß. Dieß geschieht nun zwar schon dadurch, daß man im Herbste etwas Dünger darauf bringt, aber dieß ist nicht hinlänglich: besser erreicht man den Zweck durch die Zwischenbeete, welche man alle drey oder vier Jahre rigolt, und guten Dünger hineinbringt. Dadurch erhalten die horizontal fortlaufenden Wurzeln neue Nahrung, ohne dem Spargel einen Nebengeschmack mitzutheilen, weil die Nahrungstheile schon weiter circuliren müssen, und da die alten Wurzeln auch immer abgestochen werden, so erhalten sie neuen Trieb, frischer zu wachsen. Daß man die Zwischenbeete benutzen kann, braucht keiner Erinnerung.

Beym Abschneiden der Spargelstängel im Herbste muß man sie immer über der Erde etwas stehen lassen, um die Verbindung zwischen der äußeren Luft zu unterhalten. Dadurch wird die Wurzel gesund und stark erhalten, und treibt im Frühling früher und freudiger. N.

Gesuchte Stellen.

Ein lediges Frauenzimmer von etlichen dreyßig Jahren, aus guter Familie, wünscht, da sich ihre Herrschaft verändert, bald wieder als Haushälterin angestellt zu werden. Sie kann die beßten, gültigsten Zeugnisse aufweisen, und sieht mehr auf gute Behandlung als Gehalt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kalter Jahrmarkt in Gotha.

Da der gewöhnlichermaßen auf den 26 vorigen Monats October fallende dritte oder sogenannte kalte Jahrmarkt in hiesiger Stadt für diesesmahl wegen der bisherigen Kriegsunruhen an diesem Tage seinen Fortgang nicht haben konnte, und daher nunmehr auf den 23 des jetzigen Monats November in der Maße verlegt worden ist, daß den 23 November der Roß- und Viehmarkt, an den zunächst darauf folgenden vier Tagen aber der Jahrmarkt selbst Statt finden soll; so wird davon hierdurch allen benachbarten Handelsleuten Nachricht mitgetheilt, damit dieselben diesen Jahrmarkt wie sonst zu besuchen, sich veranlaßt finden mögen.

Gotha, den 5 Nov. 1813.

Bürgermeister und Rath das.

Wiener Curs.

Am 27 Octob. auf Augsburg 164 Uso, 162 3/4 zwey Monat; London 11, 45. Paris 36 1/3. Conventionsgeld 166.

Französische Staatspapiere.

Paris, 25 Octob. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 30 Cent. Bankactien 915 Franken.

Am 26 Octob. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 60 Cent. Bankactien 900 Franken.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Julius von Göckel's.

Da man die, in der von unterzeichneter herzogl. sächs. Commission allhier, unterm 13 Sept. d. J. erlassenen Aufforderung der allenfallsigen Gläubiger des hier verstorbenen Lieutenants Herrn Julius von Göckel bis zum 8 Nov. d. J. gesetzte Frist aus bewegenden Ursachen bis

zum 2 Januar nächstkommenden Jahres

zu verlängern resolvirt hat; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben alle diejenigen, welche sich bis jetzt mit ihren Forderungen noch nicht gemeldet haben, bis dahin bey Vermeidung des in der ersten Aufforderung vom 13 Sept. d. J. gesetzten Präjudizes, ihre allenfallsigen Liquida an die von göckel'sche Erbschafts-Masse unfehlbar anher einzureichen.

Sign. Eisenach, den 4 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. Vormundschafts-Commission das.

J. D. Schwanitz.

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 28 Oct. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	— —	27 1/4
	4 1/2	— —	27 3/4
	5	— —	28 1/4
	5 wiener Bank	— —	25 1/2
	Fl 50 Lot. in Münze	— —	75 1/2
	Fl. 100	— —	127
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	19 1/2
Bayern.	5 pCt. Obligationen	— —	55
	6 —	— —	—
	5 — ständische	— —	72 —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75
Frankf.	4 pCt. Obligat.	— —	54
	5 —	64	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	61	— —

AUGUSTA, adi 1 Nov. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B. Rthl. Giro.		104 1/8
Detto in Corrt. . Rth. detti.		103 7/8
Amburgo . . Rth. detti.		113
Francoforte . . fior. detti.		99 1/4
Norimberga . . fior. detti		99 5/8
Vienna . . . . fior. detti		62 1/2
Parigi . . . . fior. detti		113 1/4
Lione . . . . fior. detti		113 1/2
Londra . . fior. detti		7 - 20 l.
Milano . . . soldi Corrt.		68 1/8
Genova . . . soldi, f. d. B.		63 5/8
Livorno . soldi, m. buona		59 5/8
Ongari imp. . Agio pCt.		6 1/4
Sovrani . . Agio pCt.		2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda pCt.		3 1/4
Detti a Mco. . fior. detti		282
Carl. e Max. a Mco. fior. Mta.		290
Ongari a Mco. . Agio pCt.		9
Oro fino in bindelli fior. Ct.		4 - 6
Argento fino granito fior. Ct.		20 - 36
Detto in Valute . fior. Ct.		20 - 21
Lega bassa . . fior. Ct.		20 - 4

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 2 — 9 Oct. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808. (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	—	—	—	—	16	20
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	14	15
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	12	13
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	—	—	30	36
zweyte Reihe	66	68	60	65	—	—	15	18
dritte Reihe	18	20	—	—	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	27	29	—	—	—	—	15	18
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	16	—
4 pCt.	11	—	—	—	—	—	12	20
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	15
Bons f. rückständige Zinsen	30	32	27	30	—	—	—	—
Bons f. rückständ. Zahlungen	—	—	27	30	—	—	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 12 November 1813.

Naturkunde.

Erklärung.

Schon hatte ich einen kurzen Aufsatz, in welchem ich mich und die in Nr. 60 und 61 des allg. Anzeigers von mir aufgestellten wissenschaftlichen Wahrheiten, wegen des Angriffs, den diese mit mir in Nr. 124 des allg. Anz. von einem N. N. erleiden mußten, fertig, und hoffte mich damit gründlich vor dem Publicum zu rechtfertigen; als ich in Nr. 215 und 216 von G. P. einen andern, vortrefflichen Aufsatz in Bezug auf den neu entstandenen Streit über Entstehung des Basalts las und beherzigte. Ich will das Schwert verrosten lassen und biete gleichfalls meine Rechte zu einem friedlichen Vergleich, indem ich bitte, auch meiner Stimme mit Gehör zu geben. Meine Beobachtungen über sächsische, böhmische ꝛc. Flötztrapp-Berge werde ich ordnen und auf Verlangen gern anderen Mineralogen zur Prüfung übersenden.

Es wäre zu wünschen, daß man ein Skelet von der Art, wie dergleichen Beobachtungen, für den von G. P. angegebenen Zweck, der leichtern Uebersicht wegen zu ordnen wären, öffentlich bekannt machte. Vielleicht bequemt sich unser Freund G. P. hierzu.

Dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 124 des allg. Anz diene aber insbesondere zur Nachricht, daß ich gerade von ihm, als einem Schüler Werner's, am wenigsten den Einwurf hätte erwarten dürfen: daß es ungereimt sey, zu behaupten, die zweyte oder Hauptformation des Porphyrs, welche mit Sienit abwechselt und eine Urgebirgs-Gattung ist, habe eine gleichartige Entstehung mit dem Basalte gehabt; — indem diesen Satz Werner in seinem Lehrcurse der Mineralogie jedesmahl hinlänglich aus einandersetzt und gründlich beweist.

Freyberg, im sächsischen Erzgebirge, am 2 Sept. 1813.

August Breithaupt.

Gesetzgebung.

Die Aufhebung des Imposts von Colonial-Waaren und des Verbotes der Einführung der englischen Waaren betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir finden Uns bewogen, hinsichtlich der wegen des Handels mit Colonial- und englischen Waaren seit dem Jahre 1810 in Unserm Reiche bestandenen Verfügungen Folgendes zu beschließen:

1) Die sämmtlichen Verordnungen, wornach die genannten Waaren theils durch eigene Imposts-Auflagen für den Handel beschränkt, theils durch das Verbot, dieselben in das Königreich einzuführen, ganz außer Handel gesetzt worden sind, sollen vom ersten des künftigen Monats November an durchgehends als aufgehoben angesehen werden.

2) Dagegen sollen vor der Hand und bis auf weiters erfolgende allerhöchste Bestimmungen für die zur Consumtion in das Königreich einkommenden Colonial-Waaren, die in dem unten stehenden Tarif festgesetzten Auflagen statt jener erhoben werden, die in dem Unserem Mautgesetze vom 23 September 1811 angehängten Consumo-Tarif enthalten sind.

3) Diejenigen Colonial- und englischen Waaren, welche in dem erst erwähnten Tarife nicht eigends benannt sind, sollen nach dem Inhalte des letzteren Tarifs behandelt werden.

4) Rücksichtlich des Transits der Colonial- und englischen Waaren hat es bey den bisherigen Bestimmungen, unter Zugestehung der minderen Belegung auf den begünstigten Straßen, sein Verbleiben.

5) Ein Gleiches ist auch für die Wegegelds-Erhebung zu beobachten.

6) Die gegenwärtige Verordnung ist bey den sämmtlichen Maut- und Hallämtern Unſers Königreichs zu affigiren, und überhaupt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 23 Oct. 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. von Geiger.

Consumo-Tarif für die nachgesetzten Colonial-Waaren.

Mautbare Gegenstände.	Maut			Aufschlag		
	von jedem	Belegung. fl.	kr.	von jedem	Belegung. fl.	kr.
Zucker roher	Sporko Entr.	2	—	Netto Entr.	—	—
Zucker raffinirter	—	2	—	—	4	—
Thee ohne Ausscheidung	—	2	—	—	4	—
Kaffee	—	2	—	—	4	—
Cacao	—	2	—	—	2	—
Cochenille	—	2	—	—	—	—
Indigo	—	2	—	—	—	—
Pfeffer	—	2	—	—	4	—
Zimmet-Piment	—	2	—	—	4	—
Gewürze jeder Art	—	2	—	—	2	—
Farbhölzer in Stücken	—	—	30	—	2	—
Farbhölzer gemahlen, gerieben, geraspelt, geschnitten	—	1	—	—	—	—
Mahagony-Acajou-Holz	—	2	—	—	—	—
Nanquins	—	2	—	—	—	—

Land- und Hauswirthschaft.

Die bequemste Gießkanne zum Besprengen der Topfgewächse im Winter.

Nach vielen Versuchen, die mir alle nicht vollkommen Genüge leisteten, fand sich endlich eine Gießkanne im kleinsten Format, die ich Allen, die im Winter ihre Fenster gern mit blühenden und schön duftenden Pflanzen schmücken, aus Erfahrung empfehlen kann. Es ist dieß der sogenannte Heronsball bekanntlich ein kugelförmiges Gefäß von Glas oder Metall von der Größe, daß es etwa ein mäßiges Bierglas voll Wasser halten kann. (Das meinige ist eine solche Glaskugel, wie sie die Schuhmacher oder Strumpfwirker zur Verstärkung des Lichts gebrauchen, nur von kleinerem Umfange.) In die Mündung desselben wird eine bis an den Boden reichende Glasrohre luftdicht eingekittet, deren oberes Ende etwa einen Zoll hervorragt und in eine Spitze ausgezogen ist. Die Mündung dieser Spitze darf nicht mehr als etwa die Dicke eines Pferdehaares betragen, wenn gleich die Rohre unterhalb weiter ist. Will man den Ball füllen, so wird durch Hülfe eines kleinen Kohlenfeuers, oder eines Stücks brennenden Papiers die Luft in der Kugel verdünnt, und dann geschwind mit der Mündung der Rohre ins Wasser gestellt, wo sie sich bald über die Hälfte vollsaugt. Nun preßt man durch Einblasen in die Rohre die über dem Wasser stehende Luft zusammen, welche dann, sobald das Einblasen nachläßt, ver-

mittelst ihrer Elasticität das Wasser in einem äußerst zarten Strahl herausstreibt, der sich bald in den feinsten Staubregen auflöset.

Mit Hülfe dieser Kugel, die man sehr gut in einer Hand halten kann, besprenge ich nun meine Gewächse im Zimmer mit der größten Bequemlichkeit, indem ich den zarten Wasserstrahl so ganz in meiner Gewalt habe, daß ohne meinen Willen keine Knospe und keine Blume, noch weniger ein gedohnter Tisch oder dergleichen, benetzt werden darf. Zugleich habe ich den Vortheil, daß meine 30 Topfgewächse durch ein einziges Glas Wasser so vollkommen und so sanft bethauet werden, daß auch nicht ein einziges Samenpflänzchen der Reseda umfallen darf. Gern verspare ich das Besprengen auf eine Stunde, wo die gegenüberstehende Sonne mein Zimmer erleuchtet; ich habe dann, wenn ich mich mit dem Rücken gegen das Fenster und die Töpfe vor mir auf den Fußboden stelle, zugleich das erfreuliche Sommerschauspiel der Regenbogenfarben, die sich mit wunderschönem Wechsel in meinem Staubregen bilden.

— z.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einfache Zubereitung des Eau de Cologne. *)

Das Eau de Cologne, oder cöllnische Wasser, ist seiner Natur nach nichts anders, als ein Erzeugniß der Auflösung verschiedener wohlriechenden ätherischen Oele in einem sehr reinen und mäßig starken Weingeist.

Die gewöhnliche Verfahrungsart zur Zubereitung dieser Flüssigkeit ist weitläufig und kostspielig, obschon man durch eine sehr einfache Zusammensetzung, ohne weitere Destillation, dahin gelangen kann, diese Flüssigkeit in der besten Beschaffenheit darzustellen, so daß Jedermann sich dieselbe in kurzer Zeit, auf eine ziemlich wohlfeile Weise darstellen kann. Ich glaube daher dem Wunsche meiner Leser und Leserinnen zuvor zu kommen, wenn ich ihnen hier eine Verfahrungsart zur Zubereitung des Eau de Cologne bekannt mache, die mir nach mehrern darüber angestellten Versuchen als die beßte gelungen ist.

Gesetzt, man wolle sich ein berliner Quart Eau de Cologne zubereiten, so kaufe man sich ein Quart guten, durch Kohle gereinigten Weingeist (Spiritus Vini), der so stark seyn muß, daß die Probe mit dem Alkoholometer darin 50 Procent Alkohol andeutet. Hierzu gieße man zwey Loth echtes unverfälschtes Rosmarinöl, ein Loth Bergamottöl, drey Quentchen italienisches Citronenöl, und ein Quentchen Lavendelöl. Man schüttle in einer Flasche Alles recht wohl durcheinander, und verwahre die Flüssigkeit, bis sie vollkommen klar geworden ist, da solche dann ein sehr gutes Eau de Cologne darstellt.

Wer Gelegenheit hat, den Spiritus Vini, und zwar nachdem solcher durch die Reinigung mit gut ausgeglühetem Kohlenpulver von seinem stinkenden Geruche befreyet worden ist, über den vierten Theil seines Gewichtes frische Orangenblüthen abziehen zu lassen, der erreicht den Zweck noch besser, weil alsdann der Geruch des Eau de Cologne noch weit angenehmer wird.

Jene Verfahrungsart bey Zubereitung dieses allgemein beliebten Wassers ist so kurz und einfach, daß Jedermann sich seinen Bedarf an Eau de Cologne auf einem leichten Wege selbst anfertigen kann: nicht zu erwähnen, daß der Preis desselben viel wohlfeiler als desjenigen ausfällt, das man, in kleine längliche Fläschchen vertheilt, gewöhnlich im Handel bekömmt.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten ꝛc. 1 B. d. Red.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zwey wiener Fortepianos.

Ein aufrechtstehendes Fortepiano, von Müller in Wien.

Es hat sechs Octaven, elfenbeinerne Tastatur und drey Veränderungen. Es zeichnet sich sowohl durch einen vollen Ton, als auch durch sein geschmackvolles Aeußere aus, indem es von Mahagonyholz in einer angenehmen Form gebaut und mit Bronze verziert ist. Der Preis desselben nebst der Kiste ist 30 Carolins.

Ein flügelförmiges Fortepiano von Friz in Wien.

Es hat sechs Octaven, vier Veränderungen, die theils mit dem Fuß, durch das Pedal, theils auch durch den Druck des Kniees hervorgebracht werden, und wetteifert in angenehmem, gleichen Tone mit den Instrumenten der ersten Instrumentenbauer. Das Aeußere ist von schwarzgebeiztem Holze, mit Füßen von vergoldeter Bildhauerarbeit und reicher Bronzeverzierung. Die Tastatur ist von Elfenbein und Ebenholz. Der Preis nebst der Kiste ist 55 Carolins.

Virtuosen und Kenner haben über die Güte und Vortrefflichkeit dieser hier beschriebenen Instrumente entschieden. Beyde stehen in einer im mittlern Deutschland gelegenen Stadt zu verkaufen, und man wendet sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedit. des allg. Anzeigers in Gotha.

Wein-Versteigerung.

Nachdem nachverzeichnete Weine auf besonderes Ansuchen des Eigenthümers

den 18 November d. J.

ist der Freytag nach dem 22 Trinitatis-Sonntage, von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Handelsmanns Kehl im hiesigen Amtsorte Sabarz nach den gewöhnlichen Auctions-Gesetzen gegen gleich bare Bezahlung in currenten Münzsorten öffentlich versteigert werden sollen, als wird solches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Tennebera, im Herzogthum Gotha, den 1 November 1813.

Herzogl. sächs. Amt Reinhardsbrunn das.

Verzeichniß der zu verkaufenden Weine.

Nr. 203	3/4 Ohm würzburger Wein vom Jahr	1801
Nr. 204	3/4 Ohm dergl.	1807
Nr. 205	1 1/4 Ohm dergl.	1806
Nr. 206	1 1/4 Ohm dergl.	1804
Nr. 207	1 1/4 Ohm rother Marbacher von	1804
Nr. 208	1/2 Ohm Frankenwein	1808

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. G. Bock's.

Nachdem der hiesige Bürger und Weinhändler Andreas Peters gegen den hiesigen Bürgerssohn Joh. Georg Bock eine öffentlich beglaubigte Urkunde de dat. Lippstadt den 8 Sept. 1812 (einregistrirt den 17 Febr. 1813 mit 18 fl.) producirt; worin unter andern das Bekenntniß enthalten ist, daß er, beklagter Joh. Georg Bock, als reisender Handelsdiener, mit ungefähr 1800 fl. seinem Principal Andreas Peters im Rückstand verblieben, und diese Summe abzutragen bereit sey; hierauf auch Beklagter wieder anher gekommen, seitdem aber unberichtigter Sache sich von hier entfernt hat, und sein dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist: Als wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer zerstörlichen Frist von

sechzig Tagen

sich entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft vor Gericht zu stellen, und auf die erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß nach Art. 99 hiesiger Proc. Ord. der gesammte Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, Spruch in contumaciam ergehen, und er, der Beklagte, nur noch zur Anhörung des Urtheils unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthür vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthür eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M., den 23 Sept. 1813.

Großherzogl. Ger. erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direct.
Hartmann, erster Secr.

---

2) der Gläubiger des Freyherrn Ph. C. von Joham.

Wer an die Verlassenschaft des als Lieutenant des k. k. französischen fünften Cuirassier-Regiments am 7 September 1812 in der Schlacht bey Moskaia gebliebenen Philipp Carl Freyhr. von Joham von Mondolsheim, irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, hat solche von heute an binnen drey Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese Verlassenschaft ohne weiters dem als Verwandter im dritten Grad sich darum angemeldeten Freyhr Leopold Ferdinand von Joham dahier in Nutzen und Eigenthum zugeschieden und ausgefolgt werden wird.

Verordnet Lahr, am 21 Oct. 1813.

Bey dem großherzogl. badischen Bezirksamte daselbst.

Frhr. v. Liebenstein.
Vt. Kühlenthal.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 13 November 1813.

Bitte an die Leser.

Zu den größten Gefahren, womit die deutsche Nation seit einigen Jahren unter dem Drucke einer fremden Macht bedrohet war, gehört unstreitig der durch Beschränkung der Preßfreyheit und des Briefwechsels bewirkte Stillstand im Umlaufe und der Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Gedanken und Erfahrungen im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Auch dieser allgemeine Anzeiger litt unter diesem Drucke. Die sonst so reichlichen Zusendungen gemeinnütziger Aufsätze aus allen Gegenden Deutschlandes nahmen beträchtlich ab; und man mußte während des Laufs dieses Jahrs Auszüge gedruckter Schriften zu Hülfe nehmen, um diese auf den deutschen Gemeingeist gegründete und durch ihn allein seit zwey und zwanzig Jahren bestandene Publicitäts-Anstalt im Gange zu erhalten.

Nun, — Dank sey der göttlichen Vorsehung und dem edlen Muthe der siegreichen vereinigten Mächte! — ist dieser Druck fremder Uebermacht gehoben; wir athmen wieder freyer; Geist, Talent und Betriebsamkeit haben wieder Spielraum gewonnen; die gemeinsame Gefahr der Unterdrückung verknüpft die verschiedenen deutschen Völkerschaften durch das Band der Bruderliebe; der erschlaffte Nationalgeist erhebt die Flügel wieder; ein neues besseres Zeitalter beginnt!

Lassen Sie also, treu gebliebene verehrte Leser, meine dringende Bitte um Erneuerung Ihrer thätigen Theilnahme an diesem National-Blatt Statt finden! Erfreuen Sie mich und das Publicum wieder so freygebig, wie sonst, durch Mittheilung gemeinnütziger Gedanken, Vorschläge und Thatsachen aus dem Kreise der Gegenstände, die dessen bekannter Plan umfaßt!

Gotha. Der Herausgeber.

Deutsche Staatssachen.

Bekanntmachungen:

I. „Die hohen verbündeten Mächte wollen, stets eingedenk ihres erhabenen und festen Vorsatzes, Deutschland von seinem bisherigen Joche zu befreyen, die Kräfte der von ihren siegreichen Armeen eroberten Länder zu keinem andern, als diesem Zwecke benutzen, mit welchem die Herzen aller Deutschen einverstanden sind. Sie haben zu dem Ende für die Verwaltung der eroberten Länder in der Person des unterzeichneten Staatsministers und Ritters des hohen Andreasordens Freyherrn v. Stein ein oberstes Verwaltungsdepartement angeordnet, dessen Bestimmung und Bestreben es seyn wird, die Hülfsquellen der verschiedenen Länder zu dem angegebenen militärischen Zwecke zu benutzen. Den Ländern werden Generalgouverneurs vorgesetzt werden, als die höchste Behörde und der Vereinigungspunct aller Militär- und Civiladministrationen. Von den Einwohnern wird Treue und feste Anhänglichkeit an jenen erhabenen Zweck erwartet, dem sich die Bessern bisher schon anschlossen, und strenger Gehorsam gegen die vom obersten Verwaltungsdepartement und dem Generalgouverneur zu treffenden Anordnungen. Für die bisherigen Behörden der eroberten Länder ist dieses doppelte Pflicht. Sie werden durch einen ihnen besonders vorzulegenden Revers diesen Gehorsam angelobe, oder aus ihrem Dienstverhältniß aus-

scheiden, und sich dadurch für Gegner der guten und gerechten Sache erklären müssen.

Leipzig, den 23 Oct. 1813.

Oberstes Verwaltungsdepartement.
K. Freyherr von Stein."

II. „Die hohen verbündeten Mächte haben dem unterzeichneten Fürsten Repnin, kaiserlich russischem Generalmajor und Generaladjutanden, des heiligen Georg dritter Classe, des St. Annen- und preußischen rothen Adlerordens erster Classe, des goldnen Degens mit Brillanten besetzt, mit der Aufschrift: für Tapferkeit, Ordensritter, die obere Verwaltung aller Militär- und Civil-Angelegenheiten im Königreich Sachsen, dem Herzogthum Altenburg und den preußischen Landen, als Generalgouverneur anzuvertrauen geruht. Indem derselbe sämmtlichen Einwohnern und Behörden dieser Länder solches bekannt macht, fordert er sie zugleich auf, keine andre oberste Gewalt anzuerkennen, als die von den hohen verbündeten Mächten eingesetzte und in ihrem Namen verwaltende. Er wiederholt die Versicherung, daß die Absicht der erhabenen Regenten keine andre ist, als die Kräfte der Länder, welche die Vorsehung durch die Gewalt ihrer siegreichen Waffen in ihre Hände gegeben hat, zur Erreichung des gemeinschaftlichen großen Zwecks, zur Befreyung Deutschlands und zur Herstellung eines dauerhaften Friedens in Europa, zu verwenden.

Leipzig, den 10 (22) Oct. 1813.

Generalgouverneur, Fürst Repnin."

III. Großherzogthum Würzburg.

„Der Sieg, welchen der Ewige der gerechten Sache der gegen Frankreich verbündeten Macht verlieh, hat die Verhältnisse gelöst, unter welchen das Großherzogthum Würzburg als ein Bestandtheil des rheinischen Bundes den Druck einer fremden Macht so schwer empfunden hat. Der Augenblick der Befreyung ist gekommen. Von heute an entsagen Se. k. k. H. der Erzherzog Großherzog, unser gnädigster Landesherr, jenen beugenden Verhältnissen. Allerhöchstdieselben treten der heiligen Sache der Verbündeten mit allen Ihnen von der göttlichen Vorsehung verliehenen Kräften und Mitteln bey, und wollen, daß Ihre getreuen Unterthanen Sie hierin in Gesinnung und That unterstützen. Würzburg, den 26 Oct. 1813.

Großherzogl. geheimer Staatsrath.
J. N. v. Hennebrith."

Gesundheitskunde.

Kurze Nachricht über die zu Guyton Morveau's sogenannten luftreinigenden Räucherungen dienlichen Gefäße, und die Art ihrer Anwendung sowohl in kleinern Zimmern, als ganzen Häusern und Hospitälern.

I) Für Aerzte, Gesundheitsbeamte, Criminalrichter u. s. w. hat man in Frankreich eigene, in hölzernen Büchsen eingeschlossene Fläschchen erfunden, die an jeden Ort mitgenommen werden können, und die vermittelst der darin enthaltenen Mischung von Salzsäure und Braunsteinoxyd eine reichliche Quantität von oxydirtsalzsaurem, die ansteckenden Krankheits-Miasmen zerstörenden Gas ausströmen. Solche tragbare Räucherflaschen sind von dreyerley Art: 1) kleine, zu einzelnen Krankenbesuchen dienliche; 2) Bey Besuchen größerer Zimmer und zur Reinigung derselben bestimmte; endlich 3) ganz große, die schon zur Reinigung ganzer Krankensäle bestimmt sind.

II) Da jedoch bey öffentlichen Anstalten möglichste Kosten-Ersparung, (versteht sich ohne Nachtheil des Zweckes) berücksichtigt werden muß; obige unter I) angeführten Apparate hier aber schon etwas anstoßen möchten: so folgt hier auch die Angabe, jene luftreinigende Räucherung auf die möglich wohlfeilste und zugleich am wenigsten umständliche und dennoch wirksame Art zu veranstalten:

Auf eine Mischung aus zehn Theilen zerriebenem Kochsalze und zwey Theilen gepülvertem schwarzen Braunsteinoxyd gieße man in eine flache irdene Schale acht Theile käufliche concentrirte Schwefelsäure (sonst Vitriolöl), die aber nach und nach mit eben so viel Bachwasser vermischt worden sind. Man setzt diese Vorrichtung an die zu reinigenden Orte und läßt solche so lange stehen, oder darin herumtragen, bis sich hinlängliches Gas entbunden hat. Der-

jenige, der dieses besorgt, muß sich hüten, den Kopf zu nahe darüber zu halten. Auch geschieht das Aufgießen der mit Wasser verdünnten Schwefelsäure, am beßten nach und nach, in kleinen Antheilen. Sollte sich so nicht Gas genug entbinden, so kann alsdann das Gefäß über einer Kohlpfanne erwärmt werden. Thüren und Fenster müssen nach diesen Räucherungen acht bis zehn Stunden verschlossen bleiben, damit das Gas alles Miasma erreiche.

Die anzuwendende Menge obiger Materialien richtet sich nach der Größe der Krankenzimmer und Säle, so wie der Art der Krankheits-Miasmen. Zu einem gewöhnlichen Krankenzimmer mit einem, oder einigen Kranken werden zwey und eine halbe bis drey Unzen (fünf bis sechs Loth) von obiger Mischung aus Kochsalz und Braunsteinoxyd, und eine bis eine und eine halbe Unzen (zwey bis drey Loth) Schwefelsäure und eben so viel Wasser; zu größeren das Doppelte obiger Menge; und zu Sälen z. B. von vierzig Fuß Länge und zwanzig Fuß Breite, das Vierfache derselben hinreichen. Nach Beschaffenheit der Krankheiten müssen diese Räucherungen täglich, oder seltener wiederholt werden.

Wer nähere und ausführliche Belehrung über diese Räucherungen und ihre heilsamen, nicht genug zu beherzigenden Wirkungen zu erhalten wünscht, der findet solche in des berühmten Guyton Morveau Abhandlung von den Mitteln, die Luft zu reinigen, der Ansteckung zuvorzukommen, und die Fortschritte derselben zu hemmen, aus dem Französischen übersetzt von C. M. Pfaff. Kopenhagen bey Brummer, 1802. Ferner in Gilbert's Annalen der Physik B. 9 S. 357 und B. 43 S. 1 ff.

Die sub I bemerkten Apparate findet man für beygesetzte Preise bey dem Apotheker Otto zu Wiesbaden:

1) Die kleinsten sammt gedruckter Gebrauchs-Anweisung für 1 fl. 30 kr.

2) Die größern für 3 fl.

3) Die ganz großen für 6 fl.

Die zu den unter II beschriebenen Apparaten nöthigen Materialien finden sich in allen wohl eingerichteten Apotheken und ihr Preis ist unbeträchtlich. Das Loth Braunsteinoxyd darf nicht über zwey kr., und die nämliche Menge Schwefelsäure nicht über drey kr. kommen, wonach sich sodann der Bedarf größerer Mengen leicht berechnen läßt. Bey größeren Quantitäten erbietet sich Apotheker Otto, solche mit Nachlaß beträchtlicher Procente zu liefern.

Land- und Hauswirthschaft.

Sicherung der gesäeten Erbsen vor den Sperlingen.

Hat man im Frühjahre Erbsen gelegt, so hat man gemeiniglich den Verdruß, daß die Sperlinge darüber herfallen und sie herausholen. Seit einigen Jahren habe ich sie auf folgende Art davon abgehalten. Nachdem ich die Erbsen in Reihen gelegt hatte, zog ich auf beyden Seiten einer jeden Erbsenreihe einen Faden von Wollengarn, gleichviel von welcher Farbe es war, so daß die Fäden parallel gegen einander und parallel gegen die Erbsenreihe gespannt wurden. Zu dem Ende steckte ich an beyden Seiten der Erbsenreihe längs derselben Stockchen in die Erde, etwa drey Fuß weit von einander, und band an dieselben den wollenen Faden, damit er nicht bey Nässe auf die Erde, vermöge seiner Schwere, sinken möge. Die Entfernung des Fadens von der Erde war ungefähr zwey bis drey Finger breit, und die Entfernung der parallel laufenden Fäden ungefähr drey bis vier Finger breit. Seitdem ich dieses gethan hatte, wurde mir keine Erbse mehr von den Sperlingen angerührt; obgleich meinen Gartennachbarn Alles abgefressen wurde, sie mochten darüber hängen, was sie nur immer wollten. Diejenigen, die hernach meinem Beyspiele folgten, behielten ebenfalls ihre Erbsen. Ich nahm durchgehends weißes Wollengarn, weil es wohlfeiler war, als gefärbtes, und die Sperlinge blieben weg. Ich glaube daher nicht, daß der Grund, warum die Sperlinge wegblieben, nicht so sehr in der Farbe, als in der Wolle zu suchen sey; ob sie nun das wollige Wesen scheuen? ob es Furcht ist, in der Wolle hängen zu bleiben? ob sie einen Widerwillen gegen das Material des Wollengarns selbst haben? oder ob eine andere Ursache da ist, das ist mir ganz gleichgültig. Indessen habe ich doch bemerkt, daß die Sperlinge, wenn man das Garn zu hoch

spannte, unter daſſelbe hinlaufen, und die Erbſen aus der Erde holen; die Hauptſache iſt wol, man ſpanne das Garn ſo, daß die Sperlinge nicht zu den Erbſen kommen können, ohne das Garn zu berühren.

M * *

Gelehrte Sachen.

Las und laß: eine kleine Schriftrüge.

In Böttiger's literariſcher Zeichnung Reinhard's (Dresden 1813) findet man unter andern, woran unſere Sprachlehrer und Sprachreiniger Anſtoß nehmen dürften, „er laß und überlaß (Imperfecte) von leſen und überleſen, ſo durchaus mit ß gedruckt, daß man kaum Setzerſchuld annehmen kann.

Soll aber in jenem Falle das ſchärfende ß nicht der Befehls-Weiſe von laſſen und überlaſſen, ſo wie dem Bey- und Redenworte laß = müde (Hiob 4, 3 und Luc. 18) zu rathſamer, ja nothwendiger Unterſcheidung überlaſſen bleiben?

S.

Geſuchte Stellen.

Ein Mann, der 36 Jahr alt und verheirathet iſt, die Rechte ſtudirt und ſeit 14 Jahren öffentliche Aemter bekleidet hat, durch die Zeitumſtände aber außer Thätigkeit geſetzt iſt, ſucht eine Anſtellung im Juſtizfache oder als Secretär oder Rendant eines großen Herrn. Derſelbe iſt ſowohl cautionsfähig als mit Beweiſen ſeiner Geſchicklichkeit und Moralität verſehen, und bittet hohe Herrſchaften, welche auf ihn Rückſicht nehmen wollen, ihre Eröffnungen durch frankirte Briefe an die Expedition des allgem. Anzeigers gütigſt mit zutheilen.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Joſ. F. Mandel's.

Die Inteſtaterben des verſchollenen Beckerknechts Joſeph Friedrich Mandel aus Wilhermsdorf, welcher ſich in den 1780 Jahren unter dem markgräflich ansbachiſchen Infanterie-Bataillon v. Reitzenſtein unterhalten laſſen, ſich in Holland von demſelben entfernt, und ſeitdem den Seinigen keine Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, haben auf Todes-Erklärung derſelben den Antrag gemacht. Demnach wird der gedachte Beckerknecht Joſeph Friedrich Mandel oder ſeine etwaigen Leibes-Erben hiermit geladen, ſich ſofort und ſpäteſtens in dem auf den

14 May 1814

anberaumten peremtoriſchen Termin vor dem königlichen Landgericht zu ſtellen, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen, welche darauf legitime Anſprüche zu machen haben, ausgehändigt werden wird.

Urkundlich unter des königlichen Landgerichts Siegel und Unterſchrift.

Cadolzburg, den 21 Julius 1813.

Königlich bayeriſches Landgericht.

Steeb.

Vdt. Schäfer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verſteigerung der Mobilien des Ober-Einnehmers Rippel zu Hütten-Steinach.

Auf hohen Befehl herzogl. oberv. Regierung in Meiningen ſoll

Freytags den 10 December und folgende Tage

ein Theil der auf dem rippel'ſchen Hammerwerk zu Hüttenſteinach befindlichen Mobilien öffentlich an den Meiſtbietenden verſteichen werden, wozu man Kauflustige einladet.

Es muß Alles gleich bar bezahlt werden. Zugleich wird hiermit eröffnet, daß die Hauptauction noch zur Zeit ausgeſetzt bleibt, als welche zur gehörigen Zeit noch beſonders bekannt gemacht werden ſoll.

Geſchriebene Cataloge werden hier auf Verlangen zur Einſicht mitgetheilt.

Sonneberg, den 6 Novembr. 1813.

Herzogl. ſächſ. oberv. committirtes Amt daſ.

Elias Martin Koſt, Amts-Commiſſär.

Franzöſiſche Staatspapiere.

Paris, 27 Octob. Conſol. 5 Proc. 55 Fr. 65 Cent. Bankactien 900 Franken.

Am 28 Oct. Conſol. 5 Proc. 56 Fr. 40 Cent. Bankactien 902 Fr. 50 Cent.

Am 29 Oct. Conſol. 5 Proc. 55 Fr. 55 Cent. Bankactien 895 Franken.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 30 Octob. 162 1/3 Uſo. London 11, 3 Paris 36 1/4.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 15 November 1813.

Volksgesundheitspflege.

VII. Ueber den Nachtheil enger Schuhe. *)

Hier mit unserem originellen und kraftvollen Faust in einem und demselben Puncte zusammen zu treffen, erinnert mich lebhaft an Virgil's Ausruf, als er die Freude beschreibt, dem Horaz begegnet zu seyn:

„O quanti amplexus! o quanta gaudia fuere!

Faust's Gesundheitskatechismus und Becker's Noth- und Hülfsbüchlein sind goldene Schriften. In Gedanken umarme ich Faust und Becker und küsse sie dankbar im Namen der ganzen Menschheit!

Der menschliche Fuß ist ein Meisterstück der Schöpfung, so gut als das menschliche Antlitz; wenn wir mit Lavater die Menschenphysiognomie ein Empfehlungsschreiben des Himmels nennen wollen, so können wir mit Herder den Fuß als den Punct unseres Organismus begrüßen, dem dieser das eigentliche Criterium zwischen Menschheit und Thierheit, den aufrechten Gang, verdankt. Giengest du Mensch wie ein Thier gebückt, wäre dein Haupt für eben die gefräßige Richtung, für Mund und Nase geformt und darnach der Gliederbau geordnet, wo bliebe deine höhere Geisteskraft, das Bild der Gottheit, unsichtbar in dich gesenkt?

Werfen wir einen Blick auf den Fuß, so sehen wir, wie er mit einer Ferse versehen ist, dem Punct, auf den der Enkel immer fällt, wenn man ihn vom Scheitel des Stehenden fallen läßt. Sie fehlt dem Affen, der dem Menschen am nächsten kommt. Der Fuß verlängert sich nun, um das Vorwärtsfallen zu verhüten, denn der Gang geht immer vorwärts, und vorwärts fällt immer der schnell des Lebens oder der Kraft Beraubte. Um Schwung zu haben, um dem Körper Schwung zu geben, ist der Fuß unten gewölbt und bildet in seiner Oberfläche die schöne Reye — Der Mensch tritt nie ganz platt auf; der Plattfuß sinkt nur bey stärkerm Druck des Körpers von oben aufs Gelenk (das Sprungbein) so lange diese Kraft das Gelenk wie eine Feder niederdrückt, ganz auf den Boden. Die Reye endigt sich in fünf Zehen, bey allen Thieren in Finger. Es ist falsch, den Affen mit dem Menschen nach diesem Unterschiede in eine Classe zu setzen, und darüber zu schreiben, bimana animalia — zweyhändige Thiere! Der Affe hat vier Hände; wir Menschen haben zwey Hände und zwey Füße! Die Schweifung der äußeren Seite des Fußes und die Ausschweifung desselben nach der inneren geben ihm durch das Vorstehen der großen und das Zurücktreten der kleinsten Zehe eine Form, die wir am treuesten nachgebildet sehen, wenn wir in weichen

*) Was die übrige Kleidung betrifft, so finde ich es überflüssig, mich darüber zu verbreiten: von der Nothwendigkeit des warmen Kleidens habe ich in einem der frühern Aufsätze geredet. †) Von den Nachtheilen der Schnürbrüste sprach Hofrath Bernstein in diesen Blättern gut und wahr! ††) Er spricht ganz die Resultate v. Sömmering's gekrönter Preisschrift aus, und bestätiget Creve's früher geäußerte Behauptungen.

†) Allg. Anz. 1813 Nr. 264 S. 2433 f. Nr. 265 S. 2441 f. d. Red.

††) Allg. Anz. 1812 Nr. 58 S. 595 — Vergl. Dr. Goldschmidt über das Corset im allg. Anz. 1812 Nr. 105 S. 1081 f. d. Red.

Sand oder Asche treten, oder den nassen Fuß auf den trocknen Boden setzen. *)

Wie schön ist nicht der menschliche Fuß, den die unverdorbene Natur liefert. Sehen wir die Statuen eines Phidias, Praxiteles und Lysippus **), die noch in die Natur griffen, als sie durch fortgeerbten Druck und mitgeerbte schlechtere Form noch nicht verdorben und entstellt war ***), so haftet unsere Bewunderung eben so lange auf dem Fuße als auf der Hand und auf dem Gesichte der Ideale, von denen alle spätere Künstler mehr als von der Natur ihre Schulen nahmen. Der sogenannte Torso, ein bloßer Rumpf aus weißem Marmor, aus dem Belvedere zu Rom, wird auch der Torso des Michel Angelo genannt, weil dieser Künstler ihn wegen seiner Musculatur besonders bewunderte und studirte. Dieß nur ein Beyspiel; ein Raphaelo Raphael, ein Canova ꝛc. machten aus ihren Kunststudien kein Geheimniß. Die Formen aus den goldenen Zeiten sind in dem Grade schöner, als die Werke der spätern Jahrhunderte in der Stufenfolge schlechter und mehr bloße Copie sind! Ich glaube nicht, daß es für unser Zeitalter möglich ist als Original einen Jupiter Capitolinus und eine Iliade zu liefern, Umrisse wie Apelles zu zeichnen; eine Harmonie wie Orpheus sich zu denken, wenn er sie auch nicht ausführt. †) Wie ein Demosthenes zu reden ꝛc. der göttliche Funken im Menschen hat von seiner Kraft verloren!

Blutet Ihnen, meine Leser, nicht auch das Herz, wenn sie ein großes Werk des Schöpfers durch Kunst und Mißhandlung verbilden sehen? Stellen wir den Fuß einer Cythere unserer Tage neben den Fuß einer Göttin von Amathunt, wie sie der Meißel eines Kleomenes der Natur treu, für die Ewigkeit Urbild, dem Marmor entlockte (die mediceische Venus); stellen wir den vaticanischen Apoll (sonst im Belvedere zu Rom) neben den Fuß irgend eines gleichzeitigen unserer Brüder, wie sinken dann die Ansprüche unserer Zeit so schnell in bloße Prätensionen zusammen!

Warum sind wir aber verunstaltet? warum haben unsere Füße jene Verkrüppelung angenommen? Der Grund liegt am Tage, und die Antwort ist keine andere als — weil wir mit der Wuth der Siamoesen, der Japaner und Chinesen wider unsere Füße rasen, und sie, von Mode bethört, in Schuhe zwängen, die gar nicht nach dem Leisten der Natur gemacht sind. Hat denn unser Fuß die Form eines schmalen, vorn unverhältnißmäßig zugespitzten oder abgestumpften Schachteldeckels? So sind aber unsere Schuhe zugeschnitzt. Kein Wunder, daß sie den Ballen der großen und den Höcker der kleinen Zehe drücken, und alle übrige Zehen schichtweis über einander drängen, und auf ihren Gelenken quetschen. Jeder anhaltende Druck auf einen hervorstehenden Theil derselben durch den Schuh schmerzt, entzündet die Theile und Gefäße, bringt Schwülen, Leichdörner oder vielmehr Lichtdorner, die nach Verschiedenheit des Lichtes mehr oder weniger peinigend sind, hervor, die dann den ganzen Fuß entstellen und zur Carricatur umschaffen.

Man fühlte einst, daß der Schuh drücke, und wollte diesem Uebel abhelfen, fiel aber in den entgegengesetzten Fehler und schuf nun Schuhe, welche die Form von Fliegenpatschen hatten. Auf die reine, einfache Wahrheit, daß, da jeder unserer beyden Füße anders gestaltet ist, auch ein jeder einen eigenen Schuh haben müsse, führte uns Dr. Faust. Er lieferte uns die Norm zu Sohlen; ihm war es vorbehalten, wie

*) In Faust's Gesundheitskatechismus, einem Buche, von welchem ich voraussetze, daß es sich, wie Becker's Noth- und Hülfsbüchlein, in eines Jeden Hand befindet, siehe eine Abbildung S. 43.

**) Ohne historische Gewähr wollen wir ihnen, außer dem olympischen Jupiter, der Minerva ꝛc. die wir nur aus der Beschreibung kennen, noch manche vorhandene unbenannte Meisterstücke zuschreiben.

***) Körperliche willkürliche Gebrechen erben fort. Unsere große Autorität ist Rougemont's Preisschrift über die erblichen Krankheiten ꝛc

†) Orpheus nehme ich hier bloß als Repräsentanten des musikalischen Talents in den Zeiten der Mythen; ich denke wie Lessing, der den Mahler Conti in dem Fürsten von Guastalla (in Emilia Galotti) sagen läßt: „Oder meynen sie Prinz, daß Raphael nicht das größte mahlerische Genie gewesen wäre, wenn er unglücklicherweise ohne Hände wäre geboren worden?

Columbus das Ey auf die Spitze zu stellen. Lassen sie uns ihm allgemein folgen, so wie man ihm hier und da schon nach dem Verlauf eines Jahrzehends zu folgen angefangen hat. Man wechselt die Schuhe nicht mehr, und das Leder unseres vaterländischen Rindviehes, das jedem Drucke zu willig nachgibt, nimmt die Form lieber an, als das aus Häuten von dem leider! abgeschnittenen Buenos Aires. — Manche lassen sich auch schon ihre Schuhe über jeden Fuß anmessen.

Wie viel edler war die Tracht der Griechen und Römer früherer Zeiten. Bloße Sohlen (soleae) schützten den unbeengten Fuß vor äußerer Verletzung, und ein Riemen oder Band, das über den Rayen und Knöchein verschlungen war, hielt diese fest. In spätern Zeiten glichen ihre calcei nicht unsern Schuhen, sondern bedeckten den ganzen Fuß bis zur Mitte des Schienbeins. Gemeine Leute trugen sie aus ungegerbtem Leder, und nannten sie perrones. Die Soldaten trugen sie auch von Blech und nannten sie calligae, Halbstiefeln, welche sie mit Riemen, so wie unsre Ritter ihre Beinschienen, fest banden. In dieser Bekleidung sah man den unverdorbenen Fuß, den die Künstler im Bilde nur auf unsere Tage brachten, — Doch wir wollen die hellenische Fußtracht nicht zu warm empfehlen, sonst könnten wir im bevorstehenden Winter vielleicht Damen in Sandalen und aufgeschürzter Tunica, und Elegants in Stiefeln ohne Schuhe erscheinen sehen!

In solchen Fußbekleidungen und Socken fiel es den Griechen nicht schwer, die größten Fußwanderungen zu unternehmen und wie der nüchterne Plato, und der mäßige Democritos die halbe Welt als Männer in der standenem Alter zu Fuße zu durchreisen, während manche Männer unserer Zeit, denen, um Philosophen zu seyn, nur noch die violette Stola fehlt — *) für die Nachtheile jugendlicher Mode und Kleider Eitelkeiten büßend, vor lauter Hühneraugen kaum geben können; das kahle Haupt, was jenen, weil sie Haare hatten, bloß trugen, von dem ehedem das Brenneisen bey Aufbauung des Toupets die Haare ausengte, mit einer Haarhaube (Perruque) decken; und, zur Tilgung des schwedischen Handels, Manche zum Ueberfluß noch ein kühlendes Kohlblatt auf die blühende Nase legen. So traf einst ein neugieriger Reisender den vortrefflichen Kamler, den unsterblichen Uebersetzer der Oden des Horaz, in seinem Hause an!

Emmericher Hof bey Limburg an der Lahn, 2 Oct. 1813.

Wendelstadt.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

Im Studienjahre 1812 — 13 zählte man auf der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut 58 Philosophen, 112 Theologen, 284 Juristen, 51 Kameralisten, 69 Mediciner, 16 Pharmaceuten, zusammen 590. Unter diesen waren 547 Inländer, 43 Ausländer, 214 Neu-Immatriculirte, 122 Absolventen, 20 Graduanten, ein Entlassener, drey Gestorbene.

Allerhand.

Verfertigung einer sehr schönen und dauerhaften rothen Dinte.

Vier Gran des feinsten Carmins übergießt man in einer kleinen gläsernen Flasche mit vier Loth ätzendem Salmiakgeist, setzt 20 Gran weißes arabisches Gummi hinzu, und läßt Alles so lange ruhig stehen, bis das Gummi aufgelöst ist, welche Flüssigkeit nun die verlangte rothe Dinte darstellt. Diese Dinte ist freylich kostbarer als jede andere, aber an Schönheit und Dauerhaftigkeit kommt ihr auch keine andre gleich.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kalter Jahrmarkt in Gotha.

Da der gewöhnlichermaßen auf den 26 vorigen Monats October fallende dritte oder sogenannte Kalte Jahrmarkt in hiesiger Stadt für diesesmahl wegen der bisherigen Kriegsunruhen an diesem Tage seinen Fortgang nicht haben konnte, und daher nunmehr auf den 23 des jetzigen Monats November

*) Das Unterscheidungskleid der griechischen Weltweisen.

in der Maße verlegt worden ist, daß den 23 November der Roß- und Viehmarkt, an den zunächst darauf folgenden vier Tagen aber der Jahrmarkt selbst Statt finden soll; so wird davon hierdurch allen benachbarten Handelsleuten Nachricht mitgetheilt, damit dieselben diesen Jahrmarkt wie sonst zu besuchen, sich veranlaßt finden mögen.

Gotha, den 5 Nov. 1813.

Bürgermeister und Rath das.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Johannes Patke.

Nach der beschwornen Anzeige des königl. preuß. Roßarztes, Johann Friedrich Wollmanns ist dessen Bedienter Johannes Patke, ein Büchsenmachergesell, gebürtig aus Landsberg an der Wartha, gestern heimlich von hier entwichen, und hat außer verschiedenen andern Sachen und einem Bestallungs-Siegel mit dem königl. preuß. Adler, ingleichen einem Militär-Vorspann- und Verpflegungspaß, mehrere Schriften und Documente seinem Dienstherrn entwendet. Die Person desselben und die Kleidungsstücke, welche derselbe trägt, sind nachstehend sub A. umständlich beschrieben, sub B. aber die Schriften und Documente verzeichnet, welche er mitgenommen hat. Alle Militär- und Civilobrigkeiten werden hierdurch von dem hiesigen herzogl. sächs. Criminalgericht ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, ihn, wo er sich treffen lassen sollte, zu arretiren, und hierher abzuliefern, in ähnlichen Fällen auch gleicher Rechtsmißfährigkeit gewärtig zu seyn. Zugleich wird Jedermann gewarnt, dem Entwichenen auf die mit fortgenommenen Papiere etwas zu geben, oder auszuzahlen.

Eisenach, den 9 November 1813.

Herzogl. sächs Criminalgericht daselbst.

A.

Der entwichene Johannes Patke, ohngefähr 26 bis 28 Jahre alt, gegen fünf Fuß groß, blassen hagern Gesichts, hat schwarzblonde Haare, einen blonden Stutzbart, und unterm Halse einen Bart, spricht gut Deutsch und etwas Polnisch. Auf der Brust hat er einen starken Blut-Ausschlag, und wegen gehabter venerischer Krankheit an einem vorzüglichen Theile des Körpers bey der Cur gelitten. Bey seiner Entweichung trug er einen neuen blautuchenen Ueberrock von Mitteltuch, vorn mit acht gerade plattirten weißen runden Knöpfen, von der Größe eines Zweygroschenstücks, und an der Tasche hinten mit sechs ähnlichen Knöpfen, ein Paar graue lange Tuchhosen, eine grautuchene Weste mit gelben Schnüren rundherum besetzt, ein Paar neue große Stiefeln, ein schwarz seidenes, oder bunt cottunenes oder weißes Halstuch, auf dem Kopf einen Tschako von Pappe mit Wachstuch Ueberzug.

B.

Die entwendeten Papiere sind folgende:

1) Eine Verfügung des geheimen Staatsraths von Oelzen d. d. Berlin den 5 November 1812, worin die Hof- Staats- Casse zu Berlin zur Auszahlung von 100 Rthlr. jährliche Pension an den Roßarzt Wollmann angewiesen ist.
2) Ein Attestat der königl preuß churmärk. Regierung d. d. Potsdam den 30 October 1812 über thierärztliche Rechte.
3) Ein Prüfungs-Attestat der königl. preuß. Thierarzneyschule d d. Berlin den 26 Junius 1813.
4) Ein Schreiben und Anweisung zur Armee vom Militär Gouvernement für das Land zwischen der Elbe und Oder d. d. Berlin den 4 Oct. 1813.
5) Eine Verfügung der churmärk. Regierung vom 9 October 1813.
6) Ein Wechsel auf 100 Rthlr. lautend, weshalben doch schon Vorkehrung getroffen worden.

Hierzu kommt noch ein Petschaft von Messing mit schwarzem Heft, welches ein Pferd mit der Inschrift, Roßarzt Wollmann führt. Auch führt der Entwichene einen polnisch geschriebenen Paß bey sich, welcher in Gnadenz von dem Commandanten erneuert ist.

Vorladung der Erben der Charlotte Wöllner, geb. Diererich.

Im Spätjahre 1811 starb dahier in Schwetzingen die Ehefrau des Bürgers Burkard Wöllner, Charlotte geborne Diererich, uneheliche Tochter der von Heidelberg gebürtigen Marie Anne Diererich. Sie hinterließ keine Kinder, auch keine dahier bekannte Anverwandte. Der zurückgelassene Ehemann derselben nimmt daher ihre Verlassenschaft, welche bäarläufig in 272 fl 20 kr. besteht, auf den Grund des Landrechtes in Anspruch.

Es werden jedoch vorerstamß jene, welche allenfalls Erb-Ansprüche an die Verlassenschaft machen können, vorgeladen, dieselbe in einer Frist von sechs Monaten, bey dem hiesigen, mit dieser Sache beauftragten großh. Amts-Revisorat, durch Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls, wenn sich keine Anverwandten bis zum zwölften Grade vorfinden, die Verlassenschaft dem Ehemann Burkard Wöllner als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Schwetzingen, am 30 Octobr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

v. Jbstein.

Vdt. Bach.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 16 November 1813.

Gesundheitskunde.

Bruchstücke zur Geschichte des jetzt herrschenden Typhus.

Das ganze heurige Jahr zeichnet sich durch mehrere und schwerere Krankheiten aus; es zeichnet sich aber auch durch einen Zusammenfluß von Umständen aus, welche Krankheiten zu erregen im Stande sind. Ich erinnere nur an den außerordentlichen Winter des vorigen Jahres, welcher seine Folgen auf den menschlichen Körper hauptsächlich im Frühling äußerte, an die ungewöhnlich kalte und nasse Witterung des ganzen Jahres und an den Krieg mit seinen Gefährten: Hunger, Kummer, Schrecken, Angst und ansteckende Krankheiten.

Die Würtemberger brachten uns hierher das furchtbare russische Faulfieber (Typhus nosocomial. contagios.) In der Stadt brach die Krankheit fast in jedem Hause aus, wo würtembergsche Soldaten gelegen hatten, und zeigte eine furchtbare Gefährlichkeit. Fast alle Krankenwärter in den Lazarethanstalten wurden angesteckt, mehrere starben und fast jedesmahl seuchte die ganze Familie durch, wo ein Glied befallen wurde. Kinder bis zur Mannbarkeit kamen am beßten durch; Nasenbluten und Durchfälle erleichterten diese gewöhnlich. Erwachsene von den beßten Jahren, zumahl junge Männer, wurden am härtesten befallen. Mehrere starben an Tobsucht (Phrenitis), mehrere an Erschöpfung und Lähmung, fast mit vollem Bewußtseyn. Dort schien vorzugsweise das Cerebral; hier das Ganglien-System angegriffen zu seyn. In Maßfeld, einem Dorfe, wo auch ein würtembergisches Lazareth errichtet war, erkrankte fast Jedermann, zumahl die ärmern Einwohner, und es lagen manchmahl 5—6 Menschen in einem Hause. Die meisten bekamen Peteschen, manche auch Friesel, jedoch ohne bedeutende Erleichterung. Die Sterblichkeit war dennoch in diesem Dorfe verhältnißmäßig nicht groß. Aber auch hier konnte man einen Stammbaum aufstellen, wo die Krankheit anfing und wie sie sich weiter verzweigelte. Ein Familienzweig impfte sie immer in den andern. An beyden Orten wurden wirksame Polizeymaßregeln ergriffen; dennoch erstreckte sich die Dauer der Epidemie vom Anfang Februars bis zu Ende Mays, und selbst von dieser Zeit an kamen noch Nachzügler von der Krankheit, wie ich sie nennen möchte, zum Vorschein.

Eine nicht allzu reizende Methode, Baldrian, Angelica, Wolverley, Schlangenwurzel, Mixtura simplex, Spiritus Mindereri, bey faulichten Zersetzungen Säuren thaten gute Dienste.

In den Monaten Junius und Julius schwieg die Epidemie, und Klagen über rheumatische Beschwerden aller Art fingen an, laut zu werden. Im August brach die Ruhr aus, im Durchschnitt gutartig, einfach rheumatisch, hier und da mit nervösen Abarten vermischt, mit ölichten, schleimichten, diaphoretischen Mitteln und Mohnsaft leicht bezwingbar. Ihr folgten abermahls Nervenfieber, welche sich jetzt weit über die umliegende Gegend verbreiten und Furcht und Schrecken über alle Familien bringen. Eine bedeutende Tödlichkeit macht dieß Fieber auch dem minder Furchtsamen furchtbar. So

lagen am 26. Oct. in Melrichstadt, einem kleinen würzburgschen Städtchen, fünf Menschen auf dem Brete, und Wundarzt und Apotheker sind daran gestorben; in Bischoffsheim waren am 4 Nov. in 13 Tagen 26 Menschen daran gestorben, und auch hier hatte die Wuth der Krankheit sich vorzüglich auf das ärztliche Personale, Arzt, Wundarzt und Apotheker geworfen, und die ganze Gegend lebt in banger Erwartung vor dem Ausbruche der Krankheit.

Die Krankheit zeigt sich hauptsächlich in zwey Hauptformen oder Gattungen, unter einem tobsüchtigen, phrenitischen oder encephalitischen (faulicht typhösem, Typhus putridus) und zweytens unter einem rein nervösen (T. nervosus) Zustande. Dieser letztere zerfällt in zwey Arten, eine spastisch nervöse, ohne irgend eine hervorstechende Affection dieses oder jenes andern Systems oder Organs, und in die andere mit überwiegend gereiztem Gefäßsystem, einem Anstriche von Entzündlichkeit manchmahl im Allgemeinen, manchmahl bloß in der Brust (Febris nervosa inflammatoria?) Bey der ersten Art ist das Gehirn, wenigstens die Cardinalfunction desselben, das Vorstellungsvermögen, ganz ganz frey, auch das Gemeingefühl ist nicht beschwert, die Kranken klagen beynahe über nichts, als Schwäche, Unmöglichkeit aufzustehen, ja sogar manchmahl sich aufzurichten. Ein Verblassen, Frösteln, eine Art von Ohnmacht mit Neigung zum Erbrechen begleitet, dann jeder Versuch, sich aufzurichten. Gewöhnlich ist kühle Haut, Beschwerde im Schlingen und Urinlassen zugegen, ein Collapsus am ganzen Körper; die Kranken welken zusammen und fallen, wie eine vom Insect gestochene Frucht, schnell und manchmahl unvermuthet dahin.

Mehr und öfter bey der zweyten Art, als bey dieser, klagen die Kranken gleich Anfangs über den Kopf, Schwere, Ziehen, Reißen oder andere nicht auszusprechende unangenehme Empfindungen in demselben mit Neigung zu (symptomatischem) Erbrechen und Durchfall. Hier ist denn auch große Geneigtheit zu (symptomatischen) Schweißen; Einzelne haben große Aengstlichkeit und Beschwerden auf der Brust, welche einem (nervös oder asthenisch) pneumonischen Zustande nahe kommen. Doch ich will das Verzeichniß der constantesten (allgemeinsten?) Krankheitserscheinungen nicht vergrößern, da ich leider! hoffen muß, daß diese gefährliche Krankheit zu vieler Aerzte Beobachtung gekommen seyn werde; sondern ich will nur noch ein Wort über die Behandlung derselben sagen.

Es ist bisher die Lehre gewesen, bey typhösem Fieberzustande, wozu diese Krankheiten gehören, hauptsächlich eine, nach den Umständen eingerichtete, reizende Methode anzuwenden, bey Neigung zu chemischer Zersetzung der typhösen Materie (ich bediene mich mit Fleiß der gangbarsten Ausdrücke) mit dazwischen, oder allein gereichten Säuren, bey reinem oder spastisch nervösem Zustande aus überwiegend diffusiblen Reizmitteln bestehend.

Marcus hat in einer Art dieses Typhus die rein antiphlogistische Behandlung empfohlen. Ich habe, obschon ich durch M's Schrift von der Richtigkeit seiner Behandlungsart nicht ganz überzeugt war, dennoch einzelne Versuche mit derselben so viel möglich in den von ihm dargestellten Arten nach den vorliegenden Symptomen gemacht. Ich habe sie so lange fortgesetzt und so weit (durch Aderlassen, Blutigel, kalte Fomentationen ꝛc) ausgedehnt, als es die eindringende Schwäche mit ihrem Gefolge, Flechsenspringen, Flockenlesen ꝛc. erlaubte. Ich muß aber leider! bekennen, daß ich bey der jetzigen Epidemie weder von dieser, noch von der bisherigen, oben angeführten Behandlungsart so vielen Nutzen gesehen habe, als ich wünschte. Die reizende Behandlungsart habe ich, nach dem Grade der Krankheit (T. mitior et gravior) abgeändert, in vielen Fällen, nicht nur die ich selbst zu behandeln gehabt, als auch welche ich bey andern Aerzten beobachtet habe, unzulänglich gefunden, oft desto unzulänglicher, je heroischer sie angewandt wurde, oder je größer die Menge und Gaben der Reizmittel waren, die man gab. Mit den Säuren kann man bey der faulichten Art des Typhus noch am ersten zufrieden seyn, mit den Mitteln für die übrigen Arten durchaus nicht.

Was ist da zu thun? Soll man in träger Gefühllosigkeit sich dabey beruhigen, daß man seine Schuldigkeit nach den Vorschriften der Schule thut und die Kranken bey allen Infusionen und Decocten in Gottes Namen sterben lassen? Ich für meinen Theil beken-

ne offen, daß eine sechs und zwanzigjährige Praxis mein Gefühl nicht so abgestumpft hat, daß mich nicht der Tod jedes Kranken erschütterte und da der Tod (oder vielmehr der Arzt) jedesmahl eine Ursache haben will, so suche ich sie immer zuerst in meiner Behandlungsart, ehe ich an die andern komme. So ist es mir auch mit dem jetzigen Fieber gegangen. Da ich, bey allem Bestreben, nach irgend einem leitenden Princip rationell zu heilen, mit den gewöhnlichen Mitteln immer nicht ganz zufrieden seyn konnte; so suchte ich andere Mischungen auf. Ich erinnerte mich, daß schon vor zehn Jahren, bey einer ähnlichen Epidemie, Masdeval's Lattwerge einigemahl außerordentliche Wirkungen gethan hatte. Diese habe ich also wieder aufgesucht und ich habe alle Ursache, mit ihr in derjenigen Abart dieses Fiebers, welches ich, um gemeinverständlich zu sprechen, entzündlich nervös (Febr. inflammatorio-nervosa) genannt habe, zufrieden zu seyn. In derjenigen Abart dagegen, welche gleich Anfangs mit allgemeinem Collapsus, äußerster Schwäche, Zurücktreten aller Turgescenz ꝛc. verbunden ist, habe ich Rademacher's Mischung mit größerem Nutzen gegeben. Ich setze beyde Mischungen her, obgleich von beyden in meiner Materia medica, wovon jetzt die dritte Auflage gedruckt wird, die Rede ist.

Rec. Alcohol cortic. peruv. opt. unc.
fiat c. Aqu. cinamom.
Syrup. aurant. aa. t. q. s.
Electuar. cui immisc.
Sal. tartar. pur. dr. un.
Tart. emet. gr. VIII. ad XVI.
Sub finem adde
Sal. ammoniac. pulv. dr. un.
M. S. Alle Stunden zwey große Theelöffel voll umgerührt zu geben.

Rademacher's Mischung ist folgende:

Rec. Alcohol. cort. peruv. semi unc.
Spirit. vin. gall. unc. jV.
Naphth. vitriol. dr. un.
M.

Ich habe aber nur die Hälfte Weingeist und die andere Hälfte Zimmtwasser genommen. Feinere Nuancen fordern manchmahl noch einige Nebenmittel z. B. bey der entzündlichen Abart Calomel und Campher, bey der zweyten Bisam, flüchtige Salze ꝛc. das wird aber jeder sorgsame Arzt bald entdecken. Ich wollte nur die Hauptmittel empfehlen.

Ungemein würde ich mich freuen, wenn ich zur glücklichen Heilung dieses schrecklichen Fiebers und zur Rettung manches Kranken etwas beygetragen hätte; denn wirklich die Noth ist an manchen Orten recht groß!

Meiningen, den 9. Nov. 1813.

Dr. Jahn.

Gesetzgebung.

Königreich Sachsen.

Nachdem die wegen des von Colonialwaaren zu erhebenden Impostes, auch des verbotenen Einganges der englischen Waaren und Fabricate, ingleichem der preußischen baumwollenen Waaren und Garne, seit dem 1 Oct. 1810 in dem Königreiche Sachsen ertheilten Anordnungen, welche bereits unter dem 14 April d. J. aufgehoben, allein den 17 May d. J. wiederum in Wirksamkeit gesetzt worden, nunmehr gänzlich aufgehoben, und der Eingang der Colonial-, ingleichem der englischen Waaren und Fabricate, sowohl der preußischen baumwollenen Waaren und Garne, gegen die vor Einführung des Continentalsystems Statt gefundenen Abgaben, völlig frey gelassen werden sollen; so wird solches, auf Anordnung des Generalgouvernements, zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, den 11 (23) Oct. 1813.

Generalgouvernement des Königreichs Sachsen.

Generalgouverneur Fürst Repnin.

Gelehrte Sachen.

Beytrag zu den deutschen Wörterbüchern.

Das Wort Toleranz hatte ehemahls in Bayern eine juristische Bedeutung, die in keinem deutschen Wörterbuche angeführt ist, wie man aus folgender wörtlich abgedruckten Stelle ersehen kann.

Wenn ein Malefikant die Urphed abschwören, und sodann des Landes verwiesen werden muß, so kommt ihm eine Toleranz obrigkeitlich zuzustellen, damit er im Ausland geduldet wird. Eine solche Toleranz lautet wie folgt:

„Demnach Vorweiser dieß N. N. bey hiesig churfürstlich bayerischem Pfleg- und Landgericht N. Puncto N. protestirt und nach geschlossenen Acten von einer hochlöblichen Regierung N. das Urtheil gnädigst erlassen worden, daß er die Urphede abschwören, ihm der Buchstabe B. aufgebrannt und sonach derselbe auf ewig der Lande zu Bayern, und der obern Pfalz verwiesen werden solle; als ist ein solches heut vollzogen worden, und wird ihm N. gegenwärtige Toleranz pro Legitimatione, und damit er im Auslande geduldet werden möchte, hiermit ausgestellet."

Dieß findet sich wörtlich in folgendem Buche: Practisches Handbuch, für Beamte, Advocaten, Procuratoren, und alle, die sich der Gerichtspraxi widmen wollen. München, bey Joseph Lentner 1786. 8 S. 288 – 289.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Im festen Vertrauen auf seinen Erlöser, starb heute Vormittags um 11 Uhr der Mitteprediger Carl Friedrich Uhrlandt hier in Gera in seinem 85 Lebensjahre.

Seine hinterlassenen drey Töchter erfüllen hiermit in ihrem Namen und im Namen ihrer Ehegatten, Kinder und Kindeskinder, die traurige Pflicht, den Hingang ihres zärtlich geliebten Vaters nach seinem Willen, mit seinen eignen Worten, den vielen auswärtigen schätzbaren Freunden und Verwandten des Verewigten wehmüthigst bekannt zu machen und bitten um stille Theilnahme.

Saalburg, Altenburg und Gera,
den 13 Oct. 1813.

Christiane Renate Ernestine
verehlichte Jahn.
Christiane Amalie Salome,
verehlichte Thienemann.
Christiane Johanne Caroline,
verehlichte Laspe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger Andr. Rödler's.

Gerichtswegen wird hierdurch bekannt gemacht, 1) daß mittelst der ergangenen Ladung, welche an den Rathhäusern zu Freyberg, Wurzen, Düben, Dessau und Altenburg angeschlagen worden, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers von zwey Windmühlen in Gallen, weiland Meister Andreas Rödler, aus dem Grunde des Erb- oder eines andern Rechts Ansprüche haben, zum persönlichen Anmelden und Bescheinigung des Erbrechts oder ihrer Forderungen auf den 4 April 1814 unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen; 2) daß der 23 April 1814 zur Introitulation der Acten, und der 6 Junius 1814 zur Eröffnung des abgefaßten Erkenntnisses angesetzt, und 3) daß die auswärtigen Erben oder Gläubiger angewiesen worden sind, allhier wohnhafte Gevollmächtigte zu bestellen, damit ihnen die Ladungen und sonstige Verfügungen ohne Kosten eingehändigt werden können.

Schloß Pöchau, den 3 Novbr. 1813.

Gräflich hohenthalische Gerichte daselbst.
D. Johann Heinrich Hoffmann, Schösser.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 4 Nov.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	134 1/4	— —
ditto 2 M.	133 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	144 1/2
London k. S.	113	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	— —	77 3/4
ditto 2 M.	— —	77 1/4
Wien k. S.	— —	64 1/2
ditto 2 M.	— —	64
Augsburg k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	100 5/8
Bremen k. S.	— —	111
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	106	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	100 1/2
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	102	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 17 November 1813.

Nachricht und Bitte an das deutsche Publicum.

Die von mir seit 1784 herausgegebene, seit 1796 mit dem Titel:

National-Zeitung der Deutschen

versehene historisch-moralische Wochenschrift gab die nächste Veranlassung dazu, daß ich, wie das Publicum aus öffentlichen Blättern weiß, am 30 Nov. 1811, auf Befehl des französischen Marschalls Davoust, Fürsten von Eckmühl, in meiner stillen Wohnung gewaltsam überfallen, von meinen friedlichen Geschäften und aus den Armen meiner Familie gerissen, als Staatsgefangener nach Magdeburg abgeführt, und siebzehn Monate lang in dasiger Citadelle sehr hart gefangen gehalten wurde. Ein aus Unkunde unserer Sprache und Schriftstellerey gemißdeuteter Aufsatz, der zur Absicht hatte, die verschiedenen deutschen Völkerschaften, ohne Rücksicht auf ihre politischen Verhältnisse, zur Einigkeit, zum Gemeingeist und zur Vaterlandsliebe zu ermuntern, zog mir dieses Schicksal zu, und eine Folge davon war die seit dem letzten December 1811 gedauerte Unterbrechung der National-Zeitung der Deutschen.

Nun sind nicht allein die der Fortsetzung dieses Blattes im Wege stehenden Hindernisse gehoben; eine Reihe Siege der hohen verbündeten Mächte über den allgemeinen Feind Europa's hat Deutschland von dem fremden, so schwer auf ihm lastenden Joche befreyt; es ist kein Verbrechen mehr, auf deutschem Boden und unter dem milden Zepter deutscher Fürsten ein Deutscher seyn und bleiben zu wollen; nicht nur die Frage, ob wir eine Nation sind und seyn dürfen, findet nicht mehr Statt: sondern auch der lange genug unterdrückte Gemeingeist ist schon von der Ostsee bis an die Alpen erwacht; jeder redliche Deutsche fühlt sich bereit, der Freyheit und Selbstständigkeit seines Vaterlandes die noch erforderlichen Opfer zu bringen, bis ein bald zu hoffender ehrenvoller und dauerhafter Friede ihm ihre Früchte darreicht.

Ich sehe also einer reichen Ernte für die National-Zeitung d. D. entgegen, und mache es mir zur Pflicht, sie nach ihrem ursprünglichen Plane, von dem sie unter dem Drucke der Zeit ziemlich abgewichen war, wieder fort zu setzen.

Diesem Plane gemäß soll sich dieses Blatt weder auf die politischen Ereignisse des Tages einschränken, noch über fremde Nationen und Staaten erstrecken: sondern es soll eine unter den Deutschen gemachte, mit der Zeit fortlaufende Sammlung von Beyträgen zur Geschichte der Menschheit enthalten. Außer den wichtigsten politischen Ereignissen sämmtlicher deutschen Staaten soll darin Bericht erstattet werden von den Fortschritten unsrer Nation in der Sittlichkeit, Aufklärung, Gesetzgebung, Staatsverwaltung und Landeswohlfahrt; in Wissenschaften, Künsten, Handel und Gewerbe aller Art. Es soll hervorstechende Züge des National-Characters, Beyspiele großer Tugenden

und Laster, merkwürdige Schicksale einzelner Länder, Oerter, Personen und Familien, Lebensbeschreibungen und Ehrendenkmahle verdienter Männer und Frauen, kurz alles das aufnehmen, was der auf dessen Titel stehende Denkspruch:

Homo sum; humani nihil a me alienum puto — umfaßt, in so fern es nämlich die in so vielen Staaten und Ländern in und außer Europa vertheilte und zerstreute Nation der Deutschen angeht. Und der Zweck davon ist: durch Darstellung des wirklichen Guten das mögliche Bessere zu fördern, und den gemeinsamen Nationalsinn in allen Zweigen des großen deutschen Völker-Stammes zu nähren.

Zu diesem Plane und Zwecke darf ich jetzt diese Zeitung zurück führen und will es; ich kann es aber nicht mit einigem Erfolg, ohne dabey mit Beyträgen aus allen Gegenden der Erde, wo Deutsche wohnen, unterstützt zu werden.

Ich bitte daher jeden von dem Werthe und Nutzen eines solchen Blattes überzeugten Freund des Guten, mir künftig, mit deutscher Wahrheitsliebe und Redlichkeit, zu berichten, was in seinem Gesichtskreise in Hinsicht obiger Gegenstände zur Bekanntmachung Geeignetes vorfällt, und was nicht schon in gedruckten öffentlichen Regierungs- oder politischen Blättern bekannt gemacht zu werden pflegt.

Ich bitte besonders für den gegenwärtigen Zeitpunct der Rettung unseres National-Daseyns um baldigste Mittheilung einzelner Beyspiele von Aufopferungen für die gute Sache, und von Heldenmuth im Kampfe für Freyheit und Vaterland, um damit gleich die ersten erscheinenden Blätter ausstatten zu können. Ich trage sehr gern die Kosten solches Briefwechsels, und es ist jetzt, Gott Lob! nicht mehr zu fürchten, daß die Heiligkeit der Briefe und Siegel von fremder Neugierde verletzt werde.

Im vollen Vertrauen auf die Gewährung dieser Bitten werde ich also mit dem 1 Jan. 1814 das erste Blatt der wieder hergestellten National-Zeitung der Deutschen, in derselben Druckart und unter denselben Bedingungen, wie sonst, (wöchentlich 1 oder 1½ Bogen in 4., den Jahrgang gegen Vorausbezahlung von 2 Thaler im 20 fl. Fuß, oder 3 fl. 36 kr. Rhein.) erscheinen lassen. Nur ersuche ich noch die Liebhaber, welche dieses Blatt halten wollen, Ihre Bestellung darauf bey den nächsten Post-Aemtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen unverzüglich zu machen, um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können.

Die durch die zweyjährige Unterbrechung in der Folge des Inhalts dieser Zeitung entstandene Lücke denke ich dadurch auszufüllen, daß ich die wichtigsten Begebenheiten der beyden verflossenen Jahre, in einem Bande zusammengefaßt, nachliefere, so bald ich Zeit und Muße dazu erhalte. Und diesem Ergänzungs-Bande werde ich auch eine umständliche Geschichte meiner, in mancher Hinsicht merkwürdigen Gefangenschaft beyfügen.

Gotha, den 15 Nov. 1813.

A. J. Becker.

Gesundheitskunde.

In Nr. 240 des allgem. Anz. finde ich unter andern einen Aufsatz, überschrieben: für erfahrene denkende Aerzte. Ob ich nun gleich dieser Ueberschrift nach mich nicht damit befassen sollte, weil ich kein Arzt bin, so fühle ich doch ein solches Interesse, daß ich ganz unwiderstehlich zur Beantwortung, wenigstens doch zu einer Beruhigung für die Eltern, mich aufgefordert glaube.

Die in oben angeführtem Satze näher beschriebenen Symptome sind ganz und gar meine nämlichen gewesen, so daß ich mich abgeschildert glaubte. Als Kind von 6—8 Jahren, sehr lebhaft, munter und gesund war ich mit dem nämlichen Uebel behaftet. Der sehr geschickte und vortreffliche Hofrath Waiz sah ein, daß dieß von Würmern herrühre, und ich bekam wurmabtreibende Mittel, einmahl sogar Pillen von asa foetida, welche ich aber zum Theil fortwarf, weil ich sie schlechterdings nicht verschlucken konnte und wollte. (Eine jugendliche Ungezogenheit.) Nachher einmahl mercurius dulcis in kleiner Dosis, wornach ich entsetzlich heftige, aber geschwind vorübergehende Diarrhöe bekam, und nachher nie wieder incommodirt war. Ich zähle jetzt 23 Jahr, aber Gott sey Dank,

weder Würmer, noch oben angeführte Zufälle beschweren mich. Dieß zum Trost.

Cassel, den 22 Oct. 1813.

Allerhand.

Einrichtung der congreveschen Raketen.

Der Kronprinz von Schweden hatte eine der congreveschen Raketen, die gegen Wittenberg bestimmt waren, nebst den dazu gehörigen Artilleristen nach Zerbst beordert, um sie zu sehen und zu probiren. Dieß geschah am 21 September außerhalb des Thors. Das Ganze sieht einer schweren oder großen Kanone ähnlich, das Rohr aber fehlt daran. Vorn steht ein großer Protzkasten zwischen den beyden Rädern, worin die gefüllten Raketen liegen, der hintere Theil des Stücks sieht der Lafette ähnlich, wird auch ebenfalls so an das Vordertheil ab- und angehängt, wie sonst bey den Kanonen, nur daß die beyden Lafettenwände lange viereckige Kästen sind, worin die Raketenstöcke sich befinden; die Mitte, wo sonst das Rohr der Kanone liegen würde, ist ein langes Gußeisen mit zwey Vertiefungen, die parallel nebeneinander laufen und worauf die Rakete gelegt wird, wenn sie ablaufen soll, dergestalt, daß in der einen Rinne die Rakete, in der andern der Raketenstock liegt und läuft. Dieser mittlere Theil von Gußeisen liegt auf der Achse der Räder in zwey Zapfen fest, wodurch das vordere Ende schräg aufwärts gerichtet werden kann, um die Rakete im Bogenschuß ablaufen zu lassen. Als der Prinz kam, wurde das Stück, wie ich eben beschrieben habe, gerichtet, um mit einer Rakete die Probe zu machen. Vorn an der Rakete ist die Bombe befestigt, welche nach hinten in der Füllung eine starke Spitze von Eisen hat. Während des Bogengangs, den die Rakete zu machen hat, brennt die übrige Füllung von hinten weg; die eiserne Spitze wird dadurch bloß, enthält damit das Uebergewicht und dringt so mit der Spitze beym Heruntersinken in Holz oder Mauerwerk fest ein. Die eigentliche Kugel gießt eine pechartige Lava von sich, welche unauslöschlich ist und unwiderstehlich Alles in Brand setzt. Je mehr Wasser zum Löschen darauf gegossen wird, desto mehr Nahrung bekommt das Feuer. Die bedeutendste Stadt kann dadurch in drey Tagen ganz in Asche gelegt werden. Der englische Officier sagte: Wittenberg müßte in drey Tagen auf den Grund abgebrannt seyn. Die Losbrennung dieser Rakete ist ein furchtbar schauderhafter Anblick, und erregt wegen des schrecklichen Gepraffels und des im Bogengang erregten furchtbaren Geheuls dieses feurigen Drachens eine Empfindung, daß man Zittern am ganzen Leibe bekommt. Uebrigens wird dieses Geschütz von vier Kanonieren bedient, die auf dem Hintertheile mit aufsitzen, und acht Artilleristen zu Pferde, auf jeder Seite vier, von welchen ein jeder eine Menge Raketenstöcke in einer Art von Karabinerschuh bey sich führt, wodurch sie kleine mit Flinten- und Kartätschenkugeln gefüllte Raketen unter die feindliche Cavallerie und Infanterie werfen, und Alles auseinandersprengen, wo sie hintreffen.

Gelehrte Sachen.

Botanische Werke.

Sollte für die Freunde der Botanik auf ihre mir so eben erst zu Gesicht gekommene Anfrage und Bitte in Nr. 70 des allgem. Anz. S. 709 inzwischen keine befriedigende Auskunft erfolgt seyn *): so dienet, wenn anders die Frage recht verstanden wird, denselben zur Nachricht, daß wol die von einer Gesellschaft Gelehrter veranstaltete Uebersetzung des großen lateinischen Linne'schen Werkes, welches in 14 Bänden mit 120 schönen Kupfertafeln, im Verlage der raspe'schen Buchhandlung zu Nürnberg heraus kam, (was diesen Freunden, nach dem Sinn der Anfrage zu schließen, unbekannt zu seyn scheint:) ihren dießfallsigen Wünschen vorzügliches Genüge leisten werde. Der ausführliche Titel gedachter Uebersetzung ist folgender:

Des Ritters Carl von Linné ꝛc. vollständiges Pflanzen-System nach der 13 lateinischen Ausgabe, und nach Anleitung des holländischen houttuyni-

*) In den beyden frühern Antworten, in Nr. 85 S. 844 und Nr. 94 S. 933 sind Merrem's Handbuch der Botanik und Röhling's Deutschlands Flora empfohlen. d. Red.

schen Werkes übersetzt, und mit einer ausführlichen Erklärung ausgefertiget. Nürnberg, bey Gabriel Nicolaus Raspe. Gr. 8. 1777 bis 1788. 13 Bände und 1 B. Register.

Zum Analysiren der Pflanzen sind noch besonders nachstehende kleinere Schriften jedem Liebhaber der Pflanzenkunde zu empfehlen, nämlich: A. J. G. C. Batsch's botanische Unterhaltungen für Naturfreunde zu eigener Belehrung über die Verhältnisse der Pflanzenbildung. Jena, bey Cröker, 2 Th. gr. 8. 1793. 2 fl. 48 kr. Botanische Bibliothek, herausgegeben vom Prof. Hoppe. Bis 1806 waren fünf Jahrgänge erschienen, jeder in vier Quartanten. 8. Nürnberg, in Commission bey Monath und Kußler. C. F. Dietrich's Pflanzenreich nach dem System des königl. schwed. Ritt und Leibarztes C. v. Linné, 2 Ausgabe, mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von Christ. Fried. Ludwig. 3 Bände in gr. 8. Leipzig, bey Fritsch 1798 u. 99. 8 fl. 6 kr. Koch's botanisches Handbuch zum Selbstunterricht für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt ꝛc. Magdeburg, bey Heinrichshofen 1809 in gr. 8. 3 Theile. 9 fl. 30 kr. Allgemeine historisch physiologische Naturgeschichte der Gewächse. Mit 36 Kupfert. Von Christ. Fried. von Welling. Gotha, bey Ettinger 1791 5 fl. 24 kr.

Frankfurt a. M., im Oct. 1813.

S. J. Nebell,
Hofrath.

Naturkunde.

Anfrage.

Wo kommt der Quarzfels als Gebirgsmasse und Formation in Deutschland außer an den beyden dem Einsender schon bekannten Puncten, bey Zwiesel in Bayern und im sächsischen Erzgebirge, vor? unter welchen Verhältnissen? und hat die mineralogische Literatur Etwas aufzuzeigen?

Literarische Nachrichten.

Bücher-Anzeigen.

Da der Verkehr zwischen Jena und Leipzig fortdauernd unterbrochen ist, und daher mein Lehrbuch der Zoologie nicht von hier, dem Druckort, dorthin, dem Verlagsort, geschafft werden kann; so zeige ich hiermit an, daß man das Buch auch von mir selbst, oder von den hiesigen Buchhandlungen, aber freylich nicht anders, als gegen Einsendung des baren Betrags oder einer sichern Anweisung, erhalten kann, und das so lange, bis etwas Anderes darüber bekannt gemacht wird. Der Preis ist 3 Thlr. netto ohne die Kupfer, mit denselben 1 Thlr. mehr. Es sind 36 Tafeln in Quart, worauf alle Thiergattungen in natürlicher Ordnung neben einander gestellt sind, was bisher noch nie geschehen ist.

Jena, im October 1813.

Oken.

Geschichte Maximilian's I und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Pet. Phil. Wolf. Fortgesetzt von C. W. F. Breyer. 4. B. Mit dem Bildnisse Tilly's. München, b. Lindauer 1811. — Auch unter dem besondern Titel: Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs. Nach ungedruckten Papieren. Von C. W. F. Breyer, Hofrath u. s. w. 1. B.

Meine Novitäten von dieser Messe sind:

Fiedler, Ueber die beste Einrichtung der Erziehungs-Anstalten für junge Frauenzimmer. 8.

Geist der Zeit; ein Wochenblatt, enthaltend eine Sammlung der in jetziger Epoche häufig erscheinenden Flugschriften, Tageblätter, Gedichte, u. s. w. 8.

Masius's Dr., Bruchstücke einer Geschichte der Medicinal-Gesetzgebung im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. 4.

— — medicinische Bemerkungen über einige ältere und neuere Gesetze, besonders über einige Artikel des Code Napoleon. 4.

Miltons verlornes Paradies, nach dem Sylbenmaß des Originals genau übersetzt, vom Prof. Prieß, gr. 8.

v. Quistorp's, Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, zweyter Band, mit vielen Anm. und Zusätzen, herausg. von C. R. Konopak, gr. 8.

Vogel's Dr., neue Annalen des See-Bades zu Doberan, 10 Heft 8.

Diesen und meinen ältern Verlag kann Benj. Fleischer's Buchhandlung in Leipzig ausliefern.

K. C. Stiller.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 18 November 1813.

Gesundheitskunde.

Die Uebertragung der Lebenskraft durch Berührung.

Eine Warnung für Mädchen und Männer.

Das Heer der Krankheit erzeugenden Einflüsse, welche uns von allen Seiten, vom hohen Olymp bis zu den pontinischen Sümpfen und Moräſten herab, *) umgeben und als nachtheilige Ursachen unaufhörlich auf den Menschen einwirken, seine Integrität zu trüben, das harmonische Verhältniß aller Lebensverrichtungen zu stören und überhaupt auf die Länge oder Kürze seines Lebens mächtig

*) Die Critik hat an einigen von mir bildlich gewählten Ausdrücken, wie Gesundheitstempel, pontinische Sümpfe und Moräſte manches Aergerniß genommen. Freylich herrschte ein mächtiger Unterschied zwischen jenen griechischen Gesundheitstempeln der Aesculapiden, nach welchen so viele tausend Kranke wallfahrteten, und manchen Tempeln dieser Art bey uns zu Lande. Die Lage jener Tempel war angenehm und gesund. In heiligen Hainen, auf anmuthigen duftenden Gefilden waren sie erbauet. Auch in diesen Gesundheitstempeln bildeten sich nach und nach Gesellschaften von Gelehrten, welche sich aber mit Untersuchungen über die Natur der Dinge beschäftigten. An einem andern Orte werde ich auf die in Anspruch genommenen pontinischen Moräste noch einmahl besonders zurückkommen, und zeigen, wie es an Orten, welche nicht arm an dergleichen sind und wo die mephitische Luft vor dem sonnigen ätherischen Princip vorherrscht, bleiche, kränkliche Personen, welche sich vom Muster der vollkommenen Gesundheit sehr entfernen, in Menge gibt. Nur sehr langsam können sich Kranke in einer solchen Luft erholen. Um für ein etwas schwächliches, aber liebenswürdiges Töchterchen mehr Gesundheit und Lebenskraft zu gewinnen, entrann ein würdiges Mitglied unserer Polizey auf geraume Zeit selbst mit seiner Familie der ungesunden Stadtluft, und bewohnte eine freye hoch gelegene, sehr romantische Gegend, Eichenforst genannt, um hier eine reinere gesündere Luft, im schönen Kreise majestätischer Eichen, im lebendigen Rauschen des Waldes, bey dem Gesange der Luft- und Waldbewohner rein einathmen zu können.

In einer beliebten Zeitschrift werde ich auch den Handschuh aufnehmen, welchen man mir dadurch zugeworfen hat, daß man das nichtärztliche Publicum zu überreden suchte als hätte ich keinen contagiösen Typhus allhier behandelt. Wer freylich außer dem mitgetheilten Typhus keinen Typhus contagios. kennt, hat damahls bey uns keinen contagiösen Typhus gesehen Allein wer in der Literatur unserer Kunst kein Fremdling ist, wird auch einen ursprünglichen contagiösen Typhus kennen, welcher nicht von Ansteckung entstanden, sondern von unreinen Bestandtheilen der Luft, und nach von Hildenbrand's eigenen ausdrücklichen Worten, von jeder Unsauberkeit überhaupt, von Gassenkoth, Sumpfluft und allen übrigen Luft verpestenden Einflüssen sich entwickelt, und nach Bährens u. m. a. öfters sporadisch und endemisch herrscht. Ein solcher ursprünglicher Typhus contagos. richtete noch neuerlichst an einem Orte keine unbedeutende Sterblichkeit an.

Wir kennen aber ferner nach Marcus einen Typhus contagios. welcher sich nicht von Ansteckung herschreibt, vielmehr durch climatische Einflüsse erzeugt wird, und dieser ist die Febris nervosa stupida, Encephalitis nach Marcus. S. Marcus's Ephemeriden der Heilkunde 1 B. Dieser

einzuwirken streben, sind noch eben so zahllos als unerkannt, so daß das bewaffnete Auge des gewandten Forschers, wenn er sich gleich durch höhere Weihe zur Aufschwingung in diese dunkeln Gegenden vorher beflügelt genug glaubte, doch nachher als unbezweifelt erkennen mußte, daß es noch eine lange Kette von Uranfängen dieser Einflüsse gäbe, welche alle menschliche Erkenntnisse übersteigen. Ja wären wir nicht durch die Physiologie belehrt, daß nur durch eine Menge innerer und äußerer Einwirkungen das Leben selbst hervorgehe und bestehe, daß diese immerwährenden Einflüsse auch mit dazu dienen, daß der Organismus mit immer größerer Kraftfülle entwickelt und so in ewigem Kampfe seine inwohnende Kraft stählt und läutert, daß sie nur erst dann als schädliche Ursachen auf Leben und Gesundheit wirken, wenn ein Mißverhältniß zwischen der Einwirkung dieser Ursachen und der Vollkraft der Lebensthätigkeit eintritt; so müßte man an der Möglichkeit, jemahls gesund zu seyn, völlig zweifeln.

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes war wol ein vorzüglicher Sporn, daß in dem letzten Jahrzehent das Studium der Pathogenie einige geweihte Priester der Natur mehr als jemahls beschäftigte, und die aus diesem Bemühen hervorgegangenen Geisteswerke beweisen den kräftigsten Ideenflug und sind die herrlichsten Denkmähler ihres umfassenden Geistes.

Wenn ich jetzt eine noch wenig bekannte, durch die Ueberschrift schon namhaft gemachte Potenz (Ursache, Einwirkung) zur Sprache bringe, so waren die Gewalt dieser Potenz selbst und das gänzliche Schweigen mehrerer schätzbaren Pathogeniker und Aetiologen hiervon die vorzüglichsten Beweggründe.

Die Gerocomik (von γέρων, senex, und κομέω, curam gero) oder die Sorge, das alternde Leben durch die Atmosphäre frischer aufblühender Jugend zu verjüngen und zu verlängern, fällt in das graue Alterthum. Denn der betagte König David wählte schon in dieser Hinsicht die schöne Fräulein Abisag von Sunem zur Beyschläferin, 1 Reg. Cap. 1 V. 1 — 5. Daß dieses eine fast gewöhnliche und allgemein beliebte Hülfe betagter Personen war, beurkunden noch mehr andere ältere Schriften der Aerzte und in neueren Zeiten auch Boerhave, welcher einen alten amsterdamer Bürgermeister zwischen zwey jungen Personen schlafen ließ, und versichert, daß dieser Bürgermeister sichtbar an Munterkeit und Lebenskraft zugenommen habe. Mit gleicher Kraft wirkte die Atmosphäre junger Mädchen auf den römischen Mädchenschulmeister Hermippus, wovon das beliebte Werk des wackern Hufeland, die Macrobiotik, ausführlichere Nachricht ertheilt.

Schon seit langen Jahren bedient sich Einsender bey schwächlich gebornen Kindern eines Verfahrens, welches wegen seiner Zauberkraft eine besondere Anpreisung verdient. Er läßt nämlich dergleichen schwache Geschöpfe nackend mehrere Stunden lang auf dem bloßen Leibe der Mutter ruhen und hiermit mehrere Wochen lang fortfahren. Die zwey jüngsten Knaben von ihm, welche wegen meh-

Typhus, welcher ursprünglich vom Organ und nicht vom System ausgeht, aber im Verlaufe oft das ganze sensible Element mit ergreift, war es, welchen ich bey zwey Kranken allhier und bey mehreren andern außer der Stadt behandelte. Dieser Typhus contagios, diese F. nervosa stupida war es, welcher unsern humanen Rath Dr Ruperti von neun seiner Kinder wegraffte. Dieser Typhus war es auch, welcher einen allgemein beliebten, hoffnungsvollen Jüngling allhier, den Gymnasiasten Reidemeister ins frühe Grab stürzte. Dort werde ich auch durch einige auffallende Beobachtungen bey meinen typhösen Kranken, welche auf Wegen und aus Lazarethen von dem verschleppten mitgeheilten Typhus ergriffen waren, und bey welchen nach kurz vorher gegangenem heftigen Nasenbluten erst ein darauf folgender stark riechender eiterartiger Ausfluß aus beyden Ohren den Sopor und das Delirium hob, beweisen, daß das Gehirn auch bey diesem mitgetheiltem Typhus mehr oder weniger primär entzündet, und daß das aufgestellte Theorem von Marcus keine muthwillige Imagination, kein erbautes Luftschloß ist.

Endlich bin ich es mir, mehr aber noch dem ganzen Publicum schuldig, hier öffentlich und bey Allem, was heilig und hehr ist, zu erklären, daß mich bey meinen seitherigen Aufsätzen in diesen Blättern keine niedrige Tendenz geleitet, sondern einzig und allein Wahrheit die Feder geführt hat. Möchte sich doch die Critik von dem Geiste der Wahrheit künftig in alle Wahrheit leiten lassen.

Sch.

rerer Ursachen einige Wochen vor vollendeter Reife aus dem Mutterschooße gerufen wurden, waren so schwach und noch so unvollkommen gebildet, daß man auf ihre Erhaltung gänzlich Verzicht leistete, und nur durch dieses, von mütterlicher Seite mit Ausdauer und Unverdrossenheit versuchte animalische Bad wurden sie erhalten und wuchsen wie die Ceder auf Libanon empor. Und wer kennt nicht die große Wirkung des thierischen Dampfbades bey gelähmten Gliedern? Wem ist die Wirksamkeit des Auflegens lebendiger Thiere auf schmerzhafte Uebel unbekannt geblieben?

Doch diese Uebertragung der Lebenskraft durch äußere Berührung ist durch Jos. Pressy schon zu einer solchen Wahrheit und Gewißheit erhoben, daß ich nur eine Iliade nach dem Homer schreiben würde, wenn ich mich länger hierbey verweilen wollte, und wenn jene würdigen Beobachter des frühesten Zeitalters bloß den Nutzen dieser Behandlungsart, nicht aber zugleich den Nachtheil hiervon berücksichtigten, wenn sie überhaupt nur in einem leichten Nachen darüber hinschwebten, und uns die Auflösung dieser physiologischen Aufgabe schuldig geblieben sind; so dürfen wir ihnen deshalb keine Vorwürfe machen, indem die Physiologie und Pathologie damahls noch in ihrer Kindheit waren und man unter tausend Irrlichtern auf dem lecken Schiffe des Empirismus noch lange im Ocean herum schwankte, ehe man einen Polarstern entdeckte, welcher nur einigermaßen sicher führte.

Joseph Pressy war es, welcher in einem Werke über die Einwirkung des Organismus auf einen fremden Organismus jene alte Stärkungsart vor den ärztlichen Richterstuhl zog und das Verdammungsurtheil über sie sprach. Im 23 Capitel, wo er von der Uebertragung der Lebenskraft von einem Menschen auf den andern durch die Berührung redet, beweist er die Gefahr der Beywohnung für ein junges Mädchen, wenn der Mann schon Greis ist, und warnt vor der Gewohnheit alter Weiber, sich durch Kinder im Bette zu erwärmen, welche dadurch entkräftet werden, während die Alte sich stärkt. Bey dieser Gelegenheit erzählt er auch, daß er einst eine gichterische Dame dadurch geheilt habe, daß er Tag und Nacht ein lebendiges Thier auf die leidenden Theile gelegt habe, und der Erfolg davon sey gewesen, daß die Dame gerettet, allein das arme Thier ein Opfer dieser Behandlung geworden sey.

Das Alter der Menschen aber verkündet seinen Eintritt mit der Abnahme und dem allmählichen Erlöschen der Lebenskraft und die Abgelebtheit beginnt, wenn das große Werk der Erzeugung und Fortpflanzung vollbracht ist. Diese Erscheinung hebt gewöhnlich mit dem funfzigsten Jahre an. Das Weib, früher ausgebildet, verblühet auch ungleich früher, sie wird unkräftig und alternd, die Menstruation und mit ihr der wahre schöpferische Befruchtungsact verliert sich, viele Gebilde wie z. B. die Brüste, der Fruchthalter, erfahren in den Jahren der Abgelebtheit diese Umwandlung und diese Annäherung zum Tode zuerst. Mit dem Verluste der Menstruation erstirbt die Wärme und Lebenskraft und er beraubt das Weib so mancher Gefühle und Reize. S. Physiologie des Menschen von D. J. Fr. Walther, 1808. D. Elias von Siebold's Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, 1811. C. A. Philites Dissert. inaug. de decremento, altera hominum aetatis periodo. 1808.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

In welchem Buche wird über den Ursprung verschiedener noch üblichen, aber unverständlich gewordenen deutschen Wörter, die nur noch in Zusammensetzungen vorhanden sind, und ihre eigentliche Bedeutung durch nichts beurkunden, wie Fron, Char, Zeter u. d. gl. genugthuende Belehrung gegeben? In wie weit hat man das Alterthum und die germanischen Mundarten sowohl als andere Quellen zur Erklärung benutzt? Gibt es irgend ein deutsches Etymologicon? Wäre nicht ein solches, verbunden mit einem germanischen oder deutschen Idioticon — jedoch in möglichst compendiöser Form — eben so interessant als unterrichtend?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. G. Bock's.

Nachdem der hiesige Bürger und Weinhändler Andreas Peters gegen den hiesigen Bürgerssohn Joh. Georg Bock eine öffentlich beglaubigte Urkunde de dat. Lippstadt den 8 Sept. 1812 (einregistrirt den 17 Febr. 1813 mit 18 fl.) producirt; worin unter andern das Bekenntniß enthalten ist, daß er, beklagter Joh. Georg Bock, als reisender Handelsdiener, mit ungefähr 1800 fl. seinem Principal Andreas Peters im Rückstand verblieben, und diese Summe abzutragen bereit sey; hierauf auch Beklagter wieder ander gekommen, seitdem aber unberichtigter Sache sich von hier entfernt hat, und sein dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist: Als wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer zerstörlichen Frist von

sechzig Tagen

sich entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft vor Gericht zu stellen, und auf die erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß nach Art. 99 hiesiger Proc. Ord. der gesammte Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, Spruch in contumaciam ergehen, und er, der Beklagte, nur noch zur Anhörung des Urtheils unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthür vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthür eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M., den 23 Sept. 1813.

Großherzogl. Ger. erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direct.

Hartmann, erster Secr.

---

2) der Söhne Placidus Egidius Verheist's.

Nachdem die nächsten hiesigen Anverwandten des verlebten Placidus Egidius Verheist um Ausfolgung des dessen Söhnen, von welchen einer sich noch im Jahr 1798 zu Mellensky in Rußland, 300 Werste hinter Moscau, aufhielt, zugefallenen, dahier unter Administration stehenden Antheils aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Hofkupferstechers Verheist angestanden haben, so werden Placidus Egidius Verheist's Kinder, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb Jahr und Tag, von untengesetztem Datum an, über ihren dermahligen Wohnort vorläufige Nachricht anher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin sie für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres sämmtlichen, dermahlen unter Pflegschaft stehenden Vermögens gegen Sicherheits-Leistung eingesetzt werden sollen.

Mannheim, den 20 Sept. 1813.

Das großherzogl. bad. Stadtamt.

Rupprecht

Vdt. Nürnberger.

AUGUSTA, adi 8 Nov. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	—

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 3/4 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	113 l
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/4 l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna. . . .	fior. detti	62 1/2 l.
Parigi	fior. detti	113 3/4 l.
Lione	fior. detti	113 5/8 l.
Londra . . .	fior. detti	7 - 6
Milano . . .	soldi Corrt.	68 1/4
Genova . . .	soldi, f. d. B.	63 1/2
Livorno .	soldi, m. buona	59 1/2
Ongari imp. .	Agio pCt.	6
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	5 1/2
Detti a Mco. .	fior. detti	282
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Französische Staatspapiere.

Paris, 30 Octob. Consol. 5 Proc. 52 Fr. Bankactien 865 Franken.

Am 2 Nov. Consol. 5 Proc. 50 Fr. 50 Cent. Bankactien 825 Fr.

Wiener Curs.

Am 3 November. auf Augsburg 160 3/4 Usc. London A. C. 7 Guld. Conventionsmünze 163 7/8.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 19 November 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon

für alle desertirte königl. sächs. Militärs.

Alle und jede bisher aus königl. sächsisch. Kriegsdiensten desertirte Militärpersonen, von welchem Corps oder Regimente solche auch seyn mögen, werden hiermit aufgefordert und ernstlich ermahnt, binnen dato und längstens den 1 Februar 1814 freywillig zurückzukehren und bey der Militär-Section des General-Gouvernements zu Leipzig, oder in sofern die Deserteurs von den jetzigen Stand- oder Cantonnirungsquartieren der resp. Regimenter oder Corps, von denen sie entwichen, zuverlässige Nachricht haben, sogleich bey solchen sich zu melden, unter der Versicherung und Verwarnung, daß diejenigen von ihnen, welche binnen dieser Frist zurückkehren, nach Befinden fernere Dienste oder unentgeltliche Verabschiedung, auch Verschonung mit jeder diesfallsigen Strafe, zu erwarten haben, wider diejenigen aber, welche dennoch außen bleiben sollten, bey ihrer Wiedererlangung nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Urkundlich ist gegenwärtiger General-Pardon unter meiner eigenhändigen Unterschrift ausgefertigt worden

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Patent,

den General-Pardon für alle, der sächsischen Recrutirung halber ausgetretene junge Mannschaft betreffend.

Sämmtliche bisher im Königreiche Sachsen der Werbung halber ausgetretene junge Mannschaft wird hierdurch bedeutet, binnen dato und längstens den 1. Februar 1814 bey der Obrigkeit des Orts, wo solche ausgetreten ist, sich zu melden, indem allen binnen dieser Frist zurückkehrenden jungen Burschen hiermit Pardon und die Verschonung von allen außerdem zu erwartenden Strafen ertheilet und zugesichert wird.

Zugleich werden alle und jede auswärtige Behörden gezlemend ersucht, solches in ihren Gerichtsbezirken schleunigst bekannt machen zu lassen.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Gesundheitskunde.

Die Uebertragung der Lebenskraft durch Berührung.

(Beschluß zu Nr. 306 S. 2765—2770.)

Bevor wir aber den Nachtheil der Uebertragung der Lebenskraft durch Berührung mit einer Erfahrung bestätigen, müssen wir diesem Verfahren selbst erst etwas näher treten. Zur Lösung dieser Aufgabe halte ich die

lichtvollen Begriffe des mit den Geheimnissen der Natur sehr vertrauten D. J. Adam Walther über den Ansteckungsproceß für eben so zureichend als gründlich. Es ist ein allgemeines Naturgesetz, daß eben so, wie sich nur Gleiches im Gleichen zu empfinden vermag, sich auch nur Gleiches im Gleichen fortsetzt. Nach diesem Gesetze erfolgt die Mittheilung des Einen zwischen dem Andern. Der Magnetiseur veräußert seine Kraft an die Person, welche er magnetisirt: diese gewinnt durch ihn aber in der Maße an Kraft, als jener daran verliert. Der Umgang mit Gesunden belebt, der mit Kranken benimmt dem Leben seine Fülle. *) Der Schwächere gewinnt immer durch die Berührung des Stärkern, da dieser dadurch verliert. So frißet sich der Auszehrende das Leben an der Seite einer gesunden Gattin; aber in dem Maße, als die, der schwachen Flamme desselben Nahrung gibt, entzieht sie der ihrigen die Stärke, und tödtet dadurch allmählig ihren Glanz.

Berührung mit Andern erhebt also entweder die Flamme des Lebens, oder verringert sie, je nach dem Verhältniß unserer zu Andern. Hieraus ergibt sich, daß jede Berührung des Einen von dem Andern von so auffallendem Erfolge sey, je größer die Verschiedenheit ist zwischen der Person, welche berührt, und der, welche berührt wird. So wie sich das erwärmte Metall mit dem nicht erwärmten, welches ihm genähert wird, in ein Gleichgewicht der Temperatur setzt; so erwärmt sich noch in etwas die kalte Hand des sterbenden Greises an der warmen Hand des blühenden Jünglings und verringert in ihm die Kraft des Feuers, welches seine Adern durchströmt. Ueberall also lebendige Wechselwirkung, überall Geben und Nehmen, nach dem Grade der Verschiedenheit des Empfangenden und des Nehmenden. Der ganze Vorgang scheint also nur das Product eines Ausgleichungsverfahrens der einen Person mit der andern zu seyn und dieses Ausgleichungsverfahren ist um so fühlbarer und mit desto auffallendern Erscheinungen begleitet, je größer die Verschiedenheit des Einen zum Andern ist. S. D. J. Adam Walther's Grundzüge der Noosologie und Therapie, 1811.

Jungfer N., bis zum zwölften Jahre, gleich ihren Geschwistern, ein Bild der Gesundheit, fing von dieser Zeit an, in Hinsicht dieser Mutter aller Tugenden hinter ihren Schwestern zurück zu bleiben, wenigstens hielt sie mit denselben sehr ungleichen Schritt. Da die Abweichungen von dem Stande der Gesundheit anfänglich noch nicht sehr in die Sinne fielen; so bemühete man sich auch nicht sonderlich, den Ursachen davon auf die Spur zu kommen. Der Eintritt der Menstruation, welche sich als Zeichen der Geschlechtsreife schon im 14 Jahre bey ihren Schwestern gezeigt hatte, verkündete ihr erst im 18 Jahre die nahe Reife. Mit den verhüllten Gebilden, welche bey ihren Schwestern durch Fülle sich sehr auszeichneten, war sie zur Zeit noch sehr stiefmütterlich ausgestattet, und so verhielt sich die noch unvollkommene Entwickelung durch den ganzen Organismus. Jetzt wurde ihr Blick düster und trüber. Die ganze lebenvolle Natur verschwendete ihre Reize vergebens bey ihr. Der zu Rathe gezogene Arzt hielt dieses Uebel für Hysterie, Einbildung und nicht für eigentliche Krankheit. Allein diese Verstimmung der Seele ist ja doch wol auch Krankheit? Denn wo volle ungetrübte Harmonie zwischen Körper und Seele herrscht, da kann kein Mißklang Statt finden!

Bald darauf kündigte sich durch alle pathognomische Zeichen die Ankunft eines schleichenden Fiebers mit einigem Ergriffenseyn der Brust an, und jetzt wurde ich zu helfen aufgefordert. Ich verordnete ein nahrhaftes, nicht reizendes Regim, reichte den Tinctus pectoral. Vogleri und die Species pectoral.

*) Dieses erhält durch das öftere hohe Alter der Schulmänner und das kürzere Leben der practischen Aerzte volle Bestätigung. Der römische Schulmeister Hermippus, welcher beständig in dem Kreise gesunder aufblühender Jugend sich befand, war gesund und erreichte ein Alter von 115 Jahren. Einsender kennt in seiner Nachbarschaft zwey Schullehrer, wovon der eine 96, der andere 80 Jahr alt ist. Bey uns Aerzten aber, welche immer in Berührung mit Kranken kommen, ist dieß leider nicht der Fall. Oefters trifft uns das Los jenes Thierchens der gichterischen Dame, und es heißt bey uns: aliis inserviendo consumuntur: aliis medendo moriuntur.

Augustanor. zum Thee. Statt des Tinct. Vogler. gab ich auch abwechselnd das Acid. phosphoric. dilut. Doch alle diese Mittel, mit welchen ich bey schleichenden Fiebern und Lungensuchten, welche nicht von ererbter Diathesis und Afterorganisationen begleitet waren, oft sehr glücklich war, versagten hier ihre Dienste, und ich griff nun den Feind mit der schweren medicinischen Artillerie an, reichte die Mixt. antifebr. Griffith., China, Sem. phellandr. aqu., Ruta muror., aber mit solchem schlechten Erfolg, daß sich mir das traurige dirae mortis imago immer mehr darstellte. Jetzt klagte mir die achtzigjährige noch muntere Großmutter der Leidenden, daß sie durch den Husten derselben in ihrem Schlafe öfters gestört würde, und ich erfuhr, daß die Kranke schon seit länger als sechs Jahren ihre beständige Bettgenossin sey. Von dem Nachtheile dieser Erwärmungsart durch frühere interessante Beobachtungen belehrt, mußte ich der guten Alten ihr Lieblingswärmfläschchen nehmen, und jetzt gab ich nun die zuerst unwirksam gebliebenen Mittel, vorzüglich aber das Acid. phosphoric. dilut. mit Mucilag. Gum. mimos., in Verbindung eines nahrhaften Regims mit solchem glücklichen Erfolg, daß der Husten mit sammt dem schleichenden Fieber nach Verlauf von vier Wochen gänzlich Abschied nahm und die noch unvollendete körperliche Ausbildung lief in Eilmärschen ihre Vollendung entgegen.

Stollberg am Harz, den 31 Oct. 1813.

D. K. L. Schüler.

Gesetzgebung.

In Gefolge landesherrlicher Verfügung ist die Extrapost-Taxe vom 1 Novemb. d. J. an in dem Umfange des Herzogthums Nassau von 1 fl. 45 kr., auf 1 fl. 30 kr. herabgesetzt worden.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf mehrere Anfragen.

Auf die an mich von außen ergehenden Anfragen in Betreff der practischen Behandlung des rohen Talgs zur Fabrication pariser und nancyer Lichter, der holländischen grünen und schwarzen Seife, und der Läuterung der Oele, erwiedere ich hierdurch: daß man durch meine schriftliche und deutliche Anweisung in den Stand gesetzt wird, die Fabrication genannter Gegenstände practisch zu betreiben, indem dieser Unterricht auf mehrjähriger, in den ansehnlichsten Städten Deutschlands, Hollands und Frankreichs gemachten Erfahrung beruht. Die rohen Producte erlangen dadurch eine Vollkommenheit, daß jeder Tadel verschwindet; sie erreichen bey einem sehr geringen Kostenaufwande einen weit höheren Werth, und es finden, besonders im Winter, die Lichter und das Oel, einen so starken Absatz, daß nicht alle Bestellungen befriedigt werden können. Obgenannte Fabricate sind von den hiesigen hohen Behörden chemisch untersucht und durch schriftliche Zeugnisse für die beßten anerkannt worden. *)

Franz Salingre.
Königsstraße zu Berlin.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage.

Wo sind die aus caldarischem Erz, ursprünglich in Berlin, verfertigten Tafel-, Kaffee- und Thee-Geräthe zu haben und welches sind die Preise derselben?

Werra-Mühle zu Mihla.

Da der Versteigerungs-Termin der Werramühle zu Mihla, im Herzogthum Eisenach, der Kriegsunruhen wegen am angesetzten Tage den 1 November nicht hat gehalten werden können, sondern auf

Montags den 13 December d. J.

verlegt worden ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und alle Kauflustige aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr auf der Gerichts-

*) Solche Zeugnisse sind in mehreren frühern Stücken des allgem. Anz. schon enthalten. d. R.

stube des rothen Schlosses zu erscheinen, um ihre Gebote zu erkennen zu geben, nachdem sie vorher wegen ihrer Acquisitionsfähigkeit sich gehörig legitimirt haben. Die Kaufbedingungen können in Eisenach beym unterzeichneten Gerichts-Director, in Mihla beym Actuar Hoffmann eingesehen werden, die Mühle selbst wird der Gesammtverwalter Hr. Heinz, auf Verlangen jedem zeigen.

Sign. Mihla, den 5 November 1813.

Hochadl. harstall. Gesammt-Gerichte daselbst.

Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Borstorfer-Aepfel-Pomade,

das Haar fest und stark zu erhalten; ist von Dato an wieder frisch zu haben in Weimar bey dem Perruquier Schlägel Nr. 65 in der Breitengasse, das Pfund für einen halben Louisd'or, oder in Büchsen zu 12 — 16 gl. Sächs.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben der Charlotte Wöllner, geb. Dieterich.

Im Spätjahre 1811 starb dahier in Schwetzingen die Ehefrau des Bürgers Burkard Wöllner, Charlotte geborne Dieterich, uneheliche Tochter der von Heidelberg gebürtigen Marie Anne Dieterich. Sie hinterließ keine Kinder, auch keine dahier bekannte Anverwandte. Der zurückgelassene Ehemann derselben nimmt daher ihre Verlassenschaft, welche beyläufig in 272 fl. 20 kr. besteht, auf den Grund des Landrechtes in Anspruch.

Es werden jedoch vorderſamst jene, welche allenfalls Erb-Ansprüche an die Verlassenschaft machen können, vorgeladen, dieselbe in einer Frist von sechs Monaten, bey dem hiesigen, mit dieser Sache beauftragten großh. Amts Revisorat, durch Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls, wenn sich keine Anverwandten bis zum zwölften Grade vorfinden, die

Verlassenschaft dem Ehemann Burkard Wöllner als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Schwetzingen, am 30 Octobr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.
v. Ibstein.
Vdt. Bach.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 9 Nov.. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	99
— Ostern —	—	97
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	142 1/4
Augsburg in Current à Uso.	—	99
London à 1 Uso p. Pf. St.	4	12 ß
Paris 2 Monat.	—	74 1/2
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		43/4
Gewinnen. Holländ. Ducaten	18	—
Kaiſer-Ducaten	—	14
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Leichte à 65 ditto	—	11
Auguſt- und Louisd'or	—	9
Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain'dor	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets	—	—
Preußisches Current	—	1 1/2
Conventions-Münze	—	pary
10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösescheine	—	62

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 20 November 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufruf an alle deutsche Stadt- und Land-Bewohner.

Die Weltgeschichte hat wol in keinem Zeitalter verheerendere und grausenvollere Schlachten aufzuweisen, als diejenigen sind, welche in Preußens und Sachsens sonst so blühenden Gefilden mit blutigem Griffel aufgezeichnet stehen, — geliefert in Vier, ewig denkwürdigen Monaten — May, August, September und October — des Jahrs 1813. Da fielen Männer und Jünglinge zu Hunderttausenden, und fanden für ihren Heldenmuth Tod und Verderben! Noch ächzen Hunderttausende — liegen halbtodt an den blutigsten Wunden und Verstümmelungen darnieder, ohne gehörige Pflege, ohne Brod, ohne Verband und Bedeckung, qualvoll und verlassen. Und abermahls viele Tausend unglückliche, zugrundegerichtete Familien, — selbst in die peinigendste Lage aller Art von Entbehrung gestürzt, suchen Hülfe und Rettung für sich und andere trostlose Menschen, irren winselnd und verzweiflungsvoll neben ihren in Asche liegenden Wohnungen umher!

O! dieß Bild der höchsten Stufe menschlichen Elends hat wahrlich (die Geschichte ist ohne Beyspiel) in der Maße noch kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, und ist auch in keines Menschen Herz so tief eingedrungen! — Und doch soll Glückseligkeit und neues Leben, es sollen frohe zukünftige Tage in Selbstständigkeit und Ruhe nicht anders wiederkehren, als durch solche schauervolle Riesenschlachten, und durch die allervollständigsten Siege. —

Diese Siege sind unter höherer Lenkung eines Herrn aller Heerschaaren, ohne dessen Zuthun kein Mann fiel, kein Haar sich krümmte, erkämpft worden.

Weltbürger! deutsche Männer und Frauen! Vaterlandsfreunde! In diesem furchtbaren Momente, — in dieser Zeit der höchstgesteigerten Hungersnoth und des tiefsten Elendes, entflammen sich in eurer Brust die edelsten Gefühle für Gemeinnsinn, Bürgertugend und Menschenpflicht! Beherziget die Lage jener namenlos unglücklichen Schlachtopfer, nicht nur in der fürchterlich großen Anzahl der Verwundeten, und hülflos dem Hungertode entgegen ringenden Gefangenen, sondern auch und ganz vorzüglich der bedeutenden Strecken verwüsteter preußischer und sächsischer Länder — die vielen niedergeschmetterten und durch Feuer zerstörten Städte, Flecken und Dörfer! Diese Abgebrannten, diese Verwundeten, diese leichenähnlich umherirrenden Väter, Mütter und Kinder, schreyen um Brod, um Linderung, um Bedeckung ihrer Blöße!

Wie viele hingegen von uns empfanden, Gott Lob! bey weitem nicht die schrecklichen Folgen solch' eines beyspiellosen unaufhörlich wüthenden Krieges? Wie Viele blieben verschont? — ihre Wohnungen wenigstens unversehrt, und ihre Fluren wurden nicht mit Blut und Leichnamen gedüngt, — die schönen Saaten und Früchte des Landmanns nicht vollends durch Rosse und Krieger zerstampft. Wir erfreuten uns einer gesegneten und er-

giebigen Ernte, und vergaßen gern die Tage des Jammers und Kummers, ob der schon einbrechenden Morgenröthe einer freudigen Zukunft.

Aber bey diesem seltenen unschätzbaren Glück unserer Erhaltung, was fordert Pflicht und Religion (diese gewiß noch nicht ganz verschwundene und in ihrem segensreichen Werthe noch nicht ganz verkannte göttliche Gefährtin des Lebens) was fordert sie von uns? Der erhabene Stifter derselben, der dereinstige Weltenrichter und Vergelter jeder guten That, ruft's laut in das Innerste jedes für Mitleid und Hochgefühl empfänglichen Herzens! — Kommt und eilt zu helfen! — Gebt und reicht, ich sage, nicht bloß von eurem Ueberflusse, — auch von eurem Entbehrlichen, — nur etwas, und so viel ihr könnt, in dieser so einzigen und unbeschreiblichen Zeit der Noth, worin sich theils Preußens und Sachsens Bewohner, theils viele tausend verwundete Krieger befinden! Spendet ohne Unterschied an kranke und verwundete Alliirte und Franzosen — Sie alle sind Menschen und bedauernswürdige schuldlose Opfer! Ueberlaßt die Vertheilung eurer milden Gaben den in jenen Ländern angeordneten Behörden, die dem Hülfsbedürftigsten gewiß zuvorkommend und dankbar, nach Kräften und Gewissen, Alles verwenden werden.

Man vergleiche und durchdenke hierbey nur ein einziges, durch Zufall abgebranntes Dorf, oder einen beträchtlichen Theil einer abgebrannten Stadt! welche Noth? welche Entbehrung? Allein ganze Strecken Länder und Gegenden ruinirt, und mit einemmahle verarmt, — Hunderte von Dörfern und Weilern verbrannt — Hunderttausende entblößt, verwundet, mit dem Tode ringend; o, da empört sich die Natur, und flugbeladenes Unglück grauset in den gräßlichsten Gestalten hervor! Da ist Hülfe aller, noch beym Wohlstande unter Gottes Obhut erhaltenen Menschen dringend und höchst verdienstlich!

Wohlan denn deutsche Patrioten und Menschenfreunde, weß Standes und Würden ihr auch seyd, vereinigt euch in städtischen Cirkeln, in Dorfversammlungen, in Familien-Kreisen — wirket Gutes! seyd dankbar im Wohlthun gegen Gott — ehret und preiset ihn jetzt — jetzt — durch milde Gaben, zur Linderung der Qualen der leidenden Menschheit!

Möge dieser redlich gemeinte Aufruf bis zur Grenze Preußens und Sachsens *) ertönen, und wohlthätige Menschen zu ähnlichen Stimmungen, zur thätigen Beyhülfe anfeuern. Mögen ähnliche Aufforderungen von den Canzeln, von obrigkeitlichen Behörden, und durch Nachdrücke von Land zu Land verbreitet, und besonders die lieben Landleute, die so manche Kriegsfuhre gezwungener Weise verrichten mußten, angereizt werden, und wenigstens nun noch freywillig eine Fuhre **) in ihren Umgebungen zum Transport der höchst bedürftigen Beyträge an „Getreide Arten, Mehl, Grütze, Graupen, Reis, Hülsenfrüchten, Erbsen, Linsen, Bohnen und trocknen Victualien, an Speck, Butter, Käse, Eyern, gesalzenem Fleisch, Kaffee, Zucker, Thee, Taback, Wein, Weinessig, Branntwein, Oel, getrocknetem Obst, Kartoffeln, Medicin und Gewürz-Waaren," dann an verarbeiteter und unverarbeiteter Leinewand, vorzüglich Hemden, Bettücher, Kleidungsstücke, Linnen zum Verband, Charpie u. d. g." herbeyschaffen und von Ortschaft zu Ortschaft befördern.

Möchte Jeder in dieser Zeit der wahren Noth sich beeilen und beeifern, hülfreich zu handeln, und dafür mit dem Lohne einer hundertjährigen Waffenruhe, — eines so lang' ersehnten Friedens — dieses höchsten irdischen Glückstandes überschüttet werden.

Dann würden in diesem neu aufblühenden Wohlfahrts-Stande über eure schöne That (aufbewahrt in den Annalen der leiden-

*) Und, — setze ich hinzu — durch alle Theile unsres Vaterlandes bis an die Alpen und bis an die Grenzen von Polen und Ungarn menschenfreundliches Gehör und bereitwilligste Befolgung finden! d. Red.

**) Allenfalls gegen eine durch die gesammelten Geldbeyträge zu bestreitende billigmäßige Vergütung.

den Menschheit) noch eine spätere Nachkommenschaft, eure Kindes Kinder sich erfreuen!

Hildesheim, im October 1813.

Franz Leopold de la Tour,
Canonicus in Hildesheim.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen ꝛc.

Verfügen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft:

Nachdem Wir, aus landesväterlicher Gnade und Milde und aus besonderen Rücksichten bewogen, allen Unsern Unterthanen und Angehörigen, welche Eides und Pflicht vergessend, Unsern Kriegsdienst und Staaten verlassen haben, Gnade und Nachlaß der verwirkten Leibesstrafen nochmahls zu bewilligen entschlossen sind; so thun Wir solches Kraft gegenwärtigen General-Pardons-Patents, und kündigen allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt Unsere Regimenter, Corps, Bataillons und Depots ꝛc. pflichtvergessen verlassen, und denjenigen Unterthanen, welche des Kriegsdienstes wegen aus ihrer Heimath entwichen, versteckt, oder aus Unserem Großherzogthum getreten sind, Verzeihung ihres Verbrechens dergestalten gnädigst an, daß sie, wenn sie binnen zwey Monaten, vom heutigen Dato an, gehorsamlich in ihre Pflicht zurückkehren, von aller körperlichen Strafe frey und verschont bleiben, sie auch in Ansehung der verwirkten Vermögensconfiscation, nach Befund der Umstände, mit Nachsicht und Gnade behandelt werden sollen. Dargegen aber werden alle diejenigen, welche binnen der gegebenen Frist nicht zurückkehren, sondern pflichtvergessen in ihrem Verbrechen beharren, oder etwa noch desertiren und austreten würden, nach aller Strenge Unserer Gesetze ohne alle Nachsicht bestraft werden.

Urkundlich Unseres hierunter gedruckten Staats-Siegels.

Gegeben in Unserer Residenz Darmstadt, den 11 November 1813.

Ludewig.

(L. S.)

Gesetzgebung.

Patent, die Ermäßigung der Accisabgaben vom ausländischen unabgezogenen Brantwein, desgleichen die Vernehmung der für die verbündeten Armeen bestimmten Bedürfnisse betr.

In Erwägung, daß der unabgezogene Brantwein dermahlen zu den nothwendigsten Armee- und Landesbedürfnissen gehört, daß die inländischen Vorräthe davon gänzlich aufgezehrt, und neue von Belang durch die inländischen Brauereyen kaum zu erwarten sind, wird, dessen Einbringung vom Auslande zu befördern und zu solchem Ende die darauf gelegten Accisabgaben herabzusetzen, für dienlich und nothwendig erachtet. Demnach soll in den mit Land- und Generalaccise belegten Provinzen des Königreichs Sachsen, auf Befehl des Generalgouvernements, vom Eingang dieses an, bey dem vom Auslande eingehenden unabgezogenen Brantwein der bestehende Vernehmungssatz von

Zwey Groschen Generalaccise pro dresdner Kanne, und

Zwey Thaler Landaccise pro Eimer à 72 dresdner Kannen,

nach Anleitung des ähnlichen frühern Vorganges vom 8 Jan. 1806 und bis zu anderer Anordnung um die Hälfte vermindert, und an Generalaccise fortan ein Mehreres als

Ein Groschen pro dresdner Kanne,

so wie an Landaccise ein Mehreres als

Ein Thaler pro Eimer

nicht gefordert werden. Hiernächst cessirt die unterm 19 August 1813 wegen abgabenfreyer Passirung der für den Bedarf der kaiserl. französischen Armeen transitirenden Provisionen getroffene Verfügung. Dagegen aber sind nunmehr alle und jede, für die Armeen der hohen verbündeten Mächte ein- und durchgehende Bedürfnisse, jedoch nur in so weit, als deren wirkliche Fürstenguts-Qualität durch vollgültige Begleitungsscheine bestätigt ist, keinesweges aber, wenn sie auf contractmäßige oder sonstige Bestellung von Lieferanten herbeygeschafft, oder im Allgemeinen zum freyen Verkauf bey den Armeen von Marketendern und andern Handelsleuten eingebracht werden, von allen und jeden Abgaben an Zoll und Geleite, General- und Landaccise, Brücken- und Fährengeld, auch wie solche

sonst Namen haben mögen, frey und mit Beobachtung der in dergleichen Fällen im Allgemeinen vorgeschriebenen Formen ungehindert passiren zu lassen. Wornach sich alle Einnehmer im Königreich Sachsen, nicht minder, so viel die Fürstenguts Freyheit anlangt, auch die in den fürstlich-altenburgischen und reußischen Landen gehorsamst zu achten, deren Vorgesetzte aber behufige Vorkehrung zu treffen, und wegen Beobachtung obiger Vorschriften Aufsicht zu führen haben.

Leipzig den 18/30 October 1813.

Der General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Gesuchte Stellen.

Man wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung und Familie im südlichen Thüringen, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und dem auch die Handlungs-Geschäfte nicht ganz fremd sind, in eine solide Handlung, so bald es seyn kann, als Lehrling unterzubringen. Hierbey wird jedoch vorausgesetzt, daß der junge Mensch als Mitglied der Familie angesehen und behandelt, auch so bald wie möglich mit auf dem Comptoir gebraucht werde. Wer bey diesen Voraussetzungen einen Lehrling anzunehmen gesonnen ist, der beliebe sich an die Expedition des allg. Anz. der Deutschen zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. H. Bernhardt's.

Es ist Johann Heinrich Bernhardt von Haßleben vor 16 Jahren als Fleischergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da nun demselben von seinen verstorbenen Eltern 5 3/8 Acker 7 1/6 Ruthe Land und auch einiges Geld zugefallen ist, welches zeither gehörig administrirt worden ist, und dessen Geschwister Maria Elisabetha Steineck geb. Bernhardt zu Großbrumerda, und Johanna Regina Liebermann geb. Bernhardt zu Syrötau, um öffentliche Vorladung des Abwesenden und um Ueberlassung dessen Vermögens geziemend nachgesucht haben; als wird hiermit gedachter Johann Heinrich Bernhardt, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen und peremtorie citirt,

den 10 Februar 1814

vor herzogl. sächs. Amte dahier zu rechter früher Tageszeit bey Strafe des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich wegen ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu legitimiren, sodann aber zu gewarten, daß

den 21 Februar 1814

wo er, oder dessen Erben, wieder vor herzogl. sächs. Amte allhier erscheinen müssen, Bescheid ertheilet, und im Ausbleibungsfalle er für verschollen und todt erkläret und seinen Geschwistern sein Vermögen erblich überlassen werde.

Urkundlich ist diese Edictalcitation hier bey herzogl. sächs. Amte, zu Großkummerda bey dem Stadtrathe und zu Nöda bey den herrl. boutmischen Gerichten öffentlich angeschlagen, auch in dem herzogl. weimarischen Wochenblatte, in dem allgemeinen Anzeiger und in der frankfurter Zeitung bekannt gemacht worden.

Sig. Großrudestedt, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. weimarisches Amt daselbst.
H. G. Heumann.

2) der Söhne Placidus Egidius Verheist's.

Nachdem die nächsten hiesigen Anverwandten des verlebten Placidus Egidius Verheist um Ausfolgung des dessen Söhnen, von welchen einer sich noch im Jahr 1798 zu Mellensky in Rußland, 300 Werste hinter Moscau, aufhielt, zugefallenen, dahier unter Administration stehenden Antheils aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Hofkupferstechers Verheist angestanden haben, so werden Placidus Egidius Verheist's Kinder, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb Jahr und Tag, von untengesetztem Datum an, über ihren dermahligen Wohnort vorläufige Nachricht anher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin sie für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres sämmtlichen, dermahlen unter Pflegschaft stehenden Vermögens gegen Sicherheits-Leistung eingesetzt werden sollen.

Mannheim, den 20 Sept. 1813.

Das großherzogl. bad. Stadtamt.
Rupprecht.
Vdt. Nürnberger.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 22 November 1813.

Gesetzgebung.

Patent, die Einsendung der Ueberschußgelder zur leipziger Centralcasse betreffend.

Da in Beziehung auf die unter dem 10 (22) Oct. 1813 erlassene Bekanntmachung, auf fernere Anordnung des Generalgouvernements, alle und jede bereits eingekommene und noch einkommende königliche Gefälle und Landeseinkünfte, es mögen nun solche bisher zum Fisco, Aerario oder anderwärts eingerechnet worden seyn, bis zu der hergestellten freyen Communication mit Dresden und dießfallsiger anderweiten Bestimmung in die vor der Hand allhier errichtete Centralcasse eingeliefert werden sollen, so wird sämmtlichen Einnehmern, Rendanten und Cassenbeamten des Königreichs Sachsen ohne Unterschied und Ausnahme hierdurch anbefohlen: 1. Die in den ihnen anvertrauten Cassen vorhandenen baren, zufolge der bisherigen Verfassung zur Einrechnung nach Dresden geeigneten Ueberschüsse, nach Abzug der Verwaltungskosten und aller andern, auf früherer Anordnung beruhenden Ausgaben, sofort nach Empfang dieses, in der Folge aber, alsbald nach dem mit dem 15 und mit Ablauf jeden Monats gefertigten Cassenabschlusse an das hiesige Handlungshaus Reichenbach und Comp. mittelst besonderer Lieferscheine, worin die Sorten zu bemerken, durch die Post oder andere sichere Gelegenheit behörig abzuliefern, von den Lieferscheinen aber jedesmahl ein Duplicat an das Generalgouvernement gleichzeitig anher einzusenden, und über die abgelieferten Summen behöriger Quittung erwähnten Handlungshauses sich zu gewärtigen, auch 2. bey der nächsten Geldeinrechnung ein genaues Verzeichniß aller, unter die Verwaltungskosten und andere auf früherer Anordnung beruhende Geldposten zu rechnenden currenten Ausgaben, dem an das Generalgouvernement einzusendenden Lieferscheine zugleich mit beyzufügen, 3. in Betracht der dermahligen dringenden Armee- und sonstigen Staatsbedürfnisse auf die Vermehrung der Ueberschüsse und Zusammenhaltung der eingehenden Gelder ernstlichen Bedacht zu richten, ingleichem zu solchem Ende diejenigen Ausgaben, welche ohne sonderlichen Nachtheil fürs Ganze und ohne empfindlichen Abbruch der Empfänger einige Zeit zurückgehalten werden können, soweit möglich, bis zu verbesserten Cassenumständen, ausgesetzt seyn zu lassen. In zweifelhaften Fällen ist zum Generalgouvernement Anzeige zu erstatten, und von daher Anordnung zu erwarten, auch, dafern zu Bestreitung nothwendiger Ausgaben Geldzuschüsse erforderlich, gleichmäßige Anregung zu thun. 4. Die bis zum letztverflossenen Michaelistermin gefälligen Pachtgelder sind von den königlichen Pachtern auf die ad 1 vorgeschriebene Weise ebenfalls unverzüglich anher einzusenden. 5. Jede Oberbehörde, welcher gegenwärtige Generalverordnung, wovon die etwa ermangelnden Exemplarien allhier ferner zu erlangen sind, zugefertigt wird, hat an die ihr untergebenen Cassenverwalter und Einnehmer, in soweit selbige, zufolge der bisherigen Verfassung, mit ihren Ueberschußeinrechnun-

gen nach Dresden gewiesen gewesen, Kraft dieses das weiter Nöthige zu verfügen, und, wie solches geschehen, bey persönlicher Verantwortung zu berichten. Die Landeshauptmannschaften in der Ober- und Niederlausitz, die Kreis- und Amtshauptleute in den sieben Kreisen der alten Erblande, die Kreisdirectoren im Fürstenthume Querfurt, imgleichen die Oberaufsicht zu Schleusingen im schleusingischen Landesantheile der Grafschaft Henneberg haben an die ihnen untergebenen Justiz- und Rentbeamten, nicht weniger an die in ihren Bezirken befindlichen königlichen Pachter in gleicher Maße auszufertigen, und den Erfolg zu melden. Wornach sich gehorsamst zu achten.

Leipzig, den 11 (23) Oct. 1813.

Generalgouvernement des Königreichs Sachsen.

Generalgouverneur Fürst Repnin.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas über Schlösser und Schlüssel.

Es wird wenig Hausväter und Hausmütter geben, die nicht bisweilen in den Fall gekommen wären, daß sie zu einem Schlosse den dazu gehörigen Schlüssel, oder auch zu einem Schlüssel das dazu gehörige Schloß nicht finden konnten, und um solches zu finden, mehrere Schlüssel probiren mußten, welches immer mit einigem Zeitverlust verbunden war.

Bey Schlössern, die man täglich oder doch sehr oft braucht, ist dieses freylich der Fall nicht. Aber es gibt Zimmer, Schränke, Coffer u. s. w. welche Monate und Jahre lang verschlossen bleiben. Man bindet die Schlüssel, die sie öffnen, zusammen, oder hängt sie irgendwo auf, und wenn man sie, nach geraumer Zeit, zur Oeffnung wieder braucht, so weiß man oft nicht mehr, zu welchem Schlosse dieser oder jener Schlüssel gehört, und kann solches nur nach vielen Versuchen finden.

Um nicht in diese Verlegenheit zu kommen, binden Einige an die Schlüssel kleine Stücke von Pappendeckel, worauf die Namen der Zimmer, Schränke, Coffer u. s. w. stehen, zu deren Oeffnung die Schlüssel bestimmt sind. Allein zu geschweigen, daß die Aufbewahrung und der Gebrauch der Schlüssel hierdurch unbequem wird; so fehlt es dieser Bezeichnung an der Dauer, indem die Zettelchen sich durch den öftern Gebrauch von dem Faden losreißen, oder die darauf gezeichneten Namen, durch das öftere Brauchen, schmutzig und unleserlich werden.

Es gibt aber ein leichtes, und diesen Unbequemlichkeiten nicht unterworfenes Mittel, die zusammen gehörigen Schlösser und Schlüssel so zu bezeichnen, daß man sie, gleich bey dem ersten Anblick, als zusammengehörig erkennen kann. Ein jedes Schloß hat bekanntlich auf der Seite, wo man den Schlüssel hineinsteckt, ein Schildchen, das an der Thür des Zimmers oder Schrankes befestigt ist. An dieses Schildchen und den zu dem Schloß gehörigen Schlüssel darf der Schlosser nur einerley Zeichen machen; so wird man immer beyde als zusammengehörig erkennen. Hierzu dürften die römischen Zahlen, da sie bis auf die Zahl hundert aus lauter geraden Strichen bestehen, am tauglichsten seyn. Nur müßte genau bestimmt werden, an welchem Orte des Schlüssels das Zeichen angebracht werden soll, damit bey allen Schlüsseln eine gewisse Gleichförmigkeit beobachtet, und das Finden der Schlüssel dadurch erleichtert würde. Ein solches einfaches Bezeichnen der Schlösser und Schlüssel kann den Preis derselben nicht erhöhen.

Nun kann zwar jeder Privatmann, der ein Haus baut, oder einen Schrank, Coffer, Kasten u. s. w. verfertigen läßt, dem Schlosser dießfalls das Nöthige aufgeben. Da die Fürsorge der Regierungen, in vielen Fällen, sich auch auf die Privatangelegenheiten der Unterthanen, wenn diese in das Ganze eingreifen, erstreckt; so wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn den Schlossern, mittelst einer allgemeinen Verordnung, befohlen würde, jedes Schloß und den dazu gehörigen Schlüssel, die sie zu verfertigen haben, mit einem besondern gemeinschaftlichen Zeichen zu versehen.

S * b.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Einige Worte in Bezug auf Schönheit's Gegenbemerkungen zu meinem Aufsatze über Giftpflanzen im allgem. Anz. Nr. 267.

Ich halte es für sehr gut, eine Sache, von deren guten Folgen man überzeugt zu seyn glaubt, mit Nachdruck zu vertheidigen; ich lobe das warme Gefühl, mit welchem sich der Candidat Schönheit der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts annimmt, aber ich glaube auch bestimmt, daß dessen Vorschlag, den Juniperus Sabina bloß an wohlverwahrte Orte zu pflanzen, aus folgenden Ursachen von wenig guten Folgen seyn werde.

Erstlich sehe ich nicht ein, wie man einen Ort ohne großen Kostenaufwand so verwahren könnte, daß er durchaus für Leute, welche böse Absichten mit dem wachsenden Sadebaume haben, nicht zugänglich wäre, da dieser ohnehin den Mangel an Sonnenschein nicht sehr liebt, folglich nur in dem Falle hinter hohen Mauern, Pallisaden und Zäunen versteckt werden könnte, wenn diese einen verhältnißmäßig großen Flächenraum einschlössen; zweytens möchte die Menge des Sadebaums, welche auf diese Art gewonnen würde, schwerlich dazu hinreichen, um die Apotheken gehörig damit zu versehen, da der Bedarf desselben vorzüglich in der Thierarzneykunde sehr bedeutend ist. Wenn wir nun drittens auch annähmen, daß es vielleicht bey uns möglich sey, den Sadebaum vor den Augen und Händen niedrig denkender und unvorsichtiger Menschen zu verwahren, so bleibt doch die Frage unentschieden, wie dieses in Gegenden zu bewerkstelligen sey, wo derselbe wild wächst, wie es in Portugal, Italien, dem südlichen Sibirien und in mehreren andern Ländern der Fall ist. Es kann doch unmöglich der Wille und Vorschlag des Cand. Schönheit seyn, ihn in solchen Gegenden vielleicht auf ausdrücklichen Befehl der Regierung aus dem freyen Gebiete der Natur zu vertilgen, wohin ihn die Hand des gütigen, väterlich für uns sorgenden Schöpfers gewiß nicht ohne wichtige Ursache versetzte.

Wir finden allenthalben schädliche und unschädliche Gewächse wild durch einander wachsend; dem Thiere sagt sein natürlicher Instinct, was ihm schadlos und was ihm nachtheilig sey, den Menschen aber muß das erhabene Geschenk der Vernunft, welches ihm von Gott zu Theil ward, davon abhalten, Naturproducte heftig wirkender Art zu solchen entehrenden Zwecken zu verwenden, die ohnfehlbar die gänzliche Zerstörung des unentbehrlichsten Geschenks des Himmels, die Gesundheit zur unausbleiblichen Folge haben.

Was die Meinung des Cand. S. anbetrifft, daß es wol zu viel von den Schullehrern verlangt sey, ihre Zöglinge nach den gewöhnlichen Schulstunden noch zu botanischen Excursionen einzuladen, so mag derselbe wol in sofern Recht haben, daß dieß von Schullehrern, die wegen ihres geringen fixen Gehalts gezwungen sind, eine Nebenbeschäftigung zu treiben, um den nagenden Nahrungssorgen nicht ausgesetzt zu seyn, nicht zu fordern sey; was aber den andern Theil derselben anbetrifft, so weiß ich aus eigner Erfahrung, daß nur der gute Wille nöthig sey, um die Sache ausführbar zu machen.

Sollte es dem Zwecke des allgem. Anz. d. D. angemessen seyn, so werde ich vielleicht bey gehöriger Muße eine kurze Beschreibung meines Verfahrens, Pflanzen zu trocknen, wie es mir am bequemsten zu seyn scheint, entwerfen und sie in diesem Blatte abdrucken lassen; *) zugleich würde ich dann dem Redacteur desselben Proben von getrockneten Pflanzen zusenden, um mich auf dessen Zeugniß berufen zu können.

J. F. A. Dehne,
zu Merseburg.

Familien Nachrichten.

Heirathsgesuch.

Ein Witwer von 53 Jahren sucht, da er in seinen beschränkten Umgebungen das nicht zu finden glaubt, was er wünscht, auf diesem öffentlichen Wege eine Ehegenossin, die seinem Alter angemessen ist. Er besitzt ein Vermögen von 4000 Thaler, und wünscht,

*) Der Abdruck derselben in diesem Blatte wird Pflanzenliebhabern ohne Zweifel willkommen seyn; in dieser Hinsicht bitte ich also um gütige Mittheilung jener Anweisung. d. R.

daß das seiner künftigen Ehegenossin nicht geringer seyn möchte. Er bekleidet ein öffentliches Amt in einer königl. sächs. Provinzialstadt, das ihn nothdürftig ernährt, aber nicht hinlänglich beschäftiget. Da er vorher Geschäftsmann gewesen, und nicht ohne Kenntnisse ist, so würde er es dem Wunsche und den Verhältnissen seiner künftigen Ehegenossin überlassen, ob er in seiner gegenwärtigen Lage verbleiben oder in eine thätigere versetzt werden könnte. Er ist ein Freund der Lectüre und der Musik, und würde es gern sehen, wenn sie ebenfalls Geschmack daran fände. Ueberwiegt von ihrer Seite innere Güte des Herzens die äußere Bildung, so sieht er mehr auf jenes als auf dieses, ob er gleich von seiner Seite sich des Letztern nicht schämen darf und in Rücksicht des Erstern sich den Ruf eines redlichen Mannes erworben zu haben glaubt. Spricht diese vorläufige Erklärung irgend ein weibliches Herz an, so bittet er, es ihm durch die Expedition des allgem. Anz. der Deutschen, unter der versiegelten Adresse F. U. bekannt zu machen, und die Art und Weise anzugeben, wie er sich näher entdecken soll. Eine persönliche Zusammenkunft wäre für ihn das Erwünschteste.

Angebotene Stellen.

In einer en Gros und Ausschnitthandlung einer der Hauptstädte Thüringens sind zwey erledigte Stellen für einen Diener und Lehrling von guten Familien zu besetzen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Gläubiger Herrmann Zollikoffer's.

An die Verlassenschafts-Masse des am 2 May 1763 dahier verstorbenen fürstlich-löwensteinischen Kammerraths Herrmann Zollikoffer haben 1) Mayerhoff's Erben, nämlich Hofrath Mayerhoff, und die Generalin von Pagenstecher zu Worms, 2) Sophie von Galen zu Bremen, 3) Tillmann Freyherr von Schink in Lübeck, 4) Gertraud Bickampff in Münden, Ansprüche aufgestellt, den vormahls eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahr 1791 nicht mehr verfolgt.

Bey dem dermahlen unbekannten Aufenthaltsorte der vorgenannten Gläubiger, oder ihrer Erben werden daher dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, zum weitern Verfolg ihrer Rechts-Ansprüche einen legalen Sachwalter binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheil zu bestellen, daß sie sonst von der Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10 Nov. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

von Schmitz.

Weller.

Vorladung der Söhne Placidus Egidius Verhelst's.

Nachdem die nächsten hiesigen Anverwandten des verlebten Placidus Egidius Verhelst um Ausfolgung des dessen Söhnen, von welchen einer sich noch im Jahr 1798 zu Mellenky in Rußland, 300 Werste hinter Moscau, aufhielt, zugefallenen, dahier unter Administration stehenden Antheils aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Hofkupferstechers Verhelst angestanden haben, so werden Placidus Egidius Verhelst's Kinder, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb Jahr und Tag, von untengesetztem Datum an, über ihren dermahligen Wohnort vorläufige Nachricht anher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin sie für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres sämmtlichen, dermahlen unter Pflegschaft stehenden Vermögens gegen Sicherheits-Leistung eingesetzt werden sollen.

Mannheim, den 20 Sept. 1813.

Das großherzogl. bad. Stadtamt.

Rupprecht

Vdt. Nürnberger.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 3 Novemb. Consol. 5 Proc. 52 Franken 20 Cent. Bankactien 815 Franken.

Am 5 Nov. Consol. 5 Proc. 55 Franken. Bankactien 832 Frank. 50 Cent.

Wiener Curs.

Am 6 Novemb. auf Augsburg 153 1/4 Uso, 152 7/8 zwey Monat; London 10, 55; Paris 34 5/8. Conventionsgeld 156.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 23 November 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Luftreinigungsmaschinen.

Aus dem, was der Prediger Romershausen in Nr. 241 des allg. Anz. mir, wegen einer Maschine zur Einbringung reiner Luft in die Lazarethzimmer entgegnet, siehet man viel Wärme für seine eignen Vorschläge. Diese Wärme ist ihm nun zwar nicht zu verargen, wenn sie ihn nur nicht verleitet hätte, anders zu lesen, als wirklich da steht.

Ein unparteyischer Mann wird nicht finden, daß ich seinen Luftreinigungs- und Verbesserungsapparat geradezu verwerfe, sondern daß ich ihn bey dem Bergbau nicht von der Wirkung gefunden habe, als den Wettersauger oder Wetterbläser, folglich aus dieser Erfahrung geschlossen habe; er wird Cylinder aus anderthalb Tafeln Blech keine großen Cylinder nennen ꝛc.

Allerdings wird auch durch den Wetterbläser die reine atmosphärische Luft herbey gezogen und nach dem beliebigen Orte weiter gebracht, wie mit der Sprize das Wasser. Man kann die Luft von jeder Stelle her holen, wo sie am reinsten gefunden wird; und diese reine Luft, die ich mir dachte wie sie aus der Hand des Schöpfers gekommen sey, habe ich der Kürze wegen die natürliche genannt, zum Unterschied der mit schädlichen Gasarten verfälschten Luft. Ist der Ausdruck dem Pr. R. nicht künstlich genug? Nun so bedenke ich suum cuique!

Die Luft in einem Krankenzimmer kann nie so verdorben werden, als die in Bergwerken, wo der Mensch in dem Augenblick, in welchem er in sie hinein tritt, sogleich des Todes ist; und gleichwohl ist sie in drey Minuten durch die Wettermaschine gereinigt oder ausgetrieben. Es versteht sich von selbst, daß ein Weg zum Abzuge für die verdorbene Luft da sey — und ich habe in den entferntesten Puncten einer Grube die reine Luft, wie sie sich nur am Tage findet.

Zur Antwort dient: daß allerdings vor ungefähr zwanzig Jahren hier auf einer Grube eine Wetterleitung, im Wesentlichen ganz so wie sie der Pr. R. vorschlägt, vorgerichtet wurde; daß die Anstalt zwar nicht ganz unnütz war, aber doch nicht hinlänglich fruchtete. Eine ausführliche Beschreibung davon steht beliebigen Falls zu Diensten.

Der zuletzt angefügte Wunsch: daß ich recht viel Absatz finden möchte, scheint mir nicht sehr christlich, weil er voraussetzt, daß es auch viel Lazarethe geben müsse; ich kann also nicht dafür danken.

Meine Kenntniß von der erwähnten Maschine; die hier vorhandenen geschickten Arbeiter; die besten Materialien von dem nahen Mägdesprunge — bewegen mich zu dem Erbieten, die Maschine hier verfertigen zu lassen — aber keine Vortheile.

Ein berühmter Arzt ließ sich über vorliegenden Streit folgender Gestalt vernehmen:

„Der Vorschlag des Predigers Romershausen ist in mehr als einer Hinsicht wol nicht gut anwendbar. Erstlich entsteht in der Regel nur verdorbene Luft in Lazarethen, wenn die Zahl der darin befindlichen Kranken übermäßig steigt, diese Kranken entweder schon an typhösen Fiebern leiden oder eiternde Wun-

den derselben brandig werden und verpestete Dünste davon aufsteigen ꝛc. Dieß ist gewöhnlich nur im Kriege nach großen Schlachten oder auf Transporten von Lazarethen der Fall. Hier hat man in Hinsicht des Locals wol selten viele Wahl, und dieses jedesmahl nach dem Vorschlage des Pr. R. einzurichten, möchte wol sehr umständlich seyn. Das was die Luft in solchen Lazarethen schädlich macht, und den Ausbruch und die Verbreitung typhöser Fieber befördert, sind nun eigentlich auch wol nicht schädliche Gasarten, sondern ein eigener größtentheils unbekannter flüchtiger thierischer Stoff, der durch manche, in überfüllten Lazarethen zusammen bestehende Umstände erzeugt wird, typhöse Fieber entstehen macht und nun durch dieses Fieber immer neu erzeugt und verbreitet wird, und den man gewöhnlich Contagium nennt. Diese Ansteckung verbreitet sich nun nicht bloß in der Luft, sondern hängt sich auch an den Kleidern, Betten, Möbeln und Wänden an, und bloße Erneuerung der Luft ist allein zur Tilgung desselben nicht hinreichend, sondern es ist dazu eine wahre chemische Zerstörung des Stoffes nöthig, wozu man mehr Mittel in Vorschlag gebracht hat, und von welchen besonders die oxydirten salzsauren Räucherungen den Vorzug zu verdienen scheinen. *) In diesen Fällen taugt also weder der Wetterbläser noch Romershausen's Vorrichtung. Wenn jedoch in Lazarethen, wo man bloß durch das Ueberfülltseyn und durch andre Umstände die Erzeugung eines solchen, noch nicht vorhandenen Contagiums fürchtet, ist es wol viel leichter, die Luft durch den Wetterbläser, den man allenthalben schnell vorrichten kann, zu erneuern, als durch Romershausen's umständliche Vorrichtung. R. scheint sich auch wol zu irren, wenn er glaubt, daß die schädlichen Gasarten, die sich in jedem mit Menschen überfüllten Zimmer oder Saale erzeugen, die aber deshalb noch kein Contagium sind, überhaupt leichter als die atmosphärische Luft seyen; ich erinnere hier nur an die große Menge kohlensaures Gas, das durch das Athmen der Menschen erzeugt wird, und wol den größten Theil der verdorbenen Gasarten ausmacht. Dieses Gas ist bekanntlich nicht leichter, sondern viel schwerer, als die atmosphärische Luft und nimmt gewöhnlich die untern Schichten ein; es könnte also leicht bey Romershausen's Vorrichtung die gute Luft aus den Krankensälen entweichen und die schlechte bleiben."

Die Ermahnung des Apostel Paulus wird immer gültig bleiben: prüfet Alles und das Gute behaltet.

Harzgerode, am 7 November 1813.

Keßler.

*) Eine ausführliche Nachricht von Guyton Morveau's luftreinigenden Räucherungen befindet sich im allgem. Anz. Nr. 302 S. 2736 – 2738. d. R.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Das königl. bayersche Regierungsblatt berichtigt folgende Irrthümer in dem Consumotarif für Colonialwaaren (Nr. 301 des allg. Anz.) Pfeffer 2 fl. Mauth, 4 fl. Aufschlag; statt 2 fl. Mauth, 2 fl. Aufschlag. Gewürze 2 fl. Mauth, 2 fl. Aufschlag; statt 2 fl. Mauth, 4 fl. Aufschlag. Farbhölzer in Stücken 30 kr. Mauth, 2 fl. Aufschlag; statt 30 kr. Mauth, . . . Aufschlag. Nankins 2 fl. Mauth, . . . Aufschlag; statt 2 fl. Mauth, 2 fl. Aufschlag.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 283, das Wort Bifang betreffend.

Der Anfrager scheint dieses Wort bloß aus der in seiner Anfrage aufgeführten Stelle in Olearii S. R. Th. I Th. S. 87 zu kennen. Olearius, der solches aus einer damahls noch nicht gedruckten Urkunde aushob (der v. 26 Sept 1103, wodurch Kaiser Heinrich dem Kloster Reinhardsbrunnen ein Gut zu Mechterstedt, und das Dorf Menbedesfeld zueignete) sagt über dieses Wort nichts.

Die hierher gehörige Stelle der Urkunde, welche später in P. Lyser's Or. Georgio M. B. R. 1723 dicta p. 6 in Rudolphi Gotha dipl. II Th. S. 234, in Paullini Annal. Isenac. S. 266, in Schannat's Vindem. I. S. 109, und in der Thuringia sacra S. 65 gedruckt wurde, heißt: praedium unum, quod vulgari lingua dicitur Bi-

vang, infra marcham villae Maechtirstet situm etc. In dieser Stelle scheint das wahrscheinlich arrondirte Gut von seinem Arrondissement also genannt worden zu seyn.

In den ältern Glossarien, besonders im Du Fresne du Cange wird es als ein deutsches, von befangen hergeleitetes Wort durch ambitus und septum erklärt. In meinem Wörterbuche des Lehnrechts (Leipzig, 1803. 8.) habe ich die Bedeutungen dieses Wortes, wo es für Wald, Feld, Fischgerechtigkeit, Bezirk, Zubehörungen und Umfang gebraucht ist, aus verschiedenen Schriftstellern nachgewiesen. Diesen füge ich nun noch hinzu, daß es auch für Gerichtsbezirk vorkommt, wie aus Möser's osnabrückischer Geschichte II Th. II Abschn. §. 21 Not. 61 S. 148 und in Köster's . . . . . II Th. S. 96 zu ersehen ist. In Zinkernagel's Handbuche für Archivare und Registratoren wird es, aber ohne Beweis, durch Fang oder Gefangennehmung erklärt. In alten Urkunden wird es auch Byfang, Bivanc und Puifang geschrieben gefunden.

Arnstadt. Hellbach, Hofrath.

Zusatz zu obiger Beantwortung.

In Hinsicht der Namen zeigt sich zwischen der in dem angeführtem Werke (Gotha diplom.) befindlichen Urkunde und der im allgem. Anz. abgedruckten Stelle eine Verschiedenheit der Schreibart. Statt Crummilbaches hoibit im allgem. Anz. steht in Goth. diplom. Crummelbacheshoibn und Crummelbachesheibit, statt Hursigo Wihart, Hursilgervihart. Statt Tischbach muß es Fischbach heißen, ein zu dem von wangenheimischen Gerichte Winterstein gehöriges Dorf. Bey frühern Erkundigungen über die Lage des Bifangs erfuhr ich, daß sowohl diese, als auch die übrigen Benennungen der Gegenden in der Grenzbestimmung des Bifangs verloren gegangen sind. Nach einer so langen Reihe von Jahren, in der jene Gegend so manche Veränderung litt, ist es jetzt schwer, die Lage des Bifangs genau anzugeben. Das Nutich ist ohne Zweifel der bey Fischbach gelegene Nonnenberg, auch das Ullichrod genannt.

Z . . . r.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. G. Bock's.

Nachdem der hiesige Bürger und Weinhändler Andreas Peters gegen den diesigen Bürgerssohn Joh. Georg Bock eine öffentlich beglaubigte Urkunde de dat. Lippstadt den 8 Sept. 1812 (einregistrirt den 17 Febr. 1813 mit 18 fl.) producirt; worin unter andern das Bekenntniß enthalten ist, daß er, beklagter Joh. Georg Bock, als reisender Handelsdiener, mit ungefähr 1800 fl. seinem Principal Andreas Peters im Rückstand verblieben, und diese Summe abzutragen bereit sey; hierauf auch Beklagter wieder anher gekommen, seitdem aber unberichtigter Sache sich von hier entfernt hat, und sein dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist: Als wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer zerstörlichen Frist von

sechzig Tagen

sich entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft vor Gericht zu stellen, und auf die erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß nach Art. 99 hiesiger Proc. Ord. der gesammte Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, Spruch in contumaciam ergehen, und er, der Beklagte, nur noch zur Anhörung des Urtheils unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthür vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthür eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M., den 23 Sept. 1813.

Großherzogl. Ger. erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direct.
Hartmann, erster Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pfannenschmid's Mahler- und Zeichner-Materialien.

Die pfannenschmid'sche Farbenfabrik zu Hannover zeigt an, daß sie die von ihr verfertigten Artikel in größter Schönheit zu den auf unten befindlichem Preis-Curant bestimmten Preisen liefert. Es wird übrigens etwas zur Empfehlung der Fabrik dienen, daß sie nun schon seit 49 Jahren ununterbrochen besteht, und überdieß die erste war, welche couleurte Tusche, nicht als Nachahmung, sondern als erste Erfindung lieferte. Das öffentliche Zeugniß berühmter Künstler und Mahler-Academien überhebt die Fabrik übrigens des höchst unangenehmen Geschäfts, ihre Fabricate lobpreisend ankündigen zu müssen, um ihnen Absatz zu verschaffen. Frankirte Briefe werden erbeten und alle Zeitungs-Expeditionen werden ersucht, dieses Avertissement in ihre Zeitungen zu inseriren, und sodann ein Exemplar nebst

Rechnung einzusenden, worauf die Zahlung sogleich dankbarlich erfolgen wird.

Preiscurant
von
Mahler- und Zeichner-Materialien
aus der Fabrik
von
August Ludwig Pfannenschmid
zu Hannover.

Große verschlossene Mahagony-Tuschkasten mit den dazu gehörigen Pinseln u. s. w.

Ein Kasten mit 24 Farben 10 Thlr.
Dito mit 18 Farben 8 Thlr.
Dito mit 12 Farben 6 Thlr.

Dieselben Tusche in einfacheren Kästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 5 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr. 18 gr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr. 12 gr.
Dito mit 6 Farben 1 Thlr. 12 gr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 2 Thlr.

Kleinere Tuschkästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 2 Thlr. 12 gr.
Dito mit 18 Farben 2 Thlr.
Dito mit 12 Farben 1 Thlr. 12 gr.
Dito mit 6 Farben 1 Thlr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 1 Thlr.

Noch kleinere Tuschkästchen, welche sich vorzüglich zum Gebrauch für Kinder eignen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 16 gr.
Dito mit 18 Farben 12 gr.
Dito mit 12 Faben 8 gr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 8 gr.

Kästchen mit Miniatur-Farben.

Ein Kästchen mit 24 Farben 5 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr. 18 gr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr. 12 gr.

Dieselben Farben in einfacheren Kästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 4 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr.
Einzelne Couleuren dieser Farben, à Dutzend 2 Thlr.
Carminrusch, à Tafel 2 Thlr.
Dito blauer, à Tafel 2 Thlr.
Sepiarusch, à Tafel 8 gr.

Pastellfarben.

Nr. 1. das Sortiment 2 Thlr.
" 2. dito 1 Thlr. 8 gr.
" 3. dito 1 Thlr.
" 4. dito 16 gr.

Alle bekannte Erd- und Mahlerfarben auf das feinste präparirt und ohne alles weitere Reiben zu den feinsten Mahlereyen sogleich anwendbar, sowohl einzeln als in ganzen Sortiments von 24, 18 und 12 Farben.

Schwarze Kreidestifte in Kästchen zu 1, 2 und 3 Dutzend.
Blauer Carmin, à Loth 1 Thlr. 16 gr.
Sepia, à Loth 16 gr.
Königsblau, à Pfund 24 Thlr.
Neapeler Gelb, à Pfund 1 Thlr.
Mineralgelb, à Pfund 12 gr.
Berliner Blau, à Pfund 1 Thlr. 16 gl.
Kremser Weiß, à Pfund 16 gr.
Chinesischer Zinnober, à Pfund 8 Thlr.
Terra de Siena, à Pfund 1 Thlr. 16 gr.
Dito, gebrannt, à Pfund 1 Thlr. 16 gr.
Auri Pigmentum, präparirt, à Pfund 20 gr.
Römischer Oker, à Pfund 16 gr.
Dito, gebrannt, à Pfund 16 gr.
Mineralblau, à Pfund 1 Thlr. 8 gr.
nebst allen sonst bekannten Mahlerfarben, zu den billigsten Preisen.
Stärke- oder Waschfarben in allen möglichen Couleuren, von 16 gr. bis 2 Thlr. à Pfund.
Wasch- oder Neublau, à Pfund 1 Thlr.
Dito, geringer, à Pfund 16 gr.
Waschtinctur in versiegelten zwey Loth-Gläsern, 90 Stück 5 Thlr.
Dito, geringer, 90 Stück 3 Thlr.

An weit entfernte Oerter läßt sich dieser Artikel nur in großen starken Flaschen versenden, welche nach Verhältniß der Größe auch theurer sind.

Münchener Fisch-, Geiß-, Haar- und Borsten-Pinsel in großen und kleinen Quantitäten zu den Fabrikpreisen der münchener Fabriken.

In Partien erhalten Kaufleute und Kunsthändler einen ansehnlichen Rabatt, erbitte mir jedoch Gelder und Briefe portofrey. Der Louisd'or wird zu 5 Thlr., und der Ducate zu 2 Thlr. 20 gr. gerechnet.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 24 November 1813.

Thier-Arzneykunde.

Da zu den Uebeln der Zeit jetzt auch noch die Rindviehseuche hinzu zu kommen droht: so möchte es nicht unschicklich seyn, den Lesern dieses Blattes den Aufsatz über diese schreckliche Landplage, den ich, wie mehrere ganz neue Capitel, der neuen Ausgabe des Noth- und Hülfsbüchleins beygefügt habe, vorläufig mitzutheilen. In der Bearbeitung desselben bin ich größtentheils der Anleitung des verdienten Arztes D. Faust in Bückeburg gefolgt.

R. J. Becker.

Mittel gegen die Rindviehpest. *)

„Das größte Unglück, das den Viehstand betreffen kann, ist die eigentliche Viehseuche, auch Löserdürre, Uebergälle oder besser Rindvieh-Pest genannt. Diese schreckliche Krankheit fängt mit einem ungewöhnlichen, kurzen, trocknen Husten an. Der ganze Körper des Thieres wird mehrere mahl des Tages und einige Tage nach einander von einem Schauder und vom Zittern ergriffen, und die Hörner und Ohren sind bald heiß bald kalt. Das Thier wird stiller, träger und schüchterner, als es sonst war. Die Freßlust nimmt ab, und viele Thiere wollen nicht recht saufen; sie wiederkauen und lecken das Maul weniger. Die Kuhe geben weniger Milch. Das Thier wird traurig, läßt den Kopf und Ohren hängen, schüttelt den Kopf, und knirscht manchmahl mit den Zähnen. Das Haar wird rauch, und borstet sich in die Höhe. Die Augen haben ein besonderes, gleichsam gläsernes Ansehen. Das Thier krümmet sich oft, besonders beym Stallen und Misten. Es stellt die Vorder- und Hinter Füße näher an einander, und die Hinterfüße stehen auf den Spitzen. Das Thier ist im Anfange der Krankheit gewöhnlich verstopft und der Mist ist trocken.

Die Freßlust und besonders das Wiederkauen verlieren sich endlich ganz; das Verlangen nach kaltem Saufen nimmt zu. Die Kühe hören allmählich auf, Milch zu geben. Am zweyten oder dritten Tage nach dem deutlichen Ausbruche der Krankheit fangen Augen, Nase und Maul an, zu fließen, und der Ausfluß ist zuerst wässerig, wird dann dicker und endlich eiterartig, rotzig und stinkend. Das Thier holt schwer Athem und stöhnt. Die mehresten bekommen nun den Durchfall, wobey dünner, aashaft stinkender Mist abgeht. Dieser Durchfall ist oft mit Zwang und Drängen verbunden; oft geht der Mist auch ohne Anstrengung ab. Auch bekommen manche Thiere keinen Durchfall, sondern bleiben verstopft.

Gegen das Ende der Krankheit wird das Athemholen noch beschwerlicher; der Athem wird stinkend; das Thier ächzt und stöhnt; wird ruhig und stirbt. Doch werden auch manche Thiere sehr unruhig und wild, und

*) Aus einer Verordnung der herzogl. sachs gothaischen Regierung vom 12 Novemb. d. J. ist ersichtlich, daß in den königl. sächs. Dörfern Uffhofen und Merxleben die Rindviehseuche ausgebrochen ist. d. Red.

Rechnung einzusenden, worauf die Zahlung sogleich dankbarlich erfolgen wird.

Preiscurant
von
Mahler- und Zeichner-Materialien
aus der Fabrik
von
August Ludwig Pfannenschmid
zu Hannover.

Große verschlossene Mahagony-Tuschkasten mit den dazu gehörigen Pinseln u. s. w.

Ein Kasten mit 24 Farben 10 Thlr.
Dito mit 18 Farben 8 Thlr.
Dito mit 12 Farben 6 Thlr.

Dieselben Tusche in einfacheren Kästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 5 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr. 18 gr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr. 12 gr.
Dito mit 6 Farben 1 Thlr. 12 gr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 2 Thlr.

Kleinere Tuschkästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 2 Thlr. 12 gr.
Dito mit 18 Farben 2 Thlr.
Dito mit 12 Farben 1 Thlr. 12 gr.
Dito mit 6 Farben 1 Thlr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 1 Thlr.

Noch kleinere Tuschkästchen, welche sich vorzüglich zum Gebrauch für Kinder eignen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 16 gr.
Dito mit 18 Farben 12 gr.
Dito mit 12 Faben 8 gr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 8 gr.

Kästchen mit Miniatur-Farben.

Ein Kästchen mit 24 Farben 5 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr. 18 gr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr. 12 gr.

Dieselben Farben in einfacheren Kästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 4 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr.
Einzelne Couleuren dieser Farben, à Dutzend 2 Thlr.
Carmintusch, à Tafel 2 Thlr.
Dito blauer, à Tafel 2 Thlr.
Sepiatusch, à Tafel 8 gr.

Pastellfarben.

Nr. 1. das Sortiment 2 Thlr.
" 2. dito 1 Thlr. 8 gr.
" 3. dito 1 Thlr.
" 4. dito 16 gr.

Alle bekannte Erd- und Mahlerfarben auf das feinste präparirt und ohne alles weitere Reiben zu den feinsten Mahlereyen sogleich anwendbar, sowohl einzeln als in ganzen Sortiments von 24, 18 und 12 Farben.

Schwarze Kreidestifte in Kästchen zu 1, 2 und 3 Dutzend.
Blauer Carmin, à Loth 1 Thlr. 16 gr.
Sepia, à Loth 16 gr.
Königsblau, à Pfund 24 Thlr.
Neapeler Gelb, à Pfund 1 Thlr.
Mineralgelb, à Pfund 12 gr.
Berliner Blau, à Pfund 1 Thlr. 16 gl.
Kremser Weiß, à Pfund 16 gr.
Chinesischer Zinnober, à Pfund 8 Thlr.
Terra de Siena, à Pfund 1 Thlr. 16 gr.
Dito, gebrannt, à Pfund 1 Thlr. 16 gr.
Auri Pigmentum, präparirt, à Pfund 20 gr.
Römischer Oker, à Pfund 16 gr.
Dito, gebrannt, à Pfund 16 gr.
Mineralblau, à Pfund 1 Thlr. 8 gr.
nebst allen sonst bekannten Mahlerfarben, zu den billigsten Preisen.
Stärke- oder Waschfarben in allen möglichen Couleuren, von 16 gr. bis 2 Thlr. à Pfund.
Wasch- oder Neublau, à Pfund 1 Thlr.
Dito, geringer, à Pfund 16 gr.
Waschtinctur in versiegelten zwey Loth-Gläsern, 90 Stück 5 Thlr.
Dito, geringer, 90 Stück 3 Thlr.

An weit entfernte Oerter läßt sich dieser Artikel nur in großen starken Flaschen versenden, welche nach Verhältniß der Größe auch theurer sind.

Münchener Fisch-, Geis-, Haar- und Borsten-Pinsel in großen und kleinen Quantitäten zu den Fabrikpreisen der münchener Fabriken.

In Partien erhalten Kaufleute und Kunsthändler einen ansehnlichen Rabatt, erbitte mir jedoch Gelder und Briefe portofrey. Der Louisd'or wird zu 5 Thlr., und der Ducate zu 2 Thlr. 20 gr. gerechnet.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 24 November 1813.

Thier-Arzneykunde.

Da zu den Uebeln der Zeit jetzt auch noch die Rindviehseuche hinzu zu kommen droht: so möchte es nicht unschicklich seyn, den Lesern dieses Blattes den Aufsatz über diese schreckliche Landplage, den ich, wie mehrere ganz neue Capitel, der neuen Ausgabe des Noth- und Hülfsbüchleins beygefügt habe, vorläufig mitzutheilen. In der Bearbeitung desselben bin ich größtentheils der Anleitung des verdienten Arztes D. Faust in Bückeburg gefolgt.

R. J. Becker.

Mittel gegen die Rindviehpest. *)

„Das größte Unglück, das den Viehstand betreffen kann, ist die eigentliche Viehseuche, auch Löserdürre, Uebergälle oder besser Rindvieh-Pest genannt. Diese schreckliche Krankheit fängt mit einem ungewohnlichen, kurzen, trocknen Husten an. Der ganze Körper des Thieres wird mehrere mahl des Tages und einige Tage nach einander von einem Schauder und vom Zittern ergriffen, und die Hörner und Ohren sind bald heiß bald kalt. Das Thier wird stiller, träger und schüchterner, als es sonst war. Die Freßlust nimmt ab, und viele Thiere wollen nicht recht saufen; sie wiederkauen und lecken das Maul weniger. Die Kuhe geben weniger Milch. Das Thier wird traurig, läßt den Kopf und Ohren hängen, schüttelt den Kopf, und knirscht manchmahl mit den Zähnen. Das Haar wird rauch, und borstet sich in die Höhe. Die Augen haben ein besonderes, gleichsam gläsernes Ansehen. Das Thier krümmet sich oft, besonders beym Stallen und Misten. Es stellt die Vorder- und Hinter Füße näher an einander, und die Hinterfüße stehen auf den Spitzen. Das Thier ist im Anfange der Krankheit gewöhnlich verstopft und der Mist ist trocken.

Die Freßlust und besonders das Wiederkauen verlieren sich endlich ganz; das Verlangen nach kaltem Saufen nimmt zu. Die Kühe hören allmählich auf, Milch zu geben. Am zweyten oder dritten Tage nach dem deutlichen Ausbruche der Krankheit fangen Augen, Nase und Maul an, zu fließen, und der Ausfluß ist zuerst wässerig, wird dann dicker und endlich eiterartig, rotzig und stinkend. Das Thier holt schwer Athem und stöhnt. Die mehresten bekommen nun den Durchfall, wobey dünner, aashaft stinkender Mist abgeht. Dieser Durchfall ist oft mit Zwang und Drängen verbunden; oft geht der Mist auch ohne Anstrengung ab. Auch bekommen manche Thiere keinen Durchfall, sondern bleiben verstopft.

Gegen das Ende der Krankheit wird das Athemholen noch beschwerlicher; der Athem wird stinkend; das Thier ächzt und stöhnt; wird ruhig und stirbt. Doch werden auch manche Thiere sehr unruhig und wild, und

*) Aus einer Verordnung der herzogl. sachs gothaischen Regierung vom 12 Novemb. d. J. ist ersichtlich, daß in den königl. sächs. Dörfern Uffhofen und Merxleben die Rindviehseuche ausgebrochen ist. d. Red.

sterben unter Schnauben, Stampfen, Zähneknirschen und Zuckungen.

Alle diese Zufälle finden sich aber nicht immer bey allen und jeden kranken Thieren und nicht zu allen Zeiten ein.

Die mehresten von dieser Pest befallenen Thiere sterben am dritten, vierten oder fünften Tage nach dem sichtbaren Ausbruche; nur wenige erleben den siebenten Tag.

Die innerlichen Kennzeichen dieser Krankheit, die man wahrnimmt, wenn die davon gefallenen Thiere aufgeschnitten werden, sind folgende.

Der dritte Magen oder Psalter (auch Buch, Mannigfalt oder Löser genannt) ist fast immer sehr angefüllt und hart. Schneidet man ihn auf, so findet man das in demselben und zwischen seinen vielen Blättern befindliche Futter meistentheils so verhärtet und ausgetrocknet, daß man es in Pulver zerreiben kann, da es sonst bey gesundem Vieh so weich wie Brey oder Mus ist. Nimmt man dieses vertrocknete Futter aus dem Magen heraus: so löset sich gewöhnlich die innere Magenhaut mit ab, und im Magen sind oft rothe und blaue, auch manchmahl schwarze und brandige Stellen. Der vierte Magen und die dünnen Därme haben gewöhnlich rothe, blaue, oder schwarze Flecken, und die Gallenblase enthält sehr viele Galle. Doch findet man diese Zeichen nicht bey allen kranken Thieren, und nicht im Anfange und zu allen Zeiten der Krankheit.

Diese Pest befällt keine andere Art Vieh, außer dem Rindvieh, und tödtet altes und junges, schwaches und starkes, es sey im Sommer oder Winter, bey trockner oder nasser Witterung, so daß im Durchschnitt von vier damit angesteckten Stücken drey sterben, man brauche Arzneyen oder nicht. Schon mehrmahls hat sie in kurzer Zeit Hunderttausende von Ochsen, Kühen und Kälbern getödtet, und den Rindviehstand ganzer Länder verheert.

In Deutschland entsteht nun diese Rindvieh-Pest niemahls durch die Beschaffenheit der Witterung, nicht durch Hitze oder Kälte, Trockniß oder Nässe, nicht durch anhaltenden Regen, Nebel oder Thau; auch nicht durch die Fütterung, Weide, verschlämmtes Gras, moderiges Heu, Tränkung mit schlechtem Wasser, versäumte Wartung, übertriebene Arbeit, Hunger und andere Noth, welches Alles wohl andere gefährliche Viehkrankheiten verursachen kann, aber nicht die eigentliche Rindvieh-Pest, wie sie oben beschrieben worden. Diese entsteht einzig und allein durch Ansteckung und Uebertragung des Pestgifts von einem kranken zu einem gesunden Thiere, und kommt gemeiniglich über Ungarn und Polen nach Deutschland; und dieses Gift ist so fein und haftet so leicht, daß man die allergrößte Sorgfalt anwenden muß, die Ansteckung zu verhüten.

Das ganze kranke Thier ist ansteckend; Hörner, Haut, Fleisch, Fett, Blut, Milch, Eingeweide, Knochen und Klauen. Im höchsten Grade sind es der Schleim, Rotz und Geifer, der aus den Augen, der Nase und dem Maule fließt, und der Eiter aus Geschwüren und Haarseil-Oeffnungen. Auch der Athem und die Ausdünstung durch die Haut stecken an; so auch der Harn und vorzüglich der Mist, auch noch wenn er einige Monate alt ist; desgleichen, an der Pest gestorbene Thiere, die gar nicht, oder nicht tief genug verscharrt, oder in Flüsse, Gräben oder Teiche geworfen worden sind. Die Ansteckung kann also sehr leicht geschehen, wenn gesunde Thiere den kranken auf Weiden und Wegen, an Tränken, Brunnen und in Ställen nahe kommen, oder auf Plätze, wo kranke gewesen sind; auch durch Menschen, die mit krankem Vieh zu thun gehabt oder es zufällig berührt haben, also durch Viehhändler, Juden, Metzger, Curschmiede, Hirten, Knechte und Landstreicher, die oft in Ställen übernachten; durch Pferde, Hunde und andere Thiere aus angesteckten Orten. Auch kann diese Pest mit rohen Häuten, Hörnern, Fleisch, Talg und Klauen, Fuchsbälgen, und mit Heu, Stroh, Wolle, Kleidungsstücken, Lumpen, Wagen-, Acker- und Stall-Geräthen aus angesteckten Orten weiter verschleppt werden. Ob kranke Thiere, ohne Berührung, durch die freye Luft in einer Entfernung von zwanzig und mehreren Schritten anstecken, ist noch nicht ausgemacht. Alle Arzneymittel, die man versucht hat, das Vieh vor der Ansteckung zu sichern, sind unnütz befunden worden, und man darf sich auf keines verlassen und dadurch sorglos werden; am wenigsten

auf Zauberey, Segensprechen, drey Kreuze und andere abergläubische Mittel, deren sich heut zu Tage jeder vernünftige Mann schämen würde.

Das einzige sichere Mittel dagegen ist: zu verhindern, daß diese Viehpest nicht in das Land, oder ins Dorf gebracht werde; und wenn das Unglück ja geschehen ist, daß sie sich von dem angesteckten Vieh nicht weiter fortpflanze. Dieses kann aber nicht anders geschehen, als durch Veranstaltungen und Verordnungen der Landesobrigkeiten, welche der Landmann auf das pünctlichste befolgen, und dazu helfen muß, daß sie von andern befolgt werden. Durch dergleichen weise und strenge Verfügungen in den See-Städten am mittelländischen Meere wird die Menschen-Pest, welche vor Zeiten öfters ganze Länder verheerte, von den christlichen Ländern Europas abgehalten. Es müssen nämlich alle aus der Türkey oder aus Afrika, wo die Pest zu Hause ist, anlangenden Schiffe die sogenannte Quarantaine halten. Da wird der Landungsort mit Wache besetzt und keine lebendige Seele, auch kein Stück Waare, nicht einmahl ein Brief darf vom Schiffe sogleich in die nächste Stadt kommen; sondern es sind nicht weit vom Seeufer große, frey stehende Gebäude und Höfe angelegt, in diese wird die ganze Mannschaft und Ladung des Schiffes in strenge Verwahrung gebracht, und nach Beschaffenheit der Umstände zwey, drey bis sechs Wochen darin behalten. Wer mit den Leuten vom Schiffe zu reden hat, muß eine gewisse Strecke von ihnen entfernt bleiben; die Lebensmittel, die man ihnen reicht, werden in einen eingezäunten Bezirk niedergelegt, und erst abgeholt, wenn sich die Ueberbringer wieder entfernt haben. Die Waaren, die das Schiff mitbringt, werden gelüftet und geräuchert, die Briefe mit dem Messer durchstochen und durch scharfen Essig gezogen, ehe man sie absendet. Und so wird alle nur erdenkliche Sorgfalt angewendet, zu verhindern, daß Nichts vom Schiffe von Personen vom Lande berührt werde, ehe man gewiß überzeugt ist, daß keine Ansteckung mit der Pest davon zu befürchten sey. Schiffe, welche aus Gegenden kommen, wo die Pest wirklich ausgebrochen ist, dürfen gar nicht anlanden, sondern werden durch Kanonenschüsse zurückgewiesen; oder man bringt nur die Mannschaft in Verwahrung und verbrennt Alles, was sie mitbringen, auch ihre Kleidung: weil man weiß, daß die letzte schreckliche Pestseuche durch eine einzige goldene Degenquaste, die man nicht durchräuchert hatte, von Constantinopel nach Marseille gebracht worden ist, sich von da immer weiter verbreitet und viele Hunderttausende in Frankreich und Deutschland weggerafft hat. Durch diese Anstalten sind alle christliche Länder nun schon über hundert Jahre von der Pest befreyt geblieben, und sie wüthet nur zuweilen noch in der Türkey, weil man daselbst keine solchen Anstalten dagegen macht.

Dergleichen Verfügungen treffen nun weise Landes-Obrigkeiten auch gegen die Viehpest, wenn sie in benachbarten Ländern ausbricht, und retten dadurch den Rindviehstand ihrer Unterthanen: wenn nur diese ihre Verordnungen pünctlich befolgen, und selbst aufs sorgfältigste mit darüber wachen, daß sie von Niemand übertreten werden. Solche Verordnungen enthalten vorzüglich folgende Vorschriften.

1. Wenn man erfährt, daß eine ansteckende Rindviehpest in einem benachbarten Lande ausgebrochen sey, muß jeder Beamte und Orts-Obere es sogleich an die ihm vorgesetzte Landes-Polizey-Obrigkeit berichten, mit Angabe der nähern Umstände und der Personen, von welchen die Nachricht herrührt.

2. Die Landes-Polizey, wenn sie die erhaltenen Nachrichten glaubhaft findet, muß sogleich einen sachkundigen Arzt in die Gegend schicken, wo die Seuche herrschen soll; dieser muß sich sorgfältigst nach der Beschaffenheit derselben erkundigen, und Bericht davon erstatten.

3. Bestätigt es sich nun, daß es die eigentliche Rindviehpest ist: so wird das Einbringen und Durchtreiben alles Viehes aus dieser Gegend, so auch die Einfuhre roher Häute, Hörner, aufs strengste verboten, und die gewöhnlichen Vieh-Märkte werden abgestellt.

4. Die Eingangs-Wege und Grenzen des Landes werden mit Wachen besetzt, welche kein Vieh und keine Fuhren mit Häuten einpassiren lassen, wenn sie auch mit Gesundheits-Pässen versehen wären.

5. Ist die Gegend, wo die Viehpest herrscht, nur bis etwa 30 Stunden entfernt, so muß schon jede Gemeinde ihr Vieh von anderm abgesondert halten. Die Kuppel-Weiden müssen abgetheilt, die Grenzen mit Pfälen und Strohwischen bezeichnet, und die Hirten angewiesen werden, daß sie die Herden nicht nahe zusammen treiben, oder auf Plätze oder an Tränken, wo andere gewesen sind.

6. In jeder Gemeinde werden den ordentlichen Vorgesetzten vier, sechs bis acht verständige Hausväter als Gehülfen beygesetzt, welche sich mit ihnen in die wegen der Gefahr der Seuche nothwendigen Geschäfte theilen, und Alles nach den von der Landes-Obrigkeit gegebenen Vorschriften besorgen, genau aufzeichnen, wie viel Stück Rindvieh ein jeder Einwohner besitzt, und dessen Beschaffenheit und ohngefähren Werth jedes Stückes anmerken. Will Jemand ein Stück aus einem benachbarten Orte ankaufen: so muß er solches den Obern eines Dorfes vorher anzeigen, und diese müssen darauf sehen, daß keine Ansteckung daher zu befürchten sey; dann muß der Käufer das neue Stück zehn Tage lang abgesondert aufstellen, ehe er es zu seinem andern Vieh, oder zur Dorf-Herde läßt.

7. Alle Einwohner müssen ihre Kuhställe verschlossen halten, vorzüglich die Gastwirthe, und durfen keine Fuhrleute und andere Reisende, am wenigsten Bettelleute, Rattenfänger, Quacksalber und andere Landstreicher hinein treten, oder sonst ihrem Viehe nahe kommen lassen. Die Hirten dürfen keinen solchen Fremden sich der Herde auf zehn Schritte nähern lassen.

Alles dieses muß mit desto mehr Sorgfalt beobachtet werden, je näher die Seuche ist.

8. Kommt sie nun bis auf fünf oder weniger Stunden in die Nähe, so muß man das Vieh wenn es möglich ist, nicht mehr auf die Weide treiben, sondern im Stalle füttern und tränken, wenigstens einen Theil davon, besonders die trächtigen Kühe, und muß das zur Herde gehende Vieh abgesondert aufstellen. Niemand darf mit einzelnen Stücken oder heimlich hüten; dem Hirten wird ein verständiger Mann aus der Gemeinde zum Aufseher gesetzt, der darauf sieht, daß Nichts vernachlässigt werde, die Ansteckung zu verhüten.

9. Die Gemeinde läßt auf ihre Kosten an einem Platze, wo die Herde nicht vorbeykommt, von schlechten Bretern einen Roth-Stall aufrichten, mit mehrern Abtheilungen, und sobald ein Stück in der Herde oder in einem Stalle krank wird, oder zu husten anfängt, bringt man es in diesen Rothstall, und die Leute, die man zu dessen Fütterung und Pflege bestellt, dürfen in keinen andern Stall und zu keinem andern Vieh gelassen werden, bis man sicher ist, daß die Ansteckung mit der Viehpest nicht mehr zu befürchten sey. Jeder Viehbesitzer, dem ein Stück erkrankt, muß es unverzüglich den Obern anzeigen, und es in den Rothstall bringen lassen, bey Strafe des halben Werthes, wenn er es verheimlicht.

10. Ein von der Landes-Obrigkeit bestellter Doctor oder Vieh-Arzt muß sogleich berufen werden, die Krankheit zu untersuchen.

11. Findet sich nun, daß es die wirkliche Rindviehpest ist: so werden die erkrankten Stücke an einem abgelegenen Orte getödtet, und mit Haut und Haar in acht Fuß tiefe Gruben verscharrt.

12. Das mit denselben während der Krankheit in Gemeinschaft im Stalle gewesene Vieh, wenn es nicht viel ist, wird auch sogleich todtgeschlagen und verscharrt. Ist aber die Seuche in der Herde ausgebrochen, oder in einem Stalle von einer großen Anzahl Stücken: so müssen sie in Haufen von etwa zehn Stücken vertheilt, und jeder abgesondert in Ställen oder auf eingezäunten Weiden 20 Tage lang aufs strengste bewacht werden. Zeigt sich indessen die Pest unter einem dieser Haufen: so wird der ganze Haufe sogleich getödtet und verscharrt.

13. In dem Stalle, wo die Viehpest gewesen ist, müssen die Wände abgekratzt und frisch mit Lehm und Kalk bekleibt und geweißt, der Fußboden zwey bis drey Fuß tief ausgegraben und neu und rein gelegt, und das Ausgegrabene an einem abgelegenen Orte sechs Fuß tief verscharrt werden; so auch der Mist, der nach mehrern Monaten noch anstecken kann.

14. Krippen, Raufen, Tränkgeschirre und alle Geräthschaften müssen aufs sorgfältigste mehrmahls mit scharfer Lauge gewaschen und 40 Tage lang der freyen Luft ausgesetzt werden, ehe man sie wieder gebraucht; die Ketten muß man ausglühen, und die Stricke, auch Futter und Stroh, das in oder über dem angesteckten Stalle war, verbrennen.

15. Alles Austreiben des Viehes wird nun aufs strengste verboten; jeder Hauswirth behält sein Vieh im Stalle, läßt keine fremde Person auf seinen Hof kommen, und verbietet seinen Leuten, in andere Ställe und Höfe zu gehen.

26. Haus, Hof und Stall, wo die Krankheit war, werden 20 Tage lang bewacht, und aller Aus- und Eingang ist verboten. Was die Bewohner zu ihrer Nahrung und sonst nothwendig haben, wird ihnen mit eben solcher Vorsicht zugebracht, wie bey den Quarantaine-Anstalten gegen die Menschen-Pest.

17. Alle Wege und Zugänge zu dem Dorfe werden mit Wachen besetzt, und alle Gemeinschaft der Einwohner mit Benachbarten verhindert, bis auf 20 Tage nachdem die Seuche aufgehört hat.

18. Damit die Unterthanen sich willig finden lassen, diese harten, aber nothwendigen Verfügungen zu vollziehen, und selbst darüber zu halten: so veranstaltet die Landes-Obrigkeit eine allgemeine Vieh-Versicherung. Sie läßt sich, wenn die Seuche aufgehört hat, die aufgenommenen Vieh-Listen vom ganzen Lande einsenden, in welchen der Verlust, den die vom Unglück betroffenen Gemeinden und Viehbesitzer erlitten haben, bemerkt ist. Dieser Verlust wird auf sämmtliche im Lande vorhandenen Rindvieh-Häupter vertheilt, und eine Hülfs-Steuer ausgeschrieben, wozu jeder Vieh-Besitzer soviel beyträgt, als nach der Anzahl seiner Stücke auf ihn fällt. Aus dieser Steuer wird Denjenigen, die ihr Vieh verloren haben, der volle Werth desselben vergütet; wofern sie nämlich obige Vorschriften pünctlich befolgt haben; wer aber die geschehene Ansteckung seines Viehes verheimlicht, oder sich den Verfügungen §. 6, 7, 8, 9 widersetzt, erhält keine Vergütigung, und wird noch besonders bestraft, wenn er durch seine Widersetzlichkeit an der weitern Verbreitung der Seuche Schuld ist.

Durch diese Veranstaltungen wird die Rindviehpest von den Grenzen eines Landes abgehalten, oder, wenn sie an einem Orte ausbricht, durch das Todtschlagen der ersten kranken Thiere sogleich wieder unterdrückt, daß sie nicht zu einer Landplage werden kann. Die Erfahrung hat dieses in den Jahren 1769 und 70, bey der in den Niederlanden ausgebrochenen Seuche vollkommen bestätigt. In Flandern wurden von 137781 Häuptern Rindvieh 552 getödtet und dadurch die übrigen 137229 alle gerettet; hingegen in Holland und Friesland starben in einem Jahr 210249 Stücke an der Pest; weil man die ersten krank gewordenen Thiere nicht todtschlug und die weitere Ansteckung zu verhindern suchte, sondern allerhand Arzneymittel gegen das Uebel brauchte."

* * *

Bey dieser Gelegenheit zeige ich zugleich an, daß die Zeitumstände es mir bis jetzt unmöglich gemacht haben, den Druck der in Nr. 164 dieses Blattes angekündigten saubern Ausgabe des verbesserten Noth- und Hülfsbüchleins und des Mildheimischen Liederbuches (ohne die Melodien, welche besonders erscheinen werden) anfangen zu lassen. Man kann also noch, bis zum Monat März künftigen Jahres, mit drey Thaler Conv. Geld (fl. 5. 24 kr.) darauf bey meiner Buchhandlung pränumeriren.

K. J. Becker.

Gesundheitskunde.

Kuhpocken-Impfung in Frankreich.

Am 11 October d. J. präsidirte der Minister des Innern in einer Sitzung der Centralgesellschaft der Kuhpocken Impfung zu Paris. Die Geschichte der Anwendung dieses wohlthätigen Schutzmittels gegen die Verwüstung der natürlichen Blattern in Frankreich während des Jahres 1811, womit man sich vorzüglich in dieser Sitzung beschäftigte, gibt folgendes Resultat: Im französischen Reiche werden jährlich im Durchschnitte 1,400,000 Kinder geboren; wenigstens 1 Mil-

lion wurde jährlich von den natürlichen Pocken befallen, und 150,000 unterlagen dieser Krankheit; im Jahr 1811 gab es nur 70,000 Pockenkranke, wovon 8500 starben; im nämlichen Jahre wurden mehr als 700,000 Impfungen vorgenommen ꝛc. Am Schlusse der Sitzung wurden die Namen derjenigen, welche im Jahr 1811 die von dem Kaiser zur Beförderung der Impfungen gestifteten Preise von 3000, 2000 und 1000 Franken und die silbernen Aufmunterungsmedaillen davon getragen haben, bekannt gemacht.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Platinirung des Stahls und des Messings.

Stodart, dem wir die Kunst, den Stahl auf dem nassen Wege zu vergolden *), verdanken, ist es auf eine ähnliche Art, wie dort beschrieben ist, gelungen, auch den polirten weißen Stahl mit Platin zu bekleiden; seine Erfahrungen darüber finden sich in Nicholson's Journal of natural Philosophy Vol. XI. pag. 282 mitgetheilt.

Um die Platinirung des Stahls zu veranstalten, wird eine mit Königswasser gemachte völlig satte Auflösung des reinen Platins mit Schwefeläther zusammengeschüttelt, welcher das Platin daraus in sich nimmt, und damit eine blaßgelbe Flüssigkeit darstellt, aus welcher sich durch Ammonium Platin fällen läßt.

Taucht man in diese ätherische Platinauflösung einen Stab von polirtem Stahl, und hierauf in Wasser, so bleibt selbiger mit einer Decke von Platin bedeckt, die ihn nachher vor dem Rosten schützt. Diese Bekleidung von Platin besitzt eine dunkelgraue Farbe.

Auch das Messing kann, wie Stodart bemerkt hat, auf eine ähnliche Weise mit Platin überzogen werden, und bleibt dadurch vor dem Rosten, so wie vor dem Angriff der Säuren geschützt.

Land- und Hauswirthschaft.

Von Edelcrantz's neues Baumwachs.

Nach mehreren Versuchen hat von Edelcrantz eine Zusammensetzung gefunden, die er für besser, als alle bis jetzt bekannte, hält. Dieses Pflaster besteht in Nichts weiter, als dem gewöhnlichen Leinölfirniß, der aber dadurch recht trocknend gemacht wird, daß man das Leinöl eine Stunde lang mit Bleyglätte kochen läßt, wovon man eine Unze auf ein Pfund Oel nimmt. Diesen Firniß reibt man alsdann mit calcinirten Knochen, die gepülvert und durchgesiebt werden, so ab, daß die Masse beynahe noch flüssig ist. Mit diesem Teige überzieht man die beschädigten Stellen der Bäume mittelst eines Pinsels, nachdem man vorher Rinde und Holz so glatt als möglich abgeschnitten, oder überhaupt nach der gewöhnlichen Regel damit verfahren hat. Es muß aber dieser Firniß zu einer trocknen Zeit angewandt werden; denn ohne diese Vorsicht würde er nicht fest genug an der Stelle haften; und gleichwohl ist dieses ein Hauptpunct, weil die Hauptwirkung, welche man von diesem Mittel erwartet, darin besteht, daß der Zutritt der Luft, Feuchtigkeit und Insecten abgehalten werden. Um nun diesen Zweck in möglichster Vollkommenheit zu erreichen, trägt v. E. diese Mischung ganz warm auf. Er bedient sich deshalb einer kleinern blechernen Büchse mit einem Pinsel, die in einem hölzernen oder andern Gefäße mit ganz heißem Wasser steht. Da dieser Firniß überaus zähe ist, so läßt er sich gut ausbreiten und schließt ganz genau am Baume an, wobey der Umlauf des Safts, der die Heilung der Wunde bewirkt, im mindesten nicht gestört wird.

Das Pulver von gebrannten Knochen hat den großen Vortheil, daß es die Sonnenstrahlen stark zurück wirft, wodurch verhütet wird, daß sie in den holzigen Theil des Baumes eindringen und denselben austrocknen; es ist deshalb vortheilhaft, wenn man die weißesten Knochen aussucht; auch kann man, wenn der Firniß aufgetragen ist, die Stelle nochmahls mit diesem weißen Knochenpulver bestreuen. Kleine Wunden an jungen Bäu-

*) Die Anweisung dazu findet sich im allgem. Anz. Nr. 292 S. 2661. d. Red.

men haben bloß eine einzige Schicht von Firniß nöthig; bey größern aber kann man zur Sicherheit noch eine zweyte auftragen, wenn die erste trocken geworden ist. Es ist fast kein Beyspiel bekannt, daß dieses Mittel fehl geschlagen hätte, wenn man nur in allen Stücken eben die Sorgfalt anwendet, welche beym gewöhnlichen Anbringen des Baumwachses als Regel gilt.

Beantwortung der Anfrage wegen einer Maschine zur Zerkleinerung der Knochen in Nr 90 S. 889.

Würde nicht ein großer eiserner Mörser, dessen Keule (Stempel, Stößel) an einer an der Zimmerdecke befestigten, biegsamen Stange hinge (wie solches in Apotheken eingerichtet ist.) die vom Dr. Becker verlangten Vortheile zur Zermalmung der Knochen vereinigen? *)

Allerhand.

Wohlfeiles Wetterglas.

Das beßte Wetterglas für Landleute, um den Uebergang des heitern in regnerisches oder stürmisches Wetter im voraus zu bestimmen, sind nicht sowohl die Laubfrösche oder die Schlammpeitzger, als die Blutigel. Man setzt einige in eine gläserne Flasche oder in ein Zuckerglas und gießt Wasser über sie, welche man im Sommer alle vier bis sechs Tage erneuert. In diesen Gläsern füttert man sie, nahe beym Fenster, mit Blut. Hierbey wird man nachstehende Beobachtungen machen: Will Regen erfolgen, so kommen sie zur Oberfläche des Wassers, und halten sich da so lange auf, bis die Wolken vergehen, und anhaltender Sonnenschein wird. Will das Wetter heiter und beständig bleiben, so ruhen sie auf dem Boden still und zusammen gerollt. Wenn starke Winde erfolgen, so werden sie vorher unruhig und fahren durcheinander anhaltend umher, und das so lange, bis es wieder stilles Wetter gibt. Stehen Gewitter am Himmel, so begeben sich diese Thiere auf die Oberfläche über das Wasser, und bekommen daselbst heftige Convulsionen. Die krampfigen Verzuckungen siehet man deutlich, und wie sehr sie von dieser Witterung leiden. Bey kaltem Wetter, und besonders wenn es Eis friert, liegen sie still, wie bey heiterm Wetter, zu Boden. Auf diese Kennzeichen kann man sicher bauen, mithin hat jeder Landwirth, selbst der Bauer, auf diese Weise ein wohlfeiles Wetterglas.

*) Vergl. die Beantwortung in Nr. 53 S. 538. d. R.

Mein wertheßter Herr Borsdorfer-Apfel.

Da nach ihrer gefälligen Aeußerung in Nr. 282 des allg. Anz. Ihnen wirklich Etwas an Zeugnissen über ihren Geburtsort liegt, so will ich, um zu Ihrer Beruhigung, so viel wie möglich beyzutragen, ein ziemlich altes, wie es scheint Ihnen selbst unbekanntes Zeugniß bekannt machen. Es befindet sich dasselbe in: Jo. Coleri Oeconomia ruralis et domestica, auff ein Neues merklich corrigirt, vermehrt und verbessert ꝛc. Frankf. a. M. 1680 S 208 und lautet also: „Borstdörffer so umb die Stadt Meissen, und derselben Gegend, nach dem Gebirge zu, wachsen und vom Dorf Borstdorff in denselben Reyer, ihren Namen haben, welche wegen ihrer Güte, im Sprichworte die deutschen Pomeranzen genannt werden."

Hier haben Sie also ihren Geburtsschein, meine vortreffliche deutsche Pomeranze! welchen zu mehrerer Glaubwürdigkeit attestirt hat: Schulzen Apparatus curiosus et practicus. (Dresd. 1710) S. 521, womit und wodurch Sie, meine Theuerste! vielleicht ganz zufrieden und beruhiget seyn könnten, zumahl da diesem Zeugnisse folgende Testimonia auch noch beyzufügen sind: Jacobson's technologisches Wörterbuch 1 B. S. 264. Erlanger Literatur-Zeitung J. 1801 N. 48. Reichs-Anzeiger J. 1793 N. 151 S. 1343, wenn nicht in den ökonomischen Heften J. 1800 Sept. S. 240 gesagt worden wäre: Sie, Ihre lieben Vorfahren und resp. Nachkommen hätten den Namen von einem gewissen Borsdorf erhalten, der aber auch vielleicht aus dem Orte dieses Namens gebürtig gewesen seyn kann.

Alt, ja sehr alt, muß Ihr Geschlecht aber durchaus seyn, und aus Sachsen abstammen, weil der von Kloster Pforte nach

Leubus verpflanzte Abt Florentin, bereits im J. 1175 die lieben Borsdorfer Aepfel nach Schlesien mit sich gebracht hat. Vergleiche Busch's Handbuch der Erfindungen 2 Th. S. 137 und die daselbst angeführten Belege.

Indessen bis die öconomischen Hefte ganz klare und deutliche Beweise ihres Vorgebens und ihrer Entdeckung angeben können, werden Sie, beßte sächsische Citrone oder Pomeranze, ihren Entstehungsort sich nicht nehmen zu lassen brauchen, und sollten sich irgendwo noch mehre Beweise für das, was Sie gern seyn wollen, auffinden lassen, so werde ich nicht ermangeln, Ihnen dieselben dienstfreundlichst mitzutheilen.

Ramiew. Theophilus Pomander.

Gelehrte Sachen.

Ein geschichtliches Bedenken.

Wenn der Hofrath Böttiger in seiner treffenden literarischen Zeichnung des denkwürdigen Oberhofpredigers D. Reinhard (Dresden, 1813) S. 34 der „begeisternden Gräber" gedenkt, die bey Reinhard's früheren Reformations-Predigten in der Schloßkirche zu Wittenberg ihm stets vor Augen waren, und die selbst ein siegtrunkner Carl zu schonen befohlen hatte": so sind hier doch sicher die bekannten, mit Messing-Tafeln bedeckten Grüfte Luther's und Melanchthon's gemeint. Dessen ungeachtet folgt S. 51 jener Denkschrift (Nr. 47) die Anmerkung: „Zwar sey es längst widerlegt, daß Carl der Große (?) in jene Schloßkirche gekommen sey; dieses schließe jedoch die wohlbeglaubigte Aeußerung des Kaisers gegen die fanatische Wuth der Spanier und Ungarn in seinem Heere nicht aus. Die Sache verdiene noch jetzt genauere Prüfung."

Verdient aber diese Bemerkung nicht zuvörderst die Anfrage: ob der Hofrath Böttiger sich hier nicht einer sehr auffallenden Verwechslung Carls des fünften mit Carln dem Großen und mithin eines Zeitverstoßes von sieben Jahrhunderten schuldig gemacht habe — ? —

H.

Literarische Nachrichten.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige. Der bisherige Stand der Armeen verursachte, daß wir mit dem Druck der Zeitschrift: Das Neue Deutschland, enthaltend größtentheils freymüthige Berichte zur Geschichte der Bedrückung und Wiederbefreyung Deutschlands, inne hielten, und erst jetzt das zweyte Stück derselben ausgeben können. Dieß Stück enthält, außer mehreren zur Zeitgeschichte gehörigen Aufsätzen,

ein Tagebuch der Kriegsbegebenheiten

vom Zurückzuge der Franzosen aus Rußland an, worin man von Tag zu Tag kurz und bündig angegeben findet, was sich überall, im Felde sowohl als in den Cabinettern, Vorzügliches ereignet hat. Die französischen Berichte machen dabey nicht selten eine auffallende Schattenseite. Dieß Tagebuch wird in jedem Stücke fortgesetzt, und jedes Stück kostet bey uns 12 Groschen Courant. Es wird allen solchen Lesern willkommen seyn, welchen die Nachrichten von dem, was die Deutschen bereits geleistet haben, bis jetzt nicht zu kommen durften. Auswärtige, welche dasselbe, oder die Zeitschrift überhaupt, geschwinde haben wollen, wenden sich an ihr Postamt, und Letztere an das hiesige königl. Hofpostamt.

Buchhändler Gebrüder Gädicke, in Berlin.

Angehenden Geognosten glaubt Unterzeichneter folgendes Werk als sehr brauchbar, um sich mit dem ganzen Umfang der Gebirgskunde auf eine angenehme und leichte Art bekannt zu machen, empfehlen zu können:

Das Wissenswürdigste aus der Gebirgskunde, zusammengetragen von Chrph. F. Jasche, gräfl. stolberg-wernigerod. Berg-Commissarius. Büchenberg 1811. VI und 69 S. in Folio.

Der Verfasser hat nicht nur als practischer Bergmann Gelegenheit zu täglichen Wahrnehmungen über die Gebirgsbildung eines Theils des Harzes, sondern auch auf Reisen durch die Mark Brandenburg, durch Pommern, Schlesien, Gallizien und einen Theil Sachsens interessante Beobachtungen angestellt. Zugleich sind von ihm die Schriften eines Karsten, Voigt, Reuß, Leonhard, Haußmann u. s. w. sorgfältig benutzt. — Die tabellarische Form des Werks erleichtert die Uebersicht gar sehr.

d. Red.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 25 November 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen ꝛc.

Verfügen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft:

Nachdem Wir, aus landesväterlicher Gnade und Milde und aus besonderen Rücksichten bewogen, allen Unsern Unterthanen und Angehörigen, welche Eides und Pflicht vergessend, Unsern Kriegsdienst und Staaten verlassen haben, Gnade und Nachlaß der verwirkten Leibesstrafen nochmahls zu bewilligen entschlossen sind: so thun Wir solches Kraft gegenwärtigen General-Pardons-Patents, und kündigen allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt Unsere Regimenter, Corps, Bataillons und Depots ꝛc. pflichtvergessen verlassen, und denjenigen Unterthanen, welche des Kriegsdienstes wegen aus ihrer Heimath entwichen, versteckt, oder aus Unserem Großherzogthum getreten sind, Verzeihung ihres Verbrechens dergestalten gnädigst an, daß sie, wenn sie binnen zwey Monaten, vom heutigen Dato an, gehorsamlich in ihre Pflicht zurückkehren, von aller körperlichen Strafe frey und verschont bleiben, sie auch in Ansehung der verwirkten Vermögensconfiscation, nach Befund der Umstände, mit Nachsicht und Gnade behandelt werden sollen. Dagegen aber werden alle diejenigen, welche binnen der gegebenen Frist nicht zurückkehren, sondern pflichtvergessen in ihrem Verbrechen beharren, oder etwa noch desertiren und austreten würden, nach aller Strenge Unserer Gesetze ohne alle Nachsicht bestraft werden.

Urkundlich Unseres hierunter gedruckten Staats-Siegels.

Gegeben in Unserer Residenz Darmstadt, den 11 November 1813.

Ludewig.

(L. S.)

Land- und Hauswirthschaft.

Der Kumys, ein kühlendes, nährendes Getränk für den Landmann.

Die Tataren, die Kalmücken, die Baschkiren, so wie auch die Araber und Türken, bereiten schon lange aus der thierischen Milch ein gegohrnes, weinartiges Getränk, das Einige Kumys, Andere Arikil nennen und das nicht nur angenehm weinartig säuerlich von Geschmack, sondern auch sehr nährend und erquickend ist, und sich daher auch zu einem Sommergetränk, vorzüglich für den deutschen Landmann zur Erntezeit, eignen würde. Wenn gleich jene fremden Nationen vorzüglich die Pferdemilch, allein oder in Vermengung mit Kuhmilch, dazu gebrauchen, so habe ich mich doch durch eigne Erfahrung davon überzeugt, daß auch die bloße Kuhmilch dazu sehr geschickt ist, wenn sie der nöthigen Bearbeitung unterworfen wird. Da vielleicht nur Mangel an Kenntniß dieses Gegenstandes es bisher verhindert hat, auch in Deutschland von diesem Getränk einen nützlichen Ge-

brauch zu machen, so soll dessen Zubereitung hier mitgetheilt werden.

Man sammelt die Milch so wie sie von den Kühen erhalten wird, versetzt dieselbe mit dem sechsten Theil ihres Umfanges voll reinem Fluß- oder noch besser Regenwasser, und setzt den achten Theil ihres Umfanges sehr sauer gewordene Kuhmilch hinzu. Nachdem Alles recht wohl unter einander gerührt worden, bringt man das Ganze in ein hölzernes Gefäß, deckt es mit einem hölzernen Deckel, und dann mit einer warmen Decke zu, und setzt das Ganze an einen mäßig warmen Ort.

Nach 24 Stunden sammelt sich auf der Oberfläche eine dicke Substanz, die so lange mit einem Stocke wohl umgerührt werden muß, bis sie sich mit der übrigen Flüssigkeit aufs innigste verbunden hat. Sind abermahls 24 Stunden verschwunden, so wird die Flüssigkeit ununterbrochen so lange wohl unter einander gerührt, bis sie völlig gleichartig gemischt ist, in welchem Zustande dieselbe nun den Kumys darstellt, ein Getränk von angenehm süßlichsaurem Geschmack, das, wenn es an einem kühlen Orte aufbewahrt wird, sich drey Monate lang gut erhält, ohne zu verderben, und an innerer Güte eher noch gewinnt.

Es läßt sich beweisen, daß dieses Getränk auch für den deutschen Landmann, vorzüglich im Sommer zur Erntezeit, so nährend als angenehm seyn muß, und es stehet daher zu erwarten, ob nicht ein oder der andere Landwirth dieses Getränk nachmachen werde.

Familien-Nachrichten.

Dem Andenken eines würdigen Schullehrers.

Unter dem mannigfaltigen Schaden und Verluste, welchen auch Fulda in der letzten Woche des verhängnißvollen Octobers durch den Rückzug des französischen Kaiserheeres erlitt, betrauern Viele besonders die tödlich gewordene Verwundung des ungemein kinderfreundlichen und sehr frommen alten Domschullehrers:

Vincenz Schäfer.

Ein freventlicher Pistolenschuß von einem Chasseur, der dem verwundeten Greise dann seine Barschaft und Taschenuhr raubte, vernichtete die schöne Hoffnung der nach wenigen Jahren Statt findenden Feyer eines funfzigjährigen Schulamts-Jubiläums. Für die Theilnehmung, welche dieses gefunden haben würde, zeugte nicht nur eine sehr zahlreiche Leichen-Begleitung (am 7 November), sondern auch die Auszeichnung, welche der Vicariatsrath und Dompfarrer Isidor Scheichert der Todesfeyer jenes liebenswürdigen Greises gewährte. Nach den gewöhnlichen Begräbniß-Ceremonien ließ genannter, um seine Pfarrey und deren Schule vielfältig verdienter Geistlicher, nach kurzer Anrede der um das Grab ihres großväterlichen Lehrers versammelten Schuljugend, folgende, von einem wackern Liturgen selbst verfaßte und in vierstimmige Choral-Musik gesetzte, wahrhafte Strophen absingen, welche wol auch manchen Lesern dieser Blätter willkommen und rührend seyn dürften.

„Vor dir, o Gott, erscheinen
Wir heute sehr betrübt.
Wir trauern und wir weinen
Um den, der uns geliebt.
Den du uns, Gott, gegeben
Zum Lehrer und zum Freund,
Der endete sein Leben
Noch ehe wirs gemeint.

Es war, so lang' er lebte,
Sein eifrigstes Bemühn,
Sein Wunsch, wornach er strebte,
Uns christlich zu erziehn;
Vergnügt war jede Stunde
Bey seinem Unterricht;
Es floß aus seinem Munde
Belehrung unsrer Pflicht.

Es waren seine Lehren
Dem guten Samen gleich;
Sie sollten auch vermehren
Durch uns der Tugend Reich;
Durch seine Herzens-Güte
Ward bey uns unvermerkt
Zum Guten das Gemüthe
Mit neuer Lust gestärkt.

So strömte großer Segen
Durch ihn auf uns herab;
Treu ging er auf den Wegen
Der Tugend bis ins Grab.
Er lebte nicht vergebens,
Er lebte seiner Pflicht:
O schenke, Herr des Lebens!
Ihm jetzt ein hell'res Licht!

Oft wollen wir bey Freuden
In uns sein Bild erneu'n,
Und bey des Lebens Leiden
Uns seiner Lehren freun.
Nach seinen guten Lehren
Gebrauchen unsre Zeit,
Heißt noch im Tod ihn ehren,
Ist wahre Dankbarkeit.

Wollten vielleicht auch Auswärtige das Andenken jenes verdienten Schullehrers durch einige Unterstützung seiner Nachgelassenen ehren: so würde sich deren achtungswürdiger Freund, Assessor und Pfarrer M. Geilfuß in Erfurt, der Sammlung und Einsendung dieser Geschenke gewiß willigst unterziehen.

P.

Allerhand.

Vermißte Pferde.

Am 28 October dieses Jahres sind mir zwey meiner Dienstpferde aus der bey Wiehe gelegenen hechendorfer Waldung von fremden Truppen mitgenommen worden. Das eine ist ein Apfelschimmel, von Geschlecht Stute, sieben Jahr alt, ungefähr 11 Viertel hoch, mit einer Schnippe, gut englisirt, mecklenburger Race, und gut bey Leibe, auch völlig geritten. Das zweyte ist eine ebenfalls gut gerittene mecklenburger Stute von brauner Farbe, hübscher Taille, sieben Jahr alt, ungefähr 10 Viertel 4 Zoll hoch, gut englisirt, auf der linken Keule mit P. P. gebrannt und noch besonders daran kenntlich, daß der Burzel von oben herein verrieben ist, und der Aster etwas weiter als gewöhnlich hervorsteht. Demjenigen, welcher mir zu diesen Pferden, oder zu einem derselben wieder verhelfen, oder mir solche nachweisen kann, so daß ich sie wieder erlange, verspreche ich hiermit, außer der dankbarlichsten Erstattung der Kosten, ein gutes Geschenk.

Weißenfels, am 5 November 1813.

Friedrich Carl von Gerßdorff,
königl. sächs. Kammerherr und Oberforstmeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Erben der Charlotte Wöllner, geb. Dieterich.

Im Spätjahre 1811 starb dahier in Schwetzingen die Ehefrau des Bürgers Burkard Wöllner, Charlotte geborne Dieterich, uneheliche Tochter der von Heidelberg gebürtigen Maria Anne Dieterich. Sie hinterließ keine Kinder, auch keine dahier bekannte Anverwandte. Der zurückgelassene Ehemann derselben nimmt daher ihre Verlassenschaft, welche beyläufig in 272 fl. 20 kr. besteht, auf den Grund des Landrechtes in Anspruch.

Es werden jedoch vorderſamst Jene, welche allenfalls Erb-Ansprüche an die Verlassenschaft machen können, vorgeladen, dieselbe in einer Frist von sechs Monaten, bey dem hiesigen, mit dieser Sache beauftragten großh. Amts-Revisorat, durch Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls, wenn sich keine Anverwandten bis zum zwölften Grade vorfinden, die Verlassenschaft dem Ehemann Burkard Wöllner als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Schwetzingen, am 30 Octobr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.
v. Jgstein.
Vdt. Bach.

2) der Gläubiger J. C. Stößner's.

Nach dem Ableben des ehemahligen Gastwirths zum goldenen Anker, Johann Carl Stößner allhier, haben sich dessen Relicten nur sub beneficio inventarii zur Antretung der Erbschaft erklärt, und es ist daher nöthig geworden, dessen auswärtige uns unbekannte Gläubiger zur Anmeldung mit ihren Forderungen öffentlich aufzufordern.

Da wir zu dieser Anzeige und weiterer Verhandlung in der Sache

den 11 Decembr. d. J., den Sonnabend nach dem 2 Adventssonntage

terminlich bestimmt haben: so laden wir hiermit alle Gläubiger gedachten Stößner's, sich vor oder in diesem Termine schriftlich oder mündlich mit ihren Forderungen bey uns zu melden, auch hier wohnende wohl zu instruirende Anwälde anzunehmen, wozu wir ihnen die hiesigen Herren Advocaten Mylius, Rath Maurer, Müller, Commissionsrath Schmidt, Breithaupt, Windorf und Rödel nennen, im gedachten Termine vor uns zu erscheinen, und sich über die darin vorkommenden Gegenstände zu erklären, außerdem aber haben sie zu erwarten, daß bey Regulirung des stößner'schen Schuldenwesens auf ihre Forderungen weiter keine Rücksicht genommen werde.

Saalfeld in Sachsen, den 13 Nov. 1813.

Magistrat das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an seine Freunde.

Da ich im vorigen Frühjahr aus Mangel an Fuhren, und besonders bey der Sperrung über der

Elbe, das von meinen Freunden Bestellte nicht habe absenden können, so kann ich es jetzt senden, und auch einem Jeden wie bisher auf das beste dienen, da ich von allen Arten von Bäumen, Sträuchen, Blumen, Treib- und Gewächshauspflanzen großen Vorrath, und 300 Sorten Wein, so wie 100 Sorten englische Stachelbeeren habe. Die Preise sind nach meinem Cataloge ohne Veränderung.

Zerbst, den 9 Nov. 1813.

Der Kaufmann J. Carl Corthum.

Werra-Mühle zu Mihla.

Da der Versteigerungs-Termin der Werramühle zu Mihla, im Herzogthum Eisenach, der Kriegsunruhen wegen am angesetzten Tage den 1 November nicht hat gehalten werden können, sondern auf

Montags den 13 December d. J.

verlegt worden ist: so wird solches hiermit bekannt gemacht, und alle Kauflustige aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube des rothen Schlosses zu erscheinen, um ihre Gebote zu erkennen zu geben, nachdem sie vorher

wegen ihrer Acquisitionsfähigkeit sich gehörig legitimirt haben. Die Kaufbedingungen können in Eisenach beym unterzeichneten Gerichts-Director, in Mihla beym Actuar Hoffmann eingesehen werden, die Mühle selbst wird der Gesammtverwalter Hr. Heinz, auf Verlangen Jedem zeigen.

Sign. Mihla, den 5 November 1813.

Hochadl. barstall. Gesammt-Gerichte daselbst.

Wilhelm Heerwart, Gerichts-Director.

Französische Staatspapiere.

Paris, 6 Novemb. Consol. 5 Proc. 56 Franken. Bankactien 855 Franken.

Am 8 Nov. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 50 Cent. Bankactien 825 Fr.

Wiener Cure.

Am 10 Novemb. auf Augsburg 156 2/3 Usо; 155 1/3 zwey Monat; London 11, 7; Paris 35 3/4. Conventionsmünze 159.

AUGUSTA, adi 15 Nov. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B. Rthl. Giro. 104
Detto in Corrt. . Rth. detti. 105 3/4 l.
Amburgo . . Rth. detti. 115 3/4 l.
Francoforte . . fior. detti. 99 1/4 l.
Norimberga . . fior. detti 99 5/8
Vienna . . . . fior. detti 63 1/2
Parigi . . . . fior. detti 113 2/2
Lione . . . . fior. detti 113 5/8
Londra . . . fior. detti 7 - 4
Milano . . . soldi Corrt. 68 1/2 l.
Genova . . . soldi, f. d. B. 63 5/8
Livorno . soldi, m. buona 59 3/4 l.
Ongari imp. . Agio pCt. 6 l.
Sovrani . . Agio pCt. 2 1/4
Luigghi d'oro nvi perda pCt. 3 1/4
Detti a Mco. . fior. detti 281
Carl. e Max. a Mco. fior. Mta. 289
Ongari a Mco. . Agio pCt. 9 1/4 d.
Oro fino in bindelli fior. Ct. 4 - 46 l.
Argento fino granito fior. Ct. 28 - 36
Detto in Valute . fior. Ct. 20 - 22
Lega bassa . . fior. Ct. 20 - 4

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 18 Nov. 1813.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	133 1/4	— —
ditto 2 M.	132 7/8	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	144 1/2	— —
London k. S.	105	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77	— —
ditto 2 M.	76 5/8	— —
Lyon k. S.	77 1/4	— —
ditto 2 M.	76 3/4	— —
Wien k. S.	63 1/2	— —
ditto 2 M.	62 3/4	— —
Augsburg k. S.	101	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	105
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	100 1/4
Straßburg k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101 1/8	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 26 November 1813.

Gesetzgebung.

Durch eine königl. würtembergische General-Verordnung, datirt Stuttgardt den 6 Nov. 1813, ist sowohl der Transit-, als der Ein- und Ausfuhrhandel mit ausländischen Fabricaten und mit Colonialwaaren im Königreiche, unter Beobachtung der bestehenden Zollgesetze und nachstehender Bestimmungen, gestattet:

1) Für nachbenannte Colonialwaaren, welche künftig von dem Auslande zum innern Verbrauch und Handel in die königlichen Staaten eingeführt werden, ist neben dem gewöhnlichen Eingangszoll nachfolgender Impost zu entrichten:

Von jedem würtembergischen Sporco-centner Zucker, Thee, Kaffee, Cacao, Pfeffer, Zimmet, Gewürznägeln, Muscatblüthe, Muscatnüsse, Piment und Ingwer, 3 fl. 12 kr.; Mahagonyholz, 2 fl.: Baumwolle, Indigo, Fernambuck, Campeschen oder Blauholz, in Stücken oder gemahlen, 1 fl. 4 kr.

2) Die königlichen Zollämter haben diesen Impost zugleich mit dem gewöhnlichen Eingangszoll zu erheben, und den Zollenden für den Gesammtbetrag der bezahlten Abgaben vollständig mit Zollzeichen zu quittiren.

3) In Ansehung des fremden Rankins bleibt die Generalverordnung vom $\frac{12}{14}$ Oct. 1812 fernerhin in Kraft, so wie überhaupt die in dem Zolltarif vom 11 Nov. 1812 rücksichtlich einzelner verbotenen Waarenartikel enthaltenen Bestimmungen durch gegenwärtige Verfügung keine Abänderung leiden.

4) In Absicht auf die transitirenden Colonialwaaren hat es auch künftighin bey der bisherigen Behandlung sein Verbleiben.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bleyfreye Glasur auf irdene Küchengeschirre.

Vier Theile calcinirtes Natron und fünf Theile weißer eisenfreyer Sand werden zum feinsten Pulver zusammen gerieben. Mit diesem Gemenge werden hierauf flache Kapseln, aus feuerfestem Thon gebrannt, die vorher inwendig mit etwas Kreide ausgestrichen worden sind, angefüllt und in einem gewöhnlichen Töpferofen an einen solchen Ort gestellt, wo sie die stärkere Hitze empfangen. Nach Beendigung des Brandes wird man die Masse geschmolzen und in eine Art poröses Glas umgeändert finden.

Diese Glasmasse wird aus den Kapseln herausgenommen, zum feinsten Pulver zermahlen, und stellt in diesem Zustande die verlangte Topfglasur dar. Um sie aufzutragen, wird sie wie gewöhnlich mit Wasser angerieben, und außerdem ganz nach derselben Weise damit verfahren, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Diese Glasur gewährt den großen Vortheil, daß sie sich bey eben dem Feuer in die Töpfe einbrennt, bey welchem das Einbrennen der gemeinen Glasur verrichtet wird; daß sie einen schönen Glanz annimmt; und daß sie eine so große Festigkeit besitzt, daß selbst scharfe Säuren und Laugen keine zerstörende Wirkung darauf ausüben.

Es verstehet sich von selbst, daß, wenn diese Glasur farbig erscheinen soll, sie nach eben der Art als die gewöhnliche gefärbt werden kann.

Auch gereicht es dieser Glasur zu großer Empfehlung, daß nach der darüber angestellten Berechnung solche eher wohlfeiler, aber keinesweges theurer, als die gewöhnliche Glasur zu stehen kommt.

Zum Besten der Menschheit und zur Erhaltung der Gesundheit aller Menschen im Staate, die, wie vorzüglich die ärmere Volksclasse, nicht bloß in dergleichen Töpfen kochen, sondern auch von Tellern mit Bley-Glasur essen, ja selbst saure und andre Speisen in mit dieser Glasur bekleideten Geschirren aufbewahren, ist es daher zu wünschen, daß die neue bleyfreye Glasur allgemein eingeführt werden möchte.

Das dazu erforderliche Natron erhält man in Quantitäten auf der chemischen Fabrik zu Schönebeck bey Magdeburg. Das Calciniren desselben verrichtet man dadurch, daß man solches in einem eisernen Kessel, unter beständigem Umrühren mit einem eisernen Spatel, so lange über dem Feuer erhält, bis dasselbe, nachdem es vorher eine flüssige Gestalt angenommen hatte, wieder vollkommen ausgetrocknet und bis nahe zum Glühen erhizt worden ist.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Anbau der märkischen Rübe.

Die märkische Rübe (Br. rapa minima March.) ist die kleinste unter allen Rüben. Sie hat meistens nur eine zwey Zoll lange und einen halben Zoll dicke Wurzel, aber ihr angenehmer, nußartiger Geschmack übertrifft alle andere Rübensorten. Ihr Vaterland ist die Mark Brandenburg (daher der Name märkische Rübe,) wo sie vorzüglich in der Mittelmark, um Teltow herum, im Geschmacke am besten seyn sollen; die bösselder, bobenhäuser, wilhelmsburger ꝛc. werden weniger geschätzt. Sie machen einen beträchtlichen Nahrungszweig der Einwohner aus, die sie wagenweise verfahren, und den berliner Scheffel gewöhnlich mit 3 Thaler bezahlt bekommen. Sie wachsen im Vaterlande in einem aus Sand und Lehm gemischten Boden, und dieses müssen wir in unsern Gegenden nachzuahmen suchen, wenn sie an ihrem guten Geschmacke Nichts verlieren sollen; am wenigsten dürfen sie in fetten, kalt- und naßgründigen Boden gebracht werden, weil sie hier am Geschmacke eben so sehr verlieren, als sie an Größe zunehmen.

Der vier Jahre dauernde (seine keimende Kraft behaltende) und nach fünf bis sechs Tagen aufgehende Same wird in der letzten Woche des Julius, auf ein von allem Unkraute gereinigtes Beet, etwas dick gesäet, und mit dem Rechen so flach eingezogen, daß der Same nur mit einem Viertel-Zoll Erde bedeckt ist. Nach acht Wochen kann man schon die größten davon in die Küche nehmen, da dann die übrigen Platz bekommen, und bis zu Ende Octobers eßbare Rüben liefern. Vor dem Eintritte des Winters werden sie sämmtlich ausgegraben und in einem guten trocknen Keller, mit dazwischen gestreutem trocknen Sande, zum Wintergebrauche aufgehoben. Zur Samenziehung werden die schönsten (aber nicht die größten) Wurzeln gut durchgewintert, und im folgenden Frühjahre neun Zoll weit verpflanzt. Aber die Rüben, aus unserm Samen gezogen, arten leicht aus; es ist daher besser, ihn wenigstens über das andere Jahr aus dem Vaterlande Teltow selbst kommen zu lassen.

Außerdem, daß die märkischen Rüben wie andere Rüben in der Küche benugt werden, hat man noch folgende besondere Zubereitungsarten. Man reinigt die Rüben und schmort sie dann roh in Butter, in welche etwas klarer Zucker gethan wird, bis sie gelb werden; dann thut man Mehl dazu, gießt gute Fleischbrühe daran, und läßt sie in dieser weich und kurz einkochen. Es dient als Zuspeise zu Hecht, Bratwurst ꝛc. Oder man schneidet die gereinigten Rüben in Scheiben, kocht sie mit Wasser, Salz und Butter auf, und wenn sie fast gar sind, wird ein geräucherter Hering (oder Speckbückling) hineingethan und damit gut gekocht.

Die Steckrübe, Stickelrübe (Br. rapa sativa, radice brevi) ist ein Stellvertreter der märkischen Rübe. Sie wird bey der Erziehung in Allem so behandelt, wie diese; besonders darf sie nicht früher, oder weitläuf-

ger, oder in guten Boden gesäet werden, sonst artet sie aus, und wird die sogenannte gelbe Kohlrübe.

* * s.

Gelehrte Sachen.

Eine literärische Bemerkung.

In Nr. 214 des allgem. Anz. wird zur Beantwortung der Frage, woher der Ausdruck „blauer Montag" komme, ein Aufsatz unter dem Titel: „Geschichte der Handwerker und Zünfte in Deutschland und ihres blauen Montags" mitgetheilt, und dieser dem verstorbenen Lichtenberg in Göttingen zugeschrieben. Der Einsender erwähnt nicht, wo der Aufsatz zuerst gestanden hat, noch aus welchem Grunde er ihn dem genannten Verfasser beylegt. Ich konnte mich nicht erinnern, in Lichtenberg's hinterlassenen Papieren die geringste Spur eines solchen Aufsatzes gefunden, noch von dem hiesigen Lichtenberg, der die Schriften seines Bruders sehr gut kannte und sie mit mir herausgegeben hat, das Geringste davon gehört zu haben. Auch gestehe ich, daß der Ton der Schrift selbst mir Nichts weniger, als Lichtenberg's Ton zu seyn schien. Nachher habe ich erfahren, daß der Aufsatz zuerst im göttingischen Kalender für 1788 gestanden hat, und nun kann ich mit Zuverlässigkeit behaupten, daß er nicht von Lichtenberg herrühre, denn ich erinnere mich mit völliger Bestimmtheit, aus Lichtenberg's Munde selbst gehört zu haben, daß der damahlige Professor Grellmann in Göttingen, der nunmehr auch verstorben ist, Verfasser desselben sey.

Gotha. Kries.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 282 S. 2582 des allg. Anz. lederne Brücken betr.

Die gewünschte Auskunft, mit Abbildungen und Belegen aus den Classikern, gibt Godescalc. Stewechius in commentario ad Fl. Vegetii Renati de re militari libr. III. cap. VII. (p. 205 — 212 edit. Plant. 1585. 4.)

Ansbach. L. C. Kayser.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Daß mein herzlich geliebter, rechtschaffener Gatte am 5 October d. J. zu Herzogswalde bey Dresden, im 56 Jahre seines Alters, am Nervenfieber gestorben ist, mache ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt. Ueberzeugt von ihrer gütigen Theilnahme an meinem traurigen Geschick, verbitte ich die Beyleidsversicherungen.

Nordhausen, den 12 Nov. 1813.

Sophie Friederike Keßler, geb. Sommer.
Friedrich Keßler,
Friederike Keßler,
Heinriette Keßler, als Kinder.
Wilhelmine Keßler, geb. Bünger, Schwiegertochter.

2) Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen unsern entfernten Verwandten und Freunden den heute erfolgten Tod unsers so theuern Gatten und Vaters Georg Gottfried Zinke, der Arzneywissenschaft Doctors, wie auch der herzogl. sachsen-weimarischen Societät für die gesammte Mineralogie, und der naturforschenden Gesellschaft in Jena correspondirenden Mitglieds, bekannt zu machen. Er wurde ein Opfer seiner Thätigkeit bey der Direction des hier befindlichen Lazareths. Wer den Seligen kannte, der wird im Stillen Theil an unserm Schmerze nehmen, und darum bitten wir.

Cahla an der Saale, den 19 Nov. 1813.

Friederike Zinke, geb. Fischer, Witwe.
Heinriette Zinke und
Louise Zinke, Töchter.

3) Unser guter Sohn Carl Walther, welcher bey dem hiesigen herzoglichen ehemahligen Rheinbunds-Contingent und nachmahls als Premier-Lieutenant bey dem königlich preußischen ersten thüringischen Bataillon stand, wurde am 3 October bey dem Uebergang über die Elbe ohnweit Eister durch einen Schuß in das linke Bein dergestalt verwundet, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte. Aber auch dieß rettete ihn

nicht. Er starb am 8 November in seinem 22 Jahre zu Berlin unter der sorgsamsten Pflege und Behandlung verehrter Verwandten und mehrerer berühmten königlichen Ober-Stabs-Chirurgen und Aerzte, den für uns zwar sehr schmerzlichen aber schönen Tod für's deutsche Vaterland!

Unsere Thränen folgen ihm — und gewiß werden unsere Gönner, Freunde und Verwandte in der Nähe und Ferne uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Gotha, den 20 Nov. 1813.

Der Land-Kammerrath Walther und seine Frau.

Kauf- und Handels-Sachen.

Musikfreunden

empfiehlt Unterzeichneter ein sehr vollständiges Sortimentslager aller neuen Musikalien für Gesang und alle Instrumente, besonders auch von allen theoretischen instructiven Werken, so wie einen Vorrath von Fortepianos in aufrechtstehender, flügel- und clavierförmiger Façon, von den beßten Meistern Wiens, als: Bertsche, Brodmann, Fritz, Bartolmig, Lauterer, Müller, Wachtl und Bleyer, Walther ꝛc. auch von den vorzüglichsten inländischen Meistern gearbeitet. Ferner sind bey ihm zu finden: Blase-Instrumente von Grenser in Dresden, Ries in Wien, und andern guten Meistern: Clarinetten, Oboes, Inventions-Oboes, Flöten von Eben- und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz-Flöten, Octav-Flöten, Picolo-Flöten, Czakans oder Flötenstöcke, Flageolets, Fagote, Contra-Fagots, Serpente, Inventions-Waldhörner, Trompeten, Baß-Posaunen; Fagot-Röhre, Oboe-Röhre, Clarinettenschnäbel, Clarinettenblätter, so wie Guitarren, von jeder Güte: in Mandolinen-Form (die sich durch Schönheit und vortrefflichen Ton auszeichnen) nach neapolitanischer Bauart, Kinder-Guitarren, Aeolsharfen, alte und neue Violinen und Violoncellos, Violin- und Violoncell-Bogen nach pariser Façon, Dämpfer, Siege, pariser, dresdner und ordinäre Colophonie, wirklich romanische Darmsaiten von außerordentlicher Güte (wovon sich Liebhaber durch einen kleinen Versuch überzeugen können), übersponnene Saiten für Violin und Violoncell, Guitarrensaiten, Stahlsaiten, Messingsaiten, Silberdrath, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Darmsaitenmesser, dresdner einfache, doppelte und dreyfache Rostrale, Leuchter an Fortepianos, linirtes Notenpapier u. s. w. Liebhaber erhalten diese sämmtlichen Artikel von der vortrefflichsten Qualität und werden reell und billig bedient.

Bernhard Keil in Gotha.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Gläubiger Herrmann Zollikoffer's.

An die Verlassenschafts-Masse des am 2 May 1763 dahier verstorbenen fürstlich löwensteinischen Kammerraths Herrmann Zollikoffer haben 1) Mayerhoff's Erben, nämlich Hofrath Mayerhoff, und die Generalin von Pagenstecher zu Worms, 2) Sophie von Galen zu Bremen, 3) Tillmann Freyherr von Schink in Lübeck, 4) Gertraud Biekampff in Münden Ansprüche aufgestellt, den vormahls eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahr 1791 nicht mehr verfolgt.

Bey dem dermahlen unbekannten Aufenthaltsorte der vorgenannten Gläubiger, oder ihrer Erben werden daher dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, zum weitern Verfolg ihrer Rechts-Ansprüche einen legalen Sachwalter binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheil zu bestellen, daß sie sonst von der Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10 Nov. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

von Schmiz.

Weller.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 27 November 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Erkennung und Entdeckung des Arseniks und über ein neues dazu vorgeschlagenes Mittel.

Von dem Apotheker Schrader in Berlin. *)

Bekanntlich nennt man in der practischen Chemie einen Körper, welcher das Vorhandenseyn eines andern Körpers durch irgend eine, in die Sinne, vorzüglich in die Augen fallende Erscheinung, bey der Berührung mit demselben anzeigt, ein Reagenz auf denselben, und obgleich alle Körper Reagentien seyn können, so zeichnen sich doch einige derselben durch ihr Verhalten gegen andere so aus, daß man sie vorzugsweise zu solchen Zwecken bey den chemischen Arbeiten immer zur Hand hat, und ihnen den Namen Reagentien ausschließlich beylegt Ist irgend ein Körper, mit mehreren andern verbunden, in einer Substanz vorhanden, so kann er oft schon vorläufig, ohne ihn in seiner ganzen Menge auszuscheiden, durch Anwendung der Reagentien erkannt werden.

Die Reagentien sind daher in der practischen Chemie von sehr großem Werthe und müssen überall bey den Arbeiten angewendet werden, nicht sowohl um einen Körper von dem andern zu trennen, als vielmehr sein Vorhandenseyn anzuzeigen, welches in solchen Fällen, wo das völlige Trennen und die Gewichtsbestimmung des Getrennten nicht nöthig ist, schon hinreicht. Nur muß alsdann der dadurch erkannte Körper schon so sehr mit seinen ausgezeichneten Eigenschaften bekannt seyn, wie z. B. das Eisen in seinem Verhalten gegen Blausäure, Gerbestoff und Gallussäure, daß man ihn nicht verkennen kann, vorausgesetzt, daß nicht ein ganz neuer bisher noch nicht entdeckter Körper im Spiele ist. Aber auch die ersten Analytiker haben es bemerkt, wie trüglich bey vielen Körpern Erscheinungen durch Reagentien seyn können, und wie nöthig es ist, daß der erkannt geglaubte Körper erst in mannigfaltigere Verhältnisse zu andern Körpern gesetzt und sein vielseitiges Verhalten geprüft werde, da die Körper, wenn sie in Verbindung mit andern sind, sich oft ganz anders verhalten, als allein, und einige Verbindungen ganz andere Erscheinungen, als andere geben; auch alle Verbindungen desselben und sein Verhalten dabey noch nicht immer bekannt sind.

Sichere Reagentien sind also, bey vielen chemischen Arbeiten, und in manchen andern Fällen, sehr wichtig und wünschenswerth, und unter diese wichtigen Fälle gehört wol vorzüglich die Entdeckung des Arseniks, dieses Körpers, von dem man schon gewünscht hat, daß er nie durch Gewinnung aus seinen Lagerstätten, und besonders durch seine technische Anwendung, in die Hände der Menschen möchte gekommen seyn, da er so leicht eine Waffe der Bosheit werden kann, gegen welche nicht immer eine Schutzwehr ist; oder da er auch durch Nachlässigkeit Schaden anrichten kann, welcher durch allen seinen Nutzen nicht aufgewogen wird.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin d. N. u. W. XIV B. d. R.

Dieses Gift ist ein Metall von einer lichtbleygrauen Farbe, halbhart und nicht dehnbar, läuft, an der Luft liegend, mit einer schwärzlich grauen oder graulich schwarzen Farbe an, ist im Feuer flüchtig, und verbrennt mit einem ganz eigenthümlichen Geruch und weißen Dampfe. Es kommt in der Natur in mancherley Gestalten vor, kann in manchen Verbindungen im Wasser aufgelöset werden, wirkt schon in den allerkleinsten Gaben mächtig auf den thierischen Körper, und vernichtet in demselben bey wenig größeren Gaben das Leben ganz.

Mehrere Chemiker haben sich daher bemüht, Reagentien aufzufinden, die das Vorhandenseyn dieser Substanz, auch wenn sie nur in der geringsten Menge in einer Mischung da ist, andeuten können. Der D. Hahnemann hatte vor 26 Jahren ein eigenes Werk herausgegeben, worin er diese Reagentien sammelte, und einige als die bestimmtesten und besten angab.

So richtig auch die angegebenen Reactionen und die Reagentien dazu im Allgemeinen waren, so setzten sie doch zu sehr voraus, daß der Arsenik, besonders wenn er in geringer Menge vorhanden war, mit andern Substanzen wenig oder gar nicht vermengt sey, indem es sonst schwierig war, durch die Farbe der Niederschläge, die die Reagentien in der Flüssigkeit hervorbringen sollten, und worauf sich Hanemann's Entdeckungsweise gründete, das Vorhandenseyn dieses Giftes mit Gewißheit zu erkennen. Und wenn, wie es so oft der Fall ist, mehrere organische Substanzen mit demselben zugleich und in Menge sich gemischt befinden, so ist es noch ungewisser, aus verschieden gefärbten und oft nur ganz geringen Niederschlägen mit Bestimmtheit und Sicherheit auf das Vorhandenseyn des Arseniks zu schließen, da eben diese Reagentien auch auf die organischen Stoffe einwirken, und eigene verschiedene Niederschläge bilden, oder die Farbe des oft sehr geringen Antheils von Arsenik in solchen Niederschlägen verändern und undeutlich machen können. Wie wichtig dieses aber in solchen Ausmittelungen, besonders in gerichtlichen Fällen, ist, wo die Entdeckung des Arseniks ein Todesurtheil herbeyführen kann, leuchtet von selbst ein; und die Chemiker sahen wohl ein, daß doch alle Prüfungen mit Reagentien, besonders wenn es nur auf eine oft unbestimmte Farbe irgend eines Niederschlages ankam, nicht hinreichen, und daß, wenn mit Sicherheit gesagt werden sollte, ob Arsenik vorhanden sey, dieses nur dann geschehen und erwiesen werden könne, wenn der Arsenik in seiner eigenthümlichen metallischen Gestalt aus irgend einer verdächtigen Mischung dargestellt worden sey.

In solcher Gestalt aber, als metallischer Arsenik, ist er gerade unter den Metallen sehr ausgezeichnet zu erkennen; nicht allein seine Farbe und äußere Beschaffenheit, sondern auch seine Flüchtigkeit im Feuer, und sein Verbrennen mit einem ihm eigenthümlichen Geruche, zeichnen ihn mit der völligsten Sicherheit aus, und kein anderes Metall ist bekannt, welches ihm hierin gleicht. Und wenn er auf diese Art ausgemittelt wird, können die Reagentien auf Arsenik nebenher, entweder als vorläufige Andeutung und Fingerzeig, oder als nachherige Bestätigung des Vorhandenseyns desselben, sehr gut angewendet werden.

Der verewigte, sehr genau arbeitende Rose, welcher alles dieses kannte und erwog, machte daher vor sieben Jahren eine sehr bestimmte und zweckmäßige Anweisung bekannt, wie man den Arsenik aus allen organischen und besonders thierischen Gemengen mit Sicherheit ausscheiden und metallisch darstellen könne, und die Methode dieser Ausscheidung ist noch bis jetzt die beste geblieben. Und das was mehrere Schriftsteller, unter andern auch Jäger und Kolof, übrigens verdienstlich darüber gesagt und dabey abgeändert haben wollen, reicht nicht hin, die rose'sche Methode bey geschickter Anwendung zu verbessern: und die Verfasser bestätigen auch übrigens selbst diese metallische Ausscheidung als die sicherste Art, den Arsenik zu entdecken.

Von neuem aber erscheint jetzt der Doctor Fischer in Breslau mit einer Abhandlung über die chemische Ausmittelung des Arseniks, in medicinisch gerichtlicher Hinsicht, welche er schon lateinisch als academische Dissertation bekannt gemacht hatte. Er stellt in dieser schönen und zweckmäßigen Schrift alles Wesentliche zusammen, was über diesen Gegen-

stand geschehen und zu sagen ist, und hat selbst sehr genaue Versuche in der Wirkung der Reagentien mit den kleinsten Mengen angestellt. Er theilt dabey sehr wichtige Vorsichtsmaßregeln mit, selbst in der Wahl der Gefäße, die gegen die zu prüfende Flüssigkeit in Höhe und Durchmesser angemessene Verhältnisse haben müssen. Er beurtheilt Hahnemann's Methode und zeigt das Schwankende und Unsichere mancher Angaben derselben, z. B. wo Hahnemann von der Auflösbarkeit des Arseniks, und von der Auflösungsart selbst spricht. *)

Fischer zeigt dann Jäger's und Rolof's Verdienste in dieser Sache, mit critischer Würdigung ihrer Vorschläge, bestätigt die Zweckmäßigkeit des rose'schen Verfahrens, und erklärt es in chemischer Hinsicht. Zugleich vertheidigt er mit vielem Rechte das Characteristische, und bey der Prüfung am allerwenigsten fehlen dürfende Kennzeichen des Arseniks, den Geruch, bey dessen Verbrennung oder Oxydation an der atmosphärischen Luft, wider welches Hahnemann einige Einwürfe gemacht hatte.

Hahnemann hatte gesagt, daß der knoblauchartige Geruch, welchen die verdächtige Substanz, auf glühende Kohlen gestreut verbreitet, nicht positiv die Anwesenheit des Arseniks beweisen könne, weil in Fäulniß gerathene thierische Substanzen zuweilen an sich schon einen solchen Geruch haben, auch könne Knoblauch selbst in dem Magen zugegen seyn, und weil ferner die Salzsäure, Zink, Phosphor und die Kohlen selbst einen solchen Geruch verbreiteten; eben so wenig sey, wenn die verdächtige Masse keinen solchen Geruch verbreitet, die Abwesenheit des Arseniks ausgemittelt, weil thierische Substanzen durch den beym Verbrennen verbreiteten brenzlichen Geruch den eigenthümlichen des Arseniks ersticken könnten. Aber Fischer sagt darüber sehr richtig, daß weder die angezeigten Substanzen einen solchen ganz ähnlichen Geruch verbreiten, noch daß das Mitverbrennen thierischer Stoffe den knoblauchartigen Geruch ganz ersticken könnte, vielmehr verbreite der Arsenik beym Erhitzen auf Kohlen einen so eigenthümlichen Geruch, daß der Geübte nie den einen mit einem andern verwechseln werde. Und wahrlich, wenn dieser Geruch nicht wäre, welcher in Verbindung mit den übrigen Kennzeichen des Arseniks, seinem metallischen Ansehen, seiner Flüchtigkeit im metallischen und oxydulirten Zustande, und seinen Erscheinungen mit den übrigen Reagentien, die größte Gewißheit von dem Vorhandenseyn dieses Metalles gibt, so würde man oft aus den übrigen Kennzeichen allein so sicher nicht schließen können. Wenn auch der Phosphor, und in geringerem Grade der Zink, etwas ähnliches im Geruche mit dem Arsenik haben, so wird doch der Geübte hier hinreichend unterscheiden können. Beyde Körper sind aber übrigens in ihrem chemischen Verhalten gerade so weit vom Arsenik verschieden, daß eine solche Verwechselung hier am wenigsten Statt finden kann.

Die von Fischer und den übrigen angenommenen und gewählten besten Reagentien auf Arsenik sind: das Kalkwasser, das Kupferammonium und das geschwefelte Wasserstoffgas. Man kann aber noch eins hier aufführen, welches ich selten aufgezeichnet finde, und das, wie mich dünkt, von Richter herrührt, dies ist der Silbersalpeter, welcher mit dem arsenikfauren Kali einen fleischrothen Niederschlag gibt; und da gerade dieses Arsenikfalz mit dem Kupferammonium nicht so characteristisch ist, so ist es in diesem Falle sehr brauchbar.

Indem nun Fischer diese drey angeführten Reagentien ebenfalls aufgestellt hat, gibt er zugleich ein ganz neues an, von dem ich hier eigentlich das Nöthige erwähnen will.

Dieses neue Reagenz ist das sonst sogenannte mineralische Chamäleon, oder der alkalinische Braunstein; (manganhaltiges Kali). Dies ist eine durch Glühen mit Salpeter bewirkte eigenthümliche Verbindung des

*) Fischer bemerkt in einer Note, wie die Bestimmung der Auflösbarkeit des weißen Arseniks in Wasser zu so verschiedenen Resultaten Anlaß gegeben hätte, daß er ohne sorgfältige Nachforschung bereits auf vierzehn verschiedene Angaben gestoßen sey. Er selbst hat nachher in Schweigger's Journale über diese Verschiedenheit in der Auflöslichkeit noch eine Abhandlung geliefert. Wir haben aber in demselben Journale von Klaproth Versuche darüber erhalten, nach welchen in 100 Theilen Wasser, bey unserer gewöhnlichen Temperatur, drey Theile weißer Arsenik als aufgelöst anzunehmen sind.

Braunsteins mit Kali, welche in Wasser gelöst zuerst eine grüne Farbe gibt, die nach und nach durchs Violette ins Purpurroth übergeht, und nach längerer Zeit und an der Luft sich gänzlich wieder entfärbt, wobey der Braunstein oxydirt wieder ausgeschieden wird.

Die rothgewordene Auflösung dieses alkalinischen Braunsteins ist es, welche Fischer hier anwendet. Wenn man zu dieser rothen Flüssigkeit nach Fischer eine Arsenikauflösung, selbst wenn sie nur eine geringe Menge Arsenik aufgelöst enthält, hinzusetzt, so wird sogleich die rothe Farbe vernichtet und eine gelbe tritt an ihre Stelle. Dieses ist auch ganz richtig, und dasselbe geschiehet auch, wenn man nur ein wenig arsenikfaures Kali hinzusetzt. Allein das arsenikfaure Kali bringt diese Wirkung nicht hervor, sondern, wenn man auch noch so viel hinzusetzt, die Flüssigkeit bleibt roth. Dieß ist daher wol sehr nöthig, anzumerken, da es leicht seyn könnte, daß der Arsenik bey Untersuchungen, besonders bey der Ausscheidung und Vorbereitung zur Reduction, nach der rose'schen Methode, als vollkommene Arsenikfäure vorhanden wäre; und in diesem Falle würde das salpeterfaure Silber, welches dagegen auf das arsenikfaure Kali nicht so wirkt, die beßten Dienste leisten.

Ich bemerkte diesen Umstand mit dem alkalinischen Braunstein bey einer Untersuchung auf Arsenik, wurde aber hierbey zu einer noch anderweitigen Bemerkung, in Rücksicht dieses Prüfungs-Mittels geleitet, welche noch wichtiger als die erste bey Arsenikprüfungen ist. Bey meiner Untersuchung hatte ich es mit animalischen Substanzen zu thun, und als ich die Vorbereitung zur Reduction, nach der rose'schen Methode gemacht hatte, wurde, wie es gewöhnlich ist, vorher mit der Flüssigkeit die bekannte Prüfung mit den Reagentien angestellt, und ich fand, daß das mineralische Chamäleon gänzlich von der zu prüfenden Flüssigkeit entfärbt wurde. Dies konnte nach jenem einen großen Verdacht auf Arsenik erregen, von welchem sich aber nachher Nichts vorfand.

(Der Beschluß folgt.)

Familien Nachrichten.

Todesanzeige.

Daß am 20 November der Conditor Johann Ludwig Catterfeld zu Gotha, nach zurückgelegtem 76 Jahre, mit Tode abgegangen ist, solches wird in Abwesenheit seines Sohnes dessen auswärtigen Anverwandten und Freunden bekannt gemacht vom

Gotha. Hof-Advocat Kuntz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger J. A. Jckel's.

In Gemäßheit eines hohen Rescripts hochpreislicher Landes-Regierung wird wegen der etwa noch unbekannten Gläubiger des aus Harbtleben gebürtigen, zu Nemsdorf verstorbenen Pacht-Beckers, Johann Andreas Jckel,

der 24 November 1813

zum Liquidations-Termin anberaumet. Man ladet daher alle Gläubiger des verstorbenen Jckel und alle, welche an dessen Nachlaß einigen Anspruch, aus irgend einem Grunde, zu haben glauben, ein, in dem anberaumten Liquidations-Termin, vor unterzeichneten Gerichten, zu rechter früher Gerichtszeit, in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, sub poena praeclusionis et amissionis beneficii restitutionis in integrum, zu erscheinen, ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Acten in dem auf den

22 December 1813

zur Introtulation anberaumten Termin zu revidiren und zu introtuliren und endlich, den

25 Januar 1814

der Publication eines Contumacial-Bescheids und weiterer Verfügung zu gewärtigen.

Burtelstedt, den 23 Sept. 1813.

Herrl. schortmannische Gerichte.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 29 November 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Erkennung und Entdeckung des Arseniks und über ein neues dazu vorgeschlagenes Mittel.

(Beschluß zu Nr. 314 S. 2837—2844.)

Es war daher wahrscheinlich, daß die animalische Substanz diese Wirkung hervorgebracht hatte, und so fand es sich auch. Ich goß eine Fleischbrühe zur rothen Flüssigkeit des Chamaleons, und die rothe Farbe ward sogleich vernichtet. Nicht aber die Salze, welche in der animalischen Substanz seyn können, sondern die Fleisch Substanz selbst hatte es bewirkt: denn als ich das Fleischextract in Alkohol gelöst anwandte, geschah dasselbe. Dieses Fleischextract enthält nur dasjenige, was sich im Weingeist aus einer eingedickten Fleischbrühe auflöst. Es ist der riechende Stoff im Braten, (denn als ein solcher riecht das Fleischextract), und dasjenige, was der Fleischbrühe den angenehm reizenden Geschmack gibt, und, in Alkohol gelöst, schon als Arzeneymittel angewendet worden ist. Nachher habe ich gefunden, daß auch Eyweiß und Hausenblase eben so auf das mineralische Chamäleon wirken. Es geht hieraus hervor, wie unsicher bey der Arsenikprüfung in solchem Falle, wo derselbe so sehr mit andern Stoffen vermengt ist, die Reagentien sind, und wie wenig man sich auf sie verlassen darf, wenn von gerichtlicher Prüfung die Rede ist, und nur allein die Reduction des Metalles, und das Erkennen desselben, kann hier entscheiden. Sehr wichtig würde noch die Untersuchung seyn, ob nicht der Arsenik durch seine Berührung mit animalischen Stoffen eine neue Verbindung eingehe, durch welche verhüllt er nicht wie gewöhnlich zu entdecken wäre, oder gar nach einiger Zeit, wie z. B. mit Wasserstoff, hinweg genommen würde.

Nachdem Fischer dieses neue Reagenz angezeigt hat, theilt er noch ein neues Entdeckungsmittel für den Arsenik mit, welches in solchen Fällen, neben der gewöhnlichen Reduction, angewendet werden kann. Dieses Mittel ist die Reduction des Arseniks aus seiner Auflösung durch den Galvanismus. Fischer zeigt hier, daß auch eine kleine Menge Arsenik, selbst dann, wenn sie mit einer organischen Substanz vermengt sey, angezeigt werden könne, und er hatte zu diesem Zwecke mit einem Kaffeedecocte gearbeitet. Nur wurde im letztern Falle der Arsenik nicht mit metallischem Glanze, sondern mit einer dunkelbraunen Farbe ausgeschieden, welches er von einer Verbindung des Arseniks mit der organischen Substanz herleitet; wollte man die Ausscheidung mit metallischem Glanze bewirken, so müsse man die arsenikverdächtige Flüssigkeit, welche nach Rose's Verfahren schon zur Reduction vorbereitet ist, anwenden.

Auch Jäger hatte die Reduction durch den Galvanismus versucht, glaubte aber, daß dazu eine Flüssigkeit gehöre, die nicht eine zu kleine Menge Arsenik enthalte, denn er konnte schon ein Viertel-Gran Arsenik aus einer Auflösung nicht herstellen. Dagegen zeigt hier Fischer, daß hierzu nur eine andere Vorrichtung, als die gewöhnliche, welche

Jäger anwandte, gehöre, und in diesem Falle wäre nicht, wie Jäger meint, eine große Säule, sondern nur eine Säule von etwa 50 Quadratzoll Fläche nöthig.

Die beyden Pole der Säule müssen aber nicht unmittelbar in die arsenikhaltige Flüssigkeit geleitet werden, indem in diesem Falle die Reduction nicht glücke, sondern er gibt folgende einfache Vorrichtung an: Eine Röhre, deren untere Oeffnung durch Blase verschlossen, und worin die arsenikhaltige Flüssigkeit enthalten ist, wird in ein Gefäß mit Wasser gesetzt und in dieses der positive Pol der galvanischen Säule geleitet, während die Arsenik-Lösung mit dem negativen Pole durch die obere Oeffnung der Röhre in unmittelbarer Berührung ist. Die Arseniklösung ist also hier mit ihrem negativen Drathe, wozu man der Farbe wegen einen Gold oder Kupferdrath nimmt, von dem positiven Drathe, welcher sich in dem Wasser des Gefäßes befindet, durch eine Blase getrennt, und die Electricität muß durch diese wirken.

Ich habe mit dieser Vorrichtung gearbeitet, und eine gesättigte Auflösung des weißen Arseniks angewandt, in welcher sowohl ein Gold- als ein andermahl ein Kupferdrath mit dem negativen Pole in Verbindung stand, und fand Fischer's Angabe und Beobachtung bestätigt. In beyden Fällen wurde der Drath mit einer bräunlich schwarzen Farbe überzogen, welche einen Metallglanz zeigte, aber wenig mehr als etwa die äußere Oberfläche des gediegenen Arseniks zu haben pflegt. Außerdem waren beyderley Dräthe noch an mehreren Stellen mit ganz kleinen durchscheinenden weißen Arsenik-Krystallen besetzt.

Neue Schmelzmethode beym Ausbringen der Metalle aus den Erzen. Von dem Hofr. und Prof. D. Wutrich.*)

Ich habe während meines Aufenthalts in Sibirien 1809 und in Schweden 1812 auf verschiedenen Hüttenwerken Versuche wegen einer von mir erfundenen Erzschmelzmethode**) anstellen lassen, und da von derselben in Sibirien, zufolge der mir von dort zugekommenen Nachrichten, gegenwärtig auf den großen Hüttenwerken, z. B. in Nischnitroizk, Blagoweschtschensk, Archangelsk ꝛc. mit großem Vortheil Gebrauch gemacht wird; so wird die Bekanntmachung derselben vielleicht auch für Deutschland nützlich seyn.

Im östlichen Rußland, schon vom nischneinowogorod'schen Meridian an durch ganz Sibirien, häuft sich an allen von Christen bewohnten Ortschaften der Mist so an, daß die Einwohner nicht selten allein deswegen ihre Wohnorte ganz verlassen, und sich in andern Gegenden von neuem anbauen.***) Dieß, so wie auch der Mangel an guten flußbefördernden Zuschlägen für die Verschmelzung der Erze in Sibirien, veranlaßte die Entstehung meiner neuen Schmelzmethode, die sich von allen andern dadurch unterscheidet, daß ein aus Mistasche bereiteter Fluß dabey in Anwendung gesetzt wird. Die Verfertigung dieses Flusses geschieht, indem man die Asche des im Freyen verbrannten Mistes, unter einem gewöhnlichen Pochwerke, mit etwas Wasser zu einem dicken Brey stampft; diesem Brey hierauf nach und nach unter ununterbrochenem Stampfen so viel Asche zusetzt, bis die Mischung nicht mehr flüssig wird, d. i. keine Asche mehr aufnimmt, und nun eine sich leicht zusammenballende feuchte Masse darstellt, die entweder in diesem Zustande sogleich zum Verbrauch übergeben, oder vor der Anwendung zu einer harten Masse ausgetrocknet wird. Durch diese Behandlung wird das Volumen der Mistasche viermahl verringert, d. i. die specifische Dichtigkeit vierfach vergrößert; sie kann nun als Zuschlag beym Verschmelzen der Erze angewandt, nicht durch den Wind (wie es ohne Vorbereitung, oder bey bloßem Befeuchten der Asche mit Wasser der Fall seyn würde), aus dem

*) Aus Hermbstädt's Bull. d. N. u. W. XIV B. 2 H. d. Red.

**) Die Bekanntmachung gewisser, darauf Bezug habenden, officiellen Papiere behalte ich mir auf die Zukunft vor.

***) Die (alle wenig Bedürfnisse habende Völker wenig bevölkerter Länder characterisirende) Faulheit der Siberiaten, und das Austreten der großen Flüsse Sibiriens im Frühjahre, wobey die Felder eben so mit Schlamm wie durch den Nil in Aegypten partiell gedüngt werden, sind die Ursachen, warum der Mist dort nicht zum Düngen der Länderreyen verbraucht wird.

Ofen getrieben werden; und die enger zusammengetretenen Bestandtheile derselben, können nun die gehörige auflösende Wirkung auf die sich verschlacken sollenden Theile der Erze äußern. Obgleich nicht zu läugnen ist, daß ein auf angegebene Weise, aus bloßer Asche von Vegetabilien z. B. von Hölzern ꝛc. verfertigter Fluß beym Verschmelzen der Erze als Zuschlag ebenfalls gute Dienste leisten würde; so ist doch die Asche des Mistes hierzu weit vorzüglicher, da das, außer den kohlensauren Alkalien darin enthaltene phosphorsaure Natrum auf die mehresten zu vergiasenden Bestandtheile der Erze beynahe eben so flußbefördernd wirkt als Borax.

Ohne die Versuche zu beschreiben, die mit Verschmelzung der Silber-, Kupfer- und Eisen-Erze gemacht worden sind, will ich hier nur kurz angeben, wie man gegenwärtig meine Schmelzmethode in Sibirien bey Bearbeitung sehr strengflüssiger eisenschüssigen Kupfersanderze anwendet; und es wird (ob ich gleich über den Gang der ganzen Arbeit keine erschöpfende Nachricht erhalten habe) nicht schwer seyn, daraus abzunehmen, wie sie auch bey Bearbeitung anderer Erze sowohl, als auch beym Gebrauch anderer Oefen (z. B. wie zu Ohtwid in Schweden, wo Kupfersanderze durch Hohöfen über das Spor geschmolzen werden) anzuwenden ist.

Jene Erze werden zuvörderst in freyen Haufen vollkommen abgeschwefelt, damit kein sich beym Schmelzen bildendes Schwefelleber Kupfer sich auflösen und in die Schlacken führen könne. Auf hundert Pud jener strengflüssigen Kupfersanderze, wie sie vorzüglich im permischen Gouvernement vorkommen, welche früher 30 bis 45 Pud Kalk, oder Sandzuschlag erforderten, werden vier bis sechs Pud unseres Flusses gesetzt, welche einen leichten Schmelzgang hervorbringen. Der Fluß wird, wenn er, wie es mir am zweckmäßigsten zu seyn scheint, in feuchtem Zustande angewandt wird, mit den Erzen gemischt verschmolzen; wird er aber zuvor getrocknet, so muß er auf die Erze oben auf gegeben werden, weil er sonst, da er sich nicht so an die Erze anhängt, wegen seiner großen Leichtflüssigkeit zu schnell von der Gicht durch den Schmelzraum des Ofens herabfließen und nicht gehörig auf die Erze wirken würde. Das Schmelzen jener Kupfererze geschieht in Sibirien allgemein durch die daselbst gewöhnlichen Stürzöfen, die sechs bis sieben Arschinen Schachthöhe und zwey Arschinen Weite vor der Form haben. Jeder Stürzofen hat zwey Augen und zwey Vortiegel, über welchen abwechselnd geschmolzen wird, welche Einrichtung das Abziehen der Schlacken und das Abheben des zugleich fallenden Gußeisens vom Kupfer sehr erleichtert. Für zwölf bis sechzehn dergleichen Oefen sind gewöhnlich zwey sibirische (dem brada'schen jetzt nicht mehr ähnliche) Cylindergebläse vorgerichtet, die mit hölzernen (mit eisernen Reifen umlegten und von Distanz zu Distanz mit Windbehältern und Regulatoren versehenen) Lutten in Verbindung stehen, durch welche der Wind in stark gepreßtem Zustande in die Oefen geführt wird. Die Formen liegen theils stehend, theils wagrecht, als auf welchen Unterschied die sibirischen Hüttenleute wenig Bedeutung zu legen gewohnt sind.

Die Vortheile, die meine neue Schmelzmethode bey Bearbeitung der eisenschüssigen Kupfersanderze vor der alten, von Hermann ausführlich beschriebenen, Methode gewährt, sind zufolge der Angabe geschickter russischer Hüttenmänner folgende:

1) wird das Ausbringen des Kupfers erhöhet — weil sowohl das Ausschmelzen an sich reiner geht, als auch weil der Metallverbrand, da die Schmelzproducte nicht so vielmahl durchs Feuer gehen, geringer als bey der alten Methode ist;

2) werden viel Kohlen erspart — weil bey Verschmelzung gleicher Erzquantitäten ein Drittel weniger Masse (die auch ein Drittel weniger Kohlen erfordert) in Schmelzgang zu bringen ist, und im ganzen weniger Feuerarbeiter zu unterhalten sind, als bey der alten Methode;

3) kann in gleicher Zeit eine größere Erzquantität durchgesetzt werden, weil die Campagne eines Ofens, die bey der alten Methode wegen des sich häufig ansetzenden Ofenbruchs nur etwa einen Monat dauerte, sieben bis neun Monate dauert, und das Gewicht der zu schmelzenden Masse weniger beträgt;

4) ist der Inbegriff der zu verrichtenden Arbeiten geringer — weil das Eisen beym Schmelzgange größtentheils in Verschlackung

geht, weit weniger Gußeisen fällt, und folglich die Befreyung des Kupfers vom Eisen nicht so schwierig ist, als bey der alten Schmelzmethode;

5) werden die Ortschaften vom Miste gereiniget — weil solcher wegen der von selbst erfolgenden Düngung des Ackers nicht gebraucht wird.

Angebotene Stellen.

In einer en Gros und Ausschnitthandlung einer der Hauptstädte Thüringens sind zwey erledigte Stellen für einen Diener und Lehrling von guten Familien zu besetzen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen ꝛc.

Verfügen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft:

Nachdem Wir, aus landesväterlicher Gnade und Milde und aus besonderen Rücksichten bewogen, allen Unsern Unterthanen und Angehörigen, welche Eides und Pflicht vergessend, Unsern Kriegsdienst und Staaten verlassen haben, Gnade und Nachlaß der verwirkten Leibesstrafen nochmahls zu bewilligen entschlossen sind: so thun Wir solches Kraft gegenwärtigen General-Pardons-Patents, und kündigen allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt Unsere Regimenter, Corps, Bataillons und Depots ꝛc. pflichtvergessen verlassen, und denjenigen Unterthanen, welche des Kriegsdienstes wegen aus ihrer Heimath entwichen, versteckt, oder aus Unserem Großherzogthum getreten sind, Verzeihung ihres Verbrechens dergestalten gnädigst an, daß sie, wenn sie binnen zwey Monaten, vom heutigen Dato an, gehorsamlich in ihre Pflicht zurückkehren, von aller körperlichen Strafe frey und verschont bleiben, sie auch in Ansehung der verwirkten Vermögensconfiscation, nach Befund der Umstände, mit Nachsicht und Gnade behandelt werden sollen. Dagegen aber werden alle diejenigen, welche binnen der gegebenen Frist nicht zurückkehren, sondern pflichtvergessen in ihrem Verbrechen beharren, oder etwa noch desertiren und austreten würden, nach aller Strenge Unserer Gesetze ohne alle Nachsicht bestraft werden.

Urkundlich Unseres hierunter gedruckten Staats Siegels.

Gegeben in Unserer Residenz Darmstadt, den 11 November 1813.

Ludewig.

(L. S.)

Steckbrief hinter Johannes Hessemöller.

Der in dem beygefügten Signalement näher beschriebene, aus dem in der Herrschaft Schmalkalden gelegenen Orte Hohleborn gebürtige und zeither auf dem hiesigen herrschaftlichen Vorwerke als Knecht in Diensten gestandene Johannes Hessemöller, welcher sich eines allhier begangenen Diebstahls sehr verdächtig gemacht, ist, als man von Seiten des Amts im Begriff stand, ihn arretiren zu lassen, flüchtig geworden, und alle Mittel zu seinem Auffinden sind bis daher fruchtlos gewesen.

Da jedoch an der Habhaftwerdung dieses Menschen sehr viel gelegen ist, so werden alle Civil- und Militär-Behörden hierdurch zur Hülfe Rechtens ersucht, auf gedachten Johannes Hessemöller mit möglichstem Fleiße zu invigiliren, denselben aber im Betretungsfall zum Arrest bringen, und sicher an das herzogl. Amt allhier gegen Erstattung der Kosten, unter Versicherung des Erwiederns in ähnlichen Fällen, einliefern zu lassen.

Georgenthal, den 22 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
W. H. Jacobs.

Signalement.

Johannes Hessemöller von Hohleborn gebürtig, ist ohngefähr gegen 30 Jahre alt, von großem und sehr starken Körperbau, hat breite Schultern, blondes abgeschnittenes Haar, ein rundes glattes Gesicht, eine gesunde rothe Gesichtsfarbe und blaue Augen; bey seiner Entweichung ist er mit einem runden Hute, grauem Tuchmantel, so wie die Soldaten zu tragen pflegen, nebst einer unter selbigem befindlichen weißen Jacke, schwarzledernen Beinkleidern, Schuhen und grauen Strümpfen bekleidet gewesen, und hat ein Bündel bey sich geführt.

Druckfehler: In dem Aufsatze über den epidemischen Typhus in Nr. 304 muß es S. 2752 Z. 12 statt typphösen heißen thierischen und Z. 26 statt Fomationen Fomentationen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 30 November 1813.

Gesetzgebung.

Patent, die Landaccisabgabe von ein- und durchgehenden Waaren betreffend.

Nachdem vermittelst Gouvernements-Verordnung vom 12/24 Oct. d. J. die zeither auf den Colonialwaaren gelegenen Impositen gänzlich aufgehoben worden; so wird der Sache angemessener erachtet, die für selbige in früherer Zeit bestimmten Eingangs- und Durchgangsabgaben den dermahligen Verhältnissen anzupassen, auch zur Vereinfachung der Regie nach gleichförmigen und übersichtlichen Sätzen zu reguliren und festzusetzen.

Zu diesem Endzweck soll in denjenigen Provinzen der königl. sächs. Lande, wo die Landaccisabgabe eingeführt ist, von den Colonialwaaren sofort nach Publication gegenwärtigen Patents bis zu anderer Anordnung für den Eingang, worunter die im Lande verbleibenden Waaren zu verstehen, ein Groschen, und für den Durchgang, gleichviel, ob die Waaren abgeladen werden oder nicht, sechs Pfennige vom Thaler nach den in der Beylage sub O verzeichneten Normal Preisen, mit Inbegriff der zeitherigen Landaccise, erhoben, jedoch die Baumwolle nebst den Farbewaaren, als Fabrikbedürfniß, beym Eingange wie beym Durchgange, ohne Unterschied, unter Wegfall der vorhin zum Theil Statt gefundenen Restitution, nur mit sechs Pfennigen vom Thaler vernommen werden.

Anlangend die übrigen sächsischen Provinzen, wo die Landaccise nicht eingeführt ist, ingleichen die fürstl. altenburgischen und reußischen Lande, so wird eine dem Zweck der möglichsten Gleichsetzung in den Eingangs- und Durchgangsabgaben entsprechende Einrichtung besonders vorbehalten.

Leipzig, den 1/13 Nov. 1813.

General-Gouverneur,
Fürst Repnin.

O

Verzeichniß der bey der Landaccise zum Behuf der Verrechnung angenommenen Normalpreise von nachstehenden Colonialwaaren in Centnern zu 110 Pfund Brutto-Gewicht.

Baumwolle ohne Unterschied	50	Thaler
Zucker desgleichen	35	—
Thee desgleichen	100	—
Caffee	35	—
Indigo	300	—
Cacao	50	—
Cochenille	800	—
Pfeffer, weißer	100	—
— schwarzer	50	—
Zimmet, ordinärer	100	—
— feiner	300	—
Näglein	150	—
Muscat Nüsse	500	—
Muscat Blumen	800	—
Farbhölzer, Fernambuck	40	—
— Campeche	15	—
— geriebene	10	—
Mahagonyholz	10	—

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Chaillot's und Casaurane's neue Verfahrungsart bey Verfertigung des Bleyweißes.

1. Chaillot's Verfahrungsart.

Man bedient sich einer geheizten Stube, nach Art der gewöhnlichen Gewächshäuser, nämlich, man leitet die Wärme durch einen sechs Fuß breiten und einen Fuß sich erhebenden Feuergang. Man kann selbst, nach der Quantität des Bleyweißes, welche bereitet werden soll, zwey, drey oder vier solcher Wärmeröhren anbringen.

Jene Röhren werden durch einen Ofen geheizt, den man in der Mitte der Stube aufstellt. Ueber jener Leitung bringt man Kästchen von derselben Länge und Breite wie die Röhren, nämlich sechs Fuß breit, an. Die Basis, welche auf dem Gewölbe ruhet, muß von Stein seyn. Auf den Seiten erhebt man kleine Mauern, vier Fuß hoch, und einen Fuß dick.

Um nun das Bleyweiß zu verfertigen, bedient man sich länglicher irdener Töpfe, auf den Seiten mit Trägern versehen, die im Innern zwey Drittel ihrer Tiefe einen irdenen Rost besitzen.

Auf diesen Rost legt man Bleyplatten von zwey Linien Dicke, in der Entfernung von vier Linien, eine neben die andere, damit die Ausdünstung nie unterbrochen werde.

Ist dieses geschehen, so löst man in jedem Pfunde Weinessig eine Unze reinen Alaun auf, und gießt das Ganze auf das Bley. Der Essig darf in den Töpfen nicht höher als bis an den Rost stehen, und muß auf zwey Zoll vom Bley entfernt bleiben, ohne solches zu berühren. Man bedeckt hierauf die Töpfe mit ihren Deckeln vollkommen.

Alsdann setzt man die Töpfe in die angegebenen Kasten, so viel als nur hinein gehen will, umgibt sie sechs Zoll hoch mit Lohe, damit die Wärme zusammen gehalten werde, und heizt nun den Ofen so, daß die Temperatur nicht 20 Grad übersteigt.

Man läßt nun die Töpfe einige Monate lang in dieser Wärme, nach diesem Zeitraum zieht man sie heraus, und trägt Sorge, daß das sich erzeugte Bleyweiß nicht austrocknet.

Hierauf nimmt man champagner Kreide, die sehr rein und weiß ist, zerschlägt sie in sehr kleine Stücke, und pulverisirt solche zuletzt. Man schlämmt dann das Pulver, läßt hierauf das Geschlämmte absetzen, und wiederholt diese Schlämmung, wenn es nöthig ist, siebenmahl hinter einander.

Nach dieser Arbeit läßt man das Geschlämmte so weit austrocknen, daß ein Teig daraus gebildet wird. Nun mengt man zwey Theile Bleyweiß mit einem Theile Kreideweiß, und Alles recht wohl unter einander, worauf das Ganze in einer Mühle vollends gemahlen wird.

Man schlämmt nun das Ganze zum zweytenmahl, um solches recht zart zu machen; worauf man die Masse in bedeckten Kübeln, vor dem äußern Staube gesichert, stehen läßt, und diese nicht eher wieder aufdeckt, als bis die Masse eine Teigform angenommen hat.

Nun bringt man die Masse abermahls unter die Mühle, worauf man sie formt und abtrocknen läßt.

2. Casaurane's Verfahrungsart.

Die vorzüglichsten Stoffe, deren sich Casaurane bedient, (s. Description des Machines et Procédés, dont les brevets sont expirés. Tom. I. Pag. 151 et 191 etc.) bestehen:

1) In einer Art Gyps oder Alabaster, der sich in der Gegend von Logny (zwischen der Seine und der Marne) befindet.
2) Reinem Brunnenwasser.
3) Champagner Kreide.
4) Bleyweiß.
5) Kochsalz, Kali und Natron.

Um die Arbeit zu beginnen, calcinirt man den Alabaster, bis er im Wasser zu Pulver zerfällt. Man zerschlägt dann die Kreide, um sie zu pulverisiren. Man setzet hierauf den Alabaster und die Kreide, bey gleicher Menge, in Kufen, die 2 bis 4000 Theile der Masse enthalten; und arbeitet beyde recht wohl untereinander, um solche mit dem Wasser der Kufen gut zu verbinden.

Man schäumt die Kufen oft ab, um die fremdartigen Dinge abzusondern, die darauf schwimmen. Wenn das Abschäumen beendigt ist, welches in 8 bis 15 Tagen der Fall ist,

läßt man die Brühe durch einen Hahn an der Kufe so vollkommen als möglich ablaufen. Man nimmt dann die Flüssigkeit heraus, um solche durch Flor geben zu lassen, und wirft das, was nicht durchgegangen, davon zurück.

Die so zubereitete Erde wird nun in eine andere Kufe gebracht. Man gibt ihr darin aufs neue Wasser, und wiederholt die erste Arbeit, bis man nach 5 oder 6 Tagen Alles abtröpfeln läßt, welches in 6 bis 7 Tagen erfolgt. Man nimmt alsdann die Masse aus den Kufen heraus, und läßt sie im Trockenofen so lange austrocknen, bis sie völlig erhärtet ist.

Nach dieser Zubereitung ist es nun bloß noch nothwendig, nach der Beschaffenheit des Bleyweißes, das man verfertigen will, jene Erde mit einem Drittheil oder mit der Hälfte weißem Bleyoxyd zu verbinden, um das Bleyweiß damit zu verfertigen.

Zu dem Behufe zerläßt man die Erde mit Wasser, schlämmt sie in kleinen Gefäßen wie das erstemahl, (welche nur etwa 1000 Pfund der Masse halten), und setzt dem Wasser das Kochsalz, das Natron, und das Kali zu, die vorher gereinigt seyn müssen.

Das Wasser erfordert gemeiniglich für eine Kufe 20 Pfund von jenen Dingen; jedoch muß die Ausschlämmung mit einem zweyten Wasser wiederholt werden, wenn die erste nicht vollkommen gelungen ist.

Wenn so der Gyps und die Kreide ihre letzte Zubereitung erhalten haben, läßt man sie durch zwey Siebe, ein härnes und ein seidenes, welches sehr fein seyn muß, gehen.

Nun sind die Erden fertig, um mit dem weißen Bleyoxyd verbunden zu werden. Es muß gleichfalls durchgesiebt seyn, bevor es mit der Erde verbunden wird.

Wenn die Mengung gemacht ist, gibt man dem Teig in kleinen Formen von Eisenblech die kegelförmige Figur, wovon jede etwa ein und ein halbes Pfund Flüssigkeit aufnimmt. Sobald der Teig die Gestalt der Form angenommen hat, nimmt man ihn heraus und läßt ihn trocknen.

Gelehrte Sachen.

Wunsch und Bitte.

In einem Briefe des Dr. Seetzen, aus Mocka in Arabien, vom 17 Novemb. 1810, der viele interessante Nachrichten über Arabien enthält und im September-Heft 1813 der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde S. 227 — 253 enthalten ist, ist von des Verfassers astronomischen Beobachtungen in Mecka die Rede, und es heißt dann: „wenn sie brauchbar befunden werden sollten, so ahnen es meine neuen Glaubensverwandten nicht einmahl, welchen wichtigen Dienst ich ihnen erzeigte, als ich dadurch die Lage von Mekka bestimmte, weil auf deren Richtigkeit die Richtigkeit des Kübla-Systems in der ganzen islamitischen Welt beruht."

Unterzeichnetem ist das Kübla-System nicht bekannt. Er bittet daher Kenner der orientalischen Literatur und insonderheit des Islamismus um gütige Mittheilung einer Belehrung über jenes System.

d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Gläubiger Herrmann Zollikoffer's.

An die Verlassenschafts-Masse des am 2 May 1763 dahier verstorbenen fürstlich-löwensteinischen Kammerraths Herrmann Zollikoffer haben 1) Mayerhoff's Erben, nämlich Hofrath Mayerhoff, und die Generalin von Pagenstecher zu Worms, 2) Sophie von Galen zu Bremen, 3) Tillmann Freyherr von Schink in Lübeck, 4) Gertraud Biekampff in Münden Ansprüche aufgestellt, den vormahls eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahr 1791 nicht mehr verfolgt.

Bey dem dermahlen unbekannten Aufenthaltsorte der vorgenannten Gläubiger, oder ihrer Erben werden daher dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, zum weitern Verfolg ihrer Rechts-Ansprüche einen legalen Sachwalter binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheil zu bestellen, daß sie sonst von der Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10 Nov. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

von Schmitz.

Weller.

Vorladung der Gläubiger J. A. Jckel's.

In Gemäßheit eines hohen Rescripts hochpreißl. Landes-Regierung wird wegen der etwa noch unbekannten Gläubiger des aus Hardisleben gebürtigen zu Nermsdorf verstorbenen Pacht-Beckers, Johann Andreas Jckel,

der 24 November 1813

zum Liquidations Termin anberaumet. Man ladet daher alle Gläubiger des verstorbenen Jckel und alle, welche an dessen Nachlaß einigen Anspruch, aus irgend einem Grunde, zu haben glauben, ein, in dem anberaumten Liquidations Termin, vor unterzeichneten Gerichten, zu rechter früher Gerichtszeit, in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, sub poena praeclusionis et amissionis beneficii restitutionis in integrum, zu erscheinen, ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Acten in dem auf den

22 December 1813

zur Inrotulation anberaumten Termin zu revidiren und zu inrotuliren und endlich, den

25 Januar 1814

der Publication eines Contumacial-Bescheids und weiterer Verfügung zu gewärtigen.

Buttelstedt, den 23 Sept. 1813.

Herrl. schortmannische Gerichte.

Kauf- und Handels-Sachen.

Karavanen-Thee und Rhapontica.

Bey Unterzeichnetem sind verschiedene feine chinesische Karavanen-Thees zu nachstehenden Preisen zu haben, als:

Nr. 1 echter grüner chinesischer Perle Karav. Thee die Büchse à 1 1/4 Pf. wiegend, 5 Thlr.
" 2 echter grüner ditto 1 Pf. 3 Thlr. 4 gl.
" 3 echter grüner ditto 3/4 Pf. 2 Thlr. 12 gl.
" 5 echter schwarzer ditto 1 Pf. 6 Lth. 3 Thlr. 12 gl.
" 6 ff. schwarzer Pecco- oder Blumen-Thee 1 1/2 Pf. 6 Thlr.
" 7 ff. Russisch-bucharische Rhapontica à Pf. 20 gl.

Bey Bestellungen in Partien werden die Preise billiger gestellt. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Bernhard Christian Britsch
in Rudolstadt.

Französische Staatspapiere.

Paris, 9 Novemb. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 50 Cent. Bankactien 830 Franken.

Am 11 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 3/4 Franken. Bankactien 820 Franken.

Am 13 Novemb Consol. 5 Proc. 54 Franken. Bankactien 820 Franken.

Wiener Cars.

Am 13 Novemb auf Augsburg 157 3/8 Uso; 156 1/4 zwey Monat; London 11, 19; auf Paris 36 Conventionsmünze 160 5/6.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 16 Nov. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	99 1/4
— Ostern- — . .	—	97 1/4
Leipz. Michaelis — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .		141 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99
London à 1 Uso p. Pf. St.	4 ℳ	12 3/4 ℛ
Paris 2 Monat. . . .	—	74 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .		4 3/4
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	18
Kaiser-Ducaten . .	—	13 1/2
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Leichte à 65 ditto . .	—	11
August- und Louisd'or .	—	8 3/4
Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets .	—	—
Preußisches Current .	—	1 1/2
Conventions-Münze .	—	pary
10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösescheine . .	—	63

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 1 December 1813.

Bruchstücke aus einer Predigt, am Erntefeste, den 31 October 1813, gehalten von D. J. F. C. Löffler, General-Superint. in Gotha

Sie erläutert den Satz: Wie Gott das Elend der Zeit auf mannigfaltige Art erleichtert. *)

„Daß unser Zeitalter, daß unser Welttheil unter einem großen Elende seufze, daß uns ein weit verbreitetes und lange dauerndes Uebel drücke, daß die Zeit, der wir zunächst angehören, eine unglückliche zu heißen verdiene: darüber herrscht unter uns wol nur eine Stimme. — Aber behaupten wir dieß auch mit Recht? Liegt in der Klage über unglückliche Zeiten, die so leicht in Aller Munde ist, keine Unwahrheit? — Ach! ein kleines Nachdenken wird uns nur zu sehr von ihrer Wahrheit überzeugen.

Unter dem Elende der Zeit verstehen wir nicht Unfälle, die hier und da einen Einzelnen, unschuldig, oder als Folge seiner Sünden, oft schwer genug treffen: sondern wir denken dabey an eine Plage, die ziemlich weit verbreitet ist, die ganze Länder, Völker umfaßt; wir denken dabey an ein Unglück von bedeutender Dauer, das ganze Geschlechter unglücklich macht; aber auch ein Unglück, das nach einer längern oder kürzern Zeit wieder aufhört; und besonders denken wir dabey an ein solches, das uns weniger durch eigene Verschuldung, als entweder durch Begebenheiten der Natur, die nicht in unserer Gewalt sind, oder durch die Denkart und die Unternehmungen anderer Menschen, die wir zu ändern nicht vermögen, treffen. Solche Ereignisse kommen theils von Gott, in so fern sie aus Ereignissen der Natur herrühren; oder sie kommen von Menschen und können Gott nur beygelegt werden, in so fern er sie zuläßt, in so fern er sie nicht hindert und die Freyheit der Menschen nicht aufhebt.

So giebt es ein Elend der Zeit durch Ereignisse der Natur: durch Mißwachs und Theurung, durch Seuchen und Hungersnoth, durch Erschütterungen der Erde, durch Verwüstungen der Ströme und des Feuers. Solche Unfälle treffen uns ohne unsere Verschuldung durch Ereignisse, denen auszuweichen wir nicht weise und nicht mächtig genug sind; sie verbreiten ihre Wirkung oft weit und lange; sie werden ein fühlbares Unglück für Viele. Aber doch dauern solche Unfälle, wie weit sie sich verbreiten mögen, nicht immer; sondern sie hören nach einem längern oder kürzern Zwischenraume wieder auf; die durch das Erdbeben erschütterte Erde wird wieder beruhigt; die empörte Fluth tritt zurück in ihre Ufer; die verheerende Pest hört endlich zu wüthen auf, und Mißwachs und Hunger weichen der Fruchtbarkeit und dem Ueberflusse.

*) Sie ist gedruckt erschienen in Becker's Buchh. in Gotha und gefalzt für 2 gl. zu haben. — Nach Mittheilung obiger Stellen, die Verstand und Herz gleich stark ansprechen, bedarf es keiner besondern Aufforderung, jene Predigt mit Aufmerksamkeit und Nachdenken zu lesen. d. Red.

Aber außer solchen Uebeln der Natur gibt es ein Elend der Zeit, das durch die Menschen selbst, durch ihre Denkart und Handlungsweise herbeygeführt wird; ein Elend, das oft ganze Menschenalter hindurch dauert, das ganze Völkerschaften und Erdtheile umfaßt, ein Elend, das oft Diejenigen am empfindlichsten trifft, die daran am unschuldigsten sind. — Ihr fühlet von selbst und ohne mein Erinnern, meine Freunde, daß ich hier vorzüglich an das mannigfaltige Elend und an die tausendfachen Plagen denke, die jetzt unser aller Gedanken vorschweben, weil wir selbst unter ihnen leiden; an das Unglück, das durch den Krieg der Menschen gegen Menschen über ganze Völker und Zeitalter verbreitet wird, und das auch unsere Zeit schon seit Jahren zu einer der unglücklichsten macht. Ja der Krieg — wir wissen leider! was dieses Wort in sich schließt — hat alle Merkmahle des größten Unglücks der Zeit, die er trifft. Denn gewöhnlich verbreitet er sich weit, und umfaßt ganze Völker und Länder; gewöhnlich dauern seine Verwüstungen Jahre, oft Menschenalter hindurch; meistentheils rührt er am wenigsten von Denen her, die darunter am meisten seufzen; seine Plagen treffen die friedlichsten und schuldlosesten Bewohner des Landes am härtesten; und bey der Reihe von Gewaltthaten, aus denen er besteht, ist die für unsern Verstand und für unser Herz empörende Verbindung: je unschuldiger desto geplagter, an der Ordnung des Tages."

„Das Erste, wodurch uns Gott das Elend der Zeit erleichtert, ist unstreitig der Gedanke an Ihn, an Gott selbst. Ja, darin, daß wir an Gott denken, daß wir zu ihm aufblicken, daß wir unser Herz vor ihm ausschütten können, darin m. Fr. liegt die erste und die größte Erleichterung jedes Uebels.

Wählet ein Unglück, welches ihr wollet, weit verbreitet, lange dauernd, ein Unglück, dem wir Nichts entgegen zu setzen vermögen: sobald wir nur die Ruhe der Seele gewinnen, um an Gott zu denken, um diesen Gedanken in uns lebendig werden zu lassen, sobald kommt auch schon einige Fassung, Hoffnung und Ruhe in die geängstigte Seele. Ist es ein Uebel der Natur, das uns schreckt, sind es die furchtbaren Kräfte des Wassers, des Feuers, vor denen wir zittern, ist es Mißwachs und theure Zeit, die uns bange machen, oder sind es Uebel, die von Menschen herrühren, ist es der Krieg, der seine Plagen über uns ausschüttet: laßt nur, m. Fr., den Gedanken an Gott und, was er in sich schließt, an seine Weisheit und Macht in eurer Seele lebendig werden, und ihr werdet euch bald erleichtert fühlen.

Denn Gott ist es doch, denken wir dann, der die Welt, die menschliche und die natürliche, beherrscht. Ja Gott, der die Kräfte der Natur in seiner Hand wägt, der die Gestirne wie an einer Schnur leitet, der den Elementen, dem Wasser und der Flamme gebietet, der den Mangel verscheucht und den Ueberfluß sendet, dessen belebender Hauch die Erde verjüngt, — er ist es, der die Natur nach seinem Willen lenkt. — Aber Gott regiert auch die menschliche Welt, Er, gegen den, wie die heilige Schrift sagt, alle Menschen wie Nichts sind; der Bogen zerbricht, Spieße zerschlägt und Wagen mit Feuer verbrennt; der Gerechtigkeit übt mit seinem gewaltigen Arm; der die Mächtigen vom Throne stößt und die Niedrigen erhebt; der Recht schaffet Denen, die Gewalt leiden. Und dieser Gott, der so waltet, erbarmet sich auch der Unglücklichen und Elenden, er kennt auch meine Noth, meine Thränen; schon hätte er mir geholfen, wenn seine Weisheit es litte."

„Ein zweytes Mittel, wodurch uns Gott das Elend der Zeiten und die gegenwärtige Noth erleichtert, ist dasjenige, woran uns das heutige Fest recht eigentlich erinnert: die Fruchtbarkeit der Erde und der Reichthum der Ernte dieses Jahres.

Daß wir diesen Segen der göttlichen Vorsehung verdanken, das bedarf in einer christlichen Versammlung kaum einer Erwähnung. Aber denket euch, m. Fr., daß bey den Erfahrungen, die wir gemacht haben, und die uns noch bevorstehen, daß uns dieser Segen der Ernte mangelte; denket euch, daß zu den übrigen Plagen, unter denen in der jetzigen Zeit die Menschen seufzen, auch noch Mißwachs, Hungersnoth und theure Zeiten hinzugekommen wären: welche furchtbare Vermehrung der allgemeinen und unserer Noth würde dieß seyn! Ist es doch beynahe, als

wenn die göttliche Vorsehung, die sich in ihrer Güte immer gleich bleibt und sich nie verleugnet, nicht unterlassen könnte, selbst alsdann, wenn die leidenschaftlichen und wider einander empörten Menschen Alles aufböten, um sich das Leben zu erschweren oder zu rauben, Alles zu thun, um uns das Leben zu erhalten, und die Verheerungen der Verwilderten minder schädlich zu machen. Ja, so beweiset sich Gott, als den schonenden, mitleidsvollen Vater der Menschen, als den Immergütigen, der sich aller seiner Werke erbarmet, der nicht aufhören läßt Samen und Ernte, der seine Sonne scheinen läßt über Gerechte und Ungerechte, und der selbst unsere Thorheiten und Unthaten minder verderblich macht."

„Aber die größte Erleichterung will uns Gott durch uns selbst, durch unsere eigene christliche Gesinnung und durch unsere häuslichen Tugenden leisten. Und aus dieser Bemerkung geben zugleich für uns Pflichten hervor, die von der größten Wichtigkeit sind und die unsere ernstlichste Beherzigung verdienen.

Wer unter uns, m. Fr., noch einiges Gefühl für Rechtlichkeit hat, wer in seinem Innern das Bewußtseyn trägt, daß er die Zahl Derer nicht vermehrt, welche die gegenwärtigen Zeiten unglücklich machen, der freue sich dieses Bewußtseyns, der danke Gott dafür, und suche sich ferner in dieser Enthaltung vom Unrecht das Bewußtseyn seiner Unschuld zu erhalten. Gesetzt, daß man auch nicht beytragen kann, das Unglück der Zeit zu heben: so ist es doch schon ein angenehmes Gefühl und ein Verdienst, die allgemeinen Plagen wenigstens nicht vergrößert zu haben. Und dieß ist ein Bewußtseyn, das wir alle haben können

Aber daneben können wir uns ein großes Verdienst erwerben, wenn wir der schönen häuslichen Tugenden, des Fleißes, der Ordnung, der Erhaltung des Erworbenen uns nicht nur selbst befleißigen, sondern sie auch in unserm Hause und unter unsern Freunden geltend zu machen und in Ansehen zu setzen suchen. — Diese Tugenden haben zu jeder Zeit und unter allen Umständen ihren großen anerkannten Werth. Sie sichern vor eigener Noth; sie erhalten uns unabhängig von der Hülfe Anderer; und sie setzen uns in den Stand, zu geben den Dürftigen. Aber wie viel nothwendiger müssen sie uns in einer Zeit erscheinen, in welcher die Mittel der Erwerbung für Viele sich sichtbar mindern; wo der nothwendige, durch die Umstände herbeygeführte Aufwand so viel größer und kostbarer ist; wo oft Fremde mit Gewalt an unser Gut, wo selbst so viele unglücklich Gewordene unserer Mitbürger an unser Mitleid und an unsere Unterstützung Anspruch machen? Gilt daher eine Ermahnung bey euch Etwas, so strebet nach den häuslichen Tugenden des Fleißes und der Arbeitsamkeit, wodurch die Mittel herbeygeschafft werden, das Elend der Zeiten um so eher zu ertragen. Suchet mit weiser Sparsamkeit das zu erhalten und zu vermehren, was Gott euch an irdischen Gütern gibt, damit es euch am Tage der Gefahr, des Mangels, des öffentlichen Elendes um so weniger an der Möglichkeit fehle, das letztere zu ertragen und zu mildern. Bedenket auch ihr Reichsten, daß selbst große Mittel, zumahl bey Aufwand und bey Ueppigkeit, leicht erschöpft werden; daß dann der Druck der Zeiten um so empfindlicher gefühlt wird, je weniger man an Mäßigkeit und Entbehrung gewöhnt war; und vergesset überhaupt nicht, daß Häuslichkeit und Ordnung die Tugenden sind, welche den bedachtsamen Christen am meisten in seinem Hause zieren sollen."

Literarische Nachrichten.

In der Becker'schen Buchhandlung in Gotha ist folgende das große Interesse der Zeit betreffende Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen für 3 gl. zu haben:

Deutschlands Gefahrrn und Hoffnungen.

An Germaniens Jugend von Friedr. Jacobs, herzogl. sachsen-gothaischem Hofr. und Director der Hofbibliothek, des königl. bayerischen Verdienst-Ordens Ritter; mit dem Denkspruch aus dem Juvenal:

Summum crede nefas, animam praeferre pudori,
Et propter vitam vivendi perdere causas *).

*) Die größte Schandthat ist, das Leben der Schande vorzuziehen, und um des Bischen Lebens willen das aufzuopfern, was dem Leben einen Werth gibt.

Landkarten.

Vielen Liebhabern der Geographie und Zeitungslesern wird bey den gegenwärtigen Kriegs-Begebenheiten die Erinnerung an gute und vollständige Karten sehr angenehm seyn, weil man die Gegenstände darauf deutlich verzeichnet findet. So bilden die drey Blätter, welche der berühmte Geograph K. Mannert bey Schneider und Weigel in Nürnberg heraus gab, den Lauf des Rheins von Coblenz bis Mannheim, Straßburg, Basel und Schaffhausen, ingl. den Main von Frankfurt bis Mainz, die Nidda, Nahe, Mosel und Saar mit ihren Umgebungen sehr deutlich ab.

2) Die Karte von ganz Holland in neun Blättern von Gilly führt den Rhein von Duisburg, Wesel, Rotterdam bis zum Ausfluß durch Kanäle sehr deutlich und ausführlich fort, so wie

3) die große Karte von Belgien in vier Blättern nach Ferari von Büsselelo gezeichnet, diese Länder sehr speciel abbildet und sehr brauchbar ist.

4) Verbreitet sich die große und sehr leserlich gestochene Karte von ganz Deutschland von dem berühmten Geographen D. F. Sotzmann in vier großen Blättern gezeichnet, über den ganzen Kriegsschauplatz, für deren Brauchbarkeit schon der Name des Verfassers bürgt.

5) Die neue Postkarte von Deutschland vom Baron von Pflummern gibt ebenfalls eine Uebersicht vom ganzen Kriegstheater, da sie von Königsberg bis Paris reicht.

6) Die Karte vom Kön. Würtemberg von Karl von Pflummern ist ebenfalls interessant, so wie

7) die Karte von der Schweiz, welche K. Mannert herausgegeben hat, desgl.

8) die Karte von Frankreich von K. Mannert und die

9) Karte vom alten Frankreich von Cassini, von D. F. Sotzmann bearbeitet, können sämmtlich als gute und brauchbare Karten empfohlen werden, von

Schneider's und Weigel's Kunst- Buch- und Landkartenhandlung in Nürnberg.

Periodische Schriften.

Deutsche Blätter.

Befehl.

Dem Buchhändler Herrn Brockhaus allhier wird hiermit befohlen, alle von Seiten der hohen Alliirten, theils schon erschienene, theils in der Zukunft noch erscheinende Nachrichten und officielle Schriften durch den Druck bekannt zu machen, und sie mittelst eines periodischen Blattes, welches jedoch der Censur des jedesmahligen Platz-Commandanten unterliegt, dem Publicum mitzutheilen.

Haupt-Quartier Altenburg,
den 13 October 1813.

Auf Befehl Sr. Durchl. des k. k. en Chef commandirenden Herrn Feld-Marschalls Fürsten von
Schwarzenberg.
Langenau.

Dem vorstehenden ehrenvollen Auftrage gemäß sind von den deutschen Blättern vom 14 October an täglich Stücke von einem halben oder ganzen Bogen, von Nr. 1 — 10 zuerst in Altenburg, und von Nr. 10 an in Leipzig erschienen, von welchem letztern Orte sie auch fortgesetzt werden. Vierzig ganze Bogen in 8. von 60 — 80 Nummern, da nach Convenienz der Redaction die Stücke in halben oder ganzen Bogen ausgegeben werden, bilden einen Band, und erhalten Haupt-Titel, Inhalts-Verzeichniß, Repertorium und Register. Bey Veranlassung werden Karten und Plane beygefügt. Außer den neuesten Armee-Nachrichten enthalten die deutschen Blätter, insbesondere politische Aufsätze aller Art, historische, biographische Darstellungen, Gedichte und überhaupt Alles, was dazu dienen kann, auf den öffentlichen Geist in Deutschland, dem hohen Zwecke der verbündeten Mächte gemäß, wohlthätig einzuwirken, und den gegenwärtigen wichtigen Zeitpunct zu characterisiren.

Die Form, worin die deutschen Blätter erscheinen, erlaubt es, daß solche eher können gesammelt und aufgehoben werden, als Zeitungen, von denen sie sich auch durch den Inhalt wesentlich unterscheiden und sie können daher als eine Chronik betrachtet werden, in der sich Alles gesammelt befindet, was an die gegenwärtige, jedem Deutschen so wichtige Zeit, erinnern kann.

Dem Zweck der deutschen Blätter entsprechende Beyträge werden dankbar angenommen und anständlich honorirt.

Man adressirt solche an die Redaction derselben nach Leipzig.

Der Abonnements-Preis von jedem Bande ist 1 Thlr. 8 gl. Sächsisch, der pränumerando zu entrichten ist. Einzelne Stücke von einem halben Bogen kosten 1 gl. und von einem ganzen Bogen 1 gl. 6 pf.

In wöchentlichen Lieferungen sind die deutschen Blätter durch alle Buchhandlungen und in postäglichen durch alle Postämter zu erhalten, welche letztere sich wieder an die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig zu wenden haben.

Leipzig, den 16 November 1813.

F. A. Brockhaus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 2 December 1813.

Gelehrte Sachen.

Freunde der Völker- und Länderkunde

macht Unterzeichneter auf ein Schreiben des berühmten, mit eben so mannigfaltigen Kenntnissen, als seltenem Muthe und ausharrender Standhaftigkeit ausgerüsteten orientalischen Reisenden, des russischen Kammer-Assessors D. Seetzen, aufmerksam, welches vom 17 November 1810 aus Mocha in Arabien datirt und im Januar-, Februar- und September Hefte der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde 1813 enthalten ist, welche von dem Freyherrn F. von Zach herausgegeben und von dem Kammerherrn B. von Lindenau redigirt wird.

Als Fortsetzung des October-Hefts 1812 enthalten diese drey Hefte Nachrichten über die Wüste Sinai, den Meerbusen von Suez und dessen Umgebungen, den berühmten Hafen Scherm oder Scherum, der an Sicherheit wol kaum seines gleichen hat; den Busen und Hafen von Jambo oder Janbua, die Stadt und Umgebungen von Dschidda, die weltberühmten, außerordentlich denkwürdigen Städte Mecka und Medina, die ganze Küste von Jemen und die Stadt Szaana, eine der schönsten Städte, die Seetzen im Orient sah.

Noch heut zu Tage, wie in früheren Zeiten, bieten die Heuschrecken, die in unglaublich großen Schwärmen jene Gegenden durchziehen, eine beliebte, sehr wohlschmeckende Speise dar, indem sie in Butter geröstet genossen werden. — Wie wenig Gelehrsamkeit im Orient dazu geeignet ist, einen einträglichen Erwerb daraus zu machen, lehrt das Beyspiel eines Gelehrten in Mecka. Als öffentlicher Professor, Astrolog, Kalendermacher, Thurmsinger, Gewürzkrämer und Gewissensrichter verdiente dieser Ehrenmann kaum so viel, um sich und seine Familie sehr sparsam zu ernähren. Unwillkürlich fiel mir dabey die vielseitige Erwerbsthätigkeit eines Professors auf einer unserer Universitäten ein. — Merkwürdig ist die ungewöhnlich große Sicherheit der Reisenden in Arabien, und insonderheit in Jemen, sowohl bey Tage als bey Nacht. Aber wo möglich noch merkwürdiger ist es, daß fremde Reisende weder eines wegekundigen Führers bedürfen, noch selbst des Weges kundig zu seyn brauchen, und dennoch ohne alle Gefährde und ohne Zeitverlust an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Dem treuen ernsten Kamel darf man sich nur anvertrauen, es führt sicher an das ersehnte Ziel. — Aeußerst romantisch ist das Thal von Haddije, von allen das schönste in Jemen; es ist ganz mit Kaffee-Pflanzungen, Mangostanbäumen, Musa und lieblich duftendem Kady bedeckt; außerordentlich hohe, steile, fast unersteigliche Berge, auf deren Gipfeln kleine Ortschaften liegen, umschließen es. Auch die Porphyrgebirge selbst, über die ein ungeheur hoher Bergpaß nach Kubma führt, sind mit Kaffee-Pflanzungen, die mit ungemeiner Sorgfalt gepflegt werden, bedeckt.

Wie sehr ist zu wünschen, daß dereinst die Reise-Tagebücher des D. Seetzen, so wie die von ihm aufgenommenen Pläne und

Karten, durch den Druck vollständig bekannt gemacht, und die von ihm in Aleppo, Damask, Cairo, Mecka, Szaana und an andern Orten angekauften orientalischen Werke an den Ort ihrer Bestimmung — in das orientalische Cabinet in Gotha — gelangen und dann von sachkundigen Gelehrten, zum Behuf der Geschichte, Geographie, Astronomie u. s. w. benutzt werden mögen

d. Red. des allg. Anz. d. D.

Gesetzgebung.

Verordnung wegen Errichtung einer Landwehr in Sachsen.

1) Auf Befehl der hohen verbündeten Mächte soll in den königl. sächs., den altenburgischen und reußischen Landen sofort auf das schleunigste eine Landwehr errichtet werden.

2) Diese Landwehr steht unter dem unmittelbaren Oberbefehl des von den vereinigten Mächten eingesetzten General-Gouvernements.

3) Jeder Landes-Theil errichtet eine der Bevölkerung desselben angemessene Landwehr-Abtheilung.

Wie viel Landwehr-Männer in jedem Kreise gestellt werden, wird der General-Gouverneur den Kreisen bekannt machen.

4) Alle wehrbare Männer, welche dermahlen nicht zur Landwehr gezogen werden, bilden einen Landsturm, dessen Anordnung und Zweck in einer eignen Verordnung bekannt gemacht werden wird.

5) Zum Betrieb der Aushebung und Formirung der Landwehr werden Kreisausschüsse bestimmt, zu denen die Deputirten von dem General-Gouverneur gewählt werden.

6) Der den Mitgliedern dieser Ausschüsse ertheilte Auftrag kann von dem Gouverneur nach Umständen widerrufen und Andern überwiesen werden.

7) Um alle streitige Fälle zu schlichten, ist ein Generalstab der Nationalbewaffnung angeordnet worden, dessen Chef der General-Major von Vieth ist.

Letzterm liegt zu gleicher Zeit die Pflicht ob, die Geschäftsführung der Kreisausschüsse zu controlliren.

8) Die Städte Dresden und Leipzig errichten ihre Landwehr für sich, jedoch in Vernehmung mit den Kreisen, in welchen sie liegen.

9) Mit Errichtung der Landwehr ändert sich das Verhältniß der Bürger-Garden und Schützen-Compagnien, worüber das Nähere noch festgesetzt werden wird.

10) Die Landwehr besteht:

a) aus denen, die sich freywillig zu diesem Dienste des Vaterlandes melden, und

b) nächst diesen Freywilligen, aus allen wehrbaren Männern der Nation, so wohl Eingebornen als ursprünglich Fremden, welche durch dauernde Verhältnisse an das Land gebunden sind, vom 18 bis 45 Jahre einschließlich, ohne Rücksicht auf Stand und Bedienung, so viel davon zur Ergänzung der freywillig Vorgetretenen bis auf die Anzahl nöthig ist, welche der Kreis stellen soll.

Aus der ersten Beylage ergibt sich die Art und Weise näher, wie die Landwehrmänner nach den Jahrgängen durchs Los bestimmt werden.

11) Ausgenommen vom Dienst der Landwehr sind bloß

a) alle, die bey der activen Armee stehen,

b) die Mitglieder der Gensd'armerie,

c) die Freywilligen, welche sich aus eigenen Mitteln ausrüsten und ein besonderes Corps formiren.

12) Den Kreisausschüssen liegt es ob, diejenigen Individuen auszumitteln, deren ämtliche, häusliche oder andere Verhältnisse eine Ausnahme erfordern, oder eine Abwesenheit aus dem Kreise nicht erlauben, wobey jedoch eine sorgfältige Prüfung und Berücksichtigung aller Umstände ernstlich anempfohlen wird.

Das General-Gouvernement wird mit Sorgfalt darüber wachen, daß diese Ausnahmen nur mit strenger Gerechtigkeit und Unparteylichkeit zugelassen werden.

13) Die Landwehrreserve besteht aus den sämmtlichen wehrbaren Männern vom 18 bis zum 45 Jahre einschließlich, die weder durch freye Wahl, noch durch das Los zu derjenigen Anzahl gehören, welche für den Augenblick wirklich den Dienst der Landwehr antritt, und gehört im weitern Sinne zum

Landsturm, nur mit dem Unterschiede, daß aus ihr die für die Armee und die Landwehr nöthigen Ergänzungen ausgehoben werden.

14) Wer sich dem Dienste der Landwehr auf irgend eine Weise geflissentlich entzieht, und eine temporaire oder definitive Befreyung nicht nachweist, wird als ein Ausgetretener betrachtet, und den Gesetzen über Austretung gemäß in Strafe gezogen.

15) Uebrigens besteht die Landwehrpflichtigkeit nur für die Dauer des Kriegs. Nach Beendigung desselben tritt Jeder, den nicht seine Neigung zur Beybehaltung des Kriegsdienstes veranlaßt, in seine anderweitigen bürgerlichen Verhältnisse zurück.

So lange die Landwehr besteht, rangirt sie mit der wirklichen Armee auf gleichen Fuß, und bey den Officieren entscheidet das Alter des Patents.

16) Die Landwehr besteht aus Infanterie und Cavallerie; der letztern Stärke wird nach den Umständen noch näher bestimmt werden. Die Formirung ergibt sich aus der dritten Beylage.

17) Die Subaltern-Officiere und Hauptleute werden von dem Ausschuß der Kreise, ohne Rücksicht aufs Alter und auf frühere Dienstverhältnisse, aus der ganzen Volksmenge gewählt, und zur Bestätigung vorgeschlagen.

Die Bataillons- und Brigadenführer werden von dem Chef des Generalstabes dem Gouverneur in Vorschlag gebracht und von dem letztern eingesetzt.

18) Sollten Besitzer adelicher Güter oder Staats-Diener von höherem Range in der zum Dienst bestimmten Landwehr in der Reihe der Gemeinen oder Unterofficiere, nach geschehener Wahl der Officiere, verbleiben, so werden sie in den Landsturm versetzt; denn es ist nicht die Absicht, daß die bürgerlichen Verhältnisse gestört werden sollen.

19) Die Unterofficiere werden von den Hauptleuten gewählt und von den Brigade-Anführern bestätiget. Aus den Unterofficieren und dem Banner der freywilligen Sachsen wird der Abgang der Officiere ersetzt.

20) Die Officiere, Unterofficiere und Gemeinen leisten den gewöhnlichen Eid des stehenden Heeres, und stehen mit diesem in gleichem Range, in gleichen Vorrechten und daher auch in gleichen Verpflichtungen.

21) Die Landwehrmänner kleiden sich selbst, oder werden bey eigenem Unvermögen von den Ständen oder Communen gekleidet, nachdem es die Umstände erfordern. Die dritte Beylage ergibt das Nähere.

22) Die Landwehr erhält ihre Waffen und Munition, soweit solche nicht in den Kreisen angefertigt oder zusammengebracht werden können, von dem General-Gouvernement angewiesen. Das Nähere über die Bewaffnung ergibt die vierte Beylage.

23) Die Landwehr erhält keine Besoldung, so lange sie im Kreise bleibt; doch wird den Ständen und Gemeinden überlassen, ob sie die Landwehrmänner nach den Umständen entschädigen wollen. Wird die Landwehr im Kreise zu ihrer Uebung zusammen gezogen, so sorgt der Kreis für die Verpflegung.

24) Die Landwehr tritt in die Besoldung und Verpflegung der stehenden Truppen, sobald sie außerhalb ihres Kreises gebraucht wird.

25) Die Landwehr ist der Disciplin des stehenden Heeres unterworfen, und wird bey Vergehungen nach den Kriegsartikeln gerichtet.

26) Die Uebung der Landwehr geschiehet nach Anleitung der fünften Beylage. Alle pensionirte Officiere und verabschiedete Soldaten, wenn solche nicht schon als Officiere gewählet oder zur Landwehr gezogen sind, sollen in der Landwehr eine Zeit lang die jungen Männer üben, wenn ihre Körperkräfte dieß gestatten.

27) Wenn die Landwehr Abgang hat, so wird der Abgang aus den zurückgebliebenen Landwehrpflichtigen sogleich wieder ergänzt.

Leipzig, den 9 Nov. 1813.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

I. Beylage.

Anweisung zur Formirung der Landwehr.

1) Die Berufung der Landwehr geschiehet durch Anschläge an den Straßenecken oder durch Ausrufen in den Communen. Es überlegt der Ausschuß, ob das Geschäft an einem Orte oder an

mehreren Orten im Kreise geschehen müsse. Letzternfalls theilen sich die Ausschüsse, oder wählen Unterausschüsse und Deputirte nach den Umständen, so, daß das Geschäft im ganzen Kreise zu einer und derselben Zeit geschehen und in einem Tage beendigt werden kann. Der Ausschuß, dem die im Kreise zu stellende Anzahl Landwehrmänner von dem General Gouverneur bekannt gemacht ist bestimmt nach Verhältniß, wie viel von jedem einzelnen Orte gestellt werden müssen. Gleiche Anordnungen treffen in den Städten Dresden und Leipzig die städtischen Ausschüsse. In den übrigen Städten geschiehet die Aushebung durch den Kreis-Ausschuß.

2) Zur Gestellung selbst berufen die Ausschüsse zur bestimmten Stunde:

a) Alle im Kreise befindliche Staatsdiener, mit Ausschluß der im wirklichen Dienst stehenden geheimen Räthe und Directoren, überhaupt auch alle Beamten, welche durch nothwendige Functionen in der bestimmten Zeit abgehalten werden;

b) sämmtliche Forstbedienten und Bergleute;

c) sämmtliche gewesene Soldaten, die nicht Krüppel oder Greise sind;

d) alle Männer vom 18 bis 45 Jahre angerechnet.

3) Ausgenommen sind von der Gestellung bloß

a) die wirklichen Präsidenten und Directoren, und die übrigen bey 2 a) schon ausgenommenen Officianten;

b) die Mitglieder der Ausschüsse für das Aushebungsgeschäft;

c) alle bey den stehenden Truppen effectiv angestellten Individuen;

d) alle wirklich installirte Geistlichen;

e) alle Aerzte und Chirurgen

4) Zur Entschuldigung der Nichtgestellung dient bloß gehörig bescheinigte Krankheit, oder frühere Abwesenheit, als die Verordnung für die Landwehr bekannt gemacht worden, oder höhern Orts erhaltener Auftrag zu militärischen Functionen. Dieses vorübergehende Hinderniß kann aber keineswegs zur Befreyung von der Landwehrpflichtigkeit dienen.

5) Der Ausschuß versammelt die, welche auf den Aufruf sich gemeldet haben, in einem Kreis um sich, eröffnet ihnen in wenigen kräftigen Worten den Befehl der hohen verbündeten Mächte, und den Zweck ihrer Anwesenheit, sucht ihre Vaterlandsliebe und ihr Pflichtgefühl für ihre hohe Bestimmung zu erwärmen, und fordert dann die Freywilligen auf, sich nach geöffnetem Kreise besonders zu stellen, und zwar so, daß diejenigen, welche zu Pferde dienen wollen, und ein Pferd stellen können, besonders treten. Der General-Gouverneur behält sich die nähere Entscheidung nach vorgenommener Prüfung der Umstände vor, ob die Freywilligen, die nun erst sich melden, in das Banner der Freywilligen, worüber eine besondere Verordnung ergangen ist, noch aufgenommen werden sollen.

6) Nach geöffnetem Kreise rangirt der Commissarius die vorgetretenen Freywilligen, und wenn sich aus Eifer für die Sache Männer darunter finden, welche zum Felddienst nicht die gehörigen Kräfte besitzen, so muß er sie auf eine zweckmäßige Art zum Austritt zu bewegen suchen, und sie zum Landsturm verweisen.

Hierauf stellt er die nicht als Freywillige vorgetretenen landwehrpflichtigen Männer nach den Jahrgängen des Alters und überschlägt, wie viel zur Ergänzung der zu stellenden Anzahl noch durchs Loos zu bestimmen sind. Diese werden dann aus den Männern vom 18 bis 45 Jahre mit möglichster Berücksichtigung der Jahrgänge, und verhältnißmäßigen Vertheilung auf die Ortschaften gezogen. Als Form des Losens ist zu beobachten, daß für alle Jahrgänge eine nach einer ungefähren Schätzung der zu vermuthenden Menschenzahl anzunehmende Quantität Nummer von eins fortlaufend an, und zwar für jeden Jahrgang besonders, in ein verschlossenes Gefäß geworfen, und von jedem Anwesenden eine Nummer gezogen wird. Was die Nummer eins zieht, kommt zuerst zur Einstellung und sofort die übrigen, je näher an eins je früher. Wer älter ist als 45 Jahr, gehört dem Landsturm an; desgleichen die adelichen Gutsbesitzer und höhern Staatsdiener, auf welche nicht die Wahl der Officierstellen gefallen ist.

Wer inclusive vom 18 bis 45 Jahre nicht das Los der wirklichen Gestellung zieht, gehört der Landwehrreserve an, aus welcher die zukünftigen Ergänzungen für die bewaffnete Macht genommen werden.

7) Befinden sich unter denen, welche das Los der wirklichen Gestellung getroffen, solche Individuen, welche nach dem Urtheile der Ausschußglieder ihrer ämtlichen, häuslichen oder Gewerbsverhältnisse wegen jetzt oder überhaupt nicht im Kreise entbehrt werden können, so treten sie in die Classe der Reserve zurück, und es wird aus dieser der Abgang anderweit genommen.

Der Chef des Generalstabes sorgt dafür, daß bey der Befreyung mit möglichster Einheit der Principien verfahren werde. Reclamationen wider die Einstellung müssen gleich gemacht und von den Ausschüssen entschieden werden. Zu dem Ende sind die Communbeamten, welche die Verhältnisse der Communglieder genau kennen, besonders mit zu berufen, um pflichtmäßige Gutachten zu geben.

Beschwerden über abgewiesene Reclamationen können nur bey dem Generalmajor von Dieth angebracht werden.

Uebrigens steht es allen, welche das Los getroffen hat, frey, vermöge Privatabkommens aus der Classe der Reserve einen Mann für sich zu stellen, dessen Platz in der Reserve und zukünftige Landwehrpflichtigkeit sie dagegen ihrerseits zu übernehmen haben.

8) Findet sich unter den Freywilligen nicht die hinreichende Anzahl Reiter, so werden solche aus den durch das Los ausgezogenen Männern so be-

stimmt, daß die Wohlhabendern dazu gewählt werden.

9) Sobald dieß Geschäft beendigt ist, werden sowohl die Landwehrmänner als die zur Landwehrreserve gehörige Landwehrpflichtige namentlich, und ortweise in besonderen Listen aufgezeichnet. Die Listen haben folgende Rubriken:

a) fortlaufende Nummer,
b) Nummer des Looses,
c) Vor- und Zuname,
d) Alter,
e) Aufenthaltsort,
f) Gewerbe und Stand,
g) Wozu sie sich melden, mit Unterabtheilung
   1) Cavallerie
   2) Infanterie
h) Ob sie sich selbst kleiden,
i) Ob einer auf die Reclamation wider die Einstellung abschlägig oder beyfällig beschieden ist.

Wenn alles beendigt ist, und die gewählten Officiere, sofern die Wahl schon vorausgegangen ist, zugetreten sind; so führt der Commissarius des Ausschusses die Landwehrmänner in die nächste Kirche. Der hierzu schon beauftragte Prediger hält eine kurze herzliche Anrede an die neuen Vertheidiger des Vaterlandes legt ihnen das Ehrenvolle und Ruhmliche ihres Berufs ans Herz, und sucht dadurch ihren Muth und Eifer zu entflammen. Nach beendigter Rede läßt der Commissarius die Landwehrmänner unter dem Geläute der Glocken den Soldateneid schwören, und entläßt sie hierauf bis auf weitere Ordre in ihre Wohnungen.

II. Beylage.

Anweisung zu Organisirung der Landwehr.

1) Die Landwehr soll in Compagnien und Schwadronen dergestalt eingetheilt werden, daß 180 Mann Fußvolk eine Compagnie und 100 gemeine Reiter eine Schwadron bilden.

2) Das Fußvolk wird von 15 zu 15 Mann und die Reiterey von 10 zu 10 Mann in Corporalschaften eingetheilt. Die Compagnie oder Schwadron erhält so viel Corporals, als sie Corporalschaften enthält. Außerdem bekommt jede Compagnie oder Schwadron einen Feldwebel, 2 Sergeanten oder einen Wachtmeister und einen Estandartenjunker.

3) Eine Compagnie Fußvolk erhält einen Hauptmann und drey Lieutenants und theilt sich demnach in Officierabtheilungen zu 45 Mann ein. Eine Schwadron erhält außer ihrem Rittmeister, nach Verhältniß ihrer Stärke zwey bis drey Lieutenants, so daß eine Officierabtheilung nicht über 30 Mann stark wird.

4) Nach der Bestimmung des Bestandes der Truppen überschlägt der Ausschuß die erforderliche Anzahl von Officieren und bringt dazu die in dem Kreise befindlichen tauglichen Subjecte, wobey die abgegangenen und pensionirten Officiers besonders zu berücksichtigen sind, dem Chef des Generalstabes mittelst besondern Berichtes in Vorschlag. Die zu Officiersstellen Berufenen sind verpflichtet, die Stellen anzunehmen, wenn nicht besondere von dem Kreisausschuß anerkannte Hindernisse Statt finden. Ein gleiches geschieht in Dresden und Leipzig durch den städtischen Ausschuß. Das Generalgouvernement hegt das Vertrauen, daß die Kreisausschüsse ohne Parteylichkeit ihre Wahl auf Männer richten werden, die sich durch mehrere Bildung, durch Rechtlichkeit und durch das Vertrauen, welches sie im Kreise oder in der Stadt besitzen, dazu am besten qualificiren.

Wenn Officiere abgehen oder neue Bataillone in der Folge formirt werden, so ist bey Besetzung der Officiersstellen auf die bey dem Banner der Freywilligen sich auszeichnenden Subjecte Rücksicht zu nehmen. Diejenigen Landwehrmänner, welche sich zu Unterofficieren, so wie diejenigen Unterofficiere der Landwehr, die sich durch ihr Betragen und ihre Fähigkeiten zu Officieren qualificiren, werden dadurch zu Mitgliedern des Banners der Freywilligen befördert, bleiben jedoch bey der Landwehr, erhalten eine äußere Auszeichnung, und werden als vom Banner commandirt betrachtet.

5) Bey der jetzigen Besetzung der Unterofficiersstellen muß nach Möglichkeit darauf gesehen werden, daß die Wahl unter Vorsitz des Hauptmanns auf solche Männer fällt, welche mit dem Dienst nicht unbekannt sind, falls ihre moralische Aufführung dazu geeignet ist, und sie das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen. Vorzüglich muß dieß bey den Feldwebeln und Wachtmeistern der Fall seyn, wozu man Männer zu wählen hat, die zugleich der Feder ziemlich gewachsen sind.

6) Bey der Eintheilung in Compagnien und Corporalschaften muß darauf gesehen werden, daß die Leute nach Möglichkeit zusammenbleiben, wie sie in einem Orte oder nahe bey einander wohnen.

7) Sobald die Landwehr in Compagnien und Schwadronen formirt ist, sollen je vier Compagnien in ein Bataillon zusammengezogen werden und einen Stabsofficier zum Commandeur erhalten.

8) Fünf Bataillone sollen eine Brigade, die Reiterschwadronen derselben ein Regiment Reiter bilden, und je vier Brigaden eine Division formiren.

Das Generalgouvernement behält sich die Ernennung der Hauptleute, der Stabsofficiere und Generale vor.

III. Beylage.

Anweisung zur Bekleidung der Landwehr.

1) Die Bekleidung eines Landwehrmannes muß einfach und der Gesundheit zuträglich seyn. Eine besondere Bekanntmachung wird sie näher bestimmen.

2) Die Officiere tragen in Farbe und Schnitt dieselbe Uniform, wie die gemeinen Männer der

Landwehr, ohne alle Stickerey. Sie unterscheiden sich durch die Achselklappen eben so, wie die Officiere der preuß Armee, nur mit dem Unterschiede, daß die Tresse, mit welcher sie eingefaßt ist, die Streife der Nationalfarbe hat.

3) Jeder Landwehrmann und Landwehrofficier wird als solcher durch ein Kreuz von gelbem Blech bezeichnet, welches an dem Hute angeheftet wird.

4) Jeder Landwehrmann ist verpflichtet, sich selbst zu kleiden. Wo der einzelne Mann nicht selbst seine Bekleidung schaffen kann, wird der Kreis dafür sorgen, wobey voraus gesetzt wird, daß die Ausschüsse auf Anstand und Uniformität sehen werden.

5) Ein Mantel gegen die rauhe Witterung und zwey Paar Schuhe sind dem Landwehrmann so unentbehrlich, daß die Kreise oder Gemeinden, wo derselbe solche nicht schaffen kann, dafür Sorge tragen müssen.

IV. Beylage

Anweisung zur Bewaffnung der Landwehr.

1) Die Landwehr der Infanterie wird mit Flinten bewaffnet.

2) Die Unterofficiere erhalten eine Flinte und ein Seitengewehr.

3) Die Waffenrüstung eines Reiters soll aus einer Pike von der Länge der Uhlanenpiken, einem Säbel und einer Pistole bestehen. Das Nähere über die Anschaffung wird der Chef des Generalstabes bestimmen.

4) Die Flinten, Pistolen und Säbel und die zugehörige Munition liefert das General-Gouvernement auf Kosten des Landes, wenn die einzelnen Kreise nicht jeder seinen Bedarf zusammenbringen können.

5) Die Reitersättel müssen gute lederne Sättel, mit tüchtigen Steigbügeln versehen und gut ausgefüttert seyn, oder eine gute Decke zur Unterlage haben, damit sie die Pferde nicht drücken.

6) Jedes Pferd muß eine besondere Halfter und einen tüchtigen Stangenzaum, wenigstens eine gute Wassertrense mit Knebel, zur Führung haben.

7) Zur guten Aufbewahrung der Munition muß jeder Infanterist und Reiter mit einer einfachen Patrontasche von schwarzem ordinären Leder, in Form der Kartuschen, versehen werden, welche mit einem Deckel gegen den Regen geschützt, und so groß ist, daß sie bey dem Infanteristen 60 Patronen in Bunden, und bey dem Cavalleristen 20 Patronen fassen kann. Sie muß mit einem schwarzen ledernen Riemen über die Schulter zu tragen versehen seyn.

8) Der zehnte Landwehrmann zu Fuß muß außer seiner Rüstung noch mit einem starken Beil oder leichten Spaten versehen seyn.

9) Die nöthigen Trommeln, Trompeten und Signalhörner müssen von den Kreisen bald möglichst herbeygeschafft werden.

V. Beylage

Anweisung zur Uebung der Landwehr.

1) Jeder Landwehrmann muß zum Felddienst unterrichtet werden, wozu eine besondere Instruction ertheilt werden wird.

2) Das Exerciren der Landwehrmänner muß möglichst beschleuniget werden. Außer den bey der Landwehr selbst angestellten Officieren und Unterofficieren werden zu diesem Behuf Individuen von den stehenden Truppen in die verschiedenen Kreise vertheilt werden. Desgleichen müssen alle gewesene Officiere und Soldaten eines jeden Kreises, welche in die Landwehr nicht eingestellt sind, dieses Geschäft nach Möglichkeit unterstützen.

3) Eine Hauptsache ist, die Leute nach ihrer körperlichen Geschicklichkeit und Anstelligkeit bald möglichst in Classen zu sondern, damit jeder nach Maßgabe seiner persönlichen Anlage dazu, in der kürzesten Zeit dienstfähig werde.

Auch befördert es sehr das schnelle Fortrücken, wenn die ruhenden Trupps angehalten werden, mit Aufmerksamkeit zuzusehen, während dessen andere Trupps im Exerciren begriffen sind.

4) Vorzüglich muß das schnelle Zusammenfinden aus der ungeordneten Masse in die geordneten Haufen, und das Schießen nach dem Ziele geübt werden.

5) Sind Anfangs nicht so viel Gewehre vorhanden, als Landwehrmänner, so muß man zwey oder drey mit einem Gewehre exerciren, und zu diesem Ende mehrere Ablösungen bilden lassen, die nach einander vorgenommen werden.

6) Sobald die Landwehrmänner einzeln und in Zügen eingeübt sind, müssen sie zunächst compagnieweise, und sodann mehrere Tage bataillon- und brigadenweise geübt werden.

7) Die Brigadiers werden eine Instruction entwerfen, worin bestimmt ist, wie weit von drey zu drey Tagen die Ausarbeitung der Landwehrmänner fortschreiten muß.

Der Sonntag wird vornehmlich dazu verwendet, die Officiere und Unterofficiere in ihrer persönlichen Function zu prüfen, zu üben und zu unterrichten. Der noch nachkommende Kriegskatechismus muß von den Landwehrmännern fleißig gelesen und dem Gedächtniß eingeprägt werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Eman. Goldschmiorsohn's.

Nachdem der hiesige Handelsmann Emanuel Goldschmiorsohn am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuche bey Gericht eingekommen; so werden alle Diejenigen, welche an denselben aus irgend

einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 11 Januar 1814, Vormittags 9 Uhr,

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30 Sept. 1813

Großherzogl. frankf. Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Dir.
Hartmann, erster Secr.

---

2) Tob. Wilh. Dieterich Fischer's.

Von dem königlich bayerischen Stadtgericht Ansbach wird der aus Wilhermsdorf, nun zum königl. bayer. Landgerichte Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahr 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in der

am 4 März 1814 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Meusel anstehenden Tagesfarth bey diesem königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20 May 1813.

---

3) der Gläubiger J. G. Krummholz's.

Da wiederholte Versuche zu gütlicher Beylegung weil. Johann Georg Krummholz's zu Lengfelden Creditwesens mißlungen sind, und daher auf erstatteten Bericht die Eröffnung des Concurs-Processes höchsten Orts gnädigst anbefohlen worden ist: so werden ermeldeten Krummholz's gesammte bekannte und unbekannte Gläubiger, von denen die ersten in der Anfuge namentlich verzeichnet sind, Kraft dieses edictaliter et peremtorie citirt und geladen, Mittwochs, den 29 December d. J., vor herzogl. Justiz-Amte in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, zuvörderst mit den krummholz'schen Erben, oder, wer deren Stelle vertritt, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen zu liquidiren und summarisch zu bescheinigen, nöthigenfalls mit dem Concursvertreter über die Richtigkeit der Forderungen und unter sich über den Vorzug zu verfahren und darauf nach Gelegenheit der Fälle rechtlichen Locations-Bescheids zu gewarten, bey Vermeidung, daß diejenigen, welche im genannten Termine legal nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden. Mit der weitern Anweisung, daß auswärtige Gläubiger hiesige Advocaten dergestalt zu bevollmächtigen haben, daß diesen die beym weitern Verlaufe der Sache etwa erlassen werdenden Verfügungen behändiget werden können. Wornach sich zu achten

Gräfenthal, am 21 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Justiz-Amt.

(L. S.) Göbel. Conta.

---

4) J. Pet. Flurschütz's.

Johann Peter Flurschütz ist im Jahr 1736 als Nagelschmid von hier weg in die Fremde gegangen und hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach beygebrachtem Kirchlichen Attestat das 70 Jahr zurückgelegt hat und dessen Anverwandte um dessen Todes-Erklärung und Aushändigung dessen unter Administration stehenden Vermögens nachgesucht haben; als werden ermeldeter Johann Peter Flurschütz oder dessen nachgelassene Leibeserben und Erbnehmer, so wie alle, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit peremtorisch citiret, binnen dato und drey en sächsischen Fristen und zwar längstens in dem auf den vierten April d. k. J. anberaumten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Anwalde zu erscheinen, ihre Erbrechte oder sonstigen Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen und die, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkläret werden, die Administration dessen Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Sign. Rodach, den 15 Nov. 1813.

Stadtrath das.

Köcher.

---

5) der Concursgläubiger des Kirchen-Schaffners Diehl.

Diejenigen, welche an den Kirchen-Schaffner Diehl dahier, gegen den heute Concurs erkannt

worden, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden mit diesem aufgefordert, diese ihre Forderung am 17 December d. J. bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier anzuführen, richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie sonst mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 17 Nov. 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. Schüßler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 14 Novemb. 161 1/4 Usl. 160 zwey Monat; London 11 1/3 Guld.; Paris 36 1/3 Kr. Conventionsmünze 162 1/2.

Französische Staatspapiere.

Paris, 15 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 Fr. 50 Cent. Bankactien 805 Franken.

AUGUSTA, adi 22 Nov. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B. Rthl. Giro. —
Detto in Corrt. . Rth. detti. 103 5/8 l.
Amburgo . . Rth. detti. 113 l.
Francoforte . . fior. detti. 99 1/8
Norimberga . . fior. detti 99 5/8
Vienna . . . . fior. detti 61 3/4 l.
Parigi . . . . fior. detti 113 l.
Lione . . . . fior. detti 113 l.
Londra . . fior. detti 6 - 54 l.
Milano . . . soldi Corrt. 68 7/8 l.
Genova . . . soldi, f. d. B. 63 7/8 l.
Livorno . soldi, m. buona 59 7/8 l.
Ongari imp. . Agio pCt. 6 l.
Sovrani . . Agio pCt. 2 1/4 l.
Luigghi d'oro nvi perda pCt. 5 3/4 l.
Detti a Mco. . fior. detti 280 l.
Carl. e Max. a Mco. fior. Mta. 289 l.
Ongari a Mco. . Agio pCt. 9 1/4 d.
Oro fino in bindelli fior. Ct. 4 - 46 l.
Argento fino granito fior. Ct. 20 - 36 l.
Detto in Valuto . fior. Ct. 20 - 22
Lega bassa . . fior. Ct. 20 - 4

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 25 Nov. 1813.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 3/4	— —
ditto 2 M.	132 1/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	106	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	76 5/8	— —
ditto 2 M.	76 1/4	— —
Lyon k. S.	76 3/4	— —
ditto 2 M.	76 3/8	— —
Wien k. S.	61	— —
ditto 2 M.	60 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 5/8	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	111 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	105 1/2
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	100 1/4
Straßburg k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101 1/4	— —
ditto in der Messe	— —	— —

(Wegen des hier zu feyernden Bußtages wird morgen kein Stück ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 4 December 1813.

Gesetzgebung.

Errichtung eines Banners der freywilligen Sachsen.

Die denkwürdigen Tage, welche jüngst in den Ebenen von Leipzig das Schicksal von Europa entschieden haben, geben euch, Sachsen, die langentbehrte Freyheit zurück. Ihr habt bisher eure Unthätigkeit in dem großen Kampfe, welcher für die höchsten Güter der Völker geführt wird, damit entschuldigt, daß der Gehorsam gegen eure Regierung euch verhindert habe, den freyen Bewegungen eurer Gemüther zu folgen, daß ihr umfangen von den Fesseln des Feindes, der euer Land mit seinen Schaaren bedeckt hielt, die Arme für die Sache des Vaterlandes nicht hättet ausstrecken können. Eure Regierung kann nach den Ereignissen der letzten Zeit keinen Gehorsam mehr gebieten, welcher dem Willen der verbündeten Mächte, in deren Obhut die Vorsehung euer Land gegeben hat, entgegen ist. Eure Städte und euer Land sehen bis auf wenige Ausnahmen keinen Feind mehr.

Auf! erhebt euch nun für die große Sache des Vaterlandes. Ihr seyd Zeugen gewesen, wie eure deutschen Brüder für diese Sache gekämpft, wie Gott ihre Anstrengungen gesegnet hat. Euer Land ist der Schauplatz neu errungenen deutschen Heldenruhms. An allem diesen habt ihr noch keinen Theil. Was Tapferes von eurer Armee geschehen, galt für den Unterdrücker und zur Unterdrückung.

Gedenkt der ältern Zeit, wo keine Bewegung des deutschen Volks für Vaterland, Freyheit und Religion ohne die thätigste Theilnahme der Sachsen geschahe, seht auf das Beyspiel eurer mit Sieg und Ruhm gekrönten deutschen Nachbarn, haltet euch vor das Verderben, welches durch eine Umkehrung aller Verhältnisse des Rechts, durch eine Aufstellung der Lüge und Falschheit, durch das Schwinden jedes guten Geistes euer innerstes Leben bedrohte, auf daß mit der großen Zahl unter euch, die all dieß Elend tief gefühlt und im rein gehaltenen Gemüthe den Glauben und das Verlangen einer bessern Zeit bewahrt haben, eine allgemeine Sehnsucht erwache, abzuwenden das Verderben, welches überall einzubrechen drohte, die Kräfte zu regen im heiligen Kampfe für Vaterland und Freyheit, und würdig einzutreten in die Gemeinschaft der deutschen Tapfern, die den Kampf bis dahin so siegreich geführt haben, und des ganzen deutschen Volks, das im alten Ruhme und in der vorigen Freyheit und Unabhängigkeit zum Heil von ganz Europa leben und blühen soll.

Das unterzeichnete General-Gouvernement, welchem von den hohen verbündeten Mächten die oberste Verwaltung dieses Landes unter dem Central-Departement für alle occupirten Länder anvertraut worden ist, hat zum wichtigsten Gegenstand seiner Sorge, die innern Streitkräfte des Landes schleunigst zu entwickeln und zu bilden. Es soll Landwehr und Landsturm, in den Formen, welche sich in den benachbarten Staaten als zweckmäßig bewährt haben, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Landes und der Bewohner errichtet werden.

Das General-Gouvernement, im Vertrauen, daß dieser Aufruf die Gemüther der Einwohner vorbereitet und geneigt zum Kampfe für das Vaterland finden wird, fordert zuerst diejenigen auf, welche als Freywillige sich melden wollen, und setzt in dieser Rücksicht Folgendes fest:

1) Es soll aus den wehrhaften Männern der sächsischen Nation, welche sich aus eigenem freyen Antriebe zum Dienst des Vaterlandes stellen, eine eigene Schaar gebildet werden. Sie wird aus allen Haupttruppengattungen zusammengesetzt seyn, und den Namen führen: Banner der freywilligen Sachsen.

2) Es liegt der Errichtung dieser Schaar eine doppelte Absicht zum Grunde.

Einmahl wollen die hohen verbündeten Mächte diejenige Classe von Staatsbewohnern, welche nach den bisherigen sächsischen Militärgesetzen von dem Kriegsdienste befreyt war, und wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form zu diesem Dienste auffordern, und dadurch vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung gute Dienste leisten, und demnächst geschickte Officiere und Unterofficiere abgeben können.

Zum andern aber soll diese Schaar, in welcher sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Blüthe der Nation zusammen finden wird, die Bestimmung haben, der Landwehr und selbst den Truppen der stehenden Armee als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosesten Eifers, und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stehen.

3) Nach Maßgabe dieser Voraussetzungen soll nicht nur allen in das Banner der Freywilligen aufgenommenen Individuen der Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen und das Prädicat Sie zukommen sondern es soll auch dieses Banner als die alleinige künftige Pflanzschule der Officiere und Unterofficiere für die Landwehr betrachtet werden, dergestalt, daß Niemand zu einer dieser Stellen befördert werden kann, ohne vorher Mitglied des Banners gewesen zu seyn. Jetzt bey der Stiftung werden alle Officiersstellen im Banner der Freywilligen von dem unterzeichneten Militärgouvernement besetzt. Späterhin werden sie von den Freywilligen gewählt.

4) Die Besoldungen für die dem Dienste des Banners sich widmenden Civilofficianten bleiben unverkürzt, und zwar sollen im Allgemeinen die Verheiratheten ein Drittel, die zurückbleibenden Familien gleichfalls ein Drittel davon erhalten, und ein Drittel ihres Einkommens soll ihnen bis zum Wiedereintritt in den Civildienst als Beytrag zu ihrer dereinstigen Einrichtung aufbewahrt werden. Die Unverheiratheten erhalten ein Drittel, und zwey Drittel werden ihnen zur freyen Disposition bey ihrer Rückkehr zu dem nämlichen Zwecke vom Staate in Verwahrung genommen. Die Chefs der Behörden werden für die gewissenhafte Aufbewahrung dieser Gehaltsdepositen verantwortlich gemacht. Zur Equipirung wird jedem in das Banner eintretenden Civilbeamten nach den Umständen ein monatlicher Gehaltsvorschuß bewilliget.

5) Da es sich von selbst versteht, daß nach Beendigung des Krieges aus dem Banner Jeder frey austreten und zu selbst gewählter Beschäftigung zurückkehren darf, so sollen den darin eingetretenen Officianten ihre Stellen bis zu ihrer Rückkehr reservirt bleiben. Es müssen die Behörden auch dafür sorgen, daß die Geschäfte von den zurückbleibenden Staatsdienern, ohne Ausnahme und ohne Entschädigung für die übernommenen Arbeiten, verwaltet werden.

6) Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der im Felde bleibenden Staatsdiener muß aus Zuschüssen vom Staate, und aus verhältnißmäßigen Beyträgen des Civilstandes ein besonderer Fonds gebildet werden.

7) Jeder Officiant, welcher den Feldzug mitgemacht hat, wird bey seinem Avancement im Civildienste besonders berücksichtiget, und ihm bey gleicher Dienstfähigkeit vor solchen Dienern, deren Verhältnisse es gestattet hätten, auch dem Banner zu folgen, der Vorzug eingeräumt.

Es können während der Dauer des Krieges alle vacant werdende Stellen nur interimistisch besetzt werden.

Die im Felde erworbenen Ehrenzeichen berechtigen einen solchen Vaterlandsvertheid-

diger nicht allein zu einer vorzüglichen Beförderung, sondern geben ihm auch, wenn er bey sonst untadelhafter Führung den Dienst zu verlassen genöthiget wird, das Anrecht auf eine um die Hälfte zu erhöhende Pension seines Ranges.

8) Die Freywilligen des Banners müssen sich selbst kleiden, beritten machen und wo möglich auch bewaffnen. Die Farbe der Kleidung ist dunkelgrün. Ueber die nähern Bestimmungen gibt das Organisationsbureau Auskunft.

9) Damit jedoch nicht arme junge Männer, die sonst alle Tüchtigkeit zu einem Mitgliede des Banners haben, wegen ihrer Unfähigkeit, sich selbst auszurüsten, abgehalten werden mögen, so haben die Kreise und Communen, in deren Umfang dergleichen junge Männer sich aufhalten, durch Einsammlung freywilliger Beyträge für deren Ausrüstung Sorge zu tragen

In Beziehung auf diese Einsammlung selbst haben die Magistrate und Kreisämter zu veranlassen, daß Gesellschaften rechtschaffener und geachteter Männer sich vereinigen, welche unter ihrer Oberaufsicht für die vorschriftmäßige Verwendung sorgen. Späterhin, sobald es die Umstände gestatten, soll darauf gedacht werden, für diesen Zweck einen eigenen größern Fonds zu begründen.

10) Es kann Niemand in das Banner aufgenommen werden, den körperliche Gebrechlichkeiten für den Kriegsdienst untauglich machen.

11) Jedem, auf dem der Vorwurf eines Verbrechens, oder ein entschiedener böser Ruf lastet, ist der Eintritt in das Banner verwehrt. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch zum Ausscheiden.

12) Das Banner der freywilligen Sachsen soll vorläufig zusammengesetzt werden: a) Aus einem Regiment Cavallerie von 5 Schwadronen, worunter 2 Escadrons reitende Jäger und 2 Escadrons Husaren; b) aus 2 Regimentern Jäger jedes zu 4 Compagnien gewöhnlicher Schützen, und einer Compagnie Scharfschützen, welche mit Büchsen bewaffnet sind; c) einer Compagnie Schanzgräber (Sappeurs), welchen die Ingenieurs attaschirt werden; d) aus einem verhältnißmäßigen Artilleriecorps, bey welchem eine Handwerkercompagnie befindlich ist; e) aus dem für das Banner und die gesammte Landwehr erforderlichen chirurgischen und Verpflegungspersonale.

Ueber die nähere Bestimmung der Qualification für diese verschiedenen Truppengattungen, insonderheit für die drey letzten Nummern, wird das Organisationsbüreau unterrichtet werden.

13) Die Art des Dienstes jeder Truppenabtheilung ergibt sich aus der Natur ihrer Bestimmung. Uebrigens sollen die Freywilligen zum innern Dienst der Garnisonen, zu Polizeyschildwachen – außer zur Sicherheit des eigenen Regiments, Bataillons ꝛc., zu Arbeits-, Transports- und Bagagen-Commando's nicht verwendet werden.

14) Die Freywilligen des Banners werden in eben dem Maße besoldet, wie die Truppen der stehenden Armee.

15) Sie stehen während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militärgesetzen, welche schon bestehen oder noch angeordnet werden sollen.

16) Alle Männer im Königreich Sachsen, dem Altenburgischen und den fürstlich reußischen Ländern, welche dieser Aufruf begreift, und die als Freywillige in das Banner eintreten wollen, haben sich, sofern sie auf dem linken Elbufer wohnen, binnen acht Tagen, von dem Augenblick an gerechnet, wo diese Verordnung durch Anschlag oder Ausruf an dem Orte ihres Aufenthalts bekannt gemacht worden, in dem Organisationsbüreau des Banners zu Leipzig, im Fall aber zu großer Entfernung oder einer Verhinderung durch Geschäfte oder andere dringende Ursachen, in dem Büreau des Landwehrausschusses des Kreises, dessen Aufenthalt noch öffentlich bekannt gemacht werden wird, persönlich zu melden; für die Einwohner der Lausitz und Sachsens auf dem rechten Elbufer wird diese Frist auf vierzehn Tage gesetzt. Wer innerhalb dieser Frist sich nicht meldet, und durch glaubhafte Zeugnisse späterhin nicht darthut, daß er durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert worden ist, zeitig sich einzufinden, wird des Eintritts in das Banner der Freywilligen und deren Vorrechte verlustig erklärt. Er fällt sodann unter die Verordnung, wel-

che wegen Einziehung zum Kriegsdienste in die Landwehr bekannt gemacht werden wird.

17) Alle Civil- und Militär-Autoritäten werden angewiesen, allen jungen Männern den Eintritt in das Banner der Freywilligen zu erleichtern. Die Civilbehörden haben dem unterzeichneten General-Gouvernement anzuzeigen, ob und welche von ihren Untergebenen zu diesem Dienste sich gemeldet haben.

18) Das Organisationsbüreau des Banners der freywilligen Sachsen in Leipzig befindet sich am Markt Nr. 387.

19) Diese Verordnung ist unverzüglich von allen Kreisämtern, Magistraten und übrigen Behörden, die irgend einem Orte oder Gemeinwesen verstehen, durch Anschlag oder durch Ausruf bekannt zu machen. Die Anzeige, daß und wenn dieß geschehen, muß binnen acht Tagen nach Empfang dieser Verordnung dem General-Gouvernement bey persönlicher Verantwortung eingereicht werden. Leipzig, den 31 Oct. 1813.

General-Gouverneur,
Fürst Repnin.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Heute Mittag 12 Uhr wurde mir auch mein ältester Sohn, Carl Angelo Feldmeyer, in seinem 35 Jahre, an einer Lungenentzündung, durch den Tod entrissen. Schon früher ist ihm meine unvergeßliche Frau, meine einzige Tochter und mein jüngster Sohn vorangegangen, und ich stehe nun in meinem Alter verwaiset an ihren Gräbern! Nur eine gute Schwiegertochter und zwey hoffnungsvolle Enkel, Kinder des jetzt Verstorbenen, bleiben mir übrig, und diese nebst der fortdauernden Gewogenheit meiner Gönner und Freunde, welche mir ihre stille Theilnahme nicht versagen werden, können mir, wo möglich, mein hartes Schicksal erträglich machen.

Gotha, den 27 Nov. 1813.

Joseph Feldmeyer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger A. J. Goldschmidt's.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann A. J. Goldschmidt, der am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bey Gericht eingekommen, ex quocunque titulo Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 18 Januar 1814 Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secr.

---

2) F. Hirschmann's; 3) Nic. Schuler's; 4) J. Gundel's; 5) Johann und Georg Jac. Ulmer's.

Nachfolgende Unterthans-Söhne des unterzeichneten Landgerichts als:

Friedrich Hirschmann, Amtsdieners-Sohn aus Burgfarrnbach, angeblich in preußischen Diensten, bereits 40 Jahr alt;
Nicolaus Schuler, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahr alt;
Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahr alt, dann
Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln,

haben sich größtentheils in ihrem 16 bis 20 Jahre vom Hause entfernt und auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militärdienste begeben, und ungeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Geringste von ihrem Aufenthalte verlauten lassen.

Da nun von den Zurückgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemahl aufgefordert, innerhalb neun Monaten und zwar längstens bis

zum 1 März 1814

von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1 May 1813.

Königl. bayer. Landgericht.
Kohlhagen.
Kirchner,
coll.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 6 December 1813.

Aufruf an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Bevor Wir zur weitern Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande, mittelst Organisation einer Landwehr und des Landsturms, schreiten, fordern Wir diejenigen Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen hiermit auf, welche als Freywillige der allgemeinen deutschen Sache ihre Dienste zu widmen bereit sind.

Sie sollen den ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen

führen und aus

einer Escadron reitender Jäger, und
einer Compagnie Jäger zu Fuß

bestehen.

Wir haben bey Errichtung dieser Schaar der Freywilligen die doppelte Absicht: einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, zu veranlassen, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form, Uns und Unserm Vaterlande zu dienen, und vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und selbst den Linien-Truppen als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosen Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen und in der Anrede das Prädicat Sie.

Jetzt bey der Stiftung behalten Wir Uns vor, die Officier Stellen bey der Schaar der Freywilligen selbst zu besetzen, künftig geschiehet solches durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywilligen patriotischen Darbringungen ein besonderer Fonds gebildet werden.

In die Schaar der Freywilligen kann Niemand eintreten, auf dem der Vorwurf eines Verbrechens oder ein entschiedener böser Ruf lastet. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch sofort zum Ausscheiden.

Die Schaar der Freywilligen wird eben so besoldet, wie die Linientruppen. Sie stehet während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Unsere Vasallen und Unterthanen, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen, nach dessen Bekanntwerden in ihrem Wohnorte, bey der Militär Section des Landschafts-Collegii zu Weimar, und namentlich bey Unserm Kriegsrath Weyland allhier zu melden. Nach Verfluß dieser Zeit wird Jeder des Eintritts in die Schaar der Freywilligen hiermit für verlustig erklärt, und ist den Verfügungen un-

terworfen, die Wir wegen der Landwehr und des Landsturms erlassen werden, es wäre denn, daß legale Verhinderungs-Ursachen von ihm bescheiniget würden.

Schließlich laden Wir auch unter den namhaft gemachten Bedingungen die wehrhaften Männer aus den benachbarten Staaten, die noch nicht unter die Fahnen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes von ihren Fürsten gerufen worden, hiermit ein, sich der von Uns zu errichtenden Schaar der Freywilligen beyzugesellen, und versprechen denselben, daß ihnen gleiche Rechte und Vergünstigungen als Unsern eigenen Unterthanen und Vasallen zu Theil werden sollen.

Urkündlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzogl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 22 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Allerhand.

Ein Paar Worte über das Einquartierungswesen in Dresden; aus einem Briefe aus Dresden, vom 21 Nov. 1813.

„Die Sterblichkeit in Dresden ist allerdings zu einem hohen Grade gestiegen, und mehrt die Noth der ohnedieß bedrängten Einwohner. Viele Ursachen haben zu diesem Uebel mitgewirkt, worunter die zeitherigen schlechten Lazareth-Anstalten und die noch schlechtern Einrichtungen des hiesigen Einquartierungswesens als die vorzüglichern zu nennen sind. Wer die Einquartierungs-Ordnung in Frankfurt, Berlin, München, und in andern bedeutendern Städten Deutschlands kennt, wo die möglich gleichste Vertheilung der Last unter die Gesammtheit der Einwohner als einzig richtiger Grundsatz aufgestellt ist, der muß erstaunen, mit welcher Gleichgültigkeit man in Dresden jene mit einer so kostspieligen Verpflegung verbundene Last fast einzig den Hausbesitzern aufbürdet.

Gibt es wol eine größere Unbilligkeit, als diese, daß man einem städtischen Einwohner deshalb, weil er ein Haus besitzt, die Truppen zu Hunderten über den Hals schickt, und ihm deren Unterbringung und Verpflegung ansinnt, wenn der oft drey bis viermahl wohlhabendere Miethbewohner, wenn der Rentenier, der oft allein die Zinsen des verschuldeten Hauses zieht, entweder ganz leer ausgeht, oder von den Centnern des Hauseigenthümers höchstens nur einige Loth auf seinen Theil zu tragen erhält?

Hierdurch sind denn auch die schlimmen Folgen entstanden, daß die Soldaten von den Hauseigenthümern in enge Quartiere zusammen geschichtet werden müssen, wo der Krankheits-Stoff ununterbrochen gehegt, und von da in alle Theile des Hauses ausgebreitet worden ist. Die unerträgliche Noth und tägliche Angst der Hauseigenthümer, welche weder Geld genug zur Beköstigung, noch Arme genug zur Bedienung der Soldaten schaffen können, hat auch in ihren, einer so grausamen Plackerey nicht gewohnten Familien den Samen zu Krankheiten entwickeln müssen. Viele sind vor Harm und Kummer gestorben; noch mehrere haben ihre sonst kräftige Gesundheit zugesetzt, und man kann wohl sagen, daß der Hausbesitzer in Dresden gegenwärtig zu den gedrücktesten und beklagungswerthesten Staatsbürgern gehört.

Aber — werden Sie sagen — sind denn die obern Behörden, die Väter des Volks, nicht thätig und mächtig genug, eine solche Einquartierungsart abzuändern, und zweckmäßige Einrichtungen nach dem Beyspiele anderer großen Städte Deutschlands zu treffen? — Diese Frage wird sich von selbst beantworten, wenn ich Ihnen bemerke, daß jene obern Behörden seit neun bis zehn Monaten fast täglich mit Vorstellungen und Bitten der Bürger bestürmt worden sind, daß man alle rechtliche und moralische Gründe angewandt hat, sie von der Ungerechtigkeit des zeitherigen Einquartierungswesens zu überzeugen, daß mehrere dieser Behörden auch ihre Mitwirkung zu einer bessern und billigern Einquartierungs-Ordnung versprochen haben, daß man aber seit neun Monaten bis heute deshalb noch zu keiner endlichen Beschließung habe kommen können.

Wahrscheinlich wird man endlich helfen, weil die Noth die Hülfe erzwingen wird. Aber jede Arzney kommt zu spät, wenn der Kranke bereits alle Kräfte zugesetzt hat, die ihm durch frühere schnell angewandte Mittel erhalten werden konnten.“

Beantwortung der Aufforderung

in Nr. 227 S. 2110.

Zu stolz, die in diesen Blättern unter dem 23 Aug. d. J. befindliche kleinliche, mißtrauische Aufforderung eines gewissen K. nach Verdienst zu beantworten, mache ich bloß den hierbey interessirten Herren, welche vielleicht nur diese Blätter, aber nicht die leipziger Zeitung lesen, bekannt, daß über die von mir gesammelten, am 13 April vom geheimen Rath von Brand in Dresden mit quittirten Beyträge für sächsische Blessirte ꝛc. bereits in der Beylage der leipziger Zeitung vom 18 Aug. eine genaue, jedoch ohne meine Schuld so spät eingerückte Berechnung von mir zu finden ist

Voigtsberg, im Nov. 1813.

Fr. Tr. Ferdinand Hagmann,
k. sächs. Amts-Vice-Actuar.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung der Anfrage wegen eiserner Brücken, in Nr. 74 S. 742

In Berlin, so wie in Charlottenburg und Potsdam sind eiserne Brücken, ein Erzeugniß unserer trefflichen Eisengießerey vor dem oranienburger Thore.

Berlin. St.

Familien-Nachrichten.

Heirathsgesuch.

Ein Witwer von 53 Jahren sucht, da er in seinen beschränkten Umgebungen das nicht zu finden glaubt, was er wünscht, auf diesem öffentlichen Wege eine Ehegenossin, die seinem Alter angemessen ist. Er besitzt ein Vermögen von 4000 Thaler, und wünscht, daß das seiner künftigen Ehegenossin nicht geringer seyn möchte. Er bekleidet ein öffentliches Amt in einer königl. sächs. Provinzialstadt, das ihn nothdürftig ernährt, aber nicht hinlänglich beschäftiget. Da er vorher Geschäftsmann gewesen, und nicht ohne Kenntnisse ist, so würde er es dem Wunsche und den Verhältnissen seiner künftigen Ehegenossin überlassen, ob er in seiner gegenwärtigen Lage verbleiben oder in eine thätigere versetzt werden könnte. Er ist ein Freund der Lectüre und der Musik, und würde es gern sehen, wenn sie ebenfalls Geschmack daran fände. Ueberwiegt von ihrer Seite innere Güte des Herzens die äußere Bildung, so sieht er mehr auf jenes als auf dieses, ob er gleich von seiner Seite sich des Letztern nicht schämen darf und in Rücksicht des Erstern sich den Ruf eines redlichen Mannes erworben zu haben glaubt. Spricht diese vorläufige Erklärung irgend ein weibliches Herz an, so bittet er, es ihm durch die Expedition des allgem. Anz. der Deutschen, unter der versiegelten Adresse F. U. bekannt zu machen, und die Art und Weise anzugeben, wie er sich näher entdecken soll. Eine persönliche Zusammenkunft wäre für ihn das Erwünschteste.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mensch von guten Sitten und den nöthigen Vorkenntnissen, der Lust hat, die Apothekerkunst zu erlernen, kann sogleich in eine bedeutende Apotheke als Lehrling eintreten. Auch können einige Apotheker-Gehülfen sogleich oder zu Weihnachten Stellen erhalten. Frankirte Briefe besorgt der Apotheker C. D. Martiny in Bürgel bey Jena.

Gesuchte Stellen.

In den jetzigen Kriegszeiten, wo auch mancher Handlungsdiener der Fahne folgt, werden hier und da in guten Handlungshäusern annehmliche Stellen offen, und die Wiederaufblühung des Handels erfordert auch nun mehr Gehülfen. Daher sucht ein junger thätiger Mann, der sich zeither ohne Unterlaß den Handlungs-Geschäften widmete, eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessene Stelle als Buchhalter, Correspondent oder Reisender bey einem ansehnlichen guten Handlungshause zu erhalten. Er bekleidet bis jetzt noch erstere Stelle und wird in Hinsicht auf alle drey, so wie in den meisten Zweigen der Handlung, seinen Posten nach Wunsch ausfüllen. Gute Behandlung ist die erste seiner Bedingungen. Frankirte Anträge erwartet er unter Einschluß an die Expedition des allgem. Anz. der Deutschen in Gotha.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger J. Chrn. Lehmann's.

Nachdem der Bürger und Handelsmann Johann Christian Lehmann zu Mutzschen mit Tode abgegangen, und von dessen hinterlassener unmündigen Kinder Vormunde auf zuverlässige Eruirung der von ihm hinterlassenen Schulden angetragen, darauf aber von Seiten des hiesigen Amtes, mittelst der allhier, ingleichen an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Eilenburg, Altenburg und Dessau aufhängenden Edictal-Citationen, besagten Lehmann's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen den

ein und zwanzigsten April 1814

vorgeladen, zugleich auch der

neunte Junius 1814

entweder zur Bekanntmachung eines Amts-Bescheides, oder, nach Befinden, zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, so wie letztern Falls der

sechste August 1814

zur Eröffnung des Urtels anberaumt, und den auswärtigen Gläubigern die Bestellung allhier, oder in hiesiger Nähe wohnhafter Gevollmächtigter zu Annahme künftiger Ausfertigungen aufgegeben worden: so wird solches öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Justiz-Amt Mutzschen zu Wermsdorf, den 4 Octbr. 1813.

Königl. sächs. Justiz-Amtmann allda.
Gottlob Friedrich Meurer.

---

2) der Inhaber von Consensurkunden, Cautions- und Hypotheken-Scheinen, Incident-Consensen ꝛc. welche von den Stadträthen in Buttstädt und Buttelstedt ausgefertiget sind.

Von herzogl. sächs. hochpreisl. Landesregierung zu Weimar ist gnädigst anbefohlen worden, daß die von den vormahligen Stadträthen zu Buttstädt und Buttelstedt gehaltenen Consensbücher berichtigt, und zu dem Ende alle diejenigen, welche Consensurkunden, Cautions- oder Hypothekenscheine, von den gedachten Stadträthen ausgefertiget, in Händen haben, zur Production derselben mittelst Edictalien vorgeladen werden sollen.

Es werden daher hiermit Alle und Jede, welche von den vormahligen Stadträthen zu Buttstädt und Buttelstedt ausgefertigte Consensurkunden, Cautions- oder Hypothekenscheine, Incidentconsense, über reservirte Hypotheken, oder rückständige Erbgelder in den Händen haben, mittelst dieser Edictalien und peremtorisch geladen,

den 26 May des kommenden Jahrs 1814

zur rechten Gerichtszeit vor dem hiesigen herzogl. sächs. Stadtgerichte in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die in ihren Händen befindlichen, noch nicht cassirten, oben bereits bezeichneten Urkunden urschriftlich vorzulegen, unter der Verwarnung, daß sie sonst der ihnen aus diesen Urkunden zuständigen hypothecarischen Rechte und aller Ansprüche gegen die Stadträthe resp. zu Buttstädt und Buttelstedt, so wie nunmehr gegen das hiesige herzogl. sächs. Stadtgericht, auf welches alle Jurisdictionsgerechtsame dieser Stadträthe übergegangen sind, ingleichen der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, verlustig geachtet, und ihnen nur ihre persönlichen Rechte gegen die Schuldner unbenommen gelassen werden sollen.

Zugleich ist

der 25 Junius 1814

zum Inrotulations-Termine, und

der 14 Julius 1814

zur Eröffnung eines auf die von dem zu bestellenden procuratore judicii einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung zu ertheilenden präclusivischen Bescheides terminlich anberaumt worden, zu deren Abwartung Alle und Jede, welche dabey ein Interesse haben, und zwar rücksichtlich auf den letztern, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der Bescheid außerdem in contumaciam für eröffnet geachtet werden soll.

Diese Edictalladung ist vor den herzogl. Stadtgerichten zu Weimar, Naumburg und Gotha, so wie allhier und zu Buttelstedt ausgehangen; es ist auch die Verfügung getroffen worden, daß sie in den leipziger Zeitungen, dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen und den weimarschen wöchentlichen Anzeigen dreymahl bekannt gemacht werde.

Buttstädt, am 30 Septbr. 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht.
Karl Schmieh.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 15 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 Fr. 50 Cent. Bankactien 805 Franken.

Am 16 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 Fr. Bankactien 807 Fr. 50 Centimen.

Am 17 Novemb. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 75 Cent. Bankactien 800 Franken.

Am 19 Nov. Consol. 5 Proc. 55 Fr. Bankactien 815 Fr.

Wiener Curs.

Am 20 Novemb. auf Augsburg 168 1/6 Uso. 167 1/4 zwey Monat; London 11, 45; Paris 37 1/8. Conventionsmünze 168 3/4.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 7 December 1813.

Deutsche Staatssachen.

Votum eines reichsfürstlichen Rathes v. J. 1799; die allgemeine Landesbewaffnung gegen den Reichsfeind betreffend.

Se. hochfürstl. Durchlaucht haben eine allgemeine Landesbewaffnung gegen den Reichsfeind angeordnet, um auf den Fall, wenn derselbe die gegen ihn am Rhein herab stehende kaiserliche und Reichs-Armee überwältigen, und in die herzoglichen Lande eindringen sollte, mit der ganzen Volksmasse sich ihm entgegen stellen zu können. Es ist nicht zu leugnen, daß diese allgemeine Bewaffnung im Falle eines feindlichen Angriffs, in Verbindung mit dem sich zurückziehenden Heere, sehr große Vortheile bringen werde, besonders da die herzoglichen Lande von Waldgebirgen vielfach durchschnitten sind, wo der bewaffnete Bauer, der Gegend, aller Winkel und Wege kundig, dem Vordringen so wie dem Rückzuge des Feindes große Hindernisse in den Weg legen kann. Allein gegenwärtig, wo der Feind noch am Rhein steht, möchte es immer gerathener seyn, alles zu thun, um dessen Vordringen in das Innere des Reichs abzuwehren, als ihn an der besonderen Landes-Grenze abzuwarten. Kömmt es im Lande zum Kampfe zwischen der sich zurückziehenden und der nacheilenden Armee, so ist, auch bey den besten Diensten, welche der Landsturm leisten könnte, doch die Verheerung des Landes die Folge. Der Landsturm sollte zwar organisirt werden; allein zu gleicher Zeit sollte man darauf bedacht seyn, die Streitkräfte am Rheine, wo es gilt, den Feind in seinen Grenzen zurück zu halten, auf alle Weise zu vermehren. Der deutsche Landesfürst soll sich nicht darauf einschränken, sein Contingent zu stellen, und vollzählig zu erhalten; er soll alles, was an waffenfähiger entbehrlicher Mannschaft im Lande ist, dahin schicken, wo die Gefahr ist. Ein kleines Corps von 1000 Mann an der deutschen Reichsgrenze gegen den Feind ist mehr werth, als ein bewaffneter Bauernhaufe von 10000 Mann an der Landesgrenze. Man wende nicht ein, daß ohnehin alle Mannschaft aus der Militärconscriptions-Classe gehoben und zu dem Felddienste verwendet werde. Nur zu hart nimmt man dem Bürger und Bauer selbst den einzigen Sohn, wenn der Vater selbst seinem Hauswesen nur einiger Maßen vorstehen kann. Bey so allgemeiner Gefahr sollte man weniger auf die Conscriptions-Classen, als darauf sehen, daß man alle entbehrliche Mannschaft ohne Rücksicht auf Alter aufbringe. Die Frage, wer für entbehrlich zu achten sey, ist nicht so schwer zu beantworten, als es scheint. Ich will nur auf eine Classe entbehrlicher Menschen aufmerksam machen, deren Verwendung sehr nützliche Dienste leisten könnte. Ich meine die zahlreiche Dienerschaft des Adels, Jäger, Reitknechte, Jokey ꝛc. Man wird sagen, der Glanz des Adels gehöre zum Glanze des Hofes — allein, was wird aus dem Adel, was aus dem Hofe werden, wenn der Feind mit seinen revolutionären Principien zu uns vordringt? Jetzt, wo selbst des Adels und

des Hofes Daseyn auf dem Spiele stehen, wird es doch besser seyn, auf den Glanz auf einige Zeit zu verzichten, um nicht Vermögen und Daseyn zu riskiren. Es ist billig zu erwarten, daß der Adel, wenn er dieses erwägt, das Opfer einer augenblicklichen Bequemlichkeit und einer ohnehin leeren Glorie dem allgemeinen größeren Interesse gern bringen werde, wenn der Hof ihn dazu auffordert, und mit seinem Beyspiele vorangeht. Wir haben gegen 300 adeliche Familien im Lande; stellte jede einen Reitknecht und einen Jäger, der ohnehin auf der Staatscarosse und hinter dem Lehnstuhle mit dem Teller in der Hand in seiner Sphäre nicht ist, so würde das Cavallerie und Jägercorps bald um 600 Mann sehr brauchbarer Mannschaft verstärkt seyn. Wäre der Adel noch so großmuthig, diese Mannschaft auszurüsten, wie vielen Dank und Ruhm könnte er sich damit bey der Mit- und Nachwelt erwerben? Der Name des Edelmanns, der dessen sich weigerte, werde der allgemeinen Verachtung Preis gegeben. Würde der Hof sich noch entschließen, gegenwärtig weniger auf die Erhaltung einer ansehnlichen Wildbahn zu sehen, und ahmte der Adel dem schönen Beyspiele nach, so könnte abermahls aus den Pirschknechten, Revier- und Jagdgehülfen der herzoglichen Lande ein Corps von wenigstens 600 Mann gebildet werden, welches im Felde dienen, und die Gefahr von dem Lande in der Ferne abwenden helfen könnte.

Ohne also den bürgerlichen Gewerben und dem Ackerbau einen nützlichen Menschen zu entziehen, brächte man in den herzoglichen Landen schon ein Corps sehr — wenigstens für die gegenwärtige eiserne Zeit — entbehrlicher Menschen von 1200 Mann zusammen. Folgte man diesem Beyspiele in den andern Staaten, so würde daraus ein sehr bedeutendes Armeecorps werden, welches die Kraft der deutschen Heere außerordentlich vermehren würde. Der Feind, wenn er solche Anstrengungen sähe, und gewahr würde, daß Deutschland nicht bloß seine unbehülfliche Reichsarmee, sondern selbst einen Theil seiner Nationalkraft ihm entgegen stellte, würde vielleicht von seinen kühnen Entwürfen abstehen, Deutschland zu unterjochen, und eine Verfassung umzustürzen, bey welcher Fürsten und Völker viele Jahrhunderte hindurch sich wohl befunden haben.

* * *

Dieses Votum wurde damahls, als es abgelegt wurde, als überspannt verworfen. Der Feind kam in die herzoglichen Lande, plünderte, raubte, sengte und brannte. Der Fürst und das Land wurden verderbt. Die Jagdreviere, die man so heilig erhalten wollte, wurden von Wild entleert; der verarmte Adel mußte Jäger und Reitknechte verabschieden; der Fürst seinen Marstall vermindern. Der Landsturm war bey dem Einrücken des Feindes aus einander gelaufen, und hatte hie und da die Unordnung bey der zurückziehenden Armee noch vermehrt.

Ob wol dieses Ereigniß jetzt (in allen deutschen Landen) den Entschluß erzeugen wird, Alles, was entbehrlich ist, an den Rhein zu schicken, und nicht mit dem Landsturme allein dem Feinde sich entgegen zu setzen? —

Gesetzgebung.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen habe ich den Eifer wahrgenommen, mit welchem in den meinem General-Gouvernement untergebenen Provinzen Freywillige sich zu der sächsischen Landesbewaffnung stellen; und um der ganzen Nation diese Männer bemerkbar zu machen, welche durch eine echt patriotische Gesinnung die Gründung des zur Vertheidigung des Rechts und der deutschen Unabhängigkeit bestimmten Instituts befördern helfen; so soll jeder, welcher bey Aushebung der Landwehr, vor dem Losen, sich freywillig zum Dienst der Landwehr meldet, berechtigt seyn, ein grünruchenes Kreuz auf der linken Brust zu tragen, welches auf dem Kleide aufgeheftet wird.

Diese ehrenvolle Auszeichnung soll ihnen auch nach beendigtem Feldzuge, wenn sie sich derselben im Laufe ihrer Dienstzeit nicht unwürdig gemacht haben, und selbst wenn sie in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurücktreten, verbleiben.

Hiernächst sollen auch diejenigen, welche bey Organisation der Landesbewaffnung und später im Feldzuge, selbst wenn sie sich nicht freywillig gestellt haben, sich rühmlichst her-

vorthun, der Auszeichnung des grünen Kreuzes theilhaftig werden.

Dagegen macht jede entehrende Handlung in und außer den Dienstverhältnissen, so wie überhaupt ein seines Berufs unwürdiges Betragen, den, der diese Auszeichnung besitzt, derselben sogleich verlustig.

Leipzig, den 17 Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Allerhand.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 218 S. 2030 des allg. Anz.

O ja! er könnte nicht nur, sondern er sollte sich auch damit beruhigen; der ehrwürdige Stand sowohl, als auch Jeder, der etwa seine Stelle vertreten möchte; noch mehr, er sollte gar keine Beruhigung bedürfen, weil ein ehrwürdiger Stand von einem Einzelnen, sey es in der Heftigkeit, oder mit kaltem Blute, nicht beleidiget werden kann. Der Beleidiger erniedrigt immer nur sich selbst, nicht den, von welchem er unanständig spricht. Es wäre daher wenigstens ungroßmüthig und der Würde des Standes nicht angemessen, wenn auch nur einzelne Stellvertreter des Ganzen dem Beleidiger, wie er sich selber nennt, einige Empfindlichkeit merken ließen. Dergleichen Ereignisse sind zu günstige Gelegenheiten, sich seiner Würde gemäß zu betragen, als daß sie nicht dazu benutzt werden sollten.

Der Anfrager hätte es sonach nur mit sich selbst zu thun, und sich selbst vielleicht zu prüfen ob der unanständige Ausdruck nicht etwa eine Aeußerung war der innern Gesinnung, zufolge der wahren Wahrheit: wovon das Herz voll ist, davon gehet der Mund über; ob er nicht vielmehr seine Unvorsichtigkeit und Uebereilung bereuete, als das Unrecht welches er Andern anthat, und ob, wenn sein Herz keinen Antheil hatte an jener Aeußerung die Umstände wirklich so waren, daß er seinen Fehler auf der Stelle wieder gut machen und sich die öffentliche Anfrage ersparen konnte.

B. in der Lausitz.

Von einem unparteyischen Leser dieser Blätter.

Gelehrte Sachen.

Noch Etwas vom Datiren.

Wenn M — r in Nr. 230 dieser Blätter S. 2141 f. statt der römischen, in unsrer zweyten Jahres-Hälfte bekanntlich sehr unstreffenden Benennungen der Monate, Wolke's richtiger und deutsch zählende Namen: Erstmonat ꝛc., mithin Zehntmonat statt October oder gar 8br. allgemeiner gebraucht wissen will, so mag er wol Beyfall verdienen.

Doch darf man auch dabey in Erinnerung bringen, daß man die Schreibtage längst ähnlicher Weise, nur ungleich kürzer, (wie oben geschehen) mit Ziffern in Bruchstellung angegeben habe.

Statt also mit M — r zu schreiben: am 8 (.) des Erstmonats ꝛc. hätte man nur d. $\frac{8}{1}$ zu setzen, wobey jedoch nach der Ordnungszahl nicht (wie in jenem Aufsatze und über diesen Blättern) der Punct weggelassen werden möchte. Wenn übrigens der Hofrath Wolke bekanntlich, so ganz besonders, bisweilen wol übermäßig und geizig, auf Zeit-, Papier- und Mühe-Sparung bedacht ist; so müßte er es selbst nicht nur billigen, sondern gar loben und empfehlen, daß wir heute am 15ten October, nicht den 15 des Zehntmonats, sondern kürzer d. $\frac{15}{10}$ (1813) unterzeichnen.

F. P.

Angebotene Stellen.

In eine Lackir-Fabrik in Franken wird ein unverheiratheter Mahler gesucht, welcher zugleich auch Poussierer ist. Briefe bittet man deshalb an die Exped. des allg. Anz. d. D. frey einzusenden, welche solche weiter besorgen wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Kirchen-Schaffners Diehl.

Diejenigen, welche an den Kirchen-Schaffner Diehl dahier, gegen den heute Concurs erkannt worden, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden mit diesem aufgefordert, diese ihre Forderung am 17 December d. J. bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier anzuführen, rich-

tig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie sonst mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 17 Nov. 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Rupprecht.
Vdt. Schüßler.

---

2) C. A. Georgi's.

Nachdem der Candidatus juris Carl August Georgi, von hier gebürtig, vor länger als 10 Jahren von hier weggegangen, und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, desselben hiesiger nächster Anverwandter, der herzogl. sächs. Lieutenant, Herr Ernst Friedrich Saul aber um Verabfolgung dessen hier befindlichen Vermögens gebeten hat; als werden der gedachte abwesende Georgi, oder, wenn derselbe verstorben seyn sollte, dessen Leibes- oder Testaments-Erben, so wie überhaupt alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an des erwähnten Georgi Vermögen einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch peremtorie und bey Verlust sowohl ihrer Ansprüche, als auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, beschieden

den 10 Junius 1813

wird seyn der Freytag nach dem Trinitatis-Fest Vormittags 10 Uhr vor fürstl. Canzley allhier entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig darzuthun, widrigenfalls aber zu gewarten, daß des ermeldeten Georgi Vermögen dessen vorgedachtem nächsten Anverwandten mittelst Bescheides werde zuerkannt, und an selbigen, ohne Sicherheits-Bestellung, werde verabfolgt werden.

Sign. Ohrdruff, den 25 Nov. 1813.

Fürstl. hohenl. gr. gl. Canzley das.

Präclusivbescheid.

Auf geschehene öffentliche Aufforderung und von dem obrigkeitlich bestellten Curator eingelegte Ungehorsamsbeschuldigung, über die von freyherrl. von bopneburgischen Gerichten zu Frankenheim und Birks, und legal consentirten Pfandverschreibungen, ertheilen gedachte Gerichte hiermit zum

Bescheid

daß alle diejenigen, welche sich vom 23 Junius dieses Jahrs bis zum 23 dieses Monats November mit Production einer gerichtlichen Obligation nicht gemeldet und dieselbe den nunmehr erneuerten Consensbüchern haben einverleiben lassen, ihrer zeitherigen dinglichen und hypothecarischen Ansprüche für

verlustig zu achten, und alles künftige Vorzugsrecht lediglich nach Anleitung der vor eingelegter Ungehorsamsbeschuldigung producirten Urkunden zu bestimmen sey.

Urkundlich ist dieser dem aufgestellten Curator publicirte Bescheid, durch Einschaltung in den allgemeinen Anzeiger der Deutschen und das eisenachische Wochenblatt, zu jedermanns Kenntniß gebracht worden.

Ostheim, den 24 Nov. 1813

Freyherrl. von bopneburg. Gerichte
auf der Rhön
Tobias Heinrich Berger.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 23 Nov. 1813.

In den Messen.		Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	. .	—	99 1/4
— Ostern —	. .	—	97 1/4
Leipz. Michael- —	. .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	.	—	—
Detto in Curr. à Uso	. .	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	.	—	141 1/2
Augsburg in Current à Uso.		—	99 1/4
London à 2 Uso p. Pf. St.		4 ℳ	13 1/2 A
Paris 2 Monat.	. . .	—	74 1/2
Lyon 2 Monat.	. . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.	.		41/2
Gewinnen. Holländ. Ducaten	. .	18 1/2	—
Kaiser-Ducaten	. .	—	13 1/2
Breslauer à 65 1/2 Aß		—	12
Leichte à 65 ditto	. .	—	11
August- und Louisd'or	.	—	8 1/4
Kronthaler à 1 1/2	. .	—	pary
Souverain d'or	. . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3		—	—
Cassen-Billets	. .	—	—
Preußisches Current	.	—	1 1/2
Conventions-Münze	.	—	pary
10 u. 20 Kreuzer	.	—	pary
Wiener Einlösscheine	. .	—	62

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 8 December 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Verwerthung von Landgütern und insbesondere den Capitalwerth der damit verbundenen Renten und Gilten.

Es ist auffallend, wie häufig schwankende Ansichten bey Verwerthung von Gütern unter sonst sachverständigen und geschäftskundigen Männern vorkommen. Besonders beym Anschlag der einem Gute zukommenden Renten und Gilten äußern sich zuweilen die sonderbarsten und abweichendsten Ansichten.

So z. B. will wol Mancher eine Gilte, welche jährlich zwey oder drey Thaler trägt, zu hundert Thaler als Capitalwerth anschlagen, also zu zwey oder drey Procent, weil es nichts Ungewohnliches ist, Güter nach ihrem Ertrag zu zwey oder drey Procent anzuschlagen d. h. ein Gut, welches jährlich zwey oder dreytausend Gulden erträgt, zu hunderttausend Gulden.

Allein Nichts kann unrichtiger und verkehrter seyn, als jene Ansicht! Nichts unpassender, als die Anwendung des bey Verwerthungen des eigentlichen Güter-Ertrags gewöhnlichen Maßstabes auf Verwerthung ständiger Renten und Gilten. Das geringste Nachdenken über die eigentliche Natur der Sache müßte Jeden, der hieran zweifelte, von der Unrichtigkeit seiner Ansicht überzeugen.

Ohne besondere Beziehung betrachtet, würde eigentlich keinem Menschen einfallen, eine ständige und sichere Gilte anders anzuschlagen als eine ständige und sichere Geld-Intrade von einem Hypotheken-Capital und sonach nach dem landläufigen Zinsfuße.

Diese klare und sonst unverkennbar richtige Ansicht trübt sich nur und wird nur scheinbar zweydeutig durch den Umstand, daß es gewöhnlich ist, Intraden von Gütern nach zwey- oder drittehalb-procentigem Maßstab, also nicht nach landläufigem Zinsfuß anzuschlagen. und die Frage kann entstehen: sollte denn nicht etwa eine Gilte ebenfalls nach diesem Maßstabe zu verwerthen seyn. Eine gewisse täuschende Aehnlichkeit zwischen Gilten-Ertrag und Güter-Ertrag scheint die Behauptung zu begünstigen, daß hier gleicher Grund eintrete, folglich dieselbe Verwerthungs-Norm bey Renten eintreten müsse, wie bey Gütern.

Ehe wir aber über die Gleichheit des Grundes streiten, möchte es wol gethan seyn, den Grund selbst erst zu erforschen, und dann erst zu untersuchen, ob er auf beyde Fälle gleich gut paßt oder nicht.

Ich suche daher vor allem den vernünftigen Grund aufzufinden, warum man, um Güter zu verwerthen, häufig, und bey gewissen, vorzüglich bey ritterschaftlichen oder sonst adelichen Gütern beynahe immer deren Ertrag mit zwey oder drittehalb Procent anschlägt.

Oberflächlich betrachtet, scheint dieß eigentlich eine Seltsamkeit; denn ein Gut, das nur drittehalb Procent trägt, ist nicht hundert werth, denn in einem Lande, wo hundert landläufig fünf Procent tragen, sind hundert, die nur drittehalb Procent tragen, nicht hundert werth, sind eigentlich nicht

hundert; wie kann also ein Gut, das drittehalb trägt, hundert werth seyn? — Bevor wir diesem Widersinn die wahre vernünftige Seite abgewonnen haben, wollen wir uns hüten, von ausgedehnter, ja von irgend einer Anwendung desselben zu reden; dieses Abgewinnen und Aufsuchen des vernünftigen Grundes sey also höchstnöthig vorangeschickt.

Ich glaube nämlich, es gilt hier hauptsächlich einer klaren Ansicht des eigentlichen Sinnes der Redensart: Ein Gut trägt in der Regel nur drittehalb Procent seines eigentlichen Capitalwerthes; dieser ist also nur als drittehalbprocentiges Capital nach dem Ertrage zu berechnen; die Reduction nach drittehalb procentigem Maßstab zu bewirken.

Dieser Grundsatz hat für Jeden, der sich nicht begnügt, an Worten hängen zu bleiben, sondern gern den Grund einer Sache einsehen, d. h. den in Anwendung zu bringenden Satz verstehen mag, gewiß schon bey der ersten Betrachtung Etwas, was ihm wie ein aufzulösendes Räthsel klingt; er muß gleich sich die Frage aufwerfen:

Warum schlägt man denn Güter so an? und den Einwurf: Ein Gut, was nur so viel trägt, als ein Capital von 50 fl., nämlich drittehalb Gulden, kann unmöglich 100 fl. Capital werth seyn, denn dieß hieße;

jährlich 5 fl. = 100 fl. = jährlich $2\frac{1}{2}$ fl.
folglich 5 fl. = $2\frac{1}{2}$ fl.

und wäre Unsinn! — Drittehalb Gulden aus einem Gute gezogen, sind doch nicht mehr werth, als — drittehalb Gulden aus einem Capital gezogen, voraus gesetzt, daß beyde, wie hier, sicher sind. Folglich ist ein Gut, welches nur drittehalb Gulden trägt, nicht mehr werth, als ein gesichertes Capital, was eben so viel trägt, folglich nicht 100 fl., sondern 50 fl. Wer also ein Gut hat, das drittehalb Procent träat, und es um den Anschlag zu drittehalb Procent, d. i., um 100 fl. an den Mann bringen kann, ist nicht klug, wenn er es behält, da er ja die 100 fl. zu fünf Procent ausleihen und seine Rente von drittehalb auf fünf erhöhen kann; und wer eines annimmt um den Preis von drittehalb Procent, wer 100 fl., die er auf gesicherte Hypothek liegen, und fünf Procent ziehen könnte, hingibt um ein Gut, was drittehalb Procent trägt, ist nicht klug.

Je widersinniger so die Sache erscheint, je mehr vergrößert sich der Drang, den vernünftigen Grund derselben aufzusuchen, und mit ihm erst den wahren Sinn zu haben. Denn einen andern, als den bis jetzt ausgehobenen Sinn, d. h. einen vernünftigen, muß die Regel doch haben, da sie ja doch besteht, und von vernünftig rechnenden Landwirthen und Finanz-Männern anerkannt und angenommen worden, und vernünftige Leute wirklich Güter nach solchen Anschlägen kaufen und dabey bestehen.

Der wahre Sinn und Grund liegt, glaube ich, in folgenden Ansichten:

Der wirkliche Werth eines Gutes bestimmt sich nach dem Ertrage, den es bey gehöriger Bewirthschaftung nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, der Betriebs- und Verwaltungs-Kosten abwerfen kann, kurz nach dem reinen Gewinn, den eine gute Bewirthschaftung daraus ziehen kann.

Gar viele Güter bringen aber ihren Eigenthümern bey weitem nicht diesen höchsten Ertrag; dieß ist beynahe allgemein der Fall bey allen verpachteten — oder durch Verwalter oder sonstige Söldlinge bewirthschafteten Gütern (wozu denn die adelichen und zumahl die unmittelbaren Güter in der Regel alle gehören), wofür der Pachter, der doch auch sammt seiner Familie mit von dem Ertrage leben will, zumahl bey der schlechten sogenannten Dreyfelder-Wirthschaft, dem Eigenthümer bey weitem nicht so viel an Pacht geben kann, als dieser, bewirthschaftete er das Gut selbst und nach guten landwirthschaftlichen Grundsätzen, daraus ziehen könnte. Das heißt mit andern Worten: darum tragen so viele Güter ihren adelichen Besitzern nur ungefähr drittehalb Procent ihres eigentlichen Capitalwerths ein, oder, wieder mit andern Worten: darum ist der Capitalwerth derselben gleicheinem von dem wirklichen Guts-Ertrag nach drittehalb procentigem Maßstabe zu berechnenden Capital.

Hier fängt der Satz erst an, einen vernünftigen Sinn zu gewinnen: Das Gut trägt weniger, als dessen Werth als Capitalzins eintragen würde; es trägt nur zwey Procent seines eigentlichen Werthes — sein Capitalwerth ist von dem Ertrag nach zwey

oder drittehalb procentigem Maßstabe abzumessen.

Allein noch immer wird man fragen: Wer wird denn aber ein Gut, das nur drittehalb trägt, um 100 angeschlagen nehmen, es geschehe denn aus sträflicher Nachlässigkeit oder Verschwendung?

Nicht doch, denn die drittehalb Procent sind ja 1) noch lange nicht der Ertrag, den das Gut bey guter Bewirthschaftung abwerfen kann, sondern nur ein bisheriger viel niedrigerer Ertrag, der durch gehörige Bewirthschaftung erhöht werden kann, folglich kann der Eigenthümer, so bald er Lust, Muße und Geschick dazu hat, seine Einnahme leicht verdoppeln, wo nicht gar verdreyfachen oder noch weiter erhöhen, oder ein Käufer, der obige Eigenschaften hat, vielmehr geben, als 50 fl., ja leicht 100 fl. und mehr für ein Gut, welches nur drittehalb bis jetzt eintrug.

Dieser Maßstab ist aber nur da anwendbar, wo der Grund desselben auch wirklich eintritt. So wird z. B. es keinem Vernünftigen einfallen, einem Gutsbesitzer, der sein Gut selbst bewirthschaftet, und durch einsichtsvolle Behandlung bereits auf den höchstmöglichen Ertrag gebracht hat, dasselbe nach drittehalb-procentigem Maßstab zu Capital verwerthet, abzukaufen; im Gegentheil würde der Besitzer, der bey guter Bewirthschaftung vielleicht acht bis zehn Procent davon zieht, es sehr gern zu vier ja fünf und noch mehr Procent losschlagen, und für den Kaufpreis sich ein anderes kaufen, was er wieder auf acht bis zehn Procent bringen, und dadurch gut um das Doppelte reicher werden könnte; dieß ist so gewiß, daß ich mich hiermit anheischig und in aller Form Rechtens und ernstlich verbindlich machen will, Jemanden, so bald er will, ein schönes Gut, bestimmt zu drittehalb, ja zu drey, wo nicht vielleicht zu fünftehalb oder gar fünf Procent zu verschaffen, und wenn ich es nicht thue, ihm mein ganzes Vermögen als Ersatz zu geben!

Außer der hier ausgehobenen Rücksicht, weshalb ein Gut weit mehr wirklich werth seyn kann, als es, dessen wirklichen Ertrag nach landläufigen Zinsen angeschlagen, werth zu seyn schiene, und weshalb also der Besitzer es mit gutem Grunde werther hält, als es so gerechnet, werth zu seyn scheint, tritt auch

noch eine zweyte Rücksicht ein, welche dieses Werthhalten noch mehr begründet. Der Eigenthümer liegender Güter besitzt nämlich daran 2) ein Eigenthum, was ewig seinen Werth behält, was ewig einen Ertrag der Art gibt, welcher ewig gleicher Maßstab des Werths der Dinge ist, d. h. Lebensbedürfnisse, namentlich des Getreides, dessen Werth wirklich und nicht bloß darstellend ist wie der, bey so großer Einfuhr der edeln Metalle nach Europa, täglich sinkende Werth des Geldes, um welches man jetzt kaum den zehnten Theil so viel Getreide oder sonstige Lebensbedürfnisse kaufen kann, als vor hundert oder zweyhundert Jahren, ein Umstand, welchem ja bekanntlich beynahe alle unsre adelichen Familien ihr Fortblühen zu danken haben, welche, hätten sie vor Jahrhunderten ihre Liegenschaften nach damahligem Geldwerthe verkauft, um künftig von den Capitalzinsen statt von dem Gutsertrag zu leben — jetzt leicht hungern möchten!

Diese Haupt- und vielleicht noch einige weitere Nebenansichten bestimmen denn mit Recht den Besitzer eines ansehnlichen Gutes, dasselbe doch zu behalten, ungeachtet es ihm im Augenblicke nur halb so viel einbringt, als es wohl könnte und sollte, weniger, als wenigstens fünf Procent seines Capitalwerths, ja nur zwey oder drittehalb davon, oder einen Käufer, ein Gut von einem solchen Besitzer zu kaufen, und ihm dafür so viel zu geben, als der dermahlige Ertrag zu drittehalb Procent angeschlagen, in Capital ausmachen würde.

Und nur so hat die Anwendung des zwey- oder drittehalb-procentigen Maßstabes Sinn, so erst haben wir den vernünftigen Grund solcher Anwendung gefunden, und den klaren Sinn der Regel: „Güter sind zu zwey oder drittehalb Procent anzuschlagen" gewonnen. Und nun kann die Beantwortung der Frage über Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit des Satzes auf vorgelegte Fälle nicht mehr schwer fallen, noch zweifelhaft ausfallen.

Es sey nämlich zu verwerthen nicht ein Gut sondern eine Gilte, bestehend in einer bestimmten jährlichen Maß an Getreide; fragt sich: soll auch bey einer solchen Gilten-Verwerthung ein drittehalb procentiger Maßstab angelegt werden? Statt Antwort die Gegen-

frage: Treten hier dieselben Gründe ein, welche die Anlegung dieses Maßstabes bey Verwerthung von Gütern nach dem Gutsertrag als vernunftgemäß erscheinen machten?

Die höchste und Hauptrücksicht fehlt hier, die jederzeitige Möglichkeit, den Ertrag der Rente gleich einem Gutsertrag aufs Doppelte und Mehrfache zu erhöhen. Die Gilte von fünf Mltr. Korn wird ewig auf fünf Mltr. Korn stehen bleiben; der Gültberechtigte hat keine Hoffnung, sie zu höherem Ertrage zu bringen; wenn also die Gilte für drittehalb fl. Korn beträgt, wer kann dafür mehr als 50 fl., wer 100 geben, ohne ein Thor zu seyn?

Vollends nun, wenn die Gilte nicht bloß in Naturalien, sondern etwa auch mit in barem Gelde besteht, worin sollte vollends dann noch ein Grund liegen, diese Einkünfte anders anzuschlagen, als landübliche Zinsen.

Wer neben der aus der Natur der Sache und gesunden Vernunft geschöpften Ueberzeugung auch noch eine Bestätigung durch den Geschäftsgebrauch bedarf, der sehe nach, wie vernünftige Taxatoren ihre Gutsanschläge zu machen pflegen, wenn aus dem Gute solche ständige Einkünfte fließen; unfehlbar werden, wenn man die Verwerthung anderst genau machen will, und die Mühe der aufzuwendenden Sorgfalt nicht scheut, überall erst die unständigen Gutserträgnisse ausgeworfen, und deren Summa zu einem Capital anzuschlagen und dieß allerdings meist nach einem weniger als fünf procentigen Maßstabe, d. h. also theurer; dann heißt es erst: anbey, oder: darneben, an ständigen (keines Zuwachses fähigen) Einkünften: so und so viel; und diese werden dann, so viel sie in Naturalien bestehen, nach landüblichen Preisen zu Geld, und dieses, sammt den in barem Gelde bestehenden Einkünften als landesübliche Zinsen zu Capital an, dieses dem erst erwähnten Capital beygeschlagen, und die Summe beyder als Werth des Gutes angenommen. Dieses anders zu machen, wäre Widersinn aus allen oben angeführten Gründen; dadurch würde das, was ich oben als scheinbares Paradoxon anführte, ein wirkliches.

Mannheim, im Oct. 1813.

Oberhofgerichts-Advocat Weber, beyder Rechte Licentiat.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Bitte an den Professor Crome in Nr. 88 S. 878.

Der durch seinen botanischen Kinderfreund und die Naturgeschichte für Landwirthe rühmlich bekannte Crome, Lehrer an der einige Meilen von hier entfernten thaerschen Landwirthschaftsschule zu Mögelin, ist vor einigen Monaten gestorben. Es ist daher zu wünschen, daß von einem geschickten und erfahrnen Mann jenes treffliche Werk fortgesetzt und vollendet werde.

Berlin.

C. G. D. Stein, Professor.

Anfrage wegen verschiedener apocryphischen Bücher.

1) Man spricht von einem VI und VII Buch Mosis. Ist dieses gegründet? wo findet man es?

2) Wo ich nicht irre, gab ein gelehrter Schwede, Birck, vor nicht gar langer Zeit einen Nachtrag zu Fabric. cod. apocr. N. T. heraus. Wo? unter welchem Titel? *)

3) Im Jahr 1701 erschien – ohne Druckort, vielleicht in Hamburg — auf 5½ Bogen folgende Schrift: „Des zwölfjährigen Jesus von Nazareth Verstand in Fragen und Antwort, darüber sich die Juden im Tempel zu Jerusalem verwundert, von einem Rabbi, der dabey gewesen, in ebräischer Sprache beschrieben, nachmahls von einem griechischen Christen, unter dem Titel: σοφιας και αποκρισεις Ιησου übersetzt, welche ohnlängst in der ofenschen Bibliothek gefunden worden, und nunmehr auch ꝛc. ꝛc. in deutscher Sprache

*) A. Birch ist Herausgeber eines Codex apocryphus Nov. Test., wovon der erste Heft in Kopenhagen 1804 herausgekommen ist. Ebenderselbe gab heraus Auctarium Codicis apocryphi N. T. Fabr., dessen erster Heft gleichfalls in Kopenhagen und in demselben Jahre erschienen ist.

d. R.

mitgetheilt wird." — Angehängt sind noch verschiedene apocryphische Schriften. Wo ist diese Schrift erschienen? Wo ist sie wol noch zu finden?

4) Der Jesuit: Hieronymus Xaverius schrieb im Jahre 1600 eine Historiam Christi in persischer Sprache, welche Ludovicus de Dieu. Lugd. Batav. 1634. 4. im Lateinischen mit Anmerkungen herausgab. Ist dieselbe seitdem wieder erschienen? Ist sie vielleicht übersetzt? Wo ist sie zu finden?

5) Derselbe Hieronymus Xaverius schrieb auch Historiam Petri in persischer Sprache, welche Ludovicus de Dieu ebenfalls Lugd. Batav. 1639. 4. lateinisch übersetzt, mit Anmerkungen herausgegeben hat. Ist dieselbe seitdem auch wieder erschienen? Ist sie vielleicht übersetzt? Wo ist sie zu finden?

L., den 11 Nov. 1813.

M. T. L. R.

Literarische Nachrichten.

Aufforderung.

Der Unterzeichnete ersucht alle Verleger politischer Flugschriften, ihm gleich nach der Erscheinung wenigstens sechs Exemplare, von Schriften höherer Tendenz 12 bis 24, entweder durch Herrn Liebeskind in Leipzig, oder durch die Hrn. Riegel und Wießner in Nürnberg, oder durch die Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M., je nach dem eine dieser Buchhandlungen dem Verlagsorte näher liegt, mit der Aufschrift: zur Post zu senden. Die Verleger von Kalendern, Taschenbüchern, Kinderschriften und andern für das neue Jahr bestimmten Büchern, werden aufgefordert, ihre Sendungen zu beschleunigen, damit sie noch vor dem Schlusse des Jahres eintreffen.

Würzburg, den 26 Nov. 1813.

Joseph Stahel.

Landkarten-Ankauf.

Cassini's grosser Atlas von Frankreich in 187 Blättern, wie auch seltene topographisch-militärische Karten von Frankreich, Italien, der Schweiz, Holland, Brabant, und den Niederlanden, werden im Ganzen oder Einzeln zu kaufen gesucht. Wer davon gegen bare Zahlung abzugeben hat, beliebe ein genaues Verzeichniß nebst Preisen unter folgender Adresse einzusenden

Carl Gottfr. Schuckardt,
in Frankfurt a. M. kleine Sandgasse
Lit. K. Nr. 21.

Bücher-Auction in Leipzig.

Den 10 Januar 1814 wird die vom verstorbenen Hrn. Prof. Dindorf hinterlassene Bibliothek versteigert, deren Catalog einen Anhang von sehr guten Werken aus allen Wissenschaften, Kupferstichen, mathem. Instr. u. s. w. enthält, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Leipzig. Universit. Procl. Weigel.

Bücher-Verkauf.

Krünitz's Encyclopädie, 121 Bände, für 20 Louisd'r. Nähere Nachricht gibt Hr. Carl Sommer zu Göttingen, Gronderstraße Nr. 656.

Periodische Schriften.

Deutsche Blätter.

Befehl.

Dem Buchhändler Herrn Brockhaus allhier wird hiermit befohlen, alle von Seiten der hohen Alliirten, theils schon erschienene, theils in der Zukunft noch erscheinende Nachrichten und officielle Schriften durch den Druck bekannt zu machen, und sie mittelst eines periodischen Blattes, welches jedoch der Censur des jedesmahligen Platz-Commandanten unterliegt, dem Publicum mitzutheilen.

Haupt-Quartier Altenburg,
den 13 October 1813.

Auf Befehl Sr. Durchl. des k. k. en Chef commandirenden Herrn Feld-Marschalls Fürsten von
Schwarzenberg.
Langenau.

Dem vorstehenden ehrenvollen Auftrage gemäß sind von den deutschen Blättern vom 14 October an täglich Stücke von einem halben oder ganzen Bogen, von Nr. 1 — 10 zuerst in Altenburg, und von Nr. 10 an in Leipzig erschienen, von welchem letztern Orte sie auch fortgesetzt werden. Vierzig ganze Bogen in 8. von 60 — 80 Nummern, da nach Convenienz der Redaction die Stücke in halben oder ganzen Bogen ausgegeben werden, bilden einen Band, und erhalten Haupt-Titel, Inhalts-Verzeichniß, Repertorium und Register. Bey Veranlassung werden Karten und Plane beygefügt. Außer den neuesten Armee-Nachrichten enthalten die deutschen Blätter, insbesondere politische

Aufsätze aller Art, historische, biographische Darstellungen, Gedichte und überhaupt Alles, was dazu dienen kann, auf den öffentlichen Geist in Deutschland, dem hohen Zwecke der verbündeten Mächte gemäß, wohlthätig einzuwirken, und den gegenwärtigen wichtigen Zeitpunct zu charakterisiren.

Die Form, worin die deutschen Blätter erscheinen, erlaubt es, daß solche eher können gesammelt und aufgehoben werden, als Zeitungen, von denen sie sich auch durch den Inhalt wesentlich unterscheiden und sie können daher als eine Chronik betrachtet werden, in der sich Alles gesammelt befindet, was an die gegenwärtige, jedem Deutschen so wichtige Zeit, erinnern kann.

Dem Zweck der deutschen Blätter entsprechende Beyträge werden dankbar angenommen und ansehnlich honorirt.

Man adressirt solche an die Redaction derselben nach Leipzig.

Der Abonnements-Preis von jedem Bande ist 1 Thlr. 8 gl. Sächsisch, der pränumerando zu entrichten ist. Einzelne Stücke von einem halben Bogen kosten 1 gl. und von einem ganzen Bogen 1 gl. 6 pf.

In wöchentlichen Lieferungen sind die deutschen Blätter durch alle Buchhandlungen und in postäglichen durch alle Postämter zu erhalten, welche letztere sich wieder an die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig zu wenden haben.

Leipzig, den 16 November 1813.

F. A. Brockhaus.

Die würzburger Zeitung *)

erscheint in dem künftigen Jahre nach dem Wunsche ihrer zahlreichen Abnehmer täglich mit einem halben, und wenn wichtige Epochen eintreten, auch mit einem ganzen Bogen. Ihre Tendenz ist durch die seit dem 29 October 1813 erschienene Blätter bekannt genug, und unterstützt durch eine verläßliche Correspondenz, ist sie im Stande, die Zufriedenheit ihrer Leser zu erhalten. Der Preis ist in Würzburg acht Gulden Rheinisch, und wird halbjährig mit 4 fl. pränumerirt. Das hiesige großherzogl. Oberpost-Amt hat die Hauptspedition übernommen; wer also die Zeitung postäglich beziehen will, wendet sich dahin. Die Zeitung nimmt auch Inserate gerichtlicher und außergerichtlicher Art, Handels-Nachrichten, Todes-Anzeigen &c. auf, und berechnet für die mit Petitschrift gedruckte Zeile 1 gl. Sächs. oder 4 kr. Rheinisch. Buchhandlungen werden zur Bekanntmachung ihres neuen Verlages in dem täglich mehr verbreitenden Umfang der würzburger Zeitung dieses Blattes mit Vortheil sich bedienen. Sie senden dieselben entweder an die fahrende Buchhandlung durch Herrn A. G. Liebeskind in Leipzig oder mit der Post an die

Redaction der würzburger Zeitung.

Würzburg, den 26 Nov. 1813.

*) Seit den letzten Tagen des Octobers hat diese Zeitung einen Schwung genommen, der sie weit über ihren vorigen Gang emporhebt. Freymüthigkeit, weit umfassender, scharfer Blick und Lebhaftigkeit der Darstellung zeichnen dieses Blatt aus. Die Vergleichung der großen Völkerwanderung im vierten und fünften Jahrhundert mit dem gegenwärtigen Heereszuge gegen den Rhein ist mit historischem Geiste gefaßt und mit Wahrheit und Feuer in Nr 183 entwickelt.

d. Redact. des allgem. Anz. d. D.

Bücher-Anzeigen.

Von unserer Uebersicht des Feldzugs von 1813 wird bey uns in kurzem die dritte Abtheilung erscheinen. Sie liefert die treue und freymüthige Darstellung sämmtlicher Kriegs-Operationen vom Wieder Ausbruch der Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes bis und mit der Schlacht von Leipzig, und wird besonders enthalten die Beschreibung der Schlachten bey Trebbin an der Katzbach, bey Dresden, Dennewitz, Culm und Leipzig, mit einer Uebersichts-Karte, und den detaillirten Special-Plänen dieser höchstmerkwürdigen Schlachten.

Da wir so glücklich waren, viele authentische Angaben von instruirten Militairs der verbündeten Armeen, welche an diesen Schlachten selbst Theil nahmen, bey der Bearbeitung benutzen, und also aus den besten Quellen schöpfen zu können, so darf das Publicum von dieser Arbeit etwas sehr Gründliches und Ausführliches erwarten.

Da die beyden ersten Lieferungen unsrer Uebersicht bereits vergriffen sind, so wird davon unverzüglich eine Zweyte — aber — da, dem Himmel sey Dank! jetzt eine deutsche Feder wieder frey und wahr reden darf — durchaus berichtigte Ausgabe erscheinen.

Weimar, den 18 Nov. 1813.

Geographisches Institut.

In der Verlags-Buchhandlung von Joh. Leonh. Schrag in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben

Versuch über die Nervenkrankheiten von Dr. F. von Hoven. Gr. 8. 1813. 2 Rthlr. 6 gl. oder 3 fl. 36 kr.

Wir besitzen bekanntlich über Nervenkrankheiten noch so wenig Befriedigendes und diese Materie gehört zu den dunkelsten der Heilkunst. Desto mehr darf ein Werk auf den Dank jedes denkenden Arztes rechnen, das mit wahrhaft practischem Geiste, aus der Fülle einer reichen Erfahrung geschöpft, durch Aufstellung mehrerer trefflichen Ideen (z. B. über die metastatische Natur der meisten Nervenkrankhei-

ten) eine glücklichere Heilung derselben vorbereitet. Auch wird man hier über den psychischen Theil der Cur und über die Anwendung des sogenannten thierischen Magnetismus-Regeln finden, wie sie nur ein Meister der Kunst geben kann, so wie man auch über Nerven-Affectionen überhaupt und deren Heilung — bey dem jetzt herrschenden leidenschaftlichen Streit diesen Punct betreffend — dem Verfasser mit Vergnügen auf dem goldenen Mittelwege der Natur und der Wahrheit begegnen wird.

Im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung in Hannover sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jones's, J. F. D., Abhandlung über den Proceß, den die Natur einschlägt, Blutungen aus zerschnittenen und angestochenen Arterien zu stillen und über den Nutzen der Unterbindung. A. d. Engl. übersetzt und mit Anmerkungen von Dr. G. Spangenberg. Mit 11 Kupfertafeln. 8. 2 Rthlr. 8 gl.

v. Wehrs's, G. F., Vorzeichen der Witterung an einigen Thieren, Pflanzen und leblosen Dingen, die Blumenuhr, der botanische Kalender und dessen Nutzen, broch. 9 gl.

— — über Tulpen-, Hyacinthen- und Winterblumenbau, broch. 5 gl.

— — Anweisung, Früchte, Gemüse und Fleisch lange Zeit aufzubewahren, Bouillontafeln, Benutzung der Knochen, broch. 4 gl.

— — der Ahornzucker, broch. 6 gl.

— — der Runkelrübensyrup und Runkelrübenzucker, Runkelrübensurrogate zur Syrup- und Zucker-Fabrication, broch. 16 gl.

— — der Traubensyrup und Trauben-Zucker, broch. 3 gl.

— — Honigsyrup und Honigzucker, auch die Syrup- und Zucker-Bereitung aus Zwetschen, Aepfeln, Birnen, Malz und Mais, broch. 6 gl.

— — der Waidindigo und andere Indigosurrogate, broch. 7 gl.

— — Citronensaftsurrogate, Etwas über den Lotus, die Blumenbinse, Arakatscha und peruvianische Kartoffel, wie Brodsurrogate, broch. 3 gl.

— — der Safranbau und das inländische Opium, broch. 2 gl.

— — vermischte ökonomisch-technologische Nachrichten über vielerley Gegenstände, broch. 2 gl.

Für Forstmänner und Freunde der Botanik.

In der Buchhandlung von Schüppel in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten, für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von Fr. Guimpel, Mahler und Kupferstecher, mit Beschreibung v. C. L. Willdenow, nach dessen Tode fortgesetzt v. D. Fr. Gottl. Hayne, 11 und 12 Heft, mit 12 ausgemahlten Kupfern, gr. 4., jedes Heft, 1 Rthlr. 12 gl.

Bey Friedrich Nicolai in Berlin sind 1813 folgende neue Bücher erschienen.

Bode's, J. E., Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels Mit XV. neu gestochenen Kupfertafeln und einer allgemeinen Himmelskarte nebst Transparent. Gr. 8. 5 Thlr.

Chabert, über die Tollhundswuth und deren Heilung durch zweckmäßigen Gebrauch des Gauchheils (Anagallis arvensis L.) Eine französische Original-Abhandlung. Für Deutsche bearbeitet und mit einer Vorrede von Prof. B. F. Sick, herausgegeben von J. C. Ribbe 8. Berlin, 9 gl.

Dapp's, Raym., Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 6 Band 3 Stück. Gr. 8. Berlin und Stettin. 12 gl.

Gebhard, Dr. J. Ch., über die Gas- und Schlammbäder bey den Schwefelquellen zu Eilsen. II Bd. 8. Berlin. 7 gl.

Hartung's, August, Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache in erläuternden Beyspielen. 8. Berlin und Stettin. 14 gl.

Horn, Franz, die schöne Literatur Deutschlands des achtzehnten Jahrhunderts. 2 Theil, 8. Berlin und Stettin. 1 Thlr.

Pharmacopoea Borussica. Editio III. emendata. 8. Berolini 1813. 20 gl.

Pharmacopöe, preußische. A. d. Lat. übersetzt. Gr. 8. 1813. 1 Thlr.

Richter, Aug. Gottl, die speciello Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von D. Georg August Richter. I u. II Band, die acuten Krankheiten, gr. 8. Berlin 1813. 5 Thlr. 12 gl.
(Vierte und letzte Band erscheint zur nächsten Messe.)

— — — medicinische und chirurgische Bemerkungen. Aus einem hinterlassenen Manuscript herausgegeben. 2 Band. Gr. 8. Berlin und Stettin 1813. 16 gl.

Hat auch den Titel:

Neue medicinische und chirurgische Bemerkungen. 16 gl.

Ueber die Anthraxkrankheiten der Hausthiere. Eine practische Darstellung dieser unter so vielfachen Gestalten erscheinenden Uebel und deren Heilung. Nach französischen Originalien bearbeitet und mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Sick, herausgegeben von J. C. Ribbe. 8. Berlin und Stettin 1813. 12 gl.

Ueber Herrn Peter Schmid's Zeichenmethode, für alle, die sich mit den Grundsätzen derselben in der Kürze bekannt machen wollen. Nebst einer

Lebensbeschreibung ihres Erfinders. Von C. G. W. A . . . r. 8. Berlin (in Commission) 6 gl.

Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend. Zum Gebrauch der mittlern Schulen. Dritte Auflage, umgearbeitet von F. P. Wilmsen. 8. Berlin und Stettin 1814. 20 gl.

v. Voß, Jul, der Gesandte oder die Vermählung durch Procuration. Ein Roman aus der Fürstenwelt. 8. Berlin. 1 thlr.

Wegweiser für Fremde und Einheimische durch die königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. In einem bis jetzt fortgesetzten Auszuge der großen Beschreibung von Berlin und Potsdam. Nebst einem Grundriß der Stadt Berlin. Dritte vermehrte und gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 8. Berlin und Stettin 1813 1 thlr. 6 gl. Ausgabe mit XV Ansichten 2 thlr.

Derselbe auch in französischer Sprache mit dem Titel: Guide de Berlin, de Potsdam et des Environs, ou description abrégée des choses remarquables etc. avec un plan de Berlin. 3me edit. 8. Berlin et Stettin 1813. 1 thlr. 8 gl. Edit. avec XV Vues 2 thlr.

Zerrenner, H. G., der deutsche Schulfreund. Ein Lesebuch für Lehrer in Bürger und Landschulen 508 und 518 Bändchen. Des neuen deutschen Schulfreundes 268 und 278 Bändchen. Des neuesten deutschen Schulfreundes 26 und 36 Bändchen. 8. Berlin und Stettin 1813. 20 gl.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. auf der Zeile Lit. D. Nr. 188. ist zu haben:

Malerische Ansichten des Rheins von Maynz bis Düsseldorf. Mit 32 nach der Natur von Schütz aufgenommenen und von Günther gestochenen Kupfern und einer Rheinkarte, gr. 8. 33 fl.

Die letzten Ereignisse haben das Interesse für dieses treffliche Werk von neuem belebt, besonders wichtig ist es für jeden Militär, weil er darin eine genaue Beschreibung der interessantesten Gegenden dieses wichtigen Grenzflusses findet.

So eben ist in französischer und deutscher Sprache erschienen:

Bericht an Se. Majestät den König von Schweden von Seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 7 Januar 1813, bekannt gemacht auf Befehl des Königs.

Diese zur Geschichte des Tages höchst merkwürdige und — außer in Stockholm — bisher noch nicht im Publicum erschienene Schrift, nebst den angehängten 17 officiellen Actenstücken, enthaltend mehrere Briefe d. jetzigen Kronprinzen von Schweden an Se. Majestät den Kaiser Napoleon, und einen Bericht des schwedischen Ministers in Paris, Herrn von Lagerbjelke über eine Audienz, die er beym französischen Kaiser gehabt, worin die in der höchsten Leidenschaft gesprochenen Reden des Kaisers wörtlich abgedruckt sind, wird Niemand ohne höchst Theilnahme lesen.

Diese fast 5 Bogen in 4 starke, auf schönes Papier sehr compreß gedruckte, gewiß jedem Zeitungsleser sehr willkommene Schrift kostet 12 gl. fl. Courant, und ist dafür zu bekommen in der Hoffmann'schen Buchhandlung in Weimar; in der Wittekind'schen Buchhandlung in Eisenach; in der Ettinger'schen Buchhandlung in Gotha; in der Cröker'schen Buchhandlung in Jena.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Ganze der Rindviehpest,

oder Unterricht, die Rindviehpest richtig zu erkennen, glücklich zu heilen und das gesunde Vieh vor aller Ansteckung zu bewahren, von D. Laubender. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1 thlr. 16 gl.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. auf der Zeile Lit. D. Nr. 188. ist zu haben:

Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de Petersbourg, par Mr. Reichhardt avec une Carte de poste 3 fl. 36 kr. und

Engelmann's, J. B., Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Provinzen; mit einer Postkarte. In Maroquin als Brieftasche gebunden 4 fl. 48 kr.

Beyde Werke geben in gedrängter Kürze und doch mit Genauigkeit das Merkwürdigste einer jeden Stadt Deutschlands und Frankreichs und sind daher für den Militär, wie für den Reisenden gleich nothwendig und nützlich.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 9 December 1813.

Aufruf

an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Bevor Wir zur weitern Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande, mittelst Organisation einer Landwehr und des Landsturms, schreiten, fordern Wir diejenigen Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen hiermit auf, welche als Freywillige der allgemeinen deutschen Sache ihre Dienste zu widmen bereit sind.

Sie sollen den ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen

führen und aus

einer Escadron reitender Jäger, und
einer Compagnie Jäger zu Fuß

bestehen.

Wir haben bey Errichtung dieser Schaar der Freywilligen die doppelte Absicht: einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, zu veranlassen, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form, Uns und Unserm Vaterlande zu dienen, und vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und selbst den Linien-Truppen als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosen Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen und in der Anrede das Prädicat Sie.

Jetzt bey der Stiftung behalten Wir Uns vor, die Officier-Stellen bey der Schaar der Freywilligen selbst zu besetzen, künftig geschiehet solches durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywilligen patriotischen Darbringungen ein besonderer Fonds gebildet werden.

In die Schaar der Freywilligen kann Niemand eintreten, auf dem der Vorwurf eines Verbrechens oder ein entschiedener böser Ruf lastet. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch sofort zum Ausscheiden

Die Schaar der Freywilligen wird eben so besoldet, wie die Linientruppen. Sie stehet während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Unsere Vasallen und Unterthanen, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen, nach dessen Bekanntwerden in ihrem Wohnorte, bey der Militär-Section des Landschafts-Collegii zu Weimar, und namentlich bey Unserm Kriegsrath Weyland allhier zu melden. Nach Verfluß dieser Zeit wird Jeder des Eintritts in die Schaar der Freywilligen hiermit für verlustig erklärt, und ist den Verfügungen un-

terworfen, die Wir wegen der Landwehr und des Landsturms erlassen werden, es wäre denn, daß legale Verhinderungs-Ursachen von ihm bescheiniget würden.

Schließlich laden Wir auch unter den namhaft gemachten Bedingungen die wehrhaften Männer aus den benachbarten Staaten, die noch nicht unter die Fahnen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes von ihren Fürsten gerufen worden, hiermit ein, sich der von Uns zu errichtenden Schaar der Freywilligen beyzugesellen, und versprechen denselben, daß ihnen gleiche Rechte und Vergünstigungen als Unsern eigenen Unterthanen und Vasallen zu Theil werden sollen.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzogl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 22 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, souverainer Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Da mehrere der Deserteurs, welche seit dem Monat August d. J. aus Leichtsinn Unsere Kriegsdienste verlassen, sich freywillig gestellet, um Gnade und Verzeihung gebeten, auch zugleich, zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue, um eine Wiederanstellung nachgesucht und ihnen aus landesväterlicher Milde hierauf nicht allein ihre Strafe erlassen, sondern auch durch die Wiederanstellung Gelegenheit gegeben worden, ihren begangenen Fehler wieder gut zu machen;

So haben Wir in Gnaden beschlossen, sämmtlichen vom 1 August d. J. bis zum heutigen Tag desertirten Unterofficiers, Soldaten, Knechten oder Recruten für diesesmahl unter den dermahligen Zeitumständen, um der allgemeinen guten Sache willen, wenn außer dem Vergehen der Desertion kein weiteres Verbrechen auf ihnen haftet, dergestalt einen gänzlichen Pardon zu ertheilen, daß, wenn selbige sich binnen dato und dem letzten December 1813 zu Weimar stellen und sich bey dem daselbst commandirenden Officier melden, um als treue Unterthanen zu dienen, sie ohne alle körperliche Bestrafung wieder aufgenommen und ihnen ihr außerdem verfallenes Vermögen geschenket und freygelassen werden soll.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren und über die bestimmte Zeit zurückbleiben, sind vom 1 Januar des künftigen Jahres 1814 an auf ewig aus ihrem Vaterlande verbannt, und werden nach dem Befehl vom 12 März 1809 allen künftigen Deserteurs gleich geachtet, nämlich ihr Vermögen eingezogen, ihre Namen aber zu Weimar und Eisenach an Schandsäulen angeschlagen, damit ein Jeder aus dem Volke die Feigen kennen lerne, welche sich dem Dienste und dem Kampfe für das gemeinsame Vaterland entzogen haben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtigen General-Pardon eigenhändig unterzeichnet, auch Unser herzogliches Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 12 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Deutsche Staatssachen.

Verfügungen in Betreff des Königl. sächs. Staatscredits.

1) Wie jetzt mit der deutschen Sache die deutsche Rechtlichkeit verfochten wird; so muß auch die Sicherheit des Privateigenthums und die Unverletzlichkeit wohlerworbener Rechte in dem Vertrauen auf öffentliche Treue wieder Schutz und Gewährleistung finden. Den Einwohnern der königl. sächs. Lande wird hierüber der Wille der hohen verbündeten Mächte in den Verfügungen des General-Gouvernements bereits verschiedentlich kund geworden seyn. Damit aber auch dießfalls bey den sächsischen Staatsgläubigern kein Besorgniß übrig bleibe; so wird im Namen der verbündeten Mächte von dem durch selbige gemeinschaftlich eingesetzten General-Gouvernement hierdurch die bestimmte Erklärung ertheilt, daß die seit dem siebenjährigen Kriege sowohl von den sächsischen Ständen sämmtlicher Provinzen für Rechnung der Steuercreditcasse und sonst, als auch von der Regierung auf den Credit derselben, mittelst der bey Frege und Comp. allhier unterpfändlich eingesetzten landschaftlichen Obligationen, im

gleichen von der Kammercreditcasse gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verpflichtungen aus den Mitteln und Einkünften des Landes sorgfältigst in Obacht genommen und nach Kräften erfüllt werden sollen.

Hiermit wird zugleich die öffentliche Zusicherung verbunden, daß die in Absicht auf den Münzfuß und auf die leipziger Wechselzahlungs-Valuta vorhandenen Bestimmungen während der dermahligen Staatsverwaltung im Wesentlichen unverändert bleiben.

Leipzig, den 18/28 Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

2) Die Ungewißheit der Verhältnisse vor den letzten großen Ereignissen hat besonders auch auf den Cours der sächsischen Cassenbillets nachtheiligen Einfluß geäußert.

Um dem gegenwärtig bereits wieder angeregten Vertrauen zu diesem so bequemen und vorhin so geachteten Werthzeichen einen sichern Stützpunct zu geben, wird im Namen der verbündeten Mächte von Seiten des General-Gouvernements hiermit öffentlich erklärt und bekannt gemacht, daß die sächsischen Cassenbillets, die Umstände mögen kommen wie sie wollen, in Gemäßheit der diesfalls ergangenen landesherrlichen Edicte, als gültig anerkannt und bey den zur Hälfte darin zu entrichtenden Steuern und Abgaben fernerhin nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden sollen. Auch wird zur Wiederemporbringung und Aufrechthaltung ihres Courswerthes eine gehörig fundirte Auswechslungscasse allhier zu Leipzig unter Direction der hiesigen Banquiers und Kaufleute Ploß, Köhler, Reichenbach, Lücke und Latus in kurzem eröffnet, hierüber aber von diesen Directoren das Weitere des nächsten öffentlich mitgetheilet werden.

Leipzig, den 18/28 Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verlorner Coffre.

Vor wenigen Tagen ist auf der Straße von Jena nach Weimar und, wie man glaubt, in dem Dorfe Hohlstedt ein kleiner Coffre, mit schwarzem und weißem ungegerbten Kalbfell überzogen, in welchem

ungefähr drey Dutzend Hemden, theils von Barkal, theils von sehr feiner Leinwand,
mehrere weiße und bunte Westen,
ein Dutzend rothe indianische Tücher, diese sämmtliche Wäsche mit J. T. gezeichnet,
ein dunkel grüner Rock von feinem Tuch, mit glatten gelben Knöpfen,
mehrere Beinkleider von Cassimir und Nanquin,
mehrere schwarz sammetne Binden,
eine französisch-deutsche Grammaire, ein Dictionnaire und noch einige andere Bücher

befindlich gewesen seyn sollen, abhanden gekommen.

Wer von dem Coffre dem hiesigen Criminalgericht einige Nachweisung geben kann, so daß man die bemeldeten Sachen ganz oder zum Theil wieder erlangt, soll eine Belohnung von fünf Louisd'or erhalten.

Weimar, den 29 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. Criminalgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nadel- und Laubholz-Sämereyen.

Bey Unterzeichnetem sind nachfolgende Nadel- und Laubholz-Sämereyen um beygesetzte Preise im Conventions 20 Gulden-Fuß zu bekommen.

Pinus Larix rubra, (Linn.), das Pf.	2 Thlr.	12 gl.
— Larix, Lerchenbaum	—	—	16 —
— strobus, Weymuths-Kiefer	3	—	— —
— balsamea, Balsam-Tanne	—	4	— —
— Americana, Hamlocks-Tanne	4	—	— —
— Canadensis, canadensische Fichte	4	—	— —
— Montana, Krummholz-Kiefer	—	—	12 —
— Cembra, Zirbel-Nuß	—	—	12 —
— Sylvestris, Kiefer, d. Cent.	40	—	— —
— Picea, Fichte, Rothtanne, d. Cent.	14	—	— —
— Abies, Weiß-Edeltanne, d. Cr.	12	—	— —
Robinia pseudo-acacia, weißblüh. Acacie, das Pf.	1	—	— —
Acer pseudo-platanus, gemeiner Ahorn	—	—	4 —
Betula alba, Birke, der C.	4	—	12 —
— alnus, Erlen, d. Pf.	—	—	5 —
— alnus incana, Weiß- oder Bergerle, d. Pf.	2	—	12 —
Fraxinus excelsior, Eschen, d. Pf.	—	—	3 —
Ulmus campestris, Ulmen, Rüster	—	—	12 —
Carpinus betulus, Weiß- oder Hayndüche, d. Pf.	—	—	4 —

Acer campestre, Maßholder, d. Pf. — — 4 —
Salix caprea, Saalweide, d. Pf. . — — 6 —
Liriodend. tulipifera, Tulpenbaum, das Pfund . . . 2 — 16 —

Für die Keimfähigkeit der Körner wird eingestanden, und prompte Bedienung zugesichert. Bey großen Bestellungen wird der Preis der einen oder andern Sorte noch etwas gemindert.

Eisenach, den 1 December 1813.

C. Roese.

Französische Staatspapiere.

Paris. 18 Novemb. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 50 Cent. Bankactien 795 Franken.

Am 19 Nov. Consol. 5 Proc. 55 Fr. Bankactien 815 Fr.

Am 20 Novemb. Consol. 5 Proc. 50 Fr. Bankactien 830 Fr.

Am 23 Novemb. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 80 Cent. Bankactien 827 Franken. 50 Cent.

Wiener Curs.

Am 24 Novemb. auf Augsburg 169 1/2 Uso, 168 3/4 zwey Monat; auf London 11, 29. Conventionsgeld 169 1/4. Disconto 11.

AUGUSTA, adi 29 Nov. 1813.

PER LE PIERE.

Francoforte . . .	fior.	—
Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	—
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 1/2 l.
Amburgo . .	Rth. detti	113 1/4 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna. . . .	fior. detti	58 l.
Parigi	fior. detti	112 5/8
Lione	fior. detti	112 5/8
Londra . .	fior detti	6 - 59
Milano . . .	soldi Corrt.	68 1/2
Genova . . .	soldi, f. d. B.	63 7/8
Livorno .	soldi; m. buona	59 7/8
Ongari imp. .	Agio pCt.	5 1/2
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	3 5/4
Detti a Mco. .	fior. detti	280
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	289
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 2 Dec. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	22 3/4	— —
	4 1/2	23 1/4	— —
	5	23 3/4	— —
	5 wiener Bank . .	21 3/4	— —
	Fl. 50 Lot. in Münze	71	— —
	Fl. 100	111	— —
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	16	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	58 1/2	— —
	6 —	77 1/2	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat. .	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	75 1/2	— —
Frankf.	4 pCt. Obligat. .	52	— —
	5 —	62	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 — . .	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	46
	4 pCt.	— —	45
Nassau.	4 pCt.	60	— —

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 2 Dec. 1813.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 3/4	— —
ditto 2 M.	132 1/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	— —	107 1/2
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	76 1/4	— —
ditto 2 M.	75 3/4	— —
Lyon k. S.	76 1/2	— —
ditto 2 M.	76	— —
Wien k. S.	58 1/4	— —
ditto 2 M.	57 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	111	— —
ditto 2 M.	110 1/2	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	—	105 1/2
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	100 1/4
Straßburg k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	101 3/4
ditto in der Messe . .	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 10 December 1813.

Aufruf an die Sachsen.

Unterzeichnetem ist die ehrenvolle Bestimmung zugefallen, das Banner der freywilligen Sachsen zu versammeln, und gegen den Feind des deutschen Vaterlandes ins Feld zu führen. Im Namen des Vaterlandes und dieser Bestimmung spricht er hier zu seinen geliebten Landsleuten.

Sachsen! geliebte Brüder und Landsleute! Gott hat die unseligen Verhältnisse aufgelöst, die so lange der Schmerz und der Gram der Redlichen waren. Ich nenne Euch nicht, was wir Alle seit mehrern Jahren empfunden und gelitten haben. Unser Verhältniß zu den Fremden hieß Bündniß und war Knechtschaft; es hieß Ehre, und war Schmach; es hieß Glück, und war Unglück. Jetzt sind Wahn und Unheil zerstoben: wir können frey um uns schauen, wir können frey reden und denken; wir dürfen wieder frey bekennen, daß wir Deutsche sind und Deutsche seyn wollen.

Sachsen! tapferes, treues und redliches Volk! Ihr seyd jetzt berufen, für das Vaterland zu streiten, für Euch, für Eure Kinder, für die Freyheit, die Ehre und das Glück der Zukunft; Ihr seyd berufen, für Deutschland zu streiten; die Beyspiele sind Euch gegeben — Auf! und werdet Andern auch Beyspiel!

Die Zeit hat uns belehrt, daß wir nicht frey und ehrenwerth seyn können, als wenn das ganze Deutschland in Freyheit und Ehre blüht. — O! diese Lehre ist durch das unsägliche Unglück dieser Jahre nicht zu theuer erkauft, wenn sie uns Allen eine ewige Lehre wird, die sich von Kind zu Kindeskind fortpflanzt, wenn wir mit der zu lange vergessenen deutschen Liebe und Treue fühlen und glauben, daß, was Ein Deutscher leidet, Alle leiden; wenn wir immer zuerst das Allgemeine und Große suchen, dann das Einzelne und Besondere. Dann steht Deutschland wieder frey, gefürchtet und ehrwürdig da, und jeder einzelne Staat wird beschirmt durch eigene Kraft und brüderlichen Verein.

Landsleute! Deutschland kennt Euch, Eure Treue und Tapferkeit steht strahlend in des Vaterlandes Geschichte. Die Donau und die Theiß, der Rhein und die Schelde wurden in frühern Kämpfen für die deutsche Freyheit von dem besten sächsischen Blute geröthet. — Auf! erneuert die Ehre Eurer Väter.

Brüder! bey Euch in der Mitte Eures Landes, bey der Stadt, wohin die Völker der Welt sich versammeln, steht das glänzendste Denkmahl, wovon die deutsche Geschichte seit 1800 Jahren, seit Hermann mit den Römern kämpfte und sie schlug, melden konnte, — die leipziger Schlacht. Auf und fasset den Stolz, daß Denkmahl der Eurer Tapferkeit zu diesem Denkmahl gesetzt werden können.

Auf! jedes muthige und edle Herz! jeder wehrhafte Mann, der für Vaterland und Ehre fühlt! jeder biedere Mann, der helfen und rathen kann, auf! Jeder, der sich als den Ersten und Bereitesten zu dem heiligen Kampfe zu zeigen wünscht! Kommt! schaffet! damit unser Name mit Freuden unter unsern deutschen Brüdern genennet werde! Ihr werdet einen Streitgenossen in mir finden, wenn

die Waffen gegen den Feind gezückt werden, in Glück und Sieg einen Theilnehmer Eurer Wonne, in Gefahr und Tod den, der unter so tapfern Männern gern als der erste Erschlagene fällt.

Schon haben sich zu der tapfern und freywilligen Schaar, deren Führer ich mich mit Bescheidenheit nenne, 1500 Freywillige einzeichnen lassen; die Hälfte dessen, was mit Recht erwartet wird. Ich zweifle nicht, daß wir durch Euren Eifer bald vollzählig seyn werden.

Mehrere Worte bedarf es nicht! die Sache redet: Vaterland, Ehre, Deutschland, auch Eure Namen und Eure Ehre und das Glück der künftigen Geschlechter — Ihr höret die Mahnung, Ihr fühlet sie; — so lasset uns handeln.

Leipzig, am 3 Dec. 1813.

Carl Adolph von Carlowitz,
auf Großhartmannsdorf,
Generalmajor der Cavallerie und Anführer des Banners der freywilligen Sachsen.

Ueber den Gesundheitszustand von Leipzig.

Vielfältig ausgestreute Gerüchte haben die Stadt Leipzig als den Schauplatz der verheerendsten ansteckenden Krankheiten geschildert. In der That war erhöhte Sterblichkeit in den auf eine nie erhörte Weise überfüllten Lazarethen und selbst eine Verbreitung dieser Lazarethfieber über Civilpersonen eine unvermeidliche Folge der die hiesige Gegend und Stadt so hart bedrängenden neuesten Kriegsereignisse.

Weit entfernt indeß, daß sich jemahls auch nur Spuren einer wahren Epidemie geäußert hätten, sind fast nur die, welche schlechte Nahrung, Mangel und Einwirkung moralischer Ursachen hierzu vorbereiteten, ein Opfer dieser Krankheiten geworden, welche eben daher nur hiesige Einwohner betroffen und Fremde fast ganz verschont gelassen haben.

Auch diesem Einflusse stellten sich indeß der Wechsel der Jahreszeit und die getroffenen Gegenanstalten mit so günstigem Erfolge entgegen, daß die bereits sehr verringerte Sterblichkeit bald wieder auf ihre gewöhnlichen Grenzen beschränkt seyn wird.

Indem ich dieß hierdurch zur Beruhigung Aller, besonders der Fremden, bekannt mache, wiederhole ich die Versicherung, daß für letztere vorzüglich der hiesige Aufenthalt nicht die geringste Gefahr darbietet.

Leipzig, den 18 Nov. 1813.

Der General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Gesetzgebung.

Patent, die Bequartierung der Geistlichen und Schullehrer betreffend.

Es wird hiermit verordnet, daß die Geistlichen in Städten und auf dem Lande nur in den dringendsten Nothfällen, die Schulgebäude und Schuldiener aber an Stadt- und Landschulen nie mit Einquartierung belegt werden sollen.

Leipzig, den 17 Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, souverainer Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Da mehrere der Deserteurs, welche seit dem Monat August d. J. aus Leichtsinn Unsere Kriegsdienste verlassen, sich freywillig gestellet, um Gnade und Verzeihung gebeten, auch zugleich, zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue, um eine Wiederanstellung nachgesucht und ihnen aus landesväterlicher Milde hierauf nicht allein ihre Strafe erlassen, sondern auch durch die Wiederanstellung Gelegenheit gegeben worden, ihren begangenen Fehler wieder gut zu machen;

So haben Wir in Gnaden beschlossen, sämmtlichen vom 1 August d. J. bis zum heutigen Tag desertirten Unterofficiers, Soldaten, Knechten oder Recruten für dieses mahl unter den dermahligen Zeitumständen, um der allgemeinen guten Sache willen, wenn außer dem Vergehen der Desertion kein weiteres Verbrechen auf ihnen haftet, dergestalt einen gänzlichen Pardon zu ertheilen, daß, wenn selbige sich binnen dato und dem letzten

December 1813 zu Weimar stellen und sich bey dem daselbst commandirenden Officier melden, um als treue Unterthanen zu dienen, sie ohne alle körperliche Bestrafung wieder aufgenommen und ihnen ihr außerdem verfallenes Vermögen geschenkt und freygelassen werden soll.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren und über die bestimmte Zeit zurückbleiben, sind vom 1 Januar des künftigen Jahres 1814 an auf ewig aus ihrem Vaterlande verbannt, und werden nach dem Befehl vom 12 März 1809 allen künftigen Deserteurs gleich geachtet, nämlich ihr Vermögen eingezogen, ihre Namen aber zu Weimar und Eisenach an Schandsäulen angeschlagen, damit ein Jeder aus dem Volke die Feigen kennen lerne, welche sich dem Dienste und dem Kampfe für das gemeinsame Vaterland entzogen haben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtigen General-Pardon eigenhändig unterzeichnet, auch Unser herzogliches Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 12 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Allerhand.

Begrabung der Todten.

Ein patriotisch gesinnter Mann, durch die Erfahrung mehr als einmahl belehrt, daß bey Frostzeit zehn mahl mehr Arbeit dazu gehöre, um die Erde aufzugraben, als bey gelindem Wetter, und daß der Frost, wenn er einmahl eingedrungen ist, bis Ausgang Aprils in der Erde verbleibe, macht hierdurch Jedermann, dem daran gelegen seyn muß, darauf aufmerksam, damit nicht, bey vielleicht fortgehender größeren Sterblichkeit es ganz unmöglich oder äußerst beschwerlich werde, die Verstorbenen begraben zu können. Diesem großen Uebel kommt man durch gezogene Graben zuvor, welche anzulegen, man die äußerste Sorgfalt anwenden sollte.

Deutschland, den 27 Nov 1813.

C. D.

Angebotene Stellen.

1) Es wird künftiges Frühjahr 1814 in ein Städtchen des Obervoigtlandes ein (am liebsten verheiratheter) Gärtner gesucht, der mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Kenntnisse, Treue und Redlichkeit versehen, mit dem kältern Clima vertraut ist und besonders neue Gärten anzulegen versteht; auch muß er die Stelle eines Bedienten mit nebenbey versehen können. Wer sich hierzu geeignet findet, beliebe frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Besorgung zu senden.

---

2) Ein junger Mensch von guten Sitten und den nöthigen Vorkenntnissen, der Lust hat, die Apothekerkunst zu erlernen, kann sogleich in eine bedeutende Apotheke als Lehrling eintreten. Auch können einige Apotheker-Gehülfen sogleich oder zu Weihnachten Stellen erhalten. Frankirte Briefe besorgt der Apotheker C. D. Martiny in Bürgel bey Jena.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 3 dieses Abends schlummerte mein Ehegatte, der herzogl. sachs. gothaische Kammerguts-Pachter Ernst von Hagen, an den Folgen eines bösartigen Nervenfiebers, in seinem 39 Jahre zu einem bessern Leben hinüber, und ich weine mit vier unerzogenen Kindern an dem Grabe des wackern, edeldenkenden Mannes! Die zahlreichen Freunde des Verstorbenen, denen die Familien-Unfälle bekannt sind, die uns in den letzten Jahren unsrer sonst so glücklichen Ehe betrafen, werden gewiß Theil nehmen an meinem gerechten Schmerze über den härtesten Schlag, der mich treffen konnte, und mir ihr stilles Beyleid und ihre fernere Freundschaft nicht versagen.

Friedrichswerth, den 5 Dec. 1813.

Friedrike von Hagen,
geb. Otto.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Kirchen Schaffners Diehl.

Diejenigen, welche an den Kirchen Schaffner Diehl dahier, gegen den heute Concurs erkannt worden, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden mit diesem aufgefordert, diese ihre Forderung am 17 December d. J. bey großherzoglichem Amts Revisorat dahier anzuführen, richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts Nachtheil, daß sie sonst mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 17 Nov. 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Rupprecht.
Vdt. Schüßler.

---

2) der Erben und Gläubiger Andr. Rödler's.

Gerichtswegen wird hierdurch bekannt gemacht, 1) daß mittelst der öffentlichen Ladung welche an den Rothhäusern zu Freyberg, Wurzen, Düben, Dessau und Altenburg angeschlagen worden, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers von zwey Windmühlen in Gallen, weiland Meister Andreas Rödler, aus dem Grunde des Erb oder eines andern Rechts Ansprüche haben, zum persönlichen Anmelden und Bescheinigung des Erbrechts oder ihrer Forderungen auf den 4 April 1814 unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen; 2) daß der 23 April 1814 zur Inrotulation der Acten und der 6 Junius 1814 zur Eröffnung des abgefaßten Erkenntnisses angesetzt, und 3) daß die auswärtigen Erben oder Gläubiger angewiesen worden sind, allhier wohnhafte Gevollmächtigte zu bestellen, damit ihnen die Ladungen und sonstige Verfügungen ohne Kosten eingehändigt werden können.

Schloß Püchau, den 3 Novbr. 1813.

Gräflich hohenthalische Gerichte daselbst.
D. Johann Heinrich Hoffmann, Schösser.

---

3) J. Pet. Flurschütz's.

Johann Peter Flurschütz ist im Jahr 1736 als Nagelschmid von hier weg in die Fremde gegangen und hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach beygebrachtem kirchlichen Attestat das 70 Jahr zurückgelegt hat und dessen Anverwandte um dessen Todes Erklärung und Aushändigung dessen unter Administration stehenden Vermögens nachgesucht haben; als werden ermeldeter Johann Peter Flurschütz oder dessen nachgelassene Leibeserben und Erbnehmer, so wie alle, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken hiermit peremtorisch citiret, binnen dato und dreyen sächsischen Fristen und zwar längstens in dem auf den vierten April d. k. J. anberaumten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Anwalde zu erscheinen ihre Erbrechte oder sonstigen Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen und die, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkläret werden, die Administration dessen Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Sign. Rodach, den 15 Nov. 1813.

Stadtrath das.
Röcher.

Berliner Wechsel-Curs.

Berlin, den 20 Nov. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court	—	—
2 Mon.	detto detto	—	—
à vista.	Hamburg in Banco	143	—
2 Mon.	detto detto	—	—
3 Mon.	London	4. 13¾	4. 13
2 Mon.	Wien	63	—
2 Mon.	Paris in Franken	—	—
2 Mon.	Augsburg	99 3/4	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 4	—
	Geld-Cours.		
Fried. Wilh. d'or		9 1/2	9
Holländ. Duc.		22	—
Preuß. Münze		175	176

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 11 December 1813.

Aufruf an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Entschließung gefaßt, indem Wir zur Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande durch Organisation einer Landwehre und des Landsturmes schreiten, diejenigen Unserer Vasallen und Unterthanen hiermit aufzufordern, welche, als Freywillige der allgemeinen Sache der Deutschen ihre Dienste und ihre Kräfte zu widmen, bereit sind.

Sie werden unter dem ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen,

versammelt werden und dienen, und aus einer Escadron reitender Jäger und aus einer Compagnie Jäger zu Fuß bestehen.

Dieser Einrichtung liegt die zweyfache Absicht zum Grunde, einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche sich selbst bekleiden und ausrüsten können, zu veranlassen, in einer ihren Verhältnissen angemessenen Form dem Vaterlande zu dienen, und solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, welche durch Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich, ohne lange Vorübung, wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und den übrigen Truppen als ein Muster tapferer und rühmlicher Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen, und wird Sie angeredet.

Gegenwärtig, mithin bey Stiftung der Schaar der Freywilligen, behalten Wir Uns vor, die Officier Stellen zu besetzen. Bey künftig vorkommenden Erledigungen geschieht die Besetzung der erwähnten Stellen durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywillig-patriotischer Darbringung ein besonderer Fonds gebildet werden.

Auf wem der Vorwurf eines Verbrechens, oder ein entschiedener böser Ruf lastet, der kann in die Schaar der Freywilligen nicht eintreten. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch zum Austreten.

Die Schaar der Freywilligen wird in Rücksicht des Tractamentes und der Verpflegung den Linien-Truppen gleichgestellt und gehalten, und steht während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Die Vasallen und Unterthanen Unsers Herzogthums Gotha, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen bey Unserm Kriegs-Collegium zu melden, welches ihre Namen einzeichnen, und dann allen denen, deren Alter, körperliche Beschaffenheit und Dienstverhältnisse es gestatten, wegen des wirklichen Eintritts weitere Anweisung ertheilen wird. Nach Verlauf dieses Zeitraums wird Jeder des

Eintritts in die Schaar der Freywilligen für verlustig erklärt. Er ist sodann den Verfügungen unterworfen, die Wir wegen der Landwehre und wegen des Landsturmes erlassen werden, es wäre denn, daß er hinlängliche Verhinderungs-Ursachen vorbringen und bescheinigen könnte.

Die Freywilligen werden nach der Reihen-Folge aufgenommen, in welcher sie sich gemeldet haben. Ist die Zahl derselben, welche Wir noch bestimmen werden, erfüllt, so treten die übrigen in die Landwehre ein. Sie bilden die Reserve für die Schaar der Freywilligen, und rücken in solche bey vorkommenden Abgängen ein.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzoglichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Gotha, den 8 December 1813.

(L. S.) August, H. z. S.

Gesetzgebung.

Militär-Straßen und Etapen-Orte in und durch Sachsen ꝛc. ꝛc.

Allen Militärbefehlshabern und Landesbehörden wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftig und bis auf weitere Bestimmung die durch das Königreich Sachsen, das Fürstenthum Altenburg und die reußischen Herrschaften marschirenden Truppen nur auf nachverzeichneten Militärstraßen ziehen dürfen, und nur in den zugleich namhaft gemachten Etapenorten resp. Nacht- und Rastquartiere zu nehmen und die vorschriftsmäßige militärische Verpflegung zu erwarten haben.

Leipzig, den 14/26 Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

I) von Breslau nach	II) von Posen nach
Lauban.	Guben.
Görlitz.	Lieberose.
Weißenberg.	Lübben.
Bautzen.	Dahme.
Stolpen.	Schweinitz.
Dresden.	Kemberg.
Roßen.	Dessau.

I)	II)
Waldheim.	Radegast.
Rochlitz.	Halle.
Altenburg.	Merseburg.
Gera.	Naumburg
Jena.	Eckartsberga.
Weimar.	Weimar.

III) von Berlin nach	IV) von Commothau nach
Belzig.	Reitzenhayn.
Bergfriede.	Marienberg.
Zerbst.	Chemnitz.
Aacken.	Penig.
Bernburg.	Altenburg. u. s.
Artern.	w. wie bey
— —	I)
Bernburg.	
Aschersleben.	
Halberstadt.	
Hornburg	
Wolfenbüttel.	
Braunschweig.	
— —	
Hornburg.	
Hildesheim.	

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Preisfragen.

Die königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen hat folgende Frage noch einmahl und zwar für den Julius 1814 aufgegeben und den dafür bestimmten Preis verdoppelt, dergestalt, daß, falls eine genügende und alle andere überwiegende Schrift einkommt, der Verf. derselben den Werth von 24 Ducaten erhalten soll, falls hingegen zwey gleich gute einträfen, jede derselben mit dem sonstigen einfachen Preise von 12 Ducaten honorirt werden wird.

Die Societät hat die Aufgabe erst so wiederholt, wie sie schon zu wiederholten mahlen bekannt gemacht worden, und ihr dann einige nähere Bestimmungen beygefügt.

Wie können die Nachtheile, welche nach Aufhebung der Zünfte oder Gilden entstehen, verhütet oder vermindert werden?

Dahin gehört unter andern die Anhäufung ungeschickter Meister, welche

den geschickteren den Verdienst rauben, und sie verdrängen;

die Belästigung der Armencassen durch die stets wachsende Zahl verarmter Handwerker und ihrer Familien, auch durch die wandernden Gesellen;

ferner der Mangel der Sittenaufsicht über Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche bisher die Gilden geführt haben.

Versteht sich, daß die hier genannten Nachtheile nur beyspielsweise angeführt sind, und man die Prüfung derselben allgemeiner zu nehmen und zu beachten hat, ob sie vorübergehender oder bleibender Natur sind, und ob deren Hinwegräumung durch gewisse Mittel nicht andere und größere Nachtheile herbeyführen könnte.

Besonders aber empfiehlt die Societät, daß man bey der Angabe dieser Mittel auf das, was eine längere Erfahrung in England und Holland, eine kürzere in Frankreich gelehrt hat, Rücksicht nehme, und daß die verschiedenen Arten der Gewerbe und das verschiedene Local, wo sie getrieben werden, (— große, kleine, mittlere Orte, Städte oder plattes Land ꝛc. —), bey der Beantwortung nicht aus der Acht gelassen werden mögen.

Der gesetzliche Termin, vor dessen Ablauf die zur Concurrenz für diese, so wie überhaupt für jede Julius-Aufgabe der kön. Societät, bestimmten Schriften postfrey eingesandt seyn müssen, ist das Ende des Mays.

Für den Julius 1815 ist die Preisfrage:

Welches sind in gebirgigen Gegenden die zweckmäßigsten Vorrichtungen, das Abfließen der Aecker bey Regengüssen zu verhüten, ohne in den Grabenbeeten, bey starkem Falle der Graben, das Ausreißen des Bodens zu sehr zu befördern?

Land- und Hauswirthschaft.

Wie Obstbäume von Moos und Flechten gereinigt werden müssen.

Nachdem der Hofgärtner Schoch in Wörlitz im allgem. Garten-Magazin 1805 III. 106 f. durch Beyspiele dargethan hat, daß Moos und Flechten eben sowohl an gesunden, als an kranken Bäumen höchst schädlich sind, führt er das Verfahren an, wie Bäume von Moos und Flechten gereinigt werden müssen, ohne ihnen dadurch zu schaden.

Man wählet dazu die Frühjahrs- oder Herbsttage, wenn die Bäume noch nicht belaubet sind, und solche Tage, wo dumpfiges, regnichtes Wetter ist, denn bey Sonnenschein muß man es nicht vornehmen, auch darf es nicht so kalt seyn, daß das Wasser in freyer Luft zu Eis gefriert, dieses würde dem Baume nachtheilig und schädlich seyn.

Zuvorderst schneidet man sich von mittelmäßig hartem Holze einen Spatel in Form eines Messers, mit diesem schabet man ganz behutsam das Moos von dem Schafte und den Aesten des Baumes ab; man fängt aber oben in den Aesten an, damit das Moos nicht wieder auf die schon gereinigten Stellen fällt.

Nach diesem nimmt man eine große Bürste, die starke Borsten hat, und die etwas länger als die in einer Pferdekartetsche sind, mit dieser bürstet man die Aeste und den Schaft von oben herab bis auf den Erdboden herunter. Nun wird das auf die Erde gefallene Moos mit dem Besen zusammengekehrt, weggetragen und verbrannt.

Wenn dieses geschehen ist, so nimmt man Wasser, begießt den Baum von oben bis unten, und wäscht mit reinem Wasser, mit der Bürste, alle Aeste ganz rein ab, und das Nämliche thut man mit dem Schafte des Baums auch; man bürstet ihn auch von oben herab, doch so, daß man von Zeit zu Zeit den mit der Bürste rein abgewaschenen Ort mit Wasser abspült.

Dieses ist die ganze Operation, wobey man sich nur bloß in Acht zu nehmen hat, daß man dem Baum keine Wunde krazet. Wer diese Arbeit zwey oder dreymahl an einem kranken, mit Moos überzogenen Baume thut, wird schwerlich Ursache haben, es ferner zu wiederholen.

Ferner ist noch zu bemerken, daß, wenn die Krankheit des bemoosten Baums so arg seyn sollte, daß derselbe schon jährlich äußerst wenig oder fast gar nicht getrieben hätte, so ist es von sehr großem Nutzen, wenn man ihm oberwärts die Aeste etwas stark einstutzt,

so wird er wieder anfangen, gehörig lange und starke Loden zu treiben, und einen gesunden Wachsthum zeigen.

Sollte aber der Boden, worin die kranken Bäume stehen, sehr trocken und mager seyn, so ist es sehr gut, wenn man die Erde im Herbste drey oder vier Fuß breit um den Baum herum abgräbt, und das Abgegrabene mit einer Querhand hoch ganz kurz verfaultem Kuhmiste belegt. Dieser Mist muß aber wenigstens ein oder zwey Jahr alt seyn, und dann kann dieser aufgelegte Mist im Frühjahre untergegraben werden.

Wer dieses alles beobachtet, wird seine Bäume mit Nutzen vom Moose gereinigt haben, und hat nicht zu befürchten, daß selbige wieder moosig werden. Sch.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vergoldung stählerner Instrumente auf dem nassen Wege.

(Anmerkung zu Nr. 292 S. 2661, 2662 des allg. Anzeigers)

Das Verfahren, welches James Stodart, Verfertiger chirurgischer Instrumente zu London, in Nicholson's Journal beschreibt, ist gar nicht als eine neue Erfindung zu betrachten. Der unvergeßliche schwedische Eisenhüttenmann Swen Rinman lehrt bereits dasselbe in seiner Geschichte des Eisens; aus dem Schwedischen von Georgi, Berlin, 1785 8. Bd. I S. 426 umständlich und genau; nur nimmt er zehn bis zwölfmahl so viel Schwefeläther, als die Goldauflösung beträgt. Auch soll man nach ihm die Vergoldung behutsam trocknen und zuletzt mit dem Polirstahl gelinde reiben.

Man kann auch nach eben diesem Schriftsteller die Goldauflösung zu Krystallen anschießen lassen, welche eine safrangelbe Farbe haben. Hat man das, was nicht krystallisiren will, von den Krystallen abgesondert, so löst man sie in reinem Wasser auf, stellt das zu vergoldende Eisen oder den Stahl hinein und verfährt auf die obige Weise. Rinman beschreibt ebenfalls noch die Vergoldung des Eisens und Stahls mit Blattgold und mit Goldamalgama ausführlich.

Stodart's Nachricht findet sich übrigens aus Nicholson's Journal in folgende Schriften übertragen: Bibliotheque britannique 1805, N. 232 S. 375 – 377. — O'Reilly, Annales des Arts et Manufact. N. 66 S. 300, 301. — v. Moll's Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde, Bd. II. S. 459. — Journal für Fabrik, Handlung und Mode, Bd. XXIX S. 490. — Jordan und Hasse's Magazin der Eisen-Berg- und Hüttenkunde, Bd. I S. 396 (Schöningen, 1808. 8.)

Biedenkopf in Hessen, den 21 Nov. 1813.

J. G. L. Blumhof,
großherzogl. hessischer Hofkammerrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger J. Chrn. Lehmann's.

Nachdem der Bürger und Handelsmann Johann Christian Lehmann zu Mutzschen mit Tode abgegangen und von dessen hinterlassener unmündigen Kinder Vormunde auf zuverlässige Erwirkung der von ihm hinterlassenen Schulden angetragen, darauf aber von Seiten des hiesigen Amts, mittelst der allhier, ingleichen an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Eilenburg, Altenburg und Dessau aushängenden Edictal-Citationen, belagten Lehmann's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen den

ein und zwanzigsten April 1814

vorgeladen, zugleich auch der

neunte Junius 1814

entweder zur Bekanntmachung eines Amts-Bescheides, oder, nach Befinden, zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, so wie letztern Falls der

sechste August 1814

zur Eröffnung des Urtels anberaumt und den auswärtigen Gläubigern die Bestellung allhier, oder in hiesiger Nähe wohnhafter Gevollmächtigten zu Annahme künftiger Ausfertigungen aufgegeben worden: so wird solches öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Justiz-Amt Mutzschen zu Wermsdorf, den 4 Octbr. 1813.

Königl. sächs. Justiz-Amtmann allda.
Gottlob Friedrich Meurer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha, Montags, den 13 December 1813.

Aufruf

an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Bevor Wir zur weitern Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande, mittelst Organisation einer Landwehr und des Land-Sturms, schreiten, fordern Wir diejenigen Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen hiermit auf, welche als Freywillige der allgemeinen deutschen Sache ihre Dienste zu widmen bereit sind.

Sie sollen den ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen

führen und aus

einer Escadron reitender Jäger, und
einer Compagnie Jäger zu Fuß

bestehen

Wir haben bey Errichtung dieser Schaar der Freywilligen die doppelte Absicht: einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, zu veranlassen, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form, Uns und Unserm Vaterlande zu dienen, und vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und selbst den Linien-Truppen als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosen Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen und in der Anrede das Prädicat Sie.

Jetzt bey der Stiftung behalten Wir Uns vor, die Officier-Stellen bey der Schaar der Freywilligen selbst zu besetzen, künftig geschiehet solches durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywilligen patriotischen Darbringungen ein besonderer Fonds gebildet werden.

In die Schaar der Freywilligen kann Niemand eintreten, auf dem der Vorwurf eines Verbrechens oder ein entschiedener böser Ruf lastet. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch sofort zum Ausscheiden.

Die Schaar der Freywilligen wird eben so besoldet, wie die Linientruppen. Sie stehet während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Unsere Vasallen und Unterthanen, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen, nach dessen Bekanntwerden in ihrem Wohnorte, bey der Militär-Section des Landschafts-Collegii zu Weimar, und namentlich bey Unserm Kriegsrath Weyland allhier zu melden. Nach Verfluß dieser Zeit wird Jeder des Eintritts in die Schaar der Freywilligen hiermit für verlustig erklärt, und ist den Verfügungen un-

terworfen, die Wir wegen der Landwehr und des Landsturms erlassen werden, es wäre denn, daß legale Verhinderungs-Ursachen von ihm bescheiniget würden.

Schließlich laden Wir auch unter den namhaft gemachten Bedingungen die wehrhaften Männer aus den benachbarten Staaten, die noch nicht unter die Fahnen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes von ihren Fürsten gerufen worden, hiermit ein, sich der von Uns zu errichtenden Schaar der Freywilligen beyzugesellen, und versprechen denselben, daß ihnen gleiche Rechte und Vergünstigungen als Unsern eigenen Unterthanen und Vasallen zu Theil werden sollen.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzogl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 22 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Gelehrte Sachen.

Ueber den Fortgang der theoretisch-practischen landwirthschaftlichen Vorträge auf der Universität in Heidelberg und auf Neuburg vor Heidelberg.

Die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse und, als Mittel dazu, die Pflege landwirthschaftlicher Bildungs-Anstalten ist jetziger Zeit so nahes, so allgemeines National-Interesse der Deutschen geworden, daß die Geschichte des Fortgangs einer jeden solchen Anstalt ohne Anstand eine ausführlichere Beachtung und Anzeige in diesen dem deutschen National-Interesse gewidmeten Blättern verdient. Die Eröffnung der landwirthschaftlichen Vorlesungen Ludwig Hout's und der damit verbundenen practischen Uebungen auf dem vor Heidelberg gelegenen eigenthümlichen Gute des Lehrers haben diese Blätter schon früher angezeigt; in jeder Hinsicht also wird die gegenwärtige Nachricht den Lesern nicht unwillkommen seyn.

Die Theilnahme von Seiten der Studirenden war sehr zahlreich, — war, im Verhältniß gegen die durch Zeitverhältnisse dermahlen so gesunkene Frequenz der Studirenden überhaupt, außerordentlich zahlreich zu nennen, und die lichtvolle, nie ermüdende Darstellungsart des Lehrers, verbunden mit einer Gründlichkeit, die Nichts zu wünschen übrig ließ, zog die Zuhörer je länger je mehr an. Ganz besonderes Interesse mußten aber, wenigstens bey dem Theile der Zuhörer, denen es um gründlichen Unterricht ernstlich zu thun war, die practischen Uebungen auf dem Gute selbst erwecken. Hier werden die neueren Ackerwerkzeuge nicht bloß vorgezeigt, sondern selbstthätig eingeübt, in der Mühle und selbst beym Bierbrauen die practischen Handgriffe gezeigt, das Veredeln der Obstbäume durch Pfropfen, Oculiren, Copuliren ꝛc. mit Interesse gelehrt und geübt u. s. w.

Die Lehre von der doppelten Buchhaltung, auf die Landwirthschaft angewendet, gewann ein eingreifendes Interesse dadurch, daß der Lehrer seine Bücher, worin er sich der doppelten Buchhaltung wirklich bey seinem Gute bedient, vorlegte, und die lichtvolle Bestimmtheit und Leichtigkeit zeigte, mit welcher diese Berechnungsart Resultate gibt und finden läßt, dann durch Vorlegung von zwey vergleichenden landwirthschaftlichen Berichten, die Zusammenstellung der Resultate der Jahre 1811 und 1812 und Vergleichung der außerordentlichen Steigerung des reinen Gutsertrags im letztern Jahre gegen das erstere enthaltend. Man kann nichts Vollständigeres sehen, als diese Darstellung jedes einzelnen Zweiges der Wirthschaft in ihrem Gewinn oder Verlust, und es war überraschend, so überzeugend wahrzunehmen, wo gut getroffene Maßregeln gefruchtet hatten, und wo noch Verbesserungen anzubringen wären. Wer einmahl eine solche Darstellung vor sich gehabt hat, der wird nie eine andere Buchhaltungsart wählen, als die doppelte italienische.

So vieles indessen Hout auch in die beschränkte Zeit des academischen halben Jahres zusammen zu drängen wußte, so ist doch fühlbar geworden, wie sehr ganz eigentlich der Landwirthschaft gewidmete Bildungs-Anstalten Noth thun, *) da alle Güterbesitzer und Cameralisten, so wie Jene, die sich zu Pachtern und Administratoren bilden wollen, auch durch die genialesten Umrisse nicht befriedigt wer-

*) Man vergleiche hiermit, was zur Empfehlung öffentlicher Landwirthschafts-Lehranstalten in Nr. 299 S. 2709 gesagt worden ist. d. R.

den können, besondern ausführlichern Unterricht und unmittelbare Anleitung zum Anbau der Landgüter und zu landwirthschaftlicher Geschäftsleitung gar nicht entbehren können. Wir sehen daher nicht ein, warum Hout nicht schon längst auf den Gedanken kam, die herrliche Lage seiner Güter und die Hülfsmittel, welche die Universität Heidelberg ihm darbietet, zur Errichtung einer förmlichen landwirthschaftlichen Lehranstalt auf seinem Gute zu benutzen, wozu er den Beruf in seinen Vorträgen so kräftig beurkundet und wozu ihm nicht nur die Größe seiner Gebäude, sondern überhaupt die ganze Lage des Gutes so sehr zu Statten kommt. Denn ist nicht das ganze Land zwischen dem Neckar und dem Rhein, dann die herrliche Bergstraße, endlich der tristenreiche Odenwald, eine practische Schule der Landwirthschaft, und würde sich nicht hier bey der Wohlfeilheit in diesem glücklichen Thale und bey der günstigen Nähe der Universität ein junger Mann außer den landwirthschaftlichen Kenntnissen auch alle beliebige Hülfswissenschaften, Physik, Chemie, Meßkunde, Thierarzneykunde ꝛc um einen Preis erkaufen können, um welchen keine der bis jetzt in andern Ländern bestehenden landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalten (welche einige wenige Lehrer für einige Hülfswissenschaften eigens halten und besolden müssen) sie ihm zu gewähren vermag. Denn nach den öffentlichen Ankündigungen jener Anstalten brauchen dort die Zöglinge bloß für Wohnung, Essen und landwirthschaftlichen Unterricht, alle sonstige Ausgaben und etwaigen Unterricht in Nebendingen ungerechnet, wenigstens 800 bis 1000 Gulden. Wie viel leichter, wohlfeiler und mit wie viel freyerer Auswahl dieß Alles vor den Thoren des Sitzes einer Academie, wie die hiesige, zu haben seyn könne, leuchtet wol von selbst ein. Wir fügen nur den Wunsch hinzu, daß Hout, wenn er sich entschließen sollte, seine Kräfte zu einem solchen gemeinnützlichen Zwecke zu verwenden, doch nicht, wie Andere, allein die reichern Stände beachten, sondern seine Blicke und seine Einrichtungen auch auf die minder begüterte und ärmere Menschenclasse richten möge, damit der argen Noth mit Verwaltern und Meisterknechten doch auch gesteuert werde.

Es ist zu hoffen, daß die hellsehenden Männer, die im Namen der liberalsten Regierung seine Anstellung als academischer Lehrer bewirkten, auch den hohen Zweck befördern werden: ja, wenn man das, was diese Regierung auch in den drückendsten Zeiten mit väterlichem Sinn und wahrhaft königlicher Großmuth für öffentliche Anstalten, besonders für die Universität Heidelberg, gethan hat, zum Maßstabe nimmt, so wird jene Hoffnung Zuversicht.

* * *

Allerhand.

Entdeckung eines Mittels, Eisen und Stahl gegen das Rosten zu schützen.

Diese, von Conte gemachte, und (in Millin's Magazin encyclopédique etc.) beschriebene Entdeckung besteht darin, daß ein Gemenge von Leinölfirniß zu fünf Theilen, mit vier Theilen rectificirtem Terpentinöl gemacht wird, mit welcher Flüssigkeit die eisernen oder stählernen Gegenstände, durch Hülfe eines Schwammes und zwar ganz gleichförmig überzogen werden, worauf man sie alsdann an einem vor Staub gesicherten Orte trocknen läßt.

Die so gefirnißten Sachen behalten ihren völligen Metallglanz, ohne den mindesten Rost zu bekommen. Auch kann dieser Firniß auf Kupfer angewendet werden, dessen Farbe und Politur dadurch gleichfalls erhalten und erhöht wird.

Desgleichen wird derselbe sich gebrauchen lassen, um physikalische Instrumente vorzüglich da vor der Verderbniß zu schützen, wo sie bey Versuchen mit Wasser in Berührung gebracht werden müssen, weil dadurch ihr Glanz und ihre Reinigkeit erhalten wird.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von 40 Jahren, zwar verheirathet, aber ohne Kinder, welcher die Rechen und Schreibekunst vorzüglich liebt und versteht, wünscht eine diesen Kenntnissen angemessene baldige Anstellung. Ueber sein moralisches Betragen kann er sich mit gülti-

gen Zeugnissen ausweisen. Frankirte Briefe an denselben wird die Expedition des allg. Anz. d. D. weiter befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der seit Ostern d. J. von hier weggegangene Leinweber, Meister Johann Georg Simon Seyfarth, wird, unter der Verwarnung, daß er widrigenfalls als ein Abwesender, im rechtlichen Sinne des Wortes, werde angesehen und bevormundet werden, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen hierher zurückzukehren.

Herbsleben, den 3 December 1813.

Herrl. menz- und höflingsche Amtsgerichte das.

Vorladung der Erben und Gläubiger J. Gottlieb Heydrich's.

Nachdem Johann Gottlieb Heydrich, der Handlung Beflissener, 78 Jahr alt und Sohn M. Florian Heydrich's, weiland Pastor zu Ober- und Unter-Barnstädt, am 30 Septbr 1813 allhier zu Leipzig verstorben, und von den Edlen Stadtgerichten hierselbst alle diejenigen, welche an ersterbenen Heydrich's Verlassenschaft als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 10 May 1814 zu Liquidirung und Bescheinigung dieser ihrer Ansprüche, auf den 30 Junius 1814 zur Inrotulation der Acten, und auf den 23 August 1814 zu Anhörung eines Urtheils edictaliter und unter den gesetzlichen Verwarnungen vermittelst der bey dem Magistrate zu Dresden, Langensalza, Weißenfels, Eisenburg, Gotha und Halle, auch unter hiesigem Rathhause aushängenden Patente, vorgeladen worden sind: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Medaille auf die Schlacht bey Leipzig.

Um die für jeden Deutschen unvergeßlichen Tage vom 18 und 19 October zu verewigen, haben Unterzeichnete eine schöne Medaille schlagen lassen, die großen Beyfall findet.

Nürnberg, den 5 Decemb. 1813.

Raestner und Schnell.

Nadel- und Laubholz-Sämereyen.

Bey Unterzeichnetem sind nachfolgende Nadel- und Laubholz Sämereyen um beygesetzte Preise im Conventions 20 Gulden Fuß zu bekommen.

Pinus Larix rubra, (Linn.), das Pf.	2	Thlr.	12 gl.
— Larix, Lerchenbaum	—	—	16 —
— strobus, Weymuths Kiefer	3	—	— —
— balsamea, Balsam Tanne	4	—	— —
— Americana, Hemlocks Tanne	4	—	— —
— Canadensis, canadensische Fichte	4	—	— —
— Montana, Krummholz Kiefer	—	—	12 —
— Cembra, Zirbel-Nuß	—	—	12 —
— Sylvestris, Kiefer, d. Cent.	40	—	— —
— Picea, Fichte, Rothtanne, d. Cent.	14	—	— —
— Abies, Weiß Edeltanne, d. Ct.	12	—	— —
Robinia pseudo-acacia, weißbund. Acacie, das Pf.	1	—	— —
Acer pseudo-platanus, gemeiner Ahorn	—	—	4 —
Betula alba, Birke, der C.	4	—	12 —
— alnus, Erlen, d. Pf.	—	—	5 —
— alnus incana, Weiß- oder Bergerle, d. Pf.	2	—	12 —
Fraxinus excelsior, Eschen, d. Pf.	—	—	3 —
Ulmus campestris, Ulmen, Rüster	—	—	12 —
Carpinus betulus, Weiß- oder Hagebuche, d. Pf.	—	—	4 —
Acer campestre, Maßholder, d. Pf.	—	—	4 —
Salix caprea, Saalweide, d. Pf.	—	—	6 —
Liriodend. tulipifera, Tulpenbaum, das Pfund	2	—	16 —

Für die Keimfähigkeit der Körner wird eingestanden, und prompte Bedienung zugesichert. Bey großen Bestellungen wird der Preis der einen oder andern Sorte noch etwas gemindert.

Eisenach, den 1 December 1813.

C. Roese.

Wiener Cure.

Am 27 Novemb auf Augsburg 172 1/2 Uso, 172 1/3 zwey Monat; auf London 11, 50. Conventionsgeld 172 1/3.

Französische Staatspapiere.

Paris, 24 Novemb. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 50 Cent. Bankactien 810 Franken.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 14 December 1813.

Aufruf an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Entschließung gefaßt, indem Wir zur Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande durch Organisation einer Landwehre und des Landsturmes schreiten, diejenigen Unserer Vasallen und Unterthanen hiermit aufzufordern, welche, als Freywillige der allgemeinen Sache der Deutschen ihre Dienste und ihre Kräfte zu widmen, bereit sind.

Sie werden unter dem ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen,

versammelt werden und dienen, und aus einer Escadron reitender Jäger und aus einer Compagnie Jäger zu Fuß bestehen

Dieser Einrichtung liegt die zweyfache Absicht zum Grunde, einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche sich selbst bekleiden und ausrüsten können, zu veranlassen, in einer ihren Verhältnissen angemessenen Form dem Vaterlande zu dienen, und solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, welche durch Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich, ohne lange Vorübung, wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und den übrigen Truppen als ein Muster tapferer und rühmlicher Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen, und wird Sie angeredet.

Gegenwärtig, mithin bey Stiftung der Schaar der Freywilligen, behalten Wir Uns vor, die Officier Stellen zu besetzen. Bey künftig vorkommenden Erledigungen geschieht die Besetzung der erwähnten Stellen durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywillig-patriotischer Darbringung ein besonderer Fonds gebildet werden.

Auf wem der Vorwurf eines Verbrechens, oder ein entschiedener böser Ruf lastet, der kann in die Schaar der Freywilligen nicht eintreten. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch zum Austreten.

Die Schaar der Freywilligen wird in Rücksicht des Tractamentes und der Verpflegung den Linien-Truppen gleichgestellt und gehalten, und steht während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Die Vasallen und Unterthanen Unsers Herzogthums Gotha, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen bey Unserm Kriegs-Collegium zu melden, welches ihre Namen einzeichnen, und dann allen denen, deren Alter, körperliche Beschaffenheit und Dienstverhältnisse es gestatten, wegen des wirklichen Eintritts weitere Anweisung ertheilen wird. Nach Verlauf dieses Zeitraums wird Jeder des

Eintritts in die Schaar der Freywilligen für verlustig erklärt. Er ist sodann den Verfügungen unterworfen, die Wir wegen der Landwehre und wegen des Landsturmes erlassen werden, es wäre denn, daß er hinlängliche Verhinderungs-Ursachen vorbringen und bescheinigen könnte.

Die Freywilligen werden nach der Reihen-Folge aufgenommen, in welcher sie sich gemeldet haben. Ist die Zahl derselben, welche Wir noch bestimmen werden, erfüllt, so treten die übrigen in die Landwehre ein. Sie bilden die Reserve für die Schaar der Freywilligen, und rücken in solche bey vorkommenden Abgängen ein.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzoglichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Gotha, den 8 December 1813.

(L. S.) August, H. z. S.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Bereitung eines stahlharten Kupfers.

Der verstorbene Pelletier war, nach Marggraf, der Erste, welcher die Verbindung des reguliniſchen Kupfers mit dem Phosphor auf einem einfachen Wege möglich zu machen lehrte, und zugleich bewies, daß das mit Phosphor verbundene Kupfer sich durch eine ganz vorzügliche Härte auszeichnet.

Diese Entdeckung hat B. G. Sage (S. Journal de Physique. Tom. LIX pag. 14 etc.) benutzt, um die Darstellung eines Kupfers darauf zu gründen, das in der Farbe, so wie in der Härte und dem Korn, dem Stahl gleich kommt, das daher vielleicht einen Gegenstand der Künste abgeben kann, um Feilen und andre Instrumente daraus zu verfertigen, die vor den wirklich aus Stahl verfertigten den Vorzug besitzen, daß sie nicht wie jene, dem Rosten an der feuchten Luft unterworfen sind.

Zur Darstellung dieses stahlharten Kupfers wird nach Sage ein Theil reguliniſches Kupfer mit zwey Theilen verglaſter Phosphorsäure und einem halben Theil Kohlenpulver zusammengeschmolzen. Man bedient sich hierzu am besten der Kupferspähne, die schichtweise mit dem Phosphorglase und der Kohle in den Tiegel eingebracht werden.

Um das Phosphorglas in den Fluß zu bringen, wird alsdenn der Tiegel einem lebhaften Feuer ausgesetzt. Das Phosphorglas wird hierbey in Phosphor umgeändert, wovon ein Theil wegbrennet, der andere aber mit dem Kupfer in eine so feste Verbindung tritt, daß er vor der Verflüchtigung geschützt bleibt, selbst dann, wenn die schmelzende Masse über 20 Minuten lang im Flusse erhalten wird.

Nach dem Erkalten und Zerbrechen des Tiegels findet sich unter dem Glase das Phosphorkupfer, in Gestalt eines grauen glänzenden Korns, und im Gewicht um ein Zwölftel vermehrt. Die darauf ruhende Glasschlacke besitzt dagegen das Ansehen eines rothen Email.

Jenes Phosphorkupfer ist leichtflüssiger als das rothe Kupfer, und kann unter einer Decke von Kohlenpulver zu wiederholtenmahlen geschmolzen werden, ohne von seinen Eigenschaften Etwas zu verlieren.

Das Phosphorkupfer besitzt nicht nur die Härte, sondern auch das Korn und die Farbe des Stahls; es ist der schönsten Politur fähig, läßt sich leicht drehen, und erleidet keine Veränderung an der Luft, und auch fettige Körper zeigen darauf keine Wirkung.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

In Nr. 317 des a. V. d. D. S. 2866 habe ich in der Uebersetzung des Denkspruches von Juvenal: summum crede nefas, animam praeferre pudori etc. einen Uebersetzungsfehler begangen, den ich hierdurch verbessere. Es muß nämlich heißen: „die größte Schandthat ist, das Leben der Ehre vorzuziehen. K. z. B.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage im allgem. Anzeiger 1813 Nr. 283 S. 2590 und 91: Was heißt Bifang? *)

Bifang ist zusammengesetzt aus dem altdeutschen Worte bi, welches ad, propter, ob heißt. S. Archaeologus Teuto sive Glos-

*) Vergl. die beyden früheren Beantwortungen in Nr. 310 S. 2800—2801. d. R.

sarium multorum vocabulorum veterum Teutonicorum Celticorumque etc. in Leibnitii Collect. Etymol. P II p. 20 und fangen, daher es etymologisch so viel heißt, als: Etwas, das beygefangen ist, ein eingefangner umzäunter Ort oder Platz.

Frisch in seinem vortrefflichen teutsch-lateinischen Wörterbuche Th. I S. 247 setzt unter dem Stammwort, „Fangen," Befangen, ein in Besitz genommener Umkreis, der vorher Niemand zugehört. Item hernach ein Stück neu ausgereutetes Land, das bezäunt ist.

„In Lat. Barbar. Bifang, ambitus, septum. Tradit. Fuld. l. 1. p. 455. Bivangium etc. ambitum, unum ambitum, quem nos bifang appellamus."

„In Hundii Metrop. Salisb. T. II p. 6. Abbas Altaichensis obtinuit vastatum (wüsten unausgereuteten Ort) Iacharhova et campum divisit per funiculos, jugera 12. Huoba jugerum habebat 12. pivangas Anno 1247."

„Oder es hieß: captura. Tradit. Fuld. edit. Pistor. p. 452 lin. 11 oder ceptum p. 464 et 512. — Item comprehensio p. 548 lin. 18 etc. etc."

Oberlin in suppl. ad Scherzii Glossar. german. medii aevi T. I col. 161 sagt: „Bivang, Bifank, novale. Schann. Trad. Fuld. n. 547. Sintperach domat Bifank unum, quod contingit juxta fluvium Lutraha in utroque littore ejusdem fluminis" a befangen, capere, propria conceptio. Ita in Carolina dotatione novale sive comprehensio terrae excultae vocatur."

In bayerischen Urkunden findet man den Ausdruck öfters gebraucht, woraus sich ergibt, daß Bifang bisweilen auch nach Furchen abgetheilte Aecker bedeutet.

Denn so steht in einer Urkunde von 1437: „Leonhard Sygel zu Leonhart in Inchenhofen vertauschte 2 Aeckerlach, des einen 10 Pifang, des andern 7 Pifang sind, gegen vier Pifang Ackers." 1475 d. 23 Mait bewilligte Sigmund, Herzog in Baiern, dem Leonh. Puchle, Pfarrer zu Moching, rücksichtlich des Zehenden von Gereut und Neubrüchen zu Ried in seiner Pfarr, „daß, was in 3 Jahren von dato gereut und gebrochen, auch nicht gestrengte oder gepifangte Aecker sind, und fürohin in allen Zugehörungen und Rieden gereut oder gebrochen werden, den jedesmaligen Pfarrer zu Moching folgen und bleiben sollen."

Gestrengte oder gepifangte Aecker sind also gleich bedeutend, und ein gestrengter Acker ist wieder nichts Anderes, als ein gefurchter Acker, denn Strang heißt eine Wasserfurche und Strangen heißen die äußern oder letzten Furchen in Weingärten. S. Frisch l. c. T. II p. 343.

In welchem Sinne indeß das Wort Bifang in der vom Anfrager angeführten Urkunde zunächst zu nehmen seyn möchte, läßt sich aus der mitgetheilten abgebrochenen Stelle nicht entnehmen; es wird es aber derselbe bey Zusammenhaltung des Ganzen mit dem Obigen leicht selbst finden können.

München, am 16 Nov. 1813.

J. C. S. Riefhaber,
k. b. Reichsarchivs-Adjunct.

Gesundheitskunde.

Anerbieten zur Bekanntmachung eines Mittels gegen die Ascariden oder die kleinen Würmer im Mastdarm. *)

Nachdem der Unterzeichnete alle im Reichsanzeiger dawider empfohlene und noch viele andere Mittel: Terpentinöl, Bitterklee, Wermuth, wälsche Nüsse, Assa foetida, Tabback, Schweinespeck, Knoblauch, Ochsengalle, Wurmsamen, Aethiops mineralis, Queckſilber ꝛc. vergeblich gebraucht hatte, ist er endlich so glücklich gewesen, ein zum Bewundern kräftig und schnell wirkendes Mittel gegen diese den Menschen so sehr quälenden Thiere zu entdecken. Es ist in jeder Apotheke zu haben, kostet kaum einen Heller, kann in Zeit von einer Minute, ohne alle Instrumente, angewendet werden und wirkt sogleich in dem Augenblicke, in welchem es gebraucht wird.

Wer es kennen zu lernen wünscht, schicke in einem frankirten Briefe einen Kronenthaler

Mühlbach, am 27 Oct 1813. dem Schullehrer Propf in Mühlbach bey Hersfeld im Hessischen.

*) Ein mir bekannter achtungswerther, unpartheyischer Mann bezeugt die Wirksamkeit des gedachten Mittels; ich habe daher kein Bedenken gehabt, obiges Anerbieten hier abdrucken zu lassen. d. Red.

Angebotene Stellen.

Es wird künftiges Frühjahr 1814 in ein Städtchen des Obervoigtlandes ein (am liebsten verheiratheter) Gärtner gesucht, der mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Kenntnisse, Treue und Redlichkeit versehen, mit dem kältern Clima vertraut ist und besonders neue Gärten anzulegen versteht; auch muß er die Stelle eines Bedienten mit nebenbey versehen können. Wer sich hierzu geeignet findet, beliebe frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Besorgung zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, souverainer Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Da mehrere der Deserteurs, welche seit dem Monat August d. J. aus Leichtsinn Unsere Kriegsdienste verlassen, sich freywillig gestellet, um Gnade und Verzeihung gebeten, auch zugleich, zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue, um eine Wiederanstellung nachgesucht und ihnen aus landesväterlicher Milde hierauf nicht allein ihre Strafe erlassen, sondern auch durch die Wiederanstellung Gelegenheit gegeben worden, ihren begangenen Fehler wieder gut zu machen;

So haben Wir in Gnaden beschlossen, sämmtlichen vom 1 August d. J. bis zum heutigen Tag desertirten Unterofficiers, Soldaten, Knechten oder Recruten für diesesmahl unter den dermahligen Zeitumständen, um der allgemeinen guten Sache willen, wenn außer dem Vergehen der Desertion kein weiteres Verbrechen auf ihnen haftet, dergestalt einen gänzlichen Pardon zu ertheilen, daß, wenn selbige sich binnen dato und dem letzten December 1813 zu Weimar stellen und sich bey dem daselbst commandirenden Officier melden, um als treue Unterthanen zu dienen, sie ohne alle körperliche Bestrafung wieder aufgenommen und ihnen ihr außerdem verfallenes Vermögen geschenkt und freygelassen werden soll.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren und über die bestimmte Zeit zurückbleiben, sind vom 1 Januar des künftigen Jahres 1814 an auf ewig aus ihrem Vaterlande verbannt, und werden nach dem Befehl vom 11 März 1809 allen künftigen Deserteurs gleich geachtet, nämlich ihr Vermögen eingezogen, ihre Namen aber zu Weimar und Eisenach an Schandsäulen angeschlagen, damit ein Jeder aus dem Volke die Feigen kennen lerne, welche sich dem Dienste und dem Kampfe für das gemeinsame Vaterland entzogen haben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtigen General Pardon eigenhändig unterzeichnet, auch Unser herzogliches Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 12 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Vorladung J. Pet. Flurschütz's.

Johann Peter Flurschütz ist im Jahr 1736 als Nagelschmid von hier weg in die Fremde gegangen und hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach beygebrachtem kirchlichen Attestat das 70 Jahr zurückgelegt hat und dessen Anverwandte um dessen Todes-Erklärung und Aushändigung dessen unter Administration stehenden Vermögens nachgesucht haben; als werden ermeldter Johann Peter Flurschütz oder dessen nachgelassene Leibeserben und Erbnehmer, so wie alle, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit peremtorisch citiret, binnen dato und drey sächsischen Fristen und zwar längstens in dem auf den vierten April d. k. J. anberaumten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Anwalde zu erscheinen, ihre Erbrechte oder sonstigen Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen und die, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkläret werden, die Administration dessen Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Sign. Rodach, den 15 Nov. 1813.

Stadtrath das.

Röcher.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 15 December 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Der Frauenzimmerverein zu Duderstadt.

Auch dießseits der Elbe, in den wieder eroberten deutschen und preußischen Provinzen zeigt sich nun deutscher Patriotismus in heldenmüthigen Anstrengungen und Entsagungen.

Um den Verdiensten der preußischen Frauen, vorzüglich zu Berlin und Breslau, nachzustreben, ist unmittelbar nach der großen Völkerschlacht bey Leipzig ein Verein deutscher Frauen zu Duderstadt gestiftet, dessen Wirkungskreis sich auf das ehemahlige Harz-Departement und auf die angrenzenden Länder, so weit sein Ruf reichen mag, erstrecken soll.

Dieses Unternehmen ward durch eine hiesige patriotische Frau, die Steuer-Controlleurin Nordmann, geborne von Retzow, zuerst eingeleitet und fand bey der allgemeinen guten Stimmung des hiesigen Publicums bald erwünschten Beyfall und Unterstützung. Schon belaufen sich seit vierzehn Tagen die Beyträge von ungefähr funfzig in diesen Schwesterverein aufgenommenen, durch Mildthätigkeit sich auszeichnenden Frauen der hiesigen Stadt am Werth auf 400 Thaler.

Zu erwarten ist nunmehr, daß auch auswärtige Frauen, nicht verkennend den edlen Beruf ihres Geschlechts, bey der Wiederherstellung eines solche Tugenden ehrenden Vaterlandes, durch milde Beyträge, noch mehr aber durch das zur Vaterlandsliebe entflammende und sie weiter verbreitende Beyspiel von freywilligen Opfern und Entsagungen, sich diesem achtungswürdigen Cirkel einverleiben und ihn vergrößern werden.

Um hierzu zu ermuntern, werden der an die deutschen Schwestern ergangene Aufruf und die Statuten der Verwaltungsgesellschaft (eines für die Annahme und Verwendung der Gelder errichteten engern Ausschusses) in diesen Blättern mitgetheilt.

Als auswärtige Mitglieder haben sich der Empfangnahme der einkommenden Opfer und der Austheilung der ihnen desfalls zugesendeten gedruckten Quittungen, die als Andenken solcher schönen Handlungen mit einer schwarzen und weißen Schleife an die beytragenden Schwestern ausgegeben werden, unterzogen:

zu Heiligenstadt die Professorin Wunderlich;
zu Nordhausen die Bürgermeisterin Grünhagen und
die Steuercontrolleurin Jenisch;
in Mühlhausen die Kämmerein Lutteroth;
in Gieboldehausen die Rittmeisterin von Mingerode;
in Großbodungen die Doctorin Steinbrenner;
in Stadtworbis die Einnehmerin Trümper;
in Testungen die Kammerherrin von Westernhagen.

Dem guten Fortgange der Sache wäre wohl zu wünschen, daß noch mehrere auswärtige Frauen auch in größeren Entfernungen sich auf gleiche Weise durch Empfangnahme oder Einsammlung von Beyträgen für den patriotischen Zweck dieser Gesellschaft interessirten und diesen sowohl ihren guten Wil-

len als ihre Thätigkeit ehrenden Entschluß nicht nur der Verwaltungs-Gesellschaft des Vereins zu Duderstadt, sondern auch den Einwohnern ihrer Gegend bekannt machten.

Möchte doch diese Aufforderung mit dahin wirken, daß einig zu einem großen und löblichen Endzwecke, wie unsere deutschen Krieger, auch die deutschen Frauen von der Erkenntniß durchdrungen würden, daß das Höchste und Beste nur durch gemeinsames in einander greifendes Wirken erlangt werden könne, da selbst bey dem besten Willen die Trennung und Vereinzelung der Massen und Kräfte Ermüdung, Widerstreit und am Ende Stückwerk herbeyführt.

Zu der Verwaltungsgesellschaft des Vereins deutscher Frauen zu Duderstadt hegen wir aber das Vertrauen, daß sie das angefangene Werk mit Eifer fortsetzen, den von ihr gehegten Erwartungen und dem von den Staatsbehörden zugetheilten Beyfall durch die fernere öffentliche Rechnungslage in dem Departementsblatte des Harz-Departements entsprechen und ihren Wirkungskreis, gleich andern Gesellschaften dieser Art, auch auf die Pflege und Unterstützung verwundeter Krieger ausdehnen werden, wozu sie schon alle Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat.

Duderstadt, den 16 Nov. 1813.

. . . r.

* * *

An unsere deutschen Schwestern.

Ein Verein hochherziger Jünglinge und Männer dieser Gegend hat sich auf die an sie ergangene Aufforderung zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes, zur Rettung der Freyheit und Ehre desselben, unter den preußischen Fahnen versammelt.

Auf, Ihr deutschen Schwestern! an Euch gelanget unsere Aufforderung, die gewiß auch den nicht mehr geheimen Wunsch Eures Herzens ausspricht, laßt uns in unsern Gesinnungen, in dem Eifer für die gute Sache nicht zurückbleiben, laßt uns das heilige Werk unterstützen, nicht allein durch aufmunternde Worte, sondern auch durch die That.

Zu schwach, unsern Arm und unser Leben dem Vaterlande zu weihen, wie unsre Brüder, können wir nur durch Pflege, wenn verwundete oder durch die Anstrengungen des

Krieges leidende Brüder deren bedürfen, und durch Beyträge unsern aufrichtig herzlichen Antheil an der guten Sache zeigen.

Schon sind uns die Frauen Preußens mit einem ruhmvollen Beyspiel vorangegangen, und wir, Deutsche wie sie, weniger heimgesucht von den Drangsalen des Krieges, sollten an gutem Willen und patriotischem Eifer ihnen nachstehen? — Nein, gewiß keine unter uns, keine wird sich ausschließen, Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen, sey es an Gold, Silber und Kleinodien, an baarem Gelde oder an Effecten und Sachen, die sich entweder in Geld verwandeln lassen, oder die der deutsche Krieger brauchen kann um sich zu bewaffnen, zu kleiden und zu heilen.

Eine Gesellschaft von Frauen hat sich vereint, diese Geschenke in Empfang zu nehmen, und mit gewissenhafter Treue an die rechte Behörde gelangen zu lassen, auch darüber, je nachdem es verlangt wird, mit Angabe oder Verschweigung des Namens, öffentlich im Departements-Blatt Rechnung zu führen, und zugleich die Behörden anzuzeigen, an welche die Beyträge zur Vaterlandsvertheidigung abgeliefert sind.

Jeden Sonntag wird diese Gesellschaft sich versammeln, um dasjenige anzunehmen, was guter Wille anbietet. Der Versammlungsort ist in der Wohnung der Frau Steuercontrolleurin Nordmann, und die erste Conferenz wird Sonntags, den 31 October, Nachmittags 3 Uhr, Statt finden.

Jede unter deutschen Schwestern, welche an diesen Versammlungen und ihren Berathschlagungen persönlich Theil nehmen will, wird nicht nur Gelegenheit haben, sich von der strengsten Pflichterfüllung zu überzeugen, sondern man wird auch Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtung, so wie zu einer bestimmten Anwendung der eingehenden Beyträge recht gern berücksichtigen.

Diejenigen, welche selbst zu entfernt wohnen, um die Beyträge persönlich zu überreichen, oder welche dieß unter Verschweigung ihres Namens thun wollen, werden gebeten, sich an eine der unterschriebenen Schwestern zu wenden, welche die Geschenke der Verwaltung übergeben werden. Auch können Beyträge unter der Adresse überschrieben werden:

„An die Verwaltung des Vereins deutscher Frauen zu Duderstadt."

Schwestern! möchtet ihr nach besten Kräften dahin wirken, daß am Tage des allgemeinen Friedens auch der deutschen Frauen des Harz-Departements ehrenvoll gedacht werde.

Duderstadt, den 29 October 1813.

Die Mitglieder der Verwaltung des Vereins deutscher Frauen.
Antonie Nordmann, geborne von Rexow.
Magdalena Raisenberg.
Sophie Stölting.
Louise von Hagen, geb. von Soden.
Friederike Hesse.
Julie Geier, geborne Werlisch.
Witwe Jacob Hoff, geborne von Winzingerode.
Günther Friedrich Nordmann, Rendant der Gesellschaft.
Bernhard Geussenhainer, Secretär derselben.

* * *

Vorläufige Statuten der Verwaltungs-Gesellschaft des Vereins deutscher Frauen zu Duderstadt.

1) Als Kennzeichen ihres Vereins werden die deutschen Schwestern, bey ihren Zusammenkünften, eine Schleife von der preußischen Nationalfarbe, schwarz und weiß, tragen.

2) Diese Schleife soll an den Conferenztagen allen besuchenden Schwestern ausgetheilt werden mit dieser Bemerkung:

Die schwarze Farbe deute hin auf das Eisen, dieses nützlichste und schwerste Metall. — Schwer und eisern sey auch die gegenwärtige Zeit, die schwere doch nützliche Opfer erheische. Nur durch eiserne Beharrlichkeit könne das eiserne Zeitalter überwunden werden. Aber im Hintergrunde lächle das Sinnbild der weißen Farbe, eine heitere Aussicht und die Hoffnung einer wiederkehrenden bessern Zukunft, die den Glauben an Gott, Tugend und Vaterland nicht sinken lasse.

3) Die Anzahl der Schwestern, welche den Verwaltungsrath des Vereins deutscher Frauen bilden, soll niemahls unter sechs seyn, und nicht die Zahl von zwölf ordentlichen Mitgliedern übersteigen. Es können aber außerdem auswärtige correspondirende und Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Wahl derselben wird durch die Beschlüsse der Gesellschaft nach Grundsätzen geleitet, die diese noch feststellen wird.

4) Die Beschlüsse, welche von dem Verwaltungsrathe abgefaßt werden, erfolgen nach der absoluten Stimmenmehrheit der Anwesenden. Es muß aber wenigstens die Hälfte der wirklichen Mitglieder versammelt seyn.

5) Im Falle diese Hälfte nicht versammelt wäre, dürfen die Erscheinenden dennoch bis zur Ergänzung derselben andere Schwestern aus dem Vereine deutscher Frauen bey der Abstimmung zuziehen.

6) Außer den ordentlichen Conferenzen, welche ohne besondere Einladung ihren Fortgang behalten, können auf ein wenigstens von drey Mitgliedern unterzeichnetes Einladungsschreiben außerordentliche Zusammenkünfte Statt finden.

7) Der Secretär und Cassirer sind die Officianten der Gesellschaft. Sie dürfen bey den Berathschlagungen Vorschläge thun, haben aber bey den Entschließungen keine Stimme.

8) Eine oder mehrere Schwestern übernehmen es abwechselnd, an jedem Conferenztage, unter Beystand des Cassirers, die Beyträge, welche geopfert werden, zu empfangen, darüber im Namen dieses Vereins und des Vaterlandes den Ueberbringern Dank abzustatten, und die besuchenden Schwestern in die Versammlung einzuführen.

9) Bey den Berathschlagungen über die Annahme und Verwendung der Gelder ist es Grundsatz:

kein Ausgabeposten für gehabte Unkosten wird passirt.

Die Geschenke müssen vielmehr nach dem höchsten Werthe, wie sie eingehen, verwendet, und zwar zunächst nach der Bestimmung der Geber an die weitere Behörde eingeliefert werden, so daß bey der durch öffentliche Blätter zu haltenden Rechnungslage Einnahme und Ablieferung balanciren.

10) Diese Statuten sollen Ihro königl. Hoheit, der Prinzessin Wilhelm von Preußen

überreicht, und die Allerhöchste Genehmigung derselben nachgesucht werden.

Diese Statuten sind von sämmtlichen Mitgliedern der Verwaltung angenommen und unterschrieben worden.

Duderstadt, den 31 Oct. 1813.

Ant. Nordmann.
Magd. Raisenberg.
Soph. Stolting.
Louise von Hagen.
Fried. Hesse.
Jul. Geyer.
Wwe Jacob Hoff.
Bernhard Geussenhainer,
Secretär der Gesellschaft.

* * *

Durch einen Beschluß der Verwaltungsgesellschaft vom nämlichen Tage sollen die eingehenden Beyträge, insofern sie durch die Geber keine andere Bestimmung erhalten, vorläufig zum Vortheile des im hiesigen Umkreise errichteten von Hagenschen Cavallerietcorps, vorzüglich zur Equipirung und Armirung tapferer Jünglinge, welche wegen Armuth dem Rufe ihres Herzens sonst nicht würden folgen können, verwandt werden.

Ich bringe dieß zur Kenntniß des Publicums. Geussenhainer.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. September 1813.

Inhalt:

XXIV. Geographische Lage von St. Gallen im Thurgau.

XXV. Verzeichniß von Sternbedeckungen durch den Mond, für das Jahr 1814 berechnet von den florenzer Astronomen P. P. del Rico und Inghirami.

XXVI. Ueber die Störungen der Vesta. Von Hrn. Burckhardt, Mitglied des pariser Instituts.

XXVII. Auszug aus einem Schreiben des russ. kaiserl. Kammer-Assessors Dr. U. J. Seetzen.

XXVIII. Supplément au second livre du traité de Topographie, contenant la théorie des Projections des Cartes; par L. Puissant, Chef des Bataillon au corps Imperial des Ingénieurs-Geographes. Paris 18 .

XXIX. Georgii Wahlenberg, Med. Doct. de vegetatione et climate in Helvetia septentr. inter flumina Rhenum et Arolam observatis, et cum summi septentrionis comparatis tentamen. Cum tabula altitudinem montium terminosque vegetationis monstrante, et tabula temperaturae, nec non tabula botanica. Turici Helvetorum, impensis Orell, Fuessli et Soc. 1813.

XXX. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Prof. Bürg.

XXXI. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Staatsministers von Ende.

XXXII. Gegenschein des Uranus im Jahr 1813.

XXXIII. Anmerkung zur Mon. Corresp. 1812.

XXXIV. Preisfragen auswärtiger Academien.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.), und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 19 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen des Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Neue Schriften.

Unter der Menge kleiner Schriften, welche jetzt der endlich aus dem langen Schlafe erwachte Patriotismus der Deutschen erzeugt, verdient folgende vorzüglich von Alt und Jung gelesen und beherzigt zu werden:

„Ernste Worte der Vaterlandsliebe an alle, welche Deutsche sind und bleiben wollen." Deutschland, im Nov. 1813. 40 S. Gr. 8.

Der Verfasser davon ist, wie man sagt, ein berühmter Religionslehrer. Zur Probe von seiner Schreibart folgt hier der Schluß dieser Schrift.

„Jünglinge und Männer, die ihr Kraft habt und Muth, auf sammelt euch unter den vaterländischen Fahnen! Wer sein Vaterland, wer seinen Fürsten liebt, darf jetzt nicht ruhen. Die heiligste Pflicht fordert euch auf zur ruhmvollen Theilnahme am größten Kampfe, der seit vielen Jahrhunderten bestanden worden ist. Die Enkel werden euch beneiden, daß ihr Theil nehmen konntet an solch einem Kampfe. Eltern segnet euern Sohn und laßt ihn mit Gott ins Feld ziehen! Euer Sohn kämpft für euch und euer Geschlecht; er schützet und rettet euern Herd; er streitet für Gott und Recht. Jungfrauen küsset den Geliebten eures Herzens und entlasset ihn, daß er kämpfe für eure Ehre, euer Glück! Jünglinge und Männer greifet zu den Waffen!"

„Wer Ohren hat zu hören, der höre!"

„Es ist eine große Zeit gekommen; sie soll durch Blut und Arbeit errungen und vollendet werden. Wer Gott ehret, wer das Vaterland und seinen Fürsten liebt, der säume nicht und kämpfe! Er thue sein Werk, so lang es noch Tag ist; wenn die Nacht kömmt, ist alle Reue zu spät. Der Herr des Himmels und der Erden wird segnen unsre Arbeit, mit Wohlgefallen annehmen unsre Opfer! Ihm sey Anbetung und Dank von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!"

In der Neuen Societäts- und Verlags-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen

Moreau. Ein Blick auf seine Feldzüge, seinen Character und seine Schicksale. Geh. 12 gl.

Das Publicum lernt hier den großen Mann näher kennen, der als blutiges Opfer für die heilige Sache der Deutschen fiel. Seine Talente als Feldherr, sein Character als französischer Bürger, als Privatmann und Gatte der liebenswürdigsten Gemahlin, seine Anklage als Mitverschworner gegen Napoleon, seine Verbannung nach America und sein tragischer Tod sind in einem Gemählde dargestellt, das jeden Deutschen zur innigsten Theilnahme hinreissen wird.

Der Beister-Rath. Eine Vision von Julie Baronin von Richthofen. Preis 4 gl.

In romantischem Gewande spricht hier eine geistvolle Dame zu dem Volke über die Zeit und ihr Begehren. Ihres Geschlechtes große Gestalten, die mit der Vorwelt entschwoben, treten vor eine blühende Phantasie, und wie wir unsere verewigte Herrscherin Luise, so begrüßen noch manche Völker ihre geliebten Ideale, die uns zu einem Ziele, dem unsres Herzens, aufrufen und auch den irdischen Frauen ihren Kreis bestimmen.

In allen Buchhandlungen und in Leipzig bey Steinacker sind von heute an zu haben:

Zeitlosen, auf den verwüsteten Fluren Sachsens gesammelt. Preis 10 gl.

Glühender Unwille über die Unterjochung des Vaterlandes gebar sie, und Wahrheiten liegen diesen poetischen Herzensergießungen zum Grunde; denn sie treten größtentheils den traurigen aber auch frohen Momenten der Zeitgeschichte auf dem Fuße nach. Die nahen großen Erfolge der leipziger Schlachten sind in einigen Stücken, z. B. den zwey Elegien auf Hamburg, prophetischen Geistes schon dieses Frühjahr kräftig genug vorausgesagt worden; und das Ganze gibt, wie es im Vorwort heißt „dem Vaterlandsfreunde, dem stillhärmenden, Trost, Labung von eigener Art."

Die in den deutschen Blättern Nr. 24, 25, 27 aufgenommenen Probestücke: am Napoleonstage, an Napoleon nach Auflösung des prager Friedenscongresses ꝛc., haben von Kennern einen Beyfall erhalten, der dem Verfasser wohl thun muß, wenn er ihn anders in seinem Stillleben erreicht.

d. R.

Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand. Von einem Augenzeugen. 1813

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 10 gl. zu haben.

Bey dem herzogl. braunschweigischen privilegirten Buchhändler Lucius in Braunschweig und in allen Buchhandlungen (in Leipzig bey Cnobloch) ist zu haben:

Gesang am Altare der Freyheit, den Rettern des Vaterlandes. Geh. 8 gl.

Im Bureau für Literatur und Kunst in Halberstadt ist seit kurzem erschienen:

Zwey Briefe Seneka's (119 u. 71) übersetzt und erläutert, von D C. G. W Lehmann, 8. 4 gl.

Schultabellen, das Buch 16 gl.

Schulzeugnisse, das Buch oder 96 Stück, 12 gl.

Vermächtniß eines edlen Preußen an Deutschlands Landwehr. 8. 4 gl

Deutschland lebe hoch! oder von Hellwig's Einzug und Aufenthalt in Halberstadt. Dargestellt in dem Sendschreiben eines Halberstädters an seinen Freund in Berlin. 8. 4 gl.

B. A. Märtens, Predigt am Martinifeste und am Feste der Rückkehr deutscher Freyheit, am 7 Nov. 1813. Zum Besten unserer verwundeten Brüder. 8. 2 gl.

Dr. Hahn's Predigt am Siegesfeste, den 14 Nov. 1813 zu Gröningen gehalten. Zum Besten der verwundeten Krieger. 8. 2 gl.

Denkwürdige Neuigkeiten jüngstvergangener und gegenwärtiger Zeit, von . . . r. 1 St. (in Commission) 8 gl.

Nächstens verläßt die Presse:

Wedemeyer, über die Natur und Behandlung des Typhus in seinem regulairen und anomalen Verlaufe. 1 Rthlr.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken für die Jugend beyderley Geschlechts können folgende bey uns in diesem Jahre erschienene Schriften, welche in allen guten Buchhandlungen zu haben sind, mit Recht empfohlen werden:

Engelmann, J. B., Bibliothèque française pour la jeunesse. Zwey Bände, mit welchen vor der Hand dieses Werk geschlossen ist, in niedlichem Umschlag brochirt 5 fl.

Eduard Bernhard, oder Geschichte der Familie Egerton. Aus dem Französischen. 12. Brochirt. 1 fl. 12 kr.

Geschichte der Fräulein von St. Janvier, der beyden einzigen in St. Domingo erhaltenen Weißen. Aus dem Franz. 12. Brochirt. 36 kr.

Heidelberg, im Nov. 1813.

Engelmann und Meder.

Buchhändler Palm in Erlangen bringt folgende, in seinem Verlag erschienenen Bücher zum Unterricht in der englischen Sprache wieder in Erinnerung, jetzt wo diese Sprache durch die mit England bald wieder ganz hergestellte Verbindung bey uns mehr cultivirt werden dürfte, als bisher. Ihre Brauchbarkeit ist bereits anerkannt, und mehrere von ihnen haben sie durch vielfache Auflagen zur Genüge dargethan, so daß jede weitere Empfehlung überflüssig seyn würde.

Cleminius, J. G., a Collection of Original english Merchants Letters, with german Notes, oder Sammlung englischer Original-Handlungsbriefe, mit deutschen Anmerkungen, 4 Theile, 8. 1798—1805 2 Rthlr. 16 gl. oder 4 fl. Rhn.

— — englisches Lesebuch für Kaufleute, mit deutschen Anmerkungen, 2 Thle, 8. 1805—1806 1 Rthlr 18 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhn.

— — practische Comptoirübungen für Jünglinge welche sich der Handlung widmen wollen; zum Behuf des Uebersetzens mit französischer und englischer Phraseologie versehen. 8. 3 Hefte 3 Rthlr. 8 gl. od. 5 fl.

Fick's, Dr. J. Chr., practische englische Sprachlehre für Deutsche; nach der in Meidinger's franz. Grammatik befolgten Methode und nach Sheridan's und Walker's Grundsätzen der reinen Aussprache bearbeitet; neunte vermehrte und verbess. Auflage, gr. 8. 1811. 16 gl. od. 1 fl. Rh.

— — englisches Lesebuch, oder auserlesene Sammlung von Aufsätzen aus den besten englischen Schriftstellern, mit richtiger Accentuation jedes Worts und darunter gesetzter Aussprache und Bedeutung. Dritte verbesserte Auflage, gr. 8. 1809 1 Rthlr. od. 1 fl. 30 kr.

Fick, Dr. J. Chr., Elegant Extracts instructiv and improuving from classical english Authors, with a short view of their lives and writings. With 3 Portraits (Alex. Pope, Wilm. Pitt, Goldsmith) gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Diese drey Bücher sind auch unter dem Sammlungs-Titel zu haben:

Theoretisch-practische Anweisung zur leichtern Erlernung der englischen Sprache, 3 Theile. In ihnen und dem noch anzuzeigenden Wörterbuche besitzt der Anfänger und auch der schon etwas Geübtere, was er nur wünschen kann, um die englische Sprache richtig zu erlernen und sich darin zu vervollkommnen.

Dictionary, a compleat, english-german, german-english ect., oder vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Lexicon, worin nicht nur die in andern Wörterbüchern aufgeführten Wörter, sondern auch die Ausdrücke der Naturgeschichte, Landwirthschaft, Marine, des Handels, der Rechte und ihrer Gerichtshöfe, der Volkssprache ꝛc. enthalten sind; herausgegeben von Dr. J. Chr. Fick 2 Bände, gr. 8. 1808. 3 Rthlr. 12 gl. od. 6 fl. Rhn.

Vorstehende Bücher sind sämmtlich um beygesetzte Preise durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten.

Erlangen, den 27 Nov. 1813.

Bey Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Kurzer und faßlicher Unterricht, ohne bedeutenden Zeitaufwand die russische Sprache richtig lesen, verstehen und sprechen zu lernen. Nebst einem Anhange der gebräuchlichsten Wörter und Redensarten mit beygefügter Aussprache für Deutsche. 8. Geh. 10 gl.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Storr's, D. G. C., Lehrbuch der christlichen Dogmatik ins Deutsche übersetzt, mit Erläuterungen aus andern, vornehmlich des Verfassers eigenen Schriften und mit Zusätzen aus der theologischen Literatur versehen von D. C. C. Flatt. Erster

Theil. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Stuttgart bey J. B. Metzler. 1 Rthlr. 16 gl.

Kupferstiche.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M auf der Zeile Lit. D. Nr. 188 ist zu haben.

Rheinlandschaften

nach der Natur von Schütz aufgenommen und von Radin Aquatinta geätzt. 24 Zoll breit und 18 Zoll hoch; zwölf Blätter 132 fl., illuminirt 264 fl.

Der Werth dieser schönen Blätter ist von jedem Kenner anerkannt. In höchstens 14 Tagen erscheint das zwölfte und letzte Blatt, nach dessen Erscheinung obiger Pränumerations-Preis erhöht wird. Jetzt, wo diese schönsten Gegenden unseres Vaterlandes der Schauplatz grosser Ereignisse werden, müssen sie ein doppeltes Interesse gewinnen.

Landkarten-Ankauf.

Cassini's grosser Atlas von Frankreich in 187 Blättern, wie auch seltene topographisch militärische Karten von Frankreich, Italien, der Schweiz, Holland, Brabant, und den Niederlanden, werden im Ganzen oder Einzeln zu kaufen gesucht. Wer davon gegen bare Zahlung abzugeben hat, beliebe ein genaues Verzeichniß nebst Preisen unter folgender Adresse einzusenden

Carl Gottfr. Schuckardt,
in Frankfurt a. M. kleine Sandgasse
Lit. K. Nr. 21.

Bücher-Auction in Leipzig.

Den 24 Januar 1814 wird die vom verstorbenen Hrn. Prof. Dindorf hinterlassene Bibliothek versteigert, deren Catalog einen Anhang von sehr guten Werken aus allen Wissenschaften, Kupferstichen, mathem. Instr. u. s. w. enthält, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Leipzig. Universit. Procl. Weigel.

Periodische Schriften.

Deutsche Blätter.

Befehl.

Dem Buchhändler Herrn Brockhaus allhier wird hiermit befohlen, alle von Seiten der hohen Alliirten, theils schon erschienene, theils in der Zukunft noch erscheinende Nachrichten und officielle Schriften durch den Druck bekannt zu machen, und sie mittelst eines periodischen Blattes, welches jedoch der Censur des jedesmahligen Platz-Commandanten unterliegt, dem Publicum mitzutheilen.

Haupt-Quartier Altenburg,
den 13 October 1813.

Auf Befehl Sr. Durchl des k. k. en Chef commandirenden Herrn Feld-Marschalls Fürsten von
Schwarzenberg.
Langenau.

Dem vorstehenden ehrenvollen Auftrage gemäß sind von den deutschen Blättern vom 14 October an täglich Stücke von einem halben oder ganzen Bogen, von Nr. 1 — 10 zuerst in Altenburg, und von Nr. 10 an in Leipzig erschienen, von welchem letztern Orte sie auch fortgesetzt werden. Vierzig ganze Bogen in 8. von 60 — 80 Nummern, da nach Convenienz der Redaction die Stücke in halben oder ganzen Bogen ausgegeben werden, bilden einen Band, und erhalten Haupt-Titel, Inhalts-Verzeichniß, Repertorium und Register. Bey Veranlassung werden Karten und Plane beygefügt. Außer den neuesten Armee-Nachrichten enthalten die deutschen Blätter, insbesondere politische Aufsätze aller Art, historische, biographische Darstellungen, Gedichte und überhaupt Alles, was dazu dienen kann, auf den öffentlichen Geist in Deutschland, dem hohen Zwecke der verbündeten Mächte gemäß, wohlthätig einzuwirken, und den gegenwärtigen wichtigen Zeitpunct zu characterisiren.

Die Form, worin die deutschen Blätter erscheinen, erlaubt es, daß solche eher können gesammelt und aufgehoben werden, als Zeitungen, von denen sie sich auch durch den Inhalt wesentlich unterscheiden und sie können daher als eine Chronik betrachtet werden, in der sich Alles gesammelt befindet, was an die gegenwärtige, jedem Deutschen so wichtige Zeit, erinnern kann.

Dem Zweck der deutschen Blätter entsprechende Beyträge werden dankbar angenommen und ansehnlich honorirt.

Man adressirt solche an die Redaction derselben nach Leipzig.

Der Abonnements-Preis von jedem Bande ist 1 Thlr. 8 gl. Sächsisch, der pränumerando zu entrichten ist. Einzelne Stücke von einem halben Bogen kosten 1 gl. und von einem ganzen Bogen 1 gl. 6 pf.

In wöchentlichen Lieferungen sind die deutschen Blätter durch alle Buchhandlungen und in posttäglichen durch alle Postämter zu erhalten, welche letztere sich wieder an die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig zu wenden haben.

Leipzig, den 16 November 1813.

F. A. Brockhaus.

Anzeige
die jenaische allg. Lit. Zeitung betreffend.

Der Druck unserer allg. Lit. Zeit. und der dazu gehörigen Ergänzungsblätter ist auch während der seitherigen Kriegsunruhen ununterbrochen fortgesetzt worden, wiewohl die Versendung eine Zeitlang wegen der Postenhemmung nicht möglich war. Jetzt, da der Postenlauf in die meisten Gegenden wieder frey ist, wird von unserer Seite die Spedition um so pünctlicher besorgt, je thätiger von neuem das Institut durch die Beyträge der einsichtsvollesten, von den Zeitumständen selbst neu aufgeregten Mitarbeiter unterstützt wird. Sollte man gleichwohl die bestellten Exemplare hier und da nicht erhalten können: so bitten wir uns unmittelbar davon zu benachrichtigen, und zugleich anzuzeigen, wo die Bestellungen gemacht worden sind, damit wir den Ursachen des Ausenbleibens nachforschen und solche entfernen können. Schliesslich ersuchen wir noch, die Bestellungen fürs neue Jahr baldigst zu machen.

Die Expedition
der jen. allg. Lit. Zeitung.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Neues Journal für Chemie und Physik von Dr. J. S. C. Schweigger. Neunten Bandes erstes Heft, oder des Jahrgangs 1813 9 Stück.

Inhalt: 1) Beyträge zur Chemie der Metalle von Dr. Döbereiner. 2) Beytrag zur nähern Kenntniß der Eigenschaften der oxydirtsalzsauren Salzen von Dr. Döbereiner. 3) Ueber das Gediegen-Eisen von der Collina di Brianza und die ihm anhängende Rinde, aus einem Schreiben des Academikers Gehlen. 4) Chemische Untersuchung der Garben, von Dr. John. 5) Ueber große Temperatur Erhöhung und Erniedrigung in einem kleinen Raume: a) Auszug aus der Beschreibung eines kleinen Capellen-Ofens von Anfoye und Darcet. b) Auszug aus Consigliachi's Schrift über die durch Verdünstung zu bewirkende Kälte, vom Herausgeber. 6) Ueber den Einfluß des Luftdruckes aus Krystallisation der Salze von Gay-Lussac. 7) Nachschreiben zu der vorhergehenden Abhandlung, vom Herausgeber. 8) Bemerkungen über den Leinsamenschleim und die Schleimsäure, welche er vermittelst der Salpetersäure darbietet, von Vauquelin. 9) Ueber die Anwendung des Oxygengases in verschiedenen Arten tiefer Ohnmacht, von Semenini. 10) Nachricht von den Erderschütterungen, welche seit dem Monate December 1811 in den zwey vereinigten Staaten Amerikas statt fanden, vorzüglich in den Umgebungen des Mississipi. 11) Ueber den Entfärbungsdruck in den Druckereyen und Färbereyen, von Turrer. 12) Ausländige Literatur.

Seit Januar 1811 erscheint dieses Journal regelmäßig in monatlichen Lieferungen, es wird auch im künftigen Jahre in derselben Ordnung fortgesetzt werden, und die Hrn. Interessenten sind demnach eingeladen ihr Abonnement auf den kommenden Jahrgang baldigst zu erneuern. Um indessen den neu eintretenden Abonnenten den Ankauf der drey bis jetzt erschienenen Jahrgänge, die im Ladenpreise 24 Rthlr. oder 43 fl. 12 kr. kosten, zu erleichtern, bin ich erbötig, diese Jahrgänge 1811, 1812 und 1813 bey directe an mich gerichteter Bestellung und freyer Einsendung der Gelder auf unbestimmte Zeit für 18 Rthlr. Sächs. oder 32 fl. 24 kr. Rheinisch zu erlassen. Auch kommenden folgenden Jahrgang 1814, oder jeden ältern einzeln zur Supplirung, directe von mir beziehen, und zwar gegen freye Einsendung von 7 Rthlr. Sächs., oder 12 fl. 36 kr. Rheinisch.

Nürnberg, den 1 Nov. 1813.

Joh. Leonh. Schrag.

Endlich ist von dem Journal:

Die Zeiten, herausgegeben von D. C. D. Voß, das 6 Heft des Jahrgangs 1813 erschienen:

Der Herr Herausgeber führt in diesem Heft die Gründe an, weshalb er die Zeitschrift bisher suspendirte, und sagt fast am Schlusse dieses Aufsatzes:

„Die Fesseln sind gefallen, eine gehemmte Polizey umgibt den Herausgeber nicht mehr, — er freut sich wieder des Schutzes einer liberalen Regierung. — Mit neuem und erhöhten Muthe geht er nun wieder an sein Geschäft u. s. w."

Die zurückgebliebenen Stücke werden nun schleunigst nachgeliefert, und die Hrn. Interessenten werden den Hrn. Herausgeber nach Durchlesung dieses Hefts wegen der Verzögerung gern entschuldigen.

Neuer Anecdoten Almanach.

Die unter dem Titel:

Hipponax, ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune, mit illuminirten Kupfern,

angekündigte Sammlung von Anecdoten hat so eben die Presse verlassen, und ist bey uns und in allen soliden Buchhandlungen für 2 fl. 12 kr. oder 1 Rthlr. 8 gl. Sächs. zu haben.

Wem sollte nicht dieser angebotene Stoff zur Freude willkommen seyn!

Frankfurt a. M., im Nov. 1813.

J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 16 December 1813.

Aufruf an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Entschließung gefaßt, indem Wir zur Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande durch Organisation einer Landwehre und des Landsturmes schreiten, diejenigen Unserer Vasallen und Unterthanen hiermit aufzufordern, welche, als Freywillige der allgemeinen Sache der Deutschen ihre Dienste und ihre Kräfte zu widmen, bereit sind.

Sie werden unter dem ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen,

versammelt werden und dienen, und aus einer Escadron reitender Jäger und aus einer Compagnie Jäger zu Fuß bestehen.

Dieser Einrichtung liegt die zweyfache Absicht zum Grunde, einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche sich selbst bekleiden und ausrüsten können, zu veranlassen, in einer ihren Verhältnissen angemessenen Form dem Vaterlande zu dienen, und solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, welche durch Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich, ohne lange Vorübung, wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und den übrigen Truppen als ein Muster tapferer und rühmlicher Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen, und wird Sie angeredet.

Gegenwärtig, mithin bey Stiftung der Schaar der Freywilligen, behalten Wir Uns vor, die Officier Stellen zu besetzen. Bey künftig vorkommenden Erledigungen geschieht die Besetzung der erwähnten Stellen durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywillig-patriotischer Darbringung ein besonderer Fonds gebildet werden.

Auf wem der Vorwurf eines Verbrechens, oder ein entschiedener böser Ruf lastet, der kann in die Schaar der Freywilligen nicht eintreten. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch zum Austreten.

Die Schaar der Freywilligen wird in Rücksicht des Tractamentes und der Verpflegung den Linien-Truppen gleichgestellt und gehalten, und steht während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Die Vasallen und Unterthanen Unsers Herzogthums Gotha, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen bey Unserm Kriegs-Collegium zu melden, welches ihre Namen einzeichnen, und dann allen denen, deren Alter, körperliche Beschaffenheit und Dienstverhältnisse es gestatten, wegen des wirklichen Eintritts weitere Anweisung ertheilen wird. Nach Verlauf dieses Zeitraums wird Jeder des

Eintritts in die Schaar der Freywilligen für verlustig erklärt. Er ist sodann den Verfügungen unterworfen, die Wir wegen der Landwehre und wegen des Landsturmes erlassen werden, es wäre denn, daß er hinlängliche Verhinderungs-Ursachen vorbringen und bescheinigen könnte.

Die Freywilligen werden nach der Reihen-Folge aufgenommen, in welcher sie sich gemeldet haben. Ist die Zahl derselben, welche Wir noch bestimmen werden, erfüllt, so treten die übrigen in die Landwehre ein. Sie bilden die Reserve für die Schaar der Freywilligen, und rücken in solche bey vorkommenden Abgängen ein.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzoglichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Gotha, den 8 December 1813.

(L. S.) August, H. z. S.

Allerhand.

Dem Verdienste seine Krone!

Bey dem Feuer, welches in der Nacht vom 28 zum 29 des vorigen Monats einige Wohnungen unsrer guten Mitbürger in Schutt und Asche verwandelte, und leicht noch weit größeres Unglück hätte verbreiten können, haben mehrere brave Krieger, die zeither als friedliche Gäste unter uns lebten, mit menschenfreundlichem Eifer und rühmlicher Thätigkeit mitgearbeitet, um zu helfen und zu retten. Dank sey ihnen Allen, welche mit Heldenmuthe, der dem bewaffneten Feinde furchtbar und verderbend war und ferner seyn wird, die himmlische wohlthuende Tugend der Menschenliebe gegen Hülfsbedürftige und Unglückliche vereinigen!

Besonders aber haben sich zwey von ihnen bey dieser Gelegenheit auf eine solche Art ausgezeichnet, daß man den Wunsch nicht unterdrücken kann: möchte man ihnen doch den verdienten Dank auf irgend eine Art thätig beweisen können! In dem Hause, in welchem das Feuer ausbrach, lag eine kranke Frau. Ihr Mann war abwesend. Nur zwey kleine Kinder waren bey ihr. Kinder einer Freundin, welche die Kranke verpflegte, aber auch wegen eines andern dringenden Geschäftes kurz vor Ausbruch des Feuers sie auf einige Zeit verlassen hatte. Jetzt waren die Hülflosen in Gefahr, den Tod in den Flammen zu finden. Da kam ein russischer Officier, hob die Kranke aus dem Bette, trug sie in ein von dem Feuer entferntes Haus, eilte zurück, rettete auch die Kinder, und entfernte sich dann schnell wieder, wahrscheinlich um ferner zu helfen, wo man Hülfe bedurfte. Noch hat man den Namen des edlen Retters nicht erfahren können.

Ein anderer edler russischer Soldat arbeitete mit ungemeiner Anstrengung und mit eigener großer Gefahr auf einem brennenden Hause. Wer ihn sah, bewunderte ihn. Einer unsrer Mitbürger, der sich schon oft als vorzüglich guten Bürger und eben so vorzüglich guten Menschen bewährt hat, und auch bey dieser Gefahr kein müßiger Zuschauer war, ließ es nicht bey dem bloßen Bewundern bewenden. Er suchte den braven Russen am folgenden Tage auf, fand ihn da schon wieder auf der Brandstätte, wo er das noch fortglimmende Feuer löschen half, dankte ihm für bewiesene Hülfe und drückte ihm ein Paar Rubel in die Hand. Aber schnell gab ihm dieser das Geld zurück mit den Worten: Nein! nein! Kamerad! Kein Geld! Ich nicht für Geld gearbeitet habe, sondern aus Menschlichkeit! Er war durch kein Zureden zu bewegen, dieß Geldgeschenk, als einen kleinen Beweis der Dankbarkeit für geleistete Hülfe, anzunehmen. Nur erst vorgestern, da man erfuhr, daß ihm durch das Feuer seine Stiefeln und Kleider so versengt sind, daß er sie nicht mehr brauchen kann, und ihm darum einige Kleidungsstücke von Seiten hiesiger Obrigkeit überreicht wurden, nahm er an, was ihm nothwendig und unentbehrlich war. Jene Anstrengungen zogen ihm einen Anfall von Krankheit zu, wovon er doch — Dank sey Gott! — wieder genesen ist. Er heißt Lawerwitzky Seemann, gebürtig aus Pienitzsch bey Moskau, ist Grenadier beym Infanterie Regiment Reminsky und hat, als tapfrer Krieger, schon vor einiger Zeit eine Ehrenmedaille erhalten.

Zu Handlungen, wie die hier erzählten, noch ein Wort als Belobung hinzuzufügen, wäre mehr als überflüssig. Sie sprechen

jedes menschliche Herz an, und man denkt und fühlt dabey mit einem unsrer Dichter:

Die Tugend wohnt in allen Zonen,
Wo unsers Gottes Sonne scheint.
Mit ird'schem Gut kann sie nicht lohnen,
Drum übt sie nicht des Goldes Freund;
Doch wer sie, fest an's Herz gebunden,
Mit seinem wärmsten Blute nährt,
Dem zeigt sie, schon im Kreis der Stunden,
Der Himmelskronen höchsten Werth.

Wer stimmt nicht herzlich mit mir in den Wunsch ein: Gott segne die Krieger, die Tapferkeit mit Menschlichkeit vereinen, und droht ihnen Gefahr, so erscheine auch ihnen ein schützender und rettender Engel!

Altenburg, (im Fürstenthum gleiches Namens) den 3 Dec. 1813.

D.

Gelehrte Sachen.

Frage an die Direction des kaiserl. königl. Operntheaters zu Wien.

Im März 1812 machte die Direction des kaiserl. königl. Operntheaters zu Wien in den gelesensten Zeitblättern öffentlich bekannt: sie setze einen Preis von hundert Ducaten für die beste deutsche tragische, und eben so viel für eine comische Oper aus. Im October 1812 sollten die concurrirenden Stücke eingesendet werden. Es sind, wie man weiß, mehrere Opern eingesendet worden, aber bis jetzt, im November 1813, hat die Operndirection nicht ein Wort davon weiter gesagt. Was ist aus dieser Preisaussetzung geworden? Wohin sind die eingesendeten Manuscripte gekommen? Es wird um gefällige Antwort, im Namen mehrerer Interessenten bey dieser Preisbewerbung, gebeten.

Angebotene Stellen.

1) In eine en gros Handlung in Gotha wird ein junger Mensch von guter Bildung als Lehrling gesucht.

---

2) Ich suche einen jungen Menschen, aus guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingungen als Lehrling in meine Officin. Etwaige nähere Nachfragen hierüber bitte ich an mich oder an die Expedition des allgem. Anzeigers d. D. in frankirten Briefen gelangen zu lassen.

Arolsen, im Fürstenthum Waldeck, den 6 December 1813.

Th. Varnhagen,
Medicinal-Rath und Hofapotheker.

Familien-Nachrichten

Todesanzeige.

Tiefgebeugt und mit blutendem Herzen zeige ich hierdurch meinen Verwandten und Freunden das am bösartigen Nervenfieber erfolgte Ableben meines edlen Mannes, des Pfarrer-Substituts Christoph Fröbel in Grießheim ergebenst an. An dem Grabe dieses musterhaften Gatten und liebevollen Vaters stehen neben ihrer trostlosen Mutter vier in dem zartesten Alter hinterlassene Waisen. Sein Tod erfolgte am ersten dieses Monats, im 46 Jahre seines musterhaften Lebens und im 16 der glücklichsten Ehe. Von der Theilnahme aller derer, die diesen Edlen kannten, überzeugt, schmeichle ich mir, daß sie uns ihr Mitleid nicht versagen, und mir und meinen Kindern ihr Wohlwollen nicht entziehen werden.

Grießheim, den 3 Dec. 1813.

Christiane Sophie Fröbel
geborne North.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger J. Möller's, in Betreff der schwabischen Güter.

Es ist bereits im Jahre 1810 gegen Johann Möller zu Steinbach eine Schulden-Liquidation ausgeschrieben, darin aber zu bemerken unterlassen worden, daß gedachter Möller die vormahls schwabischen Güter zu Roßbach eigenthümlich an sich gebracht habe; es werden daher alle diejenigen ausländischen Gläubiger, welche an die vormahls schwabischen Güter zu Roßbach eine dingliche Forderung zu haben meinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den zwanzigsten Januar 1814 angesetzten Termine bey dem großherzoglich frankfurtischen Friedens-Gerichte zu Burgheim, welches durch hochlöbliches Gericht erster Instanz zu Fulda hierzu beauftragt ist, unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen

von dieser Masse, anzuzeigen und richtig zu stellen, zum erstenmahl bekannt gemacht.

Burghaim, den 30 Nov. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Friedens-Gericht.

Weber.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 7 Dec. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	99 1/2
— Ostern —	—	97 1/2
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	130 3/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	141 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	4 ℳ	16 ß
Paris 2 Monat.	—	74 1/2
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		4 1/4

Gewinnen.	Holländ. Ducaten	18 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	—	13 1/4
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto	—	11
	August- und Louisd'or	—	8 1/4
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain d'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	—
	Preußisches Current	—	1 1/4
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine		—	59

AUGUSTA, adi 6 Dec. 1813.

PER LE PIERE.

Francoforte . . .	fior.	—
Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	—
Detto in Corrt.	Rth. detti	105 1/4 l.
Amburgo	Rth. detti	113
Francoforte	fior. detti	99 5/8
Norimberga	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	55 3/4
Parigi	fior. detti	115 d.
Lione	fior. detti	113 d.
Londra	fior detti	7 - 5
Milano	soldi Corrt.	68 3/4 d.
Genova	soldi, f. d. B.	62 7/8
Livorno	soldi, m. buona	59 7/8 l.
Ongari imp.	Agio pCt.	5 3/4 l.
Sovrani	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nri perda	pCt.	5 3/4
Detti a Mcn.	fior. detti	280
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	288
Ongari a Mco.	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 37
Detto in Valute	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa	fior. Ct.	20 - 4

Französische Staatspapiere.

Paris, 26 Novemb. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 90 Cent. Bankactien 825 Fr.

Am 27 Novemb. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 35 Cent. Bankactien 825 Fr.

Wiener Curs.

Am 1 Decemb. auf Augsburg 179 1/2 Uso, 178 7/8 zwey Monat; auf London 12, 24; auf Paris 40 1/2. Conventionsgeld 179.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 17 December 1813.

An Deutschlands Jünglinge und Männer.

(Bruchstücke aus zwey so eben erschienenen Schriften.)

„Frankreich hat einen offenen Krieg gegen die Freyheit aller Völker geführt, und alle Völker sind gegen Frankreich aufgestanden. Es kann keinem mehr, um es von der großen, gemeinsamen Sache abzuziehen, seine Freundschaft bieten; denn es ist kund worden, daß diese Freundschaft die der Medea ist. Seine Geschenke waren das Unterpfand der Dienstbarkeit oder des Untergangs; glänzend von Ansehen, wie der Kreusa Gewand, aber verzehrenden Giftes voll. Es gab den Kindern des Vaterlandes, wie die kolchische Zauberin den Töchtern des Pelias, das Schlachtmesser in die Hand, und zerstückte mit ihnen, was es zu verjüngen verhieß. Die Macht ihrer Zauber ist geendet; ihr Stab zerbrochen; auf Deutschlands Boden streut sie ihre giftigen Kräuter nicht mehr aus. Die Zwietracht, die sie erzeugt hatte, ist gelöst. Fürsten und Völker sind von einem Willen beseelt, und dieser Verein, die Begeisterung, mit der die Nachricht davon überall aufgenommen ward, sichert der Freyheit Bestand. Fest steht die Ueberzeugung in uns, daß keine menschliche Macht besteht, die nicht auf Sitten ruht, keine gegen den Geist und Willen eines biedern, treuen, fest vereinten Volks obsiegen kann. Diese uralte Lehre der Geschichte hat die neueste Zeit uns näher gerückt, und der Erfolg wird, wir hoffen es gewiß, diese Lehre befestigen.

Aber der Stamm dieser einen Hoffnung treibt viele herrliche Zweige. Die Gefahren des Kriegs zu verachten, seine Lasten zu dulden, hat uns der Feind gelehrt; aber mit Freudigkeit zu kämpfen für den Ruhm einer großen Sache, lehrt uns der jetzige Augenblick. Eine heilige Flamme ist in dem Busen der edeln germanischen Jugend entbrannt; der bequemen Heimath vergessend, alle Güter der Ruhe verachtend, hat sie sich auf das Schlachtfeld gestürzt, um mit ihrem Blute, wie jene heilige Schaar auf Chäroneas Ebne, die Schmach des Vaterlandes auszulöschen. Das große Beyspiel, das Preußens Söhne unter den ungünstigsten Verhältnissen und mit dem glorreichsten Erfolge gegeben, hat alle Gemüther ergriffen; Bayerns tapfere Jugend ist nachgefolgt, und schon strömen aus allen Provinzen von Deutschland streitbare Schaaren freywillig herzu, um an den Ufern des Rheins zu vollenden, was an der Oder unter den glücklichsten Vorbedeutungen begonnen wurde. Ein Geist, ein Wunsch beseelt alle Völker. Alle Stände mischen sich in die Reihen der Streitenden, und tapfre Fürsten führen ihr treues Volk gegen den gemeinsamen Feind. Jede Eifersucht erlischt in der schönen Begeisterung, welche Alle durchglüht. Der gemeinsame Lorbeer bindet, was vormahls getrennt war. Der Ruhm der Tapferkeit, forthin nicht mehr das Monopol eines Standes, wird ein Eigenthum der Nation werden. In Deutschland, in dem Herzen Europas, wird die erste der Tugenden ihre reinsten Altäre errichten; und nicht seine größern Provinzen allein, auch die kleinern und unbedeutendern, werden durch Tap-

ferkeit, rüstige Ausdauer und edle Großmuth ihren Antheil der Achtung zu erringen wissen.

Von einem solchen Geiste beseelt kann Deutschland nicht unterliegen; es wird herrlicher aufblühen als je; von der Bürger heiligem Blute getränkt wird die Eiche des Vaterlandes frische Zweige treiben und unter ihrem Schatten die Enkel mit stolzem und klopfendem Herzen das Gedächtniß ihrer Väter feyern. Ein Band der Treue wird alle Völker der deutschen Erde umschlingen, und sie, die jetzt Gut und Blut für eine Sache, auf einem Schlachtfelde opfern, werden sich, auch nach vollbrachtem Kampf, brüderlich die Hände bieten. Der Zwiespalt der Stämme wird vergessen, des alten Zwistes nicht mehr gedacht werden. Der Oesterreicher und Preuße, der Bayer und Würtemberger, der Sachse und Rheinländer werden sich als Deutsche achten; in dem von Allen gefeyerten Namen wird alle Eifersucht untergehen; wir werden ein Vaterland haben; in einer wohlgeordneten, dem Geiste germanischer Völker gemäßen Verfassung, in dem Genusse wohl begründeter Rechte, eines sichern Besitzstandes sich freuend, wird der Deutsche jede alte Tugend freudiger hegen; Gottesfurcht, Biederkeit, Treue, Mäßigkeit, Ordnung und Fleiß werden tiefer wurzeln; Wissenschaft und Kunst wird herrlicher aufblühen; und was Deutschlands Literatur gebrach, ein ernsterer Gang, größere Würde, ein fester Mittelpunct, das wird die nächste Zeit ihr verleihen. Großer Gefahren Besiegung, wie jede mächtige Aufregung sittlicher Kräfte, hat unter allen Völkern auch in den Wissenschaften Epoche gemacht.

Aber noch ist der Kampf nicht vollbracht; der niedergeworfene Antäus sammelt auf dem mütterlichen Boden neue Kraft. Wer möchte den Gedanken ertragen, daß er sich in seinem Stolze erhübe und die Fackel der Rache über Deutschland schwänge? Daß dieses nicht geschehe, daß des Vaterlandes schöner Boden nicht schrecklicher verödet, seine Söhne nicht schmählicher als je verspottet werden, das müsse die Sorge Aller, das müsse das Bestreben jedes Einzelnen seyn. Nicht träge zu harren auf des Andern Entschluß, nicht die eigne Pflicht auf den Nacken des Nächsten zu wälzen; sondern mit brennendem Eifer, Jeder der erste, nach dem einen Ziele zu streben, das Eine zu vollbringen, das Noth ist. Nur dann, wenn die Einen Leben und Blut, die Andern Gut und Habe, Jeder was er vermag und kann, zu dem gemeinsamen Zwecke beyträgt, nur dann ist der Sieg, nur dann ist ein sicherer Friede, nur dann ist eine glorreiche Ruhe unser." *)

* * *

Eine bey Stöger in München erschienene Schrift:

Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreyung Europens

faßt in einer gedrängten Darstellung Alles zusammen, was sich Ergreifendes und Wahres über einen so wichtigen Gegenstand, wie der Titel ausweist, nur sagen läßt. Ihr Zweck ist, uns zu einem klaren Verständnisse unsrer Zeit zu verhelfen, um daraus zu lernen, was zu fürchten und zu hoffen, und hieraus, wie wir handeln sollen und dürfen. Durch Nichts ist bis hierher größeres Unheil über Menschen und Staaten gebracht worden, heißt es darin, als durch das Nichtkennen und Verkennen des Geistes der Zeit, welches allein Schuld ist, daß Europa unter Frankreichs Weltherrschaft gefallen, um erst durch mehr als zwanzigjähriges Leiden zur Verzweiflung, und durch Verzweiflung zur Selbstkenntniß und zur Freyheit zu gelangen.

„Daß jedes Streben nach Weltherrschaft, (lauten die Worte des Verf. S. 8.) als ein jedes Unternehmen der Thorheit sich nur durch Mißlingen oder eigenes Verderben straft, daß jeder Staat in dem Maße an innerer Kraft verliert, in welchem er äußerlich über seine natürlichen Gränzen hinaus sich aufbläht; daß ein Reich um so schneller wieder zerfallen muß, je eiliger dasselbe zusammengedeutet, je ungleichartiger die Theile, aus denen es zusammengeschichtet worden; daß gesittete Völker, verschieden an Geist, Sprache und Sitten zwar vorübergehend unter gemeinschaftliche Gewalt gezwungen, aber nie durch

*) Deutschlands Gefahren und Hoffnungen. — von F. Jacobs, herz. sachs. goth. Hofrath und Director der Hofbibliothek ꝛc. Gotha b. Becker. Preis 3 gl. d. Red.

Zwang zusammengefügt und innerlich verbunden werden können; daß man wol veraltete Staatsgebäude zertrümmern, nicht aber gesittete Völker unterdrücken, daß man auch gebildete Völker besiegen, nicht aber zu williger Knechtschaft unterjochen kann; daß jedes Volk unüberwindlich, welches ernstlich seine Selbstständigkeit will, und daß jedes sie ernstlich wollen wird, sobald es fühlbar das Elend der Knechtschaft an sich selbst erfahren hat ꝛc.

„Alles dieses redet die Geschichte, verkündigen Jahrtausende mit einem Munde, dafür geben Zeugniß der große Perserkönig und Alexander und Dschingis-Chan, Timur, Karl V. und Philipp II.; dafür zeugen Miltiades mit seinen Griechen, Hermann mit seinen Germanen, die Telle und Winkelriede mit ihren Schweizern, die Egmonte und Oranien mit ihren Niederländern ꝛc."

„Indem eine Schilderung des gräßlichen Zustandes der Unterdrückung gegeben wird, worin sich Europa versetzt sah, heißt es S. 12: „Und dieses Alles durch einen Einzigen, um dieses Einzigen willen! Wer fühlte sich da nicht versucht, mit dem sterbenden Brutus lästernd auszurufen: O Tugend, du bist ein leerer Name! ein Schatten ohne Kraft und That! — Aber, nicht doch! — ruft die Geschichte und die sich schon offenbarende Gegenwart — nicht um dieses Einzigen willen, sondern um der Millionen willen, die des Schreckens bedurften, um aus verweichlichendem Schlummer zu erwachen, die des Elends bedurften, um wieder eines bessern Daseyns würdig zu werden, der Knechtschaft, um den Werth der Freyheit zu empfinden, der Unterdrückung, um wieder ihrer Kraft sich bewußt zu werden."

Es wird nun geschildert Deutschlands ohnmächtiger Zustand (S. 14) zu einer Zeit, wo der Same zu einer großen Weltrevolution, den Jahrunderte schon in ihrem Schoße getragen hatten, im alten Frankreich zur üppigen Ernte aufgegangen war. Es wird gezeigt, wodurch Napoleon für Frankreich und für die Welt Napoleon geworden, wie der Plan einer Weltherrschaft von Jahr zu Jahr seinem Ziele näher rückt, bis endlich die gemeinschaftliche Noth, das allen Völkern und Ständen gemeinsame, mit keiner andern Lebensfreude vergoltene, durch keine Hoffnung gemilderte Gefühl der gemeinsamen Schande, der gemeinsamen Unterdrückung, des gemeinsamen grenzenlosen Elends, jede Brust erfüllte. Mit hinreißender Beredsamkeit schildert uns der Verfasser den herrlichen Geist, der alle Herzen für die Wiederbefreyung Europa's entflammt, und seine letzten Worte ertönen wie die Stimme eines großen Propheten. „Was die ganze neueste Geschichte auf das Unzweydeutigste bewährt (sagt er S. 30.) ist in den folgenden Sätzen begriffen:

Erstlich: Was die Völker stark macht, ist nicht der Leib, sondern die Seele, was sie unüberwindlich macht, ist allein diese begeisternde Kraft des Herzens; was sie vor der Unterjochung bewahrt und aus der Unterjochung rettet, ist allein der kräftige Muth, der Freyheit werth zu seyn — Zweytens: Was die Thronen befestigt und aus großen Gefahren rettet, ist nicht bey diesem oder jenem Stande, sondern bey der Gesammtheit der Unterthanen, in dem Gemeinsinn der Bürger, in der Liebe und Begeisterung für Fürsten und Vaterland. — Drittens: Was die Staaten zum Untergange führt, ist, wenn sie den Geist der Zeit nicht erkennen und verstehen, und dem Siegeswagen des Genius der Menschheit verblendet in die vom Abgrund rollenden Räder greifen. Endlich: Die Gegenwart mit ihren Erscheinungen verkündigt nicht eine Rückkehr zur alten Zeit, sondern nur die Fortsetzung und Entwickelung einer schon lange begonnenen neuen Zeit."

Angebotene Stellen.

Es wird in die Apotheke einer Residenzstadt am Mayn zum Neujahr oder auf der Stelle ein Gehülfe gesucht welcher, wenn er ein dem Geschäfte gewachsener Mann ist, ungesäumt dahin abreisen, oder wegen der nähern Bedingnisse sich befragen kann. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt franco eingehende Briefe.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Auch mir wurde am 7 d. M. Abends um 8 Uhr durch die Wuth des verheerenden Ner-

Digitized by Google

venstebers mein guter Gatte und meinen vier noch ganz kleinen Kindern der Vater, der fürstl. schwarzburg sondershäusische Kammer-Rath, D. Joh. Wilh. Nöthlich, im 35 Jahre seines Lebens, entrissen. Sein Grab umschließt mein ganzes häusliches Glück. Sein Andenken wird nie in meinem und in dem Herzen seiner Freunde erlöschen, und Jeder wird ihm mit mir eine stille Thräne der Wehmuth weihen.

Jena, den 10 December 1813.

Amalie verw. Nothlich.

Allerhand.

Gestohlne Sachen.

Es sind mir den 9 December d. J., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, aus meinem Hause, in der obern Etage, folgende Kleidungsstücke diebischer Weise entwendet worden:

1) ein Paar schwarz- und weiß melirte lange Beinkleider von Tuch und fast noch ganz neu.
2) ein Paar von gelbem Nankin.
3) ein Paar schwarz und weiß melirte streifige alte lange Beinkleider.
4) ein doppelseidenes Halstuch, dunkelgrüner Boden, mit gelber und hellgrüner Kante und gelben Tüpfeln.
5) eine Kasemir-Weste, roth, mit gelben und weißen Ringeln, wie Gänseaugen.
6) eine cattunene Weste, weiß mit hellblauen Tüpfeln und blauer Kante.
7) ein dunkelblauer Rock mit gelben Knöpfen.
8) ein Paar dunkelblaue lange Beinkleider.
9) ein Paar hellblaue Beinkleider von Leinwand.
10) ein guter schwarzer runder Huth.

Zu bemerken ist, daß zu eben der Zeit, wo der Diebstahl bey mir begangen worden, ein junger Mensch, der in mein Haus gegangen, von Jemand ist gesehen worden, welcher ungefähr 21 bis 22 Jahr alt, von länglicher Statur, länglichem Gesicht, blonden Haaren, mit wenigen Vorderzähnen, einen dunkelblauen Oberrock mit gelben Knöpfen, einen runden schwarzen Huth, mit einem niedern Kopf und breiter Krempe tragend.

Es liegt mir viel daran, diesen Dieb heraus zu bringen, da mir in der Nacht vom 29 zum 30 May d. J. gleichfalls, außer mehrern Kleidungsstücken, eine silberne zweygehäusige Uhr, mit silberner Kette und silbernem Petschaft, entwendet worden.

Königsee, den 11 Dec. 1813.

J. F. Gottlieb Seele,
Seiler-Meister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben J. Abel Lohfink's.

Da der hiesige Mädchenschullehrer Johann Abel Lohfink ohne eheliche Leibes-Erben und ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben ist: so werden hiermit die etwa vorhandenen inländischen oder auswärtigen nächsten Anverwandten desselben aufgefordert und vorgeladen,

den 20 Januar 1814

auf hiesiger herzogl. Consistorial-Canzley sich zu melden, ihre Erbschaftsansprüche anzugeben und gehörig zu begründen, darauf aber weiterer Resolution und Verfügung zu gewarten.

Meiningen zur Elisabethenburg,
den 30 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. obervorm. Consistorium daselbst.
Heim.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage.

Man wünscht durch dieses Blatt aufs baldigste zu erfahren: ob und wo man folgende Vögellocken oder Wildrufen echt und von erprobter Güte erhalten kann, als die Drossel-, Mandelkrähe-, Nußheher-, Haselhuhn-, Wachtelkönig-, Brachvogel-, Regenpfeifer-, Waldschnepfe-, Becassine-, Kiebitz-, Pirol-, Wasserhuhn-, Möwe und Taucher-Locke. Wie auch die einiger Raubvögel, als Krähe, Uhu, Weihe, Falken und Milanen. Auch nimmt Felsecker's Buchhandlung in Nürnberg hierüber schriftliche Aufschlüsse an.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 18 December 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Preisfragen.

Die Societät der Wissenschaften in Haarlem hat eine Reihe Preisfragen für die Jahre 1814, 1815, 1816 und für unbestimmte Termine bekannt gemacht. Da der Termin für 1814 so nahe bevorsteht, daß in der Zwischenzeit keine Beantwortungen möglich sind, so werden bloß die für die folgenden Jahre hier angezeigt. Die Beantwortungen können in holländischer, französischer, lateinischer oder deutscher Sprache (letztere mit lateinischen Buchstaben geschrieben) abgefaßt seyn, und werden an den perpetuirlichen Secretär, van Marum, auf die gewöhnliche Weise mit versiegeltem Namen franco eingesendet. Der Preis für jede Frage ist 150 holländische Gulden, oder eine goldene Medaille von diesem Werthe. Die Gesellschaft macht es aber, bey Verlust des Preises, zur ausdrücklichen Bedingung, daß kein Preisbewerber seine Schrift eigenhändig geschrieben, sondern in einer Abschrift einschicken möge. Wir wollen nun sie selbst reden lassen.

La Société répète les quatre questions suivantes, dont le termin du concurs étoit échu, pour y repondre

Avant le 1 Janvier 1815.

I. „Quelles espèces de plantes graminées fourniesent dans les prairies des terreins sablonneux, argilleux et marecageux les alimens les plus nutritifs aux bêtes à cornes et aux chevaux; et de quelle manière peut-on les cultiver et les multiplier le mieux au lieu de ces plantes, qui sont moins utiles dans ces prairies?"

II. „Jusqu'à quel point peut-on juger de la fertilité des terreins, soit cultivés, ou non cultivés, par les plantes qu'on voit végeter naturellement dans ces terreins; et quelles indications donnent-elles de ce qu'on peut ou doit faire, pour l'amélioration de ces terreins?"

III. „Que sait-on de l'écoulement de la sève de quelques arbres ou arbrisseaux au printemps, comme p. e. de la Vigne, du Peuplier, de l'Orne, de l'Erable et d'autres; que peut-on apprendre à cet égard par des observations ulterieures; quelles consequences peut-on en déduire concernant la cause, qui fait monter la sève dans les arbres et dans les plantes; et quelles instructions utiles poutra-t-on tirer du progrès de la science à l'égard de ce sujet, pour la culture des arbres utiles?"

IV. „Quels sont les avantages de la gelée et de la neige dans ce païs, pour la culture des plantes utiles? Que peut-on faire pour augmenter leur influence bienfaisante; et quelles précautions l'expérience a-t-elle appris être les meilleures, afin de prévenir les dangers d'une forte gelée pour les arbres et les plantes?"

Et la question suivante, pour y répondre

Avant le 1 Janvier 1816.

Comme l'analyse chimique des végétaux, malgré les progrès considerables

qu' on y a fait les dernières années, n'est pas encore reduite à ce degré de perfection, que l'on puisse se fier en tout cas aux resultats, puis qu'ils *diffèrent* quelquefois considérablement après des analyses soigneusement faites de la même manière, et comme les connoissances de la nature des plantes, de leur plus ou moins grande utilité pour la nourriture, et de leur vertus medicales *en* dépendent en grande partie, la Societé offre la double medaille d'or de la valeur de trois cents florins d'Hollande à celui „qui par des expériences répétées ou nouvelles (qu'on aura trouvé exactes en les répetant) aura reduit l'Analyse Chimique des plantes au plus haut degré de perfection, et aura écrit le précis le plus parfait des procédées les plus convenables, pour faire l'analyse chimique des matières végétales en tout cas par la voye la plus simple, mais en même tems la plus certaine, de manière qu'on obtienne toujours, en répetant avec soin les procédés, les mêmes résultats."

Et la question suivante

Pour un tems illimité.

„Un catalogue exact des mammifères, des oiseaux et des amphibies, qui n'étant pas des espèces transportées d'ailleurs, se trouvent naturellement dans ces païs-ci, contenant leurs différens noms dans différentes parties de ce païs, et leurs caractères génériques et specifiques, decrits en peu de mots suivant le système de Linné, avec indication d'une ou de plusieurs des meilleures représentations de chaque animal? —

La Société propose, pour cette année, les cinq questions suivantes, prises des Sciences Physiques, pour y repondre

Avant le 1 Janvier 1815.

I. Comme l'expérience et les observations faites depuis des temps immémorials ont demontré, que tous les bras de mers formés par les écoulemens des eaux de rivieres et de lacs, qui se dechargent dans la Mer du Nord, sont transportés de plus en plus vers le Sud, à cause des lits de sable qui se forment, et qu'aux endroits, ou ces flux ont formé plus d'un bras de mer, ceux qui sont situés vers le midi, sont les plus profonds, et que les autres vers le Nord perdent *leur profondeur*, la Société demande, de quelle manière ce phénomène doit être explique: „quelle en est la cause Physique? — Et qu'on en déduise et demontre, qu'est ce qu'on en doit attendre à l'avenir?"

II. Comme l'air atmosphérique devient mephitique dans un tems plus court par des charbons qui s'allument, que par des charbons ardens, quoique les derniers à quantité égale transforment un plus grands quantité d'air vital (gaz oxygène) en acide carbonique, et *comme les asphyxies subites*, observées dans un air gaté par des charbons qui s'allument, ne peuvent pas être attribuées à l'expulsion de cette quantité d'air qui est adsorbé par les charbons pendant leur extinction, et qui y subit quelque altération, la Société desire: „qu'on examine par des recherches *expérimentales, quelle altération* l'air *atmosphérique subit par des charbons* qui s'allument; qu'on le compare avec altération effectuée par des charbons ardens; et qu'on détermine de cette manière, à quelle cause les asphyxies subites, causées par des charbons qui s'allument, doivent être attribuées?"

III. „Quelle est l'origine du carbone dans les plantes? Est ce qu'il est produit par la végétation même soit entièrement soit en partie, comme les expériences de Mr. von Crell paroissent prouver, et comme quelques Physiciens supposent? — Si c'est ainsi: de quelle manière s'opère cette production? — Si non: de quelle manière s'opère alors l'absorption du carbone par les plantes? Se fait-elle après qu'il est combiné avec l'oxygène et transformé en acide carbonique, ou de quelque autre manière?"

La Société desire que cette question soit éclaircie par des recherches expérimentales. Une contemplation théoretique de ce sujet ne sera pas considérée comme une réponse.

IV. „A quoi peut-on attribuer le fer, qu'on voit paroitre dans l'analyse de quelques plantes? Peut-on l'attribuer en tous cas à des particules de fer, que les plantes ont prises avec leurs nourritures: ou peut-on évidemment prouver par des observations, qu'il est produit, au moins dans quelques cas, par la végétation même? Et quelle lumière repandent ces observations sur d'autres branches de la Physique?"

V. „Quelles sont les propriétés et caractères des huiles grasses ou exprimées les plus usitées? Peut-on déterminer par une exacte connoissance Physique et Chimique, pour quoi telle espèce de ces huiles est plus propre qu'une autre aux usages différens, comme à la nourriture, à l'éclairage, à la peinture etc. Et peut-on déterminer après un tel examen, quelles sont les plantes oleagineuses moins connuës qui pourroient être cultivées avec avantage?"

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die bequemste Art, große Bäume zu verpflanzen.

Große Bäume mit dem Erdballen während des Frostes zu verpflanzen, ist das bekannte gewöhnliche Verfahren. Ein anderes, ungleich bequemeres, welches nie fehl schlägt und vielleicht noch wenig bekannt, und besonders bey Verpflanzung großer Obstbäume anwendbar ist, besteht in Folgendem. Es werden dem großen zu verpflanzenden Baume im Herbste alle große Seitenwurzeln, in einer Entfernung von etwa zwey Fuß von dem Stamme, abgesägt; nun bilden sich im nächsten Sommer an den stehen gebliebenen Stücken eine Menge feiner Thauwurzeln, welche den Baum hinlänglich ernähren. Im nächsten Herbste wird er nun ohne viele Umstände und ohne den schweren Erdballen ausgehoben, und an der neuen Stelle eingeschlemmt. Auf diese Weise sind durch wenige Menschen oft Bäume, die schon über ein Malter Früchte getragen hatten, versetzt worden, die, hätte man sie mit dem gefrornen Ballen verpflanzen wollen, einen großen Aufwand von Kräften erfordert hätten.

Mittel, die Sperlinge von den Kirschbäumen abzuhalten.

In dem allgem. Garten-Magaz. 1804. II, 94 wurde blaues wollenes Garn gegen die Einfälle der Sperlinge in Johannisbeeren, Stachelbeeren, Kirschen u. s. w. empfohlen, und IX, 400 jedes andere wollene Garn auch gegen ihre Einfälle in die Erbsen. *) Meine Johannisbeeren, Stachelbeeren und Erbsen wurden mit diesen gerühmten Bollwerken versehen, so wie auch die Kirschbäume. Da Johannisbeeren und Stachelbeeren leicht zu umziehen sind, so hatte ich die Freude, daß der blaue wollene Faden die frechen Gäste ganz in Respect hielt, allein desto leichter war es ihnen, einen Schlupfwinkel zu finden, wo sie bey den Kirschbäumen und Erbsen den wollenen Faden umflogen, und in die Verschanzung eindringen konnten. So fand ich diese Herren von oben herab in die Krone eines Königskirschbaumes sich einquartieren, und, als wäre es ihr Eigenthum, die schönen Kirschen behacken, das auch der nämliche Fall bey den Erbsen war, wo nur die geringste Oeffnung ihnen einen freyen Zug verstattete. Eine Menge Garn zu verschwenden, um Alles zu umziehen, war mir zu langweilig, und ich nahm daher meine Zuflucht zu einem Mittel, das ich bisher vernachläßigt hatte. Ich schnitt nämlich einen kleinen Knollen Knoblauch von einander, und hing jedesmahl eine Hälfte in den Baum, dessen Früchte von den Sperlingen gesucht werden, und alle wichen nun von der Gegend, wo dieser Talisman hing. Wahrscheinlich ist der Geruch des Knoblauchs den Sperlingen im höchsten Grade zuwider, denn als ich ein Stückchen zu einem im Käfig eingesperrten Sperling legte, wurde er ganz unruhig, daß er matt von dem Stängelchen herunter taumelte.

Der Knoblauch hält sich lange im Freyen am Baume, und wenn es seinen Geruch verloren hat, sind auch die Früchte schon

*) Beyde, oben angeführte Mittel sind im allgem. Anz. Nr. 296. S. 2691 und Nr. 302 S. 2738 bekannt gemacht. d. Red.

längst reif; indessen kann man mit weniger Mühe frischen aufhängen und das Mittel ist wenigstens nicht so theuer, als das blaue Garn. E. F. C. N.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Zerkleinerung der Knochen betr.

Im 311 Stücke des allgem. Anz. d. D. schlägt Jemand zur Zerkleinerung der Knochen die Mörserkeule vor; sollte man nicht schneller zum Zwecke kommen, wenn man eine Rappiermühle zum Muster nähme? Sollte Jemand Rücksicht hierauf nehmen, dem stehen noch einige dazu gehörige Bemerkungen schriftlich zu Dienste.

W. Nr.

Angebotene Stellen.

In einer Stadt in Thüringen wird ein Handlungsdiener in eine Materialhandlung gesucht, welcher gute Zeugnisse seines Betragens und seiner Redlichkeit aufzuweisen hat. Man verspricht dagegen gute Behandlung und einen Gehalt, welcher seinen Kenntnissen und Geschäften angemessen ist. Eingehende Briefe wird die Expedition des allgem. Anz. d. D. an Ort und Stelle befordern.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welches bereits als Erzieherin in angesehenen Häusern zur völligen Zufriedenheit ihrer Principale gestanden, wünscht eine ähnliche Stelle in einem guten Hause zu erhalten. Sie ist von unbescholtenem Character, feinen Sitten, und zur Bildung junger Mädchen vorzüglich geschickt. Der deutschen und französischen Sprache ist sie vollkommen mächtig, auch könnte sie, wenn es verlangt wird, in der italienischen Sprache, wie auch zu feinen weiblichen Arbeiten Anweisung geben. Eltern, die sich bey der Erziehung einer oder mehrerer Töchter eine würdige Gehülfin wünschen, können sie der hier Empfohlnen mit Zuversicht anvertrauen. Man bittet, die Briefe deshalb an den Hofrath und Professor Schütz zu Halle zu adressiren, welcher sich dafür verbürgt, daß in obiger Empfehlung nicht zu viel gesagt ist.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. Pet. Bubl's.

Von dem Leben und Aufenthalt des schon gegen 30 Jahr abwesenden Johann Peter Bubl aus Biersdorf hiesigen Amts ist binnen diesem Zeitraum nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Schwester, verehelichte Peter Kaiser daselbst, auf den Grund der vorliegenden höchst herrschaftlichen Verordnung vom 21 May 1781 um Ausantwortung dessen, in

439 fl. 46 1/2 kr.

bestehenden Vermögens bey herzoglichem Hofgericht angesucht hat. Diesem Gesuch ist auch dahin willfahrt worden, daß, wenn auf die verordnete, hiermit geschehende öffentliche Ladung gedacht abwesender Johann Peter Bubl aus Biersdorf, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, nicht binnen

drey Monaten

a dato dahier erscheinen und respective ihr Vermögen in Empfang nehmen, oder ihre Erb-Ansprüche zu dociren unterlassen, alsdann nicht nur fragliches Vermögen, sondern auch alle ihm oder ihnen künftig noch anfallende Erbschaften den darum nachsuchenden Peter Kaiser und dessen Ehefrau zu Biersdorf, als den sich gehörig nachgewiesenen nächsten Anverwandten, und zwar dermahlen ergo cautionem de restituendo, die jedoch nicht länger als 15 Jahre dauert, verordnungsmäßig verabfolgt werden, nach Verlauf dieser 15 Jahre aber, ihnen erb- und eigenthümlich verbleiben, und der Abwesende oder dessen eheliche Leibes- oder Testaments-Erben dessen gänzlich verlustig seyn sollen.

Friedewald, in der vormahligen Grafschaft Sayn-Altenkirchen, den 3 Dec. 1813.

Herzoglich nassauisches Amt.
Auf Auftrag
Macco,
Amts-Actuar.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 19 December 1813.

Erinnerung

die National-Zeitung der Deutschen betreffend.

Mehrere bereits bey mir eingegangene Bestellungen auf die angekündigte Fortsetzung der National-Zeitung der Deutschen vom Januar 1814 an veranlassen mich, die Liebhaber dieses Blattes daran zu erinnern, daß ich die Versendung desselben nicht selbst besorgen kann, sondern daß man sich deshalb an die Postämter, Zeitungs-Expeditionen oder Buchhandlungen jedes Orts wenden muß.

R. Z. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Anweisung zum Anbau der Artischocken und Cardonen. *)

Die Artischocke (Gartenartischocke) Cynara Scolymus L. gehört mit unter die edlern Gewächse des Küchengartens, und darf eigentlich in keinem Garten fehlen, der Anspruch auf Geschmack in der Gärtnerey macht. Außerdem daß die Blumenköpfe die Kochkunst beschäftigen, kann die ganze Pflanze auch als ein Ziergewächs des Küchengartens angesehen werden; besonders wenn man einige Köpfe zur Blüthe kommen läßt, wo dann die strahlenähnlichen blaurothen Blumen derselben über den eyförmigen Schuppen der kugelartigen Blumendecke ein vortreffliches Ansehen gewähren.

Wir kennen in Deutschland seit langen Zeiten folgende drey Abänderungen der Artischocke.

1) Die rothe Artischocke; oder die sogenannte englische, spanische Artischocke. — Der Blumenkopf ist fast rund (sie wird daher auch die Kugelartischocke genannt), mit dickem, fleischigem Blumenboden und einwärts gebogenen, rothen Blumendeckschuppen. Sie ist die größte, und soll auch im Geschmacke die beßte unter den folgenden seyn.

2) Die große grüne, oder französische Artischocke. Die Blumenköpfe sind mehr kegelförmig, und die mehr auswärts gebogenen Blumendeckschuppen grün.

3) Die stachliche Artischocke. Sie ist die geringste unter allen; wenigstens in Ansehung der Größe der Früchte, deren sie aber mehr als jene beyden bringt.

Unter diesen allen wird die rothe Artischocke am meisten angebauet, und verdient es auch am ersten: weil ihre großen Blumenköpfe die Mühe des Durchwinterns am beßten lohnen. Ehemahls wurden die Früchte der stachelichen Artischocke getrocknet und eingemacht, und in dieser Absicht häufiger als jetzt angebaut. Reichard sagt hierüber in seinem Land- und Gartenschatze Folgendes:

*) Aus dem allgem. Gart. Magaz. 1805. IX. d. R.

„Die stachlichte Artischocke wird an einigen fürstlichen Höfen nur um deswillen noch beybehalten, weilen sie häufige Früchte bringt, um solche den Köchen, welche sie dörren und einmachen, zu überlassen, damit sie solche zur Winterszeit haben können. Sie verfahren damit also: Wenn die stachlichten Artischocken groß genug, aber nicht zu alt sind, nehmen sie die Köpfe ab, und kochen sie in einem Kessel mit Wasser, jedoch nicht zu überflüssig gar. Wenn sie vom Feuer genommen und kalt geworden, nehmen sie alle Blätter von den Böden oder Käsen, nebst dem darauf befindlichen wollichten Wesen herunter, die Böden legen sie auf ein reines Bret, und bringen solches an einen recht luftigen Ort, daß sie recht dürre und trocken werden können. Es ist auch hierbey das tägliche Umwenden nicht zu versäumen. Wenn sie nun dürre genug geworden sind, so können die Käse in einer Schachtel verwahrlich aufbehalten werden. Wenn sie hernach zur Winterszeit sollen gebraucht werden, müssen sie vorher eine Zeit lang in frisches Brunnenwasser eingeweicht werden, alsdann sieden sie die Käse noch ein wenig in einem Kastrole, und geben ihnen die gehörige Brühe, wie man pflegt die Artischocken zuzurichten. Wie im übrigen die ganzen Artischocken sollen eingemacht und erhalten werden, solches ist in D. Elzholzens neuem Tischbuche S. 496 zu ersehen.“

Es läßt sich keine Ursache denken, warum die größern und bessern Früchte nicht auch sollten getrocknet werden können, und in dieser Absicht habe ich jenen Auszug aus Reichardt hier angeführt. In Frankreich werden die Artischocken in Menge getrocknet und über Bourdeaux nach Deutschland, Rußland ꝛc. geschickt, wo sie pfundweise verkauft werden.

Das Vaterland der Artischocke soll der Orient und die Levante seyn, von da sie nach Italien kam und sich dann weiter in Europa ausbreitete

Die Vermehrung und Fortpflanzung der Artischocken geschieht auf zweyerley Wegen: entweder durch Erziehung der Pflanzen aus dem Samen, oder durch die jungen Nebensprossen der alten Pflanzen.

1) Erziehung der Pflanzen aus dem Samen.

Wenn wir den Samen immer echt bekämen, so wäre diese Art der Fortpflanzung die beste; denn es ist durch Erfahrung bestätigt und in der Natur der Sache gegründet, daß eine zweyjährige, aus Samen gezogene Artischockenpflanze bessere und größere Früchte bringt, als eine andere, die als Sprößling von einer alten Pflanze genommen wurde. Die letztere bewurzelt sich nie so vollkommen als die erstere, ihr Wachsthum wird im ersten Jahre, wo sie nur auf die Erzeugung ihrer Wurzeln zu arbeiten hat, zurückgesetzt, oder wenigstens aufgehalten, und eine einjährige, aus Samen gezogene Pflanze übertrifft sie daher an Gesundheit und Schönheit bey weitem, und muß also auch im folgenden Jahre vollkommenere und schönere Früchte bringen. Aber in den meisten Fällen ist der Samen mit dem der stachlichten Artischocke, oder wol gar mit Cardonenkernen vermischt, oder so alt, daß er entweder schlecht oder gar nicht aufgeht; und das alles erschwert die Sache gar sehr, und gibt der Fortpflanzung aus Nebensprossen den Vorzug, obgleich die Erziehung der Pflanzen aus Samen dadurch nicht ausgeschlossen wird.

Der Samen (der sechs Jahre seine keimende Kraft behält) wird entweder in der Hälfte des Märzes in Mistbeete *) einzeln gelegt, und die Pflanzen werden am Ende des Mays auf ein fettes, lockeres und warmes Gartenbeet drey Schuhe weit von einander versetzt; oder man legt ihn in der Mitte des Mays sogleich auf die dazu bestimmten und vorbereiteten freyen Beete im Garten. Im letzten Falle werden auf dem vier Schuh breiten Beete (breitere Beete sind deswegen nicht zu empfehlen, weil man, ohne auf das Beet zu treten, die Mitte desselben bey dem Jäten ꝛc. nicht erreichen kann) mit der Schnur

*) In Ermangelung der Mistbeete können die Samenkerne auch in Blumenscherben gelegt werden. Man nimmt zu dem Ende große sogenannte Levcojenscherben, füllt diese mit einer lockeren Erde und legt in jeden 12 bis 16 Samenkerne. Wenn die Pflanzen gehörig erwachsen und zum Verpflanzen groß genug sind, so wird der Blumenscherben umgestürzt, damit die Erde auseinander fällt, und man die Pflanzen mit allen ihren Wurzeln bekömmt.

zwey Linien gezogen, die zwey Schuh von einander entfernt sind, so, daß an beyden Enden des Beetes ein Schuh breit Raum bleibt. Auf den gezogenen Linien werden drey Schuh von einander entfernte, sechs Zoll breite und drey Zoll tiefe Löcher gemacht, worin die Löcher auf der zweyten Linie zwischen die Löcher der ersten Linie kommen müssen; z. B. so:

(a a sind die beyden Enden des Beetes, und b b die gezogenen Linien). In jedes Loch werden vier vollkommene Samenkörner, drey Zoll von einander entfernt, gelegt, und diese einen Zoll hoch mit guter lockerer Erde bedeckt. Der übrige Raum der Löcher bleibt offen, theils damit man sieht, wo die Samenkerne gelegt worden sind, theils damit sie bey anhaltender dürren Witterung bequemer und wirksamer begossen werden können, und endlich damit die jungen aufkeimenden Pflanzen vor den streichenden Nordwinden in ihrer Tiefe geschützt sind. Bey noch einfallenden Spätfrösten werden die Löcher des Nachts mit Blumenscherben bedeckt. Nach zwölf bis vierzehn Tagen geht der Same auf, und nach vier bis sechs Wochen sind die Pflanzen zum Versetzen tauglich. Man läßt nun in jedem Loche die größte und schönste Pflanze stehen; die übrigen werden mit dem kleinen Gartenspaten behutsam ausgehoben und anderweitig auf ein Reservebeet verpflanzt; und diejenigen, deren Blätter stark mit Stacheln besetzt sind, werden als untauglich sogleich weggeworfen. Von dieser Pflanzung erhält man meistens schon im September (von denen im Mistbeete gezogenen Pflanzen drey Wochen eher) eßbare Früchte, und es zeigt sich nun auch, ob der Samen echt oder verfälscht war, das heißt: ob die Früchte groß oder klein und stachlicht sind, oder ob man wol gar Cardonen gezogen hat. Nach der Größe der Früchte darf man aber nicht allein urtheilen, denn die Pflanze bringt im ersten Jahre immer kleinere Köpfe, als in den folgenden Jahren; wenn diese also nur die übrigen Erfordernisse einer guten Artischocke haben, so verdienen sie alle Schonung. Die schlechten hingegen werden ausgerissen, und der leere Platz sogleich oder im folgenden Frühjahre, mit einer bessern Pflanze von dem Reservebeete besetzt. Auf diese Art kann man in solchen Gegenden, wo Artischockenpflanzen nicht zu haben sind, bald und wohlfeil zu einer Anlage kommen.

2) Fortpflanzung durch junge Nebensprossen.

Sie hat den großen Vorzug, daß man nun seine Pflanzen kennt, und also immer nur von den besten derselben die Sprößlinge zur Anpflanzung nehmen kann. Im Frühjahre, wenn die alten, in freyer Erde durchwinterten Artischockenpflanzen aufgeräumt, und von den überflüssigen Nebensprossen befreyet worden: so werden von den letztern die schönsten derselben (die jung, gesund und mit guten Wurzelfasern versehen sind) zu neuen Anpflanzungen gewählt. Sie werden von allen faulen oder sonst beschädigten Blättern gereinigt, und dann eben so versetzt, wie die aus Samen gezogenen Pflanzen. In den ersten vier Wochen müssen sie, besonders bey trockener Witterung, fleißig angegossen werden, damit sie sich gut bewurzeln können. Von dieser Anpflanzung erhält man auch schon im ersten Jahre (oft schon im August) Früchte; es ist aber besser, diese gleich bey der Entstehung abzuschneiden, damit die Pflanze mehr auf ihre Wurzeln arbeitet, und im folgenden Jahre desto schönere Früchte bringt.

(Der Beschluß folgt.)

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In den Zusätzen und Berichtigungen zu dem Umriß der Geographie und Statistik von Bayern von G. H. Keyser, sollen S. 237 die neuentdekten Steinkohlenlager bey der ehemahligen Universität Altdorf angeführt werden. Damit diese Nachricht sich nicht auch in andere Lehrbücher der Geographie verirre, so will ich dieselbe dahin berichtigen, daß schlechterdings kein Steinkohlenlager bey Altdorf entdeckt worden ist. Man hat, als man nach Salmey grub, der

aber auch von ſchlechter Beſchaffenheit iſt, und in den hieſigen Meſſingfabriken nicht gebraucht wird, in dünnen Schieferthonlagern einige Neſter und kleine Schichten von Steinkohlen oder vielmehr Braunkohlen angetroffen, davon auf große Lager geſchloſſen und in Zeitungen zu voreilig den Fund bekannt gemacht, ehe man ſeiner Sache gewiß war. Ich bin in einem der gegrabenen Stollen ſelbſt geweſen und habe oben angegeben, was ich ſah. Auch iſt meines Wiſſens, obgleich ich Erkundigung einzog, kein Faß voll nach Nürnberg gekommen.

Nürnberg. D. und Prof. Wolf.

Allerhand.

Sehnlicher Wunſch.

Ein rechtſchaffener, ſchon etwas bejahrter Deutſcher, der durch die neuern Zeitumſtände über 400 Gulden an ſeinem jährlichen Einkommen verloren hat, und dem alle bisherige Verſuche, dieſen Verluſt auf eine erlaubte Art zu erſetzen, fehlgeſchlagen ſind, wünſcht, weil er außerdem die durch eine Reihe von unverſchuldeten Unglücksfällen ihm zugezogenen Schulden nicht bezahlen kann, einen Deutſchen zu finden, welcher das Vermögen dazu und Sinn dafür hat, den oben bemeldeten Abgang wohlthätig zu vergüten. Sollte Jemand hiezu bereit ſeyn, und dem Redacteur des allgem. Anz. d. D. dießfalls ſein Ehrenwort geben: ſo wird ſich der betreffende Mann auf hiervon erhaltene Nachricht demſelben näher bekannt machen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Franzöſiſche Staatspapiere.

Paris, 29 Novemb. Conſol. 5 Proc. 55 Fr. 60 Cent. Bankactien 820 Franken.

Am 30 Novemb. Conſol. 5 Proc. 55 Frank. Bankactien 825 Fr.

Am 1 Decemb. Conſol. 5 Proc. 55 Fr. 70 Cent. Bankactien 827 Franken.

Wiener Curs.

Am 4 Decemb. auf Augsburg 176 Uſo, 175 1/8 zwey Monat; auf London 12, 8; auf Paris 39 1/2. Conventionsgeld 174 5/8.

Curs der preuß. Staatspapiere,

den 3 Dec. 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco-	46 1/2	—
	Berliner Stadt-	39	—
	Churmärk. Landſchafts-	28 1/2	—
	Neumärk. Landſchafts-	28 1/2	—
	Holländiſche	—	—
	Witgenſtein. à 4 1/2 pCt.	—	—
	Witgenſt. à 4 pCt.	—	—
Pfandbriefe	Weſtpreuß.	—	55
	Weſtpreuß. poln.	44 1/2	—
	Oſtpreußiſche	58	—
	Pommerſche	—	90
	Chur- u. Neumärkſche	—	90
	Schleſiſche	—	75
Scheine	Staats-Schuld-	46	—
	Zins-	—	—
	Gehalt-	—	—
	Treſor-	45 1/2	—
Reconnaiſſancen		—	—

Berliner Wechſel-Curs.

Berlin, den 27 Nov. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à viſta	Amſterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	—	—
à viſta.	Hamburg in Banco	—	—
2 Mon.	detto detto	—	—
3 Mon.	London	4. 15	4. 14
2 Mon.	Wien	62	—
2 Mon.	Paris in Franken	—	—
2 Mon.	Augsburg	100	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 4	—
	Geld-Courſ.		
Fried. Wilh. d'or		9 1/3	8 7/8
Holländ. Duc.		21 1/2	—
Preuß. Münze		175	176

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 20 December 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Anweisung zum Anbau der Artischocken und Cardonen.

(Beschluß zu Nr. 332 S. 3005 — 3010.)

Die fernere Behandlung der Artischockenpflanzen besteht in Folgendem. Sie lieben ein fettes, lockeres, aber nicht frisch gedüngtes Erdreich; Feuchtigkeit, aber auch Wärme. Die Beete, worauf Artischocken gepflanzt werden sollen, müssen daher eine freye Lage gegen Mittag haben; im Frühjahre gut gegraben, und — wenn es nicht schon im vorigen Herbste geschehen ist — mit gutem alten Dünger gedüngt werden. Auch müssen die Pflanzen bey dürrer Witterung fleißig angegossen werden, wenn man anders schöne und große Früchte ziehen will.

Die Beete müssen vom Unkraute gereiniget, mehrmahls behackt, und sowohl die jungen als alten Pflanzen mit Erde angehäufelt werden. Wenn die Pflanze ihren Blumenstängel treibt, so erscheinen an diesem mehrere Nebenäste, die die Kraft des Stockes gewaltig schwächen würden, wenn man sie alle dulden wollte; es sind daher die meisten derselben gleich bey ihrer Entstehung abzuschneiden, und man läßt dem Hauptstängel, nach Beschaffenheit des Erdreichs und der Vollkommenheit der Pflanze, nur einen bis drey Blumenköpfe, die dann desto vorzüglicher werden.

Eben so ist es auch nicht hinlänglich, daß nur im Frühjahre, bey dem Aufräumen der alten Pflanzen, die überflüssigen Nebensprossen abgeschnitten werden; denn es erzeugen sich in der Folge immer wieder junge Sprossen, die aber die Pflanze entkräften, oder wenigstens die Kräfte derselben vertheilen und dem Hauptstängel entziehen; das Abnehmen derselben muß also bis zum Julius mehrmahls wiederholt werden. Weiterhin ist es nicht nur nicht mehr nöthig, weil die Früchte bereits ausgewachsen sind; sondern es würde auch schädlich seyn, wenn man die Pflanze so spät im Jahre (wo ihre Vegetationskraft bereits erschöpft ist, und wo sie sich nun wieder bestärken und neue Kräfte sammeln soll) noch verwunden wollte. *)

Wenn die Früchte reif sind, das heißt, wenn die Blumendeckenschuppen ihre Farbe an den Spitzen verändern, oder kurz vorher, ehe die Blüthen aufbrechen, so werden sie zum Verbrauche in die Küche, oder zum Verkauf

*) Es verhält sich damit eben so, wie mit dem späten Stechen des Spargels; außerdem daß die Pflanze zur Unzeit verwundet wird, erzeugen sich auch immer wieder neue Triebe, die nicht nur selbst unvollkommen bleiben, sondern auch der Pflanze die Kräfte rauben, die sie zur glücklichen Ausdauer im Winter nöthig hat. Daher der unerkannte Untergang so mancher Spargel- und Artischockenpflanzen. Hierin weicht nun die französische Behandlung von der deutschen gar sehr ab; denn in dem angeführten Stücke der Gartenzeitung heißt es: „Aber man kann auch zu jeder anderen Jahreszeit, nur nicht wenn es schon sehr kalt ist, das Ablegen vornehmen.“ Sehr kalt? das wäre bey uns wenigstens im October; und da wollte ich doch Niemanden das Abnehmen und Verpflanzen der jungen Artischockensprossen anrathen.

abgeschnitten. Wenn alle Früchte eingesammelt sind, so muß auch der Stängel hart über der Erde abgeschnitten werden: theils um das üble Ansehen der leeren Stängel zu entfernen, theils auch, weil der Stängel aufs neue Aeste treiben und die Pflanze unnützerweise entkräften würde. Es erzeugen sich nun vor dem Winter noch neue Triebe an dem Wurzelschopfe der Pflanze, die im künftigen Jahre Früchte bringen.

Am Ende des Octobers ist es nöthig, die Artischockenpflanzen vor dem Froste zu schützen. Sie werden also entweder ausgegraben, von allen verdorrten und beschädigten Blättern gereiniget, und in einem trockenen Keller oder im Glashause in Sand eingeschlagen, oder man durchwintert sie im freyen Lande. Das Letztere ist das beßte, besonders wenn die Pflanzen im trockenen Boden stehen, und der Garten keinen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist; aber es glückt nicht immer. Es ist daher gut, wenn man außer den im Lande gelassenen Pflanzen auch einige im Hause verwahrt, damit es im folgenden Jahre auf keinen Fall an Pflanzen fehlt. Um die Pflanzen im Freyen durchzuwintern, sind verschiedene Methoden angegeben worden. Reichardt und Blotz empfehlen das Bedecken derselben mit Erde, auf welche zum Ueberflusse noch frischer strohiger Mist gebracht wird. Es wird zu dem Ende die Erde zwischen den Pflanzen ausgegraben, und diese werden (nachdem man vorher das Laub derselben zwey Zoll über der Erde abgeschnitten hat) acht Zoll hoch damit bedeckt; auf jeden Erdhaufen kommt noch ein Korb leichter, strohiger Mist. Auf diese Art habe ich meine Artischockenpflanzen auch bedeckt und glücklich durchgewintert; da aber durch das Ausgraben der Erde in den Zwischenräumen die Wurzeln einen Theil ihrer Bedeckung verloren, so ersetzte ich diese durch gemachte Bündel von dürrem Erbsbohnenstroh, Kartoffelkraut ꝛc. Dietrich (in seinem Lexicon der Botanik und Gartnerey) gibt unter andern an: daß man jede Pflanze mit einem ihrer Größe angemessenen Blumentopfe oder hölzernen Kasten, und diese wieder mit trockenen Baumblättern, Stroh ꝛc. oder Mist bedecken soll. Ich habe keine Versuche damit gemacht; ich glaube aber, daß sich in dem hohlen Raume der Töpfe und Kästen Dünste erzeugen können, die den Pflanzen schädlich sind. Daß das Eindecken der Artischockpflanzen bey trockener Witterung geschehen muß, versteht sich von selbst.

Im folgenden Frühjahre wird im Monat März zuerst der Mist hinweg und auf die leeren Stellen zwischen den Artischockpflanzen gebracht. Im April, wenn die Tage schön und die Nächte nicht zu kalt sind, nimmt man auch die Erddecke in den Morgenstunden hinweg, damit die Pflanzen vor der einfallenden Nacht abtrocknen können; zugleich werden die Artischockenpflanzen behutsam von der Erde entblößt, damit man sie untersuchen, die verdorbenen ausgraben, und an den gutgebliebenen die überflüssigen Sproßen derselben hart am Stocke abschneiden kann. Von den Sproßen läßt man an der Pflanze zwey der untersten und beßten in einer gegenseitigen Richtung stehen (daß also eine Pflanze drey Blumenstängel bringt); die übrigen werden abgenommen, und entweder zu einer neuen Anpflanzung gebraucht, oder verkauft, oder weggeworfen. Nachdem die Pflanze zugleich von allen verdorbenen Theilen gereinigt worden ist, wird sie wieder mit Erde bedeckt und die letztere behutsam angedrückt, oder besser noch mit Wasser angeschlemmt; die gelassenen jungen Sproßen werden dabey, so weit wie es ohne abzubrechen möglich ist, vom Mutterstocke abwärts gebogen, damit die aufschießenden Blumenstängel nicht zu nahe an einander kommen. Das ganze Beet wird nun umgegraben und der abgeräumte Mist eingebracht; eine weitere Düngung ist unnöthig. — Die fernere Behandlung ist bereits angegeben. Die Artischockenbeete können im Frühjahr mit Sallat, Radisen und andern frühzeitigen Pflanzen ohne Nachtheil der Artischocken bestellt werden; aber Kohlarten und andere Gewächse, die sich hoch bauen und lange stehen müssen, hindern die nöthige Bearbeitung der Artischockenpflanzen und entziehen ihnen die Nahrung.

Die Dauer der Artischocken (in Hinsicht auf Nutzbarkeit nämlich) erstreckt sich in unserm Clima bis ins vierte Jahr; dann

altert die Pflanze, bringt kleine und schlechte Früchte, und hat nicht mehr Kraft genug, einen nur leidlichen Winter ohne Nachtheil im Freyen auszuhalten. Da nun auch in dieser Zeit das Erdreich des Beetes (wenigstens für die Artischocke) erschöpft ist, so ist es nöthig, im zweyten Jahre des Alters derselben eine neue Anpflanzung davon zu machen, die dann an die Stelle der alten abgedankten tritt. Die abgeräumten Artischocken werden nun einige Jahre mit Kohl und andern Gewächsen bestellt, und dann kann man wieder Artischockenpflanzen darauf bringen.

Das Treiben früher Artischocken im Mistbeete habe ich nie selbst versucht. In Blotz's Gartenkunst (umgearbeitet, vermehrt und verbessert von J. L. Christ) findet sich hierüber Folgendes angegeben:

„Will man die Artischocken treiben und frühe haben, so werden sie im October mit Ballen Erde aus dem Lande gestochen und in Keller gebracht. Zu Ende des Januars wird ein Treibebeet von zwey oder drey Fenstern gehörig zugerichtet, und zwar mit drey Fuß tiefem heißen Pferdemiste, und darauf vierzehn Zoll Grund. Ist der Grund warm, so werden die Artischocken aus dem Keller eingesetzt, und zwar drey Pflanzen unter ein Fenster zu vier Fuß lang und drey Fuß breit. Sie können sodann warm behandelt und ein wenig gelüftet werden. Der Kasten muß zwey und einen halben Fuß in die Höhe gehoben werden, daß also die Erde zwey und einen halben Fuß vom Fenster abstehe. Im März stellet man die Fenster zu 4 Zoll Luft. Zu Anfang des Aprils werden sie schon reife Früchte zeigen."

Die Cardone (spanische Artischocke, spanische Carde, Cynara Cardunculus, wird bey uns weit weniger angebaut, als die Artischocke, vermuthlich weil ihr Werth die Mühe nicht lohnt; es gehört aber auch eine eigene Liebe zum Sonderbaren dazu, um der Cardone etwas vorzüglicheres vor andern ähnlichen Speisen im Geschmacke abzugewinnen.

Sie ist in der ganzen Behandlung der Artischocke gleich; sie hat auch vom Samen bis zur Frucht das Ansehen derselben, nur daß ihre Früchte sehr klein und nicht eßbar, hingegen die Rippen der Blätter viel stärker und breiter sind (weswegen sie auch 4 bis 5 Schuhe von einander entfernt stehen müssen), und zur Speise gebraucht werden.

Vor der Zurichtung in der Küche müssen sie erst im Garten gebleicht werden, wormit man folgendermaßen verfährt. Im August, wenn die Pflanze ihre gehörige Größe erreicht hat, wird sie von allen gelben und schadhaften Blättern befreyet, und bey trockener Witterung von unten bis oben mit Bast oder Stroh umbunden, und anderthalb Fuß hoch mit Erde angehäufelt; nach drey bis vier Wochen sind die Blätter und Rippen bleich und weich (wie Endivien) geworden, und werden nun in die Küche geliefert. Soll das Bleichen beschleunigt werden, so muß man den Erdhaufen auch noch mit Mist umgeben. Man bleiche immer nicht mehr auf einmahl, als man zum Gebrauche nöthig hat; es muß also alle 14 Tage eine neue Bleiche angestellt werden, wenn es bis zum Herbste hin an diesem Gemüse nicht fehlen soll. Für den Wintergebrauch werden mehrere derselben im späten Herbste mit Wurzeln und Erde ausgehoben und im Keller in Sand eingeschlagen; die übrigen bleiben, zur Fortpflanzung aus Nebensprossen, im Lande, und werden den Winter durch so behandelt, wie bey den Artischocken angegeben ist.

Die Erziehung des Samens, sowohl der Artischocken als Cardonen, ist bey uns zwar nicht ganz unmöglich, aber mit vielen Schwierigkeiten verknüpft; er wird daher von unsern Samenhändlern im Auslande eingekauft.

T. Theuß.

Angebotene Stellen.

Es wird künftiges Frühjahr 1814 in ein Städtchen des Obervoigtlandes ein (am liebsten verheiratheter) Gärtner gesucht, der mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Kenntnisse, Treue und Redlichkeit versehen, mit dem kältern Clima vertraut ist und besonders neue Gärten anzulegen versteht; auch muß er die Stelle eines Bedienten mit nebenbey versehen können. Wer sich hierzu geeignet findet,

beliebe frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Besorgung zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der seit Ostern d. J. von hier weggegangene Leinweber, Meister Johann Georg Simon Seyfarth, wird, unter der Verwarnung, daß er widrigenfalls als ein Abwesender, im rechtlichen Sinne des Wortes, werde angesehen und bevormundet werden, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen hierher zurückzukehren.

Herbsleben, den 3 December 1813.

Herrl. menz- und höflingsche Amtsgerichte daf.

Vorladung Otto Wilh. Frenzel's und dessen Erben.

Bey herzogl. sächs. Amte allhier haben die angeblichen Erben des seit vielen Jahren abwesenden Otto Wilhelm Frenzel, von Mittelhausen, darum nachgesucht, daß ihnen das Vermögen ihres abwesenden Onkels, welches in 134 Rthlr. 23 gl. 8 7/8 pf. besteht, überlassen werden möchte, indem selbiger bereits über 70 Jahr alt wäre, und seit seiner Abwesenheit nicht das Mindeste von sich habe hören lassen; und es ist daher die Erlassung der nöthigen Edictalien resolviret worden.

Demnach wird genannter Otto Wilhelm Frenzel, oder dessen etwa nachgelassene Erben und überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hierdurch citiret und gefordert,

den 10 Februar 1814

sich bey herzogl. sächs. Amte dahier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu rechter früher Tageszeit zu melden und ihre etwanigen Ansprüche an des Abwesenden Vermögen, gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewarten, daß gedachter Frenzel für todt erkläret und die Ausbleibenden, nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung, sowohl ihrer Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet und das Vermögen den Geschwisterkindern desselben nach geschehener Legitimation überlassen und übergeben werden soll.

Zugleich ist der

21 Februar

zur Publication des Contumacialbescheids festgesetzt worden.

Sig. Großrudestädt, den 23 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

H. G. Heumann.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 14 Dec. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	99 1/2
— Ostern —	—	97 1/2
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	130 3/4
Hamburg in Bco. à Uso	—	141 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 1 Uso p. Pf. St.	4 ℳ 16 ß	
Paris 2 Monat.	—	74 1/2
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		41/4

Gewinnen.	Holländ. Ducaten	18 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	—	13 1/4
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto	—	11
	August- und Louisd'or	—	8 1/4
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain d'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	—
	Preußisches Current	—	1 1/4
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösescheine		—	59

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 22 December 1813.

Gesetzgebung.

Verordnung wegen Ausbringung der außerordentlichen Staatslasten in dem General-Gouvernement Sachsen.

Die Bedürfnisse dieses außerordentlichen Krieges erfordern auch außerordentliche Anstrengungen, um den großen Kampf mit Erfolg zu beenden und einen dauerhaften Frieden herbeyzuführen. Im Namen und auf Befehl der hohen verbündeten Mächte wird daher in dem General-Gouvernement Sachsen, wozu außer den Provinzen des Königreichs Sachsen, mit Inbegriff der Aemter Kelbra, Heringen und Edleben, auch das Herzogthum Altenburg und die fürstl. reußischen, ingleichen die fürstl. schwarzburgischen Lande gehören, welche letztere nach Anordnung des Centraldepartements in Rücksicht dieser Steuer zum General-Gouvernement gerechnet werden sollen, für jetzt eine außerordentliche Steuer

von zwey Millionen Thalern

hiermit ausgeschrieben, dagegen aber in den Theilen des Gouvernements, wo die Peräquation der Kriegesschäden Statt findet, einstweilen die zu diesem Behufe auszuschreibende Steuer suspendirt, und werden für jetzt nur die noch ausstehenden Reste beygetrieben.

Die Grundsätze der Gerechtigkeit und Staatswirthschaft geboten es gleich stark, die Steuer möglichst nach gleichen Kräften zu vertheilen, und jeder deutsche Patriot würde sich überdieß mit Recht gekränkt glauben, wenn man im Verhältniß weniger von ihm forderte, als von seinem Mitbürger.

Alle bisherige Steuerexemtionen, unter welchem Namen und was für Formen sie auch bestanden haben, können daher bey Entrichtung dieser Steuer nicht Statt finden.

Die in dem Generalgouvernement Sachsen bestehenden Steuerfüße sind indeß nicht geeignet, um sie zur allgemeinen Norm bey Vertheilung der Steuer anzunehmen, und es wird daher nach sorgfältiger Erwägung derselben und der übrigen zur Sache gehörigen Umstände, mit Genehmigung des obersten Verwaltungsdepartements, hiermit festgesetzt:

(Steuerbeytrag der Städte vom ganzen Gouvernement.)

1) Sämmtliche Städte des Gouvernements tragen den vierten Theil der Steuer, also fünfmahl hundert tausend Thaler.

(Dessen Vertheilung.)

2) Er wird unter sie nach dem combinatorischen Verhältniß der Einwohner zur Häuserzahl, jedoch mit billiger Rücksicht auf den augenblicklichen Zustand des Orts, vertheilt.

3) Die Einwohner unter sich bringen aber die Quote der Stadt nach Verhältniß des Vermögens auf.

(Steuerbeytrag der Ritterschaft und der übrigen Bewohner des platten Landes.)

4) Die übrigen drey Viertheile der Steuer, also eine und eine halbe Million, werden dem platten Lande zugetheilt und auf die einzelnen Provinzen und Kreise nach Verhältniß des Flächeninhalts, der Volks-

menge und Dörferzahl in der Art repartirt, daß derjenige Theil des Königreichs Sachsen, welcher nach Ritterpferden, Quatembern, Schocken und Hufen aufgezogen ist, zusammengeworfen wird, und mit seiner Gesammtzahl in jedem Gliede des vorgedachten Verhältnisses bey der Auseinandersetzung mit den übrigen Provinzen und Kreisen eine Vertheilung ausmacht.

(1. Antheil der churſächsischen Kreise deren und dessen Vertheilung.)

5) Von der Quote dieses Theils des Königreichs Sachsen (dem ursprünglichen Churſachsen) tragen

a) die darin belegenen Ritter- und Beytragsgüter zusammengenommen den achten Theil, und

b) sämmtliche Rusticalgrundstücke und deren Bewohner den Ueberrest

6) Die Gesammtquote der Rittergutsbesitzer (§. 5) wird auf die Kreise dieses Theils nach der Zahl der Ritterpferde eingetheilt; in dem Kreise selbst aber contribuiren die einzelnen Ritter- und Beytragsgüter zu der Kreisquote nicht nach diesen, sondern nach ihrem jetzigen Werthe.

7) Die Gesammtquote der Rusticalgrundstücke von Churſachsen (§. 5) wird hingegen nach dem zusammengesetzten Verhältniß der aufhabenden

a) gangbaren Schocke,

b) Quatember,

c) Hufen und

d) nach dem reinen Körnerertrage nach Abzug der Aussaat,

auf die einzelnen Kreise, und in diesen nach demselben Princip gleichfalls auf die einzelnen Communen repartirt.

8) In den Communen bringen aber die Einwohner den Communalbeytrag nach Verhältniß des Vermögens auf.

(2. Antheil der übrigen Theile des Gouvernements.)

9) Bey den übrigen Theilen des Gouvernements, nämlich:

1) der Oberlausitz,

2) der Niederlausitz,

3) dem Fürstenthum Querfurth,

4) dem königl. sächsischen Antheil der Grafschaft Henneberg,

5) dem Herzogthum Altenburg,

6) den fürstl. reußischen Landen, und

7) den schwarzburgischen Landen,

wird die Vertheilung der ritterschaftlichen und Rusticalquoten annoch vorbehalten.

10) Es soll dabey aber von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß die Rittergutsbesitzer in diesen Bezirken verhältnißmäßig eben so viel tragen, als nach den vorherigen Bestimmungen den Rittergutsbesitzern in den churſächsischen Kreisen auferlegt ist.

11) Der die Rusticalgrundstücke und ihre Bewohner treffende Antheil soll gleichfalls auf die einzelnen Communen nach Verhältniß der in jedem District geltenden gewöhnlichen Grundabgaben und des reinen Körnerertrages, nach Abzug der Aussaat, vertheilt werden, sofern in den einzelnen Provinzen nicht noch bessere Maßstäbe vorgefunden werden. Der Communalbeytrag wird auf jeden Fall eben von den Bewohnern der Communen nach Verhältniß des Vermögens aufgebracht.

(3. Besteuerungsgrundsätze.
a. wegen der Domänen.)

12) Die Domänenrevenüen werden außerdem nach ihrem reinen Ertrage, mit zwanzig zu Capital berechnet, in dem Verhältniß der Rittergüter ihres Kreises zur Mitleidenheit gezogen; aus dem Beytrag derselben indeß ein besonderer Fonds constituirt, um etwanige Ausfälle und Ermäßigungen in den Steuerbeyträgen und die Generalerhebungskosten soweit möglich zu decken.

(b. Wegen der Chatoulle- und Kammergüter.)

13) Die Privat-Besitzungen der regierenden Fürsten steuern in der Categorie der Ritter- oder Bauern-Güter ihres Kreises, je nachdem sie zu der einen oder andern gehören.

(c. Wegen der einzelnen catastrirten Grundstücke.)

14) Einzeln catastrirte Grundstücke werden der nächsten großen Commune zugetheilt. Es gehören daher auch alle in dem Weichbilde einer Commune belegene Grundstücke zu derselben, ohne Rücksicht auf die verschiedene Jurisdiction.

(d. Wegen der Flecken.)

15) Die Flecken werden zu den Rusticalgrundstücken gerechnet.

(c. Wegen des Grundeigenthums im Allgemeinen.)

16) Das Grundeigenthum wird immer nur in derjenigen Categorie besteuert, wozu es gehört.

17) Hat aber ein Grundbesitzer, er gehöre zu der einen oder andern Categorie, seinen Aufenthalt in einer andern Commune, so wird er in Ansehung seines übrigen Vermögens daselbst zur Mitleidenheit gezogen.

18) Sämmtliches Grundeigenthum ohne Unterschied wird als schuldenfrey angenommen.

19) Der Grundbesitzer kann jedoch dem hypothecarischen Gläubiger, sofern dieser ein Inländer des Gouvernements ist, bey Entrichtung der Zinsen so viel, als der Gläubiger von dem Capital hätte entrichten müssen, durch Steuer-Quittungen, und der Gläubiger letztere wiederum auf seine eigene Steuer statt baren Geldes in Zahlung angeben. Ist der Gläubiger ein Ausländer, so wird dem Grundbesitzer der Betrag auf seine Steuer erlassen.

(f. Wegen der lebenslänglichen Bezüge.)

20) Das Diensteinkommen der öffentlichen Beamten, der Geistlichen, Professoren und Schullehrer, ferner Pensionen, Leibrenten, überhaupt alle Bezüge, deren Dauer sich bloß auf die Lebenszeit des Inhabers beschränkt, werden mit Fünf, alles übrige Einkommen aber mit zwanzig zu Capitalwerth erhoben. Die Besoldungen sämmtlicher im activen Dienste bey der Armee der hohen verbündeten Mächte stehenden Militär-Personen sind der Besteuerung indessen nicht unterworfen.

(4. Formen der Vermögens-Abschätzung in den Communen.)

21) Die Vermögens-Abschätzung und Catastrirung der einzelnen Communen-Einwohner geschieht durch eine von ihnen aus ihrer Mitte gewählte Deputation redlicher, und das öffentliche Vertrauen genießender Männer nach Mehrheit der Stimmen. Der Gemeinde ist es überlassen, die Zahl der Deputirten zu bestimmen, welche jedoch nicht unter drey und nicht über neun, auch immer ungleich seyn muß.

22) Der Deputation steht es frey, sofern sie die Vermögensumstände und gewerbliche Verhältnisse einzelner Contribuenten nicht genugsam kennt, sachkundige Männer darüber zuzuziehen. In den Städten führt ein Magistrats-Mitglied, auf dem platten Lande führen die Amtleute oder deren Abgeordnete und die Gerichte den Vorsitz in der Deputation und die Direction des Geschäftsganges, jedoch ohne Stimme bey der Abschätzung selbst.

23) Der Deputation wird in den Städten von dem versammelten Magistrat, auf dem platten Lande aber von dem Bezirks-Amte oder der sonstigen Orts-Obrigkeit an Eidesstatt die feyerliche Versicherung mittelst Handschlages abgenommen, daß sie ihr Geschäft mit Treue und Gewissenhaftigkeit nach ihrer besten Kenntniß wahrnehmen werde.

(5. Reclamation wegen Prägravation.)

24) Beschwerden über Prägravation sind zwar Jedem unbenommen; er muß aber, wenn die Abschätzungs-Deputation bey ihren Annahmen verbleibt, sein Vermögen manifestiren und dadurch die Beschwerde begründen, wenn auf solche Rücksicht genommen werden soll.

(6. Formen der Abschätzung der Rittergüter.)

25) In Rücksicht der Ritterguts-Besitzer wird vorausgesetzt, daß dieselben in jedem Kreise sich über den Werth der Rittergüter und den folglich von jedem zu steuernden Betrag vereinigen werden, wozu die Kreisvorsitzenden, sobald die Kreis-Quote der Rittergutsbesitzer bekannt ist, sich ungesäumt zu versammeln und sich alle Mühe zu geben haben.

26) Findet keine Vereinigung Statt, so wird der Werth eines jeden Ritterguts auf eine ähnliche Weise als vorstehend bey den Abschätzungen in den Communen vorgeschrieben ist, ausgemittelt, und darüber zu seiner Zeit das Nöthige bekannt gemacht werden.

(7. Jeder trägt seine Steuer selbst.)

27) Niemanden ist es übrigens gestattet, und wird vielmehr hiermit bey der strengsten Ahndung verboten, die auf ihn treffenden Beyträge auf seine Unterthanen oder Einsassen zu repartiren, weil Jeder nach seinem Vermögen betroffen werden soll.

(8. Zahlungsweise.)

28) Die Hälfte der Steuer muß aus sämmtlichen Theilen des Gouvernements, ohne Unterschied, in sächsischen Cassenbillets nach ihrem Nennwerth geleistet werden.

29) Zur Ausführung dieser Verordnung ist von dem obersten Verwaltungsrathe eine besondere Central-Steuercommission unter dem Generalgouverneur bestellt worden, welche aus dem

1) geheimen Kriegsrath Krüger,
2) geheimen Rath v. Schönberg, und während dessen Abwesenheit oder Behinderung dem Vice-Kreisdirector v. Dankelmann, und
3) dem Hofrath Ferber bestehen wird.

Sie hat die obere Leitung des ganzen Geschäfts, wird in dieser Hinsicht mit einer besondern Dienst-Instruction versehen werden, und aus derselben zu seiner Zeit die nähern Bestimmungen über das ganze Verfahren und den Gang des Geschäfts zur öffentlichen Kenntniß bringen. Sie ist berechtigt, vorläufige Ausschreibungen auf Abschlag des Steuerbetrages zu machen, da die Umstände die schleunige Herbeyschaffung des Geldes dringend erheischen, und kann säumige Zahler durch executivische Zwangsmittel sogleich zu ihrer Schuldigkeit anhalten lassen. Sie entscheidet vorkommende Beschwerden und Berufungen auf höhere Entscheidung, ohne daß letztere einen effectum suspensivum haben, in letzter Instanz. Alle Landesbehörden und Einwohner des Generalgouvernements sind verbunden, ihren Verfügungen Folge zu leisten.

Leipzig, den 12 Nov. 1813.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Eiserne Brücken.

Man hat in München in Gegenwart mehrerer Sachverständigen mit dem nach der Construction des geheimen Raths Ritters v. Wiebeking von dem königlichen Gußmeister Reiser zu Augsburg aus eisernen Röhren gegossenen Modell einer Brücke, das sich zur wahren Größe (der Länge nach) beyläufig wie 1 zu 9 verhält, Versuche über dessen Tragvermögen angestellt. Ihr Resultat ist, daß der Bogen dieses Modells 6234 Pfund getragen hat, wobey sich derselbe in der Mitte nur um 19 Linien setzte, und dieses Setzen späterhin nicht mehr zunahm, wiewohl der größte Theil der Last der Mitte des Bogens zugebracht war. Das Setzen entstand größtentheils aus der innigen Annäherung der Schiftungstheile. Die Eisenmasse des Modells verhält sich zu der einer darnach auszuführenden Brücke wie 1 zu 513, und diejenigen Theile des Modells, welche die Last trugen, wiegen 105 Pfund, folglich verhält sich deren Schwere zur Last wie 1 zu 59. Diese Constructionsart, deren Ausführung unbedeutende Summen kostet, ist in Wiebeking's Beyträgen zum Bau eiserner Brücken genau beschrieben. Eine Brücke nach derselben gebaut, kann also mit den größten Lastwagen bedeckt werden.

Literarische Nachrichten.

Kupferstiche.

Neuigkeiten vom Industrie-Comptoir in Leipzig.

Porträts.

Alexander I. Kaiser aller Reußen.
Friedrich Wilhelm III König von Preußen.
Franz I. Kaiser von Oestreich.
Carl Johann, Kronprinz von Schweden.
Großfürst Constantin.
Lebrecht von Blücher, General der Cavallerie.
Freyherr von Benningsen, General en Chef.
Graf von Wittgenstein, General en Chef.
Baron von Winzingerode, k. russ. Generallieutenant.
Fürst Platow, General der Cavallerie.
Graf von Rostopschin, Gouverneur von Moskau.
Fürst Kutusoff Smolenskoi.
Marquis Wellington, Herzog von Ciudad Rodrigo.
Freyherr von Stein.
Fürst Repnin, Generalgouverneur von Sachsen.
Generalmajor Sanders.
General Tschernitscheff.
General Tettenborn.
General Bülow.

(Schwarze Exemplare kosten 8 gr., bunte 12 gl. sämmtlich in Folio.)

Plane.

Völkerschlacht bey Leipzig im October 1813, auf einem Plane, nebst deutlicher Beschreibung von einem Officier aus dem Generalstabe der Verbündeten. 6 gl.

Die Schlacht bey Leipzig, den 16 bis 19 October 1813, mit neun Planen, aufgenommen von einem Militär und Augenzeugen 1 Thlr. 8 gl.

La Bataille de Leipzig, dans les quatre journées de la Bataille memorable et decisive. Tracées en 9 Plans par un Militaire témoin oculaire 1 Thlr. 8 gl.

Plan der Stadt und Festung Magdeburg. 4 gl.

Plan der Stadt Leipzig mit Vorstädten und Hausnummern. 8 gl.

Kupferstiche.

Napoleon während der Schlacht bey Leipzig, am 14 October 1813 vor dem äußersten grimmaischen Thore. Querfolio. Velinpapier, colorirt 12 gl., schwarz 8 gl

---

Uebersetzung.

Meine schon längst angekündigte Bibelübersetzung kommt gewiß heraus, so bald nur unser armes Deutschland einige Ruhe und Erholung gewonnen hat.

Professor Oertel in Anspach.

Periodische Schriften.

Neuer Anecdoten Almanach.

Die unter dem Titel:

Hipponax, ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune, mit illuminirten Kupfern,

angekündigte Sammlung von Anecdoten hat so eben die Presse verlassen, und ist bey uns und in allen soliden Buchhandlungen für 2 fl. 12 kr. oder 1 Rthlr. 6 gl. Sächs. zu haben.

Wem sollte nicht dieser angebotene Stoff zur Freude willkommen seyn!

Frankfurt a. M., im Nov. 1813.

J. C. Hermann's Buchhandlung.

Bey Engelmann und Meder in Heidelberg werden in kurzem die ersten Hefte folgenden periodischen Werks erscheinen, dessen Wichtigkeit dem Interesse der Zeit gleich ist, und für dessen zweckmäßige Redaction der vortheilhaft bekannte Herausgeber bürgt:

Allgemeines diplomatisches Archiv für die neueste Zeitgeschichte. Enthaltend eine vollständige Sammlung aller bekannt gewordenen und ferner bekannt werdenden Actenstücke seit Entstehung des gegenwärtigen europäischen Staatenbundes wider Frankreichs Uebermacht. Herausgegeben von Dr. C. G. Dümge, Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg.

Die Sammlung erscheint in schnell nach einander folgenden Heften in großem Quart-Format. Jedes Heft wird sechs Bogen fassen, vier Hefte einen Band ausmachen, welcher mit einem Haupttitel versehen wird. Wenn die Lieferung so weit gediehen ist, daß sie mit der Zeit gleichen Schritt hält, wird das Erscheinen der Hefte von dem Zuwachse geeigneter Materialien abhängen. Die nächstgelegenen Postämter und alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Der Subscriptionspreis auf einen Band von angegebener Stärke zu 24 Bogen ist 2 fl. Die einzelnen Hefte werden mit einem Umschlag ausgegeben.

Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Heidelberg, am 30 Nov. 1813.

Neunter Jahrgang des allgemeinen Kameral-Korrespondenten, oder des allgemeinen Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forst- Technologie- und Handels-Korrespondenten.

Die neuesten Blätter des allgemeinen Kameral-Korrespondenten beweisen, daß derselbe dem Zeitgeiste huldiget und allgemeine deutsche Sache mit Wärme und Thätigkeit befördert. — Bey den glänzenden Aussichten für Deutschlands Freyheit, Literatur und Cultur wird der Kameral Korrespondent mit dem Neujahr an Reichhaltigkeit, Interesse und Mannigfaltigkeit um so mehr gewinnen, da seit kurzem wieder von mehreren edlen Geschäftsmännern — im Vorgefühle besserer Zeiten für Praxis und Theorie! — eben so lehrreiche als interessante Abhandlungen über wichtige staatswissenschaftliche Gegenstände eingesandt worden sind.

Damit die Größe der neuen Auflage des Kameral-Korrespondenten 1814 vorläufig genau bestimmt werden kann, und da außerdem die Lieferung unterbrochen würde (indem Nb. ohne ausdrückliche neue Bestellung keine Versendung geschieht) und unangenehme Defecte entstehen müßten: so ersucht die Unterzeichnete alle resp. Herren Liebhaber des Kameral-Korrespondenten geziemendst und angelegentlichst, ihre Bestellungen des Kameral-Korrespondenten 1814 bey erster Gelegenheit gefälligst zu machen. Man kann den Kameral-Korrespondenten bestellen: entweder bey der unterzeichneten Expedition, oder bey dem nächsten Postamte, oder bey der zunächst gelegenen Buchhandlung. Klagen über Verspätung oder Unterlassung der Lieferung können der Unterzeichneten niemahls, sondern nur den verzögerten oder unterbliebenen Bestellungen zugeschrieben werden, denen

man vorzubeugen wünscht. Diejenigen resp. Hrn. Abonnenten des Kam. Korr. 1814, welche denie den unmittelbar von der Unterzeichneten beziehen wollen, belieben den Pränumerationspreis von 7 fl. Rhn. durch den Postwagen frankirt baldigst einzusenden. Der nachherige Ladenpreis des Kameral-Korrespondenten beträgt 9 fl. —

Die Expedition des allgem. Kameral-Korrespondenten zu Erlangen.

Die neuen theologischen Annalen und Nachrichten, herausgegeben von Dr. Prof. Wachler in Marburg,

werden nach dem bisherigen Plane auch für das Jahr 1814 fortgesetzt und geheftet monatlich für den bekannten Pränumerationspreis à 4 Rthlr. Sächs. versendet.

Joh. Christ. Hermann's Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bücher-Anzeigen.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist so eben erschienen:

Fräulein von La Fayette

oder das Zeitalter Ludwig's des dreyzehnten. Nach dem Französischen der Frau von Genlis bearbeitet vom Theodor Hell. Zwey Bände. Mit Kupfer. 8. 2 Rthlr. 8 gl. Velinp. 3 Rthlr. 8 gl.

Unstreitig gehört dieses neue Product der Phantasie einer geistreichen Schriftstellerin zu den gelungensten. Die gute Darstellung der Charactere, das Interesse der Situationen, die natürliche Entwicklung der Begebenheiten, wovon ein großer Theil sich auf historische Thatsachen gründet, das Treffende der eingemischten Reflexionen und Bemerkungen, die Lebhaftigkeit der Darstellung selbst machen diese Schrift für jeden Gebildeten zu einer sehr angenehmen Lectüre, welche Verstand, Phantasie und Herz in Anspruch nimmt. Durch die Bearbeitung eines unserer beliebtesten Schriftsteller hat übrigens dieses Product an innerm Werth eher gewonnen als verloren, und da dieß Buch noch vor dem Feste in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn wird, dürfte es Vielen als ein treffliches

Weihnachtsgeschenk

willkommen seyn, das mit dem Angenehmen — Neuheit verbindet.

Nützliches Weihnachtsgeschenk.

Gründliche Anweisung, zeichnen zu lernen, zum Privat- und Selbstunterricht, in einer Folge von 26 Lehrblättern, 22 Holzschnitten und mit 9 1/2 Bogen erklärendem Texte nach A. F. Oeser, von A. Roßmäsler, einem Schüler desselben. Gr. 4. 1812. 3 Rthlr. Leipzig, bey Carl Cnobloch.

Der Zeichenbücher gibt es so viele, daß man in der Wahl derselben allerdings behutsam seyn muß; allein nach dem Urtheile mehrerer kritischen Blätter, unter welchen ich nur die pädagogische Bibliothek und die Jugendzeitung anführen will, leistet obiges Alles, was man von einem ganz zweckmäßigen instructiven Werke der Art verlangen kann. Uebrigens empfiehlt sich dieses Werk noch dadurch, daß es progressio vom Leichtern zum Schweren fortgeht und Alles faßlich und anschaulich vorgetragen ist. Der Inhalt desselben ist: 1) von den Linien; 2) Anweisung, alle Theile des menschlichen Körpers, so wie ganze Figuren richtig zu zeichnen; 3) Anleitung zur Perspective, welche gemeiniglich in andern Zeichenbüchern fehlt; 4) durch Beyspiele erläuterte Erklärung der Beleuchtung; 5) eine von den Antiken in Italien abgenommene Proportions-Tabelle, welche das Verhältniß des Menschen vom zartesten Kindesalter bis zum ausgewachsenen Manne darstellt; 6) Unterricht von Muskeln, ihren Verrichtungen und Verhältnissen, nebst den darunter befindlichen Knochen; beyde sind auf einem Blatte, jedoch verschiedenfarbig, abgedruckt, so daß man die Köpfe und Hervorragungen der Knochen sehr leicht finden kann, auf welche Art noch in keinem Zeichenbuche die Anatomie behandelt ist; 7) Anleitung, leicht und treu zu copiren, nebst Angabe der Regeln, die bey Zeichnungen ganzer Gruppen bekleideter Figuren und Draperie überhaupt anzuwenden sind. Das Ganze ziert ein geschmackvolles Aeußeres.

Angenehmes Weihnachtsgeschenk.

Rosalie's Nachlaß, nebst einem Anhange, herausgegeb. v. Jakobs, Verfasser von Allwin und Theodor. 8. Leipzig, bey Carl Cnobloch 2 Thlr.

Nur auf die rühmliche Empfehlung fast aller öffentlichen Blätter und auf den Namen des Verfassers darf ich mich bey der wiederholten Anzeige dieses Werkes berufen, um die Aufmerksamkeit des Publicums darauf zu richten. Daher beschränke ich mich, bloß die Tendenz desselben kurz anzudeuten.

Was der Verfesser in Allwin und Theodor in Bezug auf die Wichtigkeit heiliger und ernster Lebensgegenstände der männlichen Jugend ans Herz legte, führt er hier der weiblichen in einer romantischen Einkleidung mit vieler Wärme und Wahrheit zu Gemüthe, so daß jeder Leser ihm für die Herausgabe dieses Buchs innig danken wird.

Empfehlung

einer Jugendschrift zur Belebung und Stärkung des deutschen Sinnes.

Im tiefen Gefühl einer drückenden Gegenwart, eines fast zu fürchtenden gänzlichen Erliegens des Vaterlandes unter fremder Gewalt ward

Der deutsche Plutarch,

enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen, von Hrn. Prediger Niemeyer in Dedeleben bearbeitet, und nach dem einstimmigen Zeugniß der Beurtheiler jener wahrhaft deutsche Sinn freymüthig darin ausgesprochen. Wir dürfen daher diese an herrlichen vaterländischen Characteren so reichen historischen Darstellungen ganz vorzüglich den Händen des heranwachsenden Geschlechts zu einer Zeit empfehlen, wo Schriften dieser Art jede leichtere gehaltlose Lectüre verdrängen sollten. Schon mehrere wackere Schulmänner bedienen sich ihrer in den Kreisen ihrer Schüler. — Die drey erschienenen Bändchen, welchen noch ein viertes in einer heranbrechenden glücklichern Zeit folgen wird, sind in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 gl. zu haben. Wer sich mit seiner Bestellung direct an uns wendet, erhält ein sauber eingebundenes Exemplar für denselben Preis, so wie wir auch, wenn einige Exemplare zusammen genommen werden, einen anständlichen Rabatt geben.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

Fortgesetztes Verzeichniß der neuesten Zeit-, Flug- und Gelegenheits-Schriften, Plane, Porträte ꝛc. welche bey uns angekommen sind:

114) Henotikon oder Reden von der Einheit Deutschlands, 4 gl. 115) Empfindungen eines Patrioten beym Anbruch der Morgenröthe von Deutschlands Freyheit. 2 gl. 116) Napoleon Bonaparte nach dem Leben geschildert, von Thomas Holcroft, aus dem Engl. 9 gl. 117) Der Rückzug der Franzosen aus Leipzig. Seitenstück zum Rückzug derselben aus Moskau. 4 gl. 118) Deutsche Brocken für Wahrheit und Recht, von Germanus, 2 Hefte 4 gl. 119) Ein deutsches Wort zu deutschen Bürgern gesprochen, 2 gl. 120) Das Vaterunser aus dem Herzen der Deutschen, 2 gl. 121) Der Prophet der neuesten Ereignisse. In einem Kloster gefunden. Nebst Gedanken und Verhersagungen über Napoleon, von Klinger, 2 gl. 122) Leipziger Chronik während der Drangsale und Schrecknisse des im Sommer 1813 erneuerten Kriegs. Eine ausführliche Darstellung der in und bey Leipzig vorgefallenen Ereignisse und daselbst verbreiteter Gerüchte, in Beziehung auf den erneuerten Krieg im Sommer 1813. Nebst Schilderung der mit Sturm geschehenen Einnahme der Stadt, des Rückzugs der Franzosen ꝛc. 10 gl. (bey Partien 6 gl.) 123) Lutherana oder Welt- und Staatsansichten von Dr. Mart. Luther 3 gl.

Das vollständigere Verzeichniß dieser Zeit- und Flug-Schriften ꝛc. ist in der Joachim'schen Buchhandlung allhier für 2 gl. (so wie auch diese Schriften selbst), zu haben.

Expedition der Posaune der Zeit
in Leipzig.

In der Neuen Societäts- und Verlags-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Die Catalonierin, von Julie Baronin von Richthofen. 1 und 2 Theil. Mit Kupfern, geheftet 3 Thlr.

Die phantasienreiche Verfasserin, welche zuletzt durch das kleine patriotische Werkchen „Der Geister-Rath", die Herzen ansprach, gibt hier einen hochromantischen Plan in der anziehendesten Sprache, und da der reiche Geschichts-Inhalt an die neuern Vorfälle in Spanien gereiht ist, zugleich ein Characterbild der Spanier. Das Ganze, voll überraschender Wunder läßt sich ungemein befriedigend und darf den verschiedenartigsten Lesern empfohlen werden.

Skizzen, Erzählungen und Schwänke. Herausgegeben, von A. W. Meißner. Geheftet 1 Rthlr. 8 gl.

Der Verfasser dieses Werkchens, schon bekannt bey dem lesenden Publicum als ein beliebter Romandichter, liefert hier in einigen kleinen interessanten Geschichten nicht allein Züge aus dem menschlichen Leben und den menschlichen Verhältnissen überhaupt, sondern weiß auch Wahrheit mit Dichtung so angenehm, so überraschend zu verbinden, daß gewiß Jeder, der eine Zeit verkürzende Unterhaltung wünscht, dieselbe hier finden wird. Mit Recht kann daher die Verlagshandlung alle Lesecirkel und Leselustigen auf diesen Roman aufmerksam machen.

In einigen Wochen erscheint in unserm Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

„Ueber die Natur und Behandlung des Typhus, in seinem regulären und anomalen Verlaufe, von Doct. Wedemeyer zu Blankenburg am Harz. Pr. 1 Rthlr."

Der Hr. Verf. führt in seiner vortrefflichen Abhandlung:

1) Die vorzüglichsten ältern und neuern Meinungen über die Natur und den Character des Typhus an, liefert zugleich eine Beurtheilung derselben, und sucht das, was in jenen irrig und falsch, oder gut und wahr ist, darzulegen, wobey auch der Theorie des Hrn. Marcus gedacht und ihr Irriges gezeigt wird.

2. Er setzt das Wesen des Typhus in eine allgemeine entzündliche Affection des ganzen Nervensystems, welche sich vorzüglich im Gehirn, als dem Hauptorgan desselben ausdrückt, und sucht hieraus abzuleiten, wie es komme, daß gerade im Typhus (wie in keinem andern Fieber so sehr) auf das anfänglich inflammatorische Stadium ein nervoses (indirect-asthenisches) folge, und wie sich hieraus das Entstehen des sogenannten Faulfiebers aus dem gewöhnlichen Typhus erklären lasse.

3. Führt er an, worin nach seiner Meinung das Wesen des gelben Fiebers bestehe, und wie es

sich als Anomalie des Typhus vom regulären Typhus unterscheide.

4. Bey der Diagnostik gibt er besonders an die Unterscheidungszeichen des Typhus vom eigentlichen Nervenfieber, (oder der febris nervosa versatilis) als eine vom Typhus verschiedene Krankheit. Ferner des Typhus von der reinen Hirnentzündung, vom gastrischen und allen exanthematischen Fiebern.

5. Bey der Behandlung geht er alle Methoden der Heilung durch, zeigt ihr Gutes und Nachtheiliges, führt die Fälle an, in welchen sie nützen und schaden, und kommt endlich zu seiner eigenen Behandlung des Typhus zurück, welche, bey übrigens günstigen Umständen, stets glücklich seyn muß und wirklich ist, und größtentheils mit derjenigen Heilmethode übereinkommt, welche er in seiner Diss. de febre petechiali. Gött. 1812. (S. die Rec. davon in der leipz. Lit. Zeit. vom 17 und 18 März 1813.) beschrieben hat.

Bureau für Literatur und Kunst.
Halberstadt, im Nov. 1813.

Für Prediger.

In diesem Jahre ist bey mir erschienen:

Groß's, A., neue Beyträge zur Popularität im Predigen, in gedrängten Auszügen aus Predigten über freye Texte, erster Jahrg. Nebst einem Anhange von Gelegenheitspredigten auch einigen abgekürzten Confirmations- und Beichtreden, gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verfasser nennt diese Beyträge neu in Beziehung auf seine vor mehreren Jahren herausgegebenen Beyträge zur Popularität im Predigen in vollständigen Auszügen über die Evangelien und Episteln. Gedrängt nennt er sie im Gegensatz jener ausführlichen, denn in diesen hat er sich einer fruchtbaren Kürze befliessen. Der Anhang wird einem Jeden sehr willkommen seyn. Uebrigens ist die Manier des Vortrages jenen ältern Arbeiten des Verfassers ähnlich, nur hat er dabey stets auf das practische Leben, so wie auf den Geist der Zeit, doch ohne dadurch dem Geiste des Christenthums Etwas zu vergeben, Rücksicht genommen.

Leipzig, im Nov. 1813.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Storr's, D. G. C., Lehrbuch der christlichen Dogmatik ins Deutsche übersetzt, mit Erläuterungen aus andern, vornehmlich des Verfassers eigenen Schriften und mit Zusätzen aus der theologischen Literatur versehen von D. C. C. Flatt. Erster Theil. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Stuttgart, bey J. B. Metzler. 1 Rthlr. 16 gl.

Leipzig in den Schreckenstagen des October 1813 als Beytrag zur Chronik dieser Stadt in einer Reihe von Briefen nebst einem authentischen Berichte über die mündlichen Unterhaltungen des Kaiser Napoleon und das, was sich während seines Aufenthaltes in dem Hause zutrug, worin er vom 14 bis 18 October eine halbe Stunde von Leipzig sein Hauptquartier hatte. gr. 8. 16 Gr.

Diese kleine Schrift enthält in 8 Bogen eine treue und lebhafte Darstellung der großen Ereignisse der sechs merkwürdigen Tage vom 14 bis 19 October. Da es dem Verfasser weder an Beobachtungsgeist noch an Muth, noch an Gelegenheit fehlt, sich eine möglichst vollständige Kenntniß von dem, was um ihn vorging, zu verschaffen, so hat diese Schrift schon insofern für jeden Deutschen ein besonderes Interesse, welches gewiß durch die Manier, wie der Erzähler seinen reichhaltigen Stoff bearbeitete, noch erhöht werden wird.

Der Anhang ist eins der merkwürdigsten Actenstücke, welches jedem Leser um so willkommener seyn wird, weil es gewissermaßen eine Characteristik des Feldherrn ist, auf den die Augen Aller vom 14 bis 19 October so sehr gerichtet waren. Es enthält eine treue und ausführliche Erzählung alles dessen, was Napoleon in jenen denkwürdigen Tagen mit dem Verweser des Hauses, worin sein Hauptquartier war, sprach, und was sich während dieser Zeit in seinen Umgebungen zutrug.

Baumgärtnersche Buchhandlung
in Leipzig.

Schiller's Kraftsprüche für Deutsche, auf die jetzigen Zeitumstände passend. Preis 4 gl. In allen Buchhandlungen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 23 December 1813.

Für Gott und Vaterland!

Anrede eines Thüringers an seine Landsleute.

Brave Thüringer! deutsche Männer!

Der Tag des Gerichts ist angebrochen. Der Feind der Freyheit ist in seine Grenzen zurückgebannt. Gott hat ihn in die Hände derer gegeben, auf die er noch kurz vorher verachtend herabblickte, und die er in den Tagen seiner Uebermacht drängte und quälte.

Heere, wie die Welt niemahls sah, zahllos, wohlgeübt, des Sieges gewohnt, mit allen Bedürfnissen des Kriegs bis zum Ueberfluß ausgerüstet, angeführt von geübten und erprobten Feldherrn, an ihrer Spitze den, der fast seit zwanzig Jahren den Sieg an seinen Fußtritt gefesselt hatte, den sie den Großen, den Einzigen, den Unüberwindlichen nannten, ihn der sich auf den Thron Karls des Großen gesetzt, und mit ihm an Macht wetteifernd in Europa unumschränkt gebot — diese Heere, diesen Kaiser habt ihr binnen zwölf Monaten zweymahl, aller ihrer Habe beraubt, in wilder Unordnung, muth- und waffenlos, von Kälte, Blöße und Hunger fast aufgerieben, nach ihrer Heimath fliehen sehen. Hundert Tausende ihrer Leichen haben die Wege von Rußland und Deutschland bedeckt. Mitten in Ländern, über die Gottes Segen ausgegossen war, nach einer reichen Ernte, die sie sich, wie alle Vorräthe des Landes und der Städte, unverwehrt aneigneten, mitten in dem Herzen von Deutschland und an den Ufern seiner schiffbaren Ströme, wurden sie ein Raub des Hungers und aller erfinnlichen Noth. Ihre Kraft wich von ihnen. Die Banden der Ordnung lösten sich; selbst die Erinnerung ihres alten Ruhmes schwand. Von wenigen Reitern wurden diese für unüberwindlich geachteten Schaaren gejagt, zerstreut und ohne Widerstand des Restes ihrer Waffen beraubt. So schwer und furchtbar lag Gottes Hand auf dem Uebermüthigen und den Drängern der Völker! —

Was unmöglich schien, ist erreicht. Deutschland ist frey von dem fremden Joche. Nur in wenigen Winkeln noch bergen sich ihre Trümmer hinter den Mauern deutscher Vesten, die sie mit der letzten Habe des Landmanns umher angefüllt haben. Aber umsonst. Ihr Raub kömmt ihnen nicht zu Gute. Von außen durch tapfere Heere gedrängt, von innen durch furchtbare Krankheiten aufgerieben, sehen sie umsonst von den Zinnen der Thürme nach Hülfe umher. Keine Hülfe erscheint: der Arm, der sie retten soll, ist fern. Umsonst sind die Wälle, die sie auf den rauchenden Trümmern der Vorstädte und ihren blühenden Umgebungen schonungslos, ja mit Zerstörungslust, gegründet haben. Die innere Noth öffnet die Thore von selbst, und die armen Reste zahlreicher Be-

satzungen fallen von selbst in die Hände der Sieger.

Was der Uebermuth in einer Reihe von Jahren aufgethürmt, das ist in wenigen Wochen zusammengefallen. Die vertriebenen Fürsten kehren in ihre Heimath und zu ihren Völkern zurück. Die Thronen der französischen Weltherrschaft brechen ein; ihre Gesetze machen den alten Gesetzen Raum; das Recht wird wieder in der Sprache des Landes gehandhabt. Mit deutschem Jubel und in deutscher Zunge werden die wieder gegebenen Fürsten begrüßt, und wir bedürfen keines Dollmetschers mehr, um unsern Dank, unsere Bitten und Klagen zu den Ohren unsrer Herren zu bringen. Keine fremden Namen erinnern mehr an das schmähliche Joch; die alten Aemter und Würden sind zurückgekehrt, und Deutsche bekleiden die Ehrenstellen, die den unserer Sprache und Sitten unkundigen, beydes verachtenden und höhnenden Fremden anheim gefallen waren. Keine Kundschafter umlauern uns mehr; die Zunge ist wieder frey, die Gefühle und Gesinnungen des Herzens auszusprechen. Kein freyer Mann, kein schuldloser Hausvater wird, weil seine Gesinnungen der französischen Polizey verdächtig sind, gewaltthätig aus den Armen der Seinen gerissen und in enge Kerker geworfen. Wir sind nicht mehr verpflichtet, Siege zu feyern, die unsere Knechtschaft befestigen, noch mit unserm Blute Friedensverträge zu schreiben, die uns um Ehre, Freyheit und Eigenthum bringen. Der Handel, seit sieben schmählichen Jahren in Fesseln geschlagen, regt wieder freye Hände. Die Straßen beleben sich. Der Landmann, der Künstler, der Fabrikant schöpft neue Hoffnungen, und indem er die lange verschlossenen Wege des Wohlstandes wieder geöffnet sieht, greift er rüstiger zu dem lange verleideten Geschäft.

Alles das, und Mehreres noch ist binnen wenigen Monaten gewonnen. Aber der Gewinn ist noch nicht in Sicherheit. Nur gezeigt ist uns das Glück, und wenn wir nicht wissen, es uns zu zueignen, wird es nicht nur verloren, sondern von namenlosem Unglück, unerträglicher Knechtschaft, und allen Uebeln, die die Knechtschaft begleiten, verdrängt werden.

Es ist wahr, die siegreichen Heere der verbündeten Mächte haben die Ufer des Rheins besetzt; Holland hat bey ihrem Annähern das französische Joch zerbrochen und vereinigt seine Kräfte mit den Kräften seiner Befreyer, um in die Niederlande einzudringen; das südliche Frankreich wird von Britten und Spaniern geängstigt; Tyrol und Illyrien sind wieder erobert; das Herz des italienischen Königreichs ist bedroht; aber fast in allen diesen Ländern bieten Reihen von Festungen den Eindringenden Trotz. Hinter diesen umgehenern Vesten bildet Napoleon neue Heere. Alle Mittel, die ihm seine kaiserliche Macht, die Erinnerung an frühere Wohlthaten, die Furcht vor den Schreckbildern einer Revolution und mancherley listig herbey gezauberte Schreckbilder darbieten, — alle diese Mittel werden aufgeboten, um das reizbare, leicht bewegliche Volk zu bearbeiten, und noch einmahl unter den Fahnen seines Kaisers zu sammeln. Täuscht Euch nicht durch eitle Hoffnungen! Wähnet nicht, die Macht des französischen Reichs sey auf immer gebrochen; der niedergeworfene Riese könne nicht wieder aufstehen. Auch in seinem Grabe noch wird er sich furchtbar bewegen, und Länder und Throne erschüttern. Noch sind seine Hülfsquellen nicht erschöpft. Noch ist Vieles in seinen Händen, was vormahls, im Jahre 1795, in den unsrigen war, und doch warf damahls Buonaparte auf dem Laufe seines Siegs Alles vor sich hin, und legte den Grund zur Weltherrschaft. Also täuschet Euch nicht! schlummert nicht ein auf dem Ruhebette froher Hoffnungen, sondern wachet und kämpft! die Noth hat eure Brüder zum Sieg geführt; lasst nicht die Freude über den Sieg uns in neue Noth stürzen. Denket der Gefahr bey Tag und Nacht, und verspart den ruhigen Genuß der Freude bis Alles geendigt, bis ein fester Friede errungen, und alle Güter des Siegs geborgen sind.

Wachet und kämpft, damit der gedemüthigte Feind nicht, seine Schmach auszutilgen, hinter seinen Vesten hervorbreche. Deutschland noch einmahl niederwerfe, und es auf immer und ohne Rückkehr an seinen Kaiserthron fessle. Welcher deutsche Mann würde dann noch leben mögen? wer würde nicht sterben vor Schaam und Reue, nicht Gut

und Blut daran gesetzt zu haben, nicht gefallen zu seyn auf dem Felde der Ehre, als niedergetreten zu werden von dem Fußtritt des übermüthigen Siegers? Waffnet denn Eure Hände mit dem Schwert, damit sie nicht schmähliche Fesseln tragen! Vertheidigt Eure Fürsten, Eure Freyheiten, Euren Glauben, Eure Sprache und Sitten! Alles ist verloren, wenn Napoleon siegend das Schwert der Rache über Euch schwingt. Dann fallen alle Thronen von Deutschland in den Staub; dann herrscht französische Sitte und französisches Recht vom Rhein bis zur Weichsel; dann saugen französische Zöllner das letzte Mark Eures Landes aus; und die Besitzungen Eurer Fürsten werden unter französische Prinzen vertheilt, die die Einkünfte derselben, Euren Schweiß, in der üppigen Hauptstadt verschwelgen. Auch Euer Glaube steht dann nicht mehr gesichert. Oder was wäre dem heilig, der in Aegypten ein Muselmann war, und nachdem er als Wiederhersteller des katholischen Glaubens in Frankreich aufgetreten, das Haupt der Kirche beraubte, mit Drangsalen aller Art quälte, gefangen entführte, und noch jetzt in schmählicher Haft hält? Würde er Bedenken tragen, in dem Augenblick, wo es sein Vortheil oder ein Traum von Allmacht erheischte, seine protestantischen Sclaven in die Messe zu schicken, seinen katholischen die Messe zu verbieten; und das einmahl Verbotene eben so unerbittlich in Kirchen und Schulen zerstören, wie die Producte fremden Kunstfleißes in den Gewölben der Kaufleute? — Also wacht und kämpft, kämpft und wacht, bis Freyheit, Glaube und deutsche Sitte gesichert ist.

Für Gott und Vaterland! Mit diesem Feldgeschrey zieht gegen den ungerechten Feind. Für Gott, der Euch wunderbar den Weg der Hülfe gezeigt; für das Vaterland, das seine Arme zu Euch erhebt, und Euch die blutigen Mahle zeigt, die der Feind ihm geschlagen, und Euch anfleht, es nicht noch einmahl der Knechtschaft und den Mishandlungen seiner Dränger preis zu geben. —

Was hat die Heere der Fürsten zum Sieg geführt? wodurch haben sie den Arm des stolzen Feindes gelähmt? Durch Eintracht, Muth und Vertrauen auf Gott. Schon hoffte der Unüberwindliche in dem Taumel seines Glücks, über Asien zu gebieten, wie über Europa; da loderten die Flammen einer unermeßlichen Stadt um ihn her, und trieben ihn wie des Würgengels flammendes Schwert von den Ufern der Moskwa bis über den Rhein zurück. Das hat Gott gethan! sagten die Preußen, und zerbrachen ihr Joch. Eine heilige Begeisterung ergriff alle Gemüther. Jünglinge und Männer, Greise und Weiber verließen den heimischen Herd und ergriffen die Waffen. Eine edle Jugend, lange glühend vor Schaam über des Vaterlands Schmach und durstend nach Rache, stand in allen Provinzen auf und eilte zum Krieg wie zu einem Feste. Alle Stände mischten sich; der heilige Zweck adelte jeden Platz, und neben dem Bauer stand der Edle, neben dem Bürger der Prinz. Gott war mit dieser Schaar. Der Schrecken ging vor ihr her; sie stürzte auf den Feind, wo sie ihn fand; der Gefahren ward nicht gedacht. Durch sie ward der Sieg wieder zu uns gelenkt. Die Begeisterung des großen Beyspiels theilte sich mit; der Muth wuchs durch den Sieg; und jetzt dringt jene edle Schaar auf ihrer glorreichen Bahn nach den Niederlanden vor, schrecklich dem Feinde, gegen befreundete Völker mild und gesittet.

Mit solchem Sinn und Muth erhebet auch ihr Euch, brave Bewohner von Thüringen. Seht nicht kalt und gleichgültig dem zu, was Eure Brüder thun; lasset nicht Andern allein den Ruhm, für die heilige Sache zu kämpfen; oder erwartet da Früchte zu ernten, wo Ihr nicht säet. Schließt Euch an die Völker Deutschlands, die schon in Reihe und Glied dem Feinde gegenüber stehen; eilt zu den Fahnen Eurer Fürsten, die das Banner der Freyheit an Eurer Spitze schwingen, und kämpft mit Gott um den edelsten Ruhm, um den Segen des Friedens. Dann werden Eure Söhne nicht mehr an den Siegeswagen eines übermüthigen Kaisers gefesselt, in Spanien der Krankheit und dem Hunger, in Rußland dem Froste zum Raube werden. Ihr werdet ruhig zu Eurem friedlichen Geschäfte zurückkehren, und Euren Acker bauen und seine Früchte genießen. Im Schatten des Oelbaums werden Euch die Enkel segnen, und von Euren Thaten erzählen;

Digitized by Google

die Nachwelt wird mit Thränen der Freude Euer Andenken feyern, und Euch um das Los beneiden, das Ihr zogt, für eine so heilige Sache das Schwert zu umgürten, und Eure Schläfe mit einem so glorreichen Lorber zu schmücken.

Auf denn Ihr Söhne des deutschen Vaterlandes, auf und ergreifet das Schwert! Keiner harre auf den Andern; Jeder eile, der Erste zu seyn. Hier ist Zögern Schande und bittern Hohnes werth. Tretet kühn dem Feinde entgegen, mit dem Bewußtseyn einer guten Sache. Sagt ihm, daß die Tage seiner ungerechten Herrschaft vorüber sind; daß in den Grenzen von Deutschland nur Ein Sinn und Wille herrscht; daß fremde Tyranney den schönen Boden des Vaterlandes nicht mehr beflecken soll. Geht und kämpft, und Gott wird mit Euch seyn. Ein glorreicher Sieg wird Euch lohnen, und nach vollendetem Kampf werdet Ihr in die Arme Eurer Mütter und Bräute zurückkehren, die mit Jubel und Stolz Euch denen zeigen werden, die — o unaustilgbarer Schimpf! — in dem finstern Winkel der Sicherheit die Knechtschaft der Freyheit, die Schande dem Ruhm vorgezogen haben.

Auf ihr Männer Deutschlands, Ihr, deren Arm deutsche Kraft noch fühlt, folget dem heiligen Ruf! Ein undurchdringliches Bollwerk bilde sich in dem Rücken Eurer Söhne, daß der Feind erbebe, wenn er den Boden von Deutschland mit starren Lanzen und einer unabsehbaren Saat gerüsteter Männer bedeckt sieht. Jede Stadt, jedes Dorf müsse zum Feldlager werden, wo Jeder sich erhebt, wenn das Zeichen ertönt, und zu den Waffen greift, bereit, der Gefahr eine eherne Brust und eine kühne Stirn entgegen zu setzen. Wie in einem großen Heere, so müsse in Euch Allen nur Ein Wille seyn, dem Vaterland zu dienen mit Gut und Blut. Keine Habe müsse Euch zu kostbar seyn, kein Opfer zu theuer, das Ihr der großen und heiligen Sache zu bringen Euch weigertet. Nie hat Deutschland glorreichere Tage erlebt, nie ist ein schöneres Morgenroth an seinem Himmel aufgegangen; nie sind größere und edlere Hoffnungen aufgeblüht. Aber die Erfüllung dieser Hoffnungen liegt in Eurer Hand. Ihr müßt mähen mit dem Schwerte, sonst fallen Eure Ernten dem Feinde anheim. Kämpfen müßt Ihr und wachen, daß nicht zuerst Euch selbst, Geiz, Selbstliebe, Eigennutz und weibische Furcht besiege, und Ihr dann dem arglistigen Feinde eine leichte Beute werdet.

Auch an Euch, deutsche Frauen, blühende Jungfrauen, auch an Euch wendet sich das Vaterland. Auch Euren Muth spricht es an! Haltet Eure Gatten nicht mit feigen Thränen und Bitten zurück; brechet nicht den Muth Eurer Söhne durch unzeitigen Jammer; ruft den Geliebten nicht von der Bahn des Ruhms zu schimpflicher Muße, wenn er sich Eurem Arme entreißen will.

Auch in Eurem weichen und zarten Herzen wohnt ein hoher Muth; auch Ihr liebt Tapferkeit und Ruhm an dem stärkern Geschlecht. Auf denn! zeigt ihm den Lorbeer, der in der Ferne winkt, und wenn Ihr ihm an Eurer Brust die Flamme der Begeisterung mitgetheilt habt, so sendet ihn aus Euren Armen ohne Thränen zum Kampfe. Keine edle Jungfrau müsse das Weib eines Feigen werden, keine Hand nach dem Myrthenkranz greifen dürfen, die nicht das Schwert zu führen, die nicht Weib, Kind oder Herd zu schützen vermag. Ehret die Tapfern, spottet der Feigen; helfet denen, die Eurer Hülfe bedürfen. Auch Ihr habt Gaben zu legen auf des Vaterlands Altar. Bringt sie freudig dar, und achtet eitlen Schmuck des Leibes nicht höher, als den Schmuck der Pflicht. Auch den Fleiß Eurer Hände spricht das Vaterland an. Widmet ihm, was Ihr vermögt: die Begüterten ihren Ueberfluß, die Unbegüterten den Fleiß ihrer Hände; jene den Verwundeten und Kranken ihre Wartung und milden Trost. Betet, arbeitet, helft, und verdienet so Eurer Seits das Glück der bessern Tage, die dem Vaterlande kommen werden.

So thue Jeder, was er kann und vermag

Für Gott und Vaterland!

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 24 December 1813.

Gesetzgebung.

Königl. preußisches allgemeines Paß-Reglement. De dato Breslau, den 20 März 1813.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, ꝛc. ꝛc.

Wenn gleich die bisherigen Verhältnisse Unsers Staats Uns bewogen haben, die Publication des, bereits entworfenen allgemeinen Paß-Edicts bis zu einem dazu geeignetern Zeitpuncte auszusetzen: so sehen Wir doch durch die, zur Behauptung der Selbstständigkeit Unsrer Krone und Unsers Volks jetzt herbeygeführten Ereignisse Uns veranlaßt, in besonderer Berücksichtigung derselben bis auf weitere Verordnung für Unsre gesammte Monarchie und zur Nachachtung für alle Behörden und Bewohner derselben, nachstehendes allgemeine Paß-Reglement hiermit zu publiciren.

Erster Abschnitt.

Bestimmungen für Reisen aus dem Auslande in Unsere Staaten.

§. 1. Der Eintritt aus dem Auslande in Unsere Staaten soll einem Jeden, ohne Unterschied des Standes, Alters, Geschlechts und Glaubens, ohne Unterschied, ob er zu Wasser oder zu Lande, oder mit der ordentlichen Post, oder sonst zu Wagen, zu Pferde oder zu Fuß ankommt, ob er in Unsern Staaten verweilen oder sie nur durchreisen will, nicht anders, als auf den Paß einer der, in den §. §. 3. 4. und 5. gedachten Behörden gestattet werden.

§. 2. Hiervon sind lediglich ausgenommen:

I. Auswärtige, mit Uns in freundschaftlichen Verhältnissen stehende Fürsten;

II. Unsere, jetzt im Auslande befindlichen Unterthanen, welche als solche sich legitimiren und in Unsere Staaten zurückkehren;

III. Armee Corps und Truppen der mit Uns alliirten Mächte und die Befehlshaber der ersteren;

IV. diejenigen, welche zur Verfolgung von Verbrechern abgesandt und mit gehörig qualificirten Steckbriefen oder andern Documenten competenter Behörden versehen sind; jedoch liegt solchen nachgesandten Personen ob, von der Polizey-Behörde der ersten einheimischen Stadt, durch welche sie kommen, einen Paß zu nehmen

§. 3. Alle übrige Personen sind in Unsere Staaten nur auf einen einheimischen Paß einzulassen.

Bis auf weitere Verordnung soll ein solcher Eingangs-Paß aber nicht von einer Orts-Behörde, sondern nur entweder:

I. von Unsrem Staats-Canzler, oder

II. von Unsrem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, oder

III. von dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey in Unsrem Ministerium des Innern, oder endlich

IV. von der Polizey-Deputation der Regierung derjenigen Provinz, in welche der Fremde in Unsre Staaten hineinkommen will,

von der zuletzt gedachten Behörde, jedoch nur in ganz unbedenklichen Fällen und allemahl unter Bestimmung einer speciellen Reise-Route, ertheilt werden, dagegen aber bis auf weitere Verordnung, außer den im §. 5. gedachten Ausnahmen, ein, von einer bloß örtlichen Polizey-Behörde ertheilter Paß zum Eintritt in Unsre Staaten nicht genügen.

Die, von der unter II. erwähnten Behörde zu Reisen in das Ausland oder aus demselben ins Inland ausgegebenen Päße sind jedoch von der Behörde unter Nr. III. und dagegen die, von der letztern zu den eben gedachten Reisen ertheilten Päße von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu visiren.

§. 4. Ausnahmsweise ist aber auch ohne Paß einer der, im vorigen §. gedachten Behörden der Eintritt in Unsere Staaten gestattet:

I. den diplomatischen Personen und Courieren der mit Uns alliirten Mächte, auf den Paß ihres Hofes;

II. denjenigen, welche von dem General-Commando oder einem commandirenden General oder Officier Unsrer oder der kaiserl. russischen, oder der Armee oder eines Armee-Corps einer andern, mit Uns oder Rußland alliirten Macht, einen Paß erhalten haben, insofern die Reise des Dienstes wegen geschieht;

III. denjenigen, welche mit dem Paß Unserer oder der kaiserl. russischen Gesandten, Geschäftsträger oder Handels-Agenten und Consuls oder derer einer andern, mit Uns oder Rußland alliirten Macht versehen sind;

IV. denjenigen, welche von einer kaiserlich russischen höheren Civil-Behörde, oder von einer höheren Behörde einer andern alliirten Macht einen Paß führen, und

V. denjenigen, die mit dem Paß einer höhern Militär- oder Civil-Behörde eines, von Unsern oder alliirten Truppen besetzten Landes versehen sind.

Wenn gleich die hier gedachten Päße in Ansehung der obbenannten Personen die Kraft und Wirkung der, von den §. 3. erwähnten einheimischen höheren Staats- oder Provinzial-Behörden ertheilten Päße haben; so müssen sie doch bey der Polizeybehörde der, an der Uebergangs-Grenze zunächst gelegenen

Stadt und auch nachher, in Gemäßheit des §. 7. noch weiter visirt werden.

§. 5. Zur Erleichterung des Verkehrs mit benachbarten befreundeten Staaten soll indessen folgenden Personen die Berufs-Reise in Unsre Staaten, auch auf den bloßen Paß der unten genannten Orts-Polizey-Behörden, gestattet seyn, es mithin des Passes einer der in den vorhergehenden §. §. gedachten Behörden nicht bedürfen:

I. denjenigen auswärtigen Handels- und Kaufleuten und Fabrikanten, welche die frankfurter Messe besuchen, und welchen der Eintritt in Unsre Staaten auch auf den Paß des Polizey-Directoriums zu Frankfurt an der Oder gestattet seyn soll; Wir behalten Uns jedoch vor, nöthigenfalls gewisse Oerter, über welche sie zur Messe zu reisen haben, zu bestimmen und öffentlich bekannt machen zu lassen;

II. denjenigen Einwohnern eines, unmittelbar an eine Unsrer Provinzen grenzenden Landes, welche in einer Unsrer Provinzen mit liegenden Gründen angesessen sind, zu Reisen nach den letzteren, auf den Paß der Polizey-Obrigkeit desjenigen einheimischen Orts, worin sie angesessen sind;

III. den Bewohnern des, an Unsere Staaten grenzenden platten Landes, zum Verkehr mit ihren Producten, auf den Paß der Polizey-Obrigkeit der ersten einheimischen Stadt, durch welche sie reisen, oder des Orts, in welchem sie ihren Verkehr treiben;

IV. überhaupt allen denjenigen, welche glaubhaft nachweisen, daß sie in einer Unsrer Provinzen öfters wiederkehrende dringende Geschäfte haben, auf den Paß der Polizey-Obrigkeit desjenigen Orts, an welchem diese Geschäfte zu betreiben sind.

Allen diesen Individuen dürfen die Päße aber nicht anders ertheilt werden, als insofern sie derjenigen Behörde, welche den Paß ertheilt, durch Notorietät oder durch glaubhafte Legitimation, als unbescholtene und bey den jetzt eingetretenen Verhältnissen Unsers Staats unverdächtige Personen hinlänglich bekannt sind, auch müssen letztere ihren Paß nicht allein von der Polizeybehörde der ersten einheimischen Grenzstadt, durch welche sie kommen, sondern auch nachher noch weiter, in Gemäßheit des §. 7. visiren lassen.

§. 6. Alle diejenigen, welche außer diesen, in den vorhergehenden §. §. gedachten Ausnahmen, Unsere Staaten oder eine Provinz derselben betreten wollen, müssen vor dem Eintritt in dieselbe den Paß von einer der, im §. 3. angeführten Behörden erwirken und vor dem Eingange in Unsre Staaten damit sich versehen, bis zur Production desselben aber, wenn sie auch übrigens unverdächtige und gültige Pässe bey sich führen, nicht über die Grenze Unsers Reichs gelassen, sondern zurückgewiesen, und, wenn sie dessen ungeachtet dieselbe überschreiten sollten, unter polizeyliche oder militärische Observation, oder, dem Befinden nach, Verwahrsam gesetzt, gehörig vernommen und dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey in Unserm Ministerium des Innern zur weiteren Verfügung angezeigt werden.

§. 7. Alle Eingangs-Pässe, sie mögen von der einen oder von der andern der obgedachten Behörden ertheilt seyn, sind bey der Polizey-Behörde nicht allein der zunächst an der Grenze belegenen einheimischen Stadt, durch welche der Paßführer kommt, sondern auch eines jeden Orts, ohne Unterschied zwischen den Städten und dem platten Lande, in welchem derselbe übernachtet, zu produciren und zu visiren, diese Behörden aber schuldig, wenn in dem Passe eine Reise Route vorgeschrieben und von dem Reisenden verlassen ist, die Visa zu verweigern und den Paß-Inhaber auf dessen Kosten an die Polizey-Behörde der zunächst belegnen, auf der Route vorgeschriebenen Stadt zurückzusenden, und, dem Befinden nach, in Gemäßheit des Schlusses des §. 6. zu verfahren, auf jeden Fall aber diese Abweichung von der Reise-Route sowohl der vorgesetzten Regierung, als dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern anzuzeigen.

Keine Polizey-Behörde im Innern des Landes soll bey einer Ordnungs-Strafe von zwanzig Thalern und, bey wiederholter Uebertretung, bey Strafe der Amts-Entsetzung einen Paß visiren, der nicht von der competenten Grenz-Behörde visirt worden ist.

§. 8. Die Polizey-Behörden der Grenzstädte sind schuldig, alle Wochen ein Verzeichniß der von ihnen visirten Eingangs-Pässe, unter Abschrift der letztern und Bemerkung des Datums der Visa, der Abreise des Paß-Führers und anderer dabey eintretenden Umstände, zum Ministerial-Departement der höheren und allgemeinen Sicherheits-Polizey und zur Provinzial-Regierung einzusenden.

9) Die Vorschriften der §. §. 3. 5. und 6. finden insonderheit auch in Ansehung der einwandernden Künstler- und Handwerks-Gesellen, ohne Unterschied, ob sie mit einem Wanderbuche, oder nur mit einem fremden Passe versehen sind, Anwendung. (§. 28)

§. 10. Bey See- und Strom-Reisen bedarf indessen die Schiffs-Mannschaft keines eigenen besonderen Passes, sondern genügt es, wenn das, Vor- und Zunahmen, Alter und Gewerbe eines Jeden enthaltende, namentliche Verzeichniß derselben dem, von der competenten Behörde ertheilten Passe des Schiffers oder Capitäns in beglaubter Art angeheftet ist; Reisende und Passagiers sind jedoch hierunter nicht begriffen, sondern bedürfen, nach den bey ihnen eintretenden Vorschriften dieses Reglements, eines besondern Passes und können nur in dringenden Fällen vor Erwirkung desselben vor ihrem Eintritt ans Land, gegen Bürgschaft eines bekannten und sichern Einwohners, oder des Schiffs-Capitäns oder gegen selbst bestellte Bürgschaft, allemahl aber nur unter einstweiliger angemessener Observation und insofern sie nicht Unterthanen einer mit Uns oder mit Rußland im Kriege begriffenen Macht sind, aus Land gelassen werden. (§. 26.)

§. 11. Um die, durch die gegenwärtigen Umstände nothwendig gewordene größere Strenge für den Verkehr zwischen Unsern befreundeten Staaten so wenig als möglich drückend zu machen; erlassen Wir den, §. 5 unter II. III. und IV. gedachten Personen die Nothwendigkeit, zu einer jeden dort erwähnten einzelnen Berufs-Reise in Unsere Staaten einen besondern Paß zu nehmen, sondern gestatten ihnen zu den hierhin gehörigen Reisen von den, in den §. 5. II. III. und IV. bemerkten resp. Behörden einen, auf drey nach einander folgende Monate gültigen, allgemeinen Paß zu nehmen, welcher ihnen aber auch nur unter der, am Schlusse des §. 5 angeführten, vollständigen Legitimation und unter der, eben daselbst festgesetzten Visirungs-

Verbindlichkeit stempelfrey ertheilt und von der Behörde allemahl sowohl der Provinzial-Regierung, als dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern angezeigt werden soll.

Zweyter Abschnitt.
Bestimmungen für Reisen aus Unsern Staaten in das Ausland.

§. 12. Niemand, ohne Unterschied, ob er Inländer oder Fremder ist, soll ohne einen inländischen Paß zu Lande oder zu Wasser auf irgend eine Art Unsre Staaten verlassen und über die Grenzen derselben reisen.

§. 13. Ausnahmen finden nur in Ansehung der, §. 2 unter I. III. und IV. gedachten Personen Statt.

§. 14. Die Päße zum Ausgange aus Unsern Staaten sollen in der Regel nur von einer der im §. 3 erwähnten Behörden und unter den, dort enthaltenen Bestimmungen, bis auf weitere Verordnung aber nie von einer Local-Behörde ertheilt werden.

§. 15. Außer diesen Behörden sind jedoch auch zur Ertheilung der Ausgangs-Päße befugt:

I. die an Unserm Hoflager accreditirten fremden Gesandten und Geschäftsträger, an diplomatische Personen und Couriere, insofern diese Unterthanen der fremden Macht sind; jedoch sind diese Päße sowohl von Unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, als von Unserm Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern zu visiren und ohne diese doppelte Visa als ungültig anzusehen und zu behandeln;

II. Unsere Militär-Behörden und commandirende höhere Officiere, zu Reisen in Dienst-Angelegenheiten;

III. die in Unsern Staaten befindlichen commandirenden Generale einer mit Uns alliirten Macht, an Personen, welche im Dienst der letztern stehen;

IV. auch bedürfen diejenigen, welche mit vorschriftsmäßigen Pässen in Unsere Staaten gekommen sind, zur Rück- oder weitern Reise aus und in denselben keines besonderen Passes, wenn der Eingangs-Paß auch auf letztere lautet, und von Unsern Behörden gehörig visirt und noch nicht abgelaufen ist.

Alle diese, so wie die, von den §. 14 gedachten Behörden ausgegebenen Päße müssen aber von der Polizeybehörde der letztern einheimischen Grenz-Stadt und eines jeden Orts, wo der Fremde auf der Reise übernachtet, vorschriftsmäßig visirt werden.

§. 16. Die Grenz-Behörden haben auf keinen Fall zu gestatten, daß, den vorstehenden Vorschriften entgegen, Jemand zu Lande und zu Wasser, es sey auf welche Art es wolle, aus Unsern Staaten sich begibt. Sollte dennoch Jemand versuchen, ohne einen gehörig qualificirten Paß und ohne Visa der Polizey-Behörde der Grenzstadt, die Grenze zu überschreiten; so liegt der Grenzbehörde, der Gendarmerie und überhaupt jeder obrigkeitlichen Behörde ob, ihn festzuhalten und an die Polizeybehörde der nächsten Stadt abzuliefern, welche ihn unter polizeyliche oder militärische Observation und nach Befinden in Arrest zu nehmen und Verhaltungs-Befehle vom Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern einzuholen und daneben diesen Fall der ihr vorgesetzten Regierung anzuzeigen hat. Sollte der Reisende nicht mehr auf Unserm Territorium angehalten werden können; so hat die Grenz-Polizey-Behörde ihm schleunigst nachsetzen zu lassen, und seine Festhaltung und Rücklieferung zu bewirken, übrigens aber in Gemäßheit der obstehenden Bestimmung zu verfahren, auch für die Beschlagnahme des, etwa im Lande befindlichen Vermögens des unbefugten Reisenden Sorge zu tragen und dieß alles nicht bloß Unserm mehrmahls gedachten Ministerial-Departement, sondern auch dem Landrath und der Regierung, wie auch dem nächsten Officier der Gendarmerie und der Polizey-Behörde des einheimischen Wohn- oder letzten Aufenthalts-Orts des Reisenden anzuzeigen. Wenn es sich ergibt, daß der Reisende die ihm vorgeschriebene Reise-Route verlassen und eine andere genommen hat; so treten die obigen Bestimmungen gleichfalls ein.

§. 17. Auch Künstler und Handwerks-Gesellen dürfen ohne den Paß einer der im §. 3 gedachten Behörden, und zwar, so viel die Polizey-Deputation der Regierung betrifft, derjenigen der Provinz, in welcher sie

zuletzt gearbeitet haben, Unsere Staaten nicht verlassen (§. 28.)

§. 18. In Ansehung der Schiffsmannschaft und Schiffs-Passagiere treten auch bey der Abreise die Bestimmungen des §. 10 ein. (§. 26.)

§. 19. Für diejenigen Verhältnisse und Fälle, für welche nach dem §. 5. zum Eingange in Unsere Staaten der Paß einer Local-Polizey-Behörde genügt, und nach dem §. 11 ein Quartal-Paß ertheilt werden kann, ist das Eine und das Andere auch zum Behuf der Reisen in das zunächst belegene Ausland, unter den dort gedachten Bestimmungen, gestattet.

(Der Beschluß folgt.)

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Lehranstalt für Oeconomen.

In Beziehung auf die Ankündigung eines Instituts zur Bildung junger Oeconomen, was in Tiefurt bey Weimar von mir errichtet werden soll, dessen ausführlicher Plan sowohl bey mir besonders zu haben, als auch im allg. Anz. Nr. 207 von diesem Jahre abgedruckt ist, finde ich noch Folgendes zu bemerken:

1) Das Institut wird auf jeden Fall mit dem Monat April des künftigen Jahres seinen Anfang nehmen, und wenn gleich die gegenwärtigen Zeitumstände einer solchen Unternehmung in Beziehung auf den Unternehmer nicht eben günstig sind, so wird sie dadurch doch nicht ganz gestört.

2) Darf ich versichern, daß sich mehrere geschickte Männer geneigt bewiesen haben, in mehreren Zweigen der ökonomischen Hülfswissenschaften Unterricht zu ertheilen, so daß der erst bezeichnete Unterrichtsplan dadurch noch erweitert wird.

3) Endlich muß ich bitten, daß sich alle diejenigen, welche noch Theil nehmen wollen, wegen der zu machenden ökonomischen Einrichtungen wenigstens bis Ende Februars des künftigen Jahres bey mir melden.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich zugleich allen denen, welche sich für mein „Jahrbuch der Landwirthschaft" interessiren, an: daß zu Ende des Jahres der durch den Krieg verspätete erste Heft des fünften Bandes gewiß erscheinen wird.

Jena, den 14 December 1813.

Dr. R. Ch. G. Sturm,
Professor der Oeconomie.

Allerhand.

Sehnlicher Wunsch.

Ein rechtschaffener, schon etwas bejahrter Deutscher, der durch die neuern Zeitumstände über 400 Gulden an seinem jährlichen Einkommen verloren hat, und dem alle bisherige Versuche, diesen Verlust auf eine erlaubte Art zu ersetzen, fehlgeschlagen sind, wünscht, weil er außerdem die durch eine Reihe von unverschuldeten Unglücksfällen ihm zugezogenen Schulden nicht bezahlen kann, einen Deutschen zu finden, welcher das Vermögen dazu und Sinn dafür hat, den oben bemeldeten Abgang wohlthätig zu vergüten. Sollte Jemand hierzu bereit seyn, und dem Redacteur des allgem. Anz. d. D. dießfalls sein Ehrenwort geben: so wird sich der betreffende Mann auf hiervon erhaltene Nachricht demselben näher bekannt machen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Diesen Vormittag 10 Uhr verloren wir nach einer kurzen Krankheit an dem erschrecklichen Fleckfieber unsern braven Sohn, den Kriegs-Commissions-Rath von Zech, nachdem er erst vorgestern sein 34 Jahr angetreten hatte. Dieser Todesfall trennt zugleich das Band einer höchst glücklichen Ehe und beraubet zwey holde Knaben von bald drey und ein und einem halben Jahre des zärtlichsten Vaters.

Unsere auswärtigen Verwandten, Gönner und Freunde bitten wir, diese Nachricht statt der sonst üblichen Bekanntmachung anzunehmen und uns ihr ferneres Wohlwollen zu schenken.

Gotha, den 20 Dec. 1813.

Hofrath von Zech und seine Frau.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter mehrere entsprungene Verbrecher.

Unter dem 27 October l. J. sind nachfolgende in Untersuchung dahier befangen gewesene, auch mehrerer Verbrechen schon geständige Inculpaten aus den dahiesigen Stock-, Zucht- und Arbeitshäusern entflohen, als:

Johann Reipert, gewöhnlich großer Johann,
Johann Lehn gewöhnlich Franzenjung auch Spielhannes.
Johann Michel Schmitt gewöhnlich Singmichel.
Johannes Schmitt gewöhnlich Fulderhannes.
Johann Pappert gewöhnlich rothes Dickerchen.
Johann Hornung gewöhnlich rothes Hännßchen.
Niclas Hornung dessen Sohn.
Martin Kimpel.

Es werden sämmtliche Civil- und Militär-Behörden geziemend ersucht, auf die gedachten Flüchtlinge gefälligst invigiliren zu lassen, im Betretungsfalle solche zu arretiren, und schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Fulda, den 11 Dec. 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

Urh.

Odenwaldt,
Crim. Secretär.

Signalement der obigen Flüchtlinge.

Johann Reipert gewöhnlich großer Johann, aus Sonnenberg in Böhmen, in den vierziger Jahren, großer Statur, hat schwarze Haare und Augen, braungelbes Gesicht, trug bey seiner Entweichung eine graue Jacke, graue lange Hosen und Schuhe.

Johann Lehn gewöhnlich Franzenjung auch Spielhannes, von Stockhausen, freyherrlich von rideselischen Gebietes, 22 Jahre alt, ziemlich großer Statur, hat schwarze Haare und Augen, bleiches längliches Gesicht, einen kleinen Spalt in der Mitte der Unterlippe, und trug eine graue Jacke, graue lange Hosen und Schuhe.

Johann Michel Schmitt gewöhnlich Singmichel, aus dem sächsischen Orte Gera, in den 30 Jahren, mittlerer Statur, hat blondes Haar, blaue Augen, trug eine graue Jacke, graue lange Hosen, und Schuhe.

Johannes Schmitt gewöhnlich Fulderhannes, aus der Stadt Fulda, 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat blonde Haare, und blaue Augen, trug ein graumellirtes Camisol, leinene lange Hosen und Schuhe.

Johann Pappert gewöhnlich rothes Dickerchen von Schmalnau, 29 Jahre alt, kleiner Statur, hat blondes Haar, graue Augen, spitze Nase, rundes Gesicht, trug ein blau und rothgestreiftes Ermeloing von Leinen, grün tuchene Weste, graue lange Hosen von Tuch, Schuhe mit Riemen gebunden und einen runden Hut.

Johannes Hornung gewöhnlich rothes Hännßchen, von Schmalnau, 60 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, graue Augen, eine Kupfernase, ein blatternarbiges runzlichtes Gesicht, trug ein altes blaues tuchenes Ermelding mit weißen Knöpfen, kurze ledertne Beinkleider, weiße Strümpfe, Holzschuhe und einen aufgekrämpten Hut.

Niclas Hornung von Schmalnau, des Johann Hornung Sohn, 25 Jahre alt, grober Statur, hat blondes krauses Haar, graue Augen und weiße Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Mund, ein rundes blasses blatternarbiges Gesicht, trug ein dunkelblaues tuchenes Ermelding, dergleichen Weste und lange Hosen, Schuhe mit Riemen und einen runden Hut.

Martin Kimpel von Andenhausen aus dem Fuldischen, 30 Jahre alt, mittlerer ziemlich starker Statur, hat schwarze Haare und Augen, trug eine blaue Weste und graue Jacke, lange graue Hosen und Schuhe; derselbe ist ein Schmid, treibt aber auch zuweilen das Hörnerbiegen.

Aufruf an die unbekannten Eigenthümer von Pferden, Wagen und Geschirre.

In dem Monat November dieses Jahres wurden von einem Lieutenant des kaiserlich östreichischen Banater-Regiment Nr. 12, Namens Skatinsky, folgende angeblich aus Sachsen, aus den Gegenden um Altenburg, Marienberg und Chemnitz eingenommene, und von den Eigenthümern auf der Route verlassene ganz kraftlose Pferde zurück gelassen.

1) Eine Kohlfuchs-Stute mit Stern, 14 Faust hoch, von hohem Alter, hinterem linken weißen Fuß.

2) Ein Fuchs-Wallach mit Stern, 7 Jahre alt, 14 1/2 Faust hoch.

3) Eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 15 Faust hoch, hohen Alters.

4) Ein Falch mit schwarzen Extremitäten, 10—12 Jahr alt, 16 Faust hoch, ein Wallach.

5) Ein Rappe mit Stern, 15 Fuß hoch, hohen Alters, Wallach, ist ein Schläger.

6) Ein Rappe mit Stern, 14 Faust hoch, 4 Jahr alt.

7) Eine schwarzbraune Stute, 14—15 Faust hoch, hohen Alters.

8) Eine Rapp-Stute mit Stern, rechtem weißen Hinter-Fuß, 14 1/2 Faust hoch, 5 Jahr alt.

9) Ein beibrauner Wallach mit Stern, hohen Alters, 14 1/2 Faust hoch, mit rechtem weißen Hinter-Fuß.

10) Eine schwarzbraune Stute, 15 1/2 Faust hoch, hohen Alters.

11) Ein Grau-Schimmel, 6 Jahr alt, 15 Faust hoch, Wallach.

12) Ein schwarzbrauner Wallach, von hohem Alter, 14 1/2 Faust hoch,

wie auch einige Wagen und Karren mit etwas Geschirr.

Da die Fütterungskosten den Werth der Pferde würden übersteigen haben, so hat man solche nach einigem Warten, öffentlich versteigert, und den Erlös nach Abzug der nothwendigen Kosten im Betrag von 570 Guld. ad depositum genommen, und macht dieses zu dem Ende hierdurch bekannt, daß sich die Eigenthümer mit gehörigem Ausweis binnen sechs Monaten anmelden, und den Betrag in Empfang nehmen können, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden soll.

Heidelberg, den 15 Dec. 1813.

D. Pfister, Stadt-Director.

Vorladungen: 1) J. H. Bernhardt's.

Es ist Johann Heinrich Bernhardt von Haßleben vor 16 Jahren als Fleischergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da nun demselben von seinen verstorbenen Eltern 5 3/8 Acker 7 1/6 Ruthe Land und auch einiges Geld zugefallen ist, welches zeither gehörig administrirt worden ist, und dessen Geschwister Maria Elisabetha Steineck geb. Bernhardt zu Großsömmerda, und Johanna Regina Lieberwann geb. Bernhardt zu Sprötau, um öffentliche Vorladung des Abwesenden und um Ueberlassung dessen Vermögens geziemend nachgesucht haben; als wird hiermit gedachter Johann Heinrich Bernhardt, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen und peremtorie citiret,

den 10 Februar 1814

vor herzogl. sächs. Amte dahier zu rechter früher Tagezeit bey Strafe des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich wegen ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu legitimiren, sodann aber zu gewarten, daß

den 21 Februar 1814

wo er, oder dessen Erben, wieder vor herzogl. sächs. Amte allhier erscheinen müssen, Bescheid ertheilet, und im Ausbleibungsfalle er für verschollen und todt erkläret und seinen Geschwistern sein Vermögen erblich überlassen werde.

Urkundlich ist diese Edictalcitation hier bey herzogl. sächs. Amte, zu Großsömmerda bey dem Stadtrathe und zu Rödä bey den herrl. bouninischen Gerichten öffentlich angeschlagen, auch in dem herz. weimarischen Wochenblatte, in dem allgemeinen Anzeiger und in der frankfurter Zeitung bekannt gemacht worden.

Sig. Großrudestedt, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. weimarisches Amt daselbst.

H. G. Heumann.

2) J. Pet. Bubl's.

Von dem Leben und Aufenthalt des schon gegen 30 Jahr abwesenden Johann Peter Bubl aus Biersdorf hiesigen Amts ist binnen diesem Zeitraum nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Schwester, verehelichte Peter Kaiser daselbst, auf den Grund der vorliegenden höchst herrschaftlichen Verordnung vom 21 May 1781 um Ausantwortung dessen, in

439 fl. 46 1/2 kr.

bestehenden Vermögens bey herzoglichem Hofgericht angesucht hat. Diesem Gesuch ist auch dahin willfahrt worden, daß, wenn auf die verordnete, hiermit geschehende öffentliche Ladung gedacht abwesender Johann Peter Bubl aus Biersdorf, oder dessen allenfallige Leibes- oder Testaments-Erben, nicht binnen

drey Monaten

a dato dahier erscheinen und respective ihr Vermögen in Empfang nehmen, oder ihre Erb-Ansprüche zu dociren unterlassen, alsdann nicht nur fragliches Vermögen, sondern auch alle ihm oder ihnen künftig noch anfallende Erbschaften den darum nachsuchenden Peter Kaiser und dessen Ehefrau zu Biersdorf, als den sich gehörig nachgewiesenen nächsten Anverwandten, und zwar dermahlen erga cautionem de restituendo, die jedoch nicht länger als 15 Jahre dauert, verordnungsmäßig verabfolgt werden, nach Verlauf dieser 15 Jahre aber, ihnen erb- und eigenthümlich verbleiben, und der Abwesende oder dessen eheliche Leibes- oder Testaments-Erben dessen gänzlich verlustig seyn sollen.

Friedewald, in der vormahligen Grafschaft Sayn-Altenkirchen, den 3 Dec. 1813.

Herzoglich nassauisches Amt.

Auf Auftrag

Macco,

Amts-Actuar.

---

3) der Gläubiger J. Möller's, in Betreff der schwabischen Güter.

Es ist bereits im Jahre 1810 gegen Johann Möller zu Steinbach eine Schulden-Liquidation ausgeschrieben, darin aber zu bemerken unterlassen worden, daß gedachter Möller die vormahls schwabischen Güter zu Roßbach eigenthümlich an sich gebracht habe; es werden daher alle diejenigen ausländischen Gläubiger, welche an die vormahls schwabischen Güter zu Roßbach eine dingliche Forderung zu haben meinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den zwanzigsten Januar 1814 angesetzten Termine bey dem großherzoglich frankfurtischen Friedens-Gerichte zu Burghaim, welches durch hochlöbliches Gericht erster Instanz zu Fulda hierzu beauftragt ist, unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von dieser Masse, anzuzeigen und richtig zu stellen, zum erstenmahl bekannt gemacht.

Burghaim, den 30 Nov. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Friedens-Gericht.

Weber.

4) der Concursgläubiger Pet. Rödel's.

Mit diesem werden diejenigen, welche an den hiesigen Weinhändler Peter Rödel, gegen den heute Concurs veranlaßt wurde, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung und solche noch nicht gerichtlich angezeigt haben, aufgefordert, am 30 December d. J. Vormittags 11 Uhr bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier ihre Forderungen anzuzeigen, solche richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie sonst mit denselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 19 Nov. 1813.

Das großherzogliche badische Stadtamt.

Rupprecht

vt. Schüßler.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 19 Dec. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	99 1/2
— Ostern- —	—	97 1/2
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	131 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	141 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	5 [illegible]
Paris 2 Monat.	—	74 1/2
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		4 1/4

Gewinnen.	Holländ. Ducaten	18 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	—	13 1/4
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto	—	11
	August- und Louisd'or	—	8 1/4
	Kronthaler à 11/2	—	pary
Souverain'd'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	—
	Preußisches Current	1	—
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine		—	57

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 16 Dec. 1813.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	133 1/2	— —
ditto 2 M.	133	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	— —	110 1/2
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	— —	76 3/8
ditto 2 M.	— —	76
Lyon k. S.	— —	77
ditto 2 M.	— —	76 1/2
Wien k. S.	56 1/4	— —
ditto 2 M.	55 3/4	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/4
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	111	— —
ditto 2 M.	110 1/2	— —
Berlin in Cour. k. S.	107	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	100 1/4
Straßburg k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101 1/4	— —
ditto in der Messe	100 3/4	— —

Französische Staatspapiere.

Paris, 2 December. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 60 Cent. Bankactien 827 Franken.

Am 3 December. Consol. 5 Proc. 55 Frank. 70 Cent. Bankactien 827 Fr. 50 Cent.

Am 4 Decemb. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 80 Cent. Bankactien 830 Franken.

Wiener Curs.

Am 8 December auf Augsburg 179 1/2 Uso; 179 zwey Monat; auf London 12, 32; auf Paris 40 1/4. Conventionsgeld 179.

(Den 25 wird wegen der Feyer des Christfestes kein Stück ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 27 December 1813.

General-Pardon.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Thun hiermit kund und zu wissen, daß seit einiger Zeit mehrere, sowohl in Unsern Kriegsdiensten wirklich stehende, als auch sonst der Militärpflicht unterworfene Mannschaft entwichen und ausgetreten ist, auch zum Theil aus Furcht der Strafe zu ihrer Obliegenheit zurückzukehren Anstand findet.

Wir hätten zwar sehr gerechte Ursache, dieses Verbrechen an dergleichen pflichtvergessenen Ausreißern nach aller Strenge zu ahnden, wenn Wir nicht auf der andern Seite Uns überzeugten, daß die Mehresten von ihnen sich desselben aus Leichtsinn und Verführung schuldig gemacht haben.

Aus landesväterlichem Wohlwollen für Unsre Unterthanen finden Wir Uns daher bewogen, für dieseßmahl sämmtlichen Deserteurs und ungehorsamen Conscribirten, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche von öffentlicher Bekanntmachung dieses Unsres General-Pardons an, von Unsern Truppen entweichen, oder sonst sich ihrer Militärpflicht entziehen werden, dergestalt Verzeihung ihres Vergehens angedeihen zu lassen, daß diejenigen von ihnen, welche binnen drey Monaten von dem ersten Januar bis zum ersten April künftigen Jahres sich bey den hier und zu Altenburg befindlichen Garnisonen wieder melden und einfinden werden, gänzlich begnadiget und mit aller Strafe verschonet, diejenigen aber, welche solches, binnen der ihnen gesetzten dreymonatlichen Frist zu thun unterlassen würden, nach Maßgabe Unserer Landesgesetze, mit Einziehung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens angesehen, und im Betretungsfalle mit den vorgeschriebenen Strafen belegt werden sollen.

Zu dessen Urkunde haben Wir den gegenwärtigen General-Pardon öffentlich bekannt zu machen, auch dieses mit Unserer Hand-Unterschrift und vorgedrucktem Insiegel vollzogene Patent an den gehörigen Orten zu affigiren befohlen.

Gotha, den 13 Dec. 1813.

(L. S.) August, H. z. S. ꝛc.

Gesetzgebung.

Königl. preußisches allgemeines Paß-Reglement. ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 336 S. 3045—3053.)

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 20. Bey der, unter den gegenwärtigen Verhältnissen allenthalben an den Tag gelegten rühmlichen Anhänglichkeit Unserer Unterthanen an den Staat bedarf es keiner Beschränkung derselben in Ansehung der Reisen im Innern Unsers Landes. Wir begnügen Uns daher, allen Unsern Unterthanen mehr wie je, Vorsicht und Bedacht auf ihre, nöthigenfalls erforderliche Legitimation landesväterlich zu empfehlen, um dadurch Aufenthalt und Kosten, bey der erhöheten Aufmerksamkeit der Polizeybehörden auf Reisende, zu vermeiden.

§. 21. Allen und insonderheit den, mit der Paß- und Fremden-Polizey beauftragten höheren Behörden, der Gendarmerie, den Landräthen, den städtischen Polizey-Behörden, den Gutsbesitzern, Magistraten, Amtleuten, Pächtern und Schulzen, den Bürgergarden, Thorwachen und überhaupt allen und jeden, welche es angeht, schärfen Wir eine verdoppelte Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und die strengste Erfüllung ihrer Pflichten hiermit ernstlichst ein; insonderheit sollen sie ohne die genaueste Prüfung und Vergleichung der Pässe, des Signalements und der Reise-Route weder Pässe ertheilen, noch visiren, noch Fremde durchlassen; letztere sind genauer wie sonst zu examiniren, und die Gasthöfe fleißigst zu visitiren und zu controlliren.

§. 22. Ganz vorzüglich ist dieß wichtig und nothwendig in Ansehung der im Lande befindlichen Ausländer. Die Polizey-Behörden müssen daher das Betragen derselben genau beobachten und jeden sich ergebenden Verdacht entweder gesetzmäßig behandeln, oder der ihnen vorgesetzten Regierung und diese, nach Befinden, dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern anzeigen.

Eine besondere Aufsicht verdienen diejenigen, welche der Verdacht einer Verbindung mit dem Feinde, oder wol gar der Spionerie auch nur entfernt trifft.

§. 23. Jeder Auswärtige, mit Ausnahme derjenigen, welche keines Eingangs-Passes bedürfen (§. 2), der über vier und zwanzig Stunden in einer Unsrer Städte sich aufhalten will, soll den mitgebrachten Paß bey der Polizeybehörde des Orts niederlegen und dagegen von derselben eine Aufenthalts-Karte nehmen; jede zum Gefolge des Fremden gehörige Person, dessen Ehefrau, Kinder und Dienstboten, insofern sie nicht unter vierzehn Jahr alt ist, muß eine besondere Aufenthalts-Karte nehmen, auch wenn sie keinen besondern Paß führt, sondern auf dem des Familienvaters enthalten ist.

Die Gültigkeits-Zeit der Aufenthalts-Karte ist, wenn kein Verdacht sich ergibt, nach dem Verlangen des Fremden, sonst aber nach dem Ermessen der Polizey-Behörden, zu bestimmen; die Karte muß aber bey einem

längern Aufenthalt, vor Ablauf der ersten Zeit verlängert und bey der Abreise gegen Aufantwortung des Passes zurückgegeben werden.

§. 24. Kein Post-Amt soll bey Vermeidung willkührlicher nachdrücklicher Strafe einem, in Gemäßheit dieses Reglements zur Reise in Unsere Staaten eines Passes bedürfenden Ausländer zur weiteren Reise ins Land eher Extrapost geben, oder auf die ordentliche Post ihn nehmen, als nachdem derselbe den vorschriftsmäßigen Paß zu dieser Reise und, wann die Visirung desselben am Orte der Post-Station nöthig ist, (§. 7 und 15), die erhaltene Visa producirt hat.

Die Grenz-Post-Aemter werden dieserhalb zu ganz besonderer Aufmerksamkeit angewiesen, und müssen auch zu Reisen aus Unsern Staaten ins Ausland, die im § 13 gedachten Fälle ausgenommen, Niemanden ordentliche oder Extra-Post geben, als bis der Reisende den, §. 14 und 15 vorgeschriebenen Ausgangs-Paß mit der Visa der Polizey-Behörde der Grenzstadt producirt hat; nur an denjenigen Grenzörtern, in welchen die ordentliche Post in der Nacht ankommt und wieder abgeht, bedarf es in Ansehung der, mit derselben ins Ausland reisenden Passagiere dieser Visa nicht, wenn anders der Paß selbst durchaus unverdächtig ist.

Die Postämter haben jeden, hierbey in Ansehung sowohl der Reise in Unsre Staaten, als aus denselben ins Ausland, sich ergebenden erheblichen Zweifel und Verdacht sofort der Orts-Polizey-Behörde anzuzeigen, und letzterer liegt überdieß ob, durch ihre Gegenwart im Posthause, bey Abfertigung der Reisenden durch ordentliche oder Extra-Post, die genaue Befolgung Unsrer gegenwärtigen Vorschrift von Zeit zu Zeit zu controlliren.

§. 25. Die Fuhrleute und überhaupt diejenigen, welche sowohl in den Städten, als auf dem Lande Pferde vermiethen, sollen bey willkührlicher, polizeymäßiger und, dem Befinden nach, criminalrechtlicher Strafe, keinen Reisenden über die Grenze Unserer Staaten oder von den Grenzörtern weiter in Unsere Staaten fahren, wenn er nicht zuvor den, in dieser Verordnung vorgeschriebenen, mit der Visa der Polizey-Behörde der Grenzstadt versehenen Paß vorgezeigt hat.

Die Polizey-Obrigkeiten in den Städten und die Landräthe haben hiernach eine besondere Verordnung an die ihnen untergebenen Einwohner zu erlassen und sie anzuweisen, einem Reisenden, unter keinem Vorwande und auf keine Strecke, zu den obgedachten Reisen eher Pferde zu geben, als bis sie dazu die Einwilligung resp. der städtischen Polizey-Behörde, oder des Gutsherrn oder in dessen Abwesenheit, seines Stellvertreters oder des Schulzen erhalten haben.

§. 26. Gleichergestalt wird den Schiffern aufgegeben, keinen Reisenden zur See oder auf Strömen aus Unsern Staaten oder in dieselben hinein zu bringen, als mit Bewilligung der Polizey-Obrigkeit des Orts, von welchem der Fremde abreiset, oder an welchem er ankommt, (§. 10 und 18). Die Schiffsherren und Schiffs-Vorsteher sind hierbey für die Versehen oder Vergehungen ihrer Untergebenen gehalten und alle den, im vorigen §. gedachten Strafen unterworfen.

§. 27. Den Polizey-Obrigkeiten, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, liegt eine verdoppelte Aufmerksamkeit und Aufsicht über die Gasthäuser, Herbergen und Kruge, und die fleißige Controlle und Revision derselben auf; allen denjenigen, welche Reisende beherbergen, ist von neuem die Verbindlichkeit einzuschärfen, Niemanden, der mit einem Passe nicht versehen ist, zu beherbergen, auf die Pässe genaue Obacht zu haben, den bey ihnen eingekehrten Fremden die Pässe abzufordern, und letztere bey der Meldung der Polizey Behörde zu überliefern. Jeder, der hierin nachlässig ist, oder wol gar einen, mit keinem Pass versehenen Reisenden, ohne Anzeige bey der Polizey Behörde, beherbergt, soll nachdrücklich mit vierwöchentlichem Gefängniß, bey Collusionen mit einem solchen Reisenden aber, mit angemessener Zuchthausstrafe, und dem Befinden nach, mit derjenigen Strafe belegt werden, welche die Gesetze auf strafbare Verbindungen mit den Feinden des Staats verordnen, ein Gastwirth aber noch außerdem seine Gastgerechtigkeit verwirkt haben.

§. 28. Ohne Genehmigung der Orts-Polizey-Obrigkeit soll kein Künstler oder Handwerker einen auswärtigen oder vom Auslande einwandernden, eingebornen Gesellen in Arbeit nehmen, oder aus derselben ins Ausland entlassen, und auch die Zünfte ohne diese Genehmigung keine Kundschaften zur Reise ins Ausland ausstellen, Alles bey Vermeidung angemessener nachdrücklichen Strafe. (§. §. 9 und 17.)

Wir befehlen Unsren Regierungen, dem Chef Unsrer Gendarmerie, den Landräthen, den Polizey-Behörden in den Städten und auf dem Lande, den Gutsbesitzern, Amtleuten, Post-Officianten, Pachtern, Schulzen und überhaupt Allen und Jeden, welche mit der Polizey-Administration beauftragt sind, das gegenwärtige Reglement, seinem ganzen Inhalte nach, sofort nach seiner Publication in Ausführung zu bringen; darnach die ihnen untergebenen Behörden und betreffenden Einwohner Unserer Staaten genau zu instruiren und auf die unausgesetzte Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften mit obrigkeitlichem und pflichtmäßigem Nachdruck zu halten; insonderheit beauftragen Wir aber das Departement der höheren und Sicherheits-Polizey in Unserm Ministerium des Innern mit der Fürsorge für die Ausführung des gegenwärtigen Edicts, welches zu dem Ende nicht allein durch die Gesetzsammlung und respect. Amtsblätter, sondern auch durch einen besondern Abdruck zu Jedermanns Wissenschaft publicirt werden soll.

Gegeben zu Breslau, den 20 März 1813.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

(Die hierzu gehörige Instruction erscheint in einem der folgenden Stücke.)

Allerhand.

Rüge.

Ein bey einer soliden Bühne Süddeutschlands angestellter Schauspieler hat eine Abschrift meines Lustspiels: Die Vertrauten (vielleicht auch des Trauerspiels: Die Schuld, und des Lustspiels: Das Angebinde oder die großen Kinder) an andere Theater verkauft; obschon er dazu kein Recht hat, mit mir nicht in der entferntesten Bekanntschaft steht, und mich als Verfasser genannter Stücke kennen muß, da öffentliche Blätter (Zeit. f. d. eleg. Welt Nr. 125 und 165.

Morgenblatt Nr. 171 und 196. Leipz. Lit. Zeit. Nr. 157. Erholungen d. Kaiser Nr. 35, 79 und 80 v. J. 1813 u. a. m.) und die öffentlichen Anschlagzettel mich als solchen genannt haben.

Bis die sehnliche Hoffnung erfüllt wird, daß in allen Ländern deutscher Zunge bestimmte Gesetze das literarische Eigenthum sicher stellen, muß der dramatische Schriftsteller sein Heil von dem Ehrgefühl der Directionen erwarten. Keine rechtliche Bühne kann Mspte, wovon Schauspieler, Souffleurs und selbst Lampenputzer so leicht Abschriften erbeuten können, ohne Gewißheit von der Einwilligung des Verfassers zur Aufführung bringen. Ich theile die meinigen jedem guten Theater, welches unmittelbar an mich sich wendet, unweigerlich und allen größeren Bühnen unaufgefordert mit. Wo man sie ohne meine Einwilligung darstellt, wird man mir entweder das nämliche Honorar zahlen, welches ich nachweisen werde, von der Generaldirection der königl. Schauspiele in Berlin erhalten zu haben, oder man wird, wenn ich die Direction deshalb nicht belangen kann, sich gefallen lassen, öffentlich des literarischen Schleichhandels beschuldigt zu werden. Diejenigen Bühnen inzwischen, welche meine Mspte durch den k. k. österr. Hauptmann von Wagner erhalten, und wegen des Honorars mit ihm sich vereiniget haben, sind zur Aufführung berechtigt, als hätten sie mit mir selbst sich verstanden. Wer mir einen unberechtigten Verkäufer anzeigt, hat Anspruch auf denselben Dank, welchen ich hiermit der Theaterdirection von Mannheim abstatte, die von obigem Vorfalle mich unterrichtet hat

Weißenfels in Sachsen, am 12 Dec. 1813.

Dr. Müllner.

Angebotene Stellen.

1) Ein Pharmaceute, der wegen seines Wohlverhaltens mit guten Zeugnissen versehen ist, wird so bald als möglich in eine Apotheke in Thüringen gesucht. Man hat sich deßfalls an die Expedition des allgem. Anz. d. D. zu wenden.

2) Ich suche einen jungen Menschen, aus guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingungen als Lehrling in meine Officin. Etwaige nähere Nachfragen hierüber bitte ich an mich oder an die Expedition des allgem. Anzeigers d. D. in frankirten Briefen gelangen zu lassen.

Arolsen, im Fürstenthum Waldeck, den 6 December 1813.

Th. Varnhagen,
Medicinal-Rath und Hofapotheker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Samen, Pflanzen, Obstbäume. ꝛc.

Da bey den vorgefallenen Kriegs-Ereignissen und dem Rückzuge der franz. Armee unsere Stadt und Gegend sehr viel gelitten hat, und seit langer Zeit aller Postenlauf und also die Verbindung mit dem Auslande gehemmt gewesen ist, so sehe ich mich genöthigt, meinen auswärtigen Freunden bekannt zu machen, daß ich alle Bestellungen auf Samen, Pflanzen, Obstbäume, Orangerie und Treibhaus-Pflanzen, wenn sie auch keine neuen Preis-Verzeichnisse von mir erhalten sollten, wie gewöhnlich aufs sorgfältigste besorgen werde. Diejenigen, welche noch mit ihrer Zahlung im Rückstande sind, werden dringend gebeten, mich so bald als möglich damit zu unterstützen.

Weimar, im December 1813.

J. F. Reichert,
Hofgärtner.

Gewürznelken.

Bey G. H. Wagner jun. in Leipzig ist neuerdings eine Partie Gewürznelken in ganzen Ballen und Fässern von etwa 150 bis 500 ℔ das Pfund zu einem Thaler und zehn Groschen in sächsischem Cur. par Contant zu verkaufen; bey kleinen Quantis und vereinzelt findet dieser billige Preis nicht Statt und wird nach Verhältniß des Auftrags 4 bis 6 Groschen pro Pfund mehr berechnet.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 28 December 1813.

Die Universität zu Heidelberg betreffend.

Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg ist, auf die Verwendung Sr. Excellenz des großherzogl. badischen Herrn Staatsministers Freyherrn von Reitzenstein, in dem nachstehenden huldreichen Schreiben der Universität zu Heidelberg die erfreuliche Versicherung gnädigst ertheilt worden, daß, damit die wissenschaftlichen Arbeiten der Lehrer und Studirenden durch die Unruhen und Bedrängnisse des Krieges so wenig als möglich gestört werden mögen, für die Armeen der hohen verbündeten Mächte, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges, kein Feldspital in Heidelberg errichtet werden soll.

An des großherzogl. badischen Herrn Generalmajor und des Militär-Verdienstordens Commandeur von Schäffer Hochwohlgeboren.

Hauptquartier Frankfurt am Mayn, den 17 Nov. 1813.

Der durch die Zuschrift Euer Hochwohlgeboren vom 15 dieses Monats mir bekannt gewordene Wunsch der heidelberger Universität, ihren Wohnsitz von der Anlegung von Feldspitälern befreyt zu wissen, und sich in Ausübung ihres Amtes zur Beförderung der Wissenschaften geschützt zu sehen, ist in der Billigkeit gegründet, dem möglichst zu entsprechen ich mich verpflichtet fühle.

Dem zufolge habe ich bereits die nöthigen Befehle erlassen, damit kein Armee-Feldspital in der Stadt Heidelberg angelegt werde, und die Vorweisung des gegenwärtigen Erlasses wird ebenfalls hinreichend seyn, um der Universität bey sich ergebenden Anständen den nöthigen Schutz zu gewähren, und jenen Regimentern und Corps, die etwa ihre Spitäler in der Stadt unterbringen wollen, meinen Willen zu erkennen zu geben, daß sie hierzu andere Orte in Vorschlag zu bringen haben.

Schwarzenberg.

Gesetzgebung.

Patent, einige rechtliche Bestimmungen in Beziehung auf die neue Cassenbillet-Auswechslungs-Anstalt betreffend.

Von Seiten des General-Gouvernements wird dasjenige, was im Betreff der zu Leipzig zu errichtenden Cassenbillets-Auswechslungs-Anstalt und der damit verbundenen Actienanleihe von den Directoren gedachter Anstalt unterm 4 December 1813 bekannt gemacht worden ist, hierdurch ausdrücklich genehmigt. Zugleich aber wird zur Beförderung des Unternehmens Folgendes verordnet:

1) Alle Vormünder und Verwalter milder Stiftungen sind ermächtigt, die unter ihrer Disposition stehenden Mündel und Stiftungsgelder zum Ankauf von Actien bey der besagten Anleihe anzulegen; auch sollen

dergleichen Actien zu Cautionsbestellungen von Staatsdienern und solchen Personen, die mit dem Fiscus oder andern Landesbehörden contrahiren, gebraucht werden können.

2) Die Actien dieser Anleihe sind der Verjährung in gleicher Maße, wie vermöge des Mandats vom 26 Jan. 1775 die landschaftlichen Obligationen und Kammer-Credit-Cassenscheine, entnommen. Wegen des Verfahrens in dem Falle, wenn dergleichen Actien verloren gegangen oder vernichtet worden, werden die hierunter im Betreff der landschaftlichen Obligationen in dem Befehle vom 25 Jul. 1777 enthaltenen Vorschriften auf diese Actien-Documente hiermit ebenfalls für anwendbar erklärt. Endlich wird sowohl in Ansehung der Capital-Einlagen auf dergleichen Actien, als der davon erwachsenden Gewinn-Dividende, mit Einschluß der nach §. 15. des Anleiheplans nach Befinden den Actionärs zu leistenden besondern Verzinsung, eine fünfjährige Präscriptionsfrist dergestalt festgesetzt, daß die im Verlaufe von fünf Jahren, von dem auf die Jubilatemesse 1816 bestimmten letzten Capital-Rückzahlungstermine an gerechnet, also bis zum Zahltage der Jubilatemesse 1821 nicht abgeforderten Actien-Einschüsse, Gewinn-Dividenden und Zinsen der Casse schlechterdings anheim fallen, die Actien-Inhaber hingegen aller dießfallsigen Ansprüche von dieser Zeit an gänzlich verlustig seyn sollen. Uebrigens werden die Justiz-Collegien und Dicasterien des Landes sich hiernach zu achten besonders angewiesen werden.

Leipzig, den 7 Dec. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.“

Allerhand.

Aus dem Schreiben eines Staatsdieners zu H. im Harz-Departement.

Ränke und Heimtücke, verhüllt in Heucheley und Lüge, wütheten seit der vorigen, nur kurze Zeit dauernden Regierung hier besonders in einem so hohen Grade, wie ich sie sonst nur an Höfen glaubte. Schon wider den ersten Präfecten B. veroffenbarte sich der durch geheime Ausspähterey bereits angefaulte Geist und artete bald in eine völlige sittliche Pest aus. Man wußte, denn die Helfershelfer der geheimen Polizey brüsteten sich selbst damit, daß man eine lange Liste von sogenannten Uebelgesinnten hatte. Natürlich standen auf dieser größtentheils ehemahlige Preußen, die schon als solche, oder weil sie sich vielleicht hier und da einmahl als rechtliche Männer über das Unglück ihres vorigen Regenten oder über die Vorzüge der preußischen Regierung geäußert hatten, sonst aber still und ruhig lebten und keinen Gedanken an Empörung — auch nicht gegen gesetzwidrige Ermächtigung — hegten, gleichwohl verdächtig waren. Höchst merkwürdig ist und bleibt es mir, daß, als ich einst in einen kleinen Cirkel von Männern trat (es waren unserer vier, die zusammen ein sogenanntes Kränzchen hielten) mir der eine, mit Thränen im Auge, entgegen kam und mich so anredete:

„Um Gottes Willen, was machen Sie? wie vergessen Sie sich? — Sie sind Ihrer heftigen Aeußerungen wegen als ein Uebelgesinnter angegeben und würden unfehlbar unglücklich seyn — wäre ich nicht u. s. w.“

Meine sehr geschätzten Freunde B. und D. waren zugegen und diese erfuhren hier schon mit mir, wie die Bosheit auch des ruhigsten Menschen schon um deßwillen nicht schont, weil seine Denkungsart ihr nicht gleichstimmig ist.

Das Ränke- und Heimtückespiel war nun sowohl unter den Höheren als Niederen im vollen Gange und stach eben so gegen die öffentlichen Versicherungen von dem guten Geiste der Bürger ab, als die Lobgesänge, welche, wie Kant (z. z. ewigen Frieden S. 39) sagt, auf gut israelitisch, dem Herrn der Heerschaaren gesungen wurden, nicht allein mit der moralischen Idee des Vaters der Menschen, sondern auch mit den Gefühlen der Deutschen im stärksten Widerspruche standen.

Einige fühlten dieses tief, denen Andere solches weniger zutrauten, und jene benahmen sich dabey mit mehr Besonnenheit, Rechtlichkeit und Würde, als diese, welche — der Weltklugheit befliffen — in den Morast der Heucheley versanken, selbst die Gottheit nicht ungelästert ließen und so Wahrheit, Treue und Glauben verhöhnten.

Darum ist, wie die Luft durch die physische Pest, auch der Geist fast moralisch verpestet und Niemand traut dem Andern mehr.

Gleichwohl glaube ich, daß nur durch einige Böse Irrthum, Mißtrauen, Spaltung und Verfolgung unterhalten und noch überall die bessere Mehrzahl in Irrgänge gezogen wird, aus denen sie im Selbstvertrauen sich erheben, Zutrauen zu einander und besonders zu denen fassen muß, welche von der Regierung zur Gründung der Wohlfahrt des Landes gesandt sind.

Noch werden zwar, zur Erreichung gemeinsamer National-Zwecke, große Opfer erfordert, aber wir müssen und können den mit dem Vertrauen einer rechtlichen Regierung beehrten Männern auch unserer Seits zutrauen, daß sie auf unverfälschter Wage wägen, die unvermeidlichen Lasten mit Unparteylichkeit vertheilen und die dadurch entstehenden Wunden so bald als möglich wohlwollend heilen werden.

Unvollkommenheit hängt allem Irrdischen an und ohne Mängel ist hienieden selten Etwas. Wenn aber, wie Schiller sagt, das Alte stürzt und neues Leben blüht aus den Ruinen *), so muß alle Rechtschaffene der Gedanke an das heiligere Geschlecht ergreifen.

Von solchem Eifer durchdrungen ist, ich weiß es, der gegenwärtig an der Spitze der Verwaltung des dritten Departements stehende Edle. Möchte die brave Mehrzahl, die nicht weniger Ordnung und Eintracht wünscht, hier sich mit Vertrauen fest an ihn anschließen und — hinweg über kleinliche Mißverständnisse, welche Menschen von Menschen trennen und sie entzweyen — stets beherzigen Schiller's Worte:

Aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben.

N—t—r.

Anerbieten

an Personen höhern Standes, die ihre Niederkunft außer der Heimath im Hause einer fremden Familie zu halten wünschen.

Da diese Familie in einem angenehmen Landstädtchen Thüringens wohnt, so finden dergleichen Personen einen stillen häuslichen Aufenthalt, mit Zusicherung und Beobachtung der sorgfältigsten Verschwiegenheit. — Diesen Gegenstand betreffende frankirte Briefe mit der Adresse: an die Familie N. wird die Expedition des allg. Anz. d. D. weiter besorgen.

Land- und Hauswirthschaft.

Obstbau in Gärten von beschränktem Raume.

In Gärten von beschränktem Raum und in solchen, die mehr oder weniger von Gebäuden eingeschlossen sind, pflanze man, wenn man Obst darin ziehen will, Zwergbäume und ziehe sie zu Pyramiden. Beym Schneiden derselben ist die Regel zu beobachten, daß man jeden Zweig über dem dritten Auge, von unten an gerechnet, verkürzt, doch so, daß dieses Auge nach außen befindlich ist. Folgende Obstarten schicken sich zu Pyramiden und tragen als solche reichlich schmackhafte Früchte.

Von Aepfeln: englischer Goldpepping, Fenchelapfel, rother Taubenapfel, casseler Reinette, Muscat-Reinette und die weiße Winter-Calville. Birnen: deutsche Muscatellerbirn, Mundnetzbirn, Zuckerbirn, Forellenbirn, weiße Butterbirn. Kirschen: frühe Mayherzkirsche, Leopoldskirsche, ostheimer Weichsel, und mehrere Sauerkirschen. Pflaumen: Die Zwetsche, die kleine Mirabelle und große Reineclaude.

Die Entfernung derselben von einander darf nicht weniger als zwölf Fuß betragen.

Familien-Nachrichten

Todesanzeige.

Den vielen verehrten Freunden, welche unser zärtlich Geliebter, mein Sohn, ach!

*) Vergl. Nr. 91 des allgem. Anzeigers der Deutschen 1807.

der einzige mir übriggebliebene, mein Gatte, der nur erst seit wenigen Monaten mit mir verbundene Dr. Ernst Ludwig Meuder, königl. sächs. Berghütten- und Stadtphysicus zu Freyberg, im mittäglichen Deutschland hat, geben wir hierdurch die höchstschmerzliche Nachricht, daß uns derselbe am 16 Nov. 1813 im 32 Jahre seines Lebens entrissen ward. Er unterlag, von Vielen betrauert, den edeln Anstrengungen, die ihm sein Beruf und seine unermüdliche Menschenliebe in diesem verhängnißvollen Jahre zur Pflicht gemacht hatte.

Christiane Magdalene Friederike Meuder, geb. Woyd, Mutter.
Emilie Adolfine Meuder, geb. von Geusau, genannt von Trebra, Witwe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger Pet. Rödel's.

Mit diesem werden diejenigen, welche an den hiesigen Weinhändler Peter Rödel, gegen den heute Concurs veranlaßt wurde, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung haben und solche noch nicht gerichtlich angezeigt haben, aufgefordert, am 30 December d. J. Vormittags 11 Uhr bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier ihre Forderungen anzuzeigen, solche richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie sonst mit denselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 19 Nov. 1813.

Das großherzoglich badische Stadtamt.
Rupprecht.
vt. Schüstler.

---

2) J. Pet. Buhl's.

Von dem Leben und Aufenthalt des schon gegen 30 Jahr abwesenden Johann Peter Buhl aus Bierdorf hiesigen Amts ist binnen diesem Zeitraum nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Schwester, verehelichte Peter Kaiser daselbst, auf den Grund der vorliegenden höchst herrschaftlichen Verordnung vom 21 May 1781 um Auseantwortung dessen, in

439 fl. 46 1/2 kr.

bestehenden Vermögens bey herzoglichem Hofgericht angesucht hat. Diesem Gesuch ist auch dahin willfahrt worden, daß, wenn auf die verordnete, hiermit geschehende öffentliche Ladung gedacht abwesender

Johann Peter Buhl aus Bierdorf, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, nicht binnen

drey Monaten

a dato dahier erscheinen und respective ihr Vermögen in Empfang nehmen, oder ihre Erb-Ansprüche zu dociren unterlassen, alsdann nicht nur fragliches Vermögen, sondern auch alle ihm oder ihnen künftig noch anfallende Erbschaften den darum nachsuchenden Peter Kaiser und dessen Ehefrau zu Bierdorf, als den sich gehörig nachgewiesenen nächsten Anverwandten, und zwar dermahlen ergo cautionem de restituendo, die jedoch nicht länger als 15 Jahre dauert, verordnungsmäßig verabfolgt werden, nach Verlauf dieser 15 Jahre aber, ihnen erb- und eigenthümlich verbleiben, und der Abwesende oder dessen eheliche Leibes oder Testaments-Erben dessen gänzlich verlustig seyn sollen.

Friedewald, in der vormahligen Grafschaft Sayn-Altenkirchen, den 3 Dec. 1813.

Herzoglich nassauisches Amt.
Auf Auftrag
Macco,
Amts-Actuar.

---

3) der Conscribirten aus dem Amte Römhild.

Vom herzogl. Amte allhier werden die unten benannten abwesenden oder ausgetretenen Conscribirten, welche zum Dienst einberufen worden sind, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einer präclusivischen Frist von drey Monaten sich gehörig zu stellen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie nach Vorschrift des landesherrlichen Mandats als entwichene Conscribirte behandelt, und mit dem Verlust ihres jetzigen und künftig zu hoffenden Vermögens bestraft werden sollen.

Römhild, den 16 Dec. 1813.

Herzogl. sächs. gem. Amt allh.

Joh. Phil. Spühler, ein Färber,
Franz Jos. Bayler, ein Goldschmid,
Joh. Casp. Greußlich, ein Müller,
Joh. Chph. Spühler, ein Fleischer, sämmtlich von Römhild.
Joh. Casp. Remmerzell,
Der Jude Mayer Salomon, beyde von Berckach.
Chrn. Secker,
Joh. Georg Graf,
Joh. Michael Zöller,
Lorenz Meisch; sämmtlich von Hadna.
Casp. Elias Seyfert, von Gleichamwiesen.
Andr. Thoma, von Gleichamberg.
Heinr. Dahinten, von Westenfeld.
Joseph Werner, von Wolfmannshausen.
Martin Popp, von Zeilfeld.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 29 December 1813.

Gesetzgebung.

Instruction für die mit der Paß-Polizey in den Königl. Staaten beauftragten Provinzial- und Ortsbehörden.

Zur Abstellung mehrerer in der Paß-Polizeyverwaltung eingerissenen Unregelmäßigkeiten, und zur Einführung der so nothwendigen Gleichförmigkeit hat das mit der obersten Leitung des gesammten Paß-Wesens allerhöchst beauftragte Departement der höhern und allgemeinen Sicherheits-Polizey im königlichen Ministerium des Innern sich bewogen gefunden, in mehrerer Beziehung auf das heute vollzogene Paß-Edict zur Nachachtung für alle mit der Verwaltung der Paß-Polizey in den königlichen Staaten beauftragte Provinzial- und Orts-Behörden und die dazu gehörigen Officianten folgende

Paß-Instruction

bis auf weitere Verfügung zu erlassen.

§. 1. (1. Paß-Formulare.) Von jetzt an sollen sämmtliche Pässe lediglich auf den nach den unter A. B. C. D. und E. befindlichen Formularen *) abgedruckten und gestempelten Exemplaren ausgefertigt, dagegen aber weder geschriebene noch anders gedruckte Pässe ertheilt werden. Die Regierungen werden diese Paß-Blanquets aus der königlichen Haupt-Stempelkammer sowohl zum eignen Gebrauch, als zur Vertheilung an ihre Unterbehörden erhalten, und haben daher letztere sich bey der ihnen vorgesetzten Regierung deshalb zu melden.

§. 2. (2. Aeußere Form der Pässe.) Diese Paß-Formulare sind in jedem einzelnen Falle in weiterer Anweisung der auf den Formularen eingeklammerten Bemerkungen auszufüllen und auszufertigen, wozu in den distribuirten Exemplaren gehöriger Raum gelassen werden wird. Diese Räume sind aber vollständig auszufüllen, die auf den in Rede stehenden Fall etwa nicht passenden Rubriken müssen aber nicht durchstrichen, sondern in denselben von der Hand, von welcher der Paß ausgefüllt ist, bemerkt werden, daß und warum sie nicht ausgefüllt worden. Jeder Paß, auch in Ansehung des Alters und des Maßes des Paß-Inhabers und des Datums, muß durchweg mit Buchstaben, nie mit Zahlen ausgefüllt, mit der eigenhändigen Unterschrift des Dirigenden und Secretärs und mit dem nicht in Siegel oder Mundlack oder Wachs, sondern nur in Schwärze deutlich ausgedruckten Amtssiegel der den Paß ertheilenden Behörde versehen werden, und daneben über der zuerst gedachten Unterschrift unter dem Datum den Official-Namen eben dieser Behörde und eben die Nummer, unter welcher der Paß in das Paß-Journal eingetragen ist, enthalten. Rasuren, Löschungen, Durchstreichungen, Anhänge, angeklebte Stellen und dergleichen Zusätze, und gar Veränderungen, müssen auf keinen Fall, weder bey Ertheilungen noch bey

*) Diese Formulare bleiben, als wesentlich übereinstimmend unter sich und mit den in andern Staaten eingeführten, hier weg. d. Red.

Visirungen der Pässe vorgenommen und geduldet, sondern etwanige Lücken oder Ergänzungen, oder aus dringenden besondern Gründen nothwendige Durchstreichungen unter des Paß-Ausstellers eigenhändiger Unterschrift besonders bemerkt werden. Sollte sowohl bey der Ausstellung als bey der Visirung eines Passes der Raum des Paß-Formulars nicht hinreichend, sondern ein Anhang nothwendig seyn, so muß derselbe mit einer Schnur dem Paß angeheftet, und diese Schnur unter einer besondern Registratur mit dem Amtssiegel auf dem Passe versehen und befestiget werden, nur auf einen solchergestalt befestigten Anhang darf Rücksicht genommen und die Visa ertheilt werden.

§. 3. (3. Wesentlicher Inhalt eines Passes.) In jedem Paß ist wesentlich zu bemerken:

a) Die Dauer der Gültigkeit. Diese ist nicht allein oben in dem im Formular dafür gelassenen Raume, sondern auch im Paß-Inhalt selbst auszudrücken, und wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, nach dem Verlangen des Paßnehmers, sonst aber nach der zu der vorhabenden Reise erforderlichen Zeit, allein zu Reisen im Lande nicht über ein halbes Jahr zu bestimmen. Ein abgelaufner Paß ist als gar nicht vorhanden anzusehen, die Verlängerung eines Passes kann indessen vor seinem Ablauf allein nur unter der bey Ertheilung eines neuen Passes eintretenden Untersuchung bewilligt werden.

§. 4. b) Das Signalement des Paßführers. Dasselbe ist nach den auf dem Formular bezeichneten Rubriken aufzunehmen und der Paßnehmer daher in der Regel schuldig, vor der Paß-Behörde sich persönlich zu stellen, und wenn er derselben nicht bekannt ist, auf deren Verlangen durch Zeugen oder auf andere glaubhafte Art sich zu legitimiren; nur den der Polizey-Behörde hinreichend bekannten, unverdächtigen Personen, besonders den aus höhern Ständen, ist nachgelassen, die Ertheilung des Passes schriftlich, oder durch einen bekannten Bevollmächtigten nachzusuchen, sie sind jedoch schuldig, das von ihnen unterschriebene Signalement der Polizey-Behörde schriftlich zuzusenden.

§. 5. c) Die eigenhändige Unterschrift des Paßnehmers. Der Paßnehmer muß seinen vollen Tauf- und Familien-Namen oder, wenn er nicht schreiben kann, seine Handzeichen sowohl auf dem Passe an der dazu auf demselben befindlichen Stelle als im Paß-Journal eigenhändig bemerken. Wenn er nicht schreiben kann, so muß die den Paß ausstellende Behörde, falls gegen jene Angabe kein Zweifel obwaltet und also keine vorgängige nähere Untersuchung nothwendig macht, dieß unter dem Paß bemerken. Das Erforderniß der eigenhändigen Unterschrift führt oft leichter als das Signalement zur Entdeckung der Wahrheit, und ist daher durchaus nicht zu unterlassen.

§. 6. d) Die Bestimmung der Reiseroute. In der Regel genügt die Anführung der Haupt-zwischen-Oerter, allein bey irgend einem sich ergebenden Verdacht ist der Paß mit einer speciellen, so viel wie möglich selbst jedes auf der Tour liegende Dorf angebenden Reiseroute auszufertigen, und dieselbe in möglichst gerader Richtung zu bestimmen. Sollte eine solche specielle Reiseroute der Paßbehörde nicht bekannt seyn, so kann sie dieselbe, so weit sie ihr bekannt ist, vorschreiben, und ersucht im Passe selbst die Polizeybehörde des darauf gedachten letztern Orts um Bezeichnung der weitern Reiseroute. In allen Fällen ist diese Route im Passe selbst oder auf dem Rücken desselben, oder wenn dieß unthunlich seyn sollte auf einem besondern Anhange (§. 2) zu bemerken, in beyden letztern Fällen aber besonders zu unterschreiben und zu besiegeln. Außerhalb der Reiseroute ist der Paß ungültig, und der Paßführer als verdächtig zu behandeln. Wenn jedoch dringende Gründe eine Abweichung von der Reiseroute nothwendig machen, so ist die Polizeybehörde des Orts, an welchem der Reisende zuerst von derselben abweichen will, zur Veränderung derselben befugt; allein dieß kann nur bey völliger Unverdächtigkeit des Reisenden und bescheinigten erheblichen Gründen, ohne Rücksprache mit der Behörde, die den Paß ertheilt hat, geschehen, und muß letztere in jedem Falle davon benachrichtiget werden. Die in den von höhern Staatsbehörden und von königlichen Regierungen ertheilten

Pässen vorgeschriebene Reiseroute kann aber von keiner derselben untergeordneten resp. Provinzial- oder Ortsbehörde abgeändert werden.

§. 7. c) Reise-Zweck. Personen, welche nicht durchaus unverdächtig sind, besonders die aus niedern Ständen, müssen über den Zweck der Reise, wozu sie den Paß verlangen, sich speciell ausweisen, und derselbe muß genau im Passe bemerkt werden; bey andern Personen genügt die allgemeine Angabe.

§ 8. (4. Befugniß, Päße zu ertheilen.) Im allgemeinen ist nur eine wirkliche Polizeybehörde berechtigt, einen Paß zu ertheilen. Zu Reisen innerhalb der königlichen Staaten werden an Inländer die Päße in der Regel nur von der ordentlichen Polizeybehörde des Wohnorts des Impetranten ohne Rücksicht auf dessen privatrechtliche Exemtion ertheilt; das Departement der höhern und allgemeinen Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern, die Provinzial-Regierungen und die Militär-Vorgesetzten sind indessen hierzu gleichfalls befugt. In Ansehung der Ausländer enthält das heute vollzogene Paß-Reglement die nähern Bestimmungen.

§. 9. (5. Jede Person muß einen eignen Paß haben.) Jede paßpflichtige Person ist in der Regel gehalten, einen besondern Paß für sich zu lösen. Ehefrauen, welche mit ihren Männern reisen, Kinder, wenn sie mit ihren Eltern oder einem derselben reisen und annoch unter deren Gewalt stehen, Pflegebefohlene, die bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre ihren Vormund auf der Reise begleiten, alle Diejenigen, die in des Paßnehmers Lohn, Brod und Gefolge sich befinden, und die Schiffsmannschaft bedürfen doch keines eignen Passes, sondern können in dem resp. der Eltern, des Vormundes, Dienstherrn und Schiffführers mit aufgenommen werden.

§. 10. (6. Verbindlichkeit einen Reisepaß zu nehmen.) Das heute vollzogene Paß-Edict enthält in Ansehung der Verbindlichkeit Reisepässe zu nehmen, so viel die Reise aus den königlichen Staaten und in dieselben betrifft, so bestimmte Vorschriften, daß es keiner weitern Erläuterung derselben bedarf. Mit vollem Vertrauen auf die Rechtlichkeit der Staatsbewohner haben Seine Majestät die Reisefreyheit im Inlande nicht beschränkt, allein Jeder ist schuldig, sich auf seine Legitimation als Inländer gefaßt und bereit zu halten, und jede Polizeybehörde ist so befugt als verbunden, diese Legitimation zu fordern und bis dahin in Gemäßheit bestehender Vorschriften zu handeln. Allein dessen ungeachtet bleiben Diejenigen, die nach den bereits erlassenen frühern Gesetzen zu Reisen im Innern der königlichen Staaten paßpflichtig sind, gehalten, dazu Päße zu nehmen; dahin gehören namentlich Postreisende, Cantonpflichtige, Juden, die nicht Staatsbürger sind, Handwerksgesellen, Tagelöhner und andere Personen niedern Standes, insonderheit beurlaubte, verabschiedete oder active Soldaten geringern Grades, überhaupt alle Diejenigen, die nach den bestehenden Gesetzen paßpflichtig sind.

§. 11. (7. Vorgängige Legitimation.) Keine Paßbehörde darf ohne vorgängige Legitimation des Paßnehmers demselben einen Paß ertheilen. Wenn er der Paßbehörde nicht bekannt ist, so muß diese Legitimation durch den gehabten unverdächtigen Paß einer andern competenten Behörde, durch andere Documente, Bürgen, Zeugen oder auf andre genugsam überzeugende Art beygebracht, genau, jedoch bey unverdächtigen Personen ohne unnöthige Schwierigkeiten geprüft, und im Paß-Formular in der dazu bestimmten Rubrik allemahl bemerkt werden, auf welche Art diese Legitimation geführt ist. Die Paßbehörde ist dafür, daß diese Untersuchung und Prüfung gehörig angestellt worden, verantwortlich. Zu gemeine Dienstboten, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Militärpflichtige, Schüler, Minderjährige oder ähnliche von andern Personen abhängige Individuen ist ein Reisepaß überdieß nur nach vorgängiger Bescheinigung der Erlaubniß Desjenigen, von dem sie abhängen, oder der Auflösung dieses Verhältnisses zu ertheilen.

Denjenigen, welche zur Ausübung ihres Gewerbes einer besondern Concession bedürfen, darf der Paß nicht anders, als nach erfolgter Production der noch gültigen von der competenten Behörde ausgestellten Concession ausgegeben werden; auswärtige Perso-

nen dieser Classe können ihn aber nach dem heute emanirten Paßregiement nur von den darin genannten höheren Staats- oder Provinzial-Behörden erhalten.

§. 12. (8. Gewerbs-Concessionen und Handwerksgesellenbücher.) Es ist durchaus irrig, wenn hin und wieder Gewerks-Concessionen als die Stelle der Pässe vertretend angesehen werden. Dieß darf künftig schlechterdings nicht gestattet werden, sondern ist Derjenige, der nach den Grundsätzen des §. 10 paßpflichtig ist, schuldig, ohne Rücksicht auf die Gewerbs-Concession, einen Paß ordnungsmäßig zu lösen.

So viel die Gesellenbücher der Handwerksgesellen betrifft, so sollen auch sie, bis ein allgemeines Gesetz darüber etwas Anderes bestimmt, die Stelle der Pässe nicht vertreten, mithin die Verbindlichkeit, die letztern noch außerdem zu lösen, nicht aufhören.

§. 13. (9. Verdächtige Pässe.) Pässe, die abgelaufen, im wesentlichen Inhalt unvollständig, durchstrichen und verändert sind, werden als gar keine Pässe angesehn, sondern müssen dem Paßinhaber abgenommen werden, und begründen gegen denselben einen Verdacht, mithin eine polizeyliche und dem Befinden nach criminalrechtliche Untersuchung, und die in den Gesetzen vorgeschriebene weitere Verfügung.

§. 14. (10. Visirung der Pässe.) Jeder paßpflichtige Reisende muß seinen Paß an jedem Orte, wo er übernachtet, es mag eine Stadt oder ein Dorf seyn, und am Orte seiner Bestimmung von der Polizey-Obrigkeit visiren lassen; keine Behörde darf anders einen Paß visiren, als wenn der Inhaber denselben persönlich producirt hat, von dieser persönlichen Gestellung findet eine Ausnahme nur in den Fällen Statt, in welchen sie auch bey der Paß-Ertheilung nicht nothwendig ist (§. 4.) Die visirende Behörde muß vor Ertheilung der Visa die Echtheit, Vollständigkeit und Vorschriftsmäßigkeit des Passes, des Signalements und der Unterschrift so wie der frühern Visirungen und der Reiseroute genau prüfen und vergleichen, und bey entstehendem Verdacht durch Prüfungen, Anstellung der Handschriftsproben und dergleichen die Identität ausmitteln. Durch die ertheilte Visa macht die Polizeybehörde für die angestellte Prüfung und Untersuchung sich verantwortlich. Die Visirung muß unter Beobachtung der §. 2. gedachten äußern Form unter dem Paß, und wenn es an Raum fehlen sollte, auf einem dem Paß anzuheftenden, an der Schnur mit dem Amts-Siegel zu versehenden besondern Blatte geschehen. Triftige Gründe berechtigen die visirende Behörde die Reiseroute specieller, als im Passe geschehen, zu bestimmen, oder wenn sie ganz fehlen sollte, anzugeben, ja selbst wider den Willen des Reisenden auf eine andere Route zu visiren, jedoch müssen die Gründe in der Visa angegeben werden. Jede visirende Behörde ist nicht allein für ihr eignes, sondern auch für das Verfahren der vorhergehenden Behörde verantwortlich, wenn sie der von der letztern begangenen Unregelmäßigkeit ungeachtet die Visa für richtig anerkannt und das Versehen nicht binnen acht Tagen der ihr vorgesetzten Behörde anzeigt.

Es soll nicht mehr geduldet werden, daß fehlerhafte Pässe zwar nicht visirt, dafür aber neue Pässe gegeben werden.

§. 15. (11. Aufenthaltskarten.) In Gemäßheit des Paßregiements müssen in allen Städten die Aufenthalts-Karten ohne Verzug eingeführt werden und zwar nach dem unter dem Buchstaben Y angefügten Formular mit Ausnahme von Berlin und Königsberg, wo das jetzt übliche Formular bleiben kann. Es ist am zweckmäßigsten, daß jede Polizey-Obrigkeit einen angemessenen Vorrath gedruckter und gestempelter Aufenthaltskarten durch die ihr vorgesetzte Regierung erhält, und sich deshalb an dieselbe wendet. Es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß nur die ordentliche Polizey-Behörde der Stadt befugt ist, Aufenthaltskarten zu ertheilen. Diejenigen, die nicht paßpflichtig sind, sind nicht schuldig, mit dieser Karten sich zu versehen. In den Fällen, in welchen es zur Erhaltung des Passes der persönlichen Gestellung nicht bedarf (§. 4.), fällt dieselbe auch bey den Aufenthaltskarten weg. Frauenzimmer und der Aufenthaltskarten pflichtige Kinder insonderheit sind, außer dem Fall eines Verdachtes, befugt, durch den Familien-Vater die Aufenthaltskarte nachzusuchen. Diese Karten können aber in keinem Falle anders, als nach angestellter bey der Visirung des

Passes vorgeschriebenen Prüfung (§. 14.) ertheilt werden. Die Polizeybehörde muß von Amts wegen darauf sehen, daß der Inhaber derselben nach Ablauf der bestimmten Zeit seine Karte erneuert.

§. 16. (12. Verfahren in Ansehung des Paßwesens.) In den Städten sollen die Päße und Aufenthaltskarten in der Regel nur in einem bestimmten Zimmer des Polizey- oder Stadt-Hauses resp. ertheilt und visirt werden und deshalb daselbst täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ein zu den vorkommenden Geschäften berechtigter qualificirter Officiant gegenwärtig seyn, allein dessen ungeachtet müssen auch außerhalb dieser Stunden und dieses Locale im Falle der Eile die hierher gehörigen Geschäfte besorgt werden.

Eine jede zur Verwaltung des Paßwesens berechtigte Behörde muß folgende vier Journale halten:

1) daß Paß-Journal, 2) das Visa-Journal, 3) das Journal der Aufenthaltskarten, 4) das Journal der Fremden-Meldungen.

Auch zu diesen Journalen empfehlen sich gedruckte Formulare, wegen deren Einführung das Weitere den Regierungen überlassen wird. Diese Journale vertreten die Stelle des bey der ganzen Handlung aufgenommenen Protocolls, und müssen daher alle die Materialien enthalten, welche der Ertheilung, Ausstellung oder Visirung des Passes zum Grunde liegen, und also insonderheit die Legitimation, auf deren Grund der Paß ertheilt ist, angeben, und sowohl von dem Polizey-Officianten als vom Paßinhaber eigenhändig unterzeichnet werden. In denselben sind die ausgegebenen und visirten Päße und die ertheilten Aufenthaltskarten in chronologischer Ordnung zu verzeichnen.

Das Journal der Fremden-Meldung hingegen braucht nicht von der Polizeybehörde geschrieben zu werden, sondern wird aus den von den Gastwirthen täglich eingehenden Fremden Meldungen angelegt, welche letztere hier die Stelle der Folien vertreten.

Allen mit der Polizey beauftragten Polizeyofficianten wird zwar die genaueste Pünctlichkeit, Aufmerksamkeit und eine unnachsichtige Strenge, dagegen aber auch in Ansehung

unverdächtiger Reisenden die möglichste Promptitude, Willfährigkeit und Höflichkeit empfohlen, indem die Paßpolizey hauptsächlich nur die Sicherung der königlichen Staaten und des Publicums gegen verdächtige Personen, nicht aber eine unnöthige Belästigung unverdächtiger Reisenden zum Zweck hat.

§. 17. (13. Aufsicht auf Gastwirthe.) Zugleich werden die Polizeyobrigkeiten an ihre Pflicht erinnert, die Gasthäuser aller Classen auf das genaueste zu controlliren, und gegen diejenigen Gastwirthe, welche ihre Pflichten versäumen, mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren. Die Polizeybehörden müssen hierbey von dem Gesichtspuncte ausgehen, daß die Gast- und Schenkwirthe und Herbergirer als Unterofficianten der Fremdenpolizey anzusehen sind, und daher gegen diejenigen, die in den ihnen deshalb obliegenden Pflichten nachläßig sich zeigen, nach der Vorschrift bestehender Gesetze verfahren, und ihnen insondenheit das im Edict vom 7 Sept. 1811 §. 131 gedachte Attest versagen, und dabey mit größerer Strenge als bisher verfahren.

§. 18. (14. Stempel und Gebühren.) So viel schließlich die bey dem Paßwesen vorkommenden Stempel und Gebühren betrifft, so betragen:

I. Die Stempelsätze mit Ausschluß der reglementsmäßig stempelfreyen auszufertigenden Quartal Päße:

A. Für einen Reisepaß,

1) bey bemittelten Paßnehmern 8 gl Cur.
2) bey gar nicht bemittelten aber doch nicht unvermögenden Personen 2 gl.

B. Für eine Aufenthaltskarte:

1) bey Standespersonen,

a) bey einem Aufenthalt von 1 Tag bis zu 8 Tagen 2 gl.,
b) bey einem Aufenthalt von 8 bis 14 Tagen 4 gl.,
c) bey einem längern Aufenthalt 8 gl.;

2) bey Personen geringern Standes die Hälfte der obigen Normalsätze.

Unvermögende Personen erhalten aber sowohl den Paß als die Aufenthaltskarte unentgeltlich.

II. Die Gebühren;

A. Für die Päße anlangend, so bleibt es des-

halb, bis auf weitere Verfügung, bey den bisherigen Ueblichkeiten, welches auch

B. bey den Aufenthaltskarten an den Orten, wo sie bereits üblich sind, der Fall ist, wogegen aber an den Orten, wo sie erst jetzt eingeführt sind, an Gebühren mit Einschluß der Ausfertigungskosten und Zustellungsgebühren nicht mehr als eben so viel, wie der Stempel jedesmahl beträgt, genommen werden darf, mithin die Gebührenfreyheit armer Personen auch hierin betrachtet werden muß.

Die Gebühren für die Quartalpässe, sie mögen Eingangs- oder Ausgangs-Pässe seyn, betragen nur die Hälfte der bey andern Pässen eintretenden Gebühren.

Sämmtliche Paßbehörden haben sich nach der gegenwärtigen Instruction auf das genaueste zu richten.

Breslau, den 20 März 1813.

Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Königlichen Ministerium des Innern.

Literarische Nachrichten.

Musikalien.

Albert Methfessel's sechs deutsche Kriegslieder, zum Beßten verwundeter und kranker Krieger.

Diese Lieder werden zu Ende d. M. von mir in Musik gesetzt hier in Rudolstadt erscheinen. Der Preis wird, der Aermern wegen, nur 8 gl. für das Exemplar seyn; doch bleibt es wohlhabenden Menschenfreunden überlassen, rücksichtlich des guten und uneigennützigen Zweckes, nach ihrem Gefühl zu handeln und zu geben. Es wird späterhin von dem Erfolge dieses Unternehmens in diesen Blättern die Rede seyn; jeder Interessent wird genannt, und über die Verwendung des Ertrags gewissenhafte Rechenschaft gegeben werden. Die hiesige Hof-Buchhandlung hat mit edler Uneigennützigkeit die Hauptversendung übernommen. Auswärtige können also durch jede Buchhandlung oder auch indirect Exemplare von ihr erhalten. Möge das Publicum recht lebhaften Antheil an

meinem Werkchen nehmen! Ich wünsche es als Künstler und als Mensch. *)

Rudolstadt, am 15ten December 1813.

Albert Methfessel.

*) Das Gesangliebende Publicum kennt Herrn Methfessel längst als einen unserer vorzüglichen Lieder-Componisten, so daß es überflüßig wäre, dieses patriotische Unternehmen mit einer besondern Empfehlung zu begleiten. Hier in Gotha ist die Becker'sche Buchhandlung erbötig, Pränumeration darauf anzunehmen.

B. J. Becker.

Bücher-Auction in Gotha.

Daß den 1 März 1814 und die folgenden Tage eine ansehnliche Bücher-Auction hier in Gotha gehalten werden soll, und daß nächstens von derselben Catalogo bey dem Unterzeichneten zu haben seyn werden, wird Bücherfreunden hierdurch vorläufig bekannt gemacht.

Gotha, den 22 Dec. 1813.

Der Auctionator
J. F. W. Funke.

Pränumerations-Ankündigung.

Die Geschichte der Typhus-Epidemie vom Winter 1812/13 in Littauen in medicinisch-polizeylicher Rücksicht von Dr. Hans Adolph Gerden. Zum Beßten des Königl. preuß. Frey Corps.

Dem Verfasser ward die seltene Gelegenheit, in einem ausgedehnten Kreise das Typhus Fieber in seiner vielseitigsten Gestaltung und bey den verschiedenartigsten Völkern zu beobachten. Er gibt hier Aufschlüsse über dessen inneres Wesen — lehren der Wissenschaft und der Erfahrung. In der Schule des Lebens ist diese Arbeit erzogen, die geschichtliche Entwickelung wird das Wissenschaftliche verbürgen; der Verfasser strebt Lehren practischer Weisheit zu geben, in einer andern Gestalt werden sich hier die Ideen enthüllen, die der Verf. in frühern Arbeiten aufgestellt; die Erfahrung gibt dem wissenschaftlichen Geiste die edlere und reifere Form.

Der ganze Ertrag des Werkes ist der schwarzen Schaar bestimmt. Der Verf. will nicht allein mitwirken für das heilige Werk, er möchte auch geben dazu. Gold und Silber hat er nicht, er gibt was ihm sein theuerstes Eigenthum ist und sein kostbarstes — die Ideen seines Geistes, die Erfahrungen und Früchte seines Lebens.

C. Salfeld's Buchhandlung nimmt Pränumeration auf dieses Werk an. Der Preis ist vorläufig auf 2 Thaler festgesetzt; die Stärke des Buchs wird ungefähr 33 Bogen betragen.

* * *

Der Herr Dr. Boeden hat mir die oben erwähnte Schrift auf meine Bitte zu dem gedachten patriotischen Zweck zu überlassen, die Güte gehabt. Ich fordere daher alle Diejenigen, die sich für das königl. preuß. Frey-Corps und dessen edlen Zweck mit echtem deutschen Sinn interessiren, hiermit auf, dieß Unternehmen, sowohl durch Pränumeration, als auch durch Sammlung von Pränumeranten, beytens zu unterstützen, und ersuche alle Diejenigen, die darauf pränumeriren oder sich der Mühe des Sammelns von Pränumeranten unterziehen wollen, mir die Namen der Pränumeranten, nebst dem Geldbetrage, und da die ganze Einnahme, nach Abzug der Kosten, für das königl. preuß. Frey-Corps bestimmt ist, unter meiner Adresse mit dem Beysatz Militaria baldigst mit der Post zu übermachen, auch die Namen der Pränumeranten recht deutlich zu schreiben, weil solche, wie Beleg der Einnahme, dem Werke vorgedruckt werden sollen.

Ende des Februars 1814 wird das Werk versendet werden können, ich bitte deshalb um gütige Beschleunigung und Beförderung des Unternehmens. Die Pränumeranten-Listen bitte ich bis zum ersten Februar 1814 einzusenden.

Berlin, den 1 Dec. 1813.

Dr. C. Salfeld,
Besitzer der Salfeld'schen Buchhandlung.

Periodische Schriften.

Die Zeitschrift „der rheinische Bund" welche seit 1812 zugleich unter dem Titel: „Allgemeine Staatscorrespondenz" erschienen ist, hat dem wissenschaftlichen Zeitbedürfniß in historischer, politischer statistischer und geographischer Hinsicht mit Beyfall und mit viel bethätigtem practischen Nutzen Genüge geleistet. Dieselbe wird, nachdem der Hofkammerrath Winkopp mit Tode abgegangen ist, von dem Unterzeichneten mit höchster Autorisation der obersten Staatsbehörden nun unter dem alleinigen Titel: „Allgemeine Staatscorrespondenz" fortgesetzt. Der drey und zwanzigste Band schließt den rheinischen Bund, und der nun in gleichen Heften erscheinende vierte Band der allgemeinen Staatscorrespondenz verbindet den Cirkus der vorübergegangenen Staatsverhältnisse mit der Gegenwart und mit den Ereignissen der nahen und entfernten Zukunft, so daß diese Zeitschrift als ein vollständiges Archiv der Geschichte für die denkwürdigste Periode Deutschlands gehalten werden kann. In der bereits im September d. J. an alle Buchhandlungen und an alle Herren Abnehmer dieser Zeitschrift vertheilten „Nachricht an das Publicum" ist über die erneuerte, und verbesserte Einrichtung dieser Zeitschrift Dasjenige ausgesprochen, was die Redaction zu leisten sich anheischig macht, und was das Publicum zu erwarten berechtiget ist; daher man sich hier nur auf die Bemerkung beschränkt, daß künftig eine sorgfältigere Auswahl der für die Zeitgeschichte wichtigen Actenstücke Statt finden, von andern ein bloßer Auszug des Wesentlichen geliefert; der übrige Raum aber mit bescheidenen Darstellungen der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen der deutschen Nation überhaupt und ihrer einzelnen Abschnitte, so wie mit staatswissenschaftlichen, staatsrechtlichen, historischen und statistischen Abhandlungen für ganz Deutschland oder seine einzelnen Staaten interessanter Gegenstände ausgefüllt werden wird.

Damit die Besitzer dieser Zeitschrift, welche für den Jahrgang 1812 bey ihren Exemplarien den Titel „der rheinische Bund" haben, die [illegible] gehabten Bände [illegible] folgenden anreihen können, so werden denselben auf Verlangen die Titelblätter für die allgemeine Staatscorrespondenz zu den vorhergehenden Bänden nachgeliefert werden.

Geeignete, auf Verlangen zu honorirende Beyträge bittet man an den einen oder den andern der unterzeichneten Redactoren zu Aschaffenburg oder Würzburg einzusenden.

J. J. Bauer,
Directions-Rath in Aschaffenburg.
Dr. Wilh. Jos. Behr,
Professor in Würzburg.
J. Schott,
gräfl. hassenheimischer Rath in Aschaffenburg.

Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgegeben von Heinrich Luden, Hofrath und Professor der Geschichte zu Jena. (Mit Kupfern und Karten.)

Wir müssen uns auf den ausführlichen Prospect dieses wichtigen Journals — welcher in allen soliden Buchhandlungen, und auf Haupt-Postämtern gratis zu haben ist — beziehen, und können davon hier nur Dasjenige ausheben, was Herr Hofrath Luden über den Plan und Inhalt desselben sagt. „Wir denken folgenden Plan bey unserer Zeitschrift dergestalt zu befolgen, so daß am Ende des Jahres kein Abschnitt gefunden werden dürfte, für welchen nicht irgend etwas Bedeutendes geliefert worden wäre."

I. Zeitgeschichte — 1. Darstellung der Kriegsereignisse und überhaupt aller bedeutenden Staatshändel, erzählend, mit Anführung der Quellen. Plane und Karten werden, wo es nöthig ist, die Erzählung erläutern. 2. Ausführlicher Abdruck

aller Staatsverträge vom Anfange des gegenwärtigen Kriegs an — als Beylagen. 3. Mittheilung solcher Verfügungen im Innern der Staaten, welche entweder eine Veränderung der Verhältnisse bezwecken, oder wenigstens als characteristisch für die Zeit erscheinen — als Beylagen. 4. Merkwürdige Züge aus der Geschichte unserer Zeit von Augenzeugen. — Berichte von interessanten Ereignissen; Erläuterungen und Aufklärungen der Ereignisse ꝛc. 5. Nachrichten von dem, was deutsche Länder und Völker von den Franzosen gelitten haben. 6. Nachrichten von dem, was deutsche Länder und Völker für die Befreyung geleistet haben. 7. Anecdoten zur Characteristik von Fürsten, Feldherrn, Staatsmännern unserer Zeit. Zuweilen mit ihren Porträts.

II. Abhandlungen: 1. Politische Betrachtungen: a) Allgemeine, sowohl über die Verhältnisse des Staats zu andern Staaten, als des einzelnen Staats im Innern. b) Besondere, an die Begebenheiten und Verhältnisse unserer Zeit geknüpft; also 1) Bemerkungen über [illegible] unserer Zeit im Allgemeinen; über die Verhältnisse einzelner Staaten, besonders des Vaterlandes; über Fürsten und andere bedeutende Menschen. 2) Bemerkungen über einzelne Ereignisse und Begebenheiten der Zeit und deren Folgen. 3) Bemerkungen über amtliche Berichte — Zusammenstellungen ꝛc. 4) Vollständige Uebersetzungen vorzüglicher politisch-bedeutender Reden im englischen Parlamente. 2. Literarische Beobachtungen: a) Recensionen bemerkenswerther historischer und politischer Schriften, kurz und deutlich. b) Anmerkungen über den Volksgeist, der sich in andern literarischen und Kunst-Werken, besonders in den so verbreiteten Literatur-Zeitungen und den Unterhaltungsblättern ausspricht — (Ein literar. Schauamt und Rügegericht, von namhaften Männern gebildet.) 3. Historische Darstellungen: a) Züge aus der vaterländischen Geschichte, die echten Volksgeist, oder die traurigen Folgen des Mangels an echtem Volksgeist zeigen können. b) Züge von Heldenmuth, Edelsinn ꝛc. aus der vaterländischen Geschichte. c) Parallelen und Erläuterungen der Gegenwart aus der Vergangenheit

III. Gedichte, in welchen sich Volksgeist und Freyheit ausspricht, oder die sonst bedeutend für unsere Zeit zu seyn scheinen. Schließlich empfehlen wir diese Zeitschrift allen wohlgesinnten Männern und Frauen unsers Volks zu günstiger Aufnahme und thätiger Beförderung.

Luden.

* * *

Abonnements-Bedingungen.

1. Obiges interessante Journal erscheint mit Anfange d. Jahres 1814 in unserm Verlage, und wird mit unsern andern Journalen regelmäßig versendet. 2. Vor der Hand erscheint es zwar nur in zwanglosen Heften, jeder zu 7 bis 8 Bogen groß Octav mit erläuternden Kupfern und Planen, wenn welche nöthig sind; wir hoffen aber, bey dem Reichthum der Materialien und der Fülle von wichtigen Beyträgen, monatlich wenigstens einen Heft liefern zu können. 3. Jeder Heft kostet 18 gr. Sächs. und man kann sich bey allen soliden Buchhandlungen, Post-Aemtern und Zeitungs-Expeditionen darauf abonniren. 4. Vier Stücke machen einen Band mit Register, und man kann mit jedem Bande in das Abonnement treten oder abgehen, weil wir es den Lesern so bequem als möglich machen wollen. Jeder Leser macht sich also immer wenigstens für einen ganzen Band verbindlich. 5. Privat-Liebhaber, welche sich wenigstens auf fünf Exemplare mit bar eingeschickter Pränumeration abonniren und direct an uns hierher wenden, erhalten das fünfte Expl. frey, oder 20 Procent Rabbat vom Geldbetrage.

Wir werden an unserer Seite keine Mühe, Fleiß und Kosten sparen, auch durch dieß neue Journal, dessen Tendenz sich so bestimmt ausspricht, für die große gute Sache Deutschlands und aller mit ihm verbündeten Reiche und Staaten kräftig mitzuwirken.

Weimar, den 20 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Deutschlands Rettung und Sachsens Befreyung durch die Schlacht bey Leipzig im October 1813 in einer treuen historischen Darstellung von einem Augenzeugen. Mit einem topographischen historischen Plane, gr. 4. 12 gl., ist so eben bey Carl Cnobloch in Leipzig fertig geworden.

Ob es gleich an Planen und Beschreibungen über die Schlacht bey Leipzig nicht fehlt, so dürfte das gegenwärtige Werkchen, welches bloß darum etwas später erscheint, um es desto vollständiger und genauer liefern zu können, doch sehr willkommen seyn. Der Text ist mit allen officiellen Berichten verglichen von einem Augenzeugen ausgearbeitet. Der von dem trefflichen Künstler Martin sauber gestochene Plan wird den Kennern und Dilettanten sicher genügen, da das ganze Schlachtfeld nicht allein nach den Ortschaften, sondern auch topographisch darauf angegeben ist. Der Stand der beyderseitigen Armeen ist von einem unterrichteten Ingenieurofficier angegeben, und mehrmahls revidirt worden. Das Blatt empfiehlt sich eben so durch seine Correctheit, als seine äußere Eleganz.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 30 December 1813.

General-Pardon.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sach. u. ꝛc.

Thun hiermit kund und zu wissen, daß seit einiger Zeit mehrere, sowohl in Unsern Kriegsdiensten wirklich stehende, als auch sonst der Militärpflicht unterworfene Mannschaft entwichen und ausgetreten ist, auch zum Theil aus Furcht der Strafe zu ihrer Obliegenheit zurückzukehren Anstand findet.

Wir hätten zwar sehr gerechte Ursache, dieses Verbrechen an dergleichen pflichtvergessenen Ausreißern nach aller Strenge zu ahnden, wenn Wir nicht auf der andern Seite Uns überzeugten, daß die Mehresten von ihnen sich desselben aus Leichtsinn und Verführung schuldig gemacht haben

Aus landesväterlichem Wohlwollen für Unsre Unterthanen finden Wir Uns daher bewogen, für diesesmahl sämmtlichen Deserteurs und ungehorsamen Conscribirten, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche von öffentlicher Bekanntmachung dieses Unsres General Pardons an, von Unsern Truppen entweichen, oder sonst sich ihrer Militärpflicht entziehen werden, dergestalt Verzeihung ihres Vergehens angedeihen zu lassen, daß diejenigen von ihnen, welche binnen drey Monaten von dem ersten Januar bis zum ersten April künftigen Jahres sich bey den hier und zu Altenburg befindlichen Garnisonen wieder melden und einfinden werden, gänzlich begnadiget und mit aller Strafe verschonet, diejenigen aber, welche solches, binnen der ihnen gesetzten dreymonatlichen Frist zu thun unterlassen würden, nach Maßgabe Unserer Landesgesetze, mit Einziehung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens angesehen, und im Betretungsfalle mit den vorgeschriebenen Strafen belegt werden sollen.

Zu dessen Urkunde haben Wir den gegenwärtigen General-Pardon öffentlich bekannt zu machen, auch dieses mit Unserer Handunterschrift und vorgedrucktem Insiegel vollzogene Patent an den gehörigen Orten zu affigiren befohlen.

Gotha, den 13 Dec. 1813.

(L. S.) August, H. z. S. ꝛc.

Land- und Hauswirthschaft.

Neues Mittel gegen die Erdflöhe.

Die Erdflöhe waren lange Zeit schlimme Feinde meines Gartens. Alle kohlartige Frühpflanzen, Blumenkohl, Kohlrabi, Winsing, Kopfkraut, Blaukohl u. s. w. auf den Mistbeeten oder auf freyem Lande, waren stets ihre sichere Beute. Alle Gegenmittel, Bestreuung mit Asche, Schatten, häufiges Gießen mit Wasser oder Tabackslauge, mit Theer überstrichene und über die Pflanzenbeete gelegte Latten, waren entweder unwirksam oder den Pflanzen selbst schädlich. So bald die Pflanzen nur ein wenig erwuchsen, lagen die Erdflöhe, deren Samen in der Erde steckte, in ungeheuerer Menge darauf, und fraßen sie auf; und mein Gärtner erklärte mir halb verzweifelnd, er könne durchaus keine Pflanzen und Frühgemüse im Garten aufbringen. Ich fiel daher auf den Gedanken, auf eine

neue Art mit ihnen Krieg zu führen, und leichte Truppen gegen sie zu schicken. Der Versuch wurde im vorigen Jahre zuerst mit drey großen Beeten Pflanzen vom Bardowicker Braunkohl gemacht. Als diese etwa zwey bis drey Zoll hoch waren, stellten sich die Erdflohe darauf ein, und bedeckten sie fast ganz. Ich ließ daher sogleich einen großen Sack voll von den großen schwarzen Waldameisen, zusammt ihrem Baue, holen und über die ganzen Pflanzenbeete ausstreuen. Dieß gab nun ein sonderbares Schauspiel. Die Ameisen, welche ihre Heimath und ihren Bau verloren hatten, und sich als neue Colonisten meines Gartens so weit umher zerstreut sahen, geriethen nun in eine unsägliche Geschäftigkeit, durchirrten rastlos vom Morgen bis zum Abend die ganzen Beete, und liefen an jeder Pflanze und ihren Blättern unaufhörlich auf und nieder, trafen allenthalben auf die darauf sitzenden Erdflohe, jagten sie immerwährend fort, und ließen ihnen keinen Augenblick zu ihrem Fraße Ruhe. Dieß wirkte so wunderbar, und so ganz meiner Erwartung gemäß, daß in zwey Tagen alle Erdflohe von meinen Pflanzenbeeten verschwunden waren, und sich keiner wieder darauf sehen ließ.

Die Kohlpflanzen wuchsen und gediehen nun unter dem Schutz der Ameisen ganz vortrefflich; und ich fand nach etwa drey Wochen, daß meine neuen Colonisten, welche ihre alten Baumaterialien auf diesen Beeten zerstreut sahen, diese wieder zusammen getragen, und unter einem großen Erdbeerstocke sich einen neuen Bau angelegt hatten, und ruhiger geworden waren; im Herbste waren aber auch sie ganz verschwunden.

Es ist aber durchaus nöthig, daß man die Ameisen zusammt ihrem Baue in den Sack faßt, und diesen über die ganzen Beete verstreut, damit die Ameisen allenthalben ihre Baumaterialien finden, und sich mit dem Aufsammeln derselben unaufhörlich beschäftigen und die Pflanzen durchlaufen.

B.

Allerhand.

Bitte an Menschenfreunde.

Zum Besten meiner Mitbürger, welche durch die hier am 13. September 1813 entstandene große Feuersbrunst um alle ihre Habe gekommen sind, habe ich ein passendes Gedicht in Musik gesetzt und drucken lassen, das ich Menschenfreunden für den Betrag von 8 gl. Sächs. franco erlasse, und wovon ich die eingehenden Gelder zur Vertheilung unter die ärmsten Abgebrannten bestimmt habe. Möchte doch jeder Eole durch den Ankauf dieser Kleinigkeit meine gute Absicht unterstützen. So wie ich, nehmen auf das Gedicht der Diaconus Funke zu Lichtenstein bey Glauchau, und der Advocat und Justitiar F. W. Haberland zu Cahla bey Jena frankirte Bestellungen an, welche gewissenhaft verwendet, berechnet, und worüber öffentlich Rechenschaft gegeben werden soll. Wer mehr als obigen Preis erlegen will, — und kann, der thue es, und genieße so die Wonne des Wohlthuns doppelt.

Glauchau im Schönburgischen,
am 9 December 1813.

Chrn. Traugott Tag,
Cantor und Director Chor. mus.

Sehnlicher Wunsch.

Ein rechtschaffener, schon etwas bejahrter Deutscher, der durch die neuern Zeitumstände über 400 Gulden an seinem jährlichen Einkommen verloren hat, und dem alle bisherige Versuche, diesen Verlust auf eine erlaubte Art zu ersetzen, fehlgeschlagen sind, wünscht, weil er außerdem die durch eine Reihe von unverschuldeten Unglücksfällen ihm zugezogenen Schulden nicht bezahlen kann, einen Deutschen zu finden, welcher das Vermögen dazu und Sinn dafür hat, den oben bemeldeten Abgang wohlthätig zu vergüten. Sollte Jemand hierzu bereit seyn, und dem Redacteur des allgem. Anz d. D. dießfalls sein Ehrenwort geben: so wird sich der betreffende Mann auf hiervon erhaltene Nachricht demselben näher bekannt machen.

Anerbieten.

Aeltliche Personen, welche durch ein zu frühes Absterben ihrer Kinder und nahen Verwandten sich einsam befinden und den Wunsch hegen sollten, bey einer gebildeten Familie in freundschaftlichem Umgange und Pflege ihr

Leben zu zubringen, belieben ihre Anfrage nebst Anzeige ihres Vermögens, unter Adresse D. B. C. pr. Couv. an die Expedition des allg. Anz. in Gotha frankirt einzusenden, worauf das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Angebotene Stellen.

Es wird in eine Apotheke in einer Hauptstadt am Main ein Lehrling gesucht, welcher die hierzu erforderlichen Vorkenntnisse besitzt. Man wendet sich derhalb in frankirten Briefen an Carl Severin Lix in Frankfurt a. M.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Gestern, den 19 Dec., Abends nach 7 Uhr starb der hiesige herzogl. Hofmedicus und Brunnen-Arzt zu Liebenstein, D. Friedrich Jahn, in seinem 47 Jahr, an dem jetzt herrschenden Nervenfieber, von welchem er so Manchen durch seine Kunst und unermüdete Sorgfalt gerettet und über welches er erst vor kurzem in diesen Blättern (Nr. 304) Bruchstücke mitgetheilt hatte, die schon allein beweisen würden, wie wichtig und heilig sein Beruf ihm war.

Er nimmt die ungetheilte Achtung der höheren und niedern Classen in seinem Wirkungskreise — den wohlverdienten Namen eines denkenden Arztes in der gelehrten Welt — die Liebe seiner Freunde und Bekannten mit sich in das Grab. An seinem Sarge aber stehen verlassen von Vater und Mutter *) vier Kinder, die zum Theil den erlittenen Verlust noch nicht einmahl empfinden können, und mit ihnen trauern drey Geschwister, die stets so innig an ihm hingen. Im Namen Aller hat der Unterzogene die traurige Pflicht übernommen, diese uns so tief beugende Nachricht den auswärtigen Freunden des Verewigten mitzutheilen

Meiningen, den 20 Dec. 1813.

C. Jahn.

*) sie starb vor 7 Monaten.

2) Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr starb an einem plötzlichen Schlagflusse unser theuere Vater, der herzogl. sächs. gothaische Minister, gemeinschaftl herzogl. sächs. Hofrichter und herzogl. sachs. weimar- und eisenachischer General-Landschafts-Director, August Friedrich Carl Frhr. von Ziegesar, Erbherr auf Drackendorf, Wöllnitz und Rutha ꝛc. im 68 Jahre seines dem Wohle des Vaterlandes und seiner zahlreichen Familie mit rastlosem Eifer gewidmeten Lebens.

Noch wenig Stunden vor seinem Hinscheiden hatte er in ungeschwächter Geisteskraft sich den Pflichten seines Berufes hingegeben, ja bis zum letzten Athemzuge denselben in heitrer Wirksamkeit treu geübt.

Wenn unsern tiefen namenlosen Schmerz um den Verlust eines solchen Vaters noch irgend etwas mildern kann, so ist es die gewisse Ueberzeugung, daß bey allen guten Menschen, die ihn kannten, insbesondere im Andenken seiner huldreichen Fürsten, wie im Herzen aller redlichen Staatsbürger, sein Gedächtniß im Seegen ruhen und unser Schmerz gerechte Würdigung und Theilnahme erhalten wird.

Mögen das Wohlwollen und die freundschaftlichen Gesinnungen, deren der Entschlafene im vielfach ausgedehnten Wirkungskreise seines Lebens genuß, auf seine Hinterlassenen als ein heiliges Erbtheil übergehen!

Weimar, den 20 Dec. 1813.

Friedrich Frhr. von Ziegesar, herzogl. sachs. gothaischer Oberforstmeister und Kammerherr.

Anton Frhr. von Ziegesar, herzogl. sachs. weimarischer Kammerherr und Regierungsrath, für sich und im Namen ihrer Schwestern und Schwäger.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufruf an die unbekannten Eigenthümer von Pferden, Wagen und Geschirre.

In dem Monat November dieses Jahrs wurden von einem Lieutenant des kaiserlich östreichischen Bauater-Regiment Nr. 12, Namens Schatinsky, folgende angeblich aus Sachsen aus den Gegenden um Altenburg, Marienberg und Chemnitz mitgenommene, und von den Eigenthümern auf der Route verlassene ganz kraftlose Pferde zurück gelassen.

1) Eine Kohlfuchs-Stute mit Stern, 14 Faust hoch, von hohem Alter, hinterem linken weißen Fuß.

2) Ein Fuchs-Wallach mit Stern, 7 Jahre alt, 14 1/2 Faust hoch.

3) Eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 15 Faust hoch, hohen Alters.

4) Ein Falch mit schwarzen Extremitäten, 10—12 Jahr alt, 16 Faust hoch, ein Wallach.

5) Ein Rappe mit Stern, 15 Fuß hoch, hohen Alters, Wallach, ist ein Schläger

6) Ein Rappe mit Stern, 14 Faust hoch, 4 Jahr alt.

7) Eine schwarzbraune Stute, 14—15 Faust hoch, hohen Alters.

8) Eine Rapp-Stute mit Stern, rechtem weißen Hinter-Fuß, 14 1/2 Faust hoch, 5 Jahr alt.

9) Ein hellbrauner Wallach mit Stern, hohen Alters, 14 1/2 Faust hoch, mit rechtem weißen Hinter-Fuß.

10) Eine schwarzbraune Stute, 15 1/2 Faust hoch, hohen Alters.

11) Ein Grau-Schimmel, 6 Jahr alt, 15 Faust hoch, Wallach.

12) Ein schwarzbrauner Wallach, von hohem Alter, 14 1/2 Faust hoch,

wie auch einige Wagen und Karren mit etwas Geschirr.

Da die Fütterungskosten den Werth der Pferde würden übertroffen haben, so hat man solche nach einigem Warten, öffentlich versteigert, und den Erlös nach Abzug der nothwendigen Kosten im Betrag von 570 Guld. ad depositum genommen, und macht dieses zu dem Ende hierdurch bekannt, daß sich die Eigenthümer mit gehörigem Ausweis binnen sechs Monaten anmelden, und den Betrag in Empfang nehmen können, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden soll.

Heidelberg, den 15 Dec. 1813.

D. Pfister, Stadt-Director.

Vorladung der Concursgläubiger Pet. Rödel's.

Mit diesem werden diejenigen, welche an den hiesigen Weinhändler Peter Rödel, gegen den heute Concurs veranlaßt wurde, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung und solche noch nicht gerichtlich angezeigt haben, aufgefordert, am 30 December d. J. Vormittags 11 Uhr bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier ihre Forderungen anzuzeigen, solche richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts Nachtheil, daß sie sonst mit denselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 19 Nov 1813.

Das großherzogliche badisches Stadtamt.

Rupprecht

vt. Schüßler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Apotheke.

Die Apotheke der Madam Wagner in Mellrichstadt ist aus freyer Hand zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen ertheilt Unterzeichneter nähere Auskunft.

Mellrichstadt, im nördlichen Franken, den 18 Decemb. 1813.

F. W. Zwierlein, Provisor.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 21 Dec. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	99 3/4
— Ostern —	—	97 3/4
Leipz. Michaels —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	134
Hamburg in Bco. à Uso	—	—
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	5 [illegible]
Paris 2 Monat.	74 1/2	—
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		41/4

Gewinnen.	Holländ. Ducaten	—	18 1/4
	Kaiser-Ducaten	—	13
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto	—	11
	August- und Louisd'or	—	8
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain d'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	—
	Preußisches Current	1	—
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine		—	54 1/2

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 31 December 1813.

Gesetzgebung.

Nähere Bestimmungen in Betreff des unterm 20 März d. J. emanirten Paßreglements. De Dato Berlin, den 20 Junius 1813.

I. Nach einer neueren Bestimmung des Herrn Staatskanzlers Excellenz sollen die Aufenthaltskarten durchgehends stempelfrey ertheilt werden, die Polizeybehörden haben daher von nun an die Aufenthaltskarten ungestempelt, jedoch nach dem instructionsmäßigen Formular, zu ertheilen und über den Druck der letzteren das Behufige von der ihnen vorgesetzten Regierung zu erwarten.

II. Polizeyobrigkeiten, welche für die in ihrem Sprengel sich aufhaltenden Personen, zu Reisen aus den königlichen Staaten ins Ausland oder aus letzterem in erstere, Pässe bey den zu deren Ertheilung berechtigten Staats oder Provinzialbehörden nachsuchen, müssen dieß Gesuch bey derjenigen dieser Behörden, welche ihnen am nächsten ist, mithin in der Regel bey der Regierung der Provinz anbringen, allemahl aber sowohl diesem Gesuch, als einem etwa ausgestellten bloßen Legitimationsattest, das vollständige Signalement des Paßsuchers, so wie die Bemerkung aller derjenigen Notizen, welche zur Ausfertigung des Passes nothwendig sind, z. B. über die Dauer der Reise, die Reiseroute, den Zweck der Reise, die Begleitung des Reisenden und dergleichen, so vollständig und erschöpfend beylegen, als wenn sie selbst den Paß ausfertigten, welches am zuverlässigsten erreicht werden wird, wenn die Polizeybehörden hierbey eben so, als bey der eigenen Paßertheilung verfahren.

Diejenige Behörde, welche diese Vorschrift nicht befolgt, soll nicht allein in eine Ordnungsstrafe genommen werden, sondern auch gehalten seyn, dem Paßsucher die Kosten des verzögerten Aufenthalts ex propriis zu erstatten.

III. Bey den Schwierigkeiten mancherley Art, welchen die Verwaltung der Paßpolizey und insonderheit die Visirung der Pässe auf dem platten Lande unterworfen ist, wird hiermit den Landräthen in allen Provinzen aufgegeben, aus den im §. 21. des Paßreglements genannten Personen in jedem Dorfe diejenige zu bestimmen, welche dem Geschäft der Paßvisirung sich zu unterziehen hat und dieselbe nöthigenfalls mit einer behufigen Instruction, so wie in Ermangelung eines öffentlichen Siegels, mit einem Stempel zu versehen, und die Geschäftsführung derselben sowohl selbst, als durch andere zu controlliren. Die Landräthe haben dieß auf das schleunigste in Ausführung zu bringen.

IV. Es ist irrig, wenn einige Paßbehörden glauben, dem Auswärtigen müsse bey Ertheilung eines inländischen Passes sein mitgebrachter auswärtiger Paß abgenommen werden. Der Auswärtige bedarf seinen mitgebrachten Paß, sobald er ins Ausland zurückkehrt, zu nothwendig, als daß dies gestattet werden könnte. Um indessen dem Uebelstand eines doppelten Passes abzuhelfen, ist von jetzt an auf dem auswärtigen Paß zu notiren, daß, unter welchem Dato und auf wie lange Zeit ein inländischer Paß ertheilt wor-

den, so wie auch auf dem letztern, mit Anführung des Datums, auf den auswärtigen Paß Bezug genommen werden muß. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Vorschrift der einstweiligen Deposition des Passes gegen eine Aufenthaltskarte hierdurch nicht aufgehoben ist, sondern vielmehr nach wie vor besteht.

V. Mehrere Paßbehörden wenden die Vorschrift des §. 6. des Paßreglements, nach welcher paßlose Ausländer von der Grenze zurückgewiesen werden sollen, auch auf entwichene Conscribirte und andere Flüchtlinge aus den vom Feinde besetzten Ländern an. Dieß ist aber eine zu strenge Anwendung des Gesetzes, und mit dem Nachtheil verbunden, daß dergleichen Personen abgehalten werden, sich in die hiesigen Staaten zu begeben. Die Grenz-Polizeybehörden können, wenn kein besonderer Verdacht gegen diese Individuen obwaltet, sie vielmehr auch ohne Rücksicht auf den Mangel eines Passes in die königl. Staaten einlassen, aber sie müssen nicht allein aufs genaueste prüfen, ob ein Verdacht gegen den Einwandernden obwaltet, sondern auch ihn unter Bestimmung einer speciellen Reiseroute mit einem Paß nach dem Ort, den er sich wählen wird, versehen und zugleich die Polizeybehörde dieses Orts, so wie das Militärgouvernement, die vorgesetzte Regierung und den nächsten Gendarmenofficier hiervon benachrichtigen. Die übrigen Polizeybehörden haben auf ein solches Individuum ganz besonders zu vigiliren, und dasselbe, bey der geringsten Abweichung von der vorgeschriebenen Reiseroute, nach Befinden zur Untersuchung zu ziehen, oder an die Grenzbehörde, welche ihm den Paß ertheilt hat, zum Transport über die Grenze zurückzuschicken. Die Militärgouvernements, so wie die Regierungen, werden jedoch hierdurch aufgefordert, die Zulässigkeit des von der Grenzbehörde solchergestalt ertheilten Passes sorgfältig zu prüfen, und bey eintretendem Verdacht nach dessen Beschaffenheit weitere Verfügungen, allenfalls nach vorgängiger Anfrage bey dem unterzeichneten Departement, zu erlassen. Allein die hier gedachten Individuen dürfen ohne einen reglementsmäßigen Paß nicht wieder aus den königlichen Staaten sich begeben und müssen in denselben in Beziehung auf ihre auswärtigen

Verbindungen möglich genau controllirt werden.

VI. Wenn gleich im §. 3 des Paßreglements festgesetzt ist, daß die Pässe des unterzeichneten Departements vom königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten visirt werden sollen, so gestattet doch die gegenwärtige Anwesenheit des erstern in Breslau die Beobachtung dieser Vorschrift nicht; der Mangel dieser Visa steht daher der Gültigkeit der, vom unterzeichneten Departement ertheilten Pässe überall nicht entgegen.

Breslau, den 24 May 1813.

Departement der höhern und Sicherheitspolizey, im königlichen Ministerium des Innern.

* * *

Es hat sich mehrmahls ereignet, daß Personen in die und aus den königlichen Staaten gereiset sind, ohne daß man sie weder auf der Reiseroute noch am Grenzorte nach ihren Pässen gefragt und selbige visirt hat, auch sind sogar Pässe vorgekommen, die nicht nach der allgemeinen Form ausgestellt waren, und worin weder die Reiseroute, noch der Zweck der Reise und die Art der geschehenen Legitimation angegeben war. Der Beweis von der wenigen Aufmerksamkeit der Grenzpolizey- und übrigen Grenzbehörden ist zu klar, indem selbst angesehene und bewährte Personen solches bezeugt haben, welche in das Ausland gereist und von dort zurückgekehrt sind, ohne daß sie an den Grenzen nach den Pässen gefragt sind. Dieser Mißbrauch soll in der Folge auf das strengste an den nachlässigen Behörden gerügt werden. Sämmtliche Polizeybehörden und besonders die an der Grenze, so wie auch alle übrige Grenz- und zur Controlle des Paßwesens angewiesene Behörden werden daher hiermit nachdrücklich aufgefordert, den Vorschriften des neuen Paßreglements und der Paßinstruction auf das pünctlichste nachzukommen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie deßhalb zur gebührenden nachdrücklichen Strafe gezogen werden sollen, und sie werden hierdurch verpflichtet, von jeder gegen das Paßreglement ihnen bekannt werdenden Contravention, auch wenn sie finden, daß eine Obrigkeit etwas

versehen haben möchte, bey Vermeidung eigener persönlichen Verantwortlichkeit uns Anzeige zu thun, damit jede Contravention und jede Nachläßigkeit geahndet und nach Befinden der nachläßige pflichtwidrige Beamte der höhern Behörde angezeigt werden kann.

Potsdam, den 10 Junius 1813.

Königliche kurmärkische Regierung.

* * *

Verordnung
in Betreff der Ein- und Ausgangspäße.

(Als Nachtrag zum königl. preuß. allgem. Paß-Reglement in Nr. 336 und 337.)

Sämmtliche, mit der Paßpolizey-Verwaltung beauftragte Behörden werden hierdurch benachrichtigt, daß den, bey dem Vorrücken der alliirten Armeen in den resp. Städten, vom commandirenden General angestellten Platzcommandanten die Befugniß beygelegt ist, die ankommenden Reisenden genau zu examiniren und ihre Päße zu visiren, indem kein von einem Magistrate oder einer andern Unterbehörde, in einem von der Armee besetzten fremden Lande ausgestellter Paß ohne eine solche Visa gültig ist.

Es versteht sich indessen von selbst, daß hierdurch die Bestimmungen des Allerhöchst vollzogenen Paßreglements vom 20 März d. J. weder überhaupt, noch insonderheit in Ansehung der Befugniß, zu Reisen aus dem Staate oder in denselben Päße zu ertheilen abgeändert sind, mithin dergleichen von Platzcommandanten visirte Päße weder zum Eingang in die königl. Staaten, noch zum Ausgang aus denselben berechtigen, sondern nur zur Legitimation dienen, die vorschriftmäßigen Ein- und Ausgangspäße zu erwirken; wogegen in Gemäßheit des §. 4. Nr. II u. V. des Paßreglements die von dem Generalcommando der Armee oder eines Armeecorps oder von einer höhern Militär- oder Civilbehörde eines von den königlichen oder alliirten Truppen besetzten Landes ertheilten Eingangspäße allerdings eben so, als die von den einheimischen Staats- oder Provinzialbehörden ausgegebenen Päße zu beachten sind, und nur der reglementsmäßigen Visa bedürfen.

Bey dieser Gelegenheit mache ich sämmtliche Paßbehörden darauf aufmerksam, daß ungeachtet das Paßreglement §. 4 Nr. II. und §. 15 Nr. II. und III. nur dem Commandanten eines königlichen oder alliirten Armeecorps die Ertheilung von Ein- und Ausgangspäßen gestattet, und diese Vorschrift noch kürzlich durch einen Armeebefehl wiederholentlich eingeschärft worden, dennoch mehrere mit dem Commando eines Armeecorps nicht beauftragte, sondern in geringern Graden stehende, ja selbst zum regulären Militär nicht gehörige Militärpersonen Päße zum Eingang in die königlichen Staaten oder zum Ausgang aus denselben ertheilen. Da dieß dem königlichen Willen geradezu entgegen ist und zu Irregularitäten aller Art Anlaß gegeben hat; so werden sämmtliche Polizeybehörden hiermit gemessenst angewiesen, dergleichen unbefugterweise ausgestellte Päße überall nicht zu beachten, noch weniger aber sie zu visiren, sondern vielmehr sie dem Inhaber abzunehmen und mir unmittelbar einzusenden.

Berlin, den 4 Oct. 1813.

Ober-Kammerherr, geheimer Staatsrath und Chef des Departements der höhern und Sicherheitspolizey im königl. Ministerium des Innern,

Fürst zu Wittgenstein.

Familien Nachrichten.

Todesanzeige.

Allen unsern auswärtigen verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch an, daß es der göttlichen Vorsehung gefiel, uns unsern unvergeßlichen Gatten und Vater, den herzogl. sachs. weimarischen Kammerrath und Kreis-Cassirer, auch Mitglied d. k. f. Ehrenlegion, Georg Wilhelm Vogel, nach einem siebentägigen Krankenlager, durch einen Nervenschlag in seinem kaum angetretenen 71 Lebensjahre hinweg zu nehmen. Ueberzeugt von dem Antheil, den sie an unserm harten Verlust nehmen, bitten wir um ihre stille Theilnahme.

Jena, den 20 Dec. 1813.

D. F. S. verw. Vogel,
und im Namen meiner drey Söhne
und vier Töchter.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Conscriptionspflichtigen aus dem Amte Römhild.

Vom herzogl. Amte allhier werden unten benannte conscriptionspflichtige Unterthanen-Söhne, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu der auf Montag

den 10 Januar 1814

festgesetzten Musterung mit der Bedeutung vorgeladen, sich an diesem Tage vor der Conscriptions-Commission allhier zu stellen, oder die etwaige Befreyung von der Conscription gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der Conscription und Ziehung des Loses für sie von Amtswegen werde verfahren, und nach Befinden das Weitere gegen sie verfügt werden.

Römhild, den 16 Dec. 1813.

Herzogl. sächs. gem. Amt allhier.

Verzeichniß
der Conscriptionspflichtigen.

Von Römhild: Joh. Jac. Schlottermüller, Kaminfeger,
Joh. Elias Fuchs, Schuhmacher,
Ernst Wilh. Gottlieb Rommel, Schuhmacher,
Joh. Georg Lindörfer, Gerber.
Von Milz: Joh. Georg Popp, Schuhmacher.
Von Wolfmannshausen: Joseph und Erhard Günther, beyde Schneidergesellen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wein-Versteigerung.

Von den academischen Gerichten allhier ist mit öffentlicher Versteigerung einer zum depositum gelieferten Ohme würzburger Wein zu verfahren resolvirt und hierzu

der vierzehnte Februar kommenden Jahres

anbezielt worden. Alle Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote bis zu diesem Tage schriftlich anher gelangen zu lassen, hiernächst aber bestimmten Tages Nachmittags um 2 Uhr in dem academischen Gebäude, die Rose genannt, vor dasiger Kellerey sich einzufinden und zu gewarten, daß gedachte Ohme, Wein, wovon vorher die Probe zum Kosten abgereicht werden soll, nach vorgängiger auctionemäßigen Versteigerung dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Auswärtige allhier nicht angesessene Bieter haben vor Annahme des Gebots durch Bürgen oder Pfand Caution zu bestellen.

Dat. Jena, den 20 Dec. 1813.

Herzogl. sächs. Gesammt-Universitäts-Kas. D. F. Asverus, U. Synd.

Eisenguß-Waaren.

Endesunterzeichnete empfehlen hierdurch ihre, bey dem hiesigen Hohofen und Frischhammer erzeugten Guß- und Stabeisenwaaren, deren besondere Güte durch den starken Verschluß des sonstigen Pachters, Herrn Gottlieb Weisker allhier, hinlänglich bekannt ist. Wir versichern übrigens, daß unsere Gießerey sehr vergrößert und verbessert worden ist, so daß wir nunmehr in den Stand gesetzt sind, auf die meisten Gußwaaren Bestellungen annehmen und in geschmackvollem Aeußern und in schönen Formen liefern zu können, und daß wir Abnehmern möglichst billige Bedingungen machen werden.

Schleitz, den 16 Dec. 1813.

Behr und Comp.
p. Taubert, Pachter des Auguste-Ernestiner Hohofens.

Amelungsche Pillen.

Daß die so heilsamen und allgemein beliebten amelung schmiedlein'schen Pillen jetzt einzig und allein echt bey Endesunterzeichnetem, als nunmehr zur Fabrication derselben allergnädigst Privilegirten, sowohl in einzelnen Schachteln, als auch in größern Quantitäten, auf postfreye Briefe zu erhalten sind, wird hiermit angezeigt von

M. Carl Christ. Lange in Leipzig, Petersstraße Nr. 124.

Französische Staatspapiere.

Paris, 9 December. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 10 Cent. Bankactien 825 Franken.

Am 11 December. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 10 Cent. Bankactien 825 Fr.

Am 14 Decemb. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 90 Cent. Bankactien 820 Franken.

Wiener Curs.

Am 15 December auf Augsburg 188 2/3 Uso; 188 zwey Monat; auf London 13, 17; Conventionsgeld 188 1/2.

(Ende des sechs und vierzigsten Bandes.)

(Den ersten Januar, als am Neujahrs-Tage, wird kein Stück ausgegeben.)

Register

zum ersten Bande

des

Allgemeinen Anzeigers 1813.

A.

Africa, Umschiffung desselben von den Hebräern? 38, 385 Antwort 125, 1189. 149, 1387

Ahornbäume, gegen das Abzapfen der Säfte derselben 140, 1308

Ahrens's in Nürnberg Anticritik gegen die Recension seiner Postkarte in den allg. geogr. Ephemeriden 74, 737

Alabasterne alte Kirchen-Monumente von Staub und Schmutz zu reinigen? 5, 45. Antwort 45, 458

Alaunerde, ausgelaugte, zu gebrauchen? 111, 1078

Alexis-Bad, Nachricht von demselben 136, 1274, 142, 1326

Almanach für Rittergutsbesitzer ꝛc. Berichtigung desselben in Absicht der Poststraße von Würzburg auf Coburg 122, 1163

Alterthümer, römische und germanische, in Deutschland 119, 1140. 121, 1153. 160, 1489

Amputationen — S. Wundarzneykunst.

Andreä, J. K., in Hildburghausen — S. Pandorf.

Anzeiger, allgemeiner, Versendung des Registers zum 2 B. des Jahrg. 1812. 71, 713. 72, 721 — Aufforderung des Herausgebers desselben an den Einsender von Beyträgen die Gesundheitskunde betreffend 155, 1438

Apotheker-Gehülfen-Versorgungs-Comptoir in Wiehe 4, 34 — ein Vorschlag zur Versorgung derselben 17, 161

Apricosen, Ursachen ihres Verderbens an den Bäumen, nebst Mitteln dagegen. Antwort 42, 427 Nochmahlige Anfrage deshalb 105, 1021

Araeache, Warnung, die von Wedel und von Dietzel in Jena dafür ausgegebenen Früchte dafür zu halten 66, 665

Arithmetik — S. Rechenkunst.

Arzneykunde, in wiefern sich Aufsätze über Gegenstände derselben für öffentliche nicht medicinische Zeitschriften eignen 37, 577 — Grundzüge der durch homöopathisch wirkende Arzneymittel heilenden Arzneykunst 62, 625. 63, 641 — Wunsch, daß bey der medicinischen Polizey mehr gegen Arcana gewirkt werden möchte 112, 1086 — Abhandlungen aus dem Gebiete der Volks-Gesundheitspflege, namentlich über die Schädlichkeit des Genusses vom Fleische an Krankheiten crepierter Thiere ꝛc. 138, 1289. 140, 1305 — Ausgang des Processes zwischen einem Apotheker und einem von jenem des Urin-Beschauens und anderer Quacksalberey beschuldigten Arzte? 112, 1086. Antwort 139, 1301

Aerzte, über die Pflicht derselben, gemeinschaftlich mit einem Collegen einen Kranken zu behandeln 13, 121 — über die Ungebühr, von denselben eine erniedrigende Danksagung für das empfangene Honorarium zu verlangen 126, 1195

Auctionen:

von Büchern: in Ansbach 161, 1500 — in Erfurt 109, 1057. 126, 1116. 137, 1285 — in Freyberg 16, 153 — in Gera 154, 1429. 161, 1501 — in Gotha 2, 10, 40, 402. 44, 432. 51, 515 — in Göttingen 143, 1329 — in Marburg 30, 298. 143, 1330 — in Regensburg 154, 1429. 161, 1501 — von Büchern und Kunstsachen in Erfurt 40, 403 — von Büchern, Kunstsachen und musikalischen Instrumenten in Halberstadt 9, 83 — von Büchern und Kupferstichen in Weimar 92, 906. 123, 1174 — von Büchern, Landkarten und Kupferstichen in Naumburg 51, 515 — von Frankenweinen in Römhild 45, 460. 48, 494. 155, 1439. 158, 1476 — von Holz in Herbeleben 165, 1550. 169, 1592 — von Kostbarkeiten, Kleidern ꝛc. in Mannheim 42, 430. 43, 439. 45, 459 — von Merino-Schafen in Markt Rentweinsdorf 167, 1567 — von Mobilien auf dem Hammerwerk in Hutten-Steinach 160, 1496 — von Obstbäumen in Erfurt 31, 318.

Augen, künstliche, für ausgestopfte Thiere 133, 1255

Augenärzte, herumziehende, Warnung vor denselben, namentlich vor D — rd, angeblichen Augenarzte des Königs von Neapel 52, 521. Antwort darauf 77, 763. Zustimmende Bemerkungen über die Warnung 82, 811. Noch eine Bestätigung der Warnung 100, 979.

Augenkranke und Blinde, Fortgang der Heilanstalt für dieselben in Erfurt 31, 315

Augenkrankheiten neugeborner, zu starkem Lichte ausgesetzter Kinder, zu verhüten und zu heilen 19, 185

Axmann, G. C. C., aus Gehren bey Arnstadt, aufgefordert 103, 1007. 106, 1036.

B.

Bad: zu Berka an der Ilm 89, 886. 95, 943. 102, 999. 105, 1020 — zu Eilsen 94, 933 — zu Langensalza 134, 1258 — Alexis-Bad 136, 1274. 142, 1326 — zu Tennstedt 147, 1345

Baden, Regulirung der Gerichtsstands-Verhältnisse mit Hessen 185, 1467

Ballreich aus Neulußheim für verschollen erklärt 121, 1162

Bartels's, C. H. L., in Naumburg Erklärung gegen den Amtmann Lauhn in Weißenfels 67, 686

Bartenstein im Würtembergischen, Warnung vor der Nachdrucker-Gesellschaft L. Fizdorff und Kleinheinz daselbst 99, 969

Basalt-Lager, über die Entstehung derselben 25, 249. 60, 609. 61, 617. 113, 1092. 124, 1177. 157, 1461

Bauer, Graveur, aufgefordert 155, 1438

Bauholz, ein einfaches Instrument, das beste Verhältniß der Breite zur Dicke der Balken zu bestimmen 36, 366 — Anweisung, diesen Zweck ohne ein neues Instrument, durch gewöhnliche Zollstäbe zu erreichen 64, 649. Wie dieses durch eine leichte Einrichtung gewöhnlicher Winkelhaken zu bewerkstelligen sey 90, 889

Baumfrüchte — S. Obstbäume.

Baum-Pflanzungen an Wegen, Anweisung zur Anlegung derselben 69, 699

Bauwesen, Vorschlag einer Holzersparung bey Anlegung der Dächer, 136, 1275 — landwirthschaftliches, besonders in Bayern, Comite zur Beförderung der Verbesserung desselben aus der Mitte des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern 96, 945

Bayern, Freyheit des Getreidehandels daselbst 62, 634 — Promulgation des peinlichen Gesetzbuches 158, 1465 — Abgabe von aufzuführenden Pferden 160, 1494 — Einrichtung des Postwesens mit den illyrischen Provinzen 162, 1505 — Anzahl der protestantischen Unterthanen im Königreiche 171, 1601

Becker, Schwester Tochter des Kaufmanns Fischer aus Leipzig nachher Torgau, in Marktbreit oder Windsheim, aufgefordert 38, 388. 41, 417. 45, 459

Becker's, D., deutsche Ornithologie als classisches Werk besonders zur Erkennung der Stellung der Vögel empfohlen 88, 877

Begehrniß besonders das Begehren fremder Güter als die Grundursache alles Werthes dieser liefern und alles Verkehrs überhaupt dargestellt 112, 1081

Beirels — S. Lunus, Deus.

Berka an der Ilm, Einladung zum Gebrauch der neu entdeckten Schwefel-Quellen daselbst 89, 886. 95, 943. 102, 999. 105, 1020

Berndt, J. F., l'amie de la vertu, ouvrage periodique etc. empfohlen 99, 969

Bertsch's in Medzingen Gläubiger präcludirt 118, 1134

D. Bernstein's in Neuwied Rechtfertigung gegen D. Vogler in Weilburg, die Behandlung eines Karfunkels von Ersterem betreffend 115, 1105

Bitel, J. Ch. F. Schulz's Vermuthungen über den Originaltext des Alten Testaments? 13, 131

Bienen, Nachweisung einer Uebersetzung von Scopoli dissertatio de apibus vom Hrn. von Meidinger, und Anerbieten zur Mittheilung von Venturi's Abhandlung de mellis origine et usu 64, 652. 653

Bienenrecht, öffentlich bekannt gemachtes in Sachsen? 122, 1166

Bier, Anerbieten, die Bereitung des westphälischen Champagnerbieres zu lehren 67, 686

Bildung des Menschen, Nothwendigkeit des steten Fortarbeitens in den einmahl gewählten Fächern unseres Nachdenkens und Handelns für dieselbe 159, 1481

Blattern-Epidemie im August und Sept. 1812 in Mayn 14, 140

Bleyglas von Zellerfeld, Stromeyer's in Göttingen Analyse desselben 11, 105

Bleyvitriol, barzer, Beyträge zur Kenntniß desselben 103, 1001. 104, 1009

Blumen, gefüllte, eine geschmacklose Verunstaltung, keine Verschönerung der Natur 114, 1100

Blumen-Orden, nürnbergisch pegnesischer, Seidel's in Nürnberg Uebernahme der Stelle eines Vorstehers desselben 152, 1414

von Bomsdorf, J. G., Nachricht von demselben? 166, 1558

Botanik, ein deutsches Werk, ähnlich dem genfer lateinischen von Linne, darüber, und besonders über das Analysiren der Pflanzen? 70, 709 Antwort 85, 844. 94, 933

von Böttcher's, des Erfinders des meißner Porcellans, Geburts-Jahr und Tag? 121, 1156

Brand-Versicherungs-Anstalten, Rüge der Einrichtung, die zu versichernden Gebäude von ihren Eigenthümern selbst schätzen zu lassen 112, 1083

Branntewein-Brennerey, Vorschlag zur Abschaffung der Kühlfässer 56, 572

Brod, Nachweisung eines Werks zur Bestimmung der Quantität des Mehls und Brodes aus einer gewissen Menge Getreide 50, 507

Bruchschaden, Heilung desselben durch Ch. Reydel in Jena 24, 245

Brücken, eiserne, in Deutschland 74, 742

Buchdruckerey, englische Vortheile im Drucken und Setzen? 95, 942. — Abstellung einiger Mängel beym Buchdruck gewünscht 128, 1214

Buchdecken-Oel, ob dessen beständiger Gebrauch zu Spellen oder zum Brennen machen des Quabmens Blindheit verursachen könne? 15, 150

Bücherfreunde Aufforderung an dieselben zur Vorsichtigkeit bey dem Verkaufe von Bibliotheken ꝛc. 95, 938

Büttner's, J., in Oettingshausen Aufforderung an Spruch-Collegia und Juristen-Facultäten 133, 1249

Bücher-Kauf:

Biedermann's, J. G., genealogische Werke über die fränkische Ritterschaft 72. 724. 25. 79. 784. — Clodii compendiosum lexicon latino-turcico-germanicum 143. 1331. — Esper's europäische und außereuropäische Schmetterlinge 72. 725. — Grammaire turque d'une nouvelle methode avec un vocabulaire 143. 1330. — Krünitz's Encyclopädie 99. 970. — Niemann's Geschichte des Eisens 109. 1057. — Scherzii glossarium germanicum medii aevi, illustravit Oberlinus 143. 1330.

Bücher-Verkauf:

bey der Expedition des allgemeinen Anzeigers 143. 1331. — bey Fuchsel in Zerbst 23. 228. — bey G. L. Göthe in Leipzig 2. 11. — bey M. Grau in Leipzig 72. 723. — bey Heerdegen in Fürth 79. 780. — bey Lehmann in Gotha 79. 780.

Abällino der große Bandit 154. 1430.
Afbeelding van't Stadt-Huys van Amsterdam etc. geordineert door J. v. Campen 16. 155.
Afbeeldsels der vornämste Geboowen nyt alle die Philips Vingboons geordineert heeft 16. 155.
Albini, B. S., explicatio tabul. anatom. Barth. Eustachii 23. 229.
Allgemeine deutsche Bibliothek 37. 372. 44. 432.
Balton's Geschichte der merkwürdigsten Pilze, in herabg. Pr. 130. 1230.
Benekendorf's oeconomia forensis; in herabg. Pr. 130. 1230.
Beschämte Eifersucht, Lustspiel von der Frau von Weißenthurn 154. 1430.
Bibeln, seltene 51. 515.
Bibliothek, allgemeine deutsche 30. 298.
Buffon's Naturgeschichte ꝛc. in herabg. Preise 130. 1229. — Prachtausgabe 137. 1258.
Elisene oder der Wald bey Heermannstadt, v. d. Fr. von Weißenthurn 154. 1430.
Halle's Magazin, in herabg. Pr. 130. 1230.
Herbst's und Jablonski's Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten ꝛc. in herabg. Pr. 130. 1230.
Johanna von Montfaucon ꝛc. und der Gefangene 154. 1430.
Lacepede's Naturgeschichte der Fische ꝛc. in herabg. Pr. 130. 1230.
Loos's Encyclopädie für Künstler, in herabg. Pr. 130. 1230.
Minerva 1-4 Jahrg. im Preise herabg. 65. 660.
Pöppelmann's, M. D., Vorstellung und Beschreibung der sogenannten Zwinger-Garten-Gebäude in Dresden 16. 155.
Salzburger medicinisch chirurgische Zeitung 143. 1331.
Schütz's Auszug aus Krünitz's ökon. technol. Encyclopädie ꝛc. in herabg. Pr. 130. 1230.
Sternenmädchen, das ꝛc. der Schreiner ꝛc. 154. 1430.

Universal-Lexicon, vollständiges, aller Wissenschaften und Künste 37. 371.
Weber, D., über die Repartition der Kriegsschäden ꝛc. in herabg. Pr. 130. 1230.
von Winkler's rechtl. Abhandlung von den Kriegsschäden der Pachter und Miethsleute ꝛc. in herabg. Pr. 130. 1230.

Buch- und Kunsthandlungen:

Adreß-Comptoir, Dresden 37. 372.
Amelang, Berlin 37. 375.
Andreä, Frankfurt a. M. 99. 976. 171. 1606.
Arnold, Dresden 16. 155. 26. 260. 130. 1229.
Aue, Cöthen 99. 976.
Basse, Quedlinburg 168. 1574.
Bauer, Leipzig 26. 258. 44. 448. 51. 519.
Baumgärtner, Leipzig 51. 516. vergleiche Industrie Comptoir in Leipz.
Becker, Gotha 2. 9. 12. 9. 81. 26. 257. 37. 369. 44. 442. 447. 58. 585. 65. 657. 72. 722. 723. 86. 849. 116. 1113. 129. 1169. 1170. 1173. 130. 1225. 137. 1281. 154. 1425. 161. 1498. 164. 1529. 168. 1569.
Böhme, Leipz. 58. 591. 65. 664. 92. 911.
Braunes, Berlin 16. 157.
Brede und Wilmans, Frankf. a. M. 86. 855.
Breitkopf und Härtel, Leipzig 86. 856. 99. 970.
Brönner, Frankfurt a. M. 2. 13. 9. 85. 16. 158. 23. 231. 30. 300.
Bruder, Leipzig 23. 229. 109. 1062.
Buchhandlung der Erziehungs-Anstalt, Schnepfenthal 58. 592.
Buchhandlung des Waisenhauses, Halle, 2. 16. 40. 407.
Bureau für Literatur und Kunst, Halberstadt 99. 970.
Büchler, Elberfeld 168. 1572.
Calve, Prag 65. 659.
Campe, Nürnberg 79. 779. 784. 86. 851. 852. 92. 907. 99. 973.
Cotta, Tübingen 2. 14. 130. 1232.
Craz und Gerlach, Freyberg 9. 84. 88.
Darnmann, Züllichau, Leipzig und Freystadt 2. 15. 37. 376.
Dieterich, Göttingen 58. 588.
Enderes, Frankenthal 51. 513. 65. 658.
Engelmann, Lpzg. 86. 854. 130. 1228. 137. 1285.
Ettinger, Gotha 58. 592.
Expedition des allgemeinen Anzeigers, Gotha 143. 1330. 1331.
— des Kameral-Korrespondenten, Erlangen 26. 262.
— der schles. Provinz. Blätter, Breslau 16. 158. 58. 588. 92. 911. 137. 1286.
Fleischer d. j., Lpzg. 58. 590. 592. 65. 660.
Fleischmann, München 92. 910.
Frommann, Jena 37. 374. 40. 404. 44. 444. 72. 728. 92. 905.
Fuchsel, Zerbst 16. 159. 23. 228.
Gall, Berlin 51. 513. 65. 664.
Gassert, Ansbach 30. 299. 37. 372. 40. 403. 92. 912.

Digitized by Google

Gayl, Frankfurt a. M. 23 227. 26, 260. 92, 908
Gebhard und Körber, Frankf. a. M 143, 1333.
Gegel's Erben, Frankenthal. — S. Enderes.
Gelehrten Buchhandlung, neue — S Neue G. B.
Geographisches Institut, Weimar 16, 155. 26, 259. 130, 1228. 161, 1500. 171, 1604
Göschen, Lpzg. 92, 905.
Guilhauman, Frankfurt a. M. 40, 404 44, 447. 51, 518. 58, 589. 65, 662. 72, 726 161, 1504.
Hahn, Hannover 2, 13. 15. 9 84. 86. 88. 16, 160. 23, 232. 26, 264. 130, 1230
Hanisch, Hildburghausen 86, 856
Hartknoch, Lpzg 58, 591
Heerbrandt, Tübingen 161, 1504. 164, 1536
Heudel, Halle 65, 663
Hergt, Hadamar 65, 664
Hermann, Frankfurt a. M. 65, 659. 109, 1060. 1063. 154. 1430
Heyer und Leeke, Darmstadt 30, 301
Hinrichs, Leipzig 26, 263. 30, 302. 40, 406. 44, 447. 51. 517. 58 591. 72, 726. 86, 854. 99, 972. 975. 109, 1057. 1059. 1064. 116, 1116. 1118 1119. 1120. 123. 1173. 1174 1176. 130, 1231. 1232. 137 1287. 1288. 143, 1333. 1334. 1336. 154, 1431. 168, 1574. 1575.
Hitzig, Berlin 30, 303
Hof-Buch- und Kunst-Handlung, Rudolstadt 23, 230. 86, 850. 856. 99, 972. 168, 1576. 171, 1608
Homann's Kunst- und Landkarten-Verlags-Handlung, Nürnberg 171, 1604
Industrie Comptoir, Lpzg. 65, 659. 72, 723. 130, 1228. 137, 1284. 143 1332
Joachim, Leipz. 2. 15. 16. 9, 82 83. 86. 16, 160. 51, 519. 72, 727. 79, 782. 86 856. 92, 912. 99 974 974 109, 1059 1061 116, 1118
Klein, E., Leipzig 23 2 8 26, 264. 30 304. 37, 370. 40, 402 408 44 441. 51, 520. 65, 659. 86, 851. 92, 907. 143, 1329.
Klein's, E., in Leipzig geographisches Kunst- und Commissions-Comptoir 154, 1428 (1432 2 mahl) 161, 1499. 1504 168, 1570. 1571. 1576
Kleist, Schleiz 16 153
Korn, J. F., d. ä., in Breslau 30, 301
Krieger, Marburg 40, 405 109, 1063. 116 1117. 143. 1335
Kühnel, Leipzig 37, 370. 86, 852. 161. 1502
Kunst- und Industrie Comptoir von Amsterdam, Leipzig 26, 261 30, 303. 72, 725
Kunst- und Industrie Comptoir, Wien 130, 1225
Kupferberg, Mayntz 79, 783. 86, 855. 143, 1332
Landes Industrie Comptoir, Weimar 23, 229. 171, 1608
Meyer, Leipzig 51, 520. 65, 664
Montag und Weiß, Regensburg 171, 1606
Neue Gelehrten Buchhandlung, Hadamar 123, 1174. 137 1287
Nicolai, Nordhausen 109, 1061
Palm, Erlangen 30, 299. 37, 374. 86, 853. 109, 1060. 164, 1535

Pauli, Berlin 130, 1229. 137, 1285.
Perthes, Gotha 16, 157. 72, 721. 99, 974.
Polster, Schmalkalden 44. 446.
Rausche, Heilbronn 99, 971. 109, 1063.
Riegel und Wiener, Nürnberg 37, 374. 44, 446. 79, 780. 137, 1285
Schneider und Weigel, Nürnberg 44, 441. 92, 906.
Schöne, Eisenberg 44, 442.
Schrag, Nürnberg 92, 911
Schropp und Compagnie, Berlin 40, 401. 51, 514.
Schwan und Götz, Mannheim 58, 590. 65, 661. 143, 1330
Seidel, Sulzbach 23, 226. 30, 297. 161, 1503. 171, 1601
Simon, Frankfurt a. Mayn 72, 725
Simrock, Bonn 109, 1058.
Societäts-Verlags-Buchhandlung, neue, Berlin 143, 1333. 154, 1432
Stahel Würzburg 99, 973
Steinacker, Leipzig 16, 160. 79, 781. 86, 856. 92, 912
Vogel, P., Leipzig 44, 448. 51, 519
Voigt, Sondershausen 65, 659
Wagner, Neustadt a. d. O. 40, 408
Weimar, Erfurt 79, 779
Wild, Naumburg 65 663
Wilmans, Frankfurt am M. 9, 85. 37, 376. 40, 407. 51, 518. 58, 592. 72 727
Winterschmidt, Ch G., Nürnberg 26, 263
Wittekindt, Eisenach 26, 264. 30, 302. 44, 447. 51, 517. 58 591 86, 854. 99, 972. 975. 109, 1059. 1 6 1116. 1118 20. 123, 1173. 1174. 1176. 130, 1231. 1232. 137 1287. 1288. 143, 1333. 1334. 1336. 154. 1431. 168, 1574. 1575
Wohler, Ulm 79. 782

Bücher-Anzeigen.

Ackermann, J. F. über die Natur des Gewächses 65, 661
— — de nervei systematis primordiis commentatio 65, 661
Aehrenlese auf dem Felde deutscher Prosa 9, 86
Agricola's, G., mineralogische Schriften, übersetzt von E. Lehmann ꝛc. 4 Th. 9, 84.
von Alten's, J. W., systematische Abhandlung über die Erd- und Fluß Conchylien, welche um Augsburg ꝛc. gefunden werden 109, 1060.
Andreä's in Frankfurt a. M. Verlagsbücher 99, 976
Anfangsgründe der Zeichenkunst von Le Clerc ꝛc. 16, 160
— — erste, der russischen Sprache oder russisches A B C-Buch 51, 520
Anweisung, practische für Schullehrer, welche ihren Zöglingen zu einer gründlichen Kenntniß ihrer Muttersprache verhelfen wollen ꝛc. 37, 374
— vollständige, zum vortheilhaften Anbau des Feldkümmels 109, 1062
Argus oder der Zuschauer 8 H. 2, 12
Arzneybüchlein, neues, nach Hufeland, Faust, Tissot u. A. m. 3 Aufl. 109, 1059.

Ausfeld's, J. W., Erinnerungen aus C. G. Salzmann's Leben 58, 592
Auszüge aus dem Briefwechsel der Gesellschaft correspondirender Pharmaceuten 123, 1174. 137, 1287
Azara's, D. F., Reise in Südamerica. Aus dem Spanischen, mit Anmerkungen von W. Lindau 168, 1574
Balton's Geschichte der merkwürdigsten Pilze, 3 Th., in herabgesetztem Preise 130, 1230
Bargaei, Petri Angelii, quo ordine scriptorum historiae romanae monimenta legenda sint, libellus, quem denuo excudi curatum versione theodisca ditavit Jos. Koller 171, 1607
Bartholdy's und Rumpf's Galerie der Welt ꝛc. 5 B. 23, 230
Basse's, G., in Quedlinburg Verlagsbücher 168, 1574
Bauer's in Leipzig Verlagsbücher 51, 519
Baumgarten's, J. C. D., Morgen- und Abendandachten auf alle Tage im Jahre für Kinder, 2 B. 130, 1232
Beck, artis latine scribendi praecepta 154, 1432
— Ch. D., über die Würdigung des Mittelalters und seiner allgemeinen Geschichte 86, 856
— J. R. G., manuel du voyageur en Europe et dans le Nord de l'Asie etc. 2 Tomes 143, 1334
Becker, D. J. W., der Rathgeber bey allen venerischen Krankheiten 116, 1118
— R. Z., mildheimisches Liederbuch. Neue Auflage. 164, 1529 — Noth- und Hülfsbüchlein, neue verbesserte Auflage 164, 1529
— Buchhandlung in Gotha, Verlagswerke derselben aus dem Gebiete der Astronomie und Geographie 123, 1170
Benckendorf's oeconomia forensis etc. 8 B., in herabgesetztem Preise 130, 1230
Berndt, der Tugendfreund. Ver. Schr. 2 H. 65, 659. — l'amie de la vertu, ouvrage periodique 99, 969
Bieber, Gotha's Flora 16, 156
Bildergalerie, neue, für junge Söhne und Töchter 1-15 B. 23, 230
Blessig's, D., Auswahl der gelungensten Predigten D. F. W. Reinhard's 23, 226. 30, 297
Böttiger's biographische Skizze des D. Reinhard 16, 155
Briefsammlung im Betreff der Schrift: Wie ist der leidenden Menschheit zu helfen. Herausgeg. von Ch. F. Hahn 79, 781
Brod und Victualien Ersparniß ꝛc. neue Auflage 92, 912
Brögelmann's, W., Sammlung neuer Pflanzen, welche im letzten Jahrzehent ꝛc. entdeckt sind 16, 159
Buch der Natur, das, für Gottesverehrer 79, 777
Buffon's Naturgeschichte 67 Thle., in herabgesetztem Preise 130, 1229
Burdach, D. C. G., das Menschenleben oder Morgenunterhaltungen im Kreise der Hellbachschen Familie 143, 1333
Calendarium perpetuum 26, 263
Chelius, G. K., die acht Hauptfälle der Wechsel-Commissions-Rechnung ꝛc. 2, 13
Christ's, D. J. L., vollständige Pomologie ꝛc. 2 B. Steinobst, Schalen- und Beerenobst 44, 445
Claudius, G. C., das Abendstündchen 51, 517
Coburg-saalfeldischer Staatskalender für 1813 26, 263
Courtin, Arbeiten der Brücken- und Wege-Bau-Ingenieurs seit 1800. Aus dem Französischen 137, 1281. 154, 1425
Creuzer's Symbolik der alten Völker, Register dazu 30, 301
Dahl's, K., histor. topogr. statist. Beschreibung des Fürstenthums Lorsch ꝛc. 30, 301
Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre ꝛc. 37, 374
— verbesserte Grundgesetz des Hagelschaden-Entschädigungs-Instituts in Cöthen 99, 976
Delille, la conversation, poëme en trois chants etc. 37, 369
Der erfahrne und sorgsame Hausvater bey Einquartierungen in Kriegszeiten 86, 856
Deutsche Bürgertugend ꝛc. 2, 16
Die köstlichsten Blumen und Früchte als Geschenk bey frohen Gelegenheiten zu einem Kranz gewunden 9, 87
Dichterwald, deutscher, von J. Kerner, F. Bar. de la Motte Fouque, L. Uhland und A. 161, 1504 164, 1536
Diel's, A. S. A., Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten, 18 H. 171, 1606.
Dieterich's, H., in Göttingen Verlagsbücher 58, 588
Dolmetscher, ausführlicher deutsch-russischer 65, 663
Don Pedro y la Casa, Mörder der schönen Elmire 36, 304
Donner's, D. C. L., Abhandlung über die höchst verderblichen Folgen des innern Gebrauchs des Arseniks 143, 1333
Döring's, F. W., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, 1 u. 2 Cursus oder 1 Th. 5 Aufl. 40, 405
Dresdener Anzeigen für Jedermann, für das Jahr 1813. 37, 372
Ebert's, M. S., homiletisches Magazin, 2 Th. 2 Aufl. 92, 911
von Eckhart's, J. G., Experimental-Oeconomie, verändert, mit Anmerk. von Suckow 123, 1176
Egerer, J. Ch. F.: Die Forstwissenschaft ꝛc. 1 B. 16, 158
Engel's, J. J., Sinnsprüche und Lebensregeln, 9, 88
— M. M. E., Religionsgesänge für Schulen, 44, 443
Ersch's Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18 Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. 2 und letzter Band, 1 Abth. Mathematik, Natur- und Gewerbskunde ꝛc. 30, 303

Bücher-Anzeigen.

Erzählungen für gute Kinder zur Belehrung 143, 1333
— interessante, Anecdoten und Charaktertüge aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, 4 B 65, 663
Europäische Annalen 2 St. 1813 137, 1286
Europäisches Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst; s. 1813. 44, 446. 79, 780. März und April 137, 1285
Europen's Zeitgeist oder das menschliche Jahrhundert Napoleon's, 1 Th. und Europen's Ungeist oder das thierische Jahrhundert Richelieu's, letzter Th. 171, 1607
Ewald, J. L., der Blick Jesus auf Natur, Menschheit und sich selbst 2, 15 — Ehestandsscenen 2 B. 168, 1572 — eheliche Verhältnisse und eheliches Leben ꝛc. 4 Th 168, 1573
von Fahnenberg, Uebersetzung von: Particularités et observations sur les ministres des finances de France les plus célèbres etc. 16, 153
— —. und Georgius's Magaz. für die Handl. Handelsgesetzgeb ꝛc. Frankreichs. 1 H. 92, 911
Feyerlein's, F. S., Beyträge zu einer künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung und vollkommneren Ausbildung des Kriegs-Einquartierungs-Wesens 143, 1333
Fibel, die, der Länderkunde in Versen 37, 375
Ficker's Grundlage zum Unterrichte der Confirmanden auf dem Lande 109, 1061
Fielding, A. J. Th., die neueste Art, das Schachspiel gründlich zu erlernen. 3 Aufg. 154, 1432
Fouque u. W Neumann: die Musen. Jahrg. 1813. Januar 30, 303
Fragen ohne Antworten oder Materialien zum Denken ꝛc. 65, 662
Frag- und Antwortspiel, neuestes 109, 1062
Franconia, Beyträge zur Geschichte ꝛc. von Franken 37, 372
Frank's, J. P., Supplementbände der medicinischen Polizey 1 B 130, 1232
Französische Nothhelfer, der, für Ungelehrte ꝛc. 3 Aufg. 86, 856. 99, 972. 168, 1576. 171, 1608
Funk, neues Kochbuch 30 299
Gallette's, J. F., anatomische, physiologische und chirurgische Betrachtungen über die Zähne 143, 1332
Gampert's, M. Ph. F., A. B. C.-Buch, oder Unterricht und Uebung im Lesen der deutschen Sprache 171, 1607
Gebhard's, F. H., Abschiedspredigt in Hörselgau 23, 232
Geitner's, E. A., chemisch-technol. Robinson 109, 1061
Gellert's, Ch. F., Oden und Lieder, 5 Aufg. 154, 1432
Gerber's neue historisch-biographisches Lexicon der Tonkünstler etc. 5 Th. 161, 1502
— E., Handbuch für die Mairien und Municipal-Polizey Beamten ꝛc. 3 Th. 9, 86
Gerstäcker's, K. F. W., Asträä 2 H. 9, 82
Geschichte eines invalid gewordenen kön. sächs. Officiers ꝛc 79, 782
— eines unglücklichen Deutschen, 1 Bändchn. 99, 974
— kurze, der Kosaken 79, 784
— — und Geographie des russischen Reichs 86, 851
Gibbon's, E., Geschichte des Verfalls und Unterganges des römischen Reichs. Aus dem Englischen mit Anmerkungen übersetzt von Wenk, Schreiter und Beck. 19 Bände 130, 1231
Le Goullon's, F, Neujahrs-Geschenk für Lesemäuler 164, 1535
Grammatik kurze, der russischen Sprache ꝛc. 51, 520
de Grandpont, Abecedaire français amusant et instructif à l'usage des enfants et des etrangers 123, 1176
Graumüller's, D I. Ch. F., Handb. d. pharmaceut medicin. Botanik, zum Selbstunterricht etc. 1 B. 44, 441
Grumbach's, Anthodoron, oder Gedanken zur Erweckung des Schönen, Wahren und Guten ꝛc. 9 87
Gulistan oder der Rosengarten. Ein Gesellschaftsspiel für die elegante Welt ꝛc. 2, 15
Guts-Muths's Bibliothek für Pädagogik und Schulwesen für 1813 40, 408
Hacker, D., vollständiger Jahrgang aus lauter ungedruckten Reinhardischen Predigten 23, 226 30, 297
Hahn, Ch. F., wie ist der Leidenden Menschheit zu helfen 79, 781
Halle's Magie ꝛc. 17 Thl., in herabgesetztem Preise 130, 1230
Hanstein's, D. G. A. C., und F. P. Wilmsen's kritisches Jahrbuch der Homiletik und Ascetik. 1 Quartal 37, 375
Harles, D. Ch F., die Tabacks- und die Essigfabrication etc. 37, 374
Harles's, D. B. F., Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie, 1 H. 1813. 92, 911
Hassel's statistischer Abriß des russischen Kaiserthums nach seinen neuesten politischen Beziehungen 99, 973
Hausvater, der sorgsame und erfahrne, bey Einquartierungen in Kriegszeiten und bey Durchmärschen 99, 973
Hayne, D. F. G., termini botanici iconibus illustrati 1 u. 2 B. 23, 231
Heineken's, D. J. Ideen und Beobachtungen, den thierischen Magnetismus und dessen Anwendung betreffend 58, 592
Hemmer's, F. W., Gedächtnißrede auf den ausgezeichneten Autodidacten Johann Valentin Wagner, Toll genannt, herausgegeben von D. Wis 44, 446
Henke's, D. E., Beyträge zur Criminal-Gesetzgebung ꝛc. 171, 1606
Herbst's und Jablonski's Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten, 21 B., in herabgesetztem Preise 130, 1230

Herder's, J. G., Terpsichore. 3 B. 109, 1059
Hermbstädt's Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten. Jahrg. 1813. 37, 375
Herrmann's, H. F., und M. K. B. Schade's neue lateinische Sprachlehre für Schulen und zum erläuternden Selbstgebrauch 154, 1431
Heynig's, J. G., Versuch einer Propädeutik oder Vorwissenschaft der Geschichte. 2 Ausg. 79, 781
Hirsch, D. C. F., Hygiea als Mutter. Nach dem Franz. des Leroy. 2 B. 99, 975
Hoffmann's, C. J., vollständige Hülfstafeln zur Berechnung der Kegel und Walzen 58, 586
— D., Handbuch der Mineralogie 1 Hälfte 9, 84
Hold's, E., neue Fibel für Kinder oder A. B. C.- und Lesebuch ꝛc. 58, 591. — erstes Buch für Kinder oder A B C.- und Lesebuch, 2 Auflg. 116, 1116, zweytes Buch für Kinder, zur Begründung ihrer Kenntnisse von der Welt 116, 1116 — und J. L. Kopf's neuer Briefsteller für Kinder 26, 264
Hommel's L. F., deutscher Flavius, oder vollständige Anleitung sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen Urtheile abzufassen. 4 Aufl. von D. C. F. Klein. 2 B 109 1064
Hoppenstedt's Kinderfreund für Familien und Schulen 1 B. 1 St. 72, 721
Hösel, J. A., Es ist nicht gut, wenn wir überstandene Drangsale zu schnell vergessen. Eine Predigt 26, 258
Jacobi's, G. A., Briefe aus der Schweiz und Italien in das väterliche Haus nach Düsseldorf geschrieben. 2 B. 123, 1175
Jakobs's, F., u. F. W. Döring's lateinisches Elementarbuch. 5 B. 40, 404
Journal der Reisen. 1813. 1 Heft 16, 157
— für Luxus, Mode und Gegenstände der Künste. Januar 1813. 23, 229
— neuestes, der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der gesammten Medicin. 2 B. 4 St. 16, 157
Jünger's Weiberlist. Lstspl. 154, 1432
Junker's Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen 2, 16
Kaiser, D. G. Ph. Ch., die biblische Theologie. 1 Th. 86, 853
Kameral-Korrespondent von 1813. 26, 262
Kästner's und Kralitzky's russischer Dollmetscher. Russisch, deutsch und französ. 58, 592
Kellner's M., Naturgeschichte der Canarienvögel 86, 856
Kieser's, D. D. G., Vorbauungs- und Verhaltungs Maßregeln bey ansteckenden Faul fieberepidemien 9, 95
Kinderling's D. T. F., kritische Betrachtungen über die vorzüglichsten alten, neuern und verbesserten Kirchenlieder ꝛc. 37, 376
Kirchen-Jahrbuch, protestantisches, für das Königreich Bayern 1 Jahrg. 1, 1601
Kirchner's J. A., instructive Anweisung zur gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst 44, 443
Kochbuch, neues fränkisches 92, 912
König's, G., Anleitung zur Holztaxation etc. 65, 657. 116, 1115. — zuverlässige und allgemein brauchbare Holztaxations-Tafeln 2, 9. 116 1113
Korn's, J. F., d. ä. in Breslau Verlagsbücher für 1812, 30, 301
Köthe's, D. F. A., zwey Vorlesungen über D. F. V. Reinhard's Leben und Bildung 37, 374
Krieger's, J. Ch., in Marburg Verlagsbücher 116, 1117
Krönke's, C., Abhandlung über staatswirthschaftliche Gegenstände. 1 Th. 30, 301
Kronos, e. Zeitschr. politischen, histor. u. litterär. Inhalts. 1 H. 65, 659
Kühne, D. F. Th., lecture amusante et instructive etc. 99, 972
Kusnezow's neuester möglichst vollständiger russisch-deutscher Dollmetscher. Neue Ausg. 72, 727
Lacepede's Naturgeschichte der Fische. 2 B., in herabgesetztem Preise 130, 1230
de La Motte-Fouqué, F., dramatische Dichtungen für Deutsche 30 303
von Langsdorff's, G. H., Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803-1807. 2 B. 37, 376
Larrey's, D. J., medicinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen ꝛc. A. d. Französ. übersetzt 86, 854
Laurop's, C. P., Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. 2 B. 4 H. 30, 301. — Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde, 1 B. 1 H. 143, 1335
— und Fischer's Sylvan, e. Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde 72, 727
Le Clerc's Anfangsgründe der Zeichenkunst 16, 160
— die verschiedenen leidenschaftlichen Ausdrücke menschlicher Characteren 16, 160
Lehmann's, F. L., neuestes Toilettengeschenk der vorzüglichen Stick-, Strick-, Näh- und andern weiblichen Arbeiten. F. 1813. 40, 406
Leonhardi's, F. G., Handbuch für Gartenbesitzer ꝛc. 3 Ausg. 86, 854
Leopold, J. L. G., die Landbienenzucht 109, 1062
Leroy, Hygiea als Mutter. Aus dem Franz. mit Anmerkg. von D. C. F. Hirsch. 2 B. 99, 975
Leuchte's Anleitung zur katechetischen Erklärung der Sonn- und Festtags-Episteln. 4 Heft. 9, 88
— M. J. G. S., Kritik der neuesten Untersuch. über Rationalismus u. Offenbarungs-Glauben ꝛc. 72, 726
Lindel's, W. U., neuester allgem. Münz-Tarif 65, 661
Löffler's, D. J. F. Ch., Magazin für Prediger, 7 B. 1 St. 44, 444
London oder Beschreibung der merkwürdigsten Gebäude, Denkmähler und Anstalten dieser Hauptstadt 3 Lieferung 51, 516
Loos's Encyclopädie für Künstler ꝛc. 6 Bände, in herabgesetztem Preise 130 1230
Lüdemann's, U. G., zuverlässige in ganz Deutschland brauchbare geometrische Tabellen für Be-

ſiher großer Landgüter ꝛc. Neue Aſſg. von D. A. Vollmhauß 9, 84

Manderbach, K. G. D., das Buch der Wahrheit oder die allgemeinen Reden Jeſu 168, 1573

Manieres allemandes de parler français etc. 65, 662

Mayer's Leitfaden beym chriſtl. Religions-Unterricht der Schuljugend 79, 784

Mediciniſcher Rath an Prediger, welche eine ſchwache Bruſt und Stimme haben ꝛc. 36, 160

Meyer's, D. Ch. F., Zeitſchrift für das Forſt- und Jagdweſen 1 Jahrg. 1 und 2 H. 92, 910

Minerva, e. Taſchenbuch ꝛc. 1-4 Jahrg. in herabg. Preiſe 65, 660. — 5 Jahrgang 65, 661

Minner, J. M., engliſch-deutſche Geſpräche 23, 231

— italieniſch-deutſche Geſpräche 23, 231

Monneron's, C. F., guter Rath für Schwind- und Lungenſüchtige ꝛc. 51, 520. 65, 664

Müller, D. Ch., St. Petersburg, ein Beytrag zur Geſchichte unſrer Zeit 86, 855

— D. J. V., practiſche Anleitung z. Erkenntniß und Heilung der Lungenſucht 30, 300

— practiſche Bemerkungen über die Cur des halbſeitigen Kopfwehes 30, 300

— G. W., italieniſche Sprachlehre für Anfänger. 2 Aſſg. 143, 1336

— J., vue générale de l'histoire du genre humain 130, 1231

Muſter zu Pleins, Borduren und Guirlanden zum Häkeln ꝛc. 1 H. 65, 664

Nemnich's, J. A., franzöſiſche Waaren-Encyclopädie 2, 12

Netto's, J. F., und F. C. Lehmann's neueſtes Toiletten-Geſchenk d. vorzügl. Stick-Strick-Näh- und andern weiblichen Arbeiten, f. 1813. 40, 406

Neubauer's Geheimniſſe, alle Sorten der feinſten ꝛc. Liqueure ſelbſt zu verfertigen 109, 1062

Nötel's Abhandlung über den Nutzen der künſtl. Inoculation der Schafpocken 109, 1062

Nothhelfer, der franzöſiſche, für Ungelehrte. 3 Aſſg. 168, 1576

Nützliche und angenehme Schule zum Unterricht für Stadt- und Landkinder. 2 Th. 123, 1174

Obſtbaumgärtner, der practiſche 58, 591. 65, 664

Ortel's, D. C. G., tabell. allgem. Anweiſung zur Verhütung anſteckender epidem. Krankheiten ꝛc. 2 Aſſg. 79, 781

Palm's, J. J., in Erlangen Verlagsbücher zur Oſtermeſſe 1813. 164, 1535

Paris und Wien, f. 1813. 23, 230

Particularités et observations sur les ministres des finances de France les plus célèbres etc. überſetzt vom Freyh. von Fahnenberg 16, 153

Pellegrini-Celoni, A. M., Geſangmethode oder Anweis. zum regelm. guten Geſange 161, 1502

Penelope, Taſchenbuch fürs Jahr 1813. der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet 44, 447

Perlenſchnur, geſammelt aus den Schriften von Alxinger, E. von Berlepſch ꝛc. Neue Auflage 9, 87

Perrin's Reiſe durch Hindoſtan. Nach dem Franz. von Th. Hell 168, 1574

Perrin's von Parnajon, C., Real-Kriegswörterbuch für Militärs jeden Ranges und gebildete Zeitungsleſer ꝛc. 137, 1288

Pfaff, J. W., Rußland, Bemerkungen eines Deutſchen der 5 Jahre dort lebte 79, 784

Pfeffel's proſaiſche Verſuche 9 u. 10 B. 130, 1332

Pölitz: D. F. V. Reinhard nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt 26, 261

— K. H. L., die Weltgeſchichte für gebildete Leſer und Studirende, 4 B. Neue Bearbeitung 30, 302

— das Zeitalter Napoleon's 99, 972

Poppe, D. J. H. M., der phyſikal. Jugendfreund ꝛc. 2 Th. 9, 85. 51, 518

Proteſtantiſches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Bayern. 1 Jahrg. 171, 1601

Provinzialblätter, ſchleſiſche. Decemb. 1812. 16, 158 1 St. 1813. 58, 588. 2 St. 92, 911. 3 und 4 Stück 137, 1286

Rehfues's, P. J., ſüddeutſche Miscellen für Leben, Litteratur ꝛc. 2 Jahrg. 2, 14

Regeln der Orthographie oder der Rechtſchreibung 154, 1432

Reinhard's, D. F. V. Schriften 23, 226. 30, 297 — gelungenſte Predigten, herausgegeben von D. Bleſſig 23, 226. 30, 297. — Reformationspredigten 58, 591

Richter's, D. G. A., Darſtellung des Weſens, der Erkenntniß und Behandlung der gaſtriſchen Fieber 40, 407

Rieß, Th., hiſtoriſche Nachrichten von dem im Jahre 1552 bewohnten Schottenkloſter Weyh Sanct-Peter zu Regensburg 171, 1607. — genealogiſch-diplomatiſche Geſchichte der Grafen von Hachenburg, Markgrafen auf dem Nordgau etc. 171, 1608

Riemer's, F. W., Auszug aus Schneider's griechiſch-deutſchem Handwörterbuche 2 Aſſg. 72, 728

Robert's Kunſt, geiſtreiche Kinder zu zeugen. Aus dem Franz. 154, 1432

Robinſon's des Jüngern wunderbare und merkwürdige Schickſale zu Waſſer und zu Lande. Für den Bürger und Landmann. Neue Aſſg. 116, 1120

Röhling, J. C., Deutſchlands Flora. 3 Th. 2 Aſſg. 40, 407

Ruſſe, der kleine, ein deutſch-ruſſiſches A. B. C.-Buch 26, 263. 40, 408

Ruſſiſch-deutſcher und deutſch-ruſſiſcher Nothhelfer für den Bürger und Landmann 42, 448. 51, 519

Ruſſiſch-deutſches und deutſch-ruſſiſches Taſchenwörterbuch ꝛc. 2 Th. 168, 1571

Ruſſiſche Grammatik, kurze, 2 Abth. 161, 1504

Ruſſiſcher Dollmetſcher mit Ausſprache 26, 264. 40, 408

— — nach der Ausſprache geſchrieben und deutſch erklärt 58, 592

Schade, C. B., nouveau dictionnaire portatif français-allemand et allemand-français etc. 2 B. 143, 1334

Schade, C. B. nouvelle grammaire allemande à l'usage des François etc. 7 Edit. 143, 1334
Schäffer, D F., le voyageur autour du monde etc. trad. de l'allemand par Mila. Tome I. 23 231
Schaffer's, J. F., französische Sprachlehre ꝛc. 2 Cursus 26 164
Schellhorn's D. A., Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts ꝛc im Königreich Bayern 30, 299. — das Volks-Schulwesen im Königreiche Bayern seit seiner organischen Einrichtung ꝛc 30, 300
Schelling's allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche, 1 B. 1 H. 92, 911
Schläger's Materialien zu Religions-Vorträgen ꝛc. 2 B. 16 160
Schmalfig's, J, kurzer Leitfaden zum ersten Unterricht im Lesen 2 Aufl. 99, 971. 109, 1063
Schmidt's practische Grammatik der russischen Sprache 168, 1571. 1576. — vollständiges russisch-deutsches und d. r. Taschenwörterbuch, 2 Th. 168, 1571
von Schmidt, über Pflichten, Rechte und Dienstverrichtungen des gemeinen Soldaten der Infanterie. 3 Aufl. 99, 971. 109. 1062
Schneider's griechisches Lexicon, 2 Th 72, 728
— im Auszuge v. F. W. Riemer, 2 Aufl. 72, 728
Schopenhauer, Johanna, Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803-1805. 1 B. 86, 850
Schuck, C. F., Lehre von der göttlichen Vorsehung, der Bestimmung des Menschen ꝛc. 79, 782. 86, 856
Schulz's, E., Leitfaden bey der Gesanglehre nach der Elementarmethode 2, 15
Schulze's, Ed. F, Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, 4 Aufl 40, 405
Schütz's Auszug aus Krünitz's ökonomisch-technologischer Encyclopädie ꝛc. 32 Th. in herabgesetztem Preise 130, 1230
Schwan, C. F., dictionnaire des langues françoise et allemande. Nouvelle edition, 4 volumes 86, 855
Schwan's und Götz's in Mannheim Verlagsbücher 58, 590
Schweigger's, D. J. S. B, neues Journal für Chemie und Physik, 1 H. 1813. 92, 911
Seidel's, J. E., in Sulzbach neue Verlagsbücher 161. 1503
Seume's, J. G., Herzens-Ergießungen, Lebensregeln und Sinnsprüche 9, 88
von Seutter's, A L., Darstellung der höhern Landwirthschaftswissenschaft 116, 1119
von Siebold's, D E., Lehrbuch der Hebammenkunst, 2 Aufl. 99 973
von Sind, J. B., der sicher und geschwind heilende Pferdearzt ꝛc. herausgegeben von K. W. Ammon 30 301
Sinnreiche Buch, das, oder Charaden, Räthsel und Logogryphen. 2 Aufl. 58, 590
Snell's J P., Sittenlehre in Beyspielen ꝛc. Gesammelt von C. W. Münch 72, 727
Sonntags-Stunde, die 92, 906
Sophron oder mein Leben jenseits 44, 448
Spiecker's, Verstandesbuch für Landschulen 109, 1063
Spieß, E. H., der Deutschherr oder das Geheimniß der Geburt 30. 304
Spoerlin und Rahn: Verzierungen zur Verbreitung des guten Geschmacks 3 Heft. 130, 1225
Sprach-Orakel, kleines, für Russen und Deutsche 51, 519
Sprengel, C., institutiones medicae 1 — 4 B. 72, 725
Staats- und Adreß-Handbuch für die Rheinischen Bundes-Staaten. 2 Jahrg. 171, 1608
Stein's, D. C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände ꝛc. 2 B. 116, 1118 — Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet 123, 1175 — Handbuch der Geographie und Statistik ꝛc. 2 B. Neue Aufg. 137, 1287 — geographisch-statistisches Zeitungs-Post- und Comptoir-Lexicon. 2 B. 137, 1287
Stephani's, D., System der öffentlichen Erziehung. 2 Aufl 86, 853
Stilke's, Gesänge für Freunde der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung 109, 1061
Stiller's, H. Th. Predigtbuch zur häuslichen Erbauung. 4 B. 40, 403
Stolz's, D. J. J., Erläuterungen zum neuen Testamente ꝛc. 6 H. 3 Aufl. 2, 13
Sylvan; Taschenbuch von Laurop und Fischer 72, 727
Stübel, D. C. C., das Criminal-Verfahren in den deutschen Gerichten, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen 5 Bd. 143, 1336
Styr's Handbuch der populären Arzneywissenschaft 154 1432
Terlinden's, R F. theor. pract Erläuterung der franz. Criminal-Proceßordnung 168, 1572
Teutsche Bote, der 58, 588
Theobul's Gastmahl oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. 3 Aufl 109, 1063
Theyer's, P. R, Taschenbuch für Notaire und ihre Gehülfen 79, 783
Titularbuch, neues deutsches 168, 1575
Tobias Plump ein komisches Gemählde 30, 304
Trefurt's, J P., ausführl. tabellar. Commentar über den hannöverschen Landeskatechismus ꝛc. 9, 88
Tischirner's, D., Ausgabe der Reinhardischen Reformations-Predigten ꝛc. 23 226. 30, 297
Uebersicht des Feldzuges der k. k. französischen und k. k. alliirten russisch-preußischen Armeen im Jahre 1813. 1 Lieferung 171, 1604
Umgang, der, mit Russen, zur Beförderung eines klugen Verhaltens gegen dieselben, 51, 520

Unterhaltende und belehrende Blätter über gemeinnützige Gegenstände der Natur, der Kunst und des Menschenlebens. 1 H. 1813. 16, 159
Veith's mahlerische Ansicht der Ruine von der dresdener Brücke, mit einem Theile der Stadt ꝛc. nebst einer gedrängten Geschichte dieser Brücke 130, 1229
Venturini's, D. K., Geschichte unserer Zeit. 2 B. 92, 912
Verwalter, der, wie er seyn sollte. 1 Th., neue Ausg. 23, 232
Verzeichniß neuer Bücher, die vom Julius bis December 1812 wirklich erschienen sind 116, 1218
Vogt's, N., Geschichte des Rheins und seine romantischen Sagen 154, 1330
Vollbeding's, M. J. Ch., pract. Lehrbuch z. naturgemäßen Unterrichtskunst ꝛc. der Jugend in Volksschulen 37, 376
Volks-Unterricht über das Wetterläuten ꝛc. Für katholische Christen. 2 Ausg. 79, 782
Völter's, P. J., Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Eltern und Erzieher. 1 B. 1 St. 161, 1504. 164, 1536 — theoretisch practisches Handbuch. 6 B. 1 St. 161, 1504. 164, 1536
Voß, D. C. D., die Zeiten. 9 Jhrg. 1 H. 16, 157. 51, 516. 92, 910 — Geographie und Staatsverfassung von Rußland beym Anfange des 19 Jahrhunderts 116, 1119
Wachler's, D. L., Uebersicht der neuesten französischen Literatur. 1 Heft. 40, 406
Waffenstillstand zwischen den k. k. franz. und combinirten k. russ. u. k. preuß. Armeen, geschlossen zu Pleiswitz den 4 Junius 1813. 161, 1500
Wagner's, F. L., neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. 6 Ausg. 40, 404. 44, 447. 51, 518 — neues Handbuch der Jugend, für katholische Bürgerschulen bearbeitet von D. Th. A. Thereser. 2 Ausg. 161, 1504
Waller, Fr., Gustav Herrmann oder der pythagoräische Bund 58, 589. 65, 662. 72, 726
Wallroth's, C. F. W., Geschichte des Obstes der Alten 65, 663
Walther, F., Cyane, ein episch-romant. Gedicht 37, 376
Weber, D. G. M., über die Repartition der Kriegsschäden in herabgesetztem Preise 130, 1230
Weise, F., die Architectonik aller menschlichen Erkenntnisse 65, 661
Weller, K. A., der Stubengärtner 2 Aegb. 109, 1062
Weltchronik, die allgemeine, eine Wochenschrift 9, 82
Weltrich, Ueber Taxation der Grundstücke 58. 587
Wendelstadt's Rheinreise in Briefen 65, 664
Westphälische Blätter 1 H. 92, 908
Westrumb's, J. F., Beschreibung des Gesundbrunnens in Selters 40, 405
Whistspiel, das, oder Bekanntmachung, wie man es spielen soll 109, 1062
von Wildungen's Taschenbuch f. Forst- und Jagdfreunde. Letzter Jahrgang 72, 726
von Winkler's, K. G., rechtliche Abhandlung von den Kriegesschäden der Pachter und Miethleute ꝛc. in herabgesetztem Preise 130, 1230
Winkopp's, P. A., allg. Staatscorrespondenz 61. H. 65, 660
Wiß's, D., Gedächtnißrede auf den ausgezeichneten Autodidacten J. V. Wagner, Teil genannt, von F. W. Hemmer 44, 446
Witte, K., der gute alte Jacob 2, 16
Wolfram's, J. Ch., Technologie oder Gewerbkunde für Bürger- und Landschulen 99, 974
Wöhel's, System der Declamation 30, 299
von Zach's, F., monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. November 1812. 9, 81. December 1812. 26, 257. Januar 1813. 58, 585. Februar 86, 849. März 125, 1169. April 161, 1498. May 168, 1569
Zimmermann, E., homiletisches Handbuch f. denkende Prediger. 1 Th. 9, 85
Zwierlein, D. K. A., das wirksamste und leichteste Verlängerungsmittel des menschlichen Lebens 109, 1060

C.

Cannabich's, G. Ch., Erklärung gegen den Verfasser seiner Critik der practischen christlichen Lehre 161, 1497
Chemisch-pharmaceutisches Institut von D. J. B. Trommsdorff in Erfurt 41, 416
Chester-Käse, Anweisung zur Bereitung desselben 147, 1361. 148, 1369
Choräle, beste Sammlung derselben und beste Anweisung zum Spielen derselben? 10, 96 — Antwort 52, 528. 89, 885. 106, 1035. 169, 1586. 1587
Cochenille, inländische, an der knotigen Wurzel des scleranthus oder polygonum minus coccifernm 95, 942 — Angabe mehrerer Pflanzen, die dieselbe enthalten 112, 1085
Concurse — S. Vorladungen.
Corset — S. Schnürbrüste.
Cotta — S. Mozin.
Crölpa bey Pößneck, Danksagung für der Kirche daselbst gemachte Geschenke 5, 44
Crome, D., zur Fortsetzung seiner Naturgeschichte für Landwirthe aufgefordert 88, 878

D.

Dächer, Holz-Ersparniß bey Anlegung derselben gelehrt 136, 1175
Daimachi commentarii obsidionales im Manuscripte zu Venedig befindlich, Aufforderung zur Untersuchung derselben 25, 249

Dammann's, W., in Eisenach Apotheke gemeinschaftlich von ihm und dessen Schwiegersohne L. Heerlein fortgeführt 56, 574
Declamation — S. von Seckendorff.
Deutsche Gedichte, Bemerkungen über die Einführung altdeutscher Gedichte, besonders des Liedes der Nibelungen, in Schulen 67, 681
Dlugos, J., Stiftung für die polnische Geschichte und seine eigenen Schriften darüber? 31, 315
Druck- und Schreibfehler und deren Verbesserung 32, 328. 56, 576. 57, 584. 73, 735. 90, 895. 100, 953. 113, 1095. 115, 1111. 126, 1199. 128, 1215. 140, 1312. 145, 1351
Duchelard — S. Augenärzte.

E.

Ehrlich, Apotheker-Gehülfe, aufgefordert 69, 702
— G. — S. Färber-Gesellen.
Eisen zu emailliren 41, 413
Eismeer, Peter's des Großen Versprechen an die holländisch-ostindische Compagnie, den Weg nach Ostindien durch dasselbe bequem einzurichten? 98, 966
Elgerèburger Steinröhren — S. Wasserleitungen.
Ellwangen, Errichtung einer katholischen Universität daselbst 85, 841
Ems, Nachricht von römischen Alterthümern und von dem Bade daselbst 160, 1489
Enderes, Ch. — S. Gegel's Erben.
Engers, über eine vermeintliche Rheinbrücke daselbst 12, 116
Entbindungen, Anerbieten und Gelegenheit zur Abwartung derselben außer der Heimath 15, 150
Ephemeriden, allg. geogr. — S. Ahrens.
Epilepsie, sympathetisches Mittel dagegen 91, 897
Erbsen, Empfehlung der surinamschen Aufbruch- oder Kneifel-Erbse und der Speck-Zuckererbse, zweyer vorzüglichen Sorten 88, 875
Erde, Hoßfeld's Vertheidigung seiner Ansichten über die ursprüngliche Bildung derselben, besonders der Gebirge auf ihr 10, 94 — über die Beweise der frühern Bewohnung derselben von einem präadamitischen Menschengeschlechte 75, 748 — Bemerkungen über Hoßfeld's Ansicht von der Bildung derselben 129, 1217 — über die Beweise von der Umdrehung derselben um die Sonne 128, 1213 — Antwort 149, 1386
Erfrorne Glieder zu heilen 18, 181. 27, 265
Erholungen, thüringische, die Landes-Geschichte Thüringens, die Volkssagen desselben und überhaupt das dem Lande Eigenthümliche als der passendste Stoff zur Bearbeitung in diesem Blatte empfohlen 170, 1593
Erichsstraße, Erklärung des Werks 15, 148
Erzieher, Anempfehlung der Mittel, ihnen die zum Unterrichten nöthige Heiterkeit des Geistes zu erhalten 45, 449

Essig, Räuber-Essig, Nachweisung, unter welchem Namen derselbe in den Apotheken zu haben ist 97, 958
Eyer lange aufzubewahren? Antwort 149, 1386. 169, 1585

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten.

Chemisch-pharmaceutisches Institut vom D. J. B. Trommedorff in Erfurt 41, 416
Ellwangen, katholische Universität 85, 841
Forst-Academie in Dreßigacker 69, 697
Forst-Lehr-Anstalt bey Wittwer in Rothenburg a. d. F. 167, 1561
Französische Unterrichts- und Pensions-Anstalt in Gotha, 10, 96
Universität zu Jena, Anfang der Vorlesungen 128, 1209 — Aufforderung an die Studirenden zum pflichtmäßigen Verhalten 139, 1297
Landwirthschaftliche Lehr-Anstalt in Heidelberg 97, 957
Pension für junge Mädchen bey einer Witwe in Gotha 32, 325 — f. junge Frauenzimmer b. Auberson geb. Wendelstadt in Frankfurt a. M. 73, 731 — bey einer Witwe im herzoglichen Sachsen 90, 893 — in Franken 169, 1588 — — für Knaben bey einem Prediger in Thüringen 149, 1389 — für junge Leute bey einem Landgeistlichen in der Gegend v. Nürnberg 74, 742 — f. junge Kaufleute d. C. F. Kanitz in Gera 1, 5 — Pensions- und Unterrichts-Anstalt für junge Militärs, Forstmänner und Cameralisten, bey Streit in Hildburghausen 27, 267
Vorbereitungs-Lehranstalt für künftige Cameralisten, Forstmänner, Baumeister, Künstler, Kaufleute und Oeconomen bey C. Ch. Rommerdt in Gotha 155, 1433

F.

Färber-Gesellen, Berichtigung einer Angabe des Färbermeisters Pillmann in Mühlhausen, das Nachtlager der Gesellen betreffend 35, 359
Faulfieber — S. Krankheiten.
Fellenberg's Landwirthschaft in Hofwyl, Beurtheilung derselben 125, 1185
Fenner — S. Journal der Clinik.
Feuersbrünste, J. D. Beck's in Merseburg neuerfundenes Mittel zur Tilgung derselben 5, 41
— — über die nachtheilige Einrichtung, dabey beschädigte Löschgeräthe auf öffentliche Kosten zu repariren 112, 1083
Fichtensaaten von 1811, Ursache ihres Mißrathens 15, 148
Fischer's aus Leipzig, nachher Torgau, Erben — S. Becker.
Fischer, J. E, in Saalfeld — S. Stößner.
Firdorff, L., u. Kleinheinz in Bartenstein, eine Nachdrucker-Gesellschaft 99, 969
Flachs und Hanf, über die Kennzeichen der Güte und über die Behandlung desselben 151, 1401. 152, 1409

Fleisch einzubökeln, welche Vorzüge die Holländer bey ihrem Verfahren besitzen? 50, 508 — an Krankheiten crepirter Thiere, Warnung vor dem Genuß desselben 138, 1289
Fontanelle, ihre schützende Kraft gegen ansteckende Krankheiten 75, 745
Forst-Lehr-Anstalt bey Wittwer in Rotenburg a. d. F. 167, 1561
Forstwesen, Laurop's und Fischer's Antwort auf eine Aufforderung zur Bekanntmachung von Adressen von Holzsamen- und Gewehr-Handlungen 114, 1103
Frankfurt, Aufforderung der Einwohner desselben, welche sich durch das Panorama de Francfort von Le Plat du Temple für verläumdet halten 62, 635 — Verordnung über die Benutzung und Escomptirung der fuldaischen Cassenscheine 158, 1471
Frankreich, Uebersicht der im Jahre 1811 darin erschienenen Schriften 85, 843
Französische Armee, Verordnnng des Kaisers über die Bewirthung der Militärs von allen Graden in Sachsen 165 1537
— Sprache, Anfrage über mehrere Werke zum Studium derselben 126, 1106
Fraueneis Krystalle zu benutzen? 94, 931
Frauenzimmer, Widerlegung der Behauptung, daß es unziemlich für sie sey, sich selbst einen Gatten zu suchen 153, 1417
Freymaurerey, älteste Spuren derselben im Kngrch. Sachsen? 73, 733
Freymüthige, [illegible] — Ch. May, Ch. G.
Furcht vor Spinnen Mäusen u. d. gl.? 149, 1386
Futterhecker aus Ar[illegible]da aufgefordert 92, 326
Futterkräuter, die beßten zu frühzeitigem Futter? 13, 130

G.

Galletti's in Gotha Nachricht an die Leser seiner Weltgeschichte 91, 902
Gasthof zum goldnen Löwen in Pößneck von F. R. Müller übernommen 19, 189 — zum weißen Roß in Tonna 39, 397 — zum reußischen Hof in Schleitz, von der Witwe fortgesetzt 61, 623
Gebäude, über die Schätzung derselben zum Behuf der Brand Versicherungs-Anstalten 112, 1083
Gegel's Erben in Frankenthal, Uebernahme dieser Handlung durch Ch. Enderes 51, 513. 65, 658
Geistliche, auf welche Art eine Mitwirkung zur Beförderung der Industrie eines Volkes zu erwarten sey 105, 10 7
Gmünd im Würtembergischen, Anordnung einer öffentlichen Gold- und Silber-Controlle daselbst 77, 766 83 827. 89, 887
Gerste, Nachricht von einigen vorzüglichen Arten derselben, besonders von der irländischen frühzeitigen Gerste 100, 977
Gesangbücher, Nachricht von dem Liede: Sorge du für meine Kinder 35, 358 — Nachricht von einer seltenen Ausgabe der geistlichen Lieder D. M. Luther's 61, 621 — des Predigers Redlinger ꝛc der Sammlung geistlicher Lieder für christliche Soldaten ꝛc. 134, 1257
Geschichte eines unglücklichen Deutschen, Klage des Verfassers derselben über kalte Gefühllosigkeit gegen ihn 144, 1337

Gesellschaften, gelehrte und gemeinnützige.

Academie der Wissenschaften in München 106, 1031. 107, 1041
Blumen-Orden, nürnbergisch-pegnesischer, Uebernahme des Vorsteher Amtes desselben von Seidel in Nürnberg 152, 1414
Deutsche G. in Königsberg 45, 458
Humanitäts-G. in Berlin 42, 426
Landwirthschaftlicher Verein in Bayern 54, 545 — Erklärung desselben im Betreff von Zusendungen schriftlicher Mittheilungen an ihn 77, 761 — Preisaufgaben desselben 82, 809 — Comite desselben zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Bauwesens 96, 946
Landwirthschafts G., kön. sächs. thüring., in Langensalza 8, 79. 39, 393. 68, 694. 152, 1415
Naturforschende G. in Halle 50, 505
Physikalisch-medicinische Societät in Erlangen 15, 145
Societät der Wissenschaften in Göttingen 4, 25. 131, 1233. 132, 1231. 146, 1353
Societät der Wissenschaften in Kopenhagen 111, 1077

Gesichtsschmerz, Mittel dagegen? 150, 1396
Gesundheit, über das Vorurtheil der Landleute, daß die Beständigkeit oder der Verlust derselben vom Schicksale unabwendlich abhängen 119, 1137
Getreide, beßte Sorte zur Sommer-Saat? 13, 130
Getreidehandel, befreyende Gesetze über denselben in Bayern 62, 634
Gewitter, Belehrung über das Verhalten bey denselben, um sich vor dem Blitze zu sichern 132, 1161
Gicht und Podagra, D. Reichard's in Weimar neuerfundenes Mittel dagegen 5, 43 — Vertheidigung und Empfehlung von Pradier's Mittel dagegen 10, 89
Golz, O. C., in Amsterdam aufgefordert 64, 655
Gotha Nachfrage nach einem von da entlaufenen jungen Menschen 127, 1205. 138, 1295
Göttingen, vom Kriege ungestörte Blüthe der Universität daselbst 141, 1313 — Nachricht von zwey neuen Instrumenten der Sternwarte daselbst 146, 1353 — die Bekanntmachung der auf der Universität daselbst geschehenen Doctor-Promotionen gewünscht 169, 1588

Gröger's, H., in Niederspier Verheirathung mit E. geb. Cotta 61, 623
Güte des Herzens, Mittel sie zu erhalten und zu befördern 163, 1521
Güter-Verpachtung, Nachweisung eines vorzüglichen Aufsatzes darüber 64, 653
Gymnastik, Klage über Mangel an guten Lehrern derselben 48, 488

H.

H., C. M., eine Zeitlang in München und Stuttgart, aufgefordert 5, 45
Haare, Mittel zur Beförderung des Wachsthums derselben? 38, 386 — Antwort 74, 741. 128, 1212
Hafner, Schauspieler, und seine Frau, aufgefordert 8, 79
Hahn's, L. P., Mühlenpractica ꝛc. Zweybrücken in der Hofbuchhandlung 1790, empfohlen 50, 507
Handmühlen — S. Mühlen.
Hänel's Bleiche in Ohrdruf 73, 732
Hanf — S. Leinwand.
Heerlein's, L., in Eisenach Verheirathung mit H. Dammann 56, 574
Heinrich, D., in Plan — S. Indigo
Heirathes-Anerbieten 55, 562. 64, 654
— Anträge von Frauenzimmern an Männer vertheidigt 153, 1417
Heidburg, über die mineralogische Beschaffenheit dieses Berges 25, 249. 52, 526. 60, 609. 61, 617. 113, 1092. 157, 1461
Hauslehrer — S. Erzieher.
Heyne's in Göttingen Correspondenz über Gegenstände des classischen Alterthums, Aufforderung zur Herausgabe derselben 10, 95
Hohmann, C. A. A., in Gießen zum corresp. Mitgl. der comer. ökonom. Societät in Erlangen aufgenommen 82, 814
Holländer, ihre Vorzüge in der Kunst des Einbötens? 50, 508
Holzpflanzen, Vorschlag das Stehlen derselben zu verhüten 53, 540
Honig Aufforderung zu größerer Gewinnung desselben durch Anlegung wilder Bienenzucht 87, 857 — Borde's Verfahren zur Reinigung desselben 91, 899
Hort, Etymologie dieses Wortes 33, 329
Hospitäler streitender Heere — S. Lazarethe.
Hoßfeld, in Dreyßigacker — S. Steine.
Hunde wüthende, Beytrag zur Geschichte der Heilungs-Versuche mit denselben 1 1 Vergleiche Wasserscheu — ein specifisch seyn sollendes Mittel gegen den Biß derselben 144, 1338 — Empfehlung der Seifensieder Lauge, ingleichen der Kochsalz-Säure beym Biß von denselben 159, 1483

J.

Jacobs, L. W., in Rodach zum correspondirenden Mitgliede d. allg. cameralist.-ökonom. Gesellschaft in Erlangen ernannt 103, 1026
Jänisch's Lebensgeschichte, 2 Theil? 17, 168 — Antwort 169, 1586
Jena, Anfang der Vorlesungen an der Universität daselbst 128, 1209 — Aufforderung der Universität an die Studirenden zu pflichtmäßigem Verhalten 139, 1297
Indigo, europäischer Stellvertreter desselben, der Waid, nach D. Heinrich's in Plan Zurichtung, eigentlich eine schon alte, nur verbesserte Entdeckung 21, 212
Industrie, in wiefern Geistliche zur Beförderung derselben wirksam seyn können 105, 1017
Instrumente, optische, aus der Fabrik von Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer in Benedictbeuern empfohlen 146, 1353
Journal der Clinik, herausgegeben von D Fenner und D. Wendelstadt ꝛc. über die Tendenz desselben 98, 961
Journale — S. Zeitschriften.
Irmensäule, Schriften über dieselbe 17, 167 — Nachricht von derselben 56, 569
Irren-Anstalten, über die Besuche in denselben 24, 243
Juchten, Verfertigung desselben auch außer Rußland? 88, 877
Jungfern-Sprung zu Dahn? 117, 1125
Juristen-Facultäten aufgefordert 133, 1249. 165, 1546

K.

K. in Altenburg aufgefordert 13, 132
Kartoffeln, Fortschritte der Bereitung von Zucker und Syrup aus denselben 3, 17 — Anerbieten, die Bereitung des Syrups aus denselben zu lehren 28, 284 — Anerbieten e. Maschine zum Zerreiben derselben 50, 509 — Gewinnung des Mehls aus gefrornen Kartoffeln 108, 1049 — Gründung einer privilegirten Fabrik von Zucker aus denselben im Großherz. Baden 149, 1377 — über die großen Vortheile dieser Frucht für die Menschheit und über das Vorurtheil gegen dieselben in Bayern ꝛc. 149, 1379 in der Anmerk.
Käse, Anweisung zur Bereitung des Epester-Käses 147, 1361. 148, 1369

Kauf- und Handelssachen.

Anlehn, altenburgisches, siebzehnte Ziehung der Actien 41, 421
Apotheke in Rudolstadt 38, 392. 104, 1026. 169, 1592 — in einer Stadt des Königreichs Bayern 121, 1160. 126, 1200 135, 1271 — in Hildburghausen 131, 1240
Bäume, Obstbäume in Erfurt 31, 318, 74, 743 — ostheimer Kirschbäume 63, 648 — Obstbäume

Fruchttragende Sträuche ꝛc. bey Amthor in Gotha 82, 816
Baum-Brandsalbe 8, 80
Bilderbogen 154, 1432
Bischoff-Essenz 77, 767
Blumen- und Blumen-Samen 82, 816
Blumenbach's Büste 28, 286
Buchhandlung in einer süddeutschen Universitätsstadt 154, 1430
Buchweizen, Samen davon, als Antwort 50, 510
Compagnon: zu einer Fabrik in Bayern 4, 35 — gefunden 76, 758 — in einer Oeconomie mit Fabrik-Geschäften in Bayern 90, 893
Eichelkaffee 150, 1399. 157, 1462
Eisenhammerwerk zu Hüttensteinach 31, 319. 70, 712. 160, 1494
Essig, Räuber-Essig 74, 743. 83, 829. 97, 958
Ettling — S. Handlung.
Farbenkasten 157, 1463
Federposen, gute 56, 576
Feuerzeuge, chemische 4, 36
Fortepianos, wiener 12, 120. 32, 327. 63, 648
Frag- und Antwort-Karten, neue, zwey Sorten 154, 1432
Garne, baumwollene Maschinengarne, Mull- und Water-Twist 19, 191, 83, 828. 125, 1190 — leinenes 93, 928
Gasthof: zum goldnen Anker in Saalfeld 4, 35. 13, 134 — zur Tanne bey Jena zu verpachten 13, 134. 22, 224 33, 336 — zum weimarischen Hof in Jena 38, 391. 59, 606. 83, 828 — nebst Grundstücken in Eisenberg zu verpachten 74, 743
Gesundheits Thee und Gesundheits-Chocolade 5, 46
Gewürznelken 56, 576. 63, 648
Glocken, zwey, in Quedlinburg 149, 1392. 152, 1416
Günther, L. H.; — S. Klein.
Güter und Grundstücke: Gut in Zillbach 10, 103 — zu Schwarzhausen zu verpachten 21, 111 — Freygut zu Menterode zu verpachten 17, 171 — Klemda in Eisenach 24, 248 — Posewitz und das Röhlig-Holz 28, 287. 41, 422 — Schäferey zu Berga zu verpachten 38, 391 — Sickingen, die Herrschaft 70, 710. 80, 797. 87, 871 — Müllershausen und Gracau 75, 752 — Grundstücke in Emleben bey Gotha 82, 815 — Rittergut in Geschwenda zu verpachten 83, 828 — Allodial-Gebäude und Güter zu Leutershausen 84, 839. 93, 926. 98, 967 — Rittergüter in Wölfis zu verpachten 106, 1040. 114, 1103. 120, 1150 — Widerruf der Verpachtung 129, 1224 — Rittergut zu Nazza 129, 1222. 142, 1327. 155, 1439 — Landgut zu Gispersleben Kiliani 136, 1280. 139, 1303 — Herrschaft Heilsberg 156, 1455. 162, 1519
Halbbouteillen-Stopfen 59, 608
Handlung, Material- und Farbenwaaren-Handlung der Gebr. Ettling in Frankfurt a. M. 17, 172 — Ausschnitthandlung nebst dazu tauglichem Hause in e. Stadt Sachsens 88, 879 — Speditions-Material- und Ausschnitt-Handlung in Eisleben 165, 1551 Material-Handlung in Erfurt 170, 1599
Haus und Garten bey Gotha 28, 286 — Haus in Arnstadt 107, 1048 — Haus nebst Braugerechtigkeit in Waltershausen 157, 1462 — Haus und Handlung in Eisleben 165, 1551 — Haus nebst Materialhandlung in Erfurt 170, 1599
Heidegrütze, Samen davon, als Antwort 50, 510
Heyne's Büste 28, 286
Holz, in Herbsleben 165, 1550. 169, 1592
Jagdzeug in Friedrichsruhe 34, 350
Instrumente, musikalische 8, 80. 12, 120. 13, 135. 20, 207. 32, 327. 33, 336. 45, 460. 63, 648
Kaffee, Eichelkaffee 150, 1399. 157, 1462
Kartoffel-Samen 5, 47
Kirschkämme, ostheimer 63, 648
Klein'6, C. B., und Comp. Material- und Tabackshandlung in Leipzig, von C. B. Klein allein fortgeführt 139, 1303
Knall-Fidibusse und Knall-Kugeln 157, 1463
Königsrauch 3, 24
Krafsuppen-Gries — S. Suppen-G.
Kupferhammer 50, 511. 59, 607. 71, 720
Leder, sämischgares Ochsenleder 93, 928 — wasserdichtes 119, 1144
Leinenes Tuch 93, 928
Möder's, R. E., in Rudolstadt Handlung von der Witwe fortgesetzt 135, 1270
Mineralien 20, 206 21, 216
Mühle, Mahl- Schneide- und Lohmühle an der böhmischen Grenze in Sachsen 93, 928 — Obermühle, in Sonneborn zu verpachten 97, 958 — Widerruf dieser Verpachtung 107, 1048 — Papier-Mühle bey Wernigerode zu verpachten oder zu verkaufen 138, 1296. 140, 1312
Musikhandlung von B. Keil in Gotha 13, 135. 64, 636. 145, 1351
Oel, rectificirtes 98, 968
Orgel in Quedlinburg 149, 1392. 152, 1416
Pathen-Briefe und Couverts zu Pathengeschenken 30, 304. 154, 1432
Perso 17, 170. 66, 676. 122, 1166
Pferde, Kutsch-Pferde 17, 173 — Gekauft 50, 510
Räucherpulver, moskowitisches 97, 959
Runkelrüben-Zucker-Fabrik in Eisleben 166, 1560
Samen: Holzsämereyen 1, 8 — Garten-Gemüse-Blumen-Feld- und Waldsämereyen 5, 47. 19, 191. — Blumen- und Garten-Sämereyen 8, 80. 29, 296. 82, 816 — Garten- und Blumen-Sämereyen und Pflanzen ꝛc. 22, 269 — 278. 34, 350. 35, 360. 46, 471. 59, 607

Sättel aller Art 94, 936
Schafe von der echten Merinos-Race? 166, 1556 — zu verkaufen 167, 1567
Schmelztiegel aus der Fabrik von J. Kaufmann in Hafnerzell bey Passau 52, 530
Schriftgießerey zu Brandenburg 64, 655. 80, 799
Sickingen, Herrschaft — S. unter Gütern.
Silber-Service? 53, 543
Sprihen, Feuerspritzen 4, 35
Stahl-Polirmittel 59, 608. 83, 829. 157, 1463
Statuen der berühmtesten Männer unseres Zeitalters 56, 574
Stöcke, echte ziegendayner Knotenstöcke 167, 1568
Stopfen, Halbbouteillen-Stopfen 59, 608
Suppen-Gries 45, 460. 52, 533. 61, 624
Taback, Jagd-Canaster 144, 1344
Tapeten 152, 1316
Thüringische Landes-Producte 59, 607
Tusch- und Farbenkasten 157, 1463
Violoncello und Violine von Ruppert 8, 80
Wagen, ein Reise-W. 38, 392
Wald, guter 1, 8
Wein, Rheinwein von 1748. 17, 172 — Frankenweine 45, 460. 48, 494. 155, 1439. 158, 1476
Zahn-Medicamente, Lebrecht's balsam. Zahntinctur 17, 172

Kielmann, J. F., aus Löbau aufgefordert 127, 1204
Kinder, neugeborne, vor zu hellem Lichte zu verwahren 19, 185
Kindlinger's Fragmente über den Bauernhof, Bemerkungen gegen die Recension dieses Werkes in den götting. gelehrten Anzeigen 89, 883
Kirchner, in Weimar — S. Stein.
Klein's, E., in Leipzig Etablissement eines geographischen Kunst- und Commissions-Comptoirs 143, 1329. 161, 1399
Klett, H. L., aus Zella St. Blasii aufgefordert 117, 1126
Knochen, Vorschlag, dieselben auf Lohmühlen zu zermalmen 53, 538 — Bemerkungen gegen diesen Vorschlag 90, 889
Kohl, Empfehlung des englischen Schnittkohls als eines vorzüglichen Gemüses 88, 875
Kohlen, Holzkohlen ausgeglühte, neu entdeckte Fähigkeit derselben, die Luft zu reinigen und die Riechstoffe an sich zu ziehen 28, 281
Kohlrübe, die gelbe spanische, empfohlen 88, 876
Köpp, J. Ph, aus Waldmichelbach — S. Stauch.
Kranken-Institute zu Würzburg für die Handwerks-Gesellen und Lehr-Jungen und für die Dienstboten, Auszug der Uebersicht über die Vorfälle in denselben 85, 843.
Krankheiten, ansteckende, ausgeglühte Kohlen und Fontanelle als Verwahrungsmittel dagegen vorgeschlagen 36, 361 — über die russisch-polnische Faulfieber Epidemie 55, 553 — Räucherungen dagegen dienlich 71, 713. Zusatz 77, 761 — besonders das russische Nervenfieber, Räucherungen dagegen vorgeschlagen 73, 729. 107, 1042 — schützende Kraft der Fontanelle gegen die Ansteckungen von demselben 75, 746 — mobile Quarantaine dagegen vorgeschlagen 78, 769 — Bemerkungen und Nachrichten über den Verlauf ꝛc. des russischen Nervenfiebers in Schlesien 80, 785. 81, 801 — ansteckende, allgemeine Verwahrungsmittel dagegen 93, 913 — die jetzt herrschenden Faulfieber nur bey unmittelbarer Berührung der Kranken und ihrer Effecten anzustecken fähig 95, 937 — über das Vorurtheil der Landleute, sie als eine unabwendbare Fügung des Schicksals zu halten 119, 1137 — Aufforderung zu mehrerer Vorsicht, um die Ansteckung durch Militärpersonen zu verhüten 150, 1393 — Mittel gegen heftigen Gesichtsschmerz 150, 1396 — bestätigter Nutzen des Acidi oxymuriatici gegen den typhus der Feld-Hospitäler 163, 1523
Krapp, Anbau und Zubereitung desselben? 155, 1437
Kreß, Ch. W., aus Braunshayn, aufgefordert 142, 1326
Kriegsschäden, ob die dafür geleistete Vergütung dem Eigenthümer oder Pachter eines Gutes zustehe 21, 209. 41, 409
Krüge, erwärmte, ihr Gebrauch zum Aussaugen gemachter Wunden, der Brüste an Frauen ꝛc. empfohlen 159, 1483
Kuhpocken, bewährte Schutzkraft derselben bey der Blattern-Epidemie in Mayntz, im August und September 1812. 14, 140 — Fortgang der Impfung derselben in Baden im Jahre 1811. 63, 652 — frühere Nachricht von denselben und ihrer schützenden Kraft gegen die Menschenblattern 126, 1193 — Aufbewahrung der Lymphe, neue Erfindung 136, 1273 — vernachlässigte Anwendung derselben in England 149, 1383 in d. Anmerkg.
Künholdt, L. E., aus dem Gothaischen gebürtig, aufgefordert 152, 1415. 157, 1462. 159, 1487
Kupfer, plattirtes, Scheidung des Silbers davon 34, 343

Kupferstiche.

Alexander I., Kaiser von Rußland; von Schwerdgeburth 72, 722 — Alexander I., Kaiser von Rußland 143, 1332 — von Benningsen, Frkrr. 143, 1332 — Constantin, Großfürst von Rußland 143, 1332 — Dresdener Brücke in dem Zustande nach der Sprengung 130, 1228 — malerische Ansicht ihrer Ruine, mit einem Theil der Stadt ꝛc. von Veith 130, 1229 — Kutusow Smolenskoi, Golowatschew, Porträt desselben 65, 659. (3 mahl) 143, 1332 — Monument des Prinzen Ludwig Ferdinand von Preußen 16, 153 — Monument des Marschalls Herzogs von Montebello 16, 154 — Muster zu Bleno. Borduren und Guirlanden ꝛc. z. Häkeln ꝛc. nach türkischem und

persischen Geschmack. 1 H. 65, 664 — Pathen-Briefe und Couverts zu Pathengeschenken 30, 304 — Prospect von Altenburg, Gotha, Chemnitz, Naumburg, Zeitz und Plauen 16, 153 — Reinhard's, D., Porträt von Stölzel 16. 155. 26, 260 — von Rostopschin, Graf 143, 1332 — Russ. Heiligenbilder 72, 723 (2 mahl) Spoerlin's und Rahn's Verzierungen zur Verbreitung des guten Geschmacks. 1 — 3 Heft. 130, 1225 — Wellington, Lord 143, 1332 — Wittgenstein, Graf 143, 1332

Kürbisse, Danksagung an den Kammerrath D. Röthlich in Jena für seine Bekanntmachung ihrer Schönheit und ihres Nutzens 135, 1267.
Kutschpferd, du raisonnirst wie ein Kutschpferd, Erklärung dieses Sprichwortes? 125, 1190

L.

Lämmerhirt, J. G., in Erfurt, Bitte um Unterstützung desselben 48. 497. 57, 582
Lampe — S. Nachtlampe.

Landkarten.

bey Engelmann in Leipzig 130, 1228. 137, 1285 — beym Geographischen Institut in Weimar 30. 1227 — bey C. Klein's in Leipzig geographischem Kunst- und Commissions Comptoir 154, 1428. 161, 1499. 168, 1570 — bey Schneider und Weigel in Nürnberg 44, 441. 92, 906. — bey Schropp und Comp in Berlin 51, 514
Brandenburg, d. Mark, topographisch-militärischer Atlas 26, 259
— und Pommern von Güßefeld 26, 259
Deutschland nach seiner neuesten Abtheilung 44, 441
— neueste Postkarte von Knittel 86, 851
— topographisch-militärische Karte, Verkauf eines Exemplars 51, 514
— und die angrenzenden Länder, neue Postkarte 92, 907
Haas's Situationskarte ꝛc. 20 und 21 Blatt. Merlenbach und Schimborn 16, 158
Handatlas, neuer, v. Haller von Hallerstein, Ahrens, Knittel 92, 907
Kriegs-Schauplatz, gegenwärtiger, von J. E. Knittel 79, 779
— von Sachsen bis Moskau, von Mollier 23, 228. 86, 852
Küsten-Länder der Ostsee von Tönningen bis Memel, v. F. L. Streit 26, 259
Norddeutschland und die Niederlande, militärische Situations- und Postkarte von Knittel 86, 852
Plan von Magdeburg 137, 1284
Polen von F. L. Güßefeld 16. 155. 26, 259
Preußen von Sotzmann 16, 155. 26 259
— und Polen, von Mollier 37, 370. 86, 852
— Warschau, Ungarn, Gallizien ꝛc. topogr. militär. Karte 26, 259

Preußische Monarchie, von Streit 16, 155. 26, 259
— Staaten, Warschau, Deutschland und Oesterreich von Martin 40, 402
Russische Länder an der Ostsee ꝛc, von C. F. Klöden 40, 401
Russisches Reich, Polen, die österreichischen und türkischen Kaiserstaaten, von J. C. Hinrichs 109, 1067
Rußland, der größte Theil des europäischen, Polen, Preußen und Oesterreich, von C. Mare 51, 513
— europäisches, v. Mollier 86, 852
Schulatlas, neuer kleiner, mit besonderer Rücksicht auf die Lehrbücher von D C. G. D. Stein 123, 1173
Spanien und Portugal 86, 852
Uebersicht des Feldzuges der französischen und alliirten russisch preußischen Armeen im Jahre 1813. 1 Lieferung 171. 1624
Waffenstillestand zwischen der französischen und preußischen und russischen Armee, Demarcations-Linie desselben 161. 1500
Westeuropa neueste Reisekarte 44, 441
Würtemberg, Baden und Hohenzollern in alberscher Projection von C. G Reichard 171, 1605

Landwirthschaftliche Lehr-Anstalt in Heidelberg von L. Hout angelegt 97, 957
Landwirthschaftlicher Verein in Bayern, Erklärung desselben die Zusendung von schriftlichen Mittheilungen an ihn betreffend 77, 761
Langensalza, Nachricht von den Schwefelbädern daselbst 134, 1258
Lauge, Seifensieder-Lauge, eingedickte, ein bewährtes Mittel gegen den Biß toller Hunde 159, 1483
Lauhn in Weißenfels — S. Bartels.
Laurop's und Fischer's Gegenaufforderung an den Einsender einer Aufforderung an dieselben zur Bekanntmachung von Adressen von Gewehrhandlungen, Samenhandlungen ꝛc. 114, 1103
Lazareihe, Aufforderung an Regenten, durch Erklärung der Neutralität derselben das aus ihrem Transporte entstehende vielfache Unglück abzuwenden 70, 705 — Apparat zur Reinigung der Luft in denselben 97, 953 — eine in den Bergwerken hierzu gebräuchliche Maschine empfohlen 169, 1583
Lederwerk, eine vorzügliche Wichse desselben 12, 113
Lehnherren, Rechte derselben gegen ihre Lehnsmänner in Absicht der Waldungen? 169, 1587
Leichdornen oder Hühner-Augen, Mittel dagegen 135, 1269
Leinewand, über die Kennzeichen der Güte und die Behandlung derselben 151, 1401. 152, 1429
Lenge aus Eisenach für einen Verschwender erklärt 60, 615. 87, 864
Leo-raubische Gerichte zu Unter-Reudnitz, aufgefordert 139, 1303

Le Plat du Temple — S. Frankfurt.
Licht, Polarität deſſelben durch Mayer's in Göttingen wiederholte Verſuche von Malus erwieſen 4, 25
Lichtgießen, Salingre's in Berlin Anweiſung dazu 39, 396
Lieder, Bemerkungen und Nachrichten über die Verfaſſer mehrerer Lieder und über den in einem Liede gebrauchten Ausdruck: Zions Berge 165, 1544
Lieder — S. Geſangbücher.
Lieder-Sammlung von Redlinger, für chriſtliche Soldaten in Kriegs- und Friedenszeiten ꝛc. 134, 1257
Lotterie, Staats-Lotterien zur Erforſchung und Vermehrung des Vermögens der Unterthanen vorgeſchlagen 29, 291
Lotz's, Reviſion der Grundbegriffe der Nationalwirthſchaftslehre ꝛc. Beurtheilung dieſes Werkes 14, 142
Luft, Apparat zur Reinigung derſelben in Lazarethen 97, 953 — Vorſchlag einer beym Bergbau hierzu gebräuchlichen Maſchine 169, 1583
Luft-Erſcheinung — S. Meteor.
Lunus, Deus, über eine vermeintliche Büſte deſſelben aus Bronze, in der Verlaſſenſchaft des Hofraths Beireis zu Helmſtädt 45, 451
Lützen — S. Schlachten bey Lützen und Breitenfeld.

M.

Maſchine zum Zerreiben der Kartoffeln angeboten 50, 509 — zum Zermalmen der Knochen; als Antwort 53, 538
Mathematik, Vorſchlag, manche Zeichen der arithmetiſchen Operationen mit andern zu vertauſchen 71, 715
Mauſe, Empfehlung einer vorzüglichen Vertilgungsart der Feldmäuſe durch das Räuchern mit Schwefel in ihren Löchern auf dem Felde 111, 1073
May, Chn. Gttl., in Zittau gegen einen Artikel von —rr— im Freymüthigen 121, 1157
Maykäfer, Aufforderung zu deren Vertilgung 28, 282 — Nachtrag und Bemerkungen dazu 110, 1068 — nicht allen Arten des Geflügels unſchädlich 169, 1586
Medicinal-Polizey, auch auf die Geheimnißkrämerey ſelbſt der Aerzte und Apotheker zu erſtrecken, Aufforderung dazu 112, 1086
Meidinger's practiſche franzöſiſche Grammatik, Aufforderung zur Herausgabe von Verbeſſerungen und Zuſätzen zu derſelben 122, 1165
Mehl, Nachweiſung eines Werks über die Beſtimmung der gehörigen Quantität Mehl aus einem gegebenen Maße Getreide 50, 507
Menſchen, ob es ihre Beſtimmung ſeyn könne, alles Thieriſche abzulegen, geleugnet 106, 1025
Menſchenfleiſch-Freſſerey in ehemahligen Zeiten, durch eine in dem Tableau de l'empire français erzählte Geſchichte beſtätigt 88, 873 — Bedenklichkeiten dagegen 138, 1293
Menſchenfreunde aufgefordert 28, 285. 48, 487. 53, 541. 57, 582 60, 614 85, 845. 144, 1337
Menſchen-Geſchlecht, präadamitiſches, über die Beweiſe für daſſelbe 75, 748
Merrem's, B., Handbuch der Botanik empfohlen 85, 844
Metallographie — S. Minerographie.
Meteor, leuchtendes, am 15 November 1812. Nachrichten und Vermuthungen darüber 24, 241
Meteorſteine — S. Steine.
Michel, deutſcher? 125, 1190
Militär-Hoſpitäler — S. Lazarethe.
Mimik — S. von Seckendorff.
Mineralogie, Bemerkungen über die Aufforderung zu einer Beyſteuer von Koſten zur geognoſtiſchen Unterſuchung der Heldburg 25, 249. 52, 526 — Gegenbemerkungen 60, 609. 61, 617 — — Ueber das wahrſcheinliche Reſultat der Unterſuchung der Heldburg 113, 1092 — Bemerkungen über die vorgeſchlagene geognoſtiſche Unterſuchung der Heldburg 124, 1177 — über das Verhältniß zwiſchen der chemiſchen und äußern Beſchaffenheit der Mineralkörper 131, 1233. 132, 1241
Minerographie, beßtes Handbuch derſelben? 12, 118 — Anm. 90, 893
Mond, Atmoſphäre deſſelben — S. Steine.
Morgenblatt, Wunſch eines beſſern Druckes deſſelben 85, 844
Moſes, die fünf Bücher; Nachricht von Moſes Mendelsſohn's Ueberſetzung und Erklärung derſelben 29, 289
Mozin's Dictionnaire, Aufforderung zur ſchnellern Beendigung deſſelben 145, 1349
Mühlen, Handmühlen d. preuß. Eiſengießerey in Berlin zum Schroten des Getreides für Branteweinbrennereyen brauchbar? 17, 168
Mühlfeld, Ch. B., aus Erfurt, aufgefodert 101, 991
Mündlicher Vortrag in der Mutterſprache, Klage über Vernachläſſigung deſſelben 19, 188
Münze auf die pariſer Bluthochzeit, Nachweiſung von Abbildungen derſelben 11, 110 — mit dem Bildniſſe eines ſich erbrechenden Mönch's und eine andere mit der Umſchrift: Ut Salomon sic ego matrem 1617 etc. erklärt 20, 201
von Murr's in Nürnberg hinterlaſſene Bibliothek, Nachricht und Warnung an das Publicum im Betreff eines verſuchten betrügeriſchen Erkaufs derſelben 95, 938 — chirographia personarum illustrium, Aufforderung zu deren Fortſetzung 122, 1165
Muſik, zweckmäßigſte Mittel zur Verbreitung derſelben unter dem gemeinen Manne? 105, 1022 — über den Vorzug des C. Schlüſſels vor dem E. Schlüſſel in den Claviernoten 140, 1310

Musikalien.

bey Gayl in Frankfurt a. M. 23, 227. 26, 260. 92, 908 — bey Kühnel in Leipzig 37, 370. 86, 852. 161, 1502 — bey Simrock in Bonn 109, 1058

Dussek's, J. L., Werke 99, 970

Mühling's, A., Sammlung zwey und dreystimmiger Gesänge für weibliche Stimmen ꝛc. 1 H. 109, 1061 — zwölf vierhändige Walzer 109, 1061

in Weimar's musikalischem Magazin in Erfurt 79, 779

N.

Nachdruck, D. Luther's Aeußerung darüber 35, 358

Nachdrucker-Gesellschaft von L. Firdorff und Kleinheinz in Bartenstein 99, 969

Nachtlampe für Kranke und für Reisende 134, 1257

Nahrungsmittel, das Fleisch mehrerer hierzu seither nicht gebrauchten Thiere dazu anzuwenden vorgeschlagen 13, 125 — Bemerkungen darüber 162, 1507

Nassau, Erhebung eines außerordentlichen Grund- und Gewerbsteuer-Simplums 158, 1473 — Erhöhung der Extrapost-Taxe 162, 1505

Naturgeschichte, Blüthe und Frucht an einem Zwetschenbaume gleich aus der Rinde des Stammes, nicht an einem Zweige 53, 537

Naumburg, Verlängerung der Petri-Pauli-Messe daselbst 163, 1526

Niebelungen Lied — S. Deutsche Gedichte.

Nigella aromatica u. odorata, zwey falsche Namen. Borowski's Samen-Verzeichniß die erste Quelle dieser falschen Benennung 22, 221 — Berichtigung dieser Antwort 77, 762

Nippold, Th. — S. thüring. Landw. Gesellsch.

D. Nöthlich's Schrift über die Cultur und Fabrication des Tabacks beurtheilt 120, 1147

O.

Obstbäume, veredelte, durch Ablegung herunterhängender Zweige zu vermehren 70, 709 — das Veredeln der Früchte durch das Ueberpfropfen empfohlen 156, 1419. 157, 1457 — Wildenow's Bemerkungen dagegen 165, 1539

Obstbaum-Pflanzungen an Wegen, Anweisung zur Anlegung derselben 69, 699 — im Schwarzburg-Sondershäusischen 94, 929

Ophir — S. Africa.

P.

Pandorf's, K., aus Gera Vertheidigung gegen J. K. Andreä zu Hildburghausen durch beygebrachte gerichtliche Zeugnisse 85, 841

Papier, ob der Mangel an Hadern Ursache seiner geringern Güte in Sachsen sey? 118, 1134

Pappeln, mannichfacher Nutzen der Schwarzpappel, populus nigra, besonders wegen ihrer Wolle und ihres schönen maserigen Holzes 20, 193 — Anweisung zur Gewinnung eines Wachses aus denselben 94, 931

Preß's, D. H. A., in Wiesbaden, Entdeckung der glücklichen Wirkung der Heilquellen daselbst in Augenkrankheiten 166, 1557

Pension: f. junge Kaufleute b. C. F. Kretz in Gera 1, 5 — französische Unterrichts- und Pensions-Anstalt in Gotha 10, 96 — für eine Witwe und zwey Kinder im Sächsischen oder Würzburgischen? 10, 98. 22, 223 — für einen Trunkenbold 27, 266 — für junge Militärs, Forstmänner und Cameralisten bey Streit in Hildburghausen 27, 267 — für junge Mädchen bey einer Witwe in Gotha 32, 325 — bey Mad. Auberson geb Wendelstadt in Frankfurt a. M. 73, 731 — bey einer Witwe im herzoglichen Sachsen 90, 893 — für junge Leute bey einem Landgeistlichen bey Nürnberg 74, 742 — für junge Leute bey einem Prediger in Thüringen 149, 1389 — für elternlose Frauenzimmer 167, 1563 — für ein junges Mädchen 90, 893 — für Cameralisten, Forstmänner, Baumeister, Künstler, Kaufleute und Oeconomen bey C. Chn. Rommerdt in Gotha 155, 1433 — für junge Frauenzimmer in Franken 169, 1588

Peräquations-Casse — S. Kriegesschäden.

Pfeffer, Anwendung des spanischen Pfeffers in der Küche empfohlen 52, 525

Pferde, Nachtheile für dieselben aus dem Gebrauche zweyräderiger Geschirre 127, 1201

— Fleisch, Bemerkungen über die Anwendbarkeit desselben als gewöhnliches Nahrungsmittel 13, 125 — Vertheidigung des Vorschlags des Genusses desselben 162, 1507

Pflanzen zu analysiren — S. Botanik.

Pillmann — S. Färber-Gesellen.

Podagra — S. Gicht.

Postkarte von Deutschland — S. Ahrens.

Postwesen, Berichtigung in Absicht der Poststraße von Würzburg nach Coburg 122, 1164

Pradier — S. Gicht.

Prediger, unmittelbare Uebernahme eines Theils des Unterrichts in den Landschulen zur Verbesserung dieser letztern vorgeschlagen 34, 338. 35, 353 — Bemerkungen darüber 150, 1396 — über die Mitwirkung derselben zur Beförderung der Industrie 105, 1017

Preis-Aufgaben, ob sich eine gründliche Beantwortung zweyer Preis-Aufgaben, über die Nachtheile des Aufhebens der Zünfte und über das beßte Steuersystem erwarten lasse, bezweifelt 139, 1300

Preisaufgaben.

Des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern 82, 809

Arrondirung der Güter in Bayern 54, 545
Echtheit und Zeitfolge der Schriften des Plato 107, 1041
Entdeckung der Basis der Säuren 111, 1077
Geschichte der zeichnenden Künste in Dänemark 111, 1077 f. 8
Gesetze der Ideen-Association aus der organischen Einrichtung des Körpers oder aus den verschiedenen Vermögen der Seele zu erklären 111, 1077 f. 8
Summirung nach dem Gesetze 1 dividirt durch das Product zweyer aufeinander folgenden ungeraden Zahlen fortlaufender Reihen 111, 1077

Preßspäne, Ursache ihrer geringern Güte in Deutschland? 106, 1036
Prinzenraub in Altenburg, Berichtigung in Absicht der als Antiquität aufbewahrten Kleidungsstücke der damahls geraubten Prinzen 122, 1164
Punsch aus Rum und Zucker von Runkelrüben und aus Weinstein-Säure mit Wasser zusammengesetzt, Empfehlung desselben 166, 1554
Püstrich, gegen Rosenthal's Meinung, daß derselbe eine Brantweinblase gewesen sey 129, 1218

Q.

Quittungen.

für die Kirche zu Crölpa 5, 44 — für einen kranken Handwerksmann in Zeulenroda 10, 99 — für Müller's Kinder 22, 223 — für die Anstalt für arme Blinde und Augenkranke in Erfurt 31, 315. 147, 1363 — für Lämmerhirt in Erfurt 54, 551. 85, 846. 95, 944. 105, 1022. 121, 1158. 132, 1247. 142, 1328. 155, 1438 — für die Zellerfelder 62, 635. 110, 1070 — für die Kirche in Leutenberg 110, 1070 — für die Familie eines unglücklichen Landpredigers 110, 1070

R.

Racine's, J., Werke, übersetzt 85, 844
Räucherungen gegen contagiöse Krankheiten, besonders das nervöse Petechial-Fieber vorgeschlagen 71, 713. 73, 729. 77, 761. 107, 1042
Raupen, dienlichste Mittel zur Vertilgung der Waldraupen? 53, 541
Rechenkunst, vorzügliche recht practische Aufgaben der niedern und höhern Rechenkunst zu sammeln und gegen eine Vergütung mitzutheilen vorgeschlagen 118, 1131 — ein ausführliches Werk, über die Falsi-Rechnung gewünscht 120, 1149 — J. H. Stricker's Methode beym Unterricht im Rechnen, Aufforderung zur Bekanntmachung derselben 121, 1156 — Antwort 149, 1388
Religion, Ursache der Kälte gegen dieselbe, das unwürdige Betragen vieler Geistlichen 128, 1209 — ob anzustellende religiöse Volksfeste ein zweckmäßiges Mittel zur Beförderung größerer Sittlichkeit seyen 141, 1314. 142, 1321

Reydel, Ch., in Jena, Danksagung an denselben wegen Heilung eines Bruchschadens, 24, 245
Rheinbrücke bey Engers — S. Engers.
Ritter, J. H., aus Stotternheim aufgefordert 153, 1423
Ritterspiele zu Binz und Marienberg gehalten, Beschreibung derselben nachgewiesen 1, 7
Röhling's Flora Deutschlands, neue Ausg, empfohlen 94, 933
Romael, Papiermüller in Reppelsdorf bey Schleusingen, abgebrannt 53, 541
Rousseau's, J. B., Werke übersetzt? 85, 844
Rübsam, Apotheker-Gehülfe, aufgefordert 69, 702
Rum, deutscher, aus inländischen Stoffen, empfohlen 75, 745
Runkelrüben, Anweisung zur leichten Verfertigung eines sehr guten Syrups aus denselben 22, 217 — ob ihnen als Zuckerpflanzen der Vorzug vor den Kartoffeln gebühre, gegen Werner verneint 31, 305 — neue Erfindung, den Syrup daraus ohne Feuerung zu gewinnen 82, 813 — Versuche von Drappiez, entscheidend für die größere Reichhaltigkeit der Runkelrübe an Zuckerstoff gegen andere Pflanzen 169, 1577 Vergleiche Zucker.

S.

Sachen gefundene.

Herder's Werke zur schönen Literatur und Kunst 1—3 Th. 115, 1110
Kleidungsstücke an dem Leichname eines in dem Ilmflusse bey Ehringsdorf aufgefundenen Mannes 47, 480
Pferd, bey Ulla gefangen 140, 1312. 162, 1518

Sachen gestohlne.

Geld u. Pretiosen in Allstädt 15, 150. — Schnupftücher und Barchent durch Straßenraub bey Weimar 88, 879
Pretiosen und Kleidungsstücke bey dem Arrestaten J. H. Marggraf aus Friemar gefunden 62, 636
Schnittwaaren und kurze Waaren von einem in Allstädt entsprungenen Juden zurückgelassen 20, 203

Sachen verlorne.

Wechsel, von Israel's Söhnen in Meiningen, mortificirt 27, 268

Sächsische Cassen-Billets, Verfügung über die Annahme derselben bey der in Leipzig negocirten Landes-Anleihe 163, 1525
Sämemaschinen, nach einer ganz neuen verbesserten Art, Anerbieten zur Verfertigung derselben 97, 956
Sago — S. Salep.

Salep, Aufforderung zum Anbau deſſelben als eines Stellvertreters des Sago 94, 930
Salingre's in Berlin Anerbieten, die Reinigungsart des Talgs zum Lichtgießen zu lehren 39, 396
von Salza's, J., Biſchofs v. Breslau, Manuſcript: Silesia? 11, 110
Salzmann's Inſchrift an ſeinem Erziehungs-Inſtitute, Bemerkungen darüber 127, 1202
Salzſäure, überſauerte, beſtätigter Nutzen derſelben gegen den Typhus der Militär-Hospitäler 163, 1523
Sauerkraut, das Lieblings-Gericht der Polen, auch bey andern ſlaviſchen Nationen beliebt? 107, 1038
Schafe von der echten Merinos-Race? 166, 1556
Schäfereyen, Aufforderung zur fleißigſten Cultur derſelben bey jetzigem niedern Preiſe der Wolle 14, 137 — Behandlung der Schafe nach der Wäſche und Fütterung derſelben mit Erbſen und Erbſenſtroh zur Veredelung der Wolle geprieſen 56, 571
Scheibenberg im ſächſiſchen Erzgebirge, Bitte für die verarmten Einwohner daſelbſt 85. 845
Schellenberg, D. K. A. G., zum Conſiſtorial- und Schulrath des Herz. Naſſau u. Stadtprediger in Wiesbaden angeſtellt 82, 814
Scheu, M. V. G., biographiſche Skizze deſſelben 120, 1145
Schlachten bey Lützen und Breitenfeld; Schrift eines preußiſchen Officiers darüber? 135, 1266
Schmid's, P. in Berlin: Anleitung zur Zeichenkunſt empfohlen 47, 473
Schnepfenthals günſtige Lage in Abſicht des jetzigen Kriegsſchauplatzes und der nach demſelben führenden Straßen 166, 1553
Schnürbrüſte, ihre Schädlichkeit 117, 1121. 118, 1129
Schoid's, A., allgemeiner Rechner zum Verlag angeboten 23, 225
Schulweſen, Verbeſſerung deſſelben auf dem Lande, durch Uebernahme eines Theils des Unterrichts durch die Prediger 34, 337. 35, 353. 150, 1396
— Ankünd. einer pract. Anleit. zum Katechiſiren v. D. J. A. G. Steuber in Stolberg 46, 468
Schulz, W., Schauſpieler, aufgefordert 24, 245
Schulz's, J. Ch. F. Vermuthungen über den Originaltext des Alten Teſtaments? 13, 131
Schulzen, beſſere Schätzung und Belohnung derſelben, als einer achtbaren Claſſe von Unterbeamten gewünſcht 110, 1065
Schwamm, Mittel gegen den Hausſchwamm? Nebſt vorläufiger Antwort 49, 501
Schwämme, Gewinnung von Zucker aus denſelben vorgeſchlagen 87, 857, 107, 1047
Schwarzburg-Sondershauſen, Ueberſicht der Obſtbaum-Anpflanzungen daſelbſt während des Jahres 1812. 94, 929
Schwarzpoppel — S. Pappel.
Schwimmkunſt, warum es in Leipzig und Wittenberg keine Lehrer derſelben gebe? 57, 584
Scopoli dissertatio de apibus — S. Bienen.
Sechs oder Sex, Erklärung des Ausdrucks: meine Sechs 13, 130
von Seckendorff's Vorleſungen über Declamation und Mimik, gehalten in Berlin. 2 Theil. 3, 20
Silber's in Gotha Witwe, Bitte um Unterſtützung derſelben 1, 6
Silesia — S. Salza.
Sievogt's, A., in Jena Anerbieten, die erſten zwey Jahrgänge ſeiner Juſtiz- und Polizeyprüzen zum Beſten Armer für 1 fl. zu verkaufen 22, 223
Sonnentempel, Solicinium, ein alt germaniſches Denkmahl, Nachrichten darüber 119, 1140
Sprachkunde, Bemerkungen über den richtigen Gebrauch des e und n bey der Declination der Wörter 24, 233 — Empfehlung von Wolke's Anleit. 31, 311 — Etymologie des Wortes Hort 33, 329 — über einige von Wolke mit Unrecht angetaſtete Wortformen 48, 481
Sprüchwörter, Erklärung mehrerer? 125, 1190
Stahl, aus gutem braunſteinhaltigen Eiſenerze erzeugter, über das Vermögen deſſelben, Glühhitze des Feuers ohne Schaden auszuhalten 43, 433 — Berichtigung der hier vorgelegten Ideen über Erzeugung des Stahls 68, 689 — Read's Erfindung, denſelben gerade zu aus Eiſenerz zu verfertigen, weitere Verbreitung und Vervollkommnung dieſer Kunſt auch außer England? 77, 765
Stärke-Zucker und Syrup — S. Zucker.
Stauch, Ch. Friederike, von J. Ph. Kopp in Waldmichelbach adoptirt 124, 1184 127, 1205. 133, 1256

Steckbriefe.

Baumgarten, A. D., aus Neuendorf 7, 67
Behr Moſes, angeblich aus Frankfurt a. d. O. 155, 1441
Ellmer, J. T., aus Saalfeld 83, 830
Franke, J. M., aus Rappersdorf 3, 23
Greuſſen'ſches Stadtſiegel, Warnung vor falſchen Päſſen mit einem ſolchen nachgemachten bezeichnet 21, 215
Hemminger, J. Ch., angeblich aus der Schweiz 105, 1024
Herrmann, A., aus Holzheim 138, 1295. 144, 1343. 149, 1389
Iſaac Meyer, angeblich aus Poſen 155, 1441
Knabe, ein, von 12 Jahren aus Gotha entlaufen 127, 1205. 138, 1295
Krämer, J., aus Hoſtau 48, 490. 62, 636
Lenge aus Eiſenach für einen Verſchwender erklärt 60, 615. 87, 864
Morgenfrüh, J. C., aus Stuzerbach 149, 1390

Müller, Ch. F., aus Suhl 138, 1296 wieder eingebracht 155, 1414
Müller, G., aus Sachsenburg 155, 1444
Niebergall, J. Ch., aus Mühlhausen 77, 767
Olarius, Chn. J., oder Jhnn. J., aus Martinrode 55, 562
Proëky oder Promeky, Ch., aus Erfurt 18, 182
Reinhard, A., aus Langensalza 18, 182
Schmerl, J. L., ein Knabe, aus Döllstädt gebürtig, von Tonna entlaufen 48, 490
Schmidt, J. Soph. Elis., aus Suhl, nebst ihrer jungen Tochter wieder verhaftet 155, 1444
Selig Joseph angeblich aus Detroit in Mecklenburgischen 155, 1441
von Sternberg'sches, Gräflich, Siegel, Warnung vor falschen, mit einem solchen nachgemachten bezeichneten Pässen 21, 215
Straßenräuber, zwey, bey Weimar 88, 879
Vogler, J. Ch., aus Greiz 21, 214. 15
Winter, Eva Cath., 21, 216

Steine, über die Entstehung der Meteorsteine 10, 92. 32, 321

Stellen angebotene.

Apotheker-Gehülfe 11, 110. 17, 169. (besetzt 31, 318) 39, 397. 42, 429. 45, 458. 100, 981. 124, 1183. 127, 1204. 129, 1222. (besetzt 153, 1423) 165, 1546
— Lehrling 34, 346. 38, 386. 387. 41, 416. 43, 438. 45, 459. 46, 471. 48, 489. 52, 529. 59, 602. 82, 815. 87, 863
Buchhandlungs-Gehülfe 167, 1567
— Lehrling 165, 1547. 167, 1567
Chemiker in eine chemische Fabrik 68, 694
Conditor-Bursche 97, 958
— Lehrling 160, 1493
Erzieher — S. Hauslehrer.
Expedient 48, 489. 56, 573
Fechtmeister und Lehrer der Gymnastik 5, 45. 10, 97. 17, 169
Gärtner 8, 79
Handlungs-Diener 98, 967. 101, 990. 104, 1015 (besetzt 138, 1294)
— Lehrling 27, 267. 47, 479. 50, 510. 54, 551. (59, 602 2 mahl) 64, 654. 71, 719. 82, 815. 98, 967. 103, 990. (besetzt 103, 1007.) 104, 1015. (besetzt 138, 1294) 144, 1341. 145, 1350. 148, 1373. 149, 1389. 150, 1399. 157, 1461. 165, 1547
Haushälterin 7, 67
Hauslehrer 7, 67. 19, 189. 22, 222. 46, 470. 52, 529. 59, 601. (besetzt 88, 878.) 91, 903. 117, 1125
Mahler für eine Papier-Maché-Fabrik 120, 1150
Musiklehrer 46, 470. 52, 529
bey einer Oeconomie mit Fabrik-Geschäften als Gehülfe 90, 893
Organist 135, 1269. 139, 1302

Stellen gesuchte.

Apotheker-Gehülfe 12, 118. (17, 170. 2 mahl) 20, 203. 27, 268. 31, 317. 318. 34, 346. (angestellt 39, 398) 56, 573. 57, 584. 61, 623. 111, 1079. 135, 1269. 144, 1341. 148, 1373. versorgt 156, 1455. 160, 1494)
Braumeister 73, 733
Erzieher 13, 131. 38, 387. 39, 397. 93, 923. 157, 1462
Erzieherin 3, 22. 7, 66
— Gesellschafterin 42, 429. 52, 529
Forstmann 10, 97
Gärtner 31, 318
Gesellschafterin, Erzieherin, Lehrerin der französischen Sprache, Haushälterin 104, 1015
Gouvernante — S. Erzieherin.
— Haushälterin 47, 479
Handlungsdiener 19, 190. 101, 991. 148, 1373. 150, 1399. 152, 1415. 156, 1455. 158, 1476. 159, 1487. 165, 1547
— Rechnungsführer 10, 98
— Lehrling 17, 170. 43, 439. 73, 733
Haushälterin 19, 190. 35, 360. 38, 387. 94, 934. 105, 1021
Hauslehrer — S. Erzieher.
Jäger 155, 1439
Kammerjungfer 35, 360. 41, 417. 70, 710. 91, 903. 127, 1204.
— Erzieherin 165, 1547
Oeconomie-Lehrling 34, 346. 38, 387. 101, 991
Porzellan-Fabrikant 22, 223 — Berichtigung 52, 527
Privat-Secretär 61, 622
Provisor — S. Apotheker Gehülfe.
Rechnungsführer, Lehrer der Mathematik ꝛc. 117, 1176
Salzwerks-Aufseher 53, 542
Schreibmeister an einer Schule, Cancelist 39, 398
Tabacks-Fabrikant 5, 46
Verwalter 94, 934. 132, 1247. 135, 1270. 148, 1374. 155, 1438
— Gärtner 22, 223
— Rechnungsführer 42, 430
Wirthschafterin, Erzieherin 12, 118

Steuber's, D. J. A. G., practische Anleitung zum Katechisiren 46, 468
Steuer-System, Bemerkung über eine Preis-Aufgabe über das beste Steuer-System 139, 1300
Stiefeln zu wichsen — S. Lederwerk.
Stieler's, J. Ch., in Rudolstadt orthographisches Methodenbuch; Nachtrag zu demselben auf einem Blättchen unentgeltlich angeboten 52, 527
Stößner's, J. Ch. H., in Saalfeld Aufhebung der Gütergemeinschaft mit seiner Frau J. F. gebornen Fischer 85, 846. 93, 924
Strohfiedern, Anweisung, dieselben haltbarer gegen das Feuer und die Verwesung zu machen 151, 1405

Sturm, J., in Nrnbrg zur Vollendung seiner Flora Deutschlands aufgefordert 91, 900
Syrup — S. Zucker.

T.

Taback, Beurtheilung von D. Nöthlich's Schrift über die Cultur und Fabricatur desselben, nebst Anführung mehrerer Schriften darüber 120, 1147
Taback, über d. chinesischen Baum-Kanaster 6, 49. 7, 57 8, 73
Talg zum Lichtziehen zu reinigen, Salingre's in Berlin Anerbieten, es zu lehren 39, 396
Tauben, Anfrage wegen einer Krankheit derselben 169, 1585
Tennstedt, Nachricht von dem Schwefelbade daselbst 145, 1345
Thermolampe nach Winzler's in Wien Erfindung, große Vortheile derselben für Fabrik-Anlagen, Ziegeleyen, Kohlen-Brennerey ꝛc 11, 108
Thiere, kranke, Schädlichkeit des Genusses von dem Fleische derselben 138, 1289. 140, 1305
Thierheit — S. Menschen.
Thon, J. Ch., aus Mühlhausen aufgefordert 67, 687
Thüringische Landwirthschafts-Gesellschaft in Langensalza, Danksagung im Namen derselben an den Uebersender einer Kiste mit mehreren Sorten Kartoffeln 145, 1349 — Einladung zu ihrer zweyten Hauptversammlung 152, 1415

Todes-Anzeigen.

von Buchwald in Jena 38, 388
Domrich geborne Sorge in Rudolstadt 52, 530
von Donop in Sonnenberg 20, 203
Geinitz geb. Lippold in Altenburg 50, 510
Hagenbruch geb. Lutteroth in Mühlhausen 100, 98. 101, 1015
D. Jahn's in Meiningen und Liebenstein Gattin 131, 1240
Mäder in Rudolstadt 135, 1270
Merkel's in Cassel Gattin 41, 417
Nagel in Gotha 97, 958
von Nitzschwitz, Fräulein, in Gotha 56, 574
Nöbling in Stadt Wordis 87, 863
von Röder geborne von Staff in Ilmenau 48, 489
Saul in Ohrdruf 32, 325
Schlichtegroll, geborne Thienemann in Georgenthal 169, 1588
von Seebach, geborne von Ingersleben in Weimar 87, 863
Sirone in Schleiz 61, 623
von Tucher und sein ältester Sohn in Nrnbrg. 160, 1493
von Voigt in Weimar 144, 1342
von Wechmar in Roßdorf 52, 530

Typhus, bestätigte Wirksamkeit des Acidi oxymuriatici dagegen 163, 1523

U.

Uber, Alex., ein genialer Tonkünstler 42, 445
Unger, G. N. — S. Porzellan-Fabrikant in Stellen gesuchte.
Universitäten des Großherzogthums Baden, Verbot aller geheimen Verbindungen und Orden auf denselben 69, 702
Unsterblichkeit der Seele, Versuch eines Beweises derselben 113, 1089. 114, 1097

V.

Vehmgerichte, Schriften darüber 31, 314
Verlags-Anerbieten 2, 11. 23, 225. 26, 259. 30, 298. 37, 370
Verordnungen.
Baden, Verbot der geheimen Verbindungen und Orden auf den Universitäten des Landes 69, 702 — Regulirung der Gerichtsstands-Verhältnisse mit Hessen 158, 1467
Bayern, Abgabe von ausgeführten Pferden 160, 1494 — Post-Einrichtung mit den illyrischen Provinzen 162, 1505 — Freyheit des Getreidehandels 62, 634 — Promulgation des peinlichen Gesetzbuches 158, 1465
Frankfurt, Benutzung und Escomptirung der südaischen Cassenscheine 158, 1471
Französische Armee, Bewirthung der Militärs von allen Graden in Sachsen 165, 1537
Gmünd, öffentliche Gold- und Silber-Controle 77. 766. 83, 827. 89, 887
Nassau, Erhebung eines außerordentlichen Grund- und Gewerbsteuer Simplums 158, 1473 — Erhöhung der Extrapost-Taxe 162, 1505
Naumburg, Verlängerung der Dauer der Petri-Pauli-Messe. 163, 1526
Sachsen, Verordnung zu Gunsten der Cassen-Billets in Absicht der Annahme derselben bey der jetzt negociirten Landes-Anleihe 163, 1525
Wirtemberg, Zusendung von Schriften an den König untersagt 165, 1538

Winzler — S. Winzler
Vögel, naturhistorische Werke über dieselben, besonders in Hinsicht des Ausstopfens 34, 344. 88, 877 — Bitte um Mittheilung mehrerer Werke darüber 34, 345
Vogler — Siehe Bernstein.
Volksfeste, religiöse, nach Art der alten römischen census, vorgeschlagen 49, 497 — vorzüglichste und zweckmäßigste im Königreich Sachsen? 49, 501 — religiöse, ob sie ein zweckmäßiges Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit seyen 141, 1314 142, 1321
Volks-Gesundheits-Pflege, zerstreute Abhandlungen aus dem Gebiete derselben. Warnung vor

dem Genuſſe des Fleiſches crepirter Thiere 138, 1289. 140, 1305
Voltaire's Werke, überſetzt? 85, 844
Vorladungen in Concurs- und andern Sachen, Wunſch eines allgemeinen Blattes für dieſelben von ganz Europa, nebſt Vorſchlag des allg. Anz. dafür in Abſicht der deutſch ſprechenden Völker 155, 1436

Vorladungen.

Abbt aus Frankfurt a. M. 160, 1495. 165, 1548 169, 1589
Ailfa aus Thon 108, 1055
Albrecht aus Meiningen 5, 48. 7, 72. 11, 118
Andrä aus Colditz 45, 461. 126, 1200
Arnold aus Großenbuſeck 12, 119. 17, 174. 20, 205
Arnſtadt, Militärpflichtige aus dem Amte 45, 463 48, 493
Bär aus Säckingen 113, 1080. 118, 1135. 126, 1199
Ballreich aus Neulußheim für verſchollen erklärt 121, 1160
Bauer aus Alperſtedt 77, 767. 106, 1039. 111, 1079
Bauer geborne Zepperitz, vormahls in Cölleda, nachher in Zingſt, Gläubiger derſelben 34, 348 100, 984
Bechtel aus Neckarau 54, 552. 66, 678. 87, 868
Beckerhin, J. S. L. u. C. P. D., aus Berlin 87, 865
Beiſel's aus Kreuznach Erben 66, 679. 87, 867. 90, 894
Bergen, Conſcribirte aus dem Diſtricte 163, 1516 165, 1550. 167, 1568
Berner's in Menzingen Gläubiger präcludirt 118, 1134
Bieſel's aus Berlin Gläubiger 3, 23. 38, 390. 59, 604
Birx, Inhaber von Pfandrechten auf Grundſtücke dieſes Orts 151, 1407. 155, 1445. 160, 1495
Blatt, Ludwig 148, 1375. 152, 1415 155, 1446
Bluhme aus Weimar 146, 1359
Blumenſtein's aus Gumperda Gläubiger 105, 1022 118, 1135. 136, 1279
von Böckin's zu Böcklinsau in Ettenheim Gläubiger 145, 1350
Böhm in Hildburghauſen 165, 1549
Böttcher aus Berlin 87, 864
Brauer aus Alperſtedt 136, 1279
Brombach aus Riedmatt 139, 1303. 149, 1391. 155, 1446
Bruckmeier's zu Mittelſeyda Gläubiger 10, 100
Bruder von Häuſern 93, 926. 101, 991. 106, 1037
Campen, C. — S. Heſſen
Clauder's, ſonſt zu Fröhlichenwiederkunft, jetzt zu Röbnitz Gläubiger 157, 1464. 162, 1518
Clemens, oder auch Graf, aus Gradſtedt gebürtig, zuletzt in Tonndorf wohnhaft, Erben deſſelben 80, 800
Coburg, Militärpflichtige aus dem Amte 41, 418 55, 563. 73, 734
— aus der Stadt 34, 349
von Coll's in Jena Gläubiger 55, 567
Daßler geborne Geißler von der Wildentaube 66, 677
Degen's in Deſſau Erben und Gläubiger 20, 204 29, 296. 36, 368. 48, 492. 85, 847
Diez's aus Erkmannsdorf Gläubiger 76, 758
Dürr, J. u. Th., aus Freyburg 54, 552
Eckardt aus Hildburghauſen 165, 1549
Ehringsdorf — S. Leichnam
Einberger's in Mannheim Gläubiger 121, 1159 126, 1199
von Einſiedel's, als Mitbeſitzers des Ritterguts Sybra, Gläubiger 17, 175
Engelhard aus Seckenheim 22, 224. 29, 296. 34, 348
Erlewein aus Gölshauſen 83, 830
Fähndrich — S. Fiſcher.
Fiſcher aus Allſtädt 48, 491
— aus Wilhermsdorf 150, 1400
— oder Fähndrich aus Berlin 87, 865
Flaig, J. und A., von Münchweiler 158, 1478 162, 1517. 165, 1549
Forchheim, Inhaber einer Urkunde der Stiftungs-Adminiſtration daſelbſt 135, 1270. 155, 1448
Frankenheim, Inhaber von Hypotheken auf Grundſtücke ꝛc. dieſes Orts 151, 1407. 155, 1445. 160, 1495
Frankfurt a. M., Aufforderung an auswärts wohnende Verbürgerte und Beyſaſſen zur Entrichtung der Kriegsſchulden-Beyträge 49, 502. 52, 534. 59, 602.
Franz geborne Herr, vormahls in Gießen, nachmahls in Caſſel, Erben derſelben, 147, 1367. 158, 1476. 162, 1514
Furtwängler aus Ehrenſpach 111, 1080. 118, 1135 125, 1192
Ganzmann von Häuſern 117, 1127. 122, 1169. 127, 1206
Gehring aus Wertheim 3, 24
von Gemmingen, des Freyherrn Otto, Concursgläubiger 117, 1126. 121, 1159. 124, 1184
Gerber, Siehe Seckel Lazarus Gerber.
Gieſecke, S. Metzler.
Gnädig aus Berlin 87, 866
Göbel, J. C., H. J. u. J. J., von Rod an der Weil 14, 144. 17, 175. 20, 204
Göpel aus Erfurt 66, 678
Gorges, M. u. C., von Thalingen 117, 1127. 125, 1191. 128, 1215
Göſſel aus Ruhla 50, 511
Graf aus Gradſtadt — S. Clemens.
— Ludwig 148, 1375. 152, 1415. 155, 1446
Gräfenthal, Militärpflichtige aus dem Amte 45, 464

Gräfer aus Usingen 114, 1104. 119, 1144. 122, 1167
Groß geborne Stein aus Oberschaffhausen 75, 751. 87, 768. 90. 894
Gumpert's in Stetten Gläubiger 71, 719
Gundel aus Mögelsdorf 145, 1350
Gutberlet aus Hildburghausen 165, 1549
Haas's in Wertheim Gläubiger 82, 815. 85, 838. 88, 879
Hanau, Conscribirte daher 159, 1487
Hascher, J. Ch. und Ch., aus Langenwetzendorf 87, 869
Haupt's in Weimar Gläubiger 85, 847
Held aus Cronheim 10. 99
Herbe aus Ilversgehofen 59, 605
Heresheim's aus Mannheim Gläubiger 61, 624. 68, 696
Herr's, J. Ch., vormahls in Gießen nachher in Butzbach, Erben 147, 1367. 158, 1476. 162, 1514
Heß aus Keudringen 21, 216. 24, 247. 28, 288
Hessen, Wechselgläubiger des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen Darmstadt präcludirt 32, 326
Hetwig, J. C. und G., aus Bechstedtstraß 38, 389
Heusinger's in Laubach Gläubiger 100, 982. 102, 1000. 106, 1037
Hezel aus Freyburg 34, 347. 38, 391. 41, 421
Hirsch Moses in Arolsen, Gläubiger desselben 4, 36 7, 68. 10, 99
Hirschmann aus Burgfarenbach 145, 1350
von Hopfgarten's zu Mülverstedt Gläubiger 62, 637, 93, 924. 115, 1143
Horber aus Freyburg 54, 551. 62, 638. 68, 696
Hoechel's in Hirschberg Gläubiger 89, 888. 106, 1038
von Hundheim's Concursdepositum in Mannheim, Interessenten desselben 38, 390. 41, 421. 45, 461
Jäckel, J. Ch., und C., aus Lauchröden 15, 151
Jeschier aus Büggingen 95, 944. 101, 992
Jungk's aus Urnshausen Gläubiger 105, 1023. 108, 1056. 112, 1088
Kaltennordheim, Präclusion der sich nicht gemeldet habenden Pfandgläubiger dem dasigen Amte unterworfener Gegenstände 38, 389
Karcher's aus Heidelberg Erben 5, 48. 7, 69. 10, 102
Keiser aus Wickartsmühle 93, 926. 101, 992. 106, 1038
Klassen aus Pyrmont 167, 1567
Klein aus Hildburghausen 165, 1549
— aus Obergimpern 66, 680. 83, 831 87, 870
Kobicke's in Schwalenberg Gläubiger 19, 191. 24, 245 31, 319
Königshofen, Militärpflichtige aus dem Landgerichte 97, 959. 100, 982. 102, 1000
Kronenbold's aus Rosenberg, nachher in Wißloch, Gläubiger 118, 1136. 125, 1191. 128, 1215
Kühn aus Unterwohlsbach 7, 71
Kündorf aus Emmendingen 61, 624. 68, 695. 95, 944

Lafargue, P., Interessenten von zwey auf ihn ausgestellten verlornen Wechseln 121, 1158
Lauer aus Unterwinstadt 158, 1478. 162, 1516. 165, 1548
Leichnam einer Mannsperson in dem Ilmfluß bey Ehringsdorf gefunden, Aufforderung an dessen Verwandte 47, 480
Lemaistre aus Käferthal 114, 1104. 118, 1134 126, 1199
Leßner aus Hausen 7, 69. 89, 888 162, 1515
von Linker, sächs. weimarischer Major 115, 1111, 127, 1206. 129, 1224
Löder's in Goldbach Erben 69, 702
Lorenz aus König oder Rudolstadt 78, 776
Luenz aus Herbolzheim 159, 1487. 162, 1517. 165, 1549
Mannheim, Eigenthümer bey dem Ober-Hof-Gerichte deponirter Gelder 110, 1070. 115, 1111 122, 1167
Meiningen, Militärpflichtige aus dem Amte 7, 71
Melle aus Saalfeld 52, 536. 55, 566
Metzler aus Darmstadt 117, 1127. 125, 1191. 128, 1214
— genannt Giesecke 53, 542. 62, 638. 68, 695.
Michel aus Naunheim 14, 143. 17, 174. 20, 204
Möller aus Erfurt 59, 605
Müller aus Saalfeld 52, 536 55, 566
Münch aus Bödigheim 66, 680. 100, 982. 106, 1038
Nedlig aus Rödern 17, 176
von Neubeck, ehemahls Prior in Weißenburg 60, 615. 68, 694. 87, 870.
Niebling's in Kaltenwestheim Gläubiger 10, 101. 13, 133. 19, 192. 55, 566. 66, 679. 94, 935
Pasold aus Köppisch 8, 80. 85, 848.
Petry aus Ueberau 4, 38. 7, 70
Piper, Dorothea Elisabeth, aus Waltersdorf 87, 865
Prand's, C., in Mannheim Gläubiger 42, 430. 43 439 45, 459
von Prüttler's in Dilsburg Erben und Gläubiger 158, 1478. 162, 1517. 169, 1590
Reichensperger aus Obergimpern 43, 440. 47, 480 52, 536
Reichmann aus Martinrode für verschollen erklärt 90, 894
Reinhardt geborne Pfeiffer aus Steglitz, nachher Schmiedeberg 100, 983 112, 1087
Reiß's in Frankfurt a. M. Gläubiger 141, 1319 146, 1359 149, 1390.
Rennefarth aus Berlin 87, 864
Renz — S. Hessen
von Rex's auf Römlitz Gläubiger 24, 246. 48, 492 93, 925
Rippel's in Römhild Gläubiger 50, 512
Ritter aus Wetzlar 159, 1488. 163, 1526. 166, 1558 9
Röll's in Erbenhausen Gläubiger 146, 1360. 149, 1392. 155, 1447
Rose, J F. und F. Ch., aus Apolda 148, 1374

Sander's in Ilmenau Erben und Gläubiger 45, 462. 94, 934. 128, 1216
Schäfer aus Erfurt 162, 1515
— am neuen Wege bey Pyrmont Gläubiger 31, 320
Schiefel geborne Tittel aus Apolda 148, 1374
Schik aus Osterbehringen 83, 830
Schmidt aus Hügelheim 149, 1391. 155, 1446
— Eleonore Sophie, aus Erfurt 91, 903
Schnernauer aus Heidelberg, Erben derselben 5, 48. 7, 69. 10, 102
Schön aus Eversbausen 150, 1400
Schreiber aus Beilbar 28, 288
Schuler aus Gostenhof 145, 1350
Schweitzer's in Frankfurt a. M. Gläubiger 108, 1056. 111, 1079. 117, 1128
Seckel Lazarus Gerber in Mannheim, Gläubiger desselben 139, 1301. 146, 1359. 149, 1391
Simon aus Heidelberg 66, 680
Sommer's in Weimar Gläubiger 34, 346
Sonneberg, Conscriptionspflichtige aus der Stadt u. aus dem Amte 97, 960
Stadt am Hof, Aufforderung an die Besitzer von Obligationen der Stadt 13, 132
Stampf aus Hildburghausen 165, 1549
Stein, A., M. und Ed., aus Oberschaffhausen 75, 751. 87, 868. 90, 894
Stroh aus Laubach 151, 1408. 152, 1416. 155, 1446
Tammeyer's in Gräfenthal Gläubiger 4, 37. 24, 247. 45, 462
Thoma aus Wieladingen 93, 926. 101, 992. 106, 1038
Trumb aus Seckenheim 7, 69. 10, 101. 13, 133
Ulmer aus Stadeln 145, 1350
von Uslar's in Hannover Gläubiger 42, 431
Voltin aus Vausa 42, 432
von Veltheim's auf Groß Weisand Gläubiger 12, 119. 20, 206. 34, 349
von Venningen zu Frauen-Alz, Gläubiger derselben 10, 101. 12, 120. 15, 151
Wagner aus Freyberg 127, 1205. 132, 1247
— aus Usingen 121, 1160. 124, 1184. 127, 1206
Waitz, Chrstn. F., ... 75, 751
von Waldeck, des Fürsten Friedrich, Gläubiger präcludirt 73, 733
Wasungen, Conscriptionspflichtige aus der Stadt 15, 152
— Militärpflichtige aus dem Amts- u. Commissions-Bezirke 4, 38
Weber aus Hildburghausen 165, 1549
Weise aus Kalbericd 144, 1342 169, 1589
Weitner aus Gunzenhausen 17, 173
Wenk's aus Brüheim Gläubiger 42, 431. 59, 606. 91, 904
Werner aus Reinerich 87, 870
— aus Wetzlar 159, 1488. 163 1526. 166, 1558. 9
Wetzlar, Militärpflichtige aus dem Districte 153, 1423. 157, 1463. 162, 1517
Wieland aus Weimar 43, 440
Wilde hahn aus Berlin 87, 865

Windecken, Conscribirte aus dem Districte, 163, 1527. 166, 1559. 169, 1590
Wukolt aus Stadt Claue 7, 70
Zang, Marie Dorothee, aus Stadt-Ilm 39, 398
Zörner's in Schleiz Gläubiger 154, 1447

W.

Wachs, künstliches, aus Pappelbäumen zu gewinnen 94, 931
Wagen, zweyräderige, ihr Nachtheil für die Pferde 127, 1201
Wagner, J. G., aus Freyberg, Bestellung eines Vormundes für denselben 127, 1205, 132, 1247
Waid als Stellvertreter des Indigo — S. Indigo
Warzen, Mittel zur Vertreibung derselben 128, 1112
Wasser, Anweisung zur Berechnung, wie viel desselben ein Fluß in einem gegebenen Zeitraume dem Meere zuführe? 22, 222 — Anweisung zur Reinigung desselben zum Getränke für Vieh und Menschen 170, 1596
Wasserleitungen in Steinröhren aus der elgersburger Fabrik, entscheidende Probe ihrer Dauerhaftigkeit in Neudietendorf angestellt 77, 764. 163, 1825
Wasserscheu, Versuche zur Heilung derselben an Hunden 1, 1. 133, 1249. 167, 1564 — ein specifisches Mittel dagegen 144, 1338 — äußerliche Anwendung scharfer Lauge und Kochsalz-Säure zur Verhütung derselben empfohlen 159, 1483

Wechsel-Curs.

Augsburg: 24 Dec. 4, 39. 11 Jan. 20, 207. 18 Jan. 27, 279. 25 Jan. 34, 351. 1 Febr. 41, 424. 8 Febr. 48, 496. 22 Febr. 62, 640. 1 März 69, 704. 8 März 76, 759. 15 März 83, 831. 22 März 90, 895. 29 März 96, 951. 5 April 103, 1007. 15 April 110, 1072. 26 April 120, 1151. 3 May 127, 1207. 10 May 135, 1271. 17 May 141, 1319. 24 May 148, 1375. 3 Junius 153, 1424. 14 Junius 165, 1551

Berlin: 22 Dec. 6, 56. 2 Jan. 13, 136. 9 Jan. 20, 208. 16 Jan. 27, 279. 23 Jan. 34, 351. 30 Jan. 41, 423. 6 Febr. 48, 495. 13 Febr. 55, 568. 27 Febr. 69, 703

Staats-Papiere, preußische: 8 Jan. 18, 183. 15 Jan. 25, 255. 22 Jan. 32, 327. 29 Jan. 39, 399. 5 Febr. 46, 471. 12 Febr. 53, 543. 19 Febr. 62, 639. 26 Febr. 67, 687

Frankfurt a. M.: 31 Dec. 7, 72. 7 Jan. 13, 136. 7 Januar 20, 208. 21 Januar 27, 280. 28 Jan. 34, 352. 4 Febr. 41, 423. 11 Febr. 48, 495. 18 Febr. 55, 568. 25 Febr. 62, 639. 4 März 69, 703. 11 März 76, 760. 18 März 83, 832. 25 März 90, 895. 1 April 96, 952. 8 April 103, 1008. 22 April 113, 1096. 29 April 120, 1152. 6 May 127, 1208. 13 May 135, 1272. 20 May 141, 1320. 27 May 148, 1376. 10 Jun. 158, 1480. 17 Jun. 165, 1552

Curs der Staatspapiere: 10 Jun. 158, 1479.
Leipzig: 29 Dec. 4, 40. 31 Dec. 111, 1121. 12 Jan. 18, 184. 19 Jan. 25, 256. 26 Jan. 32, 328. 3 Febr. 39, 400. 9 Febr. 46, 472. 16 Febr. 53, 544. 23 Febr 60, 616. 2 März 67, 688. 9 März 74 744. 23 März 88, 880. 30 März 94, 936. 27 April 132, 1248. 14 May 139, 1304. 25 May 145, 1352. 15 Jun. 163, 1528. 22 Jun 170, 1600
Westphälische Staats-Papiere, Curs derselben vom 22—29 May 158, 1479
Wien: 29 Dec. 13, 135. 13 Jan. 27, 280. 20 Jan. 34, 352. 27 Jan. 41, 424. 3 Feb. 48, 496. 17 Febr. 62, 640. 24 Feb. 69, 704. 3 März 76, 760. 9 März 83, 832. 24 März 96, 952. 31 März 103, 1008. 21 April 120, 1152. 28 April 127, 1208. 5 May 135, 1272. 12 May 141, 1320. 19 May 148, 1376

Weimar, Abbildung des schönen Saales im ehemahligen herzoglichen Schlosse daselbst? 3, 22
Wein, über dessen Behandlung und Kennzeichen seiner Verfälschung 38, 377 — Veränderung der Farbe des weißen Weins in den Bouteillen, besonders angebrochenen? 59, 601 Antw. 89, 881
Wenden in Cassuben, Name des in D. Fick's Reise erwähnten Schriftstellers über dieselben? 20, 202
Wendelstadt, D. — S. Clinik.
Wendelstadt's und Fenner's Journal für die gesammte Clinik 50, 509
Werner, C. F., in Leipzig — S. Zucker.
Werner's, J. G., Anweisung zum Choralspiele empfohlen? 89, 885
Weyd's, J. S., in Jena, Aufforderung an seine Schuldner 28, 286
Wiederholung einmahl ausgebildeter Ideen, Fortarbeiten in den gewählten Fächern unserer Thätigkeit als Hauptmittel unserer Bildung 159, 1481
Wieland, ob sein Geburtsort Biberach oder Holzheim sey 105, 1019
Wiesbaden, glückliche Wirkung der Heilwässer daselbst in Augenkrankheiten 166, 1557
Winzler's in Wien, Anerbieten zu Modellen ꝛc. von seiner großen Thermolampe zu Klosterneuburg b. Wien 11, 108
Wirtemberg, Verbot der Zusendung von Schriften an den König 165, 1538
Wolfram's, J. L. F., vollständ. Abhandl. über Kalk, Gyps und Mörtel. Beurtheilung und Empfehlung dieser Schrift 42, 427 — Bemerkungen über dieselbe 94, 931 Vergleiche: Bauholz.
Wolke — S. Sprachkunde.
Wolke's Anleit zur deutschen Gesamtsprache ꝛc. empfohlen 31, 311 — Vertheidigung einiger in diesem Werke angegriffenen Wortformen 48, 481
Wolle, A. G., aufgefordert 145, 1349
Wundarzneykunst in Feld-Hospitälern ꝛc. Anweisung zur glücklichen Vollführung des Abnehmens der Glieder 59, 593
Würzburg, summarische Uebersicht der Vorfälle an den Kranken-Instituten für Handwerks-Gesellen und Lehr-Bursche und für Dienstboten 85, 843 — summarischer Krankenbericht von dem Julius-Hospitale daselbst 101, 985. 102, 993

Zähne, Belehrung über zweckmäßige Behandlung derselben 76, 753
Zeichenkunst, Empfehlung von P. Schmid'l in Berlin: Anleitung zur Zeichenkunst. Lpzg. Feind, und seines mündlichen Unterrichts 47, 473
Zeitschriften, Bemerkungen über den gewählten Stoff und die Behandlungsweise desselben in mehreren der Erholung oder auch der angenehmen Belehrung gewidmeten Zeitschriften 170, 1593
Zellerfeld, Bitte für die Abgebrannten daselbst 28, 285
Zion's Berge, wahrscheinlich ein Druckfehler statt Zion's Bürger, in einem Liede 135, 1265 — Berichtigung 165, 1544
Zittau, über die in der Johanniskirche daselbst von Chr. Gill May entdeckten Alterthümer 121, 1157
Zucker aus Kartoffelmehl ꝛc. Fortschritte in der Bereitung desselben 3, 17 — Anerbieten die Bereitung desselben zu lehren 28, 284 — aus Stärkemehl. Vorsicht in Bereitung desselben empfohlen und Warnung vor dem Gebrauche kupferner und schlecht verglasurter Geschirre 11, 109 — Stärke-Zucker und Syrup, seine vorzügliche Brauchbarkeit zu medicinischen Präparaten 18, 177 — aus Runkelrüben, Anweisung zur leichten Bereitung eines vorzüglichen Syrups 22, 217 — daß zur Bereitung desselben die Runkelrüben den Kartoffeln vorzuziehen seyen, gegen C. F. Werner behauptet 31, 305 — aus Stärkemehl, einige ergänzende Belehrungen zur Bereitung desselben, von W. A. Lampadius 46, 465 — aus Runkelrüben, Baruel's in Paris Verbesserung der Bereitungsart 70, 708 — aus Runkelrüben, neue Erfindung, den Syrup daraus ohne Feuerung zu gewinnen 82, 813 — aus Stärke, neueste Erfahrungen darüber v. S. F. Hermbstädt in Berlin 83, 317 84, 833 — aus Runkelrüben, große Fabrik davon von Piret und Lesebron in Lüttich 88, 877 — aus Schwämmen 87, 857. 107, 1047 — aus dem Safte der Ahornbäume, eine für die Waldungen schädliche Gewinnungs-Art 140, 1308 — aus der Kartoffel-Stärke, privilegirte Fabrik davon in Freyberg im Großh. Baden 149, 1377 — aus Runkelrüben, Versuche damit von Drappiez und ihre vorzüglichen Resultate in Absicht der andern zuckerhaltigen Pflanzen 163, 1577
Zünfte, Bemerkungen über eine Preis-Aufgabe über die aus der Aufhebung der Zünfte entstehenden Nachtheile 139, 1300
Zwetschenbaum, eine merkwürdige Bildung einer Frucht aus der Rinde des Stammes ohne Zweige und Blätter an einem Zwetschenbaum beobachtet 53, 537
Zwinger, in Basel, Nachricht von einigen in der gelehrten Welt verdienten Männern dieses Namens 77, 763

Register

zum zweyten Bande

des

Allgemeinen Anzeigers

der Deutschen 1813.

A.

Aerostatische Schule in Paris unter N. J. Conte, Fortdauer derselben? 261, 2414

Africa, über die Umschiffung desselben durch die Hebräer 177, 1662. 202, 1887

Altdorf — S. Steinkohlenlager.

Alterthümer, römische und germanische, in Deutschland, Nachricht davon 192, 1785

Ameisen zur Vertilgung der Erdflöhe empfohlen 340, 3094

Anlehn — S. Westphalen.

Anzeiger, allgemeiner, Aufhören des Sonntags-Stücks und Einrückung der literarischen Artikel in das Mittwochs- oder auch Sonnabends-Stück 272, 2497 — Aufforderung zu lebhafterer Unterstützung desselben durch Beyträge 302, 2733

von Apell's in Cassel Wörterbuch der Musik zum Verlag angeboten 206, 1915. 224, 2081. 245, 2273 — Messe, zum Verlag angeboten 217, 2017. 238, 2209

Apocryphische Bücher, Nachfrage nach mehreren derselben, als dem 6 u. 7 Buche Mosis ꝛc.? 322, 2916

Arabien, Nachricht über dieses Land von D. Seetzen in von Zach's monatlicher Correspondenz 318, 2869

Arsenik, Entdeckung neuer Mittel zur Erkennung desselben 314, 2837. 315, 2845

Artischoken und Cardonen, Anweisung zum Anbau derselben 332. 3005. 333, 3013

Arzneykunde, Marcus's in Bamberg Entdeckung, die jetzige Epidemie nicht als Nervenfieber, sondern als Hirn-Entzündung zu behandeln? 187, 1745 — Aufforderung an D. Marcus zur nähern Bezeichnung der Krankheit 201, 1876 — Antwort desselben 211, 1961 — vorzügliche Wirkung des Acidum oxymuriaticum gegen den Typhus 200, 1857. 247, 2289 — Schädlichkeit des Verschlingens der Kirschsteine 201, 1873 — Mittel gegen den Gesichtsschmerz 198, 1841. 211, 1962. 227, 2108. 257, 2379 — Aufforderung, die Zahnschmerzen einer größern Aufmerksamkeit zu würdigen 214, 1997 — Zweifel, ob die von D. Marcus behandelten Fieber echte Nervenfieber seyen 216, 2013 — Mittel, das Ausgehen der Haare zu hindern 227, 2107 — Schielen der Kinder zu heilen? 227, 2108 — Erfolg der kaiserlich-österreichischen Preis-Aufgaben über die Surrogate indischer Heilmittel 229, 2131 — über die nächste Ursache des Nervenfiebers, den eigentlichen Sitz der Krankheit und das darauf sich gründende Heilverfahren 236, 2193 — Anfrage über eine Krankheit eines Kindes 240, 2227 Antwort 305, 2760 — Nutzen des Badens zur Erhaltung der Gesundheit 251, 2329 — Mittel gegen Krätze, gegen Diarrhöe, Ruhr und Erbrechen von Verkältung und gegen chronische Augenentzündung und Kopfgrind von Scropheln 253, 2348 — Schädlichkeit der für unser Clima unpassenden zu leichten Kleidung 264, 2433. 265, 2441 — Warnung vor dem zu heftigen Tanzen 291, 2649. 292, 2657 — Empfehlung von Guyton Morveau's luftreinigenden Räucherungen zur Verhütung der Ansteckung 302, 2736 — Empfehlung einiger Mittel zur Heilung des jetzt herrschenden Typhus 304, 2749 — über die Mittheilung der Lebenskraft und die Entziehung derselben durch körperliche Berührung 306, 2765. 307, 2774

Aerzte, zu geringe Würdigung der Landärzte in der Instruction für dieselben im Königreich Bayern 260, 2404

Astronomie, Ursache des großen Lichtes der von der Sonne entferntern Planeten ungeachtet der auf ihnen nur gering erscheinenden Größe der Sonne? 257, 2381

Augenkranke, Fortgang der Anstalt zur Heilung derselben in Erfurt 233, 2164

Ausstopfen der Thiere, des D. Klöckner in Amsterdam Vortheile in dieser Kunst? 255, 2366

Auctionen:

von Büchern: in Dresden 245, 2273 — in Gotha 339, 3088 — in Göttingen 182, 1707 — in Jena 196, 1826 — in Leipzig 322, 2918. 328, 2977

von Büchern, Gemählden und Kupferstichen in Gera 175, 1636 181, 1708 210, 1954. 217, 2017 — und Kupferstichen in Weimar 238, 2209 — von Juwelen in Frankfurt a. M. 235, 2190. 237, 2208 239, 2221 — von Kupferstichen in Gotha 265, 2446. 268 2471 — von Mobilien, in Hüttensteinach, aufgehoben 176, 1653 — — Fortgang der Auction 302, 2740 — von Rübsamen in Herbsleben 265, 2446. 280, 2568 — von Stroh und Stangen in Langensalza 229, 2135 — von Weinen: in Würzburg 209, 1952 — in Cabarz 294, 2676. 301, 2731 — in Jena 341, 3107

B.

Baden, sein vorzüglicher Nutzen zur Erhaltung der Gesundheit 251, 2329

Bäder und Gesundbrunnen, Bemerkungen über die Wirkung des schwefelsauren Kalks in dem langensalzer Schwefelwasser 172, 1609 — Gegenbemerkungen 172, 1611 — Trommsdorff's fernere Bemerkungen darüber 184, 1721 — Krumbach im Illerkreise 173, 1618. 181, 1698 — Berka, Schwefelwasser, Heilquelle 181, 1697

Basalt, über die Entstehung desselben, Uebersicht des bisher darüber im allgemeinen Anzeiger Verhandelten 215, 2005. 216, 2009 — Zustimmung zu den hier gethanen Vorschlägen 301, 2725

Bäume, große, auf eine leichte Art zu verpflanzen gelehrt 331, 3001

Baumstämme, Auswüchse derselben, Beantwortung der darüber von der böhmisch-österreichischen Hofstelle aufgegebenen Preisfrage? 233, 2165

Baumwachs, neuerfundenes, des Ritters von Edelcrantz in Stockholm, empfohlen 219, 2037 — neues nach von Edelcrantz's Erfindung 311, 2815

Baumwollen-Zeuge, farbige, zu reinigen, ohne den Farben Schaden zu thun 280, 2565

Bayern, Verordnung über die Pensionen der Staatsdiener und ihrer Witwen 174, 1625 — Nachricht von den Chaussee-Bauen 177, 1661 — Pensionirung der Gendarmen 180, 1689 — Gleichstellung der Juden mit andern Staatsbürgern 204, 1901 — die Erhebung einer außerordentlichen Kriegssteuer verordnet 279, 2553. 280, 2561 — das Verbot des Handels mit Colonial- und englischen Waaren aufgehoben 301, 2726 — Nachtrag und Berichtigung 310, 2800

Bayerisches Regierungsblatt, die Anzeige erledigter Civil-Dienst-Stellen in demselben gewünscht 289, 2640

Bayreuth, Nachricht an den Einsender einer Anfrage an Aerzte daher 204, 1902

Begraben der Todten — S. Gräber.

Beleidigung eines achtbaren Standes durch unvorsichtig ausgesprochene Worte, ob eine dieses Unrecht anerkennende augenblickliche Erklärung zur Satisfaction dafür hinreiche? 218, 2030 — Antwort 321, 2905

Berberisbeer-Strauch, mannigfaltiger Nutzen desselben 241, 2236

Bergwerks-Kunde, Nachricht von dem Berggebäude: goldene Rose, bey Goldlauter 244, 2265

Berka — S. Bäder.

Bernstein's, D., Streitsache gegen D. Vogler 179, 1673

Bibel, eine vollständigere und allgemeinere Erklärung derselben besonders des neuen Testaments, als der Urkunde unsers Glaubens, beym Volks-Unterrichte gewünscht 223, 2075 — canonische, Verbesserung einiger Druckfehler darin 246, 2286 — eine mit Anmerkungen begleitete, berichtigte Uebersetzung derselben gewünscht 287, 2617

Bierbrauerey, Versuche über die zweckmäßigste Anwendung des Hopfens dabey und Aufforderung zur Anstellung mehrerer Versuche darüber 200, 1861 — Antwort, 227, 2105

Bifang, Erklärung dieses Worts? 283, 2590 — Antwort 310, 2800. 327, 2960

Binsenblume — S. Blumenbinse.

Birch's, A., Nachtrag zum Codex apocryphus novi testamenti etc. nebst Antwort in der Note 322, 2916

Birks — S. den Artikel: Frankenheim und Birks, unter der Rubrik: Vorladungen.

Birnen, Bereitung eines dem Champagner ähnlichen Weins aus denselben gelehrt 240, 2225

Bischoff's, C., Abgang von Gotha nach Darmstadt 264, 2438. 273, 2510

Blaue Farbe, eine den Ultramarin ersetzende blaue Farbe zu bereiten gelehrt 291, 2653 — Strümpfe der Gerichtsdiener? 283, 1715

Blauer Montag, Etymologie dieser Benennung? 185, 1733 — Antwort 214, 1985. 222, 2069. 299, 2714 — Berichtigung 313, 2833

Bleiche, chemische, Anerbieten zum Unterricht in derselben 211, 1965 — Belehrung über das Verfahren, bey der Buntbleiche 248, 2297

Bleyweiß, Verfertigung desselben nach Chaillot und Cafaurane 316, 2855

Blinden-Anstalt in Erfurt, Danksagung derselben für empfangene Unterstützung 233, 2164

Blumenkohl, Anweisung zum verbesserten Anbau desselben 297, 2693. 298, 2701

Blumenbinse, oder Binsenblume, Butomus umbellatus Linnaei, die Wurzel genießbar und wohlschmeckend 205, 1908

Blutigel als das beßte Wetterglas für Landleute empfohlen 311, 2817

Beckereiter, eine Zauberer-Gesellschaft in Holland; bloße Hexen-Geschichte der Vorzeit? 194, 1815

von Bomsdorf, J. G., Nachricht von ihm und seiner Nachkommenschaft? 176, 1652. 209, 1951

Borsdorf, das Vaterland der bekannten guten Aepfel, wo es eigentlich liege? 257, 2382 — Antwort 282, 2581. 311, 2818

Botanik, Empfehlung von D. Graumüller's Diagnose der bekanntesten besonders europäischen Pflanzengattungen ꝛc. 212, 1970 — Empfehlung

einiger Werke zum Studium derselben, besonders zum Analysiren der Pflanzen 305, 2762
Böttiger's literarische Zeichnung des D. Reinhard ꝛc., Verwechselung Karl's V. mit Karl dem Großen in dieser Schrift, gerügt 311, 2819
Bouillon — S. Fleischbrühe.
von Bopneburgische Gerichte — S. Frankenheim ꝛc. in der Rubrik: Vorladungen.
Branntewein, über die Gewinnung desselben aus allen zucker- und mehlhaltigen Früchten 186, 1737 — Vorschläge zur Verbesserung des Branntweinbrennens 190, 1769 — Zweckmäßigere Form der Maischbottige 194, 1809 — das Malzen des Getreides 199, 1849 — beste Form der Lutter- oder Weinblasen 202, 1883 — und Branntweinbrennen; verbesserte Einrichtung der Kühlanstalten 213, 1977 — Reinigung des Branntweins 218, 2025 — Zubereitung der Holzkohle dazu und das Verfahren der Reinigung selbst 222, 2065 — Veredelung des gereinigten Branntweins zur Güte des Coignacs 229, 2129 Zubereitung und Anwendung des Essigäthers, und Färbung des veredelten Branntweins 234, 2169 — vortheilhafte Gewinnung desselben aus der Frucht der Roßkastanie 246, 2282 — aus Eicheln, wildem Obst und Weintrebern 256, 2369 — aus Eberäschen und Löwenzahn-Wurzeln 263, 2425 — Reinigung desselben und Veredlung zu Coignac 270, 2483
von Brissac, des Marschalls, Kupferstich? 272, 2502 — Antwort 295, 2682
Brücken von Leder 282, 2582 — Antwort 313, 2833 — eiserne, in Berlin ꝛc., Nachrichten von denselben 320, 2897 — Versuch mit einem Modell derselben nach Wiebeking's Construction in München angestellt 334, 3027
Brückner, J. F., aus Ober-Neubrunn, aufgefordert 177, 1662
Burmann's, Contor-Encyclopädie. 1 Th. Schönschreibekunst, empfohlen 189, 1762

Bücher-Kauf:

von Gleichenstein's Beschreibung der Abtey Bürgelin 259, 2397
Juncker's güldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß Lutheri 259, 2397
Constantini, Rob., lexicon graeco-latinum, per Fr. Portium etc. 224, 2084
Schauffelbergeri, J., nova clavis homerica. 8 Tomi. 224, 2085
Schiller's Theater. 1 B. 224, 2083
Etienne, Henr., thesaurus linguae graecae 224, 2085

Bücher-Verkauf:

bey Gesellius in Hannover 217, 2019. 252, 2338 — bey Krieger in Cassel und Marburg 217, 2022 — bey Schwemer in Nürnberg 275, 2524 — bey Varrentrapp und Wenner in herabg. Pr. 196, 1827
Biedermann's Genealogie 182, 1708

Bloß's auf zwanzigjährige Erfahrung gegründeter Unterricht, wie man durch gehörige Behandlung des Hopfen-, Spargel- und Meerrettigbaues sehr vielen Vortheil ziehen kann 207, 1933
Dissertationen, juristische und historische, bey Krieger in Marburg und Cassel 189, 1762
Fastes de la nation française et des puissances alliées etc. par Ternisien d'Haudricourt 203, 1895
Fritsch, J. A., der Hopfenbau in botanischer, ökonomischer und medicinischer Hinsicht 207, 1932
Götz's, Anweisung zu vortheilhafter Anlegung der Baumschulen 207. 1932
Hezel's, W. F., allgem. französ. Sprachlehrer für Deutsche, in herabg. Pr. 203, 1896
Hopfenbau, der sächsische und böhmische 207, 1933
Klein's Leben und Bildnisse der großen Deutschen 275, 2525. 281, 2574
Krünitz's Encyclopädie ꝛc. 322, 2918
Lesebibliothek 259, 2397. 281, 2574
Literatur-Zeitung, jenaische 266, 2452
— — jenaisch-hallische 252, 2337
Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung, angefangen von Hartenkeil, fortgesetzt von Ehrhardt 224, 2083
Theologische Bücher, bey der Expedition des allg. Anz. 182, 1706
Ziegert's, J. Chph., kurzer Unterricht vom Hopfen und dessen Erbauung 207, 1933

Buch- und Kunsthandlungen:

Andreä, Frankfurt a. M. 217, 2023
Arnold, Dresden 210, 1960. 217, 2024. 224, 2083. 2087. 238, 2216. 245, 2279
Baumgärtner, Leipzig 334, 3036
Becker, Gotha 175, 1633. 1636. 203, 1889. 210, 1953. 217, 2019. 259, 2395. 266, 2449. 293, 2665. 2668. 317, 2861. 2866. 328, 2971
Beger, Dresden 224, 2087. 231, 2152
Braunes, Berlin 266, 2452
Brede, Offenbach 210, 1960
— und Wilmans, Frankfurt a. M. 224, 2088
Brockhaus, Lpzg. 317, 2867. 322, 2918. 328, 2977
Buchhandlung des Waisenhauses, Halle 182, 1709. 189, 1768. 196, 1829. 334, 3032
Bureau für Literatur und Kunst in Halberstadt 231, 2151. 328, 2974. 334, 3034
Camesina in Wien 206, 1918
Cnobloch, Leipzig 328, 2974. 334, 3031. 3032. 3035. 339, 3092
Darnmann, Züllichau 245, 2274
Engelmann in Leipzig 210, 1959. 224, 2084. 2088. 238, 2216. 245, 2276. 2279
— und Meder, Heidelberg 245, 2276. 252, 2343. 328, 2975. 334, 3029
Expedition des allgem. Anzeigers, Gotha 182, 1706
— des allgem. Kameral-Korrespondenten in Erlangen 334, 3030
— der jenaischen allg. Literatur-Zeitung, Jena 328, 2979

Expedition der Posaune der Zeit, Leipzig 334, 3033
— der schlesischen Provinzialblätter, Breslau 175, 1638
Felßecker, Nrnbrg. 259, 2398
Fembo, Nrnbrg. 182, 1705. 189, 1761. 196, 1815. 275, 2523
Fleischer, G., in Lpzg. 322, 2924
Gädicke, Berlin 311, 2820
Gayl, Frankfurt a. M. 175, 1637. 238, 2210
Gebhard und Körber, Frankfurt a. M. 182, 1709
Gelehrten-Buchhandlung, neue, in Hadamar 175, 1639
Geographisches Institut in Weimar 206, 1915. 210, 1955 238, 2213 275, 2521. 322, 2920
Guilhauman, Frankfurt a. M. 281, 2575
Hahn, Hannover 224, 2084
Heinsius, Gera 182, 1708
Helwing, Hannover 322, 2921
Hemmerde und Schwetschke, Halle 196, 1829
Hendel, Halle 231, 2150
Hermann, Frankfurt a. M. 203, 1890. 245, 2276. 259, 2399. 275, 2528. 328, 2980. 334, 3029. 3030
Heyer, Gießen 206, 1920. 224, 2085
— und Leske, Darmstadt 299, 2716
Hinrichs, Leipzig 334, 3031
Hoffmann, Weimar 224, 2083
Industrie-Comptoir, Leipzig 334, 3028
Klein, Lpzg. 252, 2337. 266, 2466. 275, 2526
Krieger, Marburg und Cassel 182, 1708. 1710. 189, 1762. 1765. 217, 2022. 245, 2279. 252, 2342. 259, 2400
Kühnel, Leipzig 224, 2081. 231, 2146
Kummer, Leipzig 175, 1640
Kunst- und Industrie-Comptoir, Leipzig und Berlin 245, 2280
Kupferberg, Mayntz 266, 2454
Landes-Industrie-Comptoir, Weimar 196, 1828. 231, 2151. 259, 2397. 339, 3090
Lindauer, München 305, 2764
Macklot, Carlsruhe 238, 2213
Metzler, Stuttgart 328, 2976. 334, 3036
Mohr und Zimmer, Heidelberg 266, 2455. 275, 2526. (281, 2576. 2 mahl) 299, 2716
Nicolai, Berlin 322, 2922
Palm, Erlangen 328, 2975
Pluchart, Braunschweig 224, 2085
Riedinger's Erben, Augsburg 217, 2019. 281, 2575
Riegel und Wießner, Nrnbrg. 196, 1826. 203, 1895. 206, 1918
Salfeld, Berlin 339, 3089
Schneider und Weigel, Nrnbrg. 203, 1895. 206, 1917. 210, 1958. 217, 2023. 224, 2082. 238, 2215. 317, 2867
Schrag, Nrnbrg. 182, 1708. 252, 2342. 275, 2525. 322, 2920. 328, 2979
Schüppel, Berlin 321, 2921
Societäts- und Verlags-Buchhandlung, neue, Berlin 328, 2973. 334, 3034
Stahel, Würzburg 322, 2917
Starke, Chemnitz 182, 1710. 189, 1768. 196, 1830, 203, 1896. 210, 1960
Steinacker, Lpzg. 275, 2528. 328, 2974
Stiller, Rostock 305, 2764
Stettin, Ulm 245, 2275. 252, 2344
Tauchnitz, Leipzig 328, 2976
Thurneisen, Cassel 252, 2341
Varrentrapp und Sohn, Frankfurt a. M. 196, 1827
Voigt, Sondershausen 224, 2087
Webel, Zeitz 203, 1896. 206, 1913
Weidmann, Leipzig 245, 2277
Wilmans, Frankfurt a. M. 217, 2024. 281, 2575. 322, 2923. 2924. 328, 2977
Zulehner, Eltvill 299, 2714

Bücher-Anzeigen:

Allgemeine Staats-Correspondenz für 1814. 339, 3089
Am Ende's, J. G., Lehrbuch der christlichen Religion ꝛc. 2 Aufl. 182, 1710 — Beicht- und Communionbuch, neue Auflage 189, 1768. 210, 1960
Ansichten, mahlerische, des Rheins von Mayntz bis Düsseldorf 322, 2923
von Apell's, Wörterbuch der Tonkunst 206, 1915. 224, 2081. 245, 2273
Asalini, über die künstlichen Pupillen; a. d. Ital. von D. Pönitz 245, 2279
Baldinger: Bibliotheca medica, 2 B. systematisch geordnet von Conradi 182, 1710
Bartels's D. E. D. A., pathologische Untersuchungen 1 B. 182, 1710
Bauer's, D. A., Beyträge zur Characteristik und Critik des Code Napoléon 182, 1710 — Lehrbuch des napoleonischen Civilrechts. 2 Aufl. 182, 1710
Baur's, S., Gemählde der merkwürd. Revolutionen, Empörungen ꝛc. a. d. Geschichte der berühmtest. Nationen ꝛc. 5 B. 252, 2344 — kleines historisch literarisches Wörterbuch über alle denkwürdige Personen, die vom Anfange der Welt bis zum Schlusse des 18 Jahrhunderts gelebt haben. 1 B. 245, 2275
Beauval's Gespräche für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung des richtigen Ausdrucks und der feinern Wendungen der französischen und deutschen Sprache. 3 Thl. 238, 2216
Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, für 1814. 266, 2452. 275, 2526
— R. Z., Noth- und Hülfs-Büchlein; neue Aufl. 175, 1633 — wildheimisches Liederbuch, neue Aufg. 175, 1633
Bericht an Se. Majestät den König von Schweden ꝛc. 322, 2923
Bertuch's, C., Bilderbuch für Kinder. 141 u. 142 H. 231, 2151
Blätter, deutsche 317, 2867. 322, 2918. 328, 2977
Blicke in die Theorie und Praxis der jetzigen Arzeneywissenschaft 196, 1830
Bommer's, H. W., Predigten 281, 2576

Bücher-Anzeigen.

Böttiger, C. A., D. Franz Volkmar Reinhard 224, 2087

Brauer's, D. F. und D. K. S. Zacharia's Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogthums Baden. 1 B. v. 1812. 275, 2526

Breyer's, C. W. F., Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit 305, 2764

Briefe über den Rationalismus 224, 2087

Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus und dem Weihbischof von Hontheim über das Buch Justini Febronii de statu eccleslae etc. 217, 2023

Bureau für Literatur und Kunst in Halberstadt, Verlagsbücher desselben 231, 2151. 328, 2974

Camesina's in Wien Verlagsbücher 206, 1918

Conradi's, C. G., Auswahl aus dem Tagebuch eines practischen Arztes 196, 1830

— D. J. W. H., Handbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie 2 Th. 182, 1711

Courtin's, Arbeiten der Brücken- und Wege-Bau-Ingenieurs seit 1800 etc. 175, 1655

Cramer's, J. B., Anweisung das Pianoforte zu spielen etc. 224, 2081 — practische Clavierschule 245, 2280

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt ꝛc. 3 B. 1 St. 259, 2397

Das neue Deutschland, enthaltend größtentheils freymüthige Berichte zur Geschichte der Bedrückung und Wiederbefreyung Deutschlands 311, 2820

Delille, J., la Conversation, poëme 224, 2085

Diel's, A. F. A., Versuch, einer systematischen Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten 11 Aepfelheft 217, 2023

Deutsche Blätter 317, 2867. 322, 2918. 328, 2977

Deutsche Brocken für Wahrheit und Recht, von Germanus 334, 3033

Deutschlands Rettung und Sachsens Befreyung durch die Schlacht bey Leipzig 339, 3092

Dümge's, D. C. G., allgemeines diplomatisches Archiv für die neueste Zeitgeschichte 334, 3029

Eduard Bernhard oder Geschichte der Familie Egerton. Aus dem Franz. 328, 2975

Ein deutsches Wort, zu deutschen Bürgern gesprochen 334, 3033

Empfindungen eines Patrioten beym Anbruch der Morgenröthe von Deutschlands Freyheit 334, 3033

Engelmann's, J. B., Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Provinzen 322, 2914 — bibliotheque française pour la jeunesse. 2 B 528, 2975

— und Weber's in Heidelberg Verlagsbücher 245, 2276. 252, 2243

Enke's, C. F., Casualpredigten 182, 1710

Entwürfe, kurze und logisch geordnete, zu Religionsvorträgen ꝛc. 181, 1710

Epidemieriden, allgemeine geographische. 1813. 6 St. 196, 1828

Erfahrungen eines Hausvaters, Kartoffeln in Mehl zu verwandeln 182, 1711

Ernste Worte der Vaterlandsliebe an Alle, welche Deutsche sind und bleiben wollen ꝛc 328, 2972

Eschenmayer, Dr. H., über die Consumtionssteuer, eine staatswirthschaftliche Abhandlung 299, 2716

Extrait du Réglément concernant l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie. Nouv. edit. 224, 2085

von Fahnenberg's Magazin für die Handlung, für 1813. 3 St. 182, 1709

Feldzug, der, von 1813 bis zum Waffenstillstand 328, 2974

Feyerlein's, F. S., Beyträge zur künst. wissenschaftl. Bearbeitung u. vollkommneren Ausbildung des Kriegs-Einquartierungswesens 182, 1709

Gedanken über Abschätzung des Grundeigenthums 245, 2279

Gedike's, F., latein. Lesebuch ꝛc. aufs neue herausg. von J. P. Werneburg 182, 1712

Gehlen's, D. A. F., Anleitung zum Bau des Waldes 182, 1709

von Genlis: Fräulein von La Fayette oder das Zeitalter Ludwig's XIII. Nach dem Französischen bearbeitet von Th. Hell. 2 B. 334, 3031

German's, D. E. F., Magazin der Entomologie 1 Jahrg. 1 Hft. 251, 2150. 2 Hft. 251, 2150

Gesang am Altar der Freyheit, den Rettern des Vaterlandes 328, 2974

Geschichte der Fräulein von St. Janvier, der beyden einzigen in St. Domingo erhaltenen Weißen ꝛc. Aus dem Französischen 328, 2975

Goeden's, D. H. A., Geschichte der Typhus-Epidemie vom Winter 1812 — 1813 in Litthauen 339, 3088

Goes: de variis, quibus usi sunt Graeci et Romani, philosophiae definitionibus. Particula II. 198, 1844

Greiling, J. C., das Leben Jesu von Nazareth 196, 1829

von Grolman's, F. L. A., actenmäßige Geschichten der vogelsberger und wetterauer Räuberbanden 206, 1920

Groß's, A., neue Beyträge zur Popularität im Predigen 334, 3035

Gumpel's, F., und C. L. Willdenow's Abbildung der deutschen Holzarten ꝛc. fortgesetzt von D. F. G. Hayne. 11 u. 12 H 322, 2922

Gustav Herrmann oder der pythagoräische Bund. 2 Thl. 281, 2575

Harles's Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie f. 1813. 3 Heft. 182, 1709

von Haßenpflug, W. C., Abwechselungen, Seitenstück zum Leben 2 Th 259, 2400

Hegmann's, B., Färbebuch für den häuslichen Gebrauch 182, 1711

Helwing's in Hannover Verlagsbücher 322, 2921

Henonikon oder Reden von der Einheit Deutschlands 334, 3033

Heyer's, G. F., in Gießen Verlagsbücher. M. M. 1812 und O. M. 1813. 224, 2085

Heyse's, J. C. A., Anleitung zum richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache ꝛc. 238, 2211

Hezel's, F. W., allgemeiner französischer Sprachlehrer für Deutsche. 203, 1896

Hipponax, ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune ꝛc. 1 Jahrg. 203, 1830. 328, 2980. 334, 3029

Holcroft, Th., Napoleon Bonaparte, nach dem Leben geschildert. Aus dem Engl. 334, 3033

Hollfeld's mathematische und physikalische Geologie 196, 1831

von Hoven's, D. F., Versuch über die Nervenkrankheiten 322, 2910

Hoyer's, J. G., französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch der Kriegswissenschaften ꝛc. 2 Aufl. 217, 2024

Jakobs, F., Deutschlands Gefahren und Hoffnungen 317, 2866 — Rosalie's Nachlaß . . . 334, 3032

Jasche, Ch. F, das Wissenswürdigste aus der Gebirgskunde 311, 2820

Ideen, nach welchen Kriegslasten zu vertheilen sind. 245, 2279

Journal des Luxus und d. Moden 1813. 7 St. 196, 1828

Kameral-Korrespondent, allgemeiner. Neunter Jahrgang 534, 3030

Kämpf's, J., Handbuch zur practischen Arzneykunde 196, 1830

Kästner's Kunst in zwey Monaten Französisch zu lernen 175, 1640

Kindervater's, C. V., Natur- und Aerntepredigten. 2 Aufl. 182, 1710. 210, 1960

Kirschner's, J. A., instructive Anweisung zur gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst 189, 1762

Klinger, der Prophet der neuesten Ereignisse 334, 3033

Knappius, G. Ch., novum testamentum, graece. Editio altera 196, 1829

Koch, D. J. C. A., der Gesundbrunnen und das Bad zu Lauchstädt 182, 1709

Köhler, G., das Bild Gottes im Menschen 217, 2024

König's, G., Anleitung zur Holztaxation. 2 Theil 175, 1656 — zuverlässige und allgemeinbrauchbare Holztaxations-Tafeln etc. 175, 1636

Koppe's, J. G., Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Herausg. von A. Thaer. 2 Theile. 266, 2452

von Kotzebue's Neckereyen 189, 1766

Krieg, der, der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 und 1813. 1 Buch 210, 1959. 224, 2088. 245, 2276

Kühn's, K. G., Magazin für die Arzneymittellehre 196, 1830

Kupferberg's, F., in Mayn; Verlagsbücher 266, 2454

Laharpe, histoire générale des voyages, nouvelle edition 252, 2341

Lange's, C. G., auserlesene Psalmen und Lieder. 4 Aufl. 210, 1960

Langenbeck's, D., neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie 224, 2084

Larrey's, J., medicinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen. Aus dem Französischen ꝛc. 224, 2084. 238, 2216 245, 2279

Laukender, D., das Ganze der Rindviehpest 322, 2924

Launiges Quodlibet, in Erzählungen und Gedichten 259, 2400

Laurop's, L. P., Annalen der Forst- und Jagdkunde. 3 B. 2 H., 245, 2279

— und V. F. Fischer's Sylvan, für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde f. 1811. 252, 2342

Lehmann's, F W., Versuch eines theoretischpractischen Lehrgebäudes der englischen und deutschen Schönschreibekunst 203, 1891

Lehrbuch der Erdbeschreibung zum Unterricht für die unterste Classe von Gymnasien ꝛc. hauptsächlich in d. Staaten d. Großh. Hessen 182, 1712

— der Landwirthschaft für Volksschulen und den Selbstunterricht 203, 1896

— der Sternkunde für Volksschulen und den Selbstunterricht 203, 1896

Leichtsinn und Wahn ꝛc. in Erzählungen ꝛc. 2 Aufl. 210, 1960

Leipzig in den Schreckenstagen des Octobers 1813 ꝛc. 334, 3036

Leipziger Chronik während der Drangsale und Schrecknisse des in Sommer 1813 erneuerten Krieges 334, 3033

Le Mang's, G. F., deutsch-französisches Hülfswörterbuch zur gründlichen Erlernung des richtigen Ausdrucks der gebildeten Franzosen. 2 Th. 231, 2147

L'heritiere polonaise, par M. D. L. M., 3 Volumes 224, 2085

von Lindenau, B., das Leben der Astronomen etc. 266, 2449. 293, 2665 — Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae etc. 266, 2449. 293, 2665

Literatur-Zeitung, allgemeine jenaische für 1814. 328, 2979

Löffler's, D. J. F. Ch., neue Predigten. 3 Sammlung 175, 1634. 2 Sammlg. 175, 1635 — neue Predigten 3 Sammlung 203, 1889 — Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen ꝛc. 175, 1635 — Predigt am Erntefeste: Wie Gott das Elend der Zeit auf mannigfaltige Art erleichtert ꝛc. 317, 2861

von Lohbauer's, K., zerstreute Blätter, herausgegeben von L. Pfaum 196, 1826

Luden's Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte 339, 3090

Lutherana oder Welt- und Staatsansichten von D. M. Luther 334, 3033
Lux, D., der Scharfrichter nach allen seinen Beziehungen 259, 2398
Lux's Unterricht vom Blitz und den Blitz- und Wetterableitern ꝛc. neu bearbeitet von Gütle. 2 Thl. 238, 2215
Macklot's, C. F., in Carlsruhe Verlagsbücher 1812 u. 1813. 238, 2213
Magazin, europäisches, für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart ꝛc. Junius 1813. 206, 1918
— von Kunststücken, zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann 210, 1960
Mantel, der, drey Erzählungen von F. Laun, K. Streckfuß und G. Schilling 210, 1960
Meißner's, A. W., Skizzen, Erzählungen und Schwänke 334, 3034
Meister's, J. C. F., Aufforderungen an das Publicum, demüthiges Bitt-Gesuch an die Großen der Erde deutscher Zunge, in Beziehung auf das Studium des Römerrechts 245, 2274 — jus romanum privatum auditoribus cum pristinis in doctrinae coram traditae recordationem, tum futuris scriptum. Vol. I. 245, 2274
Mesmer's, D. F. A., allgemeine Erläuterungen über den Magnetismus und den Somnambulismus 182, 1709 — über den Ursprung und die wahre Natur der Pocken 182, 1709
von Meyerfeld, W. A., Einige Bemerkungen zu dem von Hr. Wehrs ꝛc. herausgegebenen Unterricht für Lehnbesitzer in Westphalen 189, 1765
Mittermaier's, D. C. J. A., Handbuch des peinlichen Processes ꝛc. 2 B. 281, 2576
Mohr's und Zimmer's in Heidelberg Verlagsbücher 266, 2455
Monats-Bericht, allgemeiner typographischer 1813. Nr. 3 und 4. 196, 1828
van Mons, Grundsätze der Electricität. Aus dem Franz. von D. F. Wurzer 189, 1766
Moreau, ein Blick auf seine Feldzüge ꝛc. 328, 2973
Muncke's Grundriß der practischen Rechnungskarten zum Gebrauche der Vorlesungen 189, 1766
Münscher's, D. W., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte 189, 1765
Nicolai's, F., in Berlin Verlagsbücher 322, 2922
Niemeyer, der deutsche Plutarch 334, 3033
— D. A., Leonardo, ein Roman 259, 2400
— D. A. H, Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts 189, 1768
Novellen und Aventuren aus dem Gemählde unserer Zeit 259, 2400
Novum Testamentum graece. Recognovit G. Ch. Knappius. Editio altera 196, 1829
Oken's Lehrbuch der Zoologie ꝛc. 305, 2764
Oeser's, A. F., gründliche Anweisung, zeichnen zu lernen ꝛc. herausgegeben von A. Roßmäßler 334, 3031
Palm's in Erlangen Verlagsbücher 328, 2975
Petri's Verdeutschungswörterbuch der in unserer Bücher- und Umgangs-Sprache häufig oder selten vorkommenden fremden Ausdrücke. 2 Aufl. 224, 2083
— F. E., Confirmanden-Geschenk 210, 1959
Petsche's, J. G., Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen ꝛc. 4 Bd. 182, 1710
Platner's, E., Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung der römischen Antiquitäten 189, 1766
Prophet, der, der neuesten Ereignisse; von Klinger 334, 3033
Provinzial-Blätter, schlesische. May oder 5 Stück 179, 1638
Rebs's, M., Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzi's Lehrart 203, 1896. 206, 1913
Reichardt, Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse etc. 322, 2924
Reinhard und Ammon als Dogmatiker ꝛc. 275, 2528
Reus, die Leidens- und Todes-Geschichte Jesu ꝛc. 189, 1767
Rheinisches Taschenbuch für 1814 299, 2716
Rheinlandschaften, gezeichnet von Schütz, gestochen von Nadl 328, 2977
Richerand, M., über medicinische Volksirrthümer. Aus dem Franz. von W. 189, 1767
von Richthofen, J., die Catalonierin. 1 u. 2 Th. 334, 3034
Riedinger's, J. E., Original-Thierwerke, Jagden ꝛc. 281, 2575
Roßmäßler's, A., gründliche Anweisung zeichnen zu lernen ꝛc. mit erklärendem Texte nach A. F. Oeser 334, 3031
Russisch-deutsches und deutsch-russisches Taschenwörterbuch, neues 275, 2526
Schelling's allgemeine Zeitschrift 1 B. 4 H. 182, 1708
Schiller's Kraftsprüche für Deutsche, auf die jetzigen Zeitumstände passend 334, 3036
Schlegel's Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur. 3 St. 196, 1831
Schlez's, J. F., Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard ꝛc. 3 Abgb. 259, 2398
Schmidt's, M., practische Grammatik der russischen Sprache 275, 2526
Schneider's, A. G., und Weigels in Nrnbrg. Verlagsbücher 217, 2023
Schreckensthurm, der, am See, oder die mitternächtliche Todtenglocke 210, 1960
Schütze's, St., Taschenbuch für das Jahr 1814, der Liebe und Freundschaft gewidmet 281, 2575
Schwin, C. F., dictionnaire abrégé et portatif allemand-françois avec un vocabulaire françois-allemand 224, 2088
Schweigger's, D. J. S. C., neues Journal für Chemie und Physik. 8 B. 1 St. oder 1813. 5 St. 182, 1709 — 8 B. 2 u. 3 H. oder 1813. 5 u. 6 H. 252, 2342 8 B. 3 oder 7 H. 1813. 275, 2525 9 B. 1 H. 328, 2979

Sendschreiben über die Entartung des deutschen Landbaues 196, 1826
Sicherheits-Regeln bey Gewittern 238, 2215
Soldatenleben oder Abenteuer und Liebschaften im Kriege 259, 2400
Starke's in Chemnitz Verlagsbücher j. O. M. 1813. 210, 1960
Steup, Ph. Ch., kurze Anleitung zum Kopfrechnen für den Gebrauch in Schulen 189, 1768
Stiller's, K. C., in Rostock Verlagsbücher 305, 2764
Storr's, D. C. G., Lehrbuch der christlichen Dogmatik, ins Deutsche übersetzt ꝛc. von D. C. C. Flatt. 1 Th. 2 Ausg. 328, 2977. 334, 3036
Strieder's, F. W., Grundlage zu einer hessischen Gelehrten und Schriftsteller-Geschichte, fortgesetzt von D. L. Wachler 16 B. 189, 1768
Theobul's Gastmahl oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. 3 Ausg. 245, 2276
Ueber die Vertheilung der Last der Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen ꝛc. 224, 2087. 231, 2152
Uebersicht des Feldzugs der k. k. französischen und k. k. alliirten russisch-preußischen Armee im Jahr 1813. 238, 2213
— des Feldzugs von 1813. 3 Abtheilung 322, 2920
Unterricht, kurzer und faßlicher, ohne bedeutenden Zeitaufwand die russische Sprache richtig lesen, verstehen und sprechen zu lernen ꝛc. 328, 2976
— wie man sich an allen Orten ohne Blitzableiter vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes verwahren könne 238, 2215
Untersuchung derjenigen Krankheiten neu geborner Kinder, welche eine chirurgische Behandlung erfordern 196, 1831
Vaterfluch, der, ein Gegenstück zu Werners 24 Februar ꝛc. 217, 2024
Vaterunser, das, aus dem Herzen der Deutschen 334, 3033
Venezianerin, die, eine Novelle 259, 2400
Versuche, Unterhaltungen und Belustigungen aus der natürlichen Magie 238, 2215
Voit's, D. G. W., Versuch einer physiologisch-psychischen Darstellung des Menschen 203, 1895
Von dem Sylbenmaße, den Versarten, dem Reim und der Declamation 210, 1960
Voß, D. C. D., die Zeiten. 6 Heft. 328, 2980
Wachler's, D., neue theologische Annalen und Nachrichten für 1814. 314, 3031
Wedemeyer, D., über die Natur und Behandlung des Typhus in seinem regulären und anomalen Verlaufe 334, 3034
Weidmann's in Leipzig Verlagsbücher, Ostermesse 1813. 245, 2277
Weltrich, über Taxation der Grundstücke 196, 1828
Wendelstadt's, D., Rheinreise von Maynz bis Neuwied 175, 1639
Whist, ein Gemählde nach dem Leben 259, 2400

Wilberforce's, W., practische Ansicht des herrschenden Religionssystems vorgeblicher Christen ꝛc. verglichen mit dem wahren Christenthum ꝛc. Aus dem Engl von A. L. P. Schröder 259, 2399. 275, 2528
Wilmans's, F., in Frankfurt a. M. Verlagsbücher 217, 2024
Winter's, D. V. A., deutsches katholisches auszuübendes Ritual. 2 Th. 217, 2024
Wolf's, V. Ph., Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit. Fortgesetzt von C. W. F. Breyer. 4 B. 305, 2764
Würzburger Zeitung 322, 2919
von Zach's monatliche Correspondenz. Junius 1813. 210, 1955. Julius 259, 2395. August 293, 2668. September 328, 2971
Zeitlosen, auf den verwüsteten Fluren Sachsens gesammelt 328, 2974

C.

Calcul, ausführliche Schriften über denselben in seinem ganzen Umfange? 190, 1774
Cannstadt, Naturmerkwürdigkeiten dieses Ortes und überaus große Bevölkerung der dasigen Gegend 183, 1718
Cardonen — S. Artischoken.
Casanova's Cursus über die Mahlerey? 284, 2599
Caspari, F. L., ... aufgefordert 261, 2415
Catechou oder Cachou, ihr Vorzug vor der Lode bey der Gerberey 176, 1641
Cattune zu reinigen, ohne den Farben Schaden zu thun 280, 2565
Champagner-Wein, einen demselben fast gleichkommenden Wein aus Birnen zu bereiten gelehrt 240, 2225
Christiany's, J. Ph. W., Verheirathung mit F. W. gebornen Brömel 209, 1951
Chroniken, Aufforderung, die Führung derselben durch eigene Orts-Geschichtschreiber in jedem Lande, jeder Stadt, ja jedem Dorfe anzuordnen 232, 2156
Claviöline, ein neues musikalisches Instrument, von B. Eschenbach in Königshofen erfunden 262, 2417
Clemen, Th., aus Schmalkalden aufgefordert 253, 2349
Colgis-Druckerey auf Wolle, J. Th. Hey's in Mühlhausen Empfehlung der seinigen 193, 1802
Concerte, Rüge einer Ungebührniß dabey 237, 2203
Confirmations-Blätter, Empfehlung der in Stuttgart gedruckten 239, 2220
Congreve'sche Rakeeen, Beschreibung ihrer äußerlichen Einrichtung und der Art, sie abzuschießen 305, 2761
Constanz, badische Verordnung über die Zollfreyheiten dieser Stadt und die Aufnahme fremder Ansiedler daselbst 183, 1713. 191, 1777
Crome's, weiland in Mögelin, botanischer Kinderfreund und Naturgeschichte für Landwirthe ꝛc.

Aufforderung zur Fortsetzung dieser Werke 322, 2916

D.

D., Friedrich August, aufgefordert 239, 2221
Dahn, über den Jungfernsprung daselbst 295, 2681
Deutscher Character, Gutmüthigkeit, Duldung und Schwäche seine Hauptzüge; Antheil der deutschen Literatur besonders des Werther von Göthe und seiner Nachahmer an dieser Verbildung desselben 295 2681
Deutschland, Anordnung eines obersten Verwaltungs-Departements der eroberten Länder desselben angeordnet 322, 2734 — Stimme e. reichsfürstl. Rathes vom J. 1799, die allgem. Landesbewaffnung gegen d. Reichsfeind betreff. 321, 2901
Deutschlands Jünglinge, Aufforderung an dieselben zur allgemeinen Bewaffnung gegen Frankreichs Unterdrückungen 330, 2989
von Deyn's, D. G H., Anerbieten einer von ihm ausgearbeiteten Friedens-Basis 232, 2153
Dinte, Anweisung zur Verfertigung einer sehr schönen rothen Dinte 303, 2746
Dintenflecken, einfaches Mittel, dieselben aus Fußböden und Zeug zu schaffen 262, 2423
Dresden, ungerechte Aufbürdung der Einquartierungs-Last bloß auf die Hauseigenthümer 320, 2895
Dresdener Adreß-Comptoir-Nachrichten; Nachricht an den Einsender einer Vorstellung über dieselben 174, 1631
Druckerey — S. Colgis-Druckerey.
Druckfehler und Schreibfehler und deren Verbesserung 173, 1623. 179, 1688. 188, 1759. 198, 1847. 217, 2023. 226, 2103. 231, 2151. 251, 2335. 279, 2560. 284, 2599. 315, 2851. 327, 2960
Duderstadt, Nachricht von dem Frauenzimmer-Verein daselbst 328, 2965
Düngung, passendste, für jede Art von Gewächsen auf jedem Boden 271, 2490. 272, 2497.

E.

Eau de Cologne, Anleitung zu einer wohlfeilen Bereitungs-Art desselben 301, 2729
Eberäschen, Bereitung eines guten Brantweins aus denselben gelehrt 263, 2425
Ehlinger's, K. Ph. A., Verheirathung mit A. S. gebornen Brömel 209, 1950
Eicheln, Bereitung eines guten Brantweins aus denselben gelehrt 256, 2369
Einquartierung, über die gerechteste und vortheilhafteste Art, die Miethsleute zu den Lasten derselben beytragen zu lassen 283, 2585 — ungerechte Aufbürdung dieser Last auf die Hauseigenthümer allein in Dresden 320, 2895
Eis, über die Entstehung des Grundeises? 193, 1800

Eisen und Stahl vor Rost zu sichern 326, 2954
St. Elmsfeuer, St. Helmsfeuer, Elias Feuer, Helenen-Feuer, Erklärung, was sie sind, als vorläufige Antwort 181, 1701
Entbindungs-Anstalt für Personen höheren Standes in einem Landstädtchen Thüringens 338, 3074
Erard's, Ph., musikalisches Instrument in Flügelform? 267, 2462
Erbsen durch Ueberziehen derselben mit wollenen Fäden vor Sperlingen zu schützen 302, 2738
Erdbeben mit Auswerfen von Wasser, in Ungarn 288, 2631
Erde, über das Alter derselben, und besonders über den buchstäblichen Glauben an die biblische Geschichte vom Ursprunge derselben 288, 2625. 289, 2633. 290, 2641
Erdflöhe, Empfehlung der großen Waldameisen zur Vertilgung derselben 340, 3094
Erfurt, Freyheit von Abzugsgeld für die Provinz, in Absicht aller andern, das Nämliche gegen Erfurt beobachtenden Länder 202, 1881
Erholungen, thüringische — S. Thüring. Erholungen.
Ernste Worte der Vaterlandsliebe an Alle, welche Deutsche sind und bleiben wollen 328, 2972
Erziehung, Nachtheile der anstrengenden gelehrten Erziehung in früher Jugend 179, 1679
Eyer lange frisch zu erhalten 188, 1758

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten.

Forst-Academie in Dreißigacker, Lectionsplan derselben für den Winter 1813—14. 237, 2201
Forstlehranstalt in Ruhla, von G. König 233, 2161
Forst-Lehrinstitut von F. Loß in Hamburg vor der Höhe 257, 2378
Jena, Anfang der Vorlesungen auf der Universität daselbst 282, 2577
Institut zur Bildung junger Landwirthe und Cameralisten, von D. K. Ch. G. Sturm in Tiefurt bey Weimar 207, 1921. 336, 3053
Pensions-Anstalt für junge Frauenzimmer, in Franken 174, 1631
Universität zu Landshut, Uebersicht der daselbst Studierenden 303, 2746

F.

Farbe, eine den Ultramarin ersetzende blaue Farbe für Mahler zu bereiten gelehrt 291, 2653
Färberey, Empfehlung der Beeren des Ligusters oder Hartriegels zur Blaufarbe 232, 2153 — eine dauerhafte Farbe für Nankin 257, 2380
Fembo's, Ebvh., in Nrnbrg. privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung 182, 1705. 189, 1761. 196, 1825
Firnisse, Anweisung zur Bereitung mehrerer guten Lackfirnisse 254, 2353
Fischer, B., in Stuttgart — S. Getreide-Arten.

Flachs, Anweisung, denselben in einen baumwollenartigen Zustand zu versetzen, angeboten 211, 1965 — verbesserte Art, denselben zu rösten, gelehrt 264, 2437. 290, 2645
Flecken aus Zeugen und Meubles zu bringen gelehrt 294, 2669. 295, 2677
Fleischbrühe in getrocknetem Zustande, Empfehlung derselben 172, 1613 — Bereitung derselben aus Knochen besonders 176, 1647
Flintensteine, Nachricht über die Verfertigung derselben 261, 2409. 283, 2589
Forst-Academie in Dreyßigacker, Lections-Plan derselben für den Winter 1813—14. 237, 2201
Forst-Lehr-Anstalt von G. König in Ruhla 233, 2161
— — Institut von Lotz in Homburg vor der Höhe 257, 2378
Forstwesen, Convention zwischen den Königr. Sachsen und Westphalen zur Steuerung der Forstfrevel 258, 2389
Frankfurt, Eröffnung einer directen Straße von Wiesbaden nach Frankfurt 290, 2644 — Generalpardon für die Deserteurs und Refractaires des Großherz. 218, 2031
Frankenheim u. Birks — S. unter der Rubrik: Vorladungen.
Französische Sprache, Schriften zur gründlichern Kenntniß derselben ꝛc. als Antwort 174, 1628 — mehrere Anfragen und Bemerkungen über dieselbe 199, 1853 — Aufforderung zu Verbesserungen und Zusätzen zu Meidinger's französischer Grammatik 226, 2100 — Dictionnaire de l'académie fr. Verbesserung desselben 233, 2162 — Verbesserungen ꝛc. zu Wailly's Grammatik? 233, 2162 — Grammatiken, beßte, besonders beßte in französ. Sprache geschriebene 233, 2163 — Belehrung über die Interpunction? 233, 2164 — mehrere Anfragen und Bemerkungen über dieselbe und das Studium derselben 250, 2325. 255, 2363. 262, 2418, 281, 2571. 294, 2674
Frauenzimmer, sonderbare Widersprüche ihres Herzens 278, 2545
— Verein in Duderstadt 328, 2965
Freymaurerey, älteste Spuren derselben in Sachsen, als Antwort 173, 1621
Friedens-Basis — S. von Deyn.
Furcht vor Spinnen, Mäusen u. d. gl., Ursache derselben 284, 2596

G.

Galen's ungedruckte Schriften bekannt zu machen, Aufforderung 230, 2142
Galiani's Naturgeschichte des Vesuvs? 216, 2100
St. Gallen, Angabe neuer Handlungs- und Fabrications-Zweige für die Stadt gewünscht 271, 2489
Gasthof zum weißen Schwan in Suhl empfohlen 211, 1965
von Gayl geborne von Jagow, in Cassel, Gedächtnißrede am Grabe derselben 173, 1617

Gefängnisse, Besuch der darin verwahrten Arrestanten durch die Prediger 237, 2204
Geistliche, über die Besteuerung derselben 184, 1724. 204, 1897. 237, 2103 — Vorschlag an dieselben zur verbesserten Einrichtung der Kirchenbücher 197, 1833. 240, 2228. 270, 2481 — Besuch der Gefängnisse durch dieselben 237, 2204
Gelehrte Erziehung in früher Jugend der Gesundheit nachtheilig 179, 1679
Georg, Chrph., aus Erfurt aufgefordert 200, 1865. 201, 1878
Gerberey, Vorzug der Catechou oder Cachou bey derselben 176, 1641
Geschichte, Aufforderung, durch eigens angestellte Chronikenschreiber an jedem Orte ihr glaubhafte Quellen zu erhalten 232, 2156 — eines unglücklichen Deutschen; Klage des Verfassers dieser Schrift über kalte Gefühllosigkeit seiner Zeitgenossen 212, 1969
Geschlechts-Register, Vorschlag zur verbesserten Einrichtung derselben 197, 1833 — vortreffliche Einrichtung der würtemberg. 240, 2228 — Bemerkung darüber 270, 2481

Gesellschaften, gelehrte und gemeinnützige.

Academie der Wissenschaften in München 298, 2706
Cameralistisch-ökonomische Societät in Erlangen 284, 2593
Gesellschaft der Landes-Cultur und Staatswirthschaft des Cantons Waadt 278, 2548
Landwirthschafts-G., thüringische 232, 2157
Societät der Wissenschaften in Göttingen 177, 1657. 325, 2944
Wetterauische G. für die gesammte Naturkunde 267, 2457

Gesetze, Aufforderung zu einer allgemeinern und verbesserten Bekanntmachung der Strafgesetze 209, 1945
Gesichts-Schmerz, einige Mittel dagegen vorgeschlagen 198, 1841. 211, 1962. 217, 2103. 257, 2379
Gesinde-Lohn, Klage über zu hohes Steigen desselben 258, 2385 — Antwort darauf 274, 2515 — Rückantwort 296, 2685
Gesundheitskunde — S. Arzneykunde.
Getreide-Arten, ausländische, Samen davon nicht mehr von B. Fischer, vormahls in Dinkelsbühl jetzt in Stuttgart, sondern bey D. Röthlich in Jena zu beziehen 178, 1665
Gewichte, Anweisung mit wenigen Gewichtsteinen größere Lasten zu wiegen 255, 2361
Gießkanne, die bequemste Form derselben für Topfgewächse, ein Heronsball 301, 2727
Giftpflanzen, über Verbannung derselben von öffentlichen Spaziergängen und Anlagen 297, 1838. 211, 1963. 267, 2459
Glasur, ganz bleyfreye, auf Kochgeschirre 313, 2830

Glück, ob es mehr in angestrengtem Streben oder mehr in ruhigem Erlangen des Gewünschten bestehe 260, 2401
Gotha, Aufruf, sich als Freywillige zum Kriegsdienste zu stellen 325, 2941. 327, 2957. 329, 2981 — General-Pardon für die Deserteurs 337, 3061 340, 3093
Gothaische Canzley-Ordnung von 1666? 179, 1682
Gottfried, J. S., von Neulußheim für verschollen erklärt 179, 1685
Gräber, Erinnerung an Aufwerfung von dergleichen vor Eintritt der strengen Jahreszeit 324, 2937
D. Graumüller's Diagnose der bekanntesten, besonders europäischen Pflanzengattungen und dessen Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik ꝛc. empfohlen 212, 1970—1974
Griffel — S. Schiefertafeln.
Grundstücke, über ungleiche und selbst unzweckmäßige Vertheilung der Abgaben von denselben im Kriege 273, 2505
Güter, beste Schrift über die Zertheilung derselben? 218, 2030 — über Veranschlagung derselben zu einem höhern Werthe, als dem sich nach ihrem Ertrage ergebenden 322, 2909

H.

H. im Harzdepartement, Klage über ränkevolle Verfolgung der vormahls preußischen Beamten während der westphälischen Regierung 338, 3071
Haare, D. Rowley's Spiritus zur Beförderung des Wachsthumes derselben? 223, 2077 — Antwort 243, 2264 — Pomade zur Beförderung des Wachsthums derselben 217, 2107
Hagmann, Vice-Actuarius im Amte Volgtsberg aufgefordert 227, 2110 — Antwort 320, 2897
Hanau, Aufhebung der Witwen- und Waisen-Casse 219, 2033. 223, 2073. 230, 2137
Handlungsdiener, reisender, wenn er die an sein Haus gemachten Aufträge unterschlägt und sie für sich besorgt, welche Ahndung er verdiene? 246, 2286
Handlungs-Zeitung, allgemeine — S. Safran.
Handwerker, Etwas über die Geschichte derselben, besonders in Hinsicht ihres blauen Montags 214, 1985
Hanemann, J. F. B., aus Dornburg für einen Verschwender erklärt 201, 1879
Hanf, verbesserte Art, denselben zu rösten, gelehrt 264, 2437. 290, 2645 — als ein allgem. Mittel zur Abhaltung der Raupen von Kohlfeldern empfohlen 293, 2713
Hannover, Bedeutung des Sechsecks und des Fünfecks an der Marktkirche daselbst? 257, 2382
Hartriegel — S. Liguster.
Häußgen, J. G. und Z., aus Erfurt, aufgefordert 194, 1815
Hebräer, über geschnittene antike Steine derselben 177, 1657 — über die Umschiffung Africas durch dieselben 177, 1662
Hefe, Anweisung zur Verfertigung einer künstlichen 185, 1729

Heidelberg, Vergünstigung der Universität daselbst von Seiten der verbündeten Armeen 338, 3069
Heirathe-Gesuch 309, 2794. 320, 2897
Heldburg, Nachricht von dem auf derselben befindlichen Brunnen 295, 1821 Vergleiche Basalt.
Hessen, Großherz., General-Pardon für die Deserteurs und ausgetretene Canscribirte 308, 2785. 312, 2821. 315, 2851
Hey's, J. Th., in Mühlhausen Empfehlung seiner Colgis-Druckerey auf Wolle 193, 1802
Hieronymus Xaverius: historia Christi, lateinische Uebersetzung aus dem Persischen, von Lud. de Dieu und desselben historia Petri aus dem Persischen ins Latein. übersetzt von Lud. de Dieu etc. 322, 2916 — 17
Holz, eine Mahagony-Beize für inländische Arten desselben gelehrt 263, 2428
Honig, Anweisung zu einer bessern Reinigung und Verwandlung desselben in einen zuckerartigen Saft 268, 2465
Hopfen — S. Bierbrauerey über die Zeit, denselben zu düngen 207, 1932
Hout's auf Neuburg vor Heidelberg Vorträge über die Landwirthschaft, ihre Vorzüge ꝛc. 326, 2951
Hülle, F., aus Erfurt, aufgefordert 194, 1815
Humann, F. A. Th., aus Königs aufgefordert 236, 2198
Hunde, tolle, Aufforderung zur Untersuchung des von Renezsch in Neustadt u. H. und Hänsch in Cunndorf b. S. besessenen Mittels gegen den Biß derselben 234, 2174

J.

Jacobs, Deutschland's Gefahren und Hoffnungen ꝛc. 317, 2866 — Berichtigung eines Druckfehlers in dieser Anzeige 327, 2960
Jena, Verordnung der dasigen Universität in Betreff der Aufnahme der Studirenden 214, 1985 — Anfang der Vorlesungen auf der Universität daselbst 282, 2577
Indig, Bereitung desselben aus Waid 180, 1690. 181, 1698 — aus dem Waid auf eine sehr leichte Art auszuziehen 237, 2697 — gelungene Anpflanzung desselben bey Rom, durch Preyre, einem aus Ostindien gekommenen Franzosen 272, 2501
Injurien, Verbal-Injurien, ob eine das geschehene Unrecht anerkennende Erklärung des Beleidigers gleich nach der Beleidigung zur Satisfaction hinreiche 218, 2030 — Antwort 321, 2905
Instrument, ein neues musikalisches, die Claviöline von B. Eschenbach in Königshofen erfunden 262, 2417 — flügelförmiges musikalisches, von Ph. Erard? 267, 2462
Interlocute, Abschaffung derselben gewünscht 298, 2707
Johannisbeer-Wein zu bereiten gelehrt 250, 2321
Jubelfeyer regierender Häupter in Europa? 226, 2100 — Antwort 240, 2228. 254, 2357

Jubelfeyerlichkeiten, ihr oft nachtheiliger Einfluß auf das Gemüth und auf die Geſundheit der Jubel-Greiſe 195, 1819
Juden, Gleichſtellung derſelben im Königreiche Bayern mit den andern Staatsbürgern 204, 1901
Juhr, Lehrer der Bürgerſchule zu Bautzen, ein Opfer ſeines menſchenfreundlichen Eifers, den kranken und verwundeten Kriegern beyzuſtehen 195, 1817
Jungfernſprung zu Dahn, Nachrichten darüber als Antwort 295, 2681

K.

Kalender, Vorſchlag einer Verbeſſerung deſſelben in Abſicht der Eintheilung der Monate, der Beſtimmung der Feſte ꝛc. 269, 2473
Kartoffeln, badiſche privilegirte Fabrik zur Bereitung des Zuckers aus denſelben 188, 1753
Kaſtanien, Roß-Kaſtanien, über die vortheilhafte Gewinnung des Brantweins aus der Frucht derſelben und der Potaſche aus ihrer Schale 246, 2281

Kauf- und Handelsſachen.

Amelung'ſche Pillen 341, 3108
Apotheke in Rudolſtadt, aufgehobener Verſteigerungs-Termin derſelben 200, 1871 — in einem Städtchen des Harzdep. im Königr. Weſtphalen 202, 1888 — nebſt Handlung in einer Landſtadt Thüringens 208, 1944 — in einer Mittelſtadt des ſächſiſchen Thüringens zu verpachten 250, 2328 — in Mellrichſtadt 340, 3100
Bandagen aller Art, Bruchbandagen ꝛc. 246, 2288
Bäume und Sträuche 312, 2826. 337, 3068
Blumenzwiebeln 213, 1984. 236, 2200. 253, 2352. 273, 2512
Bezoar-Kugeln? 284, 2599
Bilderbogen 266, 2456
Brantwein 258, 2392
Brantwein-Blaſen, Helme und Schlangenrohre 268, 2472. 272, 2504. 277, 2544
Bruchbandagen, von K. Schmidt 221, 2061 — von D. G. W. Becker in Leipzig 246, 2288
Cahla, Verpachtung des Rathskellers und der Rathswage daſelbſt 242, 2248
Caldariſches Erz, Geräthſchaften aus demſelben? 265, 2446. 307, 2778
Chriſtiany's, W., in Saalfeld Material-Farbewaaren- und Tabackshandlung neu etablirt 209, 1950—1951
Colzis-Druckerey auf Wolle, von J. Th. Hey in Mühlhauſen, empfohlen 193, 1802
Compagnon zu einem ſichern und vortheilhaften Unternehmen 209, 1952
Doſen mit den Portraits der gegen Frankreich alliirten Monarchen 294, 2676
Eiſen-Guß-Waaren 341, 3108
Eiſenhammer-Werk zu Hüttenſteinach 269, 2480
Eiſen-Hütte und Bergwerk zu Nievern an der Lahn 192, 1791

Färbe-Waaren 310, 2802
Fembo's, Chpd., in Nrnbrg. privilegirte Kunſt- und Landkarten-Verlagshandlung 182, 1705. 189, 1761
Feuerzeuge oder Cuppria, nebſt Zündhölzern 228, 2121. 256, 2375
Fortepianos, wiener 250, 2328 — zwey wiener, eins von Müller und eins von Friz 301, 2730
Garne, baumwollene, Mull- und Water-Twiſt 179, 1683. 244, 2270. 295, 2683 — von Seidenhaſen-Haar 280, 2568
Gaſthof zum Lamm in Trappſtadt 215, 2007. 223, 2079. 230, 2143 — Rathskeller und Rathswage in Cahla zu verpachten 242, 2248. 260, 2408
Geräthſchaften aus caldariſchem Erz 265, 2446
Gewürznelken 264, 2440. 273, 2512. 337, 3068
Glaswaaren, gebogene 227, 2112. 234, 2176. 242, 2248
Grimm's, J. Ch., Uebernahme der Lederhandlung J. F. Kempf's Sohn in Eberedorf, von E. Rösler daſelbſt 187, 1751
Gos-Steine? 284, 2599
Gotha, Beſtimmung des Anfangs des kalten Jahrmarkts 300, 2722. 303, 2746
Güter und Grundſtücke, Hüttenwerk zu Nievern an der Lahn 178, 1671 — blaue Hof zu Ichſtedt zu verpachten 180, 1695. 186, 1742. 193, 1805 — rothe Hof zu Ichſtedt zu verpachten 180, 1696. 187, 1752. 193, 1806 — Rittergut Elsbach auszuſpielen 190, 1776. 197, 1840 — Rittergut Poſewitz und der Röhlitz 207, 1935. 221, 2060 — Freygut zu Schweinbach 214, 1999 — Landgut und Garten bey Frankfurt a. M. 226, 2103. 242, 2247. 256, 2382
Haus u. ſ. w.: brauberechtigtes Haus in einer Stadt 3 Meilen von Leipzig 211, 1968
Hey's, J. Th., in Mühlhauſen Empfehlung ſeiner Colzis-Druckerey auf Wolle 193, 1802
Hoboe-Rohre 243, 2263
Hoffmann und Triebel — S. Tabacks-Fabrik.
Holzſämereyen in Harbke 253, 2352
Hüttenwerk zu Nievern an der Lahn 178, 1671. 205, 1910—12
Hyacinthen- und Tulpen-Zwiebeln 273, 2512
Inſecten, namentlich Käfer und Schmetterlinge 187, 1751—2
Inſtrumente, muſikaliſche 177, 1664. 231, 2146. 233, 2166. 250, 2328. 301, 2730
Juwelen in Frankfurt a. M. 235, 2190. 235, 2190. 237, 2208. 239, 2221
Käfer und Schmetterlinge 187, 1751—2
Kartelen 255, 2368
König's, J. D., Witwe in Arnſtadt, Fortſetzung der Handlung ihres verſtorbenen Mannes von ihr angezeigt 298, 2707
Kunſtſachen 212, 1975
Lampen, Schreib- oder Studir-Lampen 280, 2568. 286, 2616
Landkarten von Frankreich, Italien, Schweiz, Holland, Brabant und den Niederlanden zu kaufen geſucht 322, 2917

Lese-Bibliothek 259, 2397. 281, 2574
Liebenstein, Verpachtung des Rittergutes daselbst 185, 1736
Lotterie-Lose zur dresdener Lotterie 236, 2198
Medaille auf die Schlacht bey Leipzig 326, 2955
Mühle: Paraschken-Mühle bey Jena 179, 1683 — Werra-Mühle zu Mihla 236, 2199. 244, 2271. 307, 2778. 312, 2827 — Obermühle in Farnrode zu verpachten 267, 2464. 272, 2503. 277, 2544
Musikhandlung von B. Keil in Gotha 229, 2136. 313, 2835
Naturalien-Cabinet 237, 2208. 241, 2240. 244, 2271
Nelken 213, 1984
— Flor 184, 1727
Orangenbäumchen 253, 2352
Pathenbriefe und Couverts 266, 2456
Pechsiederey-Producte 236, 2200. 247, 2295
Pedale mit Fortepiano-Ton 233, 2166
Perlo 176, 1653. 241, 2246. 298, 2708
Pflanzen, Treibhaus-Pflanzen ꝛc. 337, 3068
Pillen, amelung'sche 341, 3108
Pomade, borstorfer Aepfel-Pomade 307, 2779
Porträt-Dosen mit den Bildnissen des Kaisers Alexander, Franz I., des Königs Friedrich Wilhelm III. und des Kronprinzen von Schweden Karl Johann 294, 2676
Porträt-Sammlung zu verkaufen 238, 2209. 252, 2337. 266, 2452
Probir-Cabinette, chemische 225, 2096
Rhapontica, russisch-bucharische 316, 2859
Rösler, Elise — S. Grimm.
D. Rowley's Spiritus zur Beförderung des Haarwuchses 223, 2077 — Antwort 243, 2264
Rübsamen 265, 2446. 280, 2568
Sämereyen: Holzsämereyen in Harbke 253, 2352 — bey Röse in Eisenach 323, 2930. 326, 2956 — aller Art, auch Pflanzen und Bäume, bey J. F. Reichert in Weimar 337, 3068
Schmetterlinge und Käfer 187, 1751 — 2
Schreibtafeln von elastischem Schiefer-Pergament 174, 1632
Smith's Gehörbalsam 246, 2288
Speck's, C. W., in Blankenhayn Warnung vor einem betrügerischen Encassirer seiner Gelder 204, 1904
Spritzen, Feuerspritzen, besonders Schlauchspritzen, in Meiningen 179, 1683
Spritzenschläuche, hanfene 251, 2336
Stachelschwein-Steine? 284, 2599
Stangen, hölzerne, in Langensalza zu versteigern 229, 2135
Stoughton's Magen-Elixir 246, 2288
Stroh, in Langensalza zu versteigern 229, 2135
Tabacks-Fabrik von Hoffmann und Triebel. Fortgang derselben nach J. B. Hoffmann's Tode unter ihrer seitherigen Firma 195, 1822
Thee, Karavanen-Thee 316, 2859
Vogel-Locken oder Wildrufe für mehrere Arten Vögel? 330, 2996

Weine, in Würzburg zu versteigern 209, 1952 — in Eabarz zu versteigern 294, 2676. 301, 2731 — in Jena zu versteigern 341, 3108
Zahn-Medicamente von K. Schmidt 221, 2061 — von D. G. W. Becker in Lpzg. 244, 2272

Karl der Große, Rüge einer Verwechselung desselben mit Karln dem fünften 311, 2819
von Keiserling, aufgefordert 209, 1950
Keyser's, G. H., Geographie und Statistik von Bayern ꝛc. Berichtigung derselben rücksichtlich der Steinkohlenlager bey Altdorf 332, 3010
Kinder, Anfragen und Bemerkungen über den ersten Unterricht derselben in Geographie und Naturgeschichte und über die Beschäftigung derselben in der frühesten Jugend durch gute Spiele 221, 2054
Kirchen-Asyl-Recht, Aufhebung desselben in der Oberlausitz durch Carl IV., König von Böhmen 247, 2294
Kirchenbücher, Vorschlag zur verbesserten Einrichtung derselben 197, 1833. 240, 2228. 270, 2481 — Verordnung über die Einrichtung u. Führung derselben im Schwarzburg-Sondershäusischen 285, 2601. 286, 2609
Kirchen-Musik — S. Orgelspiel.
Kirschsteine, Schädlichkeit des Verschluckens derselben 201, 1873
Kleidung, Nachtheile der allzuleichten K. unter unserm Himmelsstrich 264, 2433. 265, 2441
Klöckner, D. — S. Ausstopfen.
Knoblauch, ein Mittel, die Sperlinge abzuhalten 331, 3002
Knochen, ihre große Reichhaltigkeit an trockner nährender Gallerte zur Bereitung eingetrockneter Fleischbrühe 176, 1674 — Vorschlag zu einer Maschine, um das Zerkleinern derselben zu befördern 311, 2817 — Verbesserung dieses Vorschlags 331, 3003
Kohlen, ausgeglühte gepülverte, ein sicheres Mittel, sauer gewordenen Wein wieder herzustellen 299, 2718
Krankheiten, D. Marcus's in Bamberg Entdeckung, daß die Nervenfieber eine wahre Hirnentzündung seyen 187, 1745 — große Wirksamkeit des Acidum oxymuriaticum gegen den Typhus 200, 1857. 247, 2289 — Aufforderung an D. Marcus zur nähern Bezeichnung der von ihm als Hirnentzündung behandelten Krankheiten 201, 1876 — Antwort 211, 1961 — Heilung des Nervenfiebers durch Umschläge von eiskaltem Wasser auf die Stirn, den Scheitel ꝛc. 207, 1930 — daß die von D. Marcus behandelten Fieber echte Nervenfieber gewesen seyen, bezweifelt 216, 2013 — — zweckmäßiges Verhalten bey der Ruhr 221, 2049 — über die eigentliche nächste Krankheits-Ursache des Nervenfiebers und der Ruhr und darauf sich gründendes Heilverfahren 226, 2093 — Anfrage wegen der Krankheit eines Kindes 240, 2227 — Empfehlung von Guyton-Morveau's

luftreinigenden Räucherungen zur Bekämpfung der Ansteckungsfähigkeit derselben 302, 2736 — Vorschläge zur sicheren Heilung des jetzt herrschenden Typhus 304, 2749
Krauße aus Cassel, vormahls Studiosus in Jena, aufgefordert 181, 1702
Kriegs-Lieferungen von Grundstücken, über ungleiche und unzweckmäßige Vertheilung derselben 273, 2505
Krumbach — S. Bäder.
Kübla-System? 316, 2858
Kuhpocken-Impfung, Fortgang derselben in Frankreich 311, 2814
Kumys, ein gutes Getränk aus Milch, zu verfertigen gelehrt 312, 2822
Kupfer, Anweisung zur Bereitung des stahlharten Kupfers 327, 2959
Kutschpferd, über das Sprichwort: du räsonnirst wie ein Kutschpferd 298, 2707

Kupferstiche:

beym Industrie-Comptoir in Leipzig 334, 3028
Ansicht des Badeorts Berka an der Ilm und Ansicht des Badeplatzes zu Berka ꝛc. von M. Th. Götz 217, 2018. 245, 2273
Bilderbogen 266, 2456
Carl Johann's, Kronprinzen von Schweden, Porträt 287, 2624
Napoleon während der Schlacht bey Leipzig 334, 3029
Pathenbriefe und Couverts 266, 2456
Portrait-Sammlung 238, 2209. 252, 2337. 266, 2452
Rheinlandschaften, von Radl in Aquatinta geätzt 328, 2977
Ridinger's Original-Thier- und Jagdstücke 217, 2019. 245, 2274

L.

Landärzte, bayersche — S. Aerzte.
Landgüter, Bestimmung ihres Werthes aus ihrem Ertrage 322, 2909

Landkarten.

bey Fembo in Nrnbrg. 182, 1705. 189, 1761. 196, 1825 — bey Keyser in Erfurt 287, 2623 — bey Schneider und Weigel in Nürnberg 317, 2867
Bayern 252, 2337
Böhmen 252, 2337 — nach David's Ortsbest., von Kreybich 224, 2082
Dänemark, von Soßmann 224, 2082
Deutschland in 4 Blatt 252, 2337 — in 4 Blättern, von Soßmann 210, 1958 — Post-Atlas von C. F. Weiland 210, 1955 — Postkarte vom Frh. von Pflummern 210, 1958 — topographisch-militärische Karte, vollendet 206, 1915
Franken; Roppelt's Karte davon 206, 1918 — von J. L. Späth 206, 1917

Frankreich, großer Atlas von Cassini ꝛc. zu kaufen gesucht? 322, 2917. 328, 2977
Kriegsschauplatz, neue Karte desselben von Vogel 196, 1826
Landkarten, militär. topograph. von Frankreich, Italien, Schweiz, Holland, Brabant ꝛc. zu kaufen gesucht 322, 2917
Leipzig, Plan der Stadt, mit Vorstädten und Hausnummern 334, 3028
Magdeburg, Plan der Stadt und Festung 334, 3019
Mähren 252, 2337
Nürnberg, geometrischer Grundriß davon; von Trost 206, 1918 — dessen Umgebungen von J. L. Späth 206, 1917
Oesterreichischer Kreis 252, 2337
Oesterreichisches Kaiserthum 252, 2337
Oestliche Halbkugel der Erde, von C. G. Reichard und Trummer 275, 2523
Polen 252, 2337
Preußische Staaten 252, 2337
Sachsen 252, 2337 — das Königreich, von Soßmann 210, 1958 — Königreich, neue Karte desselben 210, 1959. 224, 2088. 245, 2276 — Specialkarten aus dem Schenkschen Atlasse 275, 2521 — und Westphalen 252, 2337
Schlacht bey Leipzig, mit neun Planen, von einem Militär und Augenzeugen 334, 3029
Schlesien 252, 2337 — von Soßmann 224, 2082
Schweden, Norwegen ꝛc. von Soßmann 224, 2082
Uebersicht des Feldzugs der k. k. französischen und k. k. alliirten russisch-preußischen Armeen im Jahre 1813. 238, 2213
Völkerschlacht bey Leipzig, auf einem Plan; von einem Officier aus dem Generalstabe der Verbündeten 334, 3029
West-Europa 252, 2337
Westindien und der mexicanische Meerbusen, von Stieler 224, 2082
Westphalen, von Soßmann 210, 1958. 224, 2082
Würtemberg vom Frh. v. Pflummern 210, 1958

Landsturm, allgemeiner, Stimme eines reichsfürstlichen Rathes von 1799 über die zweckmäßigste Formirung desselben 321, 2901
Landwehr, Errichtung derselben in Sachsen ꝛc. 318, 2871 — ehrenvolle Auszeichnung der sich freywillig zum Dienste in derselben Meldenden durch ein grünes Kreuz 321, 2904
Landwirthschaft, Institut zur Bildung junger Landwirthe, von D. F. Ch. G. Sturm in Tiefurt bey Weimar angelegt 207, 1921 — Empfehlung landwirthschaftlicher Institute 299, 2709 — Empfehlung des Instituts von B. Hout auf Neuburg vor Heidelberg 326, 2951
Landshut, Uebersicht der daselbst Studierenden 302, 2746
Langensalza, über die Wirkung des dasigen Schwefelwassers 172, 1609 — Bemerkungen darüber 172, 1611. 184, 1721

Laß, statt las, von lesen, Rüge dieser unrichtigen Schreibart 302, 2739
Laterna magica als ein gutes Mittel des Unterrichts der Jugend in Naturgeschichte und Geographie empfohlen 221, 2054
Lazarethe, Vorschläge zur Reinigung der Luft in denselben 241, 2233. 310, 2797
Lebenskraft, über Mittheilung und Beraubung derselben durch das körperliche Aneinandersepn und Berühren 306, 2765. 307, 2774
Lebensmittel in getrocknetem Zustande, Fleischbrühe, Brodmehl, Milch und Gallerte 172, 1613
Lederne Brücken — S. Brücken.
Leichen, Verwandlung derselben in Glas durch die Scheidekunst, eine deutsche Erfindung 173, 1620
Leih-Cassen — S. Spar- und Leih-Cassen.
Leipzig, beruhigende Nachrichten über den Gesundheits-Zustand daselbst 324, 2935
Lichtenberg's Schriften, Empfehlung derselben als echt classischer deutscher Werke 261, 2410
Lichter, pariser und nancy'er, Anweisung zur Verfertigung derselben angeboten 307, 2778
Liguster oder Hartriegel, Ligustrum vulgare L., Empfehlung seiner Beeren zum Blaufärben ꝛc. 232, 2153
Löffler's, D. J. F. Th., Predigt über die Materie: Wie erleichtert Gott das Elend der Zeit 317, 2861
Lotus, Nymphaea Lotus Linnaei, über den mannigfachen Nutzen dieser Pflanze ꝛc. 205, 1905
Löwenzahn, Bereitung eines guten Brantweins aus den Wurzeln desselben gelehrt 263, 2425
Ludolff, Ch., aus Elettbach, aufgefordert 194, 1815
Luft, Apparat des D Waldaum zur Reinigung derselben in Lazarethen 219, 2035. — Reinigung derselben in Lazarethen 241, 2233. 310, 2797

M.

Mahagony-Beize für inländische Hölzer gelehrt 263, 2428
Martini's, P., Geschichte der Musik? 264, 2438 — Antwort 272, 2502
Maschine um stromaufwärts zu schiffen 259, 2395 — zum Zerkleinern der Knochen 316, 2817
Maulthier-Stuterenen bey Kloster Altenzelle in Sachsen und zu Neustadt an der Dosse in der Mark? 263, 2429
Maynard, H., Besteigung des Mont-Rosa durch denselben 273, 2508
Maykäfer, über Vertilgung derselben 230, 2139
Mehl in gedörrtem Zustande, Empfehlung desselben 172, 1613
Meidinger's französische Grammatik, Aufforderung zur Herausgabe von Zusätzen und Verbesserungen zu derselben 226, 2100
Menschenfreunde, aufgefordert 212, 1968. 308, 2781. 332, 3011. 336, 3054. 340, 3095. 3096.
Menschheit, falscher Gebrauch dieses Wortes für Menschengeschlecht 239, 2217

Messing, Anweisung zur Platinirung desselben 311, 2815
Metalle, neue Schmelz-Methode derselben durch Anwendung eines Flusses aus Most-Asche 315, 2847
Michel, deutscher, über den Ursprung dieser Benennung 297, 2699
Miethleute, über die gerechteste und vortheilhafteste Art, sie zur Mitleidenheit bey Einquartierungen zu ziehen 283, 2585
Milch in getrocknetem Zustande, Anwendung und Verfertigung derselben 172, 1613
Minderer, D., über den Gang der May- Roß- und Brachkäfer; Bemerkungen über den undeutschen Styl dieses aus dem Englischen übersetzten Werks 191, 1783
Mineralogie, über Entstehung des Basalts 215, 2001. 216, 2009. 301, 2725 — Quarzfels. Vorkommen desselben in Deutschland als Gebirgs-Masse und Formation? 305, 2763
Monats-Namen, Empfehlung der von Wolke vorgeschlagenen 230, 2141
Montag, blauer? 185, 1733 — Antwort 214, 1985 — 1994. 222, 2068. 299, 2714. 313, 2833
Mont-Rosa, Ersteigung desselben durch H. Maynard ꝛc. 273, 2508
Mos, Anweisung, die Obstbäume von demselben zu reinigen 325, 2945
Müller, ob der am obern Theil des Stroms wohnende ein Recht, auf dem unterhalb seines Mühlwegs befindlichen Theil desselben Veränderungen vorzunehmen, habe? 193, 1800
Müllner's, D., in Weißenfels Erklärung wegen des widerrechtlichen Verkaufs von Abschriften seiner Schauspiele 337, 3066
Münden, Nachricht von der höhern Mädchenschule daselbst 249, 2305
Münzen, Anfrage über eine in Tentzel's Saxonia numismatica lineae Ernestinae abgebildete Münze? 185, 1732

Musikalien:

bey Gayl in Frankfurt a. M. 175, 1637. 238, 2210 — bey A. Kühnel's Bureau de Musique in Lpzg. 231, 2146 — bey G. Zulehner in Eltvill 299, 2714
von Apell's Cantate: il trionfo della musica 196, 1826. 231, 2150 — Missa 217, 2017. 238, 2209
von Beethoven's, L., sämmtliche Symphonien, in Partitur 252, 2341
Cramer's, J. B., Anweisung das Pianoforte zu spielen etc. 224, 2081 — practische Clavierschule 245, 2280
Metzdreffel's, A., sechs deutsche Kriegslieder 339, 3087
Sörensen's, D., geistliche Gesänge. 8 Abtheilung. 275, 2524

Muskau in der Lausitz, ob ein salzburgischer Bischof Johann von daher gebürtig sey? 242, 2246

Muth, Placidus, Prälat, Professor der Theologie und beständiger Rector der Universität ꝛc. in Erfurt, nicht Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Gotha 187, 1746

N.

Nachdruck von Wieland's sämmtlichen Werken, von F. Schellenberg zu Wiesbaden, Beschwerde darüber 231, 2145
Nankin, eine dauerhafte Farbe desselben gelehrt 257, 2380
Nassau, Nachricht von dem Erfolg der Verordnung wegen Anpflanzung von Obstbäumen an den Wegen 253, 2345 — Entrichtung einer Grundsteuer von allen zeither davon befreyten Grundstücken angeordnet 287, 2622 — Eröffnung einer directen Straße von Wiesbaden nach Frankfurt 290, 2644 Verminderung der Extraposttaxe 307, 2777
National-Zeitung der Deutschen, Wiederanfang derselben mit dem Jahre 1814 305, 2757 — Erinnerung, das Abonnement darauf bey den Post-Aemtern nicht bey der Expedit. zu machen 332, 3005
Nelken-Sammlungen, Nachricht von einigen vorzüglichen 284, 2594
Nervenfieber, Marcus's in Bamberg Entdeckung, daß die jetzt meistens dafür genommene Krankheit eine Entzündung des Gehirns sey 187, 1745 — große Wirksamkeit des acidum oxymuriaticum dagegen 220 1867 247, 2289 — Aufforderung an Marcus zur nähern Bezeichnung dieser Krankheit 201, 1876 — Heilung desselben durch Umschläge von eiskaltem Wasser auf den Scheitel, die Stirn, die Augen und den Nacken 207, 1931 — D. Marcus's Antwort auf die Aufforderung an ihn 211, 1961 — Zweifel, ob die von D. Marcus behandelten Fieber eigentliche Nervenfieber gewesen seyen 216, 2013 — Ueber die nächste Ursache des Nervenfiebers oder den eigentlichen Sitz dieser Krankheit und das darauf sich gründende Heilverfahren 236, 2193
Nordscheine, ihre jetzt größere Seltenheit? 193, 1801
Nöthsich's, D., in Jena Empfehlung seines botanisch-ökonomischen Instituts zur Beförderung allgemeiner deutscher Landes-Cultur 177, 1668

O.

Obst, Bereitung eines dem Champagner ähnlichen Weins aus den Birnen gelehrt 240, 2225 — Bereitung eines Weins daraus gelehrt 250, 2321 — wildes, Bereitung eines guten Branntweins aus demselben gelehrt 256, 2371
Obstbäume von Mos und Flechten zu reinigen 325, 2945 — welche Sorten zu Zwergbäumen für kleinere Gärten passen 338, 3074
Obstpflanzungen an den Vicinalwegen im Nassauischen 253, 2345
Oken's Lehrbuch der Zoologie von ihm selbst zu beziehen 305, 2764

Oel, Anweisung zur Reinigung desselben angeboten 307, 2778
— aus Sonnenblumen-Kernen auf gewöhnlichen Oel-Mühlen zu gewinnen? 226, 2099
— fette Oele zu reinigen 283, 2587
Oelseife, französische, Anweisung zur Verfertigung derselben 298, 2704
Operntheater, k. k., in Wien, Aufforderung an die Direction 329, 2985
Ophir, ob darunter Africa zu verstehen sey 177, 1662
Orgelspiel, die Unzulänglichkeit des Bezifferns des Basses für dasselbe und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit des Studiums der Partitur 281, 2569

P.

Palermo, Nachricht von der Zerstörung des Domes daselbst? 298, 2707
Pässe, Verordnung über die Ertheilung derselben in Preußen 336, 3045. 337, 3062. 339, 3077 — Nähere Bestimmung derselben 341, 3101
Peger, G. F., aus Erfurt, aufgefordert 200, 1866. 201, 1878
Pelt — S. Schwimm-Maschine.
Pension: für ältliche kinderlose Personen bey einer gebildeten Familie 340, 3096 — für elternlose Frauenzimmer 173, 1621. 176, 1651 — für junge Frauenzimmer in Franken 174, 1631 — für junge Landwirthe und Cameralisten zu Tiefurt bey Weimar, bey D. K. Ch. G. Sturm 207, 1921
Petermann, Schauspiel-Director, vormahls in Erfurt, dann in Coburg und Schleusingen? 256, 2372
Pferde, Mittel gegen die Druse, den Strengel und den Rotz derselben 276, 2529. 277, 2537
Pflanzenwachs — S. Wachsbaum, virginischer.
Platinirung des Stahls und Messings gelehrt 311, 2815
Polizey- und Landes-Ordnung, herzoglich-sächs. von 1556. 179, 1681
Postwesen, neuer Briefposten-Lauf von Wiesbaden nach Thal-Ehrenbreitstein 274, 2513 — Verminderung der Extrapost-Taxe in Nassau 307, 2777
Potasche, vortheilhafte Gewinnung derselben aus den Schalen der Roßkastanie 246, 2281

Preisaufgaben.

der Gesellschaft der Landes-Cultur und Staatswirthschaft des Cantons Waadt 278, 2548
der Societät der Wissenschaften in Göttingen 325, 2944
Aecker gebirgiger Gegenden vor dem Abfließen des guten Bodens zu schützen 325, 2944
Baumstämme, Ausroden derselben 233, 2165
Handlungs- und Fabrications-Zweige, neue, für die Stadt St. Gallen 171, 2489
Pferdezucht, Verbesserung derselben 278, 2549

Rindviehzucht. Verbesserung derselben 278, 2549
Surrogate indischer Arzneymittel 229, 2132
Schweinezucht. Verbesserung derselben 278, 2549
Societär der Wissenschaften in Haarlem 331, 2997
Zunftwesen, Verhütung der Nachtheile von der Aufhebung der Zünfte 325, 2944

Preußen, Aufforderung zur Unterstützung der durch den Krieg daselbst und in Sachsen ruinirten Einwohner 308, 2781 — neues Reglement über das Pässe-Ertheilen ꝛc. 336, 3045. 337, 3062. 339, 3077 — Nähere Bestimmung desselben 341, 3101
Prevre's, Indigo-Pflanzung in der Gegend von Rom, ihr gutes Gerathen gerühmt 272, 2501
Protocollum exhibitorum von Rathsdienern geführt, Rüge deßhalb 294, 2675

Q.

Quarzfels, Vorkommen desselben in Deutschland? 305, 2763

Quittungen.

für die Anstalt zur Heilung armer Blinden und Augenkranken 233, 2164 — für Lämmerhirt in Erfurt 172, 1614. 173, 1623. 181, 1703. 236, 2198. 250, 2328 — für den unglücklichen Deutschen 236, 2198

R.

Radfelgen, breite, Einführung derselben im Königreich Westphalen verordnet 259, 2395
Raketen — S. congreve'sche Raketen.
Rauch's, J. H. und seines Sohnes J. C., Rumfabrik in Frankfurt a. M., Berichtigung deßhalb besonders in Absicht der vormahls bestandenen Compagnie mit Beck in Wiesbaden 191, 1782
Räucherungen in Krankenzimmern nach Guyton Morveau's Erfindung empfohlen 302, 2736
Raupen durch gesäeten Hanf von Kohlpflanzungen abzuhalten empfohlen 299, 2713
Rebs's, M., practische Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzi's Lehrart ꝛc. empfohlen 206, 1913
Rechenkunst, Sammlung von Beyspielen, besonders Strickers vormahls in Weilburg Sammlung gedruckt gewünscht 179, 1681 — Journale, der Arithmetik ausschließlich gewidmete? 184, 1726 — Antwort 222, 2069 — Anfrage über mehrere Particularitäten derselben 187, 1748 — Rechenbücher mit besonderer Rücksicht auf Apotheker und auf das Münzfach? 187, 1749 — besonderes Werk über die Literatur der Arithmetik? 187, 1749 — mit Inbegriff der höheren Rechenkunst in ihrem ganzen Umfange, ausführliche Schriften darüber 190, 1774
Religions-Unterricht, eine allgemeinere und vollständigere Erklärung aller Theile der Bibel, besonders aber des neuen Testaments, als der eigentlichen Urkunde unseres Glaubens, bey demselben

gewünscht 223, 2075 — Antwort darauf 287, 2617
Rindviehseuche, Verhalten bey dem Ausbruche derselben ꝛc. 311, 2805
Roller, A. G., oder Woller, aufgefordert 197, 1839
Rosa — S. Mont-Rosa.
Roß-Kastanien — S. Kastanien.
Rowley's, D., Spiritus zur Beförderung des Haarwuchses? 223, 2077 — Antwort 243, 2264
Rüben, märkische, Anweisung zum Anbau derselben 313, 2831
Ruhr, Belehrung über ein zweckmäßigeres Verhalten bey derselben und die dann nicht so sehr zu fürchtende Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit 221, 2049
Rum, deutscher, Berichtigung über die Fabriken desselben von Chn. Beck in Wiesbaden und J. C. Rauch in Frankfurt a. M. 191, 1782
Runkelrüben, Gewinnung des Zuckers nach Drappiez's gepriesenem Verfahren der in den magdeburger und den bessern deutschen Fabriken gebräuchlichen Zubereitung weit nachzusetzen 197, 1837
Russisches Militaire, einige Beyspiele von Brauheit und Herzensgüte aus demselben 329, 2983

S.

Sachen gefundene:

Pferde, Wagen und Geschirre, in Heidelberg von Militärs sieben gelassen 336, 3056. 340, 3098
Wagen und Pferde, in Eisenach zurückgelassen 283, 2591

Sachen gestohlene:

Badische Amortisations-Cassen-Scheine 183, 1719 — Berichtigung 204, 1902
Kleidungsstücke in Königsee 330, 2995
Orgelpfeifen, zinnerne, aus der Kirche zu Liebenstein 187, 1750
Pferde in Weißenfels 312, 2825

Sachen verlorne:

Coffre mit Wäsche und Kleidungsstücken zwischen Jena und Weimar 323, 2930
Luftballons, in Weimar in die Höhe gelassene 173, 1622
Nürnberger Obligationen für die Frähmeß zu Rückersdorf 185, 1735
Pferde in Weißenfels 312, 2825
Rückersdorfer Obligation — S. Nürnberger Obligation.

Sachsen, Erinnerung an das 50jährige Regierungs-Jubiläum des Königs, den 17 December dieses Jahres 226, 2100 — General-Pardon für alle Deserteurs der königlich sächsischen Armee; ingleichen für alle ausgetretene junge Mannschaft 300, 2717 — Einsetzung eines General-Gouverneurs für das Königreich, das russische und

altenburgische Land durch die gegen Frankreich verbündeten Mächte 302, 2735 — Aufhebung des Verbots der Colonial- und englischen Manufactur-Waaren ꝛc. 304, 2754 — Bitte um Unterstützung der in Sachsen und Preußen durch den Krieg ruinirten Einwohner 308, 2781 — Herabsetzung der Accis-Abgaben von ausländischem Branntwein 308, 2786 — Einlieferung der baren Geld-Vorräthe in den Cassen und der Einnahmen an das Handlungshaus Reichenbach in Lpzg. 309, 2789 — Bestimmung der Landaccis-Abgabe von Colonialwaaren 316, 2853 — Errichtung des Banners der freywilligen Sachsen 319, 2885 — Errichtung der Landwehr 318, 2871 — Ehrenvolle Auszeichnung der sich freywillig zum Dienste in der Landwehr Meldenden 321, 2904 — Credit der Cassen-Billets und aller andern landständischen Anlehen 323, 2928 — Aufruf an dieselben, sich als Freywillige zu stellen 324, 2933 — Verordnung über die Verschonung der Geistlichen u. Schullehrer mit Einquartierung 324, 2936 — Anordnung der Militärstraßen durch dasselbe 325, 2943 — Aufbringung einer außerordentlichen Steuer von 2 Millionen 334, 3021 — Anordnung einer Cassenbillet-Auswechslungs-Anstalt 338, 3070

Sächsische, herzoglich, Polizey- u. Landes-Ordnung von 1556? 179, 1681

Sadebaum, Wunsch, denselben aus öffentlichen Gärten verbannt zu sehen 197, 1838 — Bemerkungen darüber 212, 1963 — Gegenbemerkungen 267, 2459 — Antwort darauf 309, 2793

Saflor — S. Safran.

Safran und Saflor, über den Anbau dieser Gewächse; Nachricht von einem Aufsatze darüber 226, 2098

Salzburgische Bischöfe, ob einer derselben, Johann, aus Muskau in der Lausitz gebürtig oder ob darunter Johann III. aus Breslau gebürtig zu verstehen sey? 242, 2246

Schafe von echter Merinos-Race zu verschaffen, angeboten 228, 2113

Schäfer, V., Schullehrer in Fulda, von einem französ. Chasseur ermordet 312, 2823

Schafköpfe als Embleme und Verzierungen auf Antiken, in wie weit sie idealisirt seyen? 205, 1909

Schauspieler-Gesellschaft nach Freyburg im Badenschen gesucht 208, 1943

Schiefer-Tafeln, stark abgenutzte, wieder brauchbar zu machen 188, 1759 — Anweisung die Griffel zum Schreiben auf denselben zu verbessern 191, 1782

Schielen der Kinder zu heilen? 227, 2108

Schiffen gegen den Strom, Maschine dazu? 259, 2395

Schlüssel, Vorschlag, dieselben und die dazu gehörigen Schlösser mit einerley römischen Zahlen zu bezeichnen 309, 2791

Schmelztiegel, hessische, aus der Gegend von Allmerode, ein Kenner der Verfertigung derselben gesucht 249, 2314

Schönschreibekunst, Empfehlung von Borrmann's Contor Encyclopädie 1 Th darüber 89, 1762

Schuhe, Nachtheil enger Schuhe der Hauptursache der Mißbildung der Füße 303 2741

Schulen, Volks Schulen Nachtheile, der Winkelschulen für die öffentlichen Schulen und überhaupt für die Erziehung in einem Lande 220, 2041 — die einzig wahre Verbesserung derselben, Anstellung echt evangelischer, nicht neologischer Lehrer 225, 2089 — gelehrte, Nachtheile des frühen Abgangs von denselben auf Universitäten 235, 2177 — Nachricht von der höheren Mädchenschule in Münden 249, 2305

Schwefelsaurer Kalk, ob er ein ursprünglicher Bestandtheil des langensalzer Schwefelwassers sey, oder ein durch die Analyse erzeugter 172, 1609. 1611

Schweiz, statistische Notizen über dieselbe nach H. Keller's und J. Scheuermann's Karte und nach Schoch's geographischer Darstellung der Schweiz 274, 2517

Schwimm-Maschine des Professor Pelt den sonst bekannten Schwimmgürteln oder noch mehr den Schwimmbrüsten sehr nachzusetzen 179, 1678

Seetzen's, D., Nachrichten über Arabien in von Zach's monatlicher Correspondenz empfohlen 318, 2869

Seife, Anweisung zur Verfertigung der französischen Oelseife nach Caraudeau 298, 2704 — holländische grüne und schwarze, Anweisung zur Verfertigung derselben angeboten 307, 2778

Seiks, am Indus wohnhaft, Geschichte und Glaubens-System dieses Volkes 273, 2510 — Antwort 284, 2598

Serpentinstein, ob die daraus verfertigten Gefäße von hineingebanem Gifte zerspringen? 244, 2268 — Antwort 289, 2639

Serviere's, J., theoretischer und practischer Kellermeister ꝛc. 2 Abg., empfohlen 227, 2105

Silber, Scheidung desselben vom plattirten Kupfer gelehrt 259, 2393

Sonnenblumen-Kerne, Gewinnung eines Oels aus denselben auf gewöhnlichen Oelmühlen? 216, 2099

Sonnenuhren, verbesserte Einrichtung derselben 242, 2241

Spargel, Anweisung zur Erziehung sehr großen Spargels 300, 2718

Spar- und Leih-Cassen, besonders nach Art der zu Kiel 185, 1733

Speck's, C. W., in Blankenhayn Warnung vor einem betrügerischen Eincassirer ihm gehöriger Gelder 204, 1904

Sperlinge, von Bäumen durch Ueberziehen derselben mit blauen wollenen Faden abzuhalten 296, 2691 — durch Ueberziehen mit was immer für farbigen wollenen Fäden von Erbsen abzuhalten 302, 2738 — von Kirschbäumen durch Knobloch abzuhalten 331, 3002

Spinnen, Mäuse, Frösche u. d. gl., Ursache d. unnatürlichen Furcht vor denselben 284, 2596

Sprachbemerkungen; einige Wortformen in Wolke's Anleit getadelt 227, 2109 — Empfehlung der von Wolke vorgeschlagenen Monats-Namen und einer richtigeren Art das Datum anzugeben 230, 2141 — Bemerkung darüber 321, 2906 — Menschheit, falscher Gebrauch dieses Wortes für Menschengeschlecht 239, 2217 — über die gesuchte zum Theil sehr sonderbare Schreibart in neuern Werken 274, 2509 — Laß statt las, Rüge dieser unrichtigen Schreibart in Böttiger's literarischer Zeichnung Reinhard's 302, 2739 — Tolerani, seltene Bedeutung dieses Worts in der ehemahligen bayerschen Gesetzessprache 304, 2754 — Etymologie alter aber noch üblichen Wörter 306, 2770 — Bifang, Bedeutung dieses Wortes 283, 2590 — Antwort 310, 2800—2801. 327, 2960
Sprichwörter, über das Sprichwort: du räsonnirst wie ein Kutschpferd 298, 2707
Stachelbeer-Wein zu bereiten gelehrt 250, 2321
Stahel's, J., in Würzburg Aufforderung zur Uebersendung politischer Flugschriften 322, 2917
Stahl zu platiniren, gelehrt 311, 2815 — vor Rost zu sichern 326, 2954
Stählerne Instrumente auf nassem Wege zu vergolden gelehrt 292, 2661 — Nachtrag 325, 2947
Stärke-Zucker, wer dieses Product zuerst erfunden habe 243, 2257
Steckbriefe, Beschwerde über ihre bloß zum Schein geschehende Erlassung von vielen Justizbehörden 192, 1790

Steckbriefe.

Beck, S., geborne Bernhardi aus Dürrwangen 277, 2543
Blumenlein, J. G., aus Schorda 176, 1654
Diedl, A., aus Mannheim 183, 1719 — Berichtigung des Steckbriefes 204, 1902 — sicheres Geleit für denselben 201, 1878
Elmer aus Saalfeld 233, 2175
Franzenjung — S. Lehn.
Fulderhannes — S. Schmitt, J.
Haack, J. G., Chph. und J., aus Suhl 195, 1823
Hanemann, J. F. B., aus Dornburg für einen Verschwender erklärt 201, 1879
Hanf, J., aus Ratscher 173, 1624
Hännßgen, rothes — S. Hornung.
Hell, J., ... 263, 2430
Hentschel, F., aus Zottelstedt 176, 1654
Herber, J. Ch., aus Sundremda 176, 1654
Heß, P., aus Ahlstädt 190, 1775
Hessemüller, J., aus Hohleborn nachher Georgenthal 315, 2852
Hornung, J., oder rothes Hännßgen und dessen Sohn N. Hornung aus Schmalnau 336, 3055
Johann, großer — S. Reipert.
Kilian, J., aus Heinrichs 195, 1823
Kimpel, M., aus Andenhausen 336, 3055
Kluge, Ch., aus Ahlstädt 176, 1654
Kummer, H., aus Erlau 173, 1624
Lehn, J., oder Franzenjung auch Spielhannes aus Stockhausen 336, 3055
Lucas, M., aus Schwenda 220, 2048
Müller, M., aus Schönau 190, 1775
Pappert, J., oder rothes Dickerchen aus Schmalnau 336, 3055
Parke, J., aus Landsberg a. d. Warthe 303, 2747
Reipert, J., oder großer Johann aus Sonnenberg 336, 3055
Rupprecht, F., aus Weimar 176, 1654
Schmidt, A. L., aus Suhl, wieder verhaftet 179, 1685
Schmitt, J., oder Fulderhannes aus Fulda 336, 3055
— J. M., oder Singmichel aus Gera 336, 3055
Seeber, N., aus Suhl 195, 1824
Seifart, J. G., aus Zottelstedt 176, 1654
Siebelist, M., aus Goldlauter 195, 1824
Singmichel — S. Schmitt, J. M.
Tonndorf, J. Ch., aus Altengönna 295, 2683
Unterlegner, J., in Mannheim für mundtodt erklärt 215, 2008. 223, 2080. 228, 2126
Vier, J. M., aus Tambach 284, 2599
Volkmar, M., aus Geisenhöhn 173, 1624
Vondram, J. G. A., aus Schmolgerode und seine Frau Ch. F. geborne Würdig 213, 1983. 221, 2057
Wagner, V., 263, 2430
Weil, F., aus Ladenburg, zuletzt in Dürrwangen 277, 2543
Würdig — S. Vondram.

Steinkohlen-Lager, angebliche, bey Altdorf, Berichtigung deßhalb 332, 3010

Stellen, angebotene.

Apotheker-Gehülfe 209, 1950. 213, 1983. 216, 2015. 222, 2070. 228, 2120. 234, 2174. 261, 2414. 324, 2938. 330, 2994. 337, 3067
Apotheker-Lehrling 176, 1652. 183, 1719. 277, 2542. 279, 2559. 282, 2582. 288, 2632. 320, 2898. 324, 2938. 329, 2985. 337, 3068. 340, 3097
Bepfrohn 282, 2582
Bierbrauer 265, 2445. 278, 2550
Buchhandlungs-Diener, besetzt 223, 2079
Chymischer Laborant, besetzt 221, 2057
Commis auf einer Oeconomie, verbunden mit Handlung en gros eigener Fabricate 223, 2077 — Besetzt 244, 2270
Erzieher 173, 1622
Erzieherin 195, 1822
Färber-Gesell 263, 2429. 288, 2632. 292, 2662
Gärtner 263, 2429. 324, 2938 327, 2963
— und Bedienter 324, 2938. 333, 3018
— und Holzförster 232, 2157
Gehülfe bey einer literarischen Unternehmung 173, 1622
Gouvernante 280, 2566
Gürtler 230, 2142. 233, 2166. 236, 2197
Handlungsdiener 200, 1865. 221, 2056. 223, 2077. 243, 2261. 309, 2795. 331, 3003

Handlungs-Lehrling 209, 1950. 213, 1983. 229, 2134. 230, 2142. 233, 2166. (236, 2197 zmahl) 244, 2269. 309, 2795. 315, 2851. 329, 2985
Haushälterin 185, 1734. 187, 1749. (Besetzt 243, 2262.)
Instrumentenmacher-Gesell 263, 2429. 272, 2502
Kindermädchen oder Stuben-Jungfer 200, 1865. 202, 1887. 205, 1910 (Besetzt 271, 2496)
Mahler 321, 2906
Musiker 216, 2015. 229, 2134. 237, 2206
Schauspieler-Gesellschaft nach Freyburg im Badenschen gesucht 208, 1943.

Stellen, gesuchte.

Administrator eines Gutes 198, 1847
Apotheker-Gehülfe 187, 1750. 193, 1802. 212, 1974. 232, 2158. 243, 2262
Brauer 219, 2038. 223, 2077
Buchhalter, Correspondent, Reisender 320, 2898
— Correspondent, Reisediener oder Rechnungsführer 218, 2031. 222, 2070
Erzieher 179, 1682. 194, 1816. 198, 1846. 236, 2197. 270, 2485. 278, 2550
— Secretär 236, 2197
Erzieherin 331, 3003
— Gesellschafterin 254, 2357
Gärtner, Verwalter und dergleichen 280, 2567
Gesellschafterin 218, 2031. 263, 2429
— Erzieherin eines Kindes, Vorsteherin einer kleinen Haushaltung 261, 2415
— Gouvernante 226, 2101. 232, 2158
Handlungsdiener 185, 1742. 320, 2898
Handlungslehrling 207, 1933. 308, 2787
Haushälterin 181, 1702. 199, 1855. 258, 2391. 270, 2485. 277, 2542. 300, 2721
Hauslehrer — S. Erzieher.
Hofmeister — S. Erzieher.
Jäger 257, 2382
im Justizfache, als Secretär oder Rendant 302, 2739
Kammerjungfer, Garderobe-Mädchen u. d. gl. 193, 1803
— Haushälterin, Aufseherin über Kinder 202, 1888
Rechner oder Schreiber 326, 2954
Verwalter 232, 2158
— Aufseher, Rechnungsführer 270, 2485.

Steuern der Staatsdiener, bayersche Verordnungen über diesen Gegenstand 184, 1724 — ob sie bey Grundstücken der Geistlichen dem Betrag der Grundsteuer der Eigenthümer gleich kommen könne, geleugnet 204, 1897. 237, 2203
Stierwald, F. W., aus Bleicherode, aufgefordert 236, 2197
Stolberg am Harz, Klage über große Unreinlichkeit in den dasigen Straßen 247, 2289 — Berichtigung deßhalb 282, 2577 — Vorläufige Antwort darauf (306, 2765 in der Note.)
Strafgesetzbücher, Aufforderung zu einer zweckmäßigeren allgemeineren Bekanntmachung derselben 209, 1945.

Stricker's, vormahls in Weilburg, Sammlung von Rechen-Exempeln gewünscht 179, 1681
Sturm's, D. R. Ch. G., Institut zur Bildung junger Landwirthe und Cameralisten in Tiefurt bey Weimar 207, 1921. 336, 3053
Suhl, Empfehlung des Gasthofs zum weißen Schwan daselbst 211, 1965

T.

Tanzen, Warnung vor dem zu heftigen Tanzen, besonders dem schnellen Walzen ꝛc. 291, 2649. 292, 2657
Tauben, über die Kropfkrankheit derselben; Antwort 185, 1729. 188, 1757. 226, 2097
Tentzel, Saxonia numismatica lineae Ernestinae, über eine darin abgebildete Münze? 185, 1732
Thermolampe, in kleinern Haushaltungen zur Erleuchtung anwendbar? 193, 1802
Thätigkeit, daß ihr Erfolg nie als verloren anzusehen sey 257, 2377
Thierheit und Vernunft im Menschen; Pflicht, der letztern die Herrschaft über die erstere zu verschaffen 193, 1793
Thüringer zur Bewaffnung gegen Frankreich aufgefordert 335, 3037
Thüringische Erholungen, Antwort auf die Aeußerung des Wunsches, dieses Blatt mehr zu einem provinziellen zu machen 198, 1845.
Titulatur, deutsche, Aufforderung zur Abschaffung der altfränkischen Ausdrücke derselben 237, 2204
Töchterschulen, über ihre Nützlichkeit und über die Verpflichtung des Staates, für dieselben zu sorgen 249, 2305.

Todes-Anzeigen.

Appunn in Themar 265, 2345
Catterfeld in Gotha 314, 2844
Engel in Aschaffenburg 229, 2133
Feldmeyer, der Sohn, in Gotha 319, 2891
Freudenberg geborne Grobe, in Erfurt 288, 2632
Fröbel in Griesheim 329, 2986
von Gayl geborne von Jagow in Cassel 173, 1617
Gebauer's in Arnstadt ältester Sohn, in Jena 223, 2078
von Hagen in Friedrichswerth 324, 2938
Hahn geborne Zorn in Bleicherode 235, 2183
von Haußen's in Stotternheim Tochter 244, 2270
Heß, J. M. A., in Erfurt 240, 2219
Heusinger, H. Dorothea Christina, in Dresden 193, 1803
Hoffmann in Erfurt 195, 1822
Hofmann geborne Rausch in Georgenthal 179, 1682
D. Jahn in Meiningen 340, 3097
Keßler aus Nordhausen (in Herzogswalde) 313, 2834
König in Arnstadt 297, 2700
D. Krügelstein in Ohrdruff 226, 2101
Lutterroth's in Mühlhausen Tochter 228, 2120
D. Meuder in Freyberg 338, 3074
von Nitzschwitz in Gotha 178, 1671

D. Röthlich in Jena 330, 2994
Rieneck in Meiningen 223, 2078
Röse geborne Perthes in Eisenach 239, 2221
Sachse in Gotha 282, 2582
Schäfer in Fulda 312, 2823
Treiber in Meiningen 193, 1803
Trommsdorff's in Erfurt Sohn 277, 2543
Uhrlandt in Gera 304, 2755
Vogel in Jena 341, 3106
D. Voit in Schweinfurt 200, 1866
Walther aus Gotha 313, 2834
von Wangenheim's in Gotha dritter Sohn 227, 2110
von Wechmar geborne von Metzerad in Eisenach 172, 1614
Wehmeyer in Gotha 155, 2366
von Zech in Gotha 336, 3054
von Ziegesar, Weimar 340, 3098
Ziegler geborne Schmidt in Eisenach 235, 2183
Zinke in Cahla 313, 2834

Toleranz, seltene Bedeutung dieses Wortes in der ehemahligen bayerischen Gesetzessprache 304, 2754
Töne sichtbare Darstellung derselben und Schluß davon auf die Musik der Sphären 183, 1717
Tribel-Gericht, vormahls in Cronach in Franken 260, 2407 — Antwort 290, 2647
Tsarne-Kurp bey Berzewitz, Erdbeben mit Auswerfen von Wasser daselbst 288, 2631
Typhus, über die Behandlung desselben, besonders über die Anwendung des Acidum oxymuriaticum 200, 1857

U.

Uebersetzungen aus ausländischen Sprachen in die deutsche, Rüge des partepischen Vorzugs derselben vor den ursprünglich deutschen Originalwerken und dann des ganz undeutschen Stils derselben 191, 1783
Ulm, Nachricht von dem Gymnasium daselbst 198, 1844
Universitäten, Nachtheile des zu frühzeitigen Besuches derselben ohne die gehörige Vorbereitung 235, 2177
Unterlegner, J., in Mannheim für mundtodt erklärt 215, 2008. 223, 2080. 228, 2126.

V.

Vergoldung stählerner Instrumente auf dem nassen Wege gelehrt 292, 2661
Verlags-Anerbieten 206, 1915. 217, 2017. 224, 2081. 238, 2209. 245, 2273.

Verordnungen.

Baden, Begünstigung der Stadt Constanz in Absicht der Zollfreyheit 2c. 183, 1713. 191, 1777
Bayern, Pension der Staatsdiener und ihrer Hinterlassenen 174, 1625 — Pension der Gendarmen 180, 1689 — bürgerlicher Zustand der Juden 204, 1902 — Erhebung einer außerordentlichen Kriegssteuer 279, 2553. 280, 2561 — das Verbot des Handels mit englischen und Colonialwaaren aufgehoben 301, 2726 — Berichtigender Nachtrag 310, 2800
Deutschland, ein oberstes Verwaltungs-Departement aller eroberten Länder desselben von den gegen Frankreich verbündeten Mächten geordnet 302, 2734
Erfurt, Freyheit von Abzugsgeld für die Provinz in Ansehung aller ein Gleiches gegen dieselbe beobachtenden Länder 202, 1881
Frankfurt, Generalpardon für die Deserteurs und Refracteures des Großherzogthums 218, 2031
Gotha, Bestimmung des Anfangs des kalten Jahrmarkts 300, 2722. 303, 2746 — General-Pardon für die Deserteurs 337, 3061. 340, 3093 — Aufruf, sich als Freywilliger zum Kriegsdienste zu stellen 325, 2941. 327, 2957. 329, 2981
Hanau, Aufhebung der Witwen-Casse 219, 2033. 223, 2073. 230, 2137
Hessen, Großherzogthum, General-Pardon für die Deserteurs 2c. 308, 2785. 312, 2821. 315, 2851
Jena, Aufnahme der Studirenden 214, 1985
Nassau, Anpflanzung von Obstbäumen und Führung der Wege in gerader Linie 253, 2345 — neuer Brief-Postenlauf von Wiesbaden nach Thal-Ehrenbreitstein 274, 2513 — Entrichtung einer Grundsteuer von dem bisher befreyt gewesenen Eigenthum 287, 2622 — Eröffnung einer directen Straße von Wiesbaden nach Frankfurt 290, 2644 — Verminderung der Extrapost-Taxe 307, 2777
Preußen, allgemeines Paßreglement 336, 3045. 337, 3062. 339, 3077 — Nähere Bestimmung desselben 341, 3101
Sachsen, Convention mit Westphalen zur Steuerung der Forstfrevel 258, 2389 — General-Pardon für alle desertirte Militärs 300, 2717 — desgleichen für alle ausgetretene junge Mannschaft daselbst 307, 2773 — Einsetzung des General-Gouverneurs von den gegen Frankreich verbündeten Mächten 302, 2735 — Aufhebung des Verbots der Einfuhre von Colonial- und von englischen Manufactur-Waaren 2c. 304, 2754 — General-Pardon für die desertirten sächsischen Militärs und die der Recrutirung wegen ausgetretene junge Mannschaft 307, 2773. 2774 — Herabsetzung der Accis-Abgabe auf ausländischen Brantwein 308, 2786 — Einlieferung der Cassen-Barschaften und der Einnahmen an das Handlungshaus Reichenbach in Lpzig. 309, 2789 — Landaccis-Abgabe von Colonialwaaren 318, 2853 — Errichtung des Banners der freywilligen Sachsen 319, 2885 — Errichtung der Landwehr 318, 2871 — Ehrenvolle Auszeichnung der sich freywillig zum Dienste bey der Landwehr Meldenden 321, 2904 — Credit der Cassen-Billets und aller andern ständischen Anleihen 323, 2928 — Verschonung der Geistlichen und Schullehrer mit Einquartierung 324, 2936 — Anordnung der Militärstraßen durch

daſſelbe 325, 2943 — Aufbringung einer außerordentlichen Steuer von 2 Millionen Thalern 334, 3021 — Caſſenbillet-Auswechſelungs-Anſtalt 338, 3070
Schwarzburg, Verordn. über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher 285, 2601. 286, 2609
Weimar, Errichtung einer Schaar der Freywilligen 320, 2893. 323, 2925. 326, 2949 — General-Pardon für die Deſerteurs 323, 2927. 324, 2936. 327, 2963
Weſtphalen, Bezahlung von Zinſen für die Zwangsanleihe 244, 2269 — Verbrennung von Staatsobligationen und Bons 253, 2347 — Convention mit Sachſen über die Steuerung der Frollfrevel 258, 2389 — Einführung breiter Radfelgen 259, 2395
Würtemberg, Handel mit ausländiſchen Fabricaten und mit Colonial-Waaren 313, 2829
Würzburg, Austritt aus dem Rheinbunde 302, 2735

Viehſeuche — S. Rindviehſeuche.
Vogler — S. Beenſtein.
Volks-Geſundheits Pflege — S. Geſundheitskunde.

Vorladungen.

von Aanſorg — S. Schild v. A.
Ailfa, aus Thon bey Nürnberg 176, 1655. 264, 2440
Altenburg, Militärpflichtige aus dem Kreisamte vorgeladen 241, 2238. 255, 2366
Balde aus Eberbach 179, 1685. 181, 1703, 185, 1735
Bär, J. Ph., J. und Cath., aus Denzlingen 285, 2607. 288. 2632. 290, 2648
Bäring aus Egelsdorf 227, 2111
Behagel's in Mannheim Gläubiger 225, 2095. 228, 2126. 232, 2159
von Berlichingen, J. F. C. und J. C., Gläubiger derſelben 173, 1623. 176, 1655. 179, 1685
Bernhardt aus Haßleben 270, 2486. 308, 2787. 336, 3057
Birks — S. Frankenhein.
Blankmeiſter's in Cahla Gläubiger 249, 2316. 257, 2383. 278, 2551
Blum's, C., in Melzungen Erben 264, 2438. 267, 2462. 270, 2485
Bock aus Frankfurt a. M. 301, 2731. 306, 2771. 310, 2802
Both aus Trockenborn 249, 2315. 262, 2424
von Bopneburgiſche Gerichte — S. Frankenheim.
Braiſch's in Apolda Gläubiger 211, 1967
Buchler'ſches oder Schott'ſches Depoſitum in Lauda, Eigenthümer deſſelben 211, 1966
Büchner aus Altlußheim 242, 2256
Buſet-aus Kirchgarten 216, 2016. 221, 2058. 228, 2126
Buhl aus Biersdorf 331, 3004. 336, 3058. 338, 3075
Buttelſtedt, Inhaber von Conſens-Urkunden ꝛc. des ehemahligen Stadtraths daſelbſt 320, 2899
Camburg, militärpflichtige Perſonen aus dem Amte 239, 2221. 253, 2350
Comitti, Franciſca, Barbara, Ernſt und Moritz, aus Weimar 188, 1759

Cyrus's in Unterweide Gläubiger 273, 2511. 279, 2559. 283, 2592
Delle's zu Krautheim Gläubiger 248, 2304
Diehl's in Mannheim Gläubiger 318, 2882. 321, 2906. 324, 2939
Eberhardt's in Lemgo Gläubiger 232, 2158. 242, 2253. 249, 2315
Ehrſam's in Kaltenſundheim Gläubiger 256, 2381
Eicher geborne Fries aus Worms 205, 1910. 207, 1934. 211, 1967
Einberger aus Mannheim, gegenwärtig in Wien 187, 1751. 191, 1783. 195, 1824
Eiſenberg, Militärpflichtige aus dem Kreisamt 240, 2230. 254, 2358
Engler, geborne Lauter, aus Roth nachher in Mundingen 226, 2102. 232, 2159
Eplenſtein aus Weimar 199, 1855
Fehrenbach aus Schönwald 226, 2102. 230, 2144. 234, 2176
Fiſcher aus Wilhermsdorf 242, 2253. 318, 2881
Frankenhauſen, Militärpflichtige aus der Stadt 242, 2252
Frankenheim u. Birks, Präcluſiv-Beſcheid aller im angeſetzten Termin nicht erſchienenen Inhaber von Obligationen ꝛc. der von Bopneburgiſchen Gerichte daſelbſt 321, 2907
Frederking's in Arnſtadt Gläubiger 216, 2016. 221, 2058
Frenzel's aus Mittelhauſen Erben 265, 2448. 295, 2684. 333, 3019
Flurſchütz aus Rodach 318, 2882. 324, 2939. 327, 2964
von Gemmingen's Gläubiger, Zurücknahme ihrer Vorladung 176, 1655
Georgi aus Obrdruff 321, 2907
Glanz, Fr. — S. Welti.
von Göckel's in Eiſenach Gläubiger 254, 2360. 257, 2383. 300, 2722
Goldſchmidt's in Frankfurt a. M. Gläubiger 274, 2519. 292, 2663. 319, 2892
Goldſchmidtſohn's in Frankfurt a. M. Gläubiger 273, 2510. 291, 2655. 318. 2880
Gottfried, J. S., von Neulußheim für verſchollen erklärt 179. 1685
Grieſtedt, Militärpflichtige aus dem Amtsbezirke 200, 1870
Guiſe von Gaiſenberg . . . . . präcludirt 292, 2663
Gundel aus Mögeldorf 239, 2224. 319, 2892
Günther's in Kaltenſondheim Gläubiger 260, 2407
von Gutſchmidt's, ſächſ. General-Lieutenants, Gläubiger 176, 1656
Haferburg's in Buttſtedt Gläubiger 194, 1816. 242, 2255. 294, 2675
Hartmann's aus Salzuſten Gläubiger 243, 2262. 248, 2304. 251, 2336
Haury aus Kappel 216, 2016. 221, 2058. 228, 2126
Haus, D., Ph. und Th., aus Biſchofsheim 278, 2551. 282, 2583. 284, 2600
Hayn, Militärpflichtige aus dem ſtolbergiſchen Amte 222, 2070

Hellmann's in Mannheim Gläubiger 243, 2262. 248, 2303. 257, 2383
von Hellfeld's in Jena Gläubiger 199, 1856. 201, 1880
Hellmuth aus Aub 201, 1880. 204, 1903. 207, 1934
Henning's zu Urnehausen Gläubiger 177, 1663. 179, 1686. 181, 1704. 251, 2334. 256, 2381. 258, 2391
Heydrich's in Leipzig Erben oder Gläubiger 326 2955
Hirschmann aus Burgfarrnbach 239, 2224
von Ichtersheim zu Bruntrutt 272, 2503. 274, 2519. 280, 2567
Ickel's aus Hardisleben, zuletzt in Nermsdorf Gläubiger 314, 2844. 316, 2859
von Joham's aus Mondelsheim Gläubiger 301, 2732
Jupler aus Lahr 264, 2439. 270, 2486. 273, 2511
Kaiser von Rippolingen 179, 1686. 181, 1703. 185, 1736
Kirchner geborne Carlin in Meiningen, Erben derselben 201, 1879. 204, 1903. 207, 1933
Krebs aus Ehringsdorf 73, 1634
Krüger's, aus dem Mecklenburgischen, zuletzt in Jena, Erben und Gläubiger 229, 2125. 233, 2167 242, 2254
Krummholz's zu Lebesten Gläubiger 267, 2463. 291, 2656. 318, 2881
Lauda, Eigenthümer von Depositengeldern des Amtes 211, 1966
Lauter — S. Engler.
Lehmann's in Mutzschen Gläubiger 320, 2899. 325, 2948
Lednitz aus Almsdorf 188, 1760. 193, 1805. 198, 1847
Link aus Lahr 261, 2415
Löbichau und Nöbdenitz, Vorladungen der Militärpflichtigen aus den Gerichten daselbst 240, 2231. 253, 2351
Lohfink's in Meiningen Erben 330, 2996
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Interessenten einer von dem Fürsten Joh. Carl Ludwig ausgestellten Schuldobligation 246, 2286. 249, 2314. 256, 2373
Lucca, Militärpflichtige aus der Stadt 236, 2199. 249, 2317
Mandel aus Wilhermsdorf 214, 1998. 302, 2739
Maurer's zu Niederhausen Gläubiger 216, 2015. 221, 2057. 227, 2110
Mayer aus Kappel 216, 2016. 221, 2058. 228, 2126
Meuselwitz und Starkenberg, Militärpflichte aus den Majorats-Gerichten daselbst 237, 2207. 249, 2318
Michael in Weimar, Erben und Gläubiger derselben 251, 2335
Möller's in Steinbach Gläubiger rücksichtlich der schwabischen Güter in Roßbach 329, 2986. 336, 3058
Molz aus Kappel 216, 2016. 221, 2058. 228, 2126
Müller aus Liptingen 178, 1671
Nöbdenitz — S. Löbichau.
Ohrenberger'sches Depositum in Lauda, Eigenthümer desselben 211, 1966
Plöttner's in Hermsdorf Gläubiger 244, 2287. 265, 2437
von Reibelet's zu Käferthal Gläubiger 232, 2159. 234, 2175. 242, 2255
Rödel's, in Mannheim Gläubiger 336, 3059. 338, 3075. 340, 3099
Rödler's in Gallen Gläubiger 304, 2755. 324, 2939
Römhild, Conscribirte aus dem Amte 338, 3076. 341, 3107
Ronneburg, Militärpflichtige aus der Stadt und dem Amte 242, 2249. 256, 2374
Rottleberoda, Militärpflichtige aus dem Amte 221, 2059
Rudolph, Gertr. Elis., in Cassel 264, 2438. 267, 2462. 270, 2485
Schäfer aus Ebnet 216, 2016. 221, 2058. 228, 2126
Schalkau, Militärpflichtige aus dem Amte 239, 2223
Schild von Aanforg, Baron, aus Holland, zuletzt in Weimar 227, 2111
Schlachter aus Hütten 273, 2511. 279, 2559. 284, 2600
Schleusingen, Militärpflichtige aus dem Amte 235, 2184
Schmidt aus Weimar 173, 1624
Schnernauer's in Mainz Erben 211, 1966. 214, 1999 221, 2058
von Schönau's zu Zell im Wiesenthal Gläubiger 187, 1750. 190, 1775. 193, 1803
von Schönau-Zelle, Fräulein, in Colmar 272, 2503. 274, 2519. 280, 2567
Schönmann aus Schweinfurt 264, 2439. 267, 2463. 270, 2486
Schott J. R.; in Frankfurt — S. Buchler'sches.
Schröder's in Meiningen Gläubiger 232, 2160. 242, 2254. 249, 2317
Schubert aus Gollmuthhausen 201, 1880. 204, 1903. 207, 1934
Schuler aus Gostenhof 239, 2224. 319, 2892
Schulz aus Ebnet 216, 2016. 221, 2058. 228, 2126
Schwabe's in Bürgel Gläubiger 193, 1805. 213, 1983. 237, 2206
Schwarz's in Pyrmont Gläubiger 254, 2359
Schwarzburg-Rudolstadt, Vorladung militärpflichtiger Unterthanen des Fürstenthums 219, 2038
Sepfarth aus Herbsleben 326, 2955. 333, 3019
Starkenberg — S. Meuselwitz.
Stein, Geschwister, A. C. M. und Barb., aus Oberschafhausen 173, 1623. 176, 1656. 179, 1686
Stevert aus Kappel 216, 2016. 221, 2058. 228, 2126
Stiebel's, B. und H. A., in Frankfurt a. M. Gläubiger 283, 2591. 286, 2615. 289, 2640
Stößner's in Saalfeld Gläubiger 312, 2826
Suhl, Militärpflichtige aus dem Amte 200, 1867
Trautmann aus Seelberg 264, 2439. 267, 2463. 268, 2470
Ulmer, J. u. G. J., aus Stadeln 239, 2224. 319, 2892
Verheist's in Mannheim Kinder 306, 2771. 308, 2788. 309, 2796
Wäsch aus Berka an der Werra 188, 1760., 193, 1804. 197, 1839
Welti geborne Glanz aus Waldshut 249, 2314. 256, 2373. 258, 2392
Wenk, aus Bischofsheim 278, 2551. 282, 2583. 285, 2607
Wöllner, geborne Dieterich, aus Schwetzingen, Erben derselben 303, 2748. 307, 2779. 312, 2825

Digitized by Google

Zollikoffer's in Mannheim Gläubiger 309, 2795. 313, 2836. 316, 2858

W.

Wachsbaum, virginischer, Aufforderung zum Anbau desselben und zur Gewinnung des Pflanzenwachses aus seinem Samen 208, 1937
Waid, Anweisung zur Bereitung des Indigs aus demselben 180, 1690. 181, 1698 — Anweisung zu einer sehr leichten Gewinnung des Indigs aus demselben 297, 2697
Wanzen, Mittel dagegen 179, 1680
Wasserscheu, Aufforderung zur Prüfung der von Renesch in Neustadt und von Häusch in Cundorf dagegen besessenen Mittel 234, 2174

Wechsel-Curs.

Augsburg, 21 Jun. 172, 1616. 28 Jun. 179, 1687. 5 Jul. 186, 1744. 12 Jul. 193, 1807. 19 Jul. 200, 1871. 211, 1968. 9 Aug. 221, 2063. 12 Aug. 225, 2096. 23 Aug. 235, 2192. 13 Sept. 256, 2375. 20 Sept. 263, 2431. 27 Sept. 270, 2488. 4 Oct. 276, 2536. 7 Oct 279, 2560. 14 Oct. 282, 2584. 25 Oct. 292, 2664. 1 Nov. 300, 2724. 8 Nov. 306, 2772. 15 Nov. 312, 2827. 22 Nov. 318, 2883. 29 Nov. 323, 2932. 6 Dec. 329, 2988
Berlin, 20 Nov. 324, 2940. 27 Nov. 332, 3012
Curs der Staats-Papiere 332, 3012
Frankfurt a M., 22 Jun. 172, 1615. 179, 1688. 5 Jul. 184, 1728. 8 Jul. 186, 1743. 15 Jul 193, 1808. 22 Jul. 200, 1872. 29 Jul. 207, 1936. 5 Aug. 214, 2000. 12 Aug. 221, 2064. 19 Aug. 228, 2128. 26 Aug. 235, 2191. 2 Sept. 242, 2256 9 Sept. 249, 2320. 16 Sept. 256, 2376. 23 Sept. 263, 2432. 30 Sept. 270, 2487. 7 Oct. 276, 2535. 14 Oct. 282, 2583. 4 Nov. 304. 2756. 18 Nov. 312, 2828. 25 Nov. 318, 2884. 2 Dec. 323, 2932. 16 Dec. 336, 3060
Curs der Staats-Papiere 15 Jul. 193, 1807. 6 Sept. 247, 2296. 27 Sept. 268, 2472. 28 Oct. 300, 2723. 2 Dec. 323, 2931
Leipzig, 29 Junius 177, 1664. 6 Jul. 184, 1727. 13 Jul. 191, 1784. 20 Jul. 198, 1848. 27 Jul. 205, 1912. 3 Aug. 212, 1976. 10 Aug. 219, 2040. 17 Aug. 226, 2104. 27 Aug. 233, 2168. 31 Aug. 240, 2232. 7 Sept. 247, 2295. 14 Sept. 261, 2416. 21 Sept. 268, 2471. 28 Sept. 274, 2520. 9 Nov. 307, 2780. 16 Nov. 316, 2860. 23 Nov. 321, 2908. 7 Dec. 329, 2987. 14 Dec. 333, 3020. 19 Dec. 336, 3059. 21 Dec. 340, 3100
Paris, 15 Jun. 178, 1672. 23 Jun. 179, 1688. 25 u. 26 Jun. 181, 1704. 28 Jun. 187, 1732. 2 u. 5 Jul. 190, 1776 5 Jul. 193, 1806. 8 u. 9 Jul. 195, 1824. 12 Jul. 204. 1904 19 Jul. 208, 1944. 22 u. 26 Jul. 214, 2000. 2 Aug. 221, 2164. 6 u. 7 Aug. 225, 2096. 9 u. 11 Aug. 228, 2127. 13 u. 14 Aug. 232, 2160. 17 Aug. 235, 2190. 19 u. 20 Aug. 237, 2208. 21 23. u. 25 Aug. 243, 2264. 25u. 28 Aug. 244, 2272. 30 u. 31 Aug. u. 1 Sept. 249, 2319. 2. 3 u. 4 Sept. 253, 2351. 6 u. 8. Sept. 256, 2376. 10 Sept. 260, 2408. 13 u. 15 Sept. 264, 2440. 16 u. 18 Sept. 265, 2447. 20 u. 22 Sept. 270, 2408. 23 u. 25 September. 272, 2504. 27 u. 29 Sept. 276, 2536. 30 Sept. bis 2 Oct. 278, 2552. 4 u. 6 Oct. 282, 2584. 7. 8 u. 9. Oct. 285, 2608. 11 u. 13. Oct. 292, 2663. 21 u. 23 Oct. 296, 2692. 25 u. 26 Oct. 300, 2722. 27 u. 29 Oct. 302, 2740. 30 Oct. 2 Nov. 306, 2772. 3 u. 5 Nov. 309, 2796. 6 u. 8 Nov. 312, 2828. 9 u. 11. 13, Nov. 316, 2859. 15 Nov. 318,

2884. 15 u. 19 Nov. 320, 2900. 18. 19. 20. 23 Nov. 325, 2931. 24 Nov. 326, 2956. 26 u. 27 Nov. 329, 2958. 29. 30 Nov. 1 Dec. 332, 3011. 2. 3. 4. Dec. 336, 3060. 9. 11. 14 Dec. 341, 3108
Westphälische Staatspapiere, 5 — 12 Jun. 172, 1615. 12 — 19 Jun. 180, 1695. 19 — 26 Jun. 186, 1743. 10 — 17 Jul. 208, 1944. 31 Jul. — 7 Aug. 228, 2137. 2128. 7 — 14 Aug. 235, 2192. 14 — 21 Aug. 243, 2263. 21 — 28 Aug. 249 2319. 5 — 11 Sept. 263, 2431. 18 — 25 Sept. 285, 2678. 2 — 9 Oct. 300, 2723
Wien, 23 Jun. 179, 1688. 30 Jun. 187, 1752. 7 Jul. 193, 1806. 21 Jul. 208, 1944 28 Jul. 214, 2000. 4 Aug. 221, 206, 7 Aug. 225, 2096. 11 Aug. 235, 2127. 14 Aug. 231, 2160. 18 Aug. 235, 2190. 21 Aug. 237, 2208. 28 Aug. 244, 2278. 1 u. 2. Sept. 249, 2319. 4 Sept 253, 2352. 9 Sept. 256, 2376. 11 Sept. 264, 2440. 18 Sept. 270, 2488. 25 Sept. 272, 2504. 29 Sept. 276, 2536. 2 Oct 278, 2552. 285, 2668. 16 u. 20 Oct. 292, 2664. 23 Oct. 296, 2692. 27 Oct. 300, 2722. 30 Oct. 302, 2740. 6 Nov. 309, 2796. 10 Nov. 312, 2828 13 Nov. 316, 2860. 14 Nov. 318, 2884. 20 Nov. 320, 2900. 24 Nov. 323, 2931. 27 Nov. 326, 2956. 1 Dec. 329, 2983 4 Dec. 332, 3011. 8 Dec. 336, 3060. 15 Dec. 341, 3108

Weibliches Herz, die räthselhaften Widersprüche desselben, Zärtlichkeit und Gefühllosigkeit, Sinn für das Schöne und Wahl des Häßlichen, weiche Sanftheit und Gefallen an Blutscenen, heiße Liebe und tödtlicher Haß, Duldsamkeit, Ansruchlosigkeit, Schamhaftigkeit und Fanatismus, Eitelkeit und Frechheit ꝛc. 278, 2545
Weihnachts-Feyer in der Provence? 187, 1747
Weimar, Errichtung einer Schaar der Freywilligen 320, 2893. 323, 2925. 326, 2949 — General-Pardon für die Deserteurs 323, 2927. 324, 2936. 327, 2963
Wein, Bereitung eines dem Champagner ähnlichen Weins aus Birnen gelehrt 240, 2225 — aus Stachelbeeren, Johannisbeeren, Aepfeln ꝛc. 250, 2321 — sauren durch Anwendung ausgeglühter gepülverter Kohle trinkbar zu machen 299, 2711
Westphalen, Bezahlung von Zinsen für die Zwangs-Anleihe 244, 2269 — Verbrennung von Staats-Obligationen 253, 2347 — Abtragung der Zinsen für das Zwangs-Anlehn 244, 2269 — Verbrennung von Obligationen und Bons 253, 2347 — Einführung der drey ten Radelgen verordnet 269, 2895
Wetterglas für Landleute, die Blutigel dazu vorgeschlagen 311, 2817
Weintrestern oder Trebern, Bereitung eines guten Branntweins daraus gelehrt 256, 2372
Wiegen größerer Lasten mit wenigen Gewichtsteinen, Anweisung dazu 255, 2361
Wieland's sämmtliche Werke — S. Nachdruck.
Wien, Aufforderung an die Direction des Operntheaters daselbst 329, 2985
Wiesbaden, Anlegung einer directen Straße nach Frankfurt 290, 2643
Witwen-Casse zu Hanau aufgehoben 219, 2038. 223, 2073
Wolke's Anleit, Tadel einiger in demselben angenommenen Wortformen 227, 2109
Woller, A. G., oder Roller aufgefordert 197, 1839
Würmer, vornehmlich Aescariden, Mittel dagegen 327, 2962
Würtemberg, Handel mit ausländischen Fabricaten und mit Colonial-Waaren wieder erlaubt 313, 282
Würzburg, Austritt aus dem rheinischen Bunde 302, 2735

X.

Xaverius. H. — S. Hieronymus Xaverius.

Z.

Zahnschmerzen, Aufforderung, diese Krankheit zu einem Gegenstande allgem. und gründlicheren Forschens zu machen 214, 1997 von Ziegesar's, C., in Mainz Verheirathung mit M. geb. von Vogelius 264, 2470. 272, 2502
Zink, Schmiedbarkeit und daraus entspringende Brauchbarkeit desselben zum Dachdecken, zum Beschlagen der Schiffe zu Death ꝛc. 256, 2687
Zion's Berge, literarische Nachweisung über das Vorkommen dieses Ausdrucks 181, 1702
Zucker aus Kartoffeln, badische privilegirte Zucker-Fabrik zu Freyburg 188, 1753 — aus Runkelrüben, Dupuytes's geprüftes Verfahren wegen seiner Wettläufigkeit und Kostspieligkeit dem in den magdeburger und den besten deutschen Fabriken gebräuchlichen weit nachzusetzen 197, 1837 — aus Stärkemehl nicht von Wuttig, sondern von französischen Chemikern, namentlich Fourcroy und Parmentier entdeckt 243, 2257 — Verwandlung des Honigs in einen zuckerartigen Saft gelehrt 268, 2465

Digitized by Google

Digitized by Google